This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

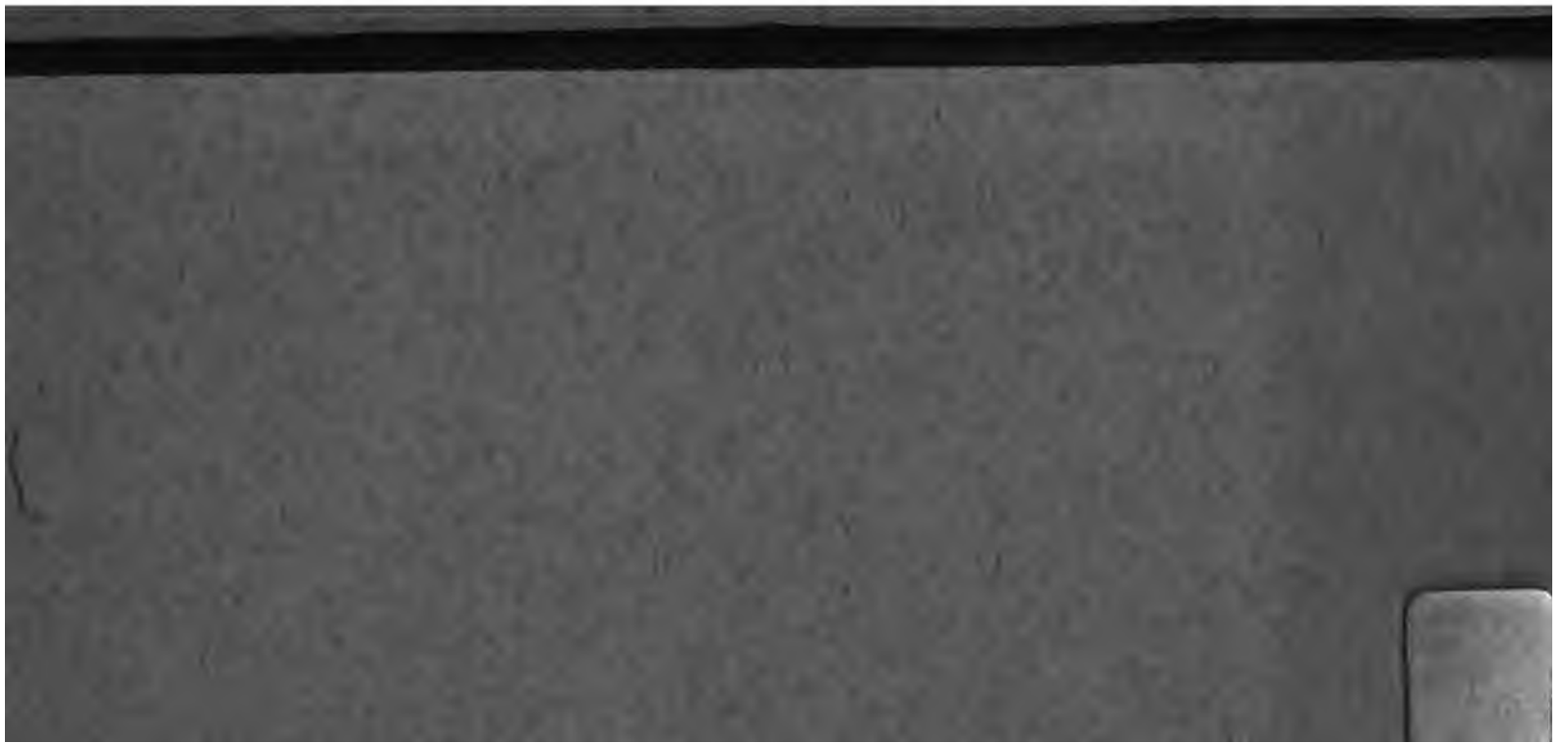

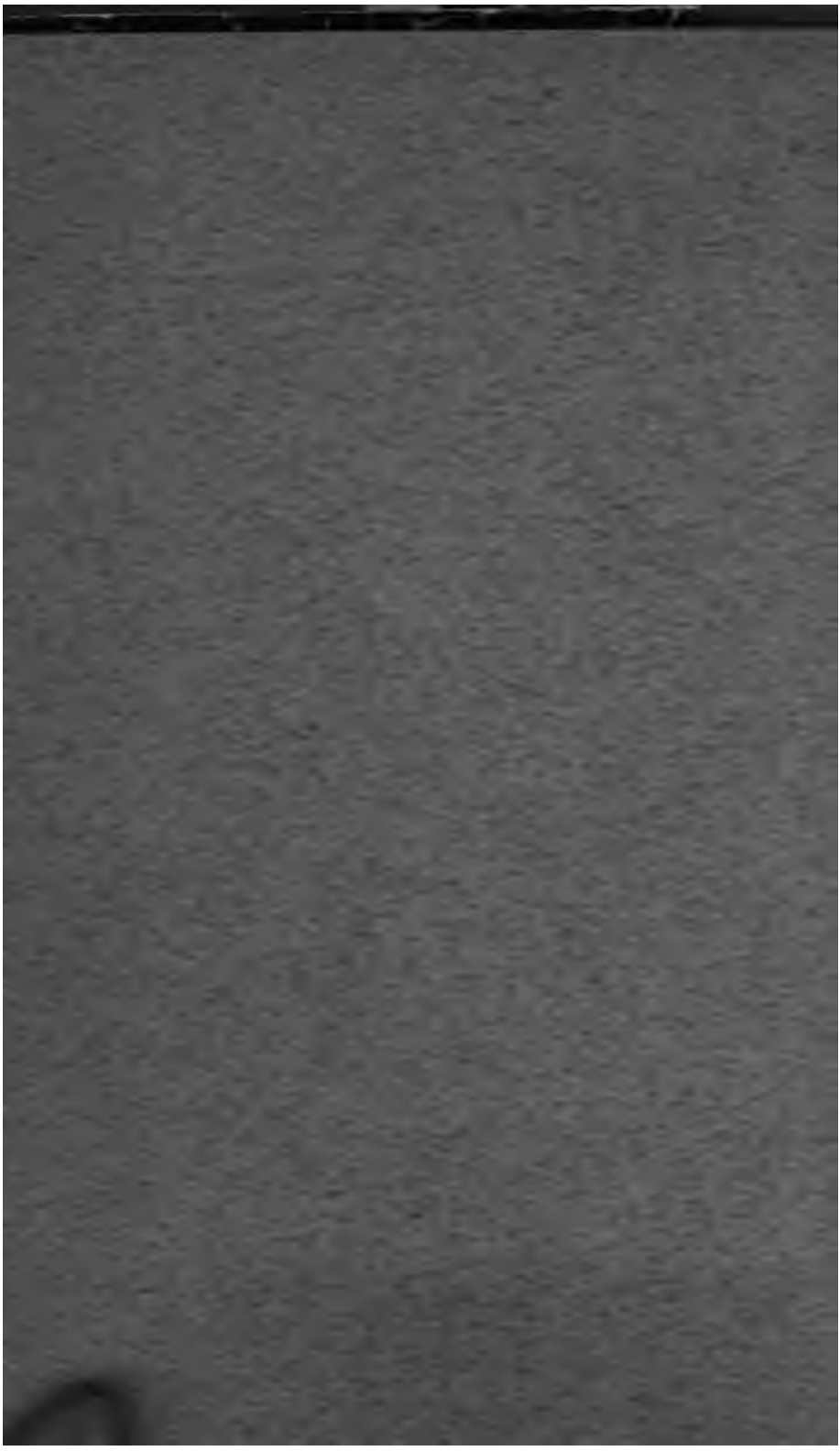

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, Fr. Hochegger.

Fünfzehnter Jahrgang.

1864.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

LIBRARY
LELAND STANFORD JUNIOR
UNIVERSITY

Inhalt des fünfzehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1864.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische und exegetische Bemerkungen zum König Oedipus. Von M. Schmidt. S. 1—26.
Homerische Excurse. Von J. La Roche. S. 85—105.
Ueber die Abstammung des römischen Königs Lucius Tarquinius Priscus. Von Hippolyt Tauschinski. S. 229—241.
Ueber die Partikeln δέ und τέ. Von J. Kvíčala. S. 313—334. S. 393—422.
Ἄλλως τε δὴ καί. Von Johann Lifsner. S. 334.
Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee. I. Von Dr. W. Hartel. S. 473—502.
Grammatisches aus Homer. Von J. La Roche. S. 557—570.
Zur lateinischen Anthologie. Von Dr. K. Schenkl. S. 571—577.
(Nachträgliches zu dem voranstehenden Aufsatze. Von K. Schenkl) S. 716.
Zu Philodem περὶ εὐσεβείας. Von Theodor Gomperz. I. S. 637—648. II. S. 731—736.
Der deutsche Unterricht an Mittelschulen. Von Theodor Vernaleken. S. 717—731.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschylos' Agamemnon, griechisch und deutsch u. s. w., von Karl Heinr. Keck. Leipzig, Teubner, 1863. angez. von Mor. Schmidt. S. 115—142.
Assmann (Dr. W.), Abriss der allgemeinen Geschichte in zusammenhängender Darstellung auf geogr. Grundlage. 5. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1863. angez. v. J. Ptaschnik. S. 440—446.
Bauer (Frdr.), Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik. 9. Aufl. Nördlingen, Bek, 1863. angez. v. A. Egger. S. 360—368.

*

Becker (Dr. K. F.), Schulgrammatik der deutschen Sprache. Bearb. von Theod. Becker. 8. Aufl. Offenbach a/M., 1863. angez. v. A. Egger. S. 523—526.

Benseler (Dr. G. E.), Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot u. s. w. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 242—249.

Berghaus (H.), Karte des österr. Kaiserstaates, s. Stülpnagel.

Boymann (Dr. Joh. R.), Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen u. s. w. Köln u. Neufs, 1864. angez. von E. Krischek. S. 167—169.

Brehm (Dr. A. E.), Illustriertes Thierleben. 1.—8. Lfg. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1863. angez. v. Dr. M. Wretschko. S. 64. 65.

Bumüller (Dr. J.), Die Weltgeschichte im Ueberblick für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen u. s. w. 2. Abthlg. Geschichte des Mittelalters. Freiburg i. Br., Herder, 1861. angez. v. J. Ptaschnik. S. 450—452.

Cäsar (C. J.), Vollständiges Wörterbuch zu dessen Schriftwerken, s. Eichert, Vollständiges Wörterbuch.

Cæsaris (C. Iulii) de bello gallico libri septem cum octavo A. Hirtii. Recens. Dr. Andr. Frigell. Vol. I, vol. II 1. vol. III 1. Upsaliæ. (Berlin, Calvary & Comp., 1861.) angez. von L. Vielhaber. S. 27—33.

— — commentarii de bello gallico. Erklärt von Fr. Kraner. 4. Aufl. Berlin, Weidmann, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 33.

— — commentarii de bello gallico. Herausgegeben v. Dr. A. Doberentz. 3. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. angez. v. L. Vielhaber. S. 33.

Crusius (J. Ch.), Griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homers, s. Seiler.

Curtius (G.), „Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik." Prag, F. Tempsky, 1863. angez. v. K. Schenkl. S. 106—114.

Dastich (Dr. Jos.), Základové praktické filosofie ve smyslu všeobecné ethiky. V Praze, 1863. angez. v. W. Volkmann. S. 453—456.

Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrh. Herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer. Berlin, Weidmann, 1864. angez. v. E. L. Dümmler. S. 357—360.

Diehl (J. Ph.) und Serth (E.), Schul-Atlas für den Unterricht in der neuesten Erdkunde. Darmstadt, J. Ph. Diehl, 1863. angez. von J. Ptaschnik. S. 532. 533.

Döll (Chr.), Uebungen für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. Karlsruhe, Braun, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 506—509.

Dünnebier (J. A.), Elementarbuch der griechischen Sprache f. d. ersten Unterrichtsstufen. Jena, Mauke, 1860. angez. v. A. Fleischmann. S. 426—429.

Egli (J. T.), Praktische Naturkunde für den Schulgebrauch. 1. Hälfte. St. Gallen, Huber & Comp., 1863. angez. von M. Wretschko. S. 696. 697.

Eichert (O.), Chrestomathia Latina, 2. Hft. (Auswahl aus Cæsar). Leipzig, Hahn, 1863. angez. v. L. Vielhaber. S. 33—44.

— — Vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des C. J. Cæsar u. seiner Fortsetzer. Hannover, Hahn, 1861. angez. v. L. Vielhaber. S. 145. 146.

Enger (Dr. Rob.), Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. 2. Aufl. Breslau, Leuchardt, 1863. angez. von A. Fleischmann. S. 423—426.

Euripidis tragœdiae. Rec. R. Klotz. Vol. III. Sect. II. continens Iphigeniam Tauricam. Gothae et Erfordiae, Hennings, 1864. angez. v. J. Kvíčala. S. 649—667.

Foss (Dr. R.), Grundriss der Geschichte für mittlere Classen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Berlin, R. Gärtner, 1864. angez. v. J. Ptaschnik. S. 446—449.

Georges (Dr. K. E.), Kleines lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Leipzig, Hahn, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 674—683.
Gerding (Dr. Th.), Schule der Physik für Lehranstalten und zum Privatgebrauch. Hannover, C. Rümpler, 1862. angez. v. Dr. S. Šubic. S. 526—529.
— — Schule der Chemie für Lehranstalten und zum Privatgebrauch. Hannover, ebend., 1862. angez. v. Dr. S. Šubiz. S. 529—532.
Gindely (Dr. Ant.), Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 1. Bd. 2. Abdruck. Prag, Bellmann, 1863. angez. von H. Ficker. S. 814—833.
Gottschall (Rud.), Die deutsche Nationalliteratur in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. Breslau, Trewendt, 1861. angez. von K. Tomaschek. S. 152—154.
Gräf (Ad.), Wandkarte der Planiglobien zum Schulgebrauche bearbeitet. Weimar, Geogr. Institut, 1863. angez. ven J. Ptaschnik. S. 533. 534.
Hahn (Werner), Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus. 2. Aufl. Berlin, Besser, 1863. angez. v. K. Tomaschek. S. 432—434.
Heinichen (Fr. A.), Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu Cicero, Cæsar, Sallust u. s. w. Leipzig, Teubner, 1864. angez. v. L. Vielhaber. S. 674—683.
Hettner (Herm.), Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. III. Thl., 1. Buch: Vom westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrich's des Grofsen. Braunschweig, Vieweg u. S., 1862. angez. von K. Tomaschek. S. 147 152.
Hirtii (A.), Liber octavus de bello gallico, s. Cæsaris (C. J.), de bello gallico libri septem, rec. Frigell.
Horatiana (Scholia) Acronis et Porphyrionis emend. const. auxit F. Hausthal, V. I. Berolini, J. Springer, 1864. angez. von Dr. W. Hartel. S. 595—613.
Horatius (Q. Flacc.), Oden und Epoden. Erklärt von Dr. C. W. Nauck. 4. Aufl. Leipzig, Teubner, 1863. angez. von Dr. Wilh. Hartel. S. 352—357.
Hyperideae (Indicis graecitatis) pars V. — VIII., ed. Westermann. Lipsiae, Engelmann. angez. v. Joh. Lifsner. S. 346—350.
Krist (Dr. Jos.), Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Braumüller, 1864. angez. v. E. Krischek. S. 62—64.
Kotzurek (L. J.), Lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Gebrauche für Gymnasien. Brünn, K. Winiker, 1864. angez. von L. Vielhaber. S. 667—673.
Kübler (Dr. O.), Griechisches Vocabularium. 3. Aufl. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1862. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 344—346.
Lattmann (Dr. J.) und Müller (H. D.), Griechische Formenlehre, s. Müller, H. D.
Lehmann (Dr. J. A. O. L.), Handbuch der deutschen Literatur. Eine Sammlung ausgewählter Stücke deutscher Dichter und Prosaiker. 1. Thl. Poesie, 1861; 2. Thl. Prosa, 1862. Leipzig, Weigel, angez. von Karl Tomaschek. S. 435. 436.
Lösener (Bernh.), Der Zeichenunterricht. 10 Hefte und 1 Heft Erläuterungen. Potsdam, Riegel, 1862. angez. v. Ed. Walser. S. 698.
Małecki (A.), Gramatyka języka polskiego więkza. Lwów, 1863. angez. von B. Trzaskowski. S. 683—691.
Močnik (Dr. F.), Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. 1. Abtheilg. Für die 1. u. 2. Classe. 13. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1864. angez. von A. Gernerth. S. 44—49.
— — Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. 2. Abthlg. Für die 3. u. 4. Classe. 9. Aufl. Wien, ebend., 1862. angez. von A. Gernerth. S. 49—51.

Močnik (Dr. F.), Lehrbuch der Algebra für die Obergymnasien. 8. Aufl. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863. angez. v. A. Gernerth. S. 51—53.
-- Lehrbuch der Geometrie für die Obergymnasien. 7. Aufl. Wien, ebend., 1863. angez. v. A. Gernerth. S. 53—62.
Müllenhoff (K.) und Scherer (W.), Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, s. Denkmäler.
Müller (H. D.) und Lattmann (Dr. Jul.), Griechische Formenlehre für Gymnasien. Göttingen, Vandenhœck u. Ruprecht, 1863. angez. von A. Fleischmann. S. 512—523.
Petermann (A.), Karte des österr. Kaiserstaates, s. Stülpnagel.
Philodemi Epicurei de ira liber etc. etc. nunc primum ed. Theod. Gomperz. Lipsiae, Teubner, 1864. angez. von F. Bücheler. S. 578—595.
Pomper (Dr. Herm.), Die wichtigsten Formen des Thierreichs u. s. w. Ein Handatlas in 24 Tafeln nebst erklär. Text. Leipzig, Ed. Kummer, 1863. angez. von Dr. M. Wretschko. S. 65—67.
Pütz (Wilh.), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung u. s. w. 4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1862. angez. von J. Ptaschnik. S. 363. 364.
Rapp (Mor.), Das goldene Alter der deutschen Poesie. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1861. angez. v. K. Tomaschek. S. 155—157.
Richard (C.), Lateinische Grammatik für Progymnasien, Realschulen und ähnliche Anstalten. 3. Aufl. Hannover, Rümpler, 1862. angez. von L. Vielhaber. S. 503—506.
Roquette (Otto), Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Denkmälern bis auf die neueste Zeit. 2 Bde. Stuttgart, Ebner u. Seubert, 1862/63. angez. von K. Tomaschek. S. 154. 155.
Rüstow (W.), Heerwesen und Kriegführung Cæsar's. 2. Aufl. Nordhausen, Förstemann, 1862. angez. von L. Vielhaber. S. 142—145.
Schilling (Samuel), Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. 1. u. 2. Thl. Breslau, F. Hirt, 1863. angez. v. M. Wretschko. S. 694—696.
Schmidt (Herm.) und Wensch (Wilh.), Elementarbuch der griechischen Sprache. 1. Abthlg. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. 5. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhdlg., 1862. angez. v. K. Schenkl. S. 429—432.
Schmitt (C.), Die Principien der neuen ebenen Geometrie und deren Anwendung auf die geradlinigen Figuren und den Kreis. Wien, C. Gerold's Sohn, 1864. angez. von Dr. Joh. Frischauf. S. 693. 694.
Schubert (Dr. F.), Lehrbuch der Mineralogie für Schulen. Erlangen, Enke, 1863. angez. v. M. Wretschko. S. 697.
Seiler (Dr. E. E.), Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. 6 Aufl. des J. Chr. Crusius'schen Wörterbuches. Leipzig, Hahn, 1863. angez. v. Dr. K. Schenkl. S. 335—344.
Seyffert (Dr. Mor.), Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. 7. Aufl. Leipzig, Holtze, 1864. angez. von L. Vielhaber. S. 509—512.
Sophoclis Electra. In usum scholarum ed. O. Jahn. Bonn, Marcus, 1861. angez. von J. Kvíčala. S. 249—258.
Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. 5. Bändchen: Elektra. 4. Aufl. Bes. v. A. Nauck. Berlin, Weidmann, 1862. angez. v. J. Kvíčala. S. 259—274.
Steinhauser (Ant.), Atlas für die erste Stufe des geograph. Unterrichtes in den österr. Schulen. Wien, Artaria & Comp., 1865. 1. Hft. angez. v. J. Ptaschnik. S. 691—693.
Stülpnagel (F.), Berghaus (H.) und Petermann (A.), Karte des österr. Kaiserstaates. Gotha, J. Perthes, 1864. angez. von J. Ptaschnik. S. 613—615.

Thukydides, erklärt von J. Classen. 1. Bd. 1. Buch. Berlin, Weidmann, 1862. angez. von A. Ludwig. S. 797—813.
Uschold (Dr. J. N.), Grundriss der allgem. Geschichte für latein. Schulen und Anfänger. 5. Aufl. München, Lindauer, 1863. angez. von J. Ptaschnik. S. 452. 453.
Vernaleken (Theod.), Deutsche Syntax. 1. Thl. Wien, W. Braumüller, 1861. 2. Thl. Ebend., 1863. angez. von R. Bechstein. S. 274—288. S. 436—440.
Wensch (Wilh.) und Schmidt (Herm.), Elementarbuch der griechischen Sprache, s. Schmidt (Herm.).
Westermann (A.), *Indicis graecitatis. Hyperideae pars V.—VIII.*, s. *Hyperideae graecitatis etc. etc.*
Wiedemann (Gust.), Die Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus. Braunschweig, Vieweg u. S., 1863. 1. u. 2. Bd. angez. von A. v. Waltenhofen. S. 166. 167.
Wittstein (Dr. Th.), Lehrbuch der Elementar-Mathematik. I. Band. 1. Abthlg.: Arithmetik; 2. Abthlg.: Planimetrie. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1862/63. angez. von J. Krist. S. 157. 158.
Wüllner (Dr. Ad.), Lehrbuch der Experimentalphysik u. s. w. Leipzig, B. G. Teubner, 1863. angez. von J. Stefan. S. 158—165.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Allerhöchste Entschliefsung betreffs der Ernennung der Mitglieder des Unterrichtsrathes. S. 289. 290.
Erlass Sr. Excellenz des Hrn. Statthalters an den Hrn. Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, vom 10. Juni 1864, betreffs des den städt. Realgymnasien und der noch zu vervollständigenden städt. Realschule verliehenen Oeffentlichkeitsrechtes und der Genehmigung des für die Realschulen vorgelegten Lehrplanes. S. 535. 536.
Zuschrift Sr. Excellenz des Hr. Staatsministers an den Hrn. Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenstadt Wien, vom 3. Juni 1864, betreffs der Vervollständigung einer ihrer Realschulen und der Errichtung zweier Realgymnasien aus Communalmitteln. S. 536.
Gutachten des Unterrichtsrathes, die Lehreinrichtung von Realgymnasien betreffend, S. 699—706.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1863/64. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1864.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Achleuthner. Leonh. 304. 305. Adrian, Dr. Joh. Val. 542. Ahrens, Dr. H. L. 741. 742. 744. 745. 746. 758. 771. 775. 776—778. 785. 786. 794. 795. 852—854. 856. Albrecht, Dr. 745. 746. Alschinger, Andr. 173. Ampère, J. J. Ant. 367. Anderle, Frz. 834. Andrejević, Dr. Jov. 619. Andresen, Dr. K. G. 859. Antallfy, Karl. 458. Arenstein, Prof. Dr. J. 228. 290. 458. Arming, Dr. Frdr. Wilh. 367. Arndts, Dr. Ludw. 289. 707. Arneth, Dr. Alfr. Ritter v. 172. 538. Arnold, Prof. 842. Artaria, Aug. u. Comp. 709. Aschan, Gymn. Lehrer. 926. Asner, Dr. K. Wilh. 713. Assmann, Dr. W. 755. 909. 912. 913. 916. Asson, Dr. Michelangelo. 172. Astros, J. J. Léon d'. 174. Asztalos, Karl. 461. Auersperg, Fürst Vinzenz. 458 Auspitz, Jos. 290. Autenrieth, Dr. G. 755. **Babukić**, Alois. 291. Bache, Franklin. 368. Bachmayr, Joh. Nep. 711. Bärensprung, Dr. Frdr. Wilh. Felix. 711. Balassa, Dr. Joh. v. 290. Baliński, Karl. 173. Ballantyne, Dr. J. R. 294. Balugyanski, Jos. 291. Bargezi, Ferd. 301—364. Barich, Andr. 834. Barsanti, Eug. 460. Bartol, Rud. 291. Bartsch, Dr. K 742. 854. 859. 866 Bartsch, Frdr. Ritter v. 291. Baumeister, Dr. A. 856. Bayer, Dr. Joh. 171. Bech, Dr. Fedor. 859. Becker, Schulr. 207. 210. Bedcsula, Thomas. 292. Beer, Dr. Ad. 290. Behnes, William. 173. Beilhack, Dr. Joh. Georg. 740. Belli, G. G. 173. Belloni, Giuseppe. 619. Belović, Jos. 707. Benfey. 742. Benjamin II., J. J. 543. Benndorf, Dr. Otto. 856. Benseler, Frdr. 365. Bentfeld, K. Aug. 706. Berger, Jos. 707. Bergmann, Jos. 68. Bergmann, Prof. 855. Berkenbusch, Dr. 859. 926. Berkenbusch, Mathemat. 926. 931. Bernays. 742. Bernhardt, Prof. 926. 930. Bernt, Dr. Karl. 707. Bertheau, Prof. 872. 873. 874. Bertram. 929. 930. Bessell, Dir. 926. Bezdéka, *P.* Frz. 740. Bialloblotzky, Dr. Fr. 785. Bicking, Alfr. 618. Bielek, Max. 708. Birker, Gymn. Lehrer. 926. Bizio, Dr. Joh. 292. **Blažek**, *P.* Hieron. 460. Blumberger, *P.* Frdr. 368. Bodemann, Ed. 859. Boeckh. 771. Böhl, Dr. Ph. Ed. 171. Böhm, Dr. Jos. 739. Böhm, Dr. Karl. 617. Böhtlingk, Otto. 537. Böttcher, Past. 855. Böttger, Dr. C. 859. Bokrányi, Joh. v. 290. Boltz, Aug. Andr. 618. Bona, Domin. Della. 459. Bonfili. 619. Bonitz, Dr. Hermann. 289. Bornemann, Dr. F. W. L. 293. Bossler, Dr. K. 746. Bostokov, Alex. 294 Boulay-Paty, Evariste. 543. Brandowski, Dr. Alfr. 738. Brandstätter, Joh. 708. Brandt(?), Dir. 895. Brandt, Oberlehrer. 926. Braun, Dr. K. Frdr. 710. Braun, Philipp. 295. Brehm, Christ. Ludw. 542. Brennecke, Dir. 925. 926. 930. 931. 933. 936. Bresolin, Domenico. 616. Brock, Dir. 875. 876. 877. 886. 887. 888. 891. 892. 893. 894. 909. 915. 917. Brockhaus, Prof. 742. 873. 874. Brodnik, Ant. 170. Brohm, Prof. 926. 930. Brolik, W. 173. Brücke, Dr. Ernst. 458. Brüel, Geh.-Reg.-Rath. 882. 883. Brüggemann. 775. Brunn, Prof. H. 742. 855. 856. 858. Bruns, Dr. 926. Buchbinder, Prof. 758. 898. 899. 905. 926. 927. 929. 930. 933. Buchner, Dr. 69. Bukow, Karl. 461. Burg, Adam Ritter v. 835. Burges, George. 293. Bursian, Dr. F. 743. Busch, Otto. 856. Busse, Assessor. 754. **Cabianca**, Nobile Jacopo. 537. Cadenbach, Dr. C. A. 777. Cadorin, Ludw. 538. Cæsar, Prof. 855. 856. Cajetan. 174. Calame, Alex. 296. Calvary & Co. 744. 754. 778. Campagna, J. B. 834. Capelle, C. 744. Capocci, Ernesto. 173. Casellini, Raffaele. 712. Caspar, Dr. Joh. Ludw. 294. Cauer, Dr. Ed. 859. Ceresa, Dr. Karl v. 69. Cesar, Jos. Prof. 211. Cherven, Flor. 365. Chevalier, Adolphe. 295. Chevé, Emil. 711. Chlupp, Dr. Joh. Mor. 617. Chocholouschek, Procop. 618. Cholawa, Steph. 706. Classen, Dir. 742. 755. 761. 854. 855. 856. 866. 907. Clikin, Ms. Lusy. 294. Cocconi. 740. Cohn, Dr. B. 543. Colshorn, Theod. 859. 860. Conze, Dr. Alex. 744. 754. 758. 761. 762. 763—768. 855. 857. Corradini, Franc. 290. Costa, Alfr. 170. Creizenach, Dr. Theod. 854. 859. 866. 868. Culemann, Sen. 856. Cureton, Dr. 542. Curter von Breinlstein, Ign. 537. Curtius, E. 742. 855. Czedik, Prof. v. 212, 385. 386. Czermak, Dr. 366. Czernin, Graf Eugen. 458. **Danko**, Dr. Jos. 289. 707. Dau-

ber, Prof. 912. Daucha, Jos. 706. Daum, J. 301. Daurer, Mich. 707. Decret, Frz. Edler v. 365. 366. Deinhardt. 213. Deiters, Dr. Otto. 69. Dékany, Real. 616. Della Bona, Domin. 459. Demattio, Fortunat. 68. Dembinski, Heinr. 541. 542. Demel, Dr. Heinr. 209. Deppen, Otto v. 543. Dethlefs, Frln. Sophie. 295. Deutzinger, Dr. Martin. 712. Dietrich, Dr. Frz. 859. 868. 870. Dietrichstein, Se. Exc. Graf Moriz v. 711. Dietsch, Rect. Dr. 743. 744. 761. 854. 855. 895—897. Dietzel, Dr. J. 460. Dilke, Ch. Wentworth. 710. Dinter, Bernh. 936. Dittel, Dr. Leop. 292. Dobay, Alexius. 708. Döbler, Ludw. 540. Döll, Ed. 457. Dörries. 856. Dorn, Ign. 737. Dostojewski, Mich. Michailowitsch. 712. Drewes. 856. Drizhal, Joh. 738. Dudik, *P.* Beda. 171. 172. Duesburg. 618. Dupuis, Julius. 707. 738. 834. Dworak, Jos. 706. Dworžak, Dr. Jos. 365. Dvořak, Leop. 296. Dwořak, Sim. 834. **Ebeling**, Dr. 885. 904. 905. Eckstein, Dir. A. 742. 744. 757. 758—760. 761. 762. 773. 774. 775. 785. 786. 874. 875. 877. 878—880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 897. 898. 905. 906. 907. 908. 914. 915. 917. 920. 921. 924. 925. Edlauer, Dr. Frz. 171. Egger, Dr. Frz. 707. Egger, Prof. 207. 211. 544. Eggers, Dr. K. 755. 908. Ehrlenholtz, Rect. 926. Erhrlich, Dr. Joh. Nep. 290. 740. Eitelberger, Prof. Dr. Rud. v. 228. 290. 366. Elfinger, Dr. A. 174. Ellinger, Apollinar. 707. Elschnig, Dr. Ant. 834. Endes, Gabriel. 738. Enfantin, Père. 711. Engelhardt, Ign. Ritt. v. 457. 458. Engerth, Ed. 459. Engerth, Wilh. Ritter v. 289. Epinay, Frl. Marie d'. 293. Erben, Anton. 707. Ewald, Prof. Heinr. v. 742. 873. Exner. 458. 459. **Fabricius**, Dr. K. Gust. 173. Falke, Dr. Jak. 366. Farkas, Jos. 240. Faull. 172. Fáy, Andr. 619. Fenzl, Dr. Ed. 68. 537. Feroni, Marchese Paolo. 712. Ferrani s. Feroni. Ferrari, Ludw. 290. Ferrato, Petro. 834. Ferstel, Heinr. 458. Fesl, Dr. Mich. Jos. 293. Fesztl, Karl. 366. Feyerfeil, Dir. 208. 209. Ficker, Dr. Ad. 207. 369. 377–383. 386. 545. 556. 738. Fiedler, Jos. 537. Fiorentino, Pier. Angelo. 541. Firnhaber, Dr. C. G. 761. 881. 882. 883. 884. 926. Fischer, Frz. 737. Flach, Karl. 536. Flandrin, Hippolyt. 368. Fleckeisen, Dr. A. 742. 761. 856. Fleischer, Prof. 742. 873. Fleischmann, Prof. 207. 208. 378. Fluck, Joh. Jak. 619. Földváry, Alex. 835. Förstemann, Dr. E. 742. 859. 867. 868. Förster, Dr. 926. Foyatier. 69. Franklin Bache. 368. Frapporti, Dr. Jos. 737. Frensdorff, Dr. Ferd. 859. 869. Freydl, Mich. 457. Frick, Dr. O. 794. 855. Friedl, Joh. 737. Friedland, Ferd. 458. Friedrich, Thom. 537. Frisch, Dr. Frz. Ser. 740. Fritzsche, Dr. A. Th. H. 795. 837. 854. Fröhlich, Phil. 738. Fuchshofer, Dr. Heinr. 207. Führich, Jos. Ritt. v. 290. Führich, Luc. Ritter v. 170. Fürstenau, Gymn. Lehr. 926. 930. 935. 936. Függer, Gerh. 738. Furch, Vinc. 173. Fufs, Frz. 294. **Gabrielv**, Joh. 170. Gaedechens, Dr. 855. 856. Galambos, Ludw. 706. Garnier, Adolphe. 460. Gartz, Dr. J. C. 293. Gay, J. 173. 174. Gebhardt, Dr. Ludw. 458. Gebhart, Joh. Prof. 211. Geffcken, Dr. Johannes. 713. Gehlen, Otto. 737. Geib, Dr. G. v. 367. Geier, Frz. 542. Gelshorn, Collob. 926. Genczik, Dr. Aug. Ritt. v. 460. Gerbert, Monsignor. 710. Gerhard, Geh.-Rath. 856. Gerhardt, Prof. 926. 927. 928. 930. 931. 933. 935. 936. Gerlach, Dr. Fr. 761. 795. 837—845. 855. 856. Gerlach, Dr. G. W. 713. Gerland, Dr. G. 859. Gerling, Dr. 173. Gerlóczy, Dr. Jul. 291. Gernerth, Augustin. 289. Geyling, Jos. 616. Gildemeister, Prof. 754. 755. Gilm, Hermann v., zu Rosenegg. 541. Gindely, Dr. Ant. 290. Gläsel. 211. Gleue, Dr. 926. 927. Godlewski, Mich. 707. Goebel, Dr. 885. Goedeke, Dr. K. 742. Goering. 856. Göth, Dr. Georg. 292. Gordon, John Watson. 543. Gorski, Constantin. 712. Gorski, Stanisl. Batys. 459. Gosche, Dr. 861. Gosetti, Dr. Ant. 834. Gostiša, Andr. 538. Grabner, Leop. 836. Graf, Leop. 541. Grahn. 856. Graimberg, Graf Karl v. 836. Grandauer, Jos. 170. Grattan, Thom. Colley. 619. Graul, Prof. Dr. Karl. 836. Graumann, Vinc. 367. Gravenhorst, Prof. Dr. 744. 901. 902. 918—920. Gravert, Ed. 460. Gredy, Prof. 740. Gregor, Dr. 69. Greiner, Moriz. 171. Greisdorfer, Karl. 624. 625. Greuter, Jos. 366. Grigorzew. Apollon Alexandrowitsch. 740. Grobowski, v. 69. Grotefend, Dr. C. L. 741. 743. 744. 762. 763. 770. 771. 785. 852. 854. 855. 856. 866. Gruber, Dr. Heinr. Aug. 294. Grüner, Jos. Seb. 173. Gschwandtner, Dr. Sigism. 289. Günther, Dr. K. F. 461. Guthe, Dr. 923. 926. 927. 931. 932. 936. Gutschmid, Alfr.

Hofr. Prof. 292. 458. Ortlepp, Ernst. 542. Ortner, Frz. 740. Osann, Dr. Ed. 712. Ostermann, Dr. 877. 908. Otto, Dr. Karl. 289. **Pack**, Matthias. 291. Päumann, Joh. Frhr. v. 706. Pajk, Joh. 737. Palacký, Dr. Fr. 172. Paletz, Eman. 290. Palme, Alois. 540. Palsovits, Ant. v. 293. Pamersberger, Dr. Max. 295. Panella, Dr. Frz. 366. Pap, Steph. 618. Pařizek, Jos. 619. Passow, Dr. A. W. 710. Pátek, Dir. 737. Pauer, Ernst. 171. 292. Pauler, Dr. Theod. 290. Paupié, Ludw. 740. Pawlow. 368. Pawlowski, Dr. Alex. Ritter v. 171. 457. Pecori, Luigi. 710. Pelissier, Aimable Jean Jacques. 461. Péquignot. 619. Peričič, Jos. 68. Peter. 460. Peters, Aug. 618. Peters, Dr. Karl. 291. Petters, Ign. 859 ff. Petters, Dr. Wilh. 365. Peschka, Gust. 170. Petersen, Dr. 742. 795. 837. 854. 856. Peucker, Rud. 738. Pexider, Joh. 170. Piatti, Frz. 457. Pichler, G. Abdon. 740. Piper, Prof. 778. 786—794. 856. Pisko, Prof. Dr. 228. Pitha, Dr. Frz. Ritter v. 289. 450. Pfannenschmidt, Dr. Heinr. 859. 860. 871. 872. Pfeiffer, Dr. Frz. 211. 289. 742. 768. 859. 860. 866. 868. Plana, Bar. Giov. 174. Ploner, Jos. 293. Podhradsky, Mich. 706. Pöttschnigg. 458. Poglayen, Jos. 291. Pokorny, Dr. Alois. 737. Pollitzer, Dr. Adam. 172. Porchat, A. 294. Pospischil, Prof. 208. 377. Postel. 540. Potocki, Miecislaw. 366. Potočnjak, Johann. 617. Prager, Prof. 208. 211. Pratobevera, Frhr. Adolf v. 709. Preifser, Prof. 368. Prestel, Dr. 926. 931. Procter, Ms. Adelaide Anne. 294. Purgstaller, Dr. Jos. 738. **Quapp**, Oberlehrer. 926. **Rabel**, Jos. 293. Radnitzky, Karl. 458. Rafael, Karl Frz. 836. Rafn, K. Christ. 836. Raindl, Dr. Em. 457. 618. Rainer, Se. k. Hoh. Erzherzog. 366. 458. 709. Rambke, Collab. 874. Ranke, Dir. Dr. 742. 744. 855. 884. 894. 895. 923. Rasch, Stadtdir. 744. 753. 755. 758. Raumer, R. v. 755. 854. 866. Rauvray, A. de. 541. Rebhann, Georg. 170. Reboul, Jean. 540. Reder, Dr. Alb. 617. Rein, Dr. W. 794. 853. Reinisch, Dr. Simon. 537. Reisacher, Alois. 544. Reisewitz, v. 459. Reitt, Dr. 926. Rektorzik, Dr. Ernst. 365. Rembold, Dr. Otto. 365. Resch, Ernst. 739. Résci, Dr. Em. 541. Rieger, Dr. Max. 870. Richter. 460. Riefel, Gust. Frhr. v. 706. Riegler, Frdr. Edler v. 708. Ringhofer, Em. 834. Rintelen, Karl Maria. 460. Ritschl, Geheimrath. 754. 771. 856. Rittershain, Dr. Gottfr. Ritter v. 365. Rokosz, Steph. 460. Roskoff, Dr. Gust. 289. Robe, Justizrath. 542. Robitsch, Matth. 290. Rodler. 207. Röbber, Dr. 926. Rödlmayer, Hugo. 173. Röpe, Dr. Georg. 856. Röfsler, Dr. Emil Frz. 292. Rolett, Dr. Alex. 537. Rómer, Flor. 290. 458. Ronda, Dr. 366. Rose, Prof. Heinr. 293. Rospatt. 856. Rossi, Prof. Pasquale. 173. Roszay, Emil. 365. Rota, Pietro. 458. Roth, Dr. Frz. 859. 869. Rothe, Prof. 208. Rothert. 856. Rotter, Adalb. 836. Ruben, Christian. 457. Rubino, Dr. Jos. 368. Rupp, J. N. 458. Ruppius, Otto. 542. Ruprecht, L. 856. 859. Rufs, Leander. 294. Rutenberg, Otto Frhr. v. 461. **Sachs**, Dr. Mich. 293. Sacken, Dr. Ed. Frhr. v. 537. 538. Sadtler, Jos. 707. Sagebiel, Collab. 926. Saisset, Emil. 173. Salvi, Ant. 541. Sartori, Candido. 536. Sauppe, Prof. Dr. H. 742. 744. 845. 856. 857. Sava, Karl v. 541. Schacht, Dr. Herm. 711. Schager, Dr. Frz. 291. Schaub, Dr. Frz. 458. Schaumann, Dr. 926. Scheda, Jos. v. 458. Scheiger, Jos. 171. Scheiner, Dr. Jos. 289. Scheiner, Paul. 707. Schell, Dr. Nik. 706. Schenkl, Dr. Karl. 312. 709. Scherben, Jak. 738. Scherzer, Dr. Karl v. 172. 458. Schestag, Frz. 738. Schiel, Dr. Heinr. 171. Schindelmeisser, Louis. 368. Schindler, Prof. Ant. 173. Schmalfufs, Schulrth. 754. 874. 877. 878. 880. 884. 886. 891. 894. 899. 902. 904. 905. 908. 909. 914. 916. 920. 922. 923. 924. 926. 931. Schmidl, Dr. Adolf. 69. Schmidt, Dr. Ant. 836. Schmidt, Fr. 458. Schmidt, Frdr. 708. Schmidt, Dr. G. 746. 855. 857. Schmidt, Herm. 914. Schmidt, Prof. Leop. 855. 856. 857. Schmidt, Dr. Kl. 836. Schmidt, Schulr. 901. Schmitt, Frdr. 738. Schmöger, Prof. v. 295. Schmued, Prof. 207. 208. 544. 545. Schmutek, W. 738. Schneemann, Dr. 618. Schneider, Fdr. 368. Schneider, Dr. Prof. 739. Schnideritsch, Ant. 706. Schnizlein, Dr. Ed. 461. Schöch, Thom. 836. Schömann, G. Rath. 775. Schömann, Dr. Ign. Frz. X. 712. Schönbach, Jos. 365. Schönhuth, Ottmann. 293. Schönlein, Dr. Joh. Luc. 174. Scholz, Christ. Gottl. 460. Schopf, Prof. 211. 377. Schrader, Prof. 872. Schreder, Dr. Ed. 707. Schreiber, J. G. 542. Schröer, Dir. 209. 210. 211. 212. 213. 383. 386. Schrötter, Prof. A. 228. Schrof, Oberlehr. 926. Schroff,

Dr. Karl Damian. 289. Schubert. 461. Schuller, Georg. 622. Schuller, Jos. 706. Schupfer, Dr. Frz. 708. Schulte, Dr. Frdr. 290. Schultz, Dr. F. 889. 890. 894. Schwab, Dr. Erasm. 737. Schwarz, Dr. Wilh. Ritt. v. 458. Schwenk, Dr. Joh. Konr. 294. Sealsfield, Charles. 540. Seback, Dr. Vinc. 707. Sebald. F. 855. Seegen, Dr. Joh. 709. Seeger, Dr. Ludw. 295. Seifart, Dr. B. 859, Seidl, J. G. 366. Sekyra, Wenzel. 616. Sengschmitt, Barth. 739. Seuffert. G. 618. Seyffert, Dr. 856. Sickel, Dr. Theod. 537. Sienkiewicz, Clement. 536. Sigmund, Berthold. 710. Sigwart, Dr. G. K. L. 368. Sinclair, Miss. 710. Sitter, Joh. 365. Skalnitzky, Ant. 738. Škoda, Dr. Jos. 289. Skřiwan, Gust. 738. Skubić, Ant. 737. Smedley, Frank. 461. Smutek, Dr. Joh. 708. Solimene, Michele. 712. Somma, Antonio. 710. Sonndorfer, Prof. Dr. 385. 386. Späth, Dr. Jos. 707. Specke, Capitän. 712. Spiegel, Prof. 209. Sporschil, Dr. Joh. 172. Springer, Dr. Jos. 365. Stähelin, Prof. 742. 873. Stamatović, Paul. 713. Stamm, Dr. Ferd. 458. Stampfer, Simon. 836. Staněk, Joh. 834. Stark, Dr. K. B. 742. 777. 794. 855. 856. Stein, Dr. Frdr. 290. Stein, Dr. Lorenz. 289. Steinacker, Dr. Wilh. Ferd. 294. Steinhart, Dr. C. 742. 880. 899. 900. Steinhauser, Dr. Adolf. 709. Steinmetz, Dr. 746. Steinthal, Prof. Dr. 742. 859. 866. 868. Sticher, Frdr. 365. Stimpel, Ant. 737. Stöger, Leop. 290. Stopczansky, Dr. Alex. 708. Storme, G. 859. Stoy, Prof. 910—912. 926. 931. Strafs, Dr. 543. Streifsler, Jos. 738. Streinz, Jos. Karl. 290. Stüve, C. 856. Stumpf, Dr. Karl Ferd. 292. Suhle, Dr. 926. 930. Suhay, Dr. Emerich. 709. Sváby, Paul. 457. Swoboda, Frz. 619. Szálay, Ladisl. 619. Szeberinyi, Joh. M. 68. 709. Sztoczek, Jos. 290. Szücs, Steph. 290. **Tako**, Georg. 640. Tandler, Joseph. 706. Taura, Elfried v. 618. Tellkampf, Dir. 926. 927. 929. 930. 931. 933. 934. 935. 936. Terebelski, Heinr. 69. Teubner'sche Verlagshdlg. 755. Teutsch, Dr. Georg Dan. 290. Tewes, Dr. Heinr. Aug. 171. Thackeray, Will. Makepeace. 173. Theimann, Prof. Em. 209. Theiner, Augustin. 537. Thoma, *P.* Wzl. Alfons. 172. 173. Tinne, Frau. 461. Tkany, Wilh. 172. Tölken, Dr. Ernst. Heinr. 295. Torstrik, Dr. Ad. 856. Tours. 368. Traunbauer, Frz. 292. Travnyik, Joh. 368. Treviranus, Ludw. Christ. 460. Tschofen, Ant. 706. Tunner, Peter. 291. 292. 457. Turazza, Domenico. 290. Tyrchowski, Nikol. 69. Tyrnauer, Karl. 706. **Uhlmann**, Dr. 459. Ulbrich, H. 859. 868. Ullmann Dr. Dom. 834. Unger, Dr. Jos. 289. 707. Ungewitter. 740. **Valentinelli**, Jos. 537. Valeriani, Domenico. 710. Van der Nüll, Ed. 290. Vanzetti, Tito. 290. Veber, Adolf. 737. Veillard. 368. Veit, Wenz. Heinr. 294. Venus, Alex. 835. Vernaleken, Prof. Th. 207. 208. 209. 210. 213. 386. Videncig, Joh. 170. Viel Castel, Graf Horace de. 713. Vielhaber, Prof. Leop. 211. 377. Viktorin, Joh. 711. Vlček, Wenzl. 834. Vodopivec, Frz. 457. Vogel, Dr. 460. Vollmer, Dr. 740. Vondraček, Joh. 616. Voregger, Frz. 706. **Wackernagel**, Dr. Wilh. 537. Wagner, Se. Hochw. Jos. 712. Wagner, Dr. Rud. 460. 461. Waitz, Dr. Theod. 461. Waller, Dr. Joh. 290. Walser, Dir. 369—377. 386. 544. Walstein. 712. Warnstedt, Dr. A. v. 859. Watts, Alex. 368. Weber, Hugo. 855. Weber, Wenzel. 538. Weeber, Peter. 542. Weibl, Osw. 707. Weigl, Ferd. Jos. 368. Weiler, Ant. 737. Weinberger, Frz. 706. Weiser, Dir. 556. Weifs, *P.* Albert. 172. Weifs, Dr. Joh. 292. Weifsenborn, Prof. Dr. 837. Welcker, 775. Wendt, Dr. 888. 889. 892. 900. 907. 915. Werlhoff, v. 855. 856. 857. Werner, Dr. Gust. 738. Werner, Karl. 625. Wernhardt, Dr. Wenzel. 713. Wertheim, Frz. Ritter v. 458. Wertheim, Dr. Theod. 618. Wessely, Dr. Wolfg. 835. Widter, Ant. 537. Wienecke. 859. Wiener, Dr. 873. Winieswsky. 856. Wieseler, Dr. Fr. 742. 768. 855. 856. 857. Wilhelm, Andreas. 738. Wilhelm, Frz. 707. Wilhelm, Dr. Gust. 457. Willvorseder, Ed. 707. Winařicky, Karl. 290. Windisch, Jos. 737. Windisch, Prof. 208. Winkler, Dr. Ant. 290. Winter, Jos. 738. Wintson, Charles. 836. Wittstein, Prof. 926. 927. 928. Wölz, Dr. Joh. Georg. 171. Wojnarski, Adalb. 290. Woldřich, Dr. Joh. 706. Wolff, Dr. G. 761. 855. Wüllersdorf-Urbair, Bernh. Freih. v. 172. Wüstenfeld, Prof. 742. 872. 874. Wurzinger, Jos. 707. Wymětal, Dr. 544. **Zanella**, Jak. 170. Zanon, Dr. Joh. 536. Zanoni, Matth. 536. Zarncke, Prof. 860. Zech, Dr. Jul. 618. Zenger, Wzl. 738. Zepharovich, Dr. Victor, Ritter v. 291. Zerbst, Dr. 915. Ziakowski, Emil. 291. Zichy v. Vasonkeö, Graf Eduard. 458. Ziel, Rect. 885. Zikmund, Wenzel. 290. Zilahi,

Karl. 461. Zimándy, Ign. 291. Zimmermann, Dr. F. W. s. Vollmer. Zimmermann, G. F. 856. Zimmermann, Rob. 541. Zipser, Dr. Chr. Andr. 294. Zitek, Joh. 170. 834. Zitek, Jos. 709. 834. Živic, Jos. 738.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Admont. G. 712. — Agram. 170. 291. 737; O.-R. 170; Rechtsakad. 290. 538. 617. 709. — Altenburg (Ungar.). Landwirthsch. Lehranst. 172. 457. 538. — Baden. Landes-U.-R. 540. 707. 738. 739. — Baja. 616. — Bistriz. Ev. O.-G. 709. — Brandeis. U.-R. 460. — Brody. U.-R. 292. 707. — Brünn. 737. 738. 834; O.-R. 290. 536. 706; techn. Lehranst. 170. 619. — Budweis. U.-R. 292. — Capodistria. 706. 737. 835. — Cattaro. O.-R. 834. — Cilli. 538. — Csurgò. Ref. G. 835. — Czaslau. 366. — Czernowitz. 366. 706. 707. 835; gr. n. u. theol. Lehranst. 171. — Duppau. G. 739. — Elbogen. Comm. O.-R. 458. 538. 707. 834. — Eperies. Kath. O.-G. 365. — Essek (Essegg). 170. 172. 706. — Fiume. O.-G. 539; U.-R. 457. 738; naut. Sch. 291. — Fünfkirchen. Präparandie. 366; Domcapitel. 868. — Görz. 706. 737. 739; O.-R. 170. 172. 738. — Gospić. U.-R. 457. — Graz. 291. 706. 710; O.-R. 170; Norm.-Hpt.- u. U.-R. 457; Joann. 290. 458. 707. 835; Univ. 68. 171. 290. 291. 292. 536. 537. 539. 541. 709. 740. — Gyergyo-Szentmiklos. 307. — Hermannstadt. Staats-G. 537. — Hradisch. s. Ungarisch-Hradisch. — Iglau. 538. 625. 706; U.-R. 539. — Irnhardig. Ackerbausch. 459. — Innsbruck. 293. 301. 366. 617. 737; O.-R. 539; Univ. 171. 290. 292. 455. 459. 705; Med. chir. Lehranst. 365; Kunstver. 835. — Karlsstadt. U.-G. 710. — Kaschau. O.-R. 68. 365; Rechtsakad. 291; Seminar. 291. — Klagenfurt. O.-R. 738. — Klausenburg. Rechtsakad. 459. 738. — Krainburg. U.-G. 68. 170. 737. — Krakau. St. Anna-G. 69; Univ. 68. 708. 738; Gelehrtengesellsch. 68. 835. — Krems. 740; O.-R. 540. 707. — Kremsmünster. O.-G. 304. 305. — Kronstadt. Ev. G. 389. 390. — Laibach. O.-G. 617. 737; O.-R. 291. 540. 738. — Leipa (Böhmisch-). O.-R. 738. — Leitmeritz. 538. 706; O.-R. 738. — Lemberg. 737; akad. G. 68; techn. Akad. 170. 292. 367; Univ. 171. 290; Univ. Bibl. 172; medic. chir. Lehranst. 365. 617. — Leoben. Comm. U.-R. 367; Bergakad. 291. 292. 457. 617. 835. — Leutschau. Röm. Kath. O.-G. 291; ev. Staats-G. 172. — Liebwerd. Landwirthsch. Lehranst. 457. — Linz. 738; O.-G. 301. 538. 624. 625. 706; O.-R. 170. 172. 290. 616; theol. Lehranst. 295; Taubstummen-Inst. 540. 708. — Lomb. venet. Staats-G. 506. — Marburg. O.-G. 291. 305. 307. 538. 706. 835. — Mariabrunn. Forstlehranst. 538. 836. — Mühlbach. G. 459. — München. 366. — Neuhaus. 542. — Neu-Sandec. 536. — Neusohl. G. 365. 706; ev. Mädchenschul. 294; Kinderbewahranst. 460. — Neustadt (Wiener). 538; O.-R. 539. 540. 707. — Ofen. O.-G. 291. 457. 616; O.-R. 709; Josephs-Polytechn. 69. 290. 291. 616. 708. 738; Schulendir. 366. — Olmütz. 290. 737. 738; O.-R. 172. 539. 739. 834; theol. Facult. 835; jur. Facult. 835. — Padua. Staats-G. 170; Univ. 290. 366. 367. 708—710. 739. 835. — Pancsova. O.-R. 172. 459. — Pardubitz. O.-R. 538. — Pesth. O.-G. 170. 290. 616; R. 458; Handels-Akad. 709; Präparandie f. Lehrerinnen. 365; Univ. 290. 291. 292. 458. 541. 710; Akad. d. Wissensch. 290. — Pilsen. 367. 712. — Pirano. U.-R. 170. 834. — Pölten, St. Landes-O.-R. 540. 707. 738. 739; theol. Lehranst. 712. — Posen. O.-R. 738. — Požega. U.-G. 171. 706; U.-R. 739. — Prachatiz. R.-G. 739. — Prag. 290. 737; Altstädter G. 366. 619; Kleinseiter G. 538. 706; deutsche O.-R. 294; böhm. O.-R. 617. 834; böhm. polyt. Landesinst. 290. 292. 459. 539. 709. 738. 834. 835; Univ. 290. 291. 293. 365. 366. 617. 619. 708. 739. 740. 835; Univ. Bibl. 740. 835; Sternw. 739; Akad., ständ., f. bild. Kunst. 459; Conserv. 461. — Preßburg. O.-G. 170. 291. 457; O.-R. 290. 616; Rechtsakad. 171. 290. 291. — Přibram, Montanlehranst. 617. — Profsnitz. R. 459. — Przemysl. 291. 586; gr. kath. Diœcesan-Lehranst. 171. — Raab.

Dioeces. Lehranst. 739. — Rakovac. O.-R. 539. — Roveredo. 68. — Rovigo. 536. 737; Knaben-Hpt.- u. U.-R. 834. — Salzburg. 538. 706. 740; O.-R. 539; theol. Facult. 536; med. chir. Lehranst. 367. — Sandec (Neu). 536. — Schäfsburg. 622. — Schemnitz. G. 616. 706; Berg- u. Forstakad. 537. 617. — Skalitz. U.-G. 706. — Spalato. 68. O.-R. 536. 834. — Steiermark. 708. — Steyr. U.-R 707. — Stockerau. Landes-U.-R. 738. — Suczawa. 706. 835. — Szathmár. O.-G. 291; Präparandie 707. — Szegedin. G. 738. — Tarnopol. U.-R. 707. — Tarnow. 536; theol. Lehranst. 68. — Teschen. Kath. G. 366. 616. — Treviso. Staats-G. 170. 536. 834. — Trient. 68. — Triest. 171. 292. 538. 625. 706. 737. 834; Handels- u. naut. Sch. 367. 738. 834; hydrogr. Anst. 738. — Troppau. 170. 739. — Tyrnau. 170. — Udine. 737. — Ungarisch-Hradisch. R.-G. 709. — Unghvár. 706. — Venedig. 290; S. Gervasio e Protasio. 170; O.-R. 536. 834; Istituto di sc., lett. ed arti. 171. 292. 739; Marc. Bibl. 537; Kunstakad. 290. 458. 616. — Verona. R. u. Hptsch. 457. — Veszprim. U.-G. 708. — Vicenza. 365. — Vinkovce. O.-G. 739; O.-R. 617. 738. — Warasdin. U.-R. 616. — Waidhofen a. d. Ybbs. U.-R. 834. — Wien. Staatsministerium. 170. 171. 365. 366. 616 706. 708. 709; Unterrichtsrath. 174; Akad.-G. 208. 289; Josephst. G. 208. 622—624; Schotten-G. 289; Theres. G. 207. 211; Comm. R.-G. 539. 709; Comm. R.-G. in der Leopoldstadt. 737; Comm. R.-G. in Mariahilf. 737; Stadt, Bauernmarkt. O.-R. 173. 457; Landstrafse O.-R. 170. 211. 290. 709; Schottenfeld. O.-R. 170. 208. 211. 292. 616; Comm. O.-R. 539; Stadt, St. Anna, U.-R. 457; St. Leopold, U.-R. 457; Wieden, St. Thekla, U.-R. 738; Gumpendorf, Comm. R. 544; Rofsau, Comm. R. 211; Polytechn. 170. 290. 292. 459. 537. 709. 835. 836; (Bibl.) 209; Handelsakad. 290; Theres. Ritter-Akad. 209. 458. 706; Univ. 171. 289. 290. 291. 293. 294. 365. 366. 457. 458. 537. 616. 618. 707. 738. 835; ev. theol. Facult. 68. 171. 289. 709; Prüfungscommission, staatswissenschaftl. 171. 457. 835; Hofbibl. 171. 291. 458; Schatzkammer. 366; Münz- u. Ant.-Cab. 68. 537. 538; botan. Garten. 537; Museum f. Kunst u. Industrie. 366. 458. 459. 537. 709. 738; Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. 171; Josephs-Akad. 289. 291. 538. 617; Akademie d. Wissenschaften. 293. 537. 617. 739; Akad. d. bild. Künste. 457. 458. 537. 708. 738. 739; geol. Reichsanst. 616. 617; Centr. Anst. f. Meteorol. 289. 537; Centralcommiss. f. Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale. 538; Verein für Landeskunde in N. Oe. 709; Finanzminist. 367; Dir. f. administr. Statistik. 457. 458. 738; Thierarznei-Inst. 541; Taubstummen-Inst. 835; Schulbücher-Verlags-Dir. 709. — Zara. 173. 539. 737; U.-R. 365. — Zengg. Dioeces. Sem. 617. — Znaim. 706. 834.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

A. Niederösterreich. Wien. (Mit 2 Abhdlg. v. K. Landsteiner.) Bespr. v. A. Egger. S. 622—624.

B. Oberösterreich. 1. Linz. (Mit e. Abhdlg. v. Ferd. Bergezi.) Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 301—304. — Mit e. Abhdlg. v. K. Greisdorfer. Bespr. v. A. Egger. S. 624. 625. — 2. Kremsmünster. (Mit e. Abhdlg. v. Leonh. Achleuthner.) Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 304. 305.

D. Tirol. Innsbruck. (Mit e. Abhdlg. v. J. Daum.) Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 301.

E. Steiermark. Marburg. (Mit e. Abhdlg. v. Ad. Lang.) Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 305. 306.

H. Küstenland. Triest. (Mit e. Abhdlg. v. Gust. Herr.) S. 625.
L. Mähren. Iglau. (Mit e. Abhdlg. v. K. Werner.) S. 625.
S. Siebenbürgen. 1. Kronstadt. (Evg. Gymn., mit e. Abhdlg. v. Ludw. Korodi.) S. 389. 390. — 2. Schäfsburg. (Mit e. Abhdlg. v. Georg Schuller.) Bespr. v. A. Egger. S. 622.

Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen.

I. Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

1. (Innsbruck, O. G. 1861.) Prolegomena et adnotationes ad Ionem, Platonis dialogum. Von J. Daum. Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 301.
2. (Linz, O. G. 1860/61.) Der Schwur der Römer im täglichen Leben. Eine culturhistorische Studie von Ferd. Bargezi. Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 301—304.
3. (Kremsmünster, O. G. 1861.) De Qualteri Castellionensis Alexandreide scrips. Leonard. Achleuthner. (Mit Bezug auf: M. Philippi Gualtheri ab insulis dicti de Castellione Alexandreis etc., recens. F. A. W. Mueldener. Lipsiae, B. G. Teubner, 1863.) Vom Dr. Wilh. Hartel. S. 304—305.
4. (Marburg, O. G. 1862.) Homer und die Gabe des Dionysos, von Adolph Lang. Bespr. v. Dr. Wilh. Hartel. S. 305—307.
(5.) (Kronstadt, ev. G. 1862/63.) Nausikaa, 6. Gesang der Odyssee des Homer, in freie Stanzen übersetzt von Ludw. Korodi. S. 389. 390.
5. (Schäfsburg, ev. G. 1863.) Volksthümlicher Glaube und Brauch bei Tod und Begräbnis im Siebenbürger Sachsenlande. Von Georg Schuller. Bespr. v. A. Egger. S. 622.
6. (Wien, Josephstädter G. 1861.) Gotth. Ephraim Lessing als Bibliothekar. Von Karl Landsteiner. Bespr. v. A Egger. S. 622—623.
7. (Wien, Josephstädter G. 1862.) Ueber N. Lenau's Geistesprocess. Eine Studie. Von Karl Landsteiner. Bespr. v. A. Egger. S. 623. 624.
8. (Linz, O. G. 1863.) Die oberösterreichischen Dialektdichter. Von Karl Greisdorfer. Bespr. v. A. Egger. S. 624. 625.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. (Iglau, k. k. G. 1862.) Dissertatio de scholae constitutione. Eine lat. Antrittsrede eines Rectors des Iglauer Gymnasiums, Paul Müller, 1614. Von Karl Werner. S. 625.
2. (Triest, k. k. G. 1863.) Das moderne Athen. Eine culturhist. Skizze. Von Gust. Herr. S. 625.

Sangallensia (I. Zu Terentius; II. Zu Ovidius, Epistolae ex Ponto.) Von Dr. K. Schenkl. S. 70—72.
Ueber die Elision in Hyperides. Von Johann Lifsner. S. 72—76.
Liedersammlungen für den Gesangunterricht. Von Ed. Hanslick. S. 82—84.
Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen:
I. Von Jos. Wolf. S. 175—180.
II. Von Dr. J. Parthe. S. 181—187.
III. Von L. Ptaschnik. S. 187—196.
Entgegnung auf die drei voranstehenden Aufsätze: „Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen". Von Franz Hochegger. S. 196—207.
Aus der „Mittelschule". Jahresversammlung am Schlusse des 2. Vereinsjahres, den 28. November 1863. S. 207—213.

Versammlung am 19. Februar 1864. S. 369—386.
Versammlung am 4. März 1864. S. 564—556.
Errichtung von zwei Gymnasien durch die Wiener Commune. Von H. Bonitz. S. 213—215.
Die Verbreitung der Schulprogramme durch den Buchhandel. Von H. Bonitz. S. 215—218.
Ist die Disciplin unserer Gymnasien wirklich „eine stark gelockerte" zu nennen? Von Dr. J. Parthe. S. 296—300.
Zu der griechischen Gigantomachie des Klaudianos. Von Dr. Karl Schenkl. S. 312.
Zur Reform der Realschulen. Von Johann Aprent. S. 462—467.
Bemerkungen zu Platon's Apologie und Kriton. (Mit besonderer Rücksicht auf die Ausgabe von A. Ludwig.) Von Ign. Prammer. S. 468—471.
Bekanntmachung in Betreff der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in den Tagen vom 27.—30. September d. J. zu Hannover. S. 556.
Noch einige Worte über die Maturitätsprüfungen. Von A. Wilhelm. S. 620. 621.
Nachträgliches zu meinem Aufsatze: „Zur lateinischen Anthologie". Von Dr. Karl Schenkl. S. 716.
Bericht über die Verhandlungen der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover, vom 27.—30. September 1864. Von Max von Karajan, Prof. Conze, Ignaz Petters und Friedr. Müller. S. 741—795, 837—936.
Erwiderung auf Hrn. A. Gernerth's Recension der Lehrbücher der Arithmetik, Algebra und Geometrie von Dr. F. Močnik. Von Dr. F. Močnik. Beilage zum II. und III. Heft. S. 1—5.
Gegenbemerkungen von A. Gernerth. Beilage zum II. u. III. Heft. S. 5—24.

Literarische Notizen.

Arenstein (Prof. Dr. Jos.), Bericht über die internat. Ausstellung in London 1862, s. Bericht.
Aristoteles pseudepigraphus, s. Rose (Valent.).
Aristoteles (Die Dialoge des) in ihrem Verhältnis zu seinen übrigen Werken. Von Jak. Vernays. Berlin, W. Hertz, 1863. Bespr. von H. Bonitz. S. 219—221.
Aristotelis de anima libri III. Rec. Ad. Torstrik. Berlin, Weidmann, 1862. Bespr. v. W. Biehl. S. 218. 219.
Bach (Dr. N.), Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. 1. Thl. 6. Aufl. Bes. v. Dr. A. Koberstein. Leipzig, Brandstetter, 1863. S. 631.
Bade (Conr.), Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. Bes. v. F. Bäumker. Paderborn, F. Schöningh, 1863. S. 392.
Bäumker (Fr.), Leitfaden f. d. Unterricht in der Geographie, s. Bade.
Bechstein (Dr. Reinh.), Die Literatur der Schulprogramme u. s. w. Leipzig, O. A. Schultz, 1864. Bespr. v. H. Bonitz. S. 217.
Beck (Dr. Frdr.), Lehrbuch der Poetik für höhere Unterrichtsanstalten wie auch zum Privatgebrauch. München, Fleischmann, 1862. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 226. 227.
Bekker (Immanuel), Homerische Blätter. Bonn, A. Marcus, 1863. S. 76. 77.
Bericht (österr.) über die internationale Ausstellung in London 1862. Herausg. unter Leitung von Prof. Jos. Arenstein. Wien, 1863. Bespr. v. A. Král. S. 228.
Berndt (Dr. Mor.), Das Leben Karl's des Grofsen nach Einhard und dem St. Galler Mönch. Halle, Waisenhausbuchdlg., 1864. S. 633.

**

Berndt (Dr. Mor.), Heinrich der Erste und Otto der Grofse nach den sächs. Geschichten Widukind's von Korvei. Halle, Waisenhausbuchhandlg., 1864. S. 633.
Cassian (Prof. Dr. H.), Materialien für den geogr. Geschichtsunterricht. 1. Thl. 3. Aufl. Frankfurt a M., Jäger, 1864. S. 390.
Chrestomathia latina, s. Eichert.
Cohn (L. A.), Stammtafeln u. s. w., s. Voigtel.
Daniel (Dr. A. H.), Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. 13. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1863. S. 392.
— — Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 19. Aufl. S. 392.
Demosthenis oratio in Midiam. Cur. Ph. Buttmannus. Ed. 5. Berolini, Mylius, 1864. S. 626.
Denkmäler der Kunst (Volksausgabe der). 1. Lfg. Taf. 1—10. Stuttgart, Ebner u. Seubert, S. 310—312.
Drescher (Dr. Emil), Analytische und bildl. Darstellung des Linnéischen Pflanzensystems. 2. Aufl. Cassel, Th. Fischer. Bespr. v. K. B. Heller. S. 81. 82.
Dünnebier (J. A.), Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebungsbeispiele aus classischen Schriftstellern. 13. Aufl. Jena, Mauke, 1863. Bespr. v. L. Vielhaber. S. 387. 388.
Eichert (Otto), *Chrestomathia latina*. 1. Hft. Auswahl aus Eutrop, Florus, Cornel u. a. Leipzig, 1863. S. 309. 310.
— — *Chrestomathia latina*. 5. Heft. Auswahl aus Livius. Leipzig, 1862. Bespr. v. L. Vielhaber. 386. 387.
Eichrodt (Ludwig), Deutsches Knabenbuch, s. Knabenbuch.
Fricke (Dr. W.), Declamatorik. Praktischer Theil u. s. w. Mainz, Kunze, 1862. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 225. 226.
Globus. Illustr. Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde u. s. w., von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliogr. Institut. S. 312.
Göttling (C. W.), Gesammelte Abhandlungen aus dem class. Alterthum. 2. Bd. München, Bruckmann, 1863. S. 626. 627.
Greger (C.), Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder. Halle, Waisenhausbuchhandlg., 1863. 2 Hfte. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 82.
Grube (A. W.), Federzeichnungen aus dem sittl. u. religiösen Leben der Völker. Leipzig, Brandstetter, 1863. S. 471. 472.
Gualtheri (M. Phil.), Alexandreis. Rec. F. A. W. Mueldener. Lipsiae, B. G. Teubner, 1863. Bespr. v. Dr. W. Hartel. S. 305.
Hartwig (Dr. G.), Die Unterwelt mit ihren Schätzen u. Wundern. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1862. Bespr. v. K. B. Heller. S. 80. 81.
Hebig (C.), Liedersammlung für Töchterschulen. Bremen, Geisler, 1861. 3 Hfte. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Hermes (Dr. Ferd.), Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. 3. Aufl. Berlin, 1863. S. 631. 632.
Hertzberg (G. F.), Die asiatischen Feldzüge Alexanders des Grofsen. 1. Thl. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1863. S. 633. 634.
Hoffmann (C.), Erster Unterricht in der lateinischen Sprache. Eisleben. 1863. Bespr. v. L. Vielhaber. S. 224. 225.
Karsch (Dr. A.), Die Insektenwelt. 1. Hälfte: Käfer, Immen, Falter. Münster, Brunn, 1863. Bespr. v. K. B. Heller. S. 81.
Keber (Dr. A.), Leitfaden beim Geschichtsunterrichte. 2. Curs. 4. Aufl. Aschersleben, O. Carsted, 1864. S. 715.
Kirchengesänge, Deutsche und lateinische. Paderborn, Wesener, 1863. 2. Aufl. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Klöden (G. Ad. v.), Geographischer Leitfaden für Elementarclassen. Berlin, Charisius, 1863. S. 392.
Knabenbuch (Deutsches). Herausgeg. von Ludw. Eichrodt, mit Bildern von Prof. A. Schrödter. Lahr, M. Schauenburg, 1864. Bespr. v. J. G. Seidl. S. 634. 635.

Knochenhauer (C.), Handbuch der Weltgeschichte u. s. w. 3. Thl. Potsdam, 1863. S. 715. 716.
Koberstein (Dr. A.), Deutsches Lesebuch, s. Bach (Dr. N.).
Kock (Theod.), Alkäos und Sappho. Berlin, Weidmann, 1862. Bespr. v. B. S. 308. 309.
Köpert (Dr. H.), Satyrische Epigramme der Deutschen von Opitz bis auf die Gegenwart. Eisleben, Reichardt, 1863. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 388. 389.
Koppe (K.), Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht. 1.—3. Thl. Essen, G. D. Bädeker, 1862. Bespr. v. Dr. J. Krist. S. 227. 228.
Korodi (Ludw.), Nausikaa, 6. Gesang der Odyssee des Homer, in freie Stanzen übersetzt. Kronstadt, 1862/63. S. 389. 390.
Kramer (G.), Carl. Ritter, s. Ritter.
Kurth (H.), Auswahl dreistimmiger Gesänge für Schule u. Haus. Bremen, Geisler, 1862. 1. Hft. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Lange (Dr. Otto), Das deutsche Lesebuch als Mittelpunct des Lernstoffes und der Lehrkunst. Berlin, Gärtner, 1863. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 629—631.
— — (Dr. D. Otto), Interpunctionslehre auf wissenschaftl. Grundlage. 2. Aufl. Braunsberg, 1864. S. 632.
Lieder, lateinische, für den kath. Gottesdienst an Gelehrtenschulen, Wiesbaden, Niederer, 1861. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Livius (Auswahl aus), s. Eichert (O.), *Chrestomathia latina.*
Lübke (Bilder-Atlas zu dessen Kunstgeschichte), s. Denkmäler der Kunst.
Matauschek (*P.* Tim. A.), Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der österr. Gymnasien. 3. Aufl. Prag, Bellmann, 1864. Bespr. v. H. Bonitz. S. 635. 636.
Meieri (M. H. Ed.), Opuscula academica, ed. F. A. Eckstein & Fr. Haase. Halle, Waisenhausbuchhdlg., Vol. I. 1861, Vol. II. 1863. Bespr. v. A. S. 223. 224.
Meyer (Leo), Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen. Berlin, Weidmann, 1864. Bespr. v. R. Bechstein. S. 628. 629.
Minckwitz (Dr. Joh.), Vorschule zum Homer. Stuttgart, Kreis u. Hoffmann, 1863. S. 77—79.
Möbius (Dr. Theod.), Ueber die altnordische Philologie im skandin. Norden. Leipzig, Serig, 1864. Bespr. v. R. Bechstein. S. 628.
Müllenhoff (C.), Altdeutsche Sprachproben. Berlin, Weidmann, 1864. Bespr. v. W. Scherer. S. 627. 628.
Normalien-Nachschlagebuch, s. Matauschek.
Peter (C.), Studien zur röm. Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik v. Th. Mommsens röm. Geschichte. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1863. Bespr. v. H. Ficker. S. 79.
Ritter (Carl), Ein Lebensbild nach seinem handschriftl. Nachlasse dargestellt von G. Kramer. Halle, Waisenhausbuchhandlg., 1864. S. 390. 391.
Rose (Valent.), *Aristotelis pseudepigraphus.* Lipsiae, Teubner, 1864. Bespr. v. H. Bonitz. S. 222. 223.
Rothmann (Prof. J. G.), Beiträge zur Einführung in das Verständnis der griechischen Tragœdie. Leipzig, B. G. Teubner, 1863. Bespr. v. B. S. 307. 308.
Sandberger (Dr. Guido), Kurzer Abriss der allgem. Geologie. 2. Aufl. Mainz, Kunze, 1861. Bespr. v. K. B. Heller. S. 82.
Schacht (Th.), Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit. 7. Aufl. Mainz, C. G. Kunze, 1863. Bespr. v. Ant. Steinhauser. S. 227.
Schaüblin (J. J.), Gesanglehre für Schule und Haus. Basel, Bahnmaier, 1862. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Schletterer (H. M.), Die kirchlichen Festzeiten der Schule. Augsburg, Schlosser, 1863. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.

Schrön (Dr. L.), Siebenstellige gemeine Logarithmen von 1 bis 10.800 u. s. w. Braunschweig, Vieweg, 1863. S. 472.
Schwerdt (Dr. F. L.), Probe einer neuen Horaz-Recension. Münster, Frdr. Cazin, 1863. S. 795. 796.
Siemers (Clem.), Abhandlung über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stiles für Gymnasien. 2. Ausg. Münster, 1845. Bespr. v. K. Tomaschek. S. 226.
Smita (Jos.), Die Musik in ihren Beziehungen zu den übrigen Künsten und zur Wissenschaft (im Programm des k. k. Gymn. in Teschen). Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 84.
Stacke (Dr. Ludw.), Erzählungen aus der neuen Geschichte in biograph. Form. S. 390.
Stein (C.), Sammlung von Liedern und Gesangübungen. Potsdam, Riegel, 1862. 2. Hft. Bespr. v. Ed. Hanslick. S. 83.
Voigtel (Tr. Gotth.), Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Neu herausg. von L. A. Cohn. 1. Heft. Braunschweig, Schwetschke, 1864. S. 714. 715.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische und exegetische Bemerkungen zum König Oedipus.

I.

Καὶ δὶς μετελθεῖν, καὶ τρὶς, ἢ καὶ πολλάκις
ἄριστόν ἐστι τοῦ τραγῳδοῦ τοὺς πόνους.

V. 6. *ἃ 'γὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα,*
ἄλλων ἀκούειν, αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα.

Meineke Anal. Soph. p. 219. 20 verlangt für *ἄλλων*: *ἐμῶν*. Da er sich aber gerade den Sophokles zur Bearbeitung ausersehen hat, um zu beweisen, wie oft unnöthige Conjecturen der Kritiker zurückzuweisen seien [1]), so glaube ich in seinem Sinne zu verfahren, wenn ich einstweilen auch diese Stelle noch in Schutz zu nehmen versuche. Richtig ist, dass zu *ἀγγέλων ἄλλων* die von Elmsley u. A. verglichenen Stellen Eur. Or. 531 Xenoph. Cyr. I 6, 2 keine passenden Parallelen sind, allein was nöthigt denn den Gegensatz zu *ἄλλων* in *αὐτός* zu suchen? Meine Uebersetzung gibt die Worte wieder durch: 'aus anderm Mund als Eurem zu erfahren'. Der Gegensatz ist *ἀλλὰ παρ' ὑμῶν αὐτῶν*. Als wohlmeinender, väterlich gesinnter Fürst will Oedipus mit seinem bedrängten Volke nicht durch die Mittelsperson von Boten verkehren, sich die Klagen und Wünsche seiner Landeskinder nicht durch Boten melden, sondern aus dem Munde des Volkes selbst vortragen lassen. Das Volk soll sein eigener Bote und Sprecher bei seinem Fürsten sein dürfen. So gefasst, versteht man auch, was die Wiederholung von *τέκνα* will.

[1]) Vollständig überzeugend ist u. a. der Abweis aller Correctur zu Electr. 336: *τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν = τοιαῦτα δ' οὐκ ἐγὼ μόνον ποιῶ, ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν*. Die besonders bei Euripides häufige Verbindung *σὺ δ' ἀλλὰ* hat sich übrigens bis auf Nicetas Eugenianus herab erhalten, zu dessen Drosill. et Charicl. VI 269 sie Boissonade vol. II p. 304 f. bespricht.

V. 27. *θεοῖσι μέν νυν οὐκ ἰσούμενόν σ' ἐγὼ*
οὐδ' οἵδε παῖδες ἑζόμεσθ' ἱκέτιοι,
ἀνδρῶν δὲ πρῶτον ἔν τε συμφοραῖς βίου
κρίνοντες κτλ.

Hier verlangte derselbe hochverehrte Gelehrte *οἵδε πάντες* unter Vergleichung von V. 41. Wenn es darauf ankäme, wäre auch noch V. 327 zu vergleichen, obgleich, genau besehen, *οἵδε πάντες* doch etwas anderes ist als *πάντες οἵδε*. Allein diese Conjectur ist aus zwei Gründen unhaltbar. Gewöhnlich meint man, der Accusativ *ἰσούμενόν σε* hänge auch von *κρίνοντες* ab, und ich finde nicht, dass jemand gegen diese Ansicht Widerspruch erhoben hätte. Allein hat man denn nicht bedacht, dass in *ἰσούμενον* schon der Erfolg der Thätigkeit des *κρίνειν* ausgesprochen liegt? Mir scheint denn doch *ἰσούμενον κρίνειν τινά τινι* des Guten etwas zu viel zu sein, und *ἰσοῦν τινά τινι* vollständig auszureichen. Ich denke, Sophokles hatte *ἁζόμεσθ' ἐφέστιοι* geschrieben; dass Aeschylus Suppl. 365 *κάθησθε ἐφέστιοι* sagt, thut dem keinen Eintrag. Somit fällt der Einwand, welchen Meineke gegen *παῖδες* erhebt, da nunmehr die *παῖδες* zunächst nicht sowohl *κρίνοντες* als *ἁζόμενοι* sind. Allein auch wenn *ἑζόμεσθ'* richtig wäre, wäre *παῖδες* ganz unanstöfsig, da dieselben mit den Worten *οὐδέπω μακρὰν πτέσθαι σθένοντες* um so weniger als *ἀπτῆνες* gekennzeichnet werden, als der Redende ein Greis ist. Uebrigens bleibt es ein Grundirrthum, den viele theilen, dass die Deputation aus mehreren Greisen und Knaben bestanden habe. Sie bestand aus einem Greise und vermuthlich vierzehn Knaben. Dass der Greis ein Priester des Zeus gewesen, folgert man nur aus dem nach jeder Seite hin unhaltbaren V. 18. V. 8 redet Oedipus den Sprecher *ὦ γεραιέ* an, die *τῶνδε* V. 9 sind die *παῖδες*, welche am Schluss der Scene dieser Greis auffordert sich zu erheben, ohne dabei anzudeuten, dass aufser ihnen seine Aufforderung auch noch anwesenden Greisen gelte. Oder war dieser *γεραιός* so steinalt, dass andere Greise ihm wie *παῖδες* erschienen? Dass nicht alle Altersstufen vertreten waren, zeigt *ἡλίκοι* V. 15, was sinnlos wäre, wenn nicht blofs das höchste und niedrigste Alter vertreten war. V. 17 wird *οἱ δὲ* von den Scholien als *ἐγὼ δὲ* gefasst: *ἐφ' ἑαυτοῦ τὸ πληθυντικὸν ἐχρήσατο. καὶ τὸ ἱερεῖς* (lies *ῥαρεῖς*) *ὁμοίως*[2]). Der Scholiast kennt mithin nur einen Greis, als Sprecher der Deputation. Derselbe macht V. 78 auf das stumme Spiel der Knaben aufmerksam, *οἵδε* sind abermals die Knaben. Sie wenden sich mit ihren flüsternden Bemerkungen an den sogenannten *ἱερεύς*, weil eben nur ein Alter da ist. Selbst wenn V. 18 haltbar wäre, würde die Sache nicht anders; denn alsdann wür-

[2]) Eur. Herc. fur. 455 *ὁμοῦ γέροντες καὶ νέοι καὶ μητέρες*, wo *μητέρες* dem *ἐμοῦ*, *νέοι* dem *τέκνων* in V. 456 entspricht, und *γέροντες* Amphitruo ist.

den die ἥϑεοι blofs den οὐδέπω μακρὰν πτέσϑαι ϑένοντες gleichgestellt. Es würde also mit οἵδε πάντες gar nichts gewonnen, da diese οἵδε πάντες, welche dem ἐγὼ gegenübergestellt werden, alles παῖδες sind. — Einen ebenso entschiedenen Widerspruch muss ich V. 478 gegen die Meineke'sche Conjectur πετραῖος ὁ γαῦρος für πετραῖος ὡς (Elmsley, ὁ G. Wolff als Lesart des Laur.) ταῦρος erheben. Weder καῦρος was Th. Bergk vermuthete, noch γαῦρος ist eine passende Bezeichnung für einen Mörder. Phot. sagt allerdings καυρός· κακός, οὕτως Σοφοκλῆς, ebenso Hesych. II p. 451, 18, wozu meine Note zu vergleichen, aber καῦρος ist so viel wie κοῦφος χαῦνος, Leichtfufs, Windbeutel, erbärmliches Subject. Γαῦρος dagegen, wie seine Verwandtschaft mit γαίω darthut (Curtius Grundz. I p. 142, II p. 62), kann ein Mörder aufserdem sein, aber ein αὐϑάδης σεμνος μεγαλοπρεπής ist noch kein Mörder. Und den Eindruck, dass sich Sophokles hier den Mörder des Laios im Gefühl eine grofse That vollbracht zu haben herumstolzierend denke, macht der Ausdruck μέλεος μελέῳ ποδὶ (Anspielung an Oedipus Gebrechen) χηρεύων warlich nicht. Es muss geschrieben werden πέτρας ἴσα ταύρῳ. Philol. XVII p. 443. Ueber die Unmöglichkeit πετραῖος = ἀνὰ πέτρας zu fassen, hat Bonitz ausreichend gesprochen.

V. 43. φήμην ἀκούσας, εἴτ' ἀπ' ἀνδρὸς οἶσϑά του.

Andere οἶσϑά που. Wahrscheinlich οἶσϑα σύ, wie Eur. Phœn. 859 Antiphan. com. fr. V vol. III p. 101 Pherecrat. fr. III vol. II p. 256. Denn unter dem ἀνήρ ist doch nicht irgend ein Mann, sondern Oedipus selbst gemeint.

V. 52. 53. ὄρνιϑι γὰρ καὶ τὴν τότ' αἰσίῳ τύχην
παρέσχες ἡμιν, καὶ τανῦν ἴσος γενοῦ.

Unser Laurentianus schreibt τὴν τόϑ'. Auf attische Aspiration des Wortes αἰσίῳ führt τόϑ' doch schwerlich. Vermuthlich lauteten die Verse:

ὄρνιϑι γὰρ καὶ τὴν τόϑ' ἡμιν αἰσίῳ
τύχην παρέσχες καὶ ταυῦν ἴσος γενοῦ

mit ähnlicher Stellung der Worte, wie bei Euripides Heraklíden 17:

πρὸς τοῖς γὰρ ἄλλοις καὶ τόδ' Εὐρυσϑεὺς κακοῖς
ὕβρισμ' ἐς ἡμᾶς ἠξίωσεν ὑβρίσαι.

V. 130. ἡ ποικιλῳδὸς σφιγξ τὸ πρὸς ποσὶν σκοπεῖν
μεϑέντας ἡμᾶς τἀφανῆ προσήγετο.

Zu V. 506 hat W. Dindorf darauf aufmerksam gemacht, dass die Scholien eine Lesart φανερᾷ γὰρ ὅτ' αὐτῷ — gehabt haben müssen; sowie dass V. 576 οὐ γὰρ μὴ φονεὺς ἁλώσομαι Variante gewesen sein könnte. Solche abweichende Lesarten finden sich mehrere, ohne dass aus ihnen ein erheblicher Vor-

theil für den Text erwüchse [3]). Ein Beispiel liefert unsere Stelle. Dass unser Text die richtige Lesart bietet, versteht sich von selbst. Doch können die verschiedenen Scholiasten nicht dieselben Worte vor Augen gehabt haben. Der erste las, wie wir mit dem Laur. *τὸ πρὸς*. Der zweite aber muss folgende Gestalt des Textes vorgefunden haben:

ἡ ποικιλῳδὸς σφὶγξ προσήγετο σκοπεῖν
τὸν φονῆ
μεθέντας ἡμᾶς τἀφανῆ τὰ πρὸς ποσίν;

Auch der dritte las *τὰ πρὸς;* seine Erklärung *τὰ παρακείμενα ζητεῖν* ist nur zu V. 132 abgeirrt. Bemerkenswerther könnte *τὸν φονῆ* scheinen, wenn diese Variante nicht erst aus der paraphrasierenden Erklärung zu *τἀφανῆ*, welche der erste Scholiast gegeben hatte, entstanden wäre: *τὰ ἀφανῆ] τὰ κατὰ τὸν φόνον.*

V. 140. *ὅστις γὰρ ἦν ἐκεῖνον ὁ κτανών, τάχ' ἂν*
κἄμ' ἂν τοιαύτῃ χειρὶ τιμωρεῖν θέλοι.

An den beiden letzten Worten hat schon Moriz Axt Philol. IV p. 573 gegründeten Anstofs genommen und *πημαίνειν*, wie auch Nauck im Anhang corrigiert, vermuthet. Aber was schadet dem Oedipus die mörderische Absicht eines politisch Misvergnügten? Annehmbarer schrieb Th. Bergk *τιμωροῦνθ' ἕλοι*, sähe man nur ein, warum der Misvergnügte seinen Mordversuch auf Oedipus gerade bis auf den Moment verschoben haben sollte, wo dieser den Mord des Laios rächen will. Wenn, wie Oedipus glaubt und seiner Zeit in Theben selbst geglaubt wurde, der Mord des Laios aus politischen Gründen verübt wurde, so hatte Oedipus den Mörder des Laios selber nur dann zu fürchten, wenn er im Stil des Laios regierte oder überhaupt als Regent. Darum vermuthe ich: *κἄμ' ἂν τοιοῦτον χειρὶ τιμωρῷ θένοι. χεὶρ τιμωρός* sagt Euripid. Hecub. 843. Dieses *θείνειν* aber habe ich im Philol. XVII p. 411 schon in V. 566 unseres Stücks restituiert: *ἔρευναν τοῦ θενόντος ἴσχετε*, wo Meineke mit weniger Glück, wie mir scheint, *κτανόντος* besserte. Aufser dieser meiner Aenderung hat nicht nur Meineke, sondern haben auch Otto Jahn

[3]) Wenn z. B. V. 472 die Scholien *ἀναπλάκητοι* durch *ἀπροσπέλαστοι* erklären, so führt dies auf eine Variante *ἀποτίπλατοι*, welcher niemand den Vorzug vor der Ueberlieferung einräumen wird. Merkwürdig ist auch die Erklärung des Scholiasten zu V. 456: *σκήπτρῳ προδεικνὺς γαῖαν ἐμπορεύσεται] τὸ σκῆπτρον δεικνὺς σύμβολον τῆς ἑαυτοῦ εὐγενείας ὅτι ἐκ βασιλέως πτωχὸς ἐγένετο. Σκήπτρῳ* ist doch hier nur *baculo*, Stab des Blinden. Oder las der Scholiast: *σκῆπτρον προδεικνὺς χᾶον ἐμπορεύσεται?* Denn *χάσιος χάϊος χαῖος*, richtiger *χᾶος*, wovon bei Aeschylus *βαθυχαῖος*, bei Hesychius *εὐχαϊώτερος*, richtiger *εὐχαότερος*, heifst edelgeboren. Vgl. Theocr. VII 5 wozu der Scholiast bemerkt: *χαὸν* (sic) *δὲ καὶ τὸ εὐγενὲς καὶ ἀρχαῖον.* Natürlich ist *γαῖαν* das Richtige. Wer wollte das schöne Bild *προδεικνὺς* gegen eine obsolete Wortform aufopfern?! — Vgl. auch 397, wo eine Variante *ὁ μηδὲν, ᾠδῆς* existiert haben muss. Philol. XVII p. 410.

und Gustav Wolff eine andere Emendation zur Electr. 192 übersehen: ἐφίσταμαι ∾ ἀπαξιοῖ, welche ich längst vorgeschlagen habe im Philol. XIV p. 468 gerade mit besonderer Hinweisung auf Hesych. Auch für O. R. 1473 ist aus Hesych ἐποικτίσας zu gewinnen für οἰκτείρας. Ob συμπίτνει· συμπίπτει auf O. R. 113 oder Eur. Hec. 846 geht, ist ungewiss. An anderen Stellen leitet ein dunkles Gefühl, dass das ursprüngliche Wort verwischt ist, ohne dass es möglich wäre aus den Lexicogr. eine Bestätigung beizubringen, wie μάντιν μὲν οὖν κακοῖργον εἰσφρήσας statt εἰσπέμψας und οὕτως ἄθεστος κἀτελεύτητος μενεῖς statt ἄτεγκτος, wo mit Herrn Sehrwald κἀπαραίτητος zu corrigieren nicht angeht.

V. 167. ὦ πόποι (oder ὤ πόποι) ἀνάρμοστα.

Wenn ὦ πόποι richtig ist, sollte man wenigstens regelrecht ὠποποῖ accentuieren, jedoch glaube ich, dass ὀττοτοῖ corrigiert werden muss.

V. 195. πάτρας ἄπουρον.

Altes Schwanken der Lesart erhellt aus den Scholien, welche ἄποιρον ἔπουρον und ἐπ' οὖρον kennen. Eine vierte Variante taucht aus Hesych auf: ἄπορρον. Wenn Hesych πάλιν als Erklärung gibt, meint er παλίν(ορρον), παλινόρμητον.

V. 198. τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ
τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται.

Meineke verlangt οἴχεται. Allerdings kann ἔρχεται nicht wohl ohne weiteres stirbt, geht zu Grunde bedeuten. Denn für die Glosse Hesych. II p. 145, 211 νεήλυδος· νεωστὶ κατοικομένης, νεωστὶ τετελευτηκυίας mag dieser Sinn wohl aus der Umgebung hervorgegangen sein. Doch wird über ἔρχεται erst geurtheilt werden können, wenn man mit τέλει im Reinen ist. Dieses Wort bleibt auch bei Meineke's Fassung höchst verdächtig, zumal das Metrum einen Spondeus verlangt. Martin wollte dem Metrum durch φέγγει zu Hilfe kommen, Bergk suchte durch Interpunction zu helfen mit τελεῖ γάρ· εἴ τι. Auf dem richtigsten Wege scheint mir Elmsley gewesen zu sein, wenn er τέλει = τελέως fasste. Halten wir für das gesuchte spondeische Wort diese Bedeutung τελέως παντελῶς fest und fassen mit Meineke ἐπ' ἦμαρ als 'interdiu', so ergibt sich, dass ἔρχεται unantastbar ist[1]) und gesetzt war, wie κἀπὶ μηδὲν ἔρχεται El. 100, oder wie δυστυχῶς ἀπέρχεται im Rhes. 961. Sophokles hatte geschrieben: λείως — ἔρχεται oder, wenn der Iambus gleich zulässig erscheint: λέως — ἔρχεται. Τέλει entstand dadurch, dass zu λείως als Interlinearglosse seit ältester Zeit τελέως, vielleicht sogar nur τελείως übergeschrieben war. Denn die

[1]) Die Scholien scheinen es gleichwohl nicht gelesen zu haben, aber eben so wenig οἴχεται, da ἀνήρπασται, ἀναιρεῖται schwerlich Interpretationen von ἔρχεται waren? Etwa ἄνεται?

Scholien kennen *τέλει* schon. So war auch das Solonische *λείως* (*λίης* cod., Fr. 10, 5) von Diodor durch *τελέως* umschrieben, so stellt Apollonius de pron. 74 A und aus ihm E. M. 560, 31 *τελεως λεως* (natürlich irrig) als längere und kürzere Form zusammen, wie Erotian. lex. Hippocr. p. 240 *λίως· τελείως*, so erklärt Phot. lex. 218, 3 das archilocheische (Fr. 111) *λείως* [cod. *λείωι*] *γὰρ οὐδὲν ἐφρόνευν* durch *τελέως*. Auch Hesych u. W. *λειοκόνιτος* sagt — *λείως γὰρ τελείως*, und derselbe unter *λείρως* (lies *λείως· λειρῶς*) *ῥᾳδίως* [Plat. Theait. 144 B] *δεινῶς σφόδρα τελείως καλῶς*. Am bekanntesten ist dies *λείως λέως λίως* aus Zusammensetzungen, *λειουργός* aus Xenophon bei Poll. III 134 wenn nicht Xenophanes gemeint ist, *λειοκόνητος, λειόλεθρος, λεώλης· τελείως ἐξώλης, λειουργόν, λειωκόρης, λειοκόνιτος, λιώλης, λιωργός*. Wie weit das sicilische *λαοργός* hierher gehört, steht dahin. Ahrens Rh. Mus. 1862 XVII p. 357 stellt es mit *λεωργός* zusammen, und verwirft in Folge dessen die Form *λείως* (nur *λήως* und *λέως* zulassend, womit *λήν* oder *λῆν* bei Hesych u. Theognis 352 verwandt sei, das mit *λί λίην* nichts zu thun habe) gänzlich. Die einzig richtige Erklärung biete Galen lex. Hipp. p. 514 *λέως· παντελῶς ἅπαντα*. Ich wage nicht, mich auf die Etymologie des Wortes einzulassen, betreffs deren Ahrens auf Seiten Fr. Passow's Lex. II p. 36 und Lobeck's Path. Elem. p. 148 steht, während Hermann zu Soph. Ant. 1261 den Zusammenhang mit *λεῖος* ('plane', plattweg, platterdings) festhält, wofür auch Hesych. *λευρᾶς· λείας τελείας* sprechen könnte. Aber die Form *λείως* zu verwerfen scheint mir doch wegen der sicher überlieferten Formen *λει — λι —* bedenklich.

V. 200. *τὸν ὦ πυρφόρων*
ἀστραπᾶν κράτη νέμων
ὦ Ζεῦ κτλ.

An Tilgung von *ὦ Ζεῦ* mit G. Hermann und Lachmann zu denken, verwehrt die eurhythmische Responsion. Der Versuch von Schmalfeld *πυρφόρ' — κράτη πνοιμῶν* zu schreiben, ist vollends verfehlt. Da aber *Γ* (eine beachtenswerthere Hsch.; vgl. V. 281 *δύναται* d. i. *δύναιτ'*) *τᾶν* für *τὸν* bietet, wird herzustellen sein:

τὸν ὦ πᾶν πυρφόρων
ἀστραπᾶν κράτος νέμων.

Vgl. Aesch. Suppl. 425 *ὦ πᾶν κράτος ἔχων χθονός*. Doch sehe ich keinen Grund *κράτη* aufzuopfern, da

τὸν ὦ πάντ' ἀστραπᾶν
πυρφόρων κράτη νέμων

denselben Dienst verrichtet. S. O. R. 237 und Ant. 173 *ἐγὼ κράτη δὴ πάντ' ἔχω*.

V. 204. *Λύκει' ἄναξ*

Hier ist nicht etwa *Λυκεῖ'* wegen *Ἄρεα* (sprich *Ἄρη*, wie

V. 208 ὄρη) zu schreiben, sondern Λίκει᾽ ἄναξ nach den Sesselinschriften des Dionysostheaters zu Athen, und mit Hesych. III p. 54, 1385. 86 Λίκης ἀγορὰ und Λίκειον· τόπος Περικλέους ἱστατήσαντος τοῦ ἔργου. Es dürfte nicht ganz genau sein, wenn Theognost. orthogr. ap. Cram. A. Oxx. II p. 51, 20 und aus derselben Quelle E. M. 32, 6 Λύκης Lakonisch nennt, obschon Alcmann Fr. 68 [36] p. 648 Bgk. πρόσθα Ἀπόλλωνος Λυκήω sagte. Herodian in der καθόλου (Arcad. 42, 18), mag ὄρης und Λύκης lakonisch genannt haben (Ahrens Dor. 163), allein ausschliefslich lakonisch war es nicht. — Auch V. 919 stelle ich Λίκη᾽ Ἄπολλον her. Dieselben Inschriften bestätigen die Richtigkeit der Glosse bei Hesych. II p. 237, 3743 ἐφαιδύνθησαν (nicht ἐφαιδρύνθησαν).

V. 205. *βέλεα θέλοιμ᾽ ἂν ἀδάματ᾽ ἐνδατεῖσθαι*

⏑ ⏒ ⏑ –, ⏑ ⏒ ⏑ –, ⏑ – –

Die Strophe lautet:

φλέγει με περιβόητος, ἀντιάζω,

⏑ – ⏑ ⏒, ⏑ – ⏑ –, ⏑ – –

danach scheint es, dass Sophokles geschrieben habe:

θέλοιμ᾽ ἂν ἀδάματ᾽ ἔγχε᾽ ἐνδατεῖσθαι.

Möglich, dass für ἔγχε᾽ auch ein anderes Wort stand, etwa ἵματ᾽; doch hat bekanntlich Sophokles gerade ἔγχος in mannigfacher Bedeutung gebraucht. Siehe Soph. Ai. 658: *κρύψω τόδ᾽ ἔγχος τοὐμόν, ἔχθιστον βελῶν.*

V. 211. *οἰνῶπα Βάκχον εὔιον,*
Μαινάδων ὁμόστολον.

Richtiger wird sein:

οἰνῶπα Βάκχον, εὐΐων
Μαινάδων ὁμόστολον.

Hesych: εὐΐων· Διονυσιακῶν, wenn dies nicht auf Eur. Bacch. 791 geht. Auch Schiller: 'Um ihn tanzen rasende Mänaden'.

V. 217. *τἄμ᾽ ἐὰν θέλῃς ἔπη*
κλύων δέχεσθαι τῇ νόσῳ θ᾽ ὑπηρετεῖν.

Man übersetzt dies νόσῳ ὑπηρετεῖν flottweg, als ob νόσῳ so viel wäre wie τῷ νοσοῦντι. Der Scholiast kann νόσῳ nicht gelesen haben; dazu passt seine Erklärung ὑπηρετεῖν] ἐπαρκεῖν συμπράττειν nicht. Schwerer ist zu errathen, was er las, da τῷ θεῷ θ᾽ ὑπηρετεῖν gleich gut, wie τῇ δίκῃ θ᾽ ὑπηρετεῖν (Eur. Hec. 844) sein würde. Letzterem würde ich indes den Vorzug geben, da auch am Schlusse die σύμμαχος δίκη wiederkehrt. Zum folgenden Verse vergleiche die Nachahmung des Eur. Androm. 28 ἀλκὴν τιν᾽ εὑρεῖν κἀπικούρησιν κακῶν.

V. 230. *εἰ δ᾽ αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης χθονὸς*
τὸν αὐτόχειρα, μὴ σιωπάτω

Ribbeck folgt unbegreiflicher Weise Rob. Enger's (Philol. XV S. 108) mir wie Nauck völlig unverständlichem: ἢ ἐξ ἄλλης

χερὸς εἴτ'. A. Nauck sucht den Fehler in ἄλλον, wofür er ἐλθόντ' verlangt, weil dies auf Oedipus Anwendung finde; F. W. Schmidt de ubertate p. 23 stimmt ihm hierin soweit bei, als auch er den Sitz des Fehlers in ἄλλον sucht, zieht aber ἐλθὼν vor, weil die Versprechungen κέρδος und χάρις nur für einen Nichtthebaner Sinn hätten. Mein eigner Vorschlag, ἄλλος οἶδε κἀξάλλης χθονὸς scheint mir jetzt ebenfalls ziemlich misslich, obschon dabei wenigstens festgehalten ist, dass Oedipus den Mörder in Theben und in einem Thebaner sucht, wie er denn nicht an gewöhnlichen Raubmord, sondern Mord aus politischen Gründen denkt. Fehlerhaft ist nichts als ΧΘΟΝΟC, dessen Entstehung sich wohl am leichtesten daraus erklärt, dass in der Tragœdie der Versschluss ἐξ ἄλλης χθονός ungemein häufig ist. Hier kommt aber noch ein Umstand hinzu. Hatte Sophokles, wie ich jetzt bestimmt glaube:

εἰ δ' αὖ τις ἄλλον οἶδεν ἐξ ἄλλης στέγης

geschrieben und waren die Worte ἐξ ἄλλης στέγης in der Handschrift üblicher Weise mit einem Sigma in continuo geschrieben, so lag es nahe in τεγης: τε γῆς zu erblicken, und das Glossem χθονός beizufügen, was dann στέγης verdrängte. Ich denke mir die Sache so:

χθονὸς
ΕΞΑΛΛΗCΤΕΓΗC.

Nun gehört ἄλλον ἐξ ἄλλης στέγης unter die häufigen Fälle griechischer ubertas des Ausdrucks. Wenn aber einer (zwar nicht in sich selber den Mörder kennt, aber doch) einen andern aus einem andern Hause als Mörder kennt. Diese ἄλλη στέγη ist als eine φίλη, eine befreundete gedacht, wie aus V. 234 hervorgeht. Zugleich ist durch στέγη noch klarer ausgesprochen, dass Oedipus den Mörder in einem thebanischen Hause sucht.

V. 249. 250. οὐδ' εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον,
ἀκάθαρτον ὑμᾶς εἰκὸς ἦν οὕτως ἐᾶν,
ἀλλ' ἐξερευνᾶν.

Πρᾶγμα ist die Nachforschung nach dem Mörder. Wenn man V. 250 ἄκραντον ὑμᾶς schreibt, braucht das Wort nicht in diesem Verse in anderer Bedeutung (Mord des Laios), wie im vorausgehenden genommen zu werden, was freilich nicht unstatthaft, aber hart genug ist. Oedipus sagt nun: Selbst dann, wenn nicht die Gottheit selber die Sache wieder in Anregung brächte, wäre es nicht statthaft, dass ihr sie so undurchgeführt hängen liefset, sondern auch dann wäre genaue Untersuchung eure Pflicht. Nun erst tritt ἐξερευνᾶν zu dem ἄκραντον ζήτημα (πρᾶγμα) in scharfen Gegensatz. Nachforschungen waren angestellt worden, aber unter dem Drucke des Sphinx lässig betrieben, ohne Erfolg geblieben und endlich die ganze Untersuchung ἄκραντος liegen geblieben. V. 129. 567.

V. 261. *καὶ νῷν τὰ παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γέγως,*
μὴ 'δυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα.

die Handschriften *κοινῶν τε παίδων*, was Meineke An. Soph. 225 für gut erklärt. Geändert hatten Nauck und Dindorf *κοίν' ἄν* in *κτίματ'*, Hartung in *σώματ'*, Sehrwald in s. obss. critic. Altenburg 1863 p. 9 in *ἔκγον'*. Meineke dagegen behauptet. von Pleonasmus sei hier keine Spur: *κοινοί* vocantur *παῖδες* Oedipo et Laio communes, *κοινὰ* autem spectat ad rationem quae his a diversis patribus natis intercedit, quasi dicas *κοινῶν τε παίδων ἀδελφότητα*; communis nobis nati essent liberi fraternitatis vinculo inter se nexi. Ich kann dieser Ansicht aus zwei Gründen nicht beitreten. Erstens begreift man wohl, dass Oedipus sich verpflichtet fühlen konnte den Tod des Mannes zu rächen, dem er im Besitze von Thron und Weib gefolgt ist, wiewohl das Hauptmotiv eines Fürsten, die Ermordung seines Vorgängers zu rächen, doch immer der Trieb der Selbsterhaltung (140) und Sicherung des Grundsatzes von der Heiligkeit der Majestät sein wird (128. 257); aber man begreift nicht ebenso, wie für Oedipus gar nicht vorhandene zugebrachte Kinder und deren eventuelles Geschwisterverhältnis zu seinen eigenen Kindern ein Motiv — und zwar, wenn wir das gegenwärtige rhetorische Gepräge des Satzes erwägen, ein hochwichtiges — abgeben können, mit solchem Eifer die Entdeckung des Mörders zu betreiben; zumal im gegenwärtigen Augenblicke jeder andere Grund, als die Sorge für das Wohl des leidenden Staates, welches diese Entdeckung gebieterisch fordert, den Oedipus weniger als Vater seines Volkes, wie als berechnenden Fürsten erscheinen lassen muss. Zudem würde der Ausdruck *κοινοὶ παῖδες* gar nicht auf Laios' Verhältnis zu Oedipus Kindern, in deren Besitz er sich nie mit ihm theilen konnte, passen, sondern nur einseitig auf das des Oedipus zu Laios' Kindern, falls deren da wären. Zweitens hat der Scholiast zwar *κοινὰ* gelesen, aber nicht *κοινῶν*, denn er sagt: *κοινὰ: ἀδελφὰ τοῖς ἐξ ἡμῶν. οἷον καὶ ἡμῖν ἂν ἐγένετο, εἰ ἦν τέκνα τῷ Λαΐῳ γενόμενα.* Aus diesem *καὶ ἡμῖν* springt deutlich die Lesart *καὶ νῷν* hervor, welche ich schon im Philologus XVII p. 412 hergestellt habe und gebilligt finde von F. W. Schmidt de ubertate orationis Sophocleae (Neustrelitz 1862) Seite 23 ff. Schmidt schreibt nur *καὶ νῷν γε* während ich *καὶ νῷν τὰ* schreibe. Dies *καὶ νῷν* scheint mir annoch nöthig. Oedipus hat den Thron des Laios bestiegen, als wenn er der durch Geburt dazu berechtigte Thronerbe, d. h. Sohn des Laios wäre. *Ἀντὶ τούτων* d. h. als der gegenwärtig regierende Fürst und Nachfolger des Laios auf dem Throne (jenes in erster, dies erst in zweiter Linie) (V. 264) will er die Sache (*τάδ'*, Bestrafung des Mörders) durchfechten, wie für den eigenen Vater. Das ist die Hauptsache. Die Verse 253 (*ἐμαυτοῦ*) 257. 259. 264 bilden den Kern seiner Argumentation. Nebensächlich sind 260—63, und zwar so, dass 261—63 nur eine Erweiterung von 260 sind und kein weiteres

εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε, καί τις ἢ φίλου
δείσας ἀπώσει τοὖπος ἢ χαὐτοῦ τόδε,
235 ἄκ τῶνδε † δράσω ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ.
τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον, ὅστις ἐστί, γῆς
τῆσδ' ἧς ἐγὼ κράτη τε καὶ θρόνους νέμω,
μήτ' εἰσδέχεσθαι μήτε προσφωνεῖν τινά,
μήτ' ἐν θεῶν εὐχαῖσι μήτε θύμασιν
240 κοινὸν ποιεῖσθαι, μήτε χέρνιβας νέμειν,
ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων πάντας, ὡς μιάσματος
τοῦδ' ἡμὶν ὄντος, ὡς τὸ Πυθικὸν θεοῦ
μαντεῖον ἐξέφηνεν ἀρτίως ἐμοί.
269 καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εὔχομαι θεοὺς
270 μήτ' ἄροτον αὐθις γῆς ἀνιέναι τινά
271 μήτ' οὖν γυναικῶν παῖδας, ἀλλὰ † τῷ πότμῳ
272 τῷ νῦν φθερεῖσθαι, κἄτι τοῦδ' ἐχθίονι.
246 κατεύχομαι δὲ τὸν δεδραχότ', εἴτε τις
εἷς ὢν λέληθεν, εἴτε πλειόνων μέτα,
κακὸν κακῶς νιν ἄμορον ἐκτρῖψαι βίον.
ἐπεύχομαι δ' οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος
250 ἐν τοῖς ἐμοῖς γένοιτ' ἐμοῦ ξυνειδότος,
παθεῖν ἅπερ τῷδ' ἀρτίως ἠρασάμην.
ὑμῖν δ' ἐτασμὸν πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν
ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ τοῦ θεοῦ τε τῆσδέ τε
γῆς, ὦδ' ἀκάρπως καθέως ἐφθαρμένης.
255 οὐδ' εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον,
ἄκραντον ὑμᾶς εἰκὸς ἦν οὕτως ἔᾶν,
ἀνδρὸς γ' ἀρίστου βασιλέως ὀλωλότος,
ἀλλ' ἐξερευνᾶν. νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ γ' ἐγὼ
ἔχων μὲν ἀρχάς, ἃς ἐκεῖνος εἶχε πρίν,
260 ἔχων δὲ λέκτρα καὶ γυναῖχ' ὁμόσπορον, ος?
καὶ νῷν τὰ παίδων κοίν' ἄν, εἰ κείνῳ γένος
μὴ 'δυστύχησεν, ἦν ἂν ἐκπεφυκότα·
νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ τύχη·
ἀνθ' ὧν ἐγὼ τάδ' ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρὸς
265 ὑπερμαχοῦμαι κἀπὶ πᾶν ἀφίξομαι,
ζητῶν τὸν αὐτόχειρα τοῦ φόνου λαβεῖν,
τῷ Λαβδακείῳ παιδὶ Πολυδώρου τε καὶ
268 τοῦ πρόσθε Κάδμου τοῦ πάλαι τ' Ἀγήνορος.
244 ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
245 τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.
273 ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις, ὅσοις
τάδ' ἔστ' ἀρέσκονθ', ἥ τε σύμμαχος δίκη
χοἱ πάντες εὖ ξυνεῖεν εἰσαεὶ θεοί.

An der Ribbeck'schen Anordnung habe ich auszusetzen, dass man nicht begreift, wie Oedipus V. 244 sagen kann *ἐγὼ μὲν τοιόσδε* u. s. w. Ein *ποῖος* ist er denn? Nach der meinigen begreift man das. Denn er ist ein *ὑπερμαχούμενος κἀπὶ πᾶν*

ἀφιξόμενος u. s. w. geworden. Ferner. Wenn Didymus ἐπισκήπτω da gefunden hätte, wo es bei Freund Ribbeck steht (V. 246), wie wäre es zu erklären, dass er es durch ἐπαρῶμαι ἐνεχείδων τὴν γνώμην erklärte? s. Hesych. Nach meiner Stellung der Verse ist auch diese Frage beantwortet. Denn es geht jetzt der dreifache Fluch und dem Verse 250 meiner Zählung unmittelbar das Wort ἠρασάμην voraus. Man wende nicht ein, dass die Glosse des Hesych. nur von mir auf unsere Stelle des Sophokles bezogen werde und sich vielleicht gar nicht auf sie beziehe; denn schwerlich dürfte es gelingen, eine andere zu finden, in der es dem Interpreten so nahe gelegt war ἐπισκήπτω durch ἐπαρῶμαι aus der Umgebung zu umschreiben. Drittens. Welchen Zwang muss man der Erklärung anthun, um den Vers καὶ ταῦτα τοῖς μὴ δρῶσιν εἴχομαι θεοὺς zu deuten (ich vermuthete deshalb früher als schwaches Auskunftsmittel ταὐτά), wenn er hinter Ἀγήνορος steht. ταῦτα ist hier völlig bezuglos. Tritt dagegen die ganze Parthie 269—272 und 246—251 hinter 243, so weifs jeder sofort, was ταῦτα heifst: nämlich Aufgeben jeglicher Gemeinschaft mit dem Mörder, um ihn auf mittelbarem Wege kenntlich zu machen. Dabei berührt es wohlthuend, dass Oedipus' Verwünschung nur denjenigen treffen soll, der diesen indirecten Weg auch nicht geht, nicht aber zugleich derjenige verflucht wird, welcher sich scheut den Mörder namentlich anzugeben, direct anzuklagen. Oedipus ehrt vielmehr dieses Schweigen, und hegt die Ueberzeugung, dass, so wenig der Mörder sich selbst nennen werde, ebenso wenig ein Freund ihn verrathen werde. Da aber nun nur eine Möglichkeit übrig zu bleiben scheint, den Frevler zu kennzeichnen, so trifft sein Fluch unerbittlich denjenigen, welcher dem Staat diese Möglichkeit raubt, trifft billigerweise den Frevler selbst, der dennoch λελῆθέναι will, obschon er seines Lebens gesichert ist, endlich den Oedipus, wenn er wissentlich dem Mörder eine Freistatt im eigenen Hause bietet (d. h. der Mörder selbst ist). Es sieht sich somit sehr leicht ein, warum die Stimmung des Oedipus in der Mitte seiner Ansprache eine erregtere ist als am Anfang und Ende. Uebrigens muss ich bemerken, dass der Ausfall von Ribbeck gegen Schneidewin, welcher V. 272 (= 251) τοῖς αἰτίοις verlangt hatte, ein ganz unbilliger ist. Schneidewin fühlte sehr gut, dass τοῖσδε baarer Unsinn ist, und hier nur von dem Mörder die Rede sein könne. Dass er ἀρτίως angriff, war allerdings ein kritisches Wagnis. Wenn Oedipus hier unter gewissen Bedingungen sich selbst etwas Böses anwünscht, so fordert doch wohl die tragische Ironie, dass dieser Fluch ein Leid ihm wünscht, welches ihn später wirklich trifft. Sein Schicksal aber, nachdem er als Mörder des Laios erkannt war, war κακῶς ἐκτῆσθαι βίον ἄμορον. Und da er dieses Schicksal dem Frevler, als der er selbst erscheint, angewünscht hatte, so ist unzweifelhaft, dass nicht τοῖσδε, sondern τῷδε zu schreiben ist. Τοῖσδε unter dem Vorwande halten zu

wollen, dass mehrere Mörder die That begangen haben sollten, wäre abgeschmackt; wer τοῖσδε nicht opfern will, müsste mit Schneidewin αἰτίοις schreiben. Dieses τῷδ' aber ist um so schöner, als der Mörder (Oedipus) hier zur Stelle ist. Der Zuhörer versteht τῷδ' ἀνδρί, ἐμοί. Wenn nun aber dieses τοῖσδε sich als völlig unhaltbar ergeben hat, wie schliefst sich denn fünftens: ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι an das Vorausgehende noch an? Bei mir bildet es den Gegensatz zu ἐγὼ μὲν οὖν —. Jetzt rücken ferner σύμμαχος πέλω und die σύμμαχος δίκη schön zusammen, und schliefst endlich ἐγὼ μὲν οὖν κτλ. in üblicher Weise die ganze Ansprache ab, wie z. B. bei Eur. Andr. 815. Bacch. 1148 dasselbe ἐγὼ μὲν οὖν abschliefsende Formel einer längeren Rede ist. Und hat nicht wirklich Oedipus erst jetzt, nachdem er nicht blos einiges angeordnet hat, sondern alles zur Entdeckung des Thäters eingeleitet und seine energische Mitwirkung verheifsen hat, seine volle Schuldigkeit gethan, so dass er hoffen darf, Dike werde ihren Schutz denjenigen Bürgern, welche sein Verfahren gut heifsen, nicht entziehen? Was hat er dagegen bei Ribbeck so grofses gethan, um zu sagen: somit habe ich das Meinige gethan? Er hat erklärt: ihr müsst mir helfen. Er hat zweitens klar genug zu verstehen gegeben, dass, wer die menschliche Natur kennt, sich keinen Erfolg von der Aufforderung, der Mörder solle sich selbst angeben oder von seinen Bekannten verrathen werden, versprechen könne, und hat darum drittens, als einzige Möglichkeit ihn heraus zu bekommen, ihn in die Acht erklärt. Und nach diesem Armuthszeugnis, was er seiner γνώμῃ ausgestellt hat, soll er fortfahren mit den ruhmredigen Worten: ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε — σύμμαχος πέλω. Nicht doch! Σύμμαχος dem Todten und dem Gotte wird er vielmehr als τοιοσδε, wie er sich uns später zeigt, freilich zu seinem eignen Unglück, nämlich durch die unverrückt auf's Ziel gerichtete Hartnäckigkeit, mit der er ἐπὶ πᾶν ἀφικνεῖται ζητῶν τὸν αὐτόχειρα λαβεῖν. Dass unsere Ansicht richtig ist, wird sich übrigens am deutlichsten durch eine Uebersetzung der ganzen Parthie erweisen lassen. Ich hoffe, dass sie in dem Leser das Gefühl zurücklässt, dass nunmehr jeder Anstofs hinweggeräumt ist.

Jedweden unter Euch, dafern er Wissenschaft
von dem an Laios verübten Mord besitzt,
mach ich verbindlich zu ausführlichem Bericht.
Getrosten Muthes mag er selber gegen sich
des Mordes Klag' erheben! widerfahren soll
ihm Schlimmres nicht, als dass er dieses Land verlässt.
Und ist ein andrer als der Mörder ihm bekannt,
Verschweig er uns den Uebelthäter nicht: ich lohn's
ihm fürstlich und es folgt mein Dank ihm obendrein.
Doch was ich dann verfüge, wenn der Kund'ge schweigt
und mein Gebot missachtet, sei's aus Furcht für sich,
sei's um ein Anverwandtes, lasst gesagt Euch sein.
„Es wage niemand den Verfehmten, wer's auch sei,
„in diesem Lande, dessen Herr und Fürst ich bin,
„zu dulden, keiner anzureden, keiner auch

„den Göttern fromme Opfer und Gebet mit ihm
„gemeinsam zu verrichten, keiner ihn zu weihn.
„Jedwede Thüre schliefse dieses Scheusal aus!
„denn es verpestet uns, wie mir des Pythiers
„Orakelspruch so eben erst zu wissen that."
Und wer sein Handeln dieser Vorschrift nicht bequemt,
dem lasst, o Götter, nie mehr aus der Erde Schoofs
noch seines Weib's ein Glück erblühn! das herbe Loos
der schweren Gegenwart, und Schlimmres, raff' ihn hin!
Fluch auch dem Unbekannten, der die That verübt!
sie falle Einem, falle Mehreren zur Last,
der Schurke schleppe schwer an seines Daseins Noth.
Und dieser Fluch, den ich dem Mörder angedroht,
mag sich an mir erfüllen, wenn ich wissentlich
in meinem Haus dem Thäter eine Freistatt bot.
Euch aber leg ich die Verpflichtung auf: forscht nach!
mein eignes Wohl verlangt's, der Gott, und dieses Land,
das kläglich ohne Nachwuchs und Ertrag verkommt.
Selbst wenn die Gottheit nicht dazu den Anstofs gab,
wars Eure Pflicht, zu untersuchen; und, zumal
der edelste, der König, der Erschlagne war,
die Sache nicht auf sich beruhn zu lassen. Traun,
da ich den Thron bestiegen, den er einst besafs,
und seine Gattin gleichfalls zur Gemalin nahm,
so dass die Kinder unter sich geschwisterlich
verbunden wären — doch dies Glück war ihm versagt,
ein Kind zu zeugen, und nunmehr ist er dahin! —
so werf' ich mich, wie für den eignen Vater, kühn
zu seinem Rächer auf, und ruhe fürder nicht,
bis ich den Mörder festgenommen, der den Sohn
des Labdakos, den Enkel Polydors, den Spross
aus Kadmos und Agenors altem Haus erschlug.
Mit diesem Eifer biet' ich meinen Arm dem Gott,
und dem erschlagnen Manne mich als Kämpen an.
Dem Theil der Bürger aber, die mit meinem Rath
im Einvernehmen handeln, mag in Ewigkeit
das Recht und alle Götter treu zur Seite stehn.

Im Einzelnen wird noch manches der Nachbesserung bedürftig sein. V. 226 z. B. wird es *πάντα μηνύειν* heifsen müssen, wozu *σημαίνειν* Glossem war; V. 235 ist *δράσω* schwerlich richtig, man erwartet etwa *ἆρ' τῶνδ' ἀρεστά;* V. 270 ist *αὐτοῖς* schon früher von mir in *αὖθις* verwandelt, wie V. 252 *τὰ πάντ'* in *ἐτασμὸν πάντ';* auch *ἀλλὰ τῷ πότμῳ* V. 271 dürfte verdorben sein. Doch alles dies sind unerheblichere Schäden gegenüber der besprochenen Versverschiebung in den Handschriften.

V. 236. *τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον ὅστις ἐστὶ, γῆς.*

Der Laurentianus bietet hier *τῶν ἄνδρ'*. Sollte zu schreiben sein: *ἐγὼνδρ' ἀπαυδῶ*, obschon *ἐγώ* gleich V. 237 repetiert? Eine genauere Andeutung, dass der Mörder zu verstehen sei, etwa *τὸν δρῶντ'* scheint nicht nöthig, da Herr Classen wohl der einzige sein dürfte, der diese klare Stelle beharrlich missversteht.

V. 317. *φρονεῖν ὡς δεινόν, ἔνθα μὴ τέλη*
λύῃ φρονοῦντι.

Der Gedanke an sich ist ganz richtig, aber der störrige Charakter des Oedipus verlangt, dass *φρενοῦντι* geschrieben werde.

Die Einsicht, der klare Blick des Sehers in die Zukunft, ist ihm eine Qual, wenn seine Bemühung, durch seine Einsicht einen andern zu Verstande zu bringen, erfolglos bleibt. Dem Einsichtigen, dem seine Einsicht die schuldige Steuer nicht entrichtet, weil er tauben Ohren predigt, ist seine Weisheit eine wahre Seelenqual.

V. 335. *καὶ γὰρ ἂν πέτρου φύσιν*
σύ γ' ὀργάνειας.

Man übersetzt: 'Du könntest einen Felsen in Zorn bringen.' Aber *ὀργαίνειν* bedeutet *ὀργίζεσθαι*, s. Eur. Alc. 1106. Soph. Tr. 552. Andere nehmen *ὀργάνειας* als *ὀργάνειας* subigere posses, 'du könntest Felsen erweichen.' Dies wäre passend, wenn Oedipus sagte: 'du bleibst *ἄτεγκτος*, unerweicht, und doch ist das Leiden des Staates so grofs, dass es Felsen erweichen und Steine erbarmen könnte.' Sophokles aber liefs ihn sagen: 'du könntest eine Felsennatur in Aufruhr bringen.' Die Scholien erklären denn auch *ταράξειας* und dies führt auf *σὺ ταργάνειας*. In *ταραχή* kommt sonst nur *θαλάσσης φύσις*, das leicht erregbare Element des Wassers, nicht der starre unbewegliche Fels. Hesych. sagt *ταργαίνειν· ταράσσειν* (Lobeck. Parall. p. 403 Path. El. p. 219) *ταργάνον· ταράττον*, was E. M. *τάργανον· ταρακτόν* schreibt, *συνταργαν(θέντ)ες· συντεταραγμένοι* oder *συνταργανές· τεταραγμένον*. Vgl. *συντεταργανωμένον* bei Plat. com. und Lycophr. 1101 c. schol.

V. 349. *καὶ τοὔργον ἂν σοῦ τοῦτ' ἔφην* [⏑ –] *μόνου.*

So der Laur., gewöhnlich *ἔφην εἶναι μ'νου*; Schneidewin *μόνου βροτῶν*, Kirchhoff *ἔφην ἅπαν μόνου*, wahrscheinlich nach Eur. Androm. 1116 *εἷς ἦν ἁπάντων τῶνδε μηχανορράφος*, wie Th. Bergk V. 74 sein *λύπῃ τι θράσσει* offenbar aus Eur. Rhes. 863 *καί τι μου θράσσει φρένας — χρόνος γὰρ ἤδη φροῦδος ὢν οὐ φαίνεται* entnahm. Vielleicht ist *ἔφην* Glossem zu einem ⏑ – – ⏑ – gemessenen Verbum; dann ist alles Herumrathen eitle Mühe. Oder wäre *μονωτάτου* nicht zu kühn? Denn die Behauptung, dass dieser Superlativ komische Färbung habe, ist nicht haltbar. Thom. M. sagt *μονώτατος· παρὰ ποιηταῖς*, wobei er Theocr. XV 137 im Sinne gehabt haben kann *ἀμιθέων ὡς φαντὶ μονώτατος*, oder Greg. Naz, Arcan. I 32. Hesych.: *μονώτατος· μόνος ὢν ὑπάρχων* bezieht sich entweder auf Gregor oder I Macc. X 70 (Tromm. Concord. II p. 55 s. f.) Aus attischen Rednern ist die Form zweimal nachweisbar, Hyperides ap. Hermogen. II p. 491 und Lycurg. Leocr. XX, 6, wozu vgl. Blume Anm. 7. Mit unserer Stelle hat die meiste Aehnlichkeit Aristoph. Plut. 182 *μονώτατος γὰρ εἶ σὺ πάντων αἴτιος καὶ τῶν κακῶν καὶ τῶν ἀγαθῶν εὖ ἴσθ' ὅτι*. Eqq. 352: *ὑπ' σοῦ μονωτάτου*. Vgl. Fischer ad Veller. II p. 111 Valcken. Theocr. Adon. p. 410 C [= p. 257] ep. ad Ruhnk. p. 170 ed. Tittm. Schaefer Melet. crit. p. 102 n. Matthiae Gr. Gr. §. 133 n. 5. Buttm. Gr. max. §. 69, 9.

V. 425. *ἄλλων δὲ πλῆθος οὐκ ἐπαισθάνει κακῶν,*
ἃ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις.

Nauck hat sicher Recht, wenn er alle exegetischen Versuche zum Schutze der Lesart *σοί τε* für gezwungen und verkehrt erklärt. Wenn er selbst *σῷ τοκεῖ καὶ σοῖς τέκνοις* vermuthet, so ist *τοκεῖ* an sich kein übler Gedanke, aber ein unsophokleisches Wort. Th. Bergk schreibt gewaltsam *ἃ γ' ἐξαϊστώσει σε σὺν τοῖς σοῖς τέκνοις*, wobei *ἐξαϊστώσει* für *ἐξαστώσει* wenig wahrscheinlich ist, obgleich neulich behauptet worden ist, dass der Attiker niemals *ἀστόω*, *ἄστος* u. a. gesagt haben könne [5]). Dass 1507 das Activ *μηδ' ἐξισώσῃς τάσδε τοῖς ἐμοῖς κακοῖς* wiederkehrt, scheint mir kein Hinderungsgrund, hier

ἅσσ' ἐξισωθήσει σὺ καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις

zu schreiben. *Ἅσσ' = καθ' ἅτινα.* Für *συ* scheint die Handschrift erst *γε* gehabt zu haben, so dass *σοι τε* entstehen konnte. Auch V. 449 hat der Laur. für *λέγω δέ σοι*: *δέ τε* und V. 445 nicht *σύ γ' ἐμποδών*, sondern *τά γ' ἐμποδών*. Die Züge

ΑCΕΞΙC Ω CΕΙCOITE und
CY
ΑCCΕΞΙC Ω ΘΗ CΕΙΓΕ

kommen sich sehr nahe. *καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις* habe ich behalten, und nicht *τοῖσι σοῖς τέκνοις* geschrieben, obschon der vermehrte Sigmatismus nicht zu verachten wäre. Denn offenbar ist *καί* (auch) absichtlich dunkel gehalten, um im Hörer die Frage zu wecken: wem denn noch sonst? Es wird also dasselbe durch meine wie durch Nauck's Aenderung erreicht.

V. 411. *ὐ γάρ τι σοὶ ζῶ δοῦλος, ἀλλὰ Λοξίᾳ,*
ὥστ' οὐ Κρέοντος προστάτου γεγράψομαι.

Man erwartet *οὐδ' αὖ Κρέοντος* (Aesch. Suppl. 373 Eur. IT. 59 Hipp. 1308 und mit Futur Eur. Hel. 500) oder *ὥστε οὐδὲ* — und letzteres ist wohl das Nöthige, da aus seinem Abhängigkeitsverhältnis von Loxias gefolgert wird, dass er der Sklave des Oedipus schon lange gar nicht ist, aber auch ebensowenig je Kreons Schützling, nicht einmal der Schützling Kreons, sein werde. Ich halte *Κρέοντος* für eine erklärende Glosse zu:

ὥστ' οὐδ' ἐκείνου προστάτου γεγράψομαι.

Dass schon Hesych. vol. III p. 392, 3897 *ὡς τοῦ Κρέοντος* (cod.) las, zeugt eben nur für das Alter der Variante.

V. 491. *βασάνῳ* .....

Der Scholiast: *ποίῳ λογισμῷ.* Also stand da *βασάνῳ τῳ* = *τινι* und nur ⏑ ⏑ – bleiben zu ergänzen, so dass die Ergänzung *χρησάμενος* fehl geht.

---

[5]) Trotz dieser Behauptung wollen wir Eur. Hipp. 684 aber doch vorschlagen: *Ζεὺς σ' ὁ γεννήτωρ ἐμὸς | πρόρριζον ἐκτρίψειεν ἐστώσας πυρί* für *οὐτάσας πυρί* zu schreiben. Vgl. Soph. Fr. 491 p. 199 Nck. Aiac. 515. Aesch. Prom. 151. 232.

V. 565. 66. *ΚΡ. οὐκοῦν ἐμοῦ γ' ἐστῶτος οὐδαμοῦ πέλας.*
ΟΙ. ἀλλ' οὐκ ἔρευναν τοῦ θανόντος ἔσχετε;
ΚΡ. παρέσχομεν (πῶς δ' οὐχί;) κοὐκ ἠκούσαμεν.

Oedipus' Fragen beginnen alle mit *οὖν*. Man schreibe:

ΚΡ. ἀλλ' οὐκ ἐμοῦ γ' ἐστῶτος οὐδαμοῦ πέλας.
ΟΙ. οὔκουν ἔρευναν τοῦ θανόντος ἔσχετε;
ΚΡ. παρέσχομεν (πῶς δ' οὐχί;) κοὐκ ἐξεύρομεν.

V. 620. *τὰ τοίδε μὲν*
πεπραγμέν' ἔσται, τἀμὰ δ' ἡμαρτημένα.

Schon die Bedeutung des Passivs *ἡμαρτημένα* (Eur. Tro. 1028) spricht für die Berechtigung Nauck's *ἠμελημένα* zu vermuthen. Vgl. Soph. Ai. 45 *καν ἐξέπραξεν, εἰ κατημέλησ' ἐγώ*. Ansprechender dünkt mich aber *ἡμαυρωμένα*.

V. 341. *ἥξει γὰρ αὐτά.*

Hier ist Nauck's Erklärung sehr umständlich: 'Meinst du, *ἀτιμάζω πόλιν*, weil ich schweige und auf deine Bitten nicht eingehe. Ich schweige allerdings, denn *φανεῖται αὐτόματα*.' Aber so liegt die Sache für dies *γὰρ* gar nicht, sondern V. 334 bis 340 sind eine Art Parenthese, was die strengere Verbindung der Sätze betrifft. Tiresias knüpft mit seinem *γὰρ* an V. 333 *τί ταῦτ' ἄλλως ἐλέγχεις; οὐ γὰρ ἂν πύθοιό μου* an. 'Von mir wirst du es nicht erfahren', *ἥξει γὰρ αὐτά, κἂν ἐγὼ σιγῇ στέγω*. 'Dem *ταῦτα* V. 333 entspricht *αὐτά*, allerdings in der Bedeutung *αὐτόματα*.

V. 294. 523. Zweimal lesen wir im O. R. *μὲν δή* nicht ohne Anstofs:

ἀλλ' εἴ τι μὲν δὴ δείματος γ' ἔχει μέρος.
ἀλλ' ἦλθε μὲν δὴ τοῦτο τοὔνειδος τάχ' ἄν

An erster Stelle könnte man sich versucht fühlen *ἀλλ' εἴ τι γ' ἔνδον δείματος στέγει μέρος* oder ähnliches zu vermuthen, zumal auch *γε* hinter *δείματος*, als eigentlich zu *τι* gehörig, anstöfsig scheint; allein der Sinn ist folgender: Nun, wenn er in gewissem Grade das Gefühl der Furcht kennt, so wird er sich freiwillig stellen, wenn nicht — so lebt der Mann, welcher ihn entlarven wird. Denn da kommt Tiresias. Dies dem *μὲν δή* correspondierende *εἰ δὲ μή* — (s. Menand. Fr. CXLI p. 266 Carm. popul. Fr. 34, 31) wird offenbar durch Oedipus' abweisende Bemerkung ausgedrückt, und der Effect des V. 296 ist kein anderer, als wenn es hiefse: — *ἀρᾶς. εἰ δὲ μή, ὁ ἐξελέγξων αὐτὸν ἔστιν*. An der zweiten Stelle dagegen glaube ich, wird *τάχ' ἄν δ'* geschrieben werden müssen. Dass im O. R. die Elision am Ende des Verses zulässig ist, ist bekannt. Dann ist zu interpungieren: *ἀλλ' ἦλθε μὲν δὴ τοῦτο τοὔνειδος, τάχ' ἄν δ' ὀργῇ βιασθὲν μᾶλλον* u. s. w. Die Partikelverbindung *μὲν δή* bedarf einmal einer speciellen Untersuchung.

V. 220. *... οὐ γὰρ ἂν μαχρὰν*
ἴχνευον αὐτὸ μὴ οὐχ ἔχων τι σύμβολον.

Dies ist die Lesart des Laurentianus, aus der Schneidewin *αὐτὸς οἰχ*, Ribbeck *αὐτὸς μὴ οὐχ* gemacht haben. Die Stelle

gehört unter diejenigen, an welchen der Scholiast sich höchst wunderlich dreht und wendet, um seinem Texte eine leidliche Erklärung abzugewinnen oder aufzudringen; etwa wie er 377 seine und unserer Bücher Lesart *οὐ γάρ με μοῖρα πρός γε σοῦ πεσεῖν*, so unsinnig sie ist, doch umschreibt. An unserer Stelle sagt er: *οὐ γὰρ ἂν (φησί), τοσούτου ὄντος τοῦ χρόνου τοῦ μεταξύ, ἀνεζήτουν τὸ πρᾶγμα, εἰ μὴ ᾔδειν καταληψόμενος· ἐλπίδα δὲ αὐτοῖς ὑποβάλλει, ὅτι δύναται ἀνευρεῖν τὸν φονέα, ἵνα προθυμότερον συλλάβωνται αὐτῷ*, und misversteht weiterhin sowohl *ξένος* als auch *νῦν δ' ὕστερον — τάδε* gründlich, insofern er meint, der Grund des *προφωνεῖν* sei, dass dem Oedipus *μέλει τῶν κοινῶν* weil er, obgleich *ξένος* (*ἔπηλυς*) König und somit Bürger geworden. Alle Schwierigkeiten, welche keiner der neuern Exegeten ganz weggeräumt hat, verschwinden, wenn man liest:

οὐ γὰρ ἂν μακρὰν
ἴχνευον ἂν τοῦ μὴ οὐκ ἔχειν τι σύμβολον.

ΑΝΤΟ war alte Semasie; dass man darin ***ΑΥΤΟ*** zu finden wähnte statt ***ΑΝ ΤΟΥ***, ist die Quelle der weitern Verderbnis von *ἔχειν* in *ἔχων*, wiewohl auch ohne allen Anlass Formen in *αν* in der Handschrift unzählig oft in *ων*, und umgekehrt verschrieben sind. Der Genitiv hängt von *μακρὰν* ab. Oedipus begründet seine unmittelbar vorausgehenden Worte. Denn (wenn ich nicht *ξένος* wäre, nicht *ὕστερος τοῦ πραχθέντος εἰς ἀστοὺς ἐτέλουν*) so würde ich nicht weit entfernt von dem Besitze eines Anhaltspunktes die Fährte des Mörders suchen. Jedes *μὴ οὐκ* versteht sich leicht, wenn man festhält, dass *μὴ* 'cave credas' bedeutet, die ganze Formel also 'cave credas rem non sic se habere' (s. K. E. Ch. Schneider zu Plat. Civ. I p. 354 B). Und dies wenigstens war aus dem Scholiasten zu lernen, dessen Deutung auf diesem Bewusstsein von der vis des *μὴ οὐκ* beruht. Jetzt als *ξένος*, sagt Oedipus, *μακρὰν τοῦ ἔχειν τι σύμβολον ἰχνεύω*, wäre ich damals schon Thebaner gewesen *οὐ μακρὰν ἂν ἴχνευον τοῦ μὴ οὐκ ἔχειν τι σύμβολον, ἀλλ' εἶχον ἂν σύμβολόν τι τῆς πράξεως*. Dasselbe, nur weniger klar, würde durch *ἴχνευον αὐτοῦ* (sc. *μακρὰν τοῦ πραχθέντος*) *κοὐκ ἔχων τι σύμβολον* ausgedrückt werden können. Uebrigens begreift man wohl, dass schon hier der Dichter dem Oedipus Worte in den Mund legt, welche der Zuhörer anders verstehen sollte, als sie der Sprechende selbst verstanden wissen wollte. Der Zuhörer verstand: 'wäre ich nicht unbekannt mit dem *πραχθέν*, so brauchte ich nicht weit nach dem Mörder, der ich selber bin, zu suchen.' Im Sinne des Oedipus ist *τὸ πραχθέν* die vermeintlich politischen Motive, das von Theben aus Angestiftete, welche ihm, wenn er immer in Theben gelebt hätte, so klar sein würden, dass sie als *σύμβολον* zur Entdeckung der Thäter hinreichen würden. Die Frage läge dann einfach so: wer hatte ein politisches Interesse am Tode des Laios? und diese Frage würde sich beantworten lassen von einem, der die damaligen Verhältnisse

Thebens als Bürger kannte. Im Verständnis der Zuhörer können die *πραχθέντα* die ganze Mordscene in der Schiste sein, welche Iokaste späterhin nur anzudeuten braucht, um dem Oedipus sofort die Spur zu weisen. Aus dieser Erwägung hege ich auch starke Zweifel gegen die richtige Ueberlieferung von V. 219 *τοῦ λόγου*, was man eingedenk des beliebten rhetorischen Spiels mit *ἔπος* und *ἔργον* nicht anzutasten versucht hat. Mit dem *λόγος* ist Oedipus denn doch einigermafsen bekannt, sowohl aus früherer Zeit (293) als durch die Mittheilungen des Kreon, aber obschon sich diese V. 126 auch auf die vermeintlichen Motive der That in soweit erstreckt hatten, als er den Verdacht des Oedipus, dass der Mörder in Theben gedungen sei, einräumt, seinerzeit auch gehegt zu haben, reichen die paar Worte *δοκοῦντα ταῦτ' ἦν* doch nicht aus, dass Oedipus meinen könnte, ein *ἔμπειρος τοῦ πραχθέντος* zu sein. Gerücht, Gerede drang zu seinem Ohr, das ganze Gewebe ist ihm fremd. Darum dächte ich es müsse heifsen: *ἀγὼ λόγου μὲν οὐ ξένος τοῦδ' ἐξερῶ κτλ.*

V. 110. *ἐν τῇδ' ἔφασκε γῇ* —

nämlich Apollon. Dass wir V. 114 *θεωρός, ὡς ἔφασκε*, Laios als Subject zu *ἔφασκε* bekommen, ist nun jedenfalls ungeschickt. Dazu kommt, dass die beiden andern Verba, zu denen im Vorhergehenden Apollon Subject ist, *ἄνωγεν* und *ἐπιστέλλει* im Präsens stehen. Ich denke, auch hier sagte Kreon *ἐν τῇδε φάσκει γῇ*.

V. 624. 25. Ich hatte gehofft, im Philol. XVII p. 416. 17 die von den Handschriften und Scholien überlieferte Reihenfolge der Verse und Personenvertheilung

ΚΡ. ὅταν προδείξῃς, οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν.
ΟΙ. ὡς οὐχ ὑπείξων, οὐδὲ πιστεύσων λέγεις;

gegen die von meinem Freunde und Lehrer Haase empfohlene Umstellung:

ΚΡ. ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις;
ΟΙ. ὅταν προδείξῃς, οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν

mit ausreichenden Gründen geschützt zu haben, obschon ich genöthigt war, V. 624 die leichte Aenderung von Dobräus *ὦ τᾶν προδείξεις* (*ΟΤΑΝ ΠΡΟΔΕΞΕΣ*) aufzunehmen und V. 625 *οὐδ' ὑποπτήσσων* oder *ὑποπτήξων* (doch ist das Futur nicht nöthig) selbst in Vorschlag zu bringen. Aus Meineke's Analect. Soph. p. 231—33 und W. Dindorf's achtbändiger Oxforder Ausgabe sehe ich jedoch, dass Haase's Ansicht allgemeineren Boden gewinnt, und halte es darum für gut, nochmals auf die Stelle zurückzukommen. Was für die Umstellung spricht, ist, dass *πιστεύσων* im Munde des Oedipus wenig oder gar nicht passend erscheint, im Munde Kreons sich gut machen würde. Dagegen gebe ich zu erwägen, dass *ὑπείξων* demselben Kreon gar nicht zustehen würde, dagegen im Munde des Oedipus ohne allen Anstofs ist. Denn der Gebieter fordert von seinen Unterthanen das

ὑπείκειν. S. Soph. Ai. 668 ἄρχοντές εἰσιν, ὥσθ' ὑπεικτέον, τί μή; Ferner könnte Senec. 698 'facitis exemplum, sequor,' Worte des Oedipus in derselben Scene, für Haase geltend gemacht werden. Aber so treu überträgt Seneca nicht. So spricht z. B. bei Seneca 216 Oedipus die Worte: 'Ambigua soli noscere Oedipodae datur', welche bei Sophokles Teiresias V. 440 spricht οὔκουν σὺ[6]) ταῦτ' (αἰνικτά) ἄριστος εὑρίσκειν ἔφυς; Richtig ist endlich, dass ὅταν προδείξῃς (sobald du zuerst gezeigt haben wirst) nur nach einem Futurum (oder Adiect. verb. in εος) Sinn haben könnten. Aber soll οἷον τὸ φθονεῖν richtig übersetzt werden — und die einzig richtige und mögliche Uebersetzung dieser Worte gegeben zu haben ist das Hauptverdienst Haase's — so wird man genöthigt, ὅταν προδείξῃς sprachwidrig zu übersetzen (wie dies Meineke mit Recht an der Haase'schen Uebersetzung rügt). Fasst man dagegen ὅταν προδείξῃς sprachgemäss als Futurum exactum, wie Meineke thut[7]), so wird οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν, 'quam periculosa res sit invidia' sofort in einem Sinne genommen, den es nicht haben kann. Dazu kommt, dass es doch wohl schöner ist, wenn Kreon ironisch auf Oedipus' (V. 382) ihm hinterbrachten Ausfall anspielt, als wenn Oedipus nochmals auf demselben Pferde reitet. Endlich hat zwar Meineke Recht, dass wenn mit Haase umgestellt wird, οὐκ ἄρα V. 626 nöthig wird; allein dass οὐ γὰρ φρονοῦντά σ' εὖ βλέπω das echte ist, kann jedem sein Gefühl sagen. Ich bin fest überzeugt, dass hier nichts umzustellen, sondern das Anstöfsige zu corrigieren ist. Gibt es denn einen gesundern und gegenwärtig natürlicheren Gedanken, als dass Kreon, den Oedipus bezüchtigt, ihm aus Neid nach Thron und Leben zu trachten, diesem zu bedenken gibt, dass, wenn er ihn (den Kreon) auf blofsen Argwohn hin 'incognita caussa' tödte oder verbanne, er selbst den ersten Beweis liefere, wie mächtig der Neid in ihm wirke, da er ihm nicht einmal den bescheidenen Antheil von Macht, nicht einmal den Schein der Macht gönne. Und lässt sich dies klarer und schneidender ausdrücken, als durch die Worte: ἐὰν τᾶν, προδείξεις, οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν? Nun pflegt aber nichts so sehr den angreifenden Theil zu erbofsen, als wenn der angegriffene den Spiefs umdreht, und jenen des ihm aufgebürdeten Vergehens zeiht. Darum braust hier Oedipus auf mit der Frage: du gibst also zu verstehen (soll das heifsen, dass —), dass du dich nicht fügen, mich nicht respectieren willst? ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδ' ὑποπτήσσων λέγεις; Und auf diese Frage passt genau Kreon's Antwort:

---

[6]) σὺ fehlt im Lemma der Scholien. In der That erwartete man οὔκουν τοιαῦτ' oder vorher πάντα ταῦτ'. Ich möchte vorschlagen: σὺ δ' οὐ τοιαῦτ' ἄριστος εὑρίσκειν ἔφυς;

[7]) Derselbe verlangt ὅταν προδείξῃς γ' von seinem Standpunkt aus mit Recht. Er hätte dafür eine schlagende Parallele aus Aristoph. Eccl. 990 χρυσοῦν. Β. ὅταν γε χρούσῃς πρῶτον τὴν ἐμὴν θύραν beibringen können.

οὐ γὰρ φρονοῦντα σ' εὖ βλέπω. Ich werde mich nicht demüthigen; denn ich sehe, dass du keine Vernunft annimmst. — Der einzige, der sich bisher gegen Haase erklärt hat, ist Joh. Classen Rhein. Mus. XVI p. 491, Anm., nur ist er schlagende Gründe schuldig geblieben.

V. 637. *οὐκ εἶ σύ τ' οἴκους, σύ τε, Κρέον, κατὰ στέγας;*

Der Laur. σύ τ' ἐς οἴκους, mit der Mehrzahl der Handschriften σύ τ' εἰς οἴκους Laur. b. Man hat dies ἐς einfach gestrichen, und es ist nicht unmöglich, dass ἐς nur eine Interlinearinterpretation war, wie V. 630 τῆσδε[8]). Ueber οἴκους — στέγας s. Nauck. Allein wäre nicht auch denkbar, dass Sophokles geschrieben hätte: οὐκ εἶ σύ τ' εἴσω, σύ τε, Κρέον, κατὰ στέγας? Dann wäre Meineke's τὰς σὰς στέγας noch weniger nöthig. Vgl. Eur. Androm. 876 ἀλλ' εἶσιθ' εἴσω, μηδὲ φαντάζου δόμων. Aesch. Ag. 1007 εἴσω κομίζου καὶ σύ. Soph. El. 802 ἀλλ' εἶσιθ' εἴσω. Ai. 296 ἔσω δ' ἐσῆλθε. Eine andere Stelle, wo der Laurentianus ein Glossem in den Text nahm, durch das die echte Fassung verloren gieng, ist nach Kreufsler und Gustav Wolff die vielbehandelte Stelle Electr. 21:

ἐσμέν
ξυνάπτετον λόγοισιν, ὡς ἐνταῦθ' ἐμέν.

So schreibt der Laur. Wolff meint, das ursprüngliche sei gewesen: καθ
εστ αμεν, und als καθέσταμεν zu fassen. Ich bin jetzt auch überzeugt, dass uns ein ähnlicher Vorgang um die echte Lesart gebracht hat, nur dass ich weder καθέσταμεν, noch Meineke's ἐξήκομεν dafür ansehen kann, sondern ὡς ἐσμὲν τύχης. Vgl. Eur. Hel. 738 οἵ τ' ἐσμὲν τύχης. Soph. Ai. 102. 314. 386. Höchst wahrscheinlich war irgend einmal die Stelle so glossirt:

ἐνταῦθα
ὡς ἐσμὲν τύχης.

Es sollte mich freuen, wenn man die Stelle durch meine Conjectur für geheilt und berichtigt ansehen wollte.

V. 656. 57. *τὸν ἐναγῆ φίλον μήποτ' ἐν αἰτίᾳ*
σὺν ἀφανεῖ λόγῳ σ' ἄτιμον βαλεῖν.

So hat diese Stelle Schneidewin-Nauck drucken lassen gegen die Handschrift, gegen die Scholien und, fürchte ich, gegen die Grăcität, da es μήποτε σὺν βαλεῖν heifsen muss. Vgl. Hom. Od. λ 441. χ 287. Im Laurent. steht:

τὸν ἐναγῆ φίλον μήποτ' ἐν αἰτίᾳ
σὺν ἀφανεῖ λόγον ἄτιμον ἐκβαλεῖν

Aus den Scholien geht Aehnliches hervor, nur fand der Scholiast φίλων μηδέποτ' αἰτίᾳ ἐν ἀφανεῖ (γεγῶτα) und ein

---

[8]) Oder wäre zu lesen: κἀμοὶ πόλεως μέτεστι τῆσδ' ἡκισμένῳ? Schwerlich. Vgl. Eur. I. T. 512 ὦ μῖσος εἰς Ἕλληνας, οὐκ ἐμοὶ μόνῃ. Soph. OT. 850 οὐκ ἐγὼ μόνη τάδε.

doppeltes *μή*. Zwischen *ἐναγῆ* und *ἀναγῆ* scheint seine Lesart geschwankt zu haben, und endlich kann aus ihm nicht constatiert werden, ob *ἄτιμον ἐκβαλεῖν* Lesart des Textes oder Glossem war. Denn an einer Stelle sagt er *μὴ λόγον ἄτιμον ἐκβαλεῖν*; an der andern *μὴ ἄτιμον ποιήσῃς τὸν λόγον*. Was Bergk p. LX angeblich nach den Scholien conjiciert *τὸν ἀναγῆ* [9]) *φίλων μηδέποτ' αἰτίᾳ σὺν ἀφανεῖ λόγων ἄτιμον βαλεῖν* (vgl. 788. 89 *ὧν μὲν ἱκόμην ἄτιμον ἐξέπεμψεν*) fand der Scholiast schwerlich vor; seine zwei Erklärungen setzen *λόγον* voraus, wie es der Laur. bietet. Die Hauptfrage ist: dürfen wir *ἐκβαλεῖν* gegen *βαλεῖν* aufopfern? und weil *ἐν ἀφανεῖ λόγῳ* bei Antiphon, *ἐν αἰτίᾳ βαλεῖν* öfter vorkommt, construieren: *σὺν ἀφανεῖ λόγῳ ἐν αἰτίᾳ βαλεῖν*, d. h. klage den schuldlosen Freund nicht auf unsichern Verdachtsgrund hin an!? Ich glaube diese Frage muss verneint werden; oder, wie sollte dies Verlangen des Chors den Oedipus zu der Versicherung bringen: 'dieses dein Verlangen ist mein Tod.' Ueberdies würde der Chor in V. 656. 57 nichts anderes gesagt haben, als in V. 652, wenn auch mit anderen Worten. Der Chor muss vielmehr an Oedipus das Verlangen gestellt haben, er möge Kreon, der gewiss unschuldig sei, nicht auf bloſsen Argwohn hin verstoſsen. Denn nur so passt V. 669 *ὅδ' οὖν ἴτω* (mag er denn laufen, mag er frei ausgehen) und V. 658 ff. Zwischen Oedipus und Kreon liegt nach des erstern Ansicht die Sache so, dass der eine oder der andere Platz machen müsse. Lasse er Kreon los, so koste es ihm die Heimat oder das Leben. Darum erschien ihm oben Kreons Tod sicherer, als bloſs seine Verbannung. Folglich muss *ἐκβαλεῖν* gehalten werden als die mildere Strafe, von welcher der Chor den Kreon losbitten will. Denn dass Oedipus so weit gehen sollte, seinen Schwager hinzurichten, setzt der Chor gar nicht einmal voraus; dass er bloſs *ἐκβαλεῖν τὸν φίλον* setzt (wie Kreon 611) nicht *ἔξω γῆς βαλεῖν* (verstossen, nicht verbannen), ist sogar eine absichtsvolle Milderung des Ausdrucks, um besänftigend auf Oedipus zu wirken. Mit diesem *ἐκβαλεῖν* stimmt nun freilich das Metrum schlecht überein. Allein das Metrum ist überhaupt im zweiten Verse nicht in Ordnung, ohne dass ein früherer Exeget es gemerkt hätte. Denn die Gegenstrophe (in solchen Fällen aber ist die Responsion accurat) misst

– ⏑́⏑ – ⏑ –, ⏑ –́ – ⏑ –.

Merken wir auch gleich vorläufig mit an, dass *ἔληξεν* beiden Dochmien angehört. Man sieht, dass die Correctur nicht ohne eine Versetzung der Worte abgehen könne. Ich halte *αἰτίᾳ* für das verschobene Wort. Denn ich finde, dass *ἄτιμον ἐκβαλεῖν αἰτίᾳ* sofort der Vertheilung eines Wortes unter zwei Doch-

---

[9]) *ἀναγῆ* hat zwar Hesych mit der Erklärung *καθαρόν*, welches Wortes sich der Scholiast zur Umschreibung bedient; doch ist wohl [π]αναγῆ gemeint.

mien wie in der Antistrophe entspricht; und dass die Responsion eine vollständige wird, wenn wir *μήποτ᾽ ἄτιμον ἐκβαλεῖν αἰτίᾳ* schreiben. Dass der Vers mit *μὴ* begann, scheint mir sicher, ob *μήποτ᾽* oder *μή σύ γ᾽* das richtige ist, dürfte kaum zu entscheiden sein: auf *σύ γε* könnte das *σὺν* des Laurentianus führen. Der erste Vers hat offenbar immer *τὸν ἐναγῆ φίλον* begonnen. Der Rest fügt sich allsobald dem dochmischen Maſse in der Form der Gegenstrophe, wenn wir bedenken, dass ein Verbannter seine Heimat nicht *ἐν αἰτίᾳ* oder *σὺν αἰτίᾳ τινί* zu verlassen gezwungen wird, sondern *ἐν αἰτίᾳ ὤν* oder *ἐπ᾽ αἰτίᾳ τινί*. Da wir nun aus den Scholien lernen, dass ursprünglich ein doppeltes *μὴ* vorlag, so bleibt uns nichts anderes übrig, als *μὴ ᾽π᾽ ἀφανεῖ λόγων* zu schreiben. Mithin lautete die Bitte des Chores:

τὸν ἐναγῆ φίλον μὴ ᾽π᾽ ἀφανεῖ λόγων
μήποτ᾽ ἄτιμον ἐκβαλεῖν αἰτίᾳ

worin *φίλον ἐκβαλεῖν* mit V. 611, *ἄτιμον* mit V. 670, *ἀφανεῖ λόγων αἰτίᾳ* mit V. 681 zu vergleichen nahe gelegt ist. Die alexandrinische Fassung wich hiervon insoweit ab, als sie *ΦΙΛΟΝ — ΛΟΓΟΝ* in *φίλων — λόγον* umschrieb [10]), und dadurch zu einer höchst gezwungenen Interpretation genöthigt wurde, welche die Bedeutung des doppelten *μή* verkennt und *λόγον* zu *ἄτιμον ἐκβαλεῖν* zieht = *ἀπολογίαν μὴ προσδέχεσθαι*, um so wunderlicher, als man construieren konnte *τὸν ἐναγῆ λόγον τῶν φίλων μηδέποτε ἐπ᾽ ἀφανεῖ αἰτίᾳ ἐκβαλεῖν ἄτιμον*. Wir übersetzen: den durch seinen Schwur gereinigten Verwandten verstoſse (verbanne) nicht wie einen Ehrlosen auf Grund eines unbestimmten Verdachtes.

V. 660 ff. Wenn man hier über die Lesart sicherer werden will, hat man zuerst das Metrum zu bestimmen. Es ist folgendes:

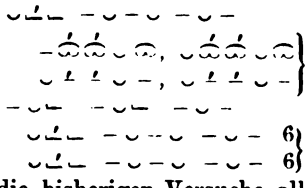

Darum sind die bisherigen Versuche alle mislungen, und wird jede Besserung von der Voraussetzung auszugehen haben, dass *τρύχει ψυχάν* ein Glossem ist. Das dafür einzusetzende Verbum

[10]) Wie schwierig diese Umschreibung der alten Semasie in die moderne war, zeigt gleich V. 676, wo aus den Zügen des Laurent.: *οὔ κομμ᾽ ἐάσῃ* hervorgeht, dass die alte Vorlage hatte: *OK'OM'M'EACEIC* mit zweimaligem *O* für *OY* und Assimilierung des *N* zu *M*. Vgl. das merkwürdige *ἀχομ· ἀκούσιον. Σοφοκλῆς Οἰδίποδι* (Col. 977) bei Hesych, was auf *ἀχομ πρᾶγμα* geht. V. 537 *ΠΟΕΝ* (s. Hesych. *ποεῖν*) V. 543 *ΠΟΕCΟΝ*, woraus im Laur. noch *ποεῖν* und *πόησον* übrig ist, was ich nicht antasten möchte; V. 379 *δόμον* für *δόμων* aus *ΔΟΜΟΝ*. V. 739 *τί δ᾽ ἐστί σοι τοῦδ᾽, Οἰδίπους, ἐνθύμιον;* ist nicht *τοῖτ᾽* oder *τῶνδ᾽*, sondern *ΤΟΔ᾽*. V. 734 könnte wenigstens *EC* = *ῆ ᾽ς* sein.

wird sich, je nachdem man über *καί* das Verdammungsurtheil ausspricht, oder es hält, dem Maſse ⏑ – ⏑ – oder ⏑ – ⏑ – zu fügen haben. Ein zwingender Grund *καί* aufzugeben liegt keinesfalls vor, da *εἰ καὶ τάδε τὰ πρόσφατα* (*πρὸς φίλων* Meineke) *κακὰ προσάψει τοῖς πάλαι κακοῖς* untadelig ist. Gewisseres lässt sich über die Gegenstrophe sagen, deren letzter Vers unmöglich, wie Meineke will, *τὰ νῦν δ' εὔπομπος, εἰ δύνᾳ, γενοῦ* gelautet haben kann, noch weniger allerdings *εἰ δύναιο* oder *οὔρισσον εἰ δύναιο* (Schmalfeld) oder *εἰ γένοιο*. Der Chor sagt, ich müsste ja wahnsinnig sein, wenn ich mein Herz dir entfremden wollte, der du mein theures Land nicht nur vordem aus seiner Noth erlöst hast, sondern auch gegenwärtig begonnen hast (216 — 75) mit glücklichem Steuer in seiner neuen Noth zu leiten. So richtig bei Eur. Alc. 224 *πάρος — καὶ νῦν λυτήριος ἐκ θανάτου γενοῦ* ist, so verkehrt wäre der Imperativ hier. Es muss gelesen werden *γένου*. Dann kann es aber nicht mehr *εἰ δύνᾳ* (wie Soph. Ai. 329 *ἀρήξατ' εἰσελθόντες, εἰ δύνασθέ τι*) heifsen, sondern, wie schon Philol. XVII p. 421 vorgeschlagen wurde, *ἐν δύᾳ*. Also:

ὅς τ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνῳ
σαλεύουσαν κατ' ὀρθὸν οὔρισας,
ταυτὸν τ' εὔπομπος ἐν δύᾳ γένου;

Ἐγένου hat hier streng aoristische Bedeutung: 'du hast bereits den Anfang damit gemacht, unsere Noth zu heben.' Auf dem richtigsten Wege war Gottfr. Hermann: 'Non est *γενοῦ* sed *εἶ* intellegendum, nisi quis malit *ταυτὸν τ' εἶ πομπός, εἰ δύναιο*.' Für die Strophe steht danach der nicht synkopierte Iambus *πρόσφατα* oder *πρὸς φίλων* auch sicher.

V. 724. 25. *ὧν ἐντρέπου σὺ μηδέν· ὧν γὰρ ἂν θεὸς*
χρείαν ἐρευνᾷ, ῥᾳδίως αὐτὸς φανεῖ.

Der schol. rec. erklärt *ἃ γὰρ ὁ θεὸς ζητῇ, πρέποντα κρίνας ζητεῖσθαι, εὐκόλως αὐτὸς δείξει*. Schneidewin-Nauck: 'Was der Gott werth achtet zu erforschen, wird er leicht selbst ohne die Propheten ans Licht stellen. *ὧν χρείαν* = *ἃ χρήσιμα ὄντα*.' Und so schon Th. Johnson vol. 3 p. 22: 'quae enim deus opus esse censet scrutari, facile ipse aperiet.' Ich gestehe, nicht zu begreifen, wie die Worte das heifsen können, da in diesem Falle doch *ὧν γὰρ ἂν τὴν ἔρευναν ὁ θεὸς χρήσιμον κρίνει* dastehen müsste. Auch sehe ich nicht ein, wie Iokaste hier mit einer Art Sentenz schliefsen kann, die aus ihrem *σημεῖον σύντομον* wahrlich nicht folgt. Schon *ἐρευνᾷ* zeigt, dass Iokaste den vorliegenden Fall ausschliefslich im Auge hat, wo der Gott die *ἔρευνα* auftrug. Es kann nicht *ὧν* heifsen, sondern *ὃν*. Leicht wird der Gott den Thäter selber kund thun, falls er die Entdeckung desselben will. Die alte Semasie *HON* ist misverstanden worden. Unsicherer bin ich, wie *χρείαν* zu bessern ist, da *χρείων* (Odyss. *ϑ* 79) wohl nur epische Form, *χρῄζων* der Ueberlieferung ferner liegt. Indessen dürfte *χρῶν*

ἐξερευνᾷ oder τὸ θεοῦ χρεὼν ἐρευνᾷ wenigstens nichts Unsinniges bieten und den richtigen Gedanken aussprechen.

V. 763. ἄξιος γάρ, οἷ' ἀνὴρ
δοῦλος, φέρειν ἦν τῆσδε καὶ μείζω χάριν.

Meineke Anal. 239 bezweifelt die Richtigkeit der Hermannschen Besserung οἷ' für ὅγ' (Laur.) nicht, wohl aber, dass δοῦλος vom Dichter geschrieben sein könne. Er vermuthet ἄδολος oder πιστὸς, wahrscheinlich in Erinnerung an V. 1117: Λαΐου γὰρ ἦν εἴπερ τις ἄλλος πιστός, ὡς νομεὺς ἀνήρ. Aber gerade sie konnte vor derartiger Vermuthung warnen: denn sie schränkt die allzugrofse Vorstellung von der Treue des Mannes bedeutend ein. Der Chor sagt doch wohl: 'für einen Sklaven war er treu genug'; in Anbetracht, dass aller Sklaven Treue nichts werth ist, machte er in seinen Verhältnissen eine erträgliche (nicht etwa rühmliche) Ausnahme: er war eben unter Spitzbuben der ehrlichste. Ich finde οἱ' ἀνὴρ δοῦλος (oder was ich für richtiger halte ὡς ἀνὴρ δοῦλος) untadelig. Gemeinhin treiben's alle Sklaven so, dass von einer Freundlichkeit und Willfährigkeit der Herren gegen sie keine Rede sein kann. In Anbetracht nun, dass der Mann auch ein Sklave war (im Vergleich zu anderen Sklaven), war er werth genug, hatte er sich's allenfalls verdient, dass ich ihm diese kleine Huld erzeigte, ja ich hätte ihm auch wohl eine gröfsere erzeigt. Aller Irrthum ist daraus hervorgegangen, dass man nicht daran gedacht hat, den Satz unter diejenigen Fälle einzureihen, in denen ἦν ohne ἄν steht. Iokaste sagt wirklich das, was Meineke verlangt, aber prägnanter und auch noch etwas mehr; nämlich οἷα (ὡς) ἀνὴρ δοῦλος ἄξιος μὲν ἦν φέρειν τῆνδε τὴν χάριν, ἄξιος δὲ καὶ μείζω τῆσδε ἦν ἂν φέρειν. Vielleicht ist τῆσδε κἂν μείζω χάριν der Klarheit zu Liebe zu schreiben, aber nöthig ist es nicht.

V. 759. ἀφ' οὗ γὰρ κεῖθεν ἦλθε, καὶ κράτη
σέ τ' εἶδ' ἔχοντα, Λαΐου τ' ὀλωλότα

Der Feigling, welcher sich allein aus dem Blutbade gerettet hatte, welches Oedipus unter Laios und seinen Begleitern in der Schiste angerichtet hatte, sah doch wohl nicht erst in Theben, dass Laios umgekommen war. (V. 123.) Er hatte ja seinen Tod von Räuberhand selber gemeldet. Was er sieht ist, dass das Regiment, die Dynastie des Laios erloschen ist und dass man sich im Drange der Zeiten (Sphinx) und in der Begeisterung für den neuen Herrscher nicht einmal die Mühe gibt, den Tod des alten Herrschers an seinem Mörder, seinem Nachfolger, zu strafen. So vollständig ἐρριμμένος war Laios. Und dies Wort, glaube ich, ist hier das einzig passende: Λάϊόν τ' ἐρριμμένον.

Jena. Dr. Moriz Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Iulii Cæsaris de bello gallico libri septem cum libro octavo A. Hirtii, recensuit codices contulit commentationibusque instruxit Dr. Andreas Frigell in reg. acad. Upsal. linguæ lat. doc. vol. I. vol. II 1. vol. III 1. Upsalæ. (Berlin, Calvary & Comp.) 1861. 1 Thlr. 20 Sgr.

C. Iulii Cæsaris commentarii de bello gallico. Erklärt von Fr. Kraner. Vierte Auflage. Berlin, Weidmann, 1863. - 22½ Sgr.

C. Iulii Cæsaris commentarii de bello gallico. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. A. Doberentz. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. – 20 Sgr.

Chrestomathia latina. Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen von O. Eichert. Zweites Heft. Auswahl aus Cæsar. Leipzig, Hahn, 1863. - 9 Sgr.

Heerwesen und Kriegführung Cæsar's. Von W. Rüstow. Zweite verbesserte Auflage. Nordhausen, Förstemann, 1862. - 1 Thlr.

Vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des Cajus Julius Cæsar und seiner Fortsetzer von O. Eichert. Hannover, Hahn, 1861. — 17½ Sgr.

Cæsar's Commentarien über den gallischen Krieg haben in Hinsicht auf die Textesconstituierung ein eigenthümliches Schicksal gehabt. Zuerst herausgegeben nach nicht werthvollen Handschriften der dritten Classe (deteriores Nipp., mixti Heller), wovon nur die Incerta und die Florentina 1508 (3 und 14 Frigell) eine Ausnahme machen, wurden sie seit der Aldina 1513 meist auf die zweite Classe (Interpolati) basiert, eine Grundlage, die seit Oudendorp allgemeine Giltigkeit bekam, bis zuerst Apitz und Schneider im 1. Bande die erste Classe (integri Nipp., lacunosi Heller) als Grundlage erkannten und Nipperdey consequent an dieselbe so weit als möglich sich anschlofs. Als den weitaus vorzüglichsten betrachtete er den Bongarsianus I *(A)*. Indessen schon Heller wollte dem Parisinus I *(B)* mehr Geltung einräumen. Zu einer festen Entscheidung scheint die Sache durch Frigell gekommen zu sein. Er hat aufser den seit Schneider und Nipperdey bekannten Codices der ersten Classe Bong. I, Par. I, Voss. I, Egm. Vratisl. I *(A B C D E)*

noch drei neue derselben Classe benützt und zwar vollständig den aus Proben schon bekannten Romanus (Vaticanus 3864), zum Theil den Moysiacensis und Bruchstücke einer Handschrift (Codex mutilus). Diese acht Handschriften theilt er in zwei Classen, deren erste Paris. I, Rom. Voss. I, Egm. Vrat. I *(B R C D E)* bilden (von denen er jedoch *D E* sehr selten erwähnt), die zweite Bongars. I Moys. *(A M)*, der Mutilus scheint zur ersten zu gehören. Seine Recension nun gründet er auf den Paris. I und Romanus, deren letzterer bei seiner engen Verwandtschaft mit *B* besonders wichtig ist in den Fällen, wo in *B* Blätter fehlen, und den von erster Hand ebenfalls *B* sehr ähnlichen Voss. I. Den Bongars. I und Moysiac. erklärt er schon durch manche willkürliche Aenderungen entstellt. Das ist trotz des Widerspruches, der gegen die Zurücksetzung von *A* erhoben worden ist, richtig. Uns hat die Vergleichung des Frigell'schen Commentares folgende Ueberzeugung verschafft, die wir vorläufig nur als Thesis hinstellen. 1. Der gemeinsamen Quelle aller unserer Codices stehen am nächten *B R C D E*; 2. *A M R* m. sec. haben viele offenbare Versehen dieser nicht, dagegen ist schon ein mäfsiger Anfang der Interpolation, welche 3. stärker in *B* m. sec. *C* m. sec. auftritt, und endlich 4. in den Interpolati ein sehr weites Gebiet einnimmt. Ob man *B* oder *R* voranstellt, verschlägt so gut wie nichts[1]). Ferner ist es ein wesentliches Verdienst Frigell's, dass er *A* und *B* nochmals verglichen, und besonders des letzteren Lesearten an nicht wenigen Stellen richtiger und genauer als Nipperdey angegeben hat, freilich nicht ohne manchen neuen Zweifel zu erregen und manches Bedenken gegen die Richtigkeit auch seiner Angaben zu erwecken, wie unten gezeigt werden soll. — Für die Geschichte der Fortpflanzung des bell. gall. ist fast noch wichtiger als die angeführten Collationen, dass uns endlich einmal der wichtigste Codex der interpolierten Classe Paris. II (*a* Nipp.) in einer genauen Vergleichung mitgetheilt ist. Frigell hat auch die zweite Classe in zwei Familien abgetheilt, Par. II Leid. I (*a b* Nipp.), Vatic. 3324 Haun., deren erster von Ursini benützt, seitdem bis auf Frigell ausser einigen unbedeutenden Proben nicht verglichen worden war (*v e*). Nun erst ist es möglich, auch über die übrigen von Frigell unbeachtet gelassenen Handschriften dieser Classe, unter denen der Vindob. I *(f)* wohl der wichtigste ist, sich ein Urtheil zu bilden, freilich soweit es die mangelhaften Mittheilungen über den Cuiacianus *(d)* und besonders den von manchen für einen Codex gehaltenen Andinus und Oxoniensis erlauben. Von Handschriften der dritten Classe hat Frigell vier neue verglichen, Iadrensis, Colbertinus, Borbonianus (in Paris), Barberinianus (in Rom), keinen jedoch vollständig. Was er über den Vorzug des Iadrensis sagt, vermögen wir nicht anzuerkennen, vielmehr scheint uns die von Heller im Philologus XVII S. 492 gegebene Auffassung die richtigere. — Man würde jedoch irren, wenn man glaubte, dass durch Frigell's Ausgabe die von Oudendorp,

[1]) Es ist uns nicht bekannt, ob Detlefsen, der nach einem kleinen Aufsatze im Philologus ungefähr gleichzeitig mit dem Erscheinen der Frig. Ausgabe *R* verglichen hat, seine Collation veröffentlicht hat; eine Mittheilung der zweifelsohne nicht ganz unbedeutenden Nachlese würde erwünscht sein.

Schneider, Nipperdey entbehrlich geworden seien, da er leider nur in sehr seltenen Fällen aufser *B R C A M a b v* (= Vatic. 3324) *e* und den vier genannten der dritten Classe, endlich stellenweise dem Gottorpiensis und vierzehn zum Theil aus Handschriften abgedruckten Ausgaben die Lesearten anderer Codices anführt. Eine Ausgabe, die den kritischen Commentar Oudendorp's, Schneider's, Nipperdey's, Frigell's vereinigt, ist jetzt vielleicht noch wünschenswerther als früher. — Was Fr.'s Textesconstituierung selbst betrifft, so hat sie bei weitem nicht den Werth, welchen der in II 1 mitgetheilte kritische Commentar hat. Das Bestreben, *B R* wo möglich zu folgen, hat den Herausgeber, wie er am Schlusse selbst gefühlt zu haben scheint, nicht selten über die Grenzen des sprachlich möglichen hinausgeführt; ferner ist die unzweifelhaft richtige Betrachtung, dass auch die erste Classe von Glossemen nicht frei ist, Veranlassung zu weitgehenden Tilgungen geworden, wobei besonders die Wiederholungen übel wegkommen; vgl. III 1 S. 26—35. Da jedoch diese Seite bereits von Heller, Philologus XIX S. 465 ff. vollständig gewürdigt ist, wollen wir lieber aus dem kritischen Commentar zum 1. 2. 7. Buche das herausheben, was entweder sicher unrichtig oder doch der Unrichtigkeit verdächtig ist, Wir sehen dabei von solchen Dingen ab, die in II 1 nicht erwähnt, aber in III 1[1]) besprochen sind, oder deren Besprechung in einem folgenden Hefte versprochen ist (meist die Orthographie betreffend). Für die Bezeichnung bemerken wir, dass wir im Folgenden für die erste und zweite Classe die Zeichen Nipperdey's, für die dritte Classe die Heller's anwenden, die von Frigell zuerst mitgetheilten Codices mit *R M v* benennen. Endlich sehen wir davon ab dass die Inscriptiones der einzelnen Bücher bei Frigell genauer gegeben sind, als bei Nipperdey.

1, 2, 1. Gegenüber Nipp.'s bestimmter Angabe 'Orgentorix *A* semper' schweigt Frigell sowol in II 1 als in III 1, 24. — 1, 3, 8. Nach Nipp.'s bestimmter Angabe (s. Oudend.) hat *A* m. sec. totius Galliae imperio esse potiri posse sperant. Frigell schweigt. — 1, 4, 1. Frigell führt *vinclis* nur aus *B* an, Nipp. auch aus *A C (D E)*. — 1, 4, 2. Nach Nipp. hat *A* die Worte *suam familiam* umgestellt, eine Angabe, deren Grund man, wenn sie unrichtig wäre, nicht einsähe, und die in Erinnerung an die mehrfache Uebereinstimmung von *A* mit der zweiten Classe und an die in dieser so beliebte Aenderung der Wortstellung ganz glaublich scheint. Vgl. auch Frigell's Einl. zu I S. VII. — 1, 5, 4. Nach Nipp.'s ausdrücklicher Angabe hat *B* über tulingis ein *u*, so dass also m. sec. die Lesart von *A M C a v f* Tulinguis erscheint, eine in den ersten drei Büchern ganz gewöhnliche Erscheinung. — 1, 5, 4. Nach Nipp. hat *A* finitumis suis uti. Frigell schweigt; es ist jedoch nicht abzusehen, wie Oudend. zu jener Angabe käme, s. Frigell III 1 S. 26. — 1, 7, 4. Nipp. gibt an, dass *e f C* m. sec. haben sub jugo missum, Ursini gibt an (wir benützen

[1]) III 1 enthält eine Zusammenstellung der gewöhnlichsten Fehler der Codices nach den drei Rubriken de omissionibus, de adjectionibus, de mutationibus, aus der jedoch die orthographischen Fragen auf ein uns wenigstens noch nicht zugekommenes III 2 verwiesen sind. II 2 soll die Gründe für die Classificierung der Handschriften bringen.

die Jungermann'sche Sylloge) 'vett. codd. habet *sub jugo*'. Nach der Uebereinstimmung mit *e* ist dieser aber kein anderer als Frigell's *v*, ferner führt *f* darauf, dass auch *a* so hat, kurz dass sub *jugo* die Lesart der Interpolati ist. Frigell schweigt. — 1, 14, 5. 'diuturniorem *A T U* diuturniorum *R U*' statt des zweiten *U* (= Vat. 3324) ist wol zu lesen *V* (= *C* Nipp.). — 1, 16, 3. Nach Nipp. haben *a b* Arari. Frigell schweigt; indes ist es, da c. 13, 1 nach Frigell selbst *a* so hat, bei der gröfseren Consequenz, die die Interpolati im Festhalten der einmal gewählten Formen auszeichnet, sehr wahrscheinlich, dass auch hier so in *a* steht. — 1, 38, 1. Hat *R* nicht auch profecisse? — 2, 41, 3. Deinde reliquae legiones cum tribunis militum et primorum ordinum centurionibus egerunt, uti Cæsari satisfacerent. Nach uti schalten *B* sec *C a b d e f v* ein per eos; es ist mehr als wahrscheinlich, dass *a v* auch per tribunos — centuriones haben, da es von *B* sec. m. *C* Frigell selbst bezeugt, von *b d e f* Nipp. und Schneid. anführen. Ebenso ist kaum ein Zweifel zu hegen, dass auch 1, 42, 1 *a v* mit *B* sec. *C e f* existimaret haben. — 1, 43, 1. *C* hat Frigell nicht selbst verglichen, sondern eine fremde ihm überlassene Collation benützt. Diese scheint sehr unvollständig zu sein, da vollkommen unverdächtige Angaben bei Frigell sich nicht finden. So hat nach Nipp. *C* statt aequo fere spatio: aequatio, aber weder hier noch III 1, 12 ist davon eine Erwähnung. — 1, 44, 8. Sic item nos esse iniquos quod in suo iure se interpellaremus. Nipp. weifs nach Oud. nichts sicheres über quod und qui, aufser aus Schn., dass qui jedenfalls in der dritten Classe sich findet. Nach Frigell hätte *e v* Gottorp. quod. Das ist von den zwei ersteren sehr wahrscheinlich, von Gottorp. insoferne unbedenklich, als zwei ihm nahe stehende Handschriften Dresd. *A* Vind. *B (O P)* nach dem negativen Zeugnis Schneider's quod haben. Durch die Natur dieser Handschriften aber wird wahrscheinlich, dass wenigstens ein Theil der ersten Classe — die zweite Familie — ebenfalls *quod* hat. Dass *A* so habe, dürfte aus dem Schweigen Oud. und Schneid. zu entnehmen sein. — 1, 47, 1. Nach Nipp. ist in *B* conicere m. sec. geändert in coicere; sehr wahrscheinlich, dass auch *a b v* so haben. — 1, 53, 4. Nachdem *a* mit den andern Interpolati ausser *b* utraque auch nach Frigell hat, ist wol nicht zu zweifeln, dass auch die weitere Consequenz periit auch in *a* stehe; (vielleicht m. sec. wieder in perierunt geändert, wie das öfter der Fall ist?) — 2, 2, 6. Nach Nipp. hat *a* über provisa, das auch die übrigen Handschriften der zweiten Classe bieten, m. sec. vel comparata, ganz glaublich, da auch sonst oft *a* von sec. m. die Lesart der Integri bietet. — 2, 3, 2. Nach Nipp.'s bestimmter Angabe haben *e f v* reliquis Belgis (umgestellt). Frigell schweigt über *v*. — 2, 4, 5. *B* hat nach O. Jahn bei Nipp. pollicitus, nach Beierl (der *B* für Nipp. collationierte) pollicitosque, nach Frigell pollicitos. Da *C* pollicitus (abgekürzt) hat, hat *B* m. pr. gewiss eben so, was wohl m. sec. in pollicitos geändert ist. Wahrscheinlich steht auch in *R* pollicit'. 2, 4, 5. Statt des Druckfehlers *a* m. sec. dürfte es wol *A* m. pr. heifsen sollen. - 2, 5, 4. Nach Nipp. (vgl. Oud. und Schneid.) haben die Codices durchaus his. Frigell schreibt das allerdings nothwendige iis ohne Bemerkung. Bei dem Umstande, dass Oud. und Schneid. einfach his bieten ohne weitere Bemerkungen, ist die erstere Angabe gewiss die richtige.

– 2, 5, 6. Da aus *B* sec. *C e f* reliquit von Nipp. angeführt wird, dürfte auch *a v* so haben. Frigell schweigt sowol über diese als über *B*. — 2, 6, 3 bei u t i n ist statt *F* wol zu lesen *T* (= *a*). — 2, 7, 3. Nach Nipp. (Oud.) hat *A* nach aedificiisque m. pr. noch Remorum. — 2, 10, 5. Nach dem krit. Commentar Frigell's hatten die Codices der ersten Classe Divic i acum, im Texte steht natürlich Divitiacum, es dürfte nur ein Druckfehler sein. — 2, 15, 4. Es ist nicht glaublich, dass, wie Frigell angibt, die Worte ad luxuriam pertinentium in *a* fehlen, da sie in *B* sec. *C b e f v* stehen und von Nipp. aus *a* ausdrücklich angeführt werden. Da ebend. nach sicherem Zeugnisse *e f* eorum virtutemque remitti haben, s. Schneid., so ist es nicht glaublich, dass in *a v* e o r u m fehle. — 2, 17, 4. Es ist zwar angegeben, dass Gottorp. und Barb. m. sec. munimenta haben, die Leseart m. pr. ist nicht angegeben. Nach den verwandten Codices muss man für den ersten (vgl. *G I K L* Incerta bei Schneid.) so wie den zweiten (vgl. *a d*) auf munimentis schliefsen, also die Leseart der Integri. — 2, 21, 4. Nach Nipp. (Oud.) fehlt in *A* occurrit, wie umgekehrt 2, 20, 1 nach Cæsari ebenfalls nach Oud. autem eingeschaltet ist. — 2, 21, 5. Es ist kein Grund, an Oud. Bemerkung, in *A* sei über scutisque geschrieben scutorumque, zu zweifeln. Frig. schweigt, — 2, 25, 3 zu cuperent führt Frigell selbst *b* an, nach Nipp. ist es in *e f*, wahrscheinlich steht dasselbe in *a v*. — 2, 26, 3. Frigell selbst führt aus *a b v* ferrent an, Nipp. aus *e f* aliis alii, da ferner die Ald. von 1513 aliis alii subsidium ferrent bietet, ist das als Leseart der Interpol. überhaupt anzusehen und wol ebenso in *a* und *v* wenigstens m. pr. gestanden (auch *v* m. sec. enthält nicht selten Correcturen nach der ersten oder guten Codices der dritten Classe). — 2, 26, 5. Frigell führt aus *B A C* impericulo an, steht es nicht auch in *B*? — 2, 27, 5 quae facilia ex difficillimis animi magnitudo redegerat. Da Frigell aus *a e r* magnitudine anführt, redegerant aus *B* sec. *C*, redigerant aus *a* 'ni fallor', so haben wol alle Interpol. magnitudine redegerant. — 2, 29, 5 haben wirklich *B A C a* h i i? oder ist's nur ein Druckfehler für h i? — 2, 30, 3. In den Angaben über ab tanto ist ein Versehen, vielleicht statt des ersten *U* zu lesen *T* (*a*)? — 2, 33, 2. Nach Fr.'s Schweigen müsste *v* repentino mit der ersten Classe haben, da aber *C B* sec. *a b f* und besonders auch *e* repente haben, kann man von *v* ebenfalls nur dieses voraussetzen. — 2, 34, 1. *M* erscheint doppelt. — 7, 10, 1. Frig. führt defeceret nur aus *R* an, Nipp. auch aus *B* pr., ganz wahrscheinlich. — 7, 14, 3. Nach Nipp. hat *B* habundat, Frigell schweigt hier und III 1, 22. — 7, 18, 1. Nach Frig. wäre insidiandi causa profectum blofs in *e v*; da nach Nipp. und Schneid. so auch *b c f* AndOxon. (insidiandi wird auch aus *d* angeführt) steht, so ist eben derselben Angabe, dass auch *a* so hat, gewiss richtig. — Ebenso ist 7, 20, 11 kaum zu glauben, dass, während die anderen Interpolati *b c d e f* AndOxon. profecisset haben, *a v* mit der ersten und dritten Classe profecissent haben. — Ib. ist 'deducere exercitum *P*' jedenfalls ein Druckfehler, soll *U* stehen? — 7, 15, 2. Haben nicht auch Iadr. Borb. confidebant. dicebatur? — 7, 26, 4. Nach Schneid. (cf. Nipp.) hat *A* in p r a e s e n t i a p r a e s t a r e (letzteres auch *f*). Da auch Oud. praesentia anführt, ist nicht zu zweifeln, dass eines von beiden sicher in *A* steht. Frigell schweigt. — 7, 40, 1. Nach Nipp. und Schneid. haben qui statt quod *b d e f* Ox. Da ferner Schneid.

ausdrücklich auch für diese Leseart '*v. c.* Urs'. anführt, hat gewiss *v* und sehr wahrscheinlich auch *a* qui. — 7, 40, 6. Es ist nicht denkbar, dass in *B* nicht Litivicci stehe, während einerseits es in *R C* steht, anderseits aber dies vor Frigell unbekannt, also eine Verwechslung nicht möglich war. — 7, 45, 10. Die Angabe Oud. Nipp., dass *B* und die anderen Integri aufser *A* ad Haeduos mittit haben, scheint bestätigt zu werden dadurch, dass aus den Codd. Schneid. auch *O P* (Dresd. *A*. Vind. *B*.) und neben *E* auch *G H N* so haben. Frigell schweigt. Ebenso schweigt er von muros c. 46, 1, das nach Nipp. und Schneid. *A B C D E* sowie die den Integris nächststehenden Codices der dritten Classe haben. Ebenda ist durch Versehen nicht angegeben, wo *at* gelesen wird, wahrscheinlich *A* sec. — 7, 47, 3. Nipp. und Schneid. führen aus *b c d e f* AndOx. statt et superiorum an superiorumque, Frigell schweigt über *a v*; ebenso 7, 48, 1, da *a b e f* statt concursu haben cursu, wird Ursin. Angabe '*v. c.* habet *cursu*' richtig von *v* gelten. — 7, 59, 3. Weder hier noch III 1, 40 spricht Frigell davon, dass *B* nach Nipp. adque hat. — 7, 63, 1. Nach Nipp. hat *B* legiones statt legationes (eine häufige Verwechslung), Frigell schweigt hier und III 1, 12. Ebenso steht weder hier §. 9 noch III 1, 40 ff. etwas über das nach Nipp. Angabe hier und 7, 32, 4 in *B* stehende aduliscentes. Ferner hat nach Nipp. c. 64, 7 *B* solicitat, ohne dass Frigell hier oder III 1, 6 ff. davon spricht. — 7, 65, 5. Statt *R* bei sedent ist *P* (= *B* Nipp.) zu lesen, s. Nipp. — 7, 66, 2. Nach Nipp. fehlt in Sequanos in *b d e*, nach Oud. auch in AndOx., wahrscheinlich also in allen Interpol. — 7, 68, 2. Nach Oud., Nipp., Schneid. haben *A b d e f* Petav. marg. nach secutis noch hostes (oder hostem?). Frigell erwähnt dies weder hier noch I S. VI ff., noch III 1 S. 32, und doch ist es unglaublich, dass sowohl Oud. als Plüschke in *A* sollten etwas gelesen haben, das nicht geschrieben steht. Da *f* von Schneid. selbst, *e* von Whitte verglichen sind, ist nicht zu zweifeln, dass in diesen und wol in allen Interpol. das Wort stehe, auch in *a* und *v*. — 7, 69, 5. Im krit. Commentar gibt Frigell blofs aus *a v* sub muroque statt sub muro quae an, aber III 1, 8 auch aus *R*. Nipp. citiert es auch aus *B* sec. — 7, 70, 6. Frigell bemerkt zu veniri blofs, dass *A* venire habe, während aus Oud., Nipp. und besonders Schneid. hervorgeht, dass mit seltener Consequenz in diesen so leicht verwechselbaren Endungen nur die Interpolati das Passiv haben. — 7, 72, 4. Das Versehen aggeres ist nicht blofs in *R A*, sondern wie bestimmt bezeugt und eben der von Fr. angegebenen Cod. wegen an sich wahrscheinlich ist, auch in *B C D E*. — 7, 76, 1. Haben nicht auch *a v* mit *b c d e f* AndOx. vor ut eingeschaltet ita? — 7, 78, 2. Die Leseart von *v* ist zu potius nicht angegeben, während er, nach *e* bei Nipp. zu schliefsen, wahrscheinlich anders als *a* hat. — 7, 79, 1. Nach Nipp. hat auch *B* nicht blofs *R C* Elesiam. — 7, 80, 4. Frigell schweigt, dass *B* convenerunt hat, vgl. aufser Nipp. auch Schneid. — 7, 81, 4. Frigell schweigt über die aus *b c d e f* AndOx. Ald. 1513 bezeugte Leseart suus cuique statt ut cuique gänzlich, die in *a v* sicher ebenfalls steht. Kurz vorher führt er §. 2 proturbare zwar aus *e*, aber nicht aus *v* an, obgleich Urs. es bestimmt anführt. — 7, 83, 3. Nach Nipp. hat *A* Revilus mit darübergesetztem *b*. Vielleicht ist ferner Frig.'s Angabe, dass *B* ebenfalls L. habe, der das Zeugnis Nipp.'s, dass das Praenomen fehle, gegenübersteht, ein Ver-

sehen *(R ?)*. — 7, 83, 5. Nach Nipp. (Oud.) hat *A* videretur nicht videatur. — 7, 89, 5. Es ist zwar angegeben, dass *a* recuperari hat, aber nicht dass auch possent steht, was an sich nach der ersten Aenderung nothwendig war, und aus den andern Codices, die reciperari haben, angeführt wird *DEbf*.

Diese Zusammenstellung, die bei weitem nicht alles enthält, was in den bezeichneten drei Büchern zu Zweifeln Anlass gibt, mag scheinbar mit untergeordneten Dingen sich befassen, indessen, wie Frigell selbst sagt: ad totam rem cognoscendam omnibus adiumentis opus est, ad verba Cæsaris rite recensenda paucissimis. Jedenfalls ist daraus ersichtlich, dass auch diese neue kritische Ausgabe der Zweifel noch manche bietet.

Von der neuen Auflage der Kraner'schen Ausgabe gilt dasselbe, was wir bei der Besprechung der dritten Auflage gesagt haben; einem von uns dort geäufserten Wunsche, dass die 'Uebersicht des Kriegswesens bei Cæsar' der Ausgabe des bell. gall. vorgedruckt werde, ist willfahrt worden. Leider ist Kraner über der Besorgung dieser Auflage aus dem Leben geschieden, und nur etwa die Hälfte von ihm selbst druckfertig gemacht worden. Daher rühren manche Unebenheiten, wie wenn z. B. in der Anm. auf Erörterungen im kritischen Anhang verwiesen wird, die dort nicht sich finden; indessen auch so ist das Buch ein Zeuge, mit wie sorgsamem Fleifse der Verfasser alles auf Cæsar sich beziehende beachtete und verwerthete: möge es noch lange die Erinnerung an seinen Verfasser wachhalten!

Die Ausgabe von Doberentz haben wir schon bei einer andern Gelegenheit als die beste Schülerausgabe bezeichnet, die neue Auflage sichert ihr dieses Lob. Wir empfehlen sie der Kenntnisnahme derjenigen, welche von commentierten Ausgaben in Schülerhänden nichts wissen wollen.

Ueber die Eichert'sche Chrestomathie genügt zu sagen, dass S. 30 die von Oehler aufgenommene Leseart im Texte steht, in der Note aber eine, einen andern Text voraussetzende Note Kraner's oder Doberentz's (es handelt sich um Setzen oder Nichtsetzen von *que*, wodurch eine Verbalform entweder Partic. oder Infin. wird) nachgeschrieben ist; ähnlich S. 39, Z. 21; dass S. 11 secreto im Text steht, als Lemma der Anm. in secreto, aber trotzdem die seit Schneider überall wiederholte Erklärung von secreto geboten wird; dass S. 102 zu lesen ist 'post paulum, gewöhnlicher paulum post; dass S. 104 erzählt wird, Cæsar habe Germanen in Sold genommen und beritten gemacht'. Als ein Muster, wie aus den Noten Dob. nur die kürzesten herausgesucht, die längeren und (weil an schwierigeren Stellen) nothwendigeren übergegangen sind, vgl. man S. 21 mit der entsprechenden Partie bei Dob.[*]).

[*]) Eben erhielten wir die zweite Auflage des bell. gall. von Whitte. Diese machte, als wir sie mit den vorliegenden drei Ausgaben und der bei B. Tauchnitz erschienenen Textausgabe Kraners verglichen, einen in diesen Blättern schon einmal berührten Wunsch wieder rege. Möchten sich unsere Verleger von Schulbüchern an dem Koppenhagener Verleger des Whitte'schen Buches ein Beispiel nehmen und einmal aufhören, durch ihr stechend weifses Papier die Augen unserer Schüler, so viel an ihnen liegt, zu ruinieren.

1, 5, 4. Persuadent Rauricis et Tulingis et Latovicis finitimis, uti eodem usi consilio oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur. Kraner ist Glück gefolgt und hat statt Rauraci geschrieben Raurici. Indessen, wie schon Heller bemerkt hat, gilt in diesen und ähnlichen Fällen doch nur, dass Raurici die richtigere Form ist, was aber durchaus nicht ausschliefst, dass Cæsar Rauraci geschrieben hat. Wir werden den Handschriften zu folgen haben und hier Rauraci schreiben; dass 6, 25, 2, wo die beste Ueberlieferung *RBC* (nach Fr.) *AMDE — GHO βγδεζικμνσ* für Tauriacorum spricht (nur die Interpolati haben Rauracorum), dasselbe Volk zu verstehen, ist wenigstens nicht über allem Zweifel erhaben. Kraner sagt ferner: 'cum iis nicht secum .. hat C. gesetzt, weil der Sinn ist: sie überreden die R., dass sie, (so dass) sie zugleich mit ihnen fortziehen, die Worte also ganz vom Standpunct des Schriftstellers aus gesagt sind, nicht den Gedanken des Subj. enthalten'. In dieser aus Schneider genommenen Erklärung ist eine Vermengung des ut consec. und ut in Heischesätzen. Wäre der Satz consecutiv, so brauchte iis keine Rechtfertigung mehr, da es aber so schon wegen des Praesens proficiscantur nicht sein kann, bleibt nichts übrig als eben iis anzuerkennen, und nur in der Setzung des Pronomens, nicht im ganzen Satz ein Heraustreten des Berichterstatters anzunehmen, vgl. 2, 1, 2. 7, 1, 6. c 1, 2, 3. c 1, 35, 4, 3. 75, 2. Richtiger urtheilt Kraner selbst c 6, 3. 11, 3. 37, 2.

1, 21, 2. De tertia vigilia Titum Labienum, legatum pro praetore cum duabus cohortibus et iis ducibus, qui iter cognoverant, summum iugum montis apendere iubet. *RBA* haben his, das Schneider aufgenommen hat. Es dürfte sich rechtfertigen lassen, wenn man ducibus prädicativ fasst (als Führer), *his* zurückweisend auf §. 1 qualis esset natura montis .. qui cognoscerent misit, den Relativsatz q. i. c. als epexegetischen Nachhang zu *his*. — 1, 24, 2. Frig. behält das handschriftliche triplicem aciem instruxit legionum quatuor veteranorum wie Schneid. Aber die Berufung auf die legiones tironum beweist nichts. Die tirones sind im eigentlichen Sinne Legionäre, die veterani nicht, legiones veteranorum wären also Legionen, die aus nicht mehr in die Legionen eingereihten Soldaten gebildet wären: Im Adj. dagegen legiones veteranae ist die übertragene Bedeutung ohne Anstofs. — 1, 28, 3. Doberentz erklärt fructibus geradezu für frugibus, indess (wenn nicht vielmehr mit *R C* und vielleicht *B* frugibus zu schreiben ist,) hat fructus weiteren Umfang der Bedeutung als fruges, und nur deshalb eben ist diese Vertretung möglich, vgl. Nipp. Qu. Cæs. S. 54. — 2, 30, 5. Ea re permissa diem concilio constituerunt .... et iure iurando, ne quis enuntiaret nisi quibus communi consilio mandatum esset, inter se sanxerunt. Eo concilio dimisso etc. So hat Kraner in der neuesten Ausgabe mit Hug geschrieben und enuntiaret auf die Beschlüsse der Versammlung bezogen. Das letztere ist gewiss richtig, die Annahme einer Lücke nicht nöthig; eo concilio kann sich ebensowohl auf das vorhergehende concilio beziehen. Das absolut stehende enuntiaret bezieht sich auf die Beschlüsse der Versammlung und ist prägnant auch von denen gebraucht, welche dieselben dem Cæsar mitzutheilen haben. So hat schon im 16. Jahrhundert der Metaphrast die Stelle gefasst, den freilich Jungermann und Baumstark gründlich missverstanden haben. Es ist bei ihm zu interpun-

gieren: συνώμοσαν, μηθένα ἄλλον, εἰ μὴ τοὺς ὑπὸ πάντων τῶν Γαλλων ἐπὶ τοῦτο αἱρετοὺς ταῦτα Καίσαρι ἀπαγγελεῖν. Das factische Abhalten dieser Versammlung endlich ist durch diem concilio constituerunt und eo concilio dimisso genugsam bezeichnet, um so mehr, als das in derselben bestimmte ohnehin erst nachträglich bezeichnet werden konnte. Vergleichbar ist, wie bei Tac. A. 2, 65 zweimal die Mittelgedanken, dass das aufgetragene auch factisch ausgeführt wird, als aus dem Zusammenhang sich ergebend, nicht ausdrücklich gesetzt sind. — 1, 31, 7 coactos esse Sequanis obsides dare nobilissimos civitatis et iureiurando civitatem obstringere, esse neque obsides repetituros neque auxilium a populo Romano inploraturos.. Unum se esse ex omni civitate Haeduorum qui adduci non potuerit, ut iuraret aut liberos suos obsides daret. Nach den letzten Worten und 6, 12, 4 principum filios soll nobilissimi civitatis so viel sein, als filii nobilissimorum civitatis, was unmöglich ist. Entweder hat der Metaphr. recht, dass zu corrigieren sei: dare nobilissimorum liberos civitatis, oder was mehr Wahrscheinlichkeit hat, nobilissimos civitatis ist eine nicht eben geschickte Glosse, in der vielleicht sogar noch ein Versehen die ursprüngliche Gestalt (s. §. 12) verwischte. — 1, 40, 8. Die besten Quellen haben: Si quos adversum proelium et fuga Gallorum commoveret; hoc, si quaererent, reperiri posse, diuturnitate belli defetigatis Gallis Ariovistum... desperantes iam de pugna et dispersos subito adortum magis ratione et consilio quam virtute vicisse. hoc statt hos haben nämlich *R B* pr. *A M reperiri R B* pr. *A M v* (übrigens *repp.*). Da die Incerta ebenso hat, mögen unter den codd. 9, die Oud. dafür erwähnt, die bessern der dritten Classe *G O P H L* sein. Es dürfte sich gegen diese Lesart kaum etwas einwenden lassen, da das den Infin. ankündigende hoc bei Cæsar häufig genug ist, vgl. 6, 14, 5.

1, 42, 6. Es ist fast sonderbar, dass Doberentz die frostige und unrichtige Erklärung des ad equum rescribere von Voss., Brant., Oud., Schneid. beibehalten hat gegenüber der treffenden bei Kraner. Wie soll in C.'s Zeit der Dienst zu Pferde ehrenvoller sein als in den Legionen? — 2, 43, 7. quae senatus consulta quotiens quamque honorifica in eos facta essent. Dob. bemerkt: 'Der Inhalt des quae wird durch quotiens und quamque honorifica erläutert: wie so zahlreiche und ehrende Staatsbeschlüsse. Achte auf die Verschmelzung der zwei Relativen zu einer Frage ohne eine Verbindung.' Es sind vielmehr drei selbständige Fragen, welche das Was? Wie oft? und in welcher Form? angeben. Die beiden ersten als die wichtigsten ohne Partikel neben einander gestellt, die dritte als minder wichtige ist durch que angefügt. Im folgenden sagt D. 'ut — quam' aber in dem Satze: ut omni tempore totius Galliae principatum Haedui tenuissent konnte gar nicht *quam* stehen. — 1, 43, 8. Populi Romani hanc esse consuetudinem, ut socios atque amicos non modo sui nihil deperdere, sed gratia dignitate, honore auctiores velit esse: quod vero ad amicitiam populi Romani adtulissent, id iis eripi quis pati posset? Postulavit deinde eadem, quae legatis in mandatis dederat, ne etc. *R B* pr. *C A M* und unter den 'multi' ausdrücklich von Schneider erwähnt *O P* haben *his;* ebenso fehlt *deinde* in *R B* pr. *A M* 'mss. 11' und wird von Frigell ausgelassen. his lässt sich halten, w[illegible] so fasst, dass von der Sentenz Populi — esse ein Ue[illegible] Häduer quod — posset stattfindet.

Deinde wird man nicht vermissen, wenn man die Gegensätze in commemoravit, docebat, postulavit selbst sucht, nicht in der zeitlichen Abfolge des den drei Verben gemeinsamen Begriffes des Sagens. — 2, 44, 11. Qui nisi decedat atque exercitum deducat ex his regionibus sese illum non pro amico sed poste habiturum. Kran. erklärt, die Praes. decedat und deducat seien gesetzt 'ohne genauere Berücksichtigung des Zeitverhältnisses'. Im Gegentheil, das Zeitverhältnis ist sehr genau beachtet, denn man wird bei einigem Nachdenken leicht die logische Unmöglichkeit des fut. exact. in diesem negativ hypoth. Satz einsehen. Dagegen tritt §. 13 im positiv hypoth. Vordersatz des plusquampf. (fut. ex.) ein. — 1, 52, 5. Reperti sunt complures nostri milites, qui in phalangas insilirent et scuta manibus revellerent et desuper vulnerarent. Kraner hat gewiss Recht, wenn er die schon von Florus und Orosius angenommene Erklärung, nach der die römischen Soldaten auf das Schilddach der feindlichen gesprungen wären, aufgibt, nur braucht man darum et desuper (oder de supero) vulnerarent nicht zu verwerfen. Die Römer packen die Schilde oben, reifsen sie auseinander und durch die so entstehende Oeffnung stofsen sie in der Richtung nach abwärts. So scheint auch der Metaphrast die Stelle verstanden zu haben; ebenso Stüber — Rheinhard. — 1, 54, 1. Frigell hat die Lesart der Handschriften: Hoc proelio trans Rhenum nuntiato Suebi, qui ad ripas Rheni venerant, domum reverti coeperunt, quos ubi qui proximi Rhenum incolunt perterritos senserunt, insecuti magnum ex his (Frig. ohne Grund iis) numerum occiderunt, wol mit Recht wieder aufgenommen. Der eine Grund Schneider's, den Nipp. allein anführt, ist doch nichtssagend, dass ja nicht alle Anwohner des Rheins die Sueben verfolgt hätten; mehr hat der zweite für sich, dass die Wohnsitze der germanischen Völker nicht so fest gewesen seien, dass Cæsar durch das Praesens *incolunt* den betreffenden Stamm hätte bezeichnen können. Indessen, wenn er ihn vielleicht nicht anders hat bezeichnen können? es liefse sich ja denken, dass er selbst nur ein nicht ganz sicheres Gerücht hierüber vernommen habe.

2, 1, 1. certior fiebat, omnes Belgas, quam tertiam esse Galliae partem dixeramus, contra populum Romanum coniurare. Dob. meint, das Plusqu. stehe 'mit Beziehung auf die Zeit, wo er über die Eintheilung Galliens sprach'. So könnte aber nur das Pfct. stehen, denn die Erwähnung der Belger lag ja nicht vor der Eintheilung Galliens überhaupt. Es wird nichts übrig bleiben als die Kraner'sche Erklärung, dass der Relativsatz, der absolut hätte gegeben werden sollen, in relativer Zeitgebung zu den erzählten Vorfällen gegeben sei, also einmal eine echte attractio temporum. — 2, 5, 5. Quae res et latus unum castrorum ripis fluminis muniebat et post eum quae essent, tuta ab hostibus reddebat. 'Dergleichen Umschreibungen eines Begriffes nehmen, da ihnen eine Vorstellung zu Grunde liegt, sehr häufig den Conj. an'. So die aus Schneider entlehnte nicht sehr klare Bemerkung Kraner's; da würde wol *post se* stehen, da das logische Subject doch Cæsar ist. Doberentz erklärt, 'was etwa sich befand', also potentialis. Aber dass etwas in Cæsar's Rücken ist, nämlich das zu deckende Remerland, das ist doch wol sicher. Es ist ein Conjunctiv der Beschaffenheit hier wie c. 35, 1 anzuerkennen, vgl. Meiring Gramm. §. 507. — 2, 12, 2. Id ex itinere oppugnare conatus, quod vacuum ab de-

fensoribus esse audiebat.. expugnare non potuit. Doberentz erklärt *audiebat* = 'gehört hatte'. Diese Auffassung ist nicht nöthig, da das *audire* auch während des oppugnare conari noch fortdauert, vgl. Sall. J. 63, 2. — 2. 17 hat Frigell §. 2 ad Nervios pervenerunt atque iis demonstrarunt nach *R B C D E*, §. 5 non omitten'dum [sibi] consilium. Nervii existimaverunt nach *R B A* (obmitt.) *M* geschrieben, beide richtig; wie er jedoch so weit gehen konnte, auch §. 4 zu schreiben effecerant, ut instar muri hae saepes munimentis praeberent, was freilich sämmtliche Integri haben, zumal nach Schn.'s Worten .. nisi forte post saepes illas munimenta habuisse Nervios et his muri instar i. e. tamquam murum, praebuisse saepes putas, quod ineptum est, ist schwer abzusehen. — 2, 19, 6. Ubi prima impedimenta nostri exercitus ab iis, qui in silvis abditi latebant, visa sunt, quod tempus.. convenerat, ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi sese confirmaverant, subito omnibus copiis provolaverunt. Vor constituerant schieben ita ein: *R B* pr. *C* sec *A D E G H I K L N O P* ed. Incert. *β γ δ o* (?); vor ut *C* pr. *B* sec *a b v (f)* Barb. Jadr. Daraus scheint sich zu ergeben: 1. ita ist echt, die Leseart der Integri und ihrer Sippe erklärt sich dadurch, dass in einem Exemplare, aus dem diese alle mittelbar stammen, ita am Ende oder am Anfang einer Zeile so geschrieben war, dass es zur obern oder untern Zeile gerechnet werden konnte, s. Schneid. adn. crit. Daraus bestimmt sich der ungefähre Raum der Zeile in diesem Exemplar, denn von ut — ordinesque sind 28 Buchstaben; 2. scheint uns, was auch durch einige andere Anzeichen bestätigt zu werden scheint, ohne dass es uns gelungen wäre, bei der Mangelhaftigkeit und Unverlässlichkeit der Angaben über *C* auch noch bei Frigell, ein sicheres Resultat zu finden, in *C* die ersten drei Bücher aus einem Interpolatus abgeschrieben, dann als dem Schreiber ein Integer in die Hände kam und zwar ein *B* sehr nahe stehender, aus diesem weiter geschrieben und die drei ersten Bücher aus diesem corrigiert worden zu sein. — 2, 21, 1. Kraner und Dob. schreiben ad cohortandos milites, quam partem fors obtulit für quam in partem, wol weil sie an der Construction von offerre Anstofs nahmen. Indessen würden so erstens die Soldaten dem C. entgegenkommen statt umgekehrt, zweitens liebt C. in diesem cap. in partem §. 4 §. 6, drittens ist wenigstens ähnlich Justin. 43, 2, 9. Remus ab isdem latronibus captus et veluti ipse esset, quod in aliis prohibebat, regi offertus. Eichert hat im Text und als Lemma der Note quam in partem, erklärt aber quam partem: '= in eam partem, quam'. — 2, 21, 2 milites non longiore oratione cohortatus, quam uti suae pristinae virtutis memoriam retinerent neu perturbarentur animo hostiumque impetum fortiter sustinerent. Kraner sagt: 'neu p. ist eng zu verbinden mit uti retinerent und hostiumque — sustinerent hängt als zweites Glied von demselben uti ab', dasselbe will wol Eichert mit der mehr als ungenauen Bemerkung: 'que = sondern'. Aber da müsste neque statt neve stehen, s. Rüstow's Uebersetzung. — 2, 23, 3. In ipsis fluminis ripis erklärt Doberentz mit 'fort am'; so könnte in ipso flumine erklärt sein. — 2, 24, 2. Eichert erklärt den Namen porta decumana, 'weil dort die zehnten Cohorten der Legionen lagerten'. Es genügt auf Marquardt III 2 S. 310 ff. zu verweisen. — 2, 24, 4 equites Treveri.. cum multitudine hostium castra compleri, legiones premi et paene circumventas teneri.. vidissent, desperatis nostris

rebus domum contenderunt. So wird nach Nipp. gewöhnlich ediert. Die Integri *RBAME* und *GHLO β γ* haben castra compleri, nostras legiones premi; *ba* m. sec. *D* (von Nipp. bezweifelt, doch vgl. 2, 25, 3) castra compleri nostra, legiones premi; *ae (f) v* castra nostra compleri, legiones premi *CB* sec. *P (?) δ ε ζ ϑ ι κ ν π τ υ χ* Jadr., Colb., Barb., Borbon. *(moveri)* castra nostra compleri, nostras legiones premi. Daraus scheint hervorzugehen, dass im Archet. nostra übersehen und am Rande neben compleri vielleicht abgekürzt nostr. nachgetragen wurde, worauf es von den folgenden verschieden bezogen und geschrieben wurde. Für die Echtheit desselben spricht nach dem Gesetze der C. Wiederholungen das häufige Vorkommen des Wortes in diesem Cap. So auch Whitte und Kraner. — 2, 25, 1 ubi.. hostis *neque a* fronte ex inferiore loco subeuntes intermittere *et* ab utroque latere instare et rem esse in angusto vidit. Eich. bemerkt: 'neque — et = nicht nur nicht — sondern vielmehr'. Er hat leider nicht beachtet, dass das erste a fronte, das zweite a lateribus vorgeht. — 2, 27, 2. Kraner hat die beiden Erklärungsweisen des praeferrent, die sich ausschliefsen, zu vereinigen gesucht. — 2, 27, 5 ut non nequiquam tantae virtutis homines iudicari deberet ausos esse transire latissimum flumen, ascendere altissimas ripas, subire iniquissimum locum. Dob. bemerkt: 'nequiquam wird eigentlich nur von Dichtern gebraucht für frustra'. Das soll wol heifsen, dass man hier die Beziehung auf das Subject erwartete; indes ist hier offenbar eine der Stellen, in denen die Beziehung auf das Subject ebenso gut möglich ist als auf die Handlung. Man ändere sich den Satz etwas: ut non frustra laborem.. susscepisse iudicari deberet ist ebenso gut möglich als ut non irritum laborem.. suscepisse iudicari deberet. — 2, 30, 1 primo advertu ist mit dem von Wagner zu Virgil Exc. XXVIII erörterten Gebrauch zusammenzustellen. — 2, 31, 2 non existimare Romanos sine ope divina bellum gerere, qui tantae altitudinis machinationes tanta celeritate promovere possent. Dob. bemerkt: 'der Conj. aus doppeltem Grunde: welchem?' damit kann nur gemeint sein, dass in oratio recta der Conj. des causalen Relativs stünde. Aber da stünde sicher der Indic., vgl. Berger lat. Gramm. §. 281, c. Anm. 2 mit Krüger §. 614 Anm. 3. Freilich glaubte auch Frigell 7, 50, 6 gegen alle Ueberlieferung deficiant schreiben zu müssen. — 2, 33, 2 partim scutis ex cortice factis aut viminibus intextis. Kraner erklärt die vorausgesetzte Construction scuta intexere vimibus für in Prosa beispiellos. Es liegen doch Constructionen nahe genug. Die einfachsten Fälle des durch die Handlung bewirkten Obj. foedus icere, viam, castra munire u. ä. sind gut classisch, vgl. Nägelsb. Stil. §. 102, von *pontem iungere* ist nicht mehr weit zu Constructionen wie variare gyros, Tac. A. 6, dem unsere Stelle nicht ferne liegt. Indessen scheint es möglich, viminibus intextis nicht sowohl als abl. absol. als vielmehr als abl. qualitat (mater.) zu fassen, wofür sich neben Stellen wie Tac. A. 2, 61 lacusque effossa humo anführen lässt Sall. J. 18, 8: Ceterum adhuc aedificia Numidarum agrestium.. oblonga, incurvis lateribus tecto, quasi navium carinae sunt, wie Linker nach den von Dietsch als besten bezeichneten Codices schreibt.

7, 4, 10. Nach Frigell haben die Integri *RBCAM*, nach Schneid. auch *DEGHO* igne, was gegen igni der Interpol. hintanzusetzen kein

Grund ist, vgl. Haase bei Reisig Anm. 80. Eigenthümlich ist die Sache übrigens dadurch, dass, während 1, 4, 1. 1, 53, 7 igni ohne variante steht, 6, 19, 3 gerade die Interpolati igne bieten *(a b f v)* und an den Stellen b. c. 3, 8, 3. Afr. 91, 3, 12. 16, 2 igne natürlich eben nur auf Rechnung der Interpolati im Texte steht. — 7, 11, 6. Quod oppidum Cenabum pons fluminis Ligeris continebat. Doberentz, der contingebat mit den Interp. und Schneider lesen will, erklärt continebat: 'Die Brücke hielt die Stadt fest, d. h. die Brücke berührte hart die Stadt und schlofs sich eng an die Stadt an' mit Baumstark II. Dass diese Erklärung nicht möglich ist, hat Dob. selbst gefühlt, indessen scheint Hotomann's Erklärung, die auch Nipp. und Kraner aufgenommen, durch Schneider nicht widerlegt, da das Citat Hotomann's Cic. Verr. 4, 52, 117 auch Beweiskraft hat, wenn auch auf dem jenseitigen kein Stadttheil liegt, wie die Insula in Syracus, sondern wenn das nackte Ufer mit dem durch Häuser bedeckten andern verbunden wird. — An der misslichen Stelle 7, 15, 2, die in den Integri lautet: quae etsi magno cum dolore omnes ferebant, tamen hoc sibi solatii proponebant, explorata victoria celeriter amissa reciperaturos confidebant. Dicebatur de Avarico in communi concilio incendi placeret, an defendi (*B* dicebant), während die Interpolati vor *explorata* einschalten *quod se prope* und was wenigstens von *a b f e v* And. Ox. bezeugt ist, statt *confidebant* haben *sperabant*, endlich eine Anzahl aus der dritten Classe nur *quod* einschaltet, meist mit dem Schluss *confidebant*. *Dicebatur* $\beta\,\zeta\,\vartheta\,\varkappa\,\nu\,\upsilon$, hat Frigell geschrieben: tamen hoc sibi solatii proponebant, explorata victoria celebriter amissa reciperaturos. Confligebant de Avarico etc. Um nicht zu reden von dem bedenklichen Fehlen des *se*, der Nothwendigkeit *explorata victoria* im hypothetischen Sinn zu fassen, endlich dass *confligere* im tropischen Sinn nur von einem förmlichen Redekampf nachgewiesen ist. Frigell greift hier das eigentliche Princip der Kritik der Bücher de bell. gall. an. Entweder ist in der ersten Classe hier eine Lücke oder ein Zusatz. Lücken aller Art sind in derselben genug, Glosseme einige ganz offenkundige, aber so innig in die Darstellung eingedrungene, wie Frigell hier und noch an einigen Stellen will, jedenfalls nicht viele. Zudem fehlen zwei fast nothwendige Worte *se prope*. Da ist es durchaus und allein rationell eine Lücke anzuerkennen, und da die Lesart der Interpolati dem Bedürfnis entspricht, sie aufzunehmen. Dagegen ist wol weder dicebatur zu halten, noch das gar zu glatte und den Anlass der Aenderung versteckende deliberatur, das jetzt meistens aufgenommen ist, richtig. Wir möchten an *disceptatur* denken, das sowohl den Buchstaben nach nahe steht als weil in ungewöhnlicher Verbindung (in communi concilio, mit abhäng. Fragesatz; s. das gewöhnliche 8, 55, 2. b. c. 1, 24, 6. 3, 107, 2.) gebraucht Anlass zu Aenderungen geben konnte. — 7, 21, 3. Frigell hat die handschriftl. Lesart: nec solis Biturigibus communem salutem committendam censent, quod penes eos, si id oppidum retinuissent, summam victoriae constare intellegebant. Die Erklärung, dass die Gallier den Biturigen den erwarteten Sieg nicht gönnten, wäre freilich verkehrt, aber gegen die andere Möglichkeit, zu erklären: weil sie sahen, dass auf ihnen (den Biturigen) die Siegesentscheidung beruhe, wenn sie nämlich die Stadt hielten, ist kaum etwas stichhaltiges vorzubringen. Der von der Verbindung con-

stare penes hergenommene Einwand ist durch Schneider's Citat von consistere penes A. ad Her. 4, 5, 7 entkräftet. Weiter könnte das Plsq. auffallen, aber die summa victoriae tritt erst ein, wenn die Stadt gerettet ist. — 7, 33, 1. Kraner und Doberentz schreiben nach den Interpol.: ne tanta et tam coniuncta populo Romano civitas, quam ipse semper aluisset omnibusque rebus ornasset, ad vim atque arma descenderet, atque ea pars, quae minus sibi confideret, auxilia a Vercingetorige arcesseret, huic rei praevertendum existimavit. Die Integri haben statt *descenderet discederet* und lassen *sibi* aus. Da Cæsar discedere ab aliquo im Sinne von 'abfallen' braucht, vgl. 5, 56, 3. b. c. 2, 42, 3. 3, 60, 3, möchte auch die Angabe des wohin bei diesem Wort nicht zu verwerfen sein, wie auch b. c. 1, 5, 3 discessum est vielleicht mit Unrecht in descensum est geändert ist. Confidere hat zwar Cæsar nicht absolut, aber es steht doch bei Sall. J. 13, 9 so, s. ib. Dietsch.

7, 35, 4. Um einen Uebergang über den Elaver zu gewinnen, blieb Cæsar gegenüber einer abgetragenen Brücke mit zwei Legionen zurück, reliquas legiones cum omnibus impedimentis, ut consueverat, misit captis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare videretur. Der Sinn ist im allgemeinen klar, die vier Legionen sollen für den Anblick vom andern Ufer aus als sechs erscheinen, in den überlieferten Worten — die Varianten sind wenig und werthlos — kann dieser Sinn nicht gefunden werden. Sucht man sich den Hergang klar zu machen, so erscheint folgendes, wofür die Erörterungen in Rüstow's Heerwesen zu Grunde gelegt sind, wenn wir auch manche Bedenken dagegen haben und Rüstow's eigene Auffassung der Stelle im folgenden einer Betrachtung unterziehen werden, als nicht unwahrscheinlich. Das Gepäck von sechs Legionen nimmt etwa eine Länge von 3900′ bei 40′ Breite ein, sechs Legionen bei einfachen Centuriencolonnen (mit vereintem Gepäck) etwa 8400′, also der Zug bei 40′ Breite etwa 12300′ in der Länge. Drei Legionen ziehen vor dem Gepäck, drei folgen. Es müssen nun vier Legionen so vertheilt werden, dass sie den Eindruck von sechs machen, und dass der Raum, den sie einnehmen, ungefähr den von sechs gleich ist. Vielleicht so: Vorne ziehen zwei Legionen, zwei folgen. Da in der Centuriencolonne die zwei Züge des Manipel aufeinander folgen, so liegt es nahe, aus den hintereren Zügen der drei Manipel eine neue Cohorte zusammenzusetzen, so dass die Halbmanipel der zwei Halbcohorten je fünf Mann Tiefe haben. Dabei kann durch Vergrößerung des Gliederabstandes etwa 6′ die gewöhnliche Länge der marschierenden Cohorte annähernd erreicht werden, außerdem mögen die Cohortenintervalle etwas größer angenommen werden als sonst, statt 20′ etwa 30′. Indessen mochte es gerathen sein, auch volle Cohorten zu lassen, um dem Feind so wenig als möglich aufmerksam zu machen. Nehmen wir an, von jeder der vier Legionen seien fünf Cohorten so getheilt worden, so bekommen wir folgendes Resultat:

Fünf Cohorten voll brauchen bei 40′ Breite à 120′ Länge, also 600′; zehn Halbcohorten zu fünf Mann Tiefe des Manipels bei 6′ Gliederabstand à 90′, also 900′; 15 Intervalle à 30′, also 450′; also hat eine (dem Ansehen nach $1\frac{1}{2}$ Legion) 1950′, die zwei (für den Anblick drei) vorausziehenden also 3900′ Länge; und ebenso die zwei hinter dem Gepäck folgenden. Der

ganze Zug sammt dem Gepäck bekommt also eine Länge von etwa 11700', also nicht so bedeutend verschieden von dem oben angegebenen für sechs Legionen. Diese Auslegung aber lassen C. Worte zu, wenn man schreibt *partitis quinis cohortibus.* Aus *partitis* konnte *captis* werden, wenn die Silbe *ti* nur einmal geschrieben wurde, *partis*, vgl. Frigell III 1 S. 9 ff., woraus dann durch absichtliche Aenderung *captis* entstand. Dafür scheint zu sprechen, dass in η und angeblich auch in And. Ox. *quartis* an Stelle des Participes steht; *quibusdam* könnte aus *quinis* entstanden sein durch das Eindringen eines *al* oder *a*, das eine Variante bezeichnete, vgl. Frigell III 1 S. 32 ff. Es mochte nämlich, wie öfter, s. Frigell eb. 55 ff., in einem Texte die Distributivzahl mit V geschrieben und dies von einem, der es *quinque* las, zu *quinis* als Variante geschrieben sein; *partiri* aber im Sinne von 'in gleiche Theile theilen' ist nicht selten, s. Fabri und Heerwagen zu Liv. 22, 27, 6 und 23, 1, 4. Nägelsbach Stil. S. 278 ff. (2. Ausg.), bei Cæsar selbst von drei gleichen Theilen 6, 6, 1. 6, 33, 1; vgl. auch 7, 24, 5.

7, 36, 5. Erat e regione oppidi collis sub ipsis radicibus montis egregie munitus atque ex omni parte circumcisus; quem si tenerent nostri, et aquae magna parte et pabulatione libera hostes prohibituri videbantur. Sed is locus praesidio ab his non nimis firmo tenebatur. Tamen silentio noctis Cæsar e castris egressus.. deiecto praesidio potitus loco duas ibi legiones conlocavit. Kraner hat die Müller'sche Erklärung zwar noch aufgenommen, aber doch durch Schneider's treffende Abweisung derselben bewogen zweifelnd; und mit einer Umstellung die Construction Schneider's 'tamen tenebatur. Silentio' als wahrscheinlich hingestellt. Aber wo hat *tamen* seine Beziehung? wenn im unmittelbar vorausgehenden Satze, so ist die Stellung des tamen sehr auffällig. Ferner möchte man den natürlichen Gegensatz zu diesem darin finden, dass der Hügel stark besetzt gewesen sei. Es liegt also der Fehler doch wol in *nimis*, für das wir keinen besseren Vorschlag wissen, als den schon der Schreiber von *b* gemacht: *minus*. Das non minus hat sein Vergleichungsglied im vorausgehenden egregie munitus, der Hügel war fest und stark besetzt. — 7, 41, 1. Der Besorger der neuen Auflage hat wol übersehen, dass Kraner in der Adn. crit. der Tauchnitzer Ausgabe (freilich steht die Note durch ein Schreibversehen bei c. 36, 7) die Streichung des Wortes noctis durch Gœler als wahrscheinlich richtig bezeichnet hat. Auch Doberentz nimmt darauf keine Rücksicht. — 7, 45, 1. Hac re cognita Cæsar mittit complures equintum turmas eisdem media nocte imperat, ut paulo tumultuosius omnibus locis vagarentur. So haben die Integri, während die Interpolati eodem media nocte iis (hiis, his) imperat, ut etc. bieten, aufser dass *c* und angeblich der Andinus statt *eodem eo* haben; was Oud., Schneider und Whitte aufgenommen haben. Gewöhnlich schreibt man mit Nipperd.: turmas; eis de media nocte imperat, ut cet., Kraner: turmas eodem media nocte imperat, ut cet. Gegen Kraner ist zu bemerken, dass *eodem* im vorigen keinen Gegensatz hat; wenn der Ort ausdrücklich sollte bezeichnet werden, so kann nur das einfache *eo* stehen. Indessen dürfte das omnibus locis vagarentur zeigen, dass die Reiterei gar nicht gegen den westlichen Hügel dirigiert war, sondern nur die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich ziehen sollte. Es scheint

also die so leichte Aenderung Nipperdey's richtig, nur ist zu schreiben: tùrmas; eis de media nocte imperat ut.. vagarentur d. h. *de media nocte* mit *vagarentur* zu verbinden, so dass die von Nägelsbach Stil. S. 419 (2. Aufl.) behandelte Satzform *A (a) A | a* entsteht. — 7, 45, 9 quid iniquitas loci habeat incommodi proponit: hoc una celeritate posse mutari 'geändert, bewirkt werden, dass es keine Schwierigkeit mehr sei', Kraner und Dob. Es ist vielmehr auszugehen von der Bedeutung 'vertauschen' — s. die Erklärer zu Sall. J. 38, 70 — also das incommodum kann nur durch die Schnelligkeit vertauscht werden, natürlich mit einem commodum, d. i. kann ausgeglichen werden. — 2, 56, 2. Hoffmann hat Recht, dass er die Lesart der besten Handschriften wieder hergestellt, nur wird der Ausfall eines Wortes anzunehmen und zu schreiben sein: Nam ut commutato consilio iter in provinciam converteret, ut ne metu quidem necessario faciendum existimabat, (ita) cum infamia atque indignitas rei et oppositus mons Cevenna viarumque difficultas impediebat, tum maxime quod abiuncto Labieno.. vehementer timebat. Es konnte nach existimabat leicht ita ausfallen, vgl. Frigell III 1 S. 12; für ut — ita, s. 2, 1, 3. b. c. 2, 14, 6. 3, 44, 4; necessario ist Adjectiv zu metu in derselben Weise, wie an den von Kraner zu 1, 16, 6 und 1, 17, 6 angeführten Stellen. Der Versuch Frigell's, die Lesart der zweiten Classe festzuhalten, ut nemo tum (tunc die Handschriften) quidem etc., ist schon von Schneider als unmöglich nachgewiesen. — 7, 66, 6. Nam de equitibus hostium, quin nemo eorum progredi modo extra agmen audeat, et ipsos quidem non debere dubitare. Id quo maiore faciant animo, copias se omnes pro castris habiturum. So nach den Integri Kraner, Doberentz, Frigell. Um dem verkehrten Sinne, dass Vercingetorix seine eigene Reiterei gering genug anschlage (Nipperdey, Quaestt. S. 102 ff.), auszuweichen, erklären Kraner und Doberentz, 'auch sie, wenn auch mit den Verhältnissen weniger bekannt, als der Feldherr'. Aber warum sollen sie mit den hiemit in Betracht kommenden Verhältnissen weniger bekannt sein? und dürfte ein so ferne liegender Gegensatz fehlen? Nipp. ändert das folgende *id* in *et* und nimmt *et — et* correlativ. Zu dem, was schon Schneider in der adn. crit. gesagt, ist noch anzuführen, dass das Object zu faciant hier, wo über eine längere Abschweifung zurück auf §. 4 proinde — adorientur soll verwiesen werden, sehr hart fehlen würde. Am besten hat diesen Schwierigkeiten und der des *et* ipse an sich, da die Lesart der Interpolati: *ne ipsos quidem debere* dubitare zu deutlich als Correctur sich kund gibt, Whitte begegnet durch die Streichung des *et*, das aus der letzten Silbe von *audeat* leicht entstand, vgl. Frigell III 1 S. 26. So ergibt sich der treffende Gedanke: Sie, die ja die römische Reiterschar geschlagen, dürften nicht zweifeln (direct vos quidem). — 7, 71, 3. Schon Kraner hatte Nipp.'s Wortstellung: neu se... in cruciatum hostibus dedant, die nur in den Interpolati ist, mit der der Integri hostibus in cruciatum vertauscht; warum Doberentz und Eichert wieder zur Nipp. zurückgekehrt, ist nicht klar. — Eb. §. 4 ist von Kraner, Doberentz und Eichert die vermeintlich in *A* stehende Wortstellung — schon Schneider richtiger — Ratione inita se exigue dierum XXX habere frumentum acceptiert; da *R* pr. *B C D E N* lückenhaft sind — es fehlt *se* und *exigere*, — die Lesart von *R* sec. die Frigell angenommen *exigere* und

die einer ziemlichen Zahl besserer Codices der dritten Classe *exigit F G H I O P β γ δ ε ζ ϑ λ ν π τ q* offenbar Correcturen sind; so hat man die Wahl zwischen der wahren Lesart von *A M* exigue dierum se habere XXX frumentum, oder mit Schneider und Whitte der der Interpolati frumentum se exigue dierum XXX habere. Eb. 5. Die Codices führen in ihren Versehen doch durchaus auf das von Frigell aufgenommene: *qua nostrum opus erat intermissum.* — 2, 77, 5. Qui se ultro morti offerant, facilius *reperiantur* quam qui dolorem patienter ferant. Da reperiantur in den Integri durchaus sich findet, auch in *A* m. pr. und *M*, so dürfte trotz des sonstigen Charakters der Rede des Critognatus s. Schneider adn. crit. der Potentialis aufzunehmen sein. Eb. §. 8. Quid in hominum milibus LXXX uno loco interfectis propinquis consanguineisque nostris animi fore existimatis, si paene in ipsis cadaveribus proelio decertare cogentur? Die meisten lassen mit den Interpolatis *in* weg, Frigell ändert es in *enim*. Indessen kann man nach dem von Kraner zu 1, 27, 4 erörtetem Gebrauch, vgl. auch 7, 1, 2, es wol halten in der Bedeutung: bei den Leichen von etc., vgl. Sall. J. 74, 1. 7, 83, 2. Kraner hat jetzt unzweifelhaft richtig die Worte necessario paene iniquo loco et leniter declivi castra fecerunt so erklärt, dass die iniquitas in der, wenn auch nicht eben grofsen, declivitas lag, während Dob. noch die frühere Erklärung, nach der in dem leniter das ungünstige liegen soll, festhält. Das unrichtige dieser Erklärung konnte besonders aus 85, 4 klar werden, wo Doberentz die Worte: Iniquum loci ad declivitatem fastigium magnum habet momentum erklärt: 'Wäre nämlich der Hügel abschüssig gewesen, so hätten die Gallier nicht so leicht an ihn hinaufrücken können', während sie vielmehr von oben herab stürmen. — 2, 87, 5. Labienus postquam neque aggeres neque fossae vim hostium sustinere poterant coactis una XL cohortibus, quas ex proximis praesidiis deductas fors obtulit, Caesarem per nuntios facit certiorem, quid faciendum existimet. Auffallenderweise hat an der Zahl XL oder XXXIX (letztere nach *A* und den Interpolati) niemand Anstoss genommen. Den von Vercassivallaunus bedrohten Punct schützen zwei Legionen 83, 3, während an allen Orten gekämpft wird 83, 8. 84, 2 und besonders von Vercingetorix ein Ausfall versucht wird, gegen den dreimal Cohorten geführt werden 87, 1. Labienus hatte unterdessen dem C. Antistius und C. Caninius sechs Cohorten zugeführt 86, 1, dann kömmt Cæsar selbst mit vier nach 87, 4; nun soll Labienus 40 heranziehen; also im ganzen an diesem Puncte 70 vereinigt sein; zu diesen kommen 83, 3 nochmals frische Cohorten. Und während dessen wird nach 88, 5 von den Belagerten fortgekämpft und können natürlich auch die campestres munitiones gegen das Gros des Entsatzheeres 83, 8 nicht entblöfst werden. Nach den überlieferten Zahlen hätten, wenn aufser den bezeichneten drei Puncten nirgends in der ausgedehnten römischen Linie Besatzung gelassen worden wäre, nicht mehr als 2½ Legion gegen die Belagerten und das Hauptheer gestanden. Darf man daraus, dass nach Frigell und Schneider an der bezeichneten Stelle durchaus in Ziffern una XL, una de XL *A*, de XL Interpol. geschrieben ist, einen Schluss auf den Archetypus machen, so wäre die einfachste Aenderung una XI, woraus sich, wenn einmal I in L verwandelt war, die Varianten sehr leicht erklären lassen. Auffällig ist ferner, wie *Kraner, die* 40 Cohorten vorausge-

setzt, den Labienus, da er sich nicht halten könne, an einen Ausfall denken lässt, was 86, 2 vor Cæsar als äufserstes Mittel war angegeben worden. Dagegen ist dieses ganz in Ordnung bei der angenommenen geringeren Zahl. In den letzten Worten *quid faciendum existimet* denkt man gewöhnlich Labienus als Subject. Würde da nicht ein Relativsatz stehen? Man wird doch zur alten Erklärung, nach der Cæsar Subject ist, zurückkehren müssen. Labienus hat den C. kommen gesehen und will, bevor er das, was als äufserstes war bezeichnet worden, thut, den Feldherrn unter Benachrichtigung von der jetzigen Lage nochmals um seine Meinung fragen.

Wien. L. Vielhaber.

(Fortsetzung und Schluss folgt im nächsten Hefte.)

I. Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. Von Dr. F. Močnik. Erste Abtheilung. Für die I. und II. Classe. 13. Auflage. 183 S. 8. Wien, C. Gerold's Sohn, 1864. -- 80 kr. ö. W.

II. Lehrbuch der Arithmetik für die Untergymnasien. Von Dr. F. Močnik. Zweite Abtheilung. Für die III. und IV. Classe. 9. Auflage. 124 S. 8. Wien, C. Gerold's Sohn, 1862. — 55 kr. ö. W.

III. Lehrbuch der Algebra für die Obergymnasien. Von Dr. F. Močnik. 8. Auflage. 225 S. 8. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863. — 1 fl. ö. W.

IV. Lehrbuch der Geometrie für die Obergymnasien. Von Dr. F. Močnik. 7. Auflage. 331 S. 8. Wien, C. Gerold's Sohn, 1863. — 1 fl. 40 kr. ö. W.

Die hier verzeichneten Lehrbücher sind seit dem Beginne der Gymnasialreform, als fast ausschliefslich für zulässig erklärt, an beinahe allen österreichischen Gymnasien in Gebrauch. Ich meinerseits bin, abgerechnet einen unfreiwilligen, durch zufällige Umstände herbeigeführten Versuch mit dem Lehrbuche der Geometrie für Obergymnasien, nicht in den Fall gekommen, nach diesen Lehrbüchern zu unterrichten. In der bestimmten Einsicht, dass ich mit ihnen meiner Pflicht als Lehrer nur schwer Genüge leisten könnte, habe ich die Erlaubnis angesucht und erhalten, andere Lehrbücher meinem Unterrichte zu Grunde legen zu dürfen, eine Erlaubnis, für die ich den hohen Behörden im Interesse der mir anvertrauten Schüler zu Dank verpflichtet bin. Der wiederholten Aufforderung, eine beurtheilende Anzeige dieser Lehrbücher zu veröffentlichen, habe ich bisher mich consequent entzogen, und würde es auch ferner thun, wenn dieselbe nicht von einer Seite gestellt wäre, der zu folgen mir Pflicht ist. Ob ich durch die Nachweisung von Fehlern, welche bis in dreizehnte Auflagen sich erhalten haben, den Dank des Hrn. Verf.'s erwerbe, kann ich nicht wissen; für die richtige Ertheilung des fraglichen Unterrichtes hoffe ich einige Beiträge zu geben durch Hinweisung auf solche Stellen, in denen vom Lehrbuche abgegangen werden muss. Die geometrische Anschauungslehre für das Untergymnasium übergehe ich, da ich über dieselbe in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1853, S. 585—588, ohnehin schon theilweisen Bericht erstattet habe.

I. Die erste Abtheilung des Lehrbuches der Arithmetik für Untergymnasien enthält das Rechnen mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, und die einfachen Verhältnisse und Proportionen. Die Darstellung ist im allgemeinen schwülstig. Die Begriffe sind häufig nicht mit jener Klarheit und Einfachheit abgeleitet, welche allein geeignet sind, dem Schüler eine bestimmte Vorstellung zu verschaffen, ja manchmal, und zwar nicht nur für Schüler, geradezu unverständlich. Die Erläuterungen der Regeln und des Verfahrens bei den Rechnungsoperationen sind gewöhnlich bis zur Langeweile weitläufig, und die Uebungsaufgaben im ganzen nicht zweckmäfsig gewählt.

Nachdem der Hr. Verf. in §. 7 den Begriff des Addierens entwickelt hat, sollte man erwarten, dass zahlreiche Uebungen im Addieren mit kleinen Zahlen folgen, um dem Schüler die Wichtigkeit des Eins und Eins recht angelegentlich zu Gemüthe zu führen. Doch davon findet sich in dem Werkchen keine Spur. Sofort kommen in §. 8 zwei Additionen mit drei- und vierzifferigen Zahlen, mit einer Erläuterung, die fast eine halbe Seite lang ist, daran schliefsen sich Beispiele mit zwei- bis siebenzifferigen Zahlen, aber auch nicht eine Kopfrechnungsaufgabe.

Den Begriff des Subtrahierens findet man in §. 10. Abwärtszählungen um eine einzifferige Zahl von einer gegebenen Grenze aus, eine Aufgabe, die mit Kindern vielfältig geübt sein will, kommen in dem Buche nicht vor, wol aber ist auf die Subtraction der Zahlen 597 und 324, ferner 6045 und 5292 in §. 11 fast eine Seite verschwendet.

Der Begriff des Multiplicierens (im Buche ist es geschrieben „multipliziren") ist in §. 13 ursprünglich richtig dahin gegeben: „Multipliziren heifst eine Zahl so oftmal nehmen, als eine andere Einheiten in sich enthält;" das gegebene Beispiel $5 \times 3 = 15$ wird aber sofort dazu benützt, um die angeblich allgemeine Definition einzuschmuggeln: „Multipliziren heifst aus einer Zahl eine neue Zahl ebenso bilden, wie eine gegebene zweite Zahl aus der Einheit entstanden ist," von welcher Definition nunmehr in des Hrn. Verf. Lehrbüchern der umfassendste Misbrauch gemacht wird. Diese Definition widerstreitet den Grundregeln des Definierens. Denn der Multiplicator kann manchmal aus der Einheit auf unendlich viele verschiedene Arten entstehen; die obige angeblich allgemeine Definition supponiert aber, er könne nur auf Eine Art aus der Einheit abgeleitet werden. Manchmal ist man aber auch gar nicht im Stande anzugeben, wie er aus der Einheit entstanden ist. Wenn es auch möglich wäre, den Begriff des Multiplicierens gleich anfänglich in solcher Allgemeinheit aufzustellen, dass alle Arten Multiplicatoren unter denselben subsumiert werden könnten: so würde selbst in wissenschaftlicher Beziehung damit nichts wesentliches gewonnen sein. Vom pædagogischen Gesichtspuncte aus wäre aber auch dann ein solches Vorgehen ein entschiedener Fehlgriff, weil eine solche Definition eben wegen ihrer Allgemeinheit dem Anfänger unverständlich bleiben müsste. Durch sie würde der Schüler genöthigt, vom allgemeinen zum besondern herabzusteigen, während man mit demselben vom besondern zum allgemeinen hinaufsteigen muss. Die obigige Definition ist aber auch nicht allgemein, wie die Fälle $\sqrt{3}.\sqrt{12} = 6$, $\sqrt{-2}.\sqrt{-8} = -4$ genügend darthun.

Den Umstand, welcher der Jugend gegenüber nicht eindringend genug hervorgehoben werden kann, nämlich dass der Multiplicator eine unbenannte Zahl sein muss, erwähnt der Hr. Verf. bei der Erklärung des Multiplicierens mit keinem Worte, wol aber bemerkt er, nachdem er bereits mit dem Multiplicieren fertig ist, in §. 27, Anwendungen der Multiplication enthaltend: „Der Multiplikator wird während der Rechnung als unbenannt betrachtet, und das Produkt bekommt den Namen des Multiplikands." Also nur während der Rechnung wird der Multiplicator als unbenannt betrachtet; kann er denn vor oder nach der Rechnung benannt sein. Und erhält das Product immer den Namen des Multiplicands? In demselben Paragraphe wird die Aufgabe gestellt: „Ein Garten hat die Gestalt eines Rechteckes, seine Länge beträgt 38°, seine Breite 23°; wie viel Quadratfufs enthält seine Fläche?" Zu dieser Aufgabe bemerke ich nur folgendes: Da das Product nach dem Buche den Namen des Multiplicands erhält, so müssten Fufse herauskommen; man erhält aber Quadratfufse. Wie soll sich der Schüler, welcher die Aufgabe rechnet, diese Erscheinung mit dem Ausspruche des Lehrbuches: „Das Produkt bekommt den Namen des Multiplikands", zusammenreimen?

Aufgaben, um das Ein mal Eins zu üben, gibt der Hr. Verf. nicht. Er setzt also entweder voraus, dass die Knaben diese Uebung nicht bedürfen, zwar eine Voraussetzung, aber erfahrungsmäfsig eine im allgemeinen entschieden unrichtige; oder er meint, dass der Lehrer derartige Kopfrechnungsaufgaben wol selbst geben könne. Wol wahr, hat aber der Hr. Verf. die Ueberzeugung, dass alle Lehrer dieses thun werden, wenn selbst das vorgeschriebene Lehrbuch die Nothwendigkeit davon mit keiner Sylbe erwähnt?

In §. 18, enthaltend die Erklärung des Dividierens, steht am Schlusse: „Oft wird ein Quozient auch dadurch angezeigt, dass man den Divisor unter den Dividend, und zwischen beide einen Strich setzt; dieses geschieht besonders dann, wenn der Dividend kleiner ist als der Divisor; z. B. $\frac{4}{5}$ wird gelesen 4 dividirt durch 5, oder 4 5tel. Ein so dargestellter Quozient wird ein Bruch genannt." So geschwind glaubt der Hr. Verf. dem Knaben erklären zu können, was ein Bruch sei.

Ohne alle Uebung im Dividieren mit kleinen Zahlen erläutert der Hr. Verf. in §. 19—20 sogleich das Verfahren, eine mehrzifferige Zahl durch eine ein- oder mehrzifferige Zahl zu dividieren. Er braucht dazu mehr als zwei Seiten. Ich ersuche die Leser recht dringend, diese zwei Seiten aufmerksam durchzulesen, und sich dabei in die Lage eines Schülers zu versetzen, welcher nach ihnen das Dividieren lernen will.

Die §. 16 und 21 enthalten Rechnungsvortheile. Einer davon ist das Einzählen des letzten Theilproductes beim Multiplicieren. Dieser Vortheil ist eigentlich ein Nachtheil, weil bei seiner Anwendung die Richtigkeit der Rechnung sehr gefährdet ist. Der letzte ist ein Vortheil beim Dividieren, und lautet: „Wenn der Divisor ein Produkt zweier Faktoren ist, durch welche man bequem dividiren kann, so dividirt man zuerst durch einen Faktor, und dann den Quozienten durch den andern Faktor." Gesetzt nun, es wäre 763 durch 48 zu dividieren. Durch jeden Factor von 48, nämlich

6 und 8, kann man 763 leicht dividieren. Aber durch die Factoren nach einander kann der Schüler auf dieser Stufe 763 nicht dividieren, weil er im Bruchrechnen noch nicht unterrichtet ist; und dass, um diesen Vortheil in Anwendung zu bringen, der Dividend wenigstens durch einen der beiden Factoren theilbar sein müsse, kann er in §. 21 auch nicht leicht beurtheilen, weil er über die Theilbarkeit der Zahlen erst in §. 37 u. s. w. belehrt wird.

Der §. 41 enthält die Lösung der Aufgabe, das kleinste gemeinschaftliche Vielfache mehrerer Zahlen zu finden. Das daselbst gelehrte Verfahren setzt aber voraus, dass sich die Zahlen leicht in Factoren zerlegen lassen. Wie man es aber findet, wenn die Zahlen sich nicht leicht in Factoren zerlegen lassen, lernt der Schüler aus dem Buche eben so wenig, wie das Verfahren, das gröfste gemeinschaftliche Mafs von mehr als zwei Zahlen zu finden. Dieses hat zur Folge, dass der Schüler nur zu einem sehr mangelhaften Bruchrechnen gelangen kann. Es wird ihm beispielsweise nicht möglich sein, die Brüche $\frac{464}{1073}, \frac{713}{841}, \frac{437}{551}$ auf den kleinsten gemeinschaftlichen Nenner zu bringen.

In §. 42 gibt der Hr. Verf. noch einmal den Begriff des Bruches: „Eine Zahl, welche einen Theil der Einheit ein- oder mehrmal in sich enthält, wird eine gebrochene Zahl oder ein Bruch genannt.“ In §. 18, wie schon bemerkt wurde, hat er gesagt: „Wenn 4 durch 5 zu dividiren ist, so zeigt man die Division nur an, indem man schreibt: $\frac{4}{5}$. — Ein so dargestellter Quozient wird Bruch genannt.“ Hierzu bemerke ich, dass, obschon der 5te Theil von 4 eben so grofs ist, als der Bruch $\frac{4}{5}$, die Schüler doch eindringlich darauf aufmerksam zu machen sind, dass dem Begriffe nach ein Unterschied zwischen diesen beiden Dingen zu machen sei. Den 5ten Theil von 4 Meilen bestimmen heifst, eine Länge von 4 Meilen in 5 gleiche Theile theilen, und einen dieser Theile nehmen; $\frac{4}{5}$tel einer Meile bestimmen heifst aber, 1 Meile in 5 gleiche Theile theilen, und vier solche Theile nehmen. Obwol man also in dem einen wie in dem andern Falle eine Länge von 3200 Klaftern erhält: so ist doch die Art, wie man zu diesen 3200 Klaftern gelangt, im ersteren Falle eine ganz andere, als im letzteren.

Dass die angeblich allgemeine Definition dienen muss, um in §. 55 die Regeln abzuleiten, wie eine ganze Zahl und ein Bruch mit einem Bruche multipliciert werden, durfte erwartet werden, nachdem der Hr. Verf. sich mit der Aufstellung derselben so sehr beeilt hat.

Bei der Erklärung der Proportionen („Proporzionen“ nach der Rechtschreibung des Buches) *) in §. 77 bemerkt der Hr. Verf. kurzweg: „In

*) In ähnlicher Weise schreibt der Hr. Verf.: „Karakteristik, Komparazions-, Substituzions-, Eliminazionsmethode, Exponenzialgleichung, konzentrisch, Zentrilinie, Periferie“ u. ä. Welchen Eindruck diese Schreibweise macht, kann der Hr. Verf. daraus ersehen, dass Schlömilch (Zeitschrift für Mathematik und Physik 1863, Literaturzeitung S. 51), nicht ahnend, dass es bei uns jemandem in den Sinn kommen könnte, ohne höheren Befehl so zu schreiben, gar meint, es sei dieses die *k. k. Orthographie.*

einer Proporzion können auch benannte Zahlen vorkommen, nur müssen die beiden Glieder eines jeden Verhältnisses gleiche Benennung haben; z. B. 6 Pfd.:2 Pfd. = 15 fl.:5 fl. Da übrigens die Benennungen, ohne die Proportionen zu ändern, weggelassen werden können, und der Rechnung ohnehin nur die Zahlen und nicht die Benennungen unterzogen werden, so werden wir in dem Nachstehenden immer nur solche Proporzionen voraussetzen, deren Glieder unbenannte Zahlen sind." Dass durch eine solche Behandlung der Lehre von den Proportionen auch Lehrer zu argen Schlüssen verleitet werden können, glaube ich in der Beilage zum zweiten Hefte des eilften Jahrganges dieser Zeitschrift recht überzeugend nachgewiesen zu haben. Ueberhaupt ist es im Interesse des richtigen Verständnisses gelegen, jene Sätze, welche nur von Zahlenproportionen oder von Proportionen mit lauter gleichartigen Gröfsen gelten, scharf zu trennen von jenen, in welchen die Glieder des einen Verhältnisses mit den Gliedern des andern ungleichartig sind. Dagegen ist es zu loben, dass der Hr. Verf. den in vielen Lehrbüchern gemachten Unterschied zwischen arithmetischen und geometrischen Verhältnissen und Proportionen, der für die Praxis ohnehin bedeutungslos ist, nicht erwähnt. Ebenso ist es zu loben, dass der Hr. Verf. die Schlussrechnung nicht nur nebenher für Aufgaben, die bequem im Kopfe gelöset werden können, erwähnt, wie er es in früheren Auflagen dieses Lehrbuches gemacht hat. Die stereotypen Redensarten, welche zur Bildung der Proportionen angewendet werden, leisten dem gedankenlosen Mechanismus besonders bei zerstreuten Kindern einen bedeutenden Vorschub, während die Schlussrechnung sie zum Nachdenken zwingt.

In §. 88 wird der Zusammenhang zwischen Capital, Zins und Procenten für die Dauer eines Jahres und zwar nach der Rechnung auf Hundert erörtert. In §. 89 finden sich Aufgaben über Berechnungen von Brutto, Tara, Sconto, Sensarie; aber es wird nicht erklärt, was man sich unter diesen Dingen zu denken habe. Es kommen auch Rechnungen in Hundert vor, ohne dass der Hr. Verf. irgendwo bemerken würde, was denn eigentlich Rechnung in Hundert sei.

In §. 94 beginnt „die Mafs- und Gewichtskunde", und in §. 105 „das Geld- und Münzwesen". Nachdem der Hr. Verf. durch 140 Seiten sich in den Aufgaben fast ganz ausschliefslich nur auf österreichische Mafse, Münzen und Gewichte beschränkt hat, kommen nun in langer, langer Reihe die Mafse, Münzen und Gewichte aus zahlreicher Herren Länder aufmarschiert. Das Buch enthält aber nur wenige Aufgaben über Mafs- und Gewichtsreductionen, und über Verwandlungen von Münzen. Welchen Nutzen haben nun die so zahlreichen Angaben von Mafsen, Münzen und Gewichten, wenn nur über die wenigsten derselben Aufgaben in dem Buche vorkommen. Soll der Lehrer mit dem Schüler diese Angaben etwa aufmerksam durchlesen? Das wäre in der That eine wenig auferbauliche Lectüre. Oder soll der Lehrer dem Schüler diese Angaben zum Auswendiglernen aufgeben? Diese Quälerei wäre in der That sündlicher als Thierquälerei. Oder soll der Schüler in vorkommenden Fällen diese Angaben nachschlagen? Fälle, die nicht im Schulbuche enthalten sind, kommen aber dem Schüler nicht vor. Oder soll er sich selbst Aufgaben darüber geben? Das wird er wol auch hübsch bleiben lassen. Viel zweckmäfsiger wäre es nach meiner Ansicht gewesen, wenn

der Hr. Verf. am Schlusse des Buches den wichtigsten Verhältnissen und Vergleichungen der Mafse, Münzen und Gewichte einige Blätter gewidmet, und über dieselben recht zahlreiche Aufgaben durch das ganze Buch eingeflochten hätte. Die Schüler würden dadurch genöthigt worden sein, zwei Jahre hindurch diese Verhältnisse und Vergleichungen nachzuschlagen, und sich im Verwandeln und Vergleichen zu üben, während nach der jetzigen Einrichtung des Buches diese nicht unwichtige Uebung auf den Schluss des zweiten Semesters im zweiten Jahre zurückgedrängt ist, und bei der Mangelhaftigkeit an derartigen Aufgaben ziemlich spurlos an ihnen vorübergehen wird.

II. Die zweite Abtheilung des Lehrbuches für Untergymnasien enthält das Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, die vier Species mit allgemeinen Zahlen, das Potenzieren und Wurzelausziehen, die Combinationslehre, zusammengesetzte Verhältnisrechnungen und die Gleichungen des ersten Grades mit einer unbekannten Gröfse.

Den Begriff der entgegengesetzten Gröfsen sucht der Hr. Verf. im §. 1 zunächst an den Beispielen von Einnahme und Ausgabe, Vermögen und Schulden, u. s. w. zu erläutern, und bemerkt weiter: „Solche Gröfsen nun, welche mit einander in Verbindung gebracht, sich gegenseitig vermindern oder auch ganz aufheben, werden entgegengesetzte Gröfsen genannt." Unmittelbar daran schliefsen sich die mir mystisch vorkommenden Worte: „Von je zwei entgegengesetzten Gröfsen kann die eine als etwas Wirkliches, als etwas Vorhandenes betrachtet werden; die andere zeigt dann das Gegentheil, etwas Mangelndes an. Man nennt darum die erstere Gröfse positiv, die letztere negativ." Wie wenig man durch diese Erklärungen den richtigen Begriff entgegengesezter Gröfsen erlangen kann, zeigen am besten die Verirrungen, zu denen sie sogar Männer geführt haben. Man lese nur die in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1853, S. 525; 1855, S. 685; 1858, S. 517) besprochenen Abhandlungen.

Die Entstehung der positiven und negativen Zahlen erläutert der Hr. Verf. in §. 2 in folgender Weise: „Geht man in unserem Zahlensysteme von der Null aus, so erhält man durch allmäliges Hinzusetzen der Einheit die Zahlenreihe:

$$0+1,\ 0+2,\ 0+3,\ 0+4,\ldots$$

oder, da die Null weggelassen werden kann:

$$+1,\ +2,\ +3,\ +4,\ldots.$$

Sowie nun durch die Addizion der Einheit die Zahlen nach aufwärts schreiten, so geschieht das Fortschreiten der Zahlen nach abwärts durch die Subtrakzion der Einheit, z. B. 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0. Es ist jedoch nicht nöthig, bei der Null stehen zu bleiben, man kann auch unter dieselbe hinabsteigen, wodurch man die Zahlenreihe:

$$0-1,\ 0-2,\ 0-3,\ 0-4,\ldots$$

oder nach Weglassung der Null:

$$-1,\ -2,\ -3,\ -4,\ldots$$

erhält." Endlich kommt er zu dem Schlusse: „Eine Zahl, welche in der

Rechnung als hinzuzugebend, als Addend erscheint, heifst positiv; eine Zahl aber, welche in der Rechnung als hinwegzunehmend, als Subtrahend erscheint, heifst negativ." Wenn der Begriff der entgegengesetzten Gröfsen und Zahlen so unendlich wohlfeil erledigt werden könnte, dann wäre es geradezu unerklärlich, ja wunderbar, dass er dem Scharfsinne der Mathematiker vom grauen Alterthume an bis in die neuere Zeit terra incognita im buchstäblichen Sinne des Wortes geblieben ist. Man muss doch billiger Weise annehmen, dass auch schon unsere biedern Vorfahren recht gut gewusst haben, was Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden, u. s. w. sind, und dass sie auch im Stande waren, aufzuschreiben —1, —2, —3,... Wittstein bemerkt in seinem trefflichen Lehrbuche der Arithmetik (Hannover, 1846, S. V) hierüber folgendes: „Der Begriff der negativen Zahlen hat sich erst in den letzten Jahrhunderten, und zwar so langsam gebildet, dass noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts mehrfach Streit über vermeintliche Dunkelheiten, die er in sich trage, geführt worden, ja bei manchem Nachzügler der Begriff noch bis auf den heutigen Tag nicht zum deutlichen Bewusstsein durchgedrungen ist, wie das übel gewählte Beispiel von Vermögen und Schulden fortwährend beweist." Es ist dem Hrn. Verf. entgangen, dass er durch seine Worte die Erklärung vom Positiv- und Negativsein nicht gibt, sondern umgeht, und dass jedes Kind, welches nicht in streng schulmeisterlicher Disciplin zu dem jurare in verba magistri verurtheilt ist, sich die Frage erlauben wird, wie man es anfangen müsse, um 1 von 0 zu subtrahieren. Es ist ja eben zu erklären, was die negative Zahlenreihe für eine Bedeutung habe, und diese Erklärung wird doch nicht sein sollen: —1, —2, —3,... heifst aufschreiben 0—1, 0—2, 0—3,..., und dann die Nulle weglassen.

Das Multiplicieren positiver und negativer Zahlen in §. 6 ist auf die schon in der ersten Abtheilung gegebene sogenannte allgemeine Definition des Multiplicierens zurückgeführt.

In §. 29 bemerkt der Hr. Verf. in aller Ausführlichkeit: „Durch das Zusammentreten der Potenz und der Wurzel" (wo bleibt denn der Exponent?) „ergeben sich zwei wichtige Rechnungsoperazionen, das Potenziren und das Wurzelausziehen." Wo bleibt das Logarithmieren, oder durfte dem Schüler nicht gesagt werden, dass auch dieses sich ergebe, obwol er erst später darüber belehrt werden würde?

Vor §. 35 befindet sich der Titel: „III. Das Potenziren mit Rücksicht auf verschiedene Wurzeln." Man sollte consequent meinen, dass sich vor oder nach III eine Ueberschrift finden würde, lautend: Das Potenziren mit Rücksicht auf gleiche Wurzeln. Das ist aber nicht der Fall, dafür beginnt aber die Nummer III mit der Entwickelung von $(a \pm b)^2$ und $(a \pm b)^3$. Wo sind denn hier verschiedene Wurzeln?

Bei der einfachen Zinsrechnung in §. 54—60 hält es der Hr. Verf. nicht für nothwendig, die Rechnung auf Hundert und die Rechnung in Hundert, und den principiellen Gegensatz zwischen beiden zu erwähnen, und nicht eine Rabattrechnung befindet sich im ganzen Buche. Dieses hält den Hrn. Verf. aber nicht ab, in §. 61 den mittleren Zahlungstermin nach der Rechnung in Hundert zu bestimmen.

Lobend ist zu erwähnen, dass das Einfachste der Zinseszins-Rechnung in §. 70—73 entwickelt wird.

In der Lehre von den Gleichungen des ersten Grades, §. 74 u. s. w., kommen nur 15 unaufgelöste Gleichungen und 46 unangesetzte Aufgaben vor. Dass bei einem so magern Vorrathe nicht daran zu denken ist, dem Schüler auch nur einige Gewandtheit im Auflösen und einige Uebung im Ansetzen zu verschaffen, ist einzusehen, und um so mehr zu bedauern, da diese Lehre ein wirksames Mittel ist, um die Schüler nach und nach an folgerichtiges Denken zu gewöhnen, und sie bei der Jugend beliebter ist, als mancher andere Theil der Arithmetik.

III. Das Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra, oder (bei dem geringfügigen Gehalt von Algebra) kürzer das Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik, oder, wie es der Hr. Verf. nennt, das Lehrbuch der Algebra enthält die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Zahlen, die gemeinen Brüche, die Decimal- und Kettenbrüche, Verhältnisse und Proportionen, Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, die bestimmten Gleichungen des ersten und zweiten Grades, die unbestimmten vom ersten Grade, die Progressionen, die Grundlehren der Combinationslehre, den binomischen Lehrsatz (ohne Grundlehren), und die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Die „allgemeine Erklärung für das Multipliziren" findet man schon in §. 10. Der §. 14 enthält den Begriff der „Exponenziazion". Den Begriff der positiven und negativen Zahlen erledigt der sonst nichts weniger als wortkarge Hr. Verf. in §. 19 ohne Umstände mit den Worten: „Eine Gröfse, welche in der Rechnung als hinzuzugebend, als Addend erscheint, heifst eine additive oder (!) positive Gröfse, und wird durch das Zeichen + ausgedrückt; eine Gröfse dagegen, welche in der Rechnung als hinwegzunehmend, als Subtrahend erscheint, heifst subtraktiv oder (!) negativ, und bekommt das Zeichen —. So bedeutet $+a$ eine positive, also eine hinzuzugebende, $-a$ dagegen eine negative, also eine hinwegzunehmende Gröfse." In §. 23 sagt der Hr. Verf. gemüthlich belehrend: „Damit Anfänger stets vor Augen haben, dass die im Rehnen vorkommenden Buchstaben nichts als Zahlen bedeuten, ist ihnen als Uebung anzuempfehlen, dass sie in den algebraischen Ausdrücken für die Buchstaben bestimmte Zahlenwerthe einsetzen und dann die angezeigten Operazionen wirklich verrichten. Dieses Geschäft nennt man das Substituiren," anstatt einfach zu sagen, was Substituieren sei, und dann die Beispiele folgen zu lassen. Das Multiplicieren positiver und negativer Zahlen beruht im Lehrbuche für Obergymnasien (§. 28) auf derselben Grundlage, wie in jenem für das Untergymnasium.

Bei der Zerlegung der Zahlen in Factoren in §. 40 hätte wol der Satz bewiesen werden sollen, dass, wenn $a<n<a^2$ ist, und n nicht durch a und durch keine kleinere Zahl theilbar ist, n eine absolute Primzahl ist. Ebenso wäre es zweckmässig gewesen, das einfache Verfahren des Eratosthenes zu zeigen, um die Primzahlen aus der natürlichen Zahlenreihe von 1 an bis zu einer beliebigen Grenze auszuscheiden.

Bei der Verwandlung eines gemeinen Bruches in einen Decimalbruch in §. 59 sagt der Hr. Verf.: „Bei praktischen Rechnungen, wo es sich nur um die Ausmittelung einiger Dezimalen handelt, entwickelt man den Dezimalbruch nur so weit, als es das Bedürfniss der Rechnung erfordert; vergrößert jedoch die letzte beibehaltene Dezimale um 1, wenn die nächste darauf folgende Dezimale, die man schon vernachlässiget, 5 oder größer als 5 sein sollte." Warum dieses geschieht, sagt er aber nicht.

Die §. 63 und 64 enthalten unter anderm auch die abgekürzte Methode der Multiplication und Division mit Decimalbrüchen; es wird jedoch nicht gezeigt, wie man den Fehler zu beurtheilen im Stande ist, den man hierbei möglicher Weise begeht. Rechnet man nur der Unterhaltung wegen, so kann man wol die Decimalstellen massenweise entwickeln, und sie auch für richtig halten, wenn man keinen Rechnungsfehler begangen hat. Bei praktischen Anwendungen muss man aber genau überlegen, wie weit man sich auf die Richtigkeit der Zahlen, mit denen man rechnet, verlassen kann. Rechnet man etwa mit unvollständigen Zahlen, als da sind die irrationalen Zahlen und die Zahlen, welche der Beobachtung entnommen sind: so darf man nur bis zu einer bestimmten Grenze rechnen, über welche hinaus die Rechnung nicht nur unsicher, sondern unrichtig ist. Rechnet man aber auch nur bis zu dieser Grenze: so darf man sich nicht mit dem Bewusstsein begnügen, das Resultat mit beschränkter Genauigkeit erhalten zu haben, sondern man muss auch die Grenze angeben, welche der Fehler unter den ungünstigsten Bedingungen nicht zu überschreiten vermag. Kurz gesprochen, wenn man nicht in's Blinde rechnen will: so muss man die zwei Aufgaben lösen: Wie kann man mit Vermeidung nutzloser Arbeit 1. den Grad der Zuverlässigkeit des Resultates bestimmen, wenn man den Grad der Zuverlässigkeit der Zahlen kennt, mit denen man rechnet; 2. wie kann man angeben, mit welchem Grade der Zuverlässigkeit gegebene Zahlen in Rechnung zu nehmen sind, um das Resultat mit einem bestimmten Grade von Zuverlässigkeit zu erhalten. Da der Hr. Verf. keine dieser beiden Aufgaben löst: so hat er dadurch seine Lehrbücher zu einer Verrechnungskunde im eigentlichen Sinne des Wortes gestempelt, wie noch später ausführlich dargethan werden soll.

In der Lehre von den Verhältnissen, §. 75—77, sucht man vergeblich, wie man zu verfahren habe, um das Verhältnis zweier commensurabler Größen völlig genau und das zweier incommensurabler mit jedem Grade der Genauigkeit zu bestimmen. Die Lehre von den Proportionen, §. 78, u. s. w. leidet an denselben Gebrechen, wie jene im Lehrbuche für Untergymnasien. Der Beweis, dass die Proportionsgesetze auch dann giltig sind, wenn die Verhältnisse irrational sind, ist nirgends geführt.

Den Begriff des Potenzierens gibt der Hr. Verf. in §. 92 mit den Worten: „Eine Zahl a zur $m$ten Potenz erheben heißt, aus a durch die nächst höhere Operation ein Resultat so bilden, wie m aus der Einheit entstanden ist". Von dieser Definition gilt dasselbe, was über jene der Multiplication gesagt wurde. Sie ist ebenso wenig verständlich, aber vortrefflich geeignet, die organische Entwickelung und Verallgemeinerung des Begriffes

der Potenz zu unterdrücken. Auf Potenzen, wie $a^{\sqrt{2}}$ oder $e^{x\sqrt{-1}}$ passt sie gar nicht; sie bewährt aber ihre Kraft, um

$$a^0 = 1,\ a^{-n} = \frac{1}{a^n},\ a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m}$$

zu erklären, oder eigentlich nicht zu erklären. Die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ ist in §. 108 und §. 115 nicht gegeben, und das Verfahren, um mit imaginären und complexen Zahlen zu rechnen, wird nicht abgeleitet, sondern als selbstverständlich vorausgesetzt, wenn nicht etwa nach der Ansicht des Hrn. Verf. die Ableitung darin bestehen soll, dass man kurzweg behauptet, mit lateralen Zahlen werde ebenso gerechnet, wie mit reellen.

In der Zinseszins-Rechnung, §. 167, vermisst man die Angabe, wie zu verfahren ist, um aus der Gleichung $k_n = k\,(1+s)^n$ den Werth von n genau zu bestimmen, wenn er sich als Bruch ergibt.

Nach der in §. 180 vorgenommenen Ableitung des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten hätte der Hr. Verf. von den zahlreichen merkwürdigen Eigenschaften der Binomialcoëfficienten wol die einfachsten als Uebungssätze hinstellen sollen. Die Entwickelung des allgemeinen binomischen Lehrsatzes macht der Hr. Verf. in §. 181 sich und den Schülern sehr bequem. Die Bedingungen, unter welchen die Binomialreihe convergiert, werden gar nicht aufgesucht, und ich glaube, es wäre aus pædagogischen und wissenschaftlichen Gründen viel zweckmäfsiger, die allgemeine Binomialreihe lieber gar nicht zu entwickeln, als solches Stückwerk dem Schüler für das vollendete Ganze auszugeben.

Dass man in diesem Buche nach klaren Begriffen, nach wissenschaftlicher Beweisführung und präciser Darstellung wol meist vergeblich suchen wird, und dass es in Folge dessen auch wenig geeignet sei, den Schülern eine begründete Einsicht in das Wesen der Arithmetik zu gewähren und sie an wissenschaftliche Strenge und Präcision des Ausdruckes zu gewöhnen, dürfte aus dem gesagten genügend hervorgehen.

IV. Das Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien enthält die Planimetrie, die Stereometrie, die ebene und sphærische Trigonometrie, die Anwendung der Algebra auf Geometrie, und die Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene.

Der weit- und breitschweifige Kathederton, welcher diesen Lehrbüchern eigenthümlich ist, wird, einige Fälle abgerechnet, in denen er wahrhaft komisch wirkt, in diesem Buche häufig geradezu drückend. Die Darstellung ist in den meisten Fällen nichts weniger als so gerundet, wie man es von einem mathematischen Lehrbuche mit vollem Rechte fordern kann. Die Anordnung ist nicht selten unzweckmäfsig, die Satzgruppen häufig unvollständig, die Lehrsätze und Aufgaben sind bisweilen unklar ausgesprochen und einige Male ganz falsch, die Beweise häufig oberflächlich oder unrichtig. Belege für diese Behauptungen mögen folgende sein.

Bei der Feststellung des Begriffes Winkel in §. 12 vergisst der Hr. Verf. zu bemerken, dass man bei zwei in O zusammenstofsenden Geraden OA und OB aus der Lage OA in die Lage OB durch zwei einander

entgegengesetzte Drehungen gelangen kann, und stellt wirklich in §. 13 den Satz auf: „Fallen beide Schenkel eines Winkels mit den Schenkeln eines andern Winkels zusammen, so sind die beiden Winkel gleich". Der Hr. Verf. zeichne einen Winkel von 60°, sein Explementswinkel ist 300°; fallen die Schenkel dieser beiden Winkel nicht zusammen? sind die Winkel deshalb aber einander gleich?

In §. 14, welcher den „Lehrsatz" enthält: „Zwei Winkel, deren Schenkel nach derselben Seite hin parallel laufen, sind einander gleich," hätten wol auch noch die Beziehungen zweier Winkel angegeben werden sollen, deren Schenkel entweder nach entgegengesetzten Seiten parallel laufen, oder von welchen das eine Paar Schenkel nach einerlei, das andere Paar aber nach entgegengesetzter Seite parallel sind. Freilich hätte der Hr. Verf. dann den Satz, den er zwar als Lehrsatz ausspricht, aber thatsächlich als Grundsatz annimmt (seine Begründung ist: „Der Beweis ergibt sich unmittelbar aus der Voraussetzung. Weil nämlich je zwei Schenkel als parallele Linien die nämliche Richtung haben, so muss auch die Abweichung der Richtungen in beiden Fällen dieselbe sein"), erst nach absolvierter Parallelenlehre vornehmen können.

Den §. 16 beginnt der Hr. Verf. mit den Worten: „Am öftesten kommen in der Geometrie hohle Winkel vor". Genau eben so oft kommen auch erhabene Winkel vor. Denn wo ein hohler Winkel liegt, schlägt auch der erhabene Explementswinkel seinen Sitz auf. Wahrscheinlich wollte der Hr. Verf. sagen, dass man unter dem Worte Winkel, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt wird, einen hohlen Winkel zu verstehen habe.

Nebenwinkel definiert der Hr. Verf. in §. 17 in folgender Weise: „Zwei Winkel, welche denselben Scheitel und einen gemeinschaftlichen Schenkel haben, und deren beide andern Schenkel in einer geraden Linie liegen, heifsen Nebenwinkel", Um bestimmt zu sprechen, hätte er sagen sollen: Zwei Winkel, welche den Scheitel und einen Schenkel gemeinschaftlich haben, und deren andere Schenkel auf entgegengesetzten Seiten des gemeinschaftlichen Schenkels in einer geraden Linie liegen, heifsen Nebenwinkel.

Die in §. 22 entwickelte Parallelentheorie beweist nichts. Der Hr. Verf. begründet nämlich den Satz: „Wenn zwei Parallele von einer dritten Geraden durchschnitten werden, so sind je zwei korrespondirende Winkel gleich" u. s. w. in folgender Weise: „Die Richtigkeit dieser Folgerung ergibt sich unmittelbar aus der Voraussetzung, nämlich aus dem Begriffe der parallelen Linien. Wenn die beiden durchschnittenen Geraden parallel sind, so müssen sie dieselbe Richtung haben, folglich müssen sie von der gemeinschaftlichen Durchschnittslinie nach derselben Seite hin gleich stark abweichen; diese Abweichungen aber bilden eben die korrespondirenden Winkel; mithin sind je zwei korrespondirende Winkel gleich". Es entgeht ihm, dass dieses nicht den Satz beweisen, sondern ihn voraussetzen heifst. So zweckmäfsig es ist, den Kindern im Untergymnasium die Lehre von den Parallelen auf diese Art zu erläutern, da hier eine Begründung gar nicht beabsichtigt wird; so sehr wird man sich verwahren müssen, in einer wissenschaftlich beweisenden Geometrie nach solcher Methode vorzugehen.

Der in §. 40 gegebene Beweis des Satzes: „Die Summe aller Winkel eines Dreiecks ist gleich zwei Rechten", beginnt der Hr. Verf. mit den Worten: „Wir wollen hier zunächst die Analysis geben, durch welche man auf den ganz einfachen Beweis dieses wichtigen Satzes hingeführt wird." Und richtig braucht der Hr. Verf. fast eine ganze Seite, um „den ganz einfachen Beweis dieses wichtigen Satzes" zu führen.

Der Beweis des Satzes in §. 58: „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten mit dem der gröfseren Seite gegenüberliegenden Winkel wechselweise gleich sind, so sind die beiden Dreiecke kongruent", ist ein sonderbares Stück Logik. Der Hr. Verf. schliefst nämlich so (die Figur und den weitläufigen Text möge man in dem Buche nachsehen): Weil die Gerade AB längs der Geraden DE, und weil der Bogen mn auf den Bogen pq fällt: so fällt der Durchschnittspunct von AB und mn auf den Durchschnittspunct von DE und pq. Das wäre richtig, wenn eine Gerade und ein Kreis sich nur in Einem Puncte durchschnitten. Da aber Gerade und Kreis, wenn sie sich durchschneiden, sich bekanntlich in zwei Puncten durchschneiden, welcher Satz, nebenbei bemerkt, in dem Buche nirgends bewiesen wird: so beweist diese Beweisführung nicht den zu beweisenden Satz, wol aber einen hohen Grad von Unvorsichtigkeit im Schliefsen. Dasselbe gilt von dem Beweise des Satzes in §. 60: „Wenn in zwei Dreiecken alle drei Seiten wechselseitig gleich sind, so sind die beiden Dreiecke kongruent". Die Schlussweise ist nämlich folgende (der Leser möge wieder in dem Buche nachsehen): Wenn der Bogen mn auf den Bogen rs und der Bogen pq auf den Bogen tu fällt: so fällt der Durchschnittspunct von mn und pq auf den Durchschnittspunct von rs und tu. Ganz richtig geschlossen, wenn zwei sich schneidende Kreise sich nur in Einem Puncte durchschneiden würden, aber eben so unrichtig, wenn sie sich in zwei Puncten durchschneiden. Solche Dinge findet man bei so einfachen und fundamentalen Sätzen, wie die Congruenzfälle für Dreiecke sind.

Der für den Lehrsatz in §. 70: „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten wechselseitig gleich, die von ihnen eingeschlossenen Winkel aber ungleich sind", u. s. w. gegebene Beweis begründet die Richtigkeit des Satzes nur in einem speciellen Falle, aber nicht allgemein. Der Satz ist nämlich nur für den Fall bewiesen (man sehe in dem Buche nach), wenn der Punct G aufser dem Dreiecke ABC liegt. Aber der Punct G kann ja auch in das Dreieck ABC oder auf die Seite AB fallen.

Um dem Leser eine Probe von der Weitschweifigkeit der Ausdrucksweise im Zusammenhange zu geben, setze ich den Beweis des Satzes in §. 71: „Wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten wechselseitig gleich, die dritten Seiten aber ungleich sind", u. s. w., der zu den kürzesten im Buche gehört, da er nur 10 Zeilen einnimmt, vollständig her. Er lautet: „Wer nicht zugibt, dass $ACB > DFE$ ist, muss behaupten, dass entweder $ACB = DFE$, oder dass $ACB < DFE$ ist. Das erstere ist nicht möglich; denn wenn $ACB = DFE$ wäre, so hätten die Dreiecke ABC und DEF zwei Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel gleich, müssten daher kongruent sein, und es wäre auch $AB = DE$, was der Annahme $AB > DE$ widerspricht. Es kann aber auch nicht $ACB < DFE$ sein, denn dann müsste wegen $AB = DF$, $BC = EF$ und $ACB < DFE$ auch $AB < DE$

sein, was ebenfalls der Voraussetzung widerstreitet. Der Winkel ACB kann also weder dem Winkel DFE gleich, noch kann er kleiner als DFE sein; mithin ist $ACB > DFE$". Wäre es nicht entschieden kürzer gewesen, und schon wegen des geringeren Wortschwalles wenigstens eben so klar, wenn der Hr. Verf. gesagt hätte: Denn wäre $ACB \gtrless DFE$, so wäre bezüglich nach §. 57 und 70: $AB \gtrless DE$, was gegen die Voraussetzung ist; folglich ist $ACB > DFE$.

Der den Schülern in §. 93 zur Uebung gegebene Lehrsatz: „Zwei Polygone sind kongruent, wenn sie alle Seiten und die Winkel aufser den drei letzten gleich haben," ist falsch. Der Hr. Verf. construiere ober und unter der Geraden AB ein gleichschenkliges Dreieck ABC und ABD. Dadurch entsteht das Deltoid $ACBD$. Aufser diesem Deltoide führe er von C nach D den geradlinigen Zug $CEFGD$. Nun hat er zwei Polygone $ACEFGD$ und $BCEFGD$, welche alle Seiten und die Winkel aufser den drei letzten gleich haben, und die dennoch nicht congruent sind, weil sie sich um das Deltoid $ACBD$ unterscheiden.

In der Anmerkung zu §. 94, welche erläutert, was geometrische Analysis sei, bemerkt der Hr. Verf. ganz richtig: „Ein wichtiges Hilfsmittel für die geometrische Analysis bilden die geometrischen Oerter, da die Lösung der meisten Aufgaben dadurch bewerkstelliget wird, dass jeder der zu bestimmenden Punkte durch den Durchschnitt zweier Linien, die man als geometrische Oerter betrachtet, erhalten wird." Auffallend ist es, dass, wenn die geometrischen Oerter so wichtig sind, wie der Hr. Verf. mit Recht bemerkt, man in dem ganzen Buche mit Ausnahme der schon auf Seite 2 stehenden Definition bis zu §. 175 gar nichts von ihnen hört.

Die §. 95—99 enthalten die Lösung der Aufgaben, gleiche Winkel zu zeichnen, Winkel zu halbieren, Senkrechte zu errichten und Parallele zu ziehen. Auf diese vier einfachen Aufgaben, deren Lösung dem Schüler schon längst aus dem Untergymnasium bekannt ist, und die er schon tausend- und mehrmal anwenden musste, verwendet der Hr. Verf. drei volle Seiten. Jede der Auflösungen ist gewappnet mit Analysis, Construction und Beweis, und es möge nur noch bemerkt werden, dass die Analysis der Aufgabe, einen Winkel zu halbieren, mit den vertrauensvollen Worten eröffnet wird: „Man denke nach, ob nicht ein Lehrsatz vorgekommen ist, in welchem ausgesprochen wird, dass unter einer bestimmten Bedingung eine Gerade einen Winkel halbirt; man wird sich sogleich an den im §. 72 nachgewiesenen Satz erinnern."

In §. 106 sucht man vergeblich nach einer Begründung der Sätze über Proportionen, in denen alle vier Glieder commensurable oder incommensurable Gerade sind.

In §. 134 wird „dem Anfänger folgende Aufgabe zur Selbstlösung empfohlen": „In einen spitzigen Winkel ein Rechteck einzuschreiben, dessen Seiten ein gegebenes Verhältniss zu einander haben." Ich muss aufrichtig gestehen, dass mir der Sinn dieser Aufgabe ganz unbegreiflich ist. Nach der bei allen Geometern feststehenden Terminologie sagt man nämlich, die geradlinige Figur A sei der geradlinigen Figur B eingeschrieben, wenn je eine Ecke von A auf je eine Seite von B fällt.

Der §. 140 enthält Lehrsätze zur Uebung über die Gleichheit der Figuren. Der letzte ist: „Wenn man durch den Halbirungspunkt einer Diagonale eines Parallelogrammes zu den Seiten desselben Parallele zieht, so wird das Parallelogramm in vier kongruente Theile getheilt." Dieser Satz gehört nicht hierher, sondern in eine Gruppe von Sätzen über die Congruenz der Figuren.

Den Satz: Die Flächen zweier Quadrate verhalten sich wie die zweiten Potenzen der Maßzahlen ihrer Seiten, drückt der Hr. Verf. in §. 150 mit den Worten aus: „Die Flächeninhalte zweier Quadrate verhalten sich so zu einander, wie die Quadrate ihrer Seiten."

In §. 160 stellt das mit weitläufigen Analysen bei den leichtesten Dingen verschwenderische Buch die Aufgabe: „Ein Dreieck in ein gleichseitiges zu verwandeln," dem Schüler zur Selbstübung hin, ohne im geringsten anzudeuten, wie man zur Lösung derselben gelangt.

Der Satz in §. 181: „Gleichen Sehnen entsprechen gleiche Mittelpunktswinkel und gleiche Bögen," muss genauer ausgedrückt werden, da zu jeder Sehne eines Kreises zwei Centriwinkel und zwei Bögen gehören.

Der Beweis, welcher in §. 190 für den Satz gegeben wird: „Der Winkel, den eine Tangente mit einer Sehne bildet," u. s. w. passt nur für den Fall, dass der von der Tangente und Sehne gebildete Winkel spitzig ist, aber nicht für den, wenn der genannte Winkel stumpf ist.

§. 194 ff., über die Lage zweier Kreise. Dass Kreise, die sich durchschneiden, in zwei Puncten sich durchschneiden müssen, wird dadurch nicht bewiesen, dass man nachweist, sie können sich nicht in drei Puncten durchschneiden. Ueber die Bedingungen, unter welchen zwei Kreise in oder außer einander liegen, wird nichts bemerkt.

Die in den §. 203 und 204 abgeleiteten Formeln für den Halbmesser des dem Dreiecke um- und eingeschriebenen Kreises, nämlich

$$R = \frac{abc}{4f} \text{ und } r = \frac{2f}{a+b+c}$$

sind an dieser Stelle für den Schüler vollkommen nutzlos, da er doch nicht im Stande ist, mit Hilfe derselben den Halbmesser des um- und eingeschriebenen Kreises zu berechnen. Die Aufgabe nämlich, den Flächeninhalt eines Dreiecks aus den drei Seiten zu finden, von deren Lösung die Berechnung von R und r abhängt, wird erst in §. 422, also 218 Paragraphe später, vorgenommen.

Die noch in der fünften Auflage enthaltene Aufgabe in §. 224: „Die Umfänge eines Kreisringes sind 4′ und 3′, und seine Breite 0·5′; wie groß ist sein Flächeninhalt, wie groß der Halbmesser des inneren, und wie groß jener des äußeren Kreises?", über welche ich das nöthige bereits in dieser Zeitschrift, 1862, S. 157 bemerkt habe, hat der Hr. Verf. in der siebenten Auflage, obgleich er in der Vorrede kurzweg sagt: „Die vorliegende Auflage des Lehrbuchs der Geometrie stimmt mit den vorhergehenden drei Auflagen durchgängig überein," denn doch geändert. Sie lautet: „Die Umfänge eines Kreisringes sind 3′ und 4′; wie groß ist der Halbmesser des innern und wie groß jener des äußern Kreises, wie groß ist die Breite des Ringes, und wie groß sein Flächeninhalt?" So gegeben hat sie endlich einmal einen vernünftigen Sinn.

Von den Apollonischen Aufgaben über Kreisberührungen sind in diesem Lehrbuche nur folgende gelöst: Einen Kreis zu beschreiben, der durch drei Puncte geht, der drei Gerade berührt (diese nicht vollständig) der durch zwei Puncte geht und eine Gerade berührt, der durch zwei Puncte geht und einen Kreis berührt. In §. 242 hat der Hr. Verf. den Muth, die übrigen Apollonischen Aufgaben dem „geübteren Schüler" zur Selbstauflösung zu geben, ohne auch nur bei einer einzigen einen erläuternden Wink beizufügen. Müsste man nicht vom Gegentheile überzeugt sein, so möchte man glauben, der Hr. Verf. habe die Auflösung des Apollonischen Problems, zu dessen Wiederherstellung es eines Vieta bedurfte, und mit dem sich theils vom synthetischen, theils vom analytischen Standpuncte aus die bedeutendsten Geometer, darunter auch Gaufs, beschäftigt haben, nie versucht. Hat aber der Hr. Verf. die Auflösung ausschliefslich durch sein eigenes Nachdenken gefunden! Und wenn er so glücklich war, sie nur durch eigenen Scharfsinn zu finden, hat er dazu nicht umfassendere Kenntnisse und einen ausgebildeteren Verstand benöthigt, als ein nach diesem Buche unterrichteter geübterer Schüler, der kein Gaufs ist, haben kann.

Noch möge bemerkt werden, dass der Eifer, mit welchem der Hr. Verf. den Fleifs und die Selbstthätigkeit der Schüler anzuspornen sucht, wahrhaft rührend genannt werden dürfte, wenn er nicht bisweilen so komisch wirkte. So heifst es im bunten Gemenge der Redensarten: „§. 41. Aus dem eben erwiesenen Lehrsatze ergeben sich sehr wichtige Folgerungen; §. 46. Die Beweise der zwei letztern Fälle wird der Anfänger leicht von selbst auffinden; §. 93. Die Beweise dieser Sätze überlassen wir dem eigenen Fleifse des Anfängers; §. 123. Es wird nicht schwer sein, die Richtigkeit folgender zwei Sätze nachzuweisen; §. 143. Wir empfehlen dem Anfänger noch folgende Aufgaben zur Selbstlösung; §. 140. Die Richtigkeit dieser Sätze wird der fleifsige Anfänger ohne Schwierigkeit von selbst nachweisen können; §. 164. Die Auflösungen überlassen wir dem eigenen Nachdenken des Schülers;" u. s. w., u. s. w. Ist es nicht Schade um den schönen Raum, den diese vielen Worte einnehmen, welche Lehrer und Schüler gleichmäfsig zum Lächeln anregen, und von denen nur der kleinste Theil mitgetheilt wurde.

Die Stereometrie beginnt der Hr. Verf. in §. 260 damit, dass er über die Bedingungen, durch welche eine Ebene bestimmt wird, nichts erwähnt. Vermuthlich meint er, dass die in §. 6 gegebene Auskunft schon völlig ausreichend sei. Ueber die Erklärungen und Lagenbeziehungen der einfachsten räumlichen Gebilde sucht er möglichst rasch hinwegzukommen. In dem sonst so wortreichen Buche sind der Einleitung in die Stereometrie nicht mehr als zwei Seiten gewidmet. Der erste Satz (§. 264): „Winkel, deren Schenkel nach derselben Seite hin parallel laufen, sind einander gleich" wird zwar als Lehrsatz ausgesprochen, aber kurzweg als Grundsatz angenommen. Der Beweis für den in §. 296 ausgesprochenen Satz: „In jedem dreikantigen Körperwinkel ist die Summe von je zwei Kantenwinkeln gröfser, als der dritte" ist kein geometrischer Beweis, sondern eine Veranschaulichung, welche das zu beweisende postuliert. Von dem für die Auffassung der räumlichen Gestalten so wichtigem Begriffe der Symmetrie findet man keine Andeutung. Die Oberflächen- und Inhaltsbestimmung der runden Körper ist

möglichst oberflächlich; Kreisbogen müssen Gerade, Kreise Polygone sein, u. s. w.

Der Beweis des Lehrsatzes in §. 343, enthaltend die Flächenbestimmung eines sphärischen Dreieckes, ist, wie er in diesem Buche gelehrt wird, kein Beweis. Denn er stützt sich auf einen Satz, der in dem Lehrbuche nicht vorkommt, nämlich: Zwei symmetrische sphärische Dreiecke auf derselben Kugelfläche, deren Seiten paarweise gleich sind, sind flächengleich.

Die Volumina der regulären Körper findet der Hr. Verf. in §. 369 sehr rasch durch den Satz: „Der Kubikinhalt eines regulären Polyeders ist gleich der Oberfläche desselben multiplizirt mit dem dritten Theile des Abstandes einer Seitenfläche vom Mittelpunkte." Wie mancher Lust und Liebe zum Gegenstande habende Schüler dürfte es schon versucht haben, nach Durchlesung dieses ganz richtigen Satzes sich die Aufgabe zu stellen, den Inhalt eines Dodekaëders, dessen Kante a ist, zu berechnen. Wie man den Inhalt eines regelmäfsigen Fünfecks berechnet, dessen Seite a ist, weifs er nicht; wie man die Entfernung einer Seitenfläche von dem Mittelpuncte des Dodekaëders findet, weifs er aber auch nicht. Es ist ja in dem Buche nicht einmal der Zusammenhang zwischen Fünfecksseite und Halbmesser des um- und eingeschriebenen Kreises nachgewiesen. Wozu also diesen Satz 369, durch den allein der Schüler factisch nichts lernt, und doch zu dem Glauben verleitet wird, er habe etwas gelernt.

Gleich am Beginne der ebenen Trigonometrie thut der Hr. Verf. in §. 379 den Ausspruch: „Da aber zwischen Linien und Winkeln keine unmittelbare Vergleichung möglich ist; so hat man statt der Winkel selbst gewisse Hilfsgröfsen, welche die Gröfse der Winkel auf eine unzweideutige Art bestimmen, in die Rechnung eingeführt." Wenn die Winkelfunctionen „die Gröfse der Winkel unzweideutig bestimmen", wie kommt es, dass derselbe Sinus, u. s. w. zu unendlich vielen Winkeln gehört.

In §. 388 ist der Zusammenhang zwischen den Functionen desselben Winkels entwickelt. Dabei kommen bekanntlich eine Menge Wurzelgröfsen zum Vorschein, und der Hr. Verf. hätte wol in einer ganz kleinen Anmerkung den Schüler auffordern sollen, sich recht klar zu machen, mit welchem Zeichen die Wurzeln bei vorgeschriebener Gröfse des Winkels zu nehmen seien, um ja nicht etwa das Entgegengesetzte von dem auszurechnen, was er auszurechnen beabsichtigt. Dieselbe Bemerkung gilt auch für die in §. 397 abgeleiteten Werthe von

$$\sin\frac{1}{2}a,\ \cos\frac{1}{2}a,\ \operatorname{tang}\frac{1}{2}a,\ \operatorname{cotg}\frac{1}{2}a.$$

In §. 398 befinden sich einige Formeln, „deren vollständige Entwickelung dem eigenen Fleifse des Schülers überlassen" wird. Darunter sind die Gleichungen

$$\sin\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a}+\sqrt{1-\sin a}}{2},$$

$$\cos\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a}-\sqrt{1-\sin a}}{2},$$

$$\operatorname{tang}\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a}+\sqrt{1-\sin a}}{\sqrt{1+\sin a}-\sqrt{1-\sin a}},$$

also Aggregate von Wurzelgröfsen. Wie soll nun der Schüler nach diesen Gleichungen rechnen? Wollte er nach ihnen die Functionen von 15° haben, so würde er, da sin 30° = 0·5 ist, erhalten

sin 15° = 0·96593, cos 15° = 0·25882, tang 15° = 3·73205,

während, wie männiglich bekannt ist,

sin 15° = 0·25882, cos 15° = 0·96593, cotg 15° = 3·73205

ist. Die Formeln nämlich, mit welchen man bei dieser Gröfse des Winkels a rechnen muss, sind ganz andere als die obigen, und zwar

$$\sin\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a} - \sqrt{1-\sin a}}{2},$$

$$\cos\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a} + \sqrt{1-\sin a}}{2},$$

$$\operatorname{tang}\frac{1}{2}a = \frac{\sqrt{1+\sin a} - \sqrt{1-\sin a}}{\sqrt{1-\sin a} + \sqrt{1-\sin a}}.$$

Es ist dem Hrn. Verf. doch nicht entgangen, dass von seinen drei Formeln die erste und zweite im allgemeinen vier und die dritte gar sechzehn verschiedene Werthe repräsentiert, von denen aber immer nur ein einziger der gegebenen Aufgabe entspricht. Wenn ihm dieses aber nicht entgangen ist, so durfte er entweder die drei Gleichungen nicht aufnehmen, oder er musste erläutern, wie für jeden gegebenen Werth von a die Zeichen genommen werden müssen, um die gesuchte Function zu erhalten. Oder soll dieses wol gar der Scharfsinn des Schülers ergründen? Das ist aber eine Aufgabe, bei deren Lösung man im goniometrischen Calcul viel sattelfester sein muss, als ein Anfänger sein kann, wie mir jeder gerne zugeben wird, der sich die Mühe nimmt, die vollständige Auflösung dieser Aufgabe für positive und negative Winkel, die $\pm$ 360° nicht übersteigen, zu suchen.

In §. 421 gibt der Hr. Verf. die Auflösung der Aufgabe, ein Dreieck aufzulösen, wenn zwei Seiten und der der gröfsern dieser Seiten gegenüberliegende Winkel gegeben sind. Die Aufgabe, ein Dreieck aufzulösen, wenn zwei Seiten und der Gegenwinkel der kleineren gegeben sind, wird übergangen.

Es möge bemerkt werden, dass der Hr. Verf. die im §. 160 der Selbstthätigkeit des Schülers überlassene Aufgabe: „Ein Dreieck in ein gleichseitiges zu verwandeln", im §. 493 ausführlich auflöset.

Die Elemente der sphärischen Trigonometrie und der analytischen Geometrie in der Ebene sind die relativ besten Partien des Buches, und es ist unverkennbar, dass sie der Hr. Verf. mit reiflicherer Ueberlegung, gröfserer Vorliebe und nach besseren Mustern bearbeitet hat, als die andern Theile des Werkes. Schade ist es, dass es gerade diejenigen Abschnitte sind, von denen man bei den meisten Schülern kaum die bescheidensten Erfolge erwarten darf, und die nach meinem Dafürhalten im Interesse der Schule und der Wissenschaft aus dem obligaten mathematischen Lehrpensum unserer Gymnasien ganz ausgeschlossen werden sollten.

Sehr zu tadeln sind die enorm grofsen Holzschnitte selbst bei den einfachsten Figuren. Man kann nur annehmen, der Hr. Verf. habe der löblichen Sorge, das jugendliche Auge zu schonen, in übertriebener Weise Rechnung getragen.

anderen beim Jugendunterrichte gebührt. Mitunter büfst der Einzelne im Laufe der Zeit das Materielle des Gelernten ein, es bleibt aber im Bewusstsein aufser der Achtung vor den Forschungsmethoden die geistige Schulung zurück — ein ganz erklecklicher Rest. Ein auffälliges Gebrechen vieler älteren und leider auch mancher neueren naturwissenschaftlichen Bücher besteht ja darin, dass die Lehrsätze anscheinend a priori aufgestellt und dann hinterdrein durch den Versuch bestätigt werden; meist gerade das Verkehrte des historischen Ganges der Wissenschaft und auch dessen, den der Einzelne in seinem Bewusstsein durchmacht. Hiergegen macht Krist kaum irgend einen Verstofs.

Die Anordnung des Stoffes ist abweichend von der gewöhnlichen. Dass die Mechanik, mit Ausnahme der Lehre vom Hebel, hinter den Abschnitt vom Magnetismus und von der Elektricität gestellt ist, hat seinen Grund in den mathematischen Vorkenntnissen der Schüler und geht recht gut an. Ferner sind in dem besonderen Capitel über die Wirkungen der Molekularkräfte alle dahin gehörigen Erscheinungen passend hinter der Mechanik behandelt. Sonst ist der Inhalt wie herkömmlich, mit Einschluss einiger chemischen und mit Ausschluss leider fast aller astronomischen Begriffe. Das Ganze hat ein einheitliches Gepräge; im besonderen zeichnen sich als gelungen aus: die Volta'sche Batterie, die galvanischen Fundamentalversuche, die Mechanik durchaus, und hierin namentlich das Gleichgewicht eines schweren Körpers, der freie Fall, die freie Oberfläche der Flüssigkeiten, die Tonleiter, Beleuchtungsstärke, das Sehen u. s. w.

Gegenüber auch dem besten Buche sind Wünsche und Bemerkungen am Platze, wenn sie sachlich sind und zur Feststellung der Unterrichtsmethode beitragen können. In diesem Sinne das folgende. — Die Chemie bietet auf sechs Blättern für Gymnasialschüler schon deshalb zu wenig, weil diese nicht einmal später wie die Realschüler einen eigenen Cursus hierin mitmachen und sie in dem durchschnittlichen Alter von 14 Jahren reif sind, einige Vorgänge in der Natur und etliche chemische Fabricationen in den Umrissen zu verstehen. Und dies ist schon gegenwärtig unerlässlich. Außerdem schließen manche mit dem Untergymnasium ihre Studien völlig ab. — S. 37 oben fehlt unter den Charakteren der Metalle die gute Wärmeleitung. — Die Behauptung S. 47, dass die vorwiegend Kohlen- und Wasserstoff enthaltenden Speisen nur zur Wärmeerregung beitragen, geht zu weit; denn die Kohlehydrate bilden auch das als Zwischenmittel unentbehrliche Fett u. m. a. — S. 57 unten heißt es: „Der Grund des Unterschiedes zwischen guten und schlechten Elektricitätsleitern liegt in dem kleineren oder größeren Widerstand, welchen die Körper der Fortpflanzung der Elektricität entgegensetzen." Es scheint dies kein Grund, sondern nur eine Umschreibung zu sein. — Die Behauptung S. 60, 1., dass die Dichte der Elektricität als jene Menge genommen wird, welche auf der Flächeneinheit z. B. auf 1 □ Zoll angehäuft ist, scheint zu bündig zu sein, als dass sie nicht zu der sehr vereinfachten Vorstellung einer wirklichen Anhäufung führe. — S. 70 oben ist angegeben, dass das Verfahren von einem Kreisquadranten Linienzahlen nach allen Richtungen gegen das Zenith hin gleich viele messen entnimmt. — S. 183 wird unterschieden zwischen dem Parallelismus der Eisenmoleküle und jenem der elektrischen Strömungen

Dies scheint überflüssig, da jenes ein besonderer Fall von diesem ist. Selbst das Kräftenparallelogramm lässt sich für die hier vorausgesetzte Altersstufe hinreichend genau auf das Bewegungsparallelogramm zurückführen. Denn wir drücken eine Kraft entweder durch MC oder MG aus, wo C eine constante Geschwindigkeit und G eine Geschwindigkeitsänderung bedeutet; in jedem Falle aber ist C wie G in Wahrheit nur eine gerade Linie. — Was S. 174 unten über den Unterschied von Kugelwellen und von Wasserwellen gesagt ist, kann wegen der unzureichenden Mittel bei einer elementaren Darstellung nicht genau zutreffen und ist jedenfalls besser wegzulassen. Den eigentlichen Unterschied, die Dichtenänderung bei jenen und die Uebertragung des hydrostatischen Druckes bei diesen kann man hier nicht genügend vornehmen. — Zu der Erklärung vom Achromatismus S. 216 ist eine Zeichnung unerlässlich, wenn die Möglichkeit des parallelen Austrittes der farbigen Strahlen untereinander ersichtlich sein soll. — Auch wäre es der experimentalen Methode ganz entsprechend, dass die Einrichtung der optischen Instrumente aus dem Zwecke, den sie erfüllen sollen, erschlossen würde, statt sie als gegeben hinzunehmen und aus der Einrichtung die Leistung abzuleiten.

Die Ausstattung ist wie bei allen neueren Verlagswerken von Braumüller höchst gefällig. Die äufserst wenigen Druckfehler werden leicht erkannt, so ist S. 160 Z. 7 statt 28′ zu lesen 32′; ferner S. 222 Z. 13 statt „Gesichtswinkel von ½ Meter erkenntlich“ zu setzen „½ Minute erkennbar“, desgleichen ellyptisch und Syrene zu corrigieren.

Das genaue Sachregister ist ganz zweckmäfsig.

Bei aller Scheu vor dem Misbrauch eines vielsagenden Wortes muss das Buch ‘vorzüglich’ genannt und deshalb bestens empfohlen werden.

Grätz. E. Krischek.

I. Illustriertes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreichs

von Dr. A. E. Brehm, Director des zoologischen Gartens in Hamburg. Hildburghausen, Bibliogr. Institut, 1863. 1.—8. Lfg. (384 S. mit Illustr.) à 7 Sgr.

Während das Seciermesser, das Mikroskop und die naturhistorischen Museen die Daten zum Aufbau einer systematischen Thierkunde darbieten, wird in dem vorliegenden Werke das materielle Substrat der Thierformen insbesondere als Träger von Leben und Bewegung, als Vermittler ihrer geistigen Reactionen in den verschiedenen Verhältnissen der Freiheit wie der Gefangenschaft zum Gegenstande sorgfältiger Betrachtung gemacht. Treue Charakterbilder der Thiere, insbesondere der höheren, deren Handlungsweise je weiter nach oben im Systeme desto vielfältiger an die menschliche erinnert, ziehen den Leser nicht blofs an, um ihn für Naturbetrachtungen zu begeistern, sondern haben noch die tiefere wissenschaftliche Bedeutung, Materialien zu einer Thierpsychologie zu liefern, und dadurch die Naturgeschichte in einem der schwierigsten, aber für die richtige Erfassung der Natur der Menschen wie der Thiere, und für das Verständnis der gegenseitigen Beziehungen beider gleichwichtigen Capitel zu ergänzen. Je seltener es aber gestattet ist, in diesem Gebiete der For-

schung Erfahrungen an der Quelle selbst zu schöpfen und Eingebungen des Vorurtheiles, Aberglaubens oder einer übertriebenen Phantasie von Wahrheit und nüchterner Auffassung zu scheiden, desto verdienstvoller ist das Unternehmen des Hrn. Verf., dem eigene Beobachtungen der Thiere in ihrer Freiheit wie in der Gefangenschaft ein Material von seltener Reichhaltigkeit boten und ihn in die Lage versetzten, fast überall die gewünschte Kritik zu üben und wahrheitsgetreu das eigenthümliche Treiben der Thiere darzustellen. Hier handelt es sich nicht um Thierfabeln oder abenteuerliche Jagdgeschichten, es sind selbstgesehene oder von Männern wissenschaftlichen Rufes verbürgte Erscheinungen an Thieren, die vorgeführt werden, und zu einem Gesammtbilde vereinigt ebenso den Gesichtskreis des Forschers erweitern, wie den Naturfreund überhaupt angenehm unterhalten. Besonders schätzenswerth ist eine so umfangreiche Bearbeitung der vorliegenden Gruppe der Vierhänder, über deren Menschenähnlichkeit oder Unähnlichkeit, über deren geistige Begabung so sehr differierende Ansichten gelten.

Nach einer sehr fasslichen und eingehenden Erörterung des naturhistorischen Charakters der Affen, deren Darstellung die vorliegenden drei ersten Hefte gewidmet sind, und ihres geistigen Wesens im allgemeinen wird mit der speciellen Betrachtung der sogenannten Waldmenschen (Pitheci) begonnen, hierauf werden die Sippen der Gibbons, der Schlank- und Stummelaffen, der Meerkatzen, Makaken und Paviane in den ersten zwei Heften behandelt, während das dritte Heft die Platyrrhinen und Halbaffen uns vorführt, letztere jedoch mit Ausnahme der Langfüßer und Pelzflatterer, womit noch ein Theil des vierten Heftes gefüllt werden wird, dem wir mit grofser Spannung entgegensehen. Ueberall wird die naturhistorische Beschreibung der Familie und der Art vorausgeschickt, worauf dann die nähere Schilderung des Aufenthaltes, der Ernährung, des Naturells des Thieres etc. in einer derart leichten, verständlichen und anziehenden Sprache folgt, dass dieses Werk von jedem allgemein Gebildeten mit Nutzen und zur unterhaltenden Belehrung gelesen werden kann. Jedem Hefte ist eine Tafel beigegeben, auf der eine gröfsere Familie einer bekannteren Affenart in einer Situation dargestellt wird, durch die eine besonders ausgeprägte Gewohnheit derselben zum sprechenden Ausdruck gelangt; so im ersten Hefte die Brüllaffen, im zweiten die Paviane, im dritten die Meerkatzen; Ref. muss gestehen, so sinnige, so beredte Darstellungen von Affengesellschaften noch nirgends gesehen zu haben.

Jede Affenart, in deren Charakterisierung eingegangen wird, zeigt uns der Hr. Verf. in einem dem Texte beigelegten Holzschnitte, deren sehr viele nach dem Leben gebildete Originalien von den bekannten Zeichnern Kretschmer und Zimmermann sind; einen hohen Grad von Treue und Wahrheit zeigen die meisten, wenn auch manche, wie Nasenaffe, Ungko, Hulman, Guereza, Diana, Mandril, Lori u. dgl. ganz besonders hervorragen. Wenn das Werk in seinen nachfolgenden Theilen, wie zu erwarten steht, mit gleicher Meisterschaft und Gewissenhaftigkeit fortgeführt wird, so verdient es grofse Beachtung und sollte an keiner Schulanstalt fehlen. Die zoologische Literatur erhält hiemit ein Buch, das in Bezug auf die Darstellungsweise Tschudi's Thierleben der Alpenwelt sich zur Seite stellt,

in Bezug auf den Umfang des zu bearbeitenden Materials aber noch einzig dasteht. — Die äufsere Ausstattung des Buches kann eine recht gefällige genannt werden, störende Druckfehler kommen nicht vor.

II. Die wichtigsten Formen des Thierreichs nach ihren hauptsächlichen Merkmalen zergliedert. Ein Handatlas in 24 Tafeln nebst erklärendem Texte für höhere Schulen und zur Selbstbelehrung von Dr. Hermann Pomper. 2. Auflage. Leipzig, Ed. Kummer, 1863. — 12 Blatt Text. 1 Thlr. 18 Sgr.

Dieser Atlas ist so eingerichtet, dass auf zwölf Tafeln die charakteristischen Merkmale der Wirbelthiere und auf weiteren zwölf jene der wirbellosen zergliedert erscheinen. Die ersteren betreffend, zog der Hr. Verf. hauptsächlich Schädel-, Zahn- und Extremitäten-Formen, und bei den Vögeln auch die Köpfe in das Bereich seiner Darstellung. Im Hinblick auf die Richtung, welche in den heutigen Schulbüchern der Zoologie eingehalten wird, wäre Ref. der Ansicht, dass durch diese zwölf Tafeln weniger einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen wurde; denn so weit die Osteologie der Säugethiere, Vögel und Amphibien hier veranschaulicht wird, geschieht es auch von einer Anzahl neuerer Lehrbücher; die bildliche Darstellung der Kopfskelette der Fische aber, von welchen der Atlas zwölf Formen aufgenommen hat, ist unseres Erachtens für den Unterricht an Schulen ohne erheblichen Nutzen, und dies aus leichtbegreiflichen Gründen, indem sich der Schüler selbst an vorgezeigten wirklichen Skeletten nur mit Mühe einigermafsen orientieren lernt. Ueberdies liegen ja hier wie anderwärts die systematischen Merkmale nicht blofs in den Skeletbildungen, sondern auch in den Kreislaufs-, Athmungs-Organen u. s. w.; gerade diese Verhältnisse bieten dem demonstrativen Unterrichte Schwierigkeiten, da könnte zu den Zeichnungen des Lehrers auf die Tafel ein passend angelegter Atlas eine ganz erwünschte Ergänzung bilden.

Die zweite Hälfte des Werkes enthält auf mehr denn sechs Tafeln die Insecten, auf jenen von XIX bis XXI die übrigen Gliederthiere, und auf den drei letzten die Mollusken, Strahlthiere und Infusorien. Diese Abtheilung entspricht den vorhandenen Unterrichtsbedürfnissen mehr als jene, besonders brauchbar dürfte sich die Analyse der Fresswerkzeuge der Insekten erweisen, die durch alle Gruppen in einem Umfange und mit einer Genauigkeit durchgeführt ist, wie sie in den Lehrbüchern nicht stattfindet. Die bildliche Darstellung einzelner Theile eines Thieres jedoch, ohne letzteres im Ganzen zu zeigen, ein Weg, den der Hr. Verf. in seinem Atlas vielfältig einhält, dürfte in jenen Fällen, wo es sich um minder bekannte Formen handelt, nicht zu billigen sein, selbst dann noch nicht, wenn Schüler höherer Classen der Mittelschulen vor Augen gehalten werden. Dass der Lernende eine Stubenfliege, einen Flusskrebs etc. im Gedanken wird ergänzen können, wenn er einzelne Theile davon vor sich hat, läugnet Ref. nicht; aber aus dem Kopfbruststücke von Androctonus Paris (Taf. XIX), aus dem getrennt dargestellten Kopf, Flügel und Fufs einer Stummelfliege (Taf. XVII) oder aus dem Kopf von Nereis Beaucondrayi etc. kann auch ein begabter Schüler das Thier nicht construiren, aufser wenn er zufällig dessen Form kennt, welcher Zufall in den genannten, wie in

einigen andern Fällen nicht als Voraussetzung gelten darf. Ein zweites Hindernis für eine richtige Auffassung mancher Bilder liegt in dem Mangel der Angabe der linearen Vergrößerung der abgebildeten Theile; die natürliche Größe, gewiss ein wesentliches Merkmal, sowol eines Thierkörpers wie eines einzelnen Organes desselben, würde durch diese Zahlen leichter zu beurtheilen sein, die Vergleichbarkeit verschiedener Abbildungen mit einander wäre dadurch näher gerückt.

Von den Fehlern, die dem Ref. bei einmaligem Durchsehen des Atlas aufgefallen sind, wären folgende hervorzuheben: Taf. XXII, Fig. I, 2 ist die Stellung und Form der Sepiakiefer nicht ganz richtig; Fig. XI, C soll stehen a statt g, und im Texte d statt b; Taf. XXI, Fig. I, 4 werden die Fufshöcker vom Sandwurm in einem ziemlich ungeschickten und schwer verständlichen Bilde dargestellt; Fig. IV, D und Fig. IV, E wurde mit einander verwechselt; Taf. XVI, Fig. VII, C, 3 ist das Rüsselende der Wiesenschnacke zu breit im Verhältnisse zum ganzen Organe; Taf. XIV, Fig. IV, B ist das Verhältnis der einzelnen Theile, als: Basis des Rüssels, Körper desselben und Fühler ein unnatürliches. Unter den Säugethierschädeln sind einige als minder gelungen zu bezeichnen, so der des Elephanten Taf. IV, der des Löwen Taf. II, der des Orang-Utang und Makako Taf. I.

Besonders gelungen hingegen sind die Köpfe der Vögel, so wie ihre Extremitäten; überhaupt aber muss der Vorzug des Werkes hervorgehoben werden, dass sich fast alle Abbildungen durch Reinheit und Deutlichkeit auszeichnen und die Objecte gewöhnlich in einer Stellung aufgenommen sind, in der die charakterischen Merkmale am leichtesten ersichtlich werden. Ref. würde keinen Anstand nehmen, diesen Atlas manchen ähnlichen Unterrichtsmitteln vorzuziehen.

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der prov. Director des UG. zu Krainburg, Hr. Laurenz Krob, zum wirkl. Director alldort; der Supplent am G. zu Trient, Hr. Fortunat Demattio, zum wirkl. Lehrer am G. zu Roveredo; der Supplent am G. zu Spalato, Hr. Joseph Peričič, zum wirkl. Lehrer alldort und der dermalige Supplent am akad. G. zu Lemberg, gr. kath. Weltpriester, Hr. Emilian Ogonowski, zum wirkl. Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung ebendort.

Der Priester der Kaschauer Diœcese, Hr. Johann Neumer, zum Religionslehrer an der OR. zu Kaschau.

Der evangel. Garnisonsprediger, Hr. Johann Szeberinyi, zum ordentl. Professor der prakt. Theologie an der evang. theolog. Facultät in Wien, der k. k. Rath, Hr. Joseph Bergmann, bisher 1. Custos am k. k. Münz- und Ant. Cabinet und an der k. k. Ambraser-Sammlung in Wien, zum Director dieser Anstalten, und der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theolog. Lehranstalt zu Tarnow, Hr. Dr. Laurenz Gwiazdon, zum Ehrendomherrn am dortigen Domcapitel.

Dem Vorstande des k. k. Hofcabinetes, Dr. Eduard Fenzl, ist die Annahme und das Tragen des kais. brasilian. Christus-Ordens bewilligt, ferner die Wahl des Universitätsprofessors Dr. Joseph Mayer zum Präsidenten der Krakauer Gelehrtengesellschaft f. d. J. 1864 Allergnädigst genehmigt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Graz, Univ., Lehrkanzel der Pastoraltheologie mit 945 fl., eventuel 1050 fl. und 1155 fl. ö. W. Gehalt. Concurs am 19. Februar 1864 in Wien, Prag und Graz s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 6. December 1863, Nr. 282.

(Todesfälle.) Am 4. November 1863 in Braunschweig Hr. Dr. Heinrich Meyer, der Gründer, Herausgeber und Redacteur des „Journals für Buchdruckerkunst" (seit 1834), ein um die Typographie Deutschlands hochverdienter Mann.

— Am 13. November 1863 zu Krakau der frühere Prorector des St. Annagymnasiums, Hr. Nicolaus Tyrchowski, im Alter von 75 Jahren.

— Am 18. November 1863 zu Temesvar der durch seine Sprachstudien bekannte Statthaltereiconcipist Hr. Ferdinand Heffele, im 49. Lebensjahre, und zu Bonn der ordentl. Professor der Mathematik Hr. Aug. Beer.

— Am 19. November 1863 zu Warschau der Unterrichtsdirector Hr. v. Grobowski, in der polnischen Literatur als Schriftsteller bekannt.

— Am 20. November 1863 zu Ofen Hr. Dr. Adolf Schmidl (geb. zu Königswarth in Böhmen, am 18. Mai 1802), seit 1857 Professor der Geographie, Geschichte und Statistik am Ofner Josephs-Polytechnicum, gew. Actuar der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., als Schriftsteller auf dem Gebiete der Topographie, Statistik, Geographie, auch der Belletristik (dramat. Literatur), als Redacteur wissenschaftlicher Zeitschriften, namentlich aber durch seine Erforschungen der Höhlen des Karstes, so wie seine Mittheilungen über das Bihargebirge u. v. a. bekannt, und zu Speyer der k. bayr. Hofrath u. quiesc. Lycealdirector Hr. Dr. Georg v. Jäger (geb. zu Düsseldorf am 8. März 1777), mehrerer Orden Ritter, durch eine lange Reihe von Jahren im höheren Lehrfache und als Regierungsreferent über das Kreisschulwesen unermüdet thätig.

— Am 21. November 1863 in Wien Hr. Joseph Mayseder (geb. zu Wien am 26. October 1789), Ritter des Franz Joseph-Ordens, k. k. Kammervirtuos u. s. w., seiner Zeit der „König der Geige" genannt, auch als Componist für dieses Instrument geschätzt.

— Am 23. November 1863 in Wien Hr. Med. Dr. Karl v. Ceresa, durch zahlreiche Fachschriften bekannt, im Alter von 80 Jahren.

— Am 25. November 1863 zu Agram Hr. Heinrich Terebelski, durch literarische und publicistische Arbeiten bekannt.

— Anfangs November 1863 in München Hr. Dr. Buchner, Professor der Homœopathie an der dortigen Universität.

— Anfangs November 1863 zu Königsberg (Preußen) der katholische Pfarrer Hr. Dr. Gregor, als Privatdocent zugleich der Leiter des polnischen Seminars an der dortigen Universität.

— Im November 1863 zu Paris der Bildhauer Hr. Foyatier, durch seinen „Spartacus" bekannt, im Alter von 70 Jahren.

— Im November 1863 Hr. Franz A. Lang, gewes. Apotheker zu Neutra, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften.

— Am 5. December 1863 zu Bonn der Privatdocent in der medicin. Facultät Hr. Dr. Otto Deiters, als Lehrer und Fachschriftsteller bekannt, und zu Leipzig Hr. M. Dr. Otto Bernhard Kühn, Professor der allgem. Chemie an der dortigen Hochschule, der in seinem Fache als Lehrer und Schriftsteller rühmliches geleistet hat.

— Am 6. December 1863 in Wien der bekannte Volkssänger Joh. B. Moser (recte Müller), im Alter von 63 Jahren.

— Am 13. December 1863 in Wien der Dichter Hr. Dr. Ph. Friedrich Hebbel (geb. am 18. März 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen), vgl. Beil. zu Nr. 354 d. A. g. Ztg. v. 20. December 1863, u. ff.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Sangallensia.

I. Zu Terentius.

Bekanntlich hat der um die St. Gallner Stiftsbibliothek hochverdiente Ildefons von Arx die einzelnen Blätter zerstückter Handschriften in grofsen Collectaneenbänden gesammelt, die in Hänel's Katalog p. 727, n. 1394—1399 verzeichnet sind. In dem ersten Bande finden sich nun unter lit. g fünf Pergamentblätter, welche Bruchstücke aus den Komœdien des Terentius enthalten. Drei davon gehören einem Codex des zehnten Jahrhunderts an, der nach einer Glosse am Rande zu urtheilen im Besitze des Warinus, Grafen von Raperswyl und Abtes von Einsiedeln im zwölften Jahrhunderte, gewesen zu sein scheint. Und zwar bieten die zwei ersten Blätter Fragmente aus dem Eunuchus, nämlich das erste V. 102—272; das zweite, welches von einer anderen Hand geschrieben und nur die linke Hälfte eines Quartblattes ist, V. 955—1053. Die Verse sind wol zusammenhängend gleich Prosa geschrieben, aber durch rothe Anfangsbuchstaben kenntlich gemacht; auch sind die sprechenden Personen, freilich nicht immer genau, durch Buchstaben bezeichnet, z. B. Phædria mit H, Parmeno durch *Π* u. dgl. Das dritte Blatt enthält ein Bruchstück der Andria, das mit V. 343 beginnt; die Schrift ist aber so erloschen, dass nur mehr einzelne Buchstaben zu erkennen sind.

Obwol nun diese Handschrift ebenso wenig, wie die meisten Codices des Terentius, einen wirklichen Werth für die Texteskritik hat, so wollen wir doch für eine gröfsere kritische Ausgabe dieses Dichters, die uns leider noch immer fehlt, die Collation dieser anderthalb Blätter mit der Ausgabe von Fleckeisen beifügen. Wir bemerken noch, dass die Assimilation selten angewendet wird, statt *æ* gewöhnlich *e* steht, die Schreibweisen *quicquid* und *quidquid*, *intumus* und *intimus* u. ä. mit einander wechseln. *Quom, quoi, palamst, biduom* hat der Codex nie, sondern immer *Cum, cui, palam est, biduum* u. dgl. Zwischen den Zeilen und am Rande finden sich hie und da werthlose Glossen.

Blatt I, V. 102 abstringo. — 104 fictum est. — 106 Proinitu taceri. — tum ibi. — 113 sciebat. — etiam potuerat. — 115 audiuisse. — 117 educare. — ut si. — 119 illa (corr. illo). — 121 effluet *T* qui istuc rogas *Π* quia. — 129 ô. — 132 om. „esse". — uidit. — 144 Nihil. — 145 cupiam. — 149 parare. — 152 nihil. — 155 nesciebam. — 157 Soror est dicta. — 159 Ego excludor. — 160 Nisi illum plus amas quam me et. — 162 Ego. — 163 nuncubi. — 165 mihi. — æthyopia. — 168 reperi. — 172 illam (s. l.). — 174 asseris (die Worte faciam ut ... habeam sind am unteren Rande geschrieben). — 178 uictus. — 184 nihil. — 186 amo te. — 188 gerendus ('e' in 'u' mut.). — 191 ego. — 193 noctesque. — 197 forsitan. — 203 fratrem

spero. — 208 diligenter ('c' in 'g' mut.). — 209 satine. — 212 minime quin. — 214 et istam. — 215 om. „Au". — 218 Et perpeti. — 219 reuertere. — noctuque te adigent. — 221 ah nihil. — 223. illa. — 224 uniuersum. — 225 Dii. — 228 gnato. — 237 perdidi hem. — 240 reliqua siet. — 243 nihil cum est nihil defit. — tamen (adi. m. 2). — 244 infelix (s. l.). — 246 seculum. — 250 Sed his. — 251 quoque id. — 253 his questus. — 256 mihi. — cupedenarii (m. 2 cupidin.). — 257 coetarii lani. — 258 prorsum. — 259 et ad. — 261 Et tam. — 263 phylosophorum disciplinam. — 264 item ut gnatonei. — 266 rogitare. — 269 res est. — om. „hisce". — 272 nolis (expl.).

Blatt II, 967 rure uides. — 970 rem omnem ordine ut factum sit. — 973 facias. — 974 noster (s. l. m. 2). — 978 qui tu trepidas. — 992 eunuhon. — 1001 aliquid insigne. — 1008 ridendo te. — 1010 satis possum. — 1011 callidum hic et. — 1015 animi („tum" adi. m. 2) infuisse. — 1018 Itane. — 1021 stultum („istum" adi. m. 2) adul. — 1022 exempla in te. — 1025 quod coeptas. — 1033 contigerunt. — 1035 incoeptor. — 1045 Illum. — 1048 iupiter. — 1053 Hui mihi. — spei mihi est (expl.).

Einer anderen, und jedenfalls schlechteren, Handschrift gehören die zwei letzten Blätter an, wie dies Format und Schrift hinlänglich erweisen. Sie enthalten den gröfsten Theil des dritten Actes der Hecyra, nämlich V. 340—515, dann drei Verse des vierten Actes 516—518, wo sie mit *derepente* endigen. Die Schrift gehört dem eilften Jahrhunderte an; die Verse sind zusammenhängend ohne jede Abtheilung geschrieben; für die Namenszeichen der einzelnen Personen sind kleine Lücken gelassen, die wol späterhin mit rothen Buchstaben ausgefüllt werden sollten. Wir geben hier nur eine kleine Probe, nämlich die Collation von 340—414.

V. 340 Eheu. — 341 panphili. — 342 nec. — 346 habeo gratias. — 347 Ehem. — recessit. — 349 quippiam philumenam. — 352 O mi o mi nate salue. — 353 O mea. — 354 Philumena meliuscula est. — dii ita. — 358 te iam. — 359 his honera. — 360 qua redeant. — 365 me ut. — 366 om. „me". — uxorem esse. — 368 me derepente. — 370 adtulerat. — 371 Una illarum forte interea propere procurrit omnium. — 372 ego eam. — 373 introii extemplo. — 376 me ilico. — 377 Inde. — 379 misertum est. — 382 causam in te uides. — 383 illi ab. — 386 hodie te. — 387 obsectamur. — si fors (m. 2 fas) est. — 388 Aduersa eius per recta. — omnes. — 390 om. „pro". — 391 reducenda. — tuam sit. — 392 neque. — conscius es. — 397 omnes. — om. „id". — 399 natum eum. — 400 nichil. — 402 ut dixi. — 403 reducenda. — 404 me amor. — 406 Solitudo. O fortuna. — eo perpetuo bona. — 408 idem nunc huic. — 410 om. „credidi". — 412 hic exaudiat. — 414 allegandus. — philomena.

II. Zu Ovidius Epistolae ex Ponto.

Für den Text der epistolae ex Ponto bildet bekanntlich der Cod. Hamburgensis oder Sarravianus die kritische Grundlage (vgl. Merkel ed. Teubn. vol. III præf. p. IV ff.). Leider aber endigt diese treffliche Handschrift mit der zweiten Elegie des dritten Buches, und wir sind somit für die zweite Hälfte dieser Dichtungen auf andere Hilfsmittel angewiesen. Dies bewog mich bei meinem Aufenthalte in St. Gallen einen Codex der libri ex Ponto einer näheren Prüfung zu unterziehen. Derselbe, n. 867, ist eine Pergamenthandschrift von 46 Quartblättern und enthält die epistolae ex Ponto, nicht, wie Hänel irrthümlich angibt, die libri tristium. Der gröfste Theil, nämlich f. 1—46, ist von einer Hand des dreizehnten Jahrhundertes geschrieben, die fünf anderen Blätter (von IV, 10, 51 bis zum Schlusse) hat eine Handschrift des vierzehnten Jahrhundertes beigefügt. Von derselben Hand rühren auch die inscriptio am Anfange und zwei Distichen am Schlusse des Codex her, die es nicht verdienen hier angeführt zu werden. Gleich bei der Collation der ersten Elegie ersah ich, dass die Handschrift zu den codices deterioris notae gehöre, die Heinsius bei Burmann III, p. 701 anführt. Die folgende Probe, eine Collation der ersten

und zweiten Elegie des vierten Buches mit dem Texte von Merkel wird dies Urtheil rechtfertigen.

1. V. 7 quin esset. — 9 quociens. — 12 Retulit. — 14 om „est". — 15 summam. — 16 Ha pudet. — 17 lethem. — 24 archa. — 25 Nil quoque nunc s. clemencia. — 26 refertque mee. — 27 rogas. — 29 choi. — 33 eorum (m. 2 equorum). — 34 mironis. — 35 sum rerum.

2. 1 regum (natum m. 2). — 6 per assiduas. — 10 Tritholomo. — dat. — 11 elicona. — 13 ad hunc carmen. — erit. — 14 conctandi. — 17 cum uenas caecat („ex" add. m. 2). — 18 suppresso. — 19 uiciata. — 32 ipsa. — 33 gestus (in mg. al' gressus). — 34 legat (t in ras.). — carmen obest (m. 2 idem est). — 40 Ocia. — subripiamque.

Zwischen den Zeilen und am Rande finden sich werthlosse Glossen, die meistentheils nur Paraphrasen und Andeutungen des Zusammenhanges enthalten.

Innsbruck. K. Schenkl.

Ueber die Elision in Hyperides.

Der allgemein anerkannte Grundsatz, dass man einen Schriftsteller aus sich selbst erklären müsse und nichts fremdartiges hineintragen dürfe, gilt auch in gewisser Hinsicht von obigem Thema. Man wird daher nicht berechtigt sein, einen Hiatus, der einem auffällt, sofort durch Elision u. s. w. zu entfernen, ohne zuvor das Verfahren des Schriftstellers im allgemeinen überblickt zu haben. Erst wenn sich ergibt, dass ein solcher Fall im Widerspruche mit dem anderweitigen Gebrauche steht, ist ein gegründetes Recht vorhanden, an ein Mittel der Besserung zu denken. Zwar hat Hirschig in seinen 'Annotationes criticae in Aristophanem et Xenophontem' und im 'Emendationis specimen in Xenophontis Anabasi etc.' den Satz aufgestellt, dass ein Hiatus nach solchen Wörtern, deren Endvocal der Elision fähig sei, nirgends geduldet werden dürfe; aber den Beweis, den er hiefür geliefert, indem er sich auf Isocrates, die Dichter und die Herculanischen Rollen stützt, scheint mir Büchsenschütz im Philolog. XVIII. 2. S. 281 erfolgreich entkräftet zu haben. Folgende Zusammenstellung möge als ein kleiner Beitrag hiezu angesehen werden, obgleich die Cod. papyr. der Hyperidesfragmente aus viel späterer Zeit und theilweise, namentlich im Epitaphios, sehr corrupt sind. Die so eben erwähnten Grundsätze stets im Auge behaltend will ich zuerst die Präpositionen, dann die wichtigsten Conjunctionen und Partikeln, endlich andere Wortformen durchgehen.

Dass Hyperides überhaupt nicht so ängstlich wie Isocrates (vgl. Benseler's Text 1860 p. III) den Hiatus gemieden hat, kann man auf jeder Seite der Fragmente seiner Reden beobachten [1]). So hätte, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Rede gegen Demosth. Böckh I 9 a 2 *τούτου ἕνεκα ἔλαβες* und 16 b 17 *αἰσχρὸν ἰδίων ἕνεκα ἐγλημάτων* der Hiatus leicht beseitigt werden können, wenn *ἕνεκεν* geschrieben wurde, wie 19 c 9 *πέντε δραχμῶν ἕνεκεν ἱκετεύων* sich findet. Oder sollte nur *ἕνεκα* echt hyperideisch sein, das sich nach Westermann's Index sechsmal bei ihm findet, während *ἕνεκεν* nur zweimal (obige Stelle und IV 3 2) vorkommt und man letzteres corrigieren dürfen? Es scheint dies kaum zulässig zu sein und würde überdies dem Redner nur einen Eiatus mehr aufbürden, da niemand das gewagte Experimenr versuchen wird, ihn dann durch Umstellung fortzuschaffen. (Ueber den Gebrauch dieses Wortes bei Isocrates vgl. Benseler's Text XXV 9.) [2])

[1]) Es sind nur die seit 1848 aufgefundenen berücksichtigt und die Bezeichnung (I. II. III. IV.) nach Westermann's Index angenommen.

[2]) Sogenannte schwere Hiate (vgl. Rehdantz Demosthenes ausgewählte Reden VII. §. 1), die bei Demosthenes nur ganz vereinzelt vorkommen, gibt es bei Hyperides sehr viele. Sie bestätigen nur, dass dieser Redner nicht mit so grofsem Fleifse, wie Isocrates und Demosthenes, auch in dieser Hinsicht an seinen Reden gefeilt hat.

I. Präpositionen.

In den Reden I, II, III ist durchwegs, sobald das folgende Wort mit einem Vocale anhebt, der Endbuchstabe elidiert: so bei *ἀπό* I 7 b 4. 19 b 4. 34 a 25. II 3 15. III 23 18. 28 19. — *ἐπί* I 12 18. 19 b 14. II 10 21. 14 25. III 21 11. — *διά* I 22 b 9. 22 c 2. II 8 20. III 28 7. — *κατά* I 15 4. 16 b 6. 19 a 16. [12 13.] II 4 9. 5 10. 6 1. 8 4. 11 14. 14 7. 15 7. III 22 19. 29 22. — *μετά* II 15 11. 17 11. III 29 2. — *παρά* I 19 a 15. 19 b 11. 24 b 1. 24 c 6. 26 b 11. II 3 6. 6 1. 10 12. 11 8. 11 11. 11 24. 12 8. 13 2. 17 16. 17 20. III 21 5. — *ὑπό* I 34 b 26. [24 a 11.] II 7 4. 17 11. — In IV. erscheint Elision bei *διά* 11 2. *κατά* 2 3. 4 1. 7 5. 20 6 und 23 2. *μετά* 1 3. 17 3. 28 13. *παρά* 18 7. 28 1. *ὑπό* 2 3; unterlassen ist sie dagegen zweimal bei *διά*: 3 6 *διὰ ἀμφότερα* und 24 extr. *διὰ ἀνδραγαθίαν*. Sauppe lässt den Hiatus stehen, Cobet aber, sowie Tell und Fritzsche haben an beiden Stellen mit Recht *δι'* hergestellt. Aus Versehen, wie es scheint, liest Cæsar III 28 7 *διὰ* gegen den Codex.

II. Partikeln und Conjunctionen.

1. *Ἀλλά*. Die Reden II, III, IV zeigen überall, wo es erforderlich ist, Elision. Die Stellen sind: II 3 3. 3 13. 3 15. 6 6. 7 4. 8 15. 10 9. 12 19. 13 5. 13 21. 16 5. 16 19. 17 23. III 22 17. 26 1. 28 11. 28 14. 28 21. 30 12. IV 2 5. 7 2. 8 14. 17 4. 22 3. 22 5. 24 4. 25 6. 25 7. 30 6. [26 2.] In I. ist elidiert: 7 b 4. 10 b 13. 15 9. 15 10. 16 b 15. 19 b 14. 22 a 3. 29 a 4. 12 2. [10 b 15.] Nur 10 a 22 *ἀλλὰ ἐπὶ κεφαλαίου* steht mit Hiatus und dürfte demnach in *ἀλλ' ἐπὶ* zu ändern sein.

2. *Ἄρα* kommt mit Ausnahme von I 13 a 25 *ἆρ' ὅτι* nur IV vor und zwar in der Formel *ἆρ' οὐκ ἄν* 18 3. 19 8. 28 4 oder *ἆρ' οὐ* 21 3 und hat überall Elision.

3. *Γέ*. Verlust des Endvocals tritt ein: I 22 a 4 [34 a 12]; dagegen heifst es II 3 3: *Ἀλλ' ἔγωγε, ὦ ἄνδρες.*

4. Ganz anders ist der Vorgang bei *δέ*. Während nämlich zehn Stellen in I (und zwar 7 b 15. 10 b 10. 10 b 22. 13 b 1. 13 b 20. 13 c 17. 16 b 11. 26 b 4. 34 a 13. 36 b 6), dreizehn in II (4 4. [4 5.] 7 18. 10 14. 11 12. 12 14. 13 5. 14 3. 14 5. 15 18. 16 2. 17 24. 18 9), sieben in III (23 7. 23 9. 23 10. 23 17. 27 15. 28 10. 29 8), dreizehn in IV (4 6 (suppl.) 10 5. 11 1. 12 1. 12 2. 12 3. 15 2. 17 6. 18 5. 19 1. 20 6. 24 6. 24 8) Elision aufweisen, ist sie an einer ziemlich grofsen Anzahl von Stellen nicht eingetreten. Wir führen sie des leichteren Ueberblickes halber vollständig an:

I 13 b 24 *μᾶλλον δὲ, εἰ*. 24 c 1 *ἐὰν δὲ ἡ ψῆφος*. 26 c 20 *τοὺς δὲ [ἄλλους]* 29 c 10 *ἐπειδὴ δὲ ἀναβάλοιτο*. — II 4 18 *ἐγὼ δὲ οἵτε . . . ἂν μησθείην*. 8 11 *εἰ δε, ὥσπερ νυνὶ λέγεις, ἡγοῦ*. 8 18 *ψήφισμα δὲ αὐτοτελὲς ἔγραψας*. 10 6 *δεῖ δὲ, ὦ βέλτιστε*. 13 4 *αὐτὸς δὲ ἄλλον τινὰ τρόπον*. 17 4 *ὑμεῖς δὲ, ὦ ἄνδρες*. 17 20 *νῦν δὲ Ἀθηναίους*. — III 22 2 *ὑμᾶς δὲ, ὦ ἄνδρες*. 23 1 *Ἀρίστωνος δὲ ἀνδράποδα*. 24 7 *ἐγὼ [δ]ὲ ἃ καὶ ἔλεγον*. 25 16 *[πάλιν δ]ὲ ἀκούων*. 27 5 *σὺ δὲ οὐ μόνον . . . ἀλλὰ καί*. 27 11 *προειδότα δὲ ἃ ἔχω*. 29 13 *προσκατέμεινα δὲ αὐτόθι*. 30 2 *ἐπειδὴ δὲ ὁ κατήγορος*. — IV 7 6 *περὶ δὲ Ἀθηναίων*. 19 4 *τοῖς μὲν θεοῖς ἀμελῶς, τοῖς δὲ ἀνθρώποις ἐπιμελῶς*. 29 8 *κακεῖνοι . . . ἐπεῖδον, οὗτος δὲ ἐν τῇ*. 30 2 *λέγω δὲ Ἁρμόδιον*. 31 3 *ὡ καλῆς μὲν . . . τόλμης . . . ὑπερβαλλούσης δὲ ἀρετῆς*.

Hieran reihen sich Stellen, in denen die Herausgeber Lücken ergänzt haben. So IV 15 5 *ἑώρων . . . τὴν μὲν πόλιν τὴν Θηβαίων ἠφανισμένην [τὴν δὲ ἀ]κρόπολιν . . . φρουρουμένην*. Ob aber nicht gegen Cobet und Sauppe mit Tell und Fritzsche *τὴν δ' ἀκρόπολιν* zu schreiben sei, will ich trotz 17 6 *τὴν μὲν ἐλευθερίαν τὴν δ' εὐδοξίαν* für jetzt nicht urgieren, da es sich bei der Ergänzung vorerst eigentlich blofs um Ausfüllung des leeren Raumes des Codex handelt. Ein gleiches gilt von IV 27 5 *εἰ δὲ [ὠφελείας ἔνε]κεν ἡ τοιαύτη*. IV 3 1 liest Sauppe *ἄξιον δέ [ἐσ]τιν*, indem er *εσ* in die Lücke einsetzt. Cobet ergänzt blofs *σ*, und wenn man 12 3 *δίκαιον δ' ἐστίν* berücksichtigt, wird man versucht sein diesem Gelehrten, sowie seinen Nachfolgern Tell und Fritzsche, beizustimmen. Doch kann dies gegen die Sauppe'sche Ergänzung nach dem so eben gesagten immer noch nichts beweisen.

Sucht man endlich nach Gründen, welche die Beibehaltung der vollen Form δὲ vor Vocalen zu rechtfertigen oder wenigstens zu entschuldigen vermöchten, so wird man 1. an das Eintreten eines kleinen Satzabschnittes denken, der schon an und für sich ein vollständiges Wort erfordert — also wo eine Pause denkbar ist —. Somit wären I 13 b 24 (es entstände sonst δ' εἰ δεῖ). II 8 11. III 24 7. 27 11 unangetastet zu lassen. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass das Verfahren des Cod. ein sehr schwankendes ist, zumal I 10 b 22 ἐγὼ δ' ὅτι. II 14 3 σὺ δ' ἃ μὲν. 15 8 τοῦτο δ' εἰ. IV 19 1 φανερὸν δ' ἐξ ὧν Elision erscheint. Hieher rechne ich ferner, wenn vor einer Anrede, mit ὦ eingeleitet, δὲ steht, z. B. II 10 6. 17 4. III 22 2. Constant jedoch ist auch dieser Gebrauch nicht, denn I 13 b 20 heifst es: τοσοῦτον δ' ὦ ἄνδρες. — 2. Eine andere Veranlassung, den Hiatus nach δὲ zu gestatten, dürfte dann eintreten, wenn Eigennamen auf diese Partikel folgen, wie II 17 20. IV 7 6. 30 2. (Vgl. Mentzner Anzeige von Isaei orationes ed. Scheibe in Jahns Jahrb. 1861. S. 464.) Doch auch hier wiederum lesen wir IV 10 5 τὴν δ' Ἑλλάδα. — Es bleiben aber immer noch mehrere Stellen übrig, wo sich kein Grund für die Zulassung des Hiatus auffinden lassen möchte. Diese wird man also mit einigem Rechte corrigieren dürfen. Aus der Betrachtung der Partikel δὲ ergibt sich, dass der Redner bei derselben nicht überall Elision angewendet hat, wo der strenge Gebrauch sie erfordert hätte.

An δὲ reihen sich μηδὲ und οὐδὲ an.

a) Unter den vier Stellen, an denen μηδὲ erscheint, zeigen drei, II 9 22. 12 22. IV 29 6 elidierte Formen, während III 30 13 im Cod. μηδὲ ἐν τῇ πατρίδι δεῖ ταφῆναι steht. Dass letzteres zu corrigieren ist, scheint evident, wenn man II 9 22 vergleicht, wo derselbe Gedanke mit einer geringen Modification ausgesprochen ist: μηδ' ἐν τῇ Ἀττικῇ δεῖ τεθάφθαι. Schneidewin und Cæsar haben die Leseart des Cod. beibehalten.

b) οὐδέ. Die Rede I weist an zwei Stellen 10 b 14. 31 15, die II an fünf Stellen 5 14. 11 13. 13 5. 13 20. 16 8, die III an zwei Stellen 29 5. 29 23, die IV an zwei Stellen 22 3. 22 4 Elision nach. Hiezu kann noch das sichere Supplement III 25 8 gerechnet werden. Dagegen heifst es II 12 10 τῶν ἐκεῖ οὐδὲ ἓν κινεῖν. Mit Recht. Denn οὐδ' ἓν würde wol im Flusse der Rede mit οὐδὲν ziemlich zusammenfallen. Dies wirft zugleich Licht auf II 3 13, wo Schneidewin liest: καὶ οὔτε τούτων πέντε ὄντων οὐδ' εἰς ὑπέμεινε τὸν ἀγῶνα, während Babington und Cæsar οὐδεὶς geben. Schneidewin wollte also: 'auch nicht ein einziger wartete'. Aber der Gegensatz ἀλλ' αὐτοὶ ᾤχοντο φεύγοντες ἐκ τῆς πόλεως weist schwerlich auf einen solchen Gedanken hin, bei dessen Vorhandensein man doch πάντες statt αὐτοὶ erwarten würde. Ja ich glaube, dass es, die Schneidewin'sche Auffassung zugegeben, eben wegen II 12 10 nur οὐδὲ εἷς lauten könnte, und dass demnach kein Grund vorhanden sei, in dem οὐδειϲ der Handschrift etwas anderes als οὐδεὶς zu suchen. In IV 30 4 steht die Leseart nicht fest. Der Codex bietet ουδε mit einer Lücke am Ende der Zeile nach Sauppe's Abdruck. (Vgl. die Note dazu.) Dennoch wird man unbedenklich mit Tell und Fritzsche οὐδ' ἑ[τέ]ροις, nicht οὐδὲ [ἑτέ]ροις lesen können. Es ergibt sich daher, dass die vollständige Form οὐδέ vor Vocalen nicht steht mit der einzigen Ausnahme von οὐδὲ εἷς zum Unterschiede von οὐδείς. Vgl. Mentzner über den Gebrauch des Isaeus in der Recension von Isaei orationes in Jahn's Jahrb. 1861. S. 464 und Buttmann Gram. §. 29 I 1. und §. 70 1 6. Bei Isocrates ist auch dieser Hiatus vermieden z. B. II 11 οὐδ' ἓν μέρος.

5. Εἶτα ἔπειτα. Vor einem Vocale ist bei εἶτα II 19 17 und III 25 2 Elision eingetreten; bei ἔπειτα dagegen III 26 7. 27 19 u. 29 11 vernachlässigt.

6. ἵνα. Die elidierte Form steht II 14 9 ἵν', ἐὰν ἀφέμενοι, die volle dagegen I 7 6 4. ἀλλ' ἵνα εἰδῇ und IV 8 5 ἵνα ἄνδρες. Cobet und Tell streichen an letzterer Stelle das α, während Sauppe und Fritzsche der Handschrift folgen.

7. τέ, μήτε οὔτε, εἴτε, ὥστε οἱόστε, ὅτε τότε, πώποτε.

a) Bei τὲ tritt II 16 8. 18 3 sowie III 23 1 in der Formel τὲ — καὶ keine Elision ein. Nur IV 28 5 liest Sauppe: θαυμάζοντας τῶν τ' εἰρ-

γαμένων καὶ τοῦ μένους, wogegen Cobet v. 184 θαυμάζοντας τῶν ἡμιθέων καλουμένων, Fritzsche: τῶν ἡρώων καλουμένων geben. Diese ganz corrupte Stelle (των δε ηγορμενων) kann keinesfalls für unsere Frage einen Ausschlag geben.

b) Μήτε erscheint I 19 b 13 in der elidierten Form, ebenso οὔτε I 13 b 5. In II hat letzteres 3 14 und 11 17 Elision erlitten, während wir 5 15 die volle Form οὔτε μόναρχος οὔτε ἔθνος lesen. Schneidewin, der im Texte οὔτ' gegeben, stellt in den Addendis die Leseart des Cod. wieder her und Cæsar folgt ihm; Cobet dagegen streicht das ε. In III ist an einer einzigen Stelle — 29 4 — Elision zu finden, dreimal dagegen und zwar gleich 29 3, dann 28 14. 29 18 ist sie unterlassen. In IV ist sie ebenfalls an der einzig möglichen Stelle 4 2 vernachlässigt. Die Zahl der Stellen, wo die Elision bei οὔτε vollzogen (5) und die, wo sie unterblieben ist (5), ist somit gleich.

c) εἴτε kommt nur II 14 23 εἴτε πολλὰ ... εἴτε ὀλίγα unelidiert vor.

d) Bei ὥστε ist II 6 7. III 25 3. IV 19 9. 28 7 keine Elision eingetreten. Ich glaube auch, dass IV 13 7. [ὥστ]ε ὅταν von Sauppe, dem Tell und Fritzsche folgen, richtig ergänzt sei. Cobet weicht insofern ab, als er zwischen ὥστε und ὅταν ein ἐμὲ einschiebt. Dann wird freilich ὥστ' nothwendig; aber die Lücke scheint nicht so grofs zu sein, dass sie [ἰὼν ὥστ' ἐμ]ὲ einzustellen erlaubte und auch dem Sinne angemessener ist die andere Ergänzung. Es bliebe daher nur die eine Stelle I 29 b 1 ὥστ' αὐτός übrig, an der diese Partikel ihren Endvocal verloren hat. οἷός τε findet sich nur I 31 9: τοιοῦτον ἄν[δρα οἷός τ'] ἐστιν.

e) Bei ὅτε ist an den zwei Stellen II 7 4 und III 23 3 Elision angewendet, bei τότε dagegen sind mit Ausnahme von I 29 c 14 (τότ' ἐν) stets die vollen Formen — II 3 18. 10 11. [III 24 9.] gebraucht. πώποτε erleidet III 29 3 und 29 13 Elision, während II 10 15. (οὐδε πώποτε) 10 18. 13 6 den Endvocal gewahrt haben.

III. Andere Wortformen.

1. Von den Pronominen erscheint τοῦτο in elidierter Form: I 10 a 25. II 5 10. 8 8. 8 9. III 21 4. Die Stelle III 24 11, wo Schneidewin τοῦτ' οὐκ ergänzte, ist weggeblieben, da nach desselben Gelehrten Vermuthung in seinen Scholien ψευδῆ schon des Gegensatzes halber vorzuziehen ist. Ohne Verlust des Endvocals steht dies Pronomen III 25 3 εἰς τοῦτο ἀπορίας [und in dem Supplemente III 25 13]. — ταῦτα zeigt elidierte Formen II 8 11. 9 15. 14 12, vollständige dagegen I 19 b 13. II 11 2 (von Cobet corrigiert), III 23 2 (von Westermann corrigiert). 24 10. Wollte man aber daraus, dass in II bis auf eine Stelle regelrechte Elision eintritt, etwa schliefsen, es sei in dieser Rede überhaupt strenger verfahren worden, so müsste das Urtheil sich ändern, wenn man findet, dass II 13 22 τάδ' εἶπεν steht und gleich darauf (13 24) τάδε εἶπεν als Wiederholung erscheint. Soviel freilich ist ganz gewiss, dass die Euxenippea weit correcter geschrieben ist, als der Epitaphios, nur wird es schwer sein, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher man den Abschreibern Fehler aufbürden darf. — Weiter sind noch die Pronomina τηλικαῦτα in I 7 c 1. τηλικαῦτ' αὐτός und I 19 c 1 τηλικαῦτ[τ' ἀδικήσαν]τες und τινὰ in I 22 c 1. ἀρχήν τιν' [ἄρχων] (?) zu erwähnen. Gegen das letzte Supplement vergleiche man II 10 19: ἐκείνων τινὰ ὑποδεξαμένων. II 17 11 τρόπον τινὰ ἀπολελυμένη.

2. Als nur einmal vorkommende Elisionen anderer Nomina führe ich an: III 29 12 δύ' ἔτη. IV 19 9 τὰ προσδοκώμεν' ἂν γενέσθαι. Hiezu zwei Supplemente aus I, nämlich 26 c 1. π[άντ' ἐγραψας] und 29 9. πάντα δ' [καὶ' ἂν] αὐτῷ. Andere elidierte Formen eines Pronomens oder Nomens finden sich nicht, wiewol oft Gelegenheit dazu gewesen wäre. Z. B. I 15 10. ὅδε ὁ Δημοσθένης, I 7 b 3. ὁπόσα ἦν, I 9 b 6. χρήματα ἅπαντα εἰς II 3 16. ὑπακούσαντα εἰς τὸ δικαστήριον, 4 24. ὅσα ἔστιν ἐν τῇ πόλει, 7 10. ὁπόσα ἐβούλον. 7 10. δοκοῦντα εἶναι. 11 24. οὐ προσήκοντα αὐτήν. IV 30 2. βεβαιότατα ἐνδεξαμένους u. s. w.

3. Die Verbalformen weisen ein einziges sicheres Beispiel mit Ausfall

des Schlussvocals auf und zwar II 5 23. *ταῦτα γένοιτ' ἄν*, denn IV 27 3. *τί γέ[νοιτ' ἄν τοῖς Ἕλ]λησιν* ist ein, wenn auch sicheres Supplement, indem Sauppe und Cobet zusammentreffen. Dagegen mögen aus der grofsen Menge voller Formen folgende hier stehen: II 6 3. *ἔθεσθε ἢ οὕτως* 11 20. *ἀκούσατε ὄν* 18 9. *βεβοήθηκα ὅσα εἶχον*. Nach dieser Erörterung lässt sich auch ein Urtheil über III 25 18 abgeben. Dort bietet die Handschrift *ἐλαμβαν... γυναικα*. Schneidewin und Kayser hatten zuerst *ἐλάμβαν' [αὐτὴν] γυναῖκα* ergänzt, doch will ersterer in den Addendis *ἐλάμβανεν γυναῖκα* als wahrscheinliche Schreibweise des Cod. anerkannt wissen und Cæsar billigt dies auch. Dass wir *ἐλάμβαν'* zumal in einem Supplemente nicht gutheifsen können, ist nach obigem ersichtlich, dass jedoch auch *ἐλάμβανεν* betreffs des *ν* nicht anzufechten sei, glauben wir schon früher dargethan zu haben, mag man das *ν* etymologisch erklären wie man will.

Fassen wir zum Schlusse die erwähnten Thatsachen zusammen, so ergibt sich als Resultat, dass Hyperides bei Präpositionen den Hiatus stets vermieden, bei den Partikeln und Pronominen schon ein freieres Verfahren angewendet, bei den übrigen Nominal- und Verbalformen dagegen nur ausnahmsweise den Schlussvocal elidiert habe.

Eger. Johann Lifsner.

Literarische Notizen.

Homerische Blätter von Immanuel Bekker. Beilage zu dessen Carmina Homerica. Bonn 1838. Bonn, Ad. Marcus 1863. VI und 330.

„Was ich über Homerische fragen zu verschiedenen zeiten Deutsch geschrieben, wünschen freunde, vielleicht zu nachsichtige, gesammelt; ihnen zu gefallen und in abschlag auf die in meiner vorrede zu Ilias angemeldeten erörterungen, reih' ich hier aufsätze an einander, die in vielem betracht ungleichartig übereinkommen in dem bemühen die Homerische kritik unbefugter autorität zu entziehen und der freien forschung wiederzugeben." So beginnt I. Bekker das Vorwort zu den „Homerischen Blättern", auf deren reichen Inhalt es genügen wird, mit wenigen Worten hinzuweisen. — Die Bekker'sche Textausgabe der Ilias und Odyssee vom Jahre 1843 hat auf alle in den letzten beiden Decennien erschienenen Homerausgaben nicht minder bestimmend eingewirkt, als man dies von Bekker'schen Textausgaben überhaupt gewohnt ist. Zur Rechtfertigung oder Erklärung der Constitution des Textes ist von Bekker jener Ausgabe nicht ein Wort beigefügt; für einen grofsen Theil, namentlich der orthographischen Puncte, musste man die Erklärung des kritischen Verfahrens in einem Aufsatze suchen, den Bekker 34 Jahre früher, in seinem 22. Lebensjahre geschrieben hatte, der Recension der Wolf'schen Ausgabe; enthalten in der Jenaischen Allg. Lit. Zeitg. vom Jahre 1809 war dieser wichtige Aufsatz natürlich nur aus gröfseren Bibliotheken zu erhalten. In den vorliegenden 'Homerischen Blättern' finden wir ihn S. 29—77 mit einigen Zusätzen abgedruckt und dadurch der allgemeinen Benützung erst wahrhaft zugänglich gemacht. — Seit ungefähr einem Jahrzehente hat I. Bekker in den Sitzungen der historisch-philologischen Classe der Berliner Akademie öfters als 'Bemerkungen zu Homer' einiges aus dem reichen Schatze von Beobachtungen mitgetheilt, welche seinem Scharfsinne und seiner gewissenhaften Forschung im Studium des Homer und der gesammten darauf bezüglichen gelehrten Arbeiten des Alterthumes in einer Dauer von fünf Jahrzehenten sich bestätigt hatten. Diese Bemerkungen, abgedruckt in den Monatsberichten der Berliner Akademie, und hier mit einzelnen Zusätzen wiederholt, betreffen theils Fragen der Grammatik, der Orthographie des Sprachgebrauches, der Textes-kritik der Homerischen Dichtungen, ein Gebiet, auf dem Bekker's Meisterschaft bekannt ist, theils erstrecken sie sich in zwei andere Gebiete, über welche man bisher noch nicht gewohnt war, Aeufserungen von Bekker zu vernehmen, die Composition der Homerischen Dichtungen und die rhythmischen Verhältnisse des Homerischen Hexameters. Durch die körnigen Bemerkungen 'über den Anfang der Odyssee', 'über das zwanzigste Buch der

Odyssee', 'Homonymie bei Homer', sind den Vertheidigern der streng einheitlichen Abfassung der Odyssee Schwierigkeiten in den Weg gelegt, die sich leichter mit Stillschweigen übergehen als mit Gründen beseitigen lassen. Unter der Aufschrift 'Zahlenverhältnisse im Homerischen versbau' S. 138—149 gibt Bekker Beobachtungen über Eigenthümlichkeiten des Homerischen Hexameters, welche durch die Methode, mit der sie gewonnen wurden, unbedingt sicher, in ihrem Inhalte neu, in ihren Consequenzen von unausbleiblichem Einflusse auf die Texteskritik in manchen Puncten sind. — Im Obigen ist nur in den allgemeinsten Umrissen auf die Fülle des Inhalts dieser 'Homerischen Blätter' hingewiesen; schon dies wird hinreichen zu zeigen, dass kein Lehrer, der seiner Schulerklärung des Homer durch stetes eigenes Fortschreiten in eindringendem Verständnisse Frische und Sicherheit bewahren will, dieses Buch kann ungelesen lassen, und es steht zu erwarten, dass sich dasselbe bald in jeder Gymnasial-Bibliothek vorfindet.

Vorschule zum Homer. Von Dr. Johannes Minckwitz, Prof. an der Univ. Leipzig. Stuttgart, Krais u. Hoffmann, 1863. 335 S. kl. 8. (Das Buch ist Nr. 153 der neuen, in der genannten Verlagshandlung erscheinenden „Uebersetzungsbibliothek griechischer und römischer Classiker").

Der Name „Vorschule zum Homer" ist ein Gefäfs, das sehr mannigfaltigen Inhalt aufzunehmen gleichgeeignet ist. Denn wenn die Homerischen Dichtungen auf der einen Seite ihre leichte Zugänglichkeit dadurch beweisen, dass sie in deutsche Prosa umgesetzt zu den gesuchtesten und beliebtesten Lesebüchern unserer Knaben gehören, so ist doch auf der anderen Seite eine grofse Mannigfaltigkeit von Kenntnissen für den Leser selbst der Uebersetzung (an diesen Leserkreis wendet sich ja doch die obige Sammlung zunächst) wünschenswerth oder erforderlich, um zu einem eindringenderen Verständnisse zu gelangen. Es dürfte bei dieser Vieldeutigkeit des Titels den Lesern dieser Blätter erwünscht sein zu erfahren, was sie in dem vorliegenden Buche dargeboten finden. — Nach einer Einleitung über Poesie überhaupt und den Werth und die Bedeutung der Homerischen Poesie insbesondere, die in volleren Worten weder mehr noch besseres sagt, als in einfacher Klarheit Lessing und Gœthe ausgesprochen haben, geht der Verf. auf die „für jeden Freund der Literatur zu den allerinteressantesten" gehörige Frage „über die Entstehung der Homerischen Gesänge" über; der Beantwortung dieser Frage ist das ganze Buch gewidmet. Zuerst werden die bisherigen Hypothesen, insbesondere von Fr. A. Wolf, G. Hermann und K. Lachmann theils discutiert, theils carikiert, und der Leser wird zu der erforderlichen Spannung gebracht, indem ihm in unerschöpflicher Wiederholung die Versicherung gegeben wird, dass die in den dargelegten Hypothesen bleibenden Schwierigkeiten oder Verkehrtheiten „im Lichte der neuen Hypothese" sich alle auflösen. Diese neue Hypothese wird in ihren Umrissen S. 118—141 bezeichnet, und dann nach den einzelnen Hauptmomenten in den folgenden Abschnitten ausgeführt. Nämlich: Homer ist ein Volkssänger, der alle diejenigen epischen Einzellieder vom troischen Kriege und der Rückkehr der Helden gedichtet und vorgetragen hat, die wir in der Ilias und Odyssee verbunden noch jetzt haben. Er war ein Zeitgenosse des trojanischen Krieges: „Der von dem Dichter eingeführte Demodokos erzählte bereits die Ereignisse vor Troja, während Odysseus noch über Land und Meer umherirrte: dieser Umstand berechtigt uns zu dem Schlusse, dass Homer ebenfalls nicht lange nach der Zerstörung der Stadt seinen Sängerlauf angetreten hatte. Die epische Volkspoesie bemächtigte sich des Stoffes augenblicklich, wie es ganz natürlich war" (S. 19). „Die Ilias insbesondere verräth durch viele Merkmale, dass sie von einem Augenzeugen der troischen Vorgänge geschaffen worden ist: sie verräth es durch die Natürlichkeit, Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit ihrer meisten Schilderungen" (S. 283). „Sowol der Stoff als die Form entzückte die Zuhörer dieses (nämlich des ersten) von der Meisterhand des Dichters ausgegangenen Liedes; denn sonst würde er zu keinem zweiten Versuche sich entschlossen haben. Der Dichter war ohne Zweifel der sprachlichen Darstellung schon sehr mächtig, als er

mit dem ersten Liedstücke aus der trojanischen Geschichte auftrat; viele Jahre hindurch mochte er sich von seinem Knabenalter an bereits mit lyrischen Gesängen und kleinen epischen Gedichten vorgeübt und eine ungewöhnliche Gewandtheit der Rede erworben haben, um das Kühnste zu versuchen" etc. (S. 232). „Jene einzelnen epischen Lieder des Homer mochten im Durchschnitte jedes etwa zwei- bis dreihundert oder auch vierhundert Verse ausmachen; schwerlich verfasste er viele von einem noch gröfseren Umfange" (S. 233). — Diese einzelnen epischen Lieder hat „Homer keineswegs nach einem festen Plane gearbeitet, damit ein abgerundetes Kunstwerk, wie die Ilias und Odyssee, endlich zu Stande komme" (S. 120). Die an der Harmonie der Ilias und der Odyssee als einheitlicher Dichtungen „wahrgenommenen Gebrechen sind durch Homer selbst verschuldet" (S. 120). Uebrigens sind „die Dissonanzen und Differenzen so beschaffen, dass wir entweder den Rest derselben übersehen müssten, der nicht wegzuschaffen ist, oder dass wir ins Endlose fortstreichen müssten, um schliefslich auf einen tadellosen und die strengste Kunst befriedigenden, mehr oder minder grofsen Kern zu gelangen" (S. 117). „Die künstlerische Verbindung der beiden Epen, so weit dieselbe künstlerisch ist, und wie sie heutzutag vorliegt, ist lediglich das Werk der Attischen Redaction" (S. 117). „Die Ordnung, welche Aristoteles dem Homer selbst zuschrieb, und die uns noch heutzutag vorliegt, dürfen wir getrost für das Werk der Attischen Redaction nehmen" (S. 323). — Diese Hauptsätze werden dann von S. 142—330 des weiten und breiten ausgeführt, und zwar so, dass man bald allbekanntes als neue Entdeckung, bald unglaubliches (z. B. Homer reducierte nach dem Versbedürfnisse die Worte „auf ein Minimum und hieb sie so zurecht, dass sie in das Gefäfs des Verses noch hineingiengen" S. 203, u. a. m.) als zweifellose Wahrheit dargeboten erhält. Eine Kritik der „vier Beweise" des Verf.'s ist gegenüber Lesern, die über die Frage orientiert sind, nicht nöthig, gegenüber dem Verf. überflüssig, da seine Ueberzeugungen durch keinerlei Einwendungen zu erschüttern sein dürften. Nur zwei Bemerkungen möchte Ref. hinzufügen. Der Verf. legt einen besondern Werth darauf, seine Ansicht über die Entstehung der Homerischen Gedichte als eine „neue Hypothese" zu proclamieren, und wiederholt die Versicherung dieses zweideutigen Ruhmes in ermüdender Häufigkeit. Diesen Anspruch hätte er vorsichtigerweise nicht erheben sollen. Die „neue Hypothese" berührt sich nicht etwa blofs, wie der Verf. bei aller Geringschätzung Lachmann's anerkennen muss, „bisweilen auf das nächste mit den Vorstellungen der Lachmannianer" (S. 320), sondern fällt mit denselben zusammen, bis auf die zwei Puncte, dass Homer im troischen Zeitalter gelebt habe, und dass die Einzellieder, aus denen Ilias und Odyssee „zu einem Ganzen zusammengeschoben" (S. 306, 279) seien, denselben Dichter zum Verfasser haben sollen. Die erstere Ansicht hat im Alterthume bekanntlich auch schon ihren Zeugen, und die andere ist gegenüber den Lachmann'schen Betrachtungen in einem gehaltvollen und geistreichen Aufsatze (Blätter für lit. Untersuch. 1844. N. 126—129) zur Geltung gebracht. Man sollte voraussetzen, dass ein Mann, der sich zum Richter in dieser verwickelten Frage aufwirft und über alle bisherigen Entscheidungen den Stab bricht, die Acten des Streites so vollständig kenne, um seinen Lesern nicht als „neu" darzubieten, was längst gesagt ist und zwar in diesen Fällen „von denselben Gesichtspuncten aus" (vergl. S. 320), denen der Verf. folgte. — Zweitens, der Verf. erkennt in der Ilias und Odyssee, wie sie jetzt uns vorliegen, „zahlreiche Nähte und Flickversuche" (S. 264), er entnimmt „aus dem Urtexte die unverkennbaren Zeichen einer hier und da eingetretenen Verstümmelung" (S. 252, 305). An der andern Seite sind ihm „alle Reste der Homerischen Producte mit nichts anderem vergleichbar" (S. 326). Es wird ihm also gewiss ein leichtes sein, durch den ganzen Verlauf der beiden Dichtungen die Einzellieder Homer's von den „Nähten und Flickversuchen" sicher zu unterscheiden, und aufzuzeigen, in welchen bestimmten Fällen eine Zertrümmerung und Verwitterung des Ursprünglichen stattfand. Der Verf., „der Freund der Poesie" (S. 295), wolle im Interesse der Wissenschaft die Lösung dieser

Aufgabe, die er nach jenen Sätzen zu schliefsen in Gedanken schon ausgeführt hat, baldigst veröffentlichen; dadurch wird die „wirre Vorstellung“ (S. 121) früherer Forscher, der „von unproductiven Köpfen zusammendisputierte Wirrwar“ (S. 207) besser beseitigt werden, als durch die längste allgemeine Auseinandersetzung. — Die zuletzt angeführten Worte erinnern an den Ton in des Verf.'s Polemik, geben aber bei weitem keine genügende Vorstellung davon. „Unproductive Kritiker“, „gelehrte Stubenhocker“ u. ä. sind Ausdrücke, durch welche der Verf. die Unfähigkeit der Männer andeutet, die bisher über Homer geforscht haben, im Gegensatz zu dem „Freunde der Poesie“. Ja nicht blofs die Befähigung, auch „den guten Willen“ spricht er ihnen ab (S. 110). „Wenn G. Hermann seine Gelehrsamkeit hatte leuchten lassen, so war es ihm vollkommen gleichgültig, ob er die Wahrheit getroffen hatte oder nicht“ (S. 66). Lachmann zeigt sich, „so wenig er auch über epischen Styl (sic!) vorbringt, selbst in diesen Wenigkeiten als ununterrichtet, und documentiert, was er gewesen ist, ein Grübler, der scheinbar haarscharf, in Wirklichkeit aber oberflächlich, ohne Sachkenntnis und ohne Sinn für epische wie poetische Originalität kritisirt hat“ (S. 182). Die „Anmafslichkeit dieses Kritikers“ erklärt der Verf. für „ein unzweideutiges Zeichen der Ohnmacht; denn noch nie hat Selbstüberhebung die Wahrheit gesehen“ (S. 112). Ein trefflicher Spruch, aber in seiner Allgemeinheit eine zweischneidige Waffe; denn gar mancher Leser dürfte sich versucht fühlen, die Nutzanwendung davon auf das vorliegende Buch selbst zu machen.

C. Peter. Studien zur römischen Geschichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommsen's römischer Geschichte (VI und 183 S. 8.). Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1863. — 1 Thlr.

Von den drei Abhandlungen, welche den Inhalt dieser Schrift bilden, sind die beiden ersten — „die ersten Jahre des zweiten punischen Krieges“ und „die Entwickelung der Verfassung“ — nebst der allgemeinen Einleitung ursprünglich im Programm von Schulpforta 1861 erschienen und bereits in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1862, 11. Heft, S. 876 f.) angezeigt worden. Um der häufigen Nachfrage zu entsprechen, hat sie der Hr. Verf. nun abgesondert herausgegeben und durch den schon damals versprochenen dritten Abschnitt, „die macchiavellistische Politik der Römer in der Zeit vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zu den Gracchen“, vervollständigt. Indem wir im Allgemeinen auf das früher Gesagte verweisen, sei es uns gestattet, über das neu Hinzugekommene einige Worte beizufügen. Bekanntlich geht Mommsen von der Ansicht aus, dass die Haltung der Römer gegenüber Griechenland seit der Proclamation des Flamininus von aufrichtigen Sympathien für das Hellenenthum geleitet worden sei, und bricht über die herkömmliche entgegengesetzte Auffassung mit scharfen Worten den Stab. Diese sucht nun Peter wieder zur Geltung zu bringen, und nach unserem Dafürhalten steht das Recht auf seiner Seite. Um aber ein Gesammtbild der römischen Politik innerhalb des oben bezeichneten Zeitraumes entwerfen zu können, hat er auch das Verfahren gegen Karthago und die hellenistischen Staaten in den Kreis seiner Erörterungen einbezogen, obwol er in der Beurtheilung desselben grofsentheils mit Mommsen übereinstimmt. Wir können nicht umhin, die ganze Schrift nochmals der Beachtung aller Freunde der römischen Geschichte zu empfehlen; selbst diejenigen, welche sich von den Auseinandersetzungen Peter's nicht überzeugen lassen, werden mit Interesse das nirgends von Leidenschaft geleitete, überall in den Kern der Sache eindringende Urtheil eines so berufenen Richters über Mommsen's römische Geschichte vernehmen. Das auch äufserlich gefällig ausgestattete Werkchen scheint bereits eine nicht unbedeutende Verbreitung gefunden zu haben, da der ersten Auflage nach zwei Monaten eine zweite gefolgt ist*)

Wien. H. Ficker.

*) Gleichzeitig ist von demselben Verfasser eine Abhandlung über die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius erschienen, auf welche wir vielleicht später zurückkommen werden.

Dr. G. Hartwig. Die Unterwelt mit ihren Schätzen und Wundern. Eine Darstellung für Gebildete aller Stände. Mit Illustrationen. gr. 8. IV. 474. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1862. — 2 Thlr. 8 Sgr. — Der Verf., dessen Werke in der Zeitschrift wiederholt schon besprochen wurden und der seine Leser in denselben fast in alle Regionen der Erde geleitete, um sie mit der unendlichen Mannigfaltigkeit der Thier- und Pflanzenformen, womit die Oberfläche der Erde so reichlich geschmückt und belebt ist, vertraut zu machen, führt sie diesmal in die dunklen unterweltlichen Räume, um die Fülle des merkwürdigen und des schönen, das auch diese bergen, ihren Augen zu erschliefsen.

Was geheimnisvolle Feuergewalten in tief verborgenen Stätten, an heifsen Quellen, an vulkanischen Ausbrüchen, an weitverheerenden Erdbeben, an langsamen Hebungen und Senkungen ganzer Länder, merkwürdiges schufen und noch schaffen, was die aufeinander folgenden Erdschichten an Resten untergegangener Thiere und Pflanzen enthalten, was im Schofs der Gebirge an Höhlen und Grotten, was in Gängen und Spalten, in mächtigen Flötzen und aufgeschwemmtem Boden an nützlichen Mineralien gefunden wird, hat der Verf. im vorliegenden Werke zu schildern versucht. Gewiss eine grofse Aufgabe, vor der gar mancher selbst mit den tüchtigsten Kenntnissen ausgerüstete zurück schrecken würde! Nicht so der unermüdliche Bearbeiter dieses Werkes. Mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit ordnet und fügt er die einzelnen Stücke seines reichen Materials an einander, reiht Bild an Bild und schafft ein Buch, das viel des Wissenswerthen und Schönen enthält, wenn es auch, und der Verf. möge uns diesen Ausdruck nicht verargen, den Stempel seiner Entstehungsweise gar sehr an der Stirne trägt.

Wir haben es immer anerkannt, dass der Verf. zu jenen fruchtbaren Schriftstellern gehört, die besonders berufen erscheinen, die Naturwissenschaften populär zu machen, aber leider auch bemerkt, dass seine Werke nicht alle mit gleicher Mufse und Sorgfalt gearbeitet sind. So lässt sich an vorliegendem Buche eine gewisse Hast und an manchen Capiteln eine sogar leicht vermeidbare Oberflächlichkeit nicht verkennen, die auch dann noch bedauerlich erscheint, wenn man auch nicht beansprucht, dass der Verf. über die Entdeckungen der Humboldt'schen Glanzzeit hinausgehe. So ist z. B. die Bildungsgeschichte der Erde und das Capitel über Fossilien in der That in so breiten Umrissen behandelt, dass derjenige, welcher über diese Dinge nicht schon unterrichtet ist, kaum darüber einigermafsen ins Klare kommen wird. Ebenso sind die Capitel über Vulkane, Erdbeben und fossile Menschenknochen mit sehr bescheidenem Material ausgearbeitet und sind namentlich da die Forschungen und Entdeckungen der neuesten Zeit wenig berücksichtigt worden. Wir halten uns nicht für berufen, dem Verf. im einzelnen aufzuzählen, wo er sich die Daten zur Vervollständigung seiner Capitel hätte suchen sollen, wol aber können wir denen, die ein Urtheil über den wissenschaftlichen Werth dieses Werkes zu hören wünschen, sagen, dass sie eine grofse Nachlese in einschlagenden Fachwerken und Abhandlungen halten können.

Die grofse und gewiss auch in vieler Beziehung gerechtfertigte Verbreitung von Hartwig's Werken macht es uns ganz besonders zur Pflicht darauf aufmerksam zu machen, dass in selben nicht immer die letzten Ergebnisse der heutigen naturwissenschaftlichen Forschungen zu finden sind und dass manche Abschnitte einer besonderen Ergänzung bedürfen, um eine richtige Anschauung zu gewinnen. Diese Bemerkungen mögen genügen, um darzuthun, dass uns des Verf.'s letztes Werk weniger befriedigt hat, als seine früheren; auch zweifeln wir nicht, dass derselbe mit seinen hervorragenden Kenntnissen längst die schwachen Seiten seines Werkes selbst erkannt hat und sie in neuen Auflagen möglichst vermeiden wird. Selbst der Titel hat uns misfallen, denn, wenn auch nicht eben unrichtig, erinnert er doch gar zu sehr an die marktschreierischen Bücherankündigungen, womit das lese- und wissbegierige Publicum zu ködern versucht wird. Analog den Titeln: „der hohe Norden", „die Tropenwelt" u. s. w., wäre leicht:

„Unter der Erde" oder ähnliches zu sagen gewesen. Hartwig hat nicht nöthig an Zimmermann's „Wunder" zu erinnern.

Haben wir offen ausgesprochen, was uns an dem vorliegenden Werke zu rügen erschien, so wollen wir auch mit voller Ueberzeugung das Gute daran loben und die Verdienste des Verf.'s mit Vergnügen anerkennen.

Zunächst muss schon der Gedanke, eine Art physische Geographie der Erdrinde in Bildern zu schaffen, als ein sehr glücklicher bezeichnet werden, denn die Zahl der Werke, die diesen Gegenstand populär und in übersichtlichem Zusammenhange behandeln, ist sehr gering. Ebenso lobenswerth ist die Darstellung; man sieht allerwärts, dass der Verf. mit der Natur wohl vertraut und nach vielen Richtungen besonders belesen und unterrichtet ist. Einzelne Capitel sind namentlich anziehend und mit ersichtlichem Fleifse gearbeitet, so Capitel 10—17, 23 u. a., und der gebildete Laie wird nicht ohne grofse Befriedigung das Buch durchlesen. Für die wissbegierige Jugend aber, und diese haben wir bei des Verf.'s Werken immer im Auge, da sie sich besonders zu Festgeschenken eignen, ist auch dieses ein Buch, das ihr unbedingt in die Hand gegeben werden kann und viel des Guten stiften wird.

Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht, was Druck und Papier anlangt, schön. Die Illustrationen in Irisdruck sind zwar minder hübsch als in anderen Werken des Verf.'s, aber der Preis des Buches ist dafür auch ein mäfsiger.

Prof. Dr. A. Karsch. Die Insektenwelt. Ein Taschenbuch zu entomologischen Excursionen für Lehrer und Lernende. Erste Hälfte: Käfer. Immen, Falter. 16. XXIV u. 224 S. Münster, Brunn. 1863. — 1 Thlr.

Dr. Emil Drescher. Analytische und bildliche Darstellung des Linnéischen Pflanzensystems für Anfänger entworfen. 2. Aufl. Cassel, Th. Fischer. — 25 Sgr.

Dr. Guido Sandberger. Kurzer Abriss der allgemeinen Geologie. 2. Aufl. gr. 8., 63 S. mit 5 litographirten Tafeln, einer geologischen Uebersichtskarte und 2 Holzschnitten. Mainz, Kunze, 1861. — 16 Sgr.

Drei Werkchen, die alle, wiewol nach verschiedenen Richtungen, Anfängern in den Naturwissenschaften als einfache Leitfäden zur Erkenntnis der Natur und ihrer Producte dienen sollen. — Ein glückliches und vielfach lobenswerthes Unternehmen ist darunter Dr. Karsch's Taschenbuch der Insectenwelt, und zwar deshalb, weil in selbem, nicht wie in andern ähnlichen Werken, blofs eine, sondern alle Insectenordnungen behandelt sind. Wie vollständig es sein kann, wird man wol ermessen können, wenn man erwägt, dass auf 224 16. Seiten drei Ordnungen nahezu ganz enthalten sind. — Bei alledem empfiehlt sich das Büchlein seines Inhaltes, seiner inneren Anordnung und seines kleinen Formates wegen ganz besonders zu Excursionen und als brauchbares Orientierungsschema für den Anfänger. Durch die Berücksichtigung der noch wenig bis jetzt analytisch behandelten Ordnungen wird dem Büchlein ein besonderer Werth verliehen; es hilft einem Bedürfnis ab, dem kein ähnliches Taschenbuch in dem Mafse genügt. Die Diagnosen der Arten sind mit vieler Sachkenntnis oft auf wenige Worte reduciert, und wenn auch hie und da eine derart ist, dass der Anfänger damit kaum über seine Zweifel hinauskommen wird, so ist dieses ein Vorwurf, dem selbst Monographien zuweilen nicht entgehen können. Niemand wird übrigens fordern, dass in diesem Taschenbuch alle Arten Deutschlands enthalten seien; führt also der Bestimmungsversuch zu gar keinem Resultat, so wird der Anfänger wol leicht die Mittel finden, sich einzelne Arten nachträglich aus gröfseren Werken zu bestimmen oder bestimmen zu lassen. — Wir halten dieses Taschenbuch daher in jeder Hinsicht für sehr empfehlenswerth.

Dr. Drescher's bildliche Darstellung des Linné'schen Pflanzensystems ist eine etwa vier Quadratfufs grofse Tafel, auf der durch gut gezeichnete und colorierte Pflanzentheile und einen beigedruckten analytischen Schlüssel der Anfänger in der Botanik leicht in allen Fällen die Classe, in den

meisten auch die Ordnungen, in welche eine Pflanze nach Linné gehört, finden wird. Liegt das Bedürfnis nach einem solchen verhältnismäfsig kostspieligen Hilfsmittel den Erwachseneren auch nicht so besonders nahe, so wird man doch nicht läugnen können, dass es mit dem besten Erfolge bei Kindern in Anwendung gebracht werden wird, bei denen sich der erste Unterricht in der Botanik nur auf die Anschauung einfacher Formen und auf die Benützung eines Systems beschränken kann, das der kindlichen Auffassung am zugänglichsten ist. Die Tafel, zweckmäfsig zusammengefaltet und mit einer Gebrauchsanweisung versehen, kann bequem in der Tasche getragen werden und empfiehlt sich als nicht unpassendes, ermunterndes Geschenk für Kinder, die früh gelernt haben, an der Natur Freude zu finden.

Dr. Sandberger's kurzer Abriss der allgemeinen Geologie endlich ist ein Büchlein, dessen Bestimmung und Bedeutung aus den beiden Vorworten klar wird. Es ist die zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage seines geologischen *A. B. C.*, das im Jahre 1860 erschien, um beim Unterrichte, von Jahr zu Jahr das wiederholte Dictieren eines Ueberblickes der Geologie zu vermeiden.

Es wäre ungerecht an ein Werkchen mit so bescheidenem Titel irgend welche grofse Anforderungen stellen zu wollen, und es ist kaum einem Zweifel unterworfen, dass es dem Zwecke, für welchen es zunächst gedruckt wurde, entspricht; „Freunden der Wissenschaft" dürfte es freilich eine etwas gar zu magere geistige Nahrung bieten und dieser Zusatz auf dem Titel der neuen Auflage wäre besser weggeblieben; doch wollen wir damit nicht sagen, dass nicht auch der Freund der Wissenschaft aus dem Büchlein etwas lernen kann. Die fünf lithographirten Tafeln sind brauchbare Zusammenstellungen. Die Karte in Farbendruck aber lässt in jeder Hinsicht zu wünschen übrig; namentlich ist das Unbestimmte in ähnlichen Farbentönen so grofs, dass das Rheinische, Permische und der Porphyr kaum von einander zu unterscheiden sind. — Bei einer 3. Auflage müssten diese Uebelstände jedenfalls vermieden werden.

Wien. Karl B. Heller.

Liedersammlungen für den Gesangunterricht.

Es liegt uns eine Reihe neuer Liedersammlungen und Gesangbücher vor, theils für paedagogische, theils für gottesdienstliche Zwecke bestimmt, mitunter auch beide Tendenzen vereinigend. Bei der aufserordentlich grofsen Zahl von Publicationen dieser Art und der ungemeinen Aehnlichkeit, welche sie einander so sehr nähert, dass das individuelle fast gänzlich verschwindet, könnte wirklich nur ganz hervorragendes zu einer eingehenden Besprechung einladen. Eine grofse Zahl dieser Liederbücher hat kaum mehr als eine locale Bedeutung, befriedigt nur ein locales Bedürfnis. Nicht in dem Sinn, als wären sie in der nächsten Stadt oder Provinz unbrauchbar, aber in dem mildern, dass sie einem im allgemeinen längst befriedigten Bedürfnis zum so und so vielten Mal auf's neue (nicht durch neues) entgegenkommen. Es wird über derlei uns vorliegende Novitäten so ziemlich das gröfste Lob durch den Ausspruch gespendet sein: dass sie brauchbar und zweckmäfsig sind.

Brauchbar und zweckmäfsig erscheint uns vornämlich die „*Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder von Carl Greger*" (Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1863. Zwei Hefte). Die Sammlung ist zunächst für die Schulen in den Francke'schen Stiftungen bestimmt und entstand in Folge der Wahrnehmung, dass das für jene Schulen eingerichtete Liederbuch von Abela (1830) theilweise zu veralten und sich der Wunsch nach neuen Liedern zu regen begann. Die Greger'sche Sammlung bringt altes und neues, geistliches und weltliches, durchweg recht gut gesetzt und vom einfachern zum schwierigern fortschreitend. Die zahlreichen Lieder von der Composition des Herausgebers, sind wohlklingend, einfachen, richtigen Ausdrucks, ohne Prätension. — Die Auflage sieht nett aus, leidet aber an zahlreichen Druckfehlern im musikalischen Theil, was sich heutzutage vom beweglichen Notendruck leider noch immer wie von selbst versteht.

Empfehlenswerth ist die „*Liedersammlung für Töchterschulen*“ von *C. Hebig*, Lehrer an einer höheren Töchterschule in Bremen. (Bremen, Geisler, 1861. Drei Hefte.) — Das erste Heft enthält ein- und zweistimmige Lieder, das zweite schreitet bis zu drei, das letzte bis zu vier Stimmen vor. Die Aufnahme zahlreicher Volkslieder und volksthümlich gewordener Melodien verdient ausdrückliche Zustimmung, wenn auch manches Gedicht (z. B. das bekannte „Thüringische Volkslied“) sich durch starke Aenderungen dem nöthigen Töchterschulen-Dehors fügen musste. Die Schwierigkeiten des Vocalsatzes für vier Frauenstimmen sind meistens glücklich überwunden oder umgangen, nur die Altstimmen führt der Herausgeber mitunter zu tief. — Die Ausstattung ist recht gefällig.

„*Auswahl dreistimmiger Gesänge für Schule und Haus.*“ Herausgegeben von *H. Kurth*, Dirigent des Domchors, Musiklehrer am Seminar und Gesanglehrer an der Hauptschule zu Bremen. (Bremen, Geisler, 1862. 1. Heft.) — Während die früher genannten Sammlungen in Partitur gedruckt sind, erscheint diese in Stimmen. Das erste bisher erschienene Heft enthält zwölf meist bekannte Lieder, an denen uns nur die zweckmäfsige Neuerung auffiel, überall die Stellen des Athemholens zu bezeichnen.

Durch Kürze und Zweckmäfsigkeit empfiehlt sich die „*Gesanglehre für Schule und Haus*“ von *J. J. Schaüblin*, Lehrer am Realgymnasium in Basel. (Basel, Bahnmaier, 1862.) Bisher erschien nur das Erste Heft (— mit einem „Anhang für Lehrer“ —), allein dieses schon in zweiter Auflage, was für die praktische Brauchbarkeit dieser Arbeit gutes Zeugnis ablegt.

„*Sammlung von Liedern und Gesangübungen* für den Unterricht in höheren Schulanstalten“ von *Carl Stein*, königl. Musikdirector in Wittenberg. (Potsdam, 1862, bei Riegel.) 2. Hft. — Die Auswahl der eigentlichen Lieder ist reichhaltig und meist lobenswerth. Mit den Uebungen sind wir nicht überall ebenso einverstanden. Die vielen Canons auf die italienischen Silben: do, re, mi etc. machen einen allzu kindischen Eindruck. Variationen wie die beiden auf S. 22 und 23 scheinen uns für Anfänger allzu schwierig und werden durch das (mitunter ungeschickte) Unterlegen des „do, re, mi, fa“ noch schwieriger und unschöner, als wenn man sie blofs auf a solfeggiert.

Auch von *H. M. Schletterer's* dreistimmigen Chorgesängen: „*Die kirchlichen Festzeiten in der Schule*“ ist das 2. Hft. erschienen. (Augsburg, Schlosser, 1863.) Wir haben das erste Heft dieser Sammlung seinerzeit mit warmer Anerkennung besprochen und können nur beifügen, dass die Fortsetzung dem Anfang vollkommen entspricht. Leider ist bei dieser wie bei der vorgenannten Stein'schen Sammlung Druck und Papier von kümmerlichster Sorte.

Schliefslich erwähnen wir noch zweier Sammlungen einstimmiger Kirchenmelodien: *Deutsche und lateinische Kirchengesänge* sammt deren Melodien, für kathol. Gymnasien. (Paderborn, bei Wesener, 1863. Zweite Auflage.) *Lateinische Lieder* für den kathol. Gottesdienst an Gelehrtenschulen. (Wiesbaden, bei Niedner, 1861.)

Von dem ersten über 400 Seiten starken Buch wüssten wir kaum etwas anderes zu sagen, als was das hochwürdige bischöfl. General-Vicariat von Paderborn davon rühmt: „dass darin nach sorgfältiger Durchsicht nichts gefunden ist, was dem Glauben oder der Lehre der heil. Kirche entgegen wäre.“

Das Heft „lateinische Lieder“ bringt (gleichfalls einstimmig) auf bekannte meist alte Choralmelodien, Messgesänge und andere Andachtslieder, in einer für den äufserst billigen Preis sehr anständigen Ausstattung.

Für das im Lehrstande sichtlich zunehmende Interesse an wissenschaftlicher Erkenntnis und Behandlung der Musik geben u. A. zwei am Schluss des verflossenen Schuljahres veröffentlichte Gymnasialprogramme Zeugnis. Der „Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums zu Wiener-Neustadt (1862. Wien, bei Gerold), bringt einen Aufsatz über die „*Tonleitern der Griechen*“ vom Hrn. Gymnasial-Director *P. Chrysostomus Amon*. Diese Abhandlung zeugt von einer namhaften Vertrautheit mit den besten einschlägigen Werken und an mehr als einer Stelle mit den classischen Quellen

selbst. Neues über dies vielbearbeitete Thema zu bringen, hat der Hr. Verf. gewiss selbst nicht vermeint, noch beabsichtigt. Genug, dass die Zusammenstellung übersichtlich und mit Ausschluss von Polemik und Controversen im Wesentlichen vollständig ist. Anzuerkennen ist ferner, dass der Hr. Verf. sich von seiner Vorliebe für den Gegenstand nicht zu Uebertreibungen zum Preise der griechischen Musik hinreifsen liefs, am wenigsten zu der vielfach gewagten, falschen Behauptung, die Griechen wären über die homophone Musik hinausgekommen und hätten Harmonie besessen.

Auch das Programm des k. k. Gymnasiums in Teschen wird mit einer musikalischen Abhandlung eröffnet. Sie ist aus der Feder des Hrn. Gymnasiallehrers *Josef Smita* und führt den Titel: „*Die Musik in ihren Beziehungen zu den übrigen Künsten und zur Wissenschaft.*“ Der Titel passt eigentlich nur sehr nebenbei; was der Hr. Verf. vorbringt ist eine an Hegel lehnende und nach Hegel construierende Uebersicht des Entwickelungsganges der Musik. Nach einer sehr summarischen Abfertigung der älteren Musik gelangt der Hr. Verf. rasch zur neuesten. Bis zu Schumann fühlt er sich ziemlich unbefriedigt; in diesem Componisten erst findet er „einen Wendepunct von der formellen zur charakteristischen Schönheit.“ Allein noch in Schumann (— dessen „Gipfelpunct“ er merkwürdiger Weise „im Epischen“ findet —) „bestehen Widersprüche zwischen dem geistig erstrebten Inhalt und der dazu verwendeten Form.“ Diese Widersprüche, diese Schranken hat erst „Richard Wagner's mächtige Individualität“ beseitigt. „Wagner hat“ (so versichert der Hr. Verf.) „mit seinem weit reichenden Genius ungescheut ausgeführt, was seit Jahren aus dem Munde anerkannt geistiger Gröfsen der gebildeten Völker vernommen“ (— wahrscheinlich: „wurde“ —), „die dem hochwichtigen Gegenstande ihr Nachdenken gewidmet haben.“ Hier ist der Hr. Verf. bei seinem eigentlichen Thema angelangt: der schrankenlosen Vergötterung Wagner's und Lifst's. R. Wagner ist ihm nichts geringeres als „der Schöpfer des vollständigen dichterischen Bewusstseins aller musikalischen Composition,“ „das gigantische Genie, das in sich den Höhenpunct der gesammten früheren, historischen musikalischen Kunst mit den Schicksalen in nuce (!) der Zukunft derselben für Jahrhunderte vereint“ u. s. w. Was R. Wagner für die dramatische, das hat natürlich Lifst „für die kirchliche und symphonische Musik gethan.“

Vor Lifst verschwindet dem Hrn. Verf. sogar Beethoven: „Das geistige Uebergewicht der „Graner Messe“ im Vergleich mit der Beethoven'schen Missa solennis ruht in der durchgreifenden Auffassung der Situationen, in der aufserordentlich determinierten Charakteristik des Ausdruckes, in der mafsvollen Plastik der Gestaltung, in dem concisen Zusammenfassen und Hinstellen des Kernes der Sache, in dem Verschmähen aller subjectiven Meditationen, in den reinen Linien der Zeichnung.“ In allen diesen Kleinigkeiten ist somit Beethoven von dem Kirchencomponisten Lifst übertroffen. Allein selbst mit dieser Vergötterung des Kirchencomponisten Lifst gibt sich der Hr. Verf. noch nicht zufrieden. Noch „ungleich gröfser“ erscheint ihm „Lifst als Symphoniker!“ Erst Lifst ist es „gelungen“, der symphonischen Musik die Poesie zu vermälen.“ Man sieht, Hr. Smita gehört der extremsten Partei der „Zukunftsmusik“ mit einer Entschiedenheit und einem Selbstbewusstsein an, die jeden Gedanken an Widerstand oder gar Widerlegung weit von sich weist. Wir wollen nur beifügen, dass wir unter den Argumenten, welche der Hr. Verf. für die grofsen Reformthaten Lifst's und Wagner's beibringt, nicht einen einzigen neuen Gedanken fanden. Es ist ein Abklatsch all' der Phrasen, welche die Brendel'sche Musikzeitung und andere Partei-Organe seit einem Decennium zu wiederholen nicht müde werden. Selbst wo Hr. Smita den „Vortrommler der Zukunftsmusik“ (wie Otto Jahn Hrn. Brendel einmal genannt) nicht wörtlich citiert, glaubt man diesen selbst sprechen zu hören.

Wien. Ed. Hanslick.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Homerische Excurse.

Im folgenden ist zunächst angeknüpft an die kleine aber inhaltreiche Abhandlung von Im. Bekker „Zahlenverhältnisse im Homerischen versbau“ (Sitzungsberichte der Berl. Akademie d. Wissensch. März 1859, S. 259—268. Homerische Blätter S. 138) und der Versuch gemacht, die Berechtigung der dort aufgestellten Ansichten an der Odyssee nachzuweisen und zu untersuchen, welche von diesen metrischen Grundsätzen sich auf Aristarch zurückführen lassen. Ich habe lieber die Odyssee als die Ilias gewählt, weil für erstere in dieser Beziehung noch weniger geschehen ist als für die Ilias, die wie überall, so auch hier, vor ihrer jüngeren Schwester nicht wenig bevorzugt erscheint.

I.

Aristarch schrieb *O* 94 *οἷος κείνου*, für *ἐκείνου*, *O* 225 *οἵ περ νέρτεροι* f. *ἐνέρτεροι*, *Ω* 701 (und aufserdem noch an 23 Stellen im 1ten Fufse) *ἑστεῶτ'* f. *ἑσταότ'*, *Γ* 198 *ὅς τ' οἰῶν* f. *ὀίων* (so Aristonicus und Herodian), *N* 347 *Ζεὺς μέν ῥα*, nicht *ἄρα*, *Ξ* 44 *δείδω*, nicht *δείδια* (wie Aristophanes), *X* 324 *φαῖνον* für *φαίνετο*, *ε* 132 und *η* 250 *Ζεὺς ἔλσας*, nicht *ἐλάσας* (wie Zenodot), *o* 152 *εἰπεῖν* f. *εἶπετον*, wo doch auch *εἰπέμεν* möglich gewesen wäre, *Φ* 530 *ὀτρύνων*, nicht *ὀτρυνέων* (also auch *K* 38 mit dem Ven. A *ὀτρύνεις*, nicht *ὀτρυνέεις*, wie er auch an zwei Stellen *φθάνει* schrieb gegen das Zenodotische *φθανέει*), *Z* 241 *πάσας*, nicht *πᾶσι μάλ'*.

Davon sind diejenigen Stellen die wichtigsten, wo man zwischen zwei gleichbedeutenden Formen beliebig wählen konnte, wie zwischen *κεῖνος ἐκεῖνος*, *νέρτεροι ἐνέρτεροι*, *ἑστεῶτα ἑσταότα*, *οἰῶν ὀίων*, *δείδω δείδια* und den Infinitivformen auf *ειν* und *εμεν*, und wir sehen, dass Aristarch überall dem Spondeus den Vorzug gab. Dass er übrigens auch manchmal den Dactylus dem

Spondeus vorzog, bezeugen Stellen wie *B* 197 *σὺν τῷ ἔβη* (Zenodot *βάς*), *M* 382 *χειρί γε τῇ ἑτέρῃ* für *χείρεσσ' ἀμφοτέρῃς*, *Σ* 404 *ἤδεεν* f. *ἴδεν*, da Aristarch die Form *ἤδει*, folglich auch *ἴδεν* für unhomerisch hielt, *Ω* 241 *ἦ ὀνόσασθ'* für *οὔνεσθ'*. *O* 470 führte Aristarch nach Didymus beide Lesearten *πρῴην* und *πρώιον* an, scheint aber das letztere dem Zenodotischen *πρῴην* vorgezogen zu haben: überall aber waren es theils grammatische, theils sachliche Beweggründe, die hier Aristarch zur Wahl seiner Schreibweise veranlassten, und Aristarch war nicht der Mann, der seine grammatischen Grundsätze den metrischen aufgeopfert hätte. Wo aber zwei Formen gleich möglich waren, da gab Aristarch — das muss festgehalten werden — der spondeischen im ersten Fuſs den Vorzug. Andere wollen von einem Metriker Aristarch nichts wissen: es wird sich aber herausstellen und zeigt sich schon hier, dass Aristarch feste metrische Grundsätze hatte und sich daran hielt.

οἷος κεῖνος muss als Aristarchs Leseart auch *β* 272, *ξ* 491 und *o* 212 angenommen werden: *ἐκεῖνος* haben Harl. M (cod. Marcianus Nr. 613) zu *β* 272; H M Eust. 1770, 44 zu *ξ* 491; H M Vind. 56 zu *o* 212, auch der Vratislavensis des Michael Apostolius und die alten Ausgaben haben hier überall *ἐκεῖνος*, meist auch die Wiener Handschriften. *β* 274 haben alle Mss. *εἰ δ' οὐ κείνου*, *β* 171 die meisten, darunter H M Vrat. *καὶ γὰρ ἐκείνῳ*, *ξ* 70 hat H *καὶ γὰρ ἐκεῖνος* mit den alten Ausgaben, die Wiener Handschriften, Eust. 1750, 41, M und Vrat. haben *κεῖνος*, welches an allen diesen Stellen als Aristarchische Leseart gelten muss. *τ* 223 und *ω* 210 liest man allgemein *ἐξ οὗ κεῖθεν*, zu *τ* 223 hat M am Rand *γρ. ἐκεῖθεν*.

Die Infinitivformen auf *ειν* überwiegen an dieser Versstelle an Zahl bei weitem die auf *εμεν*: es sind natürlich hier nur die Stellen in Betracht gezogen, an denen das nächste Wort mit einem Vocal beginnt. Die Form auf *ειν* kommt in der Odyssee 35mal vor (ich citiere nach Dindorf's Ausgabe) *ἐλθεῖν β* 329; *γ* 426; *κ* 152; *χ* 483; *ψ* 268. *κλαίειν δ* 196, 806; *ι* 469. *εἰπεῖν ι* 457; *ξ* 497; *o* 152 (Aristarch); *χ* 314; *ω* 237, 262, an den beiden letzten Stellen mit der Variante *εἰπέμεν*. *εὕδειν θ* 317, 337; *λ* 331, 374. *ῥέξειν κ* 523; *λ* 31; *ϱ* 51, 60. *τέρπειν θ* 45 (Var. *τερπνήν*); *τ* 590. *τέμνειν γ* 175. *ναίειν δ* 98. *τρώγειν ζ* 90. *ἧσειν θ* 203. *πίνειν ι* 249. *λήσειν λ* 102. *πάσχειν ν* 310. *ἵκειν ν* 325. *κτείνειν π* 402. *ἔρδειν χ* 218. *ζώειν χ* 222. Nur 14mal findet sich die Form auf *εμεν*: *ἐλθέμεν γ* 320; *ξ* 374; *ϱ* 304; *σ* 183; *τ* 569; *χ* 432; *εἰπέμεν τ* 222; *ψ* 76, 265. *πεμπέμεν κ* 18; *o* 15. *ἐρξέμεν η* 294. *ναιέμεν λ* 265. *ζωέμεν ω* 436, diese dürften unbedenklich zu ändern sein auch gegen die Ueberlieferung. Dagegen muss *κ* 391 *δειδίμεν* stehen bleiben, da die Form *δείδειν* bei Homer überhaupt nicht vorkommt.

In der Odyssee steht *δείδω* nur im ersten Fuſs *ε* 300, 419, 473; *μ* 122, desgleichen in der Ilias *K* 39; *Λ* 470; *N* 745;

Ξ 44; *T* 24; *Y* 30; *X* 455; nur *Φ* 536 steht *δείδια*, welches ebenfalls geändert werden kann, wie es die Analogie zu fordern scheint. Ob Aristophanes an all diesen Stellen *δείδια* geschrieben habe, ist bei dem Schweigen der Grammatiker über diesen Punct nicht zu entscheiden. In der Regel steht *δείδια* nur im vierten Fuſs (*K* 93; *N* 49; *P* 240, 242; *δ* 820; *ϱ* 188), im fünften nur *N* 491; *ζ* 168, ebenso *δείδιας σ* 80; *δείδιε Ω* 358; *π* 306, dagegen *Σ* 34 im ersten. *δείδιϑι* steht im vierten Fuſse *E* 827; *Ξ* 342; im fünften *δ* 825; *δείδιμεν* im fünften *H* 196; *β* 199; dagegen *I* 230 im ersten. Der Infinitiv *δειδίμεν* kommt im ganzen nur zweimal vor *ι* 274 im vierten und *κ* 381 im ersten Fuſs. Es weichen also nur vier Stellen von der Regel ab (*I* 230; *Σ* 34; *Φ* 536; *κ* 381), die aus der Ilias alle in Büchern späteren Ursprunges.

ϑ 380 und *ν* 187 haben alle Mss. *ἑσταότες*, *λ* 583 *ἑσταότ'*, dazu Eust. 1700, 31 *ἑσταότα καὶ ἑστεότα*, welches sicher verschrieben ist statt *ἑστεῶτα*. *χ* 130 *ἑσταότ'*, prim. man. Harl. *ἑστεῶτ'*. *ψ* 46 *ἑσταόϑ'*, HM *ἑστεῶϑ'*, Vind. 50, 56 *ἑσταῶϑ'* (sic). *ω* 204 haben Vind. 5, 56 nebst einigen anderen *ἑσταότ'*, dagegen HM Vind. 50 *ἑστεῶτ'*. Merkwürdigerweise hat sich nur in den drei letzten Büchern der Odyssee in einigen Handschriften die richtige Leseart erhalten. In der Ilias steht diese Form 18mal am Anfange *B* 170; *Δ* 90, 201, 328, 366; *Θ* 565; *Λ* 198; *M* 336, 367; *N* 261, 293, 460; *O* 434; *P* 355; *T* 79; *Y* 245; *Ω* 216, 701 und der Venet. A hat an all diesen Stellen die Form auf *αο*, die sonst nur noch im zweiten Fuſs erscheint *B* 320; *N* 438; *Σ* 246; *Ψ* 283; *Ω* 394; *λ* 571. Hier scheint Aristarch diese Form nicht geändert zu haben, auch Bekker hat sie mit Recht an dieser Stelle stehen lassen.

Das Augment fehlt beinahe an den meisten Stellen, wo es den ersten Fuſs dactylisch machen würde, z. B. *γ* 140 *μῦϑον μυϑείσϑην*, *ϑ* 539 *ἐξ οὗ δορπέομεν*, *ν* 437 *ψιλόν· δῶκε*, *ξ* 524 *ἀνδρες κοιμήσαντο*, abgesehen von Stellen, wo es nicht zulässig wäre, z. B. *ξ* 450 *αὐτὸς κτήσατο*. Ich habe es nur noch an folgenden Stellen gefunden: *β* 8 *οἳ μὲν ἐκήρυσσον*, *γ* 437 *χρυσὸν ἔδωχ'*, *η* 67 *καί μιν ἔτισ'* *ι* 483, 540 *τυτϑόν*, *ἐδεύησεν*, *κ* 149 *καί μοι ἐείσατο*, wo der Vind. 50 *εἴσατο* hat und *μ* 242 *δεινὸν ἐβεβρύχει*, wo die Leseart *βεβρύχει* schon deshalb vorzuziehen ist, weil diese Plusquamperfectformen nur ungern das Augment annehmen.

λ 302 haben die Mss. *οἳ καὶ νέρϑεν* (wol Aristarchs Leseart) nicht *ἔνερϑεν*, *γ* 472 *οἶνον οἰνοχοεῦντες*, welches schon wegen des Digamma geboten ist; doch haben hier ein Ambrosianus, Vind. 56 und prim. m. Harl. *ἐνοινοχοεῦντες*, welches Zenodots Leseart sein könnte, vgl. schol. *Δ* 3. Aber auch hier ist *νέκταρ οἰνοχόει*, nicht *ἐφνοχόει* oder *ἐνφνοχόει* zu schreiben, so wie *α* 110 *οἳ μὲν οἶνον* und nicht *μὲν ἄρ' οἶνον*: diese particula expletiva *ἄρ'* fehlt bei Eustathius und im schol. Vind. 56 zu *o* 319.

Die Diärese in *υἱέϊ δ* 10, *ἄστεϊ ϑ* 525, *κάλλεϊ σ* 192 und *γήραϊ ω* 233 muss unterbleiben: *σ* 192 haben *κάλλει* spondeisch Apollon. Soph. 94, 24; Vind. 50, 56 und Vrat. In den Handschriften stehen die zwei Puncte auf dem *ι* nicht selten als zum Buchstaben gehörig, was sich durch eine Menge von Stellen beweisen liefse, wenn es nöthig wäre, und sind nicht durchweg Zeichen der Diärese. *υἱέας δ* 211 ist zweisilbig zu lesen wie *ἡμέας, τεμένεα, πασέων* u. a. *υἱέες τ* 430 und 437 kann *υἷες* werden. *ε* 455 haben alle Mss. *ᾤδεε,* dagegen *ι* 373 *ᾖρει, τ* 200 *εἵλει. ᾠκεον ι* 400 und *πόρϑεον ξ* 264; *ϱ* 433 können gleichfalls zweisilbig gelesen werden, so gut wie am Versschlusse *ϱ* 161 *ἐγεγώνεον,* welches Herodian zu *M* 337 mit Recht empfiehlt. Auch *π* 100 *ἦ παῖς* und *υ* 35 *καὶ παῖς* (Var. *πάις*) sind Spondeen, gleichfalls *ὅττευ ϱ* 121, das schon deshalb nicht *ὅττεο* werden kann, da *ο* vor *χϱ* nicht leicht kurz bleiben kann. *τ* 277 haben die Handschriften *οἳ μὲν πάντες* und nicht *ἅπαντες,* worüber mehr beim zweiten Fufs. *δ* 71 und *ο* 167 liest man *φράζεο,* wo *φράζευ* möglich wäre, wie *δ* 395, *ν* 376, wo viele Mss. *φράζευ νῦν* haben, und *π* 257, *I* 251. Doch möchte ich diese Aenderung nicht unbedingt empfehlen, denn *φράζεο* steht auch sonst überall im ersten Fufs *E* 440; *Ξ* 3, 470; *Π* 446; *P* 144; *X* 358; *Ω* 354 aufser *ϱ* 595, wo es im 5ten Fufse steht. *ι* 184 ist die Schreibweise *μῆλ᾽ οἷες* statt *ὅιες* nicht anzurathen, obwol sie die Aristarchische zu sein scheint.

Das übrige beschränkt sich auf folgendes: *α* 112 ist *νίζον καὶ,* nicht *ἰδὲ* zu schreiben, *α* 200 *αὐτὰϱ νῦν τοι ἐγώ,* nicht mit Tzetzes *αὐτὰϱ ἐγὼ νῦν τοι. α* 275 liest man jetzt *μητέϱα,* nur im schol. EMH steht *μήτηϱ,* das schwerlich in *μητέϱα* geändert worden wäre, wenn es die ursprüngliche Leseart wäre. *γ* 20 verdient die Leseart des Vind. 50 *ψεύδεα* statt *ψεῦδος* keine Beachtung, auch *γ* 328 haben alle Mss. *φεῦδος. γ* 41 schrieb Aristarch *χρυσείῳ δέπαϊ,* andere *χρυσέῳ ἐν δέπαϊ,* aber auch hier müsste *χρυσέῳ* zweisilbig gelesen werden. *ε* 53 haben alle Mss. *ἰχϑῦς. ε* 333 verdient die Schreibweise *τὸν δὲ ἴδεν* aus anderen Gründen vor *τὸν δ᾽ εἶδεν* den Vorzug. Für *δήεις* haben HMQ Vind. 56, Vrat. und Tzetzes All. 159 *δήομεν, ι* 48 haben die besten Quellen *οἳ σφιν,* nicht *σφισι, ι* 361 haben alle Mss. *τϱὶς μὲν ἔδωκα,* nur ein codex hat *δῶκα,* welches vorzuziehen ist. *κ* 479 haben die besseren Handschriften *οἳ μὲν* für *δὴ τότε. λ* 539 schrieb Aristarch *φοίτα,* nicht *ᾤχετο, ν* 430 schreibt man mit Recht *κάϱψεν μὲν,* nur Eustath. hat *κάϱψε μέν οἱ.* Für *εὖσέ τε* haben die besten Mss. als HM Vind. 133 *εὖσεν* ohne *τε,* dagegen ist *ὄφϱα ἴδῃ ο* 432 der anderen Leseart *ὄφϱ᾽ εἰδῇς* vorzuziehen. *ο* 462 besteht neben *χερσίν τ᾽* die Variante *χείρεσιν. σ* 56 möchte ich mit Bekker *μή τις Ἰϱῷ* für *μή τις ἐπ᾽ Ἰϱῷ* schreiben. *ψ* 133 verdient *αὐτὰϱ ϑεῖος* als urkundlich besser gestützt den Vorzug vor *αὐτὰϱ ὁ ϑεῖος.*

λ 153 haben alle Mss. ἦλυθε, wofür recht gut ἦλθεν eintreten könnte. ἦλυθον steht auch vor dem digammierten εἰκοστῷ in dem bekannten Verse π 206, τ 484, φ 208, ω 322 ἦλυθον εἰκοστῷ ἔτεϊ ἐς πατρίδα γαῖαν. Hier kann auf zweierlei Weise geholfen werden, man schreibe entweder ἦλθον εἰκοστῷ oder ἦλθον ἐεικοστῷ, nach Analogie von ἔλθοι ἐεικοστῷ ψ 102, 170, wo gleichfalls ἔλθοι εἰκοστῷ möglich wäre.

Es bewährt sich somit in den meisten Fällen, wo zweierlei Formen möglich sind, der für den ersten Fuſs aufgestellte metrische Kanon, der auch Aristarch zur Richtschnur gedient zu haben scheint.

Vom Versanfang gehen wir gleich auf den Versschluss über.

II.

Aristarch schrieb *A* 464; *B* 477 σπλάγχνα πάσαντο, *B* 751 ἔργα νέμοντο, *Δ* 517 μοῖρα πέδησε, *I* 492 πολλὰ μόγησα, *M* 420 πρῶτα πέλασθεν, *Ξ* 114 γαῖα κάλυψε, *Π* 290 ἀμφὶ φόβηθεν, *Σ* 549 θαῦμα τέτυκτο, *Θ* 161 ἀντὶ τέτυξο, *Ξ* 359 κῶμα κάλυψα, *Γ* 422 mit Zenodot ἔργα τράποντο, *Γ* 415 ἔκπαγλα φίλησα, *Ψ* 391 κοτέουσα βεβήκει, *B* 35 τὸν δὲ λίπ᾽ αὐτοῦ. Diese Schreibweisen sind metrisch ganz gleich und beweisen, dass Aristarch um am Versende Trochæus und Bacchius (beziehungsweise Amphibrachys) zu bekommen, das Augment fallen liefs, von dem er überhaupt kein Freund war. Dass Aristarch *A* 108 οὔτ᾽ ἐτέλεσσας geschrieben haben soll, ist zum mindesten unsicher: Didymus sagt bloſs, dass Aristarch *OYTETEΛΕΣΣΑΣ* und nicht *OYΔETEΛΕΣΣΑΣ* geschrieben habe und was hindert uns οὔτε τέλεσσας abzutheilen? Dagegen schrieb er *E* 900 φάρμακα πάσσεν und *Π* 120 μήδεα κεῖρε, wo andere πάσσων und κείρει hatten, so dass φάρμακα und μήδεα als nicht elidiert sicher stehen. Dieser Umstand bewog M. Schmidt (Aristarchisch-Homerische Excurse, Philologus 1854, S. 426—434; 752—756) zu der Annahme, nicht dem Metrum zu Liebe sei das Augment weggefallen — wie er denn nur von Aristarch als Grammatiker etwas wissen will — sondern nach α, einerlei, ob das Wort Substantiv oder Adverbium ist (μοῖρα, θαῦμα, ἔργα, ἔκπαγλα), falle das Augment gern weg, wofür sich aufserdem noch *A* 162; *Ξ* 71; *Ψ* 455; *Λ* 773; *Π* 207; *I* 86 als Belege beibringen lassen. Aber die meisten der angeführten Fälle sprechen für den auch neuerdings von Bekker geltend gemachten metrischen Grundsatz, und wenn Schmidt (a. a. O. S. 433) ἔκπαγλα φίλησα und ἄλγεα θῆκεν zusammenstellt, so irrt er, denn beide sind metrisch nicht mit einander zu vergleichen: zu ἔκπαγλα φίλησα passt nur ἄλγε᾽ ἔθηκεν, wie die Handschriften ohne Ausnahme haben.

So fällt in der Regel bei den Plusquamperfectformen τέτυκτο, βεβήκει und denen, die denselben Rhythmus haben, das Augment im fünften Fuſse weg, an Stellen wie μεγάροιο βεβήκει

κ 388; ϱ 61; σ 185; τ 47; υ 144; *σταθμοῖο βεβήκει* ϱ 26; *χρυσοῖο τέτυκτο* τ 226 selbstverständlich, da der Hiatus, der durch *μεγάρου ἐβεβήκει* entstünde, nicht zu entschuldigen wäre. Aber auch an den meisten übrigen Stellen ist das Augment vermieden, so α 360; γ 410; φ 354; ψ 292 *οἰκόνδε βεβήκει*, wo nur an der letzten Stelle eine Handschrift *οἶκονδ' ἐβεβήκει* hat; ε 238, 241 *μακρὰ πεφύκει*, ζ 11 *Ἄιδόσδε βεβήκει* (Var. *Ἄιδοσδ' ἐβεβήκει*), μ 312; ξ 483 *ἄστρα βεβήκει*, ϑ 361 *Θρῄκηνδε βεβήκει*, ν 164 *νόσφι βεβήκει*, ϑ 281 *δολόεντα τέτυκτο*, λ 540, 610 *ἔργα τέτυκτο*, an ersterer Stelle mit der Variante *ἔργ' ἐτέτυκτο*, ϱ 210 *ἐφύπερϑε τέτυκτο*, σ 275 *πάροιϑε τέτυκτο*, χ 389 *ἀλλήλοισι κέχυντο*. Das Augment fällt, wie die angeführten Stellen beweisen, nach jedem Vocal und der Dichter verschmäht augenscheinlich Versausgänge wie *ἀλλήλοις ἐκέχυντο*, *μάκρ' ἐπεφύκει* und *πάροιϑ' ἐτέτυκτο*. Davon gibt es in der ganzen Odyssee nur drei Ausnahmen, λ 524 *πάντ' ἐτέταλτο*, ν 92 *ὅσσ' ἐπεπόιϑει* und ν 395 *ὀβελοῖς ἐμεμύκει*, die unbedenklich zu ändern sind. Auſserdem kommen die augmentierten Plusquamperfectformen noch ζ 11; λ 550 und ψ 292 als Variante vor: τ 539 und υ 110, wo sie bei Dindorf noch stehen, hat Herodian *περὶ μον. λέξ.* 15, 18 *δὲ κέχυντο* und υ 110 M Vind. 56, 2. man. Harl. *δὲ τέτυκτο*. Hier ist, wenn irgendwo, Einheit herzustellen.

Ueberhaupt lieben diese Formen das Augment nicht: die Form *ἐβεβήκει* steht nur *Z* 513; *Λ* 296, 446; *N* 156; *Y* 161; *X* 21; dagegen 28mal *βεβήκει*. *βεβλήκει* findet sich 13mal, die augmentierte Form gar nicht; immer steht *ἀμφιβεβήκει*, nicht *ἀμφεβεβήκει* oder *ἀμφ' ἐβεβήκει*. *δεδήει* kommt nur dreimal vor, mit Augment nie; *τέτυκτο* 14mal und ist auſserdem *E* 402, 446; *Σ* 549; *Ψ* 455; ι 190; υ 110 herzustellen, *ἐτέτυκτο* nur 7mal. Das 20mal vorkommende *ἐκέκλετο* steht nur nach der dritten trochäischen Cæsur, hat aber auch ganz abweichenden Rhythmus, dagegen findet sich *κέκλετο* nur 14mal.

Stellen, wie *μεγάροιο κάλεσσεν* ψ 43; *καμάτοιο τέλεσσαν* η 325; *μεγαλοῖο γενέσϑην* λ 255; *σταθμοῖο φόβηϑεν* π 163 können aus begreiflichen Gründen nicht anders gelautet haben, ebenso wenig können *ἰότητι μόγησαν* μ 190; ξ 198; ϱ 119, *νυκτὶ γένοντο* *Σ* 251, *δουρὶ φόβησεν* *Y* 90 das ι elidieren und *νύκτ' ἐγένοντο*, *δούρ' ἐφόβησεν* werden, da das ι der Dativendung des Singulars als mittelzeitig der Elision widerstrebt und sich nur in den seltensten Fällen dazu bequemt: dass aber im Plural immer nur die längeren Dativformen auf ι gewählt sind, damit das letzte Wort dreisilbig, und nicht die gewöhnliche Form genommen wird, wobei das Verbum sein Augment behielte, das ist, dünkt uns, Beweis genug für die Richtigkeit des angenommenen metrischen Grundsatzes. So findet man nicht *ἑταροῖς ἐφάνημεν*, sondern *ἑταροῖσι φάνημεν* ι 466; *δμῳῇσι κέλευσεν* δ 296; ο 93; *λιγυφϑόγγοισι κέλευσε* β 6; *μεγαροῖσι πένοντο* δ 624; κ 348; *ἑταροῖσι πίφαυσκον* μ 165; *στιβαρῇσι πίεζον* μ 174; *ἀϑανάτοισι*

γεγώνευν μ 370; *Τρώεσσι δάμασσαν ξ* 367; *διηνεκέεσσι γέγαιρεν ξ* 437; *ἀλλήλοισι κέχυντο χ* 389; *πολυτρήτοισι κάθαιρον χ* 453; *μεγάροισι νόησα τ* 552, wo M Vrat. Vind. 5, 56 *μεγάροις ἐνόησα* haben, und immer *κληῖσι καθῖζον*, welches Aristarchische Leseart sein muss, da dieser *καθίζω, καθεύδω* und ähnliche nie zu Anfang augmentierte wie Zenodot, der zwar *ἔνθ' ἐκάθευδε*, aber gewiss nicht *κληῖσ' ἐκάθιζον* schrieb.

Die einzige Ausnahme macht das oben erwähnte *ὀβελοῖς ἐμεμύκει*, dessen Aenderung die Analogie der übrigen Fälle gebietet. Hier ist auch noch ein zweiter Fall zu erwähnen, nämlich das Aristarchische *ὅττ' ἐθέλοιεν o* 317, von Bekker (Hom. Blätter S. 152) und mir (Gymn. Zeitschr. 1861, S. 840) mit guten Gründen zurückgewiesen. Das allein richtige *ὅττι θέλοιεν* bieten Eustath. 1782, 21, Harl. u. a.

Bei den Fällen, wo *ε* elidiert ist, kommt es auf die Auctorität der Handschriften, die ja ohnehin in dieser Beziehung unzuverlässig sind, gar nicht an: es steht in unserem Belieben *ΗΛΕΓΕΝΟΝΤΟ* abzutheilen, wie es der Vers verlangt, und er verlangt an dieser Stelle *ἠδὲ γένοντο, οὐδὲ νόησεν*, nicht *οὐδ' ἐνόησεν*. Die Zahl der Fälle ist ziemlich getheilt: so hat Dindorf, nach dessen Ausgabe ich citiere, und der darin ganz Wolf gefolgt ist *ἄκοντε πετέσθην γ* 484, 494; *o* 192, wo der Vind. 50 an den beiden ersteren Stellen *ἄκοντ' ἐπετέσθην* hat; *δὲ λίποντο δ* 495; *γε θάμιζεν θ* 451, *δὲ γενέσθην λ* 307; *τε πίεζον μ* 196; *δὲ τάνυσθεν π* 175; dagegen *τ' ἐγένοντο β* 9; *θ* 24; *ω* 421; *ἠδ' ἐγένοντο δ* 723; *κ* 417 (M. Vind. 133 *ἠδὲ γένοντο*); *ξ* 201; *ἠδ' ἐπίθοντο γ* 477; *ζ* 247; *o* 220; *υ* 157; *χ* 178 (Vind. 50 *ἠδὲ πίθοντο*); *ψ* 141; *ἠδ' ἐκέλευον δ* 673 (Vind. 5 *ἠδὲ κέλευον*); *η* 226 (Vind. 133 *ἠδὲ κ.*); *θ* 398; *κ* 17 (Vind. 56 *ἠδὲ κ.*); *ν* 47; *τ' ἐκορέσθην δ* 541 (M Vrat. Vind. 5, 56 *τε κορ.* Vind. 307 *δὲ κορέσθην*); *κ* 499 (M *τε κορ.*); *καί μ' ἐσάωσεν δ* 364; *οὐδ' ἐδυνάσθη ε* 319 (Vind. 5, 307 *οὐδὲ δυνάσθη*); *δ' ἐσάωσεν ε* 452; *τοὶ δ' ἐπίθοντο ζ* 71; *ἠδ' ἐνόησεν θ* 94, 533 (H *ἠδὲ νόησεν*); *οἳ δ' ἐλίποντο θ* 125; *υ* 67 (M Vind. 56, Eust. 1883, 20 *δὲ λίποντο*); *ὣδ' ἐβόησας ι* 403 (marg. Vind. 56 *γρ. ὧδε βόησας*); *γ' ἐδύναντο λ* 264; *οὐδ' ἐτέλεσσαν ν* 212; *οὐδ' ἐνόησα ν* 318; *π* 160, dagegen darf *οὐκ ἐνόησα λ* 62 nicht *οὐκὶ νόησα* werden; *δ' ἐκίχανεν o* 257; *οὐδ' ἐκίχημεν π* 379 (M *οὐδὲ κίχημεν*); *ἠδ' ἐπέρασσαν o* 387 (Vind. 5 *ἠδὲ πέρασσαν*); *τόνδ' ἐκάλεσσας ρ* 379 (H Vrat. Vind. 5, 56 *τόνδε κάλεσσας*); *οὐδ' ἐδύναντο φ* 184; *γ' ἐνόησας ω* 61; *οὔτ' ἐτελεύτα ω* 126 (*οὔτε τελεύτα* Vind. 5, 56, prim. man. M und die alten Ausgaben).

Auch *α* finden wir in den Handschriften und Ausgaben theils elidiert theils nicht. Hier kommen folgende Stellen in Betracht: *λευκὰ πέτασσαν δ* 783 (Vind. 50 *λεύκ' ἐπέτασσαν*); *θ* 54; *κληῖδα λιάσθη* (Vind. 50 u. marg. Aug. *κληῖδ' ἐλιάσθη*) *δ* 838; *κῦμα πέλασσεν ε* 111 (schol. *ε* 182 *κῦμ' ἐπέλασσεν*), 134; *κῦμα κάλυψεν ε* 353 (H Vrat. Vind. 5, 50, 133 *κῦμ' ἐκάλυψεν*), 435

(Vrat. H Vind. 133 *κῦμ᾽ ἐκάλυψεν*); *φυκτὰ πέλοντο Θ* 299; *μακρὰ τελέσθη κ* 470; *λευκὰ πάλυνον λ* 28; *ξ* 77 (Eust. 1751, 37 *ἐπάλυνεν*); *ἑξήκοντα πέλοντο ξ* 20; *καλὰ κάθηρεν σ* 192; *ἀτέλεστα γένοντο σ* 345; *μοῖρα γένοντο φ* 24; *ἔργα γένοντο ω* 455; *προμολοῦσα κάλεσσεν ω* 388.

σπλάγχν᾽ ἐπάσαντο γ 461 (Vrat. mit Aristarch *σπλάγχνα πάσαντο*); *μ* 364; *βαίνοντ᾽ ἐνόησα δ* 653; *ὅσσ᾽ ἐκέλευεν δ* 745; *πόλλ᾽ ἐμόγησα ε* 223; *Θ* 155; *ω* 207; *ἄλλ᾽ ἐνόησεν ε* 382; *ζ* 251; *μοῖρ᾽ ἐπέδησε λ* 292 (Vind. 5 *μοῖρα πέδησε*); *κῶμ᾽ ἐκάλυψεν σ* 201; *πόλλ᾽ ἐτελέσθη τ* 153; *ω* 153; dagegen *μακρὰ τελέσθη κ* 470; *ὄφρ᾽ ἐτέλεσσα ψ* 192, 199; *τόσσ᾽ ἐμόγησεν δ* 106. Bekker ist entschieden im Recht, dass er an allen diesen Stellen Gleichförmigkeit herstellte, denn was ist auf die Auctorität von Handschriften zu geben, die *σπλάγχν᾽ ἐπάσαντο, μοῖρ᾽ ἐπέδησε, πόλλ᾽ ἐμόγησα, κῶμ᾽ ἐκάλυψεν* bieten, wenn wir aus den Scholien zur Ilias wissen, dass Aristarch *σπλάγχνα πάσαντο, μοῖρα πέδησε, πολλὰ μόγησα, κῶμα κάλυψεν* schrieb? und wäre dies zufällig auch nicht überliefert, berechtigte uns nicht die Analogie zur Aenderung?

Wir kommen nun zu denjenigen Stellen, an welchen dem Verbum sein Augment erhalten bleiben muss. Da *ι* die Elision möglichst vermeidet, so hat auf Stellen wie *αἵματι ϑῦεν λ* 420; *χ* 309; *ω* 185; *ἐν φρεσὶ ϑῆκεν ξ* 227; *ἐν πυρὶ βάλλεν ξ* 422; *γούνασι ϑῆκεν τ* 401; *λαίλαπι παῦσεν ω* 42 der aufgestellte Kanon keine Anwendung. *ε* ist immer elidiert, so *ἄλλα τ᾽ ἔπειρον γ* 33; *ἔνθα δ᾽ ἔναιεν κ* 6, 135; *οὐδέ μ᾽ ἔθελξεν κ* 318; *μ᾽ ἔφαντο ν* 211; *ὅν ποτ᾽ ἔδωκας χ* 290; *οὔ ποτ᾽ ἐφησθα ψ* 71; nur bei *α* schwankt der Gebrauch. Wir finden es elidiert in *κήδε᾽ ἔτευξαν α* 244; *πρυμνήσι᾽ ἔλυσαν β* 418; *ο* 286, 552; *πρυμνήσι᾽ ἔδησαν ο* 598; *μηρί᾽ ἔκηαν γ* 9 (Eust. 1453, 34 *μηρία καῖον*); *χ* 336, während *τ* 397 *μηρία καῖεν* beibehalten ist, obwol auch hier der Vind. 133 *μηρί᾽ ἔκηεν* hat; *ποικίλ᾽ ἔβαινον γ* 492; *ο* 145, 190; *ἄρ᾽ ἐμελλεν δ* 107; *κ* 26; *λ* 553; *ν* 293; *ω* 470; *δώματ᾽ ἔτευξα δ* 174; *πατρίδ᾽ ἔπεμψαν δ* 586; *ρ* 149; *πατρίδ᾽ ἔμελλον ψ* 221; *κύματ᾽ ἔαξεν ε* 385 (schol. *ε* 295 *κύματα ἄξε*); *γούνατ᾽ ἔκαμψεν ε* 453; *εἵματ᾽ ἔϑηκαν ζ* 214; *κήδε᾽ ἔϑηκεν ψ* 306; *πολλὰ δ᾽ ἔδωκεν η* 264; *εἵματ᾽ ἔδωκεν η* 296; *φάρμακ᾽ ἔδωκεν κ* 213; *φάρμακ᾽ ἐθέλχθης κ* 326; *ϑέσφατ᾽ ἔλεξεν λ* 151; *κύματ᾽ ἔταμνεν ν* 88; *γουνατ᾽ ἔλυσε ξ* 69, 236; *υ* 118; *ω* 381; *οἰκί᾽ ἔνειμαν ξ* 210; *εἵματ᾽ ἔδυσαν ξ* 341; *δέρματ᾽ ἔβαλλεν ξ* 519; *κέρδε᾽ ἐνώμας σ* 216; *τεύχε᾽ ἔδωκεν ω* 219; *τεύχε᾽ ἔδυνον ω* 498; *δέμνι᾽ ἔκειτο Θ* 277 (Vind. 5, 50, 133 *δέμνια κεῖτο*); *κτήματ᾽ ἔκειτο ξ* 291 (Vind. 133 *κτήματα κεῖτο*), dagegen *ο* 101 *κειμήλια κεῖτο* und *χ* 109 *τεύχεα κεῖτο*. Nicht elidiert findet man *α* fast nur vor 4 Verbalformen, *ἔσσεν, ἔστο* u. ähnl. *ϑῆκε, δῶκε* und *χεῦε*: *εἵματα ἔσσεν* oder *ἔστο κ* 542; *ξ* 320 (Harl. *εἵμα ἔεσσεν*); *ρ* 203, 338; *τ* 218; *ω* 59, 158; *ἀεικέα ἔσσο π* 199; *αυτμένα χεῦεν γ* 289; *ἀπείρονα χεῦεν*

η 286; *δέμνια χεῦεν* Θ 282; *ἠέρα χεῦε* ν 189; *ὀνείδεα χεῦαν* χ 463*); *περικαλλέα ϑῆκεν* α 153; *ξείνια ϑῆκεν* γ 490; ο 188; τ 185; *πίονα ϑῆκεν* δ 65; *ἀϑρόα ϑῆκαν* ν 122; *γαστέρα ϑῆκεν* σ 118; *κάγκανα ϑῆκαν* σ 308 (M *κάγκαν᾽ ἔϑηκαν*); *γήραϊ ϑῆκεν* ο 357, welches ebenfalls in *γήραι ἔϑηκεν* umgeändert werden kann, wozu ich aber nicht rathen möchte, sowenig wie *υἱέι πέμπεν* umgeändert werden darf; *ληίδα δῶκα* ν 273; *ξείνια δῶκα* ξ 404; *δίπλακα δῶκα* τ 241; *δυοκαίδεκα ποίει* ξ 13; *οἰκία ναῖεν* υ 288 (Var. *ναίων*); *δάκρυα κεῦϑεν* τ 212. Alle diese Stellen können unbedenklich geändert werden. Da ι in Adverbien elidiert wird und auch an dieser Versstelle so vorkommt, wie *οὐκέτ᾽ ἔφαινον* δ 12; *αὐτόϑ᾽ ἐγήρα* ξ 67, so ist nicht einzusehen, warum *αὐτόϑι μίμνον* ω 464 stehen bleiben sollte, wenn wir anders auf diesem Gebiete Einheit herzustellen berechtigt sind.

Wie die viersilbigen Verbalformen, so werden auch die viersilbigen verlängerten Dativformen auf *εεσσι* möglichst vermieden und wenn wir z. B. nur *γναμπτοῖσι μέλεσσιν* (ν 389, 430; φ 283) *οἰοπόλοισιν ὄρεσσιν* (λ 574) und ähnliches, nicht aber *γναμπτοῖς μελέεσσι, οἰοπόλοις ὀρέεσσι* finden, so ist nicht einzusehen, warum der Dichter *τρητοῖς λεχέεσσι*, wie man jetzt α 440 und κ 12 allgemein schreibt, der Schreibweise *τρητοῖσι λέχεσσι* vorgezogen haben soll, die dem Verse angemessener ist und sich auch wirklich in Handschriften findet: 1. man. M, Vind. 50, 133 zu κ 12, M zu α 440 haben diese Leseart, H zu α 440 wenigstens *τρητοῖσι* und dasselbe am Rand zu κ 12. γ 264 schreibe man mit Eustathius *ϑέλγεσκεν ἔπεσσιν* statt *ϑέλγεσκ᾽ ἐπέεσσιν*, wobei das Digamma nicht berücksichtigt ist. Θ 92 haben alle Mss. *τέρποντ᾽ ἐπέεσσιν*, ebenso ψ 216 *ἀπάφοιτ᾽ ἐπέεσσιν*, ϱ 393 *πόλλ᾽ ἐπέεσσιν*, σ 326 *ὀνειδείοις ἐπέεσσιν*, das wenigstens noch erträglich ist. κ 422 besteht neben *μαλακοῖς ἐπέεσσιν* die Variante *μαλακοῖσιν ἔπεσσιν*, nicht aber π 286 und τ 5. Sollte eine Aenderung hier zu gewagt sein? Auch χ 401 und ψ 45 existiert neben *κταμένοισι νέκυσσιν* die Variante *κταμένοις νεκύεσσιν* und es ist doch noch niemandem eingefallen so zu schreiben.

Am Versschluss steht bei Homer fast nur *ἐκεῖνος*, so *I* 63; *Λ* 652; β 183; γ 103, 113; δ 819; ξ 163, 352; ο 330; ϱ 10; σ 147; τ 322; ω 283, 312, 437, dann *I* 646 *ὁππότ᾽ ἐκείνων* und ο 368 *εἶματ᾽ ἐκείνῃ*, wo beide Formen möglich wären. Eine Ausnahme machen nur die Stellen, an denen ι elidiert werden

*) Die augmentierten Formen *ἕεστο M* 464, *ἑέσσατο K* 23, 177; ξ 528 kommen bei Homer ebenfalls vor, die dreisilbigen Formen von *χεύω* sogar fast nur am Versschlusse wie *χεῖρας ἔχευαν Γ* 270; *I* 174; α 146; γ 338; δ 216; φ 270; *οἶνον ἔχευεν* γ 40, 479 (als Var. zu *ἔϑηκεν*); ζ 77; υ 260; *ὕπνον ἔχευεν* β 395; λ 245; σ 188; *βλεφάροισιν ἔχευαν* μ 338; υ 54. *πουλὺν ἔχευεν E* 776; Θ 50; *φῦκος ἔχευαν I* 7; *γαῖαν ἔχευαν Ψ* 256; γ 258; *χαλκὸς ἔχευεν T* 222; *ἐλεοῖσιν ἔχευεν I* 215; *ὄρχι᾽ ἔχευαν Δ* 269; *δούρατ᾽ ἔχευαν E* 618; und nur zweimal am Schlusse der ersten Vershälfte, der dem Versschlusse vollkommen entspricht, *ὕπνον ἔχευε Ω* 445 und *αἶσχος ἔχευε* λ 433.

müsste *B* 37, 482; *Σ* 324; *Φ* 517 *ἤματι κείνῳ*, *ξ* 501 *εἵματι κείνου* und *ν* 111 *οὐδέ τι κείνῃ*, da *τι* nie elidiert. Davon ist nur noch an drei Stellen abgewichen, man müsste denn Dindorf's *τεύχεα κεῖνοι Σ* 188 hinzurechnen, wie nur dieser Herausgeber schreibt, während die übrigen der Auctorität sämmtlicher Handschriften folgen, die *τεύχε' ἐκεῖνοι* bieten. Diese 3 Stellen sind *υ* 265 *δ' ἐκτήσατο κεῖνος*, dazu M *δ' ἐκτήσατο ἐκεῖνος*, Vrat. *δὲ κτήσατο κεῖνος*, woraus sich die richtige Schreibweise *δὲ κτήσατ' ἐκεῖνος* ergibt; *α* 212, wo die Mss. theils *οὔτ' ἐμὲ κεῖνος* theils *οὔτε με κεῖνος* haben, richtig Aug. und Vind. 50 *ουτ' ἔμ' ἐκεῖνος*. So ist auch *ρ* 110 *ὡς ἔμ' ἐκεῖνος* zu schreiben, wofür sämmtliche Handschriften *ὡς ἐμὲ κεῖνος* haben.

ζ 297 schrieb Aristophanes mit Unrecht *δώματα ἴχθαι* für *δώματ' ἀφῖχθαι*, welches unbedenklich Aristarch zugeschrieben werden kann. *ϑ* 526 haben Pal. und Vind. 56 richtig *ἀσπαίροντα ἰδοῦσα*, für die Vulgata *ἀσπαίροντ' ἐσιδοῦσα*, bei der das Digamma zu kurz kommt. *λ* 282 liest man allgemein *μυρία ἔδνα*, aber *τ* 529 besteht neben der Vulgata *ἀπερείσια ἕδνα* die Variante *ἀπερείσι' ἔεδνα*, der ich unbedingt den Vorzug gebe nach Analogie von *ἀπερείσι' ἄποινα Α* 13, *μυρί' ὀπάζων ω* 283 u. ähnl. *Π* 187 haben alle Mss. *ἀπερείσια ἕδνα*. Beide Formen kommen ungefähr gleich oft vor, *ἔεδνα* steht viermal am Versende. *ν* 245 haben Eust. und Vind. 56 *τε ἔρση* für *τ' ἐέρσῃ*, wie man mit Recht allgemein schreibt. *σ* 116 hat Vind. 56 *δηλήμον' ἁπάντων* für *δηλήμονα πάντων*: für beides lassen sich Gründe vorbringen. *ϑ* 223 haben Vind. 50 u. 133 *οὔτι ϑελήσω* für *οὐκ ἐϑελήσω*, auch finden sich öfters Schreibweisen wie *αἴ κε ϑέλῃσϑα* z. B. *δ* 322; *ι* 520; *σ* 51; *υ* 233; *φ* 348, denen auch Bekker nicht abgeneigt ist; denn dass *ἐϑέλω* bei Homer nicht durchweg dreisilbig ist, beweisen das schon erwähnte *ὅττι ϑέλοιεν* und *Πηλείδῃ ϑέλε*. *ξ* 76 scheint Eustath. *παρέϑηκεν Ὀδυσσεῖ* statt *παρέϑηκ' Ὀδυσῆι* gelesen zu haben, ersteres wäre richtiger. So ist es auch rathsamer *δάκρυ χέουσα* getrennt zu schreiben und *ἀμφι|βεβήκει* richtiger als *ἀμφ|εβεβήκει*, wie übrigens in keiner Handschrift steht.

III.

Im fünften Fuſse steht in der Regel der Dactylus, wenn auch der Spondeus viel häufiger erscheint als bei römischen Dichtern, die ihn möglichst zu vermeiden suchten. Darum muss in *ἀργεϊφόντης*, *ἀνδρεϊφόντης* und in den Patronymicis wie *Ἀτρεΐδαο*, *Πηλεΐωνος* der Diphthong aufgelöst werden und statt *εὖ εἰδώς*, *εὖ εἴπῃ* geschrieben werden *ἐὶ εἰδώς*, *ἐὺ εἴπῃ β* 170; *γ* 200; *δ* 645; *η* 317; *λ* 442; *ν* 232; *ξ* 186; *ω* 258, 297, 403. Nach Didymus zu *Υ* 12 schrieb Aristarch *ποίησεν ἰδυίῃσι*, nicht *ποίησ' εἰδυίῃσι*, folgerichtig wird er wol auch an den übrigen Stellen *ἰδυῖα* geschrieben und die Elision vermieden haben. Dies gilt namentlich für *ἔργα ἰδυίῃ ν* 289; *ο* 418; *π* 158; *ω* 278; *κεδνὰ*

ἰδνᾶα α 428; *τ* 346; *υ* 57; *ψ* 182, 232; *λιγρὰ ἰδνᾶα λ* 432; *πάντα ἰδνᾶα ν* 417. Die Handschriften haben fast durchweg *κέδν' εἰδνᾶα, ἔργ' εἰδνίῃ*, so an allen Stellen H M Vrat. und an den meisten der Augustanus, die Wiener Handschriften und Eustathius, woraus mit Recht gefolgert werden kann, dass dies die Schreibweise der *κοινή* gewesen. Auch der Venetus A hat *I* 128, 270; *T* 245; *Ψ* 263 *ἔργ' εἰδνίας, Λ* 365 *ταῖτ' εἰδνίῃ*, dagegen *ποίησεν ἰδνίῃσι Λ* 608; *Υ* 12. Schreibt man *κεδνὰ ἰδνᾶα* u. ähnl. wie fast an sämmtlichen Stellen die neueren Herausgeber, so bekommt man im fünften Fuſs den Dactylus, und als Versschluss Trochaeus mit Bacchius, so dass dadurch zwei metrischen Gesetzen Rechnung getragen wird. So ist auch die Schreibweise *πλειτεῖς* oder *πληπεῖς π* 317; *τ* 498; *χ* 418 nach guten Quellen in *πλείτιδες* zu ändern, vgl. Ameis im Anhang zu *π* 317.

IV.

Vor dem fünften Fuſse tritt gerne die Diärese ein, da hier ein Versabschnitt ist, an dem der Hiatus gestattet ist und die Elision möglichst vermieden wird, vgl. über Hiatus u. Elision S. 2. Diese Diärese, gewöhnlich bukolische Cæsur genannt, ist auch wo es nur immer möglich ist gewahrt. Deshalb trennen wir *εὖ ναιετάοντες*, schreiben *Ἰθάκην κάτα κοιρανέοισι α* 247; *ν* 377; *π* 424; *φ* 346, *δαῖδων ὕπο λαμπομενάων τ* 48; *ψ* 290, nicht *κατακοιρανέοισι, ὑπολαμπομενάων*, wie es eine Anzahl von Handschriften bietet.

Das Augment fällt weg, wenn es die Diärese stört, an folgenden Stellen: *καὶ παῖσαν δ* 659; *ἴχνια βαῖνε β* 406; *ε* 193; *μεθήμονα γείνατο ζ* 25; *κακὰ μήδετο γ* 166; *μ* 295; *ξύλα δαῖον θ* 436; *καὶ χρῖσαν θ* 454; *ρ* 88; *ψ* 154; *ω* 366; *κρατερόφρονε γείνατο λ* 299; *με πέφνε λ* 453 (Vrat. *μ' ἔπεφνε*); *ὅ γε λάζετο ν* 254; *παλαιοῦ θῆκε ν* 432; *δὲ νεῖμε υ* 253; *κειμήλια κεῖτο φ* 9; *δὲ πέφνε φ* 29; *ἄφρονα θῆκε φ* 102; *εἴδατα χεῖεν χ* 20; *αὐτῷ φαίνετο χ* 149; *ἑτώσια θῆκεν χ* 256, 273; *δὲ ἕστο ω* 227; *ἀμείνονα θῆκεν ω* 374; *οὐκέτι φάντο ω* 460.

Darnach dürften folgende Stellen zu bessern sein: *καὶ δῖσε δ* 380; 469; *ὃς πεύθετο δ* 677; *π* 412 (für *ἐπεύθετο*); *καὶ δείματο ξ* 9; *καὶ δάσσατ' ζ* 10; *καὶ γείνατο η* 61; *ἅμα πέμπε ν* 66; *ὃ δὲ δέξατο ο* 130; *ὃς μίσγετο ο* 430; *καὶ πέμπε ν* 206; *καὶ θάμβεον ρ* 367; *καὶ μέλλεν ρ* 412; *καὶ πεῖθον β* 106; *τ* 151; *ω* 141. *τ* 265 hat der Vrat. *δὲ κτήσατο* für *δ' ἐκτήσατο. ω* 426 u. 444 hat M *ὅδε μήσατ'* und *τάδε μήσατο* für die augmentierten Formen und *ω* 528 *καὶ θῆκαν* für *ἔθηκαν.*

με κεῖνον ο 346 und *καὶ κεῖνος ρ* 593; *τ* 205, letzteres als Aristarchische Schreibweise, verstehen sich von selbst. *ε* 39 u. *ν* 137 könnte man *ἔξ ἧραι'* getrennt schreiben, gleichfalls *γ* 191 *εἰς ἧγαγ', ε* 335 *ἔξ ἔμμορε, λ* 201 *ἔξ εἵλετο, ε* 217 *εἰς ἅπτα* mit Aristarch, *ο* 529 *ἄπο νόσφι*, wo Dindorf überall zusammenschreibt.

Nur einmal wird ausdrücklich bezeugt, dass Aristarch dieses Gesetz verletzt habe: er schrieb nämlich *β* 321 *σπάσατ'*, wo andere *σπάσεν* haben, aber dazu bewogen ihn andere Gründe.

V.

Im vierten Fufse hat Bekker den Dactylus als regelmäfsig erwiesen, wo zwischen zwei gleich möglichen Formen von dactylischem und spondeischem Rhythmus die Wahl verstattet war. Dies war nicht Aristarchs Ansicht; denn dieser schrieb *T* 79 *ἀκούειν* und nicht *ἀκουέμεν*, dasselbe *o* 373 nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Didymus, und vielleicht auch *T* 30 *ἀλαλκεῖν*, wofür Aristophanes *ἀλαλκέμεν* setzte. Aristarch schrieb ferner *ἀγήρων* mit Aristophanes für *ἀγήραον B* 447, *ε* 136 und gewiss auch *Θ* 539; *M* 423; *P* 444; *η* 94, 257; *ψ* 336; ferner *Θ* 223 und *Λ* 6 *γεγωνεῖν*, denn so heifst es ausdrücklich bei Herodian zu *M* 337, während Ptolemæus v. Ascalon *γεγώνειν* schrieb. In letzterem Falle wäre *γεγωνέμεν* möglich, so konnte aber Aristarch unmöglich schreiben, denn er nahm kein *γεγώνω*, sondern *γεγωνέω* an; deshalb irrt Schmidt (Aristarchisch-Homerische Excurse in Jahn's Jahrb. 1855, S. 222), wenn er aus einer Notiz des Aristonicus zu *Θ* 223 schliefsen zu müssen glaubt, Aristarch habe *γεγωνέμεν* geschrieben, obwol auch Herodian dort *γεγωνέμεν* anführt, womit er beweisen will, dass das Verbum *γεγωνῶ* und nicht *γεγώνω* laute. *N* 773; *ε* 305; *χ* 28 schrieb Aristarch *σῶς* für *σόος*, *Λ* 91 *Ἀχαιῶν* für *ἐνὶ στρατῷ*, *Λ* 447 *κλειτήν* f. *ἱερήν*, *Υ* 156 *καὶ λάμπετο*, nicht *ἐλάμπετο*, wodurch die bukolische Diärese aufgehoben würde, *Ω* 604 *υἷες* neben *υἱέας*, letzteres vermuthlich Aristophanes, *H* 130 *βαρείας* für *φίλας ἀνά*, *T* 41 *ἥρωας*, nicht *ἐρίηρας*, *ξ* 65 *εὔμορφον* für *ἐπὶ ἔργον*, dagegen *Γ* 227 *κεφαλήν τε καὶ* für *κεφαλὴν καί* und *E* 881 *ὑπερφίαλον* für *ὑπέρθυμον*. Die meisten Stellen sprechen für den Spondeus und unter ihnen sind besonders die von Wichtigkeit, an denen zwei Formen möglich sind, wie *ἀγήρων* und *ἀγήραον*, *σῶς* und *σόος*, *ἀκούειν* und *ἀκουέμεν*, *οἰῶν* und *οἴων*: hier müssen wir uns nach der Mehrzahl der Zeugnisse dafür entscheiden, dass Aristarch an dieser Stelle des Verses dem Spondeus den Vorzug gab.

Was nun die Infinitivformen auf *ειν* und *εμεν* im vierten Fufs betrifft, so haben wir darüber eine genaue Untersuchung von M. Schmidt „Aristarchisch-Homerische Excurse" in Jahn's Jahrbüchern 1855, S. 220—228: einiges davon berührt auch Merkel in den Prolegg. zu Apollonius Rhodius CXII. Hier muss ich gleich zu Anfang bemerken, dass wir nicht die geringste Gewähr haben, dass das Buch des Didymus „*περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως*" auch nur einigermafsen vollständig uns erhalten ist. Wenn man aus der Beschaffenheit des Codex Venetus schliefsen darf, so hat der Schreiber desselben schwerlich

mehr das Buch des Didymus gekannt: es darf also aus dem Schweigen des Didymus nichts gefolgert werden. Ich mache noch ein zweites Bedenken geltend, ob nämlich Aristonicus überall, wo er citiert, wirklich genau die Lesearten des Aristarch bietet. Von Herodian dürfen wir es eher annehmen, da er es ausschliefslich mit der Form zu thun hat, während eine grofse Zahl der reinen Diplen nicht der Form, sondern des Sprachgebrauches wegen gesetzt ist, wie Θ 223 *πρὸς τὸ γεγωνέμεν, ὅτι οὐ ψιλῶς ἐστι φωνεῖν αλλ᾽ ἀκουστὸν φθέγγεσθαι*, wo die Bemerkung Aristarchs, welche erst mit *ὅτι* beginnt, ganz dieselbe bleibt, wenn wir *γεγωνεῖν* lesen. Die beste Quelle ist Didymus, der es nur mit den Lesearten zu thun hat, und auf dessen drei Zeugnisse ist auch schon darum das meiste Gewicht zu legen, weil sich hier die beiden Schreibweisen direct entgegenstehen.

Die übrigen Zeugnisse sind folgende: *I* 356 *πολεμιζέμεν*: *γρ. καὶ πολεμίζειν*. *N* 9 *ἀρηξέμεν*: *γρ. ἀρήξειν*. *Y* 100 *διελθεῖν*: *γρ. διελθέμεν*. *Φ* 455 *ἀποκόψειν*: *γρ. ἀπολεψέμεν*, wozu Aristonicus bemerkt *ὅτι καταχρηστικῶς ἀπολεψέμεν ἀντὶ τοῦ ἀποκόψειν*. *N* 367 *ἀπωσέμεν*: *Ἀρίσταρχος ἀνωσέμεν*. *Y* 133 *ἐν ἄλλῳ ἀντὶ Ἀχιλλῆος πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι*. *K* 359 führt Aristonicus *διώκειν* an, *T* 71 *ἰαύειν*. *P* 465 schrieben Aristarch und Herodian nach schol. V *ἐπίσχειν*. *Σ* 258 hat der Venetus A und schol. A *πολεμίζειν*. Dass *ἀλαλκεῖν γ* 237 von Didymus als Aristarchs Leseart angeführt werde, ist mir nicht bekannt. Die Handschriften und schol. A zu *Δ* 315 haben *ἀλαλκέμειν*, welche Form auch an dieser Stelle in den Scholien erklärt wird.

Γ 459 schrieb Aristarch nach Aristonicus *ἀποτινέμεν*, Zenodot *ἀποτίνετον* für das richtige *ἀποτίνετε*, ebenso *E* 606 *μενεαινέμεν* für *μενεαίνετε*. Zu *E* 255 ist nicht überliefert, dass Aristarch *ἐπιβαινέμεν* schrieb, obwol die Mss. und schol. Soph. El. 320 so haben, dagegen *ἐπιβήμεναι* Eustath. und schol. Soph. Trach. 7. *I* 230 hat der Venetus A *σαωσέμεν*, so auch Didymus zu *I* 681. *I* 688 hat der Ven. A nebst den Scholien *εἰπέμεν*, aber weder Aristonicus noch sonst ein Gewährsmann. *Ξ* 125 hat der Ven. A *ἀκουέμεν*, „wol nach Aristonicus," bemerkt Schmidt dazu, aber woher weifs er das, da diese Form blofs im Texte und Lemma des Ven. A vorkommt? *Σ* 191 hat der Ven. A *παρωισέμεν*, dazu Herodian „*Ἀρίσταρχος ἀναστρέφει τὴν πρόθεσιν*," so dass er auch *πάρ᾽ οἴσειν* schreiben konnte. *Y* 361 hat der Ven. A *μεθησέμεν*, wozu gar keine Scholiennotiz vorhanden ist, *Ψ* 183 *δαπτέμεν*, so auch das Scholion des Aristonicus. *Ψ* 660 steht im Ven. A und schol. V *πεπληγέμεν*.

Das sind die Belege, die Schmidt dafür vorbringt, dass Aristarch in den meisten Fällen die Infinitivformen auf *εμεν* denen auf *ειν* im vierten Fufse vorgezogen habe. Den meisten davon müssen wir die Beweiskraft aberkennen, darunter auch den Citaten des Aristonicus, wo er es nicht mit der Form selbst zu thun hat. Als giltige Zeugnisse kommen also nur in Betracht

T 79 *ἀκούειν* Did.
T 30 *ἀλαλκεῖν* Did.
o 293 *ἀκούειν* Did.
Θ 223 *γεγωνεῖν* Herod.
Σ 258 *ἐπίσχειν* Herod.
N 367 *ἀνωσέμεν* Did.
Γ 459 *ἀποτινέμεν* Arist.,

so dass man mit viel gröfserem Rechte behaupten könnte, Aristarch habe auch im vierten Fufse ebenso wie im ersten die Formen auf *ειν* vorgezogen.

Eine andere Frage ist die, ob die Formen auf *ειν* an dieser Versstelle berechtigter sind als die auf *εμεν*: dies muss entschieden in Abrede gestellt werden. Wie die auf *ειν* im ersten, so sind die auf *εμεν* im vierten Fufs die zahlreicheren und da es nicht mehr zu eruieren ist, wie sich Aristarch zu dieser Frage verhält, so dürfte es das gerathenste sein hier der Auctorität der Handschriften zu folgen, und wo sie alle *ειν* haben dieses nicht anzutasten. Aus der Odyssee notieren wir folgende Fälle:

β 207 *ὀπυιέμεν*. *β* 244 *καταπαυέμεν*. *γ* 89; *ϱ* 106 *εἰπέμεν*. *γ* 188; *τ* 533 (Eust. 1875, 64 u. Vind. 133 *ἐλθεῖν*); *ω* 307 *ἐλθέμεν*. *δ* 139 *ἱκανέμεν*. *δ* 210 *γηρασκέμεν*. *δ* 708 *ἐπιβαινέμεν*. *η* 109 *ἐλαυνέμεν*. *ι* 494 *ἐρεθιζέμεν*. *λ* 442 *πιφαυσκέμεν*. *λ* 475 *κατελθέμεν*. *α* 370; *ι* 3; *μ* 49, 160; *ϱ* 520 *ἀκουέμεν*, so auch *o* 393, wo Aristarch *ἀκούειν* schrieb. *o* 543; *ϱ* 56 *τιέμεν*. *ϱ* 82 *ἐπαυρέμεν*. *ν* 395 *παλαξέμεν*. *σ* 3 *πιέμεν*. *σ* 357 *ϑητευέμεν*. *τ* 25 *προβλωσκέμεν*. *τ* 316 *ἀποπεμπέμεν*. *φ* 69 *πινέμεν*. *φ* 195 *ἀμυνέμεν*. *φ* 399 *ποιησέμεν*. *ψ* 355 *κομιζέμεν*, im ganzen 32 Fälle, darunter zwei mit Varianten.

β 370 *πάσχειν*. *ζ* 28 *παρασχεῖν*. *ζ* 327 *ἐλθεῖν*. *o* 21 *ὀφέλλειν*. *π* 423 *ῥάπτειν* (Var. *ῥαπτέμεν*). *υ* 294; *φ* 312 *ἀτέμβειν*. *φ* 155 *ἁμαρτεῖν*. *χ* 288 *εἰπεῖν* (Var. *εἰπέμεν*), im ganzen neun Fälle, darunter zwei mit Varianten. Man lasse also von diesen 41 Fällen an den sieben, wo die Handschriften übereinstimmen, die Formen auf *ειν* stehen, an den übrigen 34 setze man die Formen auf *εμεν*.

β 50 haben alle Mss. *ἐπέχραον*, Aristophanes schrieb *ἐπέχρων*. *ε* 136; *η* 257; *ψ* 336 schrieben Aristarch und Aristophanes *ἀγήρων*; zu allen Stellen existiert die Variante *ἀγήραον*, so bei Eust. 1527, 23, im HM Vind. 133 zu *ε* 136; Eust. 1578, 52, HM Vrat. zu *η* 257; HM Vrat. Vind. 5, 133 zu *ψ* 336. *ε* 305 und *χ* 28 schrieb Aristarch *σῶς*, nicht *σόος*. *ι* 167 schrieb Aristarch *οἰῶν*, die Handschriften haben gröfstentheils *ὀΐων*, so auch die neueren Herausgeber mit Aristonicus und Herodian. *η* 114 muss mit Herodian *πεφύκασι* geschrieben werden, die Herausgeber haben meist *πεφύκει* mit den Handschriften. *γ* 130 existiert neben *σφίσιν ἤνδανε* die Variante *σφιν*, die in den Ausgaben mit Recht keine Berücksichtigung gefunden hat. *β* 230 und *ε* 8 haben alle Mss. *ἀγανὸς καὶ*, wofür Döderlein *ἀγανός τε καὶ* zu

schreiben vorschlug. Gewöhnlich steht an dieser Versstelle *ἐνὶ*, aber *ι* 535 *εὕροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ* und *λ* 115 *δήεις δ' ἐν πήματα οἴκῳ*, an letzterer Stelle hat der Harl. richtig *ἐνὶ*, ob man auch *ι* 535 danach zu bessern habe überlasse ich dem Leser zur Entscheidung. *ω* 471 besteht neben *αὐτοῦ* die Leseart *αὐτόθι*, die Berücksichtigung verdient.

An dieser Stelle tritt sonst selten Contraction ein, wenn man die Mehrzahl der Handschriften zur Richtschnur nimmt, denn dass Aristarch sie nicht selten eintreten liefs, ergibt sich aus den bereits angeführten Fällen. So lesen wir *προσεφώνεε* *π* 56, 221; *σ* 214; *χ* 69, 335; *ψ* 182 ohne Variante, dagegen *μετεφώνεε* *ϑ* 201 und *σ* 35 mit der Variante *μετεφώνει*, freilich vor *μνηστήρεσσι*, welches aber nicht nothwendig Position bilden muss: auch *π* 354 besteht neben *μετεφώνεεν οἷς ἑταροῖσιν* die Leseart *μετεφώνει μνηστήρεσσιν*. *ι* 354 haben wir *ἦτεε*, nicht *ἦτει*, *φ* 56 *ἤρεε*, aber *ρ* 506 *ἐδείπνεε* und *ἐδείπνει*, letzteres in HM und der Romana. Anderseits findet sich nur *ἀνώγει*, nicht *ἀνώγεε*, *μ* 158, 227; *π* 339; *φ* 80; *χ* 129. *ἔχοντε* *γ* 484, 493 und *ο* 192 muss wol in *ἀέχοντε* geändert werden auch gegen die Autorität der Handschriften, die auch *K* 530 sämmtlich *ἔχοντε* haben. *ω* 497 haben die Mss. *υἷϊς*, nicht *υἱέες*, *κ* 6 *υἱέες*, wo Aristarch beide Lesearten hatte und zwar, wenn es gestattet ist eine Vermuthung auszusprechen, in der ersten Ausgabe mit Aristophanes *υἱέες*, in der zweiten *υἷϊς*, vgl. Didymus S. 7. Hier sei auch bemerkt, dass wenn der fünfte Fuſs spondeisch ist, der vierte mit seltenen Ausnahmen ein Dactylus ist: darum schreibe man *υἱέες ἠβώοντες*, *ἠτίμασεν ἀρητῆρα*, *μετεφώνεε Φαιήκεσσιν* u. ä. Man schreibe *πάις*, nicht *παῖς* *α* 399; *β* 177; *π* 337, 345, 434; *φ* 415; *ω* 328; *ἄλσεϊ*, nicht *ἄλσει* *ι* 200, *οὔδεϊ* *ι* 459, nicht *οὔδει*, welche Schreibweise neben der anderen vorkommt, *π* 438 und 452 *υἱέι*, nicht *υἷϊ*, wie M an beiden Stellen hat.

Man kann an allen diesen Stellen, wenn nicht sämmtliche Handschriften im Gegentheil übereinstimmen, dem Dactylus den Vorzug geben; *ἀγήρων* aber und *σῶς* in *ἀγήραον* und *σόος* zu ändern, können wir nicht befürworten, da diese Schreibweisen durch die Auctorität so bedeutender Grammatiker wie Aristarch und Aristophanes hinlänglich gestützt sind.

VI.

Im dritten Fuſs ist der Hauptabschnitt des Verses: deshalb ist hier der Hiatus gestattet, eine lange Silbe bleibt auch vor einem Vocal lang, ja sogar das mittelzeitige *ι*, worüber ich auf das in diesen Blättern 1861, S. 830 bemerkte verweise; die Elision wird möglichst vermieden, vgl. über Hiatus und Elision S. 28. Auch dies war Aristarchs Grundsatz; denn er liefs an dieser Stelle des Verses das Augment fallen, um die Elision zu

vermeiden und schrieb *γ* 342, 395; *η* 184, 228; *σ* 427; *φ* 273 *τε πίον*, wo alle Mss. *τ' ἔπιόν* haben; *γ* 461; *μ* 364 *μῆρα κάη*, Ptolemäus von Ascalon *μῆρε κάη*, *δ* 95; *ε* 223; *ϑ* 155 *πολλὰ πάϑον*, wo uns keine einzige Handschrift die Aristarchische Schreibweise aufbewahrt hat, denn sie haben alle *μῆρ' ἐκάη* und *πόλλ' ἔπαϑον*. *σ* 68 schrieb Herodian *τε φάνεν*. Aufserdem ist dieser Grundsatz noch gewahrt in *γε δάμεν δ* 495; *ὄψα τίϑει ε* 267; *ζ* 77; *πάντα λοέσσατο ζ* 227; *χερσὶ* und *χειρὶ τίϑει ϑ* 406; *ν* 57; *ο* 120, 130; *γε γενέσϑην λ* 312; *πρῶτα μίγη ο* 420; *γεγαῶτα κιχήσατο τ* 400 und in dem bekannten Verse *ἦμος δ' ἠριγένεια φάνη. ε* 196 hat der Vind. 133 *δὲ τίϑει*, die übrigen *δ' ἐτίϑει*, dieselbe Handschrift hat *ε* 279 *δὲ φάνη*, die anderen *δ' ἐφάνη. ε* 295 haben alle Mss. *νότος τ' ἔπεσε*, auch hier muss *τε πέσε* geschrieben werden, wie *ζ* 171 *κῦμα φόρει* für *κῦμ' ἐφόρει. η* 92 schrieb Aristarch *ἔτευξεν ἰδυίῃσι* nach schol. *Y* 12, auch hier haben einige Mss. mit Eustathius und schol. M *ἔτευξ' εἰδυίῃσι. η* 268 haben die Mss. *δ' ἐφάνη* für *δὲ φάνη*, *ϑ* 470 *μοίρας τ' ἐνεμον*, *μ* 13 *τ' ἐκάη*, *ν* 69 *τ' ἔφερεν*, *ρ* 326 *μοῖρ' ἔλαβεν*, *ϱ* 483 *κάλ' ἔβαλες*, *ω* 24 *σ' ἔφαμεν*, *ω* 65 *δ' ἔδομεν*: an all diesen Stellen muss das Augment fallen. *ν* 131 haben Vind. 50, 56 *Ὀδυσῆα φάμην*, die übrigen *Ὀδυσῆ' ἐφάμην*, *ν* 260 Eustath. und Vind. 133, *ξ* 146 Eustath. und Harl. *με φίλει* für *μ' ἐφίλει. ξ* 210 haben die meisten Mss. *παῦρα δόσαν*, H *παῦρ' ἔδοσαν*, *ο* 367 Flor. und Ald. *Σάμηνδε δόσαν*, die Mss. *Σάμηνδ' ἔδοσαν. π* 181 haben die meisten Mss. *ξεῖνε φάνης*, Plutarch, Ammonius mit M *ξεῖν' ἐφάνης*. Für *δ' ἐχολώσατο* haben M Vrat. Flor. Ald. zu *ϱ* 458, M Vrat. Vind. 133 zu *σ* 387 *δὲ χολώσατο*, dagegen alle Mss. *χ* 224 *δὲ χολώσατο* und *ι* 480 *ἔπειτα χολώσατο*: dieselbe Inconsequenz herrscht auch in den Ausgaben, selbst noch in der ersten Bekker'schen, während in der zweiten und bei Ameis dergleichen mit grofser Sorgfalt vermieden ist. *χ* 479 haben M und Vind. 5 *δόμονδ' ἔκιον* für *δόμονδε κίον*, dagegen H M und die ältesten Ausgaben *ω* 284 *γε κίχεις* für *γ' ἐκίχεις*. Man sieht, wie wenig in diesem Punct auf die Handschriften zu geben ist und es sind an dieser Stelle alle Aenderungen unbedenklich, namentlich wo *ε* elidiert ist; denn es steht, wie schon oben bemerkt ist, ganz in unserem Belieben *ΔΕΦΑΝΗ*, *ΜΕΦΙΛΕΙ* und ähnliches abzutheilen, wie es der Vers verlangt, ohne dass wir dadurch der Ueberlieferung Gewalt anthun.

VII.

Wie der Versschluss, so wird auch der Schluss der ersten Vershälfte gerne aus Trochäus und Amphibrachys gebildet. Auch dafür lassen sich Aristarchische Lesearten als Belege anführen, so *Λ* 162 *πολλὰ μόγησα*, *Ξ* 171 *πάντα κάϑηρε*, *Ψ* 455 *σῆμα τέτυκτο*, *ζ* 190; *κ* 43 *τάδ' ἔδωκε*. Die Stellen sind folgende:

γ 357 *ταῦτά γ' ἔφησθα.* *ϑ* 6; *π* 408 *δὲ καθίζον.* *ϑ* 269 *πολλὰ δ' ἔδωκε.* *ι* 477 *σέ γ' ἔμελλε.* *λ* 623 *ἐνθάδ' ἔπεμψε.* *λ* 626 *δέ μ' ἔπεμψεν.* *μ* 178 *μ' ἔδησαν.* *ν* 77 *δ' ἔλυσαν.* *ο* 168 *τόδ' ἔφηνε.* *ο* 226 *ποτ' ἔναιε.* *ο* 342 *ὅττι μ' ἔπαυσας.* *ϱ* 302 *ὅ γ' ἔσηνε.* *ψ* 273 *τόδ' ἔειπεν.* *ω* 337 *ποτ' ἔδωκας.* *γ* 273; *ι* 553; *ϱ* 241 *μηρί' ἔκηε.* *η* 18; *κ* 275; *ι* 475 *ἄρ' ἔμελλε.* *ζ* 1; *η* 344 *ἔνθα καθεῦδε.* *κ* 14 *πάντα φίλει με.* *κ* 127 *πείσματ' ἔκοψα.* *ξ* 323; *τ* 293 *κτήματ' ἔδειξεν.* *σ* 139 *ἀτάσθαλ' ἔρεξα.* *ν* 393; *φ* 418 *δὴ τάχ' ἔμελλε.* *χ* 268 *ἄρ' ἔπεφνε.*

Verletzt ist dieses Princip an folgenden Stellen:

η 262 *δή μ' ἐκέλευσεν.* *η* 304 *γάρ μ' ἐκέλευε.* *ϑ* 52 *ἵστον τ' ἐτίθεντο.* *ϑ* 305; *ω* 537 *δ' ἐβόησε.* *ϑ* 490 *ἔρξαν τ' ἔπαθόν τε.* *κ* 54 *αἳ δ' ἐφέροντο.* *κ* 373 *δ' ἐκέλευεν.* *μ* 450 *τ' ἐκόμει τε.* *π* 176 *δ' ἐγένοντο.* *σ* 163, 320 *δ' ἐγέλασσεν.* *ω* 177 *δ' ἐτάνυσσε.* *β* 393; *ζ* 112; *π* 409; *ψ* 242, 344 *ἄλλ' ἐνόησε.* *η* 15 *ἠέρα χεῦε.* *ϑ* 481, 488 *μοῦσ' ἐδίδαξε.* *ι* 190 *θαῦμ' ἐτέτυκτο.* *μ* 259 *ὅσσ' ἐμόγησα.* *π* 457 *εἵματα ἕσσε.* *τ* 197 *ἅλφιτα δῶκα.* *τ* 232 *χιτῶν' ἐνόησα.* *φ* 128 *ῥ' ἐτάνυσσε.* *χ* 46 *αἴσιμα εἶπας.* *χ* 413 *μοῖρ' ἐδάμασσε.* Wir würden hier überall die Aenderung anempfehlen aufser etwa *π* 457 und *χ* 46.

Dem aufgestellten Kanon sind natürlich die Stellen nicht unterworfen, an denen *ι* elidiert werden müsste: es sind ihrer auch nur drei, nämlich *ο* 234; *φ* 1 *φρεσὶ θῆκε* und *π* 164 *ὀφρύσι νεῦσε.* Wie am Versschlusse, so muss auch hier das Augment theils bleiben, theils fallen. *β* 346 schreibe man mit Eustath. und dem Vrat. *πάντα φύλασσε* für *πάντ' ἐφύλασσε*, *β* 380 mit Vind. 56 *ἅλφιτ' ἔχευεν*, *γ* 185 mit Vind. 56, Vrat. *οἵ τε σάωθεν*, *γ* 402 mit Aristarch aus den meisten Mss. *αὐτε καθεῦδε*, dort hat der Vind. 307 die Schreibweise Zenodots *αὖτ' ἐκάθευδε*, dieselbe auch Tzetzes Alleg. 8 zu *ζ* 1. *η* 157 hat Eust. 1575, 59 *μύθοις ἐκέκαστο* abweichend von den Handschriften. Ferner schreibe man mit Vind. 5, Vrat. Apollon. de Synt. pg. 124, 20 *ϑ* 63 *μοῦσα φίλησε*, nicht *μοῦσ' ἐφίλησε*, *ϑ* 268 *πρῶτα μίγησαν* (HM *πρῶτ' ἐμίγησαν*), *ι* 158 *αἶψα δ' ἔδωκε* (Vrat. *δὲ δῶκε*), *π* 356 *τόδ' ἔειπε* (Vind. 133 *τόδε εἶπε*), *σ* 138 *ποτ' ἔμελλον*, nicht *ποτε μέλλον*, *τ* 181 *ἔμ' ἔτικτε* (H *δέ μ' ἔτικτε*, die übrigen *δ' ἐμὲ τίκτε*), *ψ* 184, 204 mit Eustath. 1943, 42 *ἄλλοσ' ἔθηκε* für *ἄλλοσε θῆκε.*

π 151 haben die Mss. richtig *μετ' ἐκεῖνον*, nicht *μετὰ κεῖνον.* So fordert auch die Analogie *κ* 397 *δ' ἔμ' ἐκεῖνοι* für *δ' ἐμὲ κεῖνοι* (M Vrat. Vind. 5, Rom. *δέ μ' ἐκεῖνοι*), *κ* 414 mit Vind. 50 *ἔμ' ἐκεῖνοι* für *ἐμὲ κεῖνοι*, *λ* 390 *ἔμ' ἐκεῖνος* auch gegen die Auctorität der Handschriften, *ϱ* 110 mit H M Vrat. Vind. 5 *μ' ἐκεῖνος*, nicht *με κεῖνος*, *ψ* 76 mit M *μ' ἐκεῖνος* (Vrat. *γ' ἐκεῖνος*) für *με κεῖνος.* *λ* 615 haben Dindorf, Bekker, Ameis *αὐτίκα κεῖνος*, was wenigstens *αὐτίχ' ἐκεῖνος* geschrieben werden müsste, wenn nicht hier die Leseart in M und Vind. 50 *αὖτ' ἔμ' ἐκεῖνος* den Vorzug verdiente, der Vrat. hat *αἶτ' ἐμὲ κεῖνος*,

Vind. 133 *αἶψ' ἐμὲ κεῖνος.* *ω* 115 schreibe man *ὅτ' ἐκεῖσε* für *ὅτε κεῖσε.*

An *μειλιχίοις ἐπέεσσιν* *ι* 493; *κ* 173, 442, 547; *μ* 207; *σ* 283; *ω* 393 und *ἀντιβίοις ἐπέεσσι* *σ* 415; *υ* 323 wird die besonnene Kritik nicht leicht einen Aenderungsversuch wagen, da die Handschriften hier alle übereinstimmen, obwol *μειλιχίοισιν ἔπεσσιν* entsprechender wäre; dagegen werden sich *δή μ' ἐπέεσσι* *λ* 99; *μ* 36; *ρ* 123; *τ' ἐπέεσσι* *ν* 323 und *σφ' ἔπεεσσιν* *φ* 206 wol der Aenderung fügen müssen: zu *φ* 206 besteht ohnehin die Variante *μιν ἔπεσσιν,* wofür *σφε ἔπεσσιν* herzustellen ist. Auch *δεικανόωντ' ἐπέεσσιν* muss geändert werden. Es bleibt dann nur noch *ἀγανοῖς βελέεσσιν* *γ* 280; *ε* 124; *λ* 173, 199; *ο* 411 übrig, wozu an drei Stellen die Variante *ἀγανοῖσι βέλεσσιν* besteht, zweimal im Harl. (*λ* 173, 199) und einmal in M (*ο* 411), welche Leseart wieder in ihr Recht eingesetzt werden muss.

VIII.

Am verwickeltsten ist die Untersuchung über den zweiten Fuſs, da wir hier eine Anzahl von Aristarchischen Lesearten haben, die es zweifellos machen, dass der bedeutendste der alten Grammatiker an dieser Versstelle den Spondeus bevorzugte, namentlich wenn der erste Fuſs dactylisch war. Wenn nun anderseits nach dem im vorigen Abschnitte durchgeführten Grundsatze in diesem Fuſse gleich wie im fünften gerne der Dactylus steht, so gerathen hier zwei metrische Principien mit einander in Conflict, der sich nur dadurch einigermaſsen heben lässt, dass wir annehmen, Aristarch habe gerne den Fluſs des dactylischen Rhythmus durch Spondeen gehemmt. Die Aristarchischen Lesearten, welche hier in Betracht kommen, sind folgende:

1. *Γ* 18 *καὶ ξίφος αὐτὰρ δοῦρε* für *αὐτὰρ ὃ δοῦρε.*
2. *Γ* 373 *καί νύ κεν εἴρυσσέν τε* f. *ἐξέρυσέν τε.*
3. *Μ* 218 *Τρωσὶν ὅδ' ὄρνις ἦλθε* f. *ἐπῆλθε.*
4. *Π* 188 *ἐξάγαγεν φώωσδε* mit Aristophanes (Zenodot *πρὸ φόωσδε*).
5. *Υ* 57 *ὑψόθεν αὐτὰρ νέρθε* f. *ἔνερθε.*
6. *Υ* 114 *ἦ δ' ἄμυδις στήσασα* f. *καλέσασα.*
7. *γ* 380 *ἀλλὰ ἄνασσ' ἴληθι* (Zenodot *ἐλέαιρε*).
8. *Β* 205 *εἷς βασιλεὺς ᾧ δῶκε* f. *ἔδωκε.*
9. *Φ* 84 *ὅς μέ σοι αὖτις δῶκε* f. *ἔδωκε.*
10. *η* 235 *καλὰ τά ῥ' αὐτὴ τεῦξε* f. *ἔτευξε.*
11. *Ζ* 155 *αὐτὰρ Γλαῦκος τίκτεν* f. *ἔτικτεν.*
12. *Ο* 601 *ἐκ γὰρ δὴ τοῦ μέλλε* f. *ἔμελλε.*
13. *δ* 39 *οἳ δ' ἵππους μὲν λῦσαν* f. *ἔλυσαν.*
14. *Κ* 539 *Ἀργείων ὦριστοι* f. *οἱ ἄριστοι.*
15. *Β* 579 *κυδιόων πᾶσιν δὲ,* dafür in der anderen Ausgabe *ὅτι πᾶσι.*
16. *Α* 129 *δῶσι πόλιν Τροΐην* f. *Τροίην.*

und nur an einer Stelle hat eine Handschrift mit Eustathius *καὶ ἐκείνῳ*, wodurch der zweite Fuſs dactylisch würde. Ob man aber die zweisilbigen Formen an den anderen Stellen stehen lassen soll ist fraglich, da hier die Handschriften sehr schwanken und die dreisilbigen Formen am Schlusse der ersten Vershälfte, wie wir gesehen haben, vorgezogen werden. Noch an sechs Stellen erscheinen die zweisilbigen Formen ohne Variante *γὰρ κεῖθι* γ 262; *αὐτὰρ κεῖθι* ο 281; *δὴ κείνη* ο 361; *μοι κεῖθεν* ρ 53; *γάρ μοι κεῖνος* ξ 156; *ἐξ οὗ κεῖνος* σ 181, und hier dürfen sie nicht angetastet werden, an den übrigen Stellen kann man ändern, wenn man sich nicht an den möglicherweise Aristarchischen Grundsatz halten will *τῇ ἐκεῖνος οὐ χρῆται* (nämlich *ὁ ποιητής*), *εἰ μὴ ἀναγκασθῇ ὑπὸ μέτρου* (schol. α 177). Die Stellen sind *μιν κεῖνος* (Vind. 50 *ἐκεῖνος*) ε 139; *ὅππῃ κεῖνος* (Vrat. *ἐκεῖνος*) ι 457; *αὐτὰρ κεῖνος* (M *ἐκεῖνος*) ξ 42; *οὔ τις κεῖνον* (Vind. 56 *ἐκεῖνον*) ξ 122; *πρὶν κεῖνον* (H *ἐκεῖνον*) π 376; *μὲν κεῖνος* (M *ἐκεῖνος*) ρ 243; *Ἶρος κεῖνος* (M *ἐκεῖνος*) σ 239; *μὲν κεῖνος* (Vind. 5, Rom. *ἐκεῖνος*) φ 201.

ξ 519 schrieb Aristarch *ἐν δ' οἰῶν* und υ 3 *πόλλ' οἰῶν*, wo beidemale die Mss. einstimmig *οἷων* haben, möglicherweise auch δ 764 *οἰὸς* statt *ὅιος*. ζ 132 schrieb Rhianus *αὐτὰρ ὃ βουσὶ* für *αὐτὰρ βοῦσι* (Aristarch?), κ 240 haben alle Mss. *αὐτὰρ νοῦς* und nur das Lemma in M *αὐτὰρ ὁ νοῦς*. ω 225 haben alle Mss. *αὐτὰρ ὃ τοῖσιν*, λ 620 *μὲν παῖς* und nicht *πάις*. ζ 318 schrieb Callistratus *τρεχέτην* für *τρώχων*, η 22 Aristarch *ἦ ῥά νυ* für *οὐκ ἄν*, also nirgends an dieser Versstelle Consequenz, wobei übrigens bemerkt werden muss, dass an einzelnen Stellen andere Gründe für die Wahl der Leseart maſsgebend waren. ϑ 203 haben Vrat. Vind. 5 *τὲ τοσσοῦτον* für *ἢ τοσσοῦτον*.

Die dreisilbigen Formen von *ἅπας* stehen fast ausschlieſslich am Versende, 45mal in der Ilias, 51mal in der Odyssee: unter diesen existiert nur zu ϑ 284 eine Variante, nämlich *ἔπλετο πασέων* für *ἐστὶν* oder *ἔσκεν ἐπασέων*. Im dritten Fuſs stehen diese Formen nur viermal: *N* 51 *ξυνιᾶσιν γὰρ ἅπαντας*, wo der Venetus A nebst fünf anderen Mss. darunter Town. u. Lips. die richtige Schreibweise *πάντας* hat; ρ 407 *τόσσον ἅπαντες* (Vrat. M *πάντες*), λ 442 *μῦθον ἅπαντα*, ο 455 *ἐνιαυτὸν ἅπαντα*. Beide Stellen müssen gebessert werden, obgleich die Handschriften alle übereinstimmen, ebenso *Φ* 244 *κρημνὸν ἅπαντα διῶσεν*, die einzige Stelle, an der diese Form im zweiten Fuſse vorkommt.

Zweisilbige nicht elidierte Formen von *πᾶς* kommen im Homer 978 vor, 501 in der Ilias, 477 in der Odyssee: davon kommen auf den ersten Fuſs 107 in der Ilias, 94 in der Odyssee, auf den zweiten 19 in der Ilias, 13 in der Odyssee, auf den dritten 108 in der Ilias, 128 in der Odysse, auf den vierten je 5 in der Ilias und Odyssee, auf den fünften 108 in der Ilias, 111 in der Odyssee, auf den sechsten 98 in der Ilias, 83 in der Odyssee und es tritt überall davor die Diärese ein. Die übrigen

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

„Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik" von G. Curtius. VII u. 210 S. gr. 8. Prag, F. Tempsky, 1863. — 1 fl. 60 kr. ö. W.

Als bei der Neugestaltung des gesammten österreichischen Gymnasialwesens in den Jahren 1848—49 auch der griechische Unterricht einer gründlichen Reform unterzogen wurde, da konnte man, ohne sich irgendwie durch bestehende Einrichtungen, herkömmliche Anschauungen u. dgl. bestimmen zu lassen, alles, was Wissenschaft und Didaktik für diesen Gegenstand geleistet hatten, in vollem Umfange verwerthen, und so vieles, was bisher nur als Idee aufgestellt worden war, in der Praxis der Verwirklichung zuführen. Der griechische Unterricht an den österreichischen Gymnasien war vollkommen neu zu schaffen, und es ist begreiflich, dass unter solchen Verhältnissen ein Werk entstehen konnte, welches von so grofser Bedeutung für diesen Lehrgegenstand überhaupt geworden ist, nämlich die treffliche Schulgrammatik von G. Curtius. Hier war zuerst [1]) der Versuch gemacht die Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschungen für griechische Laut- und Wortlehre, die früher blofs in gröfseren Grammatiken [2]) oder in Monographien [3]), und da meistens nur vereinzelt und keines-

[1]) Gleichzeitig mit der Grammatik von Curtius erschien die „griechische Formenlehre des homerischen und attischen Dialectes zum Gebrauche bei dem Elementarunterrichte, aber auch als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik" von H. L. Ahrens (Göttingen 1852). Auch dieses Buch verfolgt eine ähnliche Richtung und hat unstreitig seine Verdienste; aber einmal ist es nur auf die Formenlehre beschränkt, sodann ist die Behandlung nicht von dem Vorwurfe der Inconsequenz und Willkür freizusprechen, wie sich denn gar manche Erklärung, die hier gegeben wird, blofs als verfehlte Hypothese erweist, endlich beruht die ganze Anordnung auf der bekannten Ansicht des Verfassers, dass der griechische Elementarunterricht mit Homer beginnen solle, welche Ansicht die Schulmänner trotz der wiederholten Rechtfertigung von Seiten ihres Urhebers entschieden und zwar mit Recht verworfen haben.

[2]) Z. B. in Kühner's ausführlicher griech. Gramm. Hannover 1834/35.

[3]) Z. B. Hartung die Partikeln der griech. Sprache, über die Casus in der griech. und lat. Sprache, Ahrens über die Conjugation auf *μι*, Kuhn de coniugatione in *MI*, Curtius Bildung der Tempora und Modi u. dgl.

fruchtbaren Gesichtskreis eröffnen. Diese Umstände waren es also, welche diesem Lehrbuche eine so günstige Aufnahme und eine so weite Verbreitung in Oesterreich verschafften. Zwar erhoben sich anfangs mehrere Stimmen, welche die Anwendung dieser Grammatik in dem ersten Unterrichte für bedenklich erklärten und dieselbe auf das Obergymnasium beschränkt wissen wollten, und diese Mahnungen giengen von sonst kundigen und erfahrenen Männern aus[5]). Aber die frische Kraft der Jugend überwog; bald waren die Elementargrammatiken von Spiefs, Kühner und das Elementarbuch von A. Capellmann, von welchen die beiden letzteren noch immer neben der Grammatik von Curtius für den Gebrauch an österreichischen Gymnasien zulässig erklärt sind[6]), auf einen engen Raum beschränkt, und gegenwärtig sind sie so gut als wie verschollen. Dadurch aber, dass man an der Grammatik von Curtius festhielt und diese durch das ganze Gymnasium benützte, erklären sich auch die guten Erfolge, die man im griechischen Unterrichte erreichte, während der lateinische Unterricht durch den öfteren Wechsel von Lehrbüchern und den Umstand, dass eine Grammatik für alle Classen nicht zulässig ist, vielen Schaden gelitten hat.

Allmählich verbreitete sich die Grammatik von Curtius auch in einzelnen Theilen von Deutschland und der Schweiz und fand in verschiedenen Uebersetzungen auch in fremden Ländern Eingang. Dagegen wurden in Preufsen, wo, wie Referent weifs, mehrere Gymnasien schon seit längerer Zeit die Einführung dieses Buches beantragten, mannigfache Bedenken erhoben, die erst in der neuesten Zeit beseitigt worden sind. Aus der Vorrede zur sechsten erst kürzlich erschienenen Auflage ersehen wir nämlich zu unserer Freude, dass das Buch jetzt auch in Sachsen und Preufsen Eingang findet. Möge diese Verbreitung einen raschen Fortgang nehmen und so der Herrschaft der Buttmann'schen Grammatik, welche dieselbe, obwol sie nie ein gutes Schulbuch war und sich schon längst überlebt hatte, doch durch ein halbes Jahrhundert ausübte, bald ein Ende machen!

Eine Schulgrammatik muss sich natürlich damit begnügen, die Resultate der Forschungen in einer kurzen und knappen Form ohne alle weitere Ausführung und Begründung mitzutheilen; und auch die Vorrede

---

[5]) Vgl. diese Zeitschrift Jahrg. III, S. 630 ff., 770 ff., IV, 924.

[6]) Vgl. den Ministerialerlass vom 10. Juni 1854, Z. 4063 (in dieser Zeitschrift Jahrg. V, S. 568, c. 5). Es ist daher durchaus nicht gerechtfertigt, wenn ein Recensent dieses Buches Jahrb. für Phil. u. Päd. Bd. 86, S. 218 und wiederholt in der Zeitschr. f. d. Gymn. 1862, S. 584 die Behauptung ausspricht, dass die Grammatik von Curtius die in Oesterreich vorgeschriebene sei; und Herr Curtius ist im vollen Rechte, wenn er sich gegen solche Ausfälle in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. a. a. O. S. 220 und noch ausführlicher in der vorliegenden Schrift S. VI verwahrt hat, welche letztere Stelle wir hier beifügen: „Man hat wiederholt behauptet, meine Grammatik sei in Oesterreich „vorgeschrieben" und verdanke ihre Verbreitung wesentlich diesem Zwange. Ich halte es allen denen, die dort zur Einführung des Buches mitwirkten, gegenüber für eine Pflicht, hier nochmals zu erklären, dass jene Behauptung unwahr ist. Bis auf den heutigen Tag ist meine Grammatik dort nur zugelassen. Und beständig ist neben derselben die Kühner'sche Elementargrammatik auf einigen Gymnasien wirklich in Gebrauch."

gewohnt, die Sprache philosophisch zu construieren, sich nicht zur empirischen Methode bequemen und nicht einsehen will, dass die Logik eines Volkes oft eine ganz andere als die der Philosophen ist. Allen diesen Hindernissen kann nun ein Buch begegnen, welches im Anschlusse an eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Grammatik den Gang und die Entwickelung dieser Forschungen in einfacher und populärer Weise auseinandersetzt. Da bedarf es keiner gelehrten Vorkenntnisse, keiner weitreichenden Studien; jeder, der sich eine tüchtige Kenntnis der Grammatik erworben hat, kann hinzutreten und sich ohne viele Mühe dasjenige aneignen, was einerseits ihm das Verständnis der neueren Forschungen vermittelt und andererseits ihn befähigt, auch bei seinen Schülern dasselbe in einer ihrem Bildungsgrade entsprechenden Weise zu erreichen. Wir brauchen daher dies Buch allen Lehrern nicht besonders zu empfehlen, da die vorhergehenden Zeilen hinlänglich für die Nützlichkeit und Bedeutsamkeit desselben sprechen.

Was nun die Anordnung der Schrift anbetrifft, so finden wir zuerst eine Einleitung, in welcher die Bedeutung der sprachvergleichenden Studien für die Wissenschaft und den Unterricht mit kurzen Worten dargelegt und dann die Anforderungen bezeichnet werden, die man an eine auf dieser Grundlage verfasste Schulgrammatik zu stellen hat. Hierauf folgen als erster Theil die Erläuterungen zur Formenlehre, die natürlich den gröfsten Theil des Buches S. 15—148 einnehmen, und zwar im Anschlusse an die betreffenden Paragraphe der Grammatik. Zur leichteren Uebersicht ist der Inhalt der einzelnen Abschnitte durch kurze Randbemerkungen bezeichnet. Dass sich diese Erläuterungen durch eine klare und präcise Darstellung auszeichnen, brauchen wir kaum zu bemerken; wol aber müssen wir hervorheben, dass sie eine Fülle treffender Bemerkungen über sehr verschiedene Puncte dieses Gebietes und theilweise auch neue und ziemlich umfangreiche Untersuchungen enthalten, z. B. S. 50 über die Feminine auf *ω*, welche C. auf eine Stammform — *οϝι* zurückgeführt, über die sogenannte Zerdehnung S. 94 ff., über das aspirierte Perfect S. 104 ff. Einiges wenige, worin wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen konnten, wollen wir hier in aller Kürze verzeichnen und es demselben überlassen, bei einer zweiten Auflage, die gewiss nothwendig wird, nach Gefallen davon Gebrauch zu machen. In der Bemerkung zu §. 5 über die Entstehung des Zeta (S. 16) scheint uns die Fassung nicht ganz deutlich, denn wenn es dort heifst: „Im Griechischen ist in den meisten Fällen dieser weiche Sibilant aus dem palatalen Spiranten Jod hervorgegangen. Vergleichen wir z. B. das griechische *Ζεύ-ς* mit dem sanskritischen Namen des Himmelsgottes Djâu-s, so tritt uns dies *δ* ebenso deutlich entgegen, wie in *διά*, woraus durch die Mittelstufe dja das äolische *ζά*, d. i. dza, wird," so ist offenbar, dass zwischen den beiden Sätzen ein verbindendes Glied fehlt, in welchem auch der Beziehungspunct für den Ausdruck „dies *δ*" enthalten sein sollte. Uebrigens wünschten wir auch, dass einige Worte über *ζ*, wo es aus einfachem Jod mit vorgeschlagenem *δ* entsteht, z. B. in *ζυγόν* (jugum) (Curtius Grundzüge II, 194 ff.), beigefügt würden, wobei natürlich eine Umformung des ganzen Abschnittes eintreten müsste. — S. 48 rechtfertigt der Hr. Verf. seine Unterscheidung der vocalischen und consonantischen Hauptdeclination mit der Bemerkung: „Es wird dem

einsichtigen Lehrer nicht schwer fallen, darauf hinzuweisen, dass die Benennung hier, wie oft, a potiori erfolgt ist, dass die consonantischen Stämme nicht blofs die grofse Mehrzahl der hieher gehörigen bilden, sondern auch für die übrigen den Typus abgeben." Da nun aber die beiden Declinationen schon durch Zahlen („erste, zweite Hauptdeclination") unterschieden werden, welche auch als Termini für den Unterricht gelten, so ist jene Bezeichnung nicht gerade nothwendig. Und wenn der Umfang dieser Declination angedeutet werden soll, so könnte dieselbe, wie schon der Recensent der ersten Auflage in dieser Zeitschrift (III, S. 619) wollte, richtiger als „gemischte" im Gegensatze zu der „rein vocalischen" bezeichnet werden. — S. 56 spricht der Hr. Verf. von der sogenannten attischen Declination, wobei er Formen wie λεώς gegenüber von λαός durch eine Quantitätsumstellung erklärt; ebenso lässt er πόλεως und πόληος und S. 61 βασιλέως aus βασιλῆος entstehen. Nun aber finden wir bei Homer neben einander die Formen Κρονίδᾱο und Κρονίδεω, die beide auf die gleiche Grundform Κρονιδᾱ-jo zurückgehen und sich durch den Ausfall des Spiranten erklären. Wir lassen daher mit Ebel Zeitschr. f. vgl. Sp. IV, S. 170 ff. πόλεως und πόληος aus πολεϝος, βασιλῆος und βασιλέως aus βασιλεϝος, λαός und λεώς aus λαϝος, ἀνώγεων neben ἀνώγαιον aus ἀνωγαϳον hervorgehen, ohne eine Umstellung der Quantität anzunehmen [1]). — S. 64 werden die Formen ἡδίω und ἡδίους so erklärt, dass für die gräcoitalische Sprachperiode der Stamm suādvions angenommen wird; von diesem sollen dann im Griechischen einzelne Casusformen mit erhaltenem σ, wie (σ)ϝᾱδ-ιονσ-α-ν im Umlauf geblieben sein, welche dann ihr ν einbüssten: (σ)ϝᾱδιοσα und in die Analogie der Sigmastämme übertraten. Aber das ν war ja im Griechischen ein beweglicher Laut; im Auslaute klang es offenbar sehr schwach und ist oft abgefallen (Schleicher Comp. S. 193); auch im Inlaute vor τ ist es geschwunden, wie in dem Suffixe ϝετ neben ϝεντ, in den Endungen ατα und ασ statt αντα, αντο. Da nun überdies, wie der Hr. Vf. selbst anerkennt, bei der obigen Annahme die Formen Ἀπόλλω, Ποσειδῶ, κιχειῶ unerklärt bleiben, die auf analoge Weise wie ἡδίω entstanden sein müssen, so möchte doch die gewöhnliche Annahme von der Ausstossung des ν die richtige sein. — S. 66 stimmen wir dem Hrn. Verf. nicht bei, wenn er Od. μ, 200 die vereinzelt stehende contrahierte Form ὠσίν beanständet und in dem Verse ᾧ σφιν ἐπ' οὔατ' ἄλειψ' schreiben will, wo uns das ᾧ doch befremden müsste. Wir wollen ihn hier nur an seine eigenen Worte S. 55 „denn die homerische Sprache bietet uns, wie wir schon oben sahen, überall jüngere und ältere Bildungen neben einander" und an das Urtheil erinnern, das er mit Recht über die Willkürlichkeiten Leo Meyer's (S. 55, 95) ausgesprochen hat. Auch für ὠτώεντα Il. ψ, 264, 513 möchten wir nicht οἰατόεντα herstellen, da sich diese Form ganz gut erklären lässt; an den zusammengezogenen Stamm trat mittelst eines Bindevocales das Suffix ϝεντ an (vgl. πυρ-ο-ϝεντ, μητι-ο-ϝεντ) und durch den Ausfall des ϝ ward der Bindevocal verlängert. Was endlich οἷς Il. λ, 109 anbetrifft, so wäre

[1]) Gegen die Erklärung dieser Erscheinungen durch das Umspringen der Quantität spricht sich auch Leo Meyer (vergl. Gramm. I, S. 306 ff.) aus; freilich haben seine weiteren Ausführungen keine Wahrscheinlichkeit.

noch zu bedenken, ob nicht auch nach dem Untergange des Digamma (ὄϝαι, οὐαι) ein Nachgefühl übrig blieb, das den Hiatus erträglich machte. — φαάντατος wird S. 95 aus φαέντατος, verkürzt aus φαεινότατος, erklärt, während nach Benfey Gr. Wurzellex. II, 102 an den Superlativ eines Participiums φαϝαντ Sskr. bhavant (s. Meyer vergl. Gramm. II, S. 227) zu denken ist. Eben so wenig sicher ist φαάνθη als Beispiel der Assimilation statt φαένθη; denn warum sollte man nicht φαϝαν als erweiterten Stamm von φαϝ fassen können? — S. 101 stellt der Hr. Verf. im Gegensatze zu der früher von ihm gebilligten Ansicht Bopp's[8]), wornach der schwache Aorist des Activums als eine Zusammensetzung des Verbalstammes mit dem Präteritum des Verbum substantivum betrachtet wird, die Behauptung auf, dass der Verbalstamm im schwachen Aorist die Verbindung mit dem reinen Verbalstamme ἐς eingehe, welchem aber zur geläufigeren Flexion der feste Vocal α hinzugefügt ist. Dasselbe bei Schleicher Comp. S. 614. Wir vermögen uns von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht zu überzeugen, sondern sehen noch immer in dem schwachen Aorist eine ganz ähnliche Bildung, wie im Futurum und besonders im zusammengesetzten Plusquamperfectum.

S. 149—187 folgen die Erläuterungen zur Syntax, welche nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen folgende Puncte berühren: die Casuslehre, wobei hauptsächlich die locale Casustheorie einer eingehenden Besprechung unterzogen wird, die Präpositionen, die Tempuslehre, und zwar besonders der Umfang und die Gebrauchsweise des Aorists, die zusammengesetzten Sätze, wobei wir auch über die Gruppierung der Conjunctionen sehr interessante Aufschlüsse erhalten, endlich die Lehre vom Infinitiv und Participium. Wir erlauben uns hier zwei Puncte hervorzuheben und etwas näher zu betrachten. S. 154 spricht der Hr. Verf. von seinem Verfahren in Betreff der Auswahl des syntaktischen Stoffes und bemerkt, dass er es als seine Aufgabe betrachtet habe, den normalen Sprachgebrauch in seinen wichtigsten Thatsachen zu klarstem Verständnis zu bringen. Einzelnheiten mögen der Selbstthätigkeit des Lehrers überlassen bleiben. Uebrigens sei gerade in dieser Beziehung es sehr schwer, die richtige Grenze zwischen dem zu wenig und zu viel zu treffen. Und daher habe er, obwol mehrfach aufgefordert die Syntax etwas zu erweitern, diesem Wunsche nur mit grofser Zurückhaltung entsprochen, weil von anderer Seite gerade die Kürze und Gedrungenheit der Syntax als ein wesentlicher Vorzug hervorgehoben worden sei. Wir sind nun ebenfalls der Ansicht, dass die lichtvolle Anordnung der Syntax nicht durch einen Ballast von Einzelnheiten getrübt werden dürfe, glauben aber doch, dass noch manches ohne Beeinträchtigung der genannten Vorzüge, besonders in die Anmerkungen, aufgenommen werden könnte. Zum Belege wollen wir einige Einzelnheiten dieser Art anführen. Gleich in dem ersten Paragraphe §. 361 (Vorbemerkungen) vermissen wir eine Bemerkung über die Auslassung von ἐστί (Krüger 62, 1, 3), dann über das adverbartige Prädicat, von welchem nur eine Art berührt ist, und das proleptische Prädicat (57, 4 und 5); §. 362 könnten noch die Plurale von Stoffnamen mit einigen Worten erwähnt werden (44, 3, 6):

[8]) S. Bopp vgl. Gramm. 2. Aufl. II, 423 ff., Curtius Bildung der Tempora und Modi S. 283.

§. 365 wäre die Regel bei Krüger 63, 5 zu berücksichtigen. Zu §. 382 könnte noch etwas über die sogenannte Attraction *τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἄγειν* (50, 8, 14) bemerkt werden. §. 402, Anm. 2, möchten wir noch zwei Beispiele, nämlich *καλεῖν τινα ὄνομα* und *ἅπαντα νεῖμαι μέρη εἴκοσιν* aufgenommen sehen (47, 13 und 14), §. 443 die Bemerkung: „dagegen ohne nähere Bestimmung *ἐν νυκτί* in der Nacht" (48, 2, 6). Ueber die Comparationsgrade finden wir nirgends etwas bemerkt, und doch sollten Regeln wie Krüger 49, 4, 5, 6 u. s. w. nicht übergangen werden. Dürftig sind auch die Pronomina behandelt; so reicht das, was über den Unterschied von *ὅδε* und *οὗτος* bemerkt wird, nicht vollkommen aus; über *καὶ αὐτός* und *καὶ οὗτος* (51, 6, 6, 51, 7, 12), über den Unterschied von *ὅς* und *ὅστις*, über die Verbindung zweier Relative in einem Satze (51, 14, 1) finden wir keinen Aufschluss u. dgl. m. Allerdings kann sich der Schüler über so manches von dem, was hier genannt wurde, in seinem Lexikon Rathes erholen, und das meiste wird auch der Lehrer leicht beim Unterrichte ergänzen können; aber für die richtige Präparation des Schülers ist es doch von Wichtigkeit, dass ihm seine Grammatik für alles, was nicht zu vereinzelt ist und daher mit Recht dem Wörterbuche oder einem Commentare überlassen bleibt, Aufschluss biete. Der geehrte Herr Verf. wolle daher den hier ausgesprochenen Wunsch freundlich in Erwägung ziehen; Ref. stellt denselben nicht blofs in seinem Namen, sondern auch in dem von mehreren Lehrern, die ihm ihre Ansicht hierüber wiederholt mitgetheilt haben. — Der zweite Punct, dem wir hier einige Worte widmen wollen, ist der sogenannte Localismus, den der Hr. Verf. in diesem Buche S. 154 ff. mit aller Energie bekämpft. Diese interessante Frage ist bekanntlich auf der vorjährigen Philologenversammlung verhandelt worden, wobei zwei so gründliche Forscher, wie Curtius und Lange, als Gegner auftraten [9]). Mir scheint nun Lange den richtigen Punct getroffen zu haben, als er sagte [10]): „das ganze Unglück der localistischen Theorie liegt darin, dass sie von Hartung in die drei Fragen des wo, woher und wohin gedrängt worden ist. Fasst man sie freier, so kann man sie wol festhalten, ohne sich in Widersprüche und Ungeheuerlichkeiten zu verwickeln, wie sie sich gegen Hartung geltend machen lassen." Fasst man z. B. die Einwirkung eines Gegenstandes auf einen anderen als eine Bewegung auf (und es lässt sich doch nachweisen, dass dies bei vielen Verben, die späterhin übertragen erscheinen, die ursprüngliche Bedeutung war), so kann man offenbar den bewegten Gegenstand, das Ziel der Bewegung und den Raum, in welchem die Bewegung vor sich geht, unterscheiden und erhält so eine Dreitheilung, nämlich den Accusativ der Bewegung, des Zieles und des Raumes [11]). Und das ist doch für den Schüler jedenfalls instructiver als wenn man von freierem oder loserem Accusativ oder Genitiv spricht, was in dem Schüler ganz irrige Vorstellungen hervorrufen muss. Auch sind die Gründe, welche der Hr. Verf. vorbringt, in vielfacher Beziehung nicht überzeugend. So geht er z. B. bei seiner Bekämpfung des Localismus haupt-

[9]) Vgl. den vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 803 ff.
[10]) A. a. O. S. 811.
[11]) Vgl. Lange in seiner Recension der Curtius'schen Grammatik, Neue Jahrb. für Phil. u. Päd. Bd. 67, S. 510 ff.

sächlich von dem Accusativ aus, indem er auf die Identität des Accusativs und Nominativs bei den Neutris hinweist (S. 156). Diese Erscheinung erklärt er S. 54 also: „die Sprache versagt durchweg dem Neutrum die charakteristische Nominativbildung. Hier wendet sie statt ihrer die des Accusativs an, offenbar deshalb, weil das Neutrum, selbst wo es im Satze die Stellung des Subjectes einnimmt, etwas abhängiges, von der Selbständigkeit des Masculinums verschiedenes an sich trägt." Es fragt sich, ob diese Erklärung richtig ist oder ob sich hier nicht auch das Bestreben philosophisch zu construieren offenbart. Denn lässt sich dieselbe Begründung auch auf den Dual anwenden, wo doch auch Accusativ und Nominativ, und zwar in allen drei Geschlechtern zusammenfallen? Kann nicht die Sprache dasselbe Suffix zur Bildung des Nominativs und Accusativs, aber in verschiedenem Sinne, verwendet haben? Das ma „jener", welches im Gegensatze zu sa etwas weniger bestimmtes, entfernteres andeutet, schickte sich vielleicht eben so gut zur Nominativbildung der Neutra, wie zur Accusativbildung überhaupt. So hat z. B. das Suffix sa ebenso den Nominativ des Singulars beim Masculinum und Femininum, wie das Pluralzeichen für diese beiden Geschlechter gebildet (Schleicher Comp. S. 430).

Den Schluss des Buches (S. 190 — 210) bildet der Wiederabdruck eines Aufsatzes von Hrn. Prof. Bonitz „Gelegentliche Bemerkungen über den Unterricht in der griechischen Formenlehre, mit Rücksicht auf die vor kurzem erschienene griechische Schulgrammatik von G. Curtius", der ursprünglich in dieser Zeitschrift Jahrg. III, S. 768—779 erschienen ist. Haben die hierin ausgesprochenen Rathschläge, wie Ref. aus Erfahrung weifs, schon so vielen Lehrern als eine verlässliche Anweisung gedient, wie man die Curtius'sche Grammatik für den Elementarunterricht benützen solle, so werden sie auch noch künftighin und in weiteren Kreisen mit demselben günstigen Erfolge wirken. Der Hr. Verf. bemerkt daher ganz mit Recht in der Vorrede S. IV, er sei überzeugt, dass dieser Abdruck allen Lehrern sehr willkommen sein werde.

Schliefslich erwähnen wir noch, dass gleichzeitig mit diesen Erläuterungen die Griechische Schulgrammatik von G. Curtius in sechster Auflage (Prag 1864, IV und 316 S.) erschienen ist. Der Hr. Verf. hat in den wiederholten Auflagen sein möglichstes gethan, um das Buch nach allen Richtungen zu vervollkommnen, und so hat auch diese Auflage manche Zusätze und Berichtigungen namentlich in der Formenlehre und den Registern erfahren. Möge das Buch auch fernerhin seine segensreiche Wirkung in unserem Vaterlande üben! Und so schliefsen wir denn, indem wir die herzlichen Grüfse, die der Hr. Verf. mehrfach in den Vorreden seiner Grammatik, namentlich in der vierten Auflage (S. XI) seinen Freunden und ehemaligen Schülern in Oesterreich zugesendet hat, mit der gleichen Herzlichkeit und der Versicherung eines treuen Angedenkens erwidern.

Innsbruck. Karl Schenkl.

Aeschylos' Agamemnon, griechisch und deutsch, mit Einleitung, einer Abhandlung zur æschyleischen Kritik und Commentar von Karl Heinrich Keck. XIV u. 472 S. 8. Leipzig, Teubner, 1863. — 3 Thlr.

Die Zeiten, in welchen die Furcht vor Gottfr. Hermann's schonungsloser Beurtheilung aller in den Bereich æschyleischer Textkritik einschlagenden Arbeiten nachgerade die jüngere Philologengeneration mit wenigen Ausnahmen daran gewöhnt hatte, die Dramen des Aeschylos als einen Altar zu betrachten, auf dem nur der Leipziger Hohenpriester ein der ernsten Muse der Tragœdie wohlgefälliges Opfer bringen könne, diese Zeiten sind nun zwar vorüber. Statt dessen aber hat in den letzten Jahrzehnten eine solche Anzahl moderner Architekten auf und nieder an dem alten Prachtbau der æschyleischen Tragœdie ihre Gerüste aufgeschlagen, um die Restauration dieser grofsartigen Schöpfungen antiker Kunst auf's eifrigste in Angriff zu nehmen, dass man sich kaum des Bedenkens erwehren kann, ob nicht am Ende eine so vielseitige Betriebsamkeit und Rührigkeit mehr verderben als fördern werde, da kaum vorauszusetzen ist, dass sich alle gleichmäfsig in den Geist des alten Meisters hineingelebt und die Risse seiner Schöpfungen nachgedacht haben werden. Ich theile jedoch diese Bedenken nicht ganz; vielmehr scheinen mir gegenüber den Fortschritten, welche gerade in diesem Decennium Verständnis und Auslegung des Dichters gemacht haben, etwaige Querzüge unberufener Pfuscher, an denen es freilich auch nicht gefehlt hat, kaum in Betracht zu kommen, um so weniger, als die Knappheit eines guten kritischen Commentars der Neuzeit entschiedene Fehlgriffe der Vorgänger zu verewigen nicht einmal den Raum hergibt. In einem Stücke aber scheint mir allgemein gefehlt zu werden. Es erscheinen der Uebersetzungen zu wenige, ferner der kritischen und exegetischen Monographien von beträchtlicherem Umfang, d. h. solche, die sich über ein ganzes Stück verbreiten, nicht genug, dagegen der Ausgaben, wenigstens von einzelnen Stücken, geradezu zu viele. Ich denke nämlich so. Jede ehrliche Uebersetzung, die nicht blofs auf den oberflächlichen Genuss des Lesers hinarbeitet, sondern als künstlerisches Ergebnis sorgfältiger und eindringlicher Studien vor ein Publicum von Kennern tritt, wie die Kruse'sche der Hiketiden und die Keck'sche des Agamemnon, wird nothwendig einige Schäden des Textes blofslegen und zu ihrer Heilung einigermafsen selbst behilflich sein: jede Monographie wird durch eine gute Portion negativer Kritik, für deren Ausübung ein reinlicher Commentar kein Tummelplatz sein darf, Ersprieſsliches wirken und möglicherweise zum Ersatz des Verworfenen einige Goldkörner ausstreuen, welche dem Texte als positiver Ertrag zu gute kommen können; jede neue Ausgabe hingegen läuft, weil sie den ganzen Text zu geben hat, Gefahr, durch eine falsche Behandlung erheblicher Wunden des Textes dem Dichter mehr zu schaden, als sie ihm durch glückliche Heilung leichterer Schäden nützen wird. Denn, wenn ich so eben die bedeutenden Fortschritte, welche unsere Vertrautheit mit dem Genius des Aeschylos und nebenher auch die Zurückführung des Textes auf seine ursprüngliche Gestaltung gethan hat,

willfährigst anerkannt habe, so ist doch nicht zu vergessen, dass wir dieses günstige Resultat nicht etwa einer oder mehreren epochemachenden Ausgaben zu verdanken haben, sondern dass sich in diesem Falle buchstäblich Pfennige zu Thalern zusammen summiert haben, solche Pfennige aber von Monographien in nicht geringerer Anzahl beigesteuert worden sind, als von den gerühmtesten Ausgaben. Wie die Sachen gegenwärtig liegen, scheint es mir, als dürfte sich derjenige um die Kritik des Aeschylus das bleibendste Verdienst erwerben, welcher ganz in derselben Weise, wie Adolf Kirchhoff für Euripides erst eine sichere kritische Grundlage geschaffen hat, vor allem eine gleiche Basis für Aeschylus schüfe, d. h. einen Text lieferte, der in allen irgend zweifelhaften Fällen mit gewissenhaftester Treue die Leseart des Mediceus und, wo derselbe lückenhaft ist, monito lectore, des Florentinus böte, in der adnotatio critica die Varianten des Guelf. Bessar. Ven. Flor. Farn. und der Scholien verzeichnete, und damit die testimonia veterum auctorum (Stobäus u. s. w.) verbände, im Texte aber von der Leseart des Mediceus nur dann abwiche, wenn ihr eine evidente und allgemein anerkannte Berichtigung an die Stelle gesetzt werden kann. Die Chorpartien vor allem müssten genau die Reihenabtheilung des Mediceus innehalten, da es kaum bezweifelt werden dürfte, dass diese Abtheilung der alexandrinischen ziemlich nahe steht, und für die Erkenntnis der so wichtigen Gesetze der Eurhythmie weit förderlicher sein würde, als die jetzt beliebte Abtheilung nach Langversen. Glosseme, die entweder neben dem glossierten Worte in den Text gedrungen sind oder dasselbe unbestrittenermafsen verdrängt haben, müssten im Drucke durch verschiedenen Satz kenntlich gemacht werden, ebenso überschüssige die Rhythmen störende Sylben, sobald sie ihre Existenz nicht blofsen Schreibfehlern verdanken, sondern ein *'latet aliud quid'* rechtfertigen. Eine derartige Ausgabe würde den schlagendsten Beweis liefern, wie wenig es augenblicklich an der Zeit ist, mit immer neuen Ausgaben des Dichters oder einzelner Stücke hervorzutreten, in denen unter hundert geistreichen und leichtfertigen Einfällen vielleicht eine wahre Emendation geboten wird, und wie viel ersprieſslicher es wäre, auf dem von Ahrens, Dindorf, Ludwig, Enger, Panzerbieter, Prien und Meineke und — was den Grundgedanken betrifft — auch von Heimsöth eingeschlagenen Wege der Monographien erst das Urtheil der Kenner über die eigenen textkritischen Bemühungen einzuholen und nur diejenigen Emendationen als einen Reingewinn zu buchen, denen der ungetheilte Beifall der Fachgenossen zu Theil geworden ist. Nur solche Emendationen, wie die zu den Eumenid. V. 931 *ὁ δὲ μὴ κίρσας βραβέων* (cod. *βαρέων*) *τούτων* von Meineke im Philol. XIX 2 S. 228 vorgeschlagene, sind ein Gewinn für den Text, andere mehren nur die Verwirrung. Man gebe sich doch ja nicht der Illusion hin, als ob wir eine einzige kritische Ausgabe des Sichters besäfsen. Der von Enger mit grofsem Fleifse zur Klausen'schen Ausgabe gesammelte Apparat würde für diesen Zweck noch eine gründliche Sichtung *ἀνδρῶν λιχμώντων* bedürfen. Unsere Bekanntschaft mit æschyleischer Theologie und eine von ihr durchdrungene gesunde Hermeneutik, unsere Kenntnis æschyleischer Metrik, die Entdeckung der Symmetrie im Baue gröfserer Partien des Dialogs, die Weil'sche, nunmehr auch von Keck anerkannte Wahrnehmung symmetrischer Gesetze auch

in der rhetorischen Composition, die Feststellung des verwandtschaftlichen Verhältnisses der Handschriften unter einander, die Entdeckung der Lücken und Versverschiebungen im Mediceus — alles dies ist viel zu jungen Datums, als dass es bereits Gemeingut aller Herausgeber des Dichters geworden sein könnte. Und wäre dies auch der Fall, hätten wir uns auch wirklich so tief in die Ideenwelt des Mannes hineingelebt, dass uns der Gedanke überall in vollster Klarheit und Präcision aus dem trüben Spiegel der Ueberlieferung entgegenträte, so sind wir ihm doch noch lange nicht so congenial geworden, dass uns auch sofort seine Formen, überall das rechte Wort aus dem grofsartigen Sprachschatze des Mannes zu Gebote stünde, trotzdem es sogar geschrieben und in zahllosen Fällen wahrscheinlich nur sehr leicht verschrieben vor uns steht. Oder wäre *βαρέων* nicht ein sehr leichter Schreibfehler für *βραβέων* in jener Stelle der Eumeniden? So lange uns aber diese Vertrautheit mit der Lexilogie des Dichters abgeht, und wir den Mangel derselben durch die armselige Jagd auf poetische Raritäten im Hesych und Gottweifs was für anderen Glossensammlungen ersetzen zu können meinen, sind wir von der Möglichkeit eine kritische Ausgabe im höchsten Sinne des Wortes zu liefern noch meilenweit entfernt.

In diesen meinen, wie ich gern zugeben will, etwas pessimistischen Ansichten über das Verhältnis, in welchem die auf unseren Dichter verwandte Arbeitskraft nicht sowol zu der Masse, als zu dem bleibenden Werthe des Ertrages stehe, haben mich die Erfahrungen nur bestärken können, welche ich bei aufmerksamer Verfolgung der Textesgeschichte des Agamemnon, dieser Krone æschyleischer Schöpfungen, gewonnen habe. Der Agamemnon ist seit dem Jahre 1846, in welchem Friedrich Wilhelm IV. eine Bearbeitung der Orestie veranlasste, nicht weniger als 12mal ediert worden: 1. von Johannes Franz (Leipzig 1846); 2. von J. A. Hartung (Lpz. 1853); 3. von Robert Enger (Lpz. 1855); 4. von Simon Karsten (Utr. 1855); 5. von Schneidewin-Leutsch (Berlin 1856); 6. von Heinrich Weil (Giefsen 1858); 7. von Gottfr. Hermann-M. Haupt (Lpz. 1859); 8. von F. A. Paley (1846. 53. 60); 9. von W. Dindorf (Lpz. 1860); 10. von Nägelsbach (Erlangen 1862); 11. von Klausen-Enger (Lpz. 1863); 12. von H. K. Keck (Lpz. 1863). Ich habe alle diese Ausgaben wiederholentlich und eingehend geprüft, um mir im Interesse für den Dichter keine mit Sicherheit geheilte Stelle entgehen zu lassen, habe aber keine einzige Edition ohne das niederschlagende Gefühl aus der Hand legen können, immer wieder neu enttäuscht zu werden, da ich in den meisten Fällen die Diagnose unserer Kritiker zwar als richtig anerkennen, den günstigen Erfolg des angewandten Heilmittels aber stark bezweifeln musste. Wenn daher die neueste Ausgabe (S. 196) mit Bewunderung von den vielen Schäden redet, welche der einzige Weil zur Evidenz gehoben habe, und ihr Verfasser sich von seiner eigenen entschlossen durchgreifenden Kritik ein ähnliches Resultat erhofft, so gibt sich derselbe entschieden nur einem schönen Traume hin. In Wahrheit ist die Anzahl derjenigen Partien, aus deren kritischer Neugestaltung uns nunmehr nicht blofs der Geist des Dichters entgegenweht, sondern seine *ureigenen festen und markigen* Schrift-

züge selbst entgegentreten, in Anbetracht, dass nicht weniger als zwanzig tüchtige Gelehrte fast ebenso viele Jahre gebraucht haben, um dies Resultat zu erzielen, eine entmuthigend geringe. Unstreitig ist das Verdorbene aus dem Geiste des Ganzen heraus wiederherzustellen, und durch eine sichere Ermittelung dessen, was der Dichter im concreten Falle gesagt haben müsse, hat die Möglichkeit der Heilung den ersten festen Schritt gethan; aber von einer evidenten Hebung des Schadens vermag wenigstens ich erst dann zu reden, wenn auch über den Wortlaut nicht der geringste Streit mehr waltet. Beispielsweise ist Agam. 1007 die Sache immer noch sub iudice und die Wahl zwischen ἐκτὸς δ' ἂν οὖσα und ἐντὸς δ' ἀλοῦσα ohne Frage recht schwierig. Herr Keck selbst hat eine Stelle bis zur vollen Evidenz geheilt, indem er V. 288 *OPOC* in οὔρους übersetzt. Hier ist ein Streit, ein Zweifel um so weniger möglich, als es an dieser Stelle nicht einmal zu emendieren galt, sondern nur darauf ankam, die alte Orthographie richtiger zu deuten, als dies die Alexandriner verstanden. Οὖρους bleibt die richtige Leseart, auch wenn die Glosse des Hesych οὖρους φύλακας, wie wahrscheinlich ist, nicht auf diese Stelle sollte bezogen werden dürfen. Wenn dagegen der Hr. Herausg. V. 289 ἄτρυνε θεσμὸν μὴ χαρίζεσθαι βραχύν vermuthet, so könnte höchstens seine Fassung der Absicht des Dichters etwas besser entsprechen, als Weil's: ἄτρυνε μεῖον μὴ χαρίζεσθαι πυρός; aber nicht einmal dies ist der Fall, und von einer evidenten Herstellung kann vollends nicht die Rede sein. Denn wir verlangen eine Steigerung der voraufgehenden Phrase: πλέον τῶν εἰρημένων, zu welcher, wie Weil gut erkannt hat [1]), das gesuchte Wort in ebenso naher Beziehung stehen muss, wie zu ἀφθόνῳ μένει — aber weder μεῖον noch βραχύν steigern das viel angetastete πλέον. Die Sache liegt vielmehr so. Die Wächter des Kithäron verbrennen mehr Material, als ihnen aufgetragen war; in den Wächtern des Aegiplanktos aber wird dadurch der Ehrgeiz erweckt, jene noch zu überbieten. Nun liest aber, wie Franz bezeugt, der Farnesianus gar nicht *MH*, sondern *ΔH*, und man hätte sich daher längst fragen sollen, was in den Zügen ὤτρυνε θεσμὸν δὴ χαρίζεσθαι πυρός

⏑ – enthalten sein müsse, anstatt die Notiz des sorgfältigen Franz beharrlich in allen kritischen Noten zu verschweigen. Es sollte mich freuen, wenn Hr. Keck *ΔΙC ΧΑΡΙΖΕCΘΑΙ ΤΟCΟΝ* für ebenso evident erachten wollte, wie mir sein οὖρους erscheint. Ich wenigstens halte jetzt die Hand des Aeschylus hergestellt, wenn man schreibt:

οὖρους τ' ἐπ' Αἰγίπλαγκτον ἐξικνούμενον
ὤτρυνε θεσμὸν δὶς χαρίζεσθαι τόσον.

Hiernach wird man aber auch einsehen müssen, warum ich vom Kritiker an besonders schwierigen Stellen mehr verlange, als ein blofses geniales Nachdichten, einen blofsen Rohguss aus dem Geiste des Ganzen heraus. Denn wie in unserem speciellen Falle die Conjecturen μεῖον, βραχύν und

[1]) In der Ausgabe von Klausen - Enger sind zu dieser Stelle (S. 25) nicht weniger als zehn Conjecturen verschiedener Gelehrten mitgetheilt, aber seltsamer Weise ist gerade die Weil'sche, welche vor allen anderen beachtenswerth war, übergangen worden.

δὶς τόσοι zwar alle drei auf dem nämlichen sicheren Gefühle der Nothwendigkeit beruhen, den gesuchten Ausdruck zu *πλέον* und *ἀφθόνῳ μένει* zu setzen, aber doch nur in der meinigen dies Gefühl zur vollen Klarheit kommt und die æschyleische *λέξις* trifft, so ist in allen ähnlichen Fällen Klarheit des Inhaltes und Schärfe des Gedankens unzertrennlich von der Durchsichtigkeit der Form und Präcision des Ausdruckes.

Legen wir nun den Maſsstab dieser Vorbemerkungen an die Gesammtleistung des Hrn. K., deren vollen Titel wir an die Spitze dieses Aufsatzes gestellt haben, so haben wir alle Ursache zu bekennen, dass sich das Buch auch in uns einen Freund erworben habe. Wir erfreuen uns *οὐκ ἀπ' ἄκρας φρενός* der Ergebnisse einer seit 17 Jahren mit ersichtlicher Liebe gepflegten Arbeit, und nicht bloſs der Meister Fr. Ritschl, dem das Werk gewidmet ist, jeder Freund des Aeschylos wird Hrn. Keck's reiche Gabe dankend empfangen haben. Aber — nicht in seiner neuen Textesrecension, welche von Rücksicht und ehrerbietiger Scheu gegen die Ueberlieferung trotz aller Versicherung des Gegentheils wahrhaftig nicht weiſs, sondern in der Uebersetzung und in den Furchen des exegetischen Commentars liegen die fruchtbaren Samenkörner, aus deren gedeihlicher Fortentwickelung dem Aeschylos hoffentlich noch manche schöne Saat erwächst. Indessen befand sich Hr. K. allerdings in einer so eigenthümlichen Lage, dass wir ihm, in directem Widerspruche mit unserer obigen Beanstandung neuer Textabdrücke, für den seinigen sogar zu Dank verpflichtet sind. Während nämlich noch Weil, der eigentliche Entdecker der Gliederung des æschyleischen Recitativs, alle längeren *ῥήσεις* in gewohnter Weise, ohne abzusetzen, hat drucken lassen, hat der neueste Herausgeber den glücklichen Gedanken gehabt, die rhetorischen Abschnitte durch den Druck hervorzuheben, so dass die vom Dichter beabsichtigte Symmetrie des Versbaues, d. h. die Responsion gewisser Perioden, Gruppen oder Massen entsprechenden Versumfanges zum ersten Male nicht bloſs in den Chorpartien, sondern auch ein ganzes Stück durch dem Auge wahrnehmbar geworden ist. So unterscheidet z. B. der Prolog [2]) acht solcher Gruppen, die ihrem Versumfange nach durch die Zahlen 8 . 4 . 8 . 2 . 4 . 8 . 2 . 4 repräsentiert sind, und durch den Parallelismus des Inhaltes (vgl. auch V. 20 = 34 *γένοιτο*) zur Genüge indiciert sind. Hätte sich nun Hr. Keck auſserdem entschlieſsen können, einen auf die Handschriften basierten, von allen unsicheren Conjecturen gänzlich freien, nur stellenweis durch Aufnahme unzweifelhafter Verbesserungen gesäuberten Text zu liefern, in welchem „nach der üblichen vornehmen Manier" (S. 207) die Lücken hübsch unausgefüllt blieben, verschobene Verse dagegen dreist den ihnen gebührenden Platz einnehmen konnten, sobald ihnen denselben der Zusammenhang und die Gesetze des rhetorischen Ebenmaſses gewährleisteten: — dann dürften wir sicher behaupten, dass er eine der vollendetsten Arbeiten geschaffen habe, wie sie die æschyleische Literatur sobald nicht wieder auf-

[2]) So die Begrüſsungsrede des Herolds sechs Versgruppen, jede zu 5 Versen, die aber ersichtlich nach dem Schema 5 . 5 . 5 + 5 . 5 . 5 gegliedert sind.

zuweisen hoffen dürfte. Diesem aufrichtigen und gern gezolltem Lobe gegenüber wird denn ein kleiner Tadel, den ich gleichwol nicht zurückhalten mag, hoffenlich so leicht in's Gewicht fallen, dass er für den Hrn. Herausg. nichts verletzendes hat. Er betrifft ohnehin nicht das sachliche, sondern das formelle. Während uns Weil vielfach zu kaltverständig und hausbacken vorkommt, herrscht in allen Winkeln des K.'schen Buches statt jener wohlthätigen Nüchternheit und ruhigen Beleuchtung des Objectes, welche wir in gehaltvollen philologischen Werken verlangen und von geschmackvollen Verfassern erwarten, ein Geist der Unruhe, ein Drang, die eigene Begeisterung für den Dichter mit allen möglichen Mitteln des rhetorischen Pathos auch in den Herzen der Leser zu entzünden, und die eigene Ueberzeugung von der Probabilität oder Evidenz der meisten Besserungen, welche ihren Urheber beglückt, auch dem Leser des Commentars zu octroyieren. Mit einem Worte, Hr. K. belästigt uns zu sehr mit seiner Subjectivität, seinen Gefühlen, seiner Begeisterung für Aeschylus, seiner Freude über gelungene eigene und fremde Leistungen, seiner Indignation über Versehen früherer Interpreten u. dgl. m. Solche Expectorationen, wie S. 207: „Der Geist des grofsen Aeschylus wird gnädig und freundlich auf meine einfältigen Versuche, sein Werk ganz und unverstümmelt zum Genusse zu bringen, herabblicken und darin mehr Pietät gegen seine Schöpfung sehen, als in den Werken jener Kritiker, die zwar kein Bedenken tragen, den überlieferten Text dreist und rücksichtslos zu ändern, oder ganze Partien als seiner unwürdig zu verdammen, aber vor der Ausfüllung einer Lücke wie vor einem Sacrilegium zurückbeben." Solche Phrasen mag Hr. Keck in Privatbriefen an gute Freunde drechseln, denen er seine Ausgabe mit empfehlendem Geleitsbriefe übermittelt, aber in die Ausgabe selbst gehören sie nicht. Zudem fällt es uns schwer, an die Bescheidenheit, welche von einfältigen Versuchen redet, zu glauben, wenn der Vater dieser Versuche schliefslich doch Gott dankt, dass er nicht so ist, wie gewisse Leute — obschon er es beinahe schlimmer getrieben hat. *Παρ' ἄλλων χρῆν τόδ' ἐρχεσθαι γέρας!* Und ebenso schwer glauben wir an die Ehrfurcht, welche Hr. K. bedeutenden Männern schuldig zu sein behauptet, wenn wir ihn deren Vermuthungen unter spöttelnde Exclamationen verurtheilen und selbst Meineke und Hermann vor ihnen nicht sicher sehen. Wenn daher junge Philologen aus der praktischen Anleitung, welche der K.'sche Commentar zur Kritik und Hermeneutik in ihrer innigen Durchdringung gibt, Nutzen ziehen wollen, so ist jedenfalls zu wünschen, dass sie nicht auch von den formellen Schwächen desselben profitieren, sondern als wirksames Gegengift W. Dindorf's Aeschylea studieren.

Gehen wir lieber auf Einzelnheiten des, wie ich mit Freuden wiederhole, bedeutenden Werkes ein. Es zerfällt in eine Einleitung S. 1—43, Text und Uebersetzung mit eklektischem kritischem Apparat unter demselben S. 44—193, einer Abhandlung zur æschyleischen Kritik S. 195—207, den Commentar S. 208—472 und ein Wortregister S. 473—480. Die Einleitung bespricht die Aufführung der Orestie, die homerische und nachhomerische Gestalt der Orestessage, sowie ihre æschyleische Fassung; die *Handlung der* Orestie und ihre politischen Motive, die Idee der

Trilogie und die Composition der Tragœdie Agamemnon. — Hier ist alles so wohl erwogen, dass wir dieser Partie nur recht aufmerksame Leser wünschen können. Wie weit wir mit dem Abdruck des Textes einverstanden sind, haben wir oben schon ausgesprochen. Weil's Entdeckung verdiente eine solche Anerkennung, zugleich wird durch die typographische Einrichtung des Textes ohne weitere Umschweife die Berechtigung mancher Umstellung versprengter Verse klar und die Befugnis, Lücken anzusetzen, in den meisten Fällen wirklich zur Evidenz deutlich. Im übrigen steht ein solcher Text, der die zahllosen Emendationen des Herausgebers ohne Bedenken mit dem sichern Eigenthum des Dichters zusammenschichtet, noch ganz auf dem willkürlichen Standpunct Hermann's, dessen Ausgabe freilich Hr. K. noch als eine epochemachende bezeichnet, nicht ohne sittenrichterliche Seitenhiebe auf die Freunde Dindorf's und Achterklärung Andersgläubiger S. 195. Denn mag auch die Hermann'sche Conjectur sich von der Weil'schen und Keck'schen darin wesentlich unterscheiden, dass jener dabei den Blick auf das einzelne, diese auf's ganze gerichtet hielten, die Vermessenheit, einen Text so zuzustutzen, dass an dem schönen antiken Torso überall die Congenialität des modernen Restaurators mit dem antiken Künstler zur Geltung kommen will, bleibt immer dieselbe. Gewiss arbeitet die Kritik, wenn ein poetisches Kunstwerk ihr Object ist, auf den unverkümmerten Genuss als ihr Endziel hin, allein unverkümmert wird der Genuss eben erst dann, wenn wir die Gewissheit haben, nicht mehr den Schein für das Sein und ein nothdürftiges Flickwerk für ein Kunstwerk zu nehmen. Eine ausgefüllte Lücke gewährt mir auch nicht den geringsten Genuss. Die Lücke stört mich freilich; aber noch störender ist mir der Gedanke an die Amphionsarbeit eines Philologen, der in seinem Gedächtnis und seinen Glossensammlungen Umschau hält nach den Edelsteinen der æschyleischen Diction *πύργώσων ῥήματα σεμνά*. Wenn uns Hr. K. belehrt, dass uns V. 1016 eine Lücke lange Zeit zum besten gehabt habe, so wissen wir ihm das Dank, wenn er aber nun die Backen voll nimmt, und daraus vier *ῥήματα σεμνά* herausbläst: [*φλογωπὰ κῆλα δάπτεται γνάθῳ*] *πυρός*, so habe ich von dieser Glossenstoppelei gar keinen Genuss. Sicherlich verdient, um ein anderes Beispiel zu geben, der Scharfsinn des Herausg. alle Anerkennung, wenn in der Erzählung des Herolds S. 102 die Verse 631, 648, 634 zu einem Ganzen verbunden werden, aber wenn zur Ausfüllung des zwischen 631 und 632 klaffenden Spaltes Hr. Keck es nun in seiner Weise folgendermafsen donnern und blitzen und die Nacht taghell werden lässt:

ἅπας δ' ἐμυκᾶτ' οὐρανὸς βροντήμασιν
στεροπαῖς τε λαμπραῖς καὶ κεραυνίας φλογός
ὄμπαῖς ἰδεῖν ἦν φέγγος ἡμερήσιον,

so kann man nichts anerkennen als das Talent, gute griechische Jamben zu machen. Da aber die Uebersetzung gegenüber steht, reichte es vollkommen aus, wenn nur diese die Lücke ergänzte. Vgl. auch 1402, 1619. Und vollends problematisch wird mir der Nutzen solcher Meletemata, wenn ich bemerke, dass dem Herausgeber nicht einmal für ein glücklich erkanntes Glossem die richtige Glosse zu Gebote steht, oder wenn er die

zu einigen schwierigen Stellen des Agamemnon. Jena 1863. 4. S. 15); und müssen wir auch V. 335 die Conjectur *στενὸν τόδ' οὐ χάδοι γ' ἂν ἥματος μέρος* entschieden ablehnen, so hat er doch einzig und allein den richtigen Tact besessen, mit diesen Worten den Nachsatz anzufangen und den Herold wenigstens etwas Vernünftiges sagen zu lassen. Das rechte freilich nicht. Denn verdorben ist nichts, als *στένοντες οὐ*, und *οὐ* obendrein sehr leicht. Wer schwere Leiden, die andere betroffen haben, erzählen hört, pflegt sein eigenes Los mit günstigen Augen zu betrachten und vernimmt darin unwillkürlich eine Aufforderung zur Zufriedenheit mit seinem Schicksal: — und dies ist's, was der Herold wahrscheinlich mit den Worten ausdrückte:

στέργοιτ' ἄν, εὖ λαχόντες ἥματος μέρος.

Wir werden weiterhin noch öfter Gelegenheit haben, solche Stellen, an denen Hr. K. seinen Dichter vor grammatischer Vergewaltigung glücklich geschützt hat, lobend hervorzuheben. Ehe nun Hr. K. die Principien und Methode seiner Wiederherstellung weiter besprechen konnte, hatte er sich zunächst mit der handschriftlichen Ueberlieferung auseinanderzusetzen. Da begegnen wir denn zuerst dem Satze, dass Alexandriner wie Byzantiner den ihnen übermittelten Text mit viel zu grofser Ehrfurcht behandelt hätten, als dass sie sich geflissentliche Fälschungen gestattet hätten. (Damit steht freilich S. 205—6 in gelindem Widerspruche.) Auch diesen Satz unterschreibe ich aus vollster Ueberzeugung und füge hinzu, dass nicht blofs die byzantinischen Scholien, sondern auch die Alexandriner die Genügsamkeit besessen haben, sinnlose Zeichen, so gut es eben gehen wollte, zu deuten. (S. die Supplices.) Aber darin weiche ich vom Herausg. ab, dass mir die Rathlosigkeit der Scholien noch lange nicht eine schwerere Verderbnis der Stelle und die Nothwendigkeit gewaltsamer *φάρμακα παιώνια* zu indicieren scheint. Ich bin, je länger je mehr, zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Ueberlieferung (Auslassung und Umstellungen abgerechnet, die jedoch nicht berechtigen von furchtbaren Zerrüttungen des Textes zu sprechen) oft gesünder ist, als sie auf den ersten Blick scheint, und dass wir nur, ich möchte sagen, den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, die Alexandriner aber uns in dieser Ueberzeugung gar nicht irre machen dürfen. So scheint mir der Herausg. sein *φάρμακον παιώνιον* sehr übel zu V. 1011 angewendet zu haben, wo die Ueberlieferung lautet: *ΕCΩΦΡΕΝΩΝΛΕΓΟΥCΑΠΕΙΘΩΝΙΝΛΟΓΩΙ*, der neueste Text dagegen *ἔσω φρενῶν βαλοῦσα πείθοιτ' ἂν λόγῳ*, während einfach *ΕΓΩΦΡΕΝΩΝΛΑΧΟΥCΑΝΑΝΠΕΙΘΟΙΝΛΟΓΩΙ* zu schreiben war. Das Mafs alles Erlaubten aber übersteigt es, wenn V. 769 die allerdings verzweifelt böse Stelle *θράσος ἑκούσιον ἀνδράσιν θνήσκουσι κομίζων* so interpoliert wird: *νέμων | χθονὸς ἔγχληρον πῖαρ δῄας | ἀνδράσι* u. s. w. Das heifst doch geradezu den Aeschylos aus dem Aeschylos herausjagen, zum mindesten von Lykophron einen ganz unerlaubten Gebrauch machen.

Der zweite Satz des Herausg. lautet: Die eminente Sorgfalt, mit welcher der Mediceus geschrieben ist, verdient allen Respect, und die Recension des Venet. u. Flor. den Vorzug vor der des Farnes. Ueber diesen Satz brauchen wir kein Wort zu verlieren, er darf als allgemein anerkannt gelten. Nun aber folgt ein dritter Satz, mit welchem der herrschenden Ansicht der Fehdehandschuh hingeworfen wird, dass die Sippe des Ven. Flor.

Farn. nicht aus dem Med. stammen, wie der Guelf. und Bess., und dass der Farn. weder aus dem Flor. noch aus dem Ven. abgeschrieben sei. W. Dindorf's Argumente bewiesen nichts weiter, als dass sämmtliche Codices eine gemeinsame Quelle hätten, deren treuester und lauterster Abfluss im Med. enthalten sei. *Πείθοι' ἄν, εἰ πείθοι'. ἀπειθοίης δ' ἴσως*, kann ich hier nur sagen. Eine starke Erschütterung erfährt die herrschende Ansicht jedenfalls. V. 154 beweist zwar nichts, da das Scholion älter ist, als alle Handschriftenfamilien, und überhaupt Text und Scholien derselben Handschrift sehr oft unabhängig nebeneinander herlaufen, aber zu den von K. gesammelten Stellen (V. 2. 17. Nr. 103. 115. [703] 1070. 1102. 1106. 1111) liefsen sich noch 133 (*ὄντων* Med. ausgel. in Flor. Farn.), 282 (*ὠποῦ* Med., *ἀσωποῦ* Flor. Farn.) und 289 (*μὴ* Med. Flor. *δὴ* Farn.) hinzufügen, wenn meine Emendation *δὶς* hier das Rechte trifft, ferner 691 (*οἵτως* Farn. *οὗτος* Flor.) und unter den aufgeführten 115 noch besser verwerthen, wenn man *φέρβοντο* nicht mit Hrn. K. für eine Albernheit ansieht, sondern für den Rest der Leseart: *βοσκόμενοι ταχίναν, ἀριφέρμονα κύματι γέννας*. Denn ein Scholion *ἐρικύμονα*] *πολυκύμονα* anzunehmen — das Lemma ist ja Ergänzung W. Dindorf's — ist aus dreifachem Grunde mislich. Einmal würde *ερι* nach altem Brauche durch *μεγάλως* wiedergegeben sein, während *αρι* überwiegend durch *πολύ* umschrieben zu werden pflegt, zum anderen ist die Umschreibung von *ἀρικύμων 'εὐσύλληπτος'*, und drittens ist *πολυκύμονα* selbst glossematisch für *ἔγκυον οὖσαν*. Merkwürdig bleibt immer V. 236 (S. XI), aber ein Argument von zwingender Kraft ist es allerdings nicht. — Mislicher sieht es um die Behauptung aus, dass auch der Farn. einen selbständigen Werth für die Kritik behaupte. Betreffs V. 1000 hat sich K. entgehen lassen, was A. Kirchhoff in Philol. IX, p. 161—163 ausgeführt hat (s. Verbesser. S. 16). Auf V. 363, 704 werden wir noch zu sprechen kommen und deutlich beweisen, dass die Besserung nur mit Hilfe des Flor. gelingen kann. Den Scholien des Farn. aber kann ich gar keinen Werth beimessen, und möchte V. 704 aus seinem Scholion *ἐν πολέμοις* ebenso wenig etwas geschlossen sehen, als V. 915 aus seinen Autoschediasmen, *τὰ σώματα φθείρειν τῶν ὑπὸ χεῖρα* und *ἄνδρα ἁπλῶς*, die nahezu an Blödsinn grenzen. Ferner dürfte doch noch zu erweisen sein, dass K. V. 985 aus Farn. *ἐπ' ἀβλαβείᾳ γε* richtig *ἔτ' ἀβλαβῆ γε* erschlossen habe; und endlich ist die Uebereinstimmung von Flor. Farn. V. 133 in der Auslassung von *ὄντων* und 282 in der Ueberlieferung von *ἀσωποῦ* doch höchst auffällig. Doch dem sei wie ihm wolle, für den Agamemnon ist leider die Frage nach dem Verhältnis der Hdschr. zu einander, da zufällig der Med. nur wenige Seiten dieses Stückes gibt, so dass in der Hauptsache Flor. Farn. doch unsere Führer sein müssen, von aufserordentlich geringem Belang. Wir mögen daher ruhig zu den übrigen Sätzen des Herausg. übergehen. Der vierte lautet: „der codex archetypus war ein Alexandrinus, der auf jeder Seite zwei Columnen von 24—28 Zeilen hatte, aber von Moder und Motten so zerfressen war, dass viele Partien als ganz unleserlich haben überschlagen werden müssen, andere nur die Scholien haben restauriert werden können, andere endlich nach mühsamster Entzifferung mit unendlich vielen Fehlern weitergeführt sind. Von diesem Alexandrinus möge in Byzanz, vielleicht noch in Unzialen eine Abschrift genommen worden sein, aus der

im 10. Jahrh. der Med. unmittelbar, die andern durch verlorengegangene Mittelglieder geflossen zu sein scheinen". Ungefähr so wird die Sache allerdings gewesen sein. Wollen wir jedoch die höchst auffällige Erscheinung erklären, dass unsere Handschr. alle die bei der Entzifferung des Alex. zuerst ausgelassenen, dann an den Rändern nachgetragenen und später an oft unrechter Stelle weitergeführten Verse (vgl. S. 205, 5) an denselben Plätzen haben, werden wir zwischen den cod. Byz. und Med. noch eine Abschrift, gleichsam eine Reinschrift des Byz. annehmen müssen [5]).

Aus den eben mitgetheilten vier Sätzen nun erschliefst Hr. K. sechs feste Grundsätze der Kritik: 1. durchweg gesunde Partien sind von ihr mit allergröfster Vorsicht anzufassen; 2. in nächster Nähe unzweifelhaft schwerer Textzerrüttung darf sie kühnere Heilmittel anwenden; 3. Glosseme [Hr. K. spricht immer von Glossen!] sind indiciert, wo Rhythmus und Ausdruck verdorben sind; 4. Lücken in Chorgesängen, Anapässten und Dialog sind indiciert durch Rhythmus, Mangel an Responsion und Zusammenhang; 5. Versversetzungen sind in Folge der Vorgänge bei Abfassung des cod. Byz. und seiner nochmaligen Revision gestattet; selbstverständlich leiden nachgetragene Verse an schweren Corruptelen; 6. die Annahme willkürlicher Versetzung gesunder Verse muss sich aus gewissen Bedenken des διορθωτής erklären lassen. Was der Herausg. schliefslich über Bloslegung der Schäden und die Hilfsmittel ihrer Heilung sagt, ist richtig, aber auch allbekannt. Nur gegen die Behauptung, dass unter den alten Lexikographen namentlich Hesychios eine unerschöpfliche Fundgrube zur Wiederherstellung solcher Aeschyleischer Formen und Wortbildungen sei, die in den Codicibus verdorben und ausgetilgt seien, muss ich allen Ernstes protestieren. Er ist eine solche Fundgrube nur für Sophokles, für Aeschylus und Euripides nur in sehr beschränktem Umfange, weil, wie ich schon wiederholentlich eingeschärft habe, Didymus, der Verfasser der λέξεις τραγική, dieses Dichterpaar nicht liebte. V. 169 z. B. ist zehn gegen eins zu wetten, dass K. von der hesychischen Glosse ἐποίρισε, und zu V. 951 von παρέκλησε einen falschen Gebrauch gemacht hat. An erster Stelle wenigstens glaube ich deutlich zu erkennen, dass der Gedanke ein ähnlicher war, wie V. 379 λιτᾶν δ' ἀκούει μὲν οὔτις θεῶν und demnach δαιμόνων δέ που χάρις etwa in δαιμόνων δ' ἔτ' οὐκ ἄρος verwandelt werden muss, ἔτ' οὐκ wie Philoct. 1217 ἔτ' οὐδέν εἰμι Trach. 161 ἔτ' οὐκ ὤν. — Von besonderem Belange ist die Bemerkung des Herausg. über das Streben des Aeschylus nach völligem Ebenmafs der Interpunctionspausen in Strophe und Gegenstrophe (S. 207). Doch sind Stellen übrig, in denen er seine eigene Bemerkung nicht gehörig verwerthet hat, z. B. 1074 ff., wo er nicht nur nach ἢ δίκτυόν τι Ἅιδου,

[5]) Der Byz. hat gewiss die aus Ar. Ran. 1289 wiederhergestellte La. δορὶ καὶ χερὶ gehabt, mit dem zu πράκτορι gehörigen Interlinearglossem δίκης, was der Copist für Correctur von καὶ χερὶ ansah. Er hat höchst wahrscheinlich V. 133 *ΜΑΛΕΡΩΑΙΟΝΤΩΝ* gelesen und den Irrthum seines Copisten *ΜΑΛΕΡΩΝ ΟΝΤΩΝ* nicht verschuldet, da dem EM. die richtige La. noch bekannt war. Auch V. 154 dürfte er *ΛΛΛΟΜΑΤΑΝΟΤΕ* im Texte gehabt haben, und nur durch das Interlinearglossem εἰ τὸ — ἀπὸ unschuldige Veranlassung zu Fehlern der Copie geworden sein.

durch Herstellung der Paroemiaci die einzelnen Systeme von einander abgegrenzt sind, vgl. 74. 75, wie denn überhaupt Hr. K. für das Metrum ein feineres Gefühl hat als Enger. Umgestellt werden: 335 nach 327, 537 nach 534, 551. 2 nach 547, 626. 27 hinter 613, 624. 25 vor 614, 648 + 634 nach 631, 706 nach 704, 758. 59 nach 754, 830 nach 832, 869 nach 862, 978 nach 975, 1019. 20 hinter 1011, 1162 nach 1163, 1175 (ὦ ὦ κακά), 1262 nach 1263, 1272. 73 nach 1286, 1627 nach 1625; abgewiesen wird mit Recht die Hermann'sche Ordnung der Verse 868. 7. 6, aber gleichwol störender Weise die Hermann'sche Verszählung am Rande fortgeführt. An allen diesen Stellen hat Hr. K. dem Dichter durch seine Fingerzeige unstreitig wesentliche Dienste geleistet, besonders in der Partie 626. 27. 24. 25 und 631 + 648 + 634, und ich finde in der That kaum Veranlassung zum Widerspruch [1]), zumal das von Weil entdeckte Gesetz in den meisten Fällen das Beginnen des Herausg.'s unterstützt und auf's hangreiflichste rechtfertigt. Eher liefse sich bemängeln, dass seinem Scharfblick noch Stellen entgangen sind, an denen durch Umstellung zu helfen war, wie ich z. B. überzeugt bin, in meinen Verb. Vorschl. S. 7 der V. 581 ἀπὸ στρατείας ἄνδρα σῴσαντος θεοῦ richtig nach V. 576 eingesetzt und 582 πύλας ἀμείψας corrigiert zu haben. Klytämnestra bedeutet den Herold: es sei überflüssig, dass er ihr weitläufig Bericht erstatte; da die Götter ihren Gemal glücklich aus dem Feldzug heimgeführt haben, werde sie aus dem Munde des Königs selbst alles erfahren. Dass bei meiner Anordnung das Weil'sche Gesetz erst in volle Kraft tritt, indem erst jetzt zwei Gruppen zu je 14 Versen sich ergeben, während Hr. K. auf 13 + 13 Verse eine Epodus zu zwei Versen folgen liefs, ist a. a. O. S. 8 bemerkt. Dass aufser solchen gröfseren Umstellungen auch Versetzungen einzelner Worte innerhalb eines oder zweier Verse vorgenommen worden sind, versteht sich von selbst und es sind unter diesen manche, die von einem recht sicheren und feinen Sprachgefühl des Herausg.'s zeugen. Ich hebe hervor V. 789, wo χάριν | τίνειν in τίνειν | χάριν γ' umgesetzt wird, um das bedeutsame χάριν in diejenige Tonstelle des Verses zu bringen, wo es die gröfste Wirksamkeit entfalten kann. Andere Stellen, wo ein gleiches nöthig war, sind freilich auch Hrn. K.'s geübtem Auge wieder entgangen. Eine derselben V. 107 ff., wo ἄιδου, ἀλλ' ἄρκυς, φόνου, γένει bunt durcheinander gewirrt sind, habe ich in meinen Verb. Vorschl. S. 17—20 gründlich besprochen und gezeigt, dass zu lesen ist:

ἢ δίκτυον τιταίνει
δάμαρ ξύνευνος ἡ κυσὶ ξυναυτία
Ἄιδου. στάσις δ' ἀκόρετος φόνου
κατολολυξάτω θυστάδος δυσχίμου.

Eine andere bringe ich hier zur Besprechung. V. 691 kommt der Herausg. mit οὕτως nicht zurecht und macht Ahrens den Vorwurf, die Schwierig-

[1]) V. 831. 32 will mir die Keck'sche Anordnung καὶ τοῦ μὲν ἥκειν τοῦ δ' ἐπιῤῥέπειν κακοῦ | κάκιον ἄλλο πῆμα λάσκοντος δόμοις | πολλὰς κλύοις ἂν κληδόνας παλιγκότους ebenso wenig behagen, als die Ueberlieferung. Auch in der jetzigen Fassung des Satzes, will mir scheinen, als 'stammle' Aeschylus noch, um mit Hrn. Keck selbst zu reden.

keiten der Stelle verschwiegen zu haben. Von einem Manne wie Ahrens ist indessen schwer zu glauben, dass er sich der bekannten Unsitte schlechter Interpreten schuldig gemacht haben sollte, eigene Rathlosigkeit hinter erhabenem Schweigen zu verstecken. Ich glaube Ahrens wusste, was dieses οὕτως hiefs, so gut wie Hr. K. weifs, dass der Grieche seine μῦθοι mit ἦν οὕτως (— es war einmal —) anhob. Der Unterschied ist nur, Hrn. Ahrens war dieser Gebrauch des Wortes gegenwärtig, Hrn. Keck fiel er verzeihlicherweise eben nicht ein. Vgl. Ar. Lys. 785. Vesp. 1177. Plat. Phædr. §. 29, Meinek. Com. III, p. 82. Es ist also an ἀρνῶν nicht zu denken, sondern, wenn etwas zu ändern ist, so ist es die Stellung der Worte. Vielleicht: ἔθρεψεν δὲ λέοντος οὕτως ἀνὴρ φιλόμαστον ἵνιν δόμοις ἀγάλακτον. Hierdurch rückt wenigstens οὕτως, so weit als möglich war, in den Anfang des Satzes und gestattet dass man seine Formelhaftigkeit leichter erkenne. Möglich bleibt trotzdem, dass Aeschylus gerade so schrieb, wie die Handschriften die Worte bieten.

Die schwächste Seite des Herausg. ist die Conjecturalkritik, auf deren Erträgnisse wir nun übergehen. Mag sich derselbe noch so conservativ geberden, seine Kritik ist und bleibt die willkürliche der Hermann'schen Zeit. Dabei leiden manche Conjecturen an einer Dunkelheit, welche weder die Uebersetzung noch die Leuchte des Commentars zu erhellen im Stande ist. Nehmen wir V. 1348 οὕτω μὲν αὐτῷ θυμὸν ὀργαίνει πτύσων, zu deutsch: „so schwillt er, jenem auszuspein die Lebenskraft". Ich zweifle, dass jemand diese Worte versteht, ohne dass ihm gesagt wird, αὐτῷ solle auf den Zeus καταχθόνιος (von K. wunderlich genug durch 'Heiland dort im Schattenreich' übersetzt) bezogen werden, und ὀργαίνει bedeute die Ansammlung des Blutes in den unteren Theilen des Körpers, welche in Folge tödtlicher Verletzung stattzufinden pflegen, θυμὸν πτύσων sei daher ein sehr treffender Ausdruck, da sich diese Ansammlung vor dem Tode durch Blutbrechen Luft mache. Aber auch nachdem wir diese medicinische Auseinandersetzung begriffen haben, bezweifle ich, dass wir uns zu der Construction οὕτω μὲν ὀργαίνει, πτύσων θυμὸν αὐτῷ entschliefsen werden, oder auch nur einsehen, wie der Dichter V. 1347 mit οὕτω μὲν fortfahren könnte, da im Voraufgehenden nichts derartiges beschrieben ist. Auch derjenige Hellenist dürfte schwer gefunden werden, welcher V. 956 ff. die Worte χρόνος δ' ἐπεὶ πρυμνησίων ξὺν ἐμβόλοις ψαμμίας ἀφὰς παρέκλυσεν-στρατός zu interpretieren vermöchte, ohne dass ihm Hr. K. selbst durch seine Uebersetzung: „Und doch — wie lange löste schon am Dünenstrand unser Heer die Kraft der Halttaue von den Pflöcken ab." zu Hilfe käme. Wieder andere Conjecturen leiden an prosaischen Härten oder stehen im Widerstreit mit der Dichtergrammatik der Tragiker. Namentlich bemerkten wir eine gewisse Abneigung des Hrsg. gegen das Augment, das er bald überhaupt nicht setzt, bald durch den Apostroph verdrängt. In der Botenrede mag man sich solchen Vers, wie 536 τὰ δ' αὖτε χέρσῳ 'πόρισε καὶ πλέον στίγος gefallen lassen, aber in den übrigen jambischen Partien und Chorgesängen wünschen wir denn doch von solcher Licenz einen spärlicheren Gebrauch gemacht zu sehen. (S. V. 175 βαρύνοντ', 217 φράσεν, Sept. c. Th. 775 τίον, Cho. 419 πάθομεν). Doch der geneigte Leser wolle uns, um sich über Hrn. K.'s eigene Conjecturen selbst ein Urtheil zu bilden, eine Strecke in den Commentar hinein begleiten

und bei einzelnen Stellen desselben länger mit uns verweilen. Irgend wie probable oder fördersame Vermuthungen sollen dabei mit gröfster Gewissenhaftigkeit weiterer Beachtung empfohlen werden. Der ersten Aenderung des Textes begegnen wir:

V. 12: *ταύτην δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσόν τ' ἔχω*
εὐνὴν ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην
ἐμοί. φόβος γὰρ ἀνθ' ὕπνου παραστατεῖ
τὸ μὴ βεβαίως βλέφαρα συμβαλεῖν πόνον,

während die Handschr. *εὖτ' ἄν — ἐμὴν — ὕπνῳ* bieten. Ich bedauere um so mehr der Ansicht des Herausg. nicht beitreten zu können, als er in der That die Irrthümer seiner Vorgänger mit siegreichen Waffen widerlegt hat. Für *πόνον* meint Hr. K. könne man auch *ἐμέ* schreiben, d. h. also mit anderen Worten „was Aeschylus schrieb, weifs ich nicht". Solche misliche Conjecturen aber gehören nicht in den Text. *TAYTHN* dagegen soll wirklich die Hand des Dichters sein, *εὖτ' ἄν* nur auf's gerathewohl aus .. *YT . N* fabriciert worden sein. Das riecht stark nach Conrad Schwenck. Ich glaube auch das nicht, sondern halte, wie noch alle bisher (aufser Hartung), gethan haben, *εὖτ' ἄν* für ecbt und schreibe die Stelle, da *εὐνὴν νυκτίπλαγκτον* offenbarer Unsinn ist, indem ich *νυκτίπλαγκτον* auf den Wächter selbst beziehe:

εὖτ' ἄν δὲ νυκτίπλαγκτον ἔνδροσον τ' ἔχῃ
εὐνή μ', ὀνείροις οὐκ ἐπισκοπουμένην
ἧμαι· —

unbeirrt dadurch, dass Hr. K. von dieser allbekannten Construction der Verba des Sitzens nichts wissen will. Den Schluss der vier Verse aber glaube ich durch die Schreibung *συμβαλόνθ' ὑπνοῦν* sicher zu heilen. Der Accusativ, den K. mit Grund vermisst, ist nun *συμβαλόνθ'*, und der zweite Anstofs, dass die Formen desselben Wortes *ὕπνου — ὕπνῳ — ὕπνου* so rasch aufeinander folgen, verschwindet sofort, wenn man erwägt, dass sich die Gedanken des Wächters natürlich um seine liebe Nachtruhe drehen, die er schmerzlich vermisst. Sobald ich, sagt er, nach meiner nächtlichen Runde thaudurchfeuchtet von meiner Lagerstätte aufgenommen werde, liege ich auf derselben, ohne dass sie ein Traum besuchte; denn statt des Schlafes ist mein Lagergenosse die Furcht, wenn ich die Augen schlösse, fest einzuschlafen; wenn ich aber als Mittel gegen den Schlaf u. s. w.

V. 27 finde ich eine gute Bemerkung über *δόμοις* nicht verwerthet, die schlechte Idee des Scholiasten aber über *ἐπαντείλασαν* adoptiert. Gewisslich ist *δόμοις* nicht echt, das hat der Herausg. fein gefühlt, aber schwerlich vergleicht der Wächter die Königin mit der Sonne, die dem Hause aufgehe, so dass, wenn sich Klytämnester erhebe, es auch in dunkler Nacht Tag im Hause werde. Der Wächter sagte vielmehr:

Ἀγαμέμνονος γυναικὶ σημανῶ τορῶς
εὐνῆς ἐπαντείλασαν ὡς τάχος δέμας
ὀλολυγμὸν — ἐπορθιάζειν.

Ganz wie Eur. Phoen. 104 *ποδὸς ἴχνος ἐπαντέλλων*, worauf sich Hesych. *ἐπαντέλλων· ἀναφέρων ἀνατέλλων* bezogen haben dürfte.

V. 32 *τὰ δεσποτῶν γὰρ εὐ πεσόντ' αἰσθήσομαι* (cod. *τα θήσομαι*) vermehrt die Conjecturen z. d. St. um eine dritte, ohne auch nur einen

richtigeren Gedanken zu gewinnen, als Enger mit *ἡσθήσομαι*, Karsten mit *ἀθρήσομαι*. Der Wächter denkt gar nicht daran, bei dem Feste in Argos zu Ehren der glücklichen Heimkehr Agamemnon's Vortänzer sein zu wollen, sondern jetzt gleich will er eins tanzen. Denn wenn auch seine Herrschaft einen herrlichen Wurf gethan hat, den besten hat er gethan; er hat's noch besser verstanden als seine Herrschaft, da er von nun ab der Nachtwachen überhoben ist. Ich habe Verbessr. Vorschl. S. 10 nachgewiesen, dass *πεσόντ' ἔφθην, ἐμοί | τρὶς ἓξ βαλούσης τῆσδε τῆς φρυκτωρίας* wahrscheinlich ist.

V. 50 ff. ist eine von den Stellen, welche besonders unglücklich behandelt sind, obgleich der Herausg. wahrscheinlich gerade hier von der Richtigkeit und Schönheit seiner Verbesserung vollständig überzeugt ist. Er will lesen:

ὕπατος δ' ἀΐων ἤ τις Ἀπόλλων
ἢ Ζεὺς ἢ Πὰν
οἰωνόθροον γόον, ὀξὺ βοᾷ.
τῶν δὲ μετοίκων ὑστερόποινον
πέμπει παραβᾶσιν ἐρινύν.

Denn er vermisste in dem schönen Bilde, wie der rächende Gott den Frevlern die Strafe sendet, nämlich er stößt einen gellenden Schrei aus, so dass der Kletterer in panischem Schrecken ausgleitet und in die Tiefe stürzt. Aber vermissen wir denn nun nicht etwas anderes, was noch weit weniger fehlen kann, weil *κλάζοντες Ἄρη* sein Gegenstück haben muss, ein charakteristisches Epitheton zu *γόον*, wodurch der Schrei der Raubvögel versinnlicht wird, also eben jenes *ὀξυβόαν* (— *ὀξὺν* Enger), was die Handschr. geben. Denn *οἰωνόθροον γόον* ist doch wenig mehr, als *γόον οἰωνῶν*. Ueberdies würden wir uns mit *ὀξὺ βοᾷ* allenfalls befreunden können, wenn Pan allein genannt wäre, aber die gleichzeitige Erwähnung des Zeus und Apollo gestattet diesen Ausdruck nimmermehr. Auf der anderen Seite ist es ganz richtig, dass weder *τῶνδε μετοίκων*, noch *τῶν δὲ μετοίκων* gedeutet werden kann, ersteres unter keinen Umständen, letzteres nicht ohne Verbum im voraufgehenden Satze. Nur fürchte ich, hat die Verdächtigung nicht *τῶνδε* allein zu treffen, sondern auch *μετοίκων*. Die Vorstellung, wonach die Geier als Schutzverwandte der Götter gedacht werden, hat etwas so Erzwungenes und Gemachtes, dass ich ihr nie habe Geschmack abgewinnen können, und wenn man vollends, wie in der neuesten Ausgabe geschieht, *ἐρινὺν μετοίκων* verbindet, so entsteht die Unklarheit, ob unter den *μέτοικοι* die Geier oder ihre Jungen verstanden werden sollen. Es scheint in *ΔΕΜΕΤΟΙΚΩΝ* ein auf — *ΤΟΚΩΝ* endendes Adjectiv, wie *αἰνοτόκων* zu stecken.

V. 69 wird des Langen und Breiten (denn Kürze ist überhaupt unseres Editors Sache nicht) über *οὔτε δακρύων* gehandelt, und die Ansicht verfochten, dass in der Urhandschrift nur die Züge: *..A..C..PAIΩN* zu lesen gewesen seien, so dass man daraus mit Leichtigkeit habe *δακρύων* herausbuchstabieren und zur Vervollständigung der Anapäste *οὔτε* habe anflicken können; das Wahre aber sei *Πάρις Ἡραίων*. Dass *οὔτε δακρύων* richtig sei, ist auch mir nie eingefallen zu glauben, aber auch ohne Enger's und Weil's Belehrung immer klar gewesen, dass zu *παραθέλξει* Paris Sub-

V. 108, 9 *ἦβαν — τὰν γᾶν* Med., *Ἑλλάδος ἀχμὰν ξύμφρονα ταγοῖτ* Keck, nicht übel, doch ist zu erinnern, dass die Glossographen *ἦβη* für ein glossematischeres Wort ansehen, als *ἀχμή*, mithin *ἦβαν* nicht in *ἀχμάν* verwandelt zu werden braucht.

V. 115 begegnet uns *ἐρικύμονα φέρματι γέντα*, eine sehr ingeniöse Conjectur; nur fürchte ich, dass dies *γέντα*, welches Callimach. fr. CCCIX Nic. Al. 62, 557 verbraucht haben, nicht äschyleisch gewesen sein dürfte, da Eustath. 918, 29. 1854, 33 es den Thrakern zuspricht. Hesych. I, p. 411, 57. 424, 72. 426, 15 hat es offenbar aus Callimachos, aber dieser schwerlich aus Aeschylus, da sein *κορυφᾷ Διός* (was auch Aesch. Suppl. hat) nicht ausreicht, ihn für einen Ausbeuter des Aeschylus anzusehen. Ich habe meine Ansicht über diese Stelle schon früher und auch oben ausgesprochen. Auf das dort vermuthete *ταχίναν* beziehe ich das Glossem der Scholien *τὸν λαγωόν*. *Ταχίναν* ist ebenso wenig blos Lakonisch für *λαγώς*, wie *καλλίας* für *πίθηκος* u. dgl. m.

Die Gegenstrophe V. 122 ff. ist wieder mit geringem Glück behandelt. Nicht eine der dazu vorgeschlagenen Conjecturen hat auch nur den mindesten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Wie ich dem von Enger entdeckten metrischen Fehler *κεδνός* (– ⏑ ⏑) beikommen soll, weifs ich nicht, aber mit Zuversicht wage ich zu behaupten, dass Keck's *ὑποβλέμμασι* für *δύο λήμασι* (*λήμμασι* Farn.) *πρόσθεν κτήνεα* für *κτήνη πρόσθετα*, *σαρωθέν* für *στρατωθέν*, *ὀγκοῖ* für *οἴκῳ* falsch sind. Auch in der Uebersetzung von *ἀλαπάξει* (lies *λαπάξει*) hat er fehlgegriffen, da *λαπάζειν* nicht zerstieben machen bedeutet. Dem wahren am nächsten ist, was den zweiten Anstofs betrifft, B. Todt gekommen (vernachlässigt von Keck), der Philol. XV, p. 39 *κτήνη ἔντοσθε τὰ* conjiciert hat. Denn wenn Kalchas nicht irre reden soll, so muss er die innerhalb der Mauern Trojas befindliche Habe mit dem Geweide der Häsin vergleichen und daraus, dass die Adler dasselbe verschlingen, geschlossen haben, dass die Griechenfürsten Troja plündern würden. Ob Aeschylus nun *κτήνη — χρήματα* gebraucht hat, oder etwa *ἐντὸς πάματα* schrieb, so dass *πρόσθετα* aus einem Glosseme *ἀπόθετα χρήματα* metrisch zurecht geflickt wäre, weifs ich freilich nicht; auf keinen Fall kann Kalchas von Heerden vor der Stadtmauer geredet haben. Die übrigen Textfehler dieser Strophe glaube ich in den Verbess. Vorsch. S. 11 u. S. 13 genügend behandelt zu haben, indem ich *ἰδὼν ἐν ὀχήμασι, σαθρωθέν, οἶμαφ — πτανοῖς ἐν κυσί* schreibe. Ebenda ist einiges über den Epodus gesagt; gesagt natürlich unter der Voraussetzung, dass V. 137 *δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματα* (– –) von den Handschr. an der rechten Stelle erhalten ist, und nicht mit W. Dindorf nach V. 146 einzusetzen ist, wo er in der Dindorf'schen Fassung allerdings sehr passend sein würde. Hr. K. schreibt diese verzweifelte Stelle:

τόσον περ εὔφρον, ὦ καλά,
δρόσοις ἀδέρκτοις μαλερῶν λειόντων
πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀβριάλοισι,
τερπνά γ' ἀητῶν ξύμβολα κρᾶναι,
δέξια μὲν κατάμομφα δὲ φάσματι νοσσῶν

mit Benutzung der Conjecturen von Ahrens *λειόντων* und Jo. Franz *ἀητῶν*.

Beide Formen wird Aeschylos kaum gebraucht haben, am wenigsten die letzte unmittelbar nach *στυγεῖ δὲ δεῖπνον αἰετῶν;* und dass *ἀδέρκτοις* in *ἀέπτοις* oder *ἀέλπτοις* verschrieben worden sein sollte, ist ebenfalls schwer zu glauben. Die Uebereinstimmung der Hdschr. in *δρόσοισιν* lässt eher vermuthen (und das meint auch Enger), dass *ἀέπτοις* aus einem zweisilbigen Worte spondeischer Messung verderbt wurde, wenn dasselbe auch nicht gerade *λεπτοῖς* oder *ἑλλοῖς* (= *χαροποῖς*) war. *Φάσματι νοσσῶν* ist kein übler Einfall, ob richtig, steht sehr dahin.

V. 154 stofsen wir endlich auf die erste tadellose Emendation, die dem Verf. mit Hilfe der schol. rec. gelungen ist: die Hdschr. haben:

πλὴν Διός. εἰ τόδε μάταν ἀπὸ φροντίδος ἄχθος
χρὴ βαλεῖν ἐτητύμως

unsere Ausgabe schreibt:

πλὴν Διὸς ἄλλο μάταν, ὅτε φροντίδος ἄχθος
χρὴ βαλεῖν ἐτητύμως.

Sie räumte damit den metrischen Anstofs aus dem Wege und gewinnt den einzig passenden Gedanken. Schade nur, dass wir seinen Vermuthungen zu Gegenstrophe *α'* und Strophe *β'* schon wieder unsere Zustimmung versagen müssen. *ΟΥΔΕΝΑΕΞΑΙ* soll aus *ΟΥΔΕΝ ΑΧΧΑΛΑΙ* (*οὐδὲν ἀσχαλᾷ*) verschrieben sein, *πρὶν ὦν* aus *πίτνων*. Aber was ist denn an *οὐδὲ λέξεται πρὶν ὦν* auszusetzen? ich dächte der Gegensatz zwischen *λέξεται* und *ἦν* wäre fühlbar genug, um den Gedanken an eine andere Conjectur gar nicht aufkommen zu lassen. Weiterhin schlägt der Commentar vor für *στάζει δ' ἔν θ' ὕπνῳ πρὸ καρδίας μνησιπήμων πόνος* zu lesen *ἀντάδει δ' ὕπνῳ*. Ich habe freilich hier keinen mich selbst befriedigenden Vorschlag zu machen, aber Hrn. K.'s Vorschlag scheint mir ein reiner coup de desperation und der Fehler nicht sowol in *στάζει* als in *ἔν θ' ὕπνῳ* zu suchen, was offenbar ein Adjectiv oder Adverbium war. Ebenso verfehlt ist endlich *δαιμόνων δ' ἐπούρισεν βιαίως σέλμα σεμνὸν ἡμένων*, zu deutsch: „Ja, der Götter Ruder lenkt in Obmacht, denn sie thronen oben hehr." *Σέλμα* heifst nicht Ruder, sondern Steuermannssitz, und wörtlich übertragen würde der Satz lauten: Der Steuermannssitz der hehr thronenden Götter verleiht gewaltig glückliche Fahrt oder fährt glücklich. Das ist aber unsinnig. *Δαίμονες ἐπουρίζουσιν*, nicht *σέλματα*. Ueberdies kann *ἐπουρίζειν*, wenn Ausdrücke aus der nautischen Sphære, wie *σέλμα*, in unmittelbarer Nähe stehen, nur heifsen: günstige Fahrt haben oder günstige Fahrt verleihen, aber nicht 'an's Ziel lenken', vollends wenn das Ziel ein schlimmes ist. Es muss also bei der allgemein angenommenen Verbindung *σέλμα ἡμένων* bleiben. Dass in *δέ που* ein *δ' ἔτ' οὐ* zu stecken scheine, ist oben bemerkt. Eine Kleinigkeit von Belang glaube ich aufserdem in Str. *β* noch nachbessern zu können. Man übersetzt *καὶ παρ' ἄκοντας ἦλθε σωφρονεῖν* gewöhnlich: und an die Widerwilligen kommt es verständig zu werden; die Einsicht kommt dem Trotzigen, er mag wollen oder nicht. Ich glaube nur nicht, dass das die Worte heifsen können, und der nackte Infinitiv hier die Kraft eines Substantivs haben könne, sondern vermuthe, dass Aeschylus gesagt habe:

καὶ γὰρ ἄκοντος ἦλθ' ἔσω φρόνειν,

nämlich der *μνησιπήμων πόνος*. Eigentlich habe ich nicht einmal etwas

verändert, sondern nur die falsche Trennung der scriptura continua berichtigt.

V. 188 ff. ist ein neues Beispiel ungebührlicher Vernachlässigung Karsten's, welcher zuerst gegen *βροτῶν ἄλαι* Verdacht erhoben hat. Hr. K. schreibt dafür *ῥοῶν σάλᾳ νεῶν τε* (mit Porson), was ich Verbesser. Vorschl. S. 12 verworfen und durch *στρόβων ἄλαι τε ναΐων* ersetzt habe. *BPOTΩN* konnte sehr leicht aus *CTPOBΩN* verlesen werden.

V. 198. Dass *ἐπιθυμεῖν* Glossem sei, habe ich schon vor Jahren behauptet und die Stelle *ὀργᾷ περιοργῶς ⏑ ⏑ – – θέμις* zu schreiben vorgeschlagen. Hr. K. hat das weitere Verdienst, erkannt zu haben, dass nach *ὀργᾷ* stark zu interpungieren sei und der Ionicus durch ein Verbum finitum (er schlägt *δέ γ' ἀπαυδᾷ* vor) ausgefüllt werden müsse. Aus den Scholien geht übrigens nichts hervor, was *ἀπαυδᾷ* zur Stütze gereichte; denn *αὐδᾷ* wurde erst aus einem schlechten Glosseme zu einer werthlosen Variante zu *ὀργᾷ*.

V. 220 *φύλακας* Keck, warum nicht *φυλακᾷ*, wie längst von anderen vermuthet ist?

V. 239 *συνορθὸν αὐταῖς* Med. *μάταις σύνωρον* Keck, allerdings besser als *σύνωρον ἄταις;* aber unmöglich richtig. Am Schluss des Gesanges müsste der Gedanke genereller gefasst werden: die Zukunft bringe jeder That ihren Lohn, nicht blofs den *μάταις;* wie der Mensch säet, so erntet er. S. Enger S. 21. *Σύνορθρον αὐγαῖς* erinnert an unser: es wird schrecklich tagen.

V. 259 *ἀλλ' ἤ σ' ἐπίανέν τις ἄπτερος φάτις;* So die Hdschr., die Ausgabe recht hübsch: *ὄρνις ἄπτερος.* Auch V. 267 *ἐπέσυτο*[8]), eine Nachbesserung des Weil'schen *ἐπέτετο*, und V. 276 *προῆκεν — μένος* lassen sich hören. *Οὔρους* für *ὄρος* aber V. 289 ist bereits als eine der schönsten Emendationen des ganzen Buches gebührend anerkannt worden.

V. 292. 93. *ὑπερβάλλων πρόσω φέγγουσαν αἴγλην ἦξεν* statt *ὑπερβάλλειν — εἶτ' ἔσκηψεν* wird niemandes Beifall ernten. *Ἔσκηψεν* sieht vollständig gesund aus, in *ΕΙΓ* dürfte *CΙΓ* ((*σῖγ'*) stecken, wie Verbesser. Vorschl. S. 14 bemerkt ist. Die Gluth senkt sich in majestätischem Schweigen nieder, als sie anlangt. *Πρῶνα* hängt offenbar von *φλέγουσα* ab; der steile Hang des saronischen Busens scheint gleichsam in Flammen zu stehen. Darum vermuthe ich in *ὑπερβάλλειν* ein Adverb *ὑπερβλήδην* und suche hinter *πρόσω* einen Dativ, wie *πυρσῷ* oder, da das Metrum einen Jamben fordert, *σέλᾳ*.

V. 297 haben die Hdschr. *πληρούμενοι*. Daran haben schon Ahrens und Enger Anstofs genommen; Hr. K. vermuthet, ohne seiner Vorgänger zu gedenken, nicht uneben *τηρούμενοι*.

V. 318 *ὡς δυσδαίμονες* die Hdschr. *ὡς αὐτόχθονες* Keck, nicht überzeugend.

V. 325 ist einer der Verse, welchem der scharfblickende Auratus durch seine Besserung *ἀνθαλοῖεν* aus dem Gröbsten aufgeholfen hat. Wenn nun Hr. Keck glaubt, durch *οὐχ ἀνελόντες* den Rest emendiert zu haben, so

---

[8]) Uebrigens bleibt zu untersuchen, wie weit *σεύω* durch sein *Σ* Position macht. Im Epos wenigstens macht sie es constant.

V. 387 λογχίμους scheint verdorben. Etwa κλόνους διλόγχους τε καί?

V. 389. 90 sind nicht in Ordnung. Es wird ἄτλητα τλᾶσα διὰ πυλᾶν βέβακε zu ordnen sein, damit παραλλάξασα an derselben Stelle des Verses sein Seitenstück finde und die beiden βέβακε sich decken.

Die schwierige Stelle 392 ff. hat eine eingehende und wie mir scheint befriedigende Behandlung erfahren. Was Hr. K. den Dichter nach seinem Texte sagen lässt, kommt alles ganz ungezwungen, klar und verständlich heraus. Die Seher erblicken den Menelaus im Thalamus und sagen: „da kann man ihn sehen in tadellosem vorwurfslosen Schweigen, als den sanftmüthigsten der Verlassenen, sehnsüchtigen Ehemänner. In Sehnsucht nach der über's Meer entflohenen wird er wie ein Phantom im Hause zu gebieten scheinen. Die Marmorbilder des Thalamos sind ihm widerwärtig; mit ihr, die sein ehelich Lager verödete, ist Aphrodite ganz dahin." Durch die akatalektische Form ἀλοιδόροισιν hat der Rhythmus gewonnen und durch die Deutung von φάσμα auf Menelaus ist δόξει vor Heimsöth's Angriffen (S. 77 ἔοικεν) sichergestellt. Im übrigen bleiben noch Zweifel zurück; ἀμώμοις statt ἀτίμοις ist bedenklich, da die Tragœdie die Verbindung σῖγ' ἀτίμως sehr häufig aufweist und στρωμάτων δ' ἐν ἀχηνίαις kann schwerlich Verlassenheit des ehelichen Lagers bedeuten, sondern nur Mangel an Decken. Auch an ἀνδρὶ stofse ich an; es ist vielmehr aus ἀδρά verschrieben (vgl. Plutarch. ad princip. incrudit. c. 2. ἀδροὺς κολοσσούς). — Nun folgt aber wieder eine lange Partie des Commentars, in der es uns beim besten Willen schwer fällt etwas Gutes zu finden. Εἴτ' ἄν, ὄνομ' ἴθ' ὕστερον, 411 ταμεσικάρδιος, 413 οἰδανεῖ ποθ' ἥπαρ, 425 τὸ δ'— καλῶς πεσεῖν, 436 δυσκότῳ (zornbeladen ??), 525 σοί γ' ὡς (wieder eine Conjectur à la Weil) sind vollständig misglückte Vermuthungen, die sich keine Vertreter erwerben werden; eher dürften 507 Τρωσὶ, 509 τίεσθαί γ', 573 ὀλολυγμός, die Verdächtigung von ὄμμασιν V. 579 und der hübsche Gedanke 467 ff. dem Wächter zu geben, so wie die Gliederung des Epodikons 454—66 Beifall finden.

In der Behandlung der Rede des Herolds 529—60 mischt sich Gelungenes mit Verfehltem. So wahr es ist, dass die ersten vier Verse die Leiden zur See, die nächsten vier die Unbequemlichkeiten des Feldlagers schildern müssen, so kühn ist es doch καὶ δυσαυλίας [9]) in σοι ναυκληρίας zu verwandeln (Philo Jud. I 195 citiert Schneidewin), δηΐων πρὸς τείχεσιν in νηῶν πρὸς φραγμάτων und παρήξεις in τε ῥέγξεις ohne Rücksicht auf den dadurch hineingebrachten metrischen Fehler und die bekannte, auch vom Scholiasten übersehene Thatsache, dass die Griechenschiffe vor Troja keine Verdecke hatten. Ehe nicht παρήξεις glücklicher gebessert ist, haben wir keine sichere Besserung des Uebrigen zu hoffen. Ist doch nicht einmal klar, ob εὐναί die Lagerstätten des Schiffsvolkes, oder die Anker und Lagersteine der Schiffe bedeuten sollen. Endlich ist die bei den Tragikern gebräuchliche Form nicht νηῶν, sondern ναῶν, wie Hr. K. aus Lobeck Phryn. 432 wissen könnte: „νάϊος in tragicorum diverbiis ordinarium est."

---

[9]) δυσαντλίας Meineke; war etwa Aulis Δύσαυλις genannt? Steckt in μόχθους vielleicht das Lykophronische ῥόχθους, in δηΐων etwa ἠόνων?

Immerhin aber ist es ein Gewinn, den wir uns dankbar zu eigen machen, dass der Vers *εὐναί* ... an seine rechte Stelle gerückt und in den Worten *στένον ες — μέρος* der Nachsatz zu dem Satze *εἰ λέγοιμι* entdeckt worden ist. Meine Verbesserung zu V. 535 und 539 siehe oben.

V. 640 entscheidet sich der Herausg. unter seinen zwei Conjecturen *Κητώ τις* und *σκήπτων τις* für die letztere. Uns erscheint eine so unwahrscheinlich wie die andere; die letztere namentlich darum, weil *ναῦν τ' ἀκήρατον σκάφος* vermuthlich *νεώς τ' ἀκήρατον σκάφος* lautete und *ναῦν* einfaches Glossem dazu war. In Sachen der Schiffahrt hat Hr. K. überhaupt Unglück. Das schlimmste Versehen aber ist ihm zu V. 653 passiert, wo *ὁρμή* in der Glosse des Hesychius *προσβολή· ὁρμή* Hafen oder Landungsplatz bedeuten soll, und nun flott darauf los *προσβολὴν μολεῖν* corrigiert wird. Der arme Hesych muss nun im Aeschylus schon immer Unheil anrichten. Doch Scherz bei Seite, so hat K. ganz recht, dass *Μενέλεων γὰρ οὖν — προσδόκα μολεῖν* unmöglich ist, weil im Folgenden die Hoffnung auf Menelaus Heimkehr als eine sehr schwache bezeichnet wird. Aber was man wünscht hofft man, und so wird wol hier der Gedanke ausgesprochen gewesen sein, die Liebe zu Menelaus, das Verlangen nach ihm, möge der Erwartung leben, dass er vor allen heimkehren werde. Jedenfalls würde der Herold nichts Verkehrtes sagen, wenn wir ihn sagen liefsen:

γένοιτο δ' ὡς ἄριστα. Μενέλεων γ' ἔρως
πρῶτόν τε καὶ μάλιστα προσδοκᾷ μολεῖν.
Εἰ γοῦν....

oder *προσεδόκα μολεῖν.*

V. 665 *ἀβροπήνων* recipiert Keck, *ἀκροτίμων* verlangte Meincke, welche Conjectur nicht so stillschweigend zu beseitigen war. Es heifst auch *χρυσεοπήνητος*, nicht *χρυσεόπηνος*.

V. 669 ist *πιπράντος* um kein Haar besser, als Weil's metrisch fehlerhaftes *πῖαντός*.

Dass *γίγαντος* nicht anzutasten sei, habe ich längst mit Verweisung auf Laur. Lyd. de mens. p. 117 Bekk. im Philologus gezeigt, und derselben Ansicht ist Meineke. Ueberhaupt ist für das schwerbeschädigte Strophenpaar 660—90 so gut wie nichts gewonnen. *Κυνάγουν* V. 670 wäre möglich, aber die gezwungene Deutung von *ἀεξιφύλλους δι' ἔριν αἱματόεσσαν*, auf die man wahrlich nur hinter dem Studiertisch kommen kann, ist ebenso verfehlt, wie das ganz unverständliche *ἔτι πρός* der Gegenstrophe. Für *αἱμ' ἀνατλᾶσα* könnte man an *ᾠσμ'* denken, obschon *αἱματόεσσαν* respondiert.

V. 713 beschenkt der Herausg. den Dichter mit der LA. *ἀκασκαῖον στάλαγμα πλούτου*, welches Griechisch also verdollmetscht wird: „Der Feldfrucht leises Maigeträufel". Wohl uns, dass der Commentar diese Uebersetzung, welche uns unverständlicher war, als der ursprüngliche griechische Text noch zweimal illustriert, sonst wüssten wir heute noch nicht, was wir aus diesem „der elementaren Welt entlehnten Bilde" machen sollten. Denn auch „das linde Träufeln des Feldsegens" begriffen wir erst, als wir erfuhren, dass *πλοῦτος* den aus der Wolke quillenden Regen bedeute. Was *ἄγαλμα πλούτου* ist, das Hr. K. nur durch Luxusbild übersetzen zu können meint, wissen wir zufällig aus ähnlichen Stellen, z. B. Prom. 465

ἄγαλμα τῆς ὑπερπλούτου χλιδῆς. Es ist Perle der Schätze; unter herrlichem, was nur der Reichste besitzen kann, das Herrlichste, Kostbarste; wie *ἄωτον, ἄνθος, ἀγλάϊσμα*. Der metrische Schaden ist leicht zu heben, wenn man *ἀκασκαίων — πλούτων* (Dionys. C. V. p. 365 ed. Schaef.) schreibt.

V. 704 billigt den Commentar Ahrens Lesart *μηλοφόνοισιν ἀϋταῖς* für *ἄταις*, weil der Farnes. *πολέμοις* glossiert. Darauf ist gar nichts zu geben. Möglich wäre *μηλοφόνοισι διαίταις*.

V. 736 erfährt eine der unwahrscheinlichsten Emendationen *ἔστε κύριον μολεῖν ἔαρ*. „bis der Frühling kommt, entscheidend für die Geburt der Ate". Mag zehnmal im Frühling ein neues Leben in der Natur erwachen, so wird doch kein vernünftiger Mensch für „Stunden der Entscheidung" vom „Frühling der Entscheidung" sprechen, wenn die Entscheidung nicht wirklich in den Frühling fällt. Auch erwacht das neue Leben im Frühjahr nur aus dem Winterschlafe, die Ate aber wird wirklich erst geboren. — Gerechtfertigt dagegen ist V. 746 das Verlangen nach negativem Gegenbilde, mag *λιποῦσ' ἀνόοι' · ἀπέσυτο* das Wahre treffen oder nicht.

V. 780 wird die Ueberlieferung als vollkommen gesund in Schutz genommen. Dies Unterfangen scheitert aber vollständig an der Unmöglichkeit *κλύοντες* zweimal zu denken, und zwar das erstemal in der Bedeutung hören, das zweitemal im Sinne von: mit eigenen Augen sehen. Den Gegensatz, welchen Soph. Trach. 746 klar ausdrückt, durch ein ergänztes Verbum gewinnen zu wollen, heifst doch allen Gesetzen der Logik und Grammatik in's Gesicht schlagen. Was ferner die Uebersetzung von *ἀνδροθνής* betrifft „im Mannestod sich kundgebend" so halte ich auch diese für falsch. Es kann nur bedeuten „in seinen Männern sterbend", sterbend dadurch, dass seine Männer sterben. Besagt es das nicht, dann müsste corrigiert werden, etwa *αἰνοθνής*. In beiden Fällen aber ist es kein passendes Epitheton zu *φθοράς*, sondern müsste zu *Ἴλίου* gehören, wenn nicht auch gegen *Ἴλίου* starke Bedenken obwalteten. Denn die Götter, sagt Agamemnon, legten, ohne in ihrem Urtheil zu schwanken, ihre Stimmsteine in die Urne der Verurtheilung, weil ihnen die Schuld Trojas bekannt war. Dieser Gedanke kann doch unmöglich so ausgedrückt werden: sie verurtheilen Troja, weil sie die im Männertod sich bekundenden Niederlagen Trojas sehen. Das sähe ja gerade aus, als ob sie Troja vollends den Garaus machten, weil es ohnehin im Untergange begriffen war. Nein, was sie wissen und selbst sehen, und nicht erst aus Rednermund zu erfahren brauchen, ist das schnöde Unrecht Troja's, dessen Mafs dadurch voll wird, dass die 10 Kriegsjahre unsägliches Weh über die Blüthe von Hellas gebracht haben, dass dessen tapferste Helden gefallen sind. Es konnte also nur von *ἀνδροθνῆτος Ἑλλάδος φθορὰς* die Rede sein. Der zweite Fehler aber steckt in *δίκας*, was aus *ἐνδίκως* verschrieben zu sein scheint, wenn man nicht zu einer durchgreifenden Aenderung flüchten will: *Δίκης γὰρ οὐκ ἄπο γνώμης θεοὶ*, nicht abweichend, also im vollen Einvernehmen mit der Dike stimmen die Götter. Im Folgenden ist *προσῆστο* für *προσῄει* eine schöne Vermuthung; *χειρός* aber würde ich nicht im *ἀχρείος* ändern, sondern, wie ich schon im Philologus vorschlug, in *χωρίς*, vereinsamt, abgesondert von der übrigen Götterschaar, wie das homerische *ἀμφίς*. — Auch die nächsten Seiten des Commentars weisen noch einige gute Vermuthungen auf: V. 794 *Πέργαμ'*,

V. 792, dass *λεώς* aus einem Adjectiv zu *πήδημα* verschrieben sei, V. 806 *εἰδώλων σκιάς*, V. 840 *ἀζοι* (weniger *ἔωθεν*), 864 *τόνδε τὸν στ.* V. 909. 10. *εἰ — κρατεῖς τοι τόδε παρεὶς ἑκών γέ μοι* (recht gut).

V. 861 ist unerlaubter Weise die schöne Emendation Hartung's *ξυνειδότος* für *ξυνεύδοντος* verschmäht, und gegen Karsten's *ξυνᾴδοντος* aufgeopfert. Ich war auf *ξυνειδότος* längst verfallen, hatte aber auch *κλόνου* für *χρόνου* geschrieben. „Ich sah mehr Gefahren um Dich, als das Schlachtgemetzel, welches dieselben genau kennen mussten".

V. 880 wird mit Meineke *ἄρμενα* zu lesen sein.

V. 897 *πταίσας ἄν — ἐξειπεῖν* Keck. Dabei ist übersehen, dass *ὧδ' ἰοῦσιν τάδε* nicht heifsen kann: „solche Teppiche als Opfer zu weihen," sondern „dies Opfer in solcher Weise zu bringen". Gerade dies ist aber gegen des Herausg. Absicht. Ich vermuthe *ηὔξω θεοῖς δ' ἴσως ἄν*. Der nächste Vers könnte gelautet haben: *εἴπερ τις αἰδὼς γ', εὖ τόδ' ἐξεῖπ' ἂν τέλος*.

V. 912 ist noch nicht hergestellt. Das kahle *πλοῦτον* ist unerträglich; seltsam auch die Leseart des Flor. *φθάροντα*. Leider nur kann ich bis jetzt die sichere Heilung nicht finden, sondern schwanke selbst zwischen mehreren Möglichkeiten, wie *δώματ' εἰσθορεῖν τόσον φθείροντα πλοῦτον* oder *δωμάτων φθείρειν τόσον φαρῶν τε πλοῦτον* oder *σῶν ἀποφθείρειν τόσον φαρῶν τε πλοῦτον*.

V. 927 hat Hr. Keck eine sehr kühne Conjectur aufgenommen: *παγκλεΐστον εὐγμάτων σέβας* u. V. 929 *ἔχων* für das hdschr. *παγκαίνιστον εἱμάτων βαφάς* und *ἔχειν*. In meinen Verbessr. Vorschl. S. 5, 6 habe ich bewiesen, dass *παγκάλλιστον εἱμάτων ῥέγος* genügen dürfte, jedenfalls aber *ἔχειν* aus *ἔχης* oder *ἐχήν* (= *πλούσιος*) verderbt sei. Besser ist V. 930 behandelt. Wenigstens erwartet man den Gedanken: ich würde für Deine Rettung weit mehr Reichthümer opfern; ob aber die äschyleischen Worte hergestellt sind durch *ηὔξανον πολλοῖσιν* ist sehr fraglich; auch komme ich mit den *χρηστήρια* nicht recht zu Stande. Dass ein Weib das Orakel wegen der Rückkehr ihres Gemahls befragt, hat natürlich nichts auffälliges, aber dass das Orakel geantwortet haben würde: „gelobe den Göttern Teppiche" ist mehr denn unglaublich. Weiterhin können wir wieder mehreres loben. So ist V. 935 *κυνός* gut als Glossem erkannt, gut V. 936 der Fehler in *σημαίνεις* entdeckt (*κηλαίνει ?*), V. 943 *δέργμα* vorgeschlagen, V. 950 wegen des Metrums *εἴτε ναυβάτας κτλ.* umgestellt. Unstreitig richtig ist auch *πεσὸν ἅπαξ*, aber längst von mir selbst angerathen. Probabel erscheint *πῶς* für *πρόπαρ*, doch erwartet man streng genommen vier reine Dactylen. Ein Muster von wohlbedachter Interpretation ist V. 986 ff., aber die Uebersetzung S. 363 ist in einem Stücke falsch: *ἐξέχει* heifst nicht „so hätte ausgeschüttet", sondern „so würde sie ausschütten". *μοῖρα μοῖραν* wie Soph. OT. *σοφίᾳ δ' ἂν σοφίαν* und *τέχνη τέχνης ὑπερφέρουσα*.

V. 968 scheint der richtige Gedanke gefunden und *γείτων* gut als Glossem erkannt zu sein. Alles andere ist unsicher, aufser *μάλα γέ του*. Wahrscheinlich entsprechen sich metrisch die Worte: *αἱμά τις ἄν* und *τέρμα νόσος*. V. 971. 2 wird die Lücke gut nach *ἀνδρὸς* angesetzt ⏑ – ⏑ ⏑ – – | –, damit sich *ἔπαυσεν* und *ἔπαισεν* respondieren. Kein übler Vorschlag ist

auch V. 978 κἄϑ' ὁ μέν, desto bedenklicher jedoch die dem Worte πορτίζειν zugesprochene Bedeutung ins hohe Meer führen.

Wir brechen hier ab, indem wir wegen anderer Stellen auf unsere Verbesserungsvorschläge Jan. 1864 verweisen; und glauben unser Urtheil über den Commentar dahin zusammenfassen zu können, dass sich Hr. K. in demselben als ein ausgezeichneter Exeget bewährt, hier und da wol auch eine Stelle sicher und mit Glück corrigiert, an einer gröfseren Anzahl wenigstens geistreich conjecturiert, im Ganzen jedoch die divinatorische Kritik nicht als diejenige Kunst zu betrachten hat, in der er excelliert. Doch ein guter Exeget ist immerhin viel werth: und so nehmen wir denn von Hrn. K. mit herzlichem Danke für sein sauberes Buch und mit dem Wunsche Abschied, von ihm mit noch mancher ebenso reifen Frucht seiner äschyleischen Studien beschenkt zu werden.

Jena. Moriz Schmidt.

C. Iulii Cæsaris commentarii etc. Ausgaben von Frigell, Fr. Kraner, Doberentz, Eichert etc.

Heerwesen und Kriegführung Cæsar's. Von W. Rüstow. Zweite verbesserte Auflage. Nordhausen, Förstemann, 1862. — 1 Thlr.

Vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des Cajus Julius Cæsar und seiner Fortsetzer von O. Eichert. Hannover, Hahn, 1861. — 17½ Sgr.

(Fortsetzung und Schluss der Anzeige Hft. I. S. 27 ff.)

Nicht blofs die kritische Herstellung und die sprachliche Erklärung von Cæsars Commentaren hat in den letzten Jahren eine bedeutende Pflege gefunden, auch der Realerklärung ist in hohem Grade die Aufmerksamkeit zugewendet worden, und zwar von der dazu competentesten Seite, von praktischen Militärs. Haben die sechs Schriften Goelers ungemein wichtige Resultate über die einzelnen Kriegsthaten C. geliefert, Oertlichkeiten und den Gang der einzelnen Operationen in den weitaus meisten Fällen sicher gestellt, so tritt uns in Rüstow's Buch der Heermeister Cæsar und seine gewaltigen Legionen selbst vor Augen, wir sehen, was diese unwiderstehliche Maschine war und wie sie geleitet wurde, was sie ausrichten konnte und wirklich ausgerichtet hat. So ist denn dieses Werk eine Ergänzung zu Goelers Forschungen, gewissermafsen der Abschluss und ein würdiger Abschluss. In durchaus vollendeter Form — was man von Goeler eben nicht sagen kann — und in sehr klarer Uebersichtlichkeit wird zuerst die Organisation des Heeres vorgeführt, dann die Taktik der einzelnen und der verbundenen Waffen erörtert, den Schluss macht die Beschreibung der militärischen Operationen. Bei diesem Inhalte, der bei dem Mangel militärischer römischer Fachschriftsteller aus der zu schildernden Zeit, bei der Dürftigkeit der nur nebenbei gegebenen Nachrichten aus der früheren (Polybius) und der Unzuverlässlichkeit und den mancherlei ungelösten Räthseln der späteren Kriegsschriftsteller zum grofsen Theile darauf beruht,

gelegentliche Erwähnungen des Historikers zu einem System zusammenzustellen, ist es nicht anders möglich, als dass vieles auf Conjectur beruht. Das verhehlt sich übrigens Rüstow gar nicht, glaubt aber von dem Grundsatz aus, dass alle Thätigkeiten der Kriegführung, alle Einrichtungen der Heere, wie grofs auch immer die Veränderungen in den Formen sind, doch im wesentlichen zu jeder Zeit bestanden haben müssen, eine wenigstens im ganzen richtige Auffassung erreichen zu können. Diese Beschaffenheit der Grundlagen aber und diese Art der Durchführung macht zumal für einen Laien in der Kriegswissenschaft eine solche Anzeige des Buches, die nicht blofs im allgemeinen lobt oder tadelt, sondern auch in's einzelne prüfend eingeht, fast unmöglich. Wir werden im folgenden nur mit einigen wenigen Einzelheiten und zwar nicht eben den wichtigeren uns beschäftigen können, mit um so wenigeren, als einige, die bei längerem Gebrauche des Buches uns aufgefallen waren, schon A. Hug in seiner Recension der 1. Auflage Jahn's Jahrb. 85. Band, 3. Heft, S. 203 ff. hervorgehoben hat.

S. 3. R. schlägt die Feldstärke der C. Legionen auf 3000—3600 Mann an, und Kraner ist ihm hierin in der neuesten Auflage des bell. gall. gefolgt. Aber sicher ist diese Annahme nicht. Sie stützt sich auf C. Stärke bei Pharsalus, aber gerade in dem Bericht über diese Schlacht sind die Zahlen unsicher und, von dem selbst abgesehen, so sind schwere Verluste vorangegangen. Ferner auf die Stelle 5, 49, 7, wo C. selbst zwei Legionen in der Stärke von vix hominum milium septem erwähnt. Aber einmal ist gerade die ausdrückliche Erwähnung so, dass es scheint, als gebe C. ein anomales Mafs an, vgl. b. c. 3, 106, und dann ist es nicht wol sicher, ob C. mit zwei vollen Legionen dem Cicero zu Hülfe gezogen. Denn da Fabius nach c. 53, 3 wieder in sein Winterlager zurückkehrt, aus dem er, um zu C. zu stofsen, aufgebrochen war, ist es wenigstens nicht undenkbar, dass ein Theil der Mannschaft im Lager zurückgelassen worden sei. Ferner hat offenbar für R. zur Aufstellung dieser Zahl die S. 36 beschriebene Oertlichkeit bei Ilerda und der Umstand, dass die dort erwähnten drei Cohorten in der von R. angenommenen Aufstellung gerade bei dieser Gröfse der Legionen auf dem zur Stadt Ilerda aufsteigenden Bergrücken Raum hatten, grofse Bedeutung. Indessen scheint uns Goeler (Bürgerkrieg zwischen Cæsar und Pompejus im Jahre 50/49 S. 35), der vielmehr einen höher gelegenen breiteren Theil jenes Rückens für den Kampfplatz ansieht, durchaus Recht zu haben. Dann aber käme man auf eine Legionsstärke von etwa 4500 Mann. Nun steht aber bei R. mit der Zahl von 3600 ein bedeutender Theil der folgenden Darstellung in enger Verbindung, die zwar nicht seinem Princip der Eintheilung der Schlacht und Marschordnung Eintrag thut, aber wol wird im Detail nicht weniges in Frage gestellt, wenn diese Zahl fällt. Bedenkt man nun ferner, dass manchmal einzelne Legionen unverhältnismäfsig leiden, so bei Dyrrhachium, bei Pharsalus, anderseits fast Jahr um Jahr neue, also vollzählige Legionen zuwachsen (s. Kraner Einl. S. 29), die reducierten ergänzt werden (vgl. b. g. 7, 7, 5), so wird wenigstens das klar, dass zu weiter gehenden Schlüssen, also was Eintheilung, Aufstellung u. dgl. betrifft, nur die normale Stärke darf zu Grunde gelegt werden. Für diese haben wir leider keine bestimmten Angaben, aber die Stärke der pompejanischen Legionen bei Pharsalus und die Angaben

anderer Schriftsteller über C. Legionen (s. Marquardt III 2, Anm. 1932 vgl. mit 2031), möchten doch wieder auf eine Zahl von 4000—5000 führen. — S. 4. R. sagt, es sei nicht ausgemacht, ob die Benennung Pilani, Principes, Hastati auch in C. Zeit für die Manipel seien angewendet worden. Aber b. c. 1, 46, 4 ist anders unmöglich zu verstehen, und allen Zweifel heben die von Kraner an dieser Stelle beigebrachten Worte Ciceros de div. 1, 35, 77, da wenn auch das erzählte Ereignis in die Zeit der Manipularstellung fällt, Cicero doch gewiss in der Sprache seiner Zeit gesprochen hat. — S. 7. R. scheint annehmen zu wollen, dass die zwei Centurien keine gleichbleibenden, sondern täglich der Mannschaft nach wechselnde Theile des Manipels sind. Aufser manchen andern Bedenken scheint es uns, dass R.'s Annahmen der Marschordnung der Cohorte S. 60 ff. durchaus einen festen Stand der Centurien zur Voraussetzung haben. — S. 11. In der Auslassung über den C. Volusenus ist Labienus statt Cæsar zu lesen. — S. 15. Wir halten R.'s Ansicht über das Feldzeichen der Cohorte für richtig; ein Beweis aus nicht eben viel späterer Zeit, einer Zeit, die auch im Heereswesen an C. Institutionen festhält, findet sich Tac. A. 1, 18, freilich wenn man Tacitus die nöthige Genauigkeit zuspricht. — S. 18. Anm. 62 wol 7, 65, 5; und S. 23, Anm. 82 zu schreiben c. 1, 39; ebenso ist S. 29, Anm. 113 c. 1, 85 falsch; ob c. 3, 91? — S. 86. Schon hier war zu erinnern, dass die Römer den Druck, den selbst ganz bedeutende Wälle ausübten, so wenig fürchteten, dass z. B. 8, 9 vor einem vallum von 12' Höhe mit Brustwehr ein senkrechter Graben ausgehoben wird. — S. 96. Für Märsche in Querrichtung scheint, wie man aus Sall. J. 49, 1 schliefsen darf, *iter transversum* gesagt worden zu sein. — S. 100, Anm. 91. R. führt für die Marschordnung 'in einfacher Colonne mit vereintem Gepäck' b. g. 5, 2 u. 7, 40 an. Aus ersterer Stelle ist gar nichts zu entnehmen, in der zweiten hat C. gar kein Gepäck bei sich, wie dieses R. selbst S. 93, Anm. 62 anführt. — S. 105. Die Stelle 7, 35, die wir oben behandelt haben, fasst R. anders. Nach ihm lässt C. den Elaver stromauf das Gros seiner Armee in Schlachtordnung, die Legionen in drei Treffen vormarschieren, aus jedem einzelnen Legionstreffen eine Cohorte zurückbehalten und mit den so gewonnenen 18 Cohorten im Versteck einer unvollkommen zerstörten Brücke gegenüber lagern. Dagegen spricht vieles. Erstens sagt C. ausdrücklich, er sei mit zwei Legionen zurückgeblieben und habe die übrigen vier so geordnet, dass sie wie sechs ausgesehen haben. Zweitens ist angenommen, dass Vercingetorix den Abgang je einer Cohorte in jedem Legionstreffen nicht gemerkt habe. Aber V. kannte gewiss die römische Heeresorganisation, und es waren unter seinen Leuten gewiss viele, die als Auxilia beim römischen Heere gewesen waren. Ferner sagt R. selbst, die Art zu marschieren sei nur auf kurze Strecken ausführbar. S. 104, 101. Nun zeigen aber C. Worte his quam longissime possent egredi possis cum iam ex diei tempore coniecturam ceperat in castra perventum, dass die vier Legionen ein iustum iter oder vielleicht noch ein stärkeres machen, vgl. S. 93. Endlich sehen wir nicht ein, warum diese Marschordnung sollte gewählt sein, da die Brücken zerstört und der Allier vor dem Herbste nicht zu passieren war; während eines Versuches aber von Seite des Vercingetorix, eine Brücke wieder herzustellen, die römischen Legionen zur Aufstellung in Schlacht-

ordnung gewiss volle Zeit hatten. — S. 146. R. läugnet die Verwendung des Widders bei Cæsar, und Kraner ist ihm, wenn auch in vorsichtigerer Weise, S. 69 gefolgt. Aber wenn b. g. 2, 32, 1 C. den Aduatukern sagt: se eorum civitatem conservaturum, si prius, quam murum aries attigisset, se dedidissent, so sehen wir vielmehr, dass seine Anwendung auch bei C. überall, wo man der Mauer nahe genug kommen konnte, stattgefunden hätte, wenn die Städte sich nicht früher ergeben hätten, vgl. R. selbst S. 153 f. Gerade unsere Stelle macht den Eindruck einer formelhaften. Aufserdem s. noch 7, 23, 5. Al. 1, 2. Afr. 20, 3.

Hiemit möge die Besprechung dieses Buches geschlossen sein, indem wir nur noch den einen Wunsch hinzufügen, der Verfasser, der seinen Cæsar 'der frischen Jugend und ihren sich die Jugend bewahrenden Lehrern' gewidmet, möge, um sein Buch für Schüler noch erwünschter zu machen, die Ausfälle gegen 'die neuen Aeraner' in der Vorrede, sowie manche Beziehungen auf die Gegenwart und jüngste Vergangenheit im Texte selbst streichen; Stellen wie S. 11 treffen den Schülern gegenüber anzuschlagenden Ton nicht. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, dass wir den frischen lebenswarmen Ton der ganzen Darstellung irgend wie abgeschwächt sehen möchten.

Auf die Gestaltung des Eichert'schen Wörterbuches scheinen die Wünsche nicht ohne Einfluss geblieben zu sein, die wir für ein derartiges Unternehmen bei Gelegenheit unserer Anzeige des Wörterbuches von Crusius' Zeitschr. f. d. öst. G. XII S. 709 ausgesprochen haben. Freilich erreicht es das, was wir dabei als Ideal uns dachten, nicht, oder vielmehr, um gegen den Verfasser nicht ungerecht zu sein, es lassen sich vielleicht die beiden Zwecke — ein lexicon Cæsarianum wenigstens annähernd herzustellen und ein Schülerwörterbuch zu liefern — nicht vereinen. Das zeigt sich gleich in der Art der Stellenangaben. Für den einen Zweck mag es vortheilhaft sein, nur die Phrasen anzugeben, für den andern brauchte man wörtliche Citate und so öfters. Dagegen würde es auch dem Schulzweck nicht schaden, bei realen Artikeln alle Stellen beizufügen; man vergleiche z. B. die sehr unvollständigen agger, legio; bei den Adjectivis auch das Vorkommen der Comparativ und Superlative zu bezeichnen, wie es bei den Adverbien geschehen ist, und endlich eine Forderung für beide Zwecke ist es, dass das aufgenommene relativ vollständig — d. h. keine Bedeutungsmodification und Construction fehlt — und richtig ist. Dass zu dieser relativen Vollständigkeit und Richtigkeit noch manches fehlt, dafür nur einige wenige Beispiele, bei denen wir auf Anordnung der einzelnen Bedeutungen uns in der Regel nicht einlassen werden. *Absum* b) *abesse a periculo* b. g. 2, 11, 5 ist nicht 'sich nicht betheiligen', vgl. 1, 1, 3. — *Accido*. Zu erwähnen war 1, 31, 14 fortunamque, quaecumque accidat, experiantur. — *Acriter*. Es fehlt acriter impetum fecerunt 1, 51, 3. — *Aditus:* 'übertr. Möglichkeit, Gelegenheit, Mittel und Weg; postulandi 1, 43'. Die Stelle ist: illum, cum neque aditum neque causam postulandi iustum haberet, beneficio ac liberalite sua ac senatus ea praemia consecutum. — *Aestimo*. 3, 21, 1. Auf die von Kraner nach B pr. A aufgenommene Leseart war Rücksicht zu nehmen.

— *Ager*. Es fehlt praeter agri solum 1, 11, 5; ebenso Verbindungen wie ager Sequanorum 1, 10, 1. — *Agmen*. Es fehlt ratio ordoque agminis 2, 19, 1. confertissimo agmine 2, 23, 4. — *Ago*. Es fehlt agere cum.. de.. z. B. 1, 31, 1. 1, 34, 1. 1, 47, 1. Das einfache agere cum war nicht blofs aus afr. zu belegen, s. 1, 13, 3. 1, 41, 3. — *Alter*. 2) 1, 4 steht b. c. nicht g. 1, 36, 1 verdient Erwähnung. — *Altitudo*. Es fehlt 1, 38, 5. — *Altus*. Aus E. wird nicht klar, dass fast durchaus der Superlativ steht. — *Amicitia*. Es fehlt amicitiam confirmare 1, 3, 1; *amicitiae causa* 1, 39, 2; simulata amicitia 1, 44, 10. *Amicus*. Die erste Stelle 1, 9 gehört unter a (Staatsfreund). — *Animadverto* fehlt die Construction mit abhängigem Prädicat 1, 52, 2. *Annus*. Es fehlt neben *multos per annos multos annos* 1, 31, 4. 1, 3, 4. 1, 18, 3. 2, 29, 5 ebenso inter annos XIIII 1, 36, 7, in tertium annum 1, 3, 2. — *Apparo*. Die Stelle 7, 41, 4 hat durch die Kürzung zum Theil ihr auffälliges verloren. — *Appello*. 1, 33, 2 u. ä. wie 1, 43, 4. 1, 44, 9. 1, 3, 4 sollten nicht fehlen. — *Arbitror*. 2, 4, 10 Condrusos, Eburones, Caeroesos, Paemanos.. arbitrari ad XL milia. — *Arcesso*. Ueber accersere ist ganz geschwiegen, s. die krit. Comment. zu 1, 44, 2. *Aries*. Wie auch 4, 17, 9 pro ariete mag zu deuten sein, unter 'Mauerbrecher' gehört dieser aries nicht. — *Arma*. Es fehlt poscere 1, 27, 3. armis despoliare 2, 31, 4. armis congredi 1, 36, 3. exercitatio in armis 1, 39, 1 vgl. 1, 36, 7. — *Ascensus*. Es fehlt 1, 21, 1. — *Assum*. Es fehlt das umschreibende *qui aderant*. 1, 32, 1. — *Auctoritas*. 2, 4, 3 war nicht zu übersehen. — *Augeo*. Statt g. 2, 31 zu lesen c. 2, 31. — *Autem*. 1, 6 ist eigenthümlich durch die eingeführte Parenthesis. — *Auxilium*. Es fehlt auxilii causa 2, 24, 4; Auxilium postulare 1, 31, 9. — *Aversus*. 2, 26 gehört unter *averto*. Aufser dieser Vergleichung von A durch zwei Bücher wollen wir noch auf einiges einzelne Anstössige aufmerksam machen. *Cohors*. Es ist Rüstow's Ansicht über die Stärke der Cohorte gegeben, übrigens in einer sonderbaren Verbindung. — *Copula*, das 3, 13, 8 aufser von Frigell, der mit B pr. *scopolis* liest, von allen Herausgebern festgehalten ist, fehlt. — *Discedo*. An den Stellen c. 1, 12. 1, 16 ist das Wort im eigentlichen Sinne zu fassen. — *Ignis*. Es fehlen Stellen für den ablativ *igne* s. oben zu 7, 4, 10. — *Iuro*. 1, 31 ist §. 8 kein acc. c. inf., §. 8 steht iureiurando obstringere, nicht das einfache iurare. — *Manipulus*. Die geringere Stärke der Pilanenmanipel ist aus der Zeit der Manipularstellung in die C. übertragen. — *Turris*. Die Rüstow'sche Ansicht über den Zweck der Belagerungsthürme und ihr Verhältnis zum Agger S. 146 ist, wenn auch vielleicht nicht für alle, so doch für eine grofse Zahl der betreffenden Stellen, gewiss richtig.

Wien. L. Vielhaber.

1. Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Von Hermann Hettner. Dritter Theil: Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert. Erstes Buch: Vom westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrich's des Grofsen. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1862. — 2 Thlr. 4 Sgr.
2. Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Literarhistorisch und kritisch dargestellt von Rudolph Gottschall. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 3 Bde. Breslau, Trewendt, 1861. — 4½ Thlr.
3. Geschichte der deutschen Literatur, von den ältesten Denkmälern bis auf die neueste Zeit. Von Otto Roquette. 2 Bde. Stuttgart, Ebner u. Seubert, 1862/63. — 3 Thlr. 18 Sgr.
4. Das goldene Alter der deutschen Poesie, von Moriz Rapp. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1861. — 3¾ Thlr.

In einer gehaltvollen akademischen Rede*) hat Theod. Wilh. Danzel vor länger als einem Decennium Gesichtspuncte aufgestellt, von welchen bei künftigen Darstellungen der neuern deutschen Literatur auszugehen wäre. Seine Gedanken lassen sich dahin zusammenfassen. Die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften, die Erneuerung des Alterthums hat allen europäischen Literaturen einen neuen, gemeinsamen Charakter mitgetheilt. Was man in der neuern Zeit herbeigewünscht hat, eine Weltliteratur, hat im Grunde seit mehreren Jahrhunderten bereits bestanden: ein wechselseitiger Austausch zwischen den verschiedenen Nationalliteraturen und ein gemeinsamer Boden, auf welchem sie alle mit einander standen. Nun ist aber das achtzehnte Jahrhundert mit Recht als die Zeit der Emancipation von hergebrachten Anschauungen bezeichnet worden, und da hat nun die deutsche Literatur die Aufgabe gehabt, in Folge mancher Anlässe in England und Frankreich eine solche Befreiung auf æsthetischem Gebiete zu vollführen. Die deutsche Nationalliteratur des vorigen Jahrhunderts ist in der Emancipation von der Renaissancepoesie begriffen. — Aus diesen Ansichten Danzel's fliefst, dass die deutsche Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts nur auf Grundlage eingehender Erforschung der antiken Einflüsse, wie sie den europäischen Literaturen gemeinsam waren, ferner der Wechselwirkung dieser letztern selbst und der nationalen Reaction gegen die auswärtigen Elemente wissenschaftlich entwickelt werden könne. Auf diesem Boden bleibt selbst nach Gervinus grofsem Werke spätern Darstellungen eine reiche Nachlese übrig.

Die antiken Grundlagen der deutschen Nationalliteratur hat bekanntlich Cholevius in seiner 'Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen' (Leipzig, 2 Bde. 1854/56) besonders berücksichtigt. Der Einfluss der antiken Literatur auf die deutsche ist ein ununterbrochen fortschreitender Process, und deshalb hat Cholevius Recht daran gethan, seine Darstellung an die Geschichte der deutschen Dichtung in ihrem ganzen

*) Für das Ernestinische Stipendium (für Privatdocenten an der Univ. Leipzig). Gesammelte Aufsätze von Th. W. Danzel. Herausg. v. Otto Jahn. Leipzig 1855. S. 197 ff. Bis dahin ungedruckt.

Verlaufe anzuschliefsen. In Betreff der Einwirkung der modernen Literaturen lassen sich leichter bestimmt abgegrenzte Epochen erkennen und zu gesonderter Darstellung bringen. Die Breite des Materials legt dies ohnehin nahe. Für die Literatur des achtzehnten Jahrhunderts insbesondere ist diese Forschung von gröfster Wichtigkeit, da hier die höchste Stufe der Einflüsse des Fremden mit einem neuen Aufschwunge des national Eigenthümlichen zusammentrifft und eine Art Versöhnung dieser Gegensätze erreicht wird. Von diesen Seiten die deutsche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts zu schildern, setzt sich das in der Ueberschrift unter 1. genannte Werk zur Aufgabe. Eine Darstellung der englischen und französischen Literatur in zwei getrennten Theilen geht voraus. In ausführlicherer Weise und mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Literatur will Hettner eben ein Bild der literärischen Entwickelung des vorigen Jahrhunderts bieten, wie ein solches Villemain in seinem tableau de la litérature du dix-huitième siècle oder Schlosser in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts skizziert haben.

Es scheint, dass auf den Plan der Hettner'schen Arbeit Danzel's oben angedeutete Winke nicht ohne bestimmenden Einfluss waren. Dies wird in unserem folgenden Berichte noch deutlicher werden. Mit Recht bezeichnet Hettner die Literatur des achtzehnten Jahrhunderts im allgemeinen nach ihrem vorwiegenden Charakterzuge als die Literatur der Aufklärung. Anfänglich wollte er sich, wie der Prospectus mittheilt, blofs auf die Geschichte der deutschen Aufklärung beschränken. Denn nicht ohne Grund habe man das achtzehnte Jahrhundert das deutsche Heroenzeitalter genannt. Unsere gesammte heutige Bildung habe dort ihre Wurzeln, und immer mehr und mehr erkenne man, dass, je vollständiger wir uns aus der faulen Romantik der Restaurationszeit erlösen, wir auf die grofsen Bestrebungen jenes von der Romantik verdächtigten Zeitalters wieder zurückzugehen haben. Aber was Danzel als Weltliteratur bezeichnet, die im Grunde seit geraumer Zeit bereits bestanden habe, gilt vorzugsweise vom achtzehnten Jahrhundert. Und so erweiterte sich auch Hettnern der ursprüngliche Plan; denn er erkannte, dass die deutsche Aufklärung in ihren innersten Lebensbedingungen und in ihrem geschichtlichen Verlaufe nicht zu verstehen sei, ohne die ununterbrochene Rücksicht auf die von England und Frankreich überkommenen Anregungen und Einwirkungen. Auf diesem Wege führte ihn das Studium der deutschen Aufklärung selbst zu einer allgemeinen Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Sachgemäfs geht Hettner von der englischen Literatur aus; denn hier liegen, wie er mit Recht hervorhebt, in dem Aufblühen der Naturwissenschaften, in der Erfahrungsphilosophie und im Deismus die ersten selbständigen Aeufserungen des neuen Geistes. Der erste Theil enthält daher die Geschichte der englischen Literatur von der Wiederherstellung des Königthums bis zu der Zeit, in welcher die englischen Aufklärungsideen ihren Weg nach Frankreich fanden und Voltaire, Montesquieu, Rousseau und die Encyklopädisten den englischen Schriftstellern den Rang ablaufen. Der zweite Theil versucht die Entwickelung dieser neuen französischen Literatur und deren umgestaltenden Einfluss auf das Leben und die Bildung der übrigen Völker darzustellen. Der dritte Theil ist der deutschen

Literatur in ihrer Wechselwirkung mit der englischen und französischen gewidmet. Während die beiden ersten Theile je einen Band befassen, ist dieser letztere auf drei Bände berechnet, deren erster uns bereits vorliegt. Er enthält nach einem Rückblick auf die Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts die Darstellung der Epoche von der Mitte des letztern bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, welcher Zeitraum 'als entwickelungsreiche Vorgeschichte der classischen Zeit der deutschen Literatur' eingehender in Betracht gezogen wird. Der folgende Band soll dann die Geschichte der deutschen Literatur im Zeitalter Friedrich's des Grofsen, die Geschichte des Rationalismus und der Popularphilosophie, die Zeit Klopstock's, Lessing's, Winckelmann's, Wieland's, der letzte Band endlich die Geschichte des classischen Zeitalters der deutschen Wissenschaft und Dichtung, Kant, Gœthe, Schiller und deren grofse Zeitgenossen befassen.

Hettner macht darauf aufmerksam, dass in seinem Werke zum ersten Male die deutsche Literatur in stetem Hinblicke auf die Literatur des Auslandes behandelt werde. Zwar müssen wir gestehen, dass wir der allgemein gehaltenen Entwickelung der Literaturen der drei Culturvölker, obwol die Darstellung als solche dadurch an populärer Wirkung gewann, eine ins Detail eingehende Untersuchung der fremden Elemente auf dem Boden der deutschen Literatur allein vorgezogen hätten. Ja das Bedürfnis einer mehrfachen monographischen Einzelforschung, worauf Danzel in seiner Rede selbst Gervinus gegenüber mit Nachdruck hinwies, macht sich auch hier geltend. Aber der Gewinn einer klaren Orientierung über das allgemeine des Zusammenhanges der Literaturen im vorigen Jahrhunderte, wie wir sie dem vorliegenden Werke verdanken, darf nicht gering angeschlagen werden. Selbst für das Detail können daraus vielfach Richtungen und Wege zu kritischer Untersuchung entnommen werden, was vielleicht stets ein Prüfstein für die wissenschaftliche Gediegenheit allgemeiner und populärer Darstellungen sein möchte. In verständlicher, fesselnder und stilistisch sorgfältiger Darstellung führt der Verfasser die Gruppen der literärischen Erscheinungen an uns vorüber, und dringt überall auf das ihnen zu Grunde liegende gemeinsame, auf die leitenden Ideen und herrschenden Anschauungen durch. Sollen wir Einzelnes anführen, so möchten wir im ersten Bande den Abschnitt über die Moralisten, besonders über Shaftesbury, dann über die Robinsonaden, worüber der Verfasser früher schon (1854) einen Vortrag veröffentlichte, oder jenen über den Roman im Zeitalter Georg II. und III. als Muster seiner Schreibweise hervorheben. Der zweite Band zeichnet sich vor allem durch die Unbefangenheit in der Beurtheilung und Würdigung der grofsen französischen Aufklärer aus, deren Wirken der Verfasser in der ihm eigenthümlichen feinen und geistvollen Art in den allgemeinsten Zügen vergegenwärtigt. Im dritten Bande endlich möchten wir besonders auf die fesselnde Darstellung der Entwickelung des deutschen Romans von der Zeit des dreifsigjährigen Krieges bis ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts, so wie auf die Schilderung der Bewegung des deutschen Denkens aufmerksam machen, wie sie durch Leibnitz und die deutschen Freidenker herbeigeführt war. Weniger gelungen ist Hettnern die übersichtliche Darstellung der ästhetisch kritischen Entwickelung von Opitz bis Gottsched, denn dies ist

eine jener Partien, wo gerade mit Rücksicht auf die Gesichtspuncte des Verfassers überall das Bedürfnis sich fühlbar macht, die Fäden des Zusammenhanges genauer und im einzelnen kennen zu lernen.

Danzel spricht die Ansicht aus, dass es bei jedem Schriftsteller des 18. Jahrhunderts darauf ankomme, die Stelle zu bezeichnen, die er im Kampfe gegen die falschen Richtungen der Renaissance einnimmt. Dass dieser Begriff hier im weitesten Sinne zu nehmen ist, als diejenige Richtung der europäischen Literaturen, in welche sie im Gegensatze zum streng Volksthümlichen auf Grundlage der wiedererwachten classischen Studien und in wechselseitiger Anregung eingegangen waren, ergibt sich schon aus den frühern Andeutungen. Selbst bei den wissenschaftlichen Erscheinungen schliefst Danzel mit Recht diese allgemeinen Gesichtspuncte nicht aus. Zum ersten Male in Hettner's Werke treten sie als Leitfäden der gesammten Entwickelung auf. Ueberall ist es dem Verfasser darum zu thun, sowol den Boden der Abhängigkeit von jenen gemeinsamen Traditionen, als die Stellung im Ankämpfen dagegen zur Darstellung zu bringen. Er sucht in diesen Beziehungen nachzuweisen, wie in der Geschichte des deutschen Geistes im vorigen Jahrhunderte durch die Ueberspannung jener Einwirkungen gerade die selbständige Weiterentwickelung erstarkte. Er erkennt, wie allmählich in Hinsicht der Kunst und Dichtung das Gefühl und theilweise auch das klare Bewusstsein erwachte, dass Kunstmäfsigkeit und Volksthümlichkeit einander nicht ausschliefsen, sondern zu fördernder Wechselwirkung zusammen gehören. Und so fasst er auch den epochemachenden Streit zwischen Gottsched und Bodmer als Kampf zwischen den französischen und englischen Einflüssen, aber eben so sehr als Kampf auf zwischen der 'verzopften Renaissance und den unveräufserlichen Rechten des nach künstlerischem Ausdruck ringenden Volksgemüthes'. Damit ist auch für die Beurtheilung Lessing's und der classischen deutschen Dichtungen der richtige allgemeine Standpunct gewonnen. Es sei die geschichtliche Bedeutung und das eigenste Verdienst Lessing's, meint der Verfasser, und wenn wir auch nicht überall den gebrauchten Phrasen, so müssen wir doch ihrem Sinne beistimmen, dass, was in jenen Streitigkeiten und den ersten Schriften Klopstock's und der sogenannten Bremer Beiträge dunkel gährte, in ihm fester und klarer Begriff, epochemachende kritische und künstlerische That ward. Lessing sei besonders dadurch der Begründer und der Reformator der neuen deutschen Dichtung und Dichtlehre, der Ahnherr der classischen Glanzzeit geworden, dass er die Kunstdichtung, welche in ihrem Ziel und Streben berechtigt, aber durch einseitige Anlehnung an den französischen Classicismus und durch ihre vornehme Abwendung vom Volksleben entartet war, und die nicht minder berechtigte in ihrer Vereinzelung und Erniedrigung aber aller klärenden Idealität beraubte Volksdichtung wieder zusammenschloss. Daher sein gleichzeitiges Zurückgehen auf die Alten und auf Shakespeare, welche man bisher als schlechthin unvereinbare Gegensätze betrachtet hatte. In Lessing habe sich der Begriff der Renaissance wieder zu seiner schöpferischen Lebendigkeit, welche ihr in dem glänzenden 16. Jahrhunderte von Hause aus eigen gewesen, geklärt, zu dem Begriff künstlerischer und doch echt volksthümlicher Idealität überhaupt.

Und in der That ähnliche Erwägungen muss man fassen, wenn man über die Stellung unserer classischen Dichter im vorigen Jahrhunderte ein wissenschaftlich begründetes Urtheil fällen will. Niemals sollte man übersehen, dass sie und insbesondere Gœthe und Schiller es waren, welche die traditionellen Geleise, auf denen sich die kunstmäfsige Dichtung fortentwickelt hatte, nach der Richtung des echt Volksthümlichen lenkten und die antikisierenden Anschauungen und Formen, die einer vorhergegangenen langen Uebung angehörten und in die Kreise der Bildung eingewachsen waren, lebensvoll benützten. Es heifst die Sache geradezu umkehren, wenn Julian Schmidt in seiner Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts, zu der bekanntlich in der zweiten Auflage ein bis auf Lessing zurückgreifender Band hinzukam (4. Aufl., Leipzig 1858), unseren Classikern daraus einen Vorwurf machen will, dass sie ein fremdes, das antikisierende Element allzusehr bevorzugt und dadurch ihrer Dichtung eine falsche Idealität ertheilt hätten. Sie stehen darin nur auf der Höhe der früheren Entwickelung, und da ist es eben ihre Gröfse und historische Bedeutung, daraus ihnen aber nun ein Vorwurf erwachsen soll, dass sie mit geklärter Benützung des durch Jahrhunderte in poetischer Tradition gehegten Alterthums echte Volksthümlichkeit anstrebten und gröfstentheils erreichten.

Wir möchten nun keineswegs die Richtung Gœthe's und Schiller's auf das Antike mit dem Volksthümlichen selbst verwechseln, ebenso wenig verkennen wir, wie mancher Hinweis darin auf eine entlegene und fremde durch Gelehrsamkeit allein zu erwerbende Art und Anschauung gelegen hatte, der mit jenen dem wirklichen Leben sich abwendenden Verirrungen der Romantiker in Verbindung steht. In dieser Beziehung müssen wir Schmidt's einschlägige Urtheile gelten lassen, und ebenso ihm beistimmen, wenn er überzeugt ist, dass, um unsere Dichtung aus den Traditionen der Romantiker zu befreien ein Rückgang zum Realwirklichen, ein Contact der Dichtung mit dem Leben zu bezielen sei. Soll aber auf diesem Boden einst unsere Dichtung vielleicht nach einer abermaligen Epoche des Sturms und Drangs zu kunstmäfsiger Vollendung sich erheben, so sind wir der Ansicht, die Cholevius als Resultat seiner gesammten Darstellung in der Vorrede seines oben erwähnten Buches ausspricht, dass dies wieder unter dem Einflusse der classischen Muster geschehen werde und am besten geschehen könne (vgl. das. S. XIII). Es steht diese Erwartung im Einklange mit der Erkenntnis einer ununterbrochen in der neuern Geschichte sich vollziehenden Einwirkung der antiken Bildung, ist aber auch durch den Hinblick auf jene Meisterwerke der Kunst nahegelegt, in denen die Momente des objectiv Schönen am reichsten und erkennbarsten vor Augen treten. Wol ist vorauszusetzen, dass diese künftige Periode nicht mehr in nebensächlichen Dingen, z. B. etwa in der Benützung des mythologischen Apparates, dem Alterthum sich anschliefsen wird. In dieser Beziehung ist vieles bei Gœthe und Schiller, was Julian Schmidt tadeln möchte, schon jetzt veraltet, und wir geben es ohne Scrupel seinem Spotte preis, wenn z. B. in der 'Klage der Ceres' der wolkenlose Himmel geradezu als 'unbewölkter Zeus' bezeichnet wird. Aber in solchen Dingen ist auch das Wesen und die Berechtigung der Einwirkung des Antiken keineswegs zu suchen, son-

dern in dem künstlerischen Maſse, von dem es nach Form und Inhalt beherrscht ist.

Auch Rudolph Gottschall in dem in der Ueberschrift unter 2 angeführten Werke ist wie Julian Schmidt geneigt, die antikisierende Richtung unserer Classiker aus dem Gesichtspuncte eines unvolksthümlichen Strebens und eines verkehrten Idealisierens zu beurtheilen. Selbst ein moderner Dichter, der an vielen Bewegungen der Zeitdichtung von der politisch radicalen Lyrik bis zur symbolisierenden orientalischen Gedankenpoesie Theil nahm, ist er ein begeisterter Freund der neuesten Dichtung. Dass er die Tendenz, die bei Gervinus hervortritt, die Poeten der Gegenwart vom Felde der Dichtung auf jenes der That zu weisen, wie auch Schmidt gethan, eifrig bestreitet, versteht sich von selbst. (Vgl. über diese Richtung des Werkes von Gervinus Danzel's treffende Bedenken a. a. O. S. 198 f.) In der modernen Dichtung erkennt Gottschall ein Ringen nach gröſserer Volksthümlichkeit. Auch die Romantiker hätten darnach gestrebt, wären dabei aber in eine chaotische Urpoesie und in die Abhängigkeit von nur scheinbar volksthümlichen mittelalterlichen Ueberlieferungen verfallen. Ihr Streben, die Poesie mit dem Leben der Gegenwart zu vermitteln, sei nun von der modernen Dichtung wieder aufgenommen. Unsere Classiker hätten das Princip echter Volksthümlichkeit oft instinktiv erfasst und ausgeführt, niemals aber ihm maſsgebend beigestimmt. (Man halte dazu Schiller's Bemerkungen über echte Volksdichtung, neueste Ausg. XII 285 ff.) Die Anerkennung des Grundsatzes, dass die Poesie nicht experimentieren, sondern im Geiste ihres Jahrhunderts dichten solle, um echte Volksthümlichkeit und ewige Dauer zu gewinnen, schaffe erst die moderne Poesie. Von der hellenischen Plastik überkomme sie die Klarheit der Form, von der romantischen Innerlichkeit die Blüte des Gefühls, aber sie versöhne beides auf dem neutralen Boden des rein Menschlichen, dessen Emancipation eben der Geist dieses Jahrhunderts sei. Wir wollen im einzelnen nicht untersuchen, wie viel in diesen Aeufserungen imponderable Phrase ist, aber das dringt sich wol jedem Unbefangenen sogleich auf, dass an 'Klarheit der Form' und 'rein menschlichem Gehalte' die Dichtung Gœthe's und Schiller's der gepriesenen modernen Dichtung keineswegs nachstehe, vielmehr sie darin weit übertreffe. Und selbst den 'Geist des Jahrhunderts' spiegeln beide oder doch Schiller zwar nicht mannigfaltiger, aber bedeutsamer wieder, trotz der Vorliebe für antike Gröfse und der Versuche, antikes Wesen für unsere Dichtung lebendig zu machen. Das Buch Gottschall's soll eine Apologie der modernen Poesie sein; doch wäre seine Vertheidigung nicht durch Dick und Dünn gegangen, und hätte in ihr der Enthusiasmus nicht überall vorgeschlagen, wenn der Verfasser durchweg minder sein augenblickliches Gefühl und die leise Beweglichkeit seines warmen Gemüthes gefragt, sondern die von ihm selbst anerkannten Leitsterne, plastische Klarheit der Form und den rein menschlichen Gehalt, auf ihre strengen Forderungen geprüft und diese dann unbefangen an die Leistungen gehalten hätte. Und noch eines ist nicht zu übersehen. Echte Volksthümlichkeit ist nicht erreichbar ohne Naturwahrheit und stete Befolgung des Gesetzes der poetischen Wahrscheinlichkeit. Und hier gerade steht wenigstens, um es milde zu sagen, die moderne Dichtung hinter der classischen zurück.

Echte Volksthümlichkeit aber ist ferner nicht denkbar, ohne volle Durchführung der einfachen Gesetze des objectiv Moralischen. Und aus Gottschall's eigenen Ausführungen tritt es hervor, wie häufig in der modernen Dichtung das sittliche Gefühl durch eine sophistische und individuell zurecht gelegte Moral getrübt oder ganz verdunkelt ist.

Gerade die zuletzt angeführten Ueberzeugungen sind es, aus denen Julian Schmidt, wie uns scheint, das beste Rüstzeug für seine strenge Befehdung der modernen Dichtung geholt hat. Gottschall aber erhebt gegen Schmidt den Vorwurf, dass er ausschliefsend jene Erscheinungen günstiger beurtheile, in denen eine Tendenz auf realistische Darstellung sich kund gebe. Dies wurzle, meint er, in einer subjectiven Vorliebe, und daher Schmidt's Anerkennung Freitag's, Auerbach's, Otto Ludwig's. Um der Nüchternheit willen, die er auf diesem Wege überall in seiner Beurtheilung festzuhalten strebt, möchte ihn Gottschall gerne für unsere Zeit auf dieselbe Linie stellen, die vormals Gottsched oder Nicolai in ihren Kritiken einnahmen. Wir können nicht überall beistimmen, wo Schmidt realistische Züge sieht und gelten lässt, aber den Hinweis auf Realismus der Darstellung müssen wir gerade der neuern Dichtung gegenüber für zutreffend halten, im Hinblick auf die Reinigung, deren sie nach Seite einfacher Natürlichkeit und sittlicher Klarheit bedürftig ist. Wie berechtigt diese Forderungen sind, zeigt sich z. B. gerade in Schmidt's Beurtheilung der eigenen Poesien Gottschall's, namentlich jenes barocken Erzeugnisses 'die Göttin. Hoheslied vom Weibe' (1852). Gottschall ist mit Schmidt darin einverstanden, dass sich die Dichtung dem Leben anschmiegen müsse; um so dringender aber ist die Beseitigung jener Mängel, denn diese sind gerade ein Hindernis der Annäherung von Dichtung und Leben.

Gegenüber der Bevorzugung des Realistischen in der Schmidt'schen Kritik will Gottschall überall das Recht des Idealismus erheben. Fragt man aber nach einer genauen Bestimmung dieses Mafsstabes, so werden wir eigentlich doch nur darauf verwiesen, dass man eben die Gabe haben müsse, das Talent in den Dichtungen überall herauszufühlen und seine Kraft nachzuempfinden. Aber in der ästhetischen Kritik liegt es doch nicht vorzugsweise daran, ob jemand Talent zeige, nicht die Leistung um des Subjectes willen, sondern vor allem das Objective der Leistung ist zu beurtheilen. Und da ist hervorzuheben, dass in dieser Beziehung auch Gottschall häufig mitten in der wärmsten Anerkennung des Talentes und des Talentvollen von Zweifeln und scharfen Urtheilen überkommen ist, so dass es nicht selten wie z. B. in seiner Besprechung Hebbel's u. a. den Anschein gewinnt, als ob er mit der andern Hand wieder nehmen wollte, was die eine gegeben. Das Talent der neueren Dichter hat Julian Schmidt überall anerkannt und selbst dort ihm Achtung gezollt, wo er wie bei Gutzkow in fast allen Leistungen nur poetische Verirrungen sieht. Wenn ihm Gottschall übrigens ausdrücklich vorwirft, dass in seiner Darstellung der Dichter nicht um seiner selbst willen beurtheilt werde, sondern nur als Glied einer Entwickelungskette, so ist damit kein Mangel, sondern gerade eine wissenschaftliche Seite in Schmidt's Buche berührt. Denn die Beurtheilung des Dichters um seiner selbst willen hat eben zurückzutreten, wo es sich um die Geschichte der Dichtung handelt.

Hat bei Julian Schmidt überall die Reflexion und zersetzende Kritik die Feder geführt, die nicht in allen einzelnen Ergebnissen von einer gesunden Empfindung bestätigt wird, so gesteht Gottschall selbst, dass er hin und wieder mit zu warmer Begeisterung dem frischen Streben der modernen Production gefolgt sei, dies oder jenes moderne Charakterbild mit zu glänzenden Farben ausgemalt habe; denn einer so weit verbreiteten Misstimmung gengenüber, wie sie die beharrliche Läugung der dichterischen Schöpfungskraft unserer Zeit hervorgerufen, hätte er geglaubt, kein zu geringes Gewicht in die andere Wagschale werfen zu dürfen. Diese Aeufserung an sich und ihr Inhalt macht dem Gemüthe des Verfassers gewiss alle Ehre. Und in der That die Wärme und Begeisterung seiner Darstellung, die an vielen Stellen in ihrer blumen- und bilderreichen Weise den phantasievollen Dichter nicht verläugnet, hat dem Buche schon viele Freunde erworben und möge es auch ferner thun. Denn damit ist nichts gewonnen, dass das Publicum seinen Dichtern gegenüber sich kalt verhält, und gerade das warme Interesse für die Dichtung der Gegenwart in weiten Kreisen zu wecken, ist das Buch von Gottschall vorzüglich geeignet.

Der Verfasser verwahrt sich dagegen, dass man sein Werk als Tendenzschrift gegen Julian Schmidt betrachte. Viele Abschnitte desselben, in denen der Charakter des Ganzen deutlich wird, waren auch schon vor dem Erscheinen der Arbeit Schmidt's in der 'Gegenwart' veröffentlicht. Wie Schmidt, so hat auch Gottschall den Reichthum der modernen deutschen Literatur möglichst vollständig in gesonderten Gruppen zur Darstellung zu bringen gesucht, ja er ist in manchen Richtungen, z. B. was die Philosophie oder die lyrische Dichtung und den Roman betrifft, weit vollständiger als Schmidt. Dadurch ist über die ungeheuere Masse eine wünschenswerthe Uebersicht ermöglicht, und in dankenswerther Weise nicht allein dem Bedürfnisse der Orientierung des lesenden Publicums zu Hilfe gekommen, sondern auch für die Arbeit eines künftigen Literarhistorikers ein brauchbares Hilfsmittel geschaffen.

Das unter 3 in der Ueberschrift genannte Werk, das jüngste, welches die gesammte deutsche Dichtung in ihrer historischen Entwickelung zum Gegenstande einer populären Darstellung nimmt, rührt wie die eben besprochene Arbeit von einem modernen Dichter her. Aber gerade die neueste Dichtung hat Otto Roquette von seiner Behandlung ausgeschlossen. Er endigt sein Werk mit dem Beginn der dreifsiger Jahre, 'als mit dem Anfangspunct einer neuen Periode, die wir noch nicht übersehen oder vorurtheilsfrei betrachten können, weil wir selbst noch in ihrer Entwickelung stehen'. Auch Julian Schmidt gibt solchen Bedenken Raum, ja er gesteht es ausdrücklich zu, dass an eine Geschichte unserer nationalen Literatur in einer streng objectiven Form, das 19. Jahrhundert überhaupt betreffend, noch nicht gedacht werden könne. Ebenso erkennt Gottschall die Schwierigkeiten an, das Naheliegende mit vollkommener Unbefangenheit anzuschauen und zu behandeln, Richtungen, die noch im Flusse sind zu ordnen und zu gruppieren, und die hervorragenden Talente selbst von Anfeindung und Vergötterung fern nach ihrer wahren Bedeutung zu charakterisieren.

Den Klippen, die hier liegen, wollte Roquette, wenigstens für die drei letzten Decennien, aus dem Wege gehen, da es ihm um eine möglichst

objective auf die Hervorhebung des historischen Zusammenhanges gerichtete Darstellung zu thun war. Das Werk sollte dabei im eigentlichen Sinne populär sein. Denn seine Absicht, wie der Verfasser selbst sagt, ist es, nicht sowol der Gelehrsamkeit zu dienen, als vielmehr dem gebildeten Laien entgegen zu kommen, ihm die hauptsächlichsten poetischen Denkmäler näher zu rücken, und in ansprechender, allgemein fasslicher Form eine Uebersicht der innern und äufsern Entwickelung der deutschen Dichtung zu geben. Mit Recht stellt sich daher das Buch die Aufgabe, vorwiegend nur Hauptgruppen hervortreten zu lassen, und 'den Gehalt bestimmter Culturepochen in ihnen zu concentrieren'. Bei den ältern Werken sucht der Verfasser den Leser auch mit ihrem Inhalte vertraut zu machen, und so theilt er in Kürze z. B. den Stoff der Nibelungen, der Gudrun, der vorzüglichsten ritterlichen Epen oder selbst den Inhalt einiger Dramen von Hans Sachs, Andreas Gryphius u. a. mit. Da es ein vorzüglicher Gesichtspunct des Buches ist, wie Roquette sagt, den Leser zum eigenen Studium anzuregen, so hofft er, es werde auch zum Hilfsmittel für Schulen sich eignen. Und in der That können manche Partien selbst Schülern an den obern Classen der Mittelschulen eine willkommene Lectüre bieten. Bei der Gedrängtheit der Auswahl ist ohnehin gröfstentheils nur von Werken gehandelt, die dem fortgeschritteneren Schüler bekannt sind, oder hinsichtlich deren wenigstens eine vorläufige Orientierung nicht unerwünscht ist. Neue Gesichtspuncte, Forschungen und Ansichten darf man von dem bescheidenen Werke nicht erwarten. Darauf hat der Verfasser von vorn herein verzichtet. Mit Rücksicht aber auf die anspruchslose und fesselnde Darstellung, auf die Ruhe und Unbefangenheit des Urtheils und die Einfachheit des Stiles, verdient das Buch eine empfehlende Anerkennung. Dies gilt besonders von der Abtheilung seit der Epoche der Reformation, wo der Verfasser, wie es scheint, durch genauere Studien seinem Stoffe näher stand. Die Darstellung beschränkt sich auf die Dichtung. Dies ist dem eingehaltenen Plane entsprechend. Aber ungehörig ist es deshalb, wenn der Verfasser sein Werk schlechtweg eine 'Geschichte der deutschen Literatur' nennt.

Zum Schlusse dieser Anzeige sei noch des Buches von Moriz Rapp gedacht (N. 4), welches die classische Epoche der neuern deutschen Dichtung zum Gegenstande einer vorwaltend philosophisch kritischen Betrachtung nimmt. Wir hören hier den bereits bejahrten Tübinger Linguisten in aphoristischer Weise nach Leseeindrücken und Notizen sein geistiges Verhältnis zu den Dichtern und der Dichtung der classischen Zeit auseinander setzen. Er beschränkt seine Darstellung auf Klopstock, Lessing, Wieland, Gœthe, Schiller, Hebel und Jean Paul, deren jedem ein Capitel des ganzen Werkes gewidmet ist. Aus der übrigen Literatur wird nur einiges und nebenbei erwähnt. Das Urtheil des Verfassers beruht durchgängig auf eigener Lectüre, ja es scheint, als ob er den Einfluss literarhistorischer Werke und Commentare mit Absicht fern gehalten hätte. Die Vorrede mahnt uns zu beherzigen, dass wir es hier nicht mit den geistreichen Fulgurationen eines jugendlichen Uebermuths, sondern mit den Resultaten eines langen und hartgeprüften Manneslebens zu thun haben. Werthvoll erschienen uns die Notizen des Verfassers dort, wo er auf sprach-

liche und verwandte Dinge eingeht, wie wenn er z. B. die veralteten Ausdrücke bei Klopstock (I. Bd. S. 53), bei Lessing (ebd. 115, 134), bei Wieland (ebd. 164) und bei Jean Paul (II. 353 ff.) zusammenstellt, oder die breisgauer Mundart der Hebel'schen Gedichte und die Orthographie derselben eingehend bespricht (II. 195 ff.). Ueber die Eigenthümlichkeit der deutschen Stämme mit Bezug auf ihre literarischen Leistungen wird man Rapp's Urtheil in manchen Puncten lehrreich finden. Es verräth den lange mit Fragen dieser Art vertrauten Gelehrten. Ebenso können wir das einleitende Capitel 'über Nationalitäten' als lesenswerth bezeichnen, schon um des Versuches willen, in kurzer Fassung Grundzüge einer deutschen Stammeskarte zu entwerfen (I. 33 f.). Mit der Vorliebe des Verfassers für originelle Auffassung hängen, wie es scheint, eine Menge barocker Einfälle in seinem Buche zusammen, und dies ist selbst hinsichtlich der Bemerkungen über Dinge ethnologischer Art der Fall. Als Probe z. B. folgende Aeufserung (I. 136): 'Lessing war ein halbslavischer Fremdling als Dramatiker, der den Deutschen einen Sinn für Intrigue einimpfte, den sie von Haus aus nicht haben, und der es darum möglich machte, dass die Deutschen nach und nach das keltisch-germanische englische Theater und den Shakespeare verstehen lernten' (!).

Der philosophische Standpunct des Verfassers ist der Hegel'sche. Hegel gilt ihm als der moderne Aristoteles, der den Deutschen wie Shakespeare den Engländern den höchsten Ruhm gebracht habe. Obwol im ganzen vom Zwange schulmäfsiger Ausdrücke frei, so erkennt man doch den Altgläubigen seiner Schule. Das ästhetische Urtheil des Verfassers ist durch diese Stellung bestimmt. Wir hören darin über Gegenstände des allgemeinsten Interesses aus der Zeit unserer classischen Dichtung die Stimme eines Alten ertönen, der die in früher Jugend eingesogenen Lehren als Resultate eines langen Manneslebens vorträgt und anwendet, während indes die Erfahrung der Gegenwart über die Grundlagen derselben hinweg zu gehen beginnt. Die Unstatthaftigkeit seiner Voraussetzungen legt mancher Ausspruch des Verfassers selber nahe. So wird Wieland der Vorwurf gemacht (I. 163), dass er es nie verlernte, das Wort Idee in seinem 'gemeinen, französischen Sprachgebrauche' anzuwenden, und sein ganzes Leben hindurch ihm die geistig bewegende Kraft ganz synonym einmal Verstand das andere Mal Vernunft sei. Wieland hätte eben den Gegensatz beider Bedeutungen noch nicht gekannt und dies der Grund, fügt Rapp hinzu, dass sein geistiger Standpunct für uns ein veralteter ist. Nun wissen wir aber, dass Wieland darin nur mit dem gewöhnlichen, freilich nicht zum Behufe einer theoretisch philosophischen Terminologie gesichteten Sprachgebrauche seiner Zeit in Uebereinstimmung stand. Doch der Hegel'schen Schule ist einmal der 'Standpunct der Vernunft' im Gegensatze zu jenem des 'blofsen Verstandes' der allein berechtigte, und darum wird dem armen Wieland daraus ein Vorwurf gemacht, dass er so schrieb, wie es allgemein üblich war, und selbst heute noch in gewöhnlicher Sprech- und Schreibweise geläufig ist, und daher dann die Devise genommen, die seinen ganzen Standpunct für die Zukunft als antiquierten signalisieren soll. Und nicht genug an dem. Auch Schiller entgeht aus dem gleichen Grunde kaum der Verurtheilung des Verfassers. Zwar wolle es nicht wenig besa-

gen, dass Hegel Schillern das grofse Verdienst zugesprochen habe, früher als die Philosophen die Schranken der kantischen Philosophie durchbrochen zu haben, um zur wahrhaften Idealität durchzudringen, zwar habe er von Kant besser als Wieland Verstand und Vernunft unterscheiden gelernt, aber leider das Wort Idee brauche er fortwährend im gewöhnlichen Sinne für jede Vorstellung. Ja freilich, die Hegel'sche 'Idee', dieses speculative Weltei, hat Schiller noch nicht gekannt, und das ist sein geistiges Gebrechen!

Gräz. Karl Tomaschek.

Lehrbuch der Elementar-Mathematik, von Dr. Th. Wittstein.
Erster Band. Erste Abtheilung: Arithmetik. 2. Aufl. Hannover, Hahn, 1863. — ⅔ Thlr.
Erster Band. Zweite Abtheilung: Planimetrie. 2. Aufl. Hannover, ebend., 1862. — ⅔ Thlr.

Nach dem Vorworte hatte der verdienstvolle Verfasser bei Abfassung des Buches zunächst die Bedürfnisse der königl. Cadettenanstalt in Hannover im Auge. Der Inhalt des ersten Bandes verräth aber keineswegs seine Bestimmung für eine Schule, die zu einem ganz speciellen Beruf vorbereitet; derselbe hält sich vielmehr durchweg auf dem Standpuncte einer allgemeinen Bildungsanstalt, an welcher der mathematische Unterricht weder eigentliche Mathematiker heranzubilden, noch den Schülern blofs eine gewisse Anzahl mathematischer Operationen und Lehrsätze gedächtnismäfsig beizubringen hat, sondern „vor allem jene Verstandescultur, welche jedem Gebildeten für Beruf und Leben ein Bedürfnis ist," anstreben soll. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend werden im ersten Bande die für den mathematischen Elementarunterricht nach heutigen Anforderungen unentbehrlichsten Lehren der Arithmetik und Planimetrie mit anerkennenswerther Gründlichkeit und Fasslichkeit behandelt; dabei leidet weder der Vortrag an schwerfälliger Breite, noch benimmt er der Selbstthätigkeit des Lehrenden und Lernenden allen Spielraum. Insbesondere ist lobend zu erwähnen, dass der Hr. Vf. in der Arithmetik die Entwickelung des Zahlenbegriffes in ziemlich gelungener Weise klar zu machen sucht und dass er in der Planimetrie den Fundamentalsätzen der neueren Geometrie die Aufnahme nicht versagt hat. Als Form der Darstellung hat der Hr. Vf. die dogmatisch-synthetische gewählt, eine Form, welche von den besten neueren Elementarwerken eben nicht mehr beliebt wird, indem dieselben die in den höheren Theilen der Mathematik übliche genetische Methode anwenden. Wenngleich hier nicht der Ort ist, um die Frage zu entscheiden, welche von den beiden Methoden sich für ein Elementarbuch der Mathematik besser empfehle, so möge doch bemerkt werden, dass die synthetische Methode bei aller Präcision des Ausdruckes durch die fortwährende Wiederholung der Wörter: Erklärung, Lehrsatz, Beweis, Folgerung, Aufgabe u. s. w. auf den Leser ermüdend wirkt, und dass bei geschickter Anwendung der genetischen Methode und bei hinreichender Gewandtheit in einer bündigen Darstellungsweise die Bedeutung der einzelnen Lehrsätze mindestens ebenso

gut, der wechselseitige Zusammenhang der verschiedenen Theoreme sogar schärfer hervortritt als bei der Behandlung nach der synthetischen Methode.

Die erste Abtheilung des ersten Bandes beschränkt sich auf jene Lehren, welche in den Elementarbüchern der Arithmetik und Algebra gewöhnlich gefunden werden. Im ersten Abschnitte werden die drei Grundoperationen: Addieren, Multiplicieren, Potenzieren, und deren inverse Operationen ganz im allgemeinen behandelt. Der zweite Abschnitt umfasst die Addition, Subtraction, Multiplication und Division mit algebraischen ganzen Zahlen; der dritte Abschnitt enthält die Eigenschaften der ganzen Zahlen in Bezug auf ihre Factoren; der vierte Abschnitt die Rechnung mit Brüchen. Im fünften Abschnitte werden die bestimmten und unbestimmten Gleichungen des ersten Grades; im sechsten Abschnitte die Proportionen und Progressionen behandelt. Die folgenden vier Abschnitte umfassen der Reihe nach die Potenzen und Wurzeln, das Rechnen mit dekadischen Zahlen, die bestimmten Gleichungen des zweiten Grades und die Logarithmen. Den einzelnen Abschnitten ist eine Reihe von Beispielen beigegeben. Gegen diese Anordnung des arithmetischen Lehrstoffes liefse sich wol manches einwenden; namentlich möchte ich dem Hrn. Vf. zu bedenken geben ob es nicht besser wäre, die Abschnitte derart aufeinander folgen zu lassen, dass die Entwickelung des Zahlenbegriffes nicht unnöthigerweise unterbrochen und der gegenseitige Zusammenhang der einzelnen Fundamentaloperationen nicht verdunkelt werde.

Weit besser empfiehlt sich dagegen die Anordnung in der Planimetrie. Nach einer kurzen Einleitung werden im ersten Abschnitte die Constructionen aus zwei geraden Linien, im zweiten Abschnitte die Parallelen behandelt. Das Dreieck, Viereck und die Polygone umfassen die drei folgenden Abschnitte; der sechste Abschnitt ist dem Kreise, der siebente Abschnitt den unter Linien bestehenden Verhältnissen und Proportionen, der achte Abschnitt ist der Inhaltsberechnung der Figuren gewidmet.

Schliefslich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass dem Texte auch historische Notizen eingefügt sind, und dass die Ausstattung des Buches recht sauber ist.

Wien. Dr. J. Krist.

Lehrbuch der Experimentalphysik mit theilweiser Benutzung von Jamin's Cours de physique, de l'école polytechnique, von Dr. Adolph Wüllner. Leipzig, B. G. Teubner, 1863. — I—II, 1. 7⅓ Thlr.

Ein Lehrbuch der Physik hat nach des Hrn. Verfassers Ansicht zwei Ziele zu verfolgen. Es soll durch bündige und leicht verständliche Darstellung die Methoden und Resultate der physikalischen Forschung weiteren Kreisen zugänglich machen und zugleich jenen, welche tiefer in das Gebiet physikalischen Wissens eindringen wollen, als Vorschule dienen. Die gewöhnlichen Lehrbücher verfolgen nur das erste dieser beiden Ziele, sie können nicht den speciellen Anforderungen des künftigen Physikers gerecht werden, weil sie zumeist den Bedürfnissen des allgemeinen Unterrichtes an bestimmten Lehranstalten zu genügen haben. Einer solchen Beschränkung ist das vorliegende Lehrbuch nicht unterworfen, kann also neben dem ersten

auch vollständig das zweite der oben ausgesprochenen Ziele erstreben. Dies ist auch die Absicht des Hrn. Verf.'s Diese Absicht rechtfertigt auch das Erscheinen dieses neuen Lehrbuches, nachdem wir der Lehrbücher schon so viele und darunter auch ganz treffliche, wie die von Quintus Icilius und Mousson besitzen. Erwünschter wäre uns freilich ein Handbuch der Physik gekommen, welches nicht blofs dem künftigen Physiker als Vorschule dienen, sondern auch dem Fachmanne eine genug detaillierte Uebersicht der ganzen Physik bieten könnte, an deren Hand er sich mit Leichtigkeit in jenen Gebieten, welche nicht gerade Gegenstand seiner speciellen Arbeit sind, zu orientieren vermöchte. Dem Umfange nach hätte das vorliegende Lehrbuch leicht diese Aufgabe erfüllen können. Freilich dürfte dann die mathematische Vorbildung der Leser nicht als auf die Kenntnis der elementaren Mathematik beschränkt vorausgesetzt werden, was bei diesem Lehrbuche, wie bei allen anderen, ebenfalls geschehen ist, und geschehen musste, da es zugleich den Zweck erfüllen will, die Physik weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

In den Vorreden der meisten Lehrbücher der Physik ist zwar auch zu lesen, dass sie Vorschulen für den künftigen Fachmann bilden sollen. Von vielen wäre man ihrem Umfange nach, namentlich wenn sie für höhere Lehranstalten bestimmt sind, dies zu erwarten berechtigt. Doch haben alle bisherigen ein für die Erreichung dieses Zweckes sehr wesentliches Moment aufser Acht gelassen, nämlich die Angabe der Quellen, aus denen die tiefere Einsicht in die Wissenschaft, zu welcher sie vorbereiten wollen, zu holen sei. Das vorliegende Lehrbuch ist das erste, welches diesem nothwendigen Erfordernis nachgekommen ist. Wir halten die Angabe der Quellen für so wichtig, dass wir aus diesem Grunde allein schon das Werk allen, welchen es um tiefere Ausbildung in der Physik zu thun ist, auf das beste empfehlen.

Die wahre Einsicht in den Stand der Wissenschaft, in die Bedeutung ihrer verschiedenen Fragen, eine richtige Erkenntnis der vorhandenen Lücken, eine gerechte Würdigung der Schwierigkeiten, mit denen ihre Ausfüllung verbunden ist, kann man nur durch das Studium der Quellen gewinnen; dieses ist der beste Wecker neuer Gedanken und der allein verlässliche Leiter bei der Unternehmung, Ausführung und endlich auch der Werthschätzung selbständiger Arbeiten. Leider ist es namentlich bei uns noch nicht überflüssig, solche selbstverständliche Sätze auszusprechen. Es ist bei uns mehr noch beim Vortrag der Mathematik als der Physik Sitte geworden, die Lehren der Wissenschaft zu exponieren, als wären sie das Product eigener Erfindung. Kann man schon nicht umhin, hie und da den Namen eines der Heroen der Wissenschaft zu nennen, so vermeidet man es doch immer, darauf hinzuweisen, dass man bei diesem selbst die tiefere Belehrung zu suchen habe. Wir halten es deshalb für einen grofsen Vorzug dieses Lehrbuches vor allen anderen, dass es durch seine Noten den Leser in die physikalische Literatur einzuführen bestimmt ist. Die Angabe der Quellen in diesem Werke macht zwar, wie es schon die Natur eines Lehrbuches mit sich bringt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch, aber auf die wichtigsten Arbeiten ist überall hingewiesen. Hie und da hätten wir wohl reichlichere Mittheilungen, auch eine gleichmäfsigere Vertheilung derselben gewünscht.

Das Werk lehnt sich, wie schon der Titel besagt, zum Theil an den Jamin'schen Cours de physique an. Der Hr. Verf. folgt jedoch diesem Vorbilde nur in der Einleitung und in den beiden ersten Abschnitten, welche die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung der festen und flüssigen Körper behandeln. Die übrigen Partien hat der Hr. Verf. nach eigenem Plane bearbeitet. Obwohl das Jamin'sche Werk ein vorzügliches ist, so finden wir es doch durchaus nicht zu beklagen, dass der Hr. Verf. von diesem Vorbilde alsbald abstand und sich auf die eigenen Füfse stellte, es wäre sonst die Erreichung des gesteckten Zieles nicht in so vollständiger Weise möglich gewesen, als es so der Fall ist. Gehen wir nun an die Besprechung der einzelnen Theile dieses Werkes.

Die Einleitung enthält aufser allgemeinen Bemerkungen über den Gegenstand und die Methoden der Physik eine umständlichere Darlegung der atomistischen Hypothese von der Constitution der Materie und der Gründe, welche uns zur Aufstellung dieser Hypothese bestimmen. Daran reiht sich die Besprechung der wichtigsten Instrumente, welche uns zum Messen der Raumgröfsen dienen, wie des Comparators, der Theilmaschine, des Nonius, des Sphärometers, Kathetometers und Theodolithen.

Der erste Abschnitt behandelt das Gleichgewicht und die Bewegung der Körper im allgemeinen. Alle Lehrbücher der Physik lassen der allgemeinen Einleitung ein Capitel über Mechanik folgen. Bei der Ausarbeitung desselben machen sich in den verschiedenen Werken zwei Standpuncte geltend. Entweder wird die Mechanik als Theil der Physik betrachtet und im Vergleich zum Umfange der übrigen Partien sehr ausführlich behandelt, oder aber als selbständige Disciplin, von der nur jene Theile in die Physik aufgenommen werden, welche sich auf specielle in der Natur vorkommende Erscheinungen des Gleichgewichtes und der Bewegung beziehen. Der natürliche Standpunct ist der letztere, denn die Physik ist im ganzen nichts anderes, als angewandte Mechanik; erscheint sie auch noch nicht in allen Theilen als solche, so liegt dies in der minder hohen Ausbildung dieser Theile, und das Ziel, welchem der Fortschritt der Wissenschaft auch diese Theile zuzuführen hat, ist dasselbe, nämlich die Unterordnung der Erscheinungen unter Gesetze, welche sich nach mechanischen Principien erklären lassen. Die Mechanik, die allgemeine nämlich oder die sogenannte reine, ist also kein Theil der Physik, sie ist eine selbständige Disciplin und geht der Physik voran. Ist ein Lehrbuch der Physik als Unterrichtsbuch für Schulen bestimmt, an welchen die Mechanik kein eigenes der Physik vorangehendes Lehrfach bildet, so müssen die Grundlehren der allgemeinen Mechanik in dasselbe aufgenommen werden. Der Kürze wegen kann man unter einem auch ihre Anwendungen auf specielle Erscheinungen behandeln. Stellt man sich aber auf den durch die Sache selbst gegebenen Standpunct, so hat man bei Abfassung eines Lehrbuches der Physik den Leser als mit der Mechanik vertraut vorauszusetzen. Auf diesem Standpuncte steht der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches, aber nur zum Theil. Er erklärt an den Erscheinungen des freien Falles die Gesetze der gleichförmig beschleunigten Bewegung, schliefst daran die Bestimmung der Begriffe Kraft und Masse und dann einige Sätze aus der reinen Mechanik. Diese nebst der Bewegung auf der schiefen Ebene und die Wurfbewegung bilden den Inhalt

des ersten Capitels des ersten Abschnittes. Das zweite Capitel ist den drehenden Bewegungen gewidmet und beginnt mit der Betrachtung des Hebels, woran die Lehre vom Schwerpuncte geknüpft ist. Darauf folgt eine eingehende Besprechung der Wage, die Lehre vom Pendel, mit besonderer Berücksichtigung seiner Verwendung zur Bestimmung der Acceleration der Schwere, die Lehre vom Trägheitsmomente, von der Fliehkraft und der Erhaltung der Rotationsebene, nebst der Erklärung der Erscheinungen, bei denen sich letztere geltend macht. Man sieht, der Hr. Verf. entlehnt der reinen Mechanik gelegenheitlich nur, was er gerade braucht, um eine Erscheinung erklären zu können. Wir wollen dieses Vorgehen nicht verwerfen, nur glauben wir, wenn schon einige Sätze der Mechanik abgeleitet werden, so hätten es auch noch andere vielleicht in höherem Mafse verdient, weil sie die Erklärungsgründe für allgemeiner auftretende Erscheinungen bieten, wie z. B. das Princip der Erhaltung des Schwerpunctes und das Princip der Erhaltung der lebendigen Kraft.

Das dritte Capitel dieses Abschnittes behandelt die Gesetze der allgemeinen Gravitation, die Verschiedenheit der Schwere auf der Oberfläche der Erde, Ebbe und Fluth. Ausführlicher als in jedem anderen Lehrbuche der Physik sind in diesem Capitel die verschiedenen Methoden, nach welchen man bisher die mittlere Dichtigkeit der Erde bestimmt hat, auseinandergesetzt und auch die betreffenden Versuche von Cavendish, Maskelyne und Airy mitgetheilt.

Den Gegenstand des zweiten Abschnittes soll nach dem Titel das Gleichgewicht und die Bewegung der Körper in ihren einzelnen Theilen bilden, es werden jedoch darin nur Erscheinungen des molecularen Gleichgewichtes behandelt, die Bewegungserscheinungen gehören ja zumeist in die Lehre von der Wellenbewegung.

Das erste Capitel dieses Abschnittes ist den Gesetzen der Elasticität fester Körper gewidmet, woran sich Erörterungen über Festigkeit, Härte, über den Stofs und die Reibung anschliefsen. Die Erscheinungen des Stofses hätten mit Hinzuziehung der beiden oben vermissten Principe der Erhaltung des Schwerpunctes und der lebendigen Kraft in lehrreicherer Weise behandelt werden können. Hingegen lässt die Ableitung der Elasticitätsgesetze, die Beschreibung der verschiedenen zu ihrer Bestätigung gemachten Experimente sowol in Bezug auf ausführliche als schöne Darstellung nichts zu wünschen übrig.

Im zweiten Capitel werden die Eigenschaften flüssiger Körper behandelt, es umfasst die Hydrostatik und Aerodynamik. Besonders eingehend sind behandelt die Versuche über die Compressibilität der Flüssigkeiten von Colladon, Sturm und Regnault, die Erscheinungen der Capillarität, die Versuche von Plateau, die Versuche von Savart und Magnus über die Constitution von Flüssigkeitsstrahlen. Bei Behandlung der Capillaritätserscheinungen hat der Hr. Verf. ebenfalls wieder, wie bei der Elasticität fester Körper, Gelegenheit gehabt, durch fortwährendes Gegeneinanderhalten von Theorie und Experiment sich einer Darstellung zu befleifsen, die dem Charakter einer Vorschule für den künftigen Physiker am besten entspricht. Gern hätten wir gesehen, wenn in der Hydrodynamik bei Mittheilung des

der Emissionstheorie gegeben und an den hier auftretenden directen Widerspruch zwischen den beiden Theorien die Beschreibung des Foucault'schen Versuchs über das Verhältnis der Geschwindigkeiten des Lichtes in Luft und Wasser geknüpft, welcher Versuch die Folgerungen aus der Emissionstheorie als falsch erweist. Der Hr. Vf. verfolgt bei seiner Darstellung immer den einzig richtigen Weg, von der Beschreibung der Erscheinung schreitet er vor zur Ableitung des Gesetzes, dem sie folgt, von diesem zu ihrem Wesen. Es war daher naturgemäfs, bis hieher beide Theorien des Lichtes zu berücksichtigen, weil sich beide mit der Erfahrung in Einklang bringen liefsen. Von dem Foucault'schen Versuche an behält nun der Hr. Vf. mit Recht nur mehr die Undulationstheorie bei.

Weiter kommen in diesem Capitel noch zur Besprechung die Methoden der Bestimmung von Brechungsexponenten und die empirischen Gesetze, zu denen die bisherigen Versuche über die Brechung in Mischungen und Lösungen geführt haben. An die Darstellung der Verschiedenheit der Spectra schliefst sich die Theorie der Achromasie und den Schlufs des Capitels bildet eine sehr vollständige Darstellung der Brechung durch gekrümmte Flächen, die Lehre von den Linsen und Linsencombinationen mit Rücksichtnahme auf die dioptrischen Untersuchungen von Gaufs.

Das dritte Capitel ist den Erscheinungen der Absorption, der Fluorescenz und den chemischen Wirkungen des Lichtes gewidmet. An die älteren Arbeiten von Brewster und Miller über die Absorption des Lichtes in Gasen und Dämpfen schliefst sich die Beschreibung der Versuche Bunsen's und Kirchhoff's, über die Absorption in farbigen Flammen, die Erklärung des Kirchhoff'schen Princips der äquivalenten Emission und Absorption und der Folgerungen, die Kirchhoff daraus gezogen.

In dem vierten Capitel, welches der Wahrnehmung des Lichtes gewidmet ist, wird eine vollständige Erklärung des Auges und seiner Functionen und die Theorie der optischen Instrumente gegeben. Diese ist im Vergleich zu den übrigen Partien kurz ausgefallen. Freilich hat der Hr. Vf. in der Lehre von den Linsencombinationen viel vorgearbeitet, doch hätte eine eingehendere Besprechung des Fernrohrs nicht geschadet, namentlich hätten die Methoden, die Vergröfserungen von Mikroskopen und Fernröhren praktisch zu bestimmen, angegeben werden sollen.

Wir gelangen jetzt zum zweiten Abschnitte der Lichtlehre, dessen erstes Capitel die Erscheinungen der Interferenz und Beugung umfasst. An die weitläufige Darstellung des Fresnel'schen Spiegelversuchs wird die Bestimmung der Wellenlängen geknüpft. Die bei dieser Gelegenheit gemachte Mittheilung der Messungen Fraunhofer's und ihre Verwendung zur Bestätigung der Cauchy'schen Theorie der Dispersion hätte wol erst auf die Darstellung der Fraunhofer'schen Methode folgen sollen. Nach dem Fresnel'schen Spiegelversuch vermissen wir die Betrachtung der Erscheinungen an dem zu Versuchen so bequemen Interferenzprisma. Auch hätten wir den Nachweis gewünscht, dass die Lichtstrahlen beim Durchgange durch das Auge und die Loupe, durch welche sie betrachtet werden, keine Gangunterschiede erhalten, dass wir also die Interferenzerscheinungen so sehen, wie sie sind. Ebenfalls sehr eingehend werden die Farben dünner Plättchen untersucht, an welche der Hr. Vf. die Wrede'sche Theorie der Ab-

sorption angeknüpft hat. Den Schluss des Capitels bildet die Darstellung und Erklärung der Beugungserscheinungen nach den Methoden von Fresnel und Fraunhofer.

In dem folgenden Capitel von der Polarisation wird der historische Gang eingeschlagen, die Erscheinungen am Kalkspath, die Versuche Huyghen's werden zum Ausgangspunct genommen, um die Eigenthümlichkeiten des polarisierten Lichtes nachzuweisen. Daran wird Fresnel's Erklärung des Wesens der Polarisation geknüpft. Bei dem Beweise, dass das Licht in Transversalschwingungen bestehe, hat der Hr. Vf. vorausgesetzt, dass die Lichtschwingungen geradlinige seien, was nicht nothwendig ist. Nach der Aufführung der Polarisation durch Reflexion und Brechung kommen die Arbeiten Fresnel's über die Reflexion und Brechung des polarisierten Lichtes an die Reihe und werden in einer Vollständigkeit behandelt, wie es wol in keinem anderen Lehrbuche der Fall ist. Wem die Originalarbeit Fresnel's nicht zugänglich ist, der findet hier einen vollkommenen Ersatz für dieselbe. Dieser Ausführlichkeit gegenüber scheint uns die darauf folgende Behandlung der Reflexion an Metallen, der Arbeiten Neumann's, Cauchy's und Jamin's zu kurz ausgefallen zu sein.

Im dritten Capitel wendet sich der Hr. Vf. zur doppelten Brechung. Er resumiert die Erscheinungen am Kalkspath, erklärt die Construction Huyghen's und die Theorie der Lichtfortpflanzung in einaxigen Krystallen nach Fresnel. Darauf folgt die Anwendung einaxiger Krystalle zu Polarisationsapparaten und endlich die Doppelbrechung in zweiaxigen Krystallen. Auch hier theilt der Hr. Vf. die Fresnel'sche Theorie mit und ist wieder bestrebt, durch Raisonnement nachzuhelfen, wo ihn die elementaren Hilfsmittel der Mathematik im Stiche lassen. Die senkrecht zur Wellenebene wirkende Elasticität hat der Hr. Vf. verschwiegen.

Im letzten Capitel werden die Interferenzerscheinungen des polarisierten Lichtes abgehandelt, zuerst eine Erklärung der Farbenringe in senkrecht zur Axe geschliffenen Krystallplättchen gegeben. Bei den Abweichungen, welche die Erscheinungen in Quarzplatten gegen die in anderen einaxigen Krystallen darbieten, nimmt der Hr. Verf. Gelegenheit, auf die Erscheinungen der Drehung der Polarisationsebene überzugehen, welche als die zweite Form der Dispersion nach unserer Ansicht eine hervorragendere Stellung verdienen, als sie ihnen der Hr. Verf. angewiesen hat. Den Schluss des Capitels bilden die Farbenerscheinungen in zweiaxigen Krystallen und die Doppelbrechung in gepressten und gekühlten Gläsern.

Aus dem vorhergehenden wird sich der Leser von der Reichhaltigkeit des Inhaltes dieses ersten Bandes, der bisher allein erschienen ist, zur Genüge überzeugt haben. Wir können ihm aber dieses Werk nicht blofs als lehrreiche, sondern auch noch als angenehme Lectüre empfehlen. Die Sprache des Hrn. Verf.'s ist elegant, die von ihm befolgte entwickelnde Methode sticht gegen die trockene dogmatisierende Manier anderer Lehrbücher sehr vortheilhaft ab. Dadurch, dass der Hr. Verf. immer das Ziel verfolgt, von der Beschreibung der Erscheinung zur Ermittelung ihrer Gesetzmäfsigkeit und ihres Wesens aufzusteigen, und sich nie in weitläufige Darstellungen

praktischer Nutzanwendungen verliert, bewahrt er in seinem Werke der Physik den Charakter einer Wissenschaft der Natur, während ihr in anderen Lehrbüchern häufig zu sehr das Gepräge eines Hilfsmittels der Technik gegeben wird.

Dem hohen Range, welchen dieses Werk unter den Lehrbüchern der Physik einnimmt, entspricht auch die glänzende Ausstattung desselben. Die Verlagshandlung hat sich in letzterer Zeit durch Herausgabe einer Reihe ausgezeichneter Werke von Clebsch, Durége, Hesse, Schlömilch und anderen, namentlich auch durch Herausgabe der Schlömilch'schen Zeitschrift, um die mathematische Literatur grofse Verdienste erworben; zu diesen ist ihr ein neues Verdienst auch um die Literatur der Physik zugewachsen durch die Herausgabe des Wüllner'schen Werkes.

Wien. J. Stefan.

Die Lehre vom Galvanismus und Elektromagnetismus, von Gustav Wiedemann, Professor der Physik an der Universität zu Basel. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1863. Bd. I. XI u. 680 S. Bd. II. XI u. 1184 S. 8. — 11 Thlr.

Die reichen Erfolge der exacten Naturforschung haben schon lange das Bedürfnis nach quellenmäfsig und kritisch bearbeiteten Specialwerken begründet, welche die in zahlreichen Journalen und einzelnen Abhandlungen niedergelegten Thatsachen eines bestimmten Gebietes übersichtlich machen, kritisch sichten und zu einem mit vollständigen Literaturnachweisen versehenen Gesammtbilde vereinigen sollen. Dieses Bedürfnis ist ganz besonders im Gebiete der Elektricität und des Magnetismus fühlbar geworden, deren Theorie noch lange nicht so ausgebildet ist, um die fortwährend anwachsende Masse von Thatsachen zu beherrschen und, wie es z. B. in der Optik der Fall ist, die organische Gliederung des Ganzen stets im Bereiche eines umfassenden Ueberblickes zu erhalten. Die physikalische Literatur verdankt diesem Umstande die Entstehung der trefflichen Specialwerke von Riefs über Reibungselektricität, von Dub über Elektromagnetismus und dessen Anwendungen, und von Wiedemann über Galvanismus und Elektromagnetismus. Diese Werke sind nicht nur demjenigen unentbehrlich, dem für seine Studien in den genannten Richtungen nicht die nöthige Journal-Literatur zu Gebote steht, sondern auch neben den umfassendsten Behelfen dieser Art von gröfstem Nutzen, indem sie durch die geordnete und kritische Darstellung aller namhaften Leistungen, vornehmlich aber durch die stets beigefügten Quellencitate, ein ganz unberechenbares Ersparnis an Zeit und Mühe gewähren, welche sonst sehr häufig auf erfolgloses Herumsuchen und Nachschlagen zersplittert würden; — sie haben den kürzesten Weg gebahnt, um die betreffenden Zweige der Physik gründlich kennen zu lernen, und vor der Unternehmung selbständiger Forschungen in derselben sich über den Stand der Fragen und über die in den Originalabhandlungen nachzulesenden Vorarbeiten zu orientieren.

Bücher dieser Art sind daher auch ein wissenschaftlicher Schatz für jede Lehranstalt, wo ein gründlicher physikalischer Unterricht ertheilt werden und der Lehrer also mit dem gegenwärtigen Zustande seiner Wissen-

schaft vertraut sein soll. Was nun insbesondere Wiedemann's Lehre vom Galvanismus u. s. w. betrifft, welche hiermit nach dem Erscheinen des Schlussheftes angezeigt werden soll, so verbürgt uns schon der gefeierte Name des Verfassers eine gediegene Bearbeitung jener Zweige der Physik, die er bekanntlich selbst mit so vielen und wichtigen Resultaten bereichert hat. Es würde uns zu weit führen, die gelungene Durchführung des Planes, welchen sich der Hr. Vf. vorgesetzt hatte, durch alle Abschnitte des ausgedehnten Werkes zu verfolgen. Mit besonderer Befriedigung wird man lesen: die Erörterungen des Ohm'schen Gesetzes, ferner die Lehre von den galvanischen Ketten, von der Elektrolyse, von der galvanischen Polarisation und von den Beziehungen zwischen Galvanismus und Wärme; dann die Lehre von den elektro-magnetischen Messinstrumenten, von den Beziehungen zwischen Magnetismus und den mechanischen Veränderungen der Körper, das Capitel vom Diamagnetismus und den reichhaltigen Abschnitt von der Induction. Man wird dem Hrn. Vf. keinen Vorwurf daraus machen können, dass er bei der Vertheilung des Stoffes in die einzelnen Abschnitte des Buches von der formellen Einheit insoweit abgewichen ist, als es eben nöthig war, um die rein theoretischen, namentlich die mathematischen Eröterungen und Entwickelungen möglichst in besondere Abschnitte zu verlegen; diese Einrichtung entspricht dem Interesse derjenigen, für welche die mathematische Theorie entweder besondere Schwierigkeiten hat oder insofern Nebensache ist, als sie nur über experimentelle Fragen Belehrung suchen; sie kann daher nur dazu beitragen die Nützlichkeit des Buches in weiteren Kreisen zu fördern.

Durch die am Schlusse des Werkes beigefügten Nachträge ist die Literatur bis Ende 1862 fortgeführt, und durch die sehr verdienstliche Beigabe eines ausführlichen Namen- und Sachregisters ist die Benützung des Werkes ungemein erleichtert.

Die typographische Ausstattung, mit zahlreichen und durchaus gelungenen Abbildungen, lässt nichts zu wünschen übrig, und ist namentlich bei der Darstellung der elektrischen Lichterscheinungen prachtvoll zu nennen. Der Beifall des wissenschaftlichen Publicums wird dem Hrn. Vf. die mühevolle Arbeit lohnen, welcher wir eine so verdienstliche und nutzbringende literarische Leistung verdanken.

Innsbruck. A. von Waltenhofen.

Dr. Joh. R. Boymann, Oberl. am Gymn. zu Coblenz, Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und höhere Lehranstalten. Köln und Neufs, 1864. V u. 412 S. 8. — 1 Thlr 10 Sgr.

Der Hr. Verfasser erklärt den Inhalt seines Buches als in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Forderungen an die Abiturienten der preufsischen Gymnasien und mit der Prüfungsordnung für die Realschulen. Es enthält auch (auf 405 Seiten) mit Ausnahme der astronomischen Begriffe nicht viel weniger als an den österreichischen Mittelschulen vorgenommen werden soll. Als theilweises Muster dürfte namentlich das umfassendere Lehrbuch von Eisenlohr vorgelegen haben; auf Selbständigkeit in der Darstellung scheint ein minderer Werth gelegt worden zu sein. Die Anordnung

des Stoffes ist logisch. Der Lehrgang ist selten experimentel, sehr häufig geht der Lehrsatz den Thatsachen voraus, mitunter stehen auch hypothetische Dinge obenan. So wird die Optik mit einem Berichte über die Aethertheorie eingeleitet, ohne dass gleich darauf oder weiterhin aus einer passenden Zusammenstellung von Eigenschaften des Lichtes diese Theorie wahrscheinlich gemacht würde. Im ganzen ist der mathematische Theil besser bestellt als der empirische. So ist die Centralbewegung dem in's Auge gefassten Schülerkreise angemessen und ziemlich gründlich vorgenommen, nur ist bei der Formel für die Centralkraft die Einführung des Massenfactors nicht klar gemacht; der Begriff des Trägheitsmomentes ist anschaulich gegeben, die barometerische Höhenmessung ist einfach entwickelt, auch die Wellenlehre in den wesentlichen Umrissen deutlich behandelt. Dass eine mathematische Behandlung der Capillarerscheinungen fehlt, kann wegen der Unsicherheit der herrschenden zwei Theorien gerade nicht misbilligt werden. Die Bestimmung der Intensität des Erdmagnetismus jedoch überschreitet die zulässigen Grenzen eines derartigen Lehrbuches, völlige Klarheit kommt dabei nie heraus; anderseits ist bei der Ermittelung der Wirkung beider Pole eines Magnetstabes auf eine Nadel nur der eine von zwei einfachen Fällen aufgenommen. — Im erfahrungsmäfsigen Theile finden sich mitunter auffällige Lücken und gewagte Schlüsse. So vermisst man unter den sehr eingeschränkten Begriffen aus der Chemie neben der Angabe, dass die atmosphärische Luft einen stets gleichen Gehalt an Sauerstoff und Stickstoff hat, die Entscheidung, ob sie eine chemische Verbindung beider ist oder nicht. — Beim Scalenaräometer von Gay-Lussac ist die Construction der Scala nicht aufgenommen, es wird nur die Einrichtung und der Gebrauch erklärt. — In der Reibungselektricität sind keine Anhaltspuncte für die Antwort auf die naheliegende Frage, ob ein Körper durch Reibung mit verschiedenen anderen stets nur einen und denselben elektrischen Zustand annimmt. — Beim Wheatstone'schen Spiegelversuch wäre es gut, den Sinn des Satzes, 'die Geschwindigkeit der Elektricität ist = 288000 engl. Meilen in der Secunde', dahin zu erläutern, dass hier der sonst unstatthafte Schluss von einem kleinen Wege auf einen viele 1000mal gröfseren nur in der Voraussetzung gelte, die Zunahme des Leitungswiderstandes sei absolut = 0. — Die Leiter zweiter Ordnung sind nur namhaft gemacht ohne den Nachweis, dass sie unter jene der ersten Ordnung nicht eingereiht werden können. — In der Akustik ist nichts von den neueren rein empirischen Forschungen über die Natur des Klanges zu finden. — Die Verkürzung der Umlaufszeit des Encke'schen und die Theilung des Biela'schen Kometen als Wirkung des Aethers apodiktisch anzuführen, ist gewagt. Uebrigens fehlt jede Thatsache, welche zur Voraussetzung führte, dass der Aether nicht gravitiere. — Im Widerspruch mit der zu billigenden Vorsicht, eine Ansicht über das Wesen der Elektricität auszusprechen, wird doch die Existenz eines eigenen Wärmeäthers neben dem Lichtäther als „höchst wahrscheinlich" bezeichnet. Schon das Sonnenspectrum corrigiert diese Meinung. — Ueber Spectralanalyse ist S. 326 nur eine leichte Andeutung. — Bei den Interferenzerscheinungen an dünnen Körpern wird die Verzögerung um ½ Wellenlänge ohne weiteres angenommen und damit gerechnet. — Ueberhaupt scheint auf den letzten Theil des

Buches, Optik und Wärmelehre, die gröfsere Ausdehnung des vorhergehenden beschränkend gewirkt zu haben. So mag denn der Raummangel es auf sich haben, dass bei den optischen Instrumenten aufser der Bestimmung der Vergröfserung kaum etwas anderes behandelt ist. — Da oft dieselben Wirkungen von verschiedenen Ursachen stammen, ist es gerathen, solche Experimente, welche sich auch anders als in der gewünschten Weise erklären lassen und die nicht controliert worden sind, gar nicht anzuführen, wie z. B. das florentinische (1661), betreffend die durch eine Goldkugel gepressten Wassertröpfchen. — Gegen die Schärfe in der Begriffsbestimmung finden sich auch einige, wenngleich leichtere, Verstöfse. So wird S. 12 das specifische Gewicht eines Körpers definiert als dessen absolutes Gewicht im Verhältnis zu seinem Volumen (d. h. also als das absolute Gewicht seiner Volumseinheit, mithin abhängig von der Wahl dieser und als benannte Zahl) und S. 13 die Dichte als das Verhältnis seiner Masse zu seinem Volumen; schliefslich ergibt sich für das specifische Gewicht wie für die Dichte derselbe Werth $P:p$. Sollen diese zwei Begriffe sich decken, so müssen sie gleich von vornherein als identisch hingestellt werden; sie fallen jedoch in ihrem numerischen Ausdrucke nur dann zusammen, wenn man die französischen Gramm-Gewichte zu Grunde legt, während hier das Pfundgewicht in Beispielen auftritt. Und da, nebenbei gesagt, eine Masse kein Verhältnis zu einem Volumen hat, werden solche Kunstausdrücke am besten vermieden. — Wenn im §. 11 der Materie zwei Grundkräfte, die Repulsivkraft und die Attractivkraft zugeschrieben werden, was eigentlich nur eine logische Zweitheilung vieler Abstofsungen und Anziehungen ist, stimmt damit nicht die Definition im folgenden §.: „Ein Körper heifst luftförmig, wenn seine Theilchen nicht mehr durch irgend eine Kraft zusammengehalten werden.“ Uebrigens führt die im §. 11 angeregte Ueberlegung dessen, was entstünde, wenn die Materie blofs der Anziehung oder der Abstofsung unterworfen wäre, zu nichts, weil sie vom Wesen der Materie abschweift, nnd weil auf diesem Gebiete nur eine genaue Analyse aller zulässigen Voraussetzungen über das Wesen der Moleküle zu einem vernünftigen Ergebnis führen kann. — Bei der Weber'schen Tangentenboussole wird behauptet, dass jedes Stromtheilchen von der Nadel gleichweit entfernt sei; von der Mitte allerdings, nicht aber, worauf es ankäme, von jedem magnetischen Elemente derselben, ein Umstand, der zur Construction der Gangain'schen Boussole geführt hat.

Anschauliche Zeichnungen sind in genügender Zahl vorhanden. Die Ausstattung ist einem Lehrbuche angemessen.

Grätz. E. Krischek.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Ministerialconceptsadjunct Hr. Dr. Hermenegild Jireček, zum Ministerialconcipisten und der Auscultant, Hr. Lucas Ritter von Führich, zum Ministerialconceptsadjuncten im Staatsministerium.

Der Weltpriester Hr. Anton Brodnik, über Vorschlag des fürsterzbisch. Ordinariates von Laibach, zum Religionslehrer am UG. zu Krainburg; der Priester der Graner Erzdiœcese, Hr. Johann Gabriely, zum wirkl. Religionslehrer am kön. OG. zu Pesth; der Priester der Graner Erzdiœcese und bisherige Lehrer am G. zu Tyrnau, Hr. Ludwig Lafsú, zum Religionslehrer am OG. zu Prefsburg; die beiden Esseker Gymnasiallehrer, Hr. Joseph Kostić und Hr. Johann Pexider, zu Lehrern am G. in Agram; der provis. Director des Staats-G. in Padua, Hr. Jakob Zanella, Weltpriester, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt, und der Supplent am G. zu S. S. Gervasio e Protasio in Venedig, Hr. Alfons Costa, zum wirkl. Lehrer am Staats-G. zu Treviso.

Der Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. OR. auf der Landstrafse in Wien, Hr. Johann Klein, über sein Ansuchen, zum Lehrer des gleichen Faches, an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien und Hr. Joseph Grandauer, Lehrer gleichen Faches in Linz, zum Lehrer desselben an der OR. auf der Landstrafse; der Supplent an der k. k. OR. zu Troppau, Hr. Dr. Ludwig Nonmacher, zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt; der Kupferstecher, Hr. Johann Zitek, zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. OR. in Görz; der provis. Lehrer an der UR. zu Pirano, Hr. Johann Videucig, zum wirklichen Lehrer alldort, und der Assistent an der steierm. ständ. OR. in Graz, Hr. Martin Jelouśek, zum wirkl. Lehrer an der OR. in Agram.

Der Titularprofessor der Baumechanik am k. k. polytechn. Institute in Wien und Oberingenieur im k. k. Staatsministerium, Hr. Georg Rebhann, zum aufserordentl. Professor mit Rang und Charakter, und der Professor der Mechanik, des Maschinenzeichnens und der darstellenden Geometrie an der k. k. techn. Akademie in Lemberg, Hr. Gustav Peschka, zum Professor der Mechanik und Maschinenlehre mit dem damit verbundenen constructiven Zeichnen an die k. k. techn. Lehranstalt zu Brünn.

Der k. k. Rath, Hr. Dr. Alexander Ritter von Pawlowski, zum Prüfungscommissär der staatswissenschaftl. Prüfungscommission in Wien; der Dr. Ph. Hr. Eduard Böhl, Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität zu Basel, zum ordentl. Professor der reform. Dogmatik und Symbolik an der evang. theolog. Facultät in Wien; der Privatdocent an der k. k. Universität zu Graz, Hr. Dr. Heinr. August Tewes, zum aufserordentl. Professor dieses Lehrfaches alldort; der verfügbare ordentl. Professor der Prefsburger Rechtsakademie, Hr. Dr. Johann Bayer, zum ordentl. Professor der Finanzgesetzkunde an der Universität zu Lemberg, und der aufserordentl. Professor der Pastoraltheologie an der griech. nichtunierten theologischen Lehranstalt zu Czernowitz, Hr. Wasil Mitrofanowicz, zum ordentl. Professor dieses Lehrfaches ebendort.

Das Gymnasium zu Poszega, bisher von den *P. P.* Franciscanern versehen, ist in Folge Allerhöchster Entschliefsung zum öffentl. G. mit freier Concurrenz erklärt worden.

Dem Sectionschef im Staatsministerium, Hrn. Karl Edlen von Lewinsky ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten dienstlichen Wirksamkeit, der Orden der eisernen Krone 2. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Ministerialconceptsadjuncten im Staatsministerium, Hrn. Dr. Franz Hillardt, der Titel und Rang eines Ministerialconcipisten; dem Director des k. k. Gymnasiums in Triest, Hrn. Wenzel Joseph Menzel, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem ordentl. öffentl. Professor der Rechte an der Wiener Universität, Hrn. Dr. Franz Edlauer, anlässlich seiner, auf sein Ansuchen erfolgten, Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen, eifrigen und ersprieſslichen Verwendung, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; dem Registratur- und Archivsdirector bei der Statthalterei in Innsbruck und Privatdocenten an der dortigen Universität, Hrn. Dr. Joh. Georg Wölz, in Anerkennung seiner Verdienste, und dem ordentl. öffentl. Professor an der Universität zu Lemberg, Hrn. Dr. Andreas Horak, bei seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieſslichen Wirksamkeit, taxfrei der Titel eines kais. Rathes; dem Hofkalligraphen, Hrn. Moriz Greiner in Wien, in Anerkennung seiner Leistungen im kalligraphischen Kunst- und im Schreiblehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen; der Professor der Pastoraltheologie an der gr. kath. Diecesanlehranstalt zu Przemysl, Hr. Anton Juzyczynki, zum Domcustos am dortigen gr. kath. Domcapitel ernannt, und der emer. Stabsarzt und Professor der Augenheilkunde, Hr. kais. Rath Dr. Friedr. Jäger Edler v. Jaxthal, in den Ritterstand des öst. Kaiserstaates erhoben; ferner ist dem überzähligen Scriptor der k. k. Hofbibliothek in Wien, Hrn. Dr. Heinr. Schiel, das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens; dem (auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde bekannten) Postdirector in Graz, Hrn. Joseph Scheiger, den ottoman. Medschidje-Orden 4. Cl., und dem Componisten und Prof. an der kön. Akademie der Musik in London, Hrn. Ernst Pauer, das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. sächs. Albrechts-Ordens und des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Der Med. Dr. Hr. Michelangelo Asson in Venedig ist zum wirklichen Mitgliede des Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti; Hr. Dr. Alfred Ritter v. Arneth, Vicedirector des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, k. k. Regierungsrath, zum ordentl. Mitgliede der histor. Commission in München; Hr. Professor Dr. Rud. Kner zum corresp. und Hr. Bernh. Freiherr v. Wüllersdorf-Urbair zum Ehrenmitgliede der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften; Hr. *P.* Beda Dudik zum auswärtigen

Mitgliede der hist. Section der k. ungar. Akademie der Wissenschaften; Hr. Dr. Franz Palacký zum Mitgliede der philolog. hist. Section der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg; Hr. Docent Dr. Adam Pollitzer, zum corresp. Mitgliede der medicin. physical. Gesellschaft in Würzburg und der bekannte österr. Reisende, Hr. Dr. Karl v. Scherzer, zum Ehrenmitgliede (Honorary fellow) der kön. geograph. Gesellschaft in London ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Ung. Altenburg, k. k. höhere landwirthschaftl. Lehranstalt, Lehrkanzel der Landwirthschaft mit 1050 fl., eventuel 1260 fl. ö. W. Gehalt. Termin: Ende Februar l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 15. Jänner l. J. Nr. 11; Leutschau, evang. Staats-G., 4 Lehrstühle (2 für cl. Philologie dann Geschichte und deutsche Sprache; 1 für ungarische Sprache und Literatur, dann Mathematik oder Naturwissenschaften und 1 für Geschichte, dann deutsche Sprache und Literatur, bei genauer Kenntnis des Mittelhochdeutschen) mit 1050 fl., beziehungsweise 945 fl. ö. W. Gehalt. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 21. Jänner l. J. Nr. 16; Essek, kön. OG., 2 Lehrerstellen (1 für Mathematik und Physik, 1 für Latein und Griechisch) mit 735 fl., beziehungsweise 840 fl. ö. W. Gehalt und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Februar l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. Jänner l. J. Nr. 19; Linz, k. k. OR., Supplentur für den Freihandzeichnungs-Unterricht, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 28. Jänner l. J. Nr. 22.; ferner ebendort, Lehrkanzel des Freihandzeichnens, nebst Festigkeit im Fache des Modellierens, mit 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Gehalt und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. Februar l. J. Nr. 30 und v. 13. Februar l. J. Nr. 36.; Pancsova (k. k. Militär-Grenz-Communität), OR., Lehrerstelle für Geographie und Geschichte. Gehalt: 630 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J. Nr. 29.; Görz, OR., Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Modellieren in Verbindung mit der Kalligraphie. Gehalt: 630 fl. ö. W., mit dem Rechte der Decennalvorrückung von je 210 fl. Termin: 29. Februar l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J. Nr. 29; Olmütz, k. k. OR., Lehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, nebst Befähigung für den böhmischen Sprachunterricht, mit 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Gehalt und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. Februar l. J. Nr. 31 u. 32.; Lemberg, Univ. Bibliothek, 2. Scriptorsstelle mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 11. Februar l. J. Nr. 34.

(Todesfälle.) Am 23. September 1863 zu Breslau Hr. Dr. Karl Ludw. Klose (geb. dortselbst am 21. August 1791), Honorarprofessor und Arzt in seiner Vaterstadt, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Medicin, der Geschichte und anderer Wissenschaften geschätzt. (Vgl. Beil. zu Nr. 364 d. A. a. Ztg. vom 30. December 1863.)

— Am 16. December 1863 in Wien Hr. Dr. Johann Sporschil, (geb. zu Brünn 1800), als einer der fruchtbarsten Schriftsteller auf dem Gebiete der populären Geschichtsschreibung bekannt.

— Am 17. December 1863 zu Brünn der Hochw. Hr. *P.* Albert Weifs, jub. k. k. Religionsprofessor, Consistorialrath und Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone.

— Am 18. December 1863 zu Schwerin der geh. Kanzleirath Hr. Faull, Dirigent des statistischen Bureau, Vicepräsident des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, in Kreisen der wissenschaftlichen Statistik weithin bekannt, im 71. Lebensjahre.

— Am 22. December 1863 zu Brünn der pens. k. k. Statthaltereirath Hr. Wilhelm Tkany (geb. im Dorfe Kritschen nächst Brünn, im J. 1792), als Botaniker und Schriftsteller in diesem Fache, so wie als Förderer des Schulwesens in Mähren geachtet, und im Piaristencollegium zu Freiberg in

Mähren Sr. Hochw. Hr. *P.* Wenzel Alfons Thoma (geb. zu Thomigsdorf in Böhmen am 26. October 1785), Jubelpriester, emer. Gymnasialpräfect, ehedem Subrector der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie u. s. w.

— Am 24. December 1863 zu London der berühmte Novellist und Humorist William Makepeace Thackeray, (geb. zu Calcutta 1811). Vgl. A. a. Ztg. v. 28. December 1863 Nr. 362, S. 6013, vom 29. d. M. Nr. 363, S. 6031, u. Beil. zu Nr. 7 vom 7. Jänner 1864, S. 106.

— Am 27. December 1863 in Paris ein auch im Auslande bekanntes Mitglied des Institutes, der Prof. Hr. Emil Saisset, im Alter von 49 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Decembers 1863 zu Prag der talentvolle Studierende der Medicin Hr. Hugo Rödlmayer (aus Schwarzburg-Sondershausen), als Verfasser der von der philos. Facultät mit dem Preise gekrönten Schrift: „Ueber den Beruf" bekannt.

— In der 2. Hälfte des Decembers 1863 zu Brighton Hr. Lunn, als drammatischer Schriftsteller („Fish out of water", „Family Java" u. m. a.) geschätzt.

— Ende December 1863 zu Lemberg der Compositeur und Clavier-virtuose Hr. Lemoch; zu Rom Hr. Prof. Pasquale Rossi, lange Zeit an der Sapienza thätig; ferner der namentlich als satirischer Dichter geschätzte Schriftsteller Hr. G. G. Belli, und Hr. W. Brolik, Professor der Anatomie und Zoologie am Athenäum zu Amsterdam und beständiger Secretär der dortigen Akademie der Wissenschaften.

— Im December 1863 zu Barres Hr. James Duffield Harding (geb. 1798), als Landschaftsmaler in England allgemein geschätzt.

— Am 3. Jänner l. J. in Wien, Hr. Georg Kahrer, Director der Oberrealschule am Bauernmarkt in Wien, im Alter von 30 Jahren, und zu London im Middlesex-Hospitale Hr. William Behnes, ein Schüler Flaxmann's, ein bedeutendes Talent für Sculptur, in der größten Verarmung.

— Am 4. Jänner l. J. zu Prag Hr. Dr. Marterer, der Senior der dortigen medicinischen Facultät.

— Am 5. Jänner l. J. in Wien Hr. Vincenz Furch, k. k. Rechnungsrath (geb. am 8. August 1817 zu Krassonitz in Mähren), als mährischer Dichter („Basně", „Barwy a Zwuky", „Pesne a Balády války uherské" u. s. w.) bekannt, 46 Jahre alt.

— Am 6. Jänner l. J. zu Neapel der Senator Hr. Ernesto Capocci, Director der dortigen Sternwarte.

— In der Nacht zum 8. Jänner l. J. der durch seine Uebersetzung sämmtlicher Werke Shakespeare's in's Schwedische bekannte Professor der nordischen Literatur an der Universität Lund, Hr. C. A. Hagberg.

— Am 10. Jänner l. J. zu Wien Hr. Andreas Alschinger, jub. Professor der Geschichte u. Philologie am k. k. Lyceum zu Zara, 72 Jahre alt; zu Lemberg der bekannte polnische Dichter Hr. Karl Baliński; zu Neu-Kerefstur der Seelsorger der dortigen evang. Gemeinde und gew. Vicesenior, Hr. Johann Melczer, auch als tüchtiger Philologe und namentlich als trefflicher Lateiner bekannt, im 62. Lebensjahre; und zu Stralsund der älteste dortige Bürgermeister Hr. Dr. Karl Gustav Fabricius, durch die Herausgabe der Urkunden zur Geschichte des Fürstenthumes Rügen auch in der wissenschaftichen Welt bekannt, in hohem Alter.

— Am 14. Jänner l. J. zu Harzburg Hr. George Jabin, namhafter Landschaftsmaler. (Vgl. Nr. 980 d. Leipz. Illustr. Ztg.)

— Am 15. Jänner l. J. zu Marburg (Hessen) der ordentl. Professor der Mathematik und Physik, auch Director der Sternwarte, Hr. Hofrath Dr. Gerling, im Alter von 76 Jahren.

— Am 16. Jänner l. J. zu Eger der jub. Magistrats- und Criminalrath Hr. Jos. Sebast. Grüner (geb. ebendort), von Goethe öfters erwähnt, auch als Schriftsteller („Beiträge zur Geschichte der k. Stadt Eger") bekannt, im 84. Lebensjahre; zu Bockenheim (bei Frankfurt a. M.) Hr. Professor Anton Schindler (geb. zu Mädel in Mähren), als Musikkritiker und Erbe des künstlerischen Nachlasses Beethoven's bekannt, und zu Paris einer der ausgezeichnetsten und ältesten Botaniker Frankreichs, Hr. J. Gay

(geb. zu Nyon), durch seine gründlichen Arbeiten auf dem Felde der beschreibenden Botanik auch im Auslande bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Am 18. Jänner l. J. in Wien der Senior der Künstler Wiens, Hr. Joh. Nep. Höfel (geb. zu Pesth 1788), der Bruder des (am 17. Septbr. v. J. zu Salzburg) verstorbenen Xylographen und Kupferstechers Blasius H., als Historien-, Porträt- und namentlich Altarblatt-Maler, seiner Zeit, hochgeschätzt, und zu München der durch seine kartographischen und historischen Arbeiten bekannte quiesc. Inspector des topographischen Bureaus, Hr. Mayer.

— Am 19. Jänner l. J. zu Wien Hr. Med. Dr. A. Elfinger, als ausgezeichneter Illustrator einschlägiger Krankheitserscheinungen und (unter dem Namen Cajetan) auch als geübter Zeichner zu anderen Zwecken vielfach bekannt, im 41. Lebensjahre, und zu Prag der Ministerialrath Hr. Leopold Hasner Ritter von Artha (geb. dortselbst am 1. Mai 1788), Ritter des k. österr. Leopoldordens u. s. w., seiner Zeit (1832) Director der juridischen Studien, Vater des Präsidenten des Unterrichtsrathes und des Abgeordnetenhauses, so wie des in der Augenheilkunde berühmten Professors an der hiesigen Hochschule.

— Am 20. Jänner l. J. zu Turin der ausgezeichnete Astronom Hr. Prof. Baron Giovanni Plana (geb. zu Voghera 1782), Senator des Königreiches und Director der dortigen Sternwarte.

— Am 22. Jänner l. J. Sr. Hochw. Hr. *P.* Ferdinand Keibl, Piaristenordenspriester, emer. Rector und Professor, um die Erziehung der Jugend hochverdient, im 70. Lebensjahre.

— Am 23. Jänner l. J. zu Bamberg der kön. preufs. Geheimrath Obermedicinalrath und Professor Hr. Dr. Joh. Lucas Schönlein (geb. alldort am 30. November 1793). Vgl. Beil. zu Nr. 42 der A. a. Ztg. vom 11. Februar l. J.

— Anfangs Jänner l. J. zu Aix Hr. Jos. Jacques Léon d'Astros, Senior der dortigen Akademie und der provençalischen Dichter.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen*).

I.

Es ist über die Maturitätsprüfung namentlich seit dem Eintritte Oesterreichs in die Reihe der verfassungsmäfsig regierten Staaten ebenso viel als vielerlei geschrieben und auch gesprochen worden. Sachkundige Männer und schlecht unterrichtete Laien haben sich daran gemacht, die einen, um die fragliche Einrichtung vor der Gefahr zu bewahren, von dem allgemeinen Umschwung der Dinge unversehens mit ergriffen und beseitigt zu werden, die andern, um gerade dieses letztere wenn nicht sofort zu bewirken, so doch mittlerweile vorzubereiten.

Ich fühle keine Lust, an diesem Widerstreit der Meinungen und Bestrebungen mich zu betheiligen, denn als praktisch beschäftigter Lehrer habe ich mich eben allezeit mehr und lieber mit der bestmöglichen Durchführung eines Gegebenen, als mit der weit bequemeren Speculation über dessen absolute Vortrefflichkeit oder Mangelhaftigkeit befasst.

Die nachfolgenden Zeilen werden daher nicht das Wesen der Maturitätsprüfung, sondern, wie die Ueberschrift besagt, nur die Form, oder wenn man will, die Art und Weise der Abhaltung des gedachten Examens berühren. Und auch hiezu hätte ich mich nicht bestimmt gefunden. Aber es sind im 8. und 9. Hefte 1863 dieser Zeitschrift S. 685 ff. von dem Hrn. Director des Wiener akad. Gymnasiums eine Reihe bezüglicher Vorschläge veröffentlicht und der weiteren Erwägung sachkundiger Männer anheimgestellt worden. Dieser Aufforderung komme ich nun nach, ohne natürlich hiemit gerade sachkundiger scheinen zu wollen, als der geehrte Vorstand des erwähnten Gymnasiums.

Es sind der Vorschläge fünf, die gemacht wurden. Der bei weitem wichtigste Vorschlag aber, dem gegenüber die anderen im Grunde nur secundäre Bedeutung haben, ist ohne Frage der die Zusammensetzung der Maturitätsprüfungscommission betreffende. Diese Commission hätte nämlich eventuel zu bestehen: a) aus wirklichen Gymnasiallehrern, die in den

*) Obwol die drei folgenden Artikel „Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen" in den wesentlichsten Puncten unter einander so übereinstimmen, dass an vielen Stellen eine Wiederholung derselben Ansichten zu Tage tritt, so glaubte die Redaction dennoch diese Aufsätze unverkürzt aufnehmen zu sollen, damit denjenigen Stimmen, die sich gegen eine Aenderung des bestehenden Modus bei den Maturitätsprüfungen aussprechen, volle Gelegenheit geboten sei, ihre Gründe ausreichend darzulegen.

Anm. d. Red.

einzelnen Lehrfächern den Anforderungen der Lehrbefähigung mit besonderem Erfolge entsprochen und mit Auszeichnung im Lehramte gewirkt haben; b) aus Professoren der philosophischen Facultät; c) aus Vertretern der Regierung. (Die Ernennung der Commissionsmitglieder und des Präsidenten käme der Regierung zu. Die Functionsdauer beider wäre dreijährig. Die Prüfung entweder am Sitz der Universität oder in einer anderen bedeutenden Stadt des Landes abzuhalten.)

Ich gehe zuvörderst auf die Motive ein, mit denen eine so radicale Umwandlung der gegenwärtigen Prüfungsform gerechtfertigt wird, denn der Schule ist bekanntlich nichts so nachtheilig, als unsicheres Experimentieren und ohne die triftigsten Beweggründe soll hier deshalb nicht ein Neues an Stelle des Hergebrachten gesetzt werden.

Nun denn — zu allererst wird angeführt, dass die Maturitätsprüfung den Zweck habe zu erproben, welche Jünglinge nach vollendeten Gymnasialstudien die gehörige Reife zum Uebertritt in das freie Universitätsstudium besitzen: es müsse daher „auffallen, dass deren Abhaltung nicht den Universitäten, sondern den Gymnasien selbst zugewiesen ist."

Ich gestehe, hierin nach der Analogie mit dem Vorgange an fast allen höheren und niederen Unterrichtsanstalten nichts an und für sich auffallendes finden zu können. Es ist meines Wissens vielmehr fast allenthalben der Brauch, dass die höhere Unterrichtsanstalt alle Zöglinge zulässt, die sich mit einem entsprechenden Zeugnisse der betreffenden niederen Anstalt auszuweisen vermögen — vorausgesetzt, dass diese niedere Anstalt überhaupt die Befugnis hat, dergleichen Zeugnisse auszustellen. — Würde der oben bezeichnete Usus einmal Platz greifen, so könnte man es ja consequenter Weise auch den Universitäten nicht überlassen, zu erproben, welche junge Männer nach vollendetem Universitätsstudium die gehörige Befähigung haben zum Uebertritt in die verschiedenen Bahnen des praktischen Lebens. Und dass die Universitäten über eine derartige Zumuthung nicht platterdings erhaben sind, das wird man doch zugeben. — Uebrigens würde die Maturitätsprüfung, wenn deren Abhaltung den Universitäten zukäme, unter die sogenannten Aufnahmsprüfungen rangieren. Was damit eigentlich gewonnen wäre, weifs ich nicht, denn mit derlei Aufnahmsprüfungen wird es aus unschwer zu errathenden Gründen nirgend gar zu rigoros genommen; — eine erkleckliche Anzahl von Schülern ist eben für jede Anstalt eine schöne Sache und dürften auch die unterschiedlichen Universitäten in dieser Beziehung nicht als Ausnahmen erscheinen. Doch hören wir weiter. Man wird, heifst es, „bei der jetzigen Form der Maturitätsprüfung dem Vorwurfe kaum entgehen, dass bei ihr der prüfende Lehrkörper mit sich selbst in Widerspruch gebracht werden könne, mag nun ein Schüler, den er durch sein Urtheil über seine bisherigen Leistungen zur Ablegung der Prüfung reif erklärt hat, in dieser selbst unreif befunden werden, oder umgekehrt." — In der That sind dergleichen Fälle nicht wenige vorgekommen. Aber wie nun, wenn ein Schüler, am Schlusse seiner Gymnasialstudien mit einem befriedigenden oder vielleicht gar sehr befriedigenden Abgangszeugnisse versehen, von der hauptstädtischen Maturitätsprüfungscommission als unreif erklärt würde zum Uebertritt in die Universität. Würde alsdann dem betreffenden Lehrkörper nicht der bei weitem gröfsere Vorwurf gemacht werden können und gemacht werden, dass er nicht nur arm sei, sondern sich auch noch selber sein Armuthszeugnis ausgestellt habe?

Mit dem erwähnten Widerspruche hat es übrigens ein ganz eigenes Bewandtnis. Er scheint mir nämlich eine Folge jener Bestimmung des Org. Entwurfes, wornach die Lehrerconferenz von der Maturitätsprüfung wol abrathen, aber keinen Schüler abweisen darf. Mit dieser Bestimmung aber habe ich mich niemals recht befreunden können. — Es sind nämlich Schüler, die nicht wenigstens ein Curszeugnis der ersten Classe aufzuweisen vermögen, von der Zulassung zur Maturitätsprüfung schon eben deshalb ausgeschlossen. Demgemäfs beschränkt sich das der Lehrerconferenz anheimgegebene Abrathen auf Schüler, die eben im Laufe des letzten Schul-

jahres den gesetzlichen Anforderungen der Schule entsprochen haben. Welche genaue Kenntnis nicht blofs der bisherigen Leistungen, sondern des ganzen Wissens und des ganzen geistigen Vermögens eines Schülers setzt es nun aber voraus, wenn man ihm unter solchen Umständen von der Maturitätsprüfung abrathen will, ohne Gefahr zu laufen, durch den thatsächlichen Erfolg eines andern belehrt zu werden. Die Lehrerconferenz kann zudem durch ihre Abrathen einen Schüler nur zu leicht abschrecken oder ihm wenigstens all jene hoffnungsvolle Zuversicht benehmen, ohne welche eine Prüfung in der Schule wie im Leben nur schwer bestanden werden kann. Es scheint mir deshalb gerathen, von der Befugnis des Abrathens ganz abzusehen und diejenigen Schüler, die ein genügendes Semestralzeugnis aufweisen können, ohne weiteres zur Maturitätsprüfung zuzulassen. Und hiemit wäre denn auch oben besagter Widerspruch beseitigt; denn da es sich bei der Maturitätsprüfung um etwas ganz anderes handelt, als um die Summe der Cursleistungen eines Schülers, so können auch noch so gute Semestralzeugnisse dem Urtheile über die Reife oder Unreife eines Schülers zum Besuche der Universität nicht vorgreifen.

Doch die bisherigen Bedenken werden selbst von dem Autor der fünf Vorschläge nicht für gewichtig genug angesehen, um für sich eine Aenderung der bestehenden Prüfungsform zu rechtfertigen.

Dagegen werden als schwerer wiegende Bedenken bezeichnet die Ungleichheit, die trotz aller Anstrengungen der Regierung in den einzelnen Lehranstalten des weiten Kaiserstaates noch immer herrscht, und der Umstand, dass eine nicht geringe Anzahl von Gymnasien, deren Lehrkräfte den vorgeschriebenen Bedingungen der Lehrbefähigung entweder nur theilweise oder gar nicht nachgekommen sind, das Recht der Maturitätsprüfung ausüben. An eine durchgehende Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten lasse sich angesichts dieser Uebelstände nicht denken, und doch habe die Universität das Recht zu fordern, dass diese nicht ohne Grund vorgeschriebenen Anforderungen an allen Anstalten gleichmäfsig eingehalten werden.

Dass diese Bedenken gegründet sind und ungemein schwer wiegen, kann niemand bestreiten. Aber sollte es zur Beseitigung der betreffenden Uebelstände wirklich kein anderes Mittel geben, als das vorgeschlagene, wonach sämmtlichen Gymnasien der Monarchie das Recht aberkannt würde, die Maturitätsprüfung vorzunehmen? Ich dächte vielmehr, die Sachlage und die Billigkeit erforderte hier eben weiter nichts, als die Sonderung der Spreu von dem Weizen. Man entziehe den Gymnasien, die ihrer Aufgabe nicht genügen oder den Staatsgesetzen irgendwie nicht nachkommen, das Recht zu Abhaltung der Maturitätsprüfung. Daraus würde zugleich den Schulräthen in Ausübung ihres Amtes eine Erleichterung erwachsen. Sollten aber auch dann noch die moralischen und physischen Kräfte dieser einzelnen Männer nicht ausreichen zur gehörigen Ueberwachung der Maturitätsprüfung, so könnten ja einzelne besonders ausgezeichnete Directoren oder sonst geeignete Persönlichkeiten von der Regierung von Fall zu Fall zur Abhaltung dieser Prüfung delegiert werden. Meines Wissens hat dieser Usus ja schon einigermafsen Platz gegriffen.

Es scheinen mir somit auch diese letzteren Bedenken nicht danach angethan, eine derartige Umwandlung der Maturitätsprüfungsform zu rechtfertigen, wie sie hier vorgeschlagen wurde.

Aber vielleicht setzen die Vorschläge an und für sich ein besseres an die Stelle des hergebrachten? — Ich kann auch dieses nicht zugeben.

Was mir sofort und insbesondere auffiel, war, dass das erwähnte Recht der Universität, sich von der gehörigen Befähigung der Abiturienten zu überzeugen, nur durch Professoren der philosophischen Facultät ausgeübt werden solle. Und doch ist dies ein mir ziemlich gleichgiltiger Umstand; denn wenn die theologische, juridische und medicinische Facultät damit einverstanden sind, so lässt sich dagegen nichts weiter einwenden.

Fassen wir indessen den vorgeschlagenen Modus der Prüfung näher in's Auge.

„Zu prüfen haben die für die einzelnen Fächer bestimmten Gymnasiallehrer.“ — Um nichts zu übergehen, was geeignet ist, diesen Umstand einigermafsen zu beleuchten, erwähne ich die allbekannte Thatsache, dass an den freien Universitäten die Collegien derjenigen Professoren, die zugleich als Prüfungscommissäre fungieren, äufserst zahlreich besucht zu sein pflegen, was eben von den Collegien der Docenten oder der Nicht-Prüfungscommissäre nicht gesagt werden kann. Wenigstens unterlässt es nur äufserst selten ein Examinand, vor dem Examen die Vorträge des prüfenden Professors zu studieren. Man wird mir auf diese Anführung zwar erwiedern, dass diese Rücksichtnahme auf den Prüfungscommissär eine ganz überflüssige sei, da es sich bei Universitätsprüfungen nicht um diese oder jene wissenschaftliche Richtung, sondern um freie Wissenschaft handle — allein hiedurch wird sich niemand in dem beirren lassen, was er entweder von andern gehört oder leider selbst erlebt hat.

Das vorhergehende wohl beachtet, versuche man es nun, sich zu vergegenwärtigen, welches Bewandtnis es mit den oben erwähnten prüfenden Gymnasiallehrern haben würde. Ich will nicht behaupten, dass die Schüler am Ende besonders denjenigen Gymnasien zuströmen würden, deren Professoren theilweise Maturitätsprüfungscommissäre wären; aber diese Prüfungscommissäre würden gewiss eine ganz eigenthümliche Bedeutung haben, und zwar nicht bloſs für die Schüler, sondern in gleicher Weise für die Lehrer der einzelnen Gymnasien. Was zuerst die zu prüfenden Schüler anbelangt, so verweise ich auf eine bezügliche Stelle des Org. Entw. (S. 192), woselbst die Abhaltung der Maturitätsprüfung den einzelnen Gymnasien unter anderem auch deshalb zuerkannt wird, weil „die Gymnasien durch ihre Kenntnis der bisherigen Leistungen der Schüler in allen einzelnen Lehrgegenständen während einer Reihe von Jahren zur Prüfung selbst schon ein vorläufiges Urtheil mitbringen, welches nicht nur die Prüfung erleichtert und sicherer macht, sondern auch eine genaue, in's Einzelne gehende Fassung des Zeugnisses ermöglicht: Umstände, welche für den ernstlich strebenden Jüngling bei der Bedeutung der Maturitätsprüfung für seine künftige Lebensbahn von grofser Wichtigkeit sein müssen.“

Ich habe wol nicht nöthig zu sagen, dass bei der vorgeschlagenen Prüfungsform diese hier als so gewichtig betonten Umstände ganz unberücksichtigt erscheinen, denn den von der Regierung ernannten Examinatoren wären eben weder die bisherigen Leistungen, noch, worauf bei Prüfungen auch nicht wenig ankömmt, die besonderen Fähigkeiten und der Charakter der zu prüfenden Schüler irgend bekannt; und diese stünden wiederum einem Examinator gegenüber, den sie nie gesehen, dessen eigenthümliches Wesen, dessen Art und Weise zu fragen und zu disputieren ihnen ganz fremd ist. Welchem Theile kann da zugemuthet werden, sich in dem anderen sofort zurecht zu finden? Dem Examinanden? Der ist befangen von der Bedeutung des Augenblicks und vollauf beschäftigt mit sich selber; er ist in dieser Hinsicht gar nicht zurechnungsfähig. Dem Examinator? Der ist beim besten Willen nicht im Stande, der Individualität des Schülers Rechnung zu tragen, denn diese offenbart sich am wenigsten bei solchen Anlässen und sonst fehlt es ja an allen Anhaltspuncten, sie zu beurtheilen. Es kann daher nicht ausbleiben, dass unter so bewandten Umständen Examinand und Examinator lediglich aus Unkenntnis ihres gegenseitigen Wesens einander nicht recht oder gar nicht verstehen, und dass das Urtheil, welches sonach über einen Schüler gefällt wird, gar häufig ein mangelhaftes ist.

Und welcherlei Misverständnisse da passieren können, das will ich an einem Beispiele zeigen.

Es galt eine Prüfung aus der deutschen Sprache und Literatur. Der Examinator überreichte dem Examinanden das Schiller'sche Gedicht — „Der Handschuh“, und der Examinand las:

In seinem Löwengarten
Das Kampfspiel zu erwarten
Safs König Franz.

Darauf der Examinator: Was ist das? — „Safs der König Franz?“ Der Examinand erwog zuvörderst den verborgenen Sinn dieser Frage, durchflog sodann im Geiste nachforschend die ganze Grammatik, gerieth hierauf wegen des Königs Franz auch theilweise auf das Gebiet der Geschichte, aber was das sei — „Safs König Franz“ — vermochte er nicht zu eruieren, bis der Examinator endlich ebenso richtig als denkwürdig erklärte — es sei dies ein einfacher Satz.

Der Fall bedarf keines Commentars. Ich bitte nur, die Sache nicht etwa für einen schlechten Witz zu halten. Ich will die Personen nicht nennen, zwischen denen solches vorgegangen, doch so viel erlaube ich mir anzudeuten, dass beide gegenwärtig nicht an und für sich der Qualification ermangeln, um Mitglieder der vorgeschlagenen Maturitätsprüfungscommission sein zu können.

Aber die Maturitätsprüfung hat auch den weiteren Zweck, darzuthun, „ob das Gymnasium an seine Schüler am Schlusse des gesammten Cursus wirklich die Forderungen stellt, welche als Aufgabe des Gymnasiums durch den allgemeinen Schulplan festgestellt und deren Erfüllung als berechtigend zum Universitätsbesuch ist anerkannt worden.“

Es handelt sich demgemäfs bei der Maturitätsprüfung nicht allein um die Leistungen der Abiturienten, sondern auch um die Leistungen der an den einzelnen Gymnasien beschäftigten Lehrer. Und auch diese letzteren Leistungen hätten nach dem vorgeschlagenen Prüfungsmodus einzelne Gymnasiallehrer ihrer Prüfung zu unterziehen; ja es hätten letztere in aller Form über ihre Fachgenossen zu Gericht zu sitzen.

Hiemit wäre vor allem die Anordnung aufgehoben, kraft welcher es zwischen den Gymnasiallehrern keinen Unterschied des Titels und Ranges gibt. Ich mag jedoch hierauf nicht näher eingehen, da die Ansichten über diesen Punct so sehr verschieden sind, und die Sache in Folge dessen nicht mit wenigem abgethan werden kann. Aber was kann und wird im allgemeinen die Folge davon sein, dass einzelne Gymnasiallehrer berufen sind, bei Gelegenheit der Maturitätsprüfung über ihre Fachgenossen ein staatsgiltiges Urtheil zu fällen?

Die Antwort hierauf ist keine andere als die: die Fachgenossen werden sich entweder über dieses Urtheil in resigniertem Selbstgefühl hinwegsetzen oder sie werden alles aufbieten, ihre Schüler für die bevorstehende Maturitätsprüfung gehörig abzurichten.

Man verzeihe mir dieses Wort — aber es muss das Kind bei seinem Namen genannt werden.

Ich weifs recht gut, was man meiner Anschauung entgegenhalten wird. Man wird mir sagen: Es ist ja das Lehrziel, das ein Gymnasium mit seinen Schülern zu erreichen hat, vorgezeichnet. Die Lehrer der einzelnen Gymnasien haben daher nur danach zu trachten, das vorgesteckte Lehrziel zu erreichen, und haben sie es wirklich erreicht, dann können sie beruhigt dem Urtheile entgegensehen, das die vorgeschlagene Prüfungscommission über ihre Schüler und sie selber fällen wird.

So vernünftig diese Entgegnung aber auch aussieht, sie vermag mich doch nicht von meiner Anschauung abzubringen.

Das Urtheil über die einzelnen Gymnasien, beziehungsweise über deren Lehrer, kann nämlich doch nur aus den Leistungen der betreffenden Schüler geschöpft werden. Wie es sich aber mit der Beurtheilung dieser Leistungen von Seite der vorgeschlagenen Prüfungscommission verhält, davon habe ich kurz vorher gesprochen.

Und was das Lehrziel anbelangt, das den Gymnasien vorgezeichnet ist, so muss ich durchaus bestreiten, dass dasselbe so genau fixiert ist, um nicht da und dort ein mehr oder weniger zu gestatten. Oder was soll es z. B. heifsen, wenn von einem Abiturienten in der Geschichte unter anderem eine Uebersicht über die mittlere und neue Geschichte und eine genaue Bekanntschaft der neueren Geschichte am Faden der österreichischen Geschichte verlangt wird? Ich meinerseits bin zwar vollkommen mit mir einig, was das heifsen soll, ob aber diese meine Ansicht von dem getheilt

wird, der meine Schüler bei der Maturitätsprüfung zu beurtheilen hat, das ist eben die Frage. Einmal ist nämlich schon der Begriff „Geschichte" ein vielumfassender; was aber davon am Gymnasium zu lehren und was wiederum zu einer Uebersicht oder zur genauen Bekanntschaft gehört, darüber werden kaum zwei ganz derselben Meinung sein. Es kann sich daher gar oft treffen, dass Schüler bei der Maturitätsprüfung gewogen und zu leicht befunden werden, nicht weil sie in der That zu leicht sind, sondern weil Mafs und Gewicht da und dort verschieden sind. — Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit aus derselben Abhandlung, welche die hier besprochenen Vorschläge enthält, einige Worte zu citieren: Es wird nämlich S. 662 gesagt: „Was der einzelne Lehrer ist und weifs, das leistet er. Man kann zwar seiner Individualität eine gewisse Richtung vorschreiben, sie in gewisse Grenzen einschränken, aber aufheben kann man sie nicht, ohne ihn selbst zur Maschine zu machen." Und weiter: „Wissenschaftliche und sittliche Selbständigkeit sind die Grundbedingung gedeihlicher Lehrthätigkeit." — Es sind diese Worte gewiss jedem Lehrer aus der Seele gesprochen. Wenn aber auf die Individualität eines Lehrers so viel ankommt, warum dieselbe gerade bei der Maturitätsprüfung bei Seite setzen? Und wenn wissenschaftliche Selbständigkeit eine Grundbedingung gedeihlicher Lehrthätigkeit ist, warum alsdann die Leistungen der Lehrer der einseitigen Beurtheilung einzelner Fachgenossen unterwerfen? Ich sage — der einseitigen Beurtheilung, weil mir jedes Urtheil als einseitig erscheinen muss, das über mich geschöpft und gesprochen wird auf Grundlage eines Vorganges, bei dem ich nicht selber mitthäliger Zeuge war.

Doch wozu des mehreren? So viel ist erwiesen, dass Gymnasiallehrern und Gymnasialschülern aus der vorgeschlagenen Maturitätsprüfungsform nicht geringe Mislichkeiten erwachsen würden, und zwar keineswegs zum Gedeihen des Unterrichtes. Ja ich behaupte geradezu, dass die vorgeschlagene Maturitätsprüfungsform den Gymnasialunterricht durchaus nachtheilig beeinflussen würde, denn letzterer würde dadurch einer Uniformierung unterzogen werden, die um so unerspriefslicher wäre, je mehr gerade beim Unterricht auf die Tüchtigkeit und auf die freie Bewegung des Individuums ankommt.

Wie viel aufserdem die einzelnen Gymnasien von ihrem Ansehen bei der Bevölkerung einbüfsen würden, wenn sie nicht mehr befugt wären, ihren Schülern Zeugnisse zum weiteren Fortkommen auszustellen, das lässt sich leicht ermessen. Und es ist auch dieser Umstand nicht gering anzuschlagen, denn das Gedeihen einer jeden Lehranstalt hängt wesentlich mit von der Achtung und von dem Vertrauen ab, das dieselbe in der Oeffentlichkeit geniefst.

Ich bin zu Ende. Mit den gemachten Vorschlägen nicht einverstanden, habe ich das bestehende nicht unbedingt befürwortet, sondern die meiner Ansicht nach zweckdienlichen Modificationen derselben im Laufe der Erörterung angegeben, nämlich: Zulassung jedes Schülers zur Maturitätsprüfung, der im Verlaufe des achten Schuljahres den gesetzlichen Anforderungen der Schule entsprochen hat und Fallenlassen des sogenannten Abrathens; Entziehung des Rechtes zur Ausübung der Maturitätsprüfung dort, wo die Mitglieder des Lehrkörpers den vorgeschriebenen Bedingungen der Lehrbefähigung entweder nur theilweise oder gar nicht nachgekommen sind; endlich Delegierung nicht blofs der Schulräthe, sondern nöthigenfalls auch anderer geeigneter Persönlichkeiten zur Abhaltung der Maturitätsprüfung.

Auf diese Weise ist meiner Ansicht nach den bestehenden Uebelständen abgeholfen ohne wesentliche Umänderung des hergebrachten, und, was ich hier besonders betone, ohne Beeinträchtigung des Amtes derer, die an den fraglichen Uebelständen nicht schuld sind.

Eger. Josef Wolf.

II.

Bei jeder Frage über das Schulwesen sind, wenn sie auch ihrer Natur nach verschiedene Interessen und Gebiete berührt, jedenfalls zugleich Stimmen und zwar möglichst zahlreiche und verschiedenartige Stimmen aus dem Lehrstande zu hören und die stete Beobachtung dieses Verfahrens hätte manche unzweckmäfsige Einrichtung hintangehalten. Nur diese Erwägung so wie das warme Interesse an allem, was dem Gymnasialwesen frommt, konnten den Gefertigten bewegen und ermuthigen, neben zwei so gewiegten Stimmen wie denen des Hrn. Directors F. Hochegger und des Hrn. Schulrathes A. Wilhelm in der bereits in den Heften 8, 9, 10 des Jahrganges 1863 dieser Blätter angeregten Maturitätsprüfungsfrage das Wort zu ergreifen.

Bei der Maturitätsprüfung sind drei Factoren betheiligt, das Gymnasium, welches seine Schüler entlässt, die Universität, welche dieselben übernimmt und die Regierung, welche den Universitäten Lernfreiheit gewährte und dafür entsprechende Garantien zu fordern berechtigt und verpflichtet ist. Uns dünkt nun, dass von den genannten Verfassern der Aufsätze über die Maturitätsprüfungsfrage mehr der Standpunct der Universität und der Regierung als der des Lehrstandes im engeren Sinne festgehalten sei. Es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, auf das Wesen und die Bedeutung der Maturitätsprüfung für die gegenwärtige Gymnasialeinrichtung nochmals zurückzukommen, ohne nach dem betreffenden Abschnitte des Organisations-Entwurfes (S. 191—197) und nach dem lichtvollen Aufsatze von Prof. H. Bonitz: Der Čupr'sche Antrag auf Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen (Jahrg. 1861 dieser Zeitschrift, S. 669—707) Wiederholungen besorgen zu müssen. Wenn es überhaupt unläugbar ist, dass das Unterrichtswesen in Oesterreich erst seit dem Jahre 1849 auf wahrhaft wissenschaftlicher Grundlage errichtet und anderen Staaten ebenbürtig organisiert wurde und insbesondere das Gymnasialwesen, dem seit 1849 im wesentlichen dieselben unveränderten Grundzüge erhalten blieben, einen neuverjüngten Aufschwung nahm, so wird jeder Freund humaner Bildung desto getreuer an den Principien des Org. Entw. festhalten, und sollten sich auch durch langjährige Erfahrung einzelne unwesentliche Aenderungen — wir vermeiden absichtlich das seit 1857 verpönte Wort „Modificationen" — als wünschenswerth herausstellen, so werden solche gewiss meist formeller Natur sein und sie dürfen keinesfalls über das Wesen der gesetzlich geltenden Einrichtungen weit hinausgreifen oder tief unter dasselbe heruntergehen. Diese Erwägungen bezeichnen den Standpunct, von welchem wir über die angeregte Maturitätsprüfungsfrage nachstehendes zu bemerken finden.

I. Die Maturitätsprüfung ist, wie Hr. Schulrath Wilhelm treffend bemerkt, nicht nur eine schwere, sondern gewiss die schwerste Prüfung im Leben des Studierenden. Die jährliche Erfahrung zeigt, dass Schüler, welche nur mit sehr beiläufigem Erfolge die Klippe der Maturitätsprüfung überwanden, ihre späteren Staatsprüfungen oder Rigorosen als Juristen, Mediciner mit recht gutem Erfolge ablegten, was sich aus der Gründlichkeit und dem eifrigen Interesse, mit dem sie die speciellen Fachstudien betrieben, ganz leicht erklärt. Nur der Studierende der Philosophie könnte nach einem blofs zur Noth genügenden Erfolge der Maturitätsprüfung seine spätere Staatsprüfung kaum mit wünschenswerther Tüchtigkeit bestehen, da hier die Fachstudien geradezu die Fortsetzung der Gymnasialstudien bilden. Durch das gesagte wollen wir keineswegs der Thesis beipflichten, welche die Gegner des gegenwärtigen Gymnasialplanes in den Worten aussprechen: „Die Maturitätsprüfungen müssen abgeschafft werden"*), sondern

*) Siehe die kürzlich erschienene Schrift: Zur Revision des dermaligen Unterrichtswesens unserer Mittelschulen, von Dr. F. Čupr, S. 34. Die ganze Schrift ist übrigens nur eine erweiterte Wiederholung des vom Verf. im hohen Reichsrathe gestellten und von Prof. Bonitz umfassend widerlegten Antrages.

nur darthun, dass eine Aenderung im bisherigen Prüfungsmodus denselben keineswegs höher schrauben oder erschweren dürfe, dass es vielmehr räthlich sei, jeder Erleichterung das Wort zu führen, die mit der Würde und Bedeutung dieser Schlussprüfung, welche das ganze Werk des Gymnasiums abschliefsen und krönen soll, vereinbar ist. Solcher zulässiger Erleichterungen würden wir folgende beantragen:

1. Man halte sich immer genauer an die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Maturitätsprüfung, denn es ist eine Thatsache der Erfahrung, dass die bisherige Ausführung der Maturitätsprüfung der Idee und Norm derselben oft minder entsprach. Hieher gehört vor allem, dass der Prüfungsstoff sich nicht sowol auf das kleinste Detail des Wissens beziehen solle, als vielmehr auf die hervorragenden Hauptpuncte jedes Faches, um daraus den Umfang und die Sicherheit des Könnens zu erproben. Sagt doch der Org. Entw. (S. 196) geradezu, dass „die Forderungen der Prüfung in manchen Einzelheiten hinter der Behandlung der Lehrgegenstände in der obersten Classe zurückbleiben und dass sie nicht die äufsersten Spitzen der Gymnasialkenntnisse zum wesentlichen Gegenstande haben sollen, sondern den festen Stamm des Wissens, bei diesem aber nicht blofs ein todtes Wissen, sondern ein lebendiges Verarbeiten des Gewussten". Man vermeide ferner bei der Prüfung alles unnöthige Drängen gegenüber dem Schüler, insoweit es nicht nur lässige Naturen stimulieren soll, sondern gegen alle Schüler systematisch angewendet wird. Ein solcher Vorgang wäre der Schlussprüfung an einer Erziehungsanstalt, wie es das Gymnasium ist, nicht genug würdig und könnte nur den Vorwurf der Gegner des gegenwärtigen Gymnasialplanes, die Maturitätsprüfung schrecke die Schüler ab, begünstigen. Selbstverständlich hat ferner der Schüler alle Antworten über den gebotenen Lehrstoff in derselben Weise zu geben, wie er ihm eben geboten und von ihm aufgenommen wurde. Hiemit ist wol keineswegs ausgeschlossen, dass, wie es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, in der sprachlichen Lectüre und in der Mathematik auch nicht gelesenes und gebotenes vom Schüler verlangt werden könne, wenn es mit dem Lehrstoffe selbst in einfacher und naher Beziehung steht und nicht über das Ziel des Gymnasialunterrichtes hinausgeht, jedenfalls aber soll jede Beirrung des Schülers durch das Bemängeln von Urtheilen, Ansichten, Beweisarten u. a., die er vom Lehrer aufnahm, ausgeschlossen sein. Denn einerseits kann wol nur der Lehrer genug Methodiker seines Faches sein, um zu wissen, warum er im einzelnen Falle diesen oder jenen Lehrgang wählte und vorzog, und wie er sich den Plan seines Unterrichtes in einem continuierlichen geistigen Processe gestaltete; anderseits wäre ein derartiges Beirren des Schülers ein Rütteln an dem ganzen Gebäude seiner am Gymnasium unter dem eifrigen geistigen Zusammenleben mit seinen Lehrern herangereiften allgemeinen Bildung; es wäre das nicht nur ein Beirren des Schülers, sondern mit ihm zugleich des Lehrers, dessen Ansehen auf ganz ungerechtfertigte Weise in demselben Augenblicke gefährdet würde, wo das weihevolle Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler seinen Abschluss, seine Sanction erhalten soll. Die Maturitätsprüfung soll allerdings auch erproben, ob das Gymnasium das zum Universitätsbesuch gesetzlich berechtigende Ziel erreicht habe und jedes Gymnasium, das seine Pflicht redlich gethan zu haben sich bewusst ist, wird sich auf die „Ablegung dieser Rechenschaft" in einer „gründlichen, gesetzlich geordneten Form" freuen, allein der Org. Entw. bestimmt ausdrücklich, dass in jedem Falle „bei dem Prüfen das Ansehen der Lehrer gebührend zu berücksichtigen" sei.

2. Was die einzelnen Prüfungsgegenstände anbelangt, so haben sowol Hr. Director Hochegger als Hr. Schulrath Wilhelm übereinstimmend und mit triftigen Gründen nachgewiesen, dass die Religion, die auch ursprünglich vom Org. Entw. nicht unter die Prüfungsfächer aufgenommen war, sondern erst später hinzukam, nicht Prüfungsgegenstand sein sollte, was jeder Freund wahrer Religiösität gerne zugeben wird. Jeder Lehrer, der, wie es an den Landgymnasien leichter möglich ist, das ganze Thun und

Lassen der Studierenden aus unmittelbarer Anschauung kennt, weiss übrigens, dass das Studium der Religion den Maturanden die meiste Zeit und Mühe koste und die Erfahrung lehrt, dass dennoch wegen der zu grofsen Menge des gedächtnismäfsig anzueignenden Lehrstoffes die Leistungen aus diesem Fache ganz besonders nur beiläufige zu nennen sind. Wie drückend muss es dabei einem wahrhaft religiösen Schüler, einem frommen, kindlichen Gemüthe sein, sich auf dem Maturitätszeugnisse mit einer viel geringeren Note aus der Religion begnügen zu müssen, als es sonst je der Fall gewesen. Damit die Maturitätsprüfung ihrem eigentlichen Charakter immer näher gebracht und die Besorgnis einer anstrengenden gedächtnismäfsigen Vorbereitung auf dieselbe soviel als möglich entfernt werde, sollte gehörigenorts dringend der Antrag gestellt werden, schon bei der nächsten Maturitätsprüfungszeit die Religion aus der Reihe der Prüfungsgegenstände auszuschliefsen und so zu den ursprünglichen Grenzen der gesetzlichen Normen zurückzukehren.

3. Die Prüfung aus der Muttersprache und der Unterrichtssprache sollte nach dem Vorschlage des Hrn. Schulrathes Wilhelm durchaus auf die schriftlichen Aufsätze in diesen Sprachen beschränkt werden, dieselben beweisen hinlänglich, ob ein Candidat die nöthige Reife besitze, um Universitätsvorträgen ungehindert folgen zu können. Die mündliche Prüfung aus der Muttersprache wurde bisher in der Regel gegen den Schluss der ganzen Prüfung hinausgeschoben, wo die Examinanden in Folge natürlicher Ermattung, wie die Erfahrung lehrte, zu wenig geistige Frische besassen, um die Schönheit eines gelesenen, poetischen oder prosaischen Stückes würdigen, fühlen und darstellen zu können.

4. Auch bei der Prüfung aus der Physik wurden die Forderungen bisher meist höher gehalten, als es der Org. Entw. feststellt, der da sagt: „In der Physik ist vom Examinanden Kenntnis der Fundamentalerscheinungen und Fundamentalgesetze aus den einzelnen Gebieten zu beanspruchen und die Fähigkeit, einfache damit zusammenhängende Naturerscheinungen durch dieselben zu erklären". Es sollte also der beschreibende und erzählende mehr als der rechnende Theil der einzelnen physikalischen Partien als Prüfungsstoff ausgewählt werden und der letztere nur da vortreten, wo er, wie in der Dynamik und Optik, eben mit den Fundamentalgesetzen dieser Gebiete zusammenfällt. Was ohne umfassende gedächtnismäfsige Einübung nicht reproduciert werden kann, hätte zum Zwecke dieser Prüfung hinwegzufallen, z. B. die Entwickelung der Formel für die Schwingungsdauer des Pendels, die Linsenformel (wol aber die Anwendungen und Erscheinungen, die aus der gegebenen Formel abgeleitet werden), die Entwickelung der Formel für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles, die Theorie der Wellenlehre, das Detail der barometrischen Höhenmessung, der Erklärung des Regenbogens, die Theorie der galvanischen Ströme u. s. w.

5. Die Beibehaltung der schriftlichen Prüfung in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange, so wie ihn der Org. Entw. normiert, müssen wir jedoch unbedingt befürworten. Was zuerst die schriftliche Prüfung aus der Mathematik betrifft, welche Hr. Schulrath Wilhelm abgeschafft haben will, so ist zu erwägen, dass es gerade viele in das praktische Leben einschlagende mathematische Partien gibt, z. B. logarithmische und trigonometrische Aufgaben, Rentenrechnungen, Körperberechnungen u. s. w., die sich minder für die mündliche Prüfung eignen, bei der sie zu viele Zeit rauben würden, während die Lösung umfassender schriftlicher Aufgaben darin zur Sicherstellung des Urtheiles über die Gesammtleistung wesentlich beitragen können. Bei der mündlichen Prüfung lassen sich solche Aufgaben nur unvollständig bearbeiten, und es liegt denn doch viel daran, die Sicherheit und Consequenz der Durchführung einer mathematischen Aufgabe, das Streben nach Genauigkeit des Resultates zu ersehen und zu erproben. Der Einwurf, dass manche schriftlichen Arbeiten, weil sie nicht genug selbständig geschehen, minder verlässlich erscheinen, ist namentlich bei der geringen Zahl der Prüflinge an Landgymnasien unstatthaft, auch lässt sich diesem Uebelstande

an den Gymnasien der Hauptstädte durch Sonderung der Prüflinge in mehrere Abtheilungen zuvorkommen. Uebrigens gilt auch hier das erfahrungsgemäfse Wort des Hrn. Schulrathes Wilhelm, dass wol jeder Lehrer den Erfolg der Prüfung bei den meisten Schülern vorauszusagen vermag, — wir finden dies ganz natürlich und ordnungsgemäfs und vermögen darin kein die Prüfung benachtheiligendes, vielmehr ein dieselbe sehr begünstigendes Moment zu erkennen, — dass daher auffallende Ungleichförmigkeiten zwischen den mündlichen und schriftlichen Leistungen, eben dann, wenn der Lehrer seine Schüler kennt, leicht zu beurtheilen und auf ihre Quelle zurückzuführen sind. Auch die Uebersetzung aus dem Latein und dem Griechischen würde der Gefertigte gleichfalls conservativerweise beizubehalten beantragen, da zwischen der sachlich wohlüberlegten und stylistisch abgerundeten Uebersetzung eines Klassiker-Fragmentes in der schriftlichen Prüfung und der abrupten, mehr wortgetreuen und von grammatikalischen u. a. Bemerkungen zerrissenen mündlichen Uebersetzung gewiss ein wesentlicher Unterschied besteht.

Aus dem voranstehenden dürfte ersichtlich sein, dass durch strengen Anschluss an Wort und Geist des Gesetzes der verpönte Schrecken der Maturitätsprüfung wesentlich schwinde und auch mehrere das Wesen derselben nicht alterierende Erleichterungen nahe liegen. Referent hält das gesagte, wenn es auch wenig neues enthält und man vielleicht manche Bemerkung selbstverständlich finden sollte, dennoch nicht für überflüssig, auch sehe man darin nirgends blofse Phrasen und Phantasiegebilde, sondern sei überzeugt, dass nur Thatsachen und Erfahrungen zu Grunde liegen. Bei einer so wichtigen Institution wie die Maturitätsprüfung ist auch die bisherige vierzehnjährige Erfahrung noch eine sehr jugendliche, es thut also Noth, sich immer mehr in den Geist der Einrichtung einzuleben, an denselben sich stets inniger anzuschliefsen, oder zu ihm zurückzukehren, wo man bei Aufrichtigkeit und Offenheit zugestehen muss, von ihm abgewichen zu sein; umsomehr als die Maturitätsprüfung wenngleich mit Unrecht nicht von der Gunst des Publikums getragen wird und die Gegner humaner allgemeiner Bildung derselben offene Fehde erklären.

II. Hr. Director Hochegger macht in seinem Aufsatze: „Principielle Schulfragen" (Jahrg. 1863 der Gymn. Zeitschrift, S. 683—688) den Vorschlag, abweichend von der im Org. Entw. angegebenen Norm die Maturitätsprüfung fortan nicht mehr an jedem öffentlichen Obergymnasium wie bisher abzuhalten, sondern eigene Commissionen damit zu betrauen, welche nach der später gegebenen Erläuterung des Hrn. Antragstellers in den Universitätsstädten der einzelnen Kronländer Oesterreichs ihren Sitz hätten und zu denen nebst den für die einzelnen Prüfungsfächer als Prüfungscommissäre nöthigen Gymnasiallehrern und den Schulräthen als Vertretern der Regierung auch mehrere Vertreter der Universitäten beigezogen würden. Obwol dieser Vorschlag nur die Form der Prüfung betrifft, so ist derselbe doch zufolge unserer obigen Begründung, dass die Maturitätsprüfung wol eine zulässige Erleichterung aber keine Erschwerung verlange und da er überhaupt von der Vorschrift des Org. Entw. abweicht, gründlich und gewissenhaft zu prüfen. Die Resultate dieser ganz objectiven Prüfung legen wir nun in folgenden Puncten nieder.

1. Der genannte Vorschlag würde zweifelsohne die Maturitätsprüfung für die Schüler wesentlich erschweren. Jeder Lehrer weiss, dass die Gegenwart einer minder bekannten Persönlichkeit, z. B. des Schulrathes, ja selbst des Directors in der Schule einen beengenden Einfluss auf den Schüler übt und seine Antworten befangener macht, da eben sein Wissen nur ein noch nicht in aller Sicherheit erhärtetes Schulwissen ist. Ebenso weifs jeder Lehrer, mit welcher Befangenheit fast jeder Schüler ihm bei der Maturitätsprüfung entgegentritt, wenn er auch sonst bei den gewöhnlichen Cursprüfungen ganz unerschrockene Antworten gab. Wenn nun das bei demselben Lehrer geschieht, den der Schüler jahrelang kannte, wie müsste eine Prüfung den Schüler beengen, ja geistig erdrücken, bei welcher sowol alle prüfenden Lehrer ihm in der Regel ganz fremd und überdies eine Anzahl

ihm gleichfalls fremder Vertreter einer höheren Studiensphäre zugegen wären. Und auf welch unsicherer Basis würde das Urtheil über den Schüler ruhen, das nach einer flüchtigen Erstlingsprüfung weniger Minuten ohne jeden vorausgegangenen Anhaltspunct gefällt würde, wie unbillig könnte es ihm werden! Wer erinnert sich nicht hiebei an die Zufälligkeiten der Prüfungen an den ehemaligen philosophischen Jahrgängen, die theilweise hier wieder auftauchen könnten. Der Universitätsstudierende macht seine Staatsprüfungen bei den ihm aus den Universitätsjahren wohlbekannten Lehrern, dem absolvierten Gymnasialschüler aber allein sollte die Schwierigkeit zufallen, in der Regel nicht von jenen Männern geprüft zu werden, die seinen Unterricht leiteten! Wenn man auch dem Gedanken einer vermehrten Einflussnahme der Universität auf die Maturitätsprüfung eine gewisse logische Consequenz zugestehen muss, so scheint es uns dennoch, dass derselbe durch die dem Maturanden zugemutheten fremden Prüfungscommissäre — und der Schüler erwartet doch seine Vertretung in einer so wichtigen Angelegenheit vom Lehrer — von psychologischem Standpuncte aus minder erwogen sei. Der genannte Vorschlag bringt weiters auch eine Erschwerung in alle äufseren Verhältnisse der Schüler. Wer möchte nicht im Drange der Gedanken an eine für seine ganze Zukunft entscheidende Prüfung in allen gewohnten Verhältnissen ungestört verbleiben, ja sich lieber, bevor der bedeutungsvolle Moment glücklich vorübergieng, von aller Welt abschliefsen? Und hier sollte der Schüler in dieser drangvollen Zeit in eine fremde, vielleicht entlegene Stadt reisen, wo er meist ohne allen Anhaltspunct dasteht und für alle die hundert kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens vorzusorgen hat. Man erwäge ferner, ob es einerlei sei, die Universitätsstadt zu betreten mit dem unsicheren Gefühle, ob man hier seine weiteren Studien werde fortsetzen können, oder nach gut bestandener Maturitätsprüfung, wie es jetzt geschieht, mit dem sicheren Bewusstsein, durch mehrere Jahre daselbst die Studienlaufbahn zu verfolgen?

2. Die vorgeschlagene Zusammensetzung der Prüfungscommissionen für die Maturitätsprüfungen scheint uns ferner eine Verwechslung dieser mit den Staatsprüfungen der Universität zu enthalten. Die Maturitätsprüfung wird wol, wie der Org. Entw. sagt, durch die Gegenwart des Schulrathes zum Charakter einer Staatsprüfung erhoben, sie aber geradezu auf gleiche Linie mit den Staatsprüfungen κατ' ἐξοχήν zu stellen, wie es der genannte Vorschlag mit sich bringen müsste, ist zum wenigsten bedenklich. Hier handelt es sich um eine Prüfung der allgemeinen Bildung nach absolvierter Mittelschule; die Staatsprüfungen im engeren Sinne lasse man den Hochschulen und ihren Fachstudien. Die Ablegung der Maturitätsprüfung befähigt nur zum eigentlichen Beginne der höheren Fachstudien, sie qualificiert noch nicht zu einem Staatsamte, wie es bei den Staatsprüfungen der Universitäten der Fall. Der wesentlich verschiedene Charakter verlangt aber auch seine Ausprägung in einer wesentlich verschiedenen Form. Abgesehen davon dürfte auch eine specielle Vertretung der Universitäten bei den Maturitätsprüfungen aufser der bisherigen, welche die Regierung durch den Schulrath als Leiter der Prüfungscommissionen übt, nicht nothwendig sein, da der Schulrath vorkommende Ungleichförmigkeiten im Prüfungsmodus und in den gestellten Anforderungen durch seine genaue Kenntnis des Zustandes der einzelnen Gymnasien am besten auszugleichen vermag.

3. Der genannte Vorschlag scheint uns überdies, wenn man rein praktische Gründe beachtet, minder zweckmäfsig zu sein. Der Org. Entw. sagt ausdrücklich, „die mündliche Prüfung solle nicht in die Gymnasialferien verlegt werden, um nicht den an ihr betheiligten Lehrern die Ferien zu entziehen". Da jedoch jedem Schulrathe viele Gymnasien zugewiesen sind, so hat es sich in der Praxis als unvermeidlich herausgestellt, an einzelnen Gymnasien mit einem gewissen abwechselnden Turnus die Maturitätsprüfungen in die zweite Hälfte des Monates September zu verlegen. Dieser Vorgang würde nach dem Vorschlage des Hrn. Directors Hochegger an den Gymnasien der Universitätsstädte, an denen Maturitätsprüfungs-

commissionen bestünden, zur Regel werden und somit würde den prüfenden Lehrern stets ein beträchtlicher Theil der Ferien entzogen. Und doch hat gewiss jeder Lehrer nach der erschöpfenden Arbeit des Schuljahres ein Recht auf die Ferien, zumal bei der physischen und geistigen Anstrengung, welche der Beruf eines Gymnasiallehrers gegenwärtig verlangt, es oft vorkommen dürfte, dass mancher Lehrer der Ferienzeit zur Erstarkung und Wiederherstellung seiner Gesundheit in einem Curorte dringend bedarf. Auch die Universitätsprofessoren, deren der Wissenschaft gewidmete Zeit ohnehin durch Staatsprüfungen, Rigorosen, Begutachtungen u. dgl. bedeutend zerklüftet ist, dürften dem obigen Vorschlage nicht unbedingt freudig zustimmen, der, falls sie zu den Maturitätsprüfungen beigezogen würden, ihre Mitwirkung zu einer Zeit in Anspruch nähme, wo sie am meisten Muſse zu wissenschaftlichen Arbeiten gewinnen und wo ihre Ferialzeit noch lange nicht abgelaufen ist. Ueber die Frage, wie viele Zeit derart concentrierte Maturitätsprüfungen beanspruchen würden, ist in den oben citierten Aufsätzen schon mehrfaches bemerkt, hier sei nur noch erwähnt, dass vielleicht der Prüfungsmodus an den Gymnasien der Hauptstädte, wo die Zahl der Maturanden stets eine sehr groſse ist, relativ ein anderer sein mag; Thatsache aber ist es, dass am Leitmeritzer Gymnasium nach 13jähriger Erfahrung nie mehr als 6 bis 7 Maturanden an einem Tage geprüft wurden.

4. Der Vorschlag des Hrn. Directors Hochegger scheint wesentlich durch die bedauernswerthe Thatsache mithervorgerufen zu sein, dass auſser den vielen Gymnasien, an denen nur ein geringer Bruchtheil der Lehrkräfte die Lehramtsprüfung abgelegt hat, „noch acht Lehranstalten das Recht der Maturitätsprüfung ausüben, an denen noch kein einziger Lehrer dieser Vorschrift nachgekommen ist“. Angesichts dieser Thatsache liegt aber unseres Erachtens der Antrag näher, man möge das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen nur jenen Gymnasien gewähren, welche dafür die gesetzlich vorgeschriebenen Garantien erfüllt haben, als die Abhaltung der Maturitätsprüfungen allen Gymnasien (oder fast allen) zu entziehen. Uns erscheint es nämlich unbillig, das Recht der Abhaltung von Maturitätsprüfungen von den Gymnasien zu trennen, welche hiezu die gesetzlichen Bürgschaften erfüllen. Sollte jedoch bei der vom Hrn. Antragsteller geschehenen Aufzählung der Städte, in denen seinem Dafürhalten zufolge Prüfungscommissionen bestehen würden, den Lehrern an den Gymnasien jener Städte das Amt von Prüfungscommissären ausschlieſslich zufallen, so wäre es noch unbilliger, das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen gerade nur auf diese bevorzugten Gymnasien gleich einem Privilegium zu beschränken. Die Eltern senden ihre Söhne mit dem Vertrauen an eine Gymnasialanstalt, dass sie zu den Universitätsstudien befähigt einst von derselben entlassen werden. Sagt doch der Org. Entw.: „Es ist eine billige Forderung, dass die Eltern beim Abgange ihrer Söhne vom Gymnasium wissen, ob diese eine Aufnahme an der Universität zu gewärtigen haben, und dass sie nicht erst dann, wenn — nachträglich bei der Prüfung an der Universität — deren Unreife sich zeigte, über ihre weitere Vorbildung neue Einrichtungen, mit Verlust an Kosten und Zeit, zu treffen genöthigt sind“. Die ganze Idee unserer seit der Gymnasialreform eingeführten Maturitätsprüfungen schlieſst sich an die Voraussetzung an, dass sie von jedem öffentlichen Gymnasium abgehalten werden, an dem der Schüler seine ganze Vorbildung dazu erhielt, indem „die Gymnasien, durch ihre Kenntnisse der bisherigen Leistungen der Schüler in allen einzelnen Lehrgegenständen während einer Reihe von Jahren zur Prüfung selbst schon ein vorläufiges Urtheil hinzubringen, welches nicht nur die Prüfung erleichtert und sicherer macht, sondern auch eine genaue Fassung des Zeugnisses ermöglicht; Umstände, welche für den ernstlich strebenden Jüngling bei der Bedeutung des Maturitätszeugnisses für seine künftige Lebensbahn von groſser Wichtigkeit sein müssen“. Ein öffentliches Staatsgymnasium, an dem keine Maturitätsprüfungen abgehalten würden, wäre einem Baume ohne Wipfel zu vergleichen; denn in ihr liegt

als moralisches Gewicht unserer Frage der weihevolle Abschluss des ganzen Lehr- und Erziehungsgebäudes der Gymnasien.

Man führe also, so lautet unser Schlussantrag, die Maturitätsprüfungen durchaus auf die gesetzlichen Bestimmungen zurück und gewähre ihnen auch die angedeuteten zulässigen Erleichterungen, um innerhalb dieser Grenzen der Prüfung ihren Ernst, ihre nöthige Strenge bewahren zu können, verbleibe aber in Bezug auf den Prüfungsmodus bei jenen sanctionierten, unseren österreichischen Verhältnissen wohl angepassten Normen, mit deren Schöpfung die gefeierten Namen eines Exner und Feuchtersleben verknüpft sind.

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

III.

Das Interesse, welches der Modificationsvorschlag in Betreff der Maturitätsprüfung bei jedem Schulmann erwecken muss, so wie der ausdrückliche Wunsch des Antragstellers, dass auf die eigentlichen Gründe näher eingegangen werde, welche ihn veranlassten eine Aenderung in der bestehenden Form unserer Maturitätsprüfungen zu befürworten, bestimmten mich den nachfolgenden Beitrag zur Erörterung dieses Gegenstandes zu liefern.

Bevor ich auf die Untersuchung der Gründe selbst eingehe, halte ich es für nothwendig, einmal die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher sich die Erörterung bewegen soll, dann die Bedeutung, die Tragweite der zu erörternden Frage kurz darzulegen.

Der in fünf Puncte zusammengefasste Modificationsvorschlag enthält zwei Hauptmomente, die getrennt behandelt zu werden verdienen. Das eine begreift jene Bestimmungen, welche sich auf die Prüfungscommission beziehen; es sind dies die Bestimmungen 1 und 2. Das andere Hauptmoment enthält Bestimmungen, welche den Act der Prüfung selbst, Vorgang, Gegenstände etc. betreffen; dahin gehören die Puncte 3—5.

Das erste Hauptmoment (Bestimmungen 1 u. 2) soll Gegenstand der Erörterung sein:

1. „Maturitätsprüfungen werden in Zukunft vor eigenen Prüfungscommissionen abgehalten, die in der Regel an den Universitätsstädten des Reiches ihren Sitz haben, jedoch nach Bedürfnis auch in andern bedeutenderen Städten des Reiches errichtet werden können."

2. „Die Prüfungscommissionen bestehen: a) aus wirklichen Gymnasiallehrern, die in den einzelnen Gymnasiallehrfächern den Anforderungen der Lehrbefähigung mit besonderem Erfolge entsprochen und mit Auszeichnung im Lehramte gewirkt haben; b) aus Professoren der philosophischen Facultät; c) aus Vertretern der Regierung. Das Ministerium" etc.

Vergleicht man diese zwei Puncte des Modificationsvorschlages mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, so ergibt sich: 1. Das den öffentlichen Gymnasien verliehene Recht, das Recht der Maturitätsprüfung wird aufgehoben; als Folge davon fällt mit Bezug auf die Maturitätsprüfung jeder Unterschied zwischen den öffentlichen Gymnasien und den Privatgymnasien (§. 8 des O. E.). 2. Zur Durchführung des Modificationsvorschlages wird die Anwendung des §. 12, 2 des O. E. auf alle Gymnasien als eine nothwendige Mafsregel erkannt. Dieser besagt: „Es steht dem Ministerium zu, einem öffentlichen Gymnasium, welches nicht Staatsgymnasium ist, den Charakter der Oeffentlichkeit (hier das Recht der Maturitätsprüfung) zu entziehen, wenn dieses als zum Wohle der ihm anvertrauten Jugend nothwendig erscheint."

Mag die Absicht eines Antragstellers noch so edel sein, jeder Modificationsvorschlag erhält und muss seine Bedeutung, seine Würdigung zuerst erhalten im Lichte jener bestehenden Einrichtungen, in deren Mitte er eine Aufnahme finden will.

Was der Modificationsvorschlag für die Gymnasien, ja, da er auf alle Gymnasien ausgedehnt werden soll, für den Lehrplan selbst zu bedeuten habe, das besagt der O. E. §. 8, 2: „Welche Gymnasien öffentliche (hier mit dem Rechte der Maturitätsprüfung) seien, das wird von dem Unterrichtsministerium mit Rücksicht auf die Bürgschaft bestimmt, welche die Beschaffenheit der Anstalt für die künftigen Leistungen derselben gewährt."

Diese streng sachliche Exposition weist also deutlich auf die Nothwendigkeit, die Pflicht der Gymnasien sei, den Modificationsvorschlag und seine Gründe genau und ernst zu prüfen.

Der Antragsteller hat die Gründe für den Modificationsvorschlag in seiner zweiten Erörterung des Gegenstandes genauer bestimmt und geordnet (10. Hft.). So sehr die Uebersicht dadurch gewonnen, eine gröfsere Bedeutung, ein gröfseres Gewicht haben sie dadurch nicht erhalten; die Natur, die sie an sich haben, ist ihnen geblieben; denn 1. sie sind nicht neu, 2. einige derselben der Art, dass der Antragsteller selbst ihnen kein grofses Gewicht beilegt.

Was den ersten Punct betrifft, so wollen wir damit dem Antragsteller keinen Vorwurf machen; wir verkennen die Schwierigkeit nicht, welche darin lag, neue Gründe zur Beleuchtung einer Institution hervorzusuchen, welche vielleicht mehr als ein halbes Säculum zählt und stets Gegenstand der genauesten Beobachtung war. Es liefs sich eben nicht viel mehr neues sagen. Aber darin liegt eine Hauptschwäche der Begründung; denn ohne in den Ruf eines fanatischen Anhängers des O. E. zu gerathen, kann man wol sagen: wenn die Urheber des O. E., die doch gewiss erfahrene und denkende Männer waren, und diese Gründe, eben weil sie alt sind, kannten, dennoch sich für eine Einrichtung, wie das bestehende Maturitätsexamen entschlossen haben, so muss der nachtheilige Einfluss, den diese fünf Schwächen ausüben, doch so gering sein, dass er mit Rücksicht auf die Vortheile, welche das bestehende Maturitätsexamen bietet, gar nicht in Betracht gezogen zu werden verdient.

Ja selbst der Grund 4, von dem man annehmen sollte, dass er neue Momente bringen werde, da er auf der Beobachtung von Erscheinungen beruht, wie sie nur in Oesterreich vorkommen, bringt nur Thatsachen, Erscheinungen vor, die der O. E. genau vorgesehen hat. Den Beweis liefern die Vorbemerkungen des O. E. und die §. 8 u. 12.

Ist schon durch diese Seite, welche die aufgezählten Gründe kennzeichnet, die Begründung vielfach abgeschwächt, so trägt der Umstand, dass der Antragsteller selbst einzelnen Gründen nur einen ganz untergeordneten Werth beilegt, also an deren Beweiskraft selbst zweifelt, wesentlich dazu bei, die gesammte Begründung von ihrem Gewichte zu erleichtern. Dahin zählen wir Grund 2 u. 3, von denen der Antragsteller ausdrücklich sagt: „Doch diese Bedenken, wenn auch nicht ohne Bedeutung, wären noch immer nicht wichtig genug, um für sich eine Aenderung der bestehenden Prüfungsform zu rechtfertigen." Zu dieser Kategorie gehört nach unserer Ansicht auch Grund 5. Auch das Amt der Schulräthe ist eine Institution, die man lange Jahre zu studieren Gelegenheit hatte, um beurtheilen zu können, was man einem Manne aufbürden dürfe; und aus der Behauptung des Antragstellers, dass an die moralischen und physischen Kräfte eines Schulrathes zu grofse Ansprüche gestellt werden, kann man nur folgern, dass der Antragsteller in der Auffassung der Institution der Schulräthe selbst irrt, indem er derselben gröfsere Lasten zuweist, als zu tragen dieses Amt überhaupt bestimmt sein kann. Doch das weiter zu erörtern ist nicht unsere Sache. — So viel über die Gründe im allgemeinen. Wir wollen uns beschränken auf eine Besprechung der Gründe 1 u. 4, auf welche, wie wir glauben, der Antragsteller das Hauptgewicht legt.

Grund 4. Diesem scheint die erste Erörterung den gröfsten Werth beigelegt zu haben und so möge er vorangehen: a) „Bei dem Umstande,

[1]) 8. und 9. Heft, S. 685.

dass bei weitem noch nicht alle unsere Gymnasien mit Lehrkräften besetzt sind, die den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung entsprochen haben, ist ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler am Schlusse des Gymnasiums nicht wol erreichbar. Wir verweisen über diesen Punct einfach auf die Einleitung zu der statistischen Uebersicht für das Schuljahr 1861, wo zu lesen steht, dass aufser den vielen Gymnasien, an denen nur ein geringer Bruchtheil der Lehrkräfte die Lehramtsprüfung abgelegt hat, noch acht Lehranstalten das Recht der Maturitätsprüfung ausüben, an denen kein einziger Lehrer dieser Vorschrift nachgekommen ist. Aber abgesehen von diesem nicht zu verhüllenden Uebelstande" etc.

Wenn wir diesen Grund analysieren, so ergibt sich folgendes: 1. Es wird das Recht der Gymnasien, Maturitätsprüfungen zu halten, anerkannt; 2. dieses Recht ist geknüpft an die Bedingung, dass jene Gymnasien, welche dieses Recht ausüben wollen, in Bezug ihres Lehrpersonals den Vorschriften der Lehramtsprüfung nachkommen; 3. die Erfüllung dieser Bedingung ist nothwendig, weil an den Gymnasien, welche diesen Vorschriften nicht nachkommen, ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler nicht wol erreichbar ist; 4. die Thatsache, dass Gymnasien mit nicht erpropten Lehrkräften das Recht der Maturitätsprüfung ausüben, ist ein Uebelstand zu nennen.

Wenn diese Behauptungen richtig sind — und wer wollte dies bezweifeln — so dürften auch folgende Sätze nicht unrichtig sein: 1. An jenen öffentlichen Gymnasien, deren Lehrkräfte den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung entsprochen haben, ist ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler am Schlusse der Gymnasialstudien wol erreichbar; 2. es ist dies kein Uebelstand, wenn solche Gymnasien das Recht der Maturitätsprüfung ausüben. — Was folgt hieraus?

Der Modificationsvorschlag, welcher die Anwendung des §. 12, 2 auf alle Gymnasien befürwortet, erscheint mit Bezug auf jene öffentlichen Gymnasien, deren Lehrkräfte den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung entsprochen haben, als ungerecht und zwecklos. In wiefern der Modificationsvorschlag geeignet wäre, andere Gymnasien von dem bezeichneten Uebelstande zu heilen, das müsste einer speciellen Erörterung unterzogen werden; wir bemerken dies, weil die folgende Darstellung auf diese Kategorie von Gymnasien keinen Bezug nimmt.

b) „Aber, fährt der Antragsteller fort, auch abgesehen von diesem nicht zu verhüllendem Uebelstande liegt es in der Natur der Sache, dass — die Gymnasien der deutsch-slavischen Kronländer allein gerechnet — bei einer Anzahl von 67 Maturitäts-Prüfungscommissionen die Urtheile sich nicht überall auf derselben Linie halten werden." Und auf Grund statistischer Nachrichten wird nun gezeigt, dass eine Ungleichheit in Beurtheilung der Leistungen beim Abiturientenexamen vom Jahre 1854 an bis heute factisch besteht.

Soll dieses Factum einen Grund dazu bieten, um den Modificationsvorschlag einigermafsen zu rechtfertigen, so muss zweierlei nachgewiesen werden: 1. dass diese Thatsache ein Uebelstand ist; 2. die Ursache dieses Uebelstandes muss dargelegt werden.

Was den 1. Punct betrifft, so ist zu bemerken, dass diese Thatsache als Uebelstand geradezu nicht bezeichnet wird; überhaupt wird es vermieden, dieser Erscheinung einen entschiedenen Namen zu geben, man nennt sie im allgemeinen Ungleichheit. Allein zwei Umstände sind es, die über den Namen und die Bedeutung dieser Ungleichheit keinen Zweifel zulassen.

Einmal wird diese Ungleichheit als etwas bezeichnet, das behoben werden soll, mithin ist sie ein Uebelstand; dann wird bei Gelegenheit, wo das Verhältnis der Anzahl derjenigen Schüler, die ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung erhielten, zu denen ersichtlich gemacht wird, welche einfach das Zeugnis der Reife erwarben, eine solche Ungleichheit der Beur-

theilung ein Uebelstand genannt, freilich mit einer gewissen Einschränkung. Genug an dem, diese Ungleichheit wird ein Uebelstand genannt.

Was ist nun die Ursache dieses Uebelstandes? Darüber erhalten wir folgende Auskunft: „Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer Anzahl von 67 Maturitäts-Prüfungscommissionen die Urtheile sich nicht überall auf derselben Linie halten werden."

Dass dies auch eine Erklärung ist, daran ist nicht zu zweifeln, und die Folgerung jener, welche das Maturitätsexamen in seiner gegenwärtigen Einrichtung nicht verwerfen, ist die, dass, wenn man sich für eine Sache entschieden und sie angenommen hat, man eben die Natur derselben mitnehmen müsse, dass somit eine Erscheinung, die in Folge der Natur der Sache auftritt, kein so grofser Uebelstand sein könne, weil mit Recht hier vorausgesetzt werden kann, dass bei der Entscheidung für die Sache gewiss die genaueste Abwägung der Vortheile und Nachtheile mafsgebend gewesen ist.

Allein weder dieser Umstand, noch die Hinweisung auf jenes Land, welches so zu sagen die Heimat des Maturitätsexamens ist, und das gewiss mehr als zehn Gymnasien zählt, können wir dem Antragsteller gegenüber geltend machen, der die bestehende Form der Maturitätsprüfung eben wegen des in der Natur der Sache liegenden Uebelstandes verwirft: „Nein, sagt er, diese Ungleichheit zeigt sich nicht selten in auffallender Weise gerade in den Prüfungsergebnissen von Gymnasien eines und desselben Kronlandes, und da kann man nach wahrscheinlicher Berechnung doch nicht leicht annehmen, dass die Masse der ausgezeichneten und guten Köpfe sich constant nur der einen, die Masse der mittelmäfsigen und schlechten Köpfe nur der andern Anstalt zuwenden, und zwar um so weniger, wenn die Schülerzahl der verglichenen Lehranstalten keine kleine ist, also beiderseits doch die natürliche Mischung begabter und weniger begabter Schüler anzutreffen sein wird, und aufserdem die Befähigung und der Eifer der beiderseitigen Lehrkörper sich wenigstens die Wage hält." — Was folgt hieraus?

Wenn in einem solchen Falle, wie in dem der beiden verglichenen Lehranstalten, wo die Schülerzahl keine kleine ist und beiderseits doch die natürliche Mischung begabter und weniger begabter Schüler anzutreffen sein wird, und aufserdem die Befähigung und der Eifer der beiderseitigen Lehrkörper sich wenigstens die Wage hält, somit vorauszusetzen ist, dass beide Lehrkörper befähigt und eifrig den Lehrplan befolgen, wenn, sagen wir, in einem solchen Falle dennoch eine Ungleichheit in dem Urtheile zum Vorschein kommt, so kann, glauben wir, nicht der mindeste Zweifel darüber sein, dass, eben weil ja weder der Eifer und die Befähigung der Lehrer, noch das angenommene Mischungsverhältnis der begabten und weniger begabten Schüler an dieser Ungleichheit Schuld tragen können, diese Erscheinung einfach in der Natur der Sache liegen müsse. So folgern wir. Wie folgert der Antragsteller? — „Man wird daher bei Betrachtung solcher Fälle wider Willen zu dem Schlusse gedrängt, dass der Mafsstab der Beurtheilung an verschiedenen Anstalten eben ein verschiedener sein müsse." — Wir wollen nicht vorschnell aus Worten urtheilen, sondern erst den Sinn feststellen. Wenn unter dem Ausdruck „Mafsstab der Beurtheilung" zu verstehen ist, „dass sich die Urtheile nicht auf derselben Linie halten", so stimmt die Schlussfolgerung mit der unsern überein; denn dies liegt in der Natur der Sache. Wenn dagegen der Ausdruck „Mafsstab der Beurtheilung" gleichbedeutend ist mit „ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler", dann ist die Schlussfolgerung unrichtig, der Antragsteller geräth in Widerspruch mit seiner Behauptung sub a: „dass an Gymnasien mit Lehrkräften, die den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Lehrbefähigung nicht entsprochen haben, ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler nicht wol erreichbar sei, da ja sub b Gymnasien mit geprüften Lehrkräften angenommen werden. Schreitet der Antragsteller über diesen Widerspruch hinweg, und hält er die Nothwendigkeit seines Modi-

ficationsvorschlages auf Grund seiner Schlussfolgerung sub b: Man wird daher bei Betrachtung solcher Fälle etc., aufrecht, um zu beweisen, dass die Anwendung des §. 12, 2 auf alle Gymnasien ohne Ausnahme nothwendig sei, dann muss der Antragsteller auch erklären, dass in seinem Sinne folgende Sätze mit Bezug auf §. 8, 2 richtig und wahr seien: 1. alle Gymnasien sind in dem Werthe und Range einander gleich und keines verdient das Recht der Maturitätsprüfung; dann 2. das Kriterium, wornach die Gymnasien unterschieden wurden in solche, deren Lehrkräfte den Vorschriften hinsichtlich der Lehrbefähigung nachgekommen sind, und in solche, deren Lehrkräfte diesen Vorschriften nicht nachgekommen sind, hat sich als zwecklos erwiesen, und es kann daher unter einem das Gesetz über die Prüfung der Lehramtscandidaten als zwecklos aufser Wirksamkeit gesetzt werden; endlich 3. es liegt in der Natur der Sache, dass an verschiedenen Gymnasien, mögen diese geprüfte Lehrkräfte haben oder nicht, ein gleiches Mafs in den Ansprüchen an die Leistungen der Schüler am Schlusse der Gymnasien nicht wol erreichbar ist.

Grund 1. „Die Maturitätsprüfungen gehören streng genommen vor das Forum der Universität."

Nach der eingehenden Erörterung, welche der O. E. gerade diesem Grunde gewidmet, können wir uns kurz fassen. Die Gymnasien üben ein ihnen ertheiltes Recht aus, und dieses Recht erscheint, darüber ist wol kein Zweifel, anderen Anstalten und namentlich den Universitäten gegenüber als ein Privilegium. Jedes einzelne Gymnasium übt ein gröfseres Recht aus als eine Universität. Kein Gymnasium ist verpflichtet das Zeugnis eines andern Gymnasiums so zu respectieren, wie die Universität durch ein Maturitätszeugnis gebunden ist. Wenn die Gymnasien unter einander autonom sind, warum sollte die Universität den Gymnasien gegenüber nicht das gleiche Recht der Autonomie ausüben können? „Gleiches Recht für alle" ruft der Antragsteller aus; wir nehmen ihn beim Wort!

„Jedoch, fügt er bei, auch unser Vorschlag geht nicht dahin, die Maturitätsprüfung ganz der Universität zuzuweisen, da wir das schwer ausführbare und bedenkliche eines solchen Vorganges sehr wohl begreifen." Uns will das nicht einleuchten; warum sollte hier ein Vorgang, nach welchem der Universität ein Recht eingeräumt werden soll, schwer ausführbar und bedenklich sein?

Was die schwere Ausführbarkeit betrifft, so ist dies eigentlich eine Sache, die uns nichts angeht. Der Begriff der Autonomie schliefst überhaupt jede fremde Sorge, jede fremde Einwirkung aus. Ob die vier Facultäten der Universität mit dem Ausmafs der Autonomie, das ihnen der Modificationsvorschlag einräumt, zufrieden sein werden, dürfte zu bezweifeln und vielleicht die Annahme richtig sein, dass, sowenig die Gymnasien bei der Aufnahme ihrer Schüler fremder Assistenz bedürfen, ja dieselbe geradezu ausschliefsen, auch die Universität unsere Assistenz nicht wünschen dürfte. Und warum sollte ein solcher Vorgang bedenklich sein?

Wenn wir den eigentlichen Kern aller Gründe von 2—5 ins Auge fassen, so müssen wir gestehen, dass alle Gründe dahin zielen, das principielle Recht der Universität auf die Maturitätsprüfung von allen Seiten zu beleuchten und zu begründen. Dazu kommen noch andere Umstände.

Zwei der vorgebrachten Gründe sind eigentlich der Art, dass sie jede Mitwirkung der Gymnasiallehrer geradezu ausschliefsen. Grund 2. Wenn die Maturitätsprüfungen den Ausweis liefern sollen, ob die Gymnasien die ihnen gestellte Aufgabe an ihren Schülern erfüllen, so können doch nach strengem Rechte nicht Gymnasiallehrer, und wären sie die ausgezeichnetsten, über die Leistungen der Gymnasien zu Gericht sitzen! Grund 3. Gilt der Umstand, dass das Urtheil der Lehrer über die Reife oder Unreife jedes einzelnen Candidaten in der Regel schon vor der Prüfung feststeht, als ein Uebelstand, und wird dies als ein Grund gegen die bestehende Form der Maturitätsprüfung benützt, dann wird ja der Uebelstand doch nicht gründlich behoben, da jene Gymnasiallehrer, welche

in die projectierte Prüfungscommission gewählt werden, jedenfalls auch Schüler ihres Gymnasiums zur Prüfung erhalten werden.

Und betrachtet man vollends den Grund 4, so weit er die Zahl der Prüfungscommissionen betrifft, erwägt man, welchen Werth der Antragsteller darauf legt, dass die Ungleichmäfsigkeit des Urtheils bei den fraglichen Prüfungen im Verhältnisse von 67:10 vermindert werde[2]), so dürfte eine weitere Herabminderung der Ungleichmäfsigkeit von 10 auf 6 (Universitäten) doch nicht zu verachten sein, und auch dies spricht deutlich genug für die Autonomie der Universität. Nach genauer Erwägung aller dieser Umstände sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass, wenn den fünf Gründen eine Beweiskraft zugestanden werden soll, dies nur nach der Seite geschehen könne, wenn man annimmt, dass die Rechtsansprüche der Universität auf die Maturitätsprüfung begründet werden sollen. Und in dieser Beziehung erkennen wir vollkommen an, dass dieser Beweis, wenn es noch eines bedurfte, richtig geführt ist. Sollte also der Zeitpunct erschienen sein, wo die Nothwendigkeit des Privilegiums der Gymnasien nicht mehr besteht, oder sollten die Universitäten das ihnen gebührende Recht reklamieren, — Voraussetzungen, über die wir uns jedes Urtheils enthalten — dann stimmen wir unbedingt dafür, dass den Universitäten das ihnen gebührende Recht eingeräumt werde: das Privilegium der Gymnasien möge fallen. Nach unserer Ansicht besteht das Privilegium der Gymnasien darin, dass es die Form eines Staatsexamens hat, auf Grund dessen einem Studierenden, wenn er es bestanden hat, die Pforten der Universität sich eröffnen müssen. Die Form des Staatsexamens fällt, das „Müssen" macht dem „Können" Platz, unter welchen Bedingungen, das zu bestimmen ist Sache der Universität, ihrer Autonomie. — Aber indem die Gymnasien auf das Privilegium verzichten, verzichten sie nur auf dieses, keineswegs auf ihr Recht, und dieses Recht ist eben ihre Autonomie.

Jede öffentliche Anstalt hat das Recht ein öffentliches Zeugnis auszustellen. Von diesem Rechte nehmen die öffentlichen Gymnasien Besitz und stellen auf Grund ihrer Beurtheilung dem abgehenden Schüler des Gymnasiums auch ein Zeugnis, und zwar ein Maturitätszeugnis aus; denn einmal muss doch die Erziehung und der Unterricht der den Gymnasien anvertrauten Zöglinge ein Ende nehmen; sie müssen reif werden die Anstalt zu verlassen; und die öffentlichen Gymnasien, d. h. der Lehrkörper mit dem Director, und nur sie allein haben das Recht, dieses Maturitätszeugnis auszustellen, weil sie allein in der Lage sind, beurtheilen zu können, wann der Zeitpunct eingetreten sei, und welchen Erfolg Unterricht und Erziehung hatten.

Die einzelnen Gymnasien können in ihrem Urtheile irren, wie wir dies bei Aufnahme der Schüler, die von andern Gymnasien kommen, häufig genug erfahren; warum sollten ihre Urtheile über die Reife unfehlbar sein? Und wenn die Gymnasien die Urtheile anderer Gymnasien rectificieren können und dürfen, warum sollte es der Universität verwehrt sein, das Urtheil der Gymnasien zu berichtigen?

Allein der Antragsteller will dieses principielle Recht nicht streng durchgeführt wissen, und hat aus Opportunitätsgründen einen Ausweg, und zwar seinen Modificationsvorschlag gewählt. Wir kennen diese Opportunitätsgründe nicht, allein selbst wenn wir sie kennen würden, sie könnten uns nicht abhalten diesen Modificationsvorschlag auf das entschiedenste zu bekämpfen, und zwar aus folgenden zwei Gründen: 1. Durch den Modificationsvorschlag ist das Recht der Gymnasien tief verletzt. Der Modificationsvorschlag legt ein Gewicht darauf, dass in den projectierten Prüfungscommissionen gerade jene Körperschaften ihre geeignete Vertretung finden, denen an einer gleichmäfsigen Durchführung des Prüfungsgesetzes am meisten gelegen sein muss: die Regierung, die Universität, das Gymnasium. Hier kommt es nun darauf an, festzustellen, worin die geeignete Vertretung eines Gymnasiums bestehe? Jeder weifs, dass jedes einzelne Gym-

[2]) 10. Heft, S. 774.

nasium einen Mann hat, der als Lehrer des Gymnasiums befähigt der nächste Vorgesetzte der gesammten Schule ist; dieser hat für die unmittelbare Leitung derselben zu sorgen und ist für ihre Gesammtwohlfahrt in wissenschaftlicher und disciplinarer Hinsicht verantwortlich. Durch die ihm übertragene Gewalt, durch die damit verbundene Verantwortlichkeit hat er die Pflicht und das Recht, sich als den Vertreter des Gymnasiums zu betrachten. — Jeder weifs aber auch zugleich, dass es gewisse Gegenstände im Gymnasialwesen gibt, deren Behandlung einem Vertreter allein, möge er welchen Namen immer führen, möge er der ausgezeichnetste Schulmann sein, nach dem bestehenden Gesetze nicht zustehen.

Solche Gegenstände, — und dahin gehören alle Fragen — welche den Unterricht und die Zucht der Schüler betreffen: allgemeine Zeugnisclassen, Rangordnung, Versetzung etc. eines Schülers, sind nach dem Gesetze Gegenstand einer Conferenz. Dass die Maturitätsprüfung unter jene Gegenstände gehöre, welche die Conferenz zu erledigen hat, bedarf keines Beweises.

Wie sind nun in dem Modificationsvorschlage die Rechte, die jedes einzelne Gymnasium besitzt, d. i. die speciellen Rechte des Directors, die Rechte der Conferenz eines Lehrkörpers, gewahrt? „Die Prüfungscommissionen bestehen a) aus wirklichen Gymnasiallehrern, die in den einzelnen Gymnasiallehrfächern den Anforderungen der Lehrbefähigung mit besonderem Erfolge entsprochen und mit Auszeichnung im Lehramte gewirkt haben." Das besagt: Recht und Privilegium, das jedes einzelne Gymnasium bisher ausgeübt hat, soll confisciert werden zu Gunsten einzelner Gymnasiallehrer.

Ehre, dem Ehre gebührt, Auszeichnung und Beförderung möge jedem Würdigen zu Theil werden, auf jede andere Weise, nur nicht auf Kosten der Gymnasien. Der Gymnasiallehrerstand, nicht das Gymnasium, findet also nach dem Modificationsvorschlage eine Vertretung in den proponierten Prüfungscommissionen, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

2. Durch den Modificationsvorschlag wird ein wesentliches Merkmal der Bestimmung eines Gymnasiums völlig verkannt. Nach § 79. 2 der O. E. ist der Lehrkörper des Gymnasiums verpflichtet, in der Conferenz in Erwägung zu ziehen, ob der Bildungsstand derer, die sich zur Maturitätsprüfung gemeldet haben, so beschaffen sei, dass die Ertheilung des Zeugnisses der Reife mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten stehe. Der Classenlehrer der obersten Classe ist verpflichtet, denjenigen, bei welchen hierüber gegründete Zweifel obwalten, von der Ablegung der Prüfung zuzurathen und diesen Rath motiviert den Eltern mitzutheilen.

Das, was der O. E. als eine nothwendige Bestimmung ausspricht, das verkennt der Antragsteller so weit, dass er darum eine Waffe schmiedet, um ein Princip des O. E. zu bekämpfen, damit ein Modificationsvorschlag gestützt würde. Dieser § der O. E. ist nur eine Folge der Pflichten, welche das Gymnasium übernommen hat, weil es einen vielfachen Unterricht ertheilen, weiters auch den Zweck sittlicher Bildung erfüllen will. Dieser Zweck sittlicher Bildung hat für innige Beziehung zwischen Schule und Haus, zwischen den Lehrern und den Schülern und deren Angehörigen gesorgt. Durch diesen Zweck sind die ehemaligen zwei philosophischen Jahrgänge mit dem Gymnasium zu einem Ganzen verknüpft: die humanen Elemente aus, welche dem § 79. 2 zu Grunde liegen, sind Pflichten, welche das Gymnasium übernommen hat und erfüllen muss. Will man diese Pflichten von entlegenen Orten aus, das Band, lose aus dem Obergymnasium zu Lemberg lösen, und der § 79. 2 wird dem Modificationsvorschlage zum Opfer fallen.

Ich hartnäckige Opposition. Es wir gegen die Absicht gehalten haben, [illegible] Grenze da, wo es gilt die Absichten des Antragstellers zu vereiteln, und gegen [illegible] wir diese Gelegenheit um so [illegible] einen Weg zur Verständigung anzubahnen. Es möge uns [illegible] sein, dass die Absicht des Antragstellers darin [illegible] Form der Maturitätsprüfung die Sache selbst zu [illegible]

nasien in Oesterreich zu heben, so sind wir auch überzeugt, dass der Modificationsvorschlag selbst durch ein ernstes Studium der in Oesterreich bestehenden Zustände im Gymnasialwesen hervorgerufen wurde. Wir glauben daher mit Recht alle jene Andeutungen, wie sie z. B. die Schrift „der öffentliche Unterricht im Lichte der Verfassung" betreffen, so wie die Hinweisungen auf die Unterrichtsverhältnisse in Würtemberg, England, Frankreich (Heft 8, 9, S. 683, 688), als von ganz untergeordneter Bedeutung übergehen zu können. Die Sache in Oesterreich aber, die zu dem Modificationsvorschlage Anlass bot, konnte in ihrem letzten Zwecke doch nur die Feststellung der Bürgschaft von Seite der Gymnasien betreffen, „dass die auf die Universität aufzunehmenden durch den gesammten Stand ihrer Bildung die Fähigkeit und das moralische Recht besitzen, für ihre ferneren Studien ihrer eigenen Bestimmung überlassen zu werden." Denn nur das konnte Zweck der veränderten Form der Maturitätsprüfung sein.

Was vermag nun die beste Bürgschaft zu leisten? „Der Weg, auf welchem ein Schüler zu seiner Bidung gelangt, leistet in der Regel gröfsere Bürgschaft für die Gediegenheit derselben, als eine Prüfung es zu thun vermag" (O. E. Vorbem. S. 12). Wenn der Antragsteller die Principien des O. E. etwas gelten lässt, wenn er eine Bürgschaft überhaupt zulässig findet, wenn er an dem Werth der Bürgschaft, als da sind: erprobte Lehrkräfte, Beobachtung des Lehrplanes, nicht zweifelt, wenn es also wahr ist, dass diese Bürgschaften geeignet sind, jenen Weg zu schaffen, auf welchem ein Schüler zu einer gediegenen Bildung gelangen kann: dann kann er zum mindesten nicht daran zweifeln, dass es in Oesterreich Gymnasien und in Folge der 14jährigen Bemühungen viele öffentliche Gymnasien gibt, welche diese Bürgschaft leisten können. Wir sagen „können", weil wir ja nicht behaupten wollen, dass diese Bürgschaft auch an allen diesen Gymnasien in dem Mafse geleistet werde, dass nichts zu wünschen übrig bleibe; ein Grad der Vervollkommnung ist ja noch immer denkbar.

Ja wir gehen noch weiter, wir wollen mit Bezug auf Grund 4 sogar einräumen, dass hie und da manches vorkommen mag, was vielleicht die Natur der Sache überschreitet. Allein mehr vermögen wir nicht zu sagen. Wir müssten hier abbrechen, böte sich uns nicht ein anderer Weg, auf welchem diese die Natur der Sache überschreitenden Erscheinungen, die man Uebelstände nennt, näher zu erkennen wären.

In die projectierten Prüfungscommissionen sind nach dem Modificationsvorschlage ausgezeichnete Gymnasiallehrer in Aussicht genommen. Dieser Umstand zusammengehalten mit der Stelle, welche uns die Vorzüge der neuen Prüfungscommissionen darlegt, indem sie denselben volle Fachkenntnis, volle Unparteilichkeit in der Beurtheilung nach jeder Richtung zuschreibt (10. H., 773 S.), gibt einige Anhaltspuncte zur Erklärung des Uebelstandes, an welchem die bestehenden Maturitätsprüfungen leiden: es ist der Mangel an voller Fachkenntnis, der Mangel an voller Unparteilichkeit in der Beurtheilung, und das wären also die Ursachen jener Ungleichheit in der Beurtheilung.

Was die erste Ursache, Mangel an voller Fachkenntnis, betrifft, so wird über den Zustand der öffentlichen Gymnasien ein betrübendes Urtheil gefällt. Wenn man erwägt, dass der Weg, auf welchem ein Schüler zu seiner Bildung gelangt, in der Regel gröfsere Bürgschaft leistet, als eine Prüfung es zu thun vermag, wenn man bedenkt, dass Director und Lehrkörper der öffentlichen Gymnasien, die durch ihre Gesammtthätigkeit den Weg repräsentieren sollen, so wenig befähigt erscheinen diese Bürgschaft zu leisten, was nützt dann diese Proposition selbst für Hebung der Gymnasien, welchen Zweck doch schliefslich jede Einrichtung im Gymnasialwesen fördern soll?

Die gewaltigen Schnitter, die da mit den scharfen Sensen auf das Erntefeld der Maturitätsprüfung kommen sollen, sie werden nichts anderes finden, als was unter der Pflege der Lehrkörper reifen konnte! Stehen

die Sachen so, dann sehen wir für Hebung der Gymnasien kein anderes Mittel, als dass die projectierten Prüfungscommissionen den Unterricht und die Bildung der Schüler selbst in die Hand nehmen!

Was die zweite Ursache, Mangel an voller Unparteilichkeit betrifft, so geben wir zu, dass ein strenges unparteiisches Tribunal hiemit errichtet würde; nur besorgen wir, dass ein Uebel behoben wird, damit ein anderes Uebel an seine Stelle trete: denn so viel ist gewiss, dass, gleichwie nach §. 79, 2 die bestehenden Prüfungscommissionen sich leicht einer Ungleichheit im Urtheile schuldig machen können, auch die projectierten Prüfungscommissionen dieser Eventualität nur in einem andern Sinne exponiert sein werden, es wäre denn, dass der §. 79, 2 mit allem was daran hängt, beseitigt und aus dem Obergymnasium ein Lyceum errichtet wird. Der Antragsteller hat rebus desperatis, wie ich sehe, zum äufsersten Mittel gegriffen; sollte doch nicht zu rasch gehandelt worden sein? Wenn der Satz richtig ist, dass der Weg, auf welchem ein Schüler zu seiner Bildung gelangt, in der Regel eine gröfsere Bürgschaft leistet, als eine Prüfung es zu thun vermag; wenn erprobte Lehrkräfte, die Beobachtung des Lehrplanes, diesen Weg schaffen können: dann war kein Grund in Betreff der öffentlichen Gymnasien, welche diese Bürgschaften leisten, zu zweifeln: 1. an der vollen Fachkenntnis der Lehrer, denn dafür leisten die Commissionen für die Lehramtsprüfung vollständige Bürgschaft; von ihrer vollen Fachkenntnis, von ihrer vollen Unparteilichkeit hat der Staat das Recht zu fordern, dass sie nur vollkommen befähigten Lehrern den Zutritt zu den Gymnasien eröffnen; 2. an dem Willen der Lehrer mit voller Unparteilichkeit zu handeln. Die Unfähigkeit geht mit der Schwäche des Willens Hand in Hand; die Fähigkeit vermag einen starken Willen zu erzeugen. Wenn aber auch hier der Wille nicht ganz entsprechend der Fähigkeit erscheinen sollte; wenn hie und da der Wille schwach zu werden, der Muth zu sinken anfängt: dann vergesse man nicht, welche Stürme von Zeit zu Zeit die Sache des Unterrichts erschüttern. Die Klage wegen Ueberbürdung der Schüler, die wie ein Damoklesschwert über dem Haupte eines jeden schwebt, sie deutet zum mindesten auf eine Schwäche des Willens von Seite der Gymnasiallehrer nicht. Doch wozu Verhältnisse erörtern, die jeder kennt und beklagt[3])! Lasse der Antragsteller die sonnigen, warmen Tage jener entschwundenen bessern Zeit wiederkehren, und er wird finden, dass der Wille entsprechend der Fähigkeit auch stark sein könne! — So viel über die Sache.

Doch auch die Form ist zu berücksichtigen, und mit Recht wendet daher der Antragsteller der Form seine Aufmerksamkeit zu. In dem Puncte nun, dass jene Körperschaften in der Commission ihre Vertretung finden sollen, denen an einer gleichmäfsigen Durchführung des Prüfungsgesetzes am meisten gelegen sein müsse, die Regierung, die Universität, das Gymnasium, wollen wir ihm principiell nicht entgegentreten. Alles, was dazu beitragen kann, diesen ernsten feierlichen Act der Maturitätsprüfung, der eine so nachhaltige Wirkung in den jungen Gemüthern hervorbringt, in seiner Bedeutung zu erhöhen, ist uns willkommen. Allein bevor wir in eine Form willigen, müssen wir uns über das Wesen der Sache verständigen. — Die Frage über die Maturitätsprüfung kann entweder vom Standpuncte des strengen Rechts (Autonomie der Lehranstalten), oder von dem der Opportunitätsgründe entschieden werden. Welche Entscheidung von beiden beliebt wird; Recht muss jedem einzelnen Gymnasium werden, eine conditio sine qua non also ist: Vertretung jedes einzelnen Gymnasiums durch die Conferenz, d. i. durch den Director mit seinen Lehrern; denn in

---

[3]) Vergl. die Worte des Schulraths Wilhelm: „Unsere Gymnasien haben noch mit zu vielen feindlichen Verhältnissen zu kämpfen, die vielleicht bis heute wenigstens gröfstentheils überwunden sein würden, wenn die dem Gedeihen unseres Gymnasialwesens günstige Zeit über das Jahr 1853 hinaus bis heute fort gedauert hätte. (Zeitschr. 10. Hft., S. 766.)

Sachen der Beurtheilung der Gymnasialschüler gibt es eine andere Vertretung nach dem bestehenden Gesetze nicht.

Wird vom Standpuncte der Opportunitätsgründe entschieden, nun dann behalten die öffentlichen Gymnasien das bisherige Recht der Maturitätsprüfung, und die Universität muss sich mit jenem Modus der Vertretung begnügen, der unter den gegebenen Verhältnissen ausführbar ist.

Der Staat übt das Aufsichtsrecht über die Gymnasien aus; der Staat hat der Kirche ein Aufsichtsrecht über die Gymnasien ertheilt; der Staat kann auch der Universität ein Aufsichtsrecht über die Gymnasien ertheilen. Wie immer aber auch die Frage über das Aufsichtsrecht der Universität entschieden wird, die Art und Weise, wie der Staat die Mitwirkung des Schulraths geregelt, ist uns Bürge dafür, dass das Recht der Gymnasien gewahrt bleibt; mit vollem Vertrauen können daher die Gymnasien in die Zukunft schauen, wenn sie der Worte gedenken, mit welchen der O. E. (S. 193) die Mitwirkung des Schulraths beim Maturitätsexamen erläutert:

Die Gymnasien würden im Unrechte sein, wenn sie hierin einen Mangel an dem gebührenden Vertrauen zu sehen vermeinten.

Wien. I. Ptaschnik.

Entgegnung auf die drei voranstehenden Aufsätze „Zur Frage über die Form der Maturitätsprüfungen."

Wo immer das Institut der Maturitätsprüfungen besteht, mag auch seine Einrichtung nach Mafsgabe von Land und Volk verschiedenartig gestaltet sein, verfolgt es doch übereinstimmend den Zweck, die Reife jener Jünglinge zu erproben, die auf das Recht zum Uebertritt in das Universitätsstudium Anspruch machen wollen. Dem Inhalte nach wird bei diesen Prüfungen überall ein gewisses Mafs allgemeiner gelehrter Vorbildung gefordert, das der Abiturient des Gymnasiums erlangt haben muss, um die Hoffnung zu gewähren, er werde das Fachstudium seiner Wahl mit Erfolg betreiben können. Hinsichtlich der Form aber, in welcher diese Prüfungen der Reife abzuhalten seien, haben sich in Theorie und Praxis nach den Grundsätzen, von denen man bei Beurtheilung dieser Frage ausgieng, zwei Hauptrichtungen geltend gemacht.

Die eine Richtung gieng von dem Grundsatze aus, der Universität als jener Körperschaft, deren gedeihliche Wirksamkeit durch die ausreichende Vorbildung ihrer Hörer wesentlich bedingt sei, stehe zunächst die Entscheidung darüber zu, welche Abiturienten der gelehrten Mittelschulen die erforderliche Reife zu erfolgreicher Betreibung eines gelehrten Fachstudiums besitzen. Diese Richtung ist vornehmlich in Frankreich eingehalten worden. Dort finden die Maturitätsprüfungen vor eigenen Prüfungscommissionen statt, die in jedem Unterrichtsbezirke (Académie) unter Vorsitz eines Vertreters der Regierung (Recteur) aus Professoren der philosophischen Facultäten (Facultés des lettres et des sciences) gebildet werden. In diesen Commissionen haben weder die Lehrkörper der Gymnasien (Lycées et Colléges) irgend eine Vertretung, noch die Schulräthe (Inspecteurs généraux) Sitz und Stimme. Wenn nach dieser Einrichtung nicht die Universität als Gesammtkörper, sondern die philosophische Facultät als einzelnes Glied der Gesammtheit ihr Votum über Reife oder Unreife der Examinanden abzugeben hat, so erklärt sich dies, abgesehen von dem Umstande, dass in Frankreich eine Universität als Corporation nach deutschem Begriffe nicht existiert, einfach dadurch, dass bei der Maturitätsprüfung eben die allgemeine gelehrte Vorbildung der Candidaten zu erproben ist, und zu Vornahme einer solchen Prüfung ist gewiss jene Facultät berufen, deren Aufgabe es ist, jene Fächer, die in den Bereich des Gymnasialunterrichtes fallen, wissenschaftlich zu vertreten und fortzubilden.

Die andere Richtung hinwieder gieng von dem Grundsatze aus, den Gymnasien als jenen Lehranstalten, die über den Bildungsstand jedes einzelnen ihrer Schüler das competenteste Urtheil abzugeben in der Lage seien, denen man nebstbei doch zutrauen müsse, dass sie die letzten Ziele des gesammten Gymnasialunterrichtes mit voller Einsicht in's Auge zu fassen die Fähigkeit besitzen, ihnen sei eben deshalb auch mit Beruhigung die Entscheidung zu überlassen, welchen ihrer Abiturienten das Zeugnis der Reife zum Uebertritte an die Universität auszustellen sei, welchen nicht. Diese Richtung hat bis auf geringe Ausnahmen fast in ganz Deutschland die Oberhand gewonnen: hier werden die Maturitätsprüfungen regelmäfsig an den einzelnen Gymnasien abgehalten und die Prüfungscommissionen bestehen durchgängig aus den Lehrern der obersten Classe, den Director an der Spitze. Nur in einer Beziehung glaubte man von der strengen Durchführung des Grundsatzes „die Maturitätsprüfung ist Sache des Gymnasiums" abgehen zu müssen. Man konnte sich nämlich nicht ganz der Erwägung entziehen, dass dem Gymnasium als solchem wol ohne Bedenken das Recht zuerkannt werden könne, seine Schüler nach erfolgreich zurückgelegten Gymnasialstudien mit einem Zeugnisse der Reife aus seinem Verbande zu entlassen, nicht aber ebenso unbedenklich das Recht, ihnen durch ein solches Zeugnis ohne weiteres die Pforten der Universität zu erschliefsen. Demnach griff man zu verschiedenen Mitteln, um das Recht der Universität gegenüber dem Gymnasium irgendwie zu wahren. — In Baiern z. B., wo früher die Absolutorialprüfungen an jedem einzelnen Gymnasium von einer Commission sämmtlicher Gymnasialprofessoren unter Vorsitz des Rectors selbständig abgehalten wurden, trat durch k. Verordnung vom 23. November 1832 die Aenderung ein, dass von da an die erwähnten Prüfungscommissionen unter die Oberleitung eines auf Vorschlag des akadem. Senates von dem Staatsministerium des Innern an jedes Gymnasium abzuordnenden Universitätsprofessors gestellt wurden. Dieser hat als k. Commissär die Prüfung zu leiten und nicht nur die Themata der schriftlichen Arbeiten, sondern auch für jedes einzelne Lehrfach die bei der Prüfung vorzunehmenden Partien zu bestimmen. Das Urtheil der Prüfungscommission erhält nur durch seine Zustimmung Geltung, und im Falle sein Votum über einen Abiturienten mit dem des Gymnasiallehrkörpers nicht übereinstimmt, wird der fragliche Candidat an die Hochsschule verwiesen, wo er ein nochmaliges strenges Examen zu bestehen hat. — In Preufsen dagegen ist es seit lange her gesetzliche Uebung, dass ein Mitglied des Provincial-Schulcollegiums, in der Regel der Provincial-Schulrath, bei den Maturitätsprüfungen, die ebenfalls an den einzelnen Gymnasien abgehalten werden, den Vorsitz in der Prüfungscommission einnimmt und den Gang der Prüfung leitet. Ihm stehen im allgemeinen dieselben Rechte zu, die nach dem österreichischen Prüfungsgesetze dem Landesschulrathe eingeräumt sind. Aufserdem aber wurde durch das Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 angeordnet, die Prüfungsverhandlungen mitsammt den schriftlichen Ausarbeitungen der Abiturienten seien an die k. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt einzusenden, um von diesen einer Revision unterzogen zu werden. Diese Mafsregel zielte offenbar dahin ab, die Maturitätsprüfungen wo möglich fortdauernd auf jener Höhe zu erhalten, die den Anforderungen entspricht, welche die Universität an dieselben vom Standpuncte der Wissenschaft aus zu machen berechtigt ist, und zugleich zu verhindern, dass sie unter jenes Mafs herabsinken, dessen strenge Einhaltung für die Möglichkeit eines gedeihlichen Facultätsstudiums unerläfslich ist.

Man ersieht aus den eben geschilderten Regierungsmafsnahmen, dass der Grundsatz der Autonomie des Gymnasiums in Bezug auf die Maturitätsprüfung in Deutschland nicht in derselben Strenge und Reinheit zur Anwendung gekommen ist, wie der Grundsatz der Autonomie der Universität im gleichen Falle in Frankreich seine Durchführung gefunden hat. Aber fasst man den gemeinsamen Zweck der einen und der anderen Form, in welcher diese Prüfungen abgehalten werden, genauer in's Auge,

so ist es offenbar der, dahin zu wirken, dass bei den Anforderungen an die durch das Gesetz geforderten Leistungen der Abiturienten in möglich gleichartiger Weise vorgegangen und bei dem Urtheile über Reife oder Nichtreife wo möglich derselbe Mafsstab angelegt werde. Bei der in Frankreich üblichen Prüfungsform nun liegt die Gewähr eines gleichmäfsigen Vorganges nicht nur in der beschränkten Zahl und gleichartigen Zusammensetzung der Prüfungscommissionen, sie wird aufserdem noch dadurch verstärkt, dass jede Commission sich genau an das von der obersten Unterrichtsbehörde alljährlich eigens zu diesem Behufe veröffentlichte, bis in's einzelnste formulierte Prüfungsprogramm zu halten hat. — Bei der in Deutschland üblichen Prüfungsform hingegen liegt trotz der Oberleitung, die entweder einem Schulrathe oder einem Universitätsprofessor anvertraut ist, die Gewähr eines gleichmäfsigen Verfahrens doch wesentlich in der Gleichartigkeit der Gymnasiallehrkörper, oder deutlicher darin, dass die einzelnen Glieder dieser Körperschaften eine gleichartige Universitätsbildung genofsen und ihre Lehrbefähigung in einer für alle Glieder des Lehrstandes gleich verbindlichen gesetzlichen Weise dargethan haben. Ohne diese Grundbedingung eines übereinstimmenden Lehrganges im Gymnasialunterrichte überhaupt erscheint ein gleichmäfsiges Verfahren bei der Maturitätsprüfung trotz aller Prüfungsprogramme und -Vorschriften gar nicht erreichbar, wenn man bedenkt, dass die Verschiedenheit der Beurtheilung, die bei einer starken Anzahl von Prüfungscommissionen der Natur der Sache nach unvermeidlich ist, noch durch die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Vorbildung der Prüfungscommissionen vermehrt werden soll.

Als man daher in Oesterreich gleichzeitig mit der Reorganisation des Gymnasialwesens das Institut der Maturitätsprüfungen einführte und den einzelnen öffentlichen Gymnasien das Recht, diese Prüfungen vorzunehmen, zuerkannte, geschah dies in einer ganz bestimmten Voraussetzung. In engster Beziehung zu dem im J. 1849 veröffentlichten Organisations-Entwurfe für die Gymnasien stand die gleichzeitige Publication eines prov. Gesetzes für die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes: ausdrücklich wurde bei dessen Erlass darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung des im O. E. aufgestellten Lehrplanes vornehmlich davon abhänge, ob die Gymnasien in nicht allzuferner Zeit mit Lehrkräften versehen sein würden, die den gesetzlichen Anforderungen an die Lehrbefähigung entsprochen hätten. Als hierauf durch das prov. Gesetz vom 27. Juni 1850 die Regelung des Privatunterrichtes auch in Bezug auf die Gymnasien erfolgte, da wurde zugleich festgestellt, dass jedes Gymnasium, das auf das Oeffentlichkeitsrecht Anspruch machen wolle, d. h. auf das Recht, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen und Maturitätsprüfungen abzuhalten, in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel der hierin an den Staatsgymnasien bestehenden Einrichtung zu entsprechen und für sämmtliche Lehrer die für Staatsgymnasien geforderte wissenschaftliche Befähigung nachzuweisen habe. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden in den darauf folgenden Jahren bestätigt und die genaue Beachtung derselben den Lehrkörpern der Gymnasien durch wiederholte Ministerialerlässe eingeschärft. — Man gieng also auch in Oesterreich bei Einführung der bestehenden Form der Maturitätsprüfung offenbar von der Voraussetzung aus, sie lasse sich nur dann mit voller Beruhigung anwenden, wenn die Gymnasial-Lehrkörper möglichst gleichartig gestaltet, d. h. wie fast durchschnittlich im benachbarten Deutschland durch gleiche Universitätsstudien herangebildet und in gleicher Weise durch eine Lehramtsprüfung als lehrbefähigt erprobt seien. Auch nährte man Anfangs wirklich die Hoffnung, es würden im Verlaufe weniger Jahre die meisten Lehranstalten in der günstigen Lage sein, den Anforderungen der neuen Studienordnung in jeder Beziehung zu entsprechen. Wir haben nun das Ergebnis einer bald fünfzehnjährigen Erfahrung vor Augen; vergleichen wir dies Ergebnis mit den Erwartungen und Voraussetzungen von damals — zu welchem Schlusse werden wir gedrängt?

Allerdings zählen wir eine ansehnliche Zahl, theils vom Staate, theils von Corporationen oder Gemeinden erhaltener Gymnasien, welche den er-

wähnten gesetzlichen Bedingungen der neuen Studienordnung vollkommen entsprechen. Dagegen aber ist in einem grofsen Theile des Reiches die Reorganisation des Gymnasialwesens auf die Dauer gehemmt worden, nachdem es kaum möglich gewesen war, die ersten Grundlagen zu deren erfolgreichen Entwickelung zu legen, und selbst in jenen Theilen des Reiches, in denen die neue Ordnung aufrecht erhalten blieb, traten der vollkommenen Durchführung derselben mannigfache Hindernisse entgegen. Es war der Regierung bei all ihrem ernsten Bestreben und trotz der Aufwendung nicht unbedeutender Geldsummen doch nicht möglich, in kurzer Zeit alle Staatsgymnasien durchweg mit geprüften Lehrkräften zu besetzen. Hat sich auch in den letzten Jahren in dieser Beziehung vieles zum besseren gewendet, so bringen es doch die eigenthümlichen Verhältnisse einiger Kronländer mit sich, dass an ihren öffentlichen, vom Staate dotierten Gymnasien die Zahl der ungeprüften Supplenten noch immer die Zahl der geprüften Lehrer übersteigt. Wir verweisen auf Galizien und Venetien. Aber aufserdem gibt es eine beträchtliche Anzahl von Corporationsgymnasien, an denen entweder nur sehr wenige, oder auch gar keine der fungierenden Lehrer die vom Gesetz vorgeschriebene Qualification zum Lehramte nachzuweisen in der Lage sind. Wir berufen uns in dieser Hinsicht wiederholt auf die statistischen Tabellen dieser Zeitschrift, woraus man ersehen kann, dass im Verhältnisse zur Zahl dieser Gymnasien die Zahl solcher Lehrer nicht in Abnahme, sondern eher in Zunahme begriffen ist.

Bei näherer Erwägung dieser Sachlage sieht man sich fast unwillkürlich folgender Alternative gegenüber. Entweder man bringt die bestehenden Vorschriften über das Recht zu Abhaltung von Maturitätsprüfungen in strengste Anwendung und entzieht all jenen Anstalten, die den gesetzlichen Bedingungen zu Ausübung dieses Rechtes zur Zeit noch nicht nachgekommen sind, dieses Recht sofort ohne Ausnahme: oder, ist man dies zu thun nicht in der Lage, so ändere man die bisher übliche Prüfungsform.

Unter den Einwendungen, welche gegen die von uns vorgeschlagene Aenderung der bestehenden Prüfungsform gemacht wurden, ist ohne Zweifel eine der gewichtigsten die, dass es unbillig, ja ungerecht sei, jenen Gymnasien, die den Anforderungen der vorgeschriebenen Studienordnung durchweg entsprechen, das ihnen gesetzlich gebührende Recht zu Abhaltung der Maturitätsprüfungen deshalb zu entziehen, weil andere gleichnamige Lehranstalten diesen Anforderungen bisher eben noch nicht entsprochen hätten. Durch eine solche Mafsnahme würden zwei von einander doch wohl zu unterscheidende Classen von Gymnasien ohne alle Berechtigung hiezu gerade in Bezug auf einen so hochwichtigen Punct auf dieselbe Linie gestellt. Man könnte nun allerdings von entgegengesetztem Standpuncte aus erwiedern, thatsächlich werde eben gerade in Bezug auf diesen hochwichtigen Punct kein Unterschied gemacht zwischen den bezeichneten zwei Classen von Gymnasien, und es frage sich daher, ob ein Recht, das man mit unberechtigten theile, wirklich noch als ein Recht anzuschlagen sei, auf das man besonderen Nachdruck zu legen habe. Auch könnte man daran erinnern, dass es für die Schüler allerdings ein nicht zu unterschätzender intellectueller und moralischer Gewinn sei, wenn ihre Leistungen bei der Maturitätsprüfung streng nach den Anforderungen des Prüfungsgesetzes beurtheilt werden. Wenn sie aber hiebei gegenüber manchen ihrer Mitschüler, bei denen jene Strenge des Gesetzes eben nicht in gleicher Art zur Anwendung kommt, in den materiellen Nachtheil gerathen sollen, entweder nur ein gleiches oder gar ein schlechteres Zeugnis zu erhalten als diese, dann muss man billigerweise doch zugestehen, dass jener moralische Gewinn bei materiellem Nachtheile um einen Preis erkauft werden muss, der wenigstens dem Grundsatze „gleiches Recht für alle“ nicht entspricht.

Doch diesen und ähnlichen Erwägungen wird man kurz entgegen halten: Gut! eben deshalb belasse man das Recht der Maturitätsprüfung nur jenen Gymnasien, die gesetzlich darauf Anspruch machen können.

Trotz aller principiellen Bedenken gegen die jetzige Prüfungsform würden wir uns dieser Ansicht willig anschliefsen, schon aus dem Grunde, weil es uns nicht rathsam scheint, ohne dringende Nothwendigkeit in einer hergebrachten, bereits geläufig gewordenen Schulordnung Aenderungen vorzunehmen — vermöchten wir überhaupt die Hoffnung zu nähren, diese Ansicht könne in nicht allzuferner Zeit ihre Verwirklichung finden. Diese Hoffnung vermögen wir aber nicht zu nähren und zwar jetzt weniger als ehemals. Vielleicht wäre es bei Beginn der Reorganisation des gesammten Gymnasialwesens möglich gewesen, durch ein rasches, energisches Vorgehen die gewünschte Gleichheit in den Lehrkörpern der Gymnasien zu erzielen; vielleicht hätten damals ein paar Beispiele strenger Anwendung der gesetzlichen Vorschriften hingereicht, dem öfterwähnten Uebelstande für immer abzuhelfen. Nachdem man aber über ein Decennium lang von der Anwendung dieser gesetzlichen Vorschriften Umgang genommen und eine Uebung hat Platz greifen lassen, die, wenigstens beim grofsen Publicum, in Folge der Verjährung beinahe die Meinung erregen musste, sie habe gesetzliche Geltung, jetzt mit einer tief einschneidenden Mafsregel in diese Verhältnisse einzugreifen, dies dürfte denn doch seine grofsen Schwierigkeiten haben. — Jedenfalls müsste die Regierung, wollte sie sich zu einem entscheidenden Schritte in dieser Angelegenheit entschliefsen, sich klar vor Augen halten, dass mit der Entziehung des Oeffentlichkeitsrechtes entweder alle nicht qualificierten Anstalten zu treffen wären oder keine: denn Ausnahmen zu machen wäre weder dem Rechte noch der Klugheit angemessen. Würde nun die Regierung wirklich gegen alle bezeichneten Gymnasien, und deren Anzahl ist nicht gering, mit der gleichen Strenge des Gesetzes vorgehen, so träte an sie zugleich die Verpflichtung heran dafür zu sorgen, dass für diese Anstalten ein entsprechender Ersatz in vollkommen qualificierten Gymnasien gefunden werde. Denn das wäre doch unbillig, die nothwendigen Folgen einer solchen Mafsregel, durch welche doch nur einzelne Corporationen betroffen werden sollten, eine ganze Bevölkerung entgelten zu lassen; dass aber durch einen solchen Schritt vielfach gerade solche Gemeinden hart leiden müssten, deren Mittel für Errichtung selbständiger Gymnasien nicht ausreichen, dies zeigt ein Blick auf die statistischen Tabellen.

Wir haben nun das vollste Zutrauen zu dem guten Willen der Regierung so wie der Landes- und Gemeindevertretungen und sind überzeugt, dass sie für das Interesse des öffentlichen Unterrichtes Opfer zu bringen gerne bereit sein würden. Aber wir können uns deshalb doch nicht der Besorgnis erwehren, dass es bei unseren dermaligen Finanzverhältnissen schwerlich in Aussicht stehe, für den besagten Zweck in nächster Zeit bedeutende Summen verwenden zu können. Dass es nämlich der Regierung möglich werden sollte, im Verlaufe weniger Jahre die Gründung und Erhaltung einer beträchtlichen Anzahl von Gymnasien auf Kosten des Staatsschatzes zu übernehmen, dieser angenehmen Hoffnung wird sich wol nicht leicht jemand hingeben; die Länder und Gemeinden aber haben an der Verbesserung und Neubegründung von Volks- und Realschulen eine so grofse Aufgabe, dass sie sich vorläufig wenigstens nur ausnahmsweise der Gymnasien annehmen können. — Aber auch die Erwartung, dass durch eine solche Mafsregel die einzelnen dadurch betroffenen Corporationen am ehesten dahin gedrängt würden, ihre Anstalten in kürzester Frist durchweg mit gesetzlich erprobten Lehrkräften zu versehen, könnte sich leicht als Täuschung erproben. Denn einerseits fehlt es manchen dieser Corporationen wirklich an dem nöthigen Personale, so dass sie bei dem besten Willen nicht im Stande sind, den gesetzlichen Vorschriften in dieser Beziehung vollkommen zu genügen; anderseits aber dürften sich einige derselben in Anbetracht der eben geschilderten Verhältnisse veranlasst fühlen, den weiteren Verlauf der ganzen Angelegenheit einstweilen ruhig abzuwarten.

Wir haben hiemit nur einen Theil jener Erwägungen ausgesprochen, die uns den Eintritt einer Mafsregel, wodurch einer ganzen Classe von

Gymnasien das Oeffentlichkeitsrecht entzogen werden soll, als unwahrscheinlich darstellen. Wir haben hiebei andere Bedenken, die uns in dieser Meinung nur bestärken konnten, absichtlich mit Schweigen übergangen, weil wir überzeugt sind, dass jeder, der die ganze fragliche Angelegenheit ruhig im Lichte der thatsächlichen Verhältnisse betrachtet, zu dem Schlusse kommen müsse, auf diesem Wege sei eine Beseitigung des allgemein anerkannten und oft gerügten Uebelstandes nicht zu erwarten. Ist dies nun wirklich der Fall und hat jenes Mittel, zu dessen Ergreifung die Gegner unseres Aenderungsvorschlages zunächst rathen, keine Aussicht bald und nachdrücklich in Anwendung zu kommen, so muss man eben auf andere Mittel sinnen, die geeignet scheinen einem Zustande ein Ende zu machen, der allseitig als ein höchst bedauerlicher anerkannt wird. — Unser Vorschlag, durch eine Aenderung der bestehenden Prüfungsform eine Abhilfe zu schaffen, hat von verschiedenen Seiten die lebhaftesten Einwendungen hervorgerufen. Wir fühlen uns verpflichtet, diese Einwendungen von unserem Standpuncte aus einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen, nicht etwa aus blofser Neigung gerade für unsere Ansicht recht zu behalten, sondern weil uns die Sache selbst einer wiederholten eingehenden Erörterung sehr werth erscheint. Wir werden aber, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden, nur jene Hauptpuncte besonders in's Auge fassen, die den Kern der Frage betreffen: Nebenpuncte werden wir in der Regel übergehen, in der Ueberzeugung, dass, wenn man über die Hauptsache zu einer Verständigung kommen kann, im übrigen eine Uebereinstimmung leicht zu erreichen ist. Als die hauptsächlichsten Einwendungen gegen unseren Vorschlag betrachten wir folgende.

Erstlich wendet man ein, durch die vorgeschlagene Aenderung der Prüfungsform werde die Selbständigkeit und Würde der einzelnen Gymnasien und ihrer Lehrkörper tief verletzt. Wir begreifen es vollkommen, wenn von Seite solcher Lehranstalten, die ruhig das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen können, den gesetzlichen Vorschriften überhaupt und insbesondere in Bezug auf die Maturitätsprüfung nachgekommen zu sein, gegen eine Beeinträchtigung ihrer bisherigen Befugnisse gerade bei dem wichtigsten Schulacte ernste Einsprache erhoben wird; es hätte uns im Gegentheil Wunder genommen, wäre dies nicht geschehen. Dies kann uns aber nicht abhalten daran zu erinnern, dass das Recht zu Abhaltung der Maturitätsprüfungen den einzelnen Gymnasien nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und nicht principiel ohne alle Einschränkung ertheilt wurde, sondern wieder nur unter specieller Ueberwachung der Schulräthe, als der Vertreter der Regierung. Wenn nun die wichtigste dieser Voraussetzungen, nämlich die vollkommene Gleichheit der Lehrkörper hinsichtlich der Qualification, zu einem sehr grofsen Theile bisher sich nicht verwirklicht hat, auch voraussichtlich fernerhin nicht verwirklichen wird, wenn überdies das Institut der Schulräthe zu Beseitigung der bekannten Uebelstände nicht ausgereicht hat, auch nicht ausreichen kann, so muss man wenigstens die Frage aufwerfen, ob die bestehende Prüfungsform, unter Erwartungen ins Leben gerufen, denen die seitherige Erfahrung widerspricht, auch jetzt noch aufrecht zu erhalten sei. — Principiel nun kann das Gymnasium als solches nicht das Recht beanspruchen, durch ein selbständig von ihm ausgestelltes Zeugnis der Reife über seine Sphäre hinausgehend einen jeden die Pforten der Universität ohne weiteres zu eröffnen. Dies würde uns selbst von gegnerischer Seite offen zugestanden, und es ist keine Widerlegung dieses Satzes, wenn von einer Seite zum Vergleiche auf die Wirkung der Universitätszeugnisse hingewiesen wurde. Denn erstlich sind die Prüfungscommissionen bei den Staatsprüfungen keineswegs ausschliefslich aus Universitätsprofessoren zusammengesetzt, und zweitens gewähren die Zeugnisse darüber durchaus nicht in allen Fällen den Zutritt zur Ausübung bestimmter Berufsarten, sondern befähigen eben vielfach nur dazu, sich speciellen Fachprüfungen unterziehen zu dürfen. Den Vorzug der Gymnasien gegenüber den Volksschulen aber übergehen wir als bekannt

Demgemäfs kann man nicht an und für sich behaupten, die Selbständigkeit und Würde des Gymnasiums werde verletzt, wenn man ihm ein Recht entzieht, das ihm doch nur unter gewisser Einschränkung, wir wollen nicht sagen, fast als ein Privilegium ertheilt wurde. Auf ein anderes Recht aber hat das Gymnasium als selbständige Anstalt unbestrittenen Anspruch, nämlich darüber zu entscheiden, welche seiner Schüler es nach vollendetem Schulcurse reif erachte, mit einem Zeugnisse über erfolgreich absolvierte Gymnasialstudien aus seinem Verbande entlassen zu werden. Wenn nun, in ähnlicher Weise wie es bereits der Fall ist, kein öffentlicher Schüler zu Ablegung der Maturitätsprüfung zugelassen würde, der nicht ein solches Absolutorialzeugnis beibrächte, wenn ferner die vorgeschlagenen Prüfungscommissionen verpflichtet würden, diesen Zeugnissen bei schliefslicher Beurtheilung der Leistungen der Abiturienten jene Beachtung zu schenken, die ihnen vermöge ihres Ursprunges gebührt, so glauben wir, dass jene Selbständigkeit, die das Gymnasium in der ihm angewiesenen Sphäre fordern kann, hinreichend gewahrt wäre. — Misslich wäre es allerdings, wenn dann ein Schüler, auf Grundlage seines Absolutorialzeugnisses zur Maturitätsprüfung zugelassen, bei dieser nicht bestünde. Aber erstens, meinen wir, dürften solche Fälle sich nur selten ereignen, denn man würde bei Ertheilung der Absolutorialzeugnisse gewiss mit aller Vorsicht zu Werke gehen; und träte einmal trotz aller Vorsicht dennoch ein solcher Fall ein, nun so würde nach unserem Dafürhalten das Uebel nicht wesentlich gröfser sein als jetzt, wo manchmal Schüler, von ihren eigenen Lehrern durch ihr Zeugnis zur Prüfung zugelassen, von eben diesen selbst reprobiert werden müssen.

Aber auch die Zusammensetzung der von uns vorgeschlagenen Prüfungscommissionen erweckt Widerspruch. Zwar gegen die Einbeziehung von Universitätsprofessoren in dieselben wird im ganzen weniger Einwand erhoben; nur wirft man die Frage auf, warum ausschliefslich gerade Professoren der philosophischen Facultät beigezogen werden, und weshalb nicht die Universitäten als solche aus ihrer Mitte allein, ohne Beiziehung fremder Elemente, die Prüfungscommissionen bestellen sollen. Sollten die Universitäten für sich allein die Maturitätsprüfungen vornehmen, so würden diese bei der grofsen Zahl der Prüfungscandidaten, namentlich an den zahlreich besuchten Hochschulen, aller Wahrscheinlichkeit nach gar bald als Aufnahmsprüfungen zur blofsen Formalität herabsinken. Denn ist es am Gymnasium noch möglich, die neu eintretenden Schüler einer etwas eingehenden Aufnahmsprüfung zu unterziehen, da ihre Zahl in der Regel nicht allzugrofs und der Prüfungsstoff nicht allzu umfangreich ist, so gilt dasselbe von Aufnahmsprüfungen an der Universität gewiss nicht. — Weshalb aber ferner in die Prüfungscommissionen nur Professoren der philosophischen Facultät einbezogen werden sollen, dies dürfte seine Erklärung aus dem finden, was oben über den betreffenden Vorgang in Frankreich bemerkt wurde.

Mehr Anstofs, als die Beiziehung von Universitätsprofessoren, erregt die vorgeschlagene Betrauung ausgezeichneter Gymnasiallehrer mit dem Amte zu prüfen. Es wird dagegen die entschiedene Besorgnis ausgesprochen, durch eine solche Einrichtung werde ein Theil des Gymnasiallehrstandes gegen den andern unbilligerweise bevorzugt, ja geradezu berufen, über seine minder begünstigten Collegen und deren Leistungen zu Gericht zu sitzen, und da die Prüfungscommissionen nach dem Vorschlage ausschliefslich in den Hauptstädten ihren Sitz haben sollen, so werde factisch das bisher von allen Gymnasien geübte Recht der Maturitätsprüfung auf einige bevorzugte hauptstädtische Gymnasien übertragen. — Wir glauben, diese Besorgnisse seien nicht ganz gerechtfertigt.

Wenn wir bei Formulierung unseres Vorschlages den Ausdruck gebraucht haben „ausgezeichnete Gymnasiallehrer," so gestehen wir offen, dass es zu Vermeidung jedes Misverständnisses besser gewesen wäre, einfach zu setzen „erprobte Lehrer." Dass nämlich die Regierung, falls es überhaupt zu Errichtung von derartigen Prüfungscommissionen käme, nur

solche Lehrer als Prüfungscommissäre bestellen könnte, die ihre wissenschaftliche Befähigung in der Lehramtsprüfung, ihre didaktische Tüchtigkeit im Lehramte erprobt haben, das ist ja selbstverständlich und nur das Gegentheil eines solchen Vorganges müsste gerechten Widerspruch hervorrufen. Eine derartige Auszeichnung aber wird sich gewiss nicht auf einen kleinen Kreis des Gymnasiallehrstandes beschränken. — Ferner wäre es angemessener gewesen, die Functionsdauer der Prüfungscommissionen blofs einjährig anzusetzen, damit ein gröfserer Wechsel der prüfenden Lehrer eintreten könne und auch nicht entfernt Veranlassung gegeben werde, die Abiturienten in Hinblick auf bestimmte Examinatoren abzurichten. Denn wenn man nicht weifs, wer im nächsten Jahre zu prüfen haben werde, so entfällt jeder Grund einer speciellen Präparation der bezeichneten Art von selbst. — Wenn nun die Regierung, wie man nicht anders annehmen kann, bei der Wahl der prüfenden Lehrer mit voller Unparteilichkeit zu Werke geht und bei deren Bestellung, so weit es die Verhältnisse irgend gestatten, einen solchen Wechsel eintreten lässt, dass der Reihe nach alle Gymnasien ihre Vertretung in den Prüfungscommissionen finden, so vermögen wir bei solchem Vorgange eine Bevorzugung eines Theiles des Gymnasiallehrstandes gegen den andern in der vorgeschlagenen Einrichtung nicht zu erblicken. Auch der Vorwurf einseitiger Beurtheilung von Collegen durch Collegen dürfte nicht mehr gerechtfertigt sein. Denn erstens sitzen die eben prüfenden Gymnasiallehrer über ihre Collegen, wenn man es schon so nennen will, ja nicht allein zu Gericht, sondern das Urtheil über die Leistungen der Examinanden wird ja von einer ganzen Commission gefällt, deren Zusammensetzung jeden Verdacht einseitiger Abschätzung zurückweist. Und zweitens, dieselben Lehrer, die heute scheinbar — wir sagen absichtlich scheinbar, über ihre Collegen abzuurtheilen haben, können morgen in die Lage kommen, hinwieder von diesen beurtheilt zu werden. Bei solcher Wechselseitigkeit, dünkt uns, kann von einer verletzenden Bevorzugung einzelner wol nicht leicht die Rede sein und es wäre kaum zu befürchten, dass die prüfenden Gymnasiallehrer für ihre Collegen an den einzelnen Gymnasien eine gar so eigenthümliche Bedeutung erhalten müssten. Ein paar Jahre ruhiger Praxis würden in diesem wie in vielen anderen Fällen gewiss manches anfängliche Vorurtheil bannen.

Wir kommen nun zu dem zweiten Haupteinwand, der gegen die vorgeschlagene Prüfungsform erhoben wird, nämlich dem, dass durch sie die Maturitätsprüfung ohnehin schon „nicht nur eine schwere, sondern gewiss die schwerste Prüfung im Leben des Studierenden," noch wesentlich erschwert werden müsste.

Unter allen Gründen, die für die Aufrechthaltung der bestehenden Prüfungsform angeführt werden können, ist ohne Zweifel der zutreffendste der, dass die ausreichende Kenntnis, welche die Lehrkörper der einzelnen Gymnasien über die Leistungen ihrer Schüler in allen einzelnen Lehrgegenständen während einer Reihe von Jahren erlangt haben, die Prüfung selbst wesentlich leichter und eine genaue Feststellung ihres Ergebnisses möglich macht. Dieser Grund aber kann doch nur für jene Schüler geltend gemacht werden, die an demselben Gymnasium, an welchem sie durch eine Reihe von Jahren studiert haben, auch die Maturitätsprüfung ablegen, keineswegs für alle übrigen Prüfungscandidaten, deren Zahl an manchem Gymnasium nicht gering ist. — Aber ferner könnte dieser Grund, auf die Spitze getrieben, gerade in Bezug auf jene Schüler, über deren Leistungen dem Gymnasium die ausreichendste Erfahrung zu Gebote steht, die Vornahme einer Maturitätsprüfung leicht als überflüssig erscheinen lassen. Wir können hiebei nicht umhin jene Erwägung, die wir hierüber schon einmal ausgesprochen haben, hier kurz zu wiederholen. „Steht nämlich das Urtheil der Lehrer über die Reife oder Unreife ihrer Schüler in der Regel schon vor der Maturitätsprüfung fest — und dass dies der Fall sei, ist ganz natürlich, so kann eine nochmalige Erprobung dieses Urtheils durch dieselben Männer, die es gefällt haben, leicht als überflüssig erscheinen, zumal das Ergebnis einer der Natur der Sache nach beschränk-

ten Prüfung im Vergleich zu dem auf jahrelange Beobachtungen des Lehrercollegiums begründeten Urtheile nicht allzu stark in's Gewicht fallen kann." Doch wir wollen auf diesen Punct keinen gröfseren Nachdruck legen und nur untersuchen, ob die vorgeschlagene Aenderung der Prüfungsform eine Erschwerung der Prüfung selbst als unausbleibliche Folge mit sich bringen müsste. Dem Inhalte nach nun gewiss nicht, da ausdrücklich hervorgehoben ist, dass das Mafs der Anforderungen in den Prüfungsgegenständen das bisherige bleiben und ein Gegenstand, nämlich die Religionslehre, aus der Zahl derselben ausgeschieden werden solle. Es kann daher nur die Besorgnis obwalten, dass durch die Neuheit des ganzen Vorganges, durch die Fremdartigkeit der Zusammensetzung der Prüfungscommission, vornehmlich aber durch die wechselseitige Unbekanntschaft zwischen Prüfenden und Geprüften das entscheidende Schlussexamen des Gymnasiasten wesentlich erschwert werde. Was nun die Neuheit des Vorganges und die Fremdartigkeit der Commission betrifft, so sind wir trotz aller Einwendungen der festen Ueberzeugung, dass diese Umstände nur für den ersten Anfang beklemmend wirken würden. Wenn nämlich, wie nicht anders zu erwarten ist, die Prüfungscommissionen ihr Amt mit all jener Rücksicht ausüben, welche Jünglingen, die mit theilweise verschiedenartiger Vorbildung an denselben Prüfungstisch herantreten, wol bewiesen werden kann, wenn sie den schüchternen unter ihnen jene Aufmunterung zukommen lassen, die bei einem so ernsten Acte gar wohl gerechtfertigt ist, so wird sich jene anfängliche Beklemmung gewiss gar bald verlieren und einer ruhigeren, unbefangenen Stimmung Platz machen. Auch müsste es uns Wunder nehmen, wenn eine Prüfungsart, der sich der würtembergische und französische Student unterzieht, ohne den Muth zu verlieren, gerade dem österreichischen Studenten gar so grofse Angst machen sollte: wir halten eine solche Voraussetzung zum mindesten insoweit für unbegründet, als wir nicht zugeben können, dass der studierenden Jugend Oesterreichs von Natur aus weniger Selbstvertrauen innewohne als jener anderer Länder. — Zutreffender erscheint uns der zuletzt erwähnte Einwand, dass sich Prüfende und Geprüfte wechselseitig nicht kennen würden; denn allerdings wird die Prüfung dadurch wesentlich leichter, wenn der Prüfende einfach um das fragt, was er vorgetragen, und in der Weise, wie er es vorgetragen hat, und umgekehrt der Geprüfte bestimmt weifs, diese Frage ist so und so zu beantworten, dieser Beweis so und so zu führen u. s. w. Ob aber bei einem solchen erleichternden Verfahren das Wesen der Prüfung selbst gewinne, das möchte denn doch noch fraglich sein. — Würde es sich nun bei einer solchen Prüfung überhaupt darum handeln, die Individualität des Prüfenden und des Geprüften in den Vordergrund zu ziehen, so wäre die Unbekanntschaft des einen mit dem andern allerdings ein wesentliches Hemmnis. Aber darum handelt es sich nach unserem Dafürhalten eben nicht. Dass nämlich der Prüfende seine Individualität hervorkehre und z. B. gewisse Fragen eben nur in seiner eigenthümlichen Weise stelle und gerade in solcher Weise beantwortet wissen wolle, dies scheint uns bei einer Prüfung, von der ausdrücklich erklärt wird, sie habe sich in Einzelnheiten nicht einzulassen, sondern nur das feste Wissen und Können des Candidaten in den Hauptgebieten zu erproben, am allerwenigsten am Platz: zu einer gründlichen Darlegung der Individualität des Geprüften hingegen fehlt bei diesem Examen vor allem die nöthige Zeit. Handelt es sich demnach bei der Maturitätsprüfung vornehmlich darum, das positive Wissen und Können der Examinanden in den Hauptgebieten der Lehrgegenstände des Gymnasiums nach bestimmten Anforderungen zu erproben, so erscheint die Persönlichkeit des Prüfenden für den Gang der Prüfung zwar immer als sehr wichtig, aber doch nicht in der Art, dass unter Voraussetzung gleicher Qualification an die Stelle des einen Examinators nicht ohne Gefahr auch ein anderer treten könnte. Wir können uns nämlich nicht überzeugen, dass es einen gar so bedeutenden Unterschied machen sollte, ob z. B. ein für Philologie approbierter Lehrer aus dem Gymnasium *A* oder aus dem Gymnasium *B* die bezeichneten Stellen aus Livius oder Homer übersetzen lasse;

denn falsch bleibt falsch und richtig bleibt richtig, mag der eine oder der andere prüfen, um philologische Seltsamkeiten aber oder Spitzfindigkeiten soll und darf es sich bei einer solchen Prüfung nicht handeln. Dasselbe gilt, vielleicht in noch höherem Grade, vom Mathematiker und, bei gehöriger Begrenzung des Prüfungsstoffes, wie sie in Artikel II. Nr. 4 sachkundig angegeben wird, auch vom Physiker. Eine Ausnahme könnte höchstens der Historiker machen, da der Umfang des geschichtlichen Lehrgebietes sehr grofs und eine genaue Abgrenzung des Prüfungsgebietes sehr schwierig ist. Aber auch bei diesem Gegenstande kömmt es schliefslich doch zumeist auf die sichere Kenntnis der hervorragendsten geschichtlichen Thatsachen an, und sollten die Andeutungen, welche das Prüfungsgesetz über die Forderungen an die Candidaten in dieser Beziehung gibt, nicht ausreichen, so müsste man wol zu dem Aushilfsmittel greifen, in einem eigenen Prüfungsprogramme jene Forderungen genau zu formulieren. In Bezug auf deutsche Sprache und Literatur aber würden bei der vorgeschlagenen Prüfungsform solche Absonderlichkeiten, wie deren eine in Art. I. als Beispiel angeführt wird, nicht vorkommen können, einfach deshalb nicht, weil dieses Fach, wie von sachkundiger Seite aus guten Gründen übereinstimmend gerathen wird, aus der Zahl der mündlichen Prüfungsgegenstände auszuscheiden wäre.

Nach all dem gesagten können wir der Besorgnis, als müsste die Maturitätsprüfung durch die vorgeschlagene Prüfungsform erschwert werden, nicht Raum geben, ja im Gegentheil wir können uns nicht ganz des Gedankens entschlagen, dass wenigstens für den ersten Anfang im Vergleich zu der jetzt an einzelnen Gymnasien geübten Strenge bei den projectierten Prüfungscommissionen eine bemerkbare Milde eintreten dürfte. Die bedeutende Zahl der zu Prüfenden, ihre theilweise ungleiche Vorbildung, das löbliche Bestreben, nicht allzustreng zu erscheinen und manche ähnliche Umstände könnten auf das Urtheil der Commissionen Einfluss üben. Aber sicher würde sich in kurzer Zeit eine gleichmäfsige Praxis ausbilden, die gleich weit entfernt von Extremen der Strenge oder der Milde das nöthige Gleichgewicht zwischen den Leistungen der Examinanden und deren Beurtheilung herzustellen und hiemit das Institut der Maturitätsprüfung auf Grundlage des Rechtes zu befestigen geeignet wäre.

Wir haben noch kurz eine dritte Haupteinwendung gegen unseren Vorschlag zu besprechen, nämlich die, dass dadurch weder an Lehrern noch an Schülern das, was als Mangel oder Uebelstand bezeichnet sei, irgendwie gebessert werde. Gewiss, die vorgeschlagenen Prüfungscommissionen werden unmittelbar die nicht qualificierten Gymnasien ebenso wenig zu qualificierten umzuschaffen vermögen, als es bisher die Regierung und ihre ausübenden Organe vermochten; sie werden jene Schüler, die mit ungenügender Vorbildung an sie gewiesen werden, durch die blofse Prüfung nicht zu wohl vorbereiteten umgestalten, noch weniger im Stande sein, den Unterricht derselben selbst in die Hand zu nehmen, was denn auch ihr Zweck nicht ist. Aber einen Dienst werden sie dem Gymnasialwesen gewiss erweisen: sie werden jene Ungleichheit des Urtheiles, die jetzt thatsächlich bei den Maturitätsprüfungen an den verschiedenen Gymnasien obwaltet, insoweit beseitigen, als dies bei den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs überhaupt möglich ist. Denn das geben wir gerne zu, dass auch nach der vorgeschlagenen Prüfungsform die Forderungen, die z. B. eine Prüfungscommission zu Padua oder Krakau an ihre Candidaten billigerweise stellen dürfte, nicht in allen Prüfungsgegenständen sich auf gleicher Höhe mit den entsprechenden Forderungen einer Prüfungscommission in Wien oder Prag halten könnte. Aber es scheint uns kein Gegenstand des Vorwurfes zu sein, wenn sich Einrichtungen auf dem Gebiete des Unterrichtes, so weit es ohne Gefährdung ihres letzten Zweckes thunlich ist, den Culturbedingnissen des Landes anbequemen, für das sie bestimmt sind.

Ferner würde das Ergebnis solcher, gröfsere Kreise umfassender, gemeinsamer Prüfungen nicht ohne nachhaltige Wirkung auf die innere

Gestaltung der Gymnasien sein. Jene Anstalten, deren Zöglinge bei der gemeinsamen Prüfung bewiesen hätten, dass sie im Geiste der bestehenden Studienordnung mit Ernst und Ausdauer herangeschult, gar wohl befähigt waren, den Anforderungen des Prüfungsgesetzes zu entsprechen, würden bestärkt und aufgemuntert, auf dem bisher eingeschlagenen Wege beharrlich fortzuschreiten; jene Anstalten hingegen, deren Zöglingen einen gleich günstigen Erfolg zu erringen nicht gelungen wäre, würden veranlasst, den Gründen eines solchen Resultates nachzuforschen und jenen Mängeln, die sich hiebei herausstellen sollten, nach Möglichkeit abzuhelfen. Hiedurch aber entstünde unter den verschiedenen Gymnasien ein reger Wetteifer, dessen Gewinn wir nicht gering anschlagen. Denn es hiefse die Natur menschlicher Dinge verkennen, wollte man annehmen, dass die mächtigsten Triebfedern zu angestrengter Thätigkeit, Lohn und Ehre, gerade in diesem Falle ihre sonstige Wirkung nicht üben sollten. Den besten Lohn aber für seine Bemühungen und die gröfste Ehre müsste jedes einzelne Gymnasium darin finden, wenn die Leistungen seiner Schüler mit jenen anderer auf gleicher Wage abgewogen sich gewichtig genug erwiesen, um den Preis allgemeiner Anerkennung davonzutragen. Man hat in Oesterreich bisher den Versuch nicht gemacht, die Leistungsfähigkeit verschiedener Lehranstalten auf diese Weise unmittelbar an einander zu messen, und doch scheint es der Mühe werth ihn zu machen. Denn eines würde damit gewiss erreicht: unbegründete Vorurtheile, die bis jetzt für oder gegen manche Lehranstalten herrschen, müssten vor der Logik der Thatsachen schwinden, und das grofse Publicum bekäme zugleich die ausreichendste praktische Belehrung über die wichtige Frage, welchen Anstalten die Heranbildung der studierenden Jugend mit Aussicht auf Erfolg anvertraut werden könne.

Zum Schlusse müssen wir noch auf einen Punct hinweisen, der uns für die Beurtheilung der Frage über die Form der Maturitätsprüfung von grofser Wichtigkeit zu sein scheint, den aber die Gegner unseres Vorschlages nicht berührt haben. Schon in manchen Staaten, in denen sonst das System durchgreifender Gleichheit in den Einrichtungen der Mittelschulen herrschte, hat man sich genöthigt gesehen, von diesem Systeme nach und nach abzugehen und gewissen Kategorien von Schulen eine freiere Bewegung zu gestatten. Wir verweisen z. B. auf Frankreich, diesen Musterstaat der Centralisation. In Oesterreich, wo die mannigfachen Eigenthümlichkeiten von Volk und Land einem Systeme absoluter Gleichheit in Schuleinrichtungen von jeher ein starkes Hindernis entgegensetzten, hat man auch bei Organisation des Mittelschulwesens eine solche stricte Uniformität nicht im Auge gehabt, selbst damals nicht, als die Regierung über die Gestaltung des gesammten Unterrichtswesens ganz allein zu entscheiden hatte. Durch die neueste Entwickelung des politischen Lebens in unserem Vaterlande aber ist nunmehr den einzelnen Königreichen, Ländern und Gemeinden innerhalb der Grenzen der Reichs- und Landesgesetze ihr gebührender Einfluss auf das Schulwesen zuerkannt. Es hat sich nun bereits der Fall ergeben und wird sich voraussichtlich wiederholt ergeben, dass Vertretungen von Gemeinden oder Ländern die Gründung neuer Mittelschulen zu unternehmen beschliefsen, bei deren innerer Einrichtung sie jedoch von dem für die gleichnamigen Staatsschulen giltigen Lehrplane abweichen zu müssen glauben. Bei jeder solchen Schule handelt es sich nun für die Regierung um die wichtige Frage der Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes. Was nun speciel die Gymnasien betrifft, so knüpft das bestehende Gesetz die Bewilligung dieses Rechtes, also insbesondere auch des Rechtes Maturitätsprüfungen vorzunehmen, mit an die Bedingung, „dass die Einrichtung solcher Lehranstalten der Einrichtung der gleichnamigen Staatsanstalten in Bezug auf Lehrplan und Lehrmittel in den wesentlichen Puncten entspreche.“ Je verschiedener nun die Abweichungen vom Normallehrplan bei einzelnen Lehranstalten sich darstellen und je mehr die Zahl dieser Anstalten mit der Zeit wachsen wird, desto schwieriger wird für die Regierung die nöthige Inspection über diese Schulen und die darauf zu fassende Entscheidung über die Zu- oder Aberkennung des

Oeffentlichkeitsrechtes werden. Durch eine Verweigerung dieses Rechtes erzwingen zu wollen, dass sich alle derartige Schulen dem Normalplane anbequemen, dies würde in den meisten Fällen einer Aufhebung dieser Anstalten gleichkommen und den Eifer für Gründung neuer Schulen überhaupt merklich abkühlen. Und doch scheint es uns gar sehr im wohlverstandenen Interesse des Staates zu liegen, die Errichtung neuer Mittelschulen durch jede mögliche Erleichterung zu begünstigen. Dass aber anderseits die Regierung ein so wichtiges Recht, wie das der Vornahme von Maturitätsprüfungen, Anstalten ertheile, deren Organisation mit jener der gleichnamigen oder verwandten Staatsanstalten nicht in Einklang steht, dies erscheint, abgesehen von dem gesetzlichen Hindernisse, an und für sich bedenklich. Denn die jetzige Form der Maturitätsprüfung setzt als nothwendige Bedingung voraus, dass die innere Einrichtung der einzelnen Gymnasien eine gleichartige sei, so wie die Forderung der Gleichartigkeit auch hinsichtlich der Qualification des Lehrpersonales entschieden betont ist. Ohne diese wesentliche Bedingung der Gleichartigkeit in Lehrplan und Lehrpersonale fehlt für eine gleichmäfsige Handhabung des Prüfungsgesetzes an so vielen und verschiedenartigen Lehranstalten jede positive Grundlage, und man wäre bei dem besten Willen überall gleiche Gerechtigkeit zu üben, dennoch der Gefahr preisgegeben, nicht selten der Ungerechtigkeit zu verfallen. — In so verwickelte und unklare Verhältnisse Einfachheit und Klarheit zu bringen, dazu scheint uns der Vorschlag gemeinsamer Prüfungscommissionen für die Abiturienten aller Gymnasien und verwandten Lehranstalten nicht ganz ungeeignet. Durch diesen Vorschlag wird die bestehende Organisation der Staatsgymnasien nicht alteriert, jene abweichender Lehranstalten nicht gehemmt, der Universität aber ausreichende Bürgschaft gegeben, dass keinem Studierenden das Recht zuerkannt werde in das freie Facultätsstudium überzutreten, wenn er nicht in einer für alle Abiturienten gleich bemessenen Prüfung der Reife seine Befähigung zu erfolgreicher Betreibung eines gelehrten Fachstudiums erwiesen hat.

Wien im Februar. Franz Hochegger.

Aus der „Mittelschule."

Jahresversammlung am Schlusse des zweiten Vereinsjahres, den 28. November 1863.

Der Vereinspräsident Dr. Adolf Ficker meldet die Herren Heinrich Lewinski, Prof. am Theresianum, Dr. Heinrich Fuchshofer, approb. Lehramtscandidaten und Bibliotheksbeamten, Johann Hübl und Emanuel Hanak, approb. Lehramtscandidaten, als ordentliche Mitglieder, den Hrn. Dr. Wilh. Wymétal zur Aufnahme als aufserordentliches Mitglied an, und erstattet hierauf den Jahresbericht, dessen Hauptinhalt wir im folgendem wiedergeben.

„Der Verein zählt 91 Mitglieder und der Rechnungsabschluss zeigt für das abgeflossene Vereinsjahr einen Ueberschuss der Einnahmen im Betrage von 336 fl., ein Ergebnis, das gewiss ein zufriedenstellendes genannt werden kann. Das Vereinsjahr bot vielfache Gelegenheit zur Erörterung pädagogischer Fragen. Die Mittheilungen des Hrn. Directors Hochegger über die Zweitheilung des mittleren Unterrichtes griffen so tief in alle Interessen beider Zweige der Mittelschulen ein; die Besprechung über die Gewerbeschulen, welche Hr. Prof. Vernalcken veranlasste; die Vorträge der Herren Prof. Fleischmann, Instituts-Vorsteher Rodler, Schulrath Becker, Prof. Hauler, Dr. Hillardt, Prof. Schmued boten Gelegenheit zu so lebhaften und eingehenden Debatten, dass der Verein sämmtlichen Vortragenden und ebenso dem Vereinssecretär, Hrn. Prof. Egger, zu Dank verpflichtet ist, durch dessen Mühewaltung der Inhalt jener Vor-

seien angestellt; die Waffen liefere der Staat. Die Uebungen seien nur im Sommer an zwei Nachmittagen in der Woche; am Schlusse des Curses sei eine Uebung im Zielschiefsen und ein Turnfest, an welchem auch Schüler aus anderen Schulen und Cantonen theilnehmen. In Zürich wie in Aarau u. a. O. bilden die Schüler der Cantonsschule ein Cadettencorps, aus Infanterie und Artillerie bestehend; ähnliche Einrichtungen bestehen in schwäbischen und fränkischen Städten."

In derselben Versammlung waren Hrn. Gust. Jägermayer's Photographien österreichischer Alpen ausgestellt, um den Verein zu einem Gutachten über diese Bilder mit Rücksicht auf den geographischen Unterricht zu veranlassen.

Versammlung am 18. December 1863.

An die Stelle des Hrn. Directors Feyerfeil, welcher die Wahl in den Ausschuss abgelehnt hatte, trat Hr. Schulrath Král als Vicepräses, und Prof. Kleibl in den Ausschuss.

Als neue ordentliche Mitglieder wurden angemeldet die Herren: k. k. Regierungsrath und Director der theresianischen Akademie Dr. Heinr. Demel, Gymn. Prof. Spiegel, suppl. Prof. Müller, Prof. Emanuel Theimann; als aufserordentliches Mitglied Hr. Assistent Koch.

Der Vorsitzende, Prof. Schmued, zieht seinen Antrag auf Anlegung eines Repertoriums aller Abhandlungen, welche in den bisherigen österreichischen Programmen erschienen sind, zurück, weil Hr. Dr. Lukes, Bibliotheksbeamter an der Technik in Wien, ein solches bereits verfasst habe und ungefähr im März d. J. herausgeben werde.

Director Schröer begründet, mit Beziehung auf den in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag des Prof. Vernaleken, einen Antrag in Betreff des Turnens, der dahin lautet, dass ein Comité von sechs Mitgliedern ernannt werde zur Abfassung einer Denkschrift, 1. über die Nothwendigkeit des Turnens; 2. über die Einrichtung des Turnunterrichtes. Als Gesichtspuncte, über welche eine Discussion in der fraglichen Angelegenheit besonders wünschenswerth sei, stellte der Antragsteller namentlich folgende auf: 1. Soll das Turnen mit Waffen- und Schreitübungen verbunden werden? 2. Soll das Turnen in der Weise wie bisher in Deutschland, d. h. im Geiste Jahn's getrieben werden? 3. Soll man ihm nicht lieber, wenigstens bis zum 14. Lebensjahre des Schülers, den Namen „Jugendspiele" geben? — Zum Schlusse seiner Auseinandersetzung weist der Antragsteller darauf hin, dass die ganze Frage hauptsächlich vom pædagogischen Standpuncte aus erwogen und untersucht werden müsse, wie das Turnen mit dem Ganzen der Erziehung und des Unterrichtes in Einklang gebracht werden könne. — Der Antrag wurde dem ständigen Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen.

Hierauf begründet Dir. Schröer einen zweiten Antrag zur Einigung der Rechtschreibung in den Schulen. Der Antragsteller weist auf die allbekannten Uebelstände hin, welche die Verschiedenheit der Rechtschreibung in den einzelnen Schulen mit sich bringt, und betont, wie pædagogisch bedenklich es sei, wenn ein Lehrer in den Fall komme, den früheren Lehrer seiner Schüler zu corrigieren, ohne es zu beabsichtigen. Er wisse zwar sehr wohl, dass von dem Vereine aus eine allgemeine Einigung in der deutschen Orthographie nicht erzielt werden könne, aber deshalb werde der Versuch, eine Vereinigung hierin wenigstens für unsere Schulen anzubahnen, vielleicht doch nicht ohne Nutzen und ohne Erfolg sein. Er beantrage daher die Ernennung eines Comités zu Ausarbeitung einer Vorlage über die Einigung in der Rechtschreibung an unseren Schulen, und erlaube sich bei dieser Gelegenheit eine ältere, von ihm verfasste Schrift über diesen Gegenstand unter die Mitglieder zu vertheilen, so wie ein gedrucktes Blatt vom Factor der Staatsdruckerei, Knoblich, mit der Ueberschrift „Für die Setzer der kais. Akademie der Wissenschaften," das ein Wortverzeichnis enthalte, zum Zwecke Einheit in der Schreibung zu erzielen.

träge und Debatten in möglichster Vollständigkeit zum Drucke gelangte und hierdurch auch für weitere Kreise fruchtbringend gemacht wurde. — Mit jenen Vorträgen giengen wiederholt Ausstellungen von Unterrichtsmitteln oder verwandten Gegenständen Hand in Hand. Es waren ausgestellt Simony's geographische Landschaftsbilder aus der österreichischen Alpenwelt, die Pflanzenabbildungen aus der artistisch-literarischen Anstalt Hartinger's, die Atlanten und Karten des Institutes von J. Perthes, die Ergebnisse der photographischen Expedition Jägermayer's in die Hoch-Tauern. Der Verein verdankt diesen Ausstellungen auch die Anfänge einer Bibliothek.

Ebenso wie im Vorjahre, eröffnete sich dem Vereine auch in diesem Jahre die Möglichkeit einer Wirksamkeit nach aufsen hin. Noch ist der Beschluss des n. ö. Landtags zu Gunsten der Errichtung eines neuen Gymnasiums und einer neuen Realschule in Wien, welcher hauptsächlich auf der, vom Gemeinderathe energisch befürworteten Petition des Vereines beruhte, nicht seiner Verwirklichung zugeführt; aber der Tag, welcher die beiden neuen Mittelschulen der Jugend Wiens erschliefsen wird, liegt nicht mehr in unabsehbarer Ferne, und dass er kommen, bald kommen wird, darf der Verein zu den schönsten Erfolgen seines Strebens zählen. Auch die Discussion über die Gewerbeschulen trug ihre Früchte. Sie gelangte zur Kenntnis der Commission, welcher die Reorganisierung jener Schulen oblag, und ein beträchtlicher Theil der in jener Discussion ausgesprochenen Ansichten fand die entsprechende Berücksichtigung.

Bei Gelegenheit beider eben gedachter Verhandlungen konnte man zugleich die erfreuliche Wahrnehmung machen, dass der junge Verein bereits einen geachteten Namen in der Oeffentlichkeit sich erworben hat.

Auch die diesjährige Thätigkeit des Vereines hat also zur Erfüllung des bei seiner Gründung ausgesprochenen Wunsches, das gröfsere Publicum über die Bedeutung der Mittelschule aufzuklären und für ihre Interessen zu gewinnen, beigetragen."

Nachdem Prof. Schmued im Namen des Vereines dem Vorsitzenden für seine eifrige und erfolgreiche Leitung der Vereinsangelegenheiten den Dank der Versammlung ausgesprochen hatte, wurde zur Wahl der Functionäre für das neue Vereinsjahr geschritten. Gewählt wurden, zum Präsidenten Ludwig Schmued, Prof. an der Schottenfelder Oberrealschule; zum Cassier Prof. Joh. Windisch (akad. Gymn.); in den Ausschuss: Director Feyerfeil (Josephst. Gymn.) als Vicepräsident, und die Herren Prof. Pospischil, Prager, Fleichmann, Schulrath Král, Prof. Hefsler, Prof. Rothe. Hierauf sprach Prof. Vernaleken über die Turn- und Waffenübungen an den schweizerischen Mittelschulen.

Der Vortragende verbreitete sich zuerst über das innige Verhältnis der Schule, insbesondere der Volksschule, zum Nationalleben, ferner über die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz, wo er die Turn- und Waffenübungen der Schüler beobachtet habe. Es wurden hiebei die Vorzüge der Leibesübungen hervorgehoben und darauf aufmerksam gemacht, dass das Turnen nicht einseitig betrieben, sondern mit dem übrigen Unterrichte in Einklang gebracht werden müsse. Sodann gieng der Vortragende über auf die im Canton Zürich üblichen Frei- und Ordnungsübungen beim Turnen; letztere seien zugleich militärisch-tactische Vorübungen und geeignet die jungen Leute für den künftigen Wehrmann heranzubilden, so dass mit der Zeit bedeutende Erleichterungen für den Recrutenunterricht eintreten können. Wenn das auch nicht so ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden könne, so sei es doch gut, wenn man Notiz davon nehme. In den von den unserigen wesentlich verschiedenen Zuständen der Schweiz sei die frühe Wehrhaftmachung der Jugend ein Hauptziel, sowol bei den Turnübungen in allen Schulen als auch bei den Waffenübungen in den Mittelschulen. Auf dieses Ziel und auf die Erziehung zur Vaterlandsliebe gehen sogar die Jugendspiele, z. B. das von dem Zürcher'schen Stadtrathe angeordnete Knabenschiefsen. Die eigentlichen Waffenübungen, die unter einer Aufsichtscommission stehen, seien obligat; militärische Instructoren

seien angestellt; die Waffen liefere der Staat. Die Uebungen seien nur im Sommer an zwei Nachmittagen in der Woche; am Schlusse des Curses sei eine Uebung im Zielschiefsen und ein Turnfest, an welchem auch Schüler aus anderen Schulen und Cantonen theilnehmen. In Zürich wie in Aarau u. a. O. bilden die Schüler der Cantonsschule ein Cadettencorps, aus Infanterie und Artillerie bestehend; ähnliche Einrichtungen bestehen in schwäbischen und fränkischen Städten."

In derselben Versammlung waren Hrn. Gust. Jägermayer's Photographien österreichischer Alpen ausgestellt, um den Verein zu einem Gutachten über diese Bilder mit Rücksicht auf den geographischen Unterricht zu veranlassen.

Versammlung am 18. December 1863.

An die Stelle des Hrn. Directors Feyerfeil, welcher die Wahl in den Ausschuss abgelehnt hatte, trat Hr. Schulrath Král als Vicepräses, und Prof. Kleibl in den Ausschuss.

Als neue ordentliche Mitglieder wurden angemeldet die Herren: k. k. Regierungsrath und Director der theresianischen Akademie Dr. Heinr. Demel, Gymn. Prof. Spiegel, suppl. Prof. Müller, Prof. Emanuel Theimann; als aufserordentliches Mitglied Hr. Assistent Koch.

Der Vorsitzende, Prof. Schmued, zieht seinen Antrag auf Anlegung eines Repertoriums aller Abhandlungen, welche in den bisherigen österreichischen Programmen erschienen sind, zurück, weil Hr. Dr. Lukes, Bibliotheksbeamter an der Technik in Wien, ein solches bereits verfasst habe und ungefähr im März d. J. herausgeben werde.

Director Schröer begründet, mit Beziehung auf den in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag des Prof. Vernaleken, einen Antrag in Betreff des Turnens, der dahin lautet, dass ein Comité von sechs Mitgliedern ernannt werde zur Abfassung einer Denkschrift, 1. über die Nothwendigkeit des Turnens; 2. über die Einrichtung des Turnunterrichtes. Als Gesichtspuncte, über welche eine Discussion in der fraglichen Angelegenheit besonders wünschenswerth sei, stellte der Antragsteller namentlich folgende auf: 1. Soll das Turnen mit Waffen- und Schreitübungen verbunden werden? 2. Soll das Turnen in der Weise wie bisher in Deutschland im Geiste Jahn's getrieben werden? 3. Soll man ihm nicht lieber, wenigstens bis zum 14. Lebensjahre des Schülers, den Namen „Jugendspiele" geben. — Zum Schlusse seiner Auseinandersetzung weist der Antragsteller darauf hin, dass die ganze Frage hauptsächlich vom pädagogischen Standpuncte aus erwogen und untersucht werden müsse, wie das Turnen mit dem Ganzen der Erziehung und des Unterrichtes in Einklang gebracht werden könne. — Der Antrag wurde dem ständigen Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen.

Hierauf begründet Dir. Schröer einen zweiten Antrag zur Einigung der Rechtschreibung in den Schulen. Der Antragsteller weist auf die allbekannten Uebelstände hin, welche die Verschiedenheit der Rechtschreibung in den einzelnen Schulen mit sich bringt, und betont, wie pädagogisch bedenklich es sei, wenn ein Lehrer in den Fall kommt, die früheren Lehrer seiner Schüler zu corrigieren, ohne es zu können. Er wisse zwar sehr wohl, dass von dem Vereine aus eine allgemeine Regelung in der deutschen Orthographie nicht erzielt werden könne, doch halb werde der Versuch, eine Vereinigung hierin wenigstens für unsere Schulen anzubahnen, vielleicht doch nicht ohne Nutzen sein. Er beantrage daher die Ernennung eines Comités zur Ausarbeitung einer Vorlage über die Einigung in der Rechtschreibung in den Schulen, und erlaube sich bei dieser Gelegenheit eine [illegible] Schrift über diesen Gegenstand unter die Mitglieder [illegible] gedrucktes Blatt vom Factor der Staatsdruckerei [illegible] schrift „Für die Setzer der kais. Akademie der [illegible] verzeichnis enthalte, zum Zwecke Einheit [illegible]

Bei der hierauf folgenden Discussion sprach zuerst Prof. Vernaleken gegen den Antrag: Im deutschen Sprachunterrichte könne man sich über manches verständigen, so über die Terminologie, damit man nicht z. B. eine und dieselbe Zeit Imperfectum, Halbvergangenheit, Mitvergangenheit u. dgl. nenne. Die Differenzen in der Rechtschreibung aber würden einerseits überschätzt, anderseits seien sie auf dem angegebenen Wege schwerlich zu beseitigen. Bisher seien alle Versuche der Einigung ohne Erfolg geblieben. Welches Resultat könne sich die „Mittelschule" versprechen? Am ehesten könnte die Philologenversammlung in ihrer germanistischen Section den Versuch wagen, die aber hüte sich, daran zu gehen. In Leipzig habe man sich vereinigt. 1847 habe in Würtemberg Phil. Wackernagel der historischen Schreibweise einige Concessionen gemacht, sei aber angegriffen worden. Als 1850 und 1851 bei uns Volksschulbücher verfasst wurden, habe er (Redner) vorgeschlagen, man solle gewisse zweifellos unrichtige Schreibweisen, wie Thurm, Wirth aufgeben und Turm, Wirt u. dgl. schreiben; aber es sei höheren Ortes für unzulässig erklärt worden. In Folge einer Aufforderung, sein Gutachten abzugeben, habe Weinhold in Graz ein Büchlein über die Orthographie vom historischen Gesichtspuncte verfasst, habe aber viele Gegner gefunden, namentlich an Rud. v. Raumer (in der Gymnasialzeitschrift), der das phonetische Princip in die erste Reihe stelle. Hierauf sei in Leipzig eine Schrift verfasst worden, dann in Hannover, und so hätten sich auch in anderen Gegenden ähnliche Bestrebungen gezeigt. Zuletzt sei von Würtemberg aus an alle deutsche Regierungen die Einladung zur Einigung in der Orthographie gemacht und abgelehnt worden, wie Redner glaubt, mit Recht. Die zwei Principe, das historische und das phonetische, seien schwer zu vereinigen; man müsse die Sache der Zeit anheimgeben und könne es mit Beruhigung thun, 1. da die Orthographie nicht die Hauptsache und die Unterschiede nicht gar so grofs seien; 2. da die Differenzen sich allmählich von selbst ausgleichen werden, indem sich die Kenntnis der historischen Grammatik immer weiter ausbreite.

Schulrath Becker dafür: Wir wollen nicht ein neues System aufstellen, sondern die Schwankungen in der Schreibung beseitigen. Wenn auch der Verein nicht mafsgebend ist, so wäre es doch schön, wenn er etwas zu Stande brächte, das auch anderen gefiele, und wenn Oesterreich, so wie es den Anfang hierin gemacht, auch wenigstens auf eine gewisse Zeit die Sache abschlösse. Es haben nämlich die in den Volksbüchern eingeführten orthographischen Veränderungen Weinhold die Veranlassung gegeben, sein Werkchen über die Orthographie zu verfassen. Auf Weinhold's Arbeit folgten 1854 und 1855 Raumer's Abhandlungen in der österr. Gymn. Ztschr. Raumer wurde bekämpft, aber nicht widerlegt. Von dem J. 1854 an datieren sich die Zusammentretungen zur Einigung, nämlich in Hannover, in Darmstadt, in Leipzig, in Würtemberg und endlich in Wien an der evang. Schule. Redner stimmt daher mit dem Antragsteller überein, wünscht die Wahl eines Comité zur Ausarbeitung einer diesbezüglichen Vorlage und erklärt sich gern bereit, die Schriften, welche über diesen Gegenstand erschienen sind, dem zu wählenden Comité zur Benützung zu überlassen.

Dir. Schröer: Wie praktisch, wie erwünscht und nothwendig eine Einigung ist, zeigt schon das Streben des Factors Knoblich, das sich in dessen vorliegendem Verzeichnis ausspricht. Die Schreibung desselben kommt der an der evang. Schule gebräuchlichen sehr nahe. Was Prof. Vernaleken's Einwürfe betrifft, so ist hier nicht von der durch Weinhold angestrebten idealen Schreibung die Rede und diese nicht zu verwechseln mit der jetzt beantragten Einigung für die Schule. Man denke nur an den Lehrer der Volksschule; an welche Schreibung soll er sich halten?

Nach beendigter Discussion wurde folgender Schluss gefasst: In der nächsten Versammlung ist ein Comité von sechs Fachmännern zu wählen, welches in Verbindung mit dem ständigen Ausschusse eine Vorlage zur Einigung in der Rechtschreibung ausarbeiten soll.

Endlich wurde das Gutachten des zu diesem Zwecke verstärkten Ausschusses über die Jägermayer'schen Alpenphotographien mitgetheilt. Dasselbe lautet: „Der Verein „Mittelschule" erkennt, dass eine nach den speciellen Bedürfnissen jeder einzelnen Mittelschule zu treffende Auswahl aus den Photographien österreichischer Alpen von Gust. Jägermayer in Wien der bezüglichen Schule ein sehr geeignetes Unterrichtsmittel liefern wird, und empfiehlt den Ankauf derselben den Gymnasien und Realschulen des Kaiserstaates, zu deren Gunsten die Verlagshandlung eine Preisermäfsigung eintreten zu lassen gewiss nicht anstehen wird." Herr Jägermayer sicherte den Schulen eine Ermäfsigung von einem Drittel des festgesetzten Preises zu; für sie kostet ein Bild statt 4 fl. 50 kr. nur 3 fl.

Versammlung am 15. Jänner 1864.

Als neue ordentliche Mitglieder wurden angemeldet die Herren: Vielhaber Leop., Prof. am k. k. Theresianum; Gebhart Joh., suppl. Prof. an der Rofsauer C. Realschule; Cesar Jos., Prof. an der Landstrafser und Schottenfelder Realschule. — Hierauf beantragt Prof. Prager einen Zusatz zu den Statuten, betreffend die Aufnahme „correspondierender" Mitglieder. Der Antrag wird an den Ausschuss zur Berathung überwiesen. — In das Comité zur Ausarbeitung einer Vorlage zur Einigung in der Rechtschreibung wurden gewählt die Herren: Dr. Pfeiffer, Schröer, Egger, Schopf, Mareta, Gläsel. — Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Verhandlung über das Turnen. Der Vorsitzende theilte zuerst mit, was bisher in Niederösterreich für das Turnen geschehen sei. Der niederösterreichische Landtag beschäftigte sich mit der Turnfrage in der 45. Sitzung den 31. März 1863. Der Wiener Turnverein hatte sich nämlich an den n. ö. Landtag mit der Bitte gewendet: a) der Turnunterricht werde an den Landes-, Mittel- und Volksschulen der Städte und Märkte Niederösterreichs, dann an den Präparandencursen obligatorisch eingeführt; b) die Lehrer, welche den Turnunterricht zu ertheilen haben, müssen ihre Befähigung für dieses Lehrfach nachweisen; c) zur Ausbildung von Turnlehrern werde von Landeswegen ein Turnlehrerbildungscurs eingeführt; d) der h. Landtag wolle die k. k. Staatsregierung ersuchen, eine Regierungsvorlage an den h. Reichsrath vorzubereiten, dahin lautend: Der Turnunterricht werde als obligatorischer Unterrichtsgegenstand an den Staatsmittelschulen eingeführt; die Lehrer, welche den Turnunterricht an den Staatsmittelschulen ertheilen, müssen ihre fachliche Befähigung nachweisen.

Der Unterrichtsreferent Dr. Riehl beantragte, die k. k. Staatsregierung zu ersuchen, in der nächsten Session des Reichsrathes eine Vorlage einzubringen, wodurch der Turnunterricht als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in allen Mittelschulen, sowie in den Volksschulen der Städte und Märkte und an den Präparandencursen für Volksschullehrer eingeführt und die Errichtung von Turnlehrerbildungscursen in ausreichendem Mafse in's Leben gerufen werde. Nach längerer Debatte (Dobblhof, Dr. Berger, Dienstl) beschloss der Landtag alle Puncte im Sinne der Petition des Wiener Turnvereines, nur wollte er das Turnen nicht als obligatorischen, sondern als freien Unterrichtsgegenstand eingeführt wissen. Ferner wurde beschlossen, dass der Landesausschuss für die nächste Session ein Gesetz zur Ausführung der gefassten Beschlüsse verfasse und vorlege.

In der Sitzung des Landesausschusses vom 15. Mai 1863 beschloss derselbe a) bezüglich der Staatsmittelschulen den Beschluss des Landtages sofort an das h. Staatsministerium zu übermitteln; b) bezüglich der Gemeinde- und Landesschulen zur Erlassung des geforderten Gesetzes von dem Wiener Turnvereine ein möglichst erschöpfendes, sowol die Oesterreich eigenthümlichen Verhältnisse, als die auf das Turnwesen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in den übrigen deutschen Bundesstaaten berücksichtigendes Gutachten über den Gegenstand einzuholen. Der Wiener Turnverein ersuchte am 20. Juli, damit er sein Gutachten abgeben könne, um die Mittheilung, auf wie vielen Schulen und an welchen Orten Niederösterreichs der be-

treffende Landtagsbeschluss Anwendung finden solle, und von wie vielen Schülern ungefähr diese einzelnen Schulen besucht würden? Der Landesausschuss antwortete darauf, dass er nicht in der Lage sei, die Fragen zu beantworten, und ersuchte um ein allgemeines Gutachten ohne Rücksicht auf Schulen und Schülerzahl.

Auf das an das h. Staatsministerium gestellte Ansuchen bekam der Landesausschuss den 23. October die Antwort, an den Staatsmittelschulen in Wien werde der Turnunterricht durch fachkundige Lehrer längst hinlänglich versehen und auch auf dem flachen Lande sei in Niederösterreich in nicht geringem Maſse vorgesorgt worden, sowie, dass es diesem beachtenswerthen Unterrichtszweige die fortgesetzte Aufmerksamkeit schenken werde. Die Art, wie die Lehrer des Turnens ihre Fähigkeit nachweisen sollen, und die darauf bezüglichen Einrichtungen werden einem späteren, jedoch nicht fernen Zeitpuncte vorbehalten. — Auch der h. Reichsrath hat mehrere Petitionen um Einführung des Turnens dem Staatsministerium zur Würdigung zugewiesen *).

Diese Mittheilungen ergänzte das Mitglied des Landesausschusses, Prof. v. Czedik, mit der Erklärung, der Landtag sei geneigt, das Turnen an allen Landesanstalten unentgeltlich ertheilen zu lassen, wie es schon jetzt an fünf Wiener Volksschulen der Fall sei.

Nachdem Dir. Schröer auf die Nothwendigkeit hingewiesen hatte, dass Pædagogen die Regelung des Turnunterrichtes in die Hand nehmen, theilt Dr. Hauler mit, wie es mit dem Turnunterrichte im Grofsherzogthume Baden stehe. Das Turnen sei dort obligatorisch und unentgeltlich, und nur aus besonderen Gründen könne man davon dispensiert werden. Den Unterricht leite ein Mitglied des Lehrkörpers; den Staat koste derselbe an Einer Anstalt jährlich 150 fl., wovon 100 fl. der Lehrer bekomme, 50 fl. zur Anschaffung der Geräthe bestimmt seien. Redner ist dafür, dass das Turnen obligatorisch und unentgeltlich sei.

Hr. Luithlen sprach über das Turnen der Knaben von 11—14 Jahren folgende Ansichten aus: Reck und Barren sind nicht zu benützen, sie bilden einseitig; sie stehen mit dem geistigen Leben, namentlich mit dem Phantasieleben in keiner Beziehung, deshalb wenden sich gerade die geistig regsamen Schüler davon ab. Ebensowenig sind die sogenannten Freiübungen dem lustigen Sinne dieser Jahre angemessen. Zweckmäfsig scheinen im Anschluss an den Geschichtsunterricht die Uebungen des griechischen Pentathlon, Spiele, die Streitart der alten Deutschen, die Kämpfe bei Troja, bei Marathon u. s. w. nachahmend. Die Bedingungen eines solchen Unterrichtes seien: 1. Turnlehrer sei der Geschichtslehrer; 2. er besitze viel Phantasie; 3. er sei im Stande mit den Kindern zu spielen, ohne seiner Würde zu vergeben.

In Folge der Aufforderung, die Art und Weise des Turnunterrichtes in Baden weiter auseinanderzusetzen, fährt Dr. Hauler fort: Jede der zwei bestehenden Abtheilungen hatte wöchentlich zwei Turnstunden, im Sommer in einem schattigen Garten. Die Unterrichtsmittel waren der Barren, das Reck von verschiedener Höhe, hölzerne Pferde, Speere, womit nach Stöcken geworfen wurde, Gräben in Schlangenwindungen zum Hin- und Herlaufen, Gräben von verschiedener Breite zum Ueberspringen. Jeder Schüler nahm

*) In einer Sitzung des h. Herrnhauses im Februar referierte Se. Em. Card. v. Rauscher über die Petitionen der Turnvereine von Wien, Graz, Linz, Salzburg und Krems um obligatorische Einführung des Turnunterrichtes. Ref. anerkennt die Nützlichkeit des Turnens, hält es jedoch namens der Commission nicht für zweckmäfsig, die obligatorische Einführung des Turnunterrichtes zu empfehlen und beantragt, es sei über jene Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus gieng über die erwähnten Petitionen zur Tagesordnung über.

in der Stunde an drei bis vier verschiedenen Uebungen Theil, indem etwa 10 Minuten eine Abtheilung z. B. am Barren, eine andere am Reck u. s. w. beschäftigt wurde.

Nach Prof. Meister's Bemerkung nehmen in Nassau die Schwächeren nur Marschübungen vor; so dass für Niemanden eine Gefahr für die Gesundheit zu besorgen sei.

Prof. Kopetzký will die pädagogische und ästhetische Seite mehr als die gymnastische berücksichtigt wissen, ohne die gymnastische ganz auszuschliefsen. Für die Schule tauge weder die Jahn'sche noch die Spiefs'sche Methode ausschliefslich, sondern ein eigener Lehrplan, der aber dem Spiefs'schen näher komme.

Deinhardt: Das Jahn'sche Turnen sei abstract, unnatürlich, ohne Abstufung. Redner, als Zögling im Meklenburgischen, war Anfangs ein Enthusiast, während andere, welche schon früh das Turnen angefangen hatten, eine auffallende Gleichgiltigkeit zeigten; aber sie mussten turnen, aufser denjenigen, welche aus Gesundheitsrücksichten dispensiert waren. Auch die Eltern waren gleichgiltig, weil die Uebungen keinen Abschluss fanden. Die Jahn'schen Uebungen enthalten keine Nachahmungen, sie sind bisweilen sogar hässlich. Redner ist der Ansicht, es seien für den Anfang die beiden Systeme, das Spiefs'sche und das Jahn'sche zu reducieren, das Spiefs'sche habe voranzugehen, aber beide sollen nur Uebergänge sein. Bis zum 14. Jahre solle man keine systematischen Turnübungen, sondern nur Spiele vornehmen. Was Hr. Luithlen sage, sei allerdings kein System, aber es seien praktische Gedanken: die Schule sei schuldig Jugendspiele zu organisieren, da sie ja zur Verkümmerung der physischen Kräfte beitrage. Ein solcher Turnunterricht soll obligatorisch sein, von den Lehrern und nicht in einer beliebigen Privatanstalt ertheilt werden. Der Plan für diese Altersstufe wäre ungefähr folgender: Man führe die Jugend in's Freie. In einer Grofsstadt sei das schwer, aber nicht unmöglich. Im Freien veranstalte man für die erste Stufe Soldatenspiele, nicht kindische, sondern Nachahmungen kriegerischer Bewegungen. Die zweite Stufe soll Uebungen enthalten, die den Spiefs'schen nahe kommen, das Werfen, Springen, Klettern. Charakter dieser Uebungen ist: a) der praktische Zweck; b) dass sie gröfstentheils gemeinsam sind. Die Uebungen der dritten Stufe seien den Jahn'schen ähnlich, aber reduciert, da manche davon hässlich, ja schädlich, aufserdem aber für ein gewisses Alter nicht schwer, daher auch nicht bildend, später aber wieder fast unausführbar, andere hingegen für die Jugend zu schwer sind. Anzuwenden wäre das Stockwerfen, das Werfen schwerer Körper und das Ringen. Die vierte und letzte Stufe soll durchaus praktische Uebungen enthalten, ohne jemals das ästhetische Moment aufser Acht zu lassen, z. B. Kampfübungen oder tanzähnliche Uebungen, aber nicht etwa moderne Tänze; militärische Uebungen, ohne das eigentliche Exercieren, wenn möglich selbst das Reiten, Fechten. Das Ringen wäre fortzusetzen.

Schliefslich wurde die Wahl des Comités zur Ausarbeitung einer Denkschrift über das Turnen vorgenommen, und fiel auf die Herren: Schröer, Deinhardt, Dr. Hauler, Vernaleken, Kopetzký, Kleibl.

Errichtung von zwei Gymnasien durch die Wiener Commune.

Am 18. Februar 1864 hat der Gemeinderath von Wien einstimmig beschlossen:

„1. Die Commune errichtet zwei Untergymnasien, von welchen eines im II., das andere im IV. Gemeindebezirke zu situieren ist.

2. Sie wird sich bezüglich der inneren Organisation derselben an den gesetzlich bestehenden allgemeinen Lehrplan so weit halten, als hiedurch

das Oeffentlichkeitsrecht ihrer Gymnasien bedingt ist; sie beauftragt aber eine Commission der Schulsection mit Zuziehung von Fachmännern über jene sofort einzuführenden Erweiterungen des Lehrplans zu berathen, welche die absolvierten Schüler des Untergymnasiums ohne jede sonstige privative Vorbereitung zum Uebertritte an die Oberrealschule vollständig befähigen.

3. Das Budget der in solcher Weise erweiterten Untergymnasien wird, vorbehaltlich der Ergebnisse einer detaillierten Ueberprüfung, im allgemeinen mit dem Maximalausmafse von 25,400 fl. Brutto (23,000 fl. Netto) für jedes derselben festgestellt.

4. Nach erlangter Genehmigung des h. Staatsministeriums findet die Ernennung der beiden Directoren statt; mit dem nächsten Schuljahre wird die erste, mit dem darauf folgenden die zweite, mit dem zweitnächsten die dritte und vierte Gymnasialclasse eröffnet.

5. Die Localitäten, welche für die beiden Untergymnasien mit Rücksichtnahme auf eine dereinstige Vervollständigung zu ermitteln sind, haben, insoweit sie vorläufig für die Zwecke der Gymnasien nicht in Anspruch genommen werden, zwischenweilig in der Unterbringung schlecht ubicierter communaler Volksschulen (für Knaben) ihre Verwendung zu finden.

6. Die Commune übernimmt die Errichtung einer neuen vollständigen Realschule durch successive Vermehrung einer ihrer Unterrealschulen um die Oberclassen.

7. Der Platz dieser neuen vollständigen Realschule ist so zu wählen, dass dieselbe dem I., II. und IX. Gemeindebezirke gleichmäfsig zugänglich erscheint.

8. Das Budget derselben wird sich innerhalb des Zuschusses von 16,000 fl. Brutto (14,800 fl. Netto) zu den Kosten der vervollständigten Unterrealschule halten.

9. Die Ernennung des Directors ist sofort nach erlangter Genehmigung des h. Staatsministeriums zu bewerkstelligen; die Eröffnung der vierten Realschulclasse findet mit dem darauf folgenden Schuljahre, jene der fünften mit dem nächsten, jene der sechsten mit dem zweitnächsten Schuljahre statt.

10. Der Gemeinderath erkennt die dringende Nothwendigkeit der Errichtung mehrerer zweckmäfsig organisierter Bürgerschulen mit vorwiegend gewerblichem Charakter an und beauftragt die Schulsection mit Erstattung entsprechender Vorschläge.

11. Die Commune spricht dem h. n. ö. Landtage ihren Dank für die am 14. März 1863 zu Gunsten der Errichtung neuer Mittelschulen in Wien gefassten Beschlüsse aus, und motiviert das Nichteingehen auf dieselben mit der Rücksichtnahme auf ihre speciellen Verhältnisse.

12. Sie bittet, der h. n. ö. Landtag wolle die schon wiederholt angeregte Verlegung der beiden k. k. Realschulen an zweckmäfsigere Plätze bei dem h. k. k. Staatsministerium nachdrücklichst befürworten.

13. Der Gemeinderath verwahrt sich dagegen, dass aus den vorstehend angeführten Beschlüssen irgend eine Verpflichtung der Commune zur Errichtung von Mittelschulen gefolgert werde, indem sie nur mit Rücksicht auf die schreienden Bedürfnisse und die Verhältnisse der Gegenwart gefasst wurden.

14. Wenn ein allgemein giltiges Unterrichtsgesetz verfassungsmäfsig zu Stande kömmt, nach welchem etwa die Errichtung und Erhaltung der Mittelschulen aus Landesmitteln zu geschehen haben wird, bleibt der Commune das Recht gewahrt, die Kosten der Errichtung und Erhaltung der im 1. und 6. beantragten neuen Mittelschulen aus Landesmitteln zurückzufordern."

Der vorstehende Beschluss des Wiener Gemeinderathes gieng der Redaction kurz vor dem Abschlusse des vorliegenden Heftes zu; sie beeilt sich, denselben den Lesern der Zeitschrift vollständig mitzutheilen, überzeugt, dass diese Mittheilung überall mit freudiger Theilnahme und voller Aner-

kennung wird aufgenommen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber, in wie weit die Kosten für die Gründung und Erhaltung von Mittelschulen aus Gemeinde-, aus Landes- oder Staatsmitteln zu bestreiten sind, dürfte wahrscheinlich nicht sofort zu erwarten sein. Unter wohlbegründeter Wahrung der aus einem solchen Gesetze etwa erwachsenden Rechte wartet der Wiener Gemeinderath nicht diese unbestimmbare Frist ab, sondern beschliefst sofort, was zu tüchtiger Bildung der Jugend innerhalb seines Wirkungskreises dringendes Bedürfnis ist, und beschliefst es in einer so bis in das Einzelne wohlerwogenen Form, dass dadurch eine baldige und gelungene Ausführung möglichst gesichert wird. Ein solcher Entschluss verdient um so höhere Anerkennung, wenn man bedenkt, dass er zu einer Zeit gefasst wird, wo die Vermehrung der Volksschulen und ihre vollständigere Dotierung mit consequenter Energie betrieben wird und zugleich die grofsartigen Anstalten für die Wasserversorgung der Stadt und ihre Verschönerung die finanziellen Kräfte der Commune im höchsten Mafse in Anspruch nehmen. Wenn in solcher Zeit der Beschluss, zwei neue Gymnasien sofort zu gründen, eine Unterrealschule sofort zu einer vollständigen Realschule zu ergänzen, und für die nächste Zeit die Errichtung wohl organisierter Bürgerschulen in Angriff zu nehmen, mit Einhelligkeit aller Stimmen gefasst wird, so liegt darin ein unwidersprechlicher Beweis, welchen Werth die gesammte Körperschaft, die diesen Beschluss fasste, auf tüchtige, edle Bildung der Jugend legt und wie sie in ihr einen wesentlichen Factor des Gemeinwohles anerkennt. Die segensreichen Folgen des Beschlusses werden von dem Beginne seiner Ausführung an sich von Jahr zu Jahr deutlicher zeigen; hoffen wir, dass andere Landeshauptstädte, die sich gleicherweise in dem Falle befinden, dass die aus der Vergangenheit überkommenen Lehranstalten den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr genügen, dem Vorgange des Wiener Gemeinderathes bald folgen.

Wien, 19. Februar 1864. H. Bonitz.

Die Verbreitung der Schulprogramme durch den Buchhandel.

Die Sitte der Gymnasien, der Real- und technischen Schulen Deutschlands, jährlich mit dem Berichte über die Schulanstalt eine Abhandlung durch den Druck zu publicieren, hat zur Entstehung einer umfassenden Literatur von Monographien den Anlass gegeben. Diese Monographien gehörten früher fast ausschliefslich dem Bereiche der classischen Philologie an; in dem Mafse jedoch, als andere Wissenszweige an den Gymnasien selbst zu selbständiger Bedeutung gelangt und Mittelschulen anderen Charakters neben den Gymnasien entstanden und erstarkt sind, haben sich die Programmabhandlungen über alle an den Mittelschulen überhaupt vertretenen Wissenszweige ausgebreitet. Welcher specielle Gegenstand es auch sei, über den man eben arbeitet, so sieht man sich genöthigt, nicht nur von den in Fachjournalen erschienenen Abhandlungen Kenntnis zu nehmen, sondern auch in der Programmliteratur Umschau zu halten, ob sich in ihr etwas auf den in Frage stehenden Gegenstand bezügliches findet, und welchen Beitrag es etwa zur Förderung der Untersuchung zu geben vermag. Schon über die erstere Frage ist es kaum möglich, zu einer vollkommen sicheren Antwort zu gelangen. Für das philologische Gebiet geben einiges die Jahn'schen Jahrbücher am Schlusse der einzelnen Hefte unter der Rubrik „Gelegenheitsschriften", viel vollständigeres bietet der Philologus, geordnet nach den einzelnen Schriftstellern, auf welche sich philologische Monographien beziehen, in seinen 'bibliographischen Uebersichten', und die halbjährlich in Göttingen erscheinende 'Bibliotheca philologica von Dr. Gust. Schmidt'. Durch diese Verzeichnisse kann man, zwar nicht mit voller Sicherheit, doch mit hoher Wahrscheinlichkeit sich darüber Kenntnis verschaffen, ob innerhalb eines bestimmten Jahres eine philologische Monographie über einen bestimmten Gegenstand erschienen ist. Für andere wissenschaftliche

Gebiete ist nicht einmal diese nächste blofs bibliographische Kenntnis in gleicher Weise ermöglicht. Es ist daher sehr dankenswerth, dass die Redaction eines weit verbreiteten allgemein literarischen Journals, das „Literarische Centralblatt", es unternommen hat, diesem bibliographischen Bedürfnisse abzuhelfen. Professor Dr. Frd. Zarncke, der Redacteur dieses Blattes, hat seit Nr. 16 des Jahrganges 1862 eine eigene Rubrik der Verzeichnung der Titel aller an Universitäten und Schulen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz erscheinenden Programmabhandlungen bestimmt und das damals begonnene Vorhaben consequent fortgesetzt. Die Verzeichnung kann nur in dem Mafse vollständig sein, als Universitäten und Schulen von ihren Programmen ein Exemplar zu diesem Behufe der Expedition des Literarischen Centralblattes einsenden. Es ist zu bedauern, aber es ist Thatsache, dass diese bibliographischen Notizen des Centralblattes sehr ungleichmäfsig sind, nicht durch Schuld der Redaction; während es im Interesse aller Schulen liegt, von den aus ihrer Mitte hervorgegangenen Abhandlungen Kunde in weitere Kreise zu bringen, ist es doch nur eine verhältnismäfsig kleine Zahl, welche regelmäfsig diese Zusendungen ausführt, die Mehrzahl unterlässt dieselbe und macht dadurch Annäherung an vollständige Uebersicht über diesen Literaturzweig unmöglich.

Die bisher bezeichnete Schwierigkeit, über die Existenz oder Nichtexistenz einer Programmabhandlung aus einem bestimmten Gebiete sichere Kenntnis zu erlangen, ist nur die eine Seite des mangelhaften Zustandes, in welchem sich die Literatur der Schulprogramme in Hinsicht auf ihre Verbreitung und Zugänglichkeit befindet. Wenn man durch die bisher bezeichneten Mittel zu der Kunde gelangt ist von der Existenz eines Programmes, von dem man für eine bestimmte Arbeit Kenntnis zu nehmen wünscht, so ist man von dem wirklichen Erlangen desselben noch um vieles weiter entfernt, als wenn man sonst den Titel eines Buches bestimmt kennt. Die Leichtigkeit, mit welcher man innerhalb des Bereiches des deutschen Buchhandels Bücher, an welchem Ort dieses Bereiches sie auch erschienen sein mögen, zu erlangen vermag, ruht auf dem Vorhandensein von Commissions-Geschäften in Knotenpuncten des Buchhandels, durch welche die Bestellungen ausgeführt werden. Für die Programmliteratur ist diese Einrichtung nicht vorhanden, und sie lässt sich auf dieselben auch nicht in der Weise, wie auf den übrigen Büchermarkt, anwenden, weil der Bedarf an Exemplaren, abgesehen von denen, welche durch Vertheilung und Austausch in's Publicum gebracht werden, ein zu geringer ist, um die unvermeidlichen Kosten einer solchen Einrichtung zu tragen. Die Bestellungen müssen daher fast jedesmal an den Ort selbst gerichtet werden, an welchem das fragliche Programm erschienen ist; man muss es schon fast als eine besondere Gefälligkeit der Sortiments-Buchhandlung betrachten, von welcher man seinen Bücherbedarf bezieht, wenn sie diese Mühe übernimmt; die Besorgung erfordert viel Zeit, und wird durch alle diese Umstände in dem Mafse vertheuert, dass in den meisten Fällen die Kosten, welche man für ein paar zu einer Arbeit erforderliche Programmabhandlungen zahlt, zu dem sonstigen Preise wissenschaftlicher Werke in gar keinem Verhältnisse stehen.

Diese Uebelstände sind unläugbar, und sie sind um so mehr zu beklagen, wenn man bedenkt, dass ein erheblicher Aufwand an geistigen Kräften und an Geldmitteln jährlich für die Programme gemacht wird, ohne die volle Verwerthung, deren er fähig ist, zu finden. Erwägungen dieser Art hatten den Dr. R. Bechstein (denselben Gelehrten, dem unsere Zeitschrift den Bericht über die Verhandlungen der Germanisten in der diesjährigen Philologen-Versammlung verdankt) bestimmt, der diesjährigen Philologenversammlung einen Vorschlag zur Abhilfe vorzulegen. Und gewiss ist gerade diese Versammlung das geeignete Organ, um eine Verständigung über die Mittel zur Abhilfe herbeizuführen. Der Vortrag hat bei der kurzen Zeit der Versammlung nicht zur Ausführung kommen können; der Verf. hat daher, um wenigstens die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zu lenken, den beabsichtigten Vortrag als besondere Broschüre erscheinen lassen:

„*Die Literatur der Schulprogramme, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel.* Eine Anregung von Dr. Reinhold Bechstein. Leipzig, O. A. Schultz, 1864. 15 S. 8.“

Die Vorschläge, welche in dieser Broschüre gemacht werden, sind reiflich erwogen, und, was die Hauptsache ist, sie ruhen auf genauer Kenntnis der geschäftlichen Bedingungen und Voraussetzungen unseres Buchhandels. Ich empfehle daher angelegentlich allen Herren Gymnasial-Directoren, sich mit der genannten Schrift bekannt machen zu wollen; denn mit dem Verf. über den Zweck, um den es sich handelt und den auch sie für ihre Anstalt und für die Verfasser von Programmen zu verfolgen haben, gewiss im Einverständnis, werden sie mit Interesse den Erwägungen des Verf.'s über die Ausführung einer geschäftlichen Vereinfachung folgen. Der Kern des Vorschlages ist schon durch die Titelworte „Concentration durch den Buchhandel“ bezeichnet. Es wird nämlich nachgewiesen, dass die erforderliche Leichtigkeit im Bezug von Programmen und die ebenso nothwendige Ermäfsigung des Preises nicht erreicht werden kann, wenn jedes einzelne Gymnasium von einer Programmabhandlung, für welche sie den buchhändlerischen Vertrieb einiger Exemplare erwarten darf, eine mäfsige Anzahl, etwa 20 bis 50 Exemplare, einer beliebigen Buchhandlung, etwa, was am einfachsten scheint, einer Buchhandlung des eigenen Ortes in Commission gibt, sondern dass jene beiden nothwendigen Ziele zur Beseitigung des Uebelstandes nur dann erreicht werden, wenn alle deutschen Schulanstalten die verkäuflichen Exemplare ihrer Programme einer einzigen Buchhandlung, und zwar in Leipzig, alle österreichischen ebenso einer einzigen Buchhandlung in Wien, alle schweizerischen einer einzigen Buchhandlung in Zürich in Commission geben. Die Gründe für diesen Vorschlag zu entwickeln muss ich unterlassen, weil ich es weder kürzer noch bestimmter auszuführen im Stande wäre, als in der genannten Broschüre geschehen ist, auf welche ich hiermit verweise. Eine Verwirklichung des, wie mir scheint, ebenso praktisch einfachen als für den Erfolg wichtigen Vorschlages ist natürlich erst dann möglich, wenn durch Verhandlung des Gegenstandes auf einer nächsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner eine hinlängliche Anzahl von Schulmännern sich zu dessen Ausführung vereinigt haben und dadurch allgemeine Ausführung anbahnen; denn die Programmliteratur Deutschlands fällt durch ihren Umfang bei dieser Frage weit schwerer in's Gewicht, als die gleichartige Literatur der beiden anderen Gebiete. Indessen auch bevor durch eine solche Verabredung der gegenwärtige Uebelstand völlig beseitigt ist, lässt sich seitens der österreichischen Gymnasien etwas thun, was sogleich dem Bekanntwerden ihrer Programme dient und eine spätere allgemeine Verständigung nicht präjudiciert, sondern vorbereitet. In diesem Sinne empfehle ich den Herren Gymnasialdirectoren folgenden Vorschlag zu geneigter Erwägung und Berücksichtigung.

Jede Gymnasialdirection, an deren Anstalt ein Programm mit einer wissenschaftlichen Abhandlung erscheint, schickt sogleich nach dem Erscheinen desselben einige wenige, das heifst 4 bis 5, Exemplare an eine und dieselbe Wiener Buchhandlung. (Diese Zusendung wird sich bewerkstelligen lassen, ohne dem Gymnasium Portokosten zu verursachen, denn es wird nichts im Wege stehen, sie in das an die Centralbehörde amtlich einzusendende Packet der Programme einzuschliefsen, da der beabsichtigte Zweck gewiss aller Unterstützung werth ist.) Die Buchhandlung hat dafür zu übernehmen, dass sie ein Exemplar an das Literarische Centralblatt schickt, und diese den Titel des Programmes in der früher bezeichneten Rubrik aufführt mit Angabe jener Wiener Buchhandlung, durch welche das Programm zu beziehen ist, und des Preises; den Preis bezeichnet das Gymnasium, es ist zweckmäfsig, ihn durchschnittlich nicht höher anzusetzen als 10 kr. für den Druckbogen der Abhandlung (die Schulnachrichten nicht eingerechnet). Der Gewinn aus dem etwaigen Verkauf der übrigen drei oder vier der Buchhandlung verbleibenden Exemplare fällt der Buchhandlung zu (er ist, die Spesen abgerechnet, ein verschwindend kleiner). Zeigt sich weiterer Bedarf an Bestellungen, so ist es Sache der Buchhandlung,

sich weitere Exemplare von dem Gymnasium zugehen zu lassen und über die Art einer Theilung des etwa erzielten Ertrages sich zu verständigen. — Auf solche Weise würde erreicht, dass das Erscheinen der Programme sicher bei dem gesammten sich dafür interessierenden Publikum bekannt würde; es wird sich durch die auf solchem Wege vermittelte Zugänglichkeit der Programme im Laufe von ein paar Jahren erfahrungsmäfsig zeigen, in welchem Mafse ein Bedarf buchhändlerischer Verbreitung vorhanden ist und entsteht; und die Gymnasien mögen den Verkauf selbst von drei oder vier Exemplaren, aus denen ihnen kein pecuniärer Gewinn erwächst, nicht unterschätzen; denn die gekauften Exemplare kommen wahrscheinlich in die Hände von Männern, die von ihnen einen ernstlichen Gebrauch zu machen beabsichtigen, und schliefsen insofern eine gröfsere Verwerthung der darin niedergelegten geistigen Arbeit in sich, als eine ansehnliche Zahl verschenkter Exemplare. — Da es von entscheidender Wichtigkeit ist, dass man sich an dieselbe e i n e Buchhandlung zur Bestellung österreichischer Programme zu wenden habe, also irgend eine Firma genannt werden muss, so schlage ich die Verlagshandlung dieser Zeitschrift, C. Gerold's Sohn, vor, aus dem Grunde, weil auch jetzt schon an diese Firma, eben als Verlegerin der Gymn. Zeitschrift, thatsächlich öfters auswärtige Bestellungen österreichischer Programme oder Anfragen um dieselben eingehen.

Wien. H. Bonitz.

Literarische Notizen.

Aristotelis de anima libri III. Recensuit Adolfus Torstrik. Berlin, Weidmann, 1862. XLIV und 224 S. 8. — 1 Thlr. 24 Sgr.

Wer die Bücher des Aristoteles über die Seele genauer durcharbeitet, der wird bald auf den Gedanken kommen, dass ein grofser Theil der Schwierigkeiten nicht sowol in dem Gegenstande als solchem und dessen Auffassung, als vielmehr in der Verdorbenheit des überlieferten Textes seinen Grund haben müsse. Die Schäden in letzterer Beziehung ersichtlich zu machen und zugleich zu ihrer Beseitigung einen erheblichen Beitrag zu geben, war der Herausgeber der vorliegenden Ausgabe durch die Vertrautheit mit Aristoteles, die Genauigkeit in Auffassung der philosophischen Kunstsprache desselben und in Würdigung der kritischen Grundlagen des Textes, welche seine bisherigen Abhandlungen bezeugen, in vorzüglichem Grade geeignet. Was speciell die kritischen Hilfsmittel dieser Ausgabe betrifft, so ergänzte der Herausgeber die Variantenangaben Bekker's aus der wichtigsten Handschrift E durch die Collationen Trendelenburg's und Bussemaker's und die Vergleichung der Authentika auf der Berliner Bibliothek; aufser den schon von Trendelenburg benützten griechischen Commentaren des Simplicius, Themistius, Philoponus verglich derselbe auch noch in einer Wiener Handschrift vollständig die Paraphrase des Sophonias. Mit diesen Hilfsmitteln ausgerüstet und gestützt auf genaue Kenntnis des aristotelischen Ausdruckes und Gedankenganges hat der Herausgeber den Text an zahlreichen Stellen evident gebessert; ich erwähne beispielsweise 428^{b} 26, wo *αἰσθήσεως* gestrichen, und in der folgenden Zeile, was der Sinn unbedingt fordert, *ἡ* statt *τῆς* geschrieben ist; 430^{a} 22 *ἀλλ' ὁτὲ μὲν νοεῖ* statt *ἀλλ' οὐχ ὁτὲ μὲν νοεῖ;* 428^{a} 11 *σκώληκι δ' οὔ* mit Hinzufügung der Negation, ebenso 431^{a} 24 *τὰ μὴ ὁμογενῆ* statt *τὰ ὁμογενῆ;* 422^{b} 17 *καὶ περὶ ἁφῆς* statt *καὶ ἁφῆς* u. dgl. m. Dass auch manche unnöthige und unrichtige Vermuthung aufgestellt wurde, ist bei der Schwierigkeit der Arbeit natürlich und begreiflich. Mehrere davon haben ihren Grund in dem Umstande, dass Hr. T. der an sich sicherlich richtigen und mir wenigstens zur vollen Ueberzeugung gewordenen Ansicht von dem ursprünglichen Vorhandensein verschiedener Recensionen der Bücher über die Seele eine zu weite und oft nicht zu rechtfertigende Ausdehnung gestattet. Doch über alles dieses ausführlich an einem anderen Orte. — Obgleich die Ausgabe

die kritische Feststellung sich zur eigentlichen Aufgabe gesetzt hat, so musste doch, da, namentlich für Aristoteles, der Gedanke und Zusammenhang als der schliefsliche und endgiltige Mafsstab für die richtige Constituierung des Textes betrachtet werden muss, auch auf die Erklärung eingegangen werden. Und so verdanken wir dem Hrn. Hrsg. manche treffliche Erklärungen und bedauern, dass er sich nicht entschlossen hat, einen vollständigen Commentar zu geben. Man vgl. nur die gelungene Erklärung des Wortes φρυκτός zu 431b 5 (p. 209), die Gliederung der verschiedenen Arten der φαντασία p. 174 u. 175, die kurze und bündige Inhaltsangabe des 3. Cap. im III. Buche p. 179; die Angabe des Inhaltes und Zusammenhanges von Cap. 7 u. 8 im III. B. p. 204 u. 205, die schöne Erklärung der so oft und arg misverstandenen Vergleichung des νοῦς mit einer unbeschriebenen Tafel zu 430a 1 p. 182, die Unterscheidung der verschiedenen Bedeutungen von φάσις 430b 26, über δόξα p. 219, über συμβεβηκός p. 175, über πάσχειν p. 181 u. a. — Diese Andeutungen mögen vorläufig genügen, um auf die Wichtigkeit der vorliegenden Schrift hinzuweisen, die den tüchtigsten Ausgaben aristotelischer Schriften sich würdig anschliefsend von niemand darf unbeachtet gelassen werden, dem es um ein genaues Studium des Aristoteles zu thun ist. Möchte der Herausgeber die Ausgabe der aristotelischen Physik, mit welcher er nach seiner Angabe in der Vorrede seit mehreren Jahren beschäftigt ist, nun bald erscheinen lassen.

Linz. W. Biehl.

Die Dialoge des Aristoteles in ihrem Verhältniss zu seinen übrigen Werken. Von Jacob Bernays. Berlin, W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1863. 175 S. gr. 8. — 1 Thlr. 6 Sgr.

In den Schriften des Aristoteles finden wir uns einige Male auf das verwiesen, was ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις über denselben Gegenstand erörtert sei; selbst abgesehen davon, dass an einer von den in Betracht kommenden Stellen Pol. III 6. 1278b 31 die erste Person in der Anführung angewendet ist, „καὶ γὰρ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις διορι ζόμεθα περὶ αὐτῶν πολλάκις", macht die Form und die Verwerthung der Citate auf jeden unbefangenen Leser zunächst den Eindruck, dass Aristoteles durch diese Worte andere von ihm verfasste Werke bezeichne. Dem entsprechend beziehen die alten griechischen Erklärer, insoweit von ihnen zu den betreffenden Fällen beachtenswerthe Erklärungen uns vorliegen, diese Citate auf Schriften des Aristoteles, und zwar auf seine Dialoge. Diese Deutung des aristotelischen Citates und die Identification der ἐξωτερικοὶ λόγοι mit den Dialogen wird nun aber von den griechischen Exegeten in Verbindung gesetzt mit Classificationen der aristotelischen Werke überhaupt, welche sich weder so, wie die ἐξωτερικοὶ λόγοι, auf Worte des Aristoteles selbst gründen, noch von den verschiedenen Exegeten zu einer klaren und widerspruchslosen Einstimmigkeit gebracht sind. Sowol hiedurch als noch besonders durch den gänzlichen Verlust der dialogischen Schriften des Aristoteles erklärt es sich, wenn schon im sechzehnten Jahrhundert diese Deutung des Citates „ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις" bezweifelt oder als entschieden falsch verworfen wurde. An ihre Stelle traten zwei andere Auffassungen. Die eine sieht in den ἐξωτερικοὶ λόγοι allerdings eine Verweisung auf andere aristotelische Schriften, aber nicht auf eine besondere, durch diesen Namen von den systematisch abhandelnden unterschiedene Kategorie aristotelischer Werke, sondern überhaupt auf solche Erörterungen, „welche nicht in den Bereich der eben vorliegenden Untersuchung gehören"; eine Auslegung, welche durch die nicht zu bezweifelnde Bedeutung von ἐξωτερικωτέρα σκέψις Pol. I 5. 1254a 33 und ἐξωτερικοὶ λόγοι selbst Phys. IV 10. 217b 31 sich von sprachlicher Seite vollständig rechtfertigen lässt. Die andere Deutung bezieht die ἐξωτερικοὶ λόγοι nicht auf ein Schriftwerk des Aristoteles oder irgend eines anderen Verfassers, sondern versteht darunter diejenigen Erörterungen und Meinungen über den in Frage stehenden Gegenstand, welche aufserhalb der Schule in den Gesprächen der Gebilde-

ten zur Geltung gelangt sind. Jede dieser beiden Ansichten, so wie eine Verbindung derselben, bei welcher Mängel der einen durch die Hilfe der anderen ergänzt werden, hat ihre Vertretung durch anerkannte und genaue Forscher über aristotelische Schriften gefunden. Diese Frage nun, die noch keineswegs als eine befriedigend abgethane betrachtet werden konnte, ist in der vorliegenden Abhandlung von neuem in ihrem ganzen Umfange aufgenommen, und der Beweis geführt, dass die bezeichneten beiden Auffassungen sich nicht halten lassen, dass die Deutung der griechischen Erklärer in vollem Rechte ist, und dass sich in allen Fällen mit mehr oder weniger Annäherung an Evidenz diejenigen aristotelischen Dialoge noch bestimmt bezeichnen lassen, auf welche durch jenen allgemein gehaltenen Ausdruck Aristoteles seine Leser verweisen wollte. Mit dem Citate *ἐξωτερικοὶ λόγοι* werden überdies vom Verf. als gleichbedeutend verbunden die vereinzelt für Verweisungen vorkommenden Ausdrücke *οἱ ἐκδεδομένοι λόγοι, οἱ ἐν κοινῷ γιγνόμενοι λόγοι, τὰ ἐγκύκλια*, durch welche Aristoteles ebenfalls auf seine Dialoge hinweise. Es ist ein hochanzuschlagendes Verdienst, dass in dem wesentlichen Puncte, nämlich der Deutung der fraglichen Citate, nicht nur negativ die beiden vorher bezeichneten Auffassungen als unausführbar und unzulässig widerlegt sind, sondern auch positiv die Nachweisung der bestimmten Dialoge, auf welche jedes Citat sich beziehe, zu demjenigen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht ist, welcher bei dem Verluste dieser Werke selbst und der Dürftigkeit der aus ihnen erhaltenen Fragmente erreichbar scheint. Gegenüber diesem entscheidenden Werthe in der Hauptsache sind ein paar kleine Mängel im einzelnen von untergeordneter Bedeutung. Jedenfalls hat der Verf. bei seiner Untersuchung des Gegenstandes auch die *ἐξωτερικοὶ λόγοι* in der Eudemischen Ethik I 8. 1217^{b} 22 in Betracht gezogen; es ist ein begründetes Verlangen, dass diese Stelle in der Abhandlung oder dem Anhange zur Sprache gebracht wäre. Ferner, dass durch die Ausdrücke *οἱ ἐκδεδομένοι λόγοι, οἱ ἐν κοινῷ γιγνόμενοι λόγοι, τὰ ἐγκύκλια* die Dialoge citiert sind, bringt der Verf. zur Sicherheit, und dies ist jedenfalls, worauf es zunächst ankommt; wie aber in den beiden letzteren Ausdrücken die Wortbedeutung dazu geeignet sei, dialogische Werke zu bezeichnen, das scheint durch die Erörterungen des Verf.'s noch keineswegs befriedigend nachgewiesen zu sein. Bei *τὰ ἐγκύκλια* ist es sehr anzuerkennen, dass der Verf. die bequeme Annahme der bekannten, später üblichen, aber für Aristoteles noch nicht nachweisbaren Gebrauchsweise dieses Wortes verschmäht, aber fraglich bleibt, ob durch die vom Verf. gegebene Vergleichung mit dem Gebrauche von *ἐγκύκλιος* an anderen aristotelischen Stellen eine ausreichende Erklärung wirklich gewonnen wird. Unter *οἱ ἐν κοινῷ γιγνόμενοι λόγοι* versteht der Verf. „allgemein zugängliche Schriften"; durch die mit ungewöhnlicher Sparsamkeit beigebrachten, merklich anders gearteten Stellen wird diese Auslegung nicht erwiesen und dürfte sich schwerlich erweisen lassen.

Der Gesichtspunct, von dem aus wir bisher auf den Inhalt und das Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen hinwiesen, ist auf dem Titel des Buches nicht bezeichnet, vielmehr verspricht dieser „Die Dialoge des Aristoteles in ihrem Verhältniss zu seinen übrigen Werken" darzustellen. Und diese Zusage ist durch die vorliegende Schrift allerdings erfüllt; denn die Nachweisung, dass durch die früher erwähnten Citate der eine oder der andere der aristotelischen Dialoge gemeint sei, lässt sich nur dadurch vollständig führen, dass die fraglichen Dialoge in ihren Hauptumrissen zu reconstruieren unternommen wird, und so verbindet sich mit der Verification der einzelnen Citate die Restitution der fraglichen Dialoge. Man darf von einer solchen Arbeit conjecturaler Combination, welche aus vereinzelten Trümmern und lückenhaften Nachrichten eine Vorstellung von dem ursprünglichen Ganzen zu geben versucht, nicht eine Sicherheit bis in das Einzelnste hinein beanspruchen; die Gründe der Combination sind so vollständig dargelegt, dass der Leser den Grad der Wahrscheinlichkeit in jedem einzelnen Falle bestimmt beurtheilen kann, daher in einer hypothetischen Ergänzung der noch bleibenden Lücken des Umrisses keine Ge-

fahr der Täuschung liegt. Nur der innigsten Vertrautheit mit dem Schriftsteller, um den es sich handelt, im ganzen Umfange seiner uns erhaltenen literarischen Thätigkeit und bis in das Einzelnste seiner Eigenthümlichkeit, und der sinnigen Vertiefung in die vereinzelten Bruchstücke kann es hier, wie in ähnlichen Fällen, gelingen, die ungefähre Gestalt des Ursprünglichen unserem geistigen Blicke wieder vorzuführen. Das ist in dem vorliegenden Falle mit feinem Sinne (vielleicht hier und da, wie in der stilistischen Verwerthung von Pol. VII 1 mit zu feiner Unterscheidung) und treffendem Urtheile ausgeführt; erst nach der Ausführung eines solchen Versuches lässt sich die auf dem Titel bezeichnete Frage über die Stellung der aristotelischen Dialoge zu den systematisch-abhandelnden Werken des Philosophen überhaupt aufwerfen. Ob die Beantwortung dieser Frage ganz so, wie der Verf. dieselbe gibt, zu allgemeiner Anerkennung gelangen wird, das ist freilich noch zweifelhaft; denn wenn der Verf. aufser der unzweifelhaften Verschiedenheit der Form und dem Mangel systematischer Abgeschlossenheit noch überdies das „niedrigere wissenschaftliche Niveau" der Dialoge (S. 127) hervorhebt, und doch auf der anderen Seite Gegenstände wie die Unveränderlichkeit des göttlichen Wesens, der principielle Unterschied im Zweckbegriffe, die Polemik gegen die platonische Ideenlehre u. ä. in Dialogen von Aristoteles behandelt und so behandelt sind, dass er sich in seinen systematisch abhandelnden Schriften darauf berufen kann, so wird es schwer, sich über das „niedrigere wissenschaftliche Niveau" eine klare Vorstellung zu machen. Doch mag auch in diesem und in anderen Puncten weitere Forschung zu einzelnen Modificationen führen, so wird dadurch das Verdienst der vorliegenden Schrift nicht beeinträchtigt, zur Erweiterung unserer Kenntnis des Aristoteles in dieser Richtung einen entscheidenden Schritt gethan zu haben. — Sehr erwünscht würde es übrigens gewesen sein, wenn der Vf. von denjenigen Dialogen, deren Restitution eingehend behandelt ist, oder lieber von allen Dialogen, die Fragmente im Anhange übersichtlich zusammengestellt hätte; allerdings wäre dadurch einiges wiederholt worden, was der Verf. in anderen Abhandlungen gegeben hat, aber der Ueberblick der Thatsachen wäre um vieles erleichtert.

Wer Abhandlungen von J. Bernays gelesen hat, z. B. über Phokylides, über die Bedeutung der Katharsis in der Tragœdie, dem wird erinnerlich sein, mit welcher Meisterschaft der Form Bernays selbst einen an sich spröden und widerstrebenden Stoff behandelt. Was aus entfernten Winkeln der Gelehrsamkeit beizubringen ist, weifs der Verf. dem Leser nahe zu rücken, verwickelte Fragen gelangen wie von selbst zu durchsichtiger Klarheit, und ein Gegenstand, der nur in weiterem Zusammenhange sein Interesse zu haben scheint, erhält in sich selbst vollständige Abrundung. Diese Vorzüge, zu denen nur die sicherste Beherrschung des gesammten Stoffes führen kann, zeigt auch die vorliegende Schrift, und weit entfernt, sie mit V. Rose als '*lenocinia*' herabzusetzen, müssen wir sie als ein erhebliches Verdienst anerkennen, das sich leichter geringschätzen, als nachahmen lässt. Nur wünschen wir, dass sich der Verf. entschliefsen könnte, gelegentlich pikante Bemerkungen, die ihm in die Feder kommen, zu unterdrücken. Wenn z. B. einem Forscher von so strenger Gewissenhaftigkeit wie Zeller zugemuthet wird, einige Citate εἰς ὄγκον beigebracht zu haben (S. 59) — natürlich geschieht dies unter der höflichen rhetorischen Form der Ablehnung eines solchen Gedankens — u. ä., so spielt dies aus der Ruhe der objectiven Forschung hinüber in die persönliche neckische Freude des Rechthabens. Um das Interesse der Leser zu fesseln, bedarf der Verf. solcher Wendungen nicht, die wenigstens bei einem wiederholten Lesen den reinen Eindruck des Werkes stören.

Die Bernays'sche Schrift über die aristotelischen Dialoge erinnert von selbst an ein bald darauf erschienenes Werk von V. Rose, das in seinem Gegenstande zum Theile mit jener Abhandlung zusammentrifft; eine Notiz über dasselbe scheint um so nothwendiger, da man aus dem Titel nicht sogleich auf den Inhalt desselben zu schliefsen im Stande wäre.

Valentini Rose Aristoteles pseudepigraphus. Lipsiae, Teubner, 1863. 728 S. 8. 4⅔ Thlr.

Der Verf. dieser Schrift ist allen, die sich mit Aristoteles beschäftigen, durch seine im Jahre 1854 erschienene Abhandlung „De Aristotelis librorum ordine et auctoritate" (Berlin, Reimer, 260 S. 8.) wohl bekannt. Die Untersuchung über den aristotelischen Ursprung derjenigen Schriften, welche unter Aristoteles Namen zu uns gelangt sind oder bei Schriftstellern des Alterthums als aristotelisch erwähnt werden, und damit verbunden die Erforschung der Zeitfolge der Abfassung der wirklich aristotelischen Schriften ist in dieser Abhandlung in ihrem ganzen Umfange mit Anwendung aller Mittel der umfassendsten Gelehrsamkeit durchgeführt, welche diese weitverzweigte Frage erfordert. Leider hat der Verf. das Studium seiner wichtigen und für wesentliche Fragen der aristotelischen Literatur unentbehrlichen Abhandlung dem Leser in unleidlicher Weise erschwert; denn durch Einschachtelung langathmiger, mit Massen des Stoffes beschwerter Parenthesen in die schon an sich nicht leicht fasslichen Sätze nöthigt er zu mindestens zweimaliger Lectüre jedes Satzes, wenn man über den Sinn und die wirklich gegebenen Beweise zur Klarheit kommen will. In Verwerfung von Schriften, die bisher dem Aristoteles zugeschrieben waren, lässt sich nicht wohl weiter gehen, als es von dem Verf. geschehen ist; dass sich gegen die Sicherheit und Entschiedenheit dieser Verwerfungsurtheile in mehreren Fällen Gegründetes einwenden lässt, ist schon aus dem auf die Schriften des Aristoteles bezüglichen Abschnitt von Zeller's „Philosophie der Griechen" (2. Aufl.) zu ersehen und dort an mehreren Stellen nachgewiesen. Aber trotz dieses Widerspruches, der gegen einen Theil der Ergebnisse zu erheben ist, muss anerkannt werden, dass zur Sammlung der aristotelischen Fragmente, welche die königl. preufs. Akademie zu Berlin zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht hatte, nicht leicht jemand in ähnlichem Mafse gerüstet war, wie V. Rose. Die Preisaufgabe war im Juli 1856 gestellt und da bis zu dem bestimmten Termine keine Bearbeitung eingeliefert war, im Juli 1859 erneuert. Sie war in folgender Weise gefasst:

„Die Bruchstücke des Aristoteles und die Stellen, welche sich auf dessen verlorene Schriften beziehen, sollen aus dem griechischen und römischen Alterthume, insbesondere aus den Commentatoren gesammelt, kritisch behandelt, und soweit sich Anknüpfungspuncte bieten, mit den vorhandenen aristotelischen Schriften verglichen werden. Was etwa noch die arabische und orientalische Literatur für Aristoteles enthalten mag, bleibt für jetzt ausgeschlossen. Was bisher im Einzelnen für eine Sammlung geschehen, ist zu benutzen und zu berücksichtigen. Die Anordnung der Fragmente wird dem Urtheile der Bearbeiter überlassen; aber es ist der Schrift ein doppeltes Register beizufügen, wovon das eine die Schriften und Stellen, aus welchen die Fragmente entnommen sind, genau aufführt, das andere die wichtigeren Wörter und Gegenstände der Fragmente alphabetisch verzeichnet".

Eine Bearbeitung dieser Preisaufgabe ist die vorliegende Schrift; „Aristoteles pseudepigraphus" betitelt der Vf. die Sammlung der Fragmente, weil er die sämmtlichen, aristotelisch genannten Schriften, aus denen sie entlehnt sind, für unecht erklärt. Von derjenigen Form, in welcher die Fragmentensammlung der Berliner Akademie vorlag, unterscheidet sich nach des Verf.'s eigener Angabe die vorliegende Ausgabe nur durch einige Anmerkungen und durch einen Anhang 'Addenda' S. 708—720, zu deren wichtigstem Theile die Bernays'schen Abhandlungen den Anlass gegeben haben. Es würde nicht leicht möglich sein, die Bedeutung des Werkes, das eine nothwendige Ergänzung zu jeder Ausgabe des Aristoteles bildet, treffender zu bezeichnen und zugleich die Schattenseiten desselben mafsvoll anzudeuten, als dies in der auf das Rose'sche Werk bezüglichen Stelle aus dem Urtheile der Berliner Akademie geschehen ist, durch welche sie die Preisertheilung an dasselbe motiviert. Die bezeichnete Stelle (Monatsberichte der Berliner Akademie 1862. Juli. S. 444) lautet folgendermafsen:

„Die dritte Schrift, deren Verf. durch den platonischen Spruch '*ἐὰν μὴ αὐτὸς σὺ σαυτοῦ ἀκούσῃς, ἄλλῳ γε λέγοντι μὴ πιστεύσῃς*' die vollste

Selbständigkeit anspricht, verfährt in dieser Ordnung. Nach einer in gedrängter Kürze gehaltenen Einleitung, in welcher die der ganzen Arbeit gegebene Ueberschrift 'Aristoteles pseudepigraphus' begründet wird, folgen zunächst die kritisch behandelten Verzeichnisse der aristotelischen Schriften, hierauf die Fragmente selbst, 616 an der Zahl; den Schluss bilden Anecdota Aristotelica aus Bibliotheken Frankreichs und Italiens: 1. *περὶ τῆς Νείλου ἀναβάσεως* 2. *νόμοι ἀνδρὸς καὶ γυναικός* 3. *προβλήματα* 4. *διαιρέσεις*, die drei erstern in lateinischer Uebersetzung, in der sie allein noch erhalten sind, die *διαιρέσεις* in der Ursprache aus dem codex Marcianus. Den Fragmenten der einzelnen Werke sind kurze Einleitungen vorausgeschickt; die Bearbeitung derselben beschränkt sich mit richtigem Takt in Kritik und sachlicher Erörterung auf das Nothwendigste. Die Sammlung ruht auf der Grundlage sorgfältiger und ausgedehnter Studien; philologische Methode ist allenthalben geübt und die Ergebnisse der Texteskritik sind durchweg benützt. Der Verf. beherrscht die aristotelische Literatur und was mit ihr irgend zusammenhängt, und hat den Ernst und Eifer für die Aufgabe auch durch die Reisen bewährt, die er in Deutschland, Frankreich und Italien machte, um für ihre Zwecke den Schätzen der Bibliotheken nachzuspüren. Der lateinische Stil der Schrift ist correct, wenngleich schwerfällig und undurchsichtig. Bei den hervorgehobenen Vorzügen gibt die Schrift nur zu Einem wesentlichen Bedenken Anlass. Sie erklärt schon in ihrem Titel 'Aristoteles pseudepigraphus' alle aristotelischen Fragmente für unecht, und verfolgt, ein Zeitalter der Pseudepigraphie annehmend, die Hypothese, dass sammt vielen Büchern, welche in unserem Aristoteles stehen, alle Schriften untergeschoben seien, aus welchen uns Fragmente erhalten worden. Die Kritik bewegt sich durchweg in der Richtung dieser Voraussetzung, deren Wahrheit, zumal in dem Umfange, welchen der Verf behauptet, bis jetzt nicht bewiesen ist. Indessen hat die thatsächliche Leistung der Sammlung und Sichtung durch diese vorgefasste Meinung nicht gelitten".

Wien. H. Bonitz.

Maur. Herm. Ed. Meieri, professoris Halensis, opuscula academica, ediderunt Fr. Aug. Eckstein Halensis et Fr. Haase Vratislaviensis. Halis Saxonum, libr. Orphanotr. Vol. I. 1861. 343 S. 8. 2 Thlr. — Vol. II. 1863. 336 S. 8. 2 Thlr.

Die Verdienste, welche sich M. H. E. Meier auf dem philologischen Gebiete vorzüglich für das Verständnis der attischen Redner und für die Einsicht in die gerichtlichen und politischen Einrichtungen Athens erworben hat, sind vor allem aus dem Antheile bekannt, den er an der gekrönten Preisschrift über das athenische Rechtswesen hat, „der attische Process, vier Bücher von M. H. E. Meier und G. F. Schömann, 1824". In diesem für die Kenntnis der Rechtsinstitutionen Athens epochemachenden Werke ist das erste Buch „Von den Vorständen des Gerichtes" und das dritte „Von den Klagen" von Meier gearbeitet. Auf demselben Gebiete der Forschung, aus welchem Ergebnisse in dieser allgemein bekannten und benützten Schrift niedergelegt sind, hat Meier während der folgenden drei Jahrzehente seines Lebens zwar nicht ausschliefslich aber doch vorzugsweise gearbeitet, in derselben Weise strengster Akribie und mit den Mitteln der umfassendsten Gelehrsamkeit, wie sich dies schon aus den bezeichneten Theilen des „attischen Processes" erkennen lässt. Die Ergebnisse seiner Forschungen sind vorzugsweise in Procemien von Lectionskatalogen der Halle'schen Universität niedergelegt, also Publicationen, von denen Schömann treffend sagt (Schömann, Opusc. I, p. V.), dass sie „quum multis, quorum nihil referat, promiscue distribuantur, ad alios, quorum plus intersit, raro pervenire solent". Man hat es daher den beiden Herausgebern aufrichtig zu danken, dass sie diese Monographien, die in vielen Fällen nicht füglich zu entbehren und doch nur sehr schwer vollständig zu erlangen waren, nach dem Tode des Verfassers (Meier starb 5. I [illegible] gesammelt und durch die vor-

liegende Ausgabe allgemein zugänglich gemacht haben. Eine Angabe des Inhaltes der bisherigen beiden Bände wird hinreichen, um auf das Werk aufmerksam zu machen. Der erste Band gibt von S. 1—73 die drei Abhandlungen Meier's über die Frösche des Aristophanes, aus den Jahren 1836, 1851, 1852; der übrige Theil des ersten Bandes S. 74—343 und ein erheblicher Theil des zweiten Bandes ist gefüllt durch die commentationes de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem, und die sich daran anschliefsenden Abhandlungen über Harpocration; die Beweisführung für die Unechtheit der unter Andocides Namen überlieferten Rede gegen Alcibiades ist das Thema dieser Abhandlungen, aber die erschöpfende Behandlung des Gegenstandes in Betreff des einzelnen Inhaltes der fraglichen Rede, der Sprache, der Ueberlieferung führt zu einer Menge von einzelnen Untersuchungen auf den bezeichneten Gebieten. — Die Beiträge Meier's zur Textes-kritik von Theophrast's Characteren, welche in der neuesten Ausgabe dieser Schrift von G. E. Fofs (Lips. Teubn. 1858) wol verwerthet sind, Commentationes Theophrasteae I—V, aus den Jahren 1830—1840, sind im 2. Bande S. 190—262 wieder abgedruckt. Den Rest des zweiten Bandes nehmen einige einzelne Abhandlungen ein, über Krantor aus Soli, über Theopompus aus Chios, zu Aeneas Taktikos, zwei auf Plautus bezügliche u. a. — Zu den Anmerkungen finden sich in diesem Widerabdrucke hier und da, durch [ ] Klammern kenntlich gemacht, kurze Zusätze, hauptsächlich Nachträge der nach dem Erscheinen der betreffenden Abhandlung fallenden Literatur; vielleicht sind einige davon nachträgliche Bemerkungen des Verf.'s in seinem Exemplar; aber zum Theile rühren dieselben gewiss von den Herausgebern her, da sie über das Jahr 1855 noch hinausgehen. Sind schon diese einzelnen Zusätze schätzenswerth, so wird es von noch höherem Werthe sein, wenn dem noch zu erwartenden dritten Bande die Herren Herausgeber einen Index beifügen wollten; in den Abhandlungen Meier's sind viele einzelne Puncte, namentlich der attischen Rechtsalterthümer, gelegentlich behandelt oder untersucht, daher die Hinzufügung eines, wenn auch in engen Grenzen gehaltenen Index die Brauchbarkeit der Sammlung sehr erhöhen und ihre Verbreitung unterstützen würde. A.

Erster Unterricht in der lateinischen Sprache von C. Hoffmann, Rector der ersten und zweiten Bürgerschule zu Alsleben a/S. Eisleben, 1863. — 6 Ngr.

C. W. Krüger sagt in einem seiner Vor- oder Nachworte, ein vernünftiger Laconismus sei für die Schule das nothwendigste. Wenn wir auch für die oberen Classen nicht blofs die Aufstellung des grammatischen Gesetzes als berechtigt anerkennen, wenn wir auch wissen, dass der Lehrer oft durch viele Worte dem Verständnisse des Kindes beizukommen suchen muss, so kann doch das Elementarbuch in seinem grammatischen Theile gar nichts anderes sein, als die Sammlung dessen, was das Kind aufser der Schulstunde wörtlich genau dem Gedächtnis einzuprägen hat. Hiefür aber ist die Forderung der äufsersten Kürze gewiss berechtigt und man fühlt das treffende des Krüger'schen Ausspruches, wenn man die Auseinandersetzungen dieses Büchleins — man verzeihe die Bezeichnung 'gemüthliche Plauschereien' — liest. Als Muster mag §. 6, S. 9; §. 10, S. 16 f. dienen. Wie wenig der Verfasser über Inhalt und Ausdruck Herr ist, mag S. 70 zeigen, wo trotz aller Breite doch noch eine Ungereimtheit geblieben ist: 'und man setzt dann statt aller 4 Hauptformen nur das Präsens und eine 1; diese bezeichnet die erste Conjugation, deren es 4 gibt'. Auf gar manche Unrichtigkeiten wollen wir gar nicht eingehen, da einige Citate aus den Uebungsbeispielen darthun werden, dass der Hr. Verf. sein Büchlein hätte ungeschrieben lassen sollen. Der Inhalt der Uebungssätze ist meistens nichtssagend, oft verschroben, manchmal taktlos. S. 21. 'Der gute Herr der faulen Knechte ist ein Freund von Aepfeln und Birnen'. S. 23. Verba sacerdotis stulta erant. S. 36. Thörichte Könige geben thörichte Gesetze. S. 106. Arbores aestate crescebant, hieme quiescent. S. 116. Wenn

die Schweine gegrunzt haben, werden sie hungerig gewesen sein. S. 132. Quaestio est, num animus humanus mortalis sit. In den lateinischen Sätzen vermisst man nicht eben selten die sprachliche Richtigkeit. S. 21. Flumina et rivi totius mundi multam aquam habent. S. 24. Tempus aestatis mei finis oneris. S. 36. Panus sanus bonus cibus est. S. 42. Auditum visum, odoratum gustum et tactum. S. 70. Quisque homo se ipsum amat. S. 79. Imitaminor exemplum bonorum hominum. S. 82. Nubes minantes in coelo stabant. S. 90. In hieme omnia glacie rigebant. S. 102. Scripsisse debebatis. Anates ova sua interdum in aquam posuere. S. 117. Equi hinniunt; securrus trahunt, hominibus serviunt. S. 130. Vos amaturi atque honoraturi nec non admiraturi essemus, si melius eruditi essetis. Haec mater, cuius liberi mortui sunt, ab iis amata est. S. 132. Ne aude, quod prudentia vetat. S. 134. Priusquam docere vis, discere debes. Papiliones animalia sunt bis alata. S. 134. Carthaginienses saepe victores contra Romanos erant. Diese Blumenlese — dass man auf einem Boden, der solches trägt, noch andere ebenso schöne Gewächse findet, wird man ohne weiteres glauben — dürfte genügen, um zu zeigen, dass der Hr. Verf. nicht berufen war, ein lateinisches Büchlein zu schreiben.

Wien. L. Vielhaber.

Declamatorik. Praktischer Theil oder Sammlung deutscher, französischer und englischer Declamationsstücke. Zur Unterstützung des Geschichtsunterrichtes historisch geordnet von Dr. W. Fricke. Mainz, Kunze, 1862. — 14 Ngr.

Die vorliegende 'historische Gedichtsammlung' hat nach der Vorrede den Zweck, den Geschichtsunterricht zu unterstützen, da 'das Feld der Geschichte bekanntlich zu grofs geworden' sei, um den Schüler in der dafür bestimmten Zeit 'auf demselben heimisch zu machen.' Aber 'man suche', belehrt uns der Hr. Verf., 'zwischen den einzelnen Wissenschaften die Verbindungsglieder auf, und es wird weniger Anstrengung und Zeit kosten, zu der Wissenschaft zu gelangen'. Deshalb nun beabsichtigte der Verfasser, 'durch vorliegendes Werk die Declamation, ohne sie selbst zu beeinträchtigen, zu einem Lichte zu machen, welches seine Strahlen auch auf Geschichte, Literaturkenntnis und Sprachen wirft' (!). Nach Jahrhunderten und Volksstämmen geordnet werden zu diesem Behufe alle möglichen Gedichte von historischer Grundlage ohne Rücksicht darauf, ob sie gut oder schlecht sind, ob sie die Geschichte oder Sage treu abspiegeln oder jämmerlich verzerren, in bunter Folge vorgeführt. Selbst ein obscurer Operntext z. B. wird herangezogen, 'um den Geschichtsunterricht' bei der Behandlung Richard's Löwenherz 'zu unterstützen.' Nicht wenige historische Ereignisse illustriert der Hr. Verf. selbst mit den Spenden seiner eigenen Muse. Ebenso begegnen wir einer Reihe anderer obscurer Dichter. Dafür lernt aber der Schüler z. B. aus einem Gedichte 'Philipp von Schwaben' von einem gewissen Parucker, dass 'der Brief', den Philipp angeblich seinem Mörder 'dem Herzog von Polen' übergeben hat, 'nur eine Sage' sei, welche deshalb der Dichter, wie der Hr. Vf. sagt, 'mit Recht unberührt gelassen' habe. Als ob Hrn. Parucker es nicht frei gestanden hätte, neben anderen unhistorischen Ausschmückungen seines Stoffes auch diese Sage zu benützen. Doch um kurz zu sein, wir müssten jenen Lehrer der Geschichte bedauern, der gegen eine solche Unterstützung oder vielmehr Verwirrung seines Unterrichtes nicht entschieden protestieren würde. Und was die 'Literaturkenntnis' und das 'Sprachkönnen' aus abgerissenen biographischen Notizen über die unbedeutendsten Schriftsteller und aus dem sprachlichen Durcheinander so vieler stümperhafter poetischer Schulexercitien gewinnen kann, brauchen wir nicht weiter auszuführen. Ebenso springt es in die Augen, welches Resultat für die Bildung des Geschmackes ein solcher Unterricht schliefslich haben wird.

Einige einleitende Bemerkungen 'über die Vorbereitung zur Declamation', die der Hr. Vf. seiner Sammlung voranstellt, belehren uns, dass

er alles Ernstes die 'Declamation' in dem Sinne auffasst, dass der Schüler angewiesen werde, die Gedichte ohne Unterschied mit theatralischen Gesticulationen vorzutragen! Um zu zeigen, wie dies geschehen solle, bemerkt er z. B. zur ersten Strophe von Schiller's Kassandra: 'Die Blicke und Mienen des Declamators müssen bei Strophe 1 ruhig, doch belebt sein, die Stellung hochaufgerichtet. Bei „Freude" erhebt sich die linke Hand augenhoch, beginnt bei „war" zu sinken und erreicht bei „Hallen" die ruhende Stellung wieder; bei „Jubelhymnen" dagegen wiederholt sich derselbe Gestus mit der rechten Hand'. Also wahrhaftig ein Ausfahren bald mit der linken, bald mit der rechten Hand! Eine solche 'Declamation' namentlich bei Gedichten, wie 'die Erfindung der Buchdruckerkunst', von Blumauer (S. 125) und ähnlichen muss sich besonders gut ausnehmen. Wir haben bisher immer dafür gehalten, dass die Schule das richtige Lesen zu erzielen habe und dass selbst die Declamation bei öffentlichen Vorträgen und im Concertsaale nur in seltenen Fällen und vorübergehend vom Pathos der Darstellung zur theatralischen Gesticulation sich hinreifsen lassen dürfe, hier werden wir mit Erstaunen gewahr, dass dies ein wesentliches Bestandstück des Vortrages von Gedichten selbst in der Schulstube sein soll. Nun freilich ohne theatralische Gestus wäre vielleicht die Declamation nicht 'jenes Licht', welches nach dem Hrn. Vf. 'seine Strahlen' auch auf die anderen Gebiete zu werfen hat.

Lehrbuch der Poetik für höhere Unterrichtsanstalten wie auch zum Privatgebrauch. Von Dr. Frdr. Beck. München, Fleischmann, 1862. 1¼ Thlr.

Wieder eines jener zahlreichen Lehrbücher, welche den Schüler mit grauen Theorien plagen, statt ihn vom grünen Baume der Dichtung selbst sich goldene Früchte brechen zu lassen! Soll die Theorie der Dichtung den Zwecken des Unterrichtes entsprechen und wahrhaft bildend wirken, belehrt uns der Hr. Verf. im Vorworte, so müsse sie mit einiger Ausführlichkeit dargelegt, so dürfe sie nicht, wie dies so oft geschehe, blofs in einem kurzen Anhange zur Stilistik flüchtig abgehandelt werden. Wie aber, wenn wir die Theorie des Stiles überhaupt als einen eigenen Unterrichtszweig für 'Gymnasien und verwandte Lehranstalten', welchen der Hr. Verf. den vorliegenden Leitfaden sowie sein früher erschienenes 'Lehrbuch des deutschen Prosastiles' bestimmt, weder für nothwendig noch nützlich erachten; da entfällt für uns das Bedürfnis einer Poetik, sei es nun als Anhang der Stilistik oder in ausführlicher Behandlung von selbst. Und in der That nach der Verurtheilung, welche die ganze Richtung auf der Wiener Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner erfahren hat, hätte man das Erscheinen neuer Schulbücher dieser Art kaum mehr erwarten mögen. Das Lesen und Wiederlesen mustergiltiger Dichtungen fördert hier die Einsicht mehr, als alle theoretischen Anleitungen und Leitfäden der Poetik. Dringt der Lehrer in die Lectüre ein, so wird er Gelegenheit genug finden zu stilistischen Bemerkungen, und diese werden auf dem Boden des Concreten erst recht vom Werthe sein. Will er sich dabei für sein eigenes Bedürfnis, sei es nun z. B. über die Tropen und Figuren orientieren, so mag er etwa die Hauptquelle aller dieser Lehren, das VIII. und IX. Buch von Quintilian de inst. orat. selbst aufschlagen oder in einem darauf basierten Leitfaden sich Rathes erholen, wofür wir die praktische 'Abhandlung über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stiles für Gymnasien' von Clemens Siemers (zweite Ausgabe. Münster, 1845) empfehlen möchten. Das Theoretisieren über die Dichtung führt nur zu häufig besonders in Leitfäden für die Schule zu der Vorstellung, als ob das Dichten nach fertigen Regeln geschehe, die man wie ein für alle Male feststehende Dogmen vortragen könnte. Man muss es anerkennen, dass das vorliegende Lehrbuch eine analytische, der Erfahrung sich nähernde Methode einzuhalten strebt; doch verfällt es hie und da besonders im Vortrage der allgemeinsten Gesetze der Dichtung in den bezeichneten falschen Charakter. Da macht es z. B. einen fast komischen Eindruck, wenn S. 6 als einzige historische Notiz zur Lehre vom Zwecke der Poesie bemerkt wird, um die Mitte des vorigen

Jahrhunderts habe sich zwischen Gottsched und Bodmer eine literarische Fehde über den Zweck der Poesie erhoben, 'welche, obwol sie lange und mit Heftigkeit geführt wurde, doch keine befriedigende Lösung fand. Dem gegenüber stellt unmittelbar darauf der Leitfaden dem Dichter 'lediglich' die Aufgabe, das seinem Geiste vorschwebende Urbild, die Idee zur Darstellung zu bringen. Dies hätte eben der eine wie der andere verkannt!

Was die beigegebene 'Rhythmik' betrifft, so kann sie den heutigen Anforderungen keineswegs genügen, da sie aufser allem Zusammenhange mit der altdeutschen Verslehre vorgetragen wird, auf welchem Boden allein eine gründlichere Einsicht in die Natur des deutschen Verses zu gewinnen ist. Das aus der antiken Metrik hereingezogene wiederholt vieles in überflüssiger Weise, was ohnehin beim lateinischen und griechischen Unterrichte genauer und eingehender behandelt werden muss.

Gräz. K. Tomaschek.

Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte von Theodor Schacht. 7. Auflage mit 4 Karten und 3 Tafeln. Mainz, C. G. Kunze, 1863. — 3 Thlr.

Die sechste Auflage des vorliegenden Werkes ist im Jahrgange 1859 dieser Zeitschrift (S. 893 ff.) ausführlich besprochen worden. Die 7. Auflage stimmt mit Ausnahme einiger umgearbeiteter Abschnitte und stellenweiser Ergänzungen und Verbesserungen mit der sechsten so sehr überein, dass im Ganzen alles Gute, was sich über die frühere sagen liefs, auch von dieser gilt. Nicht nur ist der Inhalt dem Geiste und der praktischen Tendenz nach gleich entsprechend geblieben, sondern das Buch hat durch die Bereicherung an Stoff, durch die Umarbeitung einiger Partien (z. B. Erdrinde, Alpen, Afrika u. s. w.), durch die Ergänzungen bis zum neuesten Stadium der Wissenschaft offenbar gewonnen. Namentlich wurde der successiven Gestaltung der Erdoberfläche ein viel gröfserer Raum gewidmet, wobei man nur wünschen möchte, dass der Hr. Vf. auf feststehende Resultate sich beschränke, und dem noch hypothetischen und schwankenden weniger Rücksicht zu Theil geworden wäre. In solchen Regionen wird der Lehrer leicht verleitet des Guten zu viel zu thun. — Auf Verbesserungen im kleinen und kleinsten scheint der Hr. Verf. weniger Rücksicht genommen zu haben, und hie und da stöfst man auf einzelne minder präcise Definitionen, auf weniger vollständige Erklärungen (so z. B. fehlt die Erwähnung der gleichzeitigen Fluth auf der von der Sonne oder dem Monde abgewendeten Hemisphäre), auf Ausdrücke und Zahlen, die eine strenge Revision mit etwas schärfer und richtiger bezeichnenden vertauscht haben könnte; allein das sind grofsentheils untergeordnete Rücksichten, die zum Werthe des Ganzen ein Minimum bilden. Auch mit allen noch anklebenden Mängeln wird Schacht's gröfsere Geographie eines der brauchbarsten Lehrbücher bleiben, insbesondere als Leitfaden für Lehrer und beim Selbstunterrichte. Durch den Neustich der Alpenkarte und die Beifügung der geologischen Kärtchen hat sich die Verlagshandlung ein nicht zu verkennendes Verdienst um das Werk erworben; die übrigen Karten und Kupfertafeln sind im alten Zustande geblieben.

Anton Steinhauser.

Anfangsgründe der reinen Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht, bearbeitet von Karl Koppe, Professor und Oberlehrer am königl. preufs. Gymnasium zu Soest.

Erster Theil. *Arithmetik und Algebra.* Sechste Auflage. Essen, G. D. Bädeker, 1862. — 27 Ngr.

Zweiter Theil. *Planimetrie.* Achte verbesserte Auflage. Mit 10 Figurentafeln. Essen, G. D. Bädeker, 1863. — 18 Ngr.

Dritter Theil. *Stereometrie.* Sechste verbesserte Auflage. Mit 8 Figurentafeln. Essen, G .D. Bädeker, 1862. — 12 Ngr.

Nachdem der vierte Theil des vorliegenden Lehrbuches der reinen Mathematik, nämlich die ebene Trigonometrie, in dieser Zeitschrift bereits

ausführlich besprochen worden ist, möge es genügen, auf die oben angeführten Theile mit dem Bemerken hinzuweisen, dass sie sämmtlich mit derselben Gründlichkeit und Klarheit wie das Lehrbuch der Trigonometrie abgefasst sind, und daher Lehrenden und Lernenden warm empfohlen werden können. Der Inhalt erstreckt sich auf all dasjenige, was in den Bereich des mathematischen Unterrichtes in den oberen Classen der Mittelschulen gezogen zu werden verdient, und durch eine reiche Auswahl gut gewählter Beispiele ist auch dem Schüler hinreichender Stoff zur selbständigen Uebung geboten.

Wien. Dr. Jos. Krist.

Oesterreichischer Bericht über die internationale Ausstellung in London 1862, im Auftrage des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft, herausgegeben unter der Leitung von Prof. Dr. Joseph Arenstein, Ritter des Franz Joseph-Ordens und der Ehrenlegion. LI und 740 S. gr. 8. Wien, 1863. — 7 fl. ö. W.

Die vorstehende Denkschrift enthält nach einer allgemeinen Einleitung und einer historischen Darstellung der Londoner Weltausstellung (beide verfasst von dem Herrn Herausgeber, der sich um den österreichischen Antheil an der Londoner internationalen Ausstellung mannigfache Verdienste erworben hat), die ausführlichen Berichte verschiedener Referenten über die einzelnen Classen, nämlich über sechs und dreifsig Classen der industriellen und vier Classen der Kunstabtheilung. Zu einer Erwähnung des Berichtes in dieser Zeitschrift gibt theils die Einleitung Anlass, welche auf den Zusammenhang der Fortschritte auf dem industriellen Gebiete mit der Pflege des Unterrichtes auf seinen mittleren und höheren Stufen hinweist, theils einige unter den Einzelberichten, welche zu manchen Unterrichtsgegenständen der Gymnasien und Realschulen in naher Beziehung stehen. Dahin gehören die Berichte über Gegenstände der Chemie, der Mechanik und der Physik von Prof. Schrötter, Prof. Dr. Arenstein, Prof. Dr. Jenny, Sectionsrath M. Löhr, Dr. V. von Lang, Prof. Dr. Pisko, ferner der Bericht über die Werke und Vorrichtungen für den Unterricht von Prof. Dr. Pisko, und der über die vier Classen der Kunstabtheilung (Architektur, Malerei, Zeichnung, Kupferstich, Radierung und Plastik) von Prof. R. Eitelberger. Einen Auszug lassen diese reichhaltigen, den Fachmännern viel Interessantes darbietenden Berichte nicht zu; nur aus dem Berichte über die 29. Classe (Unterrichtswesen) wollen wir für diejenigen, welche an der Ausstellung von Unterrichtsgegenständen sich betheiligt haben, anführen, es sei von der Jury ausdrücklich anerkannt worden, dass ein directes, klares Bild des gesammten Unterrichtswesens durch belehrendes Wort und anschauliche Darstellung nur von Oesterreich geliefert worden sei. Der Bericht über diese Classe bietet auch sonst den Pædagogen manche Anhaltspuncte zur Beurtheilung der Unterrichtsverhältnisse anderer Staaten, wie z. B. die Angabe über ein Lehrbuch für französische Elementarschulen S. 577, die Vergleichung der Lehramtsprüfungen in England mit den unsrigen, S. 581, u. dgl.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist vortrefflich, der Preis im Vergleich zu dem Umfange und der Beigabe von 305 Holzschnitten und 11 lithographirten Tafeln ungemein billig gestellt.

Wien. A. Král.

(Diesem Doppelhefte sind eine kritische und zwei liter. Beilagen beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XV. Jahrgang, II. u. III. Heft.)

Erwiderung auf Hrn. A. Gernerth's Recension der Lehrbücher der Arithmetik, Algebra u. Geometrie für Gymnasien von Dr. F. Močnik.

Im I. Hefte dieses Jahrganges der Gymnasialzeitschrift hat Hr. A. Gernerth eine Recension meiner mathematischen Lehrbücher für die Gymnasien gegeben, welcher ich zur Abwehr hier einige Gegenbemerkungen folgen lasse.

I. (1) An der ersten Abtheilung des Lehrbuches der Arithmetik für Untergymnasien tadelt der Hr. Ref., dass in der Lehre von den Rechnungsarten in unbenannten Zahlen weder Vorübungen im Eins und Eins, Ein mal Eins u. dgl., noch überhaupt Uebungen mit kleinen Zahlen vorkommen. Gerade die Aufnahme solcher Vorübungen hätte eine gerechte Rüge verdient. Nach §. 42 des Organisations-Entwurfes für Gymnasien soll der arithmethische Unterricht in der I. Classe mit der Ergänzung zu den aus der Volksschule vorauszusetzenden vier Species in ganzen Zahlen beginnen; in §. 60 desselben Entwurfes wird ausdrücklich die Uebung in den vier Species in ganzen, gebrochenen und gemischten Zahlen, und in den einfachsten Proportions-Exempeln als Mafs der Kenntnisse bezeichnet, welche aus dem Rechnen zur Aufnahme ins Gymnasium zu fordern sind. Nach diesen Bestimmungen muss daher bei Gymnasialschülern, welche die Aufnahmsprüfung bestanden haben, wol mindestens eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Ein mal Eins vorausgesetzt werden.

In dem Abschnitte über das Rechnen mit unbenannten Zahlen werden auch Kopfrechnungsaufgaben vermisst. Ich theile vollkommen die Ansicht, dass das Kopfrechnen auf allen Stufen mit dem Zifferrechnen in angemessene Verbindung zu bringen und sorgfältig zu üben sei; welchen Zweck jedoch Kopfrechnungsaufgaben mit unbenannten Zahlen in einem für die Hand der Schüler bestimmten Lehrbuche erfüllen sollten, ist mir nicht einleuchtend. Soll man solche Aufgaben den Schülern zur häuslichen Uebung geben? Wer kann da die wirkliche Ausführung controlieren? Wenn auch die Schüler verhalten werden, die Resultate schriftlich aufzuzeichnen, wie kann sich der Lehrer die Ueberzeugung verschaffen, ob die Ausrechnung im Kopfe oder mit Ziffern vollführt wurde? Das Kopfrechnen kann jedenfalls nur dem unmittelbaren Unterrichte in den Lehrstunden vorbehalten bleiben; dann aber bedarf es hierzu der Aufgaben im Lehrbuche nicht. Ich hege von den Lehrern der Mathematik an unseren Gymnasien eine zu hohe Meinung, um ihnen nicht die Befähigung zuzumuthen, passende Zahlenbeispiele zur Ausrechnung im Kopfe jederzeit selbst aufzustellen.

(2) Was den angefochtenen Begriff des Multiplicierens als einer Operation, durch welche man „aus einer Zahl eine neue Zahl eben so bildet,

wie eine gegebene Zahl aus der Einheit entstanden ist", anbelangt, so wurde diese Erklärung nicht nur von den anerkannten Mathematikern Cauchy und Thibaut angewendet, sondern findet sich auch in den neuesten in Deutschland erschienenen Lehrbüchern; selbst Tellkampf, aus dessen Feder das eben veröffentlichte 36. bis 38. Heft von Dr. Schmid's Encyklopäde des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens Seite 586 bis 628 einen ausführlichen, für jeden Lehrer der Mathematik sehr beachtenswerthen Artikel über Mathematik, über die Methode und die Anforderungen beim Unterrichte dieses Gegenstandes bringt, hält es nicht für unwissenschaftlich, in seinem Lehrbuche „Vorschule der Mathematik, Berlin 1856", Seite 14, dem Multiplicieren dieselbe Erklärung zu Grunde zu legen. Die Behauptung des Hrn. Ref., dass diese Definition auch nicht allgemein sei, wie die Fälle $\sqrt{12} \cdot \sqrt{3} = 6$ und $\sqrt{-8} \cdot \sqrt{-2} = -4$ *) genügend darthun, ist nicht richtig; denn es ist, wenn man die Dimension der Ausdrücke im Auge behält,

$$\sqrt{3} = \sqrt{(1^2+1^2+1^2)}, \text{ und}$$
$$\sqrt{-2} = \sqrt{(-1^2-1^2)},$$

daher nach der obigen Definition des Multiplicierens

$$\sqrt{12} \cdot \sqrt{3} = \sqrt{[(\sqrt{12})^2 + (\sqrt{12})^2 + (\sqrt{12})^2]} = \sqrt{36} = \pm 6, \text{ und}$$
$$\sqrt{-8} \cdot \sqrt{-2} = \sqrt{[-(\sqrt{-8})^2 - (\sqrt{-8})^2]} = \sqrt{16} = \pm 4.$$

Der Hr. Ref. versuche diese beiden Producte aus der gewöhnlichen Erklärung des Multiplicierens herzuleiten.

(3) Es wird weiter gerügt, dass ich bei der Erklärung des Multiplicierens den Umstand, dass der Multiplicator eine unbenannte Zahl sein muss, mit keinem Worte erwähne. Eine solche Erwähnung wäre auch gar nicht am Platze gewesen, weil es sich dort eben nur um das Rechnen in unbenannten Zahlen handelt; sie gehört vielmehr dorthin, wo das Multiplicieren in benannten Zahlen auftritt, nämlich in den §. 27. Da heifst es nun auch: „Bei der Multiplication kann blofs der Multiplicand eine benannte Zahl sein, der Multiplicator aber wird während der Rechnung als unbenannt betrachtet und das Product bekommt den Namen des Multiplicands." Die Bemerkungen, welche der Hr. Ref. zu diesem §. macht, sind ungegründet. Die Zahl, die sich bei einer Multiplicationsaufgabe nach der Beurtheilung derselben als Multiplicator herausstellt, kann in der Aufgabe selbst eine benannte Zahl sein, in der Rechnung jedoch muss sie als unbenannt betrachtet werden. Auch erhält das Product immer den Namen des Multiplicands, sobald dieser selbst einen Namen hat. Insofern der Hr. Ref. zu der Aufgabe: „Ein Garten hat die Gestalt eines Rechteckes, seine Länge beträgt 38°, seine Breite 23°; wie viel Quadratfufs enthält seine Fläche?" bemerkt, dass, da das Product nach dem Buche den Namen des Multiplicands enthält, Fufse herauskommen müssten; wolle er in §. 27 auch den zweiten Satz lesen, welcher aussagt, dass bei Flächen- und Körperberechnungen in der Multiplication die Factoren als unbenannt betrachtet werden. In dem obigen Beispiele ist nach dem Buche nicht 38° oder 228', sondern 38 oder beziehungsweise 228 der Multiplicand, und es kann somit der erwähnte §. zu der von dem Hrn. Ref. unterstellten Ungereimtheit keinen Anlass geben.

(4) Zu §. 89, welcher Aufgaben über Berechnungen von Brutto, Tara u. s. w. enthält, wird bemerkt, dass nicht erklärt wird, was man sich unter diesen Dingen zu denken habe. Diese Behauptung ist einfach unwahr, da die obigen Dinge schon in den §§. 26, 29 und 33 erklärt werden.

(5) Die Auslassungen über die Rechtschreibung des Buches betreffend, bemerke ich nur, dass ich, da an den Gymnasien bezüglich der Schreibung

*) Mit Rücksicht auf die Belehrung, die mir der Hr. Ref. später bei der Besprechung des Lehrbuches der Geometrie über die Zeichen der Quadratwurzeln gibt, sollte es heifsen:

$$\sqrt{12} \cdot \sqrt{3} = \pm 6 \text{ und } \sqrt{-8} \cdot \sqrt{-2} = \pm 4.$$

bekanntlich eine Gleichförmigkeit nicht vorherrscht, diejenige Orthographie befolgte, welche in unseren Volksschulen üblich ist. Schülern wird eine Schreibweise, an welche sie in der Volksschule gewöhnt wurden, mindestens kein Hindernis des Verständnisses bereiten.

II. (1) Bei der Besprechung der zweiten Abtheilung des Lehrbuches der Arithmetik tadelt der Hr. Ref. die Erläuterung über die entgegengesetzten Größen und Zahlen in den §§. 1 und 2, wobei er einige Stellen aus dem Zusammenhange wörtlich heraushebt, dagegen wesentliche Schlussketten mit Stillschweigen übergeht; zur Begründung des abfälligen Urtheils wird auch ein Ausspruch Wittstein's über den Begriff der negativen Zahlen angeführt. In Wittstein's Lehrbuche der Elementar-Mathematik, Hannover 1856, findet man Seite 21 folgende Erklärungen:

„Die durch Verlängerung der natürlichen Zahlenreihe, rückwärts über Eins hinaus, entstehende neue Zahlenreihe wird bezeichnet

$$\ldots -5, -4, -3, -2, -1, 0, +1, +2, +3, +4, +5, \ldots$$

Die Zahlen der dadurch erweiterten Zahlenreihe, dass man die natürliche Zahlenreihe rückwärts über Eins hinaus verlängert hat, führen den Namen algebraische ganze Zahlen. Insbesondere heifsen die ursprünglich vorhanden gewesenen absoluten ganzen Zahlen hier positive ganze Zahlen. Ferner die Zahl, zu welcher man gelangt, wenn man von Eins um eine Einheit rückwärts schreitet, enthält den Namen Null. Oder $0 = 1 - 1$. Endlich die Zahlen, zu denen man gelangt, wenn man von Eins um mehrere Einheiten rückwärts schreitet, werden negative ganze Zahlen genannt."

Ich überlasse unbefangenen Fachmännern die Beurtheilung, ob diese Erklärungen dem Schüler in das Wesen der entgegengesetzten Zahlen eine klarere Einsicht zu gewähren geeignet sind, als die von mir gewählte Darstellung.

(2) In §. 36 wird gezeigt, wie die Potenzen gebildet werden, wenn die Wurzel eine Summe, eine Differenz, ein Product, ein Bruch oder eine Potenz ist. Wird hier beim Potenzieren nicht wirklich die Verschiedenheit der Wurzel ins Auge gefasst? Warum sollte daher die Ueberschrift der betreffenden Abtheilung nicht lauten: „Das Potenzieren mit Rücksicht auf verschiedene Wurzeln?"

(3) Bei der einfachen Zinsrechnung §§. 54—60 vermisst der Hr. Ref. die Erwähnung der Rechnung auf und in Hundert, wie auch die Rabattrechnung. Ich halte eine nähere Erörterung des Unterschiedes in den Rechnungen auf, vom und in Hundert nicht für wesentlich, da sich durch richtige Schlüsse alle hieher gehörigen Aufgaben auch ohne jene Erörterung sicher und mit Verständnis lösen lassen. Die Aufnahme der Rabattrechnung wäre geradezu überflüssig. So lange in Hamburg bei den einzelnen Warenbeträgen der Rabatt üblich war, spielte diese Rechnung eine wichtige Rolle in den kaufmännischen Rechenbüchern; gegenwärtig hat sie auch für diese alle Bedeutung verloren, nachdem in Hamburg 1827 der Rabatt im allgemeinen, und 1847 auch bei Zucker, bei welchem Artikel er sich bis dahin noch zum Theile erhielt, abgeschafft wurde. Der sogenannte Rabatt, welchen Verlagsbuchhändler den Sortimentsbuchhändlern gewähren, ist in der That nichts anderes als eine Verkaufsprovision und wird wie jede andere Provision berechnet.

III. (1) Dem Lehrbuche der Algebra für Obergymnasien wird der Vorwurf gemacht, dass darin bei der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen auf den Fall, wo die Glieder incommensurable Gröfsen sind, keine Rücksicht genommen werde. Die Bestimmung des angenäherten Verhältnisses zweier incommensurabler Gröfsen durch Ableitung von Grenzreihen und die darauf beruhende Lehre von Proportionen, welche irrationale Verhältnisse enthalten, setzen weitwendige und complicierte Entwickelungen voraus, welche nach meiner Ansicht für die Zwecke des mathematischen Unterrichtes an Gymnasien nicht jene Wichtigkeit haben, um durch ihre Aufnahme eine Vermehrung des ohnehin umfangreichen Lehrstoffes zu rechtfertigen. Ich finde auch unter den mir bekannten Lehrbüchern für

Mittelschulen blofs in Grunert's Lehrbuche der ebenen Geometrie diesem Gegenstande eine besondere Abhandlung gewidmet.

(2) Wie an der im Buche enthaltenen Erklärung des Multiplicierens, nimmt der Hr. Ref. auch Anstoss an jener des Potenzierens. Auch diese Definition wurde von namhaften Mathematikern angewendet; sie erscheint mir vorzüglich geeignet, für die Lehre von den Potenzen und Wurzelgröfsen eine einfache Beweisführung und einen organischen Zusammenhang zu vermitteln, wie solche auf Grund des Begriffes der Potenz als eines Productes mehrerer gleicher Factoren nicht leicht gewonnen werden können. Insofern der Hr. Ref. bemerkt, dass die von mir gewählte Definition auf $a^{\sqrt{2}}$ und $e^{x\sqrt{-1}}$ gar nicht passe, würde er gewiss jeden Freund der Mathematik zu Danke verpflichten, wenn er nachweisen wollte, wie die Bedeutung dieser zwei Potenzgröfsen aus der gewöhnlichen oder einer andern ihm etwa vorschwebenden Erklärung des Potenzierens hergeleitet werden könne.

(3) Der Hr. Ref. findet die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ im Buche nicht angegeben. $\sqrt{-1}$ kann in der Arithmetik wol keinen andern Sinn haben, als den einer Gröfse, welche zur zweiten Potenz erhoben -1 gibt. Dieses ist in §. 108 auch im Buche ausgesprochen, wo zugleich bemerkt wird, dass dagegen in der Geometrie die imaginären Gröfsen ihre ganz bestimmte Bedeutung haben. Die räumliche Deutung von $\sqrt{-1}$ als Lateraleinheit konnte jedoch dort nicht nachgewiesen werden, aus dem einfachen Grunde, weil diese Erörterung nicht in das Gebiet der Arithmetik gehört.

IV. (1) Dass der Hr. Ref. in meinem Lehrbuche der Geometrie für Obergymnasien die Parallelentheorie mangelhaft findet, kann mich nicht befremden. Haben sich doch die gröfsten Mathematiker bemüht, die Lücke, welche das 11. Euklidische Axiom in den Fundamenten der Geometrie zurückliefs, auszufüllen, ohne dass es ihnen gelungen wäre, für diesen Satz einen Beweis aufzustellen, der allen wissenschaftlichen Anforderungen genügen würde. In den geometrischen Lehrbüchern wird daher in der Darstellung der Parallelentheorie gewöhnlich einer der folgenden Sätze als Grundsatz an die Spitze gestellt: „Zwei gerade Linien, deren jede einer dritten Geraden parallel ist, sind einander parallel," oder: „Durch einen Punct lässt sich mit einer geraden Linie eine einzige Parallele ziehen." Ich hielt es für angemessen, sogleich die Definition der parallelen Linien so zu wählen, dass sich aus ihr die wichtigsten Sätze über die Parallelen möglichst einfach ableiten lassen.

(2) Wiederholt wird die Weitschweifigkeit der von mir gebrauchten Ausdrucksweise getadelt. Allerdings liefse sich manches kürzer fassen; es fragt sich nur, ob nicht unter der Kürze die Verständlichkeit leiden würde. Durch vieljährige Ertheilung des mathematischen Unterrichtes habe ich mir die Ueberzeugung verschafft, dass die Schüler auf den späteren Stufen des Unterrichtes um so sicherer und erfolgreicher fortschreiten, je mehr Sorgfalt auf die klare und ausführliche Behandlung der Anfangsgründe verwendet wird; dieser Ueberzeugung habe ich auch bei der Ausarbeitung meiner mathematischen Lehrbücher Rechnung getragen. Die Ansichten über diesen Punct können verschieden sein; ich stehe mit der meinigen wenigstens nicht allein da. Der Hr. Ref., welcher als Probe der Weitschweifigkeit meiner Ausdrucksweise den in §. 71 enthaltenen indirecten Beweis wörtlich anführt, wolle in der Elementar-Mathematik des Professors Wittstein, dessen er selbst lobende Erwähnung macht, die Geometrie durchlesen; er wird finden, dass Wittstein nicht blofs auf den ersten Stufen des Unterrichtes, sondern durchgängig die indirecten Beweise mit derselben Ausführlichkeit gibt, welche von dem Hrn. Ref. an meinem Buche gerügt wird.

(3) Der Hr. Ref. findet es auffallend, dass, wenn die geometrischen Oerter so wichtig sind, wie in §. 94 mit Recht bemerkt wird, man dann bis zu §. 175 gar nichts von ihnen hört. Es ist wahr, dass in diesem Theile des Buches der Ausdruck „geometrische Oerter" nicht vorkommt, wol aber finden sich von diesen in den §§. 98, b), 102 und 181 wiederholte

Anwendungen; auf der Anwendung der geometrischen Oerter aber beruht eben deren Wichtigkeit.

(4) Der in §. 150 enthaltene Satz: „Die Flächeninhalte zweier Quadrate verhalten sich so zu einander, wie die Quadrate ihrer Seiten", wird von dem Hrn. Ref. mit folgender Fassung verbessert: „Die Flächen zweier Quadrate verhalten sich wie die zweiten Potenzen der Maßzahlen ihrer Seiten". Der Satz kann in der von mir vorgetragenen Form auch ohne den Beisatz „Maßzahlen" zu keiner irrigen Auffassung Anlass geben, nachdem in §. 149, aus welchem jener Satz abgeleitet wird, ausführlich erläutert wurde, in welcher Bedeutung der Ausdruck „Product aus der Länge und Breite" zu nehmen sei. Diese kürzere Ausdrucksweise wird übrigens in den besten mathematischen Lehrbüchern angewendet. Der Hr. Ref. selbst bedient sich in seinen „Grundlehren der ebenen Geometrie, Wien 1857," derselben Ausdrucksweise, die er an meinem Buche corrigiert; man liest dort Seite 74 wörtlich: „Die Flächeninhalte zweier Kreise verhalten sich zu einander gerade so, wie die Quadrate ihrer Halbmesser oder Durchmesser".

(5) Dass in den §§. 387, 388 und 397 bei den Formeln, in denen Quadratwurzeln vorkommen, diese je nach der Größe des Winkels verschiedene Zeichen erhalten, versteht sich von selbst. Welches Zeichen bei vorgeschriebener Größe des Winkels zu nehmen sei, folgt schon aus den §§. 381, 383, 384 und 392.

Die weiter angeführten Gleichungen *e*, *f* und *g* in §. 398, für welche die Ableitung bloß angedeutet wird, gehören nicht zu den Fundamentalformeln der Trigonometrie; eine nähere Erörterung derselben konnte daher um so mehr unterbleiben, als sich die darin in jedem Falle zu wählenden Zeichen der Wurzelgrößen aus den unmittelbar vorhergehenden zwei Formeln

$$\sqrt{1+\sin\alpha} = \sin\frac{\alpha}{2} + \cos\frac{\alpha}{2} \text{ und}$$

$$\sqrt{1-\sin\alpha} = \sin\frac{\alpha}{2} - \cos\frac{\alpha}{2}$$

ergeben.

(6) Zum Schlusse seiner Kritik erklärt der Hr. Ref. meine Rechenmethoden für so eigenthümlich, dass er sich nicht entsinnen kann, in irgend einem ihm bekannten Schulbuche ähnliches gefunden zu haben. Hierzu kann ich bloß bemerken, dass ich in meinen Lehrbüchern eben nur jene Rechenmethoden, welche in allen bessern arithmetischen Schulbüchern vorkommen, in Anwendung gebracht, und davon abweichend nur bei der Multiplication und Division in den letztern Auflagen der Arithmetik nach dem Vorgange des Berliner Professors Müller eine Anschreibweise gewählt habe, welche den Vortheil bietet, dass dabei der decadische Rang jeder Ziffer im Producte oder im Quotienten aus deren localer Stellung sich von selbst ergibt. Wahr ist es, dass beim Rechnen mit irrationalen Zahlen der Grad der Zuverlässigkeit des Resultates nicht beachtet wurde; allein dieser Gegenstand ist bisher auch noch in den wenigsten Lehrbüchern berücksichtigt worden. Uebrigens verkenne ich nicht die Wichtigkeit einer genaueren und gründlicheren Darstellung des Rechnens mit irrationalen Zahlen, und es bedarf wol keiner ausdrücklichen Versicherung, dass Ausstellungen von wissenschaftlicher oder pädagogischer Berechtigung bei allfälligen Wiederauflagen der besprochenen Lehrbücher werden dankbar berücksichtiget werden.

Graz. **Močnik.**

Gegenbemerkungen.

Aus den Schlussworten der Erwiederung des Hrn. *Dr. F. Močnik* darf ich wol entnehmen, dass er die meisten der in meiner Besprechung gemachten Bemerkungen „dankbar berücksichtigen" werde, da er nur auf die wenigsten derselben entgegnet, und überdies einige Male unter dem Scheine der Entgegnung mehr [illegible]eniger unverholen für die von mir

ausgesprochenen Ansichten einsteht. Einerseits um dieses darzuthun, anderseits um den Hrn. Verf. auch in den wenigen aber wesentlichen Puncten, in denen unsere Ansichten differieren, auf meine Seite herüberzubringen, erlaube ich mir um so mehr, seine Erwiederung mit einigen Bemerkungen zu begleiten, da es sich um eine Sache von hoher Wichtigkeit handelt. Sind ja diese Bücher vorzugsweise dazu bestimmt, die nach höherer Geistesbildung strebende Jugend eines grofsen Kaiserstaates zu mathematischer Erkenntnis und mathematischem Denken anzuleiten. Ich werde meine Bemerkungen gehörig mit Gründen zu stützen versuchen; denn ich glaube, dass es bei einer wissenschaftlichen Controverse der Sache nur schädlich sein kann, wenn man, wie der Hr. Verf. in seiner Erwiederung es thut, unmotivierte Behauptungen aufstellt, und doch erwartet, der Gegner solle von der Richtigkeit derselben durchdrungen sein. Als selbstverständlich setze ich voraus, dass die Leser meine im ersten Hefte dieses Jahrganges enthaltene Besprechung einer ruhigen und aufmerksamen Durchsicht gewürdiget haben. Möge meine Arbeit für die Sache, um die es sich handelt, nicht ganz nutzlos sein.

Ad I. 1. Der Hr. Verf. beginnt seine Erörterungen mit einem Widerspruche. Ich fordere von dem Rechenbuche, welches den Schülern der unteren Classen in die Hände gegeben wird, recht viele Kopfrechnungsaufgaben, um sie im Eins und Eins und Einmal Eins möglichst sicher zu machen, da doch wol niemand in Abrede stellen wird, dass die Sicherheit alles praktischen Rechnens von der Sicherheit, mit der man das Eins und Eins und das Einmal Eins im Kopfe zu handhaben vermag, abhängig ist. Der Hr. Verf. sagt aber: „Gerade die Aufnahme solcher Vorübungen hätte eine gerechte Rüge verdient". Nach §. 42 und §. 60 des Organisations-Entwurfes „muss ja bei Gymnasialschülern, welche die Aufnahmsprüfung bestanden haben, wol mindestens eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins vorausgesetzt werden." Daraus geht hervor, dass nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s und nach der von ihm vorausgesetzten Ansicht des Org. Entw. Kopfrechnungen, um das Eins und Eins und das Einmal Eins zu üben, überflüssig und tadelnswerth sind. Gleich darauf bemerkt aber derselbe Hr. Verf.: „Ich theile vollkommen die Ansicht, dass das Kopfrechnen auf allen Stufen mit dem Zifferrechnen in angemessene Verbindung zu bringen und sorgfältigst zu üben sei." Daraus geht im directen Gegensatze zur früheren Behauptung hervor, dass nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s Kopfrechnungsaufgaben trotz dem Org. Entw. nothwendig und lobenswerth sind. Dasselbe behaupte auch ich, und ich glaube sogar, damit nicht gegen, sondern im Geiste des so vielmal übel interpretierten Org. Entw. zu sprechen. Denn es ist doch eine wesentliche Ergänzung zu den aus der Volksschule vorauszusetzenden vier Species, wenn die Schüler sicherer addieren, subtrahieren, u. s. w. lernen, als sie es früher vermochten.

Was die Bemerkung des Hrn. Verf.'s über Aufnahmsprüfungen betrifft: so erlaube ich mir folgendes zu erwiedern: Wir Lehrer hätten sehr leichte Arbeit, wenn die Schüler, welche die Aufnahmsprüfung bestanden haben, nicht ad minimum, sondern ad maximum eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins hätten. Eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins ist eine sehr schwierige Sache, und man kann sie von Kindern gar nicht fordern. Gibt es ja auch Erwachsene, welche vieljährigen arithmetischen Unterricht genossen, niedere und höhere Mathematik getrieben haben, die aber nicht rechnen können, weil sie eben keine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins besitzen. Und wenn man untersucht, worin die selbst von routinierten Rechnern begangenen Fehler ihren Grund haben, so findet man, dass es gewöhnlich Verstöfse gegen das so vielfach nicht gewürdigte und für so leicht gehaltene Eins und Eins und Einmal Eins sind.

Uebrigens ist noch zu beachten, dass der Hr. Verf. aus dem Org. Entw. etwas herausgelesen hat, von welchem das directe Gegentheil im Org. Entw. ausdrücklich ausgesprochen ist. Denn der Org. Entw. fordert

in §. 60 für die Aufnahme in die unterste Gymnasialclasse keineswegs eine sichere Kenntnis des Eins und Eins und Einmal Eins, sondern „Uebung in den vier Species", und die kann man wol haben, ohne Sicherheit in der Anwendung des Eins und Eins und Einmal Eins zu besitzen. Er bezeichnet sogar im §. 41 als das im ganzen Untergymnasium anzustrebende Ziel: „Sicherheit im Zahlenrechnen", und man kann doch nicht annehmen, dass ein Ziel, welches im ganzen Untergymnasium anzustreben ist, von dem Schüler, welcher in die erste Classe kommt, schon erreicht sein soll. Zum Ueberflusse ist in der dem Org. Entw. beigegebenen Instruction für den Unterricht in der Mathematik, Seite 164, nachdrücklich bemerkt: „In der Ausführung des Rechenunterrichtes ist dreierlei wol zu unterscheiden: das Verständnis einer Rechnungsoperation, ihre Ausführung in der Rechnung, und die Kenntnis derjenigen wirklichen Verhältnisse des Lebens, auf welche die Rechnung angewendet wird. Es muss ein Hauptaugenmerk des Lehrers sein, diese drei Arten von Schwierigkeiten niemals zusammenkommen, sondern eine zweite erst eintreten zu lassen, wenn die andere bereits überwunden ist. Daraus ergeben sich besonders zwei methodische Regeln. Jede neue Rechnungsoperation, z. B. die Verhältnisrechnung, muss zunächst an solchen Zahlen zum Verständnis gebracht sein, welche der Schüler mit Leichtigkeit übersehen und ohne alle Hilfe des Aufschreibens behandeln kann. Erst nachdem durch hinlängliche Beispiele, die im Kopfrechnen behandelt sind, der Schüler in die Rechnungsoperation selbst vollständige Einsicht und Herrschaft darüber erlangt hat, darf die Schwierigkeit der Ausführung hinzutreten, also Beispiele in gröfseren Zahlen, die für den Schüler ein schriftliches Rechnen erfordern, oder solche Fälle, welche die Anwendung einer bestimmten Rechnungsabkürzung oder eines Rechnungsvortheiles rathsam machen. Hiedurch erreicht der Lehrer zugleich den andern nicht gering anzuschlagenden Vortheil, dass fortwährend das Kopfrechnen mit dem schriftlichen Rechnen geübt, und jenes nicht als eine besondere Art des Rechnens, sondern als die natürliche Verfahrungsart mit kleineren, übersichtlichen Zahlen, auch im Verlaufe einer gröfseren Rechnung angesehen wird. — Eine in dieser Hinsicht sehr überlegte und nachahmenswerthe Anordnung haben die Rechnungsbücher von Fölsing (Berlin, 1844) und von Heis (Köln, 1848), welche bei geringem Umfange einen grofsen Reichthum von Beispielen enthalten". Daraus ergibt sich, dass der Org. Entw. wie für die Verhältnisrechnung, d. i., wie männiglich bekannt, für die Division als Enthaltensein, so auch für jede Rechnungsoperation möglichst viele Kopfrechnungsaufgaben verlangt, und zwar sollen dieselben im Rechenbuche enthalten sein, wie die Hinweisung auf zwei durch „sehr überlegte und nachahmenswerthe Anordnung" sich auszeichnende Rechenbücher klar und deutlich darthut.

Wenn nun Kopfrechnungsaufgaben nach der Ansicht des Hrn. Verf.'s, nach der Ansicht des Org. Entw. und auch nach meiner Ansicht nothwendig sind: wo sollen sie stehen? Ich behaupte, mit dem Org. Entw. übereinstimmend, im Rechenbuche. Der Hr. Verf. sagt: Nein. Denn: „Soll man solche Aufgaben den Schülern zur häuslichen Uebung geben? Wer kann da die wirkliche Ausführung controlieren? Wenn auch die Schüler verhalten werden, die Resultate schriftlich aufzuzeichnen, wie kann sich der Lehrer die Ueberzeugung verschaffen, ob die Ausrechnung im Kopfe oder mit Ziffern vollführt wurde?" Wenn der Hr. Verf. consequent sein wollte, so müsste er sich somit gegen jede schriftliche Hausaufgabe erklären. Denn wer kann im allgemeinen controlieren, ob der Schüler oder jemand anderer die Aufgabe gearbeitet hat? Und doch wird kein Lehrer sich gegen schriftliche Hausaufgaben aussprechen können. Er wird aber im allgemeinen an dem Grundsatze festhalten müssen, das Gute häuslicher Aufgaben, unbekümmert darum, ob der Schüler oder jemand anderer sie gearbeitet hat, nie zu belohnen, das Böse derselben aber, es mag sie nun entweder der Schüler oder jemand anderer gearbeitet haben, immer zu bestrafen. Eine wahre Verschwendung von Feder, Tinte, Papier und Zeit wäre es, wenn, wie der Hr. Verf. bemerkt, bei Kopfrechnungen „die Schüler

verhalten würden, die Resultate schriftlich aufzuzeichnen". Wenn aber die Kopfrechnungen im Buche stehen, so kann man sie dem Schüler zur Vorbereitung aufgeben. Der pflichttreue Schüler wird sie zu Hause im Kopfe ausrechnen, und er wird sie dann in der nächsten Schulstunde entweder wieder selbst rechnen, oder von einem andern rechnen hören. Er rechnet also die Aufgaben zweimal, und hat aufserdem den Vortheil, sich auf das, was der Lehrer in der Schule von ihm fordert, schon früher gehörig vorbereiten zu können. Er hat also doppelte Uebung, und eine Forderung der Humanität, vom Kinde nichts zu begehren, was es sich nicht früher zurecht legen konnte, wird erfüllt. Für den pflichttreuen Schüler kann es daher nur nützlich und erwünscht sein, wenn die Kopfrechnungsaufgaben im Buche stehen. Aber auch im Interesse des minder pflichttreuen Schülers, der zu Hause wenig oder nichts thut, kann der Lehrer nur wünschen, dass die Kopfrechnungsaufgaben im Buche enthalten seien, und zwar wegen des enorm grofsen Zeitgewinnes. Denn was ist kürzer, wenn die Kopfrechnungsaufgaben nicht im Buche stehen, und der Lehrer, aus eigenem Antriebe Kopfrechnungen gebend, ruft: „Paul: Wie viel ist 7mal 8 und 4?" und Paul antwortet: „7mal 8 ist 56 und 4 ist 60", oder wenn sie im Buche stehen, und auf den Ruf des Lehrers „Paul" dieser sogleich im Buche dort, wo Peter aufgehört hat, weiter liest: „7mal 8 ist 56 und 4 ist 60". Im ersteren Falle sprechen Lehrer und Schüler zusammen 20 Worte, im letzteren aber nur 12 Worte, und nahezu die halbe Zeit ist im letzteren Falle erspart. Mit anderen Worten: Im ersteren Falle wird man in zehn Stunden nahezu nur so viel rechnen, als man im letzteren Falle in fünf Stunden rechnet, und also die Schüler im ersteren Falle nahezu nur halb so viel, als im letzteren Falle üben können.

Wenn der Hr. Verf. bemerkt: „Ich hege von den Lehrern der Mathematik an unseren Gymnasien eine zu hohe Meinung, um ihnen nicht die Befähigung zuzumuthen, passende Zahlenbeispiele zur Ausrechnung im Kopfe jederzeit selbst aufzustellen", so kann ich, weit entfernt, darin Worte ad captandam benevolentiam und eine Schmeichelei des Hrn. Verf.'s zu erblicken (denn seine Aeufserung ist nichts weniger als dieses) darauf nur erwiedern, dass ich von den Lehrern eine noch viel höhere Meinung hege. Ich habe ja bereits am Schlusse meiner Besprechung bemerkt: „Man müsste glauben, den Schülern, die nach diesen Büchern gelernt haben, sei ein arger Schaden zugefügt worden, wollte man sich nicht der tröstenden Hoffnung hingeben, dass die Lehrer, welche diese Bücher gebrauchen, Aufopferung genug besitzen, es im Grofsen und Ganzen anders zu machen, als es nach der Art und Weise dieser Bücher gemacht werden sollte." Daraus folgt aber keineswegs, wie ich auch schon in meiner Besprechung erklärt habe, man müsse der Ueberzeugung sein, dass alle Lehrer, von denen vielleicht mancher nicht ganz freiwillig den Unterricht im Rechnen in den unteren Classen zu ertheilen hat, Kopfrechnungsaufgaben geben werden, wenn selbst das vorgeschriebene Lehrbuch die Nothwendigkeit davon mit keiner Silbe erwähnt. Man kann recht gut die „Befähigung" haben, Kopfrechnungen „jederzeit selbst aufzustellen" (ja auch noch eine viel gröfsere Befähigung), und es doch bleiben lassen, so wie man ein steinreicher Mann und dabei doch ein Geizhals sein kann. Wer den Rechenunterricht in den untersten Classen ungern gibt, wird den vom Lehrbuche selbst vorgezeichneten Umkreis der Uebungen nicht leicht überschreiten; dass aber manche Lehrer von schätzbaren mathematischen Kenntnissen den Unterricht in den niedrigeren Classen mit einem Misbehagen übernehmen, als würden dadurch sie selbst erniedrigt, ist ja ein offenkundiges Geheimnis. Es ist daher klar, welche Folgen für den Unterricht die Unterlassung des Hrn. Verf.'s hat.

2. Was der Hr. Verf. zur Vertheidigung der von ihm, wie er sagt, nach *Cauchy* und *Thibaut* gegebenen, auch von *Tellkampf*, wie er bemerkt, (und auch noch von vielen andern) adoptierten Definition der Multiplication anführt, ist vollkommen geeignet, darzuthun, dass das von mir und mit mir von vielen gegen diese Definition behauptete sicher und unzweifelhaft begründet ist, und der genannten Definition ist durch die Ver-

theidigung des Hrn. Verf.'s mehr und empfindlicher geschadet worden, als durch meinen Angriff.

Was zunächst die Berufung auf *Tellkampf* betrifft, so bemerke ich folgendes: Ich unterrichte am Obergymnasium durch mehrere Jahre nach *Tellkampf's* Vorschule der Mathematik, und hatte hierbei Gelegenheit, die Licht- und Schattenseiten dieses Buches gründlich kennen zu lernen. Neben ganz entschiedenen Vorzügen vor vielen mathematischen Lehrbüchern hat aber auch dieses Buch einige schwache Stellen, und die Definitionen für Multiplication und Potenz gehören zu ihnen. Uebrigens freut es mich, dass der Hr. Verf. auf *Tellkampf* auch Werth legt, und es ist nur zu wünschen, dass er, namentlich was Präcision der Darstellung und Reichhaltigkeit des Inhalts betrifft, ihn sich zum Muster nehmen möchte. Die Geometrie hat beispielsweise in des Hrn. Verf.'s Lehrbuche für Obergymnasien, 7. Auflage, 331 Seiten mit Holzschnitten. *Tellkampf* braucht, 5. Auflage, Berlin, 1856, für die Geometrie, allerdings ohne Holzschnitte, nur 208 Seiten. In diesen 208 Seiten *Tellkampf's* findet man aber die wichtigsten Sätze der sogenannten neueren Geometrie nebst Anwendungen, den Euler'schen Satz über Polyëder, ganz nette und ziemlich vollständige Grundzüge der Sphärik, die Aehnlichkeit wie aus einem Gusse nach einer neuen von ihm zuerst aufgestellten und seitdem vielfach benützten Definition, die sich auch sehr leicht auf die Symmetrie der Raumgestalten ausdehnen lässt, Lehrsätze über den Obelisken, Grundzüge der analytischen Geometrie im Raume, Lehrsätze und Aufgaben über Scheitelörter, Centralörter, Verhältnis- und Potenzörter, über harmonische Oerter, das vollständige Viereck, und eine auf die wesentlichsten Eigenschaften eingehende synthetische Darstellung der Parabel, Ellipse und Hyperbel, lauter Dinge, nach denen man nebst vielen andern einzelnen Sätzen und Aufgaben in den 331 Seiten des Hrn. Verf.'s entweder ganz vergeblich forscht, oder die nur eine sehr ungenügende oberflächliche Darstellung gefunden haben. Was endlich seinen Artikel über Mathematik in *Schmid's* Encyklopädie betrifft, auf den der Hr. Verf. verweiset, so ist nur zu wünschen, dass der Hr. Verf. ihn recht beherzigen möge, und zu bedauern, dass er in demselben nicht auch seine Ansichten über die Abfassung mathematischer Lehrbücher auseinander gesetzt hat. Wenigstens gibt die Vergleichung von *Tellkampf's* Vorschule mit den Lehrbüchern des Hrn. Verf.'s der Vermuthung Raum, dass ersterer beim Schreiben von Lehrbüchern von wesentlich andern Gesichtspuncten ausgeht, als der Hr. Verf.

Thibaut hat seinen „Grundriss der reinen Mathematik zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen abgefasst", wie schon der Titel des Werkes sagt (Göttingen, 4. Auflage, 1822). Er bekennt sich auf Seite XI der Vorrede ausdrücklich zu dem vom pädagogischen Standpuncte nicht genug zu bekämpfenden Grundsatze, „dass eine gründliche Kenntnis der Mathematik desto leichter gefasst und festgehalten wird, je abstracter die Grundbegriffe aufgestellt" werden. Und doch glaube ich, dass selbst *Thibaut* kaum der Ansicht gewesen sein dürfte, so manche seiner für den Gebrauch bei akademischen Vorlesungen berechneten Spitzfindigkeiten könnte auch schon als Nahrung für die Schüler der ersten Gymnasialclasse benützt werden. Es geht dieses fast mit Gewifsheit daraus hervor, weil er Seite VIII den auffallenden Ausspruch macht: „Eine Vorbereitung auf den Vortrag ist nicht rathsam". Natürlich, weil er befürchtet, seine abstracte Manier, die Elemente darzustellen, sei für den schlichten Menschenverstand nicht recht zugänglich, und sein Grundriss der reinen Mathematik vermöge keineswegs so zu überzeugen, als sein berühmter, glänzender mündlicher Vortrag es verstehe, zu überreden.

Bezüglich der Berufung auf *Cauchy* ist es vor allem nothwendig zu constatieren, dass dieser im vollen Gegensatze zum Hrn. Verf. gar nicht behauptet, die in Rede stehende Definition sei allgemein. Er sagt in seinem nicht für Schüler der ersten Gymnasialclasse geschriebenen Werke (man vergleiche Lehrbuch der algebraischen Analysis, übersetzt von *Huzler*, Königsberg, 1828, Seite 287): „Die [illegible] mit der Zahl *B* multipli-

cieren, heifst ebenso mit *A* operieren, wie man mit der Einheit operieren muss, um *B* zu erhalten". Weil aber *Cauchy* diese Erklärung auch bei seinen Lesern für unverständlich hält, fügt er sofort bei: „Um vorstehende Erklärung der Multiplication gehörig zu verstehen, muss man, je nach Beschaffenheit der Zahl *B*, verschiedene Fälle unterscheiden. *B* nämlich kann bald rational sein, d. h. eine ganze oder eine gebrochene Zahl, bald irrational, d. h. nicht rational". Hier ist nun allerdings nicht einzusehen, wie so man diese Definition an die Spitze der Multiplication stellen könne, da man sie erst dann „gehörig zu verstehen" vermag, wenn man die Distinction zwischen ganzen, gebrochenen und irrationalen Zahlen gemacht hat, eine Distinction, zu der man aber wol nicht gelangen kann, ohne über die Multiplication, Division, Potenzierung und Radicierung, also im ganzen über sechs Rechnungsarten, schon hinweggekommen zu sein. Die *Cauchy*'sche Definition gehört also nicht an die Spitze der Multiplication, sondern an das Ende der Radicierung. Sie mag dann am Ende der Radicierung vielleicht als logisches Kunststück gelten, überflüssig ist sie gewiss, weil man, um zu ihr zu gelangen, nicht nur wissen muss, was multiplicieren ist, sondern noch viel mehr. Und damit man ja nicht glaube, dass man mit Hilfe dieser Definition das Multiplicieren entgegengesetzter Zahlen erledigen könne, sondern nur absolute Zahlen zu verstehen habe, sagt *Cauchy* weiter: „Ist *B* eine ganze Zahl, so darf man nur um *B* zu erhalten, die Einheit mehrmals hintereinander als Summanden ansetzen und sodann addieren", u. s. w. Nun stellen aber alle, die mit dem Hrn. Verf. auf demselben Wege gehen, die Definition an die Spitze der Multiplication, ohne die obige Distinction zu machen, was *Cauchy* nicht thut, weil sie dann „nicht gehörig zu verstehen" ist, ja noch mehr, sie benöthigen dieselbe ganz vorzugsweise dazu, um darthun zu können, dass $\pm a \times -b = \mp a\,b$ ist. *Cauchy*, der nach seiner eignen Erklärung seine Definition nicht an die Spitze der Multiplication gestellt wissen will, wagt dieses nicht, und in der That erledigt er das Multiplicieren entgegengesetzter Zahlen auf Seite 284 und 285, demnach früher, als er seine Definition des Multiplicierens auf Seite 287 aufstellt. Daraus dürfte wol hervorgehen, dass *Cauchy* nicht für, sondern gegen den Hrn. Verf. spricht, und dass er sich mit Unrecht durch *Cauchy* zu decken sucht.

Was aber *Thibaut* und *Tellkampf* nicht gewagt haben, und letzterer sehr wahrscheinlich nie wagen wird, und was dem klaren Geiste *Cauchy*'s zuzumuthen, die schuldige Achtung für diesen grofsen Mann verletzen hiefse, das wagt kühnen Muthes der Hr. Verf. Er beweist nämlich, freilich nach jener Methode, die ich in meiner Besprechung schon bei den einfachsten Dingen, den Congruenzsätzen für ebene Dreiecke, aufgezeigt habe, dass $\sqrt{12}.\sqrt{3} = \pm 6$ und $\sqrt{-8}.\sqrt{-2} = \pm 4$ sei. Wie viele Mühe mag sich der Hr. Verf. gegeben haben, bis ihm dieses gelungen ist? Nicht ohne leise Ironie fügt er bei: „Mit Rücksicht auf die Belehrung, die mir der Hr. Ref. später bei der Besprechung des Lehrbuches der Geometrie über die Zeichen der Quadratwurzeln gibt, sollte es heifsen: $\sqrt{12}.\sqrt{3} = \pm 6$ und $\sqrt{-8}.\sqrt{-2} = \pm 4$".

Ich habe in meiner Besprechung nur deshalb $\sqrt{12}.\sqrt{3} = 6$ und $\sqrt{-8}.\sqrt{-2} = -4$ gesetzt, weil ich so sehr an genaue und bestimmte Bezeichnung gewöhnt bin. Ich wollte nämlich im ersten und zweiten Falle zwei bezüglich auf dem positiven Theile der directen und lateralen Zahlenaxe liegende Zahlen bezeichnen, in welchem Falle man nur 6 und -4 erhalten kann. Hätte ich unter der zweiten Wurzel aus 12, 3, -8, -2 nicht diese völlig bestimmten, sondern irgend einen beliebigen der zwei Werthe jeder dieser Wurzeln verstanden, so hätte ich nach alter Gewohnheit vor jede dieser Zahlen nicht das Zeichen $\sqrt{}$, sondern entweder $\pm\sqrt{}$ oder das von *Cauchy* vorgeschlagene $\sqrt{\sqrt{}}$ gesetzt. Ich suche mich nämlich auf jede mögliche Art vor Zeichenfehlern zu schützen, und hätte deshalb sogar noch den Zusatz gemacht, dass bei den Factoren die Zeichen ganz beliebig genommen werden können.

Was nun die von dem Hrn. Verf. gegebene Entwickelung von $\sqrt{12} \cdot \sqrt{3} = \pm 6$ und $\sqrt{-8} \cdot \sqrt{-2} = \pm 4$ betrifft, so bemerke ich folgendes. Der Hr. Verf. behält nicht seine ursprüngliche an und für sich nicht gehörig zu verstehende Definition bei, sondern schiebt eine andere unter, die um den wesentlichen aber höchst unklaren Zusatz bereichert ist, „wenn man die Dimension der Ausdrücke im Auge behält". Schade nur, dass der Hr. Verf. nicht sagt, was man sich unter Dimension constanter positiver und negativer Zahlen zu denken habe. Ich habe davon nie gehört und glaube, dass dieser Begriff in der Mathematik der Gegenwart noch unbekannt ist, dass er vielleicht geeignet sei, die in mathematischen Dingen bis jetzt bestehende Ordnung umzustürzen, dass man aber verpflichtet sei, ihn zu definieren, bevor man mit ihm auf Eroberungen ausgeht. Denn so lange man dieses nicht thut, und den nach dem Hrn. Verf. wol wesentlichen Unterschied von $1.\ 1^2.\ 1^3.\ 1^4.\ 1^0.\ 1^{-2}$. u. s. w. nachweiset, wird man Gefahr laufen, dass jemand unvorrichtig genug ist, etwa so zu schliefsen:

$\sqrt{3} = \sqrt{1^3 + 1^3 + 1^3}$, folglich

$\sqrt{12}.\sqrt{3} = \sqrt{(\sqrt{12})^3 + (\sqrt{12})^3 + (\sqrt{12})^3} = \sqrt{36}.\sqrt{12}.$

oder $\sqrt{3} = \sqrt{1^4 + 1^4 + 1^4}$, folglich

$\sqrt{12}.\sqrt{3} = \sqrt{(\sqrt{12})^4 + (\sqrt{12})^4 + (\sqrt{12})^4} = \sqrt{432}.$

oder $\sqrt{3} = \sqrt{1^0 + 1^0 + 1^0}$, folglich

$\sqrt{12}.\sqrt{3} = \sqrt{(\sqrt{12})^0 + (\sqrt{12})^0 + (\sqrt{12})^0} = 1\sqrt{3}.$

oder $\sqrt{3} = \sqrt{1^{-2} + 1^{-2} + 1^{-2}}$, folglich

$\sqrt{12}.\sqrt{3} = \sqrt{(\sqrt{12})^{-2} + (\sqrt{12})^{-2} + (\sqrt{12})^{-2}} = \sqrt{\frac{1}{4}}$ u. s. w., u. s. w.

Der Hr. Verf. würde also jedenfalls zu erklären haben, was man unter Dimension constanter Zahlen zu verstehen habe, bevor er auf seine Art zu schliefsen berechtiget ist. Er wird demnach, wenn er es versucht, eine Erklärung der Multiplication zu geben, die allgemein gültig ist, und an die Spitze der Multiplication gestellt werden kann, folgende Schwierigkeiten zu überwinden haben. Er wird die unendlich vieldeutigen und deshalb nichts bestimmtes sagenden Worte, „wie eine gegebene zweite Zahl aus der Einheit entstanden ist", so klären müssen, dass man sich unter ihnen a priori nur ein einziges völlig Bestimmtes denken kann; er wird nachweisen müssen, dass das aus der Erklärung heraus Deducirte im mathematischen Sinne absolut richtig sein müsse; er wird endlich sagen müssen, was Dimension einer constanten Zahl sei, und dürfte dabei in die etwas fatale Lage kommen, noch vor dem Multiplicieren das Potenzieren definieren zu müssen. Gesetzt aber auch den Fall, es gelänge dem Hrn. Verf., alle diese Schwierigkeiten zu überwinden und eine völlig allgemeine, für alle Multiplicatoren gültige, makellose Definition der Multiplication aufzustellen: so würde ich noch immer sagen, was ich auch schon in meiner Besprechung behauptet habe: „Es würde selbst in wissenschaftlicher Beziehung damit nichts wesentliches gewonnen sein. Vom pädagogischen Gesichtspuncte aus wäre aber auch dann ein solches Vorgehen ein entschiedener Fehlgriff, weil eine solche Definition eben wegen ihrer Allgemeinheit dem Anfänger unverständlich bleiben müsste. Durch sie würde der Schüler genöthigt, vom allgemeinen zum besondern herabzusteigen, während man mit demselben vom besondern zum allgemeinen hinaufsteigen muss."

3. Meine Bemerkungen darüber, dass der Multiplicator immer eine unbenannte Zahl sein müsse, nicht nur während der Rechnung, sondern auch vor und nach derselben, sind nicht so „ungegründet", als der Hr. Verf. meint. Er sagt: „Die Zahl, die sich bei einer Multiplicationsaufgabe nach der Beurtheilung derselben als Multiplicator herausstellt, kann in der Aufgabe selbst eine benannte Zahl sein, in der Rechnung jedoch muss sie

als unbenannt betrachtet werden." Dem ist nicht so. Wenn die Aufgabe vorliegt: 1 Pfd. kostet 6 fl., was kosten 5 Pfd.; so ist „die Zahl, die sich als Multiplicator herausstellt", keineswegs die in der Aufgabe vorkommende benannte Zahl 5 Pfd., wie der Hr. Verf. sagt, sondern die unbenannte Zahl 5, nämlich die Anzahl der Pfunde. Und wenn der Hr. Verf. weiter bemerkt, dass nach Aussage des zweiten Satzes in §. 27 „bei Flächen- und Körperberechnungen in der Multiplication die Factoren als unbenannt betrachtet werden", und dass in dem in meiner Besprechung angeführten Beispiele „nicht 38° oder 228′, sondern 38 oder beziehungsweise 228 der Multiplicand sei", so ist das grundfalsch, und daher kommt der von dem Hrn. Verf. nicht gewürdigte Tadel in meiner Besprechung. Es thut mir leid, dass ich mit der Auseindersetzung solcher Dinge meine Zeit zubringen muss. Da aber der Hr. Verf. meint, er habe „keinen Anlass zu der von dem Hrn. Ref. unterstellten Ungereimtheit gegeben", so bin ich leider verpflichtet, darzuthun, dass er allerdings Anlass gegeben hat.

Wenn ich den Kindern in der ersten Classe zeige, wie man den Inhalt rechtwinkliger Flächen berechnet, so gehe ich hierbei zunächt von der Voraussetzung aus, was auch der Hr. Verf. thut, dass niemand einfältig genug ist, zu glauben, die richtige Vorstellung von Quadratfufs, Quadratzoll u. s. w., könne nur der haben, der geometrische Studien gemacht hat, und verfahre auf folgende Weise. Ich gebe eine ganz einfache Aufgabe, etwa, wie grofs ist der Flächeninhalt eines Rechteckes, welches 4′ lang und 3′ breit ist? Sodann zeichne ich ein Rechteck an die Tafel, welches die gegebene Länge und Breite hat, und zerlege es in 12□′. Nun sieht der Schüler, dass man, um die Fläche zu berechnen, nur 4□′, welche auf der Grundlinie liegen, dreimal zu nehmen braucht, um 12□′ zu bekommen; denn er sieht, dass drei Schichten, jede zu 4□′, über einander liegen. Die Regel, die sich hieraus für den Knaben ergibt, ist folgende: Man nehme die Quadratfufse, welche auf der Grundlinie liegen, so viel mal, als die Höhe Fufse hat. Mein Multiplicand ist also 4□′, mein Multiplicator 3 und mein Product 12□′. Mein Multiplicand ist also auch hier benannt, mein Multiplicator unbenannt, und mein Product gleichbenannt mit dem Multiplicande, wie immer. Anders der Hr. Verf. Sein Multiplicand ist die unbenannte Zahl 4, sein Multiplicator die unbenannte Zahl 3, und sein Product zunächt die unbenannte Zahl 12, welcher sodann die Quadratfufse angeleimt werden, damit 12□′ herauskommen.

4. Recht hat der Hr. Verf., wenn er sagt, es sei „einfach unwahr", dass er nicht erklärt habe, was Brutto, Tara, Sconto sei. Unrecht hat er aber, und es ist eben so einfach unwahr, wenn er sein „u. s. w." auch auf das Wort Sensarie ausdehnt; denn dieses ist nicht erklärt. Zur Aufklärung füge ich bei, dass meine Besprechung nicht nach den neuesten Auflagen angefertigt wurde, und namentlich hatte ich für I. die vierte Auflage. Als ich lange Zeit nach der Abfassung meinen Aufsatz zum Drucke gegeben hatte, erhielt ich mit dem Correcturabzuge zugleich die neuesten Auflagen der angezeigten Bücher zugesendet, mit der Aufforderung, bei der Druckcorrectur zugleich die erforderlichen Aenderungen der Citate vorzunehmen. Diese höchst unerquickliche, im Laufe eines Tages zu vollendende Arbeit, brachte mir nur die eine Befriedigung, dass von meinen sämmtlichen Bemerkungen gegen den Hrn. Verf. eine einzige durch Aenderung in der langen Folge neuer Auflagen überflüssig geworden war. Als Lückenbüfser dafür, da der ganze Aufsatz schon in Seiten umbrochen war, setzte ich jene Bemerkung über Brutto etc. Es ist meine Schuld, dass ich nicht 100 Seiten zurückblätterte, in welchem Falle ich das Unbegründete eines Theiles meiner Bemerkung eingesehen hätte. Die Worte Brutto, Tara, Sconto sind demnach in meinem Aufsatze zu streichen, das Wort Sensarie bleibt stehen.

5. Was die von mir mitgetheilte Aeufserung *Schlömilch's* über die Orthographie dieser Bücher betrifft, so erfahre ich von dem Hrn. Verf. mit Verwunderung, dass sie die in unseren Volksschulen übliche sei. Wenn ich

aber nicht irre, so besteht eine Verordnung, welcher zufolge man sich an den Gymnasien der in den deutschen Lesebüchern angenommenen Orthographie zu befleifsigen habe. Ob nun diese Orthographie der Volksschulen mit der der Gymnasiallesebücher identisch ist, weifs ich zwar nicht aus Erfahrung, kann es aber kaum glauben.

Ad II. 1. Die „wesentlichen Schlussketten", die ich nach dem Ausspruche des Hrn. Verf. in meiner Besprechung über seine Darstellung entgegengesetzter Gröfsen und Zahlen „mit Stillschweigen übergangen" habe, möge der Leser selbst suchen. Ich finde in seiner Darstellung dieses Gegenstandes nicht einen richtigen Schluss, und noch viel weniger Schlussketten. Was klarer ist, wenn man, wie *Wittstein* in seiner Elementarmathematik, Hannover, 1856, S. 21, es thut, nachdem die Erklärung der nach beiden Seiten unbegrenzten Zahlenlinie gegeben ist, sagt: — 5 ist die Zahl, zu welcher man gelangt, wenn man auf der Zahlenlinie vom Nullpunct aus 5 Schritte nach links macht, oder, wenn man mit dem Hrn. Verf. sagt: — 5 ist die Zahl, welche man erhält, wenn man 5 von 0 abzieht, ohne aber zu erklären, was es heifse, 5 von 0 abzuziehen, überlasse ich eben so ruhig, wie der Hr. Verf., unbefangenen Fachmännern zur Beurtheilung. Uebrigens verweise ich den Hrn. Verf. noch einmal auf den in meiner Besprechung genannten *Wittstein* von 1846, der diesen Gegenstand tiefer in die Sache eingehend behandelt, als der *Wittstein* von 1856, obwol auch dieser den Gegenstand, wenn auch kurz, so doch gut darstellt.

2. Was der Hr. Verf. zur Vertheidigung des Titels: „Das Potenzieren mit Rücksicht auf verschiedene Wurzeln" bemerkt, verstehe ich nicht, und bin daher noch immer meiner Ansicht, dass man, wenn in einem Abschnitte das Potenzieren mit Rücksicht auf verschiedene Wurzeln behandelt wird, mit Recht erwarten darf, es werde in einem andern Abschnitte das Potenzieren mit Rücksicht auf gleiche Wurzeln behandelt werden.

3. Dass der Rabatt von der Erde verschwunden sei, und namentlich in Hamburg, seit er daselbst im Jahre 1847 „auch bei Zucker abgeschafft wurde", ist leider nicht richtig, und wird es wahrscheinlich auch so lange nicht sein, als es auf Erden Geldgeber und Geldnehmer gibt. Rabatt oder Disconto in der Sprache der Geschäftsleute, Interusurium in der Sprache der Rechtsgelehrten, ist, wie *Leibnitz* in den Actis eruditorum, 1683, pag. 425 (meditatio iuridico mathematica de interusurio) bündig definirt, „differentia inter pecuniam in diem certum debitam et praesentem eius valorem", während der Hr. Verf. nur den sogenannten Waarenrabatt im Auge hat. Es ist unmöglich, anzunehmen, der Hr. Verf. meine, das Interusurium sei abgeschafft. Aber unbegreiflich ist es, dass er, wenn er dieses nicht meint, behauptet: „Ich halte eine nähere Erörterung des Unterschiedes in den Rechnungen auf, vom und (?!) in Hundert nicht für wesentlich." Es ist dagegen zu bemerken, dass die Erklärung der Rechnung auf und vom oder in (nicht auf, vom und in, wie der Hr. Verf. meint) Hundert und des principiellen Gegensatzes zwischen beiden von allen guten Rechenbüchern der Vergangenheit und der Gegenwart, und zwar nicht nur von den kaufmännischen, für sehr nothwendig erachtet wird, um nicht das eine mit dem andern zu verwechseln, und um schon dem jugendlichen Geiste klar zu machen, dass bei einfachen Zinsen die Rechnung auf Hundert allein die dem Principe nach richtige ist. Wenn aber der Hr. Verf. weiter bemerkt, es lassen „sich durch richtige Schlüsse alle hieher gehörigen Aufgaben auch ohne jene Erörterung sicher und mit Verständnis lösen", so ist darauf zu erwiedern, dass ja die Rechnung in Hundert, obwol im Geschäftsleben fast allgemein üblich, auf einem dem Principe nach unrichtigen Schlusse basirt, und der Hr. Verf. widerlegt sich selbst, da er ja, wie ich schon in meiner Besprechung bemerkt habe, den mittleren Zahlungstermin nach der Rechnung in Hundert bestimmt.

Um kurz zu sein, füge ich die Auflösung der allgemeinen Aufgabe bei, den Rabatt nach der Rechnung auf Hundert und in Hundert zu bestimmen, wenn das nach n Jahren zahlbare Capital k gegenwärtig mit p

Procenten einfacher Zinsenvergütung abgetragen wird. Es ist der Rabatt bei der Rechnung

auf Hundert $\frac{pkn}{100+pn}$ (*Hofmann'sche* Formel),

in Hundert $\frac{pkn}{100}$ (*Carpzov'sche* Formel);

und um darzuthun, dass der Hr. Verf. den mittleren Zahlungstermin nach der Rechnung in Hundert bestimmt, die er einer Erörterung gar nicht werth findet, schliefse ich auch noch die Lösung der Aufgabe bei, den mittleren Zahlungstermin bei einfachen Zinsen für p Procente zu berechnen, wenn die Summen k, k', k'', ... bezüglich in n, n', n'', ... Jahren zu begleichen sind. Der mittlere Zahlungstermin ist nach der Rechnung

auf Hundert $\dfrac{\frac{kn}{100+pn}+\frac{k'n'}{100+pn'}+\frac{k''n''}{100+pn''}+\ldots}{\frac{k}{100+pn}+\frac{k'}{100+pn'}+\frac{k''}{100+pn''}+\ldots}$

in Hundert $\frac{kn+k'n'+k''n''+\ldots}{k+k'+k''+\ldots}$.

Ad III. 1. Der Hr. Verf., welcher in seinen Lehrbüchern ohne Beweis kurzweg annimmt, mit Irrationalem und Incommensurablem sei eben so zu manipulieren, wie mit Rationalem und Commensurablem, behauptet: „Die Bestimmung des angenäherten Verhältnisses zweier incommensurabler Gröfsen durch Ableitung von Grenzreihen und die darauf beruhende Lehre von Proportionen, welche irrationale Verhältnisse enthalten, setzen weitwendige und complicierte Entwickelungen voraus, welche nach meiner Ansicht für die Zwecke des mathematischen Unterrichtes an Gymnasien nicht jene Wichtigkeit haben, um durch ihre Aufnahme eine Vermehrung des ohnehin umfangreichen Lehrstoffes zu rechtfertigen." Das ist nun eben durchaus nicht der Fall, indem durch die Aufnahme dieser Lehren, abgesehen davon, dass sie für die wissenschaftliche Strenge der Beweisführung unerlässlich ist, eine Reducierung aber keine Vermehrung des Lehrstoffes erreicht wird. Und wenn der Hr. Verf. zu allem Ueberflusse bemerkt: „Ich finde auch unter den mir bekannten Lehrbüchern für Mittelschulen blofs in *Grunert's* Lehrbuche der ebenen Geometrie diesem Gegenstande eine besondere Abhandlung gewidmet", so zeigt er nur, wie wenig er die Literatur des Gegenstandes kennt, über den er so viele Bücher geschrieben hat.

Vorläufig bemerke ich nur, wie *J. H. T. Müller*, der, was logische Gliederung und Entwickelung des Gegenstandes betrifft, als unerreichtes Muster anerkannt ist, sich hierüber äufsert. Er sagt in der ersten Auflage seines Lehrbuches der allgemeinen Arithmetik, Halle, 1838, Seite IX: „Die gleichlaufend mit der Aehnlichkeit der Figuren vorzutragenden Eigenschaften der Verhältnisse haben bekanntlich ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, sobald sie umfassend dargethan werden sollen. Die Euklidische Behandlungsweise übersteigt, besonders wegen der vielen indirecten Beweise, des Schülers Geduld und Fassungskraft zugleich; bei der Anwendung der Kettenbrüche dürfte leicht für die Mehrzahl wenigstens das letztere eintreten, wenn man hier so gründlich verfahren will, als es der Gegenstand erheischt. Daher ist hier in möglichster Kürze die Lehre von den Irrationalzahlen (als Grenzwerthen) vorausgeschickt worden, die nach des Verf.'s mehrfacher Erfahrung dem aufmerksamen Schüler keine Schwierigkeit macht und ihn, abgesehen von dem allgemeineren Standpuncte, den er schon hier für alles Folgende gewinnt, in der kürzesten Zeit und mit Anwendung eigentlich nur eines einzigen indirecten Beweises zum Ziele führt." In der zweiten Auflage desselben Buches, Halle, 1855, fügt er Seite IX folgendes bei: „Die etwas schwere Untersuchung der Irrationalzahlen habe ich möglichst zu vereinfachen gesucht. Sie zu umgehen, halte ich für in doppelter Weise verfehlt. Ohne dieselbe entsteht in dem ganzen

Entwickelungsgange eine offenbare Lücke. Es können aber auch diese Zahlformen in der Geometrie und Mechanik gar nicht entbehrt werden. Was nun, fragt sich, ist wissenschaftlicher und kürzer, entweder, wie in der Geometrie, durch lange und erfahrungsmäfsig dem Schüler auch langweilige indirecte Einzelbeweise darzuthun, dass 1. gleichhohe Parallelogramme sich wie ihre Grundlinien, 2. gleichhohe, 3. gleichbasige Parallelepipeda beziehungsweise wie ihre Grundflächen, wie ihre Höhen, 4. Winkel wie ihre messenden Bogen, 5. Keile wie ihre Neigungswinkel verhalten, auch wenn sie kein gemeinschaftliches Mafs haben; oder ein einziges Mal und zwar an der rechten Stelle die Sache an der Wurzel anzugreifen, und damit alle jene, auch in der Mechanik wiederkehrenden Specialbeweise überflüssig zu machen?"

Nun will ich darthun, dass die Bestimmung des angenäherten Verhältnisses zweier incommensurabler Gröfsen und die darauf beruhende Lehre von den Proportionen durchaus nicht so „weitwendige und complicierte Entwickelungen voraussetzen", als der Hr. Verf. glaubt. — 1. Sind a und b incommensurable Gröfsen, so sind auch na und b incommensurable Gröfsen, wobei n eine beliebige ganze Zahl bezeichnet. Beweis: Denn wäre c das gemeinschaftliche Mafs von na und b, wäre etwa $na = pc$ und $b = qc$, so wäre $a = p.\frac{c}{n}$ und $b = nq.\frac{c}{n}$, mithin $\frac{c}{n}$ das gemeinschaftliche Mafs von a und b gegen die Voraussetzung. — 2. Das Verhältnis zweier incommensurablen Gröfsen a und b mit jedem beliebigen Grade der Genauigkeit zu bestimmen. Auflösung: Man nehme a $n$mal, wobei n eine beliebige ganze Zahl bezeichnet. Da na und b auch incommensurabel sind, so liegt na zwischen zwei unmittelbar auf einander folgenden Vielfachen von b, und es ist etwa $mb < na < (m+1)\,b$, mithin

$$\frac{m}{n} < \frac{a}{b} < \frac{m+1}{n};$$

daher liegt $\frac{a}{b}$ zwischen zwei Grenzen, deren Unterschied $\frac{1}{n}$ ist. Setzt man nun

entweder $\frac{a}{b} = \frac{m}{n}$: so ist der + Fehler $< \frac{1}{n}$,

oder $\frac{a}{b} = \frac{m+1}{n}$: „ „ „ — Fehler $< \frac{1}{n}$;

da aber n beliebig grofs gemacht werden kann, so kann $\frac{1}{n}$ beliebig klein gemacht werden, und das Verhältnis der incommensurablen Gröfsen a und b kann also mit jedem beliebigen Grade der Genauigkeit annäherungsweise bestimmt werden. — 3. Liegen die Gröfsen a und b zwischen den Zahlen k und g so, dass $k < a < g$ und $k < b < g$ ist, und kann der Unterschied der Grenzen $g - k$ beliebig klein gemacht werden, so ist $a = b$. Beweis: Wäre $a > b$, so kann doch nach der Voraussetzung $g - k < a - b$ gemacht werden, und da $a - b < g - b$, mithin $g - k < g - b$, also $g + b < g + k$ ist, so wäre $k > b$ gegen die Voraussetzung. Wäre $a < b$, so kann doch nach der Voraussetzung $g - k < b - a$ gemacht werden, und da $b - a < g - a$, mithin $g - k < g - a$, also $g + a < g + k$ ist, so wäre $k > a$ gegen die Voraussetzung. Folglich ist $a = b$. — Und damit sind „die weitwendigen und complicierten Entwickelungen" geschlossen, welche man benöthiget, um das Verhältnis zweier incommensurabler Gröfsen annäherungsweise zu bestimmen, und eine völlig begründete Lehre von den Verhältnissen und Proportionen aufbauen zu können.

Endlich will ich auch, da unter den dem Hrn. Verf. bekannten Lehrbüchern nur *Grunert's* treffliche ebene Geometrie diesen Gegenstand behandelt, einige Bücher nennen, die mir eben zur Hand sind und ebenfalls von diesem Gegenstande handeln. Der Hr. Verf. mag daraus entnehmen, dass das, was ich begehre, keineswegs so neu und unberechtigt ist, als er meint. Ich setze hierbei voraus, dass jeder Fachmann den *Euklid* gelesen hat. „Fordert ja schon", wie der [illegible]terricht in der Geometrie hoch-

verdiente *C. F. A. Jacobi* (man vergleiche dessen Uebertragung von *J. H. van Swinden's* Elementen der Geometrie, Jena, 1834, S. V) sagt, „die dem Euklides, als dem Vater der Geometrie, schuldige Dankbarkeit, dass wir ein gründliches Verständnis seiner Schriften unter uns zu erhalten suchen." *Euklid* hält diesen Gegenstand für so wichtig, dass er den gröfsten Theil des fünften, sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Buches fast ausschliefslich diesem Gegenstande widmet. Bekanntlich wurde bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts beinahe allgemein nach *Euklid* gelehrt. Aber auch schon früher suchte man die zum Theile sehr schwierigen Untersuchungen *Euklid's* leichter zugänglich zu machen. Ich verweise nur auf *J. Arduser* geometriae theor. et pract. oder von dem Feldmäfsen XIV Bücher, Zürich, 1646, besonders aber auf die ausgezeichneten elementa geometriae planae ac solidae auctore *A. Tacquet*, Amstelaedami, 1701. Neuere Werke, die diesen Gegenstand mehr oder weniger ausführlich behandeln, sind folgende: *W. J. G. Karsten:* Lehrbegriff der gesammten Mathematik, I. Theil, 2. Auflage, Greifswald, 1782; — *A. G. Kästner:* Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Perspectiv, 5. Aufl., Göttingen, 1792; — *F. Murhard:* System der Elemente der allgemeinen Gröfsenlehre, Lemgo, 1798; — *J. K. Fischer:* Reine Elementar-Mathematik, Leipzig, 1820; — *J. P. W. Stein:* Die Elemente der Algebra, Trier, 1828—29; — *J. Knar:* Anfangsgründe der reinen Mathematik, Grätz, 1829; — *J. H. v. Swinden:* Elemente der Geometrie, übersetzt und vermehrt von *C. F. A. Jacobi*, Jena, 1834; — *J. H. T. Müller:* Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik, Halle, 1. Aufl. 1838, 2. Aufl. 1855; — *C. G. Wunder:* Lehrbuch der Mathematik, Leipzig, 1837—41; — *F. H. Müller:* Elemente der Arithmetik und Algebra, Potsdam, 1839—41; — *P. J. E. Finck:* System der Algebra, Leipzig, 1841; — *M. G. Paucker:* Fundamente der Geometrie, Mitau, 1842; — *C. A. Bretschneider:* Lehrgebäude der niederen Geometrie, Jena, 1844; — *A. Hohl:* Die Elementar-Mathematik, Reutlingen, 1844; — *F. E. Thieme:* Lehrbuch der niedern Geometrie, Plauen, 1847—50; — *O. Schlömilch:* Grundzüge einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie des Mafses, Eisenach, 1849; — *C. L. A. Kunze:* Lehrbuch der Geometrie, 2. Aufl., Jena, 1851; — *A. Wiegand:* Zweiter Cursus der Planimetrie, 3. Aufl., Halle, 1851; — *F. Moth:* Lehrbuch der Algebra, Linz, 1852; — *J. Hincke:* Lehrbuch der elementaren Mathematik, Quedlinburg und Leipzig, 1853; — *R. Jakobs:* Mathematisches Schulbuch, Berlin, 1856; — *E. Heis* und *T. J. Eschweiler:* Lehrbuch der Geometrie, 2. Aufl., Köln, 1858; — *J. Helmes:* Die Elementar-Mathematik, I. Band, Hannover, 1862.

2. Wie für die Definition des Multiplicierens, so kämpft der Hr. Verf. auch für die in seinen Lehrbüchern stehende Definition des Potenzierens, ungeachtet *Cauchy* a. a. O. S. 291 auch von ihr meint, sie sei an und für sich nicht „gehörig zu verstehen." Sie erscheint dem Hrn. Verf. nach seiner Behauptung „vorzüglich geeignet, für die Lehre von den Potenzen und Wurzelgröfsen eine einfache Beweisführung und einen organischen Zusammenhang zu vermitteln." Es ist mir in meiner Besprechung nicht gelungen, den Hrn. Verf. zu überzeugen, sie sei vorzüglich geeignet, all das von ihm Gesagte nicht zu vermitteln. Und muss ich auch fast ermüden, den Hrn. Verf. zu überzeugen, so will ich doch noch einige namhafte Männer bezeichnen, welche sich direct gegen die obige Definition aussprechen. Indirect thun es sehr viele, weil sie dieselbe nicht Eines Wortes würdigen. *Helmes* sagt in dem oben angeführten Werke, Seite VI, mit nahezu poetischer Ausdrucksweise: „Mag es die ausgebildete Wissenschaft am reichsten lohnen, aus den höchsten Höhen die weitesten Gebiete gleichsam bewaffneten Auges mit einem Blicke zu überschauen: die Jugend muss erst mit freiem Auge das Naheliegende zu sehen lernen, erst allmälich auf die höheren Standpuncte zu immer weiterer Umschau hinaufgeführt werden. So wäre es unrecht, die Auflösung des rechtwinkligen Dreieckes erst aus den allgemeinen Auflösungsformeln des Dreieckes überhaupt zu lernen, statt erstere in letzteren wieder zu erkennen. Und diese künstlichen Begriffe des

Multiplicierens, des Potenzierens, u. s. w.! Ja, sie sind wol geeignet, gleich sinnreichen Hypothesen ein Gebiet von Erscheinungen einfach zu erklären, aber wie sie nicht organisch aus dem jugendlichen Geiste und seinen Bedürfnissen herausgewachsen sind, so bleiben sie dann weiterhin ohne alle innere Triebkraft, und haben die selbständige Entwickelung empfindlich unterbrochen. Nein, die ganze Mathematik, für den Schüler zunächst die Arithmetik, ist als ein grofser Process immer wachsender Verallgemeinerung aufzufassen und darzustellen." Minder poetisch bemerkt dagegen *F. H. Müller* in dem oben angeführten Werke, II. Theil, Seite 27: „Es möchte indessen mit einer solchen allgemeinen Erklärung der Potenz nichts Wesentliches gewonnen sein. Im Gegentheil möchte sie, an die Spitze der Theorie gestellt, dem Anfänger dieselbe nur erschweren. Auch scheint sie Potenzen mit irrationalen Exponenten, zu welchen die Theorie sich noch erhebt, z. B. $a^{\sqrt{2}}$, ja auch $a^{2^{\sqrt{2}}}$ u. s. w. ganz auszuschliefsen; wogegen die involutorische Definition, wegen ihrer Fähigkeit, sich aus sich selbst weiter zu entwickeln, ohne in dem bereits Vorhandenen irgend eine Abänderung erfahren zu müssen, sich leicht den höheren Formen gemäfs erweitert." Noch hausbackener drückt sich *P. J. E. Finck* in dem oben bezeichneten Werke, Seite 245, folgendermafsen aus: „Man überzeugt sich aber leicht an einzelnen Fällen, dass diese Definition der Potenz keine allgemeine Gültigkeit hat, und dass die obigen von *Thibaut* angeführten Analogien und Correspondenzen, worauf sie beruht, keineswegs so vollkommen stattfinden, als es der Fall sein müsste, wenn diese Definition in aller Strenge richtig und auf alle Fälle ungezwungen anwendbar sein sollte. So lässt sich z. B. oft der Exponent genau aus der Einheit bilden, während sich die Potenz durch die correspondierenden, in der Definition vorgeschriebenen Operationen nur näherungsweise aus der Wurzel ableiten lässt, oder umgekehrt, wie bei den Ausdrücken $4^{\frac{1}{2}}$, $a^{\sqrt{2}}$. In andern Fällen lässt sich die *Thibaut'sche* Definition gar nicht anwenden, wie z. B. bei den Ausdrücken von der Form $a^{n\sqrt{-1}}$. Auch auf den Fall von a^0 lässt sie sich nur sehr gezwungen anwenden; denn mit demselben Rechte, mit welchem man sich den Exponenten 0 als aus der Addition von $+1$ und -1 entstanden denken soll, kann man sich denselben auch aus der Addition von $+n$ und $-n$ entstanden vorstellen. Abgesehen also davon, dass die in Rede stehende Definition keine allgemeine Gültigkeit hat, gehen ihr auch die wesentlichen Eigenschaften einer brauchbaren mathematischen Definition ab, nämlich Nothwendigkeit, Ungezwungenheit und Einfachheit." Und nahezu grob wird *J. P. W. Stein*, wenn er in seinem oben bezeichneten Werke, S. XVIII, erklärt: „Man hat zwar versucht, durch eine allgemeinere Erklärung des Potenzierens alle Potenzen unter eine Norm zu bringen; aber dieses erfordert Sprachverdrehungen, welche fast immer zu verworrenen Begriffen Anlass geben."

Noch erlaube ich mir beizufügen, was *M. W. Drobisch* in seiner Logik, Leipzig, 1836, bemerkt. Er sagt, Seite 93: „Die Definition im engeren Sinne muss demnach vom Definitum zwei ursprüngliche Merkmale angeben, die nächst höhere Gattung (genus proximum) und den Artunterschied (differentia specifica). — Bedient man sich nicht der nächst höheren Gattung, so sind um so mehr determinierende Merkmale hinzuzufügen. Es ist aber kein Grund vorhanden, eine möglichst weit hergeholte (aus den höchsten Abstractionen abgeleitete) Definition einer solchen vorzuziehen, die sich der nächst höheren Gattung bedient, wenn diese nur anders ein hinlänglich bestimmter Begriff ist. Manche Schriftsteller scheinen aber in der That jenes für tiefsinniger und philosophisch vornehmer zu halten". Und nachdem er über das Zuvieldefinieren gesprochen hat, fügt er Seite 97 bei: Gegen die im vorstehenden §. enthaltene Warnung vor Zuvieldefinieren wird im wissenschaftlichen Vortrage äufserst häufig gefehlt, unter andern auch in der Mathematik, zumal in vielen neueren Versuchen, diese Wissenschaft philosophisch zu begründen. Wo ein systematisches Kunstwerk auf-

gestellt werden soll, mag es allenfalls gleichgiltig sein, wenn das Einfache aus Abstractionen definiert werden soll, deren Verständnis eigentlich auf jenem beruht. In Lehrbüchern aber, die allerdings den psychischen Ursprung der Begriffe zu beachten Ursache haben, ist jene Manier vom schädlichsten Einfluss".

Der Hr. Verf. fordert mich auch noch auf, ich möchte nachweisen, „wie die Bedeutung dieser zwei Potenzgröfsen $a^{\sqrt{2}}$ und $e^{x\sqrt{-1}}$ aus der gewöhnlichen oder einer anderen ihm etwa vorschwebenden Erklärung des Potenzierens hergeleitet werden könne", wodurch ich „gewiss jeden Freund der Mathematik zu Dank verpflichten würde". Nichts leichter als das; Schade nur, dass ich auf die Ehre Verzicht leisten muss, damit etwas neues zu sagen. Ich muss aber früher gestehen, dass mir nicht etwa eine einzige Erklärung des Potenzierens vorschwebt, mit der ich Wunder wirken könnte. Und würde mir auch eine solche vorschweben, ich würde sie mit stoischer Gemüthsruhe vorüberschweben lassen. Wol aber schweben mir eine ganze Menge von Erklärungen des Potenzierens vor, und zwar genau eben so viele, als es Potenzen gibt. Sie sind zunächst für ganze und gebrochene Zahlen:

$$a^m = a.a...a\ (m),\quad a^0 = 1,\quad a^{-m} = \frac{1}{a^m},\quad a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m},$$

und sind nicht willkürlich, sondern suchen einerseits die didaktische Forderung zu erfüllen, mit dem nach und nach zunehmenden Abstractionsvermögen zu immer wachsender Verallgemeinerung aufzusteigen, und anderseits den logischen Gesetzen der Definition zu genügen, indem sie die Erklärungen der einzelnen Fälle derart zu einem ganzen zusammenfassen, dass die Definition jeder folgenden Form als die allgemeinere die Erklärungen der vorhergehenden Formen als die speciellen in sich enthalten. Und nun frischauf zu den irrationalen und imaginären Exponenten. Eine Zahl a mit einer irrationalen Zahl x potenzieren heifst, die Grenze nehmen, welche man erhält, wenn man die Zahl a mit der Grenze der irrationalen Zahl x potenziert. Wie man mit Zugrundelegung dieses Begriffes beweisen kann, dass alle für Potenzen mit rationalen Exponenten geltenden Gesetze auch für Potenzen mit irrationalen Exponenten gelten, und zwar nicht etwa nur annäherungsweise, sondern völlig genau, findet man vortrefflich erörtert in den schon genannten Werken von *J. H. T. Müller*, 1855, *F. H. Müller*, *Finck*, *Stein*, in *M. Ohm's* Versuch eines vollkommen consequenten Systemes der Mathematik, Berlin, 1828, in *L. Ballauf's* Beiträge zur systematischen Darstellung der allgemeinen Arithmetik, enthalten im V. Theile von *Grunert's* Archiv u. s. w. Und was die Bedeutung von $e^{x\sqrt{-1}}$ betrifft, unter e die Basis der natürlichen Logarithmen verstanden, so ist sie folgende: $e^{x\sqrt{-1}}$ ist der Richtungsfactor, welcher die Lage einer Geraden in der Zahlenebene festlegt, die mit dem positiven Theile der directen Zahlenaxe im Nullpuncte einen im positiven Sinne genommenen Winkel bildet, dessen ihn messendem Bogen die Zahl x entspricht. Zahlreiche Folgerungen aus dieser Erklärung und Anwendungen auf Arithmetik und Geometrie, findet man in *H. Scheffler's* Ueber das Verhältnis der Arithmetik zur Geometrie, Braunschweig 1846, in desselben Verf.'s Situationscalcul, Braunschweig, 1851, in *F. Riecke's* die Rechnung mit Richtungszahlen, Stuttgart, 1856, in dem in *Grunert's* Archiv, VI. Theil enthaltenen Aufsatze *Ballauf's* über die Potenzen mit imaginären Exponenten u. s. w. Da aber jede Potenz mit imaginären Exponenten auf die obige Form zurückgeführt werden kann, so ist wol auch dieser Gegenstand erledigt.

3. Die Ansicht, die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ könne „in der Arithmetik nicht nachgewiesen werden, weil diese Erörterung nicht in das Gebiet der Arithmetik gehört", ist unrichtig. Der verewigte *Gauss* hat auf rein arithmetischem Wege die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ aufgefunden. Er schreibt in den Götting'schen gelehrten Anzeigen, 1831, Nr. 64, S. 634—638, unter anderm

mit aller Klarheit folgende höchst beherzigenswerthen Worte: „Unsere allgemeine Arithmetik, von deren Umfang die Geometrie der Alten so weit überflügelt wird, ist ganz die Schöpfung der neueren Zeit. Ursprünglich ausgehend von dem Begriff der absoluten ganzen Zahlen, hat sie ihr Gebiet stufenweise erweitert; zu den ganzen Zahlen sind die gebrochenen, zu den rationalen die irrationalen, zu den positiven die negativen, zu den reellen die imaginären hinzugekommen. Dieses Vorschreiten ist aber immer anfangs mit furchtsam zögerndem Schritt geschehen. Die ersten Algebraisten nannten noch die negativen Wurzeln falsche Wurzeln, und sie sind es auch, wo die Aufgabe, auf welche sie sich beziehen, so eingekleidet vorgetragen ist, dass die Beschaffenheit der gesuchten Gröfse kein entgegengesetztes zulässt. Allein so wenig man in der allgemeinen Arithmetik Bedenken hat, die gebrochenen Zahlen mit aufzunehmen, obgleich es so viele zählbare Dinge gibt, wobei eine Bruchzahl ohne Sinn ist, eben so wenig durften in jener den negativen Zahlen gleiche Rechte mit den positiven deshalb versagt werden, weil unzählige Dinge kein entgegengesetztes zulassen; die Realität der negativen Zahlen ist hinreichend gerechtfertigt, da sie in unzähligen anderen Fällen ein adäquates Substrat finden. Darüber ist man nun freilich seit langer Zeit im Klaren; allein die den reellen Gröfsen gegenüber gestellten imaginären — ehemals und hin und wieder noch jetzt, obwol unschicklich, unmögliche genannt — sind noch immer weniger eingebürgert, als nur geduldet, und erscheinen also mehr wie ein an sich inhaltsleeres Zeichenspiel, dem man ein denkbares Substrat unbedingt abspricht, ohne doch den reichen Tribut, welchen dieses Zeichenspiel zuletzt in den Schatz der Verhältnisse der reellen Gröfsen steuert, verschmähen zu wollen.“ Nachdem *Gauss* bemerkt hat, dass aufmerksame Leser die Spuren seiner Ideen über diesen Gegenstand schon in seiner 1799 erschienenen Schrift über die Gleichungen wiederfinden werden, fährt er fort: „Positive und negative Zahlen können nur da eine Anwendung finden, wo das Gezählte ein Entgegengesetztes hat, was mit ihm vereinigt gedacht der Vernichtung gleichzustellen ist. Genau besehen findet diese Voraussetzung nur da statt, wo nicht Substanzen (für sich denkbare Gegenstände), sondern Relationen zwischen je zwei Gegenständen das Gezählte sind. Postuliert wird dabei, dass diese Gegenstände auf eine bestimmte Art in eine Reihe geordnet sind, z. B. A, B, C, D..., und dass die Relation des A zu B als der Relation des B zu C u. s. w. gleich betrachtet werden kann. Hier gehört nun zu dem Begriff der Entgegensetzung nichts weiter, als der Umtausch der Glieder der Relation, so dass, wenn die Relation (oder der Uebergang) von A zu B als $+1$ gilt, die Relation von B zu A durch -1 dargestellt werden muss. Insofern als eine solche Reihe auf beiden Seiten unbegrenzt ist, repräsentiert jede reelle ganze Zahl die Relation eines beliebig als Anfang gewählten Gliedes zu einem bestimmten Gliede der Reihe.— Sind aber die Gegenstände von solcher Art, dass sie nicht in Eine, wenn gleich unbegrenzte, Reihe geordnet werden können, sondern sich nur in Reihen von Reihen ordnen lassen, oder, was dasselbe ist, bilden sie eine Mannigfaltigkeit von zwei Dimensionen; verhält es sich dann mit den Relationen einer Reihe zu einer anderen oder den Uebergängen aus einer in die andere auf eine ähnliche Weise, wie vorhin mit den Uebergängen von einem Gliede einer Reihe zu einem anderen Gliede derselben Reihe, so bedarf es offenbar zur Abmessung des Ueberganges von einem Gliede des Systemes zu einem anderen aufser den vorigen Einheiten $+1$ und -1 noch zweier anderer unter sich auch entgegengesetzten $+i$ und $-i$. Offenbar muss aber dabei noch postuliert werden, dass die Einheit i allemal den Uebergang von einem gegebenen Gliede einer Reihe zu einem bestimmten Gliede der unmittelbar angrenzenden Reihe bezeichne. Auf diese Weise wird also das System auf eine doppelte Art in Reihen von Reihen geordnet werden können. — Der Mathematiker abstrahiert gänzlich von der Beschaffenheit der Gegenstände und dem Inhalt ihrer Relationen; er hat es blofs mit der Abzählung und Vergleichung der Relationen unter sich zu thun; insofern ist er eben so, wie er den durch $+1$ und -1 bezeichneten Relationen,

an sich betrachtet, Gleichartigkeit beilegt, solche auf alle vier Elemente $+1$, -1, $+i$ und $-i$ zu erstrecken befugt. — Zur Anschauung lassen sich diese Verhältnisse nur durch eine Darstellung im Raume bringen, und der einfachste Fall ist, wo kein Grund vorhanden ist, die Symbole der Gegenstände anders als quadratisch anzuordnen, indem man nämlich eine unbegrenzte Ebene durch zwei Systeme von Parallellinien, die einander rechtwinklig durchkreuzen, in Quadrate vertheilt, und die Durchschnittspuncte zu den Symbolen wählt. Jeder solche Punct A hat hier vier Nachbarn, und wenn man die Relation des A zu einem benachbarten Puncte durch $+1$ bezeichnet, so ist die durch -1 bezeichnende von selbst bestimmt, während man, welche der beiden anderen man will, für $+i$ wählen, oder den sich auf $+i$ beziehenden Punct nach Gefallen rechts oder links nehmen kann. Dieser Unterschied zwischen rechts und links ist, sobald man vorwärts und rückwärts in der Ebene, und oben und unten in Beziehung auf die beiden Seiten der Ebene einmal (nach Gefallen) festgesetzt hat, in sich völlig bestimmt, wenn wir gleich unsere Anschauung dieses Unterschiedes anderen nur durch Nachweisung an wirklich vorhandenen Dingen mittheilen können. Wenn man aber auch über letzteres sich entschlossen hat, sieht man, dass es doch von unserer Willkür abhieng, welche von den beiden in Einem Puncte sich durchkreuzenden Reihen wir als Hauptreihe, und welche Richtung in ihr wir als auf positive Zahlen sich beziehend ansehen wollten; man sieht ferner, dass, wenn man die vorher als $+i$ behandelte Relation für $+1$ nehmen will, man nothwendig die vorher durch -1 bezeichnete Relation für $+i$ nehmen muss. Das heifst aber, in der Sprache der Mathematiker, $+i$ ist mittlere Proportionalgröfse zwischen $+1$ und -1 oder entspricht dem Zeichen $\sqrt{-1}$; wir sagen absichtlich nicht die mittlere Proportionalgröfse; denn $-i$ hat offenbar gleichen Anspruch." Und nun sagt er sofort: „Hier ist also die Nachweisbarkeit einer anschaulichen Bedeutung von $\sqrt{-1}$ vollkommen gerechtfertigt, und mehr bedarf es nicht, um diese Gröfse in das Gebiet der Gegenstände der Arithmetik zuzulassen."

Gauss erklärt, die Bedeutung von $\sqrt{-1}$ sei in das Gebiet der Gegenstände der Arithmetik zuzulassen; der Hr. Verf. ist dagegen. Wenn übrigens der Hr. Verf. an den Worten Zahlenlinie und Zahlenebene Anstofs nimmt, so möge er aufser dem oben von *Gauss* über Reihenformen bemerkten noch das beherzigen, was *Herbart* (psychologische Untersuchungen, Göttingen, 1839—1840) und *Drobisch* (empirische Psychologie, Leipzig, 1842, und erste Grundlehren der mathematischen Psychologie, Leipzig, 1850) über Vorstellungsreihen gesagt haben.

Ad IV. 1. Versuche, die Parallelenlehre zu begründen, kenne auch ich sehr viele, und es fällt mir gar nicht ein, zu fordern, der Hr. Verf. hätte einen neuen und noch dazu den gelungensten derartigen Versuch machen sollen. Ich glaube nur, in einer wissenschaftlich beweisenden Geometrie seien die schon sehr strengen Anforderungen Genüge leistenden Versuche anderer gehörig zu berücksichtigen. Ich darf wol annehmen, jeder wisse, dass in der Parallelenlehre nebst der Erklärung, was parallele Gerade seien, es auch noch eines Axioms bedürfe, dann aber Folgerichtigkeit gefordert werden kann. Anders der Hr. Verf. Er verschmäht es, offen ein Axiom an die Spitze zu stellen, und hält „es für angemessen, sogleich die Definition der parallelen Linien so zu wählen, dass sich aus ihr die wichtigsten Sätze über die Parallelen möglichst einfach ableiten lassen", um sub rosa einige Axiome einzuschmuggeln, und einige Lehrsätze in Axiome zu verwandeln.

Der Hr. Verf. sagt §. 11: „Zwei gerade Linien, welche in der nämlichen Richtung fortlaufen, heifsen parallel." Daraus wird gefolgert: „Zwei parallele Gerade können, da sie immer die nämliche Lage gegen einander behalten, nie zusammentreffen, wenn man sie auch noch so weit verlängert." In §. 14 wird ohne alle Parallelenlehre der Lehrsatz: „Zwei Winkel, deren Schenkel nach derselben Seite hin parallel laufen, sind einander gleich",

Nur in der o. a. Planimetrie von *Heis* und *Eschweiler* wird S. 60 nebenbei und ohne Beweis bemerkt: „Sind die Fälle eines Systems vollständig aufgezählt, und ist jeder an Bedingungen geknüpft, welche die der übrigen Fälle ausschliefsen, so gelten auch die Umkehrungen."

3. Was meine Bemerkung über geometrische Oerter betrifft, so sagt ja der Hr. Verf. auch: „Es ist wahr, dass in diesem Theile des Buches der Ausdruck, geometrische Oerter, nicht vorkommt." Wenn er aber weiter bemerkt: „Wohl aber finden sich von diesen in den §§. 98, b), 102 und 131 wiederholte Anwendungen; auf der Anwendung der geometrischen Oerter aber beruht eben deren Wichtigkeit", so ist das unbegründet. Abgesehen davon, dass es keine gute Praxis wäre, geometrische Oerter in den Aufgaben in Anwendung zu bringen, noch ehe die Schüler mit den einfachsten geometrischen Oertern bekannt gemacht wurden, bemerke ich nur, dass in den genannten Aufgaben keine Spur von ihnen zu finden ist, aufser wenn man sagen wollte: Es werden ja aber Gerade und Kreise gezogen, und jede Gerade und jeder Kreis ist ein geometrischer Ort. Wol wahr, wenn aber das die Meinung des Hrn. Verf. ist, so war es überflüssig, mich auf die genannten Aufgaben zu verweisen; der Hr. Verf. hätte vielmehr dann sagen sollen, es wimmle in seinem Buche von geometrischen Oertern vom Anfange bis zum Ende.

4. In dem von dem Hrn. Verf. vertheidigten Wortlaute des nach meiner Ansicht sehr übel klingenden Satzes: „Die Flächeninhalte zweier Quadrate verhalten sich so zu einander, wie die Quadrate ihrer Seiten", ist eine Synonymie nicht etwa versteckt enthalten, sondern deutlich ausgesprochen. Es wird nämlich dieselbe Benennung Quadrat für zwei verschiedene Begriffe in Anwendung gebracht, für die Quadrate der Geometrie und für die zweiten Potenzen der Zahlen. Diese Synonymie in einem und demselben Satze ist zu vermeiden, obwol man die zweiten Potenzen der Zahlen in uneigentlichem Sinne auch Quadrate nennt.

Wenn der Hr. Verf. sich auf meine für die untern Classen bestimmten Grundlehren beruft, so bemerke ich, dass ich zwar in der Vorrede zu denselben ausgesprochen habe: „Die zu den Sätzen gegebenen Erläuterungen dürften, wenn sie auch nicht selten den Anforderungen der strengen Wissenschaft nicht zu genügen vermögen, der Fassungskraft der Schüler in vielen Fällen zugänglicher gemacht sein, als dieses in ähnlichen Büchern dieser Art der Fall ist", aber doch möglichst bestimmen war, so weit als thunlich, die Schüler an richtige Begriffe und an eine deutliche Sprache zu gewöhnen, und dass meine Schüler, wenn sie den Satz lesen: „Die Flächeninhalte zweier Kreise verhalten sich zu einander gerade so, wie die Quadrate ihrer Halbmesser oder Durchmesser", nach Art des ganzen Büchleins schon lange gewohnt sind, sich nicht die Quadrate der Zahlen, sondern die bezüglich über den Halbmessern und Durchmessern construierten Quadrate vorzustellen.

5. Es ist richtig, dass das, was ich über die goniometrischen Formeln sagte, in denen eingliedrige Wurzelgrößen erscheinen, sich „von selbst versteht", aber nur für den, der in den Zeichen festsitzt, während der Schüler in den Zeichen festzusitzen erst lernen soll. Und dazu bedarf es nicht langes und breites, sondern nur der in dem Buche enthaltenen aufklärenden Zeile: Wann sind die Wurzeln positiv, wann negativ zu nehmen? In dem, was ich über die Formeln sagte, welche Aggregate von Wurzeln enthalten, gibt mir der Hr. Verf. Recht, aber nicht aufrichtig genug, wenn er sagt: „Die zu wählenden Zeichen ergeben sich aus den unmittelbar vorhergehenden zwei Formeln:"

$$\sqrt{1+\sin\alpha} = \sin\tfrac{1}{2}\alpha + \cos\tfrac{1}{2}\alpha,$$

$$\sqrt{1-\sin\alpha} = \sin\tfrac{1}{2}\alpha - \cos\tfrac{1}{2}\alpha.$$

Sie ergeben sich, aber nur für den, der es weiß, wie gegebenen Werth des Winkels α die Z[illegible] der Wurzeln z[illegible]

übrigens, was logische Gliederung und Gewandtheit des sprachlichen Ausdruckes betrifft, den Lehrbüchern des Hrn. Verf.'s unvergleichbar weit voraus ist — noch ein solches, welches nur die Lehrsätze und Aufgaben, ohne irgendwo Beweise und Auflösungen zu geben, hinstellt — sondern glaube, ein Lehrbuch solle so beschaffen sein, dass es von den Schülern, verständige Nachhülfe von Seite des Lehrers selbstverständlich immer vorausgesetzt (denn dazu ist der Lehrer da), sowol zur Präparation, als auch zur Repetition verwendet werden könne. Ich glaube, es solle das Leichte dem Schüler überlassen, das Schwierigere kurz und bündig darstellen, das Schwere ausführlich angemessen und abgemessen erörtern, während die Lehrbücher des Hrn. Verf.'s beim Leichten lang und breit, beim Schwierigeren schon wortkarg und beim Schweren völlig stumm sind. Durch das breite Docieren bei den leichtesten Dingen kann recht gut die knappe dem Gegenstande zugemessene Zeit halb vergeudet werden, und wie soll der Schüler sich an Präcision des Ausdruckes gewöhnen, wenn selbst das Buch die einfachsten Dinge absichtlich nicht kurz und bündig darstellt? Richtig ist es, wenn der Hr. Verf. sagt: „dass die Schüler auf den späteren Stufen des Unterrichtes um so sicherer und erfolgreicher fortschreiten, je mehr Sorgfalt auf die klare und ausführliche Behandlung der Anfangsgründe verwendet wird", aber unrichtig, wenn er beifügt: „Dieser Ueberzeugung habe ich auch bei der Ausarbeitung meiner mathematischen Lehrbücher Rechnung getragen." Das hat er nicht gethan, wie ich an vielen Stellen meiner Besprechung nachgewiesen habe. Ich erwähne nur, dass er über die fundamentalen Begriffe möglichst leicht hinwegzukommen sucht, dass sie manchmal gar nicht verständlich sind, dass er mit grofser Ruhe in §. 242 die Auflösung der schwierigsten Apollonischen Aufgaben den „geübteren Schülern" zuschiebt, dass er bei allen Rechnungen mit irrationalen Zahlen selbst „nicht sicher und erfolgreich fortschreitet", weil sie eben grundfalsch sind.

Wenn endlich der Hr. Verf. meint, ich hätte es getadelt, dass er die indirecten Beweise vollständig mittheilt, und sich auf *Wittstein* beruft, der es auch thut, so bemerke ich, dass ich nur getadelt habe, zehn Zeilen für etwas zu verwenden, was man eben so vollständig und ausführlich, wie der Hr. Verf., auf zwei Zeilen erledigen kann (vgl. meine Besprechung). Weil übrigens hier von indirecten Beweisen die Rede ist, so bemerke ich, dass es wünschenswerth wäre, in die mathematischen Lehrbücher folgenden von F. C. Hauber aufgestellten und bewiesenen Satz aufzunehmen, durch welchen die meisten indirecten Einzelnbeweise mit einem Schlage überflüssig gemacht werden (vgl. Scholae logico-mathematicae, Stuttgardiae, 1829, pag. 268): „Si aut primum sit aut secundum, et rursus aut tertium aut quartum; sit autem et primo tertium consequens, et secundo quartum, vicissim et tertio primum consequens erit et quarto secundum; seu primum cum tertio, secundum cum quarto reciprocabuntur. Et si aut primum sit aut secundum aut tertium, ac rursus aut quartum aut qnintum aut sextum; sit autem et primo quartum, et secundo quintum, et tertio sextum consequens, vicissim et tertio primum, et quarto secundum, et sexto tertium consequentia erunt. Et ita porro, si plures fuerint, modo totidem in utraque disiunctione, termini." *Hauber* fügt weiter bei: „Cuius praecepti vel theorematis logici etsi frequens sit, ut vidimus, usus et ad inventionem prorsus egregius, et multa sint, quae vix aliter, quam adhibendo illo argumentandi genere demonstrari possint; tamen nullam uspiam eius mentionem invenimus apud scriptores logicos, nisi quod affine theorema, vel potius illius conversum, apud Aristotelem legitur in Analyt. prior. Lib. II. cap. 22. in verbis: *πάλιν εἰ παντὶ μὲν τῷ Α* et sequentibus; et apud Lambertum in eius Novo Organo (II. Hauptst. §. 97. 98, 1)." *Drobisch* macht auf die Wichtigkeit des *Hauber'schen* Satzes in seiner Logik, Seite 113, aufmerksam, und gibt im Anhange, Seite 162, auch den Beweis desselben. Ich erinnere mich aber nicht, dieses wichtige Theorem, welches alle apagogischen Beweise überflüssig macht, sobald man die Satzgruppen vollständig entwickelt, in irgend einem mathematischen Lehrbuche gefunden zu haben.

Nur in der s. a. Planimetrie von *Heis* und *Eschweiler* wird S. 60 nebenbei und ohne Beweis bemerkt: „Sind die Fälle eines Systems vollständig aufgezählt, und ist jeder an Bedingungen geknüpft, welche die der übrigen Fälle ausschliefsen, so gelten auch die Umkehrungen."

3. Was meine Bemerkung über geometrische Oerter betrifft, so sagt ja der Hr. Verf. auch: „Es ist wahr, dass in diesem Theile des Buches der Ausdruck, geometrische Oerter, nicht vorkommt." Wenn er aber weiter bemerkt: „Wohl aber finden sich von diesen in den §§. 98, b), 102 und 131 wiederholte Anwendungen: auf der Anwendung der geometrischen Oerter aber beruht eben deren Wichtigkeit", so ist das unbegründet. Abgesehen davon, dass es keine gute Praxis wäre, geometrische Oerter in den Aufgaben in Anwendung zu bringen, noch ehe die Schüler mit den einfachsten geometrischen Oertern bekannt gemacht wurden, bemerke ich nur, dass in den genannten Aufgaben keine Spur von ihnen zu finden ist, aufser wenn man sagen wollte: Es werden ja aber Gerade und Kreise gezogen, und jede Gerade und jeder Kreis ist ein geometrischer Ort. Wol wahr, wenn aber das die Meinung des Hrn. Verf. ist, so war es überflüssig, mich auf die genannten Aufgaben zu verweisen; der Hr. Verf. hätte vielmehr dann sagen sollen, es wimmle in seinem Buche von geometrischen Oertern vom Anfange bis zum Ende.

4. In dem von dem Hrn. Verf. vertheidigten Wortlaute des nach meiner Ansicht sehr übel klingenden Satzes: „Die Flächeninhalte zweier Quadrate verhalten sich so zu einander, wie die Quadrate ihrer Seiten", ist eine Synonymie nicht etwa versteckt enthalten, sondern deutlich ausgesprochen. Es wird nämlich dieselbe Benennung Quadrat für zwei verschiedene Begriffe in Anwendung gebracht, für die Quadrate der Geometrie und für die zweiten Potenzen der Zahlen. Diese Synonymie in einem und demselben Satze ist zu vermeiden, obwol man die zweiten Potenzen der Zahlen in tropischem Sinne auch Quadrate nennt.

Wenn der Hr. Verf. sich auf meine für die untern Classen bestimmten Grundlehren beruft, so bemerke ich, dass ich zwar in der Vorrede zu denselben ausgesprochen habe: „Die zu den Sätzen gegebenen Erläuterungen dürften, wenn sie auch nicht selten den Anforderungen der strengen Wissenschaft nicht zu genügen vermögen, der Fassungskraft der Schüler in vielen Fällen zugänglicher gemacht sein, als dieses in ähnlichen Büchern dieser Art der Fall ist", aber doch möglichst beflissen war, so weit als thunlich, die Schüler an richtige Begriffe und an eine deutliche Sprache zu gewöhnen, und dass meine Schüler, wenn sie den Satz lesen: „Die Flächeninhalte zweier Kreise verhalten sich zu einander gerade so, wie die Quadrate ihrer Halbmesser oder Durchmesser", nach Art des ganzen Büchleins schon lange gewohnt sind, sich nicht die Quadrate der Zahlen, sondern die bezüglich über den Halbmessern und Durchmessern construierten Quadrate vorzustellen.

5. Es ist richtig, dass das, was ich über die goniometrischen Formeln sagte, in denen eingliederige Wurzelgröfsen erscheinen, sich „von selbst versteht", aber nur für den, der in den Zeichen festsitzt, während der Schüler in den Zeichen festzusitzen erst lernen soll. Und dazu bedarf es nicht langes und breites, sondern nur der in dem Buche enthaltenen auffordernden Zeile: Wann sind die Wurzeln positiv, wann negativ zu nehmen? In dem, was ich über die Formeln sagte, welche Aggregate von Wurzeln enthalten, gibt mir der Hr. Verf. Recht, aber nicht aufrichtig genug, wenn er sagt: „Die zu wählenden Zeichen ergeben sich aus den unmittelbar vorhergehenden zwei Formeln:"

$$\sqrt{1 + \sin a} = \sin \frac{1}{2} a + \cos \frac{1}{2} a,$$

$$\sqrt{1 - \sin a} = \sin \frac{1}{2} a - \cos \frac{1}{2} a.$$

Sie ergeben sich, aber nur für den, der es weifs, wie er für jeden gegebenen Werth des Winkels a die Zeichen der Wurzeln zu nehmen hat,

aber nicht für den, der es nicht weifs. Das ist ja eben die Aufgabe, von der ich in meiner Besprechung behauptet habe: „Bei ihrer Lösung muss man im goniometrischen Calcul viel sattelfester sein, als ein Anfänger sein kann, wie mir jeder gerne zugeben wird, der sich die Mühe nimmt, die vollständige Auflösung dieser Aufgabe für positive und negative Winkel, die $\pm 360^0$ nicht übersteigen, zu suchen". Uebrigens gehören in ein mathematisches Lehrbuch keine Formeln, nach denen der Anfänger nicht rechnen kann, und die nur als unverständliche Schaustücke zum Aufputze dienen. Ich bin auch überzeugt, dass sie der Hr. Verf. nie wieder aufnehmen wird, ohne die Erklärung beizufügen, wie die Zeichen der Wurzeln in jedem gegebenen Falle zu nehmen seien.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch noch bemerken, dass in meiner Besprechung in dem von mir für einen speciellen Fall gegebenen Werthe von $\text{tang } \frac{1}{2} a$ ein Druckfehler stehen geblieben ist. Im Radicand der ersten Wurzel im Nenner muss $+$ für $-$ gesetzt werden, wie man sogleich aus den unmittelbar darüber stehenden Werthen von $\sin \frac{1}{2} a$ und $\cos \frac{1}{2} a$ erkennt. Ich weifs nicht, ob ich das Nichtaufgreifen dieses Fehlers der Grofsmuth des Hrn. Verf.'s oder einem Uebersehen zu verdanken habe, möchte ihn aber doch ersuchen, seine Bücher etwas aufmerksamer zu corrigieren. So finde ich, um nur ein paar Fälle zu erwähnen schon in der vierten Auflage seiner Geometrie (Seite 204) und auch noch in der mir jetzt ebenfalls vorliegenden siebenten Auflage unmittelbar unter der richtigen Formel

$$\cot g\, \alpha \pm \cot g\, \beta = \frac{\sin (\beta \pm \alpha)}{\sin \alpha \sin \beta},$$

die unrichtige Formel

$$\cot g\, \alpha \pm \cot g\, \beta = \frac{\cos (\alpha \pm \beta)}{\sin \alpha \cos \beta},$$

während stehen soll:

$$\cot g\, \alpha \pm \text{tang } \beta = \frac{\cos (\alpha \mp \beta)}{\sin \alpha \cos \beta};$$

so ist in der 4. Auflage (Seite 211) und in der 7. Auflage (Seite 198) für $\log c = 2{\cdot}922075$ die Zahl $c = 935{\cdot}75$ statt $c = 835{\cdot}75$ gegeben. So findet man in der Stereometrie der 7. Auflage

Seite 123: I. Gerade Linien im Raume,
„ 124: II. Gerade Linien mit der Ebene verglichen,
„ 134: IV. Körperwinkel;

forscht aber vergeblich nach einem zwischen S. 124 und 134 stehenden III. Schlägt man nun das Inhaltsverzeichnis auf, um zu erfahren, vor welche Paragraphsnummer man III mit seinem Titel zu posticren habe, so findet man Seite VI in drei unmittelbar aufeinander folgenden Zeilen

I. Gerade Linien im Raume,
II. Gerade Linien mit der Ebene verglichen,
IV. Körperwinkel,

und ist nachher eben so klug, wie vorher, hat aber die volle Ueberzeugung, dass III sammt seinem Titel für diese ganze Auflage in Verlust gerathen ist.

6. Schliefslich fühle ich Befriedigung, dass der Hr. Verf. „die Wichtigkeit einer genaueren und gründlicheren Darstellung des Rechnens mit irrationalen Zahlen" anerkennt, bedauere aber, dass er erst nach so vielen Auflagen zu dieser Ueberzeugung gekommen ist, und dass der den Schülern, welche etwa von ihren Lehrern genau nach diesen Büchern unterrichtet worden sind, zugefügte Schaden hierdurch nicht gut gemacht wird. Ich schliefse, indem ich erkläre, der Hr. Verf. sei im Unrechte, wenn er behauptet, dass „dieser Gegenstand bisher auch noch in den wenigsten Lehrbüchern berücksichtigt worden" ist. Die Ueberzeugung von der Unrichtigkeit seiner Behauptung wird der Hr. Verf. selbst gewinnen, wenn er eine sorgfältige Umschau über die in älterer und neuerer Zeit erschienenen guten arithmetischen Werke unternimmt.

Wien. A. Gernerth.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Abstammung des römischen Königs Lucius Tarquinius Priscus.

Rom war zur Zeit, als es die Könige vertrieb, eine bedeutende und mächtige Stadt. Wenn wir auch den Berichten der späteren Geschichtschreiber noch so wenig Vertrauen schenken mögen, so können wir doch den grofsartigen wunderbaren Bauwerken, deren unverwüstliche Reste noch zu unserem Geschlechte sprechen, nicht den Glauben versagen. Die Aufrichtung des majestätischen capitolinischen Tempels, die Entstehung der riesenhaften Cloaken sind aber innig verknüpft mit den Schicksalen der tarquinischen Dynastie. Diese bietet uns zugleich den Vortheil, dass es bei ihr zu dämmern beginnt in der römischen Geschichte; wir haben da nicht mehr mit mythischen Charakteren, wie mit denen eines Romulus oder Numa Pompilius zu thun, sondern mit echten greifbaren Persönlichkeiten.

Die Anfänge Rems haben von jeher einen eigenthümlichen Zauber ausgeübt auf den Forschergeist der Gelehrten. Andere Geschichtsperioden erleiden eine neue verschiedene Behandlung meist durch die Entdeckung und Heranziehung bisher unbekannter Quellen. Hier aber steht es anders. Livius und Dionysius, und all die älteren und jüngeren Schriftsteller sind schon oft gelesen und durchdacht worden. Jedem, der an eine Arbeit herantritt, die sich die älteren römischen Zeiten zum Vorwurf nimmt, werden sicher alle betreffenden Angaben der Bücher, alle bezüglichen monumentalen Ueberreste vor Augen stehen und seinen Behauptungen zum Anhalte dienen; keinem dürfte es leicht sein, uns durch neue, überraschende Citate zu imponieren. Ein desto gröfseres Streitfeld ist da dem Scharfsinne überlassen: und er hat sich auch bisher ebenso oft in lichtvollen beifallwürdigen Combinationen, als in prunkenden aber haltlosen Hypothesen geoffenbart. Die gelehrte Neigung hat sich meist den dunklen

Partien der älteren Geschichte zugewandt; während über Romulus und Tullus Hostilius, über den Raub der Sabinerinnen und den Process des Horatiers viele Untersuchungen gediehen, sind wir desto ärmer an solchen über die Epoche der Tarquinier.

Der Schreiber der gegenwärtigen Abhandlung hat sich die Frage nach der vielbestrittenen Abstammung dieses merkwürdigen Dynastengeschlechtes aufgeworfen. Er hält die Frage für wichtig und bedeutungsvoll, denn je nach ihrer verschiedenen Beantwortung wird auch das ganze Wirken, Walten und Wollen der Könige in einem anderen Lichte erscheinen. Vielleicht lässt sich durch sorgfältige Verwerthung bisher schon aufgestellter Gesichtspuncte unter Heranziehung einiger nahe liegender Momente zu einer Hypothese von solchem Grade der Wahrscheinlichkeit gelangen, als auf diesem Gebiete erwartet werden darf. Dieser Versuch soll im Nachfolgenden gemacht werden; zur Publication bestimmt den Verfasser besonders der Wunsch, dass competente Forscher den Versuch ihrer Kritik würdigen möchten.

Ueber die Abkunft des ersten tarquinischen Königs haben die Römer selbst, als es ihnen, über drei Jahrhunderte nach seinem Tode, einfiel die Geschichte so gut es gehen wollte aufzuzeichnen, folgendes gefabelt.

Demaratos, aus der Familie der reichen Bacchiaden zu Korinth, wurde durch die Erhebung des Tyrannen Kypselos aus seiner Vaterstadt vertrieben und floh mit seinen Schätzen nach Tarquinii in Etrurien, wo er eine Eingeborene zur Frau nahm, und von ihr zwei Söhne, Lucumo und Arruns erhielt. Der ältere heiratete die Tanaquil, eine Frau von sehr hoher Abstammung, verliefs aber, weil man ihm gleichwol als einem halben Fremdling Ehrenstellen verweigerte, mit ihr die Stadt und wandte sich nach Rom. Von Tarquinii nannte er sich Tarquinius, das Lucumo latinisierte er in Lucius; später bekam er zum Unterschiede vom Superbus den Beinamen Priscus. Kriegstüchtigkeit und Weisheit zeichneten ihn aus, und mit Uebergehung der Kinder des verstorbenen Königs Ancus Marcius, zu deren Vormund er bestellt war, bestieg er selbst mit der Einwilligung des ganzen Volkes den Thron.

Auf den ersten Anblick hat diese Erzählung etwas bestechendes für sich in der scheinbaren chronologischen Uebereinstimmung. Denn der Beginn der Herrschaft des Kypselos und also auch die Auswanderung des Demaratos sind um das Jahr 660 anzusetzen, und im Jahre 616, nach der überlieferten römischen Zeitrechnung, wäre sein Sohn König geworden. Aber diese römische Zeitrechnung selbst ist ganz unzuverlässig. In einer Periode von 244 Jahren hatte man sieben Könige unterzubringen, und gab nun nach einfacher arithmetischer Theilung einem jeden ungefähr 35 Jahre, dem einen etwas mehr, dem anderen etwas weniger, theils nach der Menge dessen, was man zu erzählen wusste, theils um das Ganze wahrscheinlicher zu machen.

Setzen wir nun Roms Gründung in das Jahr 753, und rechnen wir die ersten vier Könige jeden zu 35 Jahren, so erhalten wir für die Thronbesteigung des Priscus das Jahr 614. Das Zusammentreffen mit der Flucht des Demaratos ist also ein rein zufälliges. Hiezu kommen noch manche andere Puncte, um die Haltlosigkeit der Tradition in's hellste Licht zu stellen. Ist es denn nur wahrscheinlich, dass die Römer, „während doch das Alterthum überhaupt und Rom insbesondere sich gegen die Aufnahme Fremder so ausschliefsend zu verhalten pflegten“ [1]), ganz ohne weiteres einen Ausländer werden zum Könige gemacht haben, dem sogar die Etrusker, deren Volke er ja durch Mutter und Gemalin angehörte, blofse Ehrenstellen verweigerten? Und wenn auch der Sohn des Demaratos König wurde, so besafs er doch gewiss einen eigenen Namen! Warum hätte er ihn unterdrückt, und, da Lucumo bekanntlich bei den Tuskern kein Name, sondern ein Standestitel war, das läppische „der vornehme Mann aus Tarquinii“ [2]) sich beigelegt. Eine solche Angabe für wirkliche Geschichte zu halten, wäre lächerlich [3]).

Vielmehr ist es im Gegentheile sehr gut annehmbar, dass wenn ein König „Tarquinius“ hiefs, man ihn gleich und geradezu aus Tarquinii herkommen liefs, und dem naiven Sinne der Römer bot sich für den Vornamen Lucius nun leicht das vielgehörte und doch misverstandene Lucumo zur Ableitung dar. In späterer Zeit, als man gerne alle Personen der älteren Geschichte zu Abkömmlingen der Griechen gestempelt hätte, suchte man auch für unseren König nach einem hellenischen Ahnherrn. Da man aber nun schon den Umweg über Etrurien machen musste, so hielt man sich an den Demaratos, der bei den Tyrrhenern als der angebliche Bringer der Schrift, Malerei und Thonbildekunst wol in hohen Ehren stand.

Trotzdem wollen viele Gelehrte in der römischen Erzählung oder doch in ihrem Kerne echte Geschichte finden. Und zwar meinen wir nicht solche, die wie Gerlach und Bachofen, aus Pietät für den festen und eingewurzelten Glauben eines classischen Volkes an demselben nicht rütteln wollen, sondern Forscher wie Huschke, Grotefend, Abeken und Peter [4]); diese entscheiden sich, freilich unter verschiedenen Modificationen, für

---

[1]) Peter, Geschichte Roms, I. 1853, S. 59.

[2]) So übersetzt es Schwegler, römische Geschichte, I. 1853. S. 676.

[3]) Niebuhr, römische Geschichte, I. 1833. S. 393—394, und Schwegler a. a. O. S. 677 wollen gegen die Sage auch geltend machen, dass es zu Rom eine gens Tarquinia gegeben habe. Es wäre aber immer denkbar, dass sich die Tarquinier eine eigene gens geschaffen hätten, besonders da einer solchen erst nach ihrer Vertreibung Erwähnung geschieht.

[4]) Huschke, die Verfassung des Servius Tullius, 1838, S. 48, Anm. 35, a. — Grotefend, zur Geographie und Geschichte von Altitalien, 3. Heft, 1840, S. 5 und 6. — W. Abeken, Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft, 1843, S. 94 und 51. — Peter, G. R. I. S. 94.

die griechische Abkunft der Tarquinier. Aber auch ihnen dient nicht die Sage allein als Stützpunct, sondern zwei äufserliche Gründe, nämlich einmal die Wahrscheinlichkeit, dass Demaratos gelebt habe, und dann der bedeutende griechische Einfluss, der sich seit der tarquinischen Epoche in Rom verspüren lässt.

Die Existenz eines Demaratos, und zwar gerade um die Mitte des 7. Jahrhundertes, ist allerdings historisch hinlänglich begründet. Es fehlt aber noch das wichtigste, nämlich der Beweis von dem Zusammenhange der römischen Tarquinier mit den vertriebenen Bacchiaden, und dieser müsste wo anders her als aus der blofsen Sage geführt werden. Mögen wir auch immerhin zugeben, dass es einen Aeneas und Odysseus gegeben habe, so wird uns doch niemand überreden können, dass die Römer von dem einen, das Geschlecht der Mamilier von dem anderen abstammen. Ja, ich vermeine ein Argument gegen die Verwandtschaft unserer Könige mit dem Korinthier in folgender Erwägung zu finden. Demaratos soll die Schrift nach Etrurien gebracht haben, was ziemlich glaublich ist. Würde nun sein Sohn Herrscher in Rom geworden sein, so dürften wir daselbst wol die gleiche Schrift erwarten. Wir finden aber zu Rom nicht das ältere etrurische, sondern das jüngere cumanische Alphabet [5]). Mit dem Demaratos hat also Tarquinius Priscus schwerlich etwas gemein.

Mit weit mehr scheinbarem Rechte führt man aber den seit den Tarquiniern in Rom fühlbaren griechischen Einfluss an. Vorzüglich ist derselbe auf dem religiösen Gebiete herrschend. Den bisher bildnislosen Göttern werden Statuen gesetzt [6]), und man erbaut ihnen Tempel, von deren einem uns versichert wird, er sei nach griechischem Muster errichtet worden [7]). Mit Cumä wird eine innige Freundschaft gestiftet, und von da kommen Kenntnis und Gebrauch der Buchstaben und die sibyllinischen Bücher nach Rom. In den letzten Zeiten der Königsherrschaft finden wir auch die römischen Mafse und Gewichte nach den griechischen normiert [8]). Auf diese Thatsachen stützt sich insbesondere die Hypothese Peter's [9]), die er in folgenden Worten ausspricht: „Wie, wenn die Thronbesteigung des Tarquinius Priscus in Rom mit einer grofsen Umwälzung der Dinge in Etrurien zusammenhieng, wenn dort durch Griechen, die sich in dem südlichen Theil der Landschaft festsetzten, auf einige Zeit eine griechische Herrschaft begründet wurde (wie z. B. auch von

---

[5]) Nach vielfachen neueren Untersuchungen. Vgl. W. Corssen, über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache, I, 1858, 1—8.

[6]) Varro, frgm. L. 147. Vgl. Clausen, Recension Hartung's, Hall. allg. Liter. Ztg. 1839, Mai, S. 133.

[7]) Livius, I. 45.

[8]) A. Böckh, Metrologische Untersuchungen, 1838. S. 206—208.

[9]) Peter, G. R. I. S. 94.

Cumä, von Tarent, von Sybaris und Croton aus, wenn auch nicht in gleichem Umfange geschah), wenn Tarquinius Priscus als Begründer dieser Herrschaft vorerst König von Etrurien oder doch von der südlichen Hälfte desselben war, von da aus seine Herrschaft über die Tiber verbreitete und seinen Herrschersitz in Rom nahm, und wenn also Rom unter den drei letzten Königen die Hauptstadt eines griechischartigen Reiches war, das sich über den südlichen Theil von Etrurien (wenn wir den geringeren Umfang annehmen) und über Latium erstreckte?"

Dieser Ansicht scheinen entscheidende Gründe entgegenzustehen. Schon abgesehen davon, dass die obigen Angaben mehr die Zeiten des Servius Tullius und des Superbus, als die des Priscus berühren, kommt mir der Gedanke an ein griechisches Tyrannengeschlecht, das 100 Jahre in Rom geherrscht haben soll, viel zu abenteuerlich vor, als dass ich ihm huldigen könnte. Vielmehr stellt sich die ganze Entwickelung der Stadt zu homogen und einheitlich dar, als dass für eine derartige antirömische Dynastie ein Raum übrig bliebe. Die früheren Thatsachen lassen sich zwar nicht in Abrede stellen, doch scheint mir zu ihrer genügenden Erklärung die Hypothese Peter's weder die einzige zu sein, noch weniger aber die naturgemäfse. Rom war durch seine Nähe zu der Tibermündung eine See- und Handelstadt, und sie wird auch in dem Periplus des Skylax [10]) angeführt. Die Phokäer, welche Massilia gründeten, liefen in die Tiber ein und schlossen mit den Römern ein Bündnis [11]). Auf dem Wege des friedlichen und stetigen Verkehrs mit den griechischen Colonien liefs sich alles das erreichen, wozu jene Ansicht ganz gegen den Geist der römischen Geschichte eine fremde Usurpation in Anspruch nehmen will. Die commerciellen Beziehungen zogen die Aneignung griechischer Mafsbestimmungen nach sich; die fremden Kaufleute brachten die Schrift nach Rom; die neuen Ideen, mit denen man vertraut wurde, hatten wol theilweise Veränderungen der socialen und religiösen Anschauungen im Gefolge: aber die Entwickelung der Verfassung und des Cultus war und blieb national; sie mochte durch fremde Elemente wol Anstofs und Beschleunigung erhalten, konnte aber keine revolutionäre und plötzliche Veränderung erleiden. Der jüngere Tarquinius wollte vielleicht seine Herrschaft einer griechischen Tyrannis ähnlich gestalten; seine alsbaldige Vertreibung möchte aber dann gerade als ein Moment dafür gelten, wie schnell und entschieden die Römer alles ausstiefsen, was ihrer eigensten Natur entgegen war.

Mit dieser Abweisung der griechischen Abstammung des Tarquinius Priscus erledigt sich zugleich auch die Meinung derjenigen, die ihn geradezu für einen Etrusker erklären. Denn die

[10]) Vgl. Niebuhr, kleine philol. Schriften, S. 105.
[11]) Justinus, XLIII. 3.

Behauptung einer ausländischen Epoche Roms liefse sich nur durchführen bei gänzlicher Vernichtung des offenkundigen starren Charakters dieses Staates. Levesque [12]) hält den Priscus für „einen von Hetruriens Fürsten, den Unruhen oder seine Neigung oder andere Ursachen bestimmten, Rom, eine Colonie seiner Nation, zur Residenz zu wählen." Auch C. O. Müller ist der Meinung [13]), dass unter dem Tarquinier, „dem die Zwölfstaaten huldigen, der herrschende Lucumo von Tarquinii selbst zu verstehen sei, und dass dem auf diese Weise vereinigten und erstarkten Etrurien nun offenbar auch Rom angehörte." Diese Hypothese fufst nun einmal auf der Angabe, dass nach kurzem Kriege ganz Etrurien dem Tarquinius gehuldigt und die königlichen Insignien überreicht habe, und dann auf den grofsen Bauwerken, die man nur dadurch erklären zu können vermeint, wenn Rom das Glied eines ausgebreiteten Staates war. Was nun die erste Nachricht betrifft, so ist sie ganz unglaublich. An eine Herrschaft Roms über Etrurien zu jener Zeit darf gar nicht gedacht werden, und jene Gelehrten wollen auch deshalb Rom als eine unterthänige Stadt betrachten. Mit welchem Rechte aber? Alle neueren Forscher stimmen darin überein, dass der etrurische Einfluss keineswegs so bedeutend war, als man früher anzunehmen sich geneigt zeigte, und überdies scheint es wenig gerechtfertigt, die römische Sage über jene Huldigung glaublich zu finden, sie jedoch im ganz entgegengesetzten Sinne auszulegen. Bleiben wir aber bei dem früher gewonnenen Resultate stehen, wonach man den Tarquinius seines Namens wegen aus Etrurien eingewandert sein liefs, so ist es auch leicht verständlich, wie man später fabeln konnte, der nunmehrige König von Rom habe seine Heimat, die ihn ehe verachtete, sich nun unterworfen.

Die Schwierigkeit der Erklärung der grofsen Bauwerke wird übrigens durch die Hypothese gar nicht gehoben. Denn Rom für die Hauptstadt Etruriens, wenn auch blofs auf ein Jahrhundert, zu halten, streitet nicht allein gegen alle römische, sondern auch gegen die etrurische Geschichte, so viel wir irgend von ihr wissen. Sollte es aber nur „als festes Bollwerk gegen die armen, aber kriegerischen Völkerschaften dieser Gegenden dienen" (Müller, a. a. O.), so werden die riesigen Anstalten zur Verherrlichung der Religion, zur Verschönerung des Ortes, zur Entsumpfung der Niederungen und wol auch in vorderster Linie zum Ruhme ihrer Erbauer erst recht unverständlich.

Alle diese Umstände weisen also auf den gerechtfertigten Schluss hin, die Tarquinier nicht für ein fremdes neu ange-

[12]) Levesque, kritische Geschichte der römischen Republik, übers. von Braun, I. 1809, S. 32.

[13]) C. O. Müller, Hetrurien, in Kleine deutsche Schriften, herausgeg. von Ed. Müller, I. 1847, S. 158 (auch abgedruckt in Ersch und Gruber's Encyclop. 1830, S. 249 ff.).

kommenes Geschlecht, sondern für eine in Rom einheimische oder doch seit geraumer Zeit daselbst eingebürgerte Familie zu erklären. Für die latinische Abkunft haben sich auch deshalb Niebuhr und Schwegler entschieden; ja der letztere hielt an dieser Meinung fest, obwol gerade er den griechischen Einfluss zu ihrer Zeit auf das entschiedenste betont.

Es fragt sich nun aber, ob wir uns an diesem Resultate genügen lassen müssen, oder ob wir nicht vielleicht im Stande sind, die Geschichte der tarquinischen Familie für jene Zeit aufzuhellen, wo noch nicht ein Mitglied des Hauses den königlichen Thron bestiegen hatte. Wenn in dem Dunkel, in welches einzudringen wir versuchen, zunächst der Name der Tarquinier den einzigen leitenden Faden darbietet, so soll es bei Benützung desselben an der Vorsicht nicht fehlen, welche die Verwerthung der Etymologie für historische Combinationen ganz besonders erfordert.

Zunächst begegnet uns der Name **Lucius**. Beide Könige, Priscus und Superbus haben ihn geführt; wie weit er sonst in der Familie hinaufreicht, ist unbekannt. Nur so viel ist sicher, dass wenigstens für die Epoche der Könige und die nächstfolgende Zeit der Name den Tarquiniern eigen ist und bei keinem anderen Geschlechte vorkommt [14]). Bereits die Römer haben eine Ableitung des Namens versucht. Wie wir schon wissen, bringen sie ihn mit Lucumo in Verbindung. Aber ganz mit Unrecht, denn dieses Wort ist sicherlich nur ein etruskischer Standestitel, dessen eigentliche Bedeutung unbekannt ist. Suchen wir die letzte Wurzel von Lucius auf, so gelangen wir zu einem Urworte, welches die gemeinschaftliche Grundlage für das griechische *λάω*, *λεύσσω*, *γλαύσσω*, *λευκός*, das lateinische *luceo*, *lux*, *Lucesius*, *Lucina*, das deutsche leuchten, Licht u. s. w. bildet. Die Sache liegt offen da und würde uns zu dem vorliegenden Zwecke wenig nützen, wenn sich nicht gleich auch ein anderes stammverwandtes Wort zur Vergleichung darböte, nämlich Luceres.

Woher der Name der bekannten Tribus der Luceres abzuleiten sei, und ob man in ihnen einen ursprünglichen Theil Roms oder eine irgend hinzugekommene Bevölkerung zu erblicken habe, sind Fragen, ebenso streitig, als sie für unsere gegenwärtige Absicht gleichgiltig sind. Thatsache ist, dass zur Zeit der Tarquinier die Luceres bereits vorhanden waren, und dann, dass sie ihre staatsrechtliche Stellung dem Tarquinius Priscus verdanken, der bei seiner theilweisen Veränderung der römischen Verfassung auf sie besondere Rücksicht nahm. Durch diesen sicheren Umstand fand sich bereits Niebuhr bewogen, den Priscus

---

[14]) Vgl. weiter unten über einen angeblichen Lucius Tarpejus. — Von den sonstigen Tarquiniern führten den Namen noch Collatinus und der durch seine Mutter mit der Familie verwandte Junius Brutus.

zu den Luceres zu rechnen [15]), und ich schliefse mich ihm um so mehr an, als mir der Name des Königs entschieden auf diese Verwandtschaft hinzudeuten scheint.

Ueber den Ursprung und die Wortbedeutung der drei Stämme Tities, Ramnes und Luceres herrscht ein, wie es scheint, undurchdringliches Dunkel. Was die Ramnes (d. i. Ramnenses, Raminenses) betrifft, so glaube ich unbedingt an die lautliche Verwandtschaft mit Rumen, ruminalis und Romulus; ebenso ist ein Zusammenhang der Tities mit Titus Tatius schon durch die Namen dargelegt. Das haben auch die Römer bereits gefühlt; wenigstens erscheint Romulus in ihren Sagen ebenso als Vertreter des Stammvolkes der Ramnes, wie sein Mitkönig Titus Tatius als der Beherrscher der sabinisch gedachten Tities. Halten wir nun zusammen, dass die Luceres erst seit Tarquinius Priscus eine rechtliche gegliederte Masse bilden, dass wir auch für sie einen heros eponymos erwarten dürfen, wie ihn die beiden anderen Stämme besitzen, dass der Name zunächst nur bei den Tarquiniern sich findet, und dass wir endlich die nahe Verwandtschaft von Lucius mit Luceres anerkennen müssen, so gewähren diese Gründe in ihrer Gesammtheit wol eine zweifellose Ueberzeugung.

Es entsteht nur die Frage, ob die Könige vom Stamme, oder der Stamm von den Königen den Namen führen. Das letztere scheint mir ganz unwahrscheinlich; Luceres gab es wol schon, ehe die Tarquinier zur mindesten Bedeutung gelangt waren. Die Tarquinier nannten sich also nach dem Stamme, dem sie angehörten und den sie vertraten [16]).

Ein Einwand gegen unsere Annahme könnte vielleicht hergenommen werden aus der sonst üblichen römischen Nomenclatur. Es liefse sich sagen, dass, wenn Lucius die Abstammung des Priscus bezeichnen sollte, es als Beiname und nicht als Vorname hätte gebraucht werden dürfen. Es frägt sich aber sehr, ob Lucius bei unserem Könige wirklich Vorname war; die uns überlieferte Stellung der drei Namen Lucius-Tarquinius-Priscus kann bei der ganzen Unsicherheit der auf Tradition beruhenden römischen Geschichtschreibung nichts beweisen. Ich halte vielmehr, wie weiter unten erörtert werden soll, das Priscus für den Personennamen des Königs, und meine, dass er sich das Lucius seiner Abstammung wegen beigelegt habe. Seinem ersten Sohne mag er, als dem muthmafslichen Thronerben, seinen auszeichnenden Beinamen als alleinigen Vornamen ertheilt haben; was nichts unwahrscheinliches enthält, denn wir bewegen uns ja in einer Zeit, die noch namenbildend wirken konnte und wo

---

[15]) Niebuhr, R. G. I. 1833, S. 395.

[16]) Vielleicht ursprünglich in einer längeren Form, Lucesius (Lucerius), aus welcher dann durch Verkürzung Lucius entstand.

die nachmaligen Gesetze über diesen Punct erst ihrer vollständigen Fixierung harren mussten [17]). Später wurde zwar Lucius immer nur als Vorname gebraucht, aber nun war seine eigentliche Bedeutung bereits verloren gegangen, und es verhält sich da so, wie bei einer Menge anderer Namen, die man den Neugebornen beilegt, ohne sich viel um den Wortsinn zu kümmern.

Als Resultat stellt sich also bis jetzt folgendes heraus: Tarquinius Priscus war aus dem Stamme der Luceres und führte seiner Abkunft gemäfs den Namen Lucius.

Wir kommen nun an den schwierigsten Theil unserer Untersuchung, nämlich an die Folgerungen, die sich aus dem Namen Tarquinius gewinnen lassen. Da unsere Dynastie zu Rom einheimisch ist, so drängt sich die Frage auf, ob nicht an irgend welchen Localitäten daselbst der Name des vertriebenen Geschlechtes haften geblieben ist. Da begegnen uns nun zunächst die Tarquitiae scalae, deren Festus erwähnt, und die vom Tarquinius Superbus herrühren [18]), über welche jedoch nichts näheres bekannt ist. Weit fruchtbarer aber für uns ist der Name des tarpejischen Hügels.

Die Worte Tarquinius und Tarpeius sind viel näher verwandt, als es auf den ersten Anblick scheinen wollte. *P* und *qu* können leicht in einander übergehen; für das Lateinische sind die Beispiele *(λύκος-lupus), ἵππος-Epona-equus, πέπω-popa-popina-coquo, ἕπω-sequor* bekannt genug [19]). Zum Ueberflusse finden wir noch in einem Scholion des Tzetzes zu Lycophron dem Dunklen constant die Form Tarpinius [20]). Was die Ausgänge betrifft, so sind es eben nur verschiedene Endungen einer und derselben Grundform, die auf dialektische Ursachen zurückzuführen sein mögen. Neben Beispielen, wie die folgenden: *Annaeus-Aninius, Appaeus-Aponius, Avaeus-Avianius, Heleius-Helenius, Petreius-Petronius, Pompus-Pompejus-Pomponius, Servius-Servaeus, Sextius-Sextuleius, Septueius-Septimius, Trebeius-Trebonius, Tetteius-Tettienus, Vellaeus-Velonius* [21]) mag *Tarpejus-Tarpinius* wol bestehen können.

Vom tarpejischen Hügel nun wissen wir folgendes: Nördlich vom Palatin, von ihm durch eine tiefe Thalsenkung getrennt, erhebt sich ein Hügel, dessen ältester Name Saturnius

---

[17]) Vgl. z. B. die Vornamen Tullus, Servius, Quintus u. a. mit den Geschlechtsnamen der Tullii, Servilii, Quintii u. a. m.

[18]) Festus, Ausgabe von C. O. Müller. 1839, S. 363: Tarquitias scalas, quas rex Tarquinius Superbus fecerit, abominandi ejus nominis gratia ita appellatas esse ait volgo existimari.

[19]) Vergl. W. Corssen a. a. O. S. 31—32 und K. Schwenck, Etymologisches (Rhein. Mus. Neue Folge. I. 1842. 2).

[20]) Niebuhr, kleine Schriften. I. 449. Auch ein tarpejischer Name kommt bei Livius (X. 3. 4) vor.

[21]) Vgl. Mommsen, Inscr. R. Neap. Index. und E. Hübner, quaestiones onomatologicae latinae. 1854.

war, indem sich an seinem Abhange ein Heiligthum der „in Latium allgemein verehrten“ [22]) Gottheit Saturnus erhob, und es scheint daselbst auch eine vielleicht über Roms Anfänge hinaufreichende politische Gemeinde bestanden zu haben [23]). Als die Gegend in ein näheres Verhältnis zu Rom trat, ohne aber deshalb in das Pomörium einbezogen zu werden [24]), wurde der alte Name ungebräuchlich und es trat dafür die Bezeichnung tarpejischer Hügel ein. Auch dieser Name steht in Beziehung zu einer Gottheit, der Tarpeia, deren Cult von Piso und Plutarch erwähnt wird [25]). Die Zeugnisse für die neue Benennung geben Dionys und Livius [26]). Auf dem südwestlichen Gipfel wurde dann der Bau des capitolinischen Tempels begonnen, der durch seine grofse Bedeutung für alle Römer die früheren Namen fast ganz verdrängte. Doch finden wir den Ausdruck „tarpejischer Hügel“ für die ganze Anhöhe wenigstens bei Dichtern noch mehrfach im Gebrauch [27]). Einem bestimmten Felsen verblieb der Name ohnedies auf längere Zeit; es war derjenige, von dem man die Staatsverräther in den Abgrund stürzte. Diese letztere Sitte gab den Anlass zu der bekannten Ortsage von der Verrätherin Tarpeia, der wir, als einem blofs ätiologischen Mythus, weiter keine Beachtung schuldig sind [28]).

Wie uns nun die sprachliche Untersuchung gezeigt hat, ist wenigstens in linguistischer Beziehung nichts gegen eine Identificierung der Tarquinier mit Tarpejern einzuwenden. Fassen wir aber noch folgende Thatsachen ins Auge.

Auf dem tarpejischen Hügel erbauen die Tarquinier den gröfsten Tempel; nach ihrer Vertreibung fallen ihre Besitzungen theils durch Vertheilung an arme Bürger, meist aber an die Geistlichkeit, die bis zu den sullanischen Säcularisationen einen ungeheuren Gütercomplex auf dem capitolinischen Berge und dem anliegenden Marsfelde (im weiteren Sinne) als Eigenthum inne hat [29]). Der alte Name der Gegend wird wie geflifsentlich unterdrückt und nur mehr für jene Stelle gebraucht, mit deren Nennung sich unwillkürlich der Gedanke an Feinde und Verrath des Staates verknüpfte. Unter den tarquizischen Stufen, die um

---

[22]) J. A. Ambrosch, Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus. 1. Heft, 1839, S. 148.
[23]) Festus v. Saturnia, und Varro, d. L. V. 45.
[24]) Ambrosch, a. a. O. S. 188 ff.
[25]) Piso bei Dionys. II. 41, und Plut. Rom. 18.
[26]) Dionys. III. 69, vgl. VIII. 78, und Livius I. 55, vgl. VI. 20.
[27]) Z. B. Vergil. Aen. VIII. 652, Ovid. de Ponto II. ep. II. v. 57; IV. ep. IV. v. 29.
[28]) Zu bemerken ist nur, dass Festus von einem „Lucius“ Tarpejus spricht, während Livius, I. 11, den Tarpejus „Spurius“ nennt. Das letztere dürfte eine Deutelei aus dem Namen eines späteren Spurius Tarpejus sein.
[29]) Vgl. Ambrosch, a. a. O. S. 199 ff.

des Abscheues des Namens willen so genannt wurden[30]), hat man sich vielleicht diejenigen zu denken, die zur Spitze des unheilvollen Felsens emporführten. So vereinigen sich also Sprache und Geschichte, um uns zu der Annahme hinzudrängen, dass Tarquinier und Tarpejer eines und dasselbe seien.

Von diesen Resultaten aus, nämlich einmal, dass die Tarquinier Luceres sind, und dann, dass sie in inniger Beziehung zum tarpejischen Hügel stehen, versuchen wir nun noch zu erforschen, wie sie nach Rom eingewandert sind.

Denn, wenn auch Priscus ein geborner Römer war und seine Vorfahren sich seit Generationen zu Rom angesiedelt hatten, so können wir die Familie doch nicht für eine daselbst ursprüngliche halten. Die römische Ueberzeugung von der fremden Abkunft der Dynastie möchte weniger mafsgebend sein, wol aber andere Umstände. Dass der Berg seinen Namen Saturnius verlor und einen neuen erhielt, ist eine Veränderung, die am besten durch die Ankunft und Besitznahme eines fremden Geschlechtes erklärt wird. Die Namen Tarpeius und Tarquinius sind ferner aus der lateinischen und den nächstverwandten Sprachen nicht zu erklären. Sie mit dem griechischen τρηχίς[31]) (dorisch, sonst τραχύς) in Verbindung zu bringen, scheint mir zu weit hergeholt, während doch das etrurische Tarchon und Tarquinii viel näher liegen[32]). Tarchon bedeutet wol so viel wie Herrscher, und Tarquinii galt für die erste Stadt Etruriens — vielleicht heifsen die beiden Worte nichts als Oberhaupt und Hauptstadt. Dann wäre aber auch Capitolinus nur das ins Lateinische übersetzte Tarpejus.

Die Einwanderung aber denke ich mir so: Ein vornehmer und begüterter Mann zog aus uns unbekannten Ursachen von Tarquinii nach Rom, etwa zur Zeit des Tullus Hostilius[33]), und wurde nach den Ceremonien im Asyl als Bürger aufgenommen und seinem Rang und Reichthum entsprechend den Luceres zugetheilt. Er liefs sich am Saturnius nieder und wurde vom Volke der Mann aus Tarquinii, Tarquinius genannt. Das konnte

---

[30]) Vgl. oben Anm. 18.

[31]) Schwenck, Etymologisches, a. a. O.

[32]) Zu bemerken wäre, dass man das Familiengrab der „Tarchnas" in Clusium aufgefunden haben will. Mommsen, Röm. Gesch. I. 1856, S. 115.

[33]) Zu dieser Annahme haben mich mehrere Hindeutungen auf zahlreiche etrurische Einwanderungen in der Epoche dieses Königs bewogen. Doch bin ich weit entfernt, der Vermuthung irgend welches Gewicht beilegen zu wollen. Der Lucumo, mit dem Romulus kämpfte, Caeles Vibenna unter Tullus Hostilius, Mastarna, dessen der Kaiser Claudius erwähnt u. s. w., würden eben so viele Anknüpfungspuncte darbieten, aus denen aber bei der grofsen Verwirrung und den zahlreichen Widersprüchen sich kein schätzenswerthes Resultat ergeben dürfte, weshalb ich alle weiteren Versuche in dieser Richtung abweise.

sich ein Flüchtling, der zunächst in der neuen Heimat weiter keine sonderliche Bedeutung haben mochte, wol gefallen lassen, während es als officieller Name eines Königs unter sonst gleichen Umständen absurd gewesen wäre. Seiner Familie blieb aber der Name, und sie gelangte bald zu solchem Ansehen, dass man anfieng, den Berg, auf dem sie wohnte, nach ihr zu bezeichnen. Endlich bestieg ein Abkömmling des Etruskers durch die Unterstützung seiner Stammesgenossen, der Luceres, unter günstigen Verhältnissen den Thron. Wenn man an eine Hypothese die Anforderung stellt, sie solle sich an die gegebenen Thatsachen halten, alles, was zu erklären ist, erklären, und dabei so einfach sein als möglich, so dürfte wol die dargelegte Conjectur diesen Anforderungen entsprechen. Es bleibt uns noch der letzte Theil des Namens, Priscus, zu erwägen.

Dieser wurde von den Geschichtschreibern betrachtet als blofse Appellation, um den ersten, den älteren Tarquinius, vom jüngeren, dem Superbus, zu unterscheiden, und auch neuere Forscher, z. B. Schwegler, fassen ihn so auf. Dennoch bin ich sehr geneigt zu glauben, der ältere Tarquinier habe sich selbst Priscus genannt, nur halte ich in diesem Falle das Wort nicht für seinen Beinamen, welcher dann nach Niebuhr's Vorgang[34]) von den (lateinischen) Priscern abzuleiten wäre, sondern für seinen eigentlichen Personennamen. Bewogen wurde ich hiezu durch die Wahrnehmung, dass er constant als „Priscus" angeführt wird, ja Livius ihn gleich vom Anfange ab Priscus heifsen lässt, und durch das Bedenken, ob denn die Römer nicht für den Begriff des „älteren" einen anderen Ausdruck gewählt haben würden, maior o. dgl. Nach meiner Annahme hiefs er Tarquinius von seiner Familie, und Lucius nach der Tribus, aus der er stammte, es bleibt also immer noch für ihn selbst eine Lücke. Den fehlenden Namen glaube ich nun in Priscus zu erkennen, gegen welches als Vornamen nichts einzuwenden wäre. Vielleicht bedeutet es so viel als primus, und es ist ja bekannt, dass die Römer Zahlennamen liebten. Das Lucius nun, welches bei unserem Könige als Appellation anzusehen ist, war den Späteren nur mehr als Vorname bekannt, weshalb sie die Namen umstellten, dem Lucius den ersten Platz gaben, und das Priscus, welche auch den Sinn des alterthümlichen hatte, zu einer blofsen Unterschiedsbezeichnung herabdrückten. Der Annalist, der zuerst auf den Einfall kam, mochte von der festen Ueberzeugung durchdrungen sein, den drei Namen die rechte Folge gegeben zu haben; seine Epigonen schrieben ihm unbedenklich nach, und so wurde die übliche Bezeichnung fixiert.

---

[34]) Niebuhr, R. G. I. 1833, S. 394 und 395.

Blicken wir auf den durchlaufenen Weg zurück, so haben wir zuerst gezeigt, dass die römische Sage von der unmittelbaren Einwanderung des Tarquinius Priscus unhaltbar sei, und dass wir in ihm keinen Fremdling, sondern einen eingebornen Römer erblicken müssen. Dann haben wir, von seinen Namen ausgehend, versucht, die wahre Abstammung nachzuweisen. Nach unserer Hypothese hätte er eigentlich Priscus Tarquinius Lucius geheifsen. Priscus war sein Vorname; Tarquinius hiefs er von seiner Familie, die, etruskischen Ursprunges, vor mehreren Generationen aus Tarquinii nach Rom gewandert war und sich am saturnischen Hügel niedergelassen hatte, der nach ihr der tarpejische genannt wurde; und das Lucius endlich sollte den König als Sprösling und Repräsentanten der Tribus der Luceres bezeichnen.

Wien. Hippolyt Tauschinski.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos und dem neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden, von Dr. Gustav Eduard Benseler. Zweite verbesserte Auflage. VI u. 816 S. gr. 8. Leipzig, B. G. Teubner, 1862. — 2 Thlr.

Referent hat die erste Auflage des vorliegenden Buches in dieser Zeitschrift Jahrg. X, S. 389 — 404 angezeigt und dabei die Anlage und Einrichtung desselben in so eingehender Weise besprochen, dass er es nicht für nöthig hält noch einmal darauf zurückzukommen, sondern hier nur in aller Kürze diejenigen Puncte bezeichnen will, worin sich die zweite Auflage von der ersten unterscheidet.

Was die Auswahl der Schriftsteller anbetrifft, so ist dieselbe im ganzen unverändert geblieben; nur sind, weil der Umfang des Buches durch manche Ergänzungen erweitert wurde, „einzelne Schriften des Plato, wie Charmides, Kritias, Euthydemos, Phædros, Sophista und Theätet, so wie einige Vitae des Plutarch, wie Cimon, Lukullus, Nikias und Dion, und ebenso einiges aus Lucian, in Classe II [1]) weggelassen worden“ (so das Vorwort S. VI, in welcher Stelle die Inconsequenz in der Schreibweise griechischer Namen auffällig ist). Man kann sich nun, was den Kritias, Phædros, Sophistes und Theätetos anbelangt, mit dem Hrn. Vf. einverstanden erklären, da diese Dialoge auch reiferen Schülern nicht als Privatlectüre dienen können; der Charmides und Euthydemos aber, so wenig sich dieselben auch für die Schullectüre eignen [2]), möchten wir doch von der Privatlectüre vorgerückterer Schüler nicht ganz ausgeschlossen wissen. Hinsichtlich der vitae parallelae des Plutarchos wäre doch das zu beachten

[1]) Wie ein Zusatz zum Vorworte der ersten Auflage S. IV andeutet, sind nun Lukians Götter- und Todtengespräche, Nigrinus, Gallus, Ikaromenippos in Classe I; wie man Geschichte schreiben soll, die Rednerschule, der Fischer, der ungebildete Büchernarr, über die Pantomimik unter Classe II berücksichtigt.

[2]) Vgl. die Verhandlungen der 18. Philologenversammlung S. 130.

gewesen, was wir schon in der Anzeige der ersten Auflage (a. a. O. S. 391) bemerkt haben, nämlich dass das richtige Verständnis der einzelnen Biographien wesentlich von der Kenntnis ihrer Gegenstücke abhängt. Darum ist es durchaus zweckmäßig, bei der Schul- und Privatlectüre immer je zwei entsprechende Biographien zu berücksichtigen, weil nur so der Schüler über die ganze Anlage und Darstellung und über die historischen Anschauungen des Schriftstellers einen genügenden Aufschluss erhalten kann. Dass der Hr. Verf. unsere Bemerkung über die Apokalypsis, die er allein von den neutestamentlichen Schriften in die zweite Classe setzt, nicht berücksichtigt hat, mag vielleicht einem theologischen Bedenken zuzuschreiben sein. Wir halten aber an der früheren Ansicht fest, dass die Schriften des neuen Testamentes, weil sie für uns ein untrennbares Ganze bilden, sämmtlich gleichmäßig berücksichtigt werden müssen. Endlich möchten wir dem Hrn. Verf. empfehlen, eine Anthologie griechischer Lyriker, z. B. die von H. Stoll, die besonders in ihrer zweiten Auflage ein recht brauchbares Hilfsbuch ist, in die Auswahl aufzunehmen.

Während die erste Auflage bei der Angabe der einzelnen Formen und Bedeutungen eines Wortes jede nähere Bezeichnung des Sprachkreises, dem sie angehören, unterließ, was wir mit Recht in unserer Anzeige S. 394 tadelten, hat die zweite wenigstens einige allgemeine Andeutungen eingeführt. So haben alle Wörter, die der epischen Poesie eigen sind, die Bezeichnung ep. erhalten, die, welche dramatischen und anderen Dichtern angehören, sind durch poet., die der Bukoliker durch buc. angedeutet. In der Prosa aber wurden die bei Herodot vorkommenden durch ion., die bei den späteren Prosaikern von Aristoteles an durch Sp., und die des neuen Testamentes besonders durch N. T. bezeichnet, wogegen die Wörter, welche entweder allein oder auch in der attischen Prosa vorkommen, gar keine Bezeichnung erhielten. Dass dies ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren ist, unterliegt keinem Zweifel; aber vollkommen ausreichend ist diese Methode nicht und der Hr. Vf. wird in einer neuen Auflage, um gerechten Anforderungen zu entsprechen, diese Bezeichnungen vermehren und wenigstens in einzelnen Fällen die üblichen Namenschiffern der Autoren anwenden müssen. Die folgende Besprechung wird hinreichende Belege für unsere Ansicht liefern; wir begnügen uns daher hier nur ein schlagendes Beispiel anzuführen. S. 2 lesen wir den Artikel: „ἄβροτος 3. u. 2. = ἄμβροτος, ep. und poet. unsterblich, göttlich, gottvoll, immortalis (poet. auch ohne Menschen).“ Wird nun der Schüler daraus einen richtigen Begriff von dem Gebrauche dieses Wortes erhalten, das sich einmal Il. 14, 78 (νὺξ ἄβροτος) und einmal Aesch. Prom. 2 (ἄβροτον εἰς ἐρημίαν, in Folge einer falschen Erklärung der vorhergehenden Stelle) findet. Und für diese näheren Bezeichnungen hätte der Hr. Verf. leicht Raum gewonnen, wenn er die lateinischen Bedeutungen weggelassen hätte, die ohnehin in der Art und Weise, wie sie hier gegeben sind, nicht den geringsten Werth haben, was Ref. nach den Bemerkungen in der früheren Recension S. 400 nicht mehr weitläufig auseinanderzusetzen braucht.

Eine weitere Besserung, die der Hr. Verf. vornahm, besteht darin, dass er die größeren Artikel, in welche er mehrere Wörter zusammenge-

zogen hatte, in einzelne kleinere auflöste und überhaupt eine strengere alphabetische Ordnung herstellte. Freilich ist hier noch manches stehen geblieben, was zu begründetem Tadel Anlass gibt, unter anderem der Artikel „*τάλας, ταλαίπωρος, ταλαίφρων, ταλαχάρδιος, ταλαπείριος, ταλαπενθής, τλήμων, τλητός*," obwol wir denselben in unserer Anzeige S. 397 als ein wahrhaftes Ungeheuer bezeichnet hatten. Was die Etymologie anbetrifft, so zeigt die neue Auflage gegenüber der früheren (vgl. a. a. O. S. 398) keinen wesentlichen Fortschritt; zwar ist manches hie und da angegeben, aber nicht nach einem bestimmten Plane und mit consequenter Durchführung. Man muss dies um so mehr bedauern, als man gegenwärtig nicht mehr darauf angewiesen ist sich die einzelnen Erklärungen aus verschiedenen Büchern zusammenzusuchen, sondern dieselben in mehreren Werken und namentlich in den trefflichen „Grundzügen der griechischen Etymologie" von G. Curtius übersichtlich zusammengestellt findet. Auch was die Aufnahme von Eigennamen anbelangt, so befolgt die neue Auflage ebenso wenig ein bestimmtes Princip wie die frühere (vgl. a. a. O. S. 399), was jedermann auch bei einer nur oberflächlichen Durchsicht des Buches klar werden muss.

Wir wollen nun noch einige Seiten und zwar 140—143 (Buchstabe *Δ*) durchnehmen, wobei wir alles dasjenige, was uns zu Bemerkungen Anlass gab, verzeichnen werden. — *Δ*. Hier könnte vielleicht mit einigen Worten des epenthetischen *δ* gedacht werden, z. B. in *ἀν-δ-ρός, ἐρρά-δ-αται, σχέ-δ-ιος* u. dgl. — Das adv. *δα* (eig. *δϳα* = *δια*), welches sich in *δάσκιος* und *δα-φοινός* findet und dort nicht erklärt wird, sollte einen eigenen Artikel bilden. Freilich *δάσκιος* sieht der Hr. Verf. mit Lobeck als eine Synkope von *δασύσκιος* an, was keiner Widerlegung bedarf. — Dass *δᾶ* dor. statt *γῆ* stehe, bleibt doch sehr unsicher, vgl. Ahrens dial. dor. 80; weiterhin soll es wol statt „als Interjection" vielmehr heißen „im Ausrufe;" denn *δᾶ* in den Verbindungen *οἰοῖ δᾶ* Aesch. Eum. 829, *φεῦ δᾶ* Eur. Phœn. 1296, Arist. Lys. 198 und in der zweifelhaften Stelle Aesch. Prom. 565 kann doch für keine Interjection gelten. — Unter *Δάαι* wäre statt „das heutige Dahistan" vielmehr „im heutigen D." zu setzen. — „*δαγύς, ῠδος, ἡ* buc. eine wächserne Puppe der Zauberer;" die beiden letzten Worte wären zu streichen, da wenigstens Theocr. 2, 110 von einem Zaubermittel nicht die Rede ist. — Hierauf fehlt *Δαδίκαι, οἱ* persischer Volksstamm Hdt. 3, 91, 7, 66. — Bei dem Worte *δαήμων* kann man recht deutlich sehen, wie nothwendig öfters nähere Bezeichnungen der Quellen sind. Denn nach der Angabe des Hrn. Verf.'s muss der Schüler meinen, dass das Wort in attischer Prosa gewöhnlich ist, während es sich doch bekanntlich nur bei Xen. Cyr. 1, 2, 12 und dann bei Plat. Cratyl. 398, b, c zum Behufe der Etymologie von *δαίμων* findet. — *δᾱήρ* ist gleich *δαϝήρ*, lat. levir, vgl. Curtius I, 197. — *δαί* ist sicherlich nicht attische Dehnung von *δή*. — Hierauf fehlt *δαΐ*, wo auf *δᾴς* zu verweisen wäre. — Unter *δαιδάλλω* (= *δαι-δαλ-ιω*) wäre zu bemerken: durch Reduplication aus dem Stamme *δαλ* entstanden, vgl. Curtius I, 197. — Warum *δαίδαλον* besonders aufgeführt und nicht sogleich an *δαίδαλος* angeschlossen wird, das man unter *δαιδάλεος* mit dem unpassenden Zu-

satze: „ähnlich“ angeführt findet, lässt sich nicht enträthseln. — δαΐζω sollte doch wol als ep. und poet. bezeichnet sein, da das Wort nirgends von prosaischen Schriftstellern gebraucht wird; was die Messung — — — anbetrifft, so wäre es doch zweckmäfsig, die Stellen Il. 11, 497 und Aesch. Cho. 391 anzuführen; ferner sollte auf δαίομαι, nicht auf δαίω verwiesen werden, da sonst der Schüler das Wort mit δαίω = καίω in Verbindung bringen könnte; endlich müsste noch der Phrase πόλιν δαΐζων Aesch. Suppl. 553 gedacht werden. — Bei δαϊχτάμενος würden wir auch die Schreibweise δαΐ' χτάμενος erwähnen, da das Wort offenbar eine blofse Zusammenrückung wie δακρυχέων ist. — δαιμονάω. „Aehnlich Sp. δαιμονίζομαι;“ richtiger „δαιμονίζομαι P.“ — δαιμόνιον. Hier werden zwei Bedeutungen unterschieden: „1. die in dem Menschen wohnende göttliche Stimme, der dem Menschen innewohnende Schutzgeist (?); 2. überh. göttliche Fügung, Gottheit;“ aber τὸ δαιμόνιον, eig. Neutrum von δαιμόνιος, bezeichnet: das von den Göttern Herrührende, ihnen Angehörige oder Eigenthümliche, das Göttliche, und sodann, wie τὸ θεῖον, auch Gottheit. Es ist also zur Scheidung in diese zwei Bedeutungen hier keine Veranlassung; auch ist von einem dem Menschen innewohnenden Schutzgeiste, soviel Ref. weifs, nirgend bei den Griechen die Rede; namentlich kann das δαιμόνιον des Sokrates nicht, wie der Hr. Verf. will, in diesem Sinne aufgefasst werden (vgl. Zeller II, 64). Seltsam klingt der Schluss des Artikels: „Im N. T. insbes. die böse Gottheit (?), der Teufel.“ — Unter δαιμόνιος wird die Anrede δαιμόνιε nicht genügend erklärt; δαιμόνιος ist nämlich, wie man dies schon längst erkannt hat, derjenige, welcher in seinen Aeufserungen (Reden wie Handlungen) die Einwirkung eines göttlichen Wesens verräth, woraus sich dann die speciellen Bedeutungen leicht ergeben. — δαίμων. Am Schlusse lesen wir: „Dav. δαιμονιώδης 2. u. s. w.,“ was freilich nicht richtig ist; denn dies Wort ist, wie der Augenschein lehrt, erst von dem abgeleiteten δαιμόνιον gebildet. — Bei δαίνυμι hätte auf δαίομαι verwiesen werden sollen; über δαινῦτο vgl. Curtius Bildung der Tempora und Modi S. 256. — Ueber δάιος vgl. Curtius I, 197. — δαΐφρων heifst sicherlich, wie dies auch Ameis zu Od. 1, 48 anerkennt, nur: „kampfgesinnt,“ woraus sich die allgemeine Bedeutung: „muthig, wacker, tüchtig“ entwickelt. Nitzschens und Düntzer's; Ableitung von Wurzel δα ist sprachlich nicht berechtigt. — δαίομαι sollte nicht nach δαΐφρων, sondern vor δάιος stehen (derselbe Fehler bei Pape). Da beim M. jede nähere Bezeichnung fehlt, so könnte man meinen, dass das Wort auch gewöhnlich in attischer Prosa vorkommt; indes findet sich dasselbe bekanntlich nur viermal bei Xenophon Cyr. 4, 2, 43, Oec. 7, 24 und 25 (zweimal). Seltsam klingt die Bemerkung „δαίεσθαί τινί τι etw. unter etw. (?) theilen“ und „δαίεσθαι getheilt werden, τινί bei Einem,“ womit offenbar Hdt. 2, 84 ἡ ἰητρικὴ κατὰ τάγε σφι δέδασται bezeichnet ist; aber dieses σφι bedurfte keiner Erklärung in einem Lexikon. — „δαίω = καίω, fast nur ep. und poet.“ Mit den ersten Worten soll wahrscheinlich eine Etymologie bezeichnet sein, die aber nicht begründet ist (vgl. Curtius I, 197); ferner wären die Worte: „fast nur“ zu streichen, da sich das Wort sonst blofs in dem unechten Psephisma der Byzantier bei

Dem. 18, 90 findet. Am Schlusse heifst es: „übtr. funkeln, wüthen, *ὅσσα* (füge hinzu *δεδήει*), das Gerücht entflammte (unrichtig statt: „war entflammt"), d. i. verbreitete sich schnell, *οἰμωγή* (füge hinzu: *δέδηε*), d. i. ertönt." — *δάχνω*: „*ὡς δάχνει*, d. i. wie es die Qual verlangt Soph. Trach. 1117," vielleicht richtiger: „nicht nach dem Mafse, wie dich der Schmerz peinigt." Täusche ich mich übrigens nicht, so muss an dieser Stelle *δύσοργον* statt *δύσοργος* geschrieben werden; dann ist *τοσοῦτον* mit *θυμῷ δύσοργον* zu verbinden, vgl. *τοσοῦτον νεώτατος* Il. 23, 476, *τοσοῦτον φιλέλλην* Hipp. 1298, 26. — Wir erwähnen noch, dass die Conjectur Hermann's *δαχνιστῆρα* Aesch. Supp. 449 (466 Dindorf) nicht erwähnt ist, und ebenso unter *M* nicht die Conjectur des Auratus zu dieser Stelle *μαστιχτῆρα*, die Dindorf in der dritten Ausgabe aufgenommen hat; dagegen finden wir das sinnlose *μαχιστῆρ* der Codices angeführt und erklärt. — „*δάκρυ* (dat. pl. *δάκρυσι*), *δάκρυμα* (poet.) und *δάκρυον* (ep. gen. *δακρυόφιν*)." Darnach muss also der Schüler glauben, dass *δάκρυ* ein in attischer Prosa gewöhnliches Wort ist; bekanntlich aber kommt nur der dat. *δάκρυσι* bei Thuc. 7, 75, Dem. 30, 32 vor. — *δακρυόεις*. „Neutr. als Adv. *δακρυόεν γελᾶν*." Diese Erklärung sollte doch allmählich aus den Lexicis schwinden. — *δάκτυλος*. „Bei Plat. vom daktylischen Versmafs, buc. auch *τὰ δάκτυλα*." Der Ausdruck ist undeutlich, da ein Schüler leicht verstehen könnte, dass bei den Bukolikern *τὰ δάκτυλα* für daktylisches Versmafs gebraucht werde; es wäre also zu schreiben „*δάκτυλος*, *ὁ* (pl. auch *τὰ δάκτυλα* buc.). — „*Δάλιος* = *Δήλιος*;" richtiger dor. st. *Δήλιος*. — Hierauf fehlt *Δαλματία ἡ* N. T. 2 Tim. 4, 10. — *δᾶλός* „*δαίω* gleichsam *δαιελός*;" vielmehr eig. *δαϝ-λο-ς*. — *δαμάω*. Hier wäre es doch zweckmäfsig nach fut. *δαμάσω* noch fut. att. *δαμῶ* beizufügen, da nur von einem solchen contrahierten Futurum *δαμᾷ* Il. 1, 61 und die epischen Formen *δαμάᾳ* und *δαμόωσιν* abgeleitet werden können. Weiterhin fehlt bei *δαμάω* jede nähere Bezeichnung, während sich doch der Gebrauch dieses Wortes in attischer Prosa auf Xen. Comm. 4, 1, 3, 4, 3, 10 beschränkt. Am Schlusse muss vor *οἴνῳ*: *φρένας* eingefügt werden. — *δάμαρ*. „Auch die Geliebte." Wo findet sich ein Beleg für diese Bedeutung? — *Δαμασίας, ου, ὁ* „ein starker Athlet aus Amphipolis, welcher in der 115. Ol. den Preis davon trug." Warum wird dieser Eigenname und mit so weitläufiger Erklärung angeführt, während so viele andere übergangen sind? — Zu *Δαμασχός* füge noch hiezu Ew. *ὁ Δαμασχηνός* N. T. — *Δάνα, ἡ*. Die Leseart ist nicht sicher; daher wäre „vielleicht *Δάνα, τά*" in Parenthese beizufügen, für welches Genus der spätere Name *τὰ Τύανα* sprechen würde. Rehdantz in seiner Ausgabe der Anabasis schreibt *Θόανα* nach Arrian. Pont. Eux. p. 6. — Die Construction mit *ἐπί τινι* sollte nicht erst bei dem M. von *δανείζω*, sondern schon bei dem A. erwähnt werden. — *δανεισμός*. Die Bemerkung, dass das Wort meist im pl. vorkommt, ist unpassend. — Die Worte „Subst. *ὁ δανειστικός*, der Wucherer, Gläubiger" wären zu streichen, da sie sich auf Luc. Conv. 5 beziehen, welche Schrift nach dem Vorworte in dieser zweiten Auflage nicht berücksichtigt ist. — Hierauf fehlt *οἱ Δάοι* Hdt. 1, 125. — Nach dem Artikel *δαπανηρός* und *δάπανος* sollte man meinen, dass beide

Wörter den gleichen Umfang der Bedeutungen haben. Nun aber bezeichnet δάπανος blofs verschwenderisch, während δαπανηρός auch „Aufwand verursachend, kostspielig" bedeuten kann. — Die Erklärung von δάπεδον durch δαίπεδον billigt jetzt auch Curtius II, 192; da aber das Wort für den Schüler unverständlich ist, so wäre eine Bemerkung durchaus nicht überflüssig. — δάπτω. Es ist dies offenbar eine Bildung von Wurzel δα (s. δα-ί-ομαι), vgl. Curtius I, 50; δαρδάπτω aber ist keine verstärkte, sondern wol eine reduplicierte Form. Uebrigens war es auch nicht zweckmäfsig die beiden Verba in einem Artikel zu vereinigen, da die übtr. Bedeutung: „verzehren, verprassen" nur δαρδάπτω zukommt. — Δάρδανος. „Seine Nachkommen heifsen Δαρδανίωνες." Besser: dav. patron. οἱ Δαρδανίωνες, aber = Δάρδανος. — Δάρδης, ητος, ὁ; richtiger Δάρδας, ατος, ὁ, wie die besten Handschriften lesen und wie auch Dindorf und Rehdantz schreiben. Auch ist es sehr fraglich, ob der Dardas mit dem heutigen Sedschur zu identificieren ist. — δαρεικός. Die Bemerkung: „mit und ohne στατήρ, der Dareikos, persische Goldmünze, vom zend. *zara* Gold, dann Münze übh. benannt," wird für den Schüler kaum verständlich sein; über die Etymologie des Namens möge man Hultsch Griech. und Röm. Metrologie S. 277, Anm. 9 und über den Werth der Münze Mommsen Geschichte des röm. Münzwesens S. 9 ff., Hultsch S. 277 ff. vergleichen. — Unter Δαρεῖος ist nicht erwähnt die Form Δαρειάν im voc. Aesch. Pers. 665, 672. — Hierauf fehlt Δαρεῖται οἱ Hdt. 3, 92. — δαρθάνω = δαρ-θ-άν-ω, vgl. Curtius I, 54, 199. — Dass δαΐ eine apokopierte Form ist, dürfte man schwerlich zugeben. Uebrigens wäre der Uebergang von der gewöhnlichen zur metaphorischen Bedeutung in dem Worte δαΐς (δάς) durch einen Ausdruck, z. B. Kriegsbrand, zu verdeutlichen, vgl. Curtius I, 197. — Neben Δασχύλειον wäre auch die Form Δασχύλιον zu erwähnen Arr. Exp. 1, 17, 2. — Das seltsame δασπλῆτις hat sehr verschiedene Erklärungen hervorgerufen, die man bei Ameis zu Od. 15, 23 zusammengestellt findet. Das richtige hat wol Welcker Griech. Götterl. I, 699 getroffen, der in πλῆτις die Wurzel πελ erkennt, auf welche Lobeck Elem. 237 auch τειχεσιπλήτης zurückführt (vgl. Curtius I, 242) [3]. Dann bedeutet δασπλῆτις die gewaltig, schwer Schlagende. Freilich ist δασ lautlich noch nicht erklärt; denn die Epenthese eines σ lässt sich nicht so ohne weiteres annehmen. — δατέομαι. Die Redensart μένος Ἄρηος δ. heifst wol eher: mit gleicher Kraft oder gleichem Kriegsmuthe als: mit wechselndem Glücke kämpfen. — Unter Δαυλίς ist neben der Bezeichnung Δαύλιος für den Einwohner Δαυλιεύς bei Aesch. Cho. 660 übersehen. — δαφοινός hat auch die Bedeutung: sehr blutig, blutriefend αἰετός Aesch. Prom. 1026. — Weiterhin fehlt ἡ δαψίλεια Plut. Timol. 20. — Nach den Bezeichnungen bei δαψιλής wird der Schüler

[3]) Dass übrigens eine solche Erklärung schon im Alterthume bestand, ersieht man aus dem Gebrauche der Nebenform δασπλής bei Nonnos, der es Dion. 4, 400 mit ὀδόντες, 21, 63, 22, 219 u. ö. mit πέλεκυς, μάχαιρα verbindet. Hingegen muss Theokrit 2, 14 bei seiner Ἑκάτᾳ δασπλῆτι wol an die Ableitung von πελάω gedacht haben.

nicht erkennen, dass sich das adv. δαψιλῶς in attischer Prosa (Xen. Cyr. I, 6, 17, Comm. II, 7, 6) findet. — δέ. Wir bezweifeln, ob der Schüler im Stande sein wird aus dieser kurzen und theilweise undeutlichen Darstellung irgend einen Nutzen zu ziehen. Auffallend ist auch, dass δέ γε mit „dagegen" übersetzt wird und am Schlusse blofs die lateinischen Bedeutungen: „*vero, porro*" beigefügt sind, während wir das doch am meisten entsprechende *autem* vergeblich suchen. — δὲ. Hier ist es gewiss nicht gerechtfertigt, wenn der Hr. Verf. das δὲ, welches sich an die pron. demonstr. anfügt, und das δὲ, welches sich mit Accusativen verbindet, unterscheiden und das erstere von der Wurzel δή ableiten will. Vielmehr sind beide identisch und wahrscheinlich ist hieher auch die Partikel δὲ zu beziehen; denn δε scheint eigentlich ein verstümmelter Accusativ (δεμ) zu sein, der auf den erweichten Pronominalstamm *ta* zurückgeht. Auch ist in diesem Artikel manches übergangen, z. B. die Verbindung ὅνδε δόμονδε, Πηλειωνάδε, τοῖσδεσσι; unrichtig ist die Bemerkung: „Auch folgt bisweilen εἰς," die man ebenso in dem Homerischen Lexikon von Crusius-Seiler liest, vielmehr verbindet sich auch δὲ mit präpositionellen Ausdrücken, z. B. Od. 10, 351 εἰς ἅλαδε. — δέατο, eig. δεϝατο, Wurzel δεϝ, vgl. Curtius I, 201, II, 146. — δέδαε. Am zweckmäfsigsten wäre es, alle diese Formen unter einem Stamme ΔΑ zu behandeln. Die Abtheilung 1. dieses Artikels lautet also: „1. (δέδαε und spät. ἔδαε) lehren (nur aor. 2. act. δέδαον), τινά τι oder mit Inf. (später auch ἔδαε). Doceo;" man sieht, wie die ganze Stelle durch die völlig unnöthigen, ja unerklärlichen Wiederholungen undeutlich geworden ist. Weiterhin sollte neben δεδαώς noch δεδαηκώς als part. perf. angegeben sein, vgl. Od. 2, 61. Endlich fehlt noch überhaupt die Bezeichnung, dass sich dieses Verbum nur bei Homer und späteren Dichtern (Theocr., Apoll. Rhod.) findet. — δεδίσσομαι (δε-δικ-ι-ο-μαι) ist offenbar ein Causativum zur Wurzel δι, welche in δέδια erscheint; vgl. Benfey Griech. Wurzellex. II, 224. Als zweite Bedeutung wird angegeben: „sich fürchten, zagen" mit der lateinischen Erklärung „*Terreor*," wornach man eher „erschrecken" erwarten würde. — δεδίσκομαι ist offenbar δε-δικ-σκο-μαι (Curtius Bild. der Temp. und Modi S. 117), wie dies das gleichbedeutende δεικ-αν-α-ο-μαι beweist. Die Grundbedeutung ist demnach wol: „ein Zeichen von sich geben," woraus sich dann die entwickelte Bedeutung: „begrüfsen, bewillkommnen" leicht ergibt. — δείδω „pf. δέδια, ep. δείδια, dav. δέδιμεν oder δείδιμεν (?), δέδιτε, imp. δέδιθι" u. s. w. Daraus erhält nun der Schüler durchaus nicht den richtigen Aufschluss, welche Formen episch und welche prosaisch sind, abgesehen davon, dass manches, wie der inf. δειδίμεν Od. 9, 274, nicht angeführt ist. Seltsam ist auch die Erklärung von ἀδείης δέος δεδιέναι Pl. Symp. 198, a „um eine unnöthige Noth sich ängstigen."

Schliefslich wollen wir noch bemerken, dass, wie wir dies schon in der Recension der ersten Auflage (S. 398) hervorgehoben haben, eine Bezeichnung der kurzen und langen Sylben unnöthig ist. Auch hat hier der Hr. Verf. keineswegs ein consequentes Verfahren beobachtet; so finden wir

unter δέδαε neben δεδάασθαι, δεδαώς u. dgl. δεδάηκα, δαῆναι ohne jede Bezeichnung geschrieben.

Die Ausstattung des Buches ist ganz dieselbe wie bei der ersten Auflage und zeichnet sich durch einen sehr deutlichen und scharfen Druck aus; das Papier könnte etwas weifser sein. Die Correctheit des Druckes ist recht befriedigend; wir haben auf den genannten vier Seiten nur drei Druckfehler gefunden, nämlich S. 140, Sp. 2, Z. 7 v. o. ihn st. ihm, Z. 12 v. u. δαίνυ st. δαίνυ', S. 191, Sp. 2, Z. 17 v. u. δαμνάσω st. δαμάσω. Der Umfang des Buches ist fast ganz unverändert geblieben (die zweite Auflage zählt nämlich 816, die erste 820 Seiten) und so hat auch der Preis keine Veränderung erfahren.

Innsbruck. Karl Schenkl.

I. Sophoclis Electra. In usum scholarum edidit Otto Jahn. Bonn, Marcus, 1861. 8. 100 S. — ⅓ Thlr.

II. Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Fünftes Bändchen: Elektra. Vierte Auflage, besorgt von A. Nauck. Berlin, Weidmann, 1862, 8. 171 S. — 13 Ngr. [1])

I. Jahn's Ausgabe der Elektra ist eine Erscheinung, die mit lebhafter Freude begrüsst werden muss. Der Hr. Verf. gibt den gesammten kritischen Apparat so wie alle Stellen der Alten, welche auf die Elektra sich beziehen, in bewunderungswürdiger und höchst zweckmäfsiger Gedrängtheit. Der Text der Elektra, die handschriftliche Ueberlieferung, die kritischen Vermuthungen der Gelehrten, die alten Scholien, die auf einzelne Stellen der Elektra bezüglichen Citate aus Suidas, Eustathios, Hesychios, aus dem Etymologicum magnum, dem Lexikon des Apollonios, aus Pausanias u. v. a. — alles dies nimmt nicht mehr als 78 Seiten ein; und trotz dieser beispiellosen Kürze ist doch nichts, was irgendwie von Belang wäre, ausgelassen. Der Hr. Verf. hat die Aufgabe, die er sich stellte, in der glücklichsten Weise gelöst; seine Ausgabe setzt jeden in den Stand ohne Mühe in jedem einzelnen Falle die gesammten kritischen Bestrebungen sowie die Grundlagen derselben (handschr. Ueberlieferung, alte Scholien, Citate) mit einem Blicke zu übersehen.

Bei der Constituierung des Textes zeigt sich fast überall eine richtige Würdigung der handschriftlichen Ueberlieferung und der Conjecturen der Kritiker; die Benutzung der alten Scholien zum Behufe der Textesconstituierung ist gleich weit von Ueberschätzung wie von Unterschätzung derselben entfernt; kurz der Hr. Verf. beweist eine kritische Besonnenheit,

---

[1]) Wenn Ref. bei der Anzeige dieser beiden Ausgaben eine Anzahl schwieriger Stellen theils gar nicht berührt, theils seine wohlbegründete Ansicht über dieselben nur kurz hinstellt, so wolle man den Grund davon nicht etwa darin erblicken, als wiche er der Besprechung dieser Stellen aus, sondern vielmehr darin, dass er die meisten dieser Stellen in den zum Drucke vorbereiteten „Beiträgen zur Kritik und Exegese des Sophokles" behandelt, wo eine eingehendere Betrachtung, als sie der Raum hier gestatten würde, möglich war.

die sowol zu dem übertrieben zähen Festhalten an der handschriftlichen Autorität als zu der heifsblütigen Construction der Texte, die leider so häufig auftaucht, einen wohlthuenden Gegensatz bildet.

So wird die handschriftliche Ueberlieferung mit Recht z. B. an folgenden Stellen beibehalten V. 451 *τήνδ' ἀλιπαρῆ τρίχα* V. 743 *ἔπειτα λύων ἡνίαν ἀριστεράν* V. 1052 *οὔ σοι μὴ μεθέψομαί ποτε* V. 1085 *αἰῶνα κοινὸν εἶλου* V. 1413 f. *νῦν οε μοῖρα καθαμερία φθίνει φθίνει* V. 1416 *εἰ γὰρ Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ*. Im V. 451 hält man die Länge des *ι* in *ἀλιπαρῆ* für bedenklich und deshalb pflichten einige der im Scholion sich darbietenden Leseart *τήνδε λιπαρῆ* bei, andere schlagen vor *τήνδε τ' ἀλιπαρῆ* (Fröhlich) oder *τήνδε τε λιπαράν* (Deventer) u. a. Aber gerade bei *ι* zeigt sich nicht selten ein Schwanken der Quantität; vgl. *λίαν, ἀνία, ἀνιῶ, ὀρνῖς* (El. 149). Ferner ist zu bedenken, dass *λῑπαρής* und *λῐπαρός* unzweifelhaft desselben Ursprunges sind; die Mittelstufe zwischen den Bedeutungen „beharrlich" und „fett" bildet die Bedeutung „klebrig". Bemerkenswerth ist, dass im Latein die Wurzel *liq* (welche Benfey mit Recht mit der griechischen Wurzel *λιπ* zusammenstellt) dasselbe Schwanken der Quantität zeigt; vgl. *līquo* und *lĭquor* (Deponens); in *liquidus* ist die erste Silbe gewöhnlich kurz, aber Lucretius gebraucht sie einigemal lang. Endlich ist noch anzuführen, dass sich bei den griechischen Grammatikern auch *λῖπος* geschrieben findet, was schlechthin als Irrthum zu bezeichnen man nicht berechtigt ist. Angesichts dieser Thatsachen wird man wol *ἀλ παρῆ* nicht bezweifeln können. Dass *λιπαρῆ* (wovon der Scholiast sagt *ἐν δὲ τῷ ὑπομνήματι λιπαρῆ ὅ ἐστιν ἐξ ἧς αὐτὸν λιπαρήσομεν, ὡς εἰ ἔλεγεν ἱκέτιν τρίχα*) unstatthaft ist, geht aus den vorausgehenden (*σμικρὰ μὲν τάδ', ἀλλ' ὅμως ἄχω*) und nachfolgenden Worten (*ζῶμα τοὐμὸν οὐ χλιδαῖς ἠσκημένον*) klar hervor; es muss offenbar das Epitheton von *τρίχα* mit diesen Worten harmonieren; durch *λιπαρῆ* würde aber (wenn man auch zugeben wollte, dass *λιπαρὴς θρίξ* die Bedeutung haben könnte, die der Scholiast darin findet) die Harmonie gestört. — Was die handschriftliche Leseart im V. 743 betrifft, so rühren alle Zweifel an der Richtigkeit derselben daher, dass man die Situation unrichtig aufgefasst hat, wie ich bei einer anderen Gelegenheit beweisen werde. — Ebenso unbegründet sind die Zweifel an der Richtigkeit von *οὔ σοι μὴ μεθέψομαι* (1052). Der Kritiker hat nicht die Aufgabe seltenere und eigenthümliche Constructionen zu verdächtigen und an ihre Stelle eine plane Ausdrucksweise zu setzen, sondern vielmehr sie energisch in Schutz zu nehmen, wenn sie der gehörigen Begründung nicht entbehren. Es ist unbegreiflich, wie manche glauben können, *οὔ σοι μὴ μεθέψομαι* sei eine Corruptel aus *οὗτοι σοι μεθέψομαι* (Elmsley) oder *οὐ γάρ σοι μεθέψομαι* (Monk) oder *οὐχὶ σοὶ μεθέψομαι* (Nauck). Und wenn Nauck bemerkt: „Ist *οὐ μή* richtig, so muss statt des Futurum *μεθέψομαι* vielmehr der Coni. Aor. stehen (über den Unterschied beider Constructionen zu O. C. 848. Trach. 978)" — so nimmt uns diese Behauptung ebenfalls sehr Wunder. Der Dichter wollte hier eben nicht den Begriff des Eintretens, sondern den der Dauer in die Verbalform legen; er wollte die Elektra sagen lassen „ich werde dir niemals nachgehen, d. i. ich werde nie die von dir empfohlene Handlungsweise beobachten", wozu sehr gut *τὸ θηρᾶσθαι*

κενά (1054) stimmt. Es wäre der Aorist möglich (wie 1037 ἐπισπέσθαι), aber nothwendig ist er durchaus nicht, da es vollkommen vom subjectiven Ermessen des Dichters abhängt, ob er den Begriff des Eintretens oder der Dauer bezeichnen will. Uebrigens verweisen wir auf die Abhandlung über οὐ μή in dieser Zeitschrift 1856, X. u. XI. Heft. — Ebenso könnten wir die Richtigkeit der handschr. Ueberlieferung im V. 1085. 1413. 1416 beweisen. Was die letzte Stelle betrifft, so wird seit Hermann fast allgemein γ' ὁμοῦ gelesen. Hermann sagt über θ' ὁμοῦ „non potest aliter defendi, quam si sic interpungatur: εἰ γάρ, Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ: utinam vere percussa sis, simulque Aegisthus. Sed nemo non videt, parum hoc aptum fore". Diese Interpunction würde allerdings einen unpassenden Sinn geben; denn das, was Elektra in diesem Falle der Klyt. wünschen würde, geschah ja bereits; folglich wäre der Wunsch εἰ γάρ, getrennt von den folgenden Worten, unpassend. Aber wie häufig in den ἀντιλαβαί Rede und Gegenrede in der innigsten Verbindung stehen und in der Gegenrede etwas aus den vorausgehenden Worten ergänzt werden muss, so sind auch hier aus dem Weherufe der Klyt. ὤ μοι (es wird hier wenigstens sicher besser sein, diese Worte getrennt zu schreiben) μάλ' αὖθις die Worte der El. so zu vervollständigen: εἰ γὰρ σοί τ' Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ, d. i. wenn doch wie dir, so auch dem Aigisthos weh wäre, wenn doch mit dir zugleich auch dem Aig. weh wäre (d. i. wenn doch aufser dir auch Aig. schon in der Lage wäre, um „weh mir" ausrufen zu müssen). Dass die Worte der Elektra εἰ γὰρ Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ auf den unmittelbar vorausgehenden Weheruf der Klyt. zu beziehen sind (wie παῖσον κ. τ. λ. sich an ὤ μοι πέπληγμαι anschliesst), bedarf wol keiner Rechtfertigung, sondern ist so natürlich, dass es zu verwundern ist, wie die Erklärer diese Worte auf V. 1415 beziehen können; der Dativ Αἰγίσθῳ lässt sich ja nur dann erklären, wenn man ihn parallel stellt dem Dativ ὤ μοι.

Dagegen sind wir an einigen Stellen mit der Beibehaltung der handschriftlichen Leseart nicht einverstanden. So schreibt der Hr. Verf. z. B. V. 33 nach *L* πατρί, wo sicher die von L^{2*}) gebotene Leseart πατρός (die dem Vater gebührende Genugthuung) den Vorzug verdient. Auch V. 122 f. wird τίν' ἀεὶ τάκεις ὧδ' ἀκόρεστον οἰμωγάν beibehalten, da doch τάκειν οἰμωγάν bisher nicht gerechtfertigt worden ist und auch nicht gerechtfertigt werden kann; es hätte diese Stelle durch das vom Hrn. Vf. gewählte Zeichen † als corrupt und bisher nicht geheilt bezeichnet werden sollen. V. 192 ist κεναῖς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζαις (übrigens bietet *L* ἀφίσταμαι, was vielleicht das richtige ist, ἀμφίσταμαι hat Eustathios) unmöglich, wie Schneidewin und Nauck dargethan haben. Ebenso unmöglich ist V. 363 τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα; denn ἐμέ kann hier nicht für ἐμαυτήν stehen und die Hyperbel μόνον βόσκημα ist unerträglich. V. 482 ist statt ὁ φύσας Ἕλλανον ohne Frage die Emendation Fröhlich's ὁ φύσας σ' Ἕλλ. aufzunehmen, da das Object nicht fehlen kann; übrigens haben häufig die

*) Diese Zeichen sind in dem von Jahn bestimmten Sinne gebraucht: „*L* codex Laurentianus saepe ipsius librarii manu correctus (L^1), postea ab eo qui scholia edidit (L^2), postea ab aliis, quorum manus inter se dignoscere non licet mutatus (L^3)." Die sämmtlichen anderen Hdsr. sind mit ω, einige mit ς bezeichnet.

Abschreiber beim Zusammentreffen von zwei σ das eine ausgelassen (so hat 796 *L* ὅπω σε, was erst L^2 in ὅπως σε verwandelt hat; V. 1139 *L* λουτροῖς ἐκόσμησ', aber *l* ς richtig λουτροῖς σ' ἐκ.; 1428 *L* λεύσω, L^2 ω λεύσσω; 517 *L* ὅς ἐπειχ', σ' ist nach ὅς hinzugefügt von L^a ω; 669 *L* τίς ἀπέστειλε, L^a ω τίς σ' ἀπ; 1127 ὡς ἀπ' ἐλπίδων, wo nach ὡς mit Brunck σ' einzufügen ist). V. 485 ist χαλκόπληκτος (als Epitheton von γένυς), welches keine genügende Erklärung zulässt, als corrupt zu bezeichnen.

Von den in den Text aufgenommenen Emendationen sind unter anderen folgende mit Entschiedenheit zu billigen: V. 77 Tilgung von δύστηνος (nach Dindorf); V. 160 ὄλβιον (nach Brunck; das handschr. ὄλβιος ist ein in der gegenwärtigen Lage unmögliches Prädicat des Orestes; die von Schneidewin aufgestellte Erklärung „dem Chor aber gilt er für ὄλβιος, insofern er dem täglichen Anblicke der Dinge in Mykenä entrückt ist" u. s. w. ist unzulänglich); V. 180 ὁ τὰν Κρίσᾳ (nach Musgrave; Κρίσαν ist eine durch den vorausgehenden und folgenden Accusativ hervorgerufene Corruptel); V. 186 ἀνέλπιστον (nach dem Scholiasten μηδέποτε ἐν ἀγαθῇ ἐλπίδι γενομένην); V. 314 ἢ κἄν (nach L^1 *p*, während *L* ς ἢ δ' ἄν haben); V. 691 Tilgung des ganzen Verses (nach Lachmann); V. 859 ἀρωγαί (nach dem Scholiasten); V. 1007 f. Tilgung beider Verse (nach Ahrens und Nauck); V. 1128 ὕπερ (nach Dobree); V. 1173 Tilgung des Verses (nach Bergk); V. 1180 οὐ δή ποτ' (nach L^1 ω und nach dem Scholiasten ἆρα οὐ περὶ ἐμοῦ τάδε, während *L* τί δή ποτ' hat); V. 1458 κἀναδεικνύναι πύλαις (nach der Münchener Handschrift, während *L* ω πύλας haben); V. 1485 f. Tilgung der beiden Verse (nach Dindorf). — Von den eigenen Vermuthungen des Hrn. Verf.'s halten wir folgende für evident. Nach V. 316 wird mit Recht der Ausfall eines Verses angenommen; denn diese Störung der Symmetrie lässt sich durch nichts rechtfertigen. Den V. 659 τοὺς ἐκ Διὸς γὰρ εἰκός ἐστι πάνθ' ὁρᾶν klammert der Hr. Verf. als unecht ein, und wol mit Recht; denn da τὰ δ' ἄλλα πάντα eine verschleierte Andeutung des gegen Orestes und Elektra gerichteten Wunsches ist, so muss ὁρᾶν sehr auffallend erscheinen; man erwartet ein ähnliches Verbum wie ἐξειδέναι im vorausgehenden Verse. Aufserdem steht dieser Vers in einem gewissen Widerspruche mit dem vorangehenden Verse, in welchem als Grund von τὰ δ' ἄλλα πάντα . . . ἐπαξιῶ σε . . . ἐξειδέναι angegeben wird δαίμον' ὄντ'; demnach wäre die Beschränkung, welche V. 659 enthält, sehr ungeschickt und geradezu unerträglich, da sie mit γάρ an das frühere angeknüpft wird. — V. 999 hat der Hr. Verf. das gewiss richtige εὐτυχής nach L^2 *p* aufgenommen, während allgemein nach *L* εὐτυχεῖ gelesen wird.

Einige Aenderungen, die der Hr. Verf. in den Text aufgenommen hat, sind zwar nicht vollkommen sicher, aber sie können doch auf hohe Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Hieher gehört z. B. Hermann's Vermuthung zu V. 139 οὔτε γόοισιν οὔτ' ἄνταις (denn gegen Nauck's Bemerkung „für ἄντη = λιτανεία fehlt es an einem Zeugnis" muss erinnert werden, dass sich sowol die Form ἄντη als auch die Bedeutung „Flehen" durch Analogien genügend rechtfertigen lässt; und dazu kommt noch die Glosse des Hesychios ἀντήσει (soll sein ἄντησι · λιτανείαις, ἀντήσεσιν) und Bothe's Aenderung zu V. 515 πολυπάμονας (nach dem Scholiasten, der τοὺς πολυκτή-

μονᾶς δόμους erklärt); freilich kann man zu Gunsten des handschr. πολύπονος αἰκία sagen, dass es einen treffenden Anklang an πολύπονος ἵππεία im V. 504 bilden würde.

Dagegen können wir die Aufnahme mancher Aenderungen aus triftigen Gründen nicht billigen. So nimmt der Hr. Vf. V. 47 Reiske's Vermuthung ὅρκον statt des handschr. ὅρκῳ, welches entschieden beizubehalten und als Dativ des begleitenden Umstandes aufzufassen ist (es bedeutet dasselbe wie ἄγγελλε ὅρκιος); zu προστιθείς ist aber nicht ὅρκον als Object zu ergänzen, wie Schneidewin erklärt; sondern das Object ist der folgende mit ὀθούνεκα eingeleitete Satz. V. 152 ist αἰαῖ durch das Vorkommen desselben Wortes an derselben Stelle der Strophe und durch die beste handschr. Autorität geschützt; die Lesearten αἰεί (ς) und αἰέν (ς) sind unberechtigte Aenderungen. V. 163 nimmt der Hr. Verf. die Vermuthung von Burges νεύματι auf; aber βήματι in der Bedeutung πομπῇ (wie der Scholiast erklärt) lässt sich vollkommen rechtfertigen. An und für sich bedeutet βῆμα allerdings nur „Schritt, Weg;" aber es kann damit, wie mit anderen Wörtern, der Genetiv des Urhebers verbunden werden, so dass βῆμά τινος bedeuten kann „der durch einen veranlasste und von einem anderen vollzogene Weg." Die Möglichkeit dessen wird aufser Zweifel gesetzt durch das vollkommen entsprechende Beispiel Aesch. Prom. 902 Ἥρας ἀλατείαις (erroribus a Iunone excitatis). Vgl. auch Soph. Phil. 1116 πότμος δαμόνων. Trach. 114 f. νότου ἢ βορέα κύματα und das homerische κύμα·α παντοίων ἀνέμων (Il. β 397). V. 278 wird statt des handschr. εὑροῦσ' (das der Scholiast treffend erklärt τὸ εὑροῦσα τὸν πόθον καὶ τὴν ἐπιθυμίαν τῆς γυναικὸς σημαίνει·οἷον ἡδέως αὐτὴν θεωμένη) Meineke's Vermuthung τηροῦσ' aufgenommen. Aber εὑρίσκω (und noch häufiger das Medium) bedeutet zuweilen „einer Sache theilhaftig werden," ohne dass der Begriff der Selbstthätigkeit dabei nothwendig erforderlich wäre. Vgl. Trach. 284 ἐξ ὀλβίων ἄζηλον εὑροῦσαι βίον Ai. 1023 καὶ ταῦτα πάντα σοῦ θανόντος εὑρόμην. In anderen Fällen mischt sich noch der Begriff des erwünschten bei, so dass sich εὑρίσκειν umschreiben lässt „ohne eigenes Zuthun etwas erwünschtes erlangen;" man kann sagen, dass in solchen Fällen der Begriff der Sehnsucht als Stellvertreter des Begriffes der Selbstthätigkeit (den das Verbum gewöhnlich hat) erscheint. Vgl. El. 1061 ἀφ' ὧν τ' ὄνασιν εὕρωσι. Es ist also kein Zweifel, dass εὗρον ἡμέραν bedeuten kann „mir kam endlich der erwünschte Tag." V. 336 ist die handschriftliche Lesart καὶ μὴ δοκεῖν μὲν δρᾶν τι, πημαίνειν δὲ μή ungemein passend, indem die Worte πημαίνειν δὲ μή einen schönen Gegensatz zu δοκεῖν δρᾶν τι bilden, und dieser Gegensatz ist nothwendig. Vom grammatischen Standpuncte lässt sich gegen diese Construction gar kein begründeter Einwand erheben. Der Vorwurf der Chrysothemis in directer Rede würde lauten δοκεῖς μὲν δρᾶν τι, πημαίνεις δ' οὔ; in der abhängigen Construction muss natürlich οὐ in μή verwandelt werden; καὶ μὴ δοκεῖν κτλ. aber ist = καὶ οὐ δοκεῖ μοι δοκεῖν κτλ. Hartung's Conjectur πημαίνειν δ' ἐμέ, die der Hr. Verf. aufnimmt, ist dem Sinne nach unstatthaft und grammatisch nicht zulässig; denn wollte man auch von dem bedenklichen Gebrauch des ἐμέ für ἐμαυτήν absehen, so würde ἐμέ

mit Nothwendigkeit bei δρᾶν das Object αὐτούς erfordern. V. 483 wird Nauck's Anordnung der Worte οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἱστάναι κτερίσματα γυναικός angenommen; die echte Leseart ist aber die von $L^2\varsigma$ dargebotene οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἱστάναι κτερίσματ' (in $L\varsigma$ ist ἀπό durch Versehen ausgelassen), wie überhaupt die von L^2 gebotenen Lesearten die höchste Beachtung verdienen. Wenn Nauck das sehr passende ἀπό (durch welches Klyt. als Urheberin in Gegensatz zu der Vollstreckerin ihrer Weisung, Chrysothemis, gestellt wird) sinnstörend nennt, so ist dies ein übereiltes Urtheil. V. 565 ἦ 'γὼ φράσω· κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν klammert der Hr. Verf. (durch Nauck's Bemerkung veranlasst) als unecht ein. Aber dann fehlt jeder Zusammenhang zwischen V. 564 und 566, und es lässt sich zuversichtlich behaupten, dass man, wenn der Vers 565 zufällig in den Handschriften ausgefallen wäre, nach V. 564 eine Lücke annehmen müsste. Das hat wol Nauck gefühlt, und deshalb erklärt er nur die Worte κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν (weil sie ihm in diesem Zusammenhang nichtssagend scheinen) für eine Interpolation und behält die Worte ἦ ἐγὼ φράσω als Vermittlung des V. 564 mit den folgenden Worten bei, was ihn dann weiter veranlasst, παίζων und ποδοῖν (als befremdend) zu tilgen und eine gewagte Versetzung des Wortes θεᾶς vorzunehmen. — Im V. 573 wird die handschr. Ueberlieferung οὐ γὰρ ἦν λύσις mit Wunder's Vermuthung οὐ γὰρ ἤλυσις vertauscht. Aber λύσις bildet einen passenden Gegensatz zu κατεῖχ' (571), und die einfache Aenderung ἤλυσις ist sprachlich unmöglich, da ἦν nicht fehlen kann; deshalb sah sich denn auch Wunder genöthigt im folgenden Verse εἰς zu tilgen und das nothwendige ἦν hier unterzubringen; er schreibt πρὸς οἶκον ἦν οὐδ' Ἴλιον. — Im V. 606 wird statt der vollkommen berechtigten handschriftl. Ueberlieferung χρή ebenfalls Wunder's Aenderung χρῆς aufgenommen, die nicht nur unnöthig, sondern auch sehr bedenklich ist, da man mit Recht zweifeln kann, ob jemals ein Tragiker diese Form gebraucht hat. Ueberflüssig ist auch Meineke's Aenderung παλιγλώσσῳ (statt πολυγλώσσῳ) im V. 641 [1]). Unstatthaft ist Musgrave's Aenderung ταφέσει (τῇ φύσει $L\omega$, der Scholiast und Suidas) im V. 686, mag man sie erklären terminum cursum carceribus aequavit (was bedeuten soll: er kam mit gleicher Schnelligkeit zum Ziele wie er ausgelaufen war) oder er durchlief die Bahn so schnell, dass für den Zuschauer der Ausgangs- und Endpunct zusammenflossen (dies ist, wie Hermann mit Recht bemerkt hat, eine dem Sophokles nicht zuzumuthende Hyperbel). Im V. 695 wird Nauck's Vermuthung γόνος für das handschr. ποτέ aufgenommen. Nauck's Grund: „Das unbedeutende ποτέ am Schluss des Satzes erregt den Verdacht eines Fehlers; γόνος würde ungleich angemessener sein," ist nicht stichhaltig. Man kann zugeben, dass γόνος angemessener wäre; aber ποτέ ist hier um nichts anstössiger als V. 1 ὦ τοῦ σιρατηγήσαντος ἐν Τροίᾳ ποτέ; und das Sophokles ποτέ sehr gern an das Ende der Verse, Sätze und Satzglieder stellte, lässt sich durch eine grofse Menge von Beispielen beweisen;

[1]) Ebenso steht 798 τῆς πολιγλώσσου βοῆς, was wahrscheinlich eine Rückbeziehung auf V. 641 (man beachte τῆς) ist.

vgl. El. 420. 979. 1348. O. T. 1043. 1377. Trach. 171. 879. 480. 555. 1091. Ant. 1161. Phil. 5 und zahlreiche andere Fälle. — V. 798 ist die handschriftliche Lesart *εἰ τήνδ' ἔπαυσας* nicht nur grammatisch untadelhaft, da eine solche Mischung einer hypothetischen Apodosis mit dem Optativ und *ἄν* und einer Protasis mit dem Indicativ häufig ist (vgl. Il. ζ 128 f. Eur. Hipp. 471. Plat. Apol. 25 B. Soph. Trach. 71. 592 f. Ai. 962 f. O. C. 974 ff.), sondern auch nothwendig, da sich die Worte der Klyt. offenbar auf das Zugeständnis der Elektra *πεπαύμεθ' ἡμεῖς* (796) beziehen. Wunder's Vermuthung *εἰ τήνδε παύσαις*, die der Hr. Vf. aufnimmt, ist obendrein auch deshalb zu verwerfen, weil es ganz und gar unpassend wäre, wenn Klyt. ihre Aussage *πολλῶν ἂν ἤκοις, ὦ ξέν', ἄξιος τυχεῖν* abhängig machen würde von dem Eintreffen der Bedingung *εἰ τήνδε παύσαις;* der Psdagog konnte nicht mehr thun, als er bereits gethan hatte. Auch ist nicht zu verkennen, dass die bestimmte Aeufserung des Psdagogen *εἰ τάδ' εὖ κυρεῖ* (Indicativ) eine Hindeutung auf den Indicativ *ἔπαυσας* enthält, während sie zu *παύσαις* nicht passen würde. — V. 891 ist die handschriftliche Lesart *σὺ δ' οὖν λέγ', εἴ σοι τῷ λόγῳ τις ἡδονή* so angemessen und man kann auch sagen abgemessen (sie birgt nämlich einen absichtlichen Doppelsinn in sich), dass jede Veränderung derselben als eine Corruption entschieden zu verwerfen ist. — Die Vermuthung Bergk's zu V. 1076 *Ἠλέκτρα, πότμον ἀεὶ πατρός* (die Handschriften haben *Ἠλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρός*, und dieselbe corrupte Lesart liegt den Scholien zu Grunde) ist allerdings die beste von allen bisher aufgestellten, aber evident ist auch sie nicht, und es hätte deshalb die Stelle als bisher nicht geheilt bezeichnet werden sollen. — Im V. 1340 schreibt der Hr. Vf. nach Döderlein's Vermuthung *ὑπάρχει γάρ με μὴ γνῶναί τινα*, wozu aber offenbar die Erwiderung des Orestes *ἤγγειλας, ὡς ἔοικεν, ὡς τεθνηκότα* nicht stimmt; es ist daher die Ueberlieferung *σε μὴ γνῶναί τινα* aufrecht zu erhalten. — Ebenso berechtigt ist die handschriftliche Ueberlieferung *οφῶν δ' ἐννέπω γε* im Vers 1367; Hermann's Aenderung *ἐννέπω 'γώ* ist nicht nur unnöthig, sondern sie würde auch den Gedanken viel matter machen. — Scharfsinnig ist die Vermuthung Neue's *ἐπί σφ' ἄγει* (V. 1396) statt des hdschr. *Ἑρμῆς σφ' ἐξάγει* (*L* ς) oder *Ἑρμῆς σφ' ἐσάγει* (*L*^{a} ς) oder *Ἑρμῆς σφ' ἐπάγει* *L*^{2} ς). Die Tilgung von *Ἑρμῆς*, das offenbar ein Glossem zu *ὁ Μαίας παῖς* ist, ist eine evidente Verbesserung; was aber die folgenden Worte betrifft, so bieten sich aufser Neue's Aenderung noch so viele Möglichkeiten dar, dass die Heilung der Stelle unsicher ist. — Ebenso können wir die Aufnahme folgender Aenderungen nicht billigen: V. 688 *ἐν παύροισι πολλά* (*ἐν πολλοῖσι παῦρα L ω*), V. 853 *εἴδομεν ἃ θρηνεῖς* (*ἃ θροεῖς L ω*), die Umstellung der Verse 939 und 940 und Tilgung von V. 941, die Tilgung von V. 1129 und 1130, V. 1152 *τέτηκ' ἐγώ· σὺ* (*τέθνηκ' ἐγώ σοι L ω*), V. 1220 *πῶς εἶπας ὦ τᾶν* (*ὦ παῖ L ω*), V. 1251 *ἔξοιδα, παῖ, ταῖτα* (*καί L ω*).

Als corrupte und bisher nicht geheilte Stellen bezeichnet der Hr. Vf. mit Recht V. 112 ff. 1070. 1086. 1096. 1357. Den V. 1086 *τὸ μὴ καλὸν καθοπλίσασα δύο φέρειν ἐν* (*ἐν*, das in den Handschriften fehlt, hat Brunck mit Recht eingefügt) *ἑνὶ λόγῳ* wollen zwar manche nicht für corrupt gelten

lassen, aber die Fruchtlosigkeit aller Erklärungen beweist am besten das Vorhandensein eines Verderbnisses. Der Scholiast versucht zu erklären *καταπολεμήσασα τὸ αἰσχρὸν καὶ νικήσασα. οἷον, τοὺς ἐχθροὺς καταγωνισαμένη.* Aber *καθοπλίζειν* kann ebenso wenig wie *κατασκευάζειν* bedeuten „bekämpfen" oder „niederkämpfen." Die Vergleichung mit *καταγωνίζεσθαι* oder *καταπολεμεῖν* wäre sehr unpassend, da *ὁπλίζειν* eine ganz andere Bedeutung als *ἀγωνίζεσθαι* und *πολεμεῖν* hat. Hermann erklärt: „*Φέρειν* est *afferre alii*, non *reportare sibi*. Ex quo apertum est, *τὸ μὴ καλόν* laudem eam afferre dici Electrae. Sensus est: *ita tu quoque communem leti sortem praeoptavisti, armans scelus* (Aegisthi et Clytaemnestrae), *ut duas simul tibi laudes afferat* (eo scilicet, quod punitur) *prudentis et piae puellae.*" Diese Construction und Erklärung ist wol die gewagteste, die Hermann jemals aufgestellt hat, und sie überschreitet die Grenzen der Möglichkeit, mag man dieselben noch so weit ausdehnen. — Im V. 1096 findet sich im Laur. neben der metrisch unmöglichen Leseart *ἄριστα τᾷ Διὸς εὐσεβείᾳ* von derselben Hand, welche die Scholien schrieb, hinzugefügt *γρ. ταζηνός*. Nun wäre allerdings durch *ἄριστα τᾷ Ζηνὸς εὐσεβείᾳ* (wie Porson vorschlug) der metrische Fehler behoben; aber *Ζηνός* ist sicher nur eine alte Conjectur, durch die ein des Metrum kundiger die Stelle heilen wollte. Was endlich die handschriftliche Ueberlieferung im V. 1357 *ἥδιστον δ' ἔχων ποδῶν ὑπηρέτημα* betrifft, so hat Schneidewin mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie unpassend es ist, wenn Elektra einerseits die Hände der Person anredet, anderseits die Person selbst, deren Füfse ihr einen Dienst erzeigt haben. Da nun die Conjecturen *ἥδιστον δ' ἐμοὶ ἥδιστον δὲ σῶν, ἥδιστον δὲ νῷν* wenig Wahrscheinlichkeit haben, so hat der Hr. Vf. *ἔχων* mit Recht als corrupt und noch nicht geheilt bezeichnet.

Dagegen theilen wir nicht die Ansicht des Hrn. Vf.'s über folgende Stellen, die von ihm ebenfalls als corrupt und bisher nicht geheilt bezeichnet werden: V. 21. 337. 495. 610. 1282. 1395. 1434. Im V. 21 bezeichnet der Hr. Vf. *ἐνταῦθ' ἐμέν* als corrupt; wir sind überzeugt, dass die von Dawes vorgeschlagene Aenderung *ἴμεν* die wirkliche Emendation ist; nur darf man allerdings nicht *ἴμεν* in der Bedeutung von *βεβήκαμεν* oder *ἐσμέν* nehmen, wie die Vertheidiger dieser Conjectur gethan haben, sondern *ἴμεν* hat seine gewöhnliche Bedeutung und *ἐνταῦθα* bezeichnet, wie sonst häufig, das Ziel: „da wir dorthin zu gehen im Begriffe stehen." Im V. 337 ist allerdings das handschriftliche *ἀλλά* unhaltbar, aber ebenso gewiss ist, dass durch Dindorf's Aenderung *ἄλλα* die Stelle emendiert ist. Die neueste von Meineke aufgestellte Vertheidigung des *ἀλλά* ist unzulänglich. „Verte *talia vero at te quoque facere volo*, quae cum insigni brevitate dicta sunt; plena oratio haec esset *τοιαῦτα δ' οὐκ ἐγὼ μόνον ποιῶ, ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν.*" Aber Meineke führt kein analoges Beispiel an und gesteht kein solches gefunden zu haben: „differt quidem hic locus ab aliis, in quibus *ἀλλά* postponitur, ab Elmsleio ad Euripidis Heracl. 565 collectis." M. Schmidt findet Meineke's Erklärung vollständig überzeugend und bemerkt: „Die besonders bei Euripides häufige Verbindung *σὺ δ' ἀλλὰ* hat sich übrigens bis auf Nicetas Eugenianus herab erhalten" (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1864. Heft I. S. 1). Aber so viel ich

weifs, gehören alle die Stellen, in denen sich bei Euripides und bei anderen Autoren σὺ δ' ἀλλά findet, durchaus nicht hieher; an allen diesen Stellen lässt sich bei ἀλλά die einschränkende Kraft „wenigstens, wenn schon nichts anderes" nachweisen. Vgl. Eur. Phoen. 1669 σὺ δ' ἀλλὰ νεκρῷ λουτρὰ περιβαλεῖν μ' ἔα. Ἀλλά steht hier in gar keiner Beziehung zu dem vorausgehenden σύ, sondern es bezeichnet die auf νεκρῷ λουτρὰ περιβαλεῖν bezügliche Einschränkung und man muss den Gegensatz aus den früheren Versen hinzudenken „wenn du schon die Bestattung nicht erlauben willst." Genau dieselbe Bedeutung hat ἀλλά gleich im V. 1671, wo es an der Spitze des Satzes steht ἀλλ' ἀμφὶ τραύματ' ἄγρια τελαμῶνας βαλεῖν. Dasselbe gilt von allen übrigen Stellen, z. B. Med. 929 f. σὺ δ' ἀλλὰ σὴν κέλευσον αἰτεῖσθαι πατρὸς γυναῖκα παῖδας τήνδε μὴ φεύγειν χθόνα. Ebenso hat bei Sophokles ἀλλά, wenn es seine Stellung an der Spitze des Satzes aufgibt, ausnahmslos die Bedeutung εἰ μηδὲν ἄλλο, ἀλλὰ τοῦτό γε; vgl. El. 411. 415. 1013. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass an unserer Stelle τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν nur bedeuten könnte *„talia vero saltem te quoque volo facere;"* und dieser Gedanke wäre wegen des nothwendig hinzuzudenkenden Gegensatzes *„si alii non faciant"* unpassend, ja geradezu unmöglich, da Chrysothemis an keine andere Person denken kann, zu welcher Elektra in Gegensatz gestellt würde. Die Aenderung Dindorf's dagegen, die eigentlich gar keine Entfernung von der handschriftlichen Autorität, sondern nur Verbesserung des unrichtigen Accentes ist, ist in jeder Hinsicht tadellos, wie ich am geeigneten Orte nachweisen werde. — Von den Worten im V. 610 f. ὁρῶ μένος πνέουσαν· εἰ δὲ σὺν δίκῃ ξύνεστι, τοῦδε φροντίδ' οὐκέτ' εἰσορῶ bezeichnet der Hr. Vf. σὺν δίκῃ ξύνεστι als corrupt, indem er wol an der nicht nachweisbaren (aber, wie mir scheint, nach zahlreichen anderen Analogien nicht unmöglichen[2]) Construction σὺν δίκῃ συνεῖναι Anstofs genommen hat. Aber man muss wol hier die Erklärung des Scholiasten annehmen und zu ξύνεστι als Subject μένος ergänzen. Ὁ χορὸς τεθαυμακὼς ἐπὶ τοῖς λόγοις φησίν· ὁρῶ μένος πνέουσαν τὴν παῖδα· εἰ δὲ σὺν δίκῃ αὐτῇ τοῦτο τὸ μένος σύνεστιν, τούτου φροντίδα οὐκέτι ὁρῶ γινομένην ὑπό τινος· εὐσχημόνως δὲ ἐς τὴν Κλυταμνήστραν τὸν λόγον ἀποτείνουσιν· ἀντιλαμβανομένης οὖν ἐκείνης τοῦ λόγου, φησίν· ποίας δέ μοι δεῖ πρός γε τήνδε φροντίδος; Die Ausdrucksweise μένος σύνεστί τινι ist echt sophokleisch; vgl. O. C. 7 χὠ χρόνος ξυνὼν μακρὸς διδάσκει. 945 f. ὅτῳ γάμοι ξυνόντες εὑρέθησαν ἀνόσιοι. Ai. 331 τοῖς πάλαι νοσήμασι ξυνοῦσι λυπεῖσθαι. Ant. 370 ὅτῳ τὸ μὴ καλὸν ξύνεστι. Bezüglich der Auslassung des Dativs, die natürlich überall stattfinden kann, wo derselbe aus dem Contexte leicht zu ergänzen ist, vgl. O. C. 7 Ai. 331. Σὺν δίκῃ endlich ist gleichbedeutend mit δικαίως[1]), welchen Sprachgebrauch Sophokles

---

[2]) Vgl. Herod. I, 171 τελαμῶσι σκυτίνοισι οἰηκίζοντες, περὶ τοῖσι αὐχέσι τε καὶ τοῖσι ἀριστεροῖσι ὤμοισι περικείμενοι. Xen. Hell. 1, 7, 9 κατηγορούντων κατὰ τῶν στρατηγῶν. Hyper. für Euxen. S. 11. 14 Schn. κατ' Εὐξενίππου δὲ κολακείαν κατηγορεῖς.

[1]) Es wäre freilich sprachlich auch nicht unmöglich σὺν geradezu im Sinne der Begleitung, der Verbindung zu nehmen, „ob das μένος

ebenfalls liebt; vgl. 1041 σὺν δίκῃ λέγειν. 872 σὺν τάχει μολεῖν; und wie hier σύν mit dem Dativ die Stelle eines Adverbs vertritt, so steht es in anderen Fällen statt eines Adjectivs. Nur ist zu der Erklärung des Scholiasten noch hinzuzufügen, dass die Worte des Chors τοῦδε φροντίδ' οὐκέτ' εἰσορῶ auch auf die Elektra bezogen werden können, welcher Doppelsinn natürlich ein vom Dichter beabsichtigter ist. Der Chor spricht sich unbestimmt aus und lässt es darauf ankommen, ob Klyt. seine wahre Meinung herausfindet. Ebenso lässt sich beweisen, dass die handschriftliche Ueberlieferung im V. 1282 ff., wo der Hr. Verf. die Worte ἔσχον — τάλαινα als corrupt bezeichnet [5]), im V. 1395 und 1434 kein gegründetes Bedenken darbietet.

Zum Schlusse noch ein Wort über die auf die Biographie des Dichters bezüglichen Quellen, welche dem Texte der Elektra vorgedruckt sind. Der Hr. Verf. bietet auf S. 1 — 15 den Text des Σοφοκλέους γένος καὶ βίος, dann die biographische Notiz des Suidas und die zwei auf dem Marmor Parium enthaltenen Angaben. Auch hier finden sich unter dem Texte die Abweichungen der handschriftlichen Ueberlieferung, sowie die Emendationen der Gelehrten mit derselben Genauigkeit und Vollständigkeit verzeichnet. Aeufserst zweckmäfsig ist ferner die Anordnung, dass am Faden des Σοφοκλέους γένος καὶ βίος und des Artikels aus Suidas sämmtliche biographische und literarhistorische Notizen, die sich bei verschiedenen alten Autoren zerstreut erhalten haben, unter dem Texte aufgeführt werden, so dass man für jeden einzelnen Punct, der in den genannten Biographien berührt wird, das gesammte Material, das die Grundlage der Forschung bildet, zur Hand hat.

Der Druck ist leider nicht sorgfältig genug; es findet sich eine ziemliche Anzahl von Druckfehlern, deren einige sehr störend sind. So steht S. 51 Z. 15 v. u. (zu V. 479) θάρσος L^1 statt θάρσος L^2 (Dindorf: „θράσος in θάρσος mutatum a m. ant."); S. 54 zu V. 528 νιν L^1 und εἶλε κοὐκ L^1, während beidemal L^2 stehen soll; S. 65 zu V. 736 ἐνλελειμένον und ἐλλελειμένον statt ἐνλελειμμένον und ἐλλελειμμένον; S. 69 zu V. 838 γυναικῶν ἀπάταις L^2 ω statt L Σ ω; S. 77 zu V. 999 εὐτυχής L^2 statt εὐτυχῆς L^1; S. 89 zu V. 1275 πολύστονῶδ' L γρ. ὠδΐδων L^2 statt πολυστονῶδ' L γρ. ὠδ'ϊ'δῶν L^2; S. 86 fehlt im V. 1185 τῶν vor ἐμῶν. Leichtere Druckfehler sind z. B. μίσος im V. 771, ὑπαὶ im V. 1419; S. 98 Z. 17 v. u. fehlt vor μ' ἀθρεῖν die Verszahl 1454.

Es bleibt dem Ref. nur noch übrig zum Schlusse den gewiss allgemein gehegten Wunsch auszusprechen, es möchte dem Hrn. Verf. vergönnt sein baldigst auch die übrigen Tragœdien in derselben Weise herauszugeben. Auch ist wol nicht zu bezweifeln, dass das Beispiel des Hrn. Vf.'s auch bei der Herausgabe anderer Autoren Nachahmung finden wird.

---

zugleich im Verein mit der δίκη ihr beiwohnt;" aber dem Gedanken nach wäre diese Construction minder passend.

[5]) Es ist nur vor ἔσχον eine Lücke anzunehmen, deren Ergänzung ganz unsicher ist.

II. Ueber die kritischen und exegetischen Grundsätze, welche Herr Nauck bei der Besorgung der vierten Ausgabe der Elektra befolgt hat, braucht sich Ref. nicht auszusprechen; sie sind dieselben, wie die, welche bei der Bearbeitung von Schneidewin's Aias und Philoktetes maſsgebend waren und Ref. verweist in dieser Hinsicht auf seine ausführliche Anzeige der genannten Bearbeitung in diesen Blättern (XIII. Jahrg. S. 398—420).

Schneidewin's Einleitung zur Elektra hat Hr. N. nur in wenigen Puncten verändert; diese Aenderungen beschränken sich meist auf eine angemessenere Stilisierung und zweckmäſsige Auslassung einzelner Sätze. So wird S. 3 statt der Worte: „Hiernach waren dem Dichter (Il. β 100 ff.) die Familiengreuel entweder unbekannt oder, und so scheint es fast, er hatte Grund, der ruchbar gewordenen Sage nicht zu folgen," mit Recht geändert: „Dem Dichter dieser Worte waren die blutigen Gräuel der Pelopiden unbekannt;" denn das zweite Glied der von Schneidewin aufgestellten Alternative entbehrt jedes Anhaltspunctes und ist an und für sich schon sehr unwahrscheinlich. Aehnliche Aenderungen finden sich auf S. 4. 29 und an einigen anderen Stellen. Bedeutendere Veränderungen, die vollkommen gebilligt werden müssen, hat Hr. N. nur am Schlusse der Einleitung (in der Beurtheilung der gleichnamigen euripideischen Tragœdie) vorgenommen. Schneidewin hatte nämlich angesichts der hohen, wahrhaft künstlerischen Vollkommenheit der sophokleischen Tragœdie sich bei der Beurtheilung der Elektra des Euripides zu bitterem und hie und da ungerechtem Unmuth hinreiſsen lassen und statt eine leidenschaftslose Prüfung derselben anzustellen, hatte er ganz in Schlegel's Fuſsstapfen tretend die bitterste Satire über sie ausgegossen. „Man muss staunen," sagt er, „wie Euripides in diesem Drama, dem trivialsten der erhaltenen, das nicht sowol Tragœdie als Travestie der Tragœdie ist, hinter sich selbst zurückgeblieben ist. Indem er nämlich nicht den Muth hatte, in tragischer Behandlung gegen seine Vorgänger in die Schranken zu treten, hat er ein halb tragisches, halb komisches Schauspiel geliefert, in welchem Charaktere und Verhältnisse ihrer Hoheit entkleidet, die ideale heroische Welt in hausbackne Alltäglichkeit umgesetzt und das Ganze ohne Ernst und Würde behandelt ist." Daran wird dann die gewagte und durchaus unhaltbare Hypothese angeknüpft, dass vielleicht Euripides das Drama zum heitern Nachspiel an vierter Stelle der Didaskalie statt eines Satyrdrama's bestimmt hatte. „Fehlt es doch in diesem abenteuerlichen Roman," fährt Schn. fort, „auch nicht an einer Ehestiftung zwischen der dem honorabeln Scheingemahl, einem biedern Bauersmann abgenommenen Prinzessin Elektra und dem Pylades. Aber auch so bleibt es ein Missgriff, dass Euripides einen Stoff von so hohem Ernst, den seine Zeit und sein Publicum nicht mehr begriff, mit so leichtfertiger Hand verderben konnte. Ehrfurcht vor Aeschylos und Sophokles hätte ihn abhalten sollen. Statt dessen macht er sich nicht viel anders als ein Komiker über Aeschylos offen, versteckter vielleicht auch über Sophokles lustig." Eine ruhige Prüfung der euripideischen Tragœdie zeigt allerdings, dass der Dichter in allen Puncten hinter Sophokles zurückgeblieben ist, aber sie zeigt auch, dass die maſslosen Vorwürfe, welche nicht bloſs von diesem sonst durch seinen Scharfsinn so ausge-

zeichneten Forscher, sondern auch von anderen um die Wissenschaft hochverdienten Männern gegen dies Drama erhoben werden, um ein bedeutendes ermäfsigt werden müssen. Und so hat denn Nauck mit Recht an die Stelle von Schneidewin's bitterer Kritik eine besonnene Darstellung der Mängel des Dramas gesetzt und namentlich passend hervorgehoben, dass „Euripides den Mythos benützt, um zu zeigen, dass die Tugend nicht leicht in Palästen wohnt, sondern eher in der Beschränktheit enger Verhältnisse gedeiht." Nur die von Nauck hingestellte Behauptung, „Aigisthos wird mit schwärzeren Farben als bei Sophokles gezeichnet" [6]), müssen wir misbilligen. Nauck gründet diese Behauptung auf folgende zwei Daten: „Auf den Kopf des Orestes hat er einen Preis ausgesetzt, die Elektra aber, die durch ihre Mutter seinen Händen noch entrissen wurde, aus dem Haus gestofsen und an einen Arbeitsmann aus Mykenä verheiratet." Dieser zweite Punct ist ungenau angegeben; denn es könnte darnach erscheinen, dass Aigisthos allein die Elektra tödten wollte und dass Klyt. von vornherein nicht so grausam gegen ihre Tochter verfahren wollte. Aber Eur. sagt im Prolog *κτανεῖν σφ' ἐβουλεύσαντ'· ὠμόφρων δ' ὅμως μήτηρ νιν ἐξέσωσεν Αἰγίσθου χερός. εἰς μὲν γὰρ ἄνδρα σκῆψιν εἶχ' ὀλωλότα, παίδων δ' ἔδεισε μὴ φθονηθείη φόνῳ.* Nach Euripides fassten also beide gemeinschaftlich den Entschluss Elektra zu tödten; als aber Aigisthos im Begriffe war diesen gemeinschaftlichen Entschluss zu verwirklichen, da besann sich Klyt. anders und Aigisthos, der nach V. 929 ff. (*ὁ τῆς γυναικός, οὐχὶ τἀνδρὸς ἡ γυνή. καίτοι τόδ' αἰσχρόν, προστατεῖν γε δωμάτων γυναῖκα, μὴ τὸν ἄνδρα*) von Klyt. ganz abhängig war, folgte ihrem Willen; so ist *ἐξέσωσεν* aufzufassen und man darf nicht zu viel daraus schliefsen. Und was die Verstofsung der Elektra betrifft, so ist erstlich zu bemerken, dass die Lage der sophokleischen Elektra durchaus nicht besser, sondern vielmehr bejammernswerther ist; und ferner war Klyt. (trotzdem dass es V. 31 *ἐμηχανήσατο* und 34 *δίδωσιν* heifst) sicherlich dabei betheiligt. Aigisthos ersann den Plan, und weil er Klyt. Billigung fand, führte er ihn aus. Vgl. 60 ff. *ἡ γὰρ πανώλης Τυνδαρίς, μήτηρ ἐμή, ἐξέβαλέ μ' οἴκων χάριτα τιθεμένη πόσει· τεκοῦσα δ' ἄλλους παῖδας Αἰγίσθῳ πάρα πάρεργ' Ὀρέστην κἀμὲ ποιεῖται δόμων.* 1116 *τί δαὶ πόσιν σὸν ἄργιον εἰς ἡμᾶς ἔχεις;* Ebenso geschah natürlich die Aussetzung des Preises auf den Kopf des Orestes mit Wissen und Willen der Klyt., der gegenüber Aig. nur ein gehorsames Werkzeug war. Wenn man schon die Frage aufwerfen will, welcher von beiden Dichtern den Aigisthos schwärzer gezeichnet habe, so muss man die schwärzere Zeichnung wol bei Sophokles finden; wenigstens gelingt es dem Sophokles, uns gröfseren Abscheu gegen Aigisthos einzuflöfsen. Vgl. Soph. El. 517 ff. (aus welcher Stelle hervorgeht, dass El. mehr von Aig. als von Klyt. zu leiden hatte), 386 (Klyt. will den Anschlag gegen El. nicht selbst ausführen, sondern wartet auf die Rückkehr des Aig.), 329 ff. (Aigisthos hetzt die Klyt. auf). Bei Eur. dagegen fällt nach V. 1116 die Schuld der Erbitterung des Aig. gegen El. auf Klytaimnestra; ja Eur. leiht dem Aig. sogar einen günstigen Charakterzug, ich meine die

[6]) In der 3. Auflage heifst es „mit viel schwärzeren Farben."

freundliche Zuvorkommenheit, mit der er den Orestes und Pylades zur Theilnahme am Gastmal einladet. Endlich ist noch hervorzuheben, dass Soph. den Aig. auch als empörenden Heuchler (1468 f.) und als verstockten Bösewicht zeichnet, der noch angesichts des Todes mit höhnischer Ironie von Agam. Ermordung spricht (1500), so dass auch nicht ein Funken von Mitleid für ihn aufkommen kann.

Die Anmerkungen Schneidewin's sind an manchen Stellen passend verbessert. So wird die unrichtige Bemerkung zu V. 185 „*ὁ πολὺς βίοτος*, des Lebens Fülle, die mir Kraft gab die Leiden zu tragen" verbessert „*ὁ π. βίοτος*, der gröfsere Theil des Lebens". V. 344 f. *ἔπειθ' ἑλοῦ γε θάτερ' ἢ φρονεῖν κακῶς, ἢ τῶν φίλων φρονοῦσα μὴ μνήμην ἔχειν* hatte Schn. erklärt: „Folglich wähle wenigstens bestimmt dir das Eine von Zweien, entweder für schlecht gesinnt zu gelten, die du zu den Mördern hältst, oder bei guter Gesinnung (*φρον.* — *εὐ φρον.*) deiner Theuern vergessen zu sein, d. h. es in Worten gut zu meinen, ohne die Gesinnung durch die That zu bewähren". Durch Nauck's Aenderung: „Folglich wähle eines von beiden, entweder thöricht zu sein (falls du dich als blindes Werkzeug der Mörder gebrauchen lässt) oder bei klugem Verstand (falls du absichtlich es mit den Mördern hältst) deine Theueren zu vergessen" wird dies theilweise verbessert; denn *φρονεῖν* kann natürlich nur bedeuten „Verstand haben" und nicht „gute Gesinnung haben", woraus nothwendig folgt, dass auch *φρονεῖν κακῶς* „thöricht sein" bedeuten muss. Aber die von Nauck in die Klammern gesetzten Beziehungen sind unrichtig. Und so wird noch an nicht wenigen anderen Stellen die frühere Fassung der Anmerkungen entweder ganz oder zum Theile berichtigt.

An manchen Stellen dagegen ist die irrige Erklärung Schneidewin's noch beibehalten worden. Einige Beispiele wollen wir anführen. So V. 47 „*ὅρκῳ προστιθείς*, mit einem Eide, den du beifügst, indem zu *προστ.* zu denken ist *ὅρκον* oder *αὐτόν*". Zu V. 42 wird *ὦδ' ἠνθισμένον* übersetzt „im Silberschmuck des Hauptes" und zur Begründung hinzugefügt: „Das *ἀνθίζεσθαι* weist, zumal neben dem deiktischen *ὦδε*, auf *πολιαί*, welche *γήρως ἄνθεα θνατοῖς* (Erinna fr. 2 p. 702), vgl. O. R. 742 *λευκανθὲς κόμα*". Aber diese Stellen beweisen nicht im mindesten, dass *ἀνθίζεσθαι* bedeuten könnte „Silberhaare haben". Denn in dem Fragment der Erinna wird zu *πολιαί* als Apposition der metaphorische Ausdruck *ἄνθεα* (eine verkürzte Vergleichung) gesetzt und die Stelle des Soph. beweist noch weniger, da eben der erste und wichtigere Theil des Compositum *λευκανθές* *λευκός* ist. Man kann aber auch geradezu beweisen, dass der Gedanke „im Silberschmuck des Hauptes" ganz unpassend, ja sogar unmöglich ist. Denn so viel musste doch Orestes dem Aig. und der Klyt. zutrauen, dass sie wussten, das Alter bleiche die Haare. Wenn also sonst keine Veränderung mit dem Pädagogen vor sich gegangen wäre, auf die grauen Haare desselben hätte Orestes keine Hoffnung setzen können[7]), am allerwenigsten

[7]) Schon der Scholiast bemerkt treffend *τινὲς τὸ ἠνθισμένον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἤκουσαν, οἷον ταῖς πολιαῖς ἠνθισμένον. τοῦτο δὲ ἀπίθανον· ἐγνώσθη γὰρ ἄν, εἰ καὶ τοσοῦτον ἤλλαξεν τὴν κεφαλήν.*

eine so zuversichtliche *οὐδ' ὑποπτεύσουσιν;* denn dieser Ausdruck ist eine Steigerung von *οὐ μὴ γνῶσι.* Ferner wäre *ὦδ' ἠνθισμένον* in dieser Bedeutung eine Tautologie (denn graue Haare gehören doch zum *γῆρας*, welches im vorigen Verse hervorgehoben ist), und obendrein eine unmögliche Tautologie. Wie kann nämlich Orestes nach den Worten „sie werden dich nicht erkennen, weil du gealtert bist und weil du lange Zeit abwesend warst" sagen „sie werden auch keinen Argwohn schöpfen, da du ein silberhaariger Greis bist"? Hermann billigt die letzte Erklärung des Scholiasten *εἰ δὲ τὸ ἠνθισμένον ἐπὶ ἡλικίας δεξαίμεθα, ἔστιν οὐκ ἐπὶ τῶν τριχῶν, ἀλλ' ἐπὶ παντὸς τοῦ σώματος.* Der Sinn dieser Erklärung ist mir nicht klar. Welche Bedeutung soll denn *ἀνθίζεσθαι* haben, wenn es vom ganzen Körper verstanden und zugleich auf die *ἡλικία* bezogen werden soll? Es ist wol *ἀνθίζεσθαι* darauf zu beziehen, dass der Pædagog jetzt mit anderen Gewändern angethan war, als er früher zu tragen pflegte, so lange er im Palast Agamemnon's Sclave war. Sophokles hätte sagen können *ὦδ' ἐσκευασμένον;* weil aber seine jetzige Tracht gegen die frühere Sclaventracht vortheilhaft abstach, wählt er den Ausdruck *ἠνθισμένον* „geschmückt, besser gekleidet". Und dies war allerdings ein Unterschied, der das Aufkommen des Verdachtes hindern konnte. — Zu V. 151 f. (*Νιόβα*) *ἅτ' ἐν τάφῳ πετραίῳ αἰαῖ δακρύεις:* „Mit *αἰαῖ* bejammert El. gerade ihr trauriges Loos (285 f.) gegenüber der Niobe, welche sich doch ausweinen kann." Diese gesuchte Erklärung ist wol unrichtig. Durch *αἰαῖ* gibt El. ihr Mitleid für Niobe zu erkennen, ebenso wie mit den Worten *ἰὼ παντλάμων Νιόβα.* — Zu V. 193 ff. „Verb. *οἰκτρὰ μὲν αὐδὰ (πατρὸς ἦν) ὅτε νόστοις, οἰκτρὰ δὲ ὅτε ἐν κοίταις πλαγὰ ὡρμάθη*: jammervoll klang der Ruf, als bei der Heimkehr — gegen ihn der tödtliche Schlag geführt ward". Diese Construction und Erklärung ist grammatisch bedenklich (Ergänzung von *ἦν*!) und dem Sinne nach unpassend. Zu *αὐδά* ist *ἐστί* zu ergänzen und *ὅτε* steht hier in ähnlicher Weise wie häufig nach *μέμνημαι, οἶδα* u. a. Verben (scheinbar statt *ὅτι*): „jammervoll ist es zu erzählen, wie bei der Rückkehr, jammervoll, wie auf dem väterlichen Lager der Schlag geführt ward". — Zu V. 219 f.: „Trotz *πολέμους* (Hader mit Klyt. und Aig.) doch *τὰ δέ* (*τοιαῦτα δέ*), dergleichen Hader, um verallgemeinernd jedes kecke Entgegentreten zu bezeichnen. Zu *ἐριστὰ* ist *πλάθειν* (*ὥστε πλάθειν αὐτοῖς*) gesetzt mit einer bei den Tragikern beliebten Redefülle, während man einfacher sagen könnte entweder *τὰ τοιαῦτα οὐκ ἐριστά ἐστι τοῖς δυνατοῖς* oder *οὐ δεῖ τοῖς δυνατοῖς πλάθειν ἐρίζοντα*". Diese Erklärung, wie auch die übrigen aufgestellten, ist sehr hart. Es dürfte wol *τὸ δὲ τοῖς δυν. οὐκ ἐρ. πλ.* zu verbessern sein. Durch *τὸ δέ* wird nämlich oft das wahre dem falschen gegenübergestellt. Vgl. Plat. Apol. 23 A *οἴονται γάρ με ἕκάστοτε οἱ παρόντες ταῦτα αὐτὸν εἶναι σοφόν, ἃ ἂν ἄλλον ἐξελέγξω · τὸ δὲ* (vielmehr) *κινδυνεύει — τῷ ὄντι ὁ θεὸς σοφὸς εἶναι* (man sehe die Stellen, die Stallbaum zu dieser Stelle und Bäumlein Partikeln S. 96 anführen). Darnach wäre unsere Stelle zu erklären: „Eine übermäfsige Fülle von Unglück hast du auf dich geladen immer Hader erregend; das richtige aber ist vielmehr, den mächtigen nicht mit Streit zu nahen"; bezüglich der Erklärung von *ἐριστὰ πλάθειν* stimme ich mit Schneidewin's

Erklärung überein. Vielleicht könnte dieselbe Erklärung „das richtige aber ist" auch auf das handschriftliche τὰ δέ angewandt werden. Bäumlein wenigstens behauptet, dass auch τὰ δέ gebraucht werde, um das Wahre dem Falschen gegenüber zu stellen. Aber in der einzigen von ihm angeführten Stelle Od. ψ 153 ὣς ἄρα τις εἶπεσκε, τὰ δ' οὐκ ἴσαν ὡς ἐτέτυκτο; ist τά Object von ἴσαν, woraus zugleich das Subject zu ἐτέτυκτο zu ergänzen ist. Auch ist mir für diesen Gebrauch von τὰ δέ kein Beispiel bekannt und ich bezweifle diesen Sprachgebrauch, obzwar ich seine Möglichkeit nicht läugne. — Zu V. 302 ὁ σὺν γυναιξὶ τὰς μάχας ποιούμενος: „Denkt man allein an Agamemnon's Ermordung, so heifst es, Aigisthos liefere seine Schlachten nur Hand in Hand mit Weibern. Doch liegt wol in den Worten, Aig. tummle sich als Feigling nur im Kreise der Weiber, statt mit Feinden zu kämpfen. Eur. Or. 754 οὐ γὰρ αἰχμητὴς πέφυκεν, ἐν γυναιξὶ δ' ἄλκιμος". Wie diese Bedeutung in den Worten des Sophokles liegen könnte und wie die Stelle des Euripides eine Aehnlichkeit bieten sollte, ist durchaus nicht abzusehen; μάχεσθαι σύν τινι heifst eben nur „unter jemandes Beistand kämpfen". Schneidewin-Nauck haben vielleicht die ausschliefsliche Beziehung auf die mit Hilfe der Klyt. vollbrachte Ermordung Agamemnon's wegen des Plurals τὰς μάχας bedenklich gefunden. Aber der Plural ist vom psychologischen Standpunct leicht erklärlich. Elektra thut hier das, was die Menschen im grofsen Hasse gern thun; aus dem einzigen concreten Falle, in welchem Aig. der Hilfe eines Weibes zur Ermordung seines Feindes sich bediente, abstrahiert sie sofort ein allgemeines Urtheil; weil Aig. schon einmal mit Hilfe eines Weibes kämpfte, so traut sie ihm nicht zu, dass er anders kämpfen könnte. — Zu V. 337 τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν: „Das auffordernde ἀλλά wohlan, sollte den Imperativ haben: ἀλλὰ καὶ σὺ ποίει (vgl. 411. 415. Trach. 320), wofür eine gleichbedeutende Wendung eintritt, in welcher obenein liegt, dass El. dann der Schwester sehnlichen Wunsch erfülle". Die Erklärung nimmt keine Rücksicht auf die Stellung des ἀλλά und ist unmöglich, da ἀλλά hier nur bedeuten könnte „wenigstens". Es ist mit Dindorf ἄλλα zu schreiben. — Zu V. 414 „πλὴν ἐπὶ σμικρόν, πλὴν ὀλίγων (Schol.). Eigentlich räumlich, bis zu einem kleinen Stück hin (Schn.: bis zu einem unbedeutenden Puncte hin), auf weniges beschränkt, vgl. ἐπὶ πολύ, ἐπὶ πλεῖστον". Sicherlich bezeichnet hier ἐπί mit dem Accus. nicht das Ziel, sondern die Verbreitung über etwas; ἐπὶ πολύ, eigentlich räumlich — über eine grofse Strecke hin. Vgl. ἐπ' ἀνθρώπους (auf der ganzen Welt), ἐπὶ χρόνον u. a. — Zu V. 426. „Oben 410 stellte Chrys. es nur als Vermuthung hin, dass das δεῖμα νύκτερον Klyt. zu dem Opfer veranlasst habe; jetzt ist sie durch Mittheilung des Traumes zu der Ueberzeugung gelangt, dass kein anderer Grund sie vermochte". Es wäre in der That sonderbar, wenn das Mittheilen des Traumes die Vermuthung in Ueberzeugung umgewandelt hätte. Vielmehr ist δοκεῖν ἐμοί und κάτοιδα nicht zu urgieren; wird doch δοκεῖν nicht selten da gebraucht, wo man berechtigt wäre οἶδα oder überhaupt ein stärkeres Wort zu gebrauchen. Es ist dies um nichts auffallender, als wenn die Attiker so häufig den Optativ mit ἄν gebrauchen, wo sie in der Lage wären eine entschiedene Behauptung mit

dem Indicativ hinzustellen. — Zu V. 459 f. *οἶμαί τι κἀκείνῳ μέλον πέμψαι τάδ' αὐτῇ δυσπρόοπτ' ὀνείρατα*: „*τι μέλον*, näml. *εἶναι*, dass es auch ihm eine Herzenssache ist". In welcher grammatischen Beziehung soll aber dann der Infinitiv *πέμψαι* zu *μέλον εἶναι* stehen? Es ist vielmehr *τι κἀκείνῳ μέλον* als Subject von *πέμψαι* zu nehmen „dass eine Sorge von ihm diesen Traum über sie geschickt hat", d. i. dass er aus Sorge (weil ihm das straflose Treiben der Mörder nicht gleichgiltig ist) diesen Traum geschickt hat. Eine solche Personification wie *τι ἐκείνῳ μέλον ἔπεμψε τὰ ὀνείρατα* ist nicht ungewöhnlich. Vgl. Her. II, 90 *μέχρι μὲν τούτου ὄψις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσά ἐστι*. — Zu V. 492 f. *ἄλεκτρ' ἄνυμφα γὰρ ἐπέβα μιαιφόνων γάμων ἀμιλλήμαθ' οἷσιν οὐ θέμις*: „Verb. *ἐπέβα ἀμ. γάμων* (*τούτοις*) *οἷς οὐ θέμις* (*ἦν ἐπιβῆναι*), es kam der Liebesrausch einer blutbefleckten Umarmung über diejenigen, denen er nicht gestattet war (Schn.: es wandelte gierige Lust nach gottloser Ehe an welche sie nicht durfte)". Es ist aber wol angemessener als Subject von *ἐπέβα* die Erinys zu nehmen; *ἐπέβα* wäre dann der gnomische Aorist, *ἀμιλλήματα* Object von *ἐπέβα* und *οἷσιν οὐ θέμις* Attribut von *ἀμιλλήματα* = *ἀθέμιστα*: „denn sie pflegt (strafend) zu nahen der ruchlosen Ehe". — Zu V. 776. „Klyt. wählt möglichst unbestimmte Bezeichnungen für die Entfernung ihres Sohnes, den ja eben unser Pædagog vor ihr in Sicherheit gebracht hatte". Die Fassung dieser Anmerkung lautet so, als ob Klyt. wüsste, dass der Ueberbringer der Nachricht der Pædagog sei. — Zu 894: „*κολώνης ἐξ ἄκρας*, oben auf dem Hügel, vgl. 742". Vielmehr ist der Begriff der Präposition *ἐξ* hier deutlich nachzuweisen, wie er überhaupt nie erloschen ist, wenn er auch an manchen Stellen erloschen zu sein scheint. Hier bezeichnet *ἐξ* das Herabfliefsen an den Seiten des Grabhügels. Das sah Chrysothemis noch bevor sie dem Grabe nahe gekommen war. Was oben auf dem Grabhügel war, (die Locke) das sah sie erst, als sie näher kam (*προσεῖρπον ἄσσον* V. 900). So ist auch Ant. 411 *καθήμεθ' ἄκρων ἐκ πάγων ὑπήνεμοι* nicht schlechthin dasselbe wie *ἄκροις ἐν πάγοις*, sondern es bedeutet „oben an der vor dem Wind geschützten Seite". Wie die Seite des Hügels sich herab neigte, so safsen auch die Wächter unter einander, so dass sie eine gewisse vom Gipfel an nach unten zu laufende Strecke einnahmen. Dass sie nicht ganz oben auf dem Gipfel safsen, ergibt sich aus *ὑπήνεμοι*, da sie oben nicht hinter dem Winde gewesen wären. Herod. 4, 10 *ἐκ τῶν ζωστήρων φορεῖν φιάλας* (die Schalen hangen herab). Od. *φ* 420 *αὐτόθεν ἐκ δίφροιο καθήμενος* (die Füfse hängen vom Wagensitz herab).

An einigen Stellen ist die Anmerkung Schneidewin's im Rechte gegen die von Nauck vorgenommene Aenderung. So hatte Schneidewin nach Lachmann's Vorgange den ganzen Vers 691 *δρόμων διαύλων πέντα θ' ἁλ' ἃ νομίζεται* als unecht bezeichnet. Nauck dagegen bemerkt: „Allein *δρόμων* ist nicht wohl zu entbehren, und gerade an dies Wort mag der Interpolator angeknüpft haben. Daher schien es rathsam, die Worte *διαύλων* bis *τούτων* als verdächtig einzuklammern." Aber *δρόμων* wäre nur dann nicht wohl zu entbehren, wenn es eben constatiert wäre, dass der Pædagog sagen wollte, Orestes habe in allen verschiedenen Arten des Laufes gesiegt. Es lässt sich aber im Gegentheil beweisen, dass die Vorstellung

von mehreren Arten des Wettlaufes, die an diesem Tage nach Nauck's Ansicht aufgeführt worden sein sollten, dem Dichter fremd war. Die Fassung des Verses 684 *δρόμον προκηρύξαντος, οὗ πρώτη κρίσις* zeigt nämlich klar, dass nach dem Wettlauf ein anderer Wettkampf (nicht eine andere Art des Wettlaufs) stattfand, z. B. Springen oder Diskoswerfen oder ein anderer von den Kämpfen, die zum Pentathlon gehörten; sonst hätte Soph. nicht die allgemeine Bezeichnung *δρόμον* wählen können, sondern er hätte die Art des Wettlaufes genau bezeichnen müssen. Ferner verrathen die lobenden Worte des Pædagogen (688. 689), dass sich Orestes in einer ganz ungewöhnlichen Weise, also sicher nicht blofs in verschiedenen Arten der *δρόμοι*, bei denen es doch immer nur hauptsächlich auf Schnelligkeit ankam, auszeichnete. Endlich entnimmt man aus dem Zusammenhange (vgl. V. 692 mit 696 *ἄλλης ἡμέρας*), dass Orestes an jenem Tage in allen Wettkämpfen den Sieg errang; und dass den ganzen Tag hindurch nur Variationen der *δρόμοι* hätten stattfinden sollen, ist unwahrscheinlich. Es ist somit die Richtigkeit von Lachmann's Ansicht nicht zu bezweifeln; zu *ὅσων* darf nicht *δρόμων* ergänzt werden, sondern es ist auf die verschiedenen Wettkämpfe zu beziehen. — Zu V. 725 f. Schneidewin's Auffassung ist zwar nicht ganz klar, aber doch in der Hauptsache richtig. Sehr mit Unrecht setzt Hr. N. an die Stelle derselben folgende sehr seltsame Erklärung: „Verb. *ἐκ δ' ὑποστρ. μέτωπα συμπ. Βαρκ. ὄχοις*, in Folge der Rückkehr, nämlich zu dem Puncte, wo die übrigen Wagen sich befanden. Die Rosse des Aenianen erlangen zunächst einen Vorsprung vor allen anderen; allmählich sind sie fast um einen Umlauf ihnen voraus; somit kommen sie ihnen in den Rücken. In ihrem Ungestüm schlagen sie mit den Köpfen gegen einen der von ihnen eingeholten Wagen; sie werfen diesen um, wie dieser durch seinen Fall wieder andere zerschlägt." Diese Erklärung ist sprachlich unmöglich, da *ἐξ ὑποστροφῆς* durchaus nicht die von Nauck angenommene Bedeutung haben kann; und der Vorgang, wie ihn Nauck schildert, streift wenigstens an das unmögliche. — Zu V. 972 *φιλεῖ γὰρ πρὸς τὰ χρηστὰ πᾶς ὁρᾶν.* Schneidewin: „Jedermann sieht gern auf Menschen, die sich brav zeigen." Nauck ändert vielleicht nur aus Versehen: „Jedermann sieht gern Menschen, die sich brav zeigen. — Zu V. 1201. Schneidewin: „Die von mir früher befolgte Lesart des *L pr.* und Pal. *τοῖς ἴσοις* habe ich gegen das einfach Richtige *τοῖσι σοῖς* vertauscht." Nauck: „Natürlich muss ich dich bemitleiden; denn mich allein trifft das gleiche Unglück. Hiermit deutet Or. an, das Unglück der El. drücke sie nicht schwerer als ihn selbst: daher die Frage 1202, der vermeintliche Freundling sei doch nicht etwa ein *ἐγγενής*. Unpassend ist die Lesart *τοῖσι σοῖς*: schon deshalb, weil Or. damit nur wiederholen würde, was so eben El. gesagt hat, wogegen *γάρ* spricht." Vielmehr ist *τοῖς ἴσοις* aus mehr als einem Grunde unpassend. Der Hauptgrund ist, dass *τοῖς ἴσοις ἀλγῶν κακοῖς* nicht bedeuten kann, wie Nauck annimmt, *ἴσως σοι ἀλγῶν τοῖς σοῖς κακοῖς*; es könnten diese Worte in dem Zusammenhange mit den vorangehenden Versen nur bedeuten: Die gleichen (d. i. dieselben, denn der Artikel bei *ἴσως* würde offenbar auf die aus den früheren Versen bekannten, d. h. von Orestes mit eigenen

Augen erblickten — vgl. 1179. 1181. 1183. 1185. 1187 — und ferner auf die von Elektra ihm erzählten *κακά* — vgl. 1188. 1190. 1192. 1196 — zurückweisen) *κακά*, welche dich drücken und schmerzen, habe auch ich zu ertragen. Und dieser Gedanke ist unmöglich. Man könnte nun vielleicht *τοῖς ἴσοις κακοῖς* dadurch rechtfertigen wollen, dass Orestes darunter die Ermordung Agamemnons und die Verbindung der Klyt. mit Aig. verstehe. Auch dies wäre dem Zusammenhange dieser Scene, in welcher von jenen zwei Freveln keine Erwähnung gemacht, sondern nur auf die *κακά* der Elektra Rücksicht genommen wird, nicht angemessen. Wenn Nauck gegen *τοῖσι σοῖς* einwendet, dass Or. damit nur wiederholen würde, was so eben El. gesagt hat, so übersieht er, dass zwischen *ἐποικτείρας* (das hier offenbar die Aeufserung des Mitleids bezeichnet, welche eben in den Worten des Orestes *ὡς ὁρῶν σ' ἐποικτείρω πάλαι* liegt; man beachte den Aorist im Gegensatze zu *ἐποικτείρω*) und *ἀλγῶν* ein Unterschied sich deutlich fühlen lässt. Dass die Worte des Orestes *μόνος γὰρ ἦκω τοῖσι σοῖς ἀλγῶν κακοῖς* eine Hyperbel enthalten — Orestes musste ja wissen, dass wenigstens auch Pylades die *κακά* der El. schmerzlich empfand — wird wol niemand als Grund gegen *τοῖσι σοῖς* geltend machen. Auf den Pylades wird eben keine Rücksicht genommen, oder, was noch wahrscheinlicher ist, *ἀλγῶν* ist in eminentem Sinne zu nehmen (etwa: ich bin der einzige, dem deine *κακά* auch eigene, ihn selbst angehende [9]) *ἄλγη* sind). Eine Hyperbel sind übrigens auch die Worte der Elektra (1200). — Zu V. 1278. Nauck fügt zu der Bemerkung Schneidewin's noch hinzu: „In der Wahl des Ausdruckes *κἂν ἄλλοισι θυμοίμην* liegt eine versteckte Hinweisung auf Aig. und Klyt., die den Zorn des Or. erfahren sollen. Daher die Frage der El. *ξυναινεῖς;* billigst du es (nämlich meinen Plan der Rache)?" Diese Beziehung, namentlich die Auffassung des *ξυναινεῖς*, ist gekünstelt und durch nichts zu rechtfertigen. Die Beziehung der Worte *ἢ — ἰδών* auf Aig. und Klyt. ist wegen des Modus *θυμοίμην ἄν* unmöglich; Orestes hätte sich in diesem Falle ganz anders ausdrücken müssen, wenn ein solcher Doppelsinn in den Worten liegen sollte. Die Frage *ξυναινεῖς* aber richtet El. lediglich deshalb an Or., um ihrer Freude nochmals Luft machen zu können.

Unter den zahlreichen kritischen Vermuthungen, die theils in den Anmerkungen, zum gröfsten Theile aber im kritischen Anhange niedergelegt sind, sind einige, welche Anerkennung verdienen und dieselbe wol auch allgemein finden werden; es sind eben einige dieser Vermuthungen derart, dass sie sich schlechterdings nicht abweisen lassen, man müsste denn die handschriftliche Ueberlieferung höher anschlagen als Sprache und gesunden Verstand. So ist es z. B. vollständig zu billigen, dass im V. 435 *πνοαῖσι* entschieden verworfen wird. „*Πνοαῖσι χρύπτειν* ist undenkbar.

[9]) Es ist eben das Präsens hier nachdrücklich aufzufassen als Bezeichnung der Dauer im Gegensatz zu *ἐποικτείρας*. Ein Fremder, den die Leiden der El. nicht nahe angiengen, hätte von denselben allenfalls momentan schmerzlich berührt werden können, *ἀλγήσας;* aber Orestes *ἀλγεῖ*. Bei dieser Auffassung liegt es nahe, wie Elektra sofort fragen konnte: Du bist doch nicht etwa ein Verwandter?

Darum meinte man, *πνοαῖσιν ἢ κόνει κρύψον* sei gesagt statt *πνοαῖσιν ἢ κόνει δός* oder *πνοαῖσι μέθες ἢ κόνει κρύψον*. Man übersah hierbei die nothwendigen Schranken, in denen der Gebrauch des Zeugma sich bewegt. Statt *δός* kann nur ein verwandter Begriff, nicht *κρύψον* substituiert werden; und aus *κρύψον* lässt sich nicht das ganz heterogene *μέθες* entnehmen, zumal da in den Ausdrücken *πνοαῖσι μέθες* und *κόνει κρύψον* die Dative syntaktisch verschieden sind. Auch an sich ist *πνοαῖσιν* anstößig. Die Gaben sollen für die Klytaemnestra aufbewahrt werden (438 *σώζεσθαι κάτω*): wie ist dies möglich, wenn die Winde sie davontragen?" Man kann noch hinzufügen, dass, wenn Chrys. die *κτερίσματα* den Lüften preisgegeben hätte, gerade etwas davon vom Winde auf das Grab des Vaters hätte getragen werden können; und doch heifst es gleich darauf *ἔνθα μή ποτ' εἰς εὐνὴν πατρὸς τούτων πρόσεισι μηδέν*. Aber Heath's Aenderung *ῥοαῖσιν*, die Nauck in dieser Auflage sogar in den Text aufnimmt, ist ebenfalls sehr bedenklich. Man kann hier ebenso fragen: wie ist es möglich, dass die Gaben für die Klyt. aufbewahrt werden, wenn die Fluthen sie davontragen und zerstreuen? Fröhlich's Vermuthung *ἢ 'γ πόαισιν* ist sehr ansprechend, aber auch nicht von jedem Bedenken frei. Es bleibt somit nur übrig die Stelle als corrupt zu bezeichnen, wie Jahn gethan hat. — Die Verse 1007 f. werden mit vollstem Rechte als Interpolation bezeichnet; der Beweis hiefür wird so schlagend geführt, dass nichts hinzuzufügen übrig bleibt. — Ebenso gegründet ist die Verdächtigung der Verse 1329 f. *ὅτ' οὐ παρ' αὐτοῖς, ἀλλ' ἐν αὐτοῖσιν κακοῖς τοῖσιν μεγίστοις ὄντες οὐ γιγνώσκετε*. „Unter *παρ' αὐτοῖς* versteht man *παρὰ κακοῖς*. Schon an sich ist dies hart; noch mehr aber befremdet der Sinn: ihr befindet euch nicht bei, sondern in dem Unheil. Dies ist verkehrt, deshalb, weil man *παρὰ κακῷ εἶναι* nicht sagen kann. Ohne Zweifel beruht die jetzige Gestalt von 1329 f. auf einer Interpolation; denn auch die Worte *ἐν αὐτοῖσιν κακοῖς τοῖσιν μεγίστοις ὄντες* enthalten eine Uebertreibung, die mit den nächstfolgenden Worten des Pädagogen sich auf keine Weise verträgt." Es verträgt sich diese Uebertreibung namentlich nicht mit der Versicherung, die der Pädagog 1340 gibt. Wenn die beiden Verse nicht geradezu als Einschiebsel zu tilgen sind, dann sind sie wenigstens arg entstellt. Die leichte Aenderung, die Nauck im Anhang vorschlägt, *παρ' αὐτοῖς* befriedigt nicht; sie würde vielmehr — vorausgesetzt, dass die Worte die von Nauck angenommene Bedeutung haben könnten „ihr merkt nicht, dass ihr nicht zu Hause seid" — neue Mängel an die Stelle der alten setzen.

Die meisten Vermuthungen dagegen sind abzulehnen, obzwar sich unter ihnen manche finden, durch welche die Fassung mancher Stelle nur gewänne; abzulehnen sind sie, weil die Voraussetzung eines Verderbnisses nicht nachzuweisen ist, und die Texteskritik hat nicht das beste, sondern das wahre zu suchen. Wir wollen einige dieser Vermuthungen, soweit es der Raum verstattet, herausheben und widerlegen; denn Nauck's Vermuthungen sind nicht, wie so viele andere, derart, dass sie einer Widerlegung nicht werth wären. So sagt er z. B. zu V. 20: „Das unpassende, mindestens sehr gezierte *ἐξοδοιπορεῖν*, herauswandern statt herauskommen, kann

ich dem Sophokles nicht zutrauen. Vielleicht gehört der Vers einem Interpolator: dann würde 21 *ξυνάπτετ' οὖν λόγοισιν* zu schreiben sein." Warum man aber gerade dem Sophokles, dessen Sprache doch ausnehmend oft nicht eben schlicht und einfach ist, *ἐξοδοιπορεῖν* für *ἐξιέναι* nicht zutrauen könnte, ist nicht einzusehen. Gebraucht er nicht selten *πορεύεσθαι* für das einfache *ἰέναι*, gebraucht er auch *ὁδοιπορεῖν* für ein schlichtes *ἀπιέναι* (O. C. 840 *ΧΟΡ. χαλᾶν λέγω σοὶ. ΚΡ. σοὶ δ' ἔγωγ' ὁδοιπορεῖν*), so ist auch an *ἐξοδοιπορεῖν* hier kein Anstofs zu nehmen. — Zu V. 46 *ὁ γὰρ μέγιστος αὐτοῖς τυγχάνει δορυξένων*: „*μέγιστος* ist sinnlos: vielleicht *ἥδιστος*?" Aber *μέγιστος* ist ganz richtig, da *δορύξενος* synonym mit *φίλος* ist. Vgl. Phil. 585 f. *οὗτος δέ μοι φίλος μέγιστος, οὕνεκ' Ἀτρείδας στυγεῖ.* — Zu V. 54: „*τύπωμα* halte ich für unrichtig." Aber *τύπωμα* wird durch den analogen Gebrauch von *τύποι* geschützt; es verhält sich zu *τύπος*, wie *μόρφωμα* zu *μορφή*, *τρίχωμα* zu *θρίξ*. — Zu V. 81: „Statt *κἀναχούσωμεν* habe ich nach Anleitung der Scholien *κἀπακούσωμεν* geschrieben. Das Verbum *ἐναχούω* gebraucht von älteren Schriftstellern nur Hippokrates, aber in einer hier unzulässigen Bedeutung." Aber gerade die Fassung des Scholion *ἀναχούσωμεν*] *ἐπακούσωμεν* zeigt, dass der Scholiast nicht das gewöhnliche *ἐπακούειν* vorfand, sonst hätte er keine Veranlassung zur Erklärung gehabt. Dass sich *ἐναχούειν* sonst nur bei Hippokrates, und zwar in der Bedeutung „gehorchen" findet, ist sicher nur zufällig; die Bedeutung „gehorchen" setzt eben die Bedeutung „anhören" voraus. — Zu V. 109. „Statt *ἠχώ* ist wol *ἠχήν* zu schreiben." Ohne Zweifel war aber die Bedeutung von *ἠχώ* in älterer Zeit nicht so eingeschränkt wie später; und Sophokles schloss sich wol hier, wie auch sonst häufig, an den älteren Sprachgebrauch an. Uebrigens wäre die Entstehung der Corruptel *ἠχώ* aus *ἠχήν* nicht begreiflich. — Zu V. 214 f.: „Die Scholien: *οὐ νοεῖς, ἐξ οἵων ἀγαθῶν εἰς τὸ ἀνιαρὸν ἐλήλυθας;* Vielleicht ist hiernach zu lesen *ἐξ οἵων ἀγαθῶν οἵας εἰς ἄτας ἐμπίπτεις οὕτως αἰκῶς;*" Aber wie kann der Chor von *ἀγαθά* der Elektra reden, und noch dazu von so bedeutenden *ἀγαθά* (*ἐξ οἵων*)? Der Scholiast hat wol *ἀγαθῶν* nicht vorgefunden, sondern *ἐξ οἵων* auf eigene Faust durch *ἐξ οἵων ἀγαθῶν* erklärt. — Zu V. 222 ff.: „Es muss wol heifsen: *οὐ λάθει μ' ἄτα. ἀλλ' ἐν γὰρ δεινοῖς οὐ σχήσω ταύτας ὀργάς, ὄφρα με βίος ἔχῃ.*" Diese Aenderung wäre ohne Zweifel eine Verschlechterung; denn es ist nicht zu verkennen, wie passend sich einerseits *οὐ λάθει μ' ὀργά* auf *σᾷ δυσθύμῳ τέκτονι' ἀεὶ ψυχᾷ πολέμους* und anderseits *οὐ σχήσω ταύτας ἄτας* auf *οἰκείας εἰς ἄτας* bezieht. Uebrigens bedeutet *οὐ σχήσω ταύτας ἄτας* nicht „ich will nicht fesseln diese Jammerklagen" (welche Erklärung Nauck noch beibehalten hat), sondern „ich will nicht Einhalt thun diesen Unglücksschlägen, ich will sie zeitlebens über mich hereinbrechen lassen." — Zu V. 277: „Statt *τοῖς ποιουμένοις* würde ich *τοῖς πεπραγμένοις* vorziehen; es handelt sich hier nicht um *agenda*, sondern um *acta*." Aber mit *τοῖς ποιουμένοις* bezeichnet der Dichter eben nicht die Ermordung Agamemnon's, sondern das schamlose Treiben der Klyt., das sie ohne Furcht vor der Erinys fortsetzt. Und diese Bestimmung ist hier wegen der innigen Verbindung der Worte *ἀλλ' ὥσπερ ἐγγελῶσα* mit den vorangehenden *ἡ δ'*

οὐδὲ τλήμων ὥστε τῷ μιάστορι ξύνεστ' Ἐρινὺν οὕτιν' ἐκφοβουμένη nothwendig. — Zu V. 286 ἡδονὴν φέρει: „Vielleicht ἡδονὴν ἔχει?" Aber ὅσον μοι θυμὸς ἡδονὴν φέρει bedeutet „so viel mein Herz Lust in sich trägt oder hegt" und ist um nichts auffallender als πίστιν φέρειν „Vertrauen in sich auf etwas tragen" (El. 735). — Zu V. 341 δεινόν γέ σ' οὖσαν πατρὸς οὖ σὺ παῖς ἔφυς: „Es ist wol zu lesen δεινὸν σὲ φῦσαν πατρὸς οὖ σὺ παῖς ἔφυς." Dies wäre aber nur dann erträglich, wenn der Vater hier als ein unter anderen Vätern sich auszeichnender genannt werden sollte; da aber dieser Gedanke offenbar fern liegt, so wäre φῦσαν πατρὸς — παῖς ἔφυς eine unerträgliche Tautologie, was von οὖσαν — ἔφυς nicht gesagt werden kann. — Zu 433 f.: „Bisher las man οὐδ' ὅσιον ἐχθρᾶς ἀπὸ γυναικὸς ἱστάναι περίσματ' οὐδὲ λ. Das sinnstörende (?) ἀπό fehlt im Laur. A (es ist von zweiter Hand hinzugefügt!) und einigen anderen Handschriften. Hiernach habe ich γυναικός nach περίσματα gestellt: dass ein Abschreiber, der das Metrum aufser Acht liefs, es heraufnahm zu ἐχθρᾶς, ist sehr erklärlich." — Zu V. 443: „Statt νέκυς möchte ich πόσις vorziehen." Weshalb Nauck νέκυς verdächtigt, ist uns nicht klar; dass der Ausdruck πόσις nicht nothwendig ist, obzwar von der Klyt. die Rede ist, braucht natürlich nicht bewiesen zu werden. — Zu V. 503: „Sollte εὖ κατέχειν für εὖ ἀποβαίνειν jemals gesagt worden sein? oder ist zu lesen εἰ κατασταίη?" Κατασχήσει ist nicht wesentlich von σχήσει verschieden; es ist nur ein stärkerer Ausdruck, wie ja oft κατά in der Composition den Begriff des einfachen Verbs verstärkt. Nach Analogie von Ai. 684 ἀλλ' ἀμφὶ μὲν τούτοισιν εὖ σχήσει war auch κατασχήσει möglich. Καταστᾶν dagegen ist ein spätes Wort und es hätte, nach seinem Gebrauch zu urtheilen, hier etwa folgende Construction angewandt werden müssen εἰς ἀγαθόν καταστήσει. — Zu V. 511: „Nach Anleitung des Metrum habe ich δύστανος statt δυστάνοις hergestellt." Dass der metrische Grund nicht entscheidend ist, beweist V. 514. Uebrigens kann αἰκίαις hier nicht so kahl stehen, sondern nach Analogie der Wortpaare ὁ ποντισθεὶς Μυρτίλος, παγχρυσέων δίφρων, πρόρριζος ἐκριφθείς ist auch δυστάνοις αἰκίαις erforderlich. — Zu V. 526 f.: „καλῶς hat nur einen Sinn, wenn es ironisch verstanden wird. Gegen die ironische Fassung aber spricht 527. Eben dieser Vers widerspricht dem folgenden: Klyt. redet unlogisch, wenn sie sagt: „ich tödtete den Agam.; denn die Dike tödtete ihn, nicht ich allein." Es scheint somit nothwendig 527 zu tilgen. Der Verfasser desselben mag O. R. 578 benutzt haben." Allerdings spricht Klyt. καλῶς ἔξοιδα mit Hohn, so dass die Worte etwa die Geltung haben: das brauchst du mir nicht in einem fort zu wiederholen. Im Einklang damit ist auch V. 527 τῶνδ' ἄρνησις οὐκ ἔνεστί μοι; diese Worte sind auch mit Hohn gesprochen „es fällt mir nicht ein, ich habe durchaus nicht Grund dies zu läugnen." Was das zweite Bedenken betrifft, so hat Nauck übersehen, dass die Worte „denn die Dike tödtete ihn, nicht ich allein" nicht den Grund von „ich tödtete den Agam." angeben, sondern dass sie auf das engste mit den Worten τῶνδ' ἄρνησις οὐκ ἔνεστί μοι zusammenhangen. Klyt. behauptet, sie brauche die That gar nicht zu läugnen, weil sie den Agam. im Bunde mit der Dike getödtet habe. Der einzige etwas ungewöhnliche Punct dieser

Stelle ist der, dass Klyt. statt „denn auch die Dikē tödtete ihn, nicht ich allein," sagt, „denn die Dike tödtete ihn, nicht ich allein." Man könnte vielleicht auf die Vermuthung verfallen *χὴ γὰρ Δίκη* (d. i. *καὶ γὰρ ἡ Δίκη*) zu schreiben: aber da sich analoge Stellen finden, an denen auch das erwartete *καί* fehlt, so ist an der handschriftlichen Ueberlieferung nichts zu ändern. — Zu V. 536 *ἀλλ' οὐ μετῆν αὐτοῖσι τήν γ' ἐμὴν κτανεῖν*: „*οὐ μετῆν* halte ich für unrichtig; denn aus dem *μετέχειν* folgt keineswegs das Recht zu tödten. Vielleicht *ἀλλ' οὐ μεθῆκ' αὐτοῖσι?*" Die gewöhnliche Erklärung dieser Stelle *οὐ μετῆν αὐτοῖς τῆς ἐμῆς*, (*ὥστε*) *αὐτὴν κτανεῖν* ist allerdings auch aus einem anderen Grunde noch unmöglich. Aber es ist zu erklären *ἀλλ' οὐ μετῆν* (*αὐτῷ*) *τήν γ' ἐμὴν αὐτοῖς* (d. i. *Ἀργείων χάριν*) *κτανεῖν*. *Μετῆν* ist hier = *licebat*, eine Bedeutung, die sich nachweisen lässt. — Zu V. 565 ff.: „Die Worte *κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν* scheinen mir in diesem Zusammenhange nichtssagend. Im Folgenden befremdet *παίζων* (das Scherzen will sich für einen Agam. zumal in der damaligen Lage nicht wohl schicken) und *ποδοῖν* (statt *ποδῶν βάσει* oder eines ähnlichen bestimmten Ausdruckes). Hiernach vermuthe ich: *ἦ ἐγὼ φράσω. πατήρ ποθ' οὑμός, ὡς ἐγὼ | κλύω, κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν θεᾶς | στικτὸν κτέ.*" Diese sehr kühne Constituierung des Textes beruht auf lauter unrichtigen Prämissen. Zuvörderst unterliegt es wol keinem Zweifel, dass man bei vorurtheilsfreier Betrachtung die Worte *ἐροῦ δὲ τὴν κυναγὸν Ἄρτεμιν — ἦ ἐγὼ φράσω* ohne den Zusatz *κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν* auffallend finden müsste; denn es würde bei dieser Fassung den Anschein haben, als wäre die Erfüllung der in den Worten *ἐροῦ — Ἄρτεμιν* liegenden Aufforderung möglich. Die handschriftliche Ueberlieferung dagegen ist ganz tadellos. Elektra hat in leidenschaftlicher Aufregung die Aufforderung *ἐροῦ Ἄρτεμιν* ausgesprochen; nun wird sie aber ruhiger (die folgende Erzählung zeugt von dieser Ruhe) und so erklärt sie denn, sie werde vielmehr selbst die Erzählung übernehmen. Der gegen *παίζων* gerichtete Einwurf ist auch nicht stichhaltig. Warum hätte Agam. sich nicht nach Möglichkeit die Langeweile vertreiben sollen, da an eine ernste Unternehmung nicht gedacht werden konnte. Lässt doch auch Euripides die Helden in Aulis auf mannigfache Weise sich die Zeit vertreiben; vgl. Iph. Aul. 190 ff. *κατεῖδον δὲ δύ' Ἀίαντε συνέδρω . . . Πρωτεσίλαόν τ' ἐπὶ θάκοις πεσσῶν ἡδομένους μορφαῖσι πολυπλόκοις, Παλαμήδεά θ', ὃν τέκε παῖς ὁ Ποσειδᾶνος, Διομήδεά θ' ἡδοναῖς δίσκου κεχαρημένον* und 210 ff. Und was endlich *ποδοῖν* betrifft, so ist nicht einzusehen, warum *ἐξεκίνησεν ποδοῖν* irgendwie bedenklich sein sollte. — Zu V. 586 *εἰ γὰρ θέλεις, δίδαξον ἀνθ' ὅτου τὰ νῦν*: „586 steht im Laur. am Rande und scheint unecht zu sein." Ich weiſs nicht, ob Nauck noch ein anderes Bedenken gegen diesen Vers hat; aber das angegebene ist einfach so zu lösen, dass der Schreiber des Laur. den Vers übersah und dann nachträglich an den Rand schrieb; er ist ja von derselben ersten Hand geschrieben. Nothwendig ist der Vers jedenfalls; denn das Asyndeton, welches durch die Tilgung desselben zwischen V. 585 und 587 stattfinden würde, ist unmöglich. Wie sehr ferner die Ausdrücke *εἰ γὰρ θέλεις* und *τὰ νῦν* (dies im Gegensatze zu der Zeit, in welcher Klyt. den Mord verübte) in den

Zusammenhang passen, ergibt sich bei näherer Betrachtung ganz deutlich. — Zu V. 686 f.: „Diese beiden Verse, von denen der erste noch nicht geheilt ist, scheinen an eine falsche Stelle gerathen zu sein: sie würden nach 695 einen schicklicheren Platz finden." Diese Vermuthung hängt mit der oben besprochenen irrigen Voraussetzung zusammen, dass Orestes nur in den δρόμοι den Sieg errang, während es doch als sicher anzusehen ist, dass er nach der Darstellung des Dichters in allen den verschiedenen Wettkämpfen, die an jenem Tage nach einander ausgeführt wurden, Sieger war. — Im V. 739 schreibt Nauck mit Aenderung des handschriftlichen ἄλλος in αὐτός: ἡλαυνέτην, τότ' αὐτός, ἄλλοθ' ἕτερος. Aber es lässt sich nicht läugnen, dass auch noch nach Homer ἄλλος als das hinsichtlich seines Begriffes dem ἕτερος übergeordnete Wort zuweilen für das letztere gesetzt wurde (wie auch im Latein einige Fälle sich finden, in denen *alius* statt des genaueren *alter* steht); vgl. 337, wo ohne Zweifel mit Dindorf τοιαῦτα δ' ἄλλα zu lesen ist; Trach. 271 ἄλλοσ' αὐτὸν ὄμμα, θατέρᾳ δὲ νοῦν ἔχοντα. — Zu 845: „μελέτωρ ist auffallend gebildet (man sollte ein η in der zweiten Silbe erwarten, wie in μέλημα, ἐπιμελητής) und für den Sinn höchst unbestimmt. Vielleicht ist zu lesen: οἰδ' οἰδ' · ἐφάνη μ̄ρ̄ λέτωρ, d. h. ἐφάνη μητρολέτωρ." Dass die Bildung μελέτωρ eine vollkommen berechtigte ist, lässt sich unwiderleglich darthun. Μελέτωρ ist = μελ-έ-τωρ d. h. es ist von dem reinen und ursprünglichen Stamme μελ mittelst des Bindevocals ε gebildet, während den Bildungen μέλημα, ἐπιμελητής der erweiterte Stamm μελε zu Grunde liegt (derselbe, von dem auch die Verbalformen μελήσω, ἐπιμελοῦμαι abgeleitet sind), der bei der Bildung von Nominen die Dehnung der zweiten Silbe erleidet. Analogien für die Form μελέτωρ gibt es in grofser Anzahl, z. B. γεν-ε-τήρ, γεν-έ-τειρα, γεν-έ-της, denen allen der reine Stamm γεν zu Grunde liegt, während die Verbalformen γενή-σομαι, γεγένη-μαι auf den verstärkten Stamm γενε zurückgehen; εὑρ-ε-τής, ὀφειλ-έ-της. Auch der Stamm μελ zeigt Bildungen, die mit μελέτωρ zu vergleichen sind, nämlich μελ-ε-δών (im Gegensatze zu ἀλγηδών vom erweiterten Stamme ἀλγε) und μελ-έ-τη. Das vorgeschlagene μητρολέτωρ aber ist offenbar unmöglich. Denn während sich ἀμφὶ τὸν ἐν πένθει sehr passend mit μελέτωρ verbindet (vgl. εἶναι, ἔχειν ἀμφί τι und besonders μέριμνα ἀμφὶ πτόλιν Aesch. Sept. 823), müsste bei der Annahme von Nauck's Vorschlag zugleich die unstatthafte Construction ἐφάνη ἀμφὶ τὸν ἐν πένθει angenommen werden. Ebenso unstatthaft wäre die Ergänzung von μητρολέτωρ zu den unmittelbar folgenden Worten ἐμοὶ δ' οὕτις ἔτ' ἔσθ', während die Ergänzung von μελέτωρ ganz entsprechend ist. — Zu V. 947 ff. ἄκουε δή νυν ᾗ βεβούλευμαι ποιεῖν. παρουσίαν μὲν οἶσθα καὶ σύ που φίλων ὡς οὔτις ἡμῖν ἔστιν: „Vermuthlich(?) ist zu lesen: ἄκουε δή νυν. οἶσθα καὶ σύ που φίλων ὡς οὔτις ἡμῖν ἔστιν. Gegen die jetzige Lesart spricht auch der Accus. παρουσίαν: durch das Nichtvorhandensein einer παρουσία φίλων ist das εἰδέναι φίλων παρουσίαν ausgeschlossen". Diese Einwendung ist die auffallendste von allen, die Nauck je erhoben hat. Statt der Construction οἶσθα ὡς οὔτις ἡμῖν ἔστι παρουσία sagt Soph. nach einem im Griechischen ungemein beliebten Gebrauch (den Krüger am passendsten Anticipation nennt), indem das Subject

des Nebensatzes zu *οἶσθα* gezogen wird, *παρουσίαν μὲν οἶσθα ὡς*. Bei einer solchen Anticipation nun darf niemals das Verbum in Verbindung mit dem anticipierten Worte als ein selbständiger, einen genügenden Sinn ergebender Satz betrachtet werden. Nauck irrt sehr, wenn er glaubt, die handschriftliche Ueberlieferung gäbe folgenden Unsinn: „Du weifst von einer *παρουσία φίλων*; du weifst, dass es keine *παρουσία φίλων* für uns gibt". Von diesem Standpuncte aus müssten zahllose Stellen für corrupt erklärt werden; z. B. Soph. El. 332 f. *οἶδα κἀμαυτὴν ὅτι ἀλγῶ* (*οἶδα ἐμαυτήν* an und für sich kann nicht gesagt werden) oder Arist. Eir. 605 *βούλεσθ' ἀκοῦσαι τήνδ' ὅπως ἀπώλετο* (*ἀκοῦσαι τήνδε* an und für sich wäre hier unmöglich). Die Griechen haben wol den Accusativ in diesen Fällen etwa in der Bedeutung „in Bezug auf etwas" gefühlt, und so kann man auf Nauck's Einwendung erwidern: das Nichtvorhandensein einer *παρουσία φίλων* schliefst nicht jedes *εἰδέναι* bezüglich der *παρ. φ.* aus; es lässt eben das Wissen zu, dass die *παρουσία* nicht vorhanden ist. Eben so ungenügend sind die Einwendungen, die in der Anmerkung aufgestellt werden: „Nicht passend scheint *παρουσίαν*, schon deshalb weil El. meint, dass sie überhaupt keine Freunde mehr hat, weder anwesende noch abwesende; aufserdem ist der Ausdruck *παρουσία φίλων ἡμῖν ἔστιν* (statt *φίλος ἡμῖν πάρεστιν*) unnatürlich und geschraubt". Beide Einwendungen sind durch die Erwiderung zu erledigen, dass *παρουσία* hier „Beistand" bedeutet, wie das Verbum *παρεῖναι* so häufig „beistehen". Sollte dagegen eingewendet werden, dass sich *παρουσία* sonst in dieser Bedeutung nicht findet, so wäre dies kein genügender Verdachtsgrund, da bekanntlich Soph. nicht selten einige Wörter in einer von der gewöhnlichen Gebrauchsweise abweichenden Bedeutung gebraucht. Ein schlagendes Beispiel dafür bietet dasselbe *παρουσία* dar, welches 1250 *ἀλλ' ὅταν παρουσία φράζῃ* in einer ungewöhnlichen Bedeutung gebraucht ist. Dem Sinne nach richtig erklärt der Scholiast *ὅταν ἐπιτρέπῃ ὁ καιρὸς καὶ καλῇ*. Weil *πάρεστι μοι* häufig „es steht mir frei" bedeutet, so erlaubte sich der Dichter auch *παρουσία* in dem entsprechenden Sinne *licentia* (wofür sonst *ἐξουσία* gesetzt wird) zu gebrauchen. — Zu V. 987 f.: „*παῦσον δὲ σαυτήν* ist nach 796 ein *malum omen*. Es muss wol heifsen *λῦσον ἐκ κακῶν ἐμέ, λῦσον δὲ σαυτήν*". Auch diese Verdächtigung ist ganz ungegründet. Daraus, dass *παύειν τινά* auch „einem den garaus machen" und *πέπαυμαι* „ich bin hin" bedeutet, folgt nicht im allermindesten, dass die Worte *παῦσον δὲ σαυτήν* (natürlich *ἐκ κακῶν*) als ein *malum omen* unmöglich wären. Wenn man dies zugeben würde, so müsste man ebenfalls sofort zahllose Stellen für corrupt erklären; so z. B. Ai. 268 *ἀλλ' εἰ πέπαυται, κἄρτ' ἂν εὐτυχεῖν δοκῶ*. Ai. 279 *εἰ πεπαυμένος μηδέν τι μᾶλλον ἢ νοσῶν εὐφραίνεται;* denn man müsste dann ebenfalls sagen: Weil Soph. El. 796 *πεπαύμεθ' ἡμεῖς* in der Bedeutung *ὀλώλαμεν* gebraucht, so durfte er auch hier *πέπαυται* und *πεπαυμένος*, da sie ein böses Omen enthalten, nicht anwenden. — Zu V. 1189: „Wahrscheinlich(?) *τῶνδ' ἔτ' αἰσχίω βλέπειν*, wie *αἰσχρός* und *ἐχθρός* unendlich oft(?) verwechselt werden". Vgl. O. T. 271 f. *τῷ πότμῳ τῷ νῦν φθερεῖσθαι κἄτι τοῦδ' ἐχθίονι*. Phil. 682 f. *ἄλλον δ' οὔτιν' ἐγωγ' οἶδα . . . μοίρᾳ τοῦδ' ἐχθίονι συντυχόντα θνατῶν*. — Zu 1209 f.: „Die Störung der Stichomythie

kann wol nur auf einer Interpolation beruhen, wahrscheinlich ist 1210 ein späterer Zusatz". Die Unterbrechung der einzeiligen Stichomythie erklärt sich daraus, weil Orestes bei den Worten *οὔ φημ' ἐάσειν* nach der Urne greift; dadurch erleidet das bisher ruhiger geführte Zwiegespräch eine Störung, die ganz natürlich ist[9]). Dass Orestes schon mit V. 1205 (*μέθες τόδ' ἄγγος νῦν, ὅπως τὸ πᾶν μάθῃς*) nach der Urne gegriffen hätte, wie Schneidewin und Nauck annehmen, finde ich unwahrscheinlich; vielmehr versuchte er erst Worte, und als El. nicht folgen wollte, machte er sich daran, ihr die Urne wegzunehmen. Uebrigens hat Nauck übersehen, dass auch nach seiner Anordnung (wenn 1210 getilgt wird) eine Störung der Stichomythie noch fortbesteht, indem die einzeilige Stichomythie durch zwei Halbverse unterbrochen würde. Ebenso ungegründet ist gleich darauf die Annahme einer Corruptel im V. 1222 f. „Dem verletzten Gesetz der *ἀντιλαβαί* würde folgende Aenderung genügen: *ΗΛ. ἦ γὰρ σὺ κεῖνος; ΟΡ. ἔκμαθ' εἰ σαφῆ λέγω. | ΗΛ. σφραγῖδα πατρός — ΟΡ. τήνδε προσβλέψασ' ἄθρει*". Welche gewichtige Bedenken gegen diese Vermuthung erhoben werden können, wollen wir nicht erörtern; es genügt die Bemerkung, dass die Störung der *ἀντιλαβαί* ganz natürlich ist, da sie mit der Aenderung der Situation Hand in Hand geht; die Worte *τήνδε προσβλέψασα — λέγω* bilden den Wendepunct zwischen der ersten und zweiten Reihe der *ἀντιλαβαί*. — Zu V. 1355 *Ἀγαμέμνονος, πῶς ἦλθες; ἦ σὺ κεῖνος εἶ*: „Dieser Vers würde besser fehlen, und schon deshalb (?) ist seine Echtheit zu bezweifeln. Obenein scheint die Frage *πῶς ἦλθες* hier ungehörig. Die Worte *ἦ σὺ κεῖνος εἶ ὃς ἔσωσας*[10]) sind grammatisch schwerlich zu rechtfertigen; sollen sie bedeuten *ἦ σὺ εἶ ὁ σώσας*, so wird die bereits oben 1351 gethane Frage zwecklos wiederholt, trotz der von Orestes 1353 gegebenen Abweisung". Keines von diesen Bedenken ist stichhaltig. Die Frage *πῶς ἦλθες* wäre nur dann ungehörig zu nennen, wenn sie eine wirkliche Frage wäre, d. h. wenn El. Auskunft darüber verlangte; *πῶς ἦλθες* bezeichnet aber die (freudige) Ueberraschung und Verwunderung. So wird *πῶς εἶπας; πῶς τοῦτ' ἔλεξας* u. ä. oft gebraucht, ohne dass man Aufklärung über das wie? verlangt, sondern mit Verwunderung. Die Construction *ἦ σὺ κεῖνος εἶ ὃς ἔσωσας* (d. h. *ἦ σὺ εἶ ὁ σώσας*, bist du wirklich jener, der gerettet hat) ist grammatisch tadellos; da aber Nauck keinen Grund angibt und wir nicht ausfindig machen können, in welcher Hinsicht diese Structur bedenklich sein soll, so entfällt natürlich die Möglichkeit, eine Rechtfertigung vorzubringen. Dass mit den Worten *ἦ σὺ κεῖνος εἶ* die bereits 1351 gethane Frage zwecklos wiederholt würde, ist ebenfalls nicht wahr; diese Worte sind ein der Gemüthsstimmung der El. ganz angemessener Ausdruck des freudigen Staunens, und mehr ein Ausruf als eine Frage. Zwecklos

---

[9]) Die Zulässigkeit einer solchen Störung glaube ich in dieser Zeitschrift (1858 S. 619 f.) genügend nachgewiesen zu haben.

[10]) Gelegentlich bemerke ich, dass die Schreibung *σῴζω* unrichtig ist; sie ist wol eine willkührliche Erfindung alter Grammatiker, die schon im Alterthume Männer wie Didymos verwarfen und die jeder Begründung entbehrt. *Σῴζω* d. i. *σαοΐζω* verhält sich zu dem älteren *σαόω* genau so, wie *βιάζομαι* zu *βιάομαι*.

wären diese Worte nur dann, wenn sie wieder an Orestes gerichtet wären; da sich aber El. mit ihnen jetzt an den Pädagogen wendet, so lässt sich keine Spur von Unzweckmäfsigkeit finden. Dagegen wäre offenbar, wenn man den V. 1355 tilgen würde, die Aufeinanderfolge *ὦ μόνος σωτὴρ δόμων, ὃς τόνδε κἄμ' ἔσωσας* lästig.

Eben so lassen sich von den Vermuthungen zu V. 125 (*ματρὸς ἁλόντα παγαῖς*), 142 (*ἐν οἷσιν ἔστ' ἀνάλυσις οὐδεμία κακῶν*), 278 (*φρουροῦσα*), 459 (*δοκῶ δέ τοί μ' ἔχει*), 538 (Tilgung des Verses), 554 (Versetzung von *τοῦ τεθνηκότος* und *τῆς κασιγνήτης*), 589 f., 695 (*γόνος* für *ποτέ*), 709 (*ἵν' αὐτούς* für *ὅθ' αὐτούς*; es ist vielmehr *ὅτ' αὐτούς* zu schreiben), 741 (*ἀσφαλής*), 742 (*ὠχεῖθ' ὁ τλήμων*), 746 (*ὤλισθεν · ἐν δ' ἑλίσσεται*), 762 (*τοῖς παροῦσι δ'*, *οἵπερ εἴδομεν*), 769 (*τῷδ' αὖ λόγῳ*), 841 (*παμοῦχος*), 892 (*κατείδομεν*), 939 ff. (Tilgung von 941 und Umstellung von 939 und 940), 1052 (*οὐχὶ σοὶ* oder *οὗτοι σοὶ*), 1077 (*ὅπως παντόδυρτος ἀηδών*), 1088 (*φέρει δ'*), 1129 f. (Tilgung beider Verse), 1233 (*ἰὼ γοναί, ἰώ*), 1300 (*ἐλευθέροις*), 1333 (*τὰ δρώμεν', οἷμαι, πρόσθεν*), 1337 f. (Verschmelzung beider Verse zu *εἶσω παρέλθεθ', ὡς τὸ μὴ μέλλειν ἀκμή*), 1359 (Tilgung des Verses), 1361 (*χαῖρ' ὦ πάτερ μοι · πατέρα γάρ σ' ὁρᾶν δοκῶ*), 1370 f. (*σοφωτέροις τούτων παλαισταῖς*), 1394 (*αἰ, μάχαιραν φέρων* oder *αἶχμα* für *αἷμα*), 1449 einige als ganz unstatthaft, andere als unnöthig widerlegen.

Nachträglich bemerke ich noch, dass ich die zu V. 1297 von Nauck aufgestellte Vermuthung *ἐσελθόντοιν* für *ἐπελθόντοιν*, die mir früher nicht nöthig erschien, jetzt für richtig und nothwendig halte; *ἐπελθόντοιν* würde die Annäherung, das Losgehen auf das Haus bezeichnen; und dies ist nach V. 1309 f. und 1400 f. (woraus hervorgeht, dass El. die Männer bis in die Gemächer zu Klyt. begleitete) unmöglich. Deshalb hat Jahn mit Recht *ἐσελθόντοιν* geradezu in den Text aufgenommen.

Prag. Johann Kvičala.

Deutsche Syntax. Von Theodor Vernaleken. Erster Theil. Wien, Wilh. Braumüller, 1861. XX u. 328 S. 2 Thlr. — Zweiter Theil. Ebendas. 1863. X u. 531 S. 3½ Thlr.

I.

Die von Jacob Grimm unvollendet gelassene Lehre vom Satze (4. Theil der deutschen Grammatik) ist nach zwei Seiten hin einer Fortführung und Erweiterung fähig und bedürftig: einmal dem Gegenstande und dann dem historisch gegebenen Sprachstoffe nach. Grimm behandelte bekanntlich nur den einfachen Satz; seine Hoffnung, von der Ausarbeitung des rückständigen Theiles nicht lange abgehalten zu werden, hat das letzte Riesenwerk seines Lebens, das deutsche Wörterbuch, nicht zur Erfüllung gelangen lassen. Innerhalb dieses Gebietes war es fast ausschliefslich unsere ältere Sprache, hauptsächlich die mittelhochdeutsche, welche er seiner Betrachtung zu Grunde legte. Abgesehen von einzelnen kleineren Werken, wie unter andern Ch. Friedr. Koch's „deutsche Grammatik" (3. Aufl. Jena 1860), hat Joseph Kehrein die Arbeit Grimm's nach jenen zwei Seiten hin fortgeführt im dritten Theile seiner „Grammatik der deutschen Sprache des fünfzehnten

bis siebzehnten Jahrhunderts" (Leipzig 1856). Beschränkte sich hier Kehrein auf die dem Mittelhochdeutschen in seiner reinsten Ausbildung folgenden Jahrhunderte, in denen das Neuhochdeutsche vorbereitet, gebildet, entwickelt, aber noch nicht zu dem Charakter unserer modernen Sprache ausgeprägt wurde, so geht der Hr. Verf. der vorliegenden deutschen Syntax noch einen Schritt weiter, er verfolgt den deutschen Satzbau bis auf die Gegenwart. Die mittelhochdeutsche Zeit lag, wie uns im Vorworte (I, VI) ausdrücklich gesagt wird, zunächst nicht in seiner Aufgabe. Was er aus dieser Periode bringt, will er nur als Ergänzungen zu Grimm's Grammatik und als historische Anknüpfungspuncte an die Uebergangszeit angesehen wissen.

Eine solche Aufgabe, wie sie der Hr. Vf. sich gestellt, ist anreizend und lohnend genug, ihre Lösung ist aber auch mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Nicht allein Belesenheit, rastloser Fleifs im Sammeln des ungeheueren Stoffes ist hier von nöthen; es bedarf auch verständiger Auswahl des dargebotenen, klarer Sichtung, Gruppierung und Anordnung der mannigfachen Vorkommnisse, kurzer und bestimmter, aber auch lichtvoller Darstellung des Sprachgebrauches in historischer und sachlicher Beziehung, wenn die Arbeit mehr beabsichtigt als eine lexikalische Zusammenstellung zu sein. Um so schwieriger war ein solches Unternehmen, als es auf diesem Gebiete so sehr an Vorarbeiten mangelt. Von Th. Vernaleken, der sich auf dem Felde der deutschen historischen Grammatik bereits ehrenvoll bekannt gemacht hat, konnte man voraussetzen, dass seine „Deutsche Syntax" eine Bereicherung der Wissenschaft sein würde, auf der anderen Seite war nicht zu erwarten, dass er nun durchaus und in jeder Beziehung eine vollkommene Leistung liefern müsste. Im allgemeinen können wir seine Syntax als ein gutes und brauchbares Buch bezeichnen, aber wir glauben, er hätte es noch besser und zweckentsprechender machen können. Das Werk leidet in Anordnung und Darstellung an einer gewissen Unfertigkeit und Schwerfälligkeit. Hinsichtlich der Darstellung, die freilich immer mehr subjectiver Natur ist, vermissen wir Kürze und Klarheit des Ausdruckes; im einzelnen entzieht sich diese Seite eines Werkes nur allzuleicht der Kritik, doch fehlt es auch bei Vernaleken nicht an Stellen, wo man geradezu am Ausdrucke Anstofs nehmen kann. Auswahl und Anordnung des Stoffes dagegen gehen die Sache an, und hier, will es uns bedünken, hat der Hr. Vf. nicht die nöthige Strenge walten lassen. Vernaleken bekennt sich in der Vorrede als einen entschiedenen Anhänger der historischen Schule und lässt eine gewisse Gegnerschaft gegen die andere Richtung der Sprachbehandlung durchblicken, welche das geschichtlich gegebene von den logischen Elementen aus deutet, ordnet und bestimmt. Es wäre aber sicherlich seiner Satzlehre, eben weil sie bis zur Gegenwart vordringt, sehr zu statten gekommen, wenn er diese logischen Elemente nach ihrem Sein, aber zugleich auch nach ihrem Werden recht scharf hervorgehoben, wenn er Beispiele und Belege nicht nach zufälliger Aehnlichkeit geordnet, sondern nach den logischen Unterscheidungen, die der Sprachgebrauch einmal einführt, auseinandergehalten hätte. Wie im Lexikon, zu welchem ja die Syntax von der Grammatik die Brücke bildet, die Bedeu-

tung und die Anwendung der Worte in verschiedenen logisch gegliederten Abtheilungen vorgeführt werden, so darf auch in der Satzlehre die logische Trennung der einzelnen Fälle nicht mangeln. Ich weifs sehr wohl, dass die Besorgnis nahe liegt, allzuviele Unterabtheilungen zu erhalten, wenn man so verfahren will, allein das scheint mir ein geringer Uebelstand zu sein gegen den Vortheil der Klarheit und Schärfe. In Vernaleken's Werke ist hinsichtlich der Anordnung offenbar ein festes Princip eingehalten, welches ich und zwar hauptsächlich um unserer modernen Sprache willen nicht billigen kann; doch dagegen will ich nichts weiter einwenden, da ich jedes Princip achte, wenn es consequent und mit Bewusstsein durchgeführt ist. Betrachte ich alle die Einzelheiten, so hat es mir, um ganz offen zu sein, öfters den Eindruck gemacht, als habe der Hr. Vf. bei Sichtung und Einreihung der Zettel — ich setze voraus, dass nur auf diese Weise ein Buch wie das vorliegende gearbeitet werden kann — die Nachprüfung nicht immer gewissenhaft genug angestellt, ob alles auch passt und an den betreffenden Ort hingehört. Ferner habe ich mich dem Eindruck nicht verschliefsen können, dass der Hr. Verf. während der Arbeit einerseits erhöhte Lust an seinem Gegenstande gewonnen, anderseits Fortschritte in der Beherrschung des Stoffes und in der Darstellung gemacht habe. Im allgemeinen scheint mir der zweite Theil viel gelungener als der erste zu sein, in diesem findet sich sogar vieles ganz vortrefflich eingetheilt und definiert. Aber diese Beobachtung bestätigt die Ansicht, dass der Hr. Verf. noch nicht völlig ausgerüstet und mit seinem Gegenstande vertraut zur Ausarbeitung geschritten sei. Hieraus erklären sich auch so mancherlei Unebenheiten in der äufseren Einrichtung, in den Citaten, in der Oekonomie der Stoffeintheilung u. s. w.

Auf jeden Fall, selbst mit Einschluss jener nur angedeuteten Mängel, ist Vernaleken's Werk von nicht geringer Bedeutung für die Wissenschaft und verdient schon deshalb, weil es einen neuen Weg geht, eine genauere Berücksichtigung und Beurtheilung, als ihm dem Anscheine nach bis jetzt zu Theil geworden. Gerade bei einer solchen Arbeit ist mit blofsen Beifallsbezeugungen wie mit kurzem unmotivierten Tadel gar nichts gewonnen. Wenn wir im folgenden eine etwas eingehendere Betrachtung dem vorliegenden Buche widmen, so kommt es zuvörderst darauf an, eine Schilderung dessen zu geben, was der Hr. Vf. behandelt hat. Hierbei werden wir auf die Art und Weise, wie er seiner Aufgabe gerecht geworden ist, Bedacht zu nehmen haben. Bei einer solchen Berichterstattung bieten sich die einzelnen Stellen und Angaben, welche wir entweder mit ergänzenden oder mit entgegengesetzten Bemerkungen zu begleiten für geeignet finden, von selbst dar. Ehe wir jedoch dem einzelnen unsere Aufmerksamkeit zulenken, vorerst noch einige allgemeine Aeufserungen, welche sich schicklich an das Vorwort anknüpfen lassen.

Vernaleken will nach den Grundsätzen der historischen Schule die Syntax um eine Strecke in jener Richtung weiter zu führen versuchen, die uns J. Grimm gewiesen hat. Obgleich seine Behandlungsweise uns Muster ist, so braucht man doch auf eine gewisse Selbständigkeit nicht zu verzichten. Und diese hat der Hr. Vf. vielfach, namentlich bei der Anordnung

des Stoffes in Anspruch genommen (Vorw. I, VI). Darum waren auch die Verweise auf Grimm's Grammatik in doppelter Hinsicht geboten, allein der Hr. Vf. ist hierin nicht consequent, wie wir es doch verlangen müssten. Es wäre überhaupt praktisch gewesen, wenn die entsprechenden Stellen bie Grimm im Anfange der einzelnen Hauptcapitel angegeben wären. In der Lehre vom mehrfachen Satze fällt diese Forderung von selbst weg und hier hat Vernaleken hauptsächlich das deutsche Wörterbuch angezogen. Oefters hat er blofs citiert, wo wir auch bei ihm Aufschluss wünschten. Das Hinweisen auf Vorarbeiten und Hilfsmittel soll doch nur dazu dienen, den Leser auf die Begründung des Gesagten, sowie auf weitere Belehrung hinzulenken. Sonst muss in einem Buche selbst so viel geboten sein, dass für's erste dem, der es benutzt, Genüge geschieht. Im Vorworte hat Vernaleken der Vorarbeit von Kehrein mit keiner Silbe gedacht, auch im Quellenverzeichnisse ist sie nicht erwähnt, im Buche selbst wird aber auf sie hingewiesen, freilich bei weitem nicht ausreichend genug. Wir sind keineswegs der Ansicht, dass Kehrein's Syntax und überhaupt seine Grammatik der Uebergangszeit ein ganz classisches Werk sei, aber es ist doch viel Stoff darin niedergelegt, die Beispiele und Belege sind gut und dabei ökonomisch ausgewählt, und die Anordnung, die sich im ersten Theile der Satzlehre enge an Grimm anschliefst, scheint uns sehr übersichtlich. Vernaleken hätte in dieser Beziehung viel von Kehrein lernen können.

Wir stimmen mit dem Hrn. Vf. vollkommen darin überein, dass er die Prosawerke in erster Linie zu Grunde gelegt hat. Im Vorworte zum ersten Theil wird gesagt, dass der Eigenthümlichkeit der gebundenen Sprache die letzte Abtheilung gewidmet werden solle (I, VII). Das aber ist nicht geschehen. Im Vorworte zum zweiten Theile (II, I) erklärt der Hr. Verf., es scheine ihm zweckmäfsiger, diesen Gegenstand abzusondern. Hiermit können wir uns gar nicht einverstanden erklären. Wenn auch die Prosa hauptsächlich der Satzlehre Stoff darbietet, so waren die Eigenthümlichkeiten, die im Verse hervortreten, durch das ganze Werk hindurch zu berücksichtigen. Zwischen der ausgebildeten künstlerischen Prosa der Neuzeit und der Poesie ist kein so durchgreifender Unterschied, dass man die letztere abgetrennt behandeln könnte. In der Praxis hat der Hr. Vf. sehr oft auf dichterische Werke Bezug genommen. Nur was die vom Rhythmus abhängige Wortstellung betrifft, wäre in einem besonderen Capitel zu betrachten: dahinein gehören aber ebenso gut auch die Prosawerke höheren Stils, die keineswegs immer den „natürlichen" Satzbau zu erkennen geben.

Zu den prosaischen Schriftwerken, auf deren Grunde die Satzlehre aufgebaut werden muss, rechnet Vernaleken auch den „Brief." Er stellt ihn mit dem „Gespräch" zusammen. Im Werke selbst finden wir die im Quellenverzeichnis mit aufgeführten Briefwechsel zwischen Schiller und Gœthe und zwischen Gœthe und Knebel fleifsig citiert. Hier ist doch sehr viel Vorsicht nöthig. Man nimmt zwar an, dass der Schreibende sich im Briefe am ehesten so gebe, wie er wirklich fühlt, allein das ist doch nur in sehr beschränkter Weise der Fall. Im Briefe drückt man sich vielfach schriftgemäfser aus als in der Sprache des Lebens und doch auch wieder

nicht so, wie wenn man für die Veröffentlichung etwas niederschreibt. Meiner Anschauung nach haben die in neuerer Zeit so beliebten Briefwechsel für die Literaturgeschichte und Biographie hohen, für die Geschichte der Sprache dagegen nur relativen Werth. Ich deute dies hier nur an, vielleicht bietet sich mir Gelegenheit, diesen Punct näher zu erörtern.

Vernaleken sagt in Hinsicht der Belegstellen: „Wenige Belege und noch dazu aus einem Dichter oder gar selbst gemachte geben kein Bild von dem Stande des Sprachgebrauches, der vor allem zu erforschen war. Dabei war das vollständige Wiedergeben jedes Beleges unerlässlich, weil in der Syntax oft der Zusammenhang entscheidet" (Vorw. I, VII). Sehen wir zu, ob diese Erklärungen im Principe durchaus richtig sind und wie der Hr. Verf. danach in seiner Praxis gehandelt hat. Wenige Belege geben oft ebenso gut ein Bild von dem Stande des Sprachgebrauches als eine grofse Anzahl, wenn nämlich durch den einen nicht mehr bewiesen wird als durch den anderen. An unzähligen Stellen hat auch der Hr. Vf. eine weise Sparsamkeit walten lassen, auf der anderen Seite hat er sehr oft der Belege (d. h. im Grunde Beispiele) viel zu viel gegeben und so scheint uns jener Ausspruch im Vorworte eine Art Entschuldigung zu sein. Warum Beispiele oder Belege aus einem Dichter kein Bild des Sprachgebrauches abgeben sollen, sehen wir nicht ein. Es gibt eben verschiedene Arten des Sprachgebrauches. Und warum hat denn der Hr. Verf. Stellen aus Dichtwerken citiert? Selbst gemachte Belege gibt er nicht, wol aber selbst gemachte Beispiele, ein Unterschied, über den sich Vernaleken zum Nachtheile seines Werkes nicht recht klar geworden zu sein scheint. Es fehlt nicht an Stellen, wo der Hr. Verf. Formen und Redewendungen aus der Gegenwart ohne Citat anführt, wenn sie der alltäglichen Sprache entnommen sind. Und das finden wir praktisch, dagegen ist es eine unpraktische, unnöthig Raum in Anspruch nehmende Mafsregel, wenn namentlich Redensarten, die ganz gewöhnlich sind und die Jedermann, Hoch und Niedrig, gleichmäfsig im Munde führt, mit einem Citat aus einen hochstehenden Schriftsteller geschmückt werden. Es versteht sich, dass der Grammatiker nur dann Beispiele ohne Beleg anführen kann, wenn er als Vertreter der Gegenwart hierzu befähigt ist, für die Vergangenheit bedarf es auf jeden Fall entweder selbst beigebrachter Citate oder Hinweisungen auf Vorarbeiten und Hilfsmittel. Auch wir sind dafür, dass die Belege vollständig gegeben werden, aber nur insoweit, als durch die Angabe dem Beweise genügt wird. Es kommt hier auf den Tact des Grammatikers an, wie viel er von dem ganzen Satze, in dem der Beleg vorkommt, mitzutheilen für gut findet. Sparsamkeit thut auch hier noth, sonst beeinträchtigt man die Uebersichtlichkeit. Vernaleken hätte sich recht gut etwas mehr einschränken können, ohne der Deutlichkeit zu schaden. Umgekehrt finden sich bei ihm Belege, die aus dem Zusammenhange gerissen nur unvollkommen den Sprachgebrauch erkennen lassen.

Die Aeufserung des Hrn. Verf.'s im Vorworte, dass er für den neuhochdeutschen Zeitraum vier Gewährsmänner in die erste Reihe gestellt

habe, nämlich Luther, Lessing, Goethe und J. Grimm, führt uns auf die benützten Quellen. Ihrer sind eine respectable Anzahl und man kann aus dem Verzeichnisse auf die gewaltige Mühe schliefsen, welche der Hr. Vf. auf sich genommen hat. Wir wüssten, vielleicht mit Ausnahme der schon erwähnten Briefwechsel, kein einziges Buch zu nennen, welches wir für überflüssig oder ungeeignet für die Benützung halten würden. Dennoch hätten einzelne Quellen eher verschmerzt werden können als andere, die nicht ausgezogen sind, wenn man berücksichtigt, dass ein Mann die Arbeit allein zu besorgen hatte. Vernaleken hätte in der Literaturgeschichte strenge Revue halten sollen, dann würde er gewiss diejenigen Schriftsteller mit in seinen Bereich gezogen haben, die wir vermissen. Bei einer Darstellung der Syntax kommt es einestheils auf den gewöhnlichen, auf den mustergiltigen, und anderntheils auf den originellen Sprachgebrauch an, der in der Literatur sich darstellt. Viele Schriftsteller sind unbenützt geblieben, welche als bedeutende und charakteristische Stilisten nicht zu übergehen waren. Wenn sie auch zum Theil citiert werden nach Wackernagel's Lesebuch, so scheint uns gerade bei ihnen ein Zurückgehen auf die Quellenschriften unerlässlich. Für das 16. Jahrhundert vermissen wir Fischart, diesen Humoristen und Satiriker von seltener Sprachgewalt, für das 17. Jahrhundert hätte ein Prosaiker benützt werden sollen, der in der Gewandtheit der Rede vielen seiner Zeitgenossen vorauseilt, wir meinen den trefflichen Schuppius. Wenn auch Lessing als mustergiltiger und bahnbrechender Schriftsteller des 18. Jahrh. vom Hrn. Vf. hauptsächlich mit in den Vordergrund gestellt wurde, so hätte doch der Vorgänger im kritischen Stil auch berücksichtigt werden müssen, nämlich Liskow. Dass Vernaleken aber Jean Paul als nicht vorhanden betrachtet, ist uns geradezu unbegreiflich. Man mag über Jean Paul's Prosa denken wie man will, so viel steht fest, dass er wie in der Geschichte der Literatur, so auch in der Geschichte der Sprache und insbesondere des Stils eine hochbedeutsame Stelle einnimmt. Syntax ist allerdings noch kein Stil, aber sie ist die Mutter des Stils und darum war Jean Paul hier ebenso mit besonderem Fleifse auszuziehen, wie es das Wörterbuch thun muss wegen dieses Humoristen schöpferischer Kraft in Wortbildung und Wortgebrauch. Beispiele für den Sprachgebrauch, was man so gewöhnlich unter diesem Worte versteht, diese lassen sich allerdings nicht aus Jean Paul nehmen, wol aber Belege für eine Richtung der Literatur, die zu allen Zeiten im Satzbau einen besonderen Charakter an sich trägt. — Dass der Hr. Vf. ein so treffliches Sammelwerk wie Wackernagel's deutsches Lesebuch citiert hat, finden wir höchst zweckmäfsig, doch müsste bei den Verweisungen immer der Name des Schriftstellers oder des Schriftstückes genannt werden, was Vernaleken theils befolgt, theils wieder nicht, und das scheint doch ein sachlicher Uebelstand, ganz abgesehen von der Ungleichmäfsigkeit, die hier dem aufmerksamen Leser peinlich ist.

Haben wir hinsichtlich der Quellen und Quellenbenützung einige Bedenken geäufsert, so wollen wir nicht anstehen, auch auf einzelnes aufmerksam zu machen, was uns zu grofser Befriedigung gereichte. Vernaleken hat noch die Predigten Berthold's von Regensburg in Franz Pfeiffers ausgezeichneter Ausgabe für seine Arbeit benützen können, ebenso desselben

Gelehrten Ausgabe von Konrad's von Megenberg Buch der Natur. Die Prosa des 15. Jahrhunderts hat der Hr. Vf. fleifsig zur Darstellung gebracht durch die drei herrlichen Märchen- und Sagensammlungen, durch die von Haupt in den altdeutschen Blättern veröffentlichten Novellen aus einer Leipziger Handschrift, durch die elsässischen Predigtmärlein und durch die niederrheinische „Seelen-Trost" genannte Sammlung, beide von Pfeiffer herausgegeben in der Germania und in Frommann's Mundarten. Wer diese Schriften ohne Vorurtheil liest und sie in ihrer einfachen, kernigen und doch zutraulichen Sprache auf sich wirken lässt, der wird von der oft ausgesprochenen Behauptung sich nicht überzeugen können, dass erst die neuere Zeit eine deutsche Prosa gebildet habe. Sehr richtig bemerkt Vernaleken im Vorworte zum zweiten Theil (II, IV), dass gegen Bruder David und Berthold und einige Mystiker unsere jetzige Prosa in manchen Dingen zurückstehe und seit dem 16. Jahrhundert lateinischer geworden sei. Grofses Verdienst hat sich der Hr. Vf. erworben, dass er von Luther's Einzelschriften, die bis jetzt gar nicht oder nur in sehr untergeordneter Weise für sprachliche Zwecke benützt wurden, eine nicht geringe Anzahl durchgearbeitet und angezogen hat. In der Aufzählung im Quellenverzeichnisse hätte aber entweder eine chronologische oder alphabetische Ordnung zu besserer Orientierung eingehalten werden sollen. Diese Einzeldrucke sind bekanntlich selten zur Hand und ihre Benützung hängt meist vom Zufall ab. Schade, dass das Schriftchen von Luther, welches in sprachlicher Beziehung hauptsächlich wichtig ist, nämlich das „Von Dolmetzschen" (1530) Vernaleken nicht zu Gebote stand.

Der Hr. Verf. eröffnet seine Satzlehre mit einer recht verständigen Einleitung über den „Satz und seine Gliederung" (I, 1—10), und wenn er auch selbst bekennt, dass er hier manches erörtert habe, was eigentlich in das Gebiet der Stilistik und Rhetorik gehöre, so finden wir diese Ueberschreitung der zunächst liegenden Aufgabe ganz gerechtfertigt. Die am Schlusse gegebene Darstellung des Gebrauches der Interpunctionen ist etwas zu weitläufig für eine Einleitung und zu kurz für die Sache selbst. Ueber die historische Entwickelung der Satzlehre ist gar nichts gesagt, was man doch in einem Buche, das nicht blofs die jüngste Zeit berücksichtigen will, erwarten sollte.

Das ganze Werk ist seinem Stoffe nach in verschiedene „Bücher" eingetheilt. Das „erste Buch" handelt „Vom Verbum und den Participialien." Gleich im Anfange weicht Vernaleken einigermafsen von Grimm's Darstellung ab. Zunächst betrachtet er in ganz sinniger Weise die prädicative Selbständigkeit eines einzelnen Verbums und sodann die Umschreibungen des Verbums, also s e i n mit dem Adjectiv, mit dem Participium, mit dem Infinitivum u. s. w. Mit der Stoffeintheilung und Aufeinanderfolge können wir uns im allgemeinen einverstanden erklären, einzelnes gibt aber zu besonderen Bemerkungen Anlass.

Das erste Capitel (S. 12) „das Prädicat ist einfaches Verbum" ist zu kurz behandelt. Hier hätte unbedingt der Unterschied zwischen transitiven und intransitiven Verben auseinandergehalten und im einzelnen belegt werden müssen. Hier war ferner mit Beziehung auf eine spätere Aus-

führung des Gegenstandes andeutungsweise das schwache Präteritum (und Participium) als eine dem Sprachbewusstsein entrückte Umschreibung durch das auxiliare Verbum thun zu erwähnen. Wenn in diesem Capitel vom „einfachen" Verbum die Rede ist, so bezieht sich „einfach" doch nur auf den Gegensatz zu dem mehrere Worte umfassende Prädicat, nicht aber darauf, dass das Verbum ein einfaches, nicht zusammengesetztes sei; und doch scheint Vernaleken diesen letzteren Gegensatz ausdrücken zu wollen, denn er spricht davon, „dass die ältere Sprache noch reicher an solchen einfachen Verben (wie *dauern, gewahren, bangen, tagen*) gewesen sei und führt dann eine Anzahl solcher einfacher Verba an, was an dieser Stelle ganz gleichgiltig ist. Wenn die neuere Sprache das alte müeden (müde werden) nicht mehr hat, so besitzt sie noch ermüden. Das ursprüngliche alten, wofür jetzt meist altern, hat die heutige Sprache auch noch, ebenso grünen, trüben. Wollte der Hr. Vf. sagen, dass manche der von ihm genannten mhd. Verben noch in der Volkssprache zu finden seien, so war hinzuzusetzen: „und in der Poesie der Neuzeit." Durch das ganze Sprachgebiet, welches der Hr. Vf. behandelt, wird sich übrigens diese Bemerkung machen lassen, dass die conservativere Mundart manches erhalten hat, was die Schriftsprache aufgegeben; dieser Punct wäre schicklich in der Einleitung zu berühren gewesen.

S. 15. — Bei Besprechung der prädicativen Partikeln heifst es: „Ausdrücke wie: sein Geld ist alle, sind fast nur in Niederdeutschland zu hören (— is olle), und finden sich nur bei einzelnen Schriftstellern." Hierauf folgt eine Stelle bei Gœthe und eine Anzahl Belege aus Luther. Das beweist doch, dass der Gebrauch des alle nicht Niederdeutschland allein zukommt, und der Ausdruck „fast nur" ist höchst unbestimmt. Alle wird in Mitteldeutschland bis nach Franken hinein gebraucht. Bei Schiller findet es sich ebenfalls. — Die Bemerkung, dass die Verstärkung „gar aus" zu der Redensart „den Garaus machen" geworden sei, ist nicht ohne weiteres hinzunehmen. Erst musste das Substantivum „der Garaus," also das Appellativum, wie „Kehraus, Saufaus" gebildet werden (vgl. Wackernagel, deutsche Appellativnamen, Pfeiffer's Germania, 5, 308), ehe jene Redensart entstehen konnte.

S. 19. — „In der nhd. Periode behält diese Umschreibung (sein mit dem Participium Präsentis) zuweilen noch ihre Verbalkraft, meist aber wird das Particip adjectivisch." Im folgenden Verzeichnis geht alles bunt durcheinander, eigentliche Participien, reine participiale Adjectiva und Uebergangsstufen. Unbedingt war hier der logische Unterschied festzuhalten. Ferner sind hier Beispiele vereint gegeben, gleichviel ob das Subject eine Person oder eine Sache ist, und das ist doch für den Sprachgebrauch von grofser Wichtigkeit. Zwar gedenkt Vernaleken dieses Verhältnisses, aber er hätte auch danach genau ordnen sollen. Zweimal ist das Participium vermuthend belegt, beidemal in derselben Construction, wenn auch mit verschiedener Rection, und doch sind beide getrennt. Eine chronologische Reihenfolge in der Aufzählung ist auch nicht eingehalten. Was hat also hier die Trennung veranlasst? Lediglich ein lose hingesetzter Nachtrag. Das Beispiel „zu erzielen vermögend war," belegt aus Immermann's Münch-

hausen, ist eines unter vielen, welches dem System des Hrn. Vf.'s von der unerlässlichen vollständigen Widergabe jedes Beleges, „weil in der Syntax oft der Zusammenhang entscheidend ist" (Vorw. I, VII), nicht im mindesten entspricht. Beispiele wie „der Anblick war überraschend" (aus G. Forster), „der Einfluss war bedeutend" (aus Varnhagen) u. ä. sind viel zu gewöhnlich, als dass sie zu eigentlichen Belegen emporgehoben zu werden verdienten. Dagegen ist, da wir einmal diese Seite der grammatischen Arbeit berühren, die Stelle aus Grimm's Reinhard Fuchs „Die altd. Dichtung ist weniger erfinderisch als an den Traditionen ihrer Vorzeit haftend" ein treffliches Beispiel eines wirklichen grammatischen „Beleges."

S. 39—68 findet sich ein Capitel „Verba mit haben oder sein," zu welchem Vernaleken vorher bemerkt „... wir haben den Gebrauch der beiden Hilfsverben haben und sein vorzuführen. Zu dem Zwecke ordnen wir eine Anzahl Verba alphabetisch, und zwar nur solche, bei denen Schwankungen sich zeigen. Dabei haben wir Gelegenheit, nicht blofs auf die Perfectbildung, sondern auch auf andere Formen des Verbums Rücksicht zu nehmen. In den Wörterbüchern, selbst in dem von Weigand, ist dies viel zu wenig beachtet." Um bei dem letzteren Ausspruch stehen zu bleiben, so gehört es unserer Anschauung nach nicht zu der Aufgabe des Lexikons, eine Grammatik und namentlich eine Formenlehre zu sein. Der Lexikograph wird die Tendenz, den Umfang u. s. w. seiner Arbeit zu berücksichtigen haben, in wie weit er von diesen Dingen innerhalb seines Gebietes Gebrauch machen muss oder Gebrauch machen darf. Der Verfasser einer Syntax aber, also eines Theils einer Grammatik, hat die Formenlehre vorauszusetzen, nicht aber darf er so bei Gelegenheit auch Verbalbildungen abhandeln wollen, die man in diesem Gebiete nicht sucht und die hier sogar am unrechten Platze sind. Wenn Vernaleken weiter sagt „Wir heben nur die Verbalformen heraus, über welche Zweifel sein könnte," so müssen wir bemerken, dass wir entweder keine Zweifel haben, oder, wenn wir welche haben, dass wir sie uns durch geeignetere Mittel als durch beiläufige Aufklärungen verscheuchen zu lassen gewohnt sind. Der Hr. Verf. verweist im übrigen auf Grimm's deutsches Wörterbuch: das aber ist zur Stunde noch im Buchstaben *F* begriffen, also ein kleiner Trost für die Hilfesuchenden. Die Rede ist in dem betreffenden Capitel von den Verben mit haben oder sein, es handelt sich also nur um die Perfectbildungen, und innerhalb derselben nur um ihren Gebrauch in Verbindung mit jenen Hilfszeitwörtern. Einen seltsamen Eindruck hat uns die Bemerkung zum Verbum fragen (S. 49) gemacht: „Dieses Verb erwähnen wir nur, um vor dem durchaus unbegründeten Praet. „frug" zu warnen." Fragen ist zu allen Zeiten schwach gewesen: ich frage, du fragst, er fragt, Prät. fragte, Partic. gefragt." Ein Grammatiker der historischen Richtung, der sogar ausdrücklich bemerkt, er sehe seine Syntax nicht für ein Schulbuch an, hat gar nicht in sprachlichen Dingen zu „warnen," er hat wissenschaftlich zu belehren, am wenigsten darf ihm die Zurückweisung einer grammatischen Form Selbstzweck sein. Wenn das Verbum „fragen" stark im Präteritum gebraucht wird (das Participium ist noch nicht davon ergriffen), so ist es eine nach Analogie von tragen, schlagen gebildete

Form, welche eher eine Kraft des Sprachgeistes als eine Schwäche bekundet und nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist. Wir haben ja verschiedene von der schwachen in die starke Conjugation übergetretene Verbalformen sanctioniert (weisen, preisen, laden, *invitare* *), warum sollen wir über jene den Stab brechen? Zunächst sind alle solche Formen mundartlich, und dann dringen sie in die Schrift ein. Schiller und Gœthe gebrauchen beide frug.

Betrachten wir nun das Capitel, in welchem die Verba mit haben oder sein abgehandelt werden, an sich, so müssen wir gestehen, dass wir uns mit dem besten Willen nicht erklären können, was der Hr. Verf. mit dieser völlig planlosen Zusammenstellung von Verben eigentlich bezweckt hat. Glücklicherweise dürfen wir zugleich bekennen, dass wir eine so wenig gelungene Partie im ganzen Werke nicht wieder angetroffen haben. — Der Hr. Verf. beabsichtigte, wie wir angegeben haben, eine alphabetische Aufzählung einer Anzahl Verba, um an ihnen im Einzelnen den Gebrauch der beiden Hilfsverben haben und sein zu entwickeln. Er setzt aber ausdrücklich hinzu, dass er nur solche betrachten wolle, „bei denen Schwankungen sich zeigen", d. h. doch nur solche, bei denen beide Hilfsverben vorkommen oder im Laufe der geschichtlichen Entwickelung vorgekommen sind. Verben dagegen, denen von Anfang an ausschliefslich entweder das eine oder das andere Hilfszeitwort zukommt, sollen nicht in die Ordnung eingereiht werden. Und dieses System ist das allein angemessene; die Verba mit haben und die mit sein waren einleitungsweise mit mehr oder weniger Ausführlichkeit zu besprechen. Wollte der Hr. Verf. auch hier die alphabetische Anordnung wählen, so hätte er eben drei Verzeichnisse erhalten und damit hätte der Leser eine übersichtliche und leicht zu benützende Zusammenstellung erhalten. Statt dessen sind alle drei Arten der Zeitwörter ganz gegen das eigene Programm des Hrn. Verf.'s in ein einziges Verzeichnis zusammengewürfelt worden, in dem man sich nur mit Mühe Rathes erholt. Uns interessieren hier besonders die Verben, „bei denen Schwankungen sich zeigen" und wir müssen daher bedauern, dass der Hr. Verf. — und hier ist er seinem Programme treu — nur „eine Anzahl" aufgezählt hat. Absolute Vollständigkeit wird kein vernünftiger in einem grammatischen Werke verlangen, aber doch gröfstmögliche; mit einer blofsen „Anzahl" Beispiele ist nicht gedient, am wenigsten, wenn für dieselben eine alphabetische Reihenfolge beansprucht wird. Hauptsächlich wichtig sind in diesem Capitel die Verben der Bewegung; richtig aufgezählt sind: begegnen, dringen, fahren, fliegen, fliehen, folgen, gehen, klimmen, laufen, reisen, reiten, rinnen, rennen, setzen, straucheln, treffen, wandern; es fehlen dagegen: eilen, fallen, gleiten, irren, jagen, knieen, kommen, nahen, schiffen, schwimmen, springen, stolpern, treten, wandeln, weichen, ziehen. Aufser

*) Bei laden ist der Conjugationswechsel insofern schädlich, als hiedurch zwei völlig verschiedene Verben zusammengeschmolzen werden, die man gemeinhin für eines mit verschiedenen Bedeutungen anzusehen geneigt ist.

dieser Hauptgattung sind auch noch andere hierhergehörige Vorkommnisse übergangen. Sehen wir aber auch von der unzweckmäfsigen und unvollständigen Anordnung ab, so ist das, was der Hr. Verf. im einzelnen bietet, auch nicht alles zu loben. Nicht alle diese Einzelheiten, bei denen wir etwas bemerken könnten, wollen wir benützen, nur ein paar Fälle sei gestattet hervorzuheben.

Bleichen (S. 42). Vergessen ist, dass auch bleichen intransitiv mit haben vorkommt. — Fechten (S. 48). Hier ein Beispiel von der ungenauen Einreihung der Belege. Mitten in die Darlegung der Form der dritten Pers. Sing. ficht und die volle Form fichtet ist die Stelle aus der Braut von Messina: „aber wie fechten ihre Schlachten" hineingeschoben. — Folgen (S. 48). Hier war in Beziehung auf den Gebrauch der Neuzeit darauf aufmerksam zu machen, dass die Wahl von haben oder sein von der Wortbedeutung abhängt, in der Regel also das nicht stattfindet, was man „Schwanken" nennt. Die jüngere Sprache ersetzt die Einbufse am Sprachvermögen und beugt der Zweideutigkeit der Functionen vor durch bestimmte, wenn auch pedantische Mafsnahmen, die der Gebrauch immer mehr festigt. — Heischen (S. 53). „In der nhd. Schriftsprache kommt das Verb selten vor". Allerdings kommt das Verb seltener vor als die synonymen fordern, verlangen, weil es zu einem edlen und poetischen Ausdrucke geworden ist, als solcher wird es aber nicht selten, sondern häufig angewandt. — Scheinen (S. 57). Hier waren scheinen und schinen auseinanderzuhalten und die Composita erscheinen und erschinen nicht unberücksicht zu lassen. Die Stelle aus Grimm's Vorrede zu den Rechtsalterthümern ist so bruchstückweise angegeben, dass man über ihren Sinn nnd Gebrauch im unklaren bleibt. — Sinnen (S. 60) und Wollen (S. 68). Gesinnt und gewillt sind nur scheinbare Participien von sinnen und wollen. Sie gehören daher gar nicht an diese Stelle, oder, wenn sie erwähnt werden sollten, mufste auf eine genauere Darlegung an einem anderen Orte hingewiesen werden.

S. 159. Nicht logisch bestimmt finden wir den Ausdruck „Auch Adverbien werden adjectivisch gebraucht"; es folgen dann Beispiele: mit der heutigen Post, eine etwanige Verminderung, mit einem ungefähren Augenmafse u. ä. Der Hr. Verf. musste sagen, dass erstens aus Adverbien Adjectiven durch die Endung ig gebildet werden, und zweitens, dass Adverbien adjectivische Flexion erhalten. Darnach war die Trennung der Beispiele vorzunehmen. Wenn er übrigens blofs („die blofsen Grammatiker", d. h. die nur „ausschliefslich Grammatiker" sind) als ein adjectivisch gebrauchtes Adverbium ansieht, so ist das ein Irrthum. Blofs ist Adjectivum (unverhüllt, nackt) und wird nur bisweilen in dem rein abstracten Sinne des Adverbiums blofs (nur) gebraucht. Aufserdem liegt die sinnliche und die bildliche Function meist sehr nahe zusammen, wie z. B. „mit blofsen Augen". — Die folgende Besprechung über das Adjectiv morgend ist recht gelungen. (Vgl. Pfeiffer's Germania, 5, 95.)

Das zweite Buch (I, 171 ff.) handelt „vom Nomen und Pronomen". Zunächst bespricht der Hr. Verf. das Nomen als Subject und Prädicat, wendet sich zum Genus und Numerus des Nomens und geht dann alle

Arten und Verhältnisse der Pronomina durch. Der darauf folgende Abschnitt umfasst die für die Syntax höchst wichtige Declination der Pronomina, der Zahlwörter und hauptsächlich die Adjectiva. An manchen Stellen hätten wir gröfsere Ausführlichkeit gewünscht. Von einzelnen Behauptungen, die uns aufgefallen sind, wollen wir Notiz nehmen.

Mit dem Ausdruck „schwanken", den auch J. Grimm sehr häufig anwendet, muss man doch recht vorsichtig sein. Wenn es heifst (S. 187) „für einzelne Begriffe schwankt das Geschlecht: der Verdienst — das Verdienst u. s. w. In den Mundarten ist die Abweichung noch gröfser: der Butter — die Butter", so sind hier zwei Fälle berührt, die nur äufserlich zusammengehören. Hier war das wirkliche Schwanken des Geschlechtes, welches sich auch in der Schriftsprache bekundet (der Scepter — das Scepter) und die bestimmte, sich nach der Bedeutung richtende Wahl des Geschlechtes auseinanderzuhalten und nicht blofs andeutungsweise zu erwähnen. Auch hier zeigt sich die schon beim Verbum folgen berührte Gebundenheit der modernen Sprache, welche sich die ehemalige Freiheit im Sprachgebrauche zu Nutze macht zur Definition des Wortbegriffes. Zwischen der Verdienst und das Verdienst ist in unseren Tagen „in der Regel" (Ausnahmen sind allerdings vorhanden) ein Unterschied, noch mehr bei der Mensch und das Mensch u. a. m.

Das (S. 191) gewählte, selbst gemachte Beispiel: „Sie ist oder wird des Landes nicht Meister (anstatt Meisterin)" passt darum nicht recht, weil „Meister sein oder werden eines Dinges" eine Wendung ist, die ein einfaches Verbum vertritt und zur Redensart wurde. Es genügt wenigstens hier nicht, wenn der Hr. Verf. als Ausnahme von der Congruenz der Genera nur eine „abstracte" Bedeutung annimmt.

Die Genauigkeit in der Aufzählung der Beispiele vermissen wir bei Angabe der Pluralabarten. Es heifst „Nur im Plural gebräuchlich" und dabei wird „Hosen" erwähnt, sogleich aber in Klammern hinzugesetzt „auch singularisch". Wenn das der Fall ist, warum stellt denn der Hr. Verf. das Wort mitten in diese Reihe? Es ist das nur eine Kleinigkeit, aber man sieht doch die geringe Aufmerksamkeit, mit der Grimm's Grammatik benützt wurde. Grimm macht (4, 286), wie es sich gehörte, Abtheilungen, erwähnt „Alpen und Hose" gesondert und setzt hinzu „nichts aber hindert den Sg. zu gebrauchen". Jene Klammer bei Vernaleken bezieht sich nur auf „Hosen", also wird dem Worte „Alpen" der Singular abgesprochen. Auch der folgende Satz gibt uns zu einer Gegenbemerkung Anlass. „Die alte Sprache (Gr. 4, 288) setzt gern die Feminina Wonne, Ehre, Minne, Gnade, Held, Treue im Plural, der bei einigen heute noch nicht ganz veraltet ist, indem wir lesen: „Dir zu Ehren, in Ehren halten, sie ist in Wochen, in Gnaden entlassen, von Gottes Gnaden". Wie kommt auf einmal „Wochen" unter die Beispiele? Das hat der Hr. Verf. vorher nicht mit erwähnt. Soll es vielleicht „Wonnen" heifsen? Fragen wir, welches die einzelnen Feminina sind, die als Pluralia heute „noch nicht ganz veraltet" sind, so ist die Antwort: Keines ist veraltet aufser Minne, welches durchaus ein veraltetes, fast ausgestorbenes Wort war, und vor nicht langer Zeit erst wieder neu in's Leben gerufen wurde. Die alltägliche Rede wendet

allerdings diese Plurale entweder gar nicht (Wonnen, Hulden, in Treuen) oder nur in bestimmten Wendungen an, dafür kann ihrer die Poesie nicht entrathen.

Wir wissen nicht, was die folgende Angabe hier soll, wo vom Plural die Rede ist: „Manches finden wir nur noch mundartlich, z. B. zur Kirchen gehen". Hält denn Vernaleken „zur Kirchen" für eine Pluralwendung? Wenn zur Kirchen anstatt zur Kirche gesagt wird, so ist das allerdings mundartlich, indem die ehemalige alleingiltige schwache Declination beibehalten wird, wie es auch noch heifst: „auf der Erden".

Der Gebrauch der deutschen Sprache, nach zwei Substantiven entweder den Plural oder den Singular des verbalen Prädicates setzen zu können, hätte sich viel klarer und fesselnder darstellen lassen, als es von Vernaleken geschehen. Aussprüche wie „in der Prosa „müssen"(?) wir sagen: Meister und Geselle führen sich" (im Gegensatz zu Schiller), nehmen sich in einer deutschen Grammatik historischer Richtung seltsam aus. Warum hat der Hr. Verf. das so anziehende Capitel über „die Anredewörter" (S. 206) so sehr kurz behandelt? Warum ist nicht auf Kehrein verwiesen, der die betreffende Stelle über die Sitte des Irzens und Duzens in Alexander Hug's Rhetorica und Formularium (Tübingen, 1528) vollständig mittheilt?

Nach der Betrachtung der schwachen und starken Flexion der Adjectiva berührt der Hr. Verf. unter dem Titel „Verstärkung und Steigerung" (S. 281 ff.) sprachliche Verhältnisse, die man in einer Satzlehre schwerlich suchen würde, die aber hier wenigstens nicht am unrechten Orte sind. Nach einer kurzen orientierenden Einleitung bespricht er die „Wortpaarung" mit und ohne Alliteration, die „Widerholung" in ihrer verschiedenartigen Gestalt und sammelt für alle diese Erscheinungen eine beträchtliche Anzahl Beispiele; für diese Zugabe wird man dem Hrn. Verf. ohne Zweifel allgemein dankbar sein. Den Schluss des ersten Theiles bildet die dem letzten Capitel einverleibte Behandlung der verstärkenden Negation, der anderen Verstärkungen und endlich der Comparation einschliefslich der Diminution. — Durch Verstärkungen mittelst ähnlicher Satzglieder oder Begriffssteigerungen zeichnet sich nicht blofs die Sprache Luther's aus, wie S. 291 hervorgehoben ist, sondern Luther theilt diese rhetorische Fülle mit einer grofsen Anzahl seiner Zeitgenossen, auch seiner Gegner.

Das dritte Buch, mit welchem der zweite Theil anhebt, ist der Rection und dem Adverbiale gewidmet. Die Rection behandelt der Hr. Verf. im Anschlusse an Grimm, er betrachtet zuerst die Verbal- dann die Nominalrection in ihren verschiedenen Erscheinungen. Mit der allgemeinen Eintheilung sowie mit der Ausführung sind wir einverstanden, doch finden sich auch hier, wenn auch in geringerem Mafse als im ersten Bande, verschiedene Einzelheiten, die den Mangel an Klarheit und guter Ordnung bekunden. — S. 12. Bei Grimm ist die Redensart es gibt (IX, 230) viel organischer entwickelt. So lose, wie der Hr. Verf. die verschiedenen Beispiele aneinanderreiht, ohne auf ihren Sinn einzugehen, zeigen dieselben logische Verschiedenheit. Das Beispiel „die Ente gibt einen guten Braten" (d. h. sie gibt einen g. Br. ab, sie liefert einen g. Br.) passt nicht zu denen, in denen das Subject es ist, wie „es gibt einen Gesichtspunct" und „es

gibt kein anderes Unrecht als den Widerspruch". Die analoge Wendung es hat für es gibt (entsprechend dem franz. *il y a*) findet sich keineswegs blofs in der Volkssprache der Schweiz. Das Beispiel: „es hat auch keinen Zweifel, dass Liebschaft und Lehre das Amt des Gesanges fortpflanzten" hat ganz anderen Charakter als die vom Hrn. Verf. angeführten, in denen es hat mit es gibt vertauscht werden kann. In diesem Satze ist der Nebensatz eigentlich das Subject; man braucht nur denselben voranzustellen, so folgt nur „hat keinen Zweifel" nach und es fällt weg. Uebrigens ist die Wendung „es hat keinen Zweifel" eine ganz bestimmte Redensart. — S. 15. Die Vertauschung von lehren und lernen gehört auch Mitteldeutschland an, wir finden sie dort schon sehr frühe. — S. 20. Im Satze: „Weil wir sie so hoch verehren" steht das Adjectiv nicht „nahezu" adverbial, sondern durchaus adverbial und hat gar nichts gemein mit den anderen gleichgestellten Adverbien oder Adjectiven in den anderen Beispielen: „Ich fand ihn noch aufgereizt". „Ich traf ihn umgeben von hohen Officieren". In jenem Satze steht hoch sicher nicht = als einen so hohen, sondern es wird gesagt, dass die Verehrung für ihn eine „hohe" sei; hoch steht hier synonym mit „sehr, innig" u. ä. — S. 35. Erwähnen hat mit wähnen zunächst nichts gemein. Der alte wahen, wehenen, Praet. gewuoc (nicht in mitteldeutschen Denkmalen) ist erst später mit wähnen (von wân) zusammengeflossen. — S. 51. Wenn bei wissen im Sinne von „kennen" einigemale der Genitiv erscheint, so ist doch Vorsicht nöthig, ehe man dem Verbum selbst diese Rection beimisst, wenn man sie nicht direct belegen kann. Die von Vernaleken beigebrachten Beispiele enthalten alle die Negation, der Genitiv kann also von dieser abhängen. Diese Bemerkung erstreckt sich übrigens auf viele den hierhergehörigen Verben zugetheilten Belege. — S. 61. Bei „sich bedienen" sind die Beispiele aus Lessing doch allzusehr gehäuft. Der Beleg aus Grimm's Gesch. d. deutsch. Spr.: „sich eines Boten bedienen" ist wieder höchst unbedeutend; vermisst werden dagegen Beispiele, in denen „sich bedienen" mit Abstracten verbunden wird. — S. 98. Was über versichern gesagt ist, „bezüglich der Rection eines der schwankendsten Verben" verdient als besonders gelungen lobend hervorgehoben zu werden. — S. 111. Bei der Aufzählung von Adjectiven und Participien mit dem Dativ war es nicht nöthig, solche Participien mit anzuführen, die den verbalen Charakter noch völlig an sich tragen wie z. B. eingeprägt (während ausgeprägt adjectivischer ist) und entnommen.

In der Behandlung der Rection der Pronomina, Numeralia und Adverbia ist viel Gutes enthalten. Ebenso in der Auseinandersetzung über die adverbialen Bestimmungen. Auch dem Schlusscapitel des einfachen Satzes, welcher die Präpositionen enthält, ist fleifsige Arbeit und klare Disposition nicht abzusprechen. Nur weniges hätten wir anders gewünscht. Ueber zu (S. 258) wäre doch eine genauere Darlegung am Orte gewesen. Dass erst anfangs der nhd. Zeit das *o* des alten *zuo* über das *u* gesetzt worden sei, war uns etwas Neues. Hat denn der Hr. Verf. noch keine alten deutschen Handschriften gesehen?

Oefters begegneten wir im Werke Bemerkungen, welche der heutigen Schriftsprache und ihren Vertretern nicht sehr schmeichelhaft sein können, auch Rathschlägen, wie unserem Deutsch aufgeholfen werden könne u. ä. In einem wissenschaftlichen Werke nehmen sich solche subjective Auslassungen nur dann gut aus, wenn sie mit der Darstellung des Sprachlichen in engem Zusammenhange stehen, solche aber wie S. 105 „Unsere Schriftsteller sollten mehr dem Volke auf den Mund sehen und statt der gelehrten oder französelnder Wörter geeignetes aus der Volkssprache in Umlauf setzen!“ bringen eine unbeabsichtigte komische Wirkung hervor. Die Veranlassung zu solchem Eifer ist das von Berth. Auerbach gebrauchte allemannische als (zuweilen). Auerbach wird dieses gute Wörtlein sicher nur da anwenden, wo es zur Charakteristik und zum Costüm einer volksthümlichen Erzählung gehört, er wird sich aber hüten, es für die höhere Sprache der Dichtkunst in Umlauf zu setzen.

In einem folgenden Artikel betrachten wir des Hrn. Verf.'s Darstellung des mehrfachen Satzes, in welcher er ohne Vorbild des Altmeisters der deutschen Sprachwissenschaft gearbeitet hat.

Leipzig. Reinhold Bechstein.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

(Vgl. Jhrg. 1863, Hft. VII, S. 560 ff.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Entschliefsungen vom 3. November v. J., vom 29. Jänner und 28. Februar d. J. zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes, deren Zahl für diesen Fall der Ernennung mit Rücksicht auf die wichtigen und umfangreichen Arbeiten, welche demselben insbesondere auf dem Gebiete der Universitätsstudien beim Beginne seiner Thätigkeit obliegen werden, um drei über die im Statut festgesetzte erhöht worden ist, die nachfolgenden Allergnädigst zu ernennen geruht:

I. Zu Mitgliedern, welche in Wien domicilieren:

a) für die Section der theologischen Facultät: den Feldbischof Dr. Dominik Mayer, den Domherrn Dr. Joseph Scheiner, den ordentl. Universitätsprofessor Dr. Joseph Danko;

b) für die Section der juridischen Facultät: die ordentl. Universitätsprofessoren: Regierungsrath Dr. Ludwig Arndts, Dr. Franz Haimerl, Dr. Lorenz Stein und Dr. Joseph Unger;

c) für die Section der medicinischen Facultät: den ordentl. Universitätsprofessor und Hofrath Dr. Joseph Hyrtl, die Universitätsprofessoren Dr. Joseph Škoda, Regierungsrath Dr. Karl Damian Schroff und den ordentl. Professor an der Josephs-Akademie Dr. Franz Ritter v. Pitha;

d) für die Section der philosophischen Facultät: den ordentl. Universitätsprofessor und Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Miklosich, den ordentl. Universitätsprofessor und Director der Universitätssternwarte Dr. Karl Edlen v. Littrow, den ordentl. Universitätsprofessor Dr. Albert Jäger und den ordentl. Universitätsprofessor Dr. Karl Lott;

e) für die Section der evangelisch-theologischen Lehranstalten: die Professoren an der Wiener evangelisch-theologischen Facultät: Dr. Gustav Roskoff, Dr. Karl Otto, Dr. Richard Lipsius;

f) für die Section der Gymnasien: die ordentl. Universitätsprofessoren: Dr. Hermann Bonitz, Dr. Franz Pfeiffer und Dr. August Reufs, den Director am akademischen Gymnasium Dr. Franz Hochegger, den Lehrer an ebendiesem Gymnasium Augustin Gernerth, den Lehrer am Schottengymnasium Dr. Sigismund Gschwandtner;

g) für die Section der höheren technischen Lehranstalten, Real- und Fachschulen: den Centraldirector der privilegierten Staatseisenbahn Regierungsrath Wilhelm Ritter von Engerth, den Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Karl Jelinek,

den Professor am Wiener polytechnischen Institute Dr. Joseph Herr, den Director der Wiener Handelsakademie Franz Hauke, den Professor an derselben Anstalt Dr. Adolf Beer, den k. k. Professor und Lehrer an der Oberrealschule auf der Landstrafse Dr. Joseph Arenstein;

h) für die Section der Kunstakademien und Kunstschulen: den Universitätsprofessor Rudolf Eitelberger von Edelberg, die Professoren der Kunstakademie: Oberbaurath Eduard Van der Nüll, Joseph Ritter v. Führich;

i) für die Section der Volksschulen: den Domherrn und Diœcesanschulenoberaufseher Leopold Stöger, den Pfarrer zu Ottakring Emanuel Paletz, den Inhaber einer Privatlehr- und Erziehungsanstalt Schulrath Johann Hermann.

II. Zu auswärtigen Mitgliedern:

a) für die Section der theologischen Facultät: die Universitätsprofessoren der Theologie: Dr. Johann Nep. Ehrlich in Prag, Dr. Matthias Robitsch in Graz;

b) für die Section der juridischen Facultät: den Universitätsprofessor in Pesth Dr. Alexander Konek, die ordentl. Professoren: Dr. Friedrich Schulte, Dr. Eduard Herbst in Prag, Dr. Theodor Pauler, Dr. Julius Kaucz in Pesth, Dr. Peter Harum in Innsbruck, Dr. Angelo Messedaglia in Padua, und den Director der Prefsburger Rechtsakademie Johann v. Bokrányi;

c) für die Section der medicinischen Facultät: die ordentl. Universitätsprofessoren: Dr. Johann Waller in Prag, königl. Rath Dr. Johann v. Balassa in Pesth, Tito Vanzetti in Padua;

d) für die Section der philosophischen Facultät: den ordentl. Universitätsprofessor in Prag Dr. Friedrich Stein, den aufserordentlichen Universitätsprofessor in Prag Dr. Anton Gindely, und den Dr. Cyrill Horváth, Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften in Pesth;

e) für die Section der evangelisch-theologischen Lehranstalten: den Pfarrer zu Agnethlen in Siebenbürgen Dr. Georg Daniel Teutsch;

f) für die Section der Gymnasien: den Grofswardeiner Domherrn Joseph Kozácsek; den Universitätsprofessor Dr. Anton Małecki in Lemberg, den Professor der Rechtsakademie in Agram Matthias Mesić, die Gymnasialdirectoren Francesco Corradini in Venedig und Florian Rómer in Pesth, die Gymnasiallehrer Blasius Kozenn in Olmütz und Wenzel Zikmund in Prag;

g) für die Section der höheren technischen Lehranstalten, der Real- und Fachschulen: den ordentl. Universitätsprofessor Domenico Turazza in Padua, den Director des Josephs-Polytechnicums zu Ofen Joseph Sztoczek, den Professor am technischen Institute in Prag Karl Kořistka, den Professor am Joanneum in Graz Dr. Anton Winkler, den Director der Oberrealschule in Prefsburg Joseph Fárkas, die Realschuldirectoren: Joseph Karl Streinz in Linz und Joseph Auspitz in Brünn;

h) für die Section der Kunstakademien und Kunstschulen: den Professor der Kunstakademie in Venedig Ludwig Ferrari;

i) für die Section der Volksschulen: den geheimen Rath und Bischof in Szathmár Dr. Michael Haas, den griechisch-unierten Domcustos zu Lemberg Dr. Michael Kuziemski, den Capitular am Wyšehrad Karl Winařický zu Prag, den Beisitzer der Districtualtafel zu Debreczin Stephan Szücs, den disponiblen Schulrath Dr. Georg Natossewić in Ofen und den Director der Musterhauptschule in Krakau Adalbert Wojnarski.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der suppl. Religionslehrer am OG. zu Marburg, Hr. Dr. Franz Schager, Weltpriester, über Vorschlag des betr. fürsterzbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer daselbst; der suppl. Lehrer, Hr. Franz Krautschneider am OG. zu Ofen und Hr. Ignaz Lucz am OG. zu Szathmár, zu wirkl. Lehrern an den genannten Lehranstalten; die Supplenten am k. OG. zu Prefsburg, Hr. Ignaz Zimándy und Hr. Rudolf Bartol, bei derselben Lehranstalt, und der Supplent am OG. zu Leutschau, Hr. Joseph Balugyansky, daselbst zu wirkl. Gymnasiallehrern; der suppl. Lehrer am röm. kath. OG. zu Leutschau, Hr. Johann Jankura, zum wirkl. Gymnasiallehrer daselbst.

Der Supplent an der k. k. OR. zu Oberlaibach, Hr. Emil Ziakowski, zum wirkl. Lehrer an dieser Lehranstalt, und der suppl. Lehrer der Nationalœkonomie, der Rechts- und Gesetzkunde am Josephs-Polytechnicum in Ofen, Hr. Dr. Julius Gerlóczy, zum ordentl. Professor dieser Lehrgegenstände an derselben Lehranstalt.

Der Privatdocent der Physik an der Wiener Universität, Hr. Dr. Ernst Mach, zum ordentl. Professor der Mathematik, und der ehemalige Privatdocent an derselben Universität, Hr. Dr. Victor Edler von Lang, zum aufserordentl. Professor der Physik an der Universität zu Graz; der ordentl. Professor der Mineralogie an der Universität zu Graz, Hr. Dr. Victor Ritter v. Zepharovich, zum Professor des gleichen Faches an der Universität zu Prag, und der derzeit der Wiener Universität zugewiesene ordentl. Professor desselben Faches, Hr. Dr. Karl Peters, zum Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität zu Graz; Se. Hochw. der Pfarrer zu Rábaszent-Márton, Hr. Dr. Karl Horváth, zum aufserordentl. Professor der Geschichte an der Pesther Universität; endlich der ordentl. Professor an der Kaschauer Rechtsakademie, Hr. Dr. Paul Hoffmann, zum Professor des römischen und Kirchenrechtes an der k. k. Rechtsakademie zu Prefsburg.

Der Religionslehrer am Gymnasium zu Graz, Hr. Matthias Pack, zum Domherrn des Lavanter Kathedralcapitels in Marburg, und der Katechet an der nautischen Schule zu Fiume, Hr. Joseph Poglayen, zum Domherrn am Fiumaner Collegiatcapitel, der Professor der Theologie und prov. Rector des Kaschauer Seminars, Hr. Johann Krausz, zum Domherrn am dortigen Domcapitel, ferner der Reichsrathsabgeordnete und Landeshauptmannsstellvertreter, Hr. Moriz Edler v. Kaisersfeld, mit Allerhöchster Genehmigung zum Ehrendoctor der Rechte an der Grazer Universität.

Dem Gymnasialdirector in Przemysl, Hrn. Schulrathe Thomas Kunzek, ist, in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens und seiner bewährten loyalen Haltung, desgleichen dem Gymnasiallehrer zu Agram, Hrn. Alois Babukić, in Anerkennung seiner loyalen Haltung, so wie seines verdienstlichen Wirkens im Lehrfache und in der Literatur, das Ritterkreuz, und dem Oberstabsarzt 1. Cl. und Studiendirector der medic. chir. Josephsakademie, Hrn. Karl Ritter von Heidler, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem ordentl. öffentl. Professor der Rechte an der Wiener Universität, Hrn. Dr. Joseph Hornig (s. u.), anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als 40jährigen treuen, eifrigen und ersprieſslichen Verwendung im Lehramte, so wie dem 2. Custos der k. k. Hofbibliothek, Hrn. Friedrich Ritter von Bartsch, in Anerkennung seiner 50jährigen ausgezeichneten Dienstleistung, taxfrei der Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes und dem Director der Leobener Bergakademie, Hrn. Peter Tunner, in Anerkennung seiner

ausgezeichneten und erfolgreichen Dienstleistung, taxfrei der Titel und Charakter eines Ministerialrathes verliehen; ferner dem Lehrer an der OR. am Schottenfelde in Wien, Hrn. Joseph Hieser, den ottomanischen Medschidjé-Orden 4. Cl., dem Componisten und Professor an der kön. Akademie der Musik in London, Hrn. Ernst Pauer, das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. baier. St. Michael-Verdienstordens, dem Universitätsprofessor in Innsbruck, Hrn. Ernst Freiherrn von May, das Ritterkreuz des kön. baier. Kronenordens und dem Universitätsprofessor in Graz, Hrn. Dr. Johann Weifs, das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

Hr. Hofrath Prof. Oppolzer ist zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft der Aerzte Finnland's, Hr. Primarius Dr. Leop. Dittel, zum corr. Mitgliede der Aerzte in Bonn, der Director des histor. Vereines in Steiermark, Hr. Dr. Georg Göth, so wie Hr. Dr. Karl Ferd. Stumpf, Professor an der k. k. Universität zu Innsbruck, zum Ehrenmitgliede des kärnthnerischen Geschichtsvereines und das wirkl. Mitglied des Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti in Venedig, Hr. Dr. Johann Bizio, zum Vicesecretär dieses Institutes ernannt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Wien, k. k. polytechn. Institut, Lehrkanzel für mechanische Technologie, mit dem jährl. Gehalte von 1575 fl., eventuel 1890 und 2100 fl. ö. W. und einem Quartiergelde von jährl. 157 fl. 50 kr. ö. W. Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Februar l. J. Nr. 42; Brody, k. k. selbständ. UR., die Nebenlehrerstelle für italienische Sprache mit dem jährl. Gehalte von 525 fl. ö. W. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 20. Februar l. J. Nr. 43; Budweis, UR., Lehrerstelle für die mathematische Gruppe nebst der böhmischen Sprache, mit dem jährl. Gehalte von 700 fl. ö. W. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 23. Februar l. J. Nr. 45. 46; Triest, k. k. Staats-G., Directorsstelle mit 1050 fl. ö. W. Gehalt und 315 fl. ö. W. Directionszulage, nebst Naturalwohnungen. Termin: 10. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 24. Februar l. J. Nr. 47, und ebend., bürgl. Turnschule, 1 Turnlehrer mit 1000 ö. W. und 2 Assistenten (der 1. mit 500 fl. Gehalt, der 2. nach Bedürfnis und Verwendung. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. März l. J. Nr. 56; Lemberg, techn. Akademie, Lehrkanzel der Mechanik, Maschinenlehre und darstellenden Geometrie in Verbindung mit dem bezügl. Zeichnungsunterrichte, mit e. jährl. Gehalt von 1050 fl. ö. W. Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Februar l. J. Nr. 49.; Prag, k. böhm. polytechn. Landesinstitut, Lehrkanzel der beschreibenden Geometrie mit böhm. Unterrichtssprache, mit 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W. Jahresgehalt. Termin: 16. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. März l. J. Nr. 64; Pesth, k. ung. Universität, Lehrkanzel der prakt. Heilkunde, mit dem jährl. Gehalte von 1300 fl. ö. W. und bei 3 Probejahren mit e. progressiv steigernden Zulage von 300 fl. ö. W. nach je 10 Dienstjahren, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. März l. J. Nr. 65.

(Todesfälle.) Am 6. December 1863 zu Sigmaringen der dortige Hofrath, Hr. Dr. iur. Emil Franz Röfsler (geb. zu Brüx in Böhmen am 5. Juni 1815), um Erforschung der deutschen Rechtsdenkmäler, so wie um deutsche und österreichische Rechtsgeschichte vielverdient. Vgl. Beil. zu Nr. 55 der A. a. Ztg. v. 24. Februar l. J.

— Am 19. Jänner l. J. im Stifte Admont Hr. Franz Traunbauer, als einer der gröfsten Meister im Orgelspiele bekannt, von 1792 — 1855 k. k. Hauptschullehrer und Organist alldort, im 89. Lebensjahre.

— Am 24. Jänner l. J. zu Kalocsa der Domherr und Abt Hr. Thomas Bedcsula, als grofser Wohlthäter, so wie als Verfasser mehrerer Werke in lateinischer Sprache, bekannt.

— Am 26. Jänner l. J. zu Bamberg der kön. Notar Hr. Dr. Joh. Peter von Hornthal, seinerzeit Professor der jur. Facultät an der Universität zu Freiburg im Br., als juristischer und politischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 68 Jahren.

— In der Nacht zum 27. Jänner l. J. zu München der k. Kämmerer, wirkl. geh. Rath und Hofbau-Intendant Hr. Leo v. Klenze (geb. auf dem Gute seines Vaters im Fürstenthum Hildesheim, am 29. Februar 1784), durch zahlreiche Bauten (alte Pinakothek, Glyptothek, Königsbau, Walhalla u. v. a.) ausgezeichnet. Vgl. Beil. zu Nr. 32 d. A. a. Ztg. vom 1. Februar l. J.

— Am 27. Jänner l. J. zu Berlin der in der Wissenschaft, namentlich in der Chemie ausgezeichnete Hr. Professor Heinrich Rose (geb. zu Berlin 1795), der an der dortigen Universität 40 Jahre als Lehrer gewirkt. (Vgl. Beil. zu Nr. 38 der A. a. Ztg. vom 7. Februar l. J. S. 610).

— Am 28. Jänner l. J. zu Berlin der 2. Vicepräsident des kön. preufs. Obertribunals Hr. Dr. Ferd. Wilh. Ludw. Bornemann, auch als juridischer Schriftsteller thätig. (Vgl. Beil. zu Nr. 40 der A. a. Ztg. vom 9. Februar l. J.).

— Am 31. Jänner l. J. zu Berlin der Rabbinats-Assessor und israel. Prediger Hr. Dr. Michael Sachs (geb. 1810 zu Grofs-Glogau), durch seine Gelehrsamkeit, namentlich auf dem Gebiete der hebräischen Philologie, so wie auch als Schriftsteller in weiten Kreisen geehrt.

— Ende Jänner l. J. Hr. George Burges, von Ramsgate, einer der bedeutendsten englischen Hellenisten, insbesondere als sogenannter „coatcher" (Kutscher, Einführer der Studierenden in das classische Sprachstudium, Repetent) bekannt, im Alter von 76 Jahren, und in Paris der Theaterdichter Hr. Lafont (geb. 1809 zu Lüttich).

— Am 1. Februar l. J. in Wien Hr. Ignaz Vincenz Kron, vormals suppl. Professor der Philosophie an der Wiener Universität, Erziehungsinstituts-Inhaber u. s. w., im 67. Lebensjahre.

— Am 2. Februar l. J. zu Wien Hr. Joseph Rabel, akadem. Maler, im Alter von 25 Jahren.

— Am 3. Februar l. J. zu Prefsburg der hochw. Hr. Anton von Palsovits, Domherr und Lector am Domcapitel, em. Seminar-Director, Ritter des Franz Joseph-Ordens, der Nestor des ungar. Clerus, als Prediger und Schriftsteller bekannt, im Alter von 95 Jahren, zu Paris Frln. Marie d'Épinay, durch gelungene Leistungen auf dem Gebiete der Novelle und des Romans bekannt, und zu Halle Hr. Dr. J. C. Gartz, Professor der philosophischen Facultät an der dortigen Hochschule, im 73. Lebensjahre.

— Am 6. Februar l. J. in Wien Se. Hochw. Hr. Dr. Theol. *P.* Michael Joseph Fesl (geb. zu Prag am 29. September 1788), Weltpriester der Prager Erzdiocese, Mitglied und Senior der theolog. Facultät an der Prager Universität, Jubilarpriester und gewesener Professor der Theologie, durch Freisinnigkeit, wie vielseitige Gelehrsamkeit ausgezeichnet, und zu Edelfingen der dortige Pfarrer Hr. Ottmar Schönhuth, Mitglied des hist. Vereines für Franken, als Volksschriftsteller geschätzt.

— Am 7. Februar l. J. in Wien Hr. Dr. Wuk-Stefanowitsch Karadschitsch (geb. am 26. October [a. St.] 1787 zu Trschitsch in Serbien), Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, so wie zahlreicher auswärtiger Akademien und Gelehrtengesellschaften, durch seine grofsen Verdienste um die serbische Sprache, Geschichte und Literatur, namentlich um Hebung der reichen Schätze der serbischen Volkspoesie u. s. w. berühmt. (Vgl. Beil. zu Nr. 62 der A. a. Ztg. vom 2. März l. J.)

— Am 9. Februar l. J. zu Innsbruck Hr. Joseph Ploner, emer. k. k. Gymnasialprofessor, früher durch 15 Jahre am dortigen Gymnasium thätig, im 78. Lebensjahre.

— Am 11. Februar l. J. zu Leipzig der bekannte Dichter und Literarhistoriker Hr. Dr. Hermann Marggraff (geb. zu Züllichau in der preufs. Neumark 1809), der langjährige Leiter der „Blätter für literarische Unterhaltung." (S. Beil. zu Nr. 49 der A. a. Ztg. vom 18. Februar l. J. S. 787 ff.)

— Am 14. Februar l. J. zu Frankfurt der emer. Conrector und Professor am dortigen Gymnasium Hr. Dr. phil. Johann Konrad Schwenk (geb. zu Lich am 21. October 1793), als Verfasser zahlreicher geschätzter wissenschaftlicher Werke auf dem Gebiete der Philologie und den Hilfsfächern derselben, rühmlich bekannt.

— Am 16. Februar l. J. zu London der bekannte Indianist Hr. Dr. J. R. Ballantyne, durch 16 Jahre in Benares mit dem Sanskrit beschäftigt, seit 1861 Bibliothekar des Indienhauses in London, als gelehrter Fachschriftsteller („Synopsis of the Science, in Sanscrit and English, reconciled with the Truth to be found in the Nyâya Philosophy, 1856" u. m. a.) bekannt.

— In der Nacht zum 17. Februar l. J. zu Leitmeritz der verdienstvolle Compositeur Hr. Wenzel Heinrich Veit, k. k. Kreisgerichtspräsident alldort.

— Am 18. Februar l. J. zu Giefsen Hr. Dr. Mattenheimer, Professor an der dortigen Universität, im 66. Lebensjahre.

— Am 20. Februar l. J. zu Neusohl der Nestor der ungarischen Naturforscher Hr. Dr. Christian Andreas Zipser (geb. zu Raab in Ungarn am 25. November 1783), durch lange Zeit Vorsteher und Professor einer höheren evang. Mädchenschule zu Neusohl, als fruchtbarer Fachschriftsteller bekannt.

— In der Nacht zum 24. Februar l. J. zu Berlin der Geh. Obermedicinalrath Hr. Dr. Joh. Ludw. Caspar, Professor an der dortigen Universität, Stadtphysicus u. s. w., um die Wissenschaft der gerichtlichen Medicin hochverdient.

— Anfangs Februar l. J. der durch seine Volkslieder auch in Deutschland bekannt gewordene Hr. Otto Lindblad, im 44. Lebensjahre, und in England Ms. Adelaide Anne Procter, eine beliebte englische Lyrikerin, deren Gedichte zuerst in Dickens „Household Words" erschienen sind.

— In der letzten Februarwoche l. J. zu Hampstead bei London Mifs Lusy Clikin, als englische Schriftstellerin (Memoiren der Elisabeth, Jakob I., Karl I., Biographie Addison's u. s. w.) bekannt.

— Ende Februar l. J. zu Prag Hr. Franz Fufs, Assistent an der deutschen Oberrealschule, durch sein weitverbreitetes methodisches Werk über Schönschreibekunst bekannt; der Staatsrath Hr. Dr. Alexander Bostokov, einer der bedeutendsten slavischen Sprachforscher der Gegenwart, im 82. Lebensjahre, und zu Genf Hr. A. Porchat, durch eigene poetische Werke, so wie durch seine schöne Uebersetzung sämmtlicher Schriften Gœthe's, bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 7. März l. J. zu Johanngeorgenstadt (Sachsen) Hr. Med. Dr. Heinr. August Gruber (geb. zu Adorf am 24. November 1773), jubil. Bergphysicus, der Nestor der sächsischen Aerzte, Ehrenmitglied des Leipziger Schillervereines u. s. w., der letzte Schüler Schiller's, dessen Vorlesungen an der Universität Jena er in den neunziger Jahren noch beigewohnt hatte.

— Am 8. März l. J. zu Rudolfsheim nächst Wien der Historienmaler Hr. Leander Rufs (geb. 1809 zu Wien), durch zahlreiche Skizzen, Zeichnungen, Aquarelle u. s. w. mehr als durch gröfsere Werke bekannt.

— Am 13. März l. J. zu Wien Hr. Dr. jur. Joseph Hornung, k. k. Regierungsrath, jubil. k. k. Professor, im Alter von 74 Jahren.

— Am 14. März l. J. zu Leipzig Hr. Dr. Wilh. Ferd. Steinacker, kön. sächs. Appellationsrath, gewes. Professor der jurist. Facultät an der dortigen Hochschule, Domherr zu Naumburg.

— Am 16. März l. J. zu Jena der geh. Kirchenrath Hr. Dr. Andreas Gottlieb Hoffmann (geb. am 13. April 1796 zu Welpsleben in der Grafschaft Mansfeld), Senior der theolog. Facultät an der dortigen Hochschule (vgl. Beil. zu Nr. 93 der A. a. Ztg. vom 2. April l. J., S. 1507); zu Berlin Hr. Prof. Dr. Tölken (geb. zu Bremen, am 1. November 1785), kön. preufs. Geheimrath, Director der antiquar. Abtheilung des dortigen Museums, Mitglied des Senats der Akademie der schönen Künste u. s. w., und, laut Nachrichten aus Heide in Holstein von demselben Tage, Fräulein Sophie Dethlefs, als Dichterin vortheilhaft bekannt.

— Am 17. März l. J. zu Linz Se. Hochw. Hr. Dr. Maximilian Pammessberger, Weltpriester, Professor der Moraltheologie an der dortigen theol. Lehranstalt, päpstl. Kämmerer, als Gründer der „christlichen Kunstblätter" bekannt, im 43. Lebensjahre.

— Am 19. März l. J. zu Genf Hr. Alexander Calame (geb. zu Vevey 1815), der grofse Landschaftsmaler und Mitbegründer der neueren Genferschule, und zu Coburg der herzogl. Justizrath Hr. Philipp Braun, in weiteren Kreisen durch seine volkswirthschaftlichen Bestrebungen, insbesondere durch seine Bemühungen um Herstellung des Kohlenpfennigtarifs bekannt.

— Am 21. März l. J. zu Krakau der Regierungsbaumeister aus der Zeit des Krakauer Freistaates Hr. Ignaz Herzog, eben jetzt mit der Herausgabe architektonischer Vorbilder vom Krakauer Schlosse beschäftigt.

— Am 22. März l. J. zu Stuttgart Hr. Dr. Ludwig Seeger, als Abgeordneter, so wie in der Schriftstellerwelt theils durch eigene poetische Productionen, theils durch Uebertragungen (aus Aristophanes, Beranger, Shakespeare u. a.) bekannt.

— Anfangs März l. J. zu Regensburg Hr. Professor v. Schmöger, eines der ältesten corresp. Mitglieder der kön. baier. Akademie der Wissenschaften; zu Paris Hr. Adolphe Chevalier, ehemaliger Hauptredacteur der „historischen Bibliothek"; zu London Hr. Leonard Horner, Mitglied der k. Societät der Wissenschaften, ehedem Vorstand des „London Institut," in der wissenschaftlichen Welt, besonders als Mineralog, bekannt, im 80. Lebensjahre.

— Ende März l. J. zu Heide Fräulein Sophie Dethlefs, aus Heide, als Dichterin vortheilhaft bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ist die Disciplin unserer Gymnasien wirklich „eine stark gelockerte“ zu nennen?

Das Heft 8 und 9 dieser Ztschr. 1863 enthielt unter den Miscellen (S. 726—731) einen Aufsatz: „Ueber die Aufnahmsprüfungen an Gymnasien“ von Prof. Leop. Dvořák in Olmütz, worin in einem eigenen Absatze der Einleitung der Hr. Vf. noch ehe er zum eigentlichen Thema seiner Abhandlung übergeht, nebenbei die traurige Erfahrung der „stark gelockerten Disciplin“ an unseren Mittelschulen berührt und die wenigen Zeilen dieses Absatzes mit den Worten schliefst: „Nur wer seine Augen absichtlich — gleichviel aus welchem Grunde — verschliefst, wird die Wahrheit meines obigen Satzes leugnen.“

Es weht ein ernster wenngleich herber Geist durch die Zeilen des ganzen Aufsatzes, zwischen denen manche trübe Erfahrung, manches Weh und Leid des Berufslebens hindurchblickt. Und welcher Lehrer erlebte nicht derlei drangvolle Stunden, in denen ein redliches Ringen und Streben im Kampfe mit der gemeinen Wirklichkeit der Dinge erliegt oder wenigstens zu erliegen scheint; wo der alte Conflict zwischen Schule und Haus seine Bemühungen lähmen oder vereiteln will; Stunden, die wenn man ihrem Eindruck einseitig folgte, ähnliche pessimistische Anschauungen zu Tage fördern müssten, wie solche jener Aufsatz an mehreren Stellen enthält. Dennoch müssen wir es beklagen, dass der Hr. Verf. jenes Aufsatzes eine so schwere Anschuldigung nur „nebenbei“ erwähnt; dieselbe, wenn er sie als seine Ansicht aufstellen zu müssen glaubt, nicht in einem eigenen Aufsatze eingehend begründet, sondern sie nur aphoristisch hinstreut als eigenthümliche Voreinleitung zu Bemerkungen über die Aufnahmsprüfungen, mit denen dieselbe in gar keinem Zusammenhange steht.

Es dürfte wol wenige Gymnasiallehrer geben, die nicht von der Wichtigkeit der erziehenden Aufgabe des Gymnasiums durchdrungen wären, die nicht durch ihr Ansehen, ihr Wort die Disciplin in ihrer Classe consequent zu handhaben wüssten; und wenn ja bei einem einzelnen Lehrer einige Lockerung der disciplinären Einwirkung vorkäme, so steht derselbe eben nicht vereinzelt und kann gerade bei dem gegenwärtigen Fachlehrersystem durch die übrigen Collegen und den Director entsprechend unterstützt werden. Gewiss aber gibt es keinen Lehrkörper eines Gymnasiums, in dessen Gesammtheit nicht die innigste Ueberzeugung vorherrschte, die Schulzucht der Anstalt bedinge deren Wohl oder Wehe, deren Aufblühen oder Verfall, und der mit dieser Ueberzeugung nicht den kräftigen Entschluss verbände, die Disciplin nach bestem Wissen und Gewissen hand-

haben und fördern zu wollen. Und wenn ein Lehrkörper am Schlusse des Schuljahres nach genauer und gewissenhafter Erwägung des disciplinären Verhaltens der Schüler in seiner Gesammtheit und in einzelnen besonders hervorgetretenen Momenten, die in den Monatsconferenzen eingehend erörtert wurden, erklärt, dass die Schüler allen Anordnungen willigen Gehorsam entgegenbrachten, dass ihr Verhalten im Ganzen ein recht befriedigendes und der disciplinäre Zustand der Anstalt ein zufriedenstellender gewesen, sollte er „seine Augen dabei absichtlich verschlossen" haben und zu thatsächlicher Beobachtung unfähig gewesen sein?

Doch einen solchen Vorwurf scheint der Hr. Vf. des oben genannten Aufsatzes nicht beabsichtigt zu haben und der Schwerpunct seiner Behauptung scheint sich vielmehr dahin zu richten, dass die Disciplin unserer gegenwärtigen Gymnasien gegenüber denen des früheren Studiensystemes „gelockert" sei. Allein auch bei dieser Modification obiger Behauptung wäre gar manches zu erinnern. Zwei principiel entgegengesetzte Studiensysteme wie das Fachlehrer- und das Classenlehrersystem müssen in gewissem Grade bis auf das äufsere Gepräge der Schulanstalt zurückwirken und ein oftmaliger Lehrerwechsel, wie er jetzt in jeder Classe tagtäglich vorkommt, bildet allerdings einen Gegensatz zu jener patriarchalischen Ruhe, mit welcher sonst der „professor publicus" Tag aus Tag ein in seiner Classe thronte. Doch glücklicherweise ist eben eine allzugrofse Bequemlichkeit und stagnierende Ruhe mit unserem gegenwärtigen Gymnasialwesen unverträglich und stellt dasselbe an Lehrer und Schüler die entschiedene Anforderung regsamen Strebens und Trachtens. Inniges, reges Zusammenwirken aller Lehrer ist dessen nothwendiger, wenngleich nicht so leicht von selbst sich gestaltender Angelpunct, dessen belebende und erwärmende Seele. Auch ist zu bedenken, dass das jetzt achtclassige Gymnasium eine stufenmäfsige Entfaltung und Entwickelung sowol in der Didaktik als in der Handhabung der Disciplin bei allem Ernste der letzteren nothwendig verlangt. Umfasst es doch die Altersstufen des rathlosen Knaben und des zur Charakterbildung heranreifenden Jünglinges gemeinschaftlich in seinem Schofse, die gewiss in anderer Weise wirksam belehrt und erzogen sein wollen! Allein abgesehen von diesen allgemeinen Unterschieden finden wir nachstehende Hauptpuncte der Bemerkung des oben citierten Aufsatzes entgegenzuhalten.

1. Die Erziehung besteht nicht nur in der Anregung und Leitung der Anlagen und Kräfte des Zöglings, sondern vorzugsweise im Fähigmachen zur Selbstbildung. In gleicher Weise ist auch nicht jene Schule die beste, welche nur Ausartungen verhütet, sondern welche auch der selbstthätigen Entwickelung ausreichenden Spielraum gewährt. Wenn unsere Jugend wirklich schlimmer ist als die von ehedem, so liegt die Ursache mehr im Mangel innerer Zucht als im Lockern der äufseren Zügel. In der häuslichen Erziehung wird die Jugend jetzt viel mehr als sonst überwacht und der an Umfang und Inhalt gegen sonst weit mehr ausgedehnte Unterricht hat die freie Bewegung der Jugend immer mehr und mehr beschränkt. Durch fortwährende Beschränkung allein bildet man aber nicht Charaktere, welche innere Zucht, die Kraft sich selbst zu zügeln, besitzen. Es war ein wahres Wort Herbart's, wodurch er jedoch nicht zum Leichtsinn, sondern zur Gewissenhaftigkeit in der Erziehung auffordern wollte, wenn er sagte: „Knaben und Jünglinge müssen gewagt werden, um Männer zu werden." Man misverstehe nicht diese Worte und glaube nicht, sie würden als Deckmantel laxer, verderblicher Sorglosigkeit genannt. Eine strenge Disciplin — in necessariis unitas — kann recht gut neben freiheitlicher, stufenmäfsiger Entwickelung in gewisser Beziehung bestehen, — in non necessariis libertas —, und beides vom Wohlwollen des Lehrers — in omnibus caritas — getragen werden. Der Lehrer sorgt schlecht für die Erziehung seiner Schüler, der während des Unterrichtes nicht absolute Ruhe, gespannte Aufmerksamkeit verlangt und jedes geringe Versehen dagegen mit eiserner Strenge ahndet; eine Selbstbethätigung des Schülers hingegen durch eine bescheiden vorgebrachte Meinung, einen Einwurf wird kein

kluger Erzieher unbedingt zurückweisen. Vor Beginn des Unterrichtes die Jugend zu gänzlichem Schweigen zu verurtheilen, wäre unklug und kann nur als Strafe für den Misbrauch der Erlaubnis, auf anständige Weise sich ruhig zu unterreden, zeitweilig angewendet werden. In der gesetzlichen Pause aber zwischen der zweiten und dritten Stunde des vormittägigen Unterrichtes sollte es jedem Gymnasialschüler möglich sein, auf einem freien mit Bäumen bepflanzten Hofraume oder Gartenplatze, der mit dem Gymnasium in Verbindung steht, freie Luft zu schöpfen. Allerdings stehen wir da bei einem leidigen Puncte, der eine eingehende Erörterung verdiente, der Frage nämlich, ob unsere Schulgebäude allen didaktischen und sanitären Anforderungen entsprechen, die wol leider bei gar manchen verneint werden müsste. Wenn hie und da das Gymnasialgebäude statt lichter, breiter Räume Gänge besitzt, auf denen kaum zwei Personen neben einander gehen können, sieht es natürlich bald wie ein Getümmel aus, wenn mehrere Schüler verschiedener Classen gleichzeitig in jener Unterrichtspause herausgehen. Da die wenigsten Gymnasien einen gemeinsamen Erholungsplatz besitzen, ein Entfernen aber aus dem Schulgebäude doch nicht gebilligt werden darf, so müssen die Schüler durch 3—4 Stunden ununterbrochen im dumpfen Schulraume verbleiben, trotzdem dies der Gesundheit gewiss nicht förderlich ist. Die selbstthätige Entwickelung der Studierenden kann durch manche Puncte des Disciplinargesetzes, z. B. den anfangs beaufsichtigten, in den oberen Classen freigegebenen Theaterbesuch, die anfangs untersagte, später unter gewissen Bedingungen gestattete Betheiligung an öffentlichen Unterhaltungen u. dgl. zweckdienlich angebahnt werden, so wie auch die an Landgymnasien zur Sommerszeit üblichen gemeinsamen Spaziergänge und Excursionen einzelner Classen mit ihren Ordinarien zur freiheitlichen Entfaltung und zur Erstarkung des freundschaftlichen Bandes zwischen Lehrern und Schülern wesentlich beitragen. Wie gerne bringt nicht jeder strebsame Schüler zuweilen eine Fleifsarbeit neben dem aufgetragenen Pensum, zum Beweise, wie sehr es der jugendlichen Kraft wohlthue, sich auch einmal selbst ein Gebot zu geben, einen eigenen Entschluss zu fassen und auszuführen. Soll aber der studierenden Jugend eine selbständige Entfaltung ihrer Kräfte — welche, nebenbei gesagt, die englische Erziehung mehr als die deutsche berücksichtigt — möglich sein, so darf man sie nicht allzusehr mit Schulstunden überhäufen, wie es an den polyglotten Gymnasien Böhmens und anderer zwei- oder mehrsprachiger Länder Oesterreichs der Fall ist. Mehr als fünf tägliche Unterrichtsstunden oder mehr als drei obligate continuierliche Schulstunden einzelnen Classen aufzubürden, sollte im Interesse der studierenden Jugend geradezu untersagt sein.

2. Bei der in dem obengenannten Aufsatze ausgesprochenen, sicherlich zu weit ausgedehnten Klage muss auch den geänderten Zeitverhältnissen bedeutend Rechnung getragen werden. In unserer Zeit hat die Autorität des einzelnen eine viel geringere Geltung als ehedem und wenn sonst das Erscheinen des Lehrers in der Classe die Schüler in Schrecken versetzte und derselbe gleich einem höheren Wesen mit ehrerbietiger Scheu betrachtet wurde, so hat sich heutzutage die Scheu und Schüchternheit mehr abgestreift und es liegt damit allerdings die Gefahr näher, dass die Jugend auch die Achtung verletze, die sie den Erwachsenen schuldet. Und gleichwohl wer möchte es verkennen, wie heilsam der zarte Keim der Ehrfurcht im Herzen der Jugend sei, durch den sie sich an hohen Gestalten scheu und freudig emporrankt, wenn selbst ein Gœthe in ihm die ganze Blüte der Menschlichkeit sich entwickeln sieht! Wer von uns kennt nicht das drückende Gefühl, das uns erfüllt, wenn die Pietät, mit der wir zu ehrwürdigen Männern emporblicken, in einem einzelnen Falle durch eine verleumderische Rede oder gar durch Beobachtung arger menschlicher Schwächen an ihnen verletzt und gelockert wird, um einzusehen, dass die Pietät eine Lebenswurzel im Geistesleben des Menschen sei. Bei der aller Autorität minder günstigen Richtung unserer Zeit tritt an den Erzieher eine nur noch schwierigere Aufgabe heran, denn der Jüngling muss diejenigen achten

lernen, an denen und durch welche er gebildet werden soll. Der Lehrer lasse nur durch seine Strenge und Milde das Wohlwollen gegen seine Schüler als stetes Endziel hindurchblicken, zu dem wie zu einem unabänderlichen Pole die wechselnde Macht seiner Worte sich hinneigt; er sei nicht so krankhafter Gesinnung, jedem Anzeichen kindischen Leichtsinnes gleich weitverzweigte Pläne und Verschwörungen unterzulegen; er stehe auch ebenso wenig in kalter Ferne zu seinen Schülern, sondern bewege sich oft und gerne unter ihnen, nicht blofs wenn es zu rügen oder zu strafen gibt. Bei diesem nicht so schwer erreichbaren Verhältnisse zwischen Lehrer und Schülern ist gottlob auch in unseren Tagen die Erscheinung noch keine seltene geworden, sondern alltäglich zu beobachten, dass der Lehrer nicht mit Furcht und Schrecken, aber was weit besser ist, mit wahrer vertrauensvoller Achtung von seinen Schülern jederzeit empfangen und sein Ausspruch als heilig und unantastbar auch bei jenen Schülern gilt, denen er minder angenehmes verkündet. Die Zeit des Unheils ist — bei Gott — für unsere Schulen noch nicht gekommen, wo als Gesammtgeist einer Classe keine Achtung vor dem Lehrer mehr herrschte, wo „trotziges Selbstbewusstsein" und „übermüthige Eitelkeit" sich so weit vordrängten, dass sie „dem Gedeihen des Unterrichtes hinderlich" wären. Einzelne Taugenichtse gab es jederzeit, die in der glücklicherweise meist kurzen Zeit ihres Schullebens den wohlgemeintesten Rathschlägen eine eiserne Stirne entgegensetzen, so wie anderseits auch ehedem in der „guten alten Zeit" Achtung und Ehrfurcht der Schüler nicht immer eine selbstverständliche Mitgift war, welche die Götter dem Lehrer zur Wiege seines Berufslebens nothwendigerweise mitbrachten, ohne dass dieselbe durch dessen persönliches Verdienst hätte gesichert werden müssen.

3. Es darf ferner nicht übersehen werden, dass der Verfasser jener Zeilen dieselben unter dem Einflusse localer Verhältnisse einer gröfseren Stadt, die überdies zu den Festungen zählt, schrieb. In einer kleineren Stadt ist die studierende Jugend auch aufser den Schulstunden leichter zu überwachen und die Uebertretung manches Disciplinargesetzes, z. B. des Gasthausbesuches, des Rauchverbotes u. a. ist an sich schwieriger zu bewerkstelligen und wird leichter und eher entdeckt. Auch bieten kleinere Städte nicht so viel Anlass zur Zerstreuung und Ablenkung von den Studien. Wie ganz anders in den unruhvollen grofsen Städten, die man so gerne „moderne Babels" nennt, wo die Versuchung zur Uebertretung der ihm vorgeschriebenen Gesetze an den Jüngling näher herantritt und er ihr, da die Gefahr der Entdeckung mehr in die Ferne rückt, desto sorgloser in die Arme fällt, wenn nicht sein Wollen bereits edleren Grundsätzen untergeordnet ist, die ihn davor schützen und bewahren.

4. Der Hauptgrund jener Klage und die Ursache, dass die Handhabung der Disciplin unserer Gymnasien mehr Mühe gibt, ehe sie eben eingeschult ist, liegt in dem alten Misverhältnisse zwischen Schule und Haus, so wie in der in unserer Zeit ihrem Wesen und Charakter mehr entfremdeten häuslichen Erziehung. Wir werden uns kaum täuschen, wenn wir in diesen Umständen die Quelle des obengenannten herben Ausspruches zu finden meinen. Deuten doch manche Bemerkungen des Verfassers in seinem eigentlichen Aufsatze über die Aufnahmsprüfungen dahin, wo er von den Machinationen und Behelligungen jener Eltern spricht, deren ganzes Streben nur auf ein beiläufiges „Durchkommen" oder „Durchschlüpfen" ihrer Söhne hinzielt. Man nehme es mir nicht übel, wenn ich hier auf meinen in dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatz: „Das Gymnasium als Erziehungsanstalt" (Jahrg. 1862. S. 609—618) hinweise, der auf die Reichhaltigkeit der Mittel, welche unser gegenwärtiger Gymnasial-Studienplan zur Lösung der erziehenden Aufgabe des Gymnasiums darbietet, aufmerksam machte, so wie die Verantwortlichkeit jener, welche Elternstelle an Studierenden vertreten, und die Nothwendigkeit der Harmonie zwischen der inneren Erziehung der Schule und der äufseren des Hauses betonte. Dreimal glücklich derjenige Schüler, dem das Elternhaus oder Kosthaus ein erquickendes Bild echten, biederen Familienlebens gibt! Leider wird

aber jene einfache alte Familiensitte immer seltener, deren unmerkliche Macht dem Kinde würdigere und edlere Freuden bietet und ihm die Lust an den erschlaffenden Vergnügungen der grofsen Welt verleidet. „Die Familie," sagt Kühner *), „muss für das Kind die kleine Welt werden, in der es der grofsen entrathen und vergessen kann, die Heimat, in der es noch Natur und Freiheit findet, das heilige Asyl, in das die Unschuld vor der Berührung mit der bösen Welt sich flüchtet; hier muss das Kind in Einfachheit froh sein lernen und auch am herben Ernst des Lebens sich kräftigen können. Hier muss es die grofsen Vorbilder seines Strebens finden, die treue Brust, an der es Liebe lernt und in Blick und That und Sitte die stille Rede, die nach den Quellen des ewigen Friedens und ewigen Heiles weist." Diese hohe Aufgabe der Familie wird aber durch das Leben grofser Städte sehr erschwert, wo der Vater oft kaum mehr als wenige Abendstunden seiner Familie angehören kann und auch da noch oft genug sich von derselben ferne hält. Wo aber in der Familie nicht der Grund gelegt wurde zum strengen Gehorsam, wo nicht die Wurzeln der Ehrfurcht und Pietät, — an den Eltern, den Pfeilern des Familienlebens, emporgerankt —, in der Familie keimten und erstarkten, da wird die Disciplin der Schule wol vielleicht durch äufserlichen Zwang unter Mühsal und Anstrengung künstlich eingeimpft werden, doch mit dem Hange zu Ausschreitungen unaufhörlich zu kämpfen haben. Einen wahrhaft veredelnden Einfluss auf Sitte und Charakter aber kann die Disciplin der Schule nur dann üben, wenn sie die naturgemäfse Begleiterin der häuslichen Erziehung und deren gleichgestimmte Freundin bildet, wenn beide sich nie und nirgend widersprechen, sondern wechselseitig unterstützen und ergänzen.

Fassen wir schliefslich alle gemachten Bemerkungen zusammen, so geht unsere wohlerwogene Ansicht dahin, dass die Handhabung der Disciplin an unseren Schulen überhaupt durch die geänderten Zeitverhältnisse, durch locale Umstände, durch ein minder geordnetes Familienleben, ein nicht harmonisches Zusammenwirken zwischen Schule und Haus wol mehr oder minder erschwert werde oder wenigstens erschwert werden könne, übrigens aber auch über die Aufgabe der Schuldisciplin irrige Meinungen zu finden sind, die jede Selbstthätigkeit und freie Entfaltung hemmen würden. Die genannten Schwierigkeiten betreffen aber jedenfalls alle Schulen, also auch alle Mittelschulen und nicht etwa nur die Gymnasien. Die Disciplin unserer Gymnasien steht gewiss nicht jener an den Realschulen nach, das wird der Verfasser des genannten Aufsatzes gewiss nicht behaupten wollen. Dagegen müssten wir uns ebenso entschieden verwahren, als wir die Ansicht bekämpften, dass trotz aller genannten Schwierigkeiten die Disciplin unserer Gymnasien eine bedeutend „gelockerte" genannt werden dürfe. So wie jeder Einzelne in seinem Berufe stets nach Vervollkommnung ringen soll, so wird gewiss jede Schulanstalt erkennen, dass sie stets noch manches zu thun übrig habe, um ihrer unterrichtenden und erziehenden Aufgabe immer mehr und mehr gerecht zu werden, sie wird sich aber nicht durch eine allzuschwarze und unrichtige Darstellung der Thatsachen alle Freude am Lehrberuf rauben und die allein über alle Berufsmühen erhebende Befriedigung über manchen sichtlichen Erfolg unseres Wirkens verkümmern.

Leitmeritz. Dr. J. Parthe.

---

*) Pädagogische Zeitfragen für Eltern und Schulmänner von Dr. C. Kühner. Frankfurt a/M. 1863.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

1. *Prolegomena et adnotationes ad Ionem, Platonis dialogum.* Scripsit J. Daum. Programm des Gymnasiums in Innsbruck. 1861.

Diese Abhandlung hat nach den Worten der Einleitung den Zweck, Anfänger in die Lectüre Plato's einzuführen, wozu sich dieser Dialog seiner Kürze und des interessanten Inhaltes wegen besonders eigne. Die ausführliche Einleitung handelt p. 4—9 de rhapsodis, dann folgt p. 9—13 enarratio colloquii, p. 13—17 de consilio et fine dialogi, p. 17—20 de fide et auctoritate dialogi; hieran schliefst sich bis p. 34 ein reichhaltiger Commentar. — Wenn wir das Schriftchen mit dem praktischen Mafsstabe messen, den es uns selbst an die Hand gibt, so liefse sich abgesehen von der Form, die übrigens einen gewandten Latinisten zeigt, gegen manches ein ernstes Bedenken erheben. Wozu, fragen wir, musste die homerische Frage mit allem, was darum und daran ist, in solcher Weitläufigkeit erörtert werden? Was soll dem Anfänger, der von platonischer Schriftstellerei nicht mehr vielleicht als den Io kennt, eine Untersuchung über dieses Dialoges Echtheit, die ohne genaue Vergleichung anderer Dialoge und einen allgemeinen Ueberblick über platonische Philosophie zu verfolgen nicht leicht möglich ist? Von gleichem Mangel an bescheidener Einschränkung zeigt es, wenn im Commentar zu p. 537 b ein Stück der diss. prior von Sengebusch, welches über das Verhältnis der von Plato citierten homerischen Verse zur alexandrinischen Textesrecension handelt, gesetzt wird. Abgesehen davon zeigt der Hr. Vf. überall genaue Bekanntschaft mit den neuesten Untersuchungen. Was er über Inhalt, Gliederung und Zweck des Dialogs bemerkt, können wir nur billigen; für unrichtig halten wir das p. 15 über die Sophisten, Sokrates' Verhältnis zu diesen und den viel geschmähten, selten verstandenen Satz des Protagoras, dass der Mensch das Mafs aller Dinge sei, vorgebrachte; auch dürften, wie es uns scheint, die für die Echtheit des Dialoges vorgeführten Gründe Schleiermacher's und Zeller's gewichtige Argumente dagegen in nichts zu erschüttern vermögen.

Im Commentar ist des guten nur zu viel gethan: jedes Artikelchen, Partikelchen und Accusativchen erhält eine Erklärung, oder wird ihm ein Paragraph der Grammatik angeheftet, ein Verfahren, welches die Aufmerksamkeit des strebsamen Schülers wol der Grammatik, nicht aber dem Gedankenfortschritt des Autors zuzuführen geeignet ist. Dagegen muss sich manche schwierige Stelle (z. B. 533 D) mit einer recht kargen Abfertigung begnügen.

2. *Der Schwur der Römer im täglichen Leben.* Eine culturhistorische Studie von Ferdinand Bargezi. Programm des k. k. Gymnasiums zu Linz für das Schuljahr 1860/61.

Die vorliegende Arbeit, welche sich als ein Werk des Herrn Ferd. Bargezi ankündigt, dürfte richtiger als Eigenthum Ernst von Lasaulx's bezeichnet werden. Drei Abhandlungen des Münchner Professors, wieder abgedruckt in seinen „Studien des classischen Alterthums", Regensburg 1854, „der Fluch bei den Römern und Griechen", S. 158—177, „der Eid bei den Griechen", S. 177—207 und „der Eid bei den Römern", S. 208—232, sind buchstäblich geplündert worden, nicht etwa in der Art, dass der Hr. Vf. die reiche Stellensammlung (die zum Theil auf Valckenaer's dissert. de ritibus iurisiurandi in dessen opusc. philol. I., Brissonius de formulis VIII, p. 807, Stäudlin's „Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide", Göttingen 1824, zurückgeht) ungescheut und vollständig sich zueignete, sondern ganze Sätze und einzelne Wendungen wurden wörtlich oder mit geringer Umbildung aus jenen Abhandlungen genommen und zu dieser Programmarbeit zusammengeflickt.

Der geneigte Leser vergleiche einige Proben der beiden Texte

Bargezi:

S. 3. Wahrhaftig zu sein in Wort und That galt den Griechen und Römern als erstes Gebot aller echten Sittlichkeit, Wahrheit, die Tochter des lichten Himmels, als Grundlage jeder grofsen Tugend und Basis der menschlichen Gesellschaft. Die Wahrheit priesen die griechischen Dichter und Denker als die Mitgenossin der Götter und Königin des Lebens.

Auf dem Willen des Menschen, wahr zu sein im Denken und Handeln, auf dem Mistrauen in die eigene Glaubwürdigkeit, auf dem Glauben an die belohnende und bestrafende Gerechtigkeit der Götter, die alles schauen, alles hören, alles mit ihrer Gegenwart erfüllen und endlich auf der heiligen Scheu vor ihrem geweihten Bilde in der eigenen Brust beruhte im Alterthum wie das bürgerliche Leben, so auch zu seiner Befestigung der Eid, die potenzirte Fides.

S. 4. Eine feierliche Betheuerung des gegebenen Wortes durch Berufung auf Gott als Zeugen der Wahrheit und Treue und als Rächer der Lüge und des Treubruchs ist der Eid ein Gebet und ein Fluch zugleich, eine Anrufung des als gegenwärtig geglaubten Gottes, dass er dem Schwörenden beistehe, so er wahr, ihm widerstehe, so er absichtlich falsch schwöre.

S. 4. Da Recht und Gesetz und der darauf gegründete Staat, wie sie ursprünglich des höchsten Gottes Werk sind, im Glauben an ihn und in echter Gottesfurcht auch ihre sicherste Bürgschaft haben, diente der Eid als ausdrückliches Bekenntnis des Glaubens an die göttliche Allwissenheit und Gerechtigkeit allen Verhältnissen des staatlichen und bürgerlichen Lebens zur Gewährleistung der Treue.

Daher schwuren alle Magistrate bei Antretung und Niederlegung ihrer Würde, das einemal promissorisch, den Gesetzen gemäfs handeln zu wollen, das anderemal assertorisch, den Gesetzen gemäfs gehandelt zu haben.

Lasaulx:

S. 177. Wahrhaftig zu sein im Denken und Handeln galt dem Griechen als erstes Gebot aller echter Sittlichkeit, Wahrheit als die Grundlage jeder grofsen Tugend. Die Wahrheit priesen ihre Dichter und Denker als die Mitgenossin der Götter, Tochter des Zeus (des lichten Himmels) und Königin des Lebens.

S. 178. Auf den Willen des Menschen, wahrhaftig zu sein in Wort und That und auf den Glauben an die Macht der göttlichen Gerechtigkeit ist, wie das bürgerliche Leben überhaupt, so zu seiner Befestigung auch der Eid gegründet.

S. 208. Der religiöse Glauben, welcher dem Eid zu Grund liegt, ist...: Ehrfurcht vor Göttern über uns, die alles schauen, alles hören, alles mit ihrer Gegenwart erfüllen, heilige Scheu auch vor ihrem geweihten Bilde in der eignen Brust.

S. 178: er besteht in der feierlichen Betheuerung des gegebenen Wortes dadurch, dass der im Worte projicirte Wille zur Wahrheit bekräftigt wird durch Berufung auf Gott als Zeugen der Wahrheit und Treue, und als Rächer der Lüge und des Treubruchs. Der Eid ist demnach ein Gebet und ein Fluch zugleich, der Wille zur Wahrheit und der Unwille gegen die Lüge, die Anrufung des als gegenwärtig geglaubten Gottes, dass er dem Schwörenden beistehe, so er wahr, ihm widerstehe, so er falsch schwöre.

S. 217–218. Da Recht und Gesetz und der darauf gegründete Staat, wie sie ursprünglich des höchsten Gottes Werk sind, im Glauben an ihn und in echter Gottesfurcht auch ihre sicherste Bürgschaft haben, so diente der Eid als ausdrückliches Bekenntnis des Glaubens an die Macht der göttlichen Gerechtigkeit allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zur Gewährleistung der Treue.

S. 219. Alle Magistrate mussten bei Antretung und Niederlegung ihrer Würde, das einemal promissorisch, den Gesetzen gemäfs handeln zu wollen, das anderemal assertorisch, den Gesetzen gemäfs gehandelt zu haben, eidlich bekräftigen.

Bargezi:

alle Magistrate und der ganze Senat bekräftigten seit der Zeit des zweiten Triumvirats am 1. Januar jedes Jahres alle Verordnungen des jeweiligen Kaisers sammt denen seiner nicht geächteten Vorgänger durch feierlichen Eidschwur;

alle Senatoren waren verpflichtet ihre Stimme abzugeben nach bestem Wissen und Gewissen und im Nothfalle eidlich zu bekräftigen, nur das Wohl des Staates im Auge zu haben.

Vor allem aber diente der Eid im bürgerlichen Leben den Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit zu fördern, indem er den Richter, die Parteien und Zeugen an die Heiligkeit des Rechtes mahnte.

Der Glaube an die Macht des Fluches beruht wie der an die Macht des Gebetes nach römischer Anschauung auf dem Glauben an die magische Kraft des Willens, des eigentlichen Feuerherdes des Lebens und „der Grundwurzel des Menschen." Je nachdem der Wille des Sprechenden ein guter oder böser ist, sind es auch, dachten sie sich, die in der Glut des Willens gebornen Worte; sie enthalten, je nachdem sie aus einem guten oder bösen Willen kommen, Segen oder Fluch; solche mit Inbrunst des Willens ausgesprochenen Worte sind kein leerer Schall, sondern haben Zauberkraft, wirkend zwingend, und zwar schaffend oder zerstörend.

Daher tritt bei den Römern, die einen stärkeren Willen hatten als die Griechen, der Glaube, wie an die Erhörung des Gebetes und die zwingende Magie desselben, so auch entsprechend der reichen Fülle von zornlicher Kraft, welche die Basis ihres politischen Charakters bildete, an die zerstörende Kraft des in Zorn gesprochenen Wortes, des Fluches und der dadurch erweckten Rachegeister, nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Leben ganz besonders hervor u. s. w.

Lasaulx:

S. 220—221. Ebenso pflegten seit der Zeit des zweiten Triumvirats alle Magistrate und der ganze Senat ... am ersten Januar jedes Jahres alle Verordnungen des jeweiligen Kaisers sammt denen seiner nicht geächteten Vorgänger durch feierlichen Eidschwur am Altar der Victoria am Eingang der Curie zu bekräftigen.

S. 220. Dass alle Senatoren verpflichtet waren, ihre Stimme abzugeben nach bestem Wissen und Gewissen, versteht sich von selbst: jeder, der an der Aufrichtigkeit eines Collegen zweifelte, durfte diesen auffordern, dass er eidlich bekräftigte, bei seiner Abstimmung nur das Wohl der Republik im Auge zu haben.

S. 221. Vor allem diente der Eid im bürgerlichen Leben den Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit zu fördern, indem er den Richter, die Parteien und Zeugen an die Heiligkeit des Rechtes mahnte.

S. 159. Mit dem Glauben an die magische Kraft des Willens hängt naturnothwendig zusammen der Glaube an die Macht des Fluches... Alles in der Welt beruht wesentlich auf der Kraft des Willens, der unbewusst in der Natur, bewusst in der Menschenwelt, überall der eigentliche Feuerherd des Lebens ist ... Je nachdem nun der Wille des Sprechenden ein guter oder böser ist, sind es auch die in der Glut des Willens geborenen Worte; es ist mit ihnen, je nachdem sie aus einem guten oder bösen Willensgrund kommen ... ein Segen oder Fluch verbunden; kurz sie erzählen nicht, sie schaffen und zerstören.

S. 172. Ueberhaupt findet sich bei den Römern, entsprechend der reichen Fülle von zornlicher Kraft, welche die Basis ihres politischen Charakters bildete, der Glaube an die Gewalt des Fluchgebetes und der dadurch erwirkten Rachegeister, nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben oft in furchtbarer Schönheit ausgesprochen.

Ferner hat der Hr. Verf. S. 4 von Lasaulx S. 223, von Lasaulx S. 159, 172, S. 12 Z. 31—34 sammt der Anm. 45 von Lasaulx S. 184, Anm. 36 wörtlich entnommen; ebenso entspricht S. 15 Z. 8—13 dort S. 215 Z. 1—6, die Anm. 53 dort den Anm. 36. 38. 40 (übrigens war der Schwur bei Juppiter Lapis nicht ein Schwur des täglichen Lebens), S. 22 Z. 25—28 dort S. 212 Z. 1—3 u. s. w.

Oben schon bemerkte ich, dass die angeführten Stellen fremdes Gut sind; ich fand nur einige, die nicht auch bei Lasaulx stehen. Dass in der ganzen Abhandlung der Name Lasaulx nirgend genannt ist, ist ein Zeichen löblicher Scheu und Vorsicht.

Einer solchen Arbeit gegenüber sparen wir uns die Mühe, einzelne Ansichten, die nicht haltbar scheinen, zu prüfen und zu berichtigen. Wir wissen eben nicht, ob nicht auch der kleine Rest, der nach Abzug des Lasaulx'schen Besitzes übrig bleibt, fremden Ursprungs sei; darnach wenigstens klingen Sätze wie S. 7: „Auf dem alten Grunde der Naturreligion hatte sich der Glaube der Sabiner zu einem ernsten und würdevollen Bewusstsein über die Principien des Rechts und einer ethischen Ordnung der Dinge erhoben;" S. 10: „Wollte man bei eidlichen Versicherungen das kosmische Ganze der Naturerscheinung zusammenfassen, so wurden Juppiter und Tellus oder ganz allgemein dii deaeque, omnes dii oder nach der geläufigen Eintheilung Superi et Inferi ... angerufen." S. 16, das über die Anhänger einer mehr innerlichen Religion gesagte und ähnliches mehr. Mit fremden, ihrem Zusammenhange entrissenen Stücken etwas anfangen zu wollen, wäre ein eiteles Bemühen.

3. *De Qualteri Castellionensis Alexandreide scripsit Leonardus Achleuthner.* Programm des k. k. Gymnasiums in Kremsmünster, 1861.

M. Philippi Gualtheri ab insulis dicti de Castellione Alexandreis ad fidem librorum mss. et impress. recensuit F. A. W. Mueldener. Lipsiae in aedibus Teubneri, 1863. 239 S. — 24 Sgr.

Gualtherus und seine Alexandreis geriethen bis auf die schuldigen Notizen in den Literaturgeschichten so ziemlich in Vergessenheit; es fehlte an einer leicht zugänglichen Ausgabe, welche eine allgemeine Lectüre ermöglicht hätte, wie sie das Gedicht verdiente; denn die Alexandreis war für ihre Zeit nicht ohne Bedeutung. Im 13. Jahrhundert las man sie neben den Alexanderromanen in Schulen, commentierte sie, schrieb sie fleifsig ab, ja man zog sie den Gedichten der Alten vor. Auf die folgenden Darsteller der Alexandergeschichte Rudolf von Montfort († 1254), Ulrich von Eschenbach (nach 1270) und den Oesterreicher Seyfried (1352) blieb sie nicht ohne Einflufs, vgl. Gervinus Gesch. der poet. Nationallit. I., S. 220, Cholevius Gesch. der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen I. S. 91, 103. Sie bezeugt für ihre Zeit das neu erwachte Interesse für die alte Literatur, welche durch die Schönheit der classischen Diction zu eigener Productivität angeregt wurde, sie zeigt eine gewandte Handhabung der antiken Phrase und einen Geschmack für die Form, woraus sich auf eine sorgsame Lectüre der römischen Autoren in jener Zeit zurückschliefsen lässt, wofür noch andere Thatsachen sprechen, vgl. Kirchhoff die Handschriftenhändler des Mittelalters. Leipzig, 1853. Bernhardy, Grundr. der röm. Lit. S. 341. 343.

Für die Kenntnis der Biographie des Gualtherus, die Composition der Alex. und ihr Verhältnis zu Curtius liefert die erste Abhandlung einen schätzenswerthen Beitrag. Philippus Gualtherus de Castellione (Gauthier de Châtillon aus Lille) empfing seine Bildung in Frankreich und Italien; für die Tüchtigkeit und den Ruf des Mannes spricht der Umstand, dass ihn Heinrich II. von England zu sich entbot und ihm sein besonderes Vertrauen schenkte. In ein inniges Freundschaftsverhältnis trat er mit dem geistesverwandten Joannes Saresberiensis (Joannes Parvus aus Salisbury, † 1180), der in seinen Hauptwerken Metalogicus l. IV und Policraticus l. VIII mit Gewandtheit des Stiles eine eingehende Kenntnis des Alterthumes verbindet, und durch Joannes mit Thomas dem Erzbischof von Canterbury, dessen vertrautester Freund und Gesinnungsgenosse er war.

So stand Gualtherus in mannigfachen kirchlichen und privaten Angelegenheiten den beiden Männern treu zur Seite und ward mit in die Streitigkeiten verflochten, welche Thomas mit Heinrich von England entzweiten und nach den vergeblichen Bemühungen des Papstes Alexander, zwischen beiden Frieden zu stiften, am 29. Decbr. 1170 mit der Ermordung des Erzbischofs in der Kirche zu Canterbury endeten. — Später finden wir Gualtherus als Probst der Domkirche zu Dornick. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Für die Abfassungszeit des Alexandreis fand Prof. Achleuthner eine wichtige Angabe in den Randglossen eines Wiener Codex Nr. 568. Am Ende des Codex stehen die Worte: *Thomas Cantuariensis episcopus passus est anno Domini 1170 et eodem anno inceptus fuit liber iste a magistro Qualtero, finitus autem fuit anno Domini 1175* und zu VII, 328: „*Thomas... interfectus est eodem anno, quo auctor iste praesens opus aggressus est perscribere, scilicet anno Domini 1170*". Diese Angabe wird noch durch innere Gründe erhärtet. Aus der Erwähnung VII, 3. 27 der Ermordung des Erzbischofs Thomas folgt, dass das Gedicht nicht vor 1170 abgefasst sein kann, und aus der Art, wie des von Friedrich I. hervorgerufenen Schisma, welches erst durch die Versöhnung des Kaisers mit Papst Alexander 1177 beendigt wurde, gedacht wird VII, 317, ergibt sich, dass es nicht vor 1177 abgefasst sei. Auch die Widmung des Ged. an Guilielmus Rhemensis ecclesiae Archiepiscopus stimmt damit — denn zu dieser Würde gelangte Guilielmus erst 1176 — so wie Gualtherus Worte in der praef.: „*opus quinquennio elaboratum*".

Das Gedicht ist in Hexametern abgefasst, welche sich bis auf einige prosodische Licenzen, welche der Hr. Verf. mit viel Fleifs gesammelt und verzeichnet hat, durch besondere Reinheit und Eleganz des Baues auszeichnen. In den beiden letzten Capiteln beleuchtet der Hr. Verf. den Stil und die Composition des Ged. durch geschickt ausgewählte Proben.

Was Hr. Prof. Achleuthner noch vermisste, als er seine Abhandlung schrieb, einen leicht zugänglichen, reinlichen Text S. 4, hat inzwischen Mueldener mit Benützung des Cod. Cygneensis, Gothanus, Lipsiensis, Erfurtensis, Guelferbytanus 1 u. 2, so wie alter Drucke hergestellt. Seine Ausgabe ist in geschmackvoller und netter Form erschienen; über die Textes-kritik im Einzelnen hat der Herausgeber keine Rechenschaft gegeben.

4. *Homer und die Gabe des Dionysos,* von Adolph Lang. Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg, 1862.

Die sehr fleifsige und verdienstvolle Abhandlung will „als Beitrag zur Encyclopædie der homerischen Antiquitäten eine übersichtliche Zusammenstellung dessen geben, was von der Gabe des Dionysos, der köstlichen Frucht der Rebe, von der Praxis des Weinbaues, der Werthschätzung und dem Verbrauche des Weines in der Ilias und Odyssee berichtet wird" und dadurch erweisen, dass die idealen Elemente des Dionysoscultus, wie sie S. 3 des näheren verzeichnet werden, auch aus den sittlichen Zuständen des griechischen Heroenalters zu erkennen sind. Dabei ist uns nicht klar geworden, ob der Hr. Verf. der Meinung sei, dass schon im Zeitalter der Entstehung der homerischen Gedichte der Dionysoscult sich ausgebildet und Verbreitung gewonnen habe, und auf ihn manche Vorstellungen hinweisen, oder aber, dass in den Sitten und Gebräuchen, wie sie die homerischen Gedichte schildern, nur ein geeigneter Boden für die Aufnahme und Ausbildung des Cultes sich zeige, in ihnen die Keime erkannt werden, aus denen er hervorwachsen konnte. Fast scheint das erstere der Fall zu sein; und doch müssten, um das auch nur wahrscheinlich zu machen, uns ganz andere Belege aus den Gedichten selbst entgegen gebracht werden als jene gelegentlichen Beziehungen auf Dionysos, die allesammt in solchen Partien der Gedichte sich finden, deren späterer Ursprung aufser Zweifel steht. Als Geber des Weines wird Dionysos nirgends genannt, nur Σ 323 — 325 erhält er das Attribut *χάρμα βροτοῖσιν;* allein die ganze Partie 317 — 327, welche eine ungenaue Berechnung der Liebschaften des Vater Zeus enthält, ist ein ebenso unpassendes als ungeschicktes Einschiebsel, vgl. Fäsi Einl. z. Il.

S. 11. — Wir meinen also, dass bei sorgsamer Erwägung dieser Momente die Einleitung und der Titel des Schriftchens etwas anders hätte ausfallen müssen.

Im weiteren Verlauf handelt der Hr. Verf. über die verschiedenen Namen des Weines, die Verbreitung seiner Cultur, seine Bedeutung für das Leben, über die Praxis des Weinbaues, die verschiedenen Sorten, die Gefäfse und Geräthschaften, das Einschenken und Credenzen des Weines und die anderweitige Verwendung desselben für Opfer und Bestattungen. Die Sammlung und Verwerthung der einzelnen Stellen ist mit Sorgfalt und Fleifs geschehen und nicht ohne Geschick sind die zerstreuten Züge zu einem anschaulichen Bilde verwoben. Einigen Bemerkungen indes vermochten wir nicht beizupflichten. So erscheint uns die häufige Berufung auf das Lex. Homer. von Damm zu etymologischen Zwecken nicht löblich; denn die Etymologien dieses Lexikons sind, wie männiglich bekannt, neben der verdienstvollen Stellensammlung etwas nicht gleich verdienstliches. Wo es sich um die Entscheidung für eine von mehreren Ableitungen handelt, weifs man selten, welche der Hr. Verf. billige. — S. 2 heifst es, dass Ξ 121 ff. unter δρχατοι ebenso wie ω 245 Weingärten gemeint seien. Das ist doch wol nicht nothwendig, so wenig man bei κῆπος immer an einen Obstgarten denken muss. — Aus ι 130 vermögen wir nicht mit dem Hrn. Vf. S. 8 den Gedanken herauszulesen, dass die Griechen sich den Weinbau als ein unfehlbares Consequens der Bodencultur dachten. — Wenn ζ 193 ff. beweisen soll, dass der Wein als ein unentbehrliches Lebensbedürfnis galt, so ist an jener Stelle ein Wörtchen übersehen V. 195 ἀχέοντε (vgl. β 311) und sie beweist demnach nur, dass zu einem behaglichen Schmause Wein gehöre. — Zu Ξ 5, wo von dem Arzte Machaon die Rede ist, hätte der Hr. Vf. doch nicht die Ansicht, gegen die Fäsi in der Anm. zu Ξ 5 und Λ 506 polemisiert, übergehen sollen; denn wenn Machaon im Widerspruch mit Λ 506 im weiteren Verlauf als nicht verwundet erscheint, kann von keinem Verstofse gegen die Diätetik mehr die Rede sein. — S. 10 durfte der von Aristophanes und Aristarch athetierte Vers Θ 189 nicht berücksichtigt werden. — S. 11 heifst es: „Dionysos erscheint in den homer. Gesängen nirgends wie Apollo als musische Gottheit, aber der zu Sang und Klang begeisternden Wirkung des Weines wird wohl gedacht.“ Dafür scheinen uns nicht beweisend die Stellen ϑ 70, wo nicht blofs Wein, sondern ein volles Mahl den Sänger labt, α 152; ϑ 99; ι 6; ρ 270, 606; φ 430, wo überall nicht von der erfreuenden Wirkung des Weines, sondern des gesammten Mahles die Rede ist. — S. 16 wird ein Unterschied in der Bedeutung des Wortes οἰνίζεσθαι an den beiden Stellen Η 472 und Θ 506 gefunden; es heifst hier und dort „Wein herbeischaffen.“ — Η 467 soll für die Unterscheidung des Weines nach edler und geringer Sorte, womit der gemeine Mann sich begnügen musste, sprechen. Das scheint uns nicht das Wort χωρίς zu besagen, vgl. δ 130; ω 278. — S. 18 scheint der Hr. Vf. aus β 329 und δ 220 zeigen zu wollen, dass man dem Weine nicht blofs Wasser zusetzte, sondern mitunter noch andere Ingredienzen in den Mischkrug warf, also eine Art Würzwein sich bereitete; allein in β ist die Beimischung von Gift, in δ die eines schmerzstillenden Zauberkrautes erwähnt. — S. 22 soll sich aus der Identität des καλὸν ἄλεισον Ω 429 mit dem Ω 234 — 236 erwähnten δέπας περικαλλές (vgl. 434) ergeben, dass δέπας als nomen generis, ἄλεισον als nomen speciei zu gelten habe. Damm stellt dies mit Recht nur als Vermuthung hin. — S. 22 hiefse es richtiger: „das in χ 9 erwähnte ἄλεισον ist ein zweihenkeliger Becher“ als allgemein „nach χ 9 war das ἄλεισον ein zweihenkeliger Becher.“ Ebenso wird S. 31 unrichtig aus γ 341 auf die Allgemeinheit der Sitte ein Schluss gemacht, dass man bei Brandopfern dem Opferthiere die Zunge ausschnitt. Richtiger benützt Friedreich „Realien p. 443“ die Stelle. — S. 23 hätte bei Besprechung der Worte ἄριστον δεῖπνον δόρπον Lehrs de Aristarchi stud. hom. p. 160 nähere Berücksichtigung verdient. — S. 24 ist Ι 202 übersehen, wo Patroclus den Mischkrug herbeischafft und die Mischung zurecht macht; übrigens war zu dem ganzen Abschnitt zu vergleichen die

dissert. von Heinrich Richard „de servis apud Homerum". Berlin, 1851, S. 25. — S. 26 vermissen wir die andere, uns richtig scheinende Erklärung des wiederholt vorkommenden Verses: *νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν* γ 34 (η 183; φ 272; Α 471; Ι 176), wonach das *ἐπί* in *ἐπαρξάμενοι* den prägnanten Sinn „zu allen hinzutretend" vgl. ν 54; σ 425 *πᾶσιν ἐπισταδόν*, habe, vgl. Ameis zu γ 340. — S. 27 geht der Hr. Vf. zu weit, wenn er in ε 265 eine Andeutung des gewöhnlichen Mischungsverhältnisses von Wasser und Wein entdecken will. — S. 30 heifst es uns unverständlich: „die Bedeutung des Plusquamperfects *Ι* 224 *δείδεκτο* ergibt sich unzweifelhaft aus dem nachfolgenden *χαῖρ' Ἀχιλεῦ*." Das Plusquamperf. hat die Imperfectbedeutung, so wie das Perfect desselben Verbums *δείδεγμαι* η 72 die Präsensbedeutung hat.

Wir können am Schlusse dieser Anzeige eine Bemerkung allgemeiner Art nicht unterdrücken. Wir danken es dem Hrn. Vf., dass er durch seinen Vorgang auf ein Feld der Forschung hingewiesen hat, das wie kein anderes für Programmarbeiten geeignet ist, insofern ein verhältnismäfsig geringer philologischer Apparat, wie er leicht jedem zu Gebote steht, hinreicht, ein eng umgrenztes Problem dieser Art mit Erfolg zu lösen; denn nur wenige Partien der homerischen Alterthümer haben bis jetzt eine erschöpfende und genügende Behandlung erfahren, die den mustergiltigen Darstellungen Schömann's im 1. B. der griech. Alterth. „Das homerische Griechenland," Grashoff's „Das Schiff bei Homer und Hesiod, Düsseld. Progr, 1833 — 34 und „Das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod" 1846 würdig zur Seite stünde. Und doch werden nur solche Arbeiten, in denen die sicheren Ergebnisse von schwankenden Vermuthungen streng gesondert sind, eine Gesammtdarstellung der homerischen Antiquitäten ermöglichen, die mehr als das ebenso dicke wie leere Buch Friedreich's „Realien in der Ilias und Odyssee" Erlangen 1851, befriedigte.

Wien. Dr. Wilh. Hartel.

Literarische Notizen.

Beiträge zur Einführung in das Verständnis der griechischen Tragœdie. Zwei Vorlesungen von J. G. Rothmann, Prof. am Gymnasium in Torgau. Leipzig, B. G. Teubner, 1863. 40 S. 8.

Seit A. W. Schlegel durch seine „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" anschaulichen und richtigeren Vorstellungen über das antike Drama Ausbreitung verschafft hat, ist die dramatische und besonders die tragische Kunst der Griechen den Gebildeten auch aufserhalb des Kreises der Fachmänner um vieles zugänglicher geworden. Die deutschen Uebersetzungen haben aufser der Richtigkeit im Wiedergeben der Gedanken auch die Lesbarkeit sich zum Ziele gesetzt und zum Theile erreicht; und die Versuche einer theatralischen Darstellung griechischer Tragœdien haben wenigstens einige wesentliche Eigenthümlichkeiten der antiken Scenerie vergegenwärtigt. Durch diese und andere damit zusammenhängende Umstände ist unverkennbar in den weiteren Kreisen der Gebildeten das Interesse für die tragische Poesie der Griechen gesteigert, und eine populäre Schrift, welche bündig und klar in das Verständnis derselben einzuführen vermag, darf auf Leser rechnen. Den hier angedeuteten Zweck verfolgen unverkennbar die hier vorliegenden „zwei Vorlesungen", obgleich über das Publicum, vor welchem dieselben gehalten wurden, keine ausdrückliche Auskunft gegeben wird. Die erste Vorlesung S. 3—23 geht von der bekannten, viel gedeuteten und misdeuteten Definition des Aristoteles aus, und behandelt dann die innere Construction der griechischen Tragœdie, ihre scenische Darstellung und die äufseren Bedingungen der dramatischen Aufführungen. Die zweite, „eine Theatervorstellung im alten Athen", schildert die Vorbereitungen zu den dramatischen Aufführungen an den grofsen Dionysien und ihren Verlauf; in diese Beschreibung ist die Inhaltsangabe

der Euripideischen Medea eingefügt und bei dem wirklichen Vortrage sind gröfsere Stellen aus derselben in deutscher Uebersetzung vorgelesen worden. Der Anhang S. 39—40 verzeichnet einige hauptsächliche Werke über den Gegenstand, auf deren Untersuchungen die Vorlesungen in ihren einzelnen Theilen beruhen. — Populäre Darstellungen über Gegenstände antiker Literatur sind nichts weniger als eine leichte Aufgabe; den Forderungen wissenschaftlicher Strenge darf eine Popularität, die diesen Namen im besten Sinne verdienen will, nichts vergeben, und zugleich muss sie durch zweckmäfsige Auswahl und mafsvolle Begrenzung der in Betracht gezogenen Momente zu erreichen suchen, dass auch dem ferner stehenden alles in hellem Lichte, in scharfen Umrissen sich zeige. In der ersteren Hinsicht lässt sich gegen diese Vorlesungen nichts erhebliches einwenden, wie man dies auch nach den bisherigen Arbeiten des Hrn. Verf.'s über griechisches Bühnenwesen (Bibliographische Uebersichten von ihm in den Jahn'schen Jahrbüchern Bd. 53, S. 429 ff., Schulprogramm, Torgau, 1852) erwarten konnte. Aber den Anforderungen von Verständlichkeit und Klarheit für den nicht ohnehin mit dem Gegenstande vertrauten (und nur ihre Erfüllung gibt ja einer solchen Darstellung ihre Berechtigung) dürfte die vorliegende Schrift nur wenig entsprechen. Die Auswahl von Uebersetzungen und Erklärungen der Katharsis kann weder interessieren noch aufklären; es nimmt sich fast komisch aus, wenn man Raumer's erklärende Uebersetzung der Stelle aufgenommen, dagegen von Bernays, Stahr, Spengel, Susemihl — und zwar in dieser Gleichstellung ihrer „Streitschriften" — nur die Namen angeführt findet. Was soll überhaupt dem Gebildeten, nicht dem Gelehrten, die Anführung dieser Namen, die ein blofser leerer Klang bleibt. Aehnliche Misgriffe in der Auswahl dessen, was in die „Vorlesungen" aufgenommen ist, lassen sich fast durch den ganzen Verlauf derselben nachweisen. Aus den wenigen Worten über das griechische Theater ist es nicht möglich eine Vorstellung von seiner Einrichtung zu gewinnen, dagegen verbreitet sich der Hr. Verf. ausführlich über die Berliner Aufführung der Antigone und über die gelehrten Untersuchungen, zu denen sie einen erneuten Anlass gab, u. ä. m. Auch in der zweiten Vorlesung wird mehr als nöthig das ausgeführt, was sich von selbst versteht, da es zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen sich gleich bleibt, und dadurch der Blick von dem Eigenthümlichen abgelenkt. Es ist zu bedauern, dass die rechte Begrenzung und Auswahl in vielen Puncten verfehlt ist; die Aufgabe, welche der Hr. Verf. sich gestellt hat, würde in dem Umfange dieser Vorträge sich wol lösen lassen, und ihre Lösung vielen willkommen sein.

Mit den Bemerkungen über Rothmann's Vorträge verbinden wir eine kurze Notiz über eine schon früher erschienene Schrift, welche ebenfalls den Zweck verfolgt, ein bedeutendes Moment der griechischen Literaturgeschichte dem Interesse auch eines weiteren Kreises der Gebildeten nahe zu bringen:

Alkäos und Sappho. Von Theodor Kock. Berlin, Weidmann, 1862. 98 S. 8.

Die Namen Alkäos und Sappho sind trotz der Zertrümmerung, welche ihre Dichtung ebenso wie fast die gesammte griechische Lyrik betroffen hat, doch schon durch die Weise, wie Horatius ihrer erwähnt und die von ihnen zuerst gebrauchten, nach ihnen benannten Strophenformen anwendet, bis zur Gegenwart in frischerem Andenken auch aufserhalb des Kreises der Fachgelehrten geblieben. Zu richtiger Würdigung ihrer Dichtungen hat, wie bei den meisten griechischen Lyrikern, Welcker den Grund gelegt, in den auf Alkäos und auf Sappho bezüglichen Abhandlungen, welche sich in seinen „Kleinen Schriften" wieder abgedruckt finden; speciell für Sappho, und zwar mit besonderer „Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen bei den Griechen" gibt Köchly's akademischer Vortrag (in „Akademische Vorträge und Reden." I. S. 153—217) in lebendiger, farbenfrischer Darstellung schätzbare Beiträge. Auf Grund dieser Abhandlungen und der zahlreichen zunächt der Texteskritik und Erklärung der Fragmente gewidmeten Untersuchungen behandelt der Hr. Vf. der vorliegenden Abhand-

lung seinen Gegenstand. Die vereinzelten historischen Nachrichten sind mit den, lesbar und meistens wohl gelungen in's Deutsche übertragenen, Fragmenten der Gedichte in glücklicher Weise verbunden, um zunächst über Alkäos S. 1—21, dann über Sappho S. 22—49 ein anschauliches Charakterbild ihres Lebens und ihrer Dichtung zu geben, und dann S. 49—59 die Vergleichungspuncte und die Gegensätze unter diesen beiden Zeit- und Kunstgenossen in voller Bestimmtheit aufzuzeigen. Der letzte Abschnitt „Sappho und Phaon" S. 60—98 verwirft, wie nach den bisherigen Untersuchungen zu erwarten war, die historische Glaubwürdigkeit des bekannten Romans über Sappho's unglückliche Liebe zu Phaon, und sucht zu dem schon anderweit ausgesprochenen Gedanken, dass in dieser Erzählung nicht blofs willkürliche Erfindung des literarischen Spottes, sondern aufserdem auch mythologische Elemente zu finden seien, den eingehenden Beweis zu führen. Ob diese Absicht auf einem der strengen Beweisführung so schwer zugänglichen Gebiete vollkommen gelungen sei, wagt Ref. nicht zu entscheiden; aber die vorausgehenden, ungleich wichtigeren Abschnitte verdienen die vollste Anerkennung; in abgerundeter, durchaus verständlicher Darstellung erfüllen sie die Aufgabe jener Popularität im edlen Sinne des Wortes, welche der Wissenschaftlichkeit keinen Eintrag thut, vielmehr nur als Frucht eingehender und forschender Vertiefung in den Gegenstand zu gedeihen vermag. Durch ähnliche, gleich mafsvoll gehaltene Darstellungen einzelner Partien würde die griechische Literaturgeschichte an Zugänglichkeit und Klarheit sehr gewinnen. Wünschenswerth erschiene es dem Ref., wenn der Hr. Vf. für einzelne Puncte, an denen er in Auffassung von Fragmenten und Combinationen derselben mit den historischen Nachrichten von verbreiteten Ansichten abweicht, in einem Anhange die ausdrückliche Begründung gegeben hätte; der Umfang der Schrift würde dadurch nicht so erheblich erweitert, als ihr Werth erhöht sein.

B.

Chrestomathia latina. Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen, von Otto Eichert. Erstes Heft. Auswahl aus Eutrop, Florus, Cornel, Aurelius Victor und Justin. Leipzig, 1863.

Das vorliegende Heft enthält einen kurzen Abriss der alten Geschichte in ihren wichtigsten Partien durch eine Zusammenstellung aus den im Titel bezeichneten Historikern. Der Hauptfehler solcher Versuche, dass durch Heranziehung ganz heterogener Schriftsteller eine sehr bunte Darstellung zu Stande kommt (man vergleiche die Ausführlichkeit mancher vitae des Nepos mit dem skizzenhaften Eutrop, den Schwulst des Florus mit eben demselben Eutrop, die correcte Sprache des Nepos und im ganzen des Justin mit der des Aurelius Victor), ist natürlich auch hier nicht zu vermeiden gewesen. Man glaube nicht, dass auf der ersten Stufe der lateinischen Lectüre, auf der man im Grunde den Schriftsteller nur als Sammlung von grammatischen Beispielen liest, darauf nichts ankomme. Im Gegentheil, je mehr die Natur des Schülers auf dieser Stufe blofs receptiv ist, schadet ein solches buntes Allerlei, je fleifsiger derselbe arbeitet, nicht nur der Kenntnis eines reinen Lateins, sondern, worauf noch mehr Gewicht zu legen, man thut alles um den Knaben an eine ebenso charakterlose eigene Darstellung zu gewöhnen als man sie ihm hier entgegenbringt. Und nicht blofs die Darstellung, auch das Denken des Knaben wird in seiner natürlichen Unordnung befestigt.

Die Behandlung der ausgewählten Stücke ist im ganzen so, wie wir sie schon bei zwei Heften gefunden haben, nur dass die Anmerkungen etwas reichlicher gegeben sind. Besondere Sorgfalt ist ihnen übrigens auch in diesem Hefte nicht zugewendet. Als ein auffälliges Beispiel der Sorglosigkeit des Hrn. Herausgebers folgendes. Aus Aurel. Vict. de uir. ill. 5 ist der Abschnitt über Ancus Marcius aufgenommen und die wunderliche Notiz *His rebus intra paucos dies confectis immatura morte praereptus* etc.

ohne Anmerkung abgedruckt, obgleich die Ueberschrift lautet: 'Ancus Marcius 640—616 v. Chr.' Im übrigen ist uns vieles als halb richtig, nicht eben wenig als vollkommen unrichtig aufgefallen. So ist es nur verwirrend, wenn S. 4 *particeps arcanorum* mit 'Geheimer Rath' übersetzt wird. Unrichtig wird *veluti ad notam adlusit* eb. mit 'spielte mit ihr wie mit einer Bekannten' übersetzt, mit Nichtbeachtung des *adludere*. — S. 7. *Croeso et uita et patrimonii parte, et urbs Barene concessa sunt, in qua etsi non regiam uitam, proximam tamen maiestati regiae degeret.* 'Der Conj. im Relativsatz bezeichnet die Folge: er konnte führen.' Gewiss nicht, sondern die Absicht. — S. 18. Die Pœcile 'mit Gemälden berühmter Männer geschmückt.' Dass, woran die Worte zu denken nöthigen, an blofse Porträts nicht zu denken ist, zeigt eben unsere Stelle (Nep. Milt. 6, 3) vgl. auch Paus. 1, 15. — S. 20. *Audito regis imperio discessere ceteri, soli Lacedaemonii remanserunt. Initio huius belli sciscitantibus Delphis oracula responsum fuerat, aut regi Spartanorum aut urbi cadendum.* Geschah einmal der 700 Thespiäer Erwähnung, so auch der Thebaner. *sciscitantibus* ist falsch übersetzt 'denen welche fragten', es bezieht sich vielmehr auf *Lacedaemonii* = 'als sie ... fragten'. — S. 23, 18. Besteht die dreifache Mauer zwischen Athen und dem Piräus noch jetzt? — S. 29, 7. Das in den Noten erklärte *te* fehlt im Texte, wol ein Druckfehler. — S. 46. Die Stelle Nep. Ep. 7, 3. *Maxime autem fuit illustre, quum in Peloponnesum exercitum duxisset* etc. ist erklärt 'das glänzendste Beispiel (seiner Langmuth) war (oder gab er). Abgesehen von dem unpassenden Ausdruck 'Langmuth' knüpft dieser Satz nicht an den Anfang des Capitels *fuisse patientem suorumque iniurias ferentem ciuium*, sondern wie der ganze Verlauf der Erzählung zeigt, nur an das zuletzt erwähnte, dass Epaminondas öfter gegen den Befehl des souveränen Volkes das Heer gerettet und den Krieg glücklich geführt habe. — S. 63. *ex frequentia hominum velut instar ciuitatis effectum est.* 'Eine Art Staat.' Da *instar* immer die Quantität bezeichnet, ferner das 'eine Art' in *uelut* liegt, war vielmehr zu sagen 'etwas, was ungefähr die Gröfse einer Stadtgemeinde erreichte'. — S. 66, 8 (Han. 1, 2). E. ist gegen seine Ausgabe des Nepos zu der unmöglichen und kritisch verwerflichen Lesart *uideretur* zurückgekehrt. — S. 85, 12 *hoc supplicii* 'Diese Art von Strafe ist kein gen. partit. sondern ein descriptiuus.' — S. 96. Die Bemerkung über den Ausgang des marsischen Krieges ist sehr ungenau und zweideutig. — S. 101, 18. Die Angabe der Wohnsitze der Sueben ist unrichtig; besser im 2. Heft S. 16. — S. 101, 24. Hier verlegt E. die Ariovistschlacht nach Besançon, während er in dem ebenfalls 1863 herausgegebenen zweiten Heft Goeler folgend Cernay als Schlachtplatz annimmt.

Volksausgabe der Denkmäler der Kunst, 56 Tafeln in Stahlstich mit erläuterndem Texte. (Zugleich Bilder-Atlas zu Lübke's Grundriss der Kunstgeschichte). Vollständig in 6 Lieferungen à 2 fl. oder 1 Thlr. 9 Sgr. 1. Lieferung, Tafel 1—10 nebst Text. Querfolio. Stuttgart, Ebner und Seubert.

Die „Denkmäler der Kunst", welche vom Jahre 1845 an, dann in neuer Ausgabe 1858 im Verlage von Ebner und Seubert erschienen sind, haben sich unter den Illustrationswerken für Kunstgeschichte eine allgemeine Anerkennung erworben. Sie leisten für die drei Künste, Architektur, Sculptur, Malerei, das was der Titel verspricht, dass sie „zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu dem Standpuncte der Gegenwart" die nothwendigen Anschauungen darbieten. Die Auswahl des aufzunehmenden Materials und die Leitung der artistischen Ausführung ist durch Männer von unbezweifelter Competenz geschehen (zuerst von Oberbaurath Voit in München, dann fortgeführt von E. Guhl, J. Caspar und W. Lübke) und die Verlagshandlung hat, wie sich nach ihren sonstigen kunsthistorischen und artistischen Publicationen schon erwarten liefs, nichts an Trefflichkeit der Ausstattung fehlen lassen. Um auf 156 Tafeln (nämlich 136 Tafeln und 20 Ergänzungstafeln) die Kunstgeschichte von ihren ersten Anfängen im Oriente durch die griechische und römische Welt hindurch zu dem Mittelalter und den modernen Entwick-

lungen zu geleiten, war es erforderlich, bei dem Mafsstabe der einzelnen Darstellungen und bei der Verbindung mehrerer auf derselben Tafel die Raumersparnis im Auge zu haben; doch ist fast niemals der Mafsstab so sehr verjüngt, dass dadurch die Einsicht in das Charakteristische gefährdet würde, und bei der Vereinigung mehrerer Zeichnungen auf derselben Tafel ist Gleichzeitigkeit und gleichartiger Stil der dargestellten Gegenstände so sehr mafsgebend, dass durch diese Vereinigung die Brauchbarkeit eher erhöht als vermindert wird. Ursprünglich dazu bestimmt, zu Kugler's „Handbuch der Kunstgeschichte" und „Geschichte der Baukunst" die erforderlichen Illustrationen zu geben, sind die „Denkmäler der Kunst" in Folge der wohl überlegten Auswahl des Stoffes zu einer artistischen Ergänzung für jede Kunstgeschichte geworden. Der Preis des Werkes (42 Thlr.) ist im Verhältnis zu dem Umfange und der Ausführung mäfsig bestimmt, namentlich im Vergleiche mit sonstigen speciellen Illustrations-Werken, zu deren Ersatz die „Denkmäler der Kunst" bei einem Studium der Kunstgeschichte dienen können; dennoch hat er an sich eine Höhe, dass der Mehrzahl von denen, welche sich für Kunstgeschichte interessieren, die Anschaffung des Werkes schwer oder unmöglich ist. Es ist daher ein jedenfalls sehr dankenswerthes Unternehmen, dass die Verlagshandlung unter dem Namen einer „Volksausgabe" einen Auszug aus dem gröfseren Werke zu sehr billigem Preise veranstaltet. Dieser Auszug wird von den 156 Tafeln der „Denkmäler" 56 geben. Die Beschränkung auf diese geringere Zahl wird zunächst dadurch hergestellt, dass nur bis zur letzten Blüte der grofsen Historienmalerei im 17. Jahrhundert die Entwickelung der Kunst in ihren hervorragendsten Denkmälern dargestellt, die folgende Zeit, also namentlich die im gröfseren Werke reichlich vertretene Kunst der Gegenwart, ausgeschlossen ist; diese Beschränkung ist als zweckmäfsig anzuerkennen; denn gerade für die Kunst der Gegenwart ist es um vieles leichter, anderweitig zu anschaulicher Kenntnis zu gelangen. Indem nun von den 114 Tafeln des ursprünglichen Werkes, welche bis zum 17. Jahrhundert reichen, 56 zum Wiederabdrucke für diese wohlfeilere Ausgabe auszuwählen waren, ist W. Lübke, der diese Auswahl leitet, darauf bedacht gewesen, dass die bedeutendsten Meister ihre Vertretung vollständig finden und durch Weglassung des Untergeordneten die Beschränkung auf die geringe Zahl von Tafeln ermöglicht werde. So gibt denn das vorliegende 1. Heft als Tafel 1 — Tafel 4 des ganzen Werkes ägyptische und nubische Architektur, Tafel 2 — Tafel 6 d. g. W. ägyptische Sculptur, Tafel 3 = Tafel 6 A d. g. W. assyrische Sculptur, Tafel 4 und 5 — Tafel 7 und 8 d. g. W. persische Architektur und Sculptur, Tafel 6 — Tafel 9 d. g. W. indische Architektur, Tafel 7 — Tafel 14 d. g. W. Architektur der griechischen Blütezeit, Tafel 8, 9, 10 — Tafel 17, 18, 19 d. g. W. Sculptur der griechischen Blüthezeit und der letzten griechischen Epoche. Vergleicht man diese Auswahl mit dem vollständigen Werke, so tritt besonders hervor, dass die Entwickelung der griechischen Architektur vor ihrer Blütezeit (Tafel 12, 13 d. g. W.) und der archaistische Stil der plastischen Kunst (Tafel 16 d. g. W.) keine Vertretung gefunden hat; betrachtet man die vorliegende reducierte Ausgabe als Bilderatlas zu dem verbreiteten Werke Lübke's „Grundrifs der Kunstgeschichte", so ist durch die zu den betreffenden Partien in diesem Werke gegebenen Holzschnitte wenigstens einiger Ersatz für diese Lücken geboten. Die Abdrücke der einzelnen Tafeln in dieser Volksausgabe, von den Platten des vollständigen Werkes gemacht, sind grofsentheils um ein weniges matter, als im vollständigen Werke, wenigstens in dem uns von dem einen und anderen vorliegenden Exemplar, jedoch so, dass es die Deutlichkeit und Charakteristik der Zeichnung in der reducierten Ausgabe nicht beeinträchtigt und erst bei genauer Vergleichung bemerkbar wird. Der beigegebene erläuternde Text (bis jetzt 1 Bogen in gleichem Formate mit den Tafeln) verfolgt nicht etwa den Zweck, eine Kunstgeschichte zu ersetzen, sondern gibt nur in knapper präciser Fassung das zum Verständnisse der einzelnen Bilder nothwendige und verweist für weitere Orientierung theils auf Lübke's Kunstgeschichte, theils auf specielle Quellenwerke. — Das zweck-

mäfsig angelegte und artistisch wohl ausgeführte Werk wird unzweifelhaft bei seinem sehr mäfsigen Preise eine weite Ausbreitung gewinnen und zum Verständnisse der Kunstgeschichte schätzenswerthes beitragen. Insbesondere dürfte für Gymnasial-Bibliotheken das Erscheinen desselben erwünscht sein; sie können die Verpflichtung nicht verkennen, den Lehrern der Geschichte zu einer Einsicht in die Hauptmomente der Kunstgeschichte die erforderlichen Mittel darzubieten; der mäfsige Preis der vorliegenden Ausgabe von Kunstdenkmälern macht es möglich, diese Verpflichtung zu erfüllen, und zugleich bietet doch dieses Werk, nach der ersten Lieferung und nach dem für die folgenden bereits bezeichneten Inhalt zu schliefsen, die nothwendige Ergänzung von Illustrationen zu jeder allgemeinen Kunstgeschichte.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Chronik der Reisen und geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliographisches Institut.

Indem wir auf unsere früheren eingehenden Besprechungen verweisen, 1862, S. 884 ff., 1863, S. 486, dürfen wir uns darauf beschränken, zu erwähnen, dass diese Zeitschrift regelmäfsig fort erscheint (monatlich zwei Lieferungen zu 4 Bogen, Quart, à ¼ Thlr., 12 Lieferungen bilden einen Band) und bis zum eilften Hefte des fünften Bandes gediehen ist, und dass ihre Redaction mit derselben Umsicht und Sachkenntnis geführt wird, die sich von Anfang an darin bekundete. Die selbständigen Aufsätze vertreten, dem Titel entsprechend, die gesammte Länder- und Völkerkunde, indem sie theils den physikalischen, theils und überwiegend den culturhistorischen Seiten der Geographie gewidmet sind; die Illustrationen dazu, welche beim Beginne des Unternehmens zu erheblichem Theile entlehnt waren, sind jetzt fast durchweg nach Originalzeichnungen ausgeführt und machen in technischer Hinsicht der Verlagshandlung alle Ehre. Die Miscellen „Aus allen Erdtheilen," welche in jeder Lieferung einige enggedruckte Quartseiten füllen, geben eine Mannigfaltigkeit interessanter Notizen; der Werth derselben für Fachmänner würde erheblich erhöht werden, wenn für diese Notizen überall die Quelle angegeben würde, und zwar, wo es geschieht, in genauerer Weise, als es bisher Brauch dieser Zeischrift ist.

Zu der griechischen Gigantomachie des Klaudianos.

In der Textesrecension dieses Bruchstückes, welche ich vor kurzem in meinem Aufsatze „Zur Kritik späterer lateinischer Dichter" (Sitzungsb. der phil.-hist. Cl. der k. Akad. der Wiss. Juniheft 1863, S. 39 ff. und im besonderen Abdrucke S. 29 ff.) gegeben habe, liefs ich v. 22 das unmetrische γλαυκὰς unberührt stehen, weil ich eine passende Emendation dafür nicht in Vorschlag bringen konnte. Später kam ich auf den Gedanken, dass die Corruptel γλαυκὰς wol dem unmittelbar darüber stehenden γλήνῃσι ihren Ursprung verdanken könnte. Ist dieses begründet, dann liefsen sich durch die Herstellung des passenden φίλας alle Bedenklichkeiten beheben.

Innsbruck. Karl Schenkl.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Partikeln δέ und τέ.

So oft auch bereits diese beiden Partikeln zum Gegenstande der Untersuchungen gemacht und so viele treffende Bemerkungen über einzelne Gebrauchsweisen derselben zu Tage gefördert worden sind, so ist doch bisher noch nicht ein befriedigendes wissenschaftliches System ihrer Gebrauchsweisen aufgestellt worden, weil die ursprüngliche einfache Geltung derselben nicht erkannt ward; denn wie kann das System richtig sein, wenn die Grundlage, auf der es aufgebaut wird, unhaltbar ist? Zur Erkenntnis der ursprünglichen Geltung kann aber natürlich einzig und allein nur die Etymologie verhelfen. Wo eine unzweifelhaft richtige etymologische Erkenntnis nicht erreicht werden kann, da ist auch jegliche Combination über den Zusammenhang der einzelnen Functionen unter einander haltlos, und in diesem Falle sollte man immer auf die Aufstellung eines Systems verzichten und sich mit der einfachen praktischen Registrierung der factischen Gebrauchsweisen begnügen. In dieser Lage befinden wir uns gegenüber gar manchen Partikeln, z. B. *ουν*; aber gegenüber den Partikeln δέ und τέ befinden wir uns meiner Meinung nach nicht in dieser unerquicklichen Lage. Dies darzuthun ist der Zweck der folgenden Abhandlung. Wir kehren uns nicht an den Einwand, der hie und da laut wird, dass das Ausgehen von der Etymologie nicht räthlich sei, weil die Kluft zwischen der durch die Etymologie gewonnenen Bedeutung und den factischen Gebrauchsweisen meist zu groſs sei; es ist dieser Einwand durch die einfache Bemerkung zu erledigen, dass es eben die Aufgabe der Forschung sein muss diese Kluft auszufüllen. So ist z. B. zwischen der ursprünglichen indefiniten Bedeutung des τέ und der gewöhnlichen copulativen Geltung derselben auf den ersten Blick allerdings der Unterschied groſs; und doch lässt sich, wie wir zeigen werden, diese Kluft vom historischen und vergleichenden Standpunct aus leicht ausfüllen. Ich verhehle mir nicht,

dass im einzelnen bezüglich mancher Puncte, die in dieser Abhandlung erörtert werden, abweichende Ansichten aufgestellt werden können; die ursprüngliche Geltung von δέ und τέ ist so flüchtig, so vieler mannigfacher Modificationen fähig, die durch das Verhältnis der Gedanken zu einander bedingt werden, dass man mich der Anmafsung zeihen könnte, wollte ich behaupten, alle Uebergänge und die Entstehung aller Nuancen mit unumstöfslicher Evidenz enthüllt zu haben. Aber in Betreff der Grundideen, auf denen die vorliegende Theorie beruht, gebe ich mich der Hoffnung hin, dass dieselben Zustimmung finden werden; wenigstens habe ich mich von willkürlicher Abstraction und Combination sorgfältig fern gehalten und überall methodische Beweisführung anzuwenden gestrebt. Zu diesen Grundideen zähle ich z. B. die Aufstellung der ursprünglichen Geltung von δέ und τέ, die Erklärung des δέ in der Apodosis, den Nachweis, wie die anderen Functionen des δέ und τέ mit den Grundfunctionen zusammenhangen, die Erklärung des epischen Gebrauches von τέ, die Erläuterung von οἷόστε u. a.

Δέ.

I.

Nirgends zeigt sich wol die Wichtigkeit der Etymologie für eine gründliche und wahrhaft wissenschaftliche Darstellung der Gebrauchsweisen der Partikeln so klar, als bei dieser Partikel; nirgends zeigt sich aber auch die Schädlichkeit einer falschen Etymologie so auffallend, wie hier. Eine solche falsche Etymologie ist die Ableitung des δέ von dem dem Zahlwort δύο zn Grunde liegenden Stamme. Diese Ansicht hat Hartung (Partikeln I, 161) aufgestellt und mit grofsem Scharfsinne (namentlich durch Vergleichung sinnverwandter Wörter als z. B. αὖ, *autem*, aber) zu begründen gesucht. Bezüglich der Entstehung des δέ bemerkt er: „Seine Gestalt weist auf das Zahlwort δύο hin, aus dessen Adverbium δίς sie auf ähnliche Weise abgekürzt sein kann, wie ἄντε aus ἄντις.... Dieses δίς dürfte aber freilich nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung genommen werden, sondern in einer anderen, die ihm, wenn auch ungebraucht, dennoch seiner Bildung nach, als einem Localis-Dativus, zusteht, nämlich im zweiten Male, zweitens, *iterum*. Oder geht vielleicht δέ von einer eigenen Flexion aus, die auch das ς entbehrte? ist es vielleicht unmittelbar aus δι (st. δϝι, wie δίς st. δϝις) verdunkelt, gleichwie ὀψέ aus ὀψί, τῆλε aus τῆλι? Wie dem auch sei, so ist der Zusammenhang mit δύο sicher" u. s. w. Als Grundbedeutung stellt Hartung sodann, gestützt auf diese Etymologie, die Bedeutung anderseits, zweitens, hinwiederum, hernach hin (S. 162).

Diese Etymologie und diese Aufstellung der Grundbedeutung scheint sich bei den Forschern auf dem Gebiete der grie-

chischen Partikeln noch immer einer ausgedehnten Anerkennung zu erfreuen. Selbst Bäumlein, der im ganzen dem Etymologisieren ziemlich abhold ist, pflichtet der Grundidee Hartung's vollkommen bei und fügt nur folgende Modification hinzu: „Form und Bedeutung von δέ erklärt sich uns leichter aus dem Stamme δεν, der in δείομαι 'nachstehen', δεύτερος 'der Nachstehende von Zweien, der Zweite' vorliegt, und zu der in den indogermanischen Sprachen vorhandenen Wurzel δυ gehört. Das Digamma hat sich als schwacher Laut am Schluss der Sylbe ebenso wenig gehalten, wie in ἀτάρ aus αὐτάρ oder wie in dem Verbum δεύομαι selbst, das in δέομαι übergieng" (Partikeln S. 89). Als Grundbegriff des δέ stellt auch er den Begriff eines Folgenden, Zweiten auf und hebt mit Bestimmtheit als Thatsache hervor: „Δέ steht nie in dem ersten Satz; es bezieht sich immer auf etwas Vorangegangenes."

Nun gibt es aber im Griechischen eine ganze Reihe von Erscheinungen bei dem Gebrauch des δέ, die sich aus dieser vorgeblichen Grundbedeutung durchaus nicht erklären lassen, z. B. die Anwendung des δέ im Nachsatze verschiedenartiger Satzgefüge. Statt aber durch diese Erscheinungen in dem Glauben an die Richtigkeit der einmal aufgestellten Grundbedeutung irre gemacht zu werden, bemühte man sich vielmehr einige dieser Erscheinungen auf unnatürliche Weise mit dem Begriff des „Folgenden, Zweiten" in Einklang zu bringen, andere derselben ignorierte man gänzlich. — Wir glauben dagegen, dass man, wie es so häufig der Fall ist, auch hier bei der Aufstellung der ursprünglichen Geltung des δέ nicht von dem gewöhnlichen Gebrauch dieser Partikel ausgehen darf, sondern dass gerade die selteneren und auffallenderen Gebrauchsweisen derselben ein zuverlässiger Wegweiser bei der Aufsuchung ihrer Grundbedeutung sind. Wir sprechen es mit der gröfsten Bestimmtheit aus, dass die Partikel δέ ursprünglich identisch ist mit dem deiktischen δέ, welches sich den Accusativen anschliefst (οἰκόνδε = in's Haus da, dort; οὐρανόνδε = zum Himmel hin) und welches ferner ebenso mit dem Pronomen ὁ, mit den pronominalen Adjectiven τοῖος, τόσος, mit den Adverbien ἔνθα, ἔνθεν in Verbindung tritt, woraus die Formen ὅδε (der da), τοιόσδε (ein solcher da), ἐνθάδε (auf dem Orte da) u. s. w. resultieren.

Ursprünglich gab es also nur ein einziges δέ und dieses hatte eine allgemeine locale Bedeutung, deren jedesmalige specielle Geltung durch eine deiktische Handbewegung anschaulich gemacht wurde. So konnte es bald hier oder dort oder hieher oder dorthin bedeuten. Zwischen ὅδε und ὁ δέ ist also, wenn wir auf den ursprünglichen Sprachgebrauch zurückgehen, kein wesentlicher Unterschied; beidemal bezeichnet δέ eine Hinweisung. Der ganze Unterschied, der sich später herausgestellt hat, besteht eigentlich darin, dass in dem einen Falle δέ sich mit dem Pronomen ὁ auf das innigste zu einem Ganzen ver-

band, das sich von dem einfachen Pronomen ὁ nur durch den gröfseren Nachdruck unterscheidet, der darauf ruht, während in dem zweiten Falle das δέ, eben weil es von ὁ getrennt bleibt, sich an ὁ nur anlehnt und in der Wirklichkeit entweder zum ganzen Gedanken des Satzes gehört oder bezeichnet, dass das ὁ im Gegensatze zu einem anderen Subjecte zu denken ist.

Bevor wir nun diese deiktische Bedeutung des δέ (da) als eine in der Sprache selbst unzweifelhaft vorkommende nachweisen, wollen wir noch, da sich hier passende Gelegenheit dazu bietet, einige etymologische Bemerkungen einschalten.

Schon von Max Schmidt (de pron. graec. et lat.) ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass die griechische Sprache ein mit δ anlautendes Demonstrativpronomen, d. h. einen Pronominalstamm *da* hatte. Dieser Stamm *da* mag freilich wiederum auf *ta* zurückzuführen und als eine Erweichung dieses Demonstrativstammes anzusehen sein. Um Analogien für diesen Vorgang braucht man nicht verlegen zu sein. Bopp führt (vgl. Gramm. II, 142) als Beispiel der Herabsinkung der Tenuis zur Media die isoliert stehenden Neutralformen im Sanskrit *idám* (dieses) und *adás* (jenes) an. Ebenso findet man im Zend bei dem Demonstrativstamm *ta* häufig die Media statt der Tenuis, ja im Acc. sing. masc. erscheint gewöhnlich statt *tĕm* die Form *dĕm* oder *dim* (Bopp II, 131 f.). Im Latein zeigt sich dieselbe Verwandlung in *dam (qui-dam), dem (i-dem)*. Auch kann man aus dem Griechischen δάπις neben τάπης, ὄγδοος (was auch ursprünglich die Tenuis hatte) anführen.

Von diesem Demonstrativstamm *ta, da* leitet Bopp (II, 142) mit Recht den Ursprung des δέ her; wir werden die Richtigkeit dieser Herleitung in dem Gebrauch des δέ bestätigt finden. Was die Entstehung von δέ betrifft, so möchten wir es freilich nicht mit Bopp für eine Abschwächung des reinen Demonstrativstammes halten, sondern vielmehr für eine Verstümmelung eines alten adverbial gebrauchten Locativs mit der Bedeutung „da," dessen Form sich vollständiger im lat. *qui-dam, quon-dam* erhalten hat. *Qui-dam* ist „einer da, einer irgendwo." Dies *dam* scheint mir ebenso ein Locativ zu sein, wie die analogen Bildungen *jam, tam, quam, nam, piam (quis-piam, us-piam)*. Dass diese Formen Locative sind, dafür spricht die archaistische Nebenform von *tam*, welche *tame* lautet und das Adverbium *tamen*. Im Umbrischen hat der Locativ sing. aller Declinationen die Endung *mem*, deren Abschwächungen *men* (hiemit ist *tamen* zu vergleichen), *me* (vgl. das lat. *tame*), *m* (vgl. *tam*) sind. Einen anderen Beweis hiefür finde ich in *piam*, welche Form wegen der genauen Uebereinstimmung mit dem skr. *bhjam* (welches den Dativ sing. des Pronomen der 1. und 2. Person bildet) bemerkenswerth ist; es ist dies *piam* die vollständige Form des Suffixes, das sich in *mi-hi (= mi-bhi), ti-bi, i-bi, u-bi* nur ver-

stümmelt zeigt. Das Erscheinen der labialen Tenuis in *us-piam quis-piam* ist durch das vorausgehende *s* bedingt.

Auch im Griechischen lassen sich, meine ich, noch ältere Stadien nachweisen, aus denen erst zuletzt durch Abschleifung δέ geworden ist. Zuerst glaube ich diesen Locativ im Griechischen in der Form *dan* nachweisen zu können, und zwar in οὐτιδανός, das somit οὐτι-δαν-ο-ς abzutheilen und mit *qui nullo loco est, nullo loco habendus* zu erklären wäre[1]). Als Analogie dafür kann man das spätere οὐδαμινός anführen, das dieselbe Bedeutung hat, und das lat. *nequam*, das eigentlich „nicht irgendwo" bedeutet und attributiv die Bedeutung „qui nullo loco habetur" annimmt. Der Umstand, dass *nequam* nicht decliniert wird, kann nicht hindern, es als Analogie von οὐτιδανός anzuführen, zumal da es den Comparativ und Superlativ *nequior*, *nequissimus* bildet.

Aufserdem ziehe ich aber auch das δον in ἔν-δον und überhaupt in allen mit δον gebildeten Adverbien hieher. Ἔν-δον ist = im Inneren da und lässt sich treffend mit dem deutschen dar-in, dar-innen vergleichen, welches aus denselben zwei Elementen (nur in umgekehrter Folge) besteht.

Sehr klar lässt sich ferner im Griechischen eine weitere Abschwächung δεν nachweisen. Von δεν bildete man nach der consonantischen Declination durch unmittelbare Anfügung des Nominativsuffixes die Form δεις[2]) (= δενς), wie von τιν τίς (= τινς ohne die regelmäfsige Dehnung). Von diesem δεις findet sich noch bei Homer die interessante Dativform τοῖσδεσσιν, welche wörtlich „diesen da befindlichen" bedeutet. Der zu diesem Dativ gehörige Nom. sing. wäre ὁ δείς. Diese Form des Nominativs findet sich nun zwar nicht, aber Apollonius (de pron. 75 C) führt aus Sophron ὁ δεῖν an, was nur eine Variation von ὁ δεις ist. Aus δενς ist nämlich einerseits δεις, anderseits δειν entstanden, wie aus ῥίνς sowol ῥίς als ῥίν und wie dem Suffix der 1. Person plur. μεν im æol. Dialekt μες entspricht. Vgl. auch ὦ ἆτᾶν neben ἔτης (Curtius, Etymol. II, 255).

---

[1]) Man könnte vielleicht dagegen das Bedenken erheben, dass wir *da* einen demonstrativen Pronominalstamm nennen und doch ihm hier die indefinite Geltung beilegen. Aber demonstrative Pronomina sind oft zur Geltung „einer, irgend einer" gelangt. So stellt Bopp und Leo Meyer gewiss richtig *unus* (oinos), goth. *ains* mit dem skt. Pronominalstamme *êna* (dieser, jener) zusammen. Vgl. auch das zendische *aiva* (unus) mit den skt. Pronominaladverbien *êvá*, *êvám* (= so).

[2]) Bezüglich dieser Bildung des δεις von einem zu Grunde gelegten adverbial gebrauchten Locativ *dam*, *dan*, δεν ist zu bemerken, dass sehr häufig in allen Sprachen Casus, die zu Adverbien erstarrt sind, als Ausgangspunct für die Bildung von Nominen genommen werden. So liegt dem Adj. δηναός das Adverb δήν, den Adj. *tantus*, *quantus* die adverbialen Locative *tam*, *quam* zu Grunde. Ebenso ward δεῖνα (eig. ein erstarrter Casus) später decliniert.

Hieher gehört ferner auch das sonderbare Pronomen ὁ δεῖνα. Δεῖνα halte ich für ein Adverbium (einen adverbial gebrauchten Casus) und somit ist die Declination ὁ δεῖνα, τοῦ δεῖνα u. s. w. die ältere, die Declination τοῦ δεῖνος u. s. w. die jüngere, die erst da aufkommen konnte, als man der adverbialen Geltung des δεῖνα sich nicht mehr bewusst war. Es wäre somit ὁ δεῖνα = *der da* und es liefse sich damit passend der volksthümliche Ausdruck *der dingsda* vergleichen. Als Nom. sg. des dem δεῖνα zu Grunde liegenden Pronomens setze ich δεῖνος (vgl. κεῖνος) an und halte es für ein mit *jas* zusammengesetztes Pronomen, dessen Grundform etwa *dan-jas* lautete, woraus im Griechischen δενιος, δεῖνος ward. Gerade so scheint κεῖνος aus *kan-jas* (kamjas) entstanden zu sein und es ist bezüglich seines ersten Elementes mit lat. *quam* (in quis-quam) und *cun* (cum) (in *quicun-que*) zu vergleichen. Verbindungen verschiedener Pronominalstämme zu einem einzigen Worte sind ja überhaupt aufserordentlich häufig; vgl. *anjás* ἔνιοι, welches, wenn es nach Analogie von δεῖνα, κεῖνος behandelt worden wäre, εἶνοι lauten würde.

Auch οὐδείς, μηδείς lässt sich hieher ziehen; mindestens kann man wol mit demselben Rechte οὐ-δείς, μη-δείς abtheilen als οὐδ-είς. Dass sich in οὐδείς aus der demonstrativen Bedeutung die Bedeutung „nicht irgend einer, keiner" entwickelte, ist nicht auffallend, da die Demonstrativa nicht selten die Bedeutung „einer, irgend einer" erlangt haben.

Die letzte Stufe endlich ist δέ, das ich für eine ähnliche Abschwächung von δεν halte, wie κε aus κεν, νυ aus νυν, θε aus θεν.

II.

Die Wahrnehmung, dass die Partikel δέ ursprünglich identisch ist mit dem deiktischen δέ in ὅδε, οἰκόνδε u. s. w. und dass ihr somit als ursprüngliche Bedeutung die Bedeutung „da" zukommt, ist geeignet, über manche Erscheinungen im Gebrauch des δέ, die bisher irrthümlich erklärt worden sind, Licht zu verbreiten.

1. Vor allem erklärt sich hieraus auf die natürlichste Weise das δέ im Nachsatze, welche Erscheinung sich bei Homer unzähligemal findet, aber auch in späterer Zeit bei Dichtern und Prosaikern nicht selten anzutreffen ist. Man hat über diesen Punct bereits aufserordentlich viel geschrieben und gestritten und verschiedene Erklärungen aufgestellt, die alle gleich unhaltbar sind, da sie eben alle auf einer unrichtigen Ansicht von der ursprünglichen Geltung des δέ beruhen.

Nägelsbach stellt (im XI. Excurs seiner Anm. zur Ilias S. 256) die Ansicht auf, dass, wo nach einem offenbaren Vordersatze im Nachsatze δέ sich zeige, anzunehmen sei, der Schriftsteller sei sich des Verhältnisses beider Sätze als Vorder- und

Nachsatzes noch nicht bewusst gewesen und habe es versucht, den Nachsatz selbständig neben den Vordersatz hinzustellen [3]). Nun gibt es zwar viele Erscheinungen in der griechischen Sprache, die durch Annahme einer ursprünglichen parataktischen Anreihung ihre Erklärung finden; aber ebenso sicher ist es, dass mit solchen Annahmen auch Misbrauch getrieben wird, namentlich bei Homer, dessen Sprache noch manche viel zu sehr als eine unentwickelte, kindliche Sprachstufe ansehen. So wird auch hier die Parataxe misbräuchlich zur Erklärung herbeigezogen. Aus der Annahme, dass δέ dem Nachsatze den Charakter der Selbständigkeit aufpräge, würde sich meiner Meinung nach als nothwendige Consequenz ergeben, dass auch der Vordersatz noch seine Selbständigkeit bewahrt habe, d. h. dass die den Vordersatz einleitende Conjunction noch nicht Conjunction, sondern ein Adverbium sei. Denn die von Nägelsbach aufgestellte Annahme einer Incongruenz zwischen dem Vorder- und Nachsatz, die Annahme eines Anakoluths (denn ein Anakoluth wäre es offenbar, wenn der Schriftsteller mit einem Vordersatz anhübe, um eine Periode zu bilden, plötzlich aber die Durchführung der Periode aufgäbe) erscheint als durchaus unzulässig, wenn wir bedenken, dass diese Erscheinung oft innerhalb ganz kurzer Sätze stattfindet; z. B. Il. α 137 εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι. Vgl. Od. λ, 591 f. — Es bliebe somit, wie gesagt, nur übrig, eine weitere Consequenz zu ziehen und zu behaupten, der Dichter habe z. B. Il. α, 137 das εἰ noch in seiner ursprünglichen demonstrativen Geltung und den Vordersatz als einen selbständigen Satz gefühlt, welche Annahme natürlich unmöglich ist.

Noch weniger annehmbar ist die von Hermann (zu Soph. Phil. 86) aufgestellte Erklärung, welche zur Annahme einer Ellipse ihre Zuflucht nimmt. Hermann erklärt z. B. die sophokleische Stelle ἐγὼ μὲν οὓς ἂν τῶν λόγων ἀλγῶ κλύων, τοὺς δὲ (richtiger τούσδε) καὶ πράσσειν στυγῶ: „*Ego quidem quae audire indignor, ea vero etiam facere odi.* Haec graece si plene dicas, ita habebunt: οὓς ἂν τῶν λόγων ἀλγῶ κλύων, ἄλλους μὲν οὔ, τούτους δὲ καὶ πράσσειν στυγῶ.“ Und Her. V, 40 ἐπεὶ τοίνυν περιεχόμενόν σε ὁρέομεν τῆς ἔχεις γυναικός, σὺ δὲ ταῦτα ποίεε: „*Quoniam te ab uxore tua teneri videmus, tu vero* (alius autem fortasse aliud faciat) *hoc fac.*“ Diese Ansicht beruht auf der irrigen Voraussetzung, dass δέ immer auf ein μέν sich beziehen müsse und demgemäfs wird eben, wo ein correspondierendes Glied mit μέν nicht vorausgeht, ein solches ergänzt. Es lässt sich für diese Ansicht durchaus keine Stütze finden; denn der Umstand, dass μέν und δέ sehr häufig in Wechselbeziehung

[3]) Auf dasselbe läuft die Erklärung hinaus, welche vor Nägelsbach Buttmann in der Ausgabe der Rede gegen Meidias (p. 152) aufgestellt hat.

stehen, berechtigt nicht zu der Annahme, dass δέ immer auf die Gesellschaft des μέν angewiesen ist und dass es von jeher mit μέν solidarisch verknüpft war.

Eine andere Erklärung weist dem δέ im Nachsatze die Bedeutung eines schwächeren αὖ (hinwiederum, dagegen, andererseits) zu. Diese Erklärung, deren Urheber mir nicht bekannt ist, hat neuerdings auch Bäumlein aufgenommen, der z. B. Il. α 137 εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι „so will ich dagegen selbst es mir nehmen" übersetzt.

Manche Forscher unterscheiden bei dem Gebrauch von δέ im Nachsatz zweierlei Satzgruppen und wenden in der einen die Erklärung Nägelsbach's, in der anderen die zuletzt erwähnte Erklärung an. So unterscheidet Kühner (gr. Gramm. §. 738) ein oppositives δέ, welches dem αὖ und den deutschen Adverbien dagegen, hinwiederum entspricht (z. B. Il. α 137; μ 245 u. s.) und ein conjunctives δέ nach temporalen Vordersätzen.

Die Erklärung des δέ im Nachsatze durch „dagegen, hinwiederum" stützt sich darauf, dass sich zuweilen im Nachsatz ἀλλά und αὐτάρ findet. Aber man übersieht dabei, dass ἀλλά und αὐτάρ so nur nach concessiven Vordersätzen sich findet, bei denen es eben darauf ankommt, dem Contrast, der zwischen dem Vorder- und Nachsatze stattfindet, auch äufserlich einen Ausdruck zu verleihen. Ebenso wenig beweisen Stellen wie Il. β 738 οἳ δ' Ἄργισσαν ἔχον ... τῶν αὖθ' ἡγεμόνευε μενεπτόλεμος Πολυποίτης, welche Stelle Kühner anführt; denn αὖθ' steht hier durchaus nicht in Beziehung zu dem vorausgehenden Relativsatz, sondern bezieht sich vielmehr auf die früher genannten Stämme und ihre Anführer.

Im Gegensatze zu diesen Erklärungen behaupten wir, dass δέ im Nachsatze seine ursprüngliche Bedeutung „da" bewahrt hat. Diese Grundbedeutung da, welche ursprünglich eine rein sinnliche, d. h. räumliche war (gerade wie in ἐνθάδε u. s.), ist je nach der Natur des Satzgefüges verschiedenen Modificationen unterworfen. In manchen (verhältnismäfsig wenigen) Fällen zeigt sich δέ in seiner ursprünglichen, räumlichen Bedeutung; dagegen hat es in temporalen Satzgefügen die zeitliche Färbung (wie das deutsche da, das lat. *ibi, ubi*) angenommen; ist ferner das Satzgefüge ein hypothetisches, so nimmt δέ die entsprechende modale Bedeutung „in diesem Falle, so" an: kurz, die specielle Färbung des δέ ist durch die Natur des Satzgefüges bedingt; immer und überall aber bewahrt es eine deiktische Kraft, die ursprünglich eine räumliche war und im Laufe der Entwickelung des Denkens und der Sprache auch auf zeitliche und andere abstracte Verhältnisse übertragen wurde. Wir wollen alle die mannigfachen Satzgefüge, in deren Nachsätzen δέ sich findet, der Reihe nach aufzählen und durch Beispiele erläutern.

a) Die räumlich deiktische Geltung zeigt sich z. B. Il. β 716 *οἳ δ' ἄρα Μεθώνην καὶ Θαυμακίην ἐνέμοντο ... τῶνδε Φιλοκτήτης ἦρχεν.* Wie der Sprechende durch das mit einer Handbewegung begleitete *δέ* auf eine im Raume wirklich und leibhaftig gegenwärtige Person hinweisen kann, so weist hier der Dichter auf die durch den Relativsatz *οἳ-ἐνέμοντο* dem Zuhörer als gegenwärtig vorgeführten Einwohner von Methone hin. Es steht durchaus nichts im Wege, hier wie in allen ähnlichen Fällen geradezu *τῶνδε* zu schreiben; ja es ist dies wol die richtigere Schreibung, da *δέ* hier lediglich nur das demonstrative Pronomen *τῶν* hervorhebt und demgemäfs gewiss auch bei der Aussprache mit *τῶν* ganz unmittelbar verbunden wurde. So wird auch Od. λ 147 ff. richtiger zu schreiben sein *ὄντινα μέν κεν ἐᾷς νεκίων κατατεθνηώτων αἵματος ἆσσον ἵμεν, ὅδε τοι νημερτὲς ἐνίψει· ᾧ δέ κ' ἐπιφθονέοις, ὅδε τοι πάλιν εἶσιν ὀπίσσω.* Später nun hat sich im Griechischen der Usus dafür entschieden, in solchen Sätzen die Hinweisung (Zurückweisung) lieber durch das demonstrative Pronomen *οὗτος* und die entsprechenden localen Adverbia *ἐνταῦθα, ἐντεῦθεν* als durch *ὅδε, ἐνθάδε, ἐνθένδε* zu bezeichnen, also *ὃς-οὗτος, οὗ-ἐνταῦθα* mit einander correspondieren zu lassen. Der Grund davon liegt darin, dass man *ὅδε, ἐνθάδε* vorzugsweise mit vorwärtsweisender Bedeutung gebrauchte und so auf einen bereits durch einen Relativsatz bezeichneten Gegenstand nicht gern mit *ὅδε* hinweisen mochte, weil dies eine Rückweisung ist. Aber doch finden wir einige Beispiele dieses Gebrauches von *ὅδε* auch in der späteren Sprache, namentlich bei Sophokles. Es gehört hieher die oben angeführte Stelle Phil. 86. Ant. 463 ff. *ὅστις γὰρ ἐν πολλοῖσιν ὡς ἐγὼ κακοῖς ζῇ, πῶς ὅδ' οὐχὶ κατθανὼν κέρδος φέρει;* Trach. 22 *ἀλλ' ὅστις ἦν θακῶν ἀταρβὴς τῆς θέας, ὅδ' ἂν λέγοι.*

In der Prosa finden wir nicht eben gerade selten im Nachsatze *οὗτος δέ*, was sich von dem einfachen *οὗτος* nur durch gröfseren Nachdruck unterscheidet. Während *οὗτος* = dieser ist, ist *οὗτος δέ* (*οὑτόσδε*) = dieser da. Isokr. 4, 98 *ἃ δ' ἐστὶν ἴδια καὶ τῆς ἡγεμονίας ἄξια-ταῦτα δ' ἐμὸν ἔργον ἐστὶν εἰπεῖν.* Lach. 194 D *ὅτι ταῦτα ἀγαθὸς ἕκαστος ἡμῶν ἅπερ σοφός, ἃ δὲ ἀμαθής, τα῀τα δὲ κακός.* Prot. 325 B C *ἐφ' ᾧ δὲ ἥ τε ζημία θάνατος αὐτῶν τοῖς παισὶ καὶ φυγαὶ μὴ μαθοῦσι ... ταῦτα δ' ἄρα οὐ διδάσκονται.*

Daran können wir gleich den bei Platon so häufigen Gebrauch des epanaleptischen *οὗτος δέ* anknüpfen. Wir meinen den Fall, wenn nicht ein Relativsatz vorausgeht, sondern nur ein Nomen, auf welches sich *οὗτος δέ* bezieht. Es hat hier *οὗτος δέ* genau dieselbe Geltung wie in den erörterten Relativsätzen; es ist nachdrücklicher als *οὗτος* (vgl. dieser und dieser da und das böhm. *ten* und *tento*). Es findet diese Anwendung des *οὗτος δέ* hauptsächlich nach der Einschiebung mehrerer Zwischenglieder statt; denn eben wo der Faden der Darstellung durch

Einschiebung solcher Zwischenglieder unterbrochen ist, fühlt der Schriftsteller das Bedürfnis die Aufmerksamkeit des Lesers so nachdrücklich als möglich wieder auf den Gegenstand zu lenken, von dem er sich entfernt hat und so den Leser zu orientieren. Es ist also auch hier nicht an ein Anakoluth zu denken und ebenso wenig bezeichnet das δέ einen Gegensatz. Phæd. 78 C οὐκοῦν ἅπερ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχει, ταῦτα μάλιστα εἰκὸς εἶναι τὰ ἀξύνθετα, τὰ δὲ ἄλλοτ' ἄλλως καὶ μηδέποτε κατὰ ταὐτά, τ α ῦ τ α δ ὲ εἶναι τὰ ξύνθετα. In dem vorausgehenden relativen Satzgefüge wendet Platon bloſs ταῦτα an, in dem zweiten Gliede dagegen gebraucht er einen Ausdruck, dem eine stärkere Hinweisung innewohnt, und zwar um der Deutlichkeit willen; es verhält sich οὗτος δέ zu dem einfachen οὗτος gerade so wie ὅδε zu dem einfachen demonstrativen Pronomen ὁ bei Homer. Phæd. 80 D ἡ δὲ ψυχὴ ἄρα .... α ὕ τ η δὲ δὴ ἡμῖν ἡ τοιαύτη καὶ οὕτω πεφυκυῖα κ. τ. λ. Hier erscheint dem Schriftsteller auch α ὕ τ η δέ noch zu schwach und es tritt behufs noch energischerer Hervorhebung des α ὕ τ η auch noch δή (als determinatives δή) hinzu. Phaed. 81 B τὸ δὲ τοῖς ὄμμασι σκοτῶδες καὶ ἀειδές, νοητὸν δὲ καὶ φιλοσοφίᾳ αἱρετόν, τ ο ῦ τ ο δὲ εἰθισμένη μισεῖν κ. τ. λ. Und so bei Platon sehr häufig: vgl. die von Stallbaum zu Phæd. 78 C angeführten Stellen.

b) Auſserordentlich häufig steht δέ bei Homer im Nachsatze temporaler Satzgefüge, wo es als ein zeitliches „da" aufzufassen ist. Od. λ 591 f. τῶν ὁπότ' ἰθύσει ὁ γέρων ἐπὶ χερσὶ μάσασθαι, τὰς δ' ἄνεμος ῥίπτασκε ποτὶ νέφεα σκιόεντα. Es lehnt sich zwar auch hier δέ an das demonstrative Pronomen τάς an, welche Anlehnung überhaupt fast immer stattfindet, wenn eben ein solches Pronomen oder Adverb in dem Satze vorkommt; doch ist in diesen Fällen δέ getrennt von dem Pronomen zu schreiben, da es sich nur äuſserlich an dasselbe anlehnt, während es in Wirklichkeit mit der im Vordersatze stehenden temporalen Conjunction in Wechselbeziehung steht. Ὁπότε ist relatives temporales Adverb (oder mit anderen Worten, temporale Conjunction), δέ ist das entsprechende demonstrative temporale Adverb = *tum*, da. Il. η 148 αὐτὰρ ἐπεὶ Λυκόοργος ἐνὶ μεγάροισιν ἐγήρα, δῶκε δ' Ἐρευθαλίωνι. Unzweifelhaft bezieht sich δέ als demonstratives Adverb (da) auf ἐπεί [4]). — Es ist also dieser Gebrauch des δέ durchaus nicht wesentlich verschieden von der Anwendung anderer demonstrativer Adverbia (z. B. ἐνταῦθα, τότε, τότε δή) im Nachsatze eines temporalen Satzgefüges. Als passende Analogie kann man auch aus dem

[4]) Es gehören hieher auch viele Stellen, die nicht durch eine temporale Conjunction ἐπεί, ὁπότε u. s. w., sondern durch das Relativpronomen eingeleitet werden; so z. B., um eine Stelle statt vieler anzuführen, Il. ψ 321: ἀλλ' ὅς μέν θ' ἵπποισι καὶ ἅρμασιν οἷσι πεποιθὼς ἀφραδέως ἐπὶ πολλὸν ἐλίσσεται ἔνθα καὶ ἔνθα, ἵπποι δὲ πλανόωνται (wenn einer — da schweifen die Rosse abseits).

Latein die Anwendung des *ibi* in Nachsätzen temporaler Satzgefüge anführen, z. B. Plaut. Amph. 5, 1, 39 postquam parturire hodie uxor occoepit tua, *ibi* utero exorti dolores. Ter. Eun. 2, 2, 30 ille ubi miser famelicus videt me tam facile victum quaerere, *ibi* homo coepit me obsecrare. Die Vergleichung dieses *ibi* ist deshalb von Nutzen, weil wir hierin zugleich eine Analogie für die Entwickelung der temporalen Geltung des δέ aus der ursprünglichen localen finden.

c) Ebenso findet sich bei Homer häufig δέ im Nachsatze hypothetischer Perioden, wo es als demonstratives Adverb (da, in diesem Falle, so) dem relativen εἰ entspricht. Il. α 137 εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι = wenn sie mir kein Ehrengeschenk geben, da (so) werde ich mir selbst eines nehmen. So wird in den meisten Sprachen unseres Sprachstammes nicht selten im Nachsatz hypothetischer Satzgefüge ein demonstratives Adverb oder ein adverbialartiger Ausdruck mit Beziehung auf die hypothetische Conjunction gesetzt, z. B. im Sanskrit *tadā'* (welches eigentlich „damals" bedeutet), im Latein *tum*, im Slavischen *to* oder das durch *že* (= γέ) verstärkte *to*, im Litauischen *tai* (= hoc).

d) Dass δέ ebenso in concessiven Satzgefügen stehen kann, ist natürlich, da die concessiven Satzgefüge überhaupt nur eine Abart der hypothetischen sind, weshalb denn auch alle Sprachen dieselben Conjunctionen, die in hypothetischen Perioden angewandt werden, auch in concessiven Sätzen zulassen; nur erhält freilich die hypothetische Conjunction eine Verstärkung (περ, καί, *etiam*, auch). Od. ν 144 f. ᾽νδρῶν δ᾽ εἴπερ τίς σε βίῃ καὶ κάρτεϊ εἴκων οὔτι τίει, σοὶ δ᾽ ἐστὶ καὶ ἐξοπίσω τίσις αἰεί. Il. μ 245 f. εἴπερ γάρ τ᾽ ἄλλοι γε περὶ κτεινώμεθα πάντες, ... σοὶ δ᾽ οὐ δέος ἔστ᾽ ἀπολέσθαι (σοί ist stark zu betonen). Im Ganzen findet sich aber δέ selten in Sätzen dieser Art; denn die Natur der concessiven Sätze bringt es mit sich, dass man lieber stärkere Ausdrücke im Nachsatze gebrauchte. Statt das auf die concessive Conjunction sich beziehende δέ (da) zu gebrauchen, zog man es meist vor, ein Wort zu wählen, durch welches der Gegensatz zwischen Vorder- und Nachsatz bezeichnet wird, z. B. Il. α 82 εἴπερ γάρ τε χόλον γε καὶ αὐτῆμαρ κατατέψῃ, ἀλλά τε καὶ μετόπισθεν ἔχει κότον. Il. χ 390 εἰ δὲ θανόντων περ καταλήθοντ᾽ εἰν Ἀΐδαο, αὐτὰρ ἐγ᾽ καὶ κεῖθι φίλου μεμνήσομ᾽ ἑταίρου.

e) In comparativen Satzgefügen schliesst sich δέ auf das engste an das demonstrative Wort an und man thut daher am besten, nach Analogie der unter *a)* besprochenen Sätze δέ auch in der Schreibung nicht zu trennen. Il. ξ 146 οἵηπερ φ᾽λλων γενεή, τοιήδε καὶ ἀνδρῶν (hier spricht auch das Metrum dafür). Ganz parallel zu den unter *a)* aus Platon angeführten Stellen Phæd. 78 C ταῦτα δέ 80 D αὕτη δέ stehen solche comparative Beispiele wie Xen. Kyr. 8, 5, 12 ὥσπερ οἱ ὁπλῖται, οὕτω δὲ

καὶ οἱ πελτασταὶ καὶ οἱ τοξόται. Soph. El. 25 ff. ὥσπερ γὰρ ἵππος εὐγενής . . . ἐν τοῖσι δεινοῖς θυμὸν οὐκ ἀπώλεσεν, . . . ὡσαύτως δὲ σὺ ἡμᾶς τ᾽ ὀτρύνεις κ. τ. λ. Trach. 112 ff. πολλὰ γὰρ ὥστ᾽ ἀκάμαντος ἢ Νότου ἢ Βορέα τις κύματ᾽ ἐν εὐρέι πόντῳ βάντ᾽ ἐπιόντα τ᾽ ἴδῃ, οὕτω δὲ τὸν Καδμογενῆ στρέφει.

2. Ferner erklärt sich aus der von uns aufgestellten Grundbedeutung des δέ eben so einfach als angemessen die Anwendung des δέ in Fragen, denen nichts vorausgeht, worauf sich δέ beziehen könnte. Es findet sich δέ in dieser Weise ziemlich häufig bei Homer. Als Glaukos und Diomedes zusammentreffen, da fragt der letztere, ohne dass sie vorher ein einziges Wort mit einander gewechselt hätten, sofort: τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε, καταθνητῶν ἀνθρώπων; (Il. ζ 123). Kann man wol hier auch nur entfernter Weise daran denken, der Partikel δέ die Bedeutung des Zweiten, Neuen, den Begriff des Ueberganges oder des Gegensatzes zuzuschreiben, so dass ein erstes Glied dazu in Gedanken zu ergänzen wäre? Ich glaube, dass schon diese einzige Stelle hinreichen würde, um ein gewichtiges Bedenken gegen die gangbare Ansicht von der ursprünglichen Bedeutung des δέ zu begründen. Nach unserer Erklärung spielt δέ bei τίς genau dieselbe Rolle, wie in Verbindung mit dem Demonstrativpronomen ὅ; sowie ὅδε „der da" bedeutet, ebenso bedeutet τίς δέ (τίσδε) „wer da"; es bezeichnet τίς δέ so ziemlich dasselbe, wie τίς οὗτός ἐσσι. — Eben so ruft Nestor, der bei Agamemnon's Ankunft erwacht, sofort τίς δ᾽ οὗτος κατὰ νῆας ἀνὰ στρατὸν ἔρχεαι οἶος; wer ist's, der da allein wandelt? (Il. κ 82). — Eben so wenig kann δέ einen Uebergang oder einen Gegensatz Il. κ 384 f. bezeichnen: ἀλλ᾽ ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀτρεκέως κατάλεξον· πῇ δ᾽ οὕτως ἐπὶ νῆας ἀπὸ στρατοῦ ἔρχεαι οἶος; denn zwischen dieser Frage und der vorausgehenden einleitenden Aufforderung κατάλεξον kann weder ein Uebergang noch ein Gegensatz angenommen werden. Die Frage bedeutet: „Wohin gehst du da so?" und die deutsche Ausdrucksweise unterscheidet sich von der griechischen nur darin, dass im Griechischen das δέ sich an πῇ anlehnt, da es überhaupt regelmäfsig die zweite Stelle im Satze einnimmt, während man im Deutschen dem da gewöhnlich eine andere Stelle anweist. — Andere Beispiele dieses Gebrauches sind Il. ο 244 Ἕκτορ, υἱὲ Πριάμοιο, τίῃ δὲ σὺ νόσφιν ἀπ᾽ ἄλλων ἶσ᾽ ὀλιγηπελέων; ο 247 τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε θεῶν; (obzwar hier die Annahme eines Gegensatzes nicht eben unmöglich wäre, so wird man doch natürlich diese Stelle nicht von anderen analogen trennen wollen); Od. ζ 276 τίς δ᾽ ὅδε Ναυσικάᾳ ξπεται καλ᾽ς τε μέγας τε ξεῖνος; Il. β 225 Ἀτρεΐδη, τέο δ᾽ α᾽τ᾽ ἐπιμέμφεαι; Od. φ 258 f. νῦν μὲν γὰρ κατὰ δῆμον ἑορτὴ τοῖο θεοῖο ἁγνή· τίς δέ κε τόξα τιταίνοιτ᾽. An dieser letzten Stelle möchte ich dem δέ temporale Geltung beilegen und es auf den vorausgehenden Satz beziehen: „Jetzt ist ein heiliges Fest. Wer würde da (bei dem Stattfinden des Festes) wol den Bogen spannen?"

Auch viele von den unzähligen Stellen, in denen sich δέ nach dem fragenden Pronomen oder Adverb namentlich bei den Tragikern (seltener in der Prosa) findet, sind meiner Ansicht nach auf dieselbe Weise zu erklären. Für entschieden unrichtig halte ich die gangbare Ansicht, die immer und überall in diesen Fällen der Partikel δέ den Begriff des Neuen, des Ueberganges, der Fortsetzung vindiciert. So sagt z. B. Hartung über den Gebrauch des δέ in Fragen und Antworten: „Δέ zeigt auch hier, wie überall, Uebergang und Fortsetzung an. Demnach kann es, wenn die Redenden wechseln, nicht anders gebraucht werden, als so, dass der eine dem andern in die Rede fällt und einen Zusatz zu dem von ihm Gesprochenen macht, eine Fortsetzung desselben gibt oder auch wol (in der Frage) begehrt". (I, 178.) Unter den von ihm angeführten Beispielen widerstreben nun zwar die meisten nicht gerade dieser Erklärung; aber Hartung ignoriert eben viele Beispiele, auf welche diese Erklärung nicht anwendbar ist. Und selbst unter den Beispielen, die er ausgewählt hat, finden sich manche, bei denen wir diese Erklärung für unzulässig halten. Es sind dies zunächst die aus Homer beigebrachten Stellen Il. *o* 244 (seltsam ist die Bemerkung „das δέ bezieht sich hier nicht auf eine vorangegangene Aeufserung, sondern auf den Thatbestand"; denn wenn solche Auskunftsmittel zulässig sind, dann kann man freilich auch das unwahrscheinlichste wahrscheinlich machen) und Il. *φ* 481. Aber auch Aesch. Pers. 332 widerstrebt dieser Erklärung; denn die Fassung dieser Stelle *ἀτὰρ φράσον μοι τοῦτ᾽ ἀναστρέψας πάλιν, πόσον δὲ πλῆθος ἦν νεῶν Ἑλληνίδων;* zeigt klar, dass δέ hier wegen der der Frage vorausgehenden einleitenden Aufforderung (vgl. die analoge Stelle Il. *κ* 384 f.) nicht den Uebergang bezeichnen kann; der Uebergang wird vielmehr durch die Worte *ἀτὰρ φράσον κ. τ. λ.* bezeichnet und *πόσον δέ* (richtiger würde wol *ποσόνδε* nach Analogie von *τοσόνδε* geschrieben werden, wofür auch der Umstand spricht, dass dann sehr passend der Wortaccent mit dem Versaccent zusammenfällt) ist nachdrücklicher als das einfache Fragewort *ποσόν*. — Andere Beispiele aus Tragikern, die ich hieher ziehe, sind Aesch. Prom. 589, wo Prometheus, der die Io kommen sieht und ihre Klagen hört, sofort, ohne noch vorher mit ihr ein Wort gesprochen zu haben, ausruft: *πῶς δ᾽ οὐ κλύω τῆς οἰστροδινήτου κόρης τῆς Ἰναχείας;* Choeph. 873 *τί δ᾽ ἐστὶ χρῆμα;* was gibt's da? (man könnte die Geltung des δέ auch wiedergeben durch *τί τοῦτό ἐστι*); Soph. Ai. 1318 *τί δ᾽ ἔστιν, ἄνδρες;* Eur. I. T. 232 *τί δ᾽ ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλῆσσον λόγου*; I. T. 1256. I. A. 1107. Bacch. 1018 Hel. 1515. — Die Bedeutung des Ueberganges lege ich dem δέ nur da bei, wo die Frage unverkennbar als eine Fortsetzung an etwas vorausgehendes angeknüpft wird.

3. Gerade so wie das δέ als deiktische Partikel mit dem Demonstrativum ὁ sich zu ὅδε verbindet, wie es ferner in Fragen zu dem fragenden Pronomen oder Adverb hinzutritt und dem-

selben Nachdruck verleiht, so tritt es auch aus demselben Grunde zu den Personalpronominen hinzu. Her. I, 115 ὁ δὲ ἀμείβετο ὧδε· ὦ δεσπότα, ἐγὼ δὲ ταῦτα τοῦτον ἐποίησα σὺν δίκῃ. Ἐγὼ δέ müssen wir uns als von einer entsprechenden Handbewegung begleitet denken (ich da) und hat im wesentlichen dieselbe Geltung wie ὅδ' ἐγὼ (Od. π 205) oder ἐγὼν ὅδε (Il. τ 140).

4. Auch die Zulässigkeit einer Verbindung des δέ mit relativen Pronominaladjectiven lässt sich nicht läugnen. Ein sicheres Beispiel ist Plat. Symp. 199 B ὅρα οὖν, ὦ Φαῖδρε, εἴ τι καὶ τοιούτου λόγου δέει, περὶ Ἔρωτος τἀληθῆ λεγόμενα ἀκούειν, ὀνόμασι δὲ καὶ θέσει ῥημάτων τοιαύτῃ, ὁποία δ' ἄν τις τύχῃ ἐπελθοῦσα. Offenbar spielt auch hier δέ dieselbe Rolle, wie bei dem entsprechenden demonstrativen τοιόσδε, nach dessen Analogie man wol auch besser δ' mit ὁποία zu einem Worte verbinden dürfte.

5. Auch in der zur Einleitung von Vergleichen bei Homer dienenden Verbindung ὡς δ' ὅτε lege ich dem δέ dieselbe deiktische und verstärkende Bedeutung bei. Il. κ 5 ὡς δ' ὅτ' ἂν ἀστράπτῃ πόσις Ἥρης ... ὣς πυκίν' ... ἀνεστενάχιζ' Ἀγαμέμνων. κ 360; μ 41; ξ 414; ο 80, 170 u. s. Eine besonders wichtige Stelle, die unsere Ansicht sehr unterstützt, ist ψ 712 ζωσαμένω δ' ἄρα τώγε βάτην ἐς μέσσον ἀγῶνα, ἀγκὰς δ' ἀλλήλων λαβέτην χερσὶ στιβαρῇσιν, ὡς δ' ὅτ' ἀμείβοντες, τούστε κλυτὸς ἤραρε τέκτων. Weil hier keine Apodosis folgt, tilgen die Herausgeber das unbequeme handschriftliche δέ; nach unserer Erklärung verstärkt δ' den Begriff des ὡς und es verhält sich ὡς δ' zu dem einfachen ὡς, wie das stärkere ὅδε zu ὁ.

6. Ferner können wir die ursprüngliche Bedeutung da in vielen von den homerischen Stellen, in denen mit δέ ein selbständiger Satz, der eine zu dem früheren gehörige temporale Nebenbestimmung enthält, eingeführt wird, ziemlich deutlich verfolgen; ja wir behaupten, dass an manchen Stellen der Dichter offenbar noch die Partikel δέ in dieser Bedeutung wirklich gefühlt hat, woraus für den Uebersetzer die Verpflichtung erwächst, in diesen Fällen auch bei der Uebersetzung nach Möglichkeit einen entsprechenden Ausdruck zu wählen. So z. B. Il. ζ 147 f. φύλλα τὰ μέν τ' ἄνεμος χαμάδις χέει, ἄλλα δέ θ' ὕλη τηλεθόωσα φύει, ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη = da naht der Frühling. Es unterscheidet sich diese Construction von ὅτ' ἔαρος ἐπ. ὥρη nur dadurch, dass durch sie der temporale Satz parataktisch angereiht wird, während durch die andere Construction eine innige relativische Verknüpfung bewirkt wird. Od. β 312 f. ἦ οὐχ ἅλις, ὡς τὸ πάροιθεν ἐκείρετε πολλὰ καὶ ἐσθλὰ κτήματ' ἐμά, μνηστῆρες, ἐγὼ δ' ἔτι νήπιος ἦα = damals (in der durch τὸ παροιθεν bezeichneten Zeit) war ich noch unmündig. Es gehört hieher auch der Gebrauch von δέ τε in Gleichnissen (vgl. die folgende Abhandlung über τέ).

7. Sehr klar zeigt sich die deiktische Bedeutung des δέ

in Ausrufen des Unwillens. Dem. Mid. 582, 1 ἀλλ' οὐκ ἂν εὐθέως εἴποιεν· τὸν δὲ βάσκανον! τὸν δ' ὄλεθρον! τοῦτον δὲ ὑβρίζειν! ἀναπνεῖν δέ! Diese Stelle ist ungemein wichtig; denn dieses eine Beispiel reicht schon hin zu beweisen, dass auch bei den attischen Schriftstellern die deiktische Geltung des δέ nicht blofs auf die Verbindungen ὅδε, οἵκαδε u. a. beschränkt war. Wie δέ in den drei ersten Exclamationen unverkennbar deiktisch ist (der Verläumder da! der Unhold da! der will da höhnen!), so muss es auch in dem letzten Gliede dieselbe Geltung haben.

8. Endlich ist die deiktische Bedeutung des δέ auch in dem Falle nicht zu verkennen, wenn es nach Zwischensätzen gebraucht wird, um das Gesagte kurz zusammenzufassen und den Faden der Rede wieder aufzunehmen. So fährt Herodot nach den Worten des 28. Capitels des 1. Buches χρόνου δὲ ἐπιγενομένου καὶ κατεστραμμένων σχεδὸν πάντων τῶν ἐντὸς Ἅλυος ποταμοῦ οἰκημένων (πλὴν γὰρ Κιλίκων καὶ Λυκίων κ. τ. λ.) im 29. Capitel also fort: κατεστραμμένων δὲ τούτων ... ἀπικνέονται ἐς Σάρδις κ. τ. λ. Vergleichen wir diese Stelle z. B. mit V, 62 Ἱππίεω τυραννεύοντος — Ἀλκμαιωνίδαι γένος ἐόντες Ἀθηναῖοι καὶ φεύγοντες Πεισιστρατίδας, ἐπείτε σφι ἅμα τοῖσι ἄλλοισι Ἀθηναίων φυγάσι ... οὐ προεχώρεε κάτοδος, ἀλλὰ προσέπταιον μεγάλως πειρεόμενοι ἐλευθεροῦν τὰς Ἀθήνας ... ἐνθαῦτα οἱ Ἀλκμαιωνίδαι ... τὸν νηὸν μισθοῦνται τὸν ἐν Δελφοῖσι ... ἐξοικοδομῆσαι: so sehen wir, dass δέ I, 29 dieselbe Rolle spielt als zurückweisendes demonstratives Adverb, wie ἐνθαῦτα V, 62. Der Unterschied zwischen beiden Stellen besteht nur darin, dass I, 29 die bereits früher gesetzte Zeitangabe κατεστραμμένων nochmals wiederholt wird. Nach Analogie von V, 62 könnte man I, 29 (ohne den Sinn irgendwie zu beeinträchtigen) auch sagen: ἐνθαῦτα, κατεστραμμένων τούτων κ. τ. λ., wo ἐνθαῦτα auf das früher gesetzte κατεστραμμένων zurückweisen und zugleich durch die folgende (eigentlich überflüssige) Epexegese κατεστραμμένων τούτων erläutert würde. Vergleichen wir ferner I, 29 mit I, 77 Κροῖσος δὲ μεμφθεὶς κατὰ τὸ πλῆθος τὸ ἑωυτοῦ στράτευμα... τοῦτο μεμφθείς κ. τ. λ., so finden wir auch hier eine vollkommen zutreffende Parallele zwischen dem Gebrauch des δέ und τοῦτο. Dieselbe Rolle, die I, 77 τοῦτο als demonstratives zurückweisendes Pronomen spielt, spielt auch δέ I, 29 als demonstratives zurückweisendes Adverb. Wenn man also sagt, δέ entspreche in solchen Fällen dem lat. *igitur*, dem deutschen also, welche Wörter ebenfalls zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Erzählung gebraucht werden, so ist dies nur theilweise richtig. *Igitur* und δέ entsprechen sich in diesem Falle nur insofern, als beide Wörter zu einem ähnlichen Zwecke (nämlich zur Aufnahme der Erzählung und Beförderung der Deutlichkeit) gebraucht werden; aber die Mittel, durch die dieser Zweck erreicht wird, sind verschieden. — Her. II, 120: εἰ δέ τοι καὶ ἐν πρώτοισι χρόνοισι ταῦτα ἐγίνωσκον, ἐπεὶ πολλοὶ μὲν τῶν ἄλλων Τρώων

ὁκότε συμμίσγοιεν τοῖσι Ἕλλησι, ἀπώλλυντο, αὐτοῦ δὲ Πριάμου οὐκ ἔστι ὅτε οὐ δύο ἢ τρεῖς ἢ καὶ ἔτι πλείους τῶν παίδων μάχης γινομένης ἀπέθνησκον . . . τούτων δὲ τοιούτων συμβαινόντων ἐγὼ μὲν ἔλπομαι κ. τ. λ. Das einfache τούτων erschien hier dem Schriftsteller zu schwach und deshalb wählt er, um das früher gesagte nachdrücklicher zusammenzufassen, τούτων δέ = dieses da, d. h. das eben aufgezählte. Ich will nicht eben mit Bestimmtheit behaupten, dass Herodot hier die ursprüngliche Geltung des δέ (da) wirklich fühlte, aber das behaupte ich entschieden, dass er δέ behufs gröfseren Nachdruckes gesetzt hat und dass er durch δέ das vorausgehende τούτων hervorheben wollte. Für vollständig irrig halte ich die Ansicht, das δέ sei ein erklärendes δέ (wie z. B. Abicht zu dieser Stelle bemerkt). Ich stelle im Einklange mit dem Gesagten solche Beispiele von Recapitulationen, wie Her. II, 120 auf dieselbe Stufe mit den unter 1, *a* besprochenen Stellen, z. B. Il. β 716; Plat. Lach. 194 D. Der in der Construction stattfindende Unterschied ist für die Feststellung der Geltung von δέ unwesentlich; in beiderlei Fällen hat δέ die deiktische Geltung, die später allerdings nur als eine Verstärkung überhaupt gefühlt werden mochte. Her. V, 91: ὡς ἀνέλαβον οἱ Λακεδαιμόνιοι τοὺς χρησμοὺς καὶ τοὺς Ἀθηναίους ὥρεον αὐξομένους καὶ οὐδαμῶς ἑτοίμους ἐόντας πείθεσθαί σφι, νόῳ λαβόντες, ὡς ἐλεύθερον μὲν ἐὸν τὸ γένος τὸ Ἀττικὸν ἰσόρροπον τῷ ἑωυτῶν ἂν γίνοιτο, κατεχόμενον δὲ ὑπὸ τυραννίδος ἀσθενὲς καὶ πειθαρχέεσθαι ἑτοῖμον, μαθόντες δὲ τούτων ἕκαστα μετεπέμποντο Ἱππίην. Es ist hier (wie an der ähnlichen bereits besprochenen Stelle I, 29) etwas schwerer, als II, 120, die ursprüngliche Geltung des δέ zu verfolgen, weil μαθόντες nicht so geeignet erscheint durch δέ hervorgehoben zu werden als das demonstrative Pronomen τούτων, aber doch ist es nicht unmöglich sich eine klare Vorstellung von der Geltung des δέ zu machen. Δέ hebt nicht den Begriff des μανθάνειν hervor, sondern vielmehr den durch das Participium μαθόντες bezeichneten Zeitpunct oder mit anderen Worten, es hat die Geltung des temporalen da (wie sie da alles dieses erkannt hatten, liefsen sie den Hippias holen).

Doch ist damit, glaube ich, diese Erscheinung noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Um sie vollständig zu begreifen, muss man weiter zurückgehen. Es ist mir sehr wahrscheinlich, anzunehmen, dass in diesen Fällen das δέ (in seiner temporalen Bedeutung) ursprünglich zu dem ganzen Nachsatze gehörte, so dass es also eigentlich auf das Wort, welches der Träger des Gedankens des Nachsatzes ist, d. h. auf das Verbum finitum des Nachsatzes (μετεπέμποντο) bezogen wurde. Ich stelle mir die ursprüngliche Construction so vor: μαθόντες τούτων ἕκαστα μετεπέμποντο δὲ Ἱππίην = μαθόντες τούτων ἕκαστα, ἐνθαῦτα (oder τότε) μετεπέμποντο Ἱππίην = ἐπεὶ ἔμαθον, μετεπέμποντο δὲ (oder ἐνθαῦτα) Ἱππίην, und glaube also, dass die Construc-

tion hier keine andere war als z. B. in Il. η 148 αὐτὰρ ἐπεὶ Λυκόοργος ἐνὶ μεγάροισιν ἐγήρα, δῶκε δ' Ἐρευθαλίωνι (vgl. 1, b). Als aber zufolge des in der Sprache immer mehr und mehr sich geltend machenden Strebens nach enger Verknüpfung das Participium (hier μαθόντες τούτων ἕκαστα) sich enger an das Verbum finitum (μετεπέμποντο) anschloss, so dass beides als ein Ganzes gefühlt wurde: da wurde dem δέ in diesem Ganzen diejenige Stelle angewiesen, die man ihm überhaupt gewöhnlich anwies, nämlich die zweite Stelle im Satze. Wir können also im Hinblick auf die ursprüngliche Construction sagen, dass dem δέ in diesen Fällen eine ungehörige Stelle angewiesen wurde. Dadurch wurde natürlich die ursprüngliche Geltung des δέ verwischt; oder, wie man vielleicht richtiger sagen würde, diese ungehörige Stellung des δέ wurde eben dadurch herbeigeführt, dass man die eigentliche Geltung des δέ nicht mehr so stark und lebhaft fühlte.

Für eine solche ungehörige Stellung des δέ lassen sich aus allen Sprachen aus dem Gebiete der Partikeln zahllose Analogien beibringen. Wir begnügen uns hier eine einzige, aber sehr beweiskräftige, aus dem Gebrauche von ὅμως anzuführen. Die dem ὅμως eigentlich zukommende Stellung ist natürlich die Stellung im Nachsatze, z. B. Soph. O. T. 302 πόλιν εἰ καὶ μὴ βλέπεις, φρονεῖς δ' ὅμως, οἷα νόσῳ ξύνεστιν. Wenn nun statt des Vordersatzes ein Participium erscheint, so ist die eigentlich rechtmäfsige Stellung des ὅμως die bei dem Verbum finitum, z. B. Her. VI, 120 ὕστεροι δὲ ἀπικόμενοι τῆς συμβολῆς ἠμείροντο ὅμως θεήσασθαι τοὺς Μήδους. Nun findet aber häufig eine andere ungehörige Stellung des ὅμως statt. Den Uebergang zu dieser Stellung bilden solche Beispiele wie Eur. Med. 280 ἐρήσομαι δὲ καὶ κακῶς πάσχουσ' ὅμως, was eigentlich so zu erklären ist: ἐρήσομαι δέ, καὶ κακῶς πάσχουσα, ὅμως. Da man aber zufolge des Strebens nach Verknüpfung das Participium nicht als etwas dem Verbum finitum abgesondert gegenüberstehendes, sondern als etwas, was mit dem Hauptverbum ein Ganzes bildet, zu fühlen sich gewöhnte, so bezog das Sprachgefühl der Griechen ὅμως auf dieses Ganze. Man fühlte nicht mehr, dass ὅμως sich eigentlich seiner ursprünglichen Geltung zufolge ausschliefslich auf das Verbum finitum beziehen wollte, sondern man fühlte nur so viel, dass ὅμως überhaupt das zur Bezeichnung eines concessiven Verhältnisses geeignete Wort sei. Und so kam es denn, dass man demselben in dem Ganzen des Satzes oft auch eine ihm eigentlich nicht zukommende Stellung anwies, z. B. Soph. Tr. 1115 κλῦθί μου νοσῶν ὅμως, wo ὅμως auf νοσῶν sich bezieht; denn es ist natürlich undenkbar, dass man gesprochen hätte κλῦθί μου, νοσῶν, ὅμως. Xen. Oec. 14, 8 οὓς δ' ἂν αἰσθάνωμαι ὅμως καὶ ἐν πάσχοντας ἔτι ἀδικεῖν πειρωμένους. Es lässt sich hier mit Entschiedenheit behaupten, dass die Griechen hier nicht mehr

die ursprüngliche Beziehung οὓς δ' ἂν αἰσθάνωμαι ὅμως, καὶ ἐν πάσχοντας, ἔτι ἀδικεῖν πειρωμένους fühlten; das Sprachgefühl der Griechen bezog sicherlich ὅμως καί auf das Participium ἐν πάσχοντας.

III.

Nachdem wir die Grundbedeutung der Partikel δέ festgestellt und die Fälle, in denen sich dieselbe noch nachweisen lässt, erörtert haben, können wir uns über die secundären Gebrauchsweisen, die sich aus der ursprünglichen Geltung des δέ entwickelt haben, kurz fassen. Sämmtliche Gebrauchsweisen, die sich aus der ursprünglichen Function des δέ entwickelt haben, lassen sich auf zwei Momente zurückführen, das der Nachfolge und des Gegensatzes.

1. Sobald einmal δέ (dessen ursprüngliche Bedeutung die räumlich-deiktische da war) auf die Zeitsphære übertragen ward, wobei es, im Einklange mit der ursprünglichen Bedeutung, bezeichnete, dass eine Handlung in einen bestimmten Zeitraum hineinfalle (also Gleichzeitigkeit), entwickelte sich alsbald auch die Geltung der zeitlichen Nachfolge. Man wolle dies aber nicht so verstehen, als ob wir behaupteten, es hätte sich bei δέ aus der Bedeutung der Gleichzeitigkeit heraus die Bedeutung der zeitlichen Nachfolge entwickelt, als hätte, so zu sagen, jene erste Bedeutung diese zweite aus sich erzeugt [5]). Eine solche Entwickelung und Erzeugung ist natürlich eine bare Unmöglichkeit. Wir stellen uns den Hergang so vor: Der Begriff der zeitlichen Nachfolge war schon von vornherein in dem Gedankenzusammenhange, d. i. in dem zeitlichen Verhältnis des einen Satzes zum anderen vorhanden; weil aber δέ in einem solchen Zusammenhange gebraucht ward, so gewöhnte sich das Sprachgefühl daran, diesen Begriff als einen der Partikel selbst innewohnenden ihr beizulegen [6]).

Nun wird man aber wol die Frage aufwerfen: Wenn δέ eigentlich nur auf den Zeitraum hinwies, in welchen etwas fällt, wenn es Gleichzeitigkeit bezeichnete, wie kam man dazu, es auch in

---

[5]) Diese Bemerkung ist nicht zwecklos; es wird häufig genug bei der Darstellung der Gebrauchsweisen der Partikeln der Fehler begangen, dass man aus einer vorausgesetzten Grundbedeutung der Partikel unmittelbar die secundären Bedeutungen entwickelt, ohne darauf Acht zu haben, ob nicht etwa diese Bedeutungen auf eine ganz andere Weise später auf die Partikel übertragen wurden.

[6]) Diese Erscheinung treffen wir im Gebiete der Syntax einer jeden Sprache in aufserordentlich vielen Fällen. So ist z. B. die ursprüngliche Bedeutung von ὡς (ὅς) so; die relative Bedeutung wie und alle die verschiedenen Modificationen derselben, z. B. die temporale, finale Bedeutung haben sich natürlich nicht aus der Bedeutung so entwickelt, sondern man übertrug diese Begriffe, die eigentlich in dem Context lagen, auf ὡς, das sodann als Träger derselben angesehen ward.

einem solchen Satzcomplex zu gebrauchen, dessen Glieder nicht Gleichzeitigkeit bezeichnen, sondern zu einander in dem Verhältnis der Vorzeitigkeit und Nachfolge stehen? Auf diese Frage ist es nicht schwer eine genügende Antwort zu geben. Die meisten Beispiele, in denen δέ in der Apodosis einer Periode steht, lassen eine doppelte Auffassung des Verhältnisses des Vorder- und Nachsatzes zu. Nehmen wir zur Erläuterung Il. η, 148 f. *αὐτὰρ ἐπεὶ Λυκόοργος ἐνὶ μεγάροισιν ἐγήρα, δῶκε δ' Ἐρευθαλίωνι, φίλῳ θεράποντι, φορῆναι.* Fassen wir *ἐπεὶ ἐγήρα* nicht lediglich als eine im Verhältnis zu *δῶκε* vorzeitige Thatsache auf, sondern nehmen wir dabei Rücksicht auf die Folge des *ἐγήρα*, auf den dadurch eingetretenen Zustand des Altseins, kurz legen wir dem Aorist *ἐγήρα* die Geltung eines Plusquamperfects bei (nachdem er gealtert war und da er alt war): dann hat δέ die einfache und ursprüngliche Bedeutung da; es bezeichnet, dass die Handlung *δῶκε* in den Zeitraum des Alters hineinfiel. Fassen wir dagegen nur ins Auge, dass *ἐπεὶ ἐγήρα* vorzeitig, *δῶκε* nachzeitig ist, so erleidet δέ ganz natürlich eine Modification; es ist nicht mehr da, sondern dann, darauf. Deshalb nun, weil in den meisten Fällen das Verhältnis des Vorder- und Nachsatzes von dem zweiten Gesichtspuncte aus aufgefasst werden konnte, gewöhnte sich das Sprachgefühl daran, die Bedeutung dann auf die Partikel δέ zu übertragen. Wirklich sind nur wenige Beispiele so beschaffen, dass sie die zweite Auffassung ausschliefsen, dass δέ nur als da (*ἐνταῦθα*) aufgefasst werden kann. Zu diesen wenigen Beispielen gehört Il. α 193 f. *ἕως ὁ ταῦθ' ὥρμαινε - ἦλθε δ' Ἀθήνη* oder Il. ψ 62 ff. *εὖτε τὸν ὕπνος ἔμαρπτε - ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ Πατροκλῆος* (denn *ἔμαρπτε* kann nur bedeuten „umfasst hielt") oder Il. ψ 321.

Genügt nun schon diese Erörterung, um zu begreifen, wie δέ neben seiner ursprünglichen Bedeutung auch die Bedeutung „dann" erlangen konnte: so wird diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit erhoben durch die Analogie, welche das Latein darbietet. Es ist kein Zweifel, dass die ursprüngliche Bedeutung von *tum* die war, die den Bedeutungen der analogen Formen *quum*, *num* (vgl. etiam*num*), *dum* entspricht, d. h. da, damals; die Bedeutung dann, darauf ist erst eine secundäre.

Dieser Begriff der Nachfolge, der auf die Partikel δέ übertragen ward, ist aber nicht überall ein und derselbe; man muss in δέ eine doppelte Nachfolge unterscheiden und man kann passend die erste die objective, die zweite die subjective Nachfolge nennen.

a) Δέ als Partikel der objectiven Nachfolge bezeichnet das Zeitverhältnis, in welchem die dargestellten Begebenheiten wirklich zu einander gestanden haben: dann, darauf, z. B. Il. α 245 *ὣς φάτο Πηλεΐδης· ποτὶ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ ... ἕζετο δ' αὐτός.*

b) Δέ als Partikel der subjectiven Nachfolge bezeichnet nicht die wirkliche Folge, sondern nur die Folge der Erzählung; es reiht eine Begebenheit an die andere an, und wird der Begebenheit beigegeben, die nach der anderen erzählt wird (vgl. Il. α 43 ff.), ohne dass sie in Wirklichkeit nach derselben erfolgt sein müsste; sie kann gleichzeitig mit derselben, ja sogar auch früher erfolgt sein.

Für eine solche subjective Gebrauchsweise der Partikeln finden sich in allen Sprachen zahlreiche Analogien. Wir heben aus dieser Zahl nur einige wenige, die besonders beweiskräftig sind, hervor. Am nächsten liegt der Vergleich mit dem latein. *tum*, das ja auch sehr häufig (namentlich bei Argumentationen) gebraucht wird, um einen Punct nach dem anderen vorzuführen, ohne anzuzeigen, dass auch in der Wirklichkeit zwischen den Handlungen dasselbe Zeitverhältnis stattfindet. Dasselbe gilt von *πρῶτον-ἔπειτα*. Dieselbe Wahrnehmung machen wir bei *ἄρα;* sehr oft bezeichnet nämlich *ἄρα* nicht den unmittelbaren zeitlichen Anschluss, wie er in der Wirklichkeit stattfand, nicht den historischen Zusammenhang, sondern den Zusammenhang der Darstellung; es wird dem hinzugefügt, was der Schriftsteller in seiner Erzählung an das unmittelbar vorher Erzählte anknüpft = *tum, deinde*, ferner. So ist Il. α 8 *τίςτ' ἄρ σφωε θεῶν ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι;* welcher Gott war es doch gleich, der diese zum Streite getrieben hat? d. h. sage mir doch gleich, welcher Gott u. s. w. Auch an die analoge Gebrauchsweise von *αὐτίκα* erinnern wir, das ja häufig nicht von dem, was sofort geschehen ist oder geschieht, sondern von dem, was in der Erzählung zunächst sofort an die Reihe kommt, gebraucht wird; z. B. Plat. Rep. I, 340 D *συκοφάντης γὰρ εἶ, ὦ Σώκρατες, ἐν τοῖς λόγοις· ἐπεὶ αὐτίκα ἰατρόν καλεῖς σι τὸν ἐξαμαρτάνοντα περὶ τοὺς κάμνοντας κατ' αὐτὸ τοῦτο, ὃ ἐξαμαρτάνει.* Endlich führen wir noch die lehrreiche Gebrauchsweise des deutschen nun an, das auf dieselbe Weise, wie wir sie bei *δέ* annehmen, von seiner ursprünglichen zeitlichen Geltung (= jetzt) zu derselben Geltung gelangt ist, die das continuative *δέ* hat.

Gewöhnlich leitet man die continuative Gebrauchsweise des *δέ* aus der adversativen ab, wobei man folgende Stadien annimmt, welche das *δέ* durchlaufen haben soll, bevor es zu der anreihenden Geltung gelangte: 1. Gegensatz; 2. schwächerer Gegensatz oder bloſse Verschiedenheit; 3. Anführung eines neuen Punctes; 4. Anreihung eines neuen Punctes d. i. Fortsetzung der Erzählung. Wir wollen diese Theorie nicht für unmöglich erklären; aber Wahrscheinlichkeit können wir derselben nicht beilegen; denn die continuative Geltung des *δέ* ist sicherlich nicht jünger als die adversative, sondern vielmehr älter, da es überhaupt wahrscheinlich ist, dass die Gegenüberstellung von Sätzen (die adversative Structur) einer jüngeren Sprachstufe angehört, als die einfache Anreihung der Sätze. Wollte man sich aber auf die

Analogie von *autem* und aber berufen, so müsste dagegen erinnert werden, dass die ursprüngliche Bedeutung dieser Wörter nicht die des Gegensatzes war, und dass sich die continuative Gebrauchsweise derselben ebenso wenig aus der des Gegensatzes entwickelt hat.

2. Was die Entstehung der adversativen Gebrauchsweise der Partikel δέ betrifft, so verhält es sich damit genau so, wie mit der Entstehung der Bedeutung dann. Die adversative Geltung „dagegen, aber" hat sich nicht aus der ursprünglichen deiktischen Bedeutung da von innen entwickelt; der Begriff des Gegensatzes lag vielmehr von vorneherein in dem Context, in dem logischen Verhältnis der Sätze zu einander; und weil δέ in dem zweiten von zwei einander entgegengesetzten Sätzen gebraucht wurde, deshalb übertrug das Sprachgefühl den Begriff des Gegensatzes auch auf dasselbe.

Wenn man nun fragt, warum δέ in einem solchen Satze gebraucht wurde, der in einem adversativen Verhältnis zu dem vorausgehenden Satze steht, so liegt die Antwort nahe. Man gebrauchte hier δέ (das wir uns uranfänglich von einer hinweisenden Handbewegung begleitet denken müssen), weil es sich vermöge seiner deiktischen Kraft gut dazu eignete, um die Aufmerksamkeit von einem Gegenstande ab- und auf einen anderen hinzulenken; und je nachdem nun dieser Gegenstand als ein dem früheren geradezu entgegengesetzter oder nur als ein von demselben verschiedener und neuer aufgefasst wurde: so fühlte man auch δέ bald als Partikel eines strengen Gegensatzes, bald als Ausdruck eines leisen Gegensatzes, einer blofsen Verschiedenheit und Neuheit; kurz alle Nuancen, die in dem Verhältnis der Sätze zu einander stattfinden, übertrug das Sprachgefühl auch auf die Partikel δέ.

Auch hiefür liefse sich eine grofse Menge von Analogien anführen, von denen wir nur die schlagendsten hervorheben wollen. Vor allem ist das lat. *ecce* mit δέ zu vergleichen. So wie *ecce* bezüglich seiner Grundbedeutung mit δέ übereinstimmt, so bemerken wir auch in dieser Hinsicht eine analoge Gebrauchsweise des *ecce*. So steht es z. B. Cic. orat. §. 53 zur Einleitung eines starken Gegensatzes: Elaborant alii in lenitate et aequabilitate et puro quasi quodam et candido genere dicendi; *ecce* aliqui duritatem et severitatem quandam verbis et orationis quasi moestitiam sequuntur. An anderen Stellen wird es dagegen bei Aufzählungen zur Einführung eines neuen Gegenstandes nach anderen bereits erwähnten gebraucht, z. B. Cic. de orat. II. §. 93: Consecuti sunt hos Critias, Theramenes, Lysias.... *Ecce tibi* exortus est Isocrates. — Ebenso erhielt *vero* die adversative Geltung nur dadurch, dass es sich wegen seiner bekräftigenden und deshalb hervorhebenden Bedeutung dazu eignete, Gegensätze als solche nachdrücklich hervortreten zu lassen. — Dasselbe gilt von γέ. Die ursprüngliche Geltung dieser Partikel

war nicht die restrictive, der zufolge ein Gegenstand in Gegensatz zu anderen gestellt und die Aussage auf diesen einen Gegenstand beschränkt wird, sondern die hervorhebende und bekräftigende; und nach dieser (natürlich nicht aus ihr) entwickelte sich die restrictive Geltung.

Zum Schlusse seien uns noch einige Worte über die Verbindung μέν-δέ gestattet. Es ist ein grofser Irrthum, wenn man bei der Darstellung der Gebrauchsweisen des μέν und δέ diese Verbindung zu Grunde legt und aus ihr einerseits das sogenannte μέν *solitarium*, anderseits das adversative δέ ableiten will, indem man annimmt, ersteres sei durch Unterdrückung des zweiten Gliedes, letzteres durch Unterdrückung des ersten Gliedes zu erklären. Diese Ansicht, die man zuweilen wirklich ausgesprochen findet, zuweilen wenigstens an ihren Früchten als eine stillschweigend gemachte Voraussetzung wieder erkennt, hat schon zu vielen Irrthümern Anlass gegeben, namentlich zu der abgeschmackten Theorie, μέν hange seinem Ursprunge nach mit dem Zahlworte εἷς, μία, ἕν und δέ mit dem Zahlworte δύο zusammen. Um richtig zu urtheilen, darf man eben an die Betrachtung von μέν und δέ nicht mit dem Vorurtheil gehen, als seien μέν und δέ zwei von jeher zusammengehörige Partikeln; man muss vielmehr anerkennen, dass der Gebrauch des sogenannten μέν *solitarium* und des ohne μέν stehenden adversativen δέ älter sei, als die Gebrauchsweise, der zufolge μέν und δέ auf einander gegenseitig bezogen wurden.

Prag. J. Kvíčala.

(Fortsetzung und Schluss im folgenden Hefte.)

Ἄλλως τε δὴ καί.

A. Rehdantz führt im grammatisch-lexikalischen Index hinter seiner Ausgabe des Demosthenes unter ἄλλως τε καί für ἄλλως τε δὴ καί blofs Hyperid. p. Lyc. (III, 28, 16 nach Westermann's Zählung) an. Diese Formel findet sich jedoch auch 1. vor einem Particip Isocrat. VI, 3 ἄλλως τε δὴ καὶ τοῦ γνῶναί τι τῶν δεόντων ἐν κοινῷ καθεστῶτος ἡμῖν, welche Stelle freilich Rehdantz, ich weifs nicht warum, unter ἄλλως τε καί 'vor einem Particip' stellt; 2. in anderer Verbindung, Isocrat. XV, 81 ἄλλως τε δὴ καὶ νῦν, woran sich eben Hyperid. III, 28, 16 ἄλλως τε δὴ καὶ περὶ τούτων τῶν αἰτιῶν (τοιούτων?), οἷα αὕτη ἐστίν anreiht. Es sind also für ἄλλως τε δὴ καί dieselben zwei Gebrauchsweisen nachgewiesen, wie für ἄλλως τε καί.

Wir erwähnen noch, dass bei Rehdantz l. l. Lys. 28, 5. nicht 1. zu lesen ist.

Eger. Johann Lifsner.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zum Schul- und Privatgebrauch von Dr. E. E. Seiler. Sechste gänzlich umgearbeitete Auflage des J. Ch. Crusius'schen Wörterbuches. Leipzig, Hahn, 1863. gr. 8. VI u. 545 S. — 1½ Thlr.

Da Referent die fünfte Auflage des vorliegenden Buches in dieser Zeitschrift Jahrg. X, S. 505 ff. angezeigt und daselbst über die Einrichtung desselben und seine früheren Auflagen, sowie über die Frage, inwieweit solche Speciallexika für den Schulgebrauch zweckmäfsig sind, ausführlich gesprochen hat, so glaubt er diesmal aller allgemeinen Vorbemerkungen überhoben zu sein und die Leser, welche hierüber Näheres erfahren wollen, auf die genannte Anzeige verweisen zu dürfen. Hatte nun dieses Buch schon in der fünften Auflage, wo Hr. Seiler die Bearbeitung desselben übernahm, eine wesentlich veränderte Gestalt erhalten, so dass von der ursprünglich Crusius'schen Arbeit wenig mehr übrig geblieben war, so gilt dies noch mehr von dieser sechsten Auflage. In derselben sind nebst der neuen Ausgabe von J. Bekker (Bonn 1859) die Textesrecensionen von Bäumlein und Ameis gebührend berücksichtigt, die umfangreiche homerische Literatur der neuesten Zeit ist fast durchaus sorgfältig benützt und auch in allen Einzelnheiten eine gleichmäfsige Behandlung hergestellt worden, die auch die letzten Spuren der nur allzubekannten Crusius'schen Manier verwischt hat. Sehr anerkennenswerth ist auch das Verfahren des Hrn. Vf.'s in den einzelnen Artikeln sich nicht auf das Nothwendigste zu beschränken, sondern neben den Ansichten, welche er selbst gebilligt hat, auch die abweichenden Meinungen anderer Gelehrten anzuführen. Dadurch ist denn dieses Buch auch für solche, die eine etwas gründlichere Lectüre des Homer vornehmen wollen, ein recht brauchbares Hilfsmittel geworden, indem es ihnen die wichtigsten Ergebnisse der neuesten Forschungen in kurzem Auszuge mittheilt, und ihnen zugleich die Schriften anzeigt, wo sie sich weiteren Rath holen können. Damit aber dem Schüler hiedurch kein Hindernis

erwachse, sind derlei Mittheilungen durch Klammern und kleineren Druck bezeichnet. Auch die Etymologie, die bekanntlich in den früheren Auflagen sehr schwach vertreten war, ist in dieser Ausgabe wenigstens einigermafsen berücksichtigt worden, indem der Hr. Vf. vielen alten Wust beseitigt und dafür die Resultate der sprachvergleichenden Forschung, hauptsächlich nach der Anleitung von G. Curtius in seinen „Grundzügen der griechischen Etymologie" aufgenommen hat. Freilich ist hiebei von einer consequenten Durchführung keine Rede, wie man dies auch bei der oberflächlichsten Durchsicht des Buches gleich ersehen muss; es wäre daher zu wünschen, dass sich der Hr. Vf. mit einem Fachmanne von dieser Richtung in's Einvernehmen setzen und seinen Rath bei allen Einzelnheiten in Anspruch nehmen würde. An freundlicher Beihilfe wird es hiebei gewiss nicht fehlen. Welch heilsamen Einfluss dies auch auf andere Puncte, wie z. B. die Behandlung der Partikeln ausüben würde, mag nur éin Beispiel zeigen; S. 476 wird τέ noch immer von dem Pronominalstamme το, und zwar als abgeschwächte Form eines Casus τῆ oder τεῖ, hergeleitet, wonach es ursprünglich „so" bedeuten soll, während doch schon Thiersch die genaue Uebereinstimmung desselben mit dem lateinischen *que* nachgewiesen und besonders Verbindungen, wie ὅς τε u. dgl., treffend erklärt hat. Wozu sollen nun die verkehrten Ansichten von Hartung, Nägelsbach und insbesondere die Classen's (N. Jahrb. für Phil. u. Päd. 1859, S. 305), wonach das arme τέ bei Relativen gar „die Wahrnehmung des Dauernden im Gegensatze zum Vorübergehenden, des Allgemeinen zum Besonderen" (!) bezeichnen soll, noch irgendwie Berücksichtigung finden, da die vergleichende Sprachforschung die obige Erklärung von Thiersch vollkommen bestätigt und weiter ausgebildet hat. Auch wäre es jetzt wol an der Zeit in den Lexiken die Entstehung der Formen in der Weise, wie dies in allen sprachvergleichenden Werken und jetzt auch schon in Schulgrammatiken üblich ist, zu verdeutlichen, so dass z. B. neben ἰαίνω ein ἰαν-ι-ω, neben ἰάλλω ἰ-αλ-ι-ω u. dgl. gesetzt würde. Schliefslich muss noch bemerkt werden, dass in dieser Auflage eine grofse Anzahl von Artikeln nicht blofs ganz umgearbeitet, sondern auch bedeutend erweitert worden sind, wie dies schon die vermehrte Seitenanzahl zeigt, welche die der früheren Ausgabe um 30 Seiten übersteigt.

Da nun diese neue Auflage als eine vollständige Umarbeitung und Erneuerung der früheren Auflagen erscheint, so war der Hr. Vf. vollkommen berechtigt den Titel dahin abzuändern, dass er sich selbst als den Verfasser des Buches bezeichnete und nur durch den Beisatz: „Sechste gänzlich umgearbeitete Auflage des J. Ch. Crusius'schen Wörterbuches" die Erinnerung an den ursprünglichen Begründer erhielt. Wir könnten nun diese Anzeige schliefsen, wenn uns nicht die Freundlichkeit, mit welcher der Hr. Vf. unsere kleinen Beiträge in der früheren Anzeige aufgenommen und in dem Buche verwerthet hat, und zugleich sein am Schlusse der Vorrede wiederholt ausgesprochener Wunsch, dass man ihn auch ferner durch Mittheilungen jeglicher Art in der Verbesserung und Vervollkommnung des Werkes unterstützen möge, gewissermafsen die Pflicht auferlegte auch hier wieder ein kleines Scherflein von Bemerkungen beizutragen. Wir

ziehen es dabei vor, statt eine Anzahl zerstreuter Notizen zu geben, einen minder umfangreichen Buchstaben, nämlich *I*, durchzunehmen und hiebei alles, was uns zu Bemerkungen Anlass gab, selbst auch minder bedeutende Sachen, in aller Kürze zu verzeichnen. Wenn die folgende Erörterung nur einige Beiträge von wirklichem Werthe für die Erklärung des Homer enthält, so wird sich Ref. für seine Mühe hinlänglich belohnt erachten.

S. 243 „*ἰαίνω* vwdt. m. *ἰάομαι*“, besser „viell. vwdt.“, da die Sache doch nicht ausgemacht ist; die Uebersetzung von Od. 6, 156 „das Herz wird von Freude durchglüht“, scheint unpassend; auch würde die Stelle Od. 4, 480 (*φίλον δέ οἱ ἦτορ ἰάνθη*) wol besser zum Folgenden gezogen. Ob Il. 24, 119 *δῶρα δ' Ἀχιλλῆι φερέμεν, τά κε θυμὸν ἰήνῃ*, welcher Vers noch dreimal wiederkehrt, *ἰαίνω* wirklich die Bedeutung: „erweichen, zum Mitleid stimmen“ hat, bleibt doch sehr fraglich; wahrscheinlich heifst es wie sonst, nur „erfreuen, ergötzen.“ Die Schlussbemerkung sollte vielmehr lauten: „*ῑ*, nur einmal im Versanfange *ῑ* Od. 22, 59.“ — Bei *ἰάλλω* wird noch die verkehrte Ableitung von *ἵημι* angedeutet; das Richtige aber hat schon Kuhn Zeitschr. f. vgl. Sprachf. V, 139 ff. gegeben, womit Curtius Grundz. der gr. Et. II, 128 verglichen werden kann. Nach den Erörterungen Kuhn's muss man als ursprüngliche Bedeutung ansetzen: „wohin in Bewegung setzen, wohin bringen, mit dem Nebenbegriffe der Eile;“ in übtr. Bedeutung: „aufregen, reizen“ steht es Od. 13, 142, wie dies auch Ameis angenommen hat, ohne, wie es scheint, jenen Aufsatz von Kuhn zu kennen. — *Ἰ-άλ-μενος* ist wol ein redupl. Part. des Aorists und bedeutet „der Anspringer, Stürmer;“ weniger wahrscheinlich ist die Erklärung Pott's Z. f. vgl. Sp. VII, 257. — Unter *Ἰάμβη* schreibe h. Cer. 195 st. 196; unter *Ἰάνθη* h. Cer. 418 st. 419. Die Schreibungen *Fιϝάνασσα*, *Fιϝάνειρα* sind verkehrt; über die Etymologie dieser Namen s. Curtius II, 149, 319, über *Ἰάνθη* eben daselbst II, 147 und Z. f. vgl. Sp. VII, 257. — Die Bezeichnung von *Ἰάονες* als: „poet. gedehnte F. st. *Ἴωνες*“ ist unrichtig; wir haben hier vielmehr die ursprüngliche Form vor uns. — *ἰάπτω* entspricht dem lateinischen *iacio* und hat mit *ἅπτω* nichts zu schaffen; s. Z. f. vgl. Sp. III, 408, Curtius I, 369. — *ἰαύω* ist gleich *ἰ-αϝ-ω*, vgl. Z. f. vgl. Sp. I, 28 und bedeutet: „schlafen;“ die Stelle Il. 9, 325 *ἀϋπνους νύκτας ἰαυον* (vgl. Od. 19, 340) ist ein bedeutsames Oxymoron. Merkwürdig ist übrigens der Hiatus *ἠδὲ ἰαυον* Od. 24, 209. — Die Etymologie von *ἰάχω* ist schwerlich richtig mit den Worten „ein Tonwort, vwdt. mit *ἄχω*“ bezeichnet, vgl. Benfey griech. Wurzellex. 1, 340, dessen Erklärung ich übrigens nicht vertreten mag. — *Ἰαωλκός* schreibe Od. 11, 256 st. 255. — *ἰγνύη* erklärt Curtius Grundz. I, 149 richtig als *ἰγ-γνύ-η*; vgl. *ἴγνητες* = *indigetes*. — *ἰδέ* ist gewiss nicht „aus *ἠδέ* abgeschwächt,“ sondern beide sind analoge Bildungen, die aber von verschiedenen Pronominalstämmen, wie ich meine, *ι* und *α*, ausgehen, so dass sich *ἰδέ* durch *ι* + *δέ*(*μ*), *ἠδέ* durch *ἀ* + *ι* + *δέ*(*μ*) erklären liefse. Man vergleiche das Skr. *idám* und seine eigenthümliche Declination (Bopp vgl. Gramm. §. 366, II, 169 ff. 2. Aufl.). — Ganz verkehrt ist die Ableitung des Gebirgsnamens *Ἴδη* von *ἰδεῖν*, wonach derselbe eig. „Sehberg“ bezeichnen soll; vielmehr ist dies Wort ursprünglich ein nomen appellativum:

„Waldgebirge, Forst," woraus sich der Begriff: „Waldung, Holz" entwickelte, den wir bei Herodot 1, 110, 4, 109 u. ö. finden. Man erinnere sich nur an Il. 8, 47 *Ἴδην δ' ἵκανεν πολυπίδακα, μητέρα θηρῶν*, 21, 449 *Ἴδης ἐν κνημοῖσι πολυπτύχου ὑλήεσσης*. — Bei *ἴδιος* eig. *σϝέδιος, ϝίδιος* (vgl. Curtius I, 362) war das Digamma nicht zu vergessen, vgl. Od. 4, 314; desgleichen bei *ἰδρόω* (*σϝιδρόω*) s. Il. 4, 27 (vgl. Curtius I, 207); daselbst ist auch Il. 11, 598 st. Il. 4, 598 zu schreiben. — Bei *ἰδρύω* (*σιδρύω*, Curtius I, 205) wird bemerkt: „*ῡ*, aber verkürzt Il. 2, 191, 20, 157;" aber gerade diese Stellen, deren letztere Od. 20, 157 (*καθίδρυε*) zu schreiben war, sind die einzigen im Homer, wo sich dies Verbum im Präsens findet. Man muss daher vielmehr annehmen, dass *υ* hier ursprünglich kurz war und erst später verlängert wurde; bei Apoll. Rhod. 4, 1550 lesen wir noch *ἴδρῠον*. — Unter *ἵεμαι* wäre wol noch zu bemerken, dass das *ι* Il. 12, 274, Od. 22, 304 kurz ist, während *ἵεμαι* sonst bei Homer immer langes *ι* zeigt. — In dem Artikel *ἱερεύω* finden sich zwei fehlerhafte Citate, nämlich Od. 19, 198 st. 199 und 20, 2 st. 3. — Die Worte *ὄφρ' ἱερὸν ἑτοιμασσαίατ' Ἀθήνῃ* Il. 18, 571 sind wol am richtigsten von Voſs erklärt worden: „bis sie ein Opfer für die Athene bereitet hätten," mit welchem zugleich die Rüstung als Weihgeschenk dargebracht werden sollte. Bis dahin legt Odysseus dieselbe hinten in seinem Schiffe nieder. — Was *ἱερός* anbetrifft, so möchte ich die Stellen, wo es die ursprüngliche Bedeutung: „frisch, munter, rege, kräftig" hat, also anordnen: *ἱερὸν ἰχθύν* Il. 16, 407 (den regen oder bloſs: den kräftigen, starken Fisch); *ἱερὴ ἰς Τηλεμάχοιο* Od. 2, 409 u. ö. die rüstige Kraft des T., und so vielleicht auch *ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο* Od. 7, 167 u. ö. (vgl. Od. 18, 34), wenn hier nicht etwa die mehr entwickelte Bedeutung: „stattlich, hehr" den Vorzug verdient; für *φυλάκων τέλος* Il. 10, 56, *πυλαωροί* Il. 24, 681, *στρατὸς Ἀργείων* Od. 24, 81 und wol auch *ἱερῷ ἐνὶ θἰφρῳ* Il. 17, 464 passen die Bedeutungen: „tüchtig, trefflich, stattlich." — Unter *ἵζω* schreibe Il. 18, 522 st. 521. — *ἵεν* Il. 12, 33 ist keineswegs eine synk. Form von *ἵεσαν*, sondern vielmehr eine einfache Form (*ἵε-ν*), während sich *ἵε-σαν* deutlich als zusammengesetzt erweist (vgl. Curtius Bildung der Tempora u. Modi S. 281); übrigens steht in diesem Artikel fälschlich Od. 15, 457 st. 458, Il. 19, 187 st. Od. 19, 187; auch ist Il. 3, 221 (*ὅπα τε καὶ ἔπεα*) unnöthig wiederholt. — *ἴησι* ist unrichtige Schreibweise st. *ἵησι*, vgl. Curtius Bildung S. 24 ff. — Unter *Ἰησονίδης* schreibe Il. 7, 471 st. 469; unter *ἰητήρ* Il. 2, 732 st. 733; unter *Ἰθαιμένης* Il. 16, 586 st. 568; unter *Ἰθάκη* Od. 2, 25 st. 24 und streiche 246 nach 22, 45; unter *ἴθι* steht das falsche Citat Od. 1, 246 (?). — *ἰθυπτίων* ist jedenfalls = *ἰθυ-π(ε)τ-ίων*; man vergleiche *π(ε)τ-ίλος*. Uebrigens bemerke man hier den Druckfehler *ἰθ* st. *ἰθ*, der sich in allen Auflagen wiederholt. — Bei *ἰθύς* war die sichere Herleitung von Wurzel *ἰ* (vgl. Curtius I, 54) nicht zu übersehen. — Bei *ἰκμάς* (eig. *σικμάς* vgl. Curtius I, 107) scheint mir die bekannte Stelle Il. 17, 392 doch nicht ganz richtig aufgefasst; wenn man nämlich die Worte *μεθύουσιν ἀλοιφῇ* in Betracht zieht, so sieht man, dass hier von der *ἰκμὰς* der *ἀλοιφὴ* die Rede ist; diese verdampft und das Fett dringt in die Poren der Haut ein. — Was *ἴκμενος* anbetrifft, so ist die Ableitung

von Wurzel *ix* (*ixνέομαι*) doch nicht ausgemacht; da nun auch *οὖρος* der Etymologie nach blofs „Wind" bezeichnet (vgl. Curtius I, 355), so liefse sich vielleicht *ἵκμενος* als eine Bildung von der Wurzel *ix, ikπ* (vgl. Curtius II, 49) auffassen, wonach es „den stofsenden, treibenden" bezeichnen würde. — Unter *ixνέομαι* berühren wir die Stelle Il. 4, 306, wo es mir am gerathensten scheint *ἔγχει* mit dem vorhergehenden zu verbinden und *ὀρεξάσθω* absolut zu fassen; übrigens bemerken wir hier die fehlerhaften Citate Od. 23, 259 (st. 258), Od. 9, 266 (st. 267), endlich Il. 7, 139 (?); auch ist Il. 6, 367 aus Versehen zweimal angeführt. — Was die schwierige Stelle Od. 5, 252 anbetrifft, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass das Participium *ἀραρών* dem vorhergehenden *στήσας* untergeordnet ist: nachdem er die Verschläge (am Vorder- und Hintertheil des Schiffes) aufgerichtet hatte, dadurch dass er sie anfügte (stützte) an die dichtgereihten Schiffsrippen; übrigens findet sich in diesem Artikel ein Druckfehler Od. 3, 358 st. 353. — Zu *ἰλαδόν* (*ἴλη*) füge noch hinzu *√ϝελ, εἴλω*, vgl. Curtius II, 126. — Die Ableitung des Wortes *ἴλαος* von *εἴλη*, welche Döderlein Hom. Gloss. n. 2493 gibt, hat keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit und hätte daher entweder überhaupt nicht oder doch mit einer entsprechenden Bemerkung angeführt werden sollen. — Unter *ἱλάσκομαι* ist die Schlussbemerkung unrichtig; denn Il. 1, 100, 147 erscheint dieses Verbum mit kurzem Anfangsvocal, dagegen Il. 1, 386, 444, Od. 3, 419 mit langem. — Il. 21, 295 steht *Ἰλιόφι*, nicht *Ἰλιόφιν*. — In dem Artikel *Ἴλος* lies Il. 11, 372 st. 371. — Ueber *ἱμάς* vgl. Curtius I, 362; übrigens findet sich daselbst das falsche Citat Od. 21, 461 st. Od. 21, 46. — *ἱμάσθλη* ist eigentlich nicht von *ἱμάσσω* gebildet, sondern beide gehen von derselben Wurzel aus, nämlich *ἱματ-σλη* und *ἱματ-jω*. — Unter *Ἴμβριος* lies Il. 13, 197 st. 196. — Wenn unter *Ἴμβρος* bemerkt wird: „2) Stadt auf dieser Insel Il. 14, 281, 21, 43," so ist dies entschieden ungenau; denn an der ersteren Stelle steht *Ἴμβρου ἄστυ*, in der letzteren lesen wir *Ἴμβριος Ἑκτίων*, woraus man auf das Vorhandensein einer Stadt Imbros noch gar nicht schliefsen könnte. — Bei *ἴμερος* ist keine Etymologie bezeichnet, obwol die Ableitung desselben von *√is* (also eig. *ἰσμερος*) keinem Zweifel unterliegt, vgl. Curtius I, 370. — Was *ἵνα* anbetrifft, so möchte ich dasselbe als einen acc. plur. neutr. von dem Pronominalstamme *σϝε*, zu welchem ja auch der nom. *ἵ* Soph. Fr. 427 N. gehört, auffassen, wofür auch die Analogie von *τινά, δεῖνα* zu sprechen scheint (anders Curtius Z. f. vgl. Sp. VI, 93). Es würde somit, wie sich dies auch von selbst ergibt, die ursprüngliche demonstrative Bedeutung des Wortes erwiesen sein; dafür spricht auch die Stelle Il. 10, 127, welche Bekker willkürlich angetastet hat, und dann die Verbindung *ἵνα τε* Il. 20, 478. Dass ferner *ἵνα* Od. 6, 27 in die temporale Bedeutung: „zu welcher Zeit" hinüberspielt, hat nichts auffallendes, wenn man die analogen Erscheinungen in anderen Sprachen vergleicht. In dem unechten Verse Il. 7, 353, wo die Scholien bemerken: *τὸ ἵνα ἀντὶ τοῦ ἐὰν παρὰ Ἡρωδιανῷ· δυνατὸν γὰρ σύνδεσμον ἀντὶ συνδέσμου παραλαβεῖν, παρὰ δὲ τοῖς ἄλλους ἀβέλτερα*, ist es nicht nöthig zu einem solchen Auswege oder gar zu der Erklärung von Ahrens „ob nicht" seine Zuflucht zu nehmen; der Interpolator scheint vielmehr die

Worte *ἵνα μὴ ῥέξομεν ὧδε* an *ψευσάμενοι μαχόμεσθα* angeschlossen, den Satz *τῷ οὔ νύ τι κτέ.* aber als Parenthese aufgefasst zu haben. Zu dem Citate Od. 3, 77 ff. möchten wir ein Fragezeichen setzen, da bekanntlich der V. 78 in den besten Handschriften fehlt und gegenwärtig allgemein als unecht bezeichnet wird. Die Regel über den Gebrauch von *ἵνα* mit coni. nach historischen Zeitformen, nämlich: „α) wenn der Aorist die Bedeutung des Perfects hat, β) in der objectiven Darstellung vergangener Ereignisse," ist nichts weniger als klar und ausreichend. Schliefslich bemerken wir noch, dass die Stelle Il. 10, 127 mit doppelter Erklärung „wo" und „wohin" aufgeführt ist und dass sich in diesem Artikel mehrere falsche Citate finden, nämlich Il. 12, 156 st. Od. 12, 156, Od. 7, 165 st. 164, Il. 24, 584 (?), Od. 12, 176 (?). — *ἰνδάλλομαι* (*ϝι(ν)δ-αλ-ι-ο-μαι*) heifst nur „erscheinen," nicht „gleichen, ähnlich sein," und darum ist Il. 17, 213 die Leseart Aristarch's *μεγαθύμῳ Πηλείωνι* nicht zulässig; ich übersetze die überlieferten Worte: „er fiel ihnen allen in die Augen (lenkte die Augen aller auf sich), da er in der Rüstung des grofsherzigen Peliden strahlte;" dann bildet *ἰνδάλλετο κτέ.* einen passenden Gegensatz zu dem unmittelbar vorausgehenden *μέγα ἴαχων*, alle wandten sich nach ihm, einerseits wegen seines mächtigen Rufes und anderseits wegen des ungewöhnlichen Glanzes der erbeuteten Rüstung. — Ueber *ἴξαλος* bemerkt Döderlein Hom. Gloss. n. 26 (nicht 29), dass *ἴξαλος* ein Substantivum und mit *αἴξ* so verbunden ist, wie *σῦς κάπρος*, um den Steinbock zu bezeichnen. Dafür spricht der Gebrauch des Wortes *ἡ ἰξαλῆ* „Ziegenfell" oder besser: „Bocksfell" bei Hippokrates p. 700, a. — Was *ἰόμωρος* und seine Verwandten anbetrifft, so halte ich trotz der Erörterung Benary's Z. f. vgl. Sp. IV, 53, dem auch Curtius I, 295 beistimmt, und der Göbel's (Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1862. S. 587), an der Identität von *μάργος* und *μῶρος* fest. Das *ἐγχεσίμαργος· ὁ μαινόμενος τῷ δόρατι* im Etym. M. und bei Hesychios ist keine Erfindung, sondern beruht auf alter Tradition. Möglich ist es ja doch, dass beide Wörter auf eine Grundform *μαρϝος* zurückgiengen, die dann ebenso zu *μάργος*, wie zu *μαϝρος*, *μαυρος* und *μωρος* werden konnte (vgl. Curtius II, 142, 173), und zwar erscheint *μάργος* in einer umfangreicheren Bedeutung: „toll, thöricht, einfältig," während *μῶρος* sonst nur die beiden letzteren Bedeutungen hat. Das schliefst nun freilich nicht aus, dass auch *μῶρος* den Tollen, Rasenden bezeichnen konnte. Und ist etwa *ἐγχεσίμωρος* „speertoll" ein Wort, das den homerischen Anschauungen widerspricht? Man erinnere sich nur an den *λυσσώδης Ἕκτωρ* Il. 13, 53 (vgl. Il. 9, 239, 305, 21, 542) oder an *οὐ γὰρ Τυδείδεω Διομήδεος ἐν παλάμῃσιν μαίνεται ἐγχείη* Il. 16, 75 (vgl. 8, 111) und an *ἦ οἱ τότε χεῖρες ἄπτοι μαίνονθ'* Il. 16, 245 u. dgl. Und so sind auch die *Ἀργεῖοι ἰόμωροι* die maultollen, wie dies besonders aus dem Beisatze *ἀπειλάων ἀχόρητοι* Il. 14, 479 hervorgeht, ein Wort, das mit besonderer Rücksicht auf *ἐγχεσίμωρος* gebildet zu sein scheint. Und so sind auch die *κύνες ὑλακόμωροι* Od. 14, 29, 16, 4 die gebelltollen, bellsüchtigen, die, wie sie nur einen Fremden erblicken, ohne Aufhören bellen. — *ἰονθάς* ist wol *ἰ-ονθ-αδ-ς*, wobei *ἰ* als Reduplication zu fassen und somit die Schreibung *ϝιονθάς* unberechtigt ist. — *ἰός* stammt nicht von *ἵημι*, sondern ist eig. *ἰσός*, vgl.

Curtius I, 369. — Die einzeln stehende Form ἴῳ Il. 6, 422 hat Ahrens Z. f. vgl. Sp. VIII, 341 ff. als Dativ von ἴ oder ἴ, im Sinne von ἐκείνῳ aufgefasst, was wir nicht billigen können. Das wahrscheinlichste bleibt doch, dass es ein adj. ἴος, ἴα, ἴον (eig. ϝίος) gab, von welchem das Femininum in der Form μία (vgl. Curtius II, 169) zu εἷς gezogen wurde. An der bezeichneten Stelle macht auch das unmittelbar vorhergehende πάντες die Auffassung „an einem Tage" wahrscheinlich. Uebrigens wäre auch „an jenem Tage" nicht einmal passend. Nach der Vorstellung des Dichters überfällt Achilleus die Brüder der Andromache, welche die Herden auf dem Lande weiden; hierauf bestürmt er Theben und erobert es nach Gegenwehr, wobei der Fürst Eetion durch seine Hand fällt. Es scheint sich somit der Dichter dies kaum als Vorgang eines Tages gedacht zu haben. Dass übrigens Ahrens in seinem Aufsatze vielfach Ungehöriges zusammenwirft, bedarf keiner weiteren Bemerkung. — ἰότης (eig. ἰσότης, vgl. ἴμερος st. ἴσμερος) Wunsch, Wille, Geheifs, vgl. Curtius I, 370. — ἴουλος ist eig. ein redupliciertes οὐλος (vgl. Curtius I, 310, II, 149) „das stark krause Haar" von dem Milchhaar, das sich natürlich kräuselt. — Unter Ἵππασος schreibe Il. 11, 426 st. 425; unter ἱππόβοτος streiche das Citat Il. 2, 687; unter Ἱππόδαμον schreibe Il. 11, 335 st. 334; unter ἱπποχορυστής ist das Citat Il. 16, 287 doppelt, und zwar einmal unrichtig mit dem Beisatze ἄνδρες angeführt. — Die Bemerkung zu ἁλὸς ἵπποι Od. 4, 708 „Wagen des Meeres st. Schiffe" sollte präciser sein; vgl. die Noten von Fäsi und Ameis. — Für ἵπτομαι wäre die Bedeutung „schlagen," wie auch Vofs dies Wort überträgt, mit einer weiteren Erklärung anzusetzen, vgl. Curtius II, 49. — Unter Ἰρή schreibe Il. 9, 292 st. 202. — Wenn ἴρηξ wirklich zu demselben Stamme, wie ἱερός, gehört, was aber durch die Glosse βεῖραξ bei Hesych. sehr zweifelhaft wird (vgl. Curtius II, 321), so würde es nicht sowol den „Stöfser" als vielmehr den regen, schnellen Vogel bezeichnen, was an dem ἴρηξ besonders oft hervorgehoben wird; s. Il. 13, 62, 819, 15, 237 u. ö. — Was ἶρις anbetrifft, so scheint mir dies Wort, obwol ich mich nicht getraue auf eine weitere Analyse desselben einzugehen [1]), ursprünglich nur „Krümmung, Bogen" und dann „Regenbogen" zu bezeichnen. Von diesem Worte kann nun der Götternamе Ἶρις in keinem Falle getrennt werden. Da der Regenbogen sich wie eine Brücke vom Himmel zur Erde niedersenkt, so ist Iris die Götterbotin, die hauptsächlich auch den Verkehr zwischen Göttern und Menschen vermittelt. Die Beinamen ταχεῖα, πόδας ὠκέα, ἀελλόπους, ποδήνεμος deuten darauf hin, dass sich jene Brücke, um mit unserem Dichter zu reden, im Augenblicke aufbaut; dagegen weist χρυσόπτερος auf den Schimmer und hellen Farbenglanz des Regenbogens hin. Dass der Regenbogen als eine Botschaft des Zeus an die Menschen gilt, ersieht man aus Il. 11, 27 f., wo übrigens τέρας nicht nothwendig ein „Schreckenszeichen" bedeuten muss, und 17, 547 ff., wo er als ein Vorzeichen eines Krieges oder der herannahenden Regenzeit aufgefasst wird. — Dass Ἶρος Od. 18, 6 ein Spottname war, der jenem Bettler mit Beziehung auf Iris, die Götterbotin, gegeben wurde,

[1]) Vgl. Benfey Gr. W. I, 334, II, 302, Pott E. F. I, 218 (1. Aufl.).

möchte ich doch bezweifeln. Wie die folgenden Worte: *οὔνεκ' ἀπαγγέλλεσκε χιών, ὅτε πού τις ἀνώγοι* andeuten, muss dieses Wort einen „Boten" bezeichnen, wobei man mit Benfey I, 334 an die Wurzel *ϝεϱ* denken könnte. Möglich immerhin, dass man auch die Göttin des Regenbogens durch falsche Etymologie als „die Botin" auffasste; aber auch in diesem Falle ist eine directe Beziehung von *Ἶρος* auf *Ἶρις* nicht nothwendig. Uebrigens ist Ameis sicherlich im Unrechte, wenn er zu V. 5 bemerkt: „*πόντια* dient hier dem komischen Contraste," da dies der homerischen Weise geradezu widerspricht. Es genügt hier auf die Anmerkung Fäsi's zu der Stelle zu verweisen. — Unter *ἴς* lies Il. 17, 522 st. 11, 522. — Bei *Ἴσανδρος* wäre noch beizufügen [ī]. — In dem Artikel *ἴσθμιον* möchte ich bemerken „eig. Neutr. eines adj. *ἴσθμιος* von *ἰσθμός* (Wurzel *ι*, eig. Gang, Zugang, Schlund, Hals), vgl. *δέραιον*." — Hierauf sollte *ἴσκεν* Od. 19, 204, 22, 31 folgen, worüber Curtius II, 55 zu vergleichen ist. Am zweckmäfsigsten wäre es diese Form neben *ἔσπετε* unter *ἐνέπω* zu behandeln; denn mit *ἴσκω* (*ἰκσκω*) hat es nichts zu schaffen. — Unter *ἶσος* finden sich zwei falsche Citate, nämlich Il. 18, 454 (?) und Il. 9, 613 st. 603; unter *ἵστημι* Il. 15, 127 st. 126, Od. 19, 211 st. 212, Il. 13, 533 st. 18, 533 (wo Ameis richtig *μάχην* als Object zu *στησάμενοι* und *ἐμάχοντο* bezieht); endlich Od. 18, 346, wofür schon früher richtig Il. 18, 346 steht; unter *ἱστός* a. E. lies Vs. 105, 109 st. 109; unter *ἰσχάνω* bemerke Od. 17, 42 (?). — *ἴσχω* ist eig. *σισέχω*, vgl. Curtius I, 162; in demselben Artikel ist das Citat Od. 11, 251 unnöthig wiederholt, ferner steht fälschlich Od. 22, 316 st. 356 o. 367. — Bei *ἰτέη* und *ἴτυς* könnte man hinzufügen: *√ϝι*, vgl. lat. *vieo;* bei *Ἴτυλος* Od. 19, 522 wäre noch zu erwähnen, dass dieser Name von dem schmelzenden Laut *ἴτυ* der Nachtigall herstammt; übrigens sollte in einem Commentare zur Odyssee die offenbare Nachahmung dieser Stelle bei Soph. El. 148 *ἃ Ἴτυν, αἰὲν Ἴτυν ὀλοφύρεται* nicht übergangen werden. — Bei *ἴφθῑμος* ist doch die alte Erklärung, dass es für *ἰφι-τῑμος* steht und den Stamm *τιμα* enthält, noch immer die wahrscheinlichste (vgl. Benfey Gr. W. I, 295). Das Wort müsste demnach: „stark, besonders geehrt oder ausgezeichnet, sehr edel, sehr tüchtig oder stattlich" bezeichnen. — Die Meinung Lobeck's, welcher Bekker beipflichtet, dass *ἰφι* ein adverbial gebrauchtes Neutrum eines alten adj. *ἰφις* sei, ist durch nichts begründet; im Gegentheile widersprechen Stellen wie *ἰφι δαμῆναι, κτάμενος* Il. 19, 417, 3, 375, dann die Composita wie *Ἰφιάνασσα, Ἰφιδάμας* u. dgl., entschieden einer solchen Annahme; ebenso wenig ist das adj. *ἴφιος* von *ἰφι* gebildet zu beanstanden; von demselben gehen auch die Eigennamen *Ἴφις* und *Ἴφιτος* aus. — Unter *ἰχθυόεις* schreibe Od. 4, 381 st. 81. — *ἰωγή* ist wahrscheinlich *ϝιϝωγή*, vgl. Curtius II, 149.

Den Schluss dieser Anzeige mögen noch einige Etymologien bilden, hinsichtlich derer ich die Bemerkung vorausschicke, dass mir die neueste Literatur auf diesem Gebiete nicht in ihrem ganzen Umfange zugänglich ist und daher möglicherweise hier etwas erörtert werden kann, was schon an einem anderen Orte besprochen worden ist. Den Reigen soll *ἀμολγός* eröffnen, von welchem Curtius I, 153 sagt: „Das verzweifelte *νυκτὸς ἀμολγῷ*, worüber namentlich Pott II, 122 (lies 128) zu vergleichen ist, hat sicher-

lich nichts mit *ἀμέλγω* gemein." Für den Sinn dieses Wortes haben wir nun eine bedeutsame Tradition bei Euripides Fr. 105 N. *ἀμολγὸν· νύκτα*, wozu Hesych. I, p. 281 bemerkt *Εὐριπίδης Ἀλκμήνην (Ἀλκμήνῃ*, oder etwa *Ἀλκμήνῃ τὴν* ?) *ζοφερὰν καὶ σκοτεινήν*, was Döderlein Hom. Gloss. I, 245 nicht in *ἀμολγόν· νύκτα ζοφερὰν καὶ σκοτεινήν. Εὐριπίδης Ἀλκμήνῃ* hätte umändern sollen [2]). Es gab also ein adj. *ἀμολγός* mit der Bedeutung „dunkel" und *ἀμολγῷ* ist das substantivierte Neutrum desselben. Und dieses adj. ist nach meiner Meinung mit *ἀμαυρός* identisch; denn *ἀμαυρός* ist aus *ἀμαρϝος* entstanden (vgl. Curtius II, 142), und nimmt man den Uebergang von *ϝ* in *γ* (Curtius II, 173), ferner den Wechsel der Liquida an, mit welchem auch die Verdumpfung von *α* in *ο* zusammenhängt (vgl. *par πολ-ις*, *darghas δολιχός*, *sarvas ὅλϝος*, Schleicher Comp. S. 186), so entsteht ganz organisch unser *ἀμολγός*. Auf *ἀμαυρός* scheint auch die Variante *ἀμορβός* oder *ἀμορβός* zurückzugehen, welche die Alten zu diesen Stellen überliefern. Denn aus *ἀμαρϝος* kann ganz gut *ἀμορβος* hervorgehen, wie dies keines weiteren Beweises bedarf. Da ferner *νυκτὸς ἀμολγός* gleich *τὸ μεσαίτατον τῆς νυκτός* oder *ἡ ἀκμὴ τῆς νυκτός* gefasst wurde, so lässt sich begreifen, dass das Wort mit *ἀκμή* gleichbedeutend wurde und sogar ein *ἀμολγάζω* = *μεσημβρίζω* bei Hesych. vorkommt. — Eine andere crux interpretum ist das adj. *νήδυμος*, für welches man noch keine irgendwie entsprechende Deutung gefunden hat [3]). Was den Sinn des Wortes anbetrifft, so haben wir dafür eine sehr bezeichnende Stelle, nämlich Hymn. Hom. 19, 16 *μοῦσαν ἀθύρων νήδυμον*, was Baumeister nicht hätte in *ἥδυμον* umändern sollen. Hält man diese Stelle mit den anderen, wo es als Beiwort des Schlafes erscheint, zusammen, so ergibt sich, dass das Wort die Bedeutung „erquickend, ergötzend" gehabt haben muss. Nun finden wir im Sanskrit eine Wurzel „*nand*" *gaudere* und causativ *exhilarare*. Wäre es nun nicht möglich, dass man *νήδυμος* aus *νανδ-υμο-ς* entsanden annähme. Die Dehnung von *α* in *η* liefse sich durch den Ausfall von *ν* erklären [4]), und, was das Suffix *υμο* anbetrifft, so erscheint es ebenso in *δίδυμος*, *τρίδυμος*, *ἀμφίδυμος*, wo überall *δ* epenthetisch zu sein scheint (vgl. Curtius de nom. graec. form. p. 7 sqq.) — Für das seltsame *νῶροψ* haben wir keinen Anhaltspunct; denn in dem Ausdrucke *νώροπι χαλκῷ* kann es ebenso wohl ein bezeichnendes Beiwort, wie Döderlein Hom. Gl. I, 218 will, als ein blofses Epitheton ornans sein. Vielleicht kann darüber ein Sanskritwort *nârâca* (sagitta ferrea Dr. 8, 6, A. 10, 20) Auskunft geben, wenn dessen Etymologie festgestellt ist. — Endlich noch ein paar Worte über eine ähnliche Bildung, wie *νῶροψ*, nämlich über das ebenfalls bisher nicht erklärte *ἠνοψ*, eigentlich *ϝῆνοψ*. Die Grundbedeutung scheint trotz der Gegenbemerkungen Döderlein's Hom. Gl. I, 152 doch: „leuchtend,

---

[2]) *ἱερᾶς νυκτὸς ἀμολγόν* bei Aesch. Fr. 67 N. ist reine Nachahmung des Homer.

[3]) Vgl. auch das Programm des Gymn. zu Wiesbaden 1862 „Griechische Etymologien" von E. Bernhardt, und dessen Recension von G. Curtius Jahn'sche Jahrb. 85, S. 865 ff.

[4]) Allerdings ist auch noch eine andere Erklärung möglich, vgl. Bopp Gramm. crit. §. 110, a.

strahlend" zu sein; daher erklärt sich der Eigenname Ἠνοψ Il. 14, 445, 23, 634 (vgl. *Αὔγη, Αὐγείας*), ferner *οὐρανὸς* und *πυρὸς ἠνοψ* (Suid. s. v. *ἔνδιος* und *ἠνοψ*), wobei man sich nur an das homerische *οὐρανὸς χάλκεος* o. *πολύχαλκος* und an das Etymon, das man in *πυρός* zu finden glaubte, nämlich *πῦρ*, vgl. *πυρρός*, zu erinnern braucht [5]). Deshalb möchte ich als Wurzel das vedische *vas* „leuchten, brennen" (vgl. Aufrecht Z. f. vgl. Sp. I, 350) annehmen; daraus bildet sich nun mit dem Suffixe *να* ein Substantivum *ϝασνα* „Glanz, Strahl" und dann mit dem Suffixe *οπ* das vorliegende Adjectivum.

Die Ausstattung des Buches ist trefflich, der Druck correct; denn aufser den erwähnten falschen Citaten, von denen wahrscheinlich nur die kleinere Zahl dem Setzer zur Last fällt, ist uns kein Druckfehler aufgefallen. Der Preis ist trotz der vermehrten Seitenzahl nicht erhöht worden.

Graz. Karl Schenkl.

Griechisches Vocabularium von Prof. Dr. O. Kübler, Dirigenten des königlichen Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin. Dritte Auflage, nebst einem Anhange: Die hauptsächlichsten Regeln der homerischen Formenlehre für Anfänger. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1862. IV. u. 36 S., gr. 8. — ⅙ Thlr.

Referent hat im achten Jahrgange dieser Zeitschrift S. 359 ff. zwei ähnliche Büchlein angezeigt und sich bei dieser Gelegenheit unter ausführlicher Begründung dahin ausgesprochen, dass er von dem Gebrauche solcher Vocabularien keinen Nutzen für die Schule erwarten könne und daher dieser Methode, welche doch mehr oder weniger auf ein mechanisches Auswendiglernen hinausläuft, das Memorieren des in der Schule behandelten Lehrstoffes bei weitem vorziehe. Was er seitdem von früheren Collegen oder von seinen Schülern über die Erfahrungen vernahm, welche sie bei ihrer Lehrthätigkeit in diesem Puncte gemacht haben, konnte ihn nur in dem vorher gefassten Urtheile bestärken. Anders freilich scheint eine ziemliche Anzahl von Schulmännern zu denken, wie man dies aus dem Vorhandensein und dem Gebrauche solcher Werkchen ersieht, die zum Theile schon mehrere Auflagen erlebt haben. Das vorliegende Vocabularium war, wie uns die Vorrede meldet, ursprünglich für das Gymnasium zu Krotoschin bestimmt und sollte dort zunächst das methodische Auswendiglernen der gebräuchlichsten und in der Schullectüre am häufigsten vorkommenden Wörter des attischen Dialektes beim griechischen Unterrichte in der Quarta und ungetheilten Tertia unterstützen. Zu diesem Zwecke wurden die aufgenommenen und alphabetisch geordneten Vocabeln in vier Curse vertheilt, welche durch die Ziffern 1—4 unterschieden sind. Der erste derselben enthält ungefähr 200, der zweite 250, der dritte und vierte je 300 Nummern. Dieser Anordnung lag die Absicht zu Grunde, dass diese Abtheilungen, in Anschluss an die grammatische Unterweisung und unter Voraussetzung jähriger Pensa bei derselben, nach einander in je einem Semester und zwar unter steter Wiederholung des früher memorierten durchgelernt werden

[5]) Die beiden Verbindungen geben also einen treffenden Sinn, was Döderlein a. a. O. nicht zugeben will.

sollten. Die Wörter sind im ganzen etymologisch geordnet, wobei diejenigen von ihnen, welche für die folgenden wenigstens vorläufig (?) als Stammwörter zu betrachten wären, durch gesperrten Druck ausgezeichnet wurden. Die Schüler lernen hiervon im ersten Cursus aufser einigen der gewöhnlichsten Partikeln Wörter zu der ersten und zweiten Declination und dem verbum purum mit Ausschluss aller Contractionen, während die dem zweiten Cursus zugetheilten Vocabeln voraussetzen, dass die dritte Declination nebst den Hauptregeln der Conjugation des verbum mutum und die contrahierte Flexion bekannt seien. Beide ersten Curse sind für die Quarta, die beiden folgenden für die Tertia bestimmt. Diese Einrichtung ermöglicht die sichere Aneignung eines Vocabelschatzes, der sich durch wochentliches Lernen und Einüben von höchstens 10 bis 15 neuen Wörtern allmählich und unter beständiger Repetition ohne besondere Schwierigkeit neben der Lectüre ansammelt und diese selbst je länger je mehr erleichtert. Die den Vocabeln beigefügten Citate beziehen sich auf die kleinere griechische Sprachlehre von K. W. Krüger. Auch ist eine nur für den Anfang berechnete Uebersicht der homerischen Formenlehre (S. 32—36) beigegeben, weil die Anwendung der kleinen Krüger'schen Grammatik das Bedürfnis einer solchen fühlbar machte. Soweit die Vorrede.

Man kann nun allerdings gegen die Anordnung des Büchleins und gegen die Abtheilung desselben in vier Curse nichts einwenden, wiewol für den ersten Unterricht die unmittelbare Nebeneinanderstellung von Wörtern, die verschiedenen Cursen angehörig und nur durch Zahlen unterschieden sind, manches befremdende haben dürfte. Dagegen fällt auf den ersten Blick auf, dass die abgeleiteten Wörter bald mit einer Erklärung, bald wieder ohne eine solche angeführt sind; so steht z. B. neben „3. ἡ *ἀνία* d. Belästigung, Kränkung" „*ἀνιᾶν* belästigen, kränken", neben „3. *ἀμβλύς* 3. stumpf" „*ἀμβλύνειν* stumpf machen"; daneben aber lesen wir: „3. ὁ *ἀγών, ῶνος* d. Wettkampf *ἀγωνίζεσθαι* D. M." oder „3. *ᾄδειν* singen. F. M 40 ἡ *ᾠδή*". Weiterhin finden sich ziemlich viele Wörter und Bedeutungen angeführt, die entweder dem attischen Dialekte überhaupt nicht angehören oder doch nur sehr selten in demselben vorkommen, z. B. ἡ *αἰχμή* (nur Xen. Cyr. 8, 1, 8, sonst poetisch), *αἰχμητής* (poetisch und bei Späteren), *αἱματηρός* 3. unter 4 τὸ *αἷμα* (nur bei Tragikern), *ἀλέξειν* abwehren (während doch das Act. sich nur bei Xen. Cyr. 4, 3, 2 mit dem Dat. in der Bedeutung „helfen, beistehen", das M. hingegen öfters bei demselben in dem angegebenen Sinne findet), *ἀρρενικός* 3. unter 4 *ἄρρην*, (welches Wort nur Luc. D. D. 16, 1 und Plut. Moral. p. 1011, c zu lesen ist) u. dgl. m. Manchmal werden auch Erklärungen gegeben, die sich als unhaltbar erweisen, z. B. „*ἀπολαύειν* F. M. die Wirkung von etwas empfinden (?), geniefsen *τινός*" oder „*ἀθρόος* 3. versammelt, *ἀθροίζειν* versammeln" besser „beisammen, gesammt, versammelt" und „sammeln, versammeln" u. dgl. Die Etymologie ist, wie man schon nach der oben bezeichneten Stelle des Vorwortes erwarten kann, ungenügend behandelt; so ist z. B. der Zusammenhang von *ἀγαναχτεῖν* mit *ἄγειν* keineswegs sicher und eben so wenig der von *θάλαττα* mit ἡ *ἅλς*, wie in dem übrigens ungeschickt zusammenge-

stellten Artikel: „4. ὁ ἅλς, ἁλός sal (meist plur.). ὁ ἁλιεύς d. Fischer. 1. ἡ θάλαττα d. Meer“ angenommen wird.

Die beigegebene homerische Formenlehre ist eine sehr dürftige Compilation, wobei nicht einmal die besten Hilfsmittel benützt sind. Wir führen als Probe nur eine Regel (n. 15, S. 33) an: „η und ω werden, besonders in den Conjunctivendungen oft in ε und ο, desgleichen ει, besonders im Femininum der Adjectiva auf υς, εια, υ, oft in ε verkürzt“. Was die Conjunctivendungen anbetrifft, so sind die kurzen Vocale offenbar ursprünglich, die gedehnten erst später eingetreten (s. Curtius Bildung d. Tempora u. Modi S. 245); Formen aber wie ὠκέα erklären sich durch ὠκεϳα (neben ὠκεια), wo dann das *j* ausgefallen ist.

Die Ausstattung des Büchleins ist recht hübsch, der Druck ganz correct.

Graz. Karl Schenkl.

Indicis graecitatis Hyperideae pars V—VIII, edidit A. Westermann, litt. gr. et lat. p. o. Lipsiae, Engelmann. — 24 Sgr.

Der nun vollendet vorliegende Index, dessen vier erste Theile wir schon in dieser Zeitschrift besprochen haben, behandelt die bei Hyperides vorkommenden Wörter von μέν — ὠφέλιμος. Am Schlusse sind Nachträge und Verbesserungen zu den ersten vier Theilen gegeben und die Ausgaben und Abhandlungen, die während der Abfassung des Index erschienen sind, angeführt. Wir müssen auf das von uns schon früher über Anordnung und Plan gesagte verweisen und erlauben uns diesmals nur hinsichtlich der Gruppirung der Stellen unter den einzelnen Wörtern einiges zu bemerken. Bei kürzeren Artikeln kann es immerhin gleichgiltig sein, wie die einzelnen Stellen geordnet sind; ein anderes ist es, wenn ein Artikel durch mehrere Seiten hindurch geht und man also vor sich nichts als Stelle an Stelle gereiht sieht. So ist es der Fall bei ὁ ἡ τό. Da wäre es wol geboten gewesen, durch kurze Ueberschriften anzudeuten, welche besondere Art des Gebrauches behandelt ist. Zwar ist die Anordnung leicht erkennbar, aber es braucht doch längere Zeit, ehe man trotz der Absätze, die gemacht sind, das gewünschte finden kann. So sehr wir die grofse Mühe und Sorgfalt anerkennen, die namentlich die Behandlung dieses Wortes auszeichnet, so mussten wir doch auf die Unbequemlichkeiten hinweisen, die für den Benützer aus dieser Anordnung erwachsen und wollen gleich erwähnen, dass III, 29, 19. τοῦ δήμου τοῦ ἐν Ἡφαιστίᾳ uns nicht am rechten Orte zu stehen scheint. Da nämlich die attributive Verbindung eines Adjectivs mit einem Substantiv ohne Zweifel so durchgeführt ist, dass man ansetzen muss:

A. Das Substantiv hat keinen Artikel und
1. das Adjectiv mit dem Artikel steht voraus;
2. das Adjectiv mit dem Artikel steht nach;
3. statt des Adjectivs stehen Adverbien, Locative u. s. w.

B. Das Substantiv hat den Artikel und das Attribut mit dem Artikel folgt nach. Letzteres ist 1. ein Adjectiv; 2. Adverb u. s. f.; 3. Particip; 4. ein Genitiv; so hätte doch III, 29, 19. zu B, 2. gehört, wo Bei-

spiele wie τὰ ὄρη τὰ ἐν — Ὠρωπῷ — ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου stehen und nicht zu solchen, wie τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων (B, 4).

Mit besonderer Vorliebe ist der Artikel bei Eigennamen behandelt; denn da wird, nachdem die mit dem Artikel verbundenen Eigennamen nebst den Stellen, wo sie ihn nicht haben, aufgezählt sind, noch die Bemerkung hinzugefügt: reliquis omnibus hominum populorum terrarum locorum nominibus propriis articulus non additur. Wir glauben dies etwas genauer so angeben zu dürfen. Götternamen haben mit Ausnahme der Formeln νὴ Δία und μὰ Δία und ἐκ Διός in einem Fragmente stets den Artikel. Nur wenn eine Apposition hinzutritt, ist das Fehlen des Artikels (Westermann, p. 12. Krüger, §. 50. 7. 10.) das häufigere. Von den Völker-(Stamm, Einwohner-)namen hat Ἀθηναῖοι nie, Ἕλληνες immer den Artikel (abgesehen von Fragmenten); die übrigen haben mit Ausnahme einer Stelle IV, 15, 4—6. τῶν Θηβαίων — τῶν Μακεδόνων keinen Artikel, als Μακεδόνων II, 10, 18. IV, 18, 6. 19, 7. Θηβαίων I, 13, 17. Βοιωτοὺς καὶ Μακεδόνας καὶ Εὐβοεῖς IV, 10, 10. Θετταλοὺς καὶ Φωκέας καὶ Αἰτωλούς IV, 11, 6. ἐν Βοιωτοῖς IV, 16. 3. Die Namen der Länder, Städte, Inseln haben, wenn sie Substantive sind, keinen Artikel, z. B. ὁ ἐξ Ἀναίων II, 3, 7. ὁ ἐκ Πειραιῶς II, 4, 4. ὁ ἐξ Οἴου II, 7. 4. εἰς Δελφούς II, 8, 16. ἐν Ὠρωπῷ II, 8, 22, ἐν Λωδώνῃ II, 10, 22, εἰς Λῆμνον III, 29, 12. ἐν Λήμνῳ III, 29, 23. εἰς Λαμίαν IV, 11, 6. περὶ Πύλας καὶ Λαμίαν IV, 16, 1. u. s. w. Sind sie dagegen als Adjectiva zu fassen, haben sie meist den Artikel, z. B. ἐν τῇ Ἀττικῇ II, 9, 22. ἡ Ἑλλάς (immer), ἡ Βοιωτία IV, 10, 11. 15, 3. εἰς [τὴν Πυλ]αίαν IV. 16. 6(?), nebst τῆς Εὐρώπης καὶ τῆς Ἀσίας; hingegen εἰς Μακεδονίαν II, 10, 19. Bei Personennamen steht nur an sechs Stellen der Artikel, die überwiegende Mehrzahl, so Εὐξένιππος, das in der zweiten Rede 17mal vorkommt und Λεωσθένης in der vierten, wo es über 10mal sich findet, hat ihn nie.

Sonderbar ist es ferner, dass περιτιθέναι zweimal an verschiedenen Stellen des Alphabets aufgeführt ist. Das erstemal steht es störend zwischen περίεργον und περιδεῖν mit der Belegstelle IV, 14, 5. περιθεῖναι, was also auch statt περιτιθέναι anzusetzen war. Das zweitemal steht es in richtiger alphabetischer Folge und ist mit IV, 17, 7. περιέθηκαν belegt. Es wäre wol einfacher und besser gewesen, beide Stellen hieher zu setzen, da schwerlich jemand den Infinitiv aor. wo anders als den Indicativ suchen dürfte.

Betreffs des Relativpronomens bemerken wir, dass aus dem Index es nicht ersichtlich wird, dass Hyperides nach Relativen auch den Infinitiv gesetzt habe. Denn II, 8, 7. ἐνύπνιόν φησι ἰδεῖν ὃ τῷ δήμῳ ἀπαγγεῖλαι ist nicht vollständig aufgeführt und das zweite Beispiel II, 17, 16 steht zu fern von diesem und ist auch aus einem anderen Grunde angeführt. Doch soll hiemit keineswegs ein Tadel oder Vorwurf ausgesprochen sein; es liegt eben im Wesen des Index, dass er schwerlich allen Anforderungen genügen kann.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen führen wir Stellen an, die entweder übersehen oder aus einem uns unbekannten Grunde ausgelassen sind.

Ueber *οὐ* fehlen im VI. Theile zu *οὐ — ἀλλὰ* II, 8, 14. *οὐ ψήφισμα ἐχρῆν σε πρὸς τὸ ἐνύπνιον γράφειν, ἀλλ' ὅπερ..* II, 4, 14. *οὐ φάσκων δεῖν*, Stellen, die sonst z. B. unter *ψήφισμα* und *φάσκειν* aufgeführt sind. Bei *οὐδὲ* vermissen wir in der ersten Abtheilung II, 16, 18. *οὐχ οὗτος ἄριστος πολίτης ἐστὶ, ὅστις... οὐδ' ὅστις...* und IV, 22, 3, *οὐ γὰρ ἀνδρὸς ἀπειλὴν ἀλλὰ νόμου φωνὴν κυριεύειν δεῖν τῶν εὐδαιμόνων οὐδὲ αἰτίαν... ἀλλ' ἔλεγχον.* Diese Stellen waren hier um so weniger zu übergehen, als unter *οὐ* zwar *οὐ — ἀλλὰ*, nicht aber *οὐ — οὐδὲ — ἀλλὰ* durch Anführung vollständiger Stellen ersichtlich ist. Unter *πᾶς* fehlt II, 5, 22. *ἐκ πάντων γὰρ τἀδικήματα ταῦτα γένοιτ' ἄν*, während es unter *οὗτος* p. 13 steht. — Im VII. Theile lautet unter *πότερα* IV, 25, 4. *τίνος πρῶτον μνησθῶ;* während sonst z. B. unter *μιμνήσκειν, πρῶτος* die gewiss richtige Emendation *πρώτου* aufgenommen ist. *Πληγή* ist ganz ausgelassen nach Cobet's Vorgange, der IV, 20, 5 für corrupt erklärt. Das Wort wäre aber vielleicht doch aufzunehmen gewesen. Vgl. diese Ztschr. 1863. S. 446. — Im VIII. Hefte fehlt unter *τόπος* IV, 11, 7. *καὶ τοὺς ἄλλους ἅπαντας τοὺς ἐν τῷ τόπῳ συμμάχους ἐποιήσατο*, während es unter *σύμμαχος* steht; unter *τυγχάνειν* IV, 25, 3. *τῶν ἐντιμοτάτων ἐπαίνων τυγχάνοντας οὐκ ὀψόμεθα*; unter *ὑπὲρ* c. Genit. IV, 14, 3. *οἱ τὰς ἑαυτῶν ψυχὰς ἔδωκαν ὑπὲρ τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας.* — Unter *χρῆσθαι* S. 17, Z. 14, ist eine ganze Zeile ausgefallen und statt 'II, 7, 10.' zu lesen: 'II, 7, 4. *αὐτῷ δὲ τούτῳ τῷ ἀγῶνι πῶς κέχρησαι;* II, 7, 10'.

Hieran reihen wir die Besprechung einiger Stellen aus der zweiten Rede, an denen die aufgenommene Leseart oder ein anderer Umstand Bedenken Raum gibt.

II, 4, 6. *ὧν οὐδεμία δήπου τῶν αἰτιῶν τούτων οὐδὲν κοινωνεῖ τῷ εἰσαγγελτικῷ νόμῳ.* Gegen Schneidewin's Erklärung: 'Noli *τούτων* a voce *αἰτιῶν* suspendere, quod illatum est post relativum ut in iis locis, quae habet Hermannus ad Philoct. 315, quasi non *ὧν* sed *καί* praecederet' ist vorerst zu bemerken, dass die Stellung von *τῶν αἰτιῶν τούτων* kaum gestattet, das Pronomen vom Substantiv zu trennen. Mir scheint auch, dass es nach Schneidewin's Auffassung nur heifsen könnte: *ὧν δήπου αἰτιῶν οὐδεμία τούτων.* Zweitens bezweifle ich, ob überhaupt die Hermann'sche Erklärung jener Stellen hier angewendet werden kann. Die Anakoluthie tritt nach ihm ein 'vel negligentia quadam ut in illo *ὧν ὁ μὲν αὐτῶν*, vel rei explicandae causa ut *ὧν μὲν ὑμῶν*. Die andere Art, dass etwas in die Mitte gesetzt ist, kann hier nicht in Betracht kommen. Gegen negligentia aber ebenso wie gegen rei explicandae causa spricht die Verbindung *τῶν αἰτιῶν τούτων*. Wir müssen daher Cobet beipflichten, wenn er die Worte nicht für heil hält. Westermann hat *ὧν* im Index unter dem Relativum ausgelassen, ohne an anderen Stellen anzudeuten, wie zu verbessern sei. Den offenbar in *ὧν* liegenden Fehler will Patakis durch *καὶ ὅμως* beseitigen. Etwas ähnliches steckt sicher hinter *ὧν*.

II, 10, 3 vermuthete Schneidewin *τούτῳ* statt des handschriftlichen *τοῦτο*; Westermann schliefst sich ihm unter *ὑπολαμβάνειν* an, nur dass er unter *οὗτος* dies *τούτῳ* noch mit einem Fragezeichen versieht. Wir halten jedoch *τοῦτο* für richtig, das Particip für causal und den Infinitivsatz für

Epexegese, wie im Egerer Programm 1856 des weiteren ausgeführt ist. Hinzufügen müssen wir noch, dass Cobet statt *ἑαυτῷ · σαυτῷ* lesen will. Krüger §. 51, 2, 15 nennt diesen Gebrauch des *ἑαυτοῦ* u. s. w. zwar misbräuchlich, aber wegzuläugnen ist er doch nicht und mithin auch nicht wegzucorrigiren. Statt viel Worte zu machen genügt es auf Curtius „Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik, Prag, 1863" S. 72 zu verweisen, wo dies Verfahren gründlich verurtheilt wird. So viel mir bekannt, hat weder ein Herausgeber noch Westermann auf diese Conjectur Cobet's Rücksicht genommen.

II, 12, 10. *οὐκ οὖν προσῆκεν ἡμᾶς τῶν ἐκεῖ οὐδὲ ἓν κινεῖν.* Dazu Schneidewin. Cave vel *προσήκοι* vel *προσήκειν* coniectes. Hyperides haec iam non ex particula *ὡς* suspendit sed tamquam ipsa Olympiadis verba recitat. Sollen es Worte der Olympias sein, so können sie der ganzen Darstellung nach — es geht blofs *ὡς ἡ χώρα εἴη αὐτῆς ἐν ᾗ τὸ ἱερόν ἐστιν* voraus — nur entweder im Optativ oder im Infinitiv stehen. Der Indicativ liefse sich halten, wenn man annehmen dürfte, der Redner selbst ziehe hier den Schluss aus dem Vordersatze: Wenn das Land ihr Eigenthum war, dann dürften wir dort auch nicht ein einzig Ding anrühren. Aber er widerlegt im folgenden gar nicht die Unrichtigkeit dieser Annahme, sondern zeigt blofs, wie die Athener verfahren müssen, um der Olympias darzuthun, dass ihre Behauptung, weil sie Herrin von Dodona sei, dürften die Athener das Standbild der Dione daselbst nicht schmücken, nicht stichhaltig sei. Es ist daher klar, dass nur Olympias Worte angeführt sind und wir folgen Cobet's und Westermann's Verbesserung *προσήκειν*, das leicht in *προσῆκεν* verderbt werden konnte.

II, 12, 12. *ἐὰν μὲν τοίνυν τὰ περὶ τὴν φιάλην γεγονότα ἐν ἀδικήματι ψηφίσησθε εἶναι.* So lesen Schneidewin, Cäsar und Westermann (*ψηφίζεσθαι* etc.). Cobet erklärt: *ἐν ἀδικήματι* für nove dictum et perperam dictum pro *ἐν ἀδικήματος μέρει.* Wir können nicht umhin, Cobet beizustimmen, aber *ἐν ἀδικήματος μέρει* zu lesen, halten wir dennoch nicht für erlaubt. Durch Aenderung eines einzigen Buchstabens, nämlich *ἀδικήμασι* ist wol der Grammatik und dem Gedanken Genüge geleistet. Vgl. Xen. Oecon. IV, 4. *ἐν τοῖς καλλίστοις τε καὶ ἀναγκαιοτάτοις ἐπιμελήμασίν ἐστι γεωργία.*

II, 12, 14. *ἐὰν δ' ἐπὶ τοῦ γεγενημένου ἐῶμεν τὰς τραγῳδίας αὐτῆς καὶ τὰς κατηγορίας ἀφῃρηκότες ἐσόμεθα.* Babington und Cobet setzen, wie Cæsar berichtet, gar keine Interpunction, Schneidewin interpungiert in der Ausgabe nach *αὐτῆς*; später durch Prof. Schäfer aufmerksam gemacht, gewiss mit Recht nach *ἐῶμεν.* Dies schien Cæsar doch zu weit zurückgegangen zu sein, er liebt die aurea mediocritas und interpungiert nach *τραγῳδίας.* Wir möchten zweifeln, ob hier der Mittelweg der rechte gewesen ist. Denn die Gegensätze treten erst nach der Schäfer'schen Interpunction, der auch Westermann folgt, in ihr gehöriges Licht: 'Lassen wir es dagegen bei dem Geschehenen sein Bewenden haben, d. h. beschliefsen wir nicht, dass *τὰ περὶ τὴν φιάλην γεγονότα ἐν ἀδικήματι* sei, dann haben wir ihr auch die mit so viel Lärm vorgebrachten Anklagen entrissen'.

II, 15, 13. Babington und Schneidewin lesen: *τοσοῦτον οὗτοι ἀπέλι-*

πον (αϰ)οὐσεσθαί τινα τοιοῦτον λόγον ἢ τῶν ἀλλοτρίων ἐπιθυμεῖν ὥστε. Das unverständliche Futur nimmt Schneidewin in den addendis zurück und schlägt προσέσθαι vor, gestützt auf das handschriftliche σεσθαι und Schömann's Vermuthung προσίεσθαι. Freilich wäre das Präsens, dem ἐπιθυμεῖν entsprechend, erwünschter, aber die Schrift weist nur auf den Aorist hin und diesen müssen wir auch mit Cæsar und Westermann (unter λόγος, προσίεσθαι und in den corrigendis) beibehalten. Weiter hat Cæsar mit Spengel, Lindner, J B L vor προσέσθαι ein τοῦ eingeschoben. Da es jedoch auch Stellen gibt, wo der blofse Infinitiv steht, z. B. Thucyd. VII, 10. (Passow Lexic.), so scheint es unnöthig den Artikel einzuschalten, zumal der leere Raum es kaum gestatten dürfte.

Durch vorstehende Bemerkungen wollten wir nur den Beweis liefern, dass wir Prof. Westermann's Werk mit grofsem Interesse durchgearbeitet haben und glauben zum Schlusse aussprechen zu sollen, dass in diesem Index kein unwichtiges Hilfsmittel zum Studium des Hyperides geboten ist.

Eger. Johann Lifsner.

Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. C. W. Nauck. 4. Auflage. Leipzig, Teubner, 1863. — 18 Sgr.

Es bedarf nicht des wiederholten Lobes, welches fast einstimmig dieser Horazausgabe zu Theil geworden ist; jedermann, der sich durch die volumina operosa der Horazinterpreten durchgearbeitet hat, weifs, mit wie sicherem Blick der Hr. Verf. allenthalben das beste zu wählen und aus eigenem zu vermehren verstand. Ein sprechendes Zeugnis für die Brauchbarkeit des Buches liegt in der raschen Folge seiner Auflagen. Wenn wir im folgenden einige Puncte herausgreifen, mit denen wir uns nicht einzuverstehen vermögen, geschieht dies nur in dem Streben, ein Scherflein zum besseren Verständnis des Dichters beizutragen und vielleicht zur Verbesserung dieser den Schulzwecken gewidmeten Arbeit nach Kräften mitzuwirken.

Bekannt und anerkannt ist der Vorzug des Buches, in präciser Fassung den einzelnen Gedichten eine Inhaltsangabe nebst Titel vorauszuschicken, die nicht blofs die Auffassung des Lesers berichtigend leite, sondern ihn vor allem auf den Standpunct stelle, von dem aus das Gedicht nachempfunden sein will; wie wichtig dies bei Gelegenheitsgedichten sei — und solche sind die horazischen Gedichte nicht weniger als die Goethe's —, wie schwierig oft die lyrische Stimmung und Situation des Gedichtes zu erfassen, wie leicht aber von der richtig erfassten aus das Verständnis des ganzen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. In der Regel ist dies dem feinen Tact des Hrn. Vf.'s gelungen; hie und da glauben wir anderer Meinung sein zu dürfen. Dies gilt gleich von dem ersten Gedichte des ersten Buches. Zwar sind wir mit der allgemeinen Auffassung desselben einverstanden, indem wir weder eine Verspottung menschlichen Thuns und Treibens, wie ein Recensent wollte, Zeitschr. f. Gymnasialw. VIII. S. 779, noch einen scherzhaften Grundton, der sich durch das ganze bis zu den Worten *feriam sidera vertice* des „kleinen" Horaz durchzöge, wie ein an-

derer nachzuweisen versuchte, Zeitschr. f. öst. Gymn. XII. S. 36, zu erkennen vermögen, sondern eine heitere Betrachtung der mannigfachen Richtungen menschlichen Sinnens und Trachtens, hie und da nicht ohne einen Anflug von Humor erblicken: ein jeder wähle sich, meint der Dichter, ein seiner Natur entsprechendes Feld der Thätigkeit, um sich glücklich zu fühlen; ihn habe ein innerer Zug seiner Natur zum dichterischen Schaffen getrieben und hierin finde er sein Glück (vgl. den verwandten Grundgedanken in IV 3). Allein die Anordnung und Gliederung, wie sie Hr. Nauck gibt, müssen wir bekämpfen. Nach Stallbaum's Vorgang hat er nach den zwei ersten Zeilen abgesetzt, die folgenden Verse in viergliederige Strophen getheilt, um entsprechend dem Eingang mit einer zweigliederigen Strophe zu schliefsen, und bemerkt nun hinzu: „Wenn die beiden ersten und die beiden letzten Zeilen fehlten, so hätten wir statt der Widmung ein Vorwort: und ein Vorwort, das nichts zu wünschen übrig liefse, während man sich jetzt wundern kann, dass in dem Gedichte selbst nicht die mindeste Beziehung auf den Angeredeten genommen wird. Sollten die vier Dedicationszeilen, welche auch hinsichtlich des Metrums isoliert stehen, vielleicht nachträglich — bei der Uebersendung — hinzugefügt sein?" Die beste Meinung von dem Dichter Horaz erhält hiedurch der Schüler auf dem ersten Blatte nicht, wenn ihm eine derartige Genesis des Gedichtes nahegelegt wird. An sich aber ist ein solches Verfahren nicht anzuerkennen, wonach man zuerst zweigliederige Strophen am Anfange und Ende abtrennt und diese selbst gemachte, unerwiesene und unerweisbare Gliederung sofort zur Unterstützung einer zweifelhaften Vermuthung heranzieht. Dann glauben wir nicht, dass die strophische Composition ein unorganisches und rein äufserliches Ding war, blofs dem Verse zählenden Auge dienend; war sie nun mehr, so hätte Horaz gewiss nicht einen zweizeiligen pannus vorn und hinten angeflickt. Was die vorliegende Gliederung selbst betrifft, so wirkt sie nicht anders als eine Numerierung der einander folgenden Strophen; so schroff auseinander fallend und abgerissen sind die Theile, so unbekleidet die Fugen; man vergleiche nur die Strophenanfänge: *sunt quos — hunc — gaudentem — luctantem — est qui — multos*. Derartiges wird man kaum bei Gedichten, deren strophische Composition aufser Zweifel steht, finden. Endlich zeigt eine genaue Betrachtung, dass die zwei letzten Verse nicht in einem so losen Verbande mit dem vorausgehenden stehen, dass sie sich ohne Schaden trennen liefsen. Der Gedanke: *me doctarum praemia frontium dis miscent superis, me gelidum nemus Nympharumque leves cum Satyris chori secernunt populo* erhält in dem folgenden *quod si me lyricis vatibus inseres, sublimi feriam sidera vertice* eine passende Steigerung und Ergänzung; beide verhalten sich zu einander nicht anders als im Eingange *sunt quos curriculo pulverem Olympicum collegisse iuvat* zu *metaque ... evehit*. Das der individuellen Natur entsprechende Sinnen und Streben befriedigt; der es krönende Erfolg beglückt. Darum möchten wir auch nicht den Satz *metaque-evehit* parenthetisch nehmen, insofern er dadurch seine für das Ganze wohlberechtigte Bedeutung verlöre, und zu *hunc* V. 7 mag man nicht weniger *evehit* als *iuvat* in Gedanken ergänzen; dabei springt in die Augen, wie wohl sich das terrarum dominos den Grofsgrundbesitzern und

Grofswürdenträgern anschmiegt. — V. 29 steht unserer Auffassung nicht entgegen; denn die Worte enthalten nicht den Ausspruch äufserer Anerkennung: der Epheu ist eine Auszeichnung der Dichterstirne, welcher sie ziert wie Bacchus und die singende Muse Ovid Met. V. 338: *surgit et immissos hedera collecta capillos Calliope querulas praetemptat pollice chordas*, vgl. Varro bei Serv. zu Virg. Ecl. VIII 12.

I 4. Der Titel „Frühlingslied" wird nur der einen Hälfte gerecht. Treffender schiene uns: „Aufforderung zur Freude;" zum Genuss der gegenwärtigen Stunde fordert uns auf der blühende Lenz und der Gedanke an das *vita nostra brevis est*. — Ebenso wenig billigen wir I 9 Titel nebst Inhaltsangabe. „Im Winter" passt eben nur zu den ersten zwei, nicht zu den letzten vier Strophen; viel eher könnte es heifsen „Zuspruch"; denn einem melancholischen Jüngling, wer es auch sei, der vielleicht müde der Zerstreuungen der Hauptstadt auf dem Lande seine Zufriedenheit wieder zu gewinnen hoffte und hier sofort dem schlechten Wetter grollt, gelten die ermunternden Worte: siehst du, dass das Wetter schlecht, so mache dir es in warmer Stube gemüthlich; den Göttern vertrauend sorge nicht für morgen; geniefse das Heute, so lange du jung bist (vgl. Porphyrio). — I 7 fanden Reichel's treffende Bemerkungen öst. Gymn. Ztschr. XII. S. 34 volle Berücksichtigung. — I 8 der Titel „Frage" ist nichtssagend und könnte vielen und verschiedenen Gedichten mit gleichem Rechte gegeben werden; man nenne das Kind beim rechten Namen „Verliebt" oder „Liebeszauber." — I 18 schildert „die Macht des Weines" und ist in seiner ersten Hälfte ein „Lob des Weines," wie Hr. Nauck das ganze Gedicht nennt, in seiner letzten „eine Warnung vor dem Weine," wie Reichel wollte. — I 20 ist „Ganz freundschaftlich" als Titel mindestens schwerfällig; einfacher wäre „Einladung." — I 28 lässt der Titel „Gesicht der Reisenden" schon die zweifelhafte Vermuthung über die Entstehung des Gedichtes durchschimmern, das ebenso gut an einen wirklichen Schiffbruch denken lässt (vgl. O. Keller Rhein. Mus. 18. S. 274). Vielleicht „Todtenklage." — I 29 „Iccius" besagt nichts; eine solche Adresse könnte wieder manches Stück tragen. Wir geben die Aufschrift: „Ist's möglich?" oder „Metamorphose." — I 31. Der „Dichtersinn" zeigt sich hier in des „Dichters Gebet" und so sollte es heifsen. — II 8. Bezeichnender als der „Ungläubige" wäre „Mädcheneide;" denn der Hauptgedanke ist: „je mehr Meineide du schwörst, desto günstiger die Götter, desto gröfser deine Erfolge."

III 1. Nicht billigen wir, was Hr. Nauck hiezu bemerkt: „Juppiter. Eine Theodicee. Auf den feierlichen und nur zu einem solchen Gegenstande passenden Eingang folgt sogleich der Hauptgedanke: 'Wie die Könige herrschen über die Scharen ihrer Unterthanen, so werden sie selbst beherrscht vom Juppiter: und welch' eine Macht hat dieser in Händen!' Mit *Est ut* wird der Beweis angetreten: 'Zwar sind die irdischen Gaben verschieden vertheilt; aber dem Verhängnis des Todes sind Hohe und Niedrige ohne Unterschied unterworfen." Es will uns nicht gelingen hierin einen Beweis für Juppiters Macht zu erblicken; denn nicht er ist es, der den Tod verhängt, sondern *aequa lege necessitas sortitur insignes et imos*. Wenn nun Hr. Nauck in der Entwickelung des Gedankenganges fortfährt:

„Sodann vermag, ehe der grofse Gleichmacher der Tod erscheint, nicht gottlose Ueppigkeit, wol aber ländliche Einfachheit zu beglücken, und nur Genügsamkeit gibt wahre Ruhe," so ist zwischen der 4. und 5. Strophe ein Zusammenhang hergestellt, wie er der thatsächlichen Unverbundenheit nicht entspricht. Wenn es weiter heifst: „*Quodsi* endlich zieht das Resultat dieser und jeder Theodicee: „Wie sollte ich mir nicht genügen lassen," so wird diesen Versen eine ganz unberechtigte Beziehung auf die Eingangsverse und die ganze Betrachtung gegeben, während sie doch nur mit den zunächst vorhergehenden Gedanken, dass Genügsamkeit die wahre Ruhe des Lebens allein gebe, eng zusammenhangen. Demgemäfs sehen wir auch nichts weniger als eine Theodicee in dem Ganzen. — Um nun kurz unsere Ansicht anzudeuten, so halten wir die 1. Strophe nicht für das Procemium dieses ersten und einen Gedichtes, sondern für den Eingang zu dem engverbundenen Cyclus Ode 1—6. Der Wortlaut selbst schon scheint dies zwingend zu fordern: „*carmina non prius | audita Musarum sacerdos | virginibus puerisque canto.* Die folgenden Gedichte tragen nun alle charakteristischen Merkmale gnomischer Poesie, wie schon Peerlkamp richtig fühlte, ohne richtiges daraus zu folgern; bei dieser Art Poesie nun kommt es nicht darauf an, dass jeder Satz ein unabtrennbares Glied in der fortschreitenden Gedankenkette bilde; es genügt, wenn die gegebenen praecepta nicht ganz unvereinbar sich zeigen, wenn sie nur in irgend einer Beziehung einander gleichartig. Mit Juppiter und seiner Macht beginnt nun der Dichter; denn *ab Jove principium;* er ist der mächtigste, ihm alles unterthan, Könige und der Könige Scharen — die Menschen aber sind ein hinfälliges Geschlecht: Reichthum und Ehren und Ruhm und Einfluss schützen sie nicht vor dem allbezwingenden Tod. — Allein diese so ersehnten Güter schützen sie auch nicht vor Unglück und Mühsal. Darum lerne der Mensch genügsam sein. — Hieran knüpft sofort das zweite Gedicht: in Genügsamkeit erwachse der Knabe zum tüchtigen Krieger — Opferwilligkeit im Kampfe für das Vaterland — selbstbewusste über Gemeinheit und zügelloses Schwanken erhabene Tugend — auch treue Verschwiegenheit, solche Tugenden zieren den Mann! — An die schon hiemit berührte Charakterfestigkeit schliefst sich im 3. Gedichte der Preis des gerechten und festen Sinnes. — Die Vergleichung von III 6 mit III 1 ist gesucht und in vielen Puncten willkürlich und der Titel „Das A und das O" verrückt den Schwerpunct des Gedichtes, der uns in V. 33, 46 zu liegen scheint. Die ersten zwei Strophen sind das praeceptum, das sich erst aus dem folgenden in seiner zwingenden Nothwendigkeit ergeben soll. Demnach nennen wir es: „Einst und jetzt."

III 11 und III 27 sind hinsichtlich ihres Baues und der dichterischen Absicht einander sehr ähnlich; in beiden Fällen soll ein Mädchen bekehrt und auf ihr Herz gewirkt werden durch ein Beispiel aus der Welt der Mythen. „Die Danaiden" und „Europe" überschreibt Hr. Nauck beide Gedichte und zeigt hierin schon seine Ansicht, dass ihm der Mythos Hauptsache sei, was noch deutlicher in der Anm. zu III 27 hervortritt: „Das Gedicht ist ähnlich angelegt wie III 11, nur dass sich hier die ersten sechs Strophen gegen die folgenden dreizehn noch deutlicher als Einleitung und

blofse Staffage zu erkennen geben." Dagegen sprechen im ersten Gedichte deutlich des Dichters Worte V. 7: *dic modos, Lyde quibus obstinatas | applicet aures* etc. Drohend wird der spröden Lyde das Schicksal der Danaiden, nachahmungswürdig die That der einen Getreuen vorgehalten. Und so glauben wir auch, dass III 27 die Einwirkung auf Galatea die Hauptsache, der Mythus nur ein Mittel zum Zwecke sei, Galatea zurückzuhalten; ob dieses auf einem wirklichen oder fingierten Gefühle beruht, ist gleichgiltig. — Galatea aber, werden wir weiter annehmen, glich in etwas der Abenteuerin Europe. — IV 1 „Zu spät", sagt zu wenig. Vielleicht „Neue Liebesnoth" oder „Verlangen nach Ruhe." — IV 9 kann man sich wundern, dass der Titel „An Lollius," während IV 8, das einen ähnlichen Inhalt zeigt, „des Sängers Segen" und nicht „An L. M. Censorinus" überschrieben ist. Wollte Hr. Nauck sich nicht wiederholen? Doch wenn es der Dichter in gewisser Beziehung that, setze man getrost auf's erste „Des Liedes Preis," auf's zweite „Des Sängers Gabe."

Was das kritische Verfahren des Hrn. Verf.'s betrifft, so mag man sich mit seinen streng couservativen Grundsätzen immerhin zufrieden geben, zumal die Grundlagen noch immer fehlen, auf denen sich das Gebäude einer von vielgestaltigen Eklekticismus freien Textesrecension erheben könnte. Nur hie und da wünschten wir, dass der Hr. Verf. nicht durch verzweifelte Erklärungsversuche die schlechte Ueberlieferung vertheidigt und offenbare Schwierigkeiten verdeckt hätte. Wir wollen einige Fälle der Art wie Puncte des Commentars, die wir für unhaltbar ansehen, der Reihe der Gedichte nach besprechen:

Zu I 2, 38 *quem iuvat clamor galeaeque leves acer et Mauri peditis cruentum voltus in hostem* lautet die Anm.: „Blutig" oder blutbespritzt ist der siegende Feind, welcher den (berittenen) Mauren zum „Fufsgänger" gemacht hat. Welcher Schüler wird, wenn er dies liest, nicht den Kopf schütteln über den wunderlichen Interpreten? oder, wenn er diesem glaubt, über den seltsamen Poeten, der den Sieger bluten lässt, dem Besiegten ein feurig wildes Auge verleiht, und dass der Maure das Pferd verloren zu erwähnen vergafs? Diesen Weg über die Schwierigkeiten der vorliegenden Verse hinwegzuführen, den J. Fr. Christ (bei Gesner) zuerst einschlug, und den Dillenburger weitläufig vertheidigt Quaest. Horat. part. I, p. 4, 1838, ist ein Irrweg. Oder, was beweisen Stellen der Art wie Ovid. Met. XIV, 363 *equique celer fumantia terga relinquit, spemque sequens vanam silva pedes errat in alta?* Offenbar, dass Horaz so nicht schreiben und ein wesentliches Moment nicht unberührt lassen durfte (das *relinquere equum*), wenn er verstanden sein wollte. Statt Mauri war Tan. Faber's Correctur *Marsi* aufzunehmen.

Wenn zu I 6, 13 *quis Martem — digne scripserit*, bemerkt wird: „wenn er nicht etwa ein Varius ist!", so ist dies ein gleiches Kunststückchen, einen nothwendigen Gedanken gegen den Wortlaut in die Verse hineinzuspielen. — I 12, 45 hat Peerlkamp wol mit *Marcellis* das richtige getroffen. In demselben Gedichte konnte zu V. 14 Cicero's Uebersetzung (de leg. II 3. de rep. I 36) der Worte des Aratus: *ab Jove Musarum primordia* mitangeführt werden.

I 13, 6. 3, 36. II 6, 14. 13, 16. III 5, 17. 16, 26. 24, 5, wo kurze Silben sich als lang zeigen, wird diese Erscheinung nur aus der Kraft der Cæsur und Arsis erklärt oder vielmehr die Längung in Abrede gestellt; denn zu III 16, 26 heifst es: „die kurze Endsilbe wird durch Cæsur und Arsis zulässig (nicht lang!)“ Dabei bliebe unerklärbar, dass nur von Haus aus lange Silben eine solche Begünstigung durch Cæsur und Arsis erfahren (vgl. Corssen I p. 369) und mit Recht nimmt man daher an, dass die ursprüngliche Länge, die nie ganz aus dem Sprachbewufstsein schwand, unter Hinzutritt von Cæsur und Arsis wieder fühlbar wird. Darnach ist die von Nauck vertheidigte Leseart *Monaesis* III 6, 9 zu beurtheilen, welche zu stützen vergeblich III 23, 18 aufgeboten wird; denn *sumptuosā* ist dort Ablativ, nicht Nominativ. — Zu I 15, 36 vermissen wir eine Bemerkung über die metrische Schwierigkeit; denn es steht hier einzig und allein der Trochaeus, *ignis*, sonst überall an dieser Stelle der Spondeus.

I 13, 16 wird *quinta parte sui nectaris* auf die Quintessenz der Pythagoraer bezogen. Allein was hat der fünfte Theil Nektar, den Venus in die *oscula* mischt, mit der πέμπτη οὐσία, dem Aether gemein, aufser der fünf? Die richtige Erklärung, wie wir glauben, gab in sinniger Weise Meinecke Z. A. W. 1851, p. 233.

II 20, 2 fragt Hr. Nauck, warum Horaz den Sabinerwein in „einem griechischen Geschirre“ eingethan und antwortet: „Doch wol um dadurch dem Sabiner einen Beigeschmack von dem edleren Weine (vielleicht von Chios) zu verleihen, der in dem irdenen Gefäfs zuvor gewesen war“; vgl. Porphyrio z. d. St. Um einen solchen Gedanken aufkommen zu lassen, war Horaz ein zu feiner Mann; denn das hiefse ja fast: den Chier habe ich getrunken; nimm mit Sabiner vorlieb. — Im V. 9 dieses Gedichtes ist wol *bibis* (vgl. Serm. II 1, 3) zu lesen und mit O. Keller (Rhein. Mus. 18, p. 274) die Stelle so zu fassen: „edle Sorten, wie Du sie zu trinken pflegst, findest Du bei mir nicht; ich trinke nur Sabiner“.

I 18, 16. Die Bemerkung „die Cæsur in *perlucidior* spricht für die adverbiale Selbständigkeit des *per* in der Compositis“ vgl. 37, 5. II 12, 25. 17, 21 ist in dieser Fassung wenigstens ungenau. — II 3, 1. „Der ebene Sinn“ in „steilen Verhältnissen“ ist zwar recht wörtlich übersetzt, aber auch recht unverständlich. — II 5, 13 lässt sich wol *ferox* in der Bedeutung von „unaufhaltsam“ *volatilis velox* durch kein Beispiel belegen. Die scherzhafte Wirkung beruht auf der Doppeldeutigkeit der Worte: Denn „je älter sie während des Verlaufes ihrer stürmischen Jugend wird, um so viel jünger wirst Du“, so fasst man sie zunächst, und kommt mit der genauen Rechnung zu spät. Ob an die *anni venientes* und *recedentes* der A. P. 175 gedacht sei, scheint zweifelhaft.

II 10, 13. So wenig man geneigt sein dürfte, in den Worten des Auct. ad Her. 4, 17: sapienter cogitant, qui temporibus secundis casus adversos reformidant (vgl. Justin. XXXI. 2: non minus in secundis adversa quam in adversis secunda cogitantem) *temporibus* als Dativ incom. zu fassen, so gut wird man hier in *infestis* und *secundis* Ablative zu erkennen haben. — In demselben Ged. V. 6 halten wir die Interpunction hinter *tutus* für verfehlt; denn der Sinn ist: „in seiner gesicherten Lebensweise (Einkommen

oder Auskommen) bleibt er fern dem Schmutz der niederen Hütte, bleibt fern neidererregendem Palast in seiner genügsamen Lebensart". So tritt an die Stelle der Anaphora *caret-caret* der Chiasmus *tutus — sobrius* und wir sind verschont mit der Annahme einer phonetischen und rhythmischen Correspondenz der Glieder *sordibus* und *sobrius*.

II 12, 15 dürfte richtiger verbunden werden *bene fidum* als *bene mutuis*; denn die Steigerung des Begriffes „wechselseitig" wäre mindestens auffällig. Die Stellung ähnelt dann in etwas der bei Horaz nicht ungewöhnlichen Verschränkung wie II 12, 1 *longa ferae bella Numantiae*, vgl. II 16, 38. 17, 22. III 6, 4. 20, 14. 21, 5. 22, 7.

II 13, 33. Vielleicht wäre hier eine Parallele aus deutscher Dichtung Gudrun 389 ff. zur Veranschaulichung der Wirkung des Gesanges nicht unpassend; wie 10, 18 eine Verweisung auf Gœthe's Distichon:

„Saiten rühret Apoll, doch er spannt auch den tödtenden Bogen:
Wie er die Hirtin entzückt, streckt er den Python in Staub".

II 16, 7 scheint uns der Hr. Verf. zu weit zu gehen, wenn er in der Wortbrechung *ve-nale* eine Versinnlichung „überströmender Fälle", I 2, 19 des austretenden Stromes, I 24, 5 des maſslosen Rasens des Sturmes, oder in der Anwendung des Hypermeter II 2, 18. 3, 27. 16, 34. III 29, 35. IV 1, 35. 2, 22. C. S. 47 ähnliche malerisch schildernde Zwecke sieht. Dies Uebergreifen eines Verses in den anderen innerhalb des engen strophischen Verbandes zeigt eben, dass das römische Ohr die Fuge nicht wahrnahm, welche unser Verse lesendes Auge sieht.

II 17, 29 soll *levasset* bedeuten „hinweggehoben, abgewendet hätte"; Ritter umschreibt es: „fecit Faunus, ne subito in terram procideret truncus". Warum soll es nicht seiner sonstigen Bedeutung getreu heiſsen: „die Wucht des Schlages, Falles mindern, leichter machen?" — II 18, 14 halten wir trotz der Warnung Madwig's Erklärung des *satis* von *sata* für richtig. — II 20, 20 steht *peritus* nicht proleptisch, sondern ist ein leidlich passendes Epitheton des gelehrten Spaniers und Massiliers. — III 3, 54 ist die richtige Leseart *tangat*, 4, 75 *reliquit* aus ganz nichtigen Gründen angefochten und 5, 15 die einfache Aenderung *exempli trahentis* der sprachlich unmöglichen Erklärung des *exemplo trahentis* = trahi dicentis nachgesetzt worden. — 7, 4 ist die verbürgte archaistische Genetivform *fide* (vgl. Serm. 1 3, 95) nicht in den Text aufgenommen. — 20, 8 können die beigebrachten Beispiele *palma nobilis* I 1, 5, *libera vina* A. P. 85, wie uns scheint, für *maior praeda* die Bedeutung „Beute des Sieges" nicht nachweisen; sehr ansprechend ist Peerlkamp's Vorschlag: tibi praeda cedat, maior an illa. — IV 2, 6 ist eine unverdiente Bedeutung der Variante *imbres cum super notas saliere ripas* gegeben; denn sie zerrisse die in sich so wohl zusammenstimmende Einheit des Bildes. — IV 22 wird zu den Worten „*ceratis ope Daedalea nititur pennis*" bemerkt: „*ope* wird mit *ceratis* (wachsgefügten) construiert und für *arte* genommen". Aber *ope* heiſst nicht *arte*, und nicht sowol auf die Flügel als auf den Flug kommt es an, darum construieren wir *ope Daedalea niti*, nach der Analogie von *summa ope niti* . . . „wagt einen so verwegenen Flug wie Daedalus und wird das Schicksal des Icarus haben". Allein auf die Flügel kommt es doch nicht weniger

an als auf den Flug, indem das Bild nichts besagt als, wer Pindar nachahme, unterliege, weil die eigene Kraft zu gering. Passend lässt sich Ovid. Trist. I 1, 89 vergleichen: *dum petit infirmis nimium sublimia pinnis Icarus, aequoreis nomina fecit aquis.* Was bei Ovid. *infirmae pinnae,* ist an unserer Stelle das *ope Daedalea ceratis; ope* aber so viel als *manu* oder auch *opera.* Schliefslich spricht die Stellung der Worte mehr für die gewöhnliche Verbindung.

Nicht beistimmen können wir dem Versuche des Hrn. Verf.'s, dem *re* in den meisten Compositis den Begriff des gebührenden, den es bei gewissen Zeitwörtern unstreitig zeigt, zu vindicieren; so soll III 1, 21 *reducere* bedeuten „nicht denuo conciliare, sondern in Rücksicht darauf, dass jeder Mensch einen natürlichen Anspruch auf den Genufs des Schlafes hat s. v. a. iusto tempore et quasi debitum adducere". Allein die Worte sagen einfach: Die Sorge hat den Schlaf entführt; künstliche Mittel werden ihn nicht zurückführen. Das Gleiche gilt von III 21, 17 *„tu spem reducis mentibus anxiis".* — III 3, 33 *iras et . . . nepotem . . . Marti redonabo* lautet die Anm.: „ich will seinem väterlichen Verlangen als einem berechtigten nachgebend (dies liegt in *re* 1, 21) mein Zürnen und den Enkel dem Mars schenken". Im Gegentheil *irae redonantur = remittuntur* insofern das *exigere* berechtigt ist oder für berechtigt gehalten wird, und *nepos redonatur* (vgl. II 7, 3), indem er in den Himmel zu seinem Vater darf, von dem er ausgeschlossen war. — Nicht anders verhält es sich mit II 10, 15, wo *re* „zu seiner Zeit" (vgl. III 29, 20) oder gar III 27, 1, wo das *re* den Ruf des Spechtes als einen hallenden „bezeichnen" soll.

Weitaus gröfser indes ist die Zahl der feinsten und geschmackvollsten Bemerkungen, welche diese Ausgabe bietet, wodurch das Verständnis des Dichters wahrhaft gefördert wird, und wir können demnach das Buch des Hrn. Nauck den Verehrern des Dichters nur aufs wärmste anempfehlen.

Wien. Dr. Wilhelm Hartel.

Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8. — 12. Jahrhundert. Herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer. Berlin, Weidmann, 1864. XXXIV u. 548 S. 8. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Die vorliegende Sammlung, die nicht blofs für die Philologen von Fach bestimmt ist, sondern auch einen weiteren Kreis von Historikern und Theologen zu interessieren hofft, gibt die erste vollständige Zusammenstellung sämmtlicher kleinerer ahd. und altsächsischer Denkmäler, denen sich eine Reihe dem Inhalte nach verwandter Stücke, namentlich strophischer Dichtungen der Geistlichen und Segenssprüche bis zum 12. Jahrh. anschliefst, im Ganzen 50 poetische und 50 prosaische Denkmäler. Neben den Erzeugnissen der deutschen Dichtung sind auch jene kleineren lateinischen Gedichte des 10. bis 11. Jahrh. aufgenommen, die durch ihr Metrum wie durch ihren Inhalt nicht minder unserer Literaturgeschichte angehören. Ganz überwiegend stehen alle diese Hervorbringungen, wie sie zum grofsen Theile unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen, auf dem Boden und unter dem Einflusse der Kirche: nur in wenigen, wie in jenen Perlen des Hildebrands-

und Ludwigsliedes klingt eine andere Tonart an. Dem im ersten Eifer der Entdeckung zu weit getriebenen Bestreben, hie und da heidnische Vorstellungen zu finden, tritt Müllenhoff durch den Nachweis christlicher Quellen mehrfach mit Glück entgegen.

Die Herausgeber haben sich nun zuvörderst bemüht, soweit es erforderlich schien durch neue Vergleichung der Handschriften, den Denkmälern ihre ursprüngliche Gestalt wieder zu geben, namentlich, oft mit grofser Kühnheit — und unter gänzlicher Verwerfung der von Wackernagel für das 11. Jahrh. statuierten „Reimprosa" — Strophen und Verse herzustellen, Interpolationen auszuscheiden u. s. f., kurz allen diesen Stücken, die bisher einfach nur wörtlich nach der handschriftlichen Ueberlieferung abgedruckt waren, die Wohlthaten einer methodischen Kritik zu Theil werden zu lassen. In den umfänglichen Anmerkungen, welche die gröfsere Hälfte des Buches ausmachen (S. 241—539), erhalten wir genaue Angaben über die Handschriften, die bisherigen Abdrücke, soweit sie zur Förderung der Sache etwas beigetragen, die ursprünglichen Lesearten, Erläuterung einzelner schwieriger oder zweifelhafter Stellen (worin mit Rücksicht auf den weiteren Kreis der Leser wol bisweilen noch etwas mehr hätte geschehen dürfen), hieran aber knüpfen sich weitere, besonders werthvolle Ausführungen theils über die Quellen, theils über den Zeitpunct der Abfassung der einzelnen Denkmäler, die zum Theil tief in die theologische Literatur des Mittelalters eindringen. Klarer als bisher wird hier unter anderem der Einfluss der französischen Theologie auf die deutsche geistliche Dichtung des 12. Jahrh. vorzüglich durch Vermittelung des Honorius von Autun dargethan. Die Einleitung (S. V—XXXI), welche den gröfsten Werth dieser kleinen Denkmäler in der Bedeutung erkennt, die sie fast mehr noch als die gröfseren für die allgemeine Geschichte der Sprache haben, entwirft auf dieselben gestützt sowie unter sorgsamster Benutzung der urkundlich überlieferten Namen, ein Bild der von Karl dem Gr. geschaffenen fränkischen Hofsprache und ihrer dialektischen Abwandlungen und weist mit einem Blicke auf die weitere Entwickelung unserer Literatur den Zusammenhang zwischen dem Ahd. und Nhd. nach.

Abgesehen von dieser dem ersten Herausgeber zu dankenden Einleitung ist die Arbeit unter die beiden Theilnehmer so vertheilt worden, dass Müllenhoff die Mehrzahl der Gedichte, Scherer sämmtliche prosaische Stücke, sowie einige Dichtungen übernommen hat. Einige Beiträge — namentlich zum Georgsleiche und zu dem Gedichte Himmel und Hölle — lieferte auch Haupt, dem das Buch gewidmet ist, und überdies wurden öfter handschriftliche Bemerkungen Lachmann's benutzt. Wenn schon in der Genossenschaft eines der Meister der deutschen Philologie, in welcher Scherer sich hier in die Literatur einführt, ein Zeugnis ehrenvollster Anerkennung liegt, so kann dasselbe durch den Gehalt der vorliegenden Leistung nur seine vollste Bestätigung empfangen. Abgesehen von vielen feinen Emendationen des Textes und sprachlichen Bemerkungen, die auch ihm verdankt werden, hat derselbe einerseits eine gründliche Kenntnis der mittelalterlichen Musik an den Tag gelegt, vermittels deren er die Melodien der einzelnen Leiche darzustellen weifs — ein Gebiet, auf welches ihm nur

wenige folgen können —, anderseits namentlich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit in der im Ganzen so wenig gekannten patristischen Literatur entwickelt. Als einen Beweis seines glücklichen Scharfsinnes heben wir den bisher falsch aufgefassten Modus Liebinc hervor, den er auf einen Liebo als Helden des ursprünglich nach dieser Melodie verfassten Gedichtes zurückführt und sichtliche Spuren dieses nicht mehr vorhandenen Gedichtes in der Erzählung Thietmar's von Merseburg über Otto's II. Flucht und Rettung aus der Saracenenschlacht nachweist. Die katechetischen Stücke, die Abschwörungs- und Beichtformeln und Gebete werden nicht blofs vielfach in ihrer wahren Bestimmung richtiger gewürdigt und erkannt, als es die bisherigen Bearbeiter gethan, sondern es wird auch durch Benutzung der Capitularien und Concilienschlüsse die Zeit ihrer Abfassung genauer festgestellt und es ergibt sich hiebei das merkwürdige Resultat, dass keines dieser Stücke älter ist, als die Regierung Karl's des Gr., dass vielmehr die ältesten auf die unmittelbare Anordnung dieses Fürsten zurückgehen. Die beiden Perioden seiner Thätigkeit, wie er nach seiner ersten Rückkehr aus Italien seit 781 sich zuerst bemühte die Bildung des Klerus zu heben, dann seit der Kaiserkrönung im J. 800 auf die Hebung der Gemeinde durch Verbreitung und Verbesserung der christlichen Lehre bedacht war, treten hiedurch erst deutlich auseinander, indem jener die Monseer Fragmente, dieser die exhortatio ad plebem christ., die Verdeutschung des Vaterunser, auch die Uebersetzung der lex Salica zugewiesen werden. Hieran schliefsen sich dann die Beichtformeln, die ausführlicheren Fassungen des Glaubensbekenntnisses u. s. w. an, die uns in Verbindung mit der Predigt die Gestalt des durch Karl's Anregung entstandenen, durch das ganze Mittelalter fortgesetzten deutschen Gottesdienstes deutlich vor Augen führen. Diese Untersuchungen führen nebenbei noch zu manchen anderen gelegentlichen Ergebnissen: so werden die sogenannten statuta Bonifacii auf eine Mainzer Synode etwa des J. 803 zurückgeführt, die von Karl in den J. 801 — 802 gehaltenen Synoden festgestellt, der jüngere Ursprung der angeblich Bonifazischen Predigten dargethan u. s. f. — Um auch unsererseits einen kleinen Beitrag zur Förderung der Sache zu geben, bemerken wir, dass S. 443 durch ein Versehen dieselbe Metzer Synode zweimal nach verschiedenen Abdrücken als eine verschiedene angeführt und S. 479 das Concil von Tribur fälschlich in das J. 887 st. 895 gesetzt wird. Wenn S. XIX Müllenhoff das sog. Augsburger Gebet aus sprachlichen Gründen weder für baierisch noch für schwäbisch halten will, so findet diese Annahme ihre Bestätigung durch eine von Böhmer aus derselben Handschrift edierte Notiz (Monum. Germ. S. III, 569 n. 2), die in Westfranken kurz nach dem J. 882 niedergeschrieben auch für die Herkunft des ganzen Codex zeugen dürfte, den übrigens Augsburg frühzeitig erworben haben muss (s. Steichele Archiv I, 48). Der von mir früher vermuthete Passauer Ursprung der Handschrift, welche das deutsche carmen ad deum enthält, beruht einerseits auf dem daraus abgedruckten Schreiben des Bischofs Hartwich von Passau (Quellen u. Erörter. zur bayer. Gesch. VII, 23), anderseits auf dem altare S. Stephani (eb. S. 172), welches sehr wohl auf die dem h. Stephan geweihte Kathedrale Passaus passt. Es liegt daher nahe an Hartwich's Nachfolger Ermenrich zu denken,

der von seinem Aufenthalte in Reichenau und St. Gallen her diese Lehrstücke mitgebracht haben könnte. Bei der Wiener Handschrift, welche die Mainzer Beichte geliefert hat, dürfte der h. Theodulus vielleicht auch auf das Kloster Klingenmünster im Speiergau führen, welches seine Gebeine besafs (s. Hrabani Mauri poemata ed. Brower p. 58, 59). — Eine auffallend grofse Zahl der alt- wie der mittelhochdeutschen Denkmäler ist in österreichischen Handschriften überliefert, wir freuen uns daher aufrichtig, dass gerade in Oesterreich die Pflege unserer älteren Literatur so feste Wurzeln geschlagen und dass den bewährten Forschern dieses Landes, denen wir auf diesem Gebiete so viele kostbare Gaben verdanken, sich durch diese Publication eine so rüstige und vielversprechende Kraft zugesellt.

Wien. E. L. Dümmler.

Friedrich Bauer's „Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten". Neunte Auflage. Nördlingen, Beck, 1863. — 14 Sgr.

Vor dreizehn Jahren (1850) gieng dieses Lehrbuch zum ersten Male in die Welt, und schon liegt die neunte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage vor uns. — Zu diesem erspriefslichen Gedeihen des Werkes hat Oesterreich wol den besten Theil beigetragen; denn es erfreute sich wie kaum ein anderes der besonderen Theilnahme unserer obersten Unterrichtsbehörde, die dem Verleger zum Zwecke einer Ausgabe für Oesterreich die wünschenswerthen Aenderungen druckfertig vorlegen liefs, und es muss an vielen österreichischen Mittelschulen Eingang gefunden haben, weil die neuesten Auflagen so rasch verbraucht wurden. Da das Buch seit der Beurtheilung, die es 1851 (S. 63—65) in dieser Zeitschrift fand, mannigfache Umgestaltungen erfahren hat, so erscheint eine abermalige Besprechung wol gerechtfertigt. Man muss es dem Hrn. Vf. zugestehen, dass er es nicht an der nöthigen Sorgfalt fehlen liefs, um sein Werk, so oft es ihm in die Hände gegeben war, zu erweitern und zu verbessern. Jeder Anregung folgend, die ihm durch Studien oder Kritiken gegeben war, liefs er fast keine Auflage ohne Veränderung; für die siebente arbeitete er den etymologischen, für die neunte den syntaktischen Theil gänzlich um. So sollte man erwarten, dass das Buch in der Reihe von Jahren sich wissenschaftlich und didaktisch vervollkommt habe. — Aber bei einer genaueren Prüfung kann man sich nicht verhehlen, dass es selbst in seiner neuesten Gestalt nicht ohne wissenschaftliche und didaktische Mängel ist, ja, dass die beabsichtigte Verbesserung diesmal geradezu eine Verschlimmerung genannt werden muss. Da das Buch seit längerer Zeit auch am hiesigen akademischen Gymnasium im Gebrauche ist und erst neulich in einer Specialconferenz besprochen wurde, so ist Referent in der Lage, sowol seine Erfahrungen als die seiner Collegen, welche deutsche Sprache in den untersten Classen lehrten, über den didaktischen Werth desselben mitzutheilen. Möge der Hr. Verf. dieselben als einen Beweis unserer Theilnahme aufnehmen und zum Frommen der Schüler nicht unberücksichtigt lassen.

Ueber den Gebrauch seines Buches hat der Hr. Verf. im Vorworte zur vierten Auflage selbst Andeutungen gegeben und der neuesten einen „Vorschlag zu einem Lehrplane für den Unterricht in der deutschen Sprache in den vier untersten Classen des Gymnasiums, und den diesen entsprechenden höheren Lehranstalten", vorausgeschickt. „Von der Uebersicht zur Einsicht" ist des Hrn. Verf.'s didaktische Devise, und sein Lehrplan ist völlig nach diesem bewährten Grundsatze entworfen. Ref. bedauert nur, nicht auch das Lehrbuch darnach eingerichtet zu sehen. Dem 9- bis 12jährigen Knaben wird das Lernen dadurch immer erschwert, wenn er den Stoff aus einer Unzahl von Paragraphen sich zusammensuchen muss; eine Schwierigkeit, die durch die Leitung des Lehrers wol gemindert aber nicht behoben wird. Die Ersprieſslichkeit einer diesen Uebelstand beseitigenden Einrichtung beweist Voigt's „Leitfaden beim geographischen Unterricht" zur Genüge und es lohnte sich wol ein Versuch, eine ähnliche deutsche Grammatik herzustellen. — Des Hrn. Verf.'s Lehrplan stimmt im Wesentlichen mit den Instruktionen des Organisationsentwurfes überein, nur dass jener den grammatischen Lehrstoff auf vier, dieser aber auf zwei Classen vertheilt; ferner zieht der Hr. Verf. die Lehre von der Wortbildung in den Kreis des Elementarunterrichtes, und geht in der Orthographie und Formenlehre weiter, als der Organisationsentwurf. — Die erwähnte Specialconferenz am hiesigen akademischen Gymnasium sprach sich einstimmig dafür aus, dass die schwierigeren Theile der Satzlehre für die dritte und vierte Classe anzusetzen seien, weil das Verständnis derselben in den untersten Classen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoſse, ja, dass überhaupt eine förmliche Fortsetzung des grammatischen Unterrichtes in der dritten und vierten Classe des Untergymnasiums nothwendig sei, da ein bloſs gelegentliches Wiederholen die Schüler nicht vor dem Vergessen der Elemente bewahre. — Die Aufnahme der Lehre von der Wortbildung hält Ref. mit seinen Collegen für einen Gewinn, weil Versuche gelehrt haben, dass sie sehr geeignet sei, den Sinn für sprachliches Leben im Knaben zu wecken. Freilich ist eine Etymologie auf dieser Stufe des Unterrichtes nur in so weit zulässig, als sie ohne Kenntnis der älteren Sprachformen möglich ist. Denn diese schon im Untergymnasium zu lehren, wäre wenigstens in österreichischen Schulen ein Unding. Darum war die Specialconferenz mit dem Lehrplane des Hrn. Verf.'s gar nicht einverstanden, in so fern er eine förmliche Einführung in die sprachgeschichtliche Seite, eine Zurückweisung auf das mittelhochdeutsche und althochdeutsche in die Formenlehre einschliefst und eine Belehrung über den gegenwärtigen Stand der orthographischen Frage, die Bestrebungen auf diesem Gebiete, die historische Schule u. s. w. verlangt. Ein solches Hinausgreifen über den Bereich des Neuhochdeutschen wäre höchstens eine willkommene Spielerei für vorwitzige Jungen. Damit sollen aber gelegentliche Bemerkungen zur Erklärung einzelner Worte, wie sie der Hr. Verf. im §. 96 seiner Grammatik gibt, nicht ausgeschlossen werden, nur erscheint das, was im Anhange „zur Einführung in ein tieferes Verständnis der deutschen Sprache" gesagt wird, als überflüssig. — Was der Hr. Verf. über Sprechen, Lesen und Schreiben sagt, wird jeder Schulmann

gern unterschreiben, denn es ist so klar und der Bildungsstufe angemessen, als man es nur wünschen mag.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir nur noch aus den einzelnen Theilen einiges hervorheben, was uns als wissenschaftlich ungenau auffiel oder was sich in der Praxis als didaktisch nachtheilig erwies. — In der nach Eichhof entworfenen Tabelle des indogermanischen Sprachstammes ist „neuslavonisch" als die Sprache Illyriens und Serbiens angegeben. Wer mit den südslavischen Verhältnissen einigermafsen vertraut ist, weifs, dass serbisch und slovenisch (nicht slavonisch) zwei ganz selbständige Zweige des slavischen Sprachstammes sind und das letztere nur in Krain und einigen angrenzenden Gebieten gesprochen und geschrieben wird. Zwischen beiden sucht sogar das kroatische zur Geltung zu kommen. — Der ruthenische Sprachzweig fehlt in der Tabelle. — In §. 5 der Einleitung ist noch die Ansicht ausgesprochen, dass die schwäbische Mundart durch Einfluss der Hohenstaufen in mittelhochdeutscher Zeit Hof- und Literatursprache geworden, eine Ansicht sei, die bereits 1861 von Prof. Pfeiffer in einem akademischen Vortrage (Ueber Wesen und Bildung der höfischen Sprache der mittelhochdeutschen Zeit. Sitzungsb. der phil. hist. Kl. Band 37. S. 263) als völlig unhaltbar nachgewiesen wurde. Da der Hr. Verf. auf derselben Seite das Jahr 1210 als Entstehungszeit des Nibelungenliedes angibt, so scheinen ihm auch die neueren Forschungen Holzmann's, Pfeiffer's und Hansing's unbekannt geblieben zu sein. — S. 7 befremdet es zu lesen, aus der obersächsischen (meifsnischen) Mundart bilde sich das Neuhochdeutsche heraus, wenn man weifs, wie klar R. v. Raumer die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache nachgewiesen hat (Münchner gel. Anz. 1854). Ueber den Werth der meifsnischen Mundart hat neuerdings Dr. Hildebrand's Vortrag bei der vorjährigen Philologenversammlung in Meifsen nähere Nachweisungen gegeben.

Die Formenlehre wurde von der Specialconferenz allgemein als trefflich bearbeitet anerkannt. Nur hält Referent manche Hinweisungen auf althochdeutsche und gothische Formen, die Aufstellung einer reduplicierenden Classe der Zeitwörter in einer neuhochdeutschen Schulgrammatik für überflüssig, ja störend. Er verzichtet auf dieser Stufe lieber auf wissenschaftliche Gründlichkeit, als dass er sich bemühe, dem Knaben klar zu machen, die Präposition von sei etwa aus gothisch *af-ana* entstanden u. s. w. Das Aeufserste, was man dem Schüler zumuthen kann, ist ein Zurückgehen auf Formen des 18. oder 17. und 16. Jahrhunderts, weil ihm solche doch noch gelegentlich vorkommen können.

Die Lehre von der Wortbildung wurde in des Hrn. Verf.'s verständiger Fassung als willkommene Bereicherung der Grammatik angesehen. Sie gerade zeigt, wie viel der Schüler nur aus dem Neuhochdeutschen noch lernen könne, ohne die älteren Perioden noch zu kennen. — Auffallend ist es, dass im §. 95 die unter dem schwer verständlichen Titel „verba praeteritopraesentia", dessen Erklärung in den obersten Classen Mühe macht, dieselben Zeitwörter erscheinen, die der Schüler im §. 66 einfacher als „Abweichende Verba" kennen gelernt hat. Ueber einzelne schwankende Etymologien wollen wir mit dem Hrn. Verf. nicht rechten.

Ein besonderes Gewicht legt der Hr. Verf. auf die für die neunte Auflage gänzlich umgearbeitete Syntax. Die Anregung zu mancherlei Verbesserungen und Erweiterungen will er den Schriften der psychologischen Schule verdanken, als deren Gründer ihm W. v. Humboldt, als deren Hauptvertreter Götzinger und Thrämer gelten. Eine genaue Vergleichung mit der früheren Fassung der syntaktischen Lehrsätze hat uns überzeugt, dass das Lehrbuch durch diese Umarbeitung nicht nur nichts gewonnen, sondern an Brauchbarkeit geradezu verloren hat. War die Ausdrucksweise des Hrn. Verf.'s schon in den früheren Auflagen, wie die Erfahrung lehrte, schwierig genug, so ist sie in der neuesten für den Schüler geradezu unverständlich geworden. — Jeder praktische Lehrer wird in Verlegenheit kommen, wenn es z. B. vom Subjecte heifst: „Um eine organische Verbindung einzugehen, ordnet es sich in Wortstellung und Ton dem Prädicate unter" oder vom Prädicate: „Es bezeichnet die vom Suhject, dem ruhenden Sein ausgehende Bewegung und namentlich freie Handlung". — Solche Gedanken kann das junge Gehirn nun und nimmer fassen. Ebenso sind Ausdrücke wie „Einheit der Vorstellung" oder „Individualisierung des Gedankens" auf dieser Stufe des Unterrichtes platterdings unbrauchbar. Solchen Stellen gegenüber, welche die Umarbeitung in den Text gebracht, verliert das Gutachten, welches dem h. Unterrichtsministerium übergeben worden und von der Verlagshandlung citiert wird, alle Bedeutung, wenn es hierin einen Gewinn an Deutlichkeit und Faſslichkeit findet. Wir meinen vielmehr, dass durch die letzten Aenderungen die Verwendbarkeit des Buches geradezu in Frage gestellt ist, und möchten den Hrn. Verf. dringend ersuchen, zum Frommen des Elementarunterrichtes von den subtilen Unterscheidungen der psychologischen Schule, wie sie z. B. auch im §. 132b vorliegen, wieder abzulassen, wenn er sein Buch in unseren Schulen nicht unmöglich machen will.

Wien. Al. Egger.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von W. Pütz, Oberlehrer am kath. Gymn. an Marazellen zu Köln. Vierte verbesserte Auflage. Freiburg in Breisgau, Herder, 1862. 427 S. 8. — ⅔ Thlr.

Das vorliegende Lehrbuch ist für den Schulgebrauch und für den Selbstunterricht zugleich bestimmt; bei dieser Vereinigung von Zwecken, welche in einem Schulbuche schwerlich zu billigen wäre, wird Ref. die Bedürfnisse der Schule nicht zum Mafsstabe der nachfolgenden Bemerkungen nehmen. Für den Selbstunterricht hat dieses Buch viele empfehlenswerthe Eigenschaften: es regt an, gibt Winke, wie und wo man weitere Belehrungen suchen solle; dabei hat es zugleich den Vortheil, dass es nichts veraltetes vorlegen will und den Leser mit den Resultaten der neueren Forschungen so wie mit den wichtigsten Hilfsmitteln zu weiteren Studien bekannt macht; kurz, das Bestreben mit den Fortschritten der Wissenschaft gleichen Schritt zu halten, verdient volle Anerkennung. Welche Wünsche speciel noch der Selbstunterricht geltend machen könnte, das zu bestimmen ist Sache des betreffenden Kreises; Ref. beschränkt sich auf ein paar Be-

merkungen, zu denen ihm die Lectüre dieses Buches Veranlassung bot. Was die vergleichende Methode betrifft, welche der Hr. Vf. hier anwendet, so dürfte vielleicht zu erwägen sein, ob es nicht besser wäre, bei der Charakterisierung der einzelnen Objecte die Vergleichung des zu erklärenden Objectes mit einem bereits erklärten und bekannten vorzunehmen. Der Verf. stellt z. B. eine Vergleichung des Himalaya mit dem europäischen Alpensysteme an, dessen Darstellung noch gar nicht gegeben ist. In der Vergleichung scheint uns ferner hie und da des Guten zu viel gethan, z. B. wenn die Halbinsel Korea mit Italien, die arabische Halbinsel mit Vorderindien verglichen wird. Dasselbe gilt von der Anwendung der geometrischen Formen auf die horizontale Ausdehnung; so unendlich werthvoll dieselbe für den allerersten Unterricht ist (vgl. Herbart, Umriss pædagogischer Vorlesungen, Göttingen, 1841. S. 264), wo es gilt, bei einem vielgestaltigen Objecte die wesentlichen Formen von den minder wesentlichen zu unterscheiden, und so die vielgestaltige Form des Objectes in eine einfache Form zu verwandeln, so schleppend und gezwungen erscheint der Vorgang dort, wo der Lernende dieses Mittels schon entbehren kann und soll; ja noch mehr, der Vorgang wird geradezu ein Hindernis, da es ja Aufgabe des Unterrichtes ist, mit Hilfe dieser einfachen Form zur Erkenntnis der vielgestaltigen Form des Objectes selbst zu gelangen. Jenes ist Mittel, dieses ist Zweck. Darum würde es z. B. vielleicht angezeigt sein, die Expositionen über den verschobenen Rhombus mit den zwei gleichschenkligen Dreiecken bei Vorderindien von S. 65 auf S. 42 zu verlegen. Bei der speciellen Beschreibung des Hochlandes von Iran vermissen wir die Angabe der Höhenverhältnisse (die Angabe: „Demavend etwa 20.000′ M. H." bedarf einer Berichtigung); ferner war der Hamun oder Zareh mit dem Hilmend anzuführen. Der Satz endlich S. 77 „nur wenige und zum Theil beschwerliche Pässe führen aus den benachbarten Culturgebieten Indiens und Babyloniens auf das Hochland", ist geeignet einer irrigen Anschauung der Sache Vorschub zu leisten. Der Ost- und Westrand Irans dürfen mit Bezug auf die Pässe nicht als gleichartig hingestellt werden, sondern müssen als ungleichartig einander entgegengesetzt werden. Während nämlich nur das Durchbruchsthal des Cabulstromes die Verbindungsstrafse mit dem Pengab bildet, werden die westlichen Randgebirge Irans von mehreren engen Gebirgspforten mit Flussläufen (z. B. Karun, Kercha, Dijala, Zab) zersetzt und entstehen dadurch mehrere Communicationsmittel zwischen Iran und dem Culturgebiet des Euphrat und Tigris. Dies ist höchst wichtig und Ref. ist der Ansicht, um hier schliefslich auch der Schule zu gedenken, dass solche Momente im Unterrichte hervorzuheben sind; denn obwol Gegner jener Tendenz, welche eine „vergleichende Erdkunde" in den Gymnasialunterricht einführen will, hat er doch durch Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen, dass derlei Momente im Unterrichte sich sehr gut verwerthen lassen. Dient schon z. B. die Vergleichung des Ost- und Westrandes von Iran mit Bezug auf die Pässe dazu, dass das geographische Moment zu einer sicheren Kenntnis gelangt, so wird hiedurch ein Moment vorbereitet, das zum Verständnisse der Staatenbildungen in den Ländern, wie sie die Geschichte lehrt, höchst wichtig, ja unentbehrlich ist. Der innere Zusammenhang, wie er zwischen Iran und den Euphratländern im Gegensatze zu der Verbindung zwischen Iran und der hindostanischen Tiefebene sich geographisch und historisch gestaltet, das ist ein Resultat der Verbindung des geographischen und historischen Unterrichtes, das eine „vergleichende Erdkunde" nicht zu lehren braucht, weil die Schüler es selbst gewinnen lernen, wenn der Unterricht die nothwendigen Bedingungen (Geographie, Geschichte) hiezu geschaffen und wenn eine zweckmäfsige Methode, zu dem auch das Moment der Vergleichung gehört, die Schüler dahin führt.

Wien. J. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) In der Abtheilung des h. Staatsministeriums für Cultus und Unterricht der Registratursdirector Hr. Joseph Schönbach zum Director sämmtlicher Hilfsämter und die Officiale, Hr. Friedrich Sticher und Hr. Johann Sitter, zu Directionsadjuncten.

Der suppl. Lehrer am k. G. zu Neusohl, Hr. Florian Cherven, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt und der Lehrer an der OR. in Kaschau, Hr. Emil Rozsay, zum Lehrer am kath. OG. zu Eperies.

Der Supplent der k. k. UR. in Zara, Hr. Joseph Mazzoleni, zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt und der Unterlehrer, Hr. Ladisl. Molnár in Pesth, zum Lehrer an der Präparandie für Lehrerinnen alldort.

Der aufserordentl. Professor des röm. Rechtes an der Wiener Hochschule, Hr. Dr. Joseph Dworžak, zum ordentl. Professor dieses Faches daselbst, mit der Verpflichtung zu Vorträgen über den gemeinen Civilprocess; der Supplent der Lehrkanzel der Anatomie an der medicin. chirurg. Lehranstalt zu Lemberg, Hr. Dr. Ernst Rektorzik, zum Professor dieses Faches alldort; der klinische Assistent an der Wiener medicin. Facultät, Hr. Dr. Otto Rembold, zum Professor der Pathologie und medicin. Klinik an der medicin. chirurg. Lehranstalt zu Innsbruck; und der prov. Obergärtner am botan. Garten der Wiener Universität, Hr. Friedrich Benseler, zum wirkl. Obergärtner.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. März l. J. die von dem o. ö. Professor der Statistik und der Finanzgesetzkunde an der Wiener Universität, Hofrath Dr. Johann Springer, angesuchten Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, mit dem Ausdrucke der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen vieljähriger, durch Loyalität, Eifer und Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Wirksamkeit im Lehramte und verdienstvollen Thätigkeit zur Förderung der Wissenschaft Allergnädigst zu genehmigen geruht; ferner ist den Privatdocenten an der Prager Universität, Hrn. Dr. Franz Köstl, Hrn. Dr. Gottfried Ritter von Rittershain und Hrn. Dr. Wilhelm Petters der Titel und Rang eines aufserordentl. Professors, dem Expedientsdirector in der Abtheilung des h. Staatsministeriums für Cultus und Unterricht, Hrn. Frz. Edlen von Decret, bei dessen Uebertritt in den bleibenden Ruhestand, in Allerh.

Anerkennung seiner mehr als 40jährigen treuen und ersprieſslichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, so wie aus gleichem Anlasse dem Schullehrer an der kath. Elementar-Hauptschule zu Fünfkirchen und Lehrer an der Präparandie daselbst, Hrn. Johann Mendlin, das goldene Verdienstkreuz; ferner dem k. baier. geh. Rathe Dr. v. Martius in München, aus Anlass seines Jubiläums, das Ritterkreuz des kais. öst. Leopold-Ordens verliehen; der Titularprobst und Oberschulendirector des Ofner Districts, Hr. Karl Fesztl, zum Domherrn am Fünfkirchner Domcapitel; der Lehrer und prov. Leiter des G. zu Vicenza, Hr. Eugen Meggiolaro, zum Ehrendomherrn am dortigen Kathedralcapitel; der Director der theolog. Facultät an der Universität zu Padua, Domherr Dr. Frz. Panella, zum Bischof von Concordia; der Gutsbesitzer, Hr. Miecislaw von Potocki in Kociubinczyki, zum k. k. Conservator (der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale) für 6 Kreise Ost-Galiziens definitiv, für die übrigen, bis zur Aufstellung eines 2. Conservators, provisorisch; der Hr. Professor Dr. Czermak zu Prag zum Ehrenmitgliede der medicin. Gesellschaft in Leipzig und zum Mitgliede der „Accademia dei Quiriti" in Rom und der Professor am k. k. G. zu Innsbruck, Hr. Jos. Greuter, zum Landtagsabgeordneten für die Bezirke Ried und Landeck ernannt worden.

Ferner haben Se. k. k. Apost. Majestät mit Allerh. Handschreiben vom 31. März l. J. Se. kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Rainer zum Protector des Museums für Kunst und Industrie Allergnädigst zu ernennen geruht.

Mit demselben Allerh. Handschreiben haben die vorgelegten Statuten für das neubegründete „k. k. Museum für Kunst und Industrie" (vgl. öst. Gymn. Ztschr. Jahrg. 1863, 6. Hft., S. 467), die Allerh. Genehmigung erhalten, und haben Se. k. k. Apost. Majestät mit demselben Allerh. Handschreiben zum Director dieses Museums den ordentl. Professor der Kunstgeschichte an der Wiener Universität, Rudolf Eitelberger von Edelberg, unter Belassung in dieser seiner Stellung, und zum ersten Custos, zugleich Directorsstellvertreter, dem fürstl. Liechtenstein'schen Bibliothekar Dr. Jakob Falke Allergnädigst zu ernennen und unter inem das zur Einleitung der vorbereitenden Schritte für die Eröffnung des Museums bestellte prov. Comité, das, unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs Karl Edlen von Lewinsky, aus dem Schatzmeister der kaiserlichen Schatzkammer Johann Gabriel Seidl, dem k. k. Sectionsrathe Dr. Gustav Heider und dem k. k. Universitätsprofessor Rudolf Eitelberger von Edelberg bestanden hat, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit, von seiner Function Allergnädigst zu entheben geruht.

Dem Director des Prager Altstädter G., Hrn. Johann Nečasek, ist die nachgesuchte Gründung eines Vereines zur Unterstützung der Witwen und Waisen des Gymnasial- und Realschullehrstandes mit dem Sitze in Prag, auf Grundlage der genehmigten Statuten dieses Vereines, h. Ortes bewilligt, dem aufserordentl. Professor Dr. Ronda und Genossen die Allerhöchste Bewilligung zur Gründung eines Juristenvereines in Prag, so wie dem archæologischen Vereine „Die Biene von Czaslau" die Allerh. Genehmigung ertheilt worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Teschen, k. k. kath. G., Lehrkanzel für classische Philologie und polnische Sprache, mit dem Jahresgehalte von 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf die Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 2. April l. J. Nr. 84; Czernowitz, gr. oc. OR., drei Lehrerstellen: 1. für deutsche Sprache als Hauptfach, Geographie und Geschichte oder romanische oder ruthenische Sprache als Nebenfach; 2. für Physik als Haupt-, Mathematik als Nebenfach, und 3. für freies Handzeichen in Verbindung mit Kalligraphie und Modellieren; jede mit 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. Jahresgehalt und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl.

z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J. Nr. 85; Lemberg, k. k. techn. Akademie, Lehrkanzel der gesammten Bauwissenschaften in Verbindung mit dem Unterrichte im Bauzeichnen, mit 1050 fl. ö. W. Jahresgehalt. Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J. Nr. 91; Leoben, selbst. Communal-UR., Lehrerstelle für das Freihandzeichnen, nebst Befähigung auch für andere Fächer, mit dem Jahresgehalt von 600 fl. und Quartiergeld von 150 fl. ö. W. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 14. April l. J. Nr. 95; Triest, k. k. Handels- und nautische Akademie, Directorsstelle mit 2100 fl. ö. W. Jahresgehalt und Naturalwohnung oder Aequivalent dafür. Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. April l. J. Nr. 97; Padua, Universität, 1 Gärtnerposten mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. und Naturalwohnung. Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. April l. J. Nr. 98; Salzburg, k. k. medicin. chirurg. Lehranstalt, Lehrkanzel der Vorbereitungswissenschaften, Physik, Chemie und Botanik, mit dem Jahresgehalte von 945 fl. ö. W. Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J. Nr. 110; Gyergyo Szentmiklos (Siebenbürgen, Stuhl Csik), 2 class. UR., 3 Lehrerstellen (bei Kenntnis der Landessprachen, namentlich der ungarischen Sprache), die 1. mit 750 fl. Jahresgehalt, und wegen der damit verbundenen Directorspflicht, 105 fl. ö. W. Remuneration, die 2. mit 650 fl., die 3. mit 600 fl. ö. W. Jahresgehalt. Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J. Nr. 110.

(Todesfälle.) Am 4. März l. J. zu Brooklyn in America Hr. Dr. Friedr. Wilhelm Arming, durch mehr als 20 Jahre k. k. Kreisarzt, zuerst in Bregenz, dann zu Stadt Steyer, vom J. 1851 an in der neuen Welt als praktischer Arzt thätig, durch belletristische Schriften, namentlich historische Romane („Kreuz und Halbmond," „Stephan Fadinger", „Die Willinger" u. v. a.), auch als Pseudonym „Fitz-Berth", bekannt.

— Am 15. März l. J. zu Wien Hr. Joh. Karl Hocheder, Secretär im k. k. Finanzministerium, durch seine ausgezeichnete Thätigkeit auf dem Gebiete der Geologie bekannt, im 64. Lebensjahre.

— Am 20. (?) März l. J. zu Paris der ausgezeichnete deutsche Philologe Hr. Karl Benedict Hase (geb. zu Sulza bei Naumburg in Sachsen), seit 1805 ununterbrochen in Paris, Conservator der Handschriften der kais. Bibliothek, Professor der Sorbonne, seit 1824 Mitglied des Institutes (Akademie der Inschriften) u. s. w., im 84. Lebensjahre. (Vgl. Beil. zu Nr. 92 der A. v. Ztg. vom 1. April l. J., S. 1490 und Beil zu Nr. 96 u. 97 vom 5. u. 6. April l. J.)

— Am 23. März l. J. zu Tübingen Hr. Dr. G. v. Geib, Professor des Strafrechtes und Senior der Juristen-Facultät; seit 1851 der dortigen Universität angehörig.

— Am 26. März l. J. zu Venedig der Director des Correr'schen Museums Hr. Dr. Vicenzo Lazari, als Numismatiker und Schriftsteller bekannt, kaum 40 Jahre alt. (Vgl. Beil. zu Nr. 99 der A. a. Ztg. v. 8. April l. J. S. 1606.)

— In der Nacht zum 27. März l. J. in Wien Se. Excell. Hr. Karl Bernhard Freiherr von Hietzinger (geb. am 3. November 1786 zu Czernowitz), Commandeur des Leopold- und Ritter des St. Stephans-Ordens, jub. Reichsrath, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, der k. k. geogr. Gesellschaft u. m. a., auch als Fachschriftsteller („Versuch einer Statistik der k. k. Militärgrenze des öst. Kaiserstaates", 3 Thle. Wien, 1817—1823) bekannt.

— Am 27. März l. J. zu Pilsen Se. Hochw. Hr. Vincenz Graumann, regul. Chorherr des Prämonstratenserstiftes Tepl, fürsterzbischöfl. Rath, Director des k. k. OG. zu Pilsen, im 66. Lebensjahre, und zu Paris Hr. Jean Jacques Antoine Ampère (geb. am 12. August 1801), Professor der neueren Literatur am Collége de France zu Paris, Mitglied der franz. Akademie und der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften.

— Am 28. März l. J. zu Breslau der tüchtige Musikkritiker Hr. Dr. Aug. Kahlert (geb. alldort am 5. März 1807), Professor der neueren Literatur an der dortigen Universität.

— Am 29. März l. J. zu Tübingen Hr. Dr. G. K. L. Sigwart, a. ö. Professor der naturwissenschaftl. Facultät an der dortigen Hochschule, der er seit 1813 angehört hat.

— Am 30. März l. J. zu Darmstadt der Leiter der grofsherzogl. Hofcapelle Hr. Louis Schindelmeisser, als Componist, wie als Capellmeister in der Kunstwelt bekannt, im 52. Lebensjahre.

— Im März l. J. zu Gotha der seit 1815 dort thätige Stadtpfarrer und Kirchenrath Hr. Fr. W. K. Hey, Jenenser Ehrendoctor der Theologie, Bruder des bekannten 1854 verstorbenen Fabeldichters Wilhelm H., und zu Philadelphia Hr. Franklin Bache, Professor der Jefferson'schen Schule, Urenkel Benjamin Franklin's.

— Ende März l. J. in Rom Hr. Hippolyt Flandrin (geb. 1809), einer der ausgezeichnetsten Maler Frankreichs, ein Schüler von Ingres; zu Rotterdam der Organist an der dortigen grofsen Kirche Hr. Tours, einer der besten Tonkünstler der Niederlande.

— Am 1. April l. J. in Wien der k. k. Polizei-Obercommissär Hr. Ferd. Jos. Weigl, als belletristischer Schriftsteller, wie als Mensch, allgemein geachtet, im 69. Lebensjahre.

— Am 3. April l. J. zu Pesth der Componist Hr. Joh. Travnyik.

— Am 5. April l. J. zu Brünn der Nestor der mährischen Naturforscher, Hr. Albin Heinrich (geb. zu Friedland in Mähren am 1. März 1785), jub. k. k. Gymnasialprofessor, Custos am Franzens-Museum und Director des Werner-Vereines.

— Am 5. (?) April zu Rouen Hr. Prof. Preifser (geb. zu Hagenau 1815), als Chemiker um die Industrie vielverdient, und zu London Hr. Alaric Alexander Watts, als lyrischer Dichter und Kritiker bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Am 9. April l. J. zu München Hr. Frdr. Schneider, Mitinhaber des berühmten xylographraphischen Institutes „Braun und Schneider" und Mitbegründer der Zeitschrift: „Fliegende Blätter", in der Mitte der vierziger Jahre stehend, und zu Frankfurt a/M. Hr. Wilhelm Kilzer (geb. zu Worms am 11. April 1799), Lehrer an der dortigen Musterschule, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Lyrik („Feierklänge." Wiesbaden, 1844) mit Uhland, J. Kerner, Rückert u. a. näher befreundet.

— Am 10. April l. J. zu Moskau der um die russische Literatur vielfach verdiente Schriftsteller Hr. Pawlow.

— In der Nacht vom 10.—11. April l. J. zu Marburg (Hessen) Hr. Dr. Jos. Rubino, Professor an der dortigen Hochschule, als Philolog und Historiker geschätzt.

— Am 14. April l. J. zu Göttweig Se. Hochw. Hr. *P.* Friedrich Blumberger (geb. zu Wien am 17. December 1778), Capitular und Archivar des dortigen Benedictinerstiftes, Ritter des k. ö. Franz Joseph-Ordens, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., um die vaterländische Geschichtsforschung hochverdient.

— Am 18. April l. J. zu Brünn Hr. Seraphin Mandelzweig, als Bühnenschriftsteller und wegen seiner philologischen Kenntnisse geschätzt, und zu Bánfalva im Borsoder Comitat Ungarns der bekannte ungarische Schriftsteller Hr. Gabriel Kazinczky (Uebersetzer des Molière), im 45. Jahre seines Alters.

— Am 22. April l. J. zu Paris Hr. Jules Lecomte, der bekannte französische Schriftsteller, in letzter Zeit Redacteur des „Monde illustré."

— Ende April l. J. in Genf der, von Geburt aus taubstumme, Steinschneider Hr. Veillard, ein Schüler des berühmten Pariser Graveurs Jeffroy, im Alter von 76 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Versammlung am 19. Februar 1864.

Der jüngst gegründete Verein „Volkschule" begrüfst den Verein „Mittelschule" mit einer freundlichen Zuschrift.

Dr. Ad. Ficker berichtet über die Verhandlungen des Wiener Gemeinderathes in betreff der Errichtung neuer Mittelschulen und theilt die diesfälligen Beschlüsse mit (s. Gymn. Ztschr. d. J. S. 213 ff.). Dir. Hochegger beantragt eine Dankadresse an den löbl. Gemeinderath für dessen wahrhaft väterliche Fürsorge für die Jugend. Der Antrag wird einstimmig angenommen und der Ausschuss mit der Ausarbeitung und Uebermittelung der Dankadresse beauftragt.

Dir. Walser hält folgenden Vortrag über Einführung des Zeichenunterrichtes an Gymnasien:

Die bevorstehende Errichtung von zwei Gymnasien durch die Grofscommune Wien, so wie die von vielen Seiten warm empfohlene Organisation von Realgymnasien hat in mir den Wunsch erweckt, den Zeichnungsunterricht in unserem Vereine zur Sprache zu bringen, um wo möglich die Aufmerksamkeit der Gründer neuer Schulen, so wie auch jene der Lehrkörper der bestehenden Gymnasien auf diesen Gegenstand hinzulenken und dieselben zu Gunsten der Aufnahme dieses Faches in die Zahl der obligaten Lehrfächer zu stimmen. Hiebei schien es mir wichtig, mancher irrigen oder doch unklaren Anschauung über die eigenthümliche Stellung dieses Unterrichtszweiges zu den humanen Disciplinen einerseits, zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen anderseits zu begegnen. Je nachdem es sich nämlich darum handelt, der einen oder der anderen Gruppe von Disciplinen, die einander scheinbar so unvermittelt gegenüberstehen, das Uebergewicht zuzusprechen, wird der Zeichnungsunterricht unbedenklich und oft ohne nähere Untersuchung seines Wesens entweder in die Wagschale der mathematisch-naturwissenschaftlichen oder in jene der humanistischen Lehrfächer geworfen, und doch ist es hochwichtig, bei der Organisation neuer Gymnasien oder sonstiger Mittelschulen die wahre Stellung dieses Unterrichtszweiges zu den übrigen Lehrfächern genau in's Auge zu fassen. Um aber die specielle Frage über die Einführung des Zeichnungsunterrichtes an Gymnasien genau zu erörtern, scheint es zweckmäfsig, dieselbe nach den drei folgenden Gesichtspuncten zu erwägen:

I. Ist der Zeichnungsunterricht an Gymnasien nothwendig oder doch sehr wünschenswerth?

II. Ist derselbe möglich, ohne dass die anderen Fächer durch seine Einreihung in die obligaten Lehrgegenstände leiden, und

III. In welcher Weise und Ausdehnung soll er gelehrt werden, damit er seine Aufgabe erfülle?

Zur Beantwortung der ersten Frage wollen wir auf das Wesen des Zeichnens etwas näher eingehen. Eine Zeichnung hat entweder einen in ihr liegenden Zweck, insoferne sie nämlich aus einem inneren Drange nach äufserer Gestaltung des Schönen hervorgieng, z. B. eine Landschaft, die Abbildung eines grofsen historischen Momentes oder Darstellung eines religiösen Gegenstandes; oder der Zweck der Zeichnung liegt aufserhalb derselben, wie z. B. bei einer Maschinenzeichnung, einer Landkarte oder bei einem Situationsplane u. s. w. Im ersten Falle ist sonach die Zeichnung eine Darstellung des Idealen und demgemäfs ein Ausfluss unseres æsthetischen Gefühles. In einem Briefe an den Grafen Castiglione nennt denn Rafael auch mit Recht Zeichnungen oder Bilder „die Darstellung solcher Zustände des Vollkommensten, wie sie die Natur nie an einem geschaffenen Wesen vereiniget." Im zweiten Falle, wenn die Zeichnung einen aufser ihr liegenden Zweck verfolgt, dient sie dem materiel Nützlichen, ohne deshalb die Schönheit auszuschliefsen — die Schönheit der Darstellung nämlich — da zugegeben werden muss, dass auch ein Maschinenriss schön gezeichnet sein kann, wenn derselbe auch nur einen materiellen Zweck hat. Es sei schon hier ausdrücklich erwähnt, dass ich bei dem Zeichnungsunterrichte an Gymnasien vorzüglich die erste Richtung vor Augen habe, und aus der einfachen Auseinandersetzung wird man entnehmen, dass bei dem erst erwähnten Zeichnen, wo „die Hand dem Willen des Auges folgt", Eigenschaften im Schüler entwickelt werden, die durchwegs und ausschliefslich idealen Ursprunges sind und idealen Zwecken dienen, nämlich Schönheitssinn und Phantasie, und dass schon deshalb dieser Unterricht einen Platz am Gymnasium verdiene.

Es kann nicht geläugnet werden, dass das Auge, dieser hervorragende Vermittler zwischen Seele und Aufsenwelt, beim Schüler ganz vorzüglich gebildet werden müsse, indem das Sehen, d. h. die Auffassung der Form der uns umgebenden Dinge von höchster Wichtigkeit ist. Kunst- und Naturformen aber können dem Auge des Schülers nur durch das Zeichnen erschlossen werden. Und wie man vom Bekannten auf das Unbekannte schliefsen kann, so wird durch das Zeichnen mannigfaltiger Formen die ganze Formenwelt für den Schüler klar: Das Zeichnen befördert also die Kenntnis der Welt. Durch die Einbildungskraft, welche beim Zeichnen so hervorragend ausgebildet wird, ergänzen wir die uns umgebenden, oft nicht in allen ihren Theilen sichtbaren Formen, und folgerichtig wird unsere Phantasie angeleitet, immer neue und wieder andere Gestalten zu schaffen.

Was aber den Schönheitssinn anbelangt, so ist seine Ausbildung gleichfalls von dem höchsten Interesse für den heranwachsenden Jüngling, denn ein geweckter Schönheitssinn ist die reinste Quelle des Vergnügens in allen Lagen des Lebens. Hiedurch ist aber auch der Zusammenhang der Bildung für's Schöne mit der Bildung zur Sittlichkeit klar, und ich führe nur Gœthe's Worte über den Zeichnungsunterricht an, die deutlich zeigen, welch' hohen Werth er demselben beilegte: „Von der Wichtigkeit des Unterrichtes in der Zeichenkunst als Theil der Erziehung betrachtet kann man sich am besten überzeugen, wenn man bedenkt, dass dem Menschen durch diesen Unterricht eine schöne und edle Erweiterung seines Genusses an der Sinnenwelt zuwächst; das ganze Reich der Formen und Farben schliefst sich ihm auf, ein neues Organ wird belebt, die heitersten Begriffe erwachen; er lernt die schöne Natur kennen, sie hochachten, lieben und sich ihrer erfreuen." „Es ist," wie ein warmherziger Schulmann treffend sagte, „eine Sprache mehr, die der Schüler erlernt, und eine Sprache, die von allen Nationen des Erdballes verstanden wird."

Eine weitere ebenfalls sehr wesentliche Seite des Zeichnungsunterrichtes, wodurch er mit den classischen Sprachen in Beziehung tritt, liegt in dem Zusammenhang der antiken mit der modernen Bildung. In erster Linie ist es zwar das Studium und die Kenntnis der classischen Literatur, die es uns möglich machte, die Zustände jener alten Zeiten, auf die wir

mit so vieler Bewunderung hinblicken, zu verstehen und dies Verständnis für unser Leben zu verwerthen. In zweiter Linie aber ist es das Verständnis der classischen Kunst, das so segensvoll wirkte. Und ebenso wenig als man ohne Kenntnis der classischen Sprachen in den Geist des Alterthums einzudringen vermag, ebenso wenig kann man die Werke der classischen Kunst gründlich verstehen, wenn man des Zeichnens — dieses Buchstabens der Kunst — unkundig ist; wenn das Auge unfähig ist, die Schönheit zu fassen, die über jene herrlichen Gebilde in reichstem Mafse ausgegossen ist. Warum aber sollte dem Gymnasialschüler diese Quelle der Bildung verschlossen bleiben? Ist es nicht in hohem Grade wünschenswerth, dass er in Zukunft hieran, wenn auch nicht einen so bedeutenden Antheil wie an den classischen Sprachen, so doch einen hinreichenden Antheil habe?

Ein dritter Grund, der für die Einführung des Zeichnungsunterrichtes spricht, ein Grund, der diesem Unterrichte einen wesentlichen Vorzug vor dem ihm oft gleichgestellten Unterrichte in der Musik verleiht, ist der wohlthätige Einfluss desselben auf den Unterricht in den übrigen Lehrfächern; er ist eben ein pädagogischer Behelf erster Qualität. Welche Vortheile das Zeichnen beim Studium der Geographie, Naturgeschichte und Physik darbietet, braucht kaum angeführt zu werden, da jeder Pädagog hierüber hinreichende Erfahrung besitzt: die längste Erklärung vermag oft nicht, was die kleinste Skizze klar und anschaulich macht. Aber wie viel gewinnt nicht selbst die Geschichte, ja sogar die Philologie an Interesse durch erläuternde Bilder, z. B. bei Besprechung der Heroensagen, der Mythologie u. s. w.? Diese Bilder aber wird der Schüler erst dann recht verstehen, wenn er den Zusammenhang der gezeichneten Form mit der Form selbst aufzufassen im Stande ist, d. h. wenn sein Auge durch das Zeichnen geübt wurde.

Als letzten Grad für die Nothwendigkeit der Einführung des Zeichnens an Gymnasien erwähne ich den häufigen Uebertritt von Gymnasialschülern in die technische Laufbahn, ferner die mögliche, ja wahrscheinliche Verwendung dieser Kunst in den verschiedenen Berufskreisen, die dem absolvierten Gymnasiasten offen stehen und in denen wenigstens einige Kenntnis des Zeichnens unentbehrlich ist.

In den österreichischen Realschulen, wo dem Zeichnungsunterrichte eine grofse Stundenzahl zugewiesen ist, hat man denselben bisher in der Regel den sogenannten Realien — im Gegensatze zu den humanen Disciplinen — zugesellt; doch, wie ich glaube, mit Unrecht. Theilweise wurde man hiezu durch die oft sonderbare Art und Weise verleitet, wie dieser Unterricht betrieben wurde, indem er häufig eben nur als Diener anderer Disciplinen, namentlich der Mathematik und Geometrie aufzutreten verurtheilt war, wodurch er dann freilich das Gewicht dieser vermehren half. Schon seine unglückliche Benennung in der I. Realclasse „Geometrisches Zeichnen" verleitet viele zu dem Glauben, das Wesen dieses Unterrichtes bestehe in der Uebung mit Zirkel und Lineal, während doch gerade hier von der Handhabung dieser Instrumente gar keine Rede ist, wenn ich auch bemerken muss, dass einige antidiluvianische Realschulen diese geisttödtenden Uebungen in der I. Classe noch immer vornehmen. Das Zeichnen mit Zirkel und Lineal, oder wie es auch heifst „Constructionszeichnen", verlangt gründliche geometrische Kenntnisse, und ist eben kaum etwas anderes als eine Zusammenstellung geometrischer Figuren. Das freie Handzeichnen jedoch, die „Auffassung der Form" braucht jene Instrumente nicht; seine Ziele sind ganz andere, und demzufolge auch die Mittel. Hier sind es das Auge und die Hand, durch den Geist geleitet, die den Ausschlag geben.

Nach allem, was bisher zu Gunsten dieses Unterrichtszweiges gesagt worden ist, dürfte der Schluss berechtigt sein, dass das freie Handzeichnen in die Reihe der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer nicht gehöre, sondern dass ihm mindestens ein vermittelnder, doch selbständiger Platz zwischen den humanen und realen Disciplinen gebühre, so wie auch dass, mit Rücksicht auf den Pestalozzischen Grundsatz „harmonischer Ausbil-

dung aller Anlagen und Geisteskräfte des Schülers", eingeräumt werden müsse, seine Einführung in's Gymnasium sei mindestens sehr wünschenswerth, wo nicht geradezu nothwendig.

Nachdem so die Gründe besprochen worden sind, welche die Aufnahme des Zeichnungsunterrichtes unter die obligaten Lehrfächer an den österr. Gymnasien lebhaft befürworten, wende ich mich zur zweiten Frage, nämlich der über die Möglichkeit der Einführung desselben. Im Unterrichtswesen ist die praktische Erfahrung stets die beste Wegweiserin und Rathgeberin gewesen, und ich kann zur Bekräftigung meiner Meinung, dass die Möglichkeit der Einführung des Zeichnens außer allem Zweifel sei, kein besseres Argument anführen, als wenn ich auf die nichtösterreichischen, namentlich deutschen Gymnasien hinweise, an denen dieser Gegenstand vielfältig schon obligat eingeführt ist.

In Preußen wurden die Gymnasien seit 1837 auf Grund des sogenannten Normalplanes organisiert und hiebei dem Zeichnen eine, wenn auch bescheidene Stelle gegönnt. Im Jahre 1849 aber, unter dem Ministerium Ladenberg, wurde eine Versammlung hervorragender Schulmänner nach Berlin berufen und derselben ein Lehrplan vorgelegt, der im Untergymnasium bei einer wöchentlichen Gesammtzahl von 32 Lehrstunden dem Zeichnen ausdrücklich zwei wöchentliche Lehrstunden zuwies. An das Untergymnasium sollte sich einerseits das Obergymnasium, anderseits die Realschule anschließen. Dass das Zeichnen an der Realschule obligatorisch beantragt wurde, ist selbstverständlich, dass es aber am Obergymnasium in dem erwähnten ministeriellen Entwurfe wegblieb, wäre lebhaft zu bedauern gewesen, wenn der Entwurf überhaupt zur Ausführung gelangt wäre. Dies unterblieb jedoch und der alte Normal-Gymnasiallehrplan wurde im wesentlichen beibehalten.

Gegenwärtig wird in den preußischen Gymnasien das Zeichnen obligatorisch gelehrt; bei einigen in allen sechs, an anderen blos in den vier unteren Classen, wobei häufig die Schüler der prima und secunda, d. h. die der obersten Classen gemeinschaftlichen Zeichnungsunterricht erhalten.

Um diese, übrigens unerheblichen Unterschiede zu zeigen, habe ich die betreffenden Daten bei einigen Gymnasien zusammengestellt:

Berlin. Friedrich Wilhelm's-Gymnasium, in den drei oberen Classen 4 Stunden wöchentlich, in den drei unteren 2 Stunden wöchentlich. — Joachimsthaler Gymnasium, in den drei oberen Classen 2 Stunden freies Handzeichnen und 2 Stunden Planzeichnen; in den drei unteren Classen blos 2 Stunden freies Handzeichnen. — Breslauer Elisabeth-Gymnasium. Das Zeichnen obligatorisch in den vier untersten Classen mit je 2 wöchentl. Schulstunden; ebenso am Gymnasium zu Halberstadt. — Am Liegnitzer Gymnasium geht das Zeichnen mit je 2 wöchentl. Schulstunden durch alle sechs Classen hindurch; ebenso am Gymnasium zu Erfurt. — Die Gesammtstundenzahl an den preußischen Gymnasien beträgt aber wöchentlich in den oberen Classen durchschnittlich 32 bis 34, in den unteren 28 bis 30.

In den bairischen Gymnasien hat das Zeichnen bisher keinen Platz gefunden: es theilt in dieser Beziehung das Los der Naturwissenschaften, die ebenfalls ausgeschlossen sind; beiderseits gewiss nicht zum Frommen des gesammten Gymnasialunterrichtes.

In Kurhessen ist der Zeichnungsunterricht in den untersten Classen obligat, in den oberen facultativ. Am Gymnasium zu Fulda beispielsweise hat das Zeichnen in den vier untersten Classen je 2 Stunden wöchentlich; die Schüler der oberen Classen sind jedoch als „classis selecta" im Zeichnen vereiniget. — Im Großherzogthum Baden wird im wesentlichen die preußische Einrichtung eingehalten. Zeichnen, Singen und Turnen n den badischen Lyceen obligate Fächer. — Und in ähnlicher Weise Zeichnungsunterricht an den meisten deutschen Gymnasien bestellt. selbe auch nicht überall obligat, so kann doch nicht bestritten wer-

den, dass die Zahl der Gymnasien, die ihn in die Reihe der obligaten Lehrfächer stellen, mit jedem Jahre zunimmt.

In den älteren englischen Mittelschulen oder Gelehrtenschulen, die man einigermafsen mit unseren Gymnasien vergleichen könnte, würde man vergeblich nach dem Zeichnen gesucht haben. Dieser Uebelstand rächte sich jedoch, nach meinem Dafürhalten wenigstens, an den sonst so hochgebildeten Engländern hinlänglich durch ihre, auf dem Continente sprichwörtlich gewordene Geschmacklosigkeit und durch ihre bis in dieses Jahrhundert reichende, geringe Bedeutung für die bildenden Künste. In neuerer Zeit ist es auch dort anders geworden, und man hat in England von den Nachbarn jenseits des Canals in dieser Beziehung so viel gelernt, dass man auf der letzten Weltausstellung nicht nur von einer Concurrenz, sondern sogar von einem Siege der Engländer auf diesem Gebiete reden konnte. — So wird z. B. in Kings-College-School zu London das Zeichnen im Ausmafse von 2, eventuel 4 Stunden wöchentlich gelehrt; freilich nur in der Abtheilung „of modern Instruction"; und ähnliches gilt daselbst von anderen modernen Mittelschulen.

Was die Schweizer Mittelschulen, die sogenannten Cantonschulen, anbelangt, so ist ihre Einrichtung den eigenthümlichen Verhältnissen der einzelnen Cantone angepasst, und demzufolge auch verschieden. — An einer der vorzüglichsten dieser Schulen, die ich aus persönlicher Anschauung kenne, an der Cantonschule zu Zürich, existiert neben einem Untergymnasium mit 4 Classen und einem Obergymnasium mit 3 Classen auch eine niedere und obere Industrieschule mit je 3 Classen. — Obwol nun am Gymnasium der Gesang und das Turnen in den Lehrplan aufgenommen wurden und die Waffenübungen obligatorisch sind, so vermisst man dennoch das Zeichnen. Auf meine Frage hierüber wurde ich aber vom Rector der Anstalt dahin belehrt, dass der Zeichnungssaal durch eine grofse Tageszeit (8 Stunden) offen bleibt, und es allen Zöglingen freistehe, an dem Zeichnungsunterrichte theilzunehmen.

In der französischen Mittelschule, die bis zur siebenten Classe keine Zweitheilung kennt, ist das Zeichnen in den ersten drei Jahrgängen, der sogenannten „Division élémentaire" mit je 2 Stunden wöchentlich eingeführt, während es in der „Division de grammaire" und in der „Division supérieure" fehlt, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass der Zeichnungsunterricht dort bereits in der Volksschule eine hervorragende Rolle spielt, durch welchen Umstand allein schon die grofse Bedeutung der Franzosen auf dem Gebiete der bildenden und gewerblichen Künste sich erklären lässt.

Ebenso ist dem Zeichnungsunterrichte in den belgischen höheren und niederen Mittelschulen (königl. Athenäen) ein entsprechender Platz eingeräumt, und zwar nicht nur in der realistischen Section, sondern auch in der humanistischen, wo das Zeichnen mit der Vocalmusik und der Gymnastik in die Reihe der Unterrichtsfächer aufgenommen wurde.

Von österreichischen Gymnasien, an denen dieser Gegenstand obligat ist, nenne ich das evangelische Obergymnasium zu Bistriz in Siebenbürgen. Der Zeichnungsunterricht erscheint daselbst im Lehrplane, der übrigens jenem der Staatsgymnasien ganz gleich ist, mit 4 wöchentlichen Lehrstunden.

Aus allen dem geht nun mit unzweifelhafter Gewissheit zweierlei hervor, nämlich 1. dass man anderwärts die Bedeutung des Zeichnungsunterrichtes für Gymnasien richtig erkannte, und 2. dass es recht wohl möglich war, demselben eine entsprechende Stundenzahl zuzuweisen.

Ich basiere darauf den berechtigten Schluss, dass bei den österreichischen Gymnasien, deren wöchentliche Gesammtstundenzahl im Verhältnisse zu der an den aufserösterreichischen üblichen ohnehin nicht bedeutend ist, die Hindernisse der Einführung eben nicht unüberwindlich sind, und glaube, dass das Zeichnen ohne die geringste Aenderung des bestehenden Lehrplanes einfach den bisherigen Lehrgegenständen mit je 2 wöchentlichen Schulstunden in jeder Classe hinzugefügt werden könnte, wodurch sich die wöchentliche Gesammtstundenzahl, mit Ausnahme der Kalligraphie, die ohnehin kein obligater Lehrgegenstand ist, folgendermafsen gestalten würde: In der

I. und II. Classe 24 Stunden, in der III., IV., V. und VI. Classe 26 Stunden, in der VII. Classe 27 Stunden, in der VIII. Classe 28 Lehrstunden, wobei die Zeichenstunden schon eingerechnet sind. — Die Stundenzahl der preufsischen Gymnasien ist jedoch durchschnittlich folgende: Sexta 28 Stunden, Quinta, Quarta, Tertia je 30 Stunden, Secunda und Prima aber 34 wöchentl. Lehrstunden.

Der Vorwurf der Ueberbürdung unserer Gymnasialschüler könnte danach nicht erhoben werden; gleichwol wäre es möglich die Stunden noch zu vermindern, wenn die Philologen in der I. und II. Classe dem Zeichnen eine sehr kleine Concession zu machen geneigt wären. Dem deutschen Sprachunterrichte sind nämlich nach dem österreichischen Gymnasiallehrplane in den zwei untersten Classen je 4 Stunden zugedacht, während hiefür in Preufsen und an anderen deutschen Gymnasien blofs 2 bis 3 wöchentliche Schulstunden ausgesetzt sind. — Vielleicht liefse sich das vorgesteckte Lehrziel im Deutschen bei uns auch mit 3 Stunden erreichen, und diese eine Stunde würde dann vom Zeichnen dankbar angenommen und vorzüglich verwerthet werden, indem man die Uebungszeit zweimal in der Woche mit je 1½ Stunden ansetzen könnte. — Den bisherigen unobligatorischen Zeichnungsunterricht an Gymnasien sehe ich mit ganz ungünstigem Auge an; überhaupt waren die meisten unobligaten Lehrgegenstände von jeher den Schülern und dem Director von eigenthümlichem, jedoch direct entgegengesetztem Interesse, d. h. den ersteren dienten sie zur Erheiterung, dem letzteren zum Aerger; den Fall ausgenommen, wo ein Lehrer der obligaten Fächer seine Thätigkeit zugleich auch einem unobligaten Lehrgegenstande widmete.

Ich komme nun zur Beantwortung der dritten Frage, nämlich jener über den Umfang des Unterrichtes, so wie über die Art und Weise, wie derselbe an Gymnasien ertheilt werden soll. — Es herrscht vielleicht bei keinem Gegenstande eine gröfsere Unsicherheit über die Ziele, die man in einem gegebenen Falle zu erreichen im Stande ist, als bei dem Zeichnungsunterrichte, und demzufolge sind auch die Ansichten über die Wahl der anzuwendenden Mittel sehr verschieden. Beweis dessen ist die aufserordentliche Menge von Zeichnungsvorlagen, Methoden und Anleitungen, die alljährlich unter den Namen „Der kleine Zeichner" oder „Methodische Anleitung zum Selbstunterrichte in der Zeichnungskunst" u. s. w. im Buchhandel erscheinen, und aus denen klar hervorgeht, dass an eine Einigung der oft diametral auseinander gehenden Ansichten vorderhand nicht gedacht werden kann. — Es liegt diese Erscheinung übrigens auch in der eigenthümlichen Natur des Gegenstandes, indem hier mehr als anderswo die natürliche Anlage des Schülers so wie seine Individualität in den Vordergrund treten, und deshalb die Einhaltung einer, wenn auch als richtig anerkannten Methode schwierig wird. — Mag aber diese Rücksicht noch so sehr obwalten, so ist dennoch, und namentlich im Hinblick auf unsere überfüllten Classen vollkommen klar, dass die anzuordnende Methode auf Massen berechnet sein muss, und dass kein Gegenstand, folglich auch das Zeichnen nicht, aufserhalb des Rahmens des Gymnasialplanes treten dürfe. Demzufolge wird sich das Ziel des Zeichnungsunterrichtes an Gymnasien aus dem ergeben, was über die Nothwendigkeit der Einführung und über die formelle Bildungskraft dieses Faches oben gesagt worden ist. Eben weil die Tendenz des Gymnasiums darauf gerichtet ist, dem Schüler eine höhere allgemeine Bildung zu verschaffen, so müsste beim Zeichnungsunterrichte vorzugsweise die ideale Seite in's Auge gefasst werden, was so viel heifst, dass das Zeichnen mit Zirkel und Lineal im Gymnasium minder betont werden solle als das freie Handzeichnen. Man übe nur das Auge und die Hand des Schülers im Auffassen der Kunst- und Naturformen; das Zirkelzeichnen wird alsdann sicherlich keine besonderen Schwierigkeiten verursachen.

Was aber die Methode betrifft, die beim Zeichnungsunterrichte angewendet werden soll, um das bezeichnete Ziel zu erreichen, so scheint es mir des allgemeinen Verständnisses und der Uebersicht halber am zweck-

dienlichsten zu sein, aus der Menge der vorhandenen Methoden (und es gibt deren beinahe ebenso viele, als Zeichenlehrer vorhanden sind) die zwei Hauptrichtungen hervorzuheben, an welche sich die anderen mehr oder weniger anschliefsen.

Die erste und ältere hält sich an die Theorie, und kann füglich die theoretische, die zweite, jüngere die praktische Methode genannt werden. Beide beginnen mit dem Leichteren und gehen zum Schwereren über; allein während die theoretische Methode die Auffassung der uns umgebenden Formen, also das Zeichnen nach der Natur zu ihrem Endziele hat, wendet sich letztere sogleich den uns umgebenden Dingen zu und beginnt mit der Auffassung der Form, mit dem Zeichnen nach der Natur. Die erstere führt den Schüler langsam vom allgemeinen zum besonderen; die letztere öffnet ihm, so zu sagen, am ersten Tage schon die Augen, und ist, wie ich glaube, der Natur des Gegenstandes angemessener; sie erhält den Geist lebendiger und ist zur Fortbildung vorzüglich geeignet. Die Vertreter der ersten von den beiden genannten Hauptrichtungen sind die älteren Pestalozzianer, unter denen Josef Schmid, Zögling und Lehrer am Pestalozzischen Institute zu Ifferten, ein Hauptwerk veröffentlichte (Bern 1809), welches beiläufig folgenden Grundsätzen huldigt: I. Das Zeichnen beginnt mit den Elementen der Form (Punct, Linie, Fläche etc.) und muss lückenlos fortgeführt werden. II. An Strichen, Winkeln, mathematischen Figuren und deren Zusammenstellungen geschehen die Uebungen, wobei auf die Entwickelung von innen heraus gesehen werden muss, weshalb das Copieren und Naturzeichnen auf dieser Unterrichtsstufe wegbleiben muss. III. Erst nach Vollendung der Elementarbildung folgt das Copieren, und das Zeichnen nach Modellen und nach der Natur macht den Schluss.

In eben demselben Geist wirkten Ramsauer in Stuttgart, Carl Ludwig Francke in Berlin, Hippius in Petersburg; Appel, Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Cassel 1847, welcher ganz besonders das Naturzeichnen verurtheilt und entschieden bestreitet, dass sich solches überhaupt zum Unterrichtsgegenstande eigne; ferner Otto, Rector in Nordhausen, welcher dem Naturzeichnen günstiger gestimmt ist, und dessen Werk „Pädagogische Zeichnungslehre" als vorzüglich anerkannt ist.

Den entschiedensten Gegensatz hiezu bilden die Hauptvertreter der zweiten von mir als „praktisch" bezeichneten Richtung, unter denen die beiden Brüder Dupuis in Paris die hervorragendste Stelle einnehmen. Die erste Anregung zu dieser Richtung stammt von Peter Schmid in Berlin aus den dreifsiger Jahren dieses Jahrhunderts. Schmid und Dupuis beginnen beide den Zeichnungsunterricht mit dem Naturzeichnen; der Unterschied zwischen beiden liegt jedoch darin, dass Schmid aus den Theilen das Ganze combiniert, und insoferne auf dem Boden der früheren Richtung steht, während Dupuis dem Schüler sogleich ein Ganzes gibt, selbst auf der untersten Stufe. Seine Methode beengt die Subjectivität des Schülers nicht im entferntesten und ist gleichwol für den Massenunterricht ganz vorzüglich geeignet.

Obwol die Kenntnis der Dupuis'schen Methode ziemlich allgemein verbreitet ist, so glaube ich doch des Zusammenhanges wegen das wichtigste daraus anführen zu sollen. Auf einem Stative oder Ständer werden den Schülern zuerst die einfachsten, aus Draht gemachten und weifs angestrichenen Modelle: eine gerade Linie, ein Kreis, ein Dreieck, Viereck etc. vorgeführt, und zwar so, dass die Zöglinge die gerade Linie in ihrer wahren Länge, den Kreis cirkelrund auf der grofsen, schwarzen, hinter dem Modelle stehenden Schultafel gleichsam schon abgebildet sehen. Die Figuren werden nun nach der Anschauung vom Schüler mit weifser Kreide auf schwarze Tafeln, deren jeder Schüler eine auf seinem Schofse hat, aus freier Hand gezeichnet. Darauf werden die Modelle auf dem Stative oder Ständer herumgedreht, um dem Schüler die sich durch die Perspective ergebenden Verkürzungen einzuprägen und hiernach diese einfachen optischen Gesetze erläutert. Dupuis erklärt den Horizont, die Lichtstrahlen, welche von dem Gegenstande in's Auge fallen, die Winkel etc., und zwar auf

einem Rahmen, der mit einem durchsichtigen Gewebe überspannt ist, welches von gefärbten Bindfaden (zur Darstellung der optischen Linien) durchdrungen wird und auf dem hiedurch das perspectivische Bild des Gegenstandes erzeugt wird. Dadurch werden dem Schüler nicht nur die Naturgesetze klar, welche die Verschiedenheit der geometrischen und perspectivischen Bilder bedingen, sondern er wird auch über die Unterschiede in den Regeln des darauf gegründeten freien Auffassens und der geometrischen Darstellungsweise belehrt. — Die Aufeinanderfolge der Modelle ist folgende: 1. Linien und Winkel. 2. Geometrische geradlinige Figuren. 3. Krummlinige und zusammengesetzte Figuren. 4. Weifs angestrichene Körper aus Holz oder Blech. 5. Architektonische Modelle, Geräthe, Ornamente. Dieses ist die erste Unterrichtsstufe. Auf der zweiten Stufe sind gleichfalls fünf Abtheilungen: 1. Zeichnen menschlicher Köpfe, zuerst nach Gypsmodellen, später nach der Natur [1]). 2. Zeichnen ganzer menschlicher Figuren. 3. Ornamentenzeichnen. 4. Blumenzeichnen. 5. Landschaftszeichnen.

Dieses ist beiläufig das wesentlichste der Dupuis'schen Methode, welche durch die erzielten glänzenden Resultate nicht nur in den französischen, sondern auch in den meisten deutschen Schulen Eingang gefunden hat. Auch in unseren, im letzten Jahrzehend neu errichteten Realschulen ist diese Methode, jedoch mit verschiedenen Aenderungen, eingeführt worden. Die erste Stufe wird ziemlich genau in der I. Classe eingehalten; in der II. Classe jedoch hat man wieder zu dem Copieren der Originalien gegriffen, indem man das Schattengeben als eine nicht zu umgehende Vorübung betrachtet, die dem eigentlichen Zeichnen „nach Gyps" vorangehen müsse. Das Haupthindernis liegt jedoch auch hier in der Ueberfüllung der Classen; Dupuis arbeitet eben nur mit 30—50 Schülern, während in unseren Realschulclassen bekanntlich 80—90 Schüler zugleich unterrichtet werden müssen. Ferner wirft man dieser Methode vor, dass sie den Schüler dünkelhaft mache, da man ihn sogleich nach Modellen arbeiten lasse, so wie auch dass auf der ersten Stufe die Schwierigkeit des Sehens auf ein einziges Modell in den grofsen Zeichnungssälen mit der Entfernung von der Mitte wachse, und dass dieser Uebelstand auf der zweiten Stufe noch gröfser sei.

Von diesen Einwänden ist aufser jenem der grofsen Schülerzahl meines Erachtens nur der berechtigt, welchen die betreffenden Fachmänner über die Unfähigkeit der Schüler im Schattieren erheben, indem sie wol mit Recht behaupten, dass absolvierte Realschüler der I. Classe im Schattieren mit Bleistift, Kreide, Wischer u. s. w. noch gar keine Technik besitzen. Es ist eben zu bedauern, dass das in der I. Classe begonnene in der II. Classe nicht in derselben Weise fortgesetzt, sondern dass gleichsam mit dem in der I. Classe adoptierten Systeme schon in der II. Classe gebrochen wird. — Es könnte jedoch obigem Uebelstande dadurch wenigstens theilweise abgeholfen werden, dass der Lehrer selbst je eine Stellung der vorhandenen Gypsköpfe in möglichst einfacher Manier zeichne, und dass diese schattierten Zeichnungen als Muster im Saale aufgestellt bleiben — weniger als Vorlagen zum Copieren, als zum Anschauen für die Schüler und zum Vergleichen der aufgelegten Schatten mit den natürlichen des Gypskopfes und der dabei angewendeten Technik.

Gegenwärtig wird in den meisten Schulen viel und fleifsig nach Julien copiert, und es gibt absolvierte Realschüler, die nie vor einem Modelle gesessen sind. Ich betrachte das Copieren als eine der schwächsten Seiten der oben berührten theoretischen Richtung des Zeichnungsunterrichtes; seine Extreme sind einerseits die stigmographische Methode, anderseits jenes höchst verwerfliche Nachzeichnen, welches darin besteht, dass der Schüler das Original oder das darüber liegende Glas mit Quadraten überzieht und nun in jedes Quadrat die betreffende Partie des Originals hineinzeichnet, wobei es ganz gleichgiltig ist, ob er von der Zehe oder mit dem Wirbel

[1]) Die Schüler sitzen auf runden Bänken um das Modell herum; die Schattengebung geschieht mit dem Wischer.

beginnt. Dagegen gehalten ist das Sticken auf einem Stickrahmen wahrhaftig noch eine „Kunst" zu nennen [2])!

Ich bin nunmehr mit der Erörterung der gestellten Fragen zu Ende gekommen und glaube schliefslich bemerken zu müssen, dass es nach dem, was bei verschiedenen Gelegenheiten über die Wichtigkeit des Zeichnungsunterrichtes bemerkt wurde, keinem Zweifel unterliegen kann, dem Zeichnen gebühre in jeder neuen Mittelschule ein ehrenhafter Platz; was aber unsere Gymnasien anbelangt, so gebe ich mich der Hoffnung hin, dass man an mafsgebender Stelle dem Ansuchen der Gymnasiallehrkörper um Einreihung des Zeichnens unter die obligaten Lehrfächer bereitwillig Folge geben werde. — Indem ich die versuchsweise besprochene Angelegenheit sowol den Herren Leitern der Gymnasien als auch den betreffenden Lehrkörpern wärmstens empfehle, spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, dass auch das gebildete Publicum diese gewiss zeitgemäfse Neuerung beifällig aufnehmen wird.

Nach beendigtem Vortrag wird auf Dr. Hauler's Antrag Hrn. Dr. Ad. Ficker, welcher sich als Mitglied der Schulsection des Gemeinderathes und als ihr Berichterstatter ein wesentliches Verdienst um das Zustandekommen der mitgetheilten Beschlüsse erworben habe, der Dank des Vereines zuerkannt. Mit Bezug auf den eben gehörten Vortrag bemerkt Dr. Hauler, er erkenne die Nothwendigkeit des obligatorischen Zeichnungsunterrichtes an Gymnasien im allgemeinen an; doch wäre es schwer, ihn auch im Obergymnasium als obligatorisch fortbestehen zu lassen, wo sich bei manchen Schülern der Abgang der Anlage dazu bereits unzweifelhaft herausstelle. Nach seiner Ansicht sollte der Zeichnungsunterricht in der fünften und sechsten Classe nur mehr facultativ bestehen, dann aber aufhören. — Prof. Vielhaber erklärt sich gegen jede Verminderung der Stundenzahl für den deutschen Unterricht, weil in vielen Theilen der Monarchie der Unterricht im Deutschen erst am Gymnasium beginne. Derselbe ist auch gegen jede Vermehrung der Unterrichtsstunden überhaupt, weil die Zahl derselben bei uns nur anscheinend gering sei, da in den nicht rein deutschen Ländern eine zweite Landessprache mit 2 — 3 Stunden in der Woche gelehrt werde, und weil die häusliche Arbeit nichtdeutscher Schüler an Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache mühsam sei. Ferner scheine ihm der Vortrag einen zu grofsen Werth zu legen auf das freie Handzeichnen im Verhältnis zu dem geometrischen; letzteres dürfte aus Rücksicht auf den Unterricht in der Geometrie durchaus nicht vernachlässigt werden. Endlich lasse sich die Sache wol noch von anderen Gesichtspuncten als blofs vom æsthetischen aus betrachten. — Prof. Pospíschil stimmt Dir. Walser bei, insbesondere auch darin, dass das Zeichnen am Obergymnasium fortzusetzen sei, da bei einer richtigen Unterrichtsmethode die Lust zum Zeichnen ganz sicher erwache, sobald einmal die Schwierigkeiten des Anfanges überwunden seien. Wenn anderer Orten die Erfahrung dagegen spreche, so könne daran die Methode die Schuld tragen. Der geometrische Unterricht solle auch nach der Ansicht des Vortragenden nicht vernachlässigt, sondern nur minder als das freie Handzeichnen betont werden. — Prof. Schopf erklärt sich gegen eine Verminderung der Unterrichtsstunden im Deutschen. Der geometrische Anschauungsunterricht lasse sich mit dem freien Handzeichnen verbinden, und gerade diese Art des Zeichnens sei eine treffliche Vorbereitung für alles folgende Zeichnen. — Dir. Walser bemerkt gegen Prof. Vielhaber, dass in Preufsen eine zweite Sprache, die Französische, gelehrt werde, und dennoch der Zeichenunterricht obligatorisch sei.

Dir. Hochegger: Der O. E. erkenne die Bedeutung des Zeichnens an, indem er es nebst der Kalligraphie, dem Gesange und der Gymnastik

[2]) In diesem Sinne gieng ein Buchhändler ganz logisch zu Werke, indem er ankündigte: „Hier sind Vorlagen zur Schreibekunst, so wie auch zum Sticken, Zeichnen und dergleichen zu haben."

unter den Lehrgegenständen aufführe. Aber man habe zugleich die Schwierigkeiten eingesehen, alle diese Gegenstände als obligatorisch einzuführen und nicht ohne Grund vor einer zu grofsen Vermehrung der Unterrichtsstunden Scheu getragen. Daher habe man diese Gegenstände für freie erklärt. Doch der jetzige Zustand mit den freien Gegenständen sei ein heilloser. Wenn nämlich nicht ein wirklicher Lehrer den Gegenstand lehre, werde erstens selten viel geleistet, aufserdem aber noch die Disciplin gefährdet; der Besuch sei unregelmäfsig, die Eintheilung der Curse schwer, die Entlohnung für den Unterricht, die nur von den Schülern geleistet werde, oft so gering, dass sich ein tüchtiger Meister nicht leicht dafür finden lasse. Diese Uebelstände würden beseitigt, wenn man die bis jetzt freien Gegenstände auf eine gewisse Zeit obligatorisch machen könnte. Es werde jedoch schwer sein, eine allgemeine Norm hiefür aufzustellen, weil nicht überall das gleiche Bedürfnis bestehe. Gymnasien aber, welche den obligatorischen Unterricht in diesem Gegenstande als Bedürfnis und zugleich als ausführbar anerkennen, sollten die Einführung desselben für die unteren Classen beantragen. Redner stellt die Frage, ob zweimal anderthalb Stunden in der Woche hinreichen würden? Falls die Frage bejaht würde, könnte man daran denken, an rein deutschen Gymnasien dem Deutschen in I. und II. je eine Stunde zu entziehen und die Zahl der Unterrichtsstunden um 2, oder wenn auch der Kalligraphie 1 Stunde genommen würde, um eine Stunde zu vermehren. Von der III. Classe an jedoch solle der Zeichnungsunterricht für blofs facultativ erklärt werden, was insbesondere für das Obergymnasium wichtig sei. Denn auf dieser Stufe werde schon die Verstandesthätigkeit mehr und mehr in Anspruch genommen, viele Schüler hätten aufserdem oft noch fremde Sprachen, Musik zu lernen, und überhaupt nicht durchweg die Anlage, es im Zeichnen über die Elemente hinaus zu einer gewissen Vollkommenheit zu bringen. Es lasse sich eben alles, was den æsthetischen Sinn betreffe, nicht erzwingen. Endlich sei zu wünschen, dass der Unterricht, wenigstens von der III. Classe an, unentgeltlich ertheilt werde; denn jetzt zahle ein Schüler, welcher mehrere Gegenstände höre, für diese oft mehr als für den ganzen obligatorischen Unterricht zusammen.

Versammlung am 29. Jänner 1864.

Hr. Ministerial-Secretär Dr. Ad. Ficker hielt den von ihm angekündigten Vortrag über Realgymnasien.

Er knüpfte an die wiederholt angeregten Verhandlungen über die Begründung solcher Anstalten eine Erörterung über die Nothwendigkeit, diese wichtige Frage auch im Kreise von Fachmännern zur Entscheidung zu bringen, und sprach sich hiebei entschieden gegen eine vollständige Verschmelzung des Unter-Gymnasiums mit der Unter-Realschule aus. Der Wortlaut des Vortrages, welchen er schriftlich dem Secretariate übergab, ist folgender*):

Das erste Moment, welches zu erörtern kömmt, ist unzweifelhaft die Nothwendigkeit solcher combinierter Anstalten, die ich kurzweg Realgymnasien nennen will; wohnt ihnen die Unabweislichkeit oder wenigstens

*) Die Redaction sah sich veranlasst, ausnahmsweise den folgenden Vortrag des Hrn. Dr. Adolf Ficker seinem vollen Wortlaute nach, so wie die daran geknüpfte Discussion nach den genauen Aufzeichnungen des Vereinssecretärs, Hrn. Prof. Fleischmann, ausführlich aufzunehmen. Sie hielt es nämlich für angemessen, dem entstellenden Berichte, den der „Wanderer" in Nr. 37 und 86 aus der Feder seines ständigen Referenten in Schulsachen über den Verlauf dieser Vereinssitzung gegeben hat, mit der einfachen Darlegung des wahren Sachverhaltes entgegenzutreten, überzeugt, dass die in den angezogenen Artikeln des „Wanderer" enthaltenen Auslassungen sich hiedurch am besten selbst widerlegen. Anm. der Redaction.

eine solche Masse überwiegender Vortheile inne, dass ihre Errichtung als dringlich geboten, als eine Forderung der Gerechtigkeit erscheint, so heben sich damit viele andere Bedenken von selbst.

Soweit ich bisher in der wissenschaftlichen oder journalistischen Literatur der Frage mich umgesehen habe, finde ich nur zwei gewichtige Gründe geltend gemacht, aus denen jene Nothwendigkeit oder doch ein hoher Grad von Nützlichkeit der Realgymnasien gefolgert werden will. Der eine ist dem immer weiter und tiefer greifenden Bedürfnisse einer wahrhaft allgemeinen Bildung für unsere Jugend entnommen, der andere wurzelt in dem Wunsche, bei der anerkannten Unvermeidlichkeit der Bifurcation unserer Mittelschulen die Wahl zwischen ihren einzelnen Zweigen in ein möglichst vorgerücktes Lebensjahr der Schüler zu verlegen.

In der ersteren Beziehung sagt man: unsere Zeit gestattet nicht mehr die Beschränkung unserer lernbegierigen Jugend auf den nach einer einzelnen Richtung führenden schmalen Pfad, sie fordert, dass man das ganze Feld des Wissens vor ihr aufthue; sie verkennt einerseits nicht, dass wahre classische Bildung ein wesentliches Element der harmonischen Entwickelung aller Seelenkräfte sei, sie will aber anderseits auch nicht, dass dieselbe eine ausschliefsende Vorherrschaft gegenüber den neueren Literaturen und den Realien behaupte, welche sich längst überlebt habe. Alles dies wird jeder von uns gewiss gerne unterschreiben; allein mit solchen allgemeinen Sätzen, die eben als Phrasen nur zu oft gehört und wiedergegeben werden, ist so wenig bestimmtes gesagt, dass sich nach dem Zeugnisse der Erfahrung die Vertreter der verschiedensten Meinungen derselben Ausdrücke zur Bezeichnung ihrer Ansichten bedient haben und noch bedienen. Nach meiner Ueberzeugung folgt aus jenen Prämissen nichts anderes, als dass die Mittelschule weder eine philologische noch eine mathematisch-naturwissenschaftliche Fachschule sein, dass sie in erster Linie allgemeine Bildung und zwar eine über das Mafs des Nothdürftigen hinausgehende höhere Bildung bezwecken und fördern soll. In der Anstrebung dieses Zweckes liegt das Gemeinsame aller Kategorien von Mittelschulen; diese Anstrebung aber verlangt unzweifelhaft nur eine gewisse, nicht die vollständige Gemeinschaftlichkeit des Lehrstoffes, noch weniger aber die Gemeinschaftlichkeit der Lehrmethode. Es ist auch ein wahres Glück für Lehrende und Lernende, dass sie diese vollständige Gemeinschaftlichkeit nicht verlangt. Denn nichts ist einerseits für den erziehenden Unterricht, insbesondere gegenüber von Knaben zwischen dem 10. und 14. Lebensjahre, gefährlicher, als die rastlose Jagd durch die verschiedensten Lehrgegenstände und Literaturen, die mehr oder minder oberflächliche Beschäftigung mit den verschiedensten Materien, ohne die Möglichkeit, in einer derselben zu einem befriedigenden Abschlusse zu gelangen. Nichts aber müsste anderseits die Wirksamkeit eben des fähigsten und berufstreuesten Lehrers so sehr lähmen, als wenn man ihn zwänge, seine Unterrichtsmethode so einzurichten, dass er hierdurch die allgemeine Bildung seiner Schüler gleichzeitig auf die Basis der classischen Sprachen und auf die wesentlich verschiedene der modernen Cultursprachen und der exacten Wissenschaften stellen würde. Es ist mir fast unbegreiflich, wie man sich so sehr in den Kräften und Mitteln des menschlichen Geistes, des bildenden und des zu bildenden, verrechnen kann, um jene vollständige Gemeinschaftlichkeit als etwas nothwendiges oder doch höchst wünschenswerthes zu bezeichnen. Die Vereinigung aller Bildungselemente in einem Individuum ist ein Ideal, welches kaum einmal in einem Jahrhunderte von einem seltenen Genie angestrebt, aber ohne Preisgebung aller Gründlichkeit und Tüchtigkeit keiner Schule zur Pflicht gemacht werden kann. Nicht die gleiche, sondern die zweckmäfsige Ausbildung für einen Beruf bleibt die zu allen Zeiten und unter allen Umständen vernünftige Forderung. Die Schule, welche jenseits der ersten Elemente alles Unterrichtes noch für alle Arten von Schülern da sein will und soll, kann nicht auf gleicher Weise gerecht sein gegen alle. Das Zusammenwirken beider Kate[illegible]ittelschulen zum gemeinsamen Zwecke[illegible] Menschenbildung i[illegible]as anderes, als das Ineinandergreifen

und Verschmelzen derselben, und schliefst die Berücksichtigung enger begrenzter Aufgaben bei jeder solchen Kategorie nicht aus.

In der zweiten Rücksicht sagt man zu Gunsten des Realgymnasiums: Die Wahl des Lebensberufes, welchen Knaben einst zu verfolgen haben, lässt sich im neunten oder zehnten Lebensjahre derselben nicht mit einiger Sicherheit treffen, und ein begangener Verstofs bei durchgeführter Bifurcation der Mittelschule nicht ohne mannigfachen Schaden wieder gut machen, so dass ein Hinausschieben jener Entscheidung auf das vierzehnte Lebensjahr höchst rathsam erscheint. — Dieses Motiv, welches im grofsen Publicum den meisten Anklang zu finden pflegt, scheint mir bei näherer Prüfung zu einem grofsen Theile fast in nichts zu zerfallen. Es nimmt schon auf jenen grofsen Theil der Schüler gar keine Rücksicht, welche erfahrungsgemäfs vom Anfang herein gar nicht die Absicht haben, den vollständigen Curs einer Mittelschule zurückzulegen, sondern nur einen gewissen Grad von höherer Bildung auf breiterer oder engerer Basis sich anzueignen und sodann in das praktische Leben einzutreten, zu deren Gunsten eben der Lehrgang des Untergymnasiums und der Unter-Realschule einen relativen Abschluss erhält, damit die Eltern sie nicht blofs als eine Art fortgesetzter Volksschule benützen. Abgesehen von diesen Schülern, ist es mir schwer begreiflich, wie eben die Vereinigung, die alle Unterschiede aufhebende Verschmelzung gewisser Stadien des mittleren Unterrichtes, an deren Schluss die Entscheidung verlegt werden soll, die Einsicht fördern kann, zu welchem die beiden Zweige desselben Befähigung und Neigung des Schülers ihn rücksichtlich der weiteren Stadien berufen; man sollte denken, es gebe gar kein sichereres Mittel, diese Entscheidung zu erschweren. Endlich liegt auch einige Uebertreibung darin, wenn man einen Fehlgriff in der ursprünglichen Wahl des einen oder anderen Zweiges in der Regel einem Verluste von vier Lebensjahren und der während dieser Zeit aufgewendeten Mühe und Kosten gleichsetzt; in der Regel wird die Einsicht in den begangenen Fehlgriff wol schon nach einem halben oder ganzen Jahre kommen, und selbst diesen Zeitraum wird nur derjenige Schüler als verloren anzusehen haben, welcher während seines Verlaufes eben nichts gethan hat, das für denselben vorgesteckte Ziel allgemeiner Bildung zu erreichen, die Kräfte seines Geistes an den ihm vorgelegten Aufgaben zu üben und zu stärken. Nur wenn Eltern der sich aufdrängenden Einsicht Jahre lang starrsinnig den Sinn verschliefsen, oder wenn sich in den Namen einer solchen Einsicht die geänderte Laune der Eltern oder noch häufiger ihrer Kinder selbst verkleidet, dann können solche extreme Fälle eintreten, gegen welche aber eben gar keine, wie immer ersonnene Schuleinrichtung irgend eine Sicherheit bietet.

Erst wenn man sich darüber geeinigt hätte, dass kein Motiv der Nothwendigkeit oder sehr überwiegenden Nützlichkeit, keine Forderung der strengen Gerechtigkeit zu Gunsten der Errichtung von Realgymnasien spreche, käme meines Erachtens ein weiterer Fragepunct an die Reihe. Dieser gienge dahin, in welchem Verhältnisse Vortheile und Nachtheile des Bestandes eines Realgymnasiums, ceteris paribus, gegenüber dem Bestande gesonderter Unterclassen beider Arten von Mittelschulen stehen.

Wenn als Vortheile nicht etwa wieder jene Momente angeführt werden wollen, die gewöhnlich als Gründe der unbedingten Nothwendigkeit oder höchsten Nützlichkeit combinierter Mittelschulen in das Treffen geführt werden, so reduciert sich ein Theil derselben auf den Satz: „Besser eine solche Zwitter-Anstalt, als das blofse Untergymnasium oder die blofse Unter-Realschule", während ein anderer Theil, abgesehen von diesem Satze, die erweiterte Vorbildung in gewissen Realien für den künftigen Schüler des Obergymnasiums oder die Einführung des Lateins in den Kreis der Kenntnisse des künftigen Schülers der Ober-Realschule als wünschenswerth bezeichnet.

Es wird vielleicht zweckdienlicher sein, zuerst die Vortheile der zweiten Art in nähere Betrachtung zu ziehen. Bis zu diesem Puncte war es möglich, das Gymnasium und die Realschule in thesi nebeneinanderzustellen, und alles bisher Gesagte bezieht sich auf jede Art von Gymnasien und

Realschulen. Wenn es sich aber um die Einführung neuer Lehrgegenstände oder Erweiterung des Mafses derselben handelt, muss man nothwendig einen bestimmten Lehrplan vor Augen haben, und deshalb bezieht sich die demnächstige Erörterung auf den in Oesterreich zu Recht bestehenden. Und da gebe ich vollkommen gerne zu, dass der Lehrplan für die Naturwissenschaften am Untergymnasium einer Verbesserung fähig sei, deren Grundzüge von einem geehrten Mitgliede unseres Vereines bereits vor zwei Jahren hinreichend detailliert auseinandergesetzt wurden; die Durchführung dieses Vorschlages würde den Elementen der Chemie jene Stellung anweisen, welche sie in der Unter-Realschule anzusprechen hat, wenn auch nicht jene, welche sie gegenwärtig in der letzteren nicht ganz passend einnimmt. Ebenso hat die geehrte Versammlung schon bei einem anderen Anlasse ihre Ueberzeugung ausgesprochen, dass die Aufnahme des Zeichnens — nicht als einer blofsen Fertigkeit, sondern wegen der ihm inwohnenden, allgemein bildenden Elemente — unter die obligaten Lehrgegenstände des Untergymnasiums höchst erwünscht sein würde. Allein beide Veränderungen des bestehenden Gymnasial-Lehrplanes sind unzweifelhaft sehr möglich, ohne den gesonderten Bestand und eigenthümlichen Charakter unserer Untergymnasien im Mindesten zu alterieren. Wenn man unter Realgymnasium nichts anderes versteht, als ein Untergymnasium mit einer solchen Erweiterung des Lehrplanes, dass die absolvierten Schüler des Untergymnasiums ohne weitere privative Vorbereitung auch in die Ober-Realschule aufsteigen können, dann erkläre ich mich für einen warmen Anhänger dieser Anstalten und führe eben jetzt auf einem anderen Felde sehr eifrig das Wort für Errichtung solcher[3]).

Viel wesentlicher wäre die Abänderung des Realschul-Lehrplanes, wenn dem Latein in demselben Raum gegeben werden sollte. Männer, welche zu den erfahrensten Lehrern und Leitern unserer Realschulen gehören, betonen den Wunsch, den Lateinunterricht in dieselben eingebürgert zu sehen, mit grofsem Nachdrucke, und haben dabei nicht blofs den formalen Nutzen für die Entwickelung des Denkvermögens überhaupt, oder deutlicher gesagt, für die Uebung desselben in den Formen der Sprache, sondern insbesondere die Unmöglichkeit vor Augen, dem Unterrichte in der deutschen Sprache den vollständigen Erfolg zu sichern, wenn ihm nicht die Kenntnis einer anderen gebildeten Sprache und ihrer Literatur zur Seite steht. Ungeachtet der vollen Anerkennung dieser Motive und ungeachtet der Thatsache, dass die meisten Realschulen Deutschlands dem Lateinunterrichte einen mehr oder minder ausgedehnten Platz eingeräumt haben, sehe ich für meine Person diese Einbürgerung als eine offene Frage an. In dem bestehenden Realschulplane wäre sie eine baare Unmöglichkeit; aber auch, wenn, wie wir alle hoffen, die Zeit einer durchgreifenden Umgestaltung desselben kömmt, wird man immer noch zu erwägen haben, ob nicht der Zweck der Realschule besser dadurch gefördert werde, dass der Unterricht in der französischen Sprache in die Unter- und jener in der englischen Sprache in die Ober-Realschule eintritt, als dass man dem viel schwierigeren Lateinstudium eine beschränkte Stundenzahl in der Unter- und eine noch beschränktere in der Ober-Realschule zuweist und demzufolge eben dort abbrechen muss, wo es einige Früchte trägt, ohne erwarten zu dürfen, der künftige Beruf werde den absolvierten Realschüler zu weiterer Beschäftigung mit der lateinischen Literatur antreiben, welche für ihn regelmäfsig gewiss an Bedeutsamkeit der französischen und englischen weit nachsteht. Ich darf mich auch in dieser Beziehung auf einen Ausspruch der geehrten Versammlung berufen, welche bei Abfassung der Denkschrift an das hohe Haus

[3]) Vgl. Beschluss des Gemeinderathes von Wien, Gymn. Ztschr. S. 213 ff., der auf einem wörtlich den obigen Passus enthaltenden (lithographiert vorliegenden) Berichte eines Special-Comité's vom 25. Januar 1864 (citiert auch in dem späteren gedruckt vorliegenden Berichte desselben Referenten) beruht.

der Abgeordneten sich einmüthig zu Gunsten der Einführung zweier moderner Cultursprachen in den Lehrgang der Realschule aussprach. Ich bescheide mich gerne des Irrthums überführt zu werden; aber ich glaube, jenen Antheil an den Früchten classischer Bildung, dessen unzweifelhaft auch der Realschüler bedarf, verschafft ihm dieses Lateinstudium nicht, dafür gibt es andere Wege.

Wohl aber möchte ich die Aufnahme eines anderen Unterrichtsgegenstandes in den Lehrgang der Unter-Realschule dringend befürworten; es ist dies die Geschichte, deren bildende und erziehende Kraft eben für das Alter, welchem die Unter-Realschüler gewöhnlich zugehören, nicht erst einer weiteren Auseinandersetzung bedarf. Allein auch damit soll der Charakter der Unter-Realschule nicht im mindesten alteriert werden, und ich möchte ein besonderes Gewicht auf den Umstand legen, dass der historische Unterricht schon für den Unterrealschüler ganz andere Momente in den Vordergrund stellen, vor allem aber einer ganz anderen Methode sich bedienen, in einen ganz anderen Zusammenhang mit den übrigen Lehrgegenständen treten müsste, als jener für die Zöglinge des Untergymnasiums. Dasselbe würde gelten müssen, wenn man sich für die Einbürgerung des Lateinstudiums in der Unterrealschule entschiede; die Methode des Unterrichtes müsste für Zöglinge, welche dasselbe in den Oberclassen nur in einem beschränkten Mafse und zu einem anderen Zwecke fortsetzen, eine ganz andere, als im Untergymnasium sein.

Alle eben besprochenen Aenderungen des Lehrplans der Gymnasien und Realschulen Oesterreichs, die ich als wünschenswerth anerkennen muss, sind, wie ich wiederholt hervorhob, ganz gut durchführbar, ohne die gänzliche Verschmelzung von beiderlei Mittelschulen irgendwie vorauszusetzen oder nach sich zu ziehen. Wohl aber würden sich an jene Verschmelzung unzweifelhaft grofse Nachtheile knüpfen:

a) Für beiderlei Anstalten die Einbufse der Einheit ihres Lehrstoffes und ihrer Lehrmethode, da anerkanntermafsen beide in den Oberclassen nothwendig auseinandergehen, und somit auch die auf letztere vorbereitenden Unterclassen mit der bezüglichen Kategorie derselben im innigen, lebendigen Zusammenhange stehen müssen, folglich nicht wohl ohne Aufgebung dieses Zusammenhanges auf Oberclassen so disparater Natur gleichmäfsig vorbereiten können, eine Einbufse, welche von keiner Schule gleichgiltig angesehen werden darf, da jede ihren Zweck um so vollständiger und besser erreicht, je mehr sie nach ihrem gesammten Organismus ein Ganzes, eine Einheit darstellt.

b) Für die Unterrealschule der Ballast eines Sprachstudiums, welches weder innerhalb der Schule, noch nach Zurücklegung derselben die entsprechende Verwerthung zu finden vermag, erkauft mit Verlängerung der Realschulzeit um ein ganzes Jahr, während doch die Zöglinge der obersten Classen erfahrungsgemäfs selbst jetzt nur mit Noth den Schluss des Sexenniums abwarten.

c) Für das Gymnasium die Beeinträchtigung des Studiums der griechischen Sprache, welches unter einer oder der anderen Form in die Oberclassen verwiesen werden müsste, wobei noch mit Grund zu befürchten steht, dass man mit Schwächung des einen Auges des Gymnasialunterrichtes auch die Kraft des anderen, des Lateinstudiums, mehr und mehr schwinden fühlen wird.

Alles dies musste meines Erachtens vorausgesandt werden, ehe man zur Kritik des Satzes übergehen kann: „Besser eine Zwitteranstalt der fraglichen Art, als das einfache Untergymnasium oder die blofse Unterrealschule.“ Dieser Theil der Untersuchung gestattet es natürlich wieder, auf den Boden der allgemeinen Erörterung zurückzukehren, auf welchen ich mich im Beginne der Discussion stellte.

Ich kann kein anderes Synonym für das vieldeutige „besser“ finden, als das allerdings unzweideutige „wohlfeiler.“ Man will eben dieselben Lehrkräfte und Lehrmittel in beiden Sphären benützen; man vergisst aber dabei, dass selbst die Lehrfächer, welche sowol im Untergymnasium als in

der Unterrealschule vorkommen, nur dem Namen nach identisch sind, dass die Lehrbefähigung schon für Geschichte und Geographie, ja selbst für Mathematik und Naturwissenschaften, geschweige denn für den sprachlichen Unterricht eine ganz andere hier, eine ganz andere dort sein muss, dass die verschiedenen Lehrmethoden auch verschiedene Lehrmittel erheischen, dass nur der Unterricht in der Religionslehre ein wahrhaft beiderlei Schulen vollständig gemeinsamer sein kann; man vergisst endlich, dass alle Schwierigkeiten der Wirksamkeit des Lehrkörpers an einer combinierten Anstalt in den Schwierigkeiten einheitlicher Leitung derselben gipfeln. Man will die Schüler verhalten, sich mit ungleich vermehrtem Kraftaufwande auf die Oberclassen durch einen Lehrgang vorzubereiten, welcher sowol für die Vorbereitung auf die Oberrealschule, als auf das Obergymnasium manches zu wünschen übrig lässt, welcher eingestandenermafsen weder für die eine noch für die andere Kategorie von Oberclassen das volle Mafs der sonst für erforderlich gehaltenen Vorbereitung gewähren kann, eben weil er beiden Kategorien eine Lehranstalt eines von dem ihrigen wesentlich verschiedenen Principes und Geistes gegenüberstellt.

Um den Preis einer am Ende doch nicht sehr namhaften Geldersparnis wird man also ein Resultat erzielen, welches nothwendig auf Verflachung des Unterrichtes in diesen Classen und auf gänzliche Verrückung ihrer eigentlichen Bedeutsamkeit für eine wichtige Periode vieler Menschenleben hinausläuft. Vor einer Versammlung so erfahrener Männer habe ich es nicht nöthig, abermals zu betonen, dass man nirgends zweckwidriger handelt, als auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, weil es mindere Kosten verursacht. Einmüthig hat die geehrte Versammlung bei einem wichtigen Anlasse sich dem Ausspruche angeschlossen, dass kaum irgend eine Summe fruchtbringender verwendet sei, als jene, welche die Förderung der Zwecke des Unterrichtes für sich in Anspruch nimmt. Ich irre mich vielleicht; aber ich erblicke in meiner Ansicht über die Schöpfung des Zwitterdings, genannt Realgymnasium, in diesem Sinne des Wortes nur eine Consequenz jenes Ausspruches.

Hierauf ergreift Dr. Klun das Wort und bekennt sich als entschiedenen Freund von Realgymnasien. Man finde ähnliche Anstalten in den meisten civilisierten Ländern, auch bei uns schon einige in Böhmen. Der Ruf nach einer Reform der Mittelschulen sei Thatsache; viele Lehrer stimmten dafür; das grofse Publicum, welches denn doch auch gehört werden müsse, wünsche sie. Das Gymnasialwesen müsse man ohne Vorurtheil prüfen. Der Zweck desselben sei, allgemeine Bildung und Vorbereitung für die Universität. Aber die allgemeine höhere Bildung sei zu verschiedenen Zeiten verschieden. Wir seien den Männern, welche uns die Schätze des Alterthumes erschlossen und überliefert haben, zu Dank verpflichtet; aber dieses Jahrhundert habe andere Bedürfnisse. Und wie jetzt die Classiker betrieben werden, das sei nicht mehr eine Vorbereitung für die Universität, sondern die Art, wie sie auf der Universität selbst zu betreiben seien. Der Aufschub der Wahl des Lebensberufes sei wichtig. Wenn der Knabe nur ein Jahr verliere, so sei es doch, wenn er auch etwas gelernt habe, in mancher Beziehung ein Verlust. Sicherer wäre es jedenfalls, wenn die Kinder nach der Volksschule noch vier Jahre gemeinsam giengen. Dass die Durchführung dieser Idee möglich sei, beweise die Existenz solcher Anstalten; auch bei uns würden sie möglich sein, wenn wir uns über das Mafs der nothwendigen Kenntnisse mit Rücksicht auf die oberen Stufen des Unterrichtes verständigten.

Dir. Schröer. Der Zweck der Mittelschulen sei, die Cultur zu übermitteln, oder in dem Individuum das Bewufstsein seiner Nation zu wecken. Daher sei das Endziel der Gymnasien und der Realschulen dasselbe, und es wäre bedenklich, den Dualismus der Jugendbildung bestehen zu lassen und dadurch die Gebildeten beider Richtungen einander zu entfremden. Es habe jede Bildung auf die Geschichte grofses Gewicht zu legen und ebenso auf die lateinische Sprache. Gœthe und Schiller, diese Repräsentanten

deutscher Bildung, und insoferne unserer Ideale, waren wol nicht Philologen, fufsten aber auf antiker Bildung.

Dir. Hochegger. Die erste Frage ist die, was versteht man unter Realgymnasium? Soll es alle Gegenstände in derselben Ausdehnung lehren, wie sie das Gymnasium und die Realschule in ihrer Trennung lehren? Da das wol nicht möglich ist, so bezieht man den Ausdruck meistens nur auf die untere Stufe des beiderseitigen Unterrichtes. Somit entsteht die weitere Frage, ist es möglich eine solche Vorschule einzurichten, die den Knaben für beide Abtheilungen des höheren Unterrichtes hinlänglich vorbereitet? Die Möglichkeit kann nicht geläugnet werden, weil solche Anstalten existieren. In Frankreich allgemein, in England in bedeutender Zahl. Ist nun ein solches System für unsere Verhältnisse anwendbar und wünschenswerth? Ich gebe auf allgemeine Principien in Beziehung auf Organisation der Schulen wenig, denn es fragt sich vor allem, wie sie zur Verwirklichung gebracht werden. Das praktische Leben entscheidet hierin am besten. Das Gymnasium hat einen ganz bestimmten Zweck. Wer es wählt, der will in eine höhere Lebenssphäre treten, er will Jurist, Mediciner u. s. w. werden. Wer hingegen die Realschule wählt, will in einen höheren technischen oder industriellen Lebensberuf eintreten. Nach diesen praktischen Zwecken wird sich der Lehrplan richten müssen. Also braucht der Techniker classische Bildung? Die Furcht vor der Scheidung der Bildungswege und in Folge dessen vor der Denk- und Gefühlsweise der classisch und realistisch gebildeten scheint nicht so begründet zu sein, um darauf hin ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Auch der Realschüler lernt die Literatur eines Culturvolkes, und da die classische Literatur in unseren Literaturen verarbeitet ist, wird er mittelbar auch an der classischen theilnehmen. Die Zeit aber lässt es nicht zu, dass alle alles lernen.

Die zweite Frage ist die, ob es gut sei, dass ein junger Mensch im Alter von 10 bis 15 Jahren sich wirklich schon entscheide, welchen Lebensweg er einschlagen soll? Ich bin nicht der Meinung, die da ausgesprochen wurde, dass die Entscheidung gewöhnlich schon nach einem halben Jahre möglich sei, sondern ich glaube, dass sie oft weder Eltern noch Kindern sehr leicht wird, da bisweilen selbst in den obersten Classen das Schwanken noch fortdauert. Freilich ist der Gymnasiast hierin im Vortheil im Vergleich zum Realschüler. Er denkt, wenn ich noch etwas von der Realschule hinzufüge, so habe ich alles gethan. Schwerer geht es einem Realschüler; nur mit Riesenarbeit erreicht er die Vortheile des Gymnasiasten. Und doch kann auch ein Knabe, der die Unterrealschule schon absolviert hat, noch das Verlangen hegen, in das Obergymnasium einzutreten. Daher der Gedanke an eine Vereinigung der niederen Abtheilungen unserer Mittelschulen, daher die Frage, ob man nicht durch Verminderung der Sprachstudien einerseits und der Realstudien andererseits diese Vereinigung erreichen könne. Weiter, müssen die classischen Sprachen den Unterricht beginnen? Könnte man ihn nicht etwa mit dem Französischen beginnen? So würden zwei Jahre für das gemeinschaftliche Studium aller Knaben gewonnen, vorausgesetzt, dass auch der künftige Realschüler Latein lernen soll. Wenn ich nun auch im allgemeinen nicht dafür sein kann, weil ich glaube, dass das Studium des Latein ohne Griechisch nicht gründlich betrieben werden kann, und dass ein einseitiges Lateinstudium ein Stückwerk bleibt, so sollte doch die Möglichkeit, auf die classische Seite sich zu wenden, geboten sein. Nehmen wir eine kleine Stadt: Sie möchte ihren Kindern gern Gelegenheit geben, entweder die Realschule oder das Gymnasium zu besuchen. Da sie aber zwei Lehranstalten nicht erhalten kann, so wünscht sie wenigstens ein Realgymnasium; und das ist zu billigen, denn etwas ist besser als nichts. Aber selbst in gröfseren Städten könnten solche Anstalten nicht ohne Nutzen sein, wenigstens geben die französischen Anstalten den Beweis. Ausgezeichnete Köpfe machen dort die Maturitätsprüfung oft für beide Abtheilungen des Lycée [1]). Anstalten solcher Art sind also nicht unmittel-

[1]) Vgl. Gymn. Ztschr. 1863. Das System der Bifurcation. S. 487 ff.

bar abzuweisen: unter Verhältnissen können sie sehr nützlich sein. Theoretisch freilich bin ich gegen solche Combinationen, denn Schulen für bestimmte Zwecke werden diese sicherer und vollständiger erreichen, wenn sie dieselben ohne anderweitige Rücksichten verfolgen. Aber man darf in solchen Fragen nicht die Theorie allein entscheiden lassen.

Landesausschuss Prof. v. Czedik hat als gewesener Gymnasiallehrer die Erfahrung gemacht, dass manche sonst talentierte Köpfe durchaus nicht an Gymnasien fortkamen, weil sie zu den Sprachen kein Talent hatten; ein guter Theil davon gab die Laufbahn ganz auf. Für diese konnte vielleicht ein Realgymnasium segensreich sein. An Realschulen wieder zeigt sich bisweilen Mangel an Talent zum Zeichnen u. s. w. Man hilft dem Schüler bisweilen durch; aber aus einem solchen wird kein Gewerbsmann, kein tüchtiger Techniker werden. Auch für den wäre ein Realgymnasium die rechte Anstalt. Die Wahl des Lebensberufes ist schwer, da das Talent und die Neigung sich in der Regel erst nach dem 10. Jahre zeigen. Von drei Mündeln des Redners hatte der eine schon die zweite Classe der Unterrealschule mit durchaus Vorzugsclassen absolviert. Derselbe zeigte entschiedenes Talent zu den gelehrten Studien und äufserte selbst den Wunsch dazu; er studiert nun mit vorzüglichem Erfolg. Wie kömmt der nun dazu, zwei Jahre zu verlieren? Und was entscheidet oft über die Bestimmung eines Knaben? Hier in Wien oft die Art der Lehranstalt, die sich in der Vorstadt findet, in welcher der Knabe wohnt. Was die Einrichtung betrifft, so zweifelt der Redner, ob durch die Ausdehnung der Volksschule, etwa um zwei Jahre, zu helfen wäre; es sei eine gröfsere Reihe gemeinschaftlicher Jahre nothwendig. Er denkt sich die Einrichtung so: durch eine Verkürzung des Zeichenunterrichtes und Erweiterung der Unterrealschule um ein Jahr wäre die Annäherung an das Gymnasium geschehen. Ohne die Zahl von 32 Unterrichtsstunden in der Woche zu überschreiten und ohne die anderen Gegenstände zu verkürzen, könnte man den vier Classen zusammen 20 Stunden für das Latein und 8 Stunden für eine zweite Sprache einräumen. In der darauf folgenden Realschule wäre das Latein aufzugeben. Im Gymnasium hätte das Griechische erst im 5. Jahrgange zu beginnen, aber durch eine Vergröfserung der Stundenzahl einen theilweisen Ersatz für die verlorenen zwei Jahre zu erhalten. Die Realgymnasien würden die Mängel der jetzigen Mittelschulen beseitigen. Der Gymnasiast wird für das praktische Leben zu wenig vorgebildet, dem Realschüler dagegen mangelt die feinere Bildung. Zwar könnten günstige Verhältnisse im Hause auch bei einem Realschüler eine harmonische Bildung ermöglichen, aber in der Regel seien es die classischen Studien, denen der Gymnasiast seinen Vorzug in der Bildung verdanke. Auf einen speciellen Fall übergehend bemerkt der Redner, St. Pölten, wo erst in diesem Jahre eine Realschule durch Landesmittel in's Leben getreten sei, wünsche gleichwol ein Gymnasium. Es sei eine Bischofstadt mit einer theologischen Lehranstalt, daher habe auch das dortige bischöfliche Consistorium immer ein Gymnasium angestrebt. Ein Gymnasium neben der Realschule aus Landesmitteln zu errichten, gehe wol nicht an. Es entstehe daher die Frage, ob nicht durch eine Umwandlung der Realschule in ein Realgymnasium den Bedürfnissen von St. Pölten entsprochen würde.

Prof. v. Czedik stellt daher den Antrag, die „Mittelschule" möge eine Commission wählen, welche die Frage über Realgymnasien im allgemeinen und mit Rücksicht auf St. Pölten erörtern und eventuell einen diesbezüglichen Lehrplan ausarbeiten wolle.

Prof. Dr. Sonndorfer für Realgymnasien. Der Gymnasiast sei bei den gegebenen Verhältnissen in Bezug auf seine künftige Verwendbarkeit und Anstellung im Vortheil gegen den Realschüler, der Techniker fühle schmerzlich den Abgang der Kenntnis des Lateins; daher sei es wünschenswerth, dass das Latein auch in der Oberrealschule einige Stunden behalte. Es sei wahrscheinlich, dass die philosophische Facultät sich bald in eine historisch-philosophische und eine naturwissenschaftliche Abtheilung scheiden werde. Würde also den Realschülern die Erlernung des Lateins er-

möglicht, so würde ihnen dadurch der Zugang zur philosophischen Doctorwürde und zur Medicin eröffnet.

Nachdem noch Dr. Hauler die Einrichtung der höheren Bürgerschule in Baden-Baden charakterisiert hatte, wurde über Prof. Czedik's Antrag abgestimmt und derselbe angenommen. In die Commission wurden gewählt: Dir. Hochegger. Dr. Ficker. Dr. Klun. Schröer, von Czedik. Vernaleken. Walser.

Literarische Notizen.

Chrestomathia latina. Auswahl u. s. w. von Otto Eichert. Fünftes Heft. Auswahl aus Livius. Leipzig. 1862. VI u. 240 S. — ½ Thl.

Der aus den Büchern 1. 2. 3. 5. 7. 8. 9. 21—30, 39 des Livius entnommenen Sammlung kann man das Zeugnis nicht versagen, dass passende Stellen ausgewählt sind, und wird dem Hrn. Herausgeber nur beistimmen, dass er nicht immer die historische Wichtigkeit zum Entscheidungsgrund genommen, sondern mit einer gewissen Vorliebe Charakterbilder Roms und einzelner Römer aufgenommen hat. Dagegen ist die Ausführung des Commentars um nichts besser als in den übrigen Heften. Man findet dieselbe Kargheit an wirklich nöthigen Bemerkungen neben manchen augenscheinlich aus augenblicklicher Verlegenheit geschriebenen Noten, dasselbe Mafs von halbwahren oder ganz unwahren Bemerkungen wie in den bereits besprochenen Heften. Eine einzelne Bücher umfassende Ausgabe des Livius mit einem für die Schüler berechneten Commentar ist noch immer Bedürfnis. — S. 8. Nicht alle Aedilen hatten die sella curulis — 9. Die Ummauerung des asylum wird ohne Bedenken auf die Absicht Misbrauch zu verhüten, zurückgeführt. — S. 18, 3. Die Interpunction ist nach der Ausgabe von Crusius, die Anmerkung dazu eine Contamination aus der Bemerkung in der Cr. Ausgabe und der eine andere Interpunction voraussetzenden von Weifsenborn. — S. 18, 7. *Suopte igitur ingenio temperatum animum virtutibus fuisse opinor magis, instructumque* etc. '*magis potius*'. Der Hr. Herausgeber scheint *magis* zu *temperatum* zu construieren, wozu es weder dem Sinne nach (s. Weifsenborn) noch der Wortstellung nach gehören kann. Es gehört zu *opinor* in seinem eigentlichen Sinne, so dass, wie auch das folgende *non tam — quam* zeigt, Liv. ausländischen Einfluss doch nicht unbedingt läugnen will. — S. 23, 25. Der Hr. Herausgeber hat das einzige Wort, das Schwierigkeit macht, *ex insperato* unerklärt gelassen, das, was ohnehin klar ist, übersetzt. — S. 24, 26 *sic eat quaecumque Romana lugebit hostem.* '*sic eat* so ergehe es jeder Römerin?' *Quomodo it?* — S. 30. Die Notizen über die Stellung der Plebs sind nur halbwahr. Denn nicht blofs beschränkt in ihren politischen Rechten war die Plebs, sondern sie war rechtlos. Ferner könnte aus der Anm. zu 18 geschlossen werden, dass es zur Zeit des Ancus auch schon Comitia centuriata oder doch tributa neben den curiata gegeben habe. — S. 37. Die Niebuhr'sche Ansicht, dass Anfangs nur die Plebejer in den Tribus waren, sollte doch gegenüber Becker, Schwegler, Mommsen nicht als so ganz sicher hingestellt sein. — S. 61. *ut beneficio tuleris a me, quod minis nequisti: trecenti coniurauimus* etc. '*tuleris* davonträgst, erhältst'. Das findet der Schüler, aber das Pfct. macht ihm Schwierigkeit. — S. 62, 14 *quemadmodum, si non dedatur obses, pro rupto foedus se habiturum, sic deditam inuiolatamque ad suos remissurum.* Die Alsch. Erklärung 'und zwar unverletzt' ist wol aufser von E. allgemein aufgegeben. Will man nicht annehmen, dass *deditam* und *inuiolatam* statt subordiniert zu sein, coordiniert sind, wofür s. Weifsenb. Liv. 25, 35, 2; Fabri 23, 28, 3; Nipperdey Tac. A 3, 11, vgl. zu 1, 55, 14, 47, was allerdings hier bedenklich ist, so bleibt wol nichts übrig als mit Weifsenborn und Hertz *intactam* einzuschieben. — S. 132, 15. *Quidam congregatis ad ripam elephantis tradunt ferocissimum ex iis irritatum ab rectore suo, quum refugientem in aquam nantem sequeretur, traxisse gregem, ut quemque*

timentem altitudinem destitueret uadum impetu ipso fluminis in alteram partem rapiente (Liv. 21, 28, 5). Eichert folgt der gewöhnlichen Erklärung: 'sobald einer, obgleich er die Tiefe fürchtete, den Grund verlor'. Diese hat jedoch die Bedeutung von *uadum* und die Schwierigkeit das Partic. concessiv zu fassen, gegen sich. Wir möchten so erklären. Man hatte zum Uebersetzen jedenfalls die seichteste Stelle aufgesucht. Weil aber die Elephanten, sobald das Wasser ihnen höher gieng, fürchteten, verloren sie, da sie auf- oder abwärts strebten, den Grund, den sie beim Fortschreiten in gerader Richtung noch würden gehabt haben und geriethen in die Macht der Strömung. — S. 180, 6 *atqui* steht im Text und als Lemma, daneben aber die von Weifsenborn für *atque* gegebene Erklärung. — S. 220, 28 (Liv. 26, 13, 14) *quum mortem ne recusare quidem debeam, cruciatus contumeliasque, quas sperat hostis, dum liber, dum mei potens sum, effugere morte ... possum.* E. erklärt mit Weifsenborn *ne-quidem* für ein einfaches 'keineswegs'. Aber es lässt sich in seiner vollen Bedeutung fassen. Der Gegensatz ist durch das folgende *effugere* gegeben. Entfliehen kann ich dem Tode nicht, da ja die Götter einmal den Römern den Sieg gegeben, nicht einmal beschweren darf ich mich, dass die Römer meinen Tod wollen. — S. 225. Die Phrase: 'Somit war der Krieg Karthago's gegen Rom zu Ende und der Krieg Roms gegen Karthago beginnt' (im Jahre 205) ist nur halbwahr, denn in Spanien waren die Scipionen schon längst offensiv vorgegangen. — S. 233, 23. Eine Bemerkung Weifsenborn's scheint misverstanden zu sein. Weifsenborn wollte durch die Bemerkung zu 30, 33, 11 *nihil aut in metum aut in spem medium 'in metum* um sie zu erregen' wol nicht eine Uebersetzung geben, sondern nur *metus* activ erklären. — Endlich sind für ein Schulbuch die besonders in der ersten Hälfte sehr zahlreichen Druckfehler störend.

Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebungsbeispiele aus classischen Schriftstellern. Zur gründlichen und stufenweisen Einübung der Formenlehre, so wie zur Vorbereitung auf die Syntax, nach Putsche's lateinischer Grammatik zusammengestellt und mit einem Auszug aus der Formenlehre derselben Grammatik versehen, von J. A. Dünnebier. Zwölfte Auflage. Jena, Mauke, 1863. — 75 kr.

Bei der Anzeige des vorliegenden Buches, das durch den Titel schon angibt, was man von ihm zu erwarten hat, befinden wir uns in einer eigenthümlichen Lage. Durch mehrfachen Gebrauch im Privatunterricht hatte sich in uns eine Art Pietät gegen dasselbe herausgebildet, wir müssen bekennen, dass es Vorzüge mannigfacher Art hat und vor allem mit grofsem Fleifse in der Zusammenstellung der fast durchaus classischen Beispiele gearbeitet ist: und dennoch haben wir, als ein paar Male die Frage an uns herantrat, welches Buch wir dem ersten Unterricht zu Grunde zu legen wünschten, uns nicht für dasselbe entscheiden können, und hätten dieses selbst dann nicht können, wenn der zweite Theil, die Beispiele, gesondert käuflich wäre, also man nicht gezwungen würde, statt einer vollständigen Grammatik einen Theil derselben in die Hand zu geben. Zwar hat uns weniger die Unzahl Noten gestört, die unter den Beispielen so ziemlich die gesammte Syntax verzettelt haben — diese kann man, wenn es auch nicht eben bequem ist, unbeachtet lassen — als die Beschaffenheit der Uebungssätze. Sie sind nämlich vielfach für die erste Unterrichtsstufe dem Inhalte nach zu schwierig. Man vgl. §. 14 A 1. §. 15 A 5. §. 20 A 10. 11. §. 22 A 9. §. 25 A 10. §. 27 A 13. §. 29 A 14. §. 30 A 11. §. 42 A 13. §. 84 A 12. §. 58 A 2. §. 88 A 12. §. 97 A. 6. Der Gedanke ist mehr oder minder unrichtig ausgeprägt §. 15 B 13. §. 32 B 8. §. 77 B 4. §. 97 A 2. §. 197 B 1. §. 107 B 2. §. 122 A 3 (aufser dem Zusammenhang). Unpassend sind §. 23 A 8. §. 51 A 15. §. 72 A 11. §. 128 B 8. Ferner können wir durchaus nicht billigen, dass sehr häufig Verse aus Dichtern theils ohne besondere Bezeichnung, theils als solche äufserlich kenntlich aufgenommen sind. Vorläufig sollen und dürfen die Schüler nur mit den regelmäfsigen Typen der lateinischen Sprache bekannt werden, selbst Einzelheiten des C

Sprachgebrauches, z. B. §. 54 A 11 gehören nicht in's Uebungsbuch der Anfänger. Man sehe, abgesehen von zu schweren Stücken, z. B. §. 15 A 8. §. 87 A 9. §. 73 A. 4. §. 96 A 7. Ferner möchte es sich für den Verfasser solcher Bücher empfehlen, keine classischen Sätze aufzunehmen, die unseren berichtigten Kenntnissen aus Geographie, Naturgeschichte u. a. widersprechen; s. z. B. §. 70 B 8. In den deutschen Sätzen ist mehrfach der Sprache Gewalt angethan, um die Uebertragung möglichst zu erleichtern; so §. 20 B 9. §. 81 B 1. §. 89 B 3. §. 107 A 6. §. 125 B 12. §. 151 B 8. Mehrere selbstgebildete oder geänderte classische Sätze geben in Bezug auf die Mustergiltigkeit des Latein Anstofs: so steht öfters *ne* mit Imperativ, z. B. §. 5 A 10. §. 59 A 5. §. 61 A 5. Warum ist aus *earum* bei Cic. *harum* gemacht? §. 84 A 8. Cæsar sagt nicht *in aciem legiones instruere*. Uebrigens ist hier und §. 92 A 5 die Sache unrichtig dargestellt. 116 A 14, statt *cum* sollte es wol *tum* heifsen. §. 96 A 1 s. Reisig Vorles. S. 477. §. 102 A 1 so abgerissen jedenfalls in Gefahr falsch verstanden zu werden. §. 121 A 5 vielmehr *contra dicerem*. §. 154 A 14, wenn die Cæs. Periode schon abgebrochen wird, mindestens *cum*. Zu schwere Constructionen sind öfters aufgenommen; so ist schon §. 54 A 12 (Comparative der Adjectiva) ein Acc. c. inf., während doch der Verfasser selbst erst §. 111 ihn erläutert und einüben lässt. — Mit der Verstreuung der Syntax in kleine Nötchen sind wir aus Gründen, die wir in dieser Zeitschrift schon öfter dargelegt haben, nicht einverstanden, halten es also für überflüssig, diejenigen des vorliegenden Buches zu bezeichnen, die uns zu schwer dünken. Jedenfalls sehr unnöthig sind Note 14, 15, 16, ungenau ist 49, 133. Nach letzterer ist für den vom Deutschen ausgehenden der sog. Nom. c. inf. nicht möglich. In Bezug auf die Anordnung der Sätze ziehen wir es vor, die Beispiele zur 3. Declination nach dem Genus statt nach Stämmen zu ordnen; auch die Verba sehen wir lieber so behandelt, dass immer eine Conjugation vollständig durchgenommen wird; indessen darüber lässt sich streiten und es verschlägt auch nicht viel. — Das Wörterverzeichnis gibt immer die Vocabeln eines §., eine für das Memorieren der Vocabeln bekanntlich nicht üble Einrichtung. Merkwürdig ist, dass zu §. 133 bis in die zwölfte Auflage sich die Entdeckung wol eines Schülers, der das Verzeichnis anfertigte, fortpflanzen konnte. Er bereichert die Sprache um das Adjectiv '*obdurus a um* hart.' Zum Glücke wissen die Anfänger meist von Quantitäv blutwenig, sonst dürften sie an *perfer et obdura: dolor hic tibi proderit olim* doch Anstofs nehmen.

Wien. L. Vielhaber.

Satyrische Epigramme der Deutschen von Opitz bis auf die Gegenwart. Nebst einem Anhange über die Theorie und die Geschichte des Epigrammes von Dr. H. Köpert. Eisleben, Reichardt, 1863. VIII u. 220 S. — $^2/_3$ Thlr.

Vorliegendes Werkchen kann man als kleinen Beitrag zu einer Monographie über das deutsche Epigramm oder die satyrische Dichtung in Deutschland willkommen heifsen. Nahe 800 Epigramme satyrischer Art seit Opitz und Logau werden in fünf Abtheilungen (literarische; politische; Epigramme gegen Pfaffen, Aerzte und Juristen; gegen die Weiber, allerlei Narren und Schnurren) in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Es sind über hundert Dichter durch Beispiele vertreten. Die Auswahl wird man im allgemeinen billigen dürfen, sie war vorzüglich auf drastische Stücke gerichtet. Der Hr. Verf. wollte nun einmal, wie er sagt, kein zartes Mondscheingebäck für schöne Seelen bieten, sondern um mit Christian Wernicke zu reden, 'für starke Männer starke Speise'. Die kurzen Bemerkungen über den Begriff und das Wesen des Epigrammes im ersten Abschnitte des Anhanges gründen sich vorzugsweise wie billig auf Lessing's berühmte Abhandlung, ohne darum den erweiternden Ausführungen Herder's, wo sie mit den Beispielen übereinstimmen, sich zu verschliefsen. Diese Notizen sind verständig gedacht und klar geschrieben und bilden dadurch einen wohlthuenden Contrast zu der verstiegenen Art, wie über dergleichen ästhetische Gegenstände

heut zu Tage nur allzuhäufig gehandelt wird (vgl. z. B. das einschlägige in R. Gottschall's Poetik S. 398 und dazu S. 180 der vorl. Schrift Anm. 1).

Im zweiten Theile des Anhanges versucht der Hr. Verf. eine 'kurze Geschichte des deutschen Epigrammes'. Diese Partie ist selbst als allgemeine Uebersicht kaum ausreichend. Denn nicht allein werden manche relativ bedeutende Erscheinungen ganz übergangen, auch in Hinsicht der behandelten mangeln häufig die Nachweise und die bibliographischen Grundlagen. So finden, um beim 17. Jahrhundert zu bleiben, Epigrammatiker wie z. B. der Schlesier Daniel v. Czepko (1605—1660) oder Christian Knittel (Kurzgedichte, Frankf. a. d. O. 1674; Poetische Sinnenfrüchte, Colberg, 1677) gar keine Erwähnung, während doch S. 190 viel minder bedeutende derselben Zeit genannt sind. Auch der epigrammatischen Madrigale z. B. von Martin Kempe (1664) und Johann Jacobi (1678) wird gar nicht gedacht. Für die spätere Zeit werden die Anführungen vollständiger. Doch fehlen hier wie früher die bibliographischen Nachweise oft selbst dort gänzlich, wo es sich um Dichter handelt, die in der Anthologie des Hrn. Verf.'s durch Epigramme vertreten sind. Dies scheint dadurch veranlasst, dass dem Hrn. Verf., wie die Vorrede andeutet, ausreichende bibliographische Mittel nicht zu Gebote standen. Indes vermag das ganze Werkchen zu einer eindringenden Behandlung des Stoffes anzuregen und dabei wäre die historische Uebersicht in diesem Theile des Anhanges gewiss nicht ganz ohne Werth.

Graz. Karl Tomaschek.

Nausikaa, sechster Gesang der Odyssee des Homer, in freie Stanzen übersetzt von Ludwig Korodi. (Im Programm des ev. Gymn. zu Kronstadt und der damit verbundenen Lehranstalten. Zum Schlusse des Schuljahres 1862—63.)

Wir halten zur Verdeutschung der grofsen antiken Epen in gebundener Sprache den nachgebildeten Hexameter für das geeignetste Mafs. Wenn man die historische Entwickelung der deutschen Verskunst, das fortschreitende Zurückweichen des Tones von den Flexions- und Bildungssilben und das damit in Verbindung stehende Verschwinden wurzelhafter Kürzen, wodurch die Analogien mit antiken Versfüfsen immer häufiger wurden, in Erwägung zieht, so wird man die volle Zulässigkeit eines mit dem Hexameter analogen Metrums auch für den deutschen accentuierenden Vers nicht in Abrede stellen. Dazu kommt, dass durch bedeutende einheimische Dichtungen unser Ohr an diesen Rhythmus gewöhnt ist. Je mehr dabei der deutschen Rede in Wortbildung, syntaktischer Fügung und in der Betonung die zwanglose Bewegung gewahrt bleibt, je mehr es in Betreff des letzten Punctes z. B. vermieden wird, die Hebung auf Silben zu legen, die sie nur ausnahmsweise vertragen, desto wohlklingender wird uns dies Versmafs erscheinen und desto weniger fremdartiges werden wir aus demselben herausfühlen. Wir glauben auch, dass sich auf diesem Wege allerdings 'diejenige Biegsamkeit, Harmonie und Mannigfaltigkeit' wenigstens annähernd werde erreichen lassen, um derenwillen Schiller, wie er in der Vorrede zu seiner Uebersetzung aus der Aeneis sagt, es 'schlechterdings aufgeben zu müssen glaubte, mit der Schönheit des Virgil'schen Verses zu ringen.' Auch wollen wir nebenbei noch bemerken, dass in den angegebenen Beziehungen die Vergleichung der Vofs'schen Homerübersetzung mit der neueren von Wiedasch häufig zu Gunsten der letzteren ausfällt. Die Uebertragung einzelner Partien antiker Epen, Homer's und Virgil's in einem anderen Mafse und selbst in Reimen möchten wir indes von vornherein nicht misbilligen. Es können dabei sogar manche Seiten des Originals unserem Verständnisse näher treten als durch das Medium des nachgeahmten ursprünglichen Versmafses. Dies dürfte bei denjenen Stellen der Fall sein, wo naive Anmuth nach Inhalt und Form der vorwiegende Charakter des Textes ist, wozu der feierliche Ton und der Eindruck des Kunstmäfsigen, der mit dem Hexameter für uns mehr oder weniger doch immer verbunden ist, einigermafsen contrastieren muss.

Von diesem Gesichtspuncte aus können wir die Wahl des sechsten Gesanges der Odyssee zu der vorliegenden Uebersetzung als eine zweckmäfsige bezeichnen. Der Verfasser benützte dazu die freie Stanze, wie Wieland sie im Oberon und Schiller in seiner Virgilübersetzung zur Anwendung brachte. Die strenggemessenen Ottaverime legen gewiss, was auch die Vorrede hervorhebt, der Uebersetzung allzugrofsen Zwang auf. Vers und Sprache des Verfassers sind fliefsend und im allgemeinen, trotz angestrebter Treue, ohne Härten. In den Noten, die übrigens nichts neues bieten sollten, zeigt sich, dass ihm das Eindringen in das genaue Verständnis des Textes am Herzen lag. Doch mangelt der Uebertragung nur allzuhäufig die dichterische Anmuth und hie und da selbst die Erhebung über den prosaischen Ton der gewöhnlichen Rede. Beispielsweise möchten wir nur auf Str. 6, 7, Schluss von Str. 8, Str. 13, 23, 43 hinweisen. Wir gestehen dem Verfasser die Schwierigkeiten, mit welchen eine Uebersetzung der Art zu kämpfen hat, im vollen Umfange zu; aber mit Fleifs und Sorgfalt, ja selbst mit Geschicklichkeit allein lassen sie sich nicht überwinden: daneben sollte überall die eigene dichterische Begabung mitwirken.

1. *Erzählungen aus der neuen Geschichte in biographischer Form. Von Dr. Ludwig Stacke*, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Rinteln. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Oldenburg, Gerh. Stalling. 1862. 432 S. 8. — 28 Sgr.

Diese Sammlung von historischen Aufsätzen, deren Grundlage bekanntlich Becker's Weltgeschichte bildet, und wobei noch Campe, Kohlrausch, Bredow u. a. benutzt sind, erscheint hier in 3. Auflage und ist durch zwei Abschnitte vermehrt, von denen der eine die englische Revolution, der andere den nordamerikanischen Freiheitskampf behandelt. Bei dem Mangel passender historischer Lesestücke für diese Periode bilden die Abschnitte aus Becker's Weltgeschichte noch immer das beste in dieser Sammlung. Der Hr. Verf. hat mit seinem gewohnten Tact das zweckmäfsigste ausgewählt und durch geschickte Uebergänge den Zusammenhang hergestellt.

2. *Materialien für den biographischen Geschichtsunterricht* zum Schul- und Privatgebrauche, von Prof. Dr. *H. Cassian*, Lehrer an der höheren Bürgerschule in Frankfurt a/M. Erster Theil. Geschichte des Alterthums, insbesondere der Griechen und Römer. Dritte verbesserte Auflage. Frankfurt a/M., Jäger, 1864. 202 S. 8. — 24 Sgr.

Cassian's Materialien sind aus dem Unterrichte hervorgegangen, indem der Hr. Vf. genöthigt war, seinen Schülern, von denen mehr als die Hälfte aus romanischen Landestheilen stammte, die hauptsächlichsten Biographien der griechischen und römischen Geschichte auszuarbeiten und in die Hände zu geben. Dieser Umstand war bestimmend für die Diction. Was den Inhalt betrifft, so hat der Hr. Vf. den richtigen Weg eingeschlagen, indem er aus den alten Classikern schöpfte. „Man übe sich," sagt Herbart (Umriss pädagogischer Vorlesungen, 1841, §. 243), „an Erzählungen des Herodot. Man muss sie ganz eigentlich memorieren in möglichst treuer und fliefsender Uebersetzung. Die Wirkung auf Kinder ist überraschend." Die einfache Darstellung, der enge Anschluss an die Quellenschriften, so wie die Berücksichtigung der Sagengeschichte lassen die Materialien als ein brauchbares historisches Lesebuch erscheinen, das für die Privatlectüre der Schüler ebenso empfehlenswerth ist, wie Stacke's Erzählungen aus der Geschichte.

Carl Ritter. Ein Lebensbild nach seinem handschriftlichen Nachlass dargestellt von G. Kramer, Dir. der Francke'schen Stiftungen zu Halle. Erster Theil. Nebst einem Bildnis Ritter's. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1864. VIII u. 482 S. 8.

Ein geographisches Collegium Carl Ritter's zu hören, war an der Berliner Universität allgemeiner Brauch; in Ritter's grofsem Auditorium

fanden sich, abgesehen von Männern aus den verschiedensten Lebenskreisen, Studierende aller Facultäten vereinigt. In dieser löblichen Sitte lag nicht nur ein Tribut der Anerkennung für den Mann, der es zuerst unternommen hat, die Ergebnisse aller historischen und physikalischen Wissenschaften zu vereinigen, um ein scharfes und charakteristisches Bild der bewohnten Erde darzustellen und der dadurch Gründer der Geographie im jetzigen Sinne des Wortes geworden ist; auch liefs sich dieselbe nicht ausschliefslich auf das Interesse an der durchsichtigen Klarheit seines Vortrages und an den meisterhaft während des Vortrages mit Kreide an der Tafel entworfenen Skizzen zurückzuführen; unverkennbar war es überdies die Persönlichkeit Ritter's, welche diese grofse Anziehungskraft ausübte. Bei einer staunenswerthen Weite und Tiefe der Kenntnisse die aufrichtigste und freudigste Anerkennung auch des unerheblichsten Beitrages zu unserem Wissen, bei der schlichtesten Natürlichkeit und ungetrübtesten Heiterkeit seines ganzen Wesens ein angeborener Adel der Seele, der für alles Niedrige ihn unzugänglich machte — diese Züge werden jedem unvergesslich bleiben, der mit Ritter in nähere Beziehung zu kommen Gelegenheit hatte oder der auch nur seinen Vorträgen aufmerksam folgte. Gerade diese Züge der Persönlichkeit verlöschen oder verblassen doch wenigstens mit dem Aussterben der Zeitgenossen des Verstorbenen. Es ist daher sehr dankenswerth, dass ein Mann, der durch seine nahe verwandtschaftliche Verbindung und seinen langjährigen freundschaftlichen Verkehr mit Ritter in hohem Grade dazu berufen war, es unternommen hat, durch eine Lebensbeschreibung dieses Bild der Persönlichkeit zu fixieren. Man würde eine solche Darstellung mit Interesse lesen, wenn auch der Lebensweg Ritter's so gerade und einfach wäre und so sehr der Mannigfaltigkeit äufserer Ereignisse entbehrte, als dies bei dem Leben von Gelehrten häufig der Fall ist. Aber auf sehr verschlungenen Wegen ist C. Ritter zu der seinen Neigungen und seinen Leistungen entsprechenden Stellung gelangt, in der er während der letzten vier Jahrzehnte seines unermüdlich thätigen Lebens so umfassend gewirkt hat, und erhebend ist es, durch diesen mannigfaltigen Verlauf hindurch zu verfolgen, wie überall die Anerkennung der edlen Natur und der geistigen Bedeutung Ritter's es ist, die dem vollkommen auf sich angewiesenen Knaben und Jüngling Lebenspfade eröffnet. — Der vorliegende erste Band umfasst die ersten vierzig Jahre von Ritter's Leben, bis zu seiner Berufung an die Berliner Universität. Der Hr. Vf. hat diese erste Hälfte der Biographie in der Weise ausgeführt, dass er möglichst wenig selbst spricht, sondern Ritter durch seine Briefe sich selbst darstellen lässt; des Hrn. Vf.'s eigene Erzählung bildet nur die Verbindung dieser Mittheilungen aus Briefen, so dass das Ganze nicht eine Briefsammlung ist, sondern sich zu einem zusammenhängenden „Lebensbild" gestaltet, so treffend wie das nach einer Photographie gestochene Porträt Ritter's aus seinem 79. Lebensjahre, das dem Titel gegenübersteht. Indem der Hr. Vf. es vorzog, eine solche Mosaikarbeit zu geben, hat er sich damit seine Aufgabe eher erschwert als erleichtert, aber auch durch ihre gewissenhafte und tactvolle Ausführung dem Ganzen das Gepräge der Wahrheit und des Lebens gesichert. In einem einzigen Punte möchte man wünschen, dass der Hr. Vf. sich gleich objectiv dem ihm so werthen Gegenstande gegenüber verhalten hätte, als er es sich sonst zur Regel gemacht hat; es war nicht nöthig, die reine und kindlich einfache Frömmigkeit Ritter's einer formalen Kritik zu unterziehen, welche mehr dazu dient, des Verfassers Ueberzeugungen darzulegen, als Ritter's Charakter zu zeichnen. Doch diese Bemerkung trifft nur einige wenige Stellen, das Buch als ganzes wird bei den zahlreichen Lesern, welche die Verehrung von Ritter's wissenschaftlichen Verdiensten ihm zuführen wird, seines wohlthuenden und erhebenden Eindruckes nicht verfehlen. n.

1. *Leitfaden für den Unterricht in der Geographie zum Gebrauche für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Nach der Methode der Neuern bearbeitet von Conrad **Bade**, kgl. Regierungs- und Schulrathe zu Liegnitz.

Vierte vermehrte und verbesserte Ausgabe, besorgt von *Fr. Bäumker*, Gymnasial-Oberlehrer zu Paderborn. Paderborn, F. Schöningh, 1863. 307 S. 8.

Durch die Thätigkeit des Hrn. Bäumker hat dieser Leitfaden, der in dieser Zeitschrift wiederholt angezeigt worden ist, an vielen Stellen eine Verbesserung erfahren; namentlich wurde im 1. Theile: „topische Geographie" manche veraltete Anschauung beseitigt. Wünschenswerth erscheint es noch, dass eine Uebereinstimmung der Angaben im 2. Theile „politische Geographie" mit jenen im 1. Theile strenger durchgeführt werde. So lesen wir z. B. S. 147 (Russland) „das Land ist grofsentheils flach und eben, von wenigen unbeträchtlichen Höhenzügen und Hügelreihen (siehe T. G. S. 72, §. 10 etc.) der uralisch baltischen Landhöhe, deren Breite im Durchschnitte etwa 15 Meilen beträgt und deren Erhebung nirgends 1000′ übersteigt, durchzogen, und S. 72, §. 10 „Der Watchonsky-Wald bildet im östlichen Europa den einzigen Haupt-Höhenpunct, obschon seine höchste Erhebung kaum 2000′ beträgt."

2. *Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten.* Von Prof. Dr. *A. H. Daniel*, Inspector adjunctus am kgl. Pædagogio zu Halle. Dreizehnte verbesserte Auflage. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1863. 467 S. 8. — 15 Sgr.

3. *Desselben Verfassers: Leitfaden für den Unterricht in der Geographie.* Neunzehnte verbesserte Auflage. 174 S. 8. — 7½ Sgr.

Seit dem Jahre 1861 hat der Leitfaden bereits 6 Auflagen erlebt. Der Ruf, den der Hr. Vf. durch sein Lehrbuch begründet, der richtige Tact, mit dem das Material für den Unterricht ausgewählt und geordnet ist, so wie die Sorgfalt, mit welcher die Auflagen stets besorgt werden, haben den beiden Lehrbüchern diesen günstigen Erfolg gesichert.

4. *Geographischer Leitfaden für Elementarclassen, von G. Ad. von Klöden*, Dr. phil. und Professor an der Gewerbeschule. Berlin, A. Charisius. 1863. 93 S. 8. — 8 Sgr.

Der vorliegende Leitfaden soll, wie der Hr. Vf. ausdrücklich erklärt, nicht ein Leitfaden der Geographie, sondern nur das ABC oder Einmaleins sein, welches zuvor eingeprägt werden soll, ehe man mit den Schülern Geographie treiben kann. Die Einübung und Einprägung dieses ABC wird bei der reichlichen Auswahl der Elemente in diesem Büchlein wol eine angemessene Beschränkung nothwendig machen; indes ist die Anordnung hier so getroffen, dass ohne Störung des Zusammenhanges jeder Lehrer nach seinem Ermessen die nöthigen Kürzungen wird vornehmen können.

Berichtigungen.

Hft. IV, S. 295, Z. 5 v. o. l. Hr. Prof. Dr. Ernst Heinr. Tölken. — Ebend. Z. 10, 11 v. o. Hr. Dr. Maximilian Pammesberger st. Pammessberger. — Ebend. Z. 1 u. 2 v. u. sind wegzulassen.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Partikeln δέ und τέ.

(Fortsetzung und Schluss vom Heft V, S. 313 ff.)

Τέ.

Grofse Schwierigkeiten hat den Forschern von jeher der besondere Gebrauch dargeboten, welchen der epische Dialekt von der Partikel τέ macht. Doch beruhigten sich die meisten mit der Annahme, dass man auch in diesem Gebrauche die verknüpfende und corresponsive Kraft des τέ wiederzuerkennen habe; es ist dies eine Annahme, die man wegen ihrer Oberflächlichkeit und Unwissenschaftlichkeit nicht genug misbilligen kann. Wenige Männer gibt es, die mit dankenswerther Offenheit gestehen, dass dieser besondere epische Gebrauch der Partikel τέ sich aus ihrer gewöhnlichen verknüpfenden Geltung nicht erklären lasse. So spricht sich z. B. Bäumlein (S. 233) aus. Auffallend erscheint nun im Vergleiche zu diesem Geständnis die Behauptung, die derselbe Gelehrte S. 211 ausspricht: „Den besonderen epischen und ionischen Gebrauch der Partikel zum Ausgangspunct zu machen, scheint, da derselbe ein höheres Alter und gröfsere Ursprünglichkeit nicht anzusprechen hat (?), nicht nothwendig, und da er offenbar die meisten Schwierigkeiten darbietet, nicht rathsam.“ Wie kann derjenige, der den epischen Gebrauch des τέ nicht erklären zu können gesteht, doch behaupten, dass derselbe ein höheres Alter nicht anzusprechen habe? Consequenterweise hätte Bäumlein auch gestehen sollen, dass eine wissenschaftliche Theorie des τέ so lange unmöglich sei, bis der epische Gebrauch aufgeklärt wäre, da ja möglicherweise gerade in diesem räthselhaften Gebrauche die älteste Geltung des τέ verborgen liegen könnte. Demnach ist der Grundsatz, den Bäumlein der Darstellung der Gebrauchsweisen des τέ

vorausschickt [1]), mindestens sehr unvorsichtig. Gerade der besondere und räthselhafte Gebrauch, den die epische Sprache von τέ macht, muss, wie wir im folgenden beweisen werden, zum Ausgangspunct genommen werden, da nur in demselben die ursprüngliche Bedeutung des τέ sich klar erkennen lässt. Die anknüpfende und verknüpfende Geltung ist nachweislich eine secundäre.

I.

Den genügendsten Aufschluss über die ursprüngliche Geltung der Partikel τέ und somit die einzig sichere Grundlage für eine wissenschaftliche Darstellung der Gebrauchsweisen derselben bietet auch hier ebenso wie bei der Partikel δέ die Etymologie. Ich gehe von folgenden zwei feststehenden Sätzen aus:

1. τέ (dessen alte Form κα gelautet hat) ist identisch mit dem lat. *que*, dem skr. *ća*.

2. Dasselbe τέ, das wir als Partikel antreffen, wurde seit uralten Zeiten von der Sprache zur Wortbildung verwendet und zwar zur Bildung der temporalen Adverbia τότε, ποτέ, ἄλλοτε, ὅτε u. a. Τότε (ältere Form: τόκα) z. B. ist nichts anderes als eine Verbindung des Demonstrativstammes *ta* (το) mit τε (κα).

Aus diesen Prämissen ergibt sich das Resultat, dass τέ (κα) zu dem indefiniten Pronominalstamm *ka* gehört, der auch in der Schwächung *ki* erscheint. Den Stamm *ka* finden wir z. B. im lat. *quam*, das wol richtiger als Locativ denn als Accusativ aufgefasst wird. Die ursprüngliche Bedeutung von *quam* war natürlich die locale „irgendwo," die sich in *quis-quam* (= irgend einer irgendwo), *usquam* zeigt. Eine andere Bildung, deren Grundlage ebenfalls der Stamm *ka* ist, ist *cum* in *quicun-que* (wo der indefinite Pronominalstamm dreimal angewandt ist) u. a. Ferner ist auch κέν hieher zu ziehen, das mit *quam* identisch ist und uranfänglich gewiss locale Bedeutung hatte, dann aber ausschliefslich auf die Sphære der Modalität beschränkt wurde und die Bedeutung „irgendwie, wol, allenfalls" erhielt.

Die ursprüngliche Bedeutung de τέ (κα) war also die indefinite, und zwar je nach Umständen, die locale „irgendwo," oder temporale „irgend wann," oder modale „irgend wie." Je nach Umständen sagen wir; denn die specielle Färbung des τέ richtete sich nach dem Worte, mit welchem es in Verbindung trat (z. B. τίστε [2]) local; τότε, ὅτετε, ἐπείτε temporal; ὥστε

[1]) S. 211: „Der sicherste (?) Ausgangspunct ist unstreitig derjenige Gebrauch, der sich von Homer an, wenn auch mit verschiedenen Modificationen und Beschränkungen, durch die folgende griechische Literatur fortsetzt. Es besteht aber dieser darin, dass das einfache τέ innerlich und wesentlich Zusammengehöriges anknüpft, das wiederholte mehreres als zu einem Ganzen zusammengehörend wechselseitig verknüpft."

[2]) So ist, wenn man consequent sein will, zu schreiben nach Analogie von ὅστε, *quisque* u. a. Vgl. den II. Abschnitt.

modal); wir können also dem τέ als entsprechendes deutsches Wort das Adverb irgend gegenüberstellen, das ebenso bald mit wo, bald mit wann, bald mit wie in Verbindung tritt.

Dass die aufgestellte Grundbedeutung „irgend" die richtige ist, dafür werden die Erörterungen der einzelnen Gebrauchsweisen des τέ Beweise liefern; doch wird es nicht unzweckmäfsig sein, gleich von vornherein einiges zur Bestätigung beizubringen. Wir heben folgende zwei Gründe hervor:

1. In dem lat. *que* ist die indefinite Bedeutung ganz deutlich zu erkennen, z. B. in den Worten *quis-que, ubi-que, quando-que, uti-que. Quisque* ist „einer irgendwo" oder kurz „irgend einer;" vgl. z. B. quo quisque est solertior, hoc docet laboriosius (ὅσῳ τις). Daraus ergab sich die Bedeutung „jeder," wobei die Mittelstufe „irgend ein beliebiger" war; denn die Bedeutung „irgend einer" geht sehr leicht in die Bedeutung „irgend einer, sei er wo immer" *(quivis)* über (vgl. Curtius, Etymol. II, 54). — In *ubique* ist in guter Latinität die indefinite Bedeutung noch immer sichtbar, so in der bei Cicero häufigen Redensart „omnes, qui ubique sunt" (alle, die irgendwo sind, d. h. alle, mögen sie wo immer sein). — *Quandoque*, eigentl. irgend einmal (vgl. Liv. II, 3 ne quandoque parvus hic ignis incendium ingens exsuscitet = μή ποτε) erhielt, indem sich aus der indefiniten Geltung die relative entwickelte, die Bedeutung „wann einmal," „wann irgend" (das indef. *quandoque* = irgend wann). — Da nun, wie oben bemerkt ward, τέ mit *que* identisch ist, so ist damit auch die indefinite Bedeutung des τέ erwiesen.

2. In τό-τε (τό-κα), ἄλλο-τε (ἄλλο-κα) u. a. spielt τέ (κα) dieselbe Rolle, wie das deutsche mal in den Wörtern einmal, damals, anderesmal (obzwar bekanntlich die Grundbedeutung von mal eine andere ist als die von τέ; *mâl* bezeichnet im ahd. den Zeitabschnitt; so *einzên mâlen* = singulis vicibus); es bezeichnet irgend einen Zeitpunct. Man kann diese Geltung vergleichen mit der des lat. *do, dam* in *quan-do, quon-dam;* die lat. Sprache wählte hier zu demselben Zwecke ein anderes Mittel, indem sie sich des demonstrativen Stammes *da* (Abschwächung von *ta*) bediente; denn schwerlich hat *do, dam* mit *dies* etwas zu schaffen.

II.

Diese Etymologie und die durch dieselbe gewonnene Grundbedeutung des τέ wirft helles Licht auf den bisher ungenügend erklärten besonderen Gebrauch des τέ, den wir in der epischen Sprache (in einzelnen Fällen auch bei Herodot und selbst in der attischen Sprache) finden, sowie anderseits gerade diese Gebrauchsweisen für die Richtigkeit jener Ableitung sprechen. Wir erkennen die indefinite Grundbedeutung des τέ in folgenden Fällen wieder:

1. Häufig wird bei Homer dem indefiniten Pronomen τίς die indefinite Partikel τέ beigegeben, so dass τίστε ganz genau, Buchstabe für Buchstabe, dem lat. *quisque* entspricht. Τίστε ist die richtige Schreibung, da die Partikel τέ dem Sprachgefühl der Griechen sicherlich mit τίς zu einem einzigen Worte verschmolzen erschien, wie *que* in *quisque*, δέ in ὅδε. Ueberhaupt muss als Grundsatz aufgestellt werden, dass überall, wo τέ die indefinite Bedeutung zeigt, dasselbe mit dem vorangehenden Worte verschmilzt, da es in diesen Fällen keine selbständige Geltung hat. — Beispiele für diesen Gebrauch sind Il. ϱ 132 f. Αἴας δ' ἀμφὶ Μενοιτιάδῃ σάκος εὐρὺ καλύψας ἔστήκειν ὡς τίστε λέων περὶ οἷσι τέκεσσιν (τίστε = irgend ein). Il. ξ 90 σίγα, μή τίστ' ἄλλος Ἀχαιῶν τοῦτον ἀκούσῃ μῦθον (vgl. die oben angeführte Stelle Liv. 11, 3 ne *quandoque* — exsuscitet). Ebenso ist Il. γ 12, β 292, ψ 845 u. s. durchaus nicht die copulative oder corresponsive, sondern die ursprüngliche indefinite Bedeutung dem τέ beizulegen. Il. γ 12 τόσσον τίστ' ἐπιλείσσει, ὅσσοντ' ἐπὶ λᾶαν ἵῃσιν bedeutet, um es durch eine wörtliche lateinische Uebersetzung zu verdeutlichen: „tantum *quisque* prospicit, quantumcunque lapidem iacit" (nach der gewöhnlichen Stellung des *quisque* im Relativsatze würde es lauten: quantum quisque lapidem iacit, tantum prospicit).

Uebrigens ist noch zu bemerken, dass τίστε (wie quisque) an allen Stellen die verallgemeinernde indefinite Bedeutung hat; der Dichter hat bei der Anwendung des τίστε nicht irgend ein einzelnes Wesen vor Augen, das er nur nicht genau bezeichnen kann oder will — sondern es gilt das τίστε von jedem beliebigen Wesen, auf das sich überhaupt die gemachte Aussage anwenden lässt. So gilt z. B. Il. β 292 das τίστε von jedem Manne, der in die Lage kommt, einen Monat von seiner Gattin abwesend sein zu müssen. Und dadurch wird eine Vermuthung über den Grund, dessentwegen der Gebrauch von τίστε aufkam, nahe gelegt. Es scheint nämlich, dass die Sprache durch die Hinzufügung des unbestimmten τέ, also durch Verdoppelung des unbestimmten Begriffes, die Vervielfältigung, Verallgemeinerung energisch bezeichnen wollte, welches Mittel ja von den Sprachen häufig gewählt wird; vgl. *quisquis, quantusquantus* (bei Plautus), *undeunde, ubiubi, totus* (das höchst wahrscheinlich eine Verdoppelung des Demonstrativstammes *ta* ist, durch welche symbolisch das Ganze [eig. dies und dies] bezeichnet wird). Noch lehrreicher ist das Sanskrit: *jô jas* bedeutet *quisquis* und demselben entspricht im Hauptsatze *sa sa* (wörtlich *hic hic*).

2. Dieselbe Geltung hat τέ, wenn es mit dem fragenden Pronomen τίς verbunden wird; τίστε als Fragewort bedeutet eigentlich: wer irgend? Daraus ergab sich auf eine ganz natürliche Weise, dass τίστε in lebhaften und eindringlichen Fragen gebraucht wurde; und schon in den Zeiten, in welchen

die homerischen Gesänge entstanden, hat man wahrscheinlich τίστε nur als ein lebhafteres und nachdrücklicheres Fragewort im Vergleiche zu dem einfachen τίς gefühlt, ohne sich der ursprünglichen indefiniten Bedeutung mehr bewusst zu sein. Dass sich aus der Bedeutung wer irgend die angegebene Geltung (die man durch *quis tandem*, *quisnam*, wer doch, wer nur übersetzen kann) auf naturgemäfse Weise entwickeln konnte, wird wol niemand in Abrede stellen, der den Gebrauch des τίς ποτε vergleicht; ποτέ hat in dieser Verbindung ebenfalls seine ursprüngliche indefinite temporale Bedeutung eingebüfst und wurde als Ausdruck einer lebhaften, ungeduldig auf Antwort harrenden Frage gemacht. Passend kann man mit τίστε auch den Ausdruck „wer in aller Welt?“ vergleichen, da das τέ ziemlich gut durch den Ausdruck „in aller Welt“ erklärt werden kann.

So ist also τίστε, um einige Beispiele anzuführen, in der vielbesprochenen Stelle Il. α 8 τίστ᾽ ἄρ᾽ σφωε θεῶν ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι zu erklären als Ausdruck der gespannten Erwartung des Fragenden „wer doch, wer nur“, eigentlich und ursprünglich: wer irgend). Bäumlein erkennt hier mit richtigem Gefühle an, dass eine verknüpfende Partikel nur störend erschiene. Ebenso Il. β 761 τίστ᾽ ἄρ᾽ τῶν ὄχ᾽ ἄριστος ἔην, σύ μοι ἔννεπε, Μοῦσα. Il. γ 226 τίστ᾽ ἄρ᾽ ὀδ᾽ ἄλλος Ἀχαιὸς ἀνὴρ ἠΰς τε μέγας τε; Der Begriff der Verknüpfung, den man an diesen und allen anderen Stellen in τέ finden wollte, fehlt in diesen Sätzen allerdings nicht, aber er liegt nicht in τέ, sondern in ἄρα, welches die anreihende Bedeutung „dann, demnächst“ hat. Schon der einzige Umstand, dass in allen Stellen, in denen das fragende τίστε oder ein anderes fragendes mit τέ verbundenes Wort sich findet, auch ἄρα vorkommt, hätte von dem Gedanken an eine verknüpfende Geltung des τέ abbringen sollen.

Von anderen Beispielen, in denen τέ mit einem anderen Fragewort verbunden ist, vergleiche man besonders folgende: Il. ν 307 πῇπτ᾽ ἄρ᾽ μέμονας; σ 188 πῶστ᾽ ἄρ᾽ ἴω μετὰ μῶλον; Od. ν 417 τίπτετ᾽ ἄρ᾽ οἱ εἶπες;

Die lateinische Sprache scheint für diesen Gebrauch des τέ auf den ersten Blick keine Analogie darzubieten, da *que* nicht an fragende Pronomina und Adverbia angehängt wird: und doch findet sich auch hier im Latein eine Erscheinung, die sich mit dem griechischen Gebrauche sehr wohl vergleichen lässt. In affectvollen Fragen wird *ecquis* gebraucht; dies *ec* ist identisch mit *ce* in *hic* (= hi-ce), *tunc* (= tum-ce) u. a.; und beide Wörtchen sind identisch mit *que* und folglich auch mit τέ. Dass *que* identisch mit *ce* ist, ergibt sich aus der gleichen Verwendung des *que* und *ce* (vgl. deni-que und tunc d. i. tum-ce, nunc d. i. num-ce) und des *ce* und τέ (vgl. tunc mit τό-κα). Was das Umspringen des Consonanten betrifft, wodurch *ce* zu *ec* wird,

so bietet hier eine vollkommen genügende Analogie das goth. *uh* dar, welches, wie längst (von Grimm) erkannt worden ist, mit *que* identisch ist.

Das Gothische bietet übrigens hier auch noch eine andere Analogie, die beachtenswerth ist, da sie mit dem Gebrauch des τίστε zusammenstimmt. Gewöhnlich spielt zwar nämlich *uh* dieselbe Rolle, wie *que* in *quisque, quicumque* oder *ce* in *hic* (vgl. hvazuh = quisque, sah d. i. sa-uh = hic), aber II. Cor. 6, 15 ist *hvôuh thau* eine Uebersetzung des griechischen τίς δέ, folglich ist τίς durch das zusammengesetzte (ohne Zweifel nachdrücklichere) Fragepronomen *hvôuh* gegeben, und wenn man Sylbe für Sylbe in's Griechische überträgt, so erhält man τίστε δέ.

3. Das indefinite τέ verbindet sich auch mit relativen Wörtern, und zwar ebenso mit relativen Pronominen als auch mit relativen Pronominaladjectiven (ὅσος, οἷος) und Pronominaladverbien (Conjunctionen); und dieser Gebrauch beschränkt sich nicht blofs auf die epische Sprache, sondern findet sich in vielen Fällen auch bei Herodot, bei den Tragikern, ja in einzelnen Fällen auch in der attischen Prosa. Durchaus irrig ist die Ansicht, dass diese relativen Wörter, weil ihre ursprüngliche Bedeutung eine demonstrative ist, τέ zu sich nehmen, um die verknüpfende, relative Kraft bestimmter darzustellen. Sollte diese Erklärung richtig sein, dann müsste nachgewiesen werden, wie es gekommen ist, dass unendlich viel häufiger das einfache ὅς, ὡς, ὅτε u. s. w. in relativer Bedeutung erscheint, als ὅστε, ὥστε, ὁτεστε. Die relative Geltung von ὅς, ὡς, ὅτε u. s. w. entwickelte sich sicherlich, ohne dass τέ irgend einen Einfluss darauf ausgeübt hätte. — Hartung erklärt ὅστε aus der von ihm angenommenen irrigen Etymologie (die schon Bopp „Einfluss der Pronomina auf Wortbildung S. 6" aufgestellt, später aber zurückgenommen hat), der zufolge τέ mit dem Demonstrativstamme *ta* zusammenhangen und demnach die Bedeutung eines geschwächten enklitischen *to* haben soll. Die Polemik, welche er dabei gegen G. Hermann führt, ist vollkommen unbegründet. Hermann's Ansicht (die in der Anmerkung zu Soph. Oed. R. 688 ausgesprochen ist) ist beachtenswerth und wir führen sie deshalb vollständig an: „Ὅστε proprie significat *quique*, quod non plane idem est ut καὶ ὅς *et qui*. Nam καί atque *et* coniungunt ea, quae ut necessario quodam modo copulata cogitari volumus; τέ autem et *que*, quae fortuito, nulla necessitate, consociantur... Hinc τέ et *que* saepissime lenius id significant, quod fortius *omnino, caeterum, fere* dixeris. Atqui *qui fere* est *quicumque*. In reddenda autem ratione ὅστε, fortius indicata significatione, est *qui omnino*, i. e. *qui, quoquo modo rem spectes*." Dagegen macht Hartung sehr mit Unrecht die Einwendung, „dass alle die (von Hartung) angeführten Beispiele und ganz besonders Her. I, 74 deutlich zeigen, dass die Partikel gerade das Gegentheil von *fere, cumque* oder *omnino* bedeute, womit Hermann

sie erklären will. Denn sie enthalten gerade die bestimmteste Hindeutung auf einzelne vorliegende Gegenstände" (I, S. 79 f.). Hermann's Ansicht verdient aber trotz des Grundirrthums, dass ὅστε eigentlich *quique* sei, den Vorzug vor allen bisherigen Erklärungen; denn wenn auch der Weg, auf dem Hermann zu seinem Resultate über die Geltung des ὅστε gelangte, ein falscher ist, so gebührt ihm doch das Verdienst, dass er mit feinem Tacte die wahre Geltung des ὅστε annähernd richtig hervorgehoben hat.

Ich will nun die einzelnen Classen der relativen Wörter, mit denen sich τέ verbindet, getrennt behandeln, und zwar aus dem Grunde, weil sich in den einzelnen Classen manche Eigenthümlichkeiten finden, die eine gesonderte Besprechung als zweckmäfsig erscheinen lassen.

a) Meine Ansicht über die Grundbedeutung und den Gebrauch des ὅστε (bei Homer auch ὅτε) ist in Kürze folgende: Τέ hatte auch in dieser Verbindung ursprünglich seine Grundbedeutung, es spielte auch hier dieselbe Rolle, wie in der Verbindung mit dem indefiniten und interrogativen Pronomen; ὅστε (ὅτε) bedeutete also ursprünglich der irgend, welcher irgend. Diese Verbindung der relativen und indefiniten Bedeutung lässt sich bei Homer (und in einzelnen Fällen auch bei späteren Autoren) sehr oft theils nachweisen, theils mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Od. δ 207 *ῥεῖα δ' ἀρίγνωτος γόνος ἀνέρος, ὥτε Κρονίων ὄλβον ἐπικλώσῃ γαμέοντί τε γεινομένῳ τε* (dass hier ὥτε = *cuicunque* ist, geht aus dem Conjunctiv ἐπικλώσῃ hervor; der Satz hat allgemeine Geltung). Od. ξ 220 *ἀλλὰ πολὺ πρώτιστος ἐπάλμενος ἔγχει ἔλεσκον ἀνδρῶν δυσμενέων ὅτε* (so ist natürlich zu schreiben und nicht ὅ τε oder ὅ, τε) *μοι εἴξειε πόδεσσιν* (ὅτε offenbar = *quicunque*). Il. π 52 ff. *ἀλλὰ τόδ' αἰνὸν ἄχος κραδίῃν καὶ θυμὸν ἱκάνει, ὁππότε δὴ τὸν ὅμοιον ἀνὴρ ἐθέλῃσιν ἀμέρσαι καὶ γέρας ἂψ ἀφελέσθαι, ὅτε κράτεϊ προβεβήκῃ* (der ganze Satz hat allgemeine Färbung; *κραδίῃν καὶ θυμόν* sagt Achilleus nicht speciel von seinem Herzen, *ἀνήρ* ist jemand; folglich ist auch ὅτε = *quicunque* oder *si quis*, was auch aus dem Conjunctiv hervorgeht). Il. ω 744 f. *οὐδέ τί μοι εἶπες πυκινὸν ἔπος, οὔτέ κεν αἰεὶ μεμνῄμην νύκτας τε καὶ ἤματα δακρυχέουσα* (τέ spielt in dem Relativsatze dieselbe Rolle, wie *τὶ* in dem Hauptsatz). Il. λ 779 *ξείνιά τ' εὖ παρέθηκεν, ἅτε ξείνοις θέμις ἐστίν (qualiacunque, quaecunque).* Od. ξ 89 *ἔσθιε νῦν, ὦ ξεῖνε, τάτε δμῳῆσσι πάρεστιν (qualiacunque* servis sunt), was in Damm's Lexikon sehr gut übersetzt wird „so gut es da ist, so gut es unser einer hat."

Dass diese verallgemeinernde Bedeutung auch bei anderen Autoren (namentlich bei Herodot) in einzelnen Fällen sich nachweisen lasse, dafür mögen folgende Stellen als Belege dienen: Her. I, 74 *ὅρκια δὲ ποιέεται ταῦτα τὰ ἔθνεα τάπερτε Ἕλληνες, καὶ πρὸς τούτοισι κ. τ. λ.* Diese Stelle, auf die sich Har-

tung bei seiner Polemik gegen Hermann ganz besonders stützt, enthält meiner Meinung nach gerade den Beweis für das Gegentheil. Denn hätte hier Herodot die hellenischen Gebräuche bei der Abschliefsung von Verträgen als bestimmte bezeichnen wollen, so hätte er sicherlich nicht dem τάπερ noch τέ hinzugesetzt, da ja ὅσπερ das in solchen Fällen zweckmäfsige Wort ist. Herodot beabsichtigte durch Anwendung des zusammengesetzten τάπερτε zweierlei: erstens wollte er durch πέρ (gerade, eben) die Uebereinstimmung zwischen den genannten barbarischen Völkern und den Hellenen bezeichnen; durch τέ dagegen deutete er an, dass sich diese Uebereinstimmung auf alle Gebräuche, so viele ihrer bei den Hellenen üblich sind, beziehe. Dazu stimmen dann sehr gut die folgenden Worte; der Sinn der ganzen Stelle ist: „Diese Völker wenden bei der Abschliefsung von Verträgen gerade die Gebräuche an, so viele ihrer die Hellenen haben; aufserdem haben sie aber noch folgenden eigenthümlichen Gebrauch." — Diese Erklärung wird bestätigt durch die Analogie von ὅκωστε und ἐπείτε. So dient z. B. Her. II, 108 *ὅσοι τῶν Αἰγυπτίων μὴ ἐπὶ τῷ ποταμῷ ἔκτηντο τὰς πόλις ἀλλ' ἀναμέσους, οὗτοι ὅκωστε ἀπίοι ὁ ποταμὸς σπανίζοντες ὑδάτων πλατυτέροισι ἐχρέοντο τοῖσι πόμασι*, wo τέ dem ὅκως offenbar deshalb beigegeben wird, um die verallgemeinernde Bedeutung nachdrücklicher hervorzuheben; ὅκωστε ist wann irgend, so oft irgend. — Wichtig ist ferner Theocr. XXII, 54 *χαῖρε ξεῖν', ὅστ' ἐσσί* (d. i. *quicunque* es, wer immer du sein magst), wo die Aenderung ὅτις ungerechtfertigt ist und auf der Verkennung der eigentlichen Bedeutung von οστε beruht.

Aber diese ursprüngliche Bedeutung des ὅστε behauptete sich nicht überall. Schon bei Homer wird in sehr vielen Fällen ὅστε von bestimmten Gegenständen gebraucht, ohne dass man, wie es scheint, berechtigt wäre irgend einen Unterschied zwischen ὅστε und ὅς zu statuieren; z. B. Il. α 86; ν 625; τ 224. Für diese Modification der ursprünglichen Bedeutung des ὅστε gibt es eine Analogie, die so zutreffend als möglich ist: ich meine den Gebrauch der Conjunction ὅτε, die ja aus denselben Elementen besteht, wie ὅστε. Auch ὅτε hatte ursprünglich die unbestimmte, verallgemeinernde Bedeutung „zu irgend einer Zeit, wann immer," welche Bedeutung bei Homer noch häufig nachzuweisen ist; aber es wurde auch frühzeitig in blofser relativer Geltung gebraucht, wobei man die indefinite Bedeutung fallen liefs.

b) Noch klarer tritt die indefinite Bedeutung des τέ in der Verbindung mit den relativen Adjectiven ὅσος und οἷος hervor. Il χ 115 *κτήματα . . . πάντα μάλ', ὅσσατ' Ἀλέξανδρος κοίλῃς ἐνὶ νηυσὶν ἠγάγετο Τροίηνδ'*; ὅσσατε spielt in dem Relativsatze dieselbe Rolle, wie *πάντα μάλα* in dem anderen Satze; es bedeutet so viel nur, so viel immer. Il. ρ 446 *οὐ μέν γάρ τί πού ἐστιν ὀιζυρώτερον ἀνδρὸς πάντων, ὅσσατε γαῖαν ἔπι*

πνείει τε καὶ ἔρπει. Besonders häufig findet sich *τέ* in Verbindung mit *ὅσον* zur Bezeichnung des ungefähren Maſses; z. B. Il. *γ* 12 *τόσσον τίστ᾽ ἐπὶ λείσσει, ὅσοντ᾽ ἐπὶ λᾶαν ἵησιν.* *κ* 351 *ἀλλ᾽ ὅτε δή ῥ᾽ ἀπέην ὅσσοντ᾽ ἐπὶ οὖρα πέλονται ἡμιόνων.* *ψ* 327 *ἕστηκε ξύλον αὖον, ὅσοντ᾽ ὄργυι᾽, ὑπὲρ αἴης.* Od. *ι* 325 *τοῦ μὲν ὅσοντ᾽ ὄργυιαν ἐγὼν ἀπέκοψα.* *λ* 25 *βόθρον ὄρυξ᾽ ὅσσοντε πυγούσιον ἔνθα καὶ ἔνθα.* Hes. *E* 681. Her. *I* 126 *ἦν γάρ τις χῶρος τῆς Περσικῆς ἀκανθώδης ὅσοντε ἐπὶ ὀκτωκαίδεκα σταδίους ἢ εἴκοσι πάντῃ.* An allen diesen Stellen bedeutet *τέ* „*fere*, etwa, ungefähr;“ welche Bedeutung sich natürlich aus der indefiniten Grundbedeutung irgend sehr leicht entwickeln konnte. Es genügt, dafür die analoge Gebrauchsweise des mit *τέ* stammverwandten Pronomen *τὶς* anzuführen; denn so wie *τὶς* zur Bezeichnung des ungefähren Maſses gebraucht ward (vgl. *οὕτω δή τι sic fere, ἑβδομήκοντά τινες* etwa siebenzig), so kann die Möglichkeit desselben Vorganges bei *τέ* nicht bezweifelt werden.

Dieselbe indefinite Geltung hat *τέ* auch in Verbindung mit *οἷος*. So wie *ὅσοστε* einen beliebig hohen Grad der Quantität, der überhaupt jedesmal denkbar ist, bezeichnet, so hat auch *οἱόστε* dieselbe Bedeutung mit Bezug auf die Qualität. Il. *η* 208 *σεύατ᾽ ἔπειθ᾽ οἱόστε πελώριος ἔρχεται Ἄρης.* Il. *ϱ* 157 *μένος... οἱόντ᾽ ἄνδρας ἐσέρχεται οἳ περὶ πάτρης ἀνδράσι δυσμενέεσσι πόνον καὶ δῆριν ἔθεντο.* Od. *η* 106 *αἱ δ᾽ ἱστοὺς ὑφόωσι καὶ ἠλάκατα στρωφῶσιν ἧμεναι, οἷάτε φύλλα μακεδνῆς αἰγείροιο.* Od. *ϑ* 160 *ἄϑλων, οἷάτε πολλὰ μετ᾽ ἀνθρώποισι πέλονται.* *ξ* 62 f. *ὅς κεν ἔμ᾽ ἐνδυκέως ἐφίλει καὶ κτῆσιν ὄπασσεν, οἷάτε ᾧ οἰκῆϊ ἄναξ εὔθυμος ἔδωκεν.* *τ* 232 f. *τὸν δὲ χιτῶν᾽ ἐνόησα περὶ χροὶ σιγαλόεντα, οἷόντε κρομύοιο λοπὸν κάτα ἰσχαλέοιο· τὼς μὲν ἔην μαλακός.* Von den angeführten Beispielen zeigt am klarsten Od. *ξ* 62 die verallgemeinernde Bedeutung des *τέ* „dergleichen nur immer ein wohlwollender Herr seinem Diener zu geben pflegt.“ Ebenso enthält *τ* 232 den Gedanken „wie nur immer die Schale einer getrockneten Zwiebel weich (fein) sein kann, so weich war der Leibrock,“ was ebenso viel ist als „ganz, genau so weich, wie —“. Daher lässt sich das adverbial gebrauchte *οἷάτε* am passendsten wiedergeben „ganz so wie,“ z. B. Od. *γ* 73, *ι* 254 *οἷάτε λῃϊστῆρες.* Denselben Uebergang der verallgemeinernden Bedeutung zu der Bedeutung „in allen Puncten, ganz“, finden wir auch bei *ὅστε* und *ὥστε*. Ueber *ὥστε* wird alsbald zu sprechen sein; was die Erwähnung der analogen Gebrauchsweise des *ὅστε* betrifft, so meine ich damit den adverbial gebrauchten Accusativ *ἅτε*, der von der ursprünglichen Bedeutung in welchen Puncten immer zu der Bedeutung *quippe* gelangte. Auch verweisen wir noch auf *quisque*, dessen Bedeutung einer wer immer in die Bedeutung jeder übergieng, und auf *utique* (wie nur immer, ganz).

Eine besondere Besprechung verdient die Formel *οἱόστε εἰμί*

ich bin im Stande, in welcher auf den ersten Blick keine Spur der verallgemeinernden Bedeutung des τέ sich findet, und die doch bei näherer Betrachtung einen neuen Beweis für die Richtigkeit der bisher entwickelten Ansichten bietet. Es ist diese Construction meines Wissens bisher noch nicht richtig erklärt worden; denn die Angabe, οἰόσ᾽ εἰμί τοῦτο ποιεῖν sei durch Verschmelzung aus τοιοῦτός εἰμι ὥστε τοῦτο ποιεῖν zu erklären, ist eine ganz mechanische Periphrase, die den Namen einer Erklärung nicht verdient. Οἰόστε bedeutet *qualiscunque*, wie immer beschaffen, woraus sich auf dieselbe Weise, wie vorhin gezeigt worden ist, die Bedeutung „die (nöthige) Beschaffenheit ganz, vollkommen habend," d. i. „ganz zu etwas angethan" entwickelte. Auf diese Weise und nur auf diese Weise ist es erklärlich, wie οἰόστε den relativen Begriff, der dem ersten Bestandtheile (οἷος) innewohnt, aufgab (vgl. ὥστε). Der Infinitiv hat dieselbe Geltung, wie bei dem bloſsen οἷος (vgl. Od. χ 234 οἷός τοι ... Μέντωρ εὐεργεσίας ἀποτίνειν) und bei τοῖος (vgl. Od. β 60 ἡμεῖς δ᾽ οὔ νύ τι τοῖοι ἀμύνεμεν) und bei εἶναι (vgl. Il. ν 312 νηυσὶ μὲν ἐν μέσσῃσιν ἀμύνειν εἰσὶ καὶ ἄλλοι); es ist der Infinitiv der Bestimmung, den man hier am passendsten Infinitiv der Qualification nennen kann. Es ist also οἰόστε εἰμί τοῦτο ποιεῖν zu erklären: „ich bin wie immer beschaffen, d. h. ich bin vollkommen so beschaffen (vollkommen angethan), um dies zu thun" [3]).

c) Ziemlich groſs ist die Zahl der relativen Adverbia, mit denen τέ verbunden wird. Unter diesen zeigen besonders klar die temporalen relativen Adverbia (die temporalen Conjunctionen) und das modale Adverb ὥστε die indefinite Natur des τέ.

α) Temporale Conjunctionen. Bei Homer findet sich τε mit ὅτε verbunden. Ὅτε selbst enthält bereits das indefinite τέ in sich und hatte ursprünglich die indefinite Bedeutung „wann einmal, wann irgend" (die man z. B. in der Verbindung mit dem Conjunctiv Il. ζ 506 ὡς δ᾽ ὅτε τις στατὸς ἵππος ... δεσμὸν ἀπορρήξας θείῃ πεδίοιο und auch sonst wahrnimmt); aber schon frühzeitig ward diese ursprüngliche Bedeutung, wenn sie auch nicht ganz verschwand, doch nicht mehr in dem Worte ὅτε selbst lebhaft gefühlt; und so kam es denn, dass man, um die verallgemeinernde Bedeutung nachdrücklicher hervorzuheben, nochmals τέ mit ὅτε verband. Die Bedeutung von ὅτετε ist „wann irgend, wann immer nur;" es ist also bezüglich der Bedeutung mit ὅτε κεν, ὅταν zu vergleichen, und dieser Vergleich

[3]) Die Schreibung ὅσοτε, οἰόστε ergibt sich als eine nothwendige Consequenz aus den vorgetragenen Ansichten. Wenn nämlich die indefinite Natur des τέ in der Verbindung mit ὅσος und οἷος erwiesen ist — und ich glaube dieselbe erwiesen zu haben, so folgt daraus zugleich, dass es mit ὅσος und οἷος (ebenso wie mit τίς) dieselbe innige Verbindung eingeht, wie *que*, *cunque* in *quisque*, *quicunque*, wie δέ in τοσόσδε, τοιόσδε, δή in ἐπειδή.

ist um so zutreffender, da ja κέν mit τέ stammverwandt ist. Im Latein entspricht *quandoque, quandocunque* dem ὅτετε. Die angegebene Bedeutung ist an den meisten Stellen, wo es sich bei Homer findet, anzunehmen, z. B. Il. β 471 ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ, ὅτετε γλάγος ἄγγεα δεύει. β 782. ε 500 ἀνδρῶν λικμώντων, ὅτετε ξανθὴ Δημήτηρ κρίνῃ . . καρπόν τε καὶ ἄχνας. Θ 556 ὅτετ' ἔπλετο νήνεμος αἰθήρ. Eine Modification dieser Bedeutung findet sich Od. μ 22 δισθανέες, ὅτετ' ἄλλοι ἅπαξ θνήσκουσ' ἀνθρωποι. Fäsi hat hier — wol ohne sich des Grundes bewusst zu sein — das Richtige getroffen, indem er erklärt „ὁτετε bezeichnet die immer bestehende Ordnung." Es hat sich eben aus der verallgemeinernden unbestimmten Bedeutung des ὅτετε die Bedeutung der Allgemeinheit, der allgemeinen Giltigkeit entwickelt „während durchweg andere Menschen nur einmal sterben" (vgl. *quisque*).

Diesen Beispielen stehen aber andere (deren Zahl geringer ist) gegenüber, wo offenbar von einem einzelnen bestimmten Factum die Rede ist, wo demnach das mit τέ verbundene ὅτε nicht die verallgemeinernde Bedeutung haben kann, z. B. Il. γ 189 ἤματι τῷ ὅτετ' ἦλθον Ἀμαζόνες ἀντιάνειραι. Od. η 323 οἵ μιν (Euboia) ἴδοντο λαῶν ἡμετέρων, ὅτετε ξανθὸν Ῥαδάμανθυν ἦγον ἐποψόμενον Τιτυὸν γαιήιον υἱόν. Es bieten sich hier ebenso, wie bei ὅστε, zwei Erklärungsweisen dar. Entweder könnte man sagen, es habe im Laufe der Zeiten ὅτετε auch die dem zweiten τέ innewohnende Bedeutung eingebüfst, so dass ὅτετε in der einfachen Bedeutung ὅτε gebraucht ward: oder man kann, wie wir es auch bei ὅστε gethan haben, die Erklärung aufstellen, dass τέ in dieser Verbindung die Bedeutung „einmal, einst" erhielt, die sich, wie bei ὅστε gezeigt worden ist, aus der indefiniten Bedeutung „zu irgend welcher Zeit" ebenso gut entwickeln konnte, als die verallgemeinernde Bedeutung „irgend einmal, wann immer." Dieser Auffassung gebe ich aus denselben Gründen, die bereits bei ὅστε dargelegt worden sind, den Vorzug. Ich behaupte also, dass τέ hier dieselbe Bedeutung hat, die auch ποτέ angenommen hat; auch bei ποτέ hat sich ja bekanntlich aus der Bedeutung „zu irgend welcher unbestimmten Zeit" durch Beschränkung auf einen einzelnen Zeitpunct die Bedeutung „einmal" entwickelt. Da also dies τέ mit ποτέ zu vergleichen ist, so lege ich dem ὅτετε die Bedeutung ὅτε ποτέ (als einst) bei und glaube, es entspreche vollständig dem ὁπότε. Als Parallele zu Il. γ 189 ἤματι τῷ, ὅτετ' ἦλθον Ἀμαζόνες ist z. B. Il. α 399 ὁππότε μιν ξυνδήσαι Ὀλύμπιοι ἤθελον ἄλλοι anzuführen, als Parallele zu Il. ε 500 οτετε ξανθὴ Δημήτηρ κρίνῃ καρπόν τε καὶ ἄχνας dagegen Il. α 163 ὁππότ' Ἀχαιοὶ Τρώων ἐκπέρσωσ' εὐναιόμενον πτολίεθρον (quandocunque).

Eine andere temporale Conjunction, die sehr häufig mit τέ verbunden wird, ist ἐπεί. Dass in dieser Verbindung τέ nicht

die copulative Bedeutung habe, hebt Krüger mit Recht hervor; wenn er aber dies τέ als Synonymon von δή hinstellt, so hat er sich dabei offenbar durch die Vergleichung des ἐπειδή mit ἐπείτε leiten und verleiten lassen. Ἐπείτε findet sich bei Homer sehr selten, jedoch nicht blofs an einer einzigen Stelle (Il. μ 393), wie Bäumlein behauptet (S. 228), sondern, wie Krüger angibt, an drei Stellen, nämlich Il. λ 87 ἦμος δὲ δρυτόμος περ ἀνὴρ ὁπλίσσατο δεῖπνον ὄρεος ἐν βήσσῃσιν, ἐπείτ' ἐκορέσσατο χεῖρας (es correspondiert dies τέ nicht mit dem folgenden in ἀδός τέ μιν ἵκετο θυμόν); 562 σπουδῇ τ' ἐξήλασσαν, ἐπεὶ ἐκορέσσατο φορβῆς und μ 393 Σαρπήδοντι δ' ἄχος γένετο Γλαύκου ἀπιόντος αὐτίκ' ἐπείτ' ἐνόησεν. Um so häufiger findet es sich bei Herodot, z. B. I, 34 ὁ δὲ ἐπείτε ἐξηγέρθη καὶ ἐωυτῷ λόγον ἔδωκε, καταρρωδήσας τὸν ὄνειρον ἄγεται μὲν τῷ παιδὶ γυναῖκα, ἐωθότα δὲ στρατηγέειν μιν τῶν Λυδῶν οὐδαμῇ ἔα ἐπὶ τοιοῦτο πρῆγμα ἐξέπεμπε. I, 35 Ἐπείτε δὲ τὰ νομιζόμενα ἐποίησε Κροῖσος, ἐπυνθάνετο ὁκόθεν τε καὶ τίς εἴη. I, 54 ἐπείτε δὲ ἀνενειχθέντα τὰ θεοπρόπια ἐπύθετο ὁ Κροῖσος, ὑπερήσθη. VI, 43 Μαρδόνιος ἐπείτε ἐγένετο ἐν τῇ Κιλικίῃ, αὐτὸς μὲν ἐπιβὰς ἐπὶ νεὸς ἐκομίζετο ἅμα τῇσι ἄλλῃσι νηυσί. I, 55 ἐπείτε γὰρ δὴ παρέλαβε τοῦ μαντηίου ἀληθείην, ἐνεφορέετο αὐτοῦ. I, 58 τὸ δὲ Ἑλληνικὸν γλώσσῃ μὲν, ἐπείτε ἐγένετο, αἰεί κοτε τῇ αὐτῇ διαχρᾶται. VII, 59 Περσέων φρουρὴ ἐν αὐτῷ κατεστήκεε ὑπὸ Δαρείου ἐξ ἐκείνου τοῦ χρόνου, ἐπείτε ἐπὶ Σκύθας ἐστρατεύετο. III, 117 τοῦτο τὸ πεδίον ἦν μέν κοτε Χορασμίων . . . ἐπείτε δὲ Πέρσαι ἔχουσι τὸ κράτος, ἐστὶ τοῦ βασιλέος. Die angeführten Beispiele zerfallen in zwei Classen. Die vier ersten Stellen [4]) bezeichnen eine unmittelbare Aufeinanderfolge (I, 34 wird durch ἐπείτε bezeichnet, dass καταρρωδήσας unmittelbar auf ἐπείτε — ἔδωκε folgt; ebenso bezieht sich VI, 43 ἐπείτε ἐγένετο eng auf ἐπιβὰς und nicht auf das Hauptverbum) und ἐπείτε lässt sich durch *quum primum, ut primum*, sobald wiedergeben; es bezeichnet dasselbe, was sonst das bei Herodot ebenfalls häufige ὡς τάχιστα (I, 119) oder das bei anderen Schriftstellern übliche ἐπεὶ τάχιστα. An den vier folgenden Stellen dagegen ist es mit *ex quo*, seit, ἐξ οὗ zu erklären. Diese Verschiedenheit ist unwesentlich; sie wird durch die Natur des Hauptsatzes bedingt. Bezeichnet nämlich der Hauptsatz die Fortdauer einer Handlung von einem gewissen Puncte an, sei es in der Gegenwart (Präsens), sei es in der Vergangenheit

[4]) Dieselbe Bedeutung der unmittelbaren Folge des Hauptsatzes auf den Nebensatz zeigen die drei homerischen Stellen; Il. μ 393 ist dies besonders klar, da die Unmittelbarkeit der Nachfolge noch ausdrücklich durch αὐτίκα bezeichnet wird. Bei weitem häufiger bezeichnet Homer die Unmittelbarkeit der Nachfolge auf eine andere Weise, z. B. durch das blofse αὐτίκ' ἐπεί (vgl. Il. ξ 237), oder durch zwei selbständige Sätze, deren zweiter mit αὐτίκα δέ, αὐτίκα ἔπειτα u. s. eingeleitet wird, oder durch ἐπεί ῥα.

(Imperfectum): dann entspricht ἐπείτε dem lat. *ex quo*, sonst bedeutet es *quum primum*.

Die Erklärung des ἐπείτε liegt, wenn man von der Grundbedeutung des τέ ausgeht, nahe. Τέ hat hier offenbar dieselbe Geltung wie Il. γ 189. Od. η 323 (welche Stellen oben besprochen wurden) in der Verbindung mit ὅτε, d. h. es hat hier nicht mehr seine ursprüngliche indefinite Geltung, sondern die secundäre Bedeutung „einmal," die sich aus jener entwickelt hat. Als schlagende Analogien, welche diese Erklärung stützen, führe ich die ähnliche Gebrauchsweise des lat. *semel*, des deutschen tonlosen einmal (das besonders häufig in der Volkssprache gebraucht und gewöhnlich zu 'mal verkürzt wird). Vgl. z. B. Plaut. Merc. 3, 4, 33 perge, quandoquidem occepisti *semel*. Cic. Lael. §. 41 serpit deinde res, quae proclivius ad perniciem, quum *semel* coepit, labitur. Plaut. Truc. 1, 1, 22 si *semel* amoris poculum accepit, extemplo et ipsus periit et res; ferner die deutschen Beispiele: Nachdem er einmal in Zorn gerathen war, liefs er sich nicht mehr beschwichtigen, oder: wie einmal Mardonios in Kilikien war, so bestieg er das Schiff und setzte den Weg zu Wasser fort (Her. VI, 43), oder: seit einmal die Perser die Herrschaft haben, gehört der Landstrich ihrem Könige (Her. III, 117).

β) Bei dem modalen ὥστε liegt die Versuchung nahe, es als eine Zusammensetzung aus ὡς (mit der ursprünglichen demonstrativen Bedeutung) und dem copulativen τέ anzusehen und demnach als ursprüngliche Bedeutung desselben *itaque* hinzustellen; es könnte dafür namentlich der Umstand zu sprechen scheinen, dass ὥστε sehr häufig selbständige Sätze einleitet und dabei der Bedeutung nach dem lat. *itaque* entspricht. Aber dem gegenüber ist zu bedenken, dass dieser Gebrauch ein verhältnismäfsig später ist und dass sich aus der vorausgesetzten Grundbedeutung *itaque* die comparative Bedeutung nicht erklären lässt.

Die Erklärung des ὥστε kann natürlich von der des ὅστε nicht verschieden sein. So wie ὅστε die ursprüngliche Bedeutung „welcher irgend," so hatte ὥστε die Bedeutung „wie irgend." Diese indefinite Bedeutung findet sich entweder schlechthin ohne Modification, so dass hier τέ dieselbe Rolle spielt, wie sonst andere indefinite Wörter, die in Vergleichen angewendet werden, oder es entwickelt sich aus der Bedeutung „wie irgend" die Bedeutung „wie nur immer," d. h. „ganz so, wie es überhaupt möglich ist," woraus sich geradezu die Bedeutung „durchaus, schlechterdings" ergeben kann. Von den homerischen Stellen zähle ich zur ersten Classe z. B. Il. γ 23 *ὥστε λέων ἐχάρη . . . ὣς ἐχάρη Μενέλαος.* λ 67 ff. *οἱ δ', ὥστ' ἀμητῆρες ἐναντίοι ἀλλήλοισιν ὄγμον ἐλαύνωσιν . . . ὣς Τρῶες καὶ Ἀχαιοὶ ἐπ' ἀλλήλοισι θορόντες δήουν.* ο 410 ff. *ἀλλ' ὥστε στάθμη δόρυ νήιον ἐξιθύνει τέκτονος ἐν παλάμῃσι δαήμονος . . . ὣς μὲν τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο.* In diesen und vielen ähnlichen Beispielen

hat τέ die indefinite Bedeutung *quando* und bezeichnet, dass der Dichter bei der Anwendung des Bildes zwar an einen einzelnen Fall denkt (hiefür ist lehrreich die Anwendung des Aorists ἐχάρη Il. γ 23), der aber in der Wirklichkeit nicht blofs ein einzigesmal stattfindet, sondern einer Wiederholung fähig ist, so dass ein solcher Vergleich zugleich das Gepräge der Allgemeinheit trägt. Es hat also τέ in diesen Fällen dieselbe Geltung wie z. B. Il. γ 33 ὡς δ' ὅτε τίστε δράκοντα ἰδὼν παλίνορσος ἀπέστη; denn der Umstand, dass hier das indefinite τέ sich an das indefinite Pronomen τίς anlehnt und mit demselben zu einem Worte verschmilzt, während es in den obigen Beispielen an ὡς sich anlehnt, ist natürlich nur ein unwesentlicher Unterschied. Ferner können wir die Geltung des τέ sehr passend mit der Geltung vergleichen, welche ὅτε in der Verbindung mit ὡς hat. Dieser Vergleich ist um so passender, weil auch ὥστε da, wo es blofs mit einem Nomen verbunden wird und also dieselbe Rolle spielt, wie ὡς, ὥσπερ, eigentlich als Verkürzung einer Protasis anzusehen ist. Ich stelle also z. B. Il. λ 67 ὥστ' — ἐλαύνωσιν zusammen mit Il. κ 360 ff. ὡς δ' ὅτε καρχαρόδοντε δύω κύνε ... ἢ κεμάδ' ἠὲ λαγωὸν ἐπείγετον; denn τέ gibt λ 67 dem Satze dieselbe Färbung, wie ὅτε κ 360; der Unterschied ist nur der, dass τέ indefinit, ὅτε indefinit relativ ist. Ebenso stelle ich z. B. Il. φ 493 δακρυόεσσα δ' ὑπαὶ θεὰ φύγεν, ὥστε πέλεια κ. τ. λ. zusammen mit Il. δ 462 ἤριπε δ', ὡς ὅτε πύργος, ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ; denn so wie hier, so ist auch φ 493 das Verbum zu ergänzen [5]).

Eine andere Erklärung dagegen verlangen solche Stellen, wie Il. γ 380 f. τὸν δ' ἐξήρπαξ' Ἀφροδίτη ῥεῖα μάλ' ὥστε θεός. σ 516 ff. ἦρχε δ' ἄρα σφιν Ἄρης καὶ Παλλὰς Ἀθήνη ... καλὰ καὶ μεγάλω σὺν τεύχεσιν, ὥστε θεώ περ, ἀμφὶς ἀριζήλω· λαοὶ δ' ὑπολίζονες ἦσαν. Od. ι 422 f. πάντας δὲ δόλους καὶ μῆτιν ὕφαινον ὥστε περὶ ψυχῆς. κ 282 f. ἕταροι δέ τοι οἵδ' ἐνὶ Κίρκης ἔρχαται ὥστε σύες, πικινοὺς κευθμῶνας ἔχοντες. Die Bedeutung des ὥστε in solchen Beispielen ist klar. Von einem Vergleiche kann natürlich keine Rede sein; es bezeichnet vielmehr ὥστε Gemäfsheit und Uebereinstimmung. So bedeutet Il. γ 380 „ihn entraffte Aphrodite ganz leicht, wie es ja eine Gottheit kann." Od. ι 422 „über alle Listen und Pläne sann ich nach, da es sich ja um's Leben handelte." Es fragt sich aber,

[5]) Diese Bemerkung bezieht sich natürlich nur auf die Erklärung dieses Sprachgebrauches; denn man wird wol zugeben müssen, dass schon in der homerischen Zeit nicht gefühlt wurde, dass bei ὥστε eigentlich ein Verbum stehen soll; es wurde wol ὥστε und ebenso ὡς ὅτε (wie das böhmische *jakoby*) schlechthin als comparative Conjunction gefühlt, die dann ebenso wie ὡς auch mit einem blofsen Nomen verbunden ward. Die Tragiker, bei denen sich das comparative ὥστε zuweilen findet (z. B. Aesch. Prom. 452 ὥστ' ἀήσυρτοι μύρμηκες), fühlten gewiss die ursprüngliche Geltung des ὥστε nicht mehr.

wie ὥστε zu dieser Geltung gelangt. Nicht anders, glaube ich, als auf dem bereits oben angedeuteten Wege: die Bedeutung „wie irgend" geht in die Bedeutung „wie nur immer" über. Es ist also zu ὥστε das entsprechende Verbum zu ergänzen; demnach lautet Il. γ 380 f. vollständig: τὸν δ' ἐξήρπαξ' Ἀφροδίτη ῥεῖα μάλ', ὥστε θεὸς ἐξαρπάζει „wie nur immer eine Gottheit entrafft" oder „ganz so wie eine Gottheit entrafft" (vgl. das oben über ἅτε und οἷάτε gesagte); kurz und passend lässt sich ὥστε θεός wiedergeben „ganz wie eine Gottheit;" Il. σ 516 ὥστε θεώ περ „ganz wie eben Götter." Auch andere Stellen aus Homer möchte ich noch hieher ziehen, obwol an denselben diese Deutung nicht gerade nothwendig ist und man mit der früher besprochenen Function des ὥστε ausreicht. Ich meine Stellen wie z. B. Od. α 308 ἤτοι μὲν ταῦτα φίλα φρονέων ἀγορεύεις, ὥστε πατὴρ ᾧ παιδί „wie nur immer ein Vater seinem Sohne wohlwollend rathen kann." — Denselben Gebrauch des ὥστε hat auch Herodot, dessen Sprache überhaupt so viele Berührungspuncte mit der epischen Sprache gemein hat; vgl. I 73 ὥστε δὲ περὶ πολλοῦ ποιεύμενος αὐτοὺς παῖδάς σφι παρέδωκε. I 127 καὶ στρατηγὸν αὐτῶν ὥστε θεοβλαβὴς ἐὼν ἀπέδεξε Ἅρπαγον, und so oft.

Die so eben über ὥστε vorgetragene Ansicht unterscheidet sich von den sonstigen Erklärungen, die mir bekannt sind, so sehr, dass es wol gerechtfertigt erscheint, wenn wir bei diesem Puncte noch verweilen und uns aufser den bereits angeführten Analogien (ἅτε und οἷάτε) noch nach anderen umsehen, welche diese Theorie zu stützen geeignet wären. Und hier bietet sich vor allem das lat. *utpote* dar. Dieses Wort entspricht bezüglich der Bedeutung sehr gut der so eben besprochenen Geltung des ὥστε; und wenn es uns also gelingt zu beweisen, dass die lateinische Sprache bei der Anwendung des *utpote* von derselben oder einer ähnlichen Grundanschauung geleitet wurde, so ist dies kein verächtliches Zeugnis für die Erklärung des ὥστε selbst. *Utpote* gibt sich sofort als eine Zusammensetzung von *ut* und *pote* zu erkennen; und dies *pote* ist wol nichts anderes als das Neutrum von *potis*, so dass *utpote* = ὡς οἷόντε (sc. ἐστί) oder ὡς δυνατόν. Diese Ansicht drängt sich unabweislich auf, wenn man die Stellen betrachtet, an denen sich *pote* findet, z. B. Lucr. 3, 1092 nec devitari letum *pote*, quin obeamus. Varro (ap. Non. 2, 876) viget veget ut *pote* plurimum. Catull. 76, 16 hoc facito, sive id non *pote* sive *pote*. Appul. Met. I. p. 43 Oud. aufugiamus istinc quam *pote* longissime. Wenn also *utpote* von der Grundbedeutung „wie es möglich ist," d. h. „so viel nur immer möglich" zu der Geltung gelangte, die wir z. B. bei Hor. A. P. 206 finden „quo sane populus numerabilis, *ut pote* parvus et frugi castusque verecundusque coibat (ὥστε ὀλίγος ὤν)": so ist die Analogie für die von uns angenommene Bedeutung des ὥστε „wie nur immer," d. h. „so, wie es nur immer sein kann"

ganz deutlich. — Eine zweite Analogie ist *quippe*, wenn dieses Wort, wie es doch sehr wahrscheinlich ist, aus *quipte*, *quipote* entstanden ist. — Eine andere interessante Analogie bietet *utique* dar; es ist dies eine Analogie, die noch wichtiger ist, als die von *utpote*, weil das zweite Element von *utique* identisch ist mit dem zweiten Element des ὥστε und das erste Element *uti*, wenn auch nicht etymologisch identisch mit ὡς, doch bezüglich der Bedeutung mit demselben identisch ist: kurz *utique* und ὥστε können wir in syntaktischer Hinsicht für ein und dasselbe Wort erklären. *Utique* bedeutet „schlechterdings, jedenfalls, ganz und gar;" und diese Bedeutung kann sich natürlich nur aus der ursprünglichen Bedeutung „wie nur immer" entwickelt haben, gerade so wie *quisque* auf dieselbe Weise die Bedeutung „jeder" erhielt. Es ist also durchaus nichts gewagtes die Bedeutung „wie nur immer," die in *utique* noch deutlich zu Tage liegt, ebenfalls dem verwandten ὥστε beizulegen, wo sie in dem Sprachgebrauche nicht so augenfällig ist. — Endlich erinnere ich noch daran, dass zuweilen πάντως, also ein Wort, das bezüglich der Bedeutung mit *utique* übereinstimmt, da gebraucht wird, wo ebenso gut ὥστε (= *utpote*) stehen könnte; z. B. Her. I, 3 *λέγουσι ... Ἀλέξανδρον ... ἐθελῆσαί οἱ ἐκ τῆς Ἑλλάδος δι' ἁρπαγῆς γενέσθαι γυναῖκα, ἐπιστάμενον πάντως, ὅτι οἱ δώσει δίκας.*

Ich gehe nun aber noch weiter und erkenne die Bedeutung „wie immer nur" oder „ganz und gar, durchaus" auch in dem sogenannten consecutiven ὥστε. Es würde hier freilich zu weit führen, den genauen Nachweis dafür zu liefern und die einzelnen Modificationen, die sich in solchen mit ὡς eingeleiteten Sätzen finden, zu erörtern und mit der Grundbedeutung zu vereinbaren; nur die Entstehung des consecutiven Gebrauches des ὥστε will ich andeuten. Dazu eignen sich sehr gut die zwei Stellen Il. ι 42 *εἰ δὲ σοὶ αὐτῷ θυμὸς ἐπέσσυται ὥστε νέεσθαι, ἔρχεο* und Od. ϱ 20 f. *οὐ γὰϱ ἐπὶ σταθμοῖσι μένειν ἔτι τηλίκος εἰμί, ὥστ' ἐπιτειλαμένῳ σημάντοϱι πάντα πιθέσθαι.* Es sind diese Stellen die ältesten Belege für die Verbindung des ὥστε mit dem Infinitiv. Es könnte an beiden Stellen auch der bloſse Infinitiv des Zieles und der Qualification ohne ὥστε stehen, wie ja sonst bei Homer immer der bloſse Infinitiv steht; vgl. Il. λ 20 *τόν ποτέ οἱ Κινύϱης δῶκε ξεινήιον εἶναι.* Als man ὥστε dem Infinitiv beizugeben anfieng, nahm man es natürlich in der oben erörterten Bedeutung „wie nur immer, durchaus," und hob dadurch das angestrebte Ziel oder die Qualification energisch hervor. Wie οἱόστε εἰμὶ σημάντοϱι πιθέσθαι eigentlich bedeutete „ich bin wie immer nur (d. i. durchaus) beschaffen, um dem Gebieter zu gehorchen," so *οὐ γὰϱ — τηλίκος εἰμί ὥστ' — πιθέσθαι* „ich bin nicht mehr in dem Alter, um durchaus in allen Stücken zu gehorchen." Dass noch πάντα bei πιθέσθαι steht, ist um nichts auffallender als die Verbindung

μάλα πάντες (Il. ν 741) oder πάγχυ μάλα und μάλα πάγχυ (Il. μ 165; ξ 143; Od. ξ 367). Die Gebrauchsweise des ὥστε mit dem Inf. in consecutivem Sinne ist ihrem Ursprunge nach identisch mit der Gebrauchsweise, die den beiden angeführten homerischen Stellen zu Grunde liegt; denn der Begriff der Folge hängt mit dem der Bestimmung und des Zieles zusammen, was man deutlich daran erkennt, dass in sehr vielen Fällen in ὥστε mit dem Inf. der Begriff der Folge mit dem des Zweckes oder der Qualification unauflöslich verschmolzen ist. Das Sprachgefühl übertrug aber den Begriff der Folge, der ursprünglich im Infinitiv (oder besser gesagt, im Contexte) lag, auf ὡστε.

γ) Häufig wird bei Homer τέ mit relativen Localadverbien verbunden, z. B. mit ὅθι Il. ϑ 83: σ 521; Od. α 50; ε 280; μ 3; τ 188; mit ἔνθα Il. β 594; ε 305; mit ἵνα Il. ν 478; mit οὗτον Od. γ 321; δ 358; φ 142. Für die verallgemeinernde Bedeutung von ἔνθατε, ὅθεντε u. s. w. habe ich keine Belege; jedenfalls ist sie, wie die Analogie von ὅστε, ὅτετε zeigt, denkbar und möglich. In allen Stellen, die ich verglichen habe, bezieht sich das relative Adverb auf einen einzelnen Gegenstand. Wir müssen also dem τέ hier dieselbe Function beilegen, die als die zweite von ὅστε (S. 400) und ὅτετε (S. 403) hingestellt wurde; es spielt τέ hier dieselbe Rolle, wie *c (ce)* in den lateinischen Adverbien *hic, illic, illinc, tunc* (ὅθιτε wäre also gleich einem angenommenen lat. *ubic*, ὅθεντε = *undec*); und man kann die Geltung des τέ in ὅθεντε am besten durch folgende Proportion darstellen

ὅθεντε : ὅθεν = *illinc* (d. i. *illim* + *ce*) : *illim*.

Das den lat. Pronominaladverbien hinzugefügte *c (ce)* hatte ohne Zweifel keine andere Bestimmung, als die allgemeine Ortsbezeichnung, welche die einfachen Adverbia *illim, istim, him* enthielten, zu specialisieren[6]). Die griechische Sprache gieng in diesem Streben insofern noch weiter, als sie diese Specialisierung auch auf relative Wörter ausdehnte, bei denen die lateinische Sprache dieselbe verschmähte; doch bin ich überzeugt, dass diese Verbindung des specialisierenden τέ mit den Adverbien ὅθι, ἔνθα u. s. w. in jene Zeit zurückreicht, in welcher ὅθι, ἔνθα u. s. w. noch demonstrative Adverbia waren und dass man später, als man überhaupt die demonstrativen Pronomina und Adverbia als relative Wörter zu fühlen begann, diese relative Geltung ebenso gut und mit demselben Rechte auf die zusammengesetzten Adverbia ὅθιτε, ἔνθατε übertrug, wie auf die einfachen ὅθι,

[6]) Es ist dies im Grunde derselbe Vorgang, der sich in allen Sprachen außerordentlich häufig findet. Dasselbe Streben liegt z. B. den homerischen Wendungen μέν' αὐτοῦ τῷδ' ἐνὶ χώρῳ (Od. χ 271), αὐτοῦ μίμν' ἐπὶ πύργῳ (Il. ζ 431), ebenso Il. α 488 αὐτὰρ ὁ μῆνιε . . . Ἀχιλλεύς zu Grunde; denn auch hier werden die allgemeinen Wörter αὐτοῦ, ὁ durch die hinzutretende Apposition specialisiert.

ἔνθα; und so wäre denn diese Differenz zwischen den beiden Sprachen nur eine scheinbare.

4. Ferner verbindet sich τέ mit vielen Partikeln; die wichtigsten Verbindungen sind die mit μέν, δέ, πέρ, γάρ, ἀλλά, ἤ, καί. Ohne mich in eine erschöpfende Behandlung einzulassen, die ich ein anderesmal unternehmen will, halte ich es doch für nothwendig, mich wenigstens über diese genannten Verbindungen kurz und klar auszusprechen, um nicht zu der Vermuthung Anlass zu geben, dass diese Gebrauchsweisen des τέ sich mit der aufgestellten Grundansicht nicht vereinbaren lassen.

a) Was zunächst die Verbindung des τέ mit μέν und δέ betrifft, so nimmt man gewöhnlich als Grundlage die Verbindung μέν τε — δέ τε an, für die man als Beleg z. B. Il. β 90 αἱ μέν τ' ἔνθα ἅλις πεποτήαται, αἱ δέ τε ἔνθα anführt. Man sagt von solchen Stellen, dass sich in ihnen zwei Paare von correspondierenden Partikeln finden, durch welche das Verhältnis der beiden Glieder in doppelter Weise bezeichnet werde; τέ — τέ bezeichne, dass beide Glieder zu einem Ganzen zusammengehören, während μέν — δέ beide Glieder als unter sich verschieden bezeichne; dies sei nichts auffallendes, weil an sich beide Auffassungen möglich seien und sich nicht gegenseitig ausschliefsen. Indem man nun die Verbindung μέν τε — δέ τε als Grundlage und Ausgangspunct nimmt, erklärt man andere Verbindungen, die nicht so vollständig sind, für Verstümmlungen; so sei μέν τε — δέ entstanden durch Ausfall des zweiten τέ, das allein stehende δέ τε durch Ausfall des ganzen ersten Gliedes μέν τε, das allein stehende μέν τε durch Unterdrückung des zweiten Gliedes δέ τε, τέ — δέ durch Ausfall des μέν im ersten und des τέ im zweiten Gliede, μέν — τε durch Ausfall des τέ im ersten und des δέ im zweiten Gliede [7]). Es ist dies wahrlich ein sehr bequemes Operieren, das aber vollständig haltlos ist; es ist wie ein Wegnehmen und Versetzen von Steinen im Brettspiele, ein rein mechanisches Combinieren. Haltlos ist dies Operieren, weil das, was man für die Grundlage dieser Ansicht ausgibt, ein Grundirrthum ist. Wenn man μέν τε — δέ τε für die ursprüngliche Gebrauchsweise hält und die anderen Gebrauchsweisen, wie z. B. das allein stehende δέ τε und μέν τε für Modificationen derselben hält, so ist dies derselbe Irrthum, wie wenn man an eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit von μέν — δέ glaubt und die Gebrauchsweisen der beiden Partikeln aus diesem Wechselverhältnis erklären will. Um δέ τε (richtiger δέτε) und μέν τε (richtiger μέντε) wissenschaftlich, d. h. (was hier gleichbedeutend ist) historisch zu erklären, muss man sich vor allem jedes Gedankens an eine ursprüngliche

[7]) Ich gestehe, dass ich selbst einmal diese irrige Ansicht, die gäng und gäbe ist, hegte.

Correspondenz von μέντε — δέτε entschlagen. Und dazu zwingen uns, abgesehen von dem allgemeinen Grunde, dass das einfache immer ursprünglicher ist, als das complicierte, zwei besondere Gründe. Erstens ist die Annahme einer so übergroßen Feinheit in jenem alterthümlichen Stadium der Sprache ungerechtfertigt: wir können nicht zugeben, dass gleich von vornherein die Sprache mit einer so feinen Berechnung verfuhr, dass sie, statt sich mit einer Bezeichnung des Verhältnisses zweier Glieder zu begnügen, herausklügelte, dass das Verhältnis der Glieder von einem doppelten Gesichtspuncte aus aufgefasst werden könne und dass sie demzufolge in wahrhaft schwelgerischer Weise zwei Paare von correspondierenden Partikeln anwandte. Ueberhaupt beruht die Ansicht von einer großartigen Häufung der Partikeln bei Homer meist auf einem Irrthume: das, was man Häufung der Partikeln nennt, stellt sich bei richtiger Betrachtung als etwas anderes, z. B. als Bildung zusammengesetzter Partikeln, als Wortbildung heraus: kurz, vieles, was man in der Partikellehre behandeln zu sollen glaubt, gehört in die Wortbildungslehre. Ein zweiter Grund lässt sich aus dem spärlichen Vorkommen der angeblich ursprünglichen Verbindung μέν τε — δέ τε [8]) und aus dem Umstande entnehmen, dass an vielen Stellen (z. B. Il. ϱ 392) eine Zurückführung der angeblich verstümmelten Ausdrucksweise auf die angebliche Urform nicht bloß unmöglich, sondern auch geradezu undenkbar ist.

Unsere Ansicht ist folgende. Die Verbindung des τέ mit δέ reicht in eine uralte Zeit zurück, in welcher τέ noch gar nicht die copulative Geltung und δέ vielleicht keine andere Bedeutung als „da" hatte. Die Verbindung δέτε muss ganz nach Analogie von τότε, ποτέ, *tunc*, *nunc* [9]) erklärt werden; wir können zur Verdeutlichung der Geltung von δέτε geradezu die Proportion ansetzen

δέτε : δέ = *tunc* (d. i. *tum* + *ce*) : *tum*.

Es spielt τέ in dieser Verbindung dieselbe Rolle, wie in der oben (S. 409) besprochenen Verbindung ὄθεττε und wie *ce* in den lateinischen Wörtern *tunc*, *illinc* u. a. Die Bedeutung des δέτε, die auf diese Weise ermittelt worden ist, ist also die einer

[8]) Wie verschwindend klein ist die Zahl der Stellen, an denen μέντε — δέτε sich findet, im Vergleiche zu den Beispielen, welche bloß δέτε oder bloß μέντε oder andere solche Verstümmlungen zeigen!

[9]) Ebenso bietet das goth. *than* und *thanuh* eine passende Analogie. *Than* bedeutet zunächst τότε (ist also in dieser Beziehung gleich dem temporalen δέ „da"), sodann hat es auch die Bedeutung des adversativen oder den Uebergang bildenden δέ. Das Suffix *uh* ändert nichts an diesen Bedeutungen; nur ist *thanuh* stärker als *than*, was man daraus ersieht, dass *thanuh* (= *tum* + *ce* = δέ + τε) gewöhnlich zu Anfang des Satzes steht, während *than* meist einem Worte nachgesetzt wird. Gerade so behaupte ich auch von δέτε, dass es sich von dem einf[illegible] τέ (da) nur durch den größeren Nachdruck unterschied.

nachdrücklichen da, welche natürlich ebenso in die Bedeutung dann übergehen konnte, wie es bei dem einfachen δέ geschehen ist.

Die Richtigkeit dieser Ansicht wird, wie mir scheint, durch den factischen Gebrauch des δέτε vollkommen bestätigt. Die bei weitem grösere Zahl der Beispiele für δέτε bieten die Gleichnisse dar, z. B. Il. β 456, 463, π 162 f., 769, ϱ 392, 744, 750, ν 255 Od. ζ 105 ff. (3mal) u. a. Ich erkläre Il. β 455 f. ἠύτε πῦρ ἀίδηλον ἐπιφλέγει ἄσπετον ὕλην οὔρεος ἐν κορυφῇς, ἔκαθεν δέτε φαίνεται αὐγή, ὡς κ. τ. λ. „wie wann (ἠύτε = ὡς ὅτε vgl. XIV, S. 314 dieser Zeitschrift) vernichtendes Feuer einen unermesslichen Wald versengt, von fernher ist da der Glanz sichtbar;" δέτε (da) bezieht sich auf den durch ἠύτε ἐπιφλέγει bezeichneten Zeitpunct. Il. β 389 ff. ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ ταύροιο βοὸς μεγάλοιο βοείην λαοῖσιν δώῃ τανύειν ... δεξάμενοι δ' ἄρα τοίγε διαστάντες τανύουσιν κυκλόσ', ἄφαρ δέτε ἰκμὰς ἔβη δύνει δέτ' ἀλοιφή; beide δέτε (da) weisen auf den früher angegebenen Zeitpunct hin. Als Analogie vgl.: „Wie wenn auf einmal in die Kreise der Freude, mit Gigantenschritt ... ein ungeheures Schicksal tritt: da beugt sich jede Erdengröfse dem Fremdling aus der andern Welt ...: so rafft von jeder eiteln Bürde" u. s. w. (Schiller, Macht des Gesanges). Die Zulässigkeit dieser Erklärung wird niemand in Abrede stellen, wer da bedenkt, dass auch das einfache δέ bei Homer noch sehr häufig die ursprüngliche Bedeutung „da" zeigt, wie wir bei der Besprechung dieser Partikel gezeigt haben; die Richtigkeit dieser Erklärung ergibt sich indirect aus der Erwägung, dass es ganz unwahrscheinlich ist anzunehmen, solche Sätze seien auf doppelte Weise, durch δέ und durch τέ mit dem vorausgehenden in Verbindung gebracht [10]). — Von besonderer Wichtigkeit scheint mir der Vergleich Il. β 459 ff. zu sein: τῶν δ' ὥστ' ὀρνίθων πετεηνῶν ἔθνεα πολλά, χηνῶν ἢ γεράνων ἢ κύκνων δουλιχοδείρων, Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφὶ ῥέεθρα ἔνθα καὶ ἔνθα ποτῶνται ἀγαλλόμενα πτερύγεσσιν · κλαγγηδὸν προκαθιζόντων σμαραγεῖ δέτε λειμών · ὣς τῶν κ. τ. λ. Die Verbindung der Worte κλαγγηδὸν προκαθιζόντων mit ὀρνίθων und die Auffassung derselben als eines nachträglichen Zusatzes zu ὀρνίθων erscheint mir unnatürlich und unmöglich. Fäsi bemerkt richtig (obzwar auch er κλ. πρ. als nachträgliche Bestimmung von ὀρνίθων auffasst): „dem Sinne nach gehört es zu σμαραγεῖ δέ τε λειμών. Denn das sich Setzen folgt erst auf das Hinundherfliegen, und während sie sich aus der Höhe herablassen, erheben sie das lauteste Geschrei."

[10]) Nicht ganz unmöglich wäre es δέ in der ursprünglichen Bedeutung „da" (nach Umständen dann), τέ aber in der späteren copulativen Bedeutung zu nehmen, so dass δέ τε (was dann natürlich getrennt zu schreiben wäre) „und da" bedeuten würde; doch habe ich aus triftigen Gründen der im Texte aufgestellten Erklärung den Vorzug gegeben.

Ich glaube, dass nicht blofs dem Sinne nach, sondern auch grammatisch die Worte κλ. πρ. zu den Worten σμαρ. δέτε λειμών gehören; es erscheint mir hier geradezu unmöglich, jene Worte dem Sinne nach auf das folgende zu beziehen, grammatisch aber sie von ihnen zu trennen. Ich fasse κλαγγηδὸν προκαθιζόντων als absoluten Genetiv und sehe in δέτε eine epanaleptische Beziehung auf den durch diesen absoluten Genetiv bezeichneten Zeitpunct „wann sie sich unter Geschrei niederlassen, da schallt die Au." Ich kann freilich für eine solche Wiederaufnahme des absoluten Genetivs durch ein Zeitadverb keine Parallele aus Homer beibringen; dies kann aber nicht Wunder nehmen, da überhaupt die Zahl der homerischen Beispiele für den absoluten Genetiv sehr gering ist und da anderseits auch der epanaleptische Gebrauch demonstrativer Pronomina und Adverbia, der bei anderen Autoren so beliebt ist, bei Homer sich selten findet. Doch glaube ich, dass eine genügende Analogie, welche die Zulässigkeit der von mir angenommenen Construction beweist, Il. λ 727 ff. und ξ 223 bietet. Jene Stelle (ἔνθα Διὶ ῥέξαντες ὑπερμενεῖ ἱερὰ καλά ... δόρπον ἔπειθ' ἑλόμεσθα) zeigt die Wiederaufnahme des bereits mit ῥέξαντες bezeichneten Zeitpunctes durch ἔπειτα, und ebenso ist an der zweiten Stelle (ὣς φάτο, μείδησεν δὲ ... Ἥρη, μειδήσασα δ' ἔπειτα ἓῷ ἐγκάτθετο κόλπῳ) ἔπειτα natürlich nicht auf μείδησεν, sondern auf μειδήσασα zu beziehen.

Was die Verbindung μέντε betrifft, so wage ich nicht über die ursprüngliche Bedeutung derselben eine Behauptung aufzustellen, und zwar aus dem Grunde, weil die ursprüngliche Bedeutung des μέν, wie mir scheint, bisher noch nicht ermittelt worden ist. Die Bedeutung „fürwahr" ist die älteste nachweisbare Bedeutung, aber schwerlich ist sie die älteste überhaupt; die ursprüngliche Bedeutung des μέν scheint auch eine locale und demnächst eine temporale gewesen zu sein. Welche Bedeutung aber auch immer μέν ursprünglich gehabt haben mag, soviel kann man behaupten, dass die Verbindung des τέ mit μέν nach Analogie von δέτε zu beurtheilen ist; es ist die Verbindung μέντε älter als der corresponsive Gebrauch von μέν — δέ und τέ — τέ.

Die Verbindung und Corresponsion von μέντε — δέτε, die sich bei Homer nicht eben oft findet, ist ganz nach Analogie von μέν — δέ aufzufassen. So wie die Wechselbeziehung μέν — δέ in der Sprache aufkam, machte sich natürlich gleichzeitig und mit demselben Rechte auch die Corresponsion μέντε — δέτε geltend; den Grund für das spärliche Vorkommen dieser Wechselbeziehung hat man wol darin zu suchen, dass diese Verbindung schwerfällig erschien.

b) Auch von der Verbindung des τέ mit γάρ glaube ich, dass dieselbe noch vor der Entwickelung der causalen Bedeutung des γάρ stattgefunden hat, dass also schon zu der Zeit,

als γάρ nur die ursprüngliche Bedeutung „dann" hatte, die Zusammensetzung γάρτε (womit *namque* zu vergleichen ist) aufkam. Die von Hartung, Bäumlein u. a. aufgestellten Erklärungen können nicht befriedigen. Hartung sagt (I. S. 76): „Τέ hängt sich an γάρ an, um anzuzeigen, dass in dem Maſse, in welchem das als Grund angegebene stattfindet, auch das andere gelte. Die deutsche Sprache gebraucht an der Stelle des γάρ ein Relativum denn. Die griech. Partikel dagegen ist kein Relativum, sondern hat, nach ihrer Entstehung aus γέ — ἄρα, ursprünglich nur die Kraft, den Aufschluss gewährenden Gedanken, auf welchen das vorausgeschickte Urtheil sich stützt, als Begründung desselben hervorzuheben. Darum kann sie wohl eine solche Begleitung gebrauchen, durch welche das ihr Fehlende ersetzt und ihr selbst die Natur eines Relativums mitgetheilt wird." Diese Erklärung beruht auf der Annahme der correspondierenden Geltung des τέ und ist vollkommen unbegründet. Denn auch nicht ein einziges Beispiel findet sich, in welchem diese von Hartung angenommene Corresponsion ausgeprägt wäre, d. h. in welchem das zweite (begründete) Glied ein τέ enthielte, welches mit dem τέ von γάρ τε correspondieren würde: kurz es findet sich kein Satzgefüge, welches folgende Form hätte: θαυμάζω τε τοῦτον· ἦν γάρ τε σοφός. Und es wäre doch höchst auffallend, wenn die Sprache durch Anfügung des τέ an γάρ eine Corresponsion beabsichtigt hätte und wenn sich trotzdem auch nicht die leiseste Spur einer solchen Corresponsion erhalten hätte. Anderseits folgt aus der Erklärung Hartung's die Consequenz, dass τέ bei γάρ nothwendig wäre, weil eben erst durch das τέ die Partikel γάρ relative Kraft erhielte. Und da müsste man sich wiederum darüber sehr wundern, dass dieses eigentlich nothwendige τέ sich verhältnismäſsig so selten mit γάρ verbindet, da schon bei Homer das einfache γάρ mindestens fünfzigmal häufiger vorkommt als γάρτε. Ebenso unbegründet ist Bäumlein's Ansicht (S. 230 f.), die übrigens von diesem Forscher, der sich überhaupt durch Besonnenheit auszeichnet, nicht entschieden hingestellt, sondern nur vermuthungsweise vorgebracht wird. Mit gröſserer Wahrscheinlichkeit könnte man γάρ τε als „denn auch, ja auch" erklären, wenigstens würde diese Erklärung für die meisten Stellen passen, z. B. Il. β 480 f. ἠύτε βοῖς ἀγέληφι μέγ' ἔξοχος ἔπλετο πάντων ταῦρος· ὁ γάρ τε βόεσσι μεταπρέπει ἀγρομένῃσιν (denn er ragt auch hervor, er ragt ja auch hervor). Od. α 152 μολπή τ' ὀρχηστύς τε· τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτός (das sind ja auch die Zierden des Mahles). Aber wenn man Stellen vergleicht, wie z. B. Il. ω 602 νῦν δὲ μνησώμεθα δόρπου· καὶ γάρτ' ἠύκομος Νιόβη ἐμνήσατο σίτου oder α 63 καὶ γάρτ' ὄναρ ἐκ Διός ἐστιν, an denen offenbar der Begriff auch durch καί ausgedrückt wird: so muss man auch diese Erklärung aufgeben, man müsste denn annehmen, dass γάρτε im Laufe der Zeiten die Bedeutung

des τέ eingebüfst und mit γάρ ganz gleichbedeutend geworden wäre.

Aus diesen Gründen nehme ich an, dass τέ mit γάρ noch vor der Entwickelung des causalen Gebrauches zu einem Worte verbunden ward, dass also τέ in γάρτε dieselbe Rolle spielt wie in δέτε u. s.; deshalb kann natürlich kein Versuch, dem τέ eine besondere und selbständige Geltung zuzuweisen, gelingen. Als später der causale Gebrauch von γάρ aufkam, da war es natürlich, dass diese causale Geltung auch auf γάρτε ausgedehnt wurde.

Mit καὶ γάρ darf man also γάρτε nicht vergleichen; denn καὶ γάρ hatte ursprünglich die Bedeutung „denn auch" oder „denn sogar" (z. B. Il. γ 188, wo sich καὶ auf ἐγών bezieht), später wurde es allerdings auch so gebraucht, dass der Begriff des καί nicht mehr lebhaft gefühlt ward; es ergieng dem καὶ γὰρ gerade so, wie dem lat. *et enim*, aber überall lässt sich die ursprüngliche Bedeutung „denn auch" oder „denn sogar" noch verfolgen.

c) Καί τε vergleicht Hartung mit *atque* (I. S. 75): „*Καί τε* ist ganz genau das lat. *atque:* denn *ad*, als Conjunction gefasst (dazu), wäre allein schon hinreichend zu dem Geschäfte der Verknüpfung, so gut als *et*, d. h. ἔτι. Allein dieses Wort hat sich so gewöhnt, dass es nicht ohne die Gesellschaft der Enclitica *que* erscheinen will, und durch dieselbe erhält es die eigenthümliche Bedeutung, Gleichartiges oder Ebenmäfsiges hinzuzufügen, was sich schon darin zeigt, dass sie nach den Wörtern, welche Gleichheit oder Ungleichheit ausdrücken, vorzugsweise gebraucht wird. Die nämliche Bedeutung trägt die griechische Partikelverbindung *καί τε*." Es ist dies eine von den zahlreichen Vermuthungen Hartung's, in denen man den Scharfsinn dieses Forschers erkennt, die aber nichtsdestoweniger verworfen werden müssen. Die Vergleichung mit *atque*, welches aus *ad* + *que* entstanden sein soll, ist irrig und somit fehlt der Vermuthung Hartung's die Grundlage. Was *atque* betrifft, stimme ich vollkommen mit der schönen Bemerkung Schweizer's (Zeitschrift f. vgl. Spr. II, 374 f.) überein: „Auf dem lapis Aletr. kommt *adque* vor; aber dieses darf nicht für *atque* genommen werden. Die älteren Inschriften kennen ebenso wenig *adque* für *atque* als umgekehrt die Schreibweise *at* für *ad, aput, set, haut, it, illut*, welche erst durch die Grammatiker nach der Zeit der Republik eingeführt worden. . . . Wir denken *at* in *atque* steht mit der Präpos. *ad* in keinem engeren Zusammenhange; es ist wol dasselbe Wort mit dem gewöhnlich adversativ vorkommenden *at*, welches dem skr. *atha, sed, tunc, deinde* aufs genaueste entspricht, während die Form *ast* ein *attha* voraussetzt." Diese Ansicht wird dadurch unterstützt, dass sich bei *ast, at* die Bedeutung dann noch wirklich nachweisen lässt.

Meine Auffassung des καίτε ist dieselbe, wie bei δέτε, γάρτε. Die ursprüngliche Bedeutung des καί ist nicht die hinzu-

fügende, mehrende „und, auch;“ sondern da καί unzweifelhaft auch eine Ableitung von dem indefiniten Pronominalstamm κα ist, ebenso wie τέ, so war natürlich auch die ursprüngliche Bedeutung des καί von der des τέ nicht verschieden. Ich nehme nun an, dass bereits damals, als die copulative oder auctive Bedeutung des καί und τέ noch nicht entwickelt war, die Verbindung καίτε, in welcher der indefinite Pronominalstamm verdoppelt erscheint, aufkam. Eine solche Verdoppelung ist gerade so möglich gewesen, wie in dem lat. *cumque*. Als dann später καί die Bedeutungen „und, auch“ erhielt, wurden dieselben gleichzeitig natürlich auch auf καίτε ausgedehnt. Dass später καίτε aufser Cours kam (ebenso wie δέτε, γάρτε), und dass man sich lediglich des einfachen καί bediente, hat seinen Grund in nichts anderem, als darin, dass man kürzere Partikeln bequemer fand und die schwerfälligeren vermied; das Streben nach allmählicher Abkürzung und Abschleifung der sprachlichen Formen nimmt man ja bei allen Sprachen deutlich wahr.

Eine mit καίτε verwandte Erscheinung ist das lat. *quŏque*, obzwar beide Wörter in der Bildung auseinander gehen; das aber hat *quoque* mit καίτε gemein, dass es auch eine Verdoppelung des indefiniten Pronominalstammes κα (lat. *quo*) zeigt.

d) Ebenso ist die Verbindung des τέ mit ἤ nicht durch die Annahme zu erklären, dass τέ hier ursprünglich zur Bezeichnung der Corresponsion gebraucht ward, woraus sich die Folgerung ergeben würde, dass das einfache ἤ τε (richtiger ἦτε) eine secundäre, die Verbindung ἤ τε — ἤ τε die ursprüngliche Gebrauchsweise sei.

Bei ἤ lässt sich die Bedeutung wie mit Sicherheit nachweisen [11]), obzwar die Etymologie des Wortes trotz vieler Versuche noch immer nicht sichergestellt ist; als ursprüngliche Bedeutung von ἤ muss, wie unzählige andere Analogien zeigen, die dieser relativen Bedeutung entsprechende demonstrative „so“ hingestellt werden. Die Verbindung ἦτε entstand nun nach meiner Ansicht noch bevor sich die disjunctive Gebrauchsweise des ἤ entwickelte, es ist also auch ἤτε nach Analogie von δέτε, γάρτε u. a. zu beurtheilen. Am zweckmäfsigsten können wir wol ἦτε mit ὥστε vergleichen, da ἤ und ὡς bezüglich ihrer ursprünglichen Bedeutungen „so“ und „wie“ übereinstimmen; was also (S. 405 ff.) von ὥστε gesagt worden ist, findet auch auf ἦτε seine Anwendung. Nur darüber bin ich mir nicht ganz klar, ob dem τέ von ἦτε die indefinite Bedeutung beizulegen ist, oder ob seine Geltung als eine hervorhebende aufzufassen ist nach Analogie der S. 409 besprochenen Verbindungen ἔνθατε, ὅθεντε und des lat. *sic* (= *sei* (*sī*) + *ce*; *sei* bedeutete ursprünglich οὕτως). Ich neige mich nach reiflicher Erwägung doch zur ersteren Ansicht hin und erkläre also Od. π 216 κλαῖον δὲ λιγέως, ἀδινώτερον

[11]) Vgl. XIV, S. 314 dieser Zeitschrift.

ἤτ᾽ οἰωνοί ... οἱσίτε τέκνα ἀγρόται ἐξείλοντο ganz nach Analogie der mit ὥστε eingeleiteten Vergleiche durch folgende Umschreibung: ἀδινώτερον ἢ ὥστε οἰωνοί (erg. κλαίωσι), kurz ich übersetze „reichlicher als irgend (irgendwann) Vögel" und erblicke in dem τέ von ἤτε dieselbe Geltung wie in dem τέ des folgenden οἱσίτε. Dieselbe Bedeutung lege ich dem ἤτε auch da bei, wo es in disjunctiver Geltung erscheint, z. B. Il. τ 147 f. δῶρα μέν, αἴκ᾽ ἐθέλησθα, παρασχέμεν, ὡς ἐπιεικές, ἤτ᾽ ἐχέμεν, wo, wie ich glaube, das τέ einen indefiniten Begriff involviert, der den Worten αἴκ᾽ ἐθέλησθα entspricht; das entsprechende Wort für ἤτε wäre *sive*, dessen beide Elemente sich bezüglich ihrer Bedeutung mit den Elementen von ἤτε vergleichen lassen; eine passende griechische Periphrase wäre εἰ δὲ βούλει. Ebenso Il. λ 410 ἤτ᾽ ἔβλητ᾽ ἤτ᾽ ἔβαλ᾽ ἄλλον = *sive — sive*. — Die wichtigsten von den Analogien, auf die ich mich bei dieser Erklärung des ἤτε stütze, sind folgende zwei. Erstens gebraucht die homerische Sprache häufig ἤ που oder ἤ τι oder ἤ κε; vgl. Il. τ 334 ἤδη γὰρ Πηλῆά γ᾽ οἴομαι ἢ κατὰ πάμπαν τεθνάμεν, ἤ που τιτθὸν ἔτι ζώοντ᾽ ἀχαχῆσθαι (vgl. Il. ζ 438, ν 456 Od. ι 280, ϑ 584). Il. ν 251 ἠέ τι βέβληαι ... ἠέ τεν ἀγγελίης μετ᾽ ἔμ᾽ ἤλυθες; Od. γ 72 πόϑεν πλεῖϑ᾽ ὑγρὰ κέλευθα; ἤ τι κατὰ πρῆξιν ἢ μαψιδίως ἀλάλησϑε; Il. σ 308 ἤ κε φέρῃσι μέγα κράτος ἤ κε φεροίμην. υ 311 ἤ κέν μιν ἐρύσσεαι ἢ κεν ἐάσεις, welche Stelle namentlich sehr wichtig ist, da sie mit Il. λ 410 vollkommen — auch in der Anwendung des Modus — übereinstimmt. Wie an diesen und ähnlichen anderen zahlreichen Stellen die Sprache den indefiniten Begriff „irgend, etwa" durch πού, τί, κέν ausgedrückt hat, so nehme ich dasselbe auch von ἤτε an. Die zweite Analogie bietet das lat. *sive* und *vel* dar. Ich halte bezüglich *vel* trotz des von Leo Meyer (Zeitschr. f. vgl. Spr. V, S. 388) ausgesprochenen Zweifels an der Ansicht fest, dass *vel* mit dem Zeitworte *velle* zusammenhange, und dies um so mehr, als dieser ausgezeichnete Sprachforscher, der sonst stringente Beweise liebt, nur bemerkt, dass die Deutung des *vel* aus *velle* unwahrscheinlich klingt. Auch bezüglich der Partikel *ve* halte ich an der alten Ansicht fest, dass sie aus *vel* durch Apokope des Consonanten entstanden ist; denn die Analogien, die man aus dem Latein und aus verwandten Sprachen für eine solche Abwerfung anführen kann, erscheinen mir vollkommen genügend, um jene Ansicht zu rechtfertigen. Man vergleiche die Abwerfung des *d* im Ablativ, den Abfall des Nominalsuffixes *s* in der älteren Sprache und in der Volkssprache (*rusticu'*, *bonu'*), die Abkürzungen *videare*, *amavere*, die Abschleifung der Präpositionen *ab* und *ec* zu *a* und *e*. Von den Erscheinungen in den verwandten Sprachen hebe ich eine heraus, die deshalb erwähnt zu werden verdient, weil sie auch die Abschleifung einer Imperativform zeigt, nämlich das böhmische *hle* (ecce), das als Interjection oder in deiktischer Bedeutung

(da) gebraucht wird und eine Abkürzung des Imperativs *hleď* (sieh) ist. Auch ist der Umstand zu beachten, dass das *l* von *velle* auch in *vis* verschwunden ist [12]). Wenn nun der zweite Theil von *sive* vom Verbum *velle* herrührt, so bietet *sive* offenbar eine grofse Aehnlichkeit mit ἤτε. Denn *si (sei)* und ἤ haben ursprünglich die Bedeutung so, und um den Begriff der Alternative zu bezeichnen, wählen beide Sprachen ähnliche Mittel, die griechische das indefinite τέ, die lateinische das dem subjectiven Belieben freien Spielraum gewährende *ve*.

e) Die Verbindung des versichernden ἦ mit τέ ist natürlich ebenso zu beurtheilen, wie die Verbindung ἦτε, da ja ἤ und ἦ ihrem Ursprung nach identisch sind; die Bedeutung „fürwahr" hat sich aus der Bedeutung so entwickelt (vgl. XIV, S. 314 f. dieser Zeitschrift) und die verschiedene Betonung des ἦ erklärt sich aus dem Umstande, dass ἤ, um zur Bedeutung „ja, fürwahr" zu gelangen, offenbar stärker betont werden musste; so wird ja auch alter Ueberlieferung zufolge ἀλλὰ καὶ ὡς geschrieben, da hier auf ὡς ein gröfserer Nachdruck zu legen ist, als z. B. in ὣς οἱ μὲν τὰ πένοντο κατὰ στρατόν (Il. α 318).

Somit hat die Erklärung von ἦτε eine feste Grundlage, während sich ἦτε, wenn man das Verhältnis der Correspondsion oder die Bedeutung „und" zu Grunde legt, gar nicht erklären lässt [13]). Ἦτε ist seiner Entstehung nach eine Verbindung des demonstrativen Pronominaladverbs ἦ mit der ursprünglich indefinite Bedeutung habenden Partikel τέ. Schwierigkeit macht nur der Umstand, dass die Geltung des τέ der indefiniten Natur dieser Partikel zufolge eine wandelbare ist. Es zeigen sich nämlich drei Erklärungen als möglich: *a)* man kann annehmen, dass τέ schlechthin die indefinite Bedeutung „irgend, etwa" hat, so dass ἦτε ursprünglich „so irgend" (οὕτω που oder οὕτω πως) bedeutet und später die Bedeutung „wahrlich irgend, gewiss wol" erlangt hätte; es wäre dann zu vergleichen mit ἦπου oder δήπου, welche Wörter dieselbe Mischung der Gewissheit und Vermuthung enthalten; *b)* man kann aber auch dem τέ die verallgemeinernde Bedeutung beilegen, wie dieselbe bei ὥστε, οἷόστε

[12]) Vielleicht ist sogar *sive* aus *si vis* (vgl. den analogen Gebrauch von εἰ δὲ βούλει, das nicht selten geradezu „oder auch" bedeutet) entstanden; die Verkürzung des *i* zu *e* wäre nicht beispiellos.

[13]) Hartung sucht freilich auch ἦτε aus dem corresponsiven Gebrauch des τέ zu erklären; er deutet ἦτε „in dem Mafse gewiss, als nämlich das andere geschieht." Nägelsbach erklärt, indem er sich auf Hartung beruft, es bedeute in einem hypothetischen Nachsatz „gewiss auch, wahrlich auch," in einem einfachen Hauptsatze dagegen „und wahrlich, und doch sicherlich" (Anmerk. zu Il. 2. Aufl. S. 223); aber bei der Erklärung von Il. γ 366 sieht er sich veranlasst zu gestehen, dass er Il. λ 390 am liebsten unter dem ἦ τ' ein ἦτοι verstehen würde, wenn die Elision nicht unsicher wäre. Bäumlein erklärt dies τέ für räthselhaft und begnügt sich damit, zu constatieren, dass in solchen Stellen τοί vollkommen angemessen wäre, anderseits dass τέ hier nicht eine Verknüpfung bezeichnen kann.

angenommen ward, „so, wie nur immer," d. h. „so wie es nur immer möglich ist, so wie es nur gedacht werden kann." Daraus hätte sich dann auf ganz naturgemäfse Weise die Bedeutung „ganz und gar" (πάντως) entwickelt, und es kann hiefür als passendes Analogon *utique* angeführt werden, wo *que* dem *uti* dieselbe Bedeutung gibt. In diesem Falle ist wieder eine doppelte Annahme möglich: entweder hat sich die versichernde Bedeutung des ἤ überhaupt erst durch die Einwirkung des τέ entwickelt, d. h. ursprünglich hatte nur ἤτε die versichernde Bedeutung und erst später gewöhnte man sich diese Bedeutung, die nur dem ἤτε zukam, auch auf ἤ zu übertragen; oder es hat sich die versichernde Bedeutung des ἤ unabhängig von der des ἤτε entwickelt, bei ἤ nämlich direct aus der Bedeutung eines stark betonten so, bei ἤτε aus der verallgemeinernden Bedeutung. *c)* Endlich kann man auch annehmen, dass τέ mit ἤ nur behufs der Hervorhebung verbunden ward, dass es also in der Verbindung ἤτε dieselbe Rolle wie *ce* im lat. *sīc* spielt. In diesem Falle hätte sich aus der nachdrücklichen demonstrativen Bedeutung so die Bedeutung „ja, wahrlich" entwickelt.

Diese drei Möglichkeiten, welche bezüglich der Entstehung der versichernden Bedeutung des ἤτε denkbar sind, reducieren sich aber bei der Frage, welche factische Bedeutung wir dem ἤτε beizulegen haben, auf zwei; denn die beiden unter *b* und *c* erwähnten Vorgänge liefern dasselbe Resultat, nämlich die einfache Bedeutung „ja, wahrlich, gewiss" (πάντως); dagegen ergibt sich bei der Annahme der unter *a* erwähnten Erklärung die zusammengesetzte Bedeutung „gewiss wol" (ἤπου). Ich bin nun in Betreff dieser zwei Bedeutungen nicht so kühn, eine von denselben für die ausschliefslich richtige auszugeben, sondern glaube, dass an einigen Stellen diese, an anderen jene anzunehmen ist; ich verfahre also hier genau so, wie bei ὥστε und glaube, dass diese beiden Bedeutungen sehr gut neben einander bestehen konnten. Die Bedeutung „gewiss wol" (ἤπου) finde ich z. B. in folgenden Stellen Il. ε 201 ἀλλ᾽ ἐγὼ οὐ πιθόμην· ἦτ᾽ ἂν πολὺ κέρδιον ἦεν. κ 450, φ 583 ff. ἦ δήπου μάλ᾽ ἔολπας ἐνὶ φρεσὶ . . . ἤματι τῷδε πόλιν πέρσειν Τρώων· νηπύτι᾽· ἦτ᾽ ἔτι πολλὰ τετεύξεται ἄλγε᾽ ἐπ᾽ αὐτῇ, wo ich die Geltung des ἦτε geradezu der von ἦ δήπου im V. 583 gleichstelle. Als Analogie für diese Geltung des ἦτε führe ich die Geltung von ἤπου in folgenden Stellen an: Il. γ 43, ο 245, π 830. Wichtig scheint mir besonders die letzte Stelle zu sein; denn wenn man die Worte Πάτροκλ᾽, ἤπου ἔφησθα πόλιν κεραϊζέμεν ἀμήν vergleicht z. B. mit Il. γ 366 ἦτ᾽ ἐφάμην τίσεσθαι Ἀλέξανδρον oder mit ν 631 f., so fühlt man sich unwillkürlich veranlasst, die Geltung des ἦτε mit der des ἤπου zusammenzustellen. — Die zweite Geltung, nämlich die einfache Bedeutung „wahrlich", nehme ich an den bei weitem meisten Stellen an, z. B. Il. λ 362, 391; ϱ 236. Od. ν 194.

Zwei Puncte verdienen noch hervorgehoben zu werden. Ἦτε hat nämlich häufig offenbar die Geltung „doch“ und es würde bei der Bildung einer concessiven Periode der Satz, in welchem ἦτε steht, als Protasis oder auch als Apodosis dieser Periode erscheinen können. Diese concessive oder adversative Geltung hat sich natürlich nicht unmittelbar aus der eigentlichen Bedeutung des ἦτε entwickelt, sondern der concessive oder adversative Begriff liegt in dem Verhältnis der Sätze zu einander. Man fand es zweckmäfsig einen solchen Satz, der im Widerspruche mit einem anderen steht, durch eine versichernde, bekräftigende Partikel bedeutsam hervorzuheben, und als nun später das Gefühl für die eigentliche Bedeutung der Partikel sich verdunkelte, da gewöhnte man sich daran, die Partikel selbst als den Träger dieses Begriffes, der eigentlich in dem Verhältnis der Sätze involviert lag, anzusehen. So kommt es, dass z. B. Il. σ 12 ff. ἦ μάλα δὴ τέθνηκε Μενοιτίου ἄλκιμος υἱός, σχέτλιος· ἦτ' ἐκέλευον ἀπωσάμενον δήϊον πῦρ αὖψ ἐπὶ νῆας ἴμεν zu übersetzen ist: „Wahrlich gewiss ist des Menoitios starker Sohn todt, der verwegene! ich mahnte ihn doch zurückzukehren;“ die Bedeutung doch hat ἦτε eben durch diesen Zusammenhang erhalten, während es an und für sich bedeutet „wahrlich ich mahnte ihn“ (vgl. Od. ν 211, ω 28, 311). Ganz derselbe Vorgang ist bei dem lat. *verum, vero* wahrzunehmen. Noch passender ist für unseren Zweck die Vergleichung des lat. *tamen* und des deutschen doch. *Tamen* ist, wenn es auch nicht geradezu identisch mit *tam* ist, doch sehr nahe mit demselben verwandt, es ist eine Weiterbildung des *tam* (älter *tame*) und hat gewiss ursprünglich die Bedeutung „so, so sehr“ gehabt; es bietet also sowol bezüglich der ursprünglichen Bedeutung als auch bezüglich der adversativen Geltung eine Analogie für ἦτε. Ueberraschend ist die Aehnlichkeit zwischen ἦτε und dem deutschen doch. Das gothische hat zwei Partikeln *thau* und *thauh*, von denen jene mit ἤ, ἦ, diese mit ἦτε, ἦτε sich vergleichen lässt. Die Bildung des *thau* ist zwar nicht hinlänglich klar, aber gewiss ist darin der demonstrative Pronominalstamm *tha* (urspr. *ta*) zu suchen, wie auch ἤ aus einem Pronominalstamm mit demonstrativer Bedeutung entstanden ist. In *thau* finden wir nun fast alle Geltungen wieder, welche ἤ und ἦ haben; es wird zur Uebersetzung sowol des comparativen als auch des disjunctiven ἤ verwandt, es hat ferner die versichernde Bedeutung doch, wol und wird auch in Fragen gebraucht. *Thauh* (ahd. *doh*, mhd. nhd. *doch*) ist offenbar eine Zusammensetzung von *thau* + *uh* (wie *sah* = *sa* + *uh*), und da *uh* dem lat. *que*, dem griech. τέ entspricht, so steht ἦτε, ἦτε sowol in der Aehnlichkeit der Bildung als auch in der Entwickelung der Bedeutungen dem goth. *thauh*, nhd. *doch* sehr nahe. — Der zweite beachtenswerthe Punct ist, dass man die ursprüngliche demonstrative Bedeutung des ἦ auch in der Verbindung ἦτε an nicht wenigen

Stellen deutlich verfolgen kann, obzwar es vielleicht zu gewagt wäre, geradezu diese demonstrative Bedeutung als die factisch giltige anzunehmen; z. B. Il. π 686 ff. *νήπιος· εἰ δὲ ἔπος Πηλῃϊάδάο φύλαξεν, ἠτ' ἂν ὑπέκφυγε Κῆρα κακην.* χ 49 f. *ἀλλ' εἰ μὲν ζώουσι μετὰ στρατῷ, ἠτ' αν ἔπειτα χαλκοῦ... ἀπολυσόμεθ'* (vgl. Il. κ 449, Od. α 287 f. μ 137 f.)

f) Endlich finden wir die indefinite Partikel τέ bei Homer auch noch in einigen anderen Stellen, die unter keine der bisher besprochenen Gebrauchsweisen fallen. Ich hebe zwei besonders geeignete Beispiele heraus, Il. π 688 *ἀλλ' αἰεί τε Διὸς κρείσσων νόος ἠέ περ ἀνδρῶν* (vgl. ρ 176 *ἀλλ' αἰεί τε Διὸς κρείσσων νόος αἰγιόχοιο*) und α 218 *ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ.* Dass an der ersten Stelle in τέ auch nicht ein Schatten von copulativer Kraft oder corresponsiver Geltung wahrzunehmen ist, kann wol mit vollkommener Entschiedenheit behauptet werden. Hält man an der indefiniten Grundbedeutung fest und berücksichtigt man zugleich die Stellung des τέ (nach αἰεί), so ergibt sich, dass αἰεί τε ganz dieselbe Geltung hat, wie αἰεί ποτε (κοτε), das sich bei Herodot und den attischen Schriftstellern findet, z. B. Her. I, 58 *τὸ δὲ Ἑλληνικὸν γλώσσῃ μέν, ἐπείτε ἐγένετο, αἰεί κοτε τῇ αὐτῇ διαχρᾶται.* II, 50 *τῶν ἄλλων θεῶν Αἰγυπτίοισι αἰεί κοτε τὰ οὐνόματα ἔστι ἐν τῇ χώρῃ.* Wie hier κοτέ bezeichnet, dass die Aussage auf jeden beliebigen einzelnen Zeitpunct, der in die Sphäre des αἰεί fällt, anwendbar ist, so lege ich dieselbe Bedeutung dem τέ Il. π 688 und ρ 176 bei. Aehnlich bezeichnet τέ in Il. α 218 die Beziehung auf irgend einen beliebigen einzelnen vorkommenden Fall. Es lässt sich diese Geltung des τέ mit dem Gebrauch des sog. gnomischen Aorists und des Aorists in homerischen Gleichnissen zusammenstellen; denn wie der Aorist, der ein einzelnes Factum bezeichnet, doch von einer sich wiederholenden Handlung gebraucht wird (aus einmal ergibt sich die verallgemeinernde Bedeutung vorkommenden Falls), so findet ein ähnlicher Vorgang bei τέ statt.

III.

Eine Erörterung der übrigen Gebrauchsweisen des τέ, in denen diese Partikel die secundäre copulative Geltung zeigt, wollen wir hier nicht liefern; wol aber muss gezeigt werden, wie sich die copulative Geltung aus der aufgestellten indefiniten Grundbedeutung entwickelt hat.

Voranzustellen ist der corresponsive Gebrauch τέ — τέ. Aus der ursprünglichen Bedeutung irgend einmal — irgend einmal, einmal — einmal, einerseits — einerseits entwickelte sich, indem man den Begriff, der eigentlich in dem Verhältnisse beider Glieder zu einander liegt, auf die Wörtchen τέ — τέ selbst übertrug, die Bedeutung einerseits — ander-

fassung der Sprache betrifft, so hängt sie mit der Frage, ob Elementar- ob Schulgrammatik, nicht nothwendig zusammen, da es ja genug Schulgrammatiken ohne rationale Behandlung des Stoffes gibt, und andererseits niemand, der eine Grammatik, in welcher die Resultate der Sprachvergleichung verwerthet sind, dem Unterrichte zu Grunde legt, so tactlos sein wird, dem Knaben, sobald er die Sprache zu lernen anfängt, jede Spracherscheinung erklären zu wollen und überhaupt das nothwendige über dem nützlichen zu vernachlässigen. Dass aber auch bei dem Anfänger nicht eine jede Erläuterung und Erklärung zu unterbleiben habe, gibt der Hr. Verf. thatsächlich zu, indem er z. B. §. 33 Anm. die Endung der 2. Pers. Sing. Med., §. 47, 3 das Fut. der Verba liqu., §. 52 Anm. c. die Betonung von *παρῶ* u. s. w. erklärt. Die Hauptsache aber ist die, dass man Wahrheit lehre; in der Grammatik aber, welche die Lautlehre vernachlässigt und auf die Resultate der Sprachvergleichung keine Rücksicht nimmt, werden mitunter noch entschiedene Irrthümer gelehrt.

Für jene Schulen aber, in denen die Grammatik von Buttmann in den oberen Classen gebraucht wird, ist dieses Elementarbuch gewiss recht brauchbar, wie es schon bei seinem ersten Erscheinen (1847) von tüchtigen Schulmännern anerkannt wurde. Diese 2. Auflage ist, so viel aus der Vergleichung mit den Anzeigen in Mützell's Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1848 entnommen werden kann, eine wirklich vielfach verbesserte. Was auch von dem Standpuncte dieser Grammatik auffiel, ist ungefähr folgendes. §. 2 handelt von der Eintheilung der Buchstaben und spricht von Gaumbuchstaben u. s. w., eben so §. 8 von der Veränderung der Buchstaben statt der Laute. Als dritte Art der Consonanten werden noch immer Zungenbuchstaben genannt und dem entsprechend §. 40 von Verbis lingualibus gesprochen. §. 8, 6 heifst es: „das *ν* wird vor .. einem K-Laut und *ξ* in *γ* .. verwandelt", ohne eine Bemerkung über den Laut dieses *γ*, das schon §. 2 als zu den semivocales gehöriger Nasenlaut anzuführen war. In der Anm. „*σίν* verwandelt vor *σ* sein *ν* in *σ* (*συσσίτια*), verliert es aber, wenn ein Consonant folgt (*σύστημα*)" muss es heifsen: wenn auf das *σ* ein Consonant folgt. §. 17. B. werden Stämme der 3. Decl. auf *ε* angenommen, wie *ἀληθέ*, ähnlich §. 18, 3 die Stämme *βασιλε, γρα*; aber §. 24 heifst es: die Adj. der 3. Decl. auf *υς εια υ, ης ες, ας αινα αν* hängen die Comparationsendungen an den Stamm, wie er im Neutr hervortritt. §. 17 B. 2. Zu den Geschlechtsregeln werden keine Beispiele, wol aber unmittelbar nach der Regel die etwaigen Ausnahmen angeführt, z. B. Masc. sind die Subst. auf .. *τωρ, αν, υν, ην* (*ἡ φρήν*), *ως* (*ἡ φῶς, τὸ φῶς*). §. 20, 4 wird betont *πήχεων*, aber *ἀστέων*. §. 21, 11 Nom. *μάρτυρ* st. *μάρτυς*. §. 24, 2 d fehlt unter den Comp. und Superl. auf- *αιτερος, -αιτατος* wenigstens *ἴσος*. Nach §. 33, 4 ist *θ* Tempuscharakter des Aor. und des Fut. Pass. §. 37 heifst es: „Die Reduplication ist das Augment des Perfects," als ob das Augment der Gattungsbegriff zu der Reduplication wäre, während es ja grammatisch wesentlich verschiedene Begriffe sind. Während §. 42, 6 mit Recht bemerkt wird, dass das Fut. atticum im Optativ nicht vorkommt (*τελῶ*, aber *τελέσοιμι*), und eben so 42, 7, dass die Verba mit dem Augm. temporale und die Verba liquida

kein Pat. III haben. werden § 46 in das Paradigma für theils jetzt theils ungebräuchlichen Formen τύπτω. τετύφω. τέτυμμαι. τύπτομαι aufgenommen. Doch wird später § 59. I. 3) das nicht bemerkt. § 58. 2 heißt es: „Die Verba mit einem ε vor der Endung sind fast sämmtlich durch Verstärkung des reinen Stammes ... entstanden, als τελέω τετέλεκα. ἔτελεσμαι." unmittelbar darnach 59. 3: „Die Formation der Verba μι unterscheidet sich dadurch von der der Verba auf ω, dass sie a. die Endungen ohne Bindevocal an den reinen Stamm hängen." Also ist τετέλεκα? Unrichtig ist die Regel § 59. 1c: Die Endung des Imperat. im Präs. ist ε, das mit dem vorhergehenden Vocal contrahirt wird, also: ἵστη u. s. w.; vgl. § 48. 3. Bei ἵημι (ἑ § 51. 2 ist der Spir. asp. wohl irrthümlich gefallen, wie sonst so oft. § 63, I. 1. a. „die Verba auf εω und εω bezeichnen hauptsächlich einen Zustand oder eine Thätigkeit", wurde schon in einer Anzeige der 1. Aufl. als gar zu unbestimmt bezeichnet. Vergl. Bäumlein S. 265. In Folge der mangelhaften Lautlehre lautet § 63. I. 2 so: Auch ohne Ableitungsendung werden Verba von Nominibus gebildet, indem die letzte Stammsylbe eine Verstärkung erhält, als: ἄγγελος ἀγγέλλω. πτωχός πτωχίζω. φάρμακον φαρμάσσω. Wie verschieden und unregelmässig erscheint hier die Verstärkung, und doch ist sie in der That so einfach und auch für den Knaben leicht begreiflich. § 64 fehlen die Bedeutungen der Beispiele. Nach § 64. 7 Anm. soll auch in ἅπας und μακρόχειρ der zweite Theil dieser zusammengesetzten Adj. das Object des ersten Theiles sein. Das ist denn doch ein zu weiter Begriff des Objectes!

Die Syntax enthält die Hauptgesetze und die Abweichungen von der lateinischen Syntax in kurzer und klarer Fassung; sie verräth den erfahrenen Schulmann, der die Bedürfnisse der Jugend kennt und in ihrer Sprache zu reden versteht. Die Beispiele sind sämmtlich aus Xenoph. Anab. entnommen, fast durchaus inhaltsreich, aber für den Anfänger bisweilen zu schwer. So wird §. 71, 2 a. οἴομαι γὰρ ἂν ἡμᾶς τοιαῦτα παθεῖν, οἷα τοὺς ἐχθροὺς οἱ θεοὶ ποιήσειαν angeführt, bevor von dem Inf. mit ἄν die Rede war; §. 73, 5 ὅπως οὖν ἔσεσθε ἄνδρες ἄξιοι τῆς ἐλευθερίας ἧς κέκτησθε bevor der Schüler von der Attraction etwas weifs, §. 74, 2 ἴσθι μέντοι ἀνόητος ὤν u. s. w. mit dem prädic. Part., wovon erst §. 86 die Rede ist. Die Syntax wird wol nicht von § zu § gelernt; es kann also von dem Inf. mit ἄν, von der Attraction u. s. w. zufällig früher die Rede sein, als z. B. von dem doppelten Accusativ, wegen dessen das Beispiel im §. 71, 2 a. angeführt wird; aber es kann auch das Gegentheil stattfinden; das Bild aber, welches eine allgemeine Wahrheit veranschaulichen soll, das Beispiel, soll in allen seinen Theilen begriffen werden. §. 68, 3 wird unter den Beispielen der Adjectiva, welche eine Bestimmung der Zeit oder des Ranges enthalten, angeführt: σκηνοῦμεν ὑπαίθριοι; es wurde offenbar in der Regel die Bemerkung vergessen, dass auch einzelne Adjectiva des Ortes so gebraucht werden. §. 87, 5 fehlen die Accus. absol. προσῆκον, δόξαν.

Papier und Druck sind gut, unzweckmässig aber ist die Stellung mancher Paradigmen nach der Länge des Buches, so dass es vor dem Ge-

brauche der Paradigmen erst gedreht werden muss. Verhältnismäfsig zu oft sind Accent oder Spiritus oder beide zugleich ausgefallen. Ich habe 44 solcher Fälle angemerkt; im Paradigma §. 48 allein sind 5 solche Fehler. Wichtiger sind folgende: §. 62. τριαόσιοι l. τριακόσιοι. §. 62. νεμῷ l. νεμῶ, §. 63. III. f. φθόνερος l. φθονερός, §. 80. 2. d. α. ποιεῖν l. παθεῖν (§. 71. 2. richtig), §. 81. 2. Ende: Konjunctiv l. Optativ. §. 90. D. τοῖ ὁδοῦ l. τῆς ὁδοῦ, 90. E. 3. c. στρατέεσθαι l. στρατεύεσθαι.

Wien. A. Fleischmann.

Elementarbuch der griechischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen. Mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Buttmann, Curtius, Krüger und Kühner. Bearbeitet und mit einem vollständigen alphabetisch geordneten Wörterbuche versehen von J. A. Dünnebier. VII u. 335 S. Jena, Friedrich Mauke, 1860. — 1 Thlr.

Der Verfasser des Elementarbuches ist bei uns wohl bekannt; sein lat. Elementarbuch war an vielen Gymnasien im Gebrauche und ist es an manchen noch. Das vorliegende besteht aus zwölf Abschnitten griechischer Sätze zur Einübung der Formenlehre, aus einem Anhange leichter prosaischer und poetischer Lesestücke und einem Wörterbuche. In den einzelnen Abschnitten sind die Sätze so angeordnet, dass die einzelnen Paragraphe den natürlichen Unterabtheilungen eines jeden Capitels der Grammatik und dann gemischte Beispiele dem ganzen Capitel entsprechen. Insofern, bis auf die gemischten Beispiele, ist dieses Buch dem lat. ähnlich; im übrigen ist es aber nicht, wie der Hr. Verf. sagt, nach gleichen Grundsätzen bearbeitet. Es unterscheidet sich erstens dadurch, dass es keine Formenlehre enthält. Das latein. Elementarbuch, das einen Abriss derselben hat, macht die Grammatik entbehrlich, indem es auch die nothwendigen syntaktischen Notizen enthält; dieses aber setzt eine Grammatik voraus, verfährt aber doch bezüglich des Wortschatzes und der Syntax so, als ob es keine Grammatik gäbe. Es kommt nämlich im ganzen Buche keine Hinweisung auf irgend eine Grammatik vor, „denn solche Citate gehören, wenn irgendwo, so ganz entschieden in einem elementarischen Lehrbuche zu dem gelehrten Apparat und Prunke“. Aber wenn der Herausgeber eines Elementarbuches da wo es nöthig ist auf den betreffenden Paragraph einer oder der anderen Grammatik hinweist, so wird ihn deshalb noch niemand für gelehrt halten; die Furcht vor einer solchen Auffassung ist überflüssig. Auch sind solche Hinweisungen auf die Grammatik nicht zweck- und nutzlos, sondern zweckmäfsig und nützlich, den Schüler mit seiner Grammatik bekannt zu machen. Das ist aber ohne Zweifel weit mehr werth, als wenn er die syntaktischen Regeln zuerst in einem Elementarbuche lernte; denn offenbar ist eine Grammatik für die Wiederholung und zum Nachschlagen geeigneter, als ein Elementarbuch, in welchem die Regeln planlos zerstreut sind; und auch darum ist eine Grammatik gleich von Anfang an wünschenswerth, damit nicht der Schüler dieselben Dinge in verschiedenen Formen lernen müsse. Wenn der Hr. Verf. weiter sagt, dass dieser gelehrte Apparat für den Lernenden um so zweck- und nutzloser sei, als er in den meisten Fällen nicht finden wird, was er suchen soll,

wenn er nicht zufällig dieselbe Auflage derselben Grammatik in Händen hat, welche der Citierende benutzte: so wissen wir, dass das wenigstens bezüglich der Grammatiken von Curtius und Krüger nicht richtig ist. Ganz gewiss ist es also besser, in einem Elementarbuche auf eine oder zwei bestimmte Grammatiken Rücksicht zu nehmen, wie es z. B. in Dr. Schenkl's Elementarbuch geschieht, als bei dem Bestreben, das Buch vier Grammatiken an die Seite zu stellen, „womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass es sich nicht auch jeder anderen zugesellen könnte", eigentlich auf keine Rücksicht zu nehmen, sondern das Buch selbst mit den nothwendig scheinenden syntaktischen Regeln zu versehen, und wenn einmal eine solche gemacht worden ist, bei folgenden ähnlichen Fällen auf den Satz zurückzuweisen, zu welchem die Noth zuerst gemacht wurde. — Der zweite wichtige Unterschied zwischen diesem und dem hat. Elementarbuche besteht darin, dass hier keine Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen enthalten sind, „hauptsächlich aus dem Grunde, dass das Buch nicht zu sehr anschwellen sollte, um für einen möglichst billigen Preis verkäuflich zu werden." Dem halten wir aber die Thatsache entgegen, dass Schenkl's E. B. mit griechischen und deutschen Beispielen nicht blofs für die Formenlehre, sondern auch mit deutschen für die Syntax und mit dem Wörterverzeichnisse nur 228 Seiten einnimmt, während dieses Elementarbuch, ohne deutsche Beispiele, 335 Seiten enthält. Dieses grofse Volumen erklärt sich aufser der grofsen Zahl der griechischen Beispiele daraus, dass über die regelmäfsige Verba auf ω dem IX. Abschnitte, welcher die gleichen Tempora von den verschiedenen Classen dieser Verba neben einander stellt, der X. folgt, in welchem dieselben Verba wieder classenweise durchgenommen werden, so dass wer die Grammatik von Curtius dem Unterrichte zu Grunde legt, den X. Abschnitt nicht braucht, wer eine andere, den IX.; ferner daraus, dass das Wörterbuch vollständig ist. Alle Pronomina und Numeralia, welche in den Beispielen vorkommen, und anderes, welches besser aus der Grammatik gelernt wird, findet man auch im Wörterbuche. Der Nutzen für den Schüler, der ja an die Beispiele nicht eher gehen kann, als bis er die betreffende Partie aus der Grammatik gelernt hat, lässt sich nicht einsehen, wol aber dass das Wörterbuch anschwellen musste und das Aufsuchen der unbekannten Nomina und Verba erschwert wird. Bei Schenkl enthalten beide Wörterverzeichnisse 46 Seiten; dieses eine bei Dünnebier 127. Ueberdies kann sich der Hr. Verf. von der Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit der griechischen Exercitien nicht überzeugen, da ja doch zuletzt nicht griechisch Schreiben und Sprechen der Endzweck sei, zu welchem diese Sprache erlernt wird. Ref. ist verwundert, diese Motivierung von einem Schulmanne ausgesprochen zu hören. Unser Lehrplan erfordert, im Einklange mit der gebräuchlichen Einrichtung, dass schriftliche und mündliche Uebersetzungen ins Griechische vorgenommen werden, und hat gewiss nicht beabsichtigt, griechische Stilisten zu bilden; aber jene Sicherheit in den Formen und den Hauptgesetzen der Syntax, ohne welche gründliche Auffassung der Lectüre nicht möglich ist, wird sich ohne solche Uebersetzungsübungen nicht erreichen

Das Material ist classischen Schriftstellern entnommen; nur wenige Sätze sind leer, wie §. 77, 6. 130, 7, oder bedenklich, wie 140, 5. Nicht zu billigen ist die Aufnahme von Sätzen mit poetischen Wortformen, die sich in nicht geringer Zahl finden, z. B. gleich das zweite Beispiel über die Relativa ist: *εὐδαίμονες, οἵσι κακῶν ἄγευστος αἰών.* Die Formen des attischen Dialektes sind so zahlreich, dass man den Anfänger nicht noch mit anderen Formen behelligen darf. Mitunter enthalten die Sätze Formen, welche der Schüler auf der Stufe, für welche der Satz bestimmt ist, noch nicht gelernt hat, so in den Beispielen über das regelmäfsige Verbum 162, 4 u. 5 *ἕξομεν, καθέξεις*, 180, 6 *μαχοίμεθα*, 206, 7 *ἐκ τῶν .. ὀδόντων τοῦ δράκοντος ἔφυσαν ἔνοπλοι ἄνδρες* ohne jede Bemerkung unter dem Texte; im Wörterverzeichnisse findet sich unter dem Worte: „aor II. bin, werde". 209. 5 *ἀχθεσθήσομαι.*

Am wenigsten aber kann man mit den beigefügten Erklärungen einverstanden sein. Schon die Methode ist keine einladende. Die bei weitem gröfste Zahl der Anmerkungen enthält die Aufforderung zur Vergleichung; so enthält die Seite 78 unter 11 Anmerkungen 10 Vergl., 79 unter 9 Anm. 8 Vergl., 80 unter 13 Anm. 11 Vergl., 81 nur 7 Vergl. Dieses immerwährenden zeitraubenden Vergleichens wird der Knabe bald satt werden. Ferner sind manche Constructionen sehr oft mit der Nota behaftet, während andere, die sie ebenfalls verdienten, frei ausgehen. Während bei *ἵνα, ὅπως, ἐάν* mit dem Conj. wiederholt auf vorausgehende Fälle hingewiesen wird, während bei dem Part. Aor. wenigstens 19mal, von dem 10. Abschnitte abgesehen, auf die Bemerkung zu 157, 9 zurückgewiesen wird; während 164, 2 bei *τἀληθῆ* und gleich darnach wieder unter 4 bei *τἀληθές* auf 70, 6 wegen der Krasis zurückgewiesen wird, während noch 282, 4 gegen das Ende des 3. Semesters *ταὐτόν* „= *ταὐτό* (*τὸ αὐτό*)" erklärt wird, steht 75, 7 *ὥστε ἀκούειν*; 162, 12 *ὅπως ... ἔσονται καὶ ... ἕξουσι*, eben so 163, 6 das Fut. in einem Relativsatze ohne Bemerkung unter dem Texte und ohne Uebersetzung im Wörterbuche. Erst 168, 3 wird zu dem Satze: *τίς ἔσται ὁ ἡγησόμενος ἡμῖν* bemerkt: Der Indicativ Fut. in Relativsätzen bezeichnet u. s. w. und 168, 12 wird bei *ἐνῆσαν οἱ ἐργασόμενοι* darauf zurückgewiesen. 287, 1 *οὐ μ' ἀρέσκει γλῶσσά σου τεθηγμένη*, wo der Schüler wegen der gewöhnlichen Bedeutung von *ἀρέσκω* geneigt sein wird *μοί* zu denken, um so mehr, da in demselben §. unter 8 *Ξέρξῃ ἤρεσεν* folgt, fehlt die Bemerkung, dass und warum *μέ* zu denken ist. Endlich findet sich unter den Anmerkungen nicht weniges unrichtige. Die Anführung einiger Beispiele davon mögen als Beleg ausreichen. Zu 87,2 „*οὐκ οὐδέν* durchaus kein. Während im Lateinischen zwei Negationen die Verneinung aufheben, dienen sie im Griechischen zur Verstärkung derselben". In dieser Allgemeinheit bekanntlich unrichtig. 106, 4 wird zu *μυρία τῶν κακῶν οὐκ ἂν ἦν*, bemerkt: „es wären nicht, es gäbe nicht. Im Folgerungsgliede eines Bedingungssatzes steht *ἄν*, welches im Deutschen nicht besonders ausgedrückt wird". Doch wol durch den Conj. Imperf. oder Plusqpf. Wenn in einem ähnlichen Falle 124, 12 bemerkt wird: „hypoth. Indicativ: wir wären, würden sein", so wird der Schüler die Uebersetzung brauchen können, die Erklärung aber nicht verstehen. 112,2

ist ungenau die Bemerkung: Auf ἵνα, wenn es dass, damit bedeutet, also in Absichtssätzen, folgt das Verbum im Conj. oder Opt. Erst 121, zu ὡς folgt eine Ergänzung, aber auch diese in ihrem zweiten Gliede unvollständig, wenn sie sagt, dass auf ein hist. Tempus im Hauptsatze der Optativ im Nebensatze folgt. 124, 12 ist die Hinweisung auf 119, 10 unrichtig. Nach 126, 8. 258, 6. 269, 8 ist βούλει „sehr gebräuchliche Nebenform von βοίλῃ", ferner, 167, 12 οἴει „Nebenform von οἴῃ". Dann wären es ja Conjunctive! Auch 293, 6 soll ὄψει eine Nebenform von ὄψῃ sein. Vergl. Kr. 30, 10 Anm. 137, 7 *Τήρης ἔλεγεν .. τῶν ἱπποκόμων οἴεσθαι μηδὲν διαφέρειν.* „Wenn in Accusativ-cuminfinitiv-Sätzen das Subject des Inf. dasselbe ist u. s. w. 300, 7 *Οἱ Ἀργεῖοι προεῖπον τοῖς ἀγγέλοις τῶν Σπαρτιατῶν .. ἀπαλάσσεσθαι* wird auf die eben angeführte Anmerkung hingewiesen, obwol der Fall merklich verschieden und nach Kr. 55, 3, 13 und 48, 7, 9 zu erklären ist. Vgl. 272, 5. — 188, 8 *Περικλέους στρατηγοῦντος* „scil. ὄντος"! 189, 4. *Καυσιανοὶ .. τοὺς τελευτήσαντας μακαρίζουσιν* wird bei dem Part. auf 171, 5 hingewiesen. Dort wird gesagt, was der Inf. Aor. im Gegensatze zu dem des Präs. bezeichnet. Wahrscheinlich sollte der beliebte §. 157, 9 citiert werden. 266, 6 *ὀμώμοκεν ὁ δικάστης δικάσειν κατὰ τοὺς νόμους* „scil. *αὐτόν*" Vergl. zu Fab. 11 und Ers. 26. — 299, 11 *ἐν Ἀθήναις εὑρεθῆναι λέγουσι πρῶτον τὴν ἐλαίαν καὶ τὴν συκῆν, ἃ καὶ πρῶτον ἡ γῆ ἀνέδωκεν.* Anm. ἃ bezieht sich auf ἐλαίαν und συκῆν, daher (?) das Neutr. Plur. — Als Druckfehler sind dem Ref. z. B. aufgefallen: 144, 15 ἐπιθυμίων, 197, 1 σεσώμεδα, 204, 4 χλιανθέν l. χλιανθέν, 204, 5 μετρός l. μητρός.

Wien. A. Fleischmann.

Elementarbuch der griechischen Sprache von Hermann Schmidt und Wilhelm Wensch. Erste Abtheilung. Beispiele zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche. Fünfte verbesserte und mit einem Anhang versehene Ausgabe. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1862. VI u. 366 S., nebst dem besonders paginierten Anhang v. 60 S., 8. — ⅔ Thlr.

Das vorliegende Elementarbuch hat seit dem Jahre 1835, wo es zuerst erschien, bereits die fünfte Auflage erlebt, was hinreichend beweist, dass es in weiten Kreisen als ein brauchbares Hilfsbuch befunden worden ist. Seiner Anordnung nach zerfällt es in zwei Theile, nämlich in eine Beispielsammlung zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und in eine ähnlich eingerichtete, welche deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Griechische enthält. In der ersteren Abtheilung, die wir hier zunächst in Betracht zu ziehen haben, finden wir zuerst grammatische Uebungen für die ganze Formenlehre, in einem doppelten Cursus, zur Einübung und zur Wiederholung der betreffenden Regeln (S. 1—102), dann Lesestücke für Anfänger, und zwar: A. Lesestücke mit regelmäfsigen Verbalformen (aus Apollodor, Aelian u. A. entnommen) (S. 103—21), B. Lesestücke mit gemischten (regelmäfsigen und unregelmäfsigen) Verbalformen, 1. Aesopische

Fabeln (S. 122—143), 2. der Mythus vom Hercules (nach Apollodor S. 144—161), 3. einige Stücke aus Xenophons Anabasis (S. 161—180), 4. Einiges aus der Geographie Griechenlands (nach Strabo und Pausanias S. 181—198), 5. Geschichte des zweiten Messenischen Krieges (S. 199—227). Hierauf folgt das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis (S. 229—366) und schliefslich ein Anhang, der Vorübungen und Sätze zur Einübung der Declinationen enthält (S. 1—60). Derselbe war in der vierten Auflage umfangreicher, indem er noch mehrere zusammenhängende Lesestücke und einen eigenen Index umfasste; nun sind aber die Lesestücke unter jene des Elementarbuches aufgenommen und der Index desselben in den Hauptindex eingereiht worden. — Wenn wir nun nach dieser Angabe des Inhaltes zu der Beurtheilung des Buches übergehen, so müssen wir vor allem anerkennen, dass die Hrn. Verf. sich den Stoff für die Uebungen selbständig durch eine sehr umfassende Lectüre gesammelt haben, und dass überhaupt die ganze Arbeit mit grofser Sorgfalt und richtigem Tacte ausgeführt ist. Was uns zu Bemerkungen Anlass gab, soll im folgenden in aller Kürze verzeichnet werden. Erstlich halten wir es für durchaus nothwendig, dass gleich bei dem Beginne des griechischen Unterrichts eine Anzahl von Verbalformen eingeübt werde, und zwar soviel, als zur Bildung kleiner Sätze erforderlich ist. Dem Schüler Formen vorzulegen, die er nicht versteht und die er sich nur aus der unter dem Texte gegebenen Uebersetzung verdeutlichen kann, ist schlechterdings unzweckmäfsig. Dieser Uebelstand findet sich nun in diesem Buche, wie in dem von Jacobs, auf jeder Seite. Wir begnügen uns ein auffallendes Beispiel anzuführen, nämlich einen Satz auf S. 73, der zur Einübung der Pronomina personalia bestimmt ist: *Σωκράτης τῆς γυναικὸς εἰποίσης · ἀδίκως ἀποθνήσκεις, Σὶ δέ, ἔφη, δικαίως ἐβούλου;* wobei die Anmerkung lautet: „*τῆς γ. εἰπ.* gen. abs. als seine Frau sagte. — *ἀποθν.* moreris. — *ἐβούλου* wolltest du." Was hilft nun dem Schüler ein solcher Satz? was nützt ihm die Bemerkung gen. abs., da er doch keine Participialform kennt, und wird er überhaupt den Satz, wenn ihm nicht klar ist, dass zu *ἐβούλου* ein *ἐμὲ ἀποθνήσκειν* in Gedanken ergänzt werden muss, richtig verstehen können? So wird denn auch, was die Declinationen anbetrifft, überall vorausgegriffen, wofür die Uebersetzungen unter dem Texte keinen Ersatz bieten können; so finden wir gleich in dem ersten Stücke, welches die *A*-Declination behandelt, folgende Formen: *τῶν θεῶν, τινὰ, ἐγκεφάλου* (noch dazu ohne Erklärung). Weiterhin können wir nicht begreifen, warum in dem ganzen Buche nirgends auf syntaktische Regeln Rücksicht genommen ist. Die Erfahrung hat es doch hundertfach bewährt, dass es möglich ist gleich mit der Formenlehre eine grofse Anzahl von Regeln der Syntax einzuüben, ohne den Schüler zu belasten, und dass auf diese Weise ein grofser Vorsprung für die Lectüre gewonnen werden kann. Wenn z. B. dem Schüler S. 43 folgender Satz vorgelegt wird: *εἰ γὰρ ὑπελάμβανον εἶναί τινα ἐμοῦ βελτίονα, παρ' αὐτῷ ἂν ἐγὼ ἐφιλοσόφουν*, warum soll er da nicht sogleich zum Verständnisse des Bedingungssatzes geführt werden? Oder wenn S. 45 gelesen wird: *Ἆρ' οὖν, εἶπεν, οὐκ αἰσθάνῃ τὰ μέγιστά μοι διδούς*, was hindert da gleich die Construction der Verba mit Participien in den allgemeinsten

Umrissen durchzunehmen? S. 82 wird Soph. Fr. 583 theilweise angeführt, wo sich die Construction *πρὶν . . . διεκπερανθῇ* findet, und gleich darauf der bekannte Vers aus Pseudo-Phokylides (82) *μηδὲ δίκην δικάσῃς πρὶν ἂν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς*. Hier wird nun der Schüler ganz rathlos dastehen, umsomehr als er im Index bei *πρίν* nichts weiter als die Uebersetzung „bevor, ehe" findet. S. 182 lesen wir den Satz *Ἡρακλεῖ μὲν πρόεστι δόξα τόν τι ἀγῶνα ἐκεῖ διαθεῖναι πρώτῳ κτέ.*, ohne dass in den Noten etwas über diese Attraction bemerkt ist; u. dgl. m. Minder wichtig sind einige Einzelnheiten, z. B. der Gebrauch von unattischen Formen, wie S. 4 *γίνονται, ναός*, S. 46 *βόας*, unrichtige Betonung, wie S. 7 *λαγῷ* st. *λαγώ*, unpassende Stellung von Genetiven, wie S. 6 *Αἴολος εἶχε τὴν βασιλείαν τῶν ἀνέμων* (besser *τὴν τῶν ἀν. β.*) o. S. 63 *ὁ ψόφος τῆς βροντῆς* (besser *ἡ τῆς β. ψ.*) u. dgl. Manche Sätze werden auch den Schülern schwer verständlich sein, z. B. der auf S. 47 *Παρὰ τοῖς Ἰνδοῖς οὐκ ἐφεῖται ἄλλῳ μαντεύεσθαι ὅτι μὴ τοῖς σοφισταῖς*, wo das letzte Wort erst durch den Zusammenhang seine richtige Bedeutung erhalten kann; auch sind die ausgewählten Sätze öfters zu umfangreich, so dass das Material, welches sie für die eben behandelte Regel geben, in keinem Verhältnisse zu dem übrigen Beiwerke steht. Man wolle z. B. folgenden Satz auf der eben erwähnten Seite vergleichen: *Μνημεῖα Ἰνδοὶ τοῖς τελευτήσασιν οὐ πονοῦνται ἀλλὰ τὰς ἀρετὰς τῶν ἀνδρῶν ἱκανὰς εἰς μνήμην τίθενται τοῖς ἀποθανοῦσι* (was übrigens nicht erklärt ist) *καὶ τὰς ᾠδάς, αἳ αὐτοῖς ἐπάδονται*. Endlich finden sich auch hie und da Sätze wiederholt, z. B. S. 9 und 82 der Satz: *Διογένης τοὺς μὲν οἰκέτας ἔφη δεσπότας, τοὺς δὲ φαύλους ἐπιθυμίας δουλείειν*. Was die Lesestücke anbetrifft, so sind, wie es uns scheint, deren allzuviel gegeben; denn es ist jedenfalls anzurathen, dass man den Schüler, nachdem er die Formenlehre erlernt und einige wenige zusammenhängende Stücke durchgenommen hat, sogleich zur Lectüre des Xenophon führe. Auch sind die aus Apollodor, Strabon u. A. entnommenen Stücke mit ihrer trockenen, langweiligen Darstellung für die Jugend wenig geeignet. Wir würden daher denjenigen, welche dieses Elementarbuch gebrauchen, besonders die aus Xenophons Anabasis ausgewählten Stellen empfehlen. Freilich wäre zu wünschen gewesen, dass die Hrrn. Verf. hier lieber gröfsere und zusammenhängende Stücke, als solche abgerissene Brocken gegeben hätten. — Das griechisch-deutsche Wörterverzeichnis ist recht sorgfältig gearbeitet; wir hatten, obwol wir viele Wörter nachgeschlagen haben, nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. So fehlen *Ἐπειός, Τριφυλία* und *Τριφυλιακός* (S. 181), unter *ἔπειμι* fehlt die Bedeutung: „einfallen" *ἐπὶ χώραν*, unter *δύναμαι* „Macht haben" u. dgl. — Ein seltsames Stück ist der am Schlusse beigefügte Anhang. Er enthält ganz einfache griechische und deutsche Sätze zur Einübung der Declinationen, die meistens von den Hrrn. Verf. gebildet sind und worin blofs einige Formen von *εἰμί* neben einigen Verbalformen wie *ὁρῶ, ἔχει* u. dgl. stereotyp vorkommen. Wozu nun dieser Anhang eigentlich bestimmt ist, da doch das Elementarbuch selbst zwei Curse für die Declinationen enthält, vermag Ref. nicht einzusehen. Dergleichen Sätze kann jeder Lehrer in den Schulstunden bilden

und es ist sicherlich nicht nothwendig, damit gutes Papier zu verderben. Und wie geistreich sind diese Sätze; man vergleiche nur S. 10: *Ὁρῶ χορώνην, Ἀκούω τὴν χορώνης φωνήν, Ὁρῶ γέφυραν, Ὁρῶ μελίσσας καὶ μυίας*, und S. 42: Ich sehe eine Biene und eine Fliege, Ich sehe nicht die Wurzel der Zunge u. s. w. Die Hrrn. Verf. hatten in dem Vorworte zur vierten Auflage sich dahin ausgesprochen, dass sie bei einer folgenden Auflage diesen Anhang in das Elementarbuch selbst hinübernehmen und dafür die jetzt dort stehenden grammatischen Uebungen über die Declinationen ganz weglassen wollten, hatten dies aber doch späterhin unterlassen aus Besorgniss, dass manchem Schulmanne an der Beibehaltung derselben gelegen sein könnte. Wir möchten den Hrrn. Verf. eher rathen den ganzen Anhang wegzulassen, da dies sicherlich ohne allen Schaden geschehen könnte. — Die Austattung des Buches ist trefflich; der Druck correct, der Preis nicht zu hoch gestellt.

Graz. Karl Schenkl.

Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Ein Buch für Schule und Haus. Von Werner Hahn. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Besser, 1863. VIII u. 351 S. — 1½ Thlr.

Neben der Absicht, dem 'Privatstudium' so wie der 'Lectüre im häuslichen Kreise ein anregendes und belehrendes Buch' zu bieten, ist es der vorwaltende Zweck des Hrn. Verf.'s, 'für den ersten Unterricht in der Geschichte der deutschen Poesie' an Gymnasien, Real- und höhern Töchterschulen 'ein brauchbares Lehrbuch' zu schreiben. Um dieses jedoch, der 'eigentlichen Aufgabe' eines literaturgeschichtlichen Werkes: 'den Entwickelungsgang der Volksbildung, wie sie sich in den poetischen Werken jeder Zeit abspiegelt, anschaulich zu machen', mehr und sicherer anzunähern, wollte der Hr. Verf. seinem Buche die möglichste Vollständigkeit geben; und 'um es trotzdem für den Unterricht brauchbar zu erhalten', wurde dann alles, 'was mehr wörtlich und buchstäblich gelernt werden muss', durch gröfsere Lettern hervorgehoben.

Schon aus diesen Zielpuncten, wie sie die Vorrede bezeichnet, könnte man die Methode des Hrn. Verf.'s erkennen, seine jugendlichen Schüler, da es einmal nicht möglich ist, sie alles selbst lesen zu lassen, im ganzen Umkreise der poetischen Literatur herumzuführen und ihnen von möglichst vielen Erscheinungen, wenn auch nur im schnellen Vorübergehen, etwas zu sagen. Dies bestätigt sich in der Ausführung des Buches, sowol in dem Grofsgedruckten, als in den detailierteren Ausführungen des kleineren Druckes. Dass dabei vielen Dichtern und dichterischen Werken in ein par dürren Worten gewissermafsen nur die Etiquetten aufgeklebt werden, um sie dann beruhigt in den unglückselig vollgepfropften Sammlungskasten des Gedächtnisses zu stellen, kann nicht auffallend sein. Was um alle Welt aber liegt für den Gymnasiasten bildendes darin, wenn er z. B. in der Periode des fünfzehnten Jahrhunderts folgenden Paragraph auswendig zu lernen hat: 'als Dichter in den didaktischen Gattungen sind zu merken: Ulrich Boner (der Edelstein), Konrad von Ammenhausen (Schach-

zabelbuch), Heinrich der Teichner und Peter Suchenwirt (Spruchgedichte verschiedenen Inhalts); ferner H. Rosenplüt, H. Folz als Verfasser von Priamein' u. s. w.

Doch die Einsicht des verkehrten, das in einem solchen Vorgange liegt, hat den Hrn. Verf. selbst überkommen. Er sucht dadurch zu helfen, dass er von jedem genannten Werke in dem kleingedruckten nach ein par flüchtigen biographischen Notizen über den Dichter einige charakterisierende Worte sagt. Diese sind zugleich meist darauf berechnet, von dem Inhalte der Werke wenigstens einigermafsen Kunde zu geben. Aber durch die Durchführung dieses Nothbehelfs — der Hr. Verf. nennt es ein 'Princip', wodurch sich das vorliegende Werk von den sonst in Schulen gebräuchlichen Lehrbüchern unterscheide — wird gerade recht deutlich, dass es ein unzweckmäfsiges Verfahren ist, den Lernenden durch solcherlei allgemeine Compendien in die Literatur und Dichtung einführen zu wollen. Auch das kleingedruckte des Buches gibt nur dürftige, abgerissene Notizen, wie dies bei der Fülle des herbeigezogenen anders kaum möglich ist, und man kommt auch hier über die allgemeinsten Signaturen nicht hinaus. Statt also den Anfänger durch eigene genaue Lectüre wenn auch nur weniger Werke auf den Boden zu stellen, von welchem aus allein literärhistorische Einsichten zu gewinnen sind, wird ihm eine Anweisung geboten, sich ganz äufserlich mit allen möglichen dichterischen Erscheinungen abzufinden, so dass er am Ende den Glauben fassen mag, er kenne nun wirklich Dichter und Werke, und der Lectüre sich ein für alle male überhoben dünkt. So ist man auf dem besten Wege, jene Schein- und Halbwisserei zu fördern, die um so widriger ist, als sie ihr Urtheil über alles und jedes erstreckt und in allem und jedem fertig zu sein wähnt. Mit einer solchen Methode der Treibhausbildung, wie sie gewissen 'höheren Töchterschulen' eigen ist, sollte man doch wenigstens billigerweise unsere Gymnasien verschonen.

'Der Lehrer wird kaum Zeit haben', sagt der Hr. Verfasser, 'aufser der Besprechung der kleineren lyrischen und epischen Gedichte der anerkannt grõfsten Dichter, nur etwa zwei oder drei ihrer Dramen eingehend durchzunehmen.' Es liege ganz 'aufser der Möglichkeit, den Schüler das Bedeutendere aus der Zeit von 1300 bis auf unsere Tage, und wenn auch in einer vorsichtigen und begrenzten Auswahl, selbst lesen zu lassen'. Ja freilich, müssen wir hinzufügen, dann ist dies nicht möglich, wenn man den Unterricht in der 'Wissenschaft der Literaturgeschichte', um Ausdrücke des Hrn. Verf.'s zu brauchen, für die Hauptsache hält, und durch ein '*Lehrbuch*', welches, obwol compendiös und auf die Dichtung beschränkt, doch eine erdrückende Fülle des Details berührt, in die Literatur einzuführen meint. Unverhüllt ausgesprochen läuft des Hrn. Verf.'s Meinung auf folgende Schlüsse hinaus: Da man dem Schüler selbst von dem bedeutenderen keine eigentliche Kenntnis beibringen kann, so sage man ihm möglichst über alles, bedeutendes und unbedeutendes, ein allgemeines Etwas; ganzes vermag man ohnehin dem jungen Menschen nur wenig zu bieten, also beschränke man dies lieber noch mehr, und biete ihm ex omnibus aliquid.

Dem gegenüber halten wir an der gegründeten Ueberzeugung fest, dass gerade eine 'vorsichtige und begrenzte Auswahl des Bedeutenderen', und die eindringende Lectüre desselben der beste Weg ist, den Anfänger in die Literatur einzuführen und die Kenntnis der Geschichte derselben vorzubereiten. Dabei kann das Lesebuch, das eine solche Zusammenstellung bietet, durch verbindende æsthetische und literärhistorische Einleitungen, welche der Charakteristik der Epochen und der bedeutendsten Schriftsteller gewidmet oder für das Verständnis der Lesestücke nothwendig und förderlich sind, auch nach Seite eines allgemeinen historischen Ueberblicks und ästhetischer Einsichten Anhaltspuncte bieten. Dass hinsichtlich des minder bedeutenden alles Detail zu vermeiden ist, wenn dafür durch die Lectüre selbst keine Grundlagen geboten werden können, versteht sich für uns von selbst. Es verschlägt nichts, wenn der Schüler einer Mittelschule Konrads von Ammenhausen Schachzabelbuch nicht kennen lernt und so braucht er davon auch nichts zu hören. Wo blofs Fragmente gröfserer Stücke aufgenommen sind, können verbindende Inhaltsangaben ganz gut am Platze sein. Neben der Lectüre eines solchen Lesebuches in der Schule wird dann der Lehrer noch zur häuslichen Lectüre anzuregen und diese möglichst im Einklange mit dem Vorgang in der Schule zu leiten haben. Er wird aber auch Zeit gewinnen, passende gröfsere Werke classischer Meister, die im Lesebuche nicht aufgenommen sind, in der Schule selbst zu lesen. Kann dies auch nur in Betreff weniger Werke der Fall sein, so wiegt doch der Nutzen einer einzigen solchen Lectüre den Gedächtniskram von vielen hundert Paragraphen auf, darin der Schüler von Werken hört, die er niemals kennen lernt und mit Rücksicht auf seine allgemeine Ausbildung auch niemals kennen zu lernen braucht.

In Hinsicht der Dichtung des Mittelalters scheint der Hr. Verf. vollends wenig Gewicht auf die Lectüre selbst zu legen, sonst hätte er wol kaum die par Strophen aus dem Anfang des Nibelungenliedes noch dazu in nicht ganz correcter Weise blos als Beispiel der 'schwäbischen Sprache' (!) in der Hohenstauferepoche benützen können, und dies in einer Zeit, wo allgemein an den Mittelschulen das Bedürfnis eigener Lesebücher für den altdeutschen Zeitraum anerkannt ist und eine Reihe sorgfältig ausgearbeiteter Hilfsbücher der Art verbreitet sind. Hier waren aber auch die Kenntnisse des Verfassers vollkommen unzulänglich; Zeuge des z. B. die allgemeinen und nach der Weise des Buches vage gehaltenen Bemerkungen über die Beschaffenheit der altdeutschen Verskunst, wo in wenigen Zeilen eine Fülle der gröbsten Irrthümer zusammengedrängt ist. Darunter macht es den kläglichsten Eindruck, wenn der Verfasser nicht einmal die Nibelungenstrophe gehörig zu charakterisieren weifs; dies wirkt in einem Schulbuche, das mit ziemlicher Prätention auftritt, selbst noch nach einem Satze in hohem Grade abstofsend, darin 'die sog. altdeutschen Reimpaare', wie sie in den Poesien der Geistlichen seit 1000 und in den höfischen Epen vorkommen, 'schlechtweg Verse von vier Hebungen und beliebigen Senkungen' genannt werden (vgl. S. 9). Das über die ältere deutsche Literatur Gesagte ist überhaupt der schwächste Theil der vorliegenden Compilation.

Graz. Karl Tomaschek.

Handbuch der deutschen Literatur. Eine Sammlung ausgewählter Stücke deutscher Dichter und Prosaiker, von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, nebst literargeschichtlichen und biographischen Notizen für höhere Unterrichtsanstalten und Freunde der d. Lit. Herausgegeben von Professor Dr. J. A. O. L. Lehmann, Director des k. Gymn. zu Marienwerder. Erster Theil: Poesie. 1861. XVIII u. 577 S. 1½ Thlr. Zweiter Theil: Prosa. XII u. 512 S. 1862. Leipzig, Weigel. — 1 Thlr. 6 Sgr.

Die Tendenz dieses Buches, durch die Lectüre selbst und kurze literarhistorische Einleitungen in die Literatur einzuführen, ist lobenswerth. Auch ist die Auswahl mit sichtlicher Lust und Liebe getroffen. Der Hr. Verf. war bestrebt, die Hauptstufen und Hauptrichtungen deutscher Bildung und Sprache vorzugsweise durch die epochemachenden Meister und Meisterwerke, doch daneben auch durch weniger eminent hervorragende Schriftsteller und Leistungen vertreten zu lassen. In der letztern Beziehung dürfte jedoch der Herausgeber namentlich in der neuern Zeit viel zuweit gegangen sein. Dichter wie Beer, Gruppe, Pfizer, Gutzkow, Prutz, Beck, Redwitz, Heyse hätten füglich unvertreten bleiben können, dadurch wäre Raum für besseres und eigenthümlicheres zu gewinnen gewesen. In Betreff der neuesten Zeit sollte die Auswahl in einem Schulbuche überhaupt darauf verzichten, die bestehenden Richtungen zu charakterisieren; vor dem Zweck der übersichtlichen Orientierung tritt alsdann der æsthetische allzusehr in den Hintergrund, und die Gefahr der Verbildung oder wenigstens der Verwirrung des Geschmackes liegt nahe. In der Prosa musste überall bei der Breite des Stoffes die Absicht einer möglichst vollständigen Charakteristik der Richtungen von selbst zurücktreten und der Hr. Verf. hat hier zum Vortheile seiner Sammlung die æsthetischen und didaktischen Gesichtspuncte vorwalten lassen. Hier ist auch die Auswahl so getroffen, dass das aufgenommene Stück möglichst ein Ganzes für sich darstellt, eine Rücksicht, die wir auch für die Dichtung und insbesondere die dramatische festhalten möchten. Wenigstens sollte, wo blofse Fragmente geboten werden, eine kurze orientierende Mittheilung über den Inhalt des Ganzen, oder ein verbindendes Referat über die Lücken gegeben sein. Dies ist in dem vorliegendem Buche nicht eingehalten und deshalb hätten wir es auch lieber gesehen, wenn der Hr. Verf. auf manches Fragment verzichtet und dafür ein gröfseres Ganze aufgenommen hätte.

Die Partieen des Buches sowol im ersten als zweiten Theile, die dem altdeutschen Zeitraum gewidmet sind, müssen wir als ungenügend bezeichnen. Es scheint als ob der Hr. Verfasser hier den blofsen Dilettanten im Auge gehabt hätte. Wie durfte sonst bei vielen Stücken und selbst theilweise bei den aufgenommenen Fragmenten aus dem Nibelungenliede eine Uebersetzung beigedruckt sein? Und selbst die einleitenden Notizen sind hier unzureichend, wem sollen z. B. die Bemerkungen über den Minnegesang (I. 20 f.) entsprechen, darin mit keiner Silbe der formellen Seite desselben gedacht ist. Auf höheren Unterrichtsanstalten, für welche dies Buch doch bestimmt sein soll, wird man es nicht umgehen können, die Schüler auf Grund eines eigenen Lesebuches, das zugleich den sprachlichen Zwecken

hilfreich ist, in die altdeutsche Literatur einzuführen. Als Curiosa der früheren Sprachentwickelung, als Beispiele des Abstandes unserer heutigen von der Sprache unserer Altvordern, oder zur blofsen Einleitung des neuhochdeutschen Zeitraums, wie es mehr oder weniger doch in der vorliegenden Sammlung geschieht, sollten nun einmal die altdeutschen Literaturdenkmale nicht mehr misbraucht werden. Es wäre daher gerathen, wenn der Hr. Verf. bei einer zweiten Auflage seines Buches die Sammlung auf den neuhochdeutschen Zeitraum beschränkte. Ohnehin erscheinen des Hrn. Verf's. Studien auf dem Gebiete der altdeutschen Sprache und Literatur als unzulänglich. Dies beweisen z. B. gleich die einleitenden Bemerkungen zu den par Fragmenten der gothischen Bibelübersetzung, wo es neben anderem falschen heifst, Ulfilas habe die ganze Bibel aus dem Griechischen übersetzt und bei der 'Armuth der gothischen Sprache viele Wörter aus dem Griechischen und andern Sprachen entlehnt'! Der gothische Text ist zum Theil uncorrect abgedruckt. So heifst es gleich in den ersten Zeilen *quemjan* statt *qemjau* und gleich darauf *aiththan* statt *aiththaus*, *striz* statt *striks* (lat. *x* wechselt mit goth. *k* und entspricht dem griech. *χ*) u. s. w. Im poetischen Theile sind unter anderem die Hebungen zu Otfrieds Krist, die übrigens nur bei dieser Dichtung bezeichnet werden, mangelhaft angesetzt, beim Ludwigsliede werden den einzelnen Halbzeilen (von der Verbindung derselben zur althochd. Langzeile scheint der Hr. Verf. keine Vorstellung zu haben) nur zwei Hebungen zugesprochen u. s. f.

Graz. Karl Tomaschek.

Deutsche Syntax. Von Theodor Vernaleken. Zweiter Theil. Wien, Wilhelm Braumüller, 1863. X u. 532 S. — 3⅓ Thlr.

(Fortsetzung und Schluss vom Heft IV. S. 274 ff.)

II.

Wie im Vorworte (II, IV) ausdrücklich bemerkt ist, hat sich der Hr. Verf. im Verlaufe der Arbeit immer mehr davon überzeugt, dass die herkömmliche strenge Scheidung zwischen der Syntax des einfachen und des mehrfachen Satzes eine künstliche sei, wie namentlich bei der Lehre vom Modus und Tempus, bei der Frage, bei den Satzkürzungen und selbst bei gewissen Conjunctionen gesehen werden könne. Im Werke selbst finden wir auch keine strenge Scheidung zwischen einfachem und mehrfachem Satz vorgenommen, das vierte Buch handelt von „den besonderen Verhältnissen des mehrfachen Satzes", wie es in der Ueberschrift heifst, es werden also hier mit Beziehung auf die vorher besprochenen gemeinsamen Verhältnisse nur diejenigen Erscheinungen berührt, die dem mehrfachen Satz allein zukommen. Dies gilt namentlich von den Zeit- und Modusverhältnissen, die im Allgemeinen recht verständig entwickelt sind. Die historischen Wandlungen hätten im Einzelnen mehr vor Augen geführt werden sollen, aus der Uebergangszeit sind viel zu wenig Belege beigebracht. Das erste Capitel über die „Tempora" führt die Erörterungen des ersten Theiles weiter aus, wobei es nicht vermieden werden konnte, dass auch einfache Sätze als Beispiele gewählt wurden. Bei Besprechung der Fälle, in denen das Präsens für das Futurum steht (V. 272), hätten

wir eine Trennung der Beispiele gewünscht, in solche, in denen das Verbum mit einem Zeitadverbium steht, und in solche, in denen es allein das Temporaverhältnis auszudrücken hat. Jene bilden zu diesen den Uebergang, das Futurverhältnis liegt hier zumeist in den Adverbien oder in ähnlichen Bestimmungen, wie „*in wenig Stunden, in wenig Minuten, morgen, nächtens, künftig, gleich.*“ Der Hr. Verf. stellt das Adverbium „vielleicht“ mit den angeführten in eine Linie, es gehört aber zur zweiten Kategorie.

Der Ausdruck „abscheidender“ Conjunctiv scheint uns nicht glücklich gewählt für den Conjunctiv der Praeterita, besser ist schon „zusammenstellender“ Conjunctiv.

Im 3. Capitel „Conjunctionen und Arten der Sätze (S. 330 ff.) befinden wir uns im ausschliesslichen Gebiete des mehrfachen Satzes. Im Anschlusse an die herkömmliche Syntax betrachtet der Hr. Verf. zunächst die „Beiordnung“, wie sie sich durch die verschiedenen Conjunctionen offenbart. Natürlich wird mit der Copula *und* begonnen. Der Artikel bringt viel Richtiges, aber die frühere Bevorzugung von *und* ist nicht genug durch Belege dargestellt. Namentlich hätten hier die altdeutschen Novellen reiche Ausbeute geliefert. Dass *und* im Mittelhochd. für das Relativum steht, hätte doch etwas mehr ausgeführt werden sollen, wenn auch auf das mhd. Wörterb. verwiesen ist. Ein Hinweis auf Grammatik III, 283 und 286 wäre nicht überflüssig gewesen. Die Bemerkung (S. 337) „*zudem, aufserdem* und *überdies* beginnen häufig ganze Sätze“ ist doch nicht ausreichend, es musste auch gesagt werden, was diese Conjunctionen ausdrücken sollen. Unerwähnt sind hier geblieben: *überdem, über das, dazu, darüber, hierüber.* In einer Syntax der „modernen“ Sprache können sie fehlen, aber das will ja Vernalekenes Werk nicht sein. Wenn auch *joch* schon im Mhd. selten ist und dann ganz abstirbt, so hätte dieser Conjunction mit einer Verweisung auf die Hilfsmittel wenigstens gedacht werden sollen. — Bei *weder — noch* (S. 346) wäre das doppelte *weder*, wie es Gœthe im Fauste anwendet: „bin weder Fräulein, weder schön“ am Platze gewesen. Dieser Sprachgebrauch ist selten, kommt aber doch schon in früher Zeit vor. Belege bei Kehrein III, 194 (§. 343).

Wie die „Beiordnung, so hat auch die Darstellung der „Unterordnung“ (von S. 364 an) unsern Beifall. Der Ref. hat mit grossem Fleifs gesammelt und seine Anordnung und Ausführung zeugen davon, dass er sich immer mehr in sein Gebiet einlernte. Im Einzelnen sei folgendes hinzugefügt. Zu *nachdem* (S. 381) ist zu bemerken, dass in älterer Zeit dafür auch *demnach* gesagt wurde. Namentlich findet sich *demnach* in der Urkundensprache bis in unser Jahrhundert.

Bei *soweit, sofern* (S. 427) hätte *alsfern* berührt werden können. Die unorganische, aber häufig vorkommende Nebenform *anderst* (S. 432) von *anders* war nicht unerwähnt zu lassen. Auch fehlen Beispiele für *anders* aus neuerer Zeit; wenn auch ganz richtig bemerkt wird, dass im Mhd. *sonst* vorgezogen werde, so will man doch erfahren, welcher Schriftsteller sich der selteneren Wendung bedient. — Wir wissen nicht, ob die Erklärung von *sonst* (S. 432) d. h. „so es nicht ist (sin minus, sin aliter,

aut)" eine etymologische Deutung sein soll, aber es hat beinahe den Anschein. Das wäre nun freilich eine phantasiereiche, nichts weniger als historische Etymologie. Jedenfalls musste das Wort in seiner formellen Entwickelung: *sus, sust, sunst, sonst* (s. Gramm. 3, 92 Anmerk.) dem Leser gezeigt werden, womit zugleich die Entwickelung der Bedeutung verbunden ist. Der Hr. Verf. hat richtig der Zuammensetzung *ansonsten* gedacht, während die einfache Form *sonsten* unbelegt geblieben ist. — Der Artikel über *geschweige denn, dass* — (S. 430 ff.) ist mit besonderem Fleifs ausgearbeitet und verdient alle Anerkennung.

Die letzten drei Capitel über den „Relativsatz", über „Erweiterung und Verkürzung" und über die „Auslassung (Ellipse)" sind im Verhältnisse zu dem reichen Stoffe, der sich hier darbot, sehr kurz ausgefallen, ohne Zweifel aus dem einfachen Grunde, dass der Hr. Verf. den ohnehin stark gewordenen Band nicht über das Mafs anschwellen lassen wollte. Der Sache selbst wird freilich durch diese Art der Beschneidung und Sparsamkeit wenig gedient. Der Fehler hätte vermieden werden können, wenn der Hr. Verf. einmal vor der Ausarbeitung und dann vor dem Beginne des Druckes über die Oekonomie der Stoffeintheilung, über typographische Einrichtung ganz feste Principien aufgestellt hätte. Bei Werken dieser Gattung schadet der Gleichmäfsigkeit nichts mehr als die Häufung der Beispiele und Belege, wenn sie in gröfserer Anzahl zu Gebote stehen. Am Schlusse rächt sich dieser Mangel an Opferfreudigkeit regelmäfsig. — Hiermit haben wir im Allgemeinen angedeutet, was wir an den Schlusscapiteln vermissen. An sich aber können wir dem Hrn. Verf. wegen seiner Darstellung unseren Beifall nicht versagen. Im Einzelnen ist uns manches aufgefallen, das uns zu Gegenbemerkungen Anlass gibt. Wenn der Hr. Verf. diejenigen Fälle, die dem Relativpronomen *der*, *wer* und *welcher* gemeinsam sind, einleitungsweise oder auch am Schlusse besprochen hätte, also was das Genus, den Numerus und den Casus anbelangt, dann wäre nicht unter das specielle Capitel *des, die, der* ein Beispiel mit *welcher* gerathen (S. 457, aus Varnhagen), das nun an diesen Ort nicht hingehört. — Zu *so* als Relativum hätte auch *wo* gerechnet werden müssen (S. 469), wenn es auch mehr mundartlich als in der Schrift gebraucht wird. — S. 470 sind verschiedene Beispiele angeführt, in denen die Proposition getrennt von dem Relativum steht im Gegensatze zu der Zusammensetzung mit *wo (wozu, worauf, wogegen* u. s. w.). Diese Aufzählung scheint mir überflüssig; es genügte eine einfache Gegenüberstellung der Relativconjunctionen mit jenen ursprünglichen Verbindungen. Die ganzen Sätze nehmen nur Raum in Anspruch, auch sieht man keinen Grund, weshalb sie alle der neueren Literatur entnommen sind. Nur das eine Beispiel aus Gœthe, in welchem beide Constructionen angewandt werden, hätte gewählt werden können, um zu zeigen, dass der Sprache durch diese Freiheit ein Gewinn für den Stil erwächst. Bei der Aufzählung der Relativconjunctionen hätte sich einmal eine alphabetische Ordnung und zweitens eine Trennung in Wort- und Satzrelation empfohlen. Dasselbe gilt bei *da* (S. 472). — Das Capitel über die Ellipsen und Attractionen (R. 474 ff.) im Relativsatze ist zwar kurz aber sehr verständig behandelt.

Wir hätten nur gewünscht, dass der Hr. Verf. auch aus der neueren Zeit Beispiele gebracht hätte, eben weil sie seltener sind, als in unserem Alterthume.

Im vorletzten Abschnitte „Erweiterung und Verkürzung" (S. 480) wird ein Gebiet berührt, welches streng genommen in den Bereich des einfachen Satzes gehörte, doch stimmen wir mit dem Hrn. Verf. darin überein, dass er erst jetzt diese Dinge behandelt. In den Einleitungsworten wird sehr richtig gesagt: „Zwischen dem einfachen und mehrfachen Satze gibt es verschiedene Zwischenstufen, welche eine klare Einsicht in den Satzbau am meisten erschweren. Einzelne Theile eines Satzes werden nicht blofs durch Betonung, sondern auch formel so hervorgehoben und erweitert, dass sie über die Grenze des einfachen Satzes hinaustreten, ohne dass man sie Nebensätze nennen könnte. Jene Satztheile lassen sich aber leicht zu Nebensätzen umgestalten. Andere Satztheile wiederum erscheinen aus Nebensätzen, durch Verkürzung, entstanden zu sein." Letzteren Punct hat der Hr. Vf. schon in dem ersten Theile erwähnt, einmal in der Einleitung (S. 4) und bei Gelegenheit der Besprechung der abhängigen Infinitive und Participien (S. 104). Im Folgenden geht nun der Hr. Verf. alle einschlagenden Vorkommnisse im Einzelnen durch, also die Appositionen und die absoluten Satztheile. Oefters ist hier auf die correspondierenden Capitel des ersten Theiles verwiesen worden. Im Allgemeinen haben wir in dieser Betrachtung Beispiele aus der älteren Zeit vermisst. Speciell weil die Neuzeit, zum Theil durch Einfluss der alten oder der fremden Sprachen, den Gebrauch der Apposition und der absoluten Redeweise ausgebildet hat, war auf die Anfänge besonders aufmerksam zu machen.

Zugegeben, dass die Grammatik das Capitel von den Auslassungen (Ellipsen) (S. 517) nie erschöpfen wird, weil dabei so viel Rhetorisches und rein Individuelles in Rücksicht kommt, das sich unter keine Regel bringen lässt, so müssen wir doch bedauern, dass der Hr. Verf. am Schlusse nur wenige Hauptfälle hervorzuheben versucht hat. Einzelnes berührt sich hier mit dem vorhergehenden Capitel, da es in der Natur der Ellipse liegt, die Rede zu kürzen, anderes war überhaupt schon vorher besprochen, ferner konnte auf Grimm verwiesen werden, und dennoch wäre eine eingehende Behandlung dieses höchst wichtigen und zugleich anziehenden Gegenstandes wünschenswerth gewesen. Wir haben schon angedeutet, was wir als Grund solcher Beschränkung auf das Nothwendigste vermuthen. Wir möchten deshalb an den Hrn. Verf. die Frage richten, ob er sich nicht dazu entschliessen wolle, die Ellipse in der deutschen Sprache einmal monographisch zu behandeln. Für die historische Grammatik müssen solche Themata den meisten Reiz gewähren, die viel individuelles darbieten, das sich gegen die Regel sträubt.

Haben wir in Vernaleken's Werk hinsichtlich der Stoffeintheilung und Verwerthung, sowie der Darstellung Ungleichmäfsigkeiten gefunden, so erstrecken sich diese auch auf die äufsere typographische Einrichtung, welche doch heutzutage dem Leser die Benutzung solcher Bücher erleichtern soll. Es musste ein ganz bestimmtes System aufgestellt werden: was ist mit gewöhnlicher Schrift und was mit cursiver zu setzen? wo sol-

len die Worte gesperrt werden und wo empfehlen sich fette Lettern? Auch das ist für das Ganze von Wichtigkeit, wann Ueberschriften zu setzen und wann sie zu sparen sind. Bei der Aufzählung von einzelnen Worten ist keine Einheit gewahrt: es genügte ein für allemal, diese Worte in den Anfang der Zeile zu stellen und sie durch gesperrte Schrift hervorzuheben. Die Verba mit *haben* oder *sein*, das Capitel, welches wir als das schwächste des ganzen Werkes bezeichnen mussten, sind allesammt fett gedruckt und in die Ueberschrift gebracht worden. Dadurch wurde der Raum ganz unnöthigerweise verschwendet. Später kehrt dieser Mangel an Einschränkung wieder (S. 240 ff.), aber hier sind die Ueberschriften nicht fett, sondern gesperrt gedruckt. Im zweiten Bande wird sparsamer verfahren, doch fehlt auch hier eine durchgreifende Gleichmäfsigkeit. So gering diese äufseren Dinge an sich sein mögen, so geben sie doch ein Bild von der Entstehung wie von der Art und Weise der Arbeit. Auch sie bestätigen unser im Eingange ausgesprochenes Urtheil: das Werk ist eher fertig geworden, als der Hr. Verf. mit seinem Werke. Wäre das Ganze so gut wie einzelne Partien, dann würde die deutsche Sprachwissenschaft eine Leistung der hervorragendsten Gattung zu begrüfsen haben. So aber kann die Anerkennung der dankenswerthen und mühevollen Arbeit nur eine beschränkte sein.

Der Druck ist im Allgemeinen correct; dass in einem solchen Werke Druckfehler mit unterlaufen, darf nicht befremden und wird entschuldigt werden. Der auf S. 193 des 2. Bandes „demnach“ statt „demnoch“ ist allerdings schon etwas stark. Die Ausstattung des Werkes verdient alles Lob und macht der Verlagshandlung Ehre.

Leipzig. Reinhold Bechstein.

---

1. Abriss der allgemeinen Geschichte in zusammenhängender Darstellung auf geographischer Grundlage. Ein Leitfaden für mittlere und höhere Lehranstalten, von Dr. W. Assmann, Professor der Geschichte am Obergymnasium etc. zu Braunschweig. Fünfte verbesserte Auflage. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1863. 382 S. 8. — $^{5}/_{6}$ Thlr.

Gleichzeitig mit der Neugestaltung des Unterrichtswesens in unserem Vaterlande war, wie bekannt, die Frage über den Geschichtsunterricht Gegenstand der lebhaftesten und vielseitigsten Erörterung in Broschüren, Fachblättern und Programmen. In jene Periode, deren Anfang ungefähr mit Löbell's gehaltvoller Schrift beginnt [1]) und als deren Ausgang man wol Campe's weitläufige Broschüre [2]) bezeichnen kann, gehört auch die erste Veröffentlichung des vorliegenden Grundrisses (1852). Ref. erwähnt dieser Umstände, weil die Arbeiten des Hrn. Verf.'s überhaupt mit jener Bewegung im Zusammenhange stehen. Der Hr. Verf. hat sich nämlich nicht blofs an der damaligen Tagesfrage selbst betheiligt [3]), er hat, wie

[1]) Löbell's Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichtes auf Gymnasien. Sendschreiben an den Consistorialdirector Seebeck in Hildburghausen. 1847.
[2]) Geschichte und Unterricht in der Geschichte von Campe. Leipzig, 1859.
[3]) Das Studium der Geschichte insbesondere auf Gymnasien nach den gegenwärtigen Anforderungen von Dr. W. Assmann. 1847.

aus seinem Vorworte zu dem Grundrisse zu erfahren ist, dieses Lehrbuch gleichsam unter dem Einflusse dieser Frage und in directer Beziehung zu derselben bearbeitet. Wenn endlich Ref. noch auf den Umstand hinweist, dass dem Hrn. Vf. bei Bearbeitung seines Leitfadens eine mehr als zwanzigjährige praktische Erfahrung zur Seite stand, so glaubt er hiermit nicht unwichtige Verhältnisse berührt zu haben.

Die Tendenz dieses Lehrbuches ist, *in zusammenhängender Darstellung auf geographischer Grundlage eine klare, zusammenhängende Uebersicht über den Entwickelungsgang der Menschheit* zu geben. Irren wir nicht, so ist damit und speciel unter Beziehung auf die Dreitheilung des historischen Unterrichtes die dritte Stufe desselben, der sogenannte universalhistorische Standpunct gekennzeichnet. Es liegt wol zum Theil in der Wahl des Ausdruckes „Entwicklungsgang der Menschheit," „universalhistorisch," dass die Richtung des so bezeichneten Zieles etwas an eine Philosophie der Geschichte der Menschheit zu streifen scheint; indes ein Blick in die Sache selbst, die behandelt wird, und die Betrachtung des Zuhörerkreises, der hier vorausgesetzt wird, führt jeden zu der Ueberzeugung, dass damit eben nur das Ziel gemeint ist, welches für die obere Stufe der Gymnasien überhaupt aufgestellt „und bei uns zu Lande mit: „Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange" bezeichnet wird, und zwar, fügen wir hinzu, auf geographischer Grundlage. Das ist auch das Ziel des Hrn. Verf.'s, und die zwei Momente desselben, die Darstellung des pragmatischen Zusammenhanges und die Feststellung der geographischen Grundlage, bilden gleichsam die charakteristischen Merkmale dieses Leitfadens. Die Stimmen, welche bisher über diese Arbeit laut wurden, äufsern sich in günstiger Weise darüber [1]); und in der That, der Gesammteindruck des Werkes muss jeden Ref. zu dem Geständnisse führen, dass man hier ein Buch vor sich hat, dessen Verfasser sich des vorgesetzten Zieles vollkommen bewusst, bei Bearbeitung seines Werkes, durch Kenntnisse und Erfahrung unterstützt, nicht blofs die Fähigkeit, sondern auch den ernsten Willen besafs, ein brauchbares Lehrmittel für die Schulen zu schaffen. Vor allem tritt der ordnende Geist hervor, der den gesammten Haushalt glücklich beherrscht, und gewiss gereicht es dem Werke nicht zum Tadel, wenn man sagt, dass in demselben die Persönlichkeit des ernsten, erfahrenen Lehrers, der den Stoff ordnet, gruppiert, die Gesichtspuncte für die Orientierung auf diesem weiten Gebiete feststellt, sich ganz besonders geltend macht. Und so wie in der Darlegung des pragmatischen Zusammenhanges, so zeigt sich auch in der Verwerthung der Geographie der praktische Blick und die verständige Umsicht des tüchtigen Lehrers. Diese Anerkennung ist nichts neues, dieselbe ist dem Hrn. Vf. fast überall zu Theil geworden.

Gleichwol hat der Grundriss einzelne Angriffe erfahren, und zwar richten sich dieselben vorzugsweise gegen die Behandlung der alten Ge-

[1]) Vgl. Jahrbücher für Philologie und Pædagogik Bd. 68, S. 175 ff.

Republik, nichts über das Verhältnis desselben zu den verschiedenen Comitien. Die allmähliche Entwickelung des Tribunates sucht der Hr. Verf. zwar anzudeuten, allein diese Angaben reichen nicht hin, um ein annähernd entsprechendes Bild von demselben zu schaffen. Dies führt Ref. auf einzelne specielle Fragen. Schon unter Servius Tullius, berichtet der Hr. Verf. S. 26, kamen die Tribusversammlungen auf, in welchen wol nur die Plebejer stimmten, und zwar so, dass jede einzelne Tribus nach Kopfzahl eine Gesammtstimme abgab. Da hier gleichzeitig von Centuriatcomitien und kurz vorher von Curiatcomitien die Rede war, so liegt wol jedem aufmerksamen Schüler die Frage nahe, worin die Rechte sowol dieser beiden Comitien als speciel der Tribuscomitien waren? S. 42 führt der Hr. Vf. unter den Zugeständissen, welche die Patricier nach Vertreibung der Könige an die Plebejer machten, als dritten Punct an: „Appellation von den Consuln an die Tribusversammlungen wurde gewährt." Diese Annahme hängt wol mit der obigen, wonach schon unter Servius Tullius die comitia tributa mit politischen Rechten ausgestattet gewesen wären, innig zusammen, eine Hypothese, die jetzt so gut wie aufgegeben ist, da der Eintritt der Tribusversammlungen als einer politisch organisierten Körperschaft erst mit der Einsetzung der Tribunen beginnt; mithin kann auch die Appellation in Folge der lex Valeria doch zuerst und eine Zeit lang nur an die comitia centuriata gegangen sein.

In der Geschichte des Tribunats kann z. B. bei Einsetzung der Tribunen der Ausdruck Volksanwälte, zum Schutze der Volksrechte durchaus nicht das ersetzen, was in dem „ut plebi sui magistratus essent quibus auxilii latio adversus consules esset" liegt; erst dieses war ein jus und wenn später von den herkömmlichen Rechten der Plebejer die Rede ist, so sind es eben jene, die aus diesem jus hervorgegangen sind.

S. 46 liest man: Nach einer Rogation des Dictators Hortensius erhielten die Tribusversammlungen die höchste gesetzgebende Macht (ohne Einschränkung durch den Senat). Die Frage liegt hier nahe: worin bestanden die Grade der gesetzgebenden Macht, wenn die Tribusversammlungen jetzt die höchste gesetzgebende Macht hatten? Besassen die Centuriatcomitien keine legislative Macht? Und wenn von der Einschränkung der gesetzgebenden Macht die Rede ist, so fragt es sich, worin bestand jene Einschränkung durch den Senat gegenüber den Versammlungen? — Eben daselbst lesen wir in der Note: Die Curien hatten schon durch die publilischen Gesetze das Recht, die Tribus- und Centuriatbeschlüsse *zu bestätigen, verloren*. Diese Interpretation der publilischen Rogation: „ut legum, quae comitiis centuriatis fierent, ante initum suffragium patres auctores fierent", ist zum mindesten ungenau.

Doch genug, diese wenigen Bemerkungen dürften genügen um dasjenige anzudeuten, was wir in dem Lehrbuche für die Zwecke der Gymnasien vermissen. Dass dasjenige, was wir vermissen, als Ballast zu betrachten sei, könnte nur in der Voraussetzung geschehen, wenn man annehmen wollte, es sei ganz gleichgiltig, ob die Schüler eine bestimmte Vorstellung von derlei Begriffen haben oder nicht, und dass es genüge, wenn sie den Namen, das Schlagwort kennen. Ref. hat eine zu hohe Ach-

Zeit Ferdinands I. in Form von Anmerkungen proleptisch auf die Ereignisse im 17. Jahrhunderte hingewiesen, allein dies ist kein Ersatz für einen Ausfall von Ereignissen wie der Schlacht bei St. Gotthardt, des Friedens von Vasvar. Dazu kommt, dass die Friedenschlüsse ungenügend dargestellt sind. Ungenau ist der Bericht über den Frieden zu Carlovitz, ebenso über den von Passarawitz. Auf Grundlage von Angaben, wie z. B. über den letztgenannten Frieden S. 265 „die Türken mussten Bosnien, Serbien u. s. w. abtreten", kann doch unmöglich ein Verständnis für den Belgrader Frieden mit dem Satze: „und gab fast alle Eroberungen Eugens zurück" gefordert werden. Und wenn der Hr. Verf. bei dem Frieden zu Szistova (S. 287) die Abtretung Alt-Orsova's notiert, so genügt wiederum mit Rücksicht auf das vorhergehende diese kleine Specialität nicht und besagt weniger, denn die allgemein verständliche Angabe des „status quo des Belgrader Friedens" vorausgesetzt, dass die Bedingungen der früheren Verträge bestimmt angegeben sind. Zum vollständigen Verständnisse der Grenzregulierungen im Frieden von Szistova hätte beigefügt werden müssen: Leopold erhielt in einem besondern Nebenvertrage zu diesem Frieden von der Pforte den Flecken und Bezirk Alt-Orsova bis an die Czerna und einen Theil des Unnaer Districts mit den Orten Zettin und Dresnick, Angaben, die vom Standpuncte des Schulunterrichtes natürlich nicht gefordert zu werden brauchen.

Die Geschichte der neuesten Zeit reicht bis 1848. S. 349, Z 13 v. o. lies † 1836 in Görz, statt in Steiermark.

2. Grundriss der Geschichte für die mittleren Classen höherer Lehranstalten, von Dr. R. Foss, Professor am k. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 210 S. 8. Berlin, R. Gärtner, 1864. — 18 Sgr.

Nach der Ansicht des Hrn. Vf.'s soll ein Lehrbuch der Geschichte nicht nur Namen und Zahlen enthalten, sondern auch eine zusammenhängende Erzählung darbieten, damit der Schüler auch den Zusammenhang der Begebenheiten erfassen und in freier Rede wiedergeben könne. Zu dem Ende sind in dem Lehrbuche nur so viel Facta und Zahlen erwähnt, als nöthig war, um die Entwickelung der Dinge zu begründen. Diesem Programme ist der Hr. Verf. in der Durchführung getreu geblieben; sein Lehrbuch enthält eine zusammenhängende Erzählung und nähert sich mehr dem mündlichen Vortrage des Lehrers, in welchem das Bestreben sichtbarer ist, die Geschichte den Schülern als ein organisches Ganze darzustellen: dies ist der Hauptzweck, welchem Namen, Facta und Zahlen untergeordnet sind.

Zwei Gesichtspuncte sind es, welche uns aus dem Vorworte des Hrn. Verf.'s entgegentreten: einmal seine Ansicht über die Einrichtung eines historischen Lehrbuches, dann das Ziel, welches durch den historischen Unterricht erreicht werden soll. Was die Einrichtung des Lehrbuches betrifft, so sind die Ansichten hierüber verschieden. Es gibt eine ganze Stufenleiter in der Lösung dieser Aufgabe von den Tabellen an bis zu einer zusammenhängenden Erzählung und es lässt sich in der That schwer

entscheiden, welche Form der Ausführung den Vorzug verdiene. Man kann nur im allgemeinen darauf hindeuten, dass dasjenige Lehrmittel sich besonders empfehle, wobei die Selbstthätigkeit der Schüler vielfach in Anspruch genommen wird. Dass nun auch bei einer zusammenhängenden, ausführlichen Erzählung, wie z. B. bei dem Lehrbuche des Hrn. Vf.'s, die Selbstthätigkeit der Schüler geweckt werden könne, wird niemand in Abrede stellen. Aus der ausführlichen Erzählung kann eine gedrängte Uebersicht geschaffen werden, die gedrängten Uebersichten können chronologisch, synchronistisch oder nach anderen Gesichtspuncten geordnet werden, kurz die Methode eines thätigen Lehrers findet hier hinreichenden Spielraum. Insofern kann also der Vorgang des Hrn. Vf.'s unangefochten bleiben. Dagegen gibt es einen Punct, wo Ref. die Ansicht des Hrn. Vf.'s nicht theilt. Derselbe hat zu seinem Lehrbuche ursprünglich auch Tabellen entworfen, diese aber bei der 2. Auflage entfernt. So sehr wir mit der Entfernung der Tabellen einverstanden sind, so können wir es doch nicht billigen, wenn der Hr. Vf. zu seinem Lehrbuche gedruckte Tabellen überhaupt als sehr nützlich bezeichnet. Dass Tabellen zu einem Lehrbuche und speciel zu dem des Hrn. Vf.'s nothwendig sind, liegt in der Nothwendigkeit der methodischen Behandlung des historischen Unterrichtes überhaupt, allein das ist eine Aufgabe, welche die Schüler unter Leitung des Lehrers selbst lösen sollen; was mündliche und schriftliche Uebungen für den Sprachunterricht sind, das sind tabellarische Uebersichten für den Geschichtsunterricht und ich sehe nicht ein, warum der Gebrauch der Feder bei dem Geschichtsunterrichte überhaupt so verpönt sein, warum die Schüler nicht nach und nach auch eine Tabelle unter Leitung des Lehrers anfertigen sollten. Ein gedankenloses Nachschreiben kann bei dem Vorgange, wo die Schüler selbst arbeiten, nicht stattfinden, die Schreibung der Zahlen, Namen, der kurzen Sätze, kann doch deshalb, weil sie diese Momente schon kennen (denn die ausführliche Erzählung geht ja voraus) und zum Ueberflusse gedruckt vorfinden, die Mühe des Corrigierens nicht so sehr in Anspruch nehmen.

In eine Beurtheilung des Zieles, das der Hr. Vf. erreicht haben will, können wir bei dem Umstande, als wir jene praktische Einsicht in die Grenzen des biographischen und ethnographischen Unterrichtes nicht besitzen, nicht näher eingehen. Ob und in wie weit der biographische Unterricht jene Grundlage geschaffen hat, die zum Aufbau des Gebäudes auf der zweiten Stufe nothwendig erscheint, das werden Schulmänner in Preufsen zu beurtheilen haben. So viel geht aus der Arbeit hervor, dass nicht geringe Vorkenntnisse vorausgesetzt werden; es erhellt dies aus einzelnen Umständen. Das Gebiet der Sage, so weit sie mit der Geschichte im Zusammenhange steht, wird als bekannt vorausgesetzt und entweder ganz übergangen, wie in der Periode der römischen Könige, oder nur angedeutet. Einzelne Facta, wie Entscheidungskämpfe, Friedensschlüsse werden weniger ihrer selbst wegen als vielmehr nur beispielshalber angegeben; alles dies deutet darauf hin, dass diese Momente schon als bekannt vorausgesetzt werden.

In der Schulliteratur wird das Lehrbuch nicht unbeachtet bleiben, und verdienen vor allem zwei Seiten desselben hervorgehoben zu werden. Die Betonung des geographischen Moments bildet die eine Seite und zeigt

von einem wesentlichen Fortschritte. Während andere Lehrbücher sich begnügen blofs die Erdtheile zu charakterisieren, geht der Hr. Verf. einen Schritt weiter und zeigt, wie auch einzelne Landschaften mitten im historischen Unterrichte ganz gut vom geographischen Standpuncte aus eine nähere Würdigung erfahren können. Diese Ruhepuncte im historischen Unterrichte sind wichtige methodische Winke und liefern den Beweis, dass der geographische Unterricht nicht zu verkümmern Gefahr läuft, wenn das Kriterium für Vertheilung und Behandlung desselben, wie z. B. bei uns in der 2. und 3. Classe, der historische Standpunct bleibt. Es kommt nur darauf an, dass man das Ausmafs des geographischen Materials nicht etwa nach der Reminiscenz im historischen Lehrbuche bestimme, sondern dass man eben den Ruhepunct für Befestigung und Erweiterung der geographischen Kenntnisse ordentlich benütze. Je öfter ein solcher Ruhepunct wiederkehrt, desto vortheilhafter für den geographischen Unterricht selbst. Erst die öftere Anwendung befestigt das Wissen. — Die zweite Seite bildet die Gruppierung des Stoffes. Den Hauptzweck im Auge festhaltend ordnete der Hr. Vf. in zweckmäfsiger Weise die verschiedenen Bestandtheile, wodurch die Uebersicht wesentlich gefördert wird. Die episodenartige Einflechtung erweist sich im ganzen als zweckmäfsig, nur hie und da scheint denn doch dem stofflichen Zusammenhange Gewalt angethan zu sein, wie wenn z. B. der Hr. Vf. die Bestrebungen Justinian's, die ehemaligen römischen Provinzen wieder zu gewinnen, erst bei Karl dem Grofsen anführt. Ref. hebt dies hervor, weil das Bedürfnis, diesen Vorgang zu ändern, hier nothwendig erscheint. Schon unter Pipin spricht der Hr. Vf. von den Longobarden, ohne dass die Schüler aus dem Vorhergehenden erfahren, wann und wie die Longobarden nach Italien kamen.

Zum Schlusse mögen hier einige Bemerkungen Platz finden, welche die abweichenden Ansichten des Ref. enthalten. — In der Geschichte Griechenlands vermisst man ungern Namen und Facta eines Konon, Thrasybulus. Sätze, wie z. B. S. 33: „Ob nach der Schlacht bei Cypern Athener und Perser den sogenannten Cimonischen Frieden geschlossen haben, ist sehr fraglich", und S. 38 „Der Kampf währte bis 387 v. Chr. und schwächte die Griechen so, dass sie einen Frieden annehmen mussten, wie ihn der persische König als Schiedsrichter dem Spartaner Antalkidas zu Gunsten Spartas verwilligte", bleiben werthlos, wenn der Inhalt nicht näher angegeben wird, was hier um so nothwendiger war, als der Hr. Vf. gleich darauf von einer Durchführung der Bestimmungen des Friedens spricht. — Mit der Art der Behandlung der Geschichte Rom's unter den Königen kann Ref. sich durchaus nicht befreunden. Man erfährt nichts über das Verhältnis Rom's zum latinischen Bunde. Die Verfassungsgeschichte reduciert sich mit Ausnahme einiger positiven Angaben in den wichtigsten Puncten, wie Senat, comitia curiata, centuriata, auf den Refrain: es lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, ist nicht genau anzugeben, ist nicht genau zu bestimmen. Uns scheint die Kritik hier zu früh und zu scharf geübt zu sein; vorläufig dürfte es den Schülern noch zuträglich sein, wenn sie zuerst erfahren und lernen, was die alten Schriftsteller berichten. Man hat hiebei den Vortheil, dass die Schüler überhaupt ein Substrat gewinnen

und jedenfalls ist es besser, sie gewinnen eine, wenn auch vielleicht nur einseitige, Anschauung des Schriftstellers selbst, als dass sie den vornehmen Zweifel über etwas ihnen unbekanntes oder eine sogenannte diplomatische Wendung sich so frühzeitig aneignen. Was ist z. B., fragen wir, der eigentliche Kern der Sache: „Der muthige Publilius Volero setzte ein Gesetz durch, welches die Befugnis der Comitien regelte, in seinen Einzelnheiten jedoch nicht mehr vollständig erhalten ist?“ Hier ist, wie uns scheint, nur die Alternative: entweder man übergeht den streitigen Punct oder man sagt, was der Autor selbst berichtet, wenn die Kritik nichts besseres zu Tage gefördert hat. Ohnedies war es, wie uns scheint, nicht der Zweck des Hrn. Vf.'s, eine weitläufige Skizze der Verfassung zu geben. Die Canulei'sche Rogation, „dass die Ehe zwischen den Patriciern und Plebejern erlaubt sein und dass es dem Volke freistehen sollte, die Consuln nach Gefallen aus beiden Ständen zu wählen,“ ist mindestens ungenau gegeben, so weit es die Angabe betrifft: „beide Gesetze giengen durch, doch wurde die Wahl plebeischer Consuln bis zum Jahre 366 vereitelt.“ Der Modus der Vereitelung, die tribuni militum consulari potestate, waren nicht zu übergehen. Ref. hat bei anderen Gelegenheiten auf einen Hauptübelstand im historischen Unterrichte hingewiesen, und muss hier wiederholen, dass Livius mehr berücksichtigt werden solle, als dies geschieht. Namen ferner, wie Manlius Torquatus, Valerius Corvus, die drei Mus, Fabricius, Dentatus, Marcellus hätten doch nicht fehlen sollen; auch Saturninus und Glaucia und die sieben Consulate des Marius wären anzuführen gewesen. — Die Kürzung der Diadochenperiode wird gewiss Billigung finden, ob aber die Kürzung der Kaiserzeit in der von dem Hrn. Vf. beliebten Weise entsprechend sei, muss dahingestellt bleiben; keinesfalls aber können wir den dargebotenen Stoff aus der Geschichte der Araber als genügend bezeichnen. Als ein Mangel in der Durchführung erscheint uns aber vor allem die flüchtige Darstellung der Friedensverträge. Wir geben zu, dass zur Charakterisierung der sogenannten Idee der Geschichte eine ausführliche Darstellung gerade nicht nothwendig ist, allein dieselben enthalten ein wichtiges geographisches Moment, dessen Kenntnis zur Orientierung in der politischen Gestaltung der Territorien nothwendig ist, und darauf scheint der Hr. Vf. im Widerspruche zu seinen Ansichten über den Werth der Geographie wenig Gewicht gelegt zu haben. Was endlich die Darstellung betrifft, so schliefst sie sich, wie schon gesagt wurde, mehr an einen mündlichen Vortrag an und theilt die Licht- und Schattenseiten desselben. Wenn also hie und da eine Tautologie oder eine Paraphrase, oder eine leicht geschürzte Wendung, wie z. B. S. 56, „diese besitzlosen Tagediebe,“ oder S. 84, „Herzog Welf — ein lustiger alter Herr, ohne Kinder, verausgabte viel Geld,“ zum Vorschein kommt, oder wenn eine etwas breite Partikel, wie z. B. das Wörtchen „natürlich“ rasch nacheinander wiederkehrt, so sind es eben nur Eigenthümlichkeiten des Vortrages, welche der Sache selbst keinen Abbruch thun.

3. Die Weltgeschichte im Ueberblick für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte, von Dr. Johannes Bumüller. Frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers gröfserem Werke. Zweite Abtheilung. Geschichte des Mittelalters. Mit 3 Uebersichtstabellen. Freiburg in Breisgau, Herder, 1861. 130 S. 8. – 12 Sgr.

Wenn auch der historische Unterricht Lehrgegenstand aller sogenannten mittleren Schulen ist, so lässt sich denn doch nicht behaupten, dass alle Schulen gleiche Ansprüche auf Umfang und Behandlung des Stoffes erheben. Stellt sich schon hierin die Nothwendigkeit einer Unterscheidung in der Bearbeitung des Gegenstandes heraus, so ist, dünkt uns, diese Nothwendigkeit bei dem Schul- und Selbstunterricht nicht minder beachtenswerth. In diesen Umständen mag wol der Grund liegen, warum die Arbeit des kundigen Hrn. Vf.'s nicht jenen Erfolg erreicht, den sie unter anderen Verhältnissen leicht erreichen könnte. Was den Selbstunterricht betrifft, dessen Bedürfnisse zu untersuchen hier nicht der Zweck sein kann, so mag wol die Bemerkung genügen, dass der Hr. Vf. sich bemühte, auch in dem „Ueberblick" möglichst verständlich zu sein, und einige Partien, wie die Zeit Karl's des Grofsen, Heinrich IV., Friedrich I. u. a. fielen selbst in dem Ueberblick ziemlich ausführlich aus, ja hie und da kommt selbst eine kurze Schilderung vor, wie z. B. S. 108 jene der Schlacht bei Sempach; allein dadurch tritt die magere Ausstattung anderer Theile um so stärker hervor, und diese Ungleichmäfsigkeit verbunden mit der an einzelnen Stellen hervortretenden Härte des Stils lassen den grofsen Abstand nur zu deutlich erkennen, der zwischen des Hrn. Vf.'s gröfserem Werke, das bei dem Selbstunterrichte gewiss gute Dienste leistet, und diesem Ueberblicke besteht. Sätze, wie z. B. S. 291: „Er erbitterte aber den Adel und die Stände durch stolze Härte, daher er sich bald verlassen sah, als Rudolph gegen ihn zog, dem er den Gehorsam verweigert hatte;" Verbindungen, wie S. 102, „König Johanns Sohn Heinrich III. war bei seines Vaters Tode minderjährig, daher eine Regentschaft in seinem Namen regierte, er blieb aber zeitlebens ein unselbständiger König und konnte nicht verhindern, dass England durch Empörungen und Kriege zerrüttet wurde; jedoch wurde es unter ihm Gesetz, dass in die Parlamentsversammlungen auch Abgeordnete des niederen Adels, der Städte und Flecken einberufen wurden," so wie der Hang sogenannte Kraftausdrücke, wie: „furchtbar, entsetzlich, ingrimmig, ausmorden" zu gebrauchen, sind zu auffällig, als dass sie unbemerkt bleiben könnten.

Soll das Lehrbuch auch den Zwecken des Gymnasialunterrichtes entsprechen, so bedarf es noch einer genauen Umarbeitung, und werden hiebei stilistische, pädagogische und didaktische Rücksichten wahrzunehmen sein. Was die pädagogischen Rücksichten betrifft — denn von den stilistischen wurde eben kurz gesprochen — so dürfte Vorsicht bei den charakterisierenden Epithetis historischer Personen zu beobachten sein. Es sind nur wenige Stellen, welche Ref. auf dieses Thema führen, allein er ist der Ansicht, dass ein Lehrbuch keine Veranlassung hiezu bieten sollte. Wenn

z. B. der Hr. Vf. durch weitläufige Auseinandersetzungen zu erklären sucht, wie Friedrich II. in den Ruf kam, dass er kein gläubiger Christ sei, so ist das „wohl begreiflich" des Hrn. Vf.'s immerhin motiviert; aber zu drastisch und ungenügend motiviert ist es zum mindesten, wenn das Walten des Kaisers Karl IV. S. 106 als unehrenhaft bezeichnet wird. Ebenso dürfte kaum jemand den Vorgang des Hrn. Vf.'s billigen, wenn er die Absetzung Wenzels, statt kurz anzudeuten, „weil er der Kirche nicht zum Frieden verhelfen, den Fehden im Reiche nicht gewehrt, Mailand für Geld als ein Herzogthum dem Visconti gegeben und die Ermahnungen der Kurfürsten verachtet habe," also erläutert: „Dieser kümmerte sich noch weniger als sein Vater um das Treiben in Deutschland, als er die Unmöglichkeit erkannte, denselben Einhalt zu thun. Er weilte die gröfste Zeit über in Böhmen, wo ihm das gemeine Volk nicht abgeneigt war, obwol er seine ohnehin wilde Natur durch übermäfsigen Weingenuss steigerte und dann seiner Umgebung furchtbar wurde." Hier fällt uns des Dichters Spruch ein:

Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort,
Das schwer sich handhabt wie des Messers Schneide;
Aus ihrem heifsen Kopfe nimmt sie keck
Der Dinge Mafs, die nur sich selber richten.

Es ist zu besorgen, dass auf diese Art der reelle Inhalt der Geschichte nur zu sehr einschrumpft und dass dafür dann die blühenden Epitheta der historischen Personen um so üppiger emporwuchern.

Was die didaktische Seite betrifft, so ist hervorzuheben, dass die Unterrichtsstufe, für welche dieses Lehrbuch bestimmt sein soll, nicht recht ersichtlich ist. Nach des Ref. Ansicht enthält der Ueberblick für das Untergymnasium zu viel, für das Obergymnasium zu wenig. Zwar was die Geschichte des deutschen Reiches betrifft, so dürfte der Stoff im ganzen noch hinreichen, dagegen lässt die Behandlung manches zu wünschen übrig. Mit dem kurzen Worte „Wahlreich" ist die Sache nicht abgethan; es war weiter näher einzugehen auf die Bestrebungen der verschiedenen Kaiserdynastien, um die Einheit des Reiches herzustellen: die Bedeutung der Pfalzgrafen, Markgrafen und der geistlichen Territorien war mehr hervorzuheben; bei dem Erlöschen der Hohenstaufen war eine kurze Uebersicht der verschiedenen Territorien zu geben, wie selbe aus den Stammesherzogthümern hervorgegangen sind. Zweckmäfsig finden wir dagegen die Periode der Babenberger und der Habsburger behandelt. Unzureichend sind ferner die Mittheilungen aus der Geschichte Englands für die zweite Stufe des Unterrichtes. Unter Heinrich II. war die Constitution von Clarendon zu erwähnen, unter Johann der Streit mit dem Papste näher anzudeuten; die für die Verfassung Englands so wichtige Periode unter Heinrich III. und Eduard I. ist oberflächlich berührt. Dasselbe ist bei der Geschichte Frankreichs der Fall, mit dem Unterschiede, dass in der Behandlung eine noch gröfsere Ungleichmäfsigkeit hervortritt. Während z. B. die Periode der Karolinger ausführlich gegeben ist, beginnt die folgende Periode mit Ludwig VI. Die Regierung Philipp's des Schönen ist damit nicht hinreichend charakterisiert, wenn der Hr. Vf. den König den klügsten, gewissenlosesten und gewaltthätigsten Monarchen seiner Zeit nennt; jedenfalls war sein

Streit mit dem Papste Bonifacius VIII. und der Einfluss auf die Verfassung näher anzuführen, denn der Satz: „er überwältigte den Papst" ist viel zu dunkel und obwol Ref. der Beispielhäufung von barbarischen Proceduren des Mittelalters das Wort nicht redet, so meint er doch, dass hier der tragische Ausgang des Tempelordens namentlich in seinem Grofsmeister anzugeben war, zum mindesten wäre dieses Beispiel passender gewählt als jenes S. 83, wo man liest: „Die Guelfen, deren Haupt der Markgraf Azzo von Este war, liefsen vor den Augen Alberichs, des gefangenen Bruders Ezzelinos, dessen sechs Söhne in Stücke zerreifsen, dessen Weib und Töchter an Pfähle binden und lebendig verbrennen, darauf ihn selbst mit glühenden Zangen zwicken und zuletzt an ein Ross gebunden zu Tode schleifen." — Weiter vermisst man eine Würdigung der Regierung Ludwigs XI. für Frankreich. Von den nordischen Staaten war doch auch einiges zu bemerken. — Während nun, wie aus diesen Beispielen hervorgeht, sehr wichtige Momente entweder ganz übergangen oder doch nur oberflächlich berührt sind, findet man wieder einzelne Notizen untergeordneter Art, die füglich hätten wegbleiben können und es fällt auf, wenn der Hr. Vf. in einem „Ueberblicke," der sich doch nur auf das Wichtigste richten kann und soll, Notizen registriert, von denen er selbst erklärt, dass sie „ohne besondere Bedeutung waren und an den Machtverhältnissen nichts veränderten," wie z. B. S. 112, §. 337.

4. Grundriss der allgemeinen Geschichte für lateinische Schulen und Anfänger, von Dr. Joh. Nep. Uschold, Prof. der Philosophie am kgl. bayer. Lyceum in Amberg. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. München, Lindauer, 1863. 154 S. 8. — 13½ Sgr.

In dem Vorworte zu diesem Lehrbuche entwickelt der Hr. Vf. seine Ansichten über die Einrichtung eines geschichtlichen Lehrbuches für lateinische Schulen und Anfänger und gelangt zu der Ueberzeugung, dass ein solches Lehrmittel *eine möglichst vollständige Uebersicht der bedeutendsten Thatsachen auf ethnographischer Grundlage bieten soll.* Zu diesem Ende hat der Hr. Vf. mit besonderer Benützung der Lehrbücher von Höfler und Pütz den vorliegenden Grundriss entworfen, der also eine Art chronologischer Uebersicht über die verschiedenen Völker- und Staatengeschichten enthält. Die Aufgabe, welche den Schülern hier zugemuthet wird, ist somit nicht gering und Ref. findet es begreiflich, wenn der Hr. Vf. etwaigen Vorwürfen zu begegnen sucht. Vor allem empfiehlt er ein fleifsiges Wiederholen alle 14 Tage oder wenigstens alle Monate, und damit auch das synchronistische Moment zur Geltung komme, erachtet er es als dringend nothwendig, dass beim Wiederholen die Fragen so eingerichtet werden, dass sie sich über die Verhältnisse aller Reiche zu einer bestimmten Zeit verbreiten. Einen Ueberblick über das Ganze gewähre, meint der Hr. Vf. weiter, auch das Inhaltsverzeichnis, welches die Schüler nicht unbeachtet lassen dürfen. Wie gesagt, der Hr. Vf. verhehlt sich die Schwierigkeiten durchaus nicht, allein wir besorgen, dass alle diese vorgeschlagenen Mittel und noch einige andere dazu kaum hinreichen werden, so viele selbständige Gebäude fest gekittet zu erhalten, nachdem es nicht geringe Mühe

kostet, einige wenige Gebäude für die Dauer aufzurichten. Und vollends das Material, woher und was für einen Kitt will er verwenden, um diese zahllosen Steinchen zusammenzuhalten? „In dem lydischen Reiche," so lesen wir gleich S. 14, „regierten drei Dynastien oder Königsfamilien, die atyadische, die heraclidische und die mermnadische. Die Herrschaft der letzteren begann mit dem Könige Gyges (727 — 689), welcher Colophon eroberte. Unter der Regierung seines Sohnes Ardyes (689—645) fielen die Cimmerier in Asien ein und eroberten Sardes bis auf die Burg. Ihm folgte sein Sohn Sadyattes (640 — 628). Alyattes (628 — 571) vertrieb die Cimmerier aus Asien und eroberte Smyrna." Und bei alle dem behauptet der Hr. Vf. (S. V): „Die Thatsachen, welche die Anfänger zu wissen brauchen, enthält das Buch; minder wichtige sind nicht angeführt, und unnöthige Namen und Zahlen beseitigt."

Uebrigens will Ref. gern bekennen, dass die Arbeit sorgfältig ausgeführt ist; auch der Druck ist correct.

Wien. J. Ptaschnik.

Základové praktické filosofie ve smyslu všeobecné ethiky. Dr. Jos. Dastich. V Praze, 1863.

Die Herbart'sche Schule scheint sich beeilt zu haben, den ihr vor einiger Zeit gemachten Vorwurf einer Vernachlässigung der Fortenwickelung ihrer ethischen Theorien durch die That zu widerlegen. Thilo's trefflicher Kritik der theologisierenden Rechts- und Staatsphilosophie sind Allihn's allgemeine Ethik und Geyer's Rechtsphilosophie schnell nachgefolgt, und als eine hieran unmittelbar sich anschliessende Erscheinung begrüssen wir die angezeigte Schrift des bereits durch eine Reihe kleinerer Abhandlungen vortheilhaft bekannten Hrn. Vf.'s. Die Stellung desselben als Privatdocent der Philosophie in czechischer Sprache brachte es mit sich, dass sein Buch, das ihm als Leitfaden bei seinen Vorträgen zu dienen bestimmt ist, den Doppelcharakter einerseits einer möglichst vollständigen Wiedergabe der bisherigen Leistungen seiner Schule, anderseits den eigener, selbständiger Untersuchungen anzunehmen genöthigt war. Dem Hrn. Verf. gebührt das Lob, in der einen wie in der anderen Beziehung das rechte Mafs gehalten zu haben. Entfernt davon, durch eine compendienhafte Behandlung der deutschen Lehrbücher dem Schüler das Studium derselben ersetzen zu wollen, weist er auf sie allenthalben nachdrücklich hin und weifs durch manche geschickte Wendung auf sie ein Licht zu werfen, das dem späteren Selbstudium in hohem Grade förderlich werden kann, ohne dass gleichwol darüber seinem Leitfaden die unerlässliche innere Abgeschlossenheit und Selbständigkeit verloren geht. Nicht minder verdient es alle Anerkennung, dass der Hr. Verf. den Raum, den er seinen eigenen Untersuchungen gesteckt hat, nicht in einer Weise erweiterte, durch die das Ebenmafs der Theile des Ganzen bedroht wurde, und dass er somit einem Fehler mit richtigem Verständnisse aus dem Wege gegangen ist, an dem Erstlingsarbeiten dieser Art so häufig kränkeln. Sehen wir von kleineren mitunter recht gelungenen Episoden ab, so gruppieren sich die

selbständigen Arbeiten des Hrn. Verf.'s um drei Hauptpuncte: die umfassendere Einleitung und Begründung der Ideenlehre, die kritische Darstellung der Geschichte der Ethik und die weitere Fortführung der bei Entwickelung der einzelnen Ideen gewonnenen Resultate. Nach einem allgemeinen Vorworte, in dem sich der Hr. Verf. über Begriff, Eintheilung und Standpunct der Philosophie im Herbart'schen Sinne ausgesprochen, wendet er sich der Bestimmung der Principien der praktischen Philosophie zu, die er in den æsthetischen Urtheilen findet, deren formaler Charakter gut geschildert wird. Aufgabe der Aesthetik im weiten Sinne ist ihm die Aufzählung und Anordnung der auf diese Weise charakterisierten absoluten Werthbestimmungen (S. 49); der Geschmack im weiten Sinne zerfällt ihm in den eigentlichen: den Schönheitsgeschmack und das Gewissen, beide sind die praktische gegenüber der theoretischen Thätigkeit ein und derselben Vernunft (S. 59). Die eigentliche Ethik (mravověda) beginnt mit dem Nachweise der Unzulänglichkeit des Tugend-, Pflicht- und Güterbegriffes zur wissenschaftlichen Begründung der Ethik, dem sodann der schon erwähnte kritische Ueberblick der Hauptpuncte ihrer historischen Entwickelung folgt. Den Reigen eröffnet Sokrates, dessen merkwürdige, erst durch die neuere Geschichtschreibung der Philosophie gebührend hervorgehobene Stellung zwischen und über dem reflectierten Subjectivismus der Sophisten und der reflexionslosen Empirie der Volksmeinung richtig und mit tactvoller Combination Xenophontischer und Platonischer Quellen geschildert wird. Nicht so unbedingt kann Ref. der Darstellung des Platonischen Begriffes des höchsten Gutes auf Grundlage der bekannten Schlussstelle des Philebus beipflichten, in der der Hr. Verf. den von Schleiermacher betretenen Weg verlassend und sich der älteren, in neuester Zeit wieder durch Anton geltend gemachten Ansicht anschliefsend, die Vereinigung des Schönen mit dem Wahren und Guten erblicken zu können glaubt (S. 113). Das Hauptverdienst der Platonischen Ethik findet der Hr. Verf. in der Anerkennung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der ethischen Werthbestimmungen vom Inhalte des Begehrten, in der Hervorhebung des æsthetischen Charakters des Ethischen und in der Loslösung desselben von dem blofs Nützlichen und Angenehmen, ohne sich jedoch darüber zu verhehlen, dass es der Platonischen Ethik nicht gelungen ist, weder zu einer gänzlichen Ueberwindung des Eudaimonismus noch zu einer endgültigen Fixierung des Verhältnisses zwischen dem Tugend- und Höchsten-Gut-Begriffe zu kommen. Besonders ausführlich ist die Darstellung der Aristotelischen Ethik und zwar nicht blofs auf der traditionellen Grundlage der nikomachischen Ethik, sondern auch der Politik, wobei der Hr. Verf. in Berührung mit Thilo's Abhandlung über den Eudaimonismus des Aristoteles und mit Hartenstein's Monographie über den wissenschaftlichen Werth der Aristotelischen Ethik geräth. Mit dem Resultate dieser letzteren stimmt auch des Hrn. Verf.'s Urtheil überein, wenn er auf die bekannte petitio principii hinweist, die dem Aristotelischen Tugendbegriff durch die Berufung auf den φρόνιμος, — freilich im Einklange mit der von Aristoteles Eingangs selbst geltend gemachten Auffassung der Ethik — erwächst. Der Behandlung der stoischen Ethik, welche, wie Fachmännern

wohl bekannt ist, zumal in ihren ursprünglichen Formeln mehr Schwierigkeit enthält, als sie verräth, hätten wir eine etwas tiefere Erfassung und breitere Ausführung gewünscht. Den Glanzpunct des ganzen Abschnittes bildet die Besprechung des Kant'schen Standpunctes, die der Hr. Verf. mit Uebergehung aller Zwischenglieder sofort folgen lässt und durch den Nachweis der Unabhängigkeit der Ethik vom Gottesbegriffe einleitet, bei welcher Gelegenheit er dazu kommt, einige beherzigungswerthe Citate aus den Kirchenvätern zu reproducieren (S. 147). In raschen Zügen führt uns die durchaus von tüchtigem Quellenstudium getragene Abhandlung die Grofsthaten der Grundlegung der Metaphysik der Sitten vor (die der Hr. Verf. gewifs mit Recht, als die präcisere und doch dabei freiere Formulierung der Kritik der praktischen Vernunft vorzuziehen scheint): die Niederwerfung des Eudaimonismus und die damit zusammenhängende Hervorhebung der formellen Gesetzgebung des Willens, die Zurückdrängung des moralischen Gefühles, die Befreiung der Ethik von den theoretischen Voraussetzungen der Metaphysik und Psychologie, die Anerkennung des guten Willens als des allein unter allen Umständen Guten, um sodann bei der Auseinandersetzung seines Standpunctes mit dem Kantischen länger zu verweilen. Die Resultate dieser letzteren fasst er selbst in die drei Vorwürfe zusammen, dass Kant einmal die reine Vernunft als reale Thätigkeit eingeführt hat, dass ihm sodann in Folge dessen die praktischen und theoretischen Disciplinen sehr gegen seine eigene ursprüngliche Absicht zusammenfliefsen, und endlich, dass ihm die Allgemeingiltigkeit des Gesetzes doch nur eine Beziehung auf die Subjecte, statt der objectiven Evidenz, die Autonomie doch eine Rücksicht auf ein rein äufserliches Merkmal annimmt (S. 164). Damit steht nun auch des Vf.'s Urtheil über Kant's unmittelbaren Nachfolger aufser Zweifel. Fichte hat in noch weiterem Umfange als Kant Ethik mit Methaphysik vermengt, ja diese Vermengung vollends zum Princip erhoben, die Begriffe des Seins und der Freiheit in wechselseitige Abhängigkeit versetzt, die Freiheit durch ein grofsartiges Postulat zum Urgrunde aller Realität gemacht, vom blofsen Standpuncte der Pflichtenlehre aus die Ethik deduciert und so nach Schleiermacher's bekanntem geistreichen Worte mit dem Ende die Voraussetzung selbst aufgehoben (S. 170). Die Fortführung unseres Berichtes über des Hrn. Vf.'s Verhalten zu Schelling und Hegel dürfte nach dem eben mitgetheilten wenig interessantes mehr bringen, wie denn auch dem Hrn. Verf. selbst diese Periode der Geschichte seiner Wissenschaft fast nur negative Ausbeute gewährt. Alles frühere resumierend, spricht er sich am Schlusse dieses Abschnittes über Hegel dahin aus: „so hat uns denn schliefslich Hegel zu der Erkenntnis geführt, dass eine Ethik in unserem Sinne als Wissenschaft von den Principien, auf denen das Urtheil über den unbedingten Willenswerth gegründet ist und deren Giltigkeit ganz allgemein ist — im Grunde gar nicht bestehen kann" (S. 177), sondern einer blofsen Entwickelungsgeschichte weichen soll. Die nun folgende Darstellung der einzelnen Ideen schliefst sich wesentlich der Herbart'schen an. Hartenst

Bezweifelung der Vollkommenheit (idea dokonalosti) wird
wiesen, di ler Rechtsidee etwas weiter ausgeholt,
Herbart c i Ref. nur bedauert, dass auf Steph

kungen keine Rücksicht genommen wurde; die Occupation gilt im Gegensatze zu Herbart als rechtlich gestattet. Ein erhöhtes Interesse nimmt des Hrn. Vf.'s Deduction und Behandlung der Idee der Billigkeit, oder, wie er mit Recht sie zu bezeichnen vorzieht: der Vergeltung (idea odplaty) für sich in Anspruch, bezüglich deren Formulierung im Kreise der Herbart'schen Schule nicht unerhebliche Divergenzen bestehen. Im ganzen folgt der Hr. Verf. der freieren Observanz, schliefst gegen Hartenstein die Genügeleistung von der Vergeltung aus, und nimmt gegen Herbart das Wollen zu strafen vor der Immanenz des Uebelwollens in Schutz. Was der Hr. Verf. hier über Mafs und Weise der Vergeltung, über die Uebertragung des Strafamtes an die Gemeine, über die Möglichkeit der Bestrafung des Versuches, das Verhältnis von culpa und dolus feststellt, dürfte zu den gelungensten Partien des speculativen Theiles gehören. Dass die Durchführung der abgeleiteten Ideen das traditionelle Mafs nicht überschreitet, ist ein Vorwurf, den der Hr. Verf. mit seiner ganzen Schule hinnehmen muss. Als Anhang folgt noch die Darstellung des Verhältnisses des wirklichen Willens zu den Ideen, in welcher nacheinander die Begriffe der Tugend (dauernde und bewufste Uebereinstimmung des Wollens mit den Ideen), der Pflicht (entspringend aus dem Verhältnisse der Nichtübereinstimmung) und des höchsten Gutes (mravní dobro: Tugend und pflichtgemäfses Handeln als Object des Willens gedacht) vortreten und zu einer encyclopædischen Begründung der Tugend-, Pflichten- und Güterlehre verwerthet werden. Man ersieht aus dieser Skizze, deren Kürze der uns hier vergönnte Raum entschuldigen muss, dass es dem Hrn. Verf. wohl gelungen ist, den Anforderungen, zu denen uns Titel und Zweck der vorliegenden Arbeit in der eben erwähnten Weise bestimmen, vollkommen gerecht zu werden. Die ernste echt wissenschaftliche Hingabe an seinen Gegenstand, von der jedes Blatt zeugt, die durchaus nüchterne, würdige Behandlungsweise, die Geschicklichkeit und Klarheit der Darstellung und die tüchtige historische Vorbildung des Hrn. Verf.'s sichern seiner Arbeit ein bleibendes Anrecht auf die Anerkennung, die das Buch sich bereits in weiteren Kreisen zu erwerben gewusst hat. Schliefslich fügen wir noch hinzu, dass über die sprachliche Seite des Buches, von deren Schwierigkeit das deutsche Publicum sich wol kaum eine genügende Darstellung zu machen in der Lage sein dürfte, ein competenter Fachmann (kritická příloha K. N. L. Číslo 4. p. 114.) sich höchst beifällig ausgesprochen hat.

Prag, Mai 1864. Wilh. Volkmann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Supplent am Ofener OG., Hr. Joseph Könyvei, und die supplierenden Lehrer am Prefsburger kathol. OG., Hr. Anton Németh und Hr. Paul Sváby, zu wirklichen Gymnasiallehrern an den genannten Lehranstalten.

Der Unterrealschullehrer bei St. Leopold in Wien, Hr. Jos. Hofer, zum Lehrer an der UR. bei St. Anna, und Hr. Eduard Döll zum wirklichen Director der OR. am Bauernmarkt in Wien; der Normalhauptschullehrer zu Graz, Hr. Michael Freydl, zum Director der dortigen Normalhaupt- und UR., und der Lehrer an der UR. zu Gospič, Hr. Franz Vodopivec, zum Lehrer an der Haupt- und UR. zu Fiume.

Der Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Liebwerd (Böhmen), Hr. Dr. Gustav Wilhelm, zum 2. ordentl. Professor für Land- und Forstwirthschaft an der k. k. höheren landwirthschaftl. Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg.

Der Professor des europäischen Völkerrechtes und der diplomatischen Staatengeschichte, Hr. Regierungsrath Dr. Leopold Neumann, zugleich zum Professor der Statistik, und der kais. Rath Dr. Alexander Ritter von Pawlowsky, zum Professor der österr. Finanzgesetzkunde an der Wiener Universität.

Dem Mitgliede der Wiener theoret. Staatsprüfungscommission, Hof- und Gerichtsadvocaten, kais. Rathe, Dr. Emanuel Raindl, ist, anlässlich der aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Enthebung von diesem Ehrenamte, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf diesem Gebiete, so wie seines vieljährigen hervorragenden verdienstvollen Wirkens auf dem der praktischen Rechtspflege, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem Real- und Elementar-Hauptschuldirector in Verona, Franz Piatti, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Volksschulwesen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens; dem Director der Wiener Akademie der bildenden Künste, Christian Ruben, in Anerkennung der bei der gegenwärtigen Kunstausstellung bemerkten Fortschritte der Zöglinge seiner Malerschule, die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaften; dem Director der Bergakademie in Leoben, Ministerialrathe Peter Tunner, der Ritterstand des öst. Kaiserstaates; dem Leiter der Direction für administrative

Statistik, Sectionsrath Ignaz Ritter von Engelhardt, aus Anlass seiner Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erfolgreichen Staatdienstleistung, taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Directionsadjuncten an der Theresianischen Akademie in Wien, Johann Lobpreis, der Titel eines kaiserlichen, dem Prorector und Professor der Pesther Universität, Johann Nep. Rupp, der eines königlichen Rathes taxfrei verliehen; dem Adjuncten der Ornamentenschule an der Akademie der schönen Künste in Venedig, Pietro Rota, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen eifrigen Dienstleistung ausgedrückt; ferner dem k. k. Hofrathe und ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen und dem Director der hydrographischen Anstalt in Triest, Dr. Franz Schaub, das Commandeurkreuz des kais. mexicanischen Quadalupe-Ordens, dann dem Universitätsprofessor in Innsbruck, Ernst Freiherrn von Moy (nicht May, wie S. 292), das Commandeur-, und dem Dombaumeister, Fr. Schmidt, das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens annehmen und tragen zu dürfen, Allergnädigst gestattet worden.

Dem in Ruhestand versetzten Universitätsprofessor und k. Rathe Hrn. Dr. Ludw. Gebhardt wurde, aus Anlass seines 50jährigen Doctoratjubiläums, von der medicin. Facultät der Pesther Universität ein Ehrendiplom überreicht, und wurden Hr. Hofrath Prof. Oppolzer und Hr. Prof. Ritter von Pitha zu Ehrenmitgliedern der kais. russischen Gesellschaft der Aerzte in Kiew, Hr. Oberstlieutenant Joseph v. Scheda und Hr. Dr. Karl Scherzer zu corr. Ehrenmitgliedern der kön. grofsbrit. geographischen Gesellschaft in London und der Gymnasialprofessor Hr. Karl Antallfy zum Abgeordneten für den Siebenbürger Landtag im Csiker Stuhle ernannt.

Se. kais. Hoheit der Durchl. Hr. Erzherzog Rainer hat in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie Se. Durchl. den reg. Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, Se. Durchl. den k. k. geh. Rath und Oberstkämmerer Fürsten Vincenz v. Auersperg, Se. Exc. den k. k. geh. Rath und Kämmerer Grafen Eugen Czernin von und zu Chudenitz, den k. k. Kämmerer Grafen Edmund Zichy von Vasonykeö; Se. Exc. den k. k. geh. Rath und Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab, den Reichsrathsabgeordneten Dr. Ferdinand Stamm, und den k. k. Professor an der Wiener Universität Dr. Ernst Brücke, den k. k. Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Radnitzky, den Consul Ferdinand Friedland und den Architekten Heinrich Ferstel, das Mitglied des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Achilles Melingo und den Präsidenten der n. ö. Handels- und Gewerbekammer Franz Ritter von Wertheim zu Mitgliedern des an der Leitung dieser Anstalt theilnehmenden Curatoriums, mit der Functionsdauer von 3 Jahren; ferner den k. k. Sectionsrath und Generalconsulatsdirector in Paris Dr. Wilhelm Ritter von Schwarz zum Correspondenten dieses Museums ernannt und letzterem gleichzeitig für die bereits bei den Vorbereitungen für die Gründung des Museums gewährte thatkräftige Unterstützung Höchstsseinen Dank ausgesprochen.

Unter den von Se. k. Hoheit dem Durchl. Herrn Erzherzog Rainer, als Protector des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie, zu Correspondenten desselben ernannten Künstlern, Kunstfreunden und Vertretern der öst. Industrie finden wir auch nachstehende, der Schulwelt näherstehende, Namen, nämlich: Professor Dr. Arenstein, den Lehrer an der Gewerbeschule des k. k. polytechn. Institutes Architekten Pöttschnigg und den Historienmaler und Oberrealschullehrer Johann Klein in Wien; den k. k. Professor Karl Haas in Graz, den Realschuldirector Florian Romer in Pesth, den Realschullehrer Exner in Ellbogen, den Director der k. k.

Aerarialporcellanfabrik Alexander Löwe in Wien und den Director der ständischen Akademie für bildende Kunst, Eduard Engerth in Prag.

Am 27. April l. J. hat zu Mühlbach (Siebenbürgen) die feierliche Grundsteinlegung zum Gymnasial- und Volksschulgebäude stattgefunden.

Die abgeänderten Statuten des naturwissenschaftl. Vereines „Lotos" in Prag haben die kaiserliche Genehmigung erhalten.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Klausenburg, kön. Rechts-Akademie, Lehrkanzel für siebenbürgische Rechtsgeschichte, so wie für das siebenbürgische, ungarische und sächsische Privatrecht, für e. ordentl. Professor mit 1050 fl., eventuel 1260 und 1470 fl. ö. W. Gehalt und 105 fl. ö. W. Unterrichtspauschale; für einen aufserordentl. Professor mit 630—950 fl. ö. W. Gehalt und einem Pauschale von 52 fl. 50 kr. ö. W. Termin: 4. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. Mai l. J., Nr. 115; Innsbruck, k. k. Universität, Lehrkanzel für italienische Sprache und Literatur, mit dem Jahresgehalte von 900 fl. für einen aufserordentl., 1260 fl. und eventuel 1470 fl. ö. W. für einen ordentl. Professor, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 7. Mai l. J., Nr. 117; Pancsova, k. k. OR., 2 Lehrerstellen für deutsche Sprache, dann darstellende Geometrie und Mechanik, mit dem jährl. Gehalt von 630 fl., beziehungsweise 840 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen und Naturalquartier oder Quartier-Aequivalent, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. Mai l. J., Nr. 122; Prag, polytechnisches Landesinstitut, auf Grundlage des a. h. Ortes genehmigten neuen Statutes und Lehrplanes: I. Mit Vorträgen in deutscher Sprache die Stelle 1. eines ordentl. Professors für Hochbau, 2. eines aufserordentl. Professors für Mathematik, 3. eines a. o. Professors der Chemie mit besonderer Rücksicht auf analytische, dann drei honorierten Docenten für 4. Bau-Mechanik, 5. Encyklopædie der Bergkunde und 6. Handels- und Wechselrecht und Comptabilität; II. Mit Vorträgen in böhmischer Sprache: vier ordentliche Professoren 1. für Geodæsie, 2. für Elementar-Mechanik und Maschinenlehre, 3. für Hochbau und 4. für Chemie, dann die eines honorierten Docenten für Handels- und Wechselrecht und Comptabilität. Gehalte der ordentl. Professor 2000 fl., 2500 fl. und 3000 fl. ö. W., der aufserordentl. 1000 fl., 1200 fl. und 1400 fl. ö. W., mit Vorrückungsrecht nach 10 Jahren; Docenten-Honorar 600 fl. ö. W. jährlich. Termin: 6 Wochen, vom 6. Mai an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J., Nr. 130; Irnhardig (bei Wels), niedere Ackerbauschule, Directorsstelle, mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. ö. W. Termin: 15. Juni l. J., bei dem ob der ennsischen Landesausschusse, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Mai l. J. Nr. 130; Profsnitz, 3cl. mit der Hptsch. verbundene R., Lehrerstelle der Chemie, Jahresgehalt 520 fl. ö. W. Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai i. J., Nr. 134.

(Todesfälle.) Am 8. Jänner l. J. zu Görz Hr. Jos. Dominik Della Bona (geb. ebend. 1792), durch seine reichhaltige Sammlung heimischer Urkunden, so wie durch gediegene Abhandlungen über die Geschichte von Friaul und insbesondere von Görz, vortheilhaft bekannt. (Vgl. öst. Wochenschrift 1864. III. Bd., Nr. 19, S. 597 ff.)

— Am 3. April l. J. auf dem Gute Polesje (Swiecimer Kr. Polens) Hr. Stanisl. Batys Gorski (geb. auf seinem Erbgut Dworce [Grodno] am 16. Mai 1802), früher Professor der med. chirurg. Akademie zu Wilna, Mitglied der Krakauer wissenschaftl. Gesellschaft u. s. w., als Entomolog und Botaniker bekannt.

— Am 10. April l. J. in Neapel Hr. v. Reisewitz, als wissenschaftlicher Reisender und Schriftsteller auf diesem Gebiete bekannt.

— Am 19. April l. J. zu Berlin Hr. Dr. Uhlmann, seit 1822 Professor am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium alldort u. a. o., Professor an der dortigen theolog. Facultät.

— Am 23. April l. J. zu Coblenz Frau Friederike von Marées, geb. Susmann, Gemahlin des Dichters Adolf v. Marées, selbst als Dichterin, namentlich durch ausgezeichnete Uebersetzungen englischer Gedichte, bekannt, eine Frau von reichem Geiste und bedeutendem Wissen.

— Am 27. April l. J. zu Weimar Hr. Dr. Vogel, einer der wenigen Zeitgenossen der Periode Karl August's und Gœthe's, des ersteren Leib-, und des letzteren Hausarzt in dessen letzten Lebensjahren, zu Kiel Hr. Dr. J. Dietzel, ordentl. Professor der Rechte an der dortigen Hochschule, zu Kremsmünster der durch seine Reisen in Africa bekannt gewordene Hr. Dr. August Ritter von Genczik, und zu Aschaffenburg Hr. Dr. Langmantel, Professor der Mathematik und Physik an der dortigen königl. Forstanstalt.

— Am 30. April l. J. zu Hannover der Oberhofbaudirector Hr. Laves, Erbauer des Theater, Schlosses und anderer Gebäude in Hannover, wenige Tage vor Begehung seines 50jährigen Kunstjubiläums.

— Im April l. J. in Algier der Militärcommandant Hr. Loche, als einer der kenntnisreichsten Männer aus dem Kreise der wissenschaftlichen Directoren zoologischer Gärten und Museen bekannt.

— Ende April l. J. der Candidat des höheren Schulamtes Hr. Dr. phil. Karl Maria Rintelen (geb. zu Münster), Unterofficier des 53. Regimentes, durch liter. Arbeiten („De Theognide Megarensi poeta," „Geschichte Ludwigs des Kindes und Konrad I." u. m. a.) bekannt, seit 1. April v. Freiwilliger, beim Sturm auf die Düppeler Schanzen Nr. 4 tödtlich getroffen, im 22. Lebensjahre, und zu Lüttich Hr. Prof. Eugen Barsanti, bekannter italien. Mathematiker, Erfinder eines neuen Motors mit atmosphärischem Druck als Agens.

— Am 2. Mai l. J. zu Graz Hr. Uetz sen., ein allgemein geachteter akademischer Maler, und zu Paris Hr. Giacomo Meyerbeer (eigentlich Jakob Meyer-Beer, geb. am 5. September 1794, nach anderen am 28. September 1791), kön. preuſs. Musikdirector, als Operncomponist weltberühmt (vgl. Presse v. 4. Mai l. J. Nr. 123, Feuilleton, von Ed. Hanslik), und zu Neusohl Hr. Stephan Rokosz, Lehrer an der Neusohler Kinderbewahranstalt, Mitglied der ungar. Naturforschergesellschaft, wie auch mehrerer auswärtiger Gesellschaften u. s. w., im 69. Lebensjahre.

— Am 3. Mai l. J. zu Breslau der Oberlehrer am evang. Schulseminarium daselbst a. D., Hr. Christian Gottlieb Scholz, einer der namhaftesten Pædagogen Deutschlands, und zu Saarbrücken Hr. Peter, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 4. Mai l. J. zu Berlin der kön. Hofkünstler Hr. Ed. Gravert, durch eine Reihe von Kunstwerken in Zeichnung, Malerei und plastischer Composition bekannt.

— Am 6. Mai l. J. zu Pesth der geschätzte Maler Hr. Eduard Hölzl, und zu Bonn der ordentl. Professor der Botanik Hr. Ludolf Christian Treviranus (geb. zu Bremen am 10. September 1779), durch seine einschlägigen Schriften („Vom inwendigen Bau der Gewächse" 1806, „Physiologie der Gewächse" 2 Bde. 1835—1839, u. m. a., in weiten wissenschaftlichen Kreisen bekannt, und desgleichen am 6. (?) Mai l. J. zu Paris Hr. Adolphe Garnier, Professor der Philosophie an der Sorbonne, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, durch Fachwerke, namentlich durch seine Abhandlung über die Seelenvermögen („Traité sur les facultés de l'âme") bekannt.

— Am 7. Mai l. J. zu Brandeis in Böhmen Se. Hochw. Hr. P. Hieronymus Blažek, Piaristen-Ordenspriester, Superior der Piaristenresidenz und Director der UR. alldort u. s. w., im 68. Lebensjahre.

— Am 8. Mai l. J. zu Berlin der geschätzte Kirchenrechtslehrer, geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Hr. Richter.

— Am 10. Mai l. J. zu Würzburg Hr. Dr. Heinrich Müller, Professor der Medicin alldort.

— Am 13. Mai l. J. zu Göttingen Hr. Med. und Phil. Dr. Rudolf

Wagner (geb. zu Bayreuth 1805), kön. Hannover'scher Hofrath, o. ö. Professor an der Universität zu Göttingen, einer der hervorragendsten Anatomen und Physiologen seiner Zeit, als Fachschriftsteller („Lehrbuch der Physiologie," „Beiträge zur vergleichenden Physiologie," „Icones Physiologicae," „Handwörterbuch der Physiologie," „Physiologische Briefe," „Zum Streite über Leib und Seele, 1856" u. v. a.) bekannt. (Vgl. A. a. Ztg. v. 23. Mai l. J. Nr. 144, S. 2334) und zu Cremona Hr. Ruggero Manna, der bekannte Triester Compositeur, als einer der gelehrtesten italienischen Contrapunctisten geschätzt, im 55. Lebensjahre.

— Am 14. Mai l. J. zu Wiesbaden Hr. Otto Freiherr von Ruttenberg, als Geschichtsschreiber der deutschen Ostseeprovinzen (Leizig 1859/60) bekannt.

— Am 15. Mai l. J. zu Pesth der ungarische Schriftsteller Hr. Karl Zilahi, vorzüglich auf dem Gebiete der literarischen Kritik bekannt, im Alter von 26 Jahren, und zu Krakau der polnische Dramaturg Hr. Ignaz Humnicki, dessen Bühnenstücke von 1819—1824 sich gröfstentheils noch bis jetzt auf der Bühne erhalten haben, im 64. Lebensjahre.

— Am 16. Mai l. J. zu Komorn Hr. Karl Bukow (geb. zu Danzig 1801), k. k. Hof-Orgelbaumeister, als echte Künstlernatur bekannt.

— Am 19. Mai l. J. zu Pesth Hr. Advocat Karl Asztalos, Vicepräsident des Conservatoriums, ein ausgezeichneter Musikkenner.

— Am 21. Mai l. J. zu München Hr. Dr. Eduard Schnizlein, praktischer Arzt und Professor hon. an der k. bayr. Ludwig-Maximilians-Universität zu München, im 55. Lebensjahre, zu Marburg (Hessen) Hr. Dr. Theodor Waitz (geb. zu Gotha, am 17. März 1821), ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg, wegen seiner Werke über Psychologie, Pædagogik und Anthropologie, so wie wegen seiner meisterlichen Lehrgabe, hochgeschätzt, und zu Leipzig der geh. Rath Hr. Dr. K. F. Günther, Professor der Rechte, seit 1819 Ordinarus der Juristen-Facultät, seit 1846 Präses des Spruchcollegiums, im 78. Lebensjahre.

— Am 22. Mai zu Algier der franz. Marschall Hr. Aimable Jean Jacques Pelissier, Herzog von Malakoff (geb. am 6. November 1794 zu Maromme unweit Rouen).

— Anfangs Mai l. J. laut Nachrichten aus Africa die kühne Reisende Frau Tinne und Hr. Schubert aus Leipzig, die, den Spuren des Dr. Eduard Vogel nachforschend, dem dortigen Klima erlagen.

— In der 1. Maiwoche l. J. zu London Hr. Frank Smedley, bekannter Novellist und Dichter („Frank Fairleigh," „Lewis Arundel," „Harry Coverdale's Courtship," „Mirth and Metre" u. m. a.), 50 Jahre alt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Reform der Realschulen.

Unsere Zeit ist eine vorzugsweise kritische. Ihr genügt nicht, dass ein Ding ist; das Ding soll auch nachweisen, dass es berechtigt ist zu sein. Und diese Zeit lebt so rasch und vergisst so bald ihre eigenen Züge, dass sie mit dieser Forderung selbst ihre eigenen Schöpfungen nicht verschont. Was heute entsteht, wird morgen angefochten und vielleicht übermorgen schon zu den Todten gelegt.

Unsere Realschulen sind seit drei oder vier Jahren in dieses Stadium der Prüfung getreten. Bei ihrer Errichtung vielfach mit überschwänglichen Hoffnungen begrüfst, gesellte sich zu ihren principiellen Gegnern bald auch die grofse Zahl derer, die sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen: man hatte eben auf verschiedenen Seiten sehr verschiedenartiges erwartet. Man klagte anfangs über das mafslose in den Anforderungen einzelner Lehrer, die Lehrer schoben die Schuld auf den Unterrichtsplan und so gieng es fort, bis endlich alles miteinander: Lehrer, Unterrichtsplan und die ganze Lehreinrichtung in Verruf kam. Indes fehlte es auch nicht an gewichtigen Stimmen zu ihren Gunsten, und es ist noch nicht so gar lange her, dass ein auch als Lehrer und Gelehrter hochgeachteter Wiener Arzt in einer gröfseren Versammlung es aussprach, er bedauere, dass den Realschülern die medicinischen Hörsäle nicht offen stünden, da ihre mathematische und naturwissenschaftliche Vorbildung sie für diese Studien weit geeigneter mache als die Gymnasiasten. Hält man damit einen Aufsatz in einer vorjährigen Nummer der Wochenschrift zur Wr. Ztg. zusammen, welcher darzuthun versucht, dass das Gymnasium besser als die Realschule für die technischen Anstalten vorzubereiten im Stande sei, so kann man ein Lächeln kaum unterdrücken. In der That, wo die Ansichten so sehr auseinandergehen, muss man nicht blofs von der Wahrheit, sondern selbst vom Wege zur Wahrheit schon weit abgekommen sein.

Dass die gegenwärtige Einrichtung der Realschulen an mancherlei Gebrechen leide, ist nicht in Abrede zu stellen. Zu ihrer Beseitigung, oder wenn die ganze Anlage eine verfehlte war, wenigstens zur zweifellosen Constatierung dieser Thatsachen gab es ein naheliegendes und zuverlässiges Mittel: unverrückbare Feststellung des Zieles, welches die Realschule als Vorbereitungsanstalt für die technischen Lehranstalten erreichen müsse, rücksichtlich der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Zieles Gewährung jedes nur irgend zulässigen Spielraumes, hinsichtlich der sonstigen durch die Realschulen noch zu erreichenden Zwecke aber völlige Freiheit der Entwickelung. Es ist kein Zweifel, dass die Anstalten anfangs ziemlich weit auseinandergegangen wären, aber ebenso gewiss hätte man allmählich den

rechten Weg erkannt und eine Einigung in allem wesentlichen wäre nicht ausgeblieben.

Dies ist jedoch nicht geschehen. So kam es, dass der Ruf nach einer Reform der Realschulen immer allgemeiner und dringender wurde, und, was schlimmer war, nicht frei blieb von einer gewissen Bitterkeit. Bald fand sich auch ein Wort, das schon bestimmter als die blofse Negation auszusprechen schien, was man wollte: das Realgymnasium. Ein solches Schlagwort ist ganz geeignet jeder Bestrebung einen gewissen Nachdruck zu geben, „Partei" zu machen. Denn es ist in einem gewissen Sinne doch schon etwas concretes, und anderseits immer noch so allgemein und unbestimmt, dass ihm jeder sein eigenes Gedankenkind unterschieben kann. Wir sind heute bereits so weit, dass unsere Realschulen ganz und gar nichts mehr taugen sollen, und dass nichts anderes übrig zu bleiben scheint, als sie sobald als möglich in Realgymnasien umzuwandeln.

Wenn ich mich nun darüber aussprechen sollte, ob die Realschulen bei dieser Umwandlung gewinnen oder verlieren würden, so müsste ich offen bekennen, dies nicht zu wissen. So lange man mit dem allgemein gebrauchten Worte nicht auch einen ganz bestimmten, allgemein giltigen Begriff verbindet, ist ein sicheres, sachlich begründetes Urtheil nicht möglich. So weit ich mich indes aus Stundenplänen und ähnlichen Nachweisen hierüber unterrichten konnte, besteht ein solches Realgymnasium aus den Oberclassen der Realschule und des Gymnasiums und einigen gemeinsamen Unterclassen. Diese sind also das neue an der Sache. Sie gestatten — und das ist unläugbar von grofsem Werthe — ein verschieben der Entscheidung über die einzuschlagende Studienrichtung auf eine spätere Altersstufe und machen dann den Uebertritt in die Realschule oder in das Gymnasium dadurch möglich, dass sie zu einigen Realien auch noch eine classische Sprache (Latein) in ihren Lehrstoff aufnehmen. Vom Standpuncte der Realschule aus handelt es sich also um die Beschränkung der Realien in den unteren Classen, damit für Latein die nöthige Zeit gewonnen werde. Dagegen aber erheben sich, wie mir scheint, einige nicht unwichtige Bedenken.

Das Studium einer fremden Sprache ist in dreifacher Beziehung von hoher Wichtigkeit. Es ist ein altbewährtes Mittel formaler Bildung, es erschliefst uns die Literatur und damit den Geist eines fremden Volkes, es dient endlich mannigfachen Anforderungen und Bedürfnissen des gesellschaftlichen Lebens und geschäftlichen Verkehrs. Der letzte Gesichtspunct fällt bei einer todten Sprache natürlich weg; desto mehr aber macht sich der zweite geltend. Die alten Culturvölker bezeichnen jene Höhenpuncte auf der Bahn menschlicher Entwickelung, nach denen wir zurückblicken müssen, so oft wir wissen wollen, was und wo wir sind. Sie haben den Menschengeist in einer bestimmten, durch ihre Zeit bedingten und eben weil sie bereits untergegangen sind, völlig abgeschlossenen Form zur Erscheinung gebracht, und dieser Geist spricht aus ihren Werken zu uns, erhebend und beglückend wie jede Gottesoffenbarung. Die Schüler dahin zu bringen, dass sie auch in späteren Jahren und jetzt mit vollem Verständnis zu den alten Classikern greifen, wäre allerdings ein hohes und würdiges Unterrichtsziel. Wenn aber ganz tüchtige Gymnasiallehrer selbst erklären, dass dies bei der grofsen Mehrzahl ihrer Schüler nicht zu erreichen ist, was lässt sich in dieser Beziehung von den am Realgymnasium vorgebildeten Technikern erwarten, bei denen das Latein auf einige Unterclassen beschränkt blieb?

Man wird sagen, dass sie sich das um derentwillen, die aus den Unterclassen in die eigentlichen Gymnasialclassen übertreten, schon müssen gefallen lassen, und dass dieser Uebelstand unvermeidlich ist, wenn man den Vortheil einer späteren Entscheidung in Betreff der einzuschlagenden Studieneinrichtung nicht aus der Hand geben will. Allein eine Studieneinrichtung, bei der der eine etwas lernen muss aus keinem anderen Grunde, als weil ein anderer es braucht, mag vielleicht eine nothwendige sein; wünschens- oder empfehlenswerth ist sie aber gewiss nicht. Und ob dieser Uebelstand wirklich unvermeidlich ist, das ist noch keineswegs ausgemacht.

Man begegnet noch vielfach der Ansicht, dass mit dem Latein, überhaupt mit den classischen Sprachen, wenn ein Erfolg erzielt werden soll, nicht früh genug angefangen werden könne, in späteren Jahren habe das Gedächtnis schon einen Theil seiner Frische eingebüfst, auch seien die Reize und Antriebe der Gegenwart schon zu mächtig, als dass sich der Lernende unbefangen der Vergangenheit hingeben könnte. Nun hat aber die Natur das Kind offenbar nur darum mit einem so trefflichen Gedächtnisse ausgerüstet, weil es viel zu wissen verlangt, und weil es sich viel nothwendiges und nützliches einzuprägen hat; und was die Reize und Antriebe der Gegenwart betrifft, so sind diese gerade beim Kinde am stärksten. Dagegen liegt der Gedanke sehr nahe, dass die Erfolge in den classischen Sprachen gerade darum verhältnismäfsig so gering sind, weil man damit viel zu früh anfängt. Es gilt doch als ausgemacht, dass jeder Unterricht von dem bekannten, gegenwärtigen, gegebenen ausgehen müsse, demgemäfs beginnt die Mathematik mit der Frage: Wie viel Finger hast du? Zähle! die Geographie mit der Heimatkunde, Botanik und Zoologie mit der Vorführung der Nutzpflanzen und Hausthiere. Nur bei den Sprachen soll der gerade entgegengesetzte Weg der rechte sein, nur hier hält man es für nöthig gleich um ein par tausend Jahre zurückzugreifen. Ein Knabe von 9 oder 10 Jahren soll Latein lernen, eine Sprache, mit der er nichts anzufangen weifs, die er in keine Beziehung zu sich zu bringen vermag, die weder Hund noch Katze noch der Vogel im Walde, weder Vater noch Mutter, noch irgend ein Volk der Erde spricht oder versteht. Wenn er in der Volkschule anfängt lesen zu lernen, so weifs er bereits, dass es sehr gut und nützlich ist, die Zeitung oder einen Brief lesen zu können, und dass auch alle Leute diese Kunst verstehen, und je besser er dies weiss, desto schneller wird es unter sonst gleichen Umständen mit dem Lesen vorwärts gehen. Wenn er aber dann nach 4 oder 5 Jahren seinen Lehrer fragen wollte, wozu er denn Latein lernen solle, wird ihm dieser wol antworten wollen: Um deinen Verstand zu bilden, dein Gedächtnis zu üben, und damit es dir möglich werde, später Livius, Cicero und Horaz zu lesen und zu verstehen!

Es wäre auch völlig unbegreiflich, wie die Pædagogik nur dazu kommen konnte, einen so schreienden Misgriff zu thun, wenn man nicht wüfste, dass er aus einer Zeit datiert, wo der Knabe, wenn er mit Lesen, Schreiben und Rechnen fertig war, eben nichts anderes mehr lernen konnte, als ein bürgerliches Geschäft oder Latein. So lange die Kenntnis von der Natur in der Kenntnis vereinzelter Thatsachen bestand, die ohne inneren Zusammenhang jedes geistigen Bandes entbehrten, war sie unbrauchbar als geistiges Bildungsmittel, und so lange konnte auch die Philologie als solches par excellence nicht blofs angesehen werden, sondern sie war es auch in der That. Dies ist jedoch anders geworden. Zwar haben die classischen Sprachen nichts von ihrer Würde und Bedeutung verloren, aber sie sind nicht mehr das ausschliefsliche und nicht das allgemeine Bildungsmittel. Die Natur ist näher an den Menschen herangetreten; sie hat ihren verschwiegenen Mund aufgethan und er hat ihre Sprache verstehen gelernt. Sie ist, so zu sagen, menschlich geworden; sie ist gut, freundlich und dienstbar; man muss sie nur zu behandeln wissen. Und die Kenntnis von der Natur hat sich zur Wissenschaft erhoben. Diese kann zwar den Knaben nicht dargeboten werden; aber man kann ihnen die Thatsachen im Lichte dieser Wissenschaft vorführen, man kann sie zu aufmerksamer, verständiger und liebevoller Naturbetrachtung anleiten, man kann ihnen Ehrfurcht einflöfsen vor allem, was ist, weil es so ist, wie es sein soll. Mit den Jahren wird in ihnen die Erkenntnis wachsen, wie die Natur still und einfach den Gesetzen gehorcht, die der Schöpfer in sie gelegt hat, und sie werden sich bestreben auch ihr eigenes Dasein in Uebereinstimmung zu bringen mit den Gesetzen dieses Daseins. So wird ihnen die Natur zur unversiegbaren Quelle des reinsten Glückes und der lautersten Erhebung: ein Bildungsmittel im wahren und vollen Sinne des Wortes. Die Naturwissenschaft hat das bis jetzt vielleicht nur in geringem Grade geleistet.

Ja, man behauptet, sie gebe mit der einen Hand und nehme mit der andern; sie mache uns reich an materiellen Gütern und arm an geistigen. Aber das würde nur beweisen, dass sie für uns noch immer etwas äufserliches ist; wir besitzen und gebrauchen sie wie ein Werkzeug. Bildend wird jedes Wissen erst dann, wenn es in unser Wesen eingegangen, mit ihm eins geworden ist. So lange es noch ausser uns war, vermochte es auch nur die äufseren Verhältnisse unseres Daseins umzugestalten; jetzt erst erweitert und erhöht es wahrhaft dieses Dasein selbst. Die Philosophie hat dies bewirkt, indem sie im Volke zur Religion wurde; die Naturwissenschaft kann und wird ähnliches bewirken. Die Schule, namentlich die Realschule, die dazu vorzugsweise berufen wäre, versteht es noch nicht, sie so zu popularisieren, sie in diesem Sinne praktisch zu machen; aber sie wird es lernen, man lasse ihr nur Zeit dazu! Und wir bedürfen neuer geistiger Güter und suchen darnach: das beweist die allgemeine Unruhe, die allgemeine Freud- und Friedlosigkeit trotz allen materiellen Aufschwungs. Die Zukunft wird die gestörte Harmonie wieder herstellen; die Schule aber muss der Zukunft entgegenwachsen, wie der Knabe und Jüngling, mit dem sie es zu thun hat.

Es wäre also im Interesse der Bildung im allgemeinen, und sogar im Interesse der philologischen Bildung zu wünschen, wenn die classischen Sprachen aus den unteren Classen fort, und auf eine höhere Unterrichtsstufe gerückt werden könnten. Wenn der Schüler von Römern und Griechen etwas weifs und sich für sie zu interessieren beginnt, mag es Zeit sein, ihn auch mit ihrer Sprache bekannt zu machen. Unsere Gymnasien werden sich dazu allerdings schwerlich verstehen und es ist ihnen auch gar nicht zuzumuthen. Denn was hier vorgeschlagen wird, ist immer nur ein Versuch und jeder Versuch kann mislingen. Aber die Realgymnasien, von denen man spricht, sind eben Anstalten, mit denen man es versuchen will. Hier nun könnte man Latein beispielweise in die 4., griechisch etwa in die 6. Classe verlegen, die 3 Unterclassen aber vorzugsweise mit realem Lehrstoff sich beschäftigen lassen. Was man mit der Errichtung von Realgymnasien erreichen will, das Hinausschieben der Berufswahl, ist damit erreicht, denn die Entscheidung braucht erst am Schlusse des 3. Jahres zu erfolgen. Zuviel dürfte dabei selbst für die classischen Sprachen nicht verloren gehen, da die Schüler, wenn sie dieselben zu betreiben anfangen, schon reifer dafür sind; auch wären sie für die naturwissenschaftlichen Fächer besser vorbereitet und könnten daher mehr Zeit und Kraft an die Sprachen wenden. Auf einen kleinen Ausfall aber muss man wol bei jedem Realgymnasium, es sei wie immer organisiert, gefasst sein. Würde nun noch in den 3 Unterclassen, die also im ganzen und wesentlichen den Charakter einer Unter-Realschule hätten, das Zeichnen auf eine bescheidenere Stundenzahl, als ihnen gegenwärtig zugewiesen ist, beschränkt, so liefse sich vielleicht Platz für eine zweite lebende Sprache als obligates Lehrfach gewinnen. Würde eine solche gewählt, die zur Unterrichtssprache in einer nahen und natürlichen Beziehung steht, also neben der deutschen z. B. die englische*), und das Studium mit wissenschaftlichem Ernst betrieben, so besässe man nun so ziemlich auch das sonst durch die classischen Sprachen dargebotene, mit Recht hochgehaltene Mittel formaler Bildung, die, wie schon angedeutet wurde, als der dritte Hauptzweck bei allem Sprachunterrichte in Betracht kommt. Nebstdem aber hätten die Schüler eine tüchtige Grundlage für eine lebende Sprache gewonnen, was dem künftigen Juristen und Mediciner in gleichem Mafse wie dem Techniker zu Gute käme.

Noch ein Umstand scheint mir grofse Berücksichtigung zu verdienen. Die Realschulen wurden bei ihrer Errichtung namentlich vom Bürgerstande mit grofser Freude begrüfst. Es wäre irrig anzunehmen, dass dies darum geschehen sei, weil man ihren Zweck und ihre Einrichtung überall voll-

*) Bei romanischer Unterrichtssprache also jedenfalls Latein, das ja in der Tochtersprache gewissermafsen noch fortlebt.

kommen begriffen und gebilligt habe; man war lediglich froh, endlich eine Schule zu haben, in welcher der aus der Volksschule tretende und für einen bürgerlichen Beruf bestimmte Knabe doch noch etwas lernen konnte, ohne sich mit dem Latein plagen zu müssen, was ihm doch zu nichts nütze sei. Man mag diesen Widerwillen gegen das Lateinlernen unvernünftig nennen, aber er ist eine Thatsache. Wenn nun das Realgymnasium an die Stelle der Realschule tritt, und Latein sogleich in die untern Classen aufnimmt, so wird schon nach wenigen Jahren der mittlere Bürgerstand sich von der neuen Anstalt ferne halten und für seine Söhne ohne Schule sein, wenn nicht gleichzeitig ausreichend für die Errichtung von Gewerbeschulen Sorge getragen wird. Aber selbst den günstigen Fall angenommen, dass dieses geschieht, so wird dadurch doch der Wegfall der bisherigen Realschulen keineswegs ausgeglichen. Es liegt in der Natur einer Gewerbeschule, dass sie vorzugsweise Fachschule ist und auf die Beibringung einzelner Kenntnisse und Fertigkeiten hauptsächlich ihr Augenmerk richtet. Nun sind solche Kenntnisse und Fertigkeiten allerdings von höchstem Werthe; was wir aber wenigstens eben so dringend bedürfen, ist: Bildung. Der Schlosser oder Schreiner ist ja nicht blofs dieses, er ist auch Glied seiner Familie und der Menschheit, Bürger seiner Stadt und des Staates, und hat in jeder dieser Eigenschaften Pflichten zu erfüllen und Rechte auszuüben. Soll aber eine Unterrichtsanstalt zugleich Bildungsstätte sein, so bedarf sie nicht blofs eines bestimmt und klar ausgesprochenen Gepräges, sondern, wie der Mensch selbst, den sie bilden soll, auch einer gewissen Vielseitigkeit, die den Gewerbeschulen fehlt. Wollte man sie aber in diesem Sinne erweitern und vervollständigen, so käme man im wesentlichen so ziemlich wieder auf unsere Unter-Realschule. Man hätte also neben dem Realgymnasium noch eine Unter-Realschule. Hat aber das Realgymnasium Latein schon auf seinen untern Stufen, so ist der Uebertritt von der Unter-Realschule auf die Gymnasial-Studienbahn nicht möglich, und der Vortheil, auf den man bei den zukünftigen Realgymnasien so grofses Gewicht legt, geht zum grofsen Theil wieder verloren.

Die bisherige Erörterung gieng von der Annahme aus, dafs an die Stelle der bisherigen Realschule das Realgymnasium treten solle. Es ist aber leicht möglich, dass eine so tief greifende Umgestaltung überhaupt nicht, oder wenigstens nicht überall als durchführbar erscheint, und es entsteht nun die Frage, wie den unläugbaren Gebrechen der gegenwärtigen Realschul-Einrichtung am leichtesten abgeholfen werden könnte. Darüber nun mögen mir noch einige Bemerkungen erlaubt sein.

Unsere Realschulen sollen in den drei Unterclassen einen tüchtigen Gewerbestand heranziehen; sie sollen ferner diejenigen, welche alle sechs Classen zu durchlaufen in der Lage sind und jenen höheren bürgerlichen Berufszweigen, die noch keine speciellen technischen Fachkenntnisse erfordern, sich zuwenden, auf eine solche Bildungsstufe bringen, dass sie einen Platz würdig neben den in den Gelehrtenschulen gebildeten einnehmen können, und sie sollen endlich eine gründliche Vorbereitung für die eigentlich technischen Berufstudien geben. Es ist ihnen also eine dreifache Aufgabe gestellt, und man hat behauptet, dass sie eben darum keiner gerecht werden können. Diese Behauptung ist jedoch falsch. Denn jene Forderungen schliefsen sich ja keineswegs gegenseitig aus; sie schliefsen sich vielmehr zum grofsen Theile ein. Wenn gleichwol die Realschule hinter ihrer Aufgabe zurückblieb, so liegt der Grund nicht darin, dass das Problem überhaupt nicht zu lösen ist, sondern vielmehr darin, dass man es nicht mit Entschiedenheit erfasst und festgehalten hat.

Als man den Plan für unsere Realschulen entwarf, dachte man ohne Zweifel auch an eine Reform der Volksschulen und der technischen Lehranstalten. Jene traten in's Leben, die Reformen aber unterblieben. Die Realschule war also thatsächlich in die Luft gestellt. Da sie sich aber doch in die übrige Unterrichts-Einrichtung einfügen sollte und der Stützen und Haltpuncte nicht entbehren konnte, so mufste sich nothwendig vieles verschieben, und Lücken und Risse waren unvermeidlich. Daher beschwert

sich die Realschule über die mangelhafte Vorbereitung, welche die Knaben aus der Volksschule mitbringen, die Volkschule dagegen über die übertriebenen Anforderungen der Realschule; und die technischen Anstalten klagen, dass die aus der Realschule übertretenden Jünglinge blasiert, mit Kenntnissen und Fertigkeiten überfüttert und dabei doch unreif seien, weil die rechte Durchbildung fehle. Dass es der Realschule trotz dem möglich war, sich nach oben wie nach unten ganz leidlich zu verständigen und auseinander zu setzen, beweist vielleicht mehr als alles andere ihre Lebenskraft und die Richtigkeit des in ihr liegenden Grundgedankens.

Aber dieser Gedanke ist niemals vollständig in Wirklichkeit getreten und zur praktischen Entwickelung gekommen. Und darin liegt das zweite Hauptgebrechen der Realschule. Es fehlt ihr die innere Einheit, die Bahn, die sie vorzeichnet, ist ohne Klarheit und Consequenz. Schon in den zwei untern Classen werden einige Lehrfächer (Physik, Naturgeschichte), natürlich nicht ohne Hast, zum Abschluss gebracht. In der dritten wird dann ein Anlauf in der Richtung des praktischen genommen (Chemie 6 St., Baukunst, Wechsel- und Zollkunde, Buchführung etc.), aber man bleibt doch auf halbem Wege stehen. In der 4. lenkt man wieder so ziemlich auf den Punct zurück, den man mit der 2. verlassen hat. Die Schüler haben nun zunächst das wieder nachzuholen, was sie in den zwei ersten Classen allerdings schon gelernt, im Vorjahre aber wieder vergessen haben (z. B. Stereometrie, die sie für die darstellende Geometrie brauchen); dann aber muss der noch übrige Lehrstoff, der für vier Jahre ausgereicht hätte, in dreien aufgearbeitet werden. So ist es kein Wunder, wenn zu wirklich geistiger Verarbeitung des aufgenommenen keine Zeit übrig bleibt, und die Schüler etwas müde und abgehetzt am Ziele ankommen.

Diesem Uebelstande ist jedoch ohne besondere Schwierigkeit abzuhelfen, wenn man nur den im ursprünglichen Organisations-Entwurfe schon gegebenen Fingerzeig befolgt. Man sieht auf den ersten Blick, dass die ganze Verwirrung in der unorganisch eingeschobenen 3. Classe wurzelt. Man bringe also zunächst diese ausser alle Verbindung mit der 4. und gestalte sie vollständig zu einem praktischen Jahrgange um. Dieser bringt das in der 2. Classe etwa abgebrochene, so weit als nöthig, zum Abschluss und nimmt mit umfassender Berücksichtigung der localen Bedürfnisse neue Fächer in seinen Stundenplan auf. Er empfängt aus der 2. Classe diejenigen Schüler, die mit ihm ihre Schulzeit abzuschliefsen und dem Gewerbestande sich zuzuwenden gedenken. Hier kann bei manchen Fächern, z B. beim Zeichnen, auf den künftigen Beruf der Schüler Rücksicht genommen, sie können von einzelnen ganz dispensiert werden, ja man kann ihnen sogar gestatten sich dieselben auf zwei Jahre zu vertheilen. Bei solcher Einrichtung könnte der praktische Jahrgang, wenigstens für die nächste Zeit noch, die Gewerbeschule vollständig ersetzen, und er böte überdies noch alle die Vortheile, welche die enge Verbindung mit einer gröfsern Anstalt gewährt. An seine Stelle aber tritt im genauen Anschluss an die 2. und 4. eine neue 3. Classe. Dadurch gewinnt man zunächst die Möglichkeit einer besseren Vertheilung des Lehrstoffes, ferner Zeit für die Aufnahme einer zweiten lebenden Sprache als obligates Lehrfach. Würden nun auch dem Unterrichte in der Muttersprache noch einige Stunden zugelegt und bei der Lectüre die alten Autoren annähernd in demselben Umfange, wie am Gymnasium, hier aber natürlich in Uebersetzungen, berücksichtigt, so brächten die austretenden Realschüler gewiss einen schönen Fond allgemein-menschlicher Bildung in's Leben. Dass endlich den wissenschaftlichen Anforderungen der technischen Lehranstalten Genüge geleistet werden kann, sobald diese nur erst selbst wieder Klarheit und Festigkeit gewonnen haben, daran kann im Ernste wol nicht gezweifelt werden.

Die hier vorgeschlagene Einrichtung mit einem praktischen Jahrgange neben der 3. Classe empfiehlt sich noch dadurch, dass dabei die Tendenz der gegenwärtigen Unter- wie jene der Ober-Realschule, ohne sich gegenseitig zu beirren, vollständig zur Ausführung kommt, und doch die Schulzeit, wie jetzt, auf drei, beziehungsweise sechs Jahre beschränkt bleibt.

Linz. Johann Aprent.

Bemerkungen zu Platon's Apologie und Kriton.

(Mit besonderer Rücksicht auf die Ausgabe von A. Ludwig.)

Die beiden Schriftchen Platon's 'Apologie des Sokrates' und 'Kriton', erklärt von A. Ludwig, sind im vorigen Jahre bereits in dritter Auflage erschienen. Schon dieser Umstand spricht zu Gunsten der Ausgabe, denn er beweist, dass sich dieses Werkchen durch die schätzenswerthe Cron'sche Ausgabe, die ebenfalls für den Schulgebrauch berechnet ist, nicht verdrängen liefs. Wir beabsichtigen nun im folgenden keineswegs eine Recension der erwähnten Edition zu geben, sondern wollen nur einzelne Puncte, die uns einer Besprechung werth erscheinen, aphoristisch berühren, um auf diese Weise auch unsererseits ein Scherflein für eine neue Auflage, die wol nicht lange ausbleiben dürfte, beizutragen.

Was die Einleitung betrifft, so erlauben wir uns nur eine Bemerkung. Es will uns nämlich dünken, dass der Hr. Verf. die Sophisten etwas zu sehr durch die Brille Platon's ansieht und ihre Lichtseiten nicht in dem gehörigen Mafse hervortreten lässt. Es wird nämlich von den Verdiensten, die sich die Sophisten doch unbestreitbar um Griechenland erworben haben, nur die Förderung der Rhetorik erwähnt; ihre Leistungen hingegen auf dem Gebiete der Grammatik und Synonymik, die wolthätige geistige Anregung, die sie allenthalben gaben — alles dies ist wenigstens nicht direct anerkannt, und doch wünschten wir dies selbst in einer Schulausgabe. Ferner sollte nachdrücklicher, als es geschehen ist, hervorgehoben sein, dass ja eben die Sophisten es waren, die als negatives Element den Schutt der vorausgegangenen widerspruchsvollen und unhaltbaren philosophischen Systeme hinwegräumten und dadurch, dass sie auf diese Weise tabula rasa machten, der ganz neuen Philosophie des Sokrates und Platon eigentlich den Boden bereiteten.

Nach dieser unmafsgeblichen Bemerkung gehen wir nun zu dem Commentar über. 17 C fordert Sokrates die Richter auf, nicht zu lärmen, wenn er sich vertheidige *διὰ τῶν αὐτῶν λόγων, δι' ὧνπερ εἴωθα λέγειν καὶ ἐν ἀγορᾷ .... καὶ ἄλλοθι.* Hier erklärt L. *καὶ ἐν ἀγορᾷ*, auch auf dem Markte 'mit Bezug auf die jetzige Rede'. Allein dieser Bezug auf die jetzige Rede ist ohnehin schon genügend gegeben durch *τῶν αὐτῶν*. Ausserdem scheint uns auch die Stellung des *καὶ ἐν ἀγορᾷ* nach *εἴωθα λέγειν* darauf zu führen, *καί — καί* lieber correlativ zu nehmen. — 19 A *ἡ ἐμὴ διαβολὴ γέγονεν.* Dazu sagt L. in der Note: „das Possessivpronomen in der Bedeutung des objectiven Genetiv's des persönlichen Pron.: die üble Meinung über mich, die Verleumdung gegen mich." E. Göbel hat für solche Fälle eine andere Erklärung aufgestellt, durch die deutlich gemacht wird, wie das Possessivpronomen scheinbar zu einer solchen Bedeutung kommt. Er fasst nämlich die Verbalsubstantiva *διαβολή*, invidia, odium etc. (denn nur bei solchen hat das Possessivpronomen jene anscheinende Bedeutung) passivisch, „dein Verleumdet =, dein Verhasstsein", wo also das Pronomen in Wirklichkeit ganz seine sonstige Bedeutung behält (Oest. G. Z. 1858 S. 633). Unseres Erachtens könnte diese Erklärung immerhin auch für Gymnasialschüler verwerthet und dabei auf die ganz ähnlichen Fälle im Latein hingewiesen werden. — 19 E leugnet Sokrates, dass er für Geld Menschen unterrichte, und fährt fort: *ἐπεὶ καὶ τοῦτό γέ μοι δοκεῖ καλὸν εἶναι, εἴτις οἷός τ' εἴη παιδεύειν ἀνθρώπους κτέ.* Hier erklärt L. in der Note: '*ἐπεί*, einem *γάρ* gleichkommend, so wie auch 20 A init'. Cron erklärt richtig *ἐπεί* concessiv durch 'obwol', während Stallbaum mit Unrecht in der Stelle eine Ironie sieht. Sokrates verwahrt sich ja ganz im Ernste gegen die Zumuthung, als halte er den Unterricht der Jugend für etwas unschönes. Einige andere Stellen aus Platon für den concessiven Gebrauch der Partikel *ἐπεί* sind in dieser Zeitschrift I861 S, 418 f. angeführt.

23 B *ὥσπερ ἂν εἰ εἶπον.* L. verweist in der Note auf 17 D. Dort heifst es im Texte: *ὥσπερ οὖν ἄν, εἰ τῷ ὄντι ξένος ἐτύγχανον ὤν, ξυνεγιγ-*

γώσκετε δήπου ἄν μοι κτέ. Hier kann kein Zweifel sein, dass wegen des Zwischensatzes mit εἰ die Partikel ἄν zweimal gesetzt ist. Anders jedoch ist es an obiger Stelle. Daselbst versteht sich zu ὥσπερ ἄν der Optativ εἴη, wie auch zu 27 E richtig bemerkt ist. Dieselbe Ellipse haben wir auch im Deutschen bei 'wie wenn', wo es vollständig heissen sollte: wie es wäre, wenn — so dass uns die Ellipse im Griechischen nur wegen der Partikel ἄν auffällt. Dem entsprechend ist auch bei 27 A nicht auf 23 B (eigentlich 17 D) zu verweisen, sondern auf 27 E. — 23 C ist gesagt, dass die Jünglinge, die dem Sokrates folgen, sein Beispiel nachahmen und ihre Mitmenschen ausforschen, die dann ihm grollen und nicht sich selbst. Hier gibt L. auch in der dritten Auflage zu αὐτοῖς keine Bemerkung. Hätte er die Vulgata οὐκ αὐτοῖς aufgenommen, so würde sich dieses auf die Jünglinge beziehen und bedürfte weiter keine Erklärung. Eine solche ist jedoch bei dem feineren und versteckteren οὐχ αὐτοῖς nothwendig. Sie fehlt auch in der Cron'schen Ausgabe, während Stallbaum sie enthält: quod se erroris et inscitiae ab illis adolescentulis coargui patiantur. — 23 D τὰ γὰρ ἀληθῆ, οἶμαι, οὐκ ἂν ἐθέλοιεν λέγειν. Dazu bemerkt L.: die Wahrheit 'dürften sie wol nicht sagen wollen.' Wir glauben, dass hier eine von den Stellen ist, wo die Bedeutung des ἐθέλειν 'sich entschliessen' mit besonderer Klarheit hervortritt: sie dürften sich wol nicht entschliefsen, dürften es nicht über das Herz bringen, die Wahrheit zu sagen. Aehnlich 26 A σὺ δὲ ξυγγενέσθαι μέν μοι καὶ διδάξαι ἔφυγες καὶ οὐκ ἠθέλησας 'du wolltest dieses Opfer nicht bringen, du warst dazu zu bequem'. 33 D εἰ δὲ μὴ αὐτοὶ ἤθελον, wenn sie (die Jünglinge) selbst es nicht über das Herz brachten, gegen ihren Lehrer aufzutreten'; 41 A ἐγὼ μὲν γὰρ πολλάκις ἐθέλω τεθνάναι; Krit. 43 A und 44 B zu Ende εἰ ἤθελον ἀναλίσκειν χρήματα. — 26 A kann ἰδίᾳ λαβόντα passend durch 'unter vier Augen' übersetzt werden. — 27 A verdiente das δή von ὁ σοφὸς δή und der Artikel von τὰ ἐναντία wol eine kurze Bemerkung. — 27 D δαίμονες θεῶν παῖδές εἰσι . . ἢ ἐκ νυμφῶν ἢ ἔκ τινων ἄλλων, ὧν δὴ καὶ λέγονται. Cron erklärt ὧν = ἐξ ὧν, ergänzt sich also aus dem vorausgehenden die Präposition ἐκ. Die Construction ist berechtigt, weil der Demonstrativsatz vorangeht, aber sie ist nicht nothwendig. ὧν kann auch für sich als Genetiv der Angehörigkeit erklärt werden.

An der vielbesprochenen Stelle 27 E (zu Ende) wird offenbar der Sinn gewünscht: Kein Mensch, der auch nur ein Bruchstück von Verstand besitzt, wird es dir glauben, o Meletos, dass ein und derselbe Mensch an dämonisches und göttliches glaube, an Dämonen und Götter aber nicht. — Dieser gewünschte Sinn kommt zu Stande, wenn bei ὡς οὐ τοῦ αὐτοῦ nach einer Vermuthung von H. Bonitz das überlieferte οὐ getilgt wird. Angemessen scheint es ferner, bei μήτε δαίμονας μήτε θεοὺς μήτε ἥρωας ..... μήτε ἥρωας als Glossem zu streichen, weil durch diesen nachhinkenden Zusatz die Symmetrie und die zwingende Logik in der Gegenüberstellung von Folge und Ursache δαιμόνια — δαίμονας, θεῖα — θεούς nur gestört wird und die Absurdität der Behauptung des Meletos minder nachdrücklich hervortritt. Die Erklärung Cron's, dass μήτε ἥρωας deshalb dazu komme, weil Sokrates in seiner zweiten Erklärung (27 D εἰ δ'αὖ οἱ δαίμονες κτέ) δαίμονες offenbar in diesem Sinne fasse, ist nicht geeignet, das angeführte Bedenken zu beheben. Dazu kommt noch, dass das Ende des Cap. 15 überhaupt von solchen unglücklichen Einschiebseln wimmelt: τοὺς ἡμιόνους, τὴν γραφὴν ταύτην, οὐ und ἀνδρός. L. hatte in seiner zweiten Ausgabe wenigstens οὐ gestrichen, in der dritten hat er es wieder aufgenommen, nach unserer Meinung nur zum Schaden der Stelle. Stallbaum findet οὐ nicht wenig lästig, Cron hat es zwar eingeklammert, will es aber durch Einschiebung nach καὶ αὖ nicht ganz verloren gehen lassen.

28 B κίνδυνον τοῦ ζῆν ἢ τεθνάναι. τοῦ ζῆν ἢ τεθνάναι ist von L. richtig als einheitlicher Begriff gefasst. Nur konnte dazu noch bemerkt werden, dass diese enge Zusammengehörigkeit auch schon grammatisch dadurch bezeichnet ist, dass der Artikel nur einmal steht. — 31 B ἀνέχεσθαι τῶν οἰκείων ἀμελουμένων. Hier verweist L. wegen des Genetivs

bei *ἀνέχεσθαι* auf die betreffenden Stellen in den Grammatiken von Curtius und Krüger. Es konnte auch kurz erwähnt sein, dass das passive *ἀμελεῖσθαι* als transitivum behandelt ist, obwol es im Activ den Genetiv regiert — wie dies im Griechischen, entgegengesetzt dem Lateinischen, so häufig ist. Vgl. 42 D. *οὐδὲ ἀμελεῖται ὑπὸ θεῶν τὰ τούτου πράγματα.* — 34 D *ἐμοί ... εἰσὶ μέν πού τινες καὶ οἰκεῖοι.* Dazu bemerkt L., um *καὶ* zu erklären: '*καὶ οἰκεῖοι*, nicht blofs Schüler, auch durch Familienbande verknüpfte'. Es kann natürlich immer nur erwünscht sein, wenn etwas, was man zur Erklärung einer Stelle als vorher genannt oder doch leicht denkbar herbeizieht, wirklich im Texte steht. Denken wir uns nun die Ergänzung L.'s, durch die er *καί* zu erklären sucht, in den Text hineingesetzt. Würde es nicht steif und gezwungen klingen, wenn Sokrates dem Richter, der ihm Vorwürfe darob macht, dass er es selbstgefällig verschmähe, durch seine und seiner Kinder Thränen das Herz der Richter zu rühren — wenn er diesem darauf antwortete: o Bester, ich habe nicht blofs Schüler, sondern auch Anverwandte! Darum erklärt Cron wol mit Recht: 'ich stehe nicht allein, sondern habe auch Angehörige' (vgl. Kr. 69, 32, Anm. 12). Zudem würde durch die Erklärung L.'s die nachfolgende launige Anführung des homerischen Verses in ihrer Wirkung beeinträchtigt. — 36 B möchten wir die letzte Note zu cap. 25 „Sokrates schliefst aus der geringen Mehrzahl ..... bekommen hätte" entfernt wissen, weil sie blofs das wieder gibt, was ohnehin im Texte steht.

36 B und C sagt Sokrates: Was fiel mir denn nur ein, dass ich mich nicht, wie so viele meiner Mitbürger, um Gelderwerb und um Ehrenstellen kümmerte? und fährt dann fort: *ἡγησάμενος ἐμαυτὸν εἶναι.* Hiebei hätte der Acc. cum Inf. bei gleichem Subjecte schon eine Bemerkung in der L.'schen Ausgabe verdient, weil diese Construction eben nicht häufig ist. *ἐμαυτὸν τῷ ὄντι ἐπιεικέστερον εἶναι ἢ ὥστε εἰς ταῦτ' ἰόντα σώζεσθαι, ἐνταῦθα μὲν οὐκ ἦα ..... ἐπὶ δὲ τὸ ἰδίᾳ ἕκαστον ἰὼν εὐεργετεῖν τὴν μεγίστην εὐεργεσίαν, ὡς ἐγώ φημι, ἐνταῦθα ἦα.* Hiezu gibt L., der mit Hermann das letzte *ἐνταῦθα ἦα* im Texte weglässt (während es Stallbaum und Cron behalten), im Commentar eine Note, die erst in der dritten Auflage hinzugekommen ist: 'Bei *εὐεργετεῖν* ist die Construction geändert; es ist in Abhängigkeit zu *ἡγησάμενος* versetzt, während es, dem *ἐνταῦθα μὲν οὐκ ἦα* coordiniert, *εὐεργέτουν* heifsen sollte'. Es ist kein Zweifel, dass Platon statt *εὐεργετεῖν* auch *εὐεργέτουν* geschrieben haben könnte. Dies darf uns jedoch nicht verleiten, *εὐεργετεῖν* von *ἡγησάμενος* abhängig zu machen. Denn ganz abgesehen von der weiten Entfernung des regierten vom regierenden, die freilich auch nicht zur Erleichterung der Construction beiträgt — was sollten wir denn mit der Präposition *ἐπί* und dem Artikel *τό* anfangen, der den Infinitiv substantiviert? Zudem sind wir gar nicht bemüfsigt, ein so bedenkliches Anakoluth anzunehmen. Es ist *ἐπὶ δὲ τὸ ἰδίᾳ ἕκαστον ἰὼν εὐεργετεῖν* entgegengesetzt dem *ἐνταῦθα μέν* und das Verbum *ἦα* zu beiden Gliedern gemeinschaftlich. Wenn man aber an der Verbindung des 'zur Anschaulichkeit hinzugefügten' *ἰών* mit *ἦα* Anstoss nehmen wollte, so wäre dem durch die geringfügige Aenderung (die vielleicht ohne unser Wissen schon anderwärts vorgeschlagen ist) von *ἐπιχειρῶν* in *ἐπιχειρῶ* leicht abgeholfen. Dann wäre *ἰών* natürlich nicht mehr als sogenannte überhängende Bestimmung zur blofsen Anschaulichkeit hinzugefügt, sondern nähme den Begriff des *ἦα* wieder auf und liefse *ἐπὶ τὸ ἰδίᾳ ἕκαστον εὐεργετεῖν* von sich abhängen. Die Aenderung hätte um so weniger zu bedeuten, als ja derjenige, der das Glossem *ἐνταῦθα ἦα* in den Text setzte, sich veranlasst fühlen mochte, das Verbum finitum *ἐπιχειρῶ* in das Particip zu verwandeln.

Bei 38 B verweisen L. und Cron wegen des *εἰ μὴ ἄρα* auf 17 B, wo es gleich dem lateinischen nisi vero, nisi forte ironisch ist. An unserer Stelle jedoch ist *εἰ μὴ ἄρα*, wie durch das nachfolgende aufser Zweifel gesetzt wird, ernsthaft gemeint. — 39 D ist von L. bei *χαεπώτεροι ἔσονται ὅσῳ νεώτεροί εἰσι* wegen Auslassung des *τοσούτῳ* auf 23 A verwiesen. Dort stand in der zweiten Auflage eine kurze Note zu *μᾶλλον*

Im vorliegenden Buche wollte der bekannte Hr. Verf. der reiferen Jugend eine Reihe typischer Gestalten aus den verschiedenen Entwickelungsstufen des socialen, sittlichen und religiösen Lebens der Völker übergeben, die zu zeichnen er „auf dem Wege seiner völker-physiologischen Studien“ veranlasst worden. Er hat diese Skizzen „Federzeichnungen“ genannt, weil sie mit wenigen scharfen und markierten Zügen gezeichnet sind. Die Quellen, aus welchen der Hr. Verf. schöpfte, sind von ihm im Verlaufe der Darstellung fleifsig genannt. Sie liegen ausserordentlich zerstreut in periodischen Schriften, Briefen und Reiseberichten in verschiedenen Sprachen. Das Verdienst des Hrn. Vf.'s, überall aus dem Wuste des mitunterlaufenden Zufälligen und Subjectiven das Allgemeingültige und Individuelle herausgeschieden zu haben, kann nicht genug gewürdigt werden. Unter diesen 19 Skizzen hat jedoch manches Motiv schon früher seinen gewandten Bearbeiter gefunden. Einige, wie Blicke in das Leben der Bettler, amerikanische Jugend, die Kimbunda-Nation, sind neu. In allen aber ist das Bestreben nach scharfer und markierter Zeichnung sichtbar. Das Talent des Hrn. Verf.'s hierin ist ja zur Genüge bekannt. Bei allen Detailvorzügen jedoch hat kein einziges jene innere Einheit, ja auch nur jene äusserliche architektonische Abgeschlossenheit einer Composition erlangt, welche geeignet wäre, der Phantasie wie dem sittlichen und æsthetischen Instincte der Jugend auf gleiche Weise Befriedigung zu gewähren. Der Grund hievon ist jedoch keineswegs in dem Talente des Hrn. Verf.'s, sondern in der Natur seines Stoffes zu suchen. Zudem sind es meist Nachtbilder menschlichen Geistes und menschlicher Gesittung. Selbst diejenigen, bei denen man es dem Titel nach nicht erwarten sollte, gestalten sich zu solchen. Ob wir nun durch solche Gaben der Jugend gerade ein Fest bereiten, wage ich hier unumwunden zu bezweifeln.

Möchten unsere ausgezeichneten Talente, deren Belesenheit, deren Arbeitskraft und Gestaltungsgabe wirklich hohe Beachtung verdient, doch lieber den wirklichen Anforderungen der Wissenschaft und Jugendveredelung Gehör geben, als, wie es ja zuweilen schon hie und da geschieht, der sonderbaren Zumuthung ein par alte und lange nicht benutzte Holzschnitte durch einige unter gutem Namen ausgegebene Illustrationen wieder verwerthen zu helfen.

Siebenstellige gemeine Logarithmen der Zahlen von 1 bis 108000 und der Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten aller Winkel des Quadranten von 10 zu 10 Secunden, von Dr. L. Schrön. Vierte revidierte Stereotyp-Ausgabe. Braunschweig, Vieweg, 1863. 474 S. 4. 1 Thlr. 22½ Sgr.

Den Inhalt dieses Logarithmenwerkes bezeichnet der Titel ausreichend; die Einrichtung und die treffliche äufsere Ausstattung dürfen wir aus den bisherigen Auflagen als bekannt voraussetzen. Die Schrön'schen Logarithmen sind eines von den Werken, welche Prof. A. Gernerth im 6. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift einer genauen Revision unterzogen hat. Hierauf bezieht sich die Vorrede des Hrn. Vf.'s zu der so eben ausgegebenen neuen Auflage: „Bei dem Erscheinen der vierten Auflage habe ich zwei Fehler anzuzeigen.... Der letztere wurde durch eine ausgezeichnete und unermüdliche Revision gefunden, die Gernerth auch diesen Tafeln zu Theil werden liefs. Dieser Revision wurden, vorzüglich auch in der letzten Mantisse, mehr als 100000 Logarithmen unterzogen — — wofür ich meinen aufrichtigsten Dank hier auszusprechen mich für verpflichtet fühle und wol auch im Namen derer, welche nun diese Tafeln mit noch gröfserem Vertrauen auf deren Correctheit anwenden können.“ Der andere vom Hrn. Vf. bei dieser neuen Auflage beseitigte Fehler findet sich in dem von Prof. Gernerth nicht mit zur Revision gezogenen Theile der Tafeln; die beiden, in dieser Auflage verbesserten Fehler sind Nr. 7 und Nr. 8 der überhaupt seit dem ersten Erscheinen derselben 1859 aufgefundenen. Die Anführung dieser Thatsachen wird hinreichen, die Verbreitung dieser, überdies im Preise äufserst billigen Tafeln auch für die Folgezeit zu sichern.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Untersuchungen über die Entstehung der Odyssee.

I.

Es kann für ausgemacht gelten, dass die Odyssee in der uns vorliegenden Gestalt nicht die einheitliche Schöpfung eines Dichters darstelle; bei den strengsten Unionisten hat die zwingende Macht der aus dem Gedichte selbst sprechenden Gründe dies Zugeständnis bereits erreicht. Allein dadurch ist die Frage nach der Art und Weise der Entstehung des Gedichtes noch keineswegs erledigt und es bleibt innerhalb dieses Zugeständnisses ein weites Feld als Spielraum sehr weit auseinander gehender Ansichten. Nitzsch, Bäumlein, Grote, Friedländer, Schömann, Bernhardy werden über die Annahme umfangreicher Interpolationen (freilich ein sehr dehnbarer Begriff) kaum hinausgehen, sondern die einheitliche Conception des Gedichtes auf's strengste vertheidigen. Diesen gegenüber glauben andere mit scharfschneidiger Kritik das Ganze in Lieder und Liedchen zertheilen zu müssen, aus denen allmählich die Odyssee erwachsen oder vielmehr zusammengewachsen sei. Man würde sich irren, wollte man mit diesen letzteren Kirchhoff in eine Reihe stellen oder den Unterschied zwischen ihm und den Verfechtern von Einzelliedern als einen unwichtigen, secundären auffassen, wie dies La Roche thut, wenn er öst. Gymn. Ztschr. XIV. S. 201 sagt: „Man kann eine gröfsere oder geringere Zahl von Dichtern annehmen, oder, wie Kirchhoff, einen ursprünglichen Kern, der später durch Zudichtung erweitert wurde: die Hauptsache ist, dass es sich auch an der Odyssee darlegen lässt, dass sie nicht einen einzigen Dichter, den Homer, zum Verfasser hat. Ob die einzelnen, gröfseren oder kleineren Theile von drei oder zehn Dichtern herrühren, berührt uns wenig und wird sich auch schwer erweisen lassen.“ Allerdings bleibt dies die Hauptsache, dass auch die Odyssee wie die

Ilias aus verschiedenartigen, ursprünglich nicht zusammengehörigen Theilen zusammengesetzt erscheint; aber eine weitere Frage ist die, ob wir diese Theile gröfser oder kleiner, ob wir drei oder dreifsig Dichter anzunehmen haben, und eine Darstellung der Entwickelungsgeschichte der griechischen Epik müsste eine ganz andere Gestalt annehmen, je nachdem sie von der einen oder anderen Voraussetzung ausgienge. Neu war Kirchhoff's Idee, in der gegenwärtigen Gestalt der Odyssee eine planmäfsig erweiternde Bearbeitung eines älteren und ursprünglich einfacheren Kerns zu sehen, nicht; aber neu war die consequente Durchführung derselben. Vielen mochte das „Facit ohne Rechnung," wie es zunächst in seinem Buche „Die homerische Odyssee und ihre Entstehung. Text und Erläuterungen. Berlin, 1859" vorlag, als ein Deficit erscheinen, bis Kirchhoff in seinen scharfsinnigen „homerischen Excursen" 1. und 2: Philol. 15, S. 1—29, 3. und 4: Rh. Mus. N. F. 15, S. 62—83, 329—366, 5: Philol. 19, S. 75—110 und in den Monatsber. der k. Akademie der Wiss. in Berlin v. 1861, S. 563—579 „Ueber eine Lücke im 7. B. der Odyssee" zeigte, auf wie festen Grundlagen die Frgebnisse seiner Forschung ruhen. Von den Arbeiten dieses Gelehrten gehen die folgenden Betrachtungen aus, in denen ich einige Puncte, die für die Erkenntnis der Entstehung des Gedichtes von besonderer Wichtigkeit sind, einer näheren Untersuchung unterziehe.

Die Odyssee ist in der uns überlieferten Gestalt nicht das hie und da durch Interpolationen entstellte Product eines Dichters, noch die mechanische Aneinanderreihung vieler Einzellieder verschiedener Dichter und Zeiten, sondern in ihr lässt sich ein ursprünglicher, einfacher Kern, wenn auch nicht vollständig herausschälen und herstellen, so doch erkennen, aus dem durch Hineinfügung anderer ursprünglich selbständiger Gedichte und Lieder, so wie durch geschäftige Nachdichtung die heutige Gestalt derselben erwuchs; die erste Hälfte trägt ganz unzweifelhafte Spuren einer solchen Hineinarbeitung anfangs wol selbständiger Gedichte, die zweite weist mehr auf eine überarbeitende Nachdichtung. Die Erwägung, dass solche Grundlagen und Hauptpuncte der Erzählung, über die ein Dichter eine klare Vorstellung hätte haben müssen, unläugbar Widersprüche zeigen, dass Zeitangaben sich mannigfach widersprechen, lauter Erscheinungen der Art, wie sie die Ilias uns zeigt, sollte, so scheint es, uns zunächst auf eine gleiche Entstehung der Odyssee hinleiten. Allein einer solchen Annahme stehen nicht unwichtige Bedenken entgegen.

Zunächst die eigenthümliche, kunstreiche Composition des Ganzen. F. A. Wolf urtheilt über sie mit folgenden Worten seiner Proleg. p. XXVI: „Iam vero Odysseam nobis compara: In ea, quod abundare, quod deesse videri possit, nihil est et quod est maximum, quocunque eam loco finieris, plurimum ad integritatem operis desiderari senties" und p. CXVIII: „Odysseae ad-

mirabilis summa et compages pro praeclarissimo monumento Graeci ingenii habenda est.“ Grote (übers. v. Fischer II, S. 156 ff.) hält sich von des Gedichtes planmäfsiger Einheit so überzeugt, dass er die Behauptung wagt, es würde, wenn es sich getroffen hätte, dass die Odyssee ohne die Ilias uns erhalten worden wäre, sich nie der Streit über homerische Einheit erhoben haben. Aehnlich sprechen sich aus Friedländer, Schömann, Bernhardy und G. W. Nitzsch [1]). Doch entgegnet schroff jenem Worte Wolf's J. Bekker (homerische Blätter S. 107): „es stünde schlimm um griechischen Geist und Ruhm, wenn wahr wäre, was noch die Prolegomena predigen,“ und Schömann, der das einheitliche Gedicht durch Annahme von Einzelliedern zu zerreifsen für „baren Aberwitz“ erklärte, antwortet Sengebusch (Homer. dissert. II. p. 88): „quod ne futurum sit aliquando, ut sibi ipsi acerbius quam rectius iudicasse videatur Schoemannus admodum vereor.“ Suchen wir jenes Lob von seiner Allgemeinheit auf bestimmte Verhältnisse zurückzuführen und so diesen Zweifel zu bannen und beantworten wir uns die Frage, wo jene eigenthümlichen Vorzüge der Composition zu suchen sind, die einen mit Ueberlegung vorgehenden, sich seiner Zwecke wohl bewussten Dichter so gebieterisch postulieren.

Kunstvoll wäre man zunächst die Art zu nennen geneigt, wie die anfangs selbständig nebeneinander laufenden Reihen der Erzählung von der Lage der Dinge auf Ithaka und in Odysseus' Hause, Telemachos' Reise zu Nestor und Menelaos, um eine Kunde über seines Vaters Schicksal zu vernehmen, über Odysseus' Irrfahrten mit dessen Ankunft auf Ithaka in eins zusammengefasst werden und in geradlinig fortschreitender Erzählung mit der Freierrache ihren Abschluss finden; allein die Kunst verwandelt sich vor dem Auge des sorgsam prüfenden sofort in Kunstlosigkeit, wenn er die grellen Widersprüche, die in den verschiedenen Erzählungsreihen liegen, die unvermittelten oder übelgelungenen Uebergänge von der einen zur anderen bemerkt [2]) und er sieht sich zu dem Geständnis gedrängt, dass eine solche Composition auch einem mechanisch verfahrenden Ordner gelingen mochte. Nicht aber wird man die Gruppierung des mannigfaltigen Stoffes eine mechanische nennen können, noch die in Vergleich zur Ilias weit innigere Zusammengehörigkeit der Theile aus der Beziehung derselben auf den einen Odysseus vollständig erklären; denn diese Beziehung eben ist eine solche, die uns auf ein planmäfsiges, künstlerische Ueberlegung bedingendes Verfahren leitet. Die Erzählungen von seinen Abenteuern und Irrfahrten (zunächst denke ich an die von Kirchhoff als echt bezeichneten), von den Kämpfen gegen seine Feinde dienen dem

[1]) Vgl. Friedländer, hom. Kritik S. 23 ff., Schömann in den Jahn. J. 69. S. 129, Bernhardy, griech. Lit. 2. Aufl. II. S. 119, G. W. Nitzsch, Beiträge zur Gesch. der epischen Poesie. 1862. S. 113 ff.

[2]) Vgl. Bonitz über den Ursprung der homer. Ged. 2. Aufl. 1864. S. 29.

einen Zwecke, den Charakter des Helden zu zeichnen: seine treue Anhänglichkeit an Weib und Heimath wird auf immer schwierigere Proben gestellt, die alle seine besonnene Klugheit ohne Wanken besteht. Die rohe Gewalt des riesigen Cyclopen bringt er durch sinnige Schlauheit zum Falle; des Lotos süfse Frucht, welche die Sehnsucht nach der Heimat unterdrückt, verschmäht er festen Sinnes; der Kalypso göttliche Schönheit und selbst das Versprechen der Unsterblichkeit vertilgt nicht den schönen Zug seines tiefen Gemüthes und so sitzt er am Strande von Ogygia

„Sehnsuchtsvoll nur den Rauch von fern aufsteigen zu sehen
Seines Lands und zu sterben begehrt er."

Als er endlich durch Sturm und Wogen sich an den Strand der Phaiakeninsel gerettet, da steht ihm der letzte, schwerste Kampf bevor und die Scenen desselben entwickeln sich in anschaulicher Lebendigkeit vor unserem Auge. Nausikaa, dies reizende Bild reiner Jungfräulichkeit, das nachzumalen Gœthe selbst Bedenken trug [3]), tritt mit den ganzen Zauber schüchtern verlangender Liebe ihm entgegen. Doch auch diese Feuerprobe besteht er und kehrt endlich heim in die Arme seines Weibes, die mit nicht geringerer Besonnenheit unter dem Drängen stürmischer Freier ihre Treue rein bewahrte. Wer dies als ein Werk des Zufalls oder der zufällig sich gestaltenden Sage ansehen will, mit dem lässt sich nicht weiter streiten. Ich finde hierin mehr als Zufall, eine bestimmte künstlerische Absicht und sie ist gewiss dem Dichter zuzutrauen, der noch in anderer Beziehung seinen Stoff so verständig zu ordnen wusste.

Die Anlage des Gedichtes ist die, dass Kalypso auf göttlichen Befehl Odysseus entlässt und dieser nach manchen Gefahren, die ihm noch der zürnende Poseidon bereitet, zu den Phaiaken sich rettet; hier vom Könige Alkinous freundlich empfangen, nennt er Name und Herkunft und erzählt seine Abenteuer und Schicksale, die seit der Abfahrt von Troia ihm begegnet. Hierauf geleitet ihn wohl und unversehrt ein Phaiakenschiff nach Ithaka. Warum erzählt nun Odysseus einen Theil seiner Abenteuer selbst? Warum gerade bei den Phaiaken? Ein derartiges Motiv konnte unmöglich in der überlieferten Sage liegen, sondern nur derjenige vermochte es zu finden und in Anwendung zu bringen, der über das Einzellied hinausgehend zu dem Plane, ein gröfseres Ganze, eine Epopöe zu schaffen, sich erhob; dient es ja eben dem formalen Zwecke, einen reichhaltigen Stoff übersichtlich zu gruppieren [4]). Ueberdies lässt die zweckmäfsige Durchführung dieses Motivs eine solche Bemeisterung, so tiefgreifende Umbildungen und Veränderungen des überlieferten Sagenstoffes, der hie und da wol schon die Form

[3]) Vgl. Briefwechsel zwischen Schiller und Gœthe II. Nr. 429.
[4]) Vgl. Kirchhoff, Berl. Monatsber. 1861. S. 564.

des Einzelliedes erhalten haben mochte, voraussetzen, wie sie einem Ordner nicht zugeschrieben werden können.

Durch die ersten Theile des Gedichtes zieht sich, sie zu fester Einheit verbindend, wie ein rother Faden der Zorn Poseidons; denn alle die Stellen, wo dieser erwähnt wird, mit H. Düntzer (J. J. 83. S. 729—741) als interpoliert aus dem Text zu werfen, ist eitel Willkür. Poseidon ist es, so erfahren wir in der Götterversammlung α 68 ff., der unaufhörlich grollt, weil Odysseus seinen Sohn Polyphemos geblendet, und die Kyklopie ι berichtet, wie umdrängende Todesnoth ihn zu der verhängnisvollen Blendung des Riesen treibt, wie er siegesfroh das übermüthige Wort ausspricht ι 925

ὡς οὐκ ὀφθαλμόν γ' ἰήσεται οὐδ' ἐνοσίχθων,

wie Polyphemos seinen Vater um Rache anfleht und dieser ihn erhört ι 526 ff. So verliert Odysseus Schiffe und Schiffsgenossen ι 555, muss viele Jahre auf Ogygia sehnsüchtig der Erlösung harren α 75, entgeht endlich heimfahrend noch nicht dem Zorne des Gottes ε 282, 339, 366, 376 ff., 423, 446; ζ 325; η 271. Und als er durch der Phaiaken freundliches Geleite die Heimat erreicht, da müssen die gottgeliebten, unschuldigen Phaiaken büfsen, deren heimkehrendes Schiff Poseidon in Stein verwandelt ν 125 ff.

Ich habe bei dieser Darlegung abgesehen von der Telemachie, unter welchem Namen ich jene Partien begreife, die mit Telemachos' Fahrt nach Pylos und Sparta in irgend einer Beziehung stehen, und jenem Theile der Apologe, welchen die Bücher κ—μ enthalten. Diese Zusätze verdunkeln die eben hervorgehobenen Vorzüge der Composition; sie erweisen sich aber auch durch unläugbare Thatsachen als solche. Betrachten wir zunächst die Telemachie. Es werden dort, wo die fremdartige Dichtung einsetzt und aufhört, in den nothwendig gewordenen Zusätzen, welche die Verbindung herstellen sollten, unzweifelhafte Indicien dafür sich finden, dass es ein bestehendes, wohl zusammengehöriges Ganze war, in welches jener fremde Bestandtheil hineingetrieben wurde. Zugleich werden wir durch diese Betrachtung dem ursprünglichen Kerne der Odyssee näher kommen. Dass die Telemachie unabhängig und ohne Beziehung auf die Heimfahrt des Odysseus gedichtet worden sei, dafür will ich an dieser Stelle nicht in ununterbrochener Reihenfolge alle Gründe aufzählen, die andere schon sorgsam erörtert haben[5]); die wichtigsten Thatsachen kommen ohnehin im Laufe der folgenden Untersuchung, wenn auch bei anderer Gelegenheit, zur Sprache. Hier will ich zunächst auf die Veränderungen aufmerksam machen, welche von fremder Hand in die Telemachie kamen, und zeigen,

Vgl. A. Jacob über di[illegible] und Odyssee 1856, S. 360 ff. und [illegible] Ueber die Telemachie, [illegible] ursprüngl[illegible] [illegible]änderungen" 3. Sup-[illegible]entband [illegible]

dass diese sich nur aus der beabsichtigten Verbindung der Telemachie mit der Odyssee erklären lassen.

Telemach's Abwesenheit von Ithaka sollte sich nur auf eine kurze Zeit erstrecken, wie aus seinem Befehle hervorgeht β 373 ff., Eurykleia solle der Mutter seine Abfahrt vor dem 11. oder 12. Tage nicht melden *πρίν γ' ὅτ' ἂν ἐνδεκάτη τε δυωδεκάτη τε γένηται*, welche Worte nicht bedeuten können, wie Ameis z. d. St. will, „in acht oder vierzehn Tagen." Abgesehen, dass dies durch keine sprachliche Analogie erwiesen ist, stimmt der Gedanke durchaus nicht zu dem strengen Befehle, dessen Ausführbarkeit nur unter Voraussetzung einer bestimmten Zeitangabe noch einen Sinn hat. Bis dahin also hofft Telemach zurück zu sein und diesem Vorsatz, in dessen Ausführung ihn Nestor's Mahnung γ 313 ff. nur bestärken konnte, getreu, weist er Menelaos' freundliche Einladung δ 587 ff., bis zum 11. oder 12. Tage zu verweilen, mit wohl gewürdigter Entschuldigung zurück 594 ff. Trotz alledem bleibt er 30 Tage in Sparta [6]). Eine Motivierung des längeren Aufenthaltes, die wir zu fordern berechtigt sind, weil wir auf das Gegentheil vorbereitet waren, sucht man vergebens. Wol aber liegt es auf der Hand, wie dies durch Einfügung der selbständigen Telemachie in die Odyssee so kommen musste. Dem Ordner musste daran liegen, Telemach's Rückkehr und Odysseus' Ankunft auf Ithaka in ein angemessenes Verhältnis zu bringen; vor ε—ν jene Rückkehr erwähnen, das gieng nicht, weil dadurch der parallele Verlauf der Doppelhandlung, dessen sinnreiche Erfindung man immerhin anerkennen mag, zerfiel und zu fühlbar das für den Verlauf der Odyssee zwecklose der Reise hervorgetreten wäre; demnach blieb nichts übrig als sie nach Odysseus' Heimkunft, da ein Ruhepunct der Handlung sich bot, anzubringen. Bezeichnend ist es, dass der Fluss der Erzählung ungestört und ohne Unterbrechung dahin zieht, wenn man auf δ 612 unmittelbar o 75 ff. folgen lässt. Auch äufsern die Schiffsgenossen, die so lange Telemachos erwarten mussten, bei seiner Rückkunft kein Wort, ja keiner fragt, wo und warum er so lange ausgeblieben. So verfuhr eben der Ordner: mit dankenswerther Scheu liefs er das beliebte Original ungeändert, sich begnügend durch Zuthaten eigener Hand den Schein der Zusammengehörigkeit ursprünglich selbständiger Stücke zu erzeugen. Konnte aber so ein Dichter verfahren, aus dessen Hand Telemachie und Odyssee als eine Dichtung hervorgieng? Ich begreife nicht, was Fäsi erreichen will, wenn er (3. Aufl. Einl. S. 40), nachdem er ausdrücklich zugestanden, „dass diese zwei Stücke, die Reise des Telemach und die Heimfahrt des Odysseus ursprünglich getrennt und ohne genaue Beziehung auf einander gedichtet worden seien," dann doch weiter

[6]) Vgl. Thiersch, Urgestalt der Odyssee S. 129 ff.; A. Jacob, Ueber die Entstehung der Ilias und Odyssee S. 366 ff.

behauptet: „dessen ungeachtet war der Dichter wohl befugt, sie zu vereinigen," noch weniger kann Friedländer's Ausflucht und Entschuldigung (Homer. Krit. S. 24): „die Freiheit, die sich der Dichter hier genommen, ist umsoweniger wunderbar, als er mit Recht voraussetzen konnte, dass niemand unter seinen Hörern sie gewahr werden würde," welche bei Nitzsch (Beiträge S. 416) durch Aufstellung einer eigenen Theorie über die Deutung chronologischer Bestimmungen und Parallelerzählungen eine weitere Ausführung erfährt, irgend etwas gelten.

Da es ferner nothwendig war, Telemach auf das schleunigste nach Ithaka zurückzuführen, erlaubte sich der Ordner eine weitere Veränderung an dem Originale; nach diesem übernachtete Telemach unzweifelhaft bei Nestor, wie es *o* 155 ff. noch seine Absicht ist; denn auf Menelaos Bitte, Nestor zu grüfsen, antwortete er:

καὶ λίην κείνῳ γε, διοτρεφές, ὡς ἀγορεύεις,
πάντα τάδ' ἐλθόντες καταλέξομεν.

Allein dann ward Odysseus' nutzloser Aufenthalt bei Eumaeus noch um einen Tag weiter verlängert. So entstand der Einschub *o* 194—221, worin auf klügliche Weise Telemach's schleunige Abreise, ohne Nestor Lebewohl zu sagen, motiviert wird; Telemach fürchtet, dass Nestor, welcher ihn *γ* zu schleuniger Rückkehr nach Haus und Hof aufgefordert, zu längerem Verweilen nöthigen möchte V. 200, und Peisistratus willfahrt seinem Verlangen, vor Pylos vorbei ihn zum Schiffe zu fahren, indem er von seinem Vater sagt:

212 *οἷος κείνου θυμὸς ὑπέρβιος, οὔ σε μεθήσει.*

Wol unterstützt diese Annahme V. 209, die vom homerischen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung des Wortes *σπουδῇ;* dieses heifst sonst nirgends „in Eile," sondern „mit Mühe, kaum" [7]). Nicht durchweg richtig sind R. Volkmann's Bemerkungen zu dieser Partie in den comment. epicae S. 84, zum Theil von Hennings (Ueber die Telemachie. 3. Suppl. B. d. Jahn. J. S. 200) berichtigt, der selbst nur 208—216 als interpoliert betrachtet. Doch damit sich hier schon das Wesen des Ordners in seiner Eigenthümlichkeit entfalte, wollen wir die in *o* versuchte Verknüpfung der beiden Erzählungsreihen näher besehen.

Athene ist es, die Telemach von Sparta zu bringen sich anschickt, nachdem sie Odysseus in das Gehöfte zu Eumaeus gewiesen. Jedenfalls war es nach Anbruch des Tages, als sie sich dahin auf den Weg macht *ν* 439 (vgl. 93—95, 187, 217, 221). Als sie in Sparta anlangt, ist es Nacht *o* 49 ff., erst 55 und 60 erscheint die Morgenröthe. Um diesen Widerspruch, wenn in *ν* und *o* derselbe Morgen angenommen wird, zu lösen, glaubt Bäumlein [8]), Athene sei erst am folgenden Morgen nach Sparta

[7]) Vgl. Lehrs de Arist. stud. Homer. p. 122.
[8]) Vgl. Bäumlein in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1850. S. 83.

gegangen, ohne uns zu erklären, warum sie einen ganzen Tag gezögert, und verfiel in einen zweiten, gröfseren, indem dann Odysseus gegen die ausdrückliche Angabe in ϱ 515 nicht drei, sondern vier Tage und Nächte bei Eumaeus gewartet hätte. So kann man denn nicht umhin zuzugestehen, dass dem Verfasser dieses Stückes in *o* die in *ν* gegebene Situation nicht in vollständiger Klarheit vorschwebte, dass ihn nur die Erinnerung an die Hauptumrisse jener Handlung begleitete. Athene also gelangt nach Sparta und tritt nicht als Traumbild zu dem schlafenden, sondern gegen guten Brauch als leibhaftige Göttin zu dem wachen; durch triftige Gründe sucht sie ihn zur schnellen Heimkehr zu bestimmen. Da nun scheint es als griffe die Göttin in den Mitteln der Ueberredung fehl und raffe nur Argumente zusammen ohne Rücksicht auf Wahrheit und Wahrscheinlichkeit: eilen solle er, dass die Freier nicht alles aufzehrten und dass er die Mutter noch im Hause träfe; sie drängten Vater und Brüder Eurymachus zu heiraten, der sich durch Geschenke und Brautpreis vor allen hervorthue; leicht könnte sie von seinem Gute etwas in's neue Haus mitnehmen; ein veränderlich Ding sei Weibersinn. In dem echten Theile der Telemachie fehlt es an jedem Anhaltspunct für Gedanken solcher Art: dort zeigt Penelope treue Anhänglichkeit und kluge Besonnenheit; von ihrem Vater und ihren Brüdern hören wir nichts, was ein solches Eingreifen in die Verhältnisse erwarten liefse; dass die Freier Geschenke geben und Eurymachus die meisten, konnte Telemach nicht glauben, da er ihr egoistisches Wesen nur zu schmerzlich erfahren hatte. Doch verlohnt es sich auf die Geschenke, die den Eltern der Braut gegeben zu werden pflegten, etwas genauer einzugehen, da widersprechende Angaben über dieselben vorliegen.

Das Weib galt den Griechen als ein begehrenswerther Gegenstand, der zu erkaufen war mit einem Kaufpreis, welcher den Namen ἕδνα führt [9]). Demgemäfs setzen Väter bei Wettkämpfen oder für sonstige dankenswerthe Thaten ihre Töchter als Preis aus; die Fabelgeschichte kennt mehrere Fälle, die Odyssee λ 287 berichtet, wie Neleus seine Tochter Pero demjenigen versprach, der ihm die Rinder des Iphikles aus Phylake bringen würde; I 146. 288 verspricht Agamemnon eine der drei Töchter Chrysothemis, Laodike, Iphianassa, wenn Achilles sich mit ihm versöhne:

> *τάων ἥν κ' ἐθέλῃσι, φίλην ἀνάεδνον ἀγέσθω*
> *πρὸς οἶκον Πηλῆος· ἐγὼ δ' ἔπι μείλια δώσω*
> *πολλὰ μ'λ', ὅσσ' οὔ πώ τις ἑῇ ἐπέδωκε θυγατρί.*

An dieser Stelle fasst man *μείλια* als Mitgift oder versteht diese wenigstens darunter; einen zwingenden Grund für diese Auf-

[9]) Vgl. Aristot. Polit. II. 5. 11, Grote, Griech. Gesch. übers. v. Fischer I. S. 79, Anm. 2., Schömann Alterth. I. S. 50, Nitzsch zu Od. I. S. 50.

fassung sehe ich nirgends; ja das verwandte *μειλίγματα θυμοῦ* *κ* 217 lässt uns an weiter keine Bedeutung als „erfreuliche Gaben" denken. Die Tochter ist die eine Gabe: zu dieser sollen noch andere Gaben gelegt werden, so viele, als noch nie jemand hinzuschenkte, wenn er eine Schuld schon mit seiner Tochter gezahlt hatte. Dies scheint zunächst der Sinn der Stelle, wenn man Züge einer späteren Sitte von ihr fern hält. Othryoneus *N* 363 ff. war von fern hergekommen zu Priamus und verlangte für die zu leistende Hilfe Kassandra *ἀνάεδνον*. Als er im Kampfe durch Idomeneus fällt, meint dieser, auch die Achäer hätten ihm des Atreiden schönste Tochter gegeben, wenn er ihnen Troia zu zerstören beigestanden, und ihn beim Fuſse zerrend, höhnt er 381:

ἀλλ' ἕπευ, ὄφρ' ἐπὶ νηυσὶ συνώμεθα ποντοπόροισιν
ἀμφὶ γάμῳ, ἐπεὶ οὔτοι ἐεδνωταὶ κακοί εἰμεν.

Letzteren Ausdruck bezieht man auf die aussteuernden, *ἕδνα*, d. i. Mitgift leistenden Verwandten nach den Scholien, die es durch *προικοδόται* umschreiben. Da wir die Bedeutung des Wortes nicht nach anderen Stellen bestimmen können, so bleibt die Entscheidung schwierig. Offenbar bedeutet es die der Braut nahestehenden, angehörigen, vielleicht auch nicht mehr; diese kennen wir aber ursprünglich, wie sich gleich näher zeigen wird, nicht als die Geber der Mitgift, sondern als die Empfänger des Brautpreises. Dafür also, dass es Sitte gewesen sei, dass der Vater oder die Angehörigen für den empfangenen Preis *ἕδνα* die Aussteuer, die den gleichen Namen erhielt, haben leisten müssen, folgt aus den eben behandelten zwei Stellen nichts. An einen solchen Tauschhandel denken Nitzsch, Schömann, Fäsi, Ameis; ich vermag nichts zu finden, was diese Annahme unterstützen könnte. *Λ* 244 erfahren wir, worin die Gaben des Freiers gewöhnlich bestanden haben mögen:

πολλὰ δ' ἔδωκεν,
πρῶτ' ἑκατὸν βοῦς δῶκεν, ἔπειτα δὲ χίλι' ὑπέστη,
αἶγας ὁμοῦ καὶ ὄις, τά οἱ ἄσπετα ποιμαίνοντο.

Was sollte nun auſser Rindern und Schafen die Mitgift enthalten haben? Nicht einmal eine besondere Ausstattung an Wäsche scheint die Braut in das neue Haus mitbekommen zu haben; denn *ζ* 25 werden nur die Kleider erwähnt, welche die Braut am Tage des Festes anziehe und die sie dem Brautführer zu schenken habe. Dann stünde aber Rind gegen Rind, Schaf gegen Schaf und der Zweck des Tausches wäre schwer abzusehen. Ferner scheint es, dass die Höhe der *ἕδνα* nur nach den verschiedenen schätzenswerthen Eigenschaften der Braut sich bestimmte; eine Andeutung, dass die zu erwartende Mitgift bestimmend war, findet sich nirgends. So preist *ζ* 159 Odysseus vor Nausikaa denjenigen glücklich, der sie *ἐέδνοισιν ῥεῖσαις οἰκόνδ' ἀγάγηται* und für edle Jungfrauen geben die Freier *μυρί' ἕεδνα* (vgl. *θ* 318, *λ* 117, 282, *φ* 161, *π* 178, 190, *χ* 472). Der

an allen diesen Stellen ist von den Freiern die Rede und vielleicht wendet jemand ein, daher komme es, dass nur der Pflichten dieser gedacht sei und die Mitgift unerwähnt bleibe. Doch diesen Einwand entkräftet eine Stelle *o* 367, wo es von den Eltern der Ktimene heifst:

τὴν μὲν ἔπειτα Σάμηνδε δόσαν καὶ μυρί' ἔλοντο.

Somit ist als allgemeine Sitte der ältesten Zeit anzusehen, dass die Eltern für die Braut sich einen Kaufpreis zahlen liefsen. Allmählich kam es anders und der Freier brauchte die Braut nicht durch Gaben zu erringen, sondern sie brachte ihm noch eine Aussteuer mit. Eine derartige Veränderung, durch mannigfaltige sociale Verhältnisse bedingt, ist sehr wohl erklärbar und wahrscheinlich: mochte doch auch schon, als die alte Sitte noch herrschte, der reiche Schwiegervater den ärmeren Eidam (v. ξ 210) mit Geld und Gut unterstützt haben. Klagend gedenkt jener schönen alten Zeit, die nicht mehr sei, die von Freiern umdrängte Penelope *σ* 275

μνησήρων οὐχ ἥδε δίκη τὸ πάροιθε τέτυκτο.
οἵ τ' ἀγαθήν τε γυναῖκα καὶ ἀμφιεποῖο θύγατρα
μνηστεύειν ἐθέλωσι καὶ ἀλλήλοις ἐρίσωσιν,
αὐτοὶ τοί γ' ἀπάγουσι βόας καὶ ἴφια μῆλα
κούρης δαῖτα φίλοισι, καὶ ἀγλαὰ δῶρα διδοῦσιν.

Was nunmehr Sitte ist, erfahren wir aus *β* 196—197; dort sagen die Freier, was sie von den Angehörigen der Penelope erwarten:

οἳ δὲ γάμον τεύξουσι καὶ ἀρτυνέουσιν ἑεδνα
πολλὰ μάλ', ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι.

Denn dass die Angehörigen Subject sind und nicht die Freier, fordern Zusammenhang und Wortverstand [10]), und nur durch gekünstelte und unwahrscheinliche Erklärungen, wie Ameis zu *α* 377 vorbringt, kann man der zwingenden Nothwendigkeit ausweichen. Unsere Anschauung bestätigt ferner *β* 553, wo von den Freiern die Rede:

οἳ πατρὸς μὲν οἶκον ἀπερρίγασι νέεσθαι
Ἰκαρίου, ὥς κ' αὐτὸς ἑεδνώσαιτο θύγατρα,
δοίη δ' ᾧ κ' ἐθέλοι καί οἱ κεχαρισμένος ἔλθοι.

Man beachte, wie einladend die Gelegenheit war, als empfehlend bei der Auswahl unter den Freiern den grōfsten Brautpreis hervorzuheben, wenn einen solchen zu zahlen eben noch Sitte gewesen wäre. An einer solchen Stelle darüber zu schweigen ist ein redender Beweis. Endlich ist *β* 132 nicht zu übergehen: dort erklärt Telemachos, warum es ihm unmöglich sei, seine Mutter in das Haus ihres Vaters zurückzuschicken, und führt unter anderem an:

κακὸν δέ με πόλλ' ἀποτίνειν
Ἰκαρίῳ, αἴ κ' αὐτὸς ἑκὼν ἀπὸ μητέρα πέμψω.

---

[10]) Vgl. Kirchhoff, Rh. Mus. XV. S. 3.

Das scheint nur auf Rückerstattung der Mitgift sich beziehen zu können. Diese Bedeutung des Wortes ἕδνα bleibt denn auch in der späteren Graecität im Gebrauch, Pindar Ol. IX. 11. Eur. Andr. 2. 153. 942, und erweitert sich noch zu der allgemeinen Bezeichnung aller bei der Hochzeit dargebrachten Geschenke, vgl. Pind. P. III. 94, Orph. Argon. 871, D. Cassius 79. 12. So lässt sich denn dieses eine Rechtsverhältnis zum Theil wenigstens in seiner historischen Entwickelung durch sorgsame Verfolgung zerstreuter Spuren, die in den Gedichten selbst liegen, verfolgen und es ergibt sich hieraus, wenn es dessen noch bedurfte, ein neuer Beweis für die verschiedene Abfassungszeit der einzelnen Partien.

Bezeichnend nun ist es, um auf jenes Stück in *o* zurückzukommen, dass die echte Telemachie Zeugnis ablegt für die von der alten Zeit abweichende Sitte, die Zudichtungen des Ordners hingegen an das sich halten, was allenthalben vorkommend als gut homerisch gelten konnte. Die oben gegen Athene's Auftreten und ihre Rede *o* 1—43 hervorgehobenen Auffälligkeiten sind Ameis nicht entgangen; doch ist er um eine Entschuldigung nicht verlegen. In dem krit. und exeget. Anhang zu *o* 10 (II. B. S. 189) heifst es: „dass Athene nicht als Traumgestalt ausdrücklich eingeführt ist, liegt in der Situation des immer wieder erwachenden Telemachus; die Gründe aber, welche der Göttin in den Mund gelegt werden, sind nur eine epische Motivierung für den Fortschritt der Handlung, dabei ist der Gedanke 20 bis 26 ganz allgemein gehalten, weil es dem Dichter nicht einfallen kann, den Ruf der standhaften Penelope irgendwie schmälern zu wollen." Gegen die erste Behauptung spricht V. 6—7; die Göttin findet beide schlafend (εὕδοντε), was Ameis fälschlich auffasst „am Schlaforte befindlich," um damit A 611 einen guten Dienst zu erweisen; der Ausdruck ist hier mindestens ungenau und nur als eine Nachahmung von A 611, B 1 zu entschuldigen.

> ἦ τοι Νεστορίδην μαλακῷ δεδμημένον ὕπνῳ·
> Τηλέμαχον δ' οὐχ ὕπνος ἔχε γλυκύς, ἀλλ' ἐνὶ θυμῷ
> νύκτα δι' ἀμβροσίην μελεδήματα πατρὸς ἔγειρεν.

Freilich fasst Ameis mit Nägelsbach zu A 611 den Sinn so: Telemach umfieng nicht fortwährend der Schlaf, sondern nach einiger Zeit erwachte er immer wieder. Vor dieser Hineindeutung eines solchen Gedankens hätte ihn der Gegensatz des vorhergehenden Verses warnen sollen [11]). Die zweite Behauptung entspricht nur den Thatsachen, wenn man unter „epischer Motivierung" eine unwahre Motivierung versteht; und in V. 20—26 sie mögen noch so allgemein gehalten sein, wird eine unredliche Handlungsweise der Penelope zugemuthet. Die Darstellung des Ordners zeigt sich uns in diesem Bruchstück als eine psycho-

[11]) Vgl. Bonitz a. a. O. S. 48. Anm. 79.

logisch unwahre; zwar hat er Motive der echten Erzählung (vgl. γ 313 ff. o 88—91) benützt, aber ihre natürliche Wahrheit durch eine über alles Maſs gehende Ausmalung und Steigerung entstellt; dass aus dem unbewachten Hause ein köstlicher Schatz ihm entwendet würde, dass die Freier während seiner Abwesenheit noch ausschweifender hausten, mochte Telemach befürchten, dass aber die Mutter Hand in Hand mit jenen ihn beraubte, einen solchen Gedanken konnte eben nur der Verfasser dieses Flickstückes nahe legen. Auch die folgenden Verse bis 75 enthalten des Auffälligen und Verdächtigen genug, wie A. Rhode, Hennings, J. La Roche näher nachgewiesen haben[12]). Nur sollte man nicht glauben, solchen Stellen durch Athetesen aufhelfen zu müssen. Selbst der Vorgang der Alexandriner hat hiebei geringes Gewicht, indem diese ja überall den gleichen Maſsstab anlegten. Kirchhoff enthielt sich auch besonnen solcher Annahmen, er hat nur V. 63 unter den Text gesetzt, der auch in guten Handschriften fehlt.

Gehen wir nun auf Buch α über, das für ein ähnliches, von dem Ordner zusammengearbeitetes Bindeglied zu halten ist, um die Telemachie für den Zusammenhang und Gang der Odyssee herzurichten. Die Odyssee beginnt mit der Götterversammlung, in der Athene während Poseidons Abwesenheit Zeus für Odysseus' Rückkehr gewinnt; Hermes soll den Dulder von der Insel der Kalypso holen, sie selbst erklärt nach Ithaka gehen zu wollen, um zweierlei auszuführen, 1. um Telemachos mehr Muth zu einer entschiedenen That gegen die Freier einzuflöſsen, 2. um ihn nach Sparta und Pylos zu senden auf Kundschaft nach dem abwesenden Vater. Ohne an Hermes zu denken, geht Athene so fort an die Ausführung ihres letzten Entschlusses; in Mentes, des Taphier Fürsten Gestalt, gelangt sie nach Ithaka, sieht das lose Treiben der Freier und gibt dem bedrängten Jüngling eine Reihe von Rathschlägen (270—305), um jene aus dem Hause zu schaffen; er solle morgen eine Volksversammlung berufen, den Freiern sein Haus verbieten, seine Mutter aber ihrem Vater zurückschicken, dass dieser sie ausstatte und einem Manne gebe; er selbst solle nach Sparta und Pylos gehen, um über seinen Vater Kundschaft einzuziehen: höre er, dass dieser noch lebe, dann möge er wol noch ein Jahr die Plage mit den Freiern erdulden; höre er aber, dass jener nicht mehr lebe, dann solle er heimgekehrt ihm die letzten Ehren erweisen und sein Mutter einem Manne geben. Hierauf solle er trachten, die Freier in seinem Hause zu tödten. Athene entfernt sich und das Schmausen der Freier wird durch Penelope's Erscheinung unterbrochen, diese aber von Telemach mit harten Worten in ihre Gemächer zurückgewiesen; den Freiern aber kündigt er an,

[12]) Vgl. A. Rhode, Untersuchungen. Brandenburg 1858, Hennings a. a. O. S. 197; J. La Roche, Homer. Studien S. 77. 78.

dass er eine Versammlung berufen, sie aus seinem Hause treiben werde und wenn sie nicht giengen, die Rache der Götter auf sie herabflehen wolle (372—380). So hatte ihm Athene gerathen. Am folgenden Tage (β) spricht er zu dem Volke und fleht es um Hilfe in der Noth an: er sei zu schwach, um sich allein gegen die Freier zu erwehren. Antinous entgegnet: nicht die Freier trügen an dem allen Schuld, sondern Penelope, die sie durch eine List hingehalten habe; er solle sie ihrem Vater zurückschicken, dass dieser sie verheirate. Diesen Vorschlag erklärt Telemach nicht annehmen zu können; er rufe aber, wenn sie nicht abstünden, die ewigen Götter als Zeugen ihres Thuns an. Zwei auffliegende Adler deutet Halitherses Telemach zum Heile, den Freiern zum Verderben, worauf Eurymachus drohend erwiedert und nochmals von Telemach verlangt, dass er die Mutter in das Haus ihres Vaters sende und dieser sie ausstatte. Als so Telemach die Fruchtlosigkeit seines Versuches erkannt hat, auf diesem Wege ihrer los zu werden, bittet er davon abstehend (210) um ein Schiff und Genossen, damit er nach seinem Vater forsche: erhalte er Nachricht von seinem Leben, dann wolle er noch ein Jahr sich dulden; wenn von seinem Tode, dann wolle er ihm die letzten Ehren erweisen und die Mutter einem Manne geben. Auch diese Bitte wird ihm versagt; die Versammlung geht auseinander. Die Vorbereitungen zur Abfahrt werden getroffen.

Aus dieser summarischen Inhaltsangabe erhellt, dass α sich ganz wie eine Einleitung[13]) oder Exposition zu β verhalte; wir werden durch dasselbe vorbereitet und erhalten die Motive für die Handlung in β; wir sehen das Treiben der übermüthigen Freier, den jugendlich aufstrebenden Telemachos, die treue Penelope, wir erfahren, wie der Vater des Hauses Odysseus vermisst und ersehnt wird; selbst über den alten Laertes, dass nur nichts fehle, bleiben wir nicht ohne Kunde (α 189). Es sind uns somit die Personen und Verhältnisse gegeben, durch die und unter welchen sich die Handlung in β entwickelt. α ist eine durchaus unvollständige Erzählung, wenn auf dasselbe nicht β folgt und β scheint nicht leicht α entrathen zu können[14]). Und doch bei näherer Betrachtung zeigen sich der Gründe so viele, dass wir von der Annahme eines Dichters abstehen müssen. Es ist nicht zu verkennen, dass die ganze Handlung in β in grofser Folgerichtigkeit und mit psychologischer Wahrheit angemessen verläuft, namentlich erscheint der Entschluss, nach Pylos und Sparta zu gehen, erst als eine Folge des fruchtlosen Versuches, die Freier auf gütlichem Wege aus dem Hause zu bringen; hierin aber liegt die eigentliche Motivierung der Telemachie, insofern ihr Hauptinhalt γ und δ die Reise ist. Vergleicht man damit

[13]) Vgl. auch Rhode a. a. O. S. 18.
[14]) Vgl. Hennings a. a. O. S. 208.

α 88—444, so kann man sich der Ueberzeugung nicht ver[illegible]er-
schliefsen, dass für diese Partie β das Original abgab und da[illegible]ss
ein ziemlich mechanisch verfahrender Dichter, der selbst, wa[illegible]as
den sprachlichen Ausdruck betrifft, von β abhängig blieb, ih[illegible]r
Verfasser war. Es ist Kirchhoff's Verdienst, diese Thatsache i[illegible]n
seinem Exc. (Rhein. Mus. XV. S. 329—366) zunächst durch ein[illegible]e
vergleichende Betrachtung der V. α 269—302, 372—380 mi[illegible]it
β 138—145, 194—197, 212—223 erwiesen zu haben. Es komm[illegible]t
hiebei vor allem auf die von Athene gegebenen Rathschläg[illegible]e
α 270—305 an; denn sie sind der Mittelpunct und Kern der [illegible]r
ganzen Handlung, in α sowol in Beziehung auf das folgende al[illegible]s
das vorausgehende; von ihnen aus ergeben sich die weiteren[illegible]n
Ereignisse, deren Entwickelung uns in den folgenden Büchern[illegible]n
vorliegt und durch sie wird der in der Götterversammlung aus-[illegible]-
gesprochene Zweck der Athene realisiert [15]). Nun sind aber dies[illegible]e
Rathschläge so widersprechend, unrichtig und verwirrt, wie scho[illegible]n
die obige möglichst genau dem Original sich anschliefsend[illegible]e
Wiedergabe darthut, dass sie unmöglich von jenem Dichter her-[illegible]-
rühren können, dem wir die wohlgeordnete Darstellung der Hand-[illegible]-
lung in β verdanken. Friedländer, der zuerst scharf und treffen[illegible]d
die Zusammenhanglosigkeit der Stelle aufgedeckt [16]), stellt sich[illegible]h
in seiner Recension der Kirchhoff'schen Excurse (Jahn. J. 1861 [illegible]1.
S. 35—38) gegen die Ansicht, dass wir es hier mit einer blofs[illegible]fs
mechanisch zugerichteten Arbeit eines mittelmäfsigen Ordners zu[illegible]n
thun haben, indem so unvernünftig und widerspruchsvoll selbs[illegible]st
der mittelmäfsigste nicht habe verfahren können. Dieser Bemer-[illegible]er-
kung lässt sich entgegensetzen, dass die Widersprüche für ein[illegible]ir
die Oberfläche streifendes, in die inneren Motive der Handlung[illegible]
nicht eindringendes Auge in jener hervorstechenden Schärfe nich[illegible]h
vorhanden sind, dass dies Stück dem Ordner nicht zugetraut[illegible]n
werden könnte. Lässt sich ja auch die Thatsache anführen, dass[illegible]s
sonst sehr kritische Augen in der Rede alles richtig, die schönste[illegible]st
und beste Ordnung fanden (im 3. Suppl. B. der J. J. S. 210) [illegible]
denn dort heifst es am Schlusse einer Besprechung derselben [illegible]
„Man sieht, dass in dem ganzen Rath der Göttin nichts wider-[illegible]er-
sprechendes vorhanden ist, dass er vollkommen mit der Erzäh-[illegible]h-
lung der Telemachie stimmt." In gleicher Weise charakterisieren[illegible]n
den Verfasser von α die Verse 372—380 [17]); denn dieses Heraus-[illegible]-
platzen mit seinen Plänen, diese Verkündigung, was er am fol-[illegible]-
genden Tage zu thun gedenke, ist plump und seinen Absichten[illegible]
nur schädlich. Die Verse aber athetieren, wie F. Meister, Hen-[illegible]-
nings, J. La Roche wollen [18]), hiefse uns sehr werthvoller In-[illegible]-
dicien zur Beurtheilung des Ordners berauben.

[15]) Vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 331.
[16]) Vgl. Friedländer Anall. Homer. in den 3. Suppl. B. der J. J. S. 477—479.
[17]) Vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 347.
[18]) Vgl. F. Meister Philol. VIII, S. 2, Hennings a. a. O. S. 187, J. La Roche Zeitschr. f. öst. Gymn. XIV. S. 187.

Ich füge diesen beiden von Kirchhoff behandelten Stellen eine dritte bei: oben schon bemerkte ich, dass Telemach's Entschluss, nach Pylos und Sparta zu gehen, als eine Folge des misglückten Versuches, der Freier auf gütliche Weise los zu werden, anzusehen sei. Diese Abfolge der Handlungen bleibt ganz und gar unberücksichtigt *α* 88—95. Hier erklärt Athene kurzweg, nach Ithaka zu gehen, um Telemach aufzufordern, in einer Versammlung *πᾶσιν μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν* und ohne Erwägung des günstigen oder ungünstigen Ausganges dieses Vorschlages ihn nach Sparta und Pylos zu senden

νόστον πευσόμενον πατρὸς φίλου, ἤν που ἀκούσῃ
ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν.

Dabei zeigt sich nun eine gleiche Abhängigkeit und Unbeholfenheit des sprachlichen Ausdruckes: nach Ithaka will die Göttin gehen 88: *ὄφρα οἱ υἱὸν | μᾶλλον ἐποτρύνω.* Warum *μᾶλλον*? Ameis z. d. St. erklärt: „Telemachos hat erst seit kurzem sich aufgerafft und gegen die Freier allmählich Muth gefasst; diesen Muth will Athene nicht vergeblich sein lassen, sondern noch mehr antreiben." Man sieht, wie viel der Leser aus eigenem in die Stelle legen muss, um sich dieselbe verständlich zu machen. Und wozu will sie ihn antreiben? Darüber gibt wol das folgende eine Auskunft, 90:

εἰς ἀγορὴν καλέσαντα κάρη κομόωντας Ἀχαιούς
πᾶσι μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν, οἵ τέ οἱ αἰεί
μῆλ' ἀδινὰ σφάζουσι καὶ εἰλίποδας ἕλικας βοῦς.

Wer weifs nun, was die Göttin will, aus diesen Versen, ohne sich dabei der weiteren Erzählung zu erinnern? *ἀπειπέμεν* bedeutet je nach dem Zusammenhang „absagen," „versagen," wie *A* 515, *I* 510, 675, oder „heraussagen," „vollständig sagen," wie *α* 373, *π* 340, *H* 416, *I* 309, 431, überall mit ausdrücklicher Angabe des Objectes. Hier passen beide Bedeutungen gleich gut oder schlecht; das Wort ist nichtssagend, so lange das Object fehlt, oder in hohem Grade unbeholfen und undeutlich, wenn dieses Object mit Ameis (zu *α* 373) aus dem Relativsatz, oder mit Fäsi, der es mit „das ganze bisherige Verhältnis absagen, aufkündigen" umschreibt, aus den Gedanken hinzuzugeben ist. Weiter auf Kunde nach dem abwesenden Vater will die Göttin ihn senden. Wie ungeschickt hierin Athene handelt, dass sie Telemachos nach Sparta schicken will, zu einer Zeit, da Odysseus' Heimsendung von Zeus gebilligt ist und da sie weifs, dass dieser von einer ganz anderen Seite zurückkehrt, fühlt jeder; auch der Ordner mochte dies fühlen und bemüht, diese Unebenheit zu verdecken, fügt er, ganz in seiner Art, ein weiteres Motiv [19]) hinzu, 95: *ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν.* Eine zwecklose, zeitvergeudende, von Gefahren unbetroffene Fahrt soll herrlichen Ruhm einbringen! Es zeigt sich also auch

[19]) Vgl. Hennings a. a. O. S. 159.

hier, was Kirchhoff an jenen anderen Stelle fand, dass in α als vorausberechnet aufgefasst wird, was naturgemäfs nur als unbeabsichtigte Consequenz einer Entwickelung der Handlung sich ergeben konnte und dass selbst der sprachliche Ausdruck nur unter Hinzunahme der weiteren Erzählung einigermafsen verständlich ist.

Kaum hat Athene ihre Absicht Zeus eröffnet, fliegt sie, die Göttin der Besonnenheit, in kindischer Ungeduld davon, ohne zu hören, ob Zeus ihr billigend zustimme, ohne an Hermes' Entsendung zu denken; und diese war doch nothwendiger; denn Odysseus brauchte 4 Tage zum Bau des Floſses, 18 zur Fahrt nach Scheria und gerieth, da er 6 Tage länger, als es Noth that, bei Kalypso verweilte, durch Athene's Verschulden gerade in neues Unglück, indem er am 29. Tage Scheria sich nähert, da Poseidon in den Olymp zurückkehrt[20]). In den folgenden Versen staffiert uns der Dichter die abreisende Göttin mit fremden Stücken in bunter Weise aus (96—102); er zieht ihr die Zauberschuhe des geflügelten Götterboten an, die, wie man schon vor Aristarch bemerkte, nicht für sie angefertigt sind (vgl. ε 43 ff. Ω 389 ff.); gibt ihr in die Hand die Lanze, die sie bei dieser Gelegenheit entbehren konnte (96—98 = ε 44—46, 99—101 = *E* 745—747, 102 = *H* 19, ω 488). Ich finde es auch hier ungerecht, durch Athetesen der Göttin diesen Aufputz zu rauben. Für die Empfangsscene 113—144 lieſsen sich stabile Verse allerorts entlehnen. Das Gespräch zwischen Telemachos und Athene ist weder flieſsend, von einem Gegenstand zum anderen natürlich und ungezwungen übergehend (v. 169, 174, 206, 224), noch so angelegt, dass der Hörer in alle Verhältnisse verständig eingeführt würde. Die Verse, in denen Telemach den Fremden um Namen und Herkunft fragt, 171 ff., sind ξ 188 ff. viel passender, wie Schol. H. Q. zu ξ 188 richtig bemerkt: *ἀστερίσκος πρόσκειται ἄχρι στίχων γ', ὅτι νῦν ὡς πρὸς ῥάκεσιν ἠμφιεσμένον ὀρθῶς λέγονται. ὡς δὲ πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν ὁμοιωθεῖσαν Μέντῃ καὶ βασιλικὴν ἔχουσαν στολὴν οὐ πάνυ.* Auf die Frage, was das tolle Treiben der schmausenden zu bedeuten habe, erwiedert Telemach nach wiederholter Klage um Odysseus, deren Wortlaut 235 — 241 sich als eine unzweifelhafte Copie von ξ 368 — 371 erweist, mit folgendem 245:

ὅσσοι γὰρ νήσοισιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι,
Δουλιχίῳ τε Σάμῃ τε καὶ ὑλήεντι Ζακύνθῳ,
ἠδ' ὅσσοι κραναὴν Ἰθάκην κάτα κοιρανέουσιν,
τόσσοι μητέρ' ἐμὴν μνῶνται, τρύχουσι δὲ οἶκον.

Diese Worte verrathen wieder durch einen entschiedenen Widerspruch gegen die Angaben der echten Telemachie den Ordner. In β 51 bezeichnet derselbe Telemachos die Freier mit *τῶν ἀνδρῶν φίλοι υἷες, οἳ ἐνθάδε γ' εἰσὶν ἄριστοι* und dazu stimmt

[20]) Vgl. Lauer quaest. Hom. I. S. 6 ff. Hennings a. a. O. S. 151.

wol, dass sie nach β 55 (v. ϱ 534) Tag für Tag in Odysseus' Haus zum Schmause kommen, dass sie nach β 397 (v. σ 428) von Odysseus' Hause *κατὰ πτόλιν* ihre Schlafstätten aufsuchen, und nach Mentors Worten β 230 ff. scheinen sie den Odysseus' Scepter unterworfenen, in Ithaka wohnenden Mannen beigezählt zu werden. In α, womit andere Stellen π 247, 396, τ 130, v 288 harmonieren, sind es Herrscher der vier Inseln Same, Dulichium, Zakynthos und Ithaka, die wir uns ungern ledig oder als Polygamisten denken [21]). Dass diese Angaben über eine Sache, von der ein Dichter eine genaue Vorstellung haben müsste, sich nicht vereinigen lassen, liegt auf der Hand. Eigenthümlich ist es aber, dass mit α gerade Partien des letzten Theiles der Odyssee stimmen. Der Ordner hielt sich eben an sie, da sie ihm geläufiger waren und da sie seinem Zwecke, das Ungeheuerliche der Freierwirthschaft hervorzuheben, besser dienen mochten als die unscheinbaren, aber natürlichen Voraussetzungen der Telemachie. Weiter berichtet Telemach über der Mutter Verhalten den Freiern gegenüber 249:

ἣ δ' οὔτ' ἀρνεῖται στυγερὸν γάμον οὔτε τελευτὴν
ποιῆσαι δύναται.

Wer würde nach diesen vieldeutigen und darum nichtssagenden Worten eine richtige Vorstellung dieses Verhältnisses sich bilden? „Ja die Lectüre des ganzen Epos ist nothwendig und sie reicht kaum hin, um diese anderthalb Verse richtig und vollständig erklären zu können," sagt Kern (S. 8). Nun vielleicht war nur eine genauere Lectüre des 2. Buches erforderlich, um des treuklugen Weibes Absicht klarer zu erkennen und für die deutliche Vorstellung einen bezeichnenderen Ausdruck zu finden. Es zeigt sich hierin nur wieder die charakteristische Oberflächlichkeit des Ordners. Durch eine so ungenügende Darstellung der Verhältnisse auf Ithaka fühlt sich Mentes-Athene befähigt, guten Rath zu ertheilen, der doch nur aus genauer Kenntnis aller Personen und Verhältnisse Vertrauen erweckend und fruchtbringend hervorsprießen konnte. Man wende nicht ein, es sei eine allwissende Göttin, die spreche. Das entschuldigt nicht den Leichtsinn oder das Unvermögen des Dichters, der aus der selbstgeschaffenen Situation, wonach Athene als fremder, mit Ithaka's gegenwärtigen Verhältnissen nicht bekannter König sich vorstellt, nicht zum Vortheil des Hörers, welcher ja auf diesem Wege am besten in die Lage der Dinge eingeführt werden konnte, heraustritt. Ein heraustreten aus dieser Situation ist es aber, wenn Athene als erfahrener und mehr unterrichtet sich zeigt, als sie es durch Telemach's Darlegung sein konnte.

[21]) Vgl. Kern, „Einige Bemerkungen über die Freier in der Odyssee." Ulm, 1861. S. 6.

V. 326—366 [22]) führen uns Penelope vor, die des Sängers Lied von der Rückkehr der Achaier vernehmend in den Männersaal herabsteigt und mit harten Worten von Telemach zurückgewiesen wird. Es verstöfst gegen die Vorstellungen, die wir gestützt auf andere Stelle vom Hause des Odysseus haben, wenn Penelope auf dem Söller den Gesang vernehmen sollte; auf ϱ 492 ff. wird man sich doch nicht berufen wollen. Ihr Eintritt bei den Männern wird mit bekannten Versen geschildert (α 330—335 = σ 205—210, vgl. φ 63 ff.). Sie geht wieder zurück, weil Telemach ihr es befiehlt, „um ihre weiblichen Arbeiten habe sie sich zu kümmern, nicht um die Männer." Man hat diese 356 — 359 wegen ihres ungeziemenden Inhaltes athetiert und beruft sich auf Aristarchos; die Ueberlegung, die ihn bei dieser Athetese leitete, kann für diese Partie nicht bestimmend sein; das Schol. Q. H. lautet: *Ἀρίσταρχος δὲ ἀθετεῖ, ἄμεινον λέγων αὐτοὺς ἔχειν ἐν Ἰλιάδι καὶ ἐν τῇ τοξείᾳ τῶν μνηστήρων* (vgl. *Z* 490 ff., φ 350 ff., λ 352 ff.). Zudem schwebte ja dann 360 *θαμβήσασα* in der Luft. Die Wirkung, die Penelope's Erscheinung bei den Freiern hervorruft, 365—366, finden wir σ 213 ganz ähnlich geschildert, nur mit dem Unterschiede, dass sie in σ, da die Göttin Penelope geschmückt und ihr Anmuth verliehen hatte, natürlich und motiviert erscheint. Schlecht eingeleitet also ist diese Scene, die Verse allenthalben entlehnt, unmotiviert das Ende, und sie ist demnach als ein Werk des Ordners zu betrachten, dem auch darum zu thun war, Penelope seinen Hörern vorzuführen. In der letzten Partie 380 ff. finde ich nichts, was mit voller Sicherheit auf späteren Ursprung hinweise [23]). Indessen steht durch die bisherigen Untersuchungen genügend fest, dass α unmöglich von demselben Verfasser wie β herrühren kann, dass es zusammengesetzt zum Theil aus sonst bekannten Versen, dürftig in der Erfindung, ungeschickt in der Gruppierung des Stoffes β an dichterischem Werthe weit nachsteht und da sich selbst der sprachliche Ausdruck von dem folgenden Buche abhängig erweist, jünger ist als dieses. Ein solches Stück Dichtung pflegt nicht aus eigenem Productionstrieb hervorzugehen. Die Ursache seiner Entstehung wird also mit aller Wahrscheinlichkeit in der zwischen Telemachie und Odyssee herzustellenden Verbindung zu suchen sein.

Einem gleichen Zwecke scheint δ 625 — 847 zu dienen. Der Inhalt ist kurz folgender: Zu den Freiern tritt Noemon, um von ihnen zu erfahren, wann Telemachos von Pylos zurückkehre; er habe ihm zur Fahrt sein Schiff geliehen, das er nun selbst benöthige. Die Freier sind ganz betroffen über des kühnen Jünglings Unternehmen, von dem sie nun das erste hören.

---

[22]) Vgl. Meister Philol. VIII. S. 1 ff. Hennings a. a. O. S. 166.
[23]) Vgl. übrigens Hennings a. a. O. S. 167—168.

Noemon erzählt ihnen weiter, er habe Telemach auf seine Bitte das Schiff geliehen; edle Jünglinge und Mentor oder vielmehr ein Gott — denn Mentor habe er gestern am Morgen gesehen — seien seine Begleiter. Sofort schlägt Antinous vor ein Schiff zu rüsten, um dem heimfahrenden zwischen Samos und Ithaka aufzulauern und ihn zu verderben — 675. Der treue Medon benachrichtigt inzwischen Penelope von den Anschlägen der Freier; sie hatte von der Abreise ihres Sohnes noch nichts erfahren und bricht in Klagen aus, während Eurykleia sie tröstet; hierauf fleht sie zu Athene — 766. Die Freier begeben sich in das Haus und gedenken in frechem Uebermuth ihres Vorhabens; dann gehen sie an's Werk — 786. Athene sendet der trauernden Penelope ein Traumbild, das ihr des Sohnes baldige Rückkehr verheifst, über Odysseus aber die Auskunft verweigert — 841. Die Freier fahren aus und halten bei der Insel Asteris — 847. Diese Partie nun ist dem Inhalt der echten Telemachie fremd und hat wahrscheinlich den Ordner zum Verfasser. Die Voraussetzung, dass den Freiern Telemach's Abfahrt längere Zeit unbekannt geblieben sei, kommt ganz unerwartet, nachdem jener β 318 mit voller Entschiedenheit abzureisen erklärt hatte; noch weniger wollen wir glauben, dass dieselben im Ernste über die Fahrt betroffen waren und für sich eine Gefahr darin sahen; denn nichts weniger als Furcht verrathen Leiokritos' (β 252) oder Antinoos' (306) Worte; allerdings hatte Telemach der höhnischen Freundlichkeit des letzteren drohend erwiedert 316:

πειρήσω ὥς κ' ὔμμι κακὰς ἐπὶ κῆρας ἰήλω
ἠὲ Πύλονδ' ἐλθὼν ἢ αὐτοῦ τῷδ' ἐνὶ δήμῳ.

Allein sie sahen hierin nichts weiter als einen plötzlichen Zornesausbruch und spotteten nur (323 *ἐπελώβευον καὶ ἐκερτόμεον*) V. 325:

ἦ μάλα Τηλέμαχος φόνον ἡμῖν μερμηρίζει.

Jedoch kann man sehen, wie diese Stellen, schlecht aufgefasst, jene Erfindung der Nachstellungen zu veranlassen geeignet waren; es brauchte nur jemand Telemach's Drohung für wahr, die geheuchelte Furcht für wirklich zu nehmen, um die weitere Folgerung zu ziehen, dass eine Mafsregel der Freier gegen Telemach nicht so übel am Platze wäre. Und den Freiern war wol ein derartiger Anschlag zuzutrauen (v. β 367). Soviel steht auch durch β 325—330, 331—336 fest, dass die Freier Telemachos' Reise als sicher voraussetzten, und damit lässt sich δ 638 ff. nicht vereinigen. Die Erwähnung dieser Nachstellungen im weiteren Verlaufe des Gedichtes findet durchweg an solchen Stellen statt, deren späterer Ursprung aufser Zweifel steht und die sich zum Theil auch durch sprachliche Indicien als Einschub charakterisieren, die ferner alle dem einen Zwecke dienen, die Telemachie mit dem Inhalt der Odyssee zu verknüpfen; so ε 18 ff., ν 425 ff., ξ 179 ff., an welchen beiden letzten Stellen die Gleich-

giltigkeit zu beachten ist, womit Odysseus die Nachricht von der Gefahr des Sohnes aufnimmt [27]), *o* 27, *o* 299 ff. [28]), *π* 345 ff. Dass *ϱ* 148 Telemach derselben nicht mit einem Worte gedenkt, obgleich die Partie *ϱ* 31—166 unzweifelhaft dem Ordner gehört, ist erklärlich; denn diese Partie ist mit grofser Flüchtigkeit aus anderswo vorkommenden Versen zusammengestellt und will nur von den Telemach gewordenen Nachrichten über seinen Vater berichten. Wenn aber an Stellen, wie *σ* 144 ff., *χ* 35 ff., wo Odysseus alles schändliche aufzählt, das die Freier gegen sein Haus verübt, der Anschlag gegen des Sohnes Leben keine Würdigung findet, so ist dies ein sprechender Beweis dafür, dass die Freiernachstellungen dem ursprünglichen Inhalt der Odyssee fremd sind.

Ferner gieng uns der Schluss der Telemachie und mit ihm ein nicht unbedeutender Theil der Dichtung verloren. Kirchhoff (Einl. p. IX) vermuthet über den Inhalt desselben, „dass der Dichter den Telemachos bei seiner Heimkehr den Odysseus zurückgekehrt, die Freier getödtet, kurz alles beendet finden liefs."

β 163

οὐ γὰρ Ὀδυσσεύς
δὴν ἀπάνευθε φίλων ὤν ἔσσεται, ἀλλά που ἤδη
ἐγγὺς ἐὼν τοίσδεσσι φόνον καὶ κῆρα φυτεύει.

mit welchen Worten Halitherses das Vogelzeichen deutet, unterstützen die Vermuthung, dass Odysseus bereits auf Ithaka oder in der Nähe weilte und *o* 155, wo, als Telemach kaum den Wunsch ausgesprochen, er möchte bei seiner Rückkehr Odysseus zu Hause finden und ihm von der gastlichen Aufnahme erzählen können, plötzlich ein Adler auffliegt, liefse uns erwarten, dass Telemach zu Hause fände, was er wünschte. Hatte *β* 150 das Wahrzeichen die den Freiern nahende Rache verkündet (v. 153 *ὄσσοντο δὲ ὄλεθρον*), so bedeutet wol *o* 160 der

δεξιὸς ὄρνις
αἰετὸς ἀργὴν χῆνα φέρων ὀνύχεσσι πέλωρον

die vollendete Rache, und so dachten wol die, von denen es weiter heifst 164:

οἳ δὲ ἰδόντες
γήθησαν καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶν θυμὸς ἰάνθη.

Die folgende Deutung 166—181, welche die Rache in die Zukunft setzt und 177

ἠὲ καὶ ἤδη
οἴκοι, ἀτὰρ μνηστῆρσι κακὸν πάντεσσι φυτεύει

was nur zu deutlich auf die Situation hinweist, ich meine Odysseus' Aufenthalt bei Eumaeus, für welche eben die Telemachie, wie alles zeigt, zurecht gemacht werden musste, verräth sich schon

[27]) Vgl. Jacob a. a. O. S. 471—472.
[28]) Vgl. Volkmann Comment. ep. S. 81.

durch die läppische Einleitung als interpoliert: Peisistratus nämlich fragt Menelaos, ob ihm oder ihnen das Zeichen gelte; Menelaos besinnt sich, wie er gut antworte und zuvorkommend gibt inzwischen Helena die Deutung. Trefflich stimmte zu diesen zwei Wahrzeichen ein drittes, wenn anders die Stelle der echten Telemachie entnommen ist, *o* 525 ff., welches Theoklymenos auf folgende Weise auslegt:

ὑμετέρου δ' οὐκ ἔστι γένος βασιλεύτερον ἄλλο
ἐν δήμῳ Ἰθάκης, ἀλλ' ὑμεῖς κατερυοὶ αἰεί.

Es zeigte sich dann in dieser Abfolge der Zeichen eine nicht unangemessene Steigerung; immer deutlicher und mehr verheifsend würden dieselben, je näher Telemachos der Heimat rückte in die Arme des siegreichen Vaters. Auch wäre ein derartiger Ausgang der Telemachie nicht ohne poetische Wirkung, gewiss wirkungsvoller, als wenn er nach zurückgelegter Reise noch Monate lang ein kummervolles Dasein mit winziger Hoffnung fristen sollte, da wir einmal nach den Indicien des Gedichtes nicht annehmen dürfen, dass die Erzählung in der Art angelegt war, dass er bei seiner Rückkehr mit dem eben heimkehrenden Vater etwa bei Eumaeus zusammentraf. Die Wirkung aber läge in der zwar vorbereiteten, aber immer noch unerwartet eintretenden Peripetie: in Kummer und Sorge war er ausgezogen, zurücklassend eine hart bedrängte Mutter und ein halb vernichtetes Haus, da weder das Volk noch die Freunde ihm schützenden Beistand boten; wo und wen er fragte, von dem heifsersehnten Vater erfuhr er nichts. Da findet er bei seiner Rückkehr das Haus gerettet, die Mutter befreit, den Vater heimgekehrt. Eine rührende Erkennungsscene konnte den Abschluss bilden.

Wahrscheinlich wird nun die Dichtung von den Anschlägen der Freier von demjenigen herrühren, durch welchen bei der Verbindung der Telemachie mit der Odyssee der echte Schluss der ersteren verloren gieng, dem Ordner. Half sie ihm ja auch die Götterversammlung *ε* 1—42 motivieren, welche die in *α* 88 unterbrochene Verbindung wieder herzustellen den Zweck hat. Denn in *α* brach, wie wir sahen, der Rath der Götter ab, ohne für die Hauptsache, Odysseus' Rückkehr, eine Vorkehr getroffen zu haben; daher war eine Wiederaufnahme des dort abgerissenen Fadens nothwendig und dies geschah durch die zweite Götterversammlung in *ε*, die aus lauter entlehnten Versen zusammengesetzt ist, wie nach L. Kayser J. C. Schmitt dargethan hat. Als Interpolation sehen denn auch Müller, Jacob, Lauer, Düntzer, Hennings, Köchly, La Roche [24]) die Verse an.

[24]) Vgl. L. Kayser de diversa Homer. carm. origine. Heidelberg, 1835; J. C. Schmitt de secundo in Odyssea *ε* 1—42 deorum concilio eoque centone. Freiburg, 1852, S. 12—15; Müller homer. Vorschule S. 108.

Der Einschub in δ zog im echten Theile der Telemachie eine Veränderung nach sich, ein Umstand, der richtig erwogen ein weiteres Zeugnis für den fremden Ursprung jener Mordanschläge abzugeben geeignet ist. In β erfahren wir, dass Athene, nachdem sie in Mentor's Gestalt Telemach ein Schiff bereit zu machen versprochen hatte, β 287

νῆα θοὴν στελέω καὶ ἅμ' ἕψομαι αὐτὸς

und 292

εἰσὶ δὲ νῆες
πολλαὶ ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ, νέαι ἠδὲ παλαιαί.
τάων μέν τοι ἐγὼν ἐπιόψομαι ἥ τις ἀρίστη,
ὠκα δ' ἐφοπλίσαντες ἐνήσομεν εὐρέι πόντῳ (vgl. β 253)

sich daran macht, V. 382, ihr Versprechen auszuführen; sie sucht Genossen und verlangt von Noemon ein Schiff, aber nicht mehr in Mentor's Gestalt, sondern Telemach gleichend,

383 *Τηλεμάχῳ εἰκυῖα κατὰ πτόλιν ᾤχετο πάντῃ.*

Warum das? Warum nicht als Mentor, zumal sie einige Verse später sich wieder dem Hausfreunde Odysseus' ähnlich machen muss; denn sie geht zu Odysseus' Haus

401 *Μέντορι εἰδομένη ἠμὲν δέμας ἠδὲ καὶ αὐδήν.*

Dazu kommen noch andere Gründe, welche uns diese Verse β 382—392 als Zudichtung erkennen lassen. An ihrer Spitze steht der in solchen Dingen vielbeweisende Vers

382 *ἔνθ' αὖ ἄλλ' ἐνόησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη,*

der hier nicht einmal seiner Bedeutung entsprechend richtig angewendet ist; denn Athene geht ja nicht daran etwas vorzubereiten, was dem im vorigen erzählten thun und denken Telemach's entgegengesetzt wäre. So etwas besagt aber die Formel, wie ψ 242, ε 382, ζ 251 beweisen und der übrige Gebrauch δ 219, 795, ζ 112, π 405, σ 187, ψ 344, Ψ 140, 193 bestätigt [25]). Anders ist es, wenn 394 ff. auf 382 folgt. Derselbe Vers 382 = 393 führt die Erzählung weiter und dabei ist die auffällige Verbindung zwischen 392 und 393

θεὰ δ' ὤτρυνε ἕκαστον.
ἔνθ' αὖ ἄλλ' ἐνόησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη

nicht zu übersehen. Müssen wir aber auf diese Erwägungen gestützt die Verse 382—392 der echten Telemachie absprechen, so ergibt sich sofort ein Widerspruch mit δ 630 ff.; denn in β hat dann Mentor (Athene) das Schiff bestellt, wie er es β 287 und 292 versprochen hatte und β 402 ff. die Ausführung des Versprechens meldet; nach δ aber Telemach. Verfasser des Ein-

---

2. Aufl.; Jacob a. a. O. S. 389; Lauer de Od. lib. XI. S. 6 ff.; Düntzer Jahn. J. 64. S. 116; Hennings a. a. O. S. 152 ff.; Köchly Verhandlg. der 21. Philol. Versamml. Leipzig, 1863, S. 42; J. La Roche Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 14. S. 190. 13. S. 341.

[25]) Vgl. Hennings a. a. O. S. 174.

schubes ist aber ohne Zweifel derselbe, welcher den *λόχος μνηστήρων* gedichtet, der Ordner. Was seine Absicht war, ist unschwer zu errathen. War einmal vorausgesetzt, dass die Freier von der Abreise Telemach's nichts wussten, so kam es zunächst darauf an, sie auf irgend eine Weise davon zu benachrichtigen; dazu schien ganz geeignet eine Person, die keiner der beiden Parteien, weder Telemach noch den Freiern, zu nahe stand, Noemon; dass er sich an die Freier mit der Frage, wann Telemach zurückkehre, wendet, und diese zufällig und unabsichtlich von der Sache in Kenntnis setzt, schien so am besten motiviert zu werden, wenn er zur Fahrt das Schiff geliehen hatte.

Wir haben im bisherigen Gange der Untersuchung nur die Fäden verfolgt, durch welche an die Odyssee die Telemachie geheftet wurde; es erübrigt noch zu untersuchen, ob wir in der Telemachie, so weit sie echt ist β 1 — δ 619, o 75 — 282 ein Gedicht oder aber eine Sammlung mehrerer Einzellieder zu sehen haben. Die Meinungen gehen in dieser Frage sehr auseinander. Kirchhoff hält sie für eine ursprünglich selbständige Dichtung (Einl. S. 9): „die wenig bedeutende Handlung ist willkürliche Erfindung des Dichters, ohne sagenhaften Gehalt, weshalb sich auch nirgends Anlehnung an ältere Volksdichtung oder Benutzung derselben zu erkennen gibt. Den Schwerpunct des Ganzen bilden offenbar auch in der Absicht des Erfinders die Erzählungen des Nestor und Menelaos, denen allerdings zum Theil echte Sagenüberlieferung zum Grunde zu liegen scheint.“ Hennings' (S. 205) Urtheil zeichnet sich nicht gerade durch Klarheit der Meinung aus: ihm gelten die einzelnen Abtheilungen der Telemachie, die er Lieder nennt, als das Product eines Dichters; aber Einzellieder seien es doch; denn „die epische Volkspoesie, sofern sie auf einem Sagencomplex beruht, schafft überhaupt nur Lieder, die einer Anfügung unter einander fähig sind.“ Doch verbinde eine „höhere Einheit“ die Theile: es scheine „kein Lied concipiert sein zu können, ohne die anderen drei.“ J. La Roche findet Bruchstücke einzelner Lieder und in derselben Richtung bemüht sich H. Anton [26]).

Der Schwerpunct liegt, wie Kirchhoff richtig bemerkte, in den episodisch eingeflochtenen Erzählungen von der Rückkehr der troianischen Helden. Auf denselben bezieht sich auch die Annahme von Einzelliedern. Vergegenwärtigen wir uns kurz den Inhalt derselben: Nestor erzählt in γ 102, wie nach der endlichen Bezwingung Ilions Zeus den Achaiern eine schlimme Heimkehr bereitete. Athene erregte zwischen den beiden Führern

[26]) Vgl. J. La Roche Zeitschr. für d. österr. Gymn. 14. S. 186 — 190 H. Anton „Zwei Lieder im 3. B. der Odyssee“. Rhein. Mus. N. F. 18. S. 91 ff.

Agamemnon und Menelaos einen verderblichen Zwist. Menelaos wollte, dass alle Achaier sofort zurückkehrten, sein Bruder aber gedachte erst die zürnende Göttin durch Hekatomben zu versöhnen. Ein Theil, darunter Nestor, schifften sich, während der andere bei Agamemnon zurückblieb, am folgenden Morgen ein, diese kamen bis Tenedos, von wo in Folge eines neuen Zwistes die Hälfte unter Odysseus' Führung zu Agamemnon zurückkehrte. Nestor und Diomedes setzten ihren Weg nach Lesbos fort, wo Menelaos zu ihnen stieſs. In gerader Richtung von da auf Euboea lossteuernd gelangte der Tydide nach 4 Tagen glücklich nach Argos, Nestor nach Pylos. Soviel erklärt Nestor als Augenzeuge von dem Schicksal der Helden zu wissen; erfahren habe er überdies, dass die Myrmidonen, Idomeneus und Philoktet wohlerhalten heimgekehrt seien; Agomemnon's Tod und Orestes' Rache sei allbekannt — 200. Von Menelaos aber erzählt Nestor, da Telemach fragte, wo jener während des Bruders Ermordung verweilte, er sei mit ihm bis Sunium zusammengeschifft, wo jener, um seinen Steuermann zu begraben, zurückblieb; hierauf habe bei Malea ein Sturm seine Flotte zertheilt und ihn mit fünf Schiffen nach Aegypten getrieben, wo er umherirrte, während Aegisth den Bruder erschlug; bei der endlichen Heimkehr fand er Orestes' Rache vollendet — 313. In δ 351 ff. erzählt Menelaos des näheren seine Abenteuer in Aegypten, wie er auf Eidotheas Rath Proteus überwunden und zu weiſssagen ihn gezwungen: da habe er nun Aias' Verderben, seines Bruders Ermordung und dass Odysseus bei Kalypso festgehalten weile, vernommen — 592.

Um nachzuweisen, dass γ 243—328 ursprünglich einem anderen Zusammenhange angehörte und ein Einzellied darstelle, bringt H. Anton mehrere Argumente vor, die wir der Reihe nach prüfen wollen. Zunächst findet er es auffällig, dass Nestor in seiner ersten Erzählung mit γ 186 zu dem übergehe, was er von anderen über die Schicksale der heimkehrenden Achaierhelden erfahren; da erwarte man gewiss nun etwas über Odysseus zu hören und denke sich Telemach „ängstlich gespannt." Jener Uebergang war aber schon durch Telemach's Frage 95

εἴ που ὄπωπας
ὀφθαλμοῖσι τεοῖσι ἢ ἄλλου μῦθον ἀκουσας

vorbereitet und der Gedanke an eine ängstliche Spannung ist mindestens sehr subjectiv (v. γ 184). Nestor erzählt eben alles, was er von Odysseus weiſs; hätte der Dichter ihm die Kunde von Odysseus Aufenthalt bei der Kalypso verliehen, so wäre die weitere Einrichtung des Gedichtes zerstört, insofern dann die Reise zu Menelaos zwecklos wäre. Weiter soll (a. a. O. S. 93) die erste und zweite Erzählung γ 153 — 170 mit γ 276 sich widersprechen, indem hier gesagt werde, dass Menelaos und Nestor von Troia aus zusammenfuhren, dort aber, dass Menelaos erst in Lesbos Nestor erreichte und beide von da erst in Ge-

meinschaft bis Sunium fuhren. Diese Bemerkung beruht auf einer flüchtigen Betrachtung der Stelle γ 153 — 170, aus der freilich nur mittelbar zu entnehmen ist, dass Menelaos in Uebereinstimmung mit γ 276 und δ 488

οὓς Νέστωρ καὶ ἐγὼ λίπομεν Τροίηθεν ἰόντες

gleich von Troia aus mit Nestor der Heimath zusteuerte. Agamemnon und Menelaos waren entgegengesetzter Ansicht über die Zeit der Abfahrt; ebenso bildete das Heer zwei Parteien γ 150; Agamemnon und seine Anhänger wollten nämlich bleiben, bis sie die zürnende Gottheit durch Opfer versöhnt; Menelaos 141 und die anderen aber sofort aufbrechen. Wie 146 zeigt, hatte sich Nestor der Meinung Menelaos billigend angeschlossen, und wenn er dann weiter in der ersten Person erzählend fortfährt 153:

ἠῶθεν δ' οἳ μὲν νέας ἕλκομεν εἰς ἅλα δῖαν

sollen wir da glauben, dass der Führer dieser Partei Menelaos zurückgeblieben sei, zumal sofort folgt 155

ἠμίσεες δ' ἄρα λαοὶ ἐρητύοντο μένοντες
αὖθι παρ' Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι, ποιμένι λαῶν?

Demnach wird sich V. 168

ὀψὲ δὲ δὴ μετὰ νῶι κίε ξανθὸς Μενέλαος

nur auf die spätere Abfahrt von Tenedos aus beziehen können, von wo aus schleunigst 165 Nestor und Diomedes aufgebrochen waren [29]). In den Nosten allerdings, wie wir sie aus Proklos Chrestomathie kennen, findet sich die entgegengesetzte Angabe.

Weiter bemerkt noch H. Anton, dass in den Fragen, die Telemach an Nestor stellt 247 — 252, die Voraussetzung liege, dass er mit Agamemnon's Tode und Rache nicht bekannt sei, während er bei und nach der früheren Erzählung 193, 202 ff. Kenntnis davon verrathe; wie sollte er auch nicht früher nach einem so bedeutenden Ereignis geforscht haben? — Die Fragen 247 ff. konnten vielleicht geschickter und deutlicher gestellt werden, aber einen Widerspruch zu der vorhergehenden Darstellung finde ich nicht; ja ich glaube, so kann nur der fragen, welcher von der Sache im allgemeinen weifs, aber gern näheres über sie vernehmen will. Oder warum sollte Telemachos, da er wusste, dass der Atride von Aegisthos erschlagen ward, nicht fragen können: *πῶς ἔθαν' Ἀτρεΐδης*, in welchen Worten man um so lieber den Sinn findet „wie konnte ein Agamemnon dem Aegisthos unterliegen?" als sofort folgt:

ποῦ Μενέλαος ἦην; τίνα δ' αὐτῷ μήσατ' ὄλεθρον
Αἴγισθος δολόμητις; ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἀρείω.

Da musste eine List im Spiele sein, denkt der Fragende, *συνιεὶς καὶ ἀφ' ἑαυτοῦ, μὴ ἂν ἐκ φανερᾶς ἐπιθέσεως τὸν ἐλάττονα*

---

[29]) Vgl. Nitzsch, Beiträge S. 284.

παραπλήσιον καὶ πρόσωπον· εἰ μὴ ποτὲ θέλων (Schol. γ. 83). „Wo aber war Menelaos?“ Hätte er nicht den Bruder im Kampfe gegen Aegisthos unterstützen können? Dieser muss weit fern gewesen sein und so tödtete Aegisthos getrost Agamemnon, da er des Bruders Rache nicht zu fürchten brauchte.

ἢ οἶος Ἄρτος ἦεν Ἀγαιϊκός, οἷόν τε δίαιν
κάλλεϊ τε δέμας τε, ἰδὲ θαρσύνεμεν ἀντιόωσαν.

Diese Auffassung bestätigen sofort Nestor's Worte 255 ff. v. Schol. z. d. St. Vom Standpunkte des Telemachos aus erscheinen mir die gestellten Fragen widerspruchslos und natürlich. Wenn man aber seinen Blick auf die Beantwortung derselben richtet 254—312, scheint eine Unangemessenheit sich nicht in Abrede stellen zu lassen; wir erfahren nämlich über die näheren Umstände der Ermordung nichts (γ 304); dieselben erzählt erst δ 521 ff. Menelaos. In etwas mindert sich aber diese Unangemessenheit, wenn man bedenkt, wie Nestor alle Verhältnisse in Agamemnon's Hause, Verführung des Weibes, Entfernung des treuen Sängers, darlegt, durch welche die Ermordung des Helden durch Aegisthos sich erklärte; vielleicht auch lässt γ 269 ἐπεὶ δὴ μὲν μοῖρα θεῶν ἐπέδησε δαμῆναι eine Beziehung auf Agamemnon zu; doch ist dies unsicher, da μὲν auf τὸν ἑτέρην ἢ τὴν Κλυταιμήστρην ἢ τὸν Αἴγισθον ἢ τὸν Ἀγαμέμνονα wie das Schol. a bemerkt und die heutigen Commentare zeigen, gehen kann. Aber wie dem auch sei, keineswegs beweist diese Unangemessenheit, dass die folgende Erzählung ursprünglich ein selbstständiges Lied gebildet habe. J. La Roche (a. a. O. S. 187) bemerkt, um zu zeigen, dass γ 186—316 als „ein Stück des Nestos der übrigen Achaier auszuscheiden sei,“ der Vers 317, welcher den Rath des Nestor enthält zum Menelaos zu gehen, widerspreche geradezu dem, was Nestor kurz vorher zum Telemach sagte, er solle nicht lang von Ithaka wegbleiben und sein Haus vereinsamt lassen, damit die Freier nicht alles aufzehrten und er dann seinen Weg umsonst gemacht habe. Indessen dies kann doch in Wahrheit nicht ein Widerspruch genannt werden, wenn Nestor Telemachos vor fruchtlosem umherirren in der Fremde warnend zu Menelaos, von dem er noch am ehesten etwas erfahren könne, gehen heisst. Sind somit die gegen eine einheitliche Abfassung der Telemachie vorgebrachten Bedenken nicht stichhaltig, so gilt es noch für die Einheit selbst einen positiven Beweis zu suchen.

Ein solcher scheint mir in der wohlberechneten Vertheilung des Stoffes in die verschiedenen Erzählungen in γ und δ zu liegen; ganz richtig scheint mir die Bemerkung des Schol. E. Q. zu γ 184: *Δαμονίως ὁ ποιητὴς ἐμβαλὼν εἰς ἐπιθυμίαν τῶν νόστων τὸν ἀκροατὴν ἀναιρεῖ, ἵνα τὰ λοιπὰ δι' ἄλλου χορίου ἀνασώσῃ· τὸ γὰρ ἐνὶ πάντων τῶν κατὰ τοὺς νόστους πραγμάτων ἐμπειρίαν περιθεῖναι οὐ πιθανόν· ἐν μέρει δὲ δηλουμέ-*

νων τῶν συμβεβηκότων ἀξιόπιστον γίνεται τὸ πᾶν κ. τ. λ. Nirgends findet sich eine unnütze Wiederholung; die erste Erzählung wird erst vollständig durch die folgenden; diese verständlich durch die vorhergehenden und nur durch Zusammenfassung aller Momente ergibt sich ein lückenloser Zusammenhang. Bis Aegypten hatte Nestor's Bericht Menelaos geleitet γ 300, mit seinem Aufenthalte daselbst beginnt dieser selbst δ 351 und die Ursache, warum er dort so lange unfreiwillig verweilte, *ἐπεὶ οὔ σφιν ἔρεξα τελησσάσας ἑκατόμβας* 352 so wie δ 471 leidet an unlöblicher Unbestimmtheit, wenn man sich nicht an γ 141 ff. erinnert; δ 488 verfiele gewiss der Athetese, denn er wäre zwecklos, auffällig, unerklärlich, wenn eben nicht in γ 153 ff. die näheren Umstände bei der Abfahrt erwähnt wären; was γ 303 nur andeutete, führt 520 ff. umständlich aus.

Kirchhoff bestimmt (Vorw. S. VIII) die Abfassungszeit dieser Dichtung dahin, dass sie älter sei als der Anfang der Olympiaden und das kyklische Epos und sucht dies im Philol. (XV. S. 16 ff.) zu begründen: Die Darstellung in den Nosten, deren Inhalt uns in Proklos' Chrestomathie erhalten ist, und in Buch γ und δ der Odyssee stimmen in Plan und Anordnung so auffällig zusammen, dass diese Erscheinung nur aus einer directen Einwirkung beider Gedichte aufeinander zu erklären, nicht aber aus einer beiden Gedichten zu Grunde liegenden Sage herzuleiten sei, weil sie auf Besonderheiten und Details sich erstrecke; so stimme die Zahl der Schiffe, auf denen Menelaos nach Aegypten sich rette; des Menelaos Sohn, Megapenthes, eine ganz untergeordnete Figur, werde in beiden Gedichten genannt, in δ 11 ohne Angabe des Namens seiner Mutter, die in den Nosten Getis oder wie immer hiefs; dies zeuge dafür, dass der Dichter der Nosten jene Andeutung der alten Dichtung kannte und weiter ausführte. Ich kann nicht umhin, gegen diese scharfsinnige Deduction einige Einwendungen vorzubringen; namentlich will mir scheinen, dass der Dichter der Telemachie schon eine im Liede ausgebildete Sage vorfand, aus der er viele Züge entlehnen mochte, manches aber als bekannt voraussetzend nur obenhin andeutete. Das allerdings ist wahr, dass die Nosten nach dem uns vorliegenden Auszuge mit dem Plane und der Anordnung der Telemachie übereinstimmen. Allein wie viel ist vielleicht davon nicht auf Rechnung des Proklos zu setzen? Gieng nicht der Zweck seiner Chrestomathie ganz augenscheinlich auf Herstellung einer zusammenhängenden Geschichtserzählung, wobei er eben den in den Dichtungen liegenden Stoff, nicht aber dessen Anordnung und Vertheilung zu berücksichtigen für gut finden mochte?[30]) Oder sollen wir glauben, dass

[30]) Vgl. Kirchhoff selbst a. a. O. S. 29

die Nosten, nachdem sie die Abfahrt der Helden, die bei Agamemnon verblieben, den Sturm ihrer Flotte und Aias' Tod erzählt, Agamemnon nicht weiter begleitet hätten, um auf Neoptolemos überzugehen und erst am Schlusse der Dichtung zu Agamemnon zurückzukehren? Oder dass von Odysseus nur gelegentlich bei seiner Begegnung mit Neoptolemos erzählt wurde? Auch zeigt sich, abgesehen davon, dass in der Telemachie Agamemnon's Flotte an den gyrischen, in den Nosten an den kapherischen Felsen scheitert, eine Verschiedenheit der beiden Darstellungen in einem nicht unwesentlichen Puncte; nach der Telemachie fährt, wie oben dargelegt wurde, Menelaos mit Nestor und Diomedes von Troia zugleich und zusammen weg; nach den Nosten ist an eine solche Gemeinsamkeit des Weges nicht zu denken; denn Proklos erwähnt ausdrücklich, dass Menelaos später als Nestor und Diomedes Troia verlassen habe. War die Telemachie Quelle für die Nosten, so ist kein Grund abzusehen, warum der Dichter von dieser Darstellung in diesem Puncte abweichen musste, zumal sonst, wenn anders Proklos' Angaben zu trauen ist, immer, wo es angieng, die Abenteuer mehrerer Helden zusammen behandelt wurden, so Diomedes und Nestor, Kalchas, Leonteus und Polypoetes, Agamemnon und Aias. Wohl aber erklärt es sich, warum der Dichter der Telemachie von der vorliegenden Ueberlieferung, wonach Menelaos nicht mit Nestor fuhr, abwich und jene Aenderung vornahm; unter dieser Voraussetzung erscheint Nestor mehr befähigt (ἀξιόπιστος nach Schol. zu γ 184) und in der Lage ausführliches über Menelaos Schicksale mitzutheilen, als wenn sie seit Troias Fall sich nicht mehr gesehen hätten.

Andere Spuren führen dahin, dass der Dichter der Telemachie nicht zugleich als der Erfinder, vielleicht nicht einmal als der erste Bearbeiter des behandelten Stoffes, soweit er nicht auf Telemachos sich bezieht, zu gelten habe. So steht der Hochzeitsschmaus δ 1—19[31]) mit der eigentlichen Handlung in keinem inneren und nothwendigen Zusammenhang; die Gäste und das Mahl sind, nachdem Telemachos im Hause sich befindet, mit keinem Worte mehr erwähnt; die Erwähnung selbst, in welcher Situation die ankommenden Menelaos finden, geht ihrem Eintritt in das Haus voraus. Auch darf man sich wundern, warum diese Hochzeit zwei Jahre nach Menelaos Heimkehr gefeiert wird. Lauter Indicien, die für eine etwas mechanische Einrichtung dieser Scene sprechen. Auch aus diesem Grunde hat das darauf basierende Argument Kirchhoff's wenig Bedeutung[32]). Eine ganz

---

[31]) Vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 20.

[32]) Vgl. übrigens H. Rumpf de *Γαμοποιΐᾳ* Menelai. Giefsen 1846. Thiersch, Urgestalt der Od. §. II. S. 59, s. Jacob, Entsteh. der H. Od. S. 378 ff., Hennings, S. 179.

ähnliche Scene, die wol demselben Zwecke dient, für die einfache Handlung einen bedeutenderen Hintergrund zu gewinnen, ist im Anfang von γ angebracht. Telemachos findet Nestor am Gestade des Meeres mit der Feier eines Poseidonopfers beschäftigt, V. 7:

ἐννέα δ' ἕδραι ἔσαν, πεντηκόσιοι δ' ἐν ἑκάστῃ
εἵατο καὶ προύχοντο ἑκάστοθι ἐννέα ταύρους.

In nicht anzufechtender Rechnung ergibt das 4500 feiernde, das grofsartigste Fest, das uns in Ilias und Odyssee begegnet; allein später 387 ist es vergessen und nicht erfahren wir, woher so viele Menschen kamen, noch wohin sie sich verliefen [33]). Nicht enger sind mit dem ganzen die zwei Odysseus-Anekdoten in δ 242—265, 271—289 verknüpft. Man kann sich bei der Lectüre von γ und δ des unmittelbaren Eindruckes nicht erwehren, dass der Dichter über der episodischen Erzählung der Heimkehr der Achaier seines Telemachos oft ganz vergessen; so erfährt dieser von Nestor über seines Vaters Rückkehr gar wenig γ 162, als Abschlagszahlung γ 125 ff. etwas über Nestors und Odysseus' einträchtiges Wirken vor Troia. In gleicher Weise zeigt sich Menelaos' Antwort in keinem Verhältnis zur gestellten Frage, so dass also auch hier die Nosten Hauptsache sind. Und wie mechanisch scheinen nicht einige Verse hineingedichtet, die Telemachos' Verlangen befriedigen möchten δ 497, 551—561! Einzelne Züge, deren Ausführung zu weit vom vorgesteckten Ziele abgeführt hätte, sind nur flüchtig angedeutet γ 135 δ 502 und setzen eine ausgebildete Ueberlieferung nothwendig voraus. So sagt uns das Gedicht nicht, worauf sich der Zorn der Athene beziehe, den Agamemnon durch Opfer versöhnen will, sondern das Schol. zu γ 135: „*ἐπεὶ Αἴαντα τὸν Λοκρὸν οὐκ ἐκόλασαν βιασάμενον ἐν τῷ ἱερῷ αὐτῆς τὴν Κασάνδραν.*“ Desgleichen erfahren wir über die Ursache des Streites auf Tenedos γ 161 nichts weiter.

Demnach wird es nicht gewagt sein, wenn man behauptet, dass der Dichter der Telemachie für seine Chrestomathie der Nosten eigentlich nur den Einband, für mehrere Bilder den Rahmen geliefert habe. Ueber den ästhetischen Werth ist hiemit schon geurtheilt und ich finde mich in voller Uebereinstimmung mit Hennings, der über das ganze der Telemachie (auch α und den letzten Theil von δ hält er mit Ausscheidung weniger Interpolationen für echt) sagt (S. 211): „Es fehlt in ihr überhaupt an Bewegung, Leben und Frische; schon in den Gesprächen, wie viel mehr noch in der Erzählung. Die Reden sind oft weitschweifig, springen von der Sache ab, enthalten das wesentliche in einer

[33]) Vgl. Jacob S. 371—378.

umhüllenden Menge von Sagen, die nur zur Ausschmückung dienen.“ Nicht minder treffend ist die Bemerkung dieses Gelehrten über den Stil der Dichtung S. 212: „Ueberall, auch wo die Erzählung öfter wiederkehrende Handlungen schildert, ein Mahl, ein Opfer, eine Einschiffung, Fahrt u. s. w., werden auch die geringsten Umstände in gehöriger Ordnung mit einer fast ängstlichen Genauigkeit vorgetragen, so dass sich die Telemachie mehr als die übrigen homerischen Lieder in der sogenannten epischen Breite, von der so oft geredet worden ist, hervorthut.“ Durch die Ausscheidung dieser Dichtung kommen wir dem ursprünglichen Kern der Odyssee näher; doch sie ist nicht der einzige Einschub; noch andere Interpolationen von nicht geringerem Umfang finden sich; doch auch diese zeigen durch die Veränderungen, die sie erfuhren und die sie in der Odyssee hervorriefen, dass sie in eine einheitliche, wohl zusammenhängende Dichtung eingefügt wurden.

Wien. Dr. W. Hartel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinische Grammatik für Progymnasien, Realschulen und ähnliche Anstalten, von C. Richard. Dritte Auflage. VI u. 319 S. Hannover, Rümpler, 1862. — 24 Sgr.

Nach den im allgemeinen üblichen Bezeichnungen ist das vorliegende Buch weniger eine Grammatik, als ein Elementarbuch. Es enthält nämlich 1. die Formenlehre §. 1—50, jedoch so, dass manche syntaktische Regeln gleich bei Erlernung der Formen vorgenommen werden, so §. 31 das nöthigste der Consecutio temporum, §. 37 Gerundium Supinum, sogar §. 28 e das anknüpfende Relativ. 2. §. 51, 52 die syntaktischen Grundbegriffe, Satz, Subject, Prädicat, Object im weitesten Sinne, wo auch der Accus. cum inf. eingereiht ist, und die einfachsten Fälle der Casuslehre. Es folgen dann Uebersetzungsstücke zur Formenlehre, die natürlich gleich mit den entsprechenden Formen zu behandeln sind. Bis der Unterricht zum Verbum gelangt, sind die Sätze durch Formen von *esse* gebildet. Von da weg erscheinen in weiterer Behandlung andere Puncte der Casuslehre, nunmehr so, dass an die einzelnen Regeln sich eine Anzahl lateinischer und deutscher Uebungssätze anschliefsen. Jetzt erst kommen zu den §. 51 und 52 erwähnten syntaktischen Regeln mit dem Accus. cum infin. Uebungssätze und §. 57 die Regeln für den Gebrauch des Accus. cum infin., sowie des Nomin. cum infin. Unter den Ablativ ist auch die Lehre vom Ablat. absol. und als Gegensatz dazu das Partic. conjunctum §. 58 behandelt. Hiemit bis §. 59 ist ungefähr das für die erste Stufe des lateinischen Unterrichtes bemessene: Formen, Begriff von Satz, Congruenz, elementare Casuslehre, Accus. cum infin., Ablat. absol., Partic. conjunct. gegeben. Ein weiterer Cursus beschäftigt sich in analoger Methode wie die eben erwähnte Partie mit der Fortführung der Casuslehre §. 60—71 und von §. 72—77 mit den durch ut, ne, quin, quominus, quod, temporale, causale, hypothetische und concessive Conjunctionen eingeleiteten Sätzen, jedoch so, dass im §. 77 [illegible] den Gebrauch der letztgenannten Reihe von Conjunctionen nur nothwendigste gegeben ist. Wer einmal mit dieser Zerschneidung auch im Lehrbuche einverstanden ist, mag im allgemeinen des Buches zufrie[illegible]n wir auch z. B. bezweifl[illegible]

§. 37 die syntaktische Bedeutung des Gerundium's und Supinum's mit Vortheil mitten unter die Formen des Verbs hinein verlegt ist: dagegen ist gegen die Ausführung nicht weniges einzuwenden. Während in den Genusregeln eine lobenswerthe Beschränkung eingetreten ist, wird an anderen Stellen viel zu sehr in's Detail eingegangen, so §. 29, A. 4 über den adverbialen Gebrauch des ad bei Zahlen, §. 35 über den Bindevocal *o* in der Conjugation, §. 36, Anm. 7 über veraltete Verbalformen (duim, petier, faxim dixti u. ä.). Von anderen Zusammenstellungen ist kein praktischer Vortheil abzusehen, so z. B. wenn §. 37 c nicht weniger als zwölf lateinische Ausdrucksweisen für den deutschen Infinitiv mit 'zu' aufgeführt werden. Praktisch jedenfalls von Nachtheil ist es, dass die Perfecta und Supina nach allen vier Conjugationen umfassenden Classen aufgeführt sind §. 40, schon deshalb, weil nach der Methode dieses Buches der Schüler consequenterweise nicht weifs, wie er die Perfecta der nicht eben angeführten Verba zu bilden hat. Aufserdem ist manches ungenau und fehlerhaft, so §. 28 b, Anm. 1 die Bemerkung über die Reflexiva und *ipse*. Der Nominativ bei den Passivis 'genannt werden' etc. ist §. 51, 7 als ergänzendes Object, §. 52 a als Prädicat bezeichnet, an welcher letzteren Stelle übrigens eine sehr sonderbare Anordnung ist. §. 57. Die Angaben über die Anwendung des Nomin. cum infin. und des Accus. cum infin. sind sich widersprechend und unrichtig, da nach den Schlussworten ein dixisse traditus sum, credendus sum nicht selten sein müsste. §. 68. Der Accus. der Sache bei den passiven Verben des Fragens, Bittens und Forderns soll häufig sein. Da §. 72 zwischen Wirkung und Folge unterschieden ist, war auch §. 73, Anm. 3, wenn es auch rationel vielleicht unbegründet ist, über den Ausdruck der negativen Folge doch aus praktischen Gründen zu sprechen. §. 74. '*Quin* dass nicht, ohne dass, ohne zu, mit dem Conjunctiv steht bei vorhergehender Verneinung, daher auch bei Fragen, deren Verneinung erwartet wird.' Erst Anm. 2 hören wir, dass quin häufig ohne den Conjunctiv zu fordern, in Fragen, Bekräftigungen, Aufforderungen gebraucht wird. Ebd. Anm. 2 wird über den Infinitiv und Accus. cum infin. bei non dubito in einer Weise gesprochen, wie es für eine wissenschaftliche Grammatik, nicht aber für eine Schülergrammatik passend ist. Quo ist §. 28 e, Anm. 2 geradezu als einfaches Ablat. des Relativs gefasst, während S. 68 es unter den finalen Conjunctionen steht. Keinesfalls war quod si, quod cum u. a. an den Gebrauch des quod = dass anzulehnen. Die zu dem bis jetzt besprochenen Theile des Buches gegebenen durchaus selbständig gebildeten Uebungsbeispiele sind nicht ohne Geschick behandelt; nur ist das Streben, längere Zeit im selben Wort- und Gedankenkreis zu bleiben, hart an die Grenze der wenigstens für das Buch erlaubten Variatio gekommen; was noch um so unangenehmer wirkt, als durch eine unglückliche Einschachtelung der Schüler selten einen zusammenhängenden Gedanken findet. Auch die Form des Gespräches ist viel zu oft angewendet. Ref. wenigstens hat in Erinnerung, dass ihm die wol jedem österreichischen Collegen bekannten Gespräche Quid putas mi fili, si consideras haec praeta u. ä., und wer weifs, ob nicht diese den Gesprächen unseres Buches an Inhalt vorzuziehen seien, herzlich langweilig gewesen sind. Man vergleiche in dieser Hinsicht S. 96

Nr. 22a, woraus zur Beurtheilung der Anfang Platz finden möge. Quid tibi donem Adolphe? Iam dudum tibi aliquam rem donaturus eram. Magna cupido in me est te aliqua re donandi. Donetur tibi hic liber. Dono tibi hunc librum. Donaris a me hoc libro. Donatur tibi hic liber. Donator tibi liber, si tibi aliquo usu esse poterit. Donavi igitur tibi hunc librum u. s. w. Aufserdem lassen sich gegen den lateinischen Ausdruck gegründete Bedenken erheben. Vgl. S. 87 Carolus Hermannus et Otto. — S. 101. Unnöthiges, also im Lateinischen falsches Possessivum. — S. 103. Adhuc in der Erzählung. — S. 105. Sentiendi agendique ratio = Denk- und Handlungsweise. — S. 111. Illum rex Tarquinius imprudentem hominem haberat et Brutum cognominaverat, at rectius non Brutus sed sapiens cognominandus ... erat. — S. 112 und oft excelluit. — S. 115. Infin. präsens für perfecti. — Sequenti anno s. Seyffert Palästra Ciceron. S. 37. — S. 116 und öfters nunc in der Erzählung. — S. 117. Nonnisi (so) sehr oft für unser einfaches 'nur.' — Pensa für 'Aufgaben.' — Bene mane (vgl. Heinichen Stilistik S. 309). — S. 124. Hannibalem et iuuenilem Scipionem. — S. 131. Falsche Anwendung von noster. — S. 133. In einer Fabel steht folgender Satz, den wir als ein Muster — man entschuldige den Ausdruck — von Geschmacklosigkeit aufführen: Leo quidam eximiae dignitatis et amplitudinis ducturus erat praeclaram leaenam: vir enim domum vel in matrimonium ducit mulierem, haec autem nubit viro. Vocante leone etc. — S. 137. Postulare mit zwei Objecten gehört wenigstens nicht in's Elementarbuch. — S. 156. Falscher Conjunctiv bei quod. — S. 158. Inesse mit Dativ. — Lieblingsausdrücke des Hrn. Verf.'s, die eben nicht zur Nachahmung den Schülern empfohlen werden können, sind: nec non, non quisquam u. ä., quid putas? num beatus fores; hic und is, obgleich der betreffende Gegenstand im superordinierten Satz genannt ist, non — etiam, nemo — etiam im Sinne von 'auch — nicht'; gaudere in Verbindungen wie 'sich der königlichen Gunst erfreuen'; vivere für esse u. ä.

Im übrigen Theil des Buches ist als Uebergang zur zusammenhängenden Lectüre gegeben 1. als lateinische Lesestücke ein Abriss der griechischen Geschichte von den Perserkriegen bis zu den Diadochen, in dem vielfach die vitae des Nepos verarbeitet sind. Das ist der beste Theil des Buches, obgleich zu tadeln ist, dass an den einen Stellen Nepos' Worte ohne Noth geändert sind — im Anfang häufiger —, an anderen, besonders gegen das Ende, Wendungen, die wenigstens Anfängern nicht zu empfehlen, belassen sind. Auch zeigt sich Inconsequenz darin, dass, während im Cimon die Chronologie berechtigt ist, die Verwechslung der Miltiade unangetastet blieb. Aufserdem ist an einigen Stellen die Neigung des Lateinischen zur rhetorischen Darstellung übertrieben; vgl. S. 178. 192. An bedenklichen Einzelheiten ist in den vom Hrn. Vf. eingesetzten Stücken kein Mangel. Aufser den schon erwähnten vgl. S. 164. Nescitur quo casu. — S. 166. Ab occidentali ... parte. — S. 167. Thespiorum septingentos ... et Thebanorum quadringentos. — Falsches Partic. präsent. für perf. — S. 170. Autem nach dem Relativ. — S. 172. Vectus cum multitudine suorum ipse cecidit ist magna einzusetzen. — S. 178. Nec vel für einfaches nec. —

S. 189. Degressus für digressus. — S. 194. Hic für ille. — Aufserdem ist der öftere Gebrauch von cum mit Indic. Perf. statt mit Conjunctiv Imperf. oder Plusquamp. auffällig; ferner iste für ille; hic vir, wo einfach das Pronomen zu setzen war u. ä. — Diesem Theile folgen zweitens als Uebung zum Uebersetzen in's Lateinische Abschnitte aus der römischen Geschichte von den Königen bis zur Zerstörung Carthagos, ein Theil des Buches, der in Bezug auf Correctheit des Deutschen jedenfalls die früheren deutschen Uebungsstücke übertrifft. Endlich im 'Anhang' 'Einiges von der Metrik,' ohne Prosodik; 'Vom römischen Kalender,' 'Abkürzungen älterer und neuerer Zeit,' darunter edd., l. c. l. s., n. b. u. ä. Den Schluss macht ein 'Wörterbuch,' dessen erster Theil nach den Nummern der Uebungssätze (bis §. 72), der zweite Theil alphabetisch geordnet ist.

Fragt man um das Resultat dieser Anzeige, so ist es folgendes: Für Gymnasien haben wir bessere Bücher, mag man nun Grammatik und Uebungsbuch oder Elementarbücher dem ersten Unterrichte zu Grunde legen und sollte man in Oesterreich das Problem der Realgymnasien lösen — nebenbei gesagt, ein Problem, dessen Lösung man erst im kleineren, also vorzüglich in leicht beweglichen, leicht übersehbaren Privatinstituten versuchen muss, ehe man fordert, dass der Staat seine bestehenden Gymnasien in solche immer zwitterhafte Schulen verwandelt oder in Zukunft nur Realgymnasien schaffe —, so haben wir deren auch.

Wien. Leopold Vielhaber.

Uebungen für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache,

von Ch. Döll. VIII u. 177 S. Karlsruhe, Braun, 1863. — 15 Sgr.

Der Hr. Verf. gibt in der Vorrede S. IV zu erkennen, das vorliegende Buch verdanke seine Entstehung dem Bestreben, den Unterricht im Lateinischen möglichst leicht zu machen, damit nicht so viele Zeit auf die ersten Elemente verschwendet zu werden brauche und zugleich den Gegnern der classischen Bildung ein Vorwand des Tadels entwunden werde. Verstehen wir nämlich den Hrn. Vf. recht, so soll der lateinische Unterricht so leicht und einfach werden, dass die Realien daneben ganz wohl ihre Stelle finden können. Gewiss eine humane Absicht, die des Beifalls unserer Zeit sicher ist, aber beizustimmen vermögen wir ihr nicht. Es ist unsere innerste Ueberzeugung, die durch Beobachtungen in und aufser dem Kreise der Schule gewonnen und bestärkt worden ist, dass unserer Jugend durch das gar zu eifrige Streben, ja alle Schwierigkeiten ihr aus dem Wege zu räumen, nur geschadet wird. Man will, dass die Knaben sich möglichst wenig mit 'geistlosem memorieren' plagen, man will die 'ermüdenden Uebersetzungen' in's Lateinische beseitigen, man will mit einem Wort, dass die Jugend spielend lerne und sich si dis placet aus der Schulstunde schon alles fertig mitnehme, um die anderen 7 oder 8 Stunden auf dieses und jenes, gesellschaftliche Ausbildung, Unterhaltung oder was es nun sein mag, verwenden zu können, und übersieht hiebei, dass man ihr eines vorenthält, gegen das jede Summe von Kenntnissen, die sie, den Fall angenommen aber nicht zugegeben, sich wirklich nach der Eliminationsmethode

aneignen mag, soviel wie nichts ist, die Gewöhnung an Arbeit. Warum will es in den oberen Classen bei so vielen Schülern nicht vorwärts? Weil sie in dem Alter, wo sie für Anregungen noch empfänglich waren, nicht zur strengen Arbeit angehalten, vielleicht noch durch eine Menge Nebendinge zerstreut wurden. Warum machen die Universitäten so traurige Erfahrungen, dass man den Zwang der Gymnasialzucht theilweise zurückführen will, ohne zu bedenken, dass man den jungen Leuten durch den Zwitterzustand zwischen Freiheit und Zwang das Gelangen zur Selbständigkeit noch schwerer, wo nicht unmöglich macht und der Wissenschaft die Axt an den Stamm legt? Die Knaben haben nicht gelernt angestrengt zu arbeiten. Und dass es unserer Zeit an Charakteren und arbeitskräftigen Männern mangelt, daran haben jene, die unseren Schulen alles erleichtern wollen, ihren Theil der Schuld. Es ist mit den Schulbüchern wie mit den Lehrern. Man sehe sich um, welches Lehrers sich die Schüler später mit dankbarerem Gemüthe erinnern, dessen, der alles gar so leicht machte, oder dessen, der Anstrengung forderte; natürlich so, dass Quälerei in jeder Richtung fern war. — Doch, um auf den lateinischen Unterricht zurückzukehren, betrachten wir die Lehrgegenstände der unteren Unterrichtsstufe. Religion besteht nicht in einer Summe von Kenntnissen, der Unterricht in derselben wird der beste sein, der das Gemüth ergreift. Naturgeschichte kann zunächst nichts anderes wollen, als den Sinn des Kindes für Naturbetrachtung und Anschauung wecken; Geographie ist im wesentlichen Anschauungsunterricht, Geschichte auf der untersten Stufe kann zweckmäfsig wol nur in der leicht fasslichen und leicht haltbaren biographischen Form auftreten. So bleiben für unsere Forderung, dass anstrengendes arbeiten dem Knaben noth thue, nur noch die Mathematik und das Latein. Aber auf der untersten Stufe soll, vorausgesetzt, dass die Volksschule ihre Pflicht gethan hat, der Rechnungsunterricht fast nur eine Wiederholung sein. So bleibt uns schliefslich der Unterricht im Lateinischen als derjenige, der vor allen berufen ist arbeiten zu lehren. Arbeiten aber lernt man nicht durch spielen, oder dadurch, dass einem das zu erreichende Ziel fast ohne dass man es weifs, wie von selbst entgegenkommt. Das ist der Grund, weshalb wir uns mit den in der letzten Zeit beliebten Noth- und Hilfsbüchlein ebenso wenig befreunden können als mit manchen anderen verweichlichenden Tendenzen. Dagegen ist manches andere in der Vorrede recht treffend gesagt, besonders S. VIII: 'Wer diesen Unterricht mit nur wenigen Wochenstunden oder gar gleichzeitig mit einer anderen Fremdsprache beginnt, der verschwendet Zeit und Kraft;" wozu wir, wenn es auch nicht streng zur Sache gehört, hinzusetzen wollen 'oder mancher Fertigkeit.' Ein höchst achtenswerther Collega will z. B. die Erfahrung gemacht haben, dass die Quartaner, welche Stenographie beginnen, auffällig zerstreut werden. Erklären lässt sich das Factum.

Um nun von unserem Buche selbst zu sprechen, so ist seine Einrichtung folgende: Unter dem Titel 'Formenlehre in Beispielen,' wie überhaupt das ganze Buch heifsen könnte, wird das einfachste der regelmäfsigen Formenlehre und für einen Wiederholungscursus das schwierigere der regelmäfsigen und einige Puncte der unregelmäfsigen Formenlehre so be-

handelt, dass die als Paradigmen vorangestellten Formen an einigen, uns scheint nicht selten, zu wenigen lateinischen und deutschen Sätzen veranschaulicht werden. Um gleich Sätze zu haben, werden est, sunt, das Präsens Ind. Act. von laudo zu anfang eingeübt; dann folgt die 1. und 2. Declination. Mit der Verschiebung des so verwendbaren (oft zu viel verwendeten) vir für den Wiederholungscursus sind wir nicht einverstanden. Dann die dritte Declination. Hier halten wir die Anordnung für ungerechtfertigt. Zur Declination des Singulars ist der Ablativ auf *i* gestellt, dann folgt der Plural, dann die regelmäfsigen Neutra und der Plural auf *ia*, dann der Genitiv auf *ium*. Behandelt sind unterschiedslos Substantiv und Adjectiv. Unsere Erfahrung spricht dafür, dass man zuerst ganz regelmäfsige Masculina und Feminina und die regelmäfsigen Neutra vorzunehmen hat, dann die wichtigste Casusabweichung — man wolle in diesem Ausdruck nur eine kurze Bezeichnung für den Schulgebrauch sehen — Gen. pl. auf *ium*, dann die sehr einfachen Fälle auf *im*, dann den Abl. s. auf *i*, dann erst die neutralen Plurale auf *ia*. Den Acc. auf *im* aufzusparen ist nicht gerathen, weil man *vis* nicht gern entbehrt, und für den Abl. s. doch auch am besten gleich die Worte mit *im* im Accus. vorgenommen werden. Ueberhaupt aber halten wir dafür, dass man diese vier Casusabweichungen, sowie die Genusregeln gleich im ersten Cursus lernen lassen muss. Nur so glauben wir ist durch die folgende viele Uebung, bei der man immer kurz auf die Regeln zurückweist, Sicherheit in diesen Formen und im Genus zu erzielen. Ein gelegentliches Merken des Genus führt zum unsicheren rathen und selbst zur Flüchtigkeit. Ebenso, um gleich verwandtes anzuschliefsen, ist uns die Verschiebung der Perfectformen für die II., wie sie bei uns festgesetzt ist, bedenklich; leider reicht die für I. zugemessene Zeit in keiner Weise aus, sie herüberzunehmen. — Es folgt die 4., 5. Declination, regelmäfsige Comparation, die Bildung und Comparation der Adverbien, dann die Präpositionen; diese hätten wir lieber zwischen die 3. und 4. Declination gestellt. Dann sum so, dass auf jedes Tempus und jeden Modus die Beispiele unmittelbar folgen. Ebenso das Activum der 1. Conjugation, wobei ans Supinum die davon abgeleiteten Participien, ebenso aus part. präs. das Gerundivum und Gerundium angeschlossen sind. Das Activum der 2., 3. und 4. Conjugation ist so behandelt, dass hinter einander die correspondierenden Formen (in der gleichen Weise wie die der 1.) geübt werden. Dann kommen: 'Einige Cardinalia,' Ordinalia, Distributiva, Adverbialia (vollständig stehen sie im Wörterverzeichnis); die Genitive auf ius, ipse, iste, ille, hic, qui, is, die Interrogativa (wo quis, quae, quod fehlt, oder vielmehr nur qui, quae, quod anerkannt wird), die Indefinita, Personalia. Dann das Passivum aller vier Conjugationen, sowie früher das Activ der 2., 3., 4., nochmal die Part. fut. act. §. 202 vgl. mit 111, und die Conjugatio periphr. Endlich fero, possum, das mehrfach schon im früheren neben und nach sum vorgekommen ist, z. B. 42 edo, volo etc.; eo, queo, fio, memento, forem. Dann folgt eine 'Uebersicht der Verbalformen der vier Conjugationen.' Den Schluss macht ein nach den Uebungsnummern zertheiltes Wörterverzeichnis. Die Uebungssätze sind passend, bewegen sich im Gedankenkreis der Schüler ohne platt zu sein: nur ist ihre Zahl zu

beschränkt. Der Ansicht des Hrn. Vf.'s, auf dieser Stufe nur mündliche Uebersetzungen aus dem Lateinischen machen zu lassen, nicht solche in's Lateinische, nach der er die gegebenen deutschen Sätze nur halb gegen seine Ueberzeugung aufgenommen zu haben bekennt, s. S. VII und die Beispiele so eingerichtet hat, dass die lateinischen nirgends in Bezug auf die Wortbedeutung von vorausgegangenen deutschen Stücken abhängen, vermögen wir nicht beizustimmen, sondern halten das Uebertragen in's Lateinische für eine ja nicht aufzuschiebende Gymnastik, die, soweit unsere Beobachtung reicht, den Knaben selbst gar nicht so fürchterlich vorkommt. Man folge doch der Weisung der Natur, die ja dadurch, dass Jung und Alt, wenn sie eine Sprache lernen, immer zuerst das in der Muttersprache gedachte in's fremde Idiom zu übersetzen versuchen, uns deutlich genug den Weg zeigt. — An Einzelheiten ist uns folgendes der Erwähnung werthes aufgestofsen. — S. 22 möchten wir statt Parentibus super coenam narro ubi fuerim lieber das Futur setzen. S. 25. Zur Einübung der Conjunctive halten wir die Conj. in Hauptsätzen weniger geeignet. — Ebd. (vgl. S. 66) Nos Germani olim non habitabamus in urbibus mag wol in rhetorischem Gegensatz gesagt werden, aber nicht in einfacher Erzählung. — S. 27 ist *evolare* für unser 'einen Ausflug machen' gebraucht. Dazu geben die Ciceronischen und Cæsarianischen Stellen keine Berechtigung. — S. 41. 'Unglückliche vom Dache zurückzuhalten, ist unmenschlich.' Doch mindestens: vom Obdach fernzuhalten. — S. 47 alioquin möchte zu meiden sein. — S. 51. Alecto, Tisiphone et Megaera. Lachetis Chotho et Atropos. — S. 53. Im Jahre einunddreifsig eroberten die Römer Aegypten? — Wegen alterius s. Haase bei Reisig Anm. 214. — S. 68. Per totam vitam docebor, non in schola sed in vita. Mindestens muss der blofse Ablativ stehen. — S. 76. Marius a milite romano trucidatus esset, nisi vultu suo eum terruisset? — S. 81. Tempus fuit, ubi homines bestiarum more in agris vagabantur. Dafür cum. — S. 82. Bei 'Schützlinge' für Clienten denkt der Schüler nichts oder eher falsches. — S. 90. Multi Germanorum Augusti tempore in Italiam proficiscebantur stipendia meritum? — S. 91. Qua mensura aliis mensi estis, eadem alii vobis remensi sunt. Wol eratis, ferner ist das Fehlen des Objectes, sowie das Verbum remetiri nicht eben mustergiltig. — S. 92. 'Die Consuln tadeln den Feldherrn, dass er Unbewaffnete angegriffen habe.' Wann?

Wien. Leopold Vielhaber.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für Secunda. Herausgegeben von Dr. Moritz Seyffert. Siebente durchgesehene Auflage. XVI u. 346 S. Leipzig, Holtze, 1864. — 1 Thlr.

Unter den für die obersten Stufen des Gymnasiums berechneten Uebungsbüchern nimmt das oben genannte eine hervorragende Stelle ein. Man hat dem Hrn. Vf. mehrfach in Recensionen und gelegentlichen Bemerkungen den Vorwurf eines einseitigen Formalismus gemacht, ein Vorwurf, der wenigstens was das vorliegende Buch betrifft, sicher ungerechtfertigt ist. Allerdings legt Hr. S. ein Hauptgewicht auf gewisse formale

Puncte, Uebergangsformen, kurz auf die Mittel der rhetorischen Technik, die in seinem Hauptwerk, den scholae latinae, zusammengestellt sind. Aber hat er nicht recht, dass gerade diese scheinbar kleinen Mittel es sind, durch die das Latein sein lateinisches Gepräge bekommt? Und hat er nicht recht, dass soweit in unseren Schulen auf den lateinischen Ausdruck hingearbeitet wird, die abhandelnde Darstellung vor allem zu üben ist, dass aber dieselbe dem innersten Wesen der römischen Literatur nach in ihrem Hauptvertreter ganz den oratorischen Charakter trägt? Wenn man aber dies zugibt, so muss man es vielmehr anerkennen, wenn ein Buch, das gerade für die Stufe berechnet ist, welche dem Stil, nachdem die Vorbedingungen der Grammatik und des Lexikons im ganzen gewonnen sind, sein bestimmtes Gepräge geben soll, das bezeichnete Ziel fest im Auge behält. Natürlich so, dass auch die andere Bedingung für ein zweckmäfsiges Uebungsbuch, nämlich geeignete Wahl und Behandlung der Uebungsstücke, erfüllt sei. Dahin ist zu rechnen, dass der Inhalt nicht unbedeutend sei, einen möglichst weiten Kreis der in's Auge gefassten Darstellungsform umfasse und die einzelnen Stücke sich nicht so in's breite und phrasenhafte verlieren, dass man sieht, nur um einige ornamenta anbringen zu können, seien dieselben aufgenommen. Die didaktische Forderung, dass der Inhalt der Stufe, auf die das Buch berechnet ist, fassbar, die Form in den Kräften der Schüler liege, versteht sich von selbst. Der Inhalt nun besteht aus abhandelnden und erzählenden Stücken der verschiedensten Art, kleinen narrationes, wie sie sich in Ciceros Schriften so zahlreich finden, bis zu Abschnitten aus gröfseren historischen Werken, z. B. Raumer's Geschichte der Kreuzzüge; kleinere und gröfsere Biographien, von denen die Cæsar's und Virgil's die gelungensten sind, historische Schilderungen, und wie es scheint, in Erinnerung an bekannte Uebungen der alten Rhetoren eine Rechtfertigung, die Phocions, unmittelbar nach einer Schilderung des Demosthenes. Diese Rechtfertigung will uns weder dem Inhalte noch der Form nach, endlich auch aus pædagogischen Gründen gefallen. Ferner Abhandlungen über sehr verschiedene Gegenstände. Die Stücke, welche aus deutsch geschriebenen Werken genommen sind, sind jedoch etwas umgeändert, so dass die Uebertragung nicht solche Schwierigkeiten bietet, wie manche Bücher ähnlicher Art. Manchmal freilich hat das Deutsche Gewalt leiden müssen, manches ist verfehlt; so S. 42: 'Als aber die Christen jene Flotte mit starken Schritten sich nähern sahen.' — S. 52 ob. 'Dass mit einer solchen Masse Griechenland nicht nur überwunden, sondern ganz begraben werden könne.' — S. 90, 4 v. u. ist zweideutig. Ebenso S. 92, 7 v. o. — S. 93, 11 ff. Lateinische aber nicht deutsche Wort- und Satzstellung. — S. 99. 'Da alle Bücher der Schriftsteller, alle Aussprüche der Weisen voll sind.' — S. 103 m. 'Die das Würdigste sind, was sich denken lässt, worauf die menschliche Thätigkeit gerichtet sein kann.' — S. 114. 'Der fleifsige Jüngling, den wir suchen.' — S. 107 m. Falscher Gebrauch von 'um — zu.' — S. 111, 4 v. u. 'theils mit Kunst täuschten.' — S. 112 m. Es könnte so misverstanden werden, als ob auch der Antrag wegen der einen Consulstelle von Canulejus ausgegangen sei. — S. 127, 3. Die Satzstellung *a A a* ist im Deutschen unmöglich. — Daselbst med. ist

Suet. Tib. 2 (p. 87, 12 R.) ut ita demum se sequeretur, si sibi pudicitia constaret falsch mit 'unangefochten bliebe' übersetzt, s. Bremi zu der Stelle. — S. 198. Ilerda fehlt. — S. 223 'einen Vortrag gehalten hatte' passt von Demaratus gegenüber dem Xerxes nicht. — S. 231. Nicht Mardonius hat die Seeschlacht bei Salamis verloren. — S. 241, 16 v. o. Nachlässiger Gebrauch des 'und.' — Eb. Gar so 'viele Jahre' hat Verres denn doch Sicilien nicht 'auf das kläglichste mitgenommen.' — S. 246. Dass Cicero die Philosophie 'zuerst von den Römern in lateinischen Schriften in's Licht zu setzen unternahm,' ist zu viel behauptet. Lucretius. — S. 260. Einen Erfolg 'erstreben' im Sinne von erreichen ist wol unrichtig.

Unter dem Texte sind zahlreiche Andeutungen zur Uebersetzung, die indes, soweit sie eigentlich stilistischen Inhaltes sind, wie die Bemerkungen S. in der Palæstra und in den Materialien von Berger so ziemlich alle verwerthet sind; für nicht weniges wird der Lehrer in der scholae latinae näheren Aufschluss finden. Einiges, was uns aufgestofsen als der Berichtigung oder Erweiterung bedürftig, möge hier Platz finden. S. 18, A. 16. Dass Cæsar nur Teutoni sagt, ist unrichtig; 7, 55, 12 ist Teutonum ohne alle Variante. — S. 21, A. 41. Ob in einem Buche, das absichtlich auf Ciceronische Stilistik und Grammatik basiert ist, das partic. des perf. histor. zulässig sei, möchten wir bezweifeln. — S. 22, 22. Da S. kaum hostium bipartito agmine Cimbri adversa ripa fluminis (Rhodani) . . in Italiam uersus iter fecerunt wollte, war an die partitive Apposition zu erinnern. — S. 36, 20 finem facere in Verbindungen wie 'das Ende seiner Leiden finden' dürfte höchstens nur in der Conjug. periphr. act. angehen. — S. 90 'pflegten Literaten und Männer der Wissenschaft eigens verfasste Werke als Geburstagsgeschenke . . zu widmen.' Das in den Noten bezeichnete ab ipsis trifft den Gedanken nicht. Es ist wol mit 'zu eben dem Zwecke' zu umschreiben. — S. 171, 17 'aufserordentliche Sorgfalt verwendeten.' In der Anmerkung ist gegeben 'd. h. gegen die gesetzlichen Formen.' Das besagt aber das im Text stehende deutsche Wort niemals. — S. 196. 'Gegenden und Völker . . durchzog ein römischer Feldherr an der Spitze eines römischen Heeres.' S. will präfectus oder präpositus. Dem Sinne scheint uns cum mehr zu entsprechen, s. Fabri Cic. 21, 47, 6. — S. 198, 51. Cæsar sagt magnis itineribus. — S. 199, 33 'liefs er einen umfassenden Kriegsplan blicken.' Die Note 'gab er zu erkennen, dass er einen grofsen Krieg unternehmen wolle,' ist unpassend, da in dieser Uebersetzung weder das umfassende, noch das wir möchten systematische in C. angeblichem Plane ausgedrückt ist. — S. 222, 19 'zwei edle Spartaner, die sich unter den Vornehmsten durch Vermögen auszeichneten.' An et qui ist wol kein Anstofs zu nehmen, vgl. Sall. J. 85, 30. — S. 237. 'Die nur mit den Waffen in der Hand mit den Feinden unterhandeln wollten.' Das angegebene cum armis et manu gibt einen falschen oder gar keinen Sinn. Ob einfach armati? — S. 251, 19 'welcher Schuld er sich jedoch zu entziehen wusste, indem er den Demosthenes in andere ärgerliche Händel verwickelte.' Vielleicht am besten quod debitum ne solueret, D. negotia facessuit. — S. 252, 15 'sich mit den zu einem vorzüglichen Redner nöthigen Mitteln auszurüsten.' Aufser dem angege-

benen ad laudem eloquentiae dürfte doch wol auch ein Relativsatz möglich sein.

Den Schluss machen 33 Stücke, die zur Verwendung der in der Cicero-Lectüre vorgekommenen Phrasen dienen sollen. Wir halten die grofse Zahl für überflüssig, denn wie uns eigene Erfahrung belehrt hat, muss doch der Lehrer jedesmal zu diesen sehr nützlichen Arbeiten nach dem Standpuncte seiner Schüler Aufsätze zusammenstellen. Als Proben aber und Muster hätten auch weniger hingereicht. Indessen zu viel ist besser als zu wenig.

Wien. Leopold Vielhaber.

Griechische Formenlehre für Gymnasien. Von H. D. Müller, Conrector, und Dr. Julius Lattmann, Subconrector am Gymnasium zu Göttingen. gr. 8. VI u. 135 S. Göttingen, Vandenhœck u. Ruprecht, 1863. — 16 Sgr.

Ueber die Entstehung dieser Formenlehre theilt einer der Herren Verfasser folgendes mit: Als derselbe den griechischen Elementarunterricht übernahm, habe er sich nicht entschliefsen können, den Gang des Unterrichtes von der damals im Gebrauche stehenden Grammatik von Rost abhängig zu machen, sondern sei seinen eigenen Weg gegangen, habe namentlich die Lautlehre durchgängig zu Grunde gelegt und so viel als möglich die Resultate der Sprachvergleichung berücksichtigt. Der damals, zwei Jahre vor dem Erscheinen der „trefflichen" Grammatik von Curtius ziemlich gewagte Versuch sei über Erwarten gelungen. In einem einjährigen Cursus von vier wöchentlichen Lehrstunden sei die gesammte Formenlehre mit Einschluss der gebräuchlichsten unregelmäfsigen Verba hinlänglich bewältigt worden, so dass man in der folgenden Classe die Lectüre des Homer beginnen konnte. So hätten sich dann auch die Collegen, welche nach H. D. Müller in diesen Unterricht eintraten, derselben Methode angeschlossen, und in dem ganzen Zeitraume von zwölf Jahren sei niemals von derselben abgewichen worden. Da jedoch der Mangel eines dieser Methode entsprechenden Lehrbuches gefühlt wurde, so sei der Entschluss gereift, auf Grundlage der bisherigen Praxis ein Lehrbuch der griechischen Formenlehre für das ganze Gymnasium auszuarbeiten. — Also der günstige Erfolg der angewandten Methode und der Mangel eines entsprechenden Lehrbuches bewogen die Hrrn. Verf. zur Ausarbeitung dieser Formenlehre. Allein die Klage über den Mangel eines entsprechenden Lehrbuches ist auffallend, da seit 1852 die auch von den Hrrn. M. L. als trefflich anerkannte Grammatik von G. Curtius existiert, die ja auch die Lautlehre zu Grunde legt und die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft berücksichtigt; und uns, den weiter stehenden, ist es nicht leicht begreiflich, wie man zwölf Jahre lang den Mangel eines entsprechenden Lehrbuches fühlen und mit Dictaten über den gröfsten Theil der Formenlehre sich begnügen konnte, da doch eine treffliche Grammatik vorhanden war. Oder hat die Grammatik von Curtius gewisse Eigenthümlichkeiten, wegen welcher sie der oben bezeichneten Methode nicht entspricht? Das scheint in der That be-

hauptet zu werden, wenn in der Vorrede versichert wird, die Verfasser hätten nirgend sich der herkömmlichen Weise ganz angeschlossen, nirgend aber auch unnöthiger Weise an der Grundlage derselben, namentlich in Betreff der Terminologie gerüttelt, so weit nicht die Wissenschaft es unbedingt zu fordern oder die Praxis einen handgreiflichen Nutzen davon erwarten zu können schien. Wenn dieses wirklich mit Rücksicht auf die Grammatik von Curtius gesagt wird, so wird damit nur ein falsches Urtheil wiederholt. An richtigen Grundlagen hat Curtius nirgend gerüttelt; nachgewiesen wenigstens hat es ihm noch niemand; im Gegentheile haben unbefangene anerkannt, dass er die bisherigen unrichtigen Grundlagen der herkömmlichen Behandlung beseitigt und durch neue, richtige ersetzt hat. Auch hier wird namentlich die Aenderung in der Terminologie betont; aber es ist lächerlich, sich noch immer an den wenigen neuen Ausdrücken zu stofsen. Wahrlich, wenn es sich darum handelte, die durch diese novae superstitiones verderbte Jugend zu bessern, so wäre es in fünf Minuten geschehen. Die Aenderungen beschränken sich auf die Namen der drei Declinationen, auf die Bezeichnungen „stark" und „schwach" und endlich auf die Benennungen der acht Classen des Verbs. Bezüglich der Rechtfertigung dieser Ausdrücke ist es am besten auf die Erläuterungen zur Grammatik von Curtius zu verweisen. Haben auch die Namen der Declinationen keine grofse praktische Bedeutung, weil die Zahl der Declinationen gering ist und daher die Unterschiede leicht behalten werden, so ist es, wie sich später zeigen wird, ein Mangel dieser Formenlehre, dass sie in der Benennung der Verbal-Classen der Grammatik des Curt. nicht folgte. Durch den angeblichen Mangel einer die Lautlehre zu Grunde legenden und die Resultate der Sprachvergleichung so viel als möglich berücksichtigenden Grammatik lässt sich also das Erscheinen einer neuen Formenlehre nicht erklären. Aber die Hrrn. Verf. berufen sich vor allem auf den durch eine zwölfjährige Erfahrung constatierten sehr günstigen Erfolg des Unterrichtes auf Grundlage dieser Formenlehre, also auf den durch die Erfahrung erprobten inneren Werth; dieser Grund genügt an und für sich vollständig, diese Formenlehre zu rechtfertigen, ohne dass es nöthig wäre, die Existenz eines anderen entsprechenden Buches zu negieren.

Und in der That haben die Hrrn. Verf. eine verdienstliche Arbeit geliefert. Curtius bezeichnet sie in den „Erläuterungen" als ein aus richtiger Einsicht in den Bau der Sprache hervorgegangenes Schulbuch. Jeden Lehrer der griech. Sprache wird die Lectüre in hohem Grade befriedigen. Das Buch kommt der Grammatik von Curtius am nächsten; die Vergleichung ist interessant und manches wird der Lehrer für den Unterricht verwerthen können; interessant sind auch die Erläuterungen, die weiter als bei Curtius sich erstrecken, indem alle scheinbar unregelmäfsigen Formen, so weit es möglich ist, in der Regel kurz und treffend auf ihre Gründe zurückgeführt werden. Die Anordnung des Stoffes ist durchaus übersichtlich und durch eine zweckmäfsige typographische Ausstattung unterstützt; die Regeln zeichnen sich durch Einfachheit, Verständlichkeit und Kürze aus. Zu bedauern ist aber, dass aufser dem attischen Dialekte nur der homerische behandelt wird. Dieser Vorgang wird damit begründet, dass

die anderen Dialekte mit Ausnahme des neuionischen, der aber dem mit Homer bekannten Schüler keine nennenswerthe Schwierigkeit bereiten könne, die Schule nicht zu lehren brauche, da doch selten die Lectüre darauf führen werde. Allein das wesentliche des Dorischen Dialektes hat die Schule zu lehren, da ja an jedem wohl eingerichteten Gymnasium wenigstens zwei Tragœdien, natürlich sammt den Chorgesängen, gelesen werden. Von dem neuionischen Dialekte geben es die Hrrn. Verf. selbst zu; bietet er aber dem mit Homer bekannten Schüler keine nennenswerthe Schwierigkeit, so hätte auch die Behandlung desselben in dem Buche nicht viel Raum eingenommen und das Buch nicht bedeutend vertheuert. Der Abgang der zwei Dialekte widerspricht auch der Idee einer Formenlehre für das ganze Gymnasium, welche zu der ganzen Lectüre am Gymnasium den Grund legen soll. Der homerische Dialekt ist mit Recht nicht in einem besonderen Abschnitte, sondern wie bei Curtius die Dialekte überall an den betreffenden Stellen behandelt, ein Verfahren, wodurch die Vergleichung mit dem attischen erleichtert und gefördert wird.

Eine Eigenthümlichkeit des Buches besteht darin, dass man die Bildungsgesetze der einzelnen Formen so viel als möglich auch für das Auge anschaulich machte, z. B. *γύψ* [*γυπ-ς*], *φλεψ* [*φλεβ-ς*], *πτύξ* [*πτυχ-ς*]; namentlich auch durch eine Anzahl durchstrichener Typen, z. B. die Entstehung des nom. *λέων* wird veranschaulicht durch die Form *λε(ο)ϝτ-ς*, in welcher *τ* und *σ* durchstrichen sind und über dem eingeklammerten *ο* ein *ω* steht. Aber die durchstrichenen Typen sind nicht alle dem Wunsche der Verfasser gemäfs ausgefallen; namentlich zwei derselben, durchstrichenes *ν* und *υ*, können leicht den Anfänger beirren, da sie einem *ψ* sehr ähnlich sind, so dass er z. B. das der Form *γραός* beigefügte *γραυος* mit durchstrichenem *υ* sehr leicht *γραιψος* lesen kann.

Gehen wir zum einzelnen über. Die Lautlehre folgt nicht wie gewöhnlich gleich nach den Laut- und Lesezeichen, sondern erst nach dem Verbum, weil dieses dem nothwendigen Gange des ersten Unterrichtes entsprechend sei. Aber ob der Schüler ein Lautgesetz, wenn darauf hingewiesen wird, am Anfange oder am Ende des Buches sucht, das ist ganz gleichgiltig. Dass der Lehrer die Lautgesetze, auch wenn sie dort, wohin sie der Natur der Sache nach gehören, am Anfange des Buches stehen, nicht von §. zu §., sondern ein jedes erst da, wo er es in der Flexion braucht, vornehmen werde, das ist doch wol zu hoffen; auch müsste nach dem angegebenen Grundsatze manches andere, welches im Unterrichte später vorgenommen wird oder nach dem Rathe der Hrrn. Vf. vorgenommen werden soll, wie z. B. alles, was zwischen dem Substantiv und dem Verbum vorkommt, von seiner Stelle gerückt werden. Den erwähnten didaktischen Tact setzt auch dieses Lehrbuch voraus, denn sonst liefse es sich nicht erklären, wie in demselben schon in den allgemeinen Vorbemerkungen über die Declinationen die übereinstimmenden Casusendungen aller drei Declinationen angeführt werden konnten. §. 5 vermisst man die Bemerkung, dass die Regel: vocalis ante vocalem brevis, im Griechischen nicht gelte. Negative Regeln sind da unzulässig, wo von dem Schüler nichts voraus-

gesetzt wird; aber in diesem Falle lehrt die Erfahrung, dass der Schüler geneigt ist, die Regel auch auf das Griechische anzuwenden. Der Ausdruck „natura kurze Sylbe" ist nicht zu billigen, da der reine Ausdruck „von Natur kurze Sylbe" ebenso kurz ist. §. 6 – 11 enthalten nicht blofs die allgemeinen, sondern auch die besonderen Regeln der Betonung, die besonderen des Verbs ausgenommen, auf welche hier nur hingewiesen wird; eine Einrichtung, welche dem mit seiner Grammatik noch nicht ganz vertrauten Anfänger das Nachschlagen erleichtern wird. §. 12. Die Beispiele zu den Geschlechtsregeln sind so wie die zu allen anderen Regeln nicht übersetzt. Das kann nur bei jenen Beispielen gebilligt werden, welche im Vocabular enthalten und leicht zu finden sind; das ist aber bei den Beispielen zur Bezeichnung lebender Wesen nicht der Fall. Die Folge wird sein, dass die Schüler sich die Bedeutungen nicht merken oder das Buch mit Anmerkungen verunstalten werden.

§. 13 ff. Die Behandlung der Declination unterscheidet sich von der bei Curtius und in anderen Grammatiken im allgemeinen durch eine weiter geführte Eintheilung und Gliederung und eine entsprechende gröfsere Menge von Paradigmen. Demzufolge kommen Substantiva jedes Auslautes und jeder Betonung in Betracht, so dass, wenn alle ordentlich eingeübt werden, der Schüler für kein Substantiva eines ganz analogen Musters entbehren wird. Während in anderen Grammatiken die jeder Gruppe von Paradigmen folgenden Bemerkungen ziemlich zahlreich sind und mehr oder weniger lose zusammenhängen, entfallen sie hier fast ganz und erscheinen einzeln als Hauptregeln an der Spitze der einzelnen Abtheilungen. Zweckmäfsig ist auch die Einordnung der s. g. Anomala in diejenigen Abtheilungen der regelmäfsigen Subst., denen sie am nächsten kommen, indem z. B. *κύων, μάρτυς, χείρ* gleich nach den Paradigmen für die Stämme auf *ν* und *ρ* als Besonderheiten angeführt werden. Angesichts der Paradigmen treten die Besonderheiten klarer hervor, zumal da nicht blofs die besonderen Formen angeführt, sondern auch die Besonderheiten jedesmal mit kurzen Worten angegeben und zusammengefasst werden. Die s. g. Anomala haben aufser dem Makel der Unregelmäfsigkeit nichts mit einander gemein; warum soll man sie also sammt und sonders in das Ghetto verweisen? Man führe sie vielmehr in die Gesellschaft ein und mache nur auf ihre Eigenthümlichkeiten aufmerksam. Das ist den Hrrn. M. L. bei allen bis auf sieben gelungen, während es bei Curtius noch 18 unregelmäfsige gibt. In der 1. Declin., S. 15, werden auch Stämme auf *η* angenommen. Das ist gegen die Grammatik von Curtius ein Rückschritt. Es folgt die Regel: Statt des *η*, welches aus *ᾱ* hervorgegangen ist, erscheint im Dual. und Plur. stets *α*. Aber wenn z. B. statt *τιμη* für den Dual. und Plur. *τιμα* als Stamm angenommen werden muss, und man die Erscheinung des *α* aus *η* nicht erklären kann, dann ist *τιμη* nicht das feststehende aller Casus, nicht der Stamm. Dagegen die Entwickelung des *η* aus *α* lehrt die Formenlehre selbst S. 121. 3. Dass sämmtliche Stämme der 1. Decl. auf *α* ausgehen, siehe Curt. Erl. zu §. 112.

Als Beleg für den oben angegebenen Unterschied in der Behandlung des Nomens bei Curt. und M. L. stehe hier die Eintheilung des Nomens

der 3. Declination. Curtius theilt sie bekanntlich in drei Classen mit je drei Abtheilungen. M. L. geben folgende Eintheilung:

A. Consonantische Stämme:

I. Liquida-St. 1. auf λ, 2. auf ν und ρ; *a*) Nom. S. mit ς, *b*) = ohne ς.

II. Muta-St. 1. auf *P*-Laut, 2. auf *K*-Laut, 3. auf *T*-Laut, und zwar
a) St. auf *T*-Laut mit vorhergehendem Vocal,
b) „ „ Consonanten, und zwar
α) St. auf -ντ, 1. Nom. S. mit ς, 2. ohne ς; *β*) St. auf -φ; *γ*) St. auf -κτ.

III. Stämme auf Σ.

B. Vocalische Stämme:

I. St. auf υ, 1. mit vorhergehendem Vocal, *a*) -ευ, *b*) -ου und -αυ,
2. „ „ Conson., *a*) welche υ behalten,
b) „ υ verlieren.

II. St. auf ι, *a*) welche das ι behalten, *b*) welche das ι verlieren.

III. St. auf ω.

Die dritte Hauptclasse der Nomina der 3. Declination, „Unregelmäfsigkeiten" genannt, enthält nebst den Stämmen auf ο die bei Curtius „elidierende" genannten Stämme, mit Ausnahme der *T*-Stämme, die hier zu den σ-Stämmen gerechnet werden.

§. 32. Während Curt. nur -εσ-Stämme annimmt, unterscheiden M. L. Stämme auf -εσ, -οσ, -ασ, indem sie nur dem Adjectiv den Stamm auf -εσ zuweisen, dem Substantiv aber mit Ausnahme von ὁ σής die Stämme auf -οσ und -ασ, wie γενοσ, κρεασ. Die Annahme eines Substantivstammes wie γενοσ ist nicht ohne weiteres zu verwerfen. γενεσ kommt wol, den Nom., Acc., Voc. sing. ausgenommen, in allen Casus vor und die Verdumpfung des ε zu ο ist nichts ungewöhnliches; aber warum soll gerade hier im Nom. eine Verdumpfung eintreten? In dem Masculinum tritt im Gegentheile eine Verstärkung im Nom. ein, und in den Neutris ist sonst der Nom. Acc. Voc. dem reinen Stamme gleich, so weit dieser nach den Lautgesetzen im Auslaute erscheinen kann. Demnach scheint der Stamm γενος zu sein, und die Verwandlung des ο in ε der anderen Casus wäre ähnlich der des ι und υ zu ε in πόλις und ἄστυ, als deren Stämme πολι und ἀστυ angenommen werden, obgleich ι und υ auch nur im Nom. Acc. und Voc. erscheinen. Die Hrrn. M. L. stehen freilich im Widerspruch mit sich selbst, wenn sie γενος als Stamm annehmen und anderseits §. 20 die Regel aufstellen: „Um den Stamm zu erkennen, sieht man auf den Voc. Sing..., stimmt derselbe mit dem Nom. Sing. überein, so entscheiden die Casus obliqui," diese sprechen aber für γενες. Zu den Sigmastämmen werden auch diejenigen gerechnet, welche von Curt. elidierende τ-Stämme genannt, immer den Endconsonanten des Stammes verlieren, wie κρέας, γέρας, γῆρας, σέλας. Der Endconsonant, den sie verlieren, ist nicht τ, sondern σ. Curt. Erläut. zu §. 168 sagt: „Hier hat schwerlich eine lautliche Ausstofsung von τ stattgefunden, die bei der Beliebtheit dieses Consonanten in der Flexion und Wortbildung beispiellos wäre." Auch die anderen Substantiva, welche von Curt. zu den elidierenden *T*-Stämmen gezählt werden, sind, insofern

sie den consonantischen Auslaut des Stammes ausstoſsen, Sigmastämme; denn sie verlieren ihn deshalb nur, weil sie ihn wie im Nom., Acc., Voc. zu σ erweichen können. So entfällt die Nothwendigkeit einer Abtheilung für elidierende *T*-Stämme. §. 33 a. Die Regel von den Stämmen auf -ευ: „Contrahiert wird nur im Dat. S., Nom., Acc., Voc. Pl., doch hat der Acc. Pl. auch die offene Form," ist nicht richtig stilisiert, denn die offene Form des Acc. Pl. ist die gewöhnliche, wie sie auch im Paradigma zuerst angeführt ist. Die Betonung des Voc. S. dieser Substantiva, wie βασιλεῦ, ist unregelmäſsig, was wol eine Bemerkung verdiente. §. 33 b wird als Acc. Pl. angeführt βοῦς und βόας, da doch βόας wenigstens in der guten Prosa nicht vorkommt (Kr. §. 18. 8. 6); zur Erklärung des Acc. γραῦς wird beigesetzt [γραυ-ας] statt [γραυ-νς] mit durchstrichenem ν, denn die Endung des Acc. Pl. dieser Stämme war -νς, das ohne Schwierigkeit antreten konnte und woraus später ν ausfiel (Curt. Erl. zu §. 160).

Die Behandlung der Adjectiva ist sowol in der Motion als auch in der Comparation sehr zweckmäſsig. Die Adjectiva werden zuerst nach der Zahl der Endungen, dann nach dem Stammauslaute eingetheilt, und zwar in letzterer Beziehung 1. in Stämme, die im Masc. der 2. Declin., 2. die im Masc. der 3. Declin. angehören. Die Adj., deren Masc. der 3. Declin. angehören, werden analog den Subst. der 3. Declin. geordnet, wodurch man leicht eine genaue Uebersicht derselben gewinnt. Die Comparation ist wie bei Curt. angeordnet, nur wird ein Theil der Besonderheiten, welche bei Curt. in der fünften Regel vorkommen, in einer sechsten zusammengefasst und dahin auch der Comparativ von πένης gezogen, welches bei Curt. unter den Beispielen der regelmäſsigen Comparation angeführt ist, obgleich das η des Stammes verkürzt wird; ferner werden die Steigerungen von πίων und πέπων unter die unregelmäſsigen Bildungen versetzt. Doch wird man in dieser Partie schwerlich mit der Erklärung der Dehnung im Nom. S. Masc. der Participia auf -ώς, -υῖα, -ός einverstanden sein, wenn es (§. 42, 4. A.) heifst, dass das Suffix ϝοτ, mit welchem diese Participien gebildet sind, eine vollere Nebenform ϝοντ gehabt habe, weshalb Hom. auch in anderen Casus das ο in ω dehne, z. B. μεμαῶτες neben μεμαότες; denn aus ϝοντ-ς wäre ϝούς hervorgegangen, wie aus διδοντ-ς διδούς, aus ὀδοντ-ς ὀδούς. §. 45 wird die zweite Bildungsform des Compar. und Superl. bestimmter als in den bisherigen Grammatiken gelehrt, indem es heifst: „In Prosa folgen, von den unregelmäſsigen Bildungen abgesehen, nur folgende (6) Adjective stets dieser Bildungsform," während in den anderen Grammatiken dieselben Adj., aber so angeführt werden, dass man sie nur als Beispiele auffassen muss. In der Anm. wird βράσσων von βραδύς abgeleitet. Curt. (Grundz. d. gr. Etym. II. S. 239 f.) hat βραχύς als den Positiv nachgewiesen.

In dem Abschnitte von den Zahlwörtern (§. 48 ff.) sind recht zweckmäſsig die Regeln über die Ableitung der Zehner und Hunderter der Cardinalia und über die der Ordinalia gegeben. §. 50—52 werden die Stämme des Plur. der Personalpronomina ἡμι, ὑμι, σφι angenommen, während Curt. die Stämme ἡμε, ὑμε, σφε annimmt, aus denen der Dat. Plur. schwer zu erklären ist. §. 58 wird von dem Interrogativum τίς mit Recht bemerkt,

Formen des Perfectst. nicht der Fall ist. Eher, scheint es, könnte man auf den Präsensstamm hinweisen, der wenigstens in sieben Hauptformen erscheint und doch seine Einheit in allen Grammatiken gewahrt findet. Aber auch mit diesem verhält es sich anders, als mit dem Perfectstamm. Der Präsensstamm ist mit dem Verb gegeben; ihn lernt der Knabe nicht bilden, sondern auflösen, um den Verbalstamm zu finden. Er muss zwar auch umgekehrt lernen, wie er zu einer gegebenen Form, z. B. ἐῤῥάφην, das Präsens finden kann, aber bei vielen Verben, wie bei dem angeführten, wird er ihn an der Hand der Grammatik allein nicht finden, sondern das Lexikon zur Hilfe nehmen müssen. Hätte der Schüler den Präsensstamm zu bilden, so müsste die Theorie dieses Stammes merklich anders ausfallen und es würden sich auch Unterschiede zwischen starkem und schwachem Präsenst. mit zahlreichen Unterabtheilungen ergeben. Den Perfectstamm aber lernt der Schüler zuerst allerdings auch auflösen, weil er ihn zuerst fertig empfängt, aber er lernt ihn auch bilden. Der Unterschied zwischen beiden Grammatiken besteht also in dieser Hinsicht darin, dass M. L. in die Haupteintheilung der Stämme, beziehungsweise Gruppen, statt des einen Eintheilungsgliedes die Artbegriffe desselben aufnahmen, was freilich logisch weniger richtig, aber hier nicht unpraktisch ist. Anderseits werden die zwei Gruppen des Fut. und des schwachen Aor. hier in eine Gruppe zusammengezogen, indem das α des Aor. wie im Perf. Ind. nur als Bindevocal aufgefasst wird. Es lässt sich nicht läugnen, dass es nicht klar ist, wie nach Curt. das α zum Aoriststamme gehören soll, da es im Conjunctiv nicht vorkommt. Die Erklärung §. 268: Im Conj. wird α zu ω und η gedehnt, ist wol nicht ausreichend, da eine Dehnung des α zu ω aufser dem Inlaute der Verba ῥήγνυμι, ἐῤῥάγην, ἔῤῥωγα und τρώγω, ἔτραγον nicht vorkommt. Da jedoch die Flexion der zwei Stämme in allen Modis verschieden ist, da ferner die Stämme auf λ, μ, ν, ρ im Aor. einen von der Futurbildung verschiedenen Weg nehmen und der Stamm dieser Bildungsgruppe sich nicht in einer und derselben Form darstellen würde, so geht es doch nicht an, die zwei Gruppen zu vereinigen. §. 67 folgen andere Eintheilungen der Stämme, endlich die in Verbal- und Wurzelstämme. Bei manchen Stämmen finde sich neben der Lautverstärkung im Präsens ein Wechsel des Inlautes, der in der Regel auf die tempora secunda beschränkt sei. Wo dies der Fall sei, unterscheide man zwischen Verbalstamm und Wurzelstamm. Aber 'Wurzelstamm' ist offenbar ein mislungenes Compositum. Denn an und für sich betrachtet bedeutet dieses Wort entweder eine Entwickelung der Wurzel; dann wäre das Bestimmungswort 'Wurzel' überflüssig, weil der Stamm immer eine Wurzel voraussetzt; oder es bedeutet wie hier im Verhältnisse zu den sich daraus entwickelnden mannigfachen Formen das ihnen allen zu Grunde liegende, in allen feststehende; da hier aber das Grundwort 'Stamm' durch 'Wurzel' näher bestimmt und beschränkt wird, so bedeutet es das feststehende, wie es die Wurzel zeigt, also die Wurzelform selbst; aber dann ist es eben kein Stamm, unter welchem man schon eine Fortbildung der Wurzel versteht. Ferner alteriert die Annahme dieses Terminus die gewöhnliche Bedeutung des Wortes Verbalstamm. Wenn z. B. die Form λειπ als Präsens- und Verbalstamm, λιπ

als Wurzelstamm angenommen wird, so hat das Wort Verbalstamm nicht mehr die Bedeutung einer allen Bildungen des Verbums zu Grunde liegenden Form, da ja λειπ nicht allen Temporibus zu Grunde liegt, sondern bedeutet eine Form, wie sie die Tempora mit Ausnahme der starken voraussetzen. Einen Vortheil hat allerdings die Annahme von Verbalstämmen, wie λειπ, πειθ, φευγ, τηκ, nämlich den, dass die auffallende Regel der Gramm. von Curt. erspart wird, wonach die Verba der 2. (Dehn-) Classe auch im Fut., im schwachen Aor., im schwachen Perf. und schwachen Passivaorist an dem verstärkten Präsensstamm participieren, was sonst nicht der Fall ist. Die weitere Anordnung folgt der Eintheilung nach dem Stammauslaut. Zuerst werden die Verba muta, dann die liquida, endlich die pura abgehandelt. Die zwei ersten Abtheilungen zerfallen wieder in je zwei Theile: 1. von der Flexion, 2. von den Stammveränderungen, und zwar *a*) im Präsensstamme, *b*) im Inlaute. Während bei Curt. die sieben Tempusstämme die Haupteintheilung ausmachen und bei jedem derselben auf die verschiedenen Arten der Verba hinsichtlich des Stammauslautes Rücksicht genommen wird, ist es hier umgekehrt. §. 75 sollten die uncontrahierten Formen des Fut. der Verba liquida und §. 86 die der Verba contracta eingeklammert oder durch kleineren Druck als ungebräuchlich bezeichnet sein; so verleiten sie den Schüler, ungeachtet der Regel, sich mit Vorliebe ihrer zu bedienen. §. 99 werden die Verba pura nach der Form der 1. Pers. Sing. Präs. in barytona und contracta eingetheilt; aber erstens ist die Wahl dieses Eintheilungsgrundes willkürlich, dann bilden die Eintheilungsglieder keinen richtigen Gegensatz. Ferner ist nicht einzusehen, warum die Verba contracta durch die Lehre vom Augment und von der Reduplication, durch die Besonderheiten in der Flexion und die Verbaladjectiva von den s. g. barytonis getrennt sind und warum diese drei Abschnitte gerade hier stehen. §. 84 werden alle Verba, welche das Fut. atticum bilden, angeführt, was selbst bei Kr. §. 31, 3, 8—10 nicht der Fall ist. §. 87 fehlt unter den Verben, welche zwischen kurzem und langem Voc. schwanken, πονέω. Die Behandlung der 2. Conj. unterscheidet sich von der bei Curt. besonders durch die Statuierung einer einzigen Classe dieser Verba, was mit dem sonstigen Verfahren der Hrrn. M. L., welche in der Gliederung des Stoffes weiter als Curt. gehen, nicht im Einklange steht. §. 104 würde bei den hom. Formen εἰσάμεν und ἐεισάμην vom St. *ι* eine Zurückweisung auf dieselben Formen vom St. *ϝειδ* (§. 102) nicht schaden. In der Behandlung der s. g. unregelmäfsigen Verba hat die Gramm. von Curtius einen entschiedenen Vorzug. Hier hätte an der Grundlage der herkömmlichen Weise der Behandlung namentlich in der Terminologie jedesfalls 'gerüttelt' werden sollen, denn der Nutzen für die Praxis ist handgreiflich. Die unregelmäfsigen Verba werden in sieben Classen eingetheilt, von denen jede, die sechste ausgenommen, in wenigstens zwei, die siebente in vier Abtheilungen zerfällt, von denen die meisten wieder Unterabtheilungen enthalten. Diese Abtheilungen sind nur durch Zahlen bezeichnet. Ich frage, was hat der Schüler davon, wenn ich ihm z. B. sage, δάκνω gehöre zur 2. oder κεράννυμι zur 6. Classe? Wenn es nur zwei oder drei Classen gäbe, so könnte man annehmen, dass der Schüler bei dem Namen der Zahl etwas

denke, aber wo man sieben Classen annehmen muss, da hat die Zahl für den schwächeren Schüler keine oder wenigstens keine sichere Bedeutung, auch wenn er sie schon oft gehört hat, und man wird fast immer genöthigt sein, sie zu erklären. Anders ist es, wenn ich ihn erinnere, das Verb gehöre zur Nasalclasse; damit habe ich ihm wirklich etwas von dem Wesen der Classe gesagt.

Die 1. Classe entspricht der 7. oder *E*-Classe bei Curt. Hier wird *ἐχάρην* als Aor. II. act. angeführt und §. 106 mit *ῥέω* und *σβέννυμι* zusammengestellt als einer von den Stämmen auf *ε*, welche den Aor. II. nach der 2. Conj. bilden. Man kann sich nur schwer entschliefsen *ἐχάρην* als starken Aor. der 2. Conj. passieren zu lassen, da ein Stamm, der ein *ε* zu leihen nehmen muss, wenig Anrecht hat, unter die starken zu gehören; noch weniger empfiehlt den einen seiner Gesellen, *ῥέω*, das äufsere desselben; denn *ῥεϝ*, welches als Basis angenommen werden muss, ist nach M. L. kein s. g. Wurzelstamm, sondern Präsens- und Verbalstamm, der Aor. II. wird aber aus dem Wurzelstamm gebildet (§. 94); ferner muss *ῥεϝ* durch Metathesis in *ῥυε* übergehen. Nun erleiden zwar auch Mutae mitunter Metathesis (*σχε* f. *σεχ*); ob aber auch *ϝ*, das ist noch fraglich. Und doch spricht ein wichtiger Grund für die Annahme des Activum: die active und intransitive Bedeutung des *ἐῤῥύην*. §. 112 fehlt neben *οἰδάνω* die Form *οἰδέω*, die Plat. Gorg. 518 *E* vorkommt. §. 115 fehlt in der Anm. bei *πήγνυμι* der Aor. II. pass., während er bei dem folgenden *ῥήγνυμι* angegeben ist.

Zur 6. (Misch-) Classe ist *ὠνέομαι* nicht zu zählen. Liefs man sich aber dadurch bestimmen, dass *ἐωνησάμην* erst bei späteren vorkommt und statt dessen *ἐπριάμην* gesagt wurde, so war auch *πιπράσκω* hieher zu ziehen, von dessen St. das Fut. und der Aor. ebenfalls fehlte und mit *ἀποδώσομαι* und *ἀπεδόμην* ersetzt wurde. Die letzte Classe enthält „verschiedene Unregelmäfsigkeiten," und zwar 1. Digammast., 2. Stämme, welche Metath., 3. welche Synkope erleiden, 4. sonstige Unregelmäfsigkeiten. Eine traurige Partie! Wie viele Verba sind nicht da, die hieher gehören, aber schon in anderen Abtheilungen untergebracht sind; manche Stämme, welche Metathesis erleiden, erleiden auch Synkope und umgekehrt. Zu den sonstigen Unregelmäfsigkeiten gehören besonders die Verba *ἄγω, βιόω, διαλέγομαι, ὀνίνημι, πίμπλημι, πίμπρημι, σώζω, τρώγω*, Verba, die allerdings ihre Eigenthümlichkeiten haben, aber von Curt. so gut untergebracht sind, dass sie gerade als Sonderlinge dem Schüler wohl bekannt sind. Es ist das ein entgegengesetztes Verfahren von dem beim Nomen, wo wir sahen, dass jedesmal im Anschlusse an die Hauptregel die Besonderheiten angeführt werden, so dass unregelmäfsige Substantive in geringerer Anzahl als in jeder anderen Grammatik übrig blieben.

Die Lautregeln sind durchaus klar und übersichtlich. Bei der Contraction des *o* + *ει* und *o* + *η* in *οι* (im Unterschiede von *o* + *ει* in *ου*) wird zweckmäfsig bemerkt: beides nur in der Conj. der Verba contr. auf *o*, wo das *ι* der Endung das Uebergewicht über den Bindevocal gewinnt. Die Einrichtung des mit den Geschlechtsregeln verbundenen Vocabulars wird die Wiederholung der Vocabeln und der Geschlechtsregeln erleichtern.

So trefflich nun im ganzen diese Formenlehre ist, so wird sie doch schwerlich in unsere Schulen Eingang finden, und zwar schon aus dem äufseren Grunde, weil der Schüler nebst dieser Formenlehre eine zweite Grammatik natürlich sammt der Formenlehre kaufen müsste, da es eine abgesonderte griechische Syntax für Schulen nicht gibt; besonders aber, weil wir mit unserer Grammatik von Curtius ganz zufrieden sind und mit Dank die schönen Früchte dieser Arbeit des verehrten Mannes wahrnehmen.

Aufser den im Verzeichnisse angeführten Druckfehlern sind zu berichtigen: Inhaltsverz. l. 35 Stämme auf *ι*, 36 Stämme auf *ω*. S. 6, Z. 18 von unten *ἐτήσιαι*: *ἐτησίαι*; S. 17, Z. 1 u. 2 v. oben *ἀργυρέος* und *-έον*: *-ύρεος, -ύρεον*; S. 23, Z. 3 v. u. *ἤπαρ*: *ἦπαρ*; S. 24, Z. 9 v. o. *νύκτοιν*: *νυκτοῖν*; S. 26, Z. 14 v. u. *βόε*: *βόες*; S. 36, 4. Z. 3 *σωφρωνέστερος, -ωνέστατος*: *σωφρονέστερος, -ονέστατος*; S. 53, Z. 4 v. u. *τυπήσοιμι*: *τυπησοίμην*; S. 69, Z. 6 v. u. *ϝεϝοιπα*: *ϝεϝοικα*; S. 71, Z. 7 v. u. *ἔχρην*: *ἐχρῆν*; S. 79, Z. 13 v. o. *ἤννμαι, ἠνέσθην*: *ἴγνημαι, ἠνέθην*; S. 91, Z. 11 v. o. *ἵσαντο*: *ἵστανται*; S. 95, Z. 15 v. o. *πέπεισθε*: *πέπεισθε*; S. 96, Z. 18 v. o. *ἐσσεῖτον*: *ἐσσεῖται*; Z. 26 v. o. 2. und 3. Pl.: 1. und 2. Pl.; S. 98 *ἤσθην*: *ἦσθον*; Z. 4 v. u. l. *φθάνω*; S. 104, Z. 11 v. u. Inhalt: Inlaut; S. 108, Z. 17 v. u. Aor. I: Aor. II; S. 109, Z. 10 v. u. *ἐνέχθην*: *ἠνέχθην*; S. 117, Z. 11 v. u. *ὀστοῦν* aus *ὀστοῦν*: — aus *ὀστέον*; S. 135, Sp. 2. Z. 5 v. o. 117: 116.

Wien. A. Fleischmann.

Schulgrammatik der deutschen Sprache von Dr. K. F. Becker. Neu bearbeitet von Theodor Becker. Achte Auflage. Offenbach a/M., 1863. — 2 fl. 40 kr.

Eine eigenthümliche Erscheinung gewiss in der Geschichte der modernen Sprachlehre ist die Stellung, die der praktische Arzt und Erzieher von Offenbach a/M., Karl Ferdinand Becker neben dem Professor und Akademiker Jakob Grimm sich zu erwerben wusste. — Schon längst (1819) war mit dem ersten Bande von Grimm's „Grammatik" das neue Licht über die Gebiete der deutschen Sprachkunde aufgegangen und hatte dem Forscher den allein sicheren Weg gewiesen, als 1827 Becker's „Organismus" abermals eine neue Gestaltung der Disciplin versuchte, die 1829 in desselben Verfassers „deutscher Grammatik" völlig durchgebildet erschien. — Man sprach fortan nicht mehr von einer alten und neuen Grammatik, sondern von einem historischen und philophischen Systeme. — Das Haupt- und Normalwerk des ersteren gedieh langsam in der Gelehrtenstube des Meisters (1837 erst erschien der vierte Band), aber der Begründer des letzteren war um so rühriger, Grofs und Klein sein Evangelium zu verkünden. — Auch brach sich dasselbe um so rascher Bahn, je mehr es durch geistreichen Aufputz bestach, ohne durch die Wucht gelehrten Materials zu ermüden. — Schon 1831 bot K. F. Becker mit seiner „Schulgrammatik" dem praktischen Lehrer die Hand, und sorgte 1833 mit einem „kurzen Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache" für die Bedürfnisse der Kleinen, während eine eigene Schrift zur methodischen Behandlung des Gegenstandes anleitete. Jakob Grimm aber blieb auf den Höhen der Wissenschaft

stehen; er wollte dort (nicht ohne Mühe) aufgesucht sein, und nur allmählich brachten seine Jünger die Gesetztafeln der historischen Grammatik herab in die Schule, zu dem Volke. — So kam es, dass K. F. Becker eine zeitlang den deutschen Sprachunterricht geradezu beherrschte, dass die Zahl seiner Anhänger rasch anwuchs, ja dass selbst die Grammatik fremder Sprachen nach dem beliebten Systeme umgestaltet wurde. — Eine englische Bearbeitung seines Hauptwerkes (1830) fand in britischen Schulen Eingang. — Noch bevor Grimm's Grammatik zum vierten Bande gediehen war, hatte Becker's Schulbuch schon die dritte Auflage erlebt (1835), und sein gröfseres Werk eine neue Bearbeitung als Commentar zur Schulgrammatik erfahren (1837). Die aufserordentliche Theilnahme des Publicums machte 1839, 1845 und 1852 immer neue Auflagen der Schulgrammatik nöthig, welcher (1842—43) eine abermalige Bearbeitung des Commentars zur Seite gieng. — Nach einer bedeutungsvollen Pause von eilf Jahren erscheint endlich dieses Buch in achter Auflage 1863, von des Verfassers Sohne Theodor Becker vermehrt und verbessert. — Diese vorliegende Umarbeitung ist in doppelter Beziehung bemerkenswerth und bezeichnet einen kritischen Wendepunct in der Geschichte des philosophischen Systems. — Ihr verhältnismäfsig langes Ausbleiben ist wol dadurch zu erklären, dass die historische Behandlung der Grammatik nach Grimm's Vorgang immer allgemeiner anerkannt und geübt wird und das Becker'sche System nothwendig in den Hintergrund drängt. Noch mehr aber als dieses beweist die neueste Gestaltung der Schulgrammatik, dass dem gerühmten Bau des Sprachphilosophen durch den Druck der historischen Grammatik eine völlige Auflösung droht, weil er ihn nöthigt, seine logischen Formeln den unabweisbaren Forderungen der Geschichte zu opfern.

Die Syntax galt von jeher als der Glanzpunct des Becker'schen Werkes und mit Recht; kam ja doch die logische Gliederung der syntaktischen Verhältnisse selbst der historischen Grammatik zu gute. Diese ist auch in der neuen Gestaltung wesentlich unverändert geblieben, weil sie vom Verfasser schon früher mit besonderer Sorgfalt und dem besten Erfolge bearbeitet wurde. Merkwürdig genug aber ist es, dass wir gerade in diesem Theile der ersten Annäherung an das Princip der historischen Grammatik begegnen. — Schon die fünfte Auflage (1845), wenn wir uns recht erinnern, brachte nur solche syntaktische Beispiele, welche sorgfältig aus nhd. Schriftstellern ausgewählt waren; ein Vorgang, nach welchem seither die Syntaxisten der historischen Schule, wie Kehrein und Vernaleken, das unvollendete Werk des Altmeisters fortgesetzt haben. Darin liegt eine bedeutsame Anerkennung des historischen Princips in der Sprachlehre, die der „Ausführlichen deutschen Grammatik" von 1842—43 noch durchaus fremd ist. Dass fast alle Beispiele aus den Werken Schiller's und Gœthe's stammen, liegt im Wesen eines Schulbuches begründet, welches nicht den gesammten Sprachstand von Lessing's Klarheit bis zu Richter's wunderlichen Schnörkeln in sich zu vereinigen, sondern nur das bedeutendste zu bieten hat, was uns die Dioskuren von Weimar geliefert. — Heute ist die Becker'sche Auffassung der Syntax wol noch die herrschende, aber es steht dahin, ob sich die Zukunft nicht auch hierin von der Strenge

des philosophischen Systems lossagen und aufhören wird, in der Syntax mehr eine Denk- als eine Sprachlehre zu sehen.

Die Flexionslehre und Wortbildung fasst Becker unter dem Titel Etymologie zusammen; diese war noch in der siebenten Auflage (1852) in ihren Grundzügen unangetastet geblieben. Der Herausgeber der achten aber sah sich genöthigt, „nach dem jetzigen Stande der deutschen Sprachwissenschaft sie vollständig umzuarbeiten und der historischen Forschung ein gröfseres Feld einzuräumen." Darum wurden viele Paragraphe erweitert und umgestaltet, andere neu eingefügt. Da diese Aenderungen nicht aus dem Wesen des philosophischen Systems hervorgehen, sondern einfach aus der historischen Grammatik herübergenommen sind, so kommen sie einem völligen Aufgeben der Principien gleich, die dem Systeme eine herrschende Stellung angewiesen und bezeichnen dessen Untergang. Das neue Buch hätte unzweifelhaft gewonnen, wenn der Sohn den Muth gehabt hätte, statt das Werk des Vaters auszubessern, ein neues auf andere Grundlagen zu bauen. So aber ist ein Stückwerk zu Stande gekommen, dessen Zusammensetzung zum mindesten befremdet. Die „Einleitung" z. B. entwickelt die grammatischen Grundbegriffe, die Beziehungen der Gedanken unter sich und zu dem Sprechenden ganz im Sinne des Systems; nur der §. 19 enthält nicht mehr die „Unterschiede des Tones" im Nhd., wie in den früheren Auflagen, sondern Bemerkungen über „Einwirkung des Tones auf Lautverhältnisse," d. h. über Dehnung der Stammsylben, Abschwächung der Bildungssylben, wie sie im Laufe der Geschichte eintreten, und der Lernende ist erstaunt, hier auf einmal ahd. und mhd. Formen zu lesen, von denen bisher noch gar keine Rede gewesen. — §. 22 hat wenigstens seine dilettantische Fassung verloren und stellt die Mundarten in richtiger Ordnung hin; nur wird auch hier noch die falsche Märe vom Einfluss der Hohenstaufen und dem Vorherrschen der schwäbischen Mundart weiter erzählt. — Im §. 24 hat das Verzeichnis der fremden aber eingebürgerten Worte eine dankenswerthe Bereicherung erfahren. — Die Lautlehre im §. 31 und 32 geht weit über den Gesichtskreis des philosophischen Systems hinaus, erkennt Ablaut, Brechung und Schwächung, sogar die Lautverschiebung an und weist auf den unorganischen Lautwandel des Nhd. hin. — Im §. 37 werden *z*, *ʒ* und *s*, deren Beziehungen dieser Grammatik bis zur 7. Auflage unklar geblieben waren, historisch erläutert. Dass die Capitel der eigentlichen Wortbildung völlig umgestaltet sind, lässt sich erwarten. An die Stelle der alten „Mittelform" ist eine richtige Anschauung von Laut und Ablaut getreten, und die Uebersicht der wichtigsten Ableitungen nach den sechs Classen der starken Conjugation geordnet. Der Bearbeiter unterscheidet nun auch zwischen rein vocalischer und consonantischer Ableitung und gibt manche Aufklärung über das Wesen der Bildungssylben aus der Geschichte der Sprache. In die Flexionslehre sind Grimm's Bezeichnungen stark und schwach aufgenommen (statt alt und neu), die Ablautreihen bei den starken Zeitwörtern richtig durchgeführt, selbst die alte Reduplication ist nicht übergangen. Man muss sich gegenwärtig halten, dass noch die siebente Auflage dieses Buches die Zeitwörter binden und sieden, fallen und schlagen, scheiden und reiten

als Beispiele der drei Conjugationsarten angibt, um den Fortschritt zu ermessen, den die neueste Bearbeitung gethan, und den Gewinn, der ihr aus dem Aufgeben des Systems erwachsen. Auch die Declination der Substantive und Adjective ist viel ausführlicher behandelt und geschichtlich erläutert. — So hat der erste Theil der Becker'schen Grammatik aufgehört, ein Theil des philosophischen Systems zu sein, er hat in seinen wesentlichen Partien der historischen Auffassung Raum gegeben und wird mit der Zeit wol ganz in die historische Grammatik aufgehen müssen.

In Büchern von so weiter Verbreitung, wie die vorliegende Schulgrammatik, ist das Capitel über Orthographie heute von besonderer Bedeutung, weil von ihnen zum guten Theil das endliche Schicksal der deutschen Schreibung, die Lösung der eingetretenen Verwirrung abhängt. — Der Sprachphilosoph K. F. Becker war den Reformversuchen der Historiker völlig unzugänglich, zudem fallen die durchgreifendsten darunter auch erst in die Zeit nach seinem Tode (1849). — Der Bearbeiter Theodor Becker behandelt das Thema ebenfalls mit grofser Vorsicht, geht überall vom herkömmlichen aus, bemerkt aber gelegentlich die Aenderungen, welche im Zuge sind, ohne sie als unberechtigt zu verwerfen oder als allein richtig anzupreisen. Uns scheint dieser Standpunct gegenüber der Sachlage der echt historische und allein richtige zu sein. Man muss eben verschiedene Schreibungen als gebräuchlich anerkennen und es der Zukunft überlassen, für welche man sich entscheiden werde. — Der Umsicht des Hrn. Bearbeiters ist es nur entgangen, dass die Aussprache des Hochdeutschen durchaus nicht so allgemein feststeht, dass sie in allen streitigen Fällen entscheiden könnte; es lässt sich z. B. ging und gieng durch die Aussprache rechtfertigen. Ferner ist übersehen worden, dass die unbestimmten Pronomina und Zahlwörter bereits in der Regel ohne Majuskel geschrieben werden, darum ein Festhalten an derselben sich nicht empfiehlt.

So rechtfertigt diese neueste Bearbeitung des dreifsigjährigen Werkes in allen ihren Theilen die Ansicht, dass in der Geschichte der philosophischen Grammatik ein kritischer Wendepunct eingetreten sei, ja, dass sie als solche ihrer völligen Auflösung entgegengehe.

Wien. A. Egger.

Schule der Physik für Lehranstalten und zum Privatgebrauch

bearbeitet von Dr. Th. Gerding, Dirigent des Technicums in Göttingen. VII u. 320 S. Hannover, Carl Rümpler, 1862. — 1 Thlr.

Wenn Ref. von dem Eindrucke berichten soll, den die Lectüre des vorliegenden Werkes auf ihn gemacht hat, so muss er bedauernd hervorheben, dass ihn nur die Pflicht einer gewissenhaften Beurtheilung bewegen konnte, ein Buch wie dieses zu Ende zu lesen. Wie der Titel des Buches anzeigt, hat sich der Hr. Verf. einen doppelten Zweck gestellt, nämlich dem Schüler und dem Privatmann oder wie er sich im Vorworte ausdrückt, dem Publicum, die für das praktische Leben wichtigsten Theoreme aus dem Gebiete der Physik in kurz gedrängter, populärer Form vorzutragen. Welche Schwierigkeiten ein Unternehmen dieser Art mit sich führt, erkennt

jeder Fachmann, der sich des Unterschiedes der Verhältnisse gebildeter Leser aufser der Schule und der Schüler in derselben dem Unterrichte gegenüber klar bewusst ist. Während ein kurz gefasstes Werk der hauptsächlichsten Theile der Physik dem Schüler im Beginne seines physikalischen Unterrichtes als Leitfaden dient, um ihm die in der Schule durch Experimente und Thatsachen verständlich gemachten Erscheinungen und Gesetze bei häuslicher Wiederholung in das Gedächtnis zurückzurufen, müsste dasselbe Werk, wenn es den hier angestrebten Zweck erfüllen sollte, gegenüber dem Leserkreis aufserhalb der Schule nicht nur einen Leitfaden des Unterrichtes abgeben, sondern ihm auch den erklärenden Vortrag des Lehrers darbieten. Vereinigt das Werk alle jene Vorzüge der Darlegung in sich, wodurch es dem Verständnisse des Laien zugänglich wird, so kann es auch für den Schüler brauchbar erscheinen; fehlt aber demselben bei einer etwas trockenen Anführung der Gesetze eine hinlängliche experimentelle Begründung, so kann es nur noch für den Schüler, dem der Lehrer die Experimente vorführt, aber nicht mehr für den Laien geeignet erscheinen. Gänzlich unbrauchbar für Laien wie für Schüler wird aber ein Werk, welches den Boden einer consequenten, wissenschaftlichen Belehrung verlässt.

Dem Ziele, welches sich der Hr. Vf. gestellt hat, tritt überall eine zu grofse Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit der Darstellung hindernd entgegen. Der Hr. Vf. kann doch unmöglich glauben, dem Laien über Zusammendrückbarkeit und Ausdehnbarkeit eine bestimmte Vorstellung beigebracht zu haben, wenn er diese Eigenschaft der Körper auf S. 5 mit einem nicht einmal zwei Zeilen langen Satze abfertigt. Von den S. 11, 12 und 13 ohne irgend eine Erwähnung der Axenverhältnisse hingeworfenen geometrischen Grundformen der Krystalle wird weder der Schüler noch der Laie einen reellen Nutzen ziehen können. Einen traurigen Beweis dafür, dass es dem Hrn. Vf. um das Verständnis des gegebenen von Seite des Lesers nicht eben sehr viel zu thun war, liefern uns fast alle Fundamentalsätze, so z. B. das Gesetz des Hebels S. 31, der Satz von dem Drucke einer Flüssigkeit auf die Seitenwand ihres Gefäfses auf S. 63 und 64, so auch die Gesetze des freien Falles der Körper S. 51, das Archimedische Princip S. 66 u. s. w. Nicht genug, dass das Gesetz des Hebels weder von einem praktischen noch von einem wissenschaftlichen Standpuncte aus irgendwie vorbereitet wird, bringt der Hr. Vf. in dem dogmatisch hingeworfenen Gesetze nicht einmal einen vollständigen Gedanken zum Ausdruck, denn es heifst dort wörtlich: „Von sämmtlichen Hebelarten bildet (?) aber das Gesetz, dass das Gleichgewicht am Hebel dann vorhanden ist, wenn sich Kraft und Last umgekehrt verhalten, wie ihre senkrechten Entfernungen vom Unterstützungspuncte, also, wenn sich verhält $r:s = BC:AC$.“ — Wie ganz verfehlt die Demonstration des Hrn. Vf.'s wird, wenn er einen Satz zu begründen glaubt, beweist der Satz von dem Drucke einer Flüssigkeit auf die Seitenwand eines Gefäfses. Es ist uns leid, dass wir, um nicht gezwungen zu sein, die dort bezeichnete Figur 32 in die Anzeige aufzunehmen, auf die wörtliche Mittheilung einer Beweisführung verzichten müssen, die von einem geometrisch-mathematischen Gedanken ausgeht,

aber den Satz, der zu beweisen war, weder in einer mathematischen Form noch auch in blofsen Worten zum Abschlusse bringt, so dass es den Leser berührt, als wären die die Folgerung bildenden Zeilen beim Drucke ausgefallen, ohne dass der Hr. Vf. diesen Abgang bemerkte.

Eine ähnliche Behandlung haben sich andere Fundamentalgesetze gefallen lassen müssen, selbst wenn sie sich auf die leichteste Weise dem Laien hätten begreiflich machen lassen, so dass sogar der Satz über den Gewichtsverlust eines in eine Flüssigkeit eingetauchten Körpers, der sich doch experimentel so einfach und fasslich darstellen lässt, ohne weiteres als etwas gegebenes hingestellt wird, woran der Leser eben glauben soll.

So wie sich durch eine zu flüchtige Darstellung einerseits grobe Fehler eingeschlichen haben, wie z. B. S. 84, wo es heifst, dass ein Körper, der in ein Gas eingetaucht ist, einen Theil seines Gewichtes verliert, welches dem Volumen des verdrängten Gases gleich ist, so hat anderseits die zu einem wirklichen Verständnis der Gesetze und ihres Zusammenhanges unentbehrliche Consequenz bei unzähligen Sätzen ihrer Gegnerin, der Inconsequenz, weichen müssen, wie z. B. gleich auf S. 7, wo die Kugelgestalt einer im Gleichgewichte befindlichen Flüssigkeitsmasse aus inneren Kräften der Materie als selbstverständlich gefolgert wird, obwol der Leser bis zu dieser Stelle weder den Begriff vom Gleichgewichte fester, noch den vom Gleichgewichte flüssiger Körper erhalten hat. So steht S. 22, wo von der Schwerkraft die Rede ist, der Satz: „Aufserdem haben die Körper am Aequator wegen des gröfseren Kreises, den sie bei der Axendrehung der Erde beschreiben, ein gröfseres Bestreben sich von der Oberfläche der Erde zu entfernen, als in den höheren Breitegraden, wo sie kleinere Kreise beschreiben" — ein Satz, zu dessen Verständnis nicht nur der Begriff der Fliehkraft, sondern auch die Kenntnis der Gesetze derselben nothwendig ist. Da der Laie hier, wie an so vielen anderen Stellen, ohne vom Hrn. Vf. mit den nothwendigen Begriffen ausgerüstet zu sein, so viel unverständliches zu lesen bekommt, so muss Ref. schliefsen, dass der Hr. Vf. von seinen Lesern einen unbedingten Glauben fordert, während er das Verständnis fast ganz vernachlässigt.

Im Interesse einer richtigen Auffassung der Naturerscheinungen muss Ref. diejenigen Laien aufrichtig bedauern, die genöthigt sein sollten, aus dem vorliegenden Werke der Physik die Grundbegriffe der Naturgesetze und des Zusammenhanges der Erscheinungen kennen zu lernen, denn nicht nur werden sie durch die nachgewiesen fehlerhafte und inconsequente Behandlung verwirrt, sondern sie werden auch noch zu Vorstellungen verführt, die an und für sich gänzlich unrichtig sind; denn der Hr. Hf. hat allen Fortschritten der Neuzeit gleichsam zum Hohn — Wärme, Licht, Electricität und Magnetismus als ætherische Fluida dargestellt! Ref. glaubt kaum, dass es noch nöthig sei, daran zu erinnern, dass wenn auch die Wahrnehmung des Lichtes auf den Schwingungen des Lichtæthers beruht, deshalb doch niemand wird behaupten können, das Licht selbst sei ein ætherisches Fluidum. Scheint doch der Hr. Vf. selbst dasselbe gefühlt zu haben, denn S. 172 sucht er die Lichterscheinungen dadurch näher zu bezeichnen, dass er auf Schwingungen schallender Körper als eine Analogie

hinweist, wobei er aber in gewohnter Weise vergisst, dass der Leser von der Bewegung schallender Körper noch keine Vorstellung hat, denn vom Schall handelt das Buch erst auf den fünf letzten Blättern.

So wie dieser Vergleich der Lichterscheinung mit der schwingenden Bewegung des Schalles dem Laien unverständlich bleiben muss, weil er keine Kenntnis der letzteren besitzt, ebenso wird derselbe dem Hrn. Vf. auf das Wort glauben müssen, dass das Sonnenspectrum wirklich in der Art zum Vorschein komme, wie es ihm der Hr. Vf. S. 192, Fig. 95 vorgezeichnet hat; ein Verständnis ist nicht möglich, weil der Hr. Vf. unterlassen hat, vorher den Gang des einfachen Lichtstrahles durch ein Prisma zu erklären. In ähnlicher Weise wird vom Auge und von optischen Instrumenten gesprochen, ohne vorher die Entstehung der Bilder durch Linsen gezeigt zu haben, so dass der Anfänger nie erfährt, wie ein Bild entsteht oder wie es sich hinsichtlich seiner Gröfse und Lage zum Gegenstande verhält. Ohne diese Begriffe aber bleibt das ganze Gebiet der optischen Instrumente dem Laien unverständlich, wie dieser Fehler auch schon beim einfachen und noch mehr beim zusammengesetzten Mikroskope grell zu Tage tritt. — Was soll man sagen von Sätzen, wie S. 276: „Von dem gewöhnlichen Magnetismus pflegt man den Diamagnetismus zu unterscheiden, welcher solchen Körpern beigelegt wird, die den Magnet abstofsen," oder S. 314: „Während das Licht in der Secunde 42,500 Meilen zurücklegt, so ist die Entfernung von dem Entstehungsorte des Schalles die zwölffache (?), weshalb wir denn das Licht des Feuers beim Abschiefsen einer Kanone weit eher sehen, als wir den Schall hören." Diese Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit der Darstellung, die argen Verstöfse und Fehler, so wie die so häufig vorkommenden Inconsequenzen des Vortrages machen das vorliegende Buch ungeachtet einiger leicht fasslicher Partien im ganzen genommen sowol für den Selbstunterricht als auch für die Schule unbrauchbar.

Wien. Dr. S. Šubic.

Schule der Chemie für Lehranstalten und zum Privatgebrauch

bearbeitet von Dr. Th. Gerding, Dirigent des Technicums in Göttingen. XV u. 408 S. Hannover, Carl Rümpler, 1862. — 1 Thlr.

So wie die Schule der Physik ist auch dieses Buch für das lesende Publicum überhaupt bestimmt, und soll nach den Worten des Hrn. Vf.'s das wissenswürdigste aus dem Bereiche der Chemie in möglichst übersichtlicher Form darbieten und durch die Angabe der praktischen Anwendung chemischer Forschungen nützlich werden.

Obwol Ref. dieses Werk als ein ungleich besseres bezeichnen muss als jenes über Physik, so hält er es doch für seine Pflicht, das lesende Publicum aufmerksam zu machen, dass es an diesem Werke nichts als ein gewöhnliches Schulbuch finden wird, welches ohne die Ergänzung durch einen mit Experimenten verbundenen Vertrag für den Laien wie für den Schüler gleich unzugänglich bleibt. Die Gewohnheit, den einzelnen Par-

tien, wie der unorganischen und organischen Chemie, eine allgemeine Einleitung vorauszuschicken, ist beibehalten worden und bietet dem Laien ein unüberwindliches Hindernis dar. Nützt doch selbst dem Schüler eine Aufzählung von Wahlverwandtschaften so lange nichts, als er die bezüglichen chemischen Processe noch nicht kennen gelernt hat, was soll dann der Laie davon gewinnen, wenn an obenhin erwähnten chemischen Processen, die ihm noch ganz fremd sind, die Wahlverwandtschaften oder gar die Theorien der organischen Verbindungen besprochen werden!

Da der Hr. Vf. die praktische Anwendung so sehr betont, so muss bemerkt werden, dass die in's praktische einschlägigen Partien zu flüchtig behandelt sind, um dem Leser einen anderen Nutzen gewähren zu können, als ihm so obenhin anzudeuten, dass zu diesem und jenem Industriezweige diese und jene Materialien genommen werden. Als ein Beispiel, wie in dieser Richtung das Buch bearbeitet ist, diene das über die Potasche S. 119 gesagte, wo es heifst: „Die Anwendung der Potasche ist eine sehr mannigfache und bezieht sich namentlich auf die Seifensiederei, Färberei, Glasbereitung, das Bleichen, die Gewinnung des blausauren Kali's, des Schiefspulvers, die Bereitung mancher Färberwaren, Kattundruckerei, Töpferei, Heilkunde, die Benutzung zu manchen häuslichen Zwecken; die gereinigte Potasche so wie das reine kohlensaure Kali aus Weinstein werden in der Heilkunde zur Darstellung mancher anderen Salze, zu vielen, namentlich chemischen Zwecken verwendet." Damit kann nur demjenigen Leser gedient werden, der sich mit einer so trockenen Angabe begnügt, aber nicht mehr dem rationellen Manne, der im Buche eine thatsächliche Belehrung sucht. So erfährt man z. B. auch über die Kalkgewinnung, dass dieselbe in sogenannten Kalköfen durch Erhitzung von Kalksteinen betrieben wird, dass der Kalk begierig Wasser aufsaugt, wobei sich fortwährend Wärme entwickelt; aber es wird weder der Laie aufmerksam gemacht, dass die Erhitzung des Kalkes beim Eindringen des Wassers so weit geht, dass ein mit Kalk beladener dem Regen ausgesetzter Wagen in Brand geräth, noch erfährt auch der Schüler, dass der Kalk nicht nur im Grofsen in Kalköfen gewonnen, sondern dass derselbe auch, und zwar am reinsten, in chemischen Laboratorien bereitet werden kann.

Ungeachtet mancher Vorzüge einer kurzen und übersichtlichen Besprechung der chemischen Verbindungen finden sich hin und wieder Partien, die dem Laien in der gegenwärtigen Darstellung unzugänglich bleiben müssen; so z. B. heifst es auf S. 125: „Kieselsaures Natron. Es ist bereits früher erwähnt worden, dass anstatt des kohlensauren Kali's zur Darstellung des Wasserglases auch kohlensaures Natron oder Soda verwendet werden kann, wodurch man kieselsaures Natron erhält, welches dem Kaliglase entsprechende Eigenschaften besitzt." Schlägt man jedoch S. 113 auf, wo von der Erzeugung des Wasserglases die Rede ist, so findet man nichts entsprechendes als: „Durch Zusammenschmelzen von 45 Pfd. Quarz, 23 Pfd. calcinierter Soda und 3 Pfd. Holzkohlenpulver wird ein mit gleichen Eigenschaften begabtes Natronwasserglas erhalten." Wie kann sich ein Anfänger darnach eine richtige Vorstellung über kieselsaures Natron machen, oder sollte er dieselbe unter der Rubrik: „Glas" suchen,

wo es heifst: „Auch das Glas gehört zu den kieselsauren Salzen der Alkalien?“

In Bezug auf die organische Chemie muss bemerkt werden, dass sich die getroffene Einrichtung der Verbindungen in natürliche Familien dem Anfänger insofern empfiehlt, als er eine übersichtliche Zusammenstellung der organischen Verbindungen verlangt, aber nicht insofern er einen theoretischen Standpunct zu erreichen bemüht sein sollte. Durch die Eintheilung in natürliche Familien wird nämlich die Auffassung des inneren Zusammenhanges der organischen Processe für den Anfänger bedeutend erschwert, wie wir dieses an den zur sogenannten geistigen Gährung gehörenden Fällen bestätigt finden. Nach dieser Eintheilung wird nämlich Dextrin und Zucker in der ersten Familie, Kleber, Diastase und Hefe in der zweiten, und die geistigen Getränke in der zehnten Familie abgehandelt. Der Anfänger, welcher schon S. 264 über das Malzen des Getreides, S. 275 über die Brotbereitung ausführlicheres gelesen hat, wird aus dem S. 341 über die geistige oder weinige Gährung gesagten, da sich dieses zunächst auf die Alkohole bezieht, den diese Partien umfassenden inneren Zusammenhang der organischen Processe nicht ohne fremde Beihilfe herausfinden, zumal er die Wein-, Bier- und Branntweinbereitung unter einer neuen Ueberschrift „alkoholische Getränke“ angeführt findet.

Im übrigen ist die Darstellung auch in dieser Partie leichtfasslich, zu bedauern ist nur, dass sie stellenweise auch an dem gewohnten Fehler, an Flüchtigkeit leidet. Belege dafür finden sich z. B. unter den „Oxydationsproducten des Aethyls und seiner Ableitungen.“ So heifst es auf S. 360: „Acetal erzeugt sich durch die Einwirkung des Sauerstoffes der Luft, bei Einfluss von Platinschwarz,“ und auf der nächsten Seite: „Essiggährung: Wichtiger ist die Darstellung des Essigs aus alkoholischen Flüssigkeiten, z. B. aus Wein, Branntwein, Bier u. s. w., in denen durch Hefe, Sauerteig, Schwarzbrot u. s. w. bei einer Temperatur von 25 — 35° und Zutritt des Sauerstoffes der Luft Essig erzeugt wird, indem bei dieser Temperatur die alkoholischen Flüssigkeiten in die essigsaure Gährung übergehen.“ Worin aber das Wesen der essigsauren Gährung besteht, wird nicht gesagt, so dass sich der Hr. Vf. selbst unter der unmittelbar darauf besprochenen „Schnellessigfabrikation“ genöthigt sieht, zu bemerken, dass diese Essigbereitung darauf beruht, dass Alkohol Sauerstoff aus der Luft aufnimmt. — Welchen Zweck der Hr. Vf. mit der Aufzählung mancher Verbindungen verfolgt, wie der Aethyloxydsalze S. 355 f., oder der Flechtensäuren S. 388, ist nicht abzusehen, denn eine Vorführung dieser und anderer Verbindungen nach folgendem wörtlichen Muster: „Evernsäure findet sich in der Evernia punastri und erscheint in farblosen Krystallen“ nützt weder dem nach praktischer Verwendung strebenden Laien, noch gibt sie dem theoretischen Fachmanne mehr als eine trockene Aufzählung der Namen.

Die ganze Darstellung ist also so geartet, dass das Werk nur als Leitfaden eines durch Experimente gehörig erläuterten Unterrichtes, welcher ergänzend und erklärend wirkt, empfohlen werden könnte, eignet sich aber schon wegen der zu oberflächlichen Angabe der Experimente zum

Selbstunterrichte nicht. Der Hr. Vf. unterlässt es nämlich den Laien mit dem Wesen des Experimentes näher bekannt zu machen. Die nothwendige Folge davon ist, dass der Laie ohne fremde Beihilfe mit Benützung des Buches allein nie zum wirklichen Verständnis der chemischen Processe gelangt, während dem Schüler dieser Abgang durch die vorgeführten Experimente ersetzt wird.

Wien. Dr. S. Šubic.

---

1. Schul-Atlas für den Unterricht in der neuesten Erdkunde. Mit Benutzung der besten Lehrbücher der Geographie in eigener plastischer Darstellungsart der Erdoberfläche, bearbeitet von J. Ph. Diehl. Auf Stein gezeichnet und gedruckt von E. Serth in Darmstadt. 24 Karten. Darmstadt, J. Ph. Diehl, 1863. — 1 Thlr. 18 Sgr.

Die Grundsätze, nach denen dieses Kartenwerk ausgeführt ist, zeugen von einem richtigen Verständnisse der Forderungen, welche der Schulunterricht an ein solches Lehrmittel stellt. Der Hr. Herausg. war vor allem bemüht, für die Terrainkunde, welche die Grundlage des geographischen Unterrichtes bildet, ein reiches Material zu schaffen, wovon der Beweis in dem Umstande liegt, dass von den 24 Karten dieses Atlas 15 diesem Zwecke gewidmet sind. Dadurch tritt wol das Moment der politischen Eintheilung etwas zurück; denn aufser den Hauptumrissen derselben ist von jeder weiteren speciellen Eintheilung (in Kreise oder dgl.) Umgang genommen, insofern dieselbe nicht auf historisch-ethnographischen Momenten beruht. Mit diesen leitenden Ideen hängt wol auch der Vorgang zusammen, nach welchem die Auswahl der Orte getroffen wurde, indem solche vorzugsweise berücksichtigt wurden, die politisch oder historisch merkwürdig sind. Es werden über das Quantum in Betreff der politischen Eintheilung, ja selbst in Betreff der aufzunehmenden Orte immerhin abweichende Ansichten sich geltend machen, aber in zwei Puncten dürften die meisten Schulmänner einer Meinung sein, einmal dass die Terrainkunde entsprechend vertreten sei, dann dass zur Erholung für das Auge des Schülers Oasen in Form eines leeren Raumes auf der Karte geschaffen werden.

Was die Ausführung betrifft, so verdient der Hr. Hersg. volle Anerkennung und die Arbeit liefert schöne Beweise von den Fortschritten, welche der Steindruck bereits erreicht hat. Der Gesammteindruck des Kartenwerkes ist ein gefälliger und der Atlas verdient daher der Beachtung der Schulwelt empfohlen zu werden. Ein par Bemerkungen mögen diese kurze Anzeige beschliefsen. Die Darstellung des Alpengebietes wird bei einer 2. Auflage eine Nachbesserung wol nothwendig machen; denn obwol auf 4 Karten Theile dieses Objectes vorkommen, so ist doch das Lesen überall mehr oder minder erschwert. In den Westalpen sowol auf der Karte von Frankreich als auch auf jener von Italien sind die Thäler der Nebenflüsse der Rhone, so wie des Po durch die Schattierung ganz verdunkelt. Auch in den Mittel- und Ostalpen auf der Karte von Deutschland und auf jener des Kaiserthums Oesterreich treten die Flussthäler nicht scharf genug hervor. Und doch ist die scharfe, deutliche Hervorhebung der Thäler von grofser Wich-

tigkeit; denn den Totaleindruck des massenhaften gewinnt der Schüler durch die Wandkarte; allein bei jedem weiteren Studium des Objectes, sei es in Bezug auf die Flüsse, Seen, sei es in Bezug auf die Pässe, ist der Schüler auf seine Karte im Atlas angewiesen: und eine gute Alpenkarte muss dem Schüler vor allem die bewässerten, bewohnten und gangbaren Partien dieses Objectes klar vor die Augen stellen. An demselben Gebrechen leidet das Pyrenäengebirge auf der Karte von Frankreich, während jene der pyrenäischen Halbinsel selbst dieses Object schon besser darstellt. Auch in Betreff der Darstellung der Flusssysteme sei uns eine Bemerkung gestattet. Auf vielen Schulkarten herrscht die Manier vor, die Flusssysteme möglichst compliciert darzustellen und dabei nur die wenigsten Zuflüsse mit Namen zu versehen. Dieser Vorgang erschwert den Unterricht aufserordentlich, abgesehen davon, dass der Anblick eines so verwickelten Flussnetzes das ungeübte Auge des Schülers empfindlich beleidigt. Auch die Karten dieses Atlas sind von diesem Uebelstande nicht frei, und wir wünschen sehr, dass der Hr. Hrsg., dessen Grundsätze im allgemeinen Billigung verdienen, auch in diesem Puncte jenen strengen Mafsstab in Betreff der Auswahl anwenden möge, den er in anderen Beziehungen festgehalten. Es lassen sich hier wol keine näheren Andeutungen geben; allein der Grundsatz dürfte wol Beachtung verdienen, dass jeder Strich auf der Karte seine Bedeutung habe. Wünschenswerth erscheint es ferner, dass die Colonien der europäischen Staaten in den anderen Erdtheilen markiert werden; wir vermissen dies bei Africa, in Westindien, Australien, überhaupt bei den Inseln. — Zu corrigieren ist auf der Karte des Kaiserthums Oesterreich Wisloka in Wislok, der ein Nebenfluss der San ist, während die Wisloka, die wohl auf der Karte, aber ohne Namen vorkommt, der Weichsel zufliefst. Der Jablunka-Pass ist irrthümlich mit einem Flussthale in Verbindung gebracht, das, so weit es aus dieser Karte ersichtlich ist (der Name des angedeuteten Flusses fehlt), der Raba angehören dürfte und das nach Galizien führt. Der Irrthum mag daher rühren, dass im äufsersten Norden des Arvaer Comitats ein Ort Namens Jablonka vorkommt, während hier der Jablunka-Pass mit dem schlesischen Orte Jablunkau in Verbindung zu bringen ist.

2. Wandkarte der Planigloben zum Schulgebrauche bearbeitet von Ad. Gräf. 8 Blätter. Imp. Fol. Weimar, Geographisches Institut, 1863. — 1½ Thlr.

Diese Planigloben gewähren durch ihre Gröfse den Vortheil, dass mit Ausnahme von Europa die übrigen Erdtheile in oro- und hydrographischer Beziehung (auch die politischen Grenzen sind beigegeben) so ausgestattet sind, dass sie die Bedürfnisse der Schule im allgemeinen befriedigen dürften. Diese Einrichtung verdient Anerkennung, indem auf diese Weise manche Lehranstalten, welche nicht in der Lage sind den vollständigen Sydow'schen Wand-Atlas sich anzuschaffen, in Gräf's Planigloben jedenfalls ein brauchbares Unterrichtsmittel gewinnen werden. Wir erwähnen hier Sydow's Wand-

karten, weil die ganze Ausführung, namentlich die Sorgfalt, womit die Terrainformen hier dargestellt sind, an Sydow's Vorgang erinnert, was den besten Beweis dafür liefert, dass der Hr. Hrsg. nicht nur die bereits vorliegenden Resultate auf dem kartographischen Gebiete überhaupt, sondern auch die speciellen Bedürfnisse des Schulunterrichtes vollständig zu würdigen wusste. Im Interesse des letzteren erlauben wir uns einige Bemerkungen: statt nach je 20° sollten nach je 10° die Längen- und Breitenkreise gezogen werden; vermisst wird die anschauliche Darstellung des Wüstenstriches in Hinter-Asien, Iran, Arabien, Africa; als Territorialgrenze war der Aras in der transkaukasischen Tiefebene beizufügen. Auf der westlichen Halbinsel fehlt überall die Andeutung des Tieflands; wahrscheinlich war hier die Colorierung der politischen Grenzen der Grund, dass eine Hervorhebung des Tieflands unterlassen wurde. Im Interesse des Unterrichtes sowol wie der Harmonie, welche zwischen den Planigloben herrschen soll, wäre hier eine Aenderung wünschenswerth. Die Charakteristik des Küstenlandes am Abhange des Alleghanigebirges ist durch die Weglassung der Küstenflüsse einigermafsen beeinträchtigt. — An der Mündung des Nelson war das F. York beizufügen. Zur besseren Unterscheidung der Kettenbildung des Gebirges in Süd-America erscheint die Andeutung des Caucaflusses, so wie des Huallaga (Zufluss des Amazonen-St.) wünschenswerth.

Wien. J. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Erlässe.

(Vgl. Jhrg. 1864, Hft. IV., S. 288 ff.)

Erlass Sr. Excellenz des Herrn Statthalters an den Hrn. Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, 10. Juni 1864.

Eu. Hochwohlgeboren!

Laut hohen Erlasses vom 3. d. M. hat Se. Excellenz der Hr. Staatsminister dem Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Erledigung seines an das k. k. hohe Staatsministerium unterm 7. April d. J. gerichteten Ansuchens zur Errichtung einer neuen vollständigen Realschule durch successive Vermehrung einer der bestehenden Communalunterrealschulen um die Oberclassen an einem Platze, der sie dem I., II. und IX. Gemeindebezirke gleichmäfsig zugänglich macht, die Bewilligung und dieser derart vervollständigten Realschule das Oeffentlichkeitsrecht unter der Bedingung ertheilt, dass an ihr der dermal gesetzlich bestehende Lehrplan für Realschulen eingehalten, eventuel aber in diesem jene Aenderungen vorgenommen werden, die durch eine mittlerweile vielleicht eintretende Reform des Realschullehrplanes überhaupt bedingt werden sollten; ferner, dass an dieser Lehranstalt nur solche Lehrer angestellt werden, welche die vom Gesetze vorgeschriebene Lehrbefähigung ausweisen.

Mit demselben Erlasse hat ferner Se. Excellenz der Hr. Staatsminister dem Wiener Gemeinderathe die Bewilligung zur Errichtung zweier Realgymnasien von je vier Classen, von denen das eine im II. und das andere im VI. Gemeindebezirke zu situieren ist, ertheilt und diesen Anstalten das Oeffentlichkeitsrecht unter der Bedingung verliehen, dass an denselben der vorgelegte und laut des obigen Erlasses genehmigte Lehrplan genau eingehalten und nur solche Lehrer bestellt werden, welche die vom Gesetze vorgeschriebene Lehrbefähigung ausweisen, wobei es sich im Interesse dieser neuen Anstalten als wünschenswerth herausstellt, dass bei der Besetzung der Lehrstellen vornehmlich auf solche Bewerber Bedacht genommen werde, welche die Lehramtsprüfung für das ganze Gymnasium abgelegt und sich im Lehramte bereits erprobt haben. Nachdem ferner besagte Realgymnasien zugleich eine ausreichende Vorbereitung für die Oberrealschule gewähren sollen, so hat Se. Excellenz der Hr. Staatsminister gestattet, an ihnen für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer auch solche Lehrer zu bestellen, welche die gesetzliche Lehramtsprüfung in diesen Fächern für die Oberrealschule abgelegt haben, jedoch unter der Bedingung, dass dieselben das gesetzliche Universitätstriennium nachzuweisen vermögen. Endlich hat Se. Excellenz der Hr. Staatsminister auf die Wichtigkeit hindeuten zu müssen

befunden, die es hat, den französischen Sprachunterricht, der für die künftigen Realgymnasien ein Aequivalent für den ihnen erlassenen griechischen Unterricht bieten soll, philologisch gebildeten Lehrern anzuvertrauen, die befähigt sind, diesen Unterricht mit dem in der deutschen und namentlich in der lateinischen Sprache in den gehörigen Einklang zu bringen.

Diese Eröffnungen Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers beehre ich mich in Hochdessen Auftrage Eu. Hochwohlgeboren unter gleichzeitiger Uebermittlung des beiliegenden unmittelbar an Eu. Hochwohlgeboren gerichteten Schreibens Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers zur weiteren entsprechenden Verfügung mitzutheilen.

Empfangen Eu. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. Chorinski.

Zuschrift Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers an den Hrn. Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

„Hochwohlgeborner Herr!

Mit dem Bericht vom 7. April d. J. haben Eu. Hochwohlgeboren die Beschlüsse des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Betreff der Vervollständigung einer seiner Unterrealschulen und der Errichtung zweier Untergymnasien aus Communalmitteln zu meiner Kenntnis gebracht.

Indem die Bestimmungen, die ich in Entscheidung dieser Angelegenheit an den Hrn. Statthalter von Niederösterreich zu erlassen befunden habe, unter Einem Eu. Hochwohlgeboren mitgetheilt werden, gereicht es mir zur besonderen Befriedigung, für das rühmliche Streben, mit dem der genannte Gemeinderath für erweiterte Bildung der heranwachsenden Jugend in Wien in nachahmungswürdiger Weise Sorge trägt, um so mehr meine vollste Anerkennung auszusprechen, da durch die gedachten Beschlüsse einem dringenden Bedürfnisse ebenso zweckmäßig als ausreichend begegnet und überdies auch die Berücksichtigung des weiteren Bedürfnisses der Vervollständigung der beiden Gymnasien in Aussicht genommen wurde.

Ich füge die Versicherung bei, dass ich besonderen Werth auf die werkthätige Theilnahme lege, welche der Gemeinderath den Zwecken der Erziehung und des Unterrichtes widmet, und dass die Regierung die Entwicklung und das Gedeihen der in so ausgiebiger Weise bedachten Communalmittelschulen mit Interesse wahrnehmen wird.

Genehmigen etc. etc.

Wien, 3. Juni. Schmerling m. p.“

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) Der Supplent am k. k. G. zu Přzemysl, Hr. Clemens Sienkiewicz, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Supplent am k. k. G. zu Tarnow, Hr. Karl Flach, zum wirklichen Lehrer am G. zu Neu-Sandec; der bisherige Supplent am UG. zu Rovigo, Hr. Joseph Morello, Weltpriester, und der bisherige Supplent am UG. zu Treviso, Hr. Candido Sartori, beide zu wirklichen Gymnasiallehrern für die lombardisch-venetianischen Staatsgymnasien.

Der Supplent an der k. k. OR. in Brünn, Hr. Anton Kratký und der Supplent an der k. k. OR. zu Spalato, Hr. Matthäus Zanoni, beide über Vorschlag des bezügl. bischöfl. Ordinariates, zu wirklichen Religionslehrern an den genannten Lehranstalten, so wie der Supplent an der OR. zu Venedig, Hr. Dr. Johann Zanon, zum wirklichen Lehrer alldort.

Der Subdirector des fürsterzbischöfl. Alumnates in Salzburg, Dr. Johann Kaschthaler, zum Professor der Dogmatik an der dortigen theologischen Facultät; der Landesthierarzt zu Graz, Hr. Joseph Ritter von

Koch, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung, zum aufserordentlichen Professor der Seuchenlehre und Veterinärpolizei an der dortigen Universität, und der supplierende Professor der Chemie, Probier- und Hüttenkunde an der Schemnitzer Berg- und Forst-Akademie, Hr. Ignaz Curter von Breinlstein, zum Bergrath und Professor der genannten Fächer mit den statutenmäfsigen Bezügen.

Dem k. k. Sectionschef im Staatsministerium Karl Edlen v. Lewinsky ist, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., der Freiherrnstand des österr. Kaiserstaates, dem Director des k. k. Staats-G. in Hermannstadt, Consistorialrath am röm. kath. bischöfl. Consistorium zu Karlsburg und Chorherrn des Prämonstratenser-Stiftes zu Neu-Reisch in Mähren, Dr. Wenzel Eduard Kratky, in Anerkennung seiner Verdienste um die seiner Leitung anvertraute Lehranstalt, das Ritterkreuz des kais. öst. Franz Joseph-Ordens, und dem Correspondenten der Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmale und Mitgliede des Alterthumsvereines, Anton Widter, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen; ferner dem Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, das Ritterkreuz des kais. französischen Ordens der Ehrenlegion, dem Triester städtischen Anwalt, wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Peter Kandler, das Officierskreuz, dem Gymnasiallehrer Dr. Bartholomäus Malpaga, dem Architekten und Lehrer am polytechnischen Institute in Wien, Thomas Friedrich und dem Privatdocenten an der Wiener Universität, Dr. Simon Reinisch, das Ritterkreuz des kais. mexicanischen Quadalupe-Ordens, dann dem Professor an der Wiener Universität und Director des botanischen Gartens, Dr. Eduard Fenzel, das Ritterkreuz des kön. belgischen Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet, und der Director des erzbischöfl. Alumnates in Wien und Professor an der Wiener Universität, Hr. D. Ernst Müller, zum Ehrendomherrn des Metropolitancapitel zu St. Stephan in Wien ernannt worden.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. Juni l. J. zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Classe den Archivar des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien Joseph Fiedler Allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie getroffenen Wahlen Allerhöchst zu genehmigen geruht, und zwar die Wahl: des Vorstandes der Bibliothek von St. Marcus in Venedig Joseph Valentinelli, des Professors der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Wien Dr. Theodor Sickel und des Custos im Münz- und Antikencabinete in Wien Dr. Friedrich Kenner zu inländischen correspondierenden Mitgliedern, des geheimen Regierungsrathes und Professors an der Universität zu Bonn Dr. Friedrich Ritschl zum auswärtigen Ehrenmitgliede, des Professors und Mitgliedes der kais. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg Otto Böhtlingk, des Präfecten des vaticanischen Archives in Rom Augustin Theiner und des Professors an der Universität zu Basel Dr. Wilh. Wackernagel zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern — sämmtlich in der philosophisch-historischen Classe; so wie jene des Professors und Directors der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Karl Jelinek und des Professors der Physiologie an der Universität zu Graz Dr. Alexander Rollett zu correspondierenden inländischen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften.

Unter den von Sr. kais. Hoheit dem Durchl. Hrn. Erzherzoge Rainer, in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie, weiter ernannten Correspondenten dieser Anstalt lesen wir auch den prov. Vorsteher des Museums in Vicenza, Nobile Jacopo Cabianca, und den k. k. Professor der Ornamentik an der Akademie der schönen Künste

in Venedig, Ludwig Cadorin; ferner ist von der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale der Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, Hr. Dr. Eduard Freiherr v. Sacken, zum ständigen Mitgliede dieser Commission, dann der Gymnasiallehrer zu Wr. Neustadt, Hr. *P.* Benedict Kluge, so wie der Director der Communal-OR. in Elbogen, Hr. Wenzel Weber und der Architekt und Stadtbaumeister in Wien, Hr. Joseph Hlavka, zu Correspondenten derselben, der k. k. Regierungsrath, Hr. Alfred Ritter von Arneth, zum Mitgliede der kön. belgischen Akademie der Wissenschaften, und der Professor an der Agramer Rechtsakademie und Honorar-Banaltafelbeisitzer, Hr. Andreas Gostiša, zum wirklichen Banaltafelbeisitzer ernannt worden.

— Das k. k. Gymnasium 3. Cl. zu Cilli ist vom 1. Juni l. J. an zu einem G. der 2. Classe erhoben.

— In Pardubitz wurde am 19. Juni l. J. die Grundsteinlegung zum Bau eines OR.-Gebäudes feierlich vorgenommen.

— Ueber Unterricht und Aufnahme an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg (auf Grund des im J. 1864 reorganisierten Lehrplanes), s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J. Nr. 144, S. 855.

— Ueber Aufnahme von Hörern in die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien für den Lehrcurs 1864/65, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J. Nr. 152.

— Ueber die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie für das Schuljahr 1864/65, s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 167.

— Die Befähigungsprüfung der Candidaten für die mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen wurde an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien, schriftlich vom 20.—22. Juni (die Laboratoriumsarbeit am 24. Juni), mündlich am 27. und 28., 30. Juni und 1. Juli und 2. und 4. Juli vorgenommen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juni l. J., Nr. 144.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) An den nachbenannten Gymnasien sind folgende Lehrstellen mit deutscher Unterrichtssprache zu besetzen:

Ort des Gymnasiums	Zahl der Stellen	Lehrfach	Gehaltsclasse
Prag, Kleinseite	eine	Latein, Griechisch, Deutsch	erste
Leitmeritz	eine	Böhmisch und Geschichte	zweite
Iglau	eine	Latein, Griechisch und Böhmisch	zweite
Linz	eine	Latein und Griechisch	erste
„	eine	Naturwissenschaften u. Mathematik	„
Salzburg	eine eventuel zwei	Latein und Griechisch	„
„	eine	Naturwissenschaften u. Mathematik	„
Marburg	eine	Latein, Griechisch und Deutsch	zweite
„	eine	Slovenisch, Mathematik und Physik	„
„	eine	Geschichte und Geographie	„
Triest	eine	Latein, Griechisch und Deutsch	erste.

Zur Besetzung dieser Lehrstellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um einen dieser Lehrposten haben ihre an das Staatsministerium gerichteten Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Religion, Sprachkenntnisse und insbesondere die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung ohne Verzug ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde zur weiteren Beförderung an das Staatsministerium vorzulegen. In dem Gesuche ist ausdrücklich anzugeben, ob der Bewerber blofs für eine Lehrstelle an einem bestimmten Gymnasium candidiere; er kann auch alternativ mehrere Stellen der hier genannten Gymnasien bezeichnen, deren Erlangung in seinem Wunsche gelegen ist. Mit dieser Concursausschreibung wird insbesondere

denjenigen disponiblen Gymnasiallehrern, welche sich dermal noch in zeitlicher Verwendung befinden, die Gelegenheit geboten, an systemisierten Posten wieder definitiv angestellt und der mit einer solchen Anstellung verbundenen Rechte und Ansprüche wieder theilhaftig zu werden. Der Gehalt, in dessen Genusse sie gegenwärtig stehen, bleibt ihnen auch in dem Falle der Versetzung an ein Gymnasium einer niedrigeren Gehaltskategorie ungeschmälert. Bei der eventuellen Besetzung dieser Lehrstellen haben anstellungsfähige Supplenten insofern Aussicht auf Berücksichtigung, als sich unter den wirklichen Lehrern kein Bewerber mit der für einen Posten geforderten Lehrbefähigung vorfindet. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 148. — Rakovac (croat. Mil. Grenze), k. k. OR., eine Lehrerstelle für croat. Sprache mit e. Nebenfache und eine zweite für freies Handzeichnen, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W., nebst Naturalwohnung oder Quartier-Aequivalent, und Anspruch auf die systemis. Decennalzulage pr. 105 fl. Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juni l. J., Nr. 138. — Prag, polytechn. Landesinstitut, Lehrkanzel für Hochbau 3. Curs und Stilstudien mit deutscher Unterrichtssprache, Jahresgehalt 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Juni l. J., Nr. 139 und v. 21. Juni l. J., Nr. 153, S. 921, und Lehrkanzel für die mechanische Technologie mit böhmischer Unterrichtssprache, Jahresgehalt 1000 fl., eventuel 1200 und 1400 fl. ö. W. Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 141. — Innsbruck, OR, Lehrerstelle für Naturgeschichte als Haupt-, und für deutsche Sprache oder Geographie mit Geschichte als Nebenfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W.. mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 16. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J., Nr. 149. — Iglau, selbst. 3class. UR., Lehrerstelle für Geographie und Geschichte, Jahresgehalt 630 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juni l. J., Nr. 149. — Salzburg, OR., 2 Lehrerstellen, eine für Chemie als Haupt-, Naturgeschichte oder Physik als Nebenfach, die andere für darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen und für Maschinenlehre, Jahresgehalt 630 fl. ö. W., mit Anspruch auf Decennalzulagen und Gehaltsvorrückung. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Juni l. J., Nr. 149. — Graz, Universität, Stelle des Assistenten an der chirurg. Klinik, Gehalt 400 fl. ö. W. Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 154. — Wien, Communal-OR. (neu zu eröffnende), Directorsstelle, Jahresgehalt 1575 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 1785 und 1995 fl. ö. W., nebst Quartiergeld von 315 fl. ö. W., eventuel Naturalwohnung; Realgymnasien der Grofscommune Wien (zwei neu zu eröffnende), die Directorsstelle, Jahresgehalt 1200 fl., mit dem Rechte der Decennalvorrückung in 1400 und 1600 fl. ö. W., einer Functionszulage von 200 und 300 fl. Quartiergeld, eventuel Naturalwohnung. Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Juni l. J., Nr. 158. — Pozega, kön. UR. (mit Allerh. Entschliefsung vom 2. December 1863 unter die Staatsgymnasien mit freier Concurrenz eingereiht), 5 Lehrerstellen, worunter die Directorsstelle, 4 für die philolog. Fächer nebst Geschichte und Geographie, und eine für das mathem. naturw. Fach, Gehalt 735 fl., für den Director 840 fl. mit der Zulage von 210 fl. ö. W., dann Anspruch auf die Decennalzulagen. Termin: 25. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juli l. J., Nr. 157. — Zara, OG., eine Lehrerstelle für Mathematik und Physik, und eine zweite für classische Philologie, Jahresgehalt 945 fl., dann dem Anspruche auf 1050 fl. ö. W. und auf die normalmäfsigen Decennalzulagen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J., Nr. 150. — Fiume, kön. OG., Lehrerstelle für altclassische Philologie, Jahresgehalt 840 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 945 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juli l. J., Nr. 162. — Olmütz, k. k. OR., Lehrerstelle für Naturgeschichte in allen und Physik in den unteren Classen, Jahresgehalt 630 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juli l. J., Nr. 162. — Wr. Neustadt, ö. Landes-OR., Lehrerstelle für

Mathematik und Arithmetik, Geometrie und geometrisches Zeichnen, Jahresgehalt 800 fl., eventuel 1000 fl. und von 10 zu 10 Jahren Gehaltsaufbesserung von 200 fl.; unter gleichen Bedingungen zu St. Pölten, ö. Landes-OR., Lehrerstelle für deutsche Sprache und Geographie, und Krems, ö. Landes-OR., Lehrerstelle für Geometrie und Baukunde, geometrisches und Bauzeichnen. Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juli l. J., Nr. 161; ferner an den genannten Schulen zu Wr. Neustadt und Krems ein Lehrer für das Französische mit Jahreshonorar von 400 fl., einer für Stenographie mit 200 fl., dann an der Landes-OR. zu St. Pölten eine Stelle für Stenographie mit 200 fl. und an der OR. zu Baden eine für das Französische ebenfalls mit 200 fl. Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 3. Juli l. J., Nr. 163. — Linz, öffentl. Taubstummen-Institut, Directorsstelle, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit Freiwohnung und Gartenbenützung. Termin: 10. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 167. — Laibach, k. k. OR., 5 Lehrerstellen, als: eine für Chemie an der OR., mit dem Nebenfache an der Naturgeschichte; eine für Mathematik an der OR., mit dem Nebenfache der Physik oder Naturgeschichte; eine für das Freihandzeichnen für die OR., mit dem Nebenfache der Kalligraphie; eine für darstellende Geometrie in Verbindung mit der Maschinenlehre und eine für Geographie und Geschichte an der OR., mit dem Nebenfache der deutschen Sprache. Jahresgehalt 630 fl., mit dem Rechte der Decennalvorrückung von je 210 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 170.

(Todesfälle.) Am 18. April l. J. auf seiner Besitzung Gestättenhof (V. O. W. W.) Hr. Ludwig Döbler (geb. 1801 zu Wien), durch seine an's wunderbare grenzenden, wissenschaftliche Kenntnis mit Eleganz parenden Productionen auf dem Gebiete der sogenannten natürlichen Magie ausgezeichnet.

— Am 25. April l. J. zu Warnsdorf (Böhmen) Hr. Alois Palme (geb. daselbst 1793), der emsige Chronist seines Geburtsortes (historisch-topographisches Buch darüber 1852) und eifriger Sammler alles darauf bezüglichen, so wie mit Mechanik, Physik, Chemie und bildender Kunst vielfach beschäftigt.

— Am 19. Mai l. J. Hr. Nathaniel Hawthorne (geb. zu Salem in Massachusetts 1804), amerik. Consul in Liperpool, durch seine Romane („Der Scharlachbuchstabe", „Das Haus mit den sieben Giebeln" u. v. a.) weithin bekannt.

— Am 20. Mai l. J. zu Neusohl (Ungarn) Hr. Johann Horarik (geb. 1808), abgesehen von anderweitigen Bestrebungen, durch seine Uebersetzung von „Grimm's Rechtsalterthümern" in's Ungarische bekannt.

— Am 26. Mai l. J. auf seinem Gute nächst Solothurn Hr. Charles Sealsfield (angebl. ein Deutscher, namens „Siegelfeld", nach Einigen sogar ein Oesterreicher, „Seefeld", den letzten verlässlichen Notizen zufolge geb. im Dorfe Poppitz nächst Znaim in Mähren 1797, von Hause aus Postel geheifsen), als Begründer des geographisch-socialen Romans („Transatlantische Reisen", „Lebensbilder aus beiden Hemisphæren", „Virey u. v. a.) in der Weltliteratur bekannt. (Vgl. „Die Presse" vom 15. Juni 1864, Nr. 164.)

— Am 27. Mai l. J. zu Jász der dortige Pfarrer Hr. Georg Tako, früher als Gymnasiallehrer in Rosenau, Leutschau und Kaschau thätig, als grofser Wohlthäter der Armen geachtet.

— Am 28. Mai l. J. zu Graz Hr. Joseph Netzer (geb. zu Zams in Tirol am 18. März 1808), als Operncompositeur („Mara") und Capellmeister vortheilhaft bekannt.

— Am 29. Mai l. J. zu Nimes Hr. Jean Reboul (geb. 1796), Bäcker alldort, als Naturdichter mit seinen „Poesies" durch A. Dumas und Alph. Delamartine in die lifer. Welt eingeführt und verdienten Lobes als Bürger und Dichter geniefsend.

— Am 31. Mai l. J. zu Linz Hr. Hermann v. Gilm zu Rosenegg (geb. weder zu Rankweil 1813, noch zu Feldkirch, sondern zu Innsbruck am 1. November 1812), k. k. Statthaltereisecretär zu Linz, durch sein vielversprechendes lyrisches Talent nicht nur in seinem engeren Vaterlande, sondern auch in weiteren Kreisen bekannt (vgl. österr. Wochenschrift 1864. III. Bd. Nr. 24, S. 756, 757 und Beil. z. Nr. 166 der A. a. Ztg. vom 14. Juni 1864), und zu Paris Hr. Pier Angelo Fiorentino della Rovere (pseudonym A. de Rauvray, geb. in Sicilien), geistreicher Musikkritiker und Sammler von Kunstschätzen aller Art, an den Feuilletons des „Constitutionel", des „Moniteur", dann der „France" thätigst betheiligt.

— Ende Mai l. J. zu Salzburg der Chorregent von Nonnbergkloster Hr. Anton Jendel, den zweiten Gatten der Witwe Mozarts v. Niefsen, bei Abfassung der Biographie desselben behilflich, ein eifriger Sammler kostbarer Instrumente, musikalischer Werke und Tonstücke, im Alter von 81 Jahren; zu Baden (nächst Wien) Hr. Friedr. Hofmann, als publicistischer Schriftsteller, zuletzt an der Redaction der „Donau-Zeitung" betheiligt, im 51. Lebensjahre, und zu Paris Hr. James Stuart Bowes, seit 40 Jahren Chefredacteur des in Paris erscheinenden englischen Blattes „Galignani's Messenger", im 75. Lebensjahre

— Am 1. Juni l. J. zu Wien Hr. Karl von Sava, k. k. Vicehofbuchhalter, Mitglied des Gelehrtenausschusses des german. Museums und des Wiener Alterthumsvereines, eine Auctorität auf dem Gebiete der Siegel- und Wapenkunde, auch durch einschlägige Werke vortheilhaft bekannt, im 57. Lebensjahre; zu Graz Hr. Dr. Joseph Knar (geb. 1800 zu Hartberg in Steiermark), jubil. Professor der höheren Mathematik an der Grazer Hochschule, dreimal Rector derselben, verdienter Fachschriftsteller, Curator der steierm. Sparcasse u. s. w., und zu Pesth Hr. Dr. Emil (Emerich ?) Récsi (geb. zu Klausenburg 1822), seit 1852 Professor der administrativen Gesetzgebung u. s. w. an der k. ungar. Universität zu Pesth, durch schönwissenschaftliche und durch rechts- und staatswissenschaftliche Schriften, so wie durch andere literar. Arbeiten, insbesondere Uebersetzungen („Jeremias Bentham's Civil- und Strafgesetzbuch", G. Sand's „Indiana" und „Lelio", Romane von „Boz Dickens", „Donaldson's Geschichte der alten griechischen Literatur" u. m. a.) verdient.

— Am 2. Juni l. J. zu Wien Hr. Leopold Graf, emerit. k. k. Professor der Thierarzneikunde, Magister der Augenheilkunde, Wund-, Geburts- und Thierarzt, emerit. Professor der Zootomie, Zoophysiologie und des Exterieurs des Pferdes u. s. w. am k. k. Thierarznei-Institute in Wien, als Fachschriftsteller geschätzt, im Alter von 73 Jahren, und zu Wolfsberg in Kärnthen Hr. Ferdinand Reindl, durch seine eifrige Beschäftigung mit der schönen Literatur, in heimatlichen Kreisen vortheilhaft bekannt.

— Am 6. Juni l. J. zu München der bekannte Landschaftsmaler Hr. Robert Zimmermann, im 49. Lebensjahre, und zu London Hr. Nassau W. Senior, der erste Professor der Nationalœkonomie in Oxford (1825), in zahlreichen wissenschaftlichen Fächern bewandert und durch einschlägige Schriften („Skizzen aus Aegypten", „On Fiction" u. v. a.) populär, im Alter von 73 Jahren. (Vgl. A. a. Ztg. vom 15. Juni l. J. Nr. 167, S. 2706.)

— Am 8. Juni l. J. zu Rakonitz der böhmische Dichter Hr. Wenzel Kropáček, im Alter von 24 Jahren, und zu Turnau der wegen seiner Compositionsedelsteine bekannte, bei mehreren Weltausstellungen ausgezeichnete Edelsteinhändler, Hr. Anton Patzelt, im 62. Lebensjahre.

— Am 11. Juni l. J. auf seinem Landsitze zu Leitershofen bei Augsburg Hr. Karl von Hailbronner, k. baier. Generallieutenant und Generaladjutant, auch als Schriftsteller geschätzt, im 71. Lebensjahre.

— Am 12. Juni l. J. in Florenz, seiner Vaterstadt, Hr. Anton Salvi, Akademiker der Crusca, Professor in Pisa, Philolog, 80 Jahre alt.

— Am 13. (14. ?) Juni l. J. zu Paris Hr. Heinrich Dembinski

(geb. am 16. Jänner 1791), General en chef der polnischen Armee im J. 183[illegible] (Vgl. Beil. zu Nr. 171 der A. a. Ztg. vom 19. Juni l. J.)

— Am 14. Juni l. J. auf dem Wege von Naumburg, vom Dorf[illegible]e Altenburg (Almrich) nach Schulpforta, durch den Sturz in einen Mühl[illegible]-gang (vulgo „kleine Saale"), der bekannte deutsche Dichter und Uebersetze[illegible]r Hr. Ernst Ortlepp (geb. 1800 zu Schölken bei Zeitz, woselbst sein Vate[illegible]r Probst war), und in Mainz der Architekt Hr. Franz Geier, auch al[illegible]s Fachschriftsteller durch seine Theilnahme an dem mit dem Baudirecto[illegible]r Görz in Wiesbaden gemeinschaftlich herausgegebenen Werk über die roma[illegible]nischen Kirchen am Ober- und Mittelrhein, bekannt.

— Am 15. Juni l. J. zu Neuhaus Se. Hochw. Hr. Peter Weeber [illegible] inf. Probst, bischöfl. Consistorialrath und Ordinariatscommissär am dortige[illegible] k. k. Gymnasium u. s. w., im 67. Lebensjahre.

— Am 16. Juni l. J. in Jena der Buchdruckereibesitzer Hr. J. G[illegible] Schreiber, einer der Veteranen der deutschen Typographie, der in seine[illegible] Jugend als Setzer an Schiller's Musenalmanach mitgearbeitet und zu Schil[illegible]ler und Gœthe in vielfacher Beziehung gestanden hat, im 85. Lebensjahre.

— Am 17. Juni l. J. zu Hirschberg der als Jurist, Schriftstelle[illegible] und Dichter bekannte Hr. Justizrath Dr. Robe, für Agrargesetzgebung[illegible] und das Zustandekommen der Gebirgs-Eisenbahn thätig, und zu London[illegible] Hr. Dr. Cureton, durch seine gründliche Kenntnis der altsyrischen Spra[illegible]chen und durch die Herausgabe syrischer Schriften bekannt, im Alter von[illegible] 56 Jahren.

— Am 18. Juni l. J. zu Stuttgart der Stadtpfarrer an der St. Leon[illegible]hardskirche Hr. *M.* Albert Knapp (geb. am 25. Juli 1798 zu Tübingen)[illegible] als reichbegabter christlicher Lyriker („Gedichte." 2 Bde. 3. Aufl. Basel[illegible], 1843; neuere Gedichte. 2 Bde. ebend. 1834; neueste Folge, Stuttg. 1843[illegible]; „Hohenstaufen", ein Cyklus von Liedern und Ged. ebend. 1843 u. m. a.[illegible]) allgemein geschätzt, und zu Gießen der ordentl. Professor der philosophi[illegible]schen Facultät Hr. Dr. Joh. Valent. Adrian, Professor der neueren Spra[illegible]chen und langjähriger Bibliothekar der Universitäts- und vereinigten Sencken[illegible]berg'schen Bibliothek, im 72. Lebensjahre.

— Am 19. Juni l. J. zu Mainz der Gymnasialprofessor und Stadt[illegible]rath Hr. Dr. Munier, durch einen traurigen Zusammenstoß in der[illegible] Schwimmschule.

— Am 20. Juni l. J. wurde bei Hohenkasten in Appenzell Hr. Dr. [illegible] Wilhelm Kabsch, Privatdocent der Botanik an der Universität zu Zürich, [illegible], Verf. einer „Pflanzen-Geographie", entseelt (wahrscheinlich in Folge des [illegible] Absturzes von einem Felsen des hohen Säntis, den er Tags zuvor, um zu [illegible] botanisieren, bestiegen hatte), von zwei Gaisbuben aufgefunden.

— Am 22. Juni l. J. zu Karolinenthal bei Prag der auch in Kunst[illegible]kreisen geschätzte Zinngießer Hr. Joseph Branislaw Menzel, durch seine [illegible] kunstvollen Gußwerke weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus [illegible] bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 23. Juni l. J. zu Leipzig der Nestor der deutschen Ornitho[illegible]logen Hr. Christian Ludwig Brehm, seit 1813 Pfarrer zu Oberrethendorf bei Triptis, im 78. Lebensjahre.

— Am 23. (?) Juni l. J. zu Straßburg der Professor am dortigen protest. Seminar Hr. Jakob Matter (geb. zu Altekendorf 1791), im Jahre 1845 General-Inspector der Bibliotheken und Mitglied des obersten Unterrichtsrathes in Paris, durch zahlreiche Werke („Histoire du Christianisme", „Histoire du gnosticisme" u. v. a.) bekannt.

— Am 25. Juni l. J. zu Berlin der Schriftsteller Hr. Otto Ruppius (geb. zu Langensalza), bekannt durch seine „Americanischen Erzählungen" u. m. a., im 45. Lebensjahre.

— Am 26. Juni l. J. zu Teplitz Hr. Andreas Haase Edler von Wranau (geb. am 30. August 1804), k. k. Rath, Ritter des Franz Joseph-Ordens, seiner Zeit Obervorsteher des Buchdruckergremiums in Prag u. s. w., Gründer der Zeitschrift „Bohemia" und von 1826 — 1832 Redacteur der

„Prager-Zeitung", einer der bedeutendsten Industriellen Böhmens, ja Oesterreichs.

— Am 29. Juni l. J. zu Stettin der frühere Gymnasialdirector Hr. Hasselbach, um die Geschichte Pommerns hochverdient und durch seine Betheiligung an der Herausgabe des „Codex Pomeraniae diplomaticus" auch in weiteren Kreisen bekannt, im 83. Lebensjahre.

— Im Frühlinge l. J. zu Lembang auf Java Hr. Dr. F. W. Junghuhn, unter Humboldt's Patronat an der Spitze der naturforschenden Commission in Indien seit Jahren wirksam, mit Zurücklassung kostbarer Arbeiten und Sammlungen.

— Anfangs Juni l. J. zu Edinburgh Sir John Watson Gordon (geb. alldort), schottischer Hofmaler (Limner to Her Majesty for Scotland), seit 1859 Präsident der schottischen Akademie, im Alter von 74 Jahren; zu London der durch seine Reisewerke über Africa und America bekannte Reisende Hr. J. J. Benjamin II., eben im Begriffe, behufs der Auffindung der verloren gegangenen 10 Stämme, eine Reise in's Innere China's zu unternehmen, im 46. Lebensjahre, und zu Paris Hr. Evariste Boulay-Paty, Bibliothekar im Ministerium des Inneren, von der Akademie gekrönter Poet.

— Im Juni l. J. zu Berlin Hr. Med. Dr. B. Cohn, der geschätzte Privatdocent an der Universität Breslau und Primararzt am Allerheiligen-Hospital, und zu Havre Hr. Eduard Hauser, ausgezeichneter Maler aus Basel.

— Ende Juni l. J. zu Berlin der kön. Baumeister Hr. Maafs, als Erfinder des „künstlichen Marmors" und durch seine Bemühungen für Gründung einer „Börse für Bauindustrielle" bekannt, ebendort der Rechtsanwalt und Notar Hr. Dr. Strafs, unter dem Falschnamen „Otto v. Deppen", als belletristischer Schriftsteller geschätzt, und zu London Hr. George Lance (geb. zu Little-Easton 1802), als Früchtenmaler ausgezeichnet,

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule."

Versammlung am 4. März 1864.

Nachdem der Vorsitzende Prof. Schmued Herrn Alois Reisacher, Prof. an der Gumpendorfer Realschule, als neues ordentliches Mitglied angemeldet hatte, hielt Dr. Wymětal einen Vortrag über Verwerthung der Kunstsammlungen für die Zwecke der Mittelschulen, in welchem er die Bedeutung der Kunst für die æsthetische, moralische und intellectuelle Bildung der studierenden Jugend auseinander setzte und auf die Kunstwerke der hiesigen Sammlungen, welche in dieser Richtung besonders wichtig sind, hinwies. Bei der hieran sich knüpfenden Discussion hob Prof. Egger hervor, wie er an den Schülern der obersten Classen am akadem. Gymnasium in Wien die Erfahrung gemacht habe, welch lebendiges Interesse die Jugend für Werke der Kunst zeige und welch nachhaltigen Einfluss auf ihre Geschmacksbildung es habe, wenn man ihr das Verständnis dafür in geeigneter Weise eröffne, wie dies gerade am akadem. Gymnasium durch eigens darauf berechnete freie Vorträge des Hrn. Dr. Wymětal geschehen sei. Dir. Walser betonte den Nutzen, den eine verständig geleitete Betrachtung von wahren Kunstwerken für das Zeichnen und hiedurch zugleich für die Entwickelung des Formensinnes habe. Institutsvorsteher Rodler und Prof. Vielhaber begegneten sich im Wunsche, dass die Mittelschulen, namentlich an solchen Orten, die keine gröfseren Kunstsammlungen und Bibliotheken besitzen, doch wo möglich einige der wichtigsten Sammelwerke mit Abbildungen besitzen möchten, um die Lectüre der Classiker des Alterthums wie der Neuzeit der Jugend in geeigneter Weise zu illustrieren, wobei besonders auf die Bedürfnisse mythologischen und culturhistorischen Unterrichtes hingewiesen wurde. Dir. Hochegger fügte schliefslich hinzu, dass die Geldmittel zu Anschaffung von derartigen und manchen anderen sehr wünschenswerthen Werken am geeignetsten durch Einhebung eines nach localen Verhältnissen zu bemessenden jährlichen Bibliotheksbeitrages aufgebracht werden könnten, ein Vorgang, der an den Realschulen herkömmlich, aber auch an Gymnasien schon theilweise in Uebung sei, und ohne besondere Belastung zum grofsen Nutzen der studierenden Jugend allgemein eingehalten zu werden verdiene.

Versammlung am 18. März.

Der Vorsitzende Prof. Schmued meldet Herrn Franz Meixner, Inhaber einer Privat-Oberrealschule, als neues Mitglied an, berichtet, wie die vom Vereine beschlossene Dankadresse an den Gemeinderath werde übergeben werden, und spricht dem Mitgliede des Gemeinderathes und des Vereines, Ministerialsecretär Dr. Ad. Ficker, den Dank der Versammlung aus für die fortgesetzten Bemühungen, welche derselbe zu Gunsten der Mittelschulen allenthalben und besonders bei den jüngst gefassten Beschlüssen des Gemeinderathes entwickelt habe. Hierauf trug Dr. Ad. Ficker den Bericht des Comité vor, welches die Frage über Realgymnasien im allgemeinen und mit Rücksicht auf St. Pölten erörtert und einen diesbezüglichen Lehrplan ausgearbeitet hat.

„So lange die gewerbe- und handeltreibenden Classen in ihrer Mehrzahl kein Bedürfnis nach einer höheren wissenschaftlichen Bildung fühlten, so lange genügten die Gymnasien vollständig, um die Jugend zu unterrichten, welche eine Vorbereitung für weitere Fachstudien oder selbst bis zu einem gewissen Grade für das praktische Leben suchte. Sie genügten hierfür um so mehr, seit sie anfiengen, in ihrem Lehrgange gewissen Realien einen Platz neben den Sprachen einzuräumen.

Als jedoch auch den eigentlich producierenden Schichten der Bevölkerung die Nothwendigkeit eines besseren und erweiterten Unterrichtes klar wurde, entstand die Realschule, mit der Aufgabe, auf Grund eines eingehenden Unterrichtes in der Mathematik, den Naturwissenschaften und im Zeichnen eine ausreichende gewerbliche und commercielle Ausbildung zu vermitteln. Je mehr aber diese Stände durch die grofsartige Entwickelung von Industrie, Handel und Geldwirthschaft an socialer Bedeutung gewannen, desto minder konnte sie die einseitige Fachbildung befriedigen, desto dringender wurde auch ihr Verlangen nach einer höheren allgemeinen, nach einer wahrhaft humanen Bildung.

Wenn aus dieser Thatsache zunächst nur folgt, dass die Mittelschule, um den Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen, weder eine philologische noch eine mathematisch-naturwissenschaftliche Fachschule sein, dass sie in erster Linie allgemeine Bildung, und zwar eine über das Mafs des nothdürftigen hinausgehende höhere Bildung bezwecken und fördern soll, so gibt es doch gewiss sehr verschiedene Wege, auf welchen diese allgemeine Bildung angestrebt werden kann.

Wol aber ist die Forderung eine berechtigte, dass der Punct, auf welchem sich diese Wege scheiden, möglichst weit hinausgerückt werde. Nicht der Umstand für sich allein ist hier mafsgebend, dass die Wahl des Lebensberufes, welchen Knaben einst verfolgen sollen, im vierzehnten Altersjahre sich leichter und sicherer treffen lässt, als im zehnten; er ist nicht für sich allein mafsgebend, weil auf der einen Seite die extremen Fälle, in welchen begangene Misgriffe der Eltern nur mit einem grofsen Verluste an Zeit und Mühe wieder gut gemacht werden können, erfahrungsgemäfs zu den Ausnahmen gehören, und weil die Gemeinsamkeit gewisser Stadien des mittleren Unterrichtes die Einsicht, zu welchem Zweige desselben einen Schüler Befähigung und Neigung rücksichtlich der weiteren Studien berufen, auf der anderen Seite wieder etwas erschwert. Allein das Gewicht dieses Momentes wird mächtig verstärkt durch einen Blick auf die tiefe Kluft, welche zwischen den beiden Hauptabtheilungen der sogenannten gebildeten Stände in Folge ihrer verschiedenen Bildungswege bereits entstanden ist und immer mehr sich erweitern muss, wenn nicht bald eine durchgreifende Abhilfe gebracht wird.

Die Einsicht, dass diese Abhilfe auch nicht auf dem Wege einer Ergänzung des öffentlichen Unterrichtes durch den Privatunterricht gefunden werden kann, so lange die bestehende Einrichtung unserer Mittelschulen jede Gemeinsamkeit schon mit ihrer ersten Classe aufhebt, — diese Einsicht hat den Gedanken einer geschickten Combination des Gymnasiums mit der Realschule, sie hat den Namen des Realgymnasiums populär gemacht,

Dass eine vollständige Combination der bestehenden Realschule mit dem bestehenden Gymnasium undurchführbar sei, hat die wissenschaftliche Erörterung und die praktische Erfahrung bereits auf das unwiderleglichste dargethan. Die Vereinigung aller Bildungselemente in einem Individuum ist ein Ideal, welches kaum einmal in einem Jahrhunderte von einem seltenen Genie angestrebt, aber ohne Preisgebung aller Gründlichkeit und Tüchtigkeit keiner Schule zur Pflicht gemacht werden kann, selbst abgesehen von der jede Grenze übersteigenden Belastung der Schüler durch eine solche Einrichtung. Das Zusammenwirken beider Kategorien von Mittelschulen zum gemeinsamen Zwecke allgemeiner höherer Bildung ist denn doch etwas anderes, als das Ineinanderaufgehen und Verschmelzen derselben, ihrer Lehrstoffe und Methoden, das Schaffen eines Zwitterdings, welches sich höchstens durch einige Kostenersparung gegenüber dem gesonderten Bestande beider Anstalten empfehlen könnte, hingegen ihre eigentliche Bedeutsamkeit für eine wichtige Periode vieler Menschenleben verrücken müsste.

Wenn man demnach den etwas vagen Begriff „Realgymnasium" in diesem weitesten Sinne von der Hand weisen muss, so kann man ihm nur die volle Beistimmung zollen, wenn er eine Erweiterung des Untergymnasiums bezeichnet, welche die absolvierten Schüler auch zum Eintritte in die Oberrealschule befähigt, oder eine solche Erweiterung der Unterrealschule, dass die absolvierten Schüler auch in das Obergymnasium sofort einzutreten im Stande sind. Eine solche Erweiterung ist zulässig, sie entspricht aber auch vollkommen dem Wunsche nach der Errichtung von Realgymnasien, soweit er ein berechtigter ist.

Wie die Verhältnisse gegeben sind, wird eine solche Combination den Gymnasiallehrplan als das feststehende, den Realschullehrplan als das bewegliche in das Auge fassen müssen. Hierfür spricht nicht etwa bloß der Umstand, dass der erstere sich, im ganzen genommen, trefflich bewährt hat, wogegen der letztere einer eingreifenden Neugestaltung bedarf, um auch ohne das Dazwischentreten der Realgymnasien einfach fortbestehen zu können. Ebenso wichtig ist die mannigfach gemachte Erfahrung, dass Untergymnasiasten, welche in die Oberrealschule eintreten, schon jetzt beinahe immer gute Erfolge erringen, sobald sie nur Vorkenntnisse im Zeichnen besitzen; diese Erfahrung spricht gewiss dafür, dass sie schon jetzt irgend eine Ausrüstung mitbringen, welche dem Unterrealschüler abgeht, und diese Ausrüstung besteht in dem höheren Grade formeller Bildung und geistiger Gewandtheit, welche sich der Untergymnasiast wegen des für sein Lebensalter geeigneteren Lehrstoffes, der zweckmäßigeren Vertheilung desselben und der besseren Gelegenheit, ihn zu verarbeiten, leichter erwerben konnte. Endlich geben in dieser Richtung den Ausschlag die aller Orten vielfach wiederholten Klagen, dass die Unterrealschüler, ungeachtet der Belastung mit einem massenhaften Lehrstoffe, an wahrer allgemeiner Bildung zurückstehen, dass sie selbst ihrem sachlichen Wissen selten den ganz entsprechenden Ausdruck zu geben verstehen, dass eben darum auch viele Eltern ihre nur etwas befähigteren Kinder mit besonderer Vorliebe den Gymnasialstudien zuzuführen pflegen.

Geht man von diesen unleugbaren Thatsachen aus, so ist die Frage der Realgymnasien, wenn nicht gelöst, so doch sehr vereinfacht.

Die Frage, welche Ihr Comité sich vorlegen musste, bezog sich nämlich zunächst darauf, welche Gegenstände der Realschule in den Kreis des Gymnasialunterrichtes einbezogen werden sollten.

Die bisherige Einrichtung der Unterrealschule schließt vor allem drei obligate Lehrgegenstände in sich, deren Einbeziehung in den Kreis des Gymnasialunterrichtes nicht befürwortet werden könnte. Zwei derselben, die Zoll- und Wechselkunde und die Baukunst, gehören in so ersichtlicher Weise einer Fachschule oder höchstens dem sogenannten praktischen Jahrgange einer Unterrealschule an, dass sie für eine Anstalt allgemeiner Bildung nur als ein leidiger Ballast erscheinen können, welcher bloß als eine Reminiscenz früher bestandener Institutionen noch immer

mitgeschleppt wird. Der dritte jener Gegenstände ist die Kalligraphie, welche auch aufserhalb Oesterreichs als ein obligater Lehrgegenstand an Gymnasien gilt. Da aber eben bei uns schon seit geraumer Zeit der Unterricht im Schönschreiben zu den bestbetriebenen der Volksschule zu gehören pflegt, überdies alle Lehrer des Gymnasiums die Reinschriften der Schüler in sämmtlichen Classen als kalligraphische Arbeiten zu betrachten haben, so scheint es zu genügen, dass ein Unterricht in der Kalligraphie allen Schülern eines Gymnasiums ohne ein besonderes Honorar zugänglich sei, und nur diejenigen Knaben zur Theilnahme an demselben verpflichtet werden, welche und so lange sie in ihrer Handschrift Mängel zeigen, ob sie dann der I., II. oder irgend einer höheren Classe zugehören. Mit diesen drei Gegenständen entfallen 13 wochentliche Lehrstunden der bisherigen Unterrealschule, deren einzelne Classen mit Unterrichtsstunden leider überbürdet sind.

Im Untergymnasium werden 12 wochentliche Lehrstunden dem mathematischen Unterrichte (Arithmetik und Geometrie) gewidmet und nach der Ansicht unseres Mitgliedes Dir. Dr. Weiser, welcher eine ziemliche Zahl von Realschulen genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte, ist auch für die Unterrealschule keine gröfsere Stundenzahl anzunehmen, indem das kaufmännische Rechnen, die Zoll- und Wechselkunde dem arithmetischen, das geometrische Zeichnen dem geometrischen Unterrichte den scheinbaren Ueberschuss wegnimmt. Selbst wenn man aber von diesem Ueberschusse noch ein par Stunden für den eigentlichen mathematischen Unterricht an der Unterrealschule in Rechnung bringen wollte, haben doch gesetzlich beiderlei Lehranstalten das gleiche Ziel zu erreichen, nämlich Sicherheit im Zahlen-Rechnen, mit praktischer Durchführung der wichtigeren Rechnungsarten, und auf Verständnis beruhende, hauptsächlich durch Anschauung zu vermittelnde Kenntnis der Geometrie, wobei noch dem Untergymnasium eine zweckmäfsigere Anordnung und Vertheilung des Lehrstoffes und die mehrseitige formale Bildung der Schüler, die Schärfung ihrer Denkkraft durch die linguistischen Fächer zu Hilfe kommt. Der mathematische Unterricht bedarf also auch an den Realgymnasien keiner Vermehrung des auch an anderen Lehranstalten gleicher Art ihr zugewiesenen Zeitausmafses, zumal wenn ihm künftighin ein obligater Zeichnungsunterricht zur Seite steht.

Ein ganz eigenthümliches Bewandtnis hat es bis nun mit dem historisch-geographischen Unterrichte am Untergymnasium und an der Unterrealschule.

Der Unterrealschule ist gegenwärtig jeder abgesonderte Unterricht in der Geschichte fremd, und doch bedarf die bildende und anziehende Kraft eines solchen eben für das Alter, welchem die Unterrealschüler gewöhnlich angehören, nicht erst einer weiteren Auseinandersetzung. Am Untergymnasium tritt der entgegengesetzte Uebelstand ein; nachdem in der ersten Classe die unentbehrlichste Grundlage des geographischen Wissens geschaffen worden ist, beschränkt sich der geographische Unterricht fast durchgehends auf die gelegentliche Einflechtung der nothwendigsten geographischen Notizen, bei Beleuchtung des sogenannten Schauplatzes einer Begebenheit oder einer Reihe von Begebenheiten, ohne Rücksicht auf ihren geographischen Zusammenhang mit anderen Theilen der Erdoberfläche, bis schliefslich im zweiten Semester der vierten Classe die Vaterlandskunde eintritt. Es springt in die Augen, dass auf solchem Wege das Ziel des geographischen Unterrichtes nicht erreicht, und den Schülern höchstens ein Conglomerat von Bruchstücken geographischen Wissens beigebracht wird.

Glücklicherweise haben diese Mängel des geographischen Unterrichtes an Gymnasien in den Grundsätzen der gegenwärtigen Lehreinrichtung keinen Anhaltspunct und verschwinden von selbst, wenn in jeder Classe dem geographischen Unterrichte eine bestimmte Stundenzahl und ein feststehendes Pensum zugewiesen wird.

Ohne dass also das Ausmafs von 12 Stunden, welches jetzt im Untergymnasium dem historisch-geographischen Unterrichte zugewiesen wird

(an der Unterrealschule sind es nur 9 Stunden), alteriert zu werden braucht, ist folgende Disposition des Lehrstoffes sehr leicht durchführbar:

I. Classe: in 3 wochentlichen Stunden das bisherige geographische Pensum der ersten Gymnasialclasse.

II. Classe: in einer wochentlichen Stunde erweiternde Wiederholung der sogenannten physischen Geographie von Asien und Africa, sowie der drei südlichen Halbinseln Europa's; in 2 wochentlichen Stunden Geschichte des Alterthums bis zum Schlusse der hunnisch-germanischen Völkerwanderung.

III. Classe: in einer wochentlichen Stunde erweiternde Wiederholung der physischen Geographie von Mittel- und Nord-Europa, von America und Australien; in 2 wochentlichen Stunden Geschichte des sogenannten Mittelalters und der Neuzeit bis zur französischen Revolution.

IV. Classe: in 3 wochentlichen Stunden im ersten Semester Beendigung des historischen Unterrichtes, und im Anschlusse an denselben Wiederholung der gesammten Geographie vom Standpuncte der sogenannten politischen Geographie; im zweiten Semester kurzer Ueberblick der Hauptmomente der österreichischen Geschichte und umständlichere Schilderung der wesentlichsten erdkundlichen Verhältnisse des Kaiserstaates, mit besonderer Berücksichtigung der Heimatkunde im engeren Sinne des Wortes.

In dieser Weise wird der historisch-geographische Unterricht, mit voller Anerkennung der Beiordnung (nicht Unterordnung) eines Zweiges zum andern, einen ausgiebigen Erfolg nach beiden Richtungen hin erzielen.

Einstimmig spricht sich Ihr Comité für Erweiterung des Unterrichtes am Realgymnasium in Beziehung auf zwei Lehrgegenstände aus.

Der eine ist das Zeichnen, dessen Unkenntnis bisher gewöhnlich den Stein des Anstofses für die absolvierten Schüler des Untergymnasiums bei dem Uebertritte an die Oberrealschule bildete. Selbst aber, wenn man nicht von der Absicht ausgienge, den absolvierten Schülern des Realgymnasiums den sofortigen Uebertritt an die Oberrealschule ohne weitere private Vorbereitung zu ermöglichen, wäre die Aufnahme des Zeichnungsunterrichtes in die Reihe der obligaten Lehrfächer des Untergymnasiums höchst wünschenswerth, allerdings nicht etwa als mechanische Aneignung einer des inneren Gehaltes entbehrenden Fertigkeit, deren Triumph darin läge, eine Mustervorlage zu copieren oder in irgend einer genau angegebenen Weise nachzubilden, sondern als allgemeines Bildungsmittel zur Anregung und Belebung geistiger Thätigkeit.

Als solches muss nämlich das sogenannte Freihandzeichnen — im Gegensatze zu dem geometrischen Zeichnen, dessen Ausbildung vielmehr einer Fachschule zugehört, — unbedingt und mit besonderer Rücksicht auf die hierdurch herbeigeführte Kenntnis der Formen aller uns umgebenden Dinge, auf die Weckung und Kräftigung der Phantasie und des Schönheitssinnes u. dgl. m. anerkannt werden, abgesehen davon, dass es zugleich einen wichtigen pädagogischen Behelf für sämmtliche Gymnasiallehrgegenstände, die linguistischen Fächer nicht ausgenommen, an die Hand gibt. Wenn man hierbei namentlich die Geometrie, die Naturwissenschaften und Geographie herausliebt, so soll damit nur neben der humanistischen auch die Bedeutsamkeit des Zeichnenunterrichtes für die Realien einer Mittelschule noch schärfer betont werden. Durch diesen Unterricht schliefst sich dem Schüler eine neue Welt auf, er erlernt gleichsam eine neue Sprache mehr, und zwar eine Sprache, welche von den Gebildeten aller Nationen verstanden wird.

Wenn man bisher das Zeichnen den humanistischen Disciplinen entgegenzustellen gewohnt war, so wurde dies hauptsächlich durch die oft sonderbare Art und Weise veranlasst, in welcher dieser Unterricht als Magd der Geometrie und Mechanik aufzutreten sich verurtheilt sah. Das Freihandzeichnen, die sichere und bestimmte Auffassung der Form, ist etwas anderes, als die Zusammenstellung geometrischer Figuren mit Zirkel und Lineal; hier gibt das Auge und die Hand, durch den Geist geleitet, den Ausschlag. Deshalb existiert auch für das Freihandzeichnen eigentlich nur eine naturgemäfse Unterrichtsmethode. Diese hat ihren Namen von Dupuis,

les Copieren von Vorlagen und beginnt sogleich mit dem Zeich-
ler Natur. Sie verzichtet auf den anfänglichen Schein blendender
Erfolge, aber sie öffnet dem Schüler schon am ersten Tage die
l lehrt ihn, consequent und in überlegter Ordnung ihrem Ziele
, nach dem angeschauten Modelle, mit Berücksichtigung der
, zuerst Linien und Winkel, dann geradlinige, krummlinige,
esetzte Figuren, endlich Körper, Geräthe, Ornamente, Köpfe,
s. w. selbstthätig in die Ebene zu projicieren. Dadurch werden
er nicht nur die Naturgesetze klar, welche die Verschiedenheit
rischen und perspectivischen Bilder hervorbringen, sondern auch
chiede in den Regeln des hierauf gegründeten freien Auffassens
h gemacht. Kurz, in dieser Weise übt das Freihandzeichnen den
Einfluss, um dessenwillen es den Gegenständen des obligaten
es am Realgymnasium angereiht zu werden verdient.
m man aber der Einbürgerung des Zeichnungsunterrichtes in das
sium das Wort redet, so will man nicht jenes Uebermafs des-
ürworten, welches gegenwärtig an der Unterrealschule besteht
mmen dazu angethan scheint, den Schülern das Zeichnen für alle
1 verleiden.
m ein wissenschaftlich und künstlerisch gebildeter Lehrer in
se des Untergymnasiums wochentlich vier Stunden Zeichnungs-
ertheilt, so kann er den Unterrichtsstoff in vier Jahren voll-
chöpfen, welcher in der ersten Classe die Anschauung der ge-
sten geometrischen Grundformen, an Modellen geübt, und die
g der perspectivischen Grundregeln umfasst, in der zweiten und
sse mit dem Modellzeichnen nach systematischer Reihenfolge
st, in der vierten Classe nebstbei auch das Zirkelzeichnen und
iche Projectionslehre in sich begreift.
allfällige Besorgnis, die mindere Befähigung für dieses Fach
einen sonst fleifsigen und talentierten Schüler zum Hindernisse
igens in eine höhere Classe werden, behebt sich durch Berück-
des Umstandes, dass dem Unterrichte im Zeichnen nicht so,
in anderen Fächern, ein vollständig abgeschlossenes Ziel für
gesteckt ist, somit auch ein geringerer Grad von Fortschritten,
nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt er-
r genügend zum Uebertritte in eine höhere Classe erachtet wer-

zweite Gegenstand, in welchem die Erweiterung des bisherigen
lehrkreises am Realgymnasium erforderlich scheint, sind die
ssenschaften.
h hier ist es nicht blofs der Umstand, dass die Realgymnasien
lern eine zum sofortigen Eintritte in die Oberrealschule be-
Vorbildung geben sollen, welcher eine Erweiterung des Unter-
der Chemie schon im Untergymnasium das Wort redet. Gegen-
m demselben von dem Lehrer der Physik kaum so viele Zeit
werden, als eine wochentliche Stunde im Laufe eines ganzen
ergibt. Schon an und für sich würde die Chemie bei der grofsen
, mit welcher sie in die Lösung so vieler naturwissenschaftlicher
eingreift, eine gröfsere Aufmerksamkeit verdienen, weil sonst der
ichtliche und physikalische Unterricht am Obergymnasium mit
ief eingreifenden Partien, so zu sagen, in der Luft schwebt oder
eit, welche der Nachholung der wichtigsten chemischen Vorbe-
idmet werden muss, als eine sehr bedenkliche Einengung des
schränkten Ausmafses für die eigentliche Naturgeschichte und
pfunden wird. Wenn es auch möglich ist, die sonstigen Vor-
s vollständigen Wissens auf diesem Gebiete noch im Verlaute der
hen Studien am Obergymnasium sich anzueignen, so kann der Schü-
en bezeichneten höchst wichtigen Vortheil nur durch Erweiterung
chen Unterrichtes im Untergymnasium erlangen. Sehr verstärkt
s Motiv aber allerdings durch die Rücksichtnahme auf den Unter-

richt in der speciellen technologischen Chemie, welcher schon in der ersten Classe der Oberrealschule beginnen soll und eine hinreichend begründete Kenntnis der allgemeinen Chemie voraussetzt, sowie es höchst wünschenswerth erscheint, dass die nicht ganz geringe Zahl von Gymnasialschülern, welche nach absolvierter vierter Classe zu dem Studium der Pharmacie oder unmittelbar in das Geschäftsleben übertritt, mehr von Chemie wisse, als bis jetzt bei ihrer Zusammenfassung mit anderen Elementen der Physik in einem einzigen Semester erreichbar ist. Langjährige Erfahrung erprobter Lehrer gewährt auch die Ueberzeugung, dass die Chemie, experimental und demonstrativ behandelt, von schwer verständlichen Hypothesen und haarspaltenden Begriffsbestimmungen ferne gehalten, selbst von Knaben leicht aufgefasst und mit besonderer Vorliebe betrieben wird.

Anderseits hat man deshalb nicht nöthig, das volle Ausmafs der Stundenzahl, welches bisher in der Unterrealschule diesem Gegenstande zugewendet wird, demselben auch im Realgymnasium zuzutheilen. Abgesehen davon, dass es zweifelhaft bleibt, ob selbst die Oberrealschule, und nicht erst die technische Hochschule, der rechte Platz für die specielle technologische Chemie ist, und dass an keiner Mittelschule anderer, selbst industriel vorgeschrittenerer Länder ein eigener Unterricht über Chemie schon in den Unterclassen ertheilt wird, reicht auch nach dem Urtheile der Fachmänner ein viel geringeres Zeitausmafs in den Unterclassen hin, um die Aufgabe eines vorbereitenden Unterrichtes in der Chemie zu lösen, eines Unterrichtes, wie er zugleich für das Verständnis der Naturgeschichte und Physik im Obergymnasium erforderlich erscheint. Nicht jene Stellung, welche die Chemie gegenwärtig in der Unterrealschule mit einer weder dem Alter und der Empfänglichkeit der Schüler, noch der Gesammtheit des Lehrplanes entsprechenden Stundenzahl einnimmt, sondern jene Stellung, welche sie in den Unterclassen einer Mittelschule wirklich anzusprechen hat, soll sie auch im Realgymnasium erlangen.

Durch die Erweiterung der Aufgabe des Lehrers der Physik am Realgymnasium wird es aber nothwendig, diesem Lehrgegenstande, welchem gegenwärtig nur drei Semester zugewiesen sind, vier — also die dritte und vierte Classe — einzuräumen und die gesammte Stundenzahl, welche bisher im Untergymnasium vier und eine halbe, in der Unterrealschule fünf betrug, auf sechs zu erhöhen. Als weitere Folge dieses Umstandes ergibt sich, dass der Unterricht in der Naturgeschichte, welcher bisher fünf Semester einnahm und bis in die dritte Classe reichte, auf die beiden untersten Classen und vier Semester zurückgedrängt wird. Dies stellt sich auch pädagogisch als sehr zweckmäfsig heraus, wenn die wochentliche Gesammtstundenzahl, welche bisher im Untergymnasium fünf, in der Unterrealschule drei betrug, auf sechs erhöht wird. Nicht bald ein Gegenstand wirkt auf dieser Unterrichtsstufe so anregend und belebend als eben die Naturgeschichte; die Lust und Liebe an der Natur ist hier noch so ungeschwächt und rein, dass es eben nur geeigneter Einwirkung des Lehrers bedarf, um das höchste Interesse zu wecken. Von einer Ueberbürdung der Schüler durch die kleine Erhöhung der Gesammtstundenzahl kann keine Rede sein, da der Unterricht durchgehends anschaulich und demonstrierend ertheilt und die Vermehrung der Stundenzahl ohne Vermehrung des Lehrstoffes eben zur Vermehrung des Demonstrierens und Vorzeigens, also zur Steigerung der bildenden Kraft des naturhistorischen Unterrichtes benützt werden soll. Ist er doch gewiss durch die Präcision seiner Unterscheidungen und Begriffe und die Vielseitigkeit ihrer Anwendung auf gegebene Objecte eine ebenso strenge Geistesübung, wie das Studium der Mathematik.

Was dann die Reihenfolge der naturhistorischen Disciplinen anbelangt, so ergibt sich ungezwungen für die erste Classe die Zoologie, und zwar im Wintersemester die Wirbelthiere, im Sommersemester die wirbellosen, bei welchen das Demonstrieren an der lebenden Natur einen besonderen Werth hat; in der zweiten Classe folgt dann, aus einem gleichen Grunde, im Wintersemester die Mineralogie, im Sommersemester die Botanik. Dass die Mineralogie schon in der zweiten — statt, wie bisher, in

der dritten Classe — gelehrt wird, hat nichts bedenkliches, da auf der Stufe des Untergymnasiums von einem tieferen Eingehen in die krystallographischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien keine Rede sein kann und daher besondere Vorkenntnisse aus Geometrie und Chemie nicht erforderlich sind, welche übrigens auch im ersten Semester der dritten Classe noch fehlen. Jene ganz einfachen Vorbegriffe von Flächen und Körpern, deren der mineralogische Unterricht auch auf dieser Stufe nicht entbehren kann, wird am besten und vollständigsten der Zeichnungsunterricht schon in der ersten Classe an die Hand geben.

Der gesammte naturwissenschaftliche Unterricht wird gegenwärtig am Untergymnasium mit neun wochentlichen Lehrstunden ertheilt, an der Unterrealschule mit vierzehn, wovon aber sechs auf die unläugbar übermäfsig prävalierende Chemie entfallen. Wenn sonach an den Realgymnasien wochentlich zwölf Stunden diesem Unterrichte eingeräumt werden, — wovon je eine demselben in der ersten, zweiten und dritten Classe zuwächst, — so schafft man eine Einrichtung, welche gewiss auch an anderen Lehranstalten bald Nachahmung finden wird, weil sie es dem Lehrer möglich macht, den um die Erweiterung des chemischen Unterrichtes vermehrten Lehrstoff mit den Schülern gehörig geistig durchzuarbeiten und hierdurch sowol der Ueberweisung eines zu grofsen Theiles desselben an das blofse Gedächtnis zu steuern, als auch der Oberflächlichkeit in Behandlung anderer Partien zu begegnen.

Wenn es aber unläugbar feststeht, dass der Zeichnungsunterricht in die Realgymnasien eingeführt und der Unterricht in den Naturwissenschaften an denselben namhaft erweitert werden muss, fragt es sich sofort, in welcher Weise die Zeit für diese Erweiterung des Unterrichtes gewonnen werden soll.

Der Zeichenunterricht bedarf, um seinen Zweck zu erreichen, wochentlich vier Stunden in jeder Classe, die aus Gründen äufserer Zweckmäfsigkeit (wegen der erforderlichen Vorbereitungen u. dgl.) kaum anders als zu zwei und zwei vertheilt werden können. Diese Stundenzahl müsste jedenfalls den bereits in Uebung bestehenden 22—24 Lehrstunden hinzugefügt werden, so dass die Zahl derselben auf 26—28 anwüchse. Ein derartiger Anwachs ist nicht nur an sich ganz wohl zulässig, indem bereits in der obersten Classe der Volksschule durch den Besuch der Nachstunde oder des donnerstägigen Zeichnungsunterrichtes oder sogar beider aufserordentlicher Lehrstunden, neben den 20 gesetzlichen, die gleiche Ziffer von viel jüngeren Kindern erreicht wird, sondern dürfte auch eben bei diesem Gegenstande das mindeste Bedenken erregen, weil bei einem passenden Lehrvorgange eine mäfsige Zahl von Zeichnungsstunden keine neue geistige Anstrengung der Schüler mit sich bringt, sondern in einer gewissen Beziehung sogar eine Erholung des Geistes darbietet, abgesehen davon, dass ohnehin fast in jedem gebildeten Haushalte schon bisher für die Gymnasialschüler ein privater Zeichnungsunterricht aufserhalb den bestehenden Schulstunden — allerdings meist ohne zweckmäfsige Modelle und selten durch wissenschaftlich gebildete Lehrer — stattzufinden pflegt. Wenn man zweimal in der Woche die Zahl der vormittägigen Lehrstunden von drei auf vier erhöht, und dann zwei derselben dem Zeichnungsunterrichte widmet, zudem an diesen beiden Tagen die Nachmittage ganz frei lässt, so werden die Knaben gewiss keine erhebliche Mehrbelastung empfinden. Mit dieser Anzahl von Zeichenstunden, welche noch um sechs gegen die bisher an der Unterrealschule bestehende, anerkannt zu grofse zurückbleibt — wenn man nämlich von den 14 Stunden für Geometrie und geometrisches Zeichnen 4 auf ersteren Gegenstand rechnet, und das Bauzeichnen völlig aufser Spiel lässt, — ist aber nach dem Urtheile der Fachmänner der Erfolg dieses Unterrichtes gesichert.

Die Erweiterung der Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht kann aber nicht auch wieder durch eine Vergröfserung der allgemeinen Ziffer der Lehrstunden des Untergymnasiums bewerkstelligt werden, weil mit Erweiterung des naturwi[illegible]tlichen Unterrichtes jeden-

falls doch einige Steigerung der geistigen Anstrengung verbunden ist. Hierfür kann Raum nur durch Einschränkung der Stundenzahl für andere Lehrgegenstände gewonnen werden. Allerdings lässt sich auch eine solche Abhilfe ohne allzugrofse Schwierigkeit finden.

An einem niederösterreichischen Realgymnasium ist die deutsche Sprache nicht blofs die Sprache, in welcher aller Unterricht ertheilt wird, sondern auch die Sprache des häuslichen Verkehrs, die Muttersprache der meisten Schüler, welche überdies aus der Volksschule mindestens die elementarsten grammatischen Kenntnisse und einige Gewandtheit im Lesen und Sprechen mitbringen. Da nun zudem die Grammatik der deutschen Sprache bei dem Lernen des Lateins stets fortgeübt, zu immer klarerem Verständnisse gebracht und durch das Uebersetzen aus derselben und in dieselbe mannigfach gefördert wird, so scheint es keinem Anstande zu unterliegen, dass um eines überwiegenden anderweitigen Vortheiles willen in der I. und II. Classe die Zahl der Unterrichtsstunden für die deutsche Sprache von vier auf drei vermindert werde. Wenn man hiervon eine Stunde den mündlichen und schriftlichen Uebungen und ihrer Correctur, eine zweite dem grammatischen Unterrichte vorbehält, so erübrigt eine Stunde in jeder Classe für die Lectüre des Lesebuches, welche bei dem gewiss vorhandenen eigenen Interesse der Schüler ohne Zweifel ausreicht. Sehr förderlich wäre es dabei, und auch abgesehen von jener Minderung der Stundenzahl höchst wünschenswerth, wenn in jenen beiden Classen derselbe Lehrer Latein und Deutsch lehren würde.

In der III. Classe lässt sich von den drei Lehrstunden, welche der allgemeine Unterrichtsplan für das Deutsche vorzeichnet, nicht füglich noch eine abziehen. Folglich muss diese Stunde bei dem Unterrichte in einer der beiden classischen Sprachen in Ersparung kommen.

Der Unterricht in diesen beiden Sprachen tritt aber mit einer ganz verschiedenen Bedeutsamkeit in jenen Untergymnasien auf, welche ihre Schüler zugleich für die Oberrealschule vollständig vorbereiten sollen.

Die bisherige Einrichtung der österreichischen Unterrealschulen, welche die Kenntnis der alten Sprachen vollständig ausschliefst und nicht einmal den theilweisen Ersatz des Unterrichtes in einer modernen Cultursprache (neben der deutschen) bietet, steht ohne Beispiel da und hat nur das einmüthige Verlangen ihres gesammten Lehrstandes wachgerufen, durch Beseitigung jenes Gebrechens endlich auch die Realschulen zu Anstalten allgemeiner Bildung für alle höheren Berufsarten, zu denen keine eigentlichen Universitätsstudien erforderlich sind, umzuschaffen. Selbst aus dem Standpuncte der reinen, nicht mit einem Gymnasium combinierten Realschule betonen Männer, welche zu den erfahrensten Lehrern und Leitern solcher Anstalten in Oesterreich gehören, den Wunsch, den Latein-Unterricht in denselben eingebürgert zu sehen, mit grofsem Nachdrucke, und haben dabei nicht blofs den formalen Nutzen für die Entwickelung des Denkvermögens überhaupt, oder, deutlicher gesagt, für die Uebung desselben in den Formen der Sprache, sondern insbesondere die Unmöglichkeit vor Augen, dem Unterrichte in der deutschen Sprache den vollständigen Erfolg zu sichern, wenn ihm nicht die genaue grammatische Kenntnis einer anderen gebildeten Sprache zur Seite steht. In beiderlei Rücksichten wohnt nun allerdings der lateinischen Sprache ein ganz eigenthümlicher Vorzug inne; die strenge Gedanken-Disciplin, welche in ihrer Grammatik liegt, durch die merkliche Entfernung von modernen Denk- und Sprachweise noch fühlbarer gemacht, kann mittelst keiner anderen Sprachlehre ersetzt werden. Eine mehrjährige ernste Beschäftigung mit jener Sprache behält den pädagogischen Werth einer durchgemachten geistigen Turnschule, wenn auch der erlangte Wortvorrath zum grofsen Theile wieder der Vergessenheit anheimfallen sollte.

Was aber das Zeitausmafs anbelangt, so gibt hierfür die alte Grundregel jeder gesunden Unterrichts-Oeconomie den Ausschlag: einem Lehrgegenstande entweder so viele Zeit zuzugestehen, damit der Unterricht ein umsichtig vorgestecktes Lehrziel bei mittlerer Begabung von Schülern in nicht über-

füllten Classen erreicht werden kann, oder denselben ganz fallen zu lassen. Das Lehrziel des Lateinunterrichtes für das Untergymnasium und die Unterrealschule kann nun wol kein anderes sein, als Sicherheit in der Formenlehre und Syntax einerseits, vollständige Befähigung zur Lectüre eines leichten lateinischen Schriftstellers anderseits. Das Comité schliefst sich hiernach dem Gutachten der Fachmänner an, welche die gegenwärtig am Untergymnasium dem Lateinunterrichte eingeräumte Stundenzahl von 28 als ein Minimum bezeichnen. Es tritt diesem Gutachten um so vollständiger bei, als an auswärtigen Mittelschulen dieser Unterricht mit einer ungleich gröfseren Stundenzahl bedacht zu sein pflegt, und der in Oesterreich selbst gemachte Versuch, auch nur bis auf die Ziffer von 25 zurückzugehen, nach äufserst ungünstigen Erfolgen wieder aufgegeben werden musste. Der oberwähnte Grundsatz aller wahren Unterrichts-Oeconomie scheint insbesondere mit Rücksicht auf diejenigen Schüler, welche nach absolviertem Untergymnasium an eine Oberrealschule, zur Pharmacie oder in das praktische Leben übertreten, gegen jede Einengung jenes Minimums zu sprechen, weil für sie der Werth des Lateinstudiums ganz verloren geht, wenn es nicht innerhalb des Untergymnasiums einen gewissen Abschluss erlangt. Sehr wünschenswerth wird es dann immer bleiben, dass für den Unterricht in der lateinischen Sprache auch an der Oberrealschule eine Fortsetzung, vielleicht nach Art eines unobligaten, jedoch ohne besonderes Entgelt zugänglichen Unterrichtes, ermöglicht werde, damit die Lectüre leichter Classiker fortgesetzt und hierdurch eine immer vertrautere Bekanntschaft mit jener Bildung, in welcher alle moderne wurzelt, erworben werden könne.

Eine ganz andere Rolle, als das Latein, spielt das Griechische im Untergymnasium.

Der Unterricht in demselben kann aus unverkennbar entscheidenden pädagogischen Gründen erst mit der III. Classe beginnen, und kaum noch am Schlusse der IV. bis zu einer leichten Lectüre geführt werden. Er ist also wesentlich präparatorisch für das Obergymnasium, wo es dem Schüler dann möglich wird, aus dem ungleich reicheren, für allseitige geistige Bildung viel ergiebigeren, dem Charakter des Jünglingsalters noch angemessenerem Schatze der griechischen Literatur Früchte zu gewinnen, welche ihm das Lateinstudium nicht gewähren kann.

Er kann aber nicht auch mit seinen Elementen in das Obergymnasium verwiesen werden, weil eine sodann in der Hauptsache erst mit der VII. Classe beginnende Lectüre fast ebenso dürftig ausfallen müsste, wie die bis zum Jahre 1850 mühsam gepflegte, deren Miserfolge den Lehrgegenstand vielmehr zu discreditieren geeignet waren.

Allerdings jedoch kann das Zeitausmafs für denselben auch in der III. Classe auf die in der IV. Classe ihm zugewiesenen vier Stunden beschränkt werden, weil die Folge hievon die einzige ist, dass die Lectüre ganzer Schriftsteller nicht schon am Schlusse der IV. Classe, sondern im Obergymnasium beginnen kann.

Wegen des wesentlich präparatorischen Charakters dieses Unterrichtsgegenstandes muss es aber möglich sein, dass für diejenigen Schüler, welche nicht an das Obergymnasium überzutreten bestimmt sind, eine Dispens von derselben stattfinde.

Der best[illegible]ende Gymnasiallehrplan bietet das geeignete Mittel dazu an die Hand, wenn er — analog der Einrichtung der französischen division de grammaire und division supérieure — relativ obligate Lehrgegenstände kennt, d. h. solche, zwischen denen die Eltern und Vormünder der Knaben die Wahl haben, jedoch so, dass der Gegenstand, auf welchen die Wahl fällt, für die Schüler in jeder Beziehung in den Kreis der obligaten Lehrgegenstände fällt.

Als ein solcher relativ obligater Lehrgegenstand soll demnach an den Realgymnasien das Griechische mit acht wochentlichen Lehrstunden eingeführt werden. Das Correlat desselben kann nicht füglich ein anderer Gegenstand sein, als wieder eine Sprache, damit den Schülern, welche am

griechischen Unterrichte nicht Theil nehmen, wenigstens der eine Vortheil zugewendet werde, den ein zweites Sprachstudium neben dem Latein, auch abgesehen von dem Eindringen in die Literatur einer fremden Sprache, darbietet.

Dieser andere Unterrichtsgegenstand, welcher mit dem Griechischen in der III. und IV. Classe parallel zu laufen hat, kann also nur eine moderne Cultursprache sein. Aber welche derselben?

Ohne in irgend ein krankhaftes Extrem verfallen zu wollen, kann man doch kaum läugnen, dass bei Einbürgerung des französischen Unterrichtes als eines (relativ) obligaten eine Gefahr sehr nahe liegt, welche bei der Einführung der stamm- und geistesverwandten englischen Sprache in den Kreis der Schule einer deutschen Grofsstadt entfällt. Es ist die Gefahr, dass die Jugend durch die Lectüre, welcher sie sich gewöhnlich rasch zuwendet, statt an wirkliche Geistesarbeit, nur an die raffinierten Emotionen gewöhnt werde, nach denen französische Schriftsteller zu haschen pflegen, und sich in der dafür empfänglichsten Lebenszeit statt deutscher Charakterfestigkeit die Principien einer fremden Gesittung sammt ihrem blasirten Pessimismus einimpfe.

Allein diese Gefahr klebt hauptsächlich dem Dilettantismus an, welcher, der mühevollen Erlernung der Sprachgesetze überdrüfsig und unfähig, nur das Lesen und Sprechen des Französischen nach irgend einer „neuerfundenen Methode," sogar „ohne Beschwerung des Gedächtnisses" in ein par Wochen oder Monaten sich anzueignen sucht. Ganz anders ist es mit dem strengen Sprachunterrichte, welcher sich gründlich und vorzugsweise mit dem Sprachmaterial beschäftigt. Der Unterricht im Latein, welcher für den künftigen Oberrealschüler mit der IV. Classe, mindestens der Hauptsache nach, abgeschlossen werden muss, findet einen Strebepfeiler in einem gründlichen französischen Unterrichte, und jener im Griechischen kann für solche Schüler durch nichts so passend ersetzt werden, als durch den im Französischen, welcher so sehr dazu geeignet ist, die Vereinigung des antiken und modernen in dem Geiste zu ermöglichen; die strenge Gedanken-Disciplin, welche der lateinischen Grammatik innewohnt, kann, sobald man einmal dem Studium des Griechischen entsagen muss, durch keine andere Grammatik so sehr aufrecht erhalten und gefördert werden, als durch jene des Französischen. Das Französische hat unter allen modernen Sprachen am meisten in Formenlehre und Syntax die Anatomie des Gedankens zur Grundlage, die Deutlichkeit des Begriffes und der Rede zum Zwecke. In ihm findet sich die entschiedenste logische und formale Fortbildung des Latein.

Noch eine andere didaktische Rücksicht gibt dem Französischen den Vorzug vor dem Englischen. Es ist dies der Einfluss auf die Bildung des deutschen Stiles, dessen Hinneigung zur Dunkelheit und Ungefälligkeit dort, wo nicht die classische Bildung zu Hilfe kommt, nur mittelst des Studiums der französischen Sprache bewältigt werden kann, während die englische Stilistik an jenen Gebrechen selbst nur zu sehr leidet.

Hierzu kommen die Utilitätsrücksichten. Vom industriel-commerciellen Standpuncte aus ist das Französische für den Zögling einer österreichischen Schule ein ungleich dringenderes Bedürfnis als das Englische; es ist die Sprache, welche uns den Verkehr mit den Ländern des österreichischen Exportes, mit dem Oriente, den Donaufürstenthümern, Polen und Russland möglich macht, welche den doch noch immer vorwiegend häufigen mit Frankreich selbst und mit Italien vermittelt.

Endlich bietet die Herrschaft, welche das Französische als Conversationssprache der gebildeten Stände erlangt hat, der Jugend vielfache Gelegenheit, das Erlernte selbst in der Heimat mündlich oder schriftlich zu verwerthen.

Hierbei versteht es sich von selbst, dass der Unterricht im Französischen nur dann sein Ziel erreichen kann, wenn er sich in den Händen eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers befindet. Dann ist es auch richtig, ihm eine entsprechend grofse Stundenzahl einzuräumen, welche mit je 4

in der III. und IV. Classe ausreicht, um die Formenlehre und die Hauptsätze der Syntax zum geistigen Eigenthume der Schüler zu machen und mit einem genügenden Wortvorrathe die Befähigung zu einer einfachen mündlichen oder schriftlichen Handhabung der Sprache, sowie zu einer leichten Lectüre zu begründen.

Schliefslich kann wol eine solche Stellung der Stunden des französischen Unterrichtes ausgemittelt werden, dass es befähigteren oder sonst vorgebildeteren Schülern möglich wird, das Studium des Griechischen in der III. und IV. Classe mit dem Studium des Französischen zu verbinden, sobald man sich über das Bedenken der Vermehrung der Unterrichtsstunden bis auf 32 hinaussetzen will, d. i. auf jene Zahl, welche gegenwärtig für mehrere Classen der Realschule bereits in Uebung besteht und an den meisten norddeutschen Gymnasien in den Unterclassen mit Einrechnung des Gesangunterrichtes, in den Oberclassen ohne diese Einrechnung Platz greift.

Die Hinausschiebung des Unterrichtes in der englischen Sprache, welcher hierdurch für den gröfsten Theil der Schüler an die Oberclassen verwiesen wird, bietet zugleich einen nicht unwichtigen didaktischen Vortheil. Die englische Sprache hat sich aus der Verschmelzung jener zwei höchsten sprachstammlichen Elemente gebildet, des Germanischen und Romanischen, welche noch jetzt die ganze geistige Welt beherrschen; das Studium dieser Sprache gehört somit an eine Stelle, an welcher die Schüler das Lateinische zu einem gewissen Abschlusse gebracht, im Französischen einige Festigkeit erlangt und das Deutsche grammatisch und stilistisch allseitig eingeübt haben, und tritt hiermit zugleich an jene Stelle, an welcher es viel mindere Schwierigkeiten bietet und viel reichlichere Frucht verheifst.

Aus allen diesen Erwägungen gieng der nachfolgende Lectionsplan für die Realgymnasien hervor. Er weist die Stundenzahl, welche jedem Lehrgegenstande in jeder Classe künftig zugewiesen werden soll und die Summe der auf ihn entfallenden Stunden nach und macht zur Seite ersichtlich, welche Stundenzahl bisher jedem dieser Gegenstände sowol am Untergymnasium als an der Unterrealschule zugewiesen war.

	I.	II.	III.	IV.	Summe	Bisher im Gymnasium	Bisher an der Realschule
Religion	2	2	2	2	8	8	6
Latein	8	8	6	6	28	28	—
Deutsch	3	3	3	3	12	14	14
Französisch / Griechisch (relativ obligat)	—	—	4	4	8	9	—
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	12	12	9
Naturwissenschaften	3	3	3	3	12	9	14
Mathematik	3	3	3	3	12	12	12
Baukunst	—	—	—	—	—	—	4
Zoll- und Wechselkunde	—	—	—	—	—	—	3
Kalligraphie	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen	4	4	4	4	16	—	22
	26	26	28	28	108	92	90

Die Lehranstalten, welche nach diesem Plane begründet werden sollen, unterscheiden sich einerseits wesentlich von den bisher bestandenen Gymnasien nicht blofs durch Zugabe des Zeichnungsunterrichtes und die Verrückung einiger anderer Unterrichtsstunden, sondern hauptsächlich darin, dass, während bisher die Zahl der Unterrichtsstunden für die linguistischen und realistischen Fächer im Gymnasium fast wie 5 zu 3 stand, diese beiden künftighin wie 1 zu 1 neben einander stehen sollen, anderseits aber auch wesentlich von den bisher bestandenen Unterrealschulen, wieder nicht

etwa blofs durch die Aufnahme des Lateinstudiums unter die Lehrgegenstände, sondern hauptsächlich durch die Erhebung zu allgemeinen Bildungsanstalten, mit Abstreifung alles desjenigen, was einerseits blofs der höheren Bürgerschule, anderseits der speciellen Fachschule angehört, und hiemit glaubt Ihr Comité dem Charakter des Realgymnasiums nach beiden Richtungen gerecht geworden zu sein."

Nach längerer eingehender Discussion, in welcher sich die Professoren Dr. Krist und Dr. Kopetzky entschieden gegen, Director Dr. Weiser und Prof. v. Czelik für den vorgeschlagenen Lehrplan aussprachen, Referent Dr. Ad. Ficker einige thatsächliche Berichtigungen beibrachte, wurde derselbe von der Versammlung in der Fassung, wie er vom Comité ausgearbeitet vorlag, angenommen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung königlicher Regierung wird die dreiundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in den Tagen vom 27. bis 30. September d. J. in Hannover stattfinden, zu welcher das unterzeichnete Präsidium jeden statutarisch berechtigten hierdurch ergebenst einladet. Indem dasselbe die geehrten Fachgenossen auffordert, beabsichtigte Vorträge, sowie in der pädagogischen Section zur Discussion zu stellende Thesen wo möglich bis zum 31. August gefälligst anmelden zu wollen, erklärt es sich zugleich bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und zu erledigen.

Hannover den 6. Juni 1864.

Das Präsidium der dreiundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Grammatisches aus Homer.

1. Conatives Imperfect. Für diesen Gebrauch des Imperfects führt kein Grammatiker ein Beispiel aus Homer an aufser Matthiæ §. 497 c, nämlich Φ 327 *κῦμα .... ἴστατ᾽ ἀειρόμενον κατὰ δ᾽ ἧρεε Πηλεΐωνα*, wo allerdings die Handlung nicht durchgeführt ist. Bezeichnender dürfte sein σ 8 *ὃς ῥ᾽ ἐλθὼν Ὀδυσῆα διώκετο οἷο δόμοιο*, „er wollte ihn von seinem Palaste wegtreiben," wo mir die Erklärung von Ameis „drängte stets von sich weg" nicht bezeichnend genug erscheint, ja sogar die irrige Auslegung zulässt, als sei Odysseus öfter von Iros weggejagt worden, aber immer wiedergekommen. *διώκετο* bezeichnet hier den vergeblichen Versuch, die in Angriff genommene, aber nicht durchgeführte Handlung. *E* 377 *οὐτά με Τυδέος υἱὸς ὑπέρθυμος Διομήδης, οὕνεκ᾽ ἐγὼ φίλον υἱὸν ὑπεξέφερον πολέμοιο* (vgl. 318), auch hier von einer unternommenen, aber nicht zur Ausführung gelangten Handlung. In derselben Bedeutung steht auch einmal das Participium ι 80 *ἀλλά με κῦμα ῥόος τε περιγνάμπτοντα Μάλειαν καὶ βορέης ἀπέωσε*, als ich Maleia umsegeln wollte = *ὅτε περιέγναμπτον*.

2. Auch Homer gebraucht den Plural von Personalbegriffen, „um dem speciellen Satze einen Anstrich gnomischer Allgemeinheit zu geben" (Krüger Di. §. 44, 3, 6), wofür ich in diesen Blättern 1858, S. 365 als Beleg angeführt habe Φ 499 *ἀργαλέον δὲ πληκτίζεσθ᾽ ἁλόχοισι Διὸς νεφεληγερέταο*, von der Leto gebraucht. So erklärt sich auch eine andere Stelle, die den alten Erklärern einige Schwierigkeit gemacht hat (vgl. Schol. ι 106, 107, 275, 411), ι 275 *οὐ γὰρ Κύκλωπες Διὸς αἰγιόχου ἀλέγουσιν*, ein Kyklop (wie ich einer bin) kümmert sich nicht um den aegishaltenden Zeus. Dies ist dann nur von Polyphem zu verstehen, während die anderen Kyklopen nach wie vor gottesfürchtige Männer bleiben, ohne dass wir mit den

alten Auslegern anzunehmen brauchen, Polyphem verläumde die übrigen.

3. Der Dativ beim Verbalsubstantiv. Für den Gebrauch dieses Dativs, der dem Homer noch fremd ist, führt Krüger Di. §. 48, 12, A. 1 als Beispiel an *Υ* 230 *Τρῶα Ἐριχθόνιος τέκετο Τρώεσσιν ἄνακτα*, diese Spracherscheinung ist aber nicht so selten, dass ein Beispiel dafür ausreichte. Ich füge noch folgende hinzu: *Ν* 452 *Δευκαλίων δ' ἔμ' ἔτικτε πολέσσ' ἄνδρεσσιν ἄνακτα*. *Ν* 450 *Μίνωα τέκε Κρήτῃ ἐπίουρον*. *Κ* 342 *οὗτός τοι Διόμηδες ἀπὸ στρατοῦ ἔρχεται ἀνήρ, οὐκ οἶδ' ἢ νήεσσιν ἐπίσκοπος ἠμετέρῃσιν*. *Φ* 428 *πάντες ὅσοι Τρώεσσιν ἀρωγοί*. Der Vergleichung halber mögen noch einige Stellen hier Platz finden: *Σ* 182 *τίς γάρ σε θεῶν ἐμοὶ ἄγγελον ἦκεν;* *Χ* 160 *οὐχ ἱερήιον οὐδὲ βοείην ἀρνύσθην, ἅ τε ποσσὶν ἄεθλια γίγνεται ἀνδρῶν*. *Π* 329 *Χίμαιραν θρέψεν ἀμαιμακέτην πολέσιν κακὸν ἀνθρώποισιν*. *Τ* 268 *τὸν πολιῆς ἁλὸς ἐς μέγα λαῖτμα ῥῖψ' ἐπιδινήσας βόσιν ἰχθύσιν*, wie überhaupt diese Dative sehr häufig neben dem epexegetischen Accusativ stehen, worüber Hom. Stud. S. 251. Keines dieser Beispiele ist evident: an jedem Dativ hat das Verbum seinen Antheil, oder es ist der Begriff „sein" hinzuzudenken, wie bei *ἄνακτα*, *ἀρωγοί*, *ἐπίουρον*, *ἐπίσκοπος*. *Σ* 182 hängt der Dativ von *ἦκεν* ab und nicht von einem in *ἄγγελος* liegenden *ἀγγέλλειν*. Dass Homer diesen Gebrauch des Dativs beim Verbalsubstantiv noch nicht kennt, wird besonders deutlich, wenn man folgende Fälle betrachtet: Hes. Theog. 93 *μουσάων ἱερὴ δόσις ἀνθρώποισιν*. Aeschylus Prom. 617 *πυρὸς βροτοῖς δοτῆρ' ὁρᾷς Προμηθέα*. Plato Apol. p. 30 A *τὴν ἐμὴν τῷ θεῷ ὑπηρεσίαν*. p. 30 E *τὴν τοῦ θεοῦ δόσιν ὑμῖν*. Euthyphro p. 14 D *ὑπηρεσία τοῖς θεοῖς*, vgl. 13 D, p. 15 A *τ' παρ' ἡμῶν δῶρα τοῖς θεοῖς*, vgl. Phileb. p. 16 C *θεῶν εἰς ἀνθρώπους δόσις*. Rep. p. 332 C *τοῖς σώμασι τὰ ἡδύσματα*. Alcib. I, p. 116 *τὴν τοῖς φίλοις βοήθειαν*, vgl. Franke zu Demosth. Ol. I, 22, der auch das Ciceronianische *obtemperatio legibus* erwähnt.

Auch bei dem Verbalsubstantiv *χόλος* stehen öfters Dative, vgl. Krüger Di. §. 48, 9 A 2 und Nitzsch zu *λ* 102, so *λ* 554 *οὐκ ἄρ' ἔμελλες οὐδὲ θανὼν λήσεσθαι ἐμοὶ χόλον*. *φ* 377 *μέθιεν χαλεποῖο χόλοιο Τηλεμάχῳ*. *Α* 283 *λίσσομ' Ἀχιλλῆι μεθέμεν χόλον*, aber auch hier hängt der Dativ nicht zunächst von dem Substantiv ab, sondern von der ganzen Redensart, so dass *μέθιεν χόλοιο Τηλεμάχῳ* gleich ist *ἐπαύοντο χολούμενοι Τηλεμάχῳ*. Dasselbe gilt von den übrigen Stellen, wie *Ξ* 50 *ἐν θυμῷ βάλλονται ἐμοὶ χόλον* = *χολοῦνται ἐμοὶ ἐν θυμῷ* oder *κατὰ θυμόν*. *λ* 102, *ν* 342 *ὅ τοι κότον ἔνθετο θυμῷ*. *Θ* 449 *τοῖσιν κότον αἰνὸν ἔθεσθε*. *Ν* 517 *δὴ γάρ οἱ ἔχεν κότον ἐμμενὲς ἀεί*.

4. Dativ der Gesellschaft. Schon das bloſse örtliche Zusammensein, ohne jede innere Verbindung, kann durch den

Dativ ausgedrückt werden, der überhaupt bezeichnet, dass eine Person oder ein Gegenstand in eine wenn auch noch so entfernte Beziehung zu einer Handlung oder einem Zustand gebracht werden soll. Dies wird besonders klar, wenn man die Fälle, in welchen der Dativ, und die, in welchen der Genetiv steht, neben einander stellt: so werden die Verba der Annäherung mit dem Dativ verbunden, ist dieselbe aber beabsichtigt, mit dem Genetiv, *μετά* mit dem Dativ bezeichnet locales Zusammensein, mit dem Genetiv die Zusammengehörigkeit, z. B. *N* 700 *μετὰ Βοιωτῶν ἐμάχοντο* an der Seite der Boioter, gleichsam als ihre Verbündete kämpften sie, ebenso *Φ* 458 *μεθ' ἡμέων* als unser Verbündeter, auf unserer Seite. Ein solches Zusammensein ohne jede weitere Beziehung bezeichnet der Dativ nicht allein bei Ortbegriffen, wie z. B. *Ἑλλάδι οἰκία ναῖεν, στῇ μέσσῃ ἀγορῇ*, sondern auch bei Personalbegriffen, wo andere einen Dativ des Interesses annehmen, z. B. *α* 71 *ὅου κράτος ἔσκε μεγίστου πᾶσιν Κυκλώπεσσι* unter allen Kyklopen, im Kyklopenvolke, wo der Genetiv den Vorrang bezeichnen würde. *ο* 227 *ἀφνειὸς Πυλιοῖσι μέγ'* (Var. *μέτ'*) *ἔξοχα δώματα ναίων*, nicht ein Dativ lebendigen Interesses, „einen für die Pylier mächtig hervorragenden Palast," sondern er bewohnte bei den Pyliern, im Pylierlande, einen mächtig hervorragenden Palast. *φ* 266 *πᾶσι μέγ' ἔξοχοι αἰπολιοῖσιν*, nicht „für die Ziegenheerden hervorragend," sondern unter den Ziegenheerden; der Genetiv bezeichnete „vor den Ziegenheerden" wie oft *ἔξοχος ἄλλων* vor den übrigen hervorragend. In *μετέπρεπε δὲ Τρώεσσι N* 175 ist der Dativ von der Präposition beeinflusst. *ι* 510 *μαντευόμενος κατεγήρα Κυκλώπεσσιν* kann auf zweierlei Weise aufgefasst werden „er weissagte bis in sein Alter den Kyklopen" oder „bei den Kyklopen," letztere Auffassung scheint mir die richtigere zu sein: bei *κατεγήρα* steht ebenso wie bei anderen Zeitbegriffen das Hauptverbum im Participium. Unter eine andere Kategorie gehören folgende Fälle *Θ* 188, *ν* 28 *Δημόδοκον λαοῖσι τετιμένον. Θ* 479 *πᾶσι γὰρ ἀνθρώποισιν ἀοιδοὶ τιμῆ, ἔμμοροι εἰσί*, für alle Menschen, in den Augen aller Menschen, wie *B* 285 *νῦν δή σε ἄναξ ἐθέλουσιν Ἀχαιοὶ πᾶσιν ἐλέγχιστον θέμεναι μερόπεσσι βροτοῖσιν. Θ* 188 *λάβε δίσκον μείζονα... ᾧ οἷῳ Φαίηκες ἐδίσκεον ἀλλήλοισιν*, als womit die Phäaken unter einander zu werfen pflegten, wie in *μάχεσθαι, διαλέγεσθαι ἀλλήλοις. Σ* 316 *τοῖσι δὲ Πηλείδης ἀδινοῦ ἐξῆρχε γόοιο, ν* 24 *τοῖσι δὲ βοῦν ἱέρευσε* und das häufige *τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε*, welches sogar gebraucht wird, wo nur zwei Personen zusammen sind, vgl. Ameis zu *ε* 202, könnten wol auch noch als Dative der Gesellschaft aufgefasst werden, aber richtiger scheint mir die allgemein geltende Ansicht, dass es Dative des Interesses sind.

5. Der Dativ des Ganzen und des Theiles. Ich habe Hom. Stud. S. 225 beim Accusativ darauf aufmerksam ge-

macht, dass dem Theilobject das Object des Ganzen in der Regel vorangeht, wovon nur Φ 180 und ν 286 abgewichen ist: steht das Theilobject voran, so steht das ὅλον im Genetiv oder auch im Dativ, wie E 493 δάκε φρένας Ἕκτορι μῦθος. Deshalb muss diese Constructionsweise auch beim Dativ auf die Fälle beschränkt werden, wo das Object des Ganzen vorausgeht und selbst da dürfen wir nicht überall ein ὅλον καὶ μέρος annehmen. Zweifellos sind nur folgende Fälle: Ψ 156 σοὶ γάρ τε μάλιστά γε λαὸς Ἀχαιῶν πείσονται μύθοισι. O 162, 178 εἰ δέ μοι οὔτι ἐπέεσσ' ἐπιπείσεται. ξ 221 ἔγχει ἔλεσκον ἀνδρῶν δυσμενέων ὅ τέ μοι εἴξειε πόδεσσιν, und etwa noch ϱ 235, ψ 162 ὡς ἄρα τῷ κατέχευε χάριν κεφαλῇ τε καὶ ὤμοις, an letzterer Stelle liest man jetzt ὡς μὲν τῷ περίχευε, abweichend von ϱ 235 und ϑ 19 τῷ δ' ἄρ' Ἀθήνη θεσπεσίην κατέχευε χάριν κεφαλῇ τε καὶ ὤμοις. Y 169 ἐν δέ οἱ κραδίῃ στένει ἄλκιμον ἦτορ. In den meisten Fällen aber, wo wir zwei Dative haben, steht der des Ganzen beim Verbum anstatt des Genetivs beim Substantiv, z. B β 79 νῦν δέ μοι ἀπρήκτους ὀδυνὰς ἐμβάλλετε θυμῷ für μοι βάλλετε ἐν θυμῷ, dies gilt namentlich da, wo wir ein mit ἐν zusammengesetztes Verbum haben. μ 266 καί μοι ἔπος ἔμπεσε θυμῷ. σ 103 σκῆπτρον δέ οἱ ἔμβαλε χειρί = οἱ βάλεν ἐν χειρί oder ἔμβαλε χειρὶ αὐτοῦ. Λ 11, Ξ 151 Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα στένος ἔμβαλ' ἑκάστῳ καρδίῃ. Π 529 μένος δέ οἱ ἔμβαλε θυμῷ. Π 206 ἐπεί ῥά τόι ἐδε κακὸς χόλος ἐμπεσε θυμῳ. B 451 ἐν δὲ σθένος ὦρσεν ἑκάστῳ καρδίῃ. Hymn. Ven. 45 τῇ δὲ καὶ αὐτῇ Ζεὺς γλυκὺν ἵμερον ἔμβαλε θυμῷ. 53 ἄρα οἱ γλυκὺν ἵμερον ἔμβαλε θυμῷ. ϑ 569, ν 152, 158, 177, 183 μέγα δέ σφιν ὄρος πόλει ἀμφικαλύψαι. Σ 205 ἀμφὶ δέ οἱ κεφαλῇν νέφος ἔστεφε δῖα θεάων. Hes. Theog. 578 ἀμφὶ δέ οἱ στεφάνην χρυσέην κεφαλῇφιν ἔθηκε. Op. 76 πάντα δέ οἱ χροῒ κόσμον ἐφήρμοσε Παλλὰς Ἀθήνη. Dagegen ist der Dativ θυμῷ ν 145 καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ local zu fassen „im Herzen."

Der Gebrauch des Dativs für den Genetiv ist bei Homer keine Seltenheit und steht auch dann, wenn schon ein Dativ im Satze vorkommt, z. B. M 334 πάπτηνεν εἴ τιν' ἴδοιτο, ὅς τίς οἱ ἄρην ἑτάροισιν ἀμύναι. P 195 τεύχεα, ἃ οἱ θεοὶ οὐρανίωνες πατρὶ φίλῳ ἔπορον. β 50 μητέρι μοι μνηστῆρες ἐπέχραον. μ 231 Σκύλλα, ἥ μοι φέρε πῆμ' ἑτάροισιν. Häufiger ist dieser Dativ bei anderen Casus, z. B. M 174, O 596 Ἕκτορι γάρ οἱ θυμὸς ἐβούλετο κῦδος ὀρέξαι. N 494 Αἰνείᾳ θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι γεγήθει. O 701 Τρωσὶν δ' ἔλπετο θυμὸς ἐνὶ στήθεσσιν ἑκάστου. N 600 αὐτὴν δὲ ξινέδησεν ἐύστρόφῳ οἰὸς ἀώτῳ σφενδόνῃ, ἣν ἄρα οἱ θεράπων ἔχε, ποιμένι λαῶν. Φ 542 λύσσα δέ οἱ κῆρ αἰὲν ἔχε κρατερή. X 439 οττι ῥά οἱ πόσις ἔκτοθι μίμνε πυλάων. So ist auch der Dativ des Participiums statt des Genetivs aufzufassen, z. B. Ξ 141 Ἀχιλλῆος ὀλοὸν κῆρ γηθεῖ ἐνὶ στήθεσσι φόνον καὶ φύζαν Ἀχαιῶν δερ-

κομένῳ, und *K* 187 ὣς τῶν νήδυμος ὕπνος ἀπὸ βλεφάροιιν ὀλώλει νύκτα φυλασσομένοισι κακήν.

6. Der Dativ beim Verbum simplex. Dichter gebrauchen nicht bloſs die einfachen Verba statt der zusammengesetzten, sondern construieren sie auch gleich diesen, z. B. Soph. Phil. 67 λίπην πᾶσιν Ἀργείοις βαλεῖς statt ἐμβαλεῖς, Eurip. Phœn. 1530 σκότον ὄμμασι βαλών. Dieser Dativ zur Bezeichnung der Annäherung bei einfachen Verben findet sich schon im Homer: *E* 82 αἱματοεσσα δὲ χειρ πεδίῳ πέσε. *H* 187 κλῆρον κυνέῃ βάλε. *T* 222 καλάμην χθονὶ χαλκὸς ἔχευεν. *λ* 129 γαίῃ πήξας εὐῆρες ἐρετμόν. An dieser Stelle stimmen alle Handschriften überein; dagegen schreibt man jetzt mit Schol. M, Vind. 56 und einigen anderen ἐν γαίῃ πήξαντ' ἐκέλευεν ἐρετμόν, wofür gute Quellen (H M Vind. 5, 50, 133) δὴ γαίῃ bieten, welches ich zur Aufnahme anempfehlen möchte. Die Verba, die eine Annäherung bezeichnen, werden im Homer fast durchschnittlich mit dem Dativ verbunden, so κλίνω (*Λ* 593, *N* 488, *ϱ* 137, *Γ* 135, *E* 356, 709, *K* 472, *Λ* 371, *Φ* 549 u. ö. doch auch mit πρός und dem Accusativ *Θ* 435, *Ψ* 510), ἐρείδεσθαι (*B* 109, *Θ* 496, *Ξ* 38, *T* 49, *κ* 170, auch mit πρός und dem Accusativ *X* 112, *ϑ* 66, 473 und mit dem Dativ noch in der Redensart οὔδει ἐρείσθη *H* 145, *Λ* 144, *M* 215, wofür Aristarch οὐδας ἐρείσας schrieb, analog mit *N* 131, *Π* 215 ἀσπὶς ἄρ' ἀσπίδ' ἔρεισε) und πελάζω, welches häufig mit χθονί oder οὔδει verbunden wird. *κ* 404 haben gute Quellen κτήματα δ' ἐν σπήεσσι πελάσσατε, Schol. ἔν τισι „δὲ σπήεσσι," welche Leseart dem Homerischen Sprachgebrauche entsprechender ist, ebenso *κ* 424 κτήματα δ' ἐν σπήεσσι πελάσσομεν, Dindorf δὲ σπήεσσι, welches ich in keiner Handschrift gefunden habe. Dass Aristarch δὲ σπήεσσι geschrieben habe, zeigt die Analogie ähnlicher Stellen, welche ich Didymus S. 13 zusammengestellt habe, und so dürfte auch an beiden Stellen zu schreiben sein. Abweichend steht πελάζω *κ* 440 mit οὐδάσδε verbunden und *η* 254, *μ* 448 mit ἐς und dem Accusativ.

7. Der Comparativ für den Positiv. Während wir sagen „was gibt's neues", sagte der Grieche viel logischer „τί νεώτερον": hier steht der Comparativ absolut, indem der Vergleich hinzugedacht werden muss. Dieser Sprachgebrauch ist auch Homer nicht fremd und Aristarch machte darauf aufmerksam, indem er zu den betreffenden Versen seine Diple setzte, vgl Aristonicus zu *Λ* 32, *Λ* 277, *γ* 125, *η* 159.

Λ 32 ἀλλ' ἴθι, μή μ' ἐρέθιζε, σαώτερος ὡς κε νέηαι, nämlich σαώτερος, ἢ νεῃσῃ ἐάν με ἐρεθίζῃς. *Φ* 101 τόφρα τί μοι πεφιδέσθαι ἐνὶ φρεσὶ φίλτερον ἦεν, nämlich ἢ κτεῖναι αὐτούς. *Ω* 52 Ἕκτορα .... περὶ σῆμ' ἑτάροιο φίλοιο ἕλκει· οὔ μήν οἱ τό γε κάλλιον οὐδέ τ' ἄμεινον, d. h. als wenn er es nicht thut. *γ* 69 νῦν δὴ κάλλιόν ἐστι μεταλλῆσαι καὶ ἐρέσθαι ξείνους, οἵ τινές εἰσιν, als vor der Mahlzeit. *γ* 159 οἱ μέν (wol

μήν) τοι τόδε κάλλιον οὐδὲ ἔοικε ξεῖνον μὲν χαμαὶ ῆσθαι. π 147 ἄλγιον, ἀλλ' ἔμπης μιν ἐάσομεν. ρ 176 οὐ μὲν γάρ τι χέρειον ἐν ὥρῃ δεῖπτον ἐλέσθαι. ψ 262 αὐτίκα δ' ἐστὶ δαῆμεναι οὔ τι χέρειον, als später, vgl. auch A 217, I 585, Γ 41, P 417. υ 133, 304.

κ 72 ἔβδ' ἐκ νήσου θᾶσσον heifst so schnell als möglich, oder wie Ameis zu η 152 erklärt „je eher je lieber", was auf dasselbe hinauskommt. A 277 μελάντερον ἠύτε πίσσα wird von Aristarch auch noch zu den oben besprochenen Fällen gerechnet, aber hier steht der Comparativ in seiner eigenthümlichen Bedeutung in Bezug auf ἄνευθεν ἐόντι, wie Fäsi richtig erklärt. So fasste auch Aristarch ἄνδρα νεώτερον γ 125 für ἄνδρα νέον. Nicht hierher gehören die Comparativformen θηλύτερος, ὀρέστερος und ähnliche, die Positivbedeutung haben.

8. Das 31mal vorkommende ἀνάγκῃ, welches aufser I 429 und 692 am Versende steht, vertritt gewöhnlich die Stelle des passiven Participiums ἀναγκαζόμενος. Active Bedeutung hat es nur I 429, 692, δ 557, ε 14, ρ 143, ε 217, ι 98, σ 76 und χ 353.

9. Das potenziale Futurum. Oefters bezeichnet das Futurum, dass dem Eintreten einer Handlung nichts im Wege steht und wird am richtigsten mit „können" wiedergegeben, z. B. Z 70 ἔπειτα δὲ καὶ τὰ ἕκηλοι νεκροὺς ἅμ πεδίον συλήσετε τεθνηῶτας, dann könnt ihr ungestört den Gefallenen die Rüstungen ausziehen. A 140 ἀλλ' ἤ τοι μὲν ταῦτα μεταφρασόμεσθα καὶ αὖτις. Θ 36, 476 βουλὴν δ' Ἀργείοις ὑποθησόμεθ' ἥ τις ὀνήσει, der ihnen von Nutzen sein kann, doch hier könnte das Futurum vielleicht auch den Zweck bezeichnen. N 260 δούρατα δ', αἴ κ' ἐθέλῃσθα, καὶ ἓν καὶ εἴκοσι δήεις. Auch die Futura Σ 274, 276 haben wol eine ähnliche Bedeutung.

10. Der epexegetische Infinitiv. Manchmal tritt der Infinitiv erklärend zu einem Satze oder Satztheile hinzu, meistens so, dass im voraus durch ein Demonstrativpronomen darauf hingewiesen wird. O 600 τὸ γὰρ μένε μητίετα Ζεύς, νηὸς καομένης σέλας ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι. α 370, ι 3 τόδε καλὸν ἀκουέμεν ἐστὶν ἀοιδοῦ. κ 432 τί κακῶν ἰμείρετε τοίτων, Κίρκης ἐς μέγαρον καταβήμεναι. M 233 εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης. β 284 οὐδέ τι ἴσασιν θάνατον καὶ κῆρα μέλαιναν, ὃς δή σφιν σχεδόν ἐστιν, ἐπ' ἤματι πάντας ὀλέσθαι. Vgl. Ameis zu α 370 und die dort angeführten Stellen α 377, δ 198, υ 52, 335, ω 508.

11. Der Aorist mit Perfectbedeutung. Auf die Frage A 202 τίπτε εἰλήλουθας; antwortet Athene A 207 ἦλθον ἐγὼ πα'σουσα τὸ σὸν μένος. Hier wird dasselbe Zeitverhältnis, nämlich der Abschluss einer Handlung in der Gegenwart, einmal durch das Perfect, das anderemal durch den Aorist ausge-

drückt, und so steht der Aorist noch ziemlich oft mit Perfectbedeutung, namentlich von Verben des Kommens. *H* 25 fragt Apollon *τίπτε ἦλθες* und Athene antwortet darauf *H* 35 *ἦλθον ἀπ' Οὐλύμποιο*. Nach *τίπτε* steht *εἰλήλουθας* aufser *A* 202 noch *Z* 254, *Ψ* 94, *ε* 87; *βέβηκας O* 90; *ἱκάνεις* und *ἀφικάνεις Ξ* 43, *Σ* 325, 424 und *οἴχεται δ* 707, welche Präsentia bekanntlich Perfectbedeutung haben. *N* 250 *τίπτ' ἦλθες πόλεμον λιπ' ἰών; δ* 810 *τίπτε κασιγνήτη δεῦρ' ἦλυθες; λ* 94 *τίπτ' αὖτ' ὦ δύστηνε λιπὼν φάος ἠελίοιο ἦλυθες, ὄφρα ἴδῃ νέκυας; δ* 681 *τίπτε δέ σε πρόεσαν μνηστῆρες ἀγανοί; λ* 155 *πῶς ἦλθες ὑπὸ ζόφον ἠερόεντα; N* 252 *ἦέ τεν ἀγγελίης μετ' ἔμ' ἦλυθες; Ω* 104 *ηλυθες Οὔλυμπόνδε θεὰ Θέτι; O* 175 *ἀγγελίην ἦλθον δεῦρο φέρουσα. π* 206, *τ* 484 *ἦλυθον εἰκοστῷ ἔτεϊ ἐς πατρίδα γαῖαν. ψ* 7, 27 *ἦλθ' Ὀδυσεὺς καὶ οἶκον ἱκάνεται. ψ* 248 *οὐ γάρ πω πάντων ἐπὶ πείρατ' ἀέθλων ἤλθομεν*. Bei diesem Aorist mit Perfectbedeutung steht deshalb auch im abhängigen Satze der Conjunctiv, vgl. Nitzsch zu *λ* 94, Krüger Di. §. 54, 8, A 2. Aufser dem schon angeführten Beispiel *λ* 94 gehören hierher noch *ν* 303 *νῦν δ' αὖ δεῦρ' ἰκόμην, ἵνα τοι σὺν μῆτιν ὑφήνω. π* 233 *νῦν δ' αὖ δεῦρ' ἰκόμην . . ., ὄφρα κε δυσμενέεσσι φόνου πέρι βουλεύσωμεν. γ* 15 *τοὔνεκα γὰρ καὶ πόντον ἐπέπλως, ὄφρα πύθῃαι πατρός. ζ* 172 *νῦν δ' ἐνθάδε κάμβαλε δαίμων, ὄφρα τί που καὶ τῇδε πάθω κακόν**).

*) Herr W. Ribbeck hat in der Anzeige meiner Schrift über den Venetus (Zeitschr. für das Gymnasialwesen 1863, S. 662) mir als Fehler angerechnet, dass ich *E* 343 die Leseart *κάμβαλεν* angeführt habe, „nachdem eben gesagt ist, 336 — 635 sind von späterer Hand geschrieben: die Scholien und Zeichen fehlen, *μ* vertritt in diesen 300 Versen nie die Stelle des *β*." Kenner des Homer werden hierin keinen Irrthum finden und ich würde gerne auf eine Rechtfertigung Verzicht geleistet haben, wenn nicht Hr. R., indem er mir den Vorwurf der Leichtfertigkeit macht, meine Gewissenhaftigkeit in Zweifel gezogen hätte. Irren kann jeder, wer aber mit solchem Selbstgefühle auftritt, wie Hr. R., der muss sich vor jedem Irrthum hüten oder darauf Verzicht leisten andere belehren zu wollen. Im Venetus sind 19 Blätter mit durchschnittlich 50 Versen auf jedem Blatt von zweiter Hand geschrieben und nie vertritt *μ* hier die Stelle des *β*. Würde sich Hr. R. danach umgesehen haben, so hätte er gefunden, dass *κάμβαλε* eine andere Schreibweise für *κάββαλε* ist und wäre nicht demselben Irrthum verfallen, wie Heyne zu *Ψ* 127 und 683 (vgl. auch Bekker Hom. Blätter S. 38) „*scribi in nonnullis per μ παραχάμβαλε vix dignum est moneri: more librariorum pingendi τὸ β*." Bekker schreibt in seiner neuesten Ausgabe überall *κάμβαλε* und hat dafür die Auctorität guter Handschriften auf seiner Seite. So haben Lips. Vrat. A, Flor. und Ald. 1 zu *M* 206 *κάμβαλ'*, Cant. Harl. Mosc. 2 zu *Ψ* 127 *παραχάμβαλον*, Vrat. A *περιχάμβαλον*, Cant. Mosc. 2 Vrat. A, Flor. Ald. 1 und Schol. min. zu *Ψ* 683 *παραχάμβαλεν*, Harl. Vind. 56, Marc. 613 zu *ζ* 172 *καμβάλε*, Flor. Ald. zu *ρ* 302 *κάμβαλεν*. Der Venetus A hat natürlich überall *κάμμαλε*, wobei es zweifelhaft bleibt, ob dasselbe für *κάββαλε* oder für *κάμβαλε* zu nehmen ist: wenigstens beweist seine Schreibweise nichts gegen *κάμβαλε*. Ar [illegible] habe ich nach Hrn. Ribbeck's Ansicht

I 98 *καί τοι Ζεὺς ἐγγυάλιξε σκῆπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας, ἵνα σφίσι βουλεύῃσθα.* *Θ* 579 *τὸν δὲ θεοὶ μὲν τεῦξαν ἐπεκλώσαντό τ' ὄλεθρον ἀνθρώποις, ἵνα ᾖσι καὶ ἐσσομένοισιν ἀοιδή.*

Auch wenn im Hauptsatze ein Imperfect vorausgeht, folgt häufig der Conjunctiv im abhängigen Satze, wo wir den Optativ erwarteten: *ι* 102 *κελόμην ἑταίρους νηῶν ἐπιβαινέμεν ὠκειάων, μή πώς τις λώτοιο φαγὼν νόστοιο λάθηται.* *κ* 24 *κατέδει μέρμιδι φαεινῇ ἀργυφέῃ, ἵνα μή τι παραπνεύσῃ ὀλίγον περ.* *ρ* 59 *εὔχετο πᾶσι θεοῖσι τελησσας ἑκατόμβας ῥέξειν, αἴ κέ ποθι Ζεὺς ἄντιτα ἔργα τελέσσῃ.* *I* 494 *ἀλλὰ σὲ παῖδα ποιεύμην, ἵνα μοί ποτ' ἀεικέα λοιγὸν ἀμύνῃς.* *Ο* 23 *ὃν δὲ λάβοιμι ῥίπτασκον τεταγὼν ἀπὸ βηλοῦ, ὄφρ' ἂν ἵκηται γῆν.* *Σ* 190 *μήτηρ δ' οὔ με φίλη πρίν γ' εἶα θωρήσσεσθαι, πρίν γ' αὐτὴν ἐλθοῦσαν ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἴδωμαι.* *χ* 282 *ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων, ὄφρα σ' ὑποδείσας μένεος ἀλκῆς τε λάθωμαι* (Var. *λαθοίμην*). *Ξ* 522 *οὐ γάρ οἵ τις ὁμοῖος ἐπισπέσθαι ποσὶν ἦεν ἀνδρῶν τρεσσάντων, ὅτε τε Ζεὺς ἐν φόβον ὄρσῃ.* Hier verallgemeinert der Conjunctiv, während in den Fällen, wo der Optativ steht, die subjective Anschauungsweise des Redenden mehr betont ist: so hieſse *κατέδει μέρμιδι, ἵνα μή τι παραπνεύσειε* damit kein Wind herausströmen könnte, nämlich nach der Annahme des Aeolus, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass doch wirklich etwas herauswehen kann. In den Handschriften wechseln Conjunctiv und Optativ noch sehr häufig, eine Folge der ähnlichen Aussprache der beiderseitigen Formen z. B. *ξ* 327 *τὸν δ' ἐς Δωδώτην φάτο βήμεναι, ὄφρα θεοῖο ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακουσαι* (so Herodian und Aristophanes: Aristarch, Strabo XVI, 762, HM Vind. 56 *ἐπακούσῃ*, Vrat. Strabo VII, 329 *ἐπακοῦσαι*, Schol. A 5, 6 *ἐσακούσαι*) *ὅππως νοστήσει* (so Voss nach *τ* 298; MH 2. man. *νοστήσει*, die übrigen *νοστήσῃ*) *Ἰθάκης ἐς πίονα δῆμον.* So haben die Handschriften *α* 86 *εἴπῃ* und *εἴποι*, *β* 193 *ἀσχάλλῃς* und *ἀσχάλλοις*, 336 *ὀπνίοι* und *ὀπνίῃ*, *γ* 2 *φαείνοι*, *φαείνῃ* und *φανείῃ*, 129 *γένοιτο* und *γένηται*, 175 *φύγοιμεν* und *φύγωμεν*, 283 *σπέρχωσιν* und *σπέρχοιεν*, *δ* 317 *ἐνίσποις* und *ἐνίσπῃς*, 463 *ἕλοις* und *ἕλῃς*, 527 *λάθοι* und *λάθῃ*, 753 *σαώσαι*, *σαώσει* und *σαώσῃ*, *ε* 22 *φέροι* und *φέρῃ*, 221 *ῥαίῃσι* und *ῥαίσειε*, 415 *βάλῃ* und *βάλοι*, 490 *αὔῃ* und *αὔοι* und um ähnliches zu erwähnen *α* 41 *ἠβήσῃ* und *ἠβήσει*, 117 *ἀνάσσοι* und *ἀνάσσει*, 254 *δεύῃ* und *δεύει*, *δ* 29 *φιλήσῃ* und *φιλήσει*, 372 *μεθίεις* und *μεθίῃς*, 651

---

gefehlt: indem ich dafür 295 hätte setzen sollen; freilich woher hätte derselbe auch wissen können, dass im Venet. A *Λ* 295 und 300 ganz gleich sind, indem der Codex im Text *μροτολοίγοιι ἴσος ἄρηϊ* hat statt *ὅτε οἱ Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν*? So aber muss man verfahren, um die Glaubwürdigkeit einer Collation zu verdächtigen und das alles wegen fünf Druckfehler, die sich auf den ersten Augenblick als solche erkennen lassen.

αἰτίζῃ und αἰτίζει, 280 ναίει und ναίοι, 485 χαλεπαίνοι und χαλεπαίνει, fast überall τεθνηώς und τεθνειώς, ἥδῃ und ἥδει, κῆαι und κεῖαι, φανήῃ und φανείῃ. Nirgends sind die Handschriften unzuverlässiger als in derartigen Schreibweisen.

12. Das natürliche Geschlecht. In Fällen, wo das grammatische Geschlecht von dem natürlichen abweicht, sollte die Möglichkeit verstattet sein, nach Belieben einem jeden von beiden gerecht werden zu können, dies ist jedoch bei den meisten Sprachen nicht der Fall. So finden wir zwar bei Sueton Eunuchus acta est (sc. fabula), bei Seneca Troad. 14 excisa ferro est Pergamum und bei Vergil Aen. V, 122 Centauro invehitur magna, ebenso sagt Lessing Minna v. Barnhelm II, 8 „wenn das Fräulein jetzt schon weifs, was sie zu Mittag speisen soll, so ist es um ihren Appetit geschehen" und Gœthe im Hochzeitlied „das Gräflein, es blicket hinüber, es dünkt ihn als läg' er im Fieber"; aber dies sind doch nur vereinzelte Erscheinungen. Im Griechischen dagegen, aber auch nur bei Dichtern und besonders im Homer, sind die Fälle nicht selten, in denen das natürliche Geschlecht den Vorzug vor dem grammatischen erhält. Dahin gehört das nur in der Odyssee vorkommende φίλε τέκνον β 363, γ 184, ο 125, 509. Ferner Ε 382 τέτλαθι τέκνον ἐμὸν καὶ ἀνάσχεο κηδομένη περ, ohne dass das Metrum das Femininum fordert. λ 249 τέξεαι ἀγλαὰ τέκνα .... σ᾽ δὲ το᾽ς κομέειν ἀτιταλλέμεναί τε. Π 280 ἐκίνηθεν δὲ φάλαγγες, ἐλπόμενοι. Β 459—462 ὀρνίθων πετεηνῶν ἔθνεα πολλ᾽ ἔνθα καὶ ἔνθα ποτῶνται ἀγαλλόμεναι πτερύγεσσι, so schrieb Aristarch, andere ἀγαλλόμενα. Ρ 756 ψαρῶν νέφος ἠὲ κολοι῀ν ο᾽λον κεκληγώτες, wo aufserdem auch noch nach dem natürlichen Numerus construiert ist, wie λ 15 Κιμμερίων ἀνδρῶν δῆμός τε πόλις τε ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι. ζ 157 λευσσόντων τοιόνδε θάλος χόρον εἰσοιχνεῦσαν = κούρην οὕτω θαλερήν. λ 90 ἦλθε δ᾽ ἐπὶ ψυχὴ Θηβαίου Τειρεσίαο χρύσεον σκῆπτρον ἔχων. λ 388 hat Dindorf περὶ δ᾽ ἄλλαι (ψυχαὶ) ἀγηγέραθ᾽, ὅσσοι ἅμ᾽ αὐτῷ οἴκῳ ἐν Αἰγίσθοιο θάνον, abweichend von ω 21, an welchen Stellen die besten Handschriften und nach ihnen Bekker und Ameis ὅσσαι haben. Ω 253 σπεύσατέ μοι κακ᾽ τέκνα, κατηφόνες scheint verdorben zu sein: ursprünglich stand wol hier das Neutrum, welches zur Vermeidung des Hiatus geändert wurde, wie Aristarch auch κάκ᾽ ἐλεγχέες für ἐλέγχεα schrieb. η 307 δύσζηλοι γάρ τ᾽ εἰμὲν ἐπὶ χθονὶ φῦλ᾽ ἀνθρώπων darf nicht hierher gerechnet werden, da φῦλ᾽ ἀνθρώπων nachträgliche Apposition ist, wie λ 34 τοὺς δ᾽ ἐπεὶ εὐχωλῇσι λιτῇσί τε ἔθνεα νεκρῶν ἐλλισάμην. Auch bei Umschreibungen findet diese Constructionsweise statt: Ε 638 ἀλλ᾽ οἷόν τινά φασι βίην Ἡρακληείην εἶναι. Λ 690 ἐλθὼν γάρ ῥ᾽ ἐκάκωσε βίη Ἡρακληείη. ν 20 καὶ τὰ μὲν εὖ κατέθηκ᾽ ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο αὐτὸς ἰὼν διὰ νηός. η 167 αὐτὰρ ἐπεὶ τό γ᾽ ἄκουσ᾽ ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο, χειρὸς ἑλὼν Ὀδυσῆα δαΐφρονα ποικιλομήτην

ὦρσεν ἀπ' ἐσχαρόφιν. π 476 μείδησεν δ' ἱερὴ ἧς Τηλεμάχοιο ἐς πατέρ' ὀφθαλμοῖσιν ἰδών. Quint. Sm. XI, 393 μένος Αἰνείαο ὄβριμον λᾶαν ἐμμεμαὼς ἐφέηκε.

13. Das Anakoluth. Da die Homerische Poesie für den mündlichen Vortrag bestimmt war, so konnte die Anakoluthie, das heifst ein Verlassen der streng grammatischen Constructionsweise nichts auffallendes haben, sobald nur der Sinn dadurch nicht unverständlich wurde: in gewisser Beziehung ist die Anakoluthie sogar poetischer als das starre Festhalten an der grammatischen Construction, auch der Prosaiker verschmäht sie nicht, wenn das Ebenmafs der Rede oder der Nachdruck es zu fordern scheint, und Plato lässt sie den Sokrates sehr häufig anwenden, um dadurch der eigenthümlichen Redeweise seines Meisters, der kunstvoll gebaute Perioden verschmähte, getreu zu bleiben.

Keine Anakoluthie ist es, wenn der Genetiv des Participiums nach vorhergehendem Accusativ oder Dativ steht Ξ 26, Π 531, Υ 414, ζ 157, ι 257, 459, ξ 527, ϱ 232, χ 18, vgl. Classen Beobacht. IV, S. 29, da dieser Genetiv wie auch λ 76 überall von einem vorausgehenden Substantiv abhängt. Insofern aber hier die streng grammatische Construction aufgegeben ist, streift diese eigenthümliche Verbindungsweise schon an das Gebiet der Anakoluthie, wie auch in den Fällen, wo der Dativ des Particips nach vorhergehendem Genetiv steht Κ 187, Ξ 139. Noch weniger in den Bereich der Anakoluthie gehören diejenigen Fälle, wo im Infinitivsatz der Prädicatscasus sich dem Subject des Hauptsatzes assimiliert, also der Nominativ statt des Accusativs eintritt, wie Δ 103, Θ 498, κ 440, 552, π 64. Auch in den Fällen kann noch keine Anakoluthie angenommen werden, wo einem Subject im Plural oder Dual die Theilbegriffe mit μέν und δέ sich anschliefsen, obwol hier streng genommen der Genetiv stehen sollte, weshalb auch die Alten hierin ein σχῆμα erkannten. Diese Fälle sind ziemlich zahlreich:

Ε 27 ἴδον υἷε Δάρητος
τὸν μὲν ἀλευάμενον, τὸν δὲ κτάμενον παρ' ὄχεσφιν.

Η 8 ἔνθ' ἑλέτην ὃ μὲν υἱὸν Ἀρηιθόοιο ἄνακτος,
Ἕκτωρ δ' Ἠιόνηα βάλ' ἐγχεῖ ὀξυόεντι.

Η 255 τὼ δ' ἐκσπασσαμένω δολίχ' ἔγχεα χερσὶν ἅμ' ἄμφω.

258 Πριαμίδης μὲν ἔπειτα μέσον σάκος οὔτασε δουρί,
Αἴας δ' ἀσπίδα νύξεν,

wenn wir mit Schol. A 256, 257 verwerfen.

Η 306 τὼ δὲ διακρινθέντε ὃ μὲν μετὰ λαὸν Ἀχαιῶν
ἤιε, ὃ δ' ἐς Τρώων ὅμαδον κίε.

Μ 400 τὸν δ' Αἴας καὶ Τεῦκρος ἁμαρτήσανθ' ὃ μὲν ἰῷ
βεβλήκει . . . . . .
Αἴας δ' ἀσπίδα νύξεν.

Ν 584 τὼ δ' ἄρ' ὁμαρτήδην ὃ μὲν ἔγχεϊ ὀξυόεντι
ἵετ' ἀκοντίσσαι, ὃ δ' ἀπὸ νευρῆφιν ὀιστῷ.

O 416 τὼ δὲ μιῆς περὶ νηὸς ἔχον πόνον οὐδὲ δύναντο
οὔθ' ὃ τὸν ἐξελάσαι καὶ ἐνιπρῆσαι πυρὶ νῆα,
οὔθ' ὃ τὸν ἆψ ὦσασθαι.

η 129 ἐν δὲ δύω κρῆναι ἣ μέν τ' ἀνὰ κῆπον ἅπαντα
σκίδναται, ἣ δ' ἑτέρωθεν ὑπ' αὐλῆς οὐδὸν ἴησιν.

ϑ 361 αὐτίχ' ἁναΐξαντε ὃ μὲν Θρήκηνδε βεβήκει
ἣ δ' ἄρα Κύπρον ἵκανε.

σ 95 δὴ τότ' ἀνασχομένω ὃ μὲν ἤλασε δεξιὸν ὦμον
Ἶρος, ὃ δ' αὐχέν' ἔλασσεν.

τ 230 ὣς οἵ χρύσεοι ἑόντες ὃ μὲν λάε νεβρὸν ἀπάγχων,
αὐτὰρ ὃ ἐκφυγέειν μεμαὼς ἥσπαιρε πόδεσσι.

ω 483 ὅρκια πιστὰ ταμόντες ὃ μὲν βασιλευέτω αἰεί,
ἡμεῖς δὲ . . . . . .
ἔκλησιν ϑέωμεν, τοὶ δ' ἀλλήλους φιλεόντων.

μ 73 οἱ δὲ δύω σκόπελοι ὃ μὲν οὐρανὸν εὐρὺν ἱκάνει . . . . .
101 τὸν δ' ἕτερον σκόπελον χϑαμαλώτερον ὄψει, Ὀδυσσεῦ.

Hier haben wir ein wirkliches Anakoluth, da die Construction gänzlich verlassen und erst 101 wieder aufgenommen ist.

Π 317 Νεστορίδαι ὃ μὲν οὕτασ' Ἀτύμνιον ὀξέι δουρὶ
Ἀντίλοχος,

darauf sollte folgen ὃ δὲ *Θρασυμήδης*, der Dichter beendet aber die angefangene Construction nicht, auch *ω* 483 nähert sich schon sehr dem Anakoluth.

Eine Art von Anakoluthie ist es auch, wenn nach einem Dativ der Accusativ des Particips beim Infinitiv steht: *Λ* 541, *B* 113, 288, *Δ* 341, *E* 716, *Z* 529, *I* 20, *O* 58, 116, *Π* 854, *Ω* 118, *α* 90, *ζ* 60, *ϑ* 508, *κ* 154, 533, 565, *ο* 240, *π* 466, welche Fälle Classen Beob. IV, S. 8 anführt und genau erörtert; dagegen ist *β* 246 auszuschliefsen, vgl. Zeitschr. für österr. Gymn. 1861, S. 831 f. Auch der fälschlich so genannte Nominativus absolutus ist nichts weiter als eine Anakoluthie, ein Verlassen der begonnenen Construction. Dahin gehören

Γ 211 ἄμφω δ' ἑζομένω γεραρώτερος ἦεν Ὀδυσσεύς.

Zenodot schrieb ἑζομένων.

K 224 σὺν δὲ δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόησεν.
Z 510, *O* 267 δ δ' ἀγλαϊηφι πεποιϑὼς ῥίμφα ἑ γοῦνα φέρει,

wofür Zenodot ῥίμφ' ἑὰ setzte.

E 135 καὶ πρίν περ μεμαὼς Τρώεσσι μάχεσθαι
δὴ τότε μιν τρὶς τόσσον ἔλεν μένος.
B 350 φημὶ γὰρ οὐν κατανεῦσαι ὑπερμενέα Κρονίωνα
353 ἀστραπτων ἐπιδέξι' ἐναίσιμα σήματα φαίνων,

was um so weniger auffallend ist, da hier zwei Verse dazwischen treten.

Π 264 οἱ δ' ἄλκιμον ἦτορ ἔχοντες πρόσσω πᾶς πέτεται.
ι 461 ἐλϑόντες δ' ἠβαιὸν ἀπὸ σπείους τε καὶ αὐλῆς
πρῶτος ὑπ' ἀρνειοῦ λυόμην, ὑπέλυσα δ' ἑταίρους.

In dieselbe Kategorie gehören noch folgende zwei Fälle

A 833 *ἰητροὶ μὲν γὰρ Ποδαλείριος ἠδὲ Μαχάων*
τὸν μὲν ἐπὶ κλισίῃσιν ὀΐομαι ἕλκος ἔχοντα
χρηίζοντα καὶ αὐτὸν ἀμύμονος ἰητῆρος
κεῖσθαι· ὃ δ' ἐν πεδίῳ Τρώων μένει ὀξὺν ἄρηα.

α 275 *μητέρα δ' εἴ οἱ θυμὸς ἐφορμᾶται γαμέεσθαι*
ἄψ ἴτω ἐς μέγαρον πατρὸς μέγα δυναμένοιο;

es ist construiert als ob der Dichter ursprünglich hätte sagen wollen *ἀπόπεμπε*.

Auch bei der Epanalepse tritt eine Art von Anakoluthie ein, wenn dasselbe Wort nicht in demselben Casus wiederholt wird, sondern im Nominativ, wie *Z* 395, *α* 51; dagegen darf *K* 437 keine Anakoluthie angenommen werden.

Bei weitem am häufigsten finden sich bei Homer Anakoluthien im Relativsatze, und zwar so, dass nicht im Relativsatz fortgefahren wird, sondern der Dichter in die Construction des Hauptsatzes überspringt, wozu die Fälle noch nicht zu rechnen sind, in denen das Subject oder Object fehlt, wie

Γ 234 *ἄλλους μὲν πάντας ὁρῶ ἑλίκωπας Ἀχαιούς,*
οὕς κεν ἐὺ γνοίην, καί τ' ὄνομα μυθησαίμην.

O 490 *ῥεῖα δ' ἀρίγνωτον Διὸς ἀνδράσι γίγνεται ἀλκή,*
ἠμὲν ὀτέοισιν κῦδος ὑπέρτερον ἐγγυαλίξῃ,
ἠδ' ὅτινας μινύθῃ τε καὶ οὐκ ἐθέλῃσιν ἀμύνειν.

λ 322 *κούρην Μίνωος ὀλοόφρονος, ἥν ποτε Θησεὺς*
ἦγε μὲν οὐδ' ἀπόνητο.

β 54 *δοίη, ᾧ κ' ἐθέλοι, καί οἱ κεχαρισμένος ἔλθῃ.*

β 113 *ἄνωχθι δέ μιν γαμέεσθαι*
τῷ, ὅτεῳ τε πατὴρ κέλεται καὶ ἀνδάνει αὐτῇ,

zumal da der Modus in beiden Sätzen ganz gleich bleibt und sich ähnliches auch in Hauptsätzen findet wie *I* 342 *τὴν αὖτοῖ φιλεέι καὶ κήδεται* und *A* 196, 209, *B* 27, 64, *Ω* 174, *Λ* 665, *γ* 223, *ξ* 146, *ν* 300.

Anders ist es in folgenden Fällen, in denen die angefangene Construction wirklich verlassen wird:

A 161 *καὶ δή μοι γέρας αὐτὸς ἀφαιρήσεσθαι ἀπειλεῖς,*
ᾧ ἔπι πολλὰ μόγησα, δόσαν δέ μοι υἷες Ἀχαιῶν.

wo man sich zwar auch noch mit der Auslassung des Objects helfen könnte, aber es gibt genug andere Fälle, in denen diese Annahme nicht mehr zulässig ist, so:

Γ 387 *γρηὶ εἰροκόμῳ, ἣ οἱ Λακεδαίμονι ναιετοώσῃ*
ἤσκειν εἴρια καλά, μάλιστα δέ μιν φιλέεσκεν.

Θ 129 *εὗρεν Ἰφιτίδην Ἀρχεπτόλεμον, ὃν ῥα τόθ' ἵππων*
ὠκυπόδων ἐπέβησε, δίδου δέ οἱ ἡνία χερσίν.

I 382 *Θήβας Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται,*
αἳ θ' ἑκατόμπυλοί εἰσι, διηκόσιοι δ' ἀν' ἑκάστην
ἀνέρες ἐξοιχνεῦσι.

I 449 *ὅς μοι παλλακίδος περιχώσατο καλλικόμοιο,*
τὴν αὐτὸς φιλέεσκεν, ἀτιμάζεσκε δ' ἄκοιτιν.

K 243 πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην,
οὗ περὶ μὲν πρόφρων κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ
ἐν πάντεσσι πόνοισι, φιλεῖ δέ ἑ Παλλὰς Ἀθήνη.

K 278 κλῦθί μευ αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, ἤ τέ μοι αἰεὶ
ἐν πάντεσσι πόνοισι παρίστασαι, οὐδέ σε λήθω
κινύμενος.

M 3 οὐδ' ἄρ' ἔμελλε
τάφρος ἔτι σχήσειν Δαναῶν καὶ τεῖχος ὕπερθεν
εὐρύ, τὸ ποιήσαντο νεῶν ὕπερ, ἀμφὶ δὲ τάφρον
ἤλασαν.

N 633 ἄνδρεσσι χαρίζεαι ὑβριστῆσι
Τρωσίν, τῶν μένος αἰὲν ἀτάσθαλον, οὐδὲ δύνανται
φυλόπιδος κορέσασθαι ὁμοιίου πολέμοιο.

Ξ 166 βῆ δ' ἴμεν ἐς θάλαμον, τόν οἱ φίλος υἱὸς ἔτευξεν
Ἥφαιστος, πυκινὰς δὲ θύρας σταθμοῖσιν ἐπῆρσεν.

Λ 539 ἔνθα κεν οὐκέτι ἔργον ἀνὴρ ὀνόσαιτο μετελθών,
ὅς τις ἔτ' ἄβλητος καὶ ἀνούτατος ὀξέι χαλκῷ
δινεύοι κατὰ μέσσον, ἄγοι δέ ἑ Παλλὰς Ἀθήνη,

wo das bedingte Aussageverhältnis beibehalten ist, wie

P 229 ὅς δέ κε Πάτροκλον καὶ τεθνηῶτά περ ἔμπης
Τρῶας ἐς ἱπποδάμους ἐρύσῃ, εἶξεν δέ οἱ Αἴας,
ἥμισυ τῷ ἐνάρων ἀποδάσσομαι,

als wenn ἤν τις vorhergienge.

η 171 Λαοδάμαντα,
ὅς οἱ πλησίον ἶζε, μάλιστα δέ μιν φιλέεσκε.

x 87 ἔνθ' ἐπεὶ ἐς λιμένα κλυτὸν ἤλθομεν, ὃν πέρι πέτρη
ἠλίβατος τετύχηκε διαμπερὲς ἀμφότερωθεν,
ἀκταὶ δὲ προβλῆτες ἐναντίαι ἀλλήλῃσιν
ἐν στόματι προὔχουσιν, ἀραιὴ δ' εἴσοδός ἐστιν,
ἔνθ' οἵ γ' εἴσω πάντες ἔχον νέας.

x 292 ἀλλ' οὐδ' ὧς θέλξαι σε δυνήσεται, οὐ γὰρ ἐάσει
φάρμακον ἐσθλόν, ὅ τοι δώσω, ἐρέω δὲ ἕκαστα.

ξ 63 οἷά τε ᾧ οἰκῆι ἄναξ εὔθυμος ἔδωκεν
οἶκόν τε κλῆρόν τε πολυμνήστην τε γυναῖκα,
ὅς οἱ πολλὰ κάμῃσι, θεὸς δ' ἐπὶ ἔργον ἀέξῃ,

wo andere Handschriften und Eustathius ἀέξει haben, ähnlich τ 110 ff.

ψ 304 μνηστῆρες, οἳ ἔθεν εἵνεκα πολλά, βόας καὶ ἴφια μῆλα,
ἔσφαζον, πολλὸς δὲ πίθων ἠφύσσετο οἶνος.

ω 290 δύσμορον, ὃν που τῆλε φίλων καὶ πατρίδος αἴης
ἠέ που ἐν πόντῳ φάγον ἰχθύες, ἢ ἐπὶ χέρσου
θηρσὶ καὶ οἰωνοῖσιν ἕλωρ γένετ', οὐδέ ἑ μήτηρ
κλαῦσε περιστείλασα.

Besonders schön ist diese Constructionsweise in Gleichnissen:

Π 7 τίπτε δεδάκρυσαι Πατρόκλεις ἠύτε κούρη
νηπίη, ἥ θ' ἅμα μητρὶ θέουσ' ἀνελέσθαι ἀνώγει
εἱανοῦ ἅπτομένη καί τ' ἐσσυμένην κατερύκει,
δακρυόεσσα δέ μιν ποτιδέρκεται.

X 27 ἀστήρ, ὅς ῥά τ' ὀπώρης εἶσιν, ἀρίζηλοι δέ οἱ αὐγαὶ
φαίνονται πολλοῖσι μετ' ἀστράσι.

Ω 39 ὀλοῷ Ἀχιλῆι θεοὶ βούλεσθ' ἐπάρηγειν,
ᾧ οὔτ' ἂρ φρένες εἰσὶν ἐναίσιμοι οὔτε νόημα
γναμπτὸν ἐνὶ στήθεσσι, λέων δ' ὥς ἄγρια οἶδεν.

Π 752 οἷμα λέοντος ἔχων, ὅς τε σταθμοὺς κεραΐζων
ἔβλητο πρὸς στῆθος, ἐή τέ μιν ὤλεσεν ἀλκή,

welcher Fall sich von allen vorhergehenden durch die Anknüpfung unterscheidet. So folgt auch auf den Relativsatz ein selbständiger Satz mit *καί*:

Π 200 μή τίς μοι ἀπειλάων λελαθέσθω,
ἃς ἐπὶ νηυσὶ θοῇσιν ἀπειλεῖτε Τρώεσσι
πάνθ' ὑπὸ μηνιθμόν, καί μ' ἠτιάασθε ἕκαστος.

Ω 292, 310 πέμψον δ' οἰωνόν, ταχὺν ἄγγελον, ὅς τε σοὶ αὐτῷ
φίλτατος οἰωνῶν, καὶ εὖ κράτος ἐστὶ μέγιστον.

β 225 Μέντωρ, ὅς ῥ' Ὀδυσῆος ἀμύμονος ἦεν ἑταῖρος,
καί οἱ ἰὼν ἐν νηυσὶν ἐπέτρεπεν οἶκον ἅπαντα.

ϑ 575 (εἰπὲ) ἠμὲν ὅσοι χαλεποί τε καὶ ἄγριοι οὐδὲ δίκαιοι,
οἵ τε φιλόξεινοι, καί σφιν νόος ἐστὶ θεουδής.

ι 110 ἄμπελοι οἵ τε φέρουσιν
οἶνον ἐριστάφυλον, καί σφιν Διὸς ὄμβρος ἀέξει.

ξ 85 δυσμενέες καὶ ἀνάρσιοι, οἵ τ' ἐπὶ γαίης
ἀλλοτρίης βῶσιν, καί σφι Ζεὺς λητδα δώῃ.

Nicht hierher zu rechnen ist ι 19 εἶμ' Ὀδυσσεὺς Λαερτιάδης, ὃς πᾶσι δόλοισιν ἀνθρώποισι μέλω, καί μευ κλέος οὐρανὸν ἵκει. Schliefslich erwähne ich noch zwei vereinzelte Fälle von Anakoluthie

Φ 49 τὸν δ' ὡς οὖν ἐνόησε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεὺς
γυμνὸν ἄτερ κόρυθός τε καὶ ἀσπίδος, οὐδ' ἔχεν ἔγχος,
ἀλλὰ τὰ μὲν ῥ' ἀπὸ πάντα χαμαὶ βάλε.

Hier folgt kein Nachsatz auf den Vordersatz und der Dichter fährt fort, als ob er die Periode nicht mit ὡς begonnen hätte.

Σ 88 νῦν δ', ἵνα καὶ σοὶ πένθος ἐνὶ φρεσὶ μύριον εἴη
παιδὸς ἀποφθιμένοιο, τὸν οὐχ ὑποδέξεαι αὐτὶς
οἶκαδε νοστήσαντ', ἐπεὶ οὐδ' ἐμὲ θυμὸς ἄνωγε
ζώειν οὐδ' ἄνδρεσσι μετέμμεναι, αἴ κε μὴ Ἕκτωρ
πρῶτος ἐμῷ ὑπὸ δουρὶ τυπεὶς ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσῃ,

auch hier wird die begonnene Construction nicht fortgesetzt und es fehlt der Hauptsatz. G. Hermann Præf. zu Sophokles Aias XXIV will hier durch eine starke Interpunction nach *ἀποφθιμένοιο* helfen und erklärt *nunc vero mors tibi filii lugenda erit.*

Wien. J. La Roche.

Zur lateinischen Anthologie.

Wenn L. Müller im Rheinischen Museum XVIII, S. 132 seine Beiträge zur lateinischen Anthologie mit den Worten einleitet: „Unter den zwölf Plagen, welche ein philologischer Hercules, falls ein solcher plötzlich erstände, zu gewärtigen hätte, würde ohne Zweifel sich als siebente die Umgestaltung der lateinischen Anthologie darstellen," so wird man diesem Ausspruche, auch wenn es sich blofs um die kritische Bearbeitung der einzelnen Stücke handelt, jedenfalls beistimmen müssen. Da nämlich die Angaben in dem Burmann'schen Apparate, der doch das Hauptwerk auf diesem Gebiete ist, so vielfach unvollständig und unzuverlässig sind, so erscheint vor allem eine sorgfältige und genaue Sammlung des kritischen Materiales als ein dringendes Bedürfnis. Dieses Materiale ist aber in so vielen Handschriften zerstreut, dass die Kräfte eines Einzelnen schwerlich einer solchen Aufgabe gewachsen sein dürften. Es ist daher gewiss wünschenswerth, dass man, wo man sich in der Lage befindet, die Lesearten wichtiger Handschriften veröffentliche und so dem künftigen Herausgeber der lateinischen Anthologie so viel als möglich vorarbeite. Von diesem Standpuncte aus wird es ohne Zweifel Billigung finden, wenn ich im folgenden über eine nicht uninteressante Handschrift der Wiener Hofbibliothek, nämlich über den Codex CCLXXXI berichte, den Endlicher in seinem Catal. codd. phil. lat. p. 165 ff. ausführlich beschrieben hat.

Hier begegnet uns vor allem p. 35, a das Epigramm *de Hermaphrodito* (Burm. III, 177, Meyer 1538), das bekanntlich unter den Gelehrten so vielen Streit erregt hat. Während nämlich Dionysius Nestor, Angelus Politianus, G. Fabricius u. a. ausdrücklich erklärten, dass sie dies Gedicht in membranis vestutissimis unter anderen Epigrammen mit der Aufschrift *Pulex in Hermaphroditum* oder *in epitaphio Hermaphroditi* gelesen hätten, wollte Moneta (vgl. Menag. T. IV, p. 432) darin ein Erzeugnis eines gewissen Pulice (Pulci) de Costozza sehen, der um 1350 lebte und damals als Geschichtschreiber und Dichter genannt wurde (s. J. Fabricius Bibl. med. et. inf. lat. T. VI, p. 22). Diese Vermuthung, die ohnehin nichts für sich hat als die Gleichheit der Namen, wird nun durch unsere Handschrift widerlegt, indem dieselbe dem zwölften Jahrhunderte angehört und somit, wie dies auch schon Endlicher p. 170 bemerkt hat, jener Pulice de Costozza nicht der Verfasser des genannten Gedichtes sein kann. Auch berechtigt uns nichts, dieses Epigramm dem Alterthume abzusprechen und in das Mittelalter zu versetzen; denn einmal finden sich solche Spiele des Witzes öfters in der lateinischen und noch mehr in der griechischen Anthologie (vgl. Lessing Bd. 5, S. 229 ff.), wonach man in unserem

Epigramme vielleicht nicht mit Unrecht die Uebertragung eines griechischen Originales sehen dürfte, sodann widerspricht die elegante Form des Gedichtes entschieden der Annahme, dass es im Mittelalter entstanden sei. Wenn endlich auf die Namensbezeichnung des Dichters in einigen Handschriften etwas zu geben ist (denn unser Codex nennt gar keinen Namen, sondern bietet blofs die einfache Ueberschrift *Ermafroditus)*, so ist auch der Name *Pulex* nicht so befremdend; wenigstens finden wir denselben als Beinamen des M. Servilius (Pulex) Geminus, der Consul im J. 551 war (vgl. die Fasti consulares bei Orelli Cic. opp. Vol. V, P. I, p. XL). — Nach diesen Vorbemerkungen geben wir nun die Lesearten unserer Handschrift mit Rücksicht auf die Ausgabe von Meyer: v. 1 *grauida.* — 3 *Phoebus ait puer est.* — 4 *iam qui* („*sic*" s. l. m. ead.) *natus ermafroditus eram.* — 6 *aquis* (s. l. „*uel aquas*" m. ead.) — 7 *conscendo.* — *labitur ensis.* — 10 *Uir mulier neutrum.* Bei dem Umstande, dass die Handschriften gerade bei diesem Epigramme stark abweichen, wie aus dem Burmann'schen Apparate erhellt, lässt sich über Lesearten, wie v. 3 oder 10, nicht entgiltig entscheiden; es wird dies erst dann möglich sein, wenn das Verhältnis der einzelnen Codices zu einander festgestellt sein wird. Sicher aber scheint *labitur* v. 7, das auch die Handschriften des Cyriacus, Fabricius und Freherus bieten und das durch *labor et ipse* in dem folgenden Verse empfohlen wird. Am Rande des Wiener Codex findet sich von derselben Hand noch ein Distichon beigefügt:

Nescio quem sexum michi lux extrema relinquet
felix si sciero dir utriusque fui.

Die Unechtheit desselben liegt auf der Hand; übrigens scheint das seltsame *dir* im zweiten Verse auf einen italiänischen Versifex hinzudeuten.

Auf derselben Seite lesen wir das Epigramm *de amazonibus* (B. II, 258, M. 210), worüber ich in meinen Beiträgen zur Kritik späterer lat. Dichter gesprochen habe (Sitzungsberichte der kais. Akad. Bd. XLIII, S. 59). Es führt hier die Aufschrift: *Epigramma adriani imperatoris de pugna amazonum* und bietet folgende Varianten: v. 2 *Yppolite.* — *teutranta* (so immer), *lice.* — Die Verse 4 und 6 haben ihre Plätze getauscht. — 6 *curru clonus.* — 7 *epicli.* — *doricli.* — 8 *medus.* — p. 35, b folgt ohne alle inscriptio das Epigramm des Basilius oder Vitalis *de uenere et uino* (B. III, 85, M. 535), wo wir v. 1 *tenearis amore.* — 3 *copia bachi.* — 4 *temptat.* — 6 *archanum.* — 7 *exiciale.* — 10 *At Laphitas* lesen. Von diesen Varianten verdienen *teneris, bacchi* und *at,* die auch durch andere gute Handschriften bestätigt sind, entschieden Beachtung. Es folgen nun p. 36, b bis p. 39, b Gedichte der zwölf sogenannten poetae scholastici, und zwar zuerst *epitafium super tullium XII sapientum senis uersibus* (B. II, 158—169, M. 397—408) mit fol-

genden Varianten: 397, 1 *amicis (s eras).* — 5 *Ciceronem conficis* (worauf Meyer's Leseart: *interficis* beruht, ist nicht abzusehen, da, so viel mir bekannt ist, alle Handschriften *conficis* bieten). — 398, 4 *poene.* — 6 *incolomem.* — 400, 1 *Quicunque.* — 401, 2 *reliquias (rell.* s. l. m. ead.) — 4 *exicio.* — 6 *Non dedigneris* (was durch die Codices besser bestätigt ist als das von Meyer aufgenommene *Ne dedigneris).* — 403, 4 *Tullius en hac est ipse sepultus humo* (womit auch die meisten anderen Handschriften stimmen; ohne Zweifel die richtige Leseart, nur dass *ipse* mit Heinsius in *ille* geändert werden muss. Was Meyer nach einigen Handschriften vorgezogen hat: *Tullius est et in hac ipse s. h.*, ist schlechterdings zu verwerfen). — 5 *pensetur (pensatur* corr. m. tert.). — 6 *Quod mors* (wofür Oudendorp *Quam mors* geschrieben hat, was Burmann und Meyer billigten. Die überlieferte Leseart ist aber vollkommen richtig und *Quod* dürfte in seiner allgemeinen Fassung bezeichnender sein als *Quam*, bei dem nicht einmal die Beziehung sogleich klar ist). — 404, 3 *dederunt.* — 5 *infanda (infandus* corr. m. tert.). — 407, 1 *Eloquii princeps magnis mirabilis actis.* — 3 *impleuit.* — 5 *Uiuit et ingenii pollet uirtute per orbem* (was wol eine willkürliche Besserung ist, entnommen aus 406, 4). — 408, 1 *inclitus.* — 6 *Seruicio pressam.* Die Namen der Dichter sind den einzelnen Epigrammen nicht beigefügt. — Daran schliefsen sich weiterhin die *Uersus XII sapientum super uirgilium binis uersibus* (B. II, 198, M. 433—444), worüber ich bereits in den oben genannten Beiträgen S. 55 ff. gesprochen habe, und „*Item epitafium uirgilii quaternis uersibus*" (B. II, 197, M. 421—432), ebenfalls ohne nähere Bezeichnung der einzelnen Dichter, wobei wir folgende Abweichungen von dem Texte Meyer's zu bemerken haben: 421, 1 *titirus.* — 2 *gnauus* (worauf auch das *inauus* im Sangermanensis, Heinsianus und Hamburgensis hindeutet). — 3 *Preliaque.* — 4 *Perque.* — *inclita (Perque*, wofür cod. Thuan. und Petav. *Ferque* bieten, ist ohne Zweifel die richtige Leseart; man vgl. 429, 4 *Parthenope famam morte Maronis habet).* — 422, 3 *eneidis.* — 423, 1 *Buccolica.* — 3 *frigibus.* — 424, 1 *Titire te lacio.* — 3 *Ac te.* — *uiciis.* — 425, 1 *carmen qui fingit.* — 3 *frigumque* (so auch cod. Hamburg. und Heinsianus. Und jedenfalls ist *Phrygumque* allein passend, während das gewöhnlich aufgenommene *Phrygasque* gar keinen rechten Sinn gibt). — 426, 1 *menala.* — 427, 1 *uirgili domus.* — 3 *menalium.* — 4 *Et segetum cultus et fera bella ducum.* — 428, 4 *reliquias (rell.* supra m. ead.). — 429, 3 *alumpni.* — 430, 3 *pecorum.* — *cultum* (so auch der cod. Turic. C. 78, bei Meyer). — 431, 3 *uiuit* (so auch cod. Hamburg.). — 4 *marcia.* — 432, 1 *buccolico.*

Hierauf folgt p. 39, b eine Reihe von Grabschriften, und zwar zuerst das *epitafium achillis* (B. I, 98, M. 1614), das Pithöus, Scaliger und Wernsdorf Poetae lat. min. T. II. p. 325

dem Pentadius zuschreiben, während es in anderen Codices unter dem Namen des Eusebius und Eusthenius und in unserer Handschrift ohne alle Bezeichnung erscheint. Wir fügen hier die Varianten bei: v. 3 *tociens.* — 4 *milia.* — 5 *michi.* — 8 *procubuere.* — 9 *inmensis.* — *procubuere* ist durch die besten Handschriften geschützt und scheint auch der Alliteration wegen *(Pergama . . . procubuere*, vgl. v. 10 *hostilem . . . humum)* der anderen Leseart *succubuere* vorzuziehen. Dieses und das folgende Epigramm erwähnt unter Bezeichnung unserer Handschrift schon P. Lambecius lib. VI Comm. de bibl. Caes. p. 935. Es folgt nämlich p. 40 a, *epitafium hectoris*, das man gewöhnlich dem Pentadius zuschreibt, obwol in einigen Handschriften die Namen Maximinus, Pompelianus vorkommen und in der Mehrzahl, wie auch in unserem Codex, gar kein Verfasser genannt wird. Die Varianten v. 3 *uiolenti uictus*, 4 *frigum*, 7 *attulit illa*, 8 *Hecubae . . . Andromachae*, 10 *merens* bieten einiges, was Beachtung verdient. So ist *uiolenti uictus* des Sinnes und der Alliteration wegen (vgl. v. 2 *murus miseris)* entschieden der Leseart des cod. Thuan. *uiolentis ictus* vorzuziehen, die übrigens auch in metrischer Hinsicht bedenklich ist und daher von Meyer nicht hätte aufgenommen werden sollen. Ebenso wenig zu billigen ist, dass Meyer v. 8 *Hecube . . . Andromache* geschrieben hat, da, wie schon Burmann bemerkt hat, der vorhergehende Vers zeigt, dass dem *Priamo adtulit* ein *Hecubae dedit* gegenüber stehen muss. Worauf sich übrigens V. 7 *ista* bei Meyer gründet, vermag ich nicht einzusehen, da, soviel mir bekannt ist, alle Handschriften *illa* überliefern. — Weiterhin lesen wir unter der Ueberschrift *epitafium magni alexandri*, die eigentlich auf das folgende Epigramm geht, das schöne Gedicht *In Graeciae ruinam* (B. III, 1, M. 876, Wernsdorf Poetae lat. min. T. IV, p. 533) mit der einzigen Variante v. 1 *magna succisa*, die aber gegenüber der anderen Leseart *longa succussa* schwerlich Beachtung verdient, dann *in Alexandrum magnum* (B. II, 16, M. 703), wo nur die verschiedenen Schreibarten v. 3 *Aspice* und 4 *harena* zu erwähnen sind. Es folgt dann ohne jeden Titel das Epigramm *in Pompeios* (B. II, 25, M. 731), welches auch in den Handschriften von Scaliger und Vossius unmittelbar mit dem vorhergehenden Gedichte verbunden war (vgl. Burmann Vol. I, p. 195). Hier bietet unser Codex die richtigen Lesearten v. 1 *Iunxit Magnorum casus fortuna duorum* und v. 3 *Ite nouas toto uires conquirite mundo*, wodurch das früher rein sinnlose Gedicht wenigstens einigermafsen verständlich wird.

Nach einigen carmina des Marbodus und Hildebertus begegnen uns f. 42 die *Uersus septem sapientium* von Ausonius, dessen Name übrigens hier nicht verzeichnet ist. Es enthält aber unsere Handschrift nur den ersten Abschnitt, nämlich die in Hexametern abgefassten Sprüche, und zwar in folgender Weise:

Pitagoras mitilenus
Quenam summa boni? mens est sibi conscia recti
Solon atheniensis
Pernicies homini quae maxima? Solus homo alter.
Plinius (sic) *Spartanus*
Quis diues? qui nil cupit. quis pauper? auarus.
Cleobolus lictius.
Quae dos matronae (s. l. *uel matronis*) *pulcherrima? uita pudica.*
Thales milesius.
Quae casta est? de qua mentiri fama ueretur.
Periander corinthius
Quod sapientis (s. l. *uel Quid prudentis*) *opus? cum possit uelle nocere.*
Bias pienicus
Quid stulti proprium? non posse et uelle nocere.

Uebrigens macht Endlicher p. 171 mit Recht darauf aufmerksam, dass unser Codex uns über die richtige Anordnung des Ausonischen Gedichtes belehrt. „Ausonius enim septenis carminibus septem sapientum sententias expressit ita ut quoduis carmen septenis uersibus septem sapientum sententias exprimeret, quod editores non animaduerterunt.“ — Auf demselben Blatte steht auch ohne alle Ueberschrift das Epigramm *de puero submerso* (B. IV, 92, M. 69), das im cod. Mediceus als *carmen diui Iulii* bezeichnet ist. Wir erwähnen hier die Variante v. 4 *Persecuit tenerum*, die sich auch mit dem leichten Verderbnisse *Praesecuit* in dem Codex des Thomas Bartholinus und Joannes Priaeus fand.

Von f. 42 bis 134 treffen wir nichts, was für uns irgendwie beachtungswerth wäre, da diese Blätter durchaus mittelalterliche Producte, hauptsächlich des Marbodus und Hildebertus enthalten. Erst f. 134 begegnet uns die Grabschrift der Elpis, der Gemalin eines gewissen Boethus, der schon in Handschriften fälschlich mit dem berühmten Philosophen Boethius vermengt wurde (B. II, 138, M. 824). So viel man aus dem Epigramme zu erkennen vermag, reiste dieselbe aus dem Heimatlande dem in der Ferne (zu Rom?) weilenden Gatten nach, starb aber auf der Reise, wol an einer Krankheit. Unser Codex bietet hier die verstümmelte Aufschrift „*Rom epitaph uxoris eci*“ und folgende Lesearten: v. 1 *Helpes.* — *telluris alumpna.* — 5 *nunc clausa est.* — 9 *Ne qua manus.* — *consorte iugali.* — 10 *membra suis.* Davon ist *telluris alumpna* ohne Zweifel richtig; v. 9 und 10 müssen nach dem cod. Palatinus bei Gruter p. MCLXVI, 6 lauten:

Ne qua manus bustum uiolet, nisi forte iugalis
Haec iterum cupiat iungere membra suis;

über *iugalis* = *coniunx* vgl. man Venant. Fort. VI, 2, 76 *O uirgo miranda mihi, placitura iugali.*

f 141 lesen wir die *uersus de duodecim oppositis signis* (B. V, 44, M. 1031) mit folgenden Abweichungen von dem Texte Meyer's: v. 1 *Exoriens chaelas . . . dimergit.* — 3 *ge-*

mini surgent super aequor (was jedenfalls richtig ist; nur muss statt *surgent: surgunt* geschrieben werden). — 4 *Cum cancer surgit.* — 5 *signa leonis.* Der Codex stimmt hier meistens mit der Handschrift überein, aus welcher dies Epigramm in den Glossen zu Beda's Buch de temp. rat. Opp. T. II, p. 74 ed. Colon. abgedruckt ist. — Auf demselben Blatte stehen die *Monosticha de moribus* (B. III, 110, M. 938), die uns in verschiedenen Handschriften in verschiedener Gestalt überliefert sind. Denn von den drei und dreifsig Sentenzen, die sie in der Ausgabe des Pithoeus umfassen, enthält die Sammlung, welche A. Mai im 5. Bande seiner Auct. Class. p. 461 veröffentlichte, nur neunzehn Sprüche, nämlich 1—3, 5—8, 10, 12, 14, 17—19, 22—25, 30, 32; dagegen bietet sie siebzehn neue Gnomen. Wie Burmann in seinem Apparate anfser den bei Pithoeus mitgetheilten Versen noch zwei und fünfzig andere, die er aber nicht abschrieb, weil er meinte, dass sie schon Goldast in seinen Paraenetici veteres herausgegeben habe. Und so bietet auch unsere Handschrift nach den vier ersten Versen bei Pithoeus noch fünfzehn andere, von denen sich nur drei in der Sammlung bei Mai finden, zwölf aber noch ganz unbekannt sind. Wir fügen zur leichteren Uebersicht die ganze Sammlung bei und bezeichnen die Verse, die bei Pithoeus und Mai vorkommen, mit den Zeichen P und M. Die Ueberschrift lautet: *Uersus Platonis de greco in latinum translati.*

Utilibus monitis prudens accommodet aurem. P.
Non laeta extollant animum, non tristria frangant. P.
Dispar uiuendi racio est, mors omnibus una. P.
Grande aliquid caueas timido committere cordi. P.
Ipsos absentes inimicos laedere noli.
Ulcus proserpit, quod stulta silentia celant.
Qui vinci sese patitur, pro tempore uincit. M.
Nemo ita despectus, quin possit laedere laesus. M.
Quicquid inoptatum cadit, hoc homo corrigat arte.
Consilium regimen uirtuti corporis adde. M.
Nonnumquam uultu tegitur mens tecta sereno.
Durum etiam facilem facit assuetudo laborem.
Quisque miser casu alterius solacia rimat.
Robur confirmat labor, at longa ocia soluunt.
Ut niteat uirtus, absit rubigo quietis.
Sat dulcis labor est cum fructu ferre laborem.
Magni magna parant, modici breviora laborant.
Debile saepe caput totum dat debile corpus,
Et faciunt firmum fortia membra caput.

Man pflegt diese Spruchsammlung gewöhnlich dem Marbodus beizulegen (vgl. Meyer T. II, Annot. p. 18), freilich ohne einen anderen Beweis dafür zu haben, als dass diese Gnomen einer Sammlung von Gedichten des Marbodus am Schlusse der Ausgabe von den Werken des Hildebertus Paris 1708, p. 1634 beigefügt sind. Aber dort führen sie die Aufschrift *Proverbia Catonis philosophi* (s. Fabricius bibl. med. et inf. lat. V, p. 17).

die uns auf eine ganz andere Fährte führt. Wir glauben daher nicht irre zu gehen, wenn wir in den genannten einzelnen Sammlungen nur Auszüge aus einer gröfseren Gnomologie sehen, welche den bekannten *disticha de moribus* des Dionysius Cato ähnlich war. Schon der verschiedene Umfang der einzelnen Excerpte verbietet uns an ein Werk des Marbodus zu denken. Wenn drei dieser Gnomen unter den Monosticha des h. Columbanus vorkommen, nämlich v. 2, 8 und 18 der Sammlung von Pithoeus, und zwar der letzte Vers mit einer leichten Umänderung, so kann man wol hierin nur eine Entlehnung sehen, wie sich ja davon mehrere Beispiele in den Gedichten des Columbanus finden. Uebrigens sehen wir auch, dass diese Sammlungen nicht durchaus aus einzelnen Sentenzen zusammengesetzt sind; wie am Schlusse der Gnomologie in unserer Handschrift ein elegisches Distichon erscheint, so finden wir in der Sammlung von Mai ebenfalls ein Distichon, nämlich v. 31 und 32:

Cum vitia alterius satis acri lumine cernis,
Nec tua prospicias, fis verus crimine caecus.

f. 142, a folgen die *Versus de institutione uiri boni* (B. V, 141, M. 111, Auson. Idyll. XVI) mit folgenden Varianten: v. 1 *repperit.* — 2 *Milibus.* — 4 *vanique leuis quid* (so auch Par. 7927, Sang. 899 [s. meine Beiträge p. 59] und die ed. Venet. an. 1480). — 6 *ne quid faecis.* — 7 *diem* (Thuan. Par. 7927, 7936, Sang. 899). — 10. *Ne quid hinc aut hinc protuberet.* — 12 *subest quicquam nec inane.* — 16 *Quo praetergressus* (Par. 7927, 7936, Sang. 899). — 17 *afuit aut racio* (Sang. 899). — 18 *michi.* — om. „*est*“ ante „*cur*“. — 21 *quod velle.* — *honestum.* — 22 *Cur mala saepe tuli.* — 24 *Sic dicta et facta per omnia* (Sang. 899). — 25 *Ingrediens semper ortuque et uespere uoluens.* — 26 *det* (Thuan.) — Am Schlusse stehen die Epigramme B. III, 75, M. 445—456 mit der Aufschrift: *Incipiunt monostica scripta a XII sapientibus uiris de diuersis causis*, bei denen wir die Lesearten 445 *insana cupido*, 446 *caedite*, 450 *ueniēs exibit*, 451 *exstat* (corr. „*instat*“ man. ead.), 454 *Inicio* zu erwähnen haben. Von diesen stimmen *insana cupido* und *Inicio* mit Sang. 899 und anderen guten Handschriften und haben entschieden den Vorzug vor den gewöhnlichen Lesearten *uesana libido* und *Irrito*, wie ich dies schon in meinen Beiträgen S. 55 bemerkt habe. Die Namen der Dichter waren hier den einzelnen Versen beigefügt, sind aber durch die Beschneidung des Randes unkenntlich geworden.

Aus dieser Darstellung erhellt, dass unsere Handschrift für die Texteskritik der lateinischen Anthologie manche nicht unwichtige Beiträge liefert und somit wol die Mühe einer eingehenden Besprechung lohnte.

Gräz. K. Schenkl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Philodemi Epicurei de ira liber. e papyro Herculanensi ad fidem exemplorum Oxoniensis et Neapolitani nunc primum edidit Theodorus Gomperz. Lipsiae, Teubner, 1864. — 3 Thlr. 18 Sgr.

Es ist wol nur eine Stimme darüber, dass es durchaus wünschenswerth, die in den herculanischen Papyrusrollen erhaltenen Ueberreste griechischer Literatur, zumeist des Philodemos, zu bearbeiten und zu sammeln, in einer den philologischen Fortschritten Deutschlands entsprechenden Weise, in einer allen zugänglichen und zum Gebrauch bequemen Form. Herr Gomperz bietet uns hier die Schrift περὶ ὀργῆς, ohne Zweifel von eben jenem Epikureer verfasst, in einer stattlichen und dabei sehr handlichen Ausgabe. Er hat die einzelnen Columnen der Papyrusrolle genau lithographieren lassen, gröfstentheils nach dem älteren, vollständigeren und durchgängig getreueren Facsimile der Engländer (Oxford 1824), aber unter sorgfältigster Vergleichung der von den Neapolitanern 1861 herausgegebenen Tafeln, so dass man auf jedem Puncte sich vergewissern kann, was die einen und was die anderen im Papyrus lasen. Den lithographierten Columnen gegenüber steht der Text in der Art unserer griechischen Texte umgeschrieben, berichtigt und ergänzt. Jeder, welcher die Schwierigkeit derartiger Arbeiten erprobt hat, wird dankbar anerkennen, was der Hr. Verf. durch eingehendes Studium der Ueberreste geleistet, und sich nicht wundern, wenn er manches andern zu thun übrig gelassen; die Herstellung eines so zerrütteten Textes gelingt weder auf ein Mal, noch überhaupt einem Gelehrten. Und wenn ich im folgenden vieles besser gebe als Hr. Gomperz, so will ich das der Anregung seiner Arbeit verdankt wissen. Als einen entschiedenen Fehler derselben glaube ich nur das übermäfsige Streben nach Vervollständigung bezeichnen zu dürfen; bisweilen ist es ihm dadurch gelungen den Gedanken Philodems aufzudecken, öfter aber hat es ihn zu Irrungen, theils sachlichen, theils sprachlichen, verleitet und selbst an der richtigen Auffassung des wohl erhaltenen und klar überlieferten verhindert. Den Sprüngen des Epikureers fällt es bisweilen sehr schwer nachzukommen, namentlich wo er bei der vorwiegend polemischen Haltung seiner Erörterungen über die Aufstellungen der Gegner nur durch flüchtige Andeutungen uns unterrichtet, und wo in dem Netz langer Perioden, die er liebt, nur einzelne Maschen aber nicht die Verflechtung des ganzen vor das Auge tritt. Hrn. Gomperz's Ergänzungen einzeln durchzugehen würde mich gar

zu weit führen; dagegen wird sich, indem ich die verständlichen Ueberreste des Papyrus mustere, Gelegenheit zur Verbesserung des einen und andern darbieten. Ich beschränke mich dabei auf die Restitution des vorliegenden, und in der Voraussetzung, dass jeder Leser den G.'schen Text vergleichen muss, halte ich es für unnöthig, meine Ergänzungen von denen G.'s, soweit ich dieselben billige, überall ausdrücklich zu unterscheiden, für die weiter greifenden Fragen steht ein Commentar des Herausgebers zu erwarten. Möglich ist, dass das Buch über den Zorn einen Theil des philodemischen Werkes *περὶ κακιῶν* bildete; nach den Erwähnungen der *ἐρωτικὴ ἐπιθυμία* p. 35, 19 und 54, 16 möchte man vermuthen, dass er in einem früheren Buch jene Leidenschaft behandelt; wenn er aber p. 120, 25 auf die Gründe verweist, die er *ἐν τῷ περὶ παρρησίας λόγῳ* aufgestellt, so glaube ich, dass damit nur der erste Theil unseres Buches gemeint war. Ohne den Gewinn für Erkenntnis der epikureischen Ethik zu unterschätzen, die allgemein interessanteste Partie des Buches bilden die Charakterismen, welche Philodem von den Peripatetikern borgt, um darzulegen, welch ein Uebel der Zorn ist.

Columne 1. Wen hier Philodem mit den Prädicaten 'läppisch und lächerlich' abtrumpft, weil er zu beweisen versucht hat, dass das Tadeln Zorniger läppisch sei, steht dahin. Der einzige Gegner sonst, welchem er mehr als eine gelegentliche Erwähnung angedeihen lässt, ist ein unbekannter Nikasikrates p. 125 bis p. 132, aber diesem gegenüber finden wir nicht einen so groben Ton angeschlagen wie hier und p. 29 *οὕτω δ' ἐστὶ τυφλός.* Unsere Stelle ist zu ergänzen: *διὰ μὲν δὴ τοιούτων ὅτι ληρῶδές ἐστι τὸ ψέγειν ἐγκεχείρηκεν, ἀδολέσχως δὲ καὶ καθάπερ εἰώθεν. εἰ μὲν οὖν ἐπετίμα τοῖς ψέγουσι μόνον, ἄλλο δὲ μηδὲ ἓν ποιοῦσιν ἢ* [*βαιόν*], *ὡς Βίων ἐν τῷ περὶ ὀργῆς καὶ Χρύσιππος ἐν τῷ περὶ παθῶν θεραπευτικῷ, κἂν μετρίως ἴστατο· νῦν δέ* —.

Von Col. 2 sind nur mehr Trümmer vorhanden; die Wiederholung von *φανερόν ἐστι* und *καθέστηκε* Z. 14 nach *φανερὸν καθέστηκε* lassen schliefsen, dass die Polemik auch diesen Ausdrücken galt. Dazu kommen noch ein paar verständliche Phrasen wie Z. 16 *διαθέσεως ἀφ' ἧς ... δι' ἣν* [*ἀναριθμήτοις*] *συνεχόμεθα κακοῖς.*

Col. 3. 'Darum wer die theils ganz unbekannten, theils vergessenen, theils in ihren Dimensionen nicht erwogenen, theils nicht im Zusammenhang betrachteten Folgen vor Augen stellt, der erweckt grofsen Abscheu vor dem Zorn' *ὥστε τοῦ παρ' αὐτὸν εἶναι προσυπομνησθέντος ἀποφυγεῖν ῥᾳδίως*, wo *ὁ παρ' αὐτὸν* den vom Affect (wol *θυμός*) Befallenen zu bezeichnen scheint; jedenfalls trifft G.'s Schreibung *αὑτόν* hier wie anderwärts nicht zu. Mit welchem Epitheton dann die Philosophen beehrt wurden, ob *τῶν φιλοσόφων οἱ ἀγεννεῖς*, welche *τοὺς τρόπους δι' ὧν ἂν ἥκιστα τοῖς ὀργίλοις πάθεσιν περιπίπτοιμεν ὑπογράφουσιν*, ist nicht klar. Aber im folgenden war kein Grund den Artikel zuzusetzen; nach Col. 2 darf man ergänzen *ὅθεν δὴ καὶ λέγων ὡς* [*τοῦτο φανερώτερον καθέστηκε*].

Col. 4 muss es heifsen *τό τε μέγεθος τῆς νόσου καὶ τὰ γινόμενα δι' αὐτὴν πάθη καὶ τὰς ἄλλας δυσχρηστίας*, im Papyrus war, wie es scheint, *γεινόμενα* geschrieben, das Präsens steht auch sonst immer in

den ähnlichen Wendungen, z. B. p. 41, 12. Die Dimension der Krankheit, die dadurch bewirkten Affecte und sonstigen Mislichkeiten, ja Gefahren kennen die Leidenden gar nicht oder nicht gehörig, woher sie auch auf das Loskommen davon weniger Acht haben; die Aufklärung darüber macht sie williger (möglich wäre auch *ἡπιωτέρους*) für das Heilverfahren. *καὶ γὰρ ἐνταῦθα τὰ μὲν οὐδ' ὅλως ἐνθυμούμενοι τὰ δ' οὐ καθαρῶς οὐδὲ κεχρῆσθαι θέλουσιν εἰς θεραπείαν ἑαυτοὺς* [*διδόντες*].

Col. 5 beruht die Interpunction auf falscher Vorstellung vom Zusammenhang; richtig wird also geschrieben *οὐδ' ὧν ἕνεκεν ἰατροῖς* [*ἐγχρήζει*] *τὸ ψέγειν ἧττον ἀγνοουμένων, εἰ δὲ μή γ', ἐπ' ἴσον, τῶν τε μεγεθῶν καὶ τῶν συναπτομένων ταῖς νόσοις κακῶν* 'und da ihnen nicht minder oder wenn das nicht, doch ebenso unbekannt sind die Dinge, derentwegen das Tadeln Aerzte braucht, die Dimensionen der Krankheiten und die sich anschliefsenden Uebel.' Dann beginnt ein neuer Satz, schwer herstellbar wegen der völlig unsicheren Lesung von Z. 21, in welchem indessen das von den Neapolitanern bezeugte *αἱ-τελοῦσαι-συμφοραί* nicht durch *θέλουσαι* hätte verdrängt werden sollen, da *πέρατα* zeigt, dass von Unklarheit über die Endschaft zorniger Erregungen Rede war.

Col. 6 ist das Einzelne durch G. meist in's Reine gebracht, doch fehlen im Papyrus gerade die Wörtchen und Partikeln, auf denen die Verbindung der Sätze beruht, so dass Philodem's Gedankengang dunkel bleibt. Z. 13 passt alles andere eher als *ἀποθέσεως*, Z. 17 schloss sich wahrscheinlich an *ἀδιανοήτου καθεστῶτος* an: *ὅτι -ἐπεὶ κακὸν, καὶ οὐχ ὅτι τοῦτο, καὶ δύναται ἀποφεύγειν, ἀλλὰ δὴ καὶ τὸ κύριστον.* Zum letzten Mal erscheinen dann hier Z. 25 *οἱ ψέγοντες.*

Col. 7 schliefst die ärztliche Diatribe mit folgender langathmiger Periode ab: — *μὴ πρότερον αὐταῖς ἢ θυμωθῆναι χρῆσθαι κἂν λέγῃ τινὰς ἀγωγάς* (d. h. Curen) *ἀνεπιλογίστους αὐτοὺς γεγονέναι τῶν παθῶν, καίπερ ἔχοντες ἐπιδεικνύειν καὶ τῶν ἀποβαινόντων ἃ γνωστὰ σαρκὸς ἡησόμεθ'* (d. h. Folgen, die wir für dem Fleische verwandt halten werden, im Gegensatz zu den Col. 6 erwähnten rein geistigen Affectionen), *ὅμως ἐπειδὴ δέον τοῖς προσφερομένοις τοὺς παραλογισμοὺς ὑποδείξαντας οὕτω δὴ τὴν εἰλικρίνειαν ἐπιλογίσασθαι τοῦ κακοῦ, καθάπερ καὶ ἐπὶ τῆς ἐρωτικῆς εἰώθαμεν ποιεῖν ἐπιθυμίας* —.

Col. 8 wird nun der Zustand des Zornigen skizziert, zuerst — *ὅλον ὡσπερεὶ συγκείμενον ἐξ ἐκπυρώσεως καὶ διοιδήσεως καὶ διερεθισμοῦ καὶ βρομιώσεως καὶ δεινῆς ἐπιθυμίας τοῦ μετελθεῖν καὶ ἀγωγίας. εἰ δυνήσεται*, wo die Stellung der letzten Worte sehr auffällt, da *τοῦ μετελθεῖν εἰ δυνήσεται* zusammengehört. Als Beispiel dafür führt Philodem an die Wünsche eines solchen Menschen *περιζώσασθαι τοῖς ἐντέροις τοῦ λυπήσαντος* und bei Homer *ὠμὰ δάσασθαι*. Dann folgen die im Körper sich ausbreitenden unstäten Bewegungen *οἷον λέγω τὴν ὑπὸ τῆς χολῆς διάστασιν τοῦ πλεύμονος σὺν αὐταῖς πλευραῖς. τὸ μετεωρότερον ἄσθμα τῶν διαδεδραμηκότων στάδια καὶ τὴν πήδησιν τῆς καρδίας.* Denn wenn G. den handschriftlichen Irrthum in Z. 29 durch *τῶν χίλια δεδραμηκότων* verbesserte, bedachte er wol nicht, dass selbst ein Euchides nach solchem Lauf todt niederfiel; zwanzig Stadien war schon eine mehr als genügende Zahl. Aber

κινήσεων, wahrscheinlich ganz punctiert, schlich durch Erinnerung an Z. 23 ein, und das folgende *NA* ist statt *ΛΙΛ* verlesen; Philodem nannte allgemein Leute, die Rennbahnen durchlaufen haben.

Col. 9 setzt die Schilderung der körperlichen Affectionen fort: wie die fallende Sucht kann der Zorn wirken, und die beständige Aufeinanderfolge all jener Uebel muss das ganze Leben zerstören und unglücklich machen. Vielen verursachte er Lungenbruch und Pleuritis und andere todesgefährliche Krankheiten, wie man von den Aerzten hören und sich durch Beobachtung selbst überzeugen kann. Auch zur Melancholie führen die beständigen Anfälle öfters und zum 'Schwarzwerden.'

Col. 10. 'Und nicht selten, wenn sie krank daliegen, springen sie plötzlich (*ἀκμήν*) auf, sogar nackt, und verfolgen Leute und werden handgemein mit ihnen' *διὰ τὴν μεγάλοις ἐγκύμιον τοῖς συμπτώμασιν*, wie der Papyrus unvollständig gibt, wo *μεγάλως* zu berichtigen und *ψυχήν* anzufügen ist. Aber auch, wenn sie auf dem Lager ruhen bleiben, *τρέπουσιν τὸ σωμάτιον φορῶς εἰς ἐπικινδύνους ἀρρωστίας*, wo ich G.'s Aenderung *φορῷ* nicht verstehe. Darum empfehlen die Aerzte den Kranken selbst wie den Wärtern Ruhe und Fernhaltung alles was aufregen könnte.

Col. 11 kommen nach den so zu sagen fleischlichen Wirkungen des Zornes die weiteren an die Reihe: *ἀλλὰ παμπόλλων-συμφορῶν ὅταν μὲν* (der Papyrus *μὴν*) *πάντες ἔχθρας ἀναλάβωσιν ἄνθρωποι καὶ πᾶν ἐκμηχανῶνται κἂν μὴ τὴν δίκην αὐτόθεν ἐπιθῶσι, πολλάκις δὲ καὶ θανάτων ἐπιπόνων ὅταν βασιλεῦσιν ἢ τυράννοις συγκυρήσωσιν ὁμοτρόποις ἀφυλάκτως θ' ὁμιλήσαντες εἶτα κατὰ τὸν Πλάτωνα κομίζωνται κούφων καὶ πτηνῶν λόγων βαρυτάτας ζημίας· οὐ γὰρ ἔστιν ἀναλαβεῖν τὴν προειμένην ἅπαξ φωνήν.*

Col. 12. Der Zorn treibt sie den Beleidiger anzufallen; dabei passiert es ihnen indessen, dass sie mit weit Stärkeren an einander gerathen, weil der Affect die Unterscheidungskraft aufhebt, wie es nach Metrodors Erzählung dem Timokrates passierte mit dem ältesten Aktorides, und dann werden sie für die Vorschnelligkeit böse bezahlt. Tausendmal auch verfallen sie durch solche Händel dem Strafgesetz, wenn sie wegen Injurien oder Verwundung vor Gericht gezogen werden. Schon Spengel hat *ἐκ τῶν τοιούτων χειροχρασιῶν καὶ μυριάκι* corrigiert.

Col. 13. 'Wen sie schlagen, dem schaden sie am wenigsten, aber sich selbst fügen sie allerlei Verletzungen zu und werden dadurch wieder aufgebracht und im Handgemenge wieder mishandelt,' denn lieber *πάλιν* als *αὐτοί* mag ich ergänzen. Nicht nur beim Rückzug, nein beim Angriff rennen sie blindlings gegen Balken und Mauern und fallen in Gruben. Wenn sie aber dem Gegner überlegen so weit gehen, wie es oft vorkommt, ihm die Augen auszuschlagen oder die Nase abzubeifsen oder gar ihn zu tödten, so straft das Gesetz und der andere Theil sie mit Einkerkerung und Verbannung. Den Ausdruck *μυκτήρων ἀποτρώξεως* gab wol irgend eine Scene der Komœdie an die Hand. Am Schluss schreibt G. *τότε μὲν τοῖς μόροις τότε δὲ φυγαῖς ἐκ τῶν πατρίδων*, doch *μόροις* im Sinne von *θανάτοις* konnte Philodem sich nicht erlauben; was ich annahm, *δεσμοῖς* oder *κλοιοῖς* ist nach den Zügen des Papyrus allerdings auch nicht das rechte.

Col. 14 werden Eteokles und Polyneikes, Atreus und Thyestes zum Vergleich herangezogen, jene von der Tragœdie mit besonderer Vorliebe ausgemalten feindlichen Brüder. Sicher ja sei der Zorn ein noch beharrlicheres Uebel als die Leidenschaft der Liebe und führe vom kleinsten Punct aus zu den ärgsten und äufsersten Verirrungen. Er verleite auch, was sich aus dem Munde des Philodem besonders erbaulich anhört, zu frechem Frevel an Priestern und Vermessenheit gegen Schutzflehende und Rücksichtslosigkeit gegen das Göttliche selbst und vielen ähnlichen Ausschweifungen.

Col. 15. Nicht erst einige Zeit nachher stellt sich die Reue über ihre Handlungen ein, sondern auf der Stelle raufen sie sich und weinen über ihre Missethaten, bisweilen sogar nehmen sie sich dazu das Leben, wobei wol an Aias gedacht ist. Das folgende, von G. gründlich misverstandene, hat schon Sauppe vor mir hergestellt im Göttinger Sommerkatalog 1864, p. 5. — 'So sehr breitet sich jene Leidenschaft aus, dass sie den Zornigen sogar das preisgeben lässt, wonach er das heftigste Verlangen hat. Den Phönikerjuden wenigstens, der einen Chalkus verlor und nun sich plagt:

du schläfst im Gehen, sagt er, passest nicht auf dich,

den zwingt sie das Geld auf dem Schiff wiederholt durchzuzählen und weil er ein Tetradrachmon vermisst, das ganze in's Meer zu werfen.' Der Senar beweist, dass wir eine Reminiscenz aus der Komœdie vor uns haben, wo ein phönikischer Handelsmann, *Φοίνιξ τρώκτης* nach Homer benannt, im Sinne von *φιλοχρήματος*, also gezeichnet war. Wenn Philodem *ἕνα χαλκοῦν* und nachher *τέτραχμον ἕν* setzt, so ist der erste Ausdruck als rhetorische Uebertreibung zu fassen. Für die Figur eines Phönikers in der attischen Komœdie brauche ich blofs an *Καρχηδόνιος*, den plautinischen Poenulus zu erinnern. Die letzten Worte der Columne betreffen die Verbindung von Herrsch- und Ruhmsucht mit dem Zorne.

Col. 16 mahnen in dem verstümmelten Theil die Worte *Ὕπνος ὡς ὁ Ζεὺς* und *τῆς τυχούσης αἰτίας ῥῖψαι*, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, an die Sage von Zeus' Zorn in der Ilias *ξ* 257. Aber auch die anderen Götter der Dichter strafen ohne jede oder wegen geringfügiger Ursachen, wie Apollon das Volk, das doch beifällig ruft *αἰδεῖσθαί θ' ἱερῆα* (nur diesen halben Satz citiert Philodem aus dem Eingang der Ilias) und Artemis die Niobiden und Dionysos den Kadmos wegen der Lästerrede seiner Töchter (vgl. Euripides Bakchen 26). Bei Zornigen ist das nicht zu verwundern, *οὐδ' εἰ πρὸς τοῦ πάθους εὐαπάσειστοι γίνονται καὶ τελέως* (der Papyrus *κἀτελέως*) *εὐπαραλόγιστοι καὶ διαβολαῖς τῶν τυχόντων, ἐνίοτε δὲ καὶ τῶν ἐχθρῶν, κατὰ τῶν φιλτάτων* [*πιστεύοντες*]. Hieraus ergebe sich, dass die *μανία* nicht gerade zusammenfalle mit der *ὀργή*, obwol bisweilen die eigentliche Verrücktheit so genannt werde.

Col. 17. Einige ... ihre Kinder und zerreissen ihre Kleider, ein anderer schimpft laut auf Abwesende und ähnliches. *περὶ μὲν γὰρ τοῦ μωρότατον εἶναι τὸ πάθος ἔργον* [*ἐῶ*] *λέγειν, ὅταν καὶ μυίας φόνους μηχανῶνται,* [*μὴ ὅτι*] *ταῖς κώνωψιν. μετὰ βριμώσεως καὶ ἀπειλῶσι καί βαπί-*

ζωσιν ὡς καταφρονούμενοι. Mit den besten Freunden fangen sie beim Zusammensein zu streiten an.

Col. 18 'wenn sie Himmel und Erde in Bewegung setzen, weil sie von einem Gastgeber vergessen wurden, wie der sophokleische Achilleus (im Satyrspiel σύνδειπνοι), oder irgend der Art vernachlässigt, ich will nicht sagen beleidigt. Und während ein Jagdhund, wenn ein Haushund ihn anbellt, sich nicht rührt, Alexanders Hund aber einst nicht einmal bei einem anderen Thier als einem Löwen, erbosen sich die Götter der Dichter beinahe über die, welche ihr Thun nachthuen (vielleicht ταὐτὸ ποιοῦσιν, wobei man an Athene und Aphrodite im fünften Buch der Ilias denken mag: ταυτάζουσιν Sauppe im Sinne von θύουσιν). Denn wozu soll ich die Könige anführen? Aber auch am Gedeihen in der Philosophie werden die, welche dies Ziel erstreben, behindert aus vielen Gründen.'

Col. 19. Statt des Studiums lauern sie auf Gelegenheit zur Züchtigung des Gegners, die nothwendig folgende Reue zieht sie ab, die Feindschaften berauben sie der Musse. Sie müssen ohne Fortschritte bleiben, weil sie weder Lehrer und Genossen dulden, wenn diese sie corrigieren, sondern auch gegen andere gerichteten Tadel allzeit in unsinnigster Weise auf sich beziehen, noch an dem aus gemeinschaftlicher Forschung hervorgehenden Guten Theil haben. Die Structur fällt auseinander, wenn nicht μήτε Z. 25 beibehalten und auf τῷ μήτε Z. 14 zurückbezogen wird. Wenn ferner das Verb διασυζητεῖν keine bessere Gewähr findet, so ist es nichts mit ihm, da hier τοῦ διὰ συζητήσεως μετέχειν ἀγαθοῦ zu ergänzen ist. Philodem setzt als Grund zu: weil keiner sich mit ihnen auf solche Forschung einlassen will oder wenn sie jemanden finden, ihre Empfindlichkeit sie nicht blofs unachtsam macht, sondern bis zum Davonlaufen treibt.

Col. 20 ist, in den Hauptsachen mit G., zu ergänzen und zu berichtigen: ἢ ἐπὶ μικροῖς ἀναγκάζῃ σκυθρωπάζειν καὶ λοιδορεῖν ἁπλύτως καὶ διαβάλλειν καὶ πλάττειν τὰ μὴ γεγονότα καὶ τὰ μηδενὸς ἄξια λόγου μεγαλύνειν διὰ τὴν εὔλογον ὀργήν, ἔτι δὲ γόητας καὶ μυστικοὺς λόγους καὶ πράξεις ἐκκαλύπτειν· τί γὰρ δεῖ λέγειν τὸ πολλοὺς εὐθέτους ὄντας εἰς φιλίαν, μήπω δὲ παρειλημμένους ἄστροις σημαίνεσθαι τὴν δαιμόνιον πρόσοδον καὶ θεωρίαν τῶν τοιούτων; Ein Beweis, wenn ich recht verstehe, dass die Zornigen keine echten, sondern nur falsche Freunde sind. Es wagt auch keiner, der ihnen irgend nahe steht, einen Rath zu geben, weder aus eigenem Antrieb, noch auf Befragung.

Col. 21: den meisten Zornigen entgehen die speciellen Vortheile, welche jeder einzelne ihnen bieten könnte, andere aber sind sogar des von Freundschaft und Verwandtschaft nicht bedingten Verkehrs mit diesem oder jenem und des Zusammenplauderns, was besonders den Ungebildeten Unterhaltung gewährt, beraubt. ἀλλ' οὐδὲ καί Z. 18 zu ergänzen, um dann οὐδέ einem Irrthum des Schreibers beizumessen, statt ἄλλοι δὲ καὶ war eine künstliche und durch die trügerische Deutung des -νον als οὐ μόνον veranlasste Manipulation G.'s. Jeder, fährt der Autor fort, scheut die Berührung mit solchen Leuten und flieht sie, wenn er sie zufällig traf beim Bader oder Salbenhändler, oder bei Gelagen, oder wenn er im Theater

neben sie zu sitzen kam, wie eine Hündin, die gerade Junge geworfen; keiner mag mit ihnen ein Schiff besteigen oder ihr Nachbar sein. ἐᾷ γὰρ τὸ κοινωνεῖν τινος ἢ πρός τι τοιοῦτο συγκαταβαίνειν — wo doch die Aenderung διὰ γάρ bei der Unvollständigkeit des Satzes überflüssig war.

Col. 22. Wenn sie etwas gegen sich selbst gesagt oder gethan zu haben scheinen, hält man sie zum Narren und zieht ihnen nach mit triumphirendem Hohngelächter, bis sie in Wahrheit mit der Zeit von Sinnen kommen. Es begegnet ihnen, wenn sie allein leben, dass sie durch den Mangel und den Raub ihrer Habe und den Argwohn gegen ihre Erben, wenn sie heiraten, dass sie ihrer Frau gegenüber zu Unbesonnenheiten fortgerissen werden. Das Verbum nach κληρονόμων ist unsicher, zumal noch ein weiteres Zeichen vor κἄν erscheint; die Tafeln weisen eher ἐγκλίνεσθαι als ἐκβάλλεσθαι auf. Dann etwa τῇ γυναικὶ π- λύμης ἐγκαλοῦντας προπίπτειν, wo ich das letzte Wort nach προπέτεια und προπετεύεσθαι auf zügelloses Reden und Handeln beziehe.

Col. 23 zu Anfang scheinen uns die Trümmer von G. mit Recht zu dem Gedanken ergänzt, dass man die Umstände und Folgen des Zornes für jeden besonders abhandeln könne, dass der Autor aber sich bescheide zu verzeichnen, was ohne Unterschied alle, jung und alt, treffe. Hatten die bisherigen Erörterungen zuvörderst den Zweck, die üblen Eigenschaften des Zornes zu kategorisieren, damit er als ein Uebel erkannt werde, so finden wir in dem folgenden Abschnitt bis Col. 29 besonders den Schaden hervorgehoben, welchen der Zornige sich und andern zufügt. Dabei kehrt manches in den früheren Charakterismen berührte wieder, und es war sehr natürlich, wenn Philodem hier bemerkte, dass auch das vorstehende bereits Material für das nächste Capitel beigebracht habe. Auf dieser Columne wird dann skizziert, wie Leute durch die Leidenschaft freiwillig viel einbüfsen und durch die Rachsucht ihr ganzes Vermögen verthun oder durch die Feinde, die sie bekamen, verurtheilt und ihrer Habe verlustig werden, wie andere ihren Sclaven die Augen ausschlagen oder das Leben nehmen und durch Verletzung ein Recht zum Entlaufen geben.

Col. 24. Alles mögliche haben sie vom Dienstpersonal zu erwarten, nicht nur dass sie zu kurz kommen bei der Bedienung, sondern auch Verlegenheiten (δυσχρηστία) und allerlei Unfälle, indem die Sclaven durch das anhaltende und übermäfsige Aufbrausen, Schimpfen, Drohen, Strafen ohne Grund (ἀναιτίους) zu allem herausgefordert am liebsten sie selber umbrächten, wenn das unmöglich, ihre Kinder und Frauen, wenn auch das nicht geht, ihre Häuser anstecken oder ihr anderes Eigenthum ruinieren. κἄν statt ἄν zu schreiben in Z. 26 ist, wie unsere Uebersetzung zeigt, nicht nöthig; τε nach διά Z. 20 dient zu engerer Verbindung der von dieser Präposition abhängigen Substantive. Eine irrige Auffassung von μήν hier wie Col. 11 leitete zu falscher Interpunction; mit ἀλλὰ μήν beginnt ein neuer Satz, der auf der nächsten Seite erst endigt, dem Sinne nach ergänzt ἀλλὰ μὴν ἐὰν καὶ πολλὰς ἔχωσιν ἀφορμὰς εἰς φιλανθρωπίαν ἢ δικαιοσύνην ἢ [προσήνειαν] οἱανδήποτε, [διὰ τὴν ὀργὴν οὐ μετρίως ἀγριαίνονται] ἀφιλάνθρωποι [καὶ οὐχ οἱοί τε τὰ] δίκαια χρίνειν [καὶ] καχόμιλοι γινόμενοι κατὰ τῶν ἁπάντων.

Col. 25 lässt sich mit einiger Sicherheit erst von Z. 10 an deuten: *παρὰ τοῖς προσήκουσιν καὶ παρὰ τοῖς ὀθνείοις* 'weil jeder natürlich dem nicht umgänglichen Menschen gleiches mit gleichem zu vergelten für billig hält.' Der Zorn wird oft auch Anlass zur Entdeckung von Verschwörungen, die sie eingegangen, und anderen verbotenen Handlungen und dadurch zu grofsem Unglück für sie. Auch kein Schauspiel macht ihnen Freude in Folge des Zornes, noch Bad, noch Gastmahl, noch Reise, mit wem es auch sei, noch etwas sonst, was ergötzlich scheint, sondern alles wird ihnen verleidet, weil sie gereizt werden durch ein Nicken und Flüstern und Lachen und durch Erinnerung an das, wodurch sie der eine oder andere einmal geärgert.

Col. 26 ist doch Z. 2 ein *ἀνταυγάσωσιν* sehr sonderbar, während *χραυγάσωσιν* schon durch das öftere Vorkommen dieses Wortes in unserem Buche nahe gelegt war. In den folgenden Zeilen *ἢ παιδάριον ἢ τι* [*ἄλλο*] *τῶν τοιούτων, κἂν* [*μὴ*] *ἀνθρώπους ἀλλὰ* [*καὶ*] *ἄλογα ζῷα καὶ ἄψυχα καὶ μικροῦ δεῖν* [*πάντα*] ist klar genug, dass ein Verbum, wie *ὑβρίσωσιν* vorausgieng. Warum änderte G. *καὶ* [*οὐχ ὅτι*] *ἀνθρώπους*? Gleich weiter hat die Ergänzungssucht eine sprachliche Atopie verschuldet, während sich aus dem Papyrus klar ergibt *τῶν ὀργίλων παθῶν* (wie p. 23, 23 u. 96, 19) *ἥ τε φύσις καὶ τὰ χιρνάμενα ταύτῃ κακοδαιμονικῆς γέμει πικρίας*. Die Zornigen befinden sich ständig in Furcht und Angst und Unruhe, sowol wenn sich der Affect äufsert als nachher, bald weil sie sich nicht rächen können, bald im Gedanken, wie viele Feinde sie haben und wie viele sonst sie hassen oder verachten, in und aufser dem Hause. Oft auch warten sie nicht den Tod von anderer Hand ab, sondern weil sie sich nicht rächen können oder nach der Rache sich verloren glauben, oder ihre That bereuen, oder aus ähnlichem Grunde stürzten sie sich von einem Fenster herab oder in's Schwert (*κατέσφαξαν* wie Aias).

Col. 27 hatte der Schreiber wol corrigieren wollen: — *γενέσθαι καὶ διαβολικὰ καὶ μωμητικὰ καὶ μυρίας ἄλλας κακίας δι' ἃν καὶ αὐτῶν ὑπερμεγέθως κολάζονται.* Hand in Hand geht ja der Affect mit der Starrsinnigkeit und Härte und Rauhigkeit, den allerverderblichsten Leiden, von wo er zu jeglicher Mishandlung (*αἰκίαν* wegen des langen *ι* im Papyrus *αἰκείαν* geschrieben) des angenommenen Beleidigers führt und auch der Liebsten nicht zu schonen zwingt mit einer Leidenschaftlichkeit, die, was sie begehrt, um jeden Preis erkauft, und einer thierischen Wuth, die nicht einmal ruht wie doch bei den Löwen, wenn der Beleidiger aus dem Auge verschwindet oder wenn ihr Durst gestillt ist, sondern auch die Todten noch mit Füfsen tritt und das Ende, wie um blofs zu martern, hinausschiebt (*ἀποτεινούσης* oder ähnlich, aber keinesfalls *συντεινούσης*).

Col. 28. Das Uebel gibt ein streitsüchtiges, höhnisches und sonst mannigfach ekeliges Wesen; nimmt es zu, so verursacht es auch Menschenhass. Es verleitet ferner Unrecht zu thun, da weder ein Richter, noch Senator, noch ein Mitglied der Volksversammlung, noch ein Beamter gerecht sein kann, wenn er dem Zorn ergeben, schlechthin kein Mensch. Die mit dem Uebel Behafteten werden auch herrisch, argwöhnisch, lügnerisch, niederträchtig, listig, tückisch, undankbar, selbstsüchtig aus leicht

begreiflichen Gründen. Das liege ja auf der Hand, dass sie ihr ganzes Leben nicht die Güter kosten, welche entspringen *ἐκ ῥᾳθυμίας τῆς ἀποδεκτῆς καὶ πραότητος καὶ βαθύτητος καὶ νὴ τὸν [Δία μακαριότητος ἁπάσης]*, wie der Epikureer wahrscheinlich abschloss.

Col. 29 zu oberst beweisen die Worte 'aufkratzen — Heilmittel — schön verbergen' einen ähnlichen Vergleich wie p. 71, 17. Der weitere Gedanke war: Schaden erleiden auch . . . *καὶ φιλοσοφία δι' αὐτὴν* (nämlich *τὴν ὀργήν*) *καὶ τὰς δι' αὐτὴν παρακολουθούσας πράξεις, ὅταν οἱ προεστάναι δοκοῦντες αὐτῶν* (die Meister der Philosophie und der andern Dinge) *ψωρᾶνται τοιοῦτοι.* Nun die Schlussrechnung: *καὶ πάντων δὲ πολλάκι πολλαὶ συμφοραί, καὶ φίλοις καὶ προσήκουσιν ἄλλοις, ἔστιν δ' ὅτε καὶ πατρίσι καὶ βασιλείαις, οὐ πάλαι μόνον ὀθ' ἡ μῆνις ἐκείνη μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγη ἔθηκεν, ἀλλ' ὀσημέραι καὶ μικροῦ δεῖν ὅσα τις ἂν νώσαιτο κατὰ Δημόκριτον, κακὰ* (der Papyrus *κατά*) *πάντα παρακολουθεῖ διὰ τὰς ὑπερμέτρους* [*ὀργάς*]. Er aber habe jene Schäden blofs so weit sie sich im Umriss geben liefsen und angemessen und zur Hand waren, angemerkt (*πρόσχειρα* statt des üblichen *πρόχειρα*). *ἐπισημαινόμεθα δὲ νῦν ἵνα μᾶλλον φοβώμεθα.* — Was es ist, das noch mehr Furcht vor dem Uebel einflöfsen soll, ergibt sich aus den folgenden Columnen: die Gefahr der Unvermeidlichkeit des Zornes und der Täuschung über ihn.

Col. 30: — 'und wenn wir nicht zeigen, wie sie dem Affect ganz fremd bleiben, weil nicht nur continuierlich einige heftig sind, sondern auch so, dass man die Fälle einzeln zählen kann, langwierigem und schwer zu beseitigendem Zorn unterliegen, der nach Pausen von neuem und gehäuft wieder anschwillt, hier und da bis zum Tod sich fortpflanzt und oft auch auf Kindeskinder vererbt wird.' Denn ich sehe nicht ab, warum G. *ὅτι* Z. 12 in *ὅτε* ändert, noch warum er die Ueberlieferung in *ταῖς κατ' ἀριθμὸν ὀργαῖς* (im Gegensatz zu den *συνεχεῖς*, die intermittierenden, sich zählen lassenden Zornanfälle) und *πάλι καὶ πυκνὸν ἀνοιδούσαις* anzweifelt. Ferner: weil der Zorn auch grofse Männer fanatisieren kann und wenn man ihn nicht unbedingt abweist, immer wiederkehrt und auch einem, der weiter keine Gemeinschaft mit ihm hat (*κἂν ἀμέτοχός τις ᾖ*, denn das erste *ᾖ* war Schreibfehler und zu punctieren), sich mittheilt aus vielen Gründen. Ferner: weil er jede Art Menschen ergreift, nicht nur die indolentesten *οἷς* [*καὶ μάλα*] *βαρυθυμοτάτους ἐνίοθ' ὁρῶμεν.* — Ein letztes *καὶ διότι* steht noch in den Trümmern der nächsten Columne, wie das erste vor dem Uebersetzten in Z. 4 dieser Seite.

Col. 31. Im Gegentheil arbeiten alle der Erkenntnis des Uebels entgegen, die Fremden durch allerlei Aufreizungen, die Verwandten *τὰ πολλὰ καὶ συγχαίροντες ὡς ἐπάνδρους*, die Philosophen theils durch alberne Tröstungen und Entschuldigungen, theils sogar durch Vertheidigung des Zorns und Bestärkung darin, um von Rhetoren und Dichtern und allem ähnlichen Gelichter zu schweigen. Der Ausdruck *γρυμέαν* charakterisiert die Verachtung, welche unser Epikureer, der mit wenigen philosophischen Sätzen und viel Journalistenphrasen über alle möglichen Dinge sich breit zu machen verstand, in der Regel gegen alle zeigt, die besseres zu thun wussten als eines grofsen Meisters Principien zu Tode zu reiten. Einige der Peripate-

tiker wenigstens, fährt er fort, wie er schon früher erwähnt habe, bedienten sich des Bildes, man schneide der Seele die Nerven ab, wenn man ihr den Zorn und die Leidenschaftlichkeit nehme, ohne die weder Bestrafung noch Abwehr möglich sei.

Col. 32. Die damit verbundenen Mislichkeiten, sagen sie, fänden sich auch bei so indifferenten Dingen, wie Speise und Trank und Umgang und Bedienung. Angriff im Krieg sei nicht möglich ohne Zorn, der alle Feigheit aufhebe und Todesmuth gebe; ebenso wenig Rache für Beleidigungen (*δακόντων ἐχθρῶν* wie z. B. p. 137, 8), die schön sei und gerecht und nützlich für einen und alle und dazu süfs. *δι' ὃ τήν τε παράστασιν τὴν εὔλογον* [*ἠντινοῦν*] *καὶ τὸν ἄλογον* [*ὅλως*] *ἐνθουσιασμὸν οἴονται θυμὸν εἶναι τὸν περὶ οὗ διαλεγόμεθα.* Der Papyrus hat freilich *εὔλογον ἢ τινων*, aber da *καί* dem vorausgehenden *τέ* entsprechen muss, gibt es für *ἢ τινων* keine Erklärung; aufser dem oben gesetzten kann man auch *εὐλογόν τινων* vorschlagen, *ἢ τιμωρίαν* würde den präcisen Gegensatz von Geistesgegenwart und Begeisterung stören. Gegen diese Peripatetiker nun bemerkt Philodem, Krieg werde sogar besser ohne Zorn geführt als mit ihm.

Col. 33. Denn er zwinge unbedacht anzugreifen, oft ohne Waffen, mache blind im Wachdienst, reibe den Körper auf und richte sie (*αὐτούς* wie *ἀνόπλους* auf einen Collectivbegriff wie *τὸν ἀσθενῆ στρατόν* Col. 32, Z. 39 zu beziehen) weit schlimmer zu als die Gegner. Hiernach berührt der Autor die Behauptung, dass zum Strafen Zorn gehöre, bricht aber ab mit den Worten, dass er unten (Col. 34, 42, 44) darauf zurückkommen werde. Ueber die Krieger bedürfe es keiner weiteren Ausführung, wie sie dem Feldherrn keinen Gehorsam mehr leisten, ihn meistern und alle Willkür ausüben. Gleich wenig über die nervlosen Nerven *καὶ ταχέως ἐκλυόντων καὶ κατὰ κράτος τεινόντων βιαίως ἀλλὰ οὐκ εὐτονίαν ἐμποιούντων*, wie G. schreibt. Aber *κατὰ κράτος* ist neben *βιαίως* völlig matt und der Papyrus bietet dafür *καταχριτον;* ob für *κατὰ τὸ ἄχριτον* oder was sonst, mögen andere entscheiden. Auch *τεινόντων* ist nicht richtig; da *ἐξοντων* durch die Tafeln beglaubigt ist, wird einfach *ἐχόντων* zu verbessern sein. Das nächste gelang auch mir nicht völlig herzustellen: [*ὁ δ'*] *Ἀντίπατρος, εἰ καὶ πρὸς τὰ — τοῖς ἀμυνομένοις θυμοῦ χρεία* (die Handschrift *χερεία*, G. *χηρεία*), *πυνθάνοιτ' ἄν καὶ πρὸς τοὺς ἀνταγωνιστὰς τῶν ἀλειπτῶν κραυγαζόντων*, wo ich freilich nicht das vordere, aber um so sicherer *ἀλειπτῶν* verbürgen kann. Auf die Fechtlehrer brachte mich die Erinnerung an Seneca de ira II 14, 2, wo er von den Athleten sagt *nec cum ira suadet feriunt sed cum occasio; Pyrrhum maximum praeceptorem certaminis gymnici solitum aiunt is quos exercebat praecipere ne irascerentur.* Ueberhaupt wäre es ein leichtes, aus der gleichnamigen Schrift des römischen Philosophen zu unserem Buche Parallelstellen zu sammeln, z. B. über die äufseren Erscheinungen des Zornes, über Aristoteles, der *vetat illam nobis exsecari* und ihn für nöthig zum Krieg hält, dass er mächtiger sei als die Liebesleidenschaft, dass er den Geizigen zwingt *opes suas spargere*, dass er Krankheit — Tod — Wahnsinn herbeiführt, dass er *nullum hominum genus excipit*, dass es nothwendig ist seine Abscheulichkeit *ante oculos ponere*, dass wir *primum illum animi ictum effugere ratione non possumus*,

dass den Zorn erregt *species oblatae iniuriae*, auch für einzelne Züge, wie *cur musca parum curiose fugata in rabiem agat* oder *ut ulcera ad levem tactum condolescunt* oder *qui more magnae ferae latratus minutorum canum securus exaudit*. Eine Vergleichung Seneca's und Philodem's, der sich hoffentlich Hr. G. in seinem Commentar unterziehen wird, kann so recht augenfällig darthun, da Seneca keinesfalls aus unserem Epikureer schöpfte, wie dessen Arbeit eigentlich nur eine Compilation aus dem von anderen Philosophen reichlich zusammengetragenen Material ist und wie kaum ein Gesichtspunct oder wesentliches Moment für die Behandlung des Gegenstandes darin vorkommt, das nicht bereits sonst geltend gemacht und traditionel gewesen wäre.

Col. 34 oben wurden für die Frage, ob es zum Strafen des Zornes bedürfe, die Reiter mit ihren Pferden, die Grammatiker und ferner die übrigen Künstler mit ihren Schülern angeführt. Diese Auseinandersetzung schloss mit — *ὅτι χωρὶς αὐτοῦ τοῦ πάθους καὶ τῆς διαθέσεως καὶ τῶν ὅσα παρ' αὐτοὺς διὰ ταῦτα γίνεται τἆλλα πάντα ὅσων ἐποιησάμεθα τὴν ἔκθεσιν*, wo das zu *τὰ ἄλλα* gehörige Verb im Vordersatz enthalten war. Nun ein neues Capitel. Bisweilen vollziehen sich auch Wandlungen theils durch die Menschen, welche einen rasend machen, theils durch die Zunahme der *κοινότητες*, wodurch man zornig erscheint, Wandlungen sogar bis zu dem Punct, dass man in Wahrheit zornig ist. Im allgemeinen nun wird ein völlig Zornfreier nicht lange den Eindruck eines Zornigen machen, und wer ihn länger macht, ist ohne innere Tiefe, vielmehr beinahe das, was er scheint. Aber es kommt vor, dass auch Leute von der entgegengesetzten Geistesbeschaffenheit zornig erscheinen, mithin auch ein Weiser.

Col. 35. So machte auch Epikur einigen einen solchen Eindruck. Nun folgt ein längeres Register jener *κοινότητες*, alle auf ein bestimmtes Subject bezogen (wahrscheinlich *ὁ σοφός*, vgl. p. 120, 31 und 125, 6), wie Z. 40 *διὰ τὰς ὑπ' αὐτοῦ παρρησίας* zeigt, so dass auch der Nominativ des Particips *ἐπιπιών* im Infinitivsatz Z. 28 hierdurch entschuldigt war. Solche 'Gemeinheiten' also sind 'ferner in Folge seiner Lebhaftigkeit (*φορόν*) häufiges Tadeln und an allen Bekannten oder den meisten und in starker Weise, oft auch eine zum Schelten neigende Beweglichkeit des Geistes, und zwar ehe er des Unschicklichen sich vollkommen bewusst geworden beim Trinken nach Tisch: Dinge, die als Zorn bisweilen betrachtet werden, weil einige es als Axiom ansehen, dass der Sittlichgute gänzlich bewegungslos sei: finsterer Ernst im tagtäglichen Verkehr mit der Menge, genaue Widerlegung verfehlter Behauptungen der Philosophen in Schrift und Hörsal, der Abfall einiger Freunde wegen seiner Freimüthigkeit oder auch einer abgeschlagenen Bitte, bisweilen auch' —. Auf der folgenden Seite erkennt man nur noch *δούλοις περίπτωσις ἁμαρτωλοῖς* als in dieselbe Kategorie gehörig.

Col. 36. Am ersten werden den Eindruck Zorniger machen, welche mehr natürliche Zornanlage haben oder freimüthiger sind oder mehr derartige Begegnisse hatten. Ueber die letzteren handelte Philodem jetzt eben, über den natürlichen Zorn verweist er auf die früheren Bemerkungen, die uns aber fehlen, mithin werden auch die Worte *δι' ἃς αἰτίας ἐν τῷ περὶ*

παρρησίας λόγῳ κατετάξαμεν auf einen Theil eben dieser Schrift gehen, der vermuthlich nicht fern ablag von den ersten Columnen, wo er τὸ ψέγειν, die castigatio erörterte. Die Nichtweisen aber, heifst es weiter, wird man für zorniger halten, wenn sie ein loses Maul haben oder Schimpfworte brauchen und sich argwöhnisch zeigen und den Feind der Schlechtigkeit heraushängen und sich stellen, als ob sie die Erbärmlichkeit ihrer Umgebung oder der ganzen Menschheit überdächten, oder wenn sie sich selber Schaden thun, was nach Nikasikrates zuweilen auch dem Weisen passiert, und aus anderen Gründen ὧν φυλακὴν ὕστερον παραινέσομεν.

Col. 37. Die Philosophen bestimmen den Zorn verschieden, der eine Theil als ein Gut, der andere das Beifsende betonend als ein Uebel. Philodem aber gibt, da auch durch irgend einen Ausdruck ein Trugschluss unterlaufen könne, keine einfache Erklärung ab, sondern den Affect an und für sich erklärt er für ein Uebel, weil er schmerzlich ist oder dem Schmerzlichen analog, aber in seiner Verbindung mit dem Charakter werde man ihn sogar ein Gut nennen dürfen. Sieht man nämlich auf die Natur der Dinge und hält man sich frei von falschen Annahmen bei Bemessung der nachtheiligen Folgen und Beurtheilung der Ursachen des Schadens, so ergibt sich ὥστε καθ' ὃν τρόπον ἔλεγον (oder ἐλέγομεν) τὴν — ὀργὴν κακόν, ὅτι ἀπὸ διαθέσεως γίνεται παμπονήρου καὶ μυρία δυσχερῆ συνεπισπᾶται, μὴ λέγεσθαι κατὰ τὴν φύσιν [αὐτῆς] ἀλλὰ καθ' ὃ δηκτικόν ἐστι.

Col. 38 — 'von einem sittlichguten Charakter aber nicht ein Uebel, sondern sogar ein Gut, also werden wir es ein Uebel nennen, unempfänglich zu sein für den natürlichen Zorn; denn wer durch Wort und That geschmäht sich nicht erzürnt, der trägt das deutlichste Merkmal der Schlechtigkeit, wie Menander sagt, und zuweilen der Erregbarkeit oder Wuth (ἐνίοτε δὲ εὐκινησίας ἢ λύττης) in anderen Dingen, wodurch er bei der ärgsten Kleinigkeit im Weg gleich aufser sich gerathen wird; ein Gut aber empfänglich zu sein. Bei Nikasikrates aber heifst es, dass der natürliche Zorn nicht blofs seiner eigenen Natur nach schmerze, sondern auch das Denken verfinstere, beinahe für sich allein (ὅσον ἐφ' ἑαυτῆς), und das ungestörte Zusammenleben mit den Freunden verhindere. Doch die meisten der aufgezählten Nachtheile, die er mit vorbringt' — wo die letzten Worte ἃ συνεπιφέρει glaublich machen, dass Philodem die oben ausgeführten Charakterismen zum Theil seinem Gegner verdankte.

Col. 39. — [σοφὸν] καλεῖσθαι, τῶν δ' ἀερίων ἀπέχειν, μηδ' ἂν τεύξεσθαι τῆς προσηγορίας ταύτης, εἰ τηλικοῦτόν ἐστι κακόν. Aber wie kann man dann noch ein freimüthiges Wort sagen gegen die, welche jeglichen Zorn den Sittlichguten absprechen? Wie kann natürlich heifsen, was an so herrlichen Dingen hindert und so viel Uebel veranlasst? Ist es aber unvermeidlich und deshalb natürlich genannt, in wie fern ist dann nicht ein grofses Uebel auch Weisen erträglich, in wie fern nicht auch der bei den Gebildeten bemerkte Zorn, weil sie frei sind von allem, was bei diesen sich an den Zorn hängt? ὀλίγον δέ τι μόνον ἀνευδοκησίας συνεπιφέρονται (nämlich αἱ ὀργαί) τοῖς φυσικὸν καὶ περὶ τὸν σοφὸν ἀχαριαῖον ποιήσουσιν, d. h. bei der Annahme, dass das Uebel natürlich und beim Weisen verschwindend kurz ist.

Col. 40, — 'würde offenbar dem Vorsichtigen nicht begegnen, aber dem natürlichen Zorn verfällt er jedenfalls aus dem Grunde, womit wir zeigten, dass er für die menschliche Natur unvermeidlich sei. Und auch unser Gegner (*οὗτος δήπου*, wo die Partikel die Ironie bezeichnet. der weiseste Nikasikrates) dürfte, da er Mensch ist, schwerlich jeglichen Zorn vermeiden können, sondern einigen jedenfalls sich gefallen lassen müssen. Man kann aber, wenn jemand dessen Satz auch speciel vorzubringen Lust hat (*εἴ τις βούλεται καὶ κατ' ἰδίαν τούτου*, d. h. des Nikasikrates, *τὸν λόγον φέρειν*), an Stelle der Allgemeinheit den Weisen setzen und auch auf diese Art zu demselben Resultat kommen. Der Weise wird von jemanden mit Absicht verletzt oder bekommt die Vorstellung, dass jener ihn verletzen werde; wird er einen indifferenten Affect erleiden, so als ob ihn jemand anschaut, oder einen fremden, da es verrückt wäre von einem eigenen zu reden?'

Col. 41. 'Sagte man einen indifferenten, so wäre das gezwungen. *εἰ δ' ἀλλότριον* (nämlich *ἀναδέχεται πάθος*) *καὶ γινώσκει διότι κολασθεὶς ἀνασταλήσεται καὶ τοὺς ἄλλους ἐκστήσει μανικῶς, οὐκ ἀπέλθοι ἂν* [*μὴ*] *καθ' ἕνα γέ τινα τρόπον δακών*. Das nennen wir aber Zorn.' Was hiernach wieder lesbar ist, wiederholte einen schon Col. 39, p. 131, 34 ausgesprochenen Gedanken, dass dem Weisen auch erträglich seien [*αἱ γινόμεναί ποτε*] *περὶ τοὺς ἀγαθοὺς ὀργαί, κἂν εἰς τοὺς φίλους ἁμάρτῃ τις κἂν εἰς ἑαυτὸν φίλος πλημμελήσῃ, τοῖς ὅλοις εἰς αὐτὸν οὔτε διειλημμένως οὔτ' ἀδιαλήπτως καινοῦ κακοῦ προσδοκωμένου καταντήσειν*, wo *εἰς αὐτόν* d. h. den Weisen mit *καταντήσειν* zu verbinden war. 'Aber wir beschränkten uns auf die ihn persönlich treffende Verletzung, weil es genügt im allgemeinen zu beweisen, dass der Weise mit etwelchem Zorn behaftet sein wird. Nun wird man sagen: aber wenn er wegen absichtlicher Verletzung sich erzürnt und von diesem oder jenem auf's stärkste verletzt sein wird, wie sollte er dann keinen und zwar keinen starken Zorn erleiden und wie sollte er keine heftige Rachbegier haben? Darauf werden wir antworten, dass er demjenigen, welcher ihn dermafsen verletzt oder offenbar verletzen will, zwar besonders fremd und feind wird, denn dies folgt daraus, dass er indessen keine grofse Störung erleidet.'

Col. 42: *οὐδὲν* [*γὰρ ἡγεῖτ' εἶναι*] *παρὰ* [*μέγα*] *τῶν ἔξωθεν*, [*ὥστ'*] *οὐδὲ κατὰ τὰς παρουσίας τῶν μεγάλων ἀλγηδόνων μεγάλαις συνέχεται ταραχαῖς*, [*ἐν*] *ἄλλῳ δὲ μᾶλλον ἢ κατὰ τὰς ὀργάς*. Dann gab der Papyrus ganz recht, obgleich der Vordersatz abgerissen ist: — *τοῦτο δύναται μυρίας τε συμφορὰς ἔχει καὶ συμπεπλεγμένας καὶ συνακολουθούσας, ὁ μάλιστ' αὐτὰς θεωρῶν σοφὸς οὐκ ἂν ἐμπίπτοι ποτὲ ἐπιθυμεῖν τῆς κολάσεως καθάπερ ἀπολαυστοῦ τινος ὃ συνέζευκται ταῖς μεγάλαις ὀργαῖς· μάταιον δ' ἐστὶν* (jenes Begehren ist eine Thorheit) *οἰομένων μέγιστον ἀγαθὸν εἶναι καὶ καταστρεφόντων ὡς εἰς δι' αὐτὸ αἱρετὸν καὶ κολάσειν οὐκ ἄλλως νομιζόντων, καὶ ἀνημέρῳ συμπέπλεκται διαθέσει καθάπερ ὑπεδείξαμεν καὶ προιόντες ἔτι παραστήσομεν, ὥστ' οὐκ ἂν εἴη περὶ αὐτὸν* (so dass jenes Begehren beim Weisen nicht eintreffen wird) *ἅμα καὶ γινώσκοντα διότι τὴν ἀκροτάτην κομίζεται τιμωρίαν ὁ τοιοῦτος ἐξ ἑαυτοῦ*. Das folgende kann ich augenblicklich auch nicht herstellen, obwol mir der Sinn

keinen Zweifel lässt: den kurzen Affect ohne wesentliche Störung, dem der Weise verfällt, könne man zwar wegen dieser oder jener Annäherung an den gewöhnlichen Zorn auch mit diesem Namen benennen, der Name komme ihm aber nicht zu in Anbetracht des Unterschiedes seines Affectes von der Rachsucht der Menge. Sonderbarerweise betrachtet G., obgleich er auf die Restitution des Satzes verzichten musste, gerade die entscheidenden Worte als unecht: dem nach Rache nicht begehrenden Weisen steht gegenüber *τὸ γινόμενον περὶ τοὺς πολλοὺς* [*ἐκδικῆσαι*] *ἢ μετελθεῖν τινα.*

Col. 43 — 'und dem Weisen beizulegen, folglich anzunehmen, dass auch dieser schwach, wird uns keinen Scrupel machen, wie es einigen that, die es in ihren Schriften gegen Epikurs Hauptsätze ganz fürchterlich fanden, dass jemand gewagt hat, Zorn und Gunst und alles gleiche für Schwäche zu rechnen, da doch Alexander der allermächtigste sowol mit vielem Zorn behaftet gewesen als auch Tausenden seine Gunst bezeigt. Es wird ja nicht die der athletischen und königlichen Kraft gegenüberstehende Schwäche bei dem Satz verstanden, sondern die für Tod und Schmerzen empfängliche Beschaffenheit und Natur, woran doch wol auch Alexander wie überhaupt jeder Theil hatte, vielleicht sogar die am meisten, welche in jener Hinsicht die stärksten heifsen wie Alexander.'

Col. 44. Wenn Seneca bemerkt *cetera quae pluribus apud Graecos nominibus in species iram distinguunt apud nos vocabula sua non habent,* so müssen wir Deutschen, muss ich wenigstens das gleiche sagen. Philodem unterschied vor allem *ὀργή* und *θυμός,* und zwar ergibt das folgende, dass er den *θυμός* als eine quantitativ und qualitativ höhere Art von Zorn betrachtete, obwol er daneben die allgemeinere und vagere Bedeutung des Wortes im Sprachgebrauch anerkennt. Bisher hatte er erörtert, dass und wie der Weise *ὀργαῖς συσχεθήσεται* oder *ὀργισθήσεται,* nun kommt *θυμός* und das *θυμωθήσεσθαι* an die Reihe: *καὶ θυμοῦ δὲ νῦν δεκτικὸς εἶναι ῥηθήσεται ὁ σοφὸς ἤ που κἀπὶ τὸ κοινότατον εἰώθαμεν φέρειν ταύτην τὴν προσηγορίαν, ἢ δ' ἐπὶ τὸ σύντονον κατὰ τὸ μέγεθος ἢ καὶ ἐπὶ τὴν ὡς πρὸς ἀπολαυστὸν ὁρμήν, οὐ δήπουθεν εἴπαμ' ἄν. οὔτε γὰρ συντόνοις περιπίπτει πάθεσι τοιούτοις· μανία γὰρ ἐπεὶ καὶ μυρίων — κακῶν* [*τῶν*] *παρ' αὐτά — — —.* [*οὔτε πρὸς κόλασιν ὁρμᾷ ὡς πρὸς*] *ἀπολαυστόν, οὐδὲ γὰρ ἡδύ τι προσφέρεται, ἀλλ' ὡς πρὸς ἀναγκαιότατον, ἀηδέστατον δὲ παραγίνεται καθάπερ ἐπὶ πόσιν ἀψινθίου καὶ τομήν. ἀνήμερος γάρ, κατὰ τὸν Ὅμηρον ἀφρήτωρ καὶ ἀθέμιστος ὄντως ἔρατται πολέμου καὶ τιμωρίας ἀνθρώπων, ὁ δὲ σοφὸς ἡμερώτατος καὶ ἐπιεικέστατος· ὅ τε ἐπιθυμῶν τῆς κολάσεως* (der gemeine Rachsüchtige) *οὕτω παρίσταθ' ὡς πρὸς αἱρετὸν δι' αὐτὸ τὴν τιμωρίαν, εἴ γε καὶ συγκαταδύνειν προαιρεῖται* (Seneca de ira III 3, 2 *non sine pernicie sua perniciosus et ea deprimens quae mergi nisi cum mergente non possunt*), *σοφὸν δὲ μανία καὶ διανοεῖσθαι παριστάμενον ὡς πρὸς τοιοῦτο τὴν κόλασιν.* Man könne auch einige der nachher (von p. 150, 16 ab) vorzubringenden Sätze hierhin ziehen und als Zusätze zum vorstehenden Beweis verwenden.

Col. 45: *ἀρέσκει δὲ καὶ τοῖς καθηγεμόσιν οὐ τὸ κατὰ τὴν πρόληψιν ταύτην θυμωθήσεσθαι τὸν σοφὸν ἀλλὰ τὸ κατὰ τὴν κοινοτέραν· καὶ γὰρ ὁ Ἐπίκουρος ἐν ταῖς ἀναφωνήσεσιν διασαφεῖ τό τε θυμωθήσεσθαι καὶ*

τὸ μετρίως, καὶ ὁ Μητρόδωρος εἰ κυρίως λέγει „τ — σοφοῦ θυμὸς“ συνεμφαίνει τὸ λίαν βραχέως· τὸ δ' ὅτι θυμωθήσεται καὶ [*τῷ Ἑρμάρχῳ*] *κατά* — wo man im Citat Metrodors das zerstörte Wort von etwa sechs Buchstaben schwerlich durch *ταχύς* ersetzen darf. Es ist demnach zu verwundern, bei Leuten, die Anspruch auf literarisches Wissen machen (*ἐπὶ τοῖς βυβλιακοῖς εἶναι θέλουσιν*), dass sie dies wie das früher angeführte aufser Acht liefsen und *ἐξ ἀκολουθίας τὸ θυμωθήσεσθαι κατὰ τοὺς ἄνδρας τὸν σοφὸν ἀπεδείκνυον*. Und ihre Argumente für das *θυμωθήσεσθαι* konnten nicht beweisen, was sie beweisen sollten, *εἰ διὰ παντὸς οὐ καὶ τὴν ὀργὴν καὶ τὸν θυμὸν κατηγορουμένως οὐδὲ τὸ κοινῶς ὀργισθήσεσθαι, καθάπερ ὑποδείξομεν, παριστάνουσι*. Es sei vielmehr offenbar, dass der *θυμός*, in so weit er sich quantitativ und qualitativ von der *ὀργή* unterscheide, nicht einmal natürlich sei (während eine *φυσικὴ ὀργή* zugegeben ward); und in wie fern diejenigen, welche nicht gehörig erwogen haben, wann *ὀργή* und *θυμός* auf eins herauskommt und wann nicht, auch bei ihren Ansichten darüber, ob der Weise dem *θυμός* verfalle oder ob nicht, fehl gehen, das müsse klar sein aus den Folgen der betreffenden Affecte, die er in dem davon handelnden Theil seiner Schrift angeführt (das *δ'* vor *εὔσημον* p. 150, 3 war zu tilgen, indem hier der Nachsatz zu *καθ' ὃ διαπίπτουσιν* anhebt).

Col. 46 leitet nun die Schlusserörterung ein. Im vorstehenden sind die Sätze kritisiert, welche ausgehend davon, dass es eine natürliche *ὀργή* gebe, das *ὀργισθήσεσθαι* oder gar *θυμωθήσεσθαι* des Weisen feststellen sollten; es folgt nun eine Kritik der *ἐπιλογισμοί*, welche zu gleichem Zweck angewandt wurden. Auf diese Erörterung wies Philodem p. 144, 36 hin, mit der Bezeichnung *τῶν προενεχθησομένων εἰς τὴν παραμυθίαν* [*λόγων*] und wiederum p. 149, 31, wo er zu zeigen versprach, dass die Gegner nicht einmal *τὸ κοινῶς ὀργισθήσεσθαι* [*τὸν σοφόν*] darthäten. Solcher Epilogismen nun brauchen sie drei. Erstens *εἰ τοῖς καλῶς παρ' ἑαυτοὺς κεχρημένοις εὐχαριστήσει σοφὸς ἀνήρ, καὶ τοῖς ἑκουσίως* (denn so oder *κατ' ἑκούσιον τρόπον* sagt Philodem überall, daher auch hier bei dem Riss des Oxforder und der Lücke des Neapolitaner Facsimiles so statt *ἑκουσίοις* zu schreiben) *βλάψασιν αὐτὸν ὀργισθήσεται, εἰ δ' οὐκ ὀργισθήσεται τούτοις, οὐδ' ἐκείνοις εὐχαριστήσει· τὸ γὰρ ἀντίστροφον γίνεται πάθος ἐπὶ θατέρου πρὸς θάτερον, καὶ κινεῖ καθάπερ τὴν εὐχαριστίαν οὕτω καὶ τὴν ὀργὴν τὸ ἑκούσιον· ὡς γὰρ εὐχαριστοῦμεν οὔτε τοῖς ἀψύχοις τῶν ποιητικῶν οὔτε ἀπροαιρέτως* (wie wahrscheinlich auch hier statt *ἀπροαιρέτοις* zu lesen) *τι παρασκευάζουσι τῶν ἐμψύχων, οὕτως οὐδ' ἀγανακτοῦμεν· οἱ δὲ φυσικῶς φασιν ἡμᾶς ἐπὶ τὴν ὀργὴν ὥσπερ ἐπὶ τὴν εὐχαριστίαν ὁρμᾶν διὰ τὴν ἀντίστροφον αἰτίαν*.

Col. 47. Zweitens *ὥσπερ τε πολλοῖς* [*πότου προιόντος*] *ὅταν οἶνον προσενέγκωνται μεθυσκόμενοι οὐ μόνον ἄφροσιν ἀλλὰ καὶ συνετοῖς καὶ οὐ μᾶλλον ἐκείνοις ἢ τούτοις καταλαμβανομένοις τὸ μεθύειν συμβαίνει παρ' ἀλογιστίαν, ἀλλὰ κἂν* [*τῷ*] *σοφῷ* — — —. Drittens *συνέχεταί τε οὐδὲ ταῖς ματαίοις ὀργαῖς ὁ μάταιος γενόμενος κεραυνόπληκτος* (so scheint der Papyrus gehabt zu haben in dem Sinne 'durch äufsere übernatürliche Betäubung') *ἀλλὰ κατὰ τὰς ὑπολήψεις τὰς προηγουμένας, τὸ μὲν* [*οὐ*] *βεβλάφθαι*

δοκῶν, τὸ δὲ καὶ μεγάλως, [ποτὲ μὲν] τὰς ὑπολήψεις οὐκ ἔχων ταύτας, ὑπὲρ ἄλλων δ' ἔχων, ἐπ' ἐκείνοις μὲν ἀόργητός ἐστιν, ἐπὶ δὲ τούτοις ἐξίσταθ'· ὥστ' εἰ τὸ διερεθίζεσθαι κοινῶς ὑπολήψεσιν ἐπακολουθεῖ, βλαπτόμενος δ' ὁ σοφὸς ὑπό τινος ἑκουσίως ὑπολαμβάνει βλάπτεσθαι, τηλικοῦτο δὲ μόνον ὅσον βέβλαπται, πάντως μὲν ὀργισθήσεται, βραχέως δὲ διὰ τὸ μηδέποτε μεγάλης ἔμφασιν βλάβης λαμβάνειν οὐδὲν εἶναι παρὰ μέγα τῶν ἔξωθεν ἡγούμενος.

Col. 48. Diese Epilogismen, welche einige auch zum Beweis *τοῦ θυμωθήσεσθαι τὸν σοφόν* mitgebrauchten, werden folgendermafsen kritisiert. Erstens *τῷ πρώτῳ τοιγαροῦν παραβληθήσεται τοιοῦτος λόγος· εἰ φυσικῶς ὁρμῶμεν ἐπὶ τὸ συντόνως* (dies ist der schlagende Begriff, den Philodem zusetzt) *εὐχαριστεῖν τοῖς ἑκουσίως [εὐεργετήσασιν], ἐκκαλούμεθα φυσικῶς καὶ ἐπὶ τὸ σιντόνως ὀργίζεσθαι τοῖς βλάψασι — [σιντόνως δὲ καὶ σοφὸς ἀνὴρ εὐχαριστεῖ]*, ohne die Vorstellung zu haben, dass er eine grofse Wohlthat empfangen, *ἐπειδὴ καὶ τὰς ὠφελίας ἡγεῖται τὰς ἔξωθεν βαιάς· οὐκ ἐπὶ τῶν κακῶν γοῦν ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῶν ἀγαθῶν τίθεται τὸ μηθὲν εἶναι παρὰ μέγα τῶν ἔξωθεν· ἀλλ' οὐ μόνον τοῖς σοφὸν ποιήσασιν εὐχαριστεῖ μεγάλως ἀλλὰ καὶ τοῖς ἕνια τῶν ἄλλων παρασκευάσασιν· εἰ δ' ἐρεῖ τις εἰς τὴν προαίρεσιν ἀτενίζοντα τοῦτο πράττειν, ταὐτὸ δῆλον ὅτι καὶ ἐπὶ τῆς ὀργῆς προσδέξεται.* Zweitens *φανερὸν δ' ὃ χρὴ λέγειν καὶ πρὸς τὸν ἑξῆς, χειρισμῷ δὲ μόνον διαλλάττοντα λόγον· ἄθλιόν γε μὴν οἰητέον εἶναι τὸν ἑξῆς· περί τε γὰρ τοῦ μεθυσθήσεσθαι καὶ τὸν σοφὸν εἰ μὲν ἀποφαίνονται τοὺς περὶ τὸν Ἐπίκουρον κεχρῆσθαι τῷ καὶ τοὺς χαρίεντας* (nämlich *μεθυσθήσεσθαι*: indem sie für den Weisen die Möglichkeit der Trunkenheit setzten, berufen sie sich darauf, dass Epikur den Fall für die 'Gebildeten' gesetzt habe) *φλυαροῦσιν, εἰ δ' ἑαυτοὺς ἀτόπως περὶ ἐκείνου* (für den Weisen) *φλήναφον ἐκ τούτων συλλογίζεσθαι, τῷ τε παραπλησίῳ τρόπῳ περευρόμενός τις ἀποδείξει τὸ καὶ φιλοδοξήσειν καὶ [ἐρασθήσεσθαι] τὸν σοφὸν καὶ μυρίοις ἄλλοις συσχεθήσεσθαι πάθεσιν — — — καὶ τὸν σοφὸν προσδεκτέον εὐεμπτωτότερον ἐνίων ἀλογίστων εἰς τὰς ὀργὰς ὑπάρχειν, καὶ τὸ μὴ τῶν ἀφρόνων ἧττον τοῦτο πάσχειν ἐπειδήπερ οὐχ ἧττον αὐτῶν μεθύσκεται καθ' ὃ λέγεται μεθύειν.* Drittens *ὁ δὲ τελευταῖος λόγος ἀπέραντός ἐστιν ἐκ τοῦ τὴν ὀργὴν χωρὶς ὑπολήψεως τοῦ βεβλάφθαι μὴ γίνεσθαι καὶ τοῦ τὸν σοφὸν ἑκουσίως βλάπτεσθαι συνιάγων τὸ καὶ ὀργισθήσεσθαι· καθάπερ γὰρ χωρὶς τοῦ γράμματα μαθεῖν οὐχ οἷόν τε γίνεσθαι (γε | νέσθαι* der Papyrus) *σοφὸν ἀλλ' οὐκ εἰ γράμματά τις ἔμαθεν ἐποιησθήσεται τὸ καὶ σοφὸν αὐτὸν ὑπάρχειν, οὕτως οὐδὲ τῷ προστησαμένῳ ὑπολήψεσιν τοῦ βεβλάφθαι τὴν ὀργὴν ἐπακολουθεῖν, ἄλλως δ' ἀδυνατεῖν, τὸ πάντως ὀργισθήσεσθαι τὸν ἔμφασιν εἰληφότα βλάβης, ἂν μή τις ἐπιδείξῃ [καὶ] δραστικὸν [αἴτιον] ὀργῆς εἶναι τὴν ὑπόληψιν τῆς βλάβης.*

Hiermit ist Philodem's Buch zu Ende. Uebrig bleiben noch einige dergestalt beschädigte Columnen, dass sie nur mehr ein paar Sätze oder Worte darbieten, welche darum als 'Fragmente' in einem Anhang besonders zusammengestellt sind. Fragment VI, VII und VIII nun lassen gerade noch so viel erkennen, dass sie nicht Charakterismen, sondern subtilere Erörterungen enthielten. In VI liest man *παθεῖν* und *βεβιασμένον, τὸ*

κατηναγκασμένον καθ' ὃ λέγεται [*διώρισα*] und wieder *οὐ κατηνάγκασται, βλάβης* und *ἢ φαντασίας βλάβης*. Bei VII u. VIII gedachte ich der Bemerkung Philodem's Col. 36, dass er über die *φυσικὴ ὀργή* schon früher gesprochen; wenigstens begegnen mehrmals die Worte *φύσις* und *ὀργή*, z. B. in VII *εἶναι τὴν ὀργὴν* [*φυσικήν*] · *ἢ δὲ νοεῖται* [*φύσις*]. Auch in II ist der eigentliche Inhalt kaum zu bestimmen, trotzdem dass einzelne Wendungen *πολλάκις δὲ βαθείας βριμώσεως εἰ καὶ — ῥίπτει καὶ —* und nachher *καὶ τὰ παρεντιθέμενα δὲ ἐπὶ δόξαν* mit wiederholtem *δόξα* klar genug heraustreten. Den äufseren Habitus des Zornigen beschrieb I — *ἐν ταῖς ὀργαῖς ἔχει τοὺς ὀφθαλμούς, ἔστιν δ' ὅτε καὶ στιλβηδόνας προιεμένους, ὅπερ ἐοίκασιν* [*οὐ πονηρῶν*] *οἱ πρῶτον τῶν ποιητῶν ἐπισεσημάνθαι, καὶ διδορκότας καὶ* [*βλέποντας λοξὰ*] *εἰς τοὺς οἷς ὀργίζεται*. Von weiteren Merkmalen erkennt man noch sicher das meist geröthete Gesicht, den gereckten Hals, die anschwellenden Adern. In III ergänzte G. richtig *ἀγαναχτοῦμεν οὖν οὐχ ὑπὸ τῆς ἀνάγκης*, da es in IV heifst *ὡς οὐ τῆς ἀνάγκης ἀλλὰ τῶν ὑπολήψεων τὰς* [*ἀγαναχτήσεις*] *ἀπεργαζομένων*. Aufserdem weist III noch Z. 19 und 21 *ἐλευθέροις* nach vorgängigem *δούλοις* auf. In IV aber, wo die Verschiedenheit des Zornes je nach den Verhältnissen des Zornigen ausgeführt ward, wie auch Seneca sagt, dass der Reiche mehr dem Zorn unterworfen sei als der Arme, kann ich den Gedanken leidlich restituieren: *πένης μὲν καὶ διακονούμενος ὑφ' ἑνὸς οἰκέτου φέρει πολλάκις ἐνεπηρεαζόμενος ὑπ' αὐτοῦ λογισμῷ* (oder *λογισμοῖς*, wenn auf das Sigma beider Abschriften Verlass ist) *τοῦ καταλειφθεὶς τῶν χρειῶν ἀτευκτήσειν* (gerade wie p. 77, 17), [*πλούσιος*] *δὲ — καὶ πολλάκις ὀργίζεται καὶ κολάζει, βασιλεὺς δὲ καὶ τὰς κεφαλὰς ἀφαιρεῖ. καὶ τὸν αὐτὸν δὲ πενόμενον μὲν ἄλλον ἔστιν ἰδεῖν, πλουτήσαντα δὲ — ἂν μεταβάλλῃ —*. Das interessanteste der Fragmente ist V, indessen so zugerichtet, dass man Noth hat auch nur Worte aus den Trümmern herauszubringen; es enthielt Charakterismen beinahe in theophrasteischer Art detailliert, wie die Infinitivformen und das abermalige *πολλάκις* verrathen. Verkehrtheiten des Zornigen sehe ich angedeutet in Z. 5 und 6 [*οἰκίας*] *ἐξέλῃ* und *ἔνδον*, Z. 11 und 12 [*περιβεβλημένος*] und *γυμνῷ*, Z. 15 ff. [*κἂν*] *ἀπαντήσας τις εἴπῃ — — εἶπεῖν — — ἐὰν δέ τις ἢ τῶν* [*τυχόντων*] *ὁ εἰρηκὼς —*, Z. 23 *παιδάριον* [*ἀπαντῆσαν*] *ἢ γενόμενον ἐμποδὼν* [*τύπτειν*] *καὶ λακτίζειν*.

Ich glaube und wünsche, dass andere bei genauem Eingehen auf die Ueberreste und bei mehr Mufse den ursprünglichen Text auf manchen Puncten noch besser und vollständiger ermitteln, als es nach Hrn. Gomperz uns in diesem Schediasma gelungen ist. Wie, was nun einmal an den Papyrusrollen fehlt, nie und nimmer wird ersetzt werden, so müsste auch noch ein anderes Philologengeschlecht erstehen, um jeden lesbaren Buchstaben mit übermenschlichem Scharfblick zu dem Wort und Satz zu ergänzen, dem er einst eingereiht war. Mag man jeden Versuch, der solchem Ziel mit Geschick entgegenstrebt, auch wenn er auf einen kleinsten Theil des grofsen Feldes sich beschränkt, als einen wesentlichen Fortschritt der Wissenschaft anschlagen, vor der Hand scheint uns das zweckmäfsigste, dass nur einmal das wohlerhaltene, zusammenhängende, verständliche aus den herculanischen Handschriften in einem Bändchen gesammelt werde nach Art unserer Text-

und Fragmentausgaben, um neben den gelegentlichen literarischen oder historischen Notizen, welche hier überliefert sind, Philologen und Philosophen einen Ueberblick über die ausgedehnte Schriftstellerei Philodem's und einen Einblick in seine philosophische Lehre, Darstellungsart, Sprache u. s. w. zu verschaffen. Gerade von einem solchen Handbuch, dem so zu sagen die Einführung des Philodemus in den Kreis der bekannten Autoren zufiele, würde wieder die mannigfachste Anregung zu tieferer Durcharbeitung der Ueberreste ausgehen. An vielen und tüchtigen Vorarbeiten ist ja vor allem durch Spengel's und Sauppe's Verdienst kein Mangel. Ich selbst, der ich vor Zeiten mit jenem Plan mich trug und einiges zum Druck bereitet hatte, nun aber in einer anderen λοξιάς mich bewege, würde nach der vorliegenden Probe mit Freuden Herrn Gomperz jenes Unternehmen ausführen sehen.

Freiburg. F. Bücheler.

Scholia Horatiana Acronis et Porphyrionis emendavit constituit auxit Ferdinandus Hauthal. Vol. I. Berolini. Sumptibus Jul. Springeri MDCCCLXIV. 539 S. — 1 Thlr. 18 Sgr.

Von den Werken der alten Philologen, die sich um die Exegese des Dichters Horatius verdient machten und an seinen Gedichten die officia grammatica übten, sind uns nur die Commentare des Helenius Acron und Porphyrion erhalten. Von den Vorgängern, die sie hatten und die selbst zum Theil in gute alte Zeit hinaufreichen, erfahren wir nur durch gelegentliche Citate. Doch selten nennen sie Namen; häufiger weist der Zusatz: *quidam volunt, alii sic exponunt, alii dicunt* auf vorausgehende gelehrte Versuche. Der Gedanke, dass auch sonst, wo nicht ausdrücklich die Quelle genannt ist, gute Ueberlieferung zu Grunde liege und die Voraussetzung, dass ihnen noch manches gelehrte Werk zur Verfügung stand, das uns Motten und Moder für immer geraubt, erhöht ihren Werth gar sehr in unseren Augen, zumal unsere Kenntnis von manchen Personen, Genealogien, Verhältnissen horazischer Zeit, die für das Verständnis namentlich der Satiren und Episteln unerlässlich sind, so wie ein guter Theil schätzbarer Erklärungen, die nun als Gemeingut von Commentar zu Commentar forterben, auf sie zurückgehen. Zwar warnen manche vor zu grofser Leichtgläubigkeit und wollen nur dort den Scholiasten Vertrauen schenken, wo diese ausdrücklich eine Quelle z. B. Sat. I 3, 21, 91. I 1, 105 *qui de personis Horatii scripserunt* nennen (vgl. Teuffel Rhein Mus. N. F. III. S. 473); Nipperdey (Proem. aest. Jen. 1858) weist sogar nach, wie viel gerade die, *qui de personis Horatii scripserunt*, fingiert haben. Und wird demnach auch eine genauere Untersuchung, auf welchem Wege die Scholiasten zu ihren Behauptungen gelangten, auf welche Aufgabe vor Teuffel (a. a. O. S. 474) schon M. Haupt (Rhein. Mus. 1843, S. 146 — 150) hinwies, noch manche windige Vermuthung bei ihnen aufweisen, immerhin dürfte, was die Exegese betrifft, des verdienstlichen genug übrig bleiben, das ihnen einen bleibenden Werth sichert. Auch die Texteskritik kann durch sie ge-

fördert werden, indem nicht selten ihre Umschreibung auf eine andere Leseart hinführt, als die ist, welche wir in alten Mss. finden; von diesem wichtigen Mittel der Kritik hat Bentley, wie bekannt, einen umfassenden Gebrauch gemacht, und lange vor ihm hatte Jac. Cruquius in richtiger Einsicht, dass die Notizen der Scholien auf ein höheres Alter Anspruch haben als die ältesten Mss., diese Quelle der Kritik erschlossen (vgl. Mützell in seiner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1855. S. 870). Darauf beruht auch ihre Wichtigkeit für die Texteskritik anderer Schriftsteller (vgl. Bentley Terent. Andr. III, 2. 49); denn mit Citaten sind sie überladen. Aus Vergil werden nicht weniger als 867 Verse bald ganz bald zum Theil ausgeschrieben, viele an mehreren Stellen, aus Terentius gegen 60, aus Lucan gegen 50, aus Iuvenal gegen 40, aus Persius gegen 30 Verse. — Zu besonderem Danke sind wir ihnen verpflichtet, dass sie uns Stücke aus verschollenen Werken erhalten haben; so finden sich in ihnen wichtige Citate aus Lucilius, Calvus Licinius, aus den XII Tafeln u. s. w. Auch hier bietet Porphyrion das bedeutendere (vgl. Teuffel a. a. O.).

Bei dieser Wichtigkeit der Commentare Acron's und Porphyrion's wäre es von grofsem Interesse, wenn wir über die Zeit und die Lebensverhältnisse derselben irgendwo nähere Angaben fänden. Doch suchte man bis jetzt darnach vergebens. Von Acron wissen wir nur, dass er einen Commentar zu Terentius' Komœdien geschrieben (vgl. L. Schopen de Terentio et Donato eius interprete diss. crit. Bonn, 1821) und Porphyrion macht sich uns dadurch vortheilhaft bekannt, dass er eine Schrift de vita Horatii (zu Sat. 1. 6. 41) verfasste. Diesem wird auch allgemein die erste Stelle eingeräumt, und wie jetzt ihre Texte vorliegen, scheint in der That Porphyrion durch seinen knappen, treffenden Ausdruck, durch seine Kenntnisse in griechischer Literatur sowie in weniger bekannten lateinischen Schriftstellern dem weitschweifigen, zerfahrenen, vielmeinenden, in seinem Urtheile nicht immer sicheren Acron vorzuziehen (vgl. Teuffel a. a. O. S. 475). Doch entspricht vielleicht dieses Urtheil nicht ganz dem wahren Sachverhalt und es dürfte Acron, wenn er von den Verunstaltungen einer geschäftigen Interpolation gereinigt sein wird, wohl etwas im Werthe steigen; auch ist er von den Schäden unwissender Abschreiber weit mehr betroffen als sein College (vgl. O. Keller Rhein. Mus. XIX S. 155). Ueberhaupt ist beider Ueberlieferung eine klägliche zu nennen: widersprechende Gedanken und Bemerkungen stehen oft in friedlicher Nachbarschaft beisammen, hie und da durch die äusserliche Verknüpfung mit einem *aliter*, *item*, *aut*, *aut certe* oder dem beliebten *sive* schon als fremder Zusatz erkennbar (vgl. Suringar, Historia critica Scholiastarum Latinorum. Lugduni Batavorum 1835. III, S. 51 ff.); Notizen von fremder Hand, den Versen des Dichters beigeschrieben, verirrten sich nicht selten in ihren Text und zerrissen dort den Zusammenhang oder führten andere Störungen herbei; Anmerkungen mit den Worten: *ordo est*, *sensus est* beginnend, durch welche die poetische Wortfolge auf gut prosaisch eingerenkt wird, zeigen sich schon dadurch, dass sie in den besten Mss. fehlen, als späteres Machwerk. Zu diesen Verunstaltungen, denen derartige Werke besonders ausgesetzt sind, kommt hier noch ein weitreichendes Wortverderbnis. Eine Herculesarbeit der Kritik ist

es. diesen Augiasstall zu reinigen, um mich eines treffenden Wortes des Petrus Nannius (Gruter Lamp. T. I. p. 1229) zu bedienen.

Zudem schwebt ein eigener Unstern über dem Unternehmen, die Commentare in vollständiger und gereinigter Form zu edieren. Die ersten Drucke brachten nicht gleich das gesammte Corpus des Acron und Porphyrion. So enthält die editio princeps sine l. et. a. von 1474 bei Bartholomaeus Guldinbeck (bei Hauthal mit *r* bezeichnet) nur die Oden, Epoden, Carmen saec., ars poetica *'una cum explanationibus Acronis et Porphyrionis'*; die editio princeps Mediolanensis von 1474 bei Anton Zarothus (bei Hauthal *m*) die *„commentaria Acronis in Carmina, Epodos, Carm. saec., Artem poet. ac Sermones;"* die editio princeps Veneta von 1481 (bei Hauth. *v*) aber *'Porphyrionis in Horatii operibus commentum et Horatii omnia opera cum Acronis expositione'*. Porphyrion selbst ward an's Licht gezogen durch eine glückliche Entdeckung des sonst vom Glücke wenig begünstigten Enoch Asculanus, den Pabst Nicolaus V. bis in den hohen Norden, um nach Mss. zu suchen, schickte (vgl. Voigt Erstes Jahrh. d. Human. S. 361; Platina V. Pontiff. p. 314 ed. lat. Colon. 1600). Diese ersten Drucke haben übrigens für uns nahezu handschriftlichen Werth, und Hauthal hat allenthalben auf sie gebührende Rücksicht genommen (vgl. Hauthal in dem 1. Heft seiner bei Schrader, Leipzig 1859, begonnenen Ausgabe S. 20 ff.). — In Deutschland machte sich, nachdem Michael Bentinus mit den Werken des Horatius den Commentar Acron's, Basel 1527, apud Curionem (bei Hauth. *c*) herausgegeben hatte, dem 1529 die Ascensiana (bei Hauth. *a*) folgte, G. Fabricius, der auch 1551 die Scholien zu Virgil's Gedichten ediert hatte, mit seiner Ausgabe von 1555 (bei Hauth. *f*) besonders verdient. Ihr vollständiger Titel lautet: *Opera Q. Horatii Flacci Venusini, Grammaticorum antiquiss. Helenii Acronis et Porphyrionis Commentariis illustrata admixtis interdum C. Aemilii, Julii Modesti et Terentii Scauri Annotatiunculis: edita auctius et emendatius, quam unquam antea, per Georgium Fabricium Chemnicensem. Ex Diomedis etiam Observationibus, indicata in Odis Carminum genera sunt, et menda in iisdem sublata.* So blieb bis in die neueste Zeit die Ausgabe des Fabricius die beste und brauchbarste; denn Nicolaus Höniger, der in Basel die Ausgabe von 1580 (bei Hauth. *h*) besorgte, brachte wenig neues.

Eigenthümlicher sind die Bemühungen des Jacob Cruquius, deren richtige Würdigung für die Kritik der Commentatoren von gröfster Bedeutung ist (vgl. Mützell Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1855. IX. 2. S. 850 ff. Suringar III. p. 64—82). Ehe Cruquius seine vollständige Ausgabe des Horaz veröffentlichte 1579, edierte er einzelne Theile desselben; so 1565 das 4. Buch der Oden *„cum commentariis Acroni et Porphyrioni adscriptis"*, welche Ausgabe verschollen zu sein scheint; 1567 folgten die 17 Epoden und das Carm. saec. *„cum commentariis antiquis"*: in dieser Ausgabe steht nach dem Carm. saec. der alte 'Commentator' mit unbedeutenden Abweichungen in derselben Gestalt, wie ihn die spätere Gesammtausgabe bietet; auf den Commentator folgen Cruquius' eigene Noten. Die 3. Einzelausgabe von 1573 enthält die Satiren: *Satyrarum, seu potius Eclogarum libri II. Ex antiquissimis undecim codicibus, cum antiquis commentariis.* — Wie bei

der Herstellung des horazischen Textes die Codices Blandinii die wichtigste Grundlage waren, so stellte er aus ihnen, so wie anderen Mss. die alten Commentare oder seinen „Commentator" zusammen; so sagt er in den epist. an seinen Sohn vor der ars poetica p. 639 a: *quicquid in antiquis scriptis et Blandiniis et aliis offendimus lectu scituque utcunque dignum ad finem usque descripsimus: qua in re nobis nihil adscribimus praeter immensos, diurnos nocturnosque labores* (vgl. in der Anm. zu dem 1. B. der Epist. 580 a: *Blandinius antiquissimus, ex quo Commentatorem descripsimus* und S. 530a: *in annotationibus unius Blandinii, ex quo Commentatorem magno studio descripsimus* u. öfter). Die Stellen, wo Cruquius auf seine Mss. verweist, aus denen er das eine oder andere Scholion entnommen, verzeichnet Pauly (quaest. crit. de Acronis et Porphyrionis Comment. Horat. Prag 1858. S. 34 ff.).

Da Cruquius neben dem einen Blandinius, aus dem er seinen Commentar genommen zu haben erklärt, noch andere Mss. allenthalben anführt, bezeichnet Mützell (S. 870) sein Verfahren mit grofser Wahrscheinlichkeit in folgender Weise: „Cruquius schrieb die Anmerkungen aus einer seiner Handschriften ab (ob bei allen Büchern des Horatius aus derselben, ist vielleicht zweifelhaft) und benützte die übrigen, die zum Theil denselben Commentar enthalten zu haben scheinen, theils zur Entzifferung schwieriger, schwer lesbarer Stellen, theils fügte er andere Bemerkungen aus den anderen Codd. bei". — Auf dieser Benützung guter Mss., die wir nicht mehr einsehen können, beruht die Wichtigkeit dieses „*Commentator Cruquianus*"; doch kann derselbe ohne die gehörige Vorsicht bei Heranziehung seines Textes leicht mehr schaden als nützen. Denn derselbe ist andernseits als eine Redaction der in einander gearbeiteten Scholienmassen Acron's und Porphyrion's, bereichert durch manchen anderwärts entlehnten Zusatz zu betrachten. Ueber den Zweck seiner Zusammenstellung hatte sich Cruquius in der Vorrede der ersten Einzelausgabe von 1565 ausgesprochen, wie wir aus der praefatio ad benevolum lectorem der Gesammtausgabe ersehen: *in antiquis commentariis iam pridem in quartum Odarum, Epodos et Satyras evulgatis, lector candide, nonnullos intelligo et non postremae notae viros subsannare atque adeo reiectare dictionem hanc 'Commentator' quasi minus idoneam nec satis, ut enarratorem notet, latinam: quod etiamsi non penitus infitier, tamen si diligentius animadvertant nostrum ea in re consilium et epistolam olim l. Odarum quarto praepositam candidius pellegant, aequiores certe eos nobis fore crediderim.* Die Ausgabe und mit ihr der Brief ist, wie ich oben erwähnte, verschollen. Doch ein Blick in diesen Commentator und die Commentare Acron's und Porphyrion's genügt, sich von der Richtigkeit des obigen Urtheils zu überzeugen.

Bei dieser Verschmelzung beider Commentare zu einem war eine gewisse Willkür in der Behandlung der Texte nicht zu umgehen, und dieser Umstand erheischt bei der Heranziehung des *Comentator vetus* als einer kritischen Beihilfe alle Vorsicht (Suring. S. 82). Schon Dousa erkannte diese Sachlage richtig und schrieb für die Ausgabe von 1597 ein „Auctarium commentatoris veteris", das in den folgenden neuen Auflagen von 1603, 1611, 1620, 1678 wieder abgedruckt ist (vgl. Suring. III. p. 63, Anm. 1.); in der Einleitung sagt er: *quae* (nämlich den Comment. vet.)

postquam paullo attentius evolvere et cum veteribus commentariis Porphyrionis et Hel. Acronis . . . conferre coepissem, deprachendi Jac. Cruquium in eo Commentatore concinnando non satis prout existimarum diligentem fuisse, multa in aliis non solum emendatiora, verum etiam veterum scriptorum testimoniis, quae frustra alibi quaesieris, auctiora reperiebam. Itaque operae me facturum ratus, si praecipua eorum sic quasi in unum fascem colligere, ac huc sub finem auctarii seu mantissae vicem conficiere operae non parcerem meae. — Ne vero sis nescius, amice lector, pleraque quae in hunc acervum compulimus, in manuscripto probae ac sincerae vetustatis codice (qui mihi in his tenebris saepius facem alluxit) sub nomine Porphyrionis principis Horatiani interpretis scripta legebantur. — Für einige Stellen (vgl. Hauthal S. 258, Z. 6), wo Cruquius in der Benutzung der Mss. mit ziemlicher Freiheit verfuhr, ist eine Abhandlung des Petrus Nannius, der wiederholt eine vollständige Ausgabe der Scholien zu geben versprach, nicht zu übersehen Miscell. III. 1. (Gruter Lampas T. I, S. 1259 ff.)

Auf diese alten Ausgaben, namentlich die Arbeit des Fabricius oder schlechte Abdrücke derselben, unter die der von G. Braunhard, Leipzig 1833—35, veranstaltete zählt, war man beschränkt, wenn man die alten Commentare benützen wollte. Suringar, der in der oben genannten „Historia critica Schol. lat.", wenn auch nicht gerade kritisch gesichtetes, so doch brauchbares Material zu den Scholiasten des Horatius zusammengetragen hatte, dachte daran (III, S. 2. Anm. 1.) eine brauchbare Ausgabe zu edieren; doch ihn liefs die Nachricht, welche Orelli in seiner epist. crit. p. 55 vielverheifsend an Madvig meldete, dass Ferdinand Hauthal mit allen Hilfsmitteln philologischer Kritik gerüstet an die Lösung dieser Aufgabe gehe, von seinem Vorsatze abstehen. Hauthal freilich stellte die Geduld der philologischen Welt auf keine geringe Probe. Zwar veröffentlichte derselbe mehrere einschlägige Aufsätze in den Jahn'schen Jahrb. 1838, S. 338 ff., in dem Rhein. Mus. 1846, S. 529, „Ueber die älteste spanische Handschrift des Horaz und des Acron", Bonn 1847, welche durch den Einblick in das reiche handschriftliche Material, über das er disponierte, das Verlangen nach seiner Ausgabe wol steigern mochten; doch sie selbst wollte nicht das Licht der Welt erblicken. Da riss denn Pauly die Geduld und er gedachte zu geben, was bei Hauthal eitel Versprechen zu bleiben schien. Nachdem er in den oben citierten quaest. crit. einen Prodromus seiner Ausgabe gegeben, erschien 1858 ihr erster, 1859 ihr zweiter Band (Prag, bei Bellmann). Doch waren die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel weitaus zu gering und die ganze Arbeit mit allzugrofser Flüchtigkeit durchgeführt, um auch nur bescheidenen Anforderungen zu entsprechen. Zwei Codd. Guelpherbyt., die halbe editio Veneta von 1481 und die Mailänder von 1486 war alles, was er auftreiben konnte; erst während die Arbeit ihrem Ende zuschritt, erhielt er den wichtigen Münchener Codex des Porphyrion. Schwierige und verderbte Stellen machten ihm wenig Sorge; gewöhnlich setzt er ihnen die Inschrift: *hoc quoque scholion aliis emendandum relinquo* und wandelt ruhig weiter. Hauthal hat demnach vollauf zu thun, seine Expectorationen gegen ihn '*tanta levitate ac temeritate insignem quem*

sexcenties cognovimus' p. 291, die so oft wiederkehren, stets in eine neue Form zu kleiden.

Wenigstens hatte Pauly's Arbeit das gute, dass Hauthal endlich an die Veröffentlichung seines lang und fleifsig gesammelten Materiales gieng. Noch 1859 erschien das 1. Heft der Ausgabe, welches S. 3—32 eine Beschreibung der Mss. und wichtigeren Drucke, S. 35—64 die Commentare des Acron und Porphyrion zu C. 1. 1 bis 1. 3. 25 enthielt. Weiter erschien lange nichts. Wieder verstrichen Jahre und wieder verbreitete sich die Kunde, dass von anderer Seite dieselbe Arbeit in Angriff genommen sei, als endlich Hauthal rasch zwei Bände, welche das erste Volumen des ganzen Werkes bilden, enthaltend die Scholien zu den Oden, Epoden und dem Carm. saec., erscheinen liefs; das ganze Werk ist auf zwei Voll. berechnet, deren zweites Vorrede sammt Register enthalten wird. Von der 1859 erschienenen Probe unterscheidet sich die vorliegende Arbeit sehr vortheilhaft dadurch, dass die dort beliebte Weitschweifigkeit des kritischen Commentars ein wenig eingeschränkt wurde. Doch ist noch ein weiter Schritt bis zu jener knappen übersichtlichen Form, die derartigen Arbeiten Werth und Brauchbarkeit verleiht. Was die Mss. betrifft, deren Lesearten diese Ausgabe mittheilt, so sind es für Acron: Der Paris. *(A)* 7900 aus dem 9. oder dem Anfange des 10. Jahrh. umfasst die Oden, reicht leider nur bis zur 16. Epode; der Paris. 7975 (γ) enthält die Scholien zu den Oden, der Ars poet., den Epoden, Carm. saec., Satiren und Episteln und gehört in das 11. Jahrh.; der Cod. Barcellonensis (b) aus dem 11. Jahrh.; zwei Pariser des 10. Jahrh. 7971 *(B)* und 7973 (q), ein Paris. *(R)* 7988 aus dem 15. Jahrh., ein Norfolcianus *(N)*, zwei Berner 223 (1), 516 (2) des 15. Jahrh. Die Pariser nehmen unter allen die erste Stelle ein. Für Porphyrion theilt er Varianten mit aus dem Monac. 181 (*M*) aus dem 9. oder 10. Jahrh., der für den besten gilt, ferner aus den eben genannten Berner (2) und Pariser *(R)*. Aufserdem durchforschte er viele andere Mss.

Bei dieser mühevollen und umfassenden Sammlung, für die wir dem Hrn. Herausgeber unsern Dank nicht versagen, war es nun leicht möglich, die Texteskritik um ein bedeutendes vorwärts zu bringen; an vielen Stellen durfte nur die Leseart der alten Mss. in den Text gesetzt werden, an einigen Stellen half eine glückliche Vermuthung Schwierigkeiten hinwegräumen. Und so ist unstreitig die Arbeit Hauthal's unter den bisherigen Leistungen die tüchtigste und brauchbarste. Doch scheint es, dass eine gewisse Hast dem Werke zu grofsem Schaden gereichte. Der Druck ist höchst uncorrect und wimmelt von den gröbsten Versehen, und die Käufer des Buches müssen, wenn es so fortgeht, sich darauf gefasst machen, einen Band „Addenda et Corrigenda" als erfreuliches Angebinde zu erhalten. Gleich dem ersten Volumen ist eine derartige Gabe beigesellt. Doch das 6 Seiten umfassende Verzeichnis der Druckfehler ist ein ganz unvollständiges und unzuverlässiges, wie dem aufmerksamen Leser jede Seite beweist. Zu Gunsten des Hrn. Verf.'s wollen wir annehmen, dass die handschriftlichen Angaben, die zu controlieren mehr aufser der Macht anderer steht, nicht ein gleiches Schicksal theilen. Um zu zeigen, wie viel Hauthal zu thun noch anderen übrig liefs, wollen wir eine Reihe von Stellen in den

Scholien der ersten Bücher der Oden im folgenden besprechen. Es sind nur Fälle aus dem Gebiete der niederen Kritik. Auf Fragen der höheren Kritik, deren gar viele in Bezug auf diese Commentare zu lösen sind, einzugehen, wird uns wol das folgende Volumen des Hauthal'schen Werkes willkommene Veranlassung bieten.

Carm. I, 1, 14 füllte Hauthal ganz richtig die Lücke aus in der Bemerkung Acron's, durch welche er die Benennung *Myrtoum mare* erklären will: *A Myrtilo, auriga [Oenomai soceri] Pelopis*, während Pauly der sonst bekannten Ueberlieferung dieser Sage widersprechend bietet: *A Myrtilo auriga sive victimario Pelopis.* Vielleicht konnte er, was die Sache betrifft, außer auf Paus. VIII. 14 und Hygin Fab. 225 noch auf Serv. zu Vergil. Georg. III. 7, Senec. Thyestes V. 140 und Ovid. Ib. V. 371 verweisen. Allein die Ueberlieferung des besten Cod. *A auriga vicinionario* aus der in der Edit. Venet. 1481 *victimario*, bei dem Comment. Cruquii *auxiliario* wurde, bis Pauly beide Lesearten in eines verquickte, ist durch jene richtige Emendation nicht erklärt. Ich vermuthe, dass in jenem *vicinionario* liege *vicinum ionio mari* eine Randbemerkung, die zu *Myrtoum mare* gehörig, in den Text drang, wie dies z. B. in den Schol. zu II, 6. 18: *Hic autem Aulon [mons est Calabriae et] quia inpar non est, ideo dicitur non invidere* mit den eingeklammerten Worten der Fall ist.

Zu V. 25 desselben Gedichtes *bella matribus detestata* lautet das Sch. nach H.: *Propter mortes filiorum quia in bello pereunt viri et adulescentes animosi atque incauti sunt.* Was sollen hier die *viri*, da von der Besorgnis der Mütter um ihre im Felde kämpfenden Söhne die Rede ist? vgl. Acr. zu I, 35. 11 *(regumque matres): proprie enim timere filiis matrum est.* Nun bietet aber der Cod. A: *quia in bello pueri et adulescentes animositate incauti sunt*, und ein Pariser: *quia in bello pereunt viri et adulescentes animosi et incauti sunt.* Darnach vermuthe ich, dass zu schreiben sei: *Propter mortes filiorum, quia in bello pereunt adulescentes animositate incauti.*

Dass die Bemerkung *(teretis plagas)* zu I. 1. 7: *[Non plagas teretes sed] de tereti ait fune factas; ideo enim ita posuit, quia illi (filis ?) debemus substantiam (substamina ?), unde sumimus (suimus ?)*, wie der Text bei H. heifst, in welchem Klammern und Fragezeichen das conjecturale Recept für die wunden Stellen zu enthalten pflegen, nicht in dieser Fassung von Acron herrührt, scheint mir eine spätere Bemerkung desselben zu III. 5. 32 *plagis. retibus; plagae autem proprie funes retium sunt* zu beweisen. Ein Theil der Mss., darunter *A* hat: *plagas teretes*, die übrigen *teretes plagas;* aufserdem hat *A* statt *illi illis* und statt der Worte *enim ita* eine Lücke. Aus dem ersten Umstande schliefse ich, dass *plagas* von aufsen hinzukam, nachdem das richtige Wort *retes* ausgefallen war, was ja in der Nachbarschaft von *teretes* sehr leicht geschah und die Lücke füllte ich etwas anders aus. Demnach hätte das ganze Scholion lauten können, denn mehr lässt sich bei der sehr gestörten Ueberlieferung nicht behaupten: *non retes teretes sed de tereti ait fune factas; ideo etiam plagas posuit, quia illis debemus substantiam, unde struimus retes: (plagae enim proprie funes retium sunt).*

Zu I. 2. 30 ff. *(tandem venias precamur nube candentis humeros amictus augur Apollo)* findet sich die Bemerkung Acron's: *Augustum dicit, qui se Apollinis filium volebat videri*, was bei Sueton. Aug. c. 70 u. c. 94 seine Bestätigung erhält. Ohne Unterbrechung folgt aber darauf: *aut propter Troianum genus de Veneris stirpe ut Vergil.* (A. I, 289): *Hunc tu olim coelo spoliis Orientis onustum accipies*, was zu dem Lemma *Augur Apollo* durchaus unpassend ist. Offenbar gehört diese Bemerkung unter das aus V. 33 zu entnehmende Lemma, '*Erycina*' und ist *aut* zu streichen. Zur Sache vgl. Strabo XIV, 2, 19 Tacit. Ann. IV. 43.

In dem Scholion zu dem vorhergehenden Verse *irati enim dii nequeunt conspici*, das doch den nicht weiter anzufechtenden Sinn enthält, die Götter seien, wenn sie zürnen, den Menschen nicht sichtbar, erscheinen ihnen nicht leibhaftig, ändert H.: *velati enim dii nequeunt conspici*, wodurch die Bemerkung platt und einfältig wird.

Zu 1. 3. 2 *(sic fratres Helenae, lucida sidera)* lautet die Note Porphyrion's: *Σχῆμα ἐπεξήγησις, quia fratres Helenae lucida sidera sunt. Constat autem hodieque inter nautas, Castoris et Pollucis stellas plerumque navibus infestas esse, ut Verg.* (A III, 272.): *Effugimus scopulos Ithacae, Laertia regna.* — Es liegt auf der Hand, dass das Virgil'sche Citat zu dem vorausgehenden Gedanken durchaus unpassend ist und nur einen Beleg für die Figur der Epexegese liefern will, auf welche Porphyrion allenthalben (vgl. dessen Noten zu Carm. III. 25. 4, IV. 6. 33 Epod. II. 33. V. 12. 65. Pauly. II B. in add. p. XXXIII) XIV, 7. 8, Acron nirgends aufmerksam macht. Was hier über die Wirkung der betreffenden Gestirne gesagt wird, widerspricht dem, was derselbe Porph. zu III. 29. 62—64. IV. 8, 32. in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Ueberlieferung des Alterthums vorbringt. Demnach ist nicht zu zweifeln, dass die Worte *constat* bis *esse* aus dem Text des Porphyrion zu streichen sind.

I. 4. 2 (Acron) ist mit Ergänzung von *solent* nach der besten Ueberlieferung zu schreiben: *de navalibus aut pro reparatione aut pro hieme subductas competenti tempore navigationis in maria revocare solent.* H. will *pro 'competenti' nomine suspectae latinitatis, infinitivi conservandi causa: competit . . . revocare.* Der Verdacht ist wenig gerechtfertigt oder war zu wiederholen bei Acron zu I, 18, 1: *quia vernum competens tempus est.*

Die Worte Acron's zu I. 4. 7: *pro sono cantilenae ad rythmum ferientes* zeigen eine Lücke, die Hr. H. durch *terram* vor *ferientes* nach dem Vorgang eines Pariser Cod. ausfüllt. Acron schrieb wol: *ad rythmum humum ferientes* vgl. Ovid. Ars. Am. I. 112. '*Ludius aequatam ter pede pulsat humum*'.

Das Scholion zu I, 4. 16 vermag ich nicht vollständig herzustellen, doch möchte ich wenigstens den ersten Theil desselben gegen H. von dem Verdachte der Interpolation freihalten: *Manes dii boni dicebantur, unde et mane tractum putatur.* Varro de ling. lat. VI. 4. p. 74 (bei O. Müller) schreibt: *diei principium mane, quod tum manat dies ab oriente, nisi potius quod bonum antiqui dicebant manum, ad quoiusmodi religionem Graeci quoque, quom lumen adfertur, solent dicere φῶς ἀγαθόν.* Aehnlich Festus

de signif. verb. (bei O. Müller) p. 125. *Mane a diis manibus dixerunt; nam manu bona dicitur*, bei demselben p. 158 *Verrius Flaccus: 'Manare solem tum solitos esse antiquos dicere ait Verrius, cum solis orientis radii splendorem iacere coepissent, atque ideo primum diei tempus mane dictum; quamvis magis addicitur, ut credat, a mano bono mane'* und demgemäfs der Epitomator Paulus p. 159: *Manare solem antiqui dicebant, quum solis orientis radii splendorem iacere coepissent, a quo et dictum putabant mane. Alii dictum mane putant ab eo, quod manum bonum dicebant* (vgl. p. 122). Daraus ergibt sich, auf wie gute Ueberlieferung diese Notiz Acron's zurückweist, und mit Wahrscheinlichkeit folgende Ausfüllung einer anzunehmenden Lücke: *Manes dii boni dicebantur, antiqui enim manum bonum dicebant, unde et mane tractum putatur* etc. Das Auge irrte von dem ersten *dicebantur* zu dem zweiten *dicebant*. Ganz ähnlich drückt sich Acron zu II. 13. 21 aus: *Alii volunt furvae pro nigrae, unde et furta putant dicta, quod committuntur obscuro;* und auch diese Ableitung geht auf Varro zurück, wie Gellius N. A. I. 18 berichtet: *'furem' dicit* (Varro) *ex eo dictum, quod veteres Romani 'furvum' atrum apellaverint et fures per noctem, quae atra sit, facilius furentur.*

Acron bemerkt in dem 5. Ged. des 1. B. an Pyrrha, die der Dichter fragt, wen sie nun wieder mit ihren Schmeicheleien umgarne, eine gewisse neidische Verstimmung *cum se dicat veluti cum dolore eius illecebras, quibus capiat ignavorum adulescentium animos, tamquam naufragum evasisse per damna.* So glaube ich, müssen die Worte mit zwei kleinen Aenderungen lauten *capiat* für das handschriftl. *capit* und *naufragum* für *naufragium.* H. schlägt *ceperit* vor, was recht passend wäre, wenn der Sing. *ignavi adulescentis* auf Horatius bezüglich stünde; über *capiat*, das schon frühere Ausgaben haben, findet sich nichts in den krit. Noten. Liest man ferner *naufragum*, wodurch auf den Schluss des Gedichtes angespielt wird, so erscheinen die Worte *per damna*, die Pauly als unecht einklammerte, ganz an ihrer Stelle. Zudem soll ja der Dichter dem Schiffbruch nicht entgangen sein, sondern wie ein Schiffbrüchiger sein nacktes Leben aus den Wogen rettet, so entflog er abgerupft den Klauen der Pyrrha, meint Acron: *hoc autem per allegoriam ostendit post nuditatem suam a meretricis eius amore se liberatam.*

Zu I. 7. 10 erzählt Acron Orestes' Geschichte: *adiit oraculum de sanitate; oraculum respondit, sic eum posse sanari, si Dianae Scythiae de Taurica simulacrum aufferret profectus. Ibi erat soror* etc. Acron schloss wol mit *aufferret* den Satz und begann mit *Profectus est* einen neuen. Das stimmt zum Stil der Erzählung; denn in kleinen Sätzchen geht es weiter: *adgnovit fratrem, pepercit illi, interrogavit, cur venisset, ille indicavit* etc.

Zu I. 8. 11 *(saepe disco, saepe trans finem iaculo nobilis expedito)* merkt Porph. an: *Ex his accipiendum 'trans finem nobilis expedito' ut sit: saepe disco nobilis, saepe iaculo.* Was der Commentator meine, kann nicht zweifelhaft sein; der sprachliche Ausdruck ist aber ungenau und unpassend, wie Pauly, der *'ex his bis'* conjicierte und Hauthal. der *'ex his excipiendum'* vorschlägt, richtig fühlten. Das Schol. gehört zu dem Lemma

'*Saepe disco*' und lautete wol: *et hic accipiendum 'trans finem nobilis expedito'*, wie sich Acron ähnlich zu II. 8. 11 u. Porph. zu I. 21. 12 ausdrückt.

I. 9. 17 erklärt Porph. das Wort *morosi: nam morosi dicuntur multorum morum inter se contrariorum*, was besser lateinisch hiefse: *qui sunt multorum morum* etc. H. findet in *multorum* den Fehler und schreibt: *homines malorum morum*. Mit *multorum* aber wird der Erklärung ihr bestes genommen; denn der Scholiast will dadurch offenbar die Endung osus, welche die Fülle, Menge bedeutet, klar machen, wie denn I. 22. 7 *fabulosus* durch *de quo multa finguntur miranda* III. 4. 9 *de qua multae narrantur fabulae* umschrieben wird.

Nachdem Acron I. 10. 3 das Wort *voce* durch *composita eloquii ratione* erklärt hatte, glaube ich nicht, dass er unter *decorae more palaestrae* wieder habe die eloquentia verstehen wollen, wie seine Anm. jetzt lautet: *exercitio eloquentiae sive quia ab ipso dicitur inventum exercitum huius certaminis*. Wäre dem aber so, dann muss zwischen *quia* und *sive* der Ausfall eines Wortes angenommen werden; denn er konnte nur sagen: Unter *more palaestrae* ist die Uebung der Beredsamkeit zu verstehen oder die der Gymnastik; wie ja das Wort *palaestra* unserem 'Schule' entsprechend, den geistigen und körperlichen Schliff, die kunstmäfsige Heranbildung zur Virtuosität in beiden Richtungen bezeichnen kann (vgl. Cic. Orat. c. 56, §. 186 für die erstere, c. 68. §. 228 für letztere Bedeutung). Mit mehr Recht dürfte man aber die Worte *exercitio eloquentiae quia* in Klammern setzen, als aus den vorhergehenden Zeilen stammend.

Ein ähnlicher Fall liegt vor in den Schol. zu V. 8. Hier stehen in friedlicher Nachbarschaft: *Condere. facere. Furto. adulterio. Iocosum autem furtum vocavit artem praestigiatorum, quam ipse invenit. . . Et mire moderatur dicendo iocoso, ac si diceret: non illo quod ad avaritiam et fraudem spectat.* Woher stammt und was soll die hier unpassende Erklärung, dass *furtum adulterium, condere facere* bedeute? Von Acron rührt sie sicherlich nicht her, wenn man ihm nicht die folgenden Worte absprechen will, in welchen er ja das richtige erkennt, übereinstimmend mit Porphyrion: *bene iocoso; non enim illo, quod ad avaritiae fraudem spectat; deinde ipse docet, quid sit iocoso furto.* Unzweifelhaft verdankt sie ihren Ursprung dem zu dem vorhergehenden Verse beigebrachten Citat aus Virg. G. IV. 346: *inter quas curam Clymene narrabat inanem Volcani, Martisque dolos et dulcia furta*, zu dem leicht jemand die Bemerkung fügen konnte *i. e. adulteria.*

Ueber die Zeitverhältnisse, auf welche I. 14 hinweist, macht Acron, nachdem er, so weit dies der sehr verstümmelte Text erkennen lässt, abweichende Ansichten verzeichnet, die verständliche Bemerkung: *certius tamen est, quod Sestum Pompeium, filium Pompei, moneat, qui postea quam foedus cum triumviris fecit, bellum civile denuo reparare voluit.* Was sollen aber, wenn dies seine Meinung ist, die Worte *nudatum fuga Cassii et amissione exercitus* zu V. 4 und zu V. 11 *aut rempublicam adloquitur aut Cassium vel Pompeium, cuius pater de Mithridate Pontico triumphavit?* Die Erwähnung des Cassius in diesem Zusammenhang bliebe geradezu räthselhaft, wenn nicht Porphyrion für die Art ihrer Entstehung

zeugte. *In hac ode*, sagt dieser, *ad M. Brutum loquitur, qui apud Philippos, Macedoniae urbem, ab Augusto fusus, videbatur rursus instruere se ad pugnam. Merito autem poeta per allegoriam metuere se pro eo testatur, quoniam sub ipso militaverat, qui tamen ex proelio Philippico fatigatus, receptus ab Augusto veniam ab eo meruit,* zu V. 3—4 seiner Auffassung treu: *manifesta allegoria est, per quam significat ex parte iam debilitatum exercitum Bruti et vires partium eius minutas esse* und zu V. 11: *haec ad nobilitatem Bruti referuntur.* Jene Erwähnungen des Cassius bei Acron sind als unecht zu streichen. Wer sie verfasste, dachte mit Porphyrion an die Schlacht bei Philippi, und das war nicht Acron, der die drohenden Verwickelungen der Jahre 716 und des Anfanges von 717 d. St. im Auge hatte.

Zu den Worten *inter fusa nitentis vites aequora Cycladas.* V. 19 bemerkt Porphyrion: *Sed hoc per allegoriam intelligendum. Maria tamen augustiora periculosiora sunt: nam inde et freta dicuntur, quod semper ferveant id est inquieta sint. Per hoc ergo suadet Bruto, ne se artioribus periculis committat.* Bei Hr. H. liest man in den Noten z. d. St.: *Verba 'Maria - inquieta sint' in omnibus libris h. l. posita ad carminis subseq. initium (per freta) spectare manifestum est.* So klar scheint denn die Sache doch nicht zu sein. Zunächst wäre diese Erklärung zu dem 1. V. des folgenden Gedichtes *(per freta)* gesetzt ebenso unnöthig als unpassend. An ihrer Stelle aber bildet sie ein nicht leicht zu entbehrendes Glied des Gedankens; denn Porphyrion kommt es darauf an zu zeigen, dass die berührten Meerestheile den Schiffern sehr gefahrbringend sind; dies wird aber eben durch die verdächtigten Worte geleistet. — Hr. H. fährt fort: *Item patet fremant pro ferveant esse legendum contra omnium quos novi librorum auctoritatem atque Etymol. Vossii; nam maria, undae, venti, ripae fremunt potius quam fervent* etc. Das hiefse ein bedauerliches Verderbnis in den Text tragen. Hrn. H. scheint es entgangen zu sein, dass wir es hier mit einer etymologischen Notiz, nach der *fretum = fervetum* von *fervere* stammt, zu thun haben, die keinen schlechteren Gewährsmann als Varro hat; *dictum fretum*, heifst es bei diesem de ling. l. VII. 22 p. 127 (O. M.) *a similitudine ferventis aquae, quod in fretum saepe concurrat aestus atque effervescat* vgl. VI. 84 p. 107. *Suetonius de naturis rerum* (C. Suetonii Tranquilli reliquiae ed. A. Reifferscheid p. 242): *fretum angustum quasi fervens mare ut Siculum et Gaditanum* stimmt damit überein. Zu II. 13. 13 wiederholt nochmals Porphyrion; *freta autem angusta marina concitata sunt. Omnino* (so ist wol, wie ich glaube, statt *omnia* zu lesen) *freta a fervore dicta existimantur.*

Zu I. 15. 2 *(perfidus)* schreibt H. die Worte Acron's, wenn sie ihm gehören, denn sie fehlen in *Ab: quia in fidem amici receptus hospitalitatem violando facinus commiserit,* indem er aus einem interpolierten Codex die Worte *receptus* und *facinus* aufnimmt. Vielleicht genügt die Aenderung eines Buchstaben, jeden Anstofs zu entfernen: *quia infidum amici hospitalitatem violando commiserit.* Etwas anders lautet Acron's Anmerkung zu III. 3. 26 *(famosus hospes)* über denselben Paris: *infamis, qui fidem violarit hospitii hospitis coniugem rapiendo.* Nicht weniger misfällt mir die Art,

wie er die Worte Acron's zu V. 19 *(heu, serus)* ändert: *Serus aut [od] eorum dolorem dixit, qui eius causa perierunt, aut certe eius, qui quantum ad inertiam suam tarde perierit.* Die besten Mss. haben *dolore* und *quia,* sowie *eius* nach *certe* in ihnen fehlt. Der Commentator scheint auf die doppelte Beziehung, die das Wort *serus* zulasse, aufmerksam gemacht zu haben: 'Zu spät', sagt der Dichter, indem er die beklagt, die um seinetwillen sterben mussten, oder aber in Rücksicht auf den weibischen Feigling selbst, indem dieser zu spät den verdienten Tod gefunden. Diesen Sinn gibt folgende Fassung der Worte, die sich bis auf ein Wort eng der handschriftlichen Ueberlieferung anschliefst: *Serus aut eorum dolore dixit, qui eius causa perierunt, aut certe quia quantum ad inertiam suam tardius perierit.* Ueber *tardius* vgl. Acron zu I. 38, 4 *seras enim tardiores dixit,* wornach sich auch H.'s Bedenken zu I. 36. 6 über die Bedeutung von *tardius* erledigen.

Zu V. 24, waren die Worte der besten Ueberlieferung (*A*) richtig interpungiert, in den Text aufzunehmen: *sciens futuri bene vaticinatur, ut praesentia videre facit futura.* H. hat: *Bene (Nereum) vaticinantem ut praesentia videre [scire] facit futura.*

I. 16. 19 *causae. condendis atque evertendis civitatibus.* 21. *imprimeretque muris Hostile aratrum. Haec consuetudo fuit, ut aratro (signa? muri?) fierent. Verg.* (A. V. 755): *Interea Aeneas urbem designat aratro, Iterum de evertenda Cicero in Philippicis* (II. 102.) *Ut vexillum tolleres et aratrum circumduceres.* So lauten und folgen die Scholien bei H. aufeinander. Zunächst sieht jeder, dass zu dem Lemma *causae* das beigefügte Scholion nicht passe. Im folgenden Scholion aber besteht zwischen den einzelnen Sätzen schlechterdings kein Zusammenhang. Der Commentator Cruquii konnte für die Anordnung der auseinander gerissenen Theile einen bedeutsamen Wink geben; bei ihm heifst es: *hoc est, haec eadem causa fuit delendis urbibus, haec enim consuetudo olim saepe fuit, ut tam condendis quam evertendis urbibus aratro signa fierent.* Demnach vermuthe ich, dass es mit Zusammenziehung der zwei Scholien in eines heifsen müsse: *Condendis atque evertendis haec consuetudo fuit, ut aratro ambirent, ut Verg.* etc. Ich schrieb *ambirent* statt des handschriftlichen *fierent,* weil der Gedanke nothwendig seine Allgemeinheit behalten muss, damit sich an ihn die Erwähnung der Sitte bei Städtegründung und Städtezerstörung passend anschliefsen könne. Das ist bei dem Vorschlag H.'s *muri* nicht erreicht, da es nur auf den einen Fall hinweist.

Zu I. 18. 5 *quis post vina gravem militiam aut pauperiem crepat?* lautet Acron's Note nach H.: *Increpat, accusat. Commemorat, quae sine vino solent esse gravia.* Die beste Ueberlieferung *A b* hat: *quod sine vino solet,* die H. ohne Grund als des Sinnes entbehrend verwarf. Denn A. will sagen: ohne den Sorgenbrecher gedenkt man eben der sorgenbringenden Mühen und Plagen des Lebens. Endlich ist zu berücksichtigen, dass *increpat accusat* einerseits, *commemorat* anderseits eine sehr abweichende Auffassung des *crepat* enthalte. Demnach halte ich für die ursprüngliche Fassung der Stelle: *Increpat, accusat aut commemorat, quod sine vino solet* (nämlich *commemorare*).

I. 19. 11 *(et versis animosum equis Parthum)* erklärt Acron: *aversis, in fugam retortis, quare fortiores dicuntur Parthi ut* (Luc. I. 230): *et missam Parthi post terga sagittam.* So H. Der aus Lucanus citierte Vers lautet: *it torto Balearis verbere fundae Ocior, et missa Parthi post terga sagitta.* Man wäre versucht, darnach *fortiores*, dessen Sinn nicht sofort klar ist, in *ociores* zu ändern. Doch erklärt sich der Comparativ und die Bedeutung des *fortiores* durch eine analoge Stelle Acron's zu II. 13. 17 *(celerem fugam): fugientes enim Parthi sagittis vehementiores sunt ut* etc., wozu H. ohne Grund bemerkt: *exspectamus: sagittis perniciosiores sunt, aut: sagittis sequentes interficiunt, aut: sagittas vehementiores mittunt.* Mit einer kleinen Besserung hiefse darnach die obige Stelle: *aversis in fugam retortis, qua in re fortiores dicuntur.*

Zu I. 21. 12 *(fraterna humerum lyra)* lässt H. Acron sagen: *quia a Mercurio lyra inventa dicitur et Apollini data. Fraterna (ideo? eo?), quia Apollinis frater Mercurius putatur.* In den Mss. fehlt das Lemma *fraterna;* sie verbinden die zweite Bemerkung mit der ersten zu einem durch *data ab eo quia.* Nach meiner Meinung haben wir es hier mit zwei, nicht von demselben Erklärer herrührenden Scholien zu thun: *quia a Mercurio lyra inventa dicitur et Apollini data ab eo* ist das eine und sein Urheber setzte Apollo's und Mercur's Verwandtschaft wie billig als bekannt voraus; das andere: *quia Apollinis frater Mercurius est,* dessen Schluss *qui lyram invenit* bei der Verschmelzung mit dem ersten verloren gieng.

Zu derselben Stelle *(tollite laudibus..... Delon Apollinis insignemque pharetra Fraternaque humerum lyra)* bemerkt Porphyrion: *Et hic ex superiore accipe insignem. Lyra i. e. cithara. Per figuram haec elocutio intelligenda, ut sit: Apollinem humerum insignem habentem, (ut?) laeta comam dicitur a Vergilio et multa similia.* Da bei Vergil ein *laeta comam* sich nicht, wol aber VII. 60 *sacra comam*, IX. 68 *scissa comam* sich findet, glaubte Pauly, dass der Commentator auf diese Stellen verweise und durch sie den accusativus graecus, welchen er in *insignem humerum* erkenne, zu erklären beabsichtige; deshalb änderte er den Anfang des Scholiums in: *et hic ex superiore accipe insignem Cynthium; per figuram* etc. H. bemerkt dagegen: *agitur autem de umero insigni et pharetra et lyra fraterna.... Mihi figura illa synecdoche esse videtur, qua Porph. indicat se umerum intellegere Apollinem ipsum habentem umerum insignem scil. pharetra et lyra* und setzt auch in den Text: *per figuram synecdochen haec elocutio intelligenda.* Dass diese Auffassung zulässig sei, soll nicht in Abrede gestellt werden; was ich für unwahrscheinlich halte, ist, dass dieselbe Porphyrion theilte. Man vergleiche zunächst Stellen in den Erklärern, wo eine Wendung als *συνεκδοχή* oder durch *συνεκδοχικῶς* erklärt wird (zu Carm. I. 11. 4 *a parte totum*, I. 15. 35 *συνεκδοχικῶς pro annis posuit*, 1. 17. 9 *per continens id, quod continetur συνεκδοχικῶς* (*?*), I. 23. 8 *'corde et genibus' id est animo et corpore συνεκδοχικῶς*, III. 3. 47 *'ab Afro'. ab Africa συνεκδοχικῶς*, Epod. II. 29 *nota autem synecdochen esse annum pro parte anni dicere*, Epod. IX. 20 *ad elocutionem attende mirandam συνεκδοχὴν et περίφρασιν*, Sat. I. 1. 113 *ungula autem pro equis. τρόπος συνεκδοχή dicitur*, Sat. 1. 4. 88, Epist. I. 18. 66. *tropus synecdoche a parte*

totum, Epist. II. 2. 185), um zu ersehen, wie verschieden in denselben der sprachliche Ausdruck von den in Frage stehenden Worten ist. Darin pflegen aber die Scholiasten sich gleich zu bleiben. Dagegen vergleiche man die Art, wie zu II. 11. 5 *(rosa canos odorati capillos)* der accusativus graecus erklärt wird: *absoluta locutio 'canos capillos rosa adorati' pro: habentes odoratos capillos canos* (v. zu Epod. IV. 3: *'peruste latus' absolute locutus est.*) und zu 1. 1. 21 *'membra stratus': figura est* (auch hier schreibt H. gegen die Mss. mit dem Comment. Cruq.: *figura est συνεκδοχή*), *ut Verg.* (A. 1. 228): *oculos suffusa nitentis pro: habens membra strata sub viridi arbore.* Dem entspricht doch ganz an unserer Stelle: *Apollinem humerum insignem habentem.* Ferner betrachte man nur genauer den Anfang des Schol., um jedes Bedenken zu verlieren, dass die berührte Figur der sog. griech. Accus. sei; denn nimmermehr würde Porphyrion, wenn er für die einfache Verbindung *humerum insignem et pharetra et lyra* stimmte, sagen: *et hic ex superiore accipe insignem,* sondern: *ordo est* etc.

Der Cod. *A* sowie *b r* überliefert die Note Acron's zu I. 22. 14 *(aesculetis)* offenbar lückenhaft: *sicuti pinetis dixit ab aesculo,* woraus die gewöhnliche Leseart: *sicuti pinetis a pino, sic aesculetis dixit ab aesculo* durch Conjectur entstand. H. aber schreibt ganz unbegreiflich: *aesculetis sicut pinetum (dicitur a pino?) dixit ab aesculeto (!),* hierzu bemerkend: *voce pinetum non usus est, aesculetum autem ad hanc formam finxit, hinc lectio librorum non ferenda est, nisi interponas 'ut dicitur'.* Dabei kann man sich nun füglich wundern, dass H. dieser Ueberlegung treu nicht auch an Acron's Bemerkung zu II. 9. 7 *(querceta): ut pineta et aesculeta, sic et querceta posuit* Aenderungen vornahm. Die Lücke lässt sich in folgender Weise am besten ausfüllen: *sicuti pinet[a a pin]is, dixit ab aesculo aesculetum.* Für diesen Wechsel des Plur. u. Singul. vgl. Varro de l. l. V. 152. p. 59 (O. M.): *Lauretum .... ab silva laurea ... ut .. corneta a cornis ... ut aesculetum ab aesculo dictum.*

In dem Schol. zu I. 23. 1 haben die besten Mss.: *Chloe me vitat quae timet;* woraus H. *timet vitatque* machte. Näher lag: *vitat atque timet.*

Die Bemerkung der Schol. zu I. 26. 9 führt H. auf Strabo IX. 2. 25 zurück; sie steht wörtlich und vollständiger bei dem Epitom. des Festus. p. 212 (O. M.): *Pimpleides Musae a fonte Macedoniae dictae propter liquoris eius unicam subtilitatem.*

Zu I. 26. 9—10 *(nihil sine te mei | possunt honores)* lautet die Anm. Acron's: *Hoc aut quia sine Musa non multum honoris vult intelligi, Lamiae carmina sua posse conferre, aut quia primus Horatius latine lyricum carmen scripsisse dicitur.* Die zweite mit *aut* angeführte Bemerkung stimmt zu dem Lemma durchaus nicht. Erinnert man sich, dass wir es hier mit dem 26. Ged. des 1. B. zu thun haben *quo primo fidibus nobis Lesbioque plectro Alcaeum exprimere ausus est* (Lachm zu Lucr. IV. 1. p. 213), dass in demselben Verse *'hunc fidibus novis'* steht, so wird man nicht zweifeln, mit Streichung des doppelten *aut* einem neuen Lemma die zweite Bemerkung beizufügen: *fidibus novis. quia primus Horatius latine lyricum carmen scripsisse dicitur.* Dass Horatius der erste lyrische Dichter der Römer sei, lehren auch sonst die Scholiasten; Porphyr. zu III. 1. 2 *(car-*

mina non prius audita) Romanis utique non prius audita, quamvis Laevius lyrica ante Horatium scripserit; sed videntur illa non Graecorum lege ad lyricum characterem exacta, Acron z. d. St., und zu Epist I. 19. 32: *Archilochus graecus poeta primus fuit et ego apud Latinos primus lyrica carmina scripsi.*

Zu I. 27. 13 *(non alia bibam mecede)* bietet *A: spacuete nisi dixeris subaudi.* Davon war bei der Emendation der Stelle auszugehen, nicht aber die auf Conjectur beruhende, und, wie ich dafür halte, unpassende Leseart: *sperno te nisi dixeris* aufzunehmen. Passend könnte Acron sagen: *sc. actut' = scilicet actutum nisi dixeris, subaudi.*

I. 28. 35 *(quamquam festinas, non est mora longa)* bemerkt Acr.: *quamquam celeriter abire velis 'Non est mora longa.' Ut* (Vergil. A. III 453): *Hic tibi ne qua morae fuerint fastidia tanti, ut excusationem arceat, dum ne morosum, quod coeperat, ostendat.* So ediert H. die Stelle nach den besten Mss., die bei Pauly noch sinnlos lautete: *dum ne morsum quod caeperat ostendit.* Dabei bleibt mir nur das einzige *coeperat* unverständlich, statt dessen es wol *cupierat* heifsen muss.

Die Worte Acron's zu I. 29. 5: *mutuis enim nexibus fiunt catenae,* will H. in *multis enim nexibus* ändern; denn *'mutuis' omni sensu caret.* Das scheint wenig überlegt zu sein. Der Scholiast will die Redensart *catenas nectere* erklären: 'Ketten schlingen' kann man sagen in dem Sinne von 'Ketten verfertigen;' denn sie entstehen durch wechselseitig ineinander verschlungene Ringe. Dass diesem hier nothwendigen Begriff *mutuus* wirklich entspricht, zeigen Stellen wie Vergil Aen. VII. 66: *pedibus per mutua nexis Examen subitum ramo frondente pependit*, Petron. Sat. 132: *alligata mutuo ambitu corpora.*

I. 37. 13 scheint bei H. ein guter Theil des Satzes ausgefallen zu sein: in den Nachträgen, den Anmerkungen sucht man vergebens nach einer Notiz. Bei ihm heifsen die Worte: *aut navis qua ostendit* statt: *aut navis qua fugit Cleopatra aut per allegoriam ostendit.*

I. 38. 3 sagt Acron: *vetat puerum rosas, quae iam peracto vere inveniri solent, studiose quaerere*, was offenbar dem, was er sagen wollte, entgegen ist. Porphyr. bemerkt: *Vetat puerum magnopere rosas sibi quaerere, quae solent iam praeterito veris tempore ex frigidioribus adferri.* Demnach dürfte zu schreiben sein: *quae iam peracto vere raro* oder *vere vix.*

Acron zu II. 1. 4 *(principum amicitias): Quia nec perpetuae fuerunt et rei publicae graves ... Crassus enim amicitiarum foedus ad tempus tenebat, quo mortuo Antonius Augustus et Lepidus facto Pompeio imperatore conlisi sunt.* Die Erwähnung des Antonius Augustus et Lepidus ist in diesem Zusammenhang in jeder Beziehung unrichtig; nach Crassus' Tod und nachdem Pompejus das Consulat ohne Collega erhalten, kam es zum Zusammenstofs zwischen ihm und Caesar. Die drei Namen sind zu streichen, sie rühren von dem her, der den Plural *amicitias* erklärend auch des zweiten Triumvirates gedachte, vielleicht mit einem: *iterum Antonius Augustus et Lepidus.*

II. 1. 5 *(et arma nondum expiatis uncta cruoribus)* Acron: *id est, de quibus nondum loti cruores sint, quo velut expientur delicto. Vult ergo intelligi, adhuc in manibus esse arma civilia, nec sicut solebant, (transacto ?) bello, uncta (i. ?) reposita.* So schreibt H., dem wir auch glauben, wenn er anmerkt: *scholion insanum esse patet ex variis temptaminibus.* Den Anfang emendierte Pauly richtig: *quo velut expientur delicta*, in dem er *quo* = *quare* fasste. Weiter vermuthe ich: *nec sicut solebant bello defuncta, reposita.*

II. 2. 1 bei Acron bieten die meisten Cod.: *in usum fuerint conversae.* H. aber: *in usu;* indessen kann dies auch ein Druckfehler sein, wie gleich drei Zeilen vorher das Lemma *avaris* heifsen sollte und das erste Wort des Scholions *avarae.*

II. 6. 3 Acron (*barbaras*): *inhospitales propter incertum maris aestum. aestum* scheint in Mss. zu fehlen; denn aus H.'s Anmerkung erfährt man dies nicht. Gegen die Vulgata *propter incertum maris* hat H. wol nur grammatische Bedenken, die sich indessen durch Acron zu II. 10. 22 *de incerto pelagi,* Tacit. A. III. 54 *incerta maris et tempestatum* erledigen. — II. 6. 11 Acron: *Palanthus Lacedaemonius fuit eiectus patria hac culpa, quod absentibus Lacedaemoniis eorum filiae a servis gravidatae [natos] (filios ?) postea reversi patres tali culpa genitos expulerunt, quorum dux Palanthus fuit.* So lauten die Worte emendiert bei H., in denen man vergeblich nach Sinn und Zusammenhang sucht. Ob Druckversehen vorliegen, darüber schweigt der Anhang. Nach *gravidatae* ist *ediderant* ausgefallen, das uns der Cod. Bern. 516 überliefert und dessen Spuren wir im Cod. Barcell. *(gravitate tradiderant)* erkennen. Dasselbe kann um so eher ohne Object stehen (daher *natos* oder *filios* zu streichen), wenn man nach *hac culpa* einen Doppelpunct setzt.

II. 6. 14 *(non Hymetto mella decedunt)* Porph.: *(Non inferiora sunt ?) ergo ἀντίθετον e contrario; quasi non cedunt; compositum pro simplici [est, id est] cedunt.* So stellt H. die Worte her, mit der Bemerkung: *scholion difficillimum, quod ex disiectis membris componere et constituere conatus sum.* Nämlich *non inferiora sunt* entnahm er dem Comment. Cruq.; *ἀντίθετον* schrieb er mit einem Bern. Codex. Die Figur des *ἀντίθετον* wird öfter bei den Scholiasten erwähnt; bei Acron zu III. 1. 28: *ἀντίθετα cadentis et orientis,* bei Porph. z. d. St. *e contrario i. e. (id est* vermuthe ich statt des einfachen *est) ἀντίθετον; cadenti enim orientem opposuit;* Acron zu III. 5. 48: *et est occultum ἀντίθετον; nam maerentibus egregium exulem opposuit,* vgl. Porph.; Acron zu IV. 1. 7: *ἀντίθετον, mollibus durum opponendo* und Porph. z. d. St.; Acron zu Sat. I. 1. 32: *ἀντίθετον parvola magni laboris* und Porph. Dieselbe Figur nennt Acron *ἀντίφρασις* zu I. 8. 1: *κατ' ἀντίφρασιν declamat: amando perdere, amore perdere.* Ueberall handelt es sich um zwei entgegengesetzte Begriffe, die wir an unserer Stelle vergeblich suchen. An ihr konnte der Scholiast nur die Figur der Litotes verzeichnen, auf welche sonst in den Schol. zu I. 1. 20 *(nec spernit),* bei Porph. zu I. 17. 8 *nec metuunt): λιτότης est σχῆμα, locutio subtilis et tenuis, cum minus dicitur et plus intelligitur,* in den Schol. zu I. 18. 9 (*nec levis*), bei Porph. zu Epod. X. 2. aufmerk-

sam gemacht wird. Dass er sie aber wirklich verzeichnet habe, darauf führt keine Spur der Ueberlieferung. So bleibt denn nur zur Eruierung des Sinnes ein einziger Anhaltspunct in dem aus dem Cod. Vossianus bei Suringar p. 148 angeführten Scholion: *Decedunt quasi non cedunt, per antiphrasin dictum i. e. non plus valent illa mella quam nostrum quod in Tibur* (sic!) *nascitur.* Die Worte des Dichters: *non Hymetto mella decedunt* sollen so viel bedeuten als: *mella Hymetti non plus valent (inferiora sunt ?)* und dies meint der Scholiast mit *per antiphrasin.* In etwa ähnlicher Weise gebraucht dieses Wort Acron zu Sat. II. 4. 74 *(piper album cum sale nigro): aut per antiphrasin 'piper album' pro sale albo posuit aut quia quando teritur album fit* und Porph. zu Sat. II. 3. 141 *(splendida bilis): κατ' ἀντίφρασιν atra vel 'flava'.* Diese Worte *per ἀντίφρασιν* und zwar in gleicher Bedeutung mögen nun an unserer Stelle gestanden haben; sie fordern aber nothwendig, um klar zu sein, eine genauere Umschreibung, die ausfiel: die Lücke lässt sich, wie ich andeutete, aus dem Cod. Vossianus ergänzen. Demnach wäre das Scholion in seiner Gänze etwa so herzustellen: *non Hymetto mella decedunt. per ἀντίφρασιν (e contrario) non decedunt [accipiendum i. e. non plus valent illa mella]. decedunt compositum pro simplici cedunt.* Die Aenderung *ἀντίφρασιν* ist nicht so bedeutend; denn *ἀντίθετον* bietet nur ein Bern. Cod., die besseren Mss. *ἀντι του;* der Cod. Monac. überliefert die ganze Stelle so: *decedunt ergo anti του et contrario cedunt. compositum pro simplitiae est id est cedunt.* Nach der gegebenen Ergänzung und Vermuthung ist die Entstehung der Lücke leicht erklärlich, indem das Auge des Schreibers von dem ersten *decedunt* zum zweiten sich verirrte.

Acron zu II. 9. 14 ändert H. die Ueberlieferung: *Nestor, qui .... vixisse firmatur* ohne Grund in *vixisse fertur;* denn *firmatur* findet sich in dieser Bedeutung und mit dieser Construction bei Acron zu II. 13. 37: *Iapetus et Tantalus ... requiem ... invenisse firmantur,* in einer Glosse des Cod. Paris. 7975 zu III. 6. 12: *acus sagittis quibus etiam venenatis uti firmatur,* sowie *adfirmatur* bei Porph. zu III. 5. 41 und Acron zu III. 17. 1. u. s. w. — II. 9. 23 (Acron) ist unbedenklich zu schreiben: *ubi libuisset* statt *licuisset,* wie Pauly und H. bieten.

Zu II. 12. 21 bemerkt irrthümlich Porph.: *Achaemenes rex Parthorum fuit,* wenn wir ihm den Irrthum an diesen Stellen zutrauen wollen, da er zu III. 1. 44 richtig lehrt: *Achaemenii autem ab Achaemene rege Persae dicuntur, qui quondam totum orbem tenuerunt* (vgl. III. 5. 9). — II. 13. 13 erklärt Acron den Ursprung des Namens *Bosporus: nomen dicitur accepisse inde, quod Io in bovem mutata transierit, quasi βοὸς πόρος. A* bietet: *quod inde bove.* H. sucht den Fehler der Stelle viel tiefer und vermuthet: *quod Jove in bovem mutato Io transierit,* indem er unter anderen auf den Comment. Aug. verweist: *nomen autem dicitur accepisse quod id mare Jupiter in bovem mutatus transierit ferens Io, quam postea vitiatam transformavit in buculam, volens suum furtum celare Junonem, inde βόσφορος dictus.* Indessen führen doch die obigen Worte Acron's eher darauf, dass er das Wort *Bosporus* in die Bestandtheile *βοός* und *πόρος* zerlegte als *βοῦς* und *φέρειν* und hierin kann uns desselben Bemerkung

zu III. 4. 30: *mare a natatu bovis dictum* (das H. ohne Grund in *transitu* ändert, vgl. Claud. IV. cons. Honor. 347: *fluvios natatu scindere* Pall. I. 17: *ut horum natatu aqua stans agilitatem currentis imitetur)* nur bestärken. Auch lässt sich für unsere Ansicht auf Valer. Flaccus I. 345 verweisen: *aequora, qua rigidos eructat Bosporus amnes. Illos, Nile, tuis nondum dea gentibus Io Transierat fluctus, unde haec data nomina ponto.*

II. 14. 1 dürfte Acron wol geschrieben haben: *nullus iustitia vel pietate mortem possit evadere nec imminentem mora quantula cunque differre* statt *quantacunque.* Weiter sagt Acron: *et dicit supervacue timeri, quod non possit evitari.* H. schreibt: *supervacuum, quia supervacue ad christianam latinitatem spectat.* H. entgieng, dass Acron auch sonst das Wort anwendet, z. B. zu II. 20. 24: *supervacue enim honorari mortuos multi dixerunt.*

II. 16. 30 Acron: *et ideo dicit nihil esse certum homini, dum illum cita mors iuvenem puniuerit, alterum vero senem consumserit fatum.* Statt des unpassenden *puniuerit* vermuthet Pauly: *praevenerit*, H. *perdiderit.* Entsprechender dem Gegensatz *consumserit* und dem Sinne ist unstreitig: *rapuerit,* wie wol auch Acron schrieb nicht ohne Erinnerung an V. 7 der folgenden Ode: *ah te si partem animae rapit | maturior vis.*

II. 19. 9 *(Thyiadas)* Acron: *Bacchas dixit a sacrificio velut Θυϊάδας; θύον enim graece θυμιάματα et sacrificium vocavere.* So schreibt H. die Worte, welche mir in dieser Fassung unverständlich sind. Pauly verzweifelt wie gewöhnlich, da sich ihm nur mäfsige Schwierigkeiten entgegenstellen, die Fehler der Ueberlieferung zu verbessern und nimmt die ganz abweichende Erklärung des Comment. Cruq. auf: *Bacchas, Bacchi sacerdotes insanas et furiosas a θύω i. e. sacrifico et insanio.* Die Mss. bieten ziemlich übereinstimmend: *Bacchas dixit a sacrificio velut theadas theon enim graeci deum ita et sacrificium vocavere.* Darnach vermuthe ich: *Bacchas dixit a sacrificio velut θυούσας; Thyoneum graeci deum ita etiam a sacrificio vocavere.*

III. 3. 43 belegt Acron den Gebrauch des Participium *triumphatis Medis* durch Stellen aus Vergil., unter denen nach der Ueberlieferung der Mss. *A γ* (Aen. III. 14): *terra . . . regnata Lycurgo* fehlt und wol mit Recht, da der Fall ein anderer ist. Dasselbe Beispiel führt Acron passend zu II. 6. 11 (*regnata-rura Palantho*) an mit der Erklärung: *participium est sine verbi substantia.*

III. 4. 29 (Acron) vermuthet H. *navigantibus* statt *navibus,* dem Sinne ganz entsprechend; den Zügen des Wortes liegt näher *navitis;* denn sofort folgt: *navita. navita hic pro navigante posuit.* V. Porph. — III. 4. 45 *(terram inertem)* bietet *A: quae iacet semper nec agitatur aut fertur motu alicuius percuti alia elementa.* Bis auf den Cod. Paris. *R,* der *metu* hat, geben alle *motu;* für *alicuius* findet man *alicubi* und *alicui.* H. sucht demnach durch folgende Conjectur einen Sinn herzustellen: *nec agitatur aut fertur metu alicubi percuti ut alia elementa,* indem er bemerkt: *Scripsi 'fertur metu alicubi percuti', quia mater Gigantum non sine sensu erat* (cf. II. 731 — ?) *et quia 'fertur motu' idem esset, quod agitatur:* doch auch

diese Anmerkung vermag den gegeben Text nicht klar zu machen. — Pauly glitt über die Schwierigkeiten schweigsam hinweg: *nec agitatur aut fertur motu ut alia elementa* (der Comment. Cruq. hat *motu ullo*). Ich vermuthe den Fehler in *percuti* und schreibe: *aut fertur motu alicuius percita ut alia elementa.* Dass dies der an unserer Stelle vor allen passende Begriff ist, zeigt Lucret. II. 1054: *Seminaque innumero numero summaque profunda | multimodis volitent aeterno percita motu.* — III. 4. 54 *(minaci)* mochte wol Acron schreiben: *imminenti* statt *eminenti.*

III. 5. 16 (Acron) ist die Interpunction zu streichen nach *futurum: in futurum perniciem processuram si tale exemplum induceretur Romanis non pereuntibus, qui capi poterant.* Weiter zu *(immiserabilis)* V. 17 bemerkt derselbe: *tamquam non essent digni misericordia in bello capti [id est nisi pubes captiva immiserabilis periret, esset pernicies veniens in aevum].* Die eingeklammerten Worte waren zu streichen; ihre Verknüpfung durch *id est* mit dem vorhergehenden ist eine rein äufserliche, ganz unpassende; dazu fehlen sie in *A.*

III. 5. 39 *(o magna Carthago probrosis | altior Italiae ruinis)* erklärt Acron: *indignatio Romani ducis, qui non virtutibus urbis contudit Carthaginem sed ruinis, ut [in] miseriis (Romanorum ?) fortior crederetur [, non in rebus praeclaris].* So lauten bei H. die Worte sinnlos und unklar, wie er selbst zugibt: *sententia omnino neque bene neque satisclare enuntiata.* Leider sind auch seine Angaben in dem krit. Comment. nicht genügend. Wenn man liest: *non virtutibus urbi contulit Carthaginem sed ruinis, ut in miseriis ipsius fortior crederetur, non in rebus praeclaris,* was sich möglichst eng der Ueberlieferung anschliefst und wobei die Ablative *virtutibus ruinis* einem *quod ad virtutes, ad ruinas pertinet* gleich kommen, so erhält man einen erklecklichen Sinn: Acron meint: mit Rom vergleicht der Dichter Carthago und nennt es gröfser, doch nicht mit Rom im Zustande seiner kriegerischen Tüchtigkeit und Stärke *(virtutibus)*, sondern seines Verfalles und seiner Schwäche *(ruinis)*, damit es den Preis der Tapferkeit erhalte, unter Voraussetzung der kläglichen Lage Roms.

Wien. Dr. W. Hartel.

Karte des österreichischen Kaiserstaates, mit einem Plan von Wien und neun Cartons: Hydrographie — Orographie — Geologie — Climatologie — Hyetographie — Volksdichtigkeit — Ethnographie — Religion — Cultur und Industrie des österreichischen Kaiserstaates. Von F. Stülpnagel, H. Berghaus und A. Petermann. Gotha, Justus Perthes, 1864. — Aufgezogen in Mappe 2 Thlr.

Die vorliegende Karte hat den Zweck, die wichtigsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse, die bei einem Staate vorkommen, anschaulich darzustellen. Es liegt diesem Versuche die ganz richtige Ansicht zu Grunde, dass heutzutage eine Staaten-Karte durch sich selbst als Ganzes eine Belehrung ertheilen solle und nicht etwa als ein Ortslexikon oder Nachschlagebuch zu dienen habe. Je eigenthümlicher und mannigfacher die Verhältnisse eines Staates sind, desto gröfsere Forderungen werden an die

Karte selbst gestellt, welche ein belehrendes Bild dieses Staates liefern soll. — Die Grundlage eines solchen Staatenbildes bleiben, das hat die Wissenschaft schon lange festgestellt, die oro- und hydrographischen Verhältnisse eines Staates. Dieser Basis ist auf vorliegender Karte eine lobenswerthe Rücksicht gewidmet. Die Flussgebiete sind sehr sorgfältig und mit grofser Vollständigkeit ausgeführt. Die Idee, auf einer Karte des österreichischen Staates das ganze Flussgebiet der Donau als Basis zu wählen, ist von echt wissenschaftlichem Gepräge; mit dem praktischen Vortheile werden die Besitzer dieser Karte gewiss zufrieden sein, wenn sie in einer Karte des österreichischen Staates gleichsam ausführliche Specialkarten der Moldau mit Bessarabien, der Walachei, Serbien, Bosnien, Türkisch-Croatien, Herzegowina, Montenegro erwerben, wie denn ferner die apenninische Halbinsel bis über den 42° d. B. und bedeutende Theile von Baden, Würtemberg und Bayern eine angenehme Zugabe bleiben. — Mit gleicher Sorgfalt ist die orographische Partie behandelt und verdient namentlich die Vollständigkeit hervorgehoben zu werden, womit die sonst der Specialkunde eines Kronlandes gehörigen Gebirgstheile ausgeführt und benannt wurden. — Auf dieser Basis ruht die politische Eintheilung und selbe kann gleichfalls recht ausführlich genannt werden; denn nicht nur ist die Eintheilung in Kreise, Comitate u. s. w. durchgeführt, auch die gerichtliche Eintheilung ist durch Andeutung der Landes-, Kreis- und Bezirksgerichte beigefügt. Mit gleicher Vollständigkeit ist auch die Topographie behandelt, was sich aus dem Umstande ergibt, dass aufser der Scala für die Gröfse der Bevölkerung in den einzelnen Orten, welche bis 5000′ herabsteigt, auch für kleinere Städte und Märkte, für Dörfer, ja sogar für Klöster, Schlösser und Ruinen Zeichen und Raum geschaffen wurden. Ebenso sind Eisenbahnen, Hauptstrafsen, Canäle mit Genauigkeit ersichtlich gemacht.

Hiermit sind diejenigen Momente hervorgehoben, welche gewöhnlich auf allen Karten dieser Art vorzukommen pflegen; allein der Hr. Verf. gieng noch einen Schritt weiter und fügte dem Bilde einen Commentar bei. Dieser Commentar, in dem die wesentlichsten erdkundlichen und statistischen Verhältnisse zur Anschauung gebracht sind, besteht aus einer Suite von neun Cartons, von denen die fünf ersten eine Erläuterung der erdkundlichen Verhältnisse, die drei folgenden eine Veranschaulichung der statistischen Verhältnisse mit Bezug auf Volksdichtigkeit, Ethnographie und Religionsverschiedenheit enthalten; die letzte Skizze, Cultur und Industrie überschrieben, zeigt das Verhältnis des productiven und unproductiven Bodens; sie hebt einerseits die Orte, die durch den Reichthum der Naturproducte aus dem Mineralreiche berühmt sind und die Gegenden des Weinbaues hervor; anderseits bezeichnet sie die Gegenden der Industrie, sich beschränkend auf die Thon- und Glaswaren. Was den Werth dieser Miniaturbilder betrifft, so darf nicht vergessen werden, dass zur vollständigen Veranschaulichung der hier angedeuteten Verhältnisse die neun Cartons in ebenso viele Karten verwandelt werden müssten; man wird also nicht erwarten können, dass z. B. die ethnographische Skizze das biete, was Czörnig's ethnographische Karte der österreichischen Monarchie leistet; allein den

Zweck, zu dem diese Illustrationen bestimmt sind, nämlich einen Stützpunct zur Auffassung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs zu gewähren, erreichen sie in vollem Maſse. Die Oekonomie, mit der hier ein eng begrenzter Raum verwerthet wurde, ist ebenso originel, wie die Art und Weise der Verwerthung sinnig zu nennen ist, und es ist nicht ein bloſser Schmuck, den diese Skizzen durch ihre gelungene Ausstattung der Karte gewähren: diese Illustrationen bilden einen nothwendigen Commentar im wahren Sinne des Wortes, indem sie dem Leser der Karte höchst wichtige Momente nahe legen und zum Nachdenken über dieselben in einer Weise anregen, wie dies bisher die nackten Ziffern nicht zu thun vermochten.

Die vorliegende Karte, für den Handgebrauch bestimmt, ist geeignet eine fühlbare Lücke auszufüllen und verdient dieselbe namentlich wegen der Umsicht und Sorgfalt, mit der die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs berücksichtigt und zur Anschauung gebracht wurden — auch die Schreibung und Aussprache der Ortsnamen wurde beigegeben — der Beachtung empfohlen zu werden.

Wien. J. Ptaschnik.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Dem hochverdienten Mitbegründer und eifrigen Mitredacteur der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ (von deren Entstehen im J. 1850 bis zum 6. Hefte des Jhrgs. 1863), dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Joseph Mozart, ist, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, mit Allerhöchster Entschliefsung Se. k. k. Apost. Majestät vom 1. August l. J., die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung Allergnädigst ausgedrückt worden.

Der bisherige Supplent am kathol. G. zu Teschen, Hr. Johann Vondraček, zum Lehrer für classische Philologie und polnische Sprache; der Supplent am G. zu Baja, Hr. Matthias Holub, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Gymnasiallehrer in Baja, Hr. Anton Kürcz, zum ordentl. Lehrer am kön. OG. in Pesth, der Oberreallehrer in Prefsburg, Hr. Dr. Real Dékány, zum ordentl. Lehrer am kön. G. zu Ofen, und der suppl. Lehrer am G. zu Schemnitz, Hr. Hermann Kotaszek, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

Der bisherige Assistent an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien, Hr. Joseph Geyling, zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. OR. in Linz; der Zeichnungsadjunct an der Haupt- und UR. zu Warasdin, Hr. Wenzel Sekyra, zum technischen Lehrer an derselben Lehranstalt, dann der Geolog, Hr. Karl Hoffmann, zum ordentl. Professor der Mineralogie und Geologie, und der Lehrer der Naturgeschichte am Ofner G., Hr. Johann Kriesch, zum ordentl. Professor der Botanik, Zoologie und Waarenkunde am Josephs-Polytechnicum in Ofen.

Der Hof- und Gerichtsadvocat Hr. Dr. Moriz Heyfsler, zum ordentl. Professor der Rechtsphilosophie an der Wiener Universität und der Landschaftsmaler, Hr. Domenico Bresolin aus Padua, zum Professor der Landschaftsmalerei an der Akademie der schönen Künste zu Venedig.

Dem Director der geolog. Reichsanstalt Hofrath Wilhelm Haidinger ist, in neuerlicher Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschftl. Leistungen und der Verdienste, die er sich bei der Leitung der geolog.

Reichsanstalt erworben hat, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Gymnasialdiener in Innsbruk, Martin Maschek, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz, dem k. k. Universitätsprofessor und Beisitzer des k. k. böhm. Gefällsobergerichtes, k. Rath Dr. Johann Moriz Chlupp in Prag, der Titel und Charakter eines k. k. Oberfinanzrathes mit Nachsicht der Taxen, dem wirklichen Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Peter Kandler, Anwalt der Stadt Triest und Advocaten, in Anerkennung seines hervorragend verdienstlichen Wirkens, taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, dann dem Regimentsarzt 2. Cl., Dr. Karl Böhm, Docenten der theoret. Chirurgie an der k. k. med. chirurg. Josephs-Akademie, und dem k. k. Regimentsarzte 2. Cl. Dr. Albert Reder, Docenten der Dermatologie ebendaselbst, der Titel aufserordentlicher Professoren dieser Fächer Allergnädigst verliehen; ferner dem Verkehrsdirector der k. k. pr. Südbahn, Professor Karl Ludwig Meifsner, das Ritterkreuz des kais. mexican. Quadalupe-Ordens, und dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Dr. Karl Ludwig, das Ritterkreuz des kön. schwedischen Nordstern-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet, und der Professor und Viceregens am Zengger Diœcesanseminar und Pfarrer in Novi, Hr. Johann Potočnjak, zum Domherrn des Modruser Domcapitels im Collegium zu Novi ernannt worden.

— Aufnahmsbedingnisse und Collegien-Ordnung der k. k. Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz für den Lehrcurs 1864/65, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J., Nr. 176.

— Aufnahme von Zöglingen an der k. k. Bergakademie zu Leoben, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juli l. J., Nr. 180.

— Unterricht an der Bergschule in Přibram im Lehrjahre 1864/65, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 182.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Vinkovce (slavon. Militärgrenze), OR., Lehrerstelle für das naturhistorische Fach, Jahresgehalt 735 fl. ö. W. mit Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 172. — Lemberg, medicinisch-chirurgische Lehranstalt, Lehrkanzel für Seuchenlehre und Veterinärpolizei, Jahresgehalt 630 fl. ö. W. Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 172. — Přibram, k. k. Montanlehranstalt, Assistentenstelle der Lehrkanzel des Bergwesens, ebendort an der k. k. prov. Bergschule die 2. Lehrerstelle, mit Bezug eines Taggeldes von 1 fl. 50 kr. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Juli l. J., Nr. 184. — Prag, k. k. böhm. OR., Lehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, nebst einem anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen Gegenstande, Gehalt 840 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. August l. J., Nr. 192. — Agram, kön. Rechtsakademie, Lehrkanzel des österr. Civilrechtes, Gehalt 1050 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in 1260 und 1470 fl. ö. W. und dem Unterrichtsgeldepauschale von 105 fl. ö. W., und bei allfälliger Supplierung der Lehrkanzel des Civilrechtes eine Remuneration von 210 fl. ö. W. Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 5. August l. J., Nr. 192. — Laibach, k. k. OG. Lehrerstelle für altclassische Philologie extra statum, Gehalt 945 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 7. August l. J., Nr. 194.

(Todesfälle.) Am 25. Jänner l. J. zu Strafsburg Hr. Karl Fried[illegible] Hartmann (geb. ebendort am 1. December 1788), als deutscher Dic[illegible] im Elsafs („Gedichte", 1831, „Alsatische Saitenklänge", 1840—1843 u[illegible] geschätzt.

— Am 1. Juli l. J. zu Vámos im Vefsprimer Comitat Ungarns [illegible] auch als Schriftsteller bekannte ref. Seelsorger Hr. Stephan Pap, im [illegible] Lebensjahre.

— Am 3. Juli l. J. zu Mistek (Mähren) Se. Hochw. Hr. *P.* Jos. Max Horak, Senior des Piaristen-Ordens der böhm.-mähr.-schles. Provinz, emerit. Rector und Gymnasialpräfect, in früheren Jahren Professor an den philos. Lehranstalten zu Brünn und Lemberg, im 83. Lebensjahre.

— Am 4. Juli l. J. zu Leipzig der unter dem Falschnamen Elfried von Taura bekannte Dichter und Novellist Hr. August Peters (geb. zu Taura am 4. März 1817), Gemahl der Schriftstellerin Louise Otto.

— Am 5. Juli l. J. zu Nadĕzkau bei Sedlec Hr. Procop Chocholouschek (geb. 1819 zu Sedlec), als böhmischer Romanschriftsteller („Templáři v Čechách", „Jičina" u. m. a.) und Novellist vortheilhaft bekannt.

— Am 6. Juli l. J. zu Wien Hr. Dr. Theodor Wertheim, k. k. o. ö. Professor der Chemie an der Franzens-Universität zu Graz, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften u. s. w., und zu Würzburg der Universitätssecretär und Quästor Hr. G. Seuffert, im 60. Lebensjahre.

— Am 6. (8. ?) Juli l. J. zu Paris Hr. Duesburg, ein in weiten Kreisen geachteter Literat, Mitarbeiter der Gazette musicale und kenntnisreicher Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung, im Alter von 74. Jahren.

— Am 7. Juli l. J. zu München der k. bair. Hofmusiker Hr. Heinrich Kahl, als ausgezeichneter Violinist in weiteren Kreisen bekannt, im 56. Lebensjahre.

— Am 9. Juli l. J. zu Wien Hr. Paul Traugott Meifsner (geb. zu Medias in Siebenbürgen am 23. März 1778), Magister der Pharmacie, emer. Professor der Chemie am k. k. polytechnischen Institut in Wien, durch seine wichtige Erfindung der nach ihm benannten Heitzung mit erwärmter Luft, so wie durch zahlreiche Fachwerke rühmlichst bekannt, und zu Trier Hr. Gymnasialoberlehrer Dr. Schneemann, seit langen Jahren als Mitglied und Secretär der Gesellschaft für nützliche Forschungen, für Förderung der Museen und Erforschung der Trier Alterthumsverhältnisse thätig.

— Am 10. Juli l. J. zu Unter-St. Veit bei Wien Hr. Dr. Emanuel Raindl, k. k. Rath, Hof- und Gerichts-Advocat, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., emerit. Mitglied der theoretischen Sitzungsprüfungscommission, im 64. Lebensjahre, und zu Berlin Hr. Dr. Kuhlmey, Lehrer am dortigen Kölnischen Gymnasium, durch seine Forschungen in der deutschen Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft ehrenvoll bekannt.

— In der Nacht zum 13. Juli l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Julius Zech (geb. zu Stuttgart 1821), a. o. Professor der Mathematik und Astronomie an der Tübinger Universität, Director der Sternwarte u. s. w.

— Am 13. Juli l. J. zu Wien Hr. Aug. Andr. Boltz (geb. in Wien am 29. Mai 1793), Protocolls-Director im k. k. Polizeiministerium, durch seine linguistischen Kenntnisse, so wie durch seine literarischen Arbeiten (Gedichte unter dem Falschnamen: „Cavilha", Uebertragung von Schiller's „Glocke" in's Englische, Gedichte in verschiedenen Sprachen, volksthümliche Schriften, als: „Proletariat und Pauperismus", „Das Dienstbotenwesen", „Die Volksschullehrer", „Die Erziehung der Kinder", „Coup d'oeil sur la langue française" u. m. a.) vortheilhaft bekannt.

— Am 15. Juli l. J. zu Berlin Hr. Alfred Bicking, talentvoller junger Tondichter, Componist der in Italien bekannt gewordenen Oper „Venceslao."

— Am 16. Juli l. J. zu Prag Hr. Franz Swoboda, jubil. Professor des k. k. Altstädter Gymnasiums, im Alter von 87 Jahren.

— Am 17. Juli l. J. auf dem Altvater in einer Sennhütte Hr. Dr. Friedrich Kolenati, mehrerer Orden Ritter und zahlreicher Gelehrtengesellschaften Mitglied, Professor der Naturgeschichte an der technischen Lehranstalt zu Brünn, und zu Salzburg, auf der Rückreise von Wildbad, der ausgezeichnete ungar. Historiker Hr. Ladislaus Szalay, Secretär der kön. ungar. Akademie der Wissenschaften, im Alter von 52 Jahren.

— Am 20. Juli l. J. zu Prag Hr. Dr. Peter Mischler (geb. am 17. Februar 1821 zu Heppenheim in Hessen-Darmstadt), o. ö. Professor der Nationalœkonomie an der Prager Hochschule, auch als Fachschriftsteller („Ueber das Eisenhüttengewerbe in Deutschland" u. m. a.) bekannt, und zu Rom der Advocat und Rechtsgelehrte Hr. Giuseppe Belloni, durch viele Jahre juridischer Professor alldort, 66 Jahre alt.

— Am 21. Juli l. J. zu Wien Hr. Karl Müller, früher k. k. Hofschauspieler, als Schriftsteller („Francisceen" u. m. a. Sammelwerke) und Liedercomponist bekannt, im Alter von 74 Jahren.

— In der Nacht vom 21. zum 22. Juli l. J. zu Triest Hr. Aug. Karl Lickl (geb. zu Wien, am 1. Septembter 1803), als Componist von Kirchenstücken und Instrumentalmusiken geschätzt.

— Am 22. Juli l. J. zu Pesth der Historienmaler Hr. Béla Kizkleti.

— Am 26. Juli l. J. zu Pesth Hr. Andreas Fáy, der Nestor der ungarischen Literatur, die er mit vielen guten Bühnenstücken, Romanen, Novellen, Fabeln und Aphorismen bereichert hat, zugleich als Gründer der Sparcassen in Ungarn hochverdient, im Alter von 78 Jahren.

— Am 29. Juli l. J. zu Prag Hr. Joseph Pařizek, einer der ältesten Schriftsteller der neueren böhmischen Literatur, im Alter von 86 Jahren.

— Anfangs Juli l. J. auf dem Heimwege von Kissingen Hr. Dr. phil. Kluge, Lehrer an der höheren Gewerbschule zu Chemnitz, als Schriftsteller durch sein Werk über die Edelsteine bekannt, im Alter von 34 Jahren, und zu Gießen Hr. Dr. theol. Johann Jakob Fluck, Stadtpfarrer alldort und früher ordentl. Professor an der dortigen kath. theol. Facultät.

— Gegen Ende l. J. zu Perugia durch Meuchelmord der bekannte römische Maler Hr. Bonfili.

— Ende Juli l. J. zu London der einst beliebte Novellist Hr. Thomas Colley Grattan (aus Irland gebürtig). Verfasser von „Highwayd and Biways", „Jacqueline of Holland", „The Heiress of Bruges" u. s. w., in hohem Alter.

— Ende Juli oder Anfangs August l. J. Hr. Péquignot (geb. 1807), Journalist, Oberrichter, Oberst, Grofsrath, Nationalrath, Landammann, Director der Normalschule des (Berner) Jura, und der Industrieschule zu Locle, Schulinspector des Jura, Professor und gedankenreicher Gelehrter.

— Anfangs August l. J. der serbische Schriftsteller Hr. Dr. Jovan Andrejević.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Noch einige Worte über die Maturitätsprüfungen.

In dem Artikel über die Frage (Heft 8 und 9 v. J. 1863) sagte ich S. 763 u. 764, dass, wo eine zweite Landessprache als Prüfungsgegenstand eintritt, vor einer Prüfungscommission in der vorgeschlagenen Zusammensetzung höchstens 5 Candidaten täglich würden geprüft werden können. Hr. Director Dr. Hochegger nimmt dagegen (S. 774) zwischen dem Maximum des Org. Entw. und meinem Maximum ein billiges Medium an, nämlich die Zahl von 10 Prüfungscandidaten für einen Tag. Nach der von mir gemachten Erfahrung können bei der gegenwärtigen Einrichtung mit einer Zeitbenutzung, wie sie nicht genauer und strenger sein kann, und Anwendung aller gesetzlich gestatteten Abkürzungen nicht mehr als durchschnittlich 8 Candidaten in der für einen Tag gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungszeit geprüft werden. Ich sage durchschnittlich, d. i. je nach Umständen 10 bis 11, nämlich gewesene öffentliche Schüler, und zwar solche, bei deren Prüfung keine Aufenthalt verursachenden Anstände vorkommen, oder 6 bis 5, nämlich fremde. Erfordert ja zuweilen die Prüfung eines einzigen Candidaten aus einem (nicht aus jedem) Gegenstande eine halbe Stunde, auch noch mehr Zeit, und nicht etwa eines Candidaten, dem man vielleicht durchhelfen (!) will, sondern es trifft zuweilen einen recht braven Candidaten ein solches Misgeschick, und da ist es selbstverständlich, dass man Geduld mit ihm haben muss; die Prüfung externer Candidaten aber nimmt in der Regel zweimal so viel Zeit in Anspruch als die der gewesenen öffentlichen Schüler, und manche externe müssen überdies auch aus der Naturgeschichte und der philosophischen Propædeutik geprüft werden. Die neuen Prüfungscommissionen aber würden fast durchaus fremde Candidaten vor sich haben.

Der Stelle S. 765: „Gegen den Zweck, Beurtheilung der Zielleistungen, würde es auch sein u. s. w.“ hat Hr. Dir. H. S. 776 eine Deutung gegeben, die ich nicht in Gedanken hatte. Es mag Individuen geben, die so eitel sind, dass sie ihre Ansprüche auf Ansehen durch Einfluss bei Prüfungen zu befriedigen suchen, und so thöricht, dass sie nicht ahnen, worauf solches Ansehen sich reduciert. Das ist eine persönliche Rücksicht, die nichts mit der Sache zu thun hat. Die Leistungen einer Lehranstalt lernt man gründlich nur kennen, wenn man selbst hört und sieht, und zwar nicht

blofs das hört und sieht, was vorgeführt wird, sondern auch was man selbst verlangt. Dies wird auch durch die S. 776 weiter folgende Stelle über die Möglichkeit der Erprobung der gesetzlichen Anforderungen durch eine völlig unabhängige Prüfungscommission indirect zugestanden; auf eine Beleuchtung dieser Stelle einzugehen unterlasse ich. — Die Ansicht des Hrn. Dir. H. (S. 776), dass ich in Betreff der Gleichmäfsigkeit in den Anforderungen an die Abiturienten ein Urtheil über seinen Vorschlag gefällt habe, das gerade sehr zu dessen gunsten spreche, weil es nicht gering anzuschlagen sei, wenn die Ungleichmäfsigkeit des Urtheils bei den fraglichen Prüfungen im Verhältnisse 10:67 vermindert würde — kann ich nicht theilen. In der That wird doch niemand behaupten wollen, dass gegenwärtig an jedem Gymnasium mit wesentlich verschiedenem Mafse gemessen werde. — Zur Verständigung über die Zeugnisnoten (S. 767 und 778) muss ich bemerken, dass ich nicht Ausdrücke mit willkürlich angenommener Bedeutung meine, sondern selbstredende d. i. solche, die nach ihrer richtigen Bedeutung von jedermann verstanden werden müssen. Ob eine Leistung genügend sei oder nicht, erkennt jeder Sachkundige, wenn er der Prüfung aufmerksam beigewohnt hat, und es ist eine mir wenigstens in jedem vorkommenden Falle thatsächlich bestätigte Wahrheit, dass bei Schwankungen auf die resumierende Würdigung der Leistungen stets das richtige Urtheil erfolgt, denn dieses liegt ja eben schon in der vollständigen Resumierung. Ich kann daher in dem S. 778 Gesagten eine Widerlegung meiner auf Erfahrung gegründeten Behauptung nicht finden. — Das auf S. 179 des 2. und 3. Heftes 1864 angeführte Beispiel verstehe ich nach der einleitenden Bemerkung S. 178 nicht in der Beschränkung auf deutsche Sprache, wie S. 205 geschieht, sondern allgemein. Auffallend fand ich in dem Artikel II, S. 182 die Stelle: es sei keineswegs ausgeschlossen, dass, wie es den gesetzlichen Bestimmungen entspreche, in der Lectüre auch nicht gelesenes von den Candidaten verlangt werde. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind, wo sie bestehen, eine starke Ausnahme von dem wirklichen Gesetze (Org. Entw. §. 84, 3 und S. 195), und weder nach dem Zwecke der Prüfung noch vom pädagogischen Standpuncte zu rechtfertigen. Es ist überflüssig zu bemerken, dass ich hiedurch nicht etwa einen Tadel gegen den geehrten Hrn. Verf. aussprechen wollte. — Eine Herabwürdigung der Prüfung zu mechanischem Wiedergeben des gelernten, wie sie S. 204 angedeutet und misbilligt wird, übrigens schon durch das Gesetz ausgeschlossen ist, wäre selbstverständlich schlechterdings zu verurtheilen. — Die S. 779 (J. 1863) vorgeschlagene leichte Uebersetzung ins Griechische würde auch ich bevorworten. — Wenn ein Candidat aus einem Gegenstande geprüft ist, muss ihm gestattet sein, sich aus dem Prüfungslocale, wenn er will, auf so lange zu entfernen, bis weiter an ihn die Reihe kommt.

Ich könnte nur einen Grund finden, der für die Einführung der fraglichen Prüfungscommissionen sprechen würde: Erzielung eines den Forderungen des Org. Entw. im wesentlichen entsprechenden Mafses der Anforderungen an die Abiturienten in jenen Kronländern, in denen der Org. Entw. nicht Norm ist. Ob dies aber durch die neuen Prüfungscommissionen erzielt werden würde, beantwortet sich selbst.

Brünn. A. Wilhelm.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem philologischen Gebiete.

(Fortsetzung vom Heft IV, S. 301 ff.)

5. *Georg Schuller.* „*Volksthümlicher Glaube und Brauch bei Tod und Begräbnis im Siebenbürger Sachsenlande*" (Programm des evangelischen Gymnasiums zu Schäfsburg 1863.)

Die literarische Production des Siebenbürger Sachsenlandes gibt ein schönes Zeugnis dafür, dass die deutsche Wissenschaft auch in ihrer neuesten Gestaltung an dem fernen, scheinbar ausgesetzten Vorposten deutscher Cultur einen fruchtbaren Boden gefunden. Die Publicationen des Schäfsburger Gymnasium nehmen darin eine hervorragende Stelle ein, sie sind in der Regel nicht nur vom wissenschaftlichen Geiste durchdrungen, sondern oft geradezu eine werthvolle Bereicherung der Fachliteratur. Ich erinnere nur an Habtrich's interessante Beiträge zur deutschen Thiersage, die vor etwa einem Decennium erschienen. Auch vorliegende Arbeit gehört dieser Sphäre an, und wird von allen Freunden der deutschen Philologie, insofern sie ein offenes Auge für das Volksleben haben, gewiss mit Dank aufgenommen werden. Der Herr Verf. geht bei seiner Forschung nach streng wissenschaftlicher Methode vor, und seine Darstellung trägt den Charakter wissenschaftlicher Gediegenheit. Er zeigt ein scharfes Auge für alles, was Sprache und Sitte des Volkes eigenthümliches bietet, und einen Blick, der das ganze Gebiet der Doctrin übersieht und durch Vergleichung aufklärt. Was Jakob Grimm, Wolf und Weinhold, die Zeitschrift für Mythologie und die für Culturgeschichte im allgemeinen, was Panzer aus Baiern, Meier aus Schwaben, Kuhn und Schwartz aus Norddeutschland, Vernaleken aus Oesterreich einschlägiges berichten, ist vom Hrn. Vf. sorgfältig benützt worden. Die Abhandlung fasst zuerst den Tod als Person und das Sterben auf, spricht dann von der Vorherbestimmung und den Vorboten des Todes, und schliefst mit Todesfall und Leichenbestattung. Es wäre dieser Publication nur eine gröfsere Verbreitung zu wünschen, als sie durch ein Gymnasialprogramm erhält.

6. *Karl Landsteiner.* „*Gotthold Ephraim Lessing als Bibliothekar.*" Literarhistorische Skizze. (Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums in Wien 1861.)

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Aufgabe der Literaturgeschichte berichtigt der Hr. Verf. den Irrthum des Titels, indem er versichert, dass er nicht Lessing's Thätigkeit als Bibliothekar, sondern sein schriftstellerisches und gelehrtes Wirken schildern wolle, insofern dasselbe in die Wolfenbüttler Zeit fällt. Als leitenden Gedanken stellt er dann den Satz hin, „dass Lessing der Begründer der neuen Gelehrsamkeit, der modernen Wissenschaft sei." Doch verliert er denselben nur zu bald aus den Augen. Nach der Mittheilung des herzoglichen Handschreibens, das Lessing nach Wolfenbüttel beruft, folgt eine dürre historische Skizze der Bibliothek nach Schönemann und eine ebenso trockene Aufzählung von Lessing's wissenschaftlichen Entwürfen und Arbeiten, die in literarhistorischen Specialwerken längst viel ausführlicher behandelt worden sind. Ueber die Methode seiner gelehrten Studien, das Verhältnis seiner Leistungen zu der Wissenschaft seiner Zeit ist nirgends etwas gesagt. Dem Leser drängt sich am Schlusse unwillkürlich die Frage auf: Wozu soll diese Schrift dienen? Für ein wissenschaftlich gebildetes Publicum kann sie nicht

berechnet sein, denn diesem bietet ein dürrer Auszug aus gröfseren Werken keine Belehrung; und dass dem Schüler aus der Geschichte unserer Literatur gerade das vorgelegt werden solle, was er am wenigsten verstehen kann, und in einer Form, die ihn sicher nicht anzieht, wird auch niemand behaupten.

Die Anmerkung, welche eine Abhandlung über Lessing im Programme eines katholischen Gymnasiums überhaupt rechtfertigen soll, lässt vermuthen, dass der Hr. Vf. seine Schüler bei der Lectüre der Wolfenbüttler Fragmente habe leiten und sie vor ihren schädlichen Einflüssen habe bewahren wollen. Aber weder die kurzen Bemerkungen über Lessing's theologisierende Werke, noch die Insinuation: „Nicht, dass die Religion durch Widerlegung der Einwürfe triumphiere, sondern, dass sie zu Grunde gehe, schien sein geheimster Wunsch zu sein", werden diesen Zweck erreicht haben.

7. *Karl Landsteiner. „Ueber N. Lenau's Geistesprocess."* Eine Studie. (Programm des k. k. Josephstädter Gymnasiums im Wien 1862.)

Wir waren erfreut, dem Hrn. Verf. hier auf einem weniger ausgetretenen und vaterländischen Gebiete zu begegnen, weil wir einerseits einen interessanten Beitrag zur Lösung eines psychologischen Räthsels, anderseits eine billige Würdigung des heimischen Dichters erwarteten. Die Lectüre dieser Studie aber hat uns leider enttäuscht.

Die Abhandlung zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Theil. Von der Parallele zwischen König und Sänger ausgehend kommt der Hr. Verf. auf den Dämon in Lenau, auf dessen Melancholie, Naturschwärmerei und Skepsis, allerdings wichtige Momente seines Geistesprocesses, aber lauter Dinge, die in den besonderen Theil gehörten, wo des Dichters geistige Entwickelung in dessen Leben und Wirken verfolgt werden sollte. Dieser beginnt mit einem Citate aus Alban Stolz „über die Vererbung sittlicher Anlagen," zeigt einige „Probeflügelschläge" des Genius in den Briefen des Jünglings, erzählt von Neuners Caffeehause, von Frauen, die auf den Dichter Einfluss nahmen, und vom Amerikafieber, berührt dann seine Skepsis und seinen Verkehr mit dem jungen Theologen Martensen, bespricht Savonarola, Faust, Albigenser und einige lyrische Gedichte und schliefst mit einer aphoristischen Geschichte seines Wahnsinnes. Von Don Juan schweigt der Hr. Verf. Wenn wir ihm dies auch mit Rücksicht auf die nächsten Leser eines Gymnasialprogrammes zu Gute halten, so ist damit nur gesagt, dass sein Thema an diesem Orte nicht durchführbar sei; denn ohne Don Juan kann Lenau's Geistesprocess nicht vollständig „studiert" werden. — Der Darstellung fehlt vor allem Klarheit und stilistische Präcision. Der verschwenderische Gebrauch von Gedankenpuncten und Strichen, Ausrufungs- und Fragezeichen, der stete Wechsel von Citaten und eigenen kurzen Bemerkungen gibt dem Stile etwas zerfahrenes. Nirgends erhalten wir den Eindruck einer ruhigen Ueberzeugung, die ihres Gegenstandes vollkommen sicher ist; einzelne Kraftsentenzen können diesen Mangel nicht ersetzen. Störend ist das häufige Abspringen vom Hauptgegenstande auf ferner liegende und unbedeutende Dinge; es zeigt von Mangel an wissenschaftlicher Methode. Das wenigste von dem, was über Lenau's Werke bemerkt wird, steht in stricter Beziehung zum Process seines Geistes, sondern betrifft Inhalt und Form nach verschiedener Richtung, oder den Eindruck, den sie auf uns machen. Am meisten aber befremden Widersprüche und Unklarheit der Ansichten. Schon in der Einleitung begegnen wir dem Satze: „Die Zeit wird auch noch kommen, in welcher sie (die Menschheit) einsieht, dass die Regierung ein unentbehrliches Moment des staatlichen Lebens ist, in welcher sie mithin freiwillig der Fessel sich fügt." Hat denn die Menschheit bisher die Regierung wirklich für entbehrlich angesehen? Gleich darauf lässt

eine unklare stilistische Fassung „grollende Massen“ als „Mitbedingung eines staatlichen Lebens“ erscheinen und mit voller Bestimmtheit wird der Dichter als „Gegner des Bestehenden“, als Revolutionär hingestellt. Was würden wol die Griechen, Shakespeare und Gœthe dazu sagen? — Der Ausruf: Sind wir doch alle gleich sterbliche, gleich schwache Menschen!, der hier dem Dichter zugemuthet wird, erinnert an Schiller's Xenion: Aber ist das Poesie, dass er erbärmlich sie fand? Von wenig Ueberlegung zeigt der „unsagbare Jammer einer die Grenzen des Natürlichen, ja des Möglichen überschreitenden Geisteskrankheit.“ — Ueber die Apotheose des Weltschmerzes, die von der Frage ausgeht, ob Poesie für die Menschheit ein Glück oder Unglück sei, und in dem Gemeinplatze gipfelt: „Jeder Dichter ist unglücklich,“ wollen wir mit dem Hrn. Verf. nicht rechten. Wir sehen darin nur eine traurige Begriffsverwirrung der Gegenwart, die bei einem Lehrer um so bedauerlicher ist, der die Aufgabe hat, den poetischen Sinn der Jugend zu wecken und zu kräftigen. Von diesem sollte man erwarten, dass er seine æsthetischen Anschauungen durch die reine Theorie und frische Praxis der Classiker geklärt habe und nicht in einer Verirrung der Gegenwart befangen sei. — Den Vorwurf, den der Hr. Verf. der gesammten österreichischen Literatur macht, dass ihr nämlich die Energie der Ueberzeugung, die Gesinnung fehle, können wir uns nur aus der allgemeinen Unklarheit erklären, in welcher die vorliegende Abhandlung befangen ist. Es gibt denn doch noch eine andere Gesinnung, als die pessimistische Lenau's, und weder der Wiener Spaziergänger, noch Grillparzer haben seiner Zeit ihre Zunge gebunden. — Von Widersprüchen wollen wir nur einige anführen. Lenau ist dem Hrn. Verf. ein echter Poet und doch gelten ihm seine Werke als Verirrungen; er nennt ihn im Grunde eine kräftige, energische Natur, und findet doch mehrmals Anzeigen einer riesigen Schwäche. Was soll man zu dem Satze sagen: „Er wäre Deutschlands gröfster Epiker geworden —, wäre er nicht einer seiner gröfsten — Lyriker.“ Wohlthuend war uns der milde Ton, in dem der Hr. Verf. über Lenau's religiöse Skepsis spricht, die dem Zelotismus schon so oft ein beliebtes Thema geworden. Schliefslich können wir dem Hrn. Verf. nur wünschen, dass er für künftige Arbeiten die Bahn der echten und besonnenen Kritik, wie sie die deutschen Classiker und Romantiker geebnet, finden und betreten möge. Wer Lessing zu schätzen weifs, wird logische Schärfe zu würdigen wissen.

8. *Karl Greistorfer.* „*Die oberösterreichischen Dialektdichter.*“ (Programm des k. k. Obergymnasiums in Linz 1863.)

Die mundartliche Dichtung hat im deutschen Oesterreich nicht unbedeutende Talente aufzuweisen und wird von dem volksfreundlichen Geiste der gebildeten Kreise getragen. Diese nach einzelnen Landschaften zu ordnen und zu charakterisieren gehört zu den dankenswerthesten Aufgaben eines Gymnasialprogrammes. Der Hr. Verf. der obigen Abhandlung hat diese Aufgabe in verdienstlicher Weise gelöst. Er hat hier zum ersten Male ein Gesammtbild der oberösterreichischen Dialektdichtung entworfen und dieselbe nach ihrem Wesen und ihrer Stellung zum Volke und der hochdeutschen Literatur gewürdigt. Aus der Abhandlung spricht ein æsthetisch und literarhistorisch gebildeter Geist, und zugleich ein nicht durch städtische Vorurtheile getrübter Sinn für das Leben des Landvolkes. Der Hr. Verf. weifs ebenso klar die künstlerischen Eigenthümlichkeiten hervorzuheben, als Natürlichkeit und Künstelei im Volksmanne zu unterscheiden. Besonders liebevoll und eingehend ist Franz Stelzhamer behandelt; ihm zur Seite steht Kaltenbrunner, und der Zeit nach voran der Benedictiner Lindemayr. Aufser diesen lernen wir noch Haydeker, Mayr, Luber, Gartner, Fobbe und Schosser kennen. Die Behandlung ist eine rein literarhistorische; Grammatik und Rhythmik der Mundart liegen aufserhalb der Grenzen, die der Hr. Verf. sich gezogen. Vielleicht gestattet ihm seine

Mufse, seinem Gegenstande auch in dieser Richtung eine Ausbeute abzugewinnen.

Wien. A. Egger.

II. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Dissertatio de scholae constitutione.* Eine lateinische Antrittsrede eines Rectors des Iglauer Gymnasiums, Paul Müller 1614, mit Einleitung herausgegeben von Karl Werner (im Programm des k. k. Gymnasiums zu Iglau 1862. 13. S.)

Im Jahre 1861 feierte das Iglauer Gymnasium das Fest seines dreihundertjährigen Bestandes und bei dieser Gelegenheit wurde dem Professor Karl Werner, dem Verf. der preisgekrönten Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft, die Bearbeitung der Geschichte dieser Schule übertragen. Bei der Durchforschung der für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Böhmen und dessen Nebenländern wichtigen Zittauer Stadtbibliothek entdeckte er die vorliegende Rede, mit welcher ein aus Wittenberg berufener Rector den Antritt seines Amtes bezeichnete, und veröffentlichte sie, zunächst durch einen äufseren Anlass bestimmt, im Jahresberichte der Lehranstalt. Nach seiner Ansicht gehört dieselbe, sowie die ganze Zusammenstellung des Codex, in dem sie enthalten, dem Rector Paul Müller an und wurde im Jahre 1614 gehalten. Sie hat zunächst locales Interesse, doch als Beitrag zu der wenig bearbeiteten österreichischen Schulgeschichte jener Zeit auch einiges allgemeine, und ihr Abdruck ist daher nicht zu missbilligen. In dem damals üblichen rhetorischen Stile gehalten, verbreitet sie sich über die Aufgaben, welche, um das Gedeihen des Schulwesens zu ermöglichen, von Obrigkeiten und den Eltern, von Schülern und Lehrern erfüllt werden müssten. Leider ist die Publication durch zahlreiche Druckfehler entstellt.

2. *Gust. Herr. Das moderne Athen.* Eine culturhistorische Skizze (im Programm des k. k. Gymnasiums zu Triest. 1863. 19. S. 8.)

Der Hr. Vf., welcher vor ein par Jahren Athen besuchte, entwirft auf diesen wenigen Blättern ein Bild der Stadt in ihrem ergreifenden Contraste von Einst und Jetzt. Die unmittelbare Anschauung verleiht der Skizze Interesse, er weifs gut zu beobachten und lebendig zu schildern, nur gemahnt die Darstellung hie und da zu sehr an das Feuilleton. Wir bedauern, dass eine weitere Ausführung entweder überhaupt nicht in seinem Plane lag oder durch die Kürze der Zeit ausgeschlossen blieb, welche ihm für die zur Ausfüllung einer Lücke im Jahresbericht bestimmte Arbeit zu Gebote stand. Solche Zufälligkeiten nehmen freilich auf den wissenschaftlichen Theil der Programme manchmal einen gröfseren Einfluss, als es im Interesse der Sache zu wünschen wäre. — Um wenigstens einen speciellen Punct hervorzuheben, hätte, wenn unsere Wanderung uns zuletzt auf die Akropolis führt, näher bezeichnet werden sollen, was von den einzelnen Kunstdenkmälern noch erhalten, während sich der Hr. Verf. begnügt, den allgemeinen Eindruck dieser Trümmerwelt in allerdings ansprechender Weise wiederzugeben.

Literarische Notizen.

Demosthenis oratio in Midiam cum annotatione critica et exegetica. Curavit Phil. Buttmannus. Editio quinta. Berolini, Mylius, 1864. XXVI, 194 S. 8. — 1 Thlr.

Die Ausgabe der Midiana des Demosthenes, welche Ph. Buttmann als Umarbeitung der im Jahre 1794 erschienenen Spalding'schen Schulausgabe im Jahre 1823 veranstaltete, hat sich ungewöhnlich lange Zeit im Gebrauche erhalten, Jahrzehente hinaus über die Lebenszeit des Herausgebers. Das mit sicherem Tacte für die Eigenthümlichkeiten des Demosthenischen Sprachgebrauches angelegte Wortregister und die Excurse, unter denen einige feine grammatische Beobachtungen darbieten, sind zu nicht geringem Theile Anlass, dass auf diese Ausgabe häufig Bezug genommen wird. Ueberdies ist gerade von der Midiana seit Buttmann keine in Betracht kommende Specialausgabe erschienen; die von M. H. E. Meier begonnene ist leider bei dem ersten Theile stehen geblieben, der nur den Text mit den Scholien und dem kritischen Apparat enthält. Die nach Ph. Buttmann's Tode erschienenen Auflagen des Buches hat sein Sohn August Buttmann besorgt, und hat durch fleifsiges Einfügen der Ergebnisse der seitdem zur Textkritik und Exegese des Demosthenes geführten Untersuchungen wesentlich dazu beigetragen, der Arbeit seines Vaters den fortdauernden Gebrauch zu sichern. Ein Uebelstand bleibt es freilich immer, dass der jetzige Herausgeber durch eine, an sich vollkommen berechtigte Pietät sich bestimmt fand, den ursprünglichen Commentar möglichst unverändert beizubehalten und die eigenen Modificationen und Zusätze zu demselben unter ausdrücklicher Unterscheidung beizufügen. Die Ausgabe verliert dadurch in Textkritik und Exegese den einheitlichen Charakter und veranlasst eben dadurch den Wunsch, dass eine neue Ausgabe, ohne solche beengende Bedingungen und mit vollständiger Herrschaft über das ziemlich umfangreich gewordene Material der einschlagenden Forschungen möchte hergestellt werden.

Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthume von C. W. Göttling. Nebst zwei lithographirten Tafeln. Zweiter Band. München, Bruckmann, 1863. VIII u. 288 S. 8. — 2 Thlr. 24 Sgr.

Dem bereits im Jahre 1853 (Halle, Waisenhausbuchhandlung) erschienenen ersten Bande seiner gesammelten Abhandlungen hat der greise Verfasser jetzt einen zweiten Band folgen lassen. Die einzelnen Abhandlungen sind, wie die des ersten Bandes, theils aus Vorträgen hervorgegangen, welche vor einem gebildeten Zuhörerkreis von Männern und Frauen gehalten waren, theils waren sie früher bereits in Programmen oder in den Berichten der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften abgedruckt und erscheinen hier mehr oder weniger umgearbeitet und ergänzt. Dem Inhalte nach gehört auch in diesem zweiten Bande die Mehrzahl der Abhandlungen dem antiquarischen Gebiete und der Topographie Griechenlands an; für das letztere Gebiet unterstützte den Verf. ein wiederholter Aufenthalt in Griechenland. Dahin gehören: eine Umschau von der Burg von Korinth S. 31—48, das delphische Orakel S. 49—77, über Selinunt und seine Tempelruinen S. 78—116, das Gymnasium Kynosarges in Athen S. 156—174, die Stoa Poikile in Athen, mit einer Beilage über die Distichen des Aeschylus und Simonides für das Gemälde der marathonischen Schlacht S. 133—155, über ein eigenthümliches Abzeichen der Kriegsschilde auf alten griechischen Vasen S. 117—132, über die griechischen Amazonen und deren plastische Darstellung S. 196—213. Der Erklärung und Kritik der Classiker sind unmittelbar nur zwei unter den hier gesammelten Abhandlungen gewidmet: über die Redaction der Wolken des Aristophanes S. 175—195, und die Archytas-Ode des Horatius eine Tabula votiva S. 214—241. Den Schluss der Sammlung bildet ein historischer Vortrag: zur Charakteristik Alexan-

der des Grofsen, nebst einer Beilage über die angebliche Vergiftung Alexander's durch Aristoteles S. 242—280, und an den Anfang dieses Bandes hat der Verf. einen das Gebiet der Philosophie berührenden Vortrag gestellt „über die Entstehung der Sprache" S. 1—30. — Wir müssen uns damit begnügen, durch Angabe das Inhaltes auf diese Sammlung hinzuweisen, da ein Eingehen auf ihren mannigfaltigen Inhalt die Grenzen einer Anzeige weit überschreiten müsste.

Altdeutsche Sprachproben, herausgegeben von Carl Müllenhoff. Berlin, Weidmann, 1864. IV u. 124 S. 8. — 20 Sgr.

Nur wenige Worte über dieses vortreffliche Werkchen. Dass ich selbst einigen Antheil daran habe, soll mich nicht hindern, öffentlich darüber zu reden. Mein Anteil beschränkt sich auf mehr oder weniger mechanische Hilfeleistung. Das Wesentliche bei einem Buche dieser Art ist aber der Plan. Er ist ganz für den Universitätsunterricht berechnet und höchst zweckmäfsig. Wackernagel's und Anderer Lesebücher geben zu wenig gotisch und althochdeutsch, gar nichts oder zu wenig aus dem Heland. Sie schliefsen das Mittelhochdeutsche mit ein, von welchem Müllenhoff in der Vorrede mit Recht bemerkt, dass es nur durch ein zusammenhängendes Studium der Hauptwerke seiner Blütezeit erlernt werden kann und soll. Sie sind Beispielsammlungen für die Literaturgeschichte, nicht für die Grammatik. Und doch bedarf die Grammatik eines Hilfsbuches viel dringender als die Literaturgeschichte. Endlich gebrach es bisher ganz und gar an einem bequemen und leicht zugänglichen Hilfsmittel, um die akademischen Hörer in die philologische Werkstätte selbst einzuführen, um das Technische der mittelhochdeutschen Texteskritik mit ihnen zu üben. An fester Regel der Sprache und des Metrums und daher an Brauchbarkeit für den akademischen Unterricht kann sich nichts mit den Gedichten Konrad's von Würzburg vergleichen. Es ist deshalb mit der aufrichtigsten Freude zu rühmen, dass das vorliegende Buch auf S. 98—122 drei Erzählungen Konrad's (Weltlohn, Herzmähre, Schwanritter) nebst zwei Beispielen des Stricker in blofsen rohen Abdrücken der Hdsch. bietet, und dass im übrigen Ulfilas (u. a. durch das ganze Marcusevangelium), Isidor, Heland, Otfried am reichsten und sehr reich vertreten sind.

In Bezug auf den sonstigen Inhalt und die Principien der Auswahl hebe ich nur einzelnes hervor. — In unseren „Denkmälern" sind die ältesten Fassungen des Paternosters enthalten, so weit sie selbständig überliefert waren. Hier werden die übrigen zusammengestellt, die theils in Uebersetzungen des Matthäusevangeliums, theilt in poetischer Bearbeitung uns vorliegen: aus Ulfilas (S. 1), in dem *hymnus matutinus* (S. 24), auf dem Tatian (S. 41), aus dem Heland (S. 57), aus Otfried (S. 86). — Sehr willkommen sind die reichen Namensverzeichnisse auf S. 20, 21. Man erhält sonst selten Anlass, in akademischen Vorlesungen auf dieses Thema einzugehen. — Die vollständig aufgenommene älteste interlineare Psalmversion wird man hier S. 25—27 lieber und bequemer lesen als in den bisherigen Abdrücken. — Aeufserst lehrreich und interessant ist die Gegenüberstellung von Stücken des althochdeutschen Evangeliums Matthäus und des Tatian S. 36—40, sowie von der St. Galler und der bisher unveröffentlichten Wiener Hdsch. des 28. Notker'schen Psalms S. 88—90. — Im Heland ist auf die parallelen Schilderungen innerhalb des Gedichtes vorzugsweise geachtet, und für die sichere Einübung der Eigenthümlichkeiten beider Hdsch. ist Sorge getragen. — Otfried's stufenweise Vervollkommnung in der Verskunst und Verschlechterung im poetischen Stil macht die Auswahl anschaulich. Die Grundsätze der Textesbehandlung wird man hoffentlich billigen. Wenn auf Otfried selbst die Wiener Hdsch. corrigierte, so kann er doch einzelnes übersehen haben. Und dass er dies wirklich gethan hat, ergibt sich bei genauerer Betrachtung sofort, wenn z. B. 1, 17, 43 gegen das Metrum *éigiscota* statt *éiscota* steht. Von falschen Schreibungen wie 1, 5, 35 *Vuuánana* abgesehen. Stets gewähren die übrigen Hdsch. das

richtige. In anderen Fällen ist die Annahme eines Fehlers nicht ebenso nothwendig, aber mindestens höchst wahrscheinlich, wo denn in vorliegender Ausgabe die bessere Leseart der übrigen Hdsch. beigefügt wurde. Zugleich wird man in einigen aus den Heidelberger Hdsch. angemerkten Abweichungen einen nicht unwichtigen Beitrag zu deren Charakteristik finden. Die Vergleichung der Wiener Hdsch. hat das traurige, aber nicht unerwartete Resultat ergeben, dass Hrn. Professor Keller's Ausgabe des Otfried keineswegs die unerhörte und peinlichste Genauigkeit bewährt, welche er in der Vorrede S. 166 preist. Neben unzähligen kleinen Versehen, die man ihm nicht übel nehmen würde, wenn er nicht ausdrücklich ihr Dasein in Abrede zu stellen schiene, finden sich ganz grofse und recht arge Lesefehler. Auch will ich bei dieser Gelegenheit bemerken, dass die sogenannten Neumen der Wiener Hdsch. (Keller, Vorr. S. 40) nichts anderes sind, als die Vortragszeichen *t* und *c*, welche Notker Belbulus durch *tenere*, *trahere* und *celeriter* erklärt. Erstere stehen meist auf langen Silben, letztere auf kurzen oder minder betonten. Ich werde anderswo die wenigen bezeichneten Worte vollständig angeben. — Auch die Vergleichung der Fragmente des Evang. Matthäus war nicht resultatlos. Und Anlass zu Textesbesserungen fand sich mehrmals sonst.

Wien. W. Scherer.

Ueber die altnordische Philologie im skandinavischen Norden. Ein vor der germanistischen Section der Philologenversammlung zu Meifsen [29. Septbr. — 2. Oct. 1863] gehaltener Vortrag von Dr. Thd. Möbius, Professor an der Universität zu Leipzig. Leipzig, Serig. (40 S. 8.)

In meinem Berichte über die Verhandlungen der germanistischen Abtheilung der 22. Philologenversammlung in Meifsen, im XI. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift konnte ich in einer Anmerkung (S. 897) hinzufügen, dass Prof. Möbius seinen Vortrag, „über die altnordische Philologie im skandinavischen Norden“ im Druck erscheinen zu lassen beabsichtige. Dies ist zu unserer Freude in nicht allzulanger Zeit geschehen und wir begrüfsen in der vorliegenden Schrift nicht sowol eine zu einer besonderen Gelegenheit gehaltene interessante Rede, deren Wortlaut man der Vergessenheit durch den Druck entrissen zu sehen wünscht, als vielmehr einen wohl ausgearbeiteten und für alle Zeiten werthvollen Beitrag zur Geschichte der germanistischen Philologie überhaupt und der altnordischen insbesondere. In meinem Berichte habe ich die hauptsächlichen Puncte des Vortrages nach der Inhaltsangabe des Hrn. Verf.'s schon mitgetheilt, ich will also hier nur noch das eine hinzufügen, dass Prof. Möbius einige Anmerkungen seinem vorliegenden Vortrage beigegeben hat, die das Gesagte weiter ausführen und ergänzen.

Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen. Eine sprachwissenschaftliche Abhandlung von Leo Meyer. Berlin, Weidmann, 1864. 69 S. 8.

Die Declination des deutschen Adjectivums hat als eine der interessantesten Fragen der Grammatik schon verschiedene Erklärungen gefunden. Jacob Grimm's Anschauung, dass neben der starken und schwachen Flexion auch eine weggeworfene bestehe, dass also auch das Adjectiv flexionslos gebraucht werde, hat sich der meisten Zustimmung zu erfreuen gehabt. Leo Meyer, der sich auf dem sprachwissenschaftlichen Gebiete schon mit Ehren bekannt gemacht, nimmt in der vorliegenden Abhandlung die Frage auf's neue auf und gelangt zu einem andern Resultate als Grimm und nimmt auch im einzelnen Gelegenheit, sich gegen Bopp's Ansichten zu erklären. Die Hauptstütze seiner Untersuchung bildet naturgemäfs das Gothische, dann vergleicht er aufser dem Sanskrit und den classischen Sprachen auch das Slavische und das Litauische. Die sogenannte starke Flexion sieht Meyer als eine durch die Verbindung eines ursprünglich ganz lose angefügten Fürwortes entstandene an, die schwache zeigt die Grundform der Adjectiva

als auf *n* ausgehend und scheint, was ihren Gebrauch betrifft, sich schon in ältester Zeit durch mehr selbständigen, substantivischen Charakter unterschieden zu haben. Die flexionslos genannte Form des Adjectivums ist doch eine eigentliche Flexion, und zwar die einfachste von allen und die mit der alten Flexion aller indogermanischen Nomina auf altes *a* genau übereinstimmende, die bei den Adjectiven im Deutschen allerdings sehr beeinträchtigt, in zahlreichen Formen aber doch noch ganz deutlich erkennbar ist und die vornehmlich da, wo Adjectiva prädicativ stehen, gebraucht wird. — Wenn ich diese Ansichten auch nicht alle zu theilen vermag, so muss ich doch Meyer's Untersuchung wegen ihrer musterhaften Sorgfalt und Klarheit das höchste Lob spenden. Für die deutsche Grammatik insbesondere, namentlich für das Mittelhochdeutsche, werden wir wol nicht umhin können, die einmal eingeführte Benennung „flexionslos" beizubehalten. Wenn auch ursprünglich das Adjectivum eine einfache Flexion gehabt hat statt der späteren Einbufse, so ist dies für die Praxis der Grammatik gleichgiltig, denn auch die jüngeren Sprachzustände haben ihre Berechtigung.

Vollkommen stimmen wir mit der Schlussbemerkung des Hrn. Verf.'s überein, wenn er sagt: „Mit jenem unseren Reichthum aber und in ihm — d. h. mit dem Reichthum einer dreifachen Adjectivflexion — hat das Deutsche im Gebrauch der Adjectiva auch eine Fülle feinster Unterschiede von Begriffsbezeichnungen ausgebildet, von denen die verwandten Sprachen nichts wissen, und es ist daher kein verkehrteres Urtheil als das, dass unter allen indogermanischen Sprachen die lateinische und namentlich die griechische durchaus am reichsten und vollkommensten, wie man es wol ausgedrückt hat, ausgebildet seien. Es ist keine Sprache, die nicht eigenthümliche Vorzüge hätte und eine jede belehrt in ihrer eigensten Art, aber es ist keine tiefer zu verstehen ohne den ganzen Zusammenhang mit allen übrigen".

Meyer's Darstellung ist bei aller Einfachheit gewandt und ansprechend, um so mehr stören dann mundartliche (niederdeutsche) Anklänge, wenn er z. B. sagt (S. 2): „wenn man Passivparticipe noch gar nicht mal mitzählt". statt „gar nicht einmal".

Kurze Zeit nach Erscheinen der Meyer'schen Schrift veröffentlichte Adolf Holtzmann in Pfeiffer's Germania (8. Jahrg. 3. Heft) einen Aufsatz über das gothische Adjectivum, der zum Theil gegen Meyer's Ansichten und namentlich gegen seine Erklärung der starken und schwachen Flexion gerichtet ist.

R. Bechstein.

Das deutsche Lesebuch als Mittelpunct des Lernstoffes und der Lehrkunst. Andeutungen zur Unterrichtskunde von Dr. Otto Lange. 44 S. Berlin, Gärtner, 1863.

Mehr und mehr scheint die Anerkennung der Bedeutung des Lesebuches nicht allein für den deutschen, sondern auch für den übrigen Unterricht auf der Volks- und Mittelschule durchzudringen. Und in der That, nicht allein der grammatische Unterricht gewinnt den sichersten Boden, wenn er möglichst an die Lectüre der Musterstücke des Lesebuches angeknüpft wird, nicht allein die Uebung im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache kann von daher häufig ihre Grundlagen entnehmen, die Lectüre eines wohleingerichteten Lesebuches kann auch und soll durch den ästhetischen Charakter von Darstellungen aus dem Gebiete der anderen Lehrzweige den übrigen Unterricht vielfach beleben. Und je mehr auf den Gymnasien durch die Aufnahme der sogenannten Realien, welche von dem Bildungscharakter der Gegenwart unabweisbar gefordert ist, der stoffliche Reichthum des Unterrichtes anwuchs, desto mehr tritt neben dem Gebote exacter Methode und weiser Mäfsigung innerhalb der einzelnen Lehrgebiete auch das Bedürfnis ihrer gegenseitigen Beziehung und Belebung in den Vordergrund. Hier nun vermag das Lesebuch dem gesammten Unterrichte die besten Dienste zu leisten.

Auf diesen Principien beruht im Grunde auch das vorliegende Schriftchen, wenn man durch die wenig präcise, zu Hyperbeln neigende Darstellung auf den gereinigten Kern der Sache durchdringt. Doch müssen wir ausdrücklich bemerken, dass der Hr. Verf. nach unserer Ansicht viel zu weit geht, wenn er von dem Lesebuche für die Volksschule überhaupt und die 'erweiterte' insbesondere fordert, es müsse den gesammten Lernstoff umfassen, und zwar so, dass es ein Compendium der Vaterlandskunde und Geschichte, der Geographie und Naturkunde sei, mithin die Realien ganz vertrete! Dem Rechnen vielleicht allein, man muss es wol voraussetzen, dürfte der Hr. Verf. ein eigenes Hilfsbuch nicht rauben wollen. Wir glauben, es springt in die Augen, dass dadurch weder dem Lesebuche als solchem, noch den Realien selbst gedient wäre.

Ist gleich der Hr. Verf. in seinen Forderungen an das Lesebuch für die Mittelschulen viel bescheidener, so halten wir es doch nicht für überflüssig, seinen einschlägigen Ausführungen gegenüber zu betonen, dass in eigentlichem Sinne nur das Lesebuch für die unteren und mittleren Stufen die Verbindung mit den anderen Fächern und insbesondere den Realien als eine Hauptrücksicht verfolgen kann. Hier waltet auch bei der Jugend, selbst bei rein æsthetischen Darstellungen, das stoffliche Interesse überall vor. Dagegen wird das Lesebuch für die obere Stufe mehr auf die eigenen Tendenzen des deutschen Unterrichtes, auf das sprachliche, æsthetische und literarhistorische, sich zurückziehen müssen, obwol auch hier eine wohlüberlegte Auswahl und Anordnung der Lesestücke, vor allem aber der belebende Unterricht des Lehrers den Gesichtspunct einheitlicher Bildung keineswegs aufgeben wird.

Muss man sich den Satz des Hrn. Verf.'s, das Lesebuch 'stehe im Mittelpunct des Lehr- und Lernstoffes', nach dem früher gesagten auf ein nüchternes Mafs zurückführen, so ist dies ebenso mit seiner Behauptung der Fall, das Lesebuch bilde 'den Mittelpunct der Lehrkunst.' Haben wir den Hrn. Verf. hier richtig verstanden, so läuft seine Darstellung darauf hinaus, dass die sachgemäfse Handhabung des Lesebuches bei dem Lehrer eine hohe und umfassende Bildung, eine richtige Methode und pædagogischen Tact voraussetze, und dass diese Eigenschaften nirgends reichlichere Gelegenheit finden, sich geltend zu machen, als eben hier. So ausgesprochen, können wir diesen Ueberzeugungen in vollem Umfange beitreten.

Die Fragen über die Methodik des deutschen Unterrichtes bedürfen bei ihrer Schwierigkeit und Wichtigkeit eine allseitige, ruhige und klare Erklärung. Wir fürchten, dass die theilweise aphoristische und hastige Art dieses Schriftchens seinen Zielpuncten weniger Freunde gewinnen dürfte, als dies bei mafsvollerer und sorgfältiger Darlegung unzweifelhaft der Fall gewesen wäre. Da möchte es vielleicht nicht überflüssig sein, auf zwei gediegene Behelfe hinzuweisen, welche einige feste Anhaltspuncte zur Methode des deutschen Unterrichtes, so wie zur Lösung der Fragen über die Stellung und Bedeutung des Lesebuches an die Hand geben. Wir meinen die bekannte Abhandlung R. v. Raumer's 'Der Unterricht im Deutschen', in K. v. Raumer's Gesch. d. Pædagogik III. Thl. 2. Abth. und den Aufsatz: 'Die verschiedenen Seiten des Unterrichtes in der Muttersprache' in dieser Zeitschrift Jahrg. 1851. S. 1—20 und 97—113.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Wenn der Hr. Verf. gegen 'die altphilologische Bildung' eifert, wie sie sich 'als die Vertreterin der Wissenschaft schlechthin' betrachte, so geben wir ihm entschieden recht; wenn er aber behauptet, dass sie 'diesen ihren Standpunct durch Schulprogramme documentiere, welche den Gebrauch einer griechischen oder römischen Partikel erläutern,' und dies ebenso als tactlos bezeichnet, wie wenn 'geschichtliche Schulprogramme irgend eine alte Chronik behandeln, deren Gegenstand aufserhalb des Schulunterrichtes liegt', so müssen wir dem doch entgegnen, dass auch 'die neuphilologische Bildung' der Erläuterung griechischer und römischer Partikeln sich nicht entschlagen darf und nicht

entschlagen wird, und dass die Abhandlungen der Schulprogramme nicht etwa für die Schüler da sind, sondern dazu dienen sollen, von dem wissenschaftlichen Standpuncte des Lehrers und der Schule Zeugnis abzulegen. Dies kann am besten in einer abgeschlossenen Untersuchung geschehen, die daher füglich bei dem beschränkten Raume, der zu Gebote steht, nur ein einzelnes wissenschaftliches Moment zur Grundlage nehmen kann. Darnach müssen wir eine genaue Erläuterung des Gebrauches einer griechischen oder lateinischen Partikel oder die exacte Besprechung und Bearbeitung einer alten Chronik gerade als passende Gegenstände einer Programmabhandlung bezeichnen. Auf diesem Wege und durch diese ihre kluge Beschränkung hat, wie bekannt, die Programmenliteratur der deutschen Wissenschaft schon manche dankbar aufgenommene Förderung gebracht.

Gräz. Karl Tomaschek.

Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Nicol. Bach, vorm. Director des Gymnasiums zu Fulda. Erster Theil. Sechste, auf's neue durchg. u. verb. Auflage, besorgt von Dr. A. Koberstein, Prof. zu Pforte. Leipzig, Brandstetter, 1863.

Das für die untere Lehrstufe von Gymnasien und Realschulen bestimmte Lesebuch von Bach hat in seiner dritten Auflage Vilmar besorgt. Kurz nach dem Erscheinen derselben wünschte jedoch die Verlagshandlung die Wiederherstellung der gemeinüblichen Rechtschreibung, von der Vilmar vielfach zu gunsten der historischen Schreibweise abgewichen war, und Koberstein übernahm die Besorgung von drei weiteren Auflagen des Werkes.

Bach's Lesebuch gehört zu den besten seiner Art. Die Auswahl ist mit Rücksicht auf die jedesmalige Bildungsstufe und mit dem Bestreben geschehen, nach Inhalt und Form nur werthvolles zu bieten. Um so mehr möchten wir es bedauern, dass es in den Kreis jener Lesebücher gehört, denen der æsthetische Gesichtspunct im weitesten Sinne der allein mafsgebende ist, und die auf die Belebung der übrigen Unterrichtszweige durch ausreichende Aufnahme einschlägiger Aufsätze Verzicht leisten. Auch möchten wir bemerken, dass uns die romantischen Dichter in den Lesestücken mehr als billig vertreten scheinen, ja, dass das ganze Buch einige Hinneigung nach Seite der Romantik nicht verläugnen kann. Nicht allein im Hinblicke auf die naheliegenden Gefahren einer einseitigen Anregung des Gefühles und der Phantasie, auch mit Rücksicht auf das Ziel einer sicheren und kräftigen Ausbildung des Geschmackes können wir uns mit diesen Seiten des Bach'schen Lesebuches nicht befreunden.

Die ursprüngliche Sammlung hat der neue Herausgeber, wie er es auch gleich anfangs beabsichtigte, nur hinsichtlich einiger wenigen Lesestücke verändert. Die jedesmalige Durchsicht, was von Koberstein nicht anders zu erwarten war, ist mit gewissenhafter Sorgfalt geschehen.

Dr. Ferdinand Hermes. Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen nach den neueren Ansichten dargestellt. Dritte Auflage. Berlin, 1863.

Der Hr. Verf. hat unter diesem Titel eine Elementargrammatik der deutschen Sprache geliefert, die schon 1852 vom Publicum freundlich aufgenommen wurde. Er sondert seinen Stoff nach pædagogischen Gesichtspuncten für Unter-, Mittel- und Oberstufen des Unterrichtes und berechnet die Darstellung für Knaben von 7—10 Jahren. Der Haupttheil dieses Buches fällt also unserer Volksschule zu, ist auch in einem dieser Sphære angemessenen, fasslichen Tone gehalten. Die Capitel über Wortbildung und Satzfügung wären zwar auch an Gymnasien wohl verwendbar, aber dieser Oberstufe kann man schon etwas mehr zumuthen, als dies Büchlein bietet. Für Gymnasien will auch der Gebrauch der deutschen Nomenclatur nicht recht passen, weil sie den deutschen Sprachunterricht gewissermafsen isoliert. Der Hr. Verf. hat in der ersten Auflage die übliche aus patriotischem Zartgefühle vollständig vermieden, nur in der neuesten (nach einigem Sträu-

ben, wie er sagt) die lateinischen Ausdrücke für die Oberstufe angewendet. Sein Werk hat dadurch sicher nicht an Einheit und Klarheit gewonnen. Mit besonderer Sorgfalt ist die Rechtschreibung behandelt. Um den Alten und Neuern gerecht zu werden, scheidet er die allgemein geltenden Grundsätze von den streitigen und trägt letztere unter dem Titel „Schreibgebrauch" vor. Doch lässt er sich von der etymologischen Begeisterung manchmal so weit hinreifsen, seinen Hauptgrundsatz der Rechtschreibung zu verletzen: „Setze genau für jeden Laut eines Wortes das entsprechende Zeichen". Eine solche Verletzung ist z. B. die Forderung, Bär, Löwe, Hölle mit *e*, aus, bis, Gemse mit scharfem *s* (ß) zu schreiben. So weit darf die orthographische Reform nie gehen. — Wir halten es überhaupt nicht für rathsam, die übliche Schreibung der Jugend einfach als mangelhaft und überflüssig zu bezeichnen, ohne sie auf die entscheidende Macht des Gebrauches zu verweisen; denn die Jugend ist nur zu geneigt, alles über Bord zu werfen. — Uebrigens zeigt das ganze Werk von nicht gewöhnlichem pädagogischen Tact und Bekanntschaft mit dem didaktischen Gewinn, den sowol die Grimm'sche, als die Becker'sche Schule dem Unterrichte gebracht.

Dr. D. Otto. Interpunctionslehre auf wissenschaftlicher Grundlage. Für Schulen. Zweite Auflage. Braunsberg, 1864. — 36 Sgr.

Der Hr. Verf. gibt in seinem Schriftchen eine kurze Interpunctionslehre für Schulen, die sich durch Klarheit und Fasslichkeit vor vielen Darstellungen dieses Gegenstandes vortheilhaft auszeichnet. Er legt ein besonderes Gewicht auf die wissenschaftliche Grundlage, von der er ausgegangen, und verweist behufs näherer Begründung auf Weiske's „Theorie der Interpunction aus der Idee des Satzes entwickelt" (1858) und seine eigene Abhandlung: „Zur wissenschaftlichen Interpunction", im Programme des Braunsberger Gymnasiums. Zugleich gesteht er aber am Schlusse, dass er das wissenschaftliche Princip, welches Weiske's Schrift zu Grunde liegt, aus pädagogischen Rücksichten nicht vollständig durchgeführt habe. Da uns die beiden obgenannten Schriften nicht zur Hand sind, so können wir nicht sagen, in wie weit vorliegende Interpunctionslehre hinter jenen wissenschaftlichen Anforderungen zurückgeblieben ist. Aber eine Vergleichung mit den Darstellungen der Interpunction in gangbaren Grammatiken der historischen und philosophischen Schule hat uns überzeugt, dass das vorliegende Schriftchen vor denselben logische Schärfe und Uebersichtlichkeit voraus hat. Der Hr. Verf. unterscheidet treffend logische und Satztonzeichen, sowie Zeichen der Redefärbung, behandelt nicht blofs die herkömmlichen Komma, Semikolon, Kolon, Punct, Frage- und Ausrufungszeichen, den Gedankenstrich, die Parenthese, sondern auch das Anführungs- und Tonzeichen, die z. B. in K. F. Becker's Schulgrammatik unerwähnt bleiben, obwol dieselbe diesen Abschnitt nach ihrer Art ausführlich und wissenschaftlich entwickelt. Ganz consequent werden aber Apostroph, Bindezeichen (-) und Anmerkungszeichen nicht zur Interpunction gerechnet, wie es z. B. in Adelung's „Deutscher Sprachlehre für Schulen" noch 1801 geschieht, weil dieselben nur Lehrzeichen sind, nicht aber dazu dienen, die Modalitäten der mündlichen Rede in der Schrift zu ersetzen. Der gewöhnlichen Auffassung gegenüber, welche die Interpunctionszeichen der deutschen Schrift nur da berechtigt findet, wo in der Rede Pausen eintreten, betont der Hr. Verf. den logischen Charakter der deutschen Sprache, die auch da der Interpunction bedarf, wo der Satz nur seinem Begriffe nach in Betracht kommt und die Stimme keine Pause macht. Der geschichtlichen Skizze der Interpunction, mit welcher der Hr. Verf. sein verdienstliches Werkchen schliefst, hätten wir mehr „wissenschaftliche Grundlage" gewünscht; sie hätte dann auch jener Verkehrtheit steuern helfen können, welche heute in übertriebener Reformlust die Satzzeichen zu sehr beschränkt und vernachlässigt.

Berndt, Dr. Moriz. Das Leben Karl's des Grofsen nach Einhard und dem St. Galler Mönch. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1864.

Berndt, Dr. Moriz. Heinrich der Erste und Otto der Grofse nach den sächsischen Geschichten Widukind's von Korvei. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1864.

Das vorliegende Unternehmen, das auch unter dem Titel „Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter" als erster und zweiter Band erschienen ist, verspricht einen gröfseren Umfang zu erhalten, und sollen eine Reihe ähnlicher Lebensbeschreibungen der deutschen Jugend zur Lectüre dargeboten werden. Es schliefst sich hierin der in demselben Verlage früher erschienenen sehr bekannten Eckstein'schen Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums an. Wie hier bald nach Herodot bald nach Xenophon die anregendsten Partien der griechischen Geschichte, so sollen in dem vorliegenden Unternehmen nach den Geschichtsschreibern des Mittelalters die hervorragendsten Persönlichkeiten unserer eigenen Vergangenheit geschildert werden.

Hiebei besteht allerdings ein unverkennbarer Unterschied: Während die genaue Anlehnung der Erzählung an einen einzelnen Schriftsteller des griechischen Alterthumes den sehr löblichen Zweck erfüllt, das Verständnis desselben zu vermitteln und zu befördern, und während es hier erwünscht ist, dass der Schüler auf diesem Wege für die Lectüre des Quellenschriftstellers selbst ein lebhafteres Interesse gewinnt, erscheint es in dem anderen Falle weder wahrscheinlich noch nothwendig, dass durch Darstellungen dieser Art eine Vorbereitung für die Lectüre der Quellenschriftsteller selbst geboten werde. Der schriftstellerische Werth mittelalterlicher Geschichtsschreiber ist so untergeordnet, dass es für Anfänger des historischen Studiums kaum sehr viel Nutzen haben wird, wenn sie mit denselben näher vertraut gemacht werden. Sollte aber ein Lehrer der Geschichte das Bedürfnis haben seinen Schülern mittelalterliche Quellenschriftsteller zur Lectüre zu geben, so wird er ohne weiteres die jetzt vorliegenden Schulausgaben der Monumenta Germaniae oder die trefflichen Uebersetzungen der „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit" benützen können.

Sehen wir indessen von der Frage der Nützlichkeit der vorliegenden Arbeiten ganz ab, so ist nicht zu verkennen, dass die Arbeiten des Hrn. Dr. Berndt sehr verdienstlich sind. An der Hand Einhard's und Widukind's bietet er eine schlichte Erzählung des Lebens der Könige Karl, Heinrich und Otto dar. Der Hr. Verf. hat sich dabei keineswegs auf die Mittheilungen jener beiden Schriftsteller beschränkt, sondern die Resultate der neueren Forschungen überall gewissenhaft verwerthet. Eine sehr gute Ausstattung und schöner Druck wird die kleinen Bücher für Schülerbibliotheken noch empfehlenswerther machen.

G. F. Hertzberg. Die asiatischen Feldzüge Alexanders des Grossen. Nach den Quellen dargestellt. 1. Theil (XII u. 414 S., kl. 8.) Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1863. — 1 Thlr.

Hertzberg's Alexanderzüge, welche zugleich einen Theil (den XIV.) der von Eckstein herausgegebenen „Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums" bilden*), verdienen ein populäres Buch im besten Sinne der Wortes genannt zu werden. Bereits in früheren Bänden dieser Sammlung hat der Hr. Verf., welcher sich durch seinen „Alcibiades" und „Agesilaus" einen geachteten Namen in der griechischen Geschichtsforschung

*) Die vorausgehenden Bände enthalten (I—III) Karl Friedr. Becker's Erzählungen aus der alten Welt (besprochen in der Gymnasialzeitschrift Jahrg. 1858. S. 682 f.) — (IV) Die Geschichte der Perserkriege von Günther. (V) Die messenischen Kriege und (VI) den Feldzug der Zehntausend von Hertzberg. — (VII—XIII) Erzählungen aus der alten deutschen Welt von Osterwald.

erworben, seine Befähigung für eine solche Aufgabe bekundet; während er aber in den Messenierkriegen den kindlichen Ton angeschlagen hat, der auch in K. Fr. Becker's trefflichen Erzählungen aus der griechischen Heroenzeit herrscht und sich dem sagenhaften Charakter der Ueberlieferung leicht anschmiegt, sind die Bearbeitung der Anabasis und die Schilderung der Heerfahrten Alexanders für eine höhere Altersstufe berechnet; beide bieten unter einander bei der Verwandtschaft des Inhalts manche Berührungspuncte dar. In dem vorliegenden ersten Theile wird die Siegesbahn Alexanders bis zum Aufbruche nach Medien verfolgt; die der Eröffnung des Feldzuges gegen Persien vorausgegangenen Ereignisse sind nicht ausgeschlossen geblieben, wenn auch der Hauptzweck des Buches hierin Beschränkung gebot. Dasselbe ist, wie kaum versichert zu werden braucht, durchaus nach den Quellen gearbeitet mit sorgfältiger Benützung der neueren Forschungen von den Hauptwerken bis zu kleinen Abhandlungen herab. Die Auffassung und Darstellung der Charaktere und Begebenheiten ist scharf und lebendig; überall werden wir von den äusseren Erscheinungen auf die zu Grunde liegenden Verhältnisse zurückgeführt; in der trefflichen Organisation des macedonisch-griechischen Heeres, in der meisterhaften strategischen und taktischen Führung Alexander's, in der gesicherten Stellung daheim gegenüber der inneren Auflösung des Achämenidenreiches, den schwerfälligen Massen der persischen Armeen ohne Einheit und oberste Leitung lernen wir das Geheimnis der Siege des jugendlichen Helden begreifen. Mit anschaulicher Klarheit werden die militärischen Vorgänge geschildert, wobei sich Hertzberg natürlich zumeist an Rüstow's und Köchly's Geschichte des griechischen Kriegswesens angeschlossen hat. Die Darstellung ist fesselnd, oft glänzend, ohne in das rhetorische abzuirren. Ein sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert sehr die genauere Benützung des Buches. Dem zweiten Theile hofft die Verlagshandlung eine Karte des Kriegsschauplatzes beigeben zu können, wie Kiepert eine solche für die Expeditionen des jüngeren Cyrus und des Xenophon geliefert hat. Ein Bild Alexander's, wie die der griechischen Heroen in Becker's Erzählungen, würde dem schönen Buche ebenfalls zur Zierde gereichen; das Verlangen des jugendlichen Lesers, die Züge des Heldenkönigs zu schauen, ist ein berechtigtes. Für Schülerbibliotheken ist die Schrift nicht genug zu empfehlen; aber auch ältere Freunde der Geschichte werden mit Vergnügen an der Hand des Hrn. Verf.'s diese Reihe grofsartiger Begebenheiten bei sich vorüberziehen lassen. Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, den Plan der „Jugendbibliothek" auch auf das römische Alterthum ausgedehnt zu sehen.

Deutsches Knabenbuch. Herausgegeben von Ludwig Eichrodt, mit Bildern von Professor Ad. Schrödter. 5 Lieferungen. Lahr, M. Schauenburg & C., 1864. — 12 Sgr. pr. Lfg. — Wenn Unternehmen, wie die eben vorher besprochenen von Dr. M. Berndt und G. F. Hertzberg durch ihre für die Jugend verständliche Behandlung mythischer oder historischer Gegenstände auf die Phantasie und das Gemüth jugendlicher Leser einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hervorzubringen und denselben für's ganze Leben als Anhaltspuncte beim Studium der Geschichte auf ersprieſsliche Weise zu dienen vermögen, so ist dies nicht minder der Fall mit bildlichen Darstellungen, welche, wenn gut und zweckmäſsig gebracht, der studierenden Jugend, namentlich in den früheren Phasen ihrer Entwickelung, Eindrücke gewähren, deren Nachwirkung durch's ganze Leben fortdauert. Von dieser ganz richtigen psychologischen Erfahrung giengen die Veranstalter des oben bezeichneten Unternehmens aus, indem sie der deutschen Jugend — (der Titel „Knabenbuch" rückt dasselbe etwas tiefer, als nöthig, herab) — ein Bilderbuch, oder, moderner ausgedrückt, ein Album zu liefern sich anschickten, das den jugendlichen Gemüthern eine gewählte Anzahl von geschichtlichen Persönlichkeiten in wohlberechneter Auswahl bildlich vorführt, an die sich die Hauptperioden und Epochen der Geschichte ohne Mühe anknüpfen lassen. Die fünf Lieferungen dieses Werkes

enthalten theils die bildlichen Darstellungen berühmter Männer und Frauen in ganzer Gestalt vom Maler Friedrich Soder in Antwerpen, vom Professor Wilhelm Camphausen in Düsseldorf und vom Professor Adolf Schrödter in Karlsruhe mit kurzen charakteristischen Reimsprüchen von Ludwig Eichrodt, theils letztere allein ohne bildliche Beigabe. Was die bildlichen Darstellungen betrifft, so kann Ref. nicht unbedingt in das Lob einstimmen, das dieses Unternehmen in dieser Beziehung von vielen Seiten erfahren hat. Die Charakteristik vieler Individualitäten aus allen Jahrhunderten lässt sich aus vorhandenen Brustbildern, Medaillen, Büsten u. s. w. so correct herstellen, dass niemand, der die Züge derselben einmal recht in sich aufgenommen hat, sie je vergessen wird. Die Aufsetzung einer Büste auf eine ganze Körpergestalt bietet der Willkür der Idealisierung einen so grofsen Spielraum dar, dass die Charakteristik darunter gewöhnlich leidet. Ferner wäre, wo Originale fehlen, lieber zur Copie bedeutender Kunstwerke zu greifen, als dass man der jungen Phantasie Züge vorführt, die nie, weder in der historischen Welt, noch in der künstlerischen eine Berechtigung sich erworben haben. Die beigegebenen Reimsprüche sind im Durchschnitte bezeichnend und fasslich, aber nicht immer frei von einem humoristisch-satirischen Anflug, der für die Jugend nicht eben passend scheint und mehrfach uns die Ueberzeugung aufdrängt, dass etwas weniger — mehr gewesen wäre; gar manche sind auch derartig gefasst, dass von der Jugend, namentlich von „Knaben", denen die Sammlung ja ausdrücklich gewidmet ist, leicht misgriffen werden könnten. Im ganzen ist das Unternehmen, als Vorläufer vielleicht noch zweckmäfsigerer, mit Dank anzuerkennen und sowohl für Schülerbibliotheken, als namentlich zu Geschenken in Familienkreisen zu empfehlen. In ein Detail eingehen können wir schon darum nicht, weil uns nur einzelne Hefte vorliegen; einer Anzeige auf dem Umschlage der 5. Lfg. zu folge, „haben Herausgeber und Verleger beschlossen, noch einige Gestalten der Welt- und Culturgeschichte in einem 6. Hefte zu geben, so dass die Zahl 100 vollständig wird."

Wien. J. G. Seidl.

Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der österreichischen öffentlichen Gymnasien. Zusammengetragen von P. Timoth. Ant. Matauschek. O. S. B. Dritte ganz umgearbeitete und vervollständigte Ausgabe. Prag, Bellmann, 1864. VI u. 464 S. 8. — 4 fl. ö. W.

Bei der Anzeige der ersten Auflage des vorliegenden Buches (in dieser Zeitschrift 1857. S. 417—420, 663) glaubte Ref. mit der unverhohlenen Anerkennung der grofsen Brauchbarkeit desselben und des unermüdlichen Fleifses in seiner Abfassung, zugleich die Hinweisung auf einige Puncte verbinden zu sollen, in welchen für spätere Auflagen eine Aenderung oder Ergänzung wünschenswerth schien. Diese Bemerkungen trafen die Anordnung, indem es zweckmäfsiger schien, nach dem Zusammenhange der Gegenstände, als nach der alphabetischen Folge von Schlagwörtern zu ordnen, da ja ein Register für die Bequemlichkeit des Nachschlagens hinlänglich sorgt; ferner die Vollständigkeit und die authentische Form der Normalien. Nach allen diesen Richtungen ist die jetzt vorliegende dritte Auflage so gearbeitet, dass der Hr. Vf. ein volles Recht hat, sie als eine „ganz umgearbeitete und vervollständigte" zu bezeichnen. Die Anordnung folgt jetzt einer sachgemäfsen Gruppierung der Gegenstände, so dass man das Zusammengehörige in zweckmäfsiger Uebersicht vereinigt findet; das reichhaltige alphabetische Register von Schlagwörtern gibt dabei die Möglichkeit, über jeden einzelnen Punct leicht die bestehenden Anordnungen zu finden. Ueber die beiden anderen Momente, die authentische Form und die Vollständigkeit der Anordnungen würde sich ein abschliefsendes Urtheil nur durch Vergleichung sämmtlicher Originalien in den Acten des betr. Ministeriums gewinnen lassen; Ref. kann also nur die Versicherung geben, dass in allen den Fällen, in welchen er bisher von diesem Buche Gebrauch zu machen

veranlasst war, er nach keiner dieser beiden Seiten einen Mangel bemerkt hat. Wünschenswerther wäre es freilich, wenn von der zuständigen Behörde selbst ein Abdruck der sämmtlichen in Kraft stehenden Normalien veranlasst wäre, so dass durch die amtliche Publication für die Genauigkeit des Wortlautes und für die Vollständigkeit Garantie gegeben wäre; es ist indessen begreiflich, dass auf einem Gebiete, auf welchem noch fortwährend Umbildung und Ergänzung stattfindet, die Behörde sich zu einer abschliefsenden Redaction der zahlreichen einzelnen Anordnungen nicht veranlasst findet. Unter diesen Umständen hat sich der Hr. Vf. durch diese mit grofser Sorgfalt fortgesetzte, berichtigte, ergänzte Sammlung gerechten Anspruch auf den Dank der Directoren und der Behörden erworben. Die wiederholten Auflagen geben das beste Zeugnis, dass sich das Buch praktisch bewährt hat.

Wien. H. Bonitz.

Corrigenda zu der Kritik über Vernaleken's Syntax.

Seite 276 Zeile 11 von oben anstatt alle lies aber; S. 278 Z. 23 v. o. anstatt re lies es; S. 285 Z. 9 v. . anstatt Held lies Huld; S. 287 Z. 20 v. o. anstatt nicht lies meist.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Philodem περὶ εὐσεβείας.

August Nauck hat kürzlich durch eine glänzende Probe gezeigt, was eine zugleich geniale und geschulte Divinationsgabe auch Trümmern zu entlocken vermag, gleich jenen, in denen jetzt Philodem's Schrift περὶ εὐσεβείας vor uns liegt (Bulletin de l'Académie impériale des sciences de Saint-Pétersbourg 1864, p. 191—220). Er hat, um an ein heraklitisches Wort zu erinnern, ohne viele Erde umzuwühlen, manches Goldkorn zu Tage gefördert. Nur vierundzwanzig ausgewählte Bruchstücke wurden behandelt, allein die mit dichterischen Citaten reichlich durchwobene Schrift des Epikureers hat auch an diesen wenigen Stellen eine Ausbeute an bedeutsamen Bruchstücken der tragischen und fast völlig verschollener lyrischer und epischer Dichter gewährt, wie sie in gleicher Fülle kaum jemals auf so beschränktem Raume zu gewinnen war. Ich hoffe bald Gelegenheit zu finden, diese und andere neuentdeckte Schriften der herkulanischen Bibliothek in umfassender und zusammenhängender Weise zu besprechen. Für heute beabsichtige ich nur Nauck's Mittheilungen einige, zum Theil durch diese selbst veranlasste, ergänzende und berichtigende Bemerkungen folgen zu lassen, wie sie sich dem später kommenden auf diesem Felde fast ungesucht darzubieten pflegen. Denn auch Nauck's bewundernswerthe Arbeit ist dem gemeinen Lose aller derartigen Forschungen nicht vollständig entgangen. Das mit gewaltsamer Anstrengung auf das Dunkle und Entfernte gespannte Auge übersieht nicht selten das Naheliegende und oft, nachdem man eine steile Höhe erklommen hat, strauchelt man über einen Maulwurfshügel.

P. 59 des zweiten Bandes der Herculanensia Volumina (Neapel 1862—63) handelt von der Geburt der Athena aus dem Haupte des Zeus. Nauck stellt den oberen Theil der Columne in allen wesentlichen Puncten gewiss richtig her, indem er schreibt: — *τὴν κεφ*[*αλὴν*, *ἣ*] *ὑ*[*π*]*ὸ Ἡφαίστου* [*δ*]*ιαιρεῖται*, *κατὰ τ*]*ὸν Εὐμ*[*ο*]*λπ*[*ον ἢ τὸν συν*]*θέντα* [*τὰ Εὐμόλ*]*πο*[*υ ἔπη*] *ὑπὸ Παλαμά*[*ον*]*ος· ἔνιοι δ' ὑφ' Ἑρμοῦς παραδεδώκασ*[*ι*]*ν* (verweisend auf Schol. Pindar Ol. 7, 66 und Pausan. 10, 5, 6 und zur Rechtfertigung der Form *Ἑρμοῦς* auf Cramer Anecd. Oxon. 3, p. 251, 23). Ich möchte nur mit Beseitigung des Relativs *ἥν* schreiben: *τὴν κεφαλὴν ὑ. Ἡ. διαιρεῖται*, was den Spatien besser entspricht und ebenso mit Berücksichtigung dieser wie der Zeichen *τὸν συνθέντα τὴν πόησιν* st. *τ. σ. τὰ Εὐμόλπου ἔπη* vorschlagen. Der folgende Satz lautet bei Nauck: *καὶ τῶν ἀρχαίων τινὲς δημι*[*ο*]*υργῶν τοῦτον πα*[*ρ*]*εσ*[*τῶ*]*τα τῶι Δ*[*ιὶ*] *πο*[*οῦσι*] *πέλεκυν ἔχον*[*τα*, *κα*]*θάπερ ἐν τῶι τ*[*ῆς*] *Χαλκιοίκου*. Vgl. Pausan. 3, 17, 3. Zu den letzten Zeilen, die die folgenden Zeichen darbieten,

ΚΑΙΤΟΝ
ΟΜΗΡΟΝ ΕΚΑΤΑ
ΠΟΛΛΟΥϹ ΡΕΘΕΙ
ΝΑΥΤΩΙΤΡΕΦΟΙ
ΙΟΝ
ΤΟΝΔΥϹΟΝΚΑΙΤΟΚΕ
ΦΑΛΑΙΟΝϹΑΡΚΙΝΟΥϹ
ΠΟΤΙ ΕΝΤΑΙΤ(

bemerkt Nauck: „Am Schlusse der obigen Columne stehen die Worte: *καὶ τὸ κεφάλαιον σαρκίνους* [*ὑ*]*ποτί*[*θ*]*ενται τ*[*οὺς θεούς*. Was mit dem vorhergehenden Satze *καὶ τὸν Ὅμηρον — τρέφοι τὸν Διόνυσον* anzufangen sei, möchte ich von anderen erfahren: obwol der Text fast vollständig zu sein scheint, so entzieht er sich doch durchaus dem Verständnis, so dass wir kaum umhin können einen Irrthum der italienischen Copisten vorauszusetzen."

Die Lösung des Räthsels ist einfach genug. Die italienischen Copisten trifft hier keine Schuld oder doch nur die, ein Pünctchen über *O* in *ΟΜΗΡΟΝ* übersehen zu haben, das der Corrector des Papyrus wol kaum hinzuzufügen unterliefs. Was kann sich an die Geburt der Athena aus dem Haupte des Zeus wol passender reihen als die Wiedergeburt des Dionysos aus seinem Schenkel? Es ist zu lesen: *καὶ τὸν μηρὸν δὲ κατὰ πολλοὺς διῃρέθη, ἵν' ἐν αὐτῷ τρέφοι τὸν Διόνυσον*. Der Mythos wird durch den Zusatz *κατὰ πολλούς* als ein minder allgemein verbreiteter bezeichnet; das *E* am Schluss von *διῃρέθη* ist wol ein ursprünglicher Schreibfehler.

Ebenso ist P. 44 offenbar von der dreifachen Geburt des Dionysos die Rede.

Die arg verstümmelte Columne lautet:

ΤΗΝΕΚ
ΤΩΝΤΗCΜ
ΕΤΕΡΑΝΔΕΓ
ΤΟΥΜΗΡΟΥ
ΤΗΝΔΕΤΗ
ΑCΠΑCΘΕΙCΤ
ΤΙΤΑΝΩΝΡΕ
ΜΕΛΗCΥΝΘΕ
ΑΝΕΒΙΩΙ ΚΑΙ
ΜΟΨΟΠΙΑΔΕΥ
ΩΝ ΜΟΔΟΓΕΙ
ΤΟΙC ΔΟΡ
ΚΑΙΠΑΝΤΑ
ΕΝΔΙΑΤΡΕ
ΤΟΝΔΕΔΔΩ
ΠΛΕΙΤΟΙΤΕΔΕΥ
ΤΑΠΟΙΟΥCΙΝΑΙΑ
ΒΟΜΕΝΑΙΠΟΔΕΙC
ΤΕΝΘΟΥCΙΝΚΑι
ΤΟΝΕΝΔΑΥΤΟΝ
ΠΤΙΟΙΔΕΚΑΙΠ
ΑΠΛΩCΤΟΥCΘC
ΚΟΥC ΒΟΝΤ

Der obere Theil der Columne ist mit fast völliger Sicherheit herzustellen: — *πρώτην τού]των* (es muss vorher von den *τρεῖς γενέσεις* des Dionysos die Rede gewesen sein) *τὴν ἐκ τῆς μ[ητρός, ἑτέραν δὲ τ[ὴν ἐκ] τοῦ μηροῦ, [τρί]την δὲ τὴ[ν ὡς δι]ασπασθεὶς [ὑπὸ τῶν] Τιτάνων Ρέ[ας τὰ] μέλη συνθε[ίσης] ἀνεβίω.* (Der Schreib- oder Lesefehler *T* statt *Y* Zeile 5 am Ende, so wie das zur Unzeit beigeschriebene *I* in *ΑΝΕΒΙΩΙ* sind in diesen Rollen nichts seltenes.) Ebenso lesbar sind (vom Schluss abgesehen) die letzten neun Zeilen: *τὸν δὲ Ἄδω[νιν οἱ] πλεῖστοι τελεν[τῶν]τα ποιοῦσιν, αἱ δ[ὲ σε]βόμεναι πόλεις [καὶ?] πενθοῦσιν κα[θ' ἕκασ]τον ἐνιαυτόν, [Λιγύ]πτιοι δὲ καὶ π[άντας] ἁπλῶς τοὺς θ[εοὺς] . . . σέβονται.* Die Aegypter aber feiern die Todtenklage in Betreff aller ihrer Götter, soviele sie deren verehren, vielleicht *ὁπόσους σέβονται.* (Dass *C* in *ΠΛΕΙCΤΟΙ* darübergeschrieben war und *T* in *ΤΕΝΘΟΥCΙΝ* wahrscheinlich Lesefehler statt *Π* ist, braucht kaum gesagt zu werden.) Die mittleren Zeilen vermag ich nicht mit annähernder Wahrscheinlichkeit herzustellen. Es ist von Mopsopia die Rede, was hier nicht der alte Name von Attika sein kann, sondern der eines göttlichen Wesens, also wol jener Okeanide sein muss, von der Suidas s. v. *Εὐφορίων* Attika benannt sein lässt (vgl. Schömann, De Oceanidum et Nereidum catalogis, Opusc. II, p. 163 und Meineke, Analecta Alexandrina p. 12). Da uns über die

an diese Meergöttin geknüpften Mythen jede weitere Kunde fehlt, so wird es kaum gelingen das Räthsel zu lösen, das in diesen Zeilen verborgen ist. Nur zweifelnd kann man ergänzen: *καὶ [ἡ] Μοψοπία δὲ ὑ[π᾽ αὐ]τῶν* (den Dichtern) *ὁ]μολογεῖται τοῖς . . . καὶ πάντα . . . ἐνδιατρε[ῖψαι.* Welchen, der epikureischen Vorstellung von der Hoheit und Würde der Götter widerstreitenden, vielleicht lebenslänglichen (*πάντ᾽ αἰῶνα*?) Aufenthalt die Dichter dieser Okeanos-Tochter einstimmig zuweisen, ist uns zu wissen nicht vergönnt. — Für die Zerstückelung und Wiedergeburt des Dionysos vergleiche man endlich noch die bis auf den Schluss ganz wohlerhaltene Stelle P. 96:

— *τινὲς δὲ καὶ*
τὸν Διόνυσον μετὰ
τὸν ὑπὸ τῶν Τιτά-
νων διασπασμὸν
συντεθέντων
αὐτοῦ τῶν μελῶν
καὶ ὑπὸ τῆς Ρέας
τῶν τραυμάτων [*θεραπευθέντων ἀναβιῶναι*]

oder etwas ähnliches.

Nachdem Nauck, zu dem wir zurückkehren, zunächst die von den Leiden der Götter handelnde, zum Theil sehr wohl erhaltene Pag. 89 behandelt hat, schließt er mit den Worten: „*ὅσ[α δ]ὲ Προμηθεὺς οὐδ᾽ ἅ[παξ, ἀλλὰ μυριάδας* [*ἐτῶν* . . . In den letzten Worten, deren Fortsetzung aus Tafel 90 sich vielleicht noch herstellen lässt, wird auf den gefesselten Prometheus des Aeschylus Rücksicht genommen . . .“ Es war wol eine Stelle des befreiten Prometheus angeführt, wie das Wort *μυριάδας* zu beweisen scheint; vgl. Schol. zu Aesch. Prometh. v. 94: *ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ τρεῖς μυριάδας φησὶ δεδέσθαι αὐτὸν* und Hermann zur Stelle, so wie Welcker, Aeschyl. Trilogie p. 31 (der das Bruchstück dem befreiten Prometheus, ich denke mit Recht, zuweist). Man könnte demnach auf der folgenden Tafel ergänzen wollen:

. . . . *ὑπὸ*] *Διὸς εἰπὼν*
συνδε]δέσθαι —

Doch Gewissheit bieten uns erst die nächsten Zeilen, die zu schreiben sind:

καὶ τὸν
Προμη]θέα λύεσθαί
φησιν] Αἰσχύλος, ὅ-
τι τὸ λ]όγιον ἐμή-
νυε]ν τὸ περὶ Θέ-
τιδο]ς, ὡς χρε[ὼ]ν εἴ-
η] τὸν ἐξ αὐτῆς γεν-
[ν]ηθέντα κρείτ-
[τ]ω κατασ[τῆν]αι
[τ]οῦ πατρός.

befreite Prometheus wird auch erwähnt P. 88:

Αἰσχύλος
ἐν τῷ λ[υο]μέ[νῳ
Προ]μηθεῖ,

vielleicht zu ergänzen ist [τούτον | ὑπ]ὸ Διὸς δεδ[έσθαι; vorher liest man:

καὶ ὁ Δ[ιόνυσ-
ος] ὑπὸ Πενθ[έως
συ]νδεῖται κατὰ τὸν
Εὐριπίδην

Hinblick auf die Bacchen.

Zu P. 92 bemerkt Nauck: „Nur die zweite Hälfte der nne ist lesbar." Ich denke, auch die erste bietet, von wenigen n am Anfang abgesehen, keine unüberwindlichen Schwieiten. Ich lese und ergänze, ohne für die Richtigkeit jeder einstehen zu wollen (statt ζητεύοντες könnte z. B. auch ύοντες geschrieben gewesen sein):

πεπ[ό-
ηνται δ' αὐτ[οὶ καὶ
ὑπηρετοῦν[τες ἄλ-
λ[οι]ς θεοῖς καὶ [ζητεύ-
οντες οὐ μόν[ον θε-
οῖς ἀλλὰ καὶ ἀν[θρώ-
ποις]. Ὅμηρ[ος μὲν
γὰρ οὐ μόνο[ν τοὺς
ὀνε[ίρο]υς δι[ακόνους
τῶν [θ]εῶν ἀ[λλὰ καὶ
τὸν Ἑρμῆ Δ[ιὸς ἄγ-
γελόν φησιν εἶναι
καὶ τὴν Ἶριν κτλ.

er drittletzten Zeile angefangen mit Nauck übereinstimmend, as Vorhergehende nicht berührt hat. Von der Dienstbarkeit poll bei Admet ist P. 63 (von Nauck behandelt) die Rede, wird der allgemeine Gedanke nur flüchtig berührt. Obgleich räume bei Homer nicht Diener der Götter heifsen, so sie es doch. Der dichterkundige Philodem konnte kaum omerischen βάσκ' ἴθι Ἶρι ταχεῖα gedenken, ohne sich des artigen βάσκ' ἴθι οὖλε Ὄνειρε zu erinnern. Die niederen ngötter verrichten Botendienste genau wie Iris und Hermes. Zu P. 131 bemerkt Nauck: „In den ersten Zeilen ist ein ches Citat unverkennbar; vielleicht wissen andere die Worte stellen. Erst mit Z. 5 haben wir festen Boden unter den n." In der glänzend restituierten Stelle (5 — 13) ist von ödtung des Asklepios durch Zeus die Rede mit Berufung ie Darstellung des Dichters der Ναυπακτικὰ ἔπη, des Te-, des Kinesias, des Stesichoros. Die Herstellung der ersten ı hätte Nauck keine Schwierigkeit bereitet, wenn er es

beachtet hätte, dass das unmittelbar vorangehende Bruchstück von Pandora handelt; auf sie beziehen sich auch die fünf Zeilen:

ΑΝΤΕCΟΛΥΜ
ΛΩΜΑΧΟΝΤΕC
ΟΝΕΛΩΡΗCΑΝ
ΛΡΑCΙΝΕCΟΜΕ
ΙΝ

Es sind die zwei Verse Hesiod's (ἔργα καὶ ἡμέραι 81—82 Göttl.), in denen der Name Pandora erklärt wird: Πανδώρην ὅτι π]άντες Ὀλύμ[πια] δώμα[τ' ἔ]χοντες [Δῶρ]ον ἐδώρησαν [πῆμ' ἀν]θρώσιν ἐσ[σ]ομένοισιν. ἐσσομένοισιν ist eine bemerkenswerthe Variante zu dem ἀλφηστῆσιν unserer Texte; in δώματ' ἔχοντες waren die zwei Buchstaben TE vom Schreiber ausgelassen und wol darüber geschrieben, wie dies in diesen Rollen nicht selten der Fall ist.

Der von Nauck nicht berührte Theil des vorhergehenden Bruchstückes lautet:

— ποιοῦσιν· ἔν[ιοι δὲ
τὸ]ν Προμηθέως
ἀδ]ελφὸν Ἐπιμηθέ-
α τ]ὸν πίθον ἀνο[ῖξαι
τῶ]ν κακῶν τ[οῖς ἀν-
θρ]ώποις ἐμύθε-
υ]σαν ἀλλ' οὐ τ[ὴν
Πα]νδώραν —

— eine überaus bedeutungsvolle, bisher meines Wissens nur durch die späte und freie Darstellung bei Babrius (58 Lachm.) bekannte Variation der Sage.

Zu den von Nauck nachgewiesenen Citaten aus Homer liefert das folgende eine nicht allzu dürftige Nachlese. Zunächst aus den unmittelbar folgenden Columnen. In den Anfangsworten von P. 133 muss von dem Grimm des Helios, dem seine Rinder geraubt wurden, die Rede sein; es heifst:

ΛΙΛΕΓΕΙΝ ΕΙCΑΙ
ΚΑΙΕΝΝΕΚΥΕCCΙ
ΝΩΙ

worin man die Stelle der Odyssee (μ 383)

δύσομαι εἰς Ἄϊδαο καὶ ἐν νεκύεσσι φαείνω

nicht verkennen kann; vielleicht: er liefs sich von seinem Zorne fortreifsen μέχρι τοῦ Δύσομαι λέγειν κτλ. (Aehnlich wie es im folgenden heifst: Ἥραν μέχρι [τούτου π]ροβαίνειν, einige der wenigen zusammenhängenden Worte, die ich in dem hoffnungslos zerrütteten Bruchstück zu erkennen glaube.) — Ebenso ist von dem unversöhnlichen Groll der Volks- und Poeten-Götter die Rede im Beginn des folgenden, nicht minder arg verstümmelten Bruchstückes (P. 134):

ΕΞΑΚΕΣΑΙΤΟΝ
ΟΦΗCΙΝΟΥΛΕΤ
ΤΟΟΥΠΕΙCΕCΘ
ΛΛΕΝ

Es sind, durch ein eingeschaltetes φησίν unterbrochen, die zwei Verse der Odyssee γ 145—146

ὡς τὸν Ἀθηναίης δεινὸν χόλον ἐξαχέσαιτο,
νήπιος, οὐδὲ τὸ ἤδη ὃ οὐ πείσεσθαι ἔμελλεν.

Grōfsere Schwierigkeiten bietet die Restitution, wenn eine homerische Stelle mit Philodem's eigenen Worten umschrieben ist, wie dies, wenn nicht alles täuscht, P. 144 geschieht. Das arg zerrüttete Bruchstück erscheint in folgender Gestalt:

ΙCΤΑΝΛΕΚΑΙ
ΛΕΤΟΥCΠΡΟC
ΝΑΦΙΚΝΟΥΜΕ
ΡΚΗΘΗΡΙΟΙΛΙ
ΙΕΙΡΗΝΕCΛΙ
CΙΝΤΟΥCΦΛ
ΙΝΤΛCΛΥΤΛΙC
ΛΙΛΚΩΝΤΗΝ
ΛΥΤΟΙCΛΝ
ΟΥΛΙΟCΥΠΟ
ΤΟCΟΠΟCΕΙ
ΕΛΙΘωCΕΚΛΙ
ΛΙΝΟΡΕΙΠΕΡ
ΝΟΤΙΤΟΥ
ΝΤΛCΕΝΤΛC
ΕΙΚΛΚC

In Betreff der ersten Zeilen ist es ebenso leicht zu erkennen, dass in ihnen von Kirke und den Sirenen die Rede ist, als es schwer sein wird Philodem's Worte vollständig und mit voller Sicherheit wiederherzustellen. (Vielleicht — τοὺς πρὸς αὐτὴν ἀφικνουμένους ἡ Κίρκη θηριοῖ [sonst ist das Simplex freilich nur in medialer Form, θηριόομαι, nachgewiesen], αἱ δὲ . . . Σειρῆνες (διασπῶσιν?) τοὺς . . . αὐταῖς.) Das folgende glaube ich aber mit höchster Wahrscheinlichkeit also restituieren zu können: καὶ τῶν oder τῶν δὲ Φα]ιάκων τὴν [ναῦν σὺν] αὐτοῖς ἀν[δράσι τ]οῦ Διὸς ὑπο[βαλόντ]ος (?) ὁ Ποσει[δῶν ἀπ]ελίθωσε καὶ [τὴν πόλ]ιν ὄρει περ[ιέστεψε]ν, — eine äufserst gedrängte aber völlig entsprechende Paraphrase der Erzählung in Od. ν 125—184; (dass ich ΛΙΛΚΩΝ der Abschrift ändere in ΛΙΛΚΩΝ bedarf für den Kenner dieser Rollen keiner Rechtfertigung; σὺν αὐτοῖς ἀνδράσι verlangt die Grōfse der Lücke; so schreibt Philodem σὺν αὐταῖς πλευραῖς in περὶ ὀργῆς, P. 36, 27 meiner Ausgabe.)

Aus den Halbzeilen von P. 145 — es geht vorher τοι[γαροῦν π]αρ' Ὁμήρῳ —

ΗΑΘΗΝΑΦΗ
ΑΤΟΥCΤΡω
ΚΑΙΤΟΥCΑ
ΕΙΝΤΟΥC
ΔΟΙΜΗCΕΙ
ΞΕΙΗCΟC

lässt sich nur mit hoher Wahrscheinlichkeit erkennen, dass Philodem hier Il. *O* 135—137 vor Augen hatte, wo Athene mit Zeus Zorn dem Ares droht:

αὐτίκα γὰρ Τρῶας μὲν ὑπερθύμους καὶ Ἀχαιούς
λείψει, ὃ δ' ἡμέας εἶσι κυδοιμήσων ἐς Ὄλυμπον,
μάψει δ' ἐξείης ὅστ' αἴτιος ὅς τε καὶ οὐκί [1]).

Doch — um nicht länger homerische Schnitzel zu kräuseln — ich will zum Schluss noch eine der besterhaltenen Columnen hiehersetzen, in der gegen Ende ebenfalls auf allbekannte homeriche Stellen Bezug genommen ist. P. 95. — *τὸν δ' Ἑρμῆν ὅτι τετρά[γω]νον ἄνωθεν παραδεδώκασιν, θεωροῦμεν. καίτοι τὸ μὲν ἢ γεννηθῆναι τὴν μορφὴν ἄτοπον ἢ τῶν μερῶν ὕστερόν τιν δυστυχῆσαι* (man denke an Hephaestos) *τὴν κακίαν ἐκφεύγειν δύναται, τὸ δὲ [πο]νηροτάτους ε[ἰσάγ]ειν θεοὺς ἄνω[θεν] ἐκ γενετῆς ὑπερβολ[ῆ]ς ἐστιν οὐκ ἀπολειπόντων ἀσεβείας. [ἢ] οὐχ Ὅμηρος μὲν [Δι]ὸς υἱὸν ὄντα τὸν Ἄ[ρη] καὶ ἄφρονα καὶ ἀ[θέ]μιστον καὶ μιαφόνον καὶ φίλεριν καὶ φιλόμαχον εἰσ[ήγ]αγεν καὶ καθόλου [τοι]οῦτον οἷον οἱ . . . [λ]έγου[σιν;* Aus diesem Bruchstück tritt der Grundgedanke der ganzen Schrift dem Leser deutlich genug entgegen. Dieselbe ist eine weit ausgeführte Paraphrase des Ausspruchs Epikurs: Gottlos ist nicht wer die Volksgötter verwirft, sondern wer die wahren Götter durch die unwürdigen Vorstellungen des Volksglaubens verunglimpft (Diog. Laert. X, §. 123). Der Götter unwürdig ist Geburt und Tod, Leiden und Knechtschaft, Streit und Rache, alle physischen und noch mehr alle moralischen Gebrechen, Hass und Misgunst gegen die Menschen (man denke an die auf Pandora, Asklepios, Prometheus, die Phäaken bezüglichen Bruchstücke). Ihrer unwürdig ist auch die unbillige Vertheilung, die den Einen das frohe Reich des Lichtes, den Anderen die trübe Welt der Schatten zuweist. Diesen Ge-

[1]) Auf die Gefahr hin durch die Vergleichung des Originals widerlegt zu werden, wage ich die Vermuthung, dass die Zeichen *ΚΑΙΤΟΥCΑ* nicht an der rechten Stelle erscheinen. Stünden sie weiter nach links, so liefse sich etwa ergänzen:

ἡ Ἀθήνα φη-
σὶ τὸν Δί[α τοὺς Τρῶ-
ας] καὶ τοὺς Ἀ[χαιοὺ-
ς λεί[ψ]ειν, τοὺς [δὲ
θεοὺς κυ]δοιμήσει[ν
μάψειν δ' ἑ]ξείης ὅς[τ' αἴτιος ὅς τε καὶ οὐκί.

Darf man im Vorhergehenden vermuthen: *Ζεὺ]ς ὁ μέγιστος . . τὸ σύμ[παν θεοὺ]ς ἔφθειρε[ν ἕνεκ' αν]θρώπων?*

danken scheint mir P. 58 zu enthalten, ein arg verstümmeltes Bruchstück, dessen annäherndes Verständnis uns wieder die wenn auch freie Benützung einer homerischen Stelle aufschliefst. Die betreffenden Halbzeilen lauten:

ΛCNΠΟ
ΕΜΕΝΑΕΙ Ζ
ΤΑΤωΝΑΑΑ
ΥΠΟΥΡΑΝΙωΙ
ΘΕΡΙΚΑΙΝΕΦ
ΝΔΗΟΔΕCΥΝ
ΠΟΧΘΟΝΙΟΙC
CΙΝΖΟΦωΝΗ
ΤΑ

Zunächst erkennt man hier, dass in der fünften Zeile die Reste von *αἰθέρι καὶ νεφέλῃσιν* enthalten sind und zum Schluss wieder wahrscheinlich *ζόφον* (verschrieben zu *ζοφων*) *ἠερόεντα* zu ergänzen ist; das Uebrige ergibt sich von selbst, wenn wir uns der Stelle Il. *O* 190—192 erinnern:

ἦ τοι ἐγὼν ἔλαχον πολιὴν ἅλα ναιέμεν αἰεί
παλλομένων, Ἀΐδης δὲ λάχε ζόφον ἠερόεντα,
Ζεὺς δ' ἔλαχ' οὐρανὸν εὐρὺν ἐν αἰθέρι καὶ νεφέλῃσιν

Philodem schrieb, die homerischen Verse zum Theil frei benützend: Poseidon und die übrigen Meeresgötter (so begann er wol)

[ἔλα-
χο]ν πο[λιὴν ἅλα ναι-
έμεν ἀεί, Ζ[εὺς δέ με-
τὰ τῶν ἄλλ[ων τῶν
ὑπουρανίω[ν ζῆν (?) ἐν αἰ-
θέρι καὶ νεφ[έλῃσιν,
Αΐ]δη[ς] δὲ σὺν [τοῖς
ὑ]ποχθονίοις [δαίμο-
σιν ζόφ[ο]ν ἠ[ερόεν-
τα.

Dass ΑΙΔΗC in den verderbten oder irrig gelesenen Zeichen am Anfang der sechsten Zeile enthalten ist, scheint mir sicher. Nur den Schluss des Bruchstückes kann ich wieder theilweise herstellen:

καὶ παντο[δαπαῖς
δ[ὲ τ]ιμωρί[αις παρ-
ε]ισήχασιν τ[οὺς θε-
οὺς συνεχομ[ένους,
οἷον Αἰσχύλο[ς . . .
ἐν Π]ρ[ομ]ηθε[ῖ φη-
σιν . . . . . .

Und da ich nun doch wieder unter homerische Frustula gerathen bin, so mag hier noch ein solches — das letzte —

seinen Platz finden. Man begegnet ihm in den Ueberresten der arg zerrütteten P. 47:

ΛΕΡΑΓΕΓΟ
ΕΝΛΕΤΟΙϹ
ΜΕΝΙΛΗΝ
ΚΑΙΝΥΚΤΟϹ
ΥϹΤΗΝΑΙ
ΟΜΗΡΟϹ
ΝΕΤΩΚΕΑ
Υ
ΤΗ ΟΕΟϹ
ΟΥϹΓΕΝΝΑΝ
ΚΕΑΝΟΝΤΕ
ΝΕϹΙΝΚΑΙ
Τ ΝΕΙ

Hier werden die widersprechenden kosmogonischen Lehren alter Denker und Dichter durchgemustert, — natürlich damit sie sich wechselseitig widerlegen. Leicht und sicher herzustellen sind wenigstens dem Gedanken nach Z. 2—5:

ἐν δὲ τοῖς
εἰς Παρ]μενίδην (ἀναφερομένοις muss aus dem vor-
ἔχ φάους] καὶ νυκτὸς hergehenden dazugedacht werden)
τὰ πάντα σ]υστῆναι

Vgl. Parmenidis Fragmenta v. 113—125 (ed. Mullach), insbesondere 122:

αὐτὰρ ἐπειδὴ πάντα φάος καὶ νὺξ ὀνόμαστται —

Im folgenden wird wol vorerst in Prosa eben das gesagt (Ὅμηρος — Ὠκεαν — θεοὺς γεννᾶν), wofür sogleich der entsprechende Beleg beigebracht wird in dem homerischen Verse, Iliad. ξ 201 (wiederholt 302)

Ὠ]κεανόν τε [θεῶν γέ]νεσιν καὶ [μητέρα] Τ[ηθύν]

Man sieht, auch aus den leisesten und am meisten verwischten Spuren erkennt man wieder, was uns bereits anderweitig bekannt ist, das Neue aber, um das es uns eben zu thun ist, entzieht sich nur zu leicht der Erkenntnis. Dies ist das traurige Gesetz derartiger Arbeiten, für das ich nicht umhin kann, hier noch einen schlagenden Beleg anzuführen. In den abgerissenen Bruchstücken, die an der Spitze der Schrift stehen, begegnen uns mitten unter den von Philodem angeführten Lehrsätzen alter Naturphilosophen, Frg. 17, die Zeichen (unmittelbar vorher ist nur lesbar ὡς φησιν)

ΚΕΡΑΥΝΟϹ
Π . . . . ϹΙΖΕΙ

Es scheint mir nahezu unzweifelhaft, dass hierin nichts anderes zu suchen ist als der durch den sogenannten Hippolytus (Haeres. Refut. ed. Duncker u. Schneidewin p. 448) bekannt gewordene wundersame Ausspruch Heraklit's:

κεραυνὸς π[άντα οἰακ]ίζει

(bei Hippolyt. τὰ δὲ πάντα οἰακίζει κεραυνός), der Blitz steuert das Weltall. Wie bedeutsam wäre nicht solch ein Fund, wenn er Neues böte, und wie unmöglich wieder, das Neue aus solcher Ueberlieferung zu gewinnen! Doch es fehlt in den besser erhaltenen Theilen der Schrift nicht an anziehenden Räthselfragen, deren theilweise Lösung wenigstens den Forschern auf den Gebieten der Mythologie und der Geschichte der Philosophie gelingen kann.

Ehe diese Blätter unter die Presse gelangt sind, hat die auf ihren Gegenstand bezügliche kleine Literatur [2]) einen zwiefachen Zuwachs erhalten. H. Sauppe hat — noch ohne Kenntnis des Nauck'schen Aufsatzes — acht Tafeln unserer Schrift kritisch behandelt im Philologus XXI, 1, S. 139—141, und A. Nauck hat vornehmlich mit Rücksicht auf diese Mittheilung einen „Nachtrag zu den Bemerkungen über Philodemus περὶ εὐσεβείας" veröffentlicht („lu le 24 Juin 1864", wie der mir vom Verf. freundlichst mitgetheilte Probebogen besagt; die Stelle, die der Aufsatz im Bulletin der Petersburger Akademie einnehmen wird, kann ich nicht bezeichnen). Derselbe ist vorwiegend der Erörterung der keineswegs beträchtlichen Discrepanzen gewidmet, die sich zwischen den von einander unabhängigen Restitutionsversuchen der beiden Forscher ergeben. — Ich selbst bin Sauppe'n an drei Stellen in theilweiser Uebereinstimmung begegnet:

P. 59 hat auch Sauppe den Zeus-Schenkel an die Stelle Homer's gesetzt und geschrieben: καὶ τὸν μηρὸν [ὃ]ὲ κατὰ πολλοὺς [διη]ρέθ[η], [ἐ]ν αὐτῷ τρέφω[ν] τὸν Διόνυσον. Meine Schreibung der letzten Worte: ἔν ἐ]ν αὐτῷ τρέφοι τὸν Διόνυσον schliefst sich dem Original getreuer an und ist, denke ich, auch der Sache gemäfser.

P. 131 hat derselbe Forscher die hesiodeischen Verse gleichfalls erkannt und die wenigen von Pandora handelnden Zeilen mit mir übereinstimmend hergestellt, bis auf ein Wort, ἐμυθεύθησαν, statt meines ἐμύθευσαν, den Spatien angemessener, doch bedürfte der mediale Gebrauch des passiven Aorists dieses Verbum wol eines Beleges.

P. 90 schreibt Sauppe: καὶ τὸν [Προμη]θέα λύεσθαι [ποιεῖ] Αἰσχύλος, ὅ[τι τὸ λ]όγιον ἐμή[νυσε]ν τὸ περὶ Θέ[τι-

---

[2]) Dieselbe bestand bisher aus einer akademischen Abhandlung L. Spengel's: Aus den Herkulanischen Rollen. Philodemus ΠΕΡΙ ΕΥΣΕΒΕΙΑΣ ... Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der W. I. Cl. X. Bd. I. Abth. München 1863 und der dem diesjährigen Sommerprogramm der Göttinger Universität beigegebenen Commentatio de Philodemi libro qui fuit de pietate von H. Sauppe. Die beiden Gelehrten hatten vorzugsweise die bereits früher (unter dem unrichtigen Titel: Phædri de natura Deorum) bekannten Partien von Philodemus περὶ εὐσεβείας behandelt.

δο]ς, ὡς χρε[ὼ]ν εἰ[η] τὸν ἐξ αὐτῆς γεν[ν]ηθέντα κρείτ[τ]ω κατασ[κευάσ]αι [τ]οῦ πατρὸς [ἀρχην] — (das folgende halte ich mit Nauck für äufserst problematisch). Das von mir gesetzte ἐμήννεν entsprang einem Versehen, das ich gern berichtigt sehe; hingegen dürfte φησίν einem ποιεῖ vorzuziehen sein, dem doch ein Particip und nicht ein Infinitiv zur Seite gehen müsste. In Betreff der letzten Worte halte ich meinen Vorschlag: ὡς χρε[ὼ]ν εἰ[η] τὸν ἐξ αὐτῆς γεν[ν]ηθέντα κρείτ[τ]ω κατασ[τῆν]αι [τ]οῦ πατρός entschieden aufrecht. Von der Gröfse der Lücke abgesehen, die κατασκευάσαι kaum zulässt, scheint Sauppe's Vorschlag auch der Sache wenig zu entsprechen. Nicht die Stärke der zu gründenden Herrschaft, sondern jene ihres Gründers bildet den Inhalt des Orakelspruches; Zeus fürchtet durch einen Gewaltigeren vom Thron gestossen zu werden. Vgl. Aeschyl. Prometh. 170 u. 769 und den, wie ich nachträglich bemerke, mit meiner Herstellung genau übereinstimmenden Wortlaut bei Apollodor III, 13, 5: Θέμιδος . . θεσπιῳδούσης ἔσεσθαι τὸν ἐκ ταύτης (Θέτιδος) γεννηθέντα κρείττονα τοῦ πατρός . . .[3]).

Wien. Theod. Gomperz.

---

[3]) Bei der Behandlung von Tafel 95 (S. 644) habe ich zum Schluss eine Lücke gelassen in dem Satze: οἷον οἱ . . . λέγουσιν. Die Kupfertafel bietet hier die Zeichen *OICYN . . . ECTAT . . . EIOY*, wobei ich die fehlenden Buchstaben durch die entsprechende Anzahl von Puncten bezeichne. Nun enthält der uns bekannte Wortvorrath der griechischen Sprache kein mit σύν zusammengesetztes Adjectiv, das den Comparativ und Superlativ auf — έστερος, — έστατος bildete und dem von dem Zusammenhang geforderten Sinn auch nur annähernd entspräche. Man erwartet etwa: „die Ruchlosesten, die Schamlosesten." Ich vermuthe, dass ein Strich zwischen *I* (in *OI*) und *C* unlesbar oder übersehen wurde und demnach zu schreiben ist: οἷον οἱ κυνωδέστατοι λέγουσιν (vielleicht folgte θεὸν εἶναι). *K* und *IC* sind in diesen Rollen oft kaum zu unterscheiden und werden vielfach verwechselt. — Die homerischen Stellen, auf die Philodem im Vorhergehenden Bezug nimmt, sind Il. ε, 31. (455). 761. 891. — In Betreff der Oeffnung der Pandora-Büchse durch Epimetheus (S. 642) ist auch die Darstellung auf einem geschnittenen Steine zu erwähnen — „Epiméthée ouvrant la boite fatale de Pandore" nach der Deutung Winckelmann's (Déscription des pierres gravées de Stosch, III, Sect. I, no. 14), dem jedoch andere Kenner widersprechen. Vgl. Panofka bei Ersch und Gruber, Artikel Pandora.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Euripidis tragœdiae. Recensuit et commentariis instruxit Reinholdus Klotz. Vol. III. sect. II. continens Iphigeniam Tauricam. Gothae et Erfordiae, Hennings, 1860. 8. 181 S. — 18 Sgr.

In dem viel zu kurzen Prooemium (S. 7—15) vermisst Ref. namentlich eine Erörterung der Composition des Stückes und Hervorhebung sowol der Glanz- als auch der Schattenseiten desselben. Was die letzteren betrifft, so bezweifelt freilich Ref. im Hinblick auf die zu V. 59 sowie über einige andere Stellen vom Hrn. Verf. gemachten apologetischen Bemerkungen, dass derselbe das Vorhandensein bedeutender Fehler in der tragischen Composition zuzugeben geneigt sein sollte. Dass man aber in der That vom Standpuncte unbefangener Kunstkritik manche Bedenken gegen die Anlage dieser Tragœdie erheben muss, wird Ref. bald zu zeigen Gelegenheit haben.

In Betreff des Standpunctes, welchen die vorliegende Ausgabe gegenüber den kritischen Bestrebungen der Gelehrten einnimmt, ist (freilich mit der weiter unten zu machenden Einschränkung) die besonnene Mäfsigung und conservative Tendenz rühmend hervorzuheben. Ref. sagt mit gutem Bedacht „rühmend hervorzuheben" und will auf diese Worte Nachdruck gelegt wissen. Heutzutage nimmt die Willkür in der Texteskritik wahrhaft erschreckende Dimensionen an; besonnenes Festhalten an der handschriftlichen Ueberlieferung wird als zähes Verharren bei Vorurtheilen, als Engherzigkeit bespöttelt; Corruptelen, Interpolationen, Transpositionen ohne stichhaltigen Grund, sondern nur im Vertrauen auf die Richtigkeit des subjectiven Geschmackes anzunehmen, um dann praktische Belege des Sprichwortes ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται geben und als kritischer Heilkünstler glänzen zu können — das wird von manchen als geistreiche Handhabung der Kritik gepriesen, während es in der Wirklichkeit höchstens ein geistreiches, oft genug aber auch geistloses Spiel ist. Um so mehr hat jeder, der überzeugt ist, dass das Umsichgreifen dieser Manier die Kritik gänzlich in Verruf zu bringen geeignet ist, die Verpflichtung, energisch einer solchen Willkür entgegenzutreten und ebenso anderseits ein conservatives Verhalten

gegenüber der handschriftlichen Ueberlieferung, wofern es nur nicht in zähes Festhalten an nachweisbaren Fehlern der Ueberlieferung ausartet, lobend anzuerkennen und zur Nachahmung anzuempfehlen. Wir führen nun beispielsweise einige Stellen an, an denen der Hr. Verf. mit Recht die Ueberlieferung beibehält, indem er sich entweder auf die von anderen aufgestellte Vertheidigung derselben beruft oder selbst eine solche gibt.

So wird V. 9 mit Recht die Conjectur *κοίλαις* verworfen und über *κλειναῖς* bemerkt: „iure *κλειναὶ πτυχαὶ Αὐλίδος* dicuntur, quo principes Graeciae convenerant ubique eorum classis tam diu morata erat. *κλεινόν* enim illud dicitur, quod ad imperium principis aut rerum gestarum gloriam spectat.“ Wir fügen hinzu, dass *κλεινός* oft geradezu in der Bedeutung *ὀνομαστός* von dem gebraucht wird, worüber man oft hört und spricht [1]). Viel gehört, viel besungen und besprochen wird aber das ruhmeswerthe; das unbedeutende verhallt bald im Gerede der Menschen. Aulis und die Vorgänge in Aulis bilden in der Sage vom troischen Kriege ein so hervorstechendes Moment, das so oft von griechischen Dichtern als Thema benutzt ward, dass Euripides mit vollstem Rechte von *κλειναὶ πτυχαὶ Αὐλίδος* reden konnte, trotzdem dass Aulis an und für sich ein unbedeutender Ort war.

V. 24 wird *τέχναι*, welches Nauck aus der Cambridger Ausgabe statt des handschriftlichen *τέχναις* aufgenommen hat, mit der kurzen aber triftigen Bemerkung zurückgewiesen „id quod mihi a simplicitate orationis huius prologi videtur abhorrere.“

Die Verse 59 und 60 *οὐδ' αὖ συνάψαι τοὔναρ εἰς φίλους ἔχω. Στροφίῳ γὰρ οὐκ ἦν παῖς, ὅτ' ὠλλύμην ἐγώ*, welche Nauck als „subabsurdi“ eingeklammert hat, werden beibehalten. Man muss hier, wie ich nächstens darthun werde, beiden Gelehrten theilweise beipflichten. Nauck hat vollkommen Recht, wenn er die Verse als „subabsurdi“ bezeichnet, ja er hätte sich sogar eines stärkeren Ausdruckes bedienen können; aber Unrecht hat er darin, dass er die Verse getilgt wissen will. Hr. Klotz dagegen behält die Verse mit Recht, sucht aber umsonst die in ihnen liegende Abgeschmacktheit zu verwischen oder zu entschuldigen. Nach der Wiederholung der richtigen Bemerkung Hermann's (dass Iph. nach V. 56 eine Weile schweigend und in Gedanken versunken steht und erst nach einer Pause V. 59 f. spricht) und nach der Wiederholung der ebenfalls richtigen von Seidler aufgestellten Angabe des Gedankenganges fährt der Hr. Verf. fort: „Ego autem hoc adiicio, eo ipso, quod de Strophii filio hoc loco denegetur, tamen iam aliquid de hoc ipso significari et quodam modo praeparari id, quod deinceps agetur V. 889 sq. Et haec ipsa videtur causa fuisse, quamobrem poeta Iphigeniam haec verba dicentem faceret.“ Aber wie sich Euripides aus diesem Grunde zur Einfügung dieser zwei sonderbaren Verse hätte veranlasst finden sollen, leuchtet durchaus nicht ein. Der Grund ist ein ganz anderer. Aber so klar sich auch darthun lässt,

[1]) Vgl. Soph. Ant. 621 *κλεινὸν ἔπος*. O. R. 1525 *τὰ κλεῖν' αἰνίγματα* El. 694 *τὸ κλεινὸν Ἑλλάδος στράτευμα*, wo Schneidewin mit Unrecht *κοινόν* vermuthet hat, u. a.

dass diese Verse von Euripides herrühren, so lässt sich doch auch anderseits ihre Sonderbarkeit, ja man kann mit Recht sagen Abgeschmacktheit, ebenso klar beweisen.

Im V. 67 wird das handschriftliche *φυλάσσου* mit Recht behalten (Nauck schreibt nach Elmsley *φύλασσε*), aber nicht richtig vertheidigt. Die Erklärung „tibi cave" (die auch Köchly annimmt) ist unpassend. Es darf nicht übersehen werden, dass *φυλάσσεσθαι* nicht immer bedeuten muss „sich in Acht nehmen", sondern dass es auch die Bedeutung „Acht geben auf etwas", die allerdings gewöhnlich das Activum hat, haben kann. In der ersten Bedeutung ist *φυλάσσεσθαι* ein reflexives Medium (= *φυλάσσειν ἑαυτόν*), in der zweiten ist es sog. dynamisches Medium. Dass *φυλάσσεσθαι* auch in letzter Geltung gebraucht werden konnte, erhellt aus dem analogen Gebrauche der Verba *σκοπεῖσθαι*, *ὁρᾶσθαι*, und wird auch durch factische Belege bestätigt (vgl. Soph. El. 1011 f. *τὰ μὲν λελεγμένα ἄρρητ' ἐγώ σοι κἀτελῆ φυλάξομαι.* Aesch. Supp. 191 *φυλάξομαι δὲ τάσδε μεμνῆσθαι σέθεν κεδνὰς ἐφετμάς;* dass an der ersten Stelle das Object durch ein Nomen, an der zweiten durch einen Infinitiv ausgedrückt ist, während an unserer Stelle ein Satz mit *μή* sich findet, bewirkt keinen Unterschied in der Bedeutung von *φυλάσσεσθαι*). Und dass *φυλάσσεσθαι* an unserer Stelle wirklich in dieser Geltung gebraucht ist, beweist die Antwort des Pylades. Denn wie *ὁρῶ* dem *ὅρα* entspricht, so entspricht *σκοποῦμαι* dem *φυλάσσου;* und wenn man nun *σκοποῦμαι* nicht in der Bedeutung „ich hüte mich" nehmen kann, so darf man es ebenso wenig bei *φυλάσσου* thun. Köchly sucht die Bedeutung von *φυλάσσου* „nimm dich in Acht" durch die Annahme plausibel zu machen, dass dies Orestes „besorgt zu dem rasch vorausschreitenden (!) Pylades sagt;" diese Annahme ist aber rein willkürlich und ohne Zweifel falsch.

V. 76 wird mit Recht nach den Handschriften unter Hinweisung auf die vom Ref. gegebene Begründung dem Orestes belassen. Passend wird ferner im V. 82 *τροχηλάτου* gegen Nauck's Vermuthung *ποινηλάτου* vertheidigt: „*Τροχήλατος μανία* dicitur hic, quod praecessit *δρόμους τε πολλοὺς ἐξέπλησα καμπίμους.* Furore enim ita agitatur Orestes quasi rota, quae circumvolvitur ac semper in cursu est. Conf. Orest. 36 *τὸ μητρὸς αἱμά νιν τροχηλατεῖ μανίαισιν.*"

Ebenso wird V. 84 (den viele Gelehrte nach Markland hier für unecht und für eine nach V. 1423 gemachte Interpolation ansehen) mit Recht in Schutz genommen unter Hinweisung auf viele ähnliche Wiederholungen. Wenn man V. 84 für interpoliert hält, warum erklärt man nicht der Consequenz zu liebe auch *πόνων τ' ἐμῶν* (83) für eine nach *πόνων τε σῶν* (1422) gebildete Interpolation, da ja mit *τροχηλάτου μανίας* sowol der Wahnsinn als auch das Herumschweifen des Orestes bezeichnet wird, also *πόνων τ' ἐμῶν* durchaus nicht nothwendig ist? Ohne Zweifel haben wir in dem zweimaligen Vorkommen des in Frage stehenden Verses eine geflissentliche Wiederholung zu erblicken; ohne Zweifel wollte Eur. *πόνων τ' ἐμῶν, οὓς ἐξεμόχθουν* (Or. hat natürlich *ἐκμοχθῶ* gebraucht) *περιπολῶν καθ' Ἑλλάδα* als Wortlaut der Frage des Orestes angesehen wissen; in dem *περιπολῶν*, welches Orestes bei seiner Frage gebraucht hat, sowie

in den Worten des Orakels *Ταυρικῆς χθονός* lag schon eine bedeutsame Hinweisung auf die *Ταυροπόλος θεά* und somit auf die endliche Lösung. Dass der Dichter diese Anspielung auf die *Ταυροπόλος θεά* schon im Prolog angewandt hat, ist nichts weniger als unpassend. Sollte es jemand doch unpassend finden, der vergleiche die ähnliche anticipierende Hinweisung im Prolog des Ion V. 74 f. und 80 f.

Im V. 105 wird *οὐ κακιστέον* beibehalten, aber nicht gut vertheidigt „sine dubio malum oraculum esse indicat et vituperat is, qui id sequendum esse negat." *Οὐ κακιστέον* ist vielmehr auf V. 77 f. zu beziehen, wie Köchly richtig erkannt hat. In den Worten *ποῖ μ' αὖ τήνδ' ἐς ἄρκυν ἤγαγες χρήσας* liegt „eine wirkliche Beschimpfung, und darauf . . . bezieht sich die Zurechtweisung des Pylades *τὸν τοῦ θεοῦ δὲ χρησμὸν οὐ κακιστέον*" (Köchly).

Im V. 111 wird *τοί* mit Recht „aptissima" genannt. *Τοί* hat hier restrictive Geltung und der Gedanke ist: „Wagen wenigstens (wahrlich) muss man es, mag der Ausgang welcher immer sein; denn wackere Männer wagen die Mühen." *Τολμῶσι* ist eine absichtliche Zurückweisung auf *τολμητέον;* folglich wollte Eur. auf *τολμητέον* den Nachdruck gelegt wissen; folglich ist das hervorhebende und zugleich einschränkende *τοί* überaus passend, und alle Aenderungen des *τοί* sind entschiedene Verschlechterungen. Der restrictive Gebrauch von *τοί*, der nicht immer von den Gelehrten anerkannt wird, lässt sich an ziemlich vielen Stellen nachweisen.

Ueber Badham's Conjectur zu V. 116 *οὕτω μακρὸν μὲν ἤλθομεν κώπῃ πόρον, ἐκ τερμάτων δὲ νόστον ἀροῦμεν πάλιν;* äufsert sich der Hr. Verf., der das hdschr. *οὗτοι* beibehält, zu mild: „Non probo vero, quod Nauckius nuper de Badhami coniectura edidit: *οὕτω — πάλιν;* Negatio enim rectissime se habet nec opus est interrogatione." Eine solche Frage wäre im Munde des Orestes, der so eben erst durch die Mahnung seines Freundes von seiner Absicht zu fliehen abgebracht worden ist, ganz und gar unnatürlich und schlechterdings unmöglich. So hätte nur Pylades unwillig den zagenden Orestes fragen können.

Gelungen ist die Rechtfertigung von *γαίας ἐν νώτοις* (V. 159): „Quoniam Iphigenia non potuit *τύμβου 'πὶ νώτοις*, ut Euripides dixit in Helen. 984 cl. ibid. 842, id est in ipso tumulo fratris inferias facere mortuoque iusta solvere, *γαίας ἐν νώτοις* id facere instituit, ut in terrae quasi communem omnium mortuorum tumulum inferias infunderet." — Die Verse 179—194 werden unter Anführung der von mir vorgebrachten Gründe mit den Handschriften der Iphigenia belassen. Einverstanden bin ich mit der Bemerkung „atque hoc argumentum (näml. das aus den fraglichen Versen selbst entnommen werden kann) mea quidem sententia etiam magis premere ille (Kvíčala) debebat. Praeterquam enim haec verba *ἔρρει φῶς σκήπτρων, οἶμοι πατρῴων οἴκων*[2]) vix possunt ab alia persona nisi ab

[2]) Auf eine sehr bequeme Weise versucht Köchly das aus diesen Worten zu Gunsten der Ueberlieferung zu entnehmende Argument unschädlich zu machen; er interpoliert ohne Bedenken *τῶν σῶν πατρῴων οἴκων*.

Iphigenia dici, etiam illa, quae deinceps sequuntur, eiusmodi sunt, ut chorî personae minus convenire videantur quam Iphigeniae;" indessen da mir dies Argument, welches der Hr. Verf. andeutet, kein solches zu sein schien, aus welchem sich die Nothwendigkeit der hdschr. Personenvertheilung ergäbe, sondern nur die gröfsere Zweckmäfsigkeit derselben im Vergleiche zu Hermann's Aenderung (der Hr. Verf. sagt selbst nicht „ut chori personae non conveniant", sondern „ut chori personae *minus* convenire *videantur* qum Iphigeniae"): so wollte ich von demselben keinen Gebrauch machen.

Mit Recht wird im V. 229 das handschr. *Ἀγαμέμνονος παῖ καὶ Κλυταιμνήστρας τέκνον* gegen Reiske's Conjectur *Ἀγ. τε καί* in Schutz genommen; aber es hätten passende Stellen beigebracht werden sollen; denn in Iph. A. 895 Hipp. 10 f. findet sich das Asyndeton, während an unserer Stelle *Ἀγ. παῖ* und *Κλ. τέκνον* durch *καί* verbunden ist, was ein wesentlicher Unterschied ist; ebenso reicht Ion 16 *τεκοῦσ' ἐν οἴκοις παῖδ' ἀπήνεγκεν βρέφος* und Phoen. 22 nicht aus. Eine ausreichende Analogie bietet dar Soph. Ant. 1115 *Καδμείας νύμφας ἄγαλμα καὶ Διὸς βαρυβρεμέτα γένος.* Uebrigens macht der Hr. Verf. in passender Weise auf den Unterschied von *παῖς* und *τέκνον* aufmerksam. Es wird nämlich bei den späteren Schriftstellern mit grofser Vorliebe *τέκνον* vom Kinde im Verhältnis zur Mutter gebraucht, ebenso wie *τίκτειν* bei weitem häufiger „gebären" als „zeugen" bedeutet, während bei Homer *τίκτειν* verhältnismäfsig viel häufiger als bei späteren Schriftstellern vom Erzeuger gebraucht wird (14 Beispiele für diese Bedeutung werden in Damm's Lexikon angeführt). Gebrauchte man nun in späterer Zeit ohnehin schon an und für sich *τέκνον* mit Vorliebe in der Bedeutung *partus*, so trat diese Bedeutung sicher noch deutlicher in einer solchen Verbindung, wie sie sich an unserer Stelle findet, hervor und mit Recht bemerkt der Hr. Verf. „non credo Euripidem secus dicturum fuisse, *Ἀγαμέμνονος τέκνον καὶ Κλυταιμνήστρας παῖ.*"

Im V. 237 *ποδαποί; τίνος γῆς ὄνομ' ἔχουσιν οἱ ξένοι;* lässt sich die Richtigkeit des hdschr. *ὄνομ'* evident nachweisen, und die Aenderungen *νόμον* (Nauck) und *σχῆμ'* (Köchly) kann man nur als willkürliche Experimente und entschiedene Corruptelen bezeichnen. — Ebenso theilt Ref. vollständig die Ueberzeugung des Hrn. Verf.'s von der Echtheit der Verse 330 (*δίκας τίνουσα τῆς ἐν Αὐλίδι σφαγῆς*) und 340 (*δοκοῦσ' Ὀρέστην μηκέθ' ἥλιον βλέπειν*).

Das handschriftliche *εἰλιχθεῖσα* (429) hat Ref. in den Beiträgen (S. 39) vertheidigt, und schon früher hatte Schöne ganz angemessen die handschriftliche Ueberlieferung unter Hinweisung auf V. 607 *χαίτην ἀμφὶ σὴν χερνίψομαι* gewahrt. Der Hr. Verf. hat diese Vertheidigung für genügend erachtet und *εἰλιχθεῖσα* als echt beibehalten. Anders freilich urtheilen Köchly (Emendatt. IV, p. 6. 7) und Schmidt (Jahn's Jahrb. 1864, S. 226). Jener meint „haec ipsa res, qualem luculenter nobis descripsit Kvičala, tam portentosa est" cet.; dieser findet den vom Ref. beschriebenen Vorgang „fast komisch." Ref. kann nicht umhin zur Steuer der Wahrheit beiden Gelehrten die Versicherung zu geben, dass nicht jener Vorgang,

sondern lediglich ihr eigenes unglaubliches Misverständnis abenteuerlich und komisch ist; den Beweis hiefür wird er seiner Zeit liefern.

Ebenso billigt Ref. die Beibehaltung der Ueberlieferung im V. 430 (*θάνῃ* gegen Seidler's *θάνοι*), V. 462 (*κακόν*), V. 526 (*ἀπωλόμην;* vgl. die Bemerkung des Hrn. Verf.'s zu 1333), im V. 765 (wo nach den Handschriften Pylades *ὦ θεοί* ausruft, woraus natürlich folgt, dass auch V. 766 dem Pylades belassen werden muss), im V. 886 (*φίλα γὰρ ἔσται πάντ' ἐμοί*) u. s., ferner die Beibehaltung der von manchen für unecht gehaltenen Verse 721[3]) und 1412.

Dagegen lässt sich unserer Ansicht nach anderseits nicht verkennen, dass der Hr. Verf. an manchen Stellen der an und für sich anerkennungswerthen conservativen Tendenz zu sehr gehuldigt und manches unhaltbare der Ueberlieferung beibehalten oder zu vertheidigen versucht hat. Hieher zählen wir unter anderem z. B. das Festhalten der Ueberlieferung im V. 618. 634. 639. 657. 665. 739. 862. 1029 f. 1268. 1356 u. a.

Zu V. 618 (*ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν κατασβέσω*) wird bemerkt: „Si *κατασβέσω* vera scriptura est, non possunt haec verba aliorsum referri nisi ad ossa calentia, quae Iphigenia cogitet oleo vinoque effuso (aber Wein wird gar nicht erwähnt!) exstinguere, in quam sententiam contulerunt Homeri Il. XXIII. 237 sq. *πρῶτον μὲν κατὰ πυρκαϊὴν σβέσατ' αἴθοπι οἴνῳ πᾶσαν, ὁπόσσον ἐπέσχε πυρὸς μένος.*" Aber es wäre der Ausdruck *σῶμα σὸν κατασβέσω* mit Bezug auf das Löschen der *ossa calentia* sehr sonderbar; ferner wurden die glühenden Kohlen und Gebeine nicht mit Oel, sondern mit Wein gelöscht, und endlich lässt sich nachweisen, dass Eur. hier an ein Löschen der Gebeine (das ja nur deshalb stattfand, um die Gebeine sammeln zu können) gar nicht denken konnte. Es hätte also der Hr. Verf. mit Entschiedenheit *κατασβέσω* als corrupt bezeichnen und nicht mit den Worten „si *κατασβέσω* vera scriptura est" die Möglichkeit dieses Wortes zugeben sollen. Einen eingehenden Beweis für die Unechtheit von *κατασβέσω* wird Ref. nächstens bei einer sich ihm darbietenden Gelegenheit liefern.

Zu V. 634 (*σὲ δὲ τύχας μάκαρος, ἰὼ νεανία, σεβόμεθ', εἰς πάτραν ὅτι ποτ' ἐπεμβάσει*): „Etiamsi falsum non est, si *πόδ'* pro *πότ'* scribas, tamen *ποτὲ* suam vim hoc loco habere videtur: in patriam quod aliquando redibis. Ipse enim chorus supra V. 391 sq. significaverat magnum et periculosum iter suscepisse Graecos, qui huc in terram Tauricam venerint, ut mirandum non esse videatur, si etiam hoc loco dicat aliquando demum illum in patriam terram rediturum esse, qui nunc ab Iphigenia Argos ad perferendam epistolam dimittatur." Aber was lesen wir 391 ff.? *τίνες ποτ' ἄρα τὸν εὔυδρον δονακόχλοα λιπόντες Εὐρώταν ἢ ῥείθρα ἁγνὰ Δίρκας ἔβασαν ἔβασαν ἄμικτον αἶαν, ἔνθα κ. τ. λ.* Dass der Chor geglaubt hätte, Pylades sei schon lange, sehr lange von seiner Heimat abwesend, davon finden wir nirgendwo eine Spur; und *ποτέ* hätte der Chor

[3]) Man beruft sich überhaupt oft mit Unrecht auf vermeintliche Verletzung der Stichomythie, um Verse auszuscheiden. Vgl. Zeitschr. für d. öst. Gymn. 1858. S. 609—625.

doch nur dann sagen können, wenn er von einer ungewöhnlich langen Abwesenheit des Pylades von seiner Heimat gewusst hätte und ferner, wenn er überzeugt gewesen wäre, dass Pylades sehnlich die Rückkehr in sein Vaterland (auch ohne Orestes) wünsche. Es ist aber *ποτέ* auch überhaupt der ganzen Situation nicht angemessen. Der Chor konnte gar nicht das Schicksal des Pylades im Gegensatze zu dem des Orestes deshalb glücklich preisen, weil Pylades nach so langer Zeit endlich wieder in sein Vaterland zurückkehren sollte, sondern er musste es hier deshalb preisen, weil Pylades überhaupt heimkehren sollte. Sicher ist Elmsley's *πόδ'* die echte Lesart.

Ebenso ist die Ueberlieferung von V. 639 *πότερος ὁ μέλλων* offenbar corrupt und der Hr. Verf. hätte gar nicht den Erklärungsversuch „si vera haec scriptura est, explicandum hoc ita est: *πότερος ὁ μέλλων διόλυσθαι;* uter eorum periturus est? id est, neuter non peribit, ille caede, hic aegrimonia" wagen sollen; denn dieser Versuch ist unzulässig. Nehmen wir nämlich die Möglichkeit der Ergänzung von *διόλυσθαι* (aus *φεῦ, φεῦ διόλυσαι* 637) an — und diese Möglichkeit ist unserer Ansicht nach allerdings vorhanden — so bietet sich für die sprachliche Erklärung von *πότερός (ἐστι) ὁ μέλλων διόλυσθαι;* die Alternative dar: Entweder ist diese Frage eine wirkliche Frage oder eine sog. rhetorische. Das eine ist aber ebenso unmöglich als das andere. Eine wirkliche Frage (d. h. eine solche, durch welche der Chor sich Auskunft und Antwort auf das *πότερος* würde verschaffen wollen) kann es nicht sein, da der Chor weifs, wer von beiden *μέλλει διόλυσθαι;* eine rhetorische Frage kann es ebenso wenig sein; denn sie würde in sich den Gedanken *οὐδέτερος μέλλει διόλυσθαι* schliefsen, wie z. B. die rhetorische Frage *τίς ὀλεῖται; — οὐδεὶς ὀλεῖται* ist. Darin aber stimme ich dem Hrn. Verf. bei, dass der Dichter im V. 639 den Gedanken „neuter non peribit, ille caede, hic aegrimonia" aussprechen wollte. Um diesen Gedanken zu erhalten, schlage ich vor *πότερος οὐ μέλλων* (d. i. *πότερος οὐκ ἔστι μέλλων διόλυσθαι*) vor; denn diese rhetorische Frage involviert den Gedanken *οὐδέτερος οὐ μέλλει διόλυσθαι = ἑκάτερος μέλλει διόλυσθαι.* Durch diese Aenderung wird zugleich dem Metrum aufgeholfen; denn ein Dochmius ist hier offenbar erforderlich. In sprachlicher Hinsicht lässt sich diese Conjectur genügend rechtfertigen. Bekanntlich wird oft bei Dichtern und Prosaikern statt der einfachen Verbalform ein analytischer Ausdruck, d. i. *εἶναι* in Verbindung mit dem Participium gebraucht (vgl. Krüger 56, 3, A. 1. 2. 3 und Dial. 56, 1—3, A. 1. 2. 3). Bei diesem analytischen Ausdruck wurde nun zuweilen, wenngleich selten, *εἶναι* ausgelassen, so dass das Participium scheinbar die Stelle des verbum finitum vertritt. Es ist natürlich, dass *εἶναι* nur dann weggelassen werden konnte, wenn das Participium deutlich die adjectivische (oder substantivische) Natur zeigte, d. h. wenn es auch sonst [1]) im Sprachgebrauche mit adjectivischer Geltung vorkam. Einerseits nämlich findet

[1]) An und für sich nämlich nähert sich jedes Participium in der erwähnten analytischen Verbindung mit *εἶναι* der Natur eines Adjectivs.

sich die Auslassung des εἶναι sehr oft bei nominalem Prädicate und dehn
ward diese Auslassung erst von hier aus auch auf εἶναι mit dem Partic
ausgedehnt; anderseits erheischte das Princip der Deutlichkeit diese B
schränkung der Ellipse von εἶναι bei dem Particip. Ich stimme deshalb
vollkommen mit Krüger (56, 3, A. 5) überein. Dass Participium μέλλ
entspricht nun dieser Anforderung vollkommen, da es oft in adjectivische
Geltung sich findet. Um jeden Zweifel an der Möglichkeit von πότερος
οὐ μέλλων (in der Bedeutung πότερος οὐ μέλλων ἐστὶ — μέλλει) zu be
heben, führe ich Soph. Ant. 1334 μέλλοντα ταῦτα an. Auch dafür, dass
Euripides hier μέλλων dem einfacheren μέλλει vorzog, lässt sich hier ein
Grund finden. Er wollte den Hiatus vermeiden; denn obzwar er hier wegen
der Interpunction vor ἔτι gestattet gewesen wäre, so ward er doch auch
in diesem Falle bei Dochmien lieber gemieden.

Im V. 657 ἀτὰρ διῆλθε χὤτερον λόγον τινά: „Recte habet libro
scriptura. V. adn. exeget." Und in der erklärenden Anmerkung: „ἕτερον
λόγον dicit eam Iphigeniae orationem, quae a rebus gestis Graecorum eorum
que fatis, quae modo tetigerat Orestes, erat alienior; eam dicit orationem
quae ad perferendas litteras servandumque illum, qui perferret, spectabat
De ea re iam deinceps dicturus est Pylades inde a V. 659." Ich habe in
den Beiträgen die Unmöglichkeit des auch von anderen als corrupt be
zeichneten διῆλθε genügend, wie es mir wenigstens scheint, dargethan.
Da aber seither das handschr. διῆλθε von dem Hrn. Verf. (und auch von
Köchly, der doch sonst mit der handschriftlichen Ueberlieferung sehr will
kürlich verfährt) in Schutz genommen worden ist, so benutze ich diese
Gelegenheit, um neue Gründe anzuführen, die, wie ich hoffe, mehr Beach
tung finden werden.

Wenn wir die vom Hrn. Verf. angegebene Beziehung des ἕτερον
λόγον annehmen, wenn wir uns auf Köchly's Standpunct versetzen, der
διῆλθε annehmlich zu machen sucht[5]), so müssten wir nothwendig, wenn
nicht V. 657 und der darauf folgende von Orestes gesprochene Vers in
ihrem Verhältnis zu einander eine unerträgliche Abgeschmacktheit enthal
ten sollen, zu der Hypothese greifen, die Köchly aufstellt: „Orestes hat
keine Ahnung davon, dass Pylades diese ihm so natürlich und annehmbar
scheinende Uebereinkunft meine, sondern nimmt vielmehr an, dass dem
Freunde noch aufserdem irgend eine Aeufserung der Priesterin
aufgefallen sei, über welche er sich besondere Gedanken mache und
in's Klare zu kommen wünsche. Daher fordert dann Orestes den Pylades
auf" u. s. w. Diese Annahme ist aber sprachlich unmöglich, und es
zeigt sich hier, wie auch in anderen Fällen, dass Köchly dem griechischen
Sprachgebrauch nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Man kann
dem Orestes diese Annahme nicht unterschieben, weil von einer solchen
(einzelnen) Aeufserung der Priesterin, „welche dem Freunde noch aufser

[5]) Köchly sagt: „Damit (διῆλθε — τινά) bezeichnet Pyl. die von Iph
oben V. 578 mit den Worten εἰς γὰρ δή τιν' ἤχομεν λόγον ein
geleitete und mit Or. zu Ende geführte Uebereinkunft, dass diese
allein sterben, Pyl. aber gegen das Versprechen des Botendienste
in die Heimat entlassen werden soll."

dem aufgefallen wäre", nicht διῆλθε gesagt werden kann. Dem Orestes hätte die Bedeutung von διῆλθε unbekannt sein müssen, wenn er auf die Vermuthung hätte verfallen sollen, die ihm Köchly leiht; Orestes hätte διῆλθε sicher von einer Auseinandersetzung verstehen müssen. — Man übersehe ferner nicht, dass Orestes selbst, wenngleich nur beiläufig, kurz vorher (651 f. οὐ γὰρ ἄν ποτε δέλτον τ' ἔπεμπε) die Absendung des Briefes berührt hat; man bedenke, wie unwahrscheinlich es ist, dass Pylades die auf die Absendung des Briefes bezügliche Partie mit ἕτερον λόγον τινά hätte bezeichnen sollen, da doch diese Partie sowol dem äufseren Umfang als auch der inneren Wichtigkeit nach so bedeutsam hervortritt. — Endlich mache ich nochmals darauf aufmerksam, dass die Worte des Pylades 659 ff. doch in einem Zusammenhange mit 657 und mit der Frage des Orestes (658) stehen müssen. Hätte Euripides διῆλθε geschrieben, so müsste Pylades etwa so anheben: „Die Priesterin hat erklärt einen Brief nach Argos schicken zu wollen; sie hat eingewilligt, dass ich die Ueberbringung übernehme; aber αἰσχρὸν θανόντος" κ. τ. λ. — Somit glaube ich behaupten zu können, dass eine unabweisliche Nothwendigkeit vorliegt, χἄτερον λόγον τινά auf die folgende Erwägung (659 ff.) zu beziehen, welche in Pylades aufgestiegen ist, auf die Orestes nicht verfiel und die jetzt Pylades εἰς τὸ κοινὸν δίδωσι.

Für die Emendierung der Stelle bietet sich nun eine Alternative dar. Entweder hat Pylades V. 654—657 gesagt: „Du bist mir ein wenig zuvorgekommen; doch dass die Priesterin jene Erkundigungen angestellt hat, finde ich nicht auffallend und ich möchte daraus nicht schliefsen, dass sie eine Argiverin sein muss; denn Schicksale der Könige sind allgemein bekannt. Aber während du blofs über jene Erkundigungen Betrachtungen anstelltest und auf die Vermuthung verfielest, die Priesterin müsse eine Argiverin sein, habe ich auch eine andere Erwägung vorgenommen", oder: „Du bist mir ein wenig zuvorgekommen . . . Aber lasse jetzt von deiner Betrachtung ab und nimm mit mir auch eine andere Erwägung vor." Der erste Gedanke wird durch Porson's Aenderung διῆλθον, der zweite durch Markland's δίελθε erzielt; in beiden Fällen ist διελθεῖν und λόγος in der geistigen Bedeutung aufzufassen. Welcher Aenderung der Vorzug zu geben ist, habe ich in den Beiträgen (S. 48) auseinandergesetzt, und dieselbe Ansicht habe ich noch. Διῆλθον wäre an und für sich angemessener; aber δίελθε empfiehlt sich als wahrscheinlicher wegen der unbedeutenden Aenderung; und das Bedenken, welches man gegen δίελθε erheben könnte, wird durch analoge Erscheinungen bei Euripides behoben.

Zu V. 665: „Permirum autem est Kvíčalam hunc versum suppositicium sibi videri pronuntiavisse, quod φονεῦσαι et μόρον ζάψαι plane idem sit. Etenim non solum caede ac trucidatione poterat Orestes dirimi, verum etiam fraude atque fallaciis in perniciem induci [6]). Der Hr. Verf.

[6]) Ich bemerke, dass der Hr. Verf. irriger Weise angibt, ich hätte V. 665 (668 Kirchh.) für eine Interpolation erklärt; meine Athetese betrifft den Vers 666 (669 Kirchh.).

übersieht, dass an diese Alternative schlechterdings nicht gedacht werden kann, weil *φονεύσας* und *ῥάψαι μόρον* in einem und demselben Satzgliede steht; es sollte also nach der Intention des Interpolators 665 und 666 ein Ganzes bilden. Ich habe (Beitr. S. 49) das hdschr. *ἢ καὶ φονεύσας ἐπὶ νοσοῦσι δώμασι ῥάψαι μόρον σοι* „geradezu unerträglich" genannt; die ausdrückliche Angabe des Grundes hielt ich für überflüssig, da ich meinte, derselbe müsse auf den ersten Blick jedem ersichtlich sein; angedeutet habe ich aber den Grund der Athetese zur Genüge durch den Zusatz: „Eine solche Tautologie wäre wol zu rechtfertigen, wenn ... es z. B. hiefse *ἢ καὶ φονεῦσαί σ' ἐπὶ νοσ. δώμ., ῥάψαι μόρον σοι σ. τυρ. χ.*" So wie nämlich in der directen Rede der Vorwurf, den die Leute, wie Pyl. befürchtet, ihm machen würden, lauten könnte *ἐφόνευσας Ὀρέστην, ἔρραψας μόρον αὐτῷ*: so hätte allenfalls auch hier das Asyndeton *φονεῦσαι, ῥάψαι μόρον* angewandt werden können. Aber *φονεύσας ῥάψαι μόρον σοι* ist (ebenso wie in directer Rede *φονεύσας Ὀρέστην ἔρραψας μόρον αὐτῷ*) eine unerträgliche Tautologie, weil es eine absurde Tautologie ist. Dass *ῥάψαι μόρον* nicht vollständig identisch mit *φονεῦσαι* ist, weil in jenem noch der Begriff „fraude atque fallaciis" liegt, ist für die vorliegende Frage ganz gleichgiltig; die Absurdität der hdschr. Ueberlieferung liegt darin, dass *φονεύσας* zufolge einer unabweislichen grammatischen Nothwendigkeit als vorzeitig im Verhältnis zu *ῥάψαι μόρον* aufgefasst werden müsste; diese Auffassung aber, zu der uns die hdschr. Ueberlieferung zwingt, ist eine logische Unmöglichkeit. Die umgekehrte Construction wäre allerdings möglich, nämlich *ἢ καὶ φονεῦσαι... ῥάψας μόρον σοι*, weil *ῥάπτειν μόρον* (struere mortem) im Verhältnis zu *φονεῦσαι* vorzeitig ist. — Jedenfalls hätte also der Hr. Verf. an dieser Stelle eine Corruptel annehmen sollen; wo die Corruptel zu suchen ist und wie die Emendation bewerkstelligt werden soll, darüber können die Ansichten freilich verschieden sein. Lobeck's *ἢ κἀφεδρεύσας* ist dem Sinne nach möglich, aber wegen der kühnen Aenderung unwahrscheinlich. Für das wahrscheinlichste halte ich auch jetzt noch die Athetese von V. 666 (669 Kirchh.). Zu den in den Beiträgen angegebenen Gründen füge ich noch hinzu, dass auch die Worte *σῆς τυραννίδος χάριν* nichts anderes besagen, als was in *ἔγκληρον ὡς δὴ σὴν κασιγνήτην γαμῶν* ausgesprochen ist. Indessen füge ich doch hinzu, dass auch durch eine nicht eben bedeutende Aenderung die Absurdität der Ueberlieferung behoben werden kann, wenn man nämlich liest: *ἢ καὶ φονεῦσαί σ' ἐπὶ νοσοῦσι δώμασι ῥάψας μόρον σοι κτλ.*

Zu V. 739 (738 *Πυλ. ἄχουε δὴ νῦν ὃν παρήλθομεν λόγον.* 739 *Ιφ. ἀλλ' αὖθις ἔσται καινός, ἢν καλῶς ἔχῃ*): „Falso plerique grammatici de hac scriptura dubitaverunt ... Hoc dicit Iph.: *At rursus erit integra* (nova) *oratio tua aut res, quam dicis, dummodo recte se habeat*, id est aliis quidem verbis pronuntiatum: *At rursus erit res integra inter nos, si modo bona erit.* Iph. his verbis declarat se *aequum et bonum* potius spectare quam *strictam iuris formulam*, qua inter se iuraverant. *καινός* adiectivum hanc habere vim ac potestatem nemo negabit qui meminerit *ἐκ καινῆς* Graecorum plane Latinorum *de integro* respondere." In Jahn's Jahrb. 1860. Bd. 82. S. 23 gibt der Hr. Verf. folgende Uebersetzung: „Doch wird

ja die Sache wieder von neuem aufzunehmen sein, wenn sie sich wohl verhält." Der Hr. Verf. bezieht also καινός auf den λόγος, ὃν παρήλθομεν („quam dicis"), während Seidler, der auch die hdschr. Ueberlieferung für richtig hielt, zu καινός das Subject λόγος περὶ τοῦ ὅρκου ergänzte. Offenbar verfuhr dabei Seidler, wenn er auch eine grammatische Unmöglichkeit verlangte (denn da im V. 738 Pylades von dem λόγος, ὃν παρήλθομεν spricht, wie kann auch nur ein Schatten von Möglichkeit vorhanden sein, in dem unmittelbar sich anschliefsenden Verse zu den Worten ἀλλ' αὖθις ἔσται καινός als Subject ὁ περὶ τοῦ ὅρκου λόγος, welcher λόγος 720—739 stattfand, zu denken?), doch logisch richtiger, als der Hr. Verf., indem er erkannte, dass die zunächst sich in grammatischer Hinsicht darbietende Beziehung des καινός auf den λόγος, ὃν παρήλθομεν dem Sinne nach unmöglich ist; denn der λόγος, den Iph. und Pyl. παρῆλθον, ist eben deshalb ein ganz neuer und noch nicht dagewesener λόγος; folglich kann Iph. nicht von einer Erneuerung desselben sprechen, wie es in den Worten αὖθις ἔσται geschieht. Mit der, übrigens ungerechtfertigten [7]), Annahme, καινός habe hier die Bedeutung *integer*, wird durchaus nicht geholfen; denn von dem λόγος, den Pyl. und Iph. παρῆλθον, kann auch nicht gesagt werden αὖθις ἔσται καινός (integer). Der vom Hrn. Verf. angenommene Sinn hätte (angenommen, dass καινός = integer ist, was aber nicht zugegeben werden kann) vom Dichter anders ausgedrückt werden müssen.

V. 862 wird die hdschr. Ueberlieferung θανάτῳ πελάσεις ἄρα, βάρβαρα φῦλα καὶ δι' ὁδοὺς ἀνόδους στείχων fruchtlos vertheidigt. Allerdings konnte der Dichter die Construction στείχειν βάρβαρα φῦλα wagen, aber der Accusativ könnte dann nur der Accusativ des Zieles sein, während hier offenbar die Wanderung *per barbaras gentes* bezeichnet sein muss, da ja Orestes bereits mitten unter Barbaren sich befand. Das Vorkommen des Accusativus extensivus in Verbindungen, wie βαίνειν ὁδόν, πλεῖν ἰγρὰ κέλευθα, κλίμαχος προσαμιβάσεις στείχειν u. a. berechtigt nicht zu der Annahme, dass auch der Accusativus extensivus in Verbindungen wie βαίνειν ἀνθρώπους, στείχειν φῦλα gebräuchlich war; wenigstens bezweifeln wir es, bis ein Beleg dafür beigebracht wird. In der vom Hrn. Verf. citierten Stelle „*sitientis ibimus Afros*" (Virg. Buc. 1, 64) bezeichnet der Accusativ offenbar das Ziel. Ich halte Markland's Aenderung ἀνά (für ἄρα) für richtig.

---

[7]) Der Hr. Verf. beruft sich darauf, dass ἐκ καινῆς vollkommen dem lat. *de integro* entspreche. Dies ist nicht richtig. Man kann höchstens sagen, dass man zuweilen, ohne einen sinnstörenden Fehler zu begehen, das lat. *de integro* durch den nicht ganz adäquaten Ausdruck ἐκ καινῆς wiedergeben könnte; in der Wirklichkeit entspricht dem ἐκ καινῆς *denuo*. Sowie man für *de integro* zuweilen den ähnlichen, aber nicht gleichen, Ausdruck *denuo* anwenden könnte, ohne dass man aber daraus schliefsen dürfte, *novus* und *integer* seien vollkommen äquivalente Ausdrücke, ebenso wenig kann man sagen, καινός müsse auch die Bedeutung *integer* haben. Der Unterschied zwischen καινός und *integer* ist, meine ich, klar. Καινὸν πρᾶγμα unterscheidet sich von *integra res* sehr deutlich.

Wie weit der Hr. Verf. mitunter im Festhalten der hdschr. Ueberlieferung geht, zeigt besonders die Vertheidigung des hdschr. *καὶ στεφθῆναι πάτρας φίλου τ' ἀδελφοῦ φιλτάτου τε συγγόνου* (1029 ff.). Er bekämpft Seidler's Conjectur *φιλτάτης τε συγγόνου* (Elektra) und setzt hinzu: „Ego voce *φίλου τ' ἀδελφοῦ* Pyladae mentionem fieri existimo: ut enim Latinorum frater pro fratre patrueli dictus est, sic etiam *ἀδελφός* saepe numero non significat nisi cognatum: voce autem *φιλτάτου τε συγγόνου* Orestis mentionem fieri existimo, qui quum *φίλος ἀδελφός* appelletur Pylades, iam *φίλτατος σύγγονος* frater ex uno patre et ex una matre carissimus dicitur." Allerdings wird zuweilen *ἀδελφός* in weiterem Sinne gebraucht; da es aber regelmäfsig und *κατ' ἐξοχήν* den Bruder bezeichnet, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Iph., wenn sie hier den Oreste und Pylades zugleich erwähnen wollte, den ersteren mit dem verbum proprium (und das ist *ἀδελφός*) bezeichnen musste. Zudem ist es ja auch natürlich, dass sie ihren Bruder vor dem Pylades erwähnte. Mit mehr Recht könnte man *φιλτάτου τε συγγόνου* auf Pylades beziehen, da *σύγγονος*, obzwar es auch gewöhnlich den Bruder oder die Schwester bezeichnet, doch nicht in so hohem Grade das verbum proprium für das Verhältnis der Verschwisterung war, als *ἀδελφός*, *ἀδελφή*. Aber dieser Erklärung steht *φιλάτου* entgegen. Darin stimme ich aber dem Hrn. Verf. bei, dass die Erwähnung der Elektra hier unpassend wäre. Ich halte V. 1030 (1034 Kirchh.) für unecht und glaube, dass diese Athetese viel weniger kühn ist, als die Conjectur *φιλτάτης*, da auch das Abmessen des Grades der *φιλία* (*φίλου*, *φιλτάτου*) ungeschickt ist und den Verdacht einer Interpolation erweckt. Der Interpolator wollte, meine ich, mit *συγγόνου* den Pylades bezeichnen.

Zu Vers 1268 f. *ὁρᾶτ', ἄπιστον ὡς γυναικεῖον γένος, μέτεστί θ' ὑμῖν τῶν πεπραγμένων μέρος* (so interpungiert und liest der Hr. Verf. mit Beibehaltung des handschr. *θ'*): „Quod de *τὲ* particula hic erat dubitatum, non male A. Matthiae adhibuit Hec. 332 *αἰαῖ, τὸ δοῦλον ὡς πανοῦ πεφυκέναι Τολμᾷ θ' ἃ μὴ χρὴ τῇ βίᾳ νικώμενον.* Nam maiore quadam vi *τὲ* particula utrobique verbum infert, quod non sine causa primum in enuntiato locum obtinet, ut opinioni res respondeat." Aber die von Matthiä angeführte Parallelstelle ist keine glückliche Analogie. Mit Recht macht Köchly darauf aufmerksam, dass zwischen diesen zwei Stellen nur eine äufserliche Aehnlichkeit besteht. An der zweiten Stelle haben beide mit *τέ* verbundenen Glieder die Fassung einer allgemeinen Sentenz, während an unserer Stelle das zweite Glied eine specielle Hinweisung auf den vorliegenden Fall ist. Und so halte auch ich es für wahrscheinlich, dass *θ'* corrupt und Markland's *χὐμῖν* die richtige Emendation ist; sicher ist wenigstens, dass *θ'* bisher nicht befriedigend vertheidigt worden ist.

V. 1356 wird die hdschr. Ueberlieferung *ὦ γῆς Ἑλλάδος ναῦται νεώς* offenbar ungenügend vertheidigt: „Duplex genetivus, qui a voce *ναῦται* suspensus est (hier drückt sich der Hr. Verf. aus Versehen unrichtig aus; er selbst nimmt ja an, dass *γῆς Ἑλλάδος* von *νεώς* abhängt), si rem vere iudicamus, neminem poterit offendere. Quidni enim eodem iure dicatur *ναῦται νεὼς γῆς Ἑλλάδος* quo *ναῦται νεὼς Ἑλλάδος*? Nam *ναῦς γῆς Ἑλλάδος*,

navis terrae Graeciae (vielmehr: graecae!), quamvis ampliore oratione, tamen denique nihil est aliud nisi *ναῦς Ἑλλάς*, navis Graeca.“ Grammatisch unmöglich ist *ναῦται νεὼς γῆς Ἑλλάδος* allerdings nicht, aber der Ausdruck ist so unbeholfen, dass man meiner Ansicht nach sich an Euripides versündigen würde, wenn man ihm denselben ernstlich zutrauen wollte. Auffallend wäre schon *ναῦται νεὼς ἑλλάδος* (nautae navis graecae), und das auffallende wird noch potenziert, wenn statt des attributiven Adjectivs *ἑλλάδος* der possessive, von *νεώς* abhängige, Genetiv *γῆς ἑλλάδος* gesetzt wird. Sehr ungeschickt ist aber die hdschr. Ueberlieferung deshalb, weil man nach den Worten *ὦ γῆς ἑλλάδος ναῦται* nichts mehr erwartet und weil man veranlasst ist den Genetiv *γῆς ἑλλάδος* als einen von *ναῦται* abhängigen zu fühlen; das nachhinkende *νεώς* aber belehrt uns zu spät, dass die angenommene Construction (Abhängigkeit des Gen. *γῆς ἑλλάδος* von *ναῦται*) falsch war! Und diese klägliche Ausdrucksweise sollen wir dem Euripides zutrauen? Wollte man aber etwa die Ueberlieferung durch die Annahme vertheidigen wollen, dass beide Genetive *γῆς ἑλλάδος* und *νεώς* unmittelbar von *ναῦται* abhangen, so würde man damit dem Dichter eine andere, wahrlich nicht geringere, Ungeschicklichkeit zutrauen. Dann wäre *ὦ γῆς ἑλλάδος ναῦται νεώς* = *ὦ Ἕλληνες ναῦται νεώς* (graeci nautae navis). Nun wäre aber schon der Ausdruck *ναῦται νεὼς ἑλληνικῆς* auffallend, aber immerhin noch möglich; aber die Ausdrucksweise *ναῦται νεώς* (ohne ein zu *νεώς* gehöriges und dasselbe specialisierendes attributives Adjectiv) ist ein unmöglicher Pleonasmus. Ich glaube auch jetzt noch, dass es nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn man den Vers 1356 durch diese oder jene Aenderung der überlieferten Schriftzeichen heilen will, sondern dass man hier vollkommen berechtigt ist, das radicale Hilfsmittel der Athetese anzuwenden. Diese Ansicht habe ich auch jetzt noch, obzwar ich den ersten in den Beiträgen (S. 82) gegen die Echtheit dieses Verses vorgebrachten Grund zufolge der vom Hrn. Verf. gemachten Bemerkung (zu V. 1356 S. 170 „Est *fatalis illa vox*“ cet.) als nicht stichhaltig zurücknehmen muss. Die in dieser Bemerkung vorgetragene Auffassung von *βοή τις* wäre an und für sich vollkommen berechtigt, wenn nicht gegen die Echtheit der Worte *ὦ — νεώς* noch ein anderer Grund spräche, den ich in den Beiträgen übersehen habe. Doch darüber ein anderesmal.

Eigene Conjecturen stellt der Hr. Verf. selten auf. Es sind folgende. Im V. 38 ist er in der Vermuthung *θύειν* mit mir zusammengetroffen. Diese Vermuthung hat bereits bei mehreren Gelehrten entschiedene Zustimmung gefunden und man wird daher keine Unbescheidenheit darin finden, wenn Ref. *θύειν* zuversichtlich als wahre Emendation bezeichnet. Dass Köchly mit *θύειν* unzufrieden seinen eigenen Weg geht und der Stelle durch Tilgung von V. 36 und 38 aufhelfen will, verdient keine Berücksichtigung, da er seine Ansicht nicht begründet (denn die Worte „nec quidquam ad sententiae integritatem desideratur“ — Emendd. I. p. 9 — und die Behauptungen „itaque et infra versum satis insulsum intrusit, et hic ineptiorem etiam“ — ib. p. 10 — kann man natürlich nicht als Gründe gelten lassen) und gegen *θύειν* die entschieden falsche Einwendung erhebt „infinitivo, si quid sentio, cum molesta (!) gravitate praemisso.“

Im V. 376 (*οὔκ ἔσθ' ὅπως ἔτεκεν ἄν ἡ Διὸς δάμαρ Λητὼ τοσαύτην ἀμαθίαν*) liest der Hr. Verf. *ἄρ'* statt *ἄν*. Gewiss ist das überlieferte *ἄν* falsch, wie auch Porson, Hermann, Nauck u. a. anerkannt haben. Köchly sucht zwar *ἄν* zu vertheidigen, aber seine Bemerkung „*ἔτεκεν ἄν* steht in dem gewöhnlichen conditionalen Sinne: der dazu gehörige Vordersatz – *εἰ Ἄρτεμις οὕτως ἀμαθὴς ἦν* — ist in *τοσαύτην ἀμαθίαν* enthalten, wie auch wir sagen: „Unmöglich hätte Zeus' Gattin Leto ein so thörichtes Wesen gebären können", d. h. wenn Artemis ein so thörichtes Wesen wäre, könnte sie unmöglich Zeus' und Leto's Tochter sein" zeigt deutlich, dass er nicht erkannt hat, welches Bedenken gegen *ἄν* hier erhoben werden muss. Die Vermuthung *ἄρ'* scheint mir nicht gelungen zu sein; denn es passt *ἄρα* an und für sich nicht gut in diesen Context und auch die Stellung desselben wäre auffallend.

In V. 501, wo die Handschriften *εἰ δὲ σοί, σὺ τοῦτ' ἔρα* bieten, schreibt der Hr. Verf. *ἐροῦ* für *ἔρα*. Der Gedanke, der durch diese Conjectur gewonnen wird, wäre dem Contexte nicht unangemessen; aber sehr anstöfsig wäre bei dieser Conjectur *τοῦτ'*. Dies Wort müsste sich natürlich auf V. 498 *ἆρ' ἄν τί μοι φράσειας ὧν ἐγὼ θέλω* beziehen; und eben diese Beziehung ist nicht natürlich; sie ist vielmehr hier, wo jeder folgende Vers als Gegenrede auf das genaueste an den unmittelbar vorausgehenden Vers sich anschliefst, matt und steif.

Im V. 768 schreibt der Hr. Verf. *τάχ' οὖν ἐγῷδ' ὡς εἰς ἅπαν' ἀφίξομαι* (B a pr. m. *ἐρωτῶσ'*, C *ἐρωτῶν σ'*). So passend auch diese Conjectur dem Sinne nach ist, so ist doch einzuwenden, dass *ἐγώ* Bedenken erregt; denn wenn man es grammatisch mit *οἶδα* verbindet, was doch geschehen müsste, so fällt die Stellung desselben auf.

Dagegen halte ich die Vermuthung im V. 1089 ff. *ἐν γὰρ ἀνάγκαις οὐ κάμνει σύντροφος ὢν μεταβάλλειν δυσδαιμονίαν* (die Ueberlieferung lautet *μεταβάλλει δυσδαιμονία*) für sehr ansprechend. Sie empfiehlt sich nicht blofs äufserlich durch die geringe Aenderung der Schriftzeichen, sondern auch dadurch, dass sie einen dem Zusammenhange viel angemesseneren Gedanken bietet als irgend welche andere von den an dieser Stelle gemachten Conjecturen. Aber die Art und Weise, wie der Hr. Verf. seine Conjectur erklärt, kann ich nicht billigen. „In necessitatibus enim, qui una cum illis adultus est, non fatigatur novam usque calamitatem subire." Dagegen lassen sich gewichtige Bedenken erheben. Ich glaube vielmehr, dass *κάμνειν* hier „sich anstrengen, sich bemühen" bedeutet und *μεταβάλλειν δυσδαιμονίαν* (als ein das Ziel der Thätigkeit des *κάμνει* bezeichnender Infinitiv) in der Bedeutung „sein Unglück zu verändern, aus seinem Unglücke herauszukommen" genommen werden muss. Die Rechtfertigung dieser Auffassung sowol in sprachlicher Hinsicht als auch in Hinsicht auf den Gedanken ist leicht.

Endlich vermuthet der Hr. Verf. V. 1118 *διαίτας* für das handschriftliche *χαίτας* und V. 1279 nimmt er für *ψευδῶς ἔλεγον αἵδε καί μ' ἀπήλαυνον δόμων* in den Text seine Vermuthung *ψεύδουσιν αἵδε καί μ' ἀπ. δ.* auf. Die erste Vermuthung verdient Beachtung, die zweite ist unwahrscheinlich.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Bemerkungen hinzufügen, zu denen der Commentar Anlass bietet. — Zu V. 4. Die gegen meinen Vorschlag, τοῦδ' statt τοῦ δ' zu lesen, vorgebrachten Gründe sind mit Ausnahme des letzten nicht stichhaltig; so z. B. der Grund, dass man τούτου und nicht τοῦδε erwarten würde, ein Grund, den auch Schenkl in dem musterhaften Bericht über die Euripideische Literatur von 1850 — 1862 (Philologus XX, 3. S. 477) anführt. Bekanntlich findet ja von dem gewöhnlichen Gebrauch des οὗτος und ὅδε nicht selten eine Abweichung statt, so dass auch ὅδε mit Bezug auf das vorangehende und οὗτος mit Hinweisung auf das folgende gebraucht wird; so z. B. 317 εἰ δὲ τούσδ' ἠσπάσατο. Wichtig ist aber der Grund, den der Hr. Verf. gegen meinen Vorschlag aus der Parodie des Aristophanes Ach. 47 ff. entnimmt, wo es zuletzt heifst ἐκ τούτου δ' ἐγὼ ἀθάνατός εἰμι. — Zu V. 113. Der Hr. Verf. wiederholt die Erklärung Seidler's „intellige sic: ὅποι δέμας καθεῖναι κενόν ἐστιν, id est, ὅπου κενόν ἐστιν, ὥστε ἐνταυθοῖ δέμας καθεῖναι;" aber die Hauptschwierigkeit, wie nämlich εἴσω τριγλύφων construiert werden soll und was γέ in den Worten ὅρα δέ γ' zu bedeuten hat, wird gar nicht berührt. Hält der Hr. Verf. für möglich εἴσω τριγλύφων mit ὅρα zu verbinden? — Zu V. 120. οὐ γὰρ τὸ τοῦ θεοῦ γ' αἴτιον γενήσεται πεσεῖν ἄχρηστον θέσφατον wird construiert οὐ γὰρ τὸ τοῦ θεοῦ γε θέσφατον αἴτιον γενήσεται πεσεῖν ἄχρηστον und übersetzt: *Non enim dei oraculum dignum erit, ut inutile iaceat*, id est, ut quasi inutile abiiciatur neque eo nos utamur. Diese Auffassung ist unrichtig. Es ist von vornherein die Verbindung von θέσφατον mit τό τοῦ θεοῦ γ' unwahrscheinlich; ferner lässt γέ bei dieser Construction gar keine Erklärung zu; endlich streiten die Worte πεσεῖν und αἴτιον gegen diese Erklärung. Offenbar ist τὸ τοῦ θεοῦ ein vollerer Ausdruck [8]) für ὁ θεός, wie dergleichen Ausdrücke nicht selten vorkommen (vgl. τὸ ἐμόν = ἐγώ. Plat. Rep. VIII, 563 C τὸ τῶν θηρίων = τὰ θηρία, wo dann auch κατὰ σύνεσιν folgt ὅσῳ ἐλευθεροστερά ἐστιν). Erst bei dieser Auffassung lässt sich γέ angemessen erklären; es hat hier dieselbe Geltung wie z. B. Plat. Rep. VII, 533 A τό γ' ἐμὸν οὐδὲν ἂν προθυμίας ἀπολείποι (= quidem). — Zu V. 249. Die handschriftliche Ueberlieferung χρόνιοι γὰρ ἦχουσ', οὐδέπω βωμὸς θεᾶς Ἑλληνικαῖσιν ἐξεφοινίχθη ῥοαῖς halte ich auch jetzt noch für unrichtig, ungeachtet der Bemerkung des Hrn. Verf.'s „Euripides dicit hoc: *Post longum enim temporis spatium venerunt* quos dicis *neque* interea *usque adhuc ara deae Graecorum hominum sanguine tincta est* ... Poterat etiam alio modo fieri, ut Graecorum sanguine tinguerentur arae, si alio quodam modo Tauri victimas Graecus nacti essent." Der Hr. Verf. hat unterlassen anzugeben, wodurch er berechtigt ist in der Erklärung *interea* einzuschieben. Dadurch wird die Schwierigkeit umgangen und nicht behoben. — Zu V. 257. Gut wird bemerkt: „ἄχροισι δακτύλοισι] ἀκροποδητί, id est, summis pedum digitis. Fecit autem hoc non celeritatis causa, ut visum est Schoenio, sed *propter reverentiam* eorum, quos viderat, iuvenum."

[8]) Streng genommen ist allerdings τὸ τοῦ θεοῦ nicht identisch mit ὁ θεός, sondern es bezeichnet auch hier, wie sonst, „das Benehmen, Verfahren des Gottes."

Zu V. 267 (*ἐγέλασεν εὐχαῖς*). Den Dativ erklärt der Hr. Verf. auffallend: „*γελᾶν τινι* est fere risum opponere alicui rei, quod dicitur paulo plenius in Sophoclis Ai. 957 sq. *γελᾷ δὲ σοῖσι μαινομένοις ἄχεσιν πολὺν γέλωτα;* id quod nostra lingua dicas: ein Hohngelächter entgegenstellen." Aber es steht fest, dass der Dativ bei *γελᾶν* nicht anders erklärt werden kann als bei *χαίρειν, ἀλγεῖν, δυσχεραίνειν, ἀγάλλεσθαι* und vielen anderen Verben, welche eine Gemüthstimmung oder den Ausdruck einer Gemüthstimmung bezeichnen. Es ist der instrumentale Dativ, den man in dieser speciellen Anwendung Dativus causae nennen kann, und er entspricht dem lateinischen instrumentalen Ablativ (gaudere, delectari, superbire aliqua re). — Zu V. 282 ff. (*παρῆν δ' ὁρᾶν οὐ ταὐτὰ μορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλλάσσετο φθογγάς τε μόσχων καὶ κυνῶν ὑλάγματα, ἃ 'φασκ' — so liest der Hr. Verf. mit Badham statt ἃ φασ' — Ἐρινῦς εἶναι μιμήματα*). Die Erklärung, die der Hr. Verf. gibt, ist aus vielen Gründen unrichtig; sie ist sprachlich unzulässig und dem Sinne nach sehr auffallend. „Non aderant ad videndum Oresti eaedem semper formae species, sed commutabat ille has, quod voces vitulorum et canum latratus memoravit, quorum voces adsimulatas dixit Furias mittere, ita, ut eo, quod tribuit Furiis etiam mugitus boum et latratus canum, speciem quoque earum commutatam esse significaret." Aber zu *παρῆν δ' ὁρᾶν* kann sicherlich nicht der Dativ *αὐτῷ* (dem Orestes) hinzugedacht werden, sondern es muss dazu *ἡμῖν* ergänzt werden. Hätte Eur. sagen wollen „Orestes hatte nicht immer dieselben Visionen, sondern bald diese, bald jene", so hätte er ohne Zweifel nicht den Ausdruck *παρῆν ὁρᾶν* gebrauchen dürfen. Ist aber *παρῆν δ' ὁρᾶν* mit Bezug auf die Taurier zu verstehen, so folgt daraus natürlich, dass im nächsten Verse nicht *ταὐτά* gelesen werden darf, sondern dass nur *ταῦτα* möglich ist. Weiter hat sich der Hr. Verf. nicht geäufsert, wie seine Deutung „sed commutabat ille has" (d. i. species) möglich sein soll, da doch das Object von *ἠλλάσσετο* in den Worten *φθογγάς* und *ὑλάγματα* zu suchen ist. Und so lassen sich noch andere Bedenken erheben. Es gehört diese Stelle zu den schwierigsten, und ist ohne Zweifel bisher nicht geheilt oder wenigstens nicht befriedigend erklärt worden. Welcher Gedanke aber hier erfordert und erwartet wird, ist klar. Der Hirt musste sagen: „Es entsprach aber in der Wirklichkeit nichts diesen Schreckensgestalten, die der Fremdling sah, sondern er hielt das Gebrüll der Kälber und das Gebell der Hunde für Laute, die die Erinyen, wie man sagt, ausstofsen, und deshalb glaubte er auch die Erinyen zu sehen.

Zu V. 290 (*δοκῶν Ἐρινῦς θεὰς ἀμύνεσθαι τάδε*). „Hoc loco *ἀμύνεσθαί τινά τι* sic dicitur, ut dicitur *ἐργάζεσθαί τινά τι*, id est: existimans se quae faceret ita facere ut arceret Furias." Die richtige Auffassung ist die jetzt fast allgemein verbreitete, dass solche Accusative nach Analogie des Accusativs des sog. inneren Objects zu erklären sind, also *ἀμύνεσθαι τάδε = ἀμύνεσθαι τήνδε τὴν ἄμυναν* (sit venia verbo!). — Im Vers 350 schreibt der Hr. Verf. *οὔ μ' ὡς τε* (das richtige ist *ὥστε*) *μόσχον Δαναΐδαι χειρούμενοι ἔσφαζον*, indem er glaubt, dass dies *τέ* mit dem folgenden *δέ* (*ἱερεὺς δ' ἦν ὁ γεννήσας πατήρ*) „rectissime" correspon-

diert. — Zu V. 356 ff. (*νυμφεύομαι νυμφεύματ' αἰσχρὰ πρὸς σέθεν· μήτηρ δ' ἐμὴ σέθεν καταχτείνοντος Ἀργεῖαί τε νιν ὑμνοῦσιν ὑμεναίοισιν*): „Quoniam Iphigeniae oratio adsurgit, non dicit simpliciter *αἰσχρῶς νυμφεύομαι*, sed ut modum quo factum hoc sit magis efferat *νυμφεύομαι νυμφεύματ' αἰσχρά* . . . Quo accedit etiam hoc, quod *υ* et *φ* litterae mollissimae esse videbantur, quarum sonitu maximo opere animi audientium moverentur." Wol nennt Quintilian Inst. or. XII, 10, 27 *φ* und *υ* die lieblichsten griechischen Buchstaben (quando et iucundissimas ex graecis literas non habemus, vocalem alteram, alteram consonantem, quibus nullae apud eos dulcius spirant; quas mutuari solemus, quoties illorum nominibus utimur. Quod cum contingit, nescio quomodo hilarior protinus renidet oratio, ut in Ephyris et Zephyris. Quae si nostris literis scribantur, surdum quiddam et barbarum efficiant, et velut in locum earum succedent tristes et horridae, quibus Graecia caret." Aber diesen Ausspruch thut Quintilian von *υ* und *φ* im Gegensatze zu den entsprechenden lateinischen Lauten; ob die Griechen selbst in *υ* und *φ* eine besondere Lieblichkeit fanden, ist zweifelhaft. Quintilian's Worte „quibus nullae apud eos dulcius spirant" sind sicher eine Hyperbel; denn man kann getrost behaupten, dass wenigstens die flüssigen Mitlaute *λ*, *μ*, *ν* den Griechen viel lieblicher klangen als *φ* und die Selbstlaute *ε* (*ε*, *η*), *ι* (*ῐ*, *ῑ*) lieblicher als *υ*. — Und wenn man auch berechtigt wäre den Lauten *υ* und *φ* eine besondere Lieblichkeit zuzuschreiben, so wäre es doch verfehlt an unserer Stelle eine Anwendung davon zu machen. Die Worte, welche Iph. an ihren Vater richtet, haben nicht das Gepräge von Weichheit und rührender Wehmuth; es sind vielmehr Vorwürfe, die Iph. mit Unwillen ausspricht (vgl. *αἰσχρά*); folglich kam es sicher dem Dichter nicht in den Sinn, der Rede durch Häufung von *υ* und *φ* einen weichen Charakter geben zu wollen. Der Hr. Verf. sagt selbst „quoniam Iphigeniae oratio adsurgit."

Eine gelehrte und werthvolle Bemerkung ist die zu V. 420 ff. gegebene, mit welcher wir fast in allen Puncten einverstanden sind. — Im V. 460 f. liest der Hr. Verf. nach C *τὰς τύχας τίς οἶδ' ὅτῳ τοιαῖδ' ἔσονται* und erklärt: „*Quis scit*, aut *nemo scit cui talis fortuna accidat*, id est, quisque nescit cui accidat, utrum sibi an alii. Itaque non excluditur ipse in *ὅτῳ* pronomine, sed tamen non unus intelligitur, quod per verbi vim plane fieri non potest." Da meine Vertheidigung des von *B* dargebotenen, einzig richtigen *ὅτι* den Hrn. Verf. nicht überzeugt hat, so werde ich nächstens auf diese Stelle zurückkommen. — Zu V. 507 (*ἥκει, κακῶς γ' ἐλθοῦσα τῶν ἐμῶν τινι*). Längst hat Bothe *τινί* richtig auf Agamemnon bezogen, und es ist zu verwundern, dass der Hr. Verf. unter *τινί* den Orestes versteht. Der Grund „nam octavo demum anno post Agamemnonis caedem Troia rediit Menelaus cum Helena" ist nicht stichhaltig, wie sich leicht darthun lässt, und es hätte nicht übersehen werden sollen, dass Orestes sich selbst mit den Worten *τῶν ἐμῶν τινι* gar nicht bezeichnen konnte. Hätte er diese Worte auf sich selbst in unbestimmter Weise beziehen wollen, so hätte er nur *τινί* (ohne *τῶν ἐμῶν*) gebrauchen müssen.

Zu V. 573 ff. Der Hr. Verf. gesteht, dass diese Stelle schwierig und sehr unsicher ist, meint aber doch, dass die handschr. Ueberlieferung

„aliquo modo explicari posse videtur.“ Doch die Erklärung „neminem enim habebam, qui quum nuntiatum venisset (*ἀγγεῖλαι μολών*), servatus Argos rursus meas litteras adferret meorum amicorum cuipiam“ ist unmöglich, und es ist daher räthlich jeder Erklärung dieser corrupten Stelle, so lange sie nicht geheilt ist, sich zu enthalten. — Sehr gut ist die Erklärung von *γάρ* im V. 631 (*οἶκτος γὰρ οὐ ταῦτ', ἀλλὰ χαίρετ' ὦ ξέναι*). Es ist sehr anzuerkennen, dass sich der Hr. Verf. dem Misbrauch in der Annahme von Ellipsen oder Trajectionen, der bei der Erklärung solcher Sätze mit *γάρ* gemacht wird, entschieden entgegenstellt. — Ebenso billigen wir vollkommen die zweckmäfsige Bemerkung zu V. 682 und 744 (*πολλὰ γὰρ πολλῶν κυρεῖ*). Doch ist hier nicht zu übersehen, dass für Nauck's Conjectur *πολλοῖς* Heracl. 919 *συμφέρεται τὰ πολλὰ πολλοῖς* zu sprechen scheint.

Zu V. 752 f. (*σήμαινε δ' ᾧ χρὴ τάσδ' ἐπιστολὰς φέρειν πρὸς Ἄργος ὅ τι τε χρὴ κλύοντά σου λέγειν*). Ich habe (Beitr. S. 50) *ᾧ* gegen Elmsley, der es für einen Soloecismus erklärte, vertheidigt und den Unterschied zwischen *ὅς* und *ὅστις* angegeben. Der Hr. Verf., der diesen Unterschied auch bespricht, äufsert sich am Schlusse seiner Bemerkung nicht ganz passend: „Id sibi voluisse Kvíčala videtur, qui dixit in priore membro *σημαίνειν* declarare (bezeichnen), in altero narrare (erzählen) vertendum esse. Non est autem in verbo, sed in forma pronominis ipsa discrimen quaerendum.“ Darnach könnte es scheinen, als hätte ich den Unterschied nicht in *ὅς* und *ὅστις* gemacht, da ich doch gesagt habe, dass „gerade diese Stelle sehr lehrreich für den Unterschied zwischen *ὅς* und *ὅστις* ist“, was der Hr. Verf. mit den Worten „hic locus aptissimus est, ut tirones quid discriminis inter *ὅς* pronomen et pronomen *ὅστις* sit agnoscant“ anerkennt. Durch die Worte, die der Hr. Verf. von mir anführt, wollte ich nur angeben, wie man den Unterschied in der deutschen Uebersetzung einigermafsen nachahmen kann, da es nicht möglich ist, ihn durch die Wahl verschiedener Pronomina wiederzugeben. Uebrigens gebührt dem Hrn. Verf. das Lob, den Unterschied viel schärfer und glücklicher formuliert zu haben, als es durch meine Bemerkung geschehen ist. Er sagt: „*Persona* enim una et certa fuit, id autem *quod verbis mandatur*, non ita definitum est ut nullo modo mutari aut variari possit, dum modo argumentum ipsum non mutetur.“

Zu V. 914 f. (*ἔνθεν μοι πόδα εἰς τὰς Ἀθήνας δή γ' ἔπεμψε Λοξίας*). Der Hr. Verf. spricht sich gegen Schöne's Auffassung, *μοί* stehe für das possessive Pronomen, aus — und vielleicht mit Recht; denn es ist auch eine andere Auffassung allerdings möglich, ebenso Hom. Il. *μ* 174. Aber Xen. Kyr. V, 1, 26 *ἡ γάρ μοι ψυχὴ παρεσκεύασται* ist der Dativ, wie die Stellung des *μοί* entschieden anzeigt, ein possessiver Dativ, was der Hr. Verf. nicht hätte bezweifeln sollen [9]). — Im V. 973 (*τούτου δὲ χωρισθεῖσ' ἐγὼ μὲν ὄλλυμαι*) erklärt der Hr. Verf. *τούτου* durch *τοῦ ἀγάλματος*. Vielleicht ist es richtiger *τούτου* auf den ganzen Satz *κἄμ' ἐπ'*

[9]) Aehnliche Stellen, an denen die Stellung des Dativs uns zwingt ihn für einen possessiven zu halten, sind z. B. Her. I, 31 *οἱ δέ σφι βόες ἐκ τοῦ ἀγροῦ οὐ παρεγίνοντο ἐν ὥρῃ*. Plat. Rep. IV, 431 B *ἀπόβλεπε τοίνυν . . . πρὸς τὴν νέαν ἡμῖν πόλιν*.

εὐπρύμνου νεὼς ἄξεις zu beziehen, also τούτου durch τοῦ ἄγεσθαι zu erklären. — Im V. 1110 ff. (οἰκείων δ' ὑπὲρ θαλάμων πτέρυγας ἐν νώτοις ἀμοῖς λήξαιμι θοάζουσα) wird über den Optativ gesagt: „*Desinerem movere;* est cogitatio rei ad experientiam non revocatae" und auf 1026 (τὰ δ' ἄλλ' ἴσως ἅπαντα συμβαίη καλῶς) verwiesen. Aber λήξαιμι ist an unserer Stelle ein echter Optativ des Wunsches (wie βαίην 1108, σταίην 1113). — Zu V. 1179 (Iph. καὶ πόλει πέμψον τιν' ὅστις σημανεῖ Th. ποίας τύχας;) wird bemerkt: „Miror quemquam de veritate huius scripturae dubitare potuisse. Conf. infra V. 1380 σοὶ τὰς ἐκεῖθεν σημανεῖς (soll heifsen σημανῶν), ἄναξ, τύχας." Aber dass man ποίας τύχας hier bezweifelt, ist sehr begreiflich; es ist eben in so hohem Grade absonderlich, dass es schwerlich richtig sein kann. V. 1380 sollte gar nicht zur Vertheidigung angeführt werden; denn an letzterer Stelle ist τύχας ganz natürlich, während es an unserer Stelle sehr unnatürlich ist. Zwar hat Euripides, um die Stichomythie oder die ἀντιλαβαί durchzuführen, zuweilen zu auffallenden Mitteln seine Zuflucht genommen, aber dies ποίας τύχας überbietet alles andere an Abgeschmacktheit.

So könnten wir noch manche Bemerkungen, zu denen der Commentar in kritischer und exegetischer Hinsicht Anlass bietet, hinzufügen; wir unterlassen es für diesmal, da diese Anzeige ohnehin schon etwas den gewöhnlichen Umfang überschritten hat und da sich uns nächstens Gelegenheit bieten wird, auf manche Rücksicht zu nehmen.

Druckfehler finden sich nicht oft; notiert hat sich Ref. S. 75 im Commentar 2. Col. Z. 1 omnia (für somnia), S. 92 im V. 591 καταλαβών (für καταβαλών), S. 151 im Comm. 2. Col. Z. 3 σημανεῖς (für σημανῶν). In der Anmerkung zu V. 603 muss ein non getilgt werden.

Prag. Johann Kvíčala.

Lateinische Schulwörterbücher.

1. Lateinisch-deutsches Wörterbuch zum Gebrauche für Gymnasien, nach den besten Quellen bearbeitet von Laur. Joh. Kotzurek, k. k. Professor am Gymnasium in Brünn. Stereotypausgabe. VI u. 877 S. 8. Brünn, Karl Winiker, 1864. — 2 fl. 50 kr. ö. W.
2. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch zu den Prosaikern Cicero, Cæsar, Sallust, Cornelius Nepos, Livius, Curtius Rufus, Plinius d. j., Quintilian, Tacitus, Justin, Aurelius Victor, Eutrop, und zu den Dichtern Plautus, Terenz, Catull, Virgil, Horaz, Tibull, Properz, Ovid und Phædrus, so weit sie in den Bereich der Schullectüre gehören, von Fr. A. Heinichen. X u. 800 S. 8. Leipzig, Teubner, 1864. — 1 Thlr. 24 Sgr.
3. Kleines lateinisch-deutsches Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges. VII u. 1296 S. 8. Leipzig, Hahn, 1864. — 2 Thlr.

Dass unsere Schulwörterbücher noch lange nicht allen Anforderungen entsprechen, ist eine bekannte Thatsache. Man kann somit nur sich freuen, wenn auf diesem schwierigen Felde der Schulbücherliteratur eine rege Thätigkeit sich offenbart. Denn wenn auch zu dem Ziele, das man solchen Büchern setzen muss, nicht augenblicklich vorgedrungen wird, und nicht vorgedrungen werden kann, so lange wir, um von anderen Schriftstellern ganz abzusehen, von Cicero und Cæsar keine Specialwörterbücher haben, so ist doch jeder Schritt vorwärts anzuerkennen. Für Ref. doppelt erfreu-

lich war es daher, als er auch ein österreichisches Werk dieser Gattung zur Hand bekam. Glaubte er doch hierin einen neuen Beweis zu sehen, dass die österreichische Lehrerwelt nach und nach an der Thätigkeit des aufserösterreichischen Deutschlands Theil nehme, sowie er anderseits das Streben, den Bedarf an Unterrichtsbüchern aus der engeren Heimat zu decken, als berechtigt anerkennt, natürlich unter der unerlässlichen Bedingung, dass die heimische Concurrenz auch qualitativ eine wirkliche Concurrenz sei. Freilich musste er an Hrn. Kotzurek's Buch bei näherem Einblick bald ersehen, dass dieses nicht zu den Erzeugnissen gehöre, die den Bezug lateinischer Wörterbücher aus Leipzig, Braunschweig u. ä. Orten zu schmälern berufen seien. Ein lateinisches Schulwörterbuch muss erstens nach einem festen Plan gearbeitet sein, der Verfasser muss sich von A—Z klar sein, was er will. Das ist unser Verfasser nicht gewesen. Der gröfste Theil des Buchstabens *A* ist mit einer Ausführlichkeit behandelt, die den Handwörterbüchern von Freund und Klotz wenig nachgibt (ja die Präpos. *ab* dürfte fast doppelten Raum einnehmen als bei Freund). Die Stellen sind namentlich angeführt, und als Belege die römische Literatur von Plautus bis Sueton mit Ausschluss der Dichter nach Ovid herangezogen. Bald jedoch werden die Artikel immer kürzer; während *ante* noch 1¼ Spalte der dreigespalteten Seite einnimmt, ist *de* auf ¼ Spalte reduciert. Doch ändert sich das bald wieder. *IL* sind wieder ausführlicher, ebenso der Anfang von *M*. Mit *malo* tritt ein Umschlag ein. Waren bis hieher die Stellen genau citiert, so wird von hier ab fast regelmäfsig nur mehr der Name des Schriftstellers beigesetzt, oft werden nur in Phrasenform die Belege gegeben. In *MNOP* ist hiemit noch bedeutende Ausführlichkeit verbunden, viel gröfser als in der Partie *B*—*G*, in dem zweiten Theil von *P* sinkt diese immer mehr, um sich in *R* wenigstens in einzelnen Artikeln wieder zu heben und kommt endlich nach weiterem Sinken im Buchstaben *S* ungefähr auf den Standpunct, auf dem in Bezug auf Ausführlichkeit ein Schulwörterbuch stehen sollte. Schon aus dem Gesagten erhellt, dass das Buch keinen Zweck, weil keinen Plan hat. Es ist nicht für Schüler, denn was sollen die mit Citaten überhaupt und noch dazu in solcher Ausdehnung! So sind unter *Ab* sechs dreispaltige enggedruckte Seiten von Citaten! Es ist nicht für Lehrer, denn was sollen die mit dem späteren Theil des Buches anfangen! — Das Buch ist zweitens ohne irgend welche Consequenz auch in anderen Dingen gearbeitet. Bald stehen sämmtliche Bedeutungen voran und dann folgen die Beispiele, und zwar wieder mit dem Unterschied, dass bald die einzelnen Bedeutungen geschieden sind und in ihrer Abfolge eine gewisse ratio sich kund gibt, bald sind sie einfach, ohne Wort, Zahl und Zeichen nebeneinander gestellt. Dasselbe gilt auch von den Beispielen; man vgl. für beides *Ab* mit *De* und *Ex*. In dem gröfsten Theile ist jedoch das Verfahren eingehalten, jeder Bedeutung gleich ihre Beispiele anzufügen. Bald ist die Scheidung der Bedeutungen sehr weit gehend, z. B. aufser *Ab, habeo*, bald sehr gering, z. B. *cognosco*, wo unter Nr. 2 die heterogensten Bedeutungen friedlich beisammen stehen; und so in vielen Dingen, man vgl. z. B. noch die Buchstaben *A* und *S* mit *O*. — Dasselbe Schwanken zeigt sich in dem dritten Puncte, den die

Kritik in's Auge zu fassen hat, der Richtigkeit der einzelnen Angaben. In vielen Artikeln zeigt sich eine ganz treffliche Anordnung der Bedeutungen und Beispiele, manche eingesetzte Uebersetzung ist ganz treffend; daneben stehen sehr auffällige Versehen in der Abfolge der Bedeutungen, s. das schon erwähnte *cognosco* und *eo* (abl. und adv. caus., das locale fehlt) u. a.; daneben Quantitätsfehler, wie *abĭtum*, *abolĭtio*, *abfŭturūs*, *abrōgo* u. ä. Kurz, auch von diesem Punct aus muss man das Buch im ganzen als verfehlt bezeichnen. Den weiteren Verlauf unserer Untersuchung des Buches könnten wir übergehen, wenn nicht ein Wort des Titelblattes noch zu einigem Verweilen aufforderte: 'nach den besten Quellen bearbeitet'. 'Quellen' des Lexikographen sind die Denkmäler der Literatur, 'die besten Quellen' sind die besten Ausgaben (von anderen Literaturdenkmälern, z. B. Inschriften u. ä. kann hier abgesehen werden) der römischen Classiker. Also ein lateinisches Wörterbuch aus dem Jahre 1864 darf in Bezug auf Cæsar nicht hinter 1847 stehen und nicht das seit Nipperdey's Ausgabe aus allen Texten verschwundene Carcasone b. g. 3, 20, 2 (oder wie Kotz. falsch citiert 3, 2) anführen, darf für Nepos nicht Roth und Nipperdey ignorieren u. s. w. Dass aber gerade die Quellenforschung des Lexikographen wie das nothwendigste, so das anstrengendste und mühsamste, ferner im fertigen Buche, besonders einem kleineren, das wenigst auffällige und äufserlich undankbarste ist, weifs jeder, der sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt hat, überhaupt jeder Fachmann. Einer solchen Benützung solcher 'Quellen' hat sich der Hr. Verf. nicht unterzogen. Seine 'Quelle' (der Singular ist richtiger) ist das Handwörterbuch von Klotz. Dieses hat er in einer Weise benützt, die seit längerer Zeit nicht mehr dagewesen ist. Wenn seinerzeit Ladewig die Mitarbeiter des Klotz'schen Werkes, Lübker und Hudemann, mit Fug und Recht zur Rede stellte wegen des ausgedehnten Gebrauches, den sie von Freund's mühevollem Werke gemacht haben, was würde derselbe zu vorliegendem Buche sagen müssen? Würde er ihm nicht einen Titel geben müssen, der eines der schlimmsten Urtheile enthält, nämlich den eines Plagiats? Der Hr. Vf. hängt durchaus von Klotz ab. Anfangs, so lang sein Buch ausführlich ist, hat er nur Citate aus sehr späten Schriftstellern, aus Fragmenten, Inschriften weggelassen, ebenso die meisten lexikalischen, orthographischen, etymologischen, synonymischen Raisonnements von Klotz, die Stellenbezeichnung hinter die Textesworte gesetzt, manchmal die Bedeutungen zusammengestellt; später sich in Anordnung der Bedeutungen sowie in Aufzählung der Beispiele Umstellungen erlaubt (nicht immer glückliche); Aenderungen, die sich mehrfach so ausnehmen, als seien sie auf Verdecken der Benützung eines fremden Werkes berechnet. Da wir so ausführliche Artikel wie *ab*, *ad*, *habeo*, ja selbst *numerus* nicht aufführen können, so wollen wir *abalieno*, *sordeo* und *conuentus* in der beiderseitigen Fassung gegenübersellen. Wir bemerken dabei folgendes: 1. Von Kotzurek nicht aufgenommene Citate Klotzen's sind in den beiden ersten Worten nicht ausgeschrieben, 2. bei Kotzurek gleichlautende Citate sind aufser einigen auffälligen Beispielen nur unter der Rubrik 'Klotz' vollständig ausgeschrieben, unter Kotzurek nur mit Anfang und Schluss bezeichnet, 3. [illegible] im letzten Artikel *conuentus* sind sämmtlich nur angezeigt, [illegible]hrieben.

Klotz.

'*ăbălĭēno, āui atum (ab* und *alieno)*, Verb. act., ganz eigentlich entfremden, von *alienare* fremd machen, s. Paul. Diac. p. 25, 9 Müller. Diese Entfremdung erscheint a) als eine äufsere Trennung oder Entfernung, wie bei Plaut. mil. glor. 4, 8, 11. *Istuc crucior, a uiro me tali abalienarier.* Id. Curc. *nisi mors meum animum abs te abalienauerit;* so auch bei Quinct. inst. 8, 375 . . ., vgl. Scribon. comp. 227 . . . b) Als eine Entäufserung in Ansehung des Besitzes, wie Plaut. Asin. 4, 1, 18 ff. *Et si qua inutilis pictura sit, eam uendat: ni in quatriduo abalienarārit, quo ex argentum acceperit, tuus arbitratus sit, comburas si uelis.* Id. Trin. 2, 4, 112 sq. *nostramne te nutricem here, quae nos educat, abalienare a nobis?* Paul. Dig. 10, 3, 14 . . ., so auch bei Cic. de leg. agr. 2, 24, 64 *ut idem iudicaret et uenderet, — idemque agros uectigales populi Rom. abalienaret* etc. ib. c. 27, 72 *uectigalibus abalienatis sociis uexatis,* so im Plebisc. de Thermens. bei Orelli Inscr. 3673. Vol. II. p. 146 . . . c) als eine Abwendigmachung von einer Person oder Sache, mit der man bisher in Verbindung oder wenigstens in keinem feindlichen Verhältnisse gewesen, α) *aliquem* mit und ohne den Zusatz *ab aliquo*, wie bei Cic. de or. 1, 43, 182 *eaque omnia — ualde beneuolentiam conciliant abalienantque ab iis in quibus haec non sunt.* ib. c. 75, §. 304. *Quid? si in homines caros iudicibusque iucundos — inuehare, nonne iudices, a te abalienes?* Id. ibid. 3, 25, 98 *cur ea, quae maxime sensus nostros impellunt voluptate et specie prima acerrime commouent, ab iis celerrime abalienemur,* so auch *abalienare animum,* wie Liv. 26, 38, 4 *indigna patientium abalienabantur animi.* cl. ib. 45, 6, 1 Cic. Att. 1, 3, 3 *sed mirandum in modum est animo abalienato, uoluntatem* wie Cic. Phil. 2, 15, 38 *At uero Cn. Pompeii uoluntatem abalienabat a me oratio mea.* So nun hauptsächlich von der äufseren und inneren Politik wie Nep. Ham. 2, 2 *Hi totam Africam abalienarunt* (hier ist es eigentlich Abfall), *ipsam Karthaginem oppugnarunt.* Sodann Cic. Acc. 4, 27, 60 *abalienati scelere istius a nobis omnes reges amicissimi nationesque* Liv. 8, 2, 13 *timebantque, ne (Campanos) arguendo abalienarent.* cl. ibid. c. 3, §. 1. Noch öfters von den inneren politischen Verhältnissen einzelner Personen unter einander, wie Cic. 1, 8, 5 *qui a senatu et ordinem coniunctissimum et hominem clarissimum abalienarunt.* Id. ib. 1, 7, 7 *qui nos, quos fauendo in communi causa retinere potuerunt, inuidendo abalienarunt.* cl. paulo ante §. 3 . . . β) *aliquem aliqua re* wie Nep. Ages. 2, 5 *quod Tissaphernes periurio suo et homines suis rebus abalienaret et deos sibi iratos redderet.* Aehnlich Cic. de or. 2, 48, 199 *animos equitum Rom. apud quos tum causa agebatur, ad Q. Caepionis odium, quo erant ipsi propter iudicia abalienati, renouabam.* So Ellendt st. der Vulgata *a quo,* s. dessen Ausgabe vol. II. p. 226. Allein Cic. pro Cornel. fr. 22, p. 450. Orell. ist ganz unsicher und es gehört nur noch wegen dieser Construction, jedoch in etwas anderem Sinne, hieher Liv. 22, 60, 15 *deminuti capite, abalienati iure ciuium, serui Karthaginiensium facti,* d. h. entfernt von dem Rechte der Bürger, dessen beraubt; d) als eine Aufserstand-

Kotzurek.

ăbălĭēno, āui, ātum āre (ab, alieno), tr. entfremden; also 1. äufserlich trennen (!) *Istuc — abalienarier* P. m. gl. 4, 8, 11; *nisi — abalienauerit* P. Curc. 1, 3, 18.

2. von der Entäufserung eines Besitzes; *Et — uelis* P. As. 4, 1, 8 *nostramne — nobis* Pl. Trin. 2, 4, 11 *ut idem iudicaret et uenderet, — idemque agros uectigales populi Romani abalienaret* C. de leg. agr. 2, 24, 64 *uectigalibus — uexatis* ib. 2, 27, 72.

3. das Abwendigmachen, Entfremden von bisher befreundeten, geliebten oder doch gleichgiltigen Personen und Sachen, a) von Personen *aliquem* mit und ohne *ab aliquo: eaque omnia — ualde beneuolentiam conciliant, abalienantque ab iis, in quibus haec non sunt.* Cic. de or. 1, 43, 182. *Quid? si in homines caros iudicibusque iucundos — inuehare, nonne iudices a te abalienes?* Cic. de or. 1, 75, 304. *Cur — abalienemur* Cic. de or. 3, 25, 98 *indigna — animi* L. 26, 38, 4. *Tanto facinore in unicum reliatum amicum — omnium ab se abalienauit animos*, L. 45, 5, 1. *sed — abalienato* C. Att. 1, 3, 3. *At — mea* C. Phil. 2, 15, 38.

von äufserer und innerer Politik: *hi totam Africam abalienarunt* (zum Abfall bewegen), *ipsam Karthaginem oppugnarunt*, N. Ham. 2, 2. *abalienati — nationesque.* C. Acc. 4, 27, 60 *timebantque, ne (Campanos) arguendo abalienarent* L. 8, 2, 13. *Quod responsum — Campanos metu abalienauit* Liv. 8, 3, 1 von inneren, [1]) politischen Verhältnissen einzelner Personen unter einander: *qui — abalienarunt*, Cic. fam. 1, 8, 5 *qui — abalienarunt* C. fam. 1, 7, 7.

b) von Sachen *aliquem aliqua re: quod — redderet*, N. Ag. 2, 5 *animos — renouabam*, C. de or. 2, 48, 199 *deminuti — facti*, L. 22, 60, 15 (entfernt vom Bürgerrechte, desselben verlustig).

[1]) Das Komma ist beachtenswerth.

Klotz.

setzung oder Lähmung irgend einer Kraft, so von der Betäubung der Sinne bei den Aerzten, wie Scribon. comp. 190 ...

Sordeo, ui, ere, schmutzig oder unsauber oder unflätig sein, 1. eigtl. Acc. ap. Non. g. 170 ... Plaut. Truc. 2, 4, 28 ... Sen. ep. 5 *ne sordeat toga.* Mart. 1, 32, 5 ... Stat. silv. 4, 8, 39 ... Gell. 9, 2, 6 ... — 2. bildlich, a) schlecht beschaffen, niedrig, gering, ärmlich sein, Plaut. Poen. 5, 4, 6 ... Manil. 4, 275 ... Fauor. apud. Gell. 15, 8 ... Gell. 2, 23, 3 ... Id. 19, 13, 3. — b) übertr., verächtlich sein, nicht geachtet werden, gering erscheinen, Virg. E. 2, 44 *sordent tibi munera nostra.* Hor. E. 1, 11, 4 *cunctane prae campo?* Id. ib. 1, 18, 8. Liv. 4, 25, 11 *adeo se suis etiam sordere.* Quinct. 8. prooem. 26 ... Stat. silv. 1, 3, 98. Plin. 35, 10 (36), 13 ... Curt. 10, 30, 8.

Conuentus, us. m. eigentl. und zwar zumeist concreten Gebrauches, die Zusammenkunft, Versammlung oder Vereinigung.

1. Im allgem., sehr oft im Sing. und Plur. Ter. Hec. pr. alt. 27. Cic. Acc. 4, 48, 207. Id. Brut. 62, 223. Suet. Galb. 5. Cic. Cat. 2, 6, 13. Id. Acc. 1, 52, 137. Id. Deiot. 2, 5. Virg. A. 6, 753. Cic. Acc. 1, 37, 94. Id. fin. 2, 1, 1. Sal. Jug. 30, 1. Nep. Dion. 9, 1. Id. Ep. 6, 4. Vitr. 6, 5, 2. Curt. 4, 5, 11. Liv. 38, 29. Quinct. 12, 2, 8. cl. ib. 1, 2, 9 u. ö. a. So auch von der Zusammenkunft zur Begattung Arnob. 2, p. 98, von leblosen Gegenständen Lucr. 1, 611. Sen. qu. natur. 7, 12. Solin. 23 u. a.

2. Im besond. stehender Ausdruck von den Gerichtsvereinen in der Provinz in folgenden Beziehungen, vgl. im allg. Paul. Diac. p. 42. a) der Zusammentritt der Provinzialen zum Gericht und der Zusammenlauf dabei, die Gerichtsversammlung Cic. Acc. 2, 20, 48. 24, 58. 30, 74. 4, 29, 67. Id. fam. 15, 4, 2 u. ö. a. Hor. Sat. 1, 7, 22 u. ö. a. b) in Bezug auf den römischen Statthalter, der die Versammlung veranstaltete, Gerichts- oder Kreistag, der auch mehrere Tage dauern kann, s. Cic. fam. 3, 8, 6. Gai. 1, 20. Cic. Acc. 4, 40, 86. Id. ib. 5, 11, 28. Cæs. b. g. 1, 54. 6, 44. 7, 1. Liv. 31, 29. Just. 12, 13. Suet. Cæs. 7. Liv, 45, 26. Auct. b. g. 8, 46. 8, 1 u. 2. Plin. ep. 10, 66 u. ö. a. c) *c. ciuium Romanorum,* s. Cic. Acc. 2, 13, 32. Cæs. b. c. 3, 29 u. ö. a., auch absolut, wenn der Zusammenhang das nähere an die Hand gibt, Verein röm. Bürger in der Provinz um der Gerichtspflege und des Handelsverkehrs willen, Bürgergemeinde, Gerichts- und Handelsgenossenschaft, bis Contorei, Factorei, Börsenschaft, meist nach der Haupt- oder Bezirksstadt genannt. *C. Syracusanus* Cic. Acc. 2, 29, 70. 3, 13, 32. 4, 25, 4, 31, 70. 5, 59, 155. cl. ib. 5, 36, 94. *Campanus* Cæs. b. c. 1, 14 cl. Sest. 4, 9. *Salonius* Cæs. b. c. 3, 9. C. *firmi atque magni* Cic. Lig. 8, 24. Plin. 3, 1 (3). 3, 3 (4). 5, 29 (29). Cæs. b. c. 2, 20. 36. 3, 21. Auct. Alex. 56. Juv. 8, 128 u. ö. a.

B) übertragen, das Uebereinkommen, die Abrede, Uebereinkunft, nur *ex conuentu* Cic. Her. 2, 13, 20. Id. Cæs. 8, 22. Id. 6, 3, 1, wo man nach Lambin *conuento* liest.

Kotzurek.

Sordeo, ui, ēre, schmutzig oder unsauber sein, Sen. *ne sordeat toga.* — 1. bildl., a) schlecht beschaffen, niedrig, ärmlich sein. Plaut. —

b) übertr., verächtlich sein, nicht geachtet werden, Virg. *sordent tibi munera nostra.* Hor. *cunctane prae campo?* (!) Liv. *adeo se suis etiam sordere.*

Conuentus us, m. Zusammenkunft, Vereinigung, Cic. Brut. 62. C. Acc. 1, 37. N. Epam. 6, 4. Liv. 38, 29.

2. Uebereinkommen, Uebereinkunft, *ex conuentu* Cic. Her. 2, 13.

3. Die Gerichtsversammlung, C. Acc. 2, 20. — 4. Gerichts-Kreistag, Cic. Acc. 4, 40. Ca. b. g. 8, 1.

5. Verein, Gemeinde, Contorei, *C. Syracusanus* C. Acc. 2, 29. C. *firmi atque magni* C. Lig. 8.

Darstellung nimmt man anfangs öfter Anstofs, freilich sieht man bald den Grund und wird sich in den meisten Fällen beruhigen können. Eines aber und zwar das wichtigste hat Georges voraus, Sorgfalt und Genauigkeit. Wir werden im Verfolg des Buchstabens *A* nachweisen, dass Heinichen der Vorwurf einiger Flüchtigkeit mit Recht zu machen ist, besonders wegen Auslassung nothwendiger Worte, und zwar so weit, dass erst eine sehr genaue und eingehende Revision das Buch eigentlich brauchbar machen kann. Wir werden in dieser Hinsicht beide Bücher zusammen vornehmen und der Kürze wegen durch H. Heinichen, durch G. Georges bezeichnen.

Abdo. G. hätte die Virgilianische Stelle A, 2, 553 vollständig anführen sollen wegen des Dat. — *Abrotonum* fehlt G., H. hat es in den Nachträgen. — *Abnuo.* Bei H. fehlt der absolute Gebrauch, vgl. Sall. ep. M. 13. Tac. A. 11, 12. — *Abscondo.* Auffällig gibt G. *abscondidi* als das häufige, *abscondi* als das seltene an. — *Absum.* Bei H. fehlt *abesse ab* (Sachen) = 'sich nicht schicken'. Die Notiz über *tantum abest ut — ut* in ihrer Ausführlichkeit kann der Grammatik verbleiben. — *Abundantia* absolut ist nicht blofs nachclassisch, s. Nägelsb. Stil. S. 59. — *Abunde* mit Gen. sollte bei H. u. G. als nachclassisch (†) bezeichnet sein, denn Cæsar hat das ganze Wort nicht, Cic. u. Sall. nicht die Construction mit dem Gen. (vgl. Fabri Sall. J. 43, 3 u. Bremi Suet. Cæs. 86.) — *Acastus* der zweite (Sclave Cicero's) fehlt bei G. — *Accensus.* In militärischen und staatsrechtlichen Artikeln sollte immer die Zeit berücksichtigt sein. In dem Cæsarianischen Heere sind z. B. keine Accensi nachzuweisen. — *Accĭdo.* Das formelhafte *siquid accidat* fehlt bei H. — *Accubo.* Die Stelle Hor. C. 4, 12, 18 war von H. ganz zu geben, da es gerade um das Subject sich handelt. — *Accusator.* Bei H. fehlt der aufsergerichtliche Gebrauch, vgl. Nep. Lys. 4, 3, dann die Bedeutung 'Ankläger von Profession' in der Kaiserzeit. S. aufser Klotz Tac. A. 6, 16. 6, 38. — *Acer hostis* ist nicht, wie H. angibt, nur poetisch (*) und nachclassisch (†); vgl. Nep. Eum. 11, 1. Sall. J. 31, 25. — *Acerbe* fehlt bei H. (Cic. Cæs. u. a.) — *Acerbitas.* Bei H. ist unter c) schlechte Uebersetzung; auch fehlt der Gebrauch des Plural (Cic.) — *Acerbus.* H. hätte *acerba uua* nicht von der eigentlichen Bedeutung sondern sollen. Ferner fehlt der Gebrauch von der Einwirkung auf andere Sinne, s. Klotz *acerbum.* — *Acesta* (Virg. Aen. 5, 718) fehlt bei H., während *Acestes* steht, ebenso fehlt *Acestenses*[3]), während G. umgekehrt *Aceste* auslässt. — *Acta, orum* war von H. hinter *ago* zu stellen und musste im Sing. aufgeführt werden, der schon von Freund nachgewiesen ist. — *Actuose* fehlt bei H. (Cic.) — *Actus.* Bei H. fehlt *rerum actus* (Quint. 10. Plin. Ep.) — *Actuarius* fehlt bei G. der 'Proviantmeister'. — *Accumbo.* Auch absolut heifst es, was G. nicht anführt, 'sich zum Essen niederlassen'. — *Addico.* Die beiden Fälle des transitiven und intransitiven Gebrauches bei Augurien sind von H. nicht klar auseinander gehalten. Ferner fehlt *addicere morti* (Cic.). — *Addo. alicui additus* ist

[3]) Die Frage, inwieweit Nomina propria aufzunehmen seien, lässt sich verschieden beantworten. Da H. und G. sich für die Aufnahme entschieden, so ist denn doch einige Consequenz zu beanspruchen.

selbst abgesehen von der Verwendung in eigener Darstellung im Lexikon suchen wird, weil sie ihm vielfach aufserhalb der Lectüre vorkommen. So sind uns unter *A* abgegangen: *absolutorius, accentus, accusatiuus, aceo* (wegen *acetum, acesco, acidus*), *acer* = Ahorn ist zwar aufgenommen, aber als poetisch und nachclassisch bezeichnet, weil es nur aus Ov. und Plin. nachgewiesen ist; aber würde Cicero, wenn er Anlass gehabt hätte, das Wort zu brauchen, es anders gegeben haben? *actiue* und *actiuus, actuarius* = Schnellschreiber, *actus* als Mafs, *acuo* und *acutus* im grammatischen Gebrauch, *adagium, adhortatiuus, adiectiuus, adiunctiuus, adminiculo, aduerbium, aduerbialiter, aduersatiuus, aequilibris, aequinoctialis, affirmatiuus, agnomen, agnominatio, agens* (= activ), *analogia, angusticlauius, anomalia, anthypophora, antitheton, antonomasia, apex* (als Lesezeichen), *apophoreta, aposiopesis, apostrophe, appositio* und *appositum, arsis, arualis, assewratio* (= Interpunction). — Ferner bringt es dieser stilistische Zweck mit sich, dass bei jedem Worte seine Constructionen anzugeben sind, und zwar die classischen vollzählig. Das ist vielfach zu vermissen, man vgl. z. B. *adiuuo;* besser ist das Georges'sche Buch in dieser Beziehung bestellt. — Ferner gesteht Heinichen selbst, dass er manchen Schriftstellern weniger Aufmerksamkeit geschenkt habe, er hätte auch sagen können manchen Schriften einzelner Schriftsteller. Das ist unter allen Umständen von Uebel. Wenn einmal in einer Schule eine sonst wenig beachtete Ciceronische Rede oder ein sonst selten gelesenes Livianisches Buch vorkommt, hat da der Schüler, der sich das Buch gekauft hat, in der Erwartung auszureichen, nicht das Recht zu erwarten, dass auch dann er mit seinem Lexikon auskomme? Von diesem Gesichtspunct aus können wir auch damit nicht einverstanden sein, dass den bei den Schulauctoren sich findenden Fragmenten vorclassischer Dichter keine Rücksicht geschenkt ist. Soll der Schüler z. B. Tuscul. 2, 21, 50 die Verse des Pacuuius nicht mitlesen? Etwas ähnliches muss sich Heinichen gedacht haben, indem er *attrectatus* (Subst.) ausliefs. Ferner ist der Grundsatz der Aufnahme nicht gleichmäfsig festgehalten, so steht z. B. *asella* auf Grund der sonst nicht einbezogenen *a. am.* des Ovidius. — Aeufserlich können wir uns mit dem streng alphabetischen Princip nicht befreunden, nach welchem z. B. die adjectivischen Participia auf ihrem alphabetischen Platz, nicht hinter ihrem Verb stehen. Ebenso bei substantivierten. Am auffälligsten ist innerhalb *A* in dieser Beziehung *adultus.* Uebrigens ist sich H. auch hierin nicht gleich, wie es freilich auch sein Vorbild Klotz nicht ist. Umgekehrt möchten wir bei zusammengesetzten Artikeln, z. B. Land, Stadt, Einwohner, Bezeichnungen und davon abgeleitete Adjectiven äufserliche Trennung durch Zeilenanfang befürworten. In allen diesen Beziehungen ist theils mehr, theils weniger das Georges'sche Buch vorzuziehen, das auch sonst eine in solchen Arbeiten geübtere Hand verräth: so ist für das Auge es vortheilhafter, dass die einzelnen Bedeutungen fetter gedruckt sind als die Ausführungen derselben und die Beispiele, während das bei Heinichen durchschossen gedruckte lange nicht so auffällig sich vom übrigen abhebt. Anordnung und Durchführung der Bedeutungen ist bei Heinichen meist gut, freilich meistens aus Klotz entlehnt; so ist *auctoritas* besonders gelungen: an Georges'

G. und H., und bei H. die Bedeutung: 'billigerweise'. — *Aequabilitas* fehlt die Cic. Bedeutung 'Gleichmuth, das sich stets gleichbleibende Betragen'. — *Aequalis.* Bei G. und H. fehlen Beispiele zur temporalen Bedeutung mit leblosen Subjecten. — *Aequiparo ad* fehlt bei G. u. H. (Liv.) — *Aequor.* Es fehlt bei H. die Verbindung *aequora ponti* u. ä. (Virg. Hor.) — *Aequus ex superiori loco* bei H. ist wol Druckfehler. Nicht sollte *aequum bonumque* übergangen sein, sowie der bezeichnende Gegensatz: *magis ex aequo, quam ex iure gentium* bei Sall. J. 35. — *Aerarius.* Dass *aerarius* in der Bedeutung 'zum Erze gehörig' nur aus der verdorbenen Stelle Cæs. b. g. 3, 21, 3 in classischer Prosa nachgewiesen ist, kann bei einem terminus technicus nicht Anlass geben vor dem Gebrauch zu warnen. — Das *aerarium militare* fehlt, obgleich es bei Tac. A 1, 78 vorkömmt, bei H. ganz, G. führt nur Suet. dafür an. — *Aerius.* Mit Virg. Ge. 4, 1 kommt nach H.'s Angabe kein Schüler zurecht. — *Aesinas.* Bei G. ist auf *Aesis* verwiesen, das jedoch fehlt. — *Aeson.* Dazu war *Aesonides* und *Aesonius* von H. zu erwähnen. — *Aesopus* und *Aesopeus* fehlen bei H. (Phædr.) — *Aestuo.* H. hat die Virgilianische Bedeutung: 'gähren' übersehen. — *Aeterno* fehlt bei H., obgleich es Hor. C. 4, 14, 5 steht. — *Aeternus.* Der Acc. n. s. in adverbieller Construction ist nicht blofs dichterisch, wie H. angibt, sondern auch nachclassisch, z. B. Tac. A 3, 26. 12, 28. — *Aether.* Die theogonische Bedeutung dieses Wortes ist bei H. ganz übergangen, G. identificiert den Aether geradezu mit Zeus. — *Affirmatio* fehlt bei H. (Cic. u. a.) — *Affleo,* das nach Bentley Hor. Ep. 2, 3, 101 von Haupt, Pauly, Linker aufgenommen ist, hätten H. und G. anführen sollen. — *Afflicto. morbo afflictari* ist nicht, wie H. angibt, nachclassisch, es steht auch bei Cic. s. Klotz. — *Agamemnonius* fehlt bei H. — *Agathocles.* Der Historiker fehlt bei H., und G. ebenso *Agesimbrotus* und *Agesipolis.* — *Agellus* (Cic. Nep. Ter. Hor. Virg.) fehlt bei H. — *Agger.* Der Gebrauch der Belagerungsdämme ist von H. und G. übergangen, H. hat auch den 'Dammweg' und die Verbindung *agger uiae* nicht erwähnt. — *Aggerere.* Der taciteische Gebrauch *aggerere probra* u. ä. ist von H. nicht erwähnt. — *Aglauros* fehlt bei G. — *Agna* fehlt bei H. (Hor. Ov.) — *Agnosco.* H. hätte die Bedeutung 'gelten lassen, zugestehen, einräumen' hervorheben sollen. — *Ago.* Wenn H. schon Cic. Arch. §. 16 das handschriftliche *adolescentiam agunt* für richtig hält, musste er doch, da fast allgemein *alunt* in den Texten steht, dieses erwähnen. — *Proelia agere* fehlt, s. Nipperdey in Corn. Nep. spicilegium S. 69. — *Agere cum populo, causam alicuius agere,* fehlen bei H. — *Aio.* Bei H. fehlt *aiens* = bejahend (Cic.). — *Alabanda* sammt seiner Sippe fehlt bei H. — *Ala* und *alarius.* Auch hier waren in Bezug auf den militärischen Gebrauch die Zeiten wol auseinander zu halten. — *Alacriter* fehlt bei H. — *Albitudo* fehlt bei H. (Plaut. Trin. 873). — *Alce* fehlt bei H., *Alco* in beiden. — *Ales.* Der Genitiv *alituum* war von beiden anzuführen. — *Alimonium* (Tac.) fehlt bei H. — *Aliqua* heifst nicht 'an irgend einem Orte', sondern 'auf irgend einem Wege'. — *Aliquam multi (multum)* fehlt bei H. (Plaut.) — *Aliqui* ist von *aliquis* zu trennen. Wie *aliquis* (Subst. und Adj.) das Indefinitum zu *quis?* ist, so *aliqui* zu dem interrogativen *qui.* — *Aliquis* bei H. fehlt

der adverb. Acc. n. s. *aliquid* = 'irgend etwas, einigermafsen'. — *Aliso* fehlt bei G. — *Aliter.* Von H. war zu bemerken, dass es in die Bedeutung 'anders = auf die entgegengesetzte Weise' übergeht, ferner fehlt *aliter ac si, aliter quam si.* — *Alius.* Bei H. fehlen: *alio die* der Augurn, *longe alius, quid est aliud* mit zwei Infin. *alius-et, alius quam* in positiven Sätzen (vgl. zu Klotz noch Liv. 21, 32, 11), *alius aliunde* u. a. Adverbia; endlich hätte wol der regelmäfsige Gen. u. Dat. (wenigstens das Fem.) angeführt werden sollen, wie auch bei *alter* der Dat. s. f. — *Allegoria* sollte bei H. nicht fehlen, wenn es auch erst bei Quint. lateinisch geschrieben wird. — *Allienus* fehlt in beiden. — *Alphesiboea* fehlt bei H. — *Alsus* fehlt bei H. (zweimal bei Cic. Compar. n. sing.) — *Amata* (n. pr.) fehlt bei beiden. — *Ambigo.* 'richten streiten' bei H. ist wol nur Druckfehler für 'rechten streiten'. — *Ambiguus.* Das substantivierte N. s. *in ambiguum, in ambiguo* fehlt bei H. — *Ambilareti* und *Ambiliati* war von H. aufzunehmen, sobald die *Ambiuariti* und *Ambiuareti* (Nipperdey nach den Codices *Ambluareti*) erwähnt wurden. Bei beiden fehlt *Ambiorix.* — *Amoenus.* Bei H. fehlt das bei Tac. beliebte substantivierte N. pl. (mit Genit.) — *Amitto.* Die Construction mit abhängigem Prädicat fehlt in beiden, vgl. Sall. J. 31, 15. — *Amoueo. a senatu amouere* Sall. C 23, 1 fehlt bei beiden. — *Anagnia.* H. erwähnt das *Anagninum* Cicero's nicht. — *Ango.* Bei G. fehlt *angor animi.* — *Andes* fehlt bei H., die *Andegaui* sind wol *Andecaui* zu schreiben. — *Angina* fehlt bei H. — *Angriuarii* fehlt bei beiden, ebenso *Ampsiuarii.* — *Anguste.* Bei H. fehlt die Bedeutung 'in beschränkterem Verhältnis' (Compar.). — *Animaduerto* Der Gebrauch von den Lictoren fehlt. — *Animans.* Die Angabe H.'s, dass das N. substantiviert werde, war genauer auf das N. pl. zu beschränken. — *Anna* fehlt in beiden, *Anna Perenna* bei G., *Annaeus* in beiden, ebenso *Antigenes.* — *Annāto* wol ein Druckfehler. — *Ante.* Bei H. fehlt *ante certam diem* = 'binnen einer bestimmten Zeit', *ante id tempus* = 'bis zu dieser Zeit'. — *Antecedens* war von H. wegen des philosophischen Gebrauches eigens aufzuführen. — *Antehabeo Antenoides, antes, Anticatones, antidotum* fehlen bei H. — *Antonius.* Bei G. scheint der *Creticus* ausgefallen zu sein, so, dass der Triumvir zum Sohne des Orator wird. — *Anytus* ist bei H. aus dem Ankläger ein 'Anhänger des Sokrates' geworden. — *Apiscor.* Die Construction mit dem Gen. ist bei H. nicht aufgeführt, wenn nicht in der Angabe *artem dominationis apisci* ein Komma ausgefallen ist, da so die Stelle nicht zu finden ist, anderseits *artem* (nämlich der Chaldäer) *apisci* Tac. A 6, 20 steht, und *dominationis apisci* Tac. A 6, 45. — *Aphareus* der Centaur fehlt bei G.; *Apiolae* und *Apion* bei beiden. — *Apparate.* Bei H. fehlt die Bezeichnung vom Redner: 'allzu gewählt, studiert'. — *Approbo.* Phædr. 4, 24, 11 war von H. zu berücksichtigen. — *Appareo.* Bei H. fehlt die Construction mit nominalem Prädicat, sowie die des Nomin. c. infin. — *Apronianus* war von H. unter *Apronius* anzuführen, ebenso *Aquillianus* unter *Aquillius.* — *Apsus* fehlt bei H. — *Aquileia* fehlt bei H. — *Ara.* Virg. Ae. 1, 109 war von H. zu berücksichtigen. — *Araneum* (Phædr.) fehlt. — *Aratus* hat H., aber nicht *Arateus* und *Aratea.* — *Arbitra* fehlt (Hor.

Ep. 5, 49). — *Arbitror.* An die von Nipp. Cæs. b. c. 3, 6, 3 aufgenommene Passivconstruction ist kaum zu glauben. — *Arcula* fehlt H. (Cic.). — *Ardenter* fehlt bei H. (Cic.). — *Arcturus* bekömmt Virg. G. 1, 68 erst durch *sub ipsum A.* die Bedeutung 'Aufgangszeit des A. G. hätte nicht dem Worte *Arcturus* zutheilen sollen, was in der Präpos. und im Pronomen liegt. — *Areopagites* musste H. als Lemma geben, nicht *Areopagitae*, da bei Cic. auch der Sing. vorkömmt. — *Argenteus.* Die *argentea proles* bei Ovid war von H. zu berücksichtigen. — *Argilius* (Nep. Paus. 4, 1) fehlt. — *Argos.* H. führt *Argolis* nur als Personalbezeichnung an = *Argeus*, lässt den Landnamen aus, weil er nur bei Plinius und Mela vorkömmt, knüpft aber doch an: 'davon *argolicus* adj. argolisch'. — *Arguto.* G. übergeht mit Unrecht die Medialform, und H. nennt mit Unrecht die Activform, die nur aus Prop. u. Petron. nachgewiesen ist, vorclassisch. — *Aricia.* H. sollte auch *Aricini* haben, unter *Ariminum* auch *Ariminenses*, unter *Aristoteles* auch *Aristoteleus*, unter *Arnus* auch *Arniensis.* — *Aristodemus* fehlt bei G. — *Armoricus.* Die richtigere Form *Aremoricus* (s. Glück, Die bei Cæser vorkommenden celtischen Namen S. 31 ff.), die bei Späteren allein vorkömmt, war von G. zu erwähnen. Damit ist nicht gesagt, dass diese Form in den Text Cæsar's aufzunehmen ist. — *Armentarius* (Virg.) fehlt bei H. — *Armo.* Die eigenthümliche Stelle Sall. J. 107, 1, wo *qui manus armauerit* heifst, 'der die Rechte bewaffnet hat (= trägt)', verdiente bei G. Berücksichtigung. — *Arria* fehlt bei H. — *Arrogans.* H. musste anführen, dass es als Prädicat zu einem Infin. erst bei Plin. ep. vorkömmt. — *Ars.* Die *Artes = Musae* bei Phædr. sollte H. erwähnen. — *Arx.* H. hat manchen tropischen Gebrauch nicht. So das Ciceron. *arcem Stoicorum defendere*, das Livian. *ubi Hannibal sit, ibi caput atque arcem totius belli esse* (u. ä. mehr bei Liv. s. Fabri zu 21, 33, 2), vgl. auch Sall. J. 56, 1. — *Ascanius.* Die Person so wie der Flufs fehlen bei beiden. — *Ascendo.* Bei H. fehlen unter der Construction mit Acc. Beispiele für den tropischen Gebrauch. — *Asciburgium* fehlt bei G. — *Asius* (adj.) stellen H. und G. gleich *Asiaticus*, es ist vielmehr, wie Virg. G. 1, 383 ff. klar zeigt, nur in strenger Nachbildung Homer's ein Strich Lydiens gemeint. Ob Cat. 61, 22 anders zu verstehen ist, steht dahin. Das Varronische Fragment s. Freund Lex. s. v. Asia gehört natürlich nicht in's Schulwörterbuch. — *Assensus.* Hier wie öfters identificiert H. die Worte auf *io* und auf *us* geradezu, ohne auch nur die ursprüngliche Verschiedenheit der Endung und ihrer Bedeutung zu erwähnen. Ferner vermisst man die Berücksichtigung von Virg. G. 3, 45. — *Assentior.* Bei H. fehlt die Construction mit *ut*, ebenso bei *assequor.* — *Asteria.* Beide sollten angeben, dass die horazianische *Asterie* ein erdichteter Name ist. — *At.* Die Hauptbedeutung ist bei H., der sich fast wörtlich an Klotz hält, besser als bei G. dargestellt. — *Ateius* fehlt in beiden. — *Atlantis.* Die fabelhafte Insel *Atlantis* möchte, obschon sie erst bei Plin. vorkommt, doch nicht zu übergehen sein. — *Atque.* Bei H. fehlen *que-ac, neque-ac*, das dichterische *atque-atque.* G. hat die adversative (stellvertretende) Bedeutung auf 'gleichwol' beschränkt, s. dagegen Klotz; ferner ist die überführende Kraft besser bei H. nach Kl. dargestellt,

wo freilich auch der Uebergang von der Propositio zum ersten Theile der Argumentatio mit *ac primum quidem* u. ä. fehlt. Für diese und andere Partikeln sind Seyffert's *scholae latinae* von den Lexicographen erst auszubeuten. — *Atramentum sutorum* bei Cic. Fam. 9, 21, 3 hätte H. erklären sollen. — *Atrides.* Wo steht die Form *Atrida*, die H. anführt? — *Attis* fehlt G. — *Attactus* (Subst.) fehlt H. (Virg.). — *Attagen* (Hor.) fehlt H. — *Attendo.* Bei H. fehlt die Construction mit Acc. c. inf. — *Attice* (Cic.) fehlt bei H. — Unter *Attilius* fehlt bei H. *Attilianus.* — *Attritus* war bei H. wegen seines rein adjectivischen Gebrauches von *attero* zu trennen. — *Attribuo. omne pecus equitibus auxiliariis agendum attribuit* steht nicht, wie G. angibt, bei Cæsar, sondern Sall. J. 90, 2. — *Auctor.* Bei H. fehlt: *auctor* (*gentis*), auch ohne Gen., die Construction von *auctorem esse* mit Dativ der Sache, dass es in der Bedeutung: 'Gewährleisten' nicht nur bei Heiraten und Vormundschaften, sondern in mannigfachen publicistischen Ausdrücken vorkommt. — *Audenter* (Tac.) fehlt bei H. — *Audeo.* In beiden fehlt die Höflichkeitsformel *si audes*, s. Brix zu Plaut. Trin. 244. — *Audio.* Bei H. und G. fehlt die klare Darlegung, dass *audire aliquid* oft heifse 'von etwas hören', vgl. Cic. Cat. 3, 10, 24. Tac. A 2, 64; bei H. auch die Construction mit Interrogativsätzen. — *Augeo.* Bei H. fehlt *aras venatibus augere* (Virg.) u. ä. — *Auguro.* Bei H. fehlt die Bedeutung 'ahnen' Virg. Ae. 7, 273. — *Augustus* (adj.) H. musste darauf hinweisen, dass in der ersten Kaiserzeit vielfach ein Schwanken zwischen der gewöhnlichen Bedeutung und der 'von Augustus herrührend' stattfindet. Für letztere hat Klotz indes einige ganz sichere Beispiele z. B. Ou. Pont. 2, 5, 18, die nicht hätten unberücksichtigt bleiben sollen. — *Aura.* Bei H. fehlt die Bedeutung 'Oberwelt' (Virg.) — *Aurelius.* Bei H. fehlt das Adjectiv z. B. *lex Aurelia, forum Aurelium, via Aurelia.* — *Aurunculeius* fehlt in beiden. — *Auruncus.* In H. fehlt der adjectivische Gebrauch. — *Aut certe, aut uero*, war von H. zu erwähnen. — *Autonoe* fehlt bei H. — *Auocamentum* (Plin. ep.) fehlt bei H. — *Auocatio.* Bei H. ist Cic. Tusc. 3, 15, 33 durch Auslassung der Präpos. *a* falsch wiedergegeben. — *Axius.* Bei H. fehlt der Personenname.

Im folgenden wollen wir einige Artikel aus anderen Buchstaben anführen, an denen wir einige Nachträge und Ergänzungen geben können. *Beneficium.* H. und G. hätten die Bedeutung 'gute That' (= *benefactum*) voranstellen sollen, so Sall. J. 31, 28 mit dem Gegensatz *maleficium* und 104, 5 mit dem Gegensatz *iniuria.* — *Cado.* H. hat für *res ad irritum cadit* nur Plaut. und Tac. als Auctoritäten angeführt, G. richtiger Liv. Hieher gehört jedenfalls Sall. J. 31, 21 *ni misericordia in perniciem casura esset.* — *Caput.* Die Wendung *supra caput* fehlt bei G. ganz, H. hat nur die tropische Bedeutung, nicht die eigentliche, s. Liv. 3, 17, 2. 4, 22, 6; vgl. noch zur trop. Bedeutung Cic. Mur. 37, 79 und *super caput* bei Tac. H 4, 69. — Unter der Bedeutung *caput* = Mensch konnte auf den pleonastischen Gebrauch bei Cæsar, z. B. b. g. 4, 15, 3 *cum hostium numerus capitum CCCCXXX milium fuisset* hingewiesen werden. — *Casus.* Bei H. und G. fehlt wie bei Klotz die wichtige Stelle *quam grauis casus*

in seruitium ex regno foret. Sall. J. 62, 4. — *Cēdo.* Belehrend sind Sall. J. 59, 3 mit dem Gegensatz *sequi* und *cedere instanti* ib. 36, 2. Unter keine der von H. und G. aufgestellten Bedeutungen passt Tac. A 2, 16 *ut ripae flaminis cedunt aut prominentia montium resistunt.* — *Cēdo.* Bei H. fehlt *Cēdodum*, das außer der von Freund und Klotz citierten Terenzianischen Stelle auch Plaut. Trin. 968 sich findet. — *Ceruical* fehlt bei H., obgleich es Plin. Ep. 6, 16, 16 steht. — *Cinis.* Den tropischen Gebrauch führen H. und G. nach Klotz als nur poetisch an, aber s. Cic. Cat. 4, 6, 12 *in cinere deflagrati imperii.* — *Circum.* Bei H. fehlt der taciteische Gebrauch = 'zu beiden Seiten', s. A 14, 34. H 2, 89. — *Coeno* (hier schreibt H., der sonst ganz auf dem Standpunct der usuellen Orthographie steht, *ceno*, *cena* e. c.). Bei H. fehlt *coenatus* ganz, bei G. ist nicht angegeben, dass es auch prädicativ mit *esse* vorkommt, s. Sall. J. 106, 4. — *Cogo.* Die Construction mit Acc. c. inf., die H. ganz übergeht, G. nur aus Liv. anführt, steht auch bei Cic. Cat. 2, 11, 25. Verr. 3, 36, 84. — *Collega.* 'Mitgenosse einer Corporation', s. Halm zu Cic. pro Sull. 2, 7. — *Commuto* geht geradezu in die Bedeutung 'fälschen' über, s. Halm Cic. pro Sulla 15, 44. — *Condicio.* Bei H. fehlt 'Aufgabe, Beruf', Nägelsb. Stil. S. 173 und Halm zu Cic. Cat. 2, 7, 14. — *Conor* 'sich entschließen, beschließen' Sall. J. 46, 1. Cic. Cat. 4, 4, 7, dazu Halm. An letzter Stelle mit einem von G., wie es scheint, dem Cic. abgesprochenen Infin. — *Contemno.* Bei H. und G. fehlt die Bedeutung 'seine Geringschätzung äußern', s. die von Fabri zu Sall. J. 15, 2 citierten Stellen. — *Conuenio. Convenit* mit Acc. c. inf. fehlt bei H., vgl. außer der schon von G. benützten Stelle Cic. Rosc. A 12, 34, auch Cæs. b. g. 7, 85, 2. — *Corrumpo.* Die taciteische Construction *corruptus ad* s. A 2, 62. 4, 10. H. 1, 72 fehlt. — *Corruptio.* Freund und Klotz führen dieses Wort nur aus zwei Stellen der Tuscul. an, eine dritte Stelle (im activen Sinne) ist Tac. A 2, 55. — *Cuneus*, von den Sitzreihen im Theater, musste von H. zunächst wegen Tac. A 2, 83, dazu Orelli, aufgenommen werden. — *Cunila* war wegen Plaut. Trin. 935 von H. aufzunehmen. — *De.* Auf den fast satzartigen Gebrauch Cic. fam. 2, 17, 2. Sall. J. 26, 1, dazu Fabri, war hinzuweisen. — *Derigo* war aufzunehmen, s. Weißenborn Liv. 21, 19, 1 und die adn. crit. in der zweiten Orellischen Ausgabe des Tac. zu A 2, 45. — *Desidero.* Neben Acc. c. inf. kommt bei diesem Worte auch der Infin. allein vor. Cic. Rosc. A 36, 104. — *Destringo destrictus accusator* Tac. A 4, 36 dazu Nipperdey. — *Diu.* In der Angabe über *diu* = 'am Tage' ist G. vorsichtiger als H., der einfach Hudemann bei Klotz (dieser Freund) folgt. Zu den Stellen bei Nipperdey Tac. A 14, 12 ist noch Sall. J. 70, 1 zuzufügen. — *Dilacero* bezeichnet H. nach Freund und Hudemann als poetisch und nachclassisch, s. aber die von Fabri zu Sall. J. 41, 5 angeführte Stelle Cic. Mil. 9, 24. — *Discribo*, das bei Freund, Klotz, H. fehlt, führt G. aus Terent. an, s. auch Weißenborn zu Liv. 30, 26, 6. — *Domus.* Wichtig sind die Stellen, in denen es den *insulae* entgegengesetzt ist, wie Tac. A 6, 45. 15, 41; *domi* geht ib. 3, 70 geradezu in die Bedeutung 'persönlich' über, s. Nipp. — *Dubito.* Zu der seltenen Bedeutung 'überlegen' wird wol auch Tac. A 4, 57 zu stellen sein. — *Exigo.*

aestatem exigere ist nicht blofs bei Tac. und *uitam exigere* nicht blofs bei Plautus, s. Sall. J. 61, 1 und 85, 49. — *Expendo.* Die eigentliche Bedeutung ist wol auch Cic. Phil. 2, 38, 97. — *Facio.* Auch ohne Prädicat — zu einer Obrigkeit machen, s. Cic. Mur. 25, 50. Planc. 4, 9. 6, 14. — *Fossa.* Auch 'Grube, Loch', s. Auct. bell. Afr. 50, 4. Liv. 23, 47, 6, dazu Weifsenborn. — *Furialis* steht in der ursprünglichen Bedeutung Virg. Ae. 7, 415. — *Gloria.* Der Plural — 'ruhmvolle Thaten' findet sich schon bei Sallust 41, 7, der Singular in derselben Bedeutung Tac. A. 2, 88.

Wien. Leopold Vielhaber.

Gramatyka języka polskiego większa przez Dra. Antoniego Małeckiego. Lwów, 1863. — 2 fl. 25 kr. ö. W.

Zugleich mit dieser gröfseren Grammatik der polnischen Sprache, welche von dem Ausschusse des galizischen Landtages als Preisschrift gekrönt wurde, hat der Hr. Verf. auch eine kleinere zunächst für die Schulen bestimmte, herausgegeben, die sich nach seinen eigenen Worten von der gröfseren nur dadurch unterscheidet, dass darin blofs die fertigen Resultate der bisherigen Forschungen auf dem Gebiete der polnischen Sprache in Form kategorischer Behauptungen dargelegt sind, während die gröfsere zugleich auch die Gründe anführt, warum eine jede sprachliche Erscheinung so und nicht anders im grammatischen Sprachgebäude gestellt wurde. Unsere Besprechung wird demnach beide Werke umfassen.

Was zunächst den Totaleindruck, den die in Rede stehende Grammatik auf uns gemacht hat, betrifft, so ist derselbe ein höchst günstiger und erfreulicher. Miklosich's seiner Zeit gerechter Vorwurf, dass die polnische Grammatik mehr in die Breite als in die Tiefe gehe, dürfte nun dieselbe nicht mehr treffen. Hr. Małecki hat in seiner Grammatik nicht blofs die Resultate der gegenwärtigen historisch-vergleichenden Sprachforschung gehörig verwerthet, und dadurch die polnische Sprachlehre in eine neue Bahn geleitet, sondern auch durch selbständige gründliche Forschungen auf viele bisher unerklärte Erscheinungen ein klares Licht geworfen und dadurch auch die Forschungen auf dem Gebiete des ganzen slavischen Sprachstammes um ein wesentliches gefördert. Namentlich heben wir in letzterer Beziehung seine Lehre von langen Vocalen und die Theorie der Casus ganz besonders hervor. Wenn Ref. demungeachtet einige Bemerkungen über die genannte Grammatik sich erlaubt, so glaubt er dies um so unbefangener machen zu dürfen, als er selbst vieles daraus gelernt zu haben bekennt und herzlich bedauert, dass er bei Abfassung seiner Lautlehre der polnischen Sprache die Małeckische Grammatik entbehrte.

Prof. Małecki theilt seine Grammatik in sechs Theile ein. Wir können diese Gliederung eines wissenschaftlich gehaltenen Werkes nicht gut heifsen. Bei der Analyse der menschlichen Sprache findet man nämlich drei Haupterscheinungen derselben: die Sätze als den Ausdruck unserer Gedanken, die Wörter als Bestandtheile der Sätze, und die Laute als Ele-

mente der Wörter. Die Grammatik zerfällt demnach in drei Haupttheile: die Lautlehre, die Wortlehre und die Satzlehre; und da bei der Wortlehre sowol die Entstehung der Wörter als auch ihre Biegung in Betracht kommt, so zerfällt diese in die Wortbildungs- und Wortbiegungslehre. Wir erhalten sonach vier Theile der Grammatik: Lautlehre, Wortbildung, Flexion, Syntax. Die Partikellehre bildet ebenso wenig einen selbständigen Theil der Grammatik wie die Rechtschreibung. Erstere gehört in die Syntax, letztere in die Lautlehre, da alle, sowol die Bedeutung und den Gebrauch der Partikeln als auch die Rechtschreibung betreffenden Fragen nur in jenen Haupttheilen ihre Lösung finden. Ebenso wenig können wir uns mit der Metrik als Anhang zur Grammatik einverstanden erklären. In einem Schulbuche mag sie immerhin ihre Rechtfertigung finden, in ein wissenschaftlich gehaltenes Werk gehört sie nicht.

Dies im allgemeinen über die Gliederung der in Rede stehenden Grammatik. Ueber die einzelnen Theile hätten wir im wesentlichen folgendes zu bemerken.

I. *Głosownia* (Lautlehre) richtiger *Głoskownia*, da nicht *głos* (Stimme, Laut), sondern *głoski* (Sprachlaute) den Gegenstand derselben bilden. Was wir über diesen Theil zu bemerken haben, ist fast allein dies, dass der Hr. Verf. die Resultate der physiologischen Forschungen der Sprachlaute, die ihm sicher wol bekannt sind, zu wenig berücksichtigt hat. Und doch kann man ohne jene Grundlage die Laute weder richtig classificieren, noch ihre mannigfachen Wandlungen in erschöpfender Weise erklären. So hat Hr. M. bei Eintheilung der Consonanten nach den Sprachorganen dem *j* gar keine Stelle angewiesen, da es doch ebenso ein Gaumenlaut ist, wie *g, k, ch*, welche letztere minder richtig Kehllaute genannt werden, da bei ihrer Erzeugung nicht die Kehle, sondern der Gaumen hauptsächlich thätig ist. Ebenso wenig können wir uns mit der Benennung *słabe* (mediae) *i mocne* (tenues) *spółgłoski* und ihrer Erklärung einverstanden erklären. Warum nicht lieber die von Brücke so gründlich erwiesene Benennung: tönende (*dzwięczne*) und tonlose (*bezdzwięczne*) annehmen, welche den genetischen Unterschied dieser Laute so richtig bezeichnet. Was Hr. M. bei den mediae als eine nach dem Inneren des Mundcanals gerichtete Bewegung nennt, ist gar nichts anderes, als eben der Ton, der diesen Lauten vorangeht. Dass der tenuis *ch* nicht *h*, sondern *j* als media entspricht, das wird nicht blofs durch die Physiologie der Sprachlaute, sondern auch durch eine Menge Erscheinungen der polnischen Sprache selbst bewiesen. Auch die herkömmliche Benennung *twarde i miękkie spółgłoski* war aufzugeben, da sie mehr bildlich als für das Wesen dieser Laute bezeichnend ist. Was aber dabei geradezu unrichtig ist, ist die Auffassung der sogenannten weichen Consonanten als einfacher Laute. So lange dieser Irrthum aus der polnischen Grammatik nicht verbannt wird, werden wir über die interessantesten Lautveränderungen im Unklaren sein. Die Physiologie der Sprachlaute hat genügend dargethan, dass *ń, l, c, ź, cz* u. s. w. keine einfachen, sondern theils zusammengesetzte theils concrete Laute sind. So ist *l* = *lj*, *ń* = *nj*, *ś* = *sj*, *ź* = *zj*. Schreiben wir ja doch selbst vor Vocalen statt *ń, ś . . . ni. si . . .* z. B. *koń koni-e, wieś wsi-om*, wobei *i* statt *j*

geschrieben wird, also *koni-e, wsi-om* statt *konj-e, wsj-om*. Auch unseren alten Orthographen klangen diese Laute als zusammengesetzt, da sie statt *ś, ź*... oft zwei Zeichen setzten. *sz* und *ż* nennt Brücke concret, und wir verweisen hier auf seine vortreffliche Abhandlung. *cz, dź, rź* sind concret zusammengesetzt, nämlich *cz = t[sch], dź = d[ż], rź = r[ż]. rz* ursprünglich = *rź* ist jetzt der Aussprache nach dem *ż* gleich. Wir würden also statt der Benennung *twarde i miękkie* die richtigere *pojedyńcze* (einfache) *i niepojedyńcze* (nicht einfache) setzen. Und da die nicht einfachen Consonanten durch den Anschluss des *j* an einen einfachen Consonanten entstanden sind, so könnte man sie füglich auch *jotowane* (jotierte) nennen. Die jotierten zerfallen, je nachdem in ihnen das *j* entweder hörbar oder blofs virtuell enthalten ist, in hörbar jotierte *(wyraźnie jotowane): l, ń, ś*.... und in virtuell jotierte *(ukrycie jotowane)*: *c, dz, sz, ż, rz, cz, dź, rź*. Diese Eintheilung und Benennung entspricht der Natur dieser Laute und ist deshalb auch geeignet, auf den Uebergang der einen in die anderen, der sonst meist wie ein deus ex machina erscheint, ein klares Licht zu werfen.

Das Wesen und der Unterschied des *i* und *y* scheint uns ebenfalls nicht erschöpfend genug dargelegt. Vor allem ist zu wissen, dass es im Polnischen ein doppeltes *y* gibt: das eine ist Vertreter des ursprünglichen *u* als Abschwächung desselben, z. B. *płynąć* Wurzel *płu (płu-g), sypać* Wurzel *su (su-ty), ty* Wurzel *tu* (lat. tu); das andere bildet als reiner Vocal den Gegensatz zu dem präjerierten *i = ji* und steht überall in Vertretung des reinvocalischen *i*. In beiden Fällen gehört es einer späteren Sprachentwickelungsperiode an. Wenn Hr. M. behauptet, dass nach virtuell jotierten Consonanten das *y* blofs scheinbar *(pozorne)* sei und in Vertretung des *i* stehe, dass also jedes *ży, szy*... eigentlich ein *ży, szi*.... sei, wiewol man in diesem Falle *i* weder hört noch schreibt, so hat diese Behauptung wol etwas wahres an sich, ist jedoch weder ganz klar noch vollkommen richtig. Es steht fest, dass der Vocal *i* im Polnischen nach Consonanten nicht rein klingt, und *koni, sito*.... lautet wie *konji, sjito*... An die Stelle des rein vocalischen *i* trat in diesem Falle mit der Zeit *y* ein. So ward aus *sito = sjito* nach dem Verwachsen des *sj* zu *ś* nicht *śito* sondern *syto*, aus *morić = morjić* nach der Lautvermittlung *) des *r* zwischen *r* und *j* *(morzyć)* und nach Verschmelzung des *rzj* zu *rź*, so wie nach Abschwächung des *rź* zu *rz* nicht *morzić*, sondern *morzyć*. Die Behauptung des Hrn. M., dass jedes *ży, szy*.... eigentlich ein *żi, szi*.... sei, wäre nur unter der Voraussetzung richtig, wenn man das *i* hier als reinen Vocal annehme; da wir aber in der gegenwärtigen Sprachperiode nach Consonanten kein rein vocalisches *i* haben, sondern in diesem Falle an seine Stelle *y* trat, so kann auch von *ży, szy*.... als einem *żi, szi*.... gegenwärtig gleich, und von der blofsen Scheinbarkeit des *y* in diesem Falle keine Rede sein. Eine Ausnahme von der obigen Regel bildet *i* nach den Gaumenlauten *k, g* und

*) Ueber die Lautvermittlung haben wir einmal in dieser Zeitschrift geschrieben und verweisen auch auf unsere Lautlehre §. 154–163.

zum Theile auch *ch*, wo es reiner Vocal bleibt, also nicht präjeriert wird. Daher entspricht z. B. *daleki, ubogi, kruki, nogi* einem *dobry, pany* vollkommen. Dass in *daleki, ubogi*.... *i* blofs scheinbar sei und in Vertretung des *y* stehe, das will uns nicht einleuchten; im Gegentheile ist nach dem oben gesagten in *dobry, pany*.... *y* der Vertreter des rein vocalischen *i*. Die Behauptung des Hrn. Verf.'s, dass, wenn in *ki, gi, chi* das *i* ursprünglich wäre, es die vorangehenden Consonanten in *c-cz, dz-ź, ś-sz* umwandeln müsste, beruht auf der irrigen Annahme, dass *i* nach einem jeden Consonanten, also auch nach *k, g, ch* präjeriert werde. Auch das ist ein Irrthum, wenn behauptet wird, dass *ki, gi, chi* in *cy-czy, dzy-ży, szy* unmittelbar übergieng. Bevor diese Umwandlung möglich wurde, musste zuerst *ki* in *ti, gi* in *di* und *ch* in *si* übergehen, sonst können *t, d, s* als Bestandtheile der Laute *c-cz, dz, sz* gar nicht erklärt werden.

Durch den Mangel der physiologischen Grundlage erklärt sich auch die unrichtige Behauptung (§. 45), dass *ć* zu *c*, *dź* zu *dz* erweicht werde. Da *ć* = *tj* und *c* = *ts* ist, wie kann das letztere eine Erweichung des ersteren sein? Was aber den Uebergang von *traci-ę* in *trac-ę*, *budzi-e* in *buds-ę* anbelangt, so ist derselbe ganz einfach durch den Ausfall des stammhaften *i* zu erklären, wenn man nicht etwa annehmen will, dass jenes *i* zuerst in *j* übergieng und dieses *j* wegen des anderen in *c* virtuell enthaltenen *i* ausfiel. — Ebenso ist bei der Ableitung des *każe* aus *kazi-e* (§. 24) das Mittelglied *każje* unrichtig statt *każe*. — In *ćma, klnę* und ähnlichen (§. 18) ist das *b* allerdings ausgefallen, aber in der Jotation des voranstehenden Consonanten (*ć* aus *tj*, *l* aus *lj*) eine deutliche Spur nach sich zurückgelassen. — Dass seit der Zeit, als *l* und *r* ihren vocalischen Charakter verloren haben, die ihnen zum Behelfe der Aussprache beigegebenen Vocale ganz unstät und unterschiedlos gebraucht wurden, ist unseres Erachtens nicht anzunehmen, sondern es muss in den Worten *mór, mara, śmierć* den Vocalen *ó, a, ê* schon von Anfang her ein etymologischer Unterschied zu Grunde gelegen sein. — In *piwo, robiwszy* und ähnlichen (§. 49) scheint uns *w* etymologischer, nicht phonetischer Natur zu sein. — §. 57. Zwischen den Genitiven *gołębia* und *pięćdziesięciu* ist gar keine Analogie: ersterer ist eine regelmäfsige Formation vom Stamme *gołąb'*, letzterer eine unorganische (dem Genit. *dziesięciu* nachgebildete) vom Stamme *pięćdziesiąt*. — §. 94. Was der Hr. Verf. *zbitka* nennt, ist eigentlich blofs Ausstofsung der Consonanten.

II. *Nauka o formach* (Formenlehre). Hr. Verf. fasst unter den Begriff des Nomens auch das Pronomen; uns scheint dies unstatthaft. — Mit der im §. 99 gegebenen Definition der Interjectionen sind wir nicht einverstanden; uns erscheint die Interjection als der allgemeinste, unmittelbarste und noch unbegrenzte Ausdruck unseres Inneren. — §. 119. Wenn zu der III. Declination nicht blofs die Nomina auf *a*, sondern auch jene auf *i* gezählt werden, so ist dies mit der Geschichte der Sprache nicht recht in Einklang zu bringen. Wörter, wie *pani, bogini*.... stehen auf gleicher Stufe mit *miłość, wieś, noc*.... und bilden die sogenannte *I*-Declination, während *woda, starosta*.... der *A*-Declination angehören. Dass die Wörter *księni, pani, bogini*.... früher den volleren Ausgang *-ija* haben mussten (§. 183), ist unrichtig; im Sanskrit und im Altslavischen wer-

den nämlich von *a*-Stämmen nicht blofs Feminina auf *a* (ja), sondern auch auf *i* gebildet; auch können, wie im Altslavischen, beide Formen nebeneinander existieren. — §. 123. Dass *ъ* der ursprüngliche Nominativauslaut der I. Declination gewesen, ist nicht ganz richtig, da dieses *ъ* blofs als Abschwächung eines ursprünglichen *a*- oder *u*-Lautes erscheint, wie selbst die im Altpolnischen noch hie und da vorkommenden Formen *łotro-s, brzucho* und andere beweisen. — §. 175. Bei der III. Declination sollten die Formen *ćmów, pchłów, grów* und ähnliche nicht geduldet werden. — §. 183. Dass die Stämme auf *a* der III. Declination im acc. sing. immer nur *ę* gehabt haben, müssen wir bezweifeln, da das altpolnische Schriftzeichen Ѧ nicht blofs *ę* sondern auch *ą* bedeutet, und die ursprüngliche Accusativendung *-am* dem *ą* näher liegt als dem *ę*. Ebenso müssen wir in Abrede stellen, dass man im acc. sing. nur *boginią, panią, religią* spricht und schreibt, wenn wir auch die Gründlichkeit, mit welcher der Hr. Verf. die Ursprünglichkeit dieser Formen darthut, gern anerkennen. — §. 184 waren auch die Vocative *Maryś, Margoś* und ähnliche zu erwähnen.

§, 186. Die Schreibung *prowincyj, religij* und ähnliche nennt Hr. Verf. blofs scheinbar grundsätzlich und behauptet, dass die Aussprache dieser Schreibung widerspricht. Referent kann dagegen versichern, dass er noch nie anders, als nur *prowincyj, religij, tragiedyj* .... sprechen gehört hat, und dass ihm die Genitive plur. *prowincyi, religii, tragedyi* nicht nur der Aussprache, sondern auch den Sprachgesetzen zuwider erscheinen. Der Grund der irrigen Ansicht des Hrn. Verf.'s liegt wol darin, dass er die Richtigkeit der Nominativformen *prowincyja, religija* .... nicht zugesteht, wiewol er selbst sagt, dass man im 16. und 17. Jahrhundert nur so geschrieben hat. Wer die Aussprache jener Formen, mag sie aus dem Munde eines gemeinen Mannes oder eines Gebildeten kommen, aufmerksam betrachtet, wird leicht gewahr, dass die Schreibung *prowincyja, religija* der allgemein üblichen Aussprache genau entspricht, dass dagegen niemand weder *prowincya, religia* noch *prowincja, religja* spricht. Allerdings findet hier in Folge der Betonung der drittletzten Silbe zwischen *yj* und *ij* eine engere Verbindung statt, als z. B. in *szyja, wije*, was namentlich in Ostgalizien der Fall ist; dass aber *yj, ij* in einen Laut, nämlich in *j*, schon ganz verschmolzen wären, das widerspricht unserer auf physiologischen Forschungen gegründeten Erfahrung, wiewol wir damit keineswegs bestreiten, dass es einmal dazu kommen kann. Mag übrigens der Nominativ jetzt lauten, wie er will, die Genitivformen *prowincyj, religij*, sind sicher nach der ursprünglichen *prowincyja, religija* richtig gebildet und entsprechen allein der gegenwärtigen Aussprache.

§. 272. Neben *jedenaście* findet sich sehr oft das ursprüngliche *jedynaście*. — §. 278. Neben *dwoch* und *dwóch* wird auch *dwuch*, ja selbst das organische *dwu* gesprochen, ebenso *dwóm* oder *dwum* neben *dwom*. Statt des Dativs *obu* hört man nicht selten *obom*. — §. 279. Die ursprüngliche oder vielmehr ältere Form des jetzigen *cztéry* war nicht *cztérzéj, cztérzy*, sondern *cztyrzéj, cztyrzy*. §. 280. — Neben der Form *pięciu* findet man noch hie und da die organische *pięci*. — §. 282. Die Form *przed kilką laty* und ähnliche ist sicher ganz verwerflich; aber *przed pięcią, sześcią* .... *laty*

liefse sich doch noch vertheidigen. Denn die Form *pięcią* ist sicher organisch, *laty* aber wird statt *lat* durch den überwiegenden Einflufs des Dativs *pięciu latom* und des Vocals *pięciu latach* gesetzt, was um so leichter geschehen konnte, als man sich der substantivischen Natur des Zahlwortes in diesem Casus nicht mehr bewusst war, so wie man sehr häufig *przed parą laty* statt *przed parą lat* spricht. — §. 283. Neben *stu końmi* hört man sehr oft *stoma końmi* nach Analogie von *dwoma*, *pięcioma*. *Dwóchset* wird auch für den Nom. und Acc. bei männlichen Personennamen, so wie für den Local bei allen Hauptwörtern gesetzt. Auch hört man nicht selten *dwomset, dwomaset, trzemaset*. Da *dwustu, trzystu* für den Dat. und Instr. obwol unorganisch, gebraucht wird, so muss man auch jene Formen dulden. Ueberhaupt herrscht hier namentlich im mündlichen Gebrauch ein viel gröfseres Schwanken, als es der Hr. Verf. dargestellt hat, und es dürfte sich dasselbe nicht so leicht und bald beheben lassen.

§. 318. Hier haben wir im Indicativ Formen, wie *chwalą mię* (laudor), *chwalono mię* (laudabar) und im Imper. *daj się uprosić* (exorare) vermisst. — §. 323 wird der Bildungsunterschied der Participien *zgromadzaj* und *zgromádzając* nicht erklärt. — §. 325. Dass im Partic. *dawszy* das *w* etymologisch und nicht phonetisch ist, haben wir schon oben bemerkt, und erklären es mit Schleicher durch die sanskritische Urform *-vansi*, welcher das lithauische *-vusi* und das griechische *-υῖα* statt *-υσια*, wo *υ* nach Ausstofsung des *an* durch Vocalisation aus dem ursprünglichen *υ* (vgl. das masc. *Fοτ*) entstand. Auch hier wird der Bildungsunterschied von *biw* und *biwsz* nicht erklärt. — §. 333. In der Entstehung des *idąt* aus *idant* können wir keine Lautsteigerung erblicken; dass aber *an* in der 1. P. sing. zu *ę* abgeschwächt wurde, während es in der 3. P. plur. als *ą* verblieb, dürfte wol darin liegen, dass es hier durch *t* länger geschützt war. — §. 362. Nicht *cьn* sondern *tьn* scheint uns der Stamm zu sein. Im Präsens fällt *ь* weg, im Infinitiv und Perfect geht es in *jь* über; *j* verbindet sich mit dem voranstehenden *t* zu *ć* = *tsj*, und *ь* mit dem folgenden *e* zu *ą*. — §. 382 steht *mieć* wol irrthümlich statt *umieć*. — §. 393, 394. Die Ableitung des Präsens *depcę, depcesz*.... aus einem Stamme *depci* scheint uns unstatthaft. Läge es nicht viel näher dieselbe aus *deptaję* (Stamm *depta*) durch Ausstofsung des *a* zu erklären, worauf *tj* in *c* = *ts* (sprachorganische Assimilation: *j* geht hier nämlich nach einem Zungenlaut in den Zungenlaut *s* über) ebenso übergeht, wie in *łąkje, łątje, łątse* = *łącze*; zumal da im Imperativ beide Formen, die unverkürzte *deptaj* (aus *depta-i*) und die verkürzte *depc* (aus *depcy* = *deptsy* und dieses aus *dept-ji* und dieses wieder aus *dept-i*) vorkommen? Auch die Ableitung des *siedź* aus *siedzi-j-i* möchten wir nicht billigen. Wäre die Wandlung *siedzi-i, siedzi, siedzj* = *siedź* nicht viel einfacher? — Auch in *śpię* sehen wir eine Verkürzung aus *spaję*, und die Formen *śpisz, śpi, śpicie* scheinen uns unorganisch statt *śpiész, śpié, śpiécie* zu stehen, was auch die 1. P. plur. *śpiémy* zu beweisen scheint. — Dass *chłoszczę, gwiżdżę* statt *chłoszcę, gwiżdżę* stehen soll, will uns nicht einleuchten. Wir glauben vielmehr, dass es umgekehrt für *chłosczę, gwizdżę* stehe. — §. 398, 399. Warum der Hr. Verf. die Formen *daj, dał* und ähnliche unregelmäfsige nennt, sehen wir nicht

ein; zählt er ja doch selbst die Formen *dam*, *dasz*, in denen der stammhafte Endlaut *d* ebenso wie in jenen ausgefallen ist, zu den regelmäfsigen. — Die Imperativformen *wiéds* und *jéds* leiten wir ganz einfach von *wied-j*, *jed-j* (aus *wied-i*, *jed-i*) ab, ganz so, wie oben *depc* aus *deptj* (statt *dept-i*).

III. *Słoworód* (Wortbildung). Die Bildung der Numeralia und Pronomina, die so viel Interessantes bietet, haben wir hier ungern vermisst. — Bei der Nominalbildung wäre bei einigen Suffixen ein Zurückgehen auf ältere Formen und die Vergleichung derselben mit den entsprechenden lateinischen und griechischen angezeigt gewesen. So konnte z. B. gezeigt werden, dass *pamię-ć*, *mo-c*, *dobr-o-ć*, *żał-o-ś-ć* zu derselben Categorie gehören, und welche Bedeutung *o*, *ś* vor dem Suffix *ć* haben. Statt heit, keit, schaft hätten wir lieber die griechischen Suffixe *-τι*, *-σι* (*μνη-τι-ς*, *μίμη-σι-ς*), das lateinische *-s* (*men-s*, *sor-s*) und das deutsche -t (Gebur-t, Mach-t) angeführt. — §. 412. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir *pług* von der Wurzel *plu* (lat. *flu*) ableiten. — §. 432. Die Suffixe *-ba* (*prośba*, *służ-ba*), griechisch *-μη* (*γνώ-μη*), lateinisch *-ma* (*flam-ma*); *-ta* (*głupo-ta*, *brzydo-ta*), neuhochdeutsch -de (Läng-de, Tief-de), lateinisch *-ta* (*juven-ta*); *-twa* (*klą-twa*, *goni-twa*), vedisch *-twa* (*kár-twa-m* Werk) hätten hier nicht fehlen sollen. — §. 490. *Piérwszy* ist eigentlich Superlativ und nicht Comparativ; vgl. das lat. (*pri-mus*). — §. 501. Die Infinitiv- und Participialsuffixe sind jedenfalls etymologischer Natur, und haben mit den Conjugationsendungen nichts gemein.

IV. *Składnia* (Syntax). Dieser Theil der Grammatik — ein bis jetzt wenig bebautes Feld — wurde vom Hrn. Verf. mit besonderer Gründlichkeit bearbeitet und wir finden hier nur sehr weniges, was wir nicht unbedingt unterschreiben würden.

§. 603. Bei dem Vergleich der Formen *pany* und *panowie*, *biskupy* und *biskupi*, *ulicznik* und *ulicznicy* u. dgl. wurde ein Unterschied, und zwar unseres Erachtens ein wesentlicher, nicht verzeichnet, auf den schon Schleicher in Bezug auf *pany* und *panowie* aufmerksam gemacht hat. Die Formen *pany*, *biskupy*, *uliczniki* haben nämlich eine mehr collective Bedeutung, während in den Formen *panowie*, *biskupi*, *ulicznicy* die Individualität ausdrücklich zu Tage tritt. Daraus erklärt sich auch, dass die ersteren Pluralformen die damit bezeichneten Wesen in eine niedrigere Sphäre versetzen, weil sie ihre Individualität verwischen. — §. 721. Das Genus und der Modus des Participiums und namentlich sein Verhältnis zum Infinitiv scheinen uns in der gröfseren Grammatik nicht erschöpfend genug dargelegt. — §. 743—748. Ueber den Infinitiv haben wir folgendes zu bemerken. Der Infinitiv ist entweder substantivisch, seiner Verbalkraft verlustig, oder er ist das aus jeder näheren Bestimmung tretende und in dieser seiner Unbestimmtheit (für jedwede Zeit, Art, Zahl und Person) zugleich gerechte Verbum. Substantivisch ist aber der Infinitiv nicht blofs in den vom Hrn. Verf. angeführten fünf Fällen (§. 746), sondern auch überall da, wo er von einem Verbum abhängig ist, also auch in den im §. 744 und 748 erwähnten Fällen; denn *wolę pisać*, *trzeba słuchać*, *zaczynam uczyć* u. dgl. ist syntaktisch ganz dasselbe wie *wolę pisanie* oder *wolę pismo*, *potrzeba posłuszeństwa*, *zaczynam uczenie* oder *zaczynam naukę*, und der Unterschied

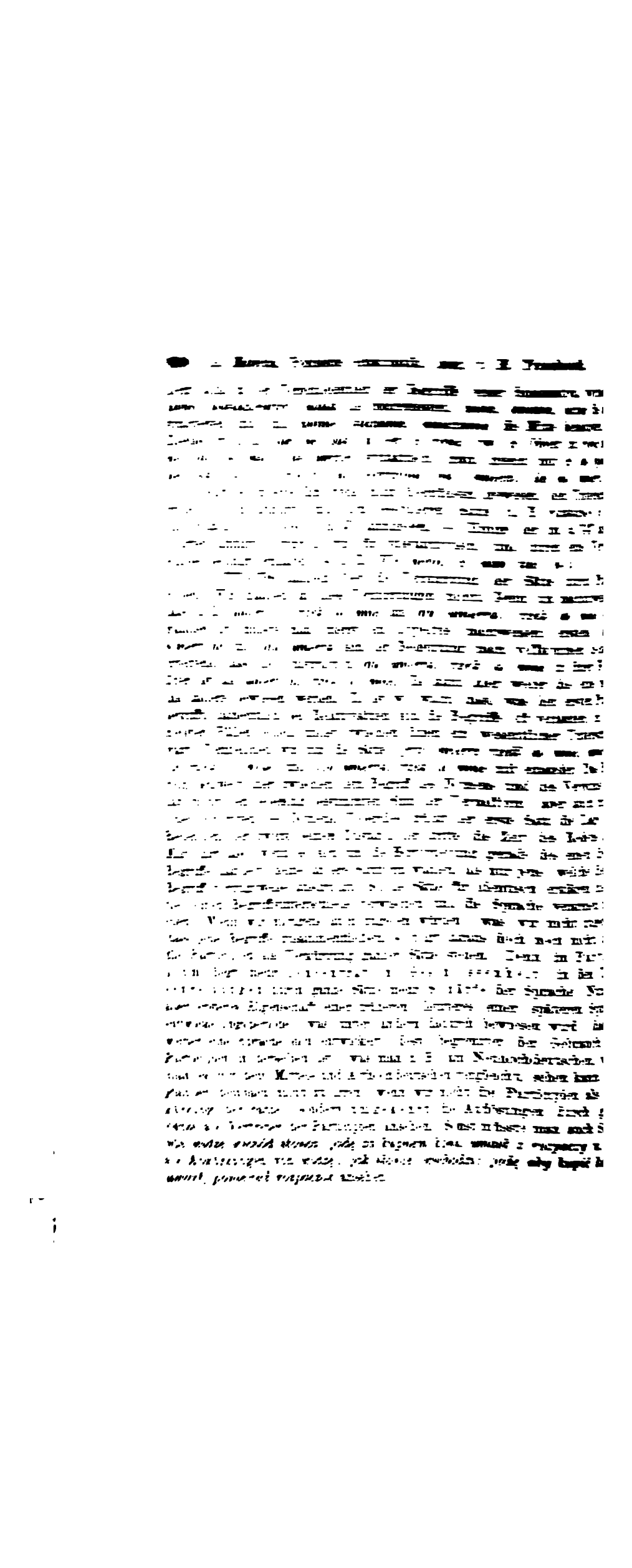

Am Schlusse der kleineren Grammatik findet sich eine Vertheilung des grammatischen Lehrstoffes unter die einzelnen Classen des Gymnasiums. Wir können derselben nicht beistimmen und schlagen auf vieljährige eigene Erfahrung und die Ansicht mehrerer sachkundiger Schulmänner gestützt folgende Vertheilung vor:

I. Classe. 1. Die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze, welche letztere schon des lateinischen und deutschen Sprachunterrichtes wegen in der I. Cl. vorgenommen werden muss. 2. Die Lautlehre. 3. Nominale Declination. — Bei der Satzlehre wird die Interpunction, bei der Lautlehre die Rechtschreibung zu besprechen sein.

II. Classe. 1. Pronominale und zusammengesetzte Declination. 2. Conjugation. — Bei der Conjugation bleiben so wie bei der Declination die älteren Sprachformen ausgeschlossen.

III. Classe. 1. Etymologie. 2. Syntax mit Einschluss der Partikeln und der Perioden.

IV. Classe. 1. Ergänzende und zusammenfassende Wiederholung des gesammten grammatischen Lehrstoffes mit Berücksichtigung der älteren Sprachformen. 2. Metrik.

Ref. schliefst seine Anzeige mit der Erklärung, in die wol jeder Sachkundige einstimmen wird, dass nicht blofs die polnische Schule, sondern auch die ganze polnische Nation dem Herrn Professor Małecki für seine Grammatik zum gröfsten Danke verpflichtet ist.

Rzeszów. B. Trzaskowski.

Atlas für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes in den

österreichisch-deutschen Schulen entworfen, gezeichnet und mit Text versehen von Anton Steinhauser, k. k. Rath. 1. Heft. 6 Karten zur allgemeinen Erdbeschreibung. Wien, Artaria u. Comp., 1865. — 60 kr. ö. W.

Das vorliegende Heft enthält 6 Karten zur allgemeinen Erdbeschreibung, ihm soll ein zweites nachfolgen, welches 9 Karten zur Vaterlandskunde enthalten wird; beide Hefte werden ein Ganzes bilden, welches für die erste Stufe des geographischen Unterrichtes bestimmt ist. Das Vorwort belehrt uns, dass es ein Volksschul-Atlas ist, welcher in naher Beziehung zu dem Inhalte der Lesebücher stehe und daher zunächst für den Gebrauch in den österreichisch-deutschen Volksschulen bestimmt ist. Durch den beigegeben Text jedoch hat dieser Atlas zugleich eine solche Einrichtung erhalten, dass er auch als ein selbständiges Lehrmittel erscheint, wodurch auch für den Selbstunterricht gesorgt ist.

Ueberschauen wir den Inhalt dessen, was auf den bis jetzt vorliegenden Karten zur Anschauung gebracht ist, so ist derselbe kurz folgender. Die erste Karte, Weltstellung der Erde, liefert Anschauungsbilder vom Planetensystem, dem Erd- und Mondlauf, von den Himmelsgegenden, Finsternissen u. s. w.; die zweite Karte enthält die Erklärung der auf den Landkarten vorkommenden Zeichen; die dritte Karte bringt die beiden

Halbkugeln in Babinet's Projection zur Uebersicht der Erdtheile und vier kleinere Halbkugeln zur Uebersicht der Meere; die vierte Karte, Europa, dient zur allgemeinen Uebersicht der physischen und staatlichen Verhältnisse des Erdtheiles; die fünfte, Mittel-Europa, zur näheren Erkenntnis des für uns wichtigsten Theiles, nämlich des österreichischen Staates, und gibt zugleich eine Uebersicht der angrenzenden Staaten, letzteres mit der Einschränkung, dass die deutschen Mittelstaaten nur durch ihre unterstrichenen Hauptorte aufgeführt sind; eine Hervorhebung der politischen Grenzen durch Farben fand nicht statt. Die sechste Karte, Palästina, ist mit Rücksicht auf den Unterricht in der biblischen Geschichte beigefügt.

Ob der vorliegende Atlas, ergänzt durch das noch zu erwartende zweite Heft, mit den thatsächlichen Verhältnissen eines grofsen Theiles unserer Volksschulen im Einklang stehe und auf unmittelbare Verbreitung in der Mehrzahl derselben zu rechnen habe, ist eine Frage, auf welche wir hier nicht einzugehen brauchen; vielmehr haben wir, hiervon absehend, nur zu fragen, welche Aufgabe der Hr. Verf. einem geographischen Elementarunterrichte, wie er auch für die Volksschule wünschenswerth ist, durch diesen Atlas stellt und mit welchen Mitteln er dieselbe löst.

Offenbar geht des Hrn. Verf.'s Streben dahin, in dieser Kartensammlung auch für den elementarsten geographischen Unterricht ein relativ abgeschlossenes Ganze zu liefern. Er hat hiebei den Weg vom Allgemeinen zum Besonderen gewählt, im Gegensatze zur Ansicht derjenigen, welche bei dem ersten geographischen Unterrichte vom Besonderen zum Allgemeinen aufstiegen, d. h. den Unterricht mit der sogenannten Heimatskunde beginnen. Aber auch in der Wahl des Besonderen zeigt dieser Atlas eine Eigenthümlichkeit; denn zu den, dem Vaterlande bestimmten Darstellungen, zu denen die fünfte Karte des vorliegenden Heftes einleitet und die neun Karten des zweiten Heftes die einzelnen Ausführungen geben werden, ist als sechste Karte dieses ersten Heftes noch die Specialkarte von Palästina beigefügt. Ref. kann in beiderlei Hinsicht dem vom Hrn. Verf. eingeschlagenen Verfahren nur beistimmen. Es ist vollkommen gerechtfertigt, dass der Hr. Verf. mit der kartographischen Darstellung des Vaterlandes die von Palästina für die Unterrichtsstufe, um die es sich hier handelt, auf gleiche Linie stellt. Wenn die geographische Kenntnis des Vaterlandes auch bei der elementarsten Bildung dringend wünschenswerth ist, und in der Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden ein natürliches Interesse findet, so hat anderseits gerade die Volksschule für keine Erdscholle sonst eine so breite historische Grundlage, als für Palästina, wo die biblische Geschichte dem Kinde in einer Reihe der schönsten Erzählungen zugleich eine Fülle geographischer Momente darbietet. Und wie in dieser Auswahl, so erscheint in Betreff der Anordnung der vom Hrn. Verf. eingeschlagene Weg vollkommen gerechtfertigt. Denn sollen die Karten der Heimat und Palästinas richtig aufgefasst werden, so müssen zwei Bedingungen erfüllt werden, erstens muss durch eine kurze Uebersicht der Erdtheile der Zusammenhang dieser Bruchstücke zu dem Ganzen ersichtlich gemacht, und sodann muss Anleitung gegeben werden, Karten zu lesen, d. h. ihre Zeichen in Anschauungen zu übersetzen.

Die methodische Absicht der Karten hat der Hr. Verf. durch die Beigabe eines erläuternden Textes unterstützt, der, in Form einer zusammenhängenden Erörterung, den Raum von 26 Seiten einnimmt. Obwol zunächst für diejenigen bestimmt, welche die Nothwendigkeit fühlen, das nachzuholen, was der Schulunterricht ihrer Jugendzeit ihnen beizubringen versäumte, erscheint derselbe gewiss als eine werthvolle Instruction für die Lehrer, namentlich für jene, denen die Aufgabe zufällt, den ersten geographischen Unterricht zu ertheilen, und die nicht in der Lage waren, specielle Studien diesem Gegenstande zu widmen.

Die Karten selbst endlich, das eigentliche Hauptobject, sind das Resultat jener vielen Beobachtungen, welche der kundige Hr. Verf. bei seinem langjährigen Kartenstudium zu machen Gelegenheit hatte. Die drei wichtigen Eigenschaften einer Karte: Genauigkeit der Zeichnung, Plastik des Reliefs, Deutlichkeit der Schrift sind hier in schöner Harmonie vereint und liefern den erfreulichen Beweis, was Oesterreich auf dem Gebiete der Kartographie für den Schulunterricht leisten kann, wenn es will. Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir dieses vaterländische Werk, das zu den besten Hoffnungen für Hebung der Volksschule berechtigt. — Der Verlagshandlung gebührt schliefslich für die Mühe und Sorgfalt, welche sie der technischen Ausführung widmete, die volle Anerkennung.

Wien. J. Ptaschnik.

Die Principien der neueren ebenen Geometrie und deren Anwendung auf die geradlinigen Figuren und den Kreis. Ein Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten von Carl Schmitt, Hauptmann im k. k. Genie-Stabe, Professor der höheren Mathematik der k. k. Genie-Akademie. 148 S. 8. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1864. — 2 fl. ö. W.

Diese Schrift enthält in klarer übersichtlicher Darstellung die Grundlehren der neueren ebenen Geometrie. Trotz der geringen Seitenzahl ist der Inhalt ein reichhaltiger zu nennen, wie schon eine kurze Angabe desselben zeigen dürfte. Die Schrift besteht aus einer Einleitung, welche die Begriffe der positiven und negativen Segmente und Winkel zu ihrem Zwecke hat, und aus zehn Capiteln, welche die verschiedenen Theorien der neueren Geometrie behandeln. Cap. I enthält die verschiedenen Bestimmungsweisen der Lage von Puncten auf einer Geraden, das harmonische Verhältnis. Cap. II die analogen Beziehungen bei Winkeln. Cap. III behandelt die Theorie der Transversalen des Dreieckes nebst den Anwendungen auf den Kreis. Cap. IV die analogen Beziehungen für die Polygone. Im Cap. V werden die Begriffe des Doppel- oder anharmonischen Verhältnisses entwickelt. Die übrigen fünf Capitel enthalten die Eigenschaften der Collineation von Puncten und Geraden nebst den speciellen Theorien der Involution und die Anwendung auf den Kreis. Die ganze Darstellung ist eine überaus klare, jeder Anfänger, der das Studium der Elementargeometrie und ebenen Trigonometrie beendet hat, kann sich mit grofsem Nutzen und ohne bedeutende Mühe an das Studium dieses Werkes wagen. Bei der Bearbeitung desselben wurde, wie auch der Hr. Verf. in der Vorrede sich

ausdrückt, vorzüglich Chasles Géométrie supèrieure benützt. Doch ist die Darstellung eine ganz selbständige, in vielen Puncten sogar besser als bei Chasles. Da der Hr. Verf. alle dem Anfänger unnöthigen Relationen vermied und sich auf die Entwickelung der Fundamentalsätze beschränkt, so konnte dadurch jene Reichhaltigkeit des Inhaltes bei dem geringen Umfange erreicht werden. Ebenso hat der Hr. Verf. ganz den Bedürfnissen des Anfängers entsprechend gehandelt, dass er nicht, wie bei Chasles geschehen ist, alle rein theoretischen Untersuchungen, wie das anharmonische Verhältnis, die Theorie der Homographie und der Involution auf einmal zusammengestellt, sondern unmittelbar nach jeder zusammengehörigen Reihe von Sätzen sogleich die entsprechenden Anwendungen gegeben hat. Die wichtigsten Eigenschaften der geradlinigen Figuren und des Kreises sind vollständig enthalten, die Eigenschaften der Symmetralen, der Pole und Polaren sind sehr klar entwickelt; nur eine Anwendung vermissen wir, und ist dies die Auflösung des allgemeinen Berührungsproblemes, was nach den im Werke vorhandenen Sätzen sehr leicht hätte geschehen können und dazu beitragen würde, dem Anfänger den Nutzen der Methoden der neueren Geometrie besonders deutlich zu zeigen. Doch lässt sich dieses leicht nachholen, da eine zweite Auflage voraussichtlich bald eintreten wird. Denn die vorliegende Schrift darf auf weite Ausbreitung rechnen, da sie vorzüglich geeignet ist, in die neuere Geometrie einzuführen und über die Hauptsätze derselben einen klaren Ueberblick zu geben.

Wien. Dr. Johann Frischauf.

Samuel Schilling's Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreiches. Gröfsere Ausgabe. Erster und zweiter Theil. Breslau, Ferd. Hirt, 1863. — à 20 Sgr.

I. Erster Theil: Zoologie. Plan und Durchführung in dieser Ausgabe erinnern auf jeder Seite an die kleine Naturgeschichte von Schilling, welche ich im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 708 einer kurzen Besprechung unterwarf. Eine einheitliche Bearbeitung des Thier- und Pflanzenreiches lässt sich diesen Büchern nicht absprechen, aber eben diese Einheitlichkeit wegen leiden nach des Ref. Ansicht auch beide an demselben Fehler: sie enthalten zu viel und zu wenig. Zu viel, weil die Systematik der Thiergruppen in keiner Mittelschule so umfangreich durchgenommen werden kann, nicht blofs darum, weil die Lehrstunden dazu nicht ausreichen, sondern weil die eingehendere Behandlung dieser Seite des Gegenstandes aufserhalb des Interesses und des Zweckes einer Mittelschule liegt. Ref. würde eine gelegentliche Erwähnung einzelner Arten und ihrer Diagnosen bei den höchsten Thierclassen, insoferne diese Formen zu dem Menschen selbst in häufigerer Beziehung stehen, als eine für den Privatgebrauch manchen Schülers allenfalls erwünschte Beigabe gerechtfertigt finden, aber bei den niederen Thiergruppen und selbst schon bei den niederen Wirbelthieren, wie z. B. bei den Fischen, hat die Anführung vieler genera und species wenig zweckmäfsiges, da beim Schulunterricht niemand darauf reflectieren kann, ohne den Schülern vollends allen Geschmack am Gegen-

stande zu benehmen. Für die Bestimmung von Thieren aber reichen dem Anfänger solche dürftige Notizen, wie sie in grofser Zahl hier vorkommen (z. B. S. 116 Salmo trutta, niedriger als S. salar, mit vielen kleinen braunen Augenflecken, 2' lang) durchaus nicht aus. Die Anlage des Buches ist eine derartige, dass trotz der 34 genera Schnecken, 19 genera Muscheln und 13 Gattungen Polypen etc., die aufgenommen sind, nicht leicht ein Schüler über das Wesen eines Strahlthieres oder Weichthieres klare Vorstellungen daraus bekommen wird, weil der Standpunct der Vergleichung zu wenig in den Vordergrund tritt. Mit den letzten Worten hat Ref. angedeutet, warum das Buch auch zu wenig enthalte. Dies gilt noch hinsichtlich anderer Richtungen der Betrachtung zoolog. Objecte: hinsichtlich der Lebensweise, des Zusammenhanges zwischen Habitus und den Bedingungen des Aufenthaltes, hinsichtlich der Entwickelung u. s. w.; ferner ist Ref. nicht einverstanden mit der gänzlichen Weglassung der Palæozoologie, so wenig wie mit der hier gegebenen Naturgeschichte des Menschen, die im ganzen über die fünf Raçen nicht hinauskommt. So viel und vielleicht noch mehr erfährt der reifere Schüler, für den eben diese Zoologie geschrieben ist, schon durch anderweitigen Unterricht; abgesehen davon soll doch einmal der Zeitpunct kommen, wo man in der Schule anfängt Notiz zu nehmen von den reichhaltigen und schönen Forschungen der letzten 40 Jahre auf diesem Gebiete; darin würde wol mehr Anregung zum Nachdenken und ein gröfserer Gewinn für die Bildung liegen, als in der Aneignung der Charaktere einiger Stachelflosser u. dgl.

Die Holzschnitte, die in den Schilling'schen Büchern zahlreicher vorkommen, als in anderen ähnlichen Werken, tragen in der That häufig zur Veranschaulichung von Organisationsverhältnissen, wie der äufseren Gestaltung typischer Formen bei, doch muss bemerkt werden, dass manche mit einer für die heutige Zeit zu geringen Sorgfalt ausgeführt sind, z. B. S. 29 der Schädel des Faul- und Gürtelthieres, S. 32 das Skelett des Schimpanse, S. 65 die Zeichnung der Cystophora cristata, S. 66 der Seejungfer und S. 195 der Anatomie eines Seeigels. — Ref. ist nicht der Ansicht, dass durch die Einführung der vorliegenden Ausgabe dem naturhistorischen Unterrichte an unseren Obergymnasien oder Oberrealschulen ein Dienst erwiesen werden könnte.

II. Zweiter Theil: Botanik. Ref. hat den Ergänzungsband zu Schilling's Grundris der Naturgeschichte im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 708 angezeigt und kann sich darum hier kürzer fassen. Der chemische Theil, der 18 Seiten umfasst, zählt die wichtigsten Verbindungen der Pflanzenkörper nur auf, ohne sie irgendwie zu kennzeichnen, enthält aber auch eine Stelle, die den wirklichen Antheil der stickstofffreien und stickstoffhältigen Stoffe an der Zusammensetzung eines Pflanzenkörpers nicht in's rechte Licht stellt, indem es S. 1 heifst, dass „einige Theile und Stoffe der Pflanze" nur aus *O*, *H* und *C* bestehen, andere hingegen noch dazu Stickstoff führen. Man kann doch nicht „einige" Stoffe sagen, wenn sie durchschnittlich etwa 90% der organischen Masse der Pflanze ausmachen. S. 4 sind die Gefäfse eine „besondere Zellenform", und in der zweitfolgenden Zeile schon werden sie, wie es richtig ist, als aus Zellen

gebildete Röhren bezeichnet. Der Begriff eines Gefäfsbündels ist anatomisch nicht genau genug gegeben. Neue Zellen werden nicht besonders im Innern alter Zellen gebildet, wie es weiter auf S. 4 heifst; auf diese Weise bekommt der Schüler eine falsche Vorstellung von dem wichtigsten Vorgange bei der Gewebebildung in den Pflanzen. Eine blofse Zeichnung, wie die auf S. 5, kann noch nicht das Wesen von Tüpfelzellen versinnlichen; will der Hr. Verf. die nähere Erörterung von dem Lehrer fordern, so könnte er ihm auch das Vertrauen schenken, dass er eine solche Zeichnung dazu liefern werde. Eie Eintheilung der Inflorescenzen ist ebenso ungründlich, wie in dem oben citierten Ergänzungsbande. Bezüglich des Linné'schen Systems erinnert Ref. hier an die bei anderen Gelegenheiten in dieser Zeitschrift dagegen erhobenen Bedenken; er ist noch jetzt, wie früher der Ansicht, dass dieses bereits der Geschichte der Botanik angehört, und dass in der Schule eine möglichst allseitige Betrachtung jeder Pflanze behufs Auffindung ihrer natürlichen Verwandtschaftsverhältnisse nicht aufser Acht gelassen werden darf. Was die Menge des systematischen Details und die Art der Bearbeitung desselben betrifft, so gelten dagegen die bei der Besprechung des I. Theiles erwähnten Gründe; das System, für die Wissenschaft unentbehrlich, soll beim Unterrichte stets nur eine secundäre Bedeutung haben. Dass die Kryptogamen ebenfalls ausführlicher behandelt sind, namentlich auf ihre mannigfaltige Vermehrung Rücksicht genommen wird, bildet eine Lichtseite des Buches, an die sich eine zweite anschliefst, nämlich die illustrierten Pflanzenzonen, die als Anhang auch dieser Ausgabe beigegeben sind. Da in der Diagnostik der genera und species der Schwerpunct des Buches liegt, so möchte Ref. schon aus diesem Grunde der Einführung desselben in unsere Schulen nicht das Wort reden

Laibach. M. Wretschko.

Praktische Naturkunde für den Schulgebrauch, von J. T. Egli.

Erste Hälfte: Naturgeschichte, enthaltend Zoologie, Botanik und Mineralogie. St. Gallen, Huber & Comp., 1863. — 1 fl. 8 kr. ö. W.

Der Hr. Verf. bietet uns eine 185 Seiten umfassende Bearbeitung der drei Naturreiche, die in einer Hinsicht den Stempel des Vollendeten an sich trägt. Es ist ihm nämlich gelungen, den Stoff durchaus mit Gleichmäfsigkeit bearbeitet und eine sorgfältige Auswahl in dem Individuellen aller Gebiete der Natur getroffen zu haben. Die Schilderung der Classen und Ordnungen nach ihren hervorragendsten Organisationsverhältnissen gibt er in einer sehr populären, fasslichen Weise und illustriert sie durch die bekanntesten Arten, deren auffallendere Merkmale zwischen allerlei Angaben, besonders Beziehungen zum menschlichen Haushalte ganz unmerklich verflochten werden, so dass man eine trockene Darstellung nirgends herausfühlt. Wenn auch im einzelnen nicht durchaus fehlerfrei und hie und da etwas zu oberflächlich (Kryptogamen, Geologie), so ist das Büchlein doch ganz geeignet, in Bürger-, Gewerbe-, Töchterschulen u. dgl. eingeführt zu werden; Ref. kann nur wünschen, dass die in der Einleitung in Aussicht gestellten bildlichen Darstellungen recht bald nachfolgen möch-

ten. Es wäre dadurch einem Schulbedürfnisse abgeholfen, für das in passender Form selten etwas gutes geschrieben wird, obwol Schulen dieser Kategorie ebenso gewissenhaft verfasste Lehrbücher brauchen, als andere.

Laibach. M. Wretschko.

Lehrbuch der Mineralogie für Schulen, von Dr. F. Schubert. Mit 20 Holzschnitten. Erlangen, Ferd. Enke, 1863. — 90 kr. ö. W.

Eine kurze allgemeine Einleitung, in der die mineralogische Terminologie in einer Gedrängtheit, wol auch Leichtfertigkeit abgehandelt wird, bei der sie für die Schüler wenig verständlich sein muss, bildet den Anfang des Buches. Nicht einmal sachlich richtig sind alle Definitionen; so ist der Begriff einer Axe als einer Linie, „welche man sich durch einen Krystall so gezogen denkt, dass sie in der Mitte zweier gegenüberliegender Begrenzungstheile endigt" u. s. w. mangelhaft, weil z. B. von der Mitte einer Ecke füglich nicht gesprochen werden kann. Die Krystallographie ist durchaus vernachlässigt, man kann hieraus nicht einmal die einfachen Gestalten kennen lernen. Der Begriff der Abstumpfung, Zuschärfung und Zuspitzung ist überflüssig, wenn er auf kein Beispiel angewendet wird. Grundfalsch ist es ferner, dass das polarisierte Licht farbige Ringe erzeuge, wenn dies, wie hier S. 9, ganz allgemein behauptet wird; dass man in diesem Ringe bei Mineralien von „einfacher Lichtbrechung" „ein dunkles Kreuz" sehe, „bei solchen von doppelter Brechung dagegen einen dunklen Strich", wie es S. 9 zu lesen ist, das überschreitet die üblichen Licenzen eines Autors schon um ein bedeutendes. Das Mineralsystem ist ein ausschliefslich chemisches ohne Berücksichtigung des physikalischen Standpunctes, was besonders in der dritten Gruppe der sogenannten Schwermetalle störend hervortritt, indem die einzelnen Grundstoffe: Eisen, Kupfer u. s. f. als „Gattungen" aufgeführt werden. Ref. ist von seinem Standpuncte, wiewol er schon öfters für eine ausgedehnte Benützung chemischer Erforschungen bei Betrachtung der Mineralien plaidierte, nicht im Stande einzusehen, welchen Nutzen oder welche Erleichterung eine totale Vernachlässigung naturhistorischer Begriffe in den Systemen der Schulbücher bringen soll. Aus der Vergleichung von Zinkspath, Kieselgalmei, Zinkblende u. s. w. gelangt man doch nimmer zum Gattungsbegriffe: Zink u. s. w., wozu also eine so unlogische Eintheilung? Die Rubrik: Verwechslung (V.) bildet einen ganz überflüssigen Anhang zu den Charakteristiken, denn Ref. muss gestehen, dass eine Verwechslung des Bernsteins mit Schwefel, des Anthracits mit Obsidian, des Steinmarks mit Jaspis u. s. w. nur bei totaler Unkenntnis der ersten Mineral-Eigenschaften möglich wäre, bei welcher eben an ein Bestimmen noch nicht gedacht werden kann. Das systematische Detail dürfte für jede Mittelstufe des Unterrichtes viel zu reichhaltig sein und der Hr. Verf. beschränkte sich darin nur allzusehr auf die Angabe der reinen Diagnosen; letztere jedoch sind im ganzen sorgfältig bearbeitet. Den Schluss des 109 Seiten starken Büchleins bildet eine petrographische und orographische Uebersichtstabelle. — Ref. glaubt nicht, dass durch die Einführung dieses Leitfadens in unsere Mittelschulen ein Fortschritt gemacht werden würde.

Laibach. M. Wretschko.

Der Zeichenunterricht. Eine kurz gefasste praktische Anleitung für das freie Handzeichnen u. s. w., von Bernhard Lösener. 10 Hefte Vorlagen (à 10 Sgr.), und ein Heft Erläuterungen. 47 S. 8. Potsdam, Riegel, 1862. — 60 kr. ö. W.

Der Hr. Verf. theilt den gesammten Zeichnungsunterricht in fünf Stufen ein, und beginnt auf der niedrigsten (ersten) Stufe folgerichtig mit der Uebung der Linie, die er vom Lehrer auf der Wandtafel vorzeichnen lässt. Wir sind hier im ganzen mit dem Gange des Hrn. Verf.'s einverstanden, und es enthält dieser Theil auch in didaktischer Beziehung viele praktische beherzigenswerthe Winke.

Auf der zweiten Stufe jedoch lässt der Hr. Verf., den eingeschlagenen Weg verlassend, nach Originalien zeichnen, die er in derselben Buchhandlung, in fünf Abtheilungen zu je drei Heften unter dem Namen „Systematische Zeichenschule" erscheinen liefs. Diese Vorlagen enthalten lediglich nur landschaftlich-architektonische Objecte, deren Wahl und Ausdehnung an und für sich schon unglücklich genannt werden muss, die aber für den Schüler deshalb ohne allen Nutzen sind, weil zu deren Verständnis die Kenntnis der Perspective vorausgesetzt werden müsste, die der Hr. Verf. erst auf der dritten Stufe abhandelt. Zudem ist das Format der Vorlagen zu klein, die Vorwürfe unschön, die Perspective unrichtig, wie z. B. Abtheilung IV. Tafel 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Wir hätten auf dieser zweiten Stufe das systematische Zeichnen nach Draht- und Holzmodellen im Sinne Dupuis befürwortet, um den Anfänger baldmöglichst in die Perspective praktisch einzuführen, was der Hr. Verf. erst nach Aufarbeitung seiner entschieden mislungenen Vorlagen auf der dritten Stufe einführt, ohne jedoch geeigneter Modelle zu gedenken, die dem Anfänger zur Verständnis der Perspective nach unserer Erfahrung unentbehrlich sind. Auch die „Lehre vom Schatten" führt der Hr. Verf. dem Schüler auf dieser dritten Stufe vor, obwol seine für die zweite Stufe bestimmten Vorlagen schon schattiert sind.

Auf der vierten Stufe lässt der Hr. Verf. die Schüler verschiedene Ornamente, Blumen- und Pflanzentheile, auf der fünften, also höchsten Stufe endlich, landschaftliche Gegenstände nach der Natur zeichnen, mit besonderer Berücksichtigung des Baumschlages.

Das Zeichnen von Körpertheilen, vorzugsweise Köpfen nach Originalen oder Gypsmodellen findet, wie man sieht, in dem Lehrgange des Hrn. Vf.'s keinen Platz; ja der Hr. Vf. thut dasselbe S. 46 förmlich in den Bann, indem er es für nutzlos, ja sogar für schädlich erklärt. Wir sind hierin anderer Meinung, und stehen keinen Augenblick an, das Zeichnen nach Körpertheilen, vorzugsweise nach Köpfen (Gypsmodellen), als den Mittelpunct des rationellen Zeichnungsunterrichtes hinzustellen, und erklären unumwunden, dass wir einen Zeichnungsunterricht ohne diese schönsten und vorzüglichsten aller Lehrmittel als gänzlich verfehlt ansehen.

Wien. Ed. Walser.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Gutachten des Unterrichtsrathes, die Lehreinrichtung von Realgymnasien betreffend.

(Von einer Centralstelle aufgefordert, über die Errichtung und den Lehrplan von Realgymnasien eine die principiellen Seiten der Frage behandelnde gutachtliche Aeufserung abzugeben, hat der Unterrichtsrath unter dem 19. Mai l. J. das nachfolgende Gutachten erstattet, das auf Grund der Ermächtigung der betr. Centralstelle hiermit veröffentlicht wird.)

Die Organisation der Gymnasien geht in ihren Grundlagen auf jene Jahrhunderte zurück, in welchen sie die einzigen, über die dürftigsten Elemente hinausführenden Bildungsanstalten waren und in der Kenntnis der beiden classischen Sprachen, vornehmlich der lateinischen, in der hierdurch vermittelten Verbindung mit der Literatur des Alterthums die eine, ausschliefsliche und ausreichende Bedingung jeder höheren Bildung lag. Die selbständige Bedeutung, zu welcher sich die Nationalliteraturen hoben, und die Fortschritte der Naturwissenschaften haben die Forderungen, welche sich mit dem Begriff der höheren allgemeinen Bildung verbinden, modificiert; zugleich hat die Rücksicht auf das unmittelbare praktische Bedürfnis den classischen Studien nicht etwa blofs die Ausschliefslichkeit ihres Werthes bestritten, sondern eine Zeit lang selbst ihre Bedeutung als eines wesentlichen Momentes der Bildung überhaupt in Abrede stellen wollen. Die Wirksamkeit dieser mannigfachen Factoren zeigt sich an den Gymnasien insofern, als dieselben zu den classischen Sprachen die Muttersprache und ihre Literatur, die Geschichte und Geographie, die Mathematik und die Naturwissenschaften in den Kreis ihres Unterrichtes aufgenommen haben; der Unterschied der Gymnasialeinrichtungen verschiedener Länder liegt wesentlich nur in dem Mafse, bis zu welchem, und der Folge, in der diese Gegenstände des Unterrichtes zur Aneignung der Schüler gelangen.

Im wesentlichen dieselben Umstände, durch welche die Gymnasien aus Lateinschulen zu allgemein humanen Bildungsanstalten allmählich umgestaltet sind, und aufserdem noch der Aufschwung der Industrie, welcher durch umfassende Kenntnisse auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete bedingt ist, haben den Realschulen ihre Entstehung gegeben. Anfangs in der Auswahl und der Ausführung ihrer Lehrgegenstände dem unmittelbarsten Bedürfnisse angepasst, haben sie mannigfache Veränderungen erfahren, vorzüglich hervorgerufen durch die stets sich befestigende Ueberzeugung, dass für den Stand der Industriellen schlecht gesorgt ist, wenn

man mit Vernachlässigung der Momente einer allgemein menschlichen Bildung das Princip der unmittelbarsten und handgreiflichen Nützlichkeit zur alleinigen Geltung bringt. Die Realschulen stellen sich hiernach die Aufgabe, mit den für einen industriellen Lebensweg nothwendigen Kenntnissen zugleich die Grundlagen einer edlen allgemeinen Bildung ihren Schülern zu geben.

Indem auf die angedeutete Weise durch die Natur der Sache selbst die beiden Arten von Mittelschulen in ihrer Lehraufgabe und ihren Lehrmitteln einander nahe gerückt sind, ist die Frage nach ihrer Vereinigung nicht eine aus willkürlicher Theorie aufgeworfene, sondern ebenso natürlich und nothwendig herbeigeführte. Zwei Umstände tragen dazu bei, das Gewicht dieser Frage zu verstärken. Erstens, bei der Geschiedenheit der Gymnasien und der Realschulen ist es nothwendig, dass die Wahl zwischen zwei verschiedenen Gebieten des Lebensberufes, sie mögen der Kürze wegen als der gelehrte und als der praktische bezeichnet werden, schon im zehnten Lebensjahre eines Knaben eintritt, also in einer Altersstufe, auf welcher noch nicht durchweg Neigung und Talent ausreichende Entscheidungsgründe für die Wahl gibt. Zweitens, aus den Gymnasien und den Realschulen gehen diejenigen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft hervor, welche einst im Leben durch ihre Bildung entscheidenden Einfluss in weitere Kreise hinein haben; es erscheint nicht als wünschenswerth, dass diese schon von so frühem Lebensalter an wie in zwei Lager geschieden und vielleicht gar einander entgegengesetzt seien. — Der Gedanke einer Vereinigung von Gymnasien und Realschulen, auf den bezeichneten Grundlagen erwachsen, spricht sich bei uns in dem von verschiedenen Seiten her zu vernehmenden Wunsche nach Realgymnasien aus. Das Wort selbst gibt dem Gedanken und dem Wunsche einer Verbindung der beiden Arten der Mittelschulen in seiner ganzen Unbestimmtheit Ausdruck; es schliefst durch diese Unbestimmtheit die Frage in sich, in welchem Mafse und welcher Modalität es möglich ist, eine derartige Vereinigung auszuführen, ohne den berechtigten Forderungen der einen oder der anderen Seite zu nahe zu treten.

An eine vollständige Verschmelzung des Unterrichtes derer, die einst den gelehrten, und derer, die den praktischen Lebensberuf wählen werden, für die gesammte der Mittelschule angehörige Lehrzeit, also ungefähr für die Zeit vom zehnten bis zum achtzehnten Lebensjahr der Schüler, denkt in Wahrheit niemand, der die Bedeutung und die Consequenzen einer solchen Verschmelzung auch nur flüchtig überblickt hat. Statt aller theoretischer Beweise für die Unausführbarkeit eines solchen Vorhabens wird es genügen, auf das thatsächliche Verfahren bei drei, sonst mannigfach auseinandergehenden Culturvölkern Europa's hinzuweisen, den Engländern, den Franzosen und den Deutschen (vgl. Hochegger, das System der Bifurcation. Oest. Gymn. Ztschr. 1863, S. 487—542). Man darf sich dem gegenüber nicht durch den hier und da angewendeten Namen Realgymnasium täuschen lassen; theils tragen diesen Namen Anstalten, welche vollständig die Lehreinrichtung der Gymnasien haben und nur der naturwissenschaftlichen Seite etwas mehr Ausdehnung geben, als an vielen Gymnasien geschieht, aber nicht gröfsere, als an den österreichischen Gymnasien in ihrer gegenwärtigen Gestalt allgemein der Fall ist; theils werden mit diesem Namen Anstalten bezeichnet, deren untere Classen allerdings für beide Kategorien von Schülern gemeinschaftlich, deren obere Classen dagegen getrennt sind und nur durch Combination in einigen Lehrstunden (z. B. Religion, Muttersprache, Geschichte) eine Ersparung an Lehrkräften erstreben.

Die Frage nach dem Mafse und der Modalität der Vereinigung von Gymnasien und Realschulen erhält hiedurch die bestimmtere Form: bis zu welcher Classe oder welchem Lebensalter ist es zweckmäfsig und ausführbar, Schüler beider Kategorien vollkommen denselben Unterrichtsgang zu führen, und welches sind die Lehrgegenstände für diese Clas-

sen, die den gemeinsamen Unterbau für die oberen Classen der Gymnasien und der Realschulen zu bilden hätten.

In der Gemeinsamkeit des Unterbaues für die später darauf zu errichtende gymnasiale oder realistische Fortbildung liegt die Forderung, dass die fraglichen Classen solche Unterrichtsgegenstände in sich aufzunehmen haben, welche für den weiteren Bildungsgang der einen oder der anderen Gruppe von Schülern gleich sehr erfordert werden. Unter diesen Gesichtspunct fallen unzweifelhaft aufser dem Religionsunterricht der Unterricht in der Muttersprache, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Naturwissenschaften; es fällt nicht unbestritten unter diesen Gesichtspunct der Unterricht in der lateinischen Sprache, indem nicht überall die lateinische Sprache wirklich in den Unterrichtsbereich der Realschulen gezogen ist, und die Möglichkeit anerkannt werden muss, dass eine höhere, allgemein menschliche Bildung sich ohne Hinzunahme dieses Bildungsmittels erreichen lässt. Aus den genannten unbestritten gemeinsamen Elementen (Religion, Muttersprache, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften) lässt sich nun für das Lebensalter, um das es sich hier handeln kann, d. h. ungefähr die Hälfte der gesammten Schulzeit, etwa von dem 10. bis 14. Lebensjahre, wol eine gute Bürgerschule, aber nicht ein genügender Unterbau für Gymnasien und Realschulen herstellen. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Seite des Unterrichtes und die sprachlich-historische geben wesentlich verschiedene Beiträge zu einer allgemeinen edlen Bildung; es lässt sich nicht die eine durch die andere ersetzen, auch nicht die eine zu Gunsten der anderen auf spätere Zeit aufschieben, weil die dadurch bewirkte einseitige Ausbildung des Interesses in der einen Richtung sich keineswegs durch ein später herzustellendes Gegengewicht nach der anderen Seite hin ausgleichen lässt. In der bezeichneten Verbindung von Lehrgegenständen würden nun in weit überwiegendem Mafse die mathematisch-naturwissenschaftlichen die Thätigkeit und das Interesse der Schüler in Anspruch nehmen. Durch den Unterricht blofs in der Muttersprache lässt sich erfahrungsmäfsig die Aufmerksamkeit und die geistige Thätigkeit für die sprachliche Seite nicht ausreichend wecken; der geschichtliche Unterricht gibt, da er überdies für diese Altersstufe auf sehr enge Grenzen der Auffassung angewiesen ist, für diesen Mangel keinen Ersatz; und der geographische Unterricht fällt für diese Altersstufe unzweifelhaft der naturhistorischen Seite zu. Nimmt man zu diesen Erwägungen noch die andere hinzu, dass die Schüler der einen wie der anderen Richtung auf ihrem weiteren Bildungswege des Erlernens mindestens einer modernen Cultursprache, welche zu einer bedeutenden wissenschaftlichen und Nationalliteratur den Zugang eröffnet, der französischen oder der englischen Sprache, nicht entbehren können, so ergibt sich natürlich die Frage: Würde sich der erstrebte gemeinsame Unterbau für Gymnasien und Realschulen nicht dadurch zweckmäfsig herstellen lassen, dass man zu den vorher bezeichneten, unbestritten gemeinsamen Gegenständen noch den gediegenen Unterricht in einer modernen Cultursprache hinzunähme, z. B. im Französischen? Für diesen Gedanken lässt sich theoretisch unverkennbar beachtenswerthes anführen. Die formalen Bildungsmomente, welche mit der Aufmerksamkeit auf sprachliche Verhältnisse verbunden sind, werden sich durch einen gründlichen und genauen Unterricht in einer modernen Cultursprache auch in gewissem Mafse erreichen lassen; und indem diese in ihrer gesammten Gestaltung der Muttersprache der Schüler näher steht, als eine antike Sprache, wird sie für die nachherigen Gymnasiasten die passende Vorbereitung zum Erlernen des Lateinischen bilden, so wie schon in der bisherigen Praxis im Erlernen des Latein eine Vorbereitung für das Griechische gefunden wird. Der Gedanke ist übrigens gegenwärtig nicht mehr eine blofs theoretische Ansicht oder Frage, sondern an einer wohlgeleiteten und geachteten Privatanstalt (Hauschild's Gesammtgymnasium in Leipzig) zur praktischen Ausführung gebracht.

So sehr man nun der Consequenz, mit der es hier versucht ist den Gedanken eines wirklich gemeinsamen Unterbaues auszuführen, volle Anerkennung zu zollen hat, so wäre es doch bedenklich und schwer zu verantworten, wollte man eine derartige Einrichtung zur Nachahmung an öffentlichen Anstalten empfehlen. An öffentlichen Anstalten darf bei der grofsen Tragweite jeder Einrichtung nur mit der äufsersten Vorsicht und unter möglichster Sicherung des zu erwartenden Erfolges geändert werden. Gegen die Empfehlung der bezeichneten Einrichtung aber erheben sich zwei gewichtige Bedenken. Fürs erste ist bei der in Rede stehenden Anstalt noch nicht zu ermitteln, wie viel von den belobten guten Erfolgen den eigenthümlich begünstigenden Umständen, wie viel der Einrichtung an sich beizumessen ist; und selbst aus der Darstellung der Erfolge ist noch nicht einmal zu ersehen, dass für diejenigen Schüler, welche später den gymnasialen Weg einschlagen, ebenso vollständig und zweckmäfsig, wie für die einem praktischen Berufe sich widmenden, sich die Grundlagen ihrer Schulbildung als gelegt erweisen. Zweitens, der Unterricht in einer modernen Cultursprache kann denjenigen Zweck, zu welchem er als nothwendige Ergänzung in die Lehraufgabe der beabsichtigten gemeinsamen Mittelschule aufgenommen würde, nur dann erfüllen, wenn er ein grammatisch gründlicher ist. Zur Erreichung dieses Zweckes sind Lehrer von gründlich philologischer Bildung erforderlich. Solche fehlen für die bezeichneten Gebiete nicht etwa hier allein, sondern im allgemeinen; eine auch nur annäherungsweise Deckung eines solchen Bedarfes würde sich nur sehr allmählich durch eigens dazu eingeschlagene Wege versuchen lassen. Ohne diese Garantie aber würde der bezeichnete Unterricht nur einem Scheine von Bildung gefährlichen Vorschub leisten.

Wenn es daher auch als wünschenswerth erscheint, dass eine Einrichtung der bezeichneten Art an umsichtig und besonnen geleiteten Privatinstituten weitere Proben der Erfahrung unter möglichst verschiedenen Umständen bestehe, so lässt sich doch aus den bezeichneten Gründen ihre Anwendung an öffentlichen Anstalten nicht empfehlen; man ist daher genöthigt, auf die Herstellung einer solchen gemeinsamen Mittelschule, welche für die beiden später sich trennenden Seiten der Schulbildung sich im vollsten Sinne des Wortes neutral verhielte, für öffentliche Anstalten zu verzichten, und muss deshalb der Frage, um die es sich handelt, die speciellere Form geben:

Lässt sich von den beiden jetzt bestehenden Kategorien von Mittelschulen, den Untergymnasien und den Unterrealschulen, die eine oder die andere, ohne ihrem eigenen Wesen einen Eintrag zu thun, so modificieren, dass sie als ausreichende und zweckmäfsige Vorbereitung zugleich für die obere Hälfte der anderen Kategorie von Mittelschulen dienen kann?

Betrachtet man in dieser Hinsicht zunächst unsere Unterrealschulen nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung, so erweist es sich als schlechthin unmöglich, dass dieselben zugleich als Vorbereitung für die Obergymnasien dienen könnten, ohne eine gänzliche Umgestaltung ihres gesammten Lehrplanes erfahren zu müssen. An den Unterrealschulen wird ein sehr erheblicher Zeitaufwand der technischen Fertigkeit im Zeichnen gewidmet, die übrigen Lectionen fallen zum grofsen Theile der mathematisch-naturwissenschaftlichen Seite zu; die sprachlich-historische Seite, an sich nur mäfsig bedacht, wird von dem Gewichte der Ansprüche jener Seite so sehr niedergedrückt, dass ein eingehendes Interesse dafür sich nicht entwickeln kann, und es auch nicht möglich ist, neben den durch die Unterrealschule gestellten Forderungen, etwa durch Privatunterricht, die für den Eintritt in das Obergymnasium erforderlichen Bedingungen zu erfüllen.

Anders stellt sich die Sache bei den Untergymasien. In den Lehrplan des Untergymnasiums ist, ohne dadurch die sprachlich-historische Seite zu erdrücken, der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht in ausreichendem Mafse aufgenommen, in solchem Mafse, dass es in dieser

Hinsicht den unteren Classen von Realschulen in anderen Ländern gleich steht, oder selbst über deren Mafs hinausgeht. Und was besonders wichtig ist, zahlreiche Erfahrungen haben bewiesen, dass Schüler, die nach wohl absolviertem Untergymnasium in eine Realschule übertreten, mit den tüchtigsten unter ihren, durch Unterrealschulen vorbereiteten Mitschülern mindestens gleichen Schritt zu halten vermögen, sofern sie nur während ihrer Gymnasialzeit sich privatim einige Uebung im Zeichnen verschafft hatten oder Fleifs und Talent sie den Mangel dieser Fertigkeit in kurzer Zeit ersetzen liefs. Aus der Natur der Einrichtung also und aus der Erfahrung ergibt sich, dass das Untergymnasium geeignet ist, zugleich für die Oberrealschule zur Vorbereitung zu dienen, wenn nur der Zeichenunterricht unter die obligaten Lehrgegenstände des Untergymnasiums kann aufgenommen werden. Dass aber dies geschehe, dass der Zeichenunterricht mindestens in ein paar Classen des Untergymnasiums als obligater Lehrgegenstand, an den übrigen facultativ aber ohne Erforderniss eines besonderen Honorars ertheilt werde, ist, selbst abgesehen von der Absicht einer Vorbereitung für die Oberrealschule, an sich dringend wünschenswerth und durch das Beispiel der meisten und erprobtesten anderwärts bestehenden Gymnasialeinrichtungen empfohlen; man darf wohl annehmen, dass es sich auch an unseren Gymnasien kaum noch principiell darum fragt, ob überhaupt eine solche Einrichtung zu erstreben ist, sondern nur wie dieselbe am zweckmässigsten würde zu treffen sein. Wie aber auch diese Frage speciell mag entschieden werden, so viel lässt sich unter Berufung auf die geachtetsten Autoritäten in diesem Unterricht schon jetzt mit Zuversicht behaupten, dass zum Erreichen günstiger Erfolge im Zeichenunterrichte keinesweges eine so hohe Stundenzahl wie an unseren Realschulen erforderlich ist, also die Aufnahme dieses Unterrichtes unter die obligaten Lehrgegenstände des Untergymnasiums nicht die Besorgniss einer Ueberbürdung der Schüler begründet.

Vorausgesetzt nun, dass das durch den Zeichenunterricht in seiner Lehreinrichtung ergänzte Untergymnasium als Vorbereitung zugleich für die Oberrealschule in Anwendung kommt, so ergeben sich dadurch für diejenigen Schüler, welche das Untergymnasium zu diesem Zwecke besuchen, zwei beachtenswerthe Consequenzen: erstens würden von ihrem Eintritte in die Mittelschule bis zur Oberrealschule vier Jahre erforderlich sein, während an der Unterrealschule der Cursus dreijährig ist, zweitens würden sie das Latein in gleichem Mafse mit zu lernen haben, als dies am Untergymnasium geschieht, dessen Lehrplan in dieser Hinsicht irgend eine Beschränkung nicht weiter zulässt. Was die Verlängerung der erforderlichen Schulzeit betrifft, so ist sie, in der Gesammtheit betrachtet, nicht ganz so grofs, als sie zunächst in den Ziffern erscheint; denn die statistischen Tabellen erweisen, dass an den Realschulen ein erheblich gröfserer Procentsatz als an den Gymnasien hinter der Lehraufgabe der einzelnen Classen zurückbleibt und zu deren Wiederholung verhalten werden muss; im Durchschnitt ist also ungefähr $3\frac{1}{2}$ Jahr als die der Unterrealschule zufallende Schulzeit zu betrachten, obgleich der Eintritt in die Unterrealschulen durchschnittlich in ein etwas späteres Lebensjahr fällt, als der in das Untergymnasium. Ueberdies ist in allgemeiner Ueberzeugung anerkannt, dass diejenige Bildung, welche durch genügende Absolvierung des Untergymnasiums erreicht wird, vor der in den Unterrealschulen erreichten selbst bei denjenigen den Vorzug verdient, die nicht eine gelehrte Laufbahn verfolgen, sondern einen praktischen Lebensweg einschlagen. Aus diesen Gesichtspuncten wird die Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr nicht als Vergeudung erscheinen. — Was den anderen Punct betrifft, nämlich die Aufnahme des Latein in den Unterrichtsbereich solcher Schüler, die zur Oberrealschule übergehen, so ist zwar bereits ausgesprochen und ist unverhohlen anzuerkennen, dass sich aus der allgemeinen Aufgabe derjenigen Bildung, welche durch die Realschulen vermittelt wird, die Nothwendigkeit nicht ableiten lässt, das Latein in den Lehrplan aufzunehmen. Aber beachtenswerth ist jedenfalls die Thatsache, dass in Ländern,

welche den beiden Arten der Mittelschulen, den Gymnasien und den Realschulen, seit einer Reihe von Jahren die eingehendste Aufmerksamkeit gewidmet haben, die Aufnahme des Latein in den Unterrichtskreis der Realschule theils noch ein Streitpunct ist, theils ihre Zweckmäfsigkeit in voller Entschiedenheit behauptet und aufrecht gehalten wird. Und wenn der Lehrplan der Oberrealschulen im wesentlichen der bisherige bleibt und dem Latein auch nicht facultativ Raum darin gestattet wird, so würde selbst das am Untergymnasium darin erworbene Mafs des Wissens und Könnens, auch wo es keine weitere Fortsetzung erfährt, dennoch theils an sich einigen Werth haben, theils einen schätzbaren Beitrag zur sprachlichen Ausbildung in der Muttersprache und mittelbar Erleichterung im Erlernen anderer Sprachen darbieten.

Nicht das gleiche gilt in Betreff der griechischen Sprache. Dass die griechische Sprache und die Lectüre griechischer Classiker ein wesentliches Moment des Gymnasialunterrichtes ist, bedarf keines Beweises; soll aber das Griechische nicht blofs eine Last des Gedächtnisses sein, sondern ein Element der Bildung werden, so ist es nicht zulässig, die Beschäftigung mit den Elementen, die nothwendige und Zeit beanspruchende Aneignung von Sprachformen und Sprachsatz, bis auf das Obergymnasium zu verschieben. Dem angedeuteten Gesichtspuncte entsprechend ist an unseren Gymnasien der Anfang des Griechischen in die dritte Classe des Untergymnasiums gelegt. Dächte man sich nun, dass diejenigen, welche im Untergymnasium eine Vorbereitung für die Oberrealschule suchen, zum Erlernen des Griechischen mit verhalten sein sollten, so würde ihnen blofs die Beschäftigung mit der Formenlehre zugemuthet, ohne dass von diesem Lernen irgend eine der Rede werthe Anwendung sich machen liefse. Die Unzweckmäfsigkeit eines solchen Verfahrens ist an sich einleuchtend. Die Erwägung derselben führt nothwendig zu dem Gedanken, dass an denjenigen Untergymnasien, welche zugleich für Oberrealschulen vorzubereiten beabsichtigen, von der Classe an, in welcher der Unterricht im Griechischen begonnen wird, eine theilweise Trennung des Unterrichtes eintrete, so nämlich, dass denjenigen Schülern, welche bereits entschieden sind, ihre weitere Bildung an Realschulen suchen zu wollen, die Dispensation vom griechischen Unterrichte zustände. Zweckmäfsig würde es sein, wenn dann für diese Schüler zu einigem Ersatze des Griechischen der Unterricht im Französischen oder Englischen einträte, ein Unterricht, dessen Mangel an unseren Realschulen noch um vieles bemerkbarer hervortritt als an unseren Gymnasien.

Bleibt nun im Betreff des Griechischen der Lehrplan derjenigen Gymnasien, welche zugleich für Realschulen vorbereiten wollen, vollständig derselbe, wie an unseren anderen Gymnasien, so würde sich daraus ergeben, dass nur für die beiden untersten Classen die Mittelschule der künftigen Gymnasiasten und der künftigen Realschüler vollkommen identisch sei, mit der dritten Classe dagegen eine theilweise Trennung des Unterrichts und in ihr die Veranlassung zur Entscheidung über den künftig einzuschlagenden Lebensweg eintrete. Es würde gewiss erwünscht sein, diesen Zeitpunct noch um ein Jahr hinausschieben zu können, und, indem derselbe mit dem Beginne des griechischen Unterrichts im Gymnasialplane zusammenfallen muss, lässt es sich nicht als schlechthin unausführbar bezeichnen, dass um ein Jahr der Unterricht im Griechischen aufgeschoben und ihm fünf, anstatt der bisherigen sechs Gymnasialjahre gewidmet würden, vorausgesetzt, dass durch Vermehrung der Stundenzahl diese Minderung der Lehrjahre vollständig ersetzt würde. Man wird sehr geneigt sein, um die Entscheidung unter den beiden Hauptrichtungen der weiteren Bildung aufzuschieben, dem bezeichneten Gedanken Folge zu geben. Indessen dürfen über den Vortheilen, welche er nach der einen Seite herbeiführt, die Uebelstände nach einer anderen nicht übersehen werden. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gymnasien im allgemeinen, blofs in Anbequemung an diejenigen Untergymnasien, welche zugleich für Oberrealschulen vorzubereiten und selbst die theilweise Trennung der Schüler bis nach der dritten Classe aufzuschieben beabsichtigen, ihre Lehreinrich-

tung in einem so wesentlichen Puncte, wie der Anfang des griechischen Unterrichtes es ist, abändern sollten; denn die Erfahrungen, welche hier und anderwärts über die Erfordernisse eines erfolgreichen Gymnasialunterrichtes im Griechischen gemacht sind, geben zu einer solchen Verschiebung des Beginnes dieses Unterrichtes keinen Anlass. Wird also auch fernerhin an Gymnasien im allgemeinen das Griechische mit der dritten Classe begonnen, so würde die Folge sein, dass von Untergymnasien, welche erst in der vierten Classe den griechischen Unterricht beginnen liefsen, an Unter- oder Obergymnasien der bisherigen Einrichtung den Schülern der, oft durch unvermeidliche Umstände herbeigeführte Uebertritt fast unmöglich gemacht würde. Wenn man daher die Verschiebung des Griechischen auf die vierte Classe und dem entsprechend die vollständige Vereinigung der zukünftigen Gymnasiasten und Realschüler bis einschliefslich der dritten Classe nicht als unthunlich oder schlechthin unausführbar bezeichnen kann, so dürfte es doch, alle Umstände erwogen, sich als rathsam ergeben, nur für die ersten beiden Jahre den Unterricht beider Kategorien von Schülern vollständig zu vereinigen.

Das Ergebnis dieser Bemerkungen lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

Der jetzt weit verbreitete Wunsch nach Realgymnasien kann nicht erfüllt werden durch Gründung von Schulanstalten, in welchen für die gesammte Schulzeit vom 10. bis 18. Lebensalter der Schüler der Unterricht der beiden später auseinandergehenden Kategorien von Schülern gemeinsam und identisch wäre, sondern nur durch Einrichtung von Schulen, deren untere Classen dem Bedürfnisse der zukünftigen Gymnasiasten und der zukünftigen Realschüler gleich sehr dienen. Realgymnasien sind Gymnasien, deren untere Classen zugleich der Vorbereitung für die Oberrealschule zu dienen geeignet sind.

Es ist unausführbar, für diese gemeinsamen unteren Classen einen Lehrplan herzustellen, der das specifische des bisherigen Lehrplanes der Gymnasien und der Realschulen gleich sehr ausschliefsend gegen beide sich vollkommen neutral verhielte; die Absicht lässt sich am einfachsten dadurch erreichen, dass der bestehende Lehrplan des Untergymnasiums principiell festgehalten und durch Aufnahme eine methodischen Zeichenunterrichtes unter die obligaten Lehrfächer des Untergymnasiums ergänzt wird.

Vollkommen gemeinsam ist sodann der Unterricht an derartigen Untergymnasien für die beiden später sich trennenden Kategorien der Schüler in denjenigen unteren Classen, in denen der griechische Sprachunterricht noch nicht angefangen wird. Es entspricht am einfachsten der bestehenden Gymnasialeinrichtung, dass der Beginn des griechischen Sprachunterrichtes und hiermit die theilweise Trennung des Unterrichtes für die beiden Kategorien von Schülern mit der dritten Classe eintrete; aber es kann nicht als principiell ausgeschlossen betrachtet werden, beides, unter der dadurch erforderlichen Modification des Lehrplanes für die oberen Gymnasialclassen, auf die vierte Classe zu verschieben.

Die bezeichneten Grundsätze gelten unter der Voraussetzung, dass nicht aus dem Verhältnisse der Unterrichtssprache der Schule zu der Muttersprache der Schüler oder eines Theiles von ihnen dem Unterrichte ein besonderes Hemmnis erwachse; über die hierdurch nothwendig werdenden Modificationen lässt sich nur auf Grund der speciellen Beschaffenheit jedes einzelnen Falles urtheilen.

Die Geringfügigkeit der beantragten Aenderungen am bisherigen Lehrplane der Gymnasien steht zu der unbestimmten Weite der Erwartungen, welche sich an den Namen der Realgymnasien anzuschliefsen scheinen, in einem auffallenden Contraste. Man darf darüber dasjenige, was durch die empfohlene Einrichtung würde erreicht werden, weder übersehen noch unterschätzen. Erreicht nämlich wird, dass die Wahl zwischen Gymnasien und Realschulen um zwei oder möglicherweise selbst um drei Jahre aufgeschoben wird, und dass in Fällen, wo zu dem Nebeneinander-

bestehen von Untergymnasium und Unterrealschule entweder die Mittel nicht ausreichen oder der Anlass fehlt, durch die zweckmäfsige Ergänzung des Untergymnasiums für die Bedürfnisse der beiden Kategorien von Schülern zugleich gesorgt ist. Die vorgeschlagene Einrichtung weicht von dem, was bisher bereits thatsächlich häufig genug vorgekommen ist, nämlich Uebertritt von Schülern nach absolviertem Untergymnasium in die Oberrealschule, nur insoweit ab, als sie die in der Erfahrung selbst hierfür gegebenen Weisungen zur Ausführung bringt; sie entspricht also derjenigen schonenden Rücksicht auf das Bestehende, mit welcher Aenderungen auf dem Unterrichtsgebiete geschehen müssen, sofern sie wirklich gedeihen sollen. Die vorgeschlagene Einrichtung bringt endlich der Entwickelung der Gymnasien und der selbständigen Entwickelung der Realschulen keinerlei Eintrag. Der von beachtenswerthen Seiten geforderten Reform der Unterrealschulen ist dadurch in keinerlei Weise vorgegriffen, und indem es wahrscheinlich ist, dass bei dieser gewünschten Reform die lateinische Sprache nicht unter den Unterrichtsgegenständen Aufnahme findet, so würden zweierlei Vorbereitungswege für den Eintritt in die Oberrealschule nebeneinander bestehen, der eine mit lateinischem Unterricht, der andere ohne denselben, und es würde dadurch erleichtert, in dieser noch discutierten Frage durch beiderseitige Erfahrungen einer zuversichtlichen Entscheidung näher zu kommen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. August l. J. dem Sectionsrathe im Staatsministerium Ludwig Ritter von Heufler zu Rasen und Perdonegg den Titel und Charakter eines Ministerialrathes, dem Ministerialsecretär im Staatsministerium Gustav Freiherrn von Riefel den Titel und Rang eines Sectionsrathes, dann dem Ministerialconcipisten im Staatsministerium Johann Freiherrn von Päumann den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs taxfrei Allergnädigst zu verleihen und, mit Allerhöchster Entschliefsung von gleichem Datum, den bei dem Staatsministerium verwendeten Statthaltereirath Joseph Tandler zum Sectionsrathe in diesem Ministerium Allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Gymnasiallehrer Hr. Karl Häfele zu Salzburg und Hr. Dr. Hubert Leitgeb zu Görz zu Lehrern am G. zu Linz; die disponiblen Gymnasiallehrer Hr. Dr. Nikolaus Schell und Hr. Dr. Johann Woldfich zu Salzburg, dann der suppl. Lehrer Hr. Karl August Bentfeld zu Linz, zu Lehrern am G. zu Salzburg; der Weltpriester Hr. Franz Weinberger, über Vorschlag des fürstbischöfl. Seckauer Ordinariats, zum wirklichen Religionslehrer am G. zu Graz; der suppl. Lehrer Hr. Anton Schnideritsch und der disponible Lehrer Hr. Joseph Schuller zu Marburg, dann der Präfect an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien, Hr. Franz Voregger, zu Lehrern am G. zu Marburg; der Gymnasiallehrer, Weltpriester Hr. Anton Tschofen zu Capodistria, zum Lehrer am G. zu Triest; der Gymnasiallehrer Hr. Franz Novotný zu Suczawa, zum Lehrer am Kleinseitner G. zu Prag; der dispon. Gymnasiallehrer Hr. Joseph Daucha, zum Lehrer am G. zu Leitmeritz; der Gymnasiallehrer Hr. Stephan Cholawa zu Czernowitz, zum Lehrer am G. zu Iglau; der prov. Director am G. zu Znaim, Hr. Joseph Dwořak, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der suppl. Lehrer am G. zu Neusohl, Hr. Ludw. Galambos, der suppl. Lehrer am G. zu Schemnitz, Hr. Ladislaus Hodoly, der suppl. Lehrer am kön. UG. zu Skalitz, Hr. Michael Podhradszky, und der suppl. Lehrer am G. zu Unghvár, Hr. Karl Tyrnauer, zu ordentlichen Lehrern an den genannten Lehranstalten; der Supplent am Brünner G., Hr. Anton Mazek, zum Lehrer am UG. zu Požega; endlich

der geprüfte Lehramtscandidat Hr. Joseph Belović, zum wirkl. Lehrer am G. zu Essegg.

Der Assistent am Joanneum in Graz, Hr. Franz Wilhelm und der Lehrer an der Communal-OR. in Ellbogen, Hr. Anton Erben, zu wirkl. Lehrern an der k. k. OR. in Salzburg; der prov. Director der k. k. UR. zu Steyr, Hr. Joseph Berger, zum wirklichen Director, so wie die alldort in provis. Verwendung stehenden Lehrer Hr. Joseph Wurzinger und Hr. Joseph Sadtler, zu wirklichen Lehrern an dieser Anstalt; der Supplent an der k. k. UR. zu Tarnopol, Hr. Apollinar Ellinger, zum wirkl. Lehrer an der genannten Lehranstalt; der Supplent an der k. k. UR. zu Brody, Hr. Stanislaus Malaczynski, zum wirklichen Lehrer alldort; der Lehrer an der Communal-OR. in Ellbogen, Hr. Paul Scheiner, der Supplent am G. zu Czernowitz, Hr. Dr. Eduard Schreder und der Lehrer an der Communal-UR. in Zambor, Hr. Michael Godlewski, zu wirklichen Lehrern an der griechisch nicht unierten OR. in Czernowitz, endlich der Lehrer und Director der Elementarschule in Szatmár, Hr. Vincenz Nagy, zum Lehrer an der dortigen Präparandie.

Der Lehrer an der Landes-UR. in Baden, Hr. Julius Dupius, zum Lehrer für Geometrie und geometrisches Zeichnen, Hr. Friedrich Mareck, zum Lehrer der Stenographie, Hr. Eduard Willvorseder, zum Gesanglehrer an der n. ö. Landes-OR. zu Krems; Hr. Ignaz Obermüller zum Lehrer der Stenographie an der Landes-OR. in Wiener-Neustadt; ferner Hr. Oswald Weibl, zum Turn- und Hr. Michael Daurer zum Gesanglehrer an der Landes-OR. zu St. Pölten.

Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes und der Erläuterung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 26. Juli 1862 wurden im Juli d. J. an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das laufende Studienjahr vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Theol. Dr. Joseph Kifser, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Theol. Dr. Joseph Danko, Weltpriester und Ehrendomherr an der Metropolitankirche in Gran, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Als Prodecan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan, Hr. Theol. Dr. Vincenz Seback, Priester und Capitular der regulierten Chorherren des heil. Augustin zu Klosterneuburg, k. k. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. U. J. Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. U. J. Dr. Ludwig Arndts, k. k. o. ö. Universitätsprofessor. — Als Prodecan des rechts- und staatswissenschaftlichen k. k. Professorencollegiums ist der Hr. Phil. und U. J. Dr. Joseph Unger, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät hat der Hr. Med. Dr. Karl Bernt, wirklicher k. k. n. ö. Landesmedicinalrath und Präses der ständigen Medicinalcommission, das dritte Jahr seiner Amtsführung als Doctorendecan begonnen, und wurde zum Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums der Hr. Med. und Chir. Dr. Joseph Späth, k. k. o. ö. Universitätsprofess or u. s. w. erwählt. — Als Prodecan des medicinischen k. k. Professorencoll egiums ist der letztjährige Decan Hr. Med. Dr. Franz Kurzak, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Hr. Phil. Dr. Emil Hornig, Professor an der Oberrealschule auf der Landstrafse u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Hr. Phil. und U. J. Dr. Franz Xav. Miklosich, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Als Prodecan des philosophischen k. k. Professorencollegiums ist Hr. Phil. Dr. Karl Edler v. Littrow, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1864/65 aus der medicinischen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als von dem Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Hrn. Med. und Chir. Dr. Joseph Hyrtl, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der descriptiven, topographischen und vergleichenden Anatomie, Hofrath und Mitglied des Unterrichtsrathes, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und mehrerer auswärtigen Akademien und gelehrten Gesellschaften u. s. w., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowol im Universitätslehramte als um die leidende Menschheit und um die Wissenschaften, insbesondere durch seine schöpferischen, im In- und Auslande als classisch anerkannten Werke erworben hat, zum diesjährigen Universitätsrector erwählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitätsrectors hat am 1. October l. J. in dem von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

Der Hofcaplan, Studiendirector im höheren Priesterbildungsinstitute zum heil. Augustin in Wien und bisherige Supplent des Decretalenrechtes an der theolog. Facultät der Wiener Universität, Hr. Dr. Franz Laurin, zum Professor dieses Lehrfaches, der Privatdocent der Paduaner Universität, Hr. Dr. Franz Schupfer, zum aufserordentl. Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte mit italienischer Vortragssprache an der Universität in Innsbruck, der Werkstättenbeamte bei der Staatseisenbahngesellschaft, Hr. Maximilian Bielek, zum ordentlichen Professor der Mechanik, Maschinen- und Maschinenbaulehre am Josephs-Polytechnicum zu Ofen und der Assistent der pathologischen Chemie an der Wiener Universität, Hr. Med. Dr. Alexander Stopczánski, zum Chemiker derselben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. April l. J. bei der medicinischen Facultät in Krakau errichteten Anstalt; endlich der bisherige erste Lehrer und Director am Taubstummeninstitute zu Linz, Hr. Weltpriester Johann Brandstätter, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

Dem Priester im Piaristen-Orden und Director des UG. zu Veszprim, Alexius Dobay, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem pension. Schulrath und Gymnasialinspector für Steiermark und Kärnthen, Friedrich Rigler, der Adelstand des österr. Kaiserstaates mit dem Ehrenwort „Edler von"; dem Professor der Kirchengeschichte an der theolog. Facultät der Prager Universität, Capitularcanonicus des Collegiatcapitels zu Allerheiligen in Prag, Dr. Johann Smutek, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem Dombaumeister und Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Friedrich Schmidt, der Titel und Rang eines k. k. Oberbaurathes; dem Dr. Karl Freiherrn von Hock, Sectionschef im k. k. Finanzministerium (auch als geistvoller Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie, der Statistik und der National-Oekonomie hochgeachtet), taxfrei der Titel eines geheimen Rathes verliehen, und dem Ministerialconcipisten im Staatsministerium, Dr. Vincenz Ritter

von Helm, den ottomanischen Medschidjé-Orden 4. Cl., dem Official in eben diesem Ministerium, Dr. Salomon Hermann Mosenthal (dem bekannten dramatischen Dichter), das Ritterkreuz 2. Cl. des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, und dem Professor an der Wiener Universität, Med. Dr. Johann Seegen, den kais. russ. St. Stanislaus-Orden 2. Cl. annehmen und tragen, endlich dem Professor an der evang. theolog. Facultät in Wien, Johann M. Szeberinyi, den ihm von der Universität Rostock verliehenen Titel eines Doctors der Theologie zu führen Allergnädigst bewilligt worden.

Unter den von Sr. kais. Hoheit dem Durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Rainer in Höchstseiner Eigenschaft als Protector des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie zu Correspondenten des Museums jüngst ernannten Persönlichkeiten finden wir auch folgende, dem Bereiche unserer Zeitschrift näherstehende, als: den k. k. Ministerialsecretär im Staatsministerium Dr. Adolf Steinhauser (derzeit zu Salzburg, Secretär des dortigen Kunstvereines); den Professor der Chemie an der k. k. OR, auf der Landstrafse in Wien, Dr. Emil Hornig; den Professor der mechanischen Technologie, Heinrich Kessels und den Architekten und Professor der Architektur, Joseph Zitek, beide an dem kön. böhm. polytechnischen Landesinstitut in Prag; den akademischen Maler und Zeichenlehrer an der deutschen OR. in Ofen und an der Handelsakademie in Pesth, Emil Moser, und den k. k. o. ö. Professor des römischen Rechtes und der Rechtsphilosophie an der Rechtsakademie in Agram, Präsidenten des Centralcomités der croatisch-slavonisch-dalmatinischen Landesausstellung, Dr. Emerich von Suhay.

— Ueber die Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1864/65 und die Vorschriften zur Aufnahme s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. September l. J., Nr. 225.

— Ueber die Aufnahme in die Communal-Realgymnasien in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. September l. J., Nr. 226.

Durch Erlass des h. Staatsministeriums vom 31. August l. J. ist an der Universität zu Graz die Errichtung eines philologischen Seminariums, mit 6 Stipendien im Betrage von je 60 fl. jährlich, bewilligt und die Leitung desselben den Professoren Dr. K. Schenkl und Dr. M. v. Karajan übertragen worden.

In Ungarisch-Hradisch wurde mit Genehmigung des h. Staatsministeriums die Communal-UR. zu einem RG. von 4 Classen umgestaltet und somit das erste Realgymnasium in Mähren begründet.

Dem Freiherrn Adolf von Pratobevera, dem August Artaria und Genossen ist die Allerhöchste Bewilligung zur Gründung eines Vereines für Landeskunde in Nieder-Oesterreich Allergnädigst bewilligt worden.

Verzeichnis der Verlagsartikel, welche seit April 1861 bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien neu erschienen und von den bestehenden Schulbücherverschleifsern zu beziehen sind, und zwar: I. vom Normal-Verlage (a. in deutscher Sprache, b. in hebräischer Sprache), II. vom katechetischen Verlage. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. September l. J., Nr. 217.)

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Padua, Universität, die Lehrkanzel für Kirchengeschichte, dann des Bibelstudiums des alten Testamentes und der orientalischen Dialekte, Jahresgehalt 1050 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1260 bis 1470 fl. ö. W. Concursprüfungen: für die erste am 8., 9. und 10., für die zweite am 15., 16. und 17. November l. J. an den theol. Facultäten der Universitäten Wien, Innsbruck und Padua, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. August l. J., Nr. 199, vgl. ebend. v. 6. October l. J., Nr. 243, S. 572. — Graz, k. k. G., Lehrerstelle für altclassische Philologie (extra statum), Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. Termin: 20. October l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 17. September l. J., Nr. 227. — Pesth, kön. ungar. Universität, Lehrkanzel des römischen Rechtes, mit ungar. Vortragssprache, Jahresgehalt im Fall der Ernennung eines ordentl. Professors 1365 fl., eventuel 1680 und 1995 fl. ö. W. Termin: 1. December l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. September l. J., Nr. 223, und die Lehrkanzel der deutschen Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte, mit dem Jahresgehalte von 1365 fl. für einen ordentlichen und 1050 fl. ö. W. für einen aufserordentlichen Professor. Termin: 30. November l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 30. September l. J., Nr. 238. — Karlstadt, UG., die Directorsstelle, mit dem Jahresgehalte von 840 fl. und einer Functionszulage von 210 fl., zusammen 1050 fl. ö. W., dann 4 Lehrerstellen, 1 für Mathematik und Naturwissenschaften, 3 für Philologie und Geschichte, sämmtlich mit croatischer Unterrichtssprache, Gehalt je 735 fl. ö. W. Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 4. October l. J., Nr. 341.

(Todesfälle.) Am 20. Juni l. J. zu Bayreuth Hr. Dr. Karl Frdr. Braun (geb. ebend. am 1. August 1800), Lehrer der Chemie, Naturgeschichte und Technologie an der dortigen Gewerbsschule, durch Forschungen und Schriften auf den bezüglichen Gebieten, so wie als Lehrer ausgezeichnet. (Vgl. Beil. zu Nr. 254 der A. a. Ztg. vom 10. September l. J., S. 4127 ff.)

— Am 31. Juli l. J. zu Paris der verdienstliche Verlagsbuchhändler Hr. L. Hachette.

— Am 3. August l. J. im Bade Streitberg (Baiern) Hr. Dr. A. W. Passow, Director des G. in Thorn, bedeutender Linguist.

— Am 6. August l. J. zu Florenz Hr. Professor Domenico Valeriani, seit 1840 Secretär der Accademia della Crusca.

— Am 7. August l. J. zu Perpignan Se. Hochw. Monsignor Gerbert, Bischof alldort, auch als Verfasser mehrerer philosophischer und religiöser Werke bekannt, im 66. Lebensjahre.

— Am 8. August l. J. zu Venedig der Advocat Hr. Antonio Somma, Verf. der Tragœdie „Parisina", durch seine dramatischen Arbeiten in der italien. Literatur ehrenvoll bekannt.

— Laut Meldung aus London vom 10. August l. J. Miss Sinclair, sowohl als Schriftstellerin („Modern Society", „Modern Accomplishements", „Scotland and the Scoth", „Shetland and the Shetlanders", das weitverbreitete Kinderbuch „Holiday House" u. m. a.) geachtet, so wie wegen ihrer Wohlthätigkeit verehrt, und auf seinem in der Grafschaft Surrey gelegenen Landgute der Eigenthümer und Herausgeber des besten Londoner Literaturblattes, der Wochenschrift: „The Athenæum", Mr. Charles Wentworth Dilke, im Alter von 74 Jahren.

— Am 13. August l. J. zu Rudolstadt Hr. Professor Berthold Sigmund, als Naturforscher, Schriftsteller und Dichter bekannt, im Alter von 46 Jahren.

— Am 14. August l. J. in dem Städtchen San Gemigniano in Val d'Elsa der Probst der dortigen Collegiatkirche Hr. Luigi Pecori, durch eine fleifsig gearbeitete Geschichte des gedachten Ortes, so wie durch dramatische Dichtungen bekannt, im rüstigsten Alter.

— Am 15. August l. J. zu Berlin Hr. Superintendent a. D. Harnisch, als pædagogischer Schriftsteller und Seminardirector bekannt.

— Am 17. Juli l. J. zu Hamburg der Bildhauer Hr. Julius Lippelt, durch sein Hauptwerk, das Schillerstandbild in Hamburg, in weiteren Kreisen bekannt, im 35. Lebensjahre.

— Am 20. August l. J. zu Natters nächst Innsbruck der k. k. Statthaltereirath in Triest Hr. Rudolf Kink (geb. am 24. März 1822 zu Kufstein (Reuteln? in Tirol), auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtsforschung durch mehrere Werke („Geschichte von Tirol bis 1673", „Geschichte der Wiener Universität" 2 Bde.; Herausgeber des „Codex Wangianus" u. m. a.) ehrenvoll bekannt (vgl. österr. Wochenschrift 1364. IV. Bd. Nr. 38, S. 1215 und 1216.); zu Bonn Hr. Dr. Hermann Schacht (geb. am 15. Juli 1814 zu Ochsenwerder bei Hamburg), ordentlicher Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an der dortigen Hochschule, durch zahlreiche Fachwerke („Das Mikroskop und seine Anwendung insbesondere für Pflanzen-Anatomie und Physiologie" 1851, 3. Aufl. 1862; „Physiologische Botanik" 1852; „Der Baum" 1853, 2. Aufl. 1860; „Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Gewächse" 2 Bde. 1856 und 1859) allgemein bekannt, und zu Kiel Hr. Med. Dr. Frdr. Wilh. Felix Bärensprung, a. o. Professor an der medicin. Facultät zu Berlin.

— Am 21. August l. J. zu Wien Hr. Sigmund Hausegger, ein junger, talentvoller, vielversprechender Künstler.

— Am 23. August l. J. mit der Absicht des Selbstmordes aus seiner Wohnung in Wien entschwunden der Advocatursconcipient Hr. Dr. iur. Joh. Nepom. Bachmayr, 45 Jahre alt, als belletristischer Schriftsteller, namentlich als dramatischer Dichter („König O'Connor", König Alfonso", „Der Trank der Vergessenheit" u. m. a.) bekannt.

— Am 25. August l. J. zu Teschen Hr. Ludw. Hohenegger (geb. zu Memmingen 1807), erzherzogl. Albrecht'scher Gewerksdirector, als Geognost („Geognost. Karte der Nordkarpathen in Schlesien u. s. w." Gotha, Perthes, 1861), Geolog und Palæolog geschätzt. (Vgl. österr. Wochenschrift, Jhrg. 1864, IV. Bd., Nr. 40, S. 1276 ff.)

— Laut Meldung aus Paris vom 26. August l. J. zu Fonteney, Comte in der Vendée Hr. Emil Chevé, Erfinder der Methode, die Musik nach Ziffern statt nach Noten, zu erlernen, Arzt und ausgezeichneter Mathematiker.

— Am 27. August l. J. in Wien Se. Excellenz Hr. Moriz Graf v. Dietrichstein (geb. zu Wien, am 19. Februar 1775), Ritter des goldenen Vliefses, Grofskreuz des k. ung. St. Stephan- und des öst. kais. Leopold-Ordens u. s. w., seiner Zeit Präfect der k. k. Hofbibliothek, dann als k. k. Oberstkämmerer Vorstand sämmtl. wissenschaftl. Hofcabinete, zahlreicher Gelehrtenvereine und Kunstinstitute Mitglied, ein durch Kunstsinn, Humanität und bis zu seinen letzten Lebensstunden rege Theilnahme für alles Gute, Wahre und Schöne ausgezeichneter Mann, der letzte seines Stammes, und zu Grofswardein Hr. August Ludwig Kuthy, seiner Zeit einer der populärsten ungarischen Schriftsteller, im 53. Lebensjahre.

— Am 28. August l. J. zu Iglau der pens. städtische Rentmeister Hr. Johann Viktorin, wegen seiner archivarischen Thätigkeit und schätzbaren Aufsätze aus diesem Bereiche bekannt, im Alter von 84 Jahren.

— Am 29. August l. J. zu Schweidnitz der Director des dortigen evang. Gymnasiums Hr. Dr. Julius Held (geb. zu Oppeln, am 19. März 1803), durch eine Reihe von kleinen Schriften, die sich auf griechische und römische Literatur beziehen, bekannt.

— Am 31. August l. J. zu Paris der bekannte Saint-Simonist Hr. Enfantin, gewöhnlich „Père Enfantin" geheifsen, zuletzt, wie mehrere seiner früheren Gesinnungsgenossen, an industriellen Unternehmungen lebhaft betheiligt, im 69. Lebensjahre, und zu Genf an den in einem Zweikampf erhaltenen Wunden Hr. Ferdinand Lasalle (geb. nächst Breslau, am 11. April 1825), als Verf. philologischer und philosophischer Schriften, so wie als socialer Agitator, bekannt.

— Anfangs August l. J. in Petersburg der bekannte Literat Hr. Michail Michailowitsch Dostojewski.

— Mitte August l. J. zu Neapel Hr. Michele Solimene, italien. Staatsrath und Professor des constitutionellen und internationalen Rechtes in Neapel.

— Am 3. September l. J. zu Florenz Hr. Marchese Paolo Feroni (Ferrani), Director der Florentinischen Galerie.

— Am 4. September l. J. zu Gröbming (Steiermark) der dortige Pfarrer und Senior des Benedictinerstiftes Admont Hr. *P.* Constantin Keller, seiner Zeit Professor am damals kais. Gymnasium zu Admont, ferner Director der Hauptschule und Professor der Katechetik und Pädagogik, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, geistlicher Rath u. s. w., im 87. Lebensjahre, und zu Rom Hr. Raffaele Casellini, Italiens berühmtester Mosaicist, Vorstand der vaticanischen Mosaikfabrik, 73 Jahre alt.

— Am 7. September l. J. zu Kopenhagen Hr. Eduard Gustav Hetsch (geb. zu Stuttgart), Professor der Baukunst an der kön. Kunstakademie zu Kopenhagen, als Schöpfer bedeutender Bauten, Lehrer und Schriftsteller geschätzt.

— Am 12. September l. J. zu Lüttich Hr. Charles Marcellis, einer der bedeutendsten Maschinenfabricanten, zugleich als Dichter und Publicist bekannt.

— Am 13. September l. J. zu St. Pölten Se. Hochw. Hr. Joseph Wagner, Weltpriester und Professor der Theologie an der dortigen theolog. Lehranstalt, im 29. Lebensjahre.

— Am 15. September l. J. zu London Hr. Capitän Speke, der berühmte Africa-Reisende und angebliche Entdecker der Nilquellen, im 38. Lebensjahre. (Vgl. Beil. zu Nr. 272 der A. a. Ztg. vom 28. September l. J. S. 4418 ff.)

— Am 16. September l. J. zu Köln Hr. Dr. Ignaz Franz Xaver Schömann, Professor und Medicinalrath zu Jena, auf der Durchreise.

— Am 17. September l. J. zu Tepl Se. Hochw. der Prämonstratenser-Ordenspriester des dortigen Stiftes Hr. Marcus Köhler, Professor am G. zu Pilsen, im 55. Lebensjahre, und auf seiner Villa bei Florenz Hr. Walter Savage Landor (geb. zu Ipswich in der Grafschaft Warwickshire, am 30. Jänner 1775), bekannt als Dichter („Gebir", „Hellenic Poems", „Imaginary Conversations", letzlich „Idyllen" u. s. w.), in England zu Bath, in Italien durch lange Jahre zu Fiesole ansässig. (Vgl. A. a. Ztg. v. 7. October l. J. Nr. 231, S. 4553 f.)

— Am 25. September l. J. zu Prag Se. Hochw. Hr. Antonin Nagl, Piaristen-Ordenspriester, Professor am Neustädter-G. zu Prag, allgemein geachtet, im 52. Lebensjahre.

— Anfangs September l. J. laut Nachrichten aus Bukurest Hr. Johann Majorescu, als Historiker und Literat geschätzt, und zu London der Componist und Pianist Hr. Walstein.

— In der ersten Septemberwoche l. J. zu Warschau Hr. Constantin Gorski, Professor der Zoologie an der Universität alldort, reicher Gutsbesitzer und Lehrer aus Liebe zur Wissenschaft.

— Im September l. J. zu Posen Hr. Prof. Dr. Heinrich Jacoby, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, ein durch reichhaltiges Wissen und bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der Philologie hervorragender Gelehrter; zu Paris Hr. Armand Lefevre, der als Diplomat in Karlsruhe, München und Berlin gewirkt, durch seine „Histoire des cabinets de l'Europe sous le consulat et l'Empire" bekannt, ebendort im Spitale Neckar der Dichter Hr. Armand Lebailly; im Bade Pfäffers (Schweiz) Hr. Dr. Martin Deutzinger, Professor an der Universität zu München und Prediger; zu Jena Hr. Dr. Eduard Osann, Privatdocent in der philosophischen Facultät der Universität zu Giefsen, und zu Schattau Se. Hochw. Hr. Anton Heinisch, früher Professor an der theolog. Lehranstalt in Brünn, im Alter von 51 Jahren.

— Am 1. October l. J. zu Prag Hr. phil. Dr. Wenzel Wernhardt, ıer Zeit (1844) Decan der philosophischen Facultät an der Prager Hochıle, durch lange Jahre Quästor derselben; zu Paris Hr. Graf Horace Viel Castel, ein Grofsneffe Mirabeau's, durch seine Theilnahme an „France", wie auch sonst als Schriftsteller geschätzt; zu Hamburg Hr. Karl Wilhelm Asner, als tüchtiger Jurist, so wie auch wegen seiner gebreiteten Kenntnisse auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, der Staik und der Handelspolitik, bekannt, und zu Halle der Senior der dorm Universität Hr. Professor Dr. G. W. Gerlach (geb. zu Osterfeld bei ımburg), im fast vollendeten 78. Lebensjahre.

— Am 2. October l. J. zu Wien Hr. Karl Krottenthaler, als siker und Componist bekannt, im 46. Lebensjahre, und zu Hamburg der ıtor und Dr. theol. Hr. Johannes Geffcken, Verfasser zahlreicher theoischer Schriften, im 62. Lebensjahre.

— Am 5. October l. J. zu Balassa-Gyarmath Hr. Emerich Madách ıday) (geb. zu Alsó-Sztregowa im Neograder Comitat, am 20. Jänner 0), Verfasser des Gedichtes: „Tragœdie des Menschen", Mitglied der ar. Akademie und der Kisfaludy-Gesellschaft u. s. w.

— Anfangs October l. J. zu Neusatz der serbische Schriftsteller Hr. il Stamatović, im Alter von 59 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notizen.

Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten von Traugott Gotthelf Voigtel, neu herausgegeben von L. A. Cohn. I. Heft. Braunschweig, Schwetschke, 1864. Querfolio*).

Im Jahre 1811 erschienen zu Halle „Genealogische Tabellen zur Erläuterung der europäischen Staatengeschichte für Freunde der Wissenschaft und Studierende auf Universitäten und Schulen, von Traugott Gotthelf Voigtel". Da dies Buch, das in mäfsigem Umfange die Genealogie der europäischen, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Fürsten darbieten wollte, im Buchhandel längst vergriffen, dem Bedürfnisse seither aber durch kein Werk von ähnlichem Umfange genügt worden ist, fasste L. A. Cohn, Privatdocent der Geschichte zu Göttingen, den Gedanken, Voigtel's Tabellen zu revidieren und in zeitgemäfser Umarbeitung neuerdings zu veröffentlichen. Diese Umgestaltung ist, wie das vorliegende erste Heft lehrt, zweifach. Erstens übertreffen die neuen Stammtafeln an Genauigkeit besonders der Zeitangaben bei weitem ihre Vorlage, ein Vorzug, der nur dadurch erreicht werden konnte, dass der Herausgeber die einschlägige Literatur sehr vollständig benützte, und sich überdies zahlreicher specieller Beiträge erfreute. Der zweite von Cohn angestrebte Unterschied besteht in der Ausscheidung einiger kleiner Fürstenhäuser, z. B. von der Leyen, Arenberg u. s. w. und in der Aufnahme ganz neuer Tafeln 8—9, 23—27, 37 und 45 b. Den Tabellen sind Anmerkungen, Nachträge und Berichtungen vorausgesandt, welche in möglichst knapper Form und ohne Anspruch auf Vollständigkeit dennoch viele erwünschte Nachweise und literarische Notizen enthalten. Ueberhaupt wird erst demjenigen, der selbst in ähnlichen Richtungen gearbeitet hat, ganz klar, wie förderlich derartige Vorarbeiten dem historischen Forscher selbst sind, aber auch, wie viele Selbstverläugnung mit der Ordnung des genealogischen Gebietes verknüpft ist. Tafel 1—4 enthalten die römischen Kaiser bis zum Untergang des abendländischen Reiches, Tafel 5—7 die oströmischen bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken, Tafel 8 die griechischen Kaiser zu Trapezunt, 9—13 die römischen Päbste, 14 die christlichen Könige von Jerusalem,

*) Wir machen unsere Leser auf die Selbstanzeige des Hrn. Verf.'s in den diesjährigen Göttinger Gelehrten Anzeigen aufmerksam, von der wir um so mehr bedauern, dass dieselbe nicht in der Gestalt eines Vorwortes in das vorliegende Heft aufgenommen wurde, als es demselben, abgesehen von einer kurzen Empfehlung durch die Buchhandlung, an der wünschenswerthen Einleitung gebricht.

Tafel 15—17 geben die Merovinger und Karolinger, 18 das sächsische, 19 das fränkische Königshaus nebst Lothar dem Sachsen und dem Gegenkönige Rudolf, 20—23 die übrigen Kaiser und deutschen Könige und deren Häuser bis 1806, 24—30 die Herzoge von Schwaben, Baiern, Sachsen und Lothringen, 31 die Markgrafen der Ostmark und Herzoge von Oesterreich aus babenbergischem Geschlecht, 32—35 die Herzoge und Erzherzoge von Oesterreich aus habsburgischem und lothringischem Geschlecht, 36 die Kaiser von Oesterreich, 37 die Markgrafen von der Nordmark bis auf Albrecht den Bär, 38—40 die Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, 41—43 die böhmischen Herzoge und Könige aus verschiedenen Häusern, 44—56 die verschiedenen Wittelsbachischen Linien, darunter 45 eine Specialtabelle zur Geschichte des tirolischen Erbfolgestreites, und 44 eine Uebersicht aller Linien des Hauses Wittelsbach. Beiträge erhielt Cohn von Wiedemann in Königsberg, Dümmler in Halle, Büdinger in Zürich, H. Brunner aus Linz, Stumpf in Innsbruck, Ennen in Köln u. a. — Die Ausstattung des Werkes ist sehr gefällig.

Dr. A. Keber, Leitfaden beim Geschichtsunterrichte. Zweiter Curs, für die oberen Classen der Realschulen und höheren Bürgerschulen. Vierte, neubearbeitete Auflage. Aschersleben, Otto Carsted, 1864. IV. 204 S. 8.

Abgesehen von der Sonderbarkeit, dass der Hr. Verf., Oberlehrer an der Realschule zu Aschersleben, in einer noch dazu um Raumersparnis zu erzielen, gedrängten Einleitung sein „französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch zur Geographie, Geschichte u. s. w." „für dessen Bekanntwerden die Kritik bis jetzt so auffallend wenig gethan habe", anpreist, haben wir gegen das Buch sowol als auch gegen den Zweck desselben nichts sonderliches einzuwenden. Schulbücher haben ihr eigenthümliches Geschick, und wenn dies ein günstiges ist, erfreuen sich dieselben zahlreicher Auflagen. Viele Auflagen sind bei einem Schulbuche ein ziemlich zuverlässiger Beweis ihrer Brauchbarkeit; und so nimmt vorliegendes Büchlein Theil an dieser Begünstigung. Keber's Buch bietet ausgesprochener Mafsen keine zusammenhängende historische Darstellung, sondern nur die Schlagpuncte, gleichsam das Gerippe, um welches der lebendige Leib sich erst bilden soll; es erfordert einen wohlunterrichteten Lehrer und aufmerksame Schüler. Um die spätere Wiederholung des gelernten zu erleichtern sind in dem gedrängten Texte dennoch wieder die Hauptwendepuncte in gesperrten Lettern gedruckt, und an den Rand links die wichtigsten Jahreszahlen, rechts Sternchen gesetzt, um so den Schüler, der die Jahreszahlen etwa mit der Hand zuhält, zu erinnern, dass hier ein Lernfactum einzuprägen sei. Unrichtiges haben wir im ganzen Buche nicht finden können, eine Erscheinung, die bei der fragmentarischen Kürze und unbestimmten Hinstellung der Sätze auch gar nicht auffällt. Dass diese Kürze auch ihre Schattenseiten hat, in deren Dunkel Gedrängtheit und Irrthum nicht mehr zu unterscheiden sind, lehrt folgende Stelle S. 220: „1859 Frieden zunächst zu Villafranca, dann zu Zürich, in welchem Sardinien von Oesterreich die Lombardie erhält, aber Savoyen und Nizza an Frankreich abtritt." Der wahre Sachverhalt aber ist, dass im Frieden zu Villafranca Oesterreich die Lombardei bis an den Mincio an Frankreich, dieses aber an Sardinien abtrat. Treffende Kürze ist auch präcis. — Eigenthümlich ist auch, dass der Geschichte der ältesten asiatischen Reiche eine geographische Uebersicht vorangeht, welcher sofort als an der Spitze des gesammten Alterthums stehend, die Geschichte China's und Indiens sich anschliefst, ohne dass beide Länder in jener geographischen Uebersicht bedacht wurden. — Das Buch beschliefsen ein Abriss der brandenburgisch-preufsischen Geschichte und die wichtigsten europäischen Regentenreihen. Das Lesen der Fremdwörter wird durch Accente erleichtert.

C. Knochenhauer, Handbuch der Weltgeschichte für den Unterricht auf höheren Lehranstalten und zum Selbstudium. Dritter Theil. Geschichte der neueren Zeit. Potsdam 1863. 374 S. und Tabellen.

Der Verfasser, Oberlehrer an der Realschule zu Potsdam, hat in diesem offenbar zunächst auf preufsische Leser rechnenden Büchlein einen recht gelungenen Ueberblick der letzten Jahrhunderte, vom Beginne der Reformation an, gegeben und gleich dem Hrn. Verf. des vorgenannten Schriftchens auch die Geschichte der allerjüngsten Zeit berücksichtigt. Das vorliegende ist von einem mit der einschlägigen Literatur vertrauten Manne für reifere Leser geschrieben und von vieler Wärme durchhaucht. Für den Schüler werden durch kleineren Druck die schwierigen Partien ausgeschieden, durch gröfseren die Schlagpuncte des übrigbleibenden Textes bezeichnet. Der Stil hätte wol gröfsere Pflege erheischt; so bleibt dem Schüler das wahre Verhältnis gewiss unklar; wenn es S. 65 heifst: „Die Schwester beider Brüder, Maria, war Gemahlin Jacob's V. von Schottland, Mutter der Maria Stuart, Gemahlin Franz II." S. 116. „Noch war Mansfeld ungeschlagen" und doch zog sich (bereits S. 115) Thurn nach Böhmen zurück, „weil indessen Bouquoi Ernst von Mansfeld bei Budweis geschlagen hatte". S. 183. „Frankreich war von seinem Einfluss herabgeworfen." Der Hr. Verf. ist, wahrscheinlich selbst Protestant, ein inniger Verehrer des Protestantismus, „dessen Geist allein alles Hohe in Kunst und Wissenschaft herausgearbeitet." Dabei sind offenbar Haydn und Mozart übersehen, deren singuläre Erscheinung G. Freytag im 2. Bde. der „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" 2. Aufl. S. 223 sehr zureichend erklärt hat. Synchronistische Geschichtstabellen sind dem Werke beigefügt.

Nachträgliches zu meinem Aufsatze „Zur lateinischen Anthologie."

In jenem Aufsatze (S. 571 ff. dieser Zeitschrift) habe ich eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek n. CCLXXXI besprochen, wo sich f. 141 eine Sammlung von Gnomen mit der auffallenden Ueberschrift *Uersus Platonis de greco in latinum translati* finden. Dieser Titel erklärt sich nun, wie ich jetzt sehe, durch jenen Hymnus, den Haupt in seiner Ausgabe der Halieutica des Ouidius (p. 65 f.) aus dem Wiener Codex n. 143 (Med. 101) veröffentlicht hat, und der daselbst die Aufschrift führt: *Uersus Platonis ad quendam Tyberianum de greco in latinum translate.* Darnach steht zu vermuthen, dass in dem Archetypus, aus welchem der Codex n. CCLXXXI abgeschrieben ist, nach der oben erwähnten inscriptio jener Hymnus gestanden hat. Der Ausfall desselben erklärt sich aber dadurch, dass unmittelbar nach diesem Gedichte jene Gnomensammlung mit der Aufschrift *Prouerbia Catonis philosophi* folgte, und der Schreiber jenes *Platonis* und *Catonis* mit einander verwechselte.

Gräz. Karl Schenkl.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der deutsche Unterricht an Mittelschulen.

Die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand für Deutsche hat an sich und als Medium alles Unterrichts eine eigenthümliche Aufgabe, deren Lösung in Oesterreich noch erschwert wird durch die mannigfachen fremdartigen Einflüsse. Seitdem wir im Besitze einer reichen Literatur sind und einen neuen Aufbau der deutschen Sprachwissenschaft begonnen haben, ist ein directer Unterricht in den Mittelschulen eingeführt, und darüber machen sich sehr abweichende Ansichten geltend. Manchem erscheint der Unterricht planlos und er vermisst eine für die Theile des deutschen Unterrichtes richtige und ausreichende Abgrenzung. Es ist ein solcher Versuch von Hiecke „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. Leipzig 1842“ allerdings vorhanden; auch Rudolf v. Raumer, Otto Lange u. a. haben darüber geschrieben. Der Gegenstand hat aber seine besonderen Schwierigkeiten, weil die Stellung des deutschen Unterrichts von der jedes anderen Gegenstandes wesentlich verschieden ist. Er kann nirgend als ein vereinzelter betrachtet werden, sondern hängt mit der gesammten Bildungsaufgabe auf das innigste zusammen. Jeder andere Lehrgegenstand hat ein begrenztes Feld und kann in kurzer Zeit positive Ergebnisse nachweisen; der deutsche Unterricht dagegen empfängt von allem übrigen Unterrichte seine Nahrung und liefert diesen allmählich reifenden Gewinn wieder an alle Gegenstände ab. Die Früchte aber wachsen in demselben Maſse als die geistige Kraft in dem Schüler sich entwickelt. Ein derartiger Unterrichtsgegenstand kann nicht leicht in ein Lehrbuch gefasst werden; die Lösung ist vor allem bedingt durch die Individualität des Lehrers und sein Geschick, die positiven Kenntnisse des Schülers für die Sprachbildung zu verwerthen und namentlich den geistigen Gehalt unserer Literatur dem Schüler zu überliefern.

Um den Zweck des deutschen Unterrichts zu erreichen, haben wir drei Hauptmittel, die sich gegenseitig ergänzen.

Ich konnte diesen Gegenstand hier nicht unberührt lassen, da in unserer Zeit der freie mündliche Ausdruck am wenigsten vernachlässigt werden darf.

Wir kommen nun zu dem Gegenstande der Lectüre, und erinnern an den methodischen Grundsatz: Je niederer die Stufe, desto mehr bildet das deutsche Lesebuch den Mittelpunct des ganzen deutschen Unterrichtes. Das Lesebuch enthält mustergiltige Stücke aus der deutschen Nationalliteratur, sowol in Prosa als auch in Poesie. Eine solche Sammlung reicht aber nur für das Real- oder Untergymnasium aus, die oberen Classen sollten ganze Abhandlungen, Reden, Dramen und gröfsere epische Dichtungen lesen. Daneben ist es sehr wünschenswerth, wenn für alle Classen eine Schülerbibliothek angelegt wird, die unter der Controlle des Lehrers der deutschen Sprache steht. Ausgewählte Jugendschriften, Reisebeschreibungen, Sagen- und Geschichtsbücher, einzelne Schriften deutscher Classiker, gute Uebersetzungen griechischer und römischer Autoren sind der Schülerbibliothek einzuverleiben. Der Lehrer leitet die häusliche Lectüre und lässt sich von Zeit zu Zeit mündlich oder schriftlich Rechenschaft darüber geben.

Wer den Unterricht in einer Sprache leitet, die eine so reiche Literatur besitzt, dem kann es nicht genügen, blofs Erzeugnisse der Dichter zu lesen; er wird mitunter auch eingreifen müssen in das Gebiet der wissenschaftlichen Prosa, namentlich der Geschichte und Volkskunde, der Kunst und Mythologie, der Aesthetik und Rhetorik, in so weit sich letzteres an die Betrachtung musterhafter Stücke, z. B. Grimm's Rede auf Schiller, einzelner Abhandlungen von Vischer oder Rötscher anschliefst. Dadurch erweitert sich der Ideenkreis der Jünglinge, und durch Betrachtung solcher Muster bilden sich Geschmack und Stil besser als durch poetische und stilistische Theorien.

Hauptsache bleibt immer die Beschäftigung mit den Erzeugnissen deutscher Poesie. Das Gymnasium ist gutentheils auf das Alterthum gestellt, an dessen einheitlicher Cultur sich unsere Jugend nach wie vor heranbilden soll. Der deutsche Unterricht hat nun die schöne Aufgabe, den bei uns ohnehin vorwaltenden Zug zum fremdländischen zu mildern und die Gemüther auch dem Vaterlande und der heimischen Literatur zuzuwenden. „Wenn — wie Grimm in seiner Rede auf Schiller sagt — jedes Volkes eigenthümliche Sprache der Stamm ist, an dem alle seine innersten Kennzeichen sich darthun und entfalten, so geht ihm erst in der Dichtung die Blüthe seines Wachsthums und Gedeihens auf". Schiller vor allem ist der Dichter der Jugend. Er ist es, „in dem sich die volle Natur seines Volkes ausdrückt und gleichsam einfleischt". Das zeigte sich auch am 10. November 1859. Wir bekannten vor aller Welt, dass er „unsere Herzen gerührt, unseren Gedanken Wärme und kühlenden Schatten verliehen. Aller Nachdruck ruht im heimischen Grund und Boden, dem

sich keiner entzieht. Fremde Dichter können uns lange gefallen, sie waren aber immer noch nicht die rechten, und sobald der rechte in unserer Mitte erschienen ist, müssen sie weichen. Wer wollte den alten Dichtern anhängen, wenn er die neuen um sie müsste fahren lassen?"

Diese Bemerkung scheint mir nöthig gegenüber der vorwaltenden antiken Richtung der Gymnasien. Und unserer modernen Zeit gegenüber ist daran zu erinnern, dass die Poesie, welche im Gefühle und in der Phantasie ihre Quellen hat, allerdings zur allseitigen selbst wissenschaftlichen Ausbildung gehört, denn die Fackel der Phantasie ist dem, der höheres leisten will, eben so nothwendig als die Lampe des ernsten Studiums. Dies sehen wir an den hervorragendsten Gelehrten unserer Nation.

Der Grundsatz, dass der deutsche Unterricht am Gymnasium in die deutsche Literatur einzuführen, nicht Literaturgeschichte zu lehren hat, ist auch für die Mozart'schen Lesebücher bestimmend gewesen, die grofsentheils an unseren Gymnasien gebraucht werden. Der Verfasser derselben hat seinen Verdiensten um die österreichische Studienreform ein wesentliches dadurch hinzugefügt, dass er sogleich bei dem Beginne der Gymnasialreform für Unterlagen zum deutschen Unterrichte zu sorgen unternommen und diese Absicht in uneigennütziger, nur dem reinen Interesse an dem Gegenstande entsprungenen Thätigkeit durchgeführt hat. Dass dieses Lesebuch als Ausführung des Lehrplanes für einen Theil des deutschen Unterrichtes, auf eindringender consequenter Ueberlegung und auf umfassender, gebildeter Literaturkenntnis beruht, tritt jedem Kenner derartiger Schulbücher so deutlich entgegen, dass hierüber jede weitere Ausführung überflüssig wäre. Der Achtung vor dem Verfasser und vor seinem Werke glaube ich vielmehr dadurch den rechten Ausdruck zu geben, dass ich über einige wesentliche Puncte meine gegentheilige Ueberzeugung unverhohlen darlege. Ich übergehe hierbei das für das Untergymnasium bestimmte Lesebuch (Beschränkung des realistischen Stoffes und Entfernung von Aufsätzen ganz unbedeutender Verfasser würde ich für dasselbe dringend empfehlen) und beschränke mich auf das Lesebuch für das Obergymnasium. Die drei Bände desselben sollen der Stufenfolge der aufsteigenden Classen entsprechen; aber es ist ziemlich allgemein anerkannt, dass der erste Band nicht eine Vorstufe zum zweiten, dieser nicht zum dritten Bande ist, ein Urtheil, zu dem der Verfasser wohl selbst würde gelangt sein, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, von seinem Buche Gebrauch für den Unterricht zu machen. Der erste Band beginnt mit einem 115 Seiten langen Auszuge aus Klopstock's Messias, während in demselben Bande Gœthe nur 14 Seiten einnimmt. Jener Auszug, in welchem der Gang und die Composition des Ganzen unbeeinträchtigt erhalten sind, ist eine Arbeit, welche nur einer seltenen Vert t Klopstock's Messias gelin-

gen konnte. Aber dass solche Vertrautheit so selten ist und immer seltener wird, ist doch selbst ein Symptom für das zur Geltung gelangte Urtheil über den dichterischen Werth dieses Werkes. Für dasselbe, als für ein christliches Epos, gegenüber dem ganz anders vollendeten Heliand, oder als für ein episches Gedicht überhaupt das Interesse der Schüler wecken zu wollen, ist man nicht berechtigt und durch keinerlei Kunst des Unterrichtes im Stande. Noch gröfser ist der Uebelstand, dass alle drei Bände des Lesebuches fast zur Hälfte mit längst verschollenen, nur den Literarhistorikern interessanten Namen des 17. und 18. Jahrhunderts gefüllt sind, denen das gewiegte Urtheil des Verfassers unmöglich eine solche Bedeutung für die Bildung der Jugend beimessen kann. Und während die Gelehrtendichtung, das Theoretisierende und die poetische Anschauungsweise des vorigen Jahrhunderts überreich vertreten ist, geht der volksthümliche Theil der Literatur fast leer aus und es wird von den neueren Forschungen auf dem Gebiete des deutschen Alterthums der Jugend viel zu wenig geboten. Die literarhistorischen Notizen zu den einzelnen Dichtern und Prosaikern sind überall aus zum Theil unbedeutenden Büchern entlehnt. Man mag die Zurückhaltung schätzen, in der der Verfasser es gescheut hat, auch nur scheinbar selbst als Literarhistoriker aufzutreten, für die Sache ist dieses Verfahren von Nachtheil gewesen, da auf diesem Wege Gleichmäfsigkeit und Zusammenhang unter diesen historischen Bemerkungen nicht zu erreichen war, ganz abgesehen von dem Misbrauche, den eine unzweckmäfsige Methode nicht selten gerade von diesen Notizen gemacht hat. — Endlich, in einem Lesebuche können wol alle Dichtungsarten vertreten sein, aber den Stoff darnach zu ordnen halte ich für verfehlt, denn die herkömmliche ins einzelne gehende Eintheilung hat keinen wissenschaftlichen Halt mehr, ist pædagogisch ohne Zweck und wird immer mehr veralten, gleich der Schulrhetorik. „In der Poesie — sagt J. Grimm (deut. Sag. I. XV.) — gibt es nur einige allgemeine Abtheilungen, alle anderen sind unrecht und zwängen, allein selbst jene grofsen haben noch ihre Berührung und greifen in einander über".

Hält man fest an einem Lesebuche auch für die oberen Classen, so kann die Anordnung nur geschichtlich sein und dabei treten die Hauptpersönlichkeiten in den Vordergrund. Das Lesebuch hätte aber beide Culturperioden zu umfassen, die mittelhochdeutsche und die neuhochdeutsche. Die Jahre 1200 und 1800 sind die Mittelpuncte dieser beiden Gruppen. Noch zweckmäfsiger dürfte es sein, wenn für die oberen Classen nur ein mittelhochdeutsches Lesebuch, verbunden mit einer grammatischen Einleitung [1]), bestünde, und wenn aufserdem einzelne gröfsere

[1]) Zu den vielen mittelhd. Lehr- und Lesebüchern ist vor kurzem noch eines von A. Thurnwald (Prag, 1864) gekommen, über welches eine Kritik wol nicht ausbleiben wird.

Dichtungen aus der neuhochd. Zeit gelesen würden, für welche hoffentlich bald wohlfeile Schulausgaben erscheinen werden. Cotta hat wenigstens schon Einleitungen dazu getroffen.

Aus der mittelhochd. Zeit wäre zu lesen: das Volksepos, bei welchem manches durch eingeschobene Inhaltsangaben ergänzt werden kann. Ferner eine Auswahl aus Walther v. d. V. nach den Hauptrichtungen dieses vielseitigen Lyrikers; einige Predigten Berthold's von Regensburg und vielleicht etwas aus Freidank. Stücke aus Parcival und Tristan sind keine Lectüre für Gymnasien.

Wie die Behandlung der deutschen Grammatik in unseren Schulen abweichend sein muss von der fremder Sprachen, so stellt sich auch die deutsche Lectüre anders. Die Sprache der altclassischen Autoren muss vor allem erst erlernt werden, die der deutsch-classischen Schriftsteller und Dichter bietet wenig oder gar keine Schwierigkeit; darum kann der höhere Zweck des Lesens bei diesen leichter erreicht werden. Bei unpassender Methode im Lesen alt-classischer Autoren ist leicht die Gefahr vorhanden, dass dem Schüler der Faden verloren geht, indem der Zusammenhang fortwährend unterbrochen werden muss; eine deutsche Dichtung kann leichter um ihrer selbst willen gelesen werden, und man muss Sorge tragen, dass der Eindruck des Ganzen nicht verloren gehe. Nun wechseln aber bei unserer Schuleinrichtung die Fächer nach jeder Stunde, und das hat in den unteren Classen nichts zu sagen. Im Obergymnasium dagegen, wo ein Werk der neuhochd. Literatur ganz gelesen wird, scheint es rathsam, die Lectüre auf zwei bis drei Tage jedes Monats zu verlegen.

Noch etwas anderes verdient hier Beherzigung. Vielleicht haben manche meiner Collegen in ihren Studienjahren die Erfahrung gemacht, dass man beim Interpretieren des Homer oder Vergil nicht von der Stelle gekommen ist. Diese Methode scheinen einzelne auch auf deutsche Dichtungen übertragen zu wollen. Diese gehen zwar nicht auf Formen, Lesearten u. dgl. los, allein sie anatomieren das Stück derart, dass der geistige und ethische Gehalt sich verflüchtigt. Es ist daher wol nicht überflüssig, wenn wir warnen vor der auflösenden und zerstückelnden Behandlung unserer Dichterwerke, wie es Viehoff, Götzinger, Cholevius u. a. versucht haben, ferner vor den kritisierenden Verstiegenheiten, vor den æsthetischen Subtilitäten und dem Misbrauche, das poetische Werk zu grammatischen Zwecken zu verwenden. Man lasse die Dichtung auf das Gemüth der Jugend wirken, denn nur der ungestörte Eindruck des Schönen ist wirksam für Gefühl und Geschmack. Wenn wir wünschen, man möge die Jugend ohne viele Umschweife für den reinen Genuss der Poesie empfänglich machen, so schliefst dies kurze gelegentliche Erläuterungen nicht aus, im Gegentheile, wir empfehlen die Herstellung von wohlfeilen Schulausgaben, in denen unter

dem Texte kurze Wort- und Sacherklärungen sind, und im Anhange einige Andeutungen über die Grundlagen der Dichtung und Notizen über den Dichter selbst.

Wenn wir Umsicht halten in unserer neueren Literatur, so scheinen folgende Werke in erster Linie für Schulausgaben sich zu eignen: Schiller's Wallenstein, Tell und Jungfrau von Orleans; Gœthe's Götz, Iphigenie, Hermann und Dorothea; Herder's Cid; Lessing's Minna und selbst Nathan. Aufserdem wünschten wir eine Auswahl aus Lessing's Prosa, Gœthe's und Schiller's Prosa, aus Schiller's lyrisch-epischen Gedichten, ebenso aus Gœthe.

Das beste Mittel gegen oberflächliche und schädliche Lectüre ist, die Jünglinge mit dem besseren bekannt zu machen und sie anzuleiten, wie man lesen soll; denn es gibt, wie Gœthe sagt, dreierlei Leser: „Eine Art, die ohne Urtheil geniefst, eine dritte, die ohne zu geniefsen urtheilt, die mittlere, die geniefsend urtheilt und urtheilend geniefst; diese reproduciert eigentlich ein Kunstwerk aufs neue. Die Mitglieder dieser Classe sind nicht zahlreich."

Werden auf diese Weise mustergiltige Erzeugnisse der Jugend überliefert, so mag in der achten Classe immerhin eine kurze Uebersicht über das Gebiet unserer Literatur gegeben werden. Eigentliche Literaturgeschichte wie auch tiefere Sprachstudien gehören auf die Hochschule. Das Gesagte gilt zum Theil auch für die Realschule, denn die Einführung in die deutsche Literatur ist eine der wichtigsten und schönsten Aufgaben dieser Anstalt. Was das letzte Jahrhundert unserer Literatur anbetrifft, so stehen die Anforderungen für beide Arten der Mittelschule ganz gleich; aus der älteren Periode wäre wenigstens das Nibelungenlied in einer durch Referate ergänzten Auswahl zu lesen, und zwar in der älteren Sprache, deren Schwierigkeiten bald überwunden sind.

II.

Lectüre und was sich damit verbindet ist der eine Theil, Grammatik und schriftliche Uebungen der andere Theil des deutschen Unterrichts. Für diesen zweiten Theil fehlt es allerdings an einer „ausreichenden, richtig abgrenzenden" Anweisung. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die deutsche Grammatik überhaupt eine neue, erst seit vierzig Jahren geschaffene, Wissenschaft ist, und dass man erst seit 1849 einen directen Unterricht in unsere Gymnasien eingeführt hat. Nämlich der Organ. Entwurf hat u. a. auch das Verdienst, einen unmittelbaren Unterricht für deutsche Sprache und Literatur eingeführt zu haben. Das damals festgestellte kann aber natürlich nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Erst allmählich bekamen die Lehramtscandidaten Gelegenheit, sich für das Fach auszubilden; die Bestimmungen der Prüfungsordnung waren für das deutsche Fach

nicht besonders günstig, und doch scheint es im Interesse des Gymnasialunterrichtes zu liegen, die Kluft zu überbrücken, die gegenwärtig noch zwischen der antiken und deutschen Philologie besteht. Und hiefür bietet die historische Grammatik das geeignetste Mittel. Die deutsche Grammatik im Gymnasium kann nur dadurch eine wirksame Disciplin werden, wenn sie auf geschichtlichem Boden ruht und wenn sie sich anschliefst an den gleichzeitigen lateinischen Unterricht. In betreff des letzteren wird es wol an den meisten Gymnasien ausführbar sein, dass in den beiden untersten Classen das Lateinische und Deutsche in einer Hand liege, dass also der Lehrer des Lateinischen zugleich das Deutsche lehre oder umgekehrt. Wenn man nun aber mit Recht den deutschen Philologen darauf hinweist, dass er an der Hochschule die antiken Sprachen nicht vernachlässige, so muss man auch wünschen, dass der künftige Gymnasiallehrer der alten Sprachen sich ebenso befähige für die deutsche Sprache, deren Grammatik ja bekanntlich, was Laut- und Formenlehre betrifft, dem antiken Sprachstudium einen neuen Aufschwung gegeben hat. Erst die Aufschlüsse der deutschen Philologie in Verbindung mit dem vergleichenden Sprachstudium haben das Verhältnis der Sprachen unter einander in das rechte Licht gesetzt. Vordem sah man die lateinische Sprache als unterwürfige Tochter der griechischen an. „Noch weniger verstand man es — wie J. Grimm in der Schrift über den Ursprung der Sprache sagt (S. 7) — unserer Muttersprache aufzuhelfen, die in der Schule allenthalben Frondienste eines unbefugten Handlangers zu leisten hatte, geschweige ihr den dritten Hauptplatz einzuräumen."

Wird Latein und Deutsch in einer Classe des Untergymnasiums von einem und demselben gelehrt, von einem Lehrer, dem das antike nicht höher steht als das heimische, so braucht, aufser einer kurzen Uebersicht über den deutschen Satzbau, ein gesonderter deutsch-grammatischer Unterricht in den zwei unteren Classen nicht ertheilt zu werden. Da der deutsche Schüler die Formen der deutschen Sprache in der Regel nicht erst zu lernen braucht wie im Lateinischen, so genügt es, wenn der Lehrer auf das vom Lateinischen abweichende hinweist. Die Uebersetzungsübungen führen von selbst darauf. Sind viele Schüler der Classe nichtdeutscher Herkunft, so wird die deutsche Formenlehre natürlich mehr berücksichtigt werden müssen.

Im Untergymnasium, wo der Unterricht in der Muttersprache mehr empirisch ist, entsprechend dem ersten Stadium aller Wissenschaft, schliefsen sich die grammatischen Belehrungen vornehmlich an die schriftlichen Uebungen, mitunter auch an die Prosalectüre. In allen vier Classen des UG. tritt die Grammatik nicht als ein Ganzes auf, welches man um seiner selbst willen lerne, sondern sie ist mehr Mittel, aber ein solches, das am allerwenigsten in Oesterreich vernachlässigt werden darf,

da wir hier eine sehr gemischte Bevölkerung und viele sprachverderbende Einflüsse finden. Um so nothwendiger ist also ein Gegengewicht, und dieses kann nur sein: neben dem Lesen guter Schriftsteller ein unmittelbares Eingehen auf echt deutsche Wort- und Satzbildung.

In der Reichshauptstadt haben wir eine durchaus eigenthümliche Erscheinung. Wien ist einem grofsen Kessel zu vergleichen, in welchem fremde Elemente sich so lange hin und her treiben, bis sie mit dem deutschen Elemente sich amalgamiert haben. Die Folge davon ist aber, dass die von der Mundart ohnehin stark berührte deutsche Sprache in ihrer Reinheit Schaden leidet, und dieses muss ein tüchtiger Sprachunterricht möglichst auszugleichen suchen. Darum ist die deutsche Grammatik für Wien ein gröfseres Bedürfnis als z. B. für Dresden oder München.

Von den im Organ. Entwurfe vorgeschriebenen je 4 Stunden können 2—3 dem Lesen, Vortragen und den orthographischen Uebungen gewidmet werden. Für die Rechtschreibung wird es förderlich sein, wenn, parallel mit der Ableitung und Zusammensetzung der lateinischen Wörter in der zweiten Classe auch das wesentlichste aus der deutschen Wortbildung erörtert wird. Behalten wir die Grammatik im Auge, so möchte ich für das Untergymnasium folgendes empfehlen. In der ersten Classe Vergleichung der deutschen mit der lateinischen Declination und Conjugation, wobei einzelnes aus der Lautlehre (Ablaut u. s. w.) vorkommt; das nothwendigste über den Satzbau. In der zweiten Classe deutsche Wortbildung. In der dritten und vierten Classe wird nach dem Organ. Entwurf lateinische Syntax gelehrt. Die Casus- und Moduslehre gehört zur Syntax, und es dürfte sehr zweckmäfsig sein, wenn erst jetzt die deutsche Satzlehre ausführlich behandelt würde. Der Organ. Entwurf (S. 125) bricht dagegen in der dritten und vierten Classe mit dem grammatischen Unterrichte ganz ab und empfiehlt stilistische Bemerkungen zur Lectüre. Wie bedenklich es mit der s. g. Stilistik steht, weifs jeder, der den deutschen Unterricht in den letzten 20 Jahren verfolgt hat. Der Organ. Entwurf selbst gibt S. 125 und 138 einige warnende Winke. Wenn ich in der dritten und vierten Classe von Satzlehre spreche, so meine ich nicht eine logische Gliederung des Satzes oder Wurstische Satzmachereien, und ich wundere mich, dass S. 125 im Organ. Entwurfe die „Wurstische Sprachdenklehre" fast empfohlen ist. Ich glaube, dass die Verfasser des Org. Entw. selbst längst davon abgegangen sind.

Eine Grammatik für das Untergymnasium sollte nicht ohne alle Rücksicht auf die Grammatik der antiken Sprachen bearbeitet sein und zugleich im Einklange stehen mit dem betreffenden Elementarbuche der Volksschule. Das erheischt die Einheit des Unterrichts.

In der dritten Classe würde ich, gleichzeitig mit der lateinischen Casuslehre auch die deutsche vornehmen, und der Verbal- und Nominalrection die der Präpositionen folgen lassen. Auf Schwankungen in der Rection mancher Verben und Präpositionen wäre wol ein Hauptaugenmerk zu richten. In der vierten Classe die deutschen Modi und Tempora und andere Verhältnisse des mehrfachen Satzes, ebenfalls parallel mit dem lateinischen. Neben der grammatischen Behandlung der gegenwärtigen Schriftsprache werden die Lese- und Vortragsübungen natürlich fortgesetzt, so dass der etwa austretende Schüler ein relativ abgeschlossenes Ganze von deutscher Sprachbildung mitnimmt.

Wenden wir uns nun zum Obergymnasium. In der dritten und vierten Classe des Untergymnasiums liegt das Deutsche in der Hand eines Sprachlehrers, nicht etwa in der Hand eines anderen, der gerade mit ein paar Lehrstunden noch beglückt werden soll, weil er zu wenig mathematische oder naturkundliche Stunden hat. Im Obergymnasium kann das Deutsche nur einem Lehrer übergeben werden, der vor allem germanistische Studien gemacht hat. Es können wol Fälle eintreten, dass bei der Vertheilung der Fächer ein oder anderer geeigneter Lehrer aushilfsweise etwa in einer Parallelclasse das Deutsche zu übernehmen hat, aber abnorm ist es — und es kommt vor— wenn so viele Lehrer das Deutsche lehren als Classen vorhanden sind. Drängt die Noth dazu, so sollte wenigstens für jedes Semester eine Verständigung zwischen den 6—10 Lehrern stattfinden. Noch besser aber wäre es, wenn die Prüfungsordnung festsetzte: Jeder Candidat für die alten Sprachen hat sich auch über einige deutsche Collegien auszuweisen; macht er die Prüfung für das Obergymnasium in einer der drei Sprachen, so braucht er für die beiden anderen Sprachen nur für das Untergymnasium sich prüfen zu lassen. Bei der bestehenden Prüfungsordnung haben die Candidaten vollauf zu thun sich für die beiden alten Sprachen zu befähigen, und das Deutsche lassen sie in der Regel fahren. Und doch drängt das praktische Bedürfnis dazu, dass sich mehr Lehrer als bisher auch für das Deutsche vorbereiten. Uebrigens braucht man diesen nicht zuzumuthen, sich mit allen Zweigen der deutschen Philologie vertraut zu machen.

Im Obergymnasium dürften folgende Gesichtspuncte der Beachtung werth sein.

Die Erlernung der Muttersprache ist und bleibt vorzugsweise eine empirische. Was im Hause und in der Gesellschaft begonnen ist, setzt die Schule fort und sie bringt den Sprachgebrauch geordnet zum Bewusstsein. Die Mittelschule bewegt sich rein auf dem empirischen Gebiete, in der Muttersprache wie in der fremden, nur mit dem Unterschiede, dass bei der heimischen Sprache geordnete Uebungen stattfinden, um den Schüler in den geistigen Besitz seiner Sprache zu setzen, während bei jeder fremden Sprache noch dazu ein neues Material

vorgeführt wird durch das Medium der Muttersprache und mit stetem Bezug auf dieselbe. In so fern kann auch in der Mittelschule von einer Vergleichung die Rede sein; sie geht aber über die gewöhnlichen grammatischen Formen nicht hinaus. Die systematische Behandlung, die eigentlich wissenschaftliche, beginnt später für den Philologen mit der Sprachvergleichung. Eine andere Seite der Vergleichung kann dem Obergymnasium nicht erlassen werden, indem die Sprachbetrachtung zurückgreift in eine frühere Periode der Muttersprache und zwar in die glänzende Zeit des mittelhochdeutschen, nicht blofs wegen der nationalen Dichtung und der bedeutenden Anfänge deutscher Prosa, sondern auch wegen der Reinheit der Sprachformen selbst. Das Obergymnasium geht in der Betrachtung der Muttersprache zurück bis etwa zum Jahre 1200; was weiter zurückliegt, gehört nicht mehr in die Mittelschule. Wer griechische und lateinische Werke in der Ursprache lesen soll, dem wird man auch zumuthen dürfen, dass er die geringere Mühe nicht scheuet, die für Juristen und Theologen wie für jeden Gebildeten höchst wichtige mittelhochdeutsche Sprache kennen zu lernen. Dies kann man wenigstens für jene Gymnasien verlangen, deren Schüler der Mehrzahl nach Deutsche sind. Das althochdeutsche und gothische ist schon deshalb auszuschliefsen, weil zu wenig Zeit übrig bliebe, die bedeutenden mittelhochdeutschen Denkmäler zu lesen. Die Mittelschule hat vollauf zu thun mit den beiden classischen Perioden unserer Sprache und Literatur.

Das Lesen der mittelhochd. Dichtungen erfordert ein grammatisches Studium der mittelhochd. Laut- und Formenlehre. Die bereits gewonnene Kenntnis der griechischen Laute setzt schon den Schüler der fünften Classe in den Stand, die wichtigsten Lautverhältnisse vergleichend zu betrachten, insbesondere die Lautverbindungen und Lautveränderungen. Es ist hier der passende Ort, die einfachen Grundlagen der deutschen Metrik zu behandeln, die nach dem Org. Entw. S. 125 der vierten Classe zugewiesen sind, wo diese Lehre ganz vereinzelt steht und nach S. 120 sogar s. g. Geschäftsaufsätze als Begleiter hat. Es wäre einmal Zeit, dass an allen unseren Mittelschulen die grundsätzliche Verschiedenheit des deutschen und des antiken Versbaues auseinander gesetzt würde. Selbst Professoren an Hochschulen, wie z. B. Minkwitz in Leipzig, reiten noch immer auf dem alten Rosse.

Es liefse sich noch die Frage aufstellen, ob es nicht zweckmäfsiger wäre, das mittelhochd. den beiden oberen Classen zuzuweisen. Beginnt man damit in der fünften Classe, so hätte diese und die sechste Classe die Aufgabe, nach den oben angedeuteten grammatischen und metrischen Vorbereitungen, einzelne Denkmäler der mittelhochd. Poesie und Prosa zu lesen, und die Stunden der siebenten und achten Classe würden der reichen Literatur des letzten Jahrhunderts gewidmet. Diese Lectüre, im

Vereine mit der antiken Literatur bietet vielfache Gelegenheit zu schriftlichen und Redeübungen, wie auch zur Ausbildung des Geschmackes, wobei ich ästhetische Theorien, die leicht zu hohlem Gerede verleiten, lieber ganz entfernt sehen möchte.

Der Org. Entw. fordert in jeder Classe des Obergymnasiums je eine Stunde grammatisch-stilistische Uebungen im Latein. Auch hierbei sollte die deutsche Sprache nicht leer ausgehen. Es bietet sich hier die beste Gelegenheit, auch die Kenntnis mancher Partien aus der deutschen Syntax zu erweitern. Es ist gar wol ausführbar, dass z. B. bei der Besprechung des Accus. mit Infin. auf eine freilich nur ähnliche Construction im deutschen hingewiesen werde. Dies wie auch die Lehre von den Modis und von den absoluten oder nicht regierten Satztheilen ist sehr geeignet, die verschiedenen Mittel und die Oekonomie beider Sprachen in ein helles Licht zu setzen. Die Schüler wissen z. B., dass nach video, audio etc. der Accus. cum Infin. steht; bei dem Lesen der Nibelungen begegnet man ähnlichen Constructionen: Dô man die snellen recken sach zen rossen gân (H. Nib. 1557); statt des Inf. auch das Particip: Si sâhen bî in stênde ein vil hêrlich gezelt (H. Nib. 1383). Nach hören: Ich hoere mîn die liute niwan für ellende jehen (dass mich die Leute für heimatlos erklären, mich nur eine Fremde nennen) (H. Nib. 1430). Wie mannigfaltig ist ferner die Lehre von den Verkürzungen im deutschen Satzbau (vgl. meine Syntax II. 481—517), wie verschieden die Verwendung der deutschen und der lateinischen Negation etc. Wie viele gibt es jetzt noch, die glauben, zwei Negationen innerhalb desselben Satzes heben einander auch im Deutschen auf. Erst die Kenntnis der älteren deutschen Sprache, wenn sie noch dazu verglichen wird mit einer ganz fremden, verschafft eine genauere Einsicht in den Zustand der heutigen, und es lässt sich auch in dieser Hinsicht sagen: Wer nicht ausgeht, kehrt auch nicht heim.

III.

Weniger genau lässt sich endlich die dritte Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes abgrenzen, ich meine die Stilübungen. Kein Theil des Unterrichtes ist schwieriger als dieser, weil der Stil ganz durch den Bildungsgrad des Schülers bedingt ist. Man kann nur das schreiben was man weifs, was man durch äufsere oder innere Erfahrung zu seinem Eigenthum gemacht hat. Manches müssen wol alle Schüler wissen, allein die Anschauungen und Erfahrungen der einzelnen sind oft grundverschieden. Der Stil ist so individuell, dass eine summarische Behandlung selten am Platze ist. Im allgemeinen lässt sich wol der Stufengang, den der Lehrer einschlagen sollte, angeben, je nach der geistigen Reife: Nachahmung, Reproduction, Production, aber die Stellung der Aufgaben muss dem schulmännischen Tacte des Lehrers überlassen bleiben. Drei Dinge möchte ich hierbei

empfehlen: die Hälfte der schriftlichen Arbeiten sollte sich den übrigen Fächern anschliefsen, namentlich der Lectüre und dem Geschichtsunterrichte; ferner sollte man keine Aufgaben stellen, die aufser dem Gesichts- und Erfahrungskreise des Schülers liegen; endlich wären die Schüler zu ermuntern, freiwillige Aufsätze zu liefern, bei denen ihre Persönlichkeit mehr oder minder betheiligt ist, dabei muss man ihnen aber alle Verstiegenheit abrathen. Wie die Jugend gern auf dem Kothurn einhergeht — und wer möchte gegen diese Neigung nicht Nachsicht üben, eingedenk der eigenen Jugendzeit? — so scheinen einzelne Lehrer mitunter darin zu fehlen, dass sie allzu abstracte Aufgaben stellen. Dies begegnet häufig jungen Lehrern, vielleicht auch alten. Wer die österreichischen Programme von 1864 durchsieht, findet unter manchen passenden Aufgaben auch folgende, und zwar für die fünfte Classe: Vergleich des Menschen mit dem Baume. Die Rede ist des Mannes Bildnis. Vergleich der menschlichen Seele mit einem See. Freuden des Greisenalters. Der Soldat auf dem Vorposten eines Kriegslagers. Schilderung eines Schlachtgetümmels. Eine Trostrede an die Gestrandeten. Die Rose. Vergleichung des menschlichen Lebens mit einem Flusse (sehr häufig). Eine Kahnfahrt bei Mondschein. Betrachtungen eines alten treuen Dieners, der das Gnadenbrot bekommt, über einige Hauptpuncte seines früheren Lebens (hinter dem Ofen). Was sagt uns der Untergang der Sonne Trübes und Heiteres? Stets ist's ein Zeichen wahrer Gröfse, dem eigenen Verdienst ein fremd Gesicht zu leihen. Gedanken beim Gewitter. Chria über den Spruch: Der Tod ist nicht zu fürchten. Welche Töne kann man in einer grofsen Stadt hören? Ist das Studium der griechischen und lateinischen Classiker für den Gebildeten nothwendig? Welche nachtheiligen Folgen hat für Studierende der unerlaubte Besuch der Gasthäuser? u. s. w.

Genug der Beispiele. Wenn der Lehrer auch mit seinen Gedanken und Erfahrungen zu Hilfe kommt, wie Rochholz in seinen Arbeits-Entwürfen, so glaube ich doch, dass vieles zu hoch und zu tief gegriffen ist, und weil es über den Horizont der Schüler fünfter Classe geht, so wird schwerlich ein klares und gesundes Ganze herausgekommen sein. Wir dürfen die Herrschaft der Phrase nicht noch gröfser machen als sie jetzt schon ist. Und wie viele schreiben denn im Leben über solche Dinge? — Veranlassung zum Schreiben gibt den meisten Menschen entweder ein Brief oder ein Bericht oder eine wissenschaftliche Abhandlung; und die Schule soll für's Leben vorbereiten.

Da eigenes Denken geweckt wird durch fremde Gedanken und der Gedankenkreis sich erweitert durch positive Kenntniss so werden die Stilübungen zumeist in Verbindung gesetzt werden müssen mit der Lectüre und dem Sachunterrichte. Von grofsem Einflusse sind von jeher die Uebersetzungsübungen gewesen, d. die schriftlichen Uebertragungen aus den fremden Sprachen in

Deutsche. Dabei wird man sich hüten müssen vor der herkömmlichen Mishandlung unserer Sprache, deren Fügsamkeit den gleichgiltigen Uebersetzern sehr zu statten kommt. Wo Wortgebrauch und Satzbau in Widerspruch gerathen, sollte man die wörtliche Treue der stilistischen opfern. In dieser Hinsicht hat der lateinische Satzbau unserer Sprache viel geschadet. Erst Lange (Herodot), Gutmann (Tacitus) und Köchly (Cæsar) haben angefangen, auf das Idiom der deutschen Sprache die gebührende Rücksicht zu nehmen. Das Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische ist zur Einübung der grammatischen Formen gewiss von Vortheil, allein ich möchte heutzutage nicht ein solches Gewicht darauf legen, als hie und da noch geschieht. Eine todte Sprache hat eine ganz andere Bedeutung für uns als eine lebende. Darum ist es etwas anderes, wenn aus dem Deutschen in eine lebende Sprache übersetzt und sogar frei geschrieben wird. Wenn auch das Schreiben in einer fremden Sprache bei den meisten Menschen nur eine Maske ist, so hat diese Maske immerhin ihren Vortheil: sie zwingt zur Klarheit und Einfachheit, und beim Hindurchschreiten der Gedanken durch das Sieb einer fremden Sprache entfernt sich viel Gedankenspreu nach allen Winden.

Wien. Theodor Vernaleken.

Zu Philodem *περὶ εὐσεβείας*.

I.

Die Tafel 61 des zweiten Bandes der Herculanensia Volumina (Collectio altera) zeigt die durch den gemeinsamen Zwischenrand (*σελίς*) verbundenen Ueberreste zweier oben und an den äufseren Längenseiten verstümmelten Columnen. Die linksstehende, bis an den unteren Rand hinabreichende Reihe von Zeilen-Enden bietet die folgenden Zeichen:

KATA
¯HCΔIOC
ACIΔEI
MNH
' CIM
EITON
THC
ΔPCHN
NΔPX
ΠΔYTHC
ΔITHIΔP
IKΔIA
BΔCIΔEI
MNHMO
VΔPICTC
EPIΔH

ΑΓΡΑΨΑC
CΠΑΡΑ
ΒΑCΙ
ΕΙΔΕ
ϹΥΠΕΡ

Kein menschlicher Scharfsinn vermag es auf solche vereinzelte Reste mehr als trügerische, im besten Fall unerweisbare Vermuthungen zu gründen. Doch diese Reste sind nicht vereinzelt. Die in dem dritten Fascikel desselben Bandes (jeder Fascikel enthält vierzig Columnen) befindliche Tafel 94 enthält eine fast unversehrte Buchstabenreihe, die erste Längshälfte einer vollständigen Columne

1 ΝΟΜΟΥΙ
ΦΕΛΕϹΘ
ΝΑϹΤΕ
ΔΕΟΥΔ
5 ΘΕΞΕΙΝΑ
ΗΟΜωΝ
ΡΕΙΟΝΟϹ
ΘΑΙΚ ΚΑ
ΔωΝ ΟΝ
10 ΤΗϹΚΡΟ
ΑΥϹΕωϹ
ΑΠΑΝΤΟ
ΑϹΠΟΛΑ
ΜΟΝΕΥΕ
15 ΒΡΟΤΟϹΔ
ΔΙΑΠΑΙΑ
ΜΗΤΡΟϹ
ΛΑΒΟΝΤΑ
ΧΗΝΠΑΛΙ
20 ΑΦΑΙΡΕΘΕ
ΤΕΜΙΔΙΤ
ΘΗΝΑΙΤΕ
ΑΝΔΟΥϹΗ
ΝΕΥΕΙΔΕ
25 ΔΙΚΟϹΟ¯Α
ΜΗΤΡΟϹΔ
ΤΗϹΥΠΟΔ
ΑΗΨΕωϹΤΕ
ΑϹΙΑϹΓΡΔ
30 ΚΑΙΗϹΙΟΔ

Man vereinige die disiecta membra unseres Epikureers und schreibe:

— τῆς Κρό[νου] κατα-
λύσεως [καὶ τ]ῆς Διὸς
ἁπάντ[ων β]ασιλεί-
ας πολλ[άκι] μνη-
μονεύε[ι. Στη]σίμ-
βροτος δ[ὲ λέγ]ει τὸν
Δία πα[ρ]ὰ [Ρέας] τῆς
μητρὸς [τὴν] ἀρ[χ]ὴν
λαβόντα [τὴ]ν ἀρχ-
χὴν πάλι[ν ὑ]π' αὐτῆς
ἀφαιρεθ[ῆν]αι, τῆι Ἀρ-
τέμιδί [τε] καὶ Ἀ-
θήναι τ[ὴν] βασιλεί-
αν δούσηι[ς.] μνημο-
νεύει δὲ [καὶ] Ἀριστ[ό]-
δικος ὁ [τ]ὰ [π]ερὶ Διή-
μητρος ἀ[ν]αγράψας
τῆς ὑπὸ Δ[ιὸ]ς παρα-
λήψεως τ[ῆς] βασι-
λείας· γρ[άφ]ει δὲ
καὶ Ἡσίο[δος] ὑπὲρ —

Die geringfügigen Buchstabenänderungen, die diese Herstellung erfordert, sowie die Annahme, dass Zeile 18 χ zu punctieren ist, bedürfen so wenig einer Rechtfertigung als die fast durchgängig selbstverständlichen Ergänzungen. Die überaus merkwürdige mythologische Notiz ist den spärlichen Ueberresten des Stesimbrotos (ohne Zweifel den Bruchstücken der Schrift *περὶ τελετῶν*, bei Müller Fragmenta historicorum graecorum II, p. 57—58) hinzuzufügen, der Name des bisher unbekannten Aristodikos den Verzeichnissen halbverschollener mythologischer und antiquarischer Schriftsteller einzureihen [1]). Auf welche hesiodeische Stelle in den Schlussworten Bezug genommen ist, lässt sich ebenso wenig feststellen als es gelingen kann den Gewährsmann des keines Gewährsmannes bedürftigen Inhaltes der ersten lesbaren Zeilen (das Subject zu *πολλάκι μνημονεύει*) zu ermitteln. (In den Zeilen 1—3 darf man ergänzen *ἀ]φελέσθ[αι τὴν δυ]ναστε[ίαν*, und ist hierbei wol an die Entthronung des Kronos zu denken [2]);

[1]) Die Frage, ob hier vielleicht ein Schreibfehler vorliegt und *Ἀριστόνικος* der Tarentiner gemeint ist, der jedenfalls über mythologische Dinge geschrieben hat (vgl. die wenigen Bruchstücke bei Müller Fragmenta historicorum graecorum IV 387), lässt sich nicht mit völliger Sicherheit verneinen.

[2]) Gegen Ende der vorangehenden Tafel (93), die, wie der Inhalt zu lehren scheint, in der That die vorangehende Columne wiedergibt, liest man die Worte:

—τὸν Δ]ία κύριον [ὄν-
τα ἀφ]ελόμενον α-
πὸ τῆς ἕκτομῆς
τὴν ἀρχὴν Κρόνον —

alles andere entzieht sich sicherer Erkenntnis.) — Wahrscheinlich wird es nun, dass Tafel 91 zum Schluss (schon von Nauck berührt) zu schreiben ist: *Στησ[ίμβρο]τος δὲ Ἄρτεμ[ιν αὐ]τῆς (Ρέας) καὶ Ἀθήν[αν] ὀπαδοὺ[ς . . . .* [3])

Ich will diese kleine Mittheilung nicht schliefsen ohne einem fast unvermeidlichen Misverständnis zu begegnen. Der hier dargelegte Sachverhalt, die Zerreifsung einer Columne in zwei Stücke, die in verschiedene Fascikel gerathen und durch mehr als dreifsig Tafeln von einander getrennt worden sind, ist nicht geeignet den leisesten Schatten auf die Zuverlässigkeit der gegenwärtigen Neapolitaner Herausgeber[4]) zu werfen. Diese oder vielmehr der bisherige Leiter der Publication, Herr Giulio Minervini, hat nämlich in keiner Weise den Glauben erregt oder begünstigt, dass die hier gebotene Reihenfolge die ursprüngliche und richtige sei. Im Gegentheil, er hat alles gethan, um diesen Glauben nicht aufkommen zu lassen. Nur das jetzt um einige Columnen vermehrte altbekannte Hayter-Drummond'sche Bruchstück zeigt fortlaufende Columnen-Zahlen und hier ist die Reihenfolge, wie der Inhalt lehrt, in der That die ursprüngliche. Die übrigen Tafeln der Schrift *περὶ εὐσεβείας* sind nicht mit fortlaufenden Columnen-Zahlen versehen. Die Bedeutung der bei diesen angewendeten Bezeichnung (die Tafel 94 z. B. trägt am unteren Rande die Zeichen 1088, IX) zu erklären und die weitere Frage zu erörtern, ob und in wie weit sich die ursprüngliche Reihenfolge der Columnen aus inneren Gründen noch erkennen und wiederherstellen lässt, würde mich hier zu weit führen. Diese wie manche andere Erörterung mag meiner im Lauf der nächsten Monate zu veröffentlichenden kritischen Bearbeitung der Schrift *περὶ εὐσεβείας* vorbehalten bleiben. Hier genügt es darauf hinzuweisen, dass der Neapolitaner Herausgeber alles vermieden hat, was den täuschenden Schein erzeugen konnte, als entspräche die Aufeinanderfolge der von ihm veröffentlichten Kupfertafeln der ursprünglichen Reihenfolge der Columnen der Schrift Philodem's *περὶ εὐσεβείας*.

II.

Dieser auf dem Wege sicherer Combination neu gewonnenen Columne mag sich eine andere derselben Schrift anreihen, deren Abschrift in Oxford aufbewahrt ist, während das Original zu

[3]) Wie hier Zusammengehöriges aus einander gerissen ward, ist in anderen Fällen Fremdartiges in einer Columne vereinigt worden. Vgl. Hayter, A Report upon the Herculaneum manuscripts, P. 67.

[4]) Wohl zu unterscheiden von denjenigen, unter deren Leitung diese Papyrusrolle abgewickelt, die Bruchstücke, in die sie zerfallen war, geordnet und abgezeichnet wurden. Dies geschah in Betreff eines Theiles dieser Schrift vor 74 Jahren! Das Facsimile der im folgenden (unter II) zum ersten Mal veröffentlichten Columne trägt die Aufschrift: Copia del primo foglio del frammento num. 1077 fatta da Gio. Batt. Malesci il di 22 Agosto del 1790. Habent sua fata libelli!

Neapel verloren oder doch jedenfalls der Aufmerksamkeit der Herausgeber entgangen ist. Merkwürdigerweise befinden sich von der beinahe vier Fascikel der Neapolitaner Ausgabe einnehmenden Schrift *περὶ εὐσεβείας* unter den Oxforder Abschriften nur drei Blätter, die Reste von sieben Columnen enthaltend. Annähernd vollständig erhalten sind hiervon drei Columnen, darunter eine bereits durch die Neapolitaner Ausgabe bekannte (= Tafel 65 des zweiten Bandes der Herc. Vol.). Von den zwei übrigen Columnen lasse ich die besser erhaltene und bis auf zwei oder drei Worte, ich denke mit völliger Sicherheit herstellbare, hier folgen. Da ich Facsimiles der sämmtlichen drei Blätter zu veröffentlichen gedenke, so unterlasse ich es hier jene Lücken und Schreib- oder Lesefehler zu bezeichnen, die ich mit voller Gewissheit ergänzt oder berichtigt zu haben glaube. Wir verdanken dieser Columne die schätzenswerthe Nachricht, dass Epikur und seine Jünger von dem „Lästermaul der Komœdie" nicht verunglimpft worden sind. Sie lautet: (Epikur verkehrte mit so Vielen)

καὶ κατὰ τὰς αἱ-
ρέσεις τῶν βίων οὕ-
τωι ποικίλοις ἄλυ-
πος, ὥστε πρὸς
μηδένα μηδεμί-
αν οὐχ ὅτι δίκην ἀλ-
λὰ μηδ' ἀντιλογί-
αν ἐσχηκέναι. τοι-
γαροῦν ἐνίων μὲν
ἐνκληθέντων ἐπὶ
τῶι βίωι καὶ τοῖς λό-
γοις φιλοσόφων, ἐ-
νίων δὲ κἀκ τῆς πό-
λεως, τινῶν δὲ κἀ-
κ τῆς συμμαχίας ἐ-
ξορισθέντων καὶ θα-
νατωθέντων, ἁπάν-
των δὲ κωμωιδη-
θέντων, μόνος Ἐπί-
κουρος ἅμα τοῖς γνη-
σίως συνβιώσασι[5]) . .
. . . . . .
. . *διεφύλαξεν αὐ-*
τόν, ἀλλ' οὐδ' ὑπὸ τὸ
μισόχρηστον στό-
μα καὶ πάντα σινό-
μενον[6]) (?) *ἔπεσε τῆς*
κωμωδίας, οὐδὲ — [7])

[5]) Nach *CYNBIWCACI* kann noch ein oder zwei Buchstaben gestanden haben, ebenso nach *E* der folgenden Zeile; diese mit Sicherheit herzustellen, ist mir bisher nicht gelungen: die Zeichen sind:

YTWNMEIΓMWNE
. CAIEΦYAAΞENAY

Vielleicht: — *συνβιώσασιν αὐτῶι μεγαλομερῶς διεφύλαξεν αὐτόν.*

[6]) Es ist nach *πάντα*, das verstümmelt aber sicher zu lesen ist, Raum für zwei Buchstaben, daher *λυμαινόμενον* z. B. nicht zulässig erscheint.

[7]) Hier mögen noch ein paar Berichtigungen einiger von Sauppe, Spengel, Nauck behandelter Stellen ihren Platz finden, in Betreff deren

ich der Zustimmung dieser Gelehrten sicher zu sein glaube. Frg. 19 (P. 6) ist gewiss zu schreiben: *καὶ πάνθ' ὅλως τὰ χρήσιμα πρὸς τὸν βίον τοὺς ἀρχαίους* — (der Gedanke zu ergänzen nach Sext. Empir. 394, 22 und 402, 15 Bekk). (Beiläufig, das Frg. 9 (P. 4) enthält ein Bruchstück des Anaxagoras oder vielleicht zwei Bruchstücke, da der mit *καὶ νοῦν* beginnende Satz mit dem Vorangehenden nicht zusammenzuhängen scheint: (*τὸν νοῦν*)

. . . . *γεγονέναι τε*
καὶ] εἶναι κα[ὶ ἔσ]εσ-
θα]ι καὶ πάντ[ων] ἄρ-
χειν κ]αὶ κρατ[εῖν]. καὶ
νο]ῦν ἄπειρα ὄντα
τὰ] μείγνεμενα σύμ-
παντα διακοσμῆ-
σαι.]

Dies excerpiert Cicero de nat. Deor. I, 11 — und es ist gewiss nicht zufällig, dass die unmittelbar vorangehenden Worte Cicero's: Anaximenes aëra Deum statuit sich wiederfinden in Frg. 8: *ΝΑΕΡΑΘΕΟ*, d. h. doch *φησὶ]ν* (oder *τὸν*) *ἀέρα θεὸ[ν εἶναι*. So entspricht die Reihenfolge der Frgg. 20 (Xenophon), 21 (Antisthenes), 22 (Aristoteles), 23 (Theophrast? nach *ἐγκωμίῳ τῶν θεῶν*, vgl. Diog. L. V, §. 47) sehr wohl der Zeitfolge der betreffenden Philosophen und darf somit für die ursprüngliche gelten.) P. 14—15: *ἐν δὲ τῶι πέμπτωι καὶ λόγους ἐρωτᾶι περὶ τοῦ τὸν κόσμον ζῶιον εἶναι κτέ.* (wie ich ohne Kenntnis der hier nur irreleitenden englischen Abschrift im ersten Augenblicke las); P. 28, 3—6 v. u. *πᾶσιν αὐτοὺς παρέχειν ἀλύπους ὅσον ἐφ' ἑαυτοῖς*; P. 30, 13 v. o. *ἐξ ὧν ἔπειτα χρόνωι τὸ μῖσος συνηθροίσθη* (selbstverständlich ist unten *διὰ τὸ καινὰ δαιμόνια παρεισάγειν* und das folgende). In der von Nauck nach Od. *τ*, 395—98 so schön restituierten Stelle (P. 37) sind auch die Schlussworte

καὶ συμπαρ[ῆ]ν [προ-
θύμως ἐν ἔργο[ις —

die Paraphrase von *ὁ δέ οἱ πρόφρων ἅμ' ὀπήδει*. Sind nicht die ersten Worte der Stelle zu schreiben: *τὸν γοῦν Ἑρμῆν κατ' ἐκεῖνό φησιν Ὅμηρος Αὐτολύκω δεδωκέναι κτέ.*? P. 137,5 v. o. ist sicherlich zu lesen: *ἐμ μέν τισιν ἐκ Νυκτὸς καὶ Ταρτάρου, ἐν δέ τισιν ἐξ Ἅιδου κτέ.* — Ich unterliefs es jüngst (S. 641) zu erwähnen, dass P. 63 von der Dienstbarkeit des Apoll auch bei Laomedon die Rede ist, wie Nauck erkannt hat, ohne sich auf die Herstellung der Worte einzulassen. Sicher erkennbar ist:

— [*μισθῶι ἐ-*
πὶ ῥητ[*ῶι Λαομέ-*
δοντι μ[*ετὰ Ποσει-*
δῶνος —

und dann

μισθὸν ἀ[*φηρέ-*]
θησαν —

nach Π. *φ* 443—457 (vgl. *η* 452—53). Endlich war ebendort (S. 644) *ὑπερβολάς* P. 95, 12 v. u. nicht anzutasten. P. 144 (vgl. S. 643) ist doch kaum etwas anderes möglich als: *αἱ δὲ . . . Σειρῆνες διασπῶσιν τοὺς φλησιάσαντας* (l. *πλησιάσαντας*) *αὐταῖς*; die Verwechslung der Tenuis und Aspirata ist in diesen Rollen unendlich häufig.

Wien. Theod. Gomperz.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die Schulräthe, Hr. Vincenz Laukotzky in Zara und Hr. Anton Stimpel in Innsbruck, ersterer zur Statthalterei in Innsbruck, letzterer zu der in Triest; ferner die bisherigen Schulrathsubstituten, Hr. Gymnasialdirector Dr. Ambros Janowski in Lemberg, Hr. Normalhauptschuldirector Pátek in Prag und Hr. Kreiscommissär Jakob Ritter von Kulczycki in Lemberg, zu wirklichen k. k. Schulräthen daselbst mit den systemmäfsigen Bezügen.

Der Lehrer am UG. zu Krainburg, Hr. Anton Skubič, zum Lehrer extra statum am OG. zu Laibach; der Gymnasialsupplent zu Görz, Hr. Johann Pajk, zum Lehrer am UG. zu Krainburg; der Director des G. zu Capo d'Istria, Hr. Dr. Johann Loser, zum Director des Staats-G. zu Triest und der disponible Director, dermal Lehrer am G. zu Görz, Hr. Dr. Jos. Frapporti, zum wirklichen Director am G. zu Capo d'Istria; der bisherige Supplent am Staats-G. in Udine, Hr. Karl Mason, zum wirkl. Lehrer am k. k. UG. zu Rovigo; der disponible G.-Lehrer, Hr. Dr. Erasmus Schwab zu Brünn, zum wirklichen Lehrer am G. zu Olmütz, und der Lehrer und prov. Leiter der Directionsgeschäfte am G. zu Agram, Hr. Adolf Veber, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

An den beiden neu errichteten Communal-Realgymnasien zu Wien und zwar: a) am RG. in der Leopoldstadt: zum Director Hr. Dr. Alois Pokorny (für Naturgeschichte); Hr. Joh. Kummer zum wirkl. Lehrer für Latein; Hr. Ignaz Dorn (zugleich für Mariahilf) für Zeichnen; Hr. Vincenz Leitinger zum Supplenten für Mathematik; Hr. Franz Fischer zum prov. Religionslehrer; Hr. Jos. Windisch zum Aushilfslehrer für Kalligraphie; — b) am RG. zu Mariahilf: zum Director Hr. Med. Dr. Benedict Kopezky (für Naturgeschichte und Geographie); Hr. Ign. Dorn zum wirkl. Lehrer des Freihandzeichnens (wie oben), und Hr. Otto Gehlen zum wirkl. Lehrer der class. Philologie; Hr. Cooperator Johann Friedl zum prov. Religionslehrer; Hr. Anton Weiler, Assistent des geometr. Zeichnens an der Wiedner Comm.-OR., zum Supplenten für Arithmetik und Geometrie; Hr. Franz Hübl, geprüfter Lehramtscandidat, für deutsche und lateinische Sprache.

Der Lehrer an der k. k. OR. in Görz, Hr. Karl Moshammer, zum Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt, Hr. Jos. Winter, der G.-Lehrer in Vinkovce, Hr. Johann Dřizhal, der Lehramtscandidat, Hr. Gerhard Fugger, dann der Historienmaler, Hr. Philipp Fröhlich, zu Lehrern an der k. k. OR. in Laibach; der Supplent, Hr. Jos. Streifsler, zum wirkl. Lehrer an der k. k. OR. in Görz; Hr. W. Schmutek zum Lehrer für Physik und böhm. Sprache an der OR. zu Böhm. Leipa; Hr. Dr. Gust. Werner, Adjunct an der k. k. hydrograph. Anstalt in Triest, zum Lehrer der Physik, und der suppl. Lehrer am Olmützer OG., Hr. Wilhelm Henke, zum Lehrer der Mathematik an der OR. zu Leitmeritz.

Der prov. Lehrer an der UR. bei St. Thekla in Wien, Hr. Peter Hamp, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der Lehrer und prov. Director der mit der UR. in Verbindung stehenden italienischen Hauptschule zu Fiume, Hr. Johann Marković, zum wirklichen Director derselben; endlich der Cooperator zu Stockerau, Hr. Rudolf Peucker, vorläufig zum Religionslehrer der dortigen Landes-UR., und der Lehrer an der Landes-UR. zu Baden, Hr. Julius Dupuis, zum Lehrer an der Landes-OR. zu St. Pölten.

Die bisher provisorisch bestellten Professoren am polytechnischen Landesinstitute zu Prag, nämlich Hr. Heinrich Kessels für mechanische Technologie mit deutscher Unterrichtssprache, Hr. Wenzel Zenger für Physik und Hr. Gustav Skřiwan für Mathematik, beide Fächer mit böhmischer Unterrichtssprache, zu ordentlichen Professoren.

Der Lehrer am k. k. Staats-G. zu Triest, Hr. Joseph Živic, zum Professor der Physik und der Naturgeschichte, und der Rechnungsofficial der k. k. Marine-Buchhaltung in Wien, Hr. Jakob Scherber, zum Professor der kaufmännischen Buchhaltung und Leitung der comptoiristischen Uebungen an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest.

Der Supplent am Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Hr. Anton Skalnitzky, zum aufserord. Professor der Kunst- und Monumentalbaukunde an dieser Lehranstalt; der vormalige k. k. Gerichtsadjunct, Hr. Gabriel Endes von Csik-Szent-Simon, zum Supplenten an der k. Rechtsakademie zu Klausenburg, und der Oberlehrer an der OR. zu Posen, Hr. Dr. Alfred Brandowski, zum ordentl. Professor der classischen Philologie mit polnischer Vortragssprache an der Universität zu Krakau.

Der Ministerialsecretär bei der Direction für administrative Statistik, Hr. Adolf Ficker, zum Director daselbst mit dem Titel und Rang eines Regierungsrathes, und an dessen Stelle der Ministerialconcipist, Hr. Friedrich Schmitt, zum Hofsecretär.

Der bisherige Hilfsarbeiter am k. k. Museum für Kunst und Industrie in Wien, Hr. Franz Schestag, zum 2. Custos an dieser Anstalt.

Den k. k. Schulräthen, Andreas Wilhelm in Brünn, Johann Kurz in Linz und Dr. Andreas Macher in Krakau, ist, in Anerkennung ihrer bewährten Haltung und vorzüglichen Dienstleistung, ferner dem Ordensprovincial der Piaristen, Dr. Joseph Purgstaller, seiner Zeit Lehrer am G. zu Szegedin, in Anerkennung seiner um die Literatur und um die Erziehung der Jugend erworbenen, vieljährigen Verdienste, das Ritterkreuz des k. ö. Franz Joseph-Ordens; dem Weihbischofe, Dompropste des Wiener Metropolitancapitels, Ministerialrathe im Staatsministerium und emer. Rector der Wiener Universität, Dr. Johann Kutschker, in Anerkennung seiner Verdienste um Staat und Kirche, taxfrei das Commandeurkreuz des k. ö. Leopold-Ordens, Allergnädigst verliehen; dem k. k. Oberbaurathe und Professor der Architektur an der Wiener Akademie der bildenden Künste,

Eduard van der Nüll, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der vollen Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem vieljährigen ausgezeichneten Wirken im Lehramte zu erkennen gegeben; dem Director der Prager Sternwarte, Dr. Jos. Böhm, das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrecht-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet; endlich der Professor der Moral- und Pastoraltheologie, Katechetik und Erziehungskunde an der Diœcesan-Lehranstalt zu Raab, Joseph Mayrhoffer, zum Archidiakon in Komorn, und der Professor an der Universität zu Padua, Dr. Angelo Messedaglia, zum wirkl. Mitgliede des Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti ernannt worden.

Der Vicepräsident der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Th. G. Karajan, zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, und das wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Hr. Prof. Dr. Karl Ludwig, zum corr. Mitgliede der physicalisch-mathematischen Classe der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin.

— Das seit 32 Jahren sistierte G. zu Duppau (Böhmen) wurde in diesem Jahre wieder eröffnet und dem Piaristenorden übergeben.

— Die Umwandelung der 3 unteren Classen der OR. zu St. Pölten und der UR. zu Baden in 4classige R.-Gymnasien ist von Seiten des k. k. Staatsministeriums genehmigt, und diesen Anstalten das Recht der Oeffentlichkeit und Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse ertheilt worden.

— Der Stadtgemeinde Prachatiz (Böhmen) ist die Bewilligung zur Errichtung eines 4classigen RG. ertheilt worden.

— Am 27. October l. J. hat in der Teiner Hauptpfarrkirche zu Prag die feierliche Installation des neuen Rector Magnificus, Hrn. Prof.'s Dr. Schneider und der übrigen Würdenträger der Hochschule stattgefunden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Görz, Staats-G. mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrerstelle für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe, Jahresgehalt 945 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe und in die Decennalzulage. Termin: 20. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. October l. J., Nr. 256. — Olmütz, k. k. OR., Lehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Jahresgehalt 630 fl., eventuel 840 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. October l. J., Nr. 256. — Troppau, k. k. G., 4 Lehrerstellen extra statum, und zwar 2 für Latein und Griechisch, 1 für Geschichte und Geographie und 1 für Mathematik und Naturgeschichte, Jahresgehalt 945 fl. und 1050 fl. ö. W. Termin: 20. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. October l. J., Nr. 256. — Bistritz (Siebenbürgen), evang. OG., 2 Lehrerstellen, eine für Mathematik und Physik, eine für Philologie, Jahresgehalt 472 fl., eventuel 577 und 682 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende November l. J. (an das evang. Presbyterium alldort). — Vinkovce, k. k. OG., Lehrerstelle für classische Philologie, Jahresgehalt 735 fl., nebst dem Vorrückungsrechte in 840 fl. ö. W. und der gesetzlichen Decennalzulage. Termin: 20. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. October l. J., Nr. 261.

(Todesfälle.) In Folge schwerer Verwundung im Treffen der polnischen Insurgenten gegen die Russen bei Opatow am 21. Februar l. J. Hr. Berthold Sengschmitt, Journalist und Schriftsseller, kaum 36 Jahre alt.

— Am 26. September l. J. zu Breslau Hr. Ernst Resch (geb. am 31. December 1808 zu Dresden), Professor der Malerei.

— Am 30. September l. J. zu Weimar der Musikdirector am Seminar Hr. Montag, Musiklehrer am Gymnasium u. s. w., auch als musikalischer Schriftsteller bekannt.

— Am 5.(?) October l. J. zu Agen der Dichter Hr. Jacques Jasmin von Agen, ein Friseur (geb. 1798), ausgezeichnet durch seine Dichtungen im südfranzösischen Landesdialekt (z. B. „L'Abuglo de Castel-Cuillé" u. a.), gewissermafsen Frankreichs letzter Troubadour.

— Am 5. October l. J. zu Salzburg Hr. Franz Ortner, der geachtete Organist der dortigen Studienkirche.

— Am 6. October l. J. zu Graz Hr. Dr. Franz Seraph Frisch, pens. k. k. Professor der Seuchenlehre und Director der st. l. Hufbeschlagslehranstalt, im 70. Lebensjahre.

— Am 7.(?) October l. J. zu Kassel der Architekt Hr. Ungewitter, Lehrer an der dortigen höheren Gewerbeschule, wo er vorzugsweise den deutschen Baustil in seiner gröfsten Reinheit wieder zur Geltung zu bringen strebte.

— Am 14. October l. J. zu Klagenfurt Hr. Caspar Harm (von Geburt ein Tiroler), seit mehr denn 30 Jahren als Musiker und Gesanglehrer verdient.

— Am 15. October l. J. zu Wels Hr. Ludwig Paupié, Stadtpfarrorganist und Componist, eine der bewährtesten musikalischer Kräfte Oberösterreichs.

— Am 21. October l. J. zu München, Hr. Dr. Joh. Georg Beilhack, Rector am dortigen Maximilians-Gymnasium, Kreisscholarh und Professor, im 63. Lebensjahre. (Vgl. Beil. zu Nr. 298 der A. A. Ztg. vom 24. Octb. l. J. S. 4840.)

— Am 22. October l. J. zu Triest Hr. Heinrich Helmpacher, der älteste Beamte der literarisch-artistischen Section des österr. Lloyd, im Alter von 69 Jahren.

— Am 23. October l. J. zu Prag, Sr. Hochw. Hr. Dr. Johann Nep. Ehrlich (geb. zu Wien), Piaristen-Ordenspriester und Professor an der dortigen theologischen Facultät, früher Professor der Philosophie zu Krems, dann der Moraltheologie zu Graz, Verfasser mehrerer religions-philosophischer Schriften, Inhaber der goldenen Gelehrten-Medaille, im 54. Lebensjahre.

— Am 24. October l. J. zu Salzburg Hr. G. Abdon Pichler, als vaterländischer Geschichtsschreiber („Vaterlandsgeschichte des Landes Salzburg", „Der alte und der neue salzburg'sche Landtag", „Wie stand Salzburg von jeher zu Oesterreich?" u. m. a.) bekannt.

— Am 25. October l. J. zu Strafsgang nächst Graz Sr. Hochw. Hr. Dr. Joh. Nep. Kraufs, infulierter Probst, Dechant und Hauptpfarrer alldort, Ritter des k. öst. Leopold-Ordens, emer. Rector der Grazer Universität, k. k. Gubernialrath, seiner Zeit Religionslehrer an der Grazer philos. Facultät u. s. w., ein durch Wissen und Humanität ausgezeichneter Mann, im 73. Lebensjahre.

— Am 27. October l. J. zu Leipzig Hr. Dr. iur. Karl Theodor v. Küstner (geb. ebendort), durch seine Verdienste um die deutsche Schaubühne, sowie durch einschlägige Schriften in weitesten Kreisen bekannt und geschätzt, kurz vor seinem 80. Geburtstage.

Anfangs October l. J. zu Athen der ehemalige Director und Gründer des Elementarunterrichtes in Griechenland Hr. Cocconi, auch als pädagogischer Schriftsteller geschätzt.

— Im October l. J. zu Mainz der kürzlich in Ruhestand getretene Hr. Professor Gredy, Director des dortigen Alterthumsvereines; zu Berlin der Dr. phil. Hr. Vollmer (pseudonym Dr. F. W. Zimmermann), durch populäre Schriften über Naturwissenschaft und Erdkunde bekannt, und Hr. Apollon Alexandrowitsch Grigorzew, in der russischen Literatur vortheilhaft bekannt, im Alter von 42 Jahren.

— Am 1. November l. J. zu Prag Se. Hochw. Hr. *P.* Franz Bezděka (geb. am 7. April 1798 zu Březnic), Weltpriester, Scriptor an der k. k. Prager Bibliothek, a. o. Mitglied der k. Gesellschaft der Wissenschaften, auch als Literat und Schriftsteller (Uebersetzung der Bibel in's Böhmische u. m. a.) bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover, am 27. bis 30. September 1864.

Nicht ohne begründete Besorgnis, verfügtes hinterher widerrufen zu müssen und vielfache Opfer an Zeit und Kraft umsonst gebracht zu haben, mochte das im Vorjahre zu Meifsen gewählte Präsidium der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner am 6. Juni d. J. die Abhaltung des Congresses in den Tagen vom 27. bis 30 September zu Hannover beschlossen und diesen Beschluss zu allgemeiner Kenntnis gebracht haben. Denn damals drohte noch in nächster Nähe der musenfeindliche, männermordende Ares in vollem Waffenschmucke an Deutschlands Nordmarken, und die Aussichten auf die Dauer des, wenn auch nur äufseren Friedens waren noch höchst gering. Doch wenige Wochen später standen die Verhältnisse schon weit günstiger, so dass mit berechtigterer Zuversicht Präsident Rector Dr. H. L. Ahrens und sein Stellvertreter, Archivrath Dr. C. L. Grotefend am 4. August die Einladungsschreiben mit dem allgemeinen Programme nach allen Richtungen hin versenden konnten. Glücklicherweise ist jene Zuversicht nicht getäuscht worden und strömten aus den verschiedensten deutschen Gauen die Männer der Wissenschaft und der Schule in so bedeutender Menge herbei, dass die diesjährige Versammlung von allen bisher abgehaltenen Philologentagen trotz der von den südlicheren Theilen deutschen Gebietes beträchtlichen Entfernung des Versammlungsortes als die am meisten besuchte zu bezeichnen ist. War es auch nicht, wie in den drei letztverflossenen Jahren zu Frankfurt a/M., Augsburg und Meifsen althistorischer Boden, auf welchem sich Philologen und Schulmänner des weiten deutschen Vaterlandes zusammenfanden, der auf Schritt und Tritt ehrwürdige geschichtliche Erinnerungen wachrief, so bewegte man sich doch nichtsdestoweniger auch diesmal auf geweihter Erde. Denn wenn in Frankfurt, abgesehen von der sonstigen historischen Bedeutsamkeit des Ortes, Goethe's gewaltiger Geist die Versammelten umschwebte, wenn in Meifsen Lessing's hehres Bild unwillkürlich vor die Seele trat, so war es in Hannover Leipzigs grofser Sohn, einer der scharfsinnigsten und vielseitigsten Denker, G. W. Leibniz, der bekanntlich hier den gröfsten Theil seines thatenreichen, dem Wohle Deutschlands gewidmeten Lebens verweilte, unter dessen Zeichen die Versammlung ihre Thätigkeit begann, fortsetzte und zu Ende führte.

Was die Betheiligung an der diesjährigen Versammlung betrifft, so erreichte die Mitgliederzahl nach dem letzten Verzeichnisse die namhafte Höhe von 444, gegen 313 in Meifsen und 264 in Augsburg. Fast alle deutschen Bundesstaaten sowie die nicht zum deutschen Bunde gehörenden Gebiete Preufsens, die Provinzen Preufsen (1) und Posen (2), endlich die Schweiz (4) hatten Vertreter zum Congresse gesendet. Selbstverständlich war der Antheil, welchen die Südstaaten nahmen, der Entfernung wegen ein geringer [1]). Aus Oesterreich waren im ganzen nur 6 Repräsentanten anwesend, von denen 4 auf Wien, je einer auf Gräz und Leitmeritz entfallen. Befremdend war trotzdem die kaum in Betracht kommende Vertretung Bayerns durch 2 und Würtembergs durch nur 1 Persönlichkeit. Die gröfste Anzahl stellte natürlich das Land des Versammlungsortes, das Königreich Hannover selbst, im ganzen 228, von welchen 116 der Stadt Hannover, 34 Göttingen und 78 dem übrigen Lande angehörten. Hannover zunächst kam Preufsen mit der bedeutenden Zahl von 84 Repräsentanten, davon 20 aus Berlin, 8 aus der übrigen Provinz Brandenburg, 22 aus Westfalen, 18 aus der Provinz Sachsen, 9 aus der Rheinprovinz, 3 aus Schlesien, 1 aus Pommern. Ferner hatte das Herzogthum Braunschweig 19, Kurhessen 17, Sachsen 13 (9 aus Leipzig, 3 aus Dresden), Hamburg 12, Sachsen-Weimar-Eisenach 10, Bremen 9, die beiden Mecklenburg 6, Frankfurt a/M. 5, die anhaltinischen Länder und Nassau je 3, das Grofsherzogthum Hessen, Lübeck und das Fürstenthum Schaumburg-Lippe je 2, Baden, Oldenburg und Sachsen-Coburg-Gotha je einen Vertreter entsendet. Ueberdies waren Theilnehmer aus England (4), Russland (2) und je einer aus Italien, dem Kirchenstaate, den Niederlanden und der kleinasiatischen Türkei (Trapezunt) anwesend.

Doch nicht blofs numerisch hervorragend war die diesjährige Versammlung. Ein Blick in das Mitgliederverzeichnis (Nr. 2—5 des Tageblattes), an dessen Spitze die Namen der drei Staatsminister, des Freih. von Hammerstein, Lichtenberg und Dr. von Malortie Excellenzen prangen, genügt, um einer bedeutenden Zahl von Männern zu begegnen, welche als Gelehrte und Schulmänner eines ausgezeichneten Rufes geniefsen. Es sei erlaubt, nur an einige zu erinnern. Von den Philologen und Archæologen an: Ahrens in Hannover, Benfey in Göttingen, Bernays in Breslau, Brunn in Rom, Classen in Hamburg, E. Curtius in Göttingen, Eckstein in Leipzig, Fleckeisen in Dresden, Hertz in Breslau, Köchly in Heidelberg, Lange in Giefsen, v. Leutsch in Göttingen, Peterssen in Hamburg, Sauppe in Göttingen, Stark in Heidelberg, Steinhart in Pforta, Steinthal in Berlin, Wieseler in Göttingen. Von den Germanisten erwähnen wir: Bartsch in Rostock, Förstemann in Wernigerode, Gœdecke in Göttingen, Holland in Tübingen, W. Müller in Göttingen und Pfeiffer in Wien. Von hervorragenden Orientalisten waren anwesend: Brockhaus aus Leipzig, Ewald aus Göttingen, Fleischer aus Leipzig, Stähelin aus Basel und Wüstenfeld aus Göttingen. Ganz besonders zahlreich aber hatten sich diesmal die Schulmänner an der Versammlung betheiligt; unter diesen sind viele, die sich um die Leitung und Hebung des Schulwesens allgemein anerkannte Verdienste erworben haben. Wir bescheiden uns, nur auf die Veteranen, die zugleich Zierden des Schulstandes sind, auf den Generalschuldirector Kohlrausch in Hannover, Oberschulrath Krüger in Braunschweig und Director Ranke in Berlin hinzuweisen.

Einen erfreulichen Beweis des regen Arbeitseifers des Vereines wie anderseits des immer weitergreifenden Interesses an der Versammlung liefert

[1]) Gelegentlich mag hier die Frage eine Stelle finden, ob es denn nicht möglich wäre, auch für die Besucher der Philologenversammlungen Fahrtpreisermäfsigungen zu erringen, die z. B. den Mitgliedern der Naturforschercongresse u. a. seit Jahren anstandslos bewilligt werden.

die Thatsache, dass auf dem diesjährigen Philologentage neben der eigentlichen pædagogischen Section noch gewissermafsen eine Abzweigung derselben, eine mathematisch-naturwissenschaftliche Section [3]) thätig war, so dass die Gesammtzahl der Sectionen sich auf fünf erhöhte. Die Gefahr, welche in diesem Auftauchen mehrerer Sectionen unstreitig liegt und welcher wir bei anderer Gelegenheit [2]) Ausdruck gegeben haben, wurde durch die vorsorgende Umsicht des Präsidiums glücklich vermieden. Dürften wir uns einen Wunsch zu äufsern erlauben, so wäre es der, es möge das nächste Mal der in Meifsen von Prof. Dr. C. Bursian gelegentlich hingeworfene Gedanke, dass am Beginne jeder allgemeinen Sitzung die Obmänner der einzelnen Sectionen in aller Kürze über ihre Verhandlungen referieren sollten, zu praktischer Anwendung kommen, indem in der That hiedurch das 'abgeschlossene Einzelleben der Sectionen' aufgehoben und deren 'Unterordnung unter die allgemeine Versammlung einen entschiedenen Ausdruck' finden würde.

Wir erfüllen nur eine allseitig anerkannte Pflicht, wenn wir dem Präsidium wie dem Localcomité den aufrichtigsten Dank für die in jeder Beziehung musterhafte Thätigkeit aussprechen. Es trifft dieses wohlverdiente Lob nicht blofs die Leitung der Verhandlungen, es trifft dasselbe auch namentlich die Anordnung der geselligen Zusammenkünfte und Unterhaltungen aller Art. Die Einrichtung eines Tageblattes [4]), von Director Eckstein im Vorjahre mit Recht so warm befürwortet, hat sich neuerdings als höchst zweckmäfsig und in einer gröfseren Stadt beinahe nothwendig herausgestellt. Die rastlosen Bemühungen der unmittelbaren Leiter und Veranstalter des ganzen erhebenden Festes wären jedoch nicht von so grofsartigem Erfolge begleitet gewesen, hätten sie nicht an den Stufen des Thrones, von Seiten der h. k. Ministerien, dann der Stadtrepräsentanz und vieler Privaten die wohlwollendste und umfassendste Unterstützung gefunden. Auf Allerhöchsten Befehl waren alle königlichen Sammlungen, so namentlich das k. Welfen-Museum, die Antikensammlung im Georgenpark, die Bibliothek u. a. m., in liberalster Weise den Mitgliedern geöffnet, und überdies zu einer Festvorstellung im k. Hoftheater sämmtlichen Theilnehmern Freiplätze gewährt. Die Dankesworte, welche Rector Dietsch für die zahlreichen Beweise freundlichen Wohlwollens, die ebenso viele neuerliche Belege dafür sind, wie sehr Hannover die Wissenschaft und ihre Vertreter zu achten und zu ehren weifs, vor Schluss der Versammlung im Namen der anwesenden sprach, waren der ungeschminkte Ausdruck der Gefühle, welche jeden einzelnen ohne Ausnahme beseelten.

Der Sitte gemäfs empfiengen die Mitglieder nach der Einzeichnung nebst der sinnig ausgestatteten, auf der Rückseite den Plan der Stadt tragenden Mitgliedskarte, der ersten Nummer des Tageblattes, welche über die Vorbereitungen zur Versammlung berichtete und als Beilage das Verzeichnis aller angemeldeten Vorträge sowie der Thesen für die pædagogische und mathematisch-naturwissenschaftliche Section enthielt, mehrere Festgaben. Das Präsidium hatte als ξείνια dargebracht mit der Widmung: '*Philologos paedagogosque | Germanos | exeunte mense Septembri a. MDCCCLXIV | Hannoveram conuenientes | saluere iubent | Henricus Ludolfus Ahrens | et | Carolus Ludouicus Grotefend | huic conuentui moderando praefecti. | Hannoverae | impensis Hahnianis. | 1864*'. 8. eine scharfsinnige Abhandlung '*de duodecim deis Platonis scripsit H. L. Ahrens*,' 24 S., und '*Unedirte griechische und römische Münzen, beschrieben und erläutert von C. L. Grotefend*,' 20 S., in welch' letzterem Aufsatze bisher unbekannte Stücke aus des Verfassers eigener Sammlung sorgfältig behandelt werden. Auf zwei beigegebenen Steindrucktafeln

[2]) Ueber Zweck und Aufgabe dieser Section vgl. das in der Ansprache des Präsidenten (S. 717 d. B.) gesagte.

[3]) Vgl. Z. f. ö. G. 1862. S. 736.

[4]) Es erschienen davon im ganzen fünf Nummern.

folgen die Abbildungen der besprochenen Münzen. Die Begrüfsungsschrift des Gymnasiums mit der Dedication: '*Philologos paedagogosque | germanos | diebus XXVII — XXX m. Sept. a. MDCCCLXIV | Hannoverae conuentum agentes | saluere iubent | Lycei hannoverani magistri*' | enthält eine sehr fleifsige, wenn auch nicht in allen Theilen gleich gelungene Arbeit des Collaborator C. Capelle: '*Dativi localis quae sit vis atque usus in Homeri carminibus*,' 36 S. 8. Zu lebhaftem Danke verpflichtet die aus der Vereinscasse bestrittene, von Prof. Dr. A. Conze in Halle besorgte Publication eines noch unedierten wichtigen Vasenbildes, über welches der genannte einen Vortrag zu halten sich bereit erklärt hatte: '*Menelaos, Euphorbos u. Hektor (cf. Ilias XVII, 70 ff.), Vasenbild des brittischen Museums zu London, gefunden bei Ausgrabungen unter Leitung der Herren Salzmann und Biliotti zu Kameiros auf Rhodos, mitgetheilt zur Begrüfsung der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hannover am 27. bis 30. September 1864.*' Aufserdem erfreuten mit Festgaben, mit welchen jedes Mitglied beschenkt wurde, Max Lechner aus Erlangen, die Buchhandlung Calvary & Co. in Berlin und die Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover. Die Titel der letzteren Schriften folgen weiter unten (S. 754).

Nachdem schon am Vorabende des 26. auf dem Museum in den Sälen des 'Künstlervereines,' welcher seine Räume für die abendlichen geselligen Vereinigungen zur Verfügung gestellt hatte, die erste Begrüfsung stattgefunden, ward den 27. um 9½ Uhr die Versammlung in der Aula des prachtvollen, seit wenig Jahren erst vollendeten 'neuen Schulgebäudes' mit einer Rede des in Meifsen zum diesjährigen Präsidenten gewählten Rectors am Lyceum Dr. H. L. Ahrens feierlich eröffnet. Sämmtliche Sitzungen wurden in diesem umfangreichen Gebäude abgehalten, das mit seinen zahlreichen Localitäten mehr als hinreichenden Raum für die allgemeinen und Sectionssitzungen bot. Nach Schluss der Eröffnungssitzung folgte die Versammlung einer Einladung des Turnlehrers Metz und wohnte einem von diesem nach eigener Methode eingerichteten Schauturnen mit 120 seiner Schüler im Hofe des Lyceums bei, das zu allseitiger Befriedigung ausfiel.

Um 4 Uhr vereinigte man sich in dem ebenso geschmackvoll als mit allerlei hebräischen, griechischen, lateinischen und mittelhochdeutschen Sprüchen sinnig decorierten grofsen 'Königssaale' des Odeon zum Festmale, welches in ungetrübter Heiterkeit ablief und die aus nah und fern herbeigeeilten Gäste unter den Klängen gewählter, trefflich ausgeführter Musikstücke bis zum späten Abend hin zusammen hielt. Den Reigen der Toaste eröffneten: Präsident Ahrens mit einem Hoch auf Seine Majestät den König, Vicepräsident Grotefend auf die Königin und das landesfürstliche Haus, Director Eckstein auf die 'erleuchtete Staatsregierung', welche der an den Verhandlungen das regste Interesse nehmende Cultusminister Lichtenberg Exc. in längerer Rede erwiederte, worin er die Philologen und Schulmänner als Pfleger und Bildner der jugendlichen Geister pries, die berufen seien, 'treue, mannhafte Söhne des geliebten Vaterlandes grofs zu ziehen', mit einem Hoch auf das Wohl der Versammlung schliefsend. Es folgte Rector Dietsch aus Plauen mit einem Toaste auf die Stadt Hannover, Prof. Gravenhorst aus Bremen, der in einem allerliebsten kleinen Gedichte die Frauen leben liefs, Stadtdirector Rasch mit einem Hoch auf 'alle diejenigen, die das Scepter auf dem Katheder führen', Director Ranke aus Berlin auf Kohlrausch, Hofrath Sauppe auf die Realschulen, Prof. Cæsar aus Marburg auf Deutschland u. s. w. u. s. w. Auf Antrag des Prof. v. Leutsch aus Göttingen wurden telegraphische Grüfse an Bekker, Bœckh und Meineke in Berlin, an Welcker und Ritschl in Bonn und an Schœmann in Greifswald abgesendet. Ein unter die anwesenden vertheiltes launiges lateinisches Gedicht: '*Inspicientes*' von einem Anonymus (Dr. Alb. Müller in Hannover) fand verdienten Beifall.

Mittwoch den 28. führte um 3 Uhr ein freier Eisenbahnzug die Versammlung nach den königlichen Gärten in Herrenhausen, wo das Mausoleum, die Gewächshäuser und Wasserwerke, und auf dem Rückwege die Antikensammlung im Schlosse im Georgenparke besucht wurden. Abends war die Festvorstellung im Theater, wo des Hannover'schen Meisters Marschner Oper: 'Der Templer und die Jüdin' in wahrhaft glänzender Ausstattung in Scene gieng. Im Zwischenacte empfing Seine Majestät 17 aus den verschiedensten Ländern ausgewählte Mitglieder, den Präsidenten an der Spitze, im Foyer. Am Abende des 29. pilgerte die Versammlung in langem Zuge nach dem städtischen Forste, der anmuthigen Eilenriede zu, einer Einladung des Magistrats und Bürgervorsteher-Collegiums zu einer ländlichen Bewirthung folgend. Der glänzend erleuchtete Garten, die heiteren Tonweisen und vor allem die von Humor sprudelnde, mit zahlreichen Beziehungen auf Einzelheiten der Verhandlungen des Vereines gewürzte Begrüfsungsrede des Wortführers des oben erwähnten Collegiums, Obergerichtsanwaltes Dr. Albrecht, der materiellen Genüsse zu geschweigen, versetzte alle in die fröhlichste Stimmung, die auch während des mit Musik und Fackeln angetretenen Heimzuges ungeschwächt sich fort erhielt.

Am letzten Tage, Freitag den 30., brachte um 3 Uhr ein vom Minister des Inneren bewilligter Eisenbahnzug die Mitglieder nach Nordstemmen, von wo man nach kurzer Wanderung die Höhe des in mittelalterlichem Stile erbauten herrlichen Schlosses Marienburg mit schöner Fernsicht erreichte. Auch hier soll es — Referent war leider am Morgen des 30. aus Hannover abgerufen worden — an erhebenden Momenten nicht gefehlt haben, und insbesondere mag der wie zum Abschiede plötzlich erglänzende, heilverkündende Regenbogen auf die Gemüther der anwesenden, die wenig Stunden später nach allen Windesrichtungen aus einander flogen, tiefen Eindruck ausgeübt haben.

(In dem folgenden Berichte über die allgemeinen Sitzungen und die der pædag. Section ist, wenn die Aufzeichnungen des Ref. so vollständig waren, dass dieselben auch ein formgetreues Bild des betreffenden Vortrages und der sich daran schliefsenden Debatten zu liefern gestatteten, die directe Rede beibehalten worden. Mit einziger Ausnahme von Dr. Onno Klopp's Vortrag in der zweiten allgemeinen Sitzung: '*Ueber Leibniz als Stifter wissenschaftlicher Akademien*' ist dies in der That der Fall gewesen. Da jedoch dieser Vortrag wie der philologischen Wissenschaft überhaupt so auch dem Interesse der Leser dieser Zeitschrift offenbar ferner liegt, so dürfte die hier gebotene Skizze ausreichend befunden werden. Durch die gefällige Vermittelung eines Freundes in die Lage versetzt, zuverlässige und umfassende Aufzeichnungen der Verhandlungen des letzten (4.) Tages zu benützen, ist es Ref. möglich geworden, trotz seiner frühen Abreise einen vollständigen Bericht zu liefern statt eines unvollständigen, zu dem er sich sonst, freilich ungern genug, hätte entschliefsen müssen.)

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung. 27. September. Präsident Director Dr. H. L. Ahrens.

Anfang 9½ Uhr.

Die mit deutschen und hannover'schen Fahnen und reichem Laubwerke geschmückte, prachtvolle Aula des Lyceums, ist in allen Räumen von Mitgliedern und Theilnehmern dicht besetzt. Nach Begrüfsung des Cultusministers Lichtenberg Exc. eröffnet der Vorsitzende die 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner mit folgender Ansprache:

„Hochgeehrte Versammlung! Als die vorigjährige Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner unser Hannover zum Orte der nächsten Zusammenkunft bestimmte und mich nebst meinem Freunde Grotefend mit dem ehrenvollen Amte des Präsidiums betraute, da war ich, der ich persönlich gegenwärtig war, zwar nicht in der Lage, über die Gesinnung unserer Regierung und unserer städtischen Behörden eine authentische Erklärung zu geben, weil eine vorgängige Anfrage nicht stattgefunden hatte, glaubte aber doch die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass der Verein in Hannover allseitig willkommen sein werde. Diese Erwartung ist nicht getäuscht. Seine Majestät unser allergnädigster König hat nicht allein geruht, auf den Vortrag des Herrn Cultusministers die Abhaltung der Versammlung gnädigst zu gestatten, sondern auch durch weitere Beweise der huldreichsten Freundlichkeit unsern Verein zum tiefsten Danke verpflichtet. Die höchsten Regierungsbehörden unseres Landes haben die wohlwollendsten Gesinnungen in der ehrendsten und zuvorkommendsten Weise bethätigt. Magistrat und Bürgervorsteher-Collegium dieser Stadt, auch bei dieser Gelegenheit bewährend, dass sie den Werth der Wissenschaft und der höheren geistigen Bildung in vollem Mafse zu schätzen wissen, haben dem Verein die herzlichste Gastfreundschaft entgegengetragen. Endlich haben auch noch andere Behörden nebst vielen Vereinen und Privatpersonen in mannigfaltiger Weise, worüber das Tageblatt des Vereines das nähere berichtet, die stärksten Ansprüche auf den Dank des Vereines erworben. Wenn somit diese Versammlung hoffentlich finden wird, dass sie hinsichtlich des gewählten Ortes keinen Misgriff gethan, so besorge ich doch sehr, dass die Bestimmung des Präsidiums, wenigstens was meine Person anbetrifft, durch den Verlauf nicht in gleichem Mafse dürfte gerechtfertigt werden, und bitte die geehrte Versammlung dringend mir gröfste Nachsicht und freundliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Indem ich nunmehr die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für eröffnet erkläre, glaube ich zunächst zur Vervollständigung des Bureau schreiten zu müssen und erlaube mir zu dem Zwecke der h. V. zu Secretären folgende Herren vorzuschlagen: Hrn. Dr. Albert Müller und Dr. Steinmetz vom hiesigen Lyceum, ferner Hrn. Dr. G. Schmidt vom Gymnasium zu Göttingen und Dr. K. Bossler vom Gymnasium zu Darmstadt."

Da nichts gegen diesen Vorschlag eingewendet wird, erscheint derselbe als angenommen und begeben sich die drei letztgenannten an den Secretariatstisch, während Dr. Müller, zu specieller Unterstützung des Präsidiums berufen, an der Seite der Präsidenten Platz nimmt. Der herrschenden Uebung gemäfs erfolgte hiernach die Verlesung der ursprünglichen Stiftungsurkunde in der Göttinger Fassung vom 20. Septbr. 1837 sowie der revidierten Statuten in der Berliner Fassung vom 3. Octbr. 1850 mit dem 1855 in Hamburg beschlossenen Zusatze, ohne dass ein Antrag auf Abänderung derselben gestellt wurde. Hieran reihte sich ein längerer Vortrag des Vorsitzenden, dessen möglichst genaue Wiedergabe ebensowol der mancherlei die ältere Geschichte des Vereines berührenden Details wegen als auch ganz besonders deshalb nicht unerwünscht sein dürfte, weil er Fragen erörtert, welche seit kurzem auch in unserem Lande vielfach ventiliert werden.

Präsident Dr. Ahrens: Gestatten Sie mir, hochgeehrte Herren, an die Göttinger Stiftungsurkunde noch einige Bemerkungen anzuknüpfen, wozu ich mich durch den Umstand aufgefordert fühle, dass diese Versammlung durch ihren Ort und noch mehr durch ihr Präsidium zu der Stiftung des Vereines in einer engeren Beziehung steht. Denn einerseits sind Sie jetzt in demselben deutschen Gebiete, in welchem bei Gelegenheit des Göttinger Universitäts-Jubiläums der Verein seinen Ursprung nahm und dem von den 27 Stiftern nicht weniger als 16 angehörten; anderseits sind beide Mitglieder Ihres gegenwärtigen Präsidium unter jenen Stiftern gewesen, was bis jetzt nur bei der im Jahre 1841 zu Bonn abgehaltenen Versammlung der Fall gewesen ist, als Welcker und Ritschl präsidierten, und was

kaum noch ein drittes Mal eintreten dürfte. Denn in den 27 Jahren seit der Stiftung des Vereines sind nach dem natürlichen Gange der menschlichen Dinge schon viele der Stifter dahin geschieden, von den 27 unterzeichneten gerade die gröfsere Hälfte, nämlich 14, und wir, die wir damals zu den jüngsten der Stifter gehörten, müssen uns nun zu den alten rechnen. Geschieden sind Koryphäen der Wissenschaft und Zierden des Schulstandes, deren Namen Sie alle nicht ohne verehrungsvolle Trauer gehört haben werden, — geschieden sind auch solche, die mir persönlich sehr nahe standen, so dass ich ihres Verlustes nicht ohne tiefe Bewegung gedenken kann, zumal da sie durch Gottes Schickung in der Blüthe ihrer Jahre und aus der rüstigsten Wirksamkeit weggerafft wurden; — ich meine insbesondere meinen unvergesslichen Lehrer K. O. Müller und meine theueren Freunde Emperius, Schneidewin, Geffers. Doch haueant piae animae! Lassen Sie mich von diesen schmerzlichen Erinnerungen zu einer erfreulichen Betrachtung übergehen, welche sich gleichfalls an die Stiftungsurkunde anknüpft.

Wir, mein Freund Grotefend und ich, die wir zu den Stiftern gehört haben, wenn auch als junge Anhänger nur mit untergeordneter Bedeutung, haben wol eine besondere Veranlassung und Berechtigung, zu fragen, in wie weit sind bis jetzt die Zwecke erreicht worden, welche bei der Stiftung des Vereines vorschwebten? Ich will aber diese Frage nicht für alle jene Zwecke stellen und zu beantworten suchen, und gerade nicht für diejenigen, welche im ersten Paragraph der Stiftungsurkunde ausdrücklich aufgeführt sind. Aber keinem von Ihnen ist es wol unbekannt, wie man bei solchen Gelegenheiten oft sehr wesentliche Ziele, und gerade solche, die zunächst ins Auge gefasst werden, auch wenn sie das Licht und die Polizei nicht zu scheuen brauchen, doch nicht selten gerathen findet gar nicht auszusprechen oder wenigstens einigermafsen zu verschleiern, eben weil man der Ueberzeugung ist, dass sie am sichersten erreicht werden, wenn sie nicht zum vollen Bewusstsein gebracht sind. Wir, die wir aus eigener Erfahrung die damaligen Zustände kennen, aus denen das Bedürfnis des Vereines hervorgieng, die wir nicht blofs der stiftenden Versammlung beigewohnt haben, sondern auch verschiedenen engeren und weiteren Vereinigungen, die ihr zufällig oder halb absichtlich vorbereitend vorangiengen, kurz die wir bei der Stiftung gleichsam hinter die Coulissen gesehen haben, — wir können wissen, dass sie neben den im §. 1 aufgezählten Zwecken wesentlich noch einen anderen verfolgte, der dort mit keiner Silbe angedeutet, aber dagegen für den denkenden schon in der Benennung des Vereines klar genug ausgesprochen ist. Ein 'Verein deutscher Philologen und Schulmänner' sollte es sein; darin liegt unverkennbar, dass er bestimmt war, zwischen der philologischen Wissenschaft und der Schule, natürlich der höheren Schule, durch Vermittelung der beiderseitigen Vertreter ein enge Verbindung zu erhalten.

Dieses Ziel auf's ernstlichste in's Auge zu fassen, dazu lag allerdings in den damaligen Verhältnissen dringende Veranlassung vor. Eine schon im vorigen Jahrhundert begonnene Bewegung, welche darauf ausgieng, die höhere Schule von der Philologie, an deren Mutterbrüsten sie gesäugt war, zu emancipieren, ja ihr feindlich gegenüber zu stellen, war in dem letzten Jahrzehnte zu einer bedenklichen Stärke erwachsen. Ueberall erhoben sich Realschulen, von denen man erwartete, dass sie auf anderem Wege als die Gymnasien in kürzerer Zeit mindestens einen gleichen Grad höherer Geistesbildung geben würden, ja wol sogar meinte, dass sie allein auf der 'Höhe des Zeitgeistes' ständen, während die Gymnasien in Wahrheit nur 'Reminiscenzen eines überwundenen Standpunctes' und nur für gewisse Berufsfächer aus praktischen Gründen noch nicht zu entbehren seien. Ja selbst bei den Gymnasien machte sich eine Anschauung geltend, die ihre philologische Seite in den Hintergrund zu drängen suchte. Eine Veranlassung und einigermafsen eine Berechtigung für diese Tendenzen lag darin, dass die angewandte Philologie der Schulen um jene Zeit dem glänzenden Aufschwunge, welchen die wissenschaftliche Philologie in den letzten Jahr-

zehenten genommen, zu wenig gefolgt war. Es hatte noch an Zeit gefehlt, die neuen Errungenschaften für die Schule zu verwerthen. Den älteren Schulmännern, die ihre philologische Bildung einer früheren Periode der Wissenschaft verdankten, fehlte es an Verständnis für den neuen Geist, den jüngeren an der praktischen Erfahrung und an der einflufsreichen Stellung, um ihre Kenntnis fruchtbar zu machen. Die Männer der Wissenschaft aber waren viel zu sehr damit beschäftigt, diese durch ihre Forschungen weiter zu bilden, als dass sie daran hätten denken können, ihren Resultaten eine für die Schule brauchbare Gestalt zu geben. Auch sahen sie zum Theil vom hohen Throne der Wissenschaft das Gebiet der Schule zu tief unter sich. So kam es denn, dass, während die wissenschaftliche Philologie in ihren realen Zweigen, wie Alterthumskunde, Mythologie, Literaturgeschichte, Archæologie, statt des früheren Wustes trümmerhafter Notizen durch wol organisierte Darstellungen Geist und Leben der alten Völker zu lebendiger Anschauung brachte, während auch für die sprachliche Philologie die Begründung der historischen Sprachforschung durch Jacob Grimm, der Sprachvergleichung durch Bopp epochemachend gewesen waren, die Schule sich gegen diese Fortschritte der Wissenschaft nicht allein zurückhaltend verhielt, sondern sogar sich immer mehr in den engen Kreis der Grammatik eingrenzte und zwar einer Grammatik, die von den neueren Grundlagen tieferer Sprachkenntnis wenig Notiz nahm. Nicht als ob sie ganz in den alten Bahnen geblieben wäre; aber mit dem richtigen Gefühle, dass eine wissenschaftlichere Gestaltung nothwendig sei, waren die Grammatiker der Schule einer anderen Richtung gefolgt, welche die Erscheinungen der Sprache nicht in der historischen Entwickelung ihres Organismus zu begreifen, sondern ihre entwickelten Gestaltungen mit philosophierendem Scharfsinne zu schematisieren suchte und die Wissenschaftlichkeit nicht sowol dem Inhalte als der Form der Grammatik zuwandte.

Wenn somit die Philologie der Schulen grofsentheils entweder in altem Herkommen oder in Formalismus erstarrt war, so lag für solche, die das Sachverhältnis nicht näher kannten, der verwechselnde Irrthum nahe, als sei überhaupt die Philologie als wesentliche Grundlage allgemeiner höherer Geistesbildung so gut als todt und abgethan, während es nur des erfrischenden Hauches der verjüngten Wissenschaft bedurfte, um sie auch in der Schule zu neuem, befruchtendem Leben zu erwecken und ihr den gebührenden Platz zu sichern. Dahin zu streben und zu wirken war niemand berufener als Friedrich Thiersch, der, in der Wissenschaft hervorragend, doch nie das wärmste Interesse für die Schule verloren hatte, welcher seine erste amtliche Wirksamkeit gewidmet gewesen war, der durch die erfolgreichste Thätigkeit für die Organisation des höheren Schulwesens es verdiente, wie in einer früheren Versammlung unseres Vereines ein beredter Mund [6]) es ausgesprochen hat, nicht blofs der 'praeceptor Bauariae' sondern wie einst Melanchthon als 'praeceptor Germaniae' zu gelten, der insbesondere stets der kräftigste Vorkämpfer des humanistischen Principes der höheren Bildung gewesen war. Und Göttingen, wo Matthias Gesner das erste philologische Seminar begründet hatte, um zwischen philologischer Wissenschaft und pædagogischer Praxis zu vermitteln, wo Thiersch selbst von diesem Seminar aus an dem dortigen Gymnasium gewirkt hatte, war gerade der Ort, wo er den mächtigsten Impuls fühlen konnte, sich ein neues grofses Verdienst um die Schule zu erwerben und ein für diese segensreiches Institut zu pflanzen. Und er fand hier einen empfänglichen Boden.

Wie es bei den gröfsten, für menschliche Cultur fruchtbarsten Ideen der Fall zu sein pflegt, dass derselbe Gedanke, dasselbe Verlangen gleichsam leise schlummernd in vielen Geistern ruht und nur des Weckrufes von dem einen bedarf, der zuerst zu hellerem Bewusstsein gekommen ist und dessen Verdienst gerade darin besteht, dass er das Bedürfnis seiner Zeit verstanden hat und ihm den richtigen Ausdruck zu geben weifs, — so auch hier. Ganz von selbst hatte sich ein Kreis jüngerer Philologen von Uni-

[6]) Dir. Eckstein auf der Versammlung in Braunschweig (1860).

versitäten und Schulen hier zusammengefunden, und von diesem war wieder eine allgemeinere gesellige Zusammenkunft der in Göttingen anwesenden Philologen veranlasst, — da trat bei dieser Thiersch in begeisternder Rede mit dem Vorschlage hervor, aus dieser improvisierten Vereinigung regelmäfsig wiederkehrende und in geeigneter Weise organisierte hervorgehen zu lassen. Und dieser Vorschlag, mit stürmischem Beifall aufgenommen, weil er das Gefühl aller Herzen aussprach, fand dann in einer späteren, etwas kleineren Versammlung durch die Annahme der Stiftungsstatuten seine Ausführung.

Man sieht, es handelte sich zunächst nur um eine Vereinigung von Philologen, aber von Philologen der Universität und der Schule, der Wissenschaft und der Praxis, und auch von einem Vereine dieses beschränkteren Umfanges konnte man sich sehr wesentliche Vortheile versprechen. Aber schon die constituierende Versammlung erweiterte den Kreis theils durch die gewählte Benennung: 'Verein deutscher Philologen und Schulmänner', theils noch deutlicher dadurch, dass in §. 4 der Statuten auch diejenigen Schulmänner, welche die übrigen Zweige des höheren öffentlichen Unterrichts besorgen, als Mathematik, Physik, Geschichte und Geographie, ausdrücklich zum Anschluss an den Verein eingeladen wurden. Durch diese weise Ausdehnung wurde vorgebaut, dass nicht ein ausschliefslich aus Philologen bestehender Verein zu vorherrschend nur die Wissenschaft in's Auge fasse, ferner, dass er nicht dazu wirke, die philologischen Schulmänner von ihren nichtphilologischen Collegen schärfer zu sondern und den organischen Zusammenhang des philologischen und nichtphilologischen Unterrichtes zu stören; endlich dass er nicht die Kluft zwischen Gymnasium und Realschule erweitere, sondern vielmehr eine Brücke schlage, im freundlichen Verkehr zu heilsamem hand in hand gehen zu vermitteln. Die letzte wolmeinende Intention blieb längere Zeit unerreicht, weil die Lehrer der Realschulen die dargebotene Hand nicht annahmen, sondern in einer spröden Zurückhaltung beharrten, ja sogar in gesonderten Versammlungen eine gegensätzliche Stellung einnahmen. Erst nach dem Erlöschen dieses Sonderbundes haben sie sich mehr und mehr unserem Vereine zugewendet, wie wir denn auch dieses Mal nicht wenige Vertreter dieser Richtung mit aufrichtiger Freude in unserer Mitte sehen und willkommen heifsen, wahrscheinlich zahlreicher als je zuvor, weil die in Aussicht genommene Bildung einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Abzweigung der pädagogischen Section gerade eine Classe von Lehrern zu dieser Versammlung gelockt hat, welche an den Realschulen eine besondere Bedeutung hat, aber früher in unserem Verein zu wenig ihre Rechnung zu finden glaubte. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass gerade dasselbe Hannover, wo, wenn ich nicht irre, die letzte Sonderversammlung der Reallehrer stattfand, jetzt zuerst sich ihres unzweideutigen und nicht mehr vereinzelten Anschlusses an unseren Verein erfreuen kann.

Doch kehren wir zu der Stiftung desselben zurück. Philologen und Schulmänner, das sollten also die beiden Bestandtheile des Vereines sein. Aber wie unter dem Ausdrucke: 'Schulmänner' zwar nur diejenigen gemeint waren, welche mit dem höheren Unterrichte in Beziehung stehen, aber diese auch im weitesten Sinne, in demjenigen Sinne, welche auch unter der Zahl der Stifter der Name Kohlrausch, der würdigste Repräsentant des gesammten höheren Schulwesens, kräftigst verbürgte, so sollte auch die Bezeichnung: 'Philologen' im umfassendsten Sinne gelten, nicht etwa blofs von den Jüngern der classischen Philologie. Das war freilich in den Statuten höchstens leise angedeutet, aber desto klarer unter denselben schon durch die Namen Jacob und Wilhelm Grimm ausgesprochen. Wer hätte daran denken können, dass von einem Vereine, dem diese Dioskuren angehörten, deutsche und überhaupt neuere Philologie ausgeschlossen sein sollte? Auch die sprachvergleichende Philologie hatte durch die Stifternamen Pott und Benfey ein Anrecht gewonnen, und nicht minder die eigentlich orientalistische durch die Unterzeichnung ihres würdigen Vertreters Heinrich Ewald. Jedoch constituierten sich die Orien-

talisten etwas später in einem loseren Verhältnisse zum Verein, welche auch durch ihre besondere Aufführung in dem Namen des Vereines angedeutet wurde, bis sie in neuester Zeit mit Recht vorgezogen haben, sich unter die 'Philologen' des alten Namens zu subsumieren. Aber wenn die ursprüngliche und jetzt wiederhergestellte Benennung des Vereines anscheinend zwei Hauptclassen der Mitglieder anerkennt, Philologen und Schulmänner, so ist es doch klar, dass bei einer grofsen Anzahl beide Eigenschaften zusammentreffen, und dass also in Wahrheit drei Hauptarten der Mitglieder zu unterscheiden sind: 1. Philologen, die keine Schulmänner sind, also besonders die der Universität; 2. philologische Schulmänner, und 3. nichtphilologische Schulmänner.

Wie sehr nun unsere Versammlungen geeignet sind, den oben bezeichneten Zweck zu fördern, nämlich die Erhaltung der engsten Verbindung zwischen der philologischen Wissenschaft und der höheren Schule, das liegt besonders hinsichtlich der zweiten Classe am Tage. Redner weist darauf hin, wie sehr die philologischen Schulmänner durch die Art ihrer Berufsgeschäfte, durch den Mangel an Zeit, an Hilfsmitteln und an Anregung vielfach Gefahr laufen, von der weiteren Beschäftigung mit der Wissenschaft und ihren Fortschritten abgezogen zu werden, und wie dieser Gefahr durch die jährlich wiederkehrenden Philologenversammlungen in wirksamster Weise gesteuert werde. Er selbst habe diesem Einflusse ungemein viel zu danken. Von dem philologischen Lehrer zumal der oberen Classen aber sei mindestens zu verlangen, dass er sich einen „Ueberblick über das ganze der Wissenschaft in ihrer fortgehenden Entwickelung erhalte" und wenigstens einem oder dem anderen Theile des weiten Gebietes eine selbstdenkende, wissenschaftliche Thätigkeit zuwende. Wer sich mit dem auf der Universität einmal gewonnenen wissenschaftlichen Standpuncte begnüge, der werde nicht allein ein unselbständiger, sondern sehr bald ein veralteter Lehrer sein. 'Viel geistbildender wird immer derjenige lehren, welcher nicht blofs eingelerntes reproduciert, sondern selbstgedachtes und wahrhaft eigenes mitzutheilen hat. Gewinnt aber durch die Anregungen unserer Versammlungen nicht blofs die Wissenschaftlichkeit der Schulmänner, sondern auch die Wissenschaft selbst, nun um so besser'. — Anderseits dürften aber auch die Männer der Wissenschaft, „die hochgelehrten Universitätsphilologen", und mittelbar die Wissenschaft selbst aus dem Gedankenaustausch mit den weniger begünstigten Schulmännern manchen nicht unverächtlichen Gewinn ziehen. Ganz besonderen Werth aber legt Redner darauf, dass die Vertreter der philologischen Wissenschaft, welche doch die künftigen philologischen Lehrer heranzubilden und zu prüfen hätten, aus dem Munde erfahrener Schulmänner von Zeit zu Zeit über den Stand des Unterrichtes und die dringenden Bedürfnisse der Schule Kunde erhalten.

Die nichtphilologischen Schulmänner, fährt der Redner fort, sind gegen ihre philologischen Collegen ungünstiger gestellt, weil sie hauptsächlich nur in der pädagogischen Section ihre Rechnung finden, nicht aber in wissenschaftlicher Beziehung gleichen Vortheil [6]) wie jene erwarten können. In ihrem Interesse könnte es wünschenswerth erscheinen, dass auch für die nichtphilologischen Schulfächer die Repräsentanten der reinen Wissenschaft sich dem Vereine anschlössen. Dann würde auch die hochwichtige aber bis jetzt nicht gelöste Frage über die richtige Grenze zwischen dem Unterrichte der Schule und der Universität einer fruchtreichen [7]) Discussion unterzogen werden können, welche nicht, wie es in früheren Verhandlungen der pädagogischen Section der Fall gewesen, fast nur auf dem Standpuncte der Schule fufste. Aber anderseits darf man

[6]) Dieser wird ihnen durch den Besuch der Naturforscher-Versammlungen, der Congresse der Geschichtsforscher u. s. w. Der Ref.

[7]) Es ist denn doch sehr zweifelhaft, ob eine so vielköpfige, nur wenige Tage vereinigte Versammlung das geeignete Forum wäre, um eine so ins einzelnste gehende Frage zu ersprieſslicher Entscheidung zu bringen. Der Ref.

an eine solche Erweiterung der statutenmäfsigen Grenzen unseres Vereines kaum ernstlich denken, sie würde die Gefahr mit sich führen, dass seine Thätigkeit sich in eine nebelhafte Allgemeinheit verflüchtigte und in dem Streben, zu viel zu umfassen, in Wahrheit nach keiner Richtung hin etwas nachhaltiges erzielte. Bleiben wir bei der ursprünglichen, weisen Grenzbestimmung, welche den Umfang des Vereines weit genug gezogen hat, um innerhalb desselben mehr und mehr neue Arbeitsgebiete zu finden, aber ein Hinausgehen über jene Grenzen ohne Gefährdung des inneren Organismus nicht duldet!

Nachdem der Redner endlich den Verein mit einer Ellipse verglichen, deren beide Brennpuncte Philologie und höhere Schule bilden, jedoch so, dass 'aus schuldigem Respect vor der Wissenschaft' in dem ersteren die leuchtende Sonne zu suchen sei, um welche sich der Verein drehe, geht er zur Beantwortung der Frage über, welche er Eingangs als das eigentliche Thema seines Vortrages bezeichnet hat. Er sagt:

Doch ich wollte die Frage zu beantworten suchen, ob unser Verein seine Aufgabe, eine innige Gemeinschaft zwischen der Philologie und der Schule zu erhalten und zu befestigen, auch wirklich gelöst habe? Das bisher gesagte kann wol glauben machen, dass für diesen Zweck ein erfolgversprechendes Mittel gewählt war. Aber wie bei einem schweren Krankheitsfalle nichts sicherer als die nachfolgende Besserung und Genesung davon überzeugt, dass der Arzt wirklich die rechte Arznei gewählt habe, kräftig genug um den Krankheitsstoff auszutreiben und alle entgegen wirkenden Einflüsse zu überwinden, so kommt es auch für meine Frage darauf an, ob der Krankheitszustand, welcher um die Zeit der Stiftung des Vereines in dem Verhältnisse zwischen Philologie und Schule herrschte und ihre Verbindung gleichsam wie die von Seele und Leib zu zerreissen drohte, auch wirklich gehoben sei. Ist dies der Fall, so mag immerhin einer oder der andere meinen, nicht der Verein hat das gethan, sondern 'die Natur hat sich geholfen', doch das natürliche, unbefangene Urtheil wird immer sein, dass das von einem denkenden Arzte zum Zwecke der Heilung angewandte Mittel an der hinterher eingetretenen Besserung den wesentlichsten Antheil habe, und zwar gerade durch die Beförderung einer heilsamen Reaction. Reaction ist auf politischem Gebiete gegenwärtig ein verfehmter Begriff, aber im medicinischen Sinne bezeichnet der Ausdruck eine Anstrengung der Natur, um das verlorene Gleichgewicht der Gesundheit wieder zu gewinnen, und auf die Hervorrufung und Unterstützung einer solchen Reaction richtet der einsichtige Arzt besonders sein Augenmerk. Eine Reaction in diesem guten Sinne ist nun seit der Begründung des Vereines eingetreten, freilich nicht plötzlich und nicht unmittelbar nach der Stiftung jedem Auge erkennbar, sondern vielmehr erst, nachdem eine Zeit lang das Uebel anscheinend noch gewachsen war. Aber gegenwärtig kann niemand mehr den gewaltigen Umschwung verkennen.

Geschwunden, ja fast verschwunden ist die Ueberschätzung der Realschulen gegenüber den Gymnasien, die gerade den einsichtigsten Lehrern und Freunden jener Anstalten selbst sehr bedenklich sein musste, weil sie Ansprüche machte und erregte, die selbst bei überspannender Anstrengung nicht befriedigt werden konnten. Immer mehr hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass die Realschulen, mögen sie selbständig dastehen oder, wie es in diesem Lande meistens der Fall ist, als Zweige der Gymnasien organisiert sein, allerdings für diejenigen, welche bei dem Bedürfnisse einer höheren Schulbildung doch durch die Verhältnisse ihrer künftigen Berufe gehindert werden, diese auf den eigentlichen Gymnasien zu suchen, sehr werthvolle Institute sind, aber die eigenthümlichen Vortheile der humanistischen Gymnasialbildung nicht in vollem Mafse aufzuwiegen vermögen. Mehr und mehr haben die Realschulen dahin gestrebt, durch ernstliche Pflege des lateinischen Unterrichtes den Gymnasien ähnlicher zu werden und auch in dem neusprachlichen Unterrichte auf dem Boden wissenschaftlicher Philologie zu fufsen. Kaum dürfte es noch Anstalten derart geben, wo nicht bei den Lehrern eine gründliche Gymnasial-

bildung gewünscht würde. Endlich das klarste Merkmal der richtigen Stellung, welche die Realschulen sich selbst zum Heile gegen die Gymnasien und die Philologie eingenommen haben, liegt darin, dass ihre Lehrer die frühere, abgesonderte Haltung aufgebend mehr und mehr unseren Versammlungen zugetreten sind. Nicht minder sind an den Gymnasien die übertriebenen Ansprüche, welche die nichtphilologischen Unterrichtsfächer machten, stark wieder zurückgedrängt, und die Herrschaft des philologischen Elementes wieder befestigt.

Es hängt aber diese erhöhte Achtung der Schulphilologie gewiss damit zusammen, dass diese in den letzten Jahrzehenten den Fortschritten der Wissenschaft rasch und glücklich gefolgt ist. Hochangesehene Gelehrte der Universitäten und gründlich gebildete Schulmänner haben gewetteifert, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung auch für die Schule zu verwerthen. Wie viel besser z. B. als die älteren Schulausgaben der classischen Schriftsteller sind die jetzt erschienenen — ich will nur den Sophokles meines verewigten Freundes Schneidewin namentlich erwähnen —, geeignet in ein gründliches und liebevolles Verständnis einzuführen! Wie mächtig sind die Errungenschaften der historischen und vergleichenden Sprachforschung auch in die Schulgrammatiken eingedrungen, mit dem besten Nutzen selbst für die elementarsten Zwecke, weil auch dem Geiste des Knaben der natürliche Organismus der Sprachen fassbarer ist als ungeordneter Gedächtniswust oder künstlich ersonnene Systeme. Und wie die Schule wieder in ein innigeres Verhältnis zur Wissenschaft getreten ist, so hat auch die Philologie der Universität ihren rein wissenschaftlichen Bestrebungen eine gröfsere Sorge für die pædagogischen Zwecke zugefügt. Während man sich vorher wenig oder gar nicht darum kümmerte, wie die Jünger der Philologie es anfangen sollten, das Gold der Wissenschaft für den Gebrauch der Schule in kleine Münze umzusetzen, haben sich seitdem an die philologischen Seminarien, die im Laufe der Zeit immer mehr einen rein wissenschaftlichen Charakter angenommen hatten, die pædagogischen angeschlossen, welche zwischen der Wissenschaft und der Schule eine Brücke bilden. Während früher gerade solche Zweige der Philologie, welche für den Schulmann von besonderer Wichtigkeit sind, oft stark in den Hintergrund traten, wie denn zu meiner Zeit Göttingen durchaus keine öffentliche Gelegenheit bot, sich in lateinischer Grammatik und Stilistik weiter zu bilden, wird in neueren Zeiten auch diesen Fächern gebührende Aufmerksamkeit zugewendet.

Ich begnüge mich mit diesen wenigen Andeutungen, um darauf hinzuweisen, wie seit der Begründung unseres Vereines einerseits das Verhältnis zwischen Philologie und Schule ein innigeres geworden, und anderseits das Ansehen der Philologie in der Schule gestiegen ist. Wenn nun allerdings der Schluss 'post hoc, ergo propter hoc' ein trügerischer ist, so hat es doch gewiss einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit, dass Wirkungen, welche von einsichtigen Männern durch ein Institut bezweckt sind, wenn sie hinterher wirklich eintreten, von diesem Institute nicht unabhängig sind, und ich glaube mit einiger Zuversicht behaupten zu dürfen, dass die Herstellung des gesunden Verhältnisses zwischen Philologie und Schule, wenn auch nicht ausschliefslich, doch in nicht geringem Mafse unserem Vereine verdankt wird, vielleicht gerade am meisten, weil er ohne alle ostensiblen Anstrengungen für den Zweck gewirkt hat.

Gesundheit wird aber nur dann wieder gewonnen, wenn die Reaction nicht in mafsloser Ueberstürzung das Gleichgewicht nach der anderen Seite hin aufhebt, und ich glaube, dass der Verein auch in dieser Beziehung heilsam gewirkt hat und wirken wird. Von Anfang an hat er fortwährend auf eine geachtete Stellung der nichtphilologischen Unterrichtsfächer an den Gymnasien hingestrebt. Nicht minder hat er stets die volle Berechtigung der Realschulen in ihrem Gebiete anerkannt, hat ihre Interessen in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen und ihre Lehrer gern in seiner Mitte gesehen. Seinem Geiste entspricht vollkommen das gesunde Ver-

hältnis zwischen Gymnasium und Realschule, wie es gegenwärtig meistentheils zu herrschen scheint und wie gerade diese Stadt es in besonderem Mafse darbietet.

Der Redner schliefst seinen Vortrag mit folgenden Worten:

„M. H.! Das grofsartige Gebäude, welches der Versammlung für alle ihre Zwecke den überflüssigsten Raum geboten hat, umfasst in engster Nachbarschaft 'Lyceum' und 'Höhere Bürgerschule', d. i. Gymnasium und Realschule; dieser stattliche Raum, in dem wir jetzt weilen, ist beiden gemeinschaftlich. Aber diese nahe Berührung ist nicht, wie es wol geschieht, eine Quelle von feindlichen Reibungen. Mögen auch die Schüler beider Anstalten, wenn der Schnee zu verlockend winkt, mit den weifsen Geschofsen Homerische oder Nibelungen-Kämpfe producieren, so hat doch der Streit nicht mehr Ernst als etwa bei ähnlichen Kämpfen zwischen Classen derselben Schule, und beim Turnen sind sogar die beiderseitigen Schüler in bester Einigkeit durch einander gemischt. Nicht weniger friedlich ist das Verhältnis der Lehrer und insbesondere fühle ich selbst mich mit meinem Collegen von der höheren Bürgerschule, meinem geehrten Freunde, Hrn. Prof. Tellkampf, in achtungsvollem Vertrauen und seltener Uebereinstimmung über die wichtigsten pädagogischen Fragen innig verbunden.

Wenn aber unsere gegenwärtige Versammlung zugleich auf dem Gebiete des Gymnasiums und der Realschule tagt, wo beide im freundlichsten Vernehmen neben einander hausen, so darf dies für eine Vorbedeutung gelten, dass gerade diese Versammlung beiden Arten der höheren Schule ein warmes Interesse weihen werde und dass die Vertreter beider Richtungen in ihr sich mit Freuden gegenseitig als Mitarbeiter an dem schönen Werke wahrhaft humaner Jugendbildung anerkennen und schätzen werden. Dazu und zu allem anderen Guten, was diese Versammlung in Anschluss an ihre Vorgängerinen und gemäfs der Bestimmung des Vereines für die wissenschaftliche Philologie in allen ihren Zweigen und für die höhere Schule wirken wird, möge Gott seinen gnädigen Segen geben!"

Nach dieser beifällig aufgenommenen Ansprache des Vorsitzenden erhebt sich der k. Generalschuldirector Dr. H. Fr. Th. Kohlrausch aus Hannover, um eine amtliche Zuschrift dem Präsidium zu übergeben und einige Worte an die Versammlung zu richten. Der 84jährige, um das deutsche Schulwesen hochverdiente Greis sprach ungefähr folgendes:

Ich habe im Namen unseres Cultusministeriums und des Oberschulcollegiums ein Beglückwünschungsschreiben dieser königlichen Behörden zu übergeben und knüpfe daran die Bitte, dasselbe zur Kenntnis der geehrten Versammlung zu bringen. Zugleich fühle ich mich aber gedrungen, dieser hochverehrten Versammlung ein persönliches Willkommen zuzurufen. Ich gründe meinen Beruf dazu auf den Umstand, dass ich von den noch lebenden Stiftern unseres Vereines ohne Zweifel der älteste bin. Als ich vor 27 Jahren mit verehrten Freunden wie Fr. Thiersch, O. Müller, J. und W. Grimm, Director Grotefend, Director Ranke Gelegenheit hatte, an den Berathungen über die Stiftung eines Vereines deutscher Philologen und Schulmänner Theil zu nehmen und selbst dazu beizutragen, dass er in's Leben gerufen wurde, da konnte ich unmöglich darauf rechnen, noch eine so lange Reihe von Jahren hindurch den Fortschritt und die Wirksamkeit dieses schönen Vereines mit steigender Theilnahme zu verfolgen; ebenso wenig, dass ich heute in meiner zweiten Vaterstadt das Glück haben würde, eine so ausgezeichnete Versammlung persönlich zu begrüfsen. Ich bitte und wünsche, dass die hochverehrte Versammlung dieses mein persönliches Willkommen mit freundlichem Wohlwollen aufnehmen möge!

Zunächst erhält das Wort:

Stadtdirector Rasch aus Hannover: M. H.! Ich habe nicht für meine Person zu sprechen wie mein geehrter Vorredner. Ich erfülle einen ehrenvollen Auftrag, indem ich Sie im Namen des Magistrates und des Bürgervorsteher-Collegium, ja ich darf sagen, im Namen der gesammten Bürger-

schaft der Stadt Hannover herzlich, freudig hier willkommen heifse. M. H. Die Wiege Ihres Vereines steht im Königreich Hannover. Als die Georgia Augusta ihr hundertjähriges Jubelfest feierte, wurde in dankbarer Erinnerung an die Verdienste, welche sich im Laufe eines Jahrhunderts diese Universität um das Studium der Philologie erworben hatte, von hervorragenden Jüngern dieser hehren Wissenschaft der Verein gegründet, der sich die Förderung der edelsten Humanität zur Aufgabe gestellt hat. Der Verein ist im Verlaufe von 27 Jahren zur vollen Manneskraft erwachsen, und jetzt begrüfst die Hauptstadt des Landes mit besonders grofser Freude den Verein, der unserer Hauptstadt der Intelligenz seine Entstehung verdankt. Die Freude unserer Stadt ist aber um so gröfser, weil sich von dem Zeitpuncte, von welchem der Verein der deutschen Schulmänner und Philologen datiert, auch der Aufschwung herschreibt, den hier das Schulwesen genommen hat, weil ich Zeugnis darüber ablegen darf, dass die Bürgerschaft der Stadt Hannover sich im Einklange weifs mit den Zielen, denen Ihr Verein zustrebt, weil die Bürgerschaft die Männer der Wissenschaft ehrt und achtet, die mit ernstem Studium, mit treuer Lehre in Schrift und Wort das ganze deutsche Volk zum Lichte und dadurch zur Freiheit und zum Glücke führen wollen.

M. H. Ich habe schliefslich noch zu bitten, dass Sie einer Einladung der Stadt zu einer frugalen Collation in unserer schönen Eilenriede auf der List am nächsten Donnerstage mit dem heiteren Frohsinn Folge leisten wollen, der sich constant als eine der schönsten Früchte des Studiums der Philologie zu entwickeln pflegt.

An diese die allgemeinste Heiterkeit hervorrufenden Worte reiht sich die Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten, vor allem die Verlesung der Namen der bis zum Morgen des 27. angemeldeten gegen 350 Mitglieder. Sodann bringt der Präsident das von Director Kohlrausch überreichte Schreiben des k. Oberschulcollegiums zur allgemeinen Kenntnis. In diesem vom Schulrathe Schmalfufs, Assessor Bufse und auffälliger Weise auch von Kohlrausch unterzeichneten, langathmigen Actenstücke wird das oft wiederholte Klagelied über die materialistische Strömung der Zeit neuerdings angestimmt und in stark väterlich wohlmeinendem Tone die Philologenversammlung unter Anerkennung ihrer bisher zu Tage getretenen löblichen Absichten auf gewisse wohl zu beachtende Momente hingewiesen, die geeignet wären, dem Umsichgreifen der Barbarei des Materialismus zu steuern. Tactvoller Weise gönnte der Präsident keine Zeit zu weiteren Reflexionen, sondern fuhr, nachdem er mit wenig Worten erklärt, den Dank der Versammlung für die freundlichen Begrüfsungen von Seiten der Stadt und der k. Behörden auf eine andere Gelegenheit aufsparen zu wollen, in der Mittheilung geschäftlicher Gegenstände fort.

Präsident: Ich habe zunächst zu berichten über die Einsendungen von Schrift- und Bildwerken, welche der Versammlung zu Theil geworden sind. Zuerst nenne ich diejenigen, von denen ein jedes Mitglied ein Exemplar bereits eingehändigt erhalten hat. Es sind dies: 1. die Begrüfsungsschrift des Präsidiums, deren Drucklegung von der Hahn'schen Hofbuchhandlung bestritten worden; 2. die Begrüfsungsschrift des hiesigen Lyceums; 3. '*Zur Erinnerung an K. F. Hermann, F. W. Schneidewin, K. F. v. Nägelsbach, Ludwig v. Döderlein.*' Aufsätze von Max Lechner, Gymnasiallehrer in Erlangen, Berlin 1864. 8. 37 S.; 4. die Abbildung eines bisher noch unedierten Vasenbildes, herausg. von Prof. Dr. A. Conze in Halle. Die Kosten wurden aus der Vereinscasse gedeckt; 5. '*Die Schulprogramme und Dissertationen und ihr Vertrieb durch den Buchhandel. Ein Vorschlag an die 23. Vers. d. Phil. und Schulm.* von der Buchhandlung S. Calvary & Co. in Berlin.' Berlin 1864. 8. 28 S.; 6. '*Auswahl der im Hahn'schen Verlage zu Hannover und Leipzig erschienenen philologischen und pädagogischen Werke.*' 10. Ausgabe. 1864. 8. — Ferner haben 7. Herr Geheimerrath Ritschl und Prof. Gildemeister aus Bonn eine gemeinsame Abhandlung: '*Dreisprachige Inschrift von Sardinien*', einen Separatabdruck aus dem Rh. Mus. f. Phil. XX S. 1—14, in 175 Exemplaren zur

Vertheilung eingesendet, mit dem Ersuchen, dass der orientalistischen Section ein Præcipuum übergeben werde. Der Rest liegt zur Abholung im Geschäftszimmer bereit.

In wenigen oder nur in einem Exemplare liegen zur Einsicht auf: '*Herr Professor Schleicher in Jena und die Urverwandtschaft der semitischen und indo-europäischen Sprachen. Ein kritisches Bedenken* von Rudolf von Raumer', Frankfurt a/M. 1864. 8. 17 S. Der Verfasser bedauert ebenso wie Ritschl am persönlichen Erscheinen verhindert zu sein. In gleicher Weise beklagt Prof. Dr. G. Autenrieth in Erlangen dem diesjährigen Congresse ferne bleiben zu müssen, und übersendet ein Exemplar der von ihm besorgten 3. Ausgabe von '*Nägelsbach's Anmerkungen zur Ilias.*' Sodann hat Herr Ed. v. d. Launitz ein Exemplar seiner in Frankfurt a/M. erschienenen Schrift: '*Untersuchung über Polyklet's Ausspruch, wie er in zwei Stellen des Plutarch vorkommt: Πολύκλειτος ὁ πλάστης εἶπε, χαλεπώτατον εἶναι τὸ ἔργον, ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γένηται und Beleuchtung desselben vom künstlerischen Standpuncte aus*', der Philologenversammlung des Jahres 1864 vorgelegt und dem archæologischen Institute gewidmet. Director Classen hat es übernommen, den hier behandelten Gegenstand in der archæologischen Section zur Berathung zu bringen. Ueberdies hat Oberlehrer Dr. A. Keber den Wunsch geäufsert, es möge die in seinem '*Leitfaden beim Geschichtsunterrichte*, 2. Cursus, für die oberen Classen der Realschulen und höheren Bürgerschulen' (4. Aufl. Aschersleben 1864. 8.) angewandte Methode einer fachmännischen Beurtheilung unterzogen werden. Ebenso ist vom Senator Dr. K. Eggers in Berlin ein Aufsatz: '*Die Stenographie in den Schulen. Nebst Materialien zur Vergleichung der Systeme Gabelsberger und Stolze*', Berlin 1864, eingesandt. Der Verfasser sowie der hiesige Gabelsberger'sche Stenographen-Verein wünschen, dass die Versammlung der hier besprochenen Frage ihre Aufmerksamkeit zuwende. Wird der pædagogischen Section zugewiesen. Endlich hat die Teubner'sche Verlagsbuchhandlung ein Exemplar der '*Meifsener Verhandlungen*' und je eines der bedeutendsten Werke des diesjährigen Verlages als Geschenke eingeschickt. In dem Begleitschreiben klagt die v. Buchhandlung darüber, dass sich das Erscheinen der 'Verhandlungen' des Vorjahres so sehr verspätet und entschuldigt diese Verspätung damit, dass die meisten Manuscripte in den letztverflossenen Monaten, eines gar erst im August abgeliefert wurde. Zugleich bittet sie aber um Abstellung dieses Uebels. Meines Erachtens gibt es hiegegen ein ganz einfaches Mittel. Die Redactionscommission setze denjenigen, welche Vorträge gehalten haben, einen Präclusiv-Termin zur Ablieferung ihrer Manuscripte. Nach Ablauf desselben werden die betreffenden Vorträge, wie dies bereits mehrmals geschehen, nur im Auszuge mitgetheilt. Uebrigens erklärt sich die Teubner'sche Verlagshandlung mit gewohnter Liberalität bereit, den Verlag auch der diesjährigen Verhandlungen zu übernehmen, obgleich bisher durch den Verkauf nicht einmal die Druckkosten gedeckt wurden, indem im ganzen kaum 150 Exemplare abgesetzt worden seien. Bei so bewandten Verhältnissen ist es gewiss nur ein billiger Wunsch der v. Buchhandlung, wenn sie ersucht, es möge zu der Einrichtung früherer Jahre zurückgekehrt und eine Subscriptionsliste unter den Vereinsmitgliedern in Curs gesetzt werden, indem sich der Verleger verpflichtet, den Pränumeranten die Exemplare zu bedeutend ermäfsigtem Preise zu überlassen.

Die Versammlung stimmt allen diesen Anträgen bei. In Betreff derjenigen Werke, welche nur in einem Exemplare vorgelegt worden, — in diese Kategorie gehört auch die mir so eben zugekommene 4. Abthg. der '*Geschichte des Mittelalters*' von Dr. W. Assmann, Braunschweig 1864 — wird diesmal eine Abänderung des bisherigen Usus, wornach dieselben der Gymnasialbibliothek des Versammlungsortes einverleibt werden, nothwendig, da die früher bestandene Bibliothek des Gymnasiums, und ebenso die der höheren Bürgerschule in der hiesigen Stadtbibliothek aufgegangen ist. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass diese Schriften der Stadtbibliothek zu übergeben sind. (Wird genehmigt.)

Der Präsident verliest hierauf eine Zuschrift des in Hannover bestehenden Vereines für das Hermannsdenkmal vom 20. Sept. d. J., worin nachdrücklichst hervorgehoben wird, dass noch bedeutende Summen zur Vollendung dieses nationalen Werkes erforderlich seien und die Schulmänner dringend gebeten werden, die Jugend zu regelmäfsigen, wenn auch noch so geringen Beiträgen zu begeistern. Erwähnung verdient wol die etwas sonderbare Idee, dass, um das geminderte Interesse für das Unternehmen neuerdings zu beleben, demnächst der Kopf des Standbildes in die verschiedensten Städte Deutschlands versendet und dort gegen Entree zur Ansicht ausgestellt werden soll.

Präsident: Ich habe weiter zu sprechen von den Anordnungen, welche diesmal getroffen sind hinsichtlich des ganzen Programmes, namentlich in Betreff der allgemeinen und der Sectionssitzungen. Es war in Augsburg bekanntlich der Beschluss gefasst worden, um mancherlei Unzukömmlichkeiten abzuhelfen, dass nicht wie vorher Sectionsverhandlungen und allgemeine Sitzungen an demselben Tage stattfinden sollen, sondern an dem einen Tage nur allgemeine, an einem anderen nur Sectionssitzungen. Indessen hat sich in Meifsen gar bald gezeigt, dass sich die Sache so nicht durchführen lässt, und so entstand im vorigen Jahre ein 'gemischtes System', d. h. es wusste keiner mehr recht, woran er war. (Gelächter.) Man konnte einer Sitzung beiwohnen und wusste factisch nicht, ob eine allgemeine oder eine Sectionssitzung abgehalten wurde. Man beschloss daher, zur alten Ordnung zurückzukehren, und überliefs es dem nächsten Präsidium, die derselben anhaftenden Nachtheile, welche durch das Zerfallen der Versammlung in Sectionen unläugbar hervorgerufen werden, möglichst zu beseitigen. Ich darf wol versichern, dass wir uns in dieser Beziehung ernstliche Mühe gegeben haben. Was die Festsetzung der Sitzungszeit für die allgemeinen und Sectionsberathungen anbelangt, so musste hiebei besonders auf die pædagogische Section Rücksicht genommen werden. Leitend war hier der Gesichtspunct, dass der Verein aus den beiden Hauptelementen, Philologen und Schulmännern besteht. Er zerfällt demnach eigentlich in zwei Generalsectionen, in eine philologische und eine pædagogische. Nun hat es sich historisch so gemacht, dass diejenigen Sitzungen, welche namentlich classisch-philologischen Gegenständen gewidmet sind, 'öffentliche' oder 'allgemeine' genannt werden und dass daran sich all' das anschliefst, was in der That allgemeineren Inhaltes und für alle Mitglieder der Versammlung von Interesse ist. Dagegen werden die pædagogischen Verhandlungen Sectionssitzungen genannt, während diese strenge genommen den allgemeinen Sitzungen coordiniert sind. Daneben haben sich dann noch andere, eigentlich Untersectionen gebildet, so die orientalistische, die germanistisch-romanistische, die archæologische; — alles in Wahrheit Zweige der philologischen Generalsection. Hingegen will sich nun anderseits eine Abzweigung bilden der pædagogischen Hauptsection, die mathematische. Die Sitzungszeiten jener Sectionen fielen früher vielfach zusammen mit der allgemeinen Sitzung. Diesem Uebelstande abzuhelfen wurde auf der vorjährigen Versammlung in Meifsen der Versuch gemacht, jedoch in nicht glücklicher Weise. Wir haben jene beiden Hauptseiten der Vereinsverhandlungen principiel zeitlich auseinander gehalten. Sache der einzelnen Sectionen wird es nun sein in Berathung zu ziehen, ob es in ihrem Interesse ist, ihre Verhandlungen gleichzeitig mit denen der pædagogischen Section oder gleichzeitig mit den allgemeinen Sitzungen zu legen. Und um selbst das letztere möglich zu machen, wird das Präsidium beim Entwurfe der Tagesordnungen darauf sehen, dass zu Anfang der allgemeinen Sitzungen besonders solche Vorträge und Verhandlungen ihre Stelle finden, die ein allseitiges Interesse in Anspruch nehmen und nicht einen specifisch classisch-philologischen Charakter an sich tragen, im anderen Theile dann diejenigen an die Reihe kommen, welche specieller dem Gebiete der classischen Philologie angehören.

Nun noch ein Wort über den von mehreren Seiten geäufserten Wunsch der Stiftung einer besonderen Section für Mathematik und Naturwissenschaft. Schon in Meifsen war unter den dort anwesenden Mathematikern hievon die Rede und wurden mir damals bereits durch Prof. Buchbinder aus Pforta dahin zielende Eröffnungen gemacht, insbesondere aber die Anfrage gestellt, ob dieser Bildung etwas entgegenstünde? Nach meinem besten Wissen konnte ich nichts anderes sagen, als dass meiner Meinung nach in den Vereinsstatuten kein Hindernis für die Bildung einer solchen Section vorliege. Und dieser Ueberzeugung bin ich auch heute noch, sind doch nach den Statuten ausdrücklich auch die nichtphilologischen Lehrer an den höheren Schulen zur Mitgliedschaft berechtigt und ist dem Inslebentreten von Sectionen keine Schranke gezogen. Nur ein Bedenken hatte ich bei der Sache, welches Bedenken aber auch schon, soweit es gerade die erste Idee dieser Section betrifft, völlig beseitigt worden ist. In dem Circularschreiben nämlich, mit welchem Hr. Prof. Buchbinder zu lebhafter Betheiligung der Mathematiker an der Versammlung in Hannover eingeladen hat, heifst es, Gegenstand der Berathungen in dieser Section solle 'Stoff' und Methode des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes sein. Nun konnte man möglicher Weise den Ausdruck: 'Stoff' misverstehen. Man kann ihn verstehen — und so hat ihn auch, wie ich nachträglich erfuhr, Prof. Buchbinder verstehen wollen — dass damit gesagt sei, es sollen diese Verhandlungen sich beziehen auf Umfang und Methode des Unterrichtes in Mathematik und den Naturwissenschaften auf höheren Lehranstalten. Und dagegen lässt sich durchaus nichts erinnern. Man könnte ihn aber auch möglicher Weise so verstehen, dass diese Berathungen sich auch erstrecken sollten auf den Gegenstand des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes, dass also auch die Mathematik und Naturwissenschaft als Wissenschaft Object der Verhandlungen bilden. Das aber würde meiner Meinung nach deshalb unzulässig sein, weil dadurch die Statuten des Vereines unzweifelhaft überschritten würden. Mathematik und Naturwissenschaft gehören nur als Unterrichtsfächer der höheren Schulen, nicht aber dieselben an sich, als Wissenschaften, in den Bereich des Vereines der Philologen und Schulmänner.

Ist übrigens jemand abweichender Ansicht, so möge er sich aussprechen; denn es ist durchaus wünschenswerth, dass kein Misverständnis über die Bildung dieser neuen Section Platz greife. Da niemand das Wort verlangt, so fordere ich die Herren Mathematiker auf, sich in der Section zu constituieren und über die Zeit ihrer Sitzungen Beschluss zu fassen. Sehr erwünscht scheint es jedoch, wie ich noch bemerken möchte, dass diese Sitzungen nicht gleichzeitig mit den Verhandlungen der eigentlichen pædagogischen Section fallen, da sonst die Mathematiker den allgemeinen pædagogischen Discussionen ferne bleiben müssten. Am rathsamsten wäre es darum, wenn die Mathematiker ihre Berathungen in den anderen Theil der allgemeinen Sitzungen verlegten, welchem die specifisch philologischen Erörterungen zugewiesen werden.

Director Dr. Fr. A. Eckstein aus Leipzig: Ich habe unter den mathematischen Thesen der sich wiederum neu bildenden Section eine [*]) namentlich mit grofsem Vergnügen begrüfst, und möchte recht sehr bitten, dass dieselbe in Gemeinschaft von sämmtlichen Schulmännern berathen würde. Und deswegen bin ich auch dem Vorschlage des H. Präsidenten, die Verhandlungen der mathematischen Section mit der anderen Hälfte der allgemeinen Sitzungen gleichzeitig anzusetzen, gerne beigetreten. In einer anderen Angelegenheit aber muss ich mich gleich gegen unseren Präsidenten erklären. Er sagte, Reaction sei ein verfehmter Begriff. M. H. Ich bin ein entschiedener Reactionär auf dem Gebiete der Mathematik und

[*]) Gemeint ist die von Prof. Wittstein in Hannover zur Discussion vorgelegte Frage: *'In welchem Umfange gehört die Mathematik den Schulen?'*

begrüfse die Begrenzung des mathematischen Lehrstoffes mit aufserordentlicher Freude. Ich möchte aber, dass die Herren Mathematiker, die es gewiss sehr übel deuten würden, wenn wir mit einem solchen Antrage kämen, vielmehr uns vorschlagen, jene Frage im Plenum der Schulmänner zu verhandeln.

Professor Buchbinder aus Pforta: Auf das, was Rector Eckstein soeben gesagt, erlaube ich mir nur einige wenige Bemerkungen zu machen. Selbstverständlich steht dem durchaus nichts entgegen, dass eine Frage, welche, wie die von Wittstein aufgestellte, in das ganze Schulwesen so tief eingreift, mit allen Schulmännern gemeinschaftlich verhandelt werde. Ich fürchte aber, dass die Art, wie Dr. Eckstein die Frage aufgefasst, auf einem Misverständnisse beruht. Soweit ich die Worte verstehe, ist in jener Thesis von einer Beschränkung des mathematischen Lehrstoffes nicht die Rede. In diesem Sinne aber hat offenbar Dr. Eckstein den Ausdruck: 'Begrenzung' gebraucht, während es vielmehr auf eine Abgrenzung des Lehrstoffes abgesehen ist. Nur soviel wollte ich erwidern, um dem Misverständnisse zu begegnen, als wären wir Mathematiker etwa schon darüber einig, dass eine wesentliche Beschränkung der Mathematik an den höheren Schulen stattfinden solle. Das ist keineswegs der Sinn dieser Thesis. Das nähere wird übrigens bei der Berathung selbst hervortreten und muss dieser überlassen werden.

Director Eckstein: Ich bin damit noch keineswegs um eine schöne Illusion ärmer geworden, und glaube, dass wir bei der Verhandlung zu dem mir vorschwebenden gedeihlichen Ziele kommen werden. Mein alter Freund Buchbinder wird schon, so hoffe ich, mit mir einig werden.

Präsident: Die Frage über die mathematische Section darf als erledigt betrachtet werden, und es muss wol den Herren selbst überlassen werden, für ihre eigenen Interessen nach bestem Wissen zu sorgen. Ich bin überzeugt, es werde dies in einer Weise geschehen, dass diese Interessen sich als identisch herausstellen mit den Interessen des höheren Schulwesens und der Wissenschaft.

Soeben sehe ich, dass ich noch zwei Aufträgen nachzukommen habe. Prof. Dr. Fr. Haase in Breslau sendet der Versammlung herzlichen Gruſs. Jeder, der ihn kennt und namentlich in der Versammlung kennen gelernt hat, wird ihn sehr schmerzlich hier vermissen, sowie er selbst es schmerzlich beklagt, dass seine feste Absicht, nach Hannover zu kommen, vereitelt worden sei. Einen gleichen Auftrag hat mir Prof. Dr. K. D. Hassler aus Ulm ertheilt, welcher im letzten Augenblicke gehindert wurde, seine ernste Absicht auszuführen. Auch ein Mitglied, auf dessen Gegenwart wir uns hier sehr gefreut hatten.

Da ich nun mit den geschäftlichen Mittheilungen zu Ende bin, gehe ich wieder zur Tagesordnung[9]) über und ersuche Prof. Dr. A. Conze aus Halle, den von ihm angekündigten Vortrag zu halten.

Vorher erhält jedoch Director Eckstein noch das von ihm erbetene Wort und betritt die Rednerbühne zu einer Ansprache, die ebenso durch die schlichte Einfachheit der Form wie durch die Wärme und Innigkeit des Vortrages tiefen Eindruck machte. Sie lautet:

---

[9]) Dieselbe enthielt laut Tageblatt Nr. 1, S. 6:
„Einleitende Worte des Präsidenten nebst Wahl der Secretäre und Vorlesung der Statuten.
Begrüfsende Ansprache des Herrn Stadtdirector Rasch.
Geschäftliche Mittheilungen.
Bestimmung der Commission für die Wahl des nächsten Versammlungsortes.
Antrag des Herrn Rector Dr. Eckstein aus Leipzig.
Vortrag des Herrn Prof. Dr. Conze aus Halle in Anschluss an die den Mitgliedern eingehändigte Abbildung eines alten griechischen Vasengemäldes: „über die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefäfse."

„Verehrte Herren und liebe Amtsgenossen! Als ich vor wenig Jahren das Glück hatte, dem Andenken von Fr. Thiersch Worte dankbarster Erinnerung zu widmen, da trat ein Mitglied unserer Versammlung zu mir heran mit dem Wunsche, ich möchte doch einst, wenn er nicht mehr in unserer Mitte wäre, auch seiner mit gleicher Liebe gedenken. Und als ich dieselbe Liebespflicht vor zwei Jahren unserem theueren Rost leistete, da trat derselbe Mann wieder an mich heran und meinte: 'Nun das nächste Mal werde ich wol an die Reihe kommen!' Und was er in prophetischer Ahnung seines Todes, ohne dass wir irgendwie daran dachten, dass es in Erfüllung gehen werde, gesprochen, das ist in Erfüllung gegangen, und das Jahr darauf ist Ludwig Döderlein — denn das war der Mann — wirklich aus unserer Mitte gerufen.

Es ist meines Herzens Pflicht, dem Auftrage zu genügen, aber ich kann es ja thun mit wenigen Worten, nachdem sein Amtsnachfolger [10]) seiner pædagogischen Wirksamkeit eine so ausführliche Darstellung gewidmet und der ihm nahe stehende Freund Max Lechner uns eben hier die Worte, die er seinem Andenken in der Augsburger Allg. Zeitung geweiht, im Abdrucke vorgelegt hat. Aber eines muss ich bezeugen — und das glaube ich als als Schulmann dem Andenken Döderlein's schuldig zu sein, indem ja Wissenschaft und Praxis sich in seiner Amtsstellung auf's schönste einigten — wir Schulmeister sollen es in einem dankbaren Herzen bewahren, was er in den Reden, die er hat drucken lassen, als einen reichen Schatz pædagogischer und didaktischer Weisheit niedergelegt, und dass er damit gleichsam den Grund gelegt hat zu der Wissenschaft, die jetzt eben im Aufblühen begriffen ist, deren Namen erfunden zu haben er sich wol in scherzhafter Weise im Freundeskreis gerühmt hat, nämlich die Grundlage zu einer gedeihlichen 'Gymnasial-Pædagogik.' J. Classen ist unter uns, der würde viel gründlicher darüber reden können als ich. Aber ich glaubte an diese Erinnerung anknüpfen zu müssen, weil mir noch die Pflicht obliegt, Döderlein's letztes Werk, die nun glücklich vollendete Ilias [11]), dem Vereine zu übergeben, die ja wol das h. Präsidium wie die übrigen Schriften der hiesigen Stadtbibliothek einverleiben wird.

Aber, m. H., nachdem wir der Pflicht der Pietät gegen einen Todten, dem wir alle in dieser Versammlung so viele Anregungen verdanken durch sein frisch hingeworfenes Wort, wodurch er zum Widerspruche reizte, und durch seine sporadischen Einfälle, die ja auch in unserer Mitte zum Kampfe herausforderten, — nachdem wir der Pflicht der Pietät genügt haben und dem Todten das Recht, das ihm gebührt, gezollt haben; da meine ich nun: der Lebende hat Recht! Und ich habe mir erlaubt einen Antrag anzumelden, der einen Lebenden betrifft, einen Jubilar aus unserer Mitte, nicht den Oberschulrath Krüger — das hätten wir im vorigen Jahre thun müssen, um unserem verehrten Freunde bei dem Feste, das er gefeiert hat, unsere Theilnahme zu erkennen zu geben, das ist leider versäumt! Aber wir wollen diese Schuld der Versäumnis nicht noch einmal auf uns laden — und darum erlaube ich mir an die Versammlung einen Antrag zu stellen mit Rücksicht auf den Mann, der nach Fr. Thiersch als der zweite Unterzeichner der Göttinger Statuten zur Begründung unseres Vereines ganz wesentlich beigetragen hat. Ich meine den Generalschuldirector Kohlrausch! M. H. Wer, wie er, von Osten nach Westen gewandert, vom Rheinstrom durch Westfalen wieder in sein liebes Heimatland zurückgekehrt ist, und nun seit 34 Jahren hier in dem Collegium, dem das höhere Schulwesen zu leiten zunächst obliegt, segensreich gewirkt hat, der hat einen Anspruch auf unsere Theilnahme, wenn er sein 50jähriges amtliches Jubiläum feiert. Und wenn er es auch in der Stille feiert, so wollen wir alle laut uns daran betheiligen. Wenn wir auch zunächst persönlich seine humane Leitung nicht erfahren, so trägt doch vielleicht mancher in seinem

[10]) Dr. Ludwig von Jan.

[11]) 'Homeri Ilias emendauit et illustrauit D. Ludouicus Doederlein', 2 ptt. Lipsiae et Londini 1863, 1864. 8.

Herzen den stillen Wunsch: ach hättest du doch auch eine so humane Leitung, wie sie hier die Hannover'schen Collegen unter Kohlrausch und seinen Amtsgenossen haben!

Pietät zu üben gegen tüchtige Männer, ist ja immer eine Aufgabe unseres Vereines gewesen, und eine Reihe von solchen Denkmälern ist auch auf den früheren Versammlungen den einzelnen übergeben. Ich habe das Vergnügen gehabt, auf einer der letzten Versammlungen, in Erlangen, zu beantragen, Fr. Thiersch auf die Weise zu ehren. Fr. Thiersch ehrten wir mit einer lateinischen Votivtafel, darauf trage ich bei Kohlrausch nicht an. Denn Kohlrausch ist ein echt deutscher Mann, zwar etwas grofsdeutsch (daran mögen aber die Kleindeutschen und die Nationalvereinler Anstofs nehmen), ich will das grofse und das kleine in ein Wort vereinen, ein echt deutscher, wahrhaft deutscher Mann, und einen wahrhaft deutschen Mann wollen wir auch in deutscher Sprache ehren. Daher geht mein Antrag dahin, dass wir aus unserer Mitte eine Commission ernennen von 4 Mitgliedern, oder besser von dreien — der impar numerus hat etwas gutes. — Und da erlaube ich mir zugleich dafür vorzuschlagen: unseren Herrn Präsidenten, dann einen, bei dem ich eigentlich in Zweifel bin, ob ich ihn vorschlagen soll — den Director Ranke. Ich habe Bedenken gegen ihn; denn wenn ich in Kohlrausch's vortrefflichen Lebenserinnerungen [12]) lese, wie er bei der Gothaer Versammlung mit Ranke in demselben Hause gewohnt und in diesem Zusammenleben diesen liebenswürdigen Mann näher kennen und schätzen gelernt habe, so fürchte ich, dass Ranke, durch dieses Lob irre geführt, nicht mehr unparteiisch ist und nicht die volle Unbefangenheit hat. Aber der alte Herr setzt auch weiter hinzu: 'ein so offenes Gemüth, eine so warme Liebe für das Gute und für den erwählten Lebensberuf, verbunden mit einem umfangreichen Wissen wird nicht gar häufig gefunden'. Nun ich denke, nicht 'parceque' sondern 'quoique', trotzdem unser Ranke vielleicht durch dieses Lob, das übrigens ein wol verdientes ist, wie jeder weifs, der ihn kennt, also 'obgleich' nehmen wir unseren Collegen Ranke auf in die Commission. Und wenn noch ein dritter beliebt werden sollte, so offeriere ich mich in aller Bescheidenheit als Antragsteller selbst hiezu.

Mein Antrag geht also dahin, dass Sie genehmigen, dem verehrten Generalschuldirector Kohlrausch im Namen und Auftrage dieser 23. Versammlung von Schulmännern und Philologen — die Schulmänner diesmal voraus, die Philologen, die aber doch auch ein wesentliches Interesse an dem Gedeihen unserer Gymnasien haben, mögen hinterdrein gehen — eine Adresse zum 50jährigen Jubiläum zu erlassen, und zum Entwurf dieser Adresse Ahrens, bei dem ich allerdings auch ein gewisses Bedenken habe, da er schon einmal im Namen und Auftrage der hannover'schen Gymnasiallehrer an einer ähnlichen Huldigung theilgenommen und ein Bildnis des verehrten Mannes hat machen lassen, aber das thut nichts, also Ahrens, Ranke und meine Wenigkeit zu committieren."

Präsident: Ich wüsste nun meinerseits wol auch einige Bedenken gegen den Vorschlag, insoweit er meine Person betrifft, indessen darf ich mich doch an kühnem Selbstvertrauen durch meinen verehrten Vorredner nicht übertreffen lassen (Heiterkeit), und will, die Sache abzukürzen, keine Einwendungen gegen die Aufnahme meiner Person machen, indem ich diese Wahl nur als durch mein gegenwärtiges Amt bedingt ansehen kann, während allerdings bei den beiden anderen Mitgliedern nur die Person in's Gewicht fällt.

Nachdem die Versammlung durch Aufstehen zu erkennen gegeben, dass sie mit dem gestellten Antrage einverstanden sei, bemerkt der Vorsitzende, dass nun, wiewol die für den Schluss der Sitzung bestimmte Zeit bereits verflossen sei, Prof. Conze's Vortrag an die Reihe komme, wird jedoch von Director Eckstein erinnert, dass der Sitte gemäfs in der ersten allgemeinen Sitzung das Comité zu bestimmen sei, welches über

[12]) *'Erinnerungen aus meinem Leben'*, Hannover, 1863. 8.

die Wahl des nächsten Versammlungsortes Vorberathungen zu pflegen und demnächst darüber dem Plenum Bericht zu erstatten habe.

Präsident: Allerdings, ich bekenne meine Schuld. — Das Präsidium hat es diesmal für räthlich befunden, dieser Commission etwas vorzuarbeiten. Wir giengen hiebei von der Ansicht aus, dass es nicht gut ist, wie es auch das letztemal geschah, dass ein Ort gewählt wird, ohne dass vorgängige Erkundigungen eingezogen worden sind, ob der Verein auch recht kommt und willkommen geheifsen wird. Aus diesem Grunde correspondierten wir nach dem Südwesten und es sind da namentlich in Frage gekommen: Wiesbaden, Heidelberg und Freiburg. Nähere Mittheilungen werden in der Commission gemacht werden und in Berathung zu ziehen sein. Nach dem bisherigen Usus wird die Commission wieder zusammengesetzt sein zunächst aus den anwesenden Präsidenten früherer Versammlungen. Das sind: Prof. Dr. F. D. Gerlach aus Basel, Director Eckstein aus Leipzig, Oberschulrath Krüger aus Braunschweig, Rector Dr. R. Dietsch aus Plauen, Director Classen aus Hamburg und Prof. Dr. A. Fleckeisen aus Dresden.

Eine weitere Frage ist, wie weit die Sectionen Antheil nehmen sollen, namentlich die Orientalisten-Section, welche seit der Bildung der anderen Sectionen eine ganz veränderte Stellung inne hat? Es liegt, wie ich glaube, jetzt kein Grund vor, dieselbe vor den anderen Sectionen, z. B. der germanistischen, zu bevorzugen. Auch würde der ganz gleiche Anspruch auf Vertretung in jenem Comité von den letzteren geltend gemacht werden können. Und so erhielte dann die Commission eine Masse von Mitgliedern, was die Berathung nur erschweren würde. Deshalb mache ich den Vorschlag, dass nur in dem Falle den anderen Sectionen das Recht zugestanden werde, ein Mitglied zu committieren, wenn ihre Interessen nicht ohnedies schon durch ein Mitglied der Commission vertreten sind. (Wird mit entschiedener Majorität angenommen.)

Aufserdem war es üblich, dass diese Commission, zunächst aus den anwesenden früheren Präsidenten gebildet, auch noch eine oder die andere Persönlichkeit zuzieht, welche der Gegend angehört, wohin die Verlegung des Congresses beabsichtigt wird, vorausgesetzt, dass nicht bereits ein solches Individuum Mitglied der Commission ist. Diejenigen Herren, welche gegen diesen Vorschlag sind, dass der Commission dieses Recht der Cooptation zugestanden werde, mögen sich erheben.

Director Eckstein: Ich glaube, es ist das einfachste und wir kommen über alle Schwierigkeiten hinweg, wenn gleich ein paar Namen in Vorschlag gebracht werden. Ich denke, wir nehmen R. Rath Dr. C. G. Firnhaber wegen Wiesbaden und Prof. Dr. H. Köchly, weil ja auch Heidelberg in Aussicht genommen ist.

Präsident: Ich muss nachträglich bemerken, dass nicht blofs die anwesenden Präsidenten der früheren Versammlungen dem Herkommen nach Mitglieder jenes Comités sind, sondern dass auch das gegenwärtige Präsidium sich darauf Rechnung macht zugelassen zu werden. Und nun bringe ich gleich Eckstein's Antrag, dass die Herren Firnhaber und Köchly dem Comité angehören sollen, zur Abstimmung, indem ich voraussetze, dass die genannten geneigt sind, dieser Berufung Folge zu geben. (Wird einstimmig angenommen.)

Mittlerweile war es 12 Uhr geworden, eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern verliefs den Saal und vielseitig wurde der Wunsch laut, die Sitzung abzubrechen. Mit Rücksicht darauf ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, noch einmal Platz zu nehmen und stellte es der Versammlung anheim, ob sie der Ansicht sei, dass die heutige Sitzung jetzt schon geschlossen werden solle oder ob sie geneigt sei, nach einer Pause den Vortrag des Prof. Al. Conze anzuhören. Allerdings werde dann die heutige Sitzungszeit etwas lange dauern, indem nach Schluss der allgem. Sitzung noch die Constituierung der einzelnen Sectionen vorzunehmen sei.

Prof. Dr. G. Wolff aus Berlin: Ich möchte mir den Antrag erlauben, dass Prof. Conze's Vortrag heute noch gehalten werde.

Director Eckstein: Ich bitte sehr, m. H., dem Antrage des Präsidiums beizustimmen. Wenn wir einen Vortrag, der Archæologen und Philologen in gleicher Weise interessiert, in einer gewissen Abspannung, sporadisch, in der Diaspora hören sollen, dann thun wir weder dem Hrn. Redner recht noch uns. Ich spreche mich deshalb dafür aus, dass der Vortrag auf einen anderen Tag verlegt werde und stimme also für den Vorschlag des Präsidiums.

Präsident: Wenn sich keine Stimme mehr erhebt, so nehme ich an, dass meinem Vorschlage zugestimmt werde, und erkläre hiemit die heutige allgemeine Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung 12¼ Uhr.

Zweite Sitzung. 28. September. Vicepräsident Archivrath Dr. C. L. Grotefend.

Anfang 10¼ Uhr.

Bald nach 10 Uhr versammelten sich die Vereinsmitglieder, von denen ein grofser Theil bereits unterschiedlichen Sectionsverhandlungen (8—10) beigewohnt hatte, zur zweiten allgemeinen Sitzung [13]). Auch heute sind die Gallerien dicht besetzt.

Vicepräsident Grotefend: Hochgeehrte Herren! Die Zeit ist uns nur kurz zugemessen, um somehr als heute ein Vortrag, der noch auf der gestrigen Tagesordnung gestanden, zu Gehör gebracht werden soll. Sie werden es dadurch gerechtfertigt finden, wenn ich mich möglichst kurz fasse. Als mir in Meifsen die Ehre zu Theil wurde, zum Vicepräsidenten der gegenwärtigen Versammlung erwählt zu werden, konnte ich, da ich daselbst nicht anwesend war, die Bedenken nicht geltend machen, die mich von der Annahme dieses Ehrenamtes zurückgehalten hätten. Es blieb mir unter solchen Verhältnissen eben nichts übrig als die Wahl anzunehmen, ich habe aber nun auch die Beruhigung, dass, wenn ich Ihren Erwartungen und Wünschen nicht entspreche, Sie selbst die Schuld Ihres Fehlgriffes tragen. Lassen Sie mich auf Ihre Nachsicht rechnen, um die ich Sie angelegentlich bitte.

Der Vorsitzende macht hierauf einige geschäftliche Mittheilungen. Er zeigt an, dass dem Bedürfnisse nach einer gröfseren Zahl von Sitzplätzen im Sitzungsraume der pædagogischen Section durch Einschiebung einiger Sitzreihen werde abgeholfen werden. Ein gröfseres Locale für die Verhandlungen dieser Section sei nicht ausfindig zu machen. Würden dieselben ebenfalls in der Aula abgehalten, wie wol vorgeschlagen worden sei, so habe das manche Unzukömmlichkeiten und insbesondere seien die Discussionen in so ausgedehntem Raume viel schwerer zu führen. Dazu bemerkt Präsident Ahrens, dass auch durch die Verlegung des Einganges und Schliefsung der bisher als solcher benützten Thüre Platz gewonnen werde. — Das zweite Geschäft, fährt der Vorsitzende fort, wäre die Verlesung der Namen der neu hinzugekommenen Mitglieder, von welcher jedoch, um Zeit zu gewinnen, Abstand genommen wird. Die Gesammtzahl sei bereits auf 427 angewachsen. Sodann wurden die Vereinsmitglieder ermahnt, sich ja pünctlich Nachmittags vor 3 Uhr auf dem Bahnhofe zur

---

[13]) Die Tagesordnung enthielt laut Tageblatt Nr. 3:

„1. Vortrag des Hrn. Professor Conze: Ueber die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefäfse.
2. Vortrag des Hrn. Dr. Klopp aus Hannover: Ueber Leibnitz als Stifter wissenschaftlicher Akademien.
3. Vortrag des Hrn. Professor Hertz: Einleitung zur Discussion über Horat. Serm. II, 6, 36 ff.
4. Vortrag des Hrn. Privatdocenten Dr. Oncken: Die Wiederbelebung der griechischen Literatur in Italien."

Fahrt nach Herrenhausen einzufinden. Den Archæologen, welche voraussichtlich ein gröfseres Interesse an der genaueren Besichtigung der archæologischen Sammlung im Georgenparke nehmen, bietet sich Dr. Grotefend selbst als Führer an und bittet dieselben, vor den übrigen Herren mit ihm den Weg dahin anzutreten, In Betreff des übrigen, für diesen Tag Wissenswürdigen wird auf Nr. 3 des Tageblattes verwiesen.

Die Reihe der Vorträge eröffnet:

Prof. Dr. Alex. Conze aus Halle: '*Ueber die neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefäße.*' Wir geben die höchst dankenswerthen, interessanten Erörterungen, die sich an die zur Vertheilung gelangte editio princeps des erwähnten Vasenbildes anschlossen, in möglichster Vollständigkeit wieder.

H. V.! Es ist Ihnen zur Begrüfsung bei Ihrer Zusammenkunft in Hannover ein lithographiertes Blatt mit der Abbildung einer bisher unedierten Malerei auf einem altgriechischen Thongefäfse mitgetheilt. Gestatten Sie mir, zu diesem Blatte einen kurzen Commentar zu liefern. Zunächst einige ganz äufserliche Notizen. Das Original, ein flacher, runder Teller von gebranntem Thon, ist, wie die unbemalte Rückseite zeigt, auf der Töpferscheibe gedreht. Auf seiner inneren Fläche, welche nur ein niedriger Rand umgibt, ist das Bild angebracht. Der Thongrund ist mattgelb gefärbt, die Umrisse darauf in dunklem Braun sind mit dem Pinsel aufgetragen. Die Flächen der nackten Körpertheile sind mit hellem, röthlichem Braun bedeckt, während Helme, Gewänder und anderes Detail ein anderes Braun zeigen. Im ganzen treten demnach vier verschiedene Farbentöne hervor. In die dunkle Malerei sind hie und da, so z. B. am Vogel, Linien mit einem spitzen Instrumente eingeritzt, so dass der helle Grund zum Vorschein kommt. Was die Technik betrifft, so ist dieselbe im wesentlichen übereinstimmend mit der bekannten der ältesten griechischen Vasenmalerei. Der Teller ist vollständig erhalten, nur an wenigen Stellen ist die Malerei etwas abgeschabt, so im Gesichte der Figur Hektors. Das Original, seit 1860 im brittischen Museum zu London verwahrt, stammt aus der Nekropolis einer der drei älteren Dorerstädte auf Rhodos, aus Kameiros, und wurde bei den von Charles Newton angeregten, von dem englischen Consularagenten Biliotti und dem verdienstvollen Hrn. Salzmann geleiteten Ausgrabungen gefunden. Die bisher erschienenen Berichte über diese Nachforschungen sind wenig genügend.

Man fand bei diesen Nachgrabungen mancherlei Werke der entwickelten griechischen Kunst, so die schöne Peleus- und Thetis-Vase nebst verschiedenen Goldsachen; überdies viele Gegenstände aus sehr früher Zeit, so Thongeräthe und Goldschmuck, Stücke, die eine Vermischung ägyptischer, assyrischer und altgriechischer Formen zeigen, auch Skarabæen mit den ägyptischen Königsnamen Chufu und Psammetich. Leider fehlen, um alle diese Funde wissenschaftlich gehörig verwerthen zu können, genaue Fundberichte, die wol nur Salzmann liefern könnte. Unter diesen älteren Gegenständen nun wurde eine ganze Reihe solcher flacher Thonteller gefunden wie der vorliegende. Auf allen schneidet ein Ornamentstreifen unten einen Theil der Kreisfläche ab und auf diesem steht in der Regel eine grofse Thierfigur, einmal auch eine gorgonenähnliche Gestalt mit Thieren in den Händen. Nur auf dem vorliegenden Teller aber wird eine Handlung menschlicher Gestalten vorgeführt.

Die Bedeutung dieses Werkes, welche die erklärenden Inschriften [1]) oberhalb der drei Figuren wesentlich erhöhen, werden Sie anerkennen, mögen Sie mehr auf den Inhalt des dargestellten oder auf die Form der Darstellung sehen. In ersterer Hinsicht erscheint hier ein Sagenvorgang, welcher auch in dem uns erhaltenen Homer besungen ist, soweit die offenbar noch vielfach ungeschickte Technik eines untergeordneten Kunstarbeiters es erlaubte, so vorgeführt, wie ihn eine der lebendigen homerischen Dichtung verhältnismäfsig nahe liegende Zeit sich dachte. Was aber die Form

[1]) *MENEΛAΛM, EYΦOPBOM, EKTOP.*

betrifft, so ist für die kunstgeschichtliche Betrachtung mit der Kenntnis dieses Werkes ein neuer Blick eröffnet in das erste Werden einer hellenischen Bildkunst aus zum Theil unläugbar von fremd her überlieferten Anfängen.

Das Ihnen vorgelegte Gefäfs nimmt eine höchst bedeutende Stelle unter den neuesten Entdeckungen bemalter griechischer Thongefäfse ein. Diese Entdeckung ist ebenso wichtig für griechische Kunstgeschichte wie die Miniaturmalereien der Handschriften für mittelalterliche. Schon vor einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Kunstwerke besafs man aus Gräbern, namentlich Unteritaliens, zahlreiche bemalte Thongefäfse, welche damals für etruskische Arbeiten galten, bis vorzüglich Winckelmann[15]) auch hier die Griechen als die eigentlichen Urheber in ihr Recht einsetzte. Die Eigenthümlichkeit der neueren Forschung beruht nun grofsentheils darin, dass, wenn Winckelmann und seine Zeit in den damals vorherrschend italienischen Kunstvorräthen das griechische als die eigentlich schöpferische Macht mit genialem Blicke ahnte, man seit Elgin's Zeit — um kurz einen epochemachenden Namen zu wählen — immer mehr den Spuren und Resten alter Kunst in Griechenland selbst gegenübertrat. An die Stelle der Ahnung trat die wirkliche Anschauung. Der Zahl nach ist die überwiegende Masse unseres alten Kunstvorrathes allerdings noch immer von italischem Boden herrührend, das gilt namentlich auch von den bemalten Vasen, seit den reichen Funden von Vulci und im übrigen Etrurien. Daneben gehört aber eine zunehmende Erkundung von Vasenfunden auch im griechischen Osten erst der neueren Zeit an. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts glaubte man nur diesem oder jenem Reisenden, dass gemalte Thongefäfse, wie man sie aus Italien in Menge kannte und als griechisch der Mehrzahl nach auch anerkannte, auch im eigentlichen Griechenland vorkämen. Nach und nach kamen dann einzelne hervorragende Stücke von dort herüber, das sogenannte 'Dodwell'sche Gefäfs', die 'Burgon'sche panathenaeische Preisamphora' u. a. m. Dieses Hervortreten der Fundorte im griechischen Osten äufserte sich bald auch in den Theorien, welche über den Ursprung der Gefäfse auftauchten. Dieselben Gefäfse, die eine früheste Liebhaberei für etruskisch ausgegeben, die dann im allgemeinen als griechisch erkannt waren, sollten jetzt in ältester Zeit aus Korinth, später dann von Athen als eigenes Fabricat ausgeführt und über die Küstenländer des Mittelmeeres verbreitet worden sein. Diese Theorie, besonders von Kramer in einem Buche[16]) ausgeführt, musste bald beschränkt werden. In einer neueren, epochemachenden Arbeit von O. Jahn[17]) wird schon neben den ältesten Fabricaten dorischer Werkstätten und der grofsen Menge attischer Vasen eine Classe der Zeit nach jüngster Gefäfse als unteritalische Arbeiten angenommen. Die Kenntnis gerade der zahlreichen, ganz unbedeutenden und eben deshalb nicht publicierten Gefäfse wird dahin führen, worauf Gerhard, Emil Braun, H. Brunn u. a. mehrfach hingewiesen haben, dass diese Zurückführung der griechischen bemalten Vasen auf Athen immer mehr erschüttert wird.

Zur Weiterführung aller dieser Fragen sehen wir besonders nach erweiterter Beobachtung von Vasenfunden im griechischen Osten aus. Allerdings scheinen die Gräber dort weniger reich ausgestattet oder doch weniger dauerhaft zur Bewahrung ihres Inhaltes construiert zu sein als die auf italischem Boden. Sollten wir aber auch nicht so sehr auf wohl erhaltene Gefäfse aus dem griechischen Osten zu rechnen haben, so kann sogar eine genaue Beobachtung geringer Scherben bei dem jetzigen Stande unserer

---

[15]) Vgl. seine Kunstgeschichte 1763. III, 4, 9 ff.

[16]) G. Kramer, '*Ueber den Styl und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefäfse.*' Berlin 1837.

[17]) '*Einleitung in die Vasenkunde*' vor seiner '*Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs in der Pinakothek zu München.*' München 1854. 8.

Kenntnis von grofsem Nutzen sein, indem wir aus einem kleinen Bruchstücke auf den Stil des verlorenen Ganzen sichere Schlüsse zu machen in der Lage sind. So gaben die unbedeutenden Vasenfragmente, welche L. Rofs bei der Ausgrabung in den tieferen Schichten am Parthenon nicht übersah, einen wichtigen Anhaltspunct für das Alter einer bestimmten Art der Vasentechnik, und wenn nur soviel für alle Plätze des griechischen Ostens geschehen wäre, wie für Lesbos durch Newton's Sorgfalt, so würden wir dadurch schon wesentlich gefördert sein. Bei einsichtigerer Methode der Nachsuchung, an welcher es bisher noch sehr gebricht, hätte man gewiss immer mehr wohlerhaltene Stücke zu erwarten. Das zeigen jetzt schon die Funde in Südrussland, die uns eine ganz überwiegende attische Einfuhr von Thongefäfsen nach diesem mit Athen handelsbefreundeten Gestade beweisen. In Attika selbst sind merkwürdige, besonders alte Vasen im Hafen von Alt-Athen, im Phaleron, gefunden, und soeben geht ein stattliches Gefäfs mit sehr vollständiger Darstellung attischer Gebräuche bei der Todtenbestattung aus einem Grabe beim Vorgebirge Kolias hervor. Bei Kleonai rettet man ein höchst alterthümliches Gefäfs mit einer Darstellung der Troilossage, von der Hand eines Malers Timonidas, aus den Händen der Bauernkinder, denen die Vasen oft genug zum Spielzeuge verfallen. Die Malerei eines wohlerhaltenen Thonbechers aus Argos wirft plötzlich ein neues Licht auf die spärlichen Ueberlieferungen der Sage von einem Kampfe zwischen Herakles und Hades. Sehr alte Gefäfse von ungewöhnlicher Gröfse von der Insel Melos mussten erst aus dem Gerümpel im königlichen Schloss zu Athen an's Licht gezogen werden.

Zu diesen glücklichen Funden, deren Hergang meist zeigt, dass mehr solch' lohnende Ausbeute nur auf genauere und ausdauernde Nachforschung wartet, gehören auch die Funde in der Nekropolis von Kameiros, denen wir unsere Vase verdanken.

Neben diesen neuesten Funden im griechischen Osten besitzen wir an italischen Gefäfsen nicht allein einen numerisch höchst bedeutenden, schon älteren Vorrath, sondern hat namentlich der Boden Unteritaliens in den letzten Jahren eine grofse Zahl von Stücken geliefert, darunter einzelne um des dargestellten Gegenstandes willen und durch die Pracht der Kunstform sehr wichtige. Ich nenne nur eine herrliche Vase mit dem Gemälde der Hesperiden, eine andere mit einer Ἰλίου πέρσις, eine Amazonenvase aus Kumä, deren Zeichnung an die Reliefs am Mausoleum zu Halikarnass erinnert, und endlich die grofse Amphora aus Kanosa, auf der Dareios Kriegsrath hält und neben der Frauengestalt der Asia die der Hellas unter dem Schutz ihrer Nationalgötter erscheint.

Für die kunstgeschichtliche Betrachtung sind alle diese neuen italienischen Funde nur weitere, wenn auch noch so hervorragende Beispiele bereits bekannter Stilarten. Dem gegenüber ist man aber durch die neuesten Funde im griechischen Osten auf eine ganz neue Classe von Vasen aufmerksam gemacht worden, dergleichen Italien bis jetzt gar nicht aufzuweisen hat. Den bisher sogenannten 'korinthischen' Vasen, die vor die Zeit des wachsenden Einflusses attischer Arbeiten fallen, sehr ähnlich und doch wieder mannigfach verschieden, muss diese neu hervorgetretene Classe als die der ältesten bisher bekannten Vasen angesehen werden. Ein solcher Schritt weiter gegen die ersten Anfänge hin ist natürlich für die kunstgeschichtliche Betrachtung von der höchsten Wichtigkeit; die mehr ästhetische Betrachtung, wie sie früher herrschte, und die nur auf mythologische Deutung sehende Archäologie, die nicht mehr allein herrschen soll, könnte an dieser Vasenclasse gleichgiltiger vorübergehen und sind auch wirklich an ihr vorübergegangen. Schon seit Jahrzehenten existierten namentlich aus Ausgrabungen auf Melos, vielleicht auch auf Thera, eine ganze Reihe von Gefäfsen der bezeichneten Classe in den Sammlungen zu Sèvres, zu Leyden, einige auch im Louvre und im brittischen Museum, fast nur mit Ornamenten versehen, mit Ornamenten ohne Schwung und ohne die sinnvolle Vertheilung entwickelter griechischer Kunst, eher den

Producten barbarischer Völker ähnelnd. Diese Vasen boten mit ihren schematisch behandelten Thierfiguren in braunschwarzer Farbe auf mattgelbem Thongrunde weder dem Künstler Vorbilder des Studiums, noch dem Mythologen Gelegenheit gelehrter Erklärung. Deshalb blieben sie auch von der Publication ausgeschlossen und fehlen auch in den monumentalen Verzeichnissen in Werken wie dem Jahn'schen.

Und doch dürfen sie unter den ältesten Zeugnissen griechischer Cultur und Kunst nicht ungenannt bleiben. Sie treten neben die Ornamentsteine vom grofsen Grabbau zu Mykenai und gehören zu den wichtigsten Beweisstücken für eine Cultur- und Kunstübertragung aus den alten Culturreichen am Euphrat und Tigris nach den griechischen Wohnsitzen.

Unter den bunt gehäuften Zieraten dieser Gefäfse, fährt der Redner fort, fehlte jede menschliche Form, fehlte jede Inschrift gänzlich. Bei der Verschiedenheit von beglaubigt griechischen Werken, bei der Aehnlichkeit mancher Ornamentformen mit denen auf assyrischen Monumenten konnte man wol an eine Verfertigung durch jene Asiaten auf griechischem Boden, oder durch Phœniker denken, welche allerdings eine grofse Rolle in der erwähnten Kunstübertragung von Ost nach West gespielt haben, wie schon die Uebertragung der Schriftzeichen einleuchtend darthut. Denn Schrift ist bildende Kunst und woher ein Volk den Theil nimmt, dorther nimmt es auch das Ganze. Solcher Unsicherheit konnte nur das Auffinden menschlicher Figuren, namentlich von Schriftzeichen auf Vasen dieser Kategorie abhelfen. Es waren drei grofse Thongefäfse von der Insel Melos, die das erstere lieferten. In der Ornamentik gleichen sie vielfach den erwähnten ältesten Vasen gleichen Fundortes. Aber auf ihnen erschienen neben einer nach altasiatischem Typus gebildeten Artemis ein leierspielender Mann, unzweifelhaft Apollon, dann eine Kampfscene, die in hohem Grade den griechischen Vorstellungen des Kampfes zwischen Achilleus und Memnon glich. Darnach durfte man griechische Ideen in diesen Malereien vermuthen.

Die letzte Unsicherheit hebt nun endlich das Ihnen vorgelegte Vasenbild von Kameiros. Denn hier begegnet wieder dieselbe Technik und Ornamentik, dann eine Kampfscene, in Anordnung, Zeichnung der Figuren, Einzelheiten der Tracht jener auf der einen melischen Vase durchaus gleich, und dazu hier zum ersten Male Inschriften, griechische Inschriften, die in dem dargestellten Vorgang einen auch in den homerischen Gesängen behandelten Sagenstoff erweisen. An dem griechischen Ursprung dieser Vasen von Melos und Rhodos ist nun nicht mehr zu zweifeln. Wie schon die ganze Technik und Formengebung dieser Classe den ältesten bisher bekannten Gefäfsen sich nähern, so weisen hier auch die Inschriftformen in die frühesten Zeiten. Das Alphabet auf jenen sogenannten 'korinthischen Gefäfsen' ist von Mommsen mit dem der altkerkyraeischen Inschriften zusammengestellt. Auch hier in Kameiros kommt es also von dorischem Boden, wozu die sprachliche Form der Namen passt. Von dem bisher bekannten ältesten Alphabete auf Vasen aus Aigina, Korinthos, Kleonai, Vulci unterscheidet sich das der Kameiros-Vase bei sonstiger Uebereinstimmung fast nur durch die Form des *B* und *E*, untergeordneter Art ist die Verschiedenheit des *A*. Das charakteristische Jota kommt leider gar nicht vor. Einen bestimmten chronologischen Anhalt bietet auch die Inschrift nicht. Ueber das fünfte Jh. v. Chr. herab wird man aber die muthmafsliche Entstehungszeit unserer Vase schwerlich ansetzen dürfen, doch wird man vielleicht weit höher hinaufgehen können.

Der ganze Stil der Vase ist offenbar der einer von den dorischen Ansiedlern auf Rhodos oder, wo sonst das Gefäfs gemacht ist, aufgenommenen, dem Oriente entstammenden Technik. Der ornamentale Theil der Malerei findet sich ganz analog auf den assyrischen Reliefs, namentlich jenes Einstreuen jener rosettenartigen Verzierungen in dem leeren Grunde zwischen den Figuren findet sich dort ebenso, endlich auch die gleiche Bildung einzelner Formen des Ornamentes. Sehr verschieden davon ist die Behandlungsweise der Figuren in der Zeichnung. Sie sind nicht gerade roh, denn auch sie haben eine sehr bestimmte Formengebung; aber der

Vergleichungspuncte mit den Figuren assyrischer Reliefs bieten sich hier gar keine dar. Höchstens könnte man in der Zeichnung der menschlichen und Thieraugen etwas derartiges erkennen wollen, wofür jedoch erst noch weitere Bestätigung abzuwarten wäre. Es ist wol begreiflich, dass bei den menschlichen Figuren, wo es sich um Gestaltung eigenthümlich griechischer Sagenvorstellung handelte, kein fremdher überkommenes Schema wie beim Ornament gebraucht werden konnte, sondern dass da selbständige Versuche gemacht werden mussten.

Noch weist der Redner auf eine auffallende Einzelheit hin, nämlich auf die beiden grofsen menschlichen Augen, die unter dem oberen gröfsten Ornament angebracht sind, indem er bemerkt, dass auf einer der stilgleichen Vasen von Melos dieselben ebenfalls und zwar unter zwei, die Augenbrauen symbolisierenden Henkeln, erscheinen. Dieses ornamental angebrachte Augenpaar, bald allein, bald mit einer Nase dazwischen, das sehr häufig auf griechischen Gefäfsmalereien späterer Zeit uns entgegentritt, habe dieselbe Bedeutung wie das voll anblickende Gesicht des Gorgoneion, bei welchem die sonst in altgriechischer Kunst herrschende Profilzeichnung absichtlich ganz constant vermieden sei. Das Gorgoneion wie jenes Augenpaar sei eine besonders beliebte Form des *ἀποτρόπαιον* gegen Zauber und allerlei bösen Einfluss, worüber O. Jahn [18]) im Zusammenhange gehandelt hat. Hier müsse der Schutz wol dem ganzen Gefäfse und damit dem, der es gebraucht, gelten. Aufserdem komme das schützende Abzeichen des Auges als Schildzeichen vor und ein colossales Augenpaar mit Nase erscheine auf der alten Stadtmauer von Thasos.

Schliefslich geht Redner auf die durch die Inschriften aufser Zweifel gesetzte Deutung der auf der Kameiros-Vase dargestellten Scene über. Er bemerkt: Die hier vorliegende Kampfscene führt uns einen Sagenvorgang vor, den auch unsere Ilias [19]) behandelt. Die Art, wie er zur Anschauung gebracht ist, steht der homerischen Schilderung sehr nahe. Unter den Waffenstücken erläutert der mit dem *λόφος* versehene Helm mit seinen festen Backenstücken das homerische *χαλκοπάρῃος*. Unter dem *θώρηξ* liegt ein kurzer *χίτων*, die Beine schützen die *κνημῖδες*. Zu Schutz und Angriff kommen Schild und Speer hinzu; das Schwert fehlt hier. Von zwei Schilden sieht man die Innenseite, die mit ornamentalen Linien, den von der ionischen Architektur besonders ausgebildeten Voluten, erfüllt ist. Hektor trägt aufsen auf seinem Schild einen fliegenden Vogel (Adler?), ein häufiges, gewiss von dem glückbedeutenden Vogelsymbol hergenommenes Schildzeichen. Einen besonderen Bezug etwa auf den Träger des Schildes darf man, wie umfassende Beobachtung gelehrt hat, nicht annehmen. Im einzelnen wiederholt sich auf dem Schilde der Verzierungsstil des ganzen; auch da sind die leeren Räume des Grundes um den Vogel herum mit Rosetten erfüllt. Doch fassen wir die Scene selbst in's Auge!

Gefallen, aber mit offenem Auge liegt Euphorbos, der Troer, am Boden. Vor ihm steht Menelaos, weit ausschreitend, den Schild vorhaltend und den Speer gezückt, kurz: '*πρόσθε δέ οἱ δόρυ τ' ἔσχε καὶ ἀσπίδα πάντοσ' ἴσην*', um die Stellung mit homerischen Worten zu zeichnen. Ihm entgegen tritt in gleicher Kampfstellung Hektor. Es ist also eine Begegnung, welche an die '*Μενελάου ἀριστεία*' im XVII. Buche unserer Ilias erinnert. Von vorneherein kann man annehmen, dass dem dorischen Vasenmaler die Sage auf anderem Wege als gerade durch das uns erhaltene ionische Epos zugekommen sei. Und in der That ist auch der Vorgang, wie ihn das Vasenbild vorführt, genau so der homerischen Erzählung nicht zu entnehmen. Menelaos steht auf unserer Vase wirklich im Kampfe über dem gefallenen Euphorbos dem Hektor gegenüber. In der Ilias hält er ihm dagegen nicht Stand, sondern verlässt die Leiche des Euphorbos, als Hektor naht, weicht zurück und steht erst wieder, nachdem

[18]) '*Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten.*' Leipzig 1855.

[19]) XVII, 70 ff.

er seine Kampfgenossen erreicht hat. Als er dann mit Aias wieder vorrückt, ist vom Euphorbos weiter nicht die Rede, und Aias ist es, der nun schützend vor die Leiche des Patroklos tritt, um welche der weitere Kampf entbrennt.

Das Vasenbild aus dem Grabe von Kameiros ist eine bescheidene Blüte von dem grofsen Sagenbaume der troianischen Kämpfe, aber auf einem anderen Zweige gewachsen als dem der Erzählung unserer Ilias.

Nachdem dem Vortrage lebhafter Beifall gefolgt war, erhält das Wort:

Prof. Dr. Fr. Wieseler aus Göttingen: Ich kann es mir nicht versagen, dem v. Präsidium ganz besonders dafür zu danken, dass es uns mit dieser Festgabe erfreut hat. Es handelt sich hier nicht allein um ein für griechische Kunstgeschichte und für Griechenland merkwürdiges Denkmal, sondern es handelt sich auch um ein Blatt der Geschichte der Cultur ganz im allgemeinen. Ich stimme durchaus der Ansicht bei, nach welcher die Verzierungen, mit welchen dieses Gefäfs übersäet ist, aus Mittelasien nach Griechenland hinübergekommen sind. Eine kleine Bedenklichkeit könnte nur das andere, was Prof. Conze in seinem schönen Vortrage erwähnte, erregen, zunächst das in betreff der beiden Augen gesagte. Ich kenne diese beiden Augen auf keinem Denkmale, das dem asiatischen Boden angehört, ich kenne es aber auf Denkmälern, die in Aegypten gemacht sind. Nun war es auch frühere Ansicht, dass diese Vasen aus Aegypten stammen. Diese Ansicht erhält aber dadurch keine Stütze. Es weisen diese beiden Augen auf Asien zurück. Das Hakenkreuz, über welches so viel geredet wurde, und das hier ebenfalls zu sehen ist, findet sich nicht allein in Mittel- und Westasien, sondern auch in Griechenland, auch in Gallien, Brittanien, in Skandinavien, in Deutschland, und in Deutschland findet es sich noch auf Bildwerken des Mittelalters. Anderseits kehrt es im äufsersten Asien auf buddhistischen Monumenten wieder und ist dort das heilige Zeichen. Aller Wahrscheinlichkeit wird es auch nach Amerika gewandert sein, da auch dort bekanntlich der Buddhismus Stätten gefunden hat. Die Bedeutung dieses Kreuzes ist bekannt, es ist das Heilszeichen, das ursprünglich nichts anderes denn ein siderisches Zeichen war; und für Gestirnzeichen halte ich auch die meisten übrigen Füllstücke unserer Vase, die Rosetten mit ihren concentrischen Kreisen. Höchst interessant wäre es, wenn man die Frage weiter verfolgen könnte, wie denn diese Zeichen sich so weit verbreitet haben? Es ist bekannt, dass schon in sehr früher Zeit Kunstwerke und auch Handwerkerarbeiten aus Mittelasien nach Griechenland gebracht worden sind. Das ist der eine Weg. Noch wichtiger scheint es mir aber an folgendes zu denken. Es handelt sich hier wesentlich um Sternzeichen. Wir wissen, dass die Astronomie und Astrologie in Mittelasien einen ihrer Hauptsitze hatte und dass diese Disciplin sich von hier aus über die ganze Welt hin verpflanzt habe. Und da ist es denn gewiss in hohem Grade wahrscheinlich anzunehmen, dass sich mit der Astrologie auch jene Sternzeichen über den Erdkreis verbreitet haben.

Als auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob noch jemand das Wort ergreifen wolle, keine Meldung erfolgt, zeigt derselbe an, dass Prof. Dr. Fr. Pfeiffer aus Wien eine Anzahl von Exemplaren der von ihm edierten '*Niederdeutschen Erzählungen aus dem 15. Jahrh.*' zur Vertheilung übergeben habe, und theilt ferner mit, dass die Zahl der Congressmitglieder so sehr angewachsen sei, dass nun leider die gewährten Freiplätze zur Festvorstellung im Theater nicht ausreichen.

Der Tagesordnung gemäfs folgte hierauf der Vortrag des Dr. Onno Klopp aus Hannover: '*Ueber Leibniz als Stifter wissenschaftlicher Akademien*', den wir nur in gedrängtem Auszuge mittheilen. Die inhaltreiche Abhandlung des bekanntlich mit einer Gesammtausgabe[20]) der Leibniz'schen

[20]) 'Die Werke von Leibniz gemäfs seinem handschriftlichen Nachlasse in der k. Bibliothek zu Hannover. Durch die Munificenz Sr. Maj. des Königs von Hannover ermöglichte Ausgabe von Onno Klopp. Erste Reihe. Historisch-politische und staatswissenschaftliche Schrif-

Werke beschäftigten Privatgelehrten lieferte in dem Rahmen eines Lebensumrisses des gefeierten Philosophen eine Darlegung des immer wieder hervortretenden Gedankens der Gründung wissenschaftlich-praktischer Societäten sowie der Entwürfe zu solchen.

Der Redner weist im Eingange darauf hin, dass es wol nicht unangemessen erscheinen werde, wenn er sich erlaubt habe, auf der in Hannover tagenden Versammlung d. Ph. und Sch. ein Bild des Mannes zu zeichnen, 'der eine Leuchte ist für unsere Zeit und für späte Zeiten', indem diese Stadt ja 'das Glück gehabt, die zweite Heimat' des bedeutenden Mannes geworden zu sein. Der Gedanke der Stiftung wissenschaftlicher Akademien ziehe sich durch das ganze Leben von Leibniz. Die Ziele, die ihm hiebei vorschwebten und die er in's Auge fasste, sind, geschlossene Vereine zu schaffen zu bestimmten, nicht etwa blofs rein wissenschaftlichen, sondern geradezu praktischen Zwecken. Und in dieser Hinsicht seien die Bemühungen L.'s bedeutender als man gewöhnlich meint. Der erste Plan datiert aus dem Jahre 1668, da Leibniz 22 Jahre zählte, der letzte fällt in's Jahr 1716. Die Idee der Stiftung solcher Societäten aber entspringt unmittelbar und mit Nothwendigkeit aus der religiösen Grundanschauung von Leibniz. Diese ist 'die Wurzel all' seines geistigen Strebens und Trachtens.' Denn das wahre Ziel aller menschlichen Thätigkeit ist ihm die „Ehre Gottes." Die Ehre Gottes aber wird gesucht in dem Streben für das Gemeinwohl der Menschen. Das Gemeinwohl der Menschen beruht auf der Erhöhung ihrer Weisheit und Macht. Diese aber wird erhöht durch Wissenschaft und Kunst, durch Mittheilung des vorhandenen Wissens und durch Erfindung des neuen durch Forschung. Als Belege für diese Maximen werden mehrfach Citate aus verschiedenen Schriften Leibnizens mitgetheilt.

In der 1654 von König Karl II. gestifteten '*Royal society*' zu London und der 1660 unter Ludwig XIV. durch Colbert begründeten '*Académie royale des sciences*' zu Paris mit vorwiegend praktischem Zwecke lagen Ausführungen desselben Gedankens bereits vor. Doch stellt Leibniz die Deutschen an geistiger Begabung, an Erfindungskraft und Fleifs über Franzosen und Britten und erwartet von deutschen Societäten weit gröfsere Erfolge. Die erste praktische Gestaltung erhielt die Grundidee Leibnizens schon während seines Aufenthaltes in Mainz, wo er auf eine Organisation des deutschen Literaturwesens im Interesse einer wahrhaft geistigen Production hinarbeitete. Früher schon hatte er, der eigentlich die Jurisprudenz als Berufsstudium erwählt, einige kleinere Abhandlungen verfasst. Nachdem er eine ihm angebotene Professur in Altdorf ausgeschlagen, lernte er 1667 den früheren kurmainzlichen Minister Baron J. Chr. von Boyneburg kennen und trat zu diesem in ein freundliches Verhältnis. Durch dessen Vermittelung nahm der Kurfürst von Mainz, Joh. Ph. von Schönborn die Dedication der Schrift: '*methodus nova docendae discendaeque iurisprudentiae*', welche Leibniz zwanzigjährig in den Wirthshäusern geschrieben, an, und empfieng den jugendlichen Gelehrten in Audienz. Der enge Verkehr mit Boyneburg trieb L. sich auf dem Gebiete politisch-diplomatischer Schriftstellerei zu versuchen. Die Ausführung seiner Lieblingsidee, eine deutsche wissenschaftliche Societät zu stiften, die er, von seinem hohen Gönner unterstützt, zu verwirklichen dachte, musste ob der drohenden Kriegsgefahr vor Ludwig XIV. aufgeschoben werden. In Paris, wohin er sich angeblich als Begleiter von Boyneburg's Sohn begeben, schreibt er 1672 sein '*Consilium Aegyptiacum*', worin er die französischen Waffen von Deutschland ab auf den Orient hinzulenken bemüht ist. Er räth hier Ludwig XIV. eine Expedition nach Aegypten. Scheiterte auch jener politische Plan, für den er in Paris allseitig wirkte, so war dieser Aufenthalt

---

ten', Klindworth's Verlag. Bisher sind zwei Bände erschienen; ganz kürzlich wurde ausgegeben: 'Leibnitii de expeditione Aegyptiaca Ludouico XIV Franciae regi proponenda scripta quae supersunt omnia adiecta praefatione historico-critica ediq. Onno Klopp.'

für seine wissenschaftliche Entwickelung durch den Verkehr mit Männern wie Huygheus, Boyle, Newton, seinem späteren Rivalen, u. a. von höchster Bedeutung. Denn hier wurde er auf tiefere mathematische Studien geführt und hier schuf er die Differential-Rechnung. In's Jahr 1676 fällt sein Berufung als Bibliothekar und Rath des Herzogs Johann Friedrich nach Hannover, wo er von da ab bis an sein Lebensende weilte. Hier öffnete sich Leibniz ein höchst vielseitiger Geschäftskreis. Der Versuch einer besseren Ausbeutung der Harz-Bergwerke, dem er sich mit allem Ernst zuwendet, hatte für ihn den Nebenzweck der Stiftung einer gelehrten Societät. Da starb 1679 Johann Friedrich. Sein Nachfolger, Herzog Ernst August, ist zwar ähnlich gesinnt, vermag aber wegen mannichfach ringsum drohender Kriegsgefahren sich nicht der Realisirung von Werken des Friedens zuzuwenden. Während dieser bösen Zeiten zeigt sich Leibniz als warmer deutscher Patriot. 1683 stehen die Türken vor Wien. 1688 schlägt er dem Kaiser Leopold die Gründung einer kaiserlichen historischen Societät vor; doch auch die Verwirklichung dieses Entwurfes wird vereitelt. Dem eine neue Gefahr ist heraufgezogen und gilt es zu bannen; nicht die Waffengewalt der Franzosen ist zu brechen, sondern der Einfluss, den ihre Literatur und die sich darin äussernde Denkweise auf Deutschland genommen.

Leibniz tritt etwa 1697 hervor mit dem Plane, eine deutschliebende Genossenschaft *zur Ehre Gottes und des werthen Vaterlandes deutscher Nation* in's Leben zu rufen. Und er findet eine mächtige Fürsprecherin an Sophie Charlotte von Brandenburg-Preußen. Nun scheinen sich die kühnsten Erwartungen Leibnizens zu verwirklichen. 1700 wird von König Friedrich I. die Berliner Akademie gestiftet, deren erster Präsident Leibniz selbst ist. Bodmer gibt nun umfassende Mittheilungen über die anfängliche Einrichtung dieser und der nächstfolgenden Societäten nach Leibnizens Entwurf. Bald darauf erklärt sich August von Sachsen-Polen bereit zur Stiftung einer größeren wissenschaftlichen Gesellschaft in Dresden (1704). Der russische Gesandte am Dresdener Hofe eröffnet L. Aussichten ähnlicher Schöpfungen zur Civilisation Russlands. Doch die Invasion Karl's XII. von Schweden in Sachsen tritt alldem hemmend in den Weg.

1704 beschäftigt Leibnizen der Gedanke einer Societät in Wien, und er findet in hochgestellten Persönlichkeiten daselbst warme Gönner seines Planes. Kaiser Leopold selbst, ebenso Josephs Gemalin Amalia, Herzog Johann Friedrichs von Hannover Tochter, interessieren sich lebhaft für diese Stiftung. Doch der Kriegslärm, der endlos fortdauert, hindert auch hier wieder die Ausführung. Im November 1712 wird L. von Czar Peter I. nach Karlsbad gerufen, begibt sich von hier dann abermals nach Wien, wo Karl VI., der ihm volles Vertrauen schenkt, ihn zurückhalten will, und ihm hohe Staatsämter, wie das Kanzleramt von Siebenbürgen in Aussicht gestellt werden. Trotz der ernstesten Verwendung Amaliens und Elisabeth Christinens, der Enkelin Anton Ulrichs, scheitert diese Absicht. Neuerdings tritt die Frage der Gründung einer Akademie in Wien mit vorwiegend praktischen Zwecken in den Vordergrund. Leibniz legt einen umfassenden, vom Bodmer charakterisierten Entwurf vor, der von Seiten Kaiser Karls VI. in allen Theilen genehmigt wird. Nur die Aufbringung der nöthigen Geldmittel macht noch Schwierigkeiten und verzögert das Inslebentreten der Societät. Leibniz kehrt indessen nach Hannover zurück und erwartet die Kunde von der Einsetzung des Instituts. Da bricht abermals ein Türkenkrieg los. Anfangs November 1716 wird Leibniz endlich mit günstigen Nachrichten aus Wien erfreut, — doch am 14. November erliegt er einem Gichtanfalle. Die Hoffnungen dieser Societät für Oesterreich waren ganz wesentlich an Leibnizens Person geknüpft, sie wurden daher auch mit ihm begraben.

Vicepräsident Grotefend: Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Vortrag keine Discussion hervorrufen wird. Doch sei es mir erlaubt, einen Zusatz zu machen. Dr. Klopp hat im Verlaufe seiner Abhandlung Erwähnung gethan einer kleinen Leibniz'schen Schrift, die ich vor einigen Jahren habe drucken lassen und die nicht in Buchhandel gekommen ist.

Diese Schrift ist, abgesehen von ihrem Inhalte, dadurch noch von besonderem Interesse, dass in derselben kein einziges Fremdwort begegnet, was gewiss, wenn man die damalige Zeitrichtung in Erwägung zieht, ein Kunststück zu nennen ist.

Sodann werden die Erwiederungen Bœckh's und Ritschl's auf die am Vortage an sie abgesandten telegraphischen Grüfse der Versammlung verlesen. Nach der Tagesordnung kommt die von Prof. Hertz angemeldete Discussion über Horat. Serm. II, 6, 36 ff. an die Reihe. Dagegen stellt Director Ahrens den Antrag, es möge statt dieses voraussichtlich eine längere Debatte hervorrufenden Gegenstandes, mit Rücksicht auf die vorgerückte Tageszeit (12½ Uhr) Dr. Oncken's Vortrag heute Gehör finden.

Prof. Dr. L. Lange aus Giefsen: Wenn ich recht verstanden habe, so soll die von Hertz einzuleitende Besprechung der horazischen Stelle heute deshalb unterbleiben, weil man nicht wissen könne, wie lange diese Erörterung dauern werde. Ich möchte dagegen nur erinnern, dass es ja in der Hand des Präsidiums liegt, zu weit gehende Discussionen abzuschneiden. Anderseits scheint es mir schon der Abwechslung wegen ganz angezeigt, wenn nun ein rein philologischer Gegenstand zur Behandlung gelangt. Ich bitte daher, bei der Tagesordnung zu bleiben.

Da die Versammlung sich für Festhaltung der Tagesordnung entscheidet, so betritt Prof. Dr. M. Hertz aus Breslau die Rednerbühne, um die '*Discussion über Horat. Serm. II, 6, 36 ff.*' mit einem kurzen Vortrage einzuleiten. Er entledigt sich seiner Aufgabe ungefähr in folgender Weise:

M. H.! Ich muss voraufschicken, dass ich nicht die Absicht gehabt, einen gelehrten Vortrag halten zu wollen. Die Sache steht vielmehr so, dass ich mich gerne möchte belehren lassen. Es handelt sich aber um eine Stelle des Horaz, über welche ich mir Rath und Aufklärung erbitten möchte. Wenn man auch die interessantesten Vorträge gehört hat, wie wir heute, so gelüstet es einem wieder nach einer lebhaften Discussion. Und dazu will ich die Veranlassung bieten. Ich habe eine Stelle aus Horaz ausgewählt — sie finden dieselbe auch im heutigen Tageblatte (Nr. 3) abgedruckt — eine Stelle, deren Deutung für ganz unbestritten gilt. Gegen die allgemein übliche Erklärungsweise der Worte weifs ich selbst nichts stichhaltiges einzuwenden. Aber ich glaube, es gibt noch eine zweite, die freilich nicht ohne Bedenken ist, die aber interessante Perspectiven eröffnet, auf der einen Seite in literarisch-sociale Zustände der damaligen Zeit, auf der anderen Seite eine Frage im Leben des Horaz berührt. Es handelt sich um V. 36 und 37 der sechsten Satire des zweiten Buches, um den Sinn der Worte:

„De re communi scribae magna atque noua te
Orabant hodie meminisses, Quinte, reuerti."

Bekanntlich dreht sich's in dieser Satire um den Gegensatz von Stadt- und Landleben, und in den vorliegenden Versen erzählt der Dichter, wie er incommodiert werde mit Dingen, von denen er so gerne verschont wäre. Er führt da drei Beispiele an, 1. V. 34 und 35: 'Ante secundam | Roscius orabat sibi adesses ad Puteal cras', dann 2. V. 36 und 37: 'De re communi scribae' etc. und endlich 3. V. 38 und 39: 'Inprimat his, cura, Maecenas signa tabellis!' etc.

Die beiden mittleren Verse werden nun, soweit ich weifs, ganz allgemein so erklärt, dass man den Horaz, der früher 'scriba' gewesen, berufen werden lässt, um anwesend zu sein bei einer Sitzung, in welcher Dinge verhandelt werden, die wichtig sind für sämmtliche Decurien der scribae. Also eine Generalversammlung der sämmtlichen Secretäre. Aus Inschriften und sonst wissen wir, dass die 'munere functi' solchen Versammlungen noch beiwohnten. Wenn also Horaz auch damals nicht mehr scriba war, so war er doch, gewissermafsen als Ehrenmitglied, berechtigt, an jener Zusammenkunft theilzunehmen. So begreift sich auch, wie so der Dichter das unter die 'aliena negotia' rechnen konnte. Von dieser Seite lässt sich gegen diese Erklärung gar nichts einwenden.

Nun aber gibt es, wie ich glaube, noch eine andere Deutung Stelle, von der ich mich nicht entsinne, sie schon wo anders gefund

haben. Die Herren erinnern sich wol sämmtlich, dass dem Livius Andronicus etwas passiert ist, dass man ihm die Erlaubnis gab zur Stiftung eines collegium poetarum, nach einer Stelle des Festus[21]), deren richtiges Verständnis O. Jahn[22]) erschlossen hat. Es wird dort erzählt, wie dem Livius für jenes Collegium auf dem Aventin der Tempel der Minerva eingeräumt wurde. Meiner Meinung nach kann Horaz das Wort 'scribae' in der vorliegenden Stelle der Sermonen in diesem Sinne gefasst haben, so dass also unter den alienis negotiis der Besuch des 'Collegiums der Dichter' aufgeführt wäre. Und wenn ich gesagt habe, dass die neue Erklärung noch zwei Seiten interessante Perspectiven eröffnet, so möchte ich mich darüber noch ganz kurz genauer aussprechen.

Zunächst scheint mir diese Deutung ein Licht auf literarisch-sociale Zustände der damaligen Zeit zu werfen. Jenes von Livius Andronicus begründete 'collegium poetarum' lässt sich nämlich noch eine Weile verfolgen. Bekannt ist die Erzählung bei Valerius Maximus[23]), wornach der Dichter Attius niemals (nunquam) sich erhob, wenn J. Cæsar Strabo ins 'Collegium der Dichter' eintrat. Es lässt sich jedoch eine Spur davon noch in augusteischer Zeit erkennen, indem Ovid in den Fastis[24]) von dem dies artificum spricht und hiebei auch Schulmeister und Dichter erwähnt. Wenn nun zu Horazens Zeit dieses collegium poetarum noch existierte, so gehörten diesem Clubb gewiss nicht Dichter wie Ovid, Vergil oder Horaz an, sondern unzweifelhaft die Dichter der „guten alten Zeit", die entschiedenen Gegner der neuen Dichterschule, die Feinde des Horaz, also ein Anser, Bavius und wie sie alle heifsen mögen jene Männer des Stillstandes, die zu retten suchten, was sich vom alten noch retten liefs. Wenn nun Horaz sagt, diese Zunft der alten Dichterschule, diese 'Brüder in Minerva' hätten ihn eingeladen, an einer Verhandlung 'de re communi magna atque noua' theilzunehmen, so liegt hierin ebenso eine feine Ironie wie in der Bezeichnung 'aliena negotia'.

Die andere interessante Perspective aber, welche durch diese Erklärung sich erschliefst, ist die, dass, wenn man jene Deutung annimmt, die schon von Sanadon aufgeworfene Frage, ob denn Horaz wirklich 'scriba' gewesen, mit erhöhter Berechtigung sich aufdrängt. Bekanntlich erweist sich eine grofse Anzahl von Erklärungen und Angaben unserer Scholiasten bei sorgsamer Prüfung als nichts denn als willkürliche Interpretationsversuche einzelner Stellen des Horaz selbst und gehen dieselben keineswegs auf ältere Ueberlieferungen zurück, wie Haupt[25]) einmal glänzend nachgewiesen hat. Porphyrio sagt nun z. St.: 'Hoc loco significat se Horatius decuriam habuisse'. Ganz ähnlich Acro, nur matter und verwässerter: 'Hoc ostendit de numero se fuisse scribarum'. In den sogenannten scholl. Crucqu. aber erscheinen beide Notizen miteinander verquickt. Diese Angabe kann nun einfach aus unserer Stelle selbst genommen sein, sie kann lediglich Scholiastenweisheit sein. Mit dieser Schlussfolgerung verträgt sich ganz wohl das aliena negotia, da Horaz damals nicht mehr scriba gewesen sei. Diese gewöhnliche Erklärung hätte aber auch die Empfehlung eines relativ sehr hohen Alters für sich, denn schon bei Sueton[26]) steht das 'scriptum quaestorium' des Dichters erwähnt. Dies letztere Zeugnis ist es auch, was mich gegen diese Consequenz meiner Erklärung unserer Horazstelle etwas mistrauisch macht, obwol man freilich sagen kann, dass ja Horazens Werke schon sehr früh in den Schulunterricht eingeführt worden, und dass Sueton aus der Schulexegese jene Notiz haben konnte, wie er selbst gar bald Schul-

[21]) s. v. scribas.
[22]) 'Kleine Beiträge zur Gesch. d. alten Literatur' in den Berichten der k. sächs. Gesellsch. d. W., phil. hist. Classe. VIII. B. (1856.) S. 290.
[23]) III, 7, 11 vgl. M. Hertz, 'Schrifsteller und Publ. in Rom. Ein Vortrag.' Berlin, 1853. S. 12.
[24]) III, 829 ff.
[25]) Im Rh. Mus. N. F. III. (1843.) S. 146—150.
[26]) S. 44 ed. Reiffersch.

auctor wurde. Möglich, dass diese falsche Auffassung der Stelle, wornach scribae in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes genommen wurde, vielleicht schon 60 oder 80 Jahre nach Horaz Platz gegriffen hat. Aber das muss ich selbst als eine unsichere Consequenz hinstellen. Mir hat sich dieses 'Schreiberthum' des Horaz nie so recht in sein Leben hineinfügen wollen. 'Scriba' ist auch nicht blofs Bezeichnung für einen untergeordneten Schreiber, sondern entspricht mehr unserem 'Calculator', 'Rechnungs- oder Cancellei-Rath'. Und so arm war wol Horaz nie, dass er nöthig gehabt hätte, sich als ganz gemeiner Schreiber zu verdingen. Als er um sein väterliches Erbe gekommen, wird er wol noch so viel besessen haben, um sich allenfalls einen solchen Calculatorsposten kaufen zu können. 'Paupertas inpulit audax, | Ut uersus facerem' sagt er von sich; dass er 'tabulas' genommen hat, sagt er nirgends, wo er von seinem Lebensgange redet. Und sonach hat denn meine Annahme und die Erklärung der vorliegenden Stelle doch einige Consequenz.

M. H.! Ich habe Ihnen da eine hypothetische Erklärung der fraglichen Stelle mitgetheilt und an diese wieder zwei hypothetische Folgerungen geknüpft, und glaube damit ausreichenden Stoff zu lebhafter Discussion geboten zu haben. Mögen Sie mir nur verzeihen, wenn ich länger gesprochen, als ich anfangs nöthig zu haben vermeinte.

Director Dr. Eckstein: Ueber eine Stelle, über die wir bisher nie ein Bedenken gehabt haben, kommt mit einem Male heute ein Bedenken. Aber, dass ich es nur gleich sage, der neue Vorschlag der Erklärung, welchen Freund Hertz soeben zu unserer Kenntnis gebracht, ist sprachlich falsch und sachlich unmöglich. (Allgemeines Gelächter!) Ja, m. H.! Sie meinen: 'Du sprichst ein kühnes Wort gelassen aus'. Zunächst das Sprachliche! Bedenken Sie doch die Argumentation! Dieweil es eine Glosse beim Festus gibt, welche besagt, dass in alterthümlicher Sprache 'scriba' auch für poeta gebraucht worden sei, darum soll Horaz auch einen solchen, seiner Zeit ganz fremden, alterthümlichen Ausdruck verwendet haben, um die poetae der alten Schule zu bezeichnen. Nun weifs ich allerdings, dass Horaz in den Oden, denen überhaupt eine kühnere Redeweise eigenthümlich ist, scribere für 'besingen' anwendet. Denken Sie nur an das: Scriberis Vario u. s. w., was unsere Schüler bekanntlich constant scribĕris lesen. In die nüchterneren Sermonen aber würde der Gebrauch des Wortes scriba in jener alterthümlichen Bedeutung gar nicht passen, stünde auch ohne alle Analogie ganz vereinzelt da. Das sachliche Bedenken aber ist noch viel schlimmer! Dass Hertz über das 'collegium poetarum' genau Bescheid weifs, das wird bei einem Literarhistoriker, der bereits in die verborgensten Winkel der Forschung eingedrungen ist, niemanden Wunder nehmen. Aber denken Sie, Horaz, der sich in stolzem Selbstbewusstsein rühmt: 'princeps aeolium carmen ad Italos | Deduxisse modos', der der neuen Dichtungsaera angehörend in schroffster Opposition den altrömischen Zopfdichtern entgegentritt, — der sollte von diesen Herren eingeladen worden sein, mit ihnen 'de re communi magna atque noua' zu berathen? Gerade diese Anhänger der alten Zeit hatten ja schon Horazens satirische Dichtung in unfreundlichster Weise aufgenommen, woher nun mit einem Male dieser Umschwung? Oder glauben Sie etwa, dass Lessing mit Gottscheden in Berathung getreten, wie die deutsche Literatur gehoben werden könnte, oder dass der junge Gœthe, als er bei Gottsched seine Visite gemacht, sich mit diesem 'de re communi magna atque noua' zu discutieren hergegeben hätte?

Doch erwägen Sie auch den Zusammenhang an unserer Stelle! Zuerst wird ein Rechtshandel oder ein Finanzgeschäft angeführt, darauf eine Gelehrtenversammlung, wie die augenblicklich in Hannover tagende, und wie warm wird der Besuch derselben unserem Dichter auf die Seele gebunden, mit welcher Herzlichkeit wird nicht Horaz hier mit: 'mein lieber Quintus!' nur mit dem Prænomen angeredet. Das wäre das sachliche Bedenken.

Nun habe ich mich aufserordentlich gefreut, dass, was den 'scriba' anlangt, bemerkt wurde, auf das, was die Scholiasten sagten, sei nicht viel

zu geben. Die haben auch für mich weniger Gewicht, und namentlich der comment. Crucqu., der ist zu leichtsinnig zusammengeschmiert(!). Aber den Suetonius mit seiner Notiz bitte ich ungeschoren zu lassen. Anzunehmen, Suetonius sei durch eine falsche Erklärung der horazischen Stelle irre geführt worden, das geht denn doch zu weit!

Ich denke, wir bleiben bei der alten Erklärung der Stelle und lassen uns durch den neuen Interpretationsvorschlag nicht irre machen. Doch ich muss gerecht sein, Hertz hat ja mit seinem Vortrage nur eine Discussion einleiten und anregen wollen. Er hat auch nicht mit solcher Sicherheit gesprochen wie ich. Nach dem Gehörten aber bin ich überzeugt, dass wir uns mit der alten Erklärung getrost zufrieden geben können.

Oberschulrath Dr. G. T. A. Krüger: Ich habe mich zum Worte gemeldet, allein da mein Freund Eckstein das meiste, was ich sagen wollte, bereits gesagt hat, so verzichte ich auch wieder auf das Wort. Dass die scribae so ohne Umstände in scriptores verwandelt werden, welch' letzteren Ausdruck nur Horaz von Dichtern gebraucht, will mir durchaus nicht gefallen. Und so interessant auch die Combinationen sind, welche Prof. Hertz uns entwickelt hat, sie werden doch auf sich beruhen müssen und dürften in den künftigen Ausgaben kaum eine Stelle finden.

Prof. Dr. Hertz: M. H.! Sie werden sich erinnern, dass ich selbst keineswegs die neue Erklärung als sicher hingestellt habe. Jedenfalls aber hat Krüger kein Recht, sich so zu äufsern wie er gethan, wenn er keine besseren Gründe beizubringen hat. Die von ihm geltend gemachten sind mir ganz wol bekannt, sie sind aber zugleich die schwächsten, die sich anführen lassen. Der Haupteinwurf würde der sein, dass scriba sonst nie in dem Sinne von poeta bei Horaz vorkommt. Gerade das aber musste uns darauf führen, den Grund aufzufinden, warum Horaz hier diesen Ausdruck verwendet. Wie ich glaube, that er dies aus Ironie und aus Spott gegen jene Nachtreter des alten Geleises, die mit einer gewissen Vorliebe und Ostentation den alten Namen festhielten. Scriptores wäre hier ganz unmöglich. Horaz hat aber meiner Meinung nach hier an das alte collegium scribarum durch die Beibehaltung des Ausdruckes scribae erinnern wollen; die Epitheta 'magna atque noua' sind natürlich im Sinne jener conservativen Herren, bei Leibe nicht in Horazen's Sinne gewählt. Freund Eckstein gegenüber muss ich erklären, dass er kein Recht hat, an meiner Hypothese Anstofs zu nehmen, nachdem er selbst dasjenige, was ich ausdrücklich als blofse Annahme — und es ist nichts weiter — hingestellt, nämlich, dass dem 'Collegium scribarum' nur die Altconservativen angehörten, als ausgemacht und gewiss betrachtet.

Director Eckstein: Ich gehe nicht davon aus, dass hier der alterthümliche Ausdruck gebraucht sei, sondern davon, dass hier eine Reihe von äufserlichen und Rechtsgeschäften erwähnt wird, die dem Horaz ganz aufserordentlich widerlich sind. Die Zusammenkunft bei dem Puteal nimmt die erste Stelle ein, an dritter Stelle erwähnt er das Gesuch, dass sein hoher Freund auf ein Schriftstück sein Siegel drücke. Dazwischen soll nun eine hochwichtige Angelegenheit berathen werden, die das 'collegium poetarum' angeht! Uebrigens halte ich an dem von mir betonten sprachlichen Momente noch ferner fest; denn Horaz gebraucht in den Sermonen nirgend antiquierte Ausdrücke. Und da er Gänsefüfschen vor und hinter scribae gewiss nicht gesetzt hat, so frage ich, wer hätte dann die ganze Pointe ahnen sollen?

Prof. Hertz: Gegen eine Bemerkung von Eckstein muss ich mich sogleich verwahren. Ich bin nämlich der Meinung, dass es sich hier nicht um eine 'hochwichtige' Sache gehandelt habe. Diese Collegien hatten sich überhaupt nicht mit wichtigen Gegenständen zu befassen. Es kann sich also hier nur um Fragen der Geldgebahrung oder des Cultus des Vereines handeln. Und wenn ich demnach hierin schon eine Ironie erblicke, so wird man eine solche wol auch in der Bezeichnung scribae statuieren und erkennen dürfen. Ich wiederhole: Ich halte meine Fassung durchaus nicht für sicher, sondern für hypothetisch! Was aber gegen dieselbe

bisher gesagt ist, ist nicht geeignet mich zu nöthigen, meine Vermuthung aufzugeben.

Director Eckstein: Gehört haben wir Ihre Auseinandersetzungen gewiss alle mit grofsem Vergnügen, aber acceptieren kann ich die neue Erklärung nicht. Der erste und dritte Punct sind wahre negotia, sie sind von aller Ironie fern. Wenn jemand einen so hochgestellten Mann, wie Maecenas ist, bittet, eine Urkunde zu unterschreiben, oder wenn jemand ersucht, bei einem Rechtsgeschäft zugegen zu sein, so sind damit unzweifelhaft eigentliche negotia vorgeführt. Wie soll nun zwischen diesen beiden Beispielen ein ironisch zu fassendes als Ironie begriffen werden können! — Daran glaube ich nun einmal nicht!

Nachdem der Vorsitzende hierauf die Discussion für geschlossen erklärt, ertheilt er dem Obmanne der Commission, welche mit Abfassung der Adresse für Kohlrausch betraut worden, das Wort.

Director Dr. Eckstein: M. H.! Sie haben gestern den Beschluss gefasst, an Kohlrausch eine deutsche Adresse zu richten. Der Entwurf ist einfach und schlicht deutsch. Im Eingange der Adresse, die nun von Eckstein vorgelesen wird, ist das 'seltene Glück' betont, das Kohlrausch zu Theil geworden sei, 'das Fest 50jähriger amtlicher Thätigkeit auf dem Gebiete des höheren Schulwesens zu feiern.' Im Verlaufe wird darauf hingewiesen, wie diese Thätigkeit mit der Einrichtung eines Gymnasium am Rheinstrome begonnen, wobei der unvergessliche Kortüm und der noch lebende Jubilar Brüggemann mitgewirkt hätten. Gar bald habe sich jedoch sein Wirkungskreis erweitert, von Düsseldorf sei er als Rath in das Provincialschulcollegium nach Münster gekommen und die Gymnasien Westfalens gedenken mit aufrichtigstem Danke der segensreichen Wirksamkeit ihres damaligen Vorstandes. Im Jahre 1830 sei K. in sein Vaterland Hannover zurückberufen und daselbst an die Spitze des neuerrichteten Oberschulcollegiums gestellt worden, auf welchem Posten er nun seit 34 Jahren in umsichtigster Weise, das hohe Ziel der Gymnasialbildung unverrückt im Auge, für die Interessen des Unterrichtes thätig sei. Nachdem noch der schriftstellerischen Leistungen und politischen Gesinnung des Jubilars verdiente Anerkennung gezollt, schliefst die Adresse mit der Versicherung innigster Theilnahme, von welcher die 23. Versammlung d. Ph. und Sch. an dem bedeutungsvollen Feste erfüllt sei und die noch gesteigert werde durch die Erinnerung, dass Kohlrausch einer der Mitbegründer des Vereines gewesen.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden genehmigt die Versammlung die vorgelegte Adresse, die vom Präsidium unterzeichnet, durch eine Deputation demnächst überreicht werden soll.

Zum Schlusse theilt Director Ahrens mit, dass einer Zuschrift des Generalintendanten Grafen Platten zufolge Se. Majestät der König zwischen dem 1. und 2. Acte der am Abend stattfindenden Festvorstellung im Foyer des ersten Ranges 17 Mitglieder, vom Präsidenten geführt, empfangen werden. Das Präsidium habe aus jedem der hier vertretenen Länder einen Repräsentanten ausgewählt. Nach Verlesung der 17 Namen erklärte der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung 1¼ Uhr.

Dritte Sitzung. 29. September. Präsident Director Dr. H. L. Ahrens.

Anfang 10¾ Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, dass nebst den am Vortage bereits vorgelesenen dankenden Erwiderungen Bœckh's und Ritschl's mittlerweile auch eine vom Geh. R. Schœmann aus Greifswalde und eine von Welcker aus Bonn eingelaufen seien, und bringt dieselben zu allseitiger Kenntnis. Sodann erstattet er als Obmann der zur Wahl des nächsten Versammlungsortes eingesetzten Commission Bericht über die Er-

gebnisse dieser Comitéberathungen und entledigt sich dieser Aufgabe etwa in folgender Weise:

M. H.: Ich habe ferner zu berichten über die Resultate der Commissionsberathungen über die Wahl des nächsten Versammlungsortes. Die Commission hat unter den drei überhaupt diesmal in Frage kommenden Städten sich für Heidelberg entschieden, und ich erlaube mir gleich die Anfrage, ob irgend einer der Herren über diesen Gegenstand das Wort ergreifen will? Wenn das nicht geschieht, so erklärt sich hiedurch die Versammlung mit der Wahl Heidelberg's als nächstjährigen Versammlungsortes einverstanden. (Es verlangt niemand das Wort.) — Nun das Präsidium! Die Commission ist der Meinung, in dieser Hinsicht eine Abweichung von dem bisherigen Usus anrathen zu sollen, die übrigens kein Abgehen von den Statuten involviert. Der diesjährige Congress hat nämlich in erfreulicher Weise gezeigt, dass das Interesse an unseren Verhandlungen immer mehr im Zunehmen begriffen ist. Die Zahl derjenigen, die dieses Jahr an der Versammlung Theil genommen, hat alle Erwartungen überstiegen. Noch am Tage vor der Eröffnung glaubten wir auf kaum über 300 Mitglieder rechnen zu können, und im Augenblicke ist die Anzahl sehr nahe an 450, — die höchste Zahl, die je erreicht ist, — herangerückt, während sich in Dresden im J. 1844 nur etwas über 400 eingefunden hatten. In Heidelberg aber dürfte die Zahl noch um vieles höher steigen, da Heidelberg so sehr viel mehr bietet als Hannover (von allen Seiten: Nein! Nein!) und schon durch seine ausgezeichnete Lage, durch seine natürlichen Reize eine vermehrte Anziehungskraft üben wird. In Heidelberg werden sich mindestens 500 Mitglieder einfinden. Namentlich die Süddeutschen, die hier so spärlich vertreten sind, werden in grofsen Scharen nach Heidelberg strömen. Darum scheint es rathsam, jetzt schon daran zu denken, dass sich durch die voraussichtlich erhöhte Mitgliederzahl auch die Vorbereitungsarbeiten und die Geschäfte während des Congresses vermehren werden, und deshalb für das nächste Jahr ein zahlreicheres Präsidium zu schaffen. Die Commission schlägt darum vor, dem Präsidenten zwei Vicepräsidenten statt eines an die Seite zu stellen, und ich frage, ob die Versammlung damit einverstanden ist? (Wird mit Stimmeneinhelligkeit gutgeheifsen.)

Ueber die Wahl des Präsidenten, denke ich, wird wol kaum ein Zweifel obwalten. Dass mit dem Amte des Präsidenten der Heidelberger Versammlung niemand anders als Prof. Köchly betraut werde, damit werden wol alle einverstanden sein. (Wird einstimmig gebilligt.) Nun aber muss ich auch gleich Prof. Köchly, der sich in unserer Mitte befindet, befragen, ob er geneigt ist, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen?

Prof. Dr. Herm. Köchly aus Heidelberg: M. H.! Ich sehe mich in die erfreuliche Möglichkeit versetzt, im Voraus zu erklären, dass die hohe grofsherzoglich-badische Regierung und die gute Stadt Heidelberg unsere Versammlung gern und freudig willkommen heifsen wird, und in der Hoffnung, dass die beiden anderen Vorschläge, die das geehrte Präsidium rücksichtlich der zwei Vicepräsidenten machen wird, von Ihnen mit derselben Einstimmigkeit werden angenommen werden, mit welcher Sie die h. Ehre des Präsidiums mir zu übertragen geneigt gewesen sind, — in dieser Hoffnung erkläre ich allerdings, dass ich diese Ehre annehmen und nach Kräften darnach streben werde, nicht gar zu weit hinter dem zurückzubleiben, was Sie etwa von dem Präsidium zu erwarten berechtigt sind. Da jedoch vorhin gewissermafsen zwischen unserem derzeitigen Präsidenten und Ihnen eine kleine Meinungsverschiedenheit stattzufinden schien, ob in Hannover oder in Heidelberg Sie mehr Anregung und Freude finden dürften, ob Hannover oder Heidelberg mehr Anziehungskraft üben dürfte; so sehe ich mich genöthigt, gleich von vorneherein Ihre Erwartungen in Betreff Heidelbergs einigermafsen herabzustimmen. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, und die Versammlung hat vorhin schon durch ihr Nein! dies zu erkennen gegeben, Heidelberg kann Ihnen das nicht bieten, was Hannover bietet. Heidelberg kann Ihnen nicht ähnliche Prachtbauten aufweisen und Sammlungen, von fürstlicher Munificenz erfüllt! Heidelberg ist im ganzen

eine einfache, eine alte Stadt, die eben nur in einem Theile, ihren neuen Anlagen, dem nachstrebt, was heutzutage von den grofsen Städten aller Völker erreicht ist. Aber ich denke, Heidelberg darf doch wenigstens einiger Vorzüge sich rühmen, die geeignet sind, eine Anziehungskraft auszuüben. Es erwartet Sie, m. H., die alte Ruperto-Carolina, an deren Sitz im Zeitalter der Reformation so viele jener berühmten Wanderhumanisten gewirkt und keineswegs leichte Spuren ihres Wirkens hinterlassen haben. Es erwartet Sie Heidelberg, die gute alte deutsche Stadt, die mehr als irgend eine gelitten im weiten deutschen Reiche, als der Erbfeind unsere Gaue überschwemmte und deutsche Mauern niederstürzte, und stiller deutscher Familien Häuser in Mord und Flammen aufgehen liefs. Noch winken von den rebenumkränzten Hügeln, die sich im Neckar spiegeln, jene hohen Thürme und Mauern, die einstens kühn ihr Haupt erhoben und Trotz boten der feindlichen Gewalt, jetzt aber in Trümmern liegen, — Zeugen vergangener Macht. Jeder Schritt erweckt tausendjährige Erinnerungen an ein längst verklungenes Kampfesleben, dessen schwache Spuren der Forscher kaum zu einem Gesammtbilde düsterer Färbung zu vereinigen im Stande ist. Doch fort mit den Gedanken an die Schrecken längst entschwundener Zeiten! Denken Sie an das Heidelberger Schloss! Wem gienge nicht dabei die Seele auf? An diese Mauern knüpft sich auch die Erinnerung an frisches, frohes, freies Jugendleben, getheilt zwischen gesunder Luft und ernster Arbeit! Das sind diejenigen Eigenthümlichkeiten, die Heidelberg Ihnen bieten kann, und, ohne damit der stattlichen Residenz nahe treten zu wollen, deren Gastfreundschaft wir in überreicher Fülle erfahren, darf ich doch die Hoffnung aussprechen, dass die Versammlung in Heidelberg nicht gar zu weit hinter der gegenwärtigen, was die Zahl der Theilnehmer betrifft, zurückstehen werde, und dass Heidelberg in Bezug auf gemeinschaftliches frisches, freies, ernstes Rathen und Thaten mit Hannover einigermafsen zu wetteifern suchen wird. Nochmals also in der Hoffnung, dass Sie die beiden Männer, welche Ihnen das Präsidium zu Vicepräsidenten vorschlagen wird, durch Ihre Zustimmung mir an die Seite stellen, erkläre ich mich zur Uebernahme jenes Ehrenamtes bereit und schliefse mit dem freudigen Grufse: Ueber's Jahr willkommen in Heidelberg!

Nach diesen mit warmer Begeisterung gesprochenen Worten, auf welche lange anhaltender Beifall folgte, theilte der Präsident mit, dass die Commission zu Vicepräsidenten für den nächsten Philologentag den hier anwesenden Prof. Dr. K. B. Stark und als zweiten einen Abwesenden, dessen vollkommene Befähigung und Beruf zu diesem Posten allseitig verbürgt werde, — Director Dr. C. A. Cadenbach, beide in Heidelberg, in Vorschlag bringe. Durch die Wahl des letzteren erhalte zu gleicher Zeit auch das Fach der Schulmänner im Präsidium seine Vertretung und anderseits auch das katholische Element. (Auch diese Vorschläge werden einstimmig gutgeheifsen.)

Prof. Dr. K. B. Stark aus Heidelberg: Ich anerkenne gleichfalls die hohe Ehre an, die mir durch Ihre Wahl zu Theil geworden. Nicht im Gefühle der eigenen Kraft — es würde für mich angemessener und meiner Natur mehr zusagend gewesen sein, im bescheidenen Kreise mitzuwirken, statt persönlich eine so hohe Stelle einzunehmen — sondern im Vertrauen auf die als ersten Präsidenten berufene Persönlichkeit nehme ich die zweite Stelle, das Amt eines Vicepräsidenten, dankbar an, indem ich hoffe, nicht in die Lage versetzt zu werden, meine mehr gedeckte Stellung verlassen zu müssen. Aber die Gelegenheit wird mir wol nicht fehlen, gleichsam im Hintergrunde nach Kräften zu wirken, und namentlich, was die Denkmäler der Vergangenheit betrifft und deren Beziehung zu der lebendigen Schule, zur Gegenwart, glaube ich vielleicht durch meine Studien meinen bescheidenen Theil zum Ganzen beitragen zu können. Ich nehme also einfach und dankbar die Wahl an.

Präsident spricht hierauf im Namen des Vereines den Gewählten den 'herzlichsten Dank für die Freundlichkeit aus, mit der sie sich der Last der Leitung im künftigen Jahre unterziehen', und schliefst hieran

einige geschäftliche Mittheilungen. So wird bekannt gegeben, dass Nachmittags von 2 — 5 die neugebaute, schöne Christuskirche zum Besuche geöffnet sein werde, bei welcher Gelegenheit dann auch das neue Schloss besichtigt werden könnte. Bezüglich des auf fünf Uhr angesetzten Spazierganges vom 'neuen Hause' nach der 'List', äufserte der Vorsitzende, dass es kaum wünschenswerth wäre, dahin Damen mitzunehmen, da sich der Charakter der letzten Stadien des Festes nicht absehen lasse. Endlich weist der Präsident, da dies bisher noch nicht aus der Versammlung selbst geschehen, auf die Nothwendigkeit hin, die so lange danisierten deutschen Schulen Schleswig-Holsteins thatkräftigst zu unterstützen. Wenn die Herzogthümer auf dieser Versammlung unvertreten seien, fährt er fort, so sei dies sehr wohl zu entschuldigen, da sie zu Hause mehr als genug zu thun hätten. Sehr gegen ihren Wunsch würden sich unsere Brüder diesmal von uns ferne gehalten haben. Rasche und ausgiebige Hilfe sei nothwendig, um das deutsche Element in den dortigen Schulen wieder zu heben und zu kräftigen. Namentlich aber sei von dem Gymnasium zu Flensburg ein ergreifender Hilferuf ertönt. Präsident richtet deshalb die ernste Bitte an die Anwesenden, man möge doch, wie man früher einmal in ähnlicher Weise dem von einem Brande heimgesuchten Gymnasium zu Clausthal Hilfe habe angedeihen lassen, so auch jetzt die in Universitäts- und Gymnasialbibliotheken vorfindlichen Doubletten den Schulen Schleswig-Holsteins, insbesondere der Flensburger zuwenden. Ein gleiches Ersuchen richte er auch an die Herren Verleger.

Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gegeben, dass es ihm gelungen, noch etwa 50 Exemplare seiner beiden Abhandlungen '*Ueber die Göttin Themis*', Hannover 1862 und 1864. 8. zur Vertheilung zu bringen, folgt der Tagesordnung [27]) gemäfs der Vortrag des Privatdocenten Dr. Th. Oncken aus Heidelberg: '*Die Wiederbelebung der griechischen Literatur in Italien*', der in freier Rede ein anschauliches Bild jenes Wiederauflebens im 14. und 15. Jh. entrollte. Sind wir auch nicht in der Lage, diesen Vortrag, welcher wegen der geschickten Auswahl des Stoffes, so wie um der glücklichen Anordnung und gewandten Darstellung willen allseitigen Beifall erntete, völlig genau wiederzugeben, so darf doch das nachfolgende als eine im wesentlichen getreue Wiedergabe desselben gelten:

M. H.! Der Dichter Petrarca, den Sie alle kennen, nicht blofs als den Dichter der Canzone und Sonette an Laura, sondern auch als glücklichsten Wiederhersteller der lateinischen Sprache und Literatur im 14. Jahrhundert, hat in seinem rastlosen Eifer für Erwerbung von Handschriften unter anderen auch einmal nach Constantinopel um einen Cicero geschrieben; aber statt des Cicero erhielt er einen Homer, und es war dies der erste griechische Homer, welcher die Wanderung aus dem griechischen Osten nach dem italischen Westen angetreten. Petrarca empfieng diesen Schatz mit einem Gefühle schwärmerischer Liebe und Begeisterung, aber lesen, verstehen konnte er ihn nicht. Denn sein Freund und Lehrer Barlaam aus Calabrien, dem einzigen Winkel Italiens, wo die griechische

[27]) Dieselbe lautete nach Nr. 4 des Tageblattes:

1. „Vortrag des Herrn Dr. Oncken aus Heidelberg: Die Wiederbelebung der griechischen Literatur in Italien.
2. Anregung über die Vorschläge des Herrn Dr. Bechstein und des Herrn Calvary & Co. in Betreff der Programme.
3. Vortrag des Herrn Professor Piper aus Berlin: Ueber die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht.
4. Vortrag des Herrn Professor Gerlach aus Basel: Ueber Tacitus Germania mit Beziehung auf die neuesten darüber kund gewordenen Ansichten und Urtheile.
5. Vortrag des Herrn Professor Leo Meyer aus Göttingen: Bemerkungen über den Einfluss der neuen Sprachwissenschaft auf die Beurtheilung der homerischen Sprache."

Sprache damals noch nicht völlig ausgestorben war, hatte ihn zwar in die Elemente dieser Sprache eingeführt, war aber bald darauf gestorben. So blieb Petrarca nichts übrig als, wie er an den Geber jener Handschrift schreibt, den hehren Sänger zu umarmen und zu beklagen, dass der hohe Geist für ihn so stumm und er so taub für jenen sei. Nur die Hoffnung, dem alten Cato gleich im Greisenalter das Griechische noch zu erlernen, erhob ihn; doch diese Hoffnung, sie wurde nicht erfüllt! Glücklicher war sein Freund Boccaccio, welcher in der Person des Griechen Leontius Pilatus einen Lehrer des Griechischen fand. Das Verhältnis zu diesem Manne, mit dem Boccaccio drei Jahre im vertrauten Umgange lebte, macht ihm alle Ehre. Denn Leontius Pilatus wird uns als eine jener unausstehlichen Persönlichkeiten geschildert, die so recht geschaffen sind, um selbst den strebsamsten Schüler zurückzuschrecken. Boccaccio hat sich am Leben abgespart, was er zu seinen Studien des Alterthums brauchte. Er hat Leontius in sein Haus aufgenommen, seine Anstellung als Lehrer der griechischen Literatur in Florenz bewirkt und ihn zu Vorlesungen über Homer's Ilias bestimmt. Diesen Vorlesungen und dem steten Verkehr mit Leontius Pilatus verdankt Boccaccio seine Kenntnis Homer's, und diese erhob ihn über seine Landsleute, die, wie er sagt, nicht einmal die griechischen Buchstaben kannten. Seine Göttergenealogie[28]) durchflicht er mit homerischen Versen und er rühmt sich dessen, dass dieselben keiner seiner Zeitgenossen verstehe.

Was Leontius Pilatus auch bei gröfserem Eifer und besserer Lehrmethode gewiss nur sehr allmählich hätte leisten können, das sollte Manuel Chrysoloras aus Constantinopel mit einem Wurfe gelingen. Von Kaiser Joannes Palaeologos dem älteren in diplomatischer Mission nach Italien entsendet, gefiel es ihm hier so, dass er nach Erledigung des ihm gewordenen Auftrages sofort zurückkehrte und der Stifter der ersten griechischen Gemeinde im Abendlande wurde. Unter dem 28. März des Jahres 1396 ward Manuel Chrysoloras von den Florentinern als Lehrer der griechischen Sprache in ihre Stadt berufen. Die Urkunde der Berufung, 1741 gedruckt, aber bisher sehr wenig bekannt, meldet, dass die Florentiner, welche nach dem Vorgange ihrer Vorfahren, der Römer, in den Waffen niemand, in den Wissenschaften nur die Griechen über sich erkannten, einen Lehrer anstellten, der die Jugend 'de utroque fonte' bilde. Derselbe erhalte hundert Gulden jährlich, dürfe dagegen sonstiges Honorar zwar annehmen, aber nicht fordern. Das Auftreten des Manuel Chrysoloras in Florenz ist geradezu epochemachend für die abendländische Bildung geworden. Der Eindruck, welchen sein ehrenhafter Charakter, seine umfassende Gelehrsamkeit und die Anmuth seines Vortrages auf seine zahlreichen Schüler ausübte, wird mehrfach hervorgehoben. Einer derselben, Leonardo Bruni Aretino, erzählt in seiner vaterländischen Geschichte[29]), wie er damals, als Manuel Chr. nach Florenz gekommen sei, daselbst das römische Recht studiert habe. Bis dahin hätte er nur spärliche Mufsestunden dem Studium lateinischer Auctoren gewidmet. Da habe er einmal Manuel's Vorträge gehört und von da an mit jugendlicher Begeisterung ('iuvenili ardore') sich den Griechen, der Quelle aller Erkenntnis, zugewendet. Er sei M. Chrysoloras' Schüler geworden und seitdem hätten ihn dessen Lehren im Wachen und Träumen verfolgt.

Neben Chrysoloras wird noch ein Schüler Petrarca's als in Florenz wirkend erwähnt von Platina, welcher diese Doppelschule, aus welcher die ausgezeichnetsten Vertreter der humanistischen Studien hervorgiengen, in dieser Hinsicht mit dem troianischen Rosse vergleicht, dem gleichfalls zahlreiche Heroen entstiegen. Von den bedeutendsten Schülern des Chrysoloras nenne ich nur noch Poggio, Guarino von Verona. Fr. Filelfo, welcher meist auch in dieser Reihe aufgeführt wird, kann nicht Schüler des Chrysoloras gewesen sein, da sein Geburtsjahr in das Jahr der Berufung des Chrysoloras nach Florenz fällt. Aufserdem aber hat Manuel Chrysoloras noch in Rom, Mailand, Padua und Venedig längere Zeit gelebt und hat

[28]) '*De genealogia deorum*' in 15 Büchern.
[29]) 'Historiae Florentinae', Venet. 1610.

auch da den Grund zu den Schulen der neuen Bildung gelegt, welche später, allerdings mit ungleichem Glücke, mit Florenz gewetteifert haben. Auch dort sind die Sammlungen handschriftlicher Schätze begründet worden, mit deren Hebung und Verwerthung heute noch die Philologie beschäftigt ist.

Mit Chrysoloras haben die beiden Welten sich wieder genähert, die sich so lange fremd gegenüber gestanden. Um dieselbe Zeit, da den Griechen im Osten der altheimatliche Boden unter den Füfsen zu wanken anfieng, finden sie im Westen eine neue Heimat. Jeder erneuerter Stofs der Türken trieb Griechen herüber. Oft brachten sie aufser dem nackten Leben nichts mit als die Kenntnis ihrer Muttersprache, und mit diesem Capitale wuchernd sind sie überall freudiger Aufnahme gewiss. Die namhaftesten unter diesen flüchtigen Griechen späterer Zeit sind: Theodoros Gaza aus Thessaloniki und Georgios Trapezuntios aus Kreta. Beide sind durch die lateinische Schule des Vittorino da Feltre in Mantua hindurch gegangen und waren nachmals als Lehrer, Uebersetzer mit Glück thätig. Um dieselbe Zeit fangen die Italiener an, ihre Entdeckungsreisen nach dem Osten auszudehnen. Filelfo, Aurispa, Guarino bringen grofse Schiffsladungen mit Handschriften griechischer Auctoren nach Italien. Tritt der Unternehmer einer solchen Expedition ans Land, so gewinnt ihre Ankunft die Bedeutung eines öffentlichen Ereignisses. Die Honoratioren der Gegend kommen in feierlichem Aufzuge ihnen entgegen. Sie sind der Gegenstand allgemeiner Neugierde und das Hauptthema der Unterhaltung. Am schwunghaftesten hat diese Thätigkeit des Sammelns und des Erwerbens griechischer Handschriften ohne Frage der Medicäer Cosimo getrieben. Soweit seine Handelsverbindungen, die sich bekanntlich über die ganze Welt ausdehnten, reichten, so weit waren auch seine Agenten angewiesen und ermächtigt zum Ankauf griechischer Codices. Dasselbe Schiff, welches Specereien aus Indien nach dem Westen trug, brachte oft auch griechische Handschriften mit. Durch diese ausgebreitete, energische Thätigkeit sind die drei medicäischen Bibliotheken, die eine in Cosimo's Hause, die andere zu St. Marco und eine dritte in der Nähe von Florenz, mit werthvollen Handschriften angefüllt worden. Die Bibliothek von St. Marco wurde 1444 dem Publicum geöffnet. Es ist dies die erste öffentliche Bibliothek in Europa seit dem Wiedererwachen der classischen Literatur. Sie bestand vorzugsweise aus dem Vermächtnisse Cosimo's und den Geschenken ihres Ordners Niccolo Niccoli, des nachmaligen Papstes Nicolaus V.

Was Manuel Chrysoloras und die durch ihn gegebene Anregung begonnen, das sollte das Unionsconcil zu Ferrara (1438), welches im Jahre darauf in Florenz seine Verhandlungen schloss, vollenden. Es war eine nationale Illusion gewesen, welche die Anhänger Petrarca's zur Herstellung des Römerthums durch Wiedererweckung des Interesses für die Schätze der lateinischen Literatur getrieben. Sie meinten damit auch den alten Geist und die alte Gröfse wieder zu gewinnen. Eine religiöse Illusion dagegen war es, welche die Rettung des Griechenthums nach dem Abendland vollendete. Die Geistlichen, welche über den Ausgang des heiligen Geistes stritten, glaubten nach Unterzeichnung der Unionsurkunde die beiden Kirchen vereint. Sie irrten. Aber eine andere Vereinigung war gelungen, die Wiedervereinigung der beiden Culturwelten des classischen Alterthumes. Der Aufzug, in welchem der griechische Kaiser in Ferrara erschien, war weder imponierend noch gewinnend, und er hätte beides sein sollen. Die Italiener lächelten über die ganze Scene. Doch bekennt derselbe Berichterstatter zugleich, dass die Gelehrsamkeit der hier versammelten Männer eine wahrhaft ehrfurchtgebietende gewesen sei und dass er geglaubt habe, sich im Lykeion oder der Akademie zu befinden. Unter den Gelehrten, die dort theils mit specieller Mission theils ohne eine solche sich aufhielten, glänzten namentlich zwei durch ihre ungewöhnliche Redegabe sowie durch den Reiz, den die von Petrarca prophetisch geahnte Lehre Platon's den begeisterten Verehrern derselben verlieh. Es sind dies: Georgios Gemisthos Plethon und der nachmalige Cardinal Bessarion.

Diese beiden hatten sich in die Aufgabe getheilt, die Lateiner den Griechen und die Griechen den Lateinern näher zu bringen. Gemisthos wird als ehrwürdiger Greis mit silberweifsem Haare geschildert, der, wenn er von Platon redete, in jugendliche Begeisterung gerieth und Begeisterung erweckte. Religiös war Gemisthos ein Heide und wissenschaftlich ein Ketzer. Dem Christenthume war er ebenso wenig fremd als der aristotelischen Philosophie. Die Ahnung von einer religiösen Weltumstaltung spricht er aus und die Schilderung, die er von derselben entwirft, ist dem platonischen Heidenthum durchaus nicht unähnlich. Die Schrift *'über den Unterschied der aristotelischen und platonischen Philosophie'* rief einen Streit hervor, welcher den Freistaat der Wissenschaft heftig erschütterte. Auf der einen Seite standen Gennadios, Georgios Trapezuntios und Theodoros Gaza gegen Gemisthos u. a. Recht hat nur einer behalten, nämlich Bessarion, der einem der Gegner, dem Brausekopf Michael Apostolios, die Worte erwiederte: 'Wie klein sind doch wir alle gegen jeden einzelnen von diesen beiden! Die Welt freue sich zwei solche Geister zu besitzen, studiere ihre herrlichen Werke und gebe den Streit auf, wer von beiden der gröfsere sei!' Unter den Gelehrten war der Streit schliefslich in ein Schelten und Poltern ausgeartet, und alle ernsten Bemühungen wären vielleicht ohne Erfolg unternommen gewesen, hätte nicht die neuerweckte platonische Lehre bereits unter den Laien Anhänger und Verehrer gefunden. Cosimo den Medicäer vor allem hatte die Persönlichkeit des Gemisthos und die Poesie der platonischen Philosophie mächtig angezogen. Bald war Gemisthos sein vertrauter Freund und Tischgenosse geworden, der oft bis spät in die Nacht über philosophische Gegenstände sich mit ihm unterredete. Und in diesem Verkehr ist endlich der Gedanke der Gründung der 'platonischen Akademie' erwachsen. Wie sehr Cosimo zwischen gesunder Pflege der Wissenschaft und einem mehr treibhausmäfsigen Züchten unterschied, hat er durch die Geduld bewiesen, mit der er den künftigen Vorstand der Akademie erst hat zum Philosophen heranbilden lassen. Es sollte dies der Sohn seines Leibarztes, Marsilius Ficinus, sein. Dass die Früchte der von ihm begründeten Anstalt erst seinen Erben zu Theil werden würden, das hatte Cosimo gar wohl erkannt.

Von dem Inneren der 'platonischen Akademie' sind wir leider nur sehr unvollkommen unterrichtet. Am bekanntesten ist der seltsame Cultus, der dort mit Platon getrieben wurde[39]). Unter Platon's Bild brannte eine ewige Lampe. Der 13. November wurde als Geburts- und ebenso wurde der Todestag des Philosophen wie eine christliche Gedächtnisfeier festlich begangen. Demselben Kreise der Gedanken entsprang das Ansuchen, der Papst möge Platon in die Zahl der Heiligen aufnehmen. Das ist eben nur eine Consequenz jener hohen Verehrung; es ist der erste Glaube an die Erhabenheit der Lehre und der ist immer mit Aberglauben gemischt. Wir verdanken aber diesem Eifer die Wiederbelebung des verschollenen Systemes und jene übertriebenen Erscheinungen sind eben die Schlacken, die jede neue Lehre zu Tage bringt und die den echten Kern umgeben. Wie siegesgewiss, wie zuversichtlich diese ersten Jünger dessen, was sie platonische Lehre nannten, gearbeitet und gestrebt haben, zeigt vortrefflich der schöne Aufruf, welchen Marsiglio Ficino in der Vorrede zu seiner Platoübersetzung an die gesammte Welt richtet. Er wendet sich dort an die Denker, Redner und Staatsmänner, an Jünglinge, Männer und Greise. Alle sollen eine unerschöpfliche Fundgrube geistiger Nahrung in den Räumen der Akademie finden. 'Eilt alle herbei', sagt er, 'widersetzt euch nicht der Lehre, die lange unterdrückt war und die eine göttliche Fügung zu neuem Leben erweckt hat!'

Am 29. Mai 1453 fiel endlich nach langer Agonie Konstantinopel in die Hände der Türken. Die Schöngeister des Abendlandes, Aeneas Syl-

[39]) Eine Schilderung dieses Cultus gibt Marsiglio Ficino in der Vorrede zum platonischen Symposion.

vius und Konstantinos Laskaris, beklagten diesen Fall tief und verzweifelten an der Zukunft. Doch die Culturgeschichte kennt keinen Untergang im absoluten Sinne, sie kennt keinen Untergang, der nicht die Bedingung und die Quelle neuen Lebens wäre. Das Griechenthum war schon der Rettung gewiss in der abendländischen Colonie, die längst gegründet war, ehe sie sich anschickt, die letzten Nachzügler aus dem griechischen Osten in sich aufzunehmen. Und um dieselbe Zeit, da die Schicksale des Griechenthums sich erfüllten, hat in Deutschland eine neue herrliche Erfindung ihre ersten Probestücke geliefert, von deren Einführung in Italien nach Marsilius das goldene Zeitalter anhebt. Gerade rechtzeitig ist das eingetreten, gerade in dem Zeitpuncte, als ihm eine grofse weltgeschichtliche Aufgabe zugefallen war, die nämlich, den eben geretteten reichen Schatz lateinischer und griechischer Sprache zu vervielfältigen und zu verewigen, denselben sicherzustellen gegen den Sturm der Zeiten und den Witterungswechsel des Geschmackes, denselben der ganzen Menschheit als Gemeingut an das Herz zu legen.

Mit dem Eintritte in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts umgibt uns eine neue Atmosphäre. Die 'Flitterwochen des Humanismus', wie Vogt sich ausdrückt, sind vorbei, es beginnt das Zeitalter der ernsten Arbeit, die Anfänge der wissenschaftlichen Kritik, die durch die Fortschritte der Technik mächtig gehoben, aber auch gebieterisch gefordert wurden. Es zeigt sich hier in bemerkenswerther Weise ein Unterschied zwischen den Griechen und den Lateinern. Konstantinos Laskaris, den man vielleicht den letzten Griechen nennen könnte, ist bekannt durch seine Fruchtbarkeit an grammatischen Untersuchungen, wobei ihm ein für die damaligen Verhältnisse beispielloses handschriftliches Material zu Gebote stand. Ein flüchtiger Blick auf seine Handschriften, die jetzt in der Bibliothek zu Madrid verwahrt werden, lässt ihn als wahren Heros auf diesem Gebiete erscheinen. Der jüngere Laskaris, Joannes, aus kaiserlichem Blute stammend, wie der bürgerliche Demetrios Chalkondylas, hat in der Buchdruckerei als Corrector und Herausgeber griechischer Texte debütiert.

Am auffallendsten aber zeigt sich die grofse Wandlung der Geistesrichtung bei den Italienern, insbesondere bei dem Papst Nicolaus V., bei Angelus Politianus und Aldus Manutius. — Papst Nicolaus V. hat mit Lorenzo, dem Sohne Cosimo's von Medici, gewetteifert, aus dem Schiffbruche (1453) noch zu retten, was zu retten war. Seine Agenten durchstreiften Griechenland von einem Ende zum anderen, und Filelfo gedenkt rühmend der bedeutenden Erfolge. Die Bibliothek zählte bei Nicolaus V. Tode 5000 Bände. Dem Ehrgeize, den er schon als armer Geistlicher hatte, blieb Niccolo auch als Papst getreu. Die fürstliche Freigebigkeit, die er jetzt bewies, huldigte nicht dem Modegeschmack, nicht dem modern-lateinischen Stile, sondern äufserte sich nach ganz anderen Richtungen hin. Er hatte den Gedanken erfasst, die ganze damals in Italien vorliegende griechische Literatur durch lateinische Uebersetzungen weiteren Kreisen zu erschliefsen. Und dieser Gedanke hat sein Verdienst in einer Zeit, wo die Kenntnis der Ursprache doch nur ein Eigenthum der Minderheit war. Zugleich waren Uebersetzungen damals auch ein wichtiges Mittel zur Erlernung der griechischen Sprache. Wenn Poggio, Filelfo, Valla, unter sich tödtlich verfeindet, an seinem Hofe als Inhaber hoher kirchlicher Würden angestellt wurden, so verlangte er seinerseits, dass jeder derselben einen griechischen Auctor in classisches Latein übertrage, und scheute keine Kosten, wenn er auch für die Uebersetzung des einen Thukydides 500 Ducaten bezahlen musste[31]). Filelfo's hierauf bezüglicher Ausspruch aber, kein Italiener habe nun zu beklagen, nicht in Griechenland geboren zu sein, ist nur eine von seinen vielen Uebertreibungen. Denn in der That ist die Absicht Niccolo's nur bei einigen Prosaikern, wie Thuky-

[31]) An Laurentius Valla, über welchen neuerdings zu vgl. I. Vahlen *Laurenzo Valla. Ein Vortrag, geh. in d. feierl. Sitzung d. k. A. d. W.* Wien, 1861. 8.

dides, Diodor, Appian, Polybios erreicht worden, nicht aber glückte es ihm mit den Dichtern, und, was ihn am meisten schmerzte, nicht mit Homer. Der Gedanke, einen übersetzten Homer zu erhalten, wurde schliefslich bei ihm zur fixen Idee; doch so hohe Preise er auch dafür aussetzte, es fand sich kein Homerübersetzer. So starb er endlich wie Petrarca, ohne seinen heifsesten Wunsch erfüllt zu sehen.

Der zweite, den ich bereits erwähnt und nun etwas näher ins Auge zu fassen habe, ist Angelus Politianus. Er ist der erste Italiener, welcher die griechische Sprache öffentlich gelehrt hat und sich rühmen konnte, die geborenen Griechen auf diesem Felde verdunkelt zu haben. Angelus Politianus preist seine zweite[32]) Vaterstadt, Florenz, glücklich als die Stadt, wo das erstorbene hellenische Wissen neue Blüthen getrieben. Und er erzählt, die ersten in der Stadt sprechen das alte Attisch so rein, dass man meinen sollte, das alte Athen sei nicht gefallen, sondern sei nur hinüber zu den Florentinern gewandert. Angelus Politianus ist im übrigen, wo wir ihm begegnen, eine durchaus originale Erscheinung, eine eigenartige Natur, die sich über das Mittelmafs der Mitlebenden weit erhebt. Als Dichter ist er ausgezeichnet als derjenige, der allein unter seinen Zeitgenossen wirklich poetische Kraft zu erkennen gibt, als gelehrter Forscher durch die strenge kritische Richtung, vermöge welcher er sich ebenso absondert von dem Trosse geistloser Nachbeter wie von dem schwärmerischen Hange eines Marsiglio Ficino. Schon als Jüngling ist es charakteristisch, dass er, ungeblendet durch den Ruf, welchen damals die Vorlesungen des Marsilius hatten, vielmehr die werthvollere Kost des Homer vorgezogen hat, und dass er andereits auf die Bildung einer selbständigen lateinischen Diction drang, ja der Begründer einer solchen wurde. Gegen die Auctorität eines Cortesius, der mit dem Namen Cicero's imponieren wollte, lehnt er sich auf. Er finde, sagt er in einem seiner Briefe, 'nil verum, nil solidum, nil efficax' in solcher Nachäfferei eines Vorbildes. 'Wer nur in Fremder Fufsstapfen tretend zu gehen vermöge, der könne nicht gehen', behauptet er. 'Solche, welche nur nachahmen statt zu componieren, gleichen Papageien und Elstern, welche nicht verstehen, was sie sagen'. Die späteren Ciceronianer, welche über Erasmus herfielen, haben sich diese und ähnliche Aeufserungen Politian's entgehen lassen. Das Wesen der Beredsamkeit definiert er, wie unser Landsmann, Gregor von Heimburg, der nichts wissen will von den wällschen Bienen, welche fremde Kelche ausschlürfen, sondern sich den Seidenwurm zum Muster nimmt, welcher den Quell des Fadens aus seinem Inneren hervorgehen lässt. Den Hauptwerth setzt Angelus P. in die Methode, und diese Methode erprobt er nicht blofs an den Hauptvertretern der schönen Literatur, sondern auch an den Pandekten und Hippokrates. Von dem Werthe diplomatischer Bezeugung hat er zuerst ein richtiges Urtheil, und auf Grund guter alter Ueberlieferung schreibt er: 'neglego', 'epistula', 'cottidie', 'adulescens' u. s. w. und zum wahren Entsetzen seiner Zeitgenossen auch: Vergilius, für welch' letztere Schreibung ihm das Vorkommen dieser Namensform auf drei alten Steininschriften und in fünf der ältesten Codices beweisend war[33]).

Der Tod des Angelo Poliziano fällt 1494[34]), in dasselbe Jahr, welches als Abschluss jener Epoche betrachtet werden muss, welche die Italiener ihr 'goldenes Zeitalter' nannten. Denn mit der französischen Invasion beginnt jene stürmische Aera, wo Italien der Tummelplatz endloser Fehden und Kämpfe ist. Die nächsten Jahrzehnte waren für ein wissenschaftliches Leben so ungünstig, wie nur irgend möglich. Nichts destoweniger gehört

[32]) Er ist bekanntlich in dem Städtchen Monte Pulciano am 14. Juli 1454 geboren. Vgl. jetzt über Politian die Schrift von Jacob Mähly: '*Angelus Politianus. Ein Culturbild aus der Renaissance*'. Leipzig, 1864. 8.

[33]) Mähly l. c. S. 56 ff. S. 59 f.

[34]) Am 24. September. Näheres darüber sowie über sein Begräbnis bei Mähly l. c. S. 143 ff.

gerade dem Jahre 1494 die Errichtung einer Buchdrucker-Officin an, die von da an ein volles Jahrhundert mit wechselndem Geschick, aber stets im Geiste ihres Gründers gewirkt hat. Es ist dies die berühmte officina des Aldus Pius Manutius zu Venedig. Das Programm des Aldus findet sich in der Vorrede seiner Aristoteles-Ausgabe von 1495, in einer schönen Stelle, die ich in der Sammlung bei Schück[35]) ungern vermisse. Er sagt dort ungefähr: 'Es war ein rühmliches Ereignis, dass ein Mann wie der alte Cato in späten Jahren noch griechisch lernte. Unser Zeitalter aber hat viele aufzuweisen, die in gleicher Weise mit der Jugend wetteifern. Doch an einem fehlt es hauptsächlich, an Büchern, und diesem Mangel will ich abhelfen und zwar 'adiuvante Jesu Christo'. Die Zeiten sind stürmisch und eher den Waffen als den Musen hold, 'sed succurrendum est bonarum artium studiis'. Und diesem Programme ist Aldus Manutius zwanzig Jahre treu geblieben, bis an sein Ende, als er erlag dem selbstgewählten hohen Berufe. Gerade dreifsig Jahre nach Eröffnung der ersten Officin in Italien durch Sweynheim und Pannarz hat Aldus mit dem Drucke der griechischen Handschriften begonnen. Es war kein kleiner Gedanke, die gesammte griechische Literatur in correcten Ausgaben zu vervielfältigen, da der allergeringste Theil derselben erst publiciert worden. Aber niemals hat sich so viel ernste und ehrliche Ueberzeugung und so viel edle Begeisterung zusammengefunden als hier. In dieser Beziehung kann sich keiner der späteren mit Aldus messen. Im Jahre 1494 erschien der erste Druck der Officin, ein Wiederabdruck der '*Erotemata*' des Konstantinos Laskaris mit griechischen Lettern. Von da an bis 1515 hat die Aldinische Druckerei 120 bis 130 Nummern veröffentlicht, — eine Zahl, verschwindend klein gegen die Gesammtzahl der venetianischen Drucke bis dahin (3100). Aber diese kleine Zahl ist erstaunlich grofs, wenn man die unsäglichen Schwierigkeiten bedenkt, mit denen Aldus zu kämpfen hatte. Denn zweimal musste er wegen Krieg Venedig verlassen, dazu kamen die wiederholten Verschwörungen seiner Setzer und Drucker, denen er zu viel Arbeit zumuthete, ferner ein schamloser Nachdrucker, der ihn betrügen wollte um die Früchte seines Fleifses. Und schliefslich waren es ja fast durchweg 'editiones principes', wo der Text des Auctors überhaupt erst zu machen, bisweilen die Lettern erst zu erfinden waren. Aldus Manutius ist eine der edelsten, herrlichsten Erscheinungen des ganzen Zeitraumes. Nicht ohne Rührung liest man die Worte, die der vielgequälte über seinem Arbeitszimmer stehen hatte, um lästige Besucher zu verscheuchen. 'Wenn du was zu sagen hast', räth die Aufschrift, 'so mache es kurz ab, du wärest denn ein Hercules, gekommen um die Last von meinen Schultern abzunehmen'. Er kennt nur eine Erholung, die eines Symposions mit den getreuen Editoren seiner Akademie. Die Kosten für ein solches Symposion werden zum Theile aus den aufgelaufenen Strafgeldern der Mitglieder bestritten. Dabei ist Aldus frei von der grässlichen Kehrseite der damaligen Humanisten, frei von der kläglichen Charakterlosigkeit so vieler, frei von dem kynischen Schmutze ihres Wandels. Es war in der That ein Ereignis für die Wissenschaft, als Aldus Manutius anfieng, statt der schwerfälligen alten Folianten Octavausgaben in compresser Schrift zu liefern. Insbesondere nach Deutschland eröffnete sich bald ein reger Handelsverkehr und ein grofser Markt. Allmonatlich giengen Tausende von Exemplaren dahin ab. In unseren deutschen Landen jubelten die Humanisten, wenn der Frachtwagen eintraf und, war er angelangt, so entstand nicht selten eine Prügelei. Und die Leute gehörten wahrhaftig nicht zum Strafsenpöbel. Nicht ohne Bedenken aber schaute man in Italien den Lauf der Dinge in Deutschland. Nicht dass man ein klares Bewusstsein davon gehabt hätte, welch' furchtbare Waffen man aus der Hand gegeben; aber Bedenken wurden unwillkürlich rege. Auch Aldus Manutius blieb von bangen Ahnungen nicht frei. In einer seiner vortrefflichen 'praefationes' äufsert er sich wie rechtferti-

[35]) Jul. Schück. '*Aldus Manutius und seine Zeitgenossen in Italien und Deutschland*'. Berlin, 1861. 8.

gend: 'Mein Leben gehört der Menschheit. Gott ist mein Zeuge, dass ich nie einen heifseren Wunsch gehegt habe als allen Menschen zu nützen.'

Als eine nationale Bewegung hatte die Renaissance im 14. Jahrhundert begonnen, durch die Wiederbelebung des Griechenthums legt sie den nationalen Charakter ab, und damit, in dem Weltbürgerthume, hat die Renaissance ihr Ziel erreicht, sie ist bis zum Humanismus vorgeschritten. Was den Hauptreiz der Renaissance ausmacht, ist der Zauber der ersten frischen Begeisterung für das Alterthum. Ich muss aber bezweifeln, dass es mir gelungen, durch meine Mittheilung auch nur einen schwachen Vorgeschmack gegeben zu haben von dem hohen Interesse, welches eindringende Beschäftigung mit dieser merkwürdigen Aera der Wiederbelebung der classischen Literatur unwiderstehlich wachruft. Es sollte mich jedoch freuen, wenn ich durch mein Wort diesen Studien einige wenige neue Jünger gewonnen hätte. Diese Studien haben so zu sagen auch erst in diesem Jahrhundert ihre Wiederbelebung erfahren.

Archivrath Dr. Grotefend: Nur wenige Worte möchte ich dem sehr schätzbaren Vortrage beifügen, die gerade nicht zu demselben gehören, aber doch hier am Platze sind. Unter den Räumen, in welchen unsere Versammlung tagt, befindet sich eine Bibliothek, die städtische Bibliothek, welche aus sieben Bibliotheken zusammengesetzt ist. Die älteste derselben bestand bereits im Jahre 1440 und ist demnach die älteste öffentliche Bibliothek in Europa.

Privatdocent Dr. F. Bialloblotzky aus Göttingen: Es wurde uns gesagt, dass Philelphus mit Unrecht sich einen Schüler des gefeierten Manuel Chrysoloras genannt habe, weil Philelphus in dem Jahre der öffentlichen Anstellung des Chrysoloras erst geboren sei. Das scheint mir kein Grund gegen jene Annahme zu sein. Philelphus könnte vielleicht doch Recht haben. Oder fehlt es etwa noch heutzutage an Beispielen dafür, dass Leute, die in demselben Jahre das Licht der Welt erblickt, wo ein grofser Lehrer angestellt worden, dennoch dessen Schüler wurden?

Dr. Th. Oncken: Chrysoloras hat überhaupt in Florenz nur von 1396 bis 1398 als Lehrer gewirkt und hat dann die Stadt verlassen. Dass Philelphus des Chrysoloras Schüler gewesen sei, findet sich bei Jovius, der auch sonst viel unrichtiges auftischt, und ist längst von einem Anonymus in einem italienischen Blatte überzeugend widerlegt.

Präsident: Der interessante, anziehende Vortrag, den wir soeben gehört, scheint mir wegen des mannigfach hier zuerst benützten Materiales nicht geeignet zu einer Discussion, und möchte ich deshalb rathen, von einer solchen abzustehen.

Da sich niemand weiter zum Wort meldet, zeigt der Vorsitzende an, dass mittlerweile auch die das Hermannsdenkmal betreffende Broschüre in einer grofsen Anzahl von Exemplaren angekommen und für fünf Groschen angekauft werden könne. Dem Tagesprogramme gemäfs folgte eine Mittheilung über die Vorschläge von Dr. Bechstein und Calvary & Co., die Programmenliteratur und deren Vertrieb betreffend. Als Sprecher hat sich gemeldet:

Director Dr. Eckstein: V. H.! Ich weifs aus altem parlamentarischen Leben, dass, wenn man auf die Tribüne steigt, man glaubt eine Rede halten zu müssen. Darum will ich lieber nicht bis zur höchsten Höhe steigen, sondern tiefer unten stehen bleiben. Und wenn ich mir sonst nichts gemerkt hätte aus dem schönen Vortrage, den wir zuletzt gehört, eines habe ich mir doch gemerkt, die Weisheit des Aldus Manutius, die auch Luther ausspricht, dass man rasch aufhören solle. Wasser- und Sanduhren fehlen in unserem modernen Parlamentarismus. Dennoch verspreche ich Ihnen, dass ich meinen Sand oder mein Wasser rasch ablaufen lassen will. Da nun meine Taschenuhr sehr schlecht geht, so ersuche ich den Herrn Präsidenten, mir fünf Minuten zu gewähren, und darauf zu achten, dass ich diese Zeit einhalte. Mehr brauche ich nicht, auch diese Vorrede miteingerechnet. — In Ihren Händen ist ein motivierter Vorschlag der Buchhandlung Calvary & Co. in Berlin, den Vertrieb der Schulprogramme

und Dissertationen durch den Buchhandel betreffend. Im vorigen Jahre hat Dr. Reinhold Bechstein aus Leipzig über dieselbe Angelegenheit einen Vortrag halten wollen, der wegen Zeitmangel nicht gehalten worden, jetzt aber gedruckt vorliegt [36]). In der 'Zeitschrift f. d. österreichischen Gymnasien', auch im 'Anzeiger f. d. katholische Deutschland' wurde darauf hingewiesen, wie wünschenswerth es sei, für den regelmäfsigen buchhändlerischen Betrieb der Schulprogramme und der akademischen Schriften Sorge zu tragen. Das Calvary'sche Schriftchen hat sich auf eine Kritik der Bechstein'schen eingelassen. Ich thue das nicht und habe dies auch nicht zu thun. Denn der Antrag, den ich Ihnen stelle, geht dahin: In Erwägung, dass, nachdem wir vorhin von den gewaltigen Folianten der editiones principes bis auf die Aldinae gehört haben, wir die Concentrierung der flüchtigen Programmen- und Dissertationen-Literatur, sowie deren Verbreitung durch den Buchhandel als eine Nothwendigkeit betrachten, — in Erwägung, dass der Programmentausch kein allgemeiner ist, vielleicht auch nie allgemein wird, — in Erwägung, dass auch die akademischen Schriften der eloquentia profana und manche von den philologischen und historischen Dissertationen in den akademischen Bibliotheken leicht im Staube verschwinden, — in Erwägung, dass eine solche Erleichterung und Vermittelung buchhändlerischen Verkehres nur durch gründliche Berathung von Fachmännern, wozu im gegebenen Falle natürlich auch die Buchhändler gehören, erzielt werden kann, eine solche aber in Leipzig als Metropole des deutschen Buchhandels nicht gut möglich ist, indem dabei ja auch Zürich, Stuttgart, Wien u. s. w. mit berücksichtigt werden müssen, — in Erwägung, dass alle diese Verhältnisse (— eine vortreffliche Periode! —) als wichtige Factoren bei dieser Frage in Rechnung zu bringen sind; wolle die hochansehnliche Versammlung genehmigen, dass ich in Verbindung mit Dr. Bechstein und unter Beirath von sachverständigen Buchhändlern diese Frage einer genauen Prüfung unterziehe, die Resultate dieser Verhandlungen der nächstjährigen Versammlung in Heidelberg vorlege und dadurch für eine Discussion, zu welcher heute gar keine Zeit ist, Basis und Veranlassung schaffe.

Wenn Sie diesen meinen Antrag gutheifsen, dann werden Sie auch noch der Bitte Gehör schenken, dass diejenigen Herren, welche über die ganze Sache nachgedacht haben und noch weiter nachdenken, so freundlich sein mögen, ihre Ansichten mir nach Leipzig mittheilen zu wollen. Im nächsten Jahre können wir dann auf Grund der nöthigen Vorerhebungen mit Erfolg in dieser Angelegenheit berathen, und ich erkläre mich jetzt schon gerne bereit, einen ebenso kurzen Antrag an Sie zu stellen wie heute.

Präsident: Die gewährte Frist von fünf Minuten ist präcise eingehalten worden. Gegen Eckstein's Vorschlag ist wol nichts zu erinnern. Nur wünschte ich, dass auch Calvary in jene Commission berufen werde.

Director Dr. Eckstein: Das wird allerdings geschehen.

Präsident: Und nun bitte ich Herrn Prof. Piper, den von ihm angekündigten Vortrag: '*Ueber die Einführung der monumentalen, insbesondere der christlich-monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht*' zu beginnen.

Prof. Piper aus Berlin: Hochverehrte Herren! Wenn ich mir erlaube, die Einführung der monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht hier zur Sprache zu bringen, so soll damit nicht gesagt werden, als ob sie dort nicht schon ihre Stelle hätten, wol aber, dass sie nicht allgemein dort betrieben werden, und dass sie nicht blofs wünschenswerth, sondern nothwendig sind. Um aber zu begründen, wie ich dazu komme, in diesem Kreise diese meine Ueberzeugung geltend zu machen, erlauben Sie vorerst eine persönliche Bemerkung. Ich bin inne geworden, dass in

[36]) '*Die Literatur der Schulprogramme, ihre Verwerthung für die Wissenschaft und ihre Concentration durch den Buchhandel. Eine Anregung von Dr. R. B.*' Leipzig 1864. 8. 15 S.

meiner Schulbildung, obwol ich ein anerkannt auf's beste eingerichtetes Gymnasium besucht, eine Lücke geblieben ist, die ich erst später auszufüllen mich bestrebte. Deshalb komme ich, der ehemalige Schüler, zu Ihnen, den Lehrern an den Gymnasien, mit der Bitte, eine solche Lücke fürder nicht bestehen zu lassen. Aufserdem habe ich die Wahrnehmung gemacht, wie schwierig es ist, den Anforderungen der Studien der monumentalen Quellen gerecht zu werden, wenn ein Unterbau nicht schon an den Gymnasien gelegt ist. Am Gymnasium aber soll der Unterbau für die eindringenderen Studien an der Universität gelegt werden. Indessen gleich an der Schwelle tritt mir ein ernstes Bedenken entgegen und die mündlich und schriftlich geäufserte Mahnung, das Gymnasium sei bereits mit mannigfachem Lehrstoff überbürdet. Ein angesehener Gymnasialdirector schreibt mir, er sei eben darauf bedacht, den Gymnasialunterricht zu beschränken. Ja Sie haben in diesen Tagen erst von einem Mathematiker die Ansicht vernommen, der mathematische Lehrstoff solle reduciert werden. Aber trotzdem wage ich es, meine Ueberzeugung, dass die monumentalen Studien in den Gymnasialunterricht aufzunehmen seien, hier, wenn Sie mir einige Geduld schenken, zu motivieren, indem ich Sie zugleich dringend bitte, dem von mir angeregten Gegenstand eine gründliche Prüfung, die derselbe in hohem Grade verdient, zu Theil werden zu lassen.

Meine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Studien beruht auf zwei Gründen, einmal darauf, dass das Gymnasium selbst diesen Anspruch gemacht hat, und zweitens, dass die Universität vom Gymnasium diesen Unterbau verlangen kann. Also das pædagogische und das wissenschaftliche Moment weist in gleichem Mafse darauf hin, und dieses Zusammentreffen scheint mir eine Bürgschaft, dass sich die Sache in der That so verhält. Die Universität hat ein Recht zu fordern, dass der Sinn für die Kunst, der Sinn für monumentale Auffassung und Auslegung, ein ganz eigenes Vermögen, auf der Schule geweckt und entwickelt werde. Dieser Sinn ist im Keime vorhanden und bedarf nur der Erweckung. Es ist jedoch zu spät, wenn dies erst nach dem Abgang vom Gymnasium im 18. oder 19. Lebensjahre geschieht. Und nicht blofs das. Es wird, wenn diese Studien auf den Gymnasien nicht cultiviert werden, ein irriges, verhängnisvolles Vorurtheil entstehen. Werden nämlich in den Schulen, die doch eine allseitige classische Bildung geben sollen, nur die Classiker gelesen, ohne dass auch von den monumentalen Denkmälern die Rede ist, so wird und muss die Jugend glauben, dass damit ihr ganzer Gegenstand erschöpft sei oder dass die monumentale Seite des Alterthums etwas überflüssiges sei. Wer auf dem Gymnasium bis zur Lectüre des Sophokles vorgedrungen, der wird auf der Universität auch den Aeschylos lesen; wer aber auf der Schule von den Denkmälern nur gehört, keine gesehen und studiert hat, der wird an der Universität zum Studium derselben schwerlich kommen. Viel bedeutender und gewichtiger aber ist der Anspruch, welchen das Gymnasium an sich selber in dieser Beziehung zu machen hat. Hier kommt es ganz wesentlich darauf an, welche Aufgabe das Gymnasium zu erfüllen hat, welche Aufgabe es daher an sich selbst stellt. Ohne Frage ist die Ausbildung aller Seelenkräfte Aufgabe des Gymnasiums. In der Natur des Unterrichtes liegt es, dass auch der Verstand in Anspruch genommen werde, in der Natur der Mittheilung, dass die Gegenstände in ihrer Aufeinanderfolge vorgetragen werden. Als ein Gegengewicht gegen diese Methode und Seite des Unterrichtes erscheint nun, dass auch das anschauende Vermögen geübt werden müsse. Es fehlt zwar nicht an Lehrzweigen, wo dieses zu seinem Rechte kommt, so im mathematischen, geographischen, naturhistorischen Unterricht. Indessen die Anschauung, welche auf diesem Wege gewonnen wird, bleibt doch nur im Bereiche der Sichtbarkeit stehen. Die höhere Anschauung aber ist die, die aus dem Sichtbaren in das Unsichtbare übergeht. Die kann damit nicht erreicht werden, dazu kann nur die Kunst allein führen.

Auch im Sprachunterrichte hat man das Bedürfnis, überzugehen von der Zersetzung zur Totalität, lebhaft gefühlt. So verstehe ich es, wenn in

neuerer Zeit poetische oder prosaische Stücke declamiert werden. Weshalb geschieht dies? Offenbar deshalb, damit, nachdem das einzelne gehörig verstanden ist, auch die Totalität sichtbar gemacht werde. Als Blüthe darf ich bezeichnen, wenn in Prima erreicht wird, dass griechische Tragœdien zur Aufführung gelangen. Ich selbst habe bei dieser Gelegenheit mächtige Eindrücke empfangen an dem Berliner Gymnasium, das ich besuchte. Aber ein ganzes Semester geht leicht darüber hin, — ein Opfer, das nicht leicht eingebracht werden kann. Soviel ist jedoch gewiss, dass dann erst die Totalität des Dramas anschaulich hervortritt. Dann erst bleiben die einzelnen Personen scharf und bestimmt vor der Seele stehen, und die Idee des Stückes wird lebendig in der Einheit und in ihren Verzweigungen. Doch wenn auch das geschieht, so wirkt doch immer hemmend und störend das für die fortschreitenden Künste, Poesie und Musik, geltende Gesetz, dass, wenn ein neuer Gedanke hervortritt, der vorhergehende in die Nacht des Bewusstseins sinkt, so dass also die einzelnen Theile des Kunstwerkes eigentlich nur nach einander angeschaut werden können. Ganz anders bei den Werken der bildenden Kunst; da haben wir Totalität und zugleich alles einzelne leibhaftig vor uns. Da können wir immer rasch vom einzelnen zum ganzen, vom ganzen zu den einzelnen Momenten übergehen und so den Gegenstand durch und durch erfassen und begreifen. Das aber scheint mir doch im höchsten Grade bildend zu sein. Und darum darf sich dem die Schule nimmermehr entziehen.

Bevor ich aber auf das einzelne näher eingehe, sei es mir verstattet, etwas hervorzuheben, was zuerst in Frage kommt bei der Aneignung von Denkmälern, zu betonen, dass vor allem geübt werde die Kunst zu sehen, und das ist eine nicht geringe Kunst. Wie oft erhält man in Betreff von Dingen, die mit den Augen zu sehen sind, die allerverschiedensten Antworten und Urtheile. Nicht selten wird von Augenzeugen etwas gesehen, was absolut nicht da ist, während entschieden vorliegendes nicht gesehen wird. Erlauben Sie mir hievon ein Beispiel anzuführen aus dem Bereiche eigener Erfahrung. In Ravenna befindet sich ein höchst merkwürdiger mit Elfenbein eingelegter Bischofsstuhl. Darauf ist folgende Scene dargestellt. Ein Esel wird von einer weiblichen Gestalt geführt und daneben ist eine männliche Figur in hohem Alter angebracht. Man sagte mir, ohne irgend an der Richtigkeit der Deutung zu zweifeln, das sei die Flucht nach Aegypten. Ich fragte nach dem Christuskinde, da wurden sie stutzig, halfen sich aber bald wieder aus der Verlegenheit mit der Bemerkung, das Kind habe Maria in ihrem Mantel versteckt. Es war dies aber gar nicht die Flucht nach Aegypten, sondern der Zug nach Bethlehem, der allerdings viel seltener dargestellt wird. Hier haben Sie einen Fall, dass hinzugesehen wird etwas, was gar nicht da ist.

Lessing sagt einmal irgendwo: 'Je mehr wir sehen, desto mehr müssen wir hinzudenken, und je mehr wir hinzudenken, desto mehr müssen wir zu sehen glauben.' Das ist in hohem Grade wahr. Nur kommt es eben darauf an, dieses Sehen erst zu lernen, es dahin zu bringen, dass man in die Möglichkeit versetzt wird, 'die Seele eines Bildes zu schauen'. Das aber ist unendlich bildend und anregend, und das soll schon auf dem Gymnasium gelehrt werden; denn allein wird man es dahin nicht bringen. Die Jugend ist erst aufmerksam zu machen, wo so zu sagen die Seele des Bildes liegt und wie sie überall durchscheint und sich äußert, in der Haltung, in den Geberden der Gestalten, in der einzelnen Figur und dann in den Gruppen und der gesammten Composition. Sodann ist an mancherlei Gegenständen zu zeigen, wie die Art der Auslegung bei religiösen Darstellungen eine wesentlich andere sei als bei profanen. Bei jenen handelt es sich um eine religionsgeschichtliche oder theologische Interpretation. Ich will in dieser Hinsicht an ein Monument erinnern, das unter den in den letzten Decennien aufgefundenen entschieden den ersten Rang einnimmt, an das Harpyien-Monument aus Xanthos in Lykien. Dieses verbreitet mit einem Male einen hellen Schein über vordem räthselhafte religiöse Vorstellungen. Ich erinnere noch an ein anderes ähnliches Denkmal, an ein Grabmonu-

ment, welches von einem Bilderfries umgeben ist. Man sieht hier an der Grabesthür eine säugende Kuh, das Zeichen der Ernährung, auf der einen Seite erblickt man die Todesgöttin, auf der anderen die Göttin des Lebens. Auf den Nebenwänden sind harpyienartige Figuren angebracht, wodurch das unabwendbare Geschick angedeutet wird. Dieselben haben aber Kinder in den Armen und ein mildes Aussehen, sie umfassen die Kleinen und halten sie an ihre nährende Brust. Damit ist ausgesprochen der Gedanke, dass im Tode das Leben sei. Was jedoch noch merkwürdiger ist, diese Figuren haben eine eiförmige Gestalt, wodurch auch wieder in den Figuren selbst die Lebenskraft versinnlicht ist. Wir haben aber hier ein Zeugnis für den Unsterblichkeitsglauben aus uralter Zeit, jenseits der Anfänge griechischer Kunst. Denn die Harpyien haben bei ihrem Uebergang zu den Griechen eine wesentliche Modification erfahren. Und ebenso tritt uns hier entgegen, was wir gestern schon mit grofsem Interesse an der Schale von Kameiros verfolgten. Ich meine, dass die Einführung in das Verständnis solcher Gegenstände, die sich oft selber auslegen, auf den oberen Stufen des Gymnasiums ebenso passend wie wünschenswerth wäre.

Dies aber führt uns schon zu einem folgenden Puncte hinüber. Ich sprach früher von der harmonischen Durchbildung aller Seelenkräfte, welche das Gymnasium leisten soll. Dabei jedoch darf man nicht stehen bleiben. Das Gymnasium hat nicht blofs die subjective Aufgabe einer geistigen Gymnastik, sondern auch die objective, dass die Jugend zu den Urbildern hingeführt werde, von denen Platon sagt, der führe kein schlechtes Leben, der sie schaute. Wo aber könnten diese sicherer gefunden werden als in einer Kunst, die in ganz eminenter Weise das Gesetz der Schönheit befolgt. Und wenn Winckelmann[37]) an den Denkmälern der Griechen als 'allgemeines vorzügliches Kennzeichen' rühmt 'eine edle Einfalt und eine stille Gröfse sowol in der Stellung als im Ausdrucke', und weiter: 'So wie die Tiefe des Meeres allezeit ruhig bleibt, die Oberfläche mag noch so wüthen, ebenso zeigt der Ausdruck in den Figuren der Griechen bei allen Leidenschaften eine grofse und gesetzte Seele', so soll eben dieser charakterbildende Einfluss solcher unerreichter Bildwerke für die Jugend verwerthet werden. Es handelt sich aber bei den Werken der Kunst nicht blofs um das Schöne, sondern auch um das Wahre, denn die Kunst ist die Einheit des Schönen und Wahren. Zum Beweise hiefür berufe ich mich auf ein Wort Napoleon's I., der, den Dom von Amiens betretend, ausrief: 'Ein Atheist müsste sich hier nicht wohl fühlen!' Hierin liegt unverkennbar, dass in dem Gebäude selber ausgeprägt sei nicht nur Frömmigkeit, sondern auch Monotheismus, Geistigkeit, die Anerkennung Gottes. Wir werden also in der Kunst inne das reale Walten des Göttlichen. Es ist die Macht der Idee, die den Künstler treibt, ihren ganzen Reichthum in ein Exemplar auszugiefsen. Zunächst möchte ich da auf ein altes Epigramm zurückgehen, welches lautet: Lange sann die Natur und schuf, und als sie geschaffen, ruhte sie und brachte 'einen Homeros der Welt!' Die Kritik hat zwar dieses Epigramm als unecht zurückgewiesen, dennoch hat sein Inhalt volle Wahrheit und mag es darum wol berücksichtigt werden. Wenn nun aber das von der einen Seite, von den Denkmälern des Heidenthums gilt, so werde ich nicht erst nöthig haben, das gleiche auch für die Werke der christlichen Kunst nachzuweisen. Wer je nur die eine sixtinische Madonna mit dem Christuskinde in der Dresdener Gallerie gesehen, der wird zu reden wissen von der unergründlichen Tiefe in den Augen dieses Kindes. Der Künstler hätte das nicht malen können, wenn es nicht klar und bestimmt vor seiner Seele gestanden wäre, und das letztere wäre nicht möglich gewesen, wenn es nicht wahr wäre. Soviel darüber, dass die Jugend durch die Betrachtung und das Studium solcher Kunstwerke den Eindruck des ewig Schönen und Wahren empfange.

---

[37]) 'Winckelmann's Werke', herausg. von C. L. Fernow, I. Dresden, 1808. 8. S. 31.

Noch ein drittes Moment aber kommt hinzu. Man wird gewiss den Satz nicht bestreiten, dass der Stand der allgemeinen Bildung davon abhängt, welche Stufe der Bildung in der Prima der Gymnasien erreicht wird; denn die Gebildeten der Gesellschaft gehen alle durch diese Classe hindurch. Viele gehen von da ab und wenden sich einzelnen Specialfächern oft rein realistischen Charakters zu. Die dort gewonnenen Fortschritte steigern nicht den Grad der allgemeinen Bildung als sie vielmehr den Kreis der Kenntnisse auf eng umgrenztem Gebiete erweitern. Bei solch' thatsächlichen Verhältnissen wird das Gymnasium sich in Einklang zu setzen haben mit dem Stande der allgemeinen Bildung. Nun finden wir in der Gegenwart in Deutschland die Beziehung zur Kunst und zu den Monumenten in hohem Mafse ausgebildet, und, verfolgt man den Zug der Zeit in dieser Hinsicht, so gewahrt man ein stetes Wachsen des Interesses für die Kunstschöpfungen der Gegenwart wie der Vergangenheit. Ich darf darauf hinweisen, dass erst innerhalb der letzten 14 Tage drei Künstlern Bildsäulen errichtet worden, dass Fürsten und Private wetteifern, die Kunst zu fördern und zu ehren, der König von Baiern schuf das Nationalmuseum, der König von Hannover rief das Welfenmuseum ins Leben, und aller Orten begegnet man zahlreichen Beweisen hochherziger Unterstützung und warmer Hingebung an die Kunst. Ein Privatmann in Köln, Richartz, spendete gegen 200.000 Thaler zum Bau des reichhaltigen Wallraf-Museum, das seit 1861 vollendet ist und Gegenstände römischer und mittelalterlicher Kunst nebst einigen Bildern neuerer Meister enthält. Oder, um ein näherliegendes Beispiel zu erwähnen, sei es erlaubt, eines edlen Bürgers von Hildesheim, des Senators Roemer daselbst, zu gedenken, welcher eine zum Abbruch bestimmte Kirche angekauft und zu einem Museum eingerichtet hat, in welchem er allerlei Alterthümer und naturhistorische Sammlungen unterbrachte. Schliefslich schenkte er diese Anstalt, die ihrem Gründer zu hoher Ehre gereicht, seiner Vaterstadt. Leider ist ebendaher ein Beispiel crassen Vandalismus und zwar aus allerneuester Zeit zu melden. Im Jahre 1850 nämlich wurde eine Darstellung des Opfers Abrahams und Melchisedechs, welche am Fufsboden des Presbyteriums einer der Hildesheimer Kirchen prangte, muthwillig zerstört. Die traurigen Reste dieses Denkmals sind jetzt in einer Kapelle zu sehen. Ich will nicht untersuchen, wer daran Schuld trägt. Ich glaube auch, dass das jetzt nicht mehr geschehen würde. Sicherlich aber würde das auch damals nicht möglich gewesen sein, wenn Sinn und Liebe zur Kunst auch unter der Jugend schon rege gewesen wäre, und die Zerstörer hätten besorgen müssen, dass man mit Fingern auf sie gewiesen hätte. Das aber ist es, was ich wünsche, dass in den jungen Gemüthern der Sinn und das Interesse für diese Denkmäler geweckt werde. Man würde sich gewiss wundern, wenn ein Schüler vom Gymnasium abgeht und er weifs nichts, dass Amerika entdeckt worden, nichts von einem 4. oder 5. Welttheile. Was soll man aber sagen, wenn junge Leute die Schulen verlassen, die von einer Welt, welche die edelsten Erzeugnisse des menschlichen Geistes umfasst, nichts ernstliches und ordentliches wissen.

Hier aber begegnet mir wol der Einwand, dass es sich mit der Kunst nicht so verhalte wie etwa mit der Mathematik. Man könne die Kunst nicht kurzweg octroyieren. Was diesen Punct betrifft, da muss ich mich auf eine Stelle berufen, die sich in einer Rede von Cornelius findet. Dort sagt der gefeierte Künstler in treffender Weise, die Kunst sei nicht blofs ein Confect für die Tafeln der vornehmen und reichen, sie sei vielmehr eine Speise, nothwendig für reich und arm, eine nothwendige Seite der Bildung. Die allgemeine Erfahrung bezeugt ferner, dass manche Kunstwerke je nach den dargestellten Gegenständen schon der frühen Jugend nahe gebracht werden können, dass dieselben Objecte aber auch für die reiferen Jahre bis zum Greisenalter hin stets neuen Reiz gewinnen, stets neue Seiten der Forschung und dem Studium eröffnen. Auf allen Stufen des Gymnasialunterrichtes werden Kunstwerke fördernd und dienlich sein.

Wird aber dies anerkannt, so frägt es sich nach dem Orte für diese monumentalen Studien am Gymnasium, und da tritt eben jene Einwendung

von der Ueberbürdung der Schüler mit Lehrstoff entgegen. M. H.! Ich stimme diesen Klagen gerne bei, muss aber auch erklären, dass ich keineswegs verlange, dass monumentale Studien für sich als eigener Unterrichtsgegenstand auf der Schule betrieben werden. Auch ich bin vielmehr der Ansicht, dass dazu das Gymnasium gar nicht geeignet ist. Wol aber ist auf den drei Hauptgebieten des ganzen Gymnasialunterrichtes, auf dem Gebiete des Sprach-, Geschichts- und Religionsunterrichtes, vielfacher Anlass geboten, die jugendlichen Geister mit den bedeutendsten Kunstdenkmälern bekannt zu machen. Der Zeichnenunterricht kommt, wie ich nur nebenbei bemerke, in dieser Hinsicht nicht in Betracht.

Fassen wir zunächst den Sprachunterricht ins Auge, so werden und müssen die classischen Sprachen stets die Hauptgrundlage der Gymnasialbildung hergeben, aber nicht die Sprachen blofs ihrer äufseren Form nach, sondern auch dem Inhalte nach, welcher in denselben geboten wird. Die gesammte Cultur sollen die Schüler in ihren wichtigsten Aeufserungen kennen lernen. Wird das zugegeben, dann stehen die Monumente vollkommen mit den Werken der Literatur gleichberechtigt da. Zwar, dass die classischen Auctoren direct auf Denkmäler Bezug nehmen, das ist seltener der Fall, und Pausanias wie Plinius werden auf Schulen kaum gelesen. Aber z. B. Homer und die Tragiker spiegeln sich vielfach in den Monumenten wieder, und bei einer grofsen Zahl von Denkmälern ist mit Sicherheit nachzuweisen, dass eine bestimmte Stelle eines Classikers dem bildenden Künstler bei seiner Schöpfung vorgeschwebt. Ich kann mich aber in der Angelegenheit, für welche ich hier aufgetreten bin, auf das Alterthum selbst berufen. Schon bei den Alten haben ja bekanntlich Kunst und Dichtung beim Unterrichte in innigster Verbindung gestanden und hatten die Kunstdenkmäler schulmäfsige Verwendung, wie die 'Ilische Tafel' und die 'Apotheose Homers' lehren kann. Die erstere, im Capitolinischen Museum, scheint für den Unterricht des Kaisers Augustus bestimmt gewesen zu sein, denn sie wurde gefunden in einem sacrarium des Tiberius, und ebendort fand man auch jene Apotheose Homer's. Dieses Denkmal ist von Braun allgemein zugänglich gemacht worden und es schiene mir sehr wohl gethan, wenn bei der Lectüre Homer's auch jetzt diese beiden Denkmäler der Jugend zur Betrachtung vorgelegt und verwerthet würden. Darf ich noch einen Blick auf die Tragiker werfen, um nachzuweisen, welchen Gewinn für das Verständnis derselben die Schüler aus Monumenten ziehen könnten? Schon gestern wurde der merkwürdigen schönen Dareios-Vase aus Kanosa, jetzt im bourbon'schen Museum, gedacht. Es ist freilich ein Irrthum Minervini's gewesen, der da meinte, dass hier die 'Perser' des Aeschylos vorgeführt seien. Nichts destoweniger scheint mir dieses Denkmal für die Erläuterung der æschyleischen Tragœdie von Werth zu sein, einmal durch die beiden Figuren der Asia und der Hellas, und überdies durch den in der griechischen Tragœdie wie in der griechischen Geschichtschreibung hervortretenden Gesichtspunct von dem Schutze und der Hilfe der nationalen Götter. Ich übergehe die Monumente, welche für das Verständnis euripideischer Dramen, namentlich der Phoinissai erwünschte Aufschlüsse bieten, so den Sarkophag in der Villa Pamfili u. a. m.

Auch der Unterricht in der deutschen Sprache gibt reiche Gelegenheit, auf Denkmäler der bildenden Kunst Bezug zu nehmen. Ich erinnere hier einerseits an Lessing, insbesondere an seinen '*Laokoon*', für dessen Lesung in Bern wochentlich eine Stunde verwendet wird, wobei auch die betreffenden Monumente zur Besichtigung vorgelegt werden, wie auf die angezogenen Stellen aus Sophokles und Vergil näher eingegangen wird. Ebenso könnte bei der Lectüre Vergil's Vorzeigung und Beleuchtung der Laokoonsgruppe von Nutzen sein. Anderseits bietet Gœthe in den Werken aus seiner Jugendzeit sowol wie in seinen späteren Schriften vielfach Anlass auf Kunstdenkmale hinzuweisen. Ganz vorzüglich gilt das von der '*Italiänischen Reise*'. Ich habe hier Stellen im Sinne, wie z. B. die schöne, wo er von den Denkmälern in Verona redet und sagt: 'Der Wind, der von den Gräbern der Alten herweht, kommt mit Wohlgerüchen über einen Rosen-

hügel. Die Grabmäler sind herzlich und rührend und stellen immer das Leben dar. Da ist ein Mann, der neben seiner Frau aus einer Nische wie zu einem Fenster heraussieht. Da stehen Vater und Mutter u. s. w.'[38]). Oder die andere[39]), in welcher er vor dem Ende seines römischen Aufenthaltes all' der herrlichen Monumente, in erster Reihe der 'Iuno Ludovisi' gedenkt und sagt: 'Umgeben von antiken Statuen, empfindet man sich in einem bewegten Naturleben: man wird die Mannigfaltigkeit der Menschengestaltung gewahr, und durchaus auf den Menschen in seinem reinsten Zustande zurückgeführt, wodurch denn der Beschauer selbst lebendig und rein menschlich wird', u. s. w.

Wenn ich mir bisher erlaubte im einzelnen zu zeigen, wie die Lesung der Classiker in natürlichster Weise auffordert zu einer Betrachtung der hervorragendsten monumentalen Werke, so versteht sich ein gleiches von dem Geschichtsunterrichte ganz von selbst, weshalb ich auch hierauf gar nicht näher eingehe. Nur erinnern möchte ich, wie die Grenzscheiden zweier Hauptperioden, des Judenthums und des Heidenthums, durch zwei berühmte architektonische Werke auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst bezeichnet sind, durch den Bogen des Titus und durch jenen des Constantin.

Schliefslich noch ein Wort über den Religionsunterricht. Für diesen sind in der Regel auf den Gymnasien zwei Stunden angesetzt, in der Schweiz hie und da nur eine Stunde, und es pflegt da auch meist die Geschichte des Reiches Gottes behandelt zu werden. Der Religionslehrer wird bei so knapp zugemessener Zeit in grofser Verlegenheit sein, wie er so umfassender Aufgabe genügen könne, zumal er ja nicht blofs historischen Stoff vorzutragen hat, sondern ganz vornehmlich auch die Quelle des Lebens, den Glauben, in die jugendlichen Herzen unaustilgbar einpflanzen soll. Hiebei nimmt er meist die kirchlichen Gesänge, die Hymnen, zu Hilfe, deren Mittheilung ihre Wirkung gewiss nicht verfehlt. Aber ganz wesentlich wird er seinen Unterricht beleben, anschaulich und eindringlich machen, wenn er erhabene Schöpfungen der christlichen Kunst heranzieht, in welcher Geschichte und Lehre des Christenthumes innig verbunden erscheinen. Nur auf einige wenige Monumente christlicher Kunst, die mir zur Demonstration für heute gütigst überlassen wurden, möchte ich Sie aufmerksam machen, um auch da zu zeigen, wie ich die Sache eingerichtet wünschte. Sie erblicken hier den Abguss einer elfenbeinernen Ciste, die in Berlin verwahrt wird. Auf der einen Seite erscheint Apostel Paulus mit Christus als Lehrer, auf der entgegengesetzten Seite ist Isaak's Opferung durch Abraham dargestellt. Diese beiden Scenen bilden einen Gegensatz. Das Gefäfs war höchst wahrscheinlich bestimmt, Elemente des Abendmales aufzunehmen, und dieser Zweck muss bei richtiger Auslegung der bildlichen Darstellungen wohl berücksichtigt werden. Während nun in der einen Scene gleichsam Bezug genommen wird auf das Wort: 'Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingebornen Sohn u. s. w.', wird in dem anderen Bilde durch Isaak's Opferung sinnig auf Christi Erlösungstod hingedeutet. Solche Erörterungen sind doch sicher geeignet, in der Jugend religiöse Gefühle zu erwecken. Zugleich haftet etwas, was sich an mit eigenen Augen Gesehenes eng anschliefst, fürs ganze Leben. Ich übergehe einen grofsen Sarkophag aus dem 13. Jahrhundert, an dessen Wänden die einzelnen Phasen von Christi Leiden bis zu seinem Tode dargestellt sind, und will nur noch ein paar Denkmäler erwähnen, welche in dieser Stadt aufbewahrt werden und die ebenfalls zur Anschauung bringen, wie Geschichte und Lehre zusammentreffen. Sie gewahren auf diesem Stücke den Gekreuzigten, daneben eine Figur, die sich aus einem Grabe erheben will,

[38]) Datiert: 'Verona, den 16. September 1786', XIX. Bd. der Octavausgabe von 1851 S. 35, der Duodezausg. von 1840, XXIII. Bd. S. 43. Vgl. Chr. Schuchardt's Ausgabe der italiänischen Reise (Stuttgart 1863). I. S. 87.

[39]) Bericht aus Rom vom 14. April 1788, Octavausg. XIX. S. 506.

aufserdem zwei Seraphime. Nach uralter Ueberlieferung soll jene Gestalt Adam auf Golgatha sein. Auf einer anderen Reihe von Denkmälern tritt deutlich hervor, dass Lehre und Handeln nicht zu trennen sind, Dogma und Ethik. Auch dafür kann ich ein sehr merkwürdiges Belegstück vorzeigen, eine für das Abendmal bestimmte Schale aus dem Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts, ein Werk des Hildesheimer Bischofs Bernward, von welchem noch andere schöne Kunstschöpfungen vorliegen. Auf dieser, nun im Welfen-Museum verwahrten Schale sieht man im Mittelpuncte Christus thronend, um ihn herum erkennt man die vier Euangelisten und aufserdem sind die Cardinaltugenden in allegorischen Gestalten vorgeführt. Hier haben sie durch die Person Christi repräsentiert seine Lehre, durch die Evangelisten die Verbreitung dieser Lehre über die ganze Welt, endlich dass dieses Wort lebenskräftig ist und tugendbewirkend sei. Ein solches Bild spricht eindringlicher als das laute Wort.

Doch auf ein Bild will ich noch Bezug nehmen, das seine Dienste thun wird, wenn es sich handelte um Schilderung des Klosterlebens und um die Darlegung der Culturbedeutung der Klöster. Dafür besitzen wir ja so viele Zeugnisse und es wird dieses Moment im profan-historischen wie kirchengeschichtlichen Unterrichte gar nicht übergangen werden können. Ein anschauliches Bild nun von dem mannigfach wohlthätigen Institute der Klöster in frühester Zeit liefert ein Denkmal in St. Gallen, auf welchem der heilige Gallus und eine Geschichte dargestellt ist, welche in den ehrwürdigen Annales dieses Klosters erzählt wird. Doch nicht leicht gewinnt man eine so lebendige Vorstellung, wie durch die Klöster die Wälder urbar gemacht, die wilden Thiere verscheucht und überhaupt die Grundlagen für die Civilisation geschaffen wurden, als durch die Betrachtung dieses Denkmales.

Wenn ich damit gezeigt zu haben glaube, wo die monumentalen Studien im Schulunterrichte ihre Stelle finden, erübrigt noch der Nachweis der Ausführbarkeit, indem ich einen Blick auf die gegenwärtige Lage der Gymnasien werfe. Am besten und leichtesten natürlich werden diese Studien an den Anstalten zu betreiben sein, die in grofsen Städten ihren Sitz haben. Aber schon vor länger als einem Menschenalter war die preufsische Regierung darauf bedacht, sämmtliche Gymnasien allmählich auch mit archæologischen Sammlungen auszustatten, und viele sind dermalen schon im Besitze ganz zweckentsprechender kleiner Museen. Aber die Sammlungen mancher Gymnasien liegen unbenützt, verstaubt in finsteren Räumen. In Schulpforta z. B. fehlte es lange Jahre an einer geeigneten Räumlichkeit zur Aufstellung der Monumente, bis endlich diesem Mangel abgeholfen wurde. Und diese Schule besitzt jetzt die erste treffliche derartige Sammlung, angelegt mit vorwiegender Berücksichtigung der Bedürfnisse des Gymnasialunterrichtes. Doch noch an manch' anderen Gymnasien, so in Stuttgart, Karlsruhe, Gütersloh u. s. w. finden sich solche Museen. Und da ist die Sache so eingerichtet, dass, wenn Vergil gelesen wird, die Schüler vom Lehrer in die Antikencabinete geführt werden, wo ihnen, was an darauf bezüglichen Monumenten vorhanden ist, vorgezeigt und erklärt wird. An manchen Orten werden sie auch an alte Kirchen geführt, in Stuttgart werden sogar Excursionen nach dem Kloster Maulbronn unternommen, um den Schülern einen anschaulichen Begriff von christlicher Architektur zu verschaffen. Da aber nicht alle Anstalten in gleich günstigen Verhältnissen sind, so ist zunächst das Hauptaugenmerk auf die Begründung von Sammlungen antiker und christlicher Kunstwerke in möglichst getreuen Abgüssen zu richten. An dem zur Unterbringung nöthigen Raume fehlt es wol an den wenigsten Gymnasien. Grofser Fonds bedarf es nicht, selbst mit bescheidenen Mitteln kann etwas erworben werden. Das wichtigste ist, dass einmal der Anfang gemacht ist und die Sammlung fortwährend, wenn auch nur um wenige Stücke, bereichert wird. Um darzuthun, wie mit geringen Fonds doch im Verlauf der Zeit bedeutendes geschaffen werden könne, verweise ich nur auf die Dotationen der Gymnasialbibliotheken, die zwischen 200 Gulden (Stuttgart) und 500 Thalern

(Berlin) schwanken, oder auf die Dotationen für die naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Nachdem der Redner, dem die unzweideutigen Beweise der immer lauter sich äufsernden Ungeduld der Versammlung wol nicht entgangen sind, schliefslich Zweck und Absicht seines Vortrages in ein paar Sätzen zusammengedrängt, und sich insbesondere noch dagegen verwahrte, als wolle er der Abhaltung systematischer Vorträge über Kunstarchæologie an Gymnasien das Wort reden, erhebt sich:

Prof. Dr. W. Rein aus Eisenach: Prof. Piper hat gewünscht, dass seinem Vortrage eine gründliche Discussion folgen möge. Dagegen erhebt sich aber ein gewaltiges Hindernis in der vorgerückten Tagesstunde. Es ist in wenig Minuten 1 Uhr.

Präsident: Allerdings, und ich möchte deshalb auch Prof. Rein ersuchen, vorausgesetzt, dass er sich nicht äufserst kurz fassen will oder etwa höchst wichtiges vorzubringen hat, lieber auf das Wort zu verzichten. Ohnedies hätte Prof. Piper's Vortrag eigentlich in die pædagogische Section gehört, und nur, weil Herr Piper seine Erörterungen durchaus in allgemeiner Versammlung vortragen wollte, wurde der Vortrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Doch ich muss noch die Versammlung fragen, ob sie zu einer Discussion des angeregten Gegenstandes geneigt ist.

Prof. Dr. K. B. Stark aus Heidelberg: Ich möchte darauf antragen, dass die Versammlung die Bedeutung des Gegenstandes, welcher durch Prof. Piper so meisterhafte Behandlung erfahren hat, anerkenne und es als wünschenswerth bezeichne, dass im Gymnasialunterrichte der monumentalen Seite des Alterthums gröfsere Aufmerksamkeit gewidmet werde, dass ferner Prof. Piper ersucht werde, seine Ueberzeugung in bestimmten Thesen zu formulieren, und dass endlich diese Thesen in einer der nächsten Versammlungen der Philologen und Schulmänner, und zwar in der pædagogischen Section discutiert werden.

Präsident: Ich kann diesen Vorschlag nur billigen, und ich glaube, dass bei einer Discussion des Themas sich herausstellen wird, dass Prof. Piper's Propositionen, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange, doch in ihrem wesentlichen Theile wünschenswerth und auch ausführbar sind. Jedesfalls aber wird dann ein Punct, welchen der Redner nur kurz und weniger eingehend, als er es verdient, behandelt hat, die Frage nach den Mitteln, schärfer in's Auge gefasst werden müssen. Denn gerade hier scheint mir das Haupthindernis zu liegen, welches sich der Verwirklichung der entwickelten Absichten entgegenstellt.

Director Dr. O. Frick aus Burg: Im Namen des Lehrerstandes sehe ich mich verpflichtet zu constatieren, dass innerhalb gewisser Grenzen dasjenige, was Prof. Piper eingeführt zu sehen wünscht, bereits eingeführt ist. Nur diese Erklärung abzugeben, fühlte ich mich genöthigt, damit man nicht glaube, es bleiben an den Schulen die monumentalen Reste des Alterthums ganz unberücksichtigt.

Prof. Piper: Ich erlaube mir darauf zu erwidern, dass ich im Eingange meines Vortrages ausdrücklich anerkannt habe, dass an manchen Anstalten den Denkmälern allerdings Aufmerksamkeit zugewendet werde und wurde. Ich fügte aber bei, dass dies nicht allgemein geschehe. Auf das vom Herrn Präsidenten gesagte muss ich bemerken, dass ich nähere Angaben über die Beschaffung der Mittel gemacht hätte, würde mich nicht ein Wink des Präsidenten bestimmt haben, zum Schlusse zu eilen. Uebrigens handelt es sich ja auch noch um die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte, keineswegs blofs um die der Lehrmittel. Die Lehrkräfte aber müssen die Universitäten liefern. Auf all' dies hätte ich noch einzugehen gehabt, konnte mich aber darauf nicht mehr einlassen.

Unmittelbar darnach erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen, indem er in Betreff der Tagesordnung für den letzten Sitzungstag bemerkt, dass nebst den Vorträgen der Professoren Gerlach und Leo Meyer, die bereits auf der heutigen Tagesordnung standen, noch der von Prof. Dr. Petersen angemeldete über die orphischen Hymnen und ein anderer von Prof. Dr. Fritzsche über die Idyllendichtung der Alten in dieselbe werden aufgenommen werden. Dagegen entfalle der von Prof. Dr. H. Köchly eventuel in Aussicht gestellte, weil mit Rücksicht auf die mehr als genügende Zahl der angekündigten Vorträge Dr. Köchly von der Haltung des seinen abstehe.

Schluss der Sitzung 1¼ Uhr.

(Der Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Grāz. Max von Karajan.

Literarische Notiz.

Probe einer neuen Horaz-Recension von Dr. F. L. Schwerdt, aufserordentlichem Professor in der philosoph. Facultät au der königlichen Academie zu Münster. Münster, Friedrich Cazin, 1863. 107 S.

Die Horazkritik habe seit Bentley's epochemachendem Werke, so erzählt die Einleitung des Buches, nur Rückschritte gemacht; durch Hofmann-Peerlkamp in eine schiefe Bahn gelenkt, suche ein Theil der Kritiker durch die Annahme von Interpolationen den Dichter zu retten; andere halten starr und fest an der Treue und Zuverlässigkeit der Ueberlieferung; der Hr. Verf. biete in der vorliegenden Schrift eine Probe einer neuen Recension, nach deren Grundsätzen in nicht gar langer Zeit eine vollständige Ausgabe folgen dürfte. Eine genaue Darlegung der Grundsätze seiner kritischen Bearbeitung, so wie seine Ansicht über des Vettius Agorius Basilius Mavortius Recension und den Codex vetustissimus Blandinius, dem, zum Schaden der Kritik, Lachmann ein unverdientes Ansehen gegeben, würde er in weiteren Abhandlungen uns geben.

Betrachten wir einige Resultate der hier gehandhabten Methode und ihre Grundsätze. IV, 5, 31 hält der Hr. Verf. mit Bentley und Peerlkamp „*ad vina redit*“ für verderbt und conjiciert „*ad fida redit*“ mit folgender Verdeutschung des unverständlichen: „er kehrt nun froh zu Weib und Kind zurück“ oder auch „zu seinen Lieben“; denn *fidum* sei so viel als *pignus*, wie sich aus Liv. I, 11 ergebe; *pignora* aber stehe für „Weib und Kind“ Tacit. Germ. 7. An der Stelle des Livius ist von der Ermordung der Verrätherin Tarpeia durch die Sabiner die Rede „*prodendi exempli causa ne quid usquam fidum proditori esset*“; man übersetze dieses *fidum* mit „Weib und Kind“, um sich von dem gründlichen Misverständnis zu überzeugen.

II, 20, 13 wird vermuthet: *iam Daedaleo fortior Icaro*. Doch sei dies nicht das gewöhnliche *fortis*, sondern „*graecum et lyricum est*; es streift an die Bedeutung von *δεινός* und wird im Lateinischen zuweilen durch die Glosse *firmus* wiedergegeben“ p. 13; und passend sei dies; denn (nach Ovid Trist. I, 1. 89, Hor. C. IV. 2. 1) Icarus unternimmt etwas, wofür seine Kraft nicht ausreicht oder *petit infirmis nimium sublimia pinnis*“ S. 14; nichts destoweniger wird die Stelle S. 15 übersetzt: „bald werde ich beherzter als der dädalische Icarus den Strand des tosenden Bosporus schauen“. Wir vermissen hier jede Klarheit der Auseinandersetzung; bald scheint der Hr. Verf. zu meinen, der *parum firmus* könne nicht *fortis* (beherzt sein), wogegen Hor. Ep. I. 14—16 deutlich spricht, bald wieder, es sei hier nicht an die *fortitudo animi*, sondern die *fortes humeri* (tüchtig) zu denken, für welche Bedeutung die beweisenden Stellen fehlen. — S. 90 wirft der Hr. Verf. nochmals, auf die p. 13 entwickelte Bedeutung von

fortis pochend, das „niedrige“ und „nach einer Glosse schmeckende“ *firmior* aus dem Text und setzt das „fein gewählte *fortior*“ ein Carm. IV. 4. 61. — In ähnlicher Weise habe sich 1. 3. 17 *timuit* an die Stelle von *metuit* in den Text geschlichen S. 92.

Als eine Stelle, „deren offenbare Verderbtheit selbst wenig geübten Köpfen im Augenblicke einleuchten muss, wo sie die gelungene Herstellung sehen“ wird S. 17 C. 1. 35. 21 genannt, wo zu lesen sei:

nec comitem abnegat
utcunque mutata potentis
veste domus inimica linquunt

(überliefert: *domos — linquis*), d. i. „und nicht versagt sie (die Treue) ihr Geleit, sobald die Mächtigen mit vertauschtem Gewand die feindselige Heimath verlassen“. Gewiss bleibt es dem Dichter unbenommen, für einen allgemeinen Gedanken den einzelnen Fall zu setzen; doch alles zu seiner Zeit und an seinem Orte. Hier können wir des allgemeinen „sobald Glück sich in Unglück kehre“ nicht entrathen. Und wie stimmte auch zu jenem durch Conjectur gewonnenen Gedanken das folgende: *at volgus infidum et meretrix retro | periura cedit*, als ob diesem sauberen Völkchen der Dichter mitzugehen anmuthen wollte! Endlich ist vom Hrn. Verf. die Bedeutung jenes *domus inimica* „die feindselige Heimath“ oder das „feindselige Geschick seiner Heimath“ durch nichts erwiesen; denn Liv. XXII. 39 „*Hannibal contra in aliena, in hostili est terra .... procul ab domo, ab patria*“ etc. ist ein für diesen Zweck ganz unpassendes Citat. Wenn wir sagen, „fern vom Hause“ in dem Sinne „fern von der Heimath“ heifst darum „die Feindseligkeit des Hauses“ so viel als „Feindseligkeit der Heimath“?

Das sind noch leichte Aenderungen, gegenüber den gewaltigen Streichen, welche III, 5, 35 durch das kritische Schwert des Hrn. Vf.'s erfahren hat S. 26 ff. Horaz kann nur geschrieben haben, heifst es S. 29:

qui lora restrictis lacertis
sensit iners trepidusque vitae
hinc unde mortem sumeret aptius
pacem duello miscuit.

(Ueberliefert: *timuitque mortem. hic unde vitam sumeret inscius* [oder *aptius*]). Allein das Resultat musste um vieles anders sein, wenn wir so gewaltsame Aenderungen zugestehen sollten; die gewonnene Lesart schwächt den kraftvoll anhebenden Gedanken gegen den Schluss des Satzes hin und zeigt die wenig poetisch klingende Wendung *trepidusque vitae hinc*.

Für unlateinisch halten wir die p. 35 zu III, 14. 11 gegebene Vermuthung: „*procul ominatis | parcite verbis*“; denn *parcite* ist nicht *amovete*. — Aus gleichem Grunde misfällt, was p. 79 zu IV, 4, 13 als „evidente“ Conjectur geboten wird „*iam lacte depulso*“, was so viel bedeuten soll als *lacte represso, lacte negato*.

Indessen müssen wir anerkennend den Scharfsinn hervorheben, mit dem der Hr. Vf. in gar vielen Fällen entscheidend Verderbnisse der Ueberlieferung aufgedeckt hat und, wenn auch häufig in der Emendation zu kühn, es doch an beachtenswerthen Winken zur Herstellung des ursprünglichen Textes nicht fehlen lässt. Auch stimmen wir mit dem Hrn. Verf. überein, dass es verkehrt sei, um jeden Preis die ehrwürdige Ueberlieferung zu schützen und den Dichter von Conjecturalkritik in Bentley's Art. frei zu halten; nur wird man uns beistimmen müssen, dass von vielen derartigen Versuchen das Wort gelten dürfte: *Bentleium quisquis studet aemulari ceratis ope Daedalea nititur pennis vitreo daturus nomina ponto.*

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Thukydides, erklärt von J. Classen. Erster Band. Erstes Buch. Berlin, Weidmann, 1862. (LXXXIV u. 266 S.) — 22½ Sgr.

In der historischen Literatur nimmt unstreitig das Geschichtswerk des Thukydides einen der ersten Plätze ein. Der Reichthum an Gedanken, die Vollendung der Form oder vielmehr die ausgesprochene Individualität derselben, der Ueberblick des Verfassers über und seine Vertrautheit mit all den Verhältnissen, die er berührt, die hohe Unparteilichkeit, ja fast leidenschaftslose Kälte, die nur in seltenen Fällen des Schriftstellers Gefühle durchbrechen, alles dies macht das Werk, bescheiden im Umfang, unvollendet, wie wir es leider haben, zu einem unschätzbaren Kleinode, dem sich nur noch vielleicht Machiavelli's storie fiorentine würdig anreihen können.

Bei der hohen Bedeutung dieses Werkes ist es begreiflich, dass es einerseits ein lebhaftes Interesse an der Person des Verfassers erweckt, anderseits alles, was sich an das Werk selbst knüpft, ganz besonders aber die Geschichte desselben und seine Genesis zu Untersuchung und Behandlung anlockt. Von dem Interpreten werden wir erwarten, dass er ein scharfes Gefühl für die Eigenthümlichkeit und die Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers habe, dass er der Gröfse des Mannes, den er uns nahe zu bringen versucht, volle Gerechtigkeit zu zollen und wiederfahren zu lassen verstehe.

Die neue Ausgabe des Thukydides, deren erster Band, Buch I behandelnd, uns vorliegt, kommt den Anforderungen, die an ein solches Unternehmen gestellt werden, mit Sorgfalt und Glück nach. Eine ausführliche Einleitung bespricht Thukydides' Leben (S. 1—28); S. 29—48 wird Ullrich's Ansicht von dem Entstehen des Werkes bekämpft, darauf folgt (S. 49—84) Charakteristik von Thukydides' Lebensanschauung, Sprache, Darstellung von Ereignissen und Personen, seinen Reden, seiner Rhetorik. Dann werden kurz die Nachrichten über die Schicksale des Werkes nach Thukydides' Tode, Eintheilung und Zählung der Bücher behandelt.

Ueber die Biographie wollen wir kurz sein und nur einiges berühren. S. 10 sagt der Hr. Verf., Halimus werde als Geburtsort des Thukydides angegeben. Das ist nicht richtig. Es heifst nur, dass er aus dem Demos war, zu demselben gehörte, womit natürlich nicht gesagt ist, dass er dort auch müsse geboren sein. Als sicherste Angabe über sein Leben müssen noch immer seine eigenen Worte gelten 5, 26, 5 *ἐπεβίων διὰ παντὸς αὐτοῦ (τοῦ πολέμου) αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ καὶ προσέχων τὴν γνώμην ὅπως ἀκριβές τι εἴσομαι*. Alle anderen Angaben sind unsicher und unzuverlässig. Aus diesen Worten kann man entnehmen, dass er bei Beginn des Krieges zwischen dreifsig und vierzig Jahre alt war. Ebenso wenig lässt sich über seine Abstammung vollständig in's klare kommen.

Wenn aber der Hr. Verf. die Verbannung des Thukydides in's Jahr 424 und dessen Rückberufung folglich auf 404 setzt, so dürfte dies mindestens um zwei Jahre gefehlt sein. Ref. beruft sich auf die Stelle in den 'Wespen' des Aristophanes V. 287—88 (nicht 387, wie im Buche citiert ist). Der Chor tröstet Philodem darüber, dass bei dem letzten Gericht ein Angeklagter durchgekommen: *ἀλλ' ὦγαθ' ἀνίστασο μηδὲ σεαυτὸν ἔσθιε, μηδ' ἀγανάκτει. καὶ γὰρ ἀνὴρ παχὺς ἦκει τῶν προδόντων τὰπὶ Θρᾴκης, ὃν ὅπως ἐγχυτριεῖς*. Dass dieser *ἀνὴρ παχύς* (d. i. *πλούσιος*) Thukydides ist, kann wol nicht zweifelhaft sein. Damals also war Thukydides noch nicht verbannt, er wurde noch erwartet, die Wespen wurden aber aufgeführt 422 im Elaphebolion, als Kleon noch anwesend (V. 409 *θεῖτε καὶ βοᾶτε καὶ Κλέωνι ταῦτ' ἀγγέλλετε*) war, der nach Ablauf der *ἐπιχειρία* (*Ἐλαφηβολιῶνος τετράδι ἐπὶ δέκα*) nach Thrakien abgieng. Auch ist es sehr wahrscheinlich, dass das Volk mit dem Urtheil über die Vorgänge inne hielt, bis der *πιθανώτατος τῷ δήμῳ* sich von den dortigen Verhältnissen Kenntnis verschafft hatte, dem wieder ein solches Commissariat als Gelegenheit, Geld von den Gefährdeten zu erpressen, willkommen ein musste. Thukydides' Ankunft zum Behufe der Rechtfertigung wird noch erwartet: denn Aristophanes anticipiert hier, wie es bei der Komœdie natürlich; sie hängt auch die, die sie nicht gefangen hat. Wäre ferner Thukydides gleich nach Ablauf seiner Strategie verurtheilt worden, so hätte er dessen gewiss Erwähnung gethan (wie 4, 65 von *Πυθόδωρος* und *Σοφοκλῆς*), während es sehr natürlich ist, dass er sie versparte auf gelegenere Erwähnung, wenn sie erst in die Zeit nach dem Frieden des Nikias fiel, in eine Zeit, die er zu beschreiben noch gar nicht kann beabsichtigt haben. Thukydides aber kam ganz und gar nicht nach Athen, wie nicht zu zweifeln, und wol mochte die unglückliche Schlacht und Kleon's Tod hauptsächlich die Erbitterung des Volkes gegen den aristokratischen Thukydides bis zum Urtheil der *δεισιγγέα* gesteigert haben. Doch wird die Verbannung unzweifelhaft im Laufe des Jahres 422 auf richterliches Erkenntnis und Volksbeschluss über ihn verhängt worden sein, und erst von der Zeit kann das *φεύγειν* gerechnet, die Rückkehr also frühestens auf 402 angesetzt werden. Auch werden wol die dreifsig schwerlich sich um Thukydides gekümmert haben.

Wir kommen nun zu dem Puncte, der für die Einleitung der wichtigste ist: zu der Ansicht des Hrn. Vf.'s über die Zeit der Ausarbeitung

des Werkes, deren Darstellung hauptsächlich mit dem Versuch, Ullrich's entgegenstehende Meinung zu widerlegen, zusammenfällt. Während nämlich Ullrich's Ansicht dahin geht, dass Th. den ersten, zehn Jahre ununterbrochen geführten Krieg durch den Frieden des Nikias als beendet angesehen, und somit nach Abschluss dieses Friedens die Darstellung dieses auch schon an und für sich allein betrachtet höchst merkwürdigen Krieges unternommen, dass er mit dem Prooemium des ersten Buches beginnend, dieses, die beiden folgenden und noch die erste Hälfte des vierten als Verbannter im Auslande geschrieben habe, ehe er den späteren Krieg kennen konnte, dass er dann etwa in der Mitte des vierten Buches von dem Gange der Ereignisse überholt, als der Kampf zwischen Athen und Sparta vor Syrakus schon wieder anhub, darauf aber in dem dekeleischen und ionischen Kriege auf's neue und gesteigert durch die wirkliche Theilnahme aller Hellenen um so heftiger entbrannt war, mit seiner Darstellung inne gehalten habe, um die Entwickelung dieses zweiten Krieges abzuwarten, dass er aber die Darstellung auch des zweiten Krieges abermals gleichzeitig mit dem Verlauf der Begebenheiten in vorläufiger Aufzeichnung vorbereitet, und nach einer Unterbrechung von 10 bis 11 Jahren den Faden seiner Arbeit wieder aufgenommen habe: behauptet dem gegenüber der Hr. Verf. S. 27 und sucht es weiterhin zu beweisen: „So wahrscheinlich es ist, dass grofse Theile seines Werkes und namentlich solche, die aus dem gröfseren Ganzen leicht als selbständige Partien hervortreten, wie der 10jährige Krieg bis zum Frieden des Nikias und der Zug nach Sicilien (im ganzen 5 von 8 Büchern!) schon vor dem Lysandrischen Frieden entworfen und grofsentheils niedergeschrieben sein mochten, so scheint mir doch der gleichmäfsige Charakter und ununterbrochene Zusammenhang der uns vorliegenden acht Bücher den Beweis dafür zu liefern, dass Th. in einer längeren nach Beendigung des Krieges gewonnenen Mufse, für welche der Aufenthalt in dem geknechteten Athen wenig geeignet war, dem Ganzen die gleiche Gestalt gegeben hat, in welcher wir es besitzen; über dieser abschliefsenden Arbeit hat ihn ein plötzlicher Tod ereilt."

Was nun den 'gleichmäfsigen Charakter' des Werkes betrifft, so können wir dieser Behauptung nicht zustimmen. Vielmehr zeigen die ersten fünf Bücher einen sehr merkbaren Unterschied in Bezug auf Schwere und Schwerfälligkeit der sprachlichen Form gegenüber dem weit fliefsenderen leichteren Stile der drei letzten Bücher [1]). Was den ununterbrochenen Zusammenhang betrifft, so kann es wol niemanden Wunder nehmen, dass ein Werk, welches in dem vorliegenden Umfange vollendet ist, einen solchen in dem Mafse hat, wie dies der Fall ist; dass aber 5, 26 eine Lücke in demselben sich findet, ist eine Thatsache, die sich bestreiten, aber dadurch nicht wegläugnen lässt. Darüber später mehr.

Von des Hrn. Vf.'s Standpunct hat man sich nun die Sache so vorzustellen. Die ganzen siebzehn ersten Jahre und vermuthlich mehrere Jahre noch nach dem Widerausbruche des Krieges begnügte sich Thukyd.

[1]) Fast alle Beispiele, die der Hr. Verf. über Th. zur Sprache bringt, stammen aus den fünf ersten Büchern.

Notizen zu sammeln. Nach dem Frieden des Nikias sah er nicht nur voraus, dass der Friede nicht dauern, sondern auch dass er denselben überleben werde und ebenso mit dem folgenden Wiederausbruche des Krieges. Dass dennoch der gröfste Theil des Werkes vor dem Lysandrischen Frieden in irgend einer Weise im Entwurf mag niedergeschrieben gewesen sein, gibt der Hr. Vf. freilich zu, aber man sieht leicht die Inconsequenz ein, wenn derselbe (S. 48) sagt: 'Dass diese (stets fortgesetzten Vorarbeiten) insbesondere für die Begebenheiten der ersten Kriegsjahre und für die sicilische Expedition, welche sich der historischen Betrachtung am leichtesten als ein Ganzes darstellten, am weitesten vorgeschritten und vielleicht während der letzten Jahre des dekeleischen Krieges schon im ersten Entwurf ganz oder zum Theil niedergeschrieben sein mochten, halte ich auch nach dem in sich abgeschlossenen Charakter ihrer uns vorliegenden Bearbeitung für sehr wahrscheinlich.' Dieses Raisonnement ist nicht stichhaltig. Die Abgeschlossenheit der Darstellung hat in der Abgeschlossenheit der Ereignisse ihren Grund. Ob der zehnjährige Krieg vor oder nach dem Wiederausbruche des Krieges nach dem Frieden des Nikias geschrieben ist, ist dafür ganz gleichgiltig. Weiter sagt der Hr. Vf.: „So schrieb er, denk ich, zuerst die unübertreffliche Einleitung mit ihrem vergleichenden Rückblick auf die entferntere Vergangenheit etc."

Versuchen wir nun unabhängig von Andeutungen, dis wir aus Thukydides' Werk schöpfen können, uns vorzustellen, wie dasselbe entstanden, so werden wir vor allem zugestehen müssen, dass zwischen dem ersten Sammeln einfacher Einzelnotizen, Nachrichten und Berichte bis zu dem letzten Redigieren, bis zur letzten Feile eine Unzahl von Zwischenstadien anzunehmen ist, so dass kaum mit Bestimmtheit sich wird haben sagen lassen, mit welchem Entwickelungsstadium die Vorarbeiten geschlossen waren und die eigentliche Ausarbeitung begann. Thukydides wird fortwährend seine Nachrichten haben ergänzen müssen, da er nicht unmittelbar nach den Ereignissen alle darauf bezüglichen Nachrichten wird haben einsammeln können. So zum Beispiel wird er für die Ereignisse vor seiner Verbannung im Exil gewiss aus peloponnesischen und athenfeindlichen Quellen seine Kenntnisse über die bezüglichen Vorfälle vervollständigt haben. Allein in dem Mafse als seine Kenntnis von den einzelnen Vorfällen sich abrundete, desto mehr mussten sie auch allmählich gegenseitig zu einander in ein bestimmtes Verhältnis treten und sich gruppieren. Ja zum vollständigen Verständnis des Einzelnen war es gewiss nothwendig, sehr bald die Einzelereignisse zu confrontieren, weil eben dadurch sich zweifelhaftes controlieren, richtiges bestätigen, unrichtiges entfernen liefs, endlich aber auch Lücken, die sonst unbemerkt geblieben wären, zeigen konnten, zu deren Ausfüllung der Schriftsteller natürlich so schnell als möglich, so lange noch sichere Kunde sich mochte erhalten haben, Anstalt treffen musste. Es ist also ganz und gar unthunlich, von der Sammlung von Notizen als von etwas zu sprechen, das von der Verarbeitung des Materials bestimmt, durch eine unausgefüllte Kluft getrennt gewesen wäre. Jedermann, der Notizen von Augenzeugen über irgend welche, selbst leicht zu überschauende Vorfälle einzuziehen in der Lage war, weifs wie schwierig

es ist, zu einer in sich zusammenhangenden Darstellung zu gelangen, und wie unendlich viel auf den Frager selbst ankommt. So wird auch Thukydides erst durch fortgesetzte Ausarbeitung, Zusammenstellung, Confrontierung verschiedener Berichte über eine und dieselbe Sache und über verschiedene Ereignisse in den Stand gesetzt worden sein, seine Erkundigungen so präcis zu formulieren, dass er Nachrichten von der gröfstmöglichen Vollständigkeit und Genauigkeit dadurch erzielen konnte. Ebenso wenig wird sich aber bezweifeln lassen, dass in ziemlich gleichem Mafse mit der Consolidierung der sachlichen Darstellung auch die sprachliche Form sich gestaltete. Wer wird es nun für wahrscheinlich halten, dass Thukydides während des siebenjährigen Friedens ruhig gesessen und nur fortwährend Notizen gesammelt, an eine Ausarbeitung des gesammelten aber nicht gedacht, sondern auf den Wiederausbruch des Krieges gewartet haben soll? Wusste er denn, ob der Krieg zu seinen Lebzeiten wieder beginnen, und ob er in Verhältnissen wieder beginnen werde, die ihn in einem innerlichen Verhältnis zum vergangenen Kriege aufzufassen gestatten würden? Und wenn Thukydides all dies voraussah, wusste er sicher, dass er das Ende des Krieges, das ja so plötzlich und unerwartet kam, erleben, dass ihm noch hinlänglich Zeit übrig bleiben würde, die colossale Arbeit zu vollenden, eine solche Unzahl von Notizen, wie sie ihm wird vorgelegen haben, zu einem Ganzen zu verschmelzen? Musste er, wenn er auch das Ende des Krieges vorläufig nicht absah, nicht wünschen, wenigstens beiläufig so viel, als das Schicksal ihm zu erleben beschieden hatte, in vollendeter Beschreibung zu hinterlassen?

Mit all diesen gewiss in sich vollkommen begründeten Erwägungen ist freilich Ullrich's Ansicht noch nicht begründet. Alles, was wir gesagt haben, kann wahr sein, und trotzdem ist es möglich, dass spätere Durcharbeitung der ersten Theile des Werkes von seiten des Auctors jede Spur getilgt hat, die von früherer Auffassung Zeugnis ablegen könnte, wie sie ganz offenbar einiges hineingefügt hat, was von der spätern, von Ueberblick über und Kenntnis von dem ganzen zum Vorwurf genommenen Zeitraum zeugt. Aber hier müssen wir gleich das verschiedene Gewicht dieser beiden Arten von Zeugnissen constatieren. Die Stellen, die von späterer Zeit zeugen, schneiden die Möglichkeit nicht ab, dass die Umgebung, in der sie sich befinden, aus früherer Zeit stammen könnte; die Stellen dagegen, die nach einen bestimmten Zeitraum nicht können geschrieben worden sein, entscheiden positiv für die ganze Umgebung, insofern sich darin nichts widersprechendes findet. Also alle Stellen späterer Auffassung zusammengenommen entkräften nicht eine Stelle, wenn dieselbe auch ganz vereinzelt wäre, die von früherer Auffassung zeugt; eine einzige genügt nachzuweisen, dass ein Theil zu einer Zeit in der vorliegenden Gestalt fertig vorlag, in der eine andere Auffassung noch nicht möglich war.

Bekanntlich glaubte Ullrich ein solches auf ungleicher Auffassung eines und desselben Ausdruckes beruhendes Kennzeichen einer Abfassung des Werkes in zwei verschiedenen Zeiträumen in dem wiederkehrenden *ὅδε ὁ πόλεμος* gefunden zu haben. So lange der peloponnesische Krieg mit dem Frieden des Nikias beendigt zu sein schien, konnte natürlich der

etwas weit ab, er soll 7, 28, 2. sein, wo von dem beschwerlichen Dienst auf der Mauer gesprochen wird, nach dem *ἐπιτειχισμός* von Dekeleia. Es ist klar, dass eine solche willkürliche Beziehung des ganz unbestimmten *τὸ πρῶτον*, die durch nichts angedeutet ist, nicht zulässig ist. Der Gegensatz liegt viel näher. Es ist in der Natur der Sache begründet, dass während der ersten Einfälle, die ja auch am längsten dauerten, im Laufe der zehn Jahre, die Wache am sorgfältigsten gehandhabt wurde. Als die Einfälle, je mehr das offene Land zur Wüste, die Sicherheit der Peloponnesier im eigenen Lande bedroht wurde, immer kürzer wurden, und man sicher zu sein glaubte, dass ein Handstreich gegen die wohlbefestigte Stadt nicht würde unternommen werden, da werden schwerlich mehr 16.000 Mann Wache gehalten haben. Auch muss die Pest diese Zahl für die späteren Jahre sehr gelichtet haben.

Nicht erheblich ist die Controverse über 2, 34, 4, die wir daher übergehen können.

Aus dem dritten Buche führt Ullrich die Stelle 3, 86, 2 an: *ξύμμαχοι τοῖς Συρακοσίοις ἦσαν πλὴν Καμαριναίων αἱ ἄλλαι Δωρίδες πόλεις, αἵπερ καὶ πρὸς τὴν τῶν Λακεδαιμονίων τὸ πρῶτον ἀρχομένου τοῦ πολέμου ξυμμαχίαν ἐτάχθησαν, οὐ μέντοι ξυνεπολέμησάν γε.* Diese Stelle, behauptet Ullrich, widerspreche den Ereignissen des sikelischen und dekeleischen Krieges, und könne somit nicht, nachdem diese Kriege ausgebrochen waren, geschrieben sein. Dem gegenüber sagt der Hr. Hrsg., der Aorist habe hier wie häufig in Nebensätzen Plusquamperfectbedeutung. Obwol man dem Hrn. Hrsg. hier Recht geben kann, vermisst man doch sehr ein hinzugefügtes *πω τότε*. — Nicht entscheidend für die Frage ist auch, was Ullrich und der Hr. Hrsg. über 3, 87, 2 pro und contra vorbringen.

Im 4. Buche c. 48„ 5 schliefst Thukydides die Schilderung der politischen Unruhen auf Kerkyra mit den Worten: *ἡ στάσις πολλὴ γενομένη ἐτελεύτησεν ἐς τοῦτο, ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε· οὐ γὰρ ἔτι ἦν ὑπόλοιπον τῶν ἑτέρων ὅτι καὶ ἀξιόλογον.* Weiter erzählt Diodor unter dem Jahre 410 von weiteren Parteikämpfen, Vertreibung von Aristokraten etc. Hieraus schliefst Ullrich, dass Thukydides, „was er über die Beendigung des ersten kerkyräischen Krieges geschrieben hatte, des zweiten wegen, welcher fünfzehn Jahre später eintrat, durch das hinzugefügte *ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε* beschränkt hat." Und weiter: „Als er diese Verbesserung nachtrug, war ihm zwar der zweite Krieg schon einem guten Theil nach bekannt, doch folgt daraus noch nicht, dass er damals auch schon entschlossen gewesen sei, sein Geschichtswerk auch noch über diesen auszubreiten." Wie gänzlich verfehlt dieses Räsonnement ist, und wie sich Ullrich damit selbst schlägt, liegt auf der Hand. Folgt aber aus *ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε*, dass Thukydides den späteren Aufstand gekannt habe? Uns scheint mit nichten. Es braucht nicht anders denn als eine Beschränkung aufgefasst zu werden, die sich Thukydides, wohl bekannt mit der fanatischen Wuth, mit der solche Parteikämpfe oft kaum mit was anderem als mit sicherer Aussicht auf Untergang begonnen wurden, in Voraussicht einer möglichen, ja sehr wahrscheinlichen Erneuerung der Kämpfe aufzustellen veranlasst sah. Da er sagen wollte, dies war das Ende

γενέσθαι λιμόν nach der mit so fürchterlicher Hungersnoth verbundenen letzten Belagerung der Stadt durch Lysander nicht schreiben können, indem von Hunger, der in Folge von Miswachs eingetreten, ja doch gänzlich abgesehen werden solle. Dagegen hält der Hr. Hrsg. diese Beziehung für die natürliche. Hier ist nun freilich einzuwenden, dass 1, 23, 3 ausdrücklich es heifst *αὐχμοί τε ἔστι παρ' οἷς μεγάλοι καὶ ἀπ' αὐτῶν καὶ λιμοί*, also ausdrücklich von Hungersnoth nur insofern die Rede ist, als Elementarereignisse ihn verschuldet haben, da hingegen im Orakel der Hunger ausdrücklich im Gefolge des Krieges prophezeit ward, sei es durch Verwüstung der Aecker oder Blockierung des Hafens. Freilich lässt wieder *ἅμα* gleichwol keine entschiedene Deutung zu, dass man den Hunger nothwendig als Folge und nicht als begleitenden Umstand des Krieges auffassen müsste. Dennoch dürfte man bezweifeln, dass Thukydides, hätte er zur Zeit, als er dies schrieb, das Ende des Krieges gekannt, dieses gesagt und einem Orakel gegenüber die feine Distinction gemacht hätte, die der Hr. Hrsg. ihm zumuthet, das Orakel hätte deshalb unrecht, weil der *λιμὸς ἀπὸ τοῦ πολέμου* nicht blofs *ἅμα* gekommen wäre.

Unerheblich ist, was weiter erwähnt wird zu der Stelle *ἦν ποτε ἄλλος καταλάβῃ πόλεμος Δωρικὸς τοῦδε ὕστερος* über U.'s Ansicht von der Undenkbarkeit eines solchen nach dem Lysandrischen Frieden, und über 2, 54, 3, wiewol wir mit dem von dem Hrn. Hrsg. vorgebrachten (z. B. was er Th. unter *νίκη* verstehen lässt) nicht durchweg einverstanden sind. Ullrich's Bemerkungen über 2, 8, 1 hält Ref. gleichfalls für nicht glücklich.

Ganz verunglückt dagegen scheint Ref. die Bestreitung von Ullrich's Auffassung der bei den Stellen 2, 57, 2. 3, 26, 3, welche die beiden Einfälle der Peloponnesier in Attika erwähnen, die Athen im 10jährigen Kriege am schwersten heimsuchten, darin den Beweis findet, dass beide Stellen geschrieben wurden, bevor Dekeleia besetzt und als *ἐπιτειχισμός* benützt worden war. Das ganze dreht sich darum, dass der *ἐπιτειχισμός* nicht unter den Begriff *ἐσβολή* falle. Mit demselben Rechte könnte man läugnen, dass der erste Einfall in Attika *ἐσβολή* heifsen könne, da Thukydides von demselben sagt: *καὶ καθεζόμενοι ἐς αὐτὸν στρατόπεδόν τε ἐποιήσαντο χρόνον τε πολὺν ἐμμείναντες ἔτεμνον* 2, 19. Wenn der Hr. Hrsg. sagt, die *ἐσβολαί* bestünden in nichts anderem, als in dem feindlichen Einmarsch und dem verheerenden Durchzug, so lange die Lebensmittel reichten, so sagen wir dagegen: was man *ἐσβολή* nennt, hat seinen Namen von dem Einbruch in Feindesland, umfasst aber, wie dies in unzähligen Bezeichnungen der Fall, auch alle Folgen des Einbruches, z. B. was der Hr. Hrsg. so bestimmt läugnet, gleich in dem ersten Jahre das *στρατόπεδον ποιεῖσθαι* und *καθέζεσθαι πολὺν χρόνον;* also warum nicht auch *ἐπιτειχισμός*? Denn wollte der Hr. Hrsg. wirklich consequent in seiner strengen Auffassung, nicht blofs soweit streng sein, als es ihm bequem ist, so könnte er in der *ἐσβολή* auch den 'verheerenden Durchzug, so lange die Lebensmittel reichen', nicht begreifen!

Ebenso mislungen scheint uns der Versuch des gegentheiligen Beweises aus 2, 13, 7: *τοσοῦτοι ἐφύλασσον τὸ πρῶτον ὁπότε οἱ πολέμιοι ἐσβάλοιεν*. Der Gegensatz, den der Hr. Hrsg. dazu zu finden glaubt, liegt

Anschein für doppelt so grofs halten als sie ist.“ Allerdings bemerkt hier der Hr. Hrsg. sehr richtig, dass es sich nicht um einen Vergleich beider Staaten mit einander, sondern des Schlusses, der nach dem äufseren Anschein eines jeden derselben über die Macht desselben in einem gedachten Falle würde gefällt werden, mit der wirklichen Macht eines jeden handle; aber es wundert Ref., dass der Hr. Hrsg. nicht bemerkt hat, wie dies gerade gegen ihn und nicht gegen Ullrich spricht. Hätte Thukydides nach dem gänzlichen Sturze Athens geschrieben, so müsste gerade hier die Versuchung grofs gewesen sein, zwei Staaten mit einander in dem oben bezeichneten Sinne zu vergleichen, die in Bezug auf ihre Machtstellung so unermesslich verschieden waren. Das wäre gewiss ein viel schlagenderer Beweis gewesen. Da jedoch die beiden Staaten aus dem 10jährigen Kriege zwar beide geschwächt, jedoch in ziemlich unveränderter Machtstellung hervorgegangen waren, konnte ein Vergleich beider mit einander nicht schlagender ausfallen, als die Form des Vergleiches, die uns Thukydides bietet. Endlich ist doch auch zu bedenken, dass nach Athens gänzlichem Sturze das *διπλασίαν* keinen Sinn gehabt hätte.

Ganz wunderbar aber ist, was über 1, 93 f. bisher geschrieben worden ist. Die Worte *τὸ πάχος τοῦ τείχους ᾠκοδόμησαν ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ*: sollen hinweisen auf die nach den Bedingungen des Lysandrischen Friedens niedergerissenen Mauern! Als ob man die Dicke derselben erst ermessen könnte, wenn sie niedergerissen! Dieses *νῦν ἔτι* ‘auch jetzt noch’ steht in natürlichem Gegensatze zu dem, was folgt: *τὸ δὲ ὕψος ἥμισυ μάλιστα ἐτελέσθη, οὗ διενοεῖτο*. Also *τὸ δὲ ὕψος οὐκέτι δῆλον ὃ διενοεῖτο*, denn natürlich vom blofsen Ansehen der unvollendeten Mauer kann man die Höhe, die beabsichtigt wurde, nicht erkennen.

Die Ansicht des Hrn. Hrsg.'s, dass in den Worten *ὑμεῖς γ' ἂν οὐκ εἰ καθελόντες ὑμᾶς ἄρξαιτε* u. s. w. 1, 77, 6. ein Hinblick auf den für Athen unglücklichen Ausgang liege (besser wäre 2, 64 *ἦν καὶ νῦν ἐνδεᾖ μέν ποτε, πάντα γὰρ πέφυκε ἐλαττοῦσθαί* etc.), lässt sich durch nichts zu einer bedeutenden Wahrscheinlichkeit erheben; es ist eben die eine von den drei Möglichkeiten, die für den Ausgang des Krieges bestanden, Sieg, Niederlage des einen Theiles und entscheidungslose Beendigung des Kampfes, diejenige, die für Sparta die günstigste ist, gesetzt, und erklärt durch einen Schluss nach den bereits vorgefallenen Erscheinungen, dass der Erfolg auch für die Lakedämonier nur sehr kurze Zeit hindurch die Sympathie kräftig erhalten würde *εἴπερ καὶ οἷα καὶ τότε πρὸς τὸν Μῆδον δι' ὀλίγου ἡγησάμενοι ὑπεδείξατε, ὁμοῖα καὶ νῦν γνώσεσθε*. Unbegreiflich ist es aber, wie der Hr. Hrsg. in der *ἀπόστασις ξυμμάχων* und dem *ἐπιτειχισμός* eine Anticipierung der späteren Ereignisse zu finden glauben kann. Von der *ἀπόστασις ξυμμάχων* ist schon vor Beginn des Krieges oft die Rede, man denke doch an Samos, Potidäa. Der *ἐπιτειχισμός* ist aber eine uralt hergebrachte Methode der Belagerung.

Von den Stellen geringerer Bedeutung, die für Ullrich's Auffassung zu sprechen scheinen, erwähnen wir nur 2, 94 *ἔκπληξις ἐγένετο οὐδεμιᾶς τῶν κατὰ τὸν πόλεμον ἐλάσσων*, besonders aber 3, 98 *οὗτοι βέλτιστοι δὴ ἄνδρες ἐν τῷ πολέμῳ τῷδε ἐκ τῆς Ἀθηναίων πόλεως διεφθάρησαν*.

Diese Bemerkung über die hundertundzwanzig in Aetolien gefallenen Athener kann nicht nach den Verlusten in Sikelien geschrieben sein.

Die Erwähnung von Hellanikus Werk I, 97, 2. kann natürlich selbst wenn wir annehmen, dass sie in späterer Zeit nach Schluss des Krieges gemacht worden, nicht die Stellen entkräften, die von früherer Abfassung ein vollgiltiges Zeugnis ablegen, wol aber kann ja Hellanikus Theile seines Werkes schon früher einzeln publiciert haben.

Auch was Ullrich über das zweite Procœmion 6, 26 gesagt hat, müssen wir als noch vollständig in Kraft bestehend anerkennen; nichts davon ist von dem Hrn. Hrsg. widerlegt. In den Worten *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης* u. s. w. liegt deutlich das Gefühl des Auctors ausgeprägt, dass er die Fortsetzung eines abgebrochenen Unternehmens nach Ablauf längerer Zeit aufgenommen hat; ebenso glauben wir daraus deutlich zu erkennen, dass er die Friedenszeit erst beschrieb, als er sah, dass sie zu keiner dauernden Beruhigung führen würde. Die unverhältnismäßige Kürze dieses Abschnittes, verglichen mit der vorausgehenden und nachfolgenden Partie des Werkes, dürfte dieser Vermuthung keineswegs ungünstig sein. Mit dem Sikelischen Kriege nahm er wahrscheinlich seine Sammlungen wieder auf. Es würde überflüssig sein, die Gründe zu wiederholen, die jeder bei Ullrich selbst besser nachlesen kann (Progr. 1846, §. 25), wir fügen dieser Darstellung den Bemerkungen des Hrn. Hrsg. gegenüber nur das noch hinzu, dass Thukydides allerdings, wenn er in des Hrn. Hrsg.'s Sinne gehandelt hätte, ganz recht gehabt hätte, in dem Falle, dass er seinen Lesern die Aufklärung über den Umfang des Krieges erst an dem Puncte geben wollte, wo er sie selber gefunden. Das wäre aber kaum etwas anderes als eine sinn- und zwecklose Marotte.

Somit glauben wir, dass des Hrn. Hrsg.'s Zuversicht, die Ansicht Ullrich's widerlegt zu haben, in nichts begründet ist.

Der Hr. Hrsg. schreitet hierauf zu einer Charakteristik des Thukydides. Wenn er dem Berichte Lukian's Glauben schenkt, Demosthenes habe des Thukydides Geschichtswerk achtmal abgeschrieben, so muss Ref. dagegen bemerken, dass die Kenntnis, die Demosthenes von den Ereignissen des peloponnesischen Krieges, z. B. in der Rede gegen Meidias zeigt, der Art ist, dass man die Nachricht, zumal da sie aus einer sehr verdächtigen Quelle stammt, mit vielen anderen 'interessanten Zügen und Thatsachen', die uns Lukian aufbewahrt hat, in's Reich der Phantasie mit vollstem Rechte wird versetzen dürfen. Bedenkt man, wie spärlich die Quellen, wie ungenügend die Details von den meisten Partien der Geschichte des Alterthums uns überliefert sind, so wird man sich wol veranlasst finden, vorsichtig zu sein in der Annahme von geringfügigen Notizen über Ereignisse, die schwerlich das Leben des Einzelnen hätten überdauern können. Sonst ist diese Partie mit derselben Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeitet, die wir in dem Commentare wieder finden werden. Sehr richtig wird z. B. die tactvolle Zurückhaltung betont, wo Thukydides Gelegenheit findet über Religiöses sich zu äußern, und dass seine wahre Ansicht den athenischen Gesandten in den Verhandlungen mit den Meliern in den Mund gelegt ist 5, 103 6.

Ob der mit grofser Sorgfalt angestellte Nachweis Anaxagoreischer Grundanschauungen aus dem Sprachgebrauch dem Hrn. Hrsg. gelungen ist, muss schon durch das von ihm selbst gemachte Zugeständnis, das aber zugleich eine Forderung ist, dass γνώμη bei Thukydides den Anaxagoreischen νοῦς vertritt, zweifelhaft werden. Doch auch so behält die Zusammenstellung des Sprachgebrauches ihren selbständigen Werth. Sehr gelungen ist die Charakterisierung der Thukydideischen Geschichtschreibung, seiner Reden, seiner Sprache im allgemeinen.

Die Einleitung ist aufserordentlich reichhaltig, und wenn der Hr. Hrsg. auch hie und da Behauptungen aufstellt, die zu weit gehen (z. B. wenn er S. 52 sagt: 'schon in der Uebersicht über Thukydides' Zeit- und Lebensverhältnisse ist darauf hingewiesen, welche äufseren Vorzüge in (?) ihm zusammentrafen, um ihn in seltenem Grade zum Geschichtschreiber seiner Zeit zu befähigen etc.' Nach dem, was wir von seinen Zeit- und Lebensverhältnissen wissen, liefse sich dies so ziemlich von jedem reichen, vornehmen, geistig beschäftigten Athener sagen; es beruht diese ganze Behauptung des Hrn. Hrsg.'s nur auf Rückschlüssen; und war etwa seine Verbannung an und für sich geeignet, ihm seine literarische Thätigkeit zu erleichtern?), so kann man sie doch nicht aus der Hand legen, ohne sich das Geständnis zu machen, manches daraus gelernt zu haben, und der mühsame, wenn auch vergebliche Kampf gegen Ullrich's Ansichten wird wenigstens hoffentlich zur Folge haben, dass man sie zu bekämpfen aufgeben wird. Text und Commentar des ersten Buches nehmen dritthalbhundert Seiten ein; bei Krüger 162 Seiten; eine etwas zu grofse Weitläufigkeit, muss man gestehen; für überflüssig halten wir die weitläufigen Inhaltsangaben bei jedem einzelnen Capitel. Es hätte bei den Hauptabschnitten eine Uebersicht genügt. Sonst zeichnet sich der Commentar durch aufserordentliche Reichhaltigkeit in der Beobachtung des Sprachgebrauches aus, nicht minder durch sorgfältiges Eingehen auf den Zusammenhang und die Verwickelung des Satzbaues. Die Zahl der Erklärungen, gegen die wir etwas zu erinnern haben, ist gering.

Unrichtig ist die Erklärung von ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων als entstanden aus einer Mischung von ἀξιολογώτατος πάντων und ἀξιολογώτερον τῶν προγεγενημένων. Was der Hr. Hrsg. vermeiden will, zieht er sich durch sein πάντων wieder auf den Hals. Denn urgieren wir πάντων, wie wir hier nothwendig müssen, so wird der πόλεμος mit sich selbst dabei auch verglichen. Das Griechische verhält sich aber ebenso vollkommen richtig als des Hrn. Hrsg.'s ἀξιολογώτατος πάντων wäre. In Bezug auf die vorausgegangenen, auf dem Gebiete der vorausgegangenen Kriege, vom Standpuncte der vorausgegangenen Kriege betrachtet ist er der denkwürdigste [1]). — Bei τεκμαιρόμενος handelt es sich wol nur um eine Versetzung von τέ. — Auch mit der Auffassung der Worte κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο καὶ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων ὡς δὲ εἰπεῖν ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων (cap. 1. §. 2) können wir uns nicht

[1]) Man darf überhaupt die essentielle Identität von Superlativ und Comparativ nicht vergessen.

einverstanden erklären; hieſse ἐπὶ πλεῖστον 'über den gröſsten Theil', so wäre nicht klar, warum vorausgienge μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων. Die Steigerung kann daher nicht bloſs auf Ἕλληνες und μέρος τι τῶν β. nicht auf ἄνθρωποι in ihrer Gesammtheit gehen. Wir fassen ἐπὶ πλεῖστον zeitlich auf (wie 82, 4): diese Erschütterung, Bewegung, war nämlich sicher die gröſste für die Hellenen und einen Theil der Barbaren, ja, man kann sagen, über einen sehr groſsen Zeitraum hin sogar für die Menschheit überhaupt. ἄνθρωποι sind also die Menschen im allgemeinen, zusammenfassend mit Aufgeben des Unterschieds zwischen Ἕλληνες und βάρβαροι. Es liegt in den Worten zweierlei: die Bewegung war die gröſste unzweifelhaft für die Hellenen und einen Theil der Barbaren, als die davon unmittelbar berührten. Aber auch über den gröſsten Theil der Geschichte der Menschheit überhaupt hin lässt sich keine so wichtige Bewegung nachweisen. Wenn Thukydides gesagt hat κίνησις αὕτη μεγίστη ἐγένετο Ἕλλησιν καὶ μέρει τινὶ τ. β., so versteht sich, dass er die ganze Geschichte der bezeichneten Theile der Menschheit meint; nun kann er aber diese Behauptung bei den ἄνθρωποι überhaupt nicht machen; er muss sie also beschränken; das geschieht durch ἐπὶ πλεῖστον.

Cap. 2. §. 6 παρ' Ἀθηναίους οἱ δυνατώτατοι ὡς βέβαιον ὂν ἀνεχώρουν κτλ. Schol. ὡς βεβαίας οὔσης τῆς οἰκήσεως. Dem entgegen will der Hr. Hrsg. βέβαιον ὄν an παρ' Ἀθηναίους anlehnen etc. Es ist einfach ἀναχωρεῖν zu ergänzen. — In 9, 2 in der bekannten langen Periode ist vor τυγχάνειν δὲ stärker zu interpungieren. — C. 11, 1 ist unter τὸ ἔρυμα nichts anderes als eben die Mauer zu verstehen; das geht sowol aus dem Artikel als aus τειχίζεσθαι hervor. Es ist nicht ein νεῶν ἔρυμα, sondern στρατοπέδου. — Μάλιστα (C. 13. §. 3) mit 'ungefähr' zu übersetzen wäre nicht richtig; es bezeichnet vielmehr die gröſstmögliche Richtigkeit, die eben zu erreichen war. — C. 13. §. 6 ἐνίκων. 'Das von diesem Verbum sehr gebräuchliche Imperf. bezeichnet sowol den Sieg wie seine dauernden Folgen.' Aber die dauernden Folgen des Sieges überhaupt kann es doch wol nicht bezeichnen. ἐνίκων heiſst sie siegten und waren (die) Sieger, gerade so wie νικῶ ich siege und bin Sieger. — C. 20. §. 1 παντὶ ἐξῆς τεκμηρίῳ ist von Krüger bereits richtig gedeutet. Das ununterschiedliche Benützen aller τεκμήρια war schwer, d. h. es gieng nicht an, man musste unter denselben wählen. Sollte nicht πιστῶσαι zu schreiben sein? — C. 20 ist τὰ ἑτοῖμα nicht 'das Nächstliegende, Ungeprüfte', sondern das, was schon da ist (an Ansichten), ohne Rücksicht darauf wie es entstanden. — Ἀξιοῦν heiſst nicht 'seiner selbst werth, würdig erachten', sondern 'für würdig, werth halten', mit Rücksicht auf die Sache selbst. Das andere ist πρέπον νομίζειν oder προσῆκον. — Cap. 25. 4 καὶ ἦσαν 'und sie waren auch wirklich.' Das 'wirklich' liegt in ἦσαν. Wir würden übersetzen: 'und sie waren wirklich' oder 'sie waren auch wirklich.' — Cap. 32. 1 μάλιστα μὲν nicht 'wo möglich', sondern 'am besten.' — καὶ ξύμφορα lässt nicht stillschweigend verstehen: 'nicht nur den Beistand für sich selbst', von einem Gegensatz dieser Art kann hier die Rede nicht sein, dazu fehlt die Andeutung. Das folgende οὐκ ἐπιζήμια ist es, wogegen ξύμφορα als Steigerung bezeichnet wird. — Cap. 33. §. 2 kann

man den Klimax des Hrn. Hrsg.'s von ἀρετὴ zu δόξα ἀρετῆς, welches er dann übersetzt mit 'Ruf uneigennütziger Grofsmuth' (!), was weder des Wortes Bedeutung ist, noch hier einen Sinn haben würde, nicht billigen. Bei πολλούς vermisst man ein ὑμῶν. Wahrscheinlich ist und bleibt, bis bessere Erklärung kommt, ἄλλους. Denn ἀρετή kann hier nur 'Stärke, Macht, Glanz' bedeuten, wie das Gegenstück desselben κόσμος beweist.

Die Beibehaltung der Ueberlieferung Cap. 35, 3 ist nicht zu rechtfertigen. Sie verstöfst gegen die klare Gruppierung der Gedanken und Gegensätze. εἶτα führt immer etwas ein, was mit dem vorhergehenden in einem Widerspruche steht, was man nach dem vorhergegangenen nicht hätte erwarten sollen. Hier dagegen haben wir zwei Gegensätze: es ist ungerecht, wenn es den Korinthern freistehen soll, nicht nur von ihren Bundesgenossen, sondern auch von den Unterthanen Athens ihre Mannschaft zu ergänzen, die Kerkyräer aber von der Inanspruchnahme fremder Hilfe sollen ausgeschlossen sein. Dieser Gegensatz ist vollständig in sich abgeschlossen. Nun der zweite: ihr möget handeln, wie ihr wollt, ihr werdet durch eure Handlung die Feindschaft einer der beiden streitenden Parteien übernehmen müssen. Es ist aber gewiss klüger, es lieber mit denen nicht zu verderben, an denen man bereits Freunde hat, als auf solche Rücksicht zu nehmen, die nun doch naturgemäfs nicht anders als feindlich gesinnt sein können. Also: und wenn sie es euch zum Verbrechen anrechnen werden, wofern ihr euch durch unsere Bitten bewegen lasset, so werden ja wir euch, überreden wir euch nicht, noch viel heftiger anklagen. Und dieser Gegensatz, damit kein Zweifel über die Zusammengehörigkeit bleiben kann, wird noch weiter ausgeführt in dem Satze ἡμᾶς — περιόψεσθε. Krüger's Besserung εἴτε ist daher unzweifelhaft richtig. Die Erklärung der ganzen Stelle hier ist im höchsten Grade gezwungen. Ebenso wenig kann ἢν οὐ δίκαιον gleich darauf durch eine gröfsere Interpunction von dem vorausgehenden getrennt werden. Schon das Relativ, das ja eben deshalb steht, um die innige Beziehung zum vorausgehenden zu kennzeichnen, hätte davon abhalten sollen. Auch die Form des Relatives ἢν statt ὅ, welche keine allgemeine Beziehung auf den ganzen Satz, sondern die Ergänzung προσλαβεῖν περιορᾶν nöthig macht, ist ein unübersteigliches Hindernis für des Hrn. Hrsg.'s Interpunction. — Die Erklärung des gleich darauf folgenden μεταστάντας ist verfehlt; der Hr. Hrsg. erklärt, als stünde ἀποστάντας, denn μεταστῆναι heifst doch wol nicht 'sich völlig lossagen.' Die Citate des Hrn. Hrsg.'s sind ganz und gar nutzlos. An keiner der citierten Stellen heifst μεταστῆναι 'sich völlig lossagen', sondern überall 'auf eine andere Seite treten'; das bedarf eigentlich keiner ausdrücklichen Bemerkung. Dass auch μεταστήσαντας von den Athenern nicht gesagt werden kann, ist auch klar. Aus dem ganzen geht aber hervor (vorzüglich aus dem, was folgt, καὶ ναυτικῆς etc.), dass der Redner zwei Gründe geltend machte die Athener zur Hilfeleistung zu bewegen: dass die beiden Theile dieselben Feinde hatten (also gleiches Interesse an der gegenseitigen Erhaltung und Bürgschaft für Bundestreue) und dass die Hilfesuchenden doch nicht ohnmächtig, nicht eine blofse Last waren, sondern nach welcher Seite sie fielen ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der

Macht warfen. So kann schon *καὶ οὗτοι οὐκ ἀσθενεῖς* nicht richtig sein, es muss heifsen *αὐτοί*, wahrscheinlich wird im folgenden was ähnliches enthalten sein sollen, wie das, was wir eben sagten, vielleicht stand also *ἴσως τὸ μεταστάντες βλάψαι*. Das wird nun offenbar im folgenden weiter geführt, und die Art der *βλάβη* als eine besonders empfindliche für Athen dargestellt, da dieselbe eine Einbufse in der Seemacht betrifft.

Unbegreiflich ist des Hrn. Hrsg.'s Behauptung, C. 39, 2 falle in *οὐ ξυμμαχεῖν ἀλλὰ ξυναδικεῖν* der Nachdruck auf das doppelte *ξυν*. Es ist vielmehr klar, dass dasselbe auf die Gegensätze *-μαχεῖν* und *-αδικεῖν* fällt. — Dass *εἰ σωφρονοῦσι* Cap. 40. §. 2 richtig sei, hat der Hr. Hrsg. nicht bewiesen. Wir schreiben einfach die Uebersetzung her, die derselbe gibt: 'diese Clausel ist nicht für die gemacht, die zum Schaden des einen Theils Aufnahme in den Bund (mit den andern) suchen, sondern nur für den, der, ohne sich einem anderen zu entziehen, um seine eigene Sicherheit besorgt ist, und der nicht denen, die ihn zu ihrem Bündnis zulassen (das werden sie aber nicht thun (!), wenn sie besonnen sind), Krieg statt des Friedens bringen wird.' Diese Beziehung des *εἰ σωφ.* auf etwas, was nicht nur mit keiner Silbe angedeutet, sondern sogar allem, was man erwartet, geradezu in's Gesicht schlägt, könnte man wol als ein scherzhaftes Warnungsbeispiel gelten lassen, wie man nicht interpretieren soll, als Ernst aber geht es in der That über das, was sich ertragen läst, weit hinaus. Es ist vielleicht *συμφρονοῦσιν* zu schreiben, und nur eine Erweiterung und bestimmter gegebene Fassung von dem, was bereits in *δεξαμένους* liegt, vgl. 120, 4 *ὃ τε γὰρ διὰ τὴν ἡδονὴν ἀκνῶν τάχιστ' ἂν ἀφαιρεθείη τῆς ῥᾳστώνης τὸ τερπνὸν δι' ὅπερ ἀκνεῖ, εἰ ἡσυχάζοι. εἰ ἡσυχάζοι* führt gleichfalls aus, was bereits *δυνάμει* in *ἀκνῶν* und *ἀκνεῖ* liegt. So ist das *συμφρονεῖν* eine weitere Entwickelung des blofs passiven *δέξασθαι*.

40, 3. *'μὴ ἄνευ ὑμῶν* statt geradezu *μεθ' ὑμῶν* deutet das unerwünschte des Falles an.' Das kann es nicht. Es ist nur mit gröfserem Nachdruck gesagt, und dadurch bekommt es die Färbung des unvermeidlichen. — 63, 1. *ὡς ἐς ἐλάχιστον χωρίον* auf einen möglichst kleinen Raum, Fleck, also auf *ξυναγαγόντι* bezogen. So Krüger. Unzweifelhaft falsch. Aristeus war zweifelhaft, ob er nach Olynth oder nach Potidaea fliehen solle; natürlich musste er für den näheren Punct sich entscheiden. Es ist also zu verstehen *ἐς τὴν Ποτίδαιαν ὡς ἐς ἐλάχιστον χωρίον*: nach Potidaea als in den wenigst entfernten Ort. Bei einem fluchtartigen Rückzug kann man ein Corps nicht enge zusammenhalten, auch würde die eng zusammengezogene Masse den feindlichen Schützen ein desto sichereres Ziel ermöglicht haben. Ueber die Stellung von *ὡς* hätte also der Hr. Hrsg., wenn er die Stelle richtig verstanden hätte, gar nichts zu bemerken gehabt, denn *ὡς* ist motivierend. *ξυστρέφειν* wäre der Ausdruck für Zusammenziehen. — Die Controverse über *οἱ γὰρ δρῶντες* etc. läst sich leicht begleichen. Dass unter *δρῶντες* die Athener gemeint sind, ist nach dem, was Krüger und Bonitz gesagt haben, nicht mehr gut zu bezweifeln. *οἱ* aber als Pronomen für sich zu fassen, wie der Hr. Hrsg. will, ist überflüssig, sobald man das voranstehende in's Auge fasst. *χρὴν γὰρ οὐκ εἰ*

ἀδικούμεθα ἔτι σκοπεῖν, ἀλλὰ καθ' ὅτι ἀμυνούμεθα. οἱ δρῶντες ist so viel als οἱ ἀδικοῦντες, sie sind die 'Thäter', gerade in dem Sinne, wie das deutsche Wort besagt. οὐ μέλλοντες bezieht sich natürlich nicht auf δρῶντες, wie der Hr. Hrsg. will, sondern auf ἥδη. — Cap. 70, 8. ἢ ἀσχολίαν ἐπίπονον zu retten ist dem Hrn. Hrsg. nicht gelungen. — Cap. 75, 3. ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ ἔργου κατηναγκάσθημεν τὸ πρῶτον προαγαγεῖν αὐτὴν ἐς τόδε. Nicht, wie der Hr. Hrsg. nach der gewöhnlichen Weise erklärt: durch die Lage der Dinge selbst, sondern: gleich unmittelbar nach dem Kampfe (mit den Persern) trat die erste Nöthigung ein, die Herrschaft bis zu dem Puncte, auf dem sie sich gegenwärtig befindet, zu steigern. Man denke an den Abfall von Naxos 472, von Thasos 467.

In der Statuierung von Wortbedeutungen ist der Hr. Hrsg. manchmal unglücklich. So heifst φιλοδικεῖν nicht 'rechthaberisch sein', das wäre eher φιλονεικεῖν, ἐπιτέχνησις nicht Nachhilfe. Die Bestreitung der Ansicht von Krüger und Bonitz, dass ἀπὸ τοῦ ἴσου und ἀπὸ τοῦ κρείσσονος (C. 77, 4) nicht als Masculina, sondern als Neutra aufzufassen, ist uns ganz unverständlich. Die Behauptung, weil τὸ κρεῖσσον in seiner nur die eine Seite berührenden Bedeutung nicht als Ausdruck eines beiderseitigen verstanden werden könne, ist gelinde gesagt unbegreiflich. τὸ κρεῖσσον bezeichnet allerdings nur die eine Seite, aber durch eine essentielle Beziehung auf die andere; es ist damit also auch eine nothwendige Bezeichnung der anderen Seite, allerdings nur implicite aber untrennbar verbunden, gegeben. Der zweite Grund ist ebenso nichtig wie der erste. Wären übrigens Persönlichkeiten gedacht, so stünde ganz sicher der Plural; dass das Passiv nichts essentielles bei diesem Gebrauche von ἀπὸ, vgl. 97, 1. 91, 7. — C. 142, 3. Das befremdliche von ἀντεπιτετειχισμένων liefse sich wol durch eine Einschiebung von ἄν nach ἧσσον mindern.

Dies wäre so ziemlich das hauptsächliche, was wir gegen die sonst, wie gesagt, mit grofser Sorgfalt, Kenntnis des Auctors und des Sachlichen überhaupt gearbeitete Erklärung zu bemerken haben. Dieselbe ist auch nach Krüger's trefflichem Commentar noch immer eine schätzbare Bereicherung der Literatur über Thukydides.

Dem Commentare folgt eine Besprechung von grofsentheils im Commentare nicht berührten Puncten als Anhang, vierzehn eng gedruckte Seiten stark. Dass der Hr. Hrsg. 1, 5 ἦεσαν ἐς αὐτὸν vertheidigt, wird niemand billigen können; dass er 3, 23 ξυνεξῆλθον schreibt; 7, 9 ἀνῳκισμέναι; 10, 18 στρατείαν; 11, 4 ἐπειδὴ δὲ ἀφικόμενοι u. s. w. wird man billigen müssen. Ungerechtfertigt erscheinen uns die Bedenken wegen des zweimal satzschliefsenden εἶλον. Ebenso wenig möchten wir mit dem Hrn. Hrsg. C. 17 οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως für ein Glossem halten. Was der Hr. Hrsg. über C. 28 ἕτοιμοι δὲ εἶναι κτλ. sagt, ist vollkommen richtig. An ein Ergänzen von δικάζεσθαι ist nicht zu denken. Zu ἕτοιμοι braucht man nur ein οὕτως hinzuzudenken. 29, 18 ist ἀνταναγαγόμενοι gewiss nothwendig; Krüger's Bemerkung rechtfertigt das Präsens durchaus nicht. Uebrigens schreibt Krüger 2, 33, 3. 3, 92, 3 (nicht 4). 8, 95, 3 (nicht 4) ἀγαγόμενοι.

Aus dem Umstand, dass C. 37 Vat. und mehrere der besten Hds. *βιάζονται ἔχουσι ἀναισχυντοῦσι* zeigen, schliefst der Hr. Hrsg. mit, wie uns scheint, sehr grofser Wahrscheinlichkeit, dass das zweite *ὅπως* zu streichen. Das Räsonnement über *ἐπεστρατεύομεν* C. 38 ist uns nicht verständlich. Uns scheint das Präsens der Hds. richtig. — Die Worte *ἐγκλημάτων δὲ μόνων ἀμετόχους* am Schluss von C. 39 betrachtet der Hr. Hrsg. natürlich als Glossem. — C. 61 schlägt der Hr. Hrsg. vor statt des auffälligen *ἐς Βέροιαν* zu lesen *ἐς Θέρμην*, was allerdings viel Wahrscheinlichkeit hat. — C. 62 *πρὸς Ὀλύνθῳ* richtig. — C. 71 *τὸ ἴσον νέμετε*. Die allgemeine Auffassung: 'Gerechtigkeit gewähren' scheint uns wie dem Hrn. Hrsg. in Widerspruch zu stehen mit dem Zusammenhang. Aber auch seine Uebersetzung 'Gleiches oder gleichen Werth, gleiche Bedeutung beilegen' gibt nicht entfernt einen Sinn; es ist ja klar, dass es sich gar nicht um etwas handeln kann, das die Spartaner geben, es muss von etwas die Rede sein, das sie selbst haben und dessen Besitz durch ihre Handlungsweise ihnen gefährdet wird: „Und ihr glaubt, dass ruhiges Verhalten nicht etwa denen am längsten frommt, die in ihren Anstalten gerecht handeln, den Sinn aber zeigen, dass sie gekränkt, die Kränkung nicht ruhig werden hingehen lassen, sondern wollt unter der Bedingung andere nicht zu kränken und durch Gegenwehr nicht zu Schaden zu kommen, die Rechte der Gleichheit (mit anderen) geniefsen." *νέμετε* das Präsens, weil sie es in's Werk setzen und versuchen, die Sache aber nicht geht (wie die Korinther klar andeuten), ist vom conatus zu verstehen. Ja man kann übersetzen: 'Ihr geniefst die Rechte der Gleichheit unter diesen Bedingungen. Da aber diese Bedingungen Unmöglichkeiten enthalten, so ist die Folge klar: der Genuss wird aufhören, sobald euer System die Feuerprobe wird zu bestehen haben.' — Ganz und gar ist die Aenderung *προβαλλόμενα* aus *προβαλλομένοις* C. 73 zu verwerfen. — C. 77 fasst der Hr. Hrsg. *ἐλασσούμενοι* und *ποιήσαντες* als coordiniert auf. Das wahrscheinliche ist für uns Subordinierung von *ποιήσαντες*. — Cap. 84 wird *τὰς — τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς* mit Sintenis, Forberg, Bonitz gegen Herbst erklärt. — C. 91. Vor *πρεσβεύεσθαι* ein Komma. — Ueber C. 93 *τὸ πάχος* etc. wird viel gesprochen, wir verweisen auf die von uns oben gegebene Erklärung. — C. 112 erklärt der Hr. Hrsg. ganz richtig, dass ein durchgängiger und wesentlicher Unterschied zwischen *μεταπέμπεσθαι* und *μεταπέμπειν* sich nicht nachweisen lässt. — C. 120. *χρὴ γὰρ κτλ.* wird Herbst's Erklärung mit Recht bestritten. Doch ist vielleicht *τὰ ἴδια* zu *προσκοπεῖν* und *ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ* zusammenzunehmen: die führende Macht muss für ihre Sonderinteressen so sorgen, dass sie die allgemeinen Angelegenheiten auf ganz gleichberechtigte Weise verwaltet. — Dass der Hr. Hrsg. die Leseart der besseren Hds. *ἐς τὸ ἧσσον* st. *ἴσον* nicht für unwahrscheinlich hält, erregt unser Erstaunen. — C. 132 *καὶ τότ'* st. *καὶ τοῦτ'* richtig. Richtig auch zu C. 136 *ἀσθενεστέρου* vertheidigt u. s. w.

Wir schliefsen, und zwar nicht ohne den lebhaften Wunsch auszusprechen, dass es uns recht bald möge vergönnt sein, die Fortsetzung dieses schönen Werkes zu sehen.

Prag. Alfred Ludwig.

Dr. Ant. Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 1. Band. Zweiter durchgesehener Abdruck. (X u. 354 S. 8.) Prag, Bellmann, 1863. — 1 fl. 14 kr. ö. W.

Der als historischer Forscher rühmlich bekannte Verfasser hat in den letzten Jahren auch das Gebiet der Schulliteratur betreten. Das Urtheil über die Verwendbarkeit seines Lehrbuches der Geschichte für Realschulen (2 Bde. Prag, 1860) müssen wir mit den Bedürfnissen dieser Unterrichtsanstalten vertrauten Fachgenossen anheimstellen; auf das vorliegende aber — eine Erweiterung des vorhergegangenen, mit welchem es in der Anlage und meist selbst im Wortlaut übereinstimmt — glauben wir näher eingehen zu sollen, da es unseres Wissens das erste nennenswerthe Compendium der allgemeinen Geschichte ist, welches in Oesterreich seit Umgestaltung des Gymnasiallehrplanes hervorgetreten und auf dieselbe berechnet ist. Wir beschränken uns jedoch hiebei auf den ersten, das Alterthum umfassenden Theil, der zuerst 1861 erschien und bei dem gegenwärtigen zweiten Abdruck nur in wenigen Paragraphen, für welche Cartons angefertigt wurden, Veränderungen erfahren hat [1]). Hr. Gindely kennt wenigstens einem grofsen Theile nach die reichen wissenschaftlichen Hilfsmittel, deren Ausbeutung unsere Zeit von dem Verfasser eines Lehrbuches zu fordern berechtigt ist, wenn gleich die Benützung nicht stets mit der nothwendigen Genauigkeit geschehen ist; seine Specialstudien bewegen sich bekanntlich nicht auf dem Boden des Alterthums. Er bezeichnet es in der Einleitung als dringende Aufgabe eines für österreichische Schulen bestimmten Leitfadens, die Geschichte unserer Monarchie und der Länder, aus welchen sie hervorgegangen, ausführlicher zu behandeln, verweist hiefür im vorhinein auf die folgenden Bände und vermisst diese Berücksichtigung in anderen Lehrbüchern, welche im Hinblick auf abweichende Verhältnisse entstanden sind. Dieser Tadel ist vornehmlich gegen Pütz gerichtet und nicht ungegründet; doch können wir die Wahrnehmung nicht unterdrücken, dass gerade seinem Buche Hr. Gindely nicht wenig verdankt und in der Anordnung, ja selbst im Ausdrucke sich vielfach an dasselbe anlehnt. In formeller Beziehung bemerkt er, „er habe sich im Gegensatze zu den gangbarsten ähnlichen Lehrbüchern bemüht, so viel wie möglich den erzählenden Ton sowol in der Darstellung geschichtlicher Ereignisse wie culturhistorischer Verhältnisse beizubehalten, ohne doch der wissenschaftlichen Vollständigkeit nahe zu treten; denn die Geschichte könne den ihr gebührenden mächtigen Einfluss auf die Schüler nicht ausüben, wenn ein Lehrbuch derselben, möglichst viele Namen, Daten und Beziehungen aufhäufend, mehr einem präparierten Gerippe, als einem lebensvollen Bilde gleiche.“ Im allgemeinen ist dieser Zweck nicht verfehlt worden; die Darstellung ist populär, hie und da erhebt sie sich zu einiger Lebendigkeit; aber nicht selten geräth der Verfasser doch in die nämliche

[1]) Der zweite Band — das Mittelalter — verliefs ungefähr gleichzeitig mit diesem Wiederabdrucke die Presse; seither ist auch der Schlussband hinzugekommen.

Richtung, welche er als verkehrt bezeichnet. Die geographischen Abschnitte sind oft nur eine trockene Aufzählung von Namen, statt dass unseren Augen die Bodengestaltung und der ganze Naturcharakter der Landschaft erschlossen würde; das Bild der einzelnen Völker, welche uns in so anziehender Mannigfaltigkeit die Geschichte des Alterthums vorführt, und der handelnden Personen tritt nicht immer scharf und bestimmt hervor. Häufig werden wichtige Thatsachen vermisst. Man misverstehe uns nicht; es liegt uns ferne, den Leitfaden zum Lesebuch umzugestalten und die Thätigkeit des Lehrers auf einen zu engen Spielraum zu beschränken; unläugbar wird aber durch eine gröfsere Reichhaltigkeit des Lehrbuches der Unterricht wesentlich gefördert, und die Nothwendigkeit, die Schüler weitere Aufzeichnungen machen zu lassen, auf ein billiges Mafs reduciert. Das gelehrte Beiwerk bei Pütz, allerdings zunächst für den Lehrer berechnet, ist hier weggefallen bis auf kurze Angaben der vorzüglichsten Quellen und neueren Werke, die der Geschichte der einzelnen Völker vorausgeschickt werden.

Die weitere Ausführung des Gesagten mag die nachfolgende Detailbesprechung liefern. Wenn sich dieselbe auch nicht über sämmtliche Partien des Buches erstreckt, so ist ein gröfserer Umfang der Anzeige doch kaum zu vermeiden, da nur in den speciellsten Nachweisungen des Fehlenden oder Unrichtigen eine wirkliche Begründung des Urtheils enthalten ist. Diese Ausführlichkeit wird bei einem Buche gerechtfertigt erscheinen, das für ein wichtiges Lehrgebiet Aussicht auf Ausbreitung an unseren Schulen hat; es werden dadurch zugleich die Grenzen seiner Brauchbarkeit und die berechtigten Wünsche für den Fall einer durchgreifenden Revision desselben bezeichnet sein.

Die Einleitung (S. 1—5) handelt über den Begriff der Weltgeschichte, die Quellen, Hilfswissenschaften — vorzüglich Chronologie — und üblichen Eintheilungen des Gegenstandes nach Inhalt, Umfang und Zeitabschnitten. Unter den Aeren vermissen wir besonders die für den Orient so wichtige seleucidische; die Olympiadenrechnung und die Zählung ab urbe condita haben im bürgerlichen Leben keinen Eingang gefunden, wie die hier gewählten Ausdrücke vermuthen liefsen; auch sind beide erst spät aufgekommen. Ueber den römischen Kalender hätten wir genauere Angaben mit Zugrundelegung von Mommsen's Chronologie erwartet; zu berichtigen ist insbesondere, was über den Jahresanfang gesagt wird. Den julianischen Kalender haben nicht blofs die Russen und Griechen beibehalten, sondern überhaupt die orientalische Kirche. Aus der französischen Revolutionsperiode ist zwar die republikanische Aera, aber nicht die veränderte Jahreseintheilung erwähnt.

Der erste Abschnitt (S. 6—14) soll einen geographischen Ueberblick über die den Alten bekannten Länder und Völker bieten. Durch ein Versehen im Ausdruck scheint es auf den ersten Blick, als ob die Inder und Chinesen aus der Reihe der Culturvölker ausgeschlossen würden, wogegen aber das folgende als Correctiv dient. Die Nationen der kaukasischen (richtiger der weifsen) Race werden hier nur in zwei Hauptzweige, den indogermanischen und den ägyptisch-semitischen, geschieden, während

die Aegypter (wie später zu erwähnen) und andere nordafrikanische Stämme eher eine selbständige Gruppe bilden. Als Indogermanen sind „die Arier (Inder, Baktrer, Meder, Perser), die Pelasger (Griechen und Lateiner) und alle übrigen europäischen Völker mit geringen Ausnahmen" bezeichnet; letztere hätten hier namentlich angeführt werden sollen; es ist gewiss ein Mangel, wenn im ganzen Buche kein Wort über die weite Ausbreitung des keltischen Stammes zu finden ist; der Gesammtname für die Gräkoitaler ist nicht statthaft. Von der gelben und schwarzen Race schweigt der Verfasser fast gänzlich, auch später erhalten wir keine Andeutung über die Nationalität der Scythen und anderer Völkerschaften. Diese wenigen Bemerkungen über Ethnographie, wozu in der geographischen Skizze einige Nachträge geliefert werden, sind offenbar für den Standpunct des Obergymnasiums nicht genügend; diese letztere erhebt sich auch nur selten über ein dürres Namensverzeichnis, das überdies viele Lücken enthält. Der Taurus wird als allgemeine Bezeichnung der kleinasiatischen Berge aufgefasst — unter denen aber Ida, Sipylus und Tmolus nicht die höchsten Spitzen sind —, während er vielmehr im engeren Sinne die südliche Kette und ihre Fortsetzung nach Kappadocien und Armenien (Antitaurus), im weiteren den ganzen, vorherrschend west-östlichen Zug der Gebirge vom Mittelmeere bis tief in das Innere Asiens bedeutet. Unter den buntgemischten Stämmen der kleinasiatischen Halbinsel waren auch den Griechen verwandte, und wenn man mit Curtius, dem der Verfasser S. 86 gefolgt ist, die Karer und Leleger für Ioner hält, bereits vor der späteren Colonisation eigentliche Griechen. — Dass der hercynische Wald ursprünglich die Höhen an den Donauquellen bezeichnet habe, ist nicht richtig.

Die Anordnung des historischen Stoffes ist ethnographisch, wogegen für das Alterthum im allgemeinen nichts einzuwenden; der Synchronismus mag bei der Wiederholung betont werden. Der zweite Hauptabschnitt (S. 15—78) enthält die Geschichte der asiatischen und afrikanischen Culturvölker und zerfällt wieder in neun Unterabtheilungen. An die Spitze (S. 15—24) sind die Israeliten gestellt, an welche zugleich die Urgeschichte der Menschheit nach der biblischen Erzählung angeknüpft wird. Wir bemerken über diese ganze Partie nur, dass bei der neueren Literatur blofs die Arbeiten Ritter's und K. Raumer's erwähnt sind, nicht aber Ewald's „Geschichte des Volkes Israel" und dass in der Auswahl des Stoffes bereits hier grofse Beschränkung obwaltet, so dass selbst so wichtige Momente, wie die Gesetzgebung des Königs Josias, übergangen werden. Manche Puncte bedürften einer Berichtigung; um nur ein Beispiel hervorzuheben, ist die Chronologie der ersten Könige noch keineswegs so sichergestellt, wie es hier den Anschein hat. Ist dem Hrn. Vf. der Widerspruch zwischen seinen Zeitbestimmungen über die Sündflut und über die älteste ägyptische Geschichte entgangen?

Der folgende Abschnitt (S. 24—30) handelt von den Phöniciern. Bei den Quellenangaben heifst es: „Sanchuniathon soll um 1250 eine phönicische und ägyptische Geschichte geschrieben haben"; aber nur Suidas erwähnt eine ägyptische Theologie, die vielleicht einen Abschnitt der *Φοινικικὴ ἱστορία* bildete, und auch die Zeit dieses Schriftstellers wird

verschieden überliefert. In der geographischen Skizze sollte vor allem hervorgehoben werden, dass die Einwohner durch die Natur ihres Landes auf die See angewiesen waren. Das Insel- und festländische Tyrus werden nicht unterschieden noch der Melkartstempel erwähnt. Bei Hiram sind die für die Handelsgeschichte so wichtigen Ophirfahrten nicht genannt; es wird nur im allgemeinen von gemeinschaftlichen Handelsreisen der Phönicier und Israeliten gesprochen. Die Gründung des tyrischen Karthagos wird im Texte in das Jahr 814 oder 813 verlegt, wie dies seit Movers' eingehender Untersuchung zur herrschenden Ansicht geworden ist; im Druckfehlerverzeichnis ist aber die erstere Zahl in 880 verwandelt worden, ein Datum, welches zwar in älteren Werken, wie Schlosser's „universalhistorischer Uebersicht der Geschichte der alten Welt", Eingang gefunden hat, allein jeder Begründung entbehrt, so verschiedene chronologische Angaben uns auch über jenes Ereignis überliefert sind. Bei Salmanassar ist die Belagerung von Tyrus vergessen. Der Abschnitt über Cultur hätte Gelegenheit geboten, einige Worte über den Charakter der orientalischen Naturreligionen vorauszuschicken, da hier zuerst von einer solchen die Rede ist; der Ausdruck „die Religion der Phönicier war pantheistischer Art" ist dem Schüler unverständlich. Bei den Colonien ist die Niederlassung auf dem griechischen Festland, an welche sich die Kadmussage knüpft, übergangen; dass durch diese Berührung der Phönicier und Hellenen „die frühesten Keime zur Entwickelung des griechischen Staatswesens gelegt wurden" scheint uns kein glücklich gewählter Ausdruck zur Bezeichnung des von dem kühnen Handelsvolke geübten Einflusses. In Afrika hätten die älteren sidonischen Ansiedelungen und die jüngeren tyrischen auseinandergehalten, an der Westküste die ungefähre Grenze der Colonisation angedeutet werden sollen. Als Gegenstand der Ausfuhr aus Aegypten wird auch Bauholz genannt, das die Phönicier vielmehr eingeführt haben werden; Zinn und Bernstein fehlen in der langen Reihe der Handelsartikel. Die Ausdehnung der Fahrten bis in die Ostsee ist höchst unwahrscheinlich und die Hypothese von einer Entdeckung Amerikas im Alterthum hätte am wenigsten in ein Schulbuch aufgenommen werden sollen.

An die Phönicier sind die Karthager angeschlossen (III. S. 30—36). In der Topographie vermissen wir Hippo und die beiden Leptis. Die erste Periode der Geschichte — bis zum Beginne des Kampfes um Sicilien — ist noch dürftiger behandelt, als es die Spärlichkeit der Quellen bedingt. Der folgende Abschnitt wird nur innerhalb der griechisch-sicilischen Geschichte sein richtiges Verständnis finden; diese ist freilich in dem vorliegenden Buche auf einige Bruchstücke beschränkt, so dass nicht einmal der Name der beiden Dionyse angeführt wird; die Benützung der neueren Auflagen von Pütz hat wahrscheinlich diese auffallende Lücke verschuldet. Timoleon gewann seinen glänzenden Sieg über die Karthager im Jahre 339, nicht 343, und der Name des Flusses, an dem die Schlacht geschlagen wurde, lautet richtiger Krimisus oder Krimesus. Pyrrhus ist nicht durch die Sikelioten zum Rückzug gezwungen worden. Die dritte Periode muss wieder mit der römischen Geschichte combiniert werden; dies ist zwar bei den punischen Kriegen geschehen, wo es sich in keinem Falle vermeiden

liefs; aber die dazwischen liegenden Ereignisse bleiben, aus dem Zusammenhange gerissen, unverständlich. Die Zeitbestimmungen über den Söldnerkrieg sind unter einander im Widerspruch. Als Todesjahr Hasdrubal's wird hier 221, später (S. 255) 220 angegeben. Sehr matt erscheint uns der Paragraph über die Cultur der Karthager; wie viele Züge hätten sich nicht aus dem farbenreichen Bilde entlehnen lassen, welches der Meister historischer Kunst in seiner römischen Geschichte von Roms grofser Nebenbuhlerin entworfen hat. Ob die Suffeten auf Lebenszeit gewählt wurden, ist sehr fraglich; die mächtige Körperschaft der Hundertmänner, die eigenthümliche Stellung der Libyphönicier, die von Utika behauptete Selbständigkeit, die wissenschaftliche Behandlung des Landbaues sind nicht betont. Die heilige Schaar ist in den späteren Kriegen vom Schauplatz verschwunden. Die politische und nationalökonomische Bedeutung der karthagischen Geldwirthschaft tritt nicht scharf genug hervor und der Volkscharakter wird mit dem Hinweis auf die Schilderungen der Alten von der punischen Grausamkeit und Treulosigkeit nicht erschöpfend bezeichnet.

S. 36—50 sind den Aegyptern gewidmet. Die geographischen Angaben sind wiederum zu dürftig; man gewinnt kein klares Bild von jener Einförmigkeit und Gebundenheit des Bodens und Klimas, wodurch dem Leben des Volkes sein bestimmtes Gepräge aufgedrückt wurde. Ungenau ist die Notiz, dass der nördliche Memnonskoloss beim Sonnenaufgang stets einen klagenden Ton von sich gab; diese merkwürdige Erscheinung wurde bekanntlich nur seit der Zeit des Augustus beobachtet, wo der obere Theil der Statue durch ein Erdbeben herabgestürzt worden war, und verschwand mit dessen Wiederaufrichtung, wahrscheinlich unter Septimius Severus. Willkürlich ist der Anfang der ägyptischen Geschichte, der Regierungsantritt des Menes, auf 5800 angesetzt; Böckh (Manetho und die Hundsternperiode) nimmt das Jahr 5702 an; am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Berechnung von Lepsius, nach welchem dieses Ereignis in das Jahr 3892 fällt. Ausgangspunct der Geschichte ist vermuthlich This in Oberägypten. Der Ausdruck „seine (des Menes) Nachfolger sind die Erbauer der grofsen Pyramiden" kann zu dem Irrthum verleiten, als seien hier unmittelbare Nachfolger gemeint; auch rührt von Cheops nur eine derselben her. Der Sesostris des alten Reiches ist Usurtesen, der Erbauer des ältesten erhaltenen Obelisken zu On; die hier aufgeführten Kriegsthaten gehören entschieden nicht ihm, sondern dem Ramses II. zu. Statt des Königs Möris wäre Amenemha III. zu setzen; der Name des Sees piom en mère, See der Ueberschwemmung, führte zu der Fiction eines Königs dieses Namens. Die Zahlen für die Herrschaft der Hyksos [2100—1600] sind nach Duncker's Vorgang abgerundet (bei Lepsius 2167—1684); die Dauer dieses Zeitraumes ist wahrscheinlich eine viel längere gewesen und sein Beginn weit höher hinaufzurücken. Auch für das neue Reich, wo sich der Hr. Vf. ebenfalls an Duncker gehalten hat, dürften die chronologischen und historischen Angaben manche Modificationen erfahren; wir verweisen für diese ganze Partie auf den Abschnitt über ägyptische Chronologie und Geschichte in dem von Reinisch bearbeiteten Artikel Aegyptus der Pauly'schen Realencyklopädie (2. Aufl. I. S. 254 ff.). Mit Uebergehung des weiteren Verlaufs der Ge-

schichte wenden wir uns nun zu den Culturverhältnissen. Die Religion ist viel zu wenig eingehend besprochen; es wurden nicht einmal die drei Götterkreise und die Hauptgottheiten angeführt, wogegen die Einzelheiten des Thierdienstes und der Einbalsamierung mit Weitläufigkeit behandelt sind, Dinge, die im Vergleich mit jenen eher dem Lehrer überlassen werden konnten: Die astronomische Auffassung des Cultus der Thiere ist doch zweifelhaft. Bei der Darlegung der Ansichten über das Leben nach dem Tode ist die Hölle der Aegypter übergangen, welche im Grabe Ramses VI. abgebildet ist; es ist übrigens fraglich, ob die in dieselbe Verstofsenen ebenfalls einer Läuterung durch Metempsychose fähig geglaubt wurden. Wie die Sorge für die Bewahrung des Leibes in unentweihter Ruhe, welche für das ägyptische Volk so charakteristisch ist, mit jenen Anschauungen über die Fortdauer der Seele und ihre Wanderungen zu vereinigen sei, hat der Hr. Vf. nicht zu erklären unternommen. Die hellfarbige Bevölkerung wird als semitisch bezeichnet; dies kann nur von einigen aus Syrien nach Unterägypten eingewanderten Stämmen als bewiesen gelten, die Hauptmasse der herrschenden Kasten ist wahrscheinlich aus einem selbständigen Zweige der weifsen Race hervorgegangen, der über Südarabien in das Nilland vordrang, wenn auch der Priesterstaat Meroe — von Gindely gar nicht erwähnt —, von dem man früher die Cultur der Aegypter ableiten wollte, erst der persischen und hellenistischen Periode angehört. Weder hier noch an einer anderen Stelle des Buches wird der Begriff der Kaste und die Genesis dieser in die Geschichte des Orients so tief eingreifenden gesellschaftlichen Gliederung erklärt, wozu die klare und überzeugende Darstellung Löbell's in dem ersten und leider auch einzigen Bande seiner „Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen" (S. 64 ff.) die sichersten Anhaltspuncte gewährt hätte. Die Priester waren nicht auf den Gottesdienst und die Pflege der Wissenschaft beschränkt. Die durch Herodot überlieferte Stärke der Kriegerkaste in späterer Zeit war offenbar viel geringer als vor Psammetich, unter dem nach Diodor über 200.000, nach Herodot 240.000 streitbare Männer das Land verliefsen. Dass Herodot unter seinen sieben Kasten auch die der Dolmetscher anführt, wurde übersehen. Der ganz kurze Abschnitt über die Hieroglyphen ist mangelhaft. Wenn Ptolemäus Philadelphus „die von seinem Vorgänger [2]) gegründete alexandrinische Bibliothek in wenig Jahren mit 400.000 Papyrusrollen angefüllt hat", so gehören diese bekanntlich nur zum Theile der ägyptischen Literatur an, für deren Massenhaftigkeit daher jene Zahl nicht als Beleg angesehen werden kann. Zu viel Werth ist den Beobachtungen der Priester über Constellationen für die Feststellung der Chronologie beigemessen; dagegen hätte die Sothisperiode wol eine Erwähnung verdient. Der ägyptische Herbst, Winter und Sommer wären passender als die Zeit der Ueberschwemmung, Aussaat und Ernte bezeichnet worden. Der Ursprung der astrologischen Träumereien ist ebensowohl bei den Chaldäern als in Aegypten zu finden; jene sind insbesondere die Träger ihrer weiteren Verbreitung gewesen. Dass es aufser den Hieroglypheninschriften noch andere geschichtliche Auf-

[2]) Ein störender, auch im Druckfehlerverzeichnis nicht berichtigter Lapsus calami ist der hier im Texte stehende Plural.

zeichnungen gab, konnte als unzweifelhaft hingestellt werden; auf solchen beruhte ja eben das Werk des Manetho. Gut wäre es gewesen, die Bauwerke der Aegypter nach den verschiedenen Perioden zu sondern, wobei zugleich der künstlerische Fortschritt von den rohen Massen der Pyramiden zu den Denkmälern des neuen Reiches hervorgetreten sein würde. Bei den erstgenannten heifst es „nach Herodot war die gröfste 800′ hoch; die höchste der noch erhaltenen hat die Höhe von 480′“; sollte dem Hrn. Vf. die Identität beider unbekannt sein? aufserdem hat er übersehen, dass die Berechnung Herodot's — wie die des Diodor — nur auf die schräge Höhe bezogen werden kann; aber auch die senkrechte beträgt gegenwärtig nicht mehr 480′, wie ursprünglich, sondern ungefähr 450′. Bei einem so bekannten Gegenstande sollten derlei Irrthümer nicht vorkommen. Die Zurückführung des Labyrinths auf ein astronomisches Princip ist nur eine Hypothese.

Der V. Abschnitt (S. 50—56) behandelt die Babylonier und Assyrer. Die Schreibung des Namens Berosus mit doppeltem Sigma ist vorzuziehen; ungenau ist es, dass derselbe drei Bücher *Χαλδαϊκά* und *Βαβυλωνικά* verfasst habe; sein Werk wird nur bald unter dem einen, bald unter dem anderen Titel angeführt. Unter den Quellen wird eine nicht mehr vorhandene assyrische Geschichte des Herodot genannt; dieser scheint zwar I, 106 und 184 eine solche anzukündigen, wenn nicht die *ἕτεροι* und *Ἀσσύριοι λόγοι* vielleicht blofs episodisch in das Hauptwerk eingefügt werden sollten; es ist jedoch fraglich, ob er seine Absicht ausgeführt. Für die spätere Zeit ist M. Niebuhr's „Geschichte Assurs und Babels seit Phul“ von entscheidender Wichtigkeit. Nur im weitesten Sinne kann der Name Mesopotamien bis zum Ursprung des Euphrats und Tigris ausgedehnt werden. Bei Babylon vermissen wir eine Andeutung über die noch vorhandenen Ruinen, während doch der ninivitischen gedacht wird. In der ältesten babylonischen Geschichte wird von chaldäischen Königen gesprochen, später erscheint der Chaldäername als Bezeichnung der Priesterschaft, ohne dass ein Wort zur Erklärung dieser zweifachen Bedeutung beigefügt wird. Wo die Sagen von Ninus und Semiramis erzählt werden, sollte die Bemerkung nicht fehlen, dass trotz ihres mythischen Charakters die Thatsache grofser Eroberungen in jener Zeit monumental beglaubigt ist, indem auf dem durch Layard zu Nimrud entdeckten Obelisken das zweihöckerige Kameel von Baktrien, der indische Elephant und das Rhinoceros dem Könige als Tributstücke dargebracht werden. Mangelhaft ist die folgende Schilderung des Verfalles der assyrischen Macht seit Sancherib: „Schon früher hatten sich die Babylonier unabhängig zu machen gesucht“ (dies bezieht sich auf Nabonassar, dessen Aera unerwähnt geblieben ist, und seine Nachfolger; wenn man aber dieselben mit Niebuhr nicht als Statthalter, sondern als selbständige Könige auffasst, darf man nicht von blofs versuchter Losreifsung sprechen) „und es gelang ihnen dies jetzt, wenn auch vorerst nur für einige Zeit. Dann fiengen auch die unterworfenen Völker“ (zu welchen doch die Babylonier ebenfalls gehörten) „an, sich neuerdings zu regen und an der Macht Assyriens zu rütteln. Assarhaddon, Sancherib's Sohn, wusste zwar die Gegner noch niederzuhalten, nicht so aber seine Nachfolger. Die Babylonier und Meder erhoben sich und zwar diesmal siegreich“

(hier fehlt jede Zeitbestimmung; erst nach dem Einbruch der Scythen hat Nabopolassar Babylon von der assyrischen Herrschaft dauernd befreit, der Abfall der Meder dagegen ist um ein Jahrhundert älter, wie der Hr. Verf. selbst S. 65 angibt). Die erste Belagerung Ninives durch Cyaxares hat weder hier noch in der medischen Geschichte Aufnahme gefunden. Der Ausdruck „die den Babyloniern eigenthümliche Keilschrift" kann leicht zu dem Misverständnis führen, als ob ihnen dieselbe ausschliefslich angehöre, um so mehr, als ihrer später bei den Medopersern keine Erwähnung geschieht. Die Vorliebe für phantastische Thier- und Menschengestalten konnte als charakteristischer Zug der assyrischen Bildwerke hervorgehoben werden. Die weite Verbreitung des Münzfufses, der Mafs- und Gewichtseintheilung der Babylonier im Orient und Occident hätte ausdrücklich hervorgehoben und ihr Ursprung nicht beiden Völkern gemeinschaftlich zugeschrieben werden sollen.

Es folgen nun die arischen Völker, zuerst die Inder (S. 56—64), dann die Baktrer, Meder und Perser (S. 64—75); den Schluss der orientalischen Geschichte macht ein kurzer Abschnitt über die Chinesen (S. 76—78).

Den dritten Hauptabschnitt bildet die Geschichte Griechenlands, der macedonischen Monarchie und der aus ihr hervorgegangenen Reiche (S. 79—200). In der Einleitung durften K. Fr. Hermann's Lehrbuch der Antiquitäten, Kiepert's grofser topographisch-historischer Atlas und Curtius' Peloponnes nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Die geographische Skizze (S. 79—85) ist sehr dürftig, ungeachtet dieser so anziehende und wichtige Gegenstand eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen erfahren hat und die Resultate derselben bereits lange von der Schulliteratur verwerthet worden sind; man vergleiche nur die einschlägige Partie in Pütz mit den §. 28 und 29 des vorliegenden Buches. In dem Urtheil über die Beschaffenheit des Bodens, der nicht im Allgemeinen ein wenig ergiebiger genannt werden sollte, treten zu sehr die Schattenseiten hervor; die Wasserarmuth des heutigen Griechenlands, mit welcher die Versumpfung einzelner Strecken Hand in Hand geht, die traurige Frucht Jahrhunderte langer Uncultur, besonders der Verwüstung der Waldungen, hat gegen das Alterthum ungemein zugenommen; überhaupt haben Boden und Klima vielfache Verschlimmerung erfahren, wenn auch der Beginn dieses Verfalles schon Plato und den späteren Hellenen nicht verborgen blieb (Curtius Pelop. I, 53 ff.). Die schöne Schilderung, die Wachsmuth (hellen. Alterthumsk. 2. Aufl. I, 44 ff.) von Himmel und Luft und den Naturerzeugnissen Griechenlands entworfen hat, scheint dem Hrn. Verf. nicht vorgeschwebt zu haben. In der Topographie wird uns fast nirgends ein Bild der Landschaft vorgeführt, wie es zu grofsem Gewinne für das Verständnis der Geschichte eine gewandte Hand oft mit wenigen Strichen zu zeichnen versteht. Die Aufzählung der vermissten Puncte würde zu weit führen; wir beschränken uns auf die Hervorhebung des Unrichtigen. Der Name Hellas haftete ursprünglich an der Landschaft von Dodona, gleich jenem der Gräken; seine Beschränkung auf Mittelgriechenland gehört einer späten Zeit an. Die ceraunischen Berge sind die Höhen des nordwest-

lichen Epirus, vom Lakmon bis an's ionische Meer zieht keine zusammenhängende Kette. Wie kann der Peneus nach Mittelgriechenland versetzt werden? Die epiknemidischen Lokrer sind nicht nach dem Städtchen Knemides benannt; die Schlacht bei Delium wurde um drei Jahre zu früh angesetzt. Das Odeum des Perikles war streng genommen kein Theater; Athen stand nicht blofs durch zwei Mauern mit seinen Häfen in Verbindung. Der Demos Marathon kann nicht unter den Städten aufgeführt werden, ebensowenig der Tempelbezirk von Olympia; über die Zeit der grofsen Festspiele daselbst finden sich S. 84 und 120 zwei widersprechende Angaben. Nicht das ganze Arkadien darf als Hochebene bezeichnet werden; blofs der schmale östliche Theil enthält eine Reihe von einander getrennter Plateaulandschaften. Die Gründung von Megalopolis wird hier in's Jahr 371, später (S. 148) in das folgende Jahr verlegt.

Die Abschnitte über die älteste Bevölkerung, die ersten Staatenbildungen und die Wanderungen der griechischen Stämme sind im Ganzen nach Curtius gearbeitet. Bei Cekrops ist übersehen, dass derselbe in der Sage durchaus als Autochthon erscheint; als spätere Reflexion auf die Verbindung mit dem uralten Volke der Aegypter grofsen Werth legte, hat man die Saïten von den Athenern abgeleitet, bis Anaximenes von Lampsakus in seiner dem Theopomp untergeschobenen Schmähschrift gegen die drei griechischen Hauptstaaten, dem *Τριπόρπος*, die Sache umkehrte; die Bezeichnung des Cekrops selbst als eines Einwanderers aus Saïs findet sich erst bei Eusebius. Die Thatsache einer phönicischen Niederlassung in Böotien ist nicht so entschieden abzulehnen. Von den Sagenkreisen wurde die Argosage und die von Oedipus mit Ausschluss des Krieges der Sieben und der Epigonen aufgenommen, andere fehlen ganz; so sind Herakles und Theseus bei Seite gelassen, erst bei der Behandlung des griechischen Heroencultus werden dem ersteren einige Worte gewidmet, der Name des letzteren ist blofs ein paarmal gelegentlich erwähnt. Der troische Krieg wird nach der besonders von Curtius verfochtenen Ansicht als eine in frühere Zeit zurückgeschobene und idealisierte Darstellung der Eroberung des Dardanidenreiches durch die äolischen Einwanderer aufgefasst und demnach erst nach dem Heraklidenzuge angesetzt; dies hätte aber nur als Hypothese hingestellt werden sollen. Auffallend ist, dass Homer hier als historische Persönlichkeit und als der Dichter beider Epopöen festgehalten wurde, während in der Uebersicht der Literatur (S. 161 f.) den verschiedenen Meinungen Raum gegönnt und die Frage unentschieden gelassen wird; an der vorliegenden Stelle heifst es sogar, dass er die Odyssee geschrieben habe. Die Erzählung selbst ist sehr kurz gefasst und doch ungleichmäfsig; von den *νόστοι* werden nur die Abenteuer des Odysseus angedeutet, von der Katastrophe im Hause des Agamemnon, von den späteren Schicksalen des Orestes und der Iphigenia schweigt das Buch gänzlich. Die dorische Wanderung ist blofs nach der Sage erzählt. In der Skizze über die Zustände des heroischen Zeitalters war neben der *ἀγορά* die Berathung des Fürsten mit den Geronten zu erwähnen; der König war auch Vertreter des Volkes bei den Staatsopfern; einige Worte über die Rüstung und das Kriegswesen überhaupt wären erwünscht gewesen.

Bei der lykurgischen Verfassung sollte hervorgehoben werden, dass sie nur für die Anschauungsweise der Griechen das Werk eines einzigen Mannes war. Die Zeitbestimmung für den Gesetzgeber „um 850—775" kann blofs als eine hypothetische gelten. Bevor zu den Eroberungen der Spartaner übergegangen wird, hätte es der ausdrücklichen Bemerkung bedurft, dass die lykurgischen Institutionen keineswegs auf Gebietsvergröfserung, sondern vielmehr auf strenge Abschliefsung innerhalb der Naturgrenzen des Staates berechnet waren; unter den Ursachen, welche Sparta in jene Bahn drängten, ist gewiss das Bedürfnis der zunehmenden, in Grund und Boden sich beengt fühlenden Bevölkerung nicht zu gering anzuschlagen. Bei den messenischen Kriegen vermissen wir eine Andeutung über den sagenhaften Charakter der Ueberlieferung; da sich der Hr. Verf. in der chronologischen Bestimmung an Duncker angeschlossen hat, so wäre es besser gewesen, die von demselben durch Combination gewonnenen Zahlen ohne weitere, wenn auch unbedeutende Modificationen beizubehalten. Die inneren Bewegungen in Sparta nach dem ersten Kriege sind nicht im Zusammenhange dargestellt; nur Weniges ist im folgenden Paragraph (37), der von den Ephoren handelt, der Auszug der Parthenier erst bei der Geschichte der Colonisation berührt, die Thätigkeit des Terpander — um von der chronologisch zweifelhaften des Thaletas abzusehen —, die Fortbildung des Cultus durch die musischen Künste ganz aufser Acht gelassen. Auch die Erneuerung der Unruhen während des aristomenischen Krieges hat keine Erwähnung gefunden, so dass die Bedeutung des Tyrtäus nicht allseitig hervortritt; desgleichen fehlt die Auswanderung der Messenier nach Rhegium. In der Geschichte des Ephorats ist noch Manches ungewiss. Für die Ausbreitung der spartanischen Macht und die Gewinnung einer hegemonischen Stellung auf der Halbinsel sind die Beziehungen zu Elis sehr wichtig; der Vertrag mit Tegea ist willkürlich in das Jahr 548 verlegt. Erst hierauf wird der Uebergang vom heroischen Königthume zur Aristokratie besprochen; wie das Selbstbewusstsein und die politischen Ansprüche des Demos mit dem Aufschwung des Handels und der Gewerbe stiegen, wie dann die ältere Tyrannis, welche durch diesen Beinamen ausdrücklich von ihrer jüngeren Schwester unterschieden werden sollte, ein natürlicher Durchgangspunct in der Entwickelungsgeschichte der Verfassung war, das wird uns nicht dargelegt. Die Gewalt des illegitimen Herrschers kann nicht im Allgemeinen eine verhasste genannt werden; hauptsächlich nur die adeligen Geschlechter fühlten die Schwere seines Armes; meist erst die Nachfolger misbrauchten ihre Macht, denn es ist unrichtig, dass die Tyrannis selten auf den Sohn übergegangen sei. Die Folgen ihres Sturzes waren nicht überall gleich und der hiefür gewählte Ausdruck ist nicht erschöpfend Wenn unter den Sitzen der berühmtesten Tyrannen auch Argos genannt wird, so ist dabei an Pheidon gedacht, der aber nur im uneigentlichen Sinne mit jenem Namen bezeichnet werden kann; die grofse Bedeutung dieses Fürsten hätte seine ausdrückliche Erwähnung gerechtfertigt. Die Regierungszeit des Kypselos ist unrichtig 648—628 angesetzt. Der Orakelspruch, welcher des Kodrus Tod herbeigeführt haben soll, ist ungenau mitgetheilt. Die Gliederung der Eupatriden in Phylen, Phratrien und Ge-

schlechter suchen wir vergeblich, ebenso die unterscheidenden Beinamen der Archonten. Bei Solon ist der Krieg gegen Krissa und Cirrha vergessen. Die solonische Verfassung sollte ausdrücklich als eine timokratische bezeichnet und die Verwandtschaft derselben mit ähnlichen Institutionen in Ionien, Unteritalien und Sicilien hervorgehoben werden. Zu unbestimmt ist der Ausdruck, dass der mit dem 20. Jahre mündig gewordene Athener erst im späteren Alter Staatsämter bekleiden konnte. In der Geschichte des Pisistratus treten die verschiedenen Parteien zu wenig hervor; der eigentliche Erbe seiner Macht war Hippias. Für diesen ganzen Abschnitt über Athen ist meist die Darstellung Duncker's zu Grunde gelegt worden.

Die Darstellung der griechischen Colonien hat uns nicht befriedigt. Zunächst vermissen wir die Auseinandersetzung der Gründe, welchen sie ihre Entstehung verdankten; dann hätte die ältere, massenhafte Auswanderung der Aeoler, Ioner und Dorer strenger von der späteren Colonisation geschieden werden sollen. Bei diesem Anlass mag auch bemerkt werden, dass über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Hauptstämme in der politischen Geschichte keine Andeutung gegeben wird; erst aus der Uebersicht der Literatur und Kunst lässt sich einiges entnehmen; wir brauchen kaum zu erinnern, wie ein richtiges Verständnis auch der staatlichen und socialen Entwickelung ohne Einblick in die verschiedene Stammesweise unmöglich ist. Das reiche Leben, das sich früher, als im Mutterlande, jenseits der Meere entfaltete, hätte ein sorgfältigeres Eingehen erfordert; selbst die Aufzählung ist sehr lückenhaft. Der Beginn der Tyrannis des Polykrates ist um einige Jahre zu spät, 530, angesetzt; von den Städten der dorischen Hexapolis waren doch nur zwei, nicht alle, auf dem Festlande gelegen; wie es kam, dass die blühenden griechischen Gemeinden der anatolischen Küste die Beute der Lyder und Perser wurden, wäre aus ihren inneren Zuständen und der Abneigung gegen ein festes Bundesverhältnis zu erklären gewesen. Bei den jüngeren Colonien vermissen wir eine durchgeführte Unterscheidung nach den Stämmen und Mutterstädten. Auch hier finden sich Unrichtigkeiten; wie kann Abdera eine Niederlassung der Athener genannt werden? Der Anfang der Colonisierung Unteritaliens — wo sogar Neapolis fehlt — wird beiläufig in das Jahr 735 verlegt; hiebei ist die Gründungszeit Cumæ's ganz vergessen, das als die älteste Ansiedlung im Westen galt und dessen Ursprung höher hinaufreicht, wenn auch nicht nach der Sage bis in's eilfte Jahrhundert. Bei Thurii ist nicht angegeben, dass es erst im Zeitalter des Perikles angelegt wurde. Messana ist keineswegs von den vertriebenen Messeniern begründet worden; dass die Geschichte Siciliens sehr vernachlässigt ist, wurde bereits früher bemerkt. Am Schlusse dieser Periode wird die einigende Macht der gemeinsamen Sprache und Sitte, der Religion und der nationalen Spiele dargethan; bei dem ersten Puncte wäre Gelegenheit gewesen, der Dialekte und des Entwickelungsganges der älteren Literatur innerhalb der einzelnen Stämme und doch als Gemeingut aller Hellenen zu gedenken; im Vorübergehen ist auch auf die schon früher besprochene delphische Amphiktyonie hingewiesen, neben welcher noch verschiedenartige andere politische und religiöse Verbindungen bestanden.

Der dankbare Stoff der Perserkriege ist ansprechend erzählt. Die Ausdehnung des Achämenidenreiches über die kleinasiatischen Hellenen war schon ein Werk seines Gründers, wie S. 68 angegeben wurde, während es nach S. 121 den Anschein hat, als ob sie erst seinen Nachfolgern angehören würde. Der Ausdruck, Histiäus sei in Susa gefangen gehalten worden, gibt zu Misverständnissen Anlass; auch des Aristagoras Unglück vor Naxos, die Hauptveranlassung des Aufstandes, und der Untergang der beiden Männer, welche diese Katastrophe über ihr Heimatland heraufbeschworen, hätte nicht übersprungen werden sollen. Das Jahr der Schlacht bei Lade ist zweifelhaft. Durch die auffallende Bemerkung, die europäischen Griechen hätten an dem Kampfe keinen Antheil genommen, wird der Zusammenhang des ionischen Aufstandes mit den folgenden Angriffskriegen der Perser zerrissen. Mardonius war auch Schwiegersohn des Darius. Die Fehde zwischen Sparta und Argos ist am unrechten Orte erwähnt. Die Begründung der attischen Seemacht durch Themistokles und dessen Parteikampf mit Aristides hätten die passende Stelle unmittelbar nach dem Tode des Miltiades gefunden, nicht mitten in der Erzählung vom Zuge des Xerxes; es durfte aber auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass die beiden Gegner zugleich Vertreter verschiedener politischer Principien waren, um so weniger, weil die später (S. 129) dem Aristides zugeschriebene Zulassung der Theten zu allen Staatsämtern gerade ihn als entschiedenen Demokraten erscheinen lassen könnte. Die Angabe, dass Verräther den Persern einen Weg im Rücken des Thermopylenpasses gezeigt, wäre nach der gewöhnlichen Erzählung besser auf den einen Ephialtes beschränkt geblieben; den vierhundert Thebanern gebührt kein Antheil an dem Ruhme der griechischen Heldenschaar; wenn die Zahl der gefallenen Hellenen auf 4000 veranschlagt wird, so ist dies der Gesammtverlust aller drei Schlachttage. Die Angaben über die Seegefechte bei Artemisium sind ebenfalls zu modificieren. Vergessen ist die Rolle, welche im dritten messenischen Kriege die Heloten gespielt, sowie der Oberbefehl Cimon's über die athenische Hilfsschaar; auch wird nur das Anfangs-, nicht auch das Schlussjahr dieses Krieges, dessen Chronologie übrigens nicht ganz sichergestellt ist, bezeichnet. Für die Charakterisierung des Perikles wünschten wir, dass sie sich unmittelbar an die berühmten Worte des Thucydides II, 65 angelehnt hätte; überhaupt erscheint uns das Bild des grofsen Mannes, dessen Zeichnung ein Lieblingsvorwurf der neueren Geschichtschreiber geworden ist, etwas matt, und es ist wol, in solcher Allgemeinheit gehalten, ein falscher Zug in demselben, dass er es verstanden, die Leidenschaft der Menge zu erwecken und rege zu halten. Insbesondere aber ist der entscheidende Gesichtspunct nicht beachtet, dass die glänzenden Erfolge seines Systemes an seine überragende Persönlichkeit und die Gewaltstellung Athens gegen die *ξύμμαχοι καὶ ὑπήκοοι* gebunden waren und daher die Bedingungen der Dauer nicht in sich trugen, wenn wir auch kaum berechtigt sind, ihm zum Vorwurf zu machen, was nur der unaufhaltsame Gang einer natürlichen Entwickelung war. Wie stimmt die Bemerkung, dass Perikles jedem Bürger den Zutritt zu den Staatsämtern eröffnet, zu den ähnlichen Worten über Aristides? Die Ausbreitung der athenischen Hegemonie, die Kämpfe

mit den Abtrünnigen sind unvollständig mitgetheilt, die Kleruchien und das θεωρικόν übergangen. Unter den Dichtern, welche das perikleische Zeitalter schmückten, wird blofs Sophokles genannt. Die Lösung der Frage über den cimonischen Frieden ist in jüngster Zeit durch die sorgfältige Untersuchung Hiecke's (de pace Cimonica, Greifswald, 1863) wesentlich gefördert worden.

Bei dem peloponnesischen Kriege werden uns nur die näheren Veranlassungen, unter welchen die Fehde zwischen Korinth und Korcyra schon im Jahre 434, nicht erst 432 begann, nicht auch die tiefer liegenden Gründe vorgeführt; überhaupt wird seine volle Bedeutung nicht begriffen, wenn er nicht zugleich als ein Kampf des Dorismus und Ionismus, des aristokratischen und demokratischen Princips aufgefasst wird. Nothwendig wäre es gewesen, die beiderseitigen Bundesgenossen anzugeben. Die sicilischen Expeditionen während des archidamischen Krieges sind unbeachtet geblieben. Brasidas starb nicht auf der Walstatt selbst, sondern in Amphipolis an seinen Wunden, allerdings gleich nach der Schlacht. Bei der grofsen Heerfahrt nach Sicilien ist ganz vergessen, dass Syrakus durch Nicias bereits der Uebergabe nahe gebracht war, als Gylippus erschien. Decelea ist nicht, wie es nach S. 139 scheinen könnte, erst von den Peloponnesiern angelegt, sondern nur befestigt worden. Die Stellung des Alcibiades zu Tissaphernes wird übergangen; der gegen ihn ausgesprochene Vorwurf neuer Uebergriffe und Nachlässigkeiten nach seiner Rückkehr ist zum wenigsten übertrieben; die Schuld der Niederlage bei Notium trifft seinen Unterfeldherrn Antiochus. Seine letzten Schicksale verschweigt das Buch. Die Rolle, welche Theramenes bei der Einsetzung und dem Sturz der Vierhundert, bei dem schmählichen Process der Sieger von den Arginusen und der letzten Katastrophe des Krieges gespielt, ist unerwähnt gelassen. Doch mehr Gewicht, als auf diese Einzelheiten, legen wir darauf, dass sich uns nirgends ein Blick in die völlige Umgestaltung Athens während des grofsen Krieges, in das Treiben der Demagogen und Sykophanten, in die zersetzende sophistische Bildung eröffnet; ist die alte Komœdie, dieses bei allen phantastischen Zuthaten treue Spiegelbild des entartenden öffentlichen Lebens, blofs für die Geschichte der Literatur von Bedeutung? — Die Schlacht bei Kunaxa wird S. 144 in das Jahr 400, dagegen oben S. 73 in das vorhergehende verlegt. Der Friedenscongress zu Sparta fällt in das Jahr 371, nicht 372; Alexander von Pheræ war erst der dritte Nachfolger Jasons. Die Theilnahme griechischer Miethtruppen an den Kämpfen zwischen Aegyptern und Persern wird nicht berührt, wie überhaupt ein wichtiges Moment für die Geschichte dieser Zeit, das immer weiter um sich greifende Söldnerwesen, nur oberflächlich angedeutet ist. Philipp II., der doch bei dem Antritt seiner Regierung keineswegs auf die Landschaft um Pella beschränkt war, und seine Zeit sind nicht eingehend und sorgfältig genug behandelt (S. 151—153 nebst einem Nachtrage S. 178 f.); überdies werden wir mit der Geographie und älteren Geschichte Macedoniens erst später (S. 177 f.) bekannt gemacht; dazwischen liegt ein längerer Abschnitt über die griechische Cultur; nicht zum Vortheil für sein Buch hat sich Hr. Gindely auch hier durch den Vorgang von Pütz be-

stimmen lassen. Die culturhistorische Skizze wollen wir trotz ihrer Wichtigkeit nicht im Detail verfolgen; sie ist im ganzen zweckmäfsig, wenn wir auch so manches zugesetzt wünschten.

Ueber die Ethnographie Macedoniens – welches nicht eine unbedeutende Landschaft zu nennen ist — ist zu rasch hinweggegangen; es hätten die verschiedenen nichtgriechischen Bestandtheile der Bevölkerung näher bestimmt werden sollen. Ebenso vermissen wir auch Andeutungen über das allmähliche Anwachsen des anfangs beschränkten Reiches und den bis in späte Zeit herabreichenden Bestand abhängiger Dynastenfamilien im Westen. Zur Bezeichnung der Regierungszeit Perdikkas II. reicht doch die Nennung des Jahres 425 nicht aus; auch findet sich kein Wort über die in dem macedonischen Königshause erbliche, aber bei diesem Fürsten, dem Vorläufer Philipp's II., wie ihn O. Abel (Makedonien vor K. Philipp. S. 191 ff.) mit Recht nennt, besonders scharf ausgeprägte schlaue und gewissenlose Politik, welche die inneren Kämpfe der Hellenen in stets wechselnder Verbindung bald mit den Gegnern Athens, bald mit diesem selbst für den eigenen Vortheil auszubeuten wusste. Philipp II. ist bekanntlich nicht bei einem Gastmale, sondern beim Eintritt in das Theater zu Aegae ermordet worden. Das Leben Alexanders des Grossen ist mit unverhältnismäfsiger Kürze erzählt (S. 179—183), da doch der ausgesprochene Zweck des Buches gerade hier ein längeres Verweilen mindestens bei den glänzendsten Momenten erheischt hätte. Ungenau ist es, dass alle Bewohner Thebens als Sclaven verkauft worden; Tyrus ist durch Alexander nicht gleich Theben vernichtet worden, da es in den Kämpfen der Diadochenzeit eine bedeutende Rolle als Waffenplatz der Macedonier spielte; der Tempel des Ammon wurde erst unter den Ptolemæern zu Aegypten gerechnet; die Schlacht bei Gaugamela ist irrthümlich in das Jahr 332 versetzt worden. Es war wol nicht die Unzufriedenheit des Heeres allein, was am Hyphasis dem weiteren Vordringen Schranken setzte; für die Rückkehr aus Indien fehlt die Zeitbestimmung. Bei dem Conflict des Königs mit den Macedoniern wird das Unrecht nur auf der Seite des Ersteren gesucht und damit die tiefere, wahrhaft tragische Bedeutung desselben verkannt; dem Urtheile endlich „als Herrscher hat er nicht das Gute gethan, was er hätte thun können" vermögen wir volle Berechtigung nicht zuzugestehen. — Bei der Geschichte der Diadochen und Epigonen thut allerdings Beschränkung Noth, die weitere Ausführung und Belebung zu dramatischer Anschaulichkeit mag dem Lehrer überlassen werden; aber in der Beschränkung muss Consequenz liegen und diese vermissen wir, wenn einerseits bei der Vertheilung der Satrapien so unbedeutende Persönlichkeiten wie Menander, Asander, Philotas, Laomedon aufgeführt werden, anderseits sogar der Belagerung von Rhodus, der Schicksale des Eumenes und des Verhältnisses zwischen Demetrius Poliorcetes und den Athenern keine Erwähnung geschieht. Die Schlacht, in welcher Agis II. (o. III.) fiel, ist unweit Megalopolis geschlagen worden, der Name Aegæ dagegen zu streichen. Die Ermordung des Philipp Arrhidäus und der Eurydice versetzen Clinton und Droysen noch in's Jahr 317. Die Schlacht von Ipsus gehört

wahrscheinlich in das Jahr 300, nicht 301, wie früher angenommen wurde. Von da an ist die Geschichte der hellenistischen Reiche in den Hauptumrissen im allgemeinen bis zum Zusammenstoss mit den Römern, theilweise bis zu ihrem Untergange fortgeführt. Zu berichtigen sind hier besonders mehrere Zeitbestimmungen. Den Schluss bildet ein kurzer Ueberblick über die alexandrinische Literatur. Bei dem ganzen Abschnitt über die aus der Monarchie Alexanders erwachsenen Reiche vermissen wir übrigens eine Darlegung, worin denn eigentlich ihre universalhistorische Bedeutung und das Wesen der hellenistischen Bildung bestand; wenigstens andeutungsweise kann es auch dem Verständnis des Schülers nahe gebracht werden, wie durch diese Aufnahme orientalischer Elemente in den Kreis griechischer Anschauung und Sitte die allmähliche Zersetzung der antiken Welt eingeleitet wurde; die Geschichte der ganzen Folgezeit ist durch diese Metamorphose bedingt, welche selbst dem Christenthum die Bahnen geebnet hat.

Den Rest des Buches (IV. S. 201—353) füllt die römische Geschichte. Wir wollen nur einen Theil derselben, vom ersten punischen Kriege an, zur genaueren Besprechung herausheben, da wir den Raum der Zeitschrift bereits allzusehr in Anspruch genommen haben; über die vorhergehenden Partien mögen einige Andeutungen genügen. Die Geographie Altitaliens hat uns mehr befriedigt, als die Griechenlands; der bedeutendste Irrthum ist hier, dass die höchste Erhebung des Apennins nur auf 6000′ veranschlagt wird Zweckmäfsig, obwol nicht ganz vollständig, ist die Ethnographie behandelt. Die Sagen erzählt der Verfasser als solche meist ohne den Versuch einer speciellen Ermittlung des historischen Gehaltes und ihrer genetischen Erklärung, und wir glauben, dass ein Schulbuch im ganzen wohl daran thut. Die Entwickelung der römischen Verfassung von ihren Anfängen bis zur Gleichstellung beider Stände ist in fasslicher Weise dargelegt; über einzelnes liefse sich rechten, so dass der militärische Grundzug der servianischen Verfassung nicht bestimmt genug hervortritt, und das Herabsinken der Curien zu völliger Bedeutungslosigkeit nur im allgemeinen angedeutet, aber nicht schrittweise verfolgt wird. Die Geschichte der Hauptvölker Italiens sollte schärfer hervorgehoben werden, so der Höhestand der etruskischen Land- und Seemacht — nicht im fünften Jahrhundert v. Chr., wie es S. 215 heifst, sondern um die Zeit des Porsena — und ihr rascher Verfall, die Bedeutung der Aequer und Volsker, die Ausbreitung der Sabeller über den Süden der Halbinsel, ausserdem das Eingreifen der Karthager, deren Verträge mit Rom keine Erwähnung gefunden haben, und der Hellenen in die italischen Verhältnisse. Eine Parallele zwischen dem latinischen und samnitischen Volke, worin namentlich der so verschiedenartige Charakter der beiderseitigen politischen Organisation, der Eroberung und Colonisierung und der zersetzende Einfluss des Griechenthums auf Campaner, Lucaner und Bruttier dargelegt werden musste, würde anschaulich gemacht haben, wie trotz des gröfseren Terrains, welches die Sabeller eingenommen hatten, und der ungeschwächten Heldenkraft der Gebirgsstämme der Sieg Roms eine Nothwendigkeit war. Der für die innere und äufsere Geschichte so wichtige Name des Appius Clau-

dius Cäcus ist nirgends erwähnt, der des Fabius Maximus blofs einmal, bei der Schlacht von Sentinum, und ohne das bedeutungsvolle Cognomen.

Auch den punischen Kriegen sollte eine Gegenüberstellung der feindlichen Staaten und ihrer Machtmittel vorausgesendet werden. Die Flotte, welche den Rest von Regulus Heere in Clupea befreite (255, nicht 254), erfocht zuvor einen glänzenden Sieg am hermäischen Vorgebirge und wurde auf der Rückkehr zu drei Viertheilen durch Sturm vernichtet. Der Vorwurf, dass die Römer die glänzenden Erfolge im transpadanischen Gallien mehr der Tapferkeit der Soldaten, als der mangelhaften Leitung der Feldherren verdankt, trifft doch gerade die angeführte Schlacht von Clastidium und den wackeren Marcellus nicht. Was über den Grund bemerkt wird, welcher Hannibal bestimmte, den Weg über die Pyrenäen und Alpen einzuschlagen, ist unzureichend. Unerwähnt blieb das Reitertreffen, welches man nach dem Ticinus zu benennen pflegt; nicht Ein Wort bezeichnet die wunderbare Gröfse, welche Rom gerade in den schlimmsten Tagen des Krieges bewährte. Capua schloss sich nach der Schlacht von Cannæ freiwillig an die Karthager an. Hannibals kühner Zug gegen Rom und der Tod des Marcellus sind übergangen worden; ebenso sucht man die Namen eines Mago und Syphax vergebens, daher bleibt denn auch der wahrscheinlich aus Pütz herübergenommene Ausdruck unverständlich, dass Masinissa im Frieden beide Numidien erhalten habe. Bei den macedonischen Kriegen hätte die gewöhnliche Zählung beibehalten werden sollen; der Ausbruch des Kampfes mit Antiochus und der Friedensschluss sind weiter auseinander zu rücken; den Oberbefehl über das römische Heer, welches in den Thermopylen siegte, führte nicht Cato. Die kurze Notiz über Philopœmen genügt nicht. Die Erzählung der Kriege in Spanien ist nicht durchaus genau. Zu Misverständnissen führen die Worte, zur Provinz Asia sei im Jahre 102 Cilicien gekommen und Scipio Nasica habe mit seinem Anhange die Gegner bewaffnet angegriffen. Die überwuchernde Sclavenwirthschaft sollte nicht erst nach dem Untergange der Gracchen geschildert werden. Micipsa mufste Anfangs die Regierung mit seinen Brüdern theilen; Metellus Numidicus hiefs mit dem Vornamen Quintus, nicht Publius; der Theil Numidiens, welcher damals nicht zu Mauretanien geschlagen wurde, kam wahrscheinlich an Jugurthas Halbbruder Gauda; Hr. Gindely folgt der früheren Annahme, dass er an ein paar kleinere Fürsten verschenkt worden sei. Die erste Festsetzung der Römer im transalpinischen Gallien und ihr Umsichgreifen in den illyrisch-keltischen Landschaften zwischen dem adriatischen Meere und der unteren Donau werden nicht berührt; über jene findet sich erst am Ende des Buches in dem Verzeichniss der Provinzen eine Andeutung. Nach S. 277 scheint es, als ob die Teutonen gleichzeitig mit den Cimbern an den römischen Grenzen erschienen wären, während auf der folgenden Seite die Vereinigung Beider erst in die letzteren Jahre des Krieges versetzt wird; auch über den Anfang desselben werden zwei verschiedene Daten mitgetheilt. Beim Bundesgenossenkriege ist übersehen, dass ein Theil der Umbrer und Etrusker bald nach seinem Beginne auf die Seite der Italiker trat und auch nicht alle latinischen Gemeinden treublieben. Der Anfang des ersten mithridatischen

Krieges wird in der Ueberschrift des §. 107 in das Jahr 87 versetzt; im Text heifst es dann, Mithridates habe sich im Jahre 89 der Provinz Asia bemächtigt; abgesehen von ihrem Widerspruch unter einander sind beide Zahlen unrichtig. Ueber die Ausdehnung der Macht des pontischen Königs lässt uns das Buch im Unklaren. Rom wurde von Sulla im Jahre 82 nicht eingenommen, sondern ohne Gegenwehr besetzt. Ob im Fechterkriege die Entscheidungsschlacht am Silarus geliefert wurde, ist nicht ausgemacht. Die Kämpfe mit den Seeräubern sollten nicht auf die Jahre 68 und 67 beschränkt erscheinen; auch fehlt die Eroberung Kretas. Die Aufhebung der Belagerung von Cyzikus wurde nicht, wie man nach S. 291 vermuthen muss, durch einen Sieg des Lucullus über Mithridates, sondern hauptsächlich durch Hunger und Krankheiten im pontischen Heere veranlasst. Ein aus älteren Werken übernommener Irrthum ist es, Lucullus bis Artaxata vordringen zu lassen. Als Geburtsjahr Cæsars ist zwar 100 v. Chr. überliefert, es lassen sich aber gewichtige Bedenken dagegen erheben (vgl. Mommsen, 3. Aufl. III. 15 f.). Wie die Bedeutung der parthischen Macht nicht scharf genug hervortritt, so suchen wir auch vergeblich genaueres über die inneren Zustände der gallischen Völker. Cæsars Streifzüge über den Rhein werden unmittelbar nach dem Siege über Ariovist, noch vor den Begebenheiten des Jahres 57 erwähnt. Das von Pharnaces occupierte Armenien hätte genauer als Kleinarmenien bezeichnet werden sollen; den Legaten Cæsars schlug er nicht in Bithynien. Juba von Numidien, den Cicero (de lege agr. II. 22) im Jahre 63 einen *adolescens bene capillatus* nennt, stand bei seinem Tode, siebzehn Jahre später, noch nicht im Greisenalter. In der Geschichte des zweiten Triumvirats fehlt der Untergang des Sextus Pompejus.

Bei der Geschichte der Kaiserzeit ist es verkehrt, die Kämpfe mit den Germanen blofs anzudeuten und die ausführliche Behandlung dem folgenden Bande vorzubehalten, so dass die Katastrophe des Weltreiches fast unverständlich bleibt; selbst Land und Volk derselben, die ja bereits Tacitus, von richtigem Bewusstsein der Bedeutung dieser gefährlichsten Feinde Roms geleitet, in unnachahmlicher Weise seinen Zeitgenossen geschildert hat, sollten hier dargestellt werden. Die grofsen Bauten des Augustus und Agrippa hätten näher bezeichnet und auf die hervorragendsten Erscheinungen des „goldenen Zeitalters" der römischen Literatur schon jetzt eingegangen werden sollen; sie sind, von ihrem inneren Werthe abgesehen, zugleich ein nicht zu unterschätzendes Moment für die Befestigung der neuen Herrschaft. Pannoniens Unterwerfung wurde im Jahre 35 v. Chr. nicht vollendet. Die Vorgänge im Hause des Augustus sind nur oberflächlich angedeutet. Die Eroberung Britanniens war schon unter Claudius begonnen worden; auch durch Einziehung verschiedener, noch nominell unabhängiger Landschaften stieg unter den Juliern die Zahl der Provinzen beträchtlich. Bedriacum lag nicht am Po; die dacischen Feldzüge Trajans begannen keineswegs erst 104; der jüdische Aufstand des Barkochba wurde nicht so leicht unterdrückt, als es nach S. 320 scheinen möchte. Nicht Heliogabal, sondern Caligula erhob sein Lieblingspferd zum Consulat. Die Zeit zwischen Decius und Claudius II. ist zu summarisch

behandelt, nicht einmal das furchtbare Umsichgreifen der Perser, die Gefangenschaft Valerians und die Raubzüge der Gothen werden erwähnt. Die erheblichen Erfolge, welche durch das System Diocletians erzielt wurden, so lange er selbst die Oberleitung führte, sind nicht dargestellt. Ungenau ist, was über den Sturz des Licinius erzählt wird. §. 129 über das Christenthum enthält nur eine Geschichte der Verfolgungen: die Ausbildung des kirchlichen Organismus, die Stellung, welche Constantin und seine Nachfolger der Staatsreligion anwiesen, der Einfluss der Christuslehre auf das sittliche und geistige Leben der Völker, das sind Momente, die man in einer Weltgeschichte nicht vermissen darf. Wenn auch über die Haltungslosigkeit der Bestrebungen des Kaisers Julianus, den Götterdienst in neuplatonischem Gewande wieder aufleben zu lassen, das Urtheil einstimmig ist, sollte man sich doch in Erwägung seines Entwickelungsganges und Anschauungskreises hüten, das Unternehmen mit dem Stempel des Lächerlichen zu bezeichnen. Wenn Jovianus den Persern Mesopotamien abtrat, so musste früher am geeigneten Orte die Wiedereroberung dieser durch Hadrian aufgegebenen Provinz berührt werden. Valens wurde von seinem Bruder gleich nach dessen Thronbesteigung, nicht erst drei Jahre später, zur Mitregentschaft berufen. Die Abgrenzung der beiden Reichshälften durch Theodosius sollte genauer angegeben sein. Die Ausbreitung der Burgunder wird unrichtig an die Heerfahrt des Radagais geknüpft; auch hatten sie zuerst nördlichere Wohnsitze zwischen Main und Neckar an beiden Ufern des Rheins und im Elsafs. Von Valentinian III. hat es S. 332 den Anschein, dass er der Sohn der Placidia aus ihrer Ehe mit Ataulf gewesen sei, als dessen Todesjahr fälschlich 412 angeführt wird. Das Reich von Tolosa erstreckte sich ursprünglich nur bis zu den Pyrenäen, nicht bis zum Ebro. Zwischen Geiserich und Maximus kam es nicht zur Schlacht; Ricimer war blofs von mütterlicher Seite ein Gothe.

Hinsichtlich des sich nun anschliefsenden culturhistorischen Abrisses (S. 333—350) meinen wir, dass sich gerade bei den Römern bedeutende Theile desselben der politischen Geschichte einfügen liefsen und wünschten überhaupt, dass bei den wichtigsten Abschnitten, gegen Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt, vor dem Wiederbeginn der inneren Kämpfe, in der Zeit des Augustus und dann etwa Constantins ein Ueberblick des gesammten römischen Lebens dargeboten würde, wie dies, um uns auf Compendien zu beschränken, Fiedler in seinem noch immer brauchbaren Handbuch gethan hat; der Verfasser entwirft selbst an den beiden ersteren Stellen eine Skizze der „inneren Verhältnisse", die nur weiter und allseitiger ausgeführt werden müsste. Der in Rede stehende Abschnitt befasst, wie bei Griechenland, Religion, Literatur und Kunst, Handel und Gewerbe; aufserdem sind hier noch Notizen über das Kriegswesen hinzugefügt. Wir finden innerhalb des engen Rahmens die Aufgabe nicht unglücklich gelöst und heben nur Einiges hervor. Mehrere Priesterthümer blieben auch nach dem ogulnischen Gesetze den Patriciern vorbehalten. Der Ausdruck, dass sich Spuren der ältesten Naturdichtung in den Liedern religiöser Corporationen oder in den „Acten der Magistrate" erhalten, hätte nicht aus Bernhardy (Grundr. der röm. Literat. 3. Ausg. S. 175 f.) herübergenommen werden sollen.

Für Livius Andronicus wurde die Jahreszahl 240 ohne nähere Bezeichnung angesetzt. Die Abgrenzung der Lebenszeit des Nävius durch die Jahre 264 und 194 darf blofs als eine ungefähre und hypothetische gelten. Von den 21 Komödien des Plautus, welche Varro nach dem einstimmigen Zeugnis der früheren Grammatiker als unzweifelhaft echt erklärte, ist eine, die Vidularia, nur in wenigen Bruchstücken auf uns gekommen. Von der fabula togata, den Atellanen, dem Mimus und Pantomimus ist gar keine Rede. Die Geburt des Properz, dessen Vorname Sextus, nicht Marcus war, wird viel zu spät, um 40 v. Chr., angenommen. Die unter Senecas Namen überkommenen Tragödien rühren wahrscheinlich von verschiedenen Verfassern her. Columella wird ein Gedicht über den Landbau zugeschrieben, doch hat er nur das zehnte Buch de cultu hortorum metrisch abgefafst. Bei der Geschichtschreibung wäre Anlass gewesen, über die Vorläufer derselben, die Annales maximi und Fasti, die Commentarien der verschiedenen Magistrate, die Familiendenkwürdigkeiten, Leichenreden und Ahnenlieder einige Worte zu sagen, dann auch den Annalisten von Fabius Pictor an etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, nicht sowol aus literaturhistorischem Interesse, als weil sie mit der mündlichen Ueberlieferung die Quellen bilden, aus welchen die traditionelle römische Geschichte der älteren Zeit geschöpft wurde. Sallusts Hauptwerk waren vielmehr die gar nicht erwähnten Historiæ, als Catilina und Iugurtha. Von Livius ist nicht angegeben, welche Bücher erhalten sind; man ersieht überhaupt nicht das Vorhandensein von Lücken. Für L. Annäus Florus dürfte eher Julius Florus zu setzen sein. Man darf nicht sagen, dass von den älteren Rednern blofs der Name, also gar keine Fragmente auf uns gekommen; Hortensius starb im Jahre 50, nicht 64. Auf das Verhältnis der römischen zur griechischen Literatur fallen nur hie und da Streiflichter, statt dass es in den Vordergrund des Bildes gerückt wäre. Endlich ist die Stärke des Heeres in der Kaiserzeit viel zu niedrig blofs auf 300.000 Mann veranschlagt.

Es folgt noch eine Stammtafel des julisch-claudischen Kaiserhauses und ein nach den drei Erdtheilen chronologisch geordnetes Verzeichnis der römischen Provinzen. Die erstere konnte, da sie sich doch nicht auf die im Texte vorkommenden Personen beschränkt, eine gröfsere Vollständigkeit anstreben; der Vater des Nero wird einmal richtig Cn., dann aber M. Domitius genannt und sein Vater wieder fälschlich C. statt L. Das Verzeichnis hält sich fast ganz an Pütz. Das römische Gebiet erreichte um 266 v. Chr. den späteren Grenzfluss Macra noch nicht; die Landschaft zwischen Aesis und Rubicon war zwar unterworfen, aber in dem damaligen Begriffe des Namens Italien nicht eingeschlossen. Zu Macedonien gehörte auch der südliche Theil Illyriens; Germania superior und inferior waren später selbständig; Britannien ist übergangen. Ob die Provinz Afrika nach dem Sturze des Iugurtha vergröfsert wurde, ist doch ungewiss (vgl. Mommsen II. 159).

Die Sprache ist, wie schon zu Eingang angedeutet wurde, einfach und fasslich; doch bemerken wir hie und da einen gewissen Mangel an Gewandtheit, und selbst Uncorrectheiten haben sich eingeschlichen. So heifst es S. 43: „Amasis hatte es versäumt, ausgiebige Unterstützung dem lydischen und babylonischen Reiche angedeihen zu lassen, die beide dem

persischen Angriff zum Opfer fielen und dem nun Aegypten für sich keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen konnte." S. 102 lesen wir „.... so erkannte doch diese und andere Städte Arkadiens" und diese fehlerhafte Construction wiederholt sich S. 115, Z. 8 ff. v. unten. S. 185 ist in dem Satze „aufserdem mussten dem Antipater die Redner Demosthenes und Hyperides ausgeliefert werden" offenbar das Hilfszeitwort zu ändern, da die Auslieferung wenigstens des einen nicht zum Vollzug kam. Ganz vergriffen sind S. 246 die Worte „Die Herrschaft Roms.... erstreckte sich nördlich vom ciminischen Walde in Etrurien und östlich von den Abruzzen bis südlich nach Capua". „Dieserhalb" statt „deswegen" (S. 238) und den häufigen Gebrauch des „wie" beim Comparativ (z. B. S. 125 „bis dahin waren die Athener nichts weniger wie eine Seemacht") möchten wir vermieden wissen. Von den virgines Vestales wird pleonastisch gesagt, dass sie die einzigen einheimischen weiblichen Priesterinen gewesen seien (S. 337). Störend sind manche Verstöfse in der Schreibung der Eigennamen und der sehr häufig beigefügten, sonst dankenswerthen Angabe der Quantität und andere ähnliche Versehen. Dahin gehören aufser einigen schon gelegenheitlich bemerkten die Athesis S. 13 (wogegen S. 204 das Masculinum gebraucht ist), Rhamses S. 40 f., Tomȳris S. 69, Areopăgus S. 84 (dagegen Areŏpag S. 110), die Schreibweise jonisch (S. 86 und öfter), Ephören S. 101, Mitylene (S. 85 u. a.) und Chalcedon (S. 117 und 326) statt der besser beglaubigten Formen Mytilene und Kalchedon, Pamphilien S. 184 (vgl. dagegen S. 9 und 353), Thrasibulus S. 140 (während S. 143 der Name richtig geschrieben ist), Alexander Aegeus statt Aegus S. 178 und 183, „im alexandrinischen Reiche", d. h. der Monarchie Alexanders des Grofsen S. 183, Krătĕrus S. 184, Umbrien im Osten von Etrurien begrenzt S. 207, Sabinum a. a. O. und Brutium (S. 211) oder Bruttium S. 259, die Sariciner (statt Caracener) S. 208, Herculanum S. 210, die Verwechslung des rechten und linken Poufers S. 238, M. statt M' bei Curius Dentatus (S. 246, 248) und Acilius Glabrio S. 291, Dardanum statt Dardanus S. 284, Heliogabălus S. 322. Anderes fällt in das Bereich der Druckfehler, von welchen nur ein Theil berichtigt ist; so fehlen in dem Verzeichnis „dem politischen Reiche" (statt „dem persischen") S. 70, ἐκκλησία S. 109, Kazomenae S. 116, Tracien S. 137, Nikodemes S. 193, Orchemenos S. 284, Antonius statt Antoninus S. 320, Marceus für Marcellus S. 351, 40 v. statt n. Chr. S. 353. Diese Aufzählung liefse sich noch vermehren, und doch muss man gerade an ein Schulbuch in Betreff der Correctheit strenge Anforderungen stellen, zumal die Erfahrung zeigt, dass trotz der Erinnerung des Lehrers nicht überall die bessernde Hand angelegt wird. Nur im allgemeinen mag endlich noch auf die Ungleichmäfsigkeit der Orthographie, besonders in der Schreibung griechischer Eigennamen, hingewiesen werden, die mitunter selbst bei dem nämlichen Worte wechselt. Zur theilweisen Entschuldigung konnte bei dem ersten Erscheinen des Buches gereichen, dass, wie wir vernehmen, der Druck desselben in die Zeit fiel, wo der Hr. Verf. auf jener wissenschaftlichen Reise begriffen war, von welcher er so erhebliche Ausbeute für die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts mitbrachte; aber an den „durchgesehenen" zweiten Abdruck durfte doch zum mindesten das Ansinnen gestellt werden, Versehen, wie die eben gerügten, am Schlusse zu berichtigen.

Wien. H. Vicker.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisherige Supplent am Brünner G., Hr. Franz Anderle, zum Lehrer am G. zu Znaim; der bisherige Supplent an der OR. zu Spalato, Hr. Dr. Anton Gosetti, zum wirklichen Lehrer am G. zu Triest, und der prov. Director des Staats-G. zu Treviso, Hr. J. B. Campagna, zum wirklichen G.-Director daselbst.

Der disponible G.-Lehrer, Hr. Wenzel Vlček, zum wirklichen Lehrer an der k. k. böhmischen OR. zu Prag; der Lehrer an der Comm. OR. zu Ellbogen, Hr. Joseph Oertelt, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. zu Olmütz; der Director der k. k. Knaben-Haupt- und UR. zu Rovigo, Hr. Peter Ferrato, zum Lehrer an der k. k. OR. zu Venedig, und der Lehrer an der OR. zu Cattaro, Hr. Andreas Barich, zum Lehrer an der UR. zu Pirano.

Der Reallehrer, Hr. Dupuis, zum Lehrer der französischen Sprache, und der Hauptschullehrer, Hr. Nilius, zum Turnlehrer an der UR. zu Waidhofen an der Ybbs.

Der Lehrer am k. k. Staats-G. zu Triest, Hr. Dr. Anton Elschnig, zum Professor der Handelsarithmetik an der dortigen k. k. Handels- und nautischen Akademie.

Mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. d. M. wurden die vom böhmischen Landesausschusse beschlossenen Ernennungen für das Prager Polytechnicum, und zwar die Herren Emanuel Ringhofer zum o. Professor des Hochbaues mit deutscher Unterrichtssprache, Joseph Niklas zum o. Professor des Hochbaues mit böhmischer, Vincenz Hausmann zum o. Professor der Elementarmechanik und Maschinenlehre mit böhmischer, Johann Staněk zum o. Professor der Chemie mit böhmischer, Dr. Robert Hoffmann zum a. o. Professor der Chemie mit deutscher und Johann Lieblein zum a. o. Professor der Mathematik mit deutscher Unterrichtssprache bestätigt. Die Ernennung der Herren Simon Dvořak zum honorierten Docenten für Encyklopædie der Bergbaukunde mit deutscher, Dr. Anton Meznik und Dr. Dominik Ullmann zu honorierten Docenten für Handels- und Wechselrecht und Comptabilität — des ersteren mit böhmischer, des letzeren mit deutscher Unterrichtssprache —, wurde vom Staatsministerium genehmigend zur Kenntnis genommen, und Hr. Zitek zum Professor an der polytechnischen Lehranstalt ernannt.

Der Weltpriester der Olmützer Erzdiœcese, Dr. theol. Hr. Anton Klug, zum Professor der Dogmatik an der theol. Facultät zu Olmütz; der ordentl. Professor des kanonischen Rechtes an der Universität zu Lemberg, Hr. Dr. Eugen Ritter von Mor zu Mohrberg und Sunegg, zum Professor des civilgerichtlichen Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes an derselben Hochschule; der Gerichtsarzt in Florenz, Hr. Dr. Joseph Lazaretti, zum ordentlichen Professor der gerichtlichen Medicin und Staatsarzneikunde an der Universität zu Padua.

Der ordentl. k. k. Universitätsprofessor, Hr. Dr. Moriz Heyfsler, zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoret. Staatsprüfungscommission in Wien, und Hr. Prof. Dr. Mayer, wiederholt zum Präses der Gelehrtengesellschaft zu Krakau.

Dem Director des Wiener Taubstummeninstitutes, Alexander Venus, ist, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens zur Förderung dieses Institutes das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem k. k. Universitätsprofessor, Dr. Franz Miklosich, als Ritter des k. ö. Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand des öst. Kaiserstaates verliehen; dem Professor am k. k. polytechn. Institute in Wien, Hofrath Adam Ritter von Burg, das Officierkreuz des kais. mexicanischen Quadalupe-Ordens, und dem Universitätsprofessor, Dr. Johann Kelle in Prag, den kön. preufs. Kronorden 4. Cl. anzulegen und zu tragen, Allergnädigst gestattet; ferner dem Universitätsprofessor, Hrn. Dr. Wolfgang Wessely zu Prag, am 27. November l. J. von den Ortsschulaufsehern und dem Lehrkörper der Prager Josephstädter Schule, an der derselbe als Religionslehrer begonnen, anlässlich seiner 25jährigen Lehrthätigkeit, eine kunstvoll ausgeführte Adresse überreicht worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 18. October l. J. das Statut für die technische Hochschule am Joanneum zu Graz Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Die Gründung eines steiermärkischen Kunstvereines zu Graz ist Allergnädigst bewilligt worden.

— Zur Vermehrung des Stammcapitals des reformierten G. zu Csurgò hat Hr. Paul v. Somssich 500 fl. gespendet und derselben Lehranstalt der im October l. J. verstorbene Beamte der k. Gerichtstafel, Hr. Alexander Földváry, 400 fl. und seine Bibliothek legiert.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) Marburg, 2classige UR., Stelle eines grammatischen Lehrers, Jahresgehalt 500 fl. ö. W. Termin: 20. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. November l. J., Nr. 276. — Czernowitz, k. k. G. u. Suczawa, gr. ort. G., Lehrerstelle für classische Philologie (unter Berücksichtigung des gr. orient. Bekenntnisses und der romanischen Sprache), Jahresgehalt 945 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen. Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November l. J., Nr. 278. — Leoben, Bergakademie, Assistentenstelle, vorzugsweise für Chemie und Physik, auferdem auch bei den praktischen Verwendungen des Hüttencurses und zum Vortrage für praktische Geometrie, Tagegeld 1 fl. 50 kr., mit eventueller Erhöhung und Remuneration am Ende des Jahres. Termin: 4 Wochen vom 23. November l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. November l. J., Nr. 287. — Capo d'Istria, Staats-G., 3 Cl., mit italienischer Unterrichtssprache, Lehrstelle für class. Philologie, Jahresgehalt 735 fl. ö. W., mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen. Termin: 31. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. November l. J., Nr. 288. — Prag, Univers. Bibliothek, 2. Scriptorsstelle, mit dem Gehalte von 630 fl. und vorläufig 250 fl. ö. W. Quartier-Aequivalent. Termin: Binnen 6 Wochen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. November l. J. Nr. 288.

(Todesfälle.) Ende October l. J. zu Kopenhagen der Conferenzrath Hr. Karl Christian Rafn, ein bedeutender und eifriger Forscher auf dem Gebiete der altnordischen Literatur, Secretär der besonders durch sein Bemühen gestifteten Gesellschaft für altnordische Literatur, im Alter von beinahe 70 Jahren; zu London Hr. Charles Wintson, der beste englische Kenner der Glasmalerei, Verfasser einschlägiger Werke („An Inquiry into the difference of style observable in ancient glass painting, 1847, 2 Bde. u. m. a.), und ebendort Hr. John Leech, der beliebte, geniale Zeichner des humoristisch-satirischen Journales „Punch", im Alter von 47 Jahren. (Vgl. Beil. zu Nr. 319 der A. a. Ztg. v. 14. November l. J.)

— Am 1. November l. J. zu Prag Hr. Dr. Anton Schmidt, Bibliothekscriptor der dortigen polytechnischen Lehranstalt, im 36. Lebensjahre.

— Am 4. November l. J. zu Wien Hr. Leopold Grabner (geb. am 21. Juli 1802 zu Breitenfurt in N. Oest.), fürstl. Liechtenstein'scher Forstrath, Ritter des Franz Joseph-Ordens, emer. Professor an der k. k. Forstlehranstalt zu Maria-Brunn nächst Wien, sowol durch seine praktischen Kenntnisse, als durch seine schriftstellerischen Leistungen auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Forstkunde („Lehrbuch der Forstwissenschaft." Redaction der „Vierteljahrschrift f. Forstwesen" u. v. a.) vortheilhaft bekannt, dann zu Brixen der auch in weiteren Kreisen bekannte k. k. Postconducteur Hr. Thomas Schöch, in den Naturwissenschaften, in der philosophischen und historischen Literatur sehr bewandert.

— Am 7. November l. J. zu Wien Hr. Dr. phil. Otto v. Littrow, ältester Sohn des gegenwärtigen und Enkel des verstorbenen Directors der k. k. Sternwarte, im 22. Lebensjahre, ein hoffnungsvoller junger Gelehrter, schon als Zögling des physicalischen Institutes wegen erfreulicher Früchte seiner Studien auf dem Gebiete der Experimentalphysik mit Auszeichnung genannt, und zu Brünn Hr. Adalbert Rotter, pens. gräfl. Haugwitz'scher Cassier, wegen seines tiefen und gründlichen musikalischen Wissens geschätzt, seiner Zeit mit Franz Schubert im freundlichen Verkehre, 64 Jahre alt.

— Am 8. November l. J. zu Gotha der erst seit einem Jahre dahin berufene Schulrath Hr. Dr. Kl. Schmidt, Director des Seminars daselbst.

— Am 9. November l. J. zu Salzburg Hr. Dr. Joseph Sebastian Mayerhofer, Hof- und Gerichtsadvocat, seiner Zeit Adjutant des gefeierten *P.* Joachim Haspinger, im 76. Lebensjahre.

— Am 10. November l. J. zu Wien Hr. Simon Stampfer (geb. am 28. September 1792 in Windisch-Matrey), Ritter des k. k. öst. Leopold-Ordens, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, emer. Professor der praktischen Geometrie am k. k. polytechnischen Institute in Wien, eine der bedeutendsten Autoritäten auf diesem Gebiete, in weitesten Kreisen rühmlich bekannt; zu Dobrzechow (Jasloer Kr. Galiziens) der polnische Schriftsteller Hr. Andreas Eduard Kożmian (geb. in Piotrowice [Lublin] im J. 1804), Sohn des bekannten Dichters Kajetan K., naher Verwandter des ebenfalls als Dichter bekannten Stanislaus K. und des Redacteurs des „Przegl. Pozn.", Joh. K., seit 1856 in Paris ansässig, als Bibliophil und Uebersetzer Shakesperare'scher Dramen („Macbeth" u. a.) geschätzt; zu Erlangen Hr. Prof. Dr. Karl Graul, durch seine Bemühungen zur Einführung der Missionswissenschaft in den Universitäts-Organismus, so wie insbesondere durch seine seltene Kenntnis der tamulischen Sprache und Literatur, die er durch schätzbare einschlägige Schriften bethätigte, weithin bekannt, im 50. Lebensjahre, und zu Heidelberg der durch seine archäologischen und künstlerischen Arbeiten, namentlich durch seine bildlichen Darstellungen der Heidelberger Schlossruine (gestochen von Haldenwang u. a.) bekannte Hr. Graf Karl von Graimberg, legitimist. französ. Emigrant vom J. 1789, im Alter von fast 91 Jahren.

— Am 14. November l. J. in Pettau der als Capellmeister und Componist ehrenvoll bekannte Hr. Karl Frz. Rafael.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover, am 27. bis 30. September 1864.

(Fortsetzung und Schluss vom Heft X. S. 795.)

Vierte Sitzung. 30. September. Vicepräsident Archivrath Dr. C. L. Grotefend.

Anfang 10½ Uhr.

Die Zahl der an der vierten und letzten allgemeinen Sitzung theilnehmenden Mitglieder ist eine merklich geringere. Nicht wenige haben unmittelbar nach der 'frugalen Collation' auf der 'List' oder am folgenden Morgen Hannover bereits verlassen. Ehe zur Tagesordnung[1]) übergegangen wird, macht der Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. Er bringt zunächst zur Kenntnis, dass von Prof. Dr. Weifsenborn aus Erfurt ein Telegramm eingetroffen sei, in welchem derselbe die Versammlung begrüfst und sein Bedauern ausdrückt, verhindert zu sein nach Hannover zu kommen. Sodann werden die Mitglieder, welche auf die 'Verhandlungen' der diesjährigen Versammlung zu pränumerieren beabsichtigen, ersucht, dies durch Einzeichnung ihres Namens auf dem neuerlich in Curs gesetzten Bogen zu erkennen zu geben. Endlich macht der Vorsitzende bekannt, dass der Extrazug nach Nordstemmen präcise 2 Uhr 45 Minuten abgehen werde und bittet, sich rechtzeitig im Bahnhofe einzufinden. Nach Erledigung dieser Angelegenheiten las der Tagesordnung gemäfs

Prof. Dr. Fr. D. Gerlach aus Basel: '*Ueber Tacitus' Germania mit Beziehung auf die neuesten darüber kund gewordenen Ansichten und*

[1]) Dieselbe umfasst laut Tageblatt Nr, 5:

„1. Vortrag des Herrn Professor Gerlach aus Basel: Ueber Tacitus' Germania mit Beziehung auf die neuesten darüber kund gewordenen Ansichten und Urtheile.

2. Vortrag des Herrn Professor Leo Meyer aus Göttingen: Bemerkungen über den Einfluss der neuen Sprachwissenschaft auf die Beurtheilung der homerischen Sprache.

3. Vortrag des Herrn Professor Petersen aus Hamburg: Ueber den Ursprung der vorhandenen orphischen Hymnen.

4. Vortrag des Herrn Prof. Fritzsche aus Leipzig: Ueber die Idyllendichtung der Alten."

Urtheile.' Um des Interesses willen, das sich an die Person des Verfassers knüpft, mag der Vortrag vollinhaltlich hier mitgetheilt werden.

Verehrteste Versammlung! Wenn von mancher Seite behauptet worden ist, dass die allseitige Erforschung und die erschöpfende Erklärung und Beurtheilung eines Meisterwerkes in Literatur und Kunst als ein unauflösliches Problem zu bezeichnen sei, so wird damit der Wissenschaft nicht die Berechtigung bestritten, jenes Ziel zu verfolgen und die Möglichkeit, sich demselben wenigstens zu nähern. Eine Folge davon sind die Ergebnisse, welche, durch fortgesetzte Untersuchung und Forschung gewonnen, die feste Grundlage bilden, um die Auffindung neuer wissenschaftlicher Thatsachen zu erstreben. Die jüngste Zeit hat aufser vielen anderen auch die Eigenthümlichkeit, dass sie ohne Rücksicht auf geschichtliche Vermittlung wieder auf die ersten Anfänge zurückgeht, wie die Penelope, wenn sie die Arbeit des Tages in der Nacht wieder zu nichte macht, wieder alles in Frage stellt und die Untersuchung immer von neuem beginnt. Das wird gerechtfertigt erscheinen, wenn beim ersten Anlauf entschiedene Misgriffe gemacht worden und von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, wenn die Untersuchung sich in Irrwege verlor, endlich, wenn dem späteren ein offeneres Auge für die Wahrheit, eine gröfsere Schärfe des Urtheils und eine richtigere wissenschaftliche Methode zugestanden werden müsste. Wo dies aber nicht der Fall ist, da sinkt man nur zu häufig zurück in die alten Irrthümer, welche dann, mit allerlei Zuthaten aufgestutzt, als neue Entdeckungen geltend gemacht werden, während sie nichts sind als die Wiederholung längst beseitigter Meinungen.

So war durch die Bemühung früherer Forschungen hinsichtlich der Schrift des Tacitus über Germanien wenigstens soviel festgestellt worden, dass sie als ein geschichtliches Werk zu betrachten sei, durch die welthistorische Bedeutung der Germanen nicht minder, als durch ihr Verhältnis zum römischen Volke hervorgerufen, und zwar nicht sowol eine auf Autopsie begründete Darstellung, als vielmehr eine Zusammenstellung aller bis dahin gewonnenen Kenntnisse und gesammelten Nachrichten, um durch deren Vereinigung in ein Gesammtbild ein tieferes Verständnis des Germanenvolkes zu erschliefsen. Alle anderen aufgestellten Gesichtspuncte, die Schrift als eine Mahnung an den Kaiser Trajan aufzufassen, welche ihn bestimmen sollte, die Germanen entweder zu bekriegen oder des Krieges gegen jene sich zu enthalten, oder als eine Satire gegen das eigene Volk gerichtet, oder als eine Idealisierung germanischen Volksthumes, oder was dergleichen Meinungen und Fragen mehr waren, haben sich als unhaltbar herausgestellt.

Dieser Auffassung zum Trotz sind neulich nebst einer Anzahl sogenannter Verbesserungsvorschläge wieder drei Meinungen hervorgetreten, die, wenn sie sich selbst auch einander widersprechen, doch auf's neue die ganze Beurtheilung scheinen umgestalten zu wollen. Nämlich erstens die Annahme, dass die eigentliche Veranlassung zur Abfassung der Schrift in dem persönlichen Aufenthalt des Verfassers, sei es in amtlicher Thätigkeit oder als Privatmann, in Germanien zu suchen sei, welches ein hinlänglicher Beweggrund genannt werden könne. Zweitens die dieser entgegengesetzte Annahme, dass Tacitus vielmehr alles im romantischen Lichte dargestellt und daher eine durchaus heterogene Geistesrichtung beurkunde. Drittens die Meinung, dass die Schrift überhaupt in Bezug auf ihren ganzen Charakter, ihrem Inhalte und ihrer Form nach nicht von Tacitus herrühre, sondern als ein verworrenes und an inneren Widersprüchen leidendes Machwerk zu betrachten sei, in welches höchstens einige redactionelle Entlehnungen aus einer taciteischen Schrift über Germanien Aufnahme gefunden haben. – Glückliches Jahrhundert!, welches uns zur Klarheit geführt und, was der Köhlerglaube als herrliches Kunstwerk gepriesen, jetzt als eitel Blendwerk erkannt hat! Doch es ist der Mühe werth, den Weg zu verfolgen, auf welchem die Herren Verf. zu den angegebenen Resultaten gekommen sind.

Nach des ersteren[2]) Ansicht kann man sich gar keinen genügenden Grund der Abfassung denken, wenn der Schriftsteller nicht selbst Germanien besucht habe; denn der Herr Verfasser meint, nach dem unbekannten habe man kein Verlangen. Nachdem er nun die bisherigen Annahmen des weiteren widerlegt hat[3]), wobei es ihm jedoch ergeht wie dem Ritter Falstaff, dessen Heldenthaten sich nur auf die Beine der Feinde erstreckten, während die Köpfe bereits abhanden gekommen waren, — nachdem er gezeigt, dass die '*Germania*' weder ein Vorläufer noch ein Theil der '*Historiae*' sein könne (was meines Wissens niemand im Ernste behaupten könnte), wendet sich der Hr. Verf. zu der Ansicht, es müsse sich der Auctor selbst in dem Lande aufgehalten haben[4]), entweder als Privatmann oder als Legat oder als Reisender, und er müsse sich auch eine ziemliche Kenntnis der Sprache der Germanen[5]) erworben haben.

Da die Schwäche dieser Beweisführung schon hinlänglich dargethan ist, so bleibt uns nur übrig, weniges zur Ergänzung beizufügen. Also Tacitus soll durch seine persönliche Gegenwart in Deutschland in den Stand gesetzt worden sein zu schreiben, was kein anderer vor ihm hätte schreiben können, um seine Mitbürger zu belehren und sie nicht länger in Ungewissheit und Unkenntnis zu lassen über das, was sie bis dahin noch nicht hinreichend gekannt hätten. Dies würde strenge genommen voraussetzen, dass vor Tacitus noch niemand aus Autopsie die Germanen geschildert habe, während wir doch aus vielen Schriftstellern, wie I. Cæsar, Velleius, Plinius das Gegentheil wissen. Und wollen wir auf die beiden erstgenannten kein besonderes Gewicht legen, so wissen wir doch, dass Plinius eine solche Menge von Einzelheiten mitgetheilt hat, von denen viele selbst bei Tacitus vergebens gesucht werden, und deren Mittheilung unzweifelhaft auf persönlicher Wahrnehmung beruht. Dass aber Tacitus das grofse Werk des älteren Plinius in zwanzig Büchern benutzt und die dort niedergelegten Berichte nicht unbeachtet gelassen haben wird, kann doch niemand in Abrede stellen wollen. Ja, in der Beschreibung des Landes, die ein entschiedenes Zeugnis für Autopsie abgeben soll, hat Tacitus nachweislich den Pomponius Mela vor Augen gehabt. Daher ist es ein sehr auffallender Irrthum des Verfassers, wenn er meint[6]), dass gewisse Ausdrucksweisen, wie '*memorant*', '*assignant*', '*affirmant*', '*significant*' u. dgl. m. die persönliche Anwesenheit des Schriftstellers voraussetzen sollen, während dies eben nur übliche Bezeichnungen für das bleibende und beharrliche in den Zuständen der Völker sind.

Die Quelle dieser Irrthümer ist meines Erachtens in der völligen Aufserachtlassung des Gesammteindruckes zu suchen, welchen die Schrift offenbar liefern soll und auch bei allen Unbefangenen hervorrufen wird. Denn ohne Frage war es Tacitus' Absicht, die in des Plinius Naturgeschichte und anderwärts enthaltenen Nachrichten sowie die nur in dem Munde der Zeitgenossen lebenden und das bei anderen Schriftstellern zerstreute hier in ein Gesammtbild zu vereinigen. Und deshalb galt es auch weit weniger, eine oder die andere Einzelheit noch hinzuzufügen, als vielmehr das Bekannte am gehörigen Orte einzureihen und in die richtige Verbindung und Beziehung zur Gesammtdarstellung zu bringen. Endlich vermisst man aber auch die leiseste Andeutung von einem wirklichen Aufenthalte des Tacitus in Germanien in der Schrift selbst, obgleich die Hinweisung darauf bei dem Vortrage abweichender Ansichten zur Bekräftigung der eigenen ganz wesentlich gewesen wäre. Wie hätte ferner der Schriftsteller, hätte er das Land aus eigener Anschauung kennen gelernt, der Lockung widerstehen können, von den Wundern der Natur in Germanien

[2]) Fr. Kritz in den '*prolegomena*' zu seiner Ausgabe der Germania, Berolini (1860) 1864, 8. S. 15 ff.
[3]) Kritz l. c. S. 9—15.
[4]) vgl. Kritz l. c. S. 1—6.
[5]) vgl. Kritz l. c. S. 2 f.
[6]) vgl. Kritz l. c. S. 5.

zu reden, die prächtigen Eichenwälder und die Grofsartigkeit der Landschaft zu schildern, er, der doch die Lebensweise und die Sitten des Volkes in so lebhaften Farben geschildert hat! Oder wie würde der grofse Geschichtsschreiber dem Vorwurfe der Nachlässigkeit entgehen, wenn er trotz persönlicher Gegenwart und lebendiger Anschauung sich so unbestimmt über geographische Verhältnisse ausgesprochen hätte, wie das häufig in dem Schriftchen der Fall ist!

Anstatt also das Werkchen nach falschen Voraussetzungen zu beurtheilen, war hier vor allem zu erwägen, welch' ganz andere Form der Darstellung eigene Beobachtung und der persönliche Verkehr mit den Germanen geboten hätte, und welche wesentliche Umgestaltungen dann das Ganze hätte erfahren müssen.

Es ist zu bedauern, dass der Unwillen über diese unbegründete Hypothese einen anderen Gelehrten [7]) zu der entgegengesetzten Behauptung veranlasst hat, die 'Germania' des Tacitus sei 'romanhaft', ein Werk, in welchem der eigentlich historische Stoff durch Fiction vielfach getrübt sei, dessen Ursprung entweder aus der 'Phantasie und der geistigen Stimmung des Erzählers' oder aus dem 'Mangel an genauer und richtiger Kenntnis', oder 'aus diesen zwei Quellen zugleich' abzuleiten sei [8]). Wiewol nun der Herr Verfasser sich gegen Misdeutung der Bezeichnung: 'romanhaft' verwahrt, indem er am Schlusse seines Aufsatzes [9]) ausdrücklich sagt: '*Die Germania des Tacitus ist kein historischer Roman, keine romanhafte Geschichte; sie hat nicht einen romanhaften Charakter, nicht einmal einen entschieden romanhaften Charakterzug, aber sie enthält Romanhaftes*', so wird der Verfasser trotz dieser bestimmten Erklärung der Rüge nicht entgehen können, einen durchaus unstatthaften Ausdruck gebraucht zu haben, welcher nothwendig zu Misdeutungen führen muss, überdies aber noch eine Behauptung im einzelnen durchgeführt zu haben, welche auf einer unbegründeten Ansicht über die Schrift beruht. Dass die 'Germania' des Tacitus in gesteigerter Gemüthsstimmung geschrieben ist, dass er sich nicht auf trockene Darstellung, Aufzeichnung der Thatsachen beschränkt hat, bedarf keines Beweises, wie denn überhaupt seine geschichtliche Darstellung nicht auf jene sogenannte Objectivität Anspruch macht, welche gesinnungslos und farblos die Gegenstände nach der Zeitfolge aneinander reiht, — eine Art der Darstellung, welche von denen am meisten gelobt wird, die sie am wenigsten vertragen würden, noch viel weniger selber in Anwendung bringen könnten. Eben weil die Germanen ein eigenthümliches, in vieler Hinsicht ausgezeichnetes Volk waren, eben deshalb wurden sie von Tacitus geschildert, und wenn der Grundsatz: '*facta dictis exaequanda sunt*' gilt, so sollte dies eben nicht in dem Tone kühler Betrachtungen, sondern musste mit dem warmen Ausdrucke lebendigen Mitgefühls geschehen. Ja man darf noch mehr zugeben. Der Schriftsteller, welcher so wenig als im '*Agricola*' sich ganz streng an die Gesetze der geschichtlichen Darstellung gebunden fühlt, huldigt einem gewissen Pathos des Gefühles und der Reflexionen, welches jedoch von denen nicht misverstanden werden wird, die sich eine klare Einsicht in die damaligen Zeitverhältnisse gebildet haben.

Während wir dies aber gerne zur Rechtfertigung des Herrn Verfassers anführen, müssen wir um so mehr bedauern, dass er durch die Wahl des unglücklichen Ausdruckes '*romanhaft*' in ein wahres Irrsal gerathen ist und uns durch einen Ausdruck dieser Art in eine Begriffswelt hineinführt, welche in schneidendem Widerspruche mit dem Geiste des Alterthums steht. Es kommt hinzu, dass an die historischen Darstellungen der Alten ein völlig anderer Mafsstab angelegt werden muss, als der Verfasser es scheint zugestehen zu wollen, während doch mit Recht von der historischen Kunst der

[7]) A. Baumstark: '*Ueber das Romanhafte in der Germania von Tacitus*' in der *Eos. Süddeutsche Zeitschrift f. Philologie u. Gymnasialwesen*' I. Jg. Würzburg, 1864, S. 39—64.
[8]) A. a. O. S. 43.
[9]) A. a. O. S. 61.

Griechen und Römer geredet wird. Daher findet er überall 'Romanhaftes' oder, wie er sagt, '*Wahrheit und Dichtung*' in dem, was von unserem Standpuncte ganz anders beurtheilt werden möchte. Auch das ist nicht genug beachtet worden, dass Tacitus bei aller Bewunderung germanischer Trefflichkeit deshalb nicht aufhörte, Römer zu sein, und dass er die Liebe zu seinem Vaterlande ebenso wenig verläugnen kann, als ihn die drohende Gefahr von Seiten der Feinde schmerzlich berührt. Daher auf der einen Seite die nicht verhaltene Befriedigung über das Sinken der Cheruskermacht [10]) und die Niederlage der Bructerer [11]), auf der anderen die freudige Anerkennung des überwiegenden Einflusses der Chauken [12]); denn die ersteren waren die Sieger im Teutoburger Walde, die letzteren waren lange Zeit die treuen Bundesgenossen der Römer. Wenn ferner der Verfasser bei der Schilderung der Chatten [13]), welche so vielfach bewundert worden ist, bemerkt, dass sie '*bei aller Wahrheit im eigentlichsten Kerne doch in hohem Grade romanhaft idealisiert*' sei, '*worunter die Klarheit der Stelle nicht wenig gelitten habe*' [14]), so wird wirklich zweifelhaft, welche Art der Beschreibung für Gegenstände dieser Art sich am meisten eigne. Die Aeufserung, dass 'die Gröfse des römischen Volkes die Ehrfurcht vor der Herrschaft über den Rhein und die alten Grenzen hinausgetragen habe' [15]), gegenüber dem emphatischen Ausspruche: '*tam diu Germania uincitur*' [16]), sieht er für so unvereinbar an, dass er sie für das '*glänsendste testimonium pauspertatis*' erklärt [17]), das den Römern ausgestellt werden konnte. Die Beurtheilung der letzten Capitel der 'Germania' [18]) endlich, wo Tacitus den sagenhaften Charakter seiner Schrift zu verwischen die Absicht habe, zeigt ein so vollkommenes Misverständnis des Wesens des taciteischen Werkchens, dass man in der That beklagen muss, dass der Verfasser durch seinen Grundirrthum zu einer völligen Verkennung der eigentlichen Bedeutung der 'Germania' verleitet wurde. Das Schlimmste aber ist, dass er sich nicht begnügt, seine These zu begründen, sondern überhaupt die Rolle des Kunstrichters übernimmt. Wir vernehmen da Ausdrücke wie: '*läppisch*', '*förmlich einfältig und selbst unsinnig*', '*bis zur Abgeschmacktheit abenteuerlich*', '*ganz lächerliche Expectoration*', '*Schlussworte, die an Wunderlichkeit selbst in der Germania ihres Gleichen suchen*', '*sinnlos und in Widerspruch mit sich selbst*'. Ja er redet von '*sinnloser Plattheit*', '*phantastischen Vorstellungen und rosenrother Romantik des krankhaft sentimentalen Tacitus*', der sich bis zu '*wahrhaft lächerlichen Extremen*' versteige, von einer '*dem rhetorischen Effect dienenden Geschraubtheit*' u. dgl. m. Dadurch aber verliere, wie er am Schlusse meint [19]), '*diese unserer Nation so werthvolle Schrift ihre grofse Bedeutung und Köstlichkeit keineswegs*', denn sie enthalte '*des historisch Sicheren noch überaus Vieles*' u. s. w. — So der Verfasser, welcher nicht bemerkt zu haben scheint, dass sein Zorn gegen abweichende Meinung und der Eifer, seine Sache zu beweisen, ihn weit über die Grenzen einer besonnenen Kritik geführt und zu Aeufserungen verleitet hat, welche, in ihrer Folgerichtigkeit weiter entwickelt, die Schrift, die er selbst sehr hoch schätzt, als ganz werthlos erscheinen lässt.

Die Ursache von allen diesen schiefen Urtheilen ist nun gerade in der Verkennung der eigentlichen Bedeutung des Werthes von der Stimmung des Darstellers und des Verhältnisses zu seinen Zeitgenossen zu suchen. Zufolge der Unnatur, welche allen politischen und gesellschaft-

[10]) Tac. Germ. c. 36.
[11]) ebenda c. 33.
[12]) ebenda c. 35.
[13]) ebenda c. 30.
[14]) Baumstark a. a. O. S. 45.
[15]) Germ. c 29.
[16]) ebenda c. 37.
[17]) Baumstark a. a. O. S. 46.
[18]) ebenda S. 47.
[19]) ebenda S. 61.

lichen Verhältnissen Roms anhaftete, und der kolossalen Uebertreibung, durch welche das Weltreich seinen inneren Verfall zu übertünchen sucht, war bei den Römern des augusteischen Zeitalters eine tiefe Sehnsucht nach der alten, ursprünglichen Einfachheit des Lebens entstanden, welche als Quelle und Grundlage der römischen Gröfse und Macht angesehen wurde. Anklänge an diese Stimmung finden wir bei den hervorragendsten Geistern nicht selten, so wiederholt bei dem zartfühlenden Tibull, bei Virgil in den Georgicis, in den früheren und späteren Gedichten des Horaz, endlich bei dem Geschichtschreiber Livius. Alle kommen auf denselben Gedanken zurück, dass nur die Einfachheit und Genügsamkeit des Lebens durch die Unkenntnis der Genüsse und der Laster den inneren Frieden der Seele verbürgen. Dieses Gefühl war unter den Gräueln des kaiserlichen Regimentes durch den finsteren Argwohn des Tiberius, durch die wahnsinnige Mordlust des Caligula, durch die blödsinnige Schwäche des Claudius, durch die furchtbare Unnatur des Nero, endlich durch die überlegte Tücke und unersättliche Grausamkeit des Domitian zur wahren Leidenschaft gesteigert. Auch Tacitus konnte sich unter dem Drucke der vielen Tyrannen nur mühsam zu der Hoffnung besserer Zeiten und zu froherem Lebensmuthe bekehren. Daher neben der tiefgefühlten Klage über den Verlust der Freiheit, welche das entartete Zeitalter nicht mehr ertrug, die ungeheuchelte Bewunderung des Volkes, welches auf der ersten Stufe der Entwickelung die Gewähr einer grofsen Zukunft bot. Der Ausdruck dieser Empfindung bildet den Grundton der 'Germania'. Der sehnsüchtige Rückblick nach dem verlorenen Glück kann nicht ohne die freudige Anerkennung eines Volkes gedacht werden, mit dem das Jugendalter des menschlichen Geschlechtes wiederzukehren schien. Wie mochte der Geschichtsschreiber der Thatenlust, der frischen Kraft des Nordens sich erfreuen gegenüber der Grabesstille des alternden Roms!

Allerdings war ihm dadurch nahe gelegt, einer leichten Täuschung sich hinzugeben. Aber Tacitus war nicht mehr von den Morgenträumen der Kindheit umgaukelt; er war ein ernster, gereifter Mann, der die Gegenstände seiner Schilderung nicht in nebelgraue Ferne entrückt, um den Launen einer zügellosen Phantasie zu folgen! Wol finden wir einen entschiedenen Gegensatz in der gesammten Richtung der Geister jener Zeit. Während die einen ihren Blick auf die Aufsenseite der Dinge lenken, die Form, die Einzelheiten, das Unwesentliche, das Mangelhafte ins Auge fassen, welches allem anklebt, während sie selbst das anerkannt Treffliche unter das Mikroskop argwöhnischen Zweifels bringen, und daher lauter Unvollkommenheiten entdecken, haben die anderen das offene Auge dem grofsen Ganzen zugewandt und erkennen freudig das Vortreffliche, und schauen in der Unmittelbarkeit des Geistes die frische, lebendige Kraft, welche allein den Gegenständen Wesen und Bedeutung gibt. Sie wollen nicht ängstlich nach den Mängeln des Werkes suchen, noch das Bild des Ganzen durch den Hinblick auf einzelne Flecken trüben; denn sie wissen, dass nur die ideale Geistesrichtung das innerste Wesen der Dinge uns offenbart. Dieser Sinnesart hat Tacitus sich zugewendet. Darum hat er die Eigenthümlichkeit in den edleren Seiten des germanischen Charakters aufgesucht; das war ihm der Leitstern, um in den verschiedenen Erscheinungen des äufseren Lebens mehr als eine todte Form zu erkennen. Ihm war klar geworden, dass alle die Einrichtungen, mit welchen ein Volk sich als ein besonderes in die Geschichte einzuführen strebt, nur insoferne Bedeutung besitzen, als sie auf einer tiefen geistigen Grundlage beruhen, und dass eben diese aufzufinden, die erste Aufgabe eines Historikers zu nennen ist. Dass bei diesem hohen Ziele der Divination wir der Möglichkeit des Irrthums nicht enthoben sind, ist selbstverständlich, und wir dürfen uns befriedigt finden, wenn in den Hauptzügen wenigstens die Wahrheit aufgefunden ist.

Hat nun diesem Grundgedanken der 'Germania' gegenüber die Annahme epischer, lyrischer und satirisch-politischer Tendenzen sich geltend machen wollen, so ist die Quelle des Irrthums darin zu suchen, dass man übersah, was schon durch die Zeitverhältnisse geboten war. Die

Germanen standen dem damaligen Rom schroff und feindlich gegenüber in geistiger, sittlicher und politischer Beziehung. In den Jahrhunderte langen Kämpfen, deren Schauplatz Rhein und Donau waren, stand Freiheit der Gewaltherrschaft, die Volksthümlichkeit einer ganz sinnlich gewordenen Bildung, die frische Kraft der Jugend der alternden Schwäche gegenüber. Dieser Gegensatz tritt bei Tacitus entschieden hervor. Durch die Gegenüberstellung erhält der Gegenstand erst sein wahres Licht. Für den Staatsmann aber lag in einem solchen Verhältnis nothwendig die stärkste Aufforderung zu besonnener Erwägung, wie der Ueberlegenheit eines naturkräftigen und für Bildung nichts weniger als unempfänglichen Volkes zu begegnen sei. Das sicherste Schutzmittel fand Tacitus in der Zwietracht der Feinde und in der Aufnahme römischer Laster. Nicht anders hat der grofse Staatsmann Tiberius unsere Vorfahren beurtheilt, und dasselbe ist der Fall bis auf den heutigen Tag, wo wir weit mehr die feindliche Tücke und die schmeichelnden Künste des Lasters als die fremden Kriegshorden zu fürchten haben.

Indem der obengedachte Kritiker alle diese Beziehungen übersehen und nicht beachtet, indem er nicht einmal versucht hat, sich die Empfindungen eines Römers damaliger Zeit zu vergegenwärtigen, welcher bei dem tiefen Unwillen über den Verfall seines Vaterlandes doch die Liebe zu ihm nicht verläugnen kann, indem er von einem genialen Historiker die Trockenheit eines Verfassers statistischer Tabellen fordert; ist ihm alles als Romantik erschienen, was Ausdruck eines tief verwundeten, leidenschaftlich bewegten Gemüthes gewesen ist. '*Sine ira et studio*' ist das Buch allerdings nicht geschrieben, aber diese zweifelhafte Forderung ist von niemanden weniger als von unserem Zeitalter anerkannt.

Es blieb der Kritik noch übrig, das viel geschmähte Werk geradezu über Bord zu werfen; und auch dafür hat sich ein Buch[20]) gefunden, das sich unter anderem also vernehmen lässt: '*Die Aechtheit der Germania ist nicht um deswillen zu verwerfen, weil sie Unrichtigkeiten oder Nachlässigkeiten enthält — obwol auch letztere dem Geschichtschreiber Tacitus nicht wol zugetraut werden können — sondern hauptsächlich deshalb, weil sie uns nur die Alternative übrig lässt, ihren Verfasser entweder für einen Menschen von sehr schwacher Urtheilskraft oder aber für einen Spafsvogel zu halten*'[21]), während sich doch '*schlechte Späfse zu machen oder im Ernst Albernheiten in die Welt hinauszuschreiben, weder das Eine noch das Andere von dem Geschichtschreiber Tacitus voraussetzen lasse*'[22]). Und dennoch scheine '*in einigen Fällen der Pferdefufs des Spötters deutlich genug unter dem Gewande der Lobpreisung hervorzusehen*'[23]). Diese Aussprüche werden begründet durch Bemerkungen wie folgende, '*schlechthin tadelnswerth*', sei das '*Ignorieren so vieler germanischer Flüsse, die doch von anderen gleichzeitigen oder älteren Schriftstellern genannt*' seien, '*ganz eigen der Germania*' ..... sei die '*schülerhafte Abhängigkeit ihres Verfassers von seiner Lectüre, wie sie aus den Einschaltungen von Versttheilen früherer Dichter und Nachbildungen von Stellen prosaischer Schriften hervorblicken*'[24]). Aufserdem habe er sich selbst in eine Menge Widersprüche verwickelt; denn einmal bezeichne er die Germanen als '*eine Art von Faulthieren, als Menschen, welche träge und lässig sind*' in jeder Beziehung, das andere Mal hätten sie '*den Charakter schädlicher Raubthiere, den ihnen eine Seite der Cæsar'schen Schilderung beimisst, keineswegs verloren*'[25]). Ja sie stellten sich im allgemeinen bei Tacitus '*nicht nur als eine sehr rohe*', sondern auch '*als eine geradezu nichtswürdige Nation dar,*

[20]) '*Wanderung in das germanische Alterthum von Heinrich Künfsberg*', Berlin, 1861. 8.
[21]) vgl. Künfsberg a. a. O. S. 129.
[22]) ebenda S. 128.
[23]) S. 126.
[24]) S. 121.
[25]) S. 21.

so dass man dem Schriftsteller nur beipflichten kann, wenn er einer Nachricht, dass die Bructern von ihren Nachbarn geschlagen und ganz und gar ausgerottet worden seien[26], *lebhaft applaudiert*'[27]. Kurz, so schliefst er, die Germania ist eine '*literarische Missgeburt*'[28].

Was soll man auf solch' rohen Unverstand geben! Niemand wird im Ernste eine Widerlegung erwarten. Der Verfasser hat den Beweis geliefert, dass mit einem gewissen Vorrath von Wörtern und Redensarten, mit einer liebenswürdigen Keckheit alles bewiesen und widerlegt werden kann. Das war ja auch der Wahlspruch der griechischen Sophisten, *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν*, und sie haben damit bekanntlich viel Glück gemacht und sich grofse Reichthümer erworben. Wenn dergleichen bei dem geistreichsten Volke des Alterthumes möglich war, warum sollte die Gegenwart darauf verzichten? Andere werden nun dagegen behaupten, dass Aeufserungen solcher Art als Ausgeburten zweifelhafter Gemüthsverfassung gar keine Beachtung verdienen. Nach meiner Ueberzeugung mit Unrecht! Nicht die Individuen als solche sind hier ins Auge zu fassen, wol aber die Richtung der Zeit, die sich in denselben kund gibt. Sind dies doch nicht die einzigen Erscheinungen der Art in der Literatur. Denn hat früher der Scharfsinn ausgezeichneter Männer das richtige Verständnis so vieler Werke eröffnet, so richtet sich jetzt der Unverstand feindlich eben gegen dieselben Werke. Des Scharfsinnes glaubt man nicht mehr zu bedürfen, es genügt, die entgegenstehenden Ansichten lächerlich zu machen und die seinige mit der gröfsten Entschiedenheit als die einzig richtige anzupreisen. Denn:

„wenn ihr euch nur selbst vertraut,
Vertrauen euch die andern Seelen".

Wenn nun neulich ein geistreicher Historiker entwickelt hat, dass die Prüfung der Berichterstatter nach dem Wesen ihrer Persönlichkeit und die Prüfung der Thatsachen nach ihrem Zusammenhange in Zeit und Raum und nach ihrer Causalverkettung die beiden Operationen der historischen Kritik, die beiden Vorbedingungen des historischen Wissens sind, so frage ich, wo sich auch nur eine Spur dieses Verfahrens bei dem Verfasser findet?

Man spricht jetzt viel davon, dass die gesammte alte Literatur eine neue Feuerprobe durch den Skepticismus unseres Jahrhunderts bestehen muss, und es fehlt nicht an einzelnen Beispielen dieses chemischen Processes. Wenn von Seiten des Verfassers und seiner Geistesverwandten auf diesem Wege fortgefahren wird, so dürfen wir hoffen, dass in der Alterthumswissenschaft, schon aus Mangel an Stoff, gar bald das horazische '*nil admirari*' erreicht wird.

Der Redner schloss hierauf, indem er seinen Ueberzeugungen in folgenden Klagen Luft machte:

„Auf diese Weise ist die Verkehrtheit mit einer Schrift verfahren, welche den Namen des grofsen Geschichtschreiber Cornelius Tacitus an der Stirne trägt, welche, ein Werk des ersten Jahrhunderts, als das älteste Denkmal der deutschen Geschichte betrachtet werden muss! So hat man an einem Buche geklügelt und gedeutelt, welches die Grundzüge deutschen Wesens in einem grofsartigen Gemälde vereinigt, welches deutsche Cultur und Sitte mit unauslöschlichen Zügen in die Tafeln der Geschichte eingetragen hat! So hat man einen Mann verhöhnt, welcher ohne Anspruch auf minutiöse und ängstliche Genauigkeit bei der Aufzeichnung aller Einzelheiten den Blick auf das grofse Ganze gerichtet hat, welcher von dem lebendigen Odem des Volksgeistes angeregt mit seltener Selbstentäufserung in die Tiefe deutschen Seelenlebens eingedrungen, welcher das Gottvertrauen, den Todesmuth, den Freiheitsstolz erkannt, die Ehre, den Adel, die Zucht der Frauen, die treue Biederkeit, den hohen Sinn und das ideale Geistesleben des Volkes, — kurz die ganze Herrlichkeit der deutschen Nation

[26]) Germ. c. 33.
[27]) Künfsberg a. a. O. S. 25 f.
[28]) ebenda S. 150.

sich selber zum klaren Bewusstsein gebracht hat, der Nachwelt und uns allen ein ewiges Vermächtnis!

Seine tiefsinnigen, inhaltsreichen Gedanken zu erforschen, seine Dunkelheiten zu enthüllen, seine Sehersprüche zu deuten, ist für den deutschen Mann eine heilige Pflicht. Und so wollen wir auch nimmer rasten und ruhen, damit unserer Jugend das Verständnis erschlossen und Gemeingut des ganzen Volkes werde, welches nur in dem treuen Festhalten an den Tugenden seiner Väter seine Zukunft begründen und den stolzen Bau deutschen Volksthumes errichten kann!"

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob jemand das Wort ergreifen wolle, erhebt sich:

Prof. Dr. H. Sauppe aus Göttingen zu einer 'ganz kurzen Bemerkung', und sprach etwa wie folgt:

Die drei Ansichten, welchen der geehrte Vorredner entgegengetreten ist, sind allerdings in neuester Zeit wieder geäufsert worden. Mit Rücksicht darauf aber, dass in dieser allgemeinen Versammlung gar manche sein werden, welche sich mit diesem Probleme der classischen Philologie nicht ganz speciell beschäftigt haben, halte ich es für nicht ganz unzweckmäfsig, ausdrücklich daran zu erinnern, dass jene drei Ansichten keineswegs solche sind, die sich irgend eines besonderen Beifalles erfreut hätten. Im Gegentheile es sind dies ganz einsiedlerisch vorgebrachte und vereinsamte Stimmen gewesen, die gar bald wieder verhallten, und es gilt von den Vertretern dieser Ansichten das, was man auch sonst wol im Leben zu sagen pflegt: 'Es muss auch solche Käuze geben!' Auf die Wissenschaft, auf unsere Philologie hat keine dieser drei Ansichten irgend einen Einfluss gehabt, keine derselben hat irgend eine Spur zurückgelassen und wird auch keine mehr zurücklassen. Die Ueberzeugungen der Kritiker und derer, die sich mit der alten Literatur berufsmäfsig beschäftigen, haben mit diesen Aufstellungen nichts gemein. Jedesfalls aber ist von dem Bilde, welches Hr. Prof. Gerlach, von jenen verkehrten Ansichten ausgehend, dann im allgemeinen von der gesammten wissenschaftlichen Richtung der Gegenwart entworfen hat, zu sagen, dass es denn doch ein klein wenig in's Schwarze gemalt worden.

Prof. Dr. Gerlach: V. H.! Was Hofrath Sauppe soeben bemerkte, ist mir allerdings sehr wol bekannt. Inzwischen sind jene Ansichten, gegen welche ich aufgetreten bin, nicht etwa im engen Kreise von Freunden geäufsert worden, sondern sie sind sämmtlich gedruckt zu lesen und zwar in Büchern, welche durchaus nicht mit dem Mafsstabe wollen gemessen werden, mit dem der Hr. Hofrath Sauppe sie messen zu wollen scheint. Durch meine Widerlegung ist indes nichts weniger beabsichtigt, als der Kritik überhaupt ihre Berechtigung abzusprechen. Im Gegentheile die letztere anerkenne ich vollkommen, und glaube ich, in dieser Hinsicht keine Misdeutung meiner Worte besorgen zu müssen. Aber dass es nicht ohne Bedenken ist, dass solche Ansichten ungestraft geäufsert werden, und dass deshalb eine Würdigung derselben nicht ganz überflüssig ist, das darf ich in Wahrheit behaupten.

Nach erneuter Anfrage des Vorsitzenden wird von keiner Seite mehr das Wort verlangt; hatte doch Prof. Sauppe im wesentlichen dem Urtheile aller Anwesenden Ausdruck gegeben, wie daraus entnommen werden darf, dass sich zu Gunsten einer der drei besprochenen Ansichten kein Kämpe erhob. Zunächst sprach Generalschuldirector Kohlrausch, welchem die am Vortage von der Versammlung genehmigte Adresse kurz vorher eingehändigt worden war, einige Worte des Dankes für das ehrende Zeichen der Anerkennung. Er sagte:

Ich kann der hochv. Versammlung nicht aussprechen, wie sehr mich das Schreiben der h. Versammlung, welches mir soeben überreicht ist, überrascht und gerührt, aber auch beschämt hat. Wenn ich mich frage, wie habe ich denn eine solche Auszeichnung von einer solchen Versammlung verdient? so ist die nächste Antwort: von einem Verdienste kann da gar nicht die Rede sein. Wenn ich mich aber frage, was denn für Ur-

die 'regelmäfsigen' überall eingeschwärzt, wo jene ersteren in der metrischen Form keinen Schutz fanden.

Einen Hauptpunct bildet hier immer das vielbesprochene Digamma oder Wau, über das die Untersuchungen noch lange nicht abgeschlossen sind. Obwol die Alexandriner gar nichts davon wissen, hat die homerische Metrik zur Gewissheit geführt, dass die homerische Sprache in Uebereinstimmung mit andern griechischen Dialekten in ausgedehntester Weise das *w* noch gehabt habe und dass von einer Willkür in seiner Anwendung nicht mehr die Rede sein könne. Bei der völlig ausreichenden Sicherheit der Existenz des Wau in der homerischen Sprache hat nun einer der hervorragendsten Kritiker der Gegenwart, Immanuel Bekker, dasselbe in seine neue Ausgabe des Homer[30]) eingeführt. Er hat damit, wenn in gewisser Hinsicht auch in recht erwünschter, so doch im allgemeinen in sehr gefährlicher Weise mit der Ueberlieferung der Alexandriner, auf deren Arbeiten alle unsere Homerausgaben zurückkommen, völlig gebrochen und ist dadurch, wie wir gleich sehen werden, in viele Conflicte gerathen. Vor allem haftet der Bekker'schen Recension eine unangenehme Inconsequenz an. Denn da nicht überall in unserem Homertext ohne metrische Störung das Wau einfach eingefügt werden kann, so musste an manchen Stellen dem Digamma zu Gefallen geändert werden; an zahlreichen anderen aber ist es einfach fortgelassen worden. Dazu kommt, dass, wie bereits von anderen bemerkt worden, dieses Wau vielfach entschieden unrichtig gesetzt ist, so im Possessivpronomen *ϝεός* (statt *ἐϝός*), in *ϝεινατέρες*, in *ϝετεόν*, *ϝείμαρται*, *ϝερύεσθαι* 'bewahren', welches mit *ϝερύεσθαι* 'herausreissen' nichts zu thun hat, welche nothwendige Trennung sich bereits in unseres v. Präsidenten unscheinbarem, aber vortrefflichem Buche[31]) aufgestellt findet. Ferner sind, wo das Augment in Frage kommt, mancherlei Unglücksformen entstanden wie: *ϝήνδανε* oder *ἐϝηνδανε*, als liefse sich etwa von *λαμβάνειν* auch ein *λήμβανε* oder *ἐλήμβανε* bilden, und ähnlich *ϝεῖδεν* statt *ἔϝιδεν*, *ἐσϝεῖδεν* statt *εἰσέϝιδεν*, *ϝήνασσε* statt *ἐϝάνασσε*, *ϝειργάζετο* statt *ϝεργάζετο*, *ϝώκεον* statt *ϝοίκεον*, *ἐϝφνοχόει* statt *ἐϝοινοχόει* und anderes. Dahin gehört auch das misverstandene *ϝήδη*, er wusste, statt *ϝείδη*, denn in *ἠϝείδη* ist *η* Augment. Auch *ϝείρηται* 'es ist gesagt', kann in keiner Weise bestehen, während das alte *εἴρηται* in seiner Art richtig war; jene Form kann nur *ϝέϝρηται* heifsen wie *βέβληται*, *κέκληται*. Zahllose andere Formen entbehren aber auch mit Unrecht das *ϝ*, so z. B. *ἕξ* statt *ϝέξ*, das auch auf Inschriften so vorkommt, *ἐϝώλπειν* statt *ϝεϝώλπειν* u. a.; weiter die eigenthümlichen *δϝέος*, Furcht, *ἔδϝεισε*, die Perfectformen *δέδϝοικα* und *δέδϝιμεν*, dann *δϝεινός*, *δϝειλός* u. dgl. m. Sehr auffallend erscheint im Bekker'schen Texte das *ϝ* nie vor *ρ*, wo es doch sehr oft steht, wie in *ϝρόθος*, *ϝρήγνῡμι*, *ϝρέζειν*, *ϝρίπτειν* und sonst. Es muss daher auch heifsen *ἄϝρηκτος* statt *ἄρρηκτος*, *συνέϝρηκται* statt *συνέρρηκται*, *ἐϝρίζωται* statt *ἐρρίζωται* und ganz und gar nicht zu billigen ist *ἐρέριπτο* statt *ἔϝριπτο*. (Redner führt hier noch analoge fehlerhaft gebildete Formen an.)

Am wenigsten gut heifsen kann Redner, dass das Wau aufser in Zusammensetzungen oder in für zusammengesetzt gehaltenen Wörtern niemals im Inlaut seine Stelle gefunden hat, wo es ebenso berechtigt ist als im Anlaut, wie z. B. in *βοϝός*, *νῆϝες*, *κληϝίς*, *Διϝός*, *Αἶϝας* und sonst. Darnach würde sehr vieles noch umzugestalten sein, so ohne Zweifel *ἀϝάτη* statt *ἄτη*, das nur ein paar Mal am Versschluss verlangt wird, *ἐϝόωσι* statt *εἰῶσι*, *ἐϝόω* statt *εἰῶ* und *ἐϝόωμεν* statt *εἰῶμεν* von *ἐϝᾶν*, von dem keine einzige unaugmentierte homerische Form *ει* hat. Hieher gehören dann noch alle Formen mit dem Schlusstheil *—κλέϝος*, also *Πατροκλέϝεος* statt *Πατροκλῆος*, *ἐυκλεϝέως* statt *ἐυκλειῶς*, *ἀκλεϝέες* und

[30]) '*Homerica Carmina. Imman. Bekker emendabat et annotabat*'. Bonn. 1858, 1859. 2 voll. 8.

[31]) '*Griechische Formenlehre des homerischen und attischen Dialektes*', Göttingen, 1852. 8.

ἐυκλεϝέας statt ἀκλεεῖς und ἐυκλεῖας; ähnlich ἐυρρέϝεος statt ἐυρρεῖος, κρεϝάων statt κρεῶν. Vielleicht hat auch σπέος inneres ϝ und sind dann alle zugehörigen Formen ganz regelmäfsig, wie σπέϝει statt σπῇ u. s. w. Endlich ist, wo irgend der Vers es erlaubt, was fast immer der Fall ist, λούσαντο in λοϝέσαντο, λοῦσεν in λόϝεσεν, da λοϝεσσάμενος u. ähnl. daneben liegt, ferner ἔϑει in ἐϑεϝ', ἔρρει in ἔρρεϝε, σύγχει in σύγχεϝε u. a. m. zu verändern.

Diese letzteren Formen führen zu einem neuen Puncte. Neben Formen mit noch nebeneinander liegenden Vocalen hat die homerische Sprache schon mehrfach die Zusammenziehung der Vocale, ohne Zweifel das letztere unter Einfluss des Verses, nicht das erstere, während man früher ganz verkehrt eine Diärese der Doppellaute annahm. Auch in diesem Puncte hat Bekker schon sehr aufgeräumt, aber noch lange nicht genug. So schreibt er überall, wo es der Vers erlaubt, richtig ἐύ statt ἐῦ, und so gibt er viele Formen von Verben auf -εω gegen die früheren Ausgaben ohne Diphthonge, also z. B. ὁμίλεε statt ὁμίλει u. s. w. Das muss aber ebenso in weiterem Umfange geschehen, und muss z. B. ἐπιπωλέεται geschrieben werden statt ἐπιπωλεῖται, τρέετ' statt τρεῖτ', ἐξαιρεόμην statt ἐξαιρεύμην u. dgl. Dahin gehört noch mancherlei, wie die Dative αἰδόϊ und ἠϝόϊ (15mal) statt αἰδοῖ, ἠοῖ, die Accusative αἰδόα (7mal) und ἠϝόα (24mal) statt der entschieden attischen Formen αἰδῶ und ἠῶ, ferner ἠϝόοϑεν statt ἠῶϑεν, ἠ'όοϑι statt ἠῶϑι, ἠόος statt ἠοῦς, wo es der Vers erlaubt, ϝοάρεσσιν statt ϝώρεσσιν, ὁμοίη statt ὁμοίη (Il. Δ, 410), δειέλη statt δείλη (Il. Φ, 111), παΐδες statt παῖδες, wo es der Vers erlaubt, während Bekker nur ein nominativisches παΐς für möglich zu halten scheint. Dann ὁ ἐμὸς statt οὑμός, ὁ ἄριστος statt ὥριστος, προέτυψε statt προύτυψε u. dgl. m., προέπεμψα statt προὐπεμψα, welches letztere nur am Schlusse der Odyssee einmal vom Verse verlangt wird. Hier darf auch der Grundformen des Genitivs auf ο gedacht werden, der homerisch auf οιο und auch ου ausgeht. Dazwischen ergibt sich mit Sicherheit die Mittelform οο, die auch bereits von Ahrens im Homer überzeugend nachgewiesen worden ist, wie im ὄο κράτος statt des undenkbaren δου κράτος, Αἰόλοο statt Αἰόλου, ὁμοιίοο statt ὁμοιίου und sonst. Ohne Zweifel ist aber diese Mittelform des Genetivs noch vielfach herzustellen und jedenfalls hat man von diesem Gesichtspuncte aus die homerischen Genetive auf -ου zu prüfen und nicht mit der Einbildung, dass sie alle unbedingt richtig seien.

Von der Zusammenziehung der Vocale kommt Redner auf die Distraction derselben, bei der es sich weniger um vorzunehmende Aenderungen von Wortformen als um die Auffassung im Grofsen und Ganzen handelt. Schon anderwärts habe er weiter ausgeführt, wie z. B. altes ὁράω zu dem homerischen ὁρόω werden musste, ehe es zu ὁρῶ werden konnte, und nicht, wie man früher annahm ὁρῶ zu ὁρόω zerdehnt wurde, wie weitere Uebergänge sind ὁράεις zu ὁράᾳς und weiter zu ὁρᾷς oder ὁράεσϑαι, ὁράασϑαι bis zu ὁρᾶσϑαι u. s. w.

Die Zusammenziehung der Vocale führt sodann den Redner auch zu dem äufserst 'bedenklichen Capitel' der homerischen Synizese. Wirkliche Synizese, einsilbige Aussprache getrennt geschriebener Vocale, gehört eigentlich nur der festgewordenen Schrift, von der die Aussprache sich in manchen Fällen wieder emancipiert, aber nicht der ersten schriftlichen Aufzeichnung lange mündlich vorgetragener Sachen, wenn sie nicht eine äufserst mangelhafte ist oder geradezu auf unrichtiger Auffassung der Vocalverhältnisse beruht. Bekker's Homerausgabe hat über 500 Synizesen, durchschnittlich also eine auf je fünfzig Verse. Etwa 400 gehören dem Wortinneren, die übrigen finden sich beim Wortzusammenstofs. Am häufigsten (über 200mal) ist εω einsilbig zu lesen, und darunter wieder am gewöhnlichsten in Genetiven wie Ἀτρεΐδεω, wo es in Wirklichkeit nie εω ist. Denn die alte Form ist hier Ἀτρε ίδᾶο; daneben begegnen Ἑρμείω, Αἰνείω. Was dazwischen noch ein εω soll, ist nicht einzusehen. Ueber 40mal ist εω einsilbig in Pluralgenetiven der ersten Declination, die gewöhnlich auf άων ausgehen, woneben getrenntes εω nur ganz vereinzelt auftritt. Zeigt

das nicht einfach, dass die homerische Sprache schon ᾱω zu ω zusammenziehen konnte? Etwa zwanzig Formen von Verben auf εω mit einsilbigem εω, ebenso viele Pronominalgenetive, wie das zweisilbige ἡμέων, lehren einfach, dass die homerische Sprache die Zusammenziehung von εω zu ω auch schon kennt. Fast zwanzigmal begegnen Formen wie ἑστεῶτες mit einsilbigem εω, daneben ἑσταότες häufig mit αο, wie es auch dort überall metrisch möglich ist. Wozu soll dieser Wechsel? Sollten wol alle Handschriften und alle Alexandriner, selbst wenn sie darin genau übereinstimmten, uns die Ueberzeugung aufnöthigen können, jener Wechsel sei wirklich echt homerisch? In den Conjunctivformen στέωμεν, θέωμεν, κτέωμεν mit einsilbigem εω ist das ω überhaupt unrichtig.

Ueber hundertmal ist εα einsilbig zu lesen, wie in ϝέπεα, ϝέτεα, βέλεα, Πολυδεύκεα, wo ohne Zweifel überall schon η gilt. Wozu schützt man Αἰνέας (Il. *N*, 541) in der Schrift, wenn man doch Ἑρμῆς schreibt, die beide in alter Form auf -ειας ausgehen? In anderen Formen wie den zweisilbigen Pluralaccusativen ἡμέας, ὑμέας wird einfaches ᾱ statt des εα schon bestehen. — Fast dreifsigmal ist εο einsilbig zu lesen, und ohne Zweifel homerisch das ευ, das sehr häufig in unseren Texten daneben erscheint. Warum sollte man letzteres nicht überall herstellen dürfen? Ueber zwanzigmal ist εη einsilbig, fast nur in Formen von χρυσέη. Warum schreibt man hier nicht χρυσῆ, da doch z. B. ἑξῆς neben ἑξείης gegeben wird? Zehnmal ist εαι einsilbig in zweiten Medialpersonen, die doch auch schon mit η geboten werden. — Andere Synizesen in Wörtern sind mehr vereinzelt, häufiger nur noch δηίους und andere zugehörige Formen mit einsilbigem ηι, neben denen vielfach Verbalformen wie δηώσειν mit η gegeben sind. Das mag wol auch aus Gründen einer feinen Unterscheidung geschehen, die jedoch bei der ganzen Art unseres Homertextes für uns gar keine Bedeutung haben kann.

Von den homerischen Synizesen bei zusammentreffenden Wörtern betrifft etwa die Hälfte die Partikel δή, bei der man wieder so fein von δέ zu unterscheiden weifs, über zehn das fragende ἦ, namentlich vor οἵ, wo es vielleicht einfach wegzuwerfen ist. Die übrigen Fälle sind nur noch sehr wenige, und darunter ist z. B. das viermalige ὥρῃ ἐν ϝειαρινῇ ganz offenbar falsch, da Od. *E*, 485: ὥρῃ χειμερίῃ ohne ἐν steht. Mit der Synizese hat man, da in der Regel die getrennte Aussprache daneben bezeugt ist, offenbar eine gröfsere Gleichmäfsigkeit der Formen herzustellen gemeint, während man sich anderseits durch die grofse und oft entschieden unrichtige Formenbuntscheckigkeit unseres Homertextes durchaus nicht hat stören lassen.

Zu dieser letzteren rechnet Redner z. B., dass in unseren Ausgaben neben ἐσσί 'du bist', auch εἶς auftritt, welch' letzteres aber nur Od. ϱ, 388 unvermeidlich ist, während sonst, da stets ein Vocal folgt, dafür entschieden ἐσσ' zu lesen sei. Neben ἦν 'es war', begegne auch ἦεν, ἤην und ἔην; das letztere finde sich, wiewol seiner Bildung nach ganz unbegreiflich, 78mal in unseren Texten und zwar fast immer vor Consonanten. Daraus ergibt sich, dass dies ἔην wol ein unaugmentiertes ἦεν, also ἔεν sein werde. Halte man dazu, dass ἦν unter den 80 Malen, die es erscheint, 26mal in der Vershebung vorkommt, sonst aber nur in der Senkung und 50mal immer vor folgendem Vocal, so ist nicht zu verkennen, dass hier für ἦν auch ἔεν herzustellen sei, also nur ἦεν und ἔεν die geläufigen homerischen Formen sind[32]).

Wie es bei jenem ἔην für ἔεν sehr wohl möglich ist, so kann auch sonst noch mancher Irrthum in unseren Homertext gerathen sein durch den Einfluss der alten griechischen Schrift, in der ε auch für η und ει, und entsprechend ο auch für ω und ου gebraucht wurde. So haben z. B. τείως und εἵως ganz unrichtiges ω, das richtigere εἷος hat auch schon wenigstens stellenweise Eingang gefunden. Wie σπείους so hat auch δείους in unseren Ausgaben unrichtig ου statt ο, und muss δϝέος lauten. Höchst

[32]) Vgl. dagegen z. B. Od. ϖ, 530.

wahrscheinlich ist auch φόως eine verkehrte Form, indem es gar nicht zu begreifen wäre, wie das sonst homerische φάος oder vielmehr φάϝος durch das Eintreten seiner Schlussilbe in die Versheburg so völlig sollte umgewandelt sein. Bei den aufgeführten Wörtern ist wegen je folgender Consonanten für den Vers die Quantität des Schlussvocals fast immer gleichgiltig.

Schon von anderer Seite ist bemerkt, dass Τροίη in Τρωΐη wird zu verändern sein; alle zugehörigen Formen haben ω und zu seiner Verkürzung ist dort nicht der mindeste Grund. Ebenso ist es ganz unwahrscheinlich, dass neben der Zusammensetzung καλλι-πάρηος des Simplex sollte παρειά lauten. Bedenklich sind ἕαται und ἕατο statt ἧνται und ἧντο, und ebenso εἵαται und εἵατο statt ἧαται und ἧατο. Ueberhaupt steht wahrscheinlich ει in unseren Texten sehr oft unrichtig für η wie in τραπείομεν, στείομεν, δαμείω, κιχείω, ἴει und ähnlichen Formen. Für ἴει gibt übrigens Bekker schon ἶη. Erwähnt sein mag hier auch μαχήσασθαι und die zugehörigen Formen, statt deren man wird μαχέσσασθαι u. s. f. herstellen müssen, da μαχέσασθαι daneben liegt. An eine Vocalverkürzung ist hier ebenso wenig zu denken, als beim homerischen Conjunctiv, über den noch immer vieles der Geschichte der Sprache widerstrebendes gelehrt wird. Der Conjunctivvocal werde niemals verkürzt, denn das alte Kennzeichen des Conjunctiv sei durchaus kurzes α, an dessen Stelle im Griechischen dann auch ε oder ο eintreten könne. Redner erinnert hier an die homerischen Conjunctivformen ἴομεν neben indicativem ἴμεν, an ϝείδομεν neben ϝίδμεν, βλήεται und φθίεται neben ἔβλητο und ἔφθιτο, γνώομεν neben ἔγνωμεν u. a. Langen Vocal habe der Conjunctiv nur, wo neben seinem alten α schon ein *A*-Vocal lag, wie z. B. in πέμπωμεν neben indicativem πέμπομεν, πέμπητε neben πέμπετε u. s. f. Namentlich häufig seien die kurzvocaligen Conjunctivformen im sogenannten ersten Aorist, wie λύσομεν, ϝερύσσομεν, σπείσομεν, ἀγείρομεν, τίσετε, ἀμείψεται u. s. w., wo altes Aoristzeichen nur der Zischlaut ohne α ist. Endlich wird noch der zahlreichen homerischen Conjunctive wie φέρησι, ἐθέλησι, πέμπησι gedacht, denen kein Jota untergeschrieben werden dürfe, da das Jota hier in der Schlussilbe bewahrt ist.

Wo vollere und demnach alterthümlichere Formen neben irgendwie beeinträchtigten und später gebräuchlichen liegen, pflegt man, wie der Redner constatiert, den letzteren den Vorzug zu geben. Man schreibe πόλις neben πτόλις, und doch sei die letztere Form, wo sie nicht etwa aus metrischen Gründen verwehrt ist, herzustellen. Das homerische πτόλεμος wahrte sein πτ wahrscheinlich überall. Ebenso sei durchweg, mit Ausnahme der nicht häufigen Stellen, wo der Vers ποτί verlange, das vollere προτί in den Text zu setzen. In gleicher Weise sei ξύν dem σύν vorzuziehen, während Bekker den Grundsatz zu befolgen scheine, ξύν nur zu setzen, wo es das Metrum verlangt oder wo ein Nasal vorausgeht, selbst wenn dieses einem folgenden Verse angehört. Einen solchen Einfluss des nachfolgenden Verses könne man durchaus nicht gelten lassen. So sei es denn auch ein wunderlicher Misgriff gewesen, wenn man früher, die uralte Accusativform Ζῆν verkennend, den Nasal dieser Form, die dreimal am Versende steht, zu dem zufällig jedesmal vocalisch anlautenden folgenden Vers hat ziehen wollen.

Auch gröfsere Consequenz in der getrennten Schreibung der Wörter wäre wünschenswerth. Bekker habe in diesem Puncte schon vieles gebessert, indem sein Text z. B. 'χάρη κομόωντες', 'δάκρυ χέων', 'τί ἦ' u. v. a. biete. Redner räth noch zu schreiben: 'θεῶν ἐξ ἔμμορε', 'θεᾶς ἐξ ἔμμεναι', 'ἐξ ὀνομακλήδην', das auch mit zwischengeschobenem δέ vorkomme, 'τριῖς καὶ δέκα' u. dgl. m. Und mit Rücksicht auf Interpunction wären namentlich die 'geschmacklosen Klammern' aufzugeben, welche das richtige Satzverhältnis oft geradezu verdrehen.

Doch der Redner glaubt auf weitere Mittheilungen von Einzelheiten verzichten zu können, denn aus dem Erwähnten werde schon klar geworden sein, dass bei einer strengeren Beurtheilung vom gegenwärtigen Standpuncte der Sprachwissenschaft aus der Homertext nach vielen Richtungen

hin Bedenken erregt und den Eindruck willkürlicher Construction macht. Und indem er auf die bereits im Eingange erhobene Frage zurückkommt, schliesst er seinen trefflichen Vortrag mit den Worten:

'Soll man nun also alle unsere Homerausgaben möglichst bald über den Haufen werfen und alle vorgeschlagenen Aenderungen aufnehmen? Dazu möchte ich ganz und gar nicht rathen. Auch den Bekker'schen Standpunct, obwol seine Ausgabe mir von allen weitaus die liebste ist, zu vertheidigen, sehe ich mich aufser Stande. Sein Text bezeichnet nur ein unsicheres Uebergangsstadium; er hat den alten Boden verlassen, und den Forderungen der jetzigen geschichtlichen Sprachwissenschaft genügt er doch lange nicht. Sie aber ist in den eindringenden Forschungen über die homerische Sprache noch mitten inne und zunächst ganz unbekümmert darum, ob eine auch nur einigermafsen consequent gestaltete neue Ausgabe der homerischen Dichtung mit ihren strengen Forderungen möglich ist. Die bei einer Ausgabe aber durchaus zu wünschende Consequenz und Gleichmäfsigkeit ist bis jetzt nur möglich, wenn man den alexandrinischen Standpunct ganz fest hält. Wer nun aber unsere alten alexandrinischen Homertexte gebraucht, der muss sich dessen immer bewusst bleiben, dass er sich nie einbilden darf, ein wirklich treues Bild homerischer Sprache zu besitzen. Wer aber die echte Sprache des Dichters nicht hat, dem wird der beste Theil des Verständnisses freilich immer abgehen'.

Vicepräsident Dr. Grotefend: Unser Präsident hat um's Wort gebeten.

Director Dr. Ahrens: Ich nehme eigentlich sehr ungern jetzt noch, da die Versammlung bereits zum Schlusse eilt, Ihre Aufmerksamkeit zu einigen Bemerkungen in Anspruch. Ich bin aber von dem geehrten Herrn Vorredner gewissermafsen dazu gezwungen, durch die hyperbolischen Lobeserhebungen nämlich, welche er meinem kleinen Werke über homerische Grammatik gezollt. Von dem Gesagten darf ich jedoch nur so viel als richtig und wahr annehmen, dass ich wirklich seit geraumer Zeit, seit 30 Jahren etwa, mich mit sehr speciellen Untersuchungen derselben Art beschäftigt habe, von denen der g. Vorredner sehr hübsche Resultate vorgeführt hat. Ich freue mich für mich selbst, dass das, was Prof. Meyer von Ergebnissen seiner Forschungen mitgetheilt hat, mit meinen Resultaten, von denen ich nur einen sehr kleinen Theil bis jetzt veröffentlicht habe, während das Meiste noch in scriniis ruht, im wesentlichen vollkommen übereinstimmt. Nun muss ich aber auch meine grofse Undankbarkeit bekennen, die darin liegt, dass ich dem Vortrage in der Absicht aufmerksam gefolgt bin, um Schwächen und Fehler in demselben zu entdecken. Es ist mir jedoch nicht gelungen etwas erhebliches der Art darin zu finden. Als ein bedeutenderes Versehen kann ich nur bezeichnen, wenn die Meinung geäufsert wurde, es könnte, ja es müsste bei παῖς auch in den obliquen Casus immer die getrennte Schreibung πάϊς hergestellt werden. Allerdings im Nominativ ist es in vielen Fällen nothwendig πάϊς zu schreiben, wie das auch bereits in den Ausgaben geschehen ist, namentlich in der Bekker'schen; aber in einer ganzen Anzahl von Stellen ist das nicht möglich, insbesondere da, wo das Wort im Versanfange erscheint. So fällt mir eben eine Stelle ein, wo παῖς in der Arsis an der Spitze des Verses steht. Der Vers beginnt dort mit: 'παῖς ἐμός'[33]). Ferner gibt es eine sehr grofse Zahl von Stellen, wo es unmöglich ist, bei den obliquen Casus die getrennte Schreibung einzuführen, wie z. B. gleich in der Stelle: 'παῖδά τε τηλυγέτην' κτέ[34]), und für diesen Casus gibt es im ganzen Homer keine einzige Stelle, wo die Trennung durch den Vers erfordert würde. Im allgemeinen aber will ich nur noch bemerken, dass ich diese Art von Untersuchung, welche, wie aus Prof. Meyer's Vortrag schon zu ersehen, ganz aufserordentlich mühsam ist, doch für sehr ersprieſslich, ja für nothwendig

[33]) Gemeint ist wol Od. τ, 530: παῖς δ' ἐμὸς ἕως μὲν ἦην ἔτι νήπιος ἠδὲ χαλίφρων.

[34]) Il. Γ 175.

halte, wenn man zu sicheren Ergebnissen in der 'homerischen Frage' überhaupt kommen soll. Seit geraumer Zeit wird die Beschäftigung mit diesem Problem als würdiger Gegenstand ernsten Studiums betrachtet. Namentlich hat die räthselhafte Frage über die Person des Dichters eine Menge der ausgezeichnetsten Männer von F. A. Wolf an, der älteren Meinungen darüber nicht zu gedenken, in Anspruch genommen. Aber ohne irgend dem vielen Geist, welcher auf diese Frage verwandt ist, etwas abziehen zu wollen, ich habe vor 30 Jahren schon die Ueberzeugung gehabt und habe sie noch, dass man in dieser Sache nie zu einem wirklichen Resultate kommen wird, so lange man nicht auf dem Wege der strengsten Sprachforschung nachweisen kann: die und die Stücke sind älter, sie gehören dem ursprünglichen Gusse des Ganzen an, oder einer noch älteren Zeit, etwa den Bruchstücken, die sich aus der ältesten Volkspoesie der Griechen erhalten haben, oder sie sind in die Kategorie der späteren Interpolationen und Nachbildungen zu verweisen, u. s. f. Kommt man dazu nicht, so wird man die Hauptfrage niemals lösen können. Ich verkenne, wie gesagt, durchaus nicht den Geist und Fleifs, der auf eine Lösung des Problems auf anderem Wege aufgeboten wurde, ich selbst habe mich viel mit dieser Frage beschäftigt, bin aber nicht klüger daraus geworden, im Gegentheile, die Sache ist mir immer noch verwickelter erschienen.

Um nun aber noch auf einige Einzelheiten in dem Vortrage des Hrn. Prof. Meyer zurückzukommen, so möchte ich zunächst eines hervorheben, was mich gewundert hat. Wenn nämlich von den Genetiven der ersten Declination auf -εω z. B. Ἀτρεΐδεω, πυλέων u. dgl. gesagt wurde, dass Homer dieses εω nothwendigerweise als ω gesprochen haben müsse, so sehe ich das für meine Person gar nicht ein. Es war sehr richtig demonstriert, dass das uncontrahierte ὁράω und das contrahierte ὁρῶ als Mittelform das distrahierte ὁρόω habe. Ebenso natürlich aber ist es, dass auch zwischen Ἀτρεΐδᾱω und der späteren Ἀτρείδω eine Mittelform bestand, nur dass diese Mittelform sich hier nicht ganz auf dieselbe Weise gebildet hat wie in den anderen Fällen, indem die überlieferte, von Meyer abgewiesene Form Ἀτρεΐδεω eine Abschwächung des α in ε aufzeigt. Später dann ward dieses ε von ω ganz verschlungen. Ich habe das in meiner kleinen Grammatik so ausgedrückt, dass ich sagte, nur an zwei Stellen im ganzen Buche sei dies εω zweisilbig und zwar in dem Worte πυλέων, dieses εω sei ein Diphthong, der freilich späterhin nicht mehr als Diphthong üblich war, gerade so wie im Altdeutschen *iu* und *uo* begegnen. Wir können diese Doppellaute vielfach gar nicht mehr gut aussprechen, aber derselbe existierte doch und die Leute von damals konnten ihn gewiss aussprechen. Späterhin kam dieser Diphthong nach und nach abhanden. Gerade so gieng es, wie ich meine, mit dem alten griechischen Diphthongen εω, der auch später verschwand. Dieser Doppellaut aber ist einem älteren Diphthong εο zu vergleichen, den wir jetzt noch auf Inschriften statt ευ antreffen. Und wie wir φεόγειν für φεύγειν, ἔο für εὖ noch auf Inschriften finden, ebenso wurde auch αο statt αυ geschrieben, so z. B. ἀοτός für αὐτός. Jenes αο und εο aber wurde ganz gewiss auch diphthongisch gesprochen. Dieselbe Bewandtnis wird es nun auch mit jenem -εω haben.

Ich könnte nun allerdings noch einer oder der anderen Behauptung widersprechen oder Zweifel dagegen erheben. Das Gesagte mag aber genügen um zu zeigen, dass ich mit Aufmerksamkeit dem Vortrage gefolgt bin, und ich erkenne nochmals die grofse Akribie an, mit welcher die Forschungen gemacht sind, deren Ergebnisse hier Mittheilung gefunden haben. Werden diese Untersuchungen in solcher Weise fortgesetzt, so werden sie gewiss nicht resultatlos bleiben. Ich aber bin zu alt, um daran denken zu können, die mühsamen, weitverzweigten Forschungen zu vollenden. Meine Aufzeichnungen werden daher ruhig im Pulte liegen bleiben. Was ich jedoch dringend wünsche, das ist, dass auf diesem Wege fortgeschritten werde; denn ich zweifle nicht, dass da einmal recht erfreuliche Resultate für das Ganze zu Tage kommen.

Vicepräsident Dr. Grotefend: „Wenn niemand mehr zu dem Vortrage des Prof. Meyer Bemerkungen zu machen hat, so würde ich Herrn Prof. Dr. Petersen ersuchen ....." Hier wird der Vorsitzende von Director Ahrens unterbrochen, der daran erinnert, dass wegen des bereits um 3 Uhr abgehenden Festtrain nach Nordstemmen die Sitzung früher geschlossen werden müsse. Deshalb, räth der Vorsitzende, werde es besser sein, auf die Anhörung der beiden noch auf dem Programme stehenden Vorträge der Proff. Dr. Chr. Petersen aus Hamburg und A. Th. H. Fritzsche aus Leipzig zu verzichten, so sehr dies auch zu bedauern sei. Dieselben könnten übrigens in den '*Verhandlungen*' mitabgedruckt werden, wie das schon mehrmals geschehen. Da Prof. Petersen erklärt, dass sein Vortrag noch nicht ausgearbeitet sei, er denselben daher nicht sofort übergeben könne, ersucht der Vorsitzende um spätere Einsendung des Aufsatzes. Hieran schliesst sich eine Mittheilung, die im Vorjahre angeregte Grimmstiftung betreffend:

Die Herren, welche in Meifsen anwesend waren, werden sich erinnern, dass dort in der Germanistensection der Beschluss gefasst worden, ein des grofsen Meisters Jacob Grimm würdiges Ehrengedächtnis zu stiften. Es war dazu eine Commission niedergesetzt worden, die allerdings mancherlei Schritte gethan hat, ohne jedoch zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen. Deshalb hat die diesjährige Section der Germanisten, von dem derzeitigen Präsidenten dazu aufgefordert, eine neue Commission [35]) gewählt, welche, Männer der verschiedensten Lebenskreise in sich aufnehmend, die nöthigen Einleitungen zu treffen haben wird.

„Und nun", so begann der Vorsitzende, zum Schlusse eilend, „kommen wir zu dem Augenblicke, um dessentwillen ich meinen lieben Freund und Collegen Ahrens so recht eigentlich beneide. Ihm war es vergönnt, Sie zu bewillkommnen, Sie freundlich hier zu begrüfsen. Ich soll nun diejenigen, die sich so eben erst gefunden, die nach langer Zeit sich hier wieder gesehen oder gar erst hier haben kennen gelernt und kaum warm mit einander geworden sind, die hier, natürlich in freundschaftlicher Weise, einander gegenüber gestanden, daran erinnern, dass die Trennungsstunde nahe ist, und Ihnen den Abschiedsgrufs zurufen. Indessen es ist ja nicht blofs das Gefühl der Trauer, das sich hiebei regt, bei allen ähnlichen Anlässen, in solchen Momenten fehlt es auch nie an erfreulichem. Ich meinerseits und mein College freuen uns über die grofse Theilnahme, die Sie uns erwiesen, und danken Ihnen recht herzlich dafür, dass Sie so zahlreich unserer Aufforderung, sich hier einzufinden, gefolgt sind. Wir freuen uns über den Ernst und die Würde der Verhandlungen und die rege Betheiligung an den Sectionsberathungen, welche, wie es scheint, ausgedehnter und eifriger gewesen als bisher. Hoffentlich wird unser Zusammensein, das noch immer mannigfach anregend und erfolgreich gewesen, auch diesmal der Körner genug ausgestreut haben, die es zu tüchtigen Bäumen und Früchten bringen. Und so wird denn ein fröhliches Wiedersehen in Heidelberg unser aller Wunsch sein!"

Director Dr. R. Dietsch aus Plauen: Mein vorjähriges Amt [36]) legt mir die Pflicht auf, im Namen der Versammlung auszusprechen, was uns alle durchdringt. Unvermerkt schnell sind die Tage in Hannover uns verflossen. Wir scheiden, aber wir nehmen einen reichen Schatz schönster Erinnerungen mit, einen Schatz, der nie aus uns verschwinden, der uns immer im Herzen leben wird. Es geziemt sich nicht, hier auszusprechen, was wir in der Versammlung durch uns selbst gefördert haben, aber es

---

[35]) Dieselbe besteht aus den Herren: Grotefend, v. Raumer in Erlangen, Classen in Hamburg, Bartsch in Rostock, Creizenach in Frankfurt a/M. und Keller in Tübingen. Vgl. über diese Angelegenheit die Verhandlungen der Meifsener Versammlung, Leipzig 1864, S. 184 f. 204—212, endlich S. 147.

[36]) Director Dietsch war Vicepräsident der Meifsener Versammlung.

geziemt sich, dem Danke Ausdruck zu geben für all' dasjenige, was der Versammlung von aufsen her zu Theil geworden ist. Unser ehrfurchtsvoller Dank gebührt zuerst Sr. Majestät dem Könige, der mehr gewährt hat als wir zu bitten gewagt und huldvollst seine höchste Theilnahme an unseren Bestrebungen und an deren Gelingen zu erkennen gab. Unser Dank gebührt ferner den hohen königlichen Behörden, die unser Zusammensein ermöglicht und in jeder Weise gefördert haben. Unser Dank gebührt dem geehrten Magistrat und Bürgervorsteher-Collegium dieser Residenzstadt, welche beide vereint uns die Ueberzeugung verschafft, dass sie die Stadt der Bildung nicht allein festlich auszustatten, sondern für alle Zeiten auszuschmücken verstehen, welche zu erkennen gegeben, dass sie ein Verständnis für die Zwecke der Bildung haben und dieselben in liberalster Weise selbstthätig zu fördern bereit sind, — die uns in materieller wie in geistiger Beziehung eine Geselligkeit geboten, wie wir sie anderwärts nur selten gefunden haben. Dankend gedenken wir auch der Männer, die als Localcomité zusammengetreten sind, um unseren Congress hier möglich zu machen. Und was soll ich nun sagen von unseren beiden Herren Präsidenten? Zu Ahrens und Grotefend haben wir längst mit Achtung ihrer hohen wissenschaftlichen Verdienste wegen aufgeblickt, hier aber haben wir sie kennen gelernt als wahrhaft edle, liebenswürdige Männer, die sich für uns aufgeopfert haben und die das Scepter milde geführt, nicht geschwungen haben. Unser Dank gebührt aber auch denen, welche sich der Schriftführung und den Geschäften allen unterzogen.

Unvergesslich bleibt uns Hannover! Mögen auch wir hier eine freundliche Erinnerung finden!

M. H.! Ich fordere Sie auf, erheben Sie sich und bringen Sie in einem Hoch unseren beiden Präsidenten! mit ihnen der guten Stadt Hannover und Allen, die uns hier so freundlich aufgenommen haben, den Dank aus! Unsere beiden Präsidenten leben hoch!

Der Anklang, welchen diese wahren, warm gesprochenen Worte in aller Herzen fanden, äufserte sich in dem donnernden dreimaligen Hoch der Versammlung in unzweifelhaftester Weise. Nachdem Dr. Alb. Müller, der, wie hier noch speciel hervorgehoben werden mag, als Mitglied des Localcomités sowol wie des Secretariates sich um die Versammlung in hohem Grade verdient gemacht hat, die Mitglieder ersucht, sich nach der Rückkehr von dem Ausfluge nach der Marienburg im Künstlervereine zur letzten geselligen Zusammenkunft recht zahlreich einfinden zu wollen, erklärt Vicepräsident Dr. Grotefend die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für geschlossen.

Ende der Sitzung 1¼ Uhr.

Gräz. Max von Karajan.

Bericht über die Verhandlungen der archæologischen Section.

Präsident: Professor Wieseler aus Göttingen. Secretäre: Dr. Gaedechens aus Jena. Prof. Conze aus Halle. Mitglieder in der Reihenfolge der Liste: Prof. E. Curtius, Göttingen. Dr. H. A. Müller, Bremen. Prof. Gustav Wolff, Berlin. Prof. Hugo Weber, Weimar. Dir. Otto Frick, Burg. Dr. Gaedechens, Jena. Prof. Bergmann, Brandenburg a/H. Prof. H. Brunn, Rom. Prof. B. Stark, Heidelberg. Prof. Cæsar, Marburg. v. Werlhof, Obergerichtsdirector, Hannover. Dr. Gustav Schmidt, Göttingen. Prof. Conze, Halle. W. Rein, Eisenach. Dr. Hosæus, Dessau. Dr. Gerlach, Basel. Archivrath Dr. Grotefend, Hannover. Dir. Ranke, Berlin. Pastor Böttcher, Kirchrode bei Hannover. Collab. F. Sebald, Klausthal. Prof. Leopold Schmidt, Marburg. Dir. Classen, Hamburg.

Jul. Oeltzen, Hannover. Dr. A. Baumeister, Lübeck. Prof. Ch
tersen, Hamburg. Rector G. F. Zimmermann, Klausthal. Prof.
Leutsch, Göttingen. Prof. H. Sauppe, Göttingen. Collaborator C. S
Osnabrück. Dr. Otto Benndorf, Pforta. Dr. Ad. Torstrik, Breme
A. Fleckeisen, Dresden. Prof. Köchly, Heidelberg. Dr. F. Hæ
Berlin. Dr. G. Kiefsling, Berlin. Dr. Seyffert, Berlin. Rot
Cleve. Dr. Georg Röpe, Hamburg. Dr. Henke, Marburg. Dr. K
Stade. Grahn, Hannover. Dr. J. J. Merian, Basel. Drewes, I
schweig. Haupt, Minden. Gymnasialprofessor Lechner, Erlangen.
Piper, Berlin. Subconrector L. Ruprecht, Hildesheim. Arc
Gœring, Hannover. Otto Busch, Göttingen. (unleserlich), Gött
H. L. Ahrens, Hannover. Dörries, Hannover. Prof. Hertz, Br
Prof. Rospatt, Münster. Prof. Winiewsky, Münster. Im Ganz
Mitglieder.

In der *ersten Sitzung am 27. September* wurde unter den Eing
formalitäten und der Festsetzung einer Tagesordnung für die fol
Sitzung vom Hrn. Präsidenten namentlich Mittheilung über eingega
Geschenke und Vorlagen für die Section gemacht. Hr. Bildhauer
Launitz in Frankfurt a/M. hatte ein Exemplar seiner Schrift *über
Ausspruch des Polyklet bei Plutarch* eingesandt und um Besprechung
selben ersucht, Geh. Rath Gerhard hatte eine neue Abbildung der
landvase zur Stelle gebracht, Geh. Rath Ritschl hatte aufser dem
rath eines römischen Legionszeichens und einer Schriftverzierung von B
eine eigene Schrift über Ino-Leukothea, Programm des Vereins von A
thumsfreunden im Rheinlande, eingesandt; Obergerichtsdirector von W
hoff hatte einige Münzen und Antikaglien seines Besitzes zur An
ausgestellt und das Sitzungslocal durch zwei bronzene Verkleinerunge
Trajans- und Antoninssäule verziert; desgleichen Hr. Senator Culem
durch Aufstellung einer Nachbildung des Scipionensarkophages und
original-ägyptischen Reliefs. Archivrath Grotefend versprach den Al
eines im Darmstädtischen gefundenen Henkels mit Ringergruppen vorzul

In der *zweiten Sitzung am 28. September* führte nach Ueberreic
einer Programmabhandlung über die Insel Euboea von Dr. Baumei
Dir. Classen die schon erwähnte Schrift des Hrn. von der Lau
mit einigen Worten ein. Der in Frage stehende Ausdruck des Pol
lautet bei Plutarch (Symp. II, 3. de prof. in virt. c. 17), es werde
Werk dann am schwierigsten *ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γένηται* oder an
anderen Stelle, es sei für die am schwersten, *οἷς ἂν εἰς ὄνυχα ὁ π
ἀφίκηται*. Der bisher verbreiteten Erklärung dieser Worte, nach we
der Nagel als der Nagel des ausarbeitenden Künstlers gefasst wird,
dem die letzten Feinheiten im Modell gebildet würden, tritt Hr. v. d. L
nitz als Künstler entgegen mit der Behauptung, dass ein solches
fahren nie vorkomme und undenkbar sei. Er ist geneigt, vielmehr an
Nägel der Modellfigur zu denken; wenn diese, wenn die letzten Klei
keiten am Werke gearbeitet würden, dann sei die Sache am schwierig
Es erfolgten auf diese Darlegung verschiedene Meinungsäufserungen
Herren Stark, Cæsar, Gaedechens, Gerlach, Wieseler, Bru
ausführlicher sprach sich namentlich Hr. Hofrath Sauppe über die spr
liche Seite der Frage aus. Er nahm an den Plutarchischen Stellen in
jetzigen Fassung namentlich auch um des Wortes *πηλός* für Modell wi
Anstofs, suchte zu begründen, dass das *ἐν ὄνυχι* und *εἰς ὄνυχα* aus ei
allgemein verbreiteten Ausdrucke für „Durchbildung in's Kleinste“
genommen sei (*ἀκριβολογεῖσθαι*) und erklärte schliefslich, dass in *π*
eine Verderbnis des Textes anzunehmen sei. Der dann versuchte Aen
rungsvorschlag in *ζῆλος = πόνος* wurde von Hrn. Sauppe selbst als
nicht unanfechtbarer bezeichnet. Die Weiterführung der Frage wurde
die *nächstfolgende Sitzung* hinausgeschoben; als man in dieser wie
darauf zurückkam, meinte Hr. Wieseler noch immer ohne Aenderung
Texte eine Erklärung geben zu können, während Hr. Prof. Leopold Schm
sich Sauppe's Bezweiflung des Textes wenigstens für die erste Stelle,

das ἐν ὄνιχι γέννηται anschloss; die zweite Stelle hält er für sprachlich allenfalls verständlich, sie möge den wirklichen Ausspruch des Polyklet enthalten und in die erste Stelle, wo ursprünglich vielleicht nur das allgemein sprichwörtliche ὅταν ἐν ὄνιχι γέννηται gestanden habe, sei dann das πηλὸς als Glossem hineingerathen. Dass aber πηλὸς so schlechthin für Modell stehen könne, was der Fall sein müsste, wenn man so den Text an der zweiten Stelle aufrechthalten wolle, konnte Hr. Hofr. Sauppe auch jetzt nicht recht zugeben. Die Versammlung sprach zum Schlusse dem Hrn. v. d. Launitz ihren wärmsten Dank für seine Arbeit aus, indem sie wenigstens in der Negation der bisher allgemein angenommenen Erklärung der Worte bei Plutarch ihm ziemlich einstimmig beitrat.

Den zweiten Vortrag in der 2. Sitzung der Section hielt Hr. Dr. G. Schmidt aus Göttingen über *Münzen mit der Typhonsmaske*, die aus der reichen Schledehausischen Verlassenschaft in Osnabrück und Göttingen sich befinden. Der Avers zeigt einen Pallaskopf, der Revers den Typhon. Ihr Fundort ist Aegypten; zu dem Gewichtsysteme ptolemaeischer Münzen passen sie nicht, auch nicht zu den attischen Systemen. Letzteres wollte Hr. Obergerichtsdirector v. Werlhof bei der so grofsen Mannigfaltigkeit attischer Münzfufse nicht als unbedingt sicher gelten lassen. Dagegen in der Zeitbestimmung als vorptolemaeisch trat er dem Vortragenden bei, welcher endlich den ægyptischen Ursprung dieser Münzen als zu schliefsen aus dem ægyptischen Fundorte, gerade weil es Scheidemünzen sind, die keine weite Verbreitung haben, noch gegen den Zweifel des Hrn. Prof. Wieseler aufrecht hielt. Letzterer wollte auch den Typus des sog. Typhon nicht als ausschliefslich ægyptisch gelten lassen, da derselbe auch asiatisch sei. Er wies dann noch ein schon früher publiciertes Exemplar derselben Münzclasse nach.

Zum Beschlusse dieser Sitzung legte Prof. Conze aus Halle die Photographie eines Schildreliefs von Marmor aus Athen, jetzt aus Strangfordischem Besitze im brittischen Museum, vor, in dem er mit Zustimmung der Versammlung eine variierte Nachbildung des Schildreliefs der Athena Parthenos des Phidias erkannte; er hob namentlich die theilweise Uebereinstimmung der Figuren mit denen an der Lenormantischen Statuette hervor und machte auf die mit den Nachrichten von einer Darstellung des Phidias und Perikles selbst übereinstimmenden Gestalten aufmerksam.

In der *dritten Sitzung am 29. September* legte Prof. Conze den nach dem Originale in Wilton-house genommenen Papierabdruck eines vielbesprochenen Reliefs mit alterthümlich geformter Inschrift vor, dessen bisher bekannte Publicationen (Müller-Wieseler Denkm. II, 9) ungenügend sind. Die Unechtheit der Inschrift wurde hiebei auf's neue betont, unbeantwortet blieb aber die von Hrn. Hofrath Sauppe aufgeworfene Frage, wann und von wem eine solche doch immerhin Kenntnis verrathende Fälschung gemacht sein könne. Ferner legte Prof. Conze ebenfalls im Papierabdrucke ein Relief nach dem Originale zu Cambridge vor, darstellend die Eingangsscene der Ilias (Overbeck Gall. Taf. XVI, n. 11); der unzweifelhaft moderne Charakter des Werkes wurde hervorgehoben. — Sodann machte Hr. Prof. Brunn aus Rom Mittheilungen über die vom k. preufsischen archæologischen Institute zu Rom vorbereitete Publication sämmtlicher Reliefs etruskischer Aschenkisten. Er sprach von den früheren Plänen einer solchen umfassenden Herausgabe, die gerade bei dieser Denkmälerclasse allein auf den Weg des Verständnisses führen könne; hob hervor, dass trotz mancher Vorarbeiten bei den Ungenauigkeiten aller älteren Abbildungen (u. a. bei Micali noch mehr als bei Inghirami) die Arbeit durch ihn von vorn wieder hätte begonnen werden müssen. Der Vortragende legte Zeichnungsproben von Aschenkisten in Volterra vor, unter denen manches unerklärt war und blieb. Zweitens legte Hr. Brunn Photographie und Skizzen des grofsen Monumentes von St. Remy vor, das mit seinen Reliefs aus der Zeit etwa des Cæsar oder Augustus in bisher nicht erkannter Weise eine kunstgeschichtliche Lücke zwischen der alexandrinischen und der traja-

nischen Kunst ausfüllt. Ferner legte Hr. Brunn die Zeichnungen einer neuentdeckten Kiste aus Præneste vor mit Umrisszeichnungen, die auf das auffallendste sich aus der Virgilischen Darstellung der Aeneassage erklären, obgleich das Werk selbst unzweifelhaft bedeutend älter ist. Eine andere Kiste, die ebenfalls in Zeichnung vorgelegt wurde, war durch lateinische Inschriften merkwürdig.

Hierauf ergriff Prof. Stark das Wort zu einem Vortrage über die *Götter des Parthenonfrieses*. Dass Götter in den Sitzfiguren von der Ostseite des Tempels zu erkennen seien, nahm er gegen abweichende Meinungen an und suchte nun aus künstlerischen Gründen und mit Rücksicht auf die im attischen Cultus bedeutenden Götter eine Erklärung der einzelnen Figuren zu gewinnen. Die Composition zerfällt bekanntlich in zwei Theile; auf der linken Seite erkannte der Vortragende Zeus, Hera, Hebe, dann Ares und Enyo, dann die Dioskuren; auf der rechten Seite dagegen Hygieia und Asklepios, Prometheus und Hephaistos, endlich, obwol hier zweifelnd, Aphrodite, Peitho und Eros. Die Discussion über diesen wichtigen Gegenstand erfolgte der Zeit wegen erst in der folgenden Sitzung.

Zum Schlusse der zweiten Sitzung ergreift Hr. Dr. Brunn noch einmal das Wort, um namens des archæologischen Institutes zu Rom um Mittheilung kleinerer philologischer und speciel archæologischer Arbeiten, Programme u. dgl. für die Institutsbibliothek zu bitten. Er machte darauf aufmerksam, dass gerade diese Art der Literatur in Rom schwerer auf buchhändlerischem Wege zu haben sei, dass aber eine Zusendung jederzeit unter Kreuzband oder durch Vermittelung der Spithöver'schen Buchhandlung in Rom zu machen sei. Die Bibliothek des Institutes, als die einzige in Rom, welche dem reisenden Gelehrten dort zur bequemen Benützung offen stehe, verdiene eine solche Berücksichtigung ganz besonders.

In der *vierten Sitzung am 30. September* knüpfte die erste Besprechung an den Vortrag des Hrn. Prof. Stark über den Parthenonfries an. Prof. Petersen suchte für die Gruppe zumeist rechter Hand die Benennungen Demeter, Kora und Iakchos festzuhalten, Prof. Wolff hob die Gründe Boetticher's gegen einen Festzug überhaupt, namentlich den Mangel der Bekränzung hervor, wogegen Hr. Hofr. Sauppe bemerkte, dass hierin gerade künstlerische Absicht liegen könne, ein Zurückgehen zur Sitte homerischer Zeit. Auch gegen die Benennung Prometheus und Hephaistos richtete sich Prof. Petersen, während Prof. Conze statt Hygieia Athena selbst und statt Hebe die Nike auch durch Vergleichung anderer Darstellungen glaubte erweisen zu können. Derselbe machte gegen die Annahme der Dioskuren auf der linken Seite noch die Verschiedenheit der beiden betreffenden Gestalten geltend, begegnete hierbei aber mannigfachem Widerspruche.

Man gieng nun zur Betrachtung des erwähnten Zierrathes eines römischen Legionszeichens über; die auf demselben dargestellte über Waffen stehende männliche Gestalt kann nach Hrn. Archivrath Grotefend's Ausführung kein Kaiserbild sein; es kann aber das Ganze ein Nebenzeichen sein mit dem Bilde eines Feldherrn, während das Hauptzeichen jedenfalls den Kaiser darstellen musste. Hr. Prof. Stark fand eine Aehnlichkeit in dem Kopfe der Gestalt mit dem Bildnisse des Domitius Corbulo. Ob ein Inschriftstück COHV zu demselben Feldzeichen gehörte, steht nicht fest und können auf dieses, das auch nach Hrn. Hofrath Sauppe's Ausspruch nicht vor das 3. Jahrhundert gesetzt werden kann, daher keine Schlüsse für die bildliche Darstellung gezogen werden. — Da die von Hrn. Geh. Rath Gerhard vergünstigte Abbildung der Portlandvase keine neuen Deutungsversuche des Bildwerks hervorrief, legte Hr. Dr. Gaedechens zwei Arolser Bronzen im Originale vor: eine Kallipygos und eine eilende weibliche Figur, für die er die Benennung Glauke oder Krëusa vorschlug, ohne auch die Möglichkeit einer Deutung als Niobide ganz ausschliefsen zu wollen. Die übrige Zeit dieser Sitzung, in der noch für die Versammlung des nächsten Jahres in Heidelberg Hr. Prof. Stark als Präsident der archæologischen Section erwählt war, wurde mit der dem Hauptinhalte nach

schon von uns wiedergegebenen Discussion über die v. d. Launitz'sche Schrift ausgefüllt. Der Vortrag des Hrn. Prof. Stark über den Torso im Belvedere fand deshalb nicht mehr statt. Es wurde nur aufgefordert, bis zur nächsten Versammlung, den Jerichau'schen Ergänzungsversuch des Torso näher zu prüfen, gegen welchen sich aus anatomischen Gründen Hr. Prof. Helmholz erklärt habe. Auch der angekündigte Vortrag des Hrn. Präsidenten über die Entdeckungen im Theater zu Athen konnte aus Mangel an Zeit leider nicht mehr gehalten werden.

Halle. Prof. Conze.

Bericht über die Verhandlungen der germanistischen Section der 23. Philologenversammlung in Hannover.

Die erste Zusammenkunft zur Constituierung der Section fand am 27. September nach dem Schlusse der ersten allgemeinen Sitzung im zweiten Stockwerke des Lyceums statt. Der Versammlung präsidierten Prof. Dr. Wilhelm Müller aus Göttingen und Prof. Dr. Theodor Müller aus Göttingen. Nach einer kurzen Begrüfsung durch den ersten Präsidenten wurden auf Vorschlag desselben, nachdem sich für Dr. R. Köhler, der die Wahl ablehnte, Archiv-Secretär Dr. Franz Roth aus Frankfurt a. M. als Ersatzmann angeboten hatte, letzterer und Gymnasial-Lehrer Ignaz Petters aus Leitmeritz zu Schriftführern der Section gewählt. Während hierauf Dr. Roth die nach R. v. Raumers Entwurfe auf der Versammlung zu Augsburg 1862 angenommenen Statuten der Section vorlas, zeichneten die Theilnehmer ihre Namen in das Gedenkbuch ein[1]), worauf

---

[1]) Bis zum 3. Tage der Versammlung (29. Sept.) waren nachbenannte 47 Theilnehmer eingeschrieben. Aus Hannover: Ed. Bodemann, königl. Rath, Secretär der k. öffentl. Bibliothek. Theodor Colshorn, Lehrer an der höheren Töchterschule. von Heimburg, Premier-Lieutenant. Morgenstern, Collaborator. Dr. Johannes Müller, Conservator des königl. Welfen-Museums. Dr. Nabert, Lehrer. Dr. Heinrich Pfannenschmid. Lehrer G. Storme. Dr. A. v. Warnstedt, geheimer Regierungsrath. Lehrer Wienecke. Aus Hildesheim: L. Ruprecht, Subconrector. Aus Bückeburg: Prorector Ad. Nöldeke. Aus Wernigerode: Prof. Dr. Ernst Förstemann, Bibliothekar. Aus Uslar: Superintendent Dr. Meyer. Aus Göttingen: Collaborator Dr. Berkenbusch. Privatdocent Dr. juris Ferdinand Frensdorff. Dr. Karl Goedeke. Prof. Dr. Leo Meyer. Dr. C. Müller. Prof. Theodor Müller. Prof. Wilhelm Müller. Dr. B. Seifart. Aus Münden: S. Mauer, Director der Handelsschule. Aus Oldenburg: Dr. August Lübben, Gymnasiallehrer. Aus Magdeburg: Gymnasiallehrer Dr. G. Gerland. Aus Eisenach: Prof. Fr. Koch. Aus Dessau: Prof. Dr. C. Böttger. Aus Marburg: Prof. Dr. theol. et phil. Franz Dietrich. Prof. Dr. Lemcke. Aus Weimar: Dr. Reinhold Köhler, grofsherzogl. Bibliothekar. Aus Jena: Lehrer O. Kohl. Aus Leipzig: Gymnasiallehrer Dr. H. Rudolf Hildebrand. Aus Potsdam: Oberlehrer Dr. Ed. Cauer. Aus Mülheim a. d. Ruhr: Oberlehrer Dr. K. G. Andresen. Aus Zeitz: Gymnasiallehrer Dr. Fedor Bech. Aus Berlin: Dr. Imelmann. Dr. C. A. F. Mahn. Dr. Ernst Martin. Prof. Dr. Steinthal. Aus Rostock: Prof. Dr. Karl Bartsch. Aus Frankfurt a. M.: Dr. Theodor Creizenach, Professor. Archiv-Secretär Dr. Franz Roth. H. Ulbrich, Lehrer der neueren Sprachen. Aus Leitmeritz: Gymnasiallehrer Ignaz Petters. Aus Tübingen: Prof. Dr. W. Ludwig Holland. Aus Wien: Prof. Dr. Adolf Mussafia. Prof. Dr. Franz Pfeiffer.

die Namenlesung vorgenommen und vom ersten Präsidenten die Ord
der angekündigten Vorträge bestimmt wurde. Dr. Maafs in Potsdam
dem Präsidium gemeldet, dass er verhindert sei, in Hannover zu er
nen und den angekündigten Vortrag: 'Ueber den Ursprung einiger
würdiger Strafsennamen von Paris und London' schriftlich eingesand
diese Mittheilung knüpfte der erste Präsident die Bitte, es möchten
Behufe einer schnellen Berichterstattung über die Verhandlungen di
nuscripte der gehaltenen Vorträge oder doch Auszüge daraus dem
dium übergeben werden. Der Vorschlag des Directors Mauer aus M
auf Drucklegung der Vorträge und Vertheilung unter die Theiln
wurde nach einer kurzen Aufklärung von Seite des Präsidenten
zurückgenommen.

1. Sitzung am 28. September.

Den ersten Gegenstand der Besprechung bildete die Grimm-
tung, deren Einleitung auf der vorjährigen Versammlung in M
einer Commission von 5, nachher, durch Ergänzung, von 6 Mitgli
nämlich den Herren Prof. Dr. Zarncke in Leipzig, Prof. Dr. R. v. R
in Erlangen, Prof. Dr. K. L. Weigand in Giefsen, Gymnasiallehre
R. Hildebrand in Leipzig, Prof. Dr. Karl Bartsch in Rostock und (s
von der Commission selbst gewählt) Prof. Dr. Hoffmann (von Fallersl
in Corvey übertragen worden war. Präsident Prof. Wilh. Müller la
Versammlung ein eben eingelangtes Schreiben von Prof. Zarncke
worin derselbe eingehend alle Schwierigkeiten und Bedenken besprich
sich an den Plan eines Denkmales, wie an den Plan einer Stiftung kn
Gegen eine Grimm-Stiftung im Sinne der Meifsner Beschlüsse könn
Vorwurf erhoben werden, den auch Zarncke für nicht unbegründet
dass die Section mit einer solchen Unternehmung eigentlich nur ihre
nen Interessen pflege; einem Denkmale würden in Berlin, auf welche
doch gewiss nicht wenig zu rechnen wäre, alle Beiträge versagt we
wenn es nicht beiden Brüdern gesetzt würde. Prof. Zarncke gibt nu
Erklärung ab, die Commission bringe keine bestimmte Vorlage an die
sammlung und lege nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse ihr
dat in die Hände der Section zurück. An diese Erklärung ist schlie
noch der Rath geknüpft, man möge vorerst durch die Presse versu
welcher Erfolg für die Unternehmung etwa zu erwarten stehe.

Die Debatte über den Gegenstand nahm zunächst Prof. Pfe
aus Wien auf. Es sei in dieser Sache zu viel gefragt worden; man
den Meifsner Beschlüssen zufolge sofort den Aufruf an die Nation ri
sollen, im Laufe dieses Jahres wäre die Theilnahme durch die politi
Ereignisse gewiss nicht wenig gefördert worden. Ein Aufruf, der mit
zen, lichtvollen Worten Grimms Verdienste dem Volke vor Augen
müsse doch sicherlich einen guten Erfolg erzielen. Man habe kürzlic
einem einzelnen Manne, an einem würtembergischen Notar, die Erfah
gemacht, dass auch eine vereinzelte Kraft mit festem Willen in u
spröden Zeit ein schönes Ziel erreichen könne. Pfeiffer beantragt, ein
Comité zu ernennen, welches die Sache sofort in die Hand zu nehmen

Dr. Pfannenschmid aus Hannover will, dass zunächst nur
Schrift über Jacob Grimm veröffentlicht werde, darauf eingerichtet,
Interesse des Volkes zu wecken, welches Grimms Leistungen doch
nicht kenne; vom Denkmale soll erst später die Rede sein. Nach
Gegenbemerkung von Dr. Colshorn, welcher der Ansicht ist, Gri
Popularität sei viel gröfser als Dr. Pfannenschmid meine, und Gri
Name sei vorzüglich bei der Jugend wohlbekannt, bringt Präsiden
Müller zuerst den Antrag Pfeiffers zur Abstimmung. Die Mehrheit
Versammelten erklärt sich für denselben und Dr. Pfannenschmids An
fällt, worauf Pfeiffer erklärt, dass er morgen der Aufforderung des P
diums nachkommen und Namen von Comité-Mitgliedern in Vorschlag
gen wolle. Hierauf erhob sich Prof. Pfeiffer, um seinen Vortrag übe
niederdeutsche Wörterbuch zu halten.

Vorher wolle er der Versammlung ein Zeugnis seiner dauernden Theilnahme bringen. Sie tage das erste Mal auf niederdeutschem Boden, und so bringe er ihr ein Dutzend Erzählungen, Schwänke und Legenden in niederdeutscher Sprache, entnommen der Chronik des Lübecker Dominikaners Hermann Korner aus dem 3. Jahrzehend des 15. Jahrhunderts. Der anmuthige, zutrauliche, einschmeichelnde Ton des Dialekts trete in diesem Werke besonders zu Tage, welches auch zugleich ein hohes lexikalisches Interesse biete und eine Sprachquelle ersten Ranges sei. (Prof. Pfeiffer legt eine grofse Anzahl dieser Sonderabdrücke aus der Germania IX, 257—289 mit der Widmung an die bei der XXIII. Philologen-Versammlung zu Hannover vereinigten Germanisten auf den Tisch und dieselben werden unter die Versammelten vertheilt.)

Hierauf bringt der Vortragende zur Sprache, was er schon vor zehn Jahren als einen Herzenswunsch ausgesprochen habe, nämlich die lexikalische Bearbeitung der Niederdeutschen. Die Wörterbücher von Stürenburg, Schambach und Danneil [2]), besonders das von Schambach, seien fleifsige, schätzbare Arbeiten; jedoch seien sie nicht mehr als Beiträge zum niederdeutschen Wörterbuche. Dieses muss unbedingt historisch angelegt sein, nicht mit der Einschränkung, von welcher auf der Augsburger Versammlung gesprochen wurde [3]); alle älteren Quellen der Sprache, Urkunden, Rechtsbücher, geistliche Schriften, Arzneibücher u. s. w. müssen ausgebeutet werden nach dem Muster des Schmeller'schen Wörterbuches, an dessen zweitem Bande sich schon im Verhältnis zum ersten der reiche Gewinn der historischen Methode des Lexikons recht augenfällig darstellt. Das breit angelegte Wörterbuch des Niederdeutschen von J. G. L. Kosegarten (Wörterbuch der niederdeutschen Sprache, Greifswald 1855 ff.) ist durch dessen Tod [4]) abgebrochen worden und wir stehen heute noch im A. Es leidet an unerträglicher Breite, ist unbequem, ohne Uebersichtlichkeit und verschwendet zuviel Raum; trotzdem sollte Kosegartens Arbeit veröffentlicht werden, denn die Wissenschaft kann dieses Lexikons nicht entrathen. Prof. Pfeiffer stellt nun den Antrag, es möge Nachfrage getroffen werden, wo sich Kosegartens Manuscript augenblicklich befinde, ob und zu welchem Preise es käuflich zu gewinnen wäre. Ein Aufruf unter den Fachgenossen und den vielen Freunden der Sprache könnten die Mittel zum Ankauf und zur Herausgabe herbeischaffen oder die Regierung von Hannover könnte der Sache ihre Unterstützung angedeihen lassen. An die Arbeit solle ohne Zögern gegangen werden, nach einem consequent eingehaltenen Plane, der weniger auf Vermehrung, als — nach den ersten Lieferungen zu urtheilen — auf Streichung und Abkürzung abzielen müsste; die vorhandenen Lieferungen sollen cassiert, das Format der neuen Ausgabe ein zweckmäfsigeres, Gross-Octav sein. Das Werk, etwa 4 oder 5 Bände zu 30 Bogen stark, werde zweifelsohne einen Verleger und einen guten Absatz finden. Die Angelegenheit möge von der Versammlung einer Commission von drei Mitgliedern niederdeutschen Stammes übergeben werden.

Nachdem Prof. Dr. Gosche aus Halle, der zufällig zugegen war, die willkommene Auskunft gegeben hatte, dass das Manuscript Kosegartens sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald befinde, und nachdem Präsident W. Müller erklärt hatte, man werde sich somit an Prof. Albert Höfer in Greifswald zu wenden haben, wurde Pfeiffers Antrag, dessen Verwirklichung wir ein aufrichtiges Glückauf zurufen, zur Abstimmung ge-

---

[2]) Ostfriesisches Wörterbuch von Cirk Heinrich Stürenburg (k. hannoverschem Rath, geb. 1799 zu Aurich in Ostfriesland, gest. daselbst 11. Jänner 1858), Aurich 1857. Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen von Georg Schambach, Rector zu Einbeck, Hannover 1858. Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart von Johann Friedrich Danneil, Salzwedel 1859.

[3]) S. Gymn. Ztschr. 1862. S. 807.

[4]) Kosegarten starb am 18. August 1860.

flaugjan, erfloigen Graff III, 768. — Ephes. 4, 31 ist statt *hrôpi hrôps* zu lesen; es fällt somit auch *hrôpei* als Variante von dem Ersteren weg.

Kolosser 3, 10 steht die richtige Form *gaskôp* im Text, nicht *gaskôf*, im Vers 12 desselben Capitels *gasalidai*, nicht *gavalisai* oder *gavalidai* (Löbe, Stamm); an *gavalisai* ist vielleicht das folgende *valisans* Schuld gewesen. — Kolosser 4, 6 ist *gasupôth* zu lesen, nicht *gasuqôth*, das ganz aus dem Wörterbuche zu streichen ist.

1 Thessal. 3, 3 hatte die Handschrift nach Löbe *ratidai*; es steht *gatidai*, was Uppström für einen Schreibfehler für *gasatidai* hält. — 1 Thessal. 4, 11 steht nicht das seltsame *anaqal*, sondern das auch Marc. 4, 39 vorkommende *anasilan; si* scheint als *q* gelesen worden zu sein, *l* und *a* sind am ehesten zu verwechseln, wie gleich 1 Thessal. 5, 2 nicht *gaaggvo*, sondern *glaggvô* steht oder wie oben *valugidai* in *flaugidai* zu ändern ist.

1 Timoth. 1, 12 ist statt *galaubjandan mik gahugida* zu setzen: *triggvana mik rahnida*. Das ist überraschend, wird aber vielleicht so zu erklären sein, dass eine Lücke der Abschrift willkürlich ausgefüllt wurde. — 1 Timoth. 1, 17 haben wir statt des angeblich handschriftlichen *undivanjamma unriurjamma* zu setzen, ein wohlbekanntes Wort. — 1 Timoth. 2, 2 ist nicht *lôs*, sondern *ald* das Richtige, wie schon Mafsmann vorgeschlagen hat. — 1 Timoth. 2, 11 ist wieder für *a l* zu lesen, *hliutha* für *hauitha*, wie auch in Stamms Ausgabe zu lesen ist. — 1 Timoth. 3, 3 erhalten wir durch Uppströms Kritik die ganz treffliche Leseart *veinuls* für *veinnas*, dem Trunke ergeben und *sakuls* für *sakjis*. C. Hofmann hatte in Pfeiffers Germania VIII, 2, auf *veinals* gerathen, Leo Meyer vermuthet Germ. IX, 141 auch noch *slahuls* für *slahals*. In den drei vor der Hand gesicherten Adjectiven *skathuls*, *veinuls*, *sakuls* haben wir die richtigen Seitenstücke zu den ags. altn. Bildungen auf *-ol* und *-ul: hatol*, *slâpol*, *giöfull*, *thögull;* aus ahd. Personennamen dürfte sich die Form auch erschliefsen lassen.

2 Timoth. 2, 17 steht das von Graff gemuthmafste *gunds* (nicht *gund*) und statt *vulith alith: vaúrd izê svê gunds alith*, 'ihr Wort frisst um sich wie der Krebs'.

Titus 1, 12 gehört in den Raum vor *biarja*, den die Ausgaben constatieren, die Silbe *un*, es heifst *ubila unbiarja*, 'böse Thiere'.

Nehemias 5, 18 steht nicht *gaitsa* in der Handschrift, sondern getrennt *gaits a*, also das Zahlzeichen neben dem von der Analogie verlangten Femininum *gaits*, ahd. *keiz*, ags. *gât*, altn. *geit* (Grimm 3, 338 wurde *gaitsa* in gewaltsamer Weise aus einem Mascul. *gaits* abgeleitet).

Ueberraschend sind die Worte, die Prof. Uppström im Codex B bei 2 Korinth. 4, 14 über dem Texte fand; dort steht: *Liber sancti Columbani de bobio*. Der Codex wäre demnach im Besitze des Gründers dieses Klosters, des heil. Columbanus († 615) gewesen; es wäre nur noch zu bestimmen, welcher Zeit diese interessante Angabe zuzusprechen ist.

Professor Leo Meyer schloss seinen überaus schätzbaren Vortrag (den ich hier nur in Bezug auf die Lesearten, nicht auf die angeschlossenen Bemerkungen, die ich auf meine Verantwortung nehmen will, getreu widergegeben habe) mit der gewiss feststehenden Erklärung, dass wir mit dem Texte Ulfilas nunmehr ganz auf Uppströms Forschungen angewiesen sind, die schon an mindestens 450 Stellen eine Besserung gebracht haben.

Auf Antrag Dr. Hildebrands wird dem schwedischen Gelehrten der Dank der Germanisten-Versammlung votiert und Prof. Meyer übernimmt es, diese ehrenvolle Danksagung an Uppström zu übermitteln.

Nachdem hierauf Präsident W. Müller die Mittheilung gemacht hatte, dass von der Buchhandlung F. A. Credner in Prag der 1. Band der in ihrem Verlage erschienenen *'Vergleichenden Grammatik der germanischen Sprachen'* von Dr. Joh. N. Kelle der Section zugeschickt worden sei und nachdem einige Exemplare vom Prospectus dieses Werkes unter die Versammelten vertheilt worden waren, begann Prof. Dr. Steinthal

seinen Vortrag *über das Verhältnis der romanischen Sprachen zum Latein in der Entwicklung der Bedeutungen.*

Vor allem besprach der Vortragende die bisherige Ansicht über die Stellung des Romanischen zum Lateinischen. Man habe im Romanischen eine natürliche Lebensepoche des Lateinischen erkennen wollen, ein gleiches Verhältnis wie zwischen Neugriechisch und Altgriechisch, Neuhochdeutsch und Althochdeutsch. Prof. Steinthal kann dieser Auffassung sich durchaus nicht anschliefsen und behauptet vielmehr, das Romanische sei kein organisch entwickeltes Latein, sondern vielmehr eine neue Sprache mit einem neuen Principe. In der Entwicklung des Romanischen zeige sich oft ein gewaltsamer Sprung, ein Wachsthum nicht von der römischen Triebkraft, sondern von einem fremden Elemente her.

Den Nachweis sollen einzelne Worte des Romanischen liefern, die in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen näher betrachtet werden. Lateinisch *caput* erscheint spanisch nicht als Kopf, sondern als Ende und Anfang, im Plural als Mähne, Strümpfe; italienisch *capo d'anno* Ende des Jahres. Spanisch *acabar*, französisch *achever*, von *caput* ausgehend, heifst ausführen, vollenden. Die Anschaulichkeit von Kopf fehlt durchgängig; von einer organischen Entwicklung liefse sich nur dann reden, wenn *caput* die Bedeutung oberes, absonderndes Ende erlangt hätte; der lateinisiche Trieb sei im Worte abgestorben. *Cognatus* heifst italienisch, spanisch (*cognato, cuñado*) nicht mehr blutsverwandt, sondern Schwager; das sind doch zwei grundverschiedene Dinge. In *comes* ist eine Specialisierung, doch nicht in organischer Weise eingetreten. *Ingenium* hat im Französischen (*engin*) die Bedeutung von Hebebock, Maschine — eine seltsame Abstumpfung; die Materie ist hier nicht lebendig, beseelt geworden, sondern der Geist ist geradezu in der Materie untergegangen. Das lateinische *merces* kommt italienisch, französich, spanisch zur Bedeutung: Lohn, Gnade, Barmherzigkeit und Fuchs[6]) musste sich zu der sonderbaren Theilung der Begriffe zwingen: 1. verdienter Lohn, 2. unverdienter Lohn! Wenn *merces* zur Bedeutung von Dank vorrückt, so spricht sich hier schon die Verdorbenheit des Volkes aus; der Uebergang könne nicht in ruhiger Weise geschehen sein, wogegen *gratia* seine organische Entwicklung zu *grace* gefunden habe. Die Betrachtung von *collocare* und italienisch *colcare, corcare*, französisch *coucher* ergibt, dass die Grundanschauung gewichen, die organische Zusammensetzung völlig vergessen ist. In *arracher* ist vom Begriffe entwurzeln, *eradicare, abradicare*, keine Spur zu finden. *Mancipium* erlangt spanisch, provenzalisch, altfranzösisch die Bedeutung von 'junger Bursche, Liebhaber, Handwerksbursche'. Liefse sich bei dem deutschen Worte Knecht eine derartige Umwandlung der Bedeutung erwarten? *Minari, prominari*, Vieh drohend arbeiten (s. Diez, Etymol. Wörterbuch der roman. Sprachen [2. Ausg.] 1, 272), ist zur blofsen Abstraction 'führen' geworden. Analogien solcher Erscheinungen sollten genau geprüft und die Häufigkeit derselben untersucht werden. Wenn Skr. *goshthi*, zunächst nur von Rindern geltend, die allgemeine Bedeutung von Versammlung erlangt hat, so sei das ein Beleg für die Ansicht des Vortragenden, dass das classische Sanskrit keine organische Entwicklung erfahren habe. Wenn man *parare* den italienischen, provenzalischen, französischen Worten gegenüberstellt, so ist zu erkennen, dass die Entwicklung auf Grund von Abstractionen ohne jede Anschaulichkeit des ursprünglichen Wortes vor sich gegangen sei. *Partiri* ist 'abreisen', ja sogar 'auffliegen', z. B. von Rebhühnern geworden. Wenn Fuchs bei diesem Worte an unser 'scheiden' erinnert, so ist doch zu bedenken, dass scheiden immer noch seine natürliche Anschauung behält: der Freund scheidet (trennt sich) von dem Freunde, wir scheiden vom Leben. Auf welche organische Weise kann *sortiri* zur Bedeutung 'sprossen, ausgehen, entspringen' gelangen?

---

[6]) August Fuchs († 1847): Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen. Halle, 1849.

Prof. Steinthal sagt, in unzähligen Fällen lasse sich der Nachweis liefern, dass dem Romanischen alle Anschaulichkeit verloren gegangen, dass die Entwicklung in logisch-abstracter Richtung geschehen sei. Die natürliche Entwicklung sei durch die Lostrennung der Völker vom Mutterboden gebrochen worden, das Wort des Romanen sei wie ein fremder Pflegling, nicht wie sein eigenes Kind.

Der vorgerückten Zeit wegen musste die Discussion über diesen Vortrag auf die nächste Sitzung verlegt werden.

2. Sitzung am 29. September.

Auf die Aufforderung des Präsidenten Prof. W. Müller brachte zuerst Prof. Pfeiffer seine Vorschläge für die zwei beantragten Commissionen an die Versammlung. In die Commission, welcher die Angelegenheit des Grimm-Denkmales übertragen wurde und welche zunächst einen Aufruf an das Volk abzufassen und Männer von Bedeutung zur Unterzeichnung desselben aufzufordern hat, wurden von der Versammlung die von Pfeiffer in Vorschlag gebrachten Herren: Archivrath C. L. Grotefend in Hannover, Prof. Rud. v. Raumer in Erlangen, Director J. Classen in Hamburg, Prof. Karl Bartsch in Rostock, Prof. Theodor Creizenach in Frankfurt a. M., Prof. Heinr. Adalbert von Keller in Tübingen und (auf Einladung von Seite des Präsidenten) Prof. Pfeiffer in Wien gewählt und Letzterer gebeten, die nöthigen Einleitungen zu treffen. In die zweite Commission zum Behufe der Herausgabe des niederdeutschen Wörterbuches wurden auf den Vorschlag Pfeiffers Prof. Alb. Höfer in Greifswald, Prof. Wilhelm Müller in Göttingen und Prof. Bartsch in Rostock (aus Schlesien) gewählt.

Hierauf erhob sich Prof. Bartsch, um zuerst im Auftrage von Prof. Raumer sechs Exemplare einer Schrift desselben, die gegen Prof. Schleicher in Jena gerichtet ist[7]), den Mitgliedern der Section zu übergeben und hierauf über seine bibliographische Uebersicht in Pfeiffers Germania sich auszusprechen. Diese, im Jahre 1862 begonnen und in diesem Jahre 266 Nummern stark, hat im nächsten Jahre die bedeutende Zahl von 505 Nummern erreicht (s. Germania VIII, 228—256, IX, 79—122), vornämlich durch Aufführung der Aufsätze in Zeitschriften, die zum Bilde vom Fortschritte unserer Wissenschaft nothwendig mitgehören. Bartsch richtet nun neuerdings an alle Freunde der Sache die Bitte, ihm Mittheilungen und Ergänzungen bezüglich der durch den Buchhandel schwer oder gar nicht zu erreichenden Schriften und Artikel zuzusenden, und spricht die Hoffnung aus, dass die wohlbedachten Vorschläge von Dr. R. Bechstein und von der Buchhandlung Calvary & Comp. (deren Erledigung in der allgemeinen Sitzung auf den 29. anberaumt worden war)[8]) in's Leben treten und dann die Möglichkeit erzielen möchten, dass über die Programmenliteratur besonders die nöthige Uebersicht gewonnen würde. Hieran knüpft Prof. Bartsch noch eine dritte Mittheilung.

Das mittelhochdeutsche Wörterbuch, das wir dem ausharrenden Fleifse des Präsidenten verdanken, naht seinem Abschlusse. Seine Bedeutung ist eine ungemein grofse, nicht allein für den Sprachforscher, auch für den Archæologen, Juristen, Culturhistoriker. Für einen Ergänzungsband will der Herausgeber selber Sorge tragen; Prof. Bartsch will aber eine Seite berühren, deren selbständige Behandlung erwünscht wäre. Nach dem Vorwort ist es nicht die Absicht des mhd. Wörterbuches, alle Namen aufzuzeichnen und nur Wolfram ist vollständig ausgezogen worden. Ein Verzeichnis der Namen ist aber sehr wünschenswerth. Für's Althochdeutsche haben wir an E. Förstemanns Namenbuch (1. Band: Personennamen. 2. Band: Ortsnamen. Nordhausen, 1856 und 1859) das nöthige Werk.

[7]) 'Hr. Prof. Schleicher in Jena und die Urverwandtschaft der semitischen und indoeuropäischen Sprachen'. Frankfurt a./M., Heyder u. Zimmer.

[8]) Vgl. X. Hft., S. 785 ff. [A. d. Red.]

An ihm hat sich die reiche Fülle der Namen recht augenfällig gezeigt; der stärkere zweite Band bietet dem Geschichts- und Sprachforscher einen ergiebigen Stoff, der auch noch für Kartographen der alten Zeit Ausbeute liefern kann. Die onomatologische Arbeit solle nun auch für den mhd. Zeitraum aufgenommen werden; das Interesse dieses Namenbuches möge, wie das des althochdeutschen wesentlich historisch war, ganz besonders ein literarhistorisches sein. Bartsch entwickelt in flüchtigen Zügen seine Ansicht über den Umfang und die Einrichtung dieses mhd. Namenbuches. In ihm wären z. B. die Nachweise zur Heldensage als Ergänzung zu W. Grimms Buch, unter Sifrit z. B. die Grundzüge der Sage mit Verweisung auf die einzelnen Werke enthalten. Auch die im bürgerlichen Leben erscheinenden Spuren der Heldensage sollten verfolgt werden; natürlich könne nur von sicheren Erinnerungen an dieselbe die Rede sein, nicht z. B. von so häufigen Namen, wie Walther, Siegfried. Wo häufig verknüpfte Namen erscheinen, kann die Arbeit vereinfacht werden durch Verweisung von einem auf den anderen Namen, so z. B. bei Tristan und Isôt. Der Vortragende hat eine Arbeit dieser Art an Albrecht von Halberstadt[9]) versucht. Bei den biblischen Namen wäre Vereinfachung und Kürzung am ehesten gestattet; alle Stellen zu Christus zu geben, wäre überflüssig, dagegen wäre z. B. die Sammlung der Epitheta Mariens wichtig für die Geschichte des Mariencultus. Von hohem Interesse wären die Namen der Dichter; auch die Ortsnamenforschung gewönne wesentlich. Ueber die Ausbildung der Familiennamen brächte die Fortführung des Förstemann'schen Namenbuches höchst interessante Aufschlüsse. — Prof. Bartsch will nun nicht läugnen, dass das Werk, nach allen bezeichneten Seiten hin ausgeführt, einen fast zu grofsen Umfang annehmen könnte und dass vielleicht gleich von vorneherein an eine Einschränkung sollte gedacht werden. Indessen dürften der Ausführung des Planes doch nicht solche Schwierigkeiten entgegentreten, die jetzt nicht zu bewältigen wären — Vorarbeiten seien ja zum Theile schon vorhanden — und eine Vereinigung Mehrerer würde die Arbeit gewiss schnell zur Ausführung und zum Abschlusse bringen. Darüber möchten sich nun Stimmen in der Versammlung aussprechen.

Prof. Dr. Förstemann aus Wernigerode räth, man möge sich über den Umfang des Werkes keiner Täuschung hingeben. Das urkundliche Material sei ungeheuer; Redner habe in dem ersten Theile seines 'altdeutschen' Namenbuches nur etwa ein Drittel dessen geliefert, was sein sollte, der zweite Theil sei durch alle bis jetzt eingeschriebenen Nachträge schon doppelt so grofs geworden. Vielleicht wäre es gerathen, zuvörderst abzuwarten, ob nicht vielleicht in naher Zeit Dr. Franz Stark (aus Krumau in Süd-Böhmen) mit seinem lange verheifsenen umfassenden Namenbuche hervortritt. Das, was Förstemann für das augenblicklich am leichtesten erreichbare Ziel hält, wäre ein onomatologisches Reallexikon.

Nachdem Präsident W. Müller in ähnlichem Sinne seine Meinung geäufsert hatte, dass ein Namenbuch für literarhistorische Zwecke nicht nur am ehesten vorzunehmen und zu vollenden, sondern auch das nächste und dringendste Bedürfnis wäre, kam Prof. Steinthals Vortrag zur Discussion, welche zuerst der zweite Präsident der Versammlung, Prof. Theodor Müller aufnahm.

Wenn Prof. Steinthal die Ansicht bekämpfe, dass die romanischen Sprachen eine natürliche Fortbildung des Lateinischen sind, und behaupte, das Romanische sei aus der Zerstörung entsprungen und solle eine neue Sprache heifsen, so habe er einen wesentlichen Punct nicht beachtet, dass nämlich das Romanische nicht aus dem literarischen Latein, sondern aus der Volkssprache hervorgegangen ist. Eine natürliche Fortbildung aus der Volkssprache zeigt sich z. B. darin, dass wir in derselben nicht selten die Vorläufer der romanischen Redeweise finden, z. B. die Präpositionen, wo die Schriftsprache einen einfachen Casus gebraucht, oder die Iterativa,

[9]) 'Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter'. Bibl. d. ges. deutsch. National-Literatur. 1. Abth. 38. Band.

wie sie sich im Romanischen zeigen. Die von Steinthal gelieferten Beispiele seien nicht vollgiltige Beweise seiner Anschauung, denn sie zeigen theils Erweiterung, theils Einschränkung der Begriffe, Erscheinungen, die bei Tochtersprachen ganz gewöhnlich sind. Wenn z. B. *caput* im Romanischen Anfang und Ende bezeichnet, so hat man als vermittelnden Begriff die Erweiterung 'äufserster Punct' anzunehmen. 'Dank' aus 'Lohn' sei leicht entwickelt, 'Mitleid' und 'Lohn' seien doch auch zu vereinigen. Bei *partiri* müsse man vom reflexiven Gebrauche ausgehen, um zu den Bedeutungen von *partir* zu gelangen. Präsident Th. Müller hält an Diez fest, dass die romanischen Sprachen die natürliche Fortbildung der alten Volkssprache sind.

Prof. Steinthal erklärt, er habe den Ursprung aus der Volkssprache gar nicht bestritten und wolle nur die Puncte hervorheben, dass beim Lateinischen die sinnliche Anschauung, beim Romanischen dagegen die Abstraction vorwalte; übrigens läugne er in den romanischen Sprachen nicht jedes Gesetz, jede Regelmäfsigkeit und Nichts in der Welt geschehe ohne ein Gesetz.

An der weiteren Debatte betheiligten sich noch Förstemann, Prof. Dr. Lemcke aus Marburg, Prof. Pfeiffer, Dietrich aus Marburg, Creizenach und Ulbrich aus Frankfurt a./M. und zuletzt noch Hildebrand aus Leipzig. Förstemann verglich die Entwicklung des Romanischen mit einem schweren Nervenfieber, das einen Körper stört und umbildet; die Sprache entwickle sich langsam, nicht wie der Stein vom Berge niedergeht, sondern wie die Pflanze kaum merklich weiterwächst. Im Romanischen habe es aber etwa zwischen dem 4. und 9. Jahrhunderte eine beschleunigte Entwicklung gegeben, für welche die Betrachtung der numerischen Lautverhältnisse und die Messung der Geschwindigkeit des Lautschwundes in Anwendung zu bringen wäre, wie sie Redner in den ersten 2 Bänden von Kuhns Zeitschrift an den in derselben behandelten Sprachen zuerst angestellt hat. Prof. Lemcke hob besonders hervor, dass ja mit den romanischen Sprachen eine neue Race sich gebildet hat; der Process lasse sich aber am besten mit einer chemischen Mischung vergleichen, es sei keine Störung, sondern eine natürliche Neubildung. — Prof. Pfeiffer brachte das ziemlich allgemeine Gesetz zur Sprache, dass sich die Sprachen nicht allein formell, sondern auch begrifflich ändern, und verwies auf R. Bechsteins Betrachtung über den pessimistischen Zug in der Entwicklung der deutschen Worte (Germania VIII, 330—354). Das Schwinden des Sprachbewusstseins zeige sich uns schon in alter Zeit an Smaragdus (9. Jahrhd.), Notker, Konrad von Megenberg. Die Sprache verliere durchgängig die sinnliche Kraft des Wortes, werde abstracter und geistiger. — Prof. Dietrich erwähnt, dass eine Vergleichung Steinthals nicht gut gewählt war. 'Knecht' hat ursprünglich die Bedeutung von Knabe, Jüngling gehabt, wie z. B. im ags. *cniht* [19]); die Ausbildung der Bedeutung desselben sei eine natürliche. — Creizenach wusste bei *merces* auch die theologische Seite zu beleuchten. Die Bedeutung des lateinischen Wortes habe sich im kirchlichen Gebrauche umgeprägt und sei dann wieder in die Volkssprache eingetreten. Wie sich aus lateinischen Versen und Sprüchen nachweisen lasse, dachte man sich die Gnade, die dem Sünder widerfährt, wirklich als einen Lohn, nämlich als Entgelt für den Opfertod Christi: *'salvatoris merces'* oder *'Dabo peccatoribus filii mercedem'* seien Beispiele für diese Auffassung. — Hildebrand lenkte die Betrachtung auf die ganze europäische Culturwelt, die in der historischen Zeit eine wunderbare Gemeinsamkeit zeigt. So habe sich z. B. das Wort für Katze im Italienischen, Französischen, Griechischen, Russischen in ganz ähnlicher Weise entwickelt. An Entlehnung sei oft gar nicht zu denken. Die Lateiner bezeichnen mit *bene quadratum* das Tüchtige, Vollkommene;

[19]) Knecht ist heute noch in der Schweiz und in den Sette Communi: Jüngling, unverheirateter Bursche, im Bregenzerwalde auch zärtlich soviel wie wackeres Bürschlein (Stalder II, 114. Cimbr. Wörterbuch [Sitzgsb. der kais. Akad. Phil. histor. Classe. XV] 199).

im Deutschen gehe *ausecken* mit *erörtern* (vgl. Grimms Wörterb. I, 849 ausecken und auseckeln, III, 935) genau von derselben Anschauung aus. Ein anderes Beispiel merkwürdiger Uebereinstimmung bieten die zusammengesetzten Pronomina; das französische *lequel* hat im Italienischen, Englischen, Neugriechischen ganz entsprechende Analogien.

Nach dieser anziehenden Besprechung von Steinthals Vortrag kam Dr. C. A. F. Mahns *Erklärung des Namens Germanen* an die Reihe. (Es ist mir vergönnt, den Abriss zu benutzen, den der Vortragende selbst für das Protokoll zu liefern so freundlich war.)

Der Name 'Germanen' ist abwechselnd als *Wehrmänner, Heermänner, Kriegsmänner, Wurfspiefsmänner*, ja später sogar als *Ehrenmänner* erklärt worden; auch nahm man an, dass er aus *irman*, *irmin*, deus Mars oder Mercurius, entstellt sein könne. Bei grofsen formellen Bedenklichkeiten gegen diese Ableitungen und weil Jacob Grimm überdies noch nachwies, dass der Name niemals von unseren Vorfahren selbst gebraucht wurde, ist der deutsche Ursprung aufgegeben worden. Man streitet aber noch heftig darüber, ob der lateinische oder celtische Ursprung den Vorzug verdiene. Holtzmann in Heidelberg erklärt sich für den römischen Ursprung (Germania IX, 1—13), obschon ihn Diefenbach und Brandes widerlegt haben, Pott, Grimm, Leo, Zeufs und Mone für den celtischen, obgleich jedem von diesen letzteren das Etymon ein mehr oder weniger verschiedenes ist. Cæsar, durch welchen die Germanen erst den Römern näher bekannt wurden, liefert keine Erklärung des Namens, Holtzmann wendet sich daher an Tacitus und Strabo, welcher letztere besonders den Namen erklärt durch *γνήσιοι Γαλάται* d. i. die echten Gallier. Diese Deutung nimmt auch Holtzmann für die allein richtige.

Mahn macht dagegen geltend, dass wir uns nicht auf Autoritäten, Zeugnisse und Ansichten der Alten stützen dürfen, wenn aus der Natur der Sache etwas anderes hervorgeht. Es komme nicht darauf an, wie die Alten den Namen ausgelegt haben, sondern wie wir ihn auslegen müssen. Auch sei der Ausdruck *'die Echten'* für einen Völkernamen nicht geeignet und beispiellos. Der Vortragende führt die vier bis fünf Etymologien aus dem Celtischen an, von denen er die von Grimm dem Begriffe nach nicht für unpassend hält, sich aber dagegen erklärt, weil die anderen celtischen Völkernamen, z. B. Cenomani, Paemani, Septimani nicht ebenfalls dadurch erklärt werden können.

Dr. Mahn spricht sich nun im Wesentlichen für die Etymologie von K. Zeufs als *'Nachbarn'* aus, von *ger*, vicinus und der Ableitungssilbe *man*, die Zeufs unerklärt lässt, der Vortragende aber aus *maon*, *magon*, Volk, in weiterer Entwicklung *magen*, *man*, *ma*, Ort, entstehen lässt, welches Wort nebenher in der Entstehungs- und Entwicklungsperiode den Werth einer blofsen Ableitungsendung annahm [1]).

3. Sitzung am 30. September.

(Für den Bericht über diese Sitzung steht mir nur der Auszug aus dem Protocoll zu Gebote, den ich der freundlichen Vermittlung von Dr. Roth und Dr. Frensdorff verdanke, und ein mir mit liebenswürdiger Gefälligkeit von Dr. Hildebrand mitgetheilter Abriss seines Vortrages.)

Präsident W. Müller bringt für den bereits abgereisten Schriftführer Gymnasiallehrer Petters als Stellvertreter Dr. F. Frensdorff aus Göttingen in Vorschlag, welche Wahl von der Versammlung genehmigt wird. Hierauf eröffnet Präsident W. Müller der Section, dass für die nächstjährige Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner Heidelberg gewählt wurde und schliefst hieran den Vorschlag, die Section möge zum ersten Präsidenten für Heidelberg Prof. Adolf Holtzmann

[1]) Der Vortrag Dr. Mahns ist u. d. T. *'Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens Germanen'* (Berlin, Dümmler) inzwischen im Druck erschienen.

daselbst und zum zweiten Präsidenten Dr. Max Rieger in Darms
wählen. Der Vorschlag wird angenommen.

Hierauf hält Prof. Dietrich aus Marburg (dem wir in Meifsen e
geistvollen Vortrag über die Runen als Bilderschrift verdankten) e
Vortrag über die Runen auf den bei Dannenberg (Hannover) aufgefu
nen Goldbracteaten. Er erklärt dieselben nach den Wortformen für nic
sächsischen Ursprungs, so dass diese 45 Inschriften als sehr alte Que
niedersächsischer Sprache — 5. und 6. Jahrhundert — zu betrachten s

Prof. Mussafia aus Wien kam sodann auf das '*Jahrbuch für
manische und englische Literatur*' von Prof. Adolf Ebert zu sprechen
stellte den Antrag, die Section möge unter erneuerter Anerkennung
Verdienste dieser Zeitschrift ihre Wünsche für den Fortbestand diese
wichtigen Unternehmens aussprechen und den (gelegentlich einer Re
sion schon von Prof. Bartsch im 4. Bande der Germania S. 378 ange
ten) Vorschlag daran knüpfen, dass die Zeitschrift in Zukunft nicht
Literaturgeschichte beschränkt bleibe, sondern sich zu einem Organ
romanische Philologie erweitere. Dies wie auch der Wunsch, die Sec
möge sich für die Nothwendigkeit einer regeren Theilnahme und Un
stützung des Jahrbuches aussprechen, wird von der Versammlung a
nommen, nachdem Prof. Lemcke aus Marburg mitgetheilt hat, da
selbst die Fortführung der Redaction des Jahrbuches übernommen un
der Uebernahme die Erweiterung des Programmes im Sinne des Ant
stellers zur Bedingung gemacht hat. Prof. Lemcke erinnert an den
nächsten Jahre bevorstehenden 600. Geburtstag Dantes und auf se
Vorschlag erklärt die Versammlung es wünschenswerth, dass ihre Mit
der in ihren Kreisen für eine entsprechende Feier des Tages wirken mö

Hieran schlofs sich ein Vortrag von Dr. H. Rudolf Hildebra
*kleine Beiträge zur Sittengeschichte, aus der mittelhochdeutschen Spr
gewonnen.*

Zur Einleitung des Vortrages spricht Dr. Hildebrand (mit
Weigand in Gieſsen Herausgeber der Fortsetzung des Grimm'schen
terbuches) über die Wichtigkeit der Sittengeschichte, die zum wa
Verständnis des Mittelalters dringend nöthig sei und allen Wissensch
zweigen, die sich mit ihr beschäftigen, auf's höchste zu gute kom
würde, der Geschichte, wie der Theologie und Jurisprudenz. Eine r
Quelle für Erforschung der Sittengeschichte sei die Sprache selbst un
rade die unscheinbaren, die alltäglichen Wörter bieten dafür wicht
Stoff, weil zu den alltäglichsten Wörtern gerade die sachlich wichtig
gehören. Das will nun der Vortragende an drei Wörtern zeigen, die
sich drei Bilder aus der Sitte des Mittelalters liefern.

Zuerst soll das mhd. *geselle* zum Bilde vom höfischen Leben di
In den Nibelungen, bei dem eigentlichen förmlichen Empfange der
gunden, dem *grôzen antvange* (Str. 1740 Lachmann), wie es *ze hôve*
zur Vorstellung in den *palas* (1746), heifst es: *dô sach man sich ges
die helde* 1741, 4. Das war Hofsitte, sie wird gleich darauf genauer
gegeben, 1742 fg., die Gäste werden ihrem Range nach jeder von ei
Herrn des Etzel'schen Hofstaates an der Hand (statt am Arme, jene
noch Hofsitte und Bauernsitte) genommen. Der Vortragende will nun
Vermuthung weiterer Erwägung anempfehlen, ob es nicht überhaupt
gewesen sei, dass jedem Gaste für die Zeit seines Aufenthaltes einer
Hofstaate als Besorger und '*geselle*' zugetheilt wurde. Dabei kämen St
aus dem Wälschen Gast in Betracht, besonders 363 ff., dann 497 ff
einem Bruchstücke bei Haupt 11, 490 ff. (dazu Germania V, 461) wird
einem Maifeste einem Ankömmling vom Wirthe verkündet, er könne d
Tapferkeit '*ervechten die gewalt, daz er zû meistere ist gezalt unde
geselle swie her selbe welle*', d. h. sich seinen Gesellen nach seinem
fallen wähle. Damit scheint denn eine besondere, kampfeswerthe Gunst
meint zu sein und die Natur derselben scheint sich aus der Fortsetz
des Tristan von Ulrich von Türheim zu ergeben. Da (537, 13 Mafsm
heifst Isot den Kandin, den Tristan mitbringt, sich zu den Jungfrauen i

Hofstaates setzen; nachher lässt sie ihm zwischen den Nachbarinnen die Wahl, *ze dir sich diu gesellet*. Sollte in diesem Sinne Nibel. 288, 2 (vgl. 294, 4 *an hende*, und 295) zu nehmen sein?

Das zweite Wort *der* und *daz beste* gibt uns ein Bild aus dem Kriegsleben.

Eine bekannte Bezeichnung für tapfer kämpfen ist mhd. *ez guot tuon* z. B. Nibel. 220, 3. 234, 2 (C); aber es heifst auch *daz beste tuon* von dem, der den Preis des Tages erkämpft hat, ganz wie Homer sein ἀριστεύεσκε μάχεσθαι gebraucht, vgl. Nib. 225, 3. Der Ausdruck ist so einfach und vielsagend, dass er den ganzen Stempel des ehrwürdigsten Alters an sich trägt. Der Sieger, der ruhmvollste Kämpfer, wird der beste genannt, Nib. 666, Dietrich u. s. Gesellen Str. 17 (Hagens Heldenbuch, Band 2), 99, 101. Name und Ehre des besten scheint nach dem Kampfe förmlich Einem zugetheilt worden zu sein, d. h. mit einem Kranze (worauf der Vortragende im Grimm'schen Wörterb. zurückkommen will). Die alte, vielsagende Wendung ward vielfach übertragen gebraucht, z. B. von der Vortrefflichkeit einer Frau, in Wettspielen und anderen Uebungen, im Tanze, im Fechten, Schiefsen [12]), Rennen, Singen, Ringen, Springen u. s. w., daneben vom Kampfe z. B. noch im 16. Jahrh. *das best thun* (Soltau 2, 86. Schertlins Briefe an die Augsburger 21). Der Preis selbst hiefs gewiss auch *daz beste* (τὸ ἀριστεῖον), denn so heifst der erste Preis noch bei den Schiefsen des 16. und der folgenden Jahrhunderte, noch in Gœthes Götz, in Tells Monolog, jetzt österreichisch und baierisch zu Preis überhaupt erweitert. Griechisch heifst es auch πρωτεύειν, πρωτεῖον und der Ausdruck ist so einfach, dass man ihn auch bei uns erwarten konnte; dem πρῶτος entspricht dann *fürste* und wie der Sieger, so trug einst der Fürst als Abzeichen einen Kranz, noch die germanische Königskrone zeigt die Blattform.

Das dritte ansprechende Bild mittelalterlicher Sitte des Familienlebens entwickelt der Vortragende an dem Worte *helfen*. Auf der Geschlossenheit der einzelnen Lebenskreise, der Familie, Vasallenschaft u. s. w. beruht das ganze Gebäude des mittelalterlichen Lebens, der Kitt des Gebäudes war die '*triuwe*' in dem eigenthümlichen technischen Sinne des Mittelalters. Diese 'Treue' heifst den Einzelnen in allen wichtigen Fällen seiner Sippe, seinen Freunden *helfen*, z. B. beim Beklagen eines Verstorbenen Nib. 955, 4. 958, 4. 1028, 3. 1041, 4, bei der wichtigen Leichenwache 996, 3 u. s. w., vgl. *helfen klagen* Walther 117, 35, *h. singen* MSF. 146, 3, Lichtenstein 563, 1, oft im Volkslied *helfen trauern* u. ä., z. B. Uhland 68; daher auch der Ausdruck Eideshelfer, vgl. *daz er in hulfe rehtes* Parz. 818, 30. Die Mannen im Kriege heifsen daher z. B. Gudrun 531, 4 '*die minem vater helfen wolten*' und überhaupt 'Helfer', so als amtliche Bezeichnung oft in Urkunden, Fehdebriefen u. a. vgl. 'Helfershelfer.' Diese Helfer sind dann oft im Ausdruck stillschweigend vorausgesetzt: Gudrun 934, Nib. 1156, 1. 1160, 3; Gudrun 793 'Hartmuotes helde' für Hartmut und seine Mannen, besonders merkwürdig aber Str. 479 *des küneges Hetelen man*, wo doch Hetel die Hauptrolle spielt. Damit lässt sich nun die griechische Ausdrucksweise ganz treffend vergleichen, wie schon im Homer οἱ ἀμφὶ Πρίαμον, auch wo Priamus hauptsächlich oder gar allein gemeint ist, οἱ περὶ Σωκράτη u. dgl. Den überaus wunderlichen Ausdruck macht uns übrigens die sinnliche Erscheinung klar: der König mit seinen Mannen erscheint dem Auge im Felde und sonst als unzertrennliches Ganzes, als ein Klumpen gleichsam.

Nachdem auf Vorschlag des Präsidenten eine viertelstündige Pause eingetreten war, erhielt nach Wiedereröffnung der Sitzung Dr. Pfannenschmid das Wort zu einem Vortrage *über den mythologischen Gehalt*

---

[12]) Einen interessanten Beitrag erhielt Dr. Hildebrand während seines Vortrages auf einem Zettel zugesteckt, worauf bemerkt war, dass der 'Schützenkönig' in Hannover und in einem grofsen Theile Niedersachsens *überhaupt* 'der beste Mann' heifst.

1. Sitzung. (27. September 11 Uhr.

Nachdem der Präsident der Section Prof. Wüst
gen die anwesenden Mitglieder in kurzer Ansprache beg
zur Constituirung des Bureaus und werden Prof. Arn
Vicepräsidenten, Prof. Schrader aus Zürich und der
Secretären vorgeschlagen und durch Acclamation gew
darauf die Ankündigung der zu haltenden Vorträge un
mehrerer Mitglieder eine Discussion über die Preise de
deutschen morgenländischen Gesellschaft auf die Tages

Der Präsident fordert hierauf zur Constituirung
mission, zur Prüfung der Jahresrechnung der deutschen
Gesellschaft auf und wird nebst dem Präsidenten u
Prof. Bertheau aus Göttingen in dieselbe gewählt. —
der Bericht des Secretärs der morgenl. Gesellschaft Pro
Angelegenheiten derselben, der Bibliotheksbericht vom
Gesellschaft Prof. Gosche und der Redactionsbericht vo
dem verantwortlichen Redacteur der Publicationen der

Prof. Wüstenfeld spricht einige Worte in Be
herauszugebenden geographischen Werkes Jakut's, sowie
über den an Prof. Levy in Breslau zur Herausgabe über
schen Nachlass über himjaritische Inschriften. Prof. St
wünscht, dass das geographische Werk Jakut's mit Ue
gegeben werde, da es sonst nur für Arabisten vom Fac
und beantragt den Herausgeber zu bewegen, auf jede Li
schen Textes die entsprechende Uebersetzung folgen zu
ausgeber verspricht zwar eine Uebersetzung nach Volle
Textes erscheinen zu lassen, hält jedoch die zuletzt vorg
Herausgabe wegen der bedeutenden Schwierigkeiten b
noch nicht gedruckten Textes für unausführbar.

Prof. Bertheau knüpft an die auf die Tagesord
batte in Betreff der Bücherpreise der deutschen morgen
schaft an und stellt den Antrag, man möge die Angele
mission zuweisen, die in einer der nächsten Sitzungen d
statten solle. Der Antrag wird angenommen und werd
Brockhaus, Fleischer, Krehl, Arnold und Bertheau in

Arnold sich betheiligen. Zweck derselben ist, Prof. Gosche zu einer bestimmten Zusage in Betreff der zu liefernden Jahresberichte zu bewegen, welcher jedoch erklärt, dies nur gegenüber der Gesellschaft oder einer von ihr bestimmten Commission zu thun. Es wird daher auf Vorschlag des Präsidenten eine Commission aus den Professoren Ewald, Bertheau und Wüstenfeld zusammengesetzt und derselben die Angelegenheit zur Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zugewiesen. — Nach Bestimmung der Tagesordnung für die nächste Sitzung wird dieselbe vom Vorsitzenden um 2½ Uhr geschlossen.

2. Sitzung. (28. September, 9½ Uhr.)

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterzeichneten theilt auf Aufforderung des Präsidenten der Stellvertreter des Monenten der deutschen morgenl. Gesellschaft, Prof. Arnold, den Commissionsbericht über die Geldgebarung der Gesellschaft mit. Der Vortragende macht in Betreff der ausstehenden Geldbeiträge den Vorschlag, die Sache einem, zu diesem Zwecke bestimmten Ausschusse zu übertragen, welcher bei der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten hätte. Prof. Brockhaus stellt hingegen den Antrag, die Angelegenheit durch auf die einzelnen Schuldner auszustellende Anweisungen auf buchhändlerischem Wege zu erledigen, welcher Antrag von der Versammlung angenommen wird. Ebenso findet der zweite Antrag desselben, die Beiträge der einzelnen Mitglieder von nun an pränumerando einzucassiren, den Beifall der Versammlung.

Nachdem die Tagesordnung für die nächste Sitzung bestimmt worden, finden die in der vorigen Sitzung angekündigten Vorträge statt und zwar: 1. Der Vortrag des Prof. Heinrich v. Ewald: '*Ueber das Verhältnis der biblischen Philologie zu den orientalischen*;' 2. der Vortrag des Prof. Stähelin: '*Ueber die letzte Zeit der Regierung des Königs David*' (Bruchstück eines gröfseren Werkes desselben Verfassers) und 3. der Vortrag des Oberlehrers Dr. Wiener: '*Ueber den Gewinn, den die Geschichtswissenschaft aus dem Studium des religionsgesetzlichen (halachischen) Theiles der neuhebräischen Literatur des Mittelalters zu erwarten hat, vorzüglich in Rücksicht auf die deutsche Geschichte nachgewiesen.*' Schluss der Sitzung 12½ Uhr.

3. Sitzung. (29. September, 9½ Uhr.)

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterzeichneten theilt der Präsident der Versammlung mit, dass die Commission zur Feststellung des Versammlungsortes für das nächste Jahr sich für Heidelberg entschieden und Prof. Hitzig die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten der orientalischen Section angenommen habe. — Es folgt dann der Vortrag der beiden Commissionsberichte (in Sachen der Preise der Publicationen der d. m. Gesellschaft und der von Prof. Gosche zu liefernden Jahresberichte), wobei es der Commission gelingt, von Prof. Gosche eine bestimmte und bindende Zusage zu erlangen. — Daran schliefst sich sogleich die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder, (wobei Pott, Rödiger, Wüstenfeld, Stenzler gewählt werden), worauf dann zu den angekündigten Vorträgen übergegangen wird. — Zuerst spricht Prof. Fleischer '*Ueber die Nosairier nach dem Berichte eines vom Nosairismus zum Christenthume übergetretenen eingebornen Syrers.*' Das zu Grunde liegende Werk führt den Titel: Kitab albakurat assuleimaniyyeh fi kaschf asrar eddayaniyyeh ennosairiyyeh, talif suleiman efendi eladany. „Erstlingsfrucht des Suleiman, über die Enthüllung der nosairitischen Religionsgeheimnisse von Suleiman Efendi aus Adana."

Hierauf theilt Prof. Brockhaus mehreres aus Briefen des Prof. Sprenger in betreff der Herausgabe eines arabisch-persisch-englischen Wörterbuches durch Nassau Lees in Calcutta und anderer arabischen und persischen

Originalwörterbücher (wie Kamus, Sihah, Burhani kati, Bihari adscham etc.) durch Sprenger selbst mit. Die Herausgabe der letzteren soll zur Erzielung eines billigen Preises in lateinischer Transscription erfolgen. Dagegen äufsert besonders Dr. Blau, preufsischer Consul in Trapezunt, gewichtige Bedenken, indem er darauf hinweist, wie stark solche Werke im Oriente selbst gekauft werden, was bei Anwendung der lateinischen Schrift nicht stattfinden würde.

Darauf folgen der Vortrag des Prof. Levy '*Ueber den ihm zur Herausgabe übergebenen Nachlass Osianders*' und der Vortrag des Prof. Bertheau '*Verhältnis der Sprache des Islam zu den volksthümlichen Sprachen der muhammedanischen Völker.*'

Nachdem der Präsident Worte des Dankes an die Versammlung gerichtet und Prof. Bertheau im Namen der letzteren dem Präsidium und Bureau den Ausdruck der Zufriedenheit dargebracht, wird die Sitzung und zugleich Versammlung vom Präsidenten um 12½ Uhr für geschlossen erklärt.

Es folgt zum Schlusse die Verlesung des Protocolls durch den Unterzeichneten.

Wien. Dr. Friedrich Müller.

Bericht über die Verhandlungen der pädagogischen Section der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hannover.

Nach Schluss der ersten allgemeinen Sitzung (Dienstag den 27. September) fand die Constituierung der einzelnen Sectionen statt. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern, mehr als auf allen früheren Versammlungen, hatte sich diesmal in dem der pädagogischen Section angewiesenen Raume eingefunden, als (12½ Uhr) Director Dr. Eckstein aus Leipzig, sein Vortreten durch den Hinweis auf seine Obmannschaft in vielen früheren Versammlungen entschuldigend, das Wort ergriff und 'seinen Freund' Schulrath Schmalfufs in Hannover, 'der ohnedies hier das Dirigieren gewohnt' sei, als Präsidenten der pädagogischen Section in Vorschlag brachte, womit sich alle Anwesenden einverstanden erklärten. Schulrath Schmalfufs dankte hierauf in wenig Worten für diesen Ausdruck allgemeinen, ehrenden Vertrauens und nahm die Wahl an. Doch werde er 'nicht ohne einiges Bangen' das Amt eines Vorsitzenden verwalten, wenn er daran denke, 'in welch' kundiger, erprobter Hand dasselbe in den letzten Jahren geruht.' Muth verleihe ihm die Zuversicht, dass die Versammlung seine Führung nachsichtig beurtheilen werde. Uebrigens werde ja, was an seiner Stelle übersehen wird, reichlich ersetzt durch den Gehalt dessen, was aus der Section selbst hervorgeht. Er schlägt sodann zu Schriftführern Dr. Joerdens aus Hannover und Collaborator Rambke aus Lüneburg vor, welche, nachdem dieser Antrag allseitige Billigung erfahren, am Secretariatstische Platz nahmen.

Zunächst handelte es sich um die Bestimmung der Tagesordnung für die erste, am folgenden Tage abzuhaltende Sectionssitzung. An Stoff für die Verhandlungen fehlte es diesmal wahrhaftig nicht; denn nebst zahlreichen 'Thesen für die pädagogische Section' enthielt die Beilage zu Nr. 1 des 'Tageblattes' noch Thesen für eine 'mathematisch-pädagogische Section', deren Bildung schon in Meifsen in Aussicht genommen war. Da die Gründung dieser neuen Section von der allgemeinen Versammlung in erster Sitzung genehmigt worden [1]), so entfiel jene andere Thesengruppe für die eigentliche pädagogische Section als Berathungs-

[1]) Siehe den Bericht über die 'allgemeinen Sitzungen' in dieser Zeitschrift 1864. X. Hft., S. 758.

stoff, während dieselbe sonst wol beim Entwurf des Programmes mit zu berücksichtigen gewesen wäre. Zugleich entfällt aber auch hiedurch die Mittheilung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Thesen an dieser Stelle [2]). Dagegen kamen in Betracht folgende:

„1. Von Herrn Rector Eckstein in Leipzig:

a) Die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten ist trotz aller Verschiedenheit der Prüfungen nicht blofs wünschenswerth, sondern nothwendig.

b) Mittheilung und Besprechung eines Planes zu einem Jahresberichte für das höhere Schulwesen.

2. Von Herrn Director Brock in Celle.

A. Betreffend das Privatstudium der Classe Prima.

1. Bei dem gegenwärtigen Verhältnisse der Gymnasial- zu den Universitätsstudien in Norddeutschland ist, wenigstens bezüglich der alten Sprachen, eine Fortsetzung der Gymnasialdisciplinen auf der Universität (aufser bei Philologen) nicht mehr zu erwarten; das Gymnasium muss sich daher so einrichten, dass es für diese einen vollen Abschluss bildet.

2. Als Beweis, dass ein genügender Abschluss erreicht sei, darf die selbständige freie Bewegung des Schülers in dem Gebiete der alten Sprachen angesehen werden. Diese muss erzielt, und wo sie sich in den ersten Spuren gezeigt, gepflegt werden. Dazu bedarf es des Privatstudiums.

3. Das Privatstudium wird einerseits nicht materiel productiv zu sein brauchen, anderseits ebenso wenig planloser Liebhaberei nachgehen dürfen, sondern in den bei weitem meisten Fällen auf die Sammlung, Sichtung, Ordnung und Gestaltung der in den Schuldisciplinen gegebenen Materien zu beschränken sein.

Anmerkung. Geistige Beschäftigung leichterer Art, wie eine solche mit der schönen Literatur, mit Reisebeschreibungen u. s. w., überhaupt alle Beschäftigung dilettantischen Charakters, soll, in rechtem Masse gehandhabt, nicht getadelt werden, kann aber nicht die Stelle eines exacten und methodischen Studiums vertreten.

4. Um dieses erreichen zu können, muss die Schule an den Stoffen, welche die alten Sprachen bieten, ein so starkes Interesse zu erzeugen beflissen sein, dass der Schüler den Gegenstand seines Privatstudiums selbst zu wählen und zu bezeichnen vermöge.

5. Dies erreicht die Schule nicht:

a) wenn die Methode der Lehrer die formale Seite des Unterrichts auf Kosten der materialen ungebührlich begünstigt;

b) wenn die Materien des Unterrichts durch die Lectionenvertheilung so zerstückelt werden, dass keine einzige die nöthige Vertiefung gestattet.

6. Aufser Horaz und etwa einer Auswahl griechischer Lyriker darf kein Schriftsteller römischer und griechischer Literatur in nur zwei wöchentlichen Lehrstunden behandelt werden. Ganz unhaltbar ist demnach das pædagogische Theorem, dass in jeder der beiden Sprachen die Lectionen unter einen Dichter, einen Historiker und einen Rhetoriker, beziehungsweise Philosophen getheilt werden müssen. Die einzige mögliche Frucht solcher Vertheilung würde auf Seiten der formalen Sprachfertigkeit liegen.

7. Der Grundsatz, die wöchentlich zur Lectüre bestimmten Lectionen in jeder der beiden Sprachen unter den Dichter und einen Prosaiker zu theilen, ist unbedingt nur im Lateinischen zulässig.

8. Dagegen fordert der griechische Dichter mindestens drei wöchentliche Lehrstunden, der Prosaiker sogar noch mehr, wenn er stofflich wirken soll. Es würden also im Griechischen sechs Lectionen nur unter der Bedingung ausreichen, dass die griechische Composition zum Schaden der Sache preisgegeben würde.

---

[2]) Dieselben sind an der Spitze des Berichtes über die Verhandlungen der mathem. pædagogischen Section abgedruckt.

9. Daher ist es für den griechischen Unterricht das rathsamste, alle Lehrstunden, mit Ausschluss einer einzigen für die Composition bestimmten, auf die zeitweilige Behandlung eines einzigen Schriftstellers alternierend zu verwenden.

10. Bei einer Theilung der Prima in Unter- und Oberprima oder Selecta empfehlen sich folgende Erweiterungen: Vorausgesetzt nämlich, dass in Unterprima die Secundaschriftsteller Homer und Livius durch ungetheiltere Lectüre eine solche Fertigkeit und ein solches Interesse der Schüler erzeugen konnten, dass sie sich privatim damit richtig beschäftigen konnten und mochten, und dass in derselben Classe die Lectüre Platos am Criton und der Apologie, Ciceros an De Officiis oder den Quaest. Tusc. und einigen Reden, Thucydides, Lysias oder Demosthenes oder Aeschines in eben der Weise für eine ungetheiltere Lectüre derselben Schriftsteller in Oberprima oder Selecta vorbereitet hat, wie die Secunda für diejenige des Homer und Livius vorbereitete, — unter diesen Voraussetzungen kann mit Ausschluss des Horaz, den man mit zwei wöchentlichen Stunden durchführen mag,

a) die Vertheilung so getroffen werden, dass alle für die Lectüre bestimmten Lehrstunden der alten Sprachen zeitweilig und abwechselnd auf einen einzigen Schriftsteller aus einer von ihnen concentriert, und
b) die Zahl der für die alten Sprachen bestimmten Lectionen, ohne geringere Resultate zu erzielen, beschränkt werden.

11. Durch diese Beschränkung, sowie ferner durch Reduction der mathematischen Lehrstunden auf drei, endlich durch alternierenden Unterricht in den beiden neueren Sprachen, wo drei Stunden dasselbe leisten, wie ohne Alternierung vier, kann der Oberprima oder Selecta ein ganzer Wochentag frei gemacht werden.

12. Allgemeine Vorschriften für die Einrichtung des Privatstudiums lassen sich nicht geben; mafsgebend ist die Individualität des Schülers. Darnach wird das Privatstudium zwischen freier Wahl unter Leitung des Lehrers und vollständiger Regelung desselben seitens des Lehrers schwanken.

13. Der Nutzen dieser Einrichtung wird darin zu finden sein, dass

a) die rein receptive Thätigkeit des Schülers beschränkt, seine Selbständigkeit gepflegt und geübt wird;
b) die Concentration seiner geistigen Thätigkeit auf die übrigen Disciplinen günstig zurückwirkt, insonderheit dem deutschen Unterricht den oft vermissten Inhalt gibt;
c) dass endlich die Rathlosigkeit desselben beim Beginn des Fachstudiums auf der Universität wenigstens verringert wird.

B. Betreffend den deutschen Unterricht in der Classe Prima.

1. Die vornehmste Aufgabe des deutschen Unterrichts in Prima ist Sammlung aus den Vertiefungen des ganzen Unterrichts, Verknüpfung derselben unter einander und Orientierung im Gesammtgebiete der Stoffe.

2. Erweiterung und Ergänzung des antiken Gedankenbereichs durch den modernen.

Beides fordert, aufser in dem historischen Bereiche, wo der Geschichtsunterricht diese Aufgabe zu lösen hat, vorzugsweise eine philosophische Propædeutik, die den deutschen Lehrstunden zufällt.

3. Praktische Uebung in der Disposition, Gestaltung und Darstellung verarbeiteter Stoffe.

Rhetorik bietet eine dürftige Hilfe; Lehrbücher der Rhetorik sind geradezu schädlich, weil sie den Schein erwecken, als böten sie die Sache. Im Uebrigen sind die Theile, welche die Lehrbücher der Rhetorik aus der Logik und anderen philosophischen Disciplinen zur Bedeckung ihrer Blöfse entlehnen, viel besser durch die philosophische Propædeutik beschafft.

4. Die deutsche Literatur in Anschluss an die classischen Musterwerke, sonst in spärlicher Uebersicht, soweit es das Verständnis dieser fordert.

Eine Discussion einzuleiten haben sich erboten:

1. der Herr Director Lehmann in Neustettin: „Ueber die Gesundheitspflege der Schule und die Frage, was geschehen muss, um der überhandnehmenden Kurzsichtigkeit der Schüler zu steuern“;

2 der Herr Conrector Lattmann in Göttingen: „Ueber die Methode des Unterrichts in der griechischen Formenlehre auf Grundlage der historischen Sprachwissenschaft.“

Ueberdies hat nachträglich noch Dr. Ostermann aus Cassel eine These gestellt, welche nach Nr. 2 des Tageblattes lautet:

„Die Schüler der Gymnasien sind zum Nachtheile ihrer geistigen Entwickelung mit häuslichen Arbeiten für die Schule im Uebermafse belastet.“

Vorsitzender Schmalfufs glaubt, für die nächste Sitzung, der Reihenfolge im Tageblatte entsprechend, die von Director Eckstein im Vorjahre bereits gestellte erste Thesis (a), welche die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse zum Gegenstande hat, obenan auf die Tagesordnung setzen zu sollen, und ersucht deshalb Dr. Eckstein, sich für den nächsten Morgen bereit zu halten. Darnach könnte von den Thesen des Director Brock aus Celle die mit A bezeichnete Gruppe, welche von dem Privatstudium der Schüler handelt, an die Reihe kommen, während die andere (B) auf den deutschen Unterricht bezügliche, vorläufig zurückgestellt werden sollte. Dagegen empfehle es sich, die nachträglich von Dr. Ostermann in Cassel eingebrachte vielleicht an einer geeigneten Stelle der Discussion über die Brock'schen Thesen in Berathung zu nehmen, indem sie dort ihres Inhaltes wegen leicht einbezogen werden könnte. Sollte dann, was in höchstem Grade zweifelhaft ist, morgen noch Zeit offen sein, so dürfte die 4. Thesis des Conrector Lattmann in Göttingen zunächst als wünschenswerth erscheinen in Verhandlung genommen zu werden, falls nicht von der geehrten Versammlung vorgezogen würde, eine der mathematischen Thesen früher vorzunehmen, so z. B. etwa von den Wittstein'schen die zweite: 'In welchem Umfange gehört die Mathematik den Schulen?'

Director Dr. Eckstein: Gegen den letzteren Vorschlag möchte ich opponieren, indem ich meine, es sollten vorerst die Herren Mathematiker unter sich einig werden, wie sie es mit ihren einzelnen Thesen halten wollen. Und ich bin daher der Ansicht, dass sie vielmehr zu uns damit kommen sollen, nicht aber wir jetzt über eine Auswahl aus jenen mathematischen Thesen discutieren. Wir werden dann schon unsere Urtheile darüber aussprechen. Lassen wir daher bis dahin diese Dinge auf sich beruhen und fassen wir die unstreitig uns angehörigen Thesen ins Auge. Und da liegt mir denn eine gar sehr am Herzen! Ich meine die letzte in der Reihe, die vom Conrector Lattmann gestellte, über den griechischen Elementaruntericht. M. H.! Das ist offenbar eine brennende Frage für uns Schulmänner, und darüber wäre es sehr wichtig, Mittheilungen aus competentem Munde zu vernehmen. Lattmann hat ein Elementarbuch des Griechischen geschrieben, das mit Recht allseitig freudig begrüfst wurde. Ueber diese für uns so wichtige Frage möchte ich etwas hören. Daher würde ich statt jener mathematischen Thesis lieber die vom Collegen Lattmann proponierte an die Reihe kommen sehen.

Vorsitzender Schmalfufs: Ich für meinen Theil sehe keinen Grund, weshalb wir von der gedruckten Reihenfolge abgehen sollten. Zunächst also würde in der morgigen ersten Sitzung Ecksteins Thesis a und die Thesengruppe A von Brock zur Verhandlung gelangen. Darnach, dächte ich, würde die Lehmann'sche über die Gesundheitspflege der Schule und hierauf die von Conrector Lattmann, deren Wichtigkeit auch ich vollständig anerkenne, folgen können.

Director Eckstein: Ich nehme meinen Widerspruch zurück und beuge mich.

Auf den Wunsch des Vorsitzenden, dass die an jedem Tage zur Verhandlung gelangenden Themen in der betreffenden Nummer des Tageblattes bekannt gegeben werden möchten, erwidert der mit der Redaction des Tageblattes betraute Oberlehrer Dr. Alb. Müller, dass dies zuversichtlich geschehen werde. Der Vorsitzende äufserte sodann, dass er das Verhältnis der eigentlichen pædagogischen Section zu der neu entstandenen Abzweigung derselben gerne ins reine gebracht sähe. Leider hätten sich die Mathematiker bereits zur Constituierung ihrer Section aus dem Saale entfernt. Er stellt deshalb die Anfrage, ob die Versammlung es nicht für wünschenswerth halte, dass in dieser Richtung, um Zwiespalt zu vermeiden, Verhandlungen gepflogen werden?

Director Eckstein: Ich finde das nicht nur wünschenswerth, sondern sogar ersprieſslich, vorausgesetzt, dass diese Verhandlungen Aussicht auf Erfolg haben. In dieser letzteren Hinsicht aber dürfte sich kaum eine geeignetere Persönlichkeit als Mandatar ausfindig machen lassen, als unser Vorsitzender, der erstlich ein abtrünniger Philologe, zweitens ein tüchtiger Mathematiker und endlich ein ausgezeichneter Schulmann ist.

Vorsitzender Schmalfuſs: Die gewünschte Vermittlung, hoffe ich, wird mir wol gelingen.

Da niemand mehr das Wort verlangt, so erklärt der Vorsitzende (1½ Uhr) diese constituierende Sitzung für geschlossen, indem er noch daran erinnert, dass die erste ordentliche Zusammenkunft der Sectionsmitglieder Mittwoch den 28. von 8—10 Uhr angesetzt sei und zu reger Theilnahme daran auffordert.

Erste Sitzung. Mittwoch den 28. September. Vorsitzender Schulrath Schmalfuſs.

Anfang 8¼ Uhr.

Nachdem der Vorsitzende vor Uebergang zur Tagesordnung [3]) im Auftrage des Präsidiums bekannt gemacht, dass um 3 Uhr eine Fahrt nach Herrenhausen unternommen werde, worüber alles Nähere in Nr. 3 des Tageblattes nachzulesen sei, ersucht er Director Eckstein die erste der von ihm eingebrachten Thesen (a) zu erläutern:

Director Eckstein aus Leipzig: M. H.! Ich möchte gerne in diesem Kreis einen Gegenstand zur Discussion gebracht sehen, der für viele im deutschen Vaterlande ein wesentliches Interesse hat, namentlich für solche, deren Wohnorte von Gymnasien des Nachbarlandes weniger entfernt sind als von einer inländischen Anstalt oder rings von einem fremden Staate umschlossenen Enclaven angehören. Man denke nur z. B. an die Harzgegenden und an manch' andere Gebiete unseres Vaterlandes. Gegenwärtig nämlich besteht das Gesetz ziemlich allgemein, dass in den einzelnen deutschen Ländern nur die Maturitätszeugnisse, die auf den inländischen Gymnasien erworben sind, gesetzliche Geltung haben, und dass nur mit solchen Zeugnissen der Genuss von Stipendien und die Zulassung zu Staatsprüfungen erreicht werden kann. Das ist, wie gesagt, ziemlich allgemeine Norm, nur hie und da begegnen vereinzelte Ausnahmen von dieser Regel, und diese sind meist durch den Drang der Nothwendigkeit veranlasst worden. So hat z. B. Preuſsen mit den Ländern, die es sich militärisch annectiert hat, auch die Convention geschlossen, dass wechselseitig die Maturitätszeugnisse als giltig angesehen werden sollen, oder besteht ein solcher Vertrag mit dem Pædagogium in Ilfeld, oder haben die Hannover'schen Lande mit dem benachbarten Braunschweig in Betreff einzelner Gymnasien gegen-

[3]) Dieselbe enthielt laut Nr. 3 des 'Tageblattes':
1. „Thesen des Herrn Rector Eckstein.
2. These des Herrn Director Brock über das Privatstudium der Classe Prima."

seitige Anerkennung der Abiturientenzeugnisse zugestanden. Oder, um auf das grofse Herzogthum Anhalt zu kommen, so haben die Behörden in Cöthen unter Voraussetzung der Reciprocität ähnliche Stipulationen getroffen, wobei jedoch gewisse Nummern, Prädicate, für einzelne Lehrgegenstände gefordert wurden. Das ist aber eben nur ein Ausnahmszustand, und es erwachsen daraus für viele beklagenswerthe Uebelstände. Ich habe es selbst oft erlebt, dass Anhaltiner, wenn sie nur in drei Gegenständen eine solche Note erhalten hatten, auf preufsischen Gymnasien die ganze Prüfung noch einmal machen mussten. Anderseits geschah es, dass die Anhaltiner solche, welche im 'Auslande' studiert, ganz besonders strenge behandelten. Redner zählt noch mehrere derartiger Fälle auf, die jene Unzukömmlichkeiten im vollsten Lichte zeigten, und fährt dann fort:

Solche Erfahrungen haben mich dazu veranlasst, den Satz zur Discussion zu bringen, dass die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten trotz aller Verschiedenheit der Prüfungen nicht blofs wünschenswerth, sondern nothwendig sei. Hiebei bemerke ich jedoch ausdrücklich, dass wir nicht etwa die Absicht haben, durch einen Majoritätsbeschluss unserer Weisheit eine gröfsere Geltung zu verschaffen oder gar einen Druck auf die Staatsregierungen ausüben zu wollen. Das fällt uns nicht ein! Nehmen sich aber die hohen Regierungen unsere Vereinbarungen hier ad notam, tant mieux! Zunächst muss ich constatieren, dass das ganze Institut der Maturitätsexamina ohne alle Bedeutung für die Universität ist. Ich gehe indess nicht darauf ein zu untersuchen, ob die Maturitätsprüfung principiel nothwendig ist oder nicht; ich bin der letzteren Ansicht. Nun bestehen aber einmal diese Examina gesetzlich, und davon wollen wir als von einem positiv gegebenen ausgehen. Auf den Universitäten aber ist man schon lange von der einstmaligen Strenge abgegangen. Sie nehmen Pharmaceuten, Oekonomen, ja mitunter Techniker ohne alle humanistische Vorbildung in die Zahl ihrer Bürger auf. Die Universitäten sind hiernach also gar nicht in die Lage versetzt, solche Maturitätszeugnisse zu verlangen, geschweige denn darnach zu fragen, ob die Abiturientenprüfung im Inlande oder im Auslande gemacht worden. Bei Ausländern wurde übrigens auch früher schon stets laxer vorgegangen. Dann kann es dem Staate ziemlich gleichgiltig sein, wo ein solches Zeugnis erworben ist. Der Staat hat volles Recht, bei der Prüfung für den Staatsdienst mit aller Strenge zu verfahren, und auch die Kinder des eigenen Landes gewissenhaft zu prüfen. Aller Collegienzwang oder die Nöthigung, auf einer bestimmten Schule studiert zu haben, wie dies hie und da begegnet, steht mit der akademischen Lernfreiheit in offenem Widerspruche. Wo einer seine Kenntnisse erworben hat, das kann dem Staate ganz gleichgiltig sein. Nur dass er ein bestimmtes Mafs von Kenntnissen besitzt, darauf allein kommt es an. Alle weitläufigen Vorschriften und Normen in Betreff der Maturitätsprüfungen sind daher für den Staat und seine Interessen gar nicht nothwendig.

Ich habe mich aber auch umgesehen nach den Reglements der Maturitätsprüfungen in den einzelnen deutschen Staaten, und habe da allerdings einen Unterschied, jedoch einen kleinen Unterschied zwischen Süd und Nord gefunden. Der 'lateinische Aufsatz' ist es, der hier Differenz machte. Ich weifs aber nicht, ob in Hannover die alte Klage wegen Beseitigung desselben noch fortklingt. Im übrigen habe ich in den Reglements keinen wesentlichen Unterschied entdecken können Und darum meine ich, dass so gut es möglich geworden ist, in einer Reihe materieller Fragen eine Einigung herbeizuführen, in Bezug auf Mafs und Gewicht, in Betreff eines gemeinsamen deutschen Handelsrechtes, und jetzt auch über ein gemeinsames Civilrecht ernstlich verhandelt wird, — so glaube ich, könnten auch die einzelnen Staaten von ihren Souveränitätsrechten in dieser Beziehung etwas aufgeben, zumal ja die Einrichtung jene Examina doch ziemlich conform ist. Ich will jedoch hiemit nicht etwa eine Conformität der Prüfungen selber, — denn es ist jeder zufrieden mit dem, was er hat, auch würden wir nichts für eine Abänderung thun können — son-

dern trotz aller Verschiedenheit in den Maturitätsprüfungen, trotz all' der verschiedenen Noten, Nummern und Prädicate in den Zeugnissen wünsche ich, dass wir uns dahin aussprächen, dass die Anerkennung der Maturitätszeugnisse aus den verschiedenen deutschen Staaten allenthalben wünschenswerth, ja nothwendig sei.

Prof. Dr. C. Steinhart aus Pforta: Der Gegenstand, dessen Discussion eben eingeleitet wurde, ist ein kleiner Baustein zu dem grofsen, gewaltigen Gebäude der deutschen Einheit. Ueberblicken wir die letzten 40 bis 50 Jahre auch in dieser Hinsicht! Vor etwa 40 Jahren war diese Frage ebenso wenig zu erledigen als so viele andere. Damals waren in einigen Ländern gar keine Abiturientenprüfungen eingeführt, während sie in anderen sehr strenge abgehalten wurden, so in Preufsen, wo Ausländer vor ihrem Staatsexamen sogar die Maturitätsprüfung nachtragen mussten, wenn sie vor Abgang an die Universität keine gemacht hatten. Im Laufe der Zeit ist aber eine immer vollständiger werdende Ausgleichung auch in den wissenschaftlichen Zuständen und in den Formen des Unterrichtes eingetreten. Dennoch wollen wir uns indess nicht verbergen, dass noch grofse Schwierigkeiten der Erreichung des angestrebten Zieles insofern entgegen stehen, als die Forderungen noch sehr verschieden sind. Auf eine so geringfügige Differenz wie die den lateinischen Aufsatz betreffende, welch' letzterer in manchen Ländern nicht verlangt wird, käme freilich nichts an. Mehr aber fällt ein anderer Punct ins Gewicht. So ist z. B. wie ich glaube, in einzelnen Staaten das Griechische kein obligatorischer Gegenstand für alle Facultäten. Ich kann freilich nicht mit Sicherheit behaupten, dass dies in einigen Staaten der Fall ist, glaube mich aber hierin nicht zu irren. Dieser Umstand würde jedesfalls bedeutender sein und gröfsere Schwierigkeiten der Durchführung der allgemeinen Anerkennung der Abiturientenzeugnisse entgegen stellen, so sehr ich im Principe mit dem Beantragten einverstanden bin. Doch in einer andern Rücksicht finde ich mich wieder mit dem Antragsteller nicht in Uebereinstimmung, darin nämlich, wenn er sagt, dass diese unsere Discussion nicht berechnet sein sollte, auch auf die Behörden einzuwirken. Ich glaube und hoffe vielmehr, dass unsere Verhandlungen solche Kraft haben, und, da hohe Vertreter der Unterrichtsbehörden in unserer Mitte sind, so müssen dadurch schon unsere Discussionen an Werth und Bedeutung gewinnen, wie das Gewicht derselben durch die Anwesenheit jener Persönlichkeiten offenbar anerkannt wird. Ich vermag es deutlich zu verfolgen, wie seit etwa 30 Jahren der in fast allen deutschen Staaten aufgehobene Gymnasialzwang durch eine Hinterthüre wieder zum Vorschein kommt. Es äufsert sich dies in der bereits erwähnten Verpflichtung, die Abiturientenprüfungen nachzuholen. Die Anstalt, an welcher ich wirke, wurde früher nicht selten von tüchtigen jungen Leuten aus Hannover und Braunschweig besucht. Das hat ganz aufgehört, weil sie dort das Examen noch einmal machen müssen. Vor allem kommen hier Anstalten an den Ländergrenzen in Betracht. Ich wünsche, dass wir uns über diesen höchst zeitgemäfsen Gegenstand verständigen und uns alle Schwierigkeiten vergegenwärtigen. Diese Schwierigkeiten aber werden gewiss demnächst überwunden werden, und ich meine, gerade unsere Erörterungen werden die Regierungen bestimmen, auch auf diesem Gebiete eine ähnliche Einigung anzubahnen, welche auf dem Boden der materiellen Interessen von denselben so entschieden angestrebt wird oder schon erreicht ist.

Vorsitzender Schmalfufs: Wünscht jemand in dieser wichtigen Angelegenheit noch das Wort zu ergreifen? Es wäre namentlich erwünscht, wenn aus einem Lande, wo das Griechische nicht für alle Berufsstudien obligatorischer Gegenstand ist, Mittheilungen gemacht würden.

Director Eckstein: Meines Wissens giebt es kein solches Land in unseren deutschen Landen. (Die Richtigkeit dieser Angabe wird durch zahlreiche Zurufe aus der Versammlung bestätigt.)

Vorsitzender Schmalfufs: Mit Rücksicht auf eine Aeufserung Prof. Steinhart's muss ich mir die Bemerkung erlauben, dass, wenn ich den

Antragsteller richtig verstanden habe, derselbe durchaus nicht der Ansicht ist, das, was die Versammlung hier als nothwendig bezeichnet, solle von den Regierungen nicht beachtet werden.

Director Eckstein: Das ist meine Absicht sicher nicht.

Reg.-Rth. Dr. C. G. Firnhaber aus Wiesbaden: Nicht dass ich irgend abweichender Ansicht in Betreff der von meinem Freunde Eckstein eingebrachten Thesis wäre, welche es nicht blofs als wünschenswerth, sondern als nothwendig bezeichnet, dass in allen deutschen Staaten die Maturitätszeugnisse gleiche Geltung haben, erhebe ich mich. Es geschieht dies nur aus dem Grunde, um anzugeben, warum in den Schulverwaltungen trotz der Richtigkeit des Principes derzeit noch nicht zur Durchführung desselben geschritten werden kann, und um so auf einige wesentliche Hindernisse aufmerksam zu machen, die sich gegenwärtig noch der Verwirklichung jenes Wunsches entgegen stellen. M. H.! Gleiche Rechte setzen gleiche Verpflichtungen voraus! Es ist ein Anrecht, welches man sich durch die Erlangung eines Maturitätszeugnisses erwirbt, und dieses wird erkauft, nicht blofs durch bedeutende Ausgaben, sondern auch durch Aufwand an Zeit und Kraft. Ich erinnere Sie nur, dass in Süddeutschland fast durchweg an den Gymnasien ein achtjähriger Cursus festgesetzt ist, so auch in Hessen-Darmstadt. In Baden kommt zu dem achtjährigen Cursus noch ein sogenannter Lycealcursus. Erst seit kurzer Zeit, seit 10 Jahren, ist in meinem Lande (Nassau) ein neunjähriger Cursus eingeführt, welcher aber auf Ansuchen der Kammern wieder in einen achtjährigen wird verwandelt werden. Vorerst müsste überall eine Gleichheit der Gymnasialcurse erzielt sein, ehe an die Ausführung jenes anderen Strebens nach Gleichheit gedacht werden könnte. Denken Sie sich nur, ein solches Land mit neunjährigem Cursus ist umgeben von Staaten mit achtjährigem Cursus! Die Beispiele werden gewiss nicht selten sein, dass Schüler des ersteren Landes sich in die benachbarten Staaten begeben, dort die Schule besuchen, wo sie dann um ein Jahr früher das gleiche Ziel erreichen. M. H.! Das sind Hindernisse von solcher Bedeutung, dass sie vollständig erklären, warum die Unterrichtsbehörden bisher aufser Stand waren, den vom Antragsteller als wünschenswerth bezeichneten Grundsatz in's Leben treten zu lassen. So lange die Verpflichtungen, welche an den verschiedenen Anstalten an die Schüler gestellt werden, so sehr aus einander gehen, kann auch das Zugeständnis gleicher Berechtigung von den Regierungen füglich nicht verlangt werden. Es scheint mir aber, dass die preufsische Regierung, wie ich aus dem Verwaltungsblatte ersehen, einen entscheidenden Schritt nach dem ersehnten Ziele hin gethan hat, indem durch einen Ministerialerlass zwar nicht die generelle Anerkennung aller deutschen Maturitätszeugnisse ausgesprochen wurde, jedoch aller derjenigen Gymnasien, wo angenommen werden kann, dass der Unterricht mit gleicher Sorgfalt ertheilt und die Zeugnisse mit gleicher Gewissenhaftigkeit wie an den preufsischen Anstalten ausgestellt werden. Damit ist, glaube ich, schon ein bedeutungsvoller Schritt vorwärts geschehen. Denn die angrenzenden Staaten werden nun darauf sehen, ihre Schulen auf der gleichen Stufe zu erhalten, und andere Staaten werden bemüht sein, ihre Gymnasien auf denselben Standpunct zu erheben, um ebenfalls in den Besitz jenes Rechtes zu gelangen. So in Preufsen, in anderen Staaten wurden andere Vorkehrungen getroffen, die allmählich zu dem führen werden, was dem Antragsteller als Ziel vorschwebte. So z. B. ist im Nassau'ischen die Norm mafsgebend, dass jedes Maturitätszeugnis ausländischer Gymnasien beurtheilt wird nach den Erfahrungen, die man bisher über den Charakter der betreffenden Anstalt und nach den dorther kommenden Schülern gemacht hat.

M. H.! Entschuldigen Sie, dass ich in dieser Frage, über deren endgiltige Entscheidung wir alle eines Sinnes sind, und deren Austragung wir lebhaft wünschen, mich nur darauf beschränkt habe, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche sich einer Lösung in dem bezeichneten Sinne entgegenstellen. Aufserordentlich wünschenswerth ist es gewiss, wenn auch in dieser Beziehung eine Einigung erzielt wird, oder, wie ein Vorredner sich

ausdrückte, auch dieser Baustein zur Einheit Deutschlands. Ehe aber die Versammlung ein Votum in der angeregten Frage abzugeben vermöchte, müssten vor allem die Bedingungen, unter welchen die Anerkennung der Zeugnisse erfolgen könnte, discutiert werden. Bei allen anderen Dingen, in welchen Einheit erzielt worden, haben die einzelnen deutschen Regierungen Commissionen ernannt, so zur Fixirung eines einheitlichen Mafses und Gewichtes, in Sachen eines gemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, neuerdings der Civilgesetzgebung. So weit sind wir in Sachen des deutschen Schulwesens noch nicht, und doch sind solche commissionelle Berathungen hier mindestens ebenso nöthig. Redner schliefst, indem er nochmals vor einer vorzeitigen, verfrühten Beschlussfassung betreff der gegenseitigen Anerkennung der Maturitätszeugnisse warnt.

Geh.-Reg.-Rth. Brüel in Hannover: Ich kann mich im ganzen dem anschliefsen, was von dem geehrten Vorredner gesagt worden. Mit dem Wünschenswerthen des Zieles bin ich durchaus einverstanden. Vor allem scheint mir die Frage ins Gewicht zu fallen, ob die Voraussetzungen, unter welchen man die Ausführung der gegenseitigen Anerkennung jener Zeugnisse für möglich halten kann, schon erwiesen und thatsächlich vorliegen. Es ist vom Antragsteller an die Misstände erinnert worden, die sich daraus ergeben, wenn bei der Aufnahme auf Universitäten Reifezeugnisse von bestimmten Staaten gefordert werden, während denen anderer Staaten keine Geltung zuerkannt wird. Was die Universitäten betrifft, so würde es unbedenklich sein, bei der Aufnahme überhaupt von all' und jedem Maturitätszeugnisse abzusehen. Und so hält es auch unsere Regierung und unsere Landesuniversität. Etwas anderes aber ist es, wenn jemand in den Staatsdienst zu treten beabsichtigt. Da hat der Antragsteller selbst zugegeben, dass dann von Seite des Staates die Ueberzeugung gewonnen werden müsse, dass der Candidat sich die für den Staatsdienst nothwendige Schulreife erworben habe. Kann diese Gewissheit durch die Zeugnisse der übrigen Staaten gewonnen werden, dann ist es nicht blofs wünschenswerth, sondern sogar nothwendig, diese Zeugnisse jenen des eigenen Landes gleich zu halten. Um diese Frage aber dreht sich meiner Ansicht nach die ganze Sache. Um dem eingebrachten Antrage beitreten zu können, müssten wir also vorher wissen, welche Anforderungen beim Abiturientenexamen in den einzelnen Staaten gestellt werden? Dazu kommt aber noch ein anderes, wichtigeres Moment. Man müsste auch wissen, ob in den einzelnen Staaten Einrichtungen bestehen, welche die Gewähr geben, dass jene gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Zeugnisse gleichmäfsig und strenge eingehalten werden. Treffen diese Bedingungen zu, dann, aber nur dann könnte man sich für die Eckstein'sche Thesis entscheiden. Ob jene Bedingungen aber jetzt schon überall wirklich vorhanden sind, darüber bin ich noch im Ungewissen. Der Antragsteller hat selbst gesagt, dass er die betreffenden in den einzelnen Staaten herrschenden Normen nicht vollständig übersehe. Darauf aber kommt offenbar in der vorliegenden Frage alles an. Wie die Sachen jetzt liegen, kann man sich nicht für die Nothwendigkeit der gegenseitigen Anerkennung der Maturitätszeugnisse aussprechen. So lange jene Garantien und Vorbedingungen fehlen, ist das in Preufsen beobachtete Verfahren, von welchem mein Vorredner gesprochen und welches auch in Hannover geübt wird, das einzig richtige.

Director Eckstein: Ich freue mich recht sehr, dass zwei Männer der Schulverwaltung auf Schwierigkeiten aufmerksam gemacht haben, welche die Durchführung des von mir vertretenen Principes verwehren sollen. Die eine Schwierigkeit war die Differenz zwischen dem acht- und neunjährigen Gymnasialcursus, worin die Gefahr liegen soll, dass ein oder der andere Schüler ein Gymnasium des Auslandes mit achtjährigem Cursus besuchen würde, um ein Jahr früher dasselbe Ziel zu erreichen. M. H. Neunjährig ist fast allgemein der Cursus an den Schulen des nördlichen Deutschlandes. Dass einer aus dem angegebenen Grunde von Norddeutschland nach dem Süden zieht, das besorge ich wahrlich nicht. So weit geht man deshalb nicht. Höchstens könnte dies geschehen von an der Grenze wohnen-

den, und das hätte auch nicht viel auf sich. Auf das andere Hindernis, das von Firnhaber nur leise angedeutet, dann in bestimmterer Form ausgesprochen wurde, muss ich folgendes erörtern. Uns Schulmännern kann es nicht verborgen sein, wie ja innerhalb desselben Landes die Bestimmungen eines und desselben Gesetzes so aufserordentlich verschieden gehandhabt werden, an dem einen Orte sehr milde, an einem anderen sehr strenge, während wieder andere die Mitte halten. Nun weifs ich wol, man schickt königliche Commissäre, die den Prüfungen beiwohnen. Aber auch ein königlicher Commissarius wird durch seine Gegenwart nicht eine völlige Gleichheit erreichen. Wenn aber das in Preufsen beobachtete Verfahren von mehreren Seiten eine so besondere Billigung erfahren hat, insofern es doch der Staatsregierung überlassen sei, zu prüfen und zu entscheiden, ob eine Anstalt des Auslandes die nöthige Garantie gewähre oder nicht, so will ich doch auch da meinerseits auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Nur zwei Wege nämlich sind hier möglich und auch eingeschlagen worden. Entweder muss der betreffende Staat einen Commissarius an das Gymnasium des Nachbarlandes senden, der sich von den Leistungen der Schule, von der Tüchtigkeit der Lehrer zu überzeugen hat — das ist in den Militärconventions-Staaten geschehen, ob auch in Hannover, bezweifle ich — oder man hat den an der Schule wirkenden Männern volles Vertrauen geschenkt. Aber auch für das letztere würde ich nicht sein, da dieser Modus von dem subjectiven Urtheile des wechselnden Ministerialrathes oder Oberschulcollegiums abhängig ist. Dieses zweite Bedenken, dass es an Garantien fehle, dass die gesetzlichen Normen an allen Anstalten auch gleichmäfsig eingehalten werden, hat demnach noch viel weniger zu besagen als jenes mit dem neun- und achtjährigen Cursus. Doch ich sehe mich noch genöthigt, ein anderes Missverständnis des von mir Gesagten als Missverständnis zu erklären. Es sind nämlich meine Worte so aufgefasst worden, als bezweckte ich durch meine Thesis die vollständigste Gleichstellung der Maturitätszeugnisse, so zwar, dass, wer in irgend einem deutschen Lande ein solches Zeugnis erworben, nun auf Grund dieses Zeugnisses in jedem deutschen Staate zu den Staatsprüfungen, resp. zum Staatsdienste zugelassen werden solle. M. H.! Das wollte ich mit meinem Antrage nicht, sondern erkläre, dass wir in dieser Hinsicht unsere engeren Vaterländer getrost beibehalten wollen. Für das Inland mögen regelmäfsig nur Inländer zu den Staatsprüfungen zugelassen werden, aber für den Besuch der Universität ist es, wie ich glaube, für die Regierungen ziemlich gleich, wo jemand sein Reifezeugnis erworben hat. In dieser Beziehung, in Bezug auf die Aufnahme an die Universität meinte ich, sei die gegenseitige Anerkennung der Abiturientenzeugnisse wünschenswerth, ja sogar nothwendig.

Reg. R. Brüel: Ich habe allerdings angenommen, dass der Antrag ursprünglich weiter gieng. Diese engere Auffassung desselben hat freilich viel weniger bedenkliches. Indes möchte ich bitten, dass die Discussion der angeregten Frage, abgesehen von der Interpretation, welche der Antragsteller so eben seiner Thesis hat zu Theil werden lassen, fortgesetzt werde.

Reg. R. Dr. Firnhaber: Auch ich, wie gewiss der gröfste Theil der Anwesenden, habe gemeint, die Thesis, welche so eben discutiert wird, habe jenen weiter greifenden Sinn. Hätte der Antragsteller von vorneherein uns eröffnet, dass er seine Thesis in so beschränkter Bedeutung aufgefasst wissen wolle, so dürften wir bereits mit der Verhandlung über diesen Gegenstand zu allseitig befriedigendem Schlusse gelangt sein. Denn Eckstein's Forderung der gegenseitigen Gleichstellung der Maturitätszeugnisse lediglich als Documente, welche die Aufnahme in die Reihen der akademischen Bürger ermöglichen, ist etwas sehr geringes, etwas, was im Grunde factisch längst in Uebung ist. Ganz anders aber wäre es, wenn auf Grund eines ausländischen Maturitätszeugnisses dem Ausländer auch der Eintritt in den Staatsdienst des Inlandes eröffnet sein sollte. Dagegen waren meine früher gesprochenen Worte gerichtet, in welchen ich den Satz betonte, dass gleiche Rechte auch gleiche Pflichten bedingen, und auf die den gröfseren Staaten

aus solcher Gleichstellung erwachsenden Nachtheile hinwies. Nur für die Einwohner der kleineren Staaten würden sich daraus Vortheile ergeben.

Director Eckstein: Lieber Freund! Wenn wir einmal dahin kommen, das wollen wir freudig begrüfsen. Bis dahin wird noch manche Spanne Zeit verrinnen, denn der Particularismus wird auch in dieser Hinsicht nicht so rasch beseitigt werden. So weit gehen meine Hoffnungen für die nächste Zukunft nicht. Darum spanne ich meine Forderungen nicht gleich so hoch. Ich gehe lieber langsam vorwärts, um doch etwas Geringes zu erreichen. Vorderhand begnüge ich mich damit, wenn nur mit Rücksicht auf den Uebertritt zur Universität die Gleichstellung der Maturitätszeugnisse als wünschenswerth, ja nothwendig bezeichnet wird, um vielleicht dadurch auch die Staatsregierungen zu veranlassen, jenes Princip zur Durchführung zu bringen. Mit Rücksicht auf die Staatsbehörden aber stellte ich meinen Antrag, keineswegs im Hinblicke auf die akademischen Behörden, die ohnedies in diesem Puncte liberalen Anschauungen folgen. Ich hatte aber auch ganz bestimmte Facta im Auge, als ich meine Thesis stellte. Ein Factum ist es, dass das von einem anhaltinischen Landeskinde auf preufsischem Gymnasium erworbene Maturitätszeugnis von der anhaltinischen Regierung nicht anerkannt wird, und dass daraus für viele, die durch mancherlei Verhältnisse genöthigt das Reifezeugnis im preufsischen Auslande erwerben mussten, unverschuldete Nachtheile erwachsen. Ganz ähnliches gilt von Sachsen. Solche ganz concrete Fälle, deren Wiederkehr endlich einmal unmöglich gemacht werden sollte, veranlassten mich, meinen Antrag einzubringen.

Reg. R. Dr. Firnhaber: Die Schulverwaltung kümmert sich um jene Zeugnisse nicht und schreitet erst dann ein, wenn es sich um Zulassung zur Staatsprüfung handelt. Erst dann frägt sie: Liegen Zeugnisse abgelegter Maturitätsprüfung sowie vollendeten akademischen Studiums vor? Das Maturitätszeugnis muss da beigebracht werden sowie die Bestätigungen des drei- oder vierjährigen akademischen Studiums. Keine Schulverwaltung hat überhaupt an diesen Dingen ein anderes Interesse mit einziger Ausnahme dessen, dass hievon der Zutritt zum Staatsdienst gesetzlich abhängig ist.

Director Dr. Ranke aus Berlin: Erlauben Sie eine factische Bemerkung. Die Zeugnisse der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Göttingen werden in Berlin vollständig anerkannt, so zwar, dass die in Göttingen geprüften jungen Leute ohne alle weiteren Examina unmittelbar als Lehrer in den preufsischen Staatsdienst treten. So wurde z. B. Schneidewin ohne ein Examen bei irgend einer preufsischen Prüfungscommission als Ordinarius am F. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angestellt. Ebenso trat Candidat Himly in den Staatsdienst. Ebenso haben die Göttinger Maturitätszeugnisse volle Geltung auch in Preufsen.

Director Eckstein: Was die beispielsweise angeführten Anstellungen Schneidewin's u. a. betrifft, so finde ich dieselben ganz natürlich. Wenn man in der Noth ist, recrutiert man sich überallher, man nimmt die Lehrer, 'wo man sie findet'. (Heiterkeit.)

Vors. Schmalfufs: Da niemand mehr das Wort verlangt, erkläre ich die Discussion für geschlossen. Obwol das Resultat der Debatte mir schwer fassbar ist, so will ich doch ganz kurz die vom Antragsteller vertretene Ansicht wie die während der Verhandlung geltend gemachten abweichenden Meinungen in aller Kürze zu formulieren suchen. Einer der Herren hob hervor, dass in der Eckstein'schen Thesis zwei Anträge zusammengefasst seien, die auseinander gehalten werden müssten: 1. der Antrag auf Gleichstellung aller Reifezeugnisse zum Behufe des Besuches einer Universität; 2. dass diese Zeugnisse auch berechtigen, in jedem deutschen Lande zu den Staatsprüfungen zugelassen zu werden. Bei der Begründung des Antrages wurde zunächst auf mannigfache Uebelstände hingewiesen, welche aus der Nichtanerkennung der Maturitätszeugnisse anderer Staaten sich ergeben. Dagegen wurde bemerkt, kaum eine Universität lasse sich namhaft machen, wo die Aufnahme von einem Reifezeugnis als unerläss-

licher Vorbedingung abhängig gemacht werde. Mit Rücksicht auf die andere Seite der Thesis, den Einfluss der Maturitätsprüfungsdocumente auf die Verwendung des Geprüften im Staate, erklärte der Antragsteller, eine solche Ausdehnung seinem Antrage zu geben, habe er nicht beabsichtigt. Allerdings war auch ich der Meinung, dass es auf die Anerkennung der Reifezeugnisse in diesem weiteren Sinne dem Antragsteller vornehmlich angekommen sei. So wenigstens konnte aus der Formulierung der Thesis geschlossen werden. Director Eckstein modificierte hiernach seinen Antrag, er beschränkte die zu erstrebende Gleichstellung der Maturitätszeugnisse der einzelnen deutschen Staaten. Hätte der Antragsteller die thatsächlich in den einzelnen Ländern und an den verschiedenen deutschen Universitäten geltenden Normen genauer eingesehen, so würde er gefunden haben, dass diese von ihm gewünschte Gleichstellung in dem beschränkten Sinne factisch längst besteht. Ich gebe es nun dem Ermessen der h. Versammlung anheim, ob wir nicht, um überhaupt zu einem Ergebnisse zu gelangen, den gestellten Antrag nach seinen zwei Elementen in zwei Anträge auflösen sollen? Der eine würde dann lauten: 'Die gegenseitige Anerkennung der Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deutschen Staaten ist trotz aller Verschiedenheit der Prüfungen wünschenswerth'. Dieser Antrag wird gewiss allseitig angenommen. Der andere Antrag: 'Die gegenseitige Anerkennung' u. s. w. ist nothwendig, scheint mir ein idealer Antrag zu sein, indem damit erklärt wurde, es sei dahin zu streben, dass diese ideale Nothwendigkeit in's Leben eingeführt, praktische Bedeutung für den Staat gewinne.

Director Eckstein: Noch immer scheinen Misverständnisse über das obzuwalten, was ich mit meinem Antrage gemeint, gewollt habe, und doch sollte das aus den von mir erwähnten Beispielen hinreichend klar geworden sein. Ich habe keineswegs die Maturitätszeugnisse nur als für die Aufnahme in die Universität nothwendige Documente in's Auge gefasst, sondern wollte auch die gegenseitige Anerkennung dieser Zeugnisse in der Richtung als wünschenswerth und nothwendig darthun, dass die einzelnen Staaten die Reifezeugnisse jener Landeskinder, die, durch äufsere Verhältnisse dazu genöthigt die Anstalt eines benachbarten Staates zu besuchen, den an den inländischen Schulen erworbenen gleichstellen, wenn diese Landeskinder sich später zur Staatsprüfung melden. Das habe ich hauptsächlich gewünscht. Dass alle Maturitätszeugnisse überall im ganzen grofsen Deutschland völlig gleiche Geltung haben, das ist allerdings ein erstrebenswerthes Ziel, das aber nicht eher erreicht werden kann, als bis die von einigen Vorrednern betonten Vorbedingungen erfüllt sein werden. Wird mein Antrag in so ausgedehntem Sinne gutgeheifsen, so habe ich dagegen sicher nichts, werde dies vielmehr freudig begrüfsen. Ich glaubte mich aber vorerst auf einen ganz bescheidenen Standpunct stellen zu müssen, auf dem wir ja überhaupt noch in der deutschen Einheit stehen. Freizügigkeit auch auf dem Gebiete des deutschen Schulwesens, das ist hier die höchste Aufgabe. Wer kann jedoch heutzutage schon dem Wahne sich hingeben, es sei dies Ziel jetzt schon zu erreichen?

Conrector Dr. Ebeling aus Celle: Es haben sich im Verlaufe der Discussion zwei differierende Auffassungen des Eckstein'schen Antrages geltend gemacht. Nach der einen Auffassung soll jedes Maturitätszeugnis irgend eines deutschen Gymnasiums in Hinkunft die Bedeutung eines obrigkeitlichen Erlaubnisscheines haben, auf jeder deutschen Universität zu studieren; nach der anderen aber soll jedes Maturitätszeugnis eines deutschen Gymnasiums die Legitimation sein, um in jedem deutschen Staate die inländischen Staatsprüfungen bestehen und sodann in den Dienst dieses Staates treten zu können. Die erste Auffassung seiner Thesis ist nun Eckstein zu eng, die andere zu weit. Ich bin nicht klar, was denn nun der Antragsteller eigentlich will. Es wäre mir lieb, von ihm selbst zu erfahren, wie er seine Thesis aufgefasst zu sehen wünscht.

Director Eckstein: Das will ich in
Alle diejenigen, die über den Grenzen unseres
länder. Der Braunschweiger, welcher in Gött
länder, der Dresdener, der in Berlin studiert
noch so kleine deutsche Vaterländchen von sein
wo eben nicht Ausnahmen von der Regel exi
prüfungen auf einem inländischen Gymnasium
sie einer nicht da gemacht, so ist ihm der Z
schlossen. Diesem Zwange, der mancherlei
wollte ich durch meine Thesis begegnen, und z
nächst so viel anstreben, dass die einzelnen
keine Schwierigkeiten machen, wenn ein In
Wortsinne sein Maturitätszeugnis nicht gera
engeren, sondern auf einem benachbarten des
ben hat, er solle auch auf Grund eines solche
zum Staatsexamen zugelassen werden.

Dr. Gœbel aus Fulda: Vorhin hatte
schränkung seines Antrages vorgenommen, et
Maturitätszeugnisse derjenigen Landeskinder
hältnisse, wie z. B. durch den zeitweilig ver
genöthigt an einer fremden Anstalt ihre Gy
mit der Reifeprüfung beschlossen, dem an de
gestellten, behufs Zulassung zum Staatsexame
Zu meinem Verdrusse sehe ich diese Beschrä
vierung weggelassen. Darin liegt aber eine we
Fälle soll und kann jetzt schon vorgesorgt w
Anhaltiner, durch äufsere Verhältnisse
zeugnis im Nachbarlande erworben hat, er,
indem die Eltern z. B. wieder zurückversetzt w
Maturitätsprüfung vor Ablegung des Staatse
legen muss. Dagegen, dass nicht das eintre
dass nämlich einer nicht aus einer Anstalt
eine mit achtjährigem trete, liefsen sich durch
welche die Anzahl der Schuljahre normierte,
glaube also, es sei der vorliegende Antrag du
kenden Beisatzes, den vorhin Eckstein selbs
formulieren.

Rector Ziel aus Hildesheim: Ich möc
Eckstein sich herbeiliefse, seinem Antrage die
gebe und namentlich die Worte: '*nicht blofs*' u

Director Eckstein: Mit dem gröfsten

Vors. Schmalfufs: Die Schwierigkeit
des hier ausgesprochenen Principes findet, si
cussion ziemlich klar geworden. Sie liegen ni
als in der Gesetzgebung. Die staatliche Gese
hältnisse erst regeln müssen. Indem die Versa
Antrage des Director Eckstein, dass 'die g
Maturitätszeugnisse in den verschiedenen deu
schiedenheit der Prüfungen wünschenswerth' s
kund, dass von Seiten der Schulpraxis gegen
heit keinerlei Bedenken erhoben werden.

Wenn nicht der Antragsteller noch zu
ich die Debatte für geschlossen. (Bei der Ab
senden dem emendierten Antrage bei.)

Sofort wird zur Erörterung der zweit
und ertheilt der Vorsitzende dem Antragst
den Motivierung seiner Thesen.

Director Brock aus Celle: Der Gegen
wir jetzt übergehen und der das Privatstu
so weitschichtig, dass wir vielleicht die gan

Beisammenseins darauf verwenden müssten, wenn derselbe in seinem ganzen Umfange behandelt werden sollte. Ich habe ihn daher enger begrenzt, und zwar indem ich die Frage zunächst auf die Classe Prima beschränkte. Denn es kann ja auch von einem Privatstudium in Secunda die Rede sein, und es würde sich ein solches sehr wesentlich von dem in Prima unterscheiden. Ja auch in Tertia könnte wenigstens von einer Art Privatstudium gesprochen werden. Das fällt also alles weg. Zweitens habe ich die Frage bechränkt auf die alten Sprachen in Prima, und will nur noch hinzusetzen, dass es nicht etwa meine Meinung ist, als müsse sich das Privatstudium in Prima blofs auf die alten Sprachen erstrecken. Vielmehr denke ich mir dasselbe Verfahren auch auf andere Disciplinen ausgedehnt. Drittens habe ich trotz der Ausführlichkeit meiner Thesen es vermieden, auf das ganze Gebiet einzugehen, über welches sich das Privatstudium erstrecken könnte. Das würde mich viel zu weit geführt haben; zudem ist dieses Gebiet ganz kürzlich auf einer Directoren-Conferenz in Westphalen eindringend behandelt worden, wobei mir namentlich interessant gewesen ist, dass man trotz der anerkannten Wichtigkeit dieser Frage, dieselbe doch wegen ihrer Schwierigkeit wieder hat fallen lassen. Diese Schwierigkeit aber besteht in der anerkannten Ueberbürdung der Primaner mit Leistungen für die Schule. Da hat man nun gefragt: woher soll denn nur die Zeit noch für das Privatstudium genommen werden? Und vor dieser Frage sind die Herren stehen geblieben. Diese Frage wird jedoch nicht todtgeschwiegen, sie ist da und ist zu lösen. Auf dieses Problem ist denn auch in meinen Thesen Bezug genommen, und es handelt sich hier eben um die Frage: wie fangen wir es an, bei der starken Beschäftigung unserer Schüler denselben Zeit zu gewinnen, ohne den zu behandelnden Lehrstoff zu beschränken und an dem Grade der Forderungen irgend etwas nachzulassen? Darauf beziehen sich vorzugsweise die Thesen 5—10 incl. Ich versuchte es, hier einen Weg zu eröffnen, um durch andere Behandlung der Dinge ein intensiveres Interesse an den Stoffen zu erwecken und dadurch zu anderem Zeit zu schaffen, wo denn der Schüler in der That sich sagen kann: was machst Du nun ohne Schulnöthigung? Die Ihnen vorliegenden, hierauf bezüglichen Thesen aber, m. H., wünschte ich nicht in dem Sinne aufgenommen, als wähnte ich hiemit eine wundergrofse Wahrnehmung oder Entdeckung zu liefern. Im Gegentheile! Auch ich bin mir der grofsen Schwierigkeiten der Sache, doch auch der hohen Wichtigkeit der angeregten Frage vollkommen bewusst. Ich betrachte mich nur als Ihren Functionär, der die Frage mitunter absichtlich etwas extrem formuliert hat. Mögen dann diejenigen Herren, welche in ähnlicher Richtung Versuche angestellt, ihre Erfahrungen und darauf begründeten Ansichten freundlich mittheilen.

Ueber die ersten vier Thesen, denke ich, kommen wir rasch hinweg; sie werden kaum zu ernster Debatte Veranlassung bieten, haben aber, wie manch' andere deshalb ihre Stelle gefunden, weil es mir darum zu thun war, allseitig über meine Absichten zu orientieren. Die These 1 enthält die Voraussetzung, auf welcher alle übrigen beruhen. Ich behaupte hier, dass heutzutage die Universität nicht mehr die Stätte zur Fortsetzung des Studiums der alten Sprachen ist, sondern dass die allgemeine Bildung, soweit diese durch das Studium jener Sprachen erzielt werden, auf dem Gymnasium abgeschlossen werden muss. So verhält es sich wenigstens in Norddeutschland — daher der Zusatz —; in Süddeutschland ist es hie und da anders, indem man da einen '*Lycealcursus*' oder '*philosophischen Cursus*' hat, welcher nach Absolvierung der Schule und vor dem Uebertritte zu den Fachstudien zu vollenden ist. Aehnliche Einrichtung und Bedeutung haben die sogenannten '*Akademien*'; das '*Carolinum*' in Braunschweig hatte auch eine solche Tendenz, hieher gehört wol auch das '*Akademische und Real-Gymnasium*' in Hamburg u. a. m. Doch habe ich über das Hamburger Gymnasium kein Urtheil und es würde mich interessieren, darüber von Kennern näheres zu erfahren. Soviel ich aber darüber vernommen habe, spricht es nicht zu Gunsten jener Institute.

Director Eckstein: Ueber die 'Lycealcurse' vermag ich einiges mitzutheilen, das hinreichen wird, um sich ein wenig günstiges Urtheil darüber zu gestalten. Dieser Lycealcursus stand vorzüglich in Baiern in Blüthe; in dem Lande, wo am meisten im Unterrichtswesen experimentiert wird. Baiern ist aufserordentlich reich an Unterrichtsgesetzen, Preufsen reich an Schulverordnungen! Jener Einrichtung lag die Idee zu Grunde, dass es bei der Kürze des Gymnasialcursus wünschenswerth sei, vor dem Uebergange zur Universität noch einen Zwischencurs zu normieren, wo theils philosophische theils philologische Studien getrieben würden. Dieser Lycealcursus oder wie er sonst heifst entsprach ungefähr der Prima in Norddeutschland, nur mit dem Unterschiede, dass dort der Gymnasiast schon eine halbe Freiheit geniefst. Die meisten katholischen Anstalten haben diesen Lycealcursus beseitigt, wie ja auch die alte Einrichtung des Braunschweiger Carolinum längst abgeschafft ist. Was aber das akademische Gymnasium in Hamburg betrifft, so soll dies die Stelle einer Universität vertreten.

Prof. Dr. L. Lange aus Giefsen: An die Stelle dieses Lycealcursus in Baiern traten die philosophischen Zwangscollegien, d. h. es wurde verfügt, dass jeder Baier im Laufe seiner akademischen Studienzeit mindestens acht allgemeine (philosophische) Collegien gehört haben musste. Zuverlässigen Aufschluss darüber würde uns indes Prof. Lechner geben können, wenn er anwesend wäre.

Dir. Brock: Hiernach könnten wir über die Thesis 1 hinweg gehen.

Dir. Eckstein: Es brauchen nur die Worte: 'in Norddeutschland' getilgt zu werden, und niemand, glaube ich, wird gegen die so emendierte Thesis etwas einzuwenden haben.

Dir. Brock: Die Thesis 2 bezeichnet sodann die 'selbständige freie Bewegung des Schülers in dem Gebiete der alten Sprachen' als Kriterium dafür, dass ein genügender Abschluss in dem Studium dieser Sprachen auf dem Gymnasium erreicht ist. Freilich ist dies ein anderes Kriterium als die in den Verordnungen angegebenen, es ist dies ein innerliches, pædagogisches Kriterium. Dass sich diese freie, selbständige Bewegung im Privatstudium äufsern wird, liegt nahe.

Director Dr. Wendt aus Hamm: M. H.! Es wurde vorher der kürzlich abgehaltenen westphälischen Directoren-Conferenz gedacht, wo ebenfalls über das Privatstudium der Schüler viel debattiert wurde. Doch sei man, wie der Antragsteller hinzusetzte, dort zu keinem Beschlusse gekommen, sondern vor der Sache stehen geblieben. In einem gewissen Sinne ist das allerdings richtig, aber keineswegs allgemein. Und wenn ich mir erlaube, hierüber auch hier zu sprechen, so bin ich hiezu noch speciel durch einen Passus der vorliegenden These veranlasst, mit welchem ich mich nicht einverstanden erklären kann. Das sind die Worte: '*Dazu bedarf es des Privatstudiums*'. Wir sind auf jener Conferenz davon ausgegangen, dass das Privatstudium etwas ganz vortreffliches sei, dass es eine Sache von unendlicher Wichtigkeit sei, wenn die Schüler aus Neigung und innerem Triebe, völlig frei arbeiten, und dass grofses Gewicht darauf zu legen sei, dass sie durch den Schulunterricht zu jener freien Bewegung, zu jener Gewandtheit gebracht werden. Anderseits aber musste anerkannt werden, dass bei der grofsen Ueberbürdung und in Anbetracht der vielfachen Ansprüche, welche an die Schüler gestellt werden müssen, von allen Schülern auch noch ein Privatstudium nicht gefordert werden könne. Und deshalb einigten wir uns dann in Westphalen dahin, dass man von jeder Anstalt fordern müsse, dass ihre Schüler den Gymnasialbestimmungen entsprechen, selbst wenn es dabei einzelnen Schülern nicht möglich werden sollte, auch ein Privatstudium zu üben. Aber wünschenswerth, zweckmäfsig, das ist nicht zu läugnen, ist das Privatstudium bei befähigteren Schülern, und wünschenswerth auch, dass hiefür Zeit geschafft werde. Die Worte: 'Dazu bedarf es des Privatstudiums' aber vermochte ich von meinem Standpuncte nicht zu billigen. Denn wenn der Unterricht auf einem Gymnasium so eingerichtet ist, dass innerhalb der einzelnen Lehrgegenstände eine rechte Freiheit besteht, die

Aufsätze. Themata so gestellt sind, dass sie dem Schüler zusagen und ein gewisses selbständiges Studium der Schüler, eine umfangreichere Lecture der Classiker anregen und nothwendig machen, anderseits die Vorbereitungen zum Geschichtsunterricht so gefordert werden, dass sich hiebei die Freiheit des Schülers bethätigt, dann wird unter Umständen eine solche Anstalt ohne Privatstudiums-Einrichtung mehr leisten als eine andere, wo nicht gleich hohe Ansprüche von Seiten der Schule erhoben werden, dagegen mehr Gewicht auf das Privatstudium, darauf, dass die Gymnasiasten so viel oder so viel privatim gelesen haben, gelegt wird.

Dir. Eckstein: Es gibt eine Reihe pædagogischer Fragen, die immer wieder einmal auftauchen. Als ich auf der Schule war, da gieng von Danzig aus ein Plan der Behandlung der classischen Studien aus. Dieser Plan wurde von der preufsischen Regierung dringend empfohlen und es wurden damals Privatstudien angeordnet, ohne dass man erkannte, welcher Widerspruch hierin lag. Um nur recht viele Beweise dieses geforderten Privatstudiums vorweisen zu können, wurde von den Schülern fleifsig abgeschrieben u. dgl. m. Nach Verlauf von 20 Jahren kam die Sache neuerdings auf's Tapet, wieder wurde energisch Privatstudium verlangt. Auch auf Philologenversammlungen wurde hierüber wiederholt verhandelt. Jetzt stehen wir vor derselben Frage. Zunächst muss ich mich nun gegen das eine erklären, dass Privatstudien „angeordnet" werden; denn werden diese Studien angeordnet, so hören sie eben auf Privatstudien zu sein. Nur dann, wenn es gelingt freie Thätigkeit und Lust an der Wissenschaft in den Schülern zu wecken, so warmes Interesse am Lehrstoffe, dass dieses allein zu weiteren eigenen Studien bestimmt, nur dann ist in dieser Richtung etwas erreicht. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass solche freie Thätigkeit nicht vorgeschrieben werden kann. Das wäre das eine. Aber ich höre zu meinem Schrecken auch überall wieder von der „Ueberbürdung" der Schüler durch Arbeiten reden und war nicht wenig überrascht, auch unter den Thesen einiges derartige vorzufinden. Ist denn der Medicinalrath Lorinser wieder aus dem Grabe erstanden? Erinnern Sie sich doch, welch' zahlreiche Streitschriften, die dieses Thema erörterten, damals allerorten losgelassen wurden! Ist denn dieser Gegenstand noch immer nicht entschieden? Sehen denn unsere Schüler elender, ungesunder aus als wir, da wir im selben Alter standen? Ich denke nein! Unsere Schüler haben vielmehr noch so viel Zeit übrig zu unnützen Dingen, um Restaurationen zu besuchen, in Bierlocale, Biergärten zu gehen. Wenn aber die Gymnasiasten manche Stunde hinterm Bierkruge zu verbringen in der Lage sind, dann möchte ich die Herren doch auf ihr Gewissen fragen, ob da von Ueberbürdung der jungen Leute mit Schularbeiten im Ernste die Rede sein kann? Nein, überbürdet sind unsere Schüler, weifs Gott, noch lange nicht!

Generalschuldirector Dr. Kohlrausch in Hannover: Vom Standpuncte der Praxis möchte ich die Versammlung bitten, von dieser sehr weitschichtigen Untersuchung folgende Puncte in Berathung zu ziehen, die Fragen zu beantworten, ob es rathsam, möglich ist und wie auszuführen, den Schülern der obersten Classe oder vielleicht auch nur einem Theile derselben einen schulfreien Tag zu verschaffen, an welchem sie ihren eigenen Neigungen folgend frei gewählte Studien treiben könnten?

Director Dr. F. Schultz aus Münster: Mein Freund und Amtsgenosse aus Westphalen hat die Ansicht der westphälischen Directorenconferenz in der Privatstudiumfrage bereits klar und deutlich bezeichnet. Wir sind keineswegs, wie behauptet worden, vor der Sache stehen geblieben, sondern haben uns in einer bestimmten Ueberzeugung geeinigt, welche wesentlich dahin gieng: Alle Schüler ohne Rücksicht auf die Tüchtigkeit und Begabung der einzelnen zu Privatstudien zu verpflichten, dazu ist die Schule nicht berechtigt; ja sie darf und wird dies nicht, wenn sie anders gut geleitet ist. Die Schule nimmt die Schüler auch in der Zeit, wo diese nicht vor dem Lehrer sind, noch vielfach in Anspruch. Wiederholungen des gelernten und Vorbereitungen, sowie zahlreiche Aufsätze füllen die

Zeit, die der Schüler zu Hause für seine wissenschaftliche Ausbildung verwenden kann, vollständig aus. An der Anstalt, welcher ich vorstehe, einigten wir uns dahin, dass bei durchgängig fünf täglichen Unterrichtsstunden bei den Schülern der oberen Classen vier, bei denen der mittleren drei, in den untersten Classen aber nur zwei Stunden als Maximum der Zeit in Anspruch genommen werde, welche die Schüler zu Hause für die Schule zu arbeiten nöthig haben. Diese Zeit ist aber auch durchaus erforderlich zur Ausarbeitung der verschiedenen schriftlichen Aufsätze, zu Vorbereitungen und Repetitionen. Wird jedoch dies als richtig und im Interesse der Schüler gelegen anerkannt, so ist es nicht möglich, ausserdem noch Privatstudium zu fordern und von Seiten der Schule eine Berücksichtigung desselben eintreten zu lassen. Dagegen versteht es sich aber wol von selbst, dass jeder Lehrer, dem es überhaupt Ernst mit seinem Berufe ist, einzelne tüchtige, befähigtere junge Leute in aller Weise anregen wird, sich privatim weiter mit diesem oder jenem Lehrgegenstande zu beschäftigen. So etwas darf aber nicht officiel angeordnet sein, sondern hat lediglich den Charakter eines rein persönlichen Einflusses des strebsamen Lehrers auf den strebsamen Schüler. Jede behördliche Anordnung derart würde dem Lehrer die Lust, dem Schüler die Freudigkeit und beiden den Erfolg verleiden. Von factischer Ueberbürdung der Gymnasiasten endlich ist in unserer Directorenconferenz ganz und gar nicht die Rede gewesen, und sicherlich gebrauchte mein College, als er vorhin das Wort ergriffen, diesen Ausdruck nur, weil derselbe unmittelbar vorher war angewendet worden. Nur soviel wollte er sagen, dass die Zeit reichlich durch den Schulunterricht und das häusliche Studium, welches die Schule fordert und fordern muss, in Anspruch genommen ist. Und das ist auch ganz in der Ordnung. Wenn aber einer der Redner vorbrachte, seine Schüler hätten soviel freie Zeit, dass sie stundenlang hinter'm Bierkrug zu sitzen vermöchten, so muss ich in den hierüber ausgesprochenen Tadel vollkommen einstimmen. Doch muss ich aus meiner eigenen Erfahrung constatieren, dass dies nicht überall der Fall sei. Meine Schüler haben dazu nicht so viele Zeit.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir aber noch eine kurze Bemerkung erlauben, die sich an den letzten Satz der ersten Brock'schen Thesis knüpft. Da heifst es: *'das Gymnasium muss sich daher so einrichten, dass es für diese einen vollen Abschluss bildet.'* Dieser Ansicht bin ich nicht; ich glaube nicht, dass wir darnach zu streben haben, dass unser Gymnasium in Bezug auf irgend welchen Lehrgegenstand einen Abschluss erreiche. Hunger und Durst nach mehr Wissen zu erregen, das ist das Ziel, dem wir zustreben sollen. Wenn wir einen Schüler zur Universität schicken, der sich einbildet, dass er fertig sei, so fürchte ich, dass wir ihm da eine schlimme Mitgabe auf die Hochschule zugetheilt haben.

Dir. Eckstein: Vorerst ein Wort meinem Collegen Schultz. Ich freue mich recht sehr, wenn ich vernehme, dass ähnliche unliebsame Erscheinungen, wie sie mir bei Schülern an süddeutschen Anstalten gar nicht selten vorgekommen sind, in Norddeutschland nicht begegnen. Hieran schliefse ich aber noch eine weitere Bemerkung. Darin stimme ich Schultz vollkommen bei, dass wir in dem Sinne einen Abschluss in dem Unterrichte gewisser Disciplinen nicht anstreben dürfen, dass sich beim Abgange zur Universität die Schüler einbilden möchten, sie seien nun 'fertig.' Wir haben sie vielmehr vorzubereiten auf die eigentlichen Fachstudien, die an der Hochschule cultiviert werden. Wol aber haben wir die jungen Leute in dem Sinne fertig zu machen, dass sie die nöthige geistige Kraft und Fähigkeit zu jenen Specialstudien sich erwerben, dass sie die Ueberzeugung erlangen, dass hinter dem Berge auch noch Leute wohnen, und dass sie die Lust bekommen, diesen Berg zu ersteigen, um dereinst mit Ehre und Ernst in ihrem engeren Berufsgebiete zu arbeiten. Aber, irre ich nicht, so verlieren wir uns in's theoretisieren, und deshalb möchte ich mir einen Antrag in Bezug auf die geschäftliche Behandlung der Brock'schen Thesen erlauben. Soweit ich dieselben gelesen und verstanden habe, sind

es zwei verschiedene Fragen, um deren Entscheidung es sich hier handelt. Die eine ist eine rein praktische Frage, während die andere eine methodologische ist. Die eine läuft darauf hinaus, wie wir es anstellen sollen, um in den Schülern durch das Studium der alten Sprachen auch die Lust und Liebe zu erwecken, sich aufserhalb der Schule und auch späterhin mit den classischen Auctoren zu beschäftigen, statt sie nach dem Examen sofort zu verkaufen? Und die zweite Frage scheint mir zu sein, ob es wünschenswerth und ausführbar ist, den Schülern freie Arbeitstage behufs freier Studien zu gewähren? Nur so viel wollte ich über die geschäftliche Behandlung der vorliegenden Thesen zu bemerken mir erlauben.

Vors. Schmalfufs: Unsere Zeit ist beinahe abgelaufen.

Dir. Brock: Nur mit wenigem will ich auf die vorgebrachten Dinge antworten. Zuerst muss ich Hrn. Dir. Wendt, da ich von demselben misverstanden worden zu sein fürchte, erwidern, dass ich durchaus nicht der Meinung bin, das angestrebte Privatstudium solle sich blofs auf die alten Sprachen als Object beschränken und dürfe sich nicht auch auf die anderen Gymnasialdisciplinen erstrecken. Vielmehr rechne ich alle jene Dinge, welche Wendt erwähnte, als deutsche Aufsätze, Lectüre des Homer u. s. f., all' dies rechne ich mit zum Privatstudium, und dass ich dieser Ansicht wirklich bin, hoffte ich bei der Erörterung von Thesis 3 darzuthun. Hier besteht also so gut wie keine Differenz in den Ansichten. Dagegen ist Eckstein gegen „Anordnung" des Privatstudiums so aufgetreten, als wäre mir eine solche irgend in den Sinn gekommen. Wenn wir die Neigung zu diesem völlig freien Studium nicht in den Schülern erwecken können, dann möge es ganz unterbleiben. Darüber werde ich indes noch zu Thesis 4 näheres zu sagen haben. Eine Anordnung, ein Gebot von oben in dieser Richtung könnte ich nimmermehr zweckentsprechend finden uud müsste mich entschieden dagegen erklären. Was endlich den Ausdruck „Ueberbürdung" der Schüler betrifft, so wurde diese Bezeichnung wol mit Rücksicht auf die von Dr. Ostermann aus Cassel nachträglich eingebrachte Thesis gebraucht. Es wäre vielleicht nicht unpassend, wenn Dr. Ostermann an dieser Stelle seine Ansichten entwickeln würde.

Vors. Schmalfufs: Dr. Ostermann hat mir so eben erklärt, dass er das zu thun nicht willens sei.

Dir. Brock (fortfahrend): Unsere Primaner sind zu viel beschäftigt, wenn man daneben eine freie Beschäftigung derselben will. Wünscht man dies, so muss ihnen etwas von den bisherigen Verpflichtungen abgenommen werden. Will man eine solche freiere Bewegung nicht, will man nicht, dass sie in die Lage kommen, aus freiem Entschlusse sich ein Studium zu wählen und darin vorzuschreiten, dann bleibe es beim Alten. Denn, wird ein solches Privatstudium nicht in Aussicht genommen, so kann nach meiner Meinung von einer Ueberbürdung der Schule nicht die Rede sein. Wenn sie aber daneben noch aus sich heraus, spontan etwas treiben sollen, dann ist ihnen allerdings etwas zu viel zugemuthet. Ob Lorinser auch körperlich todt ist, geistig ist er es lange noch nicht. Das gegen Eckstein. Der General-Schuldirector aber hat mir ganz nach dem Sinne gesprochen. Auch ich möchte rasch über die vier ersten Thesen hinweg kommen, um zu der eigentlich praktischen Frage zu gelangen. Den Eckstein'schen Antrag aufnehmend, schlage ich vor, gleich auf diese Puncte überzugehen. Uebrigens war es nicht meine Schuld, dass wir uns so lange mit diesen einleitenden Thesen befassten. Director Schultz hat darauf hingewiesen, dass unsere Schüler tüchtige Arbeit haben und auch haben müssen. Damit bin ich vollkommen einverstanden und glaube nur, dass durch eine andere Vertheilung und Behandlung des Lehrstoffes dasselbe geleistet und aufserdem noch Zeit zu freier Beschäftigung der Schüler gewonnen werden könne, welche letztere ihre guten Früchte tragen wird. Dass die Einwirkung auf das Privatstudium von Seiten des Lehrers eine durchaus persönliche sein müsse, wie Director Schultz erst betonte, daran ist nicht zu zweifeln. Die Arbeit der Schüler würde meiner Ansicht nach nicht vermehrt, wohl aber unsere Arbeit. Denn, wenn auch eine förmliche Con-

trole vom Lehrer nicht gehandhabt werden dürfte, einen Blick müssten wir jedesfalls auf die Art und Weise der übrigens freien Schülerstudien werfen und dieselben, jedoch mit Vermeidung jedes Scheines officieller Beaufsichtigung, einigermafsen beeinflussen. Denn alle Bäume wachsen nicht von selbst, viele bedürfen wenigstens anfänglich der Cultur! Die Mühewaltung der Lehrer würde keineswegs erleichtert.

Director Wendt: Es scheint mir nothwendig, dass wir uns einmal auf einen der in den Thesen berührten Puncte beschränken, um zu bestimmten Ergebnissen zu kommen. Eckstein hat früher zwei Hauptfragen als besonders interessante bezeichnet und als diejenigen, unter welche alle einzelnen Thesen subsumiert werden können. Unter den ersten Punct: wie es zu machen sei, um die Schüler zu freien Studien in den alten Sprachen anzuregen, fallen allerdings viele der hier erwähnten Dinge, aber z. B. nicht These 5, sowie was dann später über die Concentration u. a. m. gesagt wird. Wir kommen da in sehr verschiedene Gebiete, wo es interessant wäre, verschiedene Erfahrungen zu hören. Oder es könnte auch der andere von Eckstein herausgehobene Punct, auf welchem auch Kohlrausch hinwies, zur Verhandlung kommen.

Director Brock: Zur Rechtfertigung der Anordnung meiner Thesen kurz folgendes. Es handelte sich vor allem um die für Privatstudien nothwendige Zeit. Und da meinte ich, die Schule schaffe diese Zeit durch eine andere Methode in der Vertheilung der alten Schriftsteller. Darauf beziehen sich die Thesen bis 10 inclusive. Mit 11 wird zu dem einen schulfreien Wochentag übergegangen, welcher eben durch die vorgeschlagenen Einrichtungen möglicherweise zu gewinnen ist. Wollen wir nun ohne weitere Vorreden auf Thesis 5 übergehen oder auf 10 oder 11, oder auf welchen anderen Punct?

Dir. Eckstein: Naturgemäfs ist es, wir verständigen uns zuerst darüber, wie wir denn nach Brock den Schülern jenes 'starke Interesse an den Stoffen, welche die alten Sprachen bieten', beibringen, und haben wir uns über diesen Punct geeinigt, dann tritt die Frage heran, wie wir Zeit schaffen zur Befriedigung dieser gesteigerten Lust?

Oberschulrath Krüger aus Braunschweig: Ich möchte vorschlagen, gleich zur Besprechung der sechsten Thesis überzugehen, wo von einem mir wenigstens ganz neuen 'pædagogischen Theorem' die Rede ist, nach welchem die Lectionen in jeder der beiden Sprachen unter einen Dichter, einen Historiker und einen Rhetoriker, beziehungsweise Philosophen getheilt werden muss. Eine solche Zersplitterung wäre wol das Verkehrteste, was man sich denken kann. Ich habe aber auch dies nirgends als pædagogischen Grundsatz aufgestellt gefunden. Hier will ich nur angeben, wie ich selbst seit langen Jahren in dieser Hinsicht vorgehe. In den höheren Classen wird möglichst wenig neben einander gelesen, aus dem Latein ein Dichter und Prosaiker, im Griechischen aber wird sich auf einen Schriftsteller beschränkt. Und hierin sehe ich ein vorzügliches Mittel, den Schülern eine Vertiefung in den eben behandelten Gegenstand zu verschaffen und hiedurch Lust und Liebe zu erwecken. In 4 oder 5 Stunden in einer Woche kommt man da, wenn man nicht mehreres neben einander treibt, entschieden weiter als in einer gröfseren Anzahl Stunden bei dem anderen Verfahren (Zweistundensystem).

Nach einer kurzen, nur nebensächliches betreffenden Conversation zwischen Brock, Krüger und Eckstein wird zur Erörterung der Thesis 5 geschritten.

Dir. Brock: Die These 5 hebt die Hindernisse hervor, welche meines Erachtens der Erweckung jenes hinreichend starken Interesses im Wege liegen, und da habe ich unter a) bezeichnet diejenige Richtung des Unterrichtes, welche die formalistische Seite vor dem realen Inhalte vorwiegen lässt. Ich sage hier ausdrücklich die formalistische Seite, um nicht den Irrthum aufkommen zu lassen, als wäre mir eine formale Behandlung nicht recht. Ich will mit 'formalistisch' jene Weise bezeichnen, welche den Schriftsteller als caput mortuum behandelt und ihn nur be-

nützt, um grammatische Bemerkungen daran zu knüpfen. Dass dergleichen wol vorgekommen, dürfte bekannt sein; wieviel solche Methode noch in Uebung ist, wage ich nicht zu bestimmen. Eine solche Behandlung der Schriftsteller aber würde nicht im Stande sein, ein so starkes Interesse zu erzeugen, dass daraus ein Privatstudium der classischen Auctoren hervorgehen könnte.

Dir. Eckstein: Ich bedaure, dass Köchly nicht mehr unter uns ist, denn unwillkürlich treten mir da seine Errungenschaften von 1847 und 1848 wieder vor die Seele. Die materielle Seite des Alterthums hervorzuheben, war ja damals sein Hauptstreben. Aber in solcher Ausdehnung nimmt wol der Antragsteller die Sache nicht, wie damals mein Freund Köchly. Jene Methode des philologischen Schulunterrichtes war allerdings vor 40 Jahren noch üblich; dass sie sich jedoch heutzutage noch finde, das ist mir neu. Man nehme nur unsere neueren Schulausgaben zur Hand und man wird erkennen, welch' grofse Sorgfalt von den Verfassern auch auf die Entwickelung der Gedankenreihen auf Darlegung des inneren Zusammenhanges verwendet wird. Eben dies aber meint unstreitig der Antragsteller, wenn er auf die materiale Erklärung der Schriftwerke mit Recht so grofses Gewicht legt.

Dir. Albert Müller in Hannover: Director Brock scheint mir nicht so Unrecht zu haben, wenn es ihm darum zu thun war, all' die Puncte zu bezeichnen, die der Erreichung des von ihm angestrebten Zieles möglicherweise entgegen wirken könnten. Er wollte unzweifelhaft nur vor solchen Verfahren neuerdings warnen.

Dir. Brock: Ich kenne nicht alle Gymnasien, kann aber doch aus eigener Erfahrung mittheilen, dass jene Methode des philologischen Unterrichtes hie und da theilweise noch nicht völlig überwunden ist. Wäre dies in der That der Fall, wie Dir. Eckstein äufserte, nichts könnte mir willkommener sein.

Nach einigen Gegenreden, welche erwidert werden, die wir jedoch als minder bedeutend übergehen, wendet sich der Antragsteller zur Beleuchtung des Punctes b der These 5.

Dir. Brock: b) bezieht sich auf die materiele Behandlung des Sprachunterrichtes und besagt im allgemeinen, dass, wenn diese Materien durch die Lectionenvertheilung zerstückelt würden, dann eben so wenig ein hinreichend starkes Interesse resultieren könnte, und dadurch jener Hauptzweck gleichfalls vereitelt würde. Die Thesen 6 und 7 führen das 5 b) angedeutete weiter aus, und so habe ich denn jetzt die Ehre, dem Herrn Oberschulrath Krüger auf das zu antworten, was er früher gegen These 6 vorgebracht. Das von mir hier erwähnte 'pædagogische Theorem' repräsentiert nämlich das Extrem der Zerstückelung des Lehrstoffes auf der einen Seite, während Thesis 10 das andere Extrem, jenes der Concentration aller Lehrstunden auf die Lectüre eines einzigen Schriftstellers, seine Stelle findet. Zwischen diesen beiden Extremen bewegen sich die Theoreme, welche in den Thesen 7—9 angegeben werden. Indes bestimmte mich zu jener ausdrücklichen Erwähnung jenes Theorems nicht blofs ein theoretischer Grund. Bin ich auch noch ein jüngerer Mann, so habe doch selbst ich an einer Anstalt gewirkt, wo in der That jene Zerstückelung des philologischen Lehrstoffes in Uebung war, und ist daher jener Standpunct mit Unrecht ein längst überwundener genannt worden. Man machte aber für die gleichzeitige Lectüre eines Dichters, Historikers und Rhetorikers (Philosophen) auch Gründe geltend. Man sagte, neben dem Prosaiker müsse ein Dichter gelesen werden, sonst kommt der Schüler völlig aus der poetischen Diction und Darstellung heraus. Wenn man aber nur einen Prosaiker lese, so sei das auch vom Uebel. Denn, wie man das halb scherzend ausdrückte, wenn der Schüler den Historiker liest, so vergisst er mir das 'si', wenn den Rhetoriker oder Philosophen, so vergisst er das 'postquam', d. h. während der Lectüre des Historikers verliert er die Kenntnis des rhetorischen Stiles, während der Lesung des Redners aber die Kenntnis der Eigenthümlichkeiten des historischen Stiles.

Dir. Eckstein: Ganz überwunden freilich, das gebe ich zu, ist jener frühere Usus noch nicht. Denn ich weifs sehr wol, dass an einigen Schulen z. B. der lateinische Unterricht unter vier Lehrer getheilt ist, von denen jeder einen anderen Auctor vornimmt. Drei Lehrer des Latein in einer Classe kommen in süddeutschen Staaten nicht selten vor. Aber in Norddeutschland dürfte sich nirgends mehr finden, dass mehr als zwei alte Schriftsteller neben einander gelesen werden.

Vorsitzender Schmalfufs: Vereinzelt kommt derartiges wol auch noch im nördlichen Deutschland vor und zwar da, wo die Persönlichkeit in die Wagschale fällt. Man denke sich an der Spitze einer Anstalt einen Director, der seines Alters oder angegriffener Gesundheit wegen nicht die entsprechende Anzahl Lehrstunden zu halten vermag. Da tritt ihm zur Seite eine jugendliche Kraft, welche energisch arbeitet und die Schüler zur Arbeit zwingt. Diese fördert eigentlich den philologischen Unterricht und erklärt zwei Schriftsteller, einen Prosaiker und einen Dichter, während gleichzeitig der Director noch tradiert.

Dir. Eckstein: In solchem Falle wäre aber der Director durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen, denn nützen kann solches Gebahren nimmermehr.

Dir. Schultz: Der Ansicht des Thesenstellers, dass die Zerstückelung des Lehrstoffes durch die Lectionenvertheilung ein grofser Fehler sei, stimme ich vollkommen bei. Aber ich möchte es nicht für ausgemacht halten, dass 'aufser Horaz und etwa einer Auswahl griechischer Lyriker kein Schriftsteller römischer und griechischer Literatur in nur zwei wöchentlichen Lehrstunden behandelt werden dürfe. Ich erinnere nur daran, dass in einzelnen Schulen die Fabeln des Phædrus gelesen werden. Warum sollten nun für diese Lectüre nicht zwei Stunden ausreichen?

Dir. Brock: Da überhaupt nur vom Unterrichte in Prima die Rede ist, so kann Pkædrus nicht in Frage kommen.

Dir. Schultz: Auch wenn ich bei der Prima bleibe, kann ich die Richtigkeit Ihrer Behauptung nicht zugeben. Wenn der Director den griechischen Dichter zu erklären übernommen hat, so wird es ganz unmöglich sein, auf denselben mehr als zwei Stunden zu verwenden, und nach meinen Erfahrungen reicht man damit aus. Dem griechischen Unterrichte sind in der Regel nicht mehr als sechs Lehrstunden zugewiesen, an einigen Anstalten nur werden sieben darauf verwendet. Davon entfällt noch eine Stunde auf die griechische Composition. Somit verbleiben für die Lectüre des griechischen Prosaikers nur drei Stunden; das aber ist das Minimum an Zeit, das dem Historiker, Redner oder Philosophen gewidmet werden muss, wenn er überhaupt 'stofflich wirken' soll.

Da die Sitzungszeit bereits abgelaufen ist, sieht sich der Vorsitzende unter dem Ausdrucke des Bedauerns genöthigt, die Berathung abzubrechen, und indem er seine Freude über die zahlreiche Betheiligung ausspricht, eröffnet er, dass er im Vereine mit Präsident Dr. Ahrens Sorge tragen werde, mehr Raum zu schaffen. Schliefslich bezeichnet er als ersten Punct des Programmes der nächsten (zweiten) Sectionssitzung: Fortsetzung der Discussion über die Brock'schen Thesen.

Ende der Sitzung: 10¼ Uhr.

Zweite Sitzung. Donnerstag, den 29. September. Vorsitzender Schulrath Schmalfufs.

Anfang 8¼ Uhr.

Vor Wiederaufnahme der am Vortage abgebrochenen Debatte ertheilt der Vorsitzende dem Director Dr. Ranke aus Berlin das Wort zu einer kurzen Bemerkung, die mit dem Verhandlungsgegenstande aufser aller Beziehung steht. Director Ranke lenkt die Aufmerksamkeit der Versamm-

lung auf die Kunstanstalt und Gipsgiefserei von G. Eichler in Berlin (Unter den Linden 27), welche sich vor allen ähnlichen Unternehmungen dadurch ganz besonders auszeichne, dass sie höchst gelungene, getreue Nachbildungen von Werken altgriechischer und römischer Plastik zu verhältnismäfsig niedrigen Preisen liefert, wie durch die archæologische Gesellschaft constatiert sei. So eben werde von derselben Firma eine Subscription auf einen Gipsabguss von einem der herrlichsten Werke griechischer Plastik, der '*Minerva Giustiniani*', eröffnet; die Einladung hiezu, die in 40 Exemplaren vorliege, gebe hierüber näheren Aufschluss. Director Ranke weist namentlich darauf hin, wie sich hier die Gelegenheit darbiete, um ein geringes eine Reihe anerkannter, classischer Kunstwerke zu erwerben; insbesondere aber empfehlen sich diese Abgüsse als Vorlagen zum Zeichenunterrichte an Gymnasien, Realschulen oder höheren Bürgerschulen, und räth er den betreffenden Lehrern, sich mit Aufträgen direct an G. Eichler zu wenden.

Nach dieser Mittheilung, die dankend zur Kenntnis genommen wurde, leitete der Vorsitzende die Fortsetzung der Discussion über die Brock'schen Thesen mit der Bemerkung ein, dass diese Thesen überreichen Verhandlungsstoff enthielten, dass, wenn alle Einzelnheiten ausführlich besprochen werden sollten, man in der knapp zugemessenen Sitzungszeit unmöglich damit fertig würde. Er finde daher das mehrseitig laut gewordene Verlangen vollkommen gerechtfertigt, man möge sich auf die Discussion einzelner Puncte beschränken.

Director Brandt(?) aus Hildesheim: Wie so eben der Vorsitzende bemerkt hat und wir alle überzeugt sind, ist der von Brock gebotene Stoff so reich, dass wir kaum damit zu Ende noch zu irgend welcher Einigung kommen werden, wenn wir diese Debatte nicht beschränken. Ich meinerseits möchte daher vorschlagen, dass wir nur die Frage in's Auge fassten: 'Ist es wünschenswerth und zweckmäfsig, dass auf den verschiedenen Gymnasien dem Schüler stets ein Wochentag zu Privatstudien gewährt werde oder nicht?' Die bisherige Praxis spricht freilich dagegen, anderseits fehlt aber den meisten von uns durchaus eine Erfahrung in dieser Richtung. Das wird uns schon vorsichtig machen, diese Frage vorschnell zu bejahen. Auch für uns Pædagogen ist das '*certa pro incertis malle*' ein wichtiger Grundsatz. Um aber einen Beschluss möglichst zu basieren, scheint es mir sehr wünschenswerth, dass diejenigen, welche in dieser Sache bereits Erfahrungen gemacht haben, uns dieselben mittheilen. Bekanntlich ist ja an manchen Schulen ähnliches schon versucht worden, und da kann es nur belehrend und orientierend sein, wenn wir von competenten Seiten darüber Aufklärungen erhalten. Sollte nun aber der Beschluss so ausfallen, dass ein solcher schulfreier Wochentag zu Privatstudien gewährt werden solle, dann würde ich mit einem zweiten Antrage vortreten, des Inhaltes, dass es jeder einzelnen Anstalt überlassen bleibe, die Sache so einzurichten, wie es nach den eigenthümlichen Verhältnissen derselben am zweckmäfsigsten ist.

Rector Dr. Dietsch aus Plauen: M. H.! Ich erlaube mir an die Worte anzuknüpfen, die wir eben vernommen haben. Es hat sich auf den bisherigen Philologenversammlungen in der pædagogischen Section etwas gezeigt, das nicht bestritten werden kann und das uns am sichersten leitet. Wir haben nämlich am meisten gewonnen, dann stets den gröfsten Nutzen gezogen, wenn wir uns darauf beschränkten, selbstgemachte Erfahrungen in unserem Kreise mitzutheilen. Daran wollen wir auch jetzt denken. Auf den heute vorliegenden Gegenstand übergehend, bemerke ich, dass in manchen Ländern die Einrichtung eines Privatstudiums bereits besteht, und ich möchte deshalb beantragen, dass wir zuerst darüber Kunde erhalten müssen, wie denn diese freien Studientage da und dort verwendet, und in welcher Weise sie fruchtbar gemacht werden? Und da scheint es am besten, wenn wir die in den verschiedensten Ländern darüber gemachten Erfahrungen vernehmen. Was mich betrifft, so habe ich, ohne natürlich auf eine reiche Erfahrung Anspruch zu machen, seit 29 Jahren die Schüler Privat-

tudium treiben lassen und überwacht, und zwar an zwei verschiedenen Anstalten, an einer, von wo aus eigentlich die ganze Frage in die Welt gegangen ist, an einer der sächsischen Fürstenschulen, und jetzt auch an einem sogenannten freien Gymnasium. Das von den Fürstenschulen ausgegangene Institut wurde dann z. B. von Meineke, der von Danzig aus hiezu angeregt worden, von Seyffert, den Spitzner in dieser Rücksicht instruiert hat u. a. m., weiter verpflanzt. Was hat man denn aber unter Privatstudium zu verstehen? In der That begreift man darunter oft höchst verschiedenes, und müssen in dieser Beziehung die freien Gymnasien von den geschlossenen scharf gesondert werden. Dort ist es oft eine Forderung der Schule, die auf ein selbständiges Ergänzen und weiteres Verfolgen von dem bei den Schülern dringt, was der Unterricht in solcher Ausdehnung nicht bieten kann. Namentlich handelt es sich da also um eine Erweiterung des Umfanges der Lectüre und eine gröfsere Vertiefung. Wenn vom Privatstudium auf den Fürstenschulen die Rede ist, so kann ich über dieses aus eigener Erfahrung bemerkenswerthes mittheilen. Eine grofse Zahl von Schülern war ungemein fleifsig im Schreiben von Heften, im Aufschreiben derjenigen Worte, deren Bedeutung ihnen neu war, im Anfertigen von Auszügen u. dgl. Ueberzeugte man sich von der Thätigkeit der Schüler, so trat einem meist ein ganzer Stofs von Heften entgegen. Doch eines ist nicht zu übersehen, über diesem vielen Schriftlichen ist etwas unläugbar bei den Schülern verloren gegangen, was wir schmerzlich vermissen, die Möglichkeit und die Lust, sinnend und geniefsend zu arbeiten. Ich habe häufig die Beobachtung gemacht, es setzt sich einer zwei, drei Stunden hin und schreibt und schreibt, aber einen eigentlichen Genuss hat er bei dieser seiner Beschäftigung nicht gehabt. Ich habe deshalb die Schriftlichkeit in dem Privatstudium beschränken zu müssen geglaubt, denn ich wollte wissen, dass und was einer durch sein Studium in Kopf und Herz aufnimmt. Die Fürstenschulen haben etwas ganz herrliches, dort besteht nämlich eine schöne Tradition, die aus der Vergangenheit in den Schülern fort und fort lebt. Dort heifst es nicht: 'Der Lehrer fordert, dass du das oder jenes liest', sondern die Schüler selbst sagen sich: 'Du kannst kein ordentlicher Primaner werden, wenn Du nicht die ganze Ilias und den Horaz oder zehn Bücher des Livius gelesen hast'. Da kommt der gute Geist der Schüler uns entgegen! Später bin ich dann an ein 'freies' Gymnasium übergetreten und wollte da ähnliches einrichten. Zunächst handelte es sich da, die Lust, das Interesse am Lehrstoff zu wecken. Wodurch aber sollen wir das? Ich bemühte mich, ebenfalls eine Tradition unter den Schülern zu begründen; aber — offen muss ich es gestehen — bis jetzt hat mir das immer nicht so recht gelingen wollen, wenn ich auch die Hoffnung nicht aufgebe, dass es noch gelingen werde. Unter den Schülern selbst muss sich die Ueberzeugung festsetzen, muss traditionell werden, dass es zu ihrer Stellung gehört, sich aufserhalb der Schule mit gewissen Studien aus eigenem Antriebe zu beschäftigen. Noch ein zweites Mittel wendete ich an, das Mittel der Beziehung zu anderen Unterrichtsgegenständen. Ich fand, dass jener Schüler recht fleifsig Privatstudium trieb, der einmal eingesehen, dass er das, was er liest, auch weiter verwerthen kann. Ich vertheidige den Unterricht der alten Geschichte in Prima, wiewol dagegen schon viel gesagt ist. Ich gehe nun mit dem Lehrer der Geschichte Hand in Hand; wir verständigen uns fortwährend. Der Geschichtslehrer lässt freie Vorträge halten, wozu sich die Schüler durch Lesung bezeichneter Stellen vorbereiten müssen. Ich zeige ihnen nun, wie sie das, was sie gelesen haben, für die Geschichtsstunde verwerthen können. Diese Erfahrung hat meine Absichten sehr gefördert. Zugleich war ich jedoch bestrebt, den Ehrgeiz aufzustacheln. Ich bildete mir aus einigen der besten Köpfe eine kleine Privatgesellschaft, und hiebei kam mir ein Neffe sehr zu gute, der zufällig damals die Schule besuchte. Da äufserte der eine einmal: 'ich möchte doch auch von Plautus etwas kennen lernen', — und wir lasen den Trinummus. Ein andermal ward der Wunsch laut nach Thukydides, und ich las mit ihnen die Leichenrede des Perikles oder ein anderes Stück aus

dem Thukydideischen Werke. Anfangs bestand unsere Societät nur aus dreien, gar bald aber stieg die Zahl auf acht und höher. Das sind so einige Mittel, die von mir mit Erfolg angewendet wurden.

Dem Privatstudium waren auch bei uns eigene Tage gewidmet. Auf den Fürstenschulen, wo alle Schüler in einem Hause zusammenwohnen, ist die Einführung solcher Studientage ganz vorzüglich. An diesen Tagen wurde in Grimma sehr fleifsig gearbeitet; die Mehrzahl der Schüler hatte entschiedene Lust zum arbeiten, die nachlässigeren aber wurden, wenn sie störten, von den eifrigen niedergehalten und endlich mitgezogen. Da brauchte der Lehrer nicht erst dafür zu sorgen, dass fleifsig studiert werde. Nun habe ich auch an dem 'freien' Gymnasium Studientage eingerichtet; aber ich gestehe, wenn ich nicht eine bestimmte Aufgabe stelle und mich nicht hinterher überzeuge, dass diese Aufgabe an dem Tage auch erfüllt worden ist, so geschieht da äufserst wenig. Bei Angabe der Themata für diese freien Arbeiten sehe ich ganz besonders darauf, dass hiebei gewisse Stellen in classischen Auctoren benützt werden, und bezeichne diese Stellen vorher. So lasse ich z. B. eine Schilderung der Jugendjahre Alexander's machen, wozu die zehn ersten Capitel der Plutarchischen Vita durchgelesen werden müssen. Ferner machte ich die Erfahrung, dass man nicht immer vorwärtsschreiten dürfe bei diesen Privatstudien zu anderem, schwierigerem, sondern dass es rathsam ist, bisweilen auf früheres zurückzuführen. Ein Primaner gestand mir einmal, dass er den Nepos in Quarta gelesen und dass er ihm da nicht zugesagt habe. Später erst habe er eingesehen, dass Nepos doch mehr als ein blofser Compilator sei.

Die Schüler dahin zu bringen, dass sie die freien Studientage nützlich verwenden, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Aber vor diesen Schwierigkeiten wollen wir nicht zurückbeben; denn, wenn auch nur allmählich, so müssen wir doch endlich dazu kommen, dass unsere Schüler ohne Zuchtruthe und ohne moralischen Zwang arbeiten, dass sie Liebe und Lust empfinden zu freien Studien, und dass sie das lernen, was unsere Vorfahren in so hohem Grade gekonnt haben, sinnend und geniefsend die Schriftsteller zu lesen.

Nachdem der Vorsitzende für die lehrreichen Mittheilungen des Rector Dietsch gedankt, bittet er diejenigen Herren, welche auf diesem Gebiete bezügliche Erfahrungen mitzutheilen hätten, mit denselben nicht zurückzuhalten.

Dir. Eckstein: M. H.! Wir sind eigentlich mitten in die Discussion gerathen, ohne vorher über die formelle Behandlung der Frage im reinen zu sein, — und ich freue mich dessen. Auch ich kann von einigen Erfahrungen in Bezug auf das Privatstudium reden, aber keineswegs von erfreulichen. Zunächst scheide ich hier zwischen 'geschlossenen' und 'freien' Anstalten. Dass an den ersteren diese Studientage ihre Berechtigung haben und reichen Segen bringen, das sehen wir an der Reihe glänzender Philologen, die aus solchen Schulen hervorgegangen und die noch dankbar der Zeit gedenken, wo sie in freier Mufse sich geistig beschäftigten. Das ist die Tradition von Schulpforte und der Meifsener Fürstenschule. Ob von Ilfeld dasselbe zu sagen, weifs ich nicht. Ganz anders aber verhält es sich mit den freien Gymnasien. Dort heifsen im Munde der Schüler diese Studientage 'Ausschlaftage', und das ist sehr bezeichnend, zunächst wahrscheinlich deshalb so genannt, weil an diesen Tagen das Morgengebet wegfällt. (Rufe: Es fällt nicht weg!) Ich scheide aber weiter zwischen den schriftlichen Arbeiten und der eigentlichen Lectüre, die an diesen Tagen vorgenommen werden. Wenn man ehrlich sein will, so muss man sich dahin aussprechen, dass die gewaltig dicken Hefte, die hier produciert wurden, häufig nichts weiter waren als annales, die durch eine Tradition der Schüler auf die kommenden Generationen gekommen, gewissenhaft abgeschrieben wurden. Das hat gar keinen Segen, das ist nur Fingerfertigkeit! Ein gröfseres Gewicht würde ich auf die Lectüre legen, wenn hiebei eine vernünftige Controle mafsgebend sein könnte. Aber gerade die Controle ist ja der Gegensatz zur Freiheit der Studien, die wir bei den

zur Lernfreiheit übergehenden Primanern fördern wollen. Wie schwer es hält, dasjenige, was durch eine Jahrhunderte lange Tradition irgendwo geschaffen ist, auf ein anderes Gebiet zu übertragen, das können wir eben bei den Fürstenschulen recht deutlich sehen. Sehr heilsam ist dort auch der Usus, dass die Obergesellen die Untergesellen in lateinischer und griechischer Grammatik, Metrik u. s. w. unterrichten. Dieselbe Einrichtung habe ich, und zwar an einer geschlossenen Anstalt in Halle einzuführen gesucht, musste sie aber nach zwei Jahren wieder fallen lassen. Warum? Weil dort eben jene alte Tradition fehlte, die so etwas heiligt. Dietsch ist ferner auf die Methode näher eingegangen. Dass wir die schriftlichen Aufgaben zur Förderung der Privatstudien benützen sollen, ist ein richtiger Grundsatz. An eine reiche Lectüre sollen sich stets die Aufgaben anschliefsen. Aber das sind noch lange keine Privatstudien. Das sind Studien, welche die Schule fordert, denn sie sind unerlässlich, um den Ansprüchen der Schule zu genügen. Das rechne ich nicht zu dem, was Dir. Brock unter freiem Privatstudium verstanden wissen will.

Dann möchte ich auf die grofse Schwierigkeit aufmerksam machen, die den 'freien' Anstalten aus der Einrichtung dieser Studientage erwächst. Studientage in der Art, dass wir den Schülern für diesen Tag, wo sie keine Lehrstunden haben, eine bestimmte Aufgabe geben, sind in Wahrheit keine Tage freier Studien, sondern Tage, wo sie Schularbeiten zu machen haben. Und wenn der Lehrer diese Aufgaben gewissenhaft controliert und corrigiert, dann bin ich sehr zufrieden; denn jede uncorrigierte Arbeit hat für den Schüler keinen Werth, weil er alsdann keinen Trieb hat, sie gründlich zu machen. Redner constatiert hierauf, dass Seyffert die Anregung zur Einführung des Privatstudiums nicht der 'Pforta', nicht seinem Lehrer Spitzner, sondern einer ähnlichen Einrichtung im Pædagogium zu Halle verdankte, und fügt bei, dass jetzt auch in Berlin am Joachimsthalischen Gymnasium, wo sich neben den Alumnen auch Externe befänden, ein Privatstudium eingeführt sei. Und nachdem er hervorgehoben, dass die ganze Frage ihn auch namentlich in seiner jetzigen Stellung sehr beschäftigt habe, fährt er fort: Ich muss gestehen, ich bin in meiner Praxis von den 'Studientagen' wieder zurückgekommen, weil ich eingesehen habe, dass man doch nicht die Beaufsichtigung der Schüler derart führen kann, dass die Studien den Charakter selbständiger und freier Arbeiten bewahren, ohne alle Controle aber nichts gehöriges von den jungen Leuten erwartet werden könne. Deshalb unterlasse ich jetzt zwar nicht, die Schüler zu selbständiger geistiger Thätigkeit anzuregen, bescheide mich aber hiermit. Ich bitte Sie daher wohl zu erwägen, dass wir eigentlich drei Arten von Anstalten zu sondern haben, 'geschlossene', 'gemischte' und 'freie' Gymnasien. Nach meinen Erfahrungen glaube ich, dass es für freie Anstalten seine grofsen Bedenken hat, einen solchen Studientag zum Behufe des Privatstudiums in dem strengen Sinne dieses Wortes zu gewähren.

Endlich noch etwas uns persönlich berührendes! Meinen Sie denn nicht, m. H.!, dass diejenigen Lehrer, welche nicht gerade in Prima unterrichten, mit einem gewissen Neide auf ihre Collegen blicken werden? (Heiterkeit.) Ja, es ist so! Ich frage Sie ehrlich auf Ihr Gewissen, blicken Sie nicht mit einem ähnlichen Gefühle auf den, der heute einmal acht Stunden ruhig für sich arbeiten kann? Und würde durch jene Einrichtung nicht auch in den Herzen der Schüler der unteren Classen eine Unzufriedenheit erzeugt, wenn diese sehen, wie ihre Mitschüler zu Hause bleiben dürfen, während sie nach der Schule wandern? (Beifall.)

Prof. Buchbinder aus Schulpforta: Ich kam als Lehrer an eine freie Anstalt (Naumburg), wo die mehrerwähnten 'Studientage' so eben eingeführt wurden. Dort ward die Norm eingehalten, dass diejenigen Primaner, welche „gut" oder eine höhere Censurnote hatten, zu Hause arbeiten durften, die anderen mussten sich in der Classe einfinden und dort ein Thema, das aufgegeben wurde, ausarbeiten. Ich weifs mich wohl zu erinnern, dass da selbst die guten Köpfe das Vertrauen ihrer Lehrer nicht rechtfertigten. Darnach war ich auf dem Pædagogium in Halle. Da wurde

für die beiden oberen Classen, Prima und Secunda, ein freier Tag bestimmt. Dort zeigte sich allerdings etwas von dem Neide, dessen Eckstein vorhin gedacht hat. Aber das allein hätte nichts gemacht, wäre die Einrichtung überhaupt gut und erfolgreich gewesen. Ich als Mathematiker hatte freilich weniger Veranlassung, mich davon gründlich zu überzeugen. Ich gehe nun zu Pforta über, dessen Verfassung ich genauer kenne. In Pforta ist jede Woche ein Studientag für alle Classen, Prima, Secunda und Tertia. Diese Studientage aber sind keine 'Ausschlaftage', sie heifsen nur so, weil an den Schultagen die Lectionen im Sommer früh um 6 Uhr beginnen, daher schon um 5 Uhr aufgestanden werden muss, im Winter, wo die Lectionen um 7 anfangen, um 6 Uhr. Alles übrige bleibt indes, das Morgengebet fällt an den freien Studientagen nicht aus. Ganz offen will ich nun meine Erfahrungen und meine Ansichten mittheilen. Jeder Lehrer in Pforta hat die Verpflichtung, wochentlich die Inspection über sämmtliche Alumnen zu führen; man wohnt und schläft unter ihnen. Im allgemeinen ist nun zu sagen, dass von den oberen Classen sehr fleifsig an jenen Studientagen gearbeitet wird, mehr Noth haben wir mit der Tertia. Der Grund hievon ist leicht einzusehen. Zu Anfang jedes Halbjahres wird festgestellt, welche Arbeiten und in welcher Reihenfolge dieselben gegeben werden sollen. Zur Abfassung der gröfseren Arbeiten wird nun meist der Studientag benützt. Was da getrieben wird, muss ich meinem Collegen Steinhart anzugeben überlassen, da der zu behandelnde Stoff meistens ein philologischer ist. Nach Rector Dietsch's Darstellung scheint das Privatstudium sich nur auf die classischen Sprachen als Object zu beziehen; das ist bei uns nicht so absolut hingestellt, indem auch historische Arbeiten oder ganz freie Aufsätze, wie unser Abiturientenexamen sie verlangt, endlich auch mathematische Entwickelungen hiebei an die Reihe kommen.

Vors. Schmalfufs: Inwiefern sind nun aber diese Arbeiten frei oder nicht frei?

Prof. Buchbinder: Zu Anfang eines jeden Semesters wird eine für das Halbjahr zu befolgende Arbeitsordnung erlassen. Vom 5. bis 19. October wird eine lateinische, vom 19. October bis 2. November eine griechische, vom 2. bis 16. November die deutsche Arbeit angefertigt, darnach, die Ordnung ist in diesem Puncte nicht immer dieselbe, eine mathematische, doch wird von letzteren in jedem Semester nur eine gemacht. Dann kehrt dieselbe Reihenfolge von Arbeiten, mit der lateinischen beginnend, wieder. Wann die einzelnen gröfseren häuslichen Aufsätze zu machen sind, ist also genau normiert, so dass keine mit der anderen zusammenfallen kann. Zur Abfassung dieser gröfseren Arbeiten werden eben die Studientage verwendet; daneben aber betreiben manche Schüler noch Privatlectüre. Aufserdem sind auch gewisse Bedingungen festgesetzt. So muss z. B., wer nach Ober-Secunda versetzt werden soll, die Odyssee gelesen haben, wer von Ober-Secunda nach Prima kommen will, muss die ganze Ilias studiert haben. Und das letztere wird controliert, der Lehrer prüft sie. Dass das eine bedeutende Last für die Lehrer ist, begreift sich. Doch wird dadurch das eine erreicht, dass der Lehrer ganz bestimmt weifs, wie weit jeder Schüler vorgeschritten ist. Wie bei der Odyssee und der Ilias, so wird es auch mit griechischen Prosaikern, mit lateinischen Dichtern und Prosaikern gehalten. Die Privatlectüre der Schüler wird in der That genau controliert.

Prof. Dr. K. Steinhart aus Pforta: Mein College Buchbinder hat, was das äufsere der Einrichtung unserer Schule betrifft, dasselbe ganz erschöpfend dargestellt. Der früher ausgesprochenen Ansicht, dass geschlossene Anstalten durchaus nicht mafsgebend sein können für freie, muss ich mich völlig anschliefsen. Auf den beiden sächsischen Fürstenschulen nun bestehen die gleichen Einrichtungen. Und wenn früher der Gefahr gedacht worden, dass bei den freien Arbeiten, welche als die Resultate der Privatstudien angesehen werden, Täuschungen und Betrug vorkommen, so ist das gewiss nicht zu läugnen. Aus eben dem Grunde haben wir aber die sogenannten '*adversaria*', welche aus Sammlungen aller Art bestehend, die

schriftlichen Belege der Privatlectüre liefern sollten, ganz abgeschafft. Jetzt wird dagegen folgender Modus eingehalten, welcher jede Gefahr einer Täuschung schlechterdings ausschliefst. So wie nämlich ein Schüler, auch einer der beiden Tertiä, irgend ein Buch oder eine Reihe von Capiteln z. B. aus Cæsar gelesen hat, so kommt er zu dem betreffenden Lehrer und rechtfertigt sich darüber, unterwirft sich daraus einem Examen. Das ist freilich auch nur in einer geschlossenen Anstalt möglich. Aufserdem dienen noch gewisse Classenarbeiten als Controle der Privatlectüre. Dahin gehört auch namentlich eine Art von Aufgaben, von der ich nicht weifs, ob sie irgend sonst wo gemacht wird, d. i. der sogenannte *'griechische Commentar'* in Prima, — Uebersetzung und Erklärung einer längeren Stelle aus einem in der Schule nicht gelesenen Schriftwerke des Sophokles, des Demosthenes u. s. w. Da pflege ich denn gewöhnlich noch ein paar freie Themata zu stellen, die nicht obligatorisch sind, und stelle sie derart, dass hier der Kern dessen, was die Schüler privatim gelesen haben, hinein verarbeitet werden kann, so dass also diese Arbeit auch als Frucht des Privatstudiums anzusehen ist. Um auch da noch Täuschungen hintan zu halten, wird ebenfalls hinterher ein Examen angestellt. Ich muss übrigens constatieren, dass die Schüler zu diesen Aufsätzen Zeit genug offen haben, um tüchtiges zu Stande zu bringen. Den Umfang der Lectüre betreffend, so wird Aeschylos und Euripides privatim gelesen und diese Lectüre stets controliert. Mancher Unter-Primaner hat bereits den ganzen Sophokles gelesen, dieser liest ihn dann in Ober-Prima noch einmal und darnach Aeschylos' Oresteia. Wiederholtes Lesen desselben Denkmales ist gerne gesehen und so nehmen denn manche Primaner Xenophon's Anabasis noch einmal durch. Aber ich betone, derartiges ist wol nur in geschlossenen Anstalten durchzuführen, und kann für nicht geschlossene durchaus nicht mafsgebend sein.

Dir. Wendt: Nachdem mancherlei gegen die 'Studientage' zumal an freien Anstalten geltend gemacht worden, sei es mir erlaubt, auf eine Einrichtung hinzuweisen, die an freien Gymnasien besteht und sich bewährt hat. Dass diejenigen Studien, welche zu Arbeiten der Schüler unerlässlich sind, nicht in die Kategorie freier Studien gehören, versteht sich von selbst. Aber manche Lehrer haben gewiss oft gewünscht, es möchte die Möglichkeit geboten sein, die Schüler der obersten Classen noch mehr zu zusammenhängenden, gröfseren Arbeiten zu bringen, als dies durch die Behandlung je eines anderen Themas jeden Monat zu erreichen ist, dass die Schüler während ihres Aufenthaltes in Prima in die Lage versetzt würden, einen umfassenderen Gegenstand selbständig für sich durchzuarbeiten. Soll das möglich sein, dann muss vor allem dazu Zeit geschafft werden, — dies letztere aber nicht, weil die Schüler etwa an sich überbürdet wären, denn dieser Fehler würde anderswo zu suchen sein. Eine derartige Concentration kann natürlich nur von den fähigeren Schülern erwartet werden. Da haben wir denn in Westphalen eine Einrichtung getroffen, die einigermafsen hier Hilfe schafft. Alle drei, vier Wochen fällt ein Schultag aus, doch bleiben die Schüler da nicht zu Hause, sondern kommen ebenfalls in das Schulzimmer und arbeiten unter unseren Augen und unserer Anleitung, doch ein jeder was er will, mit den Hilfsmitteln, die er sich mitbringt. Hauptaufgabe ist es nun, dass die Schüler auch wissen, was sie machen wollen und wie sie es anfangen sollen? Es werden ihnen in reicher Fülle Themata mitgetheilt, insbesondere solche, welche eine umfassendere und eingehende Lectüre nothwendig machen und wo es nicht mit einem einmaligen Darüberhinlesen gethan ist, auch nicht Themata, welche Gesichtspuncte berücksichtigen, die mit dem wahren Sinne und idealen Gehalte der Schriftwerke wenig zu schaffen haben; sondern solche Aufgaben, welche den einzelnen veranlassen müssen, sich allerdings vorwiegend nach einer Seite hin, aber nach einer das Wesen und den Gehalt einer Schrift berücksichtigenden Seite, zu wenden. Deshalb empfehlen sich historische Gegenstände, wobei das tiefere Verständnis einiger Quellenstellen nothwendige Vorbedingung ist, u. dgl. Wer will, kann auch einen mathematischen Gegenstand wählen

und diesen an dem bestimmten Tage völlig frei bearbeiten, oder aus irgend einer anderen Gymnasialdisciplin eine Frage herausgreifen. Die fähigen und fleifsigen Schüler leisten da höchst erfreuliches. In den 4 vorangehenden Wochen sammeln sie sich das für den Aufsatz nöthige Material und bringen dann ihre Stellen oder ihren Schriftsteller mit. Haben sie einen Aufsatz vollendet, so geben sie ihn ab, wenn nicht, so sagen sie, wie weit sie gekommen sind. Diese Einrichtung hat sich nun nicht in dem Grade bewährt, dass die Mehrzahl etwas wirklich erhebliches geleistet hätte, aber einzelne haben recht tüchtige Arbeiten mitunter von 30, ja 60 Bogen abgeliefert, die ohne alle Ueberanstrengung im Laufe der Zeit entstanden. Die anderen machen, was sie eben wollen, sie können Uebersetzungen liefern, mathematische Aufgaben aus den Büchern auflösen. Ein Zwang, wie gesagt, existiert da in keiner Weise.

Es hat das jedoch noch einen anderen Vortheil. Bei der Abiturientenprüfung wird bekanntlich zuerst in der Clausur gearbeitet, und das hat in der Regel etwas einengendes. Gerade gewissenhafte Schüler sind dabei oft sehr befangen. Wenn sich dieselben aber auf diese Weise früher schon daran gewöhnen, unter den Augen der Lehrer zu arbeiten, so wirkt das für das spätere Maturitätsexamen recht ersprieſslich. Da alle Controle des Privatstudiums geradezu schädlich wirken kann, wenn dadurch das Bestreben der Schüler zu täuschen genährt wird, eine Controle einer Privatlectüre aufserhalb einer geschlossenen Anstalt zudem aufserordentlich schwer ist, so ist es unsere Aufgabe, eine Weise aufzufinden, wie die Schüler vollständig entwöhnt werden, in diesen Dingen uns Sand in die Augen zu streuen. Ich würde sogar die Möglichkeit, in dem einen und anderen Falle von dem einen wissenschaftlich mehr zu erreichen, fahren lassen, wenn ich wüsste, dass ich dadurch von einem einzelnen leichter hintergangen, betrogen werden könnte! (Beifall.)

Schulrath Schmidt aus Neustrelitz: Auch in Mecklenburg sind Arbeitstage, anfangs jede Woche einer, eingeführt, und werden da classische Auctoren, in Prima Horaz, Sophokles, Homer gelesen. Schriftliche Arbeiten habe ich nie verlangt. Später wurde diese Einrichtung auch auf Secunda ausgedehnt; der Erfolg ist aber hier nicht ebenso günstig gewesen.

Prof. Dr. Gravenhorst aus Bremen: Bei uns in Bremen beruht die ganze Schulverfassung auf der vollständigsten Freiheit; es ist die Bremer Schule vielleicht die einzige, wo die Maturitätsprüfung rein freiwillig abgelegt wird, da dieselbe gar keine Folge oder weitere Bedeutung hat. Doch wird es von den sämmtlichen Schülern als eine Ehrensache betrachtet, diese Prüfung zu machen. Weil aber gerade von aufsen her gar keine Vortheile für das Studium in Bremen winken, so versteht sich von selbst, dass, wer dort die Gymnasialbilduug sucht, dazu inneren Trieb hat. Und insofern ist diese Schule günstiger gestellt als irgend eine andere, weil sie nur auf der Freiheit beruht und das geleistete niemals den Charakter des Betruges haben kann. Ich habe nun dort folgende Einrichtung getroffen. Im Classenbuche der Prima ist im Conspectus all dasjenige eingetragen, von dem es wünschenswerth ist, dass es privatim gelesen werde. Dieser Conspectus, der sich auf die alten Schriftsteller, auf deutsche Literatur, moderne Sprachen und Naturwissenschaften erstreckt und bei dessen Entwurf mir meine Collegen zur Hand sind, liegt in der Classe auf. Dem Schüler dient dies als Regulativ für seine Privatlectüre. Aufserdem verlange ich, richtiger gesagt, ich empfehle jedem Schüler, dass er ein Tagebuch führe, worin er Rechenschaft gibt über das gelesene, bald nur mit einer kurzen Notiz, bald in Form eines Auszuges. Dazu suche ich meine Schüler zu bestimmen, und das thun sie auch. Dann verwende ich allwochentlich eine Stunde zur Controle der Privatlectüre. Da frage ich einen jeden: womit haben Sie sich diese Woche über beschäftigt? und da erfahre ich, ich weifs es, die reine Wahrheit! Keiner ist da, der mich anlöge! (Heiterkeit.) Der eine sagt: 'ich habe das gelesen', der andere: 'ich jenes', ab und zu kommt auch einer, der gesteht: 'ich habe mich diese

Woche privatim geistig nicht beschäftigt.' Daran liegt nichts. Oder ein dritter sagt: 'ich habe einen englischen Roman gelesen.' Diese Stunde ist übrigens auch dazu bestimmt, über Schwierigkeiten, die bei der Lectüre aufgestofsen, oder über bisher noch unbekannte Dinge Fragen an mich zu richten. Da wird denn vielerlei gefragt, und weifs ich Auskunft zu geben — auf Fragen aus dem Kreis der alten Schriftsteller bin ich es meist im Stande — so gebe ich sie; wenn nicht, so gestehe ich einfach und ehrlich mein Nichtwissen, oder verweise sie auf Bücher, wo sie Aufschluss finden können. Bisweilen kommt es auch vor, dass in dieser Stunde selbst Lectüre getrieben wird; so lasen z. B. mehrere Terenz' Adelphi, und da nahmen wir einmal den ersten Act, der manche Schwierigkeiten machte, ganz durch. Aufserdem hat jeder Schüler der Reihe nach einen freien Vortrag durch eine Stunde zu halten, wozu er sich den Stoff nach Belieben selbst auswählt; in der Regel aber sprechen sie vorher mit mir darüber und ich versäume es nicht, ihnen geeignete Winke zu geben. Dieser freie Vortrag ist auch grofsentheils das Resultat von Privatlectüre. Dann sind sämmtliche deutsche Aufsätze der freien Wahl anheimgestellt; ein reicher Conspectus von entsprechenden Themen hiefür liegt übrigens auch im Classenbuche. Aber jeder einzelne Schüler in Prima bearbeitet ein besonderes Thema. Wählt er keines der im Classenbuche bezeichneten Themen, so pflege ich vorher Rücksprache und gebe wegweisende Winke. Stets aber berücksichtige ich sorgfältig die Individualität des einzelnen, und so darf ich behaupten, dass sich bei diesen Einrichtungen alles recht günstig gestaltet hat! M. H.! Sie haben vorher über meine optimistischen Ansichten gelächelt. Ich gebe Ihnen jedoch die Versicherung, dass ich von der Wahrheit und Echtheit dessen, was ich mittheilte, vollständig überzeugt bin.

Vors. Schmalfufs: Nicht blofs die äufseren Vortheile, die Aussicht auf höhere Censuren u. s. w., sondern weit mehr die in der menschlichen Seele schlummernden Triebe und Neigungen, Liebe, Ehrgeiz, Schamgefühl u. a. können die jungen Leute zu selbständigem, freiem Studium bringen.

Prof. Gravenhorst: Es mag sein, dass ich von Natur zu viel Optimist bin; das schadet aber nichts und hat noch nichts geschadet; diese Ueberzeugung habe ich. Doch wiederhole ich, es wird niemand von mir deshalb scheel angesehen, schlechter beurtheilt, wenn er mir auch einmal sagt: 'ich habe diese Woche privatim nichts gethan!' Und das wissen die Schüler ganz wol.

Prof. Dr. H. Köchly aus Heidelberg: M. H.! Wenn ich, seit einer Reihe von Jahren aus dem praktischen Schulleben ausgeschieden, mir dennoch die Freiheit nehme, in dieser Discussion das Wort zu ergreifen, so geschieht es erstlich aus dem Grunde, weil gerade der Gegenstand dieser Debatte mich aufserordentlich interessiert und ganz zuletzt viel beschäftigt hat, und zweitens deshalb, weil ich in Folge davon gerne zu hören wünschte, ob und in wie weit die Principien, die ich mir rein theoretisch in den letzten Jahren gebildet habe, vor der Praxis Gnade finden. Ich möchte also von Ihnen lernen und Sie entschuldigen es wol, wenn ich manches vorbringen sollte, das bereits von einem der Vorredner, da ich nicht zugegen war, berührt worden ist. Ganz besonders haben mich die thatsächlichen Mittheilungen meines unmittelbaren Vorredners angesprochen. Ich habe zu meiner gröfsten Freude ersehen, dass manche Anordnungen, die ich mir theoretisch zurecht gelegt hatte, längst an der gelehrten Schule in Bremen Wahrheit geworden. Gestatten Sie, in kurzen Worten die Principien zu entwickeln, welche ich bei der Einführung und Leitung der freien oder Privatstudien als mafsgebend mir abstrahiert habe.

Zunächst handelt es sich wol um die Beantwortung der Frage, weshalb wir denn aufser der obligatorischen Thätigkeit für die Schule es noch für nöthig oder doch wünschenswerth halten, die Schüler auch zu solchen freien Studien anzuregen. Da scheint mir nun der Hauptgrund der zu sein. Die Schule soll darnach streben, eine jede einzelne Individualität, soweit dies der Schule allein möglich ist, nach ihrer Besonderheit zu fördern und

vorwärts zu bringen. Man klagt heutzutage so sehr darüber, dass es nicht gelingen will, wie ehedem unter unseren philologischen Altvordern, die doch in Bezug auf Grammatik und andere Disciplinen so weit zurück waren, — dass es jetzt nicht gelingen will, die Schüler, die später nicht das Alterthumsstudium als Beruf wählen, dahin zu bringen, dass die auf der Universität und dann im Mannes- und Greisenalter noch Horaz' Wort zur Wahrheit machen: 'Vos exemplaria graeca | nocturna uersate manu, uersate diurna.' Nicht einmal mit den lateinischen exemplaria ist das der Fall. Gelingt es aber durch eine neben dem eigentlichen Schulunterrichte einhergehende, zweckmäfsig eingerichtete Privatbeschäftigung der Schüler, dieselben dem Ziele näher zu führen, wohin sie ihre Individualität bestimmt, dann werden wir es, gewiss verstatten müssen, dass auch ferner bei manchem jene alten Leiter und Bildner von neuem ihre sittliche Kraft bewähren. Die Ausbildung der Individualität also, natürlich nicht ihren fehlerhaften, sondern ihren vorzüglichen Seiten nach, scheint mir durch diese freien Arbeiten erstrebt werden zu müssen.

Um aber diesen erhabenen Zweck zu erreichen — und da trete ich einigen Vorrednern entgegen — muss mit dem Begriffe der freien Arbeiten volle Wahrheit gemacht werden. Es darf hier keinerlei, weder directer noch indirecter, weder moralischer noch sonstiger Zwang geübt werden. Ob einer der Schüler irgend seine freien Arbeiten der Controle des Lehrers vorlegen will oder nicht, das muss schlechterdings dem Schüler überlassen bleiben. Die Schule hat ein bestimmtes Minimum obligatorischer Thätigkeit zu verlangen, dass dieses erfüllt werde, darauf muss sie bestehen, das mag sie eintreiben. Wer aber dieses Minimum leistet, den möge sie vollkommen frei gewähren lassen in Bezug darauf, wie er seine übrige Zeit verwendet. Ich habe von mancherlei Privatarbeiten reden gehört, die aber in Wahrheit keine freien Arbeiten sind. So ist, wie berichtet wurde, an manchen Orten ein sogenannter 'Studientag' eingeführt. Aber wenn auch dort gesagt wird: 'ihr könnt dies oder jenes treiben', so ist doch der Zwang vorhanden, dass sie etwas treiben. Solche Beschäftigungen gehören eben dann mit in den Kreis der obligatorischen. Ein zweiter Punct — und da freue ich mich, dass mein Vorredner bereits nicht blofs die Möglichkeit, sondern die Wirklichkeit erwiesen hat — betrifft die freie Wahl. Für diese sogenannten freien Arbeiten ist es meiner Ansicht nach indiciert, dass in der Wahl des Themas einem jeden Schüler volle Freiheit gelassen werde. Dennoch möchte ich eine Grenze ziehen zwischen dem, was die Schule zu berücksichtigen hat und was nicht. Wenn der Schüler englische, französische Romane liest, sind dieselben auch für sein Alter angemessen, so geht das die Schule absolut nichts an, und kann deshalb solche Beschäftigung, da dieselbe mit dem Organismus, dem Lectionsplane aufser allem Zusammenhange steht, nicht als Privatstudium in dem conventionellen Sinne betrachtet werden. Dagegen alles, was dem Kreise der Gymnasialdisciplinen angehört, muss hier Geltung haben. Wer daher lateinisch oder griechisch treiben will, der treibe es, wer deutsch, der lese und excerpiere deutsche Classiker, wer sich mit Mathematik beschäftigen will, der zeichne geometrische Figuren und rechne, und ist an manchen Anstalten auch den Naturwissenschaften Raum gegönnt, so mögen sich die Schüler dort privatim auch mit dem einsammeln und bestimmen von Käfern, von Pflanzen, Mineralien u. s. w. befassen.

Nun aber kommen wir zum schwierigsten Puncte, — zu der Leitung dieser Studien. Hier, m. H.!, lässt sich offenbar kein allgemein giltiger Grundsatz aufstellen. Denn nicht in allen Staaten ist das wohlthätige Princip des Classenordinarius durchgeführt; so ist dasselbe z. B. in der Schweiz leider fallen gelassen. Das ist sehr zu beklagen. Denn der Classenordinarius ist die Persönlichkeit, welche naturgemäfs diese Privatstudien zu überwachen und zu lenken hat. Und da habe ich mir die Sache so gedacht. Der Classenordinarius, welcher ja bei der Versetzung im allgemeinen die Individualitäten der Schüler kennen lernt, hat zu Anfang des Semesters in der Schule oder privatim zu forschen und zu fragen, ob der einzelne zu einer Disciplin

besondere Neigung und Liebe hat oder nicht? Sobald er gewahr wird, dass bei einem Schüler eine solche Neigung vorherrscht, so hat er diesem in dieser Richtung an die Hand zu gehen. Aeufsert sich bei einem nichts dergleichen, weifs derselbe nichts speciel anzugeben, dann lasse man ihn einstweilen ganz leer ausgehen. Denn auch der Schein einer Nöthigung muss durchaus vermieden werden. Der Schüler, der freie Arbeiten macht, darf auch nicht bevorzugt werden vor jenem, der stricte die Forderungen der Schule erfüllt. Was ich nun weiter zu sagen hätte, das hat der Vorredner schon als eigene Praxis erwähnt. Auch ich habe mir gedacht, dass der Classenlehrer von Zeit zu Zeit in der Classe Umfrage zu halten hätte, was die einzelnen getrieben, ob dem einen oder dem andern etwas unklar geblieben, ob sie auf Schwierigkeiten gestofsen seien, deren sie nicht Herr werden konnten u. s. w ? Eine einzelne solche Frage überzeugt die Schüler, dass sie sich nicht so ganz überlassen seien, dass an ihren Arbeiten Interesse genommen werde, und regt sie zu neuerlichem Studium an. Ebenso freue ich mich, dass Prof. Gravenhorst etwas als bereits in Uebung bezeichnete, was ich vorschlagen wollte, — freie deutsche Vorträge, wozu der Stoff der Lectüre der Schüler entnommen wird. In diesem Puncte aber, meine ich, muss die Controle etwas weiter gehen; sie muss entschieden unpassende Themata von vorneherein zurückweisen, nicht in schroffer Art, mit einem: das taugt nichts, das ist zu albern! Auch das verkehrteste darf nicht von den übrigen verletzend abgewiesen werden. Denn wer von uns möchte sich denn rühmen, dass er in seiner freien Thätigkeit nicht blofs im Anfange, in der Mitte, auch später noch nicht mancherlei Verkehrtheiten begangen hat, von denen es ihm sehr unlieb gewesen wäre, würden sie in die Oeffentlichkeit getreten sein! Doch auch das halte ich für dringend nöthig, dass bei diesen freien Vorträgen durch die Controle des Lehrers die Schüler vor jener pestis der allgemeinen Phraseologie über allgemeine Themata gewarnt und davon zurückgehalten werden. Die passendsten Themata wären wol die, wenn in diesen Vorträgen dasjenige in präciser Form zusammengefasst wird, was der Schüler in einem historischen Schriftsteller über ein bedeutsames Ereignis gefunden, oder wenn er eine Analyse eines poetischen Stückes, das er gelesen, klar und entsprechend zu geben sich bemüht, nicht in der Weise unserer modernen, sogenannten 'æsthetischen' Analysen, sondern etwa nach Art der alten ὑποθέσεις zu Aristophanes. Dabei müsste auch meiner Meinung nach der Stil des Originales stellenweise wiedergegeben werden. Doch ich fürchte schon, mich zu sehr in Specialitäten eingelassen zu haben; entschuldigen Sie dies. Aber das Mistrauen, welches vielfach gegen diese freien Vorträge der Schüler herrscht und das ich principiel nicht theilen kann, hat mich dazu verleitet.

Das wären die drei Puncte, über welche ich mir eine Art Theorie gebildet habe und betreff deren ich mich freute zu vernehmen, dass sie zum Theil schon praktisch eingeführt sind. Hören aber möchte ich nun, ob und in wie weit Sie mit diesen Grundsätzen und den einzelnen praktischen Vorschlägen einverstanden sind?

Vors. Schmalfufs: Nur mit einem Worte will ich die Thatsache constatieren, dass die Einrichtung der freien Vorträge an unseren Gymnasien schon lange besteht.

Conrector Ebeling aus Celle: Ich bitte zunächst um Entschuldigung, wenn ein so junger Mann sich unterfängt, von Erfahrungen sprechen zu wollen. Ich habe vor einiger Zeit in Prima wenig, mehr in Tertia, doch vorzugsweise in Secunda die Privatlectüre der Schüler zu leiten Gelegenheit gehabt. Erlauben Sie, Ihnen mitzutheilen, wie ich es da gehalten habe. Ich versetze keinen Schüler in Prima, der nicht die Odyssee gelesen. Ferner verlange ich als obligatorische Freiarbeit (Heiterkeit) die Uebersetzung einiger Stücke aus stilistischen Uebungsbüchern, weil ich die Grammatik bei unseren Einrichtungen nicht beeinträchtigen will. Um zu sehen, dass ich nicht in der Privatlectüre betrogen werde, verlange ich nicht Uebersetzungen, z. B. Homers, wol aber frage ich nach einzelnen Formen, die in einer Partie von 100 Versen begegnen. Die Arbeiten gehe ich durch, gebe

sie jedoch nicht wieder zurück, und so verhindere ich, dass diese sich nicht forterben. Wenn nun von ganz freien Arbeiten früher die Rede war, so kann ich mir darüber eigentlich kein Urtheil erlauben, halte aber nach den wenigen Erfahrungen meiner lehrerischen Wirksamkeit höchstens einen Primaner des letzten Jahres für befähigt, solche selbständige, freie Arbeiten zu machen. Wir operieren immer hauptsächlich mit dem Mittelschlag, denn dieser bildet die grofse Mehrzahl der Schüler, das steht fest. Dieser aber bedarf der unmittelbaren Leitung und der Controle. In Rücksicht auf die mehr erwähnte Ueberbürdung der Schüler geht meine Ansicht dahin, dass unsere Schüler zwar nicht de facto, wol aber de iure überbürdet sind. Der zu vielen Arbeiten wissen sie sich selbst zu entledigen, sie machen sich's schon leichter. Wollten sie aber alle Arbeiten und alle geforderten Präparationen gewissenhaft machen, so reicht dazu ihre Zeit nicht aus. Die gröfseren Arbeiten werden darum am schlechtesten gemacht, besser die kleineren. Ausschlaftage bewillige ich den Schülern nicht, weil ich dazu auch kein Recht habe. Wol aber nehme ich gelegentlich Rücksicht auf die Schüler, und erkläre z. B. für morgen braucht ihr euch nicht zu präparieren. In Tertia lese ich Ovid und da operiere ich mitunter ohne Präparation, wenn mir nämlich der Classenlehrer gesagt hat, es stehe die Ablieferung eines längeren Aufsatzes bevor. So überarbeiten sich die Schüler nicht und betrügen mich nicht. Weniger gefordert, aber das gründlich controliert und allen Betrug abgeschnitten, scheint mir eine heilsame und fördernde Maxime!

Vors. Schmalfufs: Ich muss bemerken, das es der Kürze der uns zugemessenen Zeit wegen durchaus nöthig ist, die Discussion nur auf die Prima zu beschränken.

Prof. Buchbinder: Wie schafft man für die befähigteren Schüler Zeit, sich zu vertiefen, sich zu concentrieren? Darüber eine Erfahrung. Im letzten Halbjahre vor Abgang zur Universität melden sich die fähigeren Schüler beim Director zu gröfseren freien Arbeiten. Das gewählte Thema wird entweder genehmigt oder nicht, jedenfalls wird darüber gesprochen und entschieden, ob einem solchen Schüler gestattet werden solle, diese umfassendere Arbeit zu machen. Wem aber dies bewilligt wird, der ist dann von jeder gröfseren Arbeit im letzten Semester dispensiert.

Conrector Helmes aus Celle: Auch ich bin, namentlich nach dem von Conrector Ebeling gesagten, dafür, dass die Debatte möglichst beschränkt werde. Uebrigens wünschen wir, dass hier gemachte Erfahrungen mitgetheilt werden. Prof. Köchly aber gab selbst zu verstehen, dass er schon eine Reihe von Jahren aus der Praxis heraus sei. Solche theoretische Vorschriften und Grundsätze wie die vernommenen sind auch nur dadurch begreiflich.

Director Lehmann aus Neustettin: M. H.! Einen Hauptgrund, warum unsere Schüler wenig oder kein Privatstudium treiben, sehe ich darin, dass sie zu viele und zu vielerlei Pflichtarbeiten zu machen haben. Wenn der Schüler jede Woche ein lateinisches Exercitium, alle 14 Tage ein deutsches und französisches, ebenso alle 14 Tage ein griechisches Exercitium zu machen hat, dazu dann noch gröfsere lateinische, deutsche und mathematische Aufsätze zu Hause arbeiten muss, dann hat er abgesehen von der Zeit auch nicht mehr die Lust und die Sammlung, sich auf einen einzigen Gegenstand zu verlegen und sich in diesen zu vertiefen. Deshalb halte ich eine unerlässliche Vorbedingung zur Hebung und Förderung des Privatstudiums, Zahl und Umfang der Privatarbeiten möglichst zu beschränken.

Dir. Eckstein: Wir haben heute neuerdings die Wahrnehmung gemacht, dass Mittheilungen aus dem Kreise unserer Erfahrungen uns am erwünschtesten, weil die erspriefslichsten und förderndsten sind. Und das ist natürlich, denn wir sind eben praktische Schulmänner. Auf so manches, was ich im Verlaufe der Debatte vernahm, hätte ich auch so manches zu entgegnen. Am schmerzlichsten hat es mich berührt, wenn von einer Seite vorhin empfohlen wurde, man solle auf dem alten, breitgetretenen Geleise fortgehen. Doch darüber nichts weiter! Meinen beredten Freund Köchly könnte ich auch auf einen gewaltigen Widerspruch aufmerksam machen,

der darin liegt, dass er neben der vollkommenen Freiheit im Privatstudium doch noch von einer nothwendigen Controle des Classenordinarius sprach, wenn ich nicht wüsste, dass er selbstverständlich auch die letztere von der Freiheit der Schüler abhängig sich denkt. Vielleicht wird er dies noch ausdrücklich bestätigen. Wir sind aber, — und daran nur wollte ich erinnern, — wir sind von der rein praktischen Frage nach der Einrichtung der Studientage für das selbständige Fürsicharbeiten der Schüler ganz abgekommen. Es ist ein grofser Mangel unserer gegenwärtigen Schuleinrichtung, dass die Maturitätsprüfung zu hohe und zu verschiedenartige Anforderungen an die Abiturienten stellt. Es ist zu beklagen, dass die Primaner gerade in der Zeit, wo sie selbständig mit den classischen Studien sich beschäftigen sollten, stets noch in Angst vor der Maturitas gehalten und da am meisten nicht von uns Lehrern gedrillt werden, sondern sich selber drillen. Jene Einrichtung der Studientage, welche Wendt gekennzeichnet, wo die Gymnasiasten zu gemeinsamer Arbeit in die Classen zusammengetrieben werden, taugt gleichfalls nichts; ein freies Studium kann dies von niemandem genannt werden. Zu wünschen ist es gewiss, dass der grofse Vorzug der Fürstenschulen mit ihrem entwickelten Privatstudium theilweise wenigstens an den freien Anstalten irgendwie erreicht werden könnte. Um aber eine freie Beschäftigung der Schüler zu ermöglichen, müsste meines Erachtens vor allem die Zahl der Unterrichtsgegenstände in Prima beschränkt, eine Reihe derselben in den niederen Classen bereits absolviert werden. Bei der Maturitätsprüfung aber sollte nicht so sehr das Wissen als vielmehr das Können der Schüler ins Auge gefasst werden, und demnach wäre entweder die schriftliche oder die mündliche Prüfung zu beseitigen, wovon ich jedesfalls für das Ausfallen der ersteren mich erklären würde. Ist das erreicht, dass die Primaner weniger Schulstunden haben und dass sie jener Angst vor dem Maturitätsexamen ledig sind, dann bedürfen wir an freien Anstalten der 'Studientage', die an geschlossenen Gymnasien ganz am Platze sind, keineswegs. Denn auch ohne solche Studientage werden unsere Primaner allmählich mit Lust und Eifer Privatstudien obliegen.

Prof. Dr. Köchly: Gewiss würde ich Sie nicht noch einmal behelligen, wenn nicht mein geehrter Freund und Studiengenosse Eckstein mir sozusagen das Messer an die Brust gesetzt hätte, indem er mir einen Widerspruch, in den ich gerathen sein soll, früher vorhalten zu müssen glaubte. M. H.! Ich habe schon oft in meinem Leben mit Vielen im Widerspruch gestanden, mit mir selbst aber niemals. Auch in dem vorliegenden Falle muss ich das behaupten. Der scheinbare Widerspruch löst sich einfach, wenn man zurückgeht auf den ersten der von mir ausgesprochenen Grundsätze, wo ich betonte, dass es jedem Schüler frei stehen müsse, ob er dergleichen Arbeiten machen will oder nicht. Ich hätte dort nur noch specieller angeben sollen, dass es ja dem Schüler auch frei stehe, sich mit Musik, Zeichnen u. s. w. zu beschäftigen, sobald er nur sein obligatorisches Pensum absolviert hat. Ich habe vergessen darauf hinzuweisen, dass ein Schüler auch sagen kann: 'ich will jetzt einmal lateinisch und griechisch auf meine Manier treiben und dabei nicht controliert werden.' Die Controle des Ordinarius aber, von der ich redete, bezieht sich nur auf jene Arbeiten, welche der Schüler der Controle des Lehrers unterwerfen will. Darin also vermag ich wenigstens keinen Widerspruch zu entdecken. Eine kurze Bemerkung mag mir indes noch erlaubt sein dagegen, dass erst in Prima auf eine Entfaltung der Individualitäten Bedacht genommen werden und erst in dieser Classe das Privatstudium gefördert werden soll. Ich wüsste nicht, warum gerade die Prima, zumal die Aufnahme in dieselbe an jeder Anstalt fast an andere Bedingungen geknüpft ist, eine so wunderbare, magische Gewalt haben sollte? Die eine Individualität entwickelt sich früher, die andere später; und gerade in unseren Tagen, da die Berufsbildung sich so vertieft und erweitert, in einer Weise, von der man ehedem keine Ahnung hatte, halte ich es für äufserst wichtig, wenn der Knabe so früh als möglich über sich selbst in's reine kommt. Einer der Vorredner hat es für angezeigt

erachtet, einen Seitenhieb gegen die 'Theoretiker' zu führen. Ich weifs nicht, ob der Streich gegen mich geführt sein sollte. Wäre dies der Fall, so will ich doch nicht verschweigen, dass ich durch neun Jahre auf der Kreuzschule zu Dresden als Unterlehrer in Tertia gewirkt habe. Und ich kann versichern, dass die Individualität auf Tertia schon in den Schularbeiten ganz bestimmt hervortritt. Es war darunter einer, der, wie ich mich ganz wol entsinne, mit wahrer Unlust nur die allernothdürftigsten deutschen Aufsätze machte, der nicht im Stande war, halbwegs fliefsend zu übersetzen. Derselbe beschäftigte sich aber damals schon mit Anfertigung von allerlei gelehrten Collectaneen. Das nahm immer mehr zu, so dass er endlich die Landplage der Dresdener Bibliothekare wurde. Er war der jüngsten einer; aber trotzdem und trotz seiner schlechten deutschen Arbeiten sowie seiner curiosen Uebersetzungen, wäre ich damals in der Lage gewesen, freie Arbeiten machen zu lassen, ich würde mich um ihn bekümmert haben. Und wer ist der damalige Tertianer, werden Sie fragen? Das ist der Professor Alfred von Gutschmid, der diesen Studien vom Unter-Tertianer an treu geblieben und jetzt als Stern erster Gröfse auf einem der dunkelsten wissenschaftlichen Gebiete leuchtet. Da haben wir, denke ich, ein recht evidentes Beispiel dafür, wie frühzeitig sich die Individualität schon offenbart. (Anhaltender Beifall.)

Dir. Eckstein: Nur eine factische Bemerkung! Ich habe vorhin angedeutet, dass die Lösung des Widerspruches kommen würde. Wenn aber Köchly etwa gemeint, der Seitenhieb auf den Theoretiker habe ihm gegolten und sei von mir ausgegangen, so ist er gewiss im Irrthume. Wer wie ich Gelegenheit gehabt ihn als Lehrer zu beobachten, wer von seiner praktischen Wirksamkeit so viel Mühe und Sorge gehabt hat als ich, wer an seiner der Praxis der Schule gewidmeten schriftstellerischen Thätigkeit so reges Interesse genommen wie ich, der kann nicht so einfältig sein, ihn zu den blofsen Theoretikern zu zählen, der muss ihn als einen unserer tüchtigsten Praktiker in Ehren halten. Sollte ich wirklich so etwas derart gesagt haben, so muss es — in der Dummheit geschehen sein [1]).

Dir. Dr. J. Classen aus Hamburg: Ich möchte vom Herrn Director Wendt erfahren, ob jene Arbeiten an westfälischen Anstalten, von denen er gesprochen, unter Inspection gemacht werden, ferner mit einer wie grofsen Schülerzahl sie vorgenommen werden können? Zugleich will ich aber auf eine Art von Privatarbeit aufmerksam machen, die namentlich für unsere freien Schulen von gröfser Wichtigkeit scheint, — ich meine das Auswendiglernen, das dermalen mit Unrecht fast ganz vernachlässigt wird. Und doch kann nicht leicht eine nützlichere Arbeit den Schülern empfohlen werden, als diese, und nichts unsere Jugend so sehr wünschen, als sich auch darin jene Fertigkeit zu erwerben, auf welche früher so grofses Gewicht gelegt wurde.

Dir. Wendt: Die Beantwortung der mir gestellten Frage gibt mir erwünschte Gelegenheit, zu erklären, dass ich im allgemeinen mit dem Grundsatze unbedingter Freiheit der Arbeit einverstanden bin. Dennoch muss ich meine früher geäufserten Ansichten festhalten und werde sie kurz zu vertheidigen suchen. Nur der bessere und fleifsigere Schüler kommt hier in Betracht; für diesen ist Zeit für solche Arbeiten zu schaffen. Dass deshalb der Classe ein Tag ganz freigegeben werde, das geht nicht an. An diesem Tage werden jedoch die Schüler nicht eigens zur Arbeit zusammengetrommelt. Arbeiten kann jeder, was er immer will, aber freilich gearbeitet muss werden. Die Lehrer, die sonst zu unterrichten haben,

[1]) Köchly's Worte hatten sich auf eine Aeufserung des Conrector Helmes aus Celle bezogen, um welche diesen niemand beneiden wird. Entweder hatte nun Rector Eckstein diese Aeufserung überhört, oder, indem er sich als Urheber derselben gerierte, günstige Gelegenheit sich verschaffen wollen, jenen unbegründeten Vorwurf des Herrn Conrector aus Celle nach Gebühr abzuweisen. Die letztere Annahme ist wol die richtige.

sind anwesend, und ist der Tag zu Ende, so geht man von dem einen Schüler zum andern und fragt: 'womit haben Sie sich beschäftigt'? Und darauf erhält man natürlich eine bestimmte Antwort. Im Laufe der Tageszeit hatte der Lehrer Gelegenheit zu beobachten, ob das wirklich geschehen ist. Schüler, die keine gröfseren Arbeiten machen wollen oder können, machen eben kleinere. Wenn aber das Resultat das ist, dass am Schlusse einer solchen Schullaufbahn von zwei Jahren der eine einen Commentar zu einer sophokleischen Tragœdie vollendet, ein anderer auf Grund eigener Lectüre von zwei oder drei Quellenschriftsteller eine Geschichte der griechischen Tyrannen, eine Schilderung des zweiten punischen Krieges mit Zugrundelegung der Berichte des Polybios und Livius u. dgl. abgefasst hat, und diese Leistungen einzig dadurch erreicht worden sind, dass die Schüler nur zwanzig Tage sich auf ein specielles, gröfseres Thema concentriert haben, so wird das wol zu Gunsten eben jener Einrichtung sprechen. Irgend welcher ernster Zwang wird hiebei nicht angewendet.

Vors. Schmalfufs: Ich weifs nicht ob ich meinem Bedauern oder meiner Freude Ausdruck geben soll, dass wir mit der Verhandlung über die Thesen des Hrn. Dir. Brock heute nicht fertig geworden sind. In mir wiegt das letztere Gefühl vor, sind wir doch so in die Lage gekommen, höchst interessante und lehrreiche Mittheilungen zu vernehmen. Der Fortsetzung dieser Debatte möchte ich eine Stunde der morgigen Sitzungszeit zu widmen beantragen. Aufserdem setze ich auf das Programm unseres letzten Versammlungstages die drei Thesen von Director Lehmann, Conrector Lattmann und Dr. Ostermann.

Nach der Anzeige, dass Herr S. Mauer aus Minden im Manuscript eine Abhandlung: '*Meine Methode beim Unterricht in fremden lebenden Sprachen*' betitelt, zur Einsicht vorgelegt habe, erklärt der Obmann die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung 10¼ Uhr.

Dritte Sitzung. Freitag den 30. September. Vorsitzender: Schulrath Schmalfufs.

Anfang 8¼ Uhr.

Vor Uebergang zur Tagesordnung bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass ein an die Versammlung gerichtetes Schreiben des Lehrers Otto Kalbe eingelaufen sei, worin ersucht wird, eine Besprechung der beiden, mitübersandten Schriften über Stenographie von Haepe in Dresden und Eggers[5]) in Berlin, so wie der Gabelsberger'schen Redezeichenkunst überhaupt in einer der nächsten Sitzungen zu veranlassen. Nach Verlesung der Zuschrift bemerkt der Vorsitzende, dass ihm dieselbe erst so spät zugekommen sei, dass er den Gegenstand nicht mehr auf die heutige Tagesordnung habe setzen können. Da 'glücklicherweise' die stenographische Frage schon vor zwei Jahren in Augsburg eine sehr eingehende Erörterung erfahren hat[6]), so glaube er, es sei das einfachste, den Herrn Briefsteller auf die Verhandlung der 21. Philologenversammlung zu verweisen.

Dir. Eckstein: Da sich's hier wieder einmal um den Streit zwischen Stolzianern und Gabelsbergianern handelt und es hauptsächlich darauf ankommt, welche der beiden Methoden in den Schulen gelehrt werden solle, so will ich darauf hinweisen, dass gerade in Augsburg von mehreren Anhängern Gabelsberger's zu Gunsten der Zweckmäfsigkeit dieses Systemes sowie über die Einrichtung des stenographischen Unter-

---

[5]) Den Titel der Schrift siehe auf S. 755 d. laufenden Jahrganges dieser Ztschft.

[6]) Vgl. 'Verhandlungen der einundzwanzigsten Versammlung deutscher Philol. u. Schulm. in Augsburg', Leipzig 1863, S. 152–161.

richtes in den höheren Schulen sehr interessante Mittheilungen aus dem Schoofse der Versammlung selbst gemacht sind. Auf der andern Seite würde uns eine grofse Schwierigkeit erwachsen, über diese Frage zu verhandeln, wenn hier nicht etwa auch Anhänger der Gabelsberger'schen Methode neben den Vertretern der Stolze'schen anwesend sind. Aus dieser zweifachen Rücksicht erkläre ich mich mit dem Vorschlage unseres Herrn Präsidenten vollkommen einverstanden.

Dr. Julius Knœvenagel aus Minden: M. H.! Die stenographische Frage ist gewiss eine sehr wichtige Frage, und, wie ich glaube, ist sie nicht darnach angethan, dass Sie so schnell darüber hinweggehen. In Anbetracht der kurzen Zeit, die uns noch zu Gebote steht, erlauben Sie nur einige wenige Bemerkungen. Es cursieren in der stenographischen Welt zwei wesentlich verschiedene Münzsorten. Die eine ist geprägtes Leder, mit dem unechten Blattgold wissenschaftlichen Scheines überzogen, welches ebenso wenig als der Kern die Feuerprobe wissenschaftlicher Prüfung verträgt. Die andere Münzsorte ganz allein ist diejenige von echtem Schrot und Korn. Nur die Stolze'sche Stenographie trägt Elemente in sich, welche sie geeignet machen, in den Schulen als Unterrichtsgegenstand eingeführt zu werden; denn sie ist hervorgegangen aus den Resultaten der Sprachforschung. Sie ist daher, wie ich an anderer Stelle [7]) nachgewiesen habe, geeignet, als pædagogisches Hilfsmittel, als Unterrichtsmittel von hohem pædagogischen Werthe für die Schulen nutzbar gemacht zu werden. Sie soll nicht blofs eine Dienerin der Wissenschaften sein, sondern sie soll um ihrer selbst willen an den Bildungsanstalten gelehrt werden [8]). Ich habe mit Erstaunen die Verhandlungen gelesen, welche in Augsburg über diesen Gegenstand gepflogen worden sind. Dieselben sind vollständig auf einseitigem Standpuncte stehen geblieben und die dort gegebenen Nachweise sind zum Theil durchaus unzutreffend. Ich möchte daher bitten, dass Sie doch wenigstens bei der nächstjährigen Versammlung den Gegenstand in recht ernste und nicht einseitige Erwägung ziehen. Denn meiner Ansicht nach stehen Sie vor der Schwelle einer neuen Aera im Unterrichtswesen, — vor der stenographischen Aera (!). Die Einführung der Stenographie in die Schulen ist eine unabweisbare Forderung der Zeit.

Vors. Schmalfufs (da mehrseitig um's Wort gebeten wird): Ich darf nicht gestatten, dass dieser Gegenstand einer weiteren Debatte unterzogen wird. Was Dr. Knœvenagel der Versammlung an's Herz habe legen wollen, werde ich nicht verfehlen, zur Kenntnis des Herrn Präsidenten zu bringen.

Nachdem der Vorsitzende hierauf noch ein an ihn gerichtetes Schreiben vorgelesen, worin Dr. A. Keber, Oberlehrer in Aschersleben, seinen 'nach einer neuen Methode verfassten': *Leitfaden beim Geschichtsunterrichte* der aufmerksamen Würdigung der Versammlung empfiehlt [9]), und in Folge Aufforderung des Vorsitzenden Prof. Dr. W. Assmann aus Braunschweig ein ungünstig lautendes Urtheil über dieses Buch abgegeben, wird zur Tagesordnung, resp. zur 'Fortsetzung der Discussion über die Thesen des Herrn Director Brock' geschritten. Eingeleitet wurde dieselbe durch einige Worte des Obmannes.

Vors. Schmalfufs: M. H.! Wir haben gestern die Freude gehabt, aus dem Munde erprobter Schulmänner eine Reihe von Erfahrungen zu vernehmen, die Art und Weise kennen zu lernen, wie sie die 'Privatstudien' der Schüler anordnen und leiten, und eben durch diese Mittheil-

---

[7]) Vgl. Julius Knœvenagel '*Redezeichenkunst und Deutsche Kurzschrift. Eine Parallele zwischen den Stenographien von F. X. Gabelsberger und Wilhelm Stolze*'. 2. Aufl. Hannover 1864. 8.

[8]) Darüber zu vgl. die treffenden Bemerkungen L. Vielhaber's im Anhange zu seinem Berichte über die Verhdlg. der pædagog. Section in Augsburg (Jahrg. 1862 dieser Zeitschr. S. 802).

[9]) Vgl. unseren Bericht über die 'allgemeinen Sitzungen' S. 755.

lungen hat die Verhandlung Leben und besonderen Reiz empfangen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche noch derartige Eröffnungen zu machen in der Lage sind, dies zu thun, wobei ich nur den Wunsch ausspreche, sich möglichst kurz zu fassen, da noch ein oder der andere Gegenstand heute zur Erörterung kommen soll.

Schulrath Prof. Stoy aus Jena: M. H.! Nicht blofs einen Zusatz zu den gestrigen interessanten Mittheilungen über gemachte Erfahrungen beabsichtige ich zu geben, sondern ein Wort zur Verständigung über die Arbeit, welcher ich mein ganzes Leben gewidmet habe, zur Herstellung eines gemeinsamen Gedankenkreises über pædagogische Dinge unter den praktischen Schulmännern meines Vaterlandes wünschte ich zu sprechen. Denn nicht die Einheit des Reglements, sondern die Einheit des Gedankenkreises macht die deutschen Pædagogen grofs. Ich glaube aber eine gewisse Legitimation aufzeigen zu können zur Erörterung des eben vorliegenden Gegenstandes, indem ich als Zögling der Meifsener Fürstenschule mein Sexennium dort redlich ausgehalten und daher an meinen eigenen Privatstudien hinreichende Erfahrungen gemacht habe, später als Leiter eines Institutes auch an fremden, endlich als akademischer Lehrer die Umrisse der Gymnasial-Pædagogik zu zeichnen hatte. Nur für einige Minuten bitte ich mir ein geneigtes Gehör leihen zu wollen; denn ich möchte gerne dazu beitragen, dass wir uns über bestimmte Gesichtspuncte, die bei dem Privatstudium mafsgebend sind, einigten.

Zum ersten: dass Privatstudien nothwendig und der Förderung ganz besonders werth seien, darüber, glaube ich, herrscht vollständiges Einverständnis. Auch zweitens in Betreff des Warum? Der Geist, der durch die Brock'schen Thesen geht, der Grundbegriff, der wie ein Edelstein dieselben durchleuchtet, ist, denke ich, überall in dieser Versammlung freudig begrüsst worden; nämlich, dass es sich darum handle, durch das Privatstudium erstlich dem Interesse an den Gymnasialdisciplinen eine besondere Nahrung, einen besonderen Spielraum zu gewähren, dieses Interesse hiedurch so zu steigern, dass es hinausreicht über die Schulzeit, und zweitens, dass das Privatstudium auch aus allgemeinen pædagogischen Gründen als ein Mittel für die Charakterbildung nicht entbehrt werden könne, indem die Freiheit der Wahl den Charakter macht. Denn es bildet sich der Charakter nicht blofs im Strome der Welt, er bildet sich auch in der Stille der Schule dadurch, dass der einzelne Gelegenheit bekommt zur Wahl. Also auch darüber sind wir alle einig.

Drittens. Um dieses Interesse zu wecken und zu nähren, bedarf es gewisser Veranstaltungen. Und hier dürften die Meinungen insoferne auseinandergehen, als manche der Ansicht sein könnten, es bedürfe hier allgemeiner Normen nicht, sondern es sei dies ganz und gar der Individualität des Lehrers, des Ortes, der Anstalt u. s. w. zu überlassen. Mit nichten! Es bedarf vielmehr solcher besonderer Veranstaltungen; denn das Interesse ist eine zarte Pflanze, ein Keim, welcher sorgfältig geschützt werden muss. Ja im allgemeinen bedarf ein jeder Schüler besonderer Abgrenzungen desjenigen Raumes, innerhalb dessen er seinem Interesse und seiner Neigung nachgehen kann. Noch mehr, wenn wir auf die Individualität der Schüler sehen. Die besten vielleicht am wenigsten, aber die grofse Masse der mittleren, nicht zu verachtenden Naturen — die bedürfen ganz besonderer Veranstaltungen. Aus meiner eigenen Gymnasialzeit in Meifsen kann ich berichten, dass, wenn wir von etwas so recht ergriffen waren, wir uns dann mit allem Eifer und aller Liebe damit beschäftigten. Ich erinnere mich sogar, dass ich einmal auf den Abweg gerathen bin, den Lukian zu meinem Hausfreunde zu machen, so dass ich seine Schriften selbst in andere Schulstunden mitnahm, und, während in der Schule Cicero de officiis tradiert wurde, in meinem Lukian mit Eifer las. Doch die grofse Masse des Mittelschlages bedarf der besonderen Einrichtungen! — Welcher Einrichtungen, welcher Veranstaltungen? Zunächst ist natürlich zu denken an die Festsetzung einer bestimmten Zeit, innerhalb deren es möglich ist, sich selbständig zu beschäftigen. „Festsetzung einer besonderen Zeit!“ Hier kommen wir auf das in

unseren Verhandlungen oft gehörte Stichwort, auf die 'Studientage'. Aber nennen wir diese Zeit, wie wir wollen, 'Studientage', meinetwegen 'Ausschlaftage'; jedesfalls ist sie das otium, wo das negotium der gewöhnlichen Schulzeit fehlt. Die Feststellung eines solchen bestimmten otium können wir, glaube ich, als eine gemeinsame Forderung von allen annehmen. Ueber das 'quomodo' solcher Studientage aber scheinen die Ansichten sehr weit auseinander zu gehen. Einige dringen auf absolute Freiheit der Schüler und sagen ihnen: 'Arbeitet, was ihr wollt!' aber auch: 'Arbeitet, wo ihr wollt!' Mit nichten, glaube ich. Wir dürften uns wol darüber untereinander verständigen, dass wir nur einen Grundbegriff des Privatstudiums oder, wie ich lieber sagen will, des freien Studiums festhalten, und nichts weiter. Und als diesen Grundbegriff fasse ich die Freiheit der Wahl dessen, was einer treiben will. Aber es ist eine Uebertreibung und eine nicht genaue Kenntnis der Jugend verrathende Ueberschätzung derselben, es heifst das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man zugleich auch die Freiheit des Ortes und der Grenzen der Zeit fordert, oder überhaupt von freiem Studium nichts wissen will. Die Freiheit der Wahl in Bezug auf das, was einer studieren will, die gebe ich zu, die Freiheit des Ortes aber, wo diese freien Studien getrieben werden, nicht! Den Besten könnte vielleicht auch diese zugestanden werden; doch um der grofsen Masse der guten Mittelnaturen willen kann diese Freiheit nicht gestattet werden; es kann also nicht gestattet werden, dass sie ihre freien Studien zu Hause treiben. Die Gefahren dieser Freiheit wären zu grofs! Ich bin auch von Natur ein Optimist, ein Idealist, und habe Zutrauen zu meinen Schülern. Solchen Gefahren aber wagte ich sie nicht auszusetzen. Denken Sie nur an die Menge grofser Gymnasien, an die Gymnasien in grofsen Städten! Das ganz und gar dem Belieben des einzelnen zu überlassen, wo er an solchen Tagen arbeiten wolle, daran kann nicht gedacht werden. Ich sehe auch in der Nichtgewährung dieser Freiheit nicht im entferntesten eine Beeinträchtigung der Sache selbst. Auch wir sind glebae adscripti; auch wir Grofsen können nicht überall, wo es uns beliebt, treiben, was wir wollen. Und die Fürstenschulen, die durch ihre Einrichtung des Privatstudiums seit langer Zeit grofs dastehen, gönnen keine Freiheit des Ortes. Wir mussten an den Studientagen auf unseren Stuben bleiben und durften sie innerhalb bestimmter Zeitgrenzen nicht verlassen. An gehöriger Aufsicht fehlte es auch nicht; diese führte entweder der Ordinarius oder der Stubenoberste. Die Nöthigung, an einem bestimmten Orte und unter Beaufsichtigung jene Studien zu treiben, beeinträchtigt also weder dem Principe nach, noch den bisherigen Erfahrungen nach den Segen, welchen die Freiheit der Arbeit überhaupt haben kann, wenn nur das eine gesichert ist, — die Freiheit der Wahl dessen, was man treibt.

Viertens. Wie weit sich nun diese Freiheit der Wahl erstrecken soll, ob über alle Kreise der Gymnasialdisciplinen, ob dieselbe auch auf naturwissenschaftliche Sammlungen ausgedehnt werden soll, wie viel da Rathgebung oder directe und entschiedene Beeinflussung geübt werden soll, — das sind Puncte, wo, wie ich glaube, dem Individuum des Lehrers, für welchen der Charakter der Anstalt und die Generation, mit der man zu thun hat, mafsgebend sein wird, ausreichender Spielraum gestattet werden muss. Die sorgsame Erwägung der mannigfachen speciellen Verhältnisse wird da den Lehrer zum Entschlusse führen, ob er in einem Conspectus den Schülern eine Reihe geeigneter Themata vorzulegen habe, ob er privatim den einzelnen Rathschläge ertheilen oder in Ansprachen an die Gesammtheit solche geben solle, oder endlich, ob, wie mir gestern einer der Herren sagte, die Bildung gewisser Sectionen, einer mathematischen, einer griechischen, einer lateinischen u. s. f., für welche sich dann die Schüler entscheiden, zu veranlassen sei. All dies gehört meines Erachtens dem Gebiete an, wo dem Tacte des Lehrers volle Freiheit gelassen werden sollte. Hier tritt eben das ein, was in der Pædagogik sein volles Recht immer behalten muss, und das ich mit einem Ausdrucke Wolf'scher Metaphysik als das '*complementum possibilitatis*' bezeichnen möchte, und das ist hier die Person des Lehrers. Wie sollte auch, kann man fragen, der Studientag

allein so grofse Dinge thun können, wenn nicht darauf geantwortet werden müsste: 'Der Geist ist es, der lebendig macht', — der heilige Geist des Lehrers. Von einer Gleichförmigkeit, von Aufdrängung einer ganz gleichen Methode kann hier gewiss nicht die Rede sein. Auch darin aber glaube ich die Ansichten der Versammlung getroffen zu haben, wenn ich die Meinung vertrete, dass wir in Bezug auf die Art und Weise, wie diese Studien geleitet werden sollen, der Individualität des Lehrers freien Spielraum und volles Recht vindicieren müssen.

Prof. Dauber aus Holzminden: Ich habe mich zu überzeugen geglaubt, dass die Herren, welche bisher ihre Erfahrungen mittheilten, alle in dem Puncte übereinkommen, unserer Jugend möge Veranlassung gegeben werden, ihre Studien in einer möglichst selbständigen Weise zu treiben, um sich hiedurch zu selbständigen Männern heranzubilden. Gerade in dieser Richtung möchte ich mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf die Anwendung eines Mittels zu lenken, das bisher noch nicht genannt worden ist. Es besteht nämlich auf dem Gymnasium zu Holzminden seit etwa 40 Jahren unter den älteren Schülern ein Studienverein, der, eine zeitlang unterbrochen, dann aber wieder von neuem erstanden ist, weil er sich als durchaus zweckmäfsig und als ein Gegenstand der Liebe der Schüler erwiesen hat. Darauf, glaube ich, wird besonderer Nachdruck zu legen sein. Die jungen Leute haben da ihre Statuten, welche natürlich die Lehrer entworfen haben, und ebenso versteht sich von selbst, dass sie fortwährend unter der Aufsicht des Directors stehen. Sie arbeiten da mit allseitiger Freiheit, üben freie Kritik untereinander, doch ist eine Kritik durch die Lehrer ausgeschlossen, sofern sie nicht dieselbe speciel erbitten. Das letztere kommt wol vereinzelt vor; aber, wie gesagt, wenn sie darum nicht ansuchen, so lassen wir sie ganz frei gewähren. Ueber ihre Arbeiten und Leistungen haben sie ein Protocol zu führen, welches über die Thätigkeit des Vereines genaue Rechenschaft gibt. Dieses Protocol wird jedes Vierteljahr mir vorgelegt und ich bespreche mich da mit dem Präses des Vereines, den sie natürlicher Weise haben, über all das, was fernerhin wünschenswerth sein könnte. Näher auf die Einrichtung dieses Studienvereines einzugehen, will ich mir nicht erlauben, bin jedoch gerne bereit, denjenigen Herren Collegen, die sich für diesen Gegenstand interessieren sollten, die Statuten zur Durchsicht vorzulegen. Es würde jedoch zu erwägen sein, ob es unter allen Verhältnissen zulässig erscheint, von diesem Mittel Gebrauch zu machen, das seine ganz eigenthümlichen Reize und seine ganz eigenthümliche Kraft hat; denn es fordert jenes Zusammenarbeiten und jene gegenseitige Kritik die jungen Leute auf, das zu üben, worauf es nach meinem Dafürhalten vorzugsweise ankommt, nämlich die Selbständigkeit im Urtheil.

Prof. Dr. W. Assmann aus Braunschweig: Der Gegenstand, mit dem wir uns bisher beschäftigt, ist uns allen höchst interessant gewesen. Leider habe ich der Anfangssitzung nicht beigewohnt, bin aber dem Gange, welchen die Debatte gestern und heute genommen, mit höchster Freude gefolgt. Was kann auch in einer solchen Versammlung zweckmäfsiger sein als Erfahrungen auszutauschen? Doch in dieser Angelegenheit stehe ich isoliert da. Ueber diese wichtige Frage des Privatstudiums, die mir von jeher am Herzen gelegen, habe ich gar keine praktischen Erfahrungen sammeln können. Aber ich bin doch nachgerade ein erfahrener Schulmann und wende den Spruch Gœthe's auf mich an: „Das, alte Herren, ist eure Pflicht, eure Erfahrungen mitzutheilen". Und so möchte ich wenigstens eine Gesammterfahrung, die ich in meinem Schulleben gemacht habe, hier auch in Bezug auf diesen Gegenstand aussprechen. Freilich muss ich auch dies mit Gœthe bevorworten: 'Ganz vergebens versuchst Du durch Schriften und Reden des Menschen Gang zu leiten. Aber bestärken kannst du ihn wol in seiner Gesinnung, oder, ist er noch neu, in dieses ihn tauchen und jenes'. M. H.! Professor Stoy hat sich das besondere Verdienst erworben, die Debatte auf vier bestimmte Puncte zurückzuführen. Ich möchte dazu beitragen, dass die Discussion über den Gegenstand demnächst ge-

bührend abgeschlossen wird. Es wäre möglich, dass über jene vier Puncte abgestimmt und ein Beschluss gefasst würde. Es liegt in dem Geiste der vier Puncte, dass Hr. Prof. Stoy darauf ausgegangen, über dieselben eine Einigung zu erzielen, auch in Betreff des letzten Punctes, wenn er da die Ueberzeugung aussprach, die Hauptsache sei auch bei dieser Frage die Individualität des Lehrers und der Schule, es sei namentlich der Geist, oder wie der Hr. Professor gesagt hat, der 'heilige' Geist des Lehrers, durch den es allein möglich wird, dieses wichtige Princip in der rechten Weise praktisch auszuführen. Eben diesen Standpunct möchte ich hier nochmals dringend empfehlen! Ich weiss sehr wohl, dass manche Collegen manches Wort, das gestern hier gefallen, höchst ketzerisch gefunden haben, insbesondere die Aeufserungen unseres Freundes Gravenhorst wie auch einige seines Nachredners Köchly. Dennoch glaube ich, dass diese beiden Männer aus dem Geiste gesprochen haben, der der vorherrschende in dieser Versammlung ist, und um diesem Geiste neuerlichen Ausdruck zu geben, sei es mir erlaubt, noch einige wenige Bemerkungen zu machen.

Jene Methode, welche in Betreff der Wahl der deutschen Themata von einem Mitgliede dieser Versammlung bezeichnet worden ist, jene Methode, die dem Schüler die ausgedehnteste Freiheit in diesem Puncte lässt, ist die meine seit 30 Jahren gewesen. Ich bin deshalb vielfach angegriffen worden und habe mich endlich bewogen gesehen, diese Methode zu modificieren, aber auch da noch, nach dieser Modification der Methode, habe ich mich nur darin bestärkt gefunden, dass die Weise auch auf diesem Gebiete die bessere ist, welche dem Schüler möglichst freie Wahl auf dem Felde gewährt, wo allein seine Individualität gehörig zu Tage kommt. Und diese Individualität zu nähren und zu pflegen, das ist ja auch echt deutsch; und wenn man daraus Gefahr für das Streben nach Einheit befürchtet, indem unsere Schüler zu individuel gebildet werden möchten, so muss ich dagegen nachdrücklichst hervorheben, dass individuelle Bildung einmal die Aufgabe der deutschen Nation ist. Das höchste Ziel, das ihr gesteckt ist, wie sonst keiner Nation, ist eben meiner Meinung nach, dass jeder sich so individuel entwickelt als möglich, wie Gœthe will und wie alle grofsen Männer unseres Vaterlandes wollten, die es an sich selber gezeigt haben, dass aus dieser Ausbildung der Individualität die herrlichste Harmonie hervorgeht, eine Harmonie, die sich grofsartiger gestalten muss als sie bei irgend einem Volke der Weltgeschichte je hervorgetreten ist. Mit erhabenen Worten aber, die ich allen Collegen angelegentlichst an's Herz lege und zu voller Würdignng empfehle, will ich schliefsen, mit dem wahren Ausspruche: 'Keiner sei gleich dem anderen, weder ein Lehrer dem anderen, noch ein Schüler dem anderen! Doch jeder sei gleich dem Höchsten! Wie das zu machen? Es sei jeder vollendet in sich!'

Dir. Lehmann: Die schätzenswerthen Erfahrungen, die uns über das Vorzügliche der Einrichtung besonderer Studientage vorgetragen worden, sind gröfstentheils Internaten entlehnt. Es fragt sich nun, ob diese Einrichtnng, deren Trefflichkeit anzuzweifeln ferne liegt, auch auf freien Gymnasien einführbar ist? Ich habe nämlich dagegen ein Hauptbedenken, das durch die betreffende Thesis des Collegen Brock keineswegs erledigt wird. Habe ich richtig verstanden, so soll jede Woche ein solcher Studientag normiert werden. Dadurch verlieren wir für den Unterricht wenigstens 5—6 Stunden in der Woche. Wo sollen diese Stunden hergenommen werden? Welches Gebiet und welches Lehrobject soll nun um 1, 2, 3 Stunden verkürzt werden? M. H.! es gibt keines, wo dies angienge! Die Möglichkeit einer solchen Reduction würde die Entbehrlichkeit einzelner Lectionen voraussetzen, welch letztere ich nimmermehr zugeben kann. Bei solcher Sachlage aber muss ich, bis ich eines besseren belehrt werde, mich dahin entscheiden: An Gymnasien — ich nenne so die Anstalten, die nicht Internate sind — ist die Einführung von 'Studientagen' nicht empfehlenswerth.

Dr. Albert Müller in Hannover: Zuerst möchte ich meinen Dank aussprechen für den gediegenen Vortrag, welchen Herr Prof. Stoy aus

Jena gehalten hat. Nebst vielen lehrreichen Bemerkungen, die wir ihm zu danken haben, ist die klare Präcisierung der vier Puncte jedesfalls geeignet, unsere Debatte zu fördern. Dennoch kann ich nicht umhin, in Uebereinstimmung mit Dir. Lehmann die Sache ganz anders anzusehen. Der Studientag hat allerdings auf den Internaten die erfreulichsten, glänzendsten Resultate zur Folge gehabt, indessen gegen die Einführung solcher Tage an den freien Gymnasien hege ich grofses Bedenken. Und da möchte ich denn Herrn Prof. Stoy bitten, sich darüber äufsern zu wollen, wie er es mit den Schülern zu halten gedenkt, welche überhaupt wenig eigenen Trieb haben und deshalb wenig eigene Thätigkeit entwickeln, mit Schülern, die zur Arbeit nur dann zu bringen sind, wenn ihnen ein ganz bestimmtes Pensum gegeben wird? Wenn solchen Schülern wochentlich 6 Stunden, macht im Jahre ungefähr 6 Wochen Schulstunden, entzogen werden und sie für diesen Ausfall damit entschädigt werden sollen, dass sie so und so viele Bücher aus irgend einem Schriftsteller lesen müssen; so weifs ich nicht, ob der etwaige Vortheil auf dieser Seite den Schaden, der durch die Reduction der Lehrstunden entsteht, aufwiegt.

Dir. Eckstein: Fürchten Sie nicht, dass ich neuerdings in die Debatte eintreten will! Aber einen Antrag möchte ich mir zu stellen erlauben, mit dem hoffentlich alle Anwesenden einverstanden sein werden. Mein Vorschlag lautet: 'Unter Anerkennung der Wichtigkeit und Nothwendigkeit, die Primaner zu freien, selbständigen Arbeiten anzuleiten, erklärt es die Versammlung für nothwendig, Zeit hiefür zu beschaffen, die Einrichtung aber den localen und persönlichen Verhältnissen jeder Anstalt angemessen zu treffen.'

Vors. Schmalfufs: Ich kann es mir doch nicht versagen, auch einiges aus meiner Erfahrung beizufügen. Ich bin Schüler einer sächsischen Schule, Wittenberg's, gewesen. Meine Lehrer waren Spitzner und Nitzsch. Die Methode, welche Spitzner befolgte, um seine guten Schüler zur Privatthätigkeit anzuleiten, war folgende. Im ersten Jahre nöthigte er alle seine Primaner, sich auf das allergewissenhafteste bis in die Minutien hinein zu präparieren, fleifsig zu wiederholen und in jeder Stunde zu zeigen, dass sie ihre Schuldigkeit gethan haben. Wer im ersten Jahre Eifer und Fleifs nicht hinreichend bewiesen hatte, musste auch im zweiten und dritten Jahre in gleicher Weise fortfahren; wer sich aber im ersten Jahre als guter Schüler erprobt hatte, der hatte später dann so viel wie gar nichts für die Schule zu thun. Ich erinnere mich nicht — ich erkläre mich also nachträglich noch für einen guten Schüler — dass ich mich jemals im zweiten oder dritten Primajahre präpariert hätte. Dazu kam, dass unser vortrefflicher Lehrer der Mathematik, Gustav Wunder — ein Name von gutem Klang — aufserordentlich wenig Arbeiten forderte. Ferner kam hinzu, dass damals auf das Französische noch geringerer Werth gelegt wurde als jetzt. Englisch wurde gar nicht getrieben. Auf diese Weise gewannen die Primaner, welche inneren Drang hatten, recht viel Zeit, für sich zu arbeiten; ja es kann von einigen gesagt werden, sie verwandten viel zu viel Zeit auf ihre Privatarbeiten, sie überarbeiteten sich. Ich habe diese von den Pädagogen vielleicht nicht ganz gebilligte und auch von mir nie befolgte Methode hier nur erwähnen wollen. Die Früchte, welche die Schule in Wittenberg getragen hat, sind nicht ganz verächtlich gewesen. Ein Nachfolger Spitzner's, Hermann Schmidt, machte vor einigen Jahren (wenn ich nicht irre 1849 oder 1850) bei Gelegenheit einer Discussion über die Maturitätsprüfungen auf eine andere Methode aufmerksam, die der Spitzner'schen nahe kommt, jedesfalls den Geist in sich trägt, von welchem die Theses ausgegangen sind. Es wurde damals auch vorgeschlagen, die Primaner dazu anzuregen, für sich selbst etwas tüchtiges zu leisten. Bei Spitzner war es gewöhnlich, dass jeder Primaner einen Schriftsteller so durcharbeitete, dass ihm nicht eine einzige Variante unbekannt blieb. Es sollten also die Primaner im letzten Jahre angeleitet werden, unter Beirath des Lehrers eine selbständige Arbeit zu machen

Diese Arbeit nun, die am Jahresschlusse abgeliefert wurde, sollte die eigentliche Maturitätsarbeit ersetzen, und wenn es auch nur eine gewesen wäre. Nur diese Thatsache wollte ich hier anführen. Ob Hermann Schmidt diesen seinen Plan auch realisiert hat, weifs ich nicht.

Dir. Eckstein: Die erwähnte Einrichtung ist hervorgegangen aus den sogenannten Valedictionen der Schulpforte, wie denn dort die Valedictionen bedeutender und unbedeutender Männer aus älterer Zeit noch aufbewahrt sind. Derselbe Grundsatz ist indes auch von manchen Directoren anderer Anstalten befolgt worden, nämlich die Behandlung eines auf einen classischen Schriftsteller sich beziehenden Themas in der Art dem Schüler aufzugeben, dass er am Schlusse des halben Jahres oder der Schulzeit eine umfassende Arbeit liefert, die da rein die Frucht des Privatstudiums, das Resultat freier Beschäftigung ist. Es hat das insoferne sein Gutes, als es zu anhaltendem und gründlichem Studium eines Schriftstellers anleitet. Aber dieser Grundsatz von damals, wo viele Lehrer — und das war auch in Pforta der Fall und wird auch bei dem sonst so ausgezeichneten Spitzner der Fall gewesen sein — ihre Schüler so unterrichteten, als sollten sie allesammt dereinst tüchtige Philologen werden, dieser Grundsatz ist nach meiner Ansicht längst beseitigt. Und was Spitzner gethan, 'quod licet Iovi', das können wir doch nicht alle nachmachen! Ich glaube, so weit sind wir heutzutage alle gekommen, dass wir nicht mehr in unserem Unterrichte darnach streben, wie alle Schüler tüchtige Philologen werden könnten. Ueber den Grundsatz jener Zeit ist man nun hinaus! Natürlich anerkenne auch ich, dass dieser Grundsatz der Menschheit schöne Früchte getragen und ausgezeichnete Männer herangebildet hat. Dazu gehört nicht blofs unser verehrter Präsident, sondern auch noch so mancher Andere.

Dr. Zerbst aus Stolzenau: Die Herren wollen entschuldigen, wenn auch ein jüngerer Mann, der noch keine reichen Erfahrungen als Lehrer hat sammeln können, dafür aber die Erinnerungen an seine eigene Schulzeit treu im Gedächtnisse bewahrt, hier das Wort ergreift. Vorwiegend einiges zur Ergänzung und Erläuterung desjenigen, was mein verehrter Lehrer, Director Dauber, vorhin erwähnt hat, möchte ich mir anzuführen erlauben.

Die Discussion hat uns dahin gebracht, dass wir eigentlich dreierlei Arbeiten für die Oberprimaner zu unterscheiden haben: 1. obligatorische Arbeiten über bestimmte vorgeschriebene Themata, welche den zu behandelnden Stoff positiv angeben; 2. obligatorische Arbeiten über freie Themata, wohin hauptsächlich die deutschen und lateinischen Aufsätze zu rechnen sind, welche dazu dienen sollen, den Schüler in seinem Wissen zu vertiefen; endlich 3. freie Arbeiten. — Was die obligatorischen Arbeiten anbetrifft, so halte ich es nicht für zweckmäfsig, wenn für diese eigene Studientage bestimmt und dieselben zu sehr ausgedehnt werden. Was für solche längere, umfassendere obligatorische Arbeiten geltend gemacht wird, ist einzig der Umstand, dass sich dadurch die Schüler an die Clausurarbeiten der Maturitätsprüfung gewöhnen. Dieser Zweck aber lässt sich ja auch so erreichen, dass im letzten Halbjahre die Abiturienten verhalten werden, ein bestimmtes Thema zur Probe in Clausur zu behandeln. Ferner scheint es mir zweckmäfsig, dass nicht, wie Dir. Wendt vorgeschlagen, für die schwächeren Schüler kleinere Themata gewählt werden; denn es ist gewiss selbst für den minder tüchtigen Schüler eine gute Uebung, statt immer kleine, abgerissene Arbeiten, mit denen er schnell fertig wird, zu machen, ein umfassenderes Thema wenn auch schlecht zu behandeln. Meiner Meinung nach sollen also jene beiden obligatorischen Arbeiten so beschränkt werden, dass damit das erreicht wird, was zu einer praktischen Ausbildung des Mannes nöthig ist, und ich glaube, dass es gut ist, wenn dadurch für die Schüler so viel Zeit gewonnen wird, um wirklich ganz freie oder doch fast ganz freie Arbeiten zu ermöglichen. Dieses „fast" möchte ich etwa so definieren. Der Lehrer soll durch seelsorgerischen Einfluss auf die Persönlichkeit des einzelnen

Schülers es zu wege bringen, dass dieser Lieblingsthemata sich ganz frei erwählt; denn bekanntlich wird durch den persönlichen Verkehr gar vieles angeregt. Und in dieser Hinsicht möchte ich namentlich auch noch auf das Institut zurückkommen, welches in Holzminden seit einer langen Reihe von Jahren bestanden hat und welches, wie ich zu meiner grofsen Freude vernahm, jetzt wieder erstanden ist. Ich habe jenen literarischen Verein eigentlich mit zu Grabe getragen, an den sich jeder alte Holzmindener mit warmem Interesse erinnert. Es war, irre ich nicht, im Jahre 1818, als die Schüler dort zu einem Vereine zusammentraten, sich aus eigenem eine Bibliothek anschafften und unter einem gewählten Präses zusammen freie Studien trieben. Nur alle Halbjahre wurden ganz oberflächlich stilisierte Protocolle dem Director vorgelegt. Als der Verein, nachdem er einmal ein halbes Jahr oder ein Jahr eingeschlafen gewesen, wieder in's Leben gerufen werden sollte, da wurden uns — mein verehrter Lehrer wird entschuldigen, wenn ich, um Anhaltspuncte zur Beurtheilung, wie eine solche Controle beschaffen sein muss, dies hier erwähne — derartig bindende Vorschriften auferlegt, dass auch die strebsamsten meiner Mitschüler keine Lust verspürten einzutreten. Damit war das Schicksal des schönen Institutes entschieden! Es ergibt sich hieraus, dass es dringend nöthig ist, in solchen Fällen weiteren Spielraum zu gönnen, und in Fällen wie in dem vorliegenden kann man das, da man das Bewusstsein hat, dass sich gewissermafsen die Elite der Prima in einem solchen Studienvereine zusammenfindet.

Prof. Dr. Assmann: Anknüpfend an die Worte des Vorredners bemerke ich, dass sich ein ähnlicher Verein auch in Braunschweig gebildet hat. Derselbe beschäftigt sich zunächst mit deutscher Literatur und stellt hauptsächlich Uebungen im Vortrage literarischer Schöpfungen an. Dass nun solchen Vereinen gröfstmögliche Freiheit gelassen werde, ist allerdings eine Lebensbedingung für sie, und wenn man auch nicht geradezu Optimist in dieser Hinsicht sein darf, so ist doch möglichst grofses Vertrauen für den Bestand und die Blüthe solcher Vereinigungen unerläfsliche Bedingung.

Vors. Schmalfufs: Ich glaube, dass wol an jeder Schule ein solcher Verein existiert, und meine, dass nirgend ein solcher besteht, der, sich selbst überlassen, nicht auf Abwege geräth. Ich bin zweier derartiger Vereine Mitglied gewesen und nicht in der Lage, dieselben zu empfehlen. — Hierauf wird der Thesensteller aufgefordert, das Schlusswort zu sprechen.

Dir. Brock; M. H.! Die Debatte hat sich ein wenig von der Formulierung meiner Thesen entfernt, aber durchaus nicht von der Tendenz derselben. Erlauben Sie, dass ich vor allem meine Freude darüber ausdrücke, die Mittheilung so vielseitiger Erfahrungen über diesen mir so sehr am Herzen liegenden Gegenstand hier provociert zu haben. Das Gemeinsame, was selbst die differierendsten Ansichten immer noch enthalten, ist für mich von Werth. Als solches hat sich namentlich gezeigt, dass man allgemein das Bedürfnis des Privatstudiums tief empfunden hat. Auch hat man vielfach schon Versuche mit dieser Einrichtung angestellt. Darf ich nun einen raschen Gang durch die Debatte machen, um wenigstens über die einzelnen factischen Versuche meine Ansichten darzulegen, so muss ich es als glücklichen Zufall bezeichnen, dass Herr Director Dietsch, der die am Internate gemachten Erfahrungen auf die freie Schule, deren eigenthümlichen Verhältnissen Rechnung tragend, übertragen will, die eigentliche Discussion eröffnete. Freilich hat er die Studientage, welche er in dem Internate von so bedeutendem Erfolge begleitet sah, auf dem freien Gymnasium aufgegeben; aber nicht den Versuch, Privatstudien auch hier einzurichten, selbst; sondern er bemühte sich, hier der Sache auf anderem Wege beizukommen. Das war mir in dem Vortrage von Dietsch das besonders interessante. Aber, wenn man auch nicht gerade einen Neffen unter seinen Schülern hat, die Erfahrung — ich kann in dieser Beziehung an meine Collegen appellieren —, kommt jedem Lehrer vor, dass einzelne sich gelegentlich dahin äufsern: 'ich möchte das wol einmal lesen' oder: 'ich möchte das wol einmal sehen'. Dieses Interesse eben, das uns ent-

gegen kommt, das müssten wir pflegen und cultivieren, und thun wir dies, so wird es uns, wie Herrn Prof. Dietsch gelingen, dass eine solche Gesellschaft von zwei Köpfen zu achten u. s. f. anwächst. Und so wird allmählich doch zu dem Ziele zu gelangen sein, das man ein wenig vorschnell aufgegeben hat. Solche Einrichtungen wie die 'Studientage' an frequenten Anstalten einzuführen, wird allerdings mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein, und deshalb ist es kein Wunder, wenn selbst der vielgewandte Herr Rector Eckstein in Halle und Leipzig gemeint hat, diese Versuche aufgeben zu müssen. Indes die bekannte Versatilität des Patrons der Thomasschule hat sich neuerdings bewährt; denn er hat gestern schon im Fortgange der Debatte den Antrag gestellt, man solle den Schülern durch Abnahme einiger wochentlichen Unterrichtsstunden Zeit zu freien Arbeiten schaffen. Ich acceptiere diesen Vorschlag freudigst! Ich nehme von den vier grofsen Wochentagen je eine Stunde weg, lege dieselben auf den Mittwoch und sage zu meinen Primanern: 'Ihr habt den Mittwoch frei zu eigenen Arbeiten!' Mit dieser Ausführung, glaube ich, können Sie alle einverstanden sein; denn wir befinden uns auf demselben Boden.

Dir. Eckstein (unterbrechend): Lange nicht!

Dir. Brock (fortfahrend): Die Internate, m. H.!, möchte ich nicht gerne berühren. Denn diese haben in dieser Beziehung, wie ich anerkennen will, einen grofsen Vorzug vor den anderen Anstalten voraus. Aber es handelt sich eben darum, dasselbe für die freien Gymnasien auf anderem Wege zu erreichen. Deshalb übergehe ich all das, was von den an Fürstenschulen thätigen Herren über die Einrichtungen an diesen gesagt worden, zumal hiezu mir noch viel mehr Zeit gegönnt werden müsste. Ist das, was den Vorzug der geschlossenen Anstalt bildet, nicht auch auf freien Anstalten in irgend einer Weise zu erreichen? Die Vorsicht in der Behandlung dieser Frage, von welcher die westfälischen Schulmänner durchdrungen sind, hat beredten Ausdruck durch Director Wendt gefunden, der leider nicht mehr anwesend ist. Ich kann nicht leugnen, dass die Einrichtung, welche Dir. Wendt schilderte, mir persönlich nicht zusagt. Es ist ein wunderliches Bild, wenn ich mir denke, meine Prima vor mir zu haben und wenn dann der eine Schüler dies thut, der andere dies und ein dritter ein anderes. Der eine liest, der andere schreibt; dieser behandelt eine Frage aus diesem Gebiete, jener aus einem andern u. s. f. Wie gesagt, das Princip will mir nicht gefallen; damit will ich aber über die Sache selbst nicht abgeurtheilt haben. Die Herren haben diese Einrichtung getroffen, und zwar nicht erst kürzlich, sie erklären Grund zu haben daran festzuhalten, die Einrichtung muss also gute Früchte getragen haben. Darum will ich auch diesen Schritt zu freierer Bewegung, die ich für nothwendig halte, willkommen heifsen, wenn ich auch diesen Schritt als schüchtern und schwach bezeichnen möchte. Dagegen kann ich es nicht unterlassen, gegen den Grundsatz, welchen Herr Dir. Wendt nachdrucksvoll aussprach, ernstliche Verwahrung einzulegen. Wenn er nämlich sagte, dass er lieber das ganze Privatstudium fallen lassen würde, sobald mit demselben die Gefahr verbunden wäre hintergangen zu werden, so kann dieser Satz nicht stillschweigend hingenommen werden. Nach dieser Maxime müsste ja aller Unterricht aufgegeben werden, denn die Täuschung begegnet einem auf jedem Gebiete des Unterrichtes, die erwartet uns nicht erst auf dem Gebiete des Privatstudiums. Wollte man all das aufgeben, woran sich Unrechtes setzen kann, dann dürfte man nicht viele Schritte im Leben thun. Die Freiheit ist ein gefährlich Ding! Ja wol! Sie ist aber auch ein köstlich Ding! Und warum sollten die Pædagogen dem jungen Manne vor seinem Uebergange zur Universität dieselbe entziehen wollen? Scheint es nicht besser, wenn er vorher angeleitet wird zum rechten Gebrauche der Freiheit? Das aber ist eine durchaus praktische Angelegenheit, die der Berücksichtigung und des Entgegenkommens der Lehrer werth ist!

Hierauf traten die Herren aus Bremen und der Schweiz [10]) auf, welche die freie Entwickelung der Individualität verfochten. Es sprach sich in den Mittheilungen derselben eine gewisse liberale Weitherzigkeit pädagogischer Anschauung aus; sie haben aber die Individualität hochgehalten, und darum fühle ich mich ihnen verwandt. Gerne liefse ich mich auf eine Beleuchtung und Prüfung des Umfanges, welchen sie der Cultur der Individualität geben wollen, näher ein, muss aber darauf leider jetzt verzichten. Im Principe sind wir einer Ansicht. Dir. Gravenhorst aus Bremen wollte vorzüglich innerhalb der gegebenen Grenzen des Unterrichtes der Individualität freien Spielraum verschaffen. Da kommt aber in erster Reihe gerade seine begabte Persönlichkeit in Rechnung; diese aber kann nicht mafsgebend sein bei objectiver Beurtheilung seiner Methode. Eine Persönlichkeit wirkt ja nicht unmittelbar, sondern sie wirkt im Unterrichte durch die Stoffe. Und da treffen wir in der Meinung zusammen, dass wir die Stoffe interessant machen müssen. Wir müssen ein Interesse an dem Stoffe erwecken; dann werden die Stoffe auch schon Kraft genug haben, auf den selbständigen, freien Gang des Schülers einzuwirken. Herr Prof. Köchly hat der Pflege der Individualität eine recht weite Ausdehnung gegeben, vielleicht eine so weite, durch den Widerspruch, der sich erhoben, hiezu veranlasst. Aber ich kann mir nicht denken, dass Prof. Köchly verkennt, dass doch in der Prima die Individualität schon reicher entfaltet ist als in der Secunda und in der Tertia, und dass auch der nahe bevorstehende Uebertritt zur Universität mehr noch dazu auffordert, in Prima gerade die Individualität ganz besonders zu pflegen. Ich darf wol hinzusetzen, dass ja überhaupt die ganze Grundlage unserer allgemeinen Bildung, unseres Unterrichtes den Zweck hat, die Individualität etwas breiter zu legen. Sonst aber muss ich vollständig den Herren darin beitreten, dass es darauf ankommt, ein gewisses Ordinarium für alle Schüler zu fordern und über dieses hinaus die freie Entwickelung der einzelnen Schüler nach Kräften zu begünstigen. Wir in Hannover sind so glücklich, ein solches Ordinarium zu haben. Unsere gegenwärtige Maturitätsordnung kann keinen Menschen mehr berechtigen, wegen überspannter Forderungen, die an die Schüler gestellt würden, Klage zu führen. Und wenn man heutzutage noch darüber klagen will, so muss ich das als eine überlieferte Modesache ohne alle Berechtigung erklären. An dieses Ordinarium, welches das Minimum der Anforderungen enthält, habe ich nun meinen Versuch, dessen Grundzüge in den vorliegenden Thesen angedeutet sind, angeschlossen.

Erlauben Sie nun nur noch, dass ich, nachdem andere Versuche derart geschildert worden, auch die Weise näher darlege, wie ich es versuchte, der freien Bewegung der Schüler Vorschub zu leisten.

Zuerst, in Anerkennung, dass mit der ganzen Prima recht schwer zu marschieren ist, wenn man den verschiedenen Individualitäten gleiche Rechnung tragen will, glaubte ich, diese Schwierigkeiten dadurch mindern zu dürfen, dass ich meine Versuche nicht mit der ganzen Prima machte, sondern nur mit den zweitjährigen Primanern. Mein dahinzielender Vorschlag hatte von meinen vorgesetzten Behörden das freundlichste Entgegenkommen erfahren. Dieser obersten Classe, die im Durchschnitte etwa aus 11, 12 bis 15 Köpfen bestehen wird, habe ich einen Unterrichtstag in jeder Woche gestrichen, d. i. den Mittwoch. Die vier Stunden des Mittwoch, früher auch mit Lectionen besetzt, dürfen sie nun anwenden, wie sie wollen, unter der einen Voraussetzung, dass sie sich da überhaupt wissenschaftlich beschäftigen. Ich verfuhr hier so; und ich will nur bemerken, dass dieser Versuch — mehr soll es nicht sein — noch jungen Datums ist, indem ich erst seit letzten Ostern damit begonnen habe. In der ersten Stunde sagte ich zu meinen Primanern: 'Wir haben das Vertrauen zu Ihnen, dass Sie diesen Tag, den wir Ihnen frei gemacht, in würdiger Weise verwenden werden.' Ich setzte eine Stunde fest, einige Tage vor dem zu freier Arbeit bestimmten; da sollte jeder angeben, womit er sich beschäftigen wolle, ich

[10]) Prof. Köchly ist derzeit in Heidelberg.

würde dann mit jedem einzelnen über das Thema vorher reden. Ein solches Vertrauen, m. H.!, das man seinen Schülern schenkt, treibt mächtig an und trägt auch gute Früchte! Zur bestimmten Stunde kamen sie und jeder sagte mir sein Sprüchlein. Natürlich zeigten sich hiebei wesentliche Unterschiede. Die einen wussten ganz genau zu sagen: 'Das will ich!', sei es, dass sie einen griechischen, einen lateinischen Schriftsteller nannten, den sie lesen wollten, sei es dass sie ein Thema zu schriftlicher Behandlung bezeichneten, sei es dass sie historisches oder mathematisches treiben zu wollen angaben. Mit gleicher Liberalität antwortete ich ihnen. Es waren aber auch welche darunter, die nicht wussten, was sie anführen sollten, und hier will ich auf das von Dr. Alb. Müller vorgebrachte antworten. Es ist bekanntlich ein gewaltiger Unterschied der Schüler rücksichtlich ihrer Begabung und darnach auch ein grofser Unterschied, wie die einzelnen behandelt werden müssen. Den einen lässt man an losem Faden, den anderen hält man fest. Den ganz schwachen Schüler gebe ich bestimmte Aufgaben; der kommt wol auch selbst heran und fragt: 'Was soll ich thun?' Dem sage ich dann: 'Was meinst du wol? Wo bist du am schwächsten?' Darauf erwiedert er: 'Ich möchte ein Experiment machen!' Ich billige dies und leihe ihm hiezu das Buch. Das hat also wol keine Schwierigkeit. Oder ich sage ihm: 'Lies deinen Livius! Und wenn du etwas nicht verstehst, so frage mich von 6 — 7; da bin ich zu haben.' Um diese Zeit kann jeder, der Rath oder Bücher benöthigt, zu mir kommen; da bringen sie auch ihre Arbeiten.

Ich habe aber auch erklärt: 'Es ist mir lieber, wenn ihr mit der Feder arbeitet!' Ich erwähne dies ganz besonders deswegen, weil gestern einige Aeusserungen dagegen gefallen sind. Es ist diese Art von Arbeiten aber, wie ich selbst erfahren habe, weit besser als das blofse Lesen. 'Wollt ihr das aber nicht, so ist mir's auch recht; nur zeigt mir dann auch einmal an, was ihr denn gelesen habt!' Und da verfehle ich nicht, sie zu prüfen, indem ich ihnen irgend eine Stelle vorlege und frage, wie sie dieselbe verstanden? Absichtliche Täuschungen anzunehmen, bin ich nach meiner halbjährigen Erfahrung durchaus nicht berechtigt. Denn wenn sie gesagt hätten: 'Ich habe gar nichts thun können, die Arbeit war mir zu schwer' oder: 'Ich habe nur wenig geleistet, die Arbeit war mir zu viel,'— ich hätte sie deshalb nicht gestraft.

Also das ist die Weise, wie ich die Sache eingerichtet habe. Nun aber, m. H.! wenn einmal eine solche Einrichtung besteht und man eine Verantwortlichkeit dafür übernommen hat, dann bekommt der ganze Unterricht so von selbst die Richtung dahin. Was Prof. Gravenhorst innerhalb der gezogenen Grenzen des Unterrichtes vorhin geltend gemacht hat an Erfahrungen, ähnliches zeigt sich auch nach der anderen Seite. Gar oft kommt man in der Lection auf einen Gegenstand, den man, als zu freier Behandlung geeignet, den Schülern empfiehlt. Ja in dem Halbjahre schon ereignete es sich, dass Schüler unaufgefordert zu mir sagten: 'Herr Director, sollen wir nicht das Thema aufgreifen, welches neulich in der und der Stunde berührt worden ist?' Aber noch etwas will ich vorbringen, um darzuthun, mit welcher Lust die jungen Leute freie Studien treiben, wenn man ihnen entgegen kommt und Interesse an dem nimmt, womit sie sich beschäftigen. Wir lesen in der deutschen Stunde der obersten Classe jedes Jahr — und ich halte dies für geradezu nothwendig — Lessing und Gœthe; Lessing namentlich, weil sein Laokoon einen trefflichen Abschluss für den philologischen Unterricht gewährt, Gœthe, weil die Kenntnis Gœthes ein dringendes Erfordernis allgemeiner Bildung ist. Wir lasen also auch diesmal Laokoon, und als wir an jene Stelle kamen, wo speciel von Philoktet die Rede ist, da bemerkte ich, dass wir diese Capitel überschlagen wollten, weil sie diese Tragœdie noch nicht gelesen hätten. Zufällig war die nächste Stunde, die auf den Donnerstag fiel, frei; Mittwoch war Studientag. Da erhob sich einer und sagte: 'Aber warum sollen wir das überschlagen, wir wollen diese Woche privatim den Philoktet lesen. Bis zur nächsten deutschen Stunde am Montag sind wir damit durch!'

Und ich gieng freudig darauf ein, verlangte aber das Versprechen, dieser Lectüre keine deutschen Uebersetzungen zur Hand zu nehmen; d Versprechen gaben sie mir. Am nächsten Montag hatten sie in der den Philoktet gelesen. Ich lege weiter darauf kein Gewicht, aber das erhellt wol, dass bei einigem Entgegenkommen und richtiger Behand das Interesse der Schüler für den Lehrstoff mächtig angeregt werden k Und hat man sonst die Mittel — in Celle sind wir in der glücklic Lage, so bestellt zu sein, dass wir die Primaclasse theilen können — d denke ich, ist es sogar Pflicht, auch nach dieser Seite die Schüler zu dern. Das ist das Verfahren, das ich bisher mit Erfolg geübt habe das ich nachträglich näher charakterisieren wollte.

Was Herr Prof. Stoy geäufsert hat, das ist mir ganz aus der S gesprochen. Nur halte ich es nicht für zweckmäfsig, die vier von ihm mulierten Sätze hier zur Abstimmung zu bringen, sondern ich möchte Eckstein'schen Antrage den Vorzug geben. Es kommt gar nicht darau so speciel formulierte Beschlüsse zu fassen, ich zweifle auch, dass solch rasch zu erreichen wären. Lassen Sie uns lieber über die zwei in Eckst Vorschlag enthaltenen Puncte eine Einigung erzielen. Ich möchte nach, dass die Versammlung ihre Zustimmung ausspräche zu folge zwei Sätzen: 1. Es ist wünschenswerth, dass der freien, s ständigen Thätigkeit der Schüler der obersten Classen Sp raum verschafft werde, und 2. die Modalitäten der Aus rung richten sich nach den localen und persönlichen V hältnissen der Anstalt. Es würde mir eine grofse Freude bere wenn ich sähe, dass die Versammlung diesen beiden Sätzen ihre Zus mung ertheilt.

Der Vorsitzende bringt nun den ersten Satz mit dem Zus Eckstein's: „und nothwendig" (nach den Worten: „Es ist wünsch werth") in folgender Formulierung zur Abstimmung: 'Es ist wünsch werth und nothwendig, der selbständigen Thätigkeit Schüler der obersten Classen Spielraum zu verschaffen.'

Dir. Eckstein: Wir wollen an den Primanern festhalten, denen doch in den Thesen einzig die Rede ist und auch aus and Grunde. Denn was aus den Secundanern herauskommt, davon könnte Ihnen köstliche Beispiele erzählen. Unter den Privatarbeiten aus Secu habe ich z. B. auch einen Commentar zu Musaei carmen gefunden einen Commentar zu den falschen anakreontischen Gedichten. So Dummheiten hat man da gemacht! Ich habe mich aber doch gefreut, ich diese Leistungen entdeckte.

Vors. Schmalfufs: Die Versammlung wolle sich also dahin sprechen: 'Es ist wünschenswerth und nothwendig, der se ständigen Thätigkeit der Schüler der obersten Classen Sp raum zu schaffen.' Diejenigen Herren, welche diesem Antrage n beistimmen, mögen sich erheben. Nachdem noch ein etwas verspäteter satzantrag: 'Es ist deshalb vor allem nothwendig, eine gröfsere Lust Liebe an den Arbeiten in den Schülern hervorzurufen und die nöthige den Schülern zu schaffen zu ihren häuslichen Arbeiten' vom Vorsitzen beseitigt worden, da der zweite Theil desselben in den Worten: 'Sp raum' des Hauptantrages bereits ausgedrückt sei, die in dem ersten Th liegende Beschränkung aber zu der sonstigen Allgemeinheit der For lierung nicht passe, ja den Intentionen des anderen Satzes widerspre wird der erste Satz einstimmig angenommen.

Sofort bringt der Vorsitzende auch den anderen Antrag zur stimmung, und zwar in einer von Dir. Eckstein vorgeschlagenen Stili rung, lautend: 'Die Art und Weise wird bedingt durch loc und persönliche Verhältnisse.' Derselbe findet gleichfalls all meine Zustimmung.

Vors. Schmalfufs: M. H.! Es liegt uns ob, von den auf heutige Tagesordnung gestellten Thesen so viel als möglich zu erledig Zunächst käme die von Dir. Lehmann aus Neustettin eingebrachte The

'*Ueber die Gesundheitspflege der Schule und die Frage, was geschehen muss, um der überhandnehmenden Kurzsichtigkeit der Schüler zu steuern*' zur Discussion, vorausgesetzt, dass die Versammlung nicht einen anderen Gegenstand vorzieht. (Zustimmung.)

Dir. Dr. Lehmann: M. H.! Die Gesundheitspflege der Schüler liegt zunächst ihren Eltern ob, und wo die Eltern im Schulorte sind, oder wo dieselben in der Lage sind, ihre Kinder einer Familie anzuvertrauen, welche der Eltern Stelle an ihnen vertritt, da erledigt sich die Sache von selbst. Aber es gibt noch andere Schüler, wenigstens auf den meisten unserer Schulen, wenn auch nicht überall in so grofser Ausdehnung, wie ich das zu erfahren Gelegenheit hatte. Es gibt viele Schüler, die unter ganz traurigen Verhältnissen leben, noch unter viel traurigeren Verhältnissen, als viele ihrer Lehrer leben müssen. Es gibt Schüler, die kaum im Stande sind, jährlich eine Summe von 20 Thalern für ihren Unterhalt aufzubringen, und diese Summe müssen sie sich gröfstentheils durch mühsame Privatarbeiten erwerben. Ein solcher Schüler, m. H.!, ist Erkrankungen sehr ausgesetzt. Ich habe den Schmerz gehabt, im vorigen Jahre vier solche junge Leute durch den Tod zu verlieren, und in diesem Jahre sind schon wieder zwei dahingerafft. Sie wären nicht gestorben, wenn ihrer Gesundheit hätte gröfsere Sorgfalt gewidmet werden können. Wo aber die Verhältnisse so liegen, m. H.!, da ist es, glaube ich, im höchsten Grade wünschenswerth, dass von Seiten der Patronate den Schulen ein Arzt an die Seite gestellt wird. Die Gefängnisse haben ihre Aerzte, die Gerichte haben ihre Aerzte, die Armenhäuser haben ihre Aerzte; unsere armen Schüler müssen auch einen Arzt haben, der auf Requisition der Schule sie behandelt, und wenn sie erkranken, für sie sorgt, der hinweist auf das, was zu ihrer Erhaltung noth thut. Besonders aber ist hier eines in's Auge zu fassen; unsere Schüler werden kurzsichtig! Ich habe es vielfach erfahren, dass Knaben in zartem Alter, die mit gesunden Augen eintreten, nach kurzer Zeit die Klarheit und volle Kraft ihres Sehvermögens eingebüfst haben. Trotz aller Mühe, die ich oft darauf verwandte, war ich nicht im Stande, die Gründe dieser Erscheinung zu ermitteln. Erst auf der Herreise kam ich in die Lage, mich in Berlin mit einer anerkannten Auctorität auf dem Gebiete der Augenheilkunde, einem Assistenzarzte des Prof. Græfe, in Verbindung zu setzen. Und dieser Mann erklärte mir, es sei vor allem festzustellen, ob die Kurzsichtigkeit der Schüler stets zunimmt oder nicht. Findet sich, was der Arzt leicht constatieren könne, eine solche Zunahme der Kurzsichtigkeit, dann lassen sich wol Mittel finden, um dieser Einhalt zu thun. Solche Mittel seien: Beschränkung der Arbeitszeit, Verminderung der Aufgaben u. s. w. Nun, m. H.!, diese Erwägungen bestimmen mich, die hier versammelten Collegen zu bitten, die Ansicht auszusprechen: 'Es ist im höchsten Grade wünschenswerth, dass den Schulen Schulärzte für die armen Schüler, die sonst nicht ärztlichen Beistand sich zu verschaffen in der Lage sind, an die Seite gestellt werden.'

Dir. Eckstein: M. H.! Die Erfahrungen, die wir so eben aus dem Munde des Herrn Dir. Lehmann vernommen haben, sind so betrübender Art, dass ich eigentlich in Staunen gesetzt bin, wie das irgendwo nur möglich ist! Es ist ganz richtig, dass geschlossene Anstalten ihren Arzt haben, so haben auch geschlossene Schulen ihren Schularzt, der über alles in das Gebiet der Gesundheitspflege gehörende wacht, der auch namentlich über die Beschaffenheit der Classenräume in Bezug auf Heizung und Erleuchtung zu sorgen hat. An freien Anstalten aber besteht meines Wissens in sehr vielen Ländern nicht blofs die Sitte, dass die Schüler, welche in der Stadt zerstreut wohnen und keine Angehörigen daselbst besitzen, ärztliche Hilfe finden, sondern dass sie auch aus eigenen Fonds freie Medicinen und allerlei sonstige Erleichterungen haben. Solche Krankencassen, in welche jährliche Beiträge und Schenkungen fliefsen, habe ich namentlich im südlichen Deutschland sehr viel gefunden, besonders an katholischen, aber auch an mehreren protestantischen Gymnasien. Hier liegt ein-

mal eine Gelegenheit vor, an den Patriotismus der Bürger zu appellieren und sie zur Hilfe aufzurufen. Aber auch die Schüler mögen, wo das noch nicht der Fall ist, zur Gründung solcher Fonds durch wenn auch ganz geringfügige Beiträge beisteuern. Geben sie auch nur wenige Kreuzer im Jahre, allmählich wächst das Capital doch an, und kommen dazu noch freiwillige Geschenke der Bürger, so lässt sich damit schon etwas leisten.

Was jedoch die Kurzsichtigkeit anlangt — so möchte ich da nur auf einen Punct aufmerksam machen, darauf nämlich, dass in neuerer Zeit der glänzende Aufschwung, welchen die Augenheilkunde genommen, nachgerade gefährlich wird. Was jetzt für eine Menge von Augenkrankheiten existiert, davon hat man ehedem gar keine Ahnung gehabt. Meine Anstalt wurde einmal von Dr. Graefe, nicht von dem Berliner Professor, sondern von dessen Neffen, besucht, und der sagte mir damals: 'unter ihren Schülern leiden 150 an der ægyptischen Augenkrankheit'. Wenn das der Fall ist, sagte ich, dann wollen wir sie alle untersuchen lassen, und da zeigte sich, dass wirklich so etwa 20 daran laborierten, die er dann auch in Behandlung nahm. Nun darf nicht aufser Acht gelassen werden, dass vielleicht Hunderte auf den Schulen dieses Augenleiden gehabt haben können, ohne dass es jemand erkannte. Erst jetzt achten die Augenärzte mehr darauf. Da nun Graefe selbst einst Schüler der Anstalt war und deren Gedeihen mit grofsem Interesse verfolgte, so kam er damals ungerufen, wie zufällig, zu mir und versetzte mich auf einmal in so grofsen Schrecken. Die Heilung ist indes rasch vor sich gegangen. Die Pflege der Augen würde nun aber wesentlich auch zusammenhängen mit der Sorge des Arztes, dem an jedem Orte die Gesundheitspflege der Externen der Schule anheim gegeben ist.

Ich stimme also mit dem Collegen Lehmann durchaus überein. Wünschenswerth ist die Bestellung eigener Schulärzte jedesfalls, zumal wenn solche Zustände existieren, dass arme Schüler keine ärztliche Pflege finden. Um solchen kläglichen Misständen abzuhelfen, müssen auch die Bewohner des Ortes mitwirken, und des Directors Pflicht ist es, da die Bürger aufzurufen und ihnen zu sagen: 'Hier muss geholfen werden!'

Dir. Lehmann: Ja, m. H!, das ist sehr gut gesagt: 'hier muss geholfen werden!' Keiner muss helfen, er könne denn zuvor. In dem hintersten Hinterpommern sind eben die Verhältnisse ganz eigenthümlicher Art. Da gibt es einen Bürgerstand, der für alles andere eher Geld ausgibt als für etwas, das zur Pflege der Wissenschaft und des Unterrichtes beiträgt. Diese Leute wollen keine Wissenschaft, denn sie haben dafür gar kein Verständnis. Und das ist sehr begreiflich! Wo noch alle Sonntage von den Kanzeln herunter gerufen wird: 'Glauben ist das einzige! Mit dem Wissen fahrt ihr in die Hölle! Die Wissenschaft ist gottlos!', — ja, m. H.!, da ist das Publicum unzugänglich für jede Belehrung, zur Zeit wenigstens noch unzugänglich. Denn es wird auch da noch anders werden. Uebrigens woher sollen die Leute auch die Mittel hernehmen? Sie thun ja ohnedies was sie können. Sie nehmen Schüler in Wohnung, besorgen die Heizung, Frühstück, Mittag- und Abendbrod, — alles dies für 6 Thaler monatlich (Bewegung). Ja das sind die Pensionssätze. Viele leisten noch ein übriges und fordern dafür nur 2 oder 3 Thaler. Damit ist der Bürgerstand aber schon an der äufsersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Nun bleiben nur noch die Beamten übrig, die selbst übel gestellt anderwärts schon vielfach in Anspruch genommen sind. In unserem Lande lässt sich nicht alles durch Privatwohlthätigkeit zu Stande bringen. Dringend noth thut es daher, dass unter solchen Verhältnissen den Schülern vom Staate, resp. von der Commune Hilfe werde. Und ich wünsche eben, dass die Commune, resp. der Staat durch eine Erklärung dieser Versammlung im Sinne meines Antrages, den auch Dir. Eckstein gebilligt, veranlasst werde, doch vielleicht einiges in dieser Richtung zu thun.

Vors. Schmalfufs: Was diese Versammlung in solchem Falle zu leisten vermag, wird sie gewiss gerne leisten. Aber leider wird sich ihre Unterstützung nur darauf beschränken, dass sie es als wünschenswerth an-

erkennt, dass für arme, der Gesundheitspflege bedürftige Schüler ärztliche Hilfe geschafft werde, und in dieser Hinsicht glaube ich mich der allseitigen Beistimmung versichert halten zu dürfen. Wie aber diese Hilfe beschafft werden könne, darüber einen Rath zu ertheilen, steht uns nicht zu.

Dr. Guthe in Hannover: Nur weniges sei mir zu bemerken erlaubt. Den Vorschlag des Hrn. Dir. Lehmann halte ich in einer Beziehung durchaus für empfehlenswerth. Wer einige Kenntnis von dem Zustande der Locale in sehr vielen Anstalten hat, von dem Mangel an Ventilation, von der Unregelmäfsigkeit, mit der im Winter geheizt wird, von dem Schmutz auf gewissen Orten u. s. w., der muss wünschen, dass recht oft ein Arzt käme und mit seiner fachmännischen Auctorität den armen Lehrern beistände, wenn sie z. B. darüber klagen, dass es denn doch dem Körper zu viel zumuthen heifst, wenn in der sechsten Stunde eines Wintertages 80 Schüler in einem Classenzimmer zusammengepfercht sind und einige derselben nur zwei Schritte weit vom Ofen sitzen. Uns Lehrern schiebt man ja gar zu gerne, wenn wir Beschwerden führen, ein egoistisches Motiv unter; man meint, wir wollten es gar zu bequem haben. Da möge denn der Physicus herbeikommen, der unparteiische Arzt, der soll dann sagen: 'Das sollt ihr abstellen, sonst verderbt ihr eure Lehrer und eure Jungen!' Aus diesem Grunde möchte ich sehr wünschen, dass jeder Schule ein Arzt zugewiesen würde, dass in jeder Stadt ein bestimmter Arzt die Schulräume zu visitieren hätte, nicht wenn er dazu Lust hat, sondern pflichtgemäfs allmonatlich. Und das ist, so viel ich weifs, auch hier nicht der Fall!

Dir. Ranke aus Berlin: Nur zu einer factischen Bemerkung habe ich mich erhoben. In Berlin ist in den letzten Jahren vom Herrn Minister Mühler eine Commission eingesetzt worden, welche alle Schulen besichtigte und bei den Localen namentlich auf möglichste Schonung der Augen Rücksicht genommen hat. Der Herr Minister war persönlich in meiner Anstalt, ist alle Classenzimmer durchgegangen, um sich von den Bedürfnissen selbst zu überzeugen. An manchen Orten freilich sieht es grausig aus und da werden wol vorzüglich die Localbehörden ihre Schuldigkeit thun müssen. Eines aber will ich hier noch beifügen. Ich habe Sr. Excellenz dem Herrn Minister einmal den Vorschlag gemacht, es sollten bei der grofsen Wichtigkeit von Schulbauten zu den in jeder Stadt bestehenden Baucommissionen immer hinzugezogen werden: 1. Aerzte und 2. Pædagogen, indem nur dann allseitig befriedigende Schulgebäude zu gewärtigen seien. In Berlin selbst wird indes bei dem Baue von Schulen mit gröfster Sorgfalt vorgegangen.

Vors. Schmalfufs: Aus unserem Lande darf ich als Factum hinstellen, dass von Seiten der k. Regierung die gröfste Sorgfalt bei Erbauung sowie in Betreff der Erhaltung der Schulgebäude anempfohlen ist. Es wurden hier ganz bestimmte Vorschriften gegeben, wie alle neuen Schullocale einzurichten sind, wie die nöthige Circulation der Luft herzustellen ist u. s. w. Für die Zukunft ist also zu erwarten, dass wir nur gesunde Locale erhalten werden. Auf einmal können nicht alle alten Gebäude zweckentsprechend umgestaltet werden; dabei wirken mancherlei Factoren mit, unter denen der Kostenpunct nicht die letzte Stelle einnimmt. — Das andere aber ist meiner Ansicht nach Sache der Directoren, immer und immer wieder darauf zu dringen, dass ein Arzt herbeigeschafft wird, der sich der Gesundheitspflege annimmt und hilft, wo es noth thut.

Wenn nun niemand mehr das Wort verlangt, so glaube ich, die Discussion als geschlossen annehmen zu dürfen. Zugleich aber darf ich auch als Votum der Versammlung betrachten, dass sie es für wünschenswerth erklärt, dass für die Schule ärztliche Hilfe, soweit und so oft dies nöthig ist, officiel herbeigeschafft werde. Das ist wol die Ansicht der Versammlung? (Allseitige Zustimmung.)

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Dir. Lehmann etwa wünsche, dass über den von ihm speciel hervorgehobenen Punct der Kurzsichtigkeit eine weitere Discussion eingeleitet werde oder ob er hierüber einen eigenen Antrag zu stellen beabsichtige, erklärt derselbe, darauf zu verzichten, da

er diesen Punct als durch die Annahme des allgemein lautenden Antrages schon miterledigt ansehe.

Vors. Schmalfufs: Was diesen speciellen Punct betrifft, so theile ich mit, dass genaue Erhebungen in dieser Richtung nicht gezeigt haben, dafs eine besonders grofse Zunahme der Kurzsichtigkeit stattgefunden habe.

Dr. Alb. Müller in Hannover: Im Gegensatze hiezu muss ich als thatsächlich bezeichnen, dass hier an den städtischen Volksschulen seit einigen Jahren eine bedeutende Zunahme der Kurzsichtigkeit wahrgenommen worden, und dass im k. Cadettencorps schon junge Leute, die Brillen tragen, angenommen werden, weil man nicht genug Leute bekommt, die mit unbewaffnetem Auge weit genug sehen.

Vors. Schmalfufs: An den höheren Schulen ist eine irgend erhebliche Zunahme nicht wahrgenommen worden, doch von Seiten der Cadettenschulen wurde allerdings um genaue Untersuchung der Erscheinung angesucht. Und da wollte man denn den Grund in der schlimmen griechischen Schrift (Heiterkeit) der kleinen Textesausgaben finden. Diese kleinen Lettern hätten so viele kurzsichtige Leute in die Cadettenschulen geliefert!

Dir. Eckstein: Was gerade die Kurzsichtigkeit anlangt, so haben ja verschiedene Regierungen mit allem Ernste und allem Eifer sich der Sache angenommen. Von Seiten einzelner Regierungen wurden populäre Belehrungen über das Auge und die Pflege des Auges an allen Schulen vertheilt; so geschah dies, irre ich nicht, vor einer Reihe von Jahren von Seiten der k. sächsischen Regierung. Andere Regierungen haben dagegen für weiten luculenten Druck und für weifses Papier der Schulausgaben gesorgt, haben auf ihre eigene Rechnung Schulausgaben für das ganze Land machen lassen und auch die Schulen genöthigt, gerade diese Texte zu benützen. Das war in den k. bayerischen Landen geschehen; neuerdings ist man jedoch davon wieder zurückgekommen. Wenn nun gar von dem alten griechischen Druck die Rede ist, dieser sei die Ursache der immer allgemeiner werdenden Kurzsichtigkeit der Schüler, so möchte ich erst sehen, was die Leute darüber sagen werden, wenn sie den modernsten griechischen Druck mit seinen wirklich Augen verderbenden dünnen Strichen in den Schulausgaben haben werden. Doch wir wollen nicht auf solche Details eingehen, da den Regierungen ohnedies die Sache sehr am Herzen liegt. In meiner Praxis ist mir aber eine Zunahme der Kurzsichtigkeit nicht vorgekommen. Die Erfahrungen sind in diesem Puncte sehr verschieden und können auch verschieden sein. Denn sehr viel trägt zu einem Ueberhandnehmen der Kurzsichtigkeit die Beschaffenheit der Classenräume bei. Ich selber verdanke unstreitig meine schlechten Augen der Schule, dem, dass wir häufig bei schlechter Talgbeleuchtung arbeiten mussten. In Beziehung also auf diesen von Lehmann berührten speciellen Punct, glaube ich auch, sollten wir uns einer Wunschäufserung entschlagen.

Dir. Lehmann: Steht der Schule ein bestimmter Schularzt zur Seite, so wird dieser auch den Augen der Schüler seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die Schule, resp. die Lehrer haben aber dann auch den grofsen Vortheil, ihre Beschwerden durch Berufung auf die wissenschaftliche Autorität eines anerkannten Fachmannes stützen zu können.

Vors. Schmalfufs: Hiernach dürfen wir auch diesen Gegenstand als erledigt betrachten. Zu meinem Bedauern schlägt die Stunde, die unseren Sectionsberathungen ein Ziel setzt. Ich kann aber diese Verhandlungen nicht schliefsen, ohne Ihnen recht vom Herzen zu danken für die grofse Nachsicht, die Sie mir haben zu Theil werden lassen in dem Amte, dessen Verwaltung mir dadurch nicht schwer geworden ist. Ich hoffe, ja ich weifs gewiss, es wird das erhebende Gefühl der Gemeinsamkeit, das angenehme Bewusstsein unseres Zusammenseins und Zusammenwirkens in dieser Stadt, Sie alle in Ihre Heimat begleiten, und ich hoffe überdies die Ergebnisse unserer Besprechungen werden auch eine Frucht tragen, Wurzel schlagen und endlich Blüten treiben, wohin Sie immer gehen. Mannigfach Anregungen sind hier gegeben worden, und diese sind aufserordentlich

dankenswerth. M. H.! Ich fühle mich dringend veranlasst, Ihnen nochmals meinen aufrichtigen Dank für Ihre Thätigkeit und die Nachsicht, die Sie an mir geübt, auszusprechen.

Dir. Eckstein: Ich bitte um's Wort! Ja, meine Herren, wenn wir so auseinander gehen, dabei wird es einem weh um's Herz! Aber ein Philologe soll eine trockene Seele haben, und da ist denn auch die Rührung eigentlich nicht recht angebracht. Wol aber geziemt sich für uns Schulmänner die Pflicht des Dankes, und da fordere ich Sie auf, diesen auszusprechen unserem verehrten Herrn Präsidenten, dem wir ja allerdings das Leben nicht sauer gemacht haben, der aber auch uns das Leben nicht sauer gemacht hat, ebenso den beiden jungen Collegen, die ihre Zeit und ihre Kraft der Führung des Protocolles gewidmet haben. Aufserdem wollen wir aber hier in unserem Kreise noch einer Erscheinung gedenken, die uns recht freudig überrascht hat, nämlich dass auch die Jugend dieser Schule, die spes patriae, uns in unseren Vereinszwecken so aufserordentlich thätig unterstützt hat. Darum, m. H.!, erheben wir uns und bringen wir damit dem Herrn Präsidenten und den beiden Secretären unseren herzlichsten Dank!

Schluss der Sitzung 10¼ Uhr.

Grätz. Max von Karajan.

Bericht über die Verhandlungen der mathematisch-pädagogischen Section in der 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover.

In der vorjährigen Versammlung zu Meifsen war bereits die Bildung einer mathematischen Section in Anregung gebracht, und hatte Hr. Prof. Buchbinder aus Schulpforta übernommen, die nöthigen Schritte zu thun, um den Gedanken auf der diesjährigen Versammlung zur Ausführung zu bringen. Derselbe hatte sich demgemäfs mit dem Präsidium der heurigen Versammlung in Verbindung gesetzt, und solches war bereitwillig auf die Sache eingegangen; doch wurde, wie Hr. Director Ahrens in der Eröffnungsrede bemerkte und wie es den Statuten der Versammlung entspricht, die Beschränkung getroffen, dass Mathematik und Naturwissenschaften nicht als Wissenschaft, sondern nur als Unterrichtsgegenstand den Stoff der Berathungen dieser neuen Section abgeben dürften.

Diese Section ist daher nur als eine Abzweigung der allgemeinen pädagogischen Section zu betrachten. Und um den Verhandlungen der letzteren, welche gleich denen der übrigen selbständigen Sectionen von 8—10 Uhr fielen, beiwohnen zu können, verlegten die Mitglieder dieser neuen Abtheilung ihre Sitzungszeit in die Stunden von 11—1 Uhr. Dadurch wurde es ihnen zugleich möglich, jedesmal an dem Anfange der allgemeinen Versammlung Theil nehmen zu können, welche letztere in der Zeit von 10—12 Uhr stattfand. Bekanntlich fallen die sogenannten allgemeinen Versammlungen mit denen der philologischen Section zusammen; und diejenigen Mittheilungen formeller Art, welche sämmtliche Theilnehmer interessierten, geschahen stets zu Anfang dieser Sitzungen.

Für die mathematisch-pädagogishe Section waren Vorträge nicht angemeldet; als zu verhandelnde Thesen waren aber folgende gestellt:

1. Von Director Brennecke in Posen: Das Berührungsproblem des Apollonius von Perga ist ein nothwendiger Bestandtheil des geometrischen Unterrichtes für die Prima eines Gymnasiums.

Begründung: 1. Das Berührungsproblem ist diejenige geometrische Aufgabe, für welche die Alten selbst das gröfste Interesse hatten. 2. Es gibt keine Aufgabe der elementaren Geometrie, durch deren Lösung die geometrische Anschauung mehr geübt wird, als durch die dieses Problems,

wo jede veränderte Lage der Figur dem Anfänger neue Schwierigkeiten bietet. 3. Es gibt keine Aufgabe der Geometrie, welche so viele wesentlich verschiedene Auflösungen zuliefse, als diese. 4. Es gibt keine Aufgabe der Geometrie, welche so geeignet wäre, die Schüler in der gesammten Elementargeometrie der Lage, namentlich der Kreislehre einzuüben und zu prüfen.

2. Von Dr. Guthe in Hannover: Der streng systematische Unterricht in der Geometrie soll nicht früher als in Obertertia beginnen. Ihm sollen geometrische Vorübungen vorausgehen, für welche sich ganz besonders krystallographische Uebungen empfehlen.

3. Von Conrector Helmes in Celle: a) Die Schüler sind im Unterrichte wie zu Hause fortwährend durch mathematische Aufgaben zu beschäftigen, wofür der Stoff vorzugsweise im praktischen Leben (zum Theil in Anwendungen auf die Physik) zu suchen ist.

b) Der physikalische Unterricht bedarf eines gewissen Abschlusses, wodurch eine Aussicht auf den gegenwärtigen Standpunct der Naturforschung möglich wird. Dazu sind drei Stunden in der Prima erforderlich.

c) Die allgemeinsten Sätze aus der Lehre vom Weltgebäude bilden einen unerlässlichen Theil des Unterrichtes in der Prima.

4. Von Dir. Köpp in Eisenach: Wie lässt sich die Trigonometrie für den Schulunterricht am zweckmäfsigsten behandeln?

5. Von Dir. Tellkampf in Hannover: a) Für den geometrischen Unterricht empfiehlt sich die Anleitung zu sorgfältiger Construction, so wie eine Belehrung über die gebräuchlichsten Instrumente der praktischen Geometrie. Daher ist ein geometrischer Apparat für die Schule Bedürfnis.

b) Der physikalische Unterricht hat die mathematische Behandlung von der experimentellen zu trennen und für seine Mafsbestimmungen das französische metrische System zu wählen.

c) Von den Logarithmentafeln sind nur die fünfstelligen für den Schulunterricht zu berücksichtigen.

6. Von Professor Wittstein in Hannover: a) Beim Unterricht der Stereometrie lässt sich von stereoscopischen Zeichnungen ein zweckmäfsiger Gebrauch machen.

b) In welchem Umfange gehört die Mathematik den Schulen?

c) Wie weit ist das Geschichtliche der Wissenschaft in den mathematischen Unterricht zu ziehen?

Als Theilnehmer der Section hatten sich eingezeichnet die Herren: Gerhardt, Prof. aus Eisleben. Bruns, Dr., Conrector aus Hannover. Sagebiel, Collaborator aus Otterndorf. Gelshorn, Collaborator aus Verden. Röbber, Dr. aus Hannover. Fürstenau, Gymnasiallehrer aus Marburg. Gleue, Dr. aus Ilfeld. Bernhardt, Prof. aus Wittenberg. Schrof, Oberlehrer aus Clausthal. Prestel, Dr. aus Emden. Schaumann, Dr. aus Holzminden. Aschan, Gymnasiallehrer aus Knopio in Finnland. Færster, Dr. aus Güstrow. Firnhaber, Dr., Collaborator aus Clausthal. v. Quintus-Icilius, Dr. aus Hannover. Reitt, Dr. aus Hamm. Wittstein, Dr., Prof. aus Hannover. Buchbinder, Prof. aus Schulpforta. Bircker, Gymnasiallehrer aus Quedlinburg. Muhlerz, Oberlehrer aus Göttingen. Hachmeister, Conrector aus Hildesheim. Helmes, Oberlehrer aus Celle. Kohlrausch, Conrector aus Lüneburg. Bessell, Dir. aus Hildesheim. Tellkampf, Prof. aus Hannover. Mærker, Dr., Oberlehrer aus Herford. Berkenbusch, Dr. aus Göttingen. Suhle, Dr., Oberlehrer aus Bernburg. Brandt, Oberlehrer aus Stade. Haage, Rector aus Göttingen. Guthe, Dr. aus Hannover. Ehrlenholtz, Rector aus Leer. Meyer, Rector aus Osnabrück. Handtner, Dir. aus Minden. Quapp, Oberlehrer aus Minden. Stoy, Prof. aus Jena. Schmalfufs, Schulrath aus Hannover. Berkenbusch, Mathematiker aus Bückeburg. Brennecke, Dir. aus Posen. Brohm, Prof. aus Burg.

Nachdem sich die Section constituiert und zum Vorsitzenden Tellkampf, zum Vertreter desselben Buchbinder, zum Schriftführer und dessen Stellvertreter Guthe und Gleue ernannt hatte, schlug der Vorsitzende als ersten Gegenstand der Berathung vor die These von Wittstein, betreffend den Umfang, in welchem die Mathematik auf Schulen zu lehren sei. Dies geschah zunächst in Anknüpfung an einen Anstofs, welchen Rector Eckstein aus Leipzig dieser Frage schon in der vorhergehenden allgemeinen Sitzung gegeben hatte *). Derselbe hatte nämlich erklärt, unter den Thesen der mathematischen Section gerade diese mit Freuden bemerkt zu haben. Denn wenn die Mathematiker selbst das Bedürfnis empfänden, die Grenzen ihres Unterrichtes schärfer festzustellen, so brauche diese Frage von Seiten der Philologen nicht erst angeführt zu werden, wodurch denn leicht der Verdacht hätte erregt werden können, als wolle man von dieser Seite her der Ausdehnung des mathematischen Unterrichtes engere Schranken anzuweisen suchen. Dem hatte Buchbinder bereits entgegnet, dass in der These nur im allgemeinen von dem Umfange, also wol von der Begrenzung, keineswegs aber von einer Beschränkung des mathematischen Unterrichtes die Rede sei.

In der Sectionssitzung entspann sich nun eine Debatte darüber, ob die Berathung dieser These nicht zweckmäfsiger in der allgemeinen pädagogischen Abtheilung vorzunehmen sei. Gerhardt schlug vor, sie in beiden, zunächst aber hier zu verhandeln, um zuvor eine gemeinsame Ansicht der Mathematiker zu erzielen, die man dann der pädagogischen Section vorlegen könne und in derselben zu vertreten habe.

Wittstein wollte sich an die Form halten. Die These sei für diese Section aufgestellt und es sei die Frage, ob und wann die allgemeine Section auf eine Verhandlung derselben eingehen werde. Helmes trug darauf an, die Sache hier zu besprechen und das Resultat speciel dem Rector Eckstein mitzutheilen, und ihn aufzufordern, dass er die Sache in der allgemeinen Section zur Sprache bringe. Nachdem Kohlrausch versöhnlich und Buchbinder vermittelnd sich ausgesprochen hatten, beschloss man, den Gegenstand hier sofort zu verhandeln und der allgemeinen pädagogischen Section Mittheilung darüber zukommen zu lassen, dass man bereit sei, die Frage auch dort zu erörtern. Es kam jedoch nicht zu einer gemeinschaftlichen Berathung dieses Punctes in der allgemeinen Section; dagegen füllte die Besprechung desselben die ersten beiden Sitzungen der mathematischen Abtheilung aus. Dass hierauf so viel Zeit verwendet wurde, lag hauptsächlich daran, dass eine erhebliche Anzahl Mitglieder, welche in der zweiten Sitzung erschienen, in der ersten noch nicht anwesend waren.

Zur Sache selbst sprach zuvörderst Prof. Wittstein, der die These gestellt hatte: Schon Mager habe den Begriff einer Schulwissenschaft aufgestellt und darunter den aus einer vollständigen Wissenschaft herausgehobenen Theil verstanden, der den Gegenstand des Schulunterrichtes auszumachen habe. Bedenken über den Umfang der schulwissenschaftlichen Mathematik könnten nur an der oberen Grenze statt haben. Die einzelnen Zweige, auf welche sich solche Zweifel erstreckten, seien aufser der Stereometrie, die Redner für durchaus nothwendig halte, die jedoch nicht an allen Schulen gelehrt werde, die descriptive, die analytische Geometrie und die Anfänge der Differential- und Integralrechnung. Um nun ein Princip aufzustellen, wonach der Umfang der Schulmathematik zu bemessen sei, wolle er auf den historischen Entwickelungsgang des mathematischen Unterrichtes an Schulen eingehen. Derselbe gehöre seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im 15. und 16. Jahrhundert in den Kreis der Schulen. Doch sei seit jener Zeit die Wissenschaft weiter fortgeschritten, die Ausdehnung des mathematischen Unterrichtes aber nicht in entsprechendem Mafse gewachsen. Der Gegenstand desselben sei die Elementar-Mathematik, die Mathematik der Griechen und Araber, gewesen und ge-

*) Vgl. in dem Berichte über die allgemeinen Versammlungen S. 757.

blieben; neu hinzugekommen sei nur die Lehre von den Logarithmen und einige Vervollständigungen der Trigonometrie. Die Erweiterungen, welche die Wissenschaft durch die Forschungen von Cartesius und Leibnitz erfahren, hätten keinen Eingang in die Schule gefunden. Diese Erweiterungen ruhten auf den fundamentalen Begriffen der Veränderlichkeit, des Fliefsens der Gröfsen, der Function, des unendlich Kleinen. Er halte nur für ein richtiges Begrenzungsprincip dasjenige, wonach alle die Theile der Mathematik vom Schulunterricht auszuschliefsen seien, welche auf jenen Grundbegriffen neu aufgebaut seien. Nicht jedoch, als ob diese Begriffe selbst ganz vermieden werden sollten oder könnten (vielmehr seien z. B. die Exhaustionsmethode, der Name „Function" in der Trigonometrie gewiss beizubehalten); nur sollten sie nicht als Grundlage neuer mathematischer Entwickelungen gefasst werden. Es sollen in der Schule wesentlich die Gröfsen nur als constante betrachtet werden. Demnach sei die analytische Geometrie auszuschliefsen; dagegen die descriptive Geometrie neu aufzunehmen, besonders in die höhere Bürgerschule, und zwar meine Redner nicht Zeichenübungen, sondern die Wissenschaft selbst. Die Aufnahme der Stereometrie sei selbstverständlich, denn sie sei eigentlich die zu lehrende Sache, während die Planimetrie nur eine Vorbereitung dazu bilde. Die Bevorzugung derselben beruhe nur auf dem äufseren Umstande, dass es sehr viel leichter sei, ihre Lehren zur Anschauung zu bringen, als die der Stereometrie. Die Lehre von den Kegelschnitten sei besonders wegen ihrer vielfachen Anwendung für den Schulunterricht nothwendig. Doch dürfe sie dem aufgestellten Princip gemäfs nicht wie ein Theil der analytischen Geometrie behandelt werden, sondern man habe die Kegelschnitte im Sinne dec Alten zu betrachten. Demnach würden sich als integrierende Theile der Schulgeometrie hinstellen lassen: 1. die Lehre von den graden Linien, 2. vom Kreise und 3. von den Kegelschnitten. Auf diese Weise gäbe man dem Schüler ein vollständig abgeschlossenes Ganzes.

Gerhardt spricht hauptsächlich mit Bezug auf die Verhältnisse in Preufsen. Nach den Befreiungskriegen sei durch einen Ministerialerlass die gesammte Elementarmathematik als Unterrichtsgegenstand in die Schulen eingeführt worden. Anfangs habe man diese Bestimmung eingehalten, später Beschränkungen eintreten lassen. Zuerst sei die sphärische Trigonometrie gestrichen worden, dann die Kegelschnitte; cubische Gleichungen habe man bestehen lassen. Die Kenntnis des binomischen Lehrsatzes, der Kettenbrüche und der Combinationslehre werde noch jetzt in der Maturitätsprüfung verlangt. Allmählich sei Unordnung eingerissen. Zum Beispiel in der Hauptstadt lehre man Kegelschnitte, in den Provinzialstädten nicht. Gerade diese Ungleichmäfsigkeit sei ein Beweggrund zur näheren Erörterung der Sache. Die Philologenversammlung spreche von Concentration des Unterrichtes; diese sei auch im mathematischen Unterricht erforderlich, denn man habe vor allem Rücksicht zu nehmen auf die durchschnittlich mittlere Befähigung der Schüler, nicht auf einzelne hervorragende Köpfe. Als Princip halte er fest, dass die Geometrie den Hauptgegenstand des mathematischen Schulunterrichtes auszumachen habe, und dass demnach die Arithmetik nicht weiter gelehrt zu werden brauche, als für geometrische Zwecke erforderlich sei. Zur Schulgeometrie zähle er aber Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie und Kegelschnitte. Letztere seien nöthig als Mittel zur Auflösung von Aufgaben und um den Primanern neue Gesichtspuncte zu eröffnen. Die Arithmetik könne abgeschlossen werden mit der Lehre von den geometrischen Progressionen. Höhere Reihen, Kettenbrüche, Combinationslehre und der binomische Lehrsatz seien nicht nothwendig; die Combinationslehre gehöre in die höhere Mathematik und sehr richtig habe ebendamit Dirichlet seine Vorträge über diese Wissenschaft an der Kriegs-Akademie in Berlin begonnen.

Kohlrausch bemerkt, dass man ein im Sinne Wittstein's abgeschlossenes Ganzes Gymnasiasten nicht wohl vorführen könne. Auch sei ein solcher Abschluss nicht erforderlich, Anregungen und Winke genügten. –

Gegen Gerhardt macht er aufmerksam auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in Preufsen und Hannover. In letzterem Staate bildeten die quadratischen Gleichungen und die Lehre von den Logarithmen den Schluss der Schularithmetik. Uebrigens habe man hier zu Lande in neuerer Zeit eine sehr zweckmäfsigere Einrichtung damit getroffen, dass man die Schüler der obersten Gymnasialclasse in zwei Abtheilungen getheilt habe, eine der befähigteren und eine der minder befähigten; die befähigteren hätten in einzelnen Stunden besonderen Unterricht. Mit diesen werde auch Stereometrie durchgenommen. Den Forderungen der Maturitätsprüfung müssten jedoch sämmtliche zur Universität abgehende Schüler genügen.

Helmes erkannte zwar die von Wittstein gezogene, die Kegelschnitte mit umfassende Grenze als die richtige an, doch erlaube es namentlich die ihm zugemessene Zeit nicht, dieselbe zu erreichen, da er nur selten dahin komme, Stereometrie nehmen zu können. — Eine Trennung seiner Schüler in Prima könne er nicht vornehmen, da sich in derselben bei halbjährigen Versetzungen und zweijährigem Classencurs nicht weniger als vier verschiedene coetus befänden. Gegen Gerhardt glaubte er die Combinationslehre in Schutz nehmen zu müssen, da dieselbe nicht nur sehr leicht, sondern auch von vielfacher Anwendung, namentlich beim mathematischen Unterricht selbst sei, da überall, wo ein Complex von mehreren zusammengehörigen Gröfsen vorliege, die Frage nach der Anzahl der verschiedenen möglichen Verbindungen derselben auftrete. Ohne die Combinationslehre sei daher der Schüler nicht im Stande zu beurtheilen, ob der Stoff der möglichen Betrachtungen oder Aufgaben völlig erschöpft sei. Im Lehrbuch des Schulrathes Müller in Wiesbaden sei die Combinatorik an den Anfang der Arithmetik gestellt. — Die Grenzen des mathematischen Schulunterrichtes würden einestheils durch die demselben zugewiesene Zeit bestimmt, anderseits sei in dieser Beziehung als Norm festzuhalten, dass es wichtiger sei, ein vollständiges Verständnis der vorgetragenen Lehre zu erzielen, als den Umfang derselben auszudehnen.

Bertram: Die hier erörterte Frage sei sehr compliciert. Es stehe nicht fest, von welchen Schulen die Rede sei. In der Gewerbeschule zu Berlin, an welcher er thätig sei, werde analytische Geometrie schon in Obersecunda gelehrt. Auf die Bemerkung Hochmeister's, dass die erwähnte Anstalt wol vielleicht keine allgemeine Bildungsanstalt, sondern vielmehr eine Fachschule zu nennen sei, erwiedert Bertram, dass dieselbe allerdings auf den Namen einer allgemeinen Anstalt Anspruch zu machen habe. Sie gehöre in die Reihe der Realschulen, und zwar zweiter Ordnung, letzteres aus dem Grunde, weil kein Latein auf derselben gelehrt werde. Alsdann erklärt sich Redner dagegen, dass man das von Wittstein aufgestellte Princip der allgemeinen pædagogischen Section gegenüber als das normierende aufstelle. Die Betrachtung der veränderlichen Gröfsen dürfe nicht ausgeschlossen werden. Er halte den praktischen Gesichtspunct fest, die Kegelschnitte so zu lehren, dass der Schüler so rasch als möglich zum Verständnis der Sache gelange, deswegen sei die analytische Methode vorzuziehen; wie denn unter den Mathematikern der Jetztzeit gewiss viel mehr seien, welche die Analyse, als welche die Synthese zu beherrschen wüssten.

Dagegen bemerkt Buchbinder, dass die Kegelschnitte leichter nach der Methode der Alten zu behandeln seien. Bei dem Gebrauche der neuern Methoden habe man viel mehr Zeit nöthig, weil diese Methoden selbst erst neu zu erlernen seien.

Kohlrausch: Die Ziele der Gymnasien und der Realschulen seien dieselben.

Tellkampf berichtigt zunächst die historischen Ausführungen Wittstein's in so weit, als in früheren Zeiten auf Gymnasien, namentlich auf dem zu Clausthal, dessen ältere Programme ihm vor Kurzem vorgelegen, sogar Astronomie und Fortification gelehrt worden sei, ohne dass man jedoch merkwürdiger Weise der Mathematik selbst einen Platz eingeräumt habe. Uebrigens erwähne auch Raumer in seiner Geschichte der Pædagogik Aehnliches. Als Curiosität führt er noch an, dass früherhin einmal auf Kurhessischen

Gymnasien der Unterricht in der Trigonometrie gesetzlich ausgeschlossen gewesen. Auch praktische Schulautoritäten, namentlich Schulrath Landfermann, haben gegen die Trigonometrie geeifert, dem übrigens Herbart entgegengetreten sei. — Die höhere Mathematik will Redner auch vom Schulunterricht ausgeschlossen wissen. Die Betrachtung der Reihen sei das Schwierigste für Schüler; allenfalls die binomische Reihe sei zuzulassen, Combinatorik und Wahrscheinlichkeitstheorie will er beibehalten, jedenfalls aber die Lehre von den Kegelschnitten. Er habe in der analytischen Behandlung derselben keine Schwierigkeit gefunden, wenn man nur direct auf die Sache selbst los und nicht erst, wie Biot in seiner géometrie analytique, auf allgemeine Entwickelungen ausgehe. Allerdings halte er die geometrische Behandlung für bildender und für mehr dem Geiste der Mathematik angemessen; doch dürfe man sich nicht allzustreng an die Weise der Alten binden, namentlich nicht etwa den Apollonius zu Grunde legen wollen. Man solle vielmehr die Kegelschnitte lediglich als geometrische Oerter betrachten. — Gegen Kohlrausch hebt Redner die Verschiedenheit der Ziele von Gymnasien und Realschulen hervor. Letztere hätten darnach zu streben, dass descriptive Geometrie auf ihnen gelehrt werde. Freilich sei dies auf der Hannover'schen höheren Bürgerschule nicht am Orte, wegen der unglücklichen Organisation der polytechnischen Schule, die selbst erst wieder eine Vorschule habe.

Hiermit schlossen die Verhandlungen der ersten Sitzung. In der zweiten wurde dieselbe These nochmals besprochen, einzelne Puncte wurden näher präcisiert, und man suchte der allgemeinen Ansicht durch Formulierung bestimmter Anträge schärferen Ausdruck zu geben. Namentlich wurde klar ausgesprochen, dass die Berathung auf den Gymnasial-Unterricht beschränkt bleiben solle.

Einstimmig angenommen wurde Gerhardt's Antrag für die Unentbehrlichkeit der Stereometrie; und vorwiegend machte sich die Ansicht geltend, dass die Geometrie den Hauptgegenstand des Gymnasialunterrichtes bilden solle. Lebhafte Discussionen entstanden wiederum über die beiden Fragen, zuerst ob die Combinationslehre und dann ob die Theorie der Kegelschnitte in den Bereich des Gymnasialunterrichtes gehöre.

Es wurden Antragsfassungen vorgeschlagen, wornach diese Gegenstände entweder für nothwendig oder nur als wünschenswerth oder gar nur als zulässig auf Gymnasien bezeichnet werden sollten.

Diese Debatten, an welchen sich hauptsächlich Gerhardt, Brohm, Suhle, Helmes, Buchbinder, Bernhard, Fürstenau, Bertram, Tellkampf und Brennecke betheiligten, wurden abgeschlossen durch die Annahme zweier Anträge, zufolge welcher beide Disciplinen als nothwendige Bestandtheile des Gymnasialunterrichtes erklärt wurden. Der betreffende Antrag von Brohm, welcher die Combinationslehre mit Einschluss des binomischen Lehrsatzes mit ganzen positiven Exponenten als nothwendig hinstellte, wurde mit 23 gegen 8 Stimmen angenommen; der Gerhardt'sche, welcher ein gleiches für die Kegelschnitte forderte, fand nur eine Majorität von 17 gegen 14. Dagegen erhoben sich auf die Frage Buchbinder's, ob unter den gegenwärtigen (31) Herren einige der Ansicht seien, dass Kegelschnitte überhaupt nicht in's Gymnasium gehörten, nur zwei, nämlich Brennecke, welcher an ihrer statt die Lehre von den Kreisberührungen empfohlen, und Fürstenau, welcher seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, dass das Hauptgewicht auf den Unterricht in der Mathematik selbst und nicht auf ihre etwaigen Anwendungen zu legen sei. Die wenigen für die Physik erforderlichen Kenntnisse von den Kegelschnitten liefsen sich ohne systematische und ausführliche Behandlung derselben lehren.

In der dritten Sitzung wurde zunächst die These *a* von Tellkampf der Berathung unterzogen. Der Antragsteller leitete dieselbe ein mit dem Vortrage: Es sei eine bekannte Schwierigkeit beim Beginne des geometrischen Unterrichtes, dass der Lehrer dem Schüler manche Dinge zu beweisen habe, welche im Grunde sonnenklar seien. Mit Recht bemerke Herbart, dass der Werth strenger Beweise erst dann erkannt werde, wenn

man in der Wissenschaft heimisch sei. Diese Schwierigkeit zu vermeiden, müsse man die Schüler daher vorher in die Sache einführen. Das könne wol dadurch geschehen, dass der Lehrer an der Tafel geometrische Zeichnungen ausführe; aber es sei erforderlich, dass der Schüler selbst solche Zeichnungen machen lerne, wodurch er eben die nöthigen neuen Vorstellungen gewinne. Da trete dann meistens eine grofse Ungeschicklichkeit der Schüler in der Handhabung von Zirkel und Lineal hindernd in den Weg. Die Reinlichkeit lasse viel zu wünschen übrig, wenn auch der Gebrauch von Tusch vermieden werde. Durch diese Zeichnenübungen werde das Interesse der Schüler gewonnen, namentlich wenn die gezeichneten Gegenstände dem praktischen Leben entnommen seien. Einen solchen propædeutischen Unterricht habe Redner in der 4. Classe der seiner Leitung anvertrauten höheren Bürgerschule ertheilt, und denselben wesentlich erleichtert gefunden durch Vorweisung und Anwendung von geometrischen Instrumenten, z. B. des Astronosiums und des Theodolithen. Jedoch brauchten diese keineswegs kostbar noch exact zu sein, da es ja nicht auf die Messungen selbst, sondern nur darauf ankomme, dass der Schüler deutliche Begriffe gewinne. Redner gibt ein Beispiel an, wie er mittelst einer sehr einfachen Zurüstung, bestehend aus einem Reifsbrett mit daran befestigtem Lothe, Sonnenhöhen habe aufnehmen lassen, und fügt hinzu, dass die damit gewonnenen Resultate genauer ausgefallen seien, als man hätte erwarten sollen. Auch Kettenmessungen habe er vornehmen lassen. Er habe diese Art der Unterweisung sehr erfolgreich gefunden. — Zwar hätten sich namhafte Schulmänner dafür ausgesprochen, dass nur die abstracte Mathematik in die Schule gehöre (wie Bernhard in seiner Schrift über die Organisation der Gymnasien); doch sei man in neuerer Zeit zurückgekommen von dem Gegensatz zwischen formalem und realem Unterricht. Die Mathematik vergleicht er einem schönen Gefäfse, bei dem der Kenner die Form, die Verhältnisse bewundere. Aber der Praktiker frage nach dem Inhalte und dem Zwecke.

Gerhardt: Auf den gröfseren Gymnasien Preufsens, namentlich in Berlin, werde ein propædeutischer Unterricht in der Quinta ertheilt. Er habe versucht, höheren Orts darauf hinzuwirken, dass ein solcher in allen Schulen eingeführt werde. — Dies sei jedoch in Preufsen zur Zeit nicht wol thunlich aus Mangel an geeigneten Lehrkräften, da dort an den Gymnasien in der Regel nur ein Mathematiker angestellt sei. Man habe indessen an einzelnen Orten die Sache dadurch zu erreichen gesucht, dass man den betreffenden Unterricht Zeichnungslehrern übertragen habe, aber damit den Zweck verfehlt.

Prestel: Er ertheile seit einiger Zeit in Quarta propædeutischen Unterricht. Er gehe dabei vom Körper aus, beginne mit dem Cubus, gehe dann zum Octaeder über, zum Tetraeder u. s. w. Auch Körpernetze würden gezeichnet. Darauf lasse er Constructionen von Dreiecken vornehmen und treibe die Zeichenübungen bis zu Kreisberührungs-Aufgaben.

Brennecke: In französischen Schulen bestehe ein propædeutischer Unterricht darin, dass man sämmtliche Figuren des Legendre'schen Lehrbuches zeichnen lasse. Auch dies solle sich erfolgreich erwiesen haben.

Schmalfufs erwähnt, dass Müller und Brettschneider stereometrische Zeichnungen als besonders praktische Vorübungen empfohlen hatten.

Stoy macht aufmerksam auf Herbart's kleine Schrift: „Pestalozzi's Idee eines ABC der Anschauung", welche vortreffliche Hinweisungen darüber enthalte, was für propædeutische Uebungen für den mathematischen Unterricht anzustellen seien. Er habe davon in seiner Anstalt mit grofsem Nutzen Gebrauch gemacht.

Berkenbusch empfiehlt krystallographische Zeichnungen.

Ueber diesen letzteren Punct sprach in der folgenden vierten Sitzung eingehender noch Guthe, der in der dritten nicht gegenwärtig war. Wegen des sachlichen Zusammenhanges schalten wir die Verhandlungen, welche sich an die von Guthe gestellte These knüpften, hier ein.

Guthe, der die These gestellt hat, sprach sich in folgender Weise aus: Die Mathematik werde auf Gymnasien nicht sowol wegen ihres Inhaltes gelehrt, — höchstens einige Rücksicht auf Anwendungen sei zu nehmen, — als wegen ihrer Form. Diese zeige den einzigen Weg, wodurch es dem Menschen gelungen, eine Wissenschaft herzustellen, die ein vollkommen unerschütterliches Gebäude von Wahrheiten enthalte. Es solle nun bei den Schülern der Wunsch rege gemacht werden, auf anderen Gebieten des Wissens ein Gleiches zu erzielen. Solches bezeichnete Redner als gewissermafsen den moralischen Zweck des mathematischen Unterrichtes. Damit derselbe erreicht werde, sei es erforderlich, dass der Schüler bereits eine gewisse Ausbildung gewonnen habe. Redner empfahl daher ein möglichst spätes Beginnen des systematischen Unterrichtes in der Geometrie. Den von ihm in der These gebrauchten Ausdruck „Ober-Tertia" erläuterte er auf Kohlrausch's Einrede dahin, dass er als geeigneten Anfangszeitpunct das 14. Jahr bezeichnete. Lateinische Syntax müsste vorausgegangen sein; diese biete eine zweckmäfsige Vorbereitung zur Mathematik, wegen der in ihr auftretenden bestimmten Definitionen und Distinctionen. Jedoch werde dabei noch vorwiegend das Gedächtnis in Anspruch genommen. Wenn solches mehr zurück- und der Verstand hervorträte, dann sei der systematische Unterricht in der Geometrie zu beginnen. Der Schüler solle alsdann die Nothwendigkeit jedes einzelnen Satzes an seiner Stelle erkennen. Er müsse bei jedem Capitel das Ziel sehen und den Weg bemessen können. Ein solcher Unterricht habe seine grofsen Schwierigkeiten. Es scheine, dass man in der Geometrie des Weges noch nicht so sicher sei, wie in der Arithmetik. Es müssten nun Vorbereitungen eintreten. Der Geometrie eigenthümlich sei die Anschaulichkeit ihrer Begriffe. Propædeutischer Unterricht sei an vielen Orten eingeführt, doch scheine derselbe manchmal falsch eingerichtet zu sein. Man begnüge sich mit einer anschaulichen Darstellung planimetrischer Wahrheiten. Redner habe eine zeitlang propædeutischen Unterricht ertheilt und denselben in folgender Weise eingerichtet: Er habe dazu ein Jahr wöchentlich zwei Stunden verwandt. Darin sei nun zunächst der Stoff der Geometrie besprochen worden, jedoch ohne scharfe Präcisierung der Begriffe. Er sei vom Körper zur Fläche, Ebene, Linie, zur geraden Linie gekommen; dann sei er combinatorisch zu Werke gegangen und habe gezeigt, was für Gebilde durch 2, 3, 4, 5 gerade Linien in der Ebene entstehen und desgleichen, was für welche durch die Geraden gebildet werden, welche sich durch 2, 3, 4, 5 Puncte in der Ebene legen lassen. Man habe die dadurch bestimmten Figuren aufgesucht und classificiert. Nur von der Winkelsumme des Dreieckes sei ein strengerer Beweis gegeben worden. Ein ähnliches Verfahren wie mit Geraden in der Ebene habe er dann mit mehreren Ebenen eingeschlagen. Durch die Betrachtung aller möglichen Lagen von vier Ebenen sei man zum Tetraeder, namentlich zum gleichseitigen, gelangt. Von nun an habe er einen anderen, allerdings schwierigeren Weg genommen, der freilich wol nur in einer nicht zu zahlreichen Classe mit dem wünschenswerthen Erfolge betreten werden könne, nämlich den der Construction von Krystallformen. Möglichst wenig seien dabei Modelle benutzt worden. Um da zunächst eine richtige Orientierung zu erreichen, habe er den Endpunct der drei Axen eines Krystalls des tesseralen Systemes mit *L* (links), *R* (rechts), *V* (vorne), *H* (hinten), *O* (oben), *U* (unten) bezeichnet, und die Schüler darin geübt, durch eine einfache Handbewegung die Lage der durch drei solcher Puncte bestimmte Dreiecksflächen anzudeuten. Er sei damit zum Octaeder gekommen, habe an diesem auch den Euler'schen Satz von den Ecken, Flächen und Kanten der Polyeder kennen gelehrt, dessen Richtigkeit auch am Tetraeder geprüft worden. Vorzügliche Zeichnungsübungen knüpften sich an die Construction der Hauptschnitte. Er sei soweit gegangen, dass nach gegebenen Axen- und Winkelverhältnissen Netze construiert worden seien. Von den Grundformen der Krystallsysteme sei er zu den abgeleiteten übergegangen. Die Bedeutung der Naumann'schen Nomenclatur habe man erkannt. So habe er seine Schüler mit geometrischem Stoffe beschäftigt, ohne der Wissenschaft der Geometrie vorzugreifen.

Gerhardt: Ein solcher gewiss sehr zweckmäfsiger propædeutischer Unterricht sei in Preufsen aufser durch den Mangel an geeigneten Lehrkräften schon dadurch verhindert, dass die Pensa der einzelnen Classen vorgeschrieben seien. Uebrigens halte er den von Guthe eingeschlagenen Weg, stereometrische Wahrheiten ohne Anwendung von Modellen zur Einsicht zu bringen, überall für sehr empfehlenswerth. Man behelfe sich dabei wol mit perspectivischen Zeichnungen; aber welcher Schüler sich die Sache nicht vorstellen könne, dem helfe auch die perspectivische Zeichnung nicht. Er bediene sich derselben nicht, sondern deute durch Bewegung der Hände in der Luft, mit allenfallsiger Zuziehung von Büchern und dergleichen, die Lage der stereometrischen Gebilde an. Er brauche kein anderes Modell, als ein dreiseitiges in drei Tetraeder zerschnittenes Prisma.

Dazu bemerkt Helmes, dass allerdings alle stereometrischen Constructionen zunächst blofs im Raume gedacht werden sollen, dass es aber doch nützlich sei, schliefslich das gedachte durch perspectivische Zeichnungen, auch durch andere Projectionen in der Tafelebene darzustellen.

In der dritten Sitzung wurde ferner Brennecke's These besprochen. Der Urheber der These führte an: Die Aufgabe von der Berührung der drei Kreise sei in Preufsen weder de jure noch de facto vom Gymnasialunterricht ausgeschlossen. Für ihre Aufnahme sprächen drei Gründe; zunächst ihre historische Berechtigung. Die Alten hätten diese Aufgabe gewissermafsen als einen Zielpunct ihrer geometrischen Betrachtungen angesehen; und für Gymnasien müssten die Ansichten des classischen Alterthumes von hohem Werthe sein. Jedoch hätten die Alten nur eine Methode zur Auflösung der Aufgabe gekannt, nämlich die der Zurückführung auf die Construction des Kreises durch drei Puncte. So weit die Alten die Aufgabe gelöst, so weit gehöre sie auch unzweifelhaft in das Gebiet der Elementar-Mathematik. Zweitens spräche für ihre Berechtigung ihr grofser materieller Nutzen, indem sich viele geometrische Probleme mit ihrer Hilfe lösen liefsen. Und drittens sei sie von grofser Bedeutung für die formale Bildung der Schüler. Keine Aufgabe übe so sehr die mathematische Kraft. Hier helfe Gedächtnis wenig. Jedenfalls habe, wer sie beherrsche, eine bedeutende geometrische Anschauung gewonnen. Die neueren Methoden, welche sich auf die Theorie der Transversalen, der Chordalen, der potenzhaltigen Puncte und der Polare gründeten, gäben zweckmäfsige Vorstudien zu dieser Aufgabe ab. Es läge in denselben häufig etwas unerwartetes. Wenn sonst die Nothwendigkeit der Beweise nicht überall empfunden werde, so gewiss hier. Als einen besonderen Gewinn, welcher sich bei Behandlung dieser Aufgabe nebenbei ergebe, bezeichnet Redner die damit verbundene Uebung im geometrischen Zeichnen. Zum Beweise legte er eine Zeichnung eines seiner Schüler vor, welcher die acht Berührungskreise auf einem verhältnismäfsig kleinen Raum (etwa 50 □Centimeter) construiert hatte.

Hiezu bemerkte Buchbinder, dieser Gegenstand werde wol auf Gymnasien durchgearbeitet, aber es sei viel Zeit dazu erforderlich, ein volles halbes Jahr. Derselbe sei geradezu von den Behörden als zu schwierig für Gymnasien bezeichnet worden; auch glaube Redner nicht, dass er nothwendig in den Unterricht gehöre. Gelegenheit zur Berücksichtigung desselben finde sich bei Repetitionen, insbesondere bei der Repetition der Kreislehre, zumal wenn, wie in Schulpforta, ein halbjähriger allgemeiner Wiederholungscurs in Prima existiere. Auf eine Anfrage Tellkampf's über diesen repetitorischen Curs gab Buchbinder an, dass in demselben die Schüler schriftliche Arbeiten über mathematische Gegenstände, etwa 20 im Semester anzufertigen hätten. Doch halte er diese Art der Beschäftigung nicht für so zweckmäfsig, als die geschickte Bearbeitung einer Aufgabe, wie etwa die hier besprochene.

Zur Sache fügte Tellkampf noch hinzu, er finde sich nicht in Uebereinstimmung mit Brennecke's Ansicht, als sei die Kreisberührung ein Zielpunct der geometrischen Bestrebungen der Alten gewesen. Eher könnte man die Kegelschnittstheorie dafür erachten. Auch den materiellen Nutzen,

dass die Rechnung mit fünfstelligen Logarithmen höchstens dreiviertel, ja fast nur die Hälfte der Zeit in Anspruch nehmen, welche siebenstellige erfordern. Das Verhältnis der Genauigkeit der Rechnungsresultate schätze er sogar auf 10 zu 1. Die grofse Abkürzung liege besonders darin, dass man bei fünf Stellen sämmtliche Interpolationen leicht im Kopfe ausführen könne.

Auch Guthe spricht für die fünfstelligen Logarithmen, besonders von dem Gesichtspuncte aus, dass durch die Logarithmen eine Erleichterung der Rechnung erzielt werden solle. Auch sei wünschenswerth, dass in die Logarithmentafelsammlung die Angabe der physikalischen und chemischen Constanten aufgenommen werde. Die Wittstein'schen Tafeln enthielten solche nur aus der Astronomie; die Lalande-Köhler'schen dagegen giengen in dieser Beziehung zu weit.

Auch Brennecke befürwortete fünf- selbst vierstellige Logarithmen und betonte namentlich den Gewinnst an Klarheit in der Sache, der damit erzielt werde.

Gerhardt erwähnte, dass in Berlin vielfach die August'schen Logarithmen gebraucht würden und drückte gleichfalls seinen Wunsch nach allgemeiner Einführung einer und derselben Tabelle aus.

In Bezug auf die nächstjährige Versammlung der Philologen und Schulmänner, welche zu Heidelberg stattfinden wird, hat es Hr. Prof. Tellkampf übernommen, irgend eine geeignete Persönlichkeit daselbst zu veranlassen, dass sie die Interessen der mathematisch-pädagogischen Section wahrnehmen möge.

Berichtigung.

Da F. Kraner und Bernh. Dinter in ihren Cæsar-Ausgaben meiner Lesart b. G. IV, 22: *naulus circiter LXXX onerariis coactis constratisque* [für *contractisque*], *quot satis esse ad duas transportandas legiones existimabat e. q. s.*, in der Art erwähnen, als sei dies eine zuerst von H. A. Koch vorgeschlagene und von mir dann aufgenommene Emendation, so sehe ich mich zu der Bemerkung veranlasst, dass das 1. Bändchen meiner Textesausgabe des Cæsar, das bell. Gall. enthaltend, 1856 erschien (die Präfatio zu diesem Theil ist datiert 'Cal. Sextil. a. MDCCCLVI'), während der Aufsatz von Koch, in welchem jene Lesart vorgeschlagen wird (Rhein. Mus. XI, S. 637), das Datum 'Jan. 1857' trägt.

Wien. Emanuel Hoffmann.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

STATISTISCHE ÜBE

ÜBER DIE

ÖSTERREICHISC

GYMNASIEN UND RE

AM

SCHLUSSE DES SCHUL

ZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖSTERREICHISCHEN GYM

…nasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 18^{63}|6…
…n einzelnen Kronländern.

…en.				Realschulen.									Relative Frequenz der Mittelschulen a)
…chüler				Anzahl der Realsch.		Lehrpersonale				Schüler			
gegen das vorige Schuljahr		der VIII. Classe	in d. Maturitätsprüf. approbiert			Director		Lehrer		in sämmtlichen Classen	+	—	
+	—			O.-R.	U.-R.	g.	w.	g.	w.				
121	—	209	190	4	2	1	5	7	95	1766	8	—	362
33	—	71	63	1	1	—	2	3	23	378	89	—	551
—	9	34	31	—	1	—	1	1	7	130	—	7	292
—	17	167	148	1	2	1	2	7	18	227	—	22	377
16	—	98	104	1	1	—	2	3	25	388	—	17	626
26	—	22	21	1	—	—	1	1	18	237	5	—	503
—	9	60	46	—	1	—	1	2	7	172	22	—	398
142	—	59	44	1	1	—	2	3	16	370	—	27	447
29	—	59	42	1	1	—	1	3	12	125	20	—	620

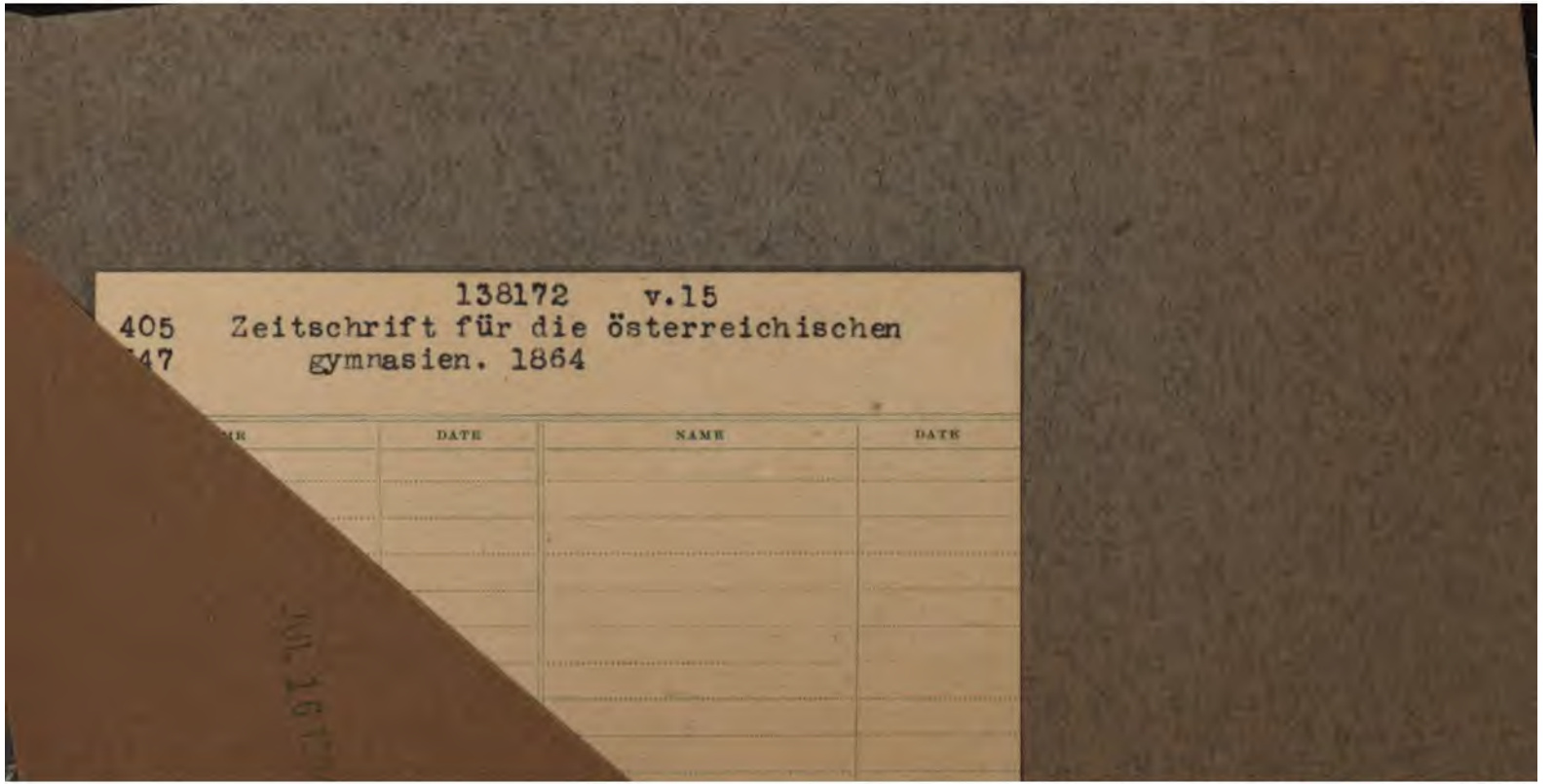
138172 v.15
405 Zeitschrift für die österreichischen
47 gymnasien. 1864
DATE
NAME
DATE